



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

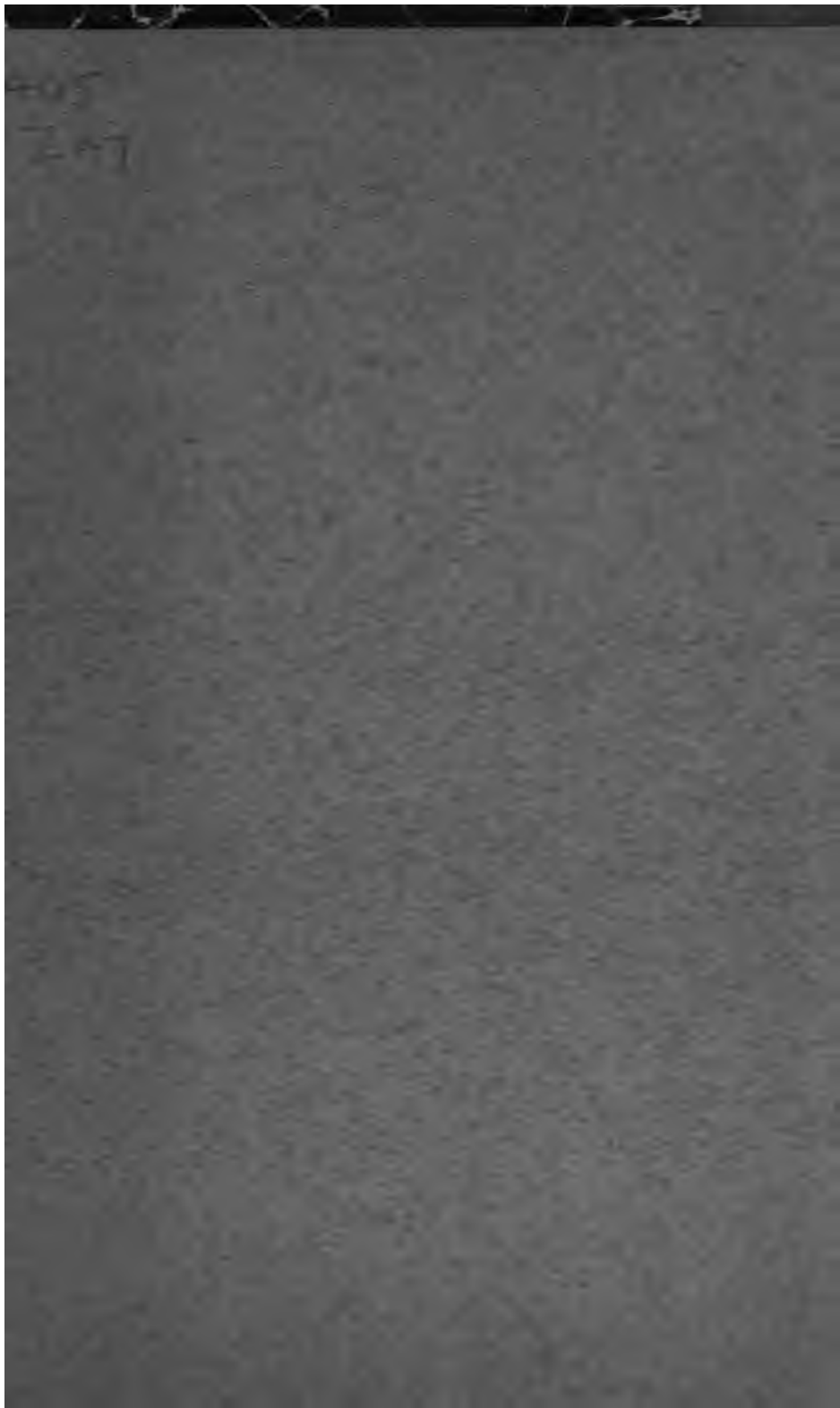
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Stanford University Libraries



3 6105 026 465 174







ZEITSCHRIFT  
FÜR DIE  
ÖSTERREICHISCHEN  
GYMNASIEN.

---

VERANTWÖRTLICHE REDACTEUR

W. HARTEL, K. SCHENKL.

---

DREIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1882.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

120101

YASU  
KORU. OCHIBI OBA. U  
YI OI VBU



Inhalt des dreiunddreissigsten Jahrganges  
der  
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.  
(1882.)

**Erste Abtheilung.**

*Abhandlungen.*

	Seite
Zur Caesura <i>κατὰ τρίτον τροχαῖον</i> im Lateinischen. Von J. Walser	1
Zur Methodik des deutschen Unterrichtes in der ersten Classe. Von A. Baran	81
Zu griechischen Inschriften, besonders kleinasiatischer Herkunft. Von G. Hirschfeld	161, 491
Zur Methode des geometrischen Unterrichtes im Gymnasium. Von J. Odstrčil	173
Quo tempore oratio <i>περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν</i> habita esse videatur et quid de auctore huius orationis statuendum sit. Von A. Kornitzer	249
Wieland im Faust. Von Richard M. Werner.	329
Über infimus und infimior. Von H. Rönisch.	336
Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus Historien lib. I und II. Von J. Prammer	411
Zu Julius Valerius. Von G. Landgraf	429
Zu Livius. Von A. Zingerle	434
Die hochadelige Akademie zu Kremsmünster. Von G. Wolf	571
Eine neue Ansicht über den Verfasser der Schrift <i>περὶ κόσμου</i> . Von H. Becker.	583
Die am Stamme durch -in- erweiterten lateinischen Verba. Von H. Rönisch	587
Zu Horaz Carm. III 4, 46. Von J. Huemer	596
Zu Vergil Aeneis I, 393 ff., II 442 ff., 479 ff. Von E. Eichler	731
Zur Exegese von Sophokles Philoktetes 144 f. Von H. Löwner	734
Die Sage von Gordios. Von F. Rühl	811
Zur Batrachomyomachia. Von A. Ludwig	817
Miscellaneen. Von J. La Roche.	891
Zu Aristophanes Vögeln 488 ff. Von A. Baar.	903

**Zweite Abtheilung.**

*Literarische Anzeigen.*

Adam L., Die Odyssee und der epische Cyklus. Ein Versuch zur Lösung der homerischen Frage. Wiesbaden 1880, Diedner, angez. von G. Hinrichs	183
--	-----

	Seite
Altfranzösische Bibliothek herausgegeben von W. Förster, s. Apfelstedt, Lyoner Yzopet.	
Apfelstedt F., Lothringischer Psalter, altfranzösische Übersetzung des XIV. Jahrhunderts mit einer grammatischen Einleitung enthaltend die Grundzüge der Grammatik des altlothringischen Dialects und einem Glossar zum erstenmal herausgegeben von F. A. (Auch u. d. T. Altfranzösische Bibliothek herausgegeben von W. Förster. 4. Band). Heilbronn 1881, Henninger, angez. von A. Mussafia	523
Appiani historia Romana. Edidit L. Mendelssohn. vol. alt. Leipzig 1871, Teubner, angez. von R. Bitschofsky	440
Arendt R., Technik der Experimentalchemie. Leipzig 1881, Voss, angez. von F. Wallentin	136, 554
Arendt R., Grundriss der anorganischen Chemie. Mit Einschaltung zahlreicher Repetitionsaufgaben und stöchiometrischer Aufgaben für mittlere und höhere Schulen und Lehrerseminare. 2. verb. Aufl. Leipzig 1881, Voss, angez. von J. G. Wallentin und F. Wallentin	387, 555
Aristophanes ausgewählte Komödien erklärt von Th. Kock. 3. Bändchen: Die Frösche. 3. Aufl. Berlin 1881, Weidmann, angez. von K. Holzinger	435
Assmann W., Geschichte des Mittelalters von 375—1492, zur Förderung des Quellenstudiums für Studierende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete. 2. umg. Aufl. von E. Meyer. 2. Abth. das Zeitalter der Kreuzzüge. Braunschweig 1879/80, Vieweg, angez. von F. Krones	373
Babrii fabulae recensuit M. Gislbauer. Vindobonae 1882, sumptibus C. Gerold filii, angez. von P. Knöll	97
Ballauf L., Die Grundlehren der Physik in elementarer Darstellung. Für das Selbststudium bearb. von L. B. 3. Band. Langensalza 1880, Beyer, angez. von J. G. Wallentin	382
Bartl E., Übungsaufgaben aus der ebenen und sphärischen Trigonometrie und der analytischen Geometrie der Ebene. Für die oberen Classen der Mittelschulen, insbesondere für Abiturienten und Lehramtscandidaten. Prag 1881, Calve, angez. von J. G. Wallentin	550
Bauer F., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete von F. B. 21. für Österreich bestimmte und mit Rücksicht auf die in Österreich eingeführte amtliche Orthographie neu bearbeitete Aufl. herausgegeben von Dr. K. Duden und A. Hofer. Nördlingen 1881, Beck, angez. von K. F. Kummer	763
Bayer F., Blütenstand. Inflorescentia. Zwei schematische Wandtafeln für Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Bürgerschulen zusammengestellt und gezeichnet von F. B. Tabor 1881, Jansky, angez. von H. W. Reichardt	935
Behrens W. J., Methodisches Lehrbuch der allgemeinen Botanik für höhere Lehranstalten nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft. 2. durchgearb. Aufl. Braunschweig 1882, C. A. Schwetschke und Sohn, angez. von H. W. Reichardt	465
Berlet, s. Spieß.	
Berghaus H., Physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projection. Gotha 1874, Perthes. Desselben: Wandkarte von Europa. Gotha 1875, Perthes. Desselben: Wandkarte von Afrika. Gotha 1881, Perthes, angez. von F. Grassauer	771
Bergold E., Ebene Trigonometrie mit einer kurzen Geschichte dieser Disciplin, einer Aufgabensammlung und erläuternden Bemerkungen, für Gymnasien und Realschulen bearbeitet. Leipzig und Heidelberg 1880, Winter, angez. von F. Wallentin	933

	Seite
Blass F., Über die Aussprache des Griechischen. 2. vollständig umgearb. Aufl. Berlin 1882, Weidmann, angez. von G. Meyer	921
Brant S., Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische für obere Classen der Gymnasien mit Hinweisungen auf die Ellendt-Seyffertsche Grammatik. 1. Theil. Berlin 1881, Weidmann, angez. von H. Koziol	649
Brant S., Eclogae postarum latinorum. In usum gymnasiorum composuit S. B. Lipsiae 1881, Teubner, angez. von H. Koziol	652
Brock J., Grundriss der Geschichte in pragmatischer Darstellung. Für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Theil: Das Alterthum. Berlin 1879, Gärtner, angez. von F. Krones	314
Bronn, Classen und Ordnungen des Thierreichs, fortgesetzt von C. K. Hoffmann. VI. Bd. III. Abth. Reptilien. Leipzig und Heidelberg 1881, Winter, angez. von O. Schmidt	73
Bühler G., Leitfaden für den Elementarcurs des Sanskrit mit Übungsstücken und zwei Glossaren. Wien 1883, Konegen, angez. von G. Meyer	923
Bunkofer W., Die Geometrie des Progymnasiums. 1. Theil: Geometrie der Tertia, mit 11 lithographierten Figurentafeln; 2. Theil: Geometrie der Secunda. Mit 5 lithographierten Figurentafeln. Freiburg i. B. 1879, Herder, angez. von J. G. Wallentin	708
Burbach O., Physikalische Aufgaben zur elementar-mathematischen Behandlung für den Schulgebrauch. 4. Aufl. Gotha 1880, Thienemann, angez. von F. Wallentin	138
Burgerstein A., Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien 1882, Hölder, angez. von H. W. Reichardt	393
Buschmann J., Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Erste Abtheilung: Für die unteren Classen. 3. Aufl. Trier 1881, Lintz, angez. von F. Kratochwil	515
Bußler F., Elemente der ebenen und sphärischen Trigonometrie, für höhere Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Mit 5 lithographierten Tafeln. Berlin 1881, Enslin, angez. von F. Wallentin	933
Caesar, s. Heynacher, Schlee.	
Caesaris (C. Julii) commentarii de bello gallico, erklärt von F. Kraner. 12. verb. Aufl. von W. Dittenberger. Berlin 1881, Weidmann, angez. von I. Prammer	357
Caesaris (C. Julii) commentarii de bello gallico. Scholarum accommodavit usui V. Ot. Slavík. Pragae 1881, sumptibus J. L. Koberi, angez. von I. Prammer	506
Caesaris (C. Julii) commentarii de bello gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Walther. 1. Heft. lib. I und II nebst einer Einleitung und drei Karten. Paderborn 1881, Schöningh, angez. von I. Prammer	820
Caesaris (C. Julii) commentarii de bello gallico. In usum scholarum recognovit B. Dinter. Lipsiae 1882, ap. Teubnerum, angez. von I. Prammer	826
Caesaris (C. Julii) commentarii de bello civili, erklärt von F. Krauer. 8. Aufl. von F. Hofmann. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Berlin 1881, Weidmann, angez. von I. Prammer	607
Chavanne J., Afrika im Lichte unserer Tage. Bodengestalt und geologischer Bau. Wien 1881, Hartleben, angez. von F. Grassauer	65
Ciceronis (M. Tullii) in M. Antonium oratio Philippica secunda. Text latin publié avec une introduction historique, des notes en français etc. par J. Gantrelle. Paris 1881, Hachette, angez. von I. Prammer	118

## VI

	Seite
Ciceronis (M. Tullii) pro A. Licinio Archia poeta oratio ad iudices. Texte revu et annoté par Paul Thomas. Mons 1882, Mancaux, angez. von I. Prammer	613
Corpus scriptorum eccles. latin. editum consilio et impensis academiae litter. Caesareae Vindobonensis vol. VII, s. Victoris Vitensis historia.	
Curtius E. und Kaupert J. A., Karten von Attika. Auf Veranlassung des k. deutschen arch. Institutes und mit Unterstützung des k. preuß. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten aufgenommen durch Officiere und Beamte des k. preuß. großen Generalstabs mit erläuterndem Text herausgegeben von E. C. und J. A. K. Heft I: Athen und Peiraeus (von E. Curtius, G. von Alten und A. Milchhöfer). Berlin 1881, D. Reimer, 4 Karten und Textheft, angez. von H. Swoboda	750
Dahn E., Lernbuch für den Geschichtsunterricht in den oberen Classen. 2. Abth. Geschichte des Mittelalters. Braunschweig 1880, Bruhn, angez. von F. Krones	317
Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von B. Seuffert, s. Müller (Maler).	
Dietsch B., Lehrbuch der Geschichte. 1. Bd., 2. Abth. Geschichte der Römer, neu bearb. von M. Hoffmann. Leipzig 1879, Teubner, angez. von F. Krones	316
Dombart B., Lateinische Übungsstoffe für die Secunda. Erlangen 1880, Deichert, angez. von H. Koziol	650
Dombart B., Anhang zu den lateinischen Übungsstoffen für die Secunda. Erlangen 1881, Deichert, angez. von H. Koziol	650
Droysen J. G., Geschichte Alexanders des Großen. 3. Aufl. Mit 5 Karten von Kiepert. Gotha 1880, Perthes, angez. von F. Krones	318
Düntzer H., Göthes Dichtung und Wahrheit, erläutert von H. D. 2 Bde. (Erläuterungen zu den deutschen Classikern Bd. 79, 80). Leipzig 1881, Wartig, angez. von A. Sauer	456
Dzialas G., Griechisches Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und umgekehrt für die unteren Stufen. 2. verb. Aufl. 2 Theile. Berlin 1881, Simion, angez. von F. Stolz	642
Eichert O., Vollständiges Wörterbuch zur philippischen Geschichte des Justinus. Hannover 1882, Hahn, angez. von H. Koziol	653
Eiselen Dr., Göthes Pädagogik. Frankfurt a. M. 1881, angez. von R. Zimmermann	371
Ermisch H., Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—71. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden 1881, Bänsch, angez. von A. Bachmann	375
Erläuterungen zu den deutschen Classikern, s. Düntzer.	
Euken R., Über Bilder und Gleichnisse in der Philosophie. Eine Festschrift. Leipzig 1880, angez. von R. Zimmermann	370
Fabricius B., Die Elegien des Albius Tibullus und einiger Zeitgenossen erklärt von B. F. Berlin 1881, Nicolai, angez. von A. Zingerle	273
Faulmann K., Illustrierte Culturgeschichte für Leser aller Stände mit 14 Tafeln in Farbendruck, mehreren Facsimilienbeilagen und ca. 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Wien (Pest, Leipzig) 1881, Hartleben, angez. von F. Krones	696
Feaux B., Lehrbuch der elementaren Planimetrie. 6. verb. Aufl., besorgt durch A. Luke. Paderborn 1882, Schöningh, angez. von J. G. Wallentin	775
Feichtinger E., Fragebüchlein zur lateinischen Syntax im Anschlusse an K. Schmidts lateinische Schulgrammatik. I. Theil:	

	Seite
Casuslehre. Für die 3. Classe. Salzburg 1881, im Selbstverlage des Verfassers, angez. von H. Koziol	646
Fialkowski N., Kurzgefasste praktische Geometrie. Wien 1880, A. Pichlers Witwe und Sohn. Desselben: Elemente des Situationszeichnens nebst Anleitung zum Colorieren. Wien 1880, ebendasselbst. Desselben: Die zeichnende Geometrie oder Anleitung zum Zirkelzeichnen für Ackerbauschulen. Wien 1879, ebendasselbst, angez. von J. G. Wallentin	380
Finger F. A., Anweisung zum Unterrichte in der Heimatskunde. 5. verb. Aufl. Berlin 1880, Weidmann, angez. von F. Grassauer	64
Floigl V., Cyrus und Herodot nach den neuaufgefundenen Keilschriften. Leipzig 1881, Friedrich, angez. von J. Krall	208
Floigl V., Geschichte des semitischen Alterthums in Tabellen. Leipzig 1882, Friedrich, angez. von J. Krall	747
Franke C., Griechische Formenlehre, bearb. von A. von Bamberg. 14. durchges. Aufl. Berlin 1881, Springer, angez. von F. Stolz	632
Friedrich G., Deutsche Aufsätze (Abhandlungen) in ausführlichem Entwurfe für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien und zur belehrenden Lectüre für Bildungsbeflissene verfasst von G. F. München 1881, Friedrich, angez. von K. F. Kummer	364
Friedrich Th., Biographie des Barkiden Mago ('Untersuchungen aus der alten Geschichte' Heft 3). Wien 1880, Konegen, angez. von A. Bauer	510
Frischauf J., Elemente der Geometrie. 2. Aufl. Leipzig 1877, Teubner, angez. von J. G. Wallentin	548
Gallenkamp W., Sammlung trigonometrischer Aufgaben. 2. verb. Aufl. Berlin 1878, Plahn, angez. von J. G. Wallentin	546
Gandtner J. O., Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht, bearb. von J. O. G. 5. Aufl., herausgegeben von E. Gruhl. Mit 49 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin 1881, Weidmann, angez. von J. G. Wallentin	711
Gannersdorfer J., Beiträge zur Kenntnis der Eigenschaften und Entstehung des Kernholzes. 1. Abth. Wien 1882, (aus den Sitzungsber. der k. Akad. der Wiss. in Wien, Bd. 85), angez. von H. W. Reichardt	394
Geikie, Kurzes Lehrbuch der physikalischen Geographie. Autorisierte deutsche Ausgabe von B. Weigand. Straßburg 1881, angez. von F. Grassauer	379
Gemoll A., Einleitung in die homerischen Gedichte zum Schulgebrauch. Leipzig 1881, Teubner, angez. von A. Rzach	271
Georges C. E., Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. 7. fast gänzlich umgearb. und sehr verm. Aufl. Leipzig 1880, Hahn, angez. von F. X. Allgayer	192, 277
Gerlach H., Lehrbuch der Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht. Dritter Theil. Ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie. 3. verm. und verb. Aufl. Mit 72 Figuren in Holzschnitt und zahlreichen Übungssätzen und Aufgaben, Dessau 1879, Reisner, angez. von F. Wallentin	704
Gerster J. G., Geographische Anschauungslehre. Wandkarte in sechs Blättern. Freiburg i. B. 1880, Herder. Mit dem Textbuche: Gebrauchsanleitung zur geographischen Anschauungslehre durch Wand- und Handkarte, Vorschule des niederen, mittleren und höheren Unterrichtes. Supplement zu des Verfassers Handbuch: Die Geographie als Wissenschaft und Unterrichtsgegenstand. Freiburg i. B. 1880, Herder, angez. von F. Grassauer	862
Götting R., Die Functionen Cosinus und Sinus beliebiger Argumente in elementarer Darstellung. Berlin 1880, Wolgemuth, angez. von J. G. Wallentin	321

	Seite
Göthe, s. Schröer, Strehlke.	
Gottschick A. F., Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen. 9. Aufl. besorgt von F. Gottschick. Berlin 1881, Gärtner, angez. von F. Stolz	637
Grimm J. und W., Deutsches Wörterbuch, fortgesetzt von M. Heyne, R. Hildebrand, K. Weigand, M. Lexer. 4. Bd. 1. Abth. 2. Hälfte, 8. Lieferung: Gehorsam—Geist, bearb. von R. Hildebrand. 6. Bd. 7. Lieferung: Los—Lustig, bearb. von M. Heyne. 8. Lieferung: Lustigen—Mandelkäse, bearb. von M. Heyne. 7. Bd. 1. Lieferung: N—Nachtigallstimme, bearb. von M. Lexer. Leipzig 1881, Hirzel, angez. von K. Burdach	661
Günther S., Parabolische Logarithmen und parabolische Trigonometrie. Eine vergleichende Untersuchung von S. G. Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. Frischauf	703
Hagemann A., Die Eigennamen bei Homer. Praktisches Handbuch zur Präparation der Ilias und Odyssee. Berlin 1880, angez. von A. Rzach	272
Heger R., Leitfaden für den geometrischen Unterricht. Zum Ge- brauch an höheren Unterrichtsanstalten. Erster Theil: Plani- metrie; mit 179 in den Text gedruckten Holzschnitten. Breslau 1882, Trewendt, angez. von J. G. Odstrčil	869
Heinichen F. A., Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu den Prosaikern Cicero, Caesar, Sallust, Nepos, Livius, Curtius, Plinius d. J. (Briefe), Quintilian (10. B.), Tacitus, Sueton, Justin, Aurelius Victor, Eutrop und zu den Dichtern Plautus, Terenz, Catull, Vergil, Horaz, Tibull, Propertius, Ovid und Phaedrus. 4. verb. Aufl., besorgt von A. Dräger. Leipzig 1881, Teubner, angez. von F. Koziol	653
Hejzlar F. und Hofmann N., Chemie für die 4. Classe der Gym- nasien und Realgymnasien. Prag 1881, Tempsky, angez. von F. Wallentin	71
Hellwald F., Naturgeschichte des Menschen. Stuttgart 1880, Spe- mann, angez. von F. Grassauer	526
Henrici J. und P. Treutlein, Lehrbuch der Elementargeometrie. I. Theil: Pensum der Tertia. Mit 188 Figuren in Holzschnitt. Leipzig 1881, Teubner, angez. von J. G. Wallentin	776
Herbst W., Historisches Hilfsbuch für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. I. Alte Geschichte. Ausgabe für Gymn. 8. verb. Aufl. Wiesbaden 1880. II. Mittelalter. 6. viel- fach verb. Aufl. Mainz 1879. III. Neuere Geschichte. 6. vielfach verb. Aufl. Mainz 1879, angez. von A. Zeehe	537
Hermann E., Lehrbuch der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für den Unterricht an den unteren Classen der Gymnasien und der verwandten Lehranstalten. 7. abgekürzte und verb. Aufl. Wien 1880, Hölder, angez. von K. F. Kummer	762
Heynacher M., Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars in bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syn- tax in der Schule? Berlin 1881, Weidmann, angez. von H. Koziol	655
Hintner V., Griechische Schulgrammatik. Wien 1882, Hölder, an- gez. von F. Stolz	122
Hitzinger Hans R. von, Leben und Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag mit Benützung amt- licher Quellen verfasst und herausgegeben. Wien 1882, Konegen, angez. von F. Krones	695
Hochheim A., Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene. Heft I. Die gerade Linie, der Punkt, der Kreis. A. Aufgaben, B. Auflösungen. Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. Odstrčil	389

	Seite
Hoffmann E., Patricische und plebeische Curien. Ein Beitrag zum römischen Staatsrechte. Wien 1879, Konegen, angez. von J. Jung	121
Hofmann J., Grundzüge der Naturgeschichte. III. Theil: Mineralogie. München 1881, Oldenburg, angez. von C. Doelter	871
Hofmann N., s. Hejzlar.	
Holtze F. W., Phraseologia Ciceroniana, quam addita appendice locos quosdam syntacticos continente scholarum maxime in usum composuit F. G. H. Numburgi ad Salam, 1880, Domrich, angez. von von H. Koziol	654
Holzweißig F., Griechische Syntax in kurzer, übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung. 2. Aufl. Leipzig 1881, Teubner, angez. von F. Stolz	631
Horatii (Q. H. Flacci) carmina selecta. Post C. J. Grysarii curam denuo recensuit M. Gitlbauer. Vindobonae 1881, C. Gerold filii, angez. von J. M. Stowasser	349
Horati (Q. H. Flacci) carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Huemer. Wien 1882, Hölder, angez. von H. Löwner	914
Horati (Q. H. Flacci) Carmina. Oden und Epoden des Horaz. Mit Anmerkungen von L. Müller. Gießen 1892, Ricker, angez. von A. Zingerle	909
Herstmann C., Altenglische Legenden. Neue Folge. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von C. H. Heilbronn 1881, Henninger, angez. von A. Brandl	685
Humboldt A., s. Veesenmeyer.	
Ickelsamer, s. Kohler.	
Ingenbleek Th., Über den Einfluss des Reimes auf die Sprache Otrfrids besonders in Bezug auf Laut- und Formenlehre. Mit einem Reimlexikon zu Otrfrid. Straßburg 1880, Trübner (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker herausgegeben von B. ten Brink, E. Martin, W. Scherer XXXVII), angez. von J. Seemüller	298
Jochmann E., Grundriss der Experimentalphysik. Zum Gebrauche beim Unterricht auf höheren Lehranstalten und zum Selbststudium. Vermehrt um die Elemente der Astronomie und mathematischen Geographie von O. Hermes. 7. verb. Aufl. Berlin 1881, Winckelmann, angez. von J. G. Wallentin	384
Josupeit O., Syntax der lateinischen Sprache dargestellt als Lehre von den Satztheilen und dem Satze für Realschulen und die mittleren Classen der Gymnasien. Berlin 1882, Gärtner, angez. von H. Koziol	647
Julg J. Vita L. Aeli Seiani Tiberio imperante praefecti praetorio. Innsbruck 1880, Wagner, angez. von A. Bauer	693
Justinus, s. Eichert.	
Karten von Attika s. Curtius.	
Kaupert, s. Curtius.	
Kiepert R., Schul-Wandatlas der Länder Europas. Lieferung I: Stumme physikalische Wandkarte von Frankreich (1:1,000,000). Fol. 4 Blatt; II. Politische Schulwandkarte von Frankreich (1:1,000,000). Fol. 4 Blatt. Berlin 1881 ff., D. Reimer. Lief. III: Stumme physik. Wandkarte der britischen Inseln (1:1,000,000). Berlin 1881, Fol., 4 Blatt; Lief. IV: Politische Wandkarte der britischen Inseln (1:1,000,000). Berlin 1882. Fol. 4 Blatt, angez. von F. Grassauer	774, 933
Kinzel Karl, Der Junker und der treue Heinrich. Ein Rittermärchen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von K. K. Berlin 1880, Weber, angez. von K. F. Kummer	133

	Seite
Kluge H., Die Consecutio temporum, deren Grundgesetz und Erscheinungen im Lateinischen. Cöthen 1883, Schulze, angez. von J. Golling	919
Kluge Ch. F., Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet. 12. verb. Aufl. Altenburg 1881, Bonde, angez. von J. E. Wackernell	458
Knirr J. und Schenk J., Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien und verwandte Lehranstalten. Wien 1882, Hölder, angez. von J. G. Wallentin	777
Koch Ch. F., Deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten, Gymnasien, Lyceen und Realschulen. 6. umg. Aufl., nach dem Tode des Verf. besorgt von E. Wilhelm. Jena 1879, Fischer, angez. von K. F. Kummer	757
Koch Ch. F., Deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten, Gymnasien, Lyceen und Realschulen. 7. verb. Aufl., besorgt von E. Wilhelm. Jena 1881, Fischer, angez. von F. Kratochwil	511
Koch Ch. F., Figuren und Tropen, Grundzüge der Metrik und Poetik. 4. verb. Aufl., besorgt von E. Wilhelm. Jena 1881, Fischer, angez. von F. Kratochwil	512
Kölbing E., Elis saga ok Rosamundu, mit Einleitung, deutscher Übersetzung und Anmerkungen zum erstenmal herausgegeben von E. K. Heilbronn 1881, Henninger, angez. von R. Heinzel	297
Kölbing E., Englische Studien, (Organ für englische Philologie unter Mitberücksichtigung des englischen Unterrichtes auf höheren Schulen, herausgegeben von E. K. 3. Bd. Heilbronn 1879, Henninger, angez. von J. Schipper	312
Körner K., Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Erster Theil: Angelsächsische Formenlehre. Zweiter Theil: Texte, Übersetzungen, Anmerkungen, Glossar. Heilbronn 1880, Henninger, angez. von J. Schipper	308
Köhler Dr., Valentin Ickelsamers Teutsche Grammatica herausgegeben von Dr. K. 3. durchges. Aufl. des Neudruckes. Freiburg i. B. und Tübingen 1881, Moser, angez. von K. F. Kummer	520
Kohts R., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten herausgegeben von R. Kohts, K. W. Meyer, A. Schuster. Hannover 1880, Helwing, angez. von K. Stejskal	368
Kozenn B., Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie. 7. verb. Aufl. von C. Jarz. Wien 1881/2. 3 Theile, angez. von F. Grassauer	527
Kraß M. und Landois H., Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Mit 130 Abbildungen. 4. Aufl. Freiburg i. B. 1882, Herder, angez. von O. Schmidt	870
Kraß M. und Landois H., Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. Mit 156 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. B. 1881, Herder, angez. von H. W. Reichardt	713
Kraß M. und Landois H., Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. 2. verm. und verb. Aufl. Mit 177 Abbildungen. Freiburg i. B. 1882, Herder, angez. von H. W. Reichardt	936
Krauß L., De vitarum imperatoris Othonis fide quaestiones. Progr. der k. k. Studienanstalt Zweibrücken zum Schlusse des Studienjahres 1879/80. Zweibrücken 1880, Kranzbühler, angez. von I. Prammer.	604



- Krieger, s. Traumüller.
- Krones F. R. v. Marchland, Grundriss der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. Ein Compendium für Universitätshörer, Lehramtscandidaten, zugleich Hilfsbuch für Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde. III. Abtheilung. Wien 1881, Hölder, angez. von A. Bachmann 930
- Kummer K. F., Die poetischen Erzählungen des Herrand von Wildonie und die kleinen innerösterreichischen Minnesänger herausgegeben von K. F. K. Wien 1880, Hölder, angez. von H. Lambel 215
- Kurz E., Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für die oberen Gymnasialclassen. München 1882, Lindauer, angez. von von F. Stolz 640
- Landois, s. Kraß.
- Lange O., Leitfaden zur allgemeinen Geschichte, für höhere Bildungsanstalten bearb. von O. L. Dritte Unterrichtsstufe, der allgemeine Geschichtsunterricht. 8. Aufl., durchges. und verb. von R. Fob. Berlin 1880, Gärtner, angez. von F. Krones 315
- Lehmann J., Deutsche Schulgrammatik für Lehrerbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. 3. verb. Aufl. Prag 1879, Dominicus, angez. von K. F. Kummer 759
- Linnig F., Der deutsche Aufsatz in Lehre und Beispiel für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 4. verb. Aufl. Paderborn 1882, Schöningh, angez. von K. F. Kummer 365
- Livi (T.) ab urbe condita liber XXVI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. F. Friedersdorff. Leipzig 1880, Teubner, angez. von A. Zingerle 46
- Lothringischer Psalter, s. Apfelstedt.
- Lyoner Yzopet, altfranzösische Übersetzung des XIII. Jahrhunderts in der Mundart der Franche-Comté, mit dem kritischen Text des lateinischen Originals (sog. Anonymus Neveleti) zum erstenmal herausgegeben von W. Förster (auch u. d. T.: Altfranzösische Bibliothek herausgegeben von W. Förster, V. Bd.). Heilbronn 1882, Henninger, angez. von A. Mussafia 859
- Masius H., Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten herausgegeben von H. M. 3 Theile. Halle a. S. 1880, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, angez. von K. Stejskal 849
- Mathias A., Griechische Wortkunde im Anschlusse an Xenophons Anabasis. Berlin 1881, Springer, angez. von F. Stolz 628
- Menge H., Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium bearbeitet. 4. vollst. umg. Aufl. Wolfenbüttel 1881, Zwißler, angez. von H. Koziol 645
- Menger J., Grundlehren der Geometrie. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie und im geometrischen Zeichnen an Realschulen, mit vielen Constructions- und Rechnungsaufgaben. 2. verm. und verb. Aufl. Wien 1881, Hölder, angez. von J. G. Wallentin 778
- Messire Thibaut, s. Stehlich.
- Meyer, s. Kohts.
- Monumenta Germaniae historica. Auctores antiquissimi, s. Venantius.
- Müller H., Leitfaden der ebenen Geometrie mit Benützung neuerer Anschauungen für die Schule bearbeitet von H. M. 1. Theil, 1. Heft: Die geradlinigen Figuren und der Kreis. Mit Übungen; 2. Heft: Anhang: Erweiterungen zu Theil 1 und Einleitung in die neuere Geometrie. Mit Übungen. 2. umg. Aufl. Leipzig 1878, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 709

	Seite
Müller (Maler), Fausts Leben von M. M. (3. Heft der deutschen Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von B. Seuffert). Heilbronn 1881, Henninger, angez. von F. Prosch	369
Müller-Strübing H., Thukydideische Forschungen. Wien 1881, Konegen, angez. von W. Jerusalem	339
Münz B., Die Erkenntnis- und Sensationstheorie des Protagoras. Wien 1880, Konegen, angez. von T. Wildauer	929
Nepos Cornelius mit Anmerkungen für Schüler. München 1882, Englmann, angez. von H. Koziol	650
Neuer Repetitionsatlas, ein Hilfsmittel beim geographischen Unterrichte mit besonderer Rücksicht auf Amthor und Idleibs Volksatlas. Gera, Idleib und Rietschel, angez. von F. Grassauer	528
Neumann K., Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sullas Tode. Aus dem Nachlasse Neumanns herausgegeben von E. Gothein. Breslau 1881, Köbner, angez. von J. Jung	373
Obentrauts Jugendbibliothek für Knaben und Mädchen. N. 56 bis 60. Wien 1880 ff., Manz, angez. von F. Krones	696
Ott K. von, Das graphische Rechnen und die graphische Statik. 4. gänzlich umg. Aufl. Mit 129 Holzschnitten und zwei Tafeln. Erster Theil: Das graphische Rechnen. Prag 1879, Calve, angez. von J. G. Wallentin	552
Ovidii (P. O. Nasonis) Metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachlicher Einleitung und erläuternden Anmerkungen von J. Meuser. 2. verb. Aufl. Paderborn 1880, Schöningh, angez. von A. Zingerle	113
Ovidii (P. O. Nasonis) Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen von Dr. J. Siebelis. 11. Aufl. besorgt von F. Polle. Leipzig 1880, Teubner, angez. von A. Zingerle	111
Ovidius (P. O. Naso), recensuit O. Korn. Tom. II. Metamorphoseon libri XV. Berolini 1880, apud Weidmannos, angez. von A. Zingerle	109
Ovidius (P. O. Naso), s. Sedlmayer, Surber.	
Pentateuchi versio latina antiquissima e codice Lugdunensi. Versio latine du pentateuche a. s. Jérôme publiée d'après le ms. de Lyon avec des fac-similés, des observations paléographiques, philologiques et littéraires sur l'origine et la valeur de ce texte par U. Robert. Paris 1881, Didot, angez. von J. Huemer	615
Pfeil L. Graf, Mathematische und physikalische Entdeckungen. Berlin 1880, Hempel, angez. von F. Wallentin	390
Plauti (T. Macci) comoediae, rec. F. Ritschellius. Tom. I. fasc. IV. Asinaria rec. G. Goetz et G. Loewe. Lipsiae 1881, in aed. Teubneri, angez. von H. Schenkl	30
Plauti (T. Macci) comoediae. Recensuit et enarravit J. L. Ussing. Vol. III. pars. alt. Epidicum Mostellariam Menaechmos continens. Hauniae 1880, sumptibus librariae Gyldendaliansae, angez. von H. Schenkl	447
Plüß B., Leitfaden der Naturgeschichte. 2. verm. und verb. Aufl. Freiburg i. B. 1881, Herder, angez. von O. Schmidt	460
Pölzl J., Deutsches Lesebuch für die fünfte Classe österreichischer Realschulen. Wien 1881, Hölder, angez. von F. Kratochwil	516
Pölzl J., Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. Wien 1882, Hölder, angez. von F. Kratochwil	518
Pokorny A., Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet. 12. Aufl. Prag 1881, Tempsky, angez. von H. W. Reichardt	558

Pokorny A. und Rosický F., Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen. Prag 1882, Tempsky, angez. von H. W. Reichardt	464
Pokorny A., Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. 11. Aufl. Prag 1882, Tempsky, angez. von C. Doelter	872
Poulsen V. A., Botanische Mikrochemie. Eine Anleitung zu phytohistorischen Studien zum Gebrauche für Studierende. Aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von C. Müller, Cassel 1881, Fischer, angez. von H. W. Reichardt	935
Prantl K., Lehrbuch der Botanik für mittlere und höhere Lehranstalten. Bearbeitet unter Zugrundelegung der Botanik von J. Sachs. 4. verm. und verb. Aufl. Leipzig 1881, Engelmann, angez. von H. W. Reichardt	712
Preiß H. G. S., Grundriss der alten Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Griechen und Römer. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten bearbeitet von H. G. S. P. Mit synoptischen Tabellen der griech.-röm. Geschichte und ausführlichem Register. Berlin 1880, Hempel, (als 1. Theil der allg. Weltgeschichte), angez. von F. Krones	316
Pscheidt W., Einleitung in die praktische Physik. Mit 25 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig 1879, Vieweg, angez. von J. G. Wallentin	868
Puschl K., Über die latente Wärme der Dämpfe. Eine theoretische Betrachtung der Dampf- und Gasform der Körper mit bloßer Voraussetzung der Äquivalenz von Wärme und Arbeit. Wien 1879, Hölder, angez. von J. G. Wallentin	228
Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker herausgegeben von B. ten Brink, E. Martin, W. Scheerer. XXXVII, s. Ingenbleek.	
Reidt F., Planimetrische Aufgaben. Für den Gebrauch im Schul-, Privat- und Selbstunterricht bearbeitet. 2 Theile. Breslau 1882, Trewendt, angez. von F. Wallentin	556
Retzlaff O., Griechische Exercitien für die oberen Gymnasialclassen nebst einem griechisch-lateinischen Vocabularium. Berlin 1881, Enslin, angez. von F. Stolz	633
Ribbeck O., Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie. 2. Bd. Leipzig 1881, Teubner, angez. von A. Horawitz	287
Robert, s. Pentateuchi versio latina antiquissima.	
Rosický, s. Pokorny.	
Roth K. L., Griechische Geschichte nach den Quellen erzählt. 3. Aufl. von A. Westermayer. Nördlingen 1882, Beck, angez. von A. Bauer	692
Rubsam J., Praktisches Rechenbuch für landwirtschaftliche Schulen. Erster Theil, für die Unterclasse. Hildburghausen 1880, Kesselring, angez. von F. Wallentin	392
Salb, s. Sitte.	
Salomon L., Geschichte der deutschen Nationalliteratur des 19. Jahrh. Stuttgart 1881, Levy & Müller, angez. von A. Sauer	656
Sanders D., Abriss der deutschen Silbenmessung und Verskunst. Berlin 1881, Langenscheidt, angez. von F. Prosch.	303
Sanders D., Ergänzungswörterbuch der deutschen Sprache. Eine Vervollständigung und Erweiterung aller bisher erschienenen deutsch-sprachlichen Wörterbücher (einschließlich des Grimmschen). Mit Belegen von Luther bis auf die neueste Gegenwart. 1.—4. Lieferung. Stuttgart 1881, Abenheim, angez. von K. F. Kummer	754
Schaefer J. W., Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts in übersichtlichen Umrissen und biographischen Schil-	

	Seite
derungen. 2. verm. und vollständig umgearb. Aufl. von F. Muncker. Leipzig 1882, Weigel, angez. von A. Sauer	844
Schaper F., Hauptregeln der lateinischen Syntax nebst Musterbeispielen dazu zum wörtlich Auswendiglernen. Im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert ausgearbeitet von F. Sch. Berlin 1881, Bornträger, angez. von H. Koziol	647
Schaunsland M., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die Quarta eines Gymnasiums und die Untertertia einer Realschule 1. Ordnung im Anschluss an die Lectüre des Nepos. Leipzig 1881, Teubner, angez. von H. Koziol	649
Schenkl K., Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner bearbeitet von K. Sch. 11. verb. Aufl. Prag 1881, Tempsky, angez. von I. Prammer	129
Schlee E., Vocabularium zum Cäsar, zum Nachschlagen und Auswendiglernen von E. Sch. Altona 1881, Herder, angez. von H. Koziol	654
Schlegel V., Lehrbuch der elementaren Mathematik. 2. Theil Geometrie, 3. Theil Trigonometrie, 4. Theil Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Wolfenbüttel 1879/80, Zwißler, angez. von J. G. Wallentin	65
Schlemüller W., Der Zusammenhang zwischen Höhenunterschied, Temperatur und Druck in einer ruhenden, nicht bestrahlten Atmosphäre, bearb. auf Grund der dynamischen Gastheorie von W. S. Prag 1881, Dominicus, angez. von J. G. Wallentin	388
Schlessing A., Deutscher Wortschatz oder der passende Ausdruck. Praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch in allen Verlegenheiten der schriftlichen und mündlichen Darstellung. Für Gebildete aller Stände und Ausländer, welche einer correcten Wiedergabe ihrer Gedanken in deutscher Sprache sich befleißigen. Mit einem den Gebrauch ungemein erleichternden Hilfswörterbuch. Stuttgart 1881, Neff, angez. von F. Kratowil	765
Schmaderer J., Anfangsgründe des Lateinischen. Rosenheim 1881, Huber, angez. von H. Koziol	648
Schmelzer C., Entwürfe zu griechischen Exercitien. Leipzig 1881, Teubner, angez. von F. Stolz	638
Schmelzer C., Griechische Syntax für die oberen Gymnasialclassen. Leipzig 1881, Teubner, angez. von F. Stolz	639
Schnee R., Griechischer Lehrstoff für Quarta. Hamburg 1881, Nolte, angez. von F. Stolz	640
Schnee R., Griechisches Übungsbuch für Quarta. Hamburg 1882, angez. von F. Stolz	641
Schneiders Typen-Atlas. Naturwissenschaftlich-geographischer Handatlas für Schule und Haus. Unter künstlerischer Mitwirkung von W. Claudius, H. Leutemann, G. Mützel und C. F. Seidel, herausgegeben von O. Schneider. Dresden 1881, Meinhold, angez. von H. W. Reichardt	871
Schoch R., Über Boners Sprache. (Dissertation). Halle 1881, Niemeyer, angez. von J. Wackernell	924
Schröder K. J., Faust von Goethe. Mit Einleitung und fortlaufender Erklärung herausgegeben von K. J. Sch. Heilbronn 1881, Henninger, angez. von R. M. Werner	53
Schulz B., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Erster Theil. Für die unteren und mittleren Classen. 5. Aufl. Paderborn 1880, Schöningh, angez. von K. Stejskal	366
Schuster, s. Kohts.	
Schweidthal Martin, Essai sur la valeur phonétique de l' alphabet latin, principalement d' après les grammairiens de l' époque impériale. Paris 1882, Leroux, angez. von E. Seelmann	851
Seboth J., Die Alpenpflanzen nach der Natur gemalt. Mit Text von F. Graf und einer Anleitung zur Cultur der Alpenpflanzen	

	Seite
in der Ebene von J. Petrasch. 3. Bd. Prag 1881, Tempsky, angez. von H. W. Reichardt	394
Sevin Th. H., Geschichtslesebuch aus den Originalberichten zusammengestellt. 4. Theil: Das Mittelalter. Mit einer Karte. Mannheim 1881, Bensheimer, angez. von F. Krones	697
Seuffert B., s. Müller (Maler).	
Seyffert M., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Durchgesehen und erweitert von A. von Bamberg. 2 Theile. 7. Aufl. Berlin 1881, Springer. 1. Theil: Beispiele zur attischen Formenlehre, 2. Theil: Beispiele zur Syntax und zusammenhängende Übungsstücke, angez. von F. Stolz	634
Sitte C., Die Initialen der Renaissance nach den Constructionen von A. Dürer herausgegeben von C. S. unter Mitwirkung von J. Salb. Wien 1882, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, angez. von L. Blume	770
Sonnenburg F., Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. Mit Proben und Tabellen. Zum Gebrauch in höheren Lehranstalten. Braunschweig 1878, Bruhn, angez. von K. F. Kummer	842
Sophoclis tragoediae rec. et expl. E. Wunder. vol. I sect. II continens Oedipum regem. ed. V. cur. N. Wecklein. Lipsiae 1880, ap. Teubner, angez. von F. Schubert	736
Sophokles, Ausgewählte Tragödien zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 4. Bändchen. Aias. München 1880, Lindauer, angez. von F. Schubert	597
Spiess M. und Berlet B., Weltgeschichte in Biographien, in drei concentrisch sich erweiternden Cursen, herausgegeben von M. S. und B. B. Erster Cursus für den Unterricht in Unterclassen berechnet. 11. verb. und bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. Hildburghausen 1879, Kesselring, angez. von F. Krones	315
Standfest F., Leitfaden für den mineralogischen Unterricht an den oberen Classen der Mittelschulen. Graz 1882, Leuschner und Lubensky, angez. von A. Außerer	461
Stehlich F., Messire Thibaut, Li romanz de la Poire, erotisch-allegorisches Gedicht aus dem XIII. Jahrhundert nach Handschriften der Bibl. Nat. zu Paris zum ersten Male herausgegeben von F. St. Halle 1881, Niemeyer, angez. von A. Mussafia	57
Steinhauser A., Karten zur mathematischen und physikalischen Geographie. Wien 1880, Artaria und Comp., angez. von K. Zelbr	377
Stejskal K., Büchelin der heiligen Margaréta. Beitrag zur Geschichte der geistlichen Literatur des XIV. Jahrhunderts, herausgegeben von K. St. Wien 1880, angez. von F. Kratochwil	767
Stejskal K., Dictierbuch für den orthographischen Unterricht an Volks- und Bürgerschulen, sowie in den untersten Classen der Mittelschulen. Wien 1881, Klinkhardt, angez. von K. Tumlirz	521
Stockmayer H., Aufgaben für den Rechenunterricht in den mittleren Classen der Gymnasien, der Realschulen und verwandter Lehranstalten. 2. umg. und stark verm. Aufl. 2. Bändchen. Heilbronn 1879, Scheurlen, angez. von J. G. Wallentin	707
Sterm J., Englische Philologie, Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der englischen Sprache. Vom Verf. für das deutsche Publicum bearb. I. Die lebende Sprache. Heilbronn 1881, Henninger, angez. von J. Schipper	305
Strehlike F., Göthes Briefe. Verzeichnis derselben unter Angabe von Quelle, Ort, Datum und Anfangsworten. Berlin 1881, Hempel, angez. von A. Sauer	132

	Seite
Surber A., Die Meleagersage. Eine historisch-vergleichende Untersuchung zur Bestimmung der Quellen von Ovid. Met. VIII, 270—546. Inaugural-Dissertation. Zürich 1880, Zürcher und Furrer, angez. von A. Zingerle	109
Tacitus (Cornelius), erklärt von K. Nipperdey. 2. Bd. Ab excessu divi Augusti XI—XVI. 4. verb. Aufl., bearb. von G. Andresen. Berlin 1880, Weidmann, angez. von I. Prammer	48
Thilo Ch. A., Kurze pragmatische Geschichte der Philosophie. 2 Bde. Cöthen 1881, Schulze, angez. von R. Zimmermann	371
Thucydides translated into English, with introduction, marginal analysis, notes and indices by B. Jowett. 2 Bde. Oxford 1881, angez. von Th. Gomperz	745
Trappe A., Schulphysik bearbeitet von A. T. 8. vielseitig verb. und verm. Aufl. Mit 253 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau 1879, Hirt, angez. von J. G. Wallentin	863
Traumüller F. und Krieger K., Grundriss der Botanik für höhere Lehranstalten, insbesondere für Gymnasien, bearbeitet von F. T. und K. K. Mit 82 Abbildungen in Holzschnitt. Leipzig 1882, Brockhaus, angez. von H. W. Reichardt	936
Treutlein, s. Henrici.	
Tumliroz K., Tropen und Figuren nebst einer kurzgefassten deutschen Metrik. Zum Gebrauche für Mittelschulen und zum Selbstunterricht. Prag 1881, Dominicus, angez. von F. Kratochwil	513
Untersuchungen aus der alten Geschichte, s. Friedrich.	
Uphues K., Das Wesen des Denkens. Nach Platon. Landsberg 1881, Schönrock, angez. von T. Wildauer	768
Veesenmeyer G., Alexander von Humboldt. Auswahl aus seinen Werken. Schulausgabe mit Anmerkungen von G. V. [Schulausgabe deutscher Classiker mit Anmerkungen]. Stuttgart 1880, Cotta, angez. von K. F. Kummer	136
Vollbrecht F., Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. 4. verb. und verm. Aufl. Leipzig 1880, Teubner, angez. von F. Stolz	629
Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici opera poetica recensuit et emendavit F. Leo (Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tomi IV. pars prior). Brolini 1881, apud Weidmannos, angez. von M. Petschenig	617
Venediger K., Lateinische Exercitien. Im Anschluss an Cäsars bellum Gallicum I.—VII. und Ellendt-Seyfferts lateinische Schulgrammatik §. 234—342. Bremen 1881, Heinsius, angez. von H. Koziol	649
Vergils Aeneis für den Schulgebrauch erläutert von K. Kappes. 2. Heft: Aen. IV—VI; 3. Heft: Aen. VII—IX. 2. verb. Aufl. Leipzig 1880, Teubner, angez. von A. Zingerle	504
Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages zu Berlin am 7. und 8. Juni 1881. Mit einer Kartenskizze und sechs Tafeln Abbildungen. Berlin 1882, D. Reimer, angez. von J. Ptaschnik	529
Victoris episcopi Vitensis historia persecutionis Africanæ provinciae. Rec. M. Petschenig. Vindobonae apud C. Geroldi fil. 1881 (Corpus script. eccles. lat. ed. cons. et imp. Acad. litt. Caes. Vind. vol. VII), angez. von A. Zingerle	828
Vietor, s. Zeitschrift für Orthographie.	
Votsch W., Lateinische Syntax in Musterbeispielen bearb. von W. V. Essen 1881, Bädcker, angez. von H. Koziol	646
Wallentin J. G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. 3. verb. Aufl. Wien 1882, A. Pichlers Witwe und Sohn, angez. von A. Wachlowski	700

	Seite
Weiler A., Leitfaden der mathematischen Geographie für den Unterricht an Mittelschulen und zum Selbststudium. Leipzig 1881, Teubner, angez. von J. G. Wallentin	320
Welse F. O., Die griechischen Wörter im Latein. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1882, Hirzel, angez. von G. Meyer	831
Weißborn E., Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische im Anschlusse an die Lectüre von Xenophons Anabasis. Leipzig 1880, Teubner, angez. von F. Stolz	632
Wenck J., Die graphische Arithmetik und ihre Anwendungen auf die ebene Geometrie. Mit 13 lithographierten Tafeln. Berlin 1879, Nicolai, angez. von J. G. Wallentin	552
Wessely C., Prolegomena ad papyrorum graecorum novam collectionem edendam (Doctordissertation). Wien 1883, Gerold, angez. von J. Krall	904
Wetzal M., Griechisches Übungsbuch für Anfänger. Freiburg i. B. 1881, Herder, angez. von F. Stolz	636
Wiesner J., Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Wien 1881, Hölder, angez. von A. Burgerstein	72
Willbrand F., Über Ziel und Methoden des chemischen Unterrichtes. Hildesheim 1881, Lax, angez. von F. Wallentin	69
Wohlrab M., Vier gemeinverständliche Vorträge über Platons Lehrer und Lehren. Leipzig 1879, Teubner, angez. von T. Wildauer	769
Worpitzky J., Elemente der Mathematik für gelehrte Schulen und zum Selbststudium. 2. umg. Aufl. Erstes Heft: Die Arithmetik. Berlin 1881, Weidmann, angez. von F. Wallentin	391
Wülcker R. P., Altenglisches Lesebuch zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht herausgegeben von R. P. W. 2. Theil, die Zeit von 1350—1500 umfassend. 1. Abth.: Texte und Anmerkungen, 2. Abth.: Glossar. Halle 1879, Niemeyer, angez. von J. Schipper	309
Wünsche O., Schulflora von Deutschland. Nach der analytischen Methode bearbeitet. 3. Aufl. Leipzig 1881, Teubner, angez. von H. W. Reichardt	870
Wurzbach A. von, Goldene Bibel. Die heilige Schrift illustriert von den größten Meistern der Kunstepochen, herausgegeben von A. von W. Stuttgart 1881, Neff, angez. von J. Wastler	372
Xenophon, s. Vollbrecht.	
Zeitschrift für Orthographie, unparteiisches Centralorgan für die orthographische Bewegung im In- und Auslande, unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von W. Vietor. 1. Jahrgang 1880/1. Rostock, Werther, angez. von J. Seemüller	302
Ziemer H., Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. Colberg 1882, Post, angez. von J. Golling	452
Zimmermann F., Über die Herausgabe von Urkunden. Hermannstadt 1878, angez. von K. Reissenberger	699
Zimmermann F., Das Brooser Urkundenbuch. Eine Kritik. Hermannstadt 1880, angez. von K. Reissenberger	699
Zippel L., Zur Methodik des lateinischen Unterrichtes in Sexta. Greiz 1881, Teich, angez. von H. Koziol	655
Zirwik M., Studien über griechische Wortbildung. Allgemeiner Theil Würzburg und Wien 1881, angez. von F. Stolz	643
Zurberg H., Hundert Themata für deutsche Aufsätze. Ein Hilfsbuch für den deutschen Unterricht auf der Sekundarstufe. Leipzig 1881, Teubner, angez. von K. F. Kummer	364

**Dritte Abtheilung.***Zur Didaktik und Paedagogik.*

Glossen zu Eggers Lesebüchern für die I.—III. Classe des Unter- gymnasiums. Von J. M. Stowasser	139
Dassenbacher, Schematismus der österreichischen Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges. 14. Jahrgang, 1881/2. (Anzeige).	153
Über die Frage, welches Lebensjahr als Minimalalter für die Auf- nahme ins Gymnasium festzustellen ist. Von A. R. v. Wilhelm	230
Bemerkungen zu unseren Schulbüchern. Von F. O. Novotný	322
Steinmeyer, Betrachtungen über unser classisches Schulwesen. Kreuzburg Os., Thielmann 1882 (Anzeige)	325
Zur Überbürdungsfrage. Von E. Brand	395
Spieß A., Schul- und Gelegenheitsreden. Wiesbaden, Limbarth 1880 (Anzeige)	398
Die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen in Preußen	466
Über das von Herrn Robert Lechleitner, Mechaniker in Wien, con- struirte Sonometer. Von J. G. Wallentin	473
Richter E. A., Die Abiturienten der Realschulen I. O. und Gym- nasien in Preußen vor dem Forum der Statistik. 2. Aufl., mit einem Nachwort zu derselben. Altenburg 1881, Bonde (Anzeige)	475
Czerkowski E., Verhandlungen und Anträge der im Jahre 1879 von dem galizischen Landeschulrath zur Prüfung, beziehungs- weise Reform des Gymnasiallehrplanes berufenen Commission. (polnisch). Lemberg 1882 (Anzeige)	559
Die neue Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schu- len in Preußen	779
Erwiderung von J. Rappold	787
Die Bedeutung Vergils für die Schule. Von J. Fischer	873, 937
Griesbach Dr. H., Über die allgemeine Bildung auf Gymnasien und Realschulen und über die Nothwendigkeit der Gleichbe- rechtigung beider Lehranstalten. Pädagogische Erwägungen von H. G. Ludwiglust, Hinstorff 1881 (Anzeige)	946
Jahresbericht des Vereines 'Mittelschule' in Wien. November 1881 bis April 1882. Veröffentlicht von L. Fischer, Schriftführer. Wien 1882. (Anzeige)	946

**Vierte Abtheilung.***Miscellen.*

Stiftungen	234, 476, 788, 881, 947
------------	-------------------------

**Literarische Miscellen.**

Anecdota Oxoniensia. Classical Series. Vol. I. Part. II. Nonius Mar- cellus. Harleian Ms. 2719 collated by H. J. Onions. Oxford, Clarendon Press	949
Bender H., Rom und römisches Leben im Alterthum, geschildert von H. B. Tübingen 1879/80, Lauppa, angez. von h.	400
Birt Th., Das antike Buchwesen in seinem Verhältnisse zur Li- teratur mit Beiträgen zur Textesgeschichte des Theokrit, Cat- tull, Propertius und anderer Autoren. Berlin 1882, Hertz	565
Blaum R., Englische Grammatik und Übungsbuch für höhere Schulen. Straßburg 1878, angez. von A. Brandl	77
Bohm E., Französische Sprachschule. Auf Grundlage der Aussprache und Grammatik nach dem Princip der Anschauung mit Be- nützung von Wilke's 'Bildertafeln' bearbeitet von E. B. Braun- schweig 1878, Wreden. I. Heft; zwei Ausgaben für Lehrer und für Schüler, angez. von J. U. Jarnik	718



	Seite
Christ A. Th., Die Wage des Zeus bei Homer in $\Theta$ 68 ff. und X 208 ff. und ihr vermeintlicher Bezug auf das Schicksal. Eine hämerische Studie. Innsbruck 1880, Wagner, angez. von H. St. Sedlmayer	567
Ciceros erste und zweite philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. A. Koch, 2. Aufl. neu bearb. von A. Eberhard. Leipzig 1879, Teubner, angez. von I. Prammer	74
Degenhardt R., Select Specimens of English. Literature chronologically arranged by R. D. Bremen 1879, angez. von A. Brandl	78
Deutsche Literaturzeitung herausgegeben von Dr. Max Rödiger. 1., 2., 3. Jahrgang. Berlin 1880/2, Weidmann, angez. von H.	947
Dittmar H., Die Weltgeschichte in einem übersichtlichen, in sich zusammenhängenden Umriss für den Schulgebrauch. II. Theil: Geschichte der Welt nach Christus. 12. Aufl. Verbessert und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von K. Abicht. Heidelberg 1881, angez. von F. Krones	951
Droysen H., Athen und der Westen vor der sicilischen Expedition. Berlin 1882, Hertz	566
Gebhardt s. Testamentum novum, Testament (das neue).	
Gerberding W., Deutsche Gedichte. Zum Gebrauche in den Vorschulen höherer Lehranstalten herausgegeben von W. G. 2. verbesserte Aufl. Berlin 1881, Weidmann, angez. von A. Sauer	951
Gesenius W., Hebräische Grammatik. Nach E. Rödiger völlig umgearbeitet und herausgegeben von E. Kautzsch. 23. Aufl. Leipzig 1881, Vogel. — Übungsbuch zu Gesenius-Kautzsch hebräischer Grammatik, herausgegeben von von E. Kautzsch. Leipzig 1881, Vogel	714
Gesenius W., Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. 9. vielfach umgearb. Aufl. von F. Mühlau und W. Volck. 1. Hälfte (א-פֿ). Leipzig 1882, Vogel	950
Geldschmidt P., Geschichten aus Livius mit Ergänzungen aus griechischen Schriftstellern. 2. Aufl., Berlin 1881, angez. von A. Bauer	952
Grimm W., Kleinere Schriften v. W. G., herausgegeben von G. Hinrichs. Berlin 1881/2, Dümmler. 2 Bde.	567
Herbat W., Hilfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte zum Gebrauche der obersten Classen der Gymnasien und Realschulen. II. Theil: Die neuhochdeutsche Literatur. 2. verb. Aufl. Gotha 1881, Perthes, angez. von A. Sauer	400
Hermann K. F., Lehrbuch der griech. Antiquitäten, unter Mitwirkung von H. Droysen, A. Hug, A. Müller und Th. Thalheim neu herausgegeben von H. Blümner und W. Dittenberger in vier Bänden. — Lehrbuch der griech. Privatalterthümer. 1. Hälfte. 3. verm. und verb. Aufl. von H. Blümner. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, Mohr	402
Hinrichs, s. Grimm.	
Hoffmeister H., Geschichte und Charakteristik der Geologie. Berlin 1882. 2. Bändchen 'der deutschen Bildungswarte' desselben Verfassers, angez. von F. Grassauer	953
Jänicke H., Die deutsche und die brandenburgisch-preussische Geschichte im Zusammenhange dargestellt für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. Mit zwei Geschichtstabellen. 2 Theile. Berlin 1881, Weidmann, angez. von F. Krones	951
Kaiserbüchlein. 10 Bändchen. Wien 1881, Manz, angez. von F. Krones	952

	Seite
Kapff L. H., Hebräisches Vocabularium in alphabetischer Ordnung mit Zusammenstellung von Synonymen, gleich und ähnlich lautenden Wörtern und analogen Formen, nach dem Manuscript von L. H. K. bearbeitet und herausgegeben von L. Ableiter. Leipzig 1881, Hahn	950
Kautzsch, s. Gesenius.	
Kleinpaul R., Rom in Wort und Bild. Eine Schilderung der ewigen Stadt und der Campagna, mit 368 Illustrationen. Leipzig 1881, H. Schmidt und K. Günther, angez. von A. von Demaszewski	326
Leixner O. v., Illustrierte Geschichte des deutschen Schriftthums in volksthümlicher Darstellung. Vom Beginne des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Leipzig und Berlin 1881, Spamer, angez. von H. Lambel	950
Münch P., Lehrbuch der Physik mit einem Anhang: Die Grundlehren der Chemie und der mathematischen Geographie. Mit 319 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. 7. Aufl. Freiburg i. B. 1882, Herder, angez. von J. G. Wallentin	953
Neumann F., Zur Laut- und Flexionslehre des Altfranzösischen, hauptsächlich aus pikardischen Urkunden von Vermandois. Heilbronn 1878, Henninger, angez. von J. U. Jarník	716
Nonius Marcellus, s. Anecdota Oxoniensia.	
Normann F. B., Theoretische und praktische englische Conversationsgrammatik. Wien 1878, angez. von A. Brandl	77
Pökel W., Philologisches Schriftstellerlexikon. Leipzig 1881, Krüger	154
Postgate, s. Transactions of the Cambridge Philological Society.	
Pütz W., Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. 18. verb. Aufl., bearb. von F. Behr. Freiburg i. B. 1881, Herder, angez. von F. Grassauer	78
Ritter O., Englischs Lesebuch für Töchterschulen. 2. Aufl. Berlin 1877, angez. von A. Brandl	78
Sammlung französ. und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Berlin 1882/2, Weidmann	954
Schmidt E., Englische Schulgrammatik in kürzerer Fassung. Berlin 1876, Haude und Spener, angez. von A. Brandl	76
Schmidt E., Übungsbeispiele zur Einübung der englischen Syntax. Berlin 1878, Haude und Spener, angez. von A. Brandl	77
Schliemann H., Reise in der Troas im Mai 1881. Leipzig 1881, Brockhaus	714
Stein H. K., Handbuch der Geschichte für die oberen Classen. II. Band. Das Mittelalter. 2. verb. Aufl. Paderborn 1881, Schöningh, angez. von F. Krones	952
Stephan E., Poesie und Prosa oder 375 Gedichte als Aufsatzübungen. Breslau 1880, Görlich, angez. von K. Stejskal	75
Stier G., Kurzgefasste hebräische Grammatik für Gymnasien. Leipzig 1881, Teubner	715
Testament (das neue) griechisch nach Tischendorfs letzter Recension und deutsch nach dem revidierten Luthertext mit Angabe abweichender Lesarten beider Texte und ausgewählter Parallelstellen beider Texte herausg. von O. v. Gebhardt. Stereotypausgabe. Leipzig 1881, Tauchnitz	401
Testamentum novum graece recensionis Tischendorfianae ultimae. textum cum Treccelliano et Westcottio-Hortiano contulit et brevi adnotatione critica additisque locis parallelis illustravit O. de Gebhardt. ed. ster. ex off. Bernhardi Tauchnitz, Lipsiae 1881	401

	Seite
Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. I. from 1872 to 1880. With introductory Essays, Reviews and Appendix edited by J. P. Postgate. London 1881, Trübner	948
Tumlirz K., Tropen und Figuren nebst einer kurzgefassten deutschen Metrik, Prag 1881, Dominikus, angez. von F. Prosch	715
Ulrichs L. von, Die Schlacht am Berge Graupius. Eine epigraphische Studie. 15. Progr. zur Stiftungsfeier des von Wagner'schen Kunstinstitutes. Würzburg 1882, in Commission der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung, angez. von I. Prammer	881
Vosen C. H., Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien und für das Selbststudium, neu bearb. und herausgegeben von F. Kaulen. Freiburg i. B. 1881, Herder	715
Weiser L., Bilderatlas zur Weltgeschichte nach Kunstwerken alter und neuer Zeit. 2. verb. Aufl. Stuttgart 1881, Steff, angez. von A. von Domaszewski	399
Werner C., Metrik und Poetik. Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearb. von C. W. Leipzig 1880, Neumann, angez. von K. Stejskal	75
Wiemann A., Englische Bibliothek herausgegeben von A. W. Vier Bändchen: Biographien berühmter Männer. Gotha 1879, angez. von A. Brandl	78

#### P r o g r a m m e n s c h a u.

Adam F., Über die 28. Ode im I. Buche des Horaz. Progr. des Gymn. zu Patschkau 1881, angez. von O. Keller	722
Baczakiewicz F., Herders pädagogische Grundsätze. Progr. des Gymn. in Jaslo 1879, angez. von J. Pokorny	405
Baron J., De Q. Horatii Flacci epistula I, 18 quaestiuncula critica. Progr. des Gymn. in Sambor 1881, angez. von O. Keller	721
Barta E., Sprachliche Studien zu den Satiren des Horaz. Progr. des Gymn. in Linz 1879, angez. von O. Keller	719
Bayerl B., Zur Geschichte des k. k. Gymnasiums in Pilsen (III.) Progr. des deutschen Gymn. in Pilsen 1879, angez. von J. Nährhaft	954
Benedict A., Über eine mittelhochdeutsche Übersetzung der Meditationes des h. Augustinus, Progr. der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal bei Prag 1879, angez. von F. Khull	404
Biermann G., Geschichte des Gymnasiums der Kleinseite in Prag. Progr. des Gymn. auf der Kleinseite in Prag 1880, angez. von J. Nährhaft	954
Brtnický L., Aus der griechischen Lyrik. Aus Sophokles Philoktetes vv. 1—390. (čechisch). Progr. des čechischen Gymn. in Pilsen 1881, angez. von J. Král	727
Branelli, Philippi de Diversis de Quartigianis Lucensis Situs aedificiorum, politicae et laudabilium consuetudinum inclytae civitatis Ragusii ad ipsius senatum descriptionem ed. B. Progr. des Gymn. in Zara 1881, angez. von J. Loserth	478
Burghäuser J., Geschichte des Basler Friedens (1795). Progr. der vereinigten Communal-Mittelschulen zu Komotau 1879, angez. von J. Loserth	80
Cumpfe K., Vergleichung der Euripideischen Iphigenie in Aulis mit dem gleichnamigen Drama Racines (čechisch). Progr. des Gymn. in Neu-Bydžov 1880, angez. von J. Král	726
Cumpfe K., Aristophanes als Kritiker des Euripides in den Fröschen. (čechisch). Progr. des Gymn. in Neu-Bydžov 1881, angez. von J. Král	727

	Seite
Döttl J., Neue merkwürdige Punkte des Dreiecks. Progr. des fürsterzbischöflichen Privatgymn. Collegium Borromaeum in Salzburg 1880, angez. von J. G. Wallentin	235
Donemiller N., Der Römerzug Ruprechts von der Pfalz und dessen Verhältnis zu Österreich, insbesondere zu Herzog Leopold. Progr. des Gymn. in Rudolfswert 1881, angez. von J. Loserth	477
Fietz A., Gedicht vom heil. Kreuz von Heinrich von Freiberg. Progr. des Gymn. in Cilli 1881, angez. von F. Khull	403
Fritz A., Zur Frage der Verwertung der Etymologie in der Schule. Progr. des n.-ö. Landes Real- und Obergymn. in Horn 1881, angez. von J. Rappold	791
Garbari V., La divina Commedia di Dante e i superbi nel Purgatorio. Progr. des Gymn. in Trient 1881, angez. von A. Mayr	156
Genelin T., La société française au dix-septième siècle d'après les comédies de Molière par P. G. Progr. der Oberrealschule in Triest 1881, angez. von A. Mayr	728
Groß H., Deutschlands Schriftstellerinnen und Dichterinnen, eine literarhistorische Skizze. 2 Theile. Progr. des k. k. Gymn. in Triest 1880/81, angez. von F. Prosch	160
Gschwandner S., 'Erinnerung'. Progr. des Gymn. zu den Schotten in Wien 1880, angez. von J. Nahrhaft	956
Hann F. G., Über Fichtes Kritik aller Offenbarung. Progr. des Gymn. in Villach 1879, angez. von J. Pokorny	405
Hann F. G., Über Amalrich von Bonn und David von Dinant. Progr. des Gymn. in Villach 1881, angez. von J. Loserth	407
Havelka J., Von den Geschichtsquellen unserer Monarchie bis zu Ende des 15. Jahrhunderts; 2. Theil (tschisch). Progr. des slav. Gymn. in Olmütz 1881, angez. von J. Loserth	407
Höfler A., Über die formelle Behandlung der Lehre von den Folgerungen. Progr. des Mariahilfer Communal Real- und Obergymn. 1879, angez. von J. Pokorny	406
Hüttemann Dr., Die Possie der Oedipussage. Erster Theil. Progr. des Lyceums zu Straßburg 1880, angez. von F. Schubert	789
Kämmerling, Die Geschichte der Stadt Freiberg. Progr. des Gymn. in Mährisch-Freiberg 1880, angez. von J. Loserth	160
Kalousek J., Über die Geschichte des Kelches in der vorhusitischen Zeit (tschisch). Progr. des städt. Real- und Obergymn. in Prag 1881, angez. von J. Loserth	477
Khull F., Die Stadtgesetze von Eger aus den Jahren 1352—1460. Jahresber. des II. Gymn. in Graz 1881, angez. von F. Prosch	159
Kindelmann Th., Der philosophische Inhalt des Mythos in Platons Phaedrus, dargelegt mit Rücksicht auf seine Seelenlehre. Progr. des Gymn. in Kremsier 1881, angez. von H. Löwner	724
Končinsky J., Übersetzung des Oedipus auf Kolonos v. 1—509 (tschisch). Programm des Gymn. in Königgrätz 1880, angez. von J. Král	727
Krystůfek J. M., Über die kriegerische Thätigkeit des österr. Feldmarschalls Fürsten Karl Philipp Schwarzenberg auf französischem Boden (tschisch). Progr. des tschischen Gymn. in Budweis 1879, angez. von J. Loserth	479
Kubišta J., Zur Lehre des Magister Johann Hus. Progr. des deutschen Gymn. in Budweis 1881, angez. von J. Loserth	477
Kunz E., Kurzer Überblick der philosophischen Ansichten über das Wesen der Seele. Progr. des Gymn. in Salzburg 1880, angez. von J. Pokorny	79
Lukas G., das häusliche Leben in Athen zu den Zeiten des Aristophanes auf Grund der in den Komödien des Dichters gegebenen	

	Seite
Andeutungen. 2. Abth. Progr. des Gymn. in Weidenau 1881, angez. von K. Holzinger	406
Maade J., Freistadts Handelsgeschichte und Handelsleben. Progr. des Gymn. zu Freistadt in Oberösterreich 1881, angez. von J. Loserth	477
Mach F., Über den Zweckbegriff. 2. Theil. Progr. des Gymn. in Saaz 1879, angez. von J. Pokorny	405
Mannl O., Aus dem Manuale des Pilsner Bürgermeisteramtes von 1604-1610. Mit Ergänzungen aus Tanners Chronik von Pilsen. Progr. des deutschen Gymn. in Pilsen 1881, angez. von J. Loserth	478
Mayr A., Die Häupter des schwäbischen Dichterbundes. I. Ludwig Uhland. Progr. des Communal-Obergymn. in Komotau 1881, angez. von F. Prosch	404
Merwart K., Die Verballexion in den Quatre Livres des Rois. Progr. der k. k. Unterrealschule in der Leopoldstadt 1880, angez. von J. U. Jarnik	326
Miltner J. B., Die alten Gemälde auf den Häusern zu Prachatitz beschrieben (öechisch). Progr. des Gymn. in Königgrätz 1881, angez. von J. Loserth	478
Nitsche A., Über Psychophysik im allgemeinen und einige besondere Leistungen derselben. Progr. des Gymn. in Innsbruck 1879, angez. von J. Pokorny	79
Pawel J., Neue Beiträge zu Klopstocks Messias (Apostroph, Hiatus und Alliteration). Progr. der Oberrealschule und des Untergymn. in der Josephstadt in Wien 1881, angez. von F. Prosch	405
Perušek R., De scholiorum Bernensium origine et auctoribus, argumento et indole. Progr. des Realgymn. in Serajewo 1881, angez. von F. Süß	154
Petelenz K. J., Konrads von Würzburg Leben, Bedeutung und Studium. Progr. des Obergymn. zu St. Hyacinth in Krakau 1881, angez. von F. Prosch	159
Petschar M., De Horatii poesi lyrica II. Progr. des Gymn. in Teschen 1881, angez. von O. Keller	719
Rieger K., Die Immunitätsprivilegien der Kaiser aus dem sächsischen Hause für italienische Bisthümer. Eine kritische Vorstudie. Progr. des Franz-Josephgymn. in Wien 1881, angez. von J. Loserth	407
Rosner J., Über Wärmeleitung und die Methoden das Wärmeleitungsvermögen der Körper zu bestimmen. Progr. der Landesoberrealschule in Wiener-Neustadt 1880, angez. von J. G. Wallentin	407
Šimek J., Über die pädagogische Bedeutung historischer Parallelen (öechisch). Progr. des Gymn. in Leitomischl 1881, angez. von J. Loserth	479
Schindl J., Der erziehende Unterricht der Religionslehre in der Mittelschule. II. Theil. Progr. des Gymn. zu Waidhofen a. der Thaja 1879, angez. von J. Nahrhaft	956
Schuchter J., Herbart und die Psychologie an den österr. Gymnasien. Progr. des bischöfl. Knabenseminars der Diöcese Brixen 1880, angez. von J. Pokorny	80
Šuklje F., Zur Geschichte der Septembereignisse des Jahres 1792 (I. Theil). Progr. des Gymn. zu Wiener Neustadt 1880, angez. von J. Loserth	80
Schwab E., Das Schulhaus des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymn. in seiner neuen Gestalt. Progr. des gen. Gymn. Wien 1880, angez. von J. Nahrhaft	956

## XXIV

	Seite
Stampfer C., Regens Gottfr. Partsch. Progr. des Gymn. in Meran 1880, angez. von J. Nahrhaft	956
Steiner J., Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlectüre. Progr. des Mariahilfer Communal Real- und Obergymn. in Wien 1881, angez. von O. Keller und J. Rappold	724, 790
Steiner W., Zur Geschichte der Ablautfrage in der deutschen Grammatik. Progr. der griech.-orient. Oberrealschule in Czernowitz 1881, angez. von F. Khull	403
Strnad J., Regesten geistlicher Urkunden, die sich auf die Stadt Pilsen beziehen (tschisch). Progr. des tschischen Real-Obergymn. in Pilsen 1881, angez. von J. Loserth	478
Strobl J., Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der beiden Städte, mit Beilagen von Urkunden aus dem Kremser Stadtarchive. Progr. der Landesoberrealschule in Krems 1881, angez. von J. Loserth	407
Stronner F., Verwaltungszustand Österreichs im December 1621. Progr. des Real- und Obergymn. in Ungarisch-Hradisch 1881, angez. von J. Loserth	478
Säß F., Zweck und Methode des altsprachlichen Unterrichtes am Gymnasium. Progr. des Real- und Obergymn. in St. Pölten 1881, angez. von J. Rappold	729
Tresohlavý J., Über wirkliche und vermeintliche Widersprüche im ersten Gesange von Vergils Aeneis (tschisch). Progr. des akad. Gymn. in Prag 1881, angez. von J. Král	725
Viravský A., Über die Metapher bei Homer und Apollonios von Rhodos (tschisch). Progr. des Gymn. in Taus 1879/80, angez. von J. Král	726
Višňák F., Übersetzungsprobe aus Sophokles' Oedipus auf Kolonos v. 1-509 (tschisch). Progr. des slav. Gymn. in Brünn 1880, angez. von J. Král	727
Vogel H., Das phonetisch-etymologische Element in der deutschen Sprache. Ein Beitrag zur Genesis der Sprache. Progr. der Oberrealschule in III. Bezirke von Wien 1881, angez. von F. Prosch	158
Wachlowski A., Über das Radiometer. Progr. des Gymn. in Czernowitz 1880, angez. von J. G. Wallentin	157
Wallner J., Einleitung zur Geschichte des Gymnasiums in Iglau. Progr. des Gymn. in Iglau 1880, angez. von J. Nahrhaft	955
Walz M., Garël von dem blühenden tal. Progr. des akad. Gymn. in Wien 1881, angez. von F. Prosch	159
Weingartner L., Die von L. Bock aufgestellten Kategorien des Coniunctivi im Mittelhochdeutschen untersucht an Hartmann von Aue. Progr. des Gymn. in Troppau 1881, angez. von F. Prosch	158
Zukal J., Aus der Troppauer Museumsbibliothek. Progr. der Oberrealschule in Troppau 1881, angez. von F. Prosch	159
Zeehe A., Anastasius Grüns Schutt. Progr. des Gymn. in Laibach 1881, angez. von F. Prosch	160
Lehrbücher, Lehrmittel	235, 479, 792, 882, 956

## Fünfte Abtheilung.

*Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.*

Gesetz vom 18. Mai 1881, betreffend die Pensionsbehandlung der Professoren an der theologischen Facultät der Universität in Krakau	237
Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. Januar 1882, betreffend eine Änderung in dem Schema für die Bemessung der Activitätszulagen der Staatsbeamten	237

	Seite
Erlaß des Min. für C. und U. vom 9. Mai 1882, Z. 7601, an die Decanate sämmtlicher rechts- und staatswissenschaftlicher Facultäten, betreffend die Immatriculation von Studierenden, die Cisleithanien angehören, an einer Universität der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf Grund eines Abgangszeugnisses der Agramer Universität	483
Erlaß des Min. für C. und U. vom 14. Mai 1882, Z. 7926, betreffend den Vorgang bei Vorlage der statistischen Jahresausweise über die Universitäten, die außer dem Verbanne einer Hochschule stehenden theologischen Facultäten, die technischen Hochschulen und die Hochschule für Bodencultur	483
Gesetz vom 28. Februar 1882, betreffend die k. k. Karl Ferdinands-Univ. in Prag	483
Erlaß des Min. für C. und U. vom 22. November 1881, Z. 18101, betreffend die Behandlung einiger Stipendienfragen an Mittelschulen	484
Erlaß des Min. für C. und U. vom 18. Januar 1882, Z. 941, betreffend die Behandlung von Stipendien bei Zöglingen der Clericalseminarien	484
Erlaß des Min. für C. und U. vom 1. Februar 1882, Z. 1797, betreffend die Ausfolgung von Stipendienraten bei Stipendien, deren Genuss über die Studienzeit hinaus zum Zwecke der Erlangung des Doctorgrades oder des Diplomes an einer Hochschule, beziehentlich der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zugestanden ist	484
Erlaß des Min. für C. und U. vom 3. Juni 1882, Z. 6867, betreffend die Verwendung eines gleichartigen Zeugnispapieres zum Drucke der Schulzeugnisformularien	797
Erlaß des Min. für C. und U. vom 13. Juni 1882, Z. 7155, an das Rectorat der k. k. Hochschule für Bodencultur, betreffend die den Abiturienten des laufenden Studienjahres und früheren Studierenden der Hochschule hinsichtlich der ersten Staatsprüfung zugestandenen Erleichterungen	797
Verordnung des Min. für C. und U. vom 20. Juni 1882, Z. 10153, betreffend die zulässige Verwendungsdauer der Assistenten an den gewerblichen Lehranstalten	797
Erlaß des Finanzminist. vom 23. Juni 1882, Z. 17211, betreffend die Stempelbehandlung der Maturitätsprüfungszeugnisse	797
Erlaß des Min. für C. und U. vom 29. Juni 1882, Z. 758, betreffend die aus Anlaß der Activierung der Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag erforderlichen Bestimmungen über Ablegung der theoretischen Staatsprüfungen in deutscher und böhmischer Sprache	797
Verordnung des Min. für C. und U. vom 30. Juni 1882, Z. 10119, betreffend die Verleihung von Staatsstipendien an Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, welche Ausländer sind	798
Erlaß des Min. für C. und U. vom 16. Juli 1882, Z. 9642, betreffend die Errichtung eines geburtshilflichen Operationsinstitutes an der medicin. Fac. der Univ. in Wien	798
Erlaß des Min. für C. und U. vom 31. August 1882, Z. 885, womit aus Anlaß der Activierung der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag Bestimmungen zur Ordnung des Übergangszustandes und zur Regelung einiger die Verhältnisse der beiden in Prag bestehenden Universitäten betreffenden Fragen getroffen werden	798
Erlaß des Min. für C. und U. vom 12. Oct. 1882, Z. 13261, betreffend die Verwendung eines neuen Formulars für die statist. Nachweisung der theolog. Lehranstalten	960

XXVI

	Seite
Erlaß des Min. für C. und U. vom 14. Nov. 1882, Z. 19324, betreffend die an der philosophischen Facultät der böhmischen Universität in Prag abzuhaltenden naturhistorischen Vorprüfungen der Mediciner	960
Erlaß des Min. für C. und U. vom 24. Nov. 1882, Z. 20151, betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in den freien Gegenständen an den Mittelschulen des Staates	960
Verordnung des Min. für C. und U. vom 28. Nov. 1882, Z. 20416, betreffend die Lehrfächervertheilung und das Aufgabenwesen an den Gymnasien und Realschulen	961
Erlaß des Min. für C. und U. vom 1. December 1882, Z. 19354, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Min.-Erl. vom 13. Juni 1882, Z. 7155 auf die gegenwärtigen Studierenden des V. Semesters jener Hochschule	961
Errichtung von neuen Mittelschulen: Drittes Staatsgymn. in Krakau (962), Untergymn. mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier und Smichov bei Prag	(962)
Erweiterung: Communaluntergymn. zu Hohenmauth (799), Staatsgymn. in Weißkirchen	(962)
Übernahme von Communal Schulen in die Verwaltung des Staates: Communal-Realschule in Elbogen	(962)
Öffentlichkeitsrecht verliehen: Privatuntergymn. des F. Meixner, Privatunterrealschulen des A. Weissner und B. Speneder in Wien	(799)
Anerkennung der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer: Realschule in Mährisch-Ostrau	(484)
Genehmigung von Schulen: Handelslehranstalten zu Linz und Krakau	(799)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen	237, 484, 799, 884, 962
Geprüfte Lehramtsandidaten	238, 806, 963
Auszeichnungen	239, 487, 807, 886, 966
Nekrologie	239, 488, 886, 967
Entgegnung von A. Krichenbauer Heft 2 (als Beilage).	
Erwiderung von A. Rzach	160
Entgegnung von K. J. Schröer	241
Erwiderung von R. M. Werner	245
Erklärung von Heinrich Schenkl	245
Entgegnung von H. Groß	327
Erwiderung von F. Prosch	328
Erwiderung auf Heinrich Schenkls Erklärung von Max Niemeyer	409
Antwort auf die Erwiderung von M. Niemeyer. Von Heinrich Schenkl	409
Entgegnung von E. Oehlmann	568
Erwiderung von J. Ptaschnik	570
Entgegnung von F. Mach	570
Erklärung von F. Weihrich	809
Abfertigung der Anzeige von Dr. Sauer S. 456 ff. von H. Düntzer	889
Erwiderung von A. Sauer	890
Aufruf zur Stiftung einer Gedenktafel für G. Bernhardt	410
Bekanntmachung die 27. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner betreffend	970
Mittheilung betreffend das von Prof. E. Feichtinger herausgegebene Fragebüchlein der lateinischen Syntax	970
Berichtigungen	810





## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Zur Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* im Lateinischen.

Es sind Jahre verflossen, seit ich anlässlich einer umfassenderen Lectüre römischer Dichter beiläufig auch mein Augenmerk auf die sogenannte Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* richtete, die ich nach meinem Gefühl, d. h. nach den ursprünglichen fragmentarischen Eindrücken als etwas relativ seltenes im Lateinischen voraussetzen zu dürfen glaubte. So wenig ich nun das für ein besonderes Eigenthum meines Empfindens hielt, so anziehend war mir die Sache als solche wegen jener vermutheten Seltenheit. Ich verfolgte also diesen Gegenstand und fand meine Erwartung durchaus bestätigt. Da ich aber darin zunächst nur eine Befriedigung persönlicher Neugier erblickte, so legte ich die Sache ad acta. So ruhte sie geraume Zeit, bis eine zufällige Anregung mich bestimmte, auf Altes zurückzukommen und meine Beobachtungen und Erfahrungen, denen ich seitdem einigen Werth beilegen lernte, im vorliegenden Aufsätze mitzutheilen.

Diese Anregung gab eine gelegentlich hingeworfene Bemerkung von E. Bährens in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Paedagogik, 1881, Heft VI, S. 409, welche Bemerkung wohl jedem, der mit dieser Angelegenheit vertraut ist, auffallen dürfte, mein Interesse aber ganz besonders in Anspruch nahm.

Anschliessend an Properz

II, 33, 9 cum te iussit habere puellam cornua Iuno  
und IV, 5, 25 non me moribus illa, sed herbis improba vicit

erklärt Bährens, dass ihm diese zwei Verse von jeher wegen ihres Rhythmus verdächtig gewesen seien, und dass ihm nunmehr seine auf den Bau und die Caesuren des lateinischen Hexameters gerichteten Specialuntersuchungen ergeben hätten, dass Properz jene Verse nicht so geschrieben habe. Darauf theilt Bährens das Resultat jener Specialuntersuchungen einstweilen summarisch mit und zwar in folgenden Worten:

„Die Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* ist nur eine griechischen Vorbildern entnommene Erfindung späterer Grammatiker: ein latei-

2 Zur Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον im Lateinischen. Von J. Walsch.

nischer Hexameter, der bloss diesen und keinen andern Einschnitt hat, ist seit Catulls und seiner Genossen Zeit ein Unding“.

Nach dieser Erklärung citiert Bährens probehalber die Augustaischen Elegiker und betont, dass bei Tibull sich kein einziger Fall mit bloss trochäischer Caesur im dritten Fuss vorfinde; bei Ovid ein einziger, A. A. I, 293:

illum Gnosiadesque Cydoneaeque iuvencae

welcher Vers auch sofort der Emendation unterzogen wird auf Grund eines besseren handschriftlichen Apparates mit Tilgung des que und mit postulierter Verlängerung der ersten Silbe in Cydoneus. Er lautet demnach jetzt:

illum Gnosiades Cydoneaeque iuvencae.

Dann ändert Bährens den citierten Vers des Properz „cum te iussit habere puellam cornua Iuno“ und schreibt:

cum iussit te habere puellam cornua Iuno

und beruft sich hinsichtlich des Hiatus auf Luc. Müller De re metrica. Hiemit erhält der Vers sein „erstes Requisit, eine Caesur“ und zwar die semiternaria, die unter Hinweis auf III, 31, 27 und auf den Umstand, dass es viele derartige Fälle gebe, für allein ausreichend erklärt wird.

Die Heilung des zweiten Verses von Properz „non me moribus illa, sed herbis improba vicit“ findet Bährens schwierig und will sie der Geschicklichkeit eines andern überlassen. Hingegen wird ein dritter und letzter Vers des Properz, der in die gleiche Kategorie von Hexametern mit bloss troch. Einschnitt im dritten Fuss gehört, nämlich:

V, 7, 41 et graviora rependit iniquis pensa quasillis

auf Grund eines bessern Apparates ebenfalls geändert, und zwar so:

et graviora iniungit (affundit) iniquis pensa quasillis.

Ausserdem wird S. 400 der von Luc. Müller wegen seines Rhythmus getadelte Vers des Horaz, Epist. I, 9, 4:

dignum mente domoque legentis honesta Neronis

zunächst gegen die Empfindsamkeit Luc. Müllers unter Beiziehung etlicher Stellen aus Horaz einigermassen in Schutz genommen, aber, da man angeblich bisher eine Hauptsache übersehen hat, umgeändert in:

dignum mente domoque optantis honesta Neronis,

wodurch der Vers endlich eine Caesur, nämlich die πενθημιμερής gewinnt.

Ich werde später auf diese Aenderungen kurz zu sprechen kommen, muss aber gleich auf Folgendes aufmerksam machen. Alle Aeusserungen und Anspielungen von Bährens, die wir da vernommen haben, legen bis zur Handgreiflichkeit nahe, dass er von dem Werthe der Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον im Allgemeinen und im Besondern die allergeringste Meinung hat und sie als solche für eine reine Null ansieht. Wenn er daher in etwas vager Weise von

sonstigen „Einschnitten“ spricht, so kann er natürlich etwaige andere troch. Einschnitte um so weniger darunter verstehen, als er den besonders wichtigen und bedeutsamen dieser Art nicht gelten lassen will. Es können also nur Einschnitte nach Längen und doch wohl vor allem die herkömmlichen Caesuren gemeint sein.

Dies vorausgeschickt — wäre also nach dem citierten Ausspruch von Bährens ein lateinischer Hexameter, der bloss die Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον und sonst keinen Einschnitt hat, seit Catulls und seiner Genossen Zeit ein Unding.

Aus dieser Restriction „seit Catulls und seiner Genossen Zeit“ darf man schliessen, dass vor Catulls und seiner Genossen Zeit ein so beschaffener Hexameter noch als ein leidlich Ding gelten darf. Wie kommt es nun, muss man fragen, dass gerade seit Catulls Zeiten ein solcher Hexameter zum Unding wird? Ist ein solcher Hexameter in den griechischen Vorbildern ein Ding und mehr, nämlich ein ganz trefflich Ding, ist er mit Anlehnung an die Griechen in der lateinischen Dichtung vor Catull und Genossen ebenfalls noch Ding, warum verwandelt er sich seit Catull in ein Unding?

Und andererseits wiederum: Hat ein solcher Hexameter principiell und aus Gründen der inneren Constitution (eben wegen der Nullität der Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον<sup>1)</sup>) als ein Unding zu gelten, so ist er das seit Homer bis zum letzten Römer herab, und jeder, der Maeonide voran, muss sich bequemen unter das caudinische Joch zu gehen. Wozu aber dann die beschränkende Clausel „seit Catulls und seiner Genossen Zeit“?

Oder aber: Flossen vielleicht in der vorcatullischen Zeit solche Hexameter so reichlich und versiegten sie dann auf einmal so ganz, dass eben nur die gute, alte, unbeholfene Zeit der Intonsi und Cinctuti das Privilegium genoss, diese Missgebilde zu erzeugen?

Doch genug, ich will diesen Faden nicht weiterspinnen, obwohl ich bereits einige wunde Stellen berührt habe; ich erlaube mir einfach darauf hinzuweisen, dass jene Art verpönter Hexameter auch seit Catulls und Consorten Zeit factisch vorkommt, und relativ genommen nicht so selten vorkommt. Mag man nun solche lateinische Hexameter mit oder ohne chronologische Restrictionen in die schlimmste Kategorie einreihen, an der Thatsache selbst lässt sich nicht mäkeln; man müsste denn die subjective Ueberzeugung, dass Geist, Tendenz und technische Politur jenes Zeitalters solche Verse absolut nicht mehr aufkommen liessen, in eine objective Wahrheit verwandeln und nachweisen, dass derartige Hexameter, wofern sie in der fraglichen Periode noch auftauchen, sammt und sonders entweder unechte Einschiebsel sind oder auf schlechter Ueberlie-

<sup>1)</sup> Wer überhaupt daran dächte, das zu erweisen, müsste sich auf Specialuntersuchungen nicht bloss im Lateinischen, sondern auch im Griechischen stützen. Aber auch das würde nicht vollkommen zureichen; er müsste zugleich auf die Quelle aller Caesur zurück und aus dieser innern Quelle den betreffenden Beweis herleiten.

4 Zur Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον im Lateinischen. Von J. Walser.

ferung beruhen, demnach im ersten Fall eliminiert, im zweiten Fall emendiert werden müssen.

Und diesen Weg, sehen wir, hat Bährens auch in der That in seinen paar Emendationen freilich mehr zu stracheln als zu gehen angefangen. Aber selbst dieser kümmerliche und wenig glückverheissende Anfang und Anlauf bliebe mir — ich muss es offen bekennen — geradezu ein Räthsel unter der Voraussetzung, dass Bährens alle übrigen Fälle dieser von ihm so verpönten Hexameterart seit Catulls Zeiten bis zum Ende der Epoche der Flavier wirklich gegenwärtig hatte. Alle Achtung vor dem Schweiss der Specialuntersuchungen; aber entweder muss Bährens den Kreis seiner Specialuntersuchungen äusserst eng gezogen, wo nicht gar auf die Elegiker beschränkt haben, oder er muss als Beobachter nicht aufmerksam genug gewesen sein. Sonst hätte er theils in Berücksichtigung aller übrigen Fälle dieser von ihm verpönten Art, aber noch weit mehr aus einem andern höchst gewichtigen Grunde, der bald ins volle Licht treten wird, sich jenen angeblich emendationsbedürftigen Stellen gegenüber äusserst vorsichtig verhalten und wenigstens den Vers des Propertius „non me moribus illa, sed herbis improba vicit“, sowie den des Horaz „dignum mente domoque legentis honesta Neronis“, ohne sie in Verdacht zu ziehen, ruhig hingenommen als ganz leidliche Erzeugnisse, an denen rhythmisch nichts zu heilen ist, weil sie eben ganz gesund sind.

Der Erweis aber, dass Hexameter von der in Rede stehenden Qualität entweder unterschoben oder schlecht überliefert sein müssen, dürfte für die Fälle, die ich vorzubringen gedenke, so schwierig sein, dass die von Bährens so sehnlich gewünschte rhythmische Verbesserung jener Properzstelle, IV, 5, 25, dagegen als ein Spiel erscheint.

Doch bevor ich hinsichtlich dieser extremen Fälle eine Specialfrage, die mir und meinen Erfahrungen nur zufällig in den Wurf gekommen ist, ins Reine bringe, finde ich es im Interesse der ganzen Angelegenheit bezüglich der troch. Caesur im Lateinischen geboten und meinem eigentlichen Thema entsprechend, den Faden der Untersuchung in der Weise abzuspinnen, dass überhaupt das γένος der troch. Caesur auch auf dem Boden der lateinischen Dichtung unwiderleglich als ein echtes constatirt wird, wodurch dann von selbst auch auf jene extremen Fälle das richtige Licht fallen wird. Jene Fälle werden unter dieser Beleuchtung keineswegs mehr als arge Missgebilde erscheinen, und eine Anzahl derselben wird uns sogar anmuthen. Der Umstand aber, dass die herrschende, ja überwältigende Caesurströmung im Lateinischen einem andern γένος angehört, wird es erklärlich erscheinen lassen, wenn es sich trifft, dass jemand dort, wo nicht mehr Einladung, sondern geradezu Verpflichtung vorliegt, aus der Hauptströmung abzuspinnen, diesen Act im falschen Schlen-drian der Gewohnheit verabsäumt und unter dem Einfluss des Vorurtheils beharrt. Und doch ist es, wie überhaupt, so auch hier äusserst gefährlich γένος mit γένος zu verwechseln. Meiden wir es,

einer liebgewonnenen, weitverbreiteten Gattung eine andere ebenso berechnete, aber seltenere ohne Rücksicht auf das Suum cuique zum Opfer zu bringen. Das γένος der troch. Caesur ist auch im Lateinischen intact, ist auch dort echt, kann sich aber numerisch nicht glänzend repräsentieren. So mag es denn kommen, dass man sich in die hundert und aber hundert lat. Verse mit nicht troch. Caesur und namentlich in die Elegiker so intensiv hineinliest, dass man Gefahr läuft, blind für alles andere zu werden, und auf der breitesten und vermeintlich festesten Basis ganz und gar irrt. Ich gedenke daher unter solchen Umständen möglichst behutsam und objectiv vorzugehen.

Wenn ich von einer Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον spreche, so schliesse ich selbstverständlich alle jene Fälle aus, wo die genannte Caesur neben einer andern herkömmlichen Hauptcaesur steht, und der letzteren gegenüber sich entweder gar nicht oder nur sehr wenig geltend machen kann. Hätte man nur aus Anlass solcher Fälle eine Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον statuiert, so dürfte man in gewissem Sinne darin eine Fiction erblicken, die mehr von einem Unendlichen Terminus als von einer greifbaren Sache ihr problematisches Dasein fristet. Ich sage: in gewissem Sinne. Denn vielleicht könnte auch dann noch ein allgemeinerer und höherer Standpunkt geltend gemacht werden, so dass möglicherweise selbst jene angebliche Fiction noch Gelegenheit fände, sich hinter das Princip zu flüchten.

Ich schliesse ferner zur Sicherheit auch jene Fälle aus, wo sich vielleicht die Frage aufwerfen liesse, ob der troch. Caesur oder einer andern Hauptcaesur, die daneben erscheint, im concreten Falle das Uebergewicht gebühre.

Ich werde mich also bemühen nur solche Beispiele zu bringen, wo die vollwerthige troch. Hauptcaesur im Lateinischen ausser aller Frage steht, wo selbe entschieden leitend ist und nicht bloss die Rolle eines schattenhaften Begleiters spielt.

Die Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον kann als rhythmischer Einschnitt an bedeutsamer Stelle, was sie ohne Frage ist, in Bezug auf Kraft, Wucht und Intensität sich mit ihren Geschwistern nicht messen. Ihr zarteres Wesen drängt sich weniger auf; sie besitzt nicht die Eigenschaft, schwer ins Gehör zu fallen; sie hat etwas Flüssiges und im Unterbrechen Vermittelndes, soll und muss aber dort entschieden beachtet und berücksichtigt werden, wo sie — und das ist der vornehmste Fall — zunächst in der Umgebung anderer Caesuren von der Pause des Sinnes oder sonstigen einflussreichen Momenten unzweideutig unterstützt und markiert wird. Diese Forderung ist keine neue. Wenn das Recht, in Collisionen Fällen zu dirimieren, bei den andern Caesuren gilt und nicht umgangen werden kann, so darf dieses Recht auch der troch. Caesur nicht geschmälert werden. Nehmen wir den nächsten besten Fall, z. B. das Vergilsche:

mens immota manet; lacrimae volvuntur inanes,

so muss auf Grund der richtigen Distinction die ἐφθρημιμερής in diesem Vers vor der πενθημιμερής zurücktreten; und wiederum gibt

6 Zur Caesura κατά τρίτον τροχαίων im Lateinischen. Von J. Walser.

es Fälle, wo die ἐφθρημιμεικής zur primären Geltung gelangt. Doch ich sichere da zu ängstlich die Rechte der troch. Caesur, da ich eigentlich ganz einfach auf die allgemeine Pflicht, in Collisionsfällen nach Kräften zu dirimieren, als auf eine in der Vernünftigkeit begründete Sache hätte verweisen sollen.

Wo also bei unserer troch. Caesur das materielle und das ideale Moment, der Einschnitt des Verses und des Zusammenhanges — zunächst in Collisionsfällen — praevailierend sich vereinigen, da ist eine gute troch. Caesur vorhanden, und selbe hat die Leitung des Verses.

Und dessen waren sich auch die lat. Dichter vollkommen bewusst und haben es oft in der ganzen Anlage solcher Verse genügend zu erkennen gegeben.

Was jene Beispiele betrifft, die ich citieren werde, so kann der Leser bei nur mässiger Aufmerksamkeit gleich unmittelbar die Erfahrung machen, dass sie uns darüber belehren, an welchem Flecke des Verses die dominierende Caesur sitzt. Wer aber der alten, mit Homer beginnenden Tradition sich so sehr entwöhnt haben sollte, dass er an der realen Existenz der troch. Caesur als Hauptcaesur im Lat. zweifelt, der möge gleich an den nachfolgenden Beispielen das A B C des Verstehens, Würdigens und Lesens solcher Verse wieder in sich auffrischen und einüben.

Erster Fall.

Beispiele, wo τριθρημιμεικής und ἐφθρημιμεικής gleichzeitig neben der troch. Caesur vorhanden sind und trotzdem die letztere die massgebende und leitende Caesur ist.

Lucretius III, 726 quaerendum videatur et in discrimen agendum.

Es wird schwerlich jemanden beifallen diesen Vers so zu lesen, wie etwa, um aus einem verbreiteten Schema ein Exempel herauszugreifen, den Vers

in lignis si flamma latet fumusque cinisque.

Und doch haben beide Verse die gleichen Einschnitte. Und umgekehrt wäre es befremdlich, wollte man den letzteren Vers so vortragen, wie der zuerst citierte vorgetragen werden soll. Es ist aber mit Händen zu greifen, dass man ihn, was den Haupteinschnitt betrifft, so lesen muss:

quaerendum videatur || et in discrimen agendum.

Lucret. III, 10 ..... tu patria nobis  
suppeditas praecpta, | tuisque ex, inclute, chartis...

Vgl. ferner I, 123; II, 245; II, 1102; III, 377; IV, 995; V, 270; V, 636; V, 1278.

Vergil. Ecl. II, 7 nil nostri miserere? | mori me denique coges.  
III, 59 alternis dicetis: | amant alterna Camenae.  
IV, 10 casta fave Lucina: | tuus iam regnat Apollo.  
V, 66 ecce duas tibi, Daphni, | duas altaria Phoebae.  
VII, 9 huc ades, o Meliboe; | caper tibi salvos et haedi.  
VIII, 80 limus ut hic darescit, | et haec ut cera liquescit.  
IX, 39 huc ades, o Galatea! | quis est nam ludus in undis?

- X, 3 carmina sunt dicenda: | neget quis carmina Gallo?  
 Georg. III, 107 et prona dant lora, | volat vi fervidus axis.  
 III, 150 diffugiunt armenta, | furit mugitibus aether.  
 Aen. I, 199 o passi graviores, | dabit deus his quoque finem.  
 I, 292 cana Fides et Vesta, | Remo cum fratre Quirinus.  
 II, 668 arma, viri, ferte arma! | vocat lux ultima victos.  
 VI, 322 Anchise generate, | deum certissima proles.  
 VII, 466 nec iam se capit unda, | volat vapor ater ad auras.  
 X, 103 tum zephyri posuere, | premit placida aequora pontus.  
 XII, 547 ..... (domus alta sub Ida,)  
 Lyrnesi domus alta, || solo Laurente sepulcrum.  
 XII, 937 Ausonii videre; | tua est Lavinia coniunx.  
 Vgl. ferner Ecl. II, 4; II 65; III, 90; IV, 35; V, 61; V, 64; V, 79;  
 VII, 37; IX, 38; IX, 62; IX, 64; IX, 65; X, 28;  
 X, 76.  
 Georg. II, 428; III, 4; III, 82; III, 164; III, 240; IV,  
 369 (Ribb.) IV, 454; IV, 563.  
 Aen. I, 232; I, 257; I, 513; II, 48; II, 184; IV, 164;  
 IV, 604; V, 692; V, 843; VI, 117; VI, 131; VI,  
 386; VI, 733; VI, 834 (ed. Ribb.), VIII, 245; VIII,  
 440; IX, 732; X, 32; X, 611; X, 677; X, 726;  
 X, 757; XI, 476; XI, 764; XI, 846; XII, 176; XII,  
 226.  
 Horat. Sat. I, 1 99 ..... (ne se penuria victus)  
 opprimeret metuebat; | at hunc liberta securi...  
 I, 2, 93 depungis, nasuta, | brevi latere ac pede longo est.  
 II, 3, 207 „Nempe tuo, furiose?“ | Meo, sed non furiosus“.  
 II, 7, 44 ..... (aufer)  
 me vultu terrere; | manum stomachumque teneto.  
 Epist. I, 2, 60 infectum volet esse, | dolor quod suaserit et mens.  
 I, 18, 102 quid pure tranquillet, | honos an dulce lucellum?  
 II, 2, 12 res urget me nulla; | meo sum pauper in aere.  
 II, 3, 122 iura neget sibi nata, | nihil non arroget armis.  
 II, 3, 467 invitum qui servat, | idem facit occidenti.  
 Vgl. ferner Sat. I, 2, 116; I, 3, 51; I, 4, 53; I, 5, 55; I, 5, 56;  
 I, 5, 91; I, 6, 31; I, 6, 88; I, 6, 96; II, 1, 39;  
 II, 2, 16; II, 2, 74; II, 2, 76; II, 2, 128; II, 3  
 173; II, 4, 13; II, 6, 98; II, 8, 32.  
 Epist. I, 1, 42; I, 6, 9; I, 7, 78; I, 10, 32; I, 14, 18;  
 I, 18, 28; I, 19, 8; I, 19, 45; II, 1, 85; II, 2,  
 206; II, 3, 459.  
 Ovid. Met. II, 279 si placet hoc meruique, | quid o tua fulmina cessant?  
 VIII, 628 mille domos adiere, | locum requiemque petentes.  
 Amor. III, 3, 1 esse deos, i, crede! | fidem iurata fefellit.  
 III, 9, 37 vive pius, moriere; | pius cole sacra, colentem...  
 A. A. I, 481 quae voluit legisse, | volet rescribere lectis.  
 I, 631 nec timide promitte: | trahunt promissa puellas.  
 III, 65 ntendum est aetate: | cito pede labitur aetas.  
 Fasti II, 861 iure venis, Gradive! | locum tua tempora poscunt.  
 IV, 895 vota valent meliora: | cadit Mezentius ingens.  
 ex Ponto II, 6, 27 quos prior est mirata, | sequens mirabitur aetas.  
 Heroid. VII, 27 ille quidem male gratus | et ad mea munera surdus.  
 Vgl. ferner Met. II, 33; III, 390; V, 599; VI, 404; VII, 839;  
 VIII, 4; IX, 500; XIV, 372.

8 Zur Caesura κατά ἑπτών ἑξαπόλων im Lateinischen. Von J. Walew.

Amor. I, 7, 9; III, 2, 68; III, 7, 65.  
 A. A. I, 579; II, 301; III, 177; III, 771.  
 Fasti V, 199.  
 Trist. II, 289; V, 7, 21.  
 ex Ponto I, 1, 47,  
 Heroid. VII, 191.

Catull. 64, 146 nil metuunt iurare, | nihil promittere parcunt.  
 64, 148 dicta nihil meminere, | nihil periuria curant.

Vgl. ferner 62, 13, 16, 60; 64, 253.

Tibull. II, 2, 1 dicamus bona verba | — venit natalis — ad aras.  
 IV, 4, 15 pone metum, Cerinthe! | deus non laedit amantes.  
 Prop. III 28, 29 ut Semelast combustus, | ut est deperditus Jo.

Abgesehen von einigen Fällen, die ich unentschieden lasse,  
 bei Lucanus allenfalls

V, 127 ..... (curisque vacantem)  
 corripuit cogitque | fores irrumpere templi.

Persius III, 60 est aliquid quo tendis, | et in quo dirigis arcum?  
 Silius VI, 511 in patria moriamur: | adest comes ultima fati.  
 IV, 546 (huic cadit infelix niveis Varenus in armis)  
 Mevanas Varenus, | arat cui divitis uber....

Vgl. ferner III, 669; V, 173; VI, 96; VI, 135; VII, 320;  
 VII, 356; X, 137; X, 641; XII, 493; XVI, 387.

Statius Theb. V, 246 hac sequere, o miserande; | premunt aderuntque  
 moranti.

VIII, 545 sic ulmus vitisque, | duplex iactura colono,  
 Gauro de monte cadunt.....

Vgl. ferner Theb. III, 359; IV, 810; VIII, 648; IX, 199.

Val. Flaccus II, 71 mox somno cessere, | regunt sua sidera puppem.  
 Vgl. ferner IV, 552.

Martial. II, 59, 8 frange toros, pete vina, | rosas cape, tingere nardo.  
 Vgl. ferner VIII, 17, 3; XII, 6, 9; 54, 1.

Juvenal. IV, 1 ecce iterum Crispinus; | et est mihi saepe vocandus ..  
 Vgl. ferner I, 47; IV, 123; VII, 52.

Subfall zu I.

A. Die troch. Caesur neben der *τρισημιμετρής* und einem Einschnitt nach der Länge des fünften Fusses. Die troch. Caesur natürlich massgebend, z. B.

Vergil. Georg. II, 84 nec salici lotoque | nec Idaeis cyparissis.  
 Horat. Sat. I, 2, 98 custodes, lectica, | cinifones, parasitae.  
 Statius Theb. IV, 298 monstriferumque Erymanthon | et aerisonum  
 Stympalon.

Vgl. ferner Verg. Ecl. II, 24; IV, 34; Aen. I, 290; IX, 574;  
 Ovid. Met. XV, 450; usw.

B. Die troch. Caesur neben der *τρισημιμετρής* und einem Einschnitt nach der Länge des sechsten Fusses. Die troch. Caesur natürlich massgebend, z. B.

Horat. Sat. I, 7, 13 ira fuit capitalis, | ut ultima divideret mors.  
 II, 6, 54 semper eris derisor. | „At omnes di exagitant  
 me“ usw.



Anderweitige Caesurbäufungen in Versen mit dominierender troch. Caesur übergehe ich.

Zweiter Fall.

Beispiele, wo neben der ἐφθνημισηής die troch. Caesur massgebend und leitend ist:

- Lucret. I, 722 hic est vasta Charybdis, | et hic Aetnaea minantur  
 VI, 280 mobilitate calescit, | et ex contagibus ignis  
 VI, 1188 tenuia sputa, minuta, | croci contacta colore.  
 VI, 1217 aut procul absilliebat, | ut acrem exeiret odorem.  
 Vgl. ferner I, 903; I, 954; II, 86; II, 1113.
- Vergil. Ecl. II, 6 o crudelis Alexi, | nihil mea carmina curas?  
 IV, 57 Orphei Caliopea, | Lino formonsus Apollo.  
 Georg. II, 493 fortunatus et ille, | deos qui novit agrestes.  
 IV, 448 sed tu desine velle. | deum praecepta secuti  
 venimus.....
- Aen. IV, 417 undique convenere; | vocat iam carbasus auras.  
 IV, 582 litora deseruere; | latet sub classibus aequor.  
 XII, 386 Iraeque Insidiaeque, | dei comitatus, aguntur.  
 XII, 367 qua venti incubuere, | fugam dant nubila caelo.
- Horat. Sat. I, 9, 42 et praecedere coepit; | ego, ut contendere durum est  
 cum victore, sequor.  
 I, 9, 66 .....male salsus  
 ridens dissimulare; meum iecur urere bilis.  
 Epist. II, 1, 6 post ingentia facta | deorum in templa recepti  
 II, 3, 361 ut pictura, poësis; | erit quae, si propius stes.  
 Vgl. ferner Sat. I, 2, 61; I, 3, 7; I, 3, 32; I, 3, 104; I, 6,  
 42; I, 8, 44; II, 5, 48.
- Catull. 64, 195 huc huc adventate! | meas audite querellas.  
 Tibull. I, 2, 27 quisquis amore tenetur, | eat tutusque sacerque.  
 I, 8, 7 desine dissimulare! | deus crudelius urit  
 Propert. IV, 10, 38 noxia Alexandria, | dolis aptissima tellus.  
 Silius II, 213 ..... (arma)  
 letiferum intonuere, | fugam percussa repente  
 (ad muros trepido convertunt agmina cursu.)  
 Val. Flacc. III, 792 flamina conticuere, | tacet cum flatibus aequor  
 Statius Theb. IX, 211 arripit affaturque: | „Quid o nova inassa recusas?“

Dritter Fall.

Beispiele, wo die von der τριθνημισηής begleitete troch. Caesur massgebend und leitend ist:

- Lucret. I, 118 (Ennius ut noster cecinit, qui primus amoeno)  
 detulit ex Helicone | perenni fronde coronam.  
 II, 1078 unica quae gignatur | et unica solaque crescat.  
 IV, 1068 ulcus enim vivescit | et inveterascit alendo.  
 IV, 1132 pocula crebra, unguenta, | coronae,serta parantur.  
 V, 745 altitonans Voltarnus | et Auster fulmine pollens  
 V, 832 namque aliut putrescit | et aevo debile languet,  
 (porro aliut clarescit.....)  
 V, 1361 at specimen sationis | et insitionis origo  
 VI, 337 mobilitas duplicatur, | et impetus ille gravescit.  
 VI, 660 existit sacer ignis | et urit corpore serpens.  
 Vgl. ferner I, 614; I, 658; I, 1022; II, 202; II, 241; II,  
 770; II, 990; III, 456; III, 652; III, 1045; III,  
 1082; IV, 28; IV, 188; IV, 245; IV, 347; IV,

10 Zur Caesura κατά ῥίθρον ῥοχαίων im Lateinischen. Von J. Walser.

460; IV, 538; IV, 697; IV, 1145; V, 366; V, 374; V, 400; V, 469; V, 1015; V, 1201; VI, 198; VI, 291; VI, 435; VI, 963; VI, 1122; VI, 1252.

Vergil. Georg. I, 514 fertur equis auriga, | neque audit currus habenas.  
IV, 336 Drymoque Xanthoque | Ligeaque Phyllocoque.  
Aen. II, 488 apparet domus intus, | et atria longa patescunt.  
V, 781 Junonis gravis ira | neque exsaturabile pectus.  
VII, 711 Ereti manus omnis | oliviferaeque Mutuscae.  
XII, 619 confusae sonus urbis | et inlaetabile murmur.

Vgl. ferner Ecl. IV, 16.

Georg. II, 244; IV, 343; IV, 463.

Aen. III, 644; III, 707; V, 826; VIII, 725; X, 95; X, 413; XII, 363.

(Ciris 467 und 491).

Horat. Sat. I, 1, 37 non usquam prorepat | et illis utitur ante  
(quaesitis sapiens.)  
I, 2, 55 ut quondam Marsaeus, | amator Originis ille.  
I, 3, 12 mille pedes in fronte, | trecentos cippus in agrum  
I, 10, 69 detereret sibi multa, | recideret omne, quod ultra  
perfectum traheretur. . . . .  
II, 1, 20 cui male si palpere, | recalcitrat undique tutus.  
Epist. I, 2, 43 labitur et labetur | in omne volubilis aevum.  
I, 4, 12 inter spem curamque, | timores inter et iras.  
I, 17, 8 si laedit caupona, | Ferentinum ire iubebo  
II, 1, 38 psallimus et luctamur | Achivis doctius unctis.  
II, 1, 104 . . . . . (reclusa)  
mane domo vigilare, | clienti promere iura  
II, 3, 107 ludentem lasciva, | severum seria dictu  
II, 3, 200 ille tegat commissa | deosque precetur et oret

Vgl. ferner Sat. I, 2, 38; I, 3, 11; I, 3, 69; I, 4, 9; I, 4, 21;  
I, 5, 12; I, 5, 60; I, 8, 47; I, 10, 11 (S);  
II, 7, 62; II, 8, 40.

Epist. I, 2, 25; I, 3, 3; I, 16, 42; I, 18, 6; II, 1, 37;  
II, 1, 71; II, 1, 106; II, 2, 198; II, 3, 27;  
II, 3, 67; II, 3, 207; II, 3, 277.

Ovid. Met. I, 190 cuncta prius temptata; | sed immedicabile vulnus. .  
I, 579 populifer Sperchios | et inquietus Enipeus.  
IV, 22 Penthea tu, venerande, | bipenniferumque Lyourgum  
(sacrilegos mactas.)  
VII, 397 ultaque se male mater | Iasonis effugit arma.  
VII, 461 hinc Anaphen sibi iungit | et Astypaleia regna.  
VIII, 22 armaque equosque habitusque | Cydonaeaeque pharetras  
X, 95 et platanus genialis | acerque coloribus impar  
XII, 215 ecce canunt Hymenaeon | et ignibus atria fumant.

Vgl. ferner Met. IX, 758; XII, 460; XII, 466.

Propert. III, 7, 43 non ferrum crudele, | neque esset bellica navis.  
Silius XIV, 447, . . . . . (proxima cursu)

fulmineo populatus | inevitabilis ardor  
(corruptam flammis involvit). . .

Statius Theb. IV, 184 ore simul citharaque | — quis obvia numina  
temnat? —  
conticuit. . . .

VII, 508 tecta vide, fratremque | — quid aufers lumina? — fratrem  
alloquere....

Vgl. ferner Silv. II, 1, 161; Theb. I, 214; IV, 498; V, 492;  
VI, 561; VII, 307.

Martial. VII, 57, 1, Castora de Polluce | Gabinia fecit Achillan

IX, 47, 1, Democritos, Zenonas | inexplicitosque Platonas.

Vgl. ferner I, 15, 7; X, 11, 5.

Juvenal. VIII, 100 plena domus tunc omnis, | et ingens stabat acervus  
(nummorum...)

XIV, 137 ..... (cum sit manifesta phrenesis)  
ut locuples moriaris, | egentis vivere fato.

XIV, 242 cum clipeis nascuntur | et horrida bella capessunt.

Vgl. ferner VIII, 267; X, 278; XV, 64.

Hier wären wir an einem Wendepunkte angelangt, wo sich Gelegenheit bietet Rast zu halten, bevor wir zum vierten Fall übergehen, und einige nicht unwichtige Reflexionen anzustellen.

Doch vorerst muss ich noch eine kleine Frage ins Auge fassen, die möglicherweise jemand aufwerfen könnte. Es ist bisher — könnte man sagen — wohl vom Zusammentreffen der troch. Caesur mit *τριθημιμερής* und *ἑφθημιμερής*, die Rede gewesen; aber wie, wenn troch. Caesur und *πενθημιμερής* neben einander stehen?

Darauf antworte ich; Zuvörderst ist es klar, dass in diesem Fall die erste Kürze des dritten Fusses durch ein einsilbiges oder apostrophirtes zweisilbiges metrisch kurzes Wort repräsentiert sein muss. Da nun — so weit ich mich erinnere — solche nicht enklitische Redetheile, die hinter der *πενθημιμερής* die zweite Hälfte der Langzeile begrifflich eröffnen, resp. in diese überleiten, relativ wohl das grösste Contingent stellen, so leuchtet ein, dass die *πενθημιμερής* in allen diesen Fällen das Übergewicht haben muss, so zwar dass die troch. Caesur hier für die Empfindung kaum in Betracht kommt.

Ausnahmsweise aber kann es sich doch treffen, dass selbst hier die troch. Caesur die Oberhand gewinnt. In dieser Hinsicht stehen mir zwei instructive Beispiele aus Lucretius zu Gebote. Es ist nämlich das Verbum „fit“, nach welchem das eine Mal troch. Caesur und vor welchem das andere Mal die *πενθημιμερής* sich findet:

Lucret. VI, 517 sed vemens imber fit, || ubi vehementer utraque  
(nubila aquis cumulata premuntur et impete venti.)

Lucret. VI, 706 (corpus ut exanimum si quod procul ipse iacere)  
conspicias hominis, || fit ut omnes dicere causas  
(conveniat leti...).

Aus den bisher behandelten, mit Beispielen gut belegten Fällen ergibt sich Folgendes: Wir haben unter Fall I gesehen, wie sich die troch. Caesur trotz der rivalisierenden Umgebung hält, wie sie trotz der mit ihr verbundenen *τριθημιμερής* und *ἑφθημιμερής* ihr Recht zu wahren weiss. Man prüfe die vorgelegten Citate aufmerksam: immer wird man den alten, unverrückbaren Gang wahrnehmen, nämlich: es zieht den Leser über die *τριθημιμερής* schnell weg zur troch. Caesur hin; und der Sieg der letzteren ist

entschieden, bevor die *ἑφθήμερης* concurririeren kann. Die *τριθημιμερης* kommt zu früh, als dass sie das Hauptgewicht haben könnte, die *ἑφθήμερης* — zu spät. Es liegt also hier die Sache genau so, wie bei der *πενθημιμερης*, wenn sie in Gesellschaft jener zwei Caesuren dominiert.

Die andern zwei Fälle sind Partialerscheinungen des ersten; und hat die troch. Caesur zwei Gegner zugleich aus dem Felde geschlagen, so wird sie wohl auch mit jedem von beiden fertig werden. Wieder ist — und zwar im II. Fall — die troch. Caesur bereits in ihrer Herrschaft befestigt, dann kommt die *ἑφθήμερης* daher und hat das Nachsehen; und wieder wird man — im III. Falle nämlich — über die *τριθημιμερης* entschieden hinweg zur troch. Caesur hintragen; sie legitimiert sich, ja muss sich legitimieren; denn weiter ist freies Feld.

Wollte man aber in den citierten Fällen mit Ignorierung des troch. *γένος* die Verszeile im lebendigen Vortrag nach dem andern *γένος* behandeln, so würde man in allen drei Fällen, namentlich aber im ersten und vollends im dritten Fall, wie man sich durch Proben überzeugen kann, zu nichts anderem kommen, als dass die rhythmische Zeile, die zugleich Sprach- und Sinnzeile ist, widrig verzerrt würde. Und hier führt mich meine Erfahrung unwillkürlich auf ein Gebiet, das mir zum Theil wohl bekannt ist. Wie auf stilistischem Gebiete bei einer gross angelegten Periode, die als syntaktischer Complex zugleich Ideencomplex ist, die willkürliche und wahllose Verwechslung des *γένος*, z. B. der ausgesprochen enumerativen und der ausgesprochen narrativen Stilform zu den ärgsten Verdrehungen und zu innerer Unwahrheit führen kann, so hat derjenige, der in den citierten Fällen der Collision, in der lebendigen Behandlung des Verses mittelst Vortrag das *γένος* der Caesur willkürlich wechselt und der Langzeile in der Verdolmetschung ein anderes *γένος* mit Gewalt aufzwingen will, die rhythmische Stilform radical verfehlt: ein Missgriff, der sich im widerlichen Zerrbild verrathen muss und verräth.

Die troch. Caesur bewährt sich demnach in den citierten Fällen recht eigentlich als solche, nämlich als troch. Hauptcaesur; sie erweist sich als guter Art, genau wie die *πενθημιμερης*, die sicherlich guter Art ist. Die grössere oder geringere Zahl der Fälle ändert an der Echtheit und Qualität der Art nichts. Die troch. Caesur besteht principiell in sich, und auf jeden Fall ist ihre Natur nicht auf die Stütze jener Rivalen angewiesen, wird auch nicht durch sie erst gestützt; im Gegentheil trotz ihrer drängenden Nähe behauptet sie ihr Recht. Jene Rivalen aber sind nicht die Beistände der troch. Caesur, damit sie sich nothdürftig über Wasser halte, sondern sie sind in den vorliegenden Fällen der verstärkende Schmuck des Verses, dem einzig und allein die troch. Caesur das Gepräge gibt.

Im Princip ist also schon im jetzigen Stadium die Frage nach der vollen Legitimität der Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* auch in der

lat. Dichtung gegen jene befremdliche Meinung von Bährens klar entschieden.

Die troch. Caesur besitzt in den beigebrachten Beispielen ihren eigenthümlichen Charakter als massgebender Haupteinschnitt des Verses. Dieser Charakter ist so unauslöschlich, dass jene Verse auch dann nicht ihren rhythmischen Grundzug einbüßen, wenn man ihnen allenfalls die beiden begleitenden Caesuren zugleich nimmt. Mögen jene Verse durch den geleitenden Doppelschlag noch so sehr an Schönheit und Energie gewinnen, ihr wahrer Typus bleibt unverändert, auch wenn sie auf jene reizenden Zuthaten verzichten müssen.

Weil nun aber einmal Bährens durch seine neuen Aufstellungen die Caesurfrage im troch. Fall so brennend gemacht und speciell die *πενθημιμερής* in seine besondere Protection genommen hat, so wird es für unsere Angelegenheit nicht ohne Bedeutung und Einfluss sein, wenn ich auf das Wesen der verschiedenartigen herkömmlichen Caesuren charakterisierend näher eingehe.

Es wäre demnach die Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον das zartere Seitenstück zur robusten männlichen *πενθημιμερής*; sie ist *πενθημιμερής* in der Thesis. Weil aber der Arsis- und der Thesisfall zwei verschiedene Dinge sind, so behauptet folgerichtig jede der beiden Caesuren ihr eigenes γένος, und insofern gehen sie auseinander. Hingegen sind sie als Factoren, welche die natürlichste und angemessenste Brechung der Langzeile herbeiführen, aufs innigste verschwistert.

Wie die *πενθημιμερής* den Vers in zwei hinlänglich ebenmässige Hälften sondert und zwar derart, dass sie in die Folge rhythmischer Elemente im glücklichen Moment eingreift und selbe höchst geschmackvoll unterbricht, also ästhetisch befriedigt, zugleich aber dadurch ein von der Natur gefordertes willkommenes Respirationsschaff und daher auch physisch rechtzeitig befriedigt: ebenso, ja noch um einen Grad vollkommener weiss die troch. Caesur in ihrer Weise diesen schönen Erfolg zu erzielen. In Ansehung jedoch des dritten Momentes, des logisch-sprachlich-syntaktischen, oder um es kurz anzudeuten, des auxiliären, das zu dem physischen und ästhetischen cumulierend und höchste Befriedigung erzeugend hinzutreten kann und oft genug, wenngleich in verschiedenen Graden der Intensität, wirklich hinzutritt<sup>2)</sup>, besteht zwischen den beiden in Rede stehenden Caesuren ein gewisser Unterschied. Obwohl wir unverbrüchlich daran festzuhalten haben, dass die Caesur überhaupt eine Sache für sich, das „auxiliäre Moment“ aber, wie ich es summarisch bezeichnet habe, secundär ist, im Collisionssalle aber ohne Frage entscheidend, so lässt sich doch folgende Differenz zwischen jenen beiden Caesuren wahrnehmen. Die *πενθημιμερής* besitzt vermöge ihrer fundamentalen Constitution mehr Stärke und Widerstandsfähigkeit, um im

<sup>2)</sup> Im Falle, wo der Vers nur eine der herkömmlichen Hauptcaesuren hat, trifft es sich wohl auch zuweilen, dass das auxiliäre Moment minimal ist oder ganz entfällt.

Nothfall auf die Wohlthat des auxiliären Momentes verzichten zu können, während die flüchtigere, stofflich weniger robuste troch. Caesur auf den Genuss jenes secundären Momentes mehr angewiesen ist, wenn sie sofort sich auffällig geltend machen will. Uebrigens können in diesem Falle die Grade jenes stärkenden Momentes wechseln, und es liesse sich da wohl an einer Folge von Beispielen eine Scala aufstellen. Auf jeden Fall aber gibt es keine minimale Grenze. Es ist eine fließende Reihe.

Wenn also der Verseinschnitt nach der Länge des dritten Fusses schon Kraft der elementaren, auf Eindringlichkeit berechneten Qualität sein Gewicht bis zu einem gewissen Grad geltend machen kann, so bedarf der gelindere Verseinschnitt nach der ersten Kürze des dritten Fusses einigermaßen jenes auxiliären Momentes, um aus seiner Unscheinbarkeit und Unauffälligkeit wirksamer hervorzutreten und seinen versteckten ursprünglichen Werth ins Licht zu stellen.

Im Allgemeinen also könnte man die *πενθημιμερής* in der Arsis als die harmonische Caesur, die mehr nach unumschränktem Effect, die *πενθημιμερής* in der Thesis als die harmonische Caesur, die mehr nach bedingter Wirkung strebt, bezeichnen; und wenn der *πενθημιμερής* in der Arsis mehr die Stabilität und die Unmittelbarkeit zukommt, so hat hingegen die troch. Caesur in ihrem Wesen etwas Schwankendes und weniger Hervortretendes. Ferner wenn die *πενθημιμερής* das Pathetische an sich trägt, so repräsentiert die troch. Caesur das Naive.

Was übrigens die harmonische, aus der Halbierung entspringende Wirkung betrifft, die öfter, wie wir an den citierten Beispielen gesehen haben, einen reizenden Parallelismus mit sich führt, so ist die troch. Caesur noch um einen Grad vollkommener als die *πενθημιμερής*. Denn sie halbiert die Langzeile so, dass die Enden der beiden Hälften sich gleichartig verhalten. Ein besonders instructives Beispiel dafür ist

Verg. Ecl. VIII, 80 *limus ut hic durescit || et haec ut cera liquecitur.*

Vgl. Hom. Il, 5, 239; 5, 560; 11, 218; 18, 555; 23, 10; Odys. 18, 168 etc.

Nächst diesen zwei vornehmsten Caesuren kommen wir nun auf die *ἑφθημιμερής* zu sprechen.

Die *ἑφθημιμερής* gehört dem *γένος* nach in dieselbe Kategorie wie die *πενθημιμερής*, unterscheidet sich aber qualitativ fühlbar von der letzteren. Sie besitzt nämlich nicht mehr die Eigenschaft harmonisch zu wirken. Namentlich wo sie ohne Begleitung der *τριθημιμερής* und *πενθημιμερής* plötzlich zur Ausübung der Gewalt gelangt, da schlägt sie besonders stark ein, und es zeigt sich dann auffallend ihre Eigenart. Um das zu veranschaulichen, vergleiche man ausser Homer und Vergil noch Lucrez:

I, 87 *cui simul infula virgineos | circumdata comptus.*  
 I, 468 *inrevocabilis abstulerit | iam praeterita aetas*  
 I, 302 *quae tamen omnia corporea | constare necesse est.*  
 V, 28 *quidve tricorpora tergemini | vis Geryonai*

V, 341	aut ex imbris assiduis   exisse rapici.
V, 650	at nox obruit ingenti   caligine terras.
V, 27	ut Babylonica Chaldaeum   doctrina refutans
V, 740	cuncta coloribus egregiis   et odoribus implet
V, 1351	effervescere cernebant   in rebus agundis.
VI, 297	quem cum perscidit, extemplo    cadit igneus ille. . .

Die ἐφθημιμερής trägt wie die πενθημιμερής und die Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον das charakteristische Merkmal eines Haupteinschnittes in sich. Dieses Merkmal ist ein doppeltes, ein inneres und ein äusseres. Das innere Merkmal ist schlichter mathematischer Natur, insofern Mass und Zahl als Kriterien in Betracht kommen. Und in dieser Beziehung leuchtet ein, dass die ἐφθημιμερής eine Hauptcaesur ist und zwar eine solche, die schon über die Norm der reinen Harmonie hinausgreift und in welcher die Möglichkeit aller Caesur, insofern sie herrschen will, wol den Gipfel erreicht.<sup>3)</sup>

Was aber das äussere Merkmal betrifft, so besteht es darin, dass die ἐφθημιμερής eventuell keiner anderen unter den herkömmlichen Caesuren bedarf, um anständig zu bestehen, ganz nach Art der πενθημιμερής und der Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον. Wir kommen nun zur τριθημιμερής oder semiternaria.

Sie gehört in das gleiche γένος, wie die πενθημιμερής und die ἐφθημιμερής. Wie die letztere, kann sie als solche und auf sich selbst beschränkt keine harmonische Wirkung in der Langzeile hervorbringen; doch besteht ein eingreifender Unterschied. Während die τριθημιμερής diesseits des harmonischen Punctes liegt, befindet sich die ἐφθημιμερής jenseits desselben, und das hat wieder zur Folge, dass die Verspätung den Beruf der ἐφθημιμερής, Hauptcaesur zu werden, fördert, ja erzwingt, während die τριθημιμερής durch die Verfrühung die Eignung dazu absolut verliert.

Im Vereine mit andern Caesuren hilft sie zur Hervorbringung harmonischer Wirkung mit, namentlich schafft sie im Bunde mit der ἐφθημιμερής trichotomische Ordnung. In diesem Falle kann unter besonders günstigen Verhältnissen ein schöner und kräftiger Dreiklang im rhythmischen, syntaktischen und logischen Sinne entstehen.

Um das bisherige im systematischen Tone charakterisierend zusammenzufassen, könnte man sagen: die τριθημιμερής ist die von der freien Wahl eingegebene gute Nebencaesur, die πενθημιμερής, so wie die troch. Caesur die vom rechtzeitigen, natürlichen Bedürfnis begehrte, die ἐφθημιμερής die von der Nothwendigkeit dictierte Hauptcaesur.

Dass die in Frage stehende τριθημιμερής den Beruf, Hauptcaesur zu spielen, principiell nicht haben kann — dafür existiert erstlich das untrügliche innere Kennzeichen; es existiert aber auch ein äusseres.

<sup>3)</sup> Wie es in dieser Beziehung mit der thetischen Form der ἐφθημιμερής steht, behalte ich mir vor, bei anderer Gelegenheit zu erörtern.

16 Zur Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον im Lateinischen. Von J. Walseer.

Die *τρισημιμερής* nämlich darf — ganz im Gegensatz zu ihren Anverwandten — nicht ohne eine der andern herkömmlichen Caesuren erscheinen, wofern der Vers nicht abnorm werden soll.

Sie kann kraft ihrer anfänglichen und secundären Stellung nur die folgende Hauptcaesur ankünden.

Und hier ist der Punkt, wo Bährens jedenfalls vollkommen geirrt hat. Wie schon im Anfang erwähnt worden ist, macht er zu der Properzstelle „cum te iussit habere puellam cornua Juno“, die er in „cum iussit te habere puellam cornua Iano“ umändert, die Bemerkung, dass nunmehr der Vers sein „erstes Requisit, eine Caesur“ erhalten habe und zwar die semiternaria, eben unsere *τρισημιμερής*. Dass aber dafür die semiternaria „allein“ ausreiche, lasse sich aus „vielen“ Stellen nachweisen; speciell wird Properz citiert, III, 31, 27 (a pereat, quicumque meracas reperit uvas). Ausserdem macht er bei Gelegenheit jener Horazstelle „dignum mente domoque legentis honesta Neronis“ zu einigen Versen, die er aus Horaz citiert, nämlich:

Epist. II, 2, 1 Flore, bono claroque fidelis amice Neroni  
III, 3, 211 accessit numerisque modisque licentia maior

die Bemerkung, dass man bald ersehe, was solchen Versen trotz ihrer sonstigen rhythmischen Mängel Lebensfähigkeit verleihe, nämlich das Vorhandensein einer rechtmässigen Caesur, der semiternaria, während die Caesur es sei, die dem Verse „dignum mente domoque | legentis honesta Neronis“ ganz abgehe.

Vor allem ersieht jeder Unbefangene, was Bährens seltsamerweise nicht sieht, nämlich den unläugbaren Einschnitt nach der ersten Kürze des dritten Fusses, die Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον. Aber die ist ja nach Bährens ein Schatten, über den man hinweggeht, eine Null, die gar nicht in Betracht kommt. Doch selbst unter dieser Voraussetzung, selbst für den Fall, dass in jenen citierten Versen die troch. Caesur hart an der Nullheit der Bedeutung steht und eine reine Formalität ist, hat sie trotzdem dort aus einem versteckten Grunde ihre eigenthümliche Berechtigung, und man muss mit ihr, ob man will oder nicht, rechnen.

Ich könnte nun verschiedene Wege einschlagen, um die Unstichhaltigkeit der Bährens'schen Anschauung von der die Lebensfähigkeit ertheilenden semiternaria nachzuweisen; ich könnte dabei vielleicht einen gelehrten Apparat aufwenden und doch meinen Zweck verfehlen, insofern möglicher Weise etwas zurückbliebe, das den Keim des Wortstreites in sich enthielte. Darauf aber kann ich mich nicht einlassen, und so greife ich zu einem andern bewährten Mittel.

Ich werde mich nämlich dem auf „viele“ Beispiele gegründeten Satze Bährens' von der eventuell allein ausreichenden semiternaria aus methodischen Rücksichten fügen und einmal den Versifex spielen.

Wenn es wahr ist, dass die semiternaria für einen correcten Vers allein ausreicht, so mache ich denn von diesem Satze Gebrauch, umgehe die troch. Caesur, diese Nullität, die aber eben doch eine



zweite Caesur an wichtiger Stelle im Verse wäre, und bilde folgende Verse:

quid virtus | effecerit Amphitryoniadae  
 Tongilius | cum magnis rhinocerotibus olim  
 Armenius | seu fallax Commagenus haruspex.  
 telluris | tremefactae fundamenta laborant.  
 tot populos | dea sollicita errabundaque lustrat.  
 promissis | Anaphe, armis Astypalaea subacta est.  
 quos mullos | mare misit Tauromenitanorum.  
 arma movet | gens formidabiliora rebellis.

Jeder nur einigermassen Belesene muss über die Qualität dieser Verse stutzig werden. Und doch sind diese Verse correct, lebensfähig; denn sie besitzen unweigerlich das „erste Requisit“, eine Caesur; sie besitzen eine „rechtmässige“ Caesur, nämlich die wichtige „semitemnaria“, allerdings nur die semitemnaria, aber das reicht ja bei den lat. Dichtern auch noch seit Catull aus, wie das durch „viele“ — und hier hör' ich zu scherzen auf und sage: wie das durch kein einziges gleiches Beispiel bei allen Dichtern seit Catull, die ich bisher citiert habe, und durch numerisch verschwindende, aber um einen Grad anders beschaffene Exempel bezeugt wird, während solche Verse, denen angeblich die blosse semitemnaria Lebensfähigkeit verleihen soll, im Bunde mit der Caesura κατά τρίτον τροχαῖον relativ oft erscheinen, mag man sie nun schlecht oder aber verständig und nach einem Princip vortragen. Der Unterschied aber bleibt, dass meine obigen Proben mit ausschliesslicher semitemnaria wol oder übel so gelesen werden müssen, dass sie sich hinschleppen, während die Verse der Classiker mit angeblich blosser semitemnaria, in Wahrheit aber mit semitemnaria und troch. Hauptcaesur so traurig nicht müssen gelesen werden.

Da ich nun die Zahl derjenigen Hexameter, die seit Catulls Tagen von Bährens als Unding verpönt sind, so ziemlich kenne, so muss ich erklären, dass Verse mit ausschliesslicher semitemnaria ohne caesura post tertium trochaicum seit Catull mindestens dreifach Unding sind.

Es ergibt sich aber folgendes Beherzigenswerthe: die Caesura κατά τρίτον τροχαῖον hat sich (wenigstens in Hor. Epist. III, 3, 211, Prop. III, 31, 9), so lange man sie ruhig an ihrem Platze liess, kaum geregt; sobald ich sie aber in meinen Probeversen alles Ernstes von der Stelle stossen wollte, um der ausschliesslichen semitemnaria augenscheinlich zu ihrem Rechte zu verhelfen, regte sie sich, wenn gleich nur indirect, sofort, und erweckte die Sehnsucht nach ihr, die doch eine Nullität sein soll.

Dass meine obigen Versfabricate wunderliche Anomalien und Abnormitäten sind, spürt man kraft des Instinctes. Und wo liegt der Grund? Man könnte sagen, dass eben die Null, die troch. Caesur sich doch als keine Null gezeigt habe, gerade indem sie umgangen wurden, und dass an den mannigfachen Kunstgriffen, die eben jene Caesur überspringen, die Schuld zu liegen scheine. Nicht so ganz, muss ich darauf erwidern. Denn zunächst ist das weder der wahre Grund der

Krankheit jener rhythmischen Fabricate, noch auch ein halbwegs verlässliches Symptom. Aber — und nun kommt der nächste eigentliche Grund — dass man nach Versäumung der glücklichsten Augenblicke rubig weiter gegangen ist und dann obendrein den letzten Augenblick, den der gebieterischen Nothwendigkeit, auch noch verpasst hat, ich meine, dass man mit Umgehung der *πενθημιμετρῆς*, ferner mit Umgehung der troch. Caesur auch noch die *ἑφθημιμετρῆς* unmöglich gemacht hat, das ist der wahre Grund. Nahm man die Hauptcaesur in der Form der *πενθημιμετρῆς*, so war es gut; nahm man sie in der Form der *ἑφθημιμετρῆς*, so war es leidlich gut; nahm man aber in jenen Fabricaten weder die *ἑφθημιμετρῆς*, noch die *πενθημιμετρῆς*, so musste man — ob man wollte oder nicht — die troch. Hauptcaesur nehmen und mit ihr im lebendigen Vortrag rechnen — oder aber es entstanden in Ermangelung wenigstens dieser centralen Caesur einfach Missgebilde. Und so wäre denn gerade in einem Falle, wo die troch. Caesur die Achillesferse zu haben schien, der Nachweis geliefert, dass die semiternaria bleibt, was sie ist und was sie bisher immer war, eine introductive Nebencaesur, die an einen erinnert, der eine Last fortstossen will, welche über seine Kräfte geht. Mag er noch so sehr sich einsetzen, die Last kommt nicht in ordentliche Bewegung. Genau so die semiternaria, wenn sie als ausschliessliche Caesur im Verse herrschen will: sie ist nicht im Stande, die nach der Länge des zweiten Fusses restierende mächtige Versmasse aus eigener Kraft in richtigen Fluss zu setzen, weil sie von ihrer Stelle aus selbe nicht wahrhaft zu gliedern im Stande ist.

Wenn nun Bährens in völliger Verkennung der Sachlage erklärt hat, dass Hexameter mit bloss troch. Einschnitt im dritten Fuss seit Catull ein Unding seien, hingegen Verse mit ausschliesslicher semiternaria correct und vielfach bezeugt, so fällt jetzt dies Wort auf ihn zurück; denn, wie gesagt, Hexameter mit ausschliesslicher semiternaria müssten dann seit Catull mindestens dreifach Unding sein.

Das Capitalübel so beschaffener Semiternariaverse liegt, wie wir gesehen haben, darin, dass, nachdem die *τριθημιμετρῆς* die angeblich zu erwartende wahrhaft organisierende und richtig belebende caesura regens des Verses angekündigt hat, diese Ordnerin und Lenkerin ausbleibt. Sie erscheint nicht im Falle der *πενθημιμετρῆς*, sie ist nicht auf dem Platze im trochäischen Falle, und nachdem diese zwei wichtigen Zeitpunkte verstrichen sind, so ist der Nothfall da, und wer wieder vergebens erwartet wird, ist sie! Und so hat sich denn bis zur Evidenz gezeigt, dass die semiternaria Bährens' zwar eine rechtmässige Caesur ist, insofern sie secundär mitorganisieren hilft, aber keine rechtmässige und legitime, insofern sie Hauptcaesur sein will, die Leben im Ganzen verbreitet. — Verse, die nach dem Bährens'schen Recepte gestaltet sind, haben eine Eigenschaft, die ich so verdeutschen möchte: sie fangen an, einen Augenblick in Lebenslust emporzufackern, um dann fort und fort bis ans Ende zuckend abzusterben.

Ich wäre zwar genügsam genug, um derartige Verse zur Abwechslung als Rarität in den Kauf zu nehmen; aber sie blieben, was sie sind: eine in die Augen stechende Anomalie. Und wenn jener bekannte Ovidische Vers

nec caelo nec humo nec aquis dea vestra recepta est

in seiner Art ein wahres Meisterwerk ist, nämlich ein ungemein charakteristischer und aus dem Gewühl hervorspringender Vers, dabei aber auch völlig correct, so könnte möglicherweise ein Vers mit ausschliesslicher semiternaria in seiner Art gleichfalls ein kleines Meisterstück werden, das sich bezeichnend über das allgemeine Niveau erhebt; aber dieses Wunderding wäre vorher wie nachher nicht nur nicht correct, sondern im Princip incorrect und abnorm.

Es kommt also in dieser Beziehung auf extraordinäre Umstände an. Ich möchte — halb im Scherz, halb im Ernst — fast bedauern, dass Vergil in jenem herrlichen Gleichnisse (V, 273), wo die von einem Stein oder Wagenrad betroffene Schlange in ihrem convulsivischen Gebahren plastisch geschildert wird mit den Worten:

nequidquam longos fugiens dat corpore tortus  
parte ferox, ardensque oculis et sibila colla  
arduus attollens: pars vulnere clauda retentat  
nixantem nodis seque in sua membra plicantem

ich sage, ich möchte fast bedauern, dass Vergil hier nicht einen charakteristischen Vers mit blosser semiternaria und allen sonstigen rhytmischen Geheimkünsten angebracht hat. Denn inhaltlich schildern jene Verse recht treffend das absterbende Halbleben auch unserer Fabrikate mit blosser semiternaria.

Die semiternaria also, die angeblich dem Verse Lebensfähigkeit zu verleihen weiss, muss, wenn schon einmal *πενθημιμερής* und *ἑφθημιμερής* im Verse nicht zur Verwendung kommen, der troch. Hauptcaesur das usurpierte Recht zurückstellen. Die troch. Hauptcaesur ist es, die in diesem Falle aus Gründen der inneren gesunden Constitution des Hexameters der semiternaria unentbehrlich wird, wefern die Langzeile nicht abnorm werden soll, während umgekehrt für die troch. Caesur die semiternaria im Princip stets entbehrlich ist. Bährens aber kehrt das Verhältnis gerade um.

Die troch. Caesur hat, wie wir gesehen haben, im Moment, wo man sie alles Ernstes einfach hinauswerfen wollte, indirect ihren primären und centralen Standpunct gegenüber dem initialen und secundären der *πενθημιμερής* geltend gemacht und ist durchgedrungen. Die troch. Caesur hat bei einer Gelegenheit, wo sie als vermeintliche Flüchtigkeit und Nichtigkeit von Bährens nicht einmal nominell berührt wurde, wo sie todt gesagt war, im entscheidenden Augenblicke trotz ihrer momentanen Schwäche sich aufgerichtet und ihre angestammte Legitimität zu bethätigen gewusst; sie hat in schwieriger Situation zu erkennen gegeben, dass sie auf jeden Fall ein grosses sicherndes Princip im Rücken hat, zu dem sie sich eventuell flüchten kann. Und in dieser ihrer angestammten Bedeutung verwindet sie die etwaigen Mängel des einzelnen Falles.

Ich könnte nun noch zum Ueberflusse an jenem von Bährens veränderten Vers des Properz (cum te iussit habere puellam cornua Iuno), bei dem die troch. Caesur gewissermassen die Rolle der Scheintodten spielt, zeigen, wie die Veränderung Bährens „cum iussit | te habere puellam cornua Iuno“ nur dann normal bleibt, wenn er die ungeahnte Bedeutung der angeblichen Null in Form von habere genau an Ort und Stelle bestehen lässt. Ich könnte mit Umstellung der nämlichen Worte sogar in einer Doppelform deutlich zeigen, dass, sobald ich die troch. Caesur aufhebe, das alte Versgeschlängel sofort wieder auftaucht. Der Vers des Properz aber

cum te iussit habere | puellam cornua Iuno

oder meinetwegen

cum iussit te habere | puellam cornua Iuno

muss, da im ersten Fall nur troch. Hauptcaesur, im zweiten Fall troch. Hauptcaesur nebst initialer *τρισημιμετρῆς* steht, so gelesen werden, dass man „cum te iussit habere“ beziehungsweise „cum iussit te habere“ in einen Complex zusammenfasst, und „puellam cornua Iuno“ in einen zweiten, doch so, dass man im Vortrag den Uebergang zu „puellam . . .“ thunlichst vermittelt, obwol es keine blosser Sophistik wäre, wenn ich darauf hinwiese, dass „puellam“ durch ein griech. *παρθέρον οἶσαν* erklärt werden könnte. Doch wozu viele Worte? Ich sage einfach, die troch. caesura regens ist im vorliegenden Falle constatirt, und wäre es auch nur im Sinne einer gesunden Versconstitution. Was der *πενθημιμετρῆς* in der Arsis sofort willig eingeräumt wird, das darf der *πενθημιμετρῆς* in der Thesis nicht verweigert werden. Um das zu zeigen, wollen wir den Fall setzen, dass Properz den Vers so geschrieben hätte:

cum te iussit habere | invisam cornua Iuno,

gleich heisst es: Klärlich *πενθημιμετρῆς*! Und doch nimmt das „invisam“ genau dieselbe Bedeutungsstelle ein, wie das „puellam.“

Solche Verse nun mit troch. Hauptcaesur und semiternaria, die vom „auxiliären“ Moment, wie ich es früher bezeichnet habe, so gut als keine oder nur minimale Hilfe erhalten und daher an der wahren Caesurstelle etwas Schwankendes an sich tragen, gibt es auch im Lateinischen verhältnismässig nicht so wenige; ich führe eine ziemliche Anzahl dieser vollkommen correcten, aber eigenartigen Verse seit Catull und Genossen unter einer besondern Rubrik in meinem Verzeichnis. Es wäre ein eigener Excurs, wollte ich hier darüber abhandeln; es würde das aber zu weit führen, und daher muss ich einstweilen davon absehen. Im Allgemeinen sei jedoch bemerkt, dass beim Vortrag solcher Verse der leitende Gesichtspunct die Beachtung und thunlichste Markierung der troch. Hauptcaesur ist und bleiben muss; im Uebrigen hat man sich eben den Umständen anzubequemen. Hie und da dürfte es sich treffen, dass man an Einbeziehung der bukolischen „Caesur“, beziehungsweise „Diärese“ denkt. Das mag nun ganz schön sein, nur darf man sich keiner etwaigen Täuschung hingeben, was die Natur der Pause betrifft. Denn der Urheber einer

solchen ἐποχῆ ist rein nur und ausschliesslich das logische Moment und nicht etwa ein in die Diaeresis hineingeklügeltes Caesurmoment<sup>4</sup>).

Bevor ich aber von dieser Sache scheidet, muss ich noch zweierlei ins Reine bringen.

Erstlich ist es der Vers des Horaz

Flore bono claroque | fidelis amice Neroni,

dem unter anderem jene Bemerkung Bährens gegolten hat, dass trotz sonstiger rhythmischer Schwächen wenigstens die semiternaria es sei, die ihm Lebensfähigkeit verleihe. Nicht doch, wie wir gesehen haben; sondern die von Bährens in Acht erklärte troch. Hauptcaesur ist es, die ihm diese Eigenschaft verleiht. Und zwar ist im vorliegenden Verse die Caesur für den, welcher zu sehen versteht, keineswegs so verborgen, und ich hätte diesen Vers unter meinen obigen zahlreichen Citaten ohne Gefahr mitzuführen dürfen. Es sind aber zwei Momente, ein logisches und beiläufig auch ein architektonisches, wodurch die fragliche Caesur hinreichend deutlich gestützt wird. Was das erstere betrifft, so sieht man, dass in der einen Vershälfte „bono claroque“, in der andern „fidelis amice Neroni“ zunächst zusammengehören, also an der Schnittstelle die beiden kleinen Complexe sich sondern. Was das zweite Moment angeht, so habe ich in einem meiner Programme (Wien, Gymn. im III. Bez. 1876) („Lyrisches aus Klopstock ins Lat. übersetzt, nebst einem kleinen Beitrag zur Technik des Horaz“) für Horaz als Lyriker speciell und mit allgemeinem Hinweis auf die lat. Dichter überhaupt, besonders aber auf Ovid gezeigt, wie unter anderem nicht selten das Adjectiv in der ersten Vershälfte bedeutsam gestellt ist, während das correspondierende Substantiv am Schluss des Verses steht, wodurch ein anmuthiger Parallelismus geschaffen wird. Das ist auch hier der Fall.

Nun komme ich auf ein „Versungeheuer, welches wol ganz einzig in der antiken lat. Poesie seit Catullus dasteht“, nämlich auf jenes Horazische

dignum mente domoque | legentis honesta Neronis.

Es sind, meint Bährens, nicht allein die von L. Müller bemängelten gehäuften troch. Wortausgänge darin das Hässliche; das kann man sich unter Umständen gefallen lassen — und da wird Epist. II, 2, 1, III, 3, 211 citiert — nein, die Caesur, die dem obigen Vers ganz abgeht, ist es, die ihn im Verein mit dem von L. Müller Gerügten unerträglich macht. — Und nun verleiht Bährens dem Ungethüm ein menschliches Aussehen; er schreibt einfach „optantis“ statt legentis und die regelrechte Caesur d. h. die περὶ ἑμμισσηῆς ist fertig. Dadurch allein wäre schon die Thatsache beleuchtet, dass Bährens die Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον weder in Wahrheit kennt, noch sie überhaupt würdigen gelernt hat, weder in den griechischen Vorbildern, noch in den lateinischen Nachbildern.

<sup>4</sup> Natürlich meine ich dann Caesur im engern Sinne, d. h. die künstliche Erscheinungsform aller Incision.

22 Zur Caesura κατά τροχόν τροχαίων im Lateinischen. Von J. Walser.

Die troch. Caesur im obigen Verse bleibt. Sie ist obendrein genügend markiert. Das „dignum mente domoque“ bildet den einen schönen Theilcomplex und „legentis honesta Neronis“ den andern. An der Schnittstelle sondern sich die beiden Gedankencomplexe. Was kann es Schlichteres und Anmuthigeres geben als solche und andere noch weit charakteristischere Fälle harmonischer Theilung im rhythmischen und zugleich logisch-syntaktischen Sinne?

L. Müller aber war feinfühlig, wenn er die gehäuften troch. Wortausgänge bemängelt hat, jedoch, wie mich dünkt, etwas zu empfindsam. Die gerügte Schwäche tritt erst in der zweiten Vershälfte merkbar auf. Aber zu behaupten dass der Vers caesurlos ist, das lag einem L. Müller denn doch gar zu ferne.

Der zweite Punct, auf den ich zurückkommen muss, ist folgender. Ich habe erwähnt, dass Verse mit ausschliesslicher semiter-naria bei allen von mir citierten Dichtern, die in ziemlicher Anzahl zugleich entscheidend sind, nur sehr selten vorkommen und auch diese in ihrer Qualität von meinen Proben um einen Grad verschieden; so dass sie etwas erträglicher sind als jene „Versungeheuer“, die ich genau nach der Lehre von Bährens geschmiedet habe.

Lucrez sagt

III, 612 dissolvi; quod si immortalis nostra foret mens<sup>5)</sup>,  
VI, 197 complerunt, magno indignantur murmure clausi,

Horaz sagt

Epist. II, 3, 263 non quivis videt immodulata poemata iudex  
II, 3, 87 cur ego si nequeo ignoroque, poeta salutor?,  
II, 3, 377 sic animis natum inventumque poema iuvandis,

Silius sagt

VIII, 530 Volturnum, quasque evertere silentia, Amyclae,

Juvenal sagt

X, 358 qui spatium vitae extremum inter munera ponat (?)  
XIV, 108 inviti quoque avaritiam exercere iubentur

Das also wären — genau besehen — die „vielen“ Semiter-naria-Fälle, die ich, von Lucrez und Catull angefangen, innerhalb meines Beobachtungskreises aufzutreiben vermochte.

Es besteht aber, wie bereits angedeutet, zwischen den eben citierten Versen und meinen früheren Illustrationen der puren semiter-naria doch noch ein gewisser Unterschied. Zuvörderst bietet sich in den citierten Versen an bedentsamer Stelle ein wie immer beschaffener Anhaltspunkt dar, den man in meinen Proben vermisst: Wortbildungen nämlich, deren erster einsilbiger, sei es präpositioneller, sei es partikelhafter Bestandtheil den Punkt der *πενθημιμερής* (oder der *ἐφθημιμερής*) trifft; vgl. in-mortalis, in-ventum u. dgl.

Erwägen wir nun erstlich, dass eine freilich sehr bedingte Ablösbarkeit auch einsilbiger Praep. (bez. Partikeln) bei Compositis im

<sup>5)</sup> Vgl. auch Lucr. III, 715, V, 165, wo gleichfalls das Adj. immortalis im Spiel ist.

Lat. nicht ausgeschlossen ist (vgl. zunächst bei Lucrez Wendungen, wie: seque gregari, conque putrescunt, inque pediri, perque plicatis, disque supatis, inque merentes; erwägen wir ferner, dass unter den verschiedenen einsilbigen Redetheilen, an die sich unfraglich *πενθημιμερής* (oder *ἑφθημιμερής*) knüpft, auch Praepos. erscheinen, so öffnet sich ein Seitenweg, auf dem man allenfalls flüchten mag. Man könnte eben in Anbetracht der exceptionellen Lage und in Hinblick auf eine bedenkliche Alternative zu einer Art *τμήσις* greifen, die Fuge lockern und an jener Stelle des Verses, wo eine Hauptcaesur unsere natürliche Erwartung unzweideutig befriedigen sollte, die Praep. (bez. Partikel) jener Bildungen stärker urgieren, um auf diese Weise wenigstens das Princip zu retten und kategorisch zu erklären, dass die semiternaria als solche absolut keinen im Ganzen und Grossen ordnenden Beruf besitzt.

Das wäre das eine dürftige Auskunftsmittel. Nächst dem könnte vielleicht jemand bei einigen der citierten Verse auf die troch. Caesur im vierten Fuss, bei andern auf die Diaeresis im vierten Fuss hinweisen. Es würde mich zu weit führen, wollte ich im vorliegenden Aufsatz den Sinn und die Tragweite derartiger Aufstellungen besprechen; genug, die angedeuteten Bemühungen enthalten endlich doch nur das Bekenntnis, dass man in jenen Versen vor allem eine der rechtmässigen, organisch begründeten Hauptcaesuren vor sich sehen möchte und in Ermangelung ihres unzweideutigen Vorhandenseins sich eben mit allerlei Surrogaten zu behelfen sucht. Und so mögen denn diese Raritäten immerhin auch noch einigen Succurs aus der vorcatullischen Zeit erhalten; sie sollen mir alle, wenigstens als Sonderbarkeiten, interessant sein.

Was Homer betrifft, so lautet in der vorliegenden Frage die Antwort so: Aus beiden Epen zusammengenommen könnte man höchstens zwei Fälle hieherbeziehen, die aber unter dieser Voraussetzung aus einleuchtenden Gründen sich sehr gelinde anliessen: Ilias XXIII, 159 und Odyss. VIII, 175.

#### Vierter Fall.

Beispiele, wo die troch. Caesur nebst einem Einschnitt nach der Länge des fünften Fusses selbstverständlich massgebend ist.

Lucret.	VI, 676	arbor homoque videtur    et omnia de   genere omni
Catull.	64, 141	sed conubia laeta,    sed optatos   hymenaeos.
Vergil.	Ecl. V, 52	Daphnin ad astra feremus;    amavit nos   quoque Daphnis.
Aen.	IV, 316	per conubia nostra,    per inceptos   hymenaeos
Horat.	Sat. I, 3, 38	illuc praeventamur:    amatorem   quod amicae
Juvenal.	VI, 450	torqueat enthymema    nec historiass   ciat omnes.

#### Fünfter Fall.

Beispiele, wo die massgebende troch. Caesur einen Einschnitt nach der Länge des sechsten Fusses neben sich hat.

Lucret.	I, 297	(quandoquidem factis et moribus aemula magnis) annibus inveniuntur,    aperto corpore qui   sunt
---------	--------	---

24 Zur Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον im Lateinischen. Von J. Walsch.

- V, 25 (quid Nemeæus enim nobis nunc magnus hiatus)  
 ille leonis obsesset || et horrens Arcadius | sus?  
 Horat. Sat. I, 4, 46 (idcirco quidam, comoedia necne poema)  
 esset quaesivere: || quod acer spiritus ac | vis  
 Epist. I, 1, 24 consiliumque morantur || agendi gnauiter id |  
 quod....

II, 3, 52 et nova fictaque nuper || habebunt verba fidem | si

Schon die Beispiele unter Fall IV und ungleich mehr noch die unter V haben die Frage, ob seit Catull ein Vers mit rein troch. Caesur ein Unding sei oder nicht, nicht bloss im Princip, sondern auch äusserlich zu Ungunsten der Bährens'schen Meinung entschieden. Denn wer mag noch den Einschnitt im sechsten Fuss neben der troch. Hauptcaesur im Ernst urgieren, ausser wer schon in die Enge getrieben sich nur noch an den Buchstaben klammert? Allein man kann den Buchstaben nur so lange retten, als das Interesse des Sinnes an ihm hängt. — Ich hätte aber vielleicht zu diesen eben genannten, sowie zu den Beispielen mit reiner troch. Caesur weniger jenes feste Vertrauen, wenn ich nicht im Hinblick auf die Echtheit und Naturwahrheit der Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον diese Fälle als das begreifen könnte, was sie sind, nämlich als das im Gebrauche nach aussen geltende, was bereits im Principe nach innen gegolten hat.

Ich könnte nun noch einen eigenthümlichen Uebergangsfall statuieren. Allein das wäre nur, um an dem Buchstaben festzuhalten. Vorerst müsste Bährens bei jenem „illum Gnosiaesque Cydonæque iuvencae“ und „dignum mente domoque legentis honesta Neronis“ selber auf das verfallen sein, worauf wol noch niemand bisher verfallen ist, nämlich: statt zu ändern, einfach nach domo *τμήσις* anzunehmen und die *πενθημιμέτης* zu statuieren. Das hat aber Bährens wolweislich nicht gethan, sondern das eine Mal das „que“ weggeschafft, das andere Mal in die Elision gebracht.

Sechster Fall.

Beispiele, wo seit „Catull's und seiner Genossen Zeit“ die Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον von keinem sonstigen Einschnitt begleitet ist<sup>6)</sup> und daher die Führung haben muss; eine Varietät, die bei Homer mindestens 1000 mal vorkommt!

I. Lucrez. Dieser war doch wol ein Zeitgenosse des Catull und ein nicht verächtlicher Meister. Er schreibt aber:

I, 487 etsi difficile esse | videtur credere quidquam....

Das ist einer der labilsten Fälle im troch. γένος, die es gibt.

Weiter

I, 137 difficile inlustrare | Latinis versibus esse.

II, 221 quod nisi declinare | solerent, omnia deorsum...

V, 870 quae damus utilitatis | eorum praemia causa

V, 490 corpora multa vaporis | et aëris altaque caeli....

<sup>6)</sup> Troch. Einschnitte im zweiten und fünften Fuss brauchte ich in unserer Angelegenheit nicht eigens in Erwägung zu ziehen. Vgl. das auf S. 3 Anf. dieser Abhandlung Gesagte.



Diese Verse nehmen sich schon um einige Grade vortheilhafter aus als der erste, und von hier ab lasse ich die guten und die vortrefflichen in einem Zuge folgen:

II, 818	(praeterea quoniam non certis certa figuris) est natura coloris   et omnia principiorum.....
VI, 376	fulmina tempestasque   cietur turbida caeli.
II, 213	transversosque volare   per imbres fulmina cernis.
IV, 994	expergefactique   secuntur inania saepe.....
VI, 186	in statione locata   sepultis undique ventis.
VI, 965	denique cera liquefit   in eius posta vapore.
IV, 198	et quasi permanere   per aëris intervallum.
I, 674 und 757	de niloque renata   vigescat copia rerum.
VI, 355	quae facile insinuentur   et insinuata repente...
III, 207	utilis inveniatur   et opportuna cluebit
VI, 123	maxima dissiluisse   capacis moenia mundi.
VI, 593	dispertitur ut horror   et incutit inde tremorem
VI, 945	crescit barba pilique   per omnia membra per artus.
II, 619	.....cymbala circum concaua, raucisonoque   minantur cornua cantu (omnia cum belli trepido concussa tumultu)
III, 835	horrida contremuere   sub altis aetheris oris.
I, 853	ignis an humor an aura?   quid horum? sanguen? os? aurum?*)
IV, 187	[ora volare videntur et umbram ducere lata.]*)

II. Horaz war doch wol ein Zeitgenosse des Catullus. Er schreibt aber:

Sat. II, 8, 59	(Rufus posito capite, ut si) filius immaturus   obisset, flere. Quis esset....
Epist. I, 7, 89	.....(media de nocte caballum) arripit iratusque   Philippi tendit ad aedes.
Sat. I, 4, 1	Eupolis atque Cratinus   Aristophanesque poetae
Epist. I, 14, 30	multa mole docendus   aprico parcere prato
Epist. II, 3, 454	aut fanaticus error   et iracunda Diana
Epist. II, 3, 121	impiger, iracundus,   inexorabilis, acer
Epist. II, 2, 185	dives et importunus   ad umbram lucis ab ortu.
Sat. I, 9, 81	hunc neque dira venena,   nec hosticus auferet ensis.

III. Catull, den Bährens an der Spitze seiner Thesis nennt, schreibt:

64, 115 tecti frustraretur | inobservabilis error;

ferner

64, 206 (quo motu tellus atque horrida contremuerunt)  
aequora, concussitque | micantia sidera mundus.

IV. Vergil war doch wol ein Zeitgenosse des Catull. Er schreibt aber:

Aen. IV, 486 (Ribb.)	spargens humida mella   soporiferumque papaver
V, 591	frangeret indeprensus   et inremeabilis error.
V, 856	.....(super utraque quassat) tempora, cunctantique   natantia lumina solvit.

Jetzt zu den Epigonen.

\*) „aurum“ von Lachmann ergänzt; der Vers bleibt so oder so, was er ist.

\*) Dieser an und für sich vortreffliche Vers findet sich in einem Abschnitt, den Lachmann eingeklammert. Ich bin seiner Autorität gefolgt und habe ihn ebenfalls in Klammer gethan.

26 Zur Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον im Lateinischen. Von J. Walscr.

Silius sagt

VI, 460 abnuit, antiquumque | loci aspernatus honorem est.

Dass Bährens aber auch seinen Statius nicht kennt, ersieht man aus:

Theb. III, 422 Taenariumque cacumen | Apollineasque Therapnas;  
ferner

Theb. IV, 712 (aret Lerna nocens, aret Lycius et ingens)  
Inachus, advolvensque | natantia saxa Charadrus.

Und jetzt erlaube ich mir unter solchen Auspicien — des Principis und des Factums — den Vers des Horaz

dignam mente domoque | legentis honesta Neronis,

ferner den des Ovid

illum Gnosiadesque | Cydoneaeque iuvencae,

ferner die zwei des Properz

cum te iussit habere | puellam cornua Iuno  
non me moribus illa, | sed herbis improba vicit,

eventuell auch

et graviora rependit | iniquis pensa quasillis

mit aller Entschiedenheit zu reclamieren, und komme im Anschluss daran auf die Conjecturen von Bährens zu sprechen. Diese leiden im Allgemeinen an einem argen Uebel und sind auch im Besonderen wenig stichhaltig. Ihr Dasein verdanken sie in erster Linie einem Vorurtheil und einer Unkenntnis in Sachen der Caesur überhaupt und vor Allem der Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον im Lateinischen und — da es hier keine Unterbrechung der Tradition gibt — auch im Griechischen. Im Besonderen aber befriedigen jene Conjecturen gleichfalls wenig.

'illum Gnosiadesque Cydoneaeque iuvencae'.

Dieses angeblich unrhythmische Unicum bei Ovid wird auf Grund „massgebender“ Handschriften und mit Hinweis auf den Personennamen Cydon bei Vergil und auf den umgekehrten Vorgang der Kürzung in dem Wort Cyrene bei Catull so umgeändert

illum Gnosiades Cydoneaeque iuvencae.

Zunächst fällt mir auf, dass Bährens sich keine Hilfe aus Statius geholt hat; denn dieser gebraucht die erste Silbe des Personennamens Cydon sogar mittelzeitig. Aber es handelt sich nicht um den Personennamen, sondern um den Völkernamen Cydon und seine Derivativa. Der Völkernamen Cydon, sowie Cydonēus und Cydonius, wird, so weit mir bekannt, einhellig nur mit Kürze in der ersten Silbe überliefert. Vergil, Horaz, Ovid, Properz, Silius, Statius, Martial, — alle beharren auf der Kürze. Und so haben wir einstweilen nur die Wahl zwischen einem vermeintlich unrhythmischen und einem fast mit Gewissheit unmetrischen Verse. Und darum bleibe ich vor der Hand entschieden beim Original; dies freilich auch noch aus einem andern Grunde. Der Vers ist nämlich nicht nur nicht unrhythmisch, sondern er ist in jeder Beziehung correct. Und wenn wir schon gesehen haben, dass sich Ovid vollkommen klar war über die Echtheit der troch. Caesur

und selbe zwar nicht oft, aber glänzend in Anwendung gebracht hat, so kommt nun noch der besondere Umstand hinzu, dass sich Verse bei Ovid finden, die trotz der beiläufigen *τρισημιμετρίας* schon deutlich an die extreme Spielart innerhalb des troch. *γένος* anklingen; ja ich kenne einen Vers im Ovid, der nicht bloss in seiner rhythmischen Verfassung, sondern auch in einem spezifischen Punkte mit dem obigen Verse sich beinahe deckt; dieser Vers aber (Met. VIII, 22) lautet:

armaque equosque habitusque Cydoneasque pharetras

Obwol dieser Vers *τρισημιμετρίας* besitzt, so ist der Complex der ersten Vershälfte doch geradezu ein Continuum; dann folgt troch. Caesur nach „que“ und hierauf *Cydoneas*. . . .

Hiemit wäre der erste Fall so ziemlich erledigt.

'cum te iussit habere puellam cornua Iuno'.

Auf Grund einer angeblich besseren handschriftlichen Basis wird dieser Vers von Bährens geändert in:

cum iussit te habere puellam cornua Juno.

Da es mit der semiternaria als allein ausreichender Caesur nichts ist und die Echtheit der Caesura post tertium trochaenum constat ist, so entfallen die Bemühungen Bährens, und ich und wol auch L. Müller in seiner Properzausgabe verzichten auf diesen Originalvers mit „legitimem Hiatus“. Hätte Bährens doch lieber gleich geschrieben:

cum iussit Iuno | te cornua habere puellam. —

'dignum mente domoque legentis honesta Neronis.'

Vor allem hat der „caesurlose“ Vers des Horaz gute troch. Hauptcaesur. Das „optantis“ statt „legentis“ ist aber von Bährens erfunden worden mit Hinweis auf die vage Möglichkeit, dass das gemeine, vielleicht als Glosse überschriebene „legentis“ jenen andern Ausdruck in seiner gewählteren Bedeutung verdrängt habe. Ob „legentis“ ebenso gemein, als „optantis“ edel, darüber liesse sich wol streiten; doch es ist dies ja überflüssig.

'et graviora rependit iniquis pensa quasillis'.

Weniger ein angeblich handschriftlich empfohlenes „fundit“, das gegen ein „pendit“ nicht sehr in's Gewicht fällt, als eventuelle Schwierigkeiten der Interpretation bezüglich des „rependit“ lassen allenfalls Zweifel aufkommen. Weiss sich „rependit“ in der Interpretation fest zu behaupten, so ist kein triftiger Grund vorhanden, selbes zu ändern. Ich lasse demnach die Sache in der Schwebe. Auf jeden Fall aber bleibt troch. Hauptcaesur, d. h. jener ursprüngliche Anlass für Bährens, mittelst Conjecturen den Vers abzuändern.

'non me moribus illa, sed herbis improba vicit'.

An der Heilung dieses angeblich caesurlosen Verses, der in Wahrheit vortreffliche troch. Hauptcaesur besitzt, verzweifelt Bährens einstweilen. Der Vers ist aber vollkommen gesund. Sonst hätte ich im Geiste Bährens'scher Emendationsweise folgende zwei Vorschläge gemacht:

non me moribus illa, | ast herbis improba vicit  
 non me moribus illa, | illa herbis improba vicit.

Da hätte gesagt werden können, dass an Stelle des eigenthümlichen „ast“ ein gemeines „sed“ sich eingeschlichen habe, ähnlich wie bei jenem „optantis“ das „legentis“; dabei hätte man auf eine gräcisierende Tendenz des Properz einen Seitenblick werfen und das griech. ἀλλά herbeiziehen können.

Was die zweite Emendation betrifft, so liegt ein trefflicher Chiasmus vor, und nur ein Pedant hat es verschuldet, wenn sich ein erläuterndes „sed“ vor dem zweiten „illa“ eingeschlichen und, wie das Gemeine in der Welt zu thun pflegt, das „illa“ nach und nach verdrängt hat.

Nach allem, was wir bisher gesehen und erkannt haben, findet die Frage von der Caesura κατὰ τρίτον τροχαίον in der lateinischen Dichtung von Catull ab bis zum Ende der Epoche der Flavii, wodurch eine lange und entscheidende Zeitperiode bezeichnet wird, im Wesentlichen folgende Lösung:

Es zieht sich in Ansehung unserer troch. Caesur ein langer Strom lebendiger Ueberlieferung, der seine Quelle in Homer hat und nicht eine Fiction der Grammatiker ist, durch das Griechenthum bis auf die Römer herab.

Diese lebendige Tradition haben die Römer nicht bloss heilig gehalten, sie haben ihr auch in ihrer Dichtung unzweideutigen Ausdruck gegeben. Und gerade die Besten, die sich um Lucretius und Catull am Abend der Republik, und um Vergil unter Augustus geschaart haben, sind es, die in manchem glänzenden Beispiel und in den verschiedensten Variationen die innere Wahrheit dieser lebendigen Tradition bezeugt und erhärtet haben.

Allein trotz dieser unanfechtbaren Continuität der lebendigen Tradition besteht doch ein bedeutender Unterschied zwischen dem Griechen und dem Römer, wie etwa zwischen dem genialen, vielseitigen Meister und seinem empfangenden, hauptsächlich eine Seite cultivierenden beschränkteren Jünger; ein Unterschied, der für beide Brudervölker etwas Charakteristisches hat. Während nämlich der Grieche, wie bekannt, mit weiser Abwechslung die troch. Hauptcaesur in allen ihren besonderen Lagen nicht minder geübt und gepflegt hat, als die beiden andern primären Caesuren und so das Pathetische durch das Naive anmuthig gedämpft und das Naive am Pathetischen wirksam gehoben hat: so räumt der starre und weniger kunstsinnige Römer seinem einseitigen Geschmack entsprechend der pathetischen πενθημιμερής und ἐφθημιμερής solche Vorrechte und ein solches Uebergewicht ein, dass die naive Form, so wahr und echt sie sich beim Römer repräsentieren mag, in den Hintergrund gedrängt wird.

Und hier muss ich eine kleine Bemerkung machen hinsichtlich der relativen Seltenheit der troch. Caesur im Lateinischen, trotzdem dass sich, wie man gesehen hat, eine ganz artige Zahl trefflicher Beispiele aus diesem verhältnismässig spärlichen Vorrath er-

geben hat. Wenn ich sage, dass man die Verse aller in dieser Abhandlung citierten lat. Dichter auf ungefähr 100000 veranschlagen kann; wenn ich ferner sage, dass die Zahl der ausgezeichneten, vorzüglichen und guten, überhaupt der Hexameter mit unzweideutiger troch. Hauptcaesur etwa vierhundert oder höchstens fünfhundert beträgt, so kommt auf 200 Verse mit *πενθημιμερής* oder *ἑφθημιμερής* erst ein Vers mit troch. Caesur; während wieder jene von Bährens seit Catull verpönten Hexameter innerhalb ihrer eigenen Gattung numerisch sich so verhalten, dass auf 200 Verse mit troch. Caesur je 16 der extremen Spielart entfallen.

Doch weg mit diesen statistischen Zahlenkünsten; ich sage, wenn uns aus der Augusteischen Zeit nur der mit Asterisk bezeichnete Vers des Vergilius

..... domus *alta* sub Ida  
 \* *Lyrnesi domus alta*, || solo Laurente sepulcrum

und der horazische Vers

hunc neque dira venena, || nec hosticus auferet ensis,

aus der spätern Kaiserzeit aber nur der mit Asterisk bezeichnete Vers des Silius

huic cadit infelix niveis Varenus, in armis,  
 \* *Mevanas Varenus*, || arat cui divitis uber  
 campi Fulginia....

ferner der Vers des Statius

Taenariumque cacumen || Apollineasque Therapnas,

ich sage, wenn uns bloss diese vier Verse überliefert wären, sie würden die redendsten Documente sein, dass der Römer die vollwerthige Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον im Anschluss an die Griechen gekannt, gewürdigt und in den mit Sternchen versehenen Hexametern sogar in einer Weise zum Ausdruck gebracht hat, dass sie in Rücksicht auf das bedeutungsschwere Wort des unmittelbar vorausgehenden Verses vernehmlich den Ort bezeichnen, wo die Pause im Vortrage erfolgen soll. So wenig hängt Echtheit und innere Vollwerthigkeit von der grösseren oder geringeren Anzahl der Repräsentanten ab!

Bährens hat aber nicht bloss die lebendige äussere Tradition bei Seite geschoben, er hat auch das Princip aller primären Caesur indirect bedroht, indem er einen unablässbaren Theil des Princip, die troch. Caesur, ins Nichts verwies. Die Folgen davon haben sich gezeigt sowol im Allgemeinen, als auch namentlich in jener wichtigen und schwierigen Frage über die Trithemimeres, wo der Bährens'sche Satz dadurch, dass er rundweg mit dem Anscheine eines Dogmas auftritt, den, der nicht schärfer zusieht, leicht bestechen und in Irrthum führen kann.

Wien.

Jakob Walser.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit....Fridericus Ritschelius, sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi I. fasciculus IV. Asinaria recensuerunt Georgius Goetz et Gustavus Loewe. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1881, gr. 8°, XXVIII u. 110 SS.; 3 M. 60 Pf.

Es wird wenig Bücher geben, die schon bei der Ankündigung ihres bevorstehenden Erscheinens mit so ungetheiltem Beifalle begrüsst wurden, wie die vorliegende Ausgabe der Asinaria. Dass durch dieselbe wieder ein tüchtiger Schritt in unserer Wissenschaft vorwärts gethan werde, musste Jedermann empfinden, der sich gegenwärtigte, dass im Jahre 1880, nach mehr als vierzigjährigem Mühen und Streben, von den zwanzig plantinischen Komödien, dem einzigen uns erhaltenenen Litteraturdenkmale vorennianischer Periode, erst vier Stücke mit vollständigem kritischen Apparate versehen vorlagen, während bei neun anderen die Kritik auf nur theilweise sicherem Boden sich bewegte, für sieben aber jede verlässliche Grundlage fehlte. Nunmehr aber ist uns durch den Eifer, mit dem die Herausgeber ihre Aufgabe fördern, eine Bürgschaft dafür gegeben, dass von jetzt an sich in rascher und stetiger Folge Glied um Glied an die Kette reihen und dass diese sich in nicht gar zu ferner Zeit endlich zum Ringe schliessen wird, zur lange ersehnten vollständigen kritischen Ausgabe des Plautus.

Zweierlei wird man von dem Veranstalter einer solchen Ausgabe verlangen müssen: dass das urkundliche Material in möglichster Vollständigkeit herbeigeschafft, und dass auf diesem Grunde eine gediegene Recension des Textes aufgebaut werde. Die erste dieser Bedingungen ist, wie nicht anders zu erwarten war, von den Herausgebern in glänzender Weise gelöst worden; wir dürfen die handschriftliche Forschung für die Asinaria mit der vorliegenden Ausgabe als abgeschlossen betrachten. Dass übrigens diese Aufgabe keine allzuleichte war, zeigt die mustergiltige Praefatio, die fast durchwegs von zwei- oder dreifachen Vergleichen der massgebenden Handschriften zu erzählen weiss; Ussing's ungerechtfertigtes Vertrauen auf die Unfehlbarkeit seiner Collation des Vetus,

die ihn zum offenen Widerspruche gegen Loewe's Angaben trieb, erhält dabei einen wolberechtigten Seitenhieb. Ausser der Beschreibung der Handschriften, den Angaben über Glossen-, Citaten- und Conjecturenmaterial, sowie der Besprechung der verschiedenen Arten von Verderbnissen, die sich in der bekannten Weise bewegt, enthält die Vorrede noch manches Werthvolle, was hier besondere Erwähnung verdient. Zunächst eine phototypische Nachbildung zweier Seiten aus dem Ambrosianus E, durch deren Mittheilung die Herausgeber ihre Datierung der Handschrift (saec. XIII) verschiedenen Zweifeln gegenüber rechtfertigen wollen. Es ist mir nicht bekannt, ob diese Zweifel das Alter des Codex hinauf oder hinab zu rücken bestrebt sind, auch bin ich weit entfernt davon, auf die blosse Photographie hin gegenüber der Autopsie der Herausgeber ein bestimmtes Urtheil abgeben zu wollen; doch möchte ich bemerken, dass nach meiner Ansicht nichts im Wege steht, die Handschrift noch dem Ende des zwölften Jahrhunderts zuzuweisen. Sie zeigt genau dieselben Schriftzüge, wie sie z. B. die Hauptmasse der interpolierten Ovidhandschriften, die ja um diese Zeit entstand, aufweist. Ungleich bedeutender ist ein weiterer Beitrag zur Geschichte der plautinischen Stücke, welcher gleichfalls aus dieser werthvollen Handschrift entnommen ist, nämlich sehr umfangreiche Ueberbleibsel der alten Bezeichnung von Canticum und Diverbium, von welcher die Herausgeber bei der Ankündigung nicht zu viel sagten, wenn sie ihnen für die fabulae priores sogar den Vorrang vor denen des Vetus zuerkennen wollen. Der hohe Werth unserer Handschrift gibt sich jedoch noch in einem anderen Umstande kund, nämlich in den beiden Buchstaben *P* und *F*, die sich zu zwei Scenen des Amphitruo, II, 1 (Amphitruo und Sosia) und III, 4 (Mercurius), hinzugeschrieben finden. Die Herausgeber befehligen sich da, wo sie auf diese Buchstaben zu sprechen kommen, in lobenswerther Weise der *ars nesciendi*, halten es jedoch für das Wahrscheinlichste, dass jene Zeichen aus den Personenbezeichnungen vermittelt griechischer Buchstaben und zwar aus *B* und *I* entstellt seien. Mir scheint es viel wahrscheinlicher, dass wir es hier mit den letzten Spuren einer ausführlicheren Bezifferung zu thun haben, als sie uns bis jetzt aus *BCD* bekannt war, und dass der Mailänder Codex unsere aus jenen Handschriften gewonnene Einsicht in die Geschichte der plautinischen Stücke nicht nur bestätigt, sondern geradezu auf eine höhere Stufe erhebt. Denn warum sollten wir jenes *P* nicht als den Ueberrest (oder vielleicht als die volle Bezifferung) für [*tibiis*] *p*[*aribus*] ansehen dürfen? <sup>1)</sup> An dem vereinzelt Vorkommen dieser Note Anstoss zu nehmen verbietet uns die trümmerhafte Ueberlieferung der zwischen Canticum und Diverbium unterscheidenden Noten — einer Bezeichnung, die gleichwol noch ein litterarhistorisches Interesse hatte, während die speciell musika-

<sup>1)</sup> Denn an den *pythaulas* bei Diomedes I 492, 12 K. wird man nicht denken dürfen.

lischen, auf die scenische Aufführung sich beziehenden Zeichen, die gewiss vorhanden gewesen sind, bald jede praktische Bedeutung einbüßten und schon in früher Zeit verloren gegangen sein mögen.

Auf die zweite Frage, welche Grundsätze die Herausgeber bei der Herstellung des Textes befolgt haben, glaube ich die beste Antwort zu geben, indem ich sage, dass sie aus der Ueberlieferung des palatinischen Zweiges der Handschriften, die uns für die *Asinaria* allein zu Gebote stehen, die ambrosianische Recension herzustellen bestrebt waren. Denn so und nicht anders kann man es nennen, wenn die Herausgeber unter Beiseiteschiebung fast aller Resultate, die durch die neuere Plautusforschung erreicht worden waren, die alten Wege einschlagen und die Verderbnisse durch Einschlebung von allerlei Flickwörtern, durch Umstellungen u. dgl. zu beseitigen versuchen. Auslautendes *d* lassen sie nur bei *med* und *ted* gelten; darum wird, statt v. 263 mit Ritschl *auguriod* zu schreiben, lieber *hoc* eingeschoben, statt eines *interead* (v. 379) erhalten wir eine Umstellung, statt *sed* (v. 583) *sese*, statt der übereinstimmenden Lesart aller Handschriften in v. 663 *quod* sogar eine Ussing'sche Conjectur *quo*. Ganz im Einklange damit steht es, dass die Verse 20, 98, 103, 728 durch ähnliche Mittel hergestellt werden, statt durch Einführung eines *hocedie*, dass die Herausgeber Formen wie *cubi* und *cunde*, die Pluralnominative der *A*-Declination auf *-as*, die Declination *homo*, *homōnis*, die von H. A. Koch hergestellten Formen, wie *uozor* u. a. m. durchgehends auf das strengste vermeiden. Von allen dem, was wir an Errungenschaften der letzten Jahrzehnte für Plautus gesichert wähten, ist nicht viel mehr übrig geblieben, als langes *ā* im Nom. Sing. der *A*-Declination \*).

Hier hätten wir also ein Princip der Textesgestaltung und zwar ein mit voller Consequenz durchgeführtes. Ob es auch ein berechtigtes genannt werden darf, ist eine Frage, der ich am liebsten ganz aus dem Wege gehen würde — da sich solche principielle Differenzen nicht in wenigen Seiten erledigen lassen —, über die jedoch meine Ansicht auszusprechen ich mich den Lesern dieser Zeitschrift gegenüber verpflichtet fühle. Ueber die von den Herausgebern in Anwendung gebrachten Grundsätze wäre kein Wort zu verlieren, wenn sie durch ihr Verfahren die Hand des Dichters selbst hergestellt zu haben glaubten — dann wären sie eben wieder auf dem Standpunkte der ersten Ritschl'schen Ausgabe angelangt; aber dies anzunehmen verbieten uns die Grundsätze, die Goetz für seine Methode der Textesbehandlung im *Epidicus* ausgesprochen hat, eine Behandlung, die mit der in unserem Stücke angewendeten so vollkommen identisch ist, dass wir ohne weiteres jene Grundsätze auch auf die *Asinaria* anwenden zu dürfen glauben. In der Vorrede jenes Stückes aber heisst es S. XXI f.: *'Epidicum non qualem Plautum edidisse, sed qualem retractorem septimi saeculi a. u. c. nobis reli-*

\*) Also das gerade Gegentheil einer 'recensio Ritscheliana', welche die Herausgeber für ihren Plautus noch immer in Anspruch nehmen.



quise putaverim . . . . Accedit quod in hac fabula vetusti ablativi in *d* exeuntis terminatio fere nusquam corruptelae medelam sese praebuit tam facilem quam aliis in fabulis. Quod cum animadvertissem et similem esse perspexissem non nullarum comoediarum condicionem, quae similem passae essent retractationem, antiquis illis formis in Epidico omnino abstinui.<sup>2</sup> Stehen diese Worte im Einklange mit dem Verfahren der Herausgeber in der Asinaria? Der zweite Satz, welcher zwischen der retractatio und den stärkeren oder schwächeren Spuren des ablativischen *d* (welches hier wol nur als Vertreter aller archaischen Formen steht) einen Zusammenhang aufstellen will, ist durch die Asinaria bereits hinfällig geworden. Denn dieses Stück zeigt bekanntlich nach den Menaechmen die meisten Fälle des auslautenden *d* zugleich mit den stärksten Spuren jener retractatio. Und was wollen wir mit Poenulus und Miles anfangen? Ebensovienig werde ich mich und wird sich jeder, für den Ritschl's Beweisführung in den 'Neuen plautinischen Excursen' überzeugend ist, überreden lassen, dass der 'retractator saeculi septimi' die Plautinischen Verse in solcher Gestalt gelesen habe, wie sie uns in den Goetz'schen Ausgaben vorliegen. Alles läuft hier auf die Frage hinaus, ob der retractator textkritische Thätigkeit geübt hat oder nicht. Hat er sich derselben enthalten (was die bei weitem natürlichere und bis jetzt durch nichts widerlegte Annahme ist), so liegt kein Grund vor, warum wir nicht denselben Text, den er besessen, auch für Plautus selbst ansetzen wollten; dann muss man sich aber offen zu der Ansicht bekennen, dass der Text der palatinischen Handschriften durch Auslassungen und Umstellungen, wie sie sich sonst bei keinem Schriftsteller wieder finden, verderbt worden ist und dass es auf reinem Zufalle beruht, wenn an den meisten dieser Stellen durch Einsetzung einer archaischen Form das Metrum wieder hergestellt wird. Wollte man aber gar annehmen, dass jener Redactor eine Diorthose des Textes vorgenommen, also etwa die archaischen Formen im Plautustexte beseitigt und durch dergleichen Umstellungen und Flickwörter zu ersetzen gesucht habe, so müsste man an noch viel wunderbarere Vorgänge in der Ueberlieferung der palatinischen Handschriften glauben. Aus dem Voranstehenden ist es wenigstens für mich klar, dass sich der von Goetz a. a. O. aufgestellte Satz nicht festhalten lässt, ohne bei seiner Durchführung entweder eine Inconsequenz zu begehen oder das Unmögliche für möglich zu halten; es bleiben also nur die beiden Methoden und Principien der Textgestaltung übrig, welche die beiden Ritschl'schen Ausgaben charakterisieren. Von diesen lässt sich durch die erstere, indem man dem Ambrosianus als Führer unbedingt folgt, allerdings ein glatterer Text gewinnen, wenn auch nicht ohne gewaltsame Mittel; wer die zweite festhält, der erschwert sich nicht blos seine Aufgabe durch die Annahme einer doppelten Ueberlieferung, sondern er wird sich auch häufig versagen müssen zu positiven Resultaten zu gelangen, wird sich nicht selten mit mehreren Möglichkeiten begnügen müssen.

Dagegen wird man gerne zugestehen, dass die Herausgeber ihre Aufgabe innerhalb der engen Grenzen, die sie sich selbst gesteckt, in ganz trefflicher Weise gelöst haben. Aus dem ziemlich reichen Vorrathe von Verbesserungsvorschlägen sind mit glücklichem Griffe die besten ausgewählt und nicht wenige neue Emendationen der Herausgeber — darunter viele höchst beachtenswerthe — begegnen uns theils im Texte theils in der adnotatio. So ist im Ganzen ein recht brauchbarer und lesbarer Text geschaffen, der zur Grundlage weiterer Studien ganz geeignet ist, ja durch die Einseitigkeit und Exklusivität seiner Gestaltung am ersten dazu beitragen wird, die Verkehrtheit der von den Herausgebern eingeschlagenen Richtung zu beleuchten. Zwar sind dieselben sichtlich bemüht gewesen, sich von mechanischem Zurechtstutzen der Ueberlieferung (etwa à la Herwerden im Thukydides) möglichst entfernt zu halten; aber hie und da haben sie sich durch den — wenigstens äusserlichen — Anschluss an die Hermann-Ritschl'schen Principien dennoch verleiten lassen auch die alten Methoden der Verbesserung durch Einschaltung von beliebigen Wörtern an beliebiger Stelle oder durch die erste beste sich anbietende Umstellung wieder aufzunehmen. Oefters sind die Herausgeber allerdings durch die *dira necessitas* und ihren eigenen Grundsatz kein Kreuz im Texte zu dulden entschuldigt; aber an vielen anderen Stellen hätten sich durch genauere Beobachtung wahrscheinlichere Lösungen finden lassen.

Ein Beispiel bieten die Verse 365 f. — den ersten nehme ich nur mit, weil er zum Verständnisse des zweiten erforderlich ist, — die in den Handschriften so lauten:

*Iussit uel nos atriensem uel nos uxorem suam  
Defraudare: dixit sese operam promiscam dare,*

Mit Recht haben die Herausgeber das *promiscam* des Palmerius aufgenommen; weniger kann man mit der Billigung der von Camerarius versuchten Umstellung *operam sese* einverstanden sein, wenn sie auch besser ist als Schöll's *eumpse*, das mit Recht in die adnotatio verwiesen ist. Von Ritschl's *sese* hier keinen Gebrauch zu machen bestimmen mich verschiedene Umstände, vor allem die Möglichkeit einer anderen, ungemein leichten Verbesserung, die sich aus der Anlage des Stückes ergibt. Denn der Vers 366 will nichts anderes besagen, als dass Demaenetus hie und da, wo es möglich, gerne einen kleinen Vorschub leisten wolle; mehr zu thun ist ihm durch die Wachsamkeit seiner Frau und des Saurea unmöglich gemacht. Wer sich erinnert, mit welcher Vorliebe die komische Sprache *Deminutiva* anwendet, wird sich schwerlich dagegen sträuben den Vers in folgende Gestalt zu bringen:

*Défraudare: dixit sese opéllam promiscám dare*

V. 313 lautet in den Handschriften

*Tantum facinus modo inueni ego ut nos dicamur duo.*

Ein *modod* existiert natürlich für die Herausgeber nicht, und wird, da Ritschl in seinen 'Excursen' die Stelle übersehen hat (vgl.

S. 84), auch nicht einmal als möglich in den Anmerkungen erwähnt; Müller's *hodie* steht statt seiner im Texte. Mir scheint der Zusammenhang den Begriff 'so eben' dringend zu erfordern; warum haben die Herausgeber nicht *mox* oder *dudum* eingesetzt?

Bei anderen Versen sind wir in der günstigeren Lage, nicht bloß nach dem Sinne, sondern auf den plautinischen Sprachgebrauch hin unser Urtheil fällen zu können. So z. B. bei v. 532, der in der Ausgabe so lautet:

*Nunc adeo nisi mi huc argenti defert uiginti minas.*

Die Anmerkung sagt, dass die Handschriften *adfert* und *affert* haben und fährt fort 'defert GL frequenti apud Plautum usum ducti.' Das ist nur zum Theile richtig; denn *deferre*, das allerdings bei Plautus sehr häufig sich findet, wird nur von den Geschenken, die ein Liebhaber seiner Geliebten aus eigenem Antriebe macht, gebraucht; was dem Leno oder der Lena an Geld (und zwar sind es meist fest bestimmte Summen) gezahlt wird, gehört unter das Capitel *dare* oder *adferre*. Dass der von Ballio im Pseudulus (v. 190) angewendete Ausdruck:

*Face sis sit delatum huc mihi frumentum.*

sich auf ganz ausserordentliche Geschenke, nicht auf die vertragsmässig stipulierten Summen bezieht, ist klar und ausserdem ist es noch sehr fraglich, ob diese Geschenke der 'summi viri' direct an Ballio, oder vielmehr an die Adresse der 'amicae' und durch deren Vermittlung dem Kuppler zugestellt werden. Dieselbe Unterscheidung giebt auch einen Anhaltspunkt zum richtigen Verständnisse des Verses 260 im Pseudulus, in welchem Calidorus es bitter beklagt, dass sowol das an den Leno gezahlte Geld (*quod dedi*), als auch die Geschenke an Phoenicium (*quod detuli*) für ihn verloren gegangen seien. Von der richtigen Emendation dieser Stelle wird auch die metrische Herstellung der zweiten Hälfte des Canticums (v. 256 bis 263) abhängen. In unserem Verse ist aber *adfert* nicht anzutasten, sondern *si* einzuschalten:

*Nunc adeo nisi <si> mi huc argenti adfert uiginti minas,*

vorausgesetzt, dass man den strengen metrischen Grundsätzen der Herausgeber gemäss den Hiatus in der Caesur des trochaeischen Septenars nicht dulden will.

Gegen den Sprachgebrauch ist auch die von den Herausgebern in v. 902 vorgenommene Ergänzung:

*Dixisti in me sine <re>uenias modo domum. faxo scias.*

Denn *reuenire* wird — abgesehen von denjenigen Stellen, an denen es absolut steht und einfach 'wiederkommen' bedeutet — nur im Sinne des Zurückkehrens an einen Ort, von dem man lange abwesend gewesen ist, gebraucht; eine Bedeutung, deren Hervorhebung in unserem Verse widersinnig wäre. Ich ziehe es vor zu schreiben *sine <re>uenias*.

Der Vers 275 ist von den Herausgebern durch Conjectur in folgende Form gebracht worden:

*Mēa quidem hercle operā liber(tus) nūquam fies ócius,*

während die Hss. *liber* haben. Warum das recht unverfängliche *herc(u)le* verschmährt worden ist, weiss ich nicht: vielleicht dem Rhythmus zu Liebe; aber dass *libertus* hier unmöglich ist, steht für mich fest. Denn es nimmt sich in dem obigen Verse nicht anders aus, als ob wir *liberatus fies* sagen wollten, oder als ob wir Capt. v. 948

*Grátiis a me, út sit liber dūcito. . .*

und Cas. II, 5, 8

*Vnā libella liber possum fieri*

*libertus* statt *liber* einsetzen wollten. Mit anderen Worten, *libertus* wird eben nicht unmittelbar mit Verben verbunden, da es selbst noch die Bedeutung einer Verbalform hat, ausgenommen unter gleichzeitigem Hinzutreten eines Possessivpronomens, wie in '*aliquem libertum meum facio.*'

Nachdem ich gezeigt habe, dass auch ohne Anwendung archaischer Formen sich manche Verse in befriedigenderer Weise herstellen lassen, als dies von den Herausgebern geschehen ist, wird es mir gestattet sein auf einen oder den anderen Vers aufmerksam zu machen, wo metrische Anstösse durch ältere Formen oder Silbennmessungen in überraschender Weise gehoben werden. So namentlich v. 582, der in den Handschriften lautet:

*Nimis aegre risum continui ubi hospitem inclamavit.*

Die Herausgeber haben Hermann's Vorschlag *risu me* aufgenommen, ohne gerade dadurch einen mustergiltigen Septenar erhalten zu haben; schreiben wir nach Anleitung von Charisius (I 248, 1 K.) *conteniui*, so fällt jeder Anstoss weg. Noch auffallender ist bei den strengen rhythmischen Grundsätzen der Hgg. die Aufnahme einer Conjectur von Bothe, durch welche die Verse 585 und 586 so getrennt werden: *estne haec quae intus exit atque || Vna Argyrippus*. Nehmen wir die prosodische Freiheit, die wir in *Philippei* und sonst finden, auch für *Argyrippus* in Anspruch, so ergibt sich als Anfang des zweiten Verses *Atque una Argyrippus?*: '*Opprime os a. q. s.* Eine Ergänzung für den ersten Vers liesse sich schon finden. Endlich sei noch auf v. 616 aufmerksam gemacht, woselbst ein fehlerhaftes *miser est homo* nicht mit den Herausgebern in *misere miser homost* umzuändern, sondern einfach in *miserus est homo* zu erweitern sein wird. Sagte doch noch Cicero *prosperus*.

Wenn nun an den bisher besprochenen Stellen der von den Herausgebern eingeschlagene Weg der Herstellung nicht gebilligt werden konnte, so war doch stets das Vorhandensein eines Verderbnisses ausser allem Zweifel. In der That, es kann der neuen Ausgabe nur zum höchsten Lobe gereichen, dass man von allen Stellen, an denen die Herausgeber von der Ueberlieferung abgewichen sind, sagen darf: nie ist eine Aenderung ohne zwingende

Gründe aufgenommen worden. Unter den 947 Versen der Asinaria ist mir nur einer begegnet, in dem die handschriftliche Lesart mit Unrecht — nicht geändert, sondern bloß verdächtigt worden ist, nämlich Vers 308, der — abgesehen von der durchaus nothwendigen Umänderung der überlieferten Wortfolge *negotii est* — so lautet:

*Quid istuc est negōti? : Certumst credere. : Audacter licet.*  
Dazu heisst es in der Anmerkung 'certum est libri quod suspectum esse videtur.' Man braucht sich nur an Bacch. v. 1156

*Quid est quod pudeat? : Set amico homini tibi, quod uolo credere certumst*

zu erinnern, um einzusehen, dass in dem überlieferten Wortlaute nichts corrupt, sondern bloß ein Fragezeichen hinzuzufügen ist:

*Quid istuc est negōti? : Certumst credere? : Audacter licet.*

Dagegen könnte man eher hervorheben, dass die Herausgeber hie und da anscheinend unbedeutende Abweichungen der Handschriften, in denen eine Verbesserung der landläufigen Lesart versteckt liegt, unbeachtet gelassen haben. So z. B. in den Versen 336 ff.

*'Em ergo is argentum huc remisit quod daretur Saureae  
Prō asinis: adulēscens uenit mōdo, qui id argentum attulit.*

LIB. *Ūbi is homost? e. q. s.*

Zum mittleren Verse findet sich die Anmerkung 'quid B<sup>2</sup>: quid DB<sup>1</sup>, qui EJJZ<sup>2</sup>'. Entweder täuscht mich alles oder es ist zu schreiben:

*adulēscens uenit mōdo. . . LIB. Quid? argentum attulit?  
'Ūbi is homost? LE. Iam deuorandum censet, si conspēxeris?*

Mehr Schwierigkeiten bietet der folgende Vers (109)

*Atque audin etiam? : 'Ecce. : Si quid te uolam,*

dessen Ueberlieferung die Herausgeber mit Recht für corrupt ansehen. Denn Langen irrt sicherlich, wenn er hier ein *audio* aus der Antwort des Sklaven heraushören will; eine solche Ellipse ist ganz unglaublich und wird durch die übrigen von Langen beigebrachten Beispiele schlagend zurückgewiesen, in denen stets die Handlung, auf welche *ecce* hinweist, ausdrücklich angegeben wird. In der vorliegenden Ausgabe ist der Vers unverbessert geblieben, da weder Ussing's *recte*, noch ihr eigenes *eloquere* oder *quid uis* den Herausgebern wahrscheinlich genug schien, um in den Text gesetzt zu werden. Nach meiner Ansicht ist die einzig mögliche Antwort die der Sklave geben kann, 'hier (bin ich)', der gewöhnliche Ausdruck, mit dem man auf den Namensaufruf oder sonstige Ansprache zu antworten pflegt, im Lateinischen *ecce me*; es fehlt also in unserem Verse bloß das Pronomen. Und da bewährt sich wieder einmal die Vorzüglichkeit des Codex Britannicus, welcher — der einzige unter vier Zeugen — *Ecce* statt *ecce* hat, was ich ohne Bedenken auf

ursprüngliches (ETIAM)MEECCE zurückführe. Sollte also nicht zu lesen sein:

*Atque audin etiam? : : Mé ecce. : : Si quid té uolam?*

Die Stellung des Pronomens ist allerdings ungewöhnlich, liesse sich aber durch Analogien wie *mederga* vertheidigen. Aber werden nicht auch diejenigen, welche diese Ansicht nicht theilen, wenigstens das anerkennen, dass hier der Codex Britannicus das ehemalige Vorhandensein des Pronomens im Verse beweist, und dass man ohne viel Scrupel *Ecce <me>* wird ergänzen dürfen? Wir kommen übrigens auf die Stelle später noch einmal zu sprechen.

Hier werden auch die Verse 755—760 Erwähnung finden müssen, welche nach Beseitigung von offenbaren Schreibfehlern in den Handschriften folgendermassen lauten:

*Addone? : : Adde et scribas uide plane et probe.  
Alienum hominem intromittat neminem  
Quod illa aut amicum aut patronum nominet  
Aut quod illa amicae amatorem praedicet  
Fores oclusae omnibus sint nisi tibi.*

Der in allen Ausgaben folgende Vers 760

*In foribus scribat occupatam esse se*

steht in den Handschriften nach v. 739 und ist erst von Pylades an seine jetzige Stelle versetzt worden. Dass diese Verse alle an mehr oder weniger fühlbaren Hiaten leiden, kann Niemandem entgehen, und die Herausgeber haben im Commentare selbst darauf aufmerksam gemacht '*versus 756—760 miro modo hiatibus foedati sunt.*' Jedoch sind sie dabei stehen geblieben und haben sich damit begnügt die von Pylades, Gulielmus und Müller zu verschiedenen Zeiten vorgeschlagenen Supplemente in den Text aufzunehmen, anstatt nachzuforschen, ob diese ausserordentliche Anhäufung von Hiaten nicht vielmehr auf eine gemeinschaftliche Endursache zurückgehe. Zur Vertheidigung derselben lässt sich absolut nichts vorbringen (auch die Verlesung einer Urkunde im Kanzleitone nicht); also muss man annehmen, dass sie durch irgend einen rein mechanischen Vorgang entstanden seien. Wie, wenn in den fraglichen Versen — beispielsweise — folgende Lücken zu constatieren und zugleich auszufüllen wären:

*PAR. Addone? ADOL. Adde; <atque> scribas uide plane et probe.*

*PAR. Alienum hominem intró<rsum> mittat neminem*

*In foribus scribat occupatam <hodie> esse se.*

*Quod illa aut amicum <aliquem> aut patronum nominet,*

*Vel quod illa amic<um amic>ae amatorem praedicet.*

Ich habe kein Bedenken getragen, den Vers 760 umzustellen, da ja seine jetzige Stellung in den Ausgaben auf blosser Vermuthung beruht. Was Müller's Behauptung betrifft, dass v. 758 und 761 zusammengehörten, so haben ihr die Herausgeber, wie mir scheint, mit Recht keine Folge gegeben. Unumgänglich nothwendig erscheint

aber die Aenderung des *Aut* (v. 758) in *Vel*. Denn die gewöhnlichen Vorwände, unter denen sich begünstigte Nebenbuhler ins Haus einzuschleichen pflegen, sind mit den beiden Ausdrücken 'amicus' und 'patronus' hinlänglich bezeichnet; also kann der betreffende Vers, da er keine neue Species beibringt, nicht mit *aut* beginnen. Er schildert vielmehr eine von den eifersüchtigen Liebhabern, wie *Diabolus*, besonders gefürchtete Unterart der *amici*, nämlich diejenigen, welche von der listigen *meretrix* als Liebhaber irgend einer ihrer Busenfreundinnen ausgegeben werden, welche demgemäss in ganz uneigennütziger Weise, aus rein freundschaftlicher Hochachtung für die Freundin ihrer Geliebten, ihre Aufwartung im Hause machen und aus denselben Gründen von der Herrin desselben freundlich aufgenommen werden; wenigstens weiss es diese ihrem Entreteneur so darzustellen, dem sie das Glück eines solchen zarten Verhältnisses nicht genug anpreisen kann (*praedicet*). Diesen und ähnlichen Schlichen will der Parasit durch den fraglichen Vers vorbeugen.

Anders als mit den fünf eben besprochenen Versen steht die Sache mit v. 759. Zwar wäre der Hiatus durch das von Ritschl vorgeschlagene *occlusas* leicht beseitigt, und diese Herstellungsweise wäre an sich der Einschaltung eines *eius* oder *usque* entschieden vorzuziehen, wenn der Hiatus der einzige Anstoss in unserem Verse wäre. Aber wie kommt der Parasit dazu, nachdem er den Kopf der Urkunde wörtlich vorgelesen hat, bei der Verlesung der folgenden Theile den *Diabolus* anzureden, der doch sicherlich nicht in der Urkunde mit *tu* und *tuus* usw. bezeichnet war? Oder soll man annehmen, dass er ihm bloß ein Resumé des in dem Vertrage enthaltenen gibt? Das passte sehr schlecht nicht bloß zu den Anfangsworten der Urkunde sondern auch zur ganzen Scene, da der eifersüchtige *Diabolus* gewiss vor Allem den Wortlaut der Urkunde zu hören verlangt. Beseitigen wir diesen Anstoss, so fällt zugleich der Hiatus weg:

*Forés occlusae omnibus sient nisi Diabolo.*

Ein zweiter Vers aus derselben Scene, v. 779,

*Talos ne quoiquam homini admoueat nisi tibi*

muss gleichfalls den Verdacht rege machen, dass er seine Fehlerhaftigkeit nur dem *tibi* verdankt. Zwar liesse er sich auch durch Einsetzung von *homoni* herstellen; doch ich ziehe es vor — da die einfache Umwandlung von *tibi* in *Diabolo* in rhythmischer Hinsicht bedenklich ist — zu schreiben:

*Talós ne quoiquam admóueat nisi si Diabolo.*

Wäre es nun zu gewagt anzunehmen, dass der ganze Contract in seiner ursprünglichen Fassung von einer directen Anrede an *Diabolus* nichts wusste, dass diese erst scenischen Rücksichten ihre Entstehung verdankt? Aus Nonius' Citat zu v. 766, wo die dritte Person ausdrücklich gewahrt ist, scheint mir unwiderleglich hervorzugehen, dass zwei Fassungen der Scene vorhanden waren. Die

spätere Fassung, mit dem Pronomen in der zweiten Person, müsste dann aus jener Zeit stammen, in der man gerade so, wie man die Archaismen ohne Rücksicht auf daraus entstehende Hiata strich, auch kein Bedenken trug derartige Aenderungen vorzunehmen, ohne sich viel um die rhythmische Zulässigkeit von Versen wie

*Talós ne quoiquam homini admoueat nisi tibi*

zu kümmern; also jedesfalls vor der Zeit des 'retractator saeculi septimi a. u. c.', der bei der Redaction seines Textes wie gewöhnlich beide Fassungen nebeneinanderstellte. So fand sie noch Nonius oder fanden sie vielmehr seine Gewährsmänner in ihren Exemplaren.

Noch eine Stelle sei hier besprochen, an der die Herausgeber einen Wink der Handschriften unbenutzt gelassen haben. Vers 485 lautet in der Ausgabe:

*LE. Quid uérbero? MER. Ain tu? LE. Fúrcifer, erum mé fugitare censes?*

Die Adnotatio besagt: '*Mercatoris personam add. Bothius.*' Daraus liesse sich schliessen, dass die Handschriften als Personenbezeichnung in demselben zweimal hinter einander Leonida geben, was allerdings so singulär wäre, dass eine genauere Angabe darüber nicht überflüssig gewesen wäre. Aber Bothe's Vermuthung ist auf keinen Fall richtig, da der Mercator in dem Verse gar nicht zu Worte kommen darf; es ist vielmehr zu schreiben:

*LEONIDA.*

*Quid uérbero?*

*LIBANVS.*

*Ain tu, fúrcifer, erum nós fugitare censes?*

*LEONIDA.*

*I núnciam ad erum quó uocas, iam dúdum quo uolébas.*

In dem *Ei* (*B*) oder *Ii* (*DE*), das die Handschriften am Anfange des zweiten Verses erhalten haben, steckt die Personenbezeichnung *LE*, nicht wie die Herausgeber meinten, die diphthongische Form des Imperativs. Dass bei solcher Vertheilung der Personen von den zwei Lesarten *nos* und *med*, welche die Handschriften in ihrem *nosmet* (= *nosmed*) bieten, die erstere zu wählen ist, leuchtet ein.

Die Entwicklung der Scene ist übrigens so klar wie möglich. Der Mercator hat sich Leonida gegenüber vom Zorne zu der Drohung hinreissen lassen: 'Warte nur, bis ich deinen Herrn heute zu Gesichte bekomme', hat aber damit nur in ein Wespennest gestochen; denn nunmehr fallen beide Sklaven fast gleichzeitig über ihn her<sup>3)</sup> voll edler Entrüstung: 'Schuft!', 'Glaubst du, dass wir uns vor unserem Herrn zu fürchten brauchen?', 'Gleich gehen wir jetzt auf's Forum' usw. Indessen zeigt sich der Mercator, der in solchen Affairen wol eine tüchtige Praxis besitzen mag, gegen dieses Manöver sehr

<sup>3)</sup> Darin liegt zugleich der schlagendste Beweis für die Unechtheit der Verse 480—483.



unempfindlich; auf die Beispiele, mit denen Leonida seine Vertrauenswürdigkeit zu belegen versucht, antwortet er nur mit 'schon möglich' und höhnischem Achselzucken. So ziehen alle drei schreiend und scheltend zum Forum, bis das letzte 'haud negassim' des Mercator in der Ferne verhallt.

Ist diese Auffassung der Scene richtig, so kann man nicht zweifeln, dass die Bemerkung der Herausgeber 'v. 489—503 aut transponendi sunt, aut quod probabilius est, ex al. rec. repetendi sunt' über das Ziel hinausgeschossen hat. Denn wenn Leonida jetzt seine Verlässlichkeit dem Mercator gegenüber verfißt, so geschieht das nicht mehr, um Geld aus ihm herauszulocken, sondern um sich den Anschein gekränkter Ehrlichkeit zu geben, was für die günstige Abwicklung des Handels auf dem Forum nur förderlich sein kann.

Damit sind wir allerdings schon von dem Gebiete der blossen Wortkritik auf das der höheren übergetreten, wo es sich um Interpolationen, Lücken und — gerade in der Asinaria nicht selten — um Dittographien handelt. Das letztere Feld ist ja bekanntlich von dem einen der Herausgeber, G. Goetz, zum ersten Male gründlich und methodisch durchforscht worden. Auch in unserem Stücke ist dieses Mittel oft zur Erklärung von Widersprüchen und Wiederholungen verwendet worden, und zwar — wie man anerkennen wird — mit grosser Besonnenheit und Mässigung; der Verlockung, dasselbe als Panacee für alle möglichen Texteschäden zu gebrauchen, haben die Herausgeber sich zu erwehren gewusst. Vielleicht dürfen wir darin einen heilsamen Einfluss der gemeinschaftlichen Arbeit erkennen. Mit allen ihren Vorschlägen unbedingten Beifall zu finden, namentlich in Betreff des Umfanges der Dittographien, werden die Herausgeber selbst kaum hoffen; so lässt sich z. B. durchaus nicht mit Sicherheit sagen ob v. 28 blos der zweiten Parallelbearbeitung (v. 25—28) oder nicht vielmehr ebensogut der ersten (v. 23 f.) mit angehört. Nicht übereinzustimmen vermag ich ferner mit den Herausgebern in der Beurtheilung der Verse 45—50, von denen im Commentare bemerkt wird 'in hunc certe locum eos quadrare negamus et transponi alio in loco vix possunt.' Allerdings ist es höchst auffallend, dass Demaenetus, nachdem in den vorhergehenden Worten von allem Anfang an Libanus als der Fragende erschienen ist, nunmehr sagt 'redde operam mihi'; sonderbar klingt auch der Vers

*Quor hoc ego ex te quærem aut quor minitèr tibi,*

während wir doch von einer Frage nichts gehört haben und auf die Drohungen höchstens aus den angeblichen Fragen des Sklaven schliessen können. Aber sollen darum die Verse als interpoliert oder Dittographie gelten? Das nächstliegende ist doch wol anzunehmen, dass im Anfange der Scene eine Partie ausgefallen ist, in der Demaenetus den Sklaven unter allerlei dunklen Redensarten und Anspielungen vom Hause wegführt und dadurch neben der Neugier auch die Furcht des Sklaven so sehr erregt, dass dieser den Herrn in der Eröffnung seiner Geheimnisse unterbricht und vor Allem zu wissen

verlangt, ob Demaenetus gegen ihn etwas Böses im Schilde führe. Dass die erste Scene ihren Anfang eingebüsst hat, steht für mich fest; möglicherweise ist auch ein kurzer Monolog des Sklaven oder des Herrn verloren gegangen.

Dass die *Asinaria* lückenhaft überliefert ist, hat man schon in sehr früher Zeit erkannt (vgl. praef. S. XX ff.). Auch die Herausgeber sind dieser Ansicht; doch scheinen sie mir den Umfang des Verlorenen allzugerings anzuschlagen. Auszugehen ist von den Schwierigkeiten, auf welche die Verf. S. XXIV der Praefatio aufmerksam machen. Zwar der erste Einwurf, dass Demaenetus von den 20 Minen, die sein Sohn braucht, in der ersten Scene noch nichts wissen könne, da Argyrippus dies selbst erst in der dritten erfahre, und dass dieser in derselben Scene schon wieder vergessen habe, dass er seinen Vater bereits um die betreffende Summe ersucht hat — dieser Einwurf scheint mir nicht besonders stichhältig. Können denn diese zwanzig Minen, die im Gespräch zwischen der Kupplerin und dem Liebhaber folgendermassen erwähnt werden:

... *quid me aequom censes pro illa tibi dare*  
' *Annum hunc ne sit cum quiquam alio? : : Tunc? uiginti minas:*  
' *Atque ea lege e. q. s.*

nicht eine schon längst stipulierte Summe sein, um welche die ganze Stadt weiss? Ja, sie müssen es sein, unzweifelhaft; sonst würden sie nicht in dem Contract des Diabolus (v. 752) figurieren. Es ist klar, dass Argyrippus um die ihm wohlbekanntes Summe nur fragt, in der Hoffnung einen billigeren Preis (*aequom*) zu erzielen, vielleicht auch um überhaupt nur etwas zu reden und die Lena so am Abbrechen des Gespräches zu hindern (*mane, mane*). Die Verzweiflung und Angst des Argyrippus hingegen, seine wiederholt ausgesprochene Befürchtung, er könnte das Geld gerade heute nicht bekommen, lassen schliessen, dass gerade dieser Tag eine besondere Wichtigkeit besitzen muss. Ich erkläre mir die Sache so: der Contract, welchen Argyrippus mit der Cleaereta abgeschlossen hat, wird an eben diesem Tage hinfällig und jener ist nun bei der stadtkundigen Schönheit der Philaenium in Gefahr, seine Geliebte an den nächsten besten, der die zwanzig Minen bringt, zu verlieren. Argyrippus hat dies ohne Zweifel so gut wie jeder andere vorausgesehen, hat aber in seiner Vertrauensseligkeit in den Tag hinein gelebt und geliebt, bis ihn der anbrechende Morgen des Verfallstages aus seinen Träumen weckt; nunmehr ist sein erster Gang zu seinem Vater, um dessen Beihilfe zur Erlangung der zwanzig Minen zu bitten, sein zweiter zur Kupplerin, um, wo möglich, einen Aufschub zu bewirken. Ohne diese Voraussetzung ist das ganze Stück unverständlich.

Es bleibt demnach nur der zweite Widerspruch in Kraft bestehen: nämlich, dass unbegreiflicher Weise Argyrippus schon zu Beginn des zweiten Actes im Hause ist (man vergleiche v. 329), ohne dass ihn jemand hineingehen gesehen hat, dass er im Hause bleibt, während Cleaereta und ihre Tochter sich zu einem Zwie-

gespräche herausbegeben, dass Libanus von seiner Anwesenheit im Hause der Lena weiss und dgl. mehr. Alles dies deutet auf den Anfall einer Scene, in der Argyrippus sich in das Haus der Cleaereta schleicht, mit zwingender Nothwendigkeit hin. Um lange Erörterungen zu sparen, will ich lieber gleich das Scenarium der ursprünglichen Asinaria, wie es sich mir bei oftmals wiederholter Ueberlegung herausgestellt hat, hersetzen; wennes sich nicht selbst zu vertheidigen vermag, so wird auch kein hinzugefügter Commentar es wahrscheinlicher machen können. Die verlorenen Scenen sind eingeklammert.

I. Act.

1. Scene. Demaenetus und Libanus. (Siehe oben S. 41).
2. " Argyrippus (Canticum).
3. " Argyrippus und Cleaereta.
4. " Cleaereta und Philaenium = III, 1 (Diese Scene muss hieher versetzt werden).
- [5. " Diabolus und Cleaereta. Sie besprechen sich über die Modalitäten, unter denen man sich Philaenium's Besitz sichern kann. Der vorsichtige Diabolus zieht es vor erst einen Contract aufzusetzen. Beide gehen fort. Auch an eine Scene zwischen dem Parasiten und der Kupplerin lässt sich denken.]

II. Act.

1. Scene. Libanus allein.
  - [2. " Argyrippus, welcher der Kupplerin auf dem Forum oder sonst irgendwo begegnet ist, erscheint (Canticum?) und schleicht sich ins Haus ein, wobei er von Libanus belauscht wird.]
- Die übrigen Scenen, wie im erhaltenen Exemplare.

III. Act.

- [1. Scene. Cleaereta allein (Canticum); sie spricht ihre Besorgnis aus, dass während ihrer Abwesenheit irgend etwas vorgefallen sein könnte und geht ins Haus.]
2. " Libanus und Leonida.

Der übrige Theil des Stückes bedarf keiner weiteren Veränderung; über die Scene, welche zwischen IV, 1 und IV, 2 ausgefallen ist, kann man natürlich sehr verschiedener Meinung sein. Dass durch die hinzugefügten Scenen die durchschnittliche Verszahl eines plautinischen Stückes nicht überschritten wird, bedarf keines Beweises.

Soviel über die grösseren Verluste. Kleinere Lücken, im Umfange von ein bis drei Versen etwa, haben die Herausgeber an einigen Stellen angenommen, soweit ich sehen kann, mit Recht. Vielleicht wird dasselbe Mittel noch an anderen Stellen in Anwendung zu bringen sein, ganz sicher aber nach v. 452, der nicht wie in den Handschriften zwischen Mercator und Leonida zu vertheilen, sondern dem ersteren ganz zuzuweisen ist:

*Sed si domist, Demaenctum uolēbam; negat esse intus —*

LEO. \* \* \* \* \*  
*Verum istuc argentum e. q. s.*

Wir wollen nochmals auf die Dittographien zurückgreifen und zwar auf diejenige, welche die Herausgeber in dem Schlusse der ersten Scene entdeckt zu haben glauben und S. XXII der praefatio ausführlicher besprechen. Es handelt sich um die Verse 107 ff., die in folgender Weise überliefert sind:

- 107 . . . LIB. *Tum tu igitur aliud cura quid libet.*  
*Ego eo ad forum, nisi quid vis. DEM. Ei, bene ambula.*  
*Atque audin etiam? LIB. (Mé) ecce. DEM. Si quid te uolam,*  
 110 *Vbi eris? LIB. Vbiquomque libitum erit animo meo.*  
*Profecto nemo est quem iam dehinc metudm mihi.*  
*Ne quid nocere possit, quom tu mihi tua*  
*Oratione omnem animum ostendisti tuom.*  
*Quin te quoque ipsum facio haud magni, si hoc patro.*  
 115 *Pergam quo cecepi atque ibi consilio exordiar.*  
*Audin tu? apud Archibulum ego ero argentarium.*  
*DEM. Nempe in foro? LIB. Ibi siquid opus fuerit. DEM.*  
*Meminero.*

118 *Non esse seruos e. q. s.*

Aus diesem Durcheinander von Versen haben die Herausgeber — offenbar veranlasst durch die zwei zusammenhängenden Partien 110—115 und 118 ff., von denen beide ihnen nur als Scenenschlüsse denkbar erschienen — folgende zwei Recensionen herausgeschält: 107—115 und 107, 108, 116 ff. Aber so sehr ein solcher Schluss berechtigt sein mag bei Behandlung anderer Scenen, z. B. der sechsten im zweiten Acte des Miles, so sehr scheint er hier unzulässig. Nämlich von jenen zwei angeblichen Recensionen hat nur die zweite einigen Sinn und Zusammenhang; die erste enthält eine fortlaufende Reihe von Ungereimtheiten. Denn es ist unmöglich, dass Libanus fortgeht, ohne sich darum zu kümmern, wo er seinen Herrn finden könne, falls etwas vorfiele — während er dies später sehr wol weiss; dass Demaenetus ihn trotz der unmittelbar vorhergegangenen Aussage *Ego eo ad forum* nochmals fragt, wo er zu finden sei; dass Demaenetus gar keine Antwort auf diese seine Frage erwartet, da er auf die freche Rede des Libanus nichts mehr erwidert, also schon die Bühne verlassen haben muss; endlich dass Libanus von dem schon abgegangenen Herrn fortwährend mit *tu* und *tuus* reden soll. Man müsste also annehmen, dass diese Bearbeitung nur in trümmerhafter Gestalt überliefert ist — eine Annahme, die an und für sich nichts Bedenkliches hat, wol aber durch die gleichzeitige Mangelhaftigkeit auch der zweiten Fassung sehr unwahrscheinlich wird. Wir müssen vielmehr bei der Herstellung dieser Verse von zwei Gesichtspunkten ausgehen: erstens, dass Herr und Diener allen Ernstes sich verständigen, wo man sich zutreffen habe, zweitens dass Libanus die Verse 110—115, wenn wir sie überhaupt für plautinisch halten sollen, seinem Herrn ins Gesicht sagt. Hält man dieselben

fest, so ergibt sich folgende Gestaltung des Gespraches zwischen beiden als die wahrscheinlichste:

- 107           *LIB. Tum tu igitur aliud cura quid lubet.*  
 108           *Ego eo ad forum nisi quid uis. DEM. Ei bene ambula.*  
 109           *LIB. Atque audin etiam? DEM. Me ecce. LIB. Si*  
                   *quid te uolam,*  
 110/116       *Vbi eris? DEM. Apud Archibulum ego ero argentarium,*  
 117           *LIB. Nempe in foro? DEM. Ibi, si quid opus fuerit.*  
                   *LIB. Meminero.*  
 118           *DEM. Non esse seruos e. q. s.*

Die Einschubung von v. 110—115 hat es verschuldet, dass die Personenbezeichnung der Verse 109—118 in Verwirrung gerathen ist, was fur die drei letzten allgemein anerkannt, fur die ersten nur von Camerarius behauptet worden ist. Es handelt sich noch darum, fur v. 111—115 den richtigen Platz ausfindig zu machen. Mit ziemlich gleicher Berechtigung lassen sie sich entweder nach v. 107 oder nach v. 117 einschieben; fur die erstere Annahme sprache die unwillkurliche Hoflichkeit, zu welcher Demaenetus durch die Frechheit seines Sklaven gezwungen wird, fur die letztere der Effect, den jene Verse auf der Buhne hervorbringen, wenn Libanus sie beim Abgehen spricht. Zu streichen sind nur die Worte *Vbiquomque lubitum erit animo meo*, die niemals einen verstandlichen Sinn ergeben werden, und *Audin tu*.

Zum Schlusse noch zwei Vorschlage, die unter den bisher besprochenen Verderbnissen keinen Platz finden konnten. Namlich v. 657 muss seinen Platz mit v. 661 tauschen, da die sich entsprechenden Ausdrucke *conlocat . . . plane* und *quo iubes . . . conlocare*, sowie *Quin tradis . . . pressatum* und *onus . . . sustinere* nothwendiger Weise unmittelbar auf einander folgen mussen oder ihre ganze Wirkung einbussen. Sodann mochte ich v. 245 aus dem uberlieferten *epibus omni copia* nicht, wie die Herausgeber gethan, *omnes omni copia* herauslesen, sondern den Vers so schreiben:

*Nunc pergam ad forum atque experiar ordine omnes copias.*

Es bedarf wol keines Beweises dafur, dass die voranstehenden Bemerkungen weder das Verdienst der Herausgeber schmalern, noch ein umfassendes Bild ihrer Leistungen fur den Text der *Asinaria* geben sollen. Was dieser ihnen verdankt, davon zeugt jede Seite ihrer Ausgabe besser, als ich es vermag. Die abweichenden Ansichten uber einzelne Stellen hingegen, der Anregung entsprungen, die ich durch ihre Ausgabe erhalten, mogen sie als Zeugnis anerkennen fur die Theilnahme, die ich ihrer Arbeit zolle. Dass ihnen zur Weiterfuhrung und Vollendung derselben Kraft und Zeit vergont sei, muss der Wunsch jedes Plautiners sein.

Wien.

Heinrich Schenkl.

Titi Livi ab urbe condita liber XXVI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. F. Friedersdorff, Director des Gymnasiums zu Allenstein. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880. 116 SS. Pr. 1 M. 20 Pf.

Der Herr Herausgeber, der für das genannte Buch des Livius eine Schulausgabe im eigentlichen Sinne liefern und so zur Verbreitung der Lectüre der zweiten Hälfte der dritten Dekade auf den Gymnasien beitragen wollte, musste natürlich in erster Linie bestrebt sein, die Anmerkungen möglichst consequent diesem Standpunkte anzupassen und nur das den Anfängerkreisen Angemessene in passender, verständlicher Form zu bieten, daneben auch den Ueberblick thunlichst zu erleichtern, zu welchem Zwecke hier die kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Partien in gesperrter Schrift gedruckt sind. Im Ganzen und Grossen wird man ihm in dieser Beziehung gewissenhaftes Streben und Takt zuerkennen müssen, wenn auch in einigen Einzelheiten, wie auf solchem Gebiete fast unvermeidlich, die Ansichten über das zu viel und zu wenig noch auseinandergehen können. Nicht uninteressant ist es hiebei unter Anderem auch zu beobachten, wie der Verf. das selbstverständlich besonders berücksichtigte Material des trefflichen Weissenborn'schen Commentares für seine nächsten Zwecke zu verarbeiten suchte; Bemerkungen über Sprachgebrauch und Phraseologie sind hier, eben jenem Zwecke entsprechend, öfter etwas ausführlicher formuliert und meist consequent jedesmal bei der ersten Gelegenheit angebracht, während die Weissenborn'sche Ausgabe in dieser Beziehung noch immer hie und da an einer früheren Stelle auf eine erst später bei erneuter Gelegenheit folgende Erklärung verweist, was bei ihr allerdings weniger verschlägt, aber vielleicht immerhin doch für die eine oder andere leicht vorzunehmende Umstellung in Erwägung gezogen werden könnte<sup>1)</sup>. Dass an ein paar Stellen jedoch auch noch die Form der Weissenborn'schen Anmerkungen ziemlich deutlich durchblickt, wird bei den gegebenen Umständen und dem im Vorwort offen angegebenen Standpunkt nicht zum Vorwurf gereichen können (vgl. z. B. die Anm. zu cap. 13, 2; 21, 3—4; 24, 3). Die nicht seltene Anführung von Parallelstellen aus Livius selbst halten wir, selbst wenn sie aus von Schülern weniger gelesenen Büchern entnommen sind, auch in einer solchen Ausgabe nicht für verfehlt, da der Herausgeber dem Zahlen-citate meist auch die Stelle selbst oder wenigstens die Schlagwörter beifügt; in den Fällen aber, wo letzteres nicht geschehen, ist bei dem Zwecke der Ausgabe hier Ergänzung zu wünschen. Manchmal wäre, wo es sich um die Erklärung eines selteneren Wortes handelt, neben dem

<sup>1)</sup> Auch in der sehr empfehlenswerthen von H. J. Müller besorgten 4. Auflage des 26. Buches der Weissenborn'schen Ausgabe (1880), die Herr Friedersdorff leider nicht mehr benutzen konnte, was er gewiss selbst mehrfach und speciell für seinen kritischen Anhang bedauern wird, finden sich noch ein paar derartige, wenigstens was das Sprachliche anbelangt, nicht ganz motivierte Verweisungen auf erst folgendes, z. B. zu cap. 13, 3 auf cap. 33, 6, zu cap. 21, 4 auf die Bem. zu XXIX, 32, 3 und dgl.

gegebenen kurzen Hinweise auf die Versuche der Alten doch ein ebenso kurzer auf neuere etymologische Forschungen auch für Schülereisen nicht ganz unnütz, z. B. cap. 16, 2 zum Worte *quiritare*.

Die Textgestaltung, für welche natürlich auch die Resultate der neuesten Untersuchungen über die hier in Betracht kommende Dekade und nun besonders die der Ausgabe von A. Luchs verwerthet wurden, ist im Ganzen ebenfalls eine besonnene zu nennen; auch bisher noch in Zeitschriften Zerstreutes ist öfter sichtlich berücksichtigt, wenn auch begreiflicher Weise nicht näher angedeutet; vgl. z. B. die Anm. zu cap. 9, 8 mit H. J. Müller Jahresber. des phil. Vereins 1877, S. 188, 1878 S. 87 und H. Blass Philolog. 1877, S. 353. Unter den eigenen Verbesserungsvorschlägen des Herausgebers können ein paar beachtenswerth genannt werden, z. B. zu cap. 25, 8 *ad frangendos igitur spiritus*, zu cap. 25, 5 *unde*, von welchen der zweite erst im krit. Anhang angeführt ist. Was den Anhang anbetrifft, so enthält er neben der Angabe der Abweichungen von der Ausgabe Weissenborn's (Leipzig 1878) auch einige kritische Bemerkungen des Herausgebers selbst und es möge hier in dieser Beziehung, abgesehen von ein paar Versehen und Unvollständigkeiten, beispielshalber zu folgenden Stellen ein kurzes Wort gestattet sein. cap. 21, 10 ist *duce nocturno* allerdings ein ungewöhnlicher Ausdruck, ob aber deswegen gerade so stark anzuzweifeln, muss doch wohl fraglich erscheinen; abgesehen von der Verbindung *far nocturnus* Liv. III, 58, 2 (auf welche Stelle Weissenborn verweist), die übrigens wohl etwa auf die Zwölftafelgesetze zurückgeht und dann ziemlich stehend geworden zu sein scheint (vgl. Cic. p. Mil. 3, 9), könnten speciell bei Livius doch auch andere, wenigstens einigermaßen vergleichbare ungewöhnliche Ausdrücke, wie z. B. *dux semestris* XXI, 43, 15 vielleicht jenen Zweifel zu mässigengeeignet sein<sup>2)</sup>. Das *hs.* verderbte *ducere* für *duce* ist allerdings paläographisch auch leicht erklärlich; sollte aber vielleicht doch *ductore* zu lesen sein, welches Wort Livius bekanntlich mehrfach liebt (vgl. z. B. I, 28, 6 *ductor itineris huius* mit der Anm. v. M. Müller)? cap. 22, 8 scheint das auch der *hs.* Ueberlieferung am nächsten stehende *arserint* nun nach der Stellensammlung und der guten Bemerkung bei Weissenborn — H. J. Müller doch immer noch als das wahrscheinlichste sich darzustellen. cap. 23, 3 würde man nach der sonstigen Anlage wohl wenigstens in diesem Anhang eine Berührung der hier begegnenden Schwierigkeit und der Ansicht Boltenstern's (*de reb. scaen. Rom.* Greifswald 1876 S. 13) erwarten. Der cap. 32, 8 allerdings sehr behutsam angedeutete Vorschlag, statt des für die corrupte Ueberlieferung *potens | oc consul* nun gewöhn-

<sup>2)</sup> Seit der Einsendung dieser Besprechung hat inzwischen auch M. Müller Jahrb. 1881 S. 690 an Verteidigung des *dux nocturnus* gedacht, seinerseits mit Hinweis auf III, 16, 6.

lich aufgenommenen pollicens hoc (Böttcher) an *compotes voti* zu denken, wird aus mehreren Gründen kaum Anklang finden; sollte vielleicht, um bei dem Umstande, dass doch auch *pollicens hoc consul* wohl mit Recht bezweifelt wird (vgl. ausser F. auch Luchs p. 38), einen andern Gedanken hier ebenso behutsam anzudeuten, an ein paläographisch nicht zu ferne liegendes *potens voti consul* mit Bezug auf Marcellus zu denken sein? Betrachtet man die ganze Partie cap. 29—32, welche Weissenborn viel eingehender und doch im Ganzen auch für Schüler noch klarer erörtert hat, so könnte Einiges beinahe den Eindruck machen, dass Marcellus die factische Nothwendigkeit des Provinztausches einsehend und deshalb zum factischen Tausche bereit, wie er letzteres ja selbst erklärt, sich nur eine Brücke bauen d. h. das Opfer nur unter der Bedingung bringen wollte, dass ihm dabei eine formelle Demüthigung sowohl von Seite des Senates als der ihn anklagenden Siculer erspart werde<sup>3)</sup>. Ist diese bei dem ganzen breiten Vorgange sich nahe legende Auffassung richtig, so hatte Marcellus wirklich schliesslich, nachdem der Senat durch förmlichen Beschluss sein einstiges Vorgehen im Princip gebilligt und die Siculer nun in Folge dessen ihm so förmliche Abbitte geleistet hatten, sein eigentlich ihm unter diesen Umständen noch vorschwebendes Ziel erreicht; er hatte den Handel in der denkbar besten Weise beigelegt (vgl. R. E. I. c.), war also in dieser Hinsicht *potens voti* und konnte eben darum die ihm früher so feindlichen Siculer jetzt „*clementer appellatos dimittere*“. Die Phrase „*potens voti*“ selbst könnte nach einer bekannten Reihe vergleichbarer Verbindungen und nach sonstigen bekannten Berührungen mit der Dichtersprache auch bei Livius nicht überraschen. — Dass die besprochene Ausgabe schon jetzt empfehlenswerth ist, hat sich aus dem Gesammturtheile wohl bereits von selbst ergeben.

<sup>3)</sup> Dass das ganze Benehmen dabei zugleich ein nobles war, ist nicht ausgeschlossen, vgl. darüber und zum ganzen Vorgang auch Br. in Pauly's R. E. IV, 1518, Mommsen R. G. I, 690.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey. Zweiter Band. Ab excessu divi Augusti XI—XVI. Mit der Rede des Claudius über das *ius honorum* der Gallier. Vierte verbesserte Auflage, bearbeitet von Georg Andresen, Oberlehrer am Ascanischen Gymnasium zu Berlin. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, im April 1880. 308 SS. Preis 2 Mark 40 Pf.<sup>1)</sup>

Die neue Auflage ist der dritten nach einem Zeitraume von fast sieben Jahren gefolgt. In derselben ist im Commentar allerwärts die Orthographie geändert. Was den Umfang des Buches anbelangt, so ist im Vergleiche zur früheren Auflage durch Streichungen und

<sup>1)</sup> Vergleiche meine Recension in der philologischen Rundschau 1881, S. 347—351.



stilistische Aenderungen eine Verkürzung um zwölf Seiten eingetreten. Da die dritte Auflage von mir in dieser Zeitschrift 1874 S. 704—719 ausführlich besprochen worden ist, kann ich mich bei der Beurtheilung der neuen Auflage um so kürzer fassen.

XI, 4 init. ist Andresen zur Ueberlieferung *at causa* . . . zurückgekehrt und sucht in der Note *at* zu rechtfertigen. Mir will weder *at* gegenüber dem folgenden *verum*, noch Nipperdey's Aenderung *ac causa* gefallen. Ein asyndetischer Anschluss wäre für den Zusammenhang der Stelle weitaus am besten. — cap. 10 konnte bei *potitus regiam* ausser der Analogie von *fungi* mit Acc. auch *vesci* herangezogen werden, das bei Tacitus nur Agric. 28 mit dem Acc. verbunden ist. — cap. 20 init. werden die Worte *Corbulos beatos quondam duces Romanos* jetzt passend als Accusativ des Ausrufs und somit als directe Rede genommen, wie in der 2. Auflage. — cap. 24 med. hat A. das überlieferte *mandaret* mit Ritter einfach in *mandare* geändert, während Nipperdey in der früheren Auflage die Aenderung von Lipsius *mandari* recipiert hatte. — cap. 27 med. schreibt und interpungiert der neue Herausgeber: *atque illam audisse auspicum verba, subisse flammam*. Das letzte Wort ist eingeschoben. Nipperdey hatte umgekehrt nach dem Vorschlage Walthers *audisse* als Glossem zu *subisse* eingeklammert und *verba* mit *subisse* verbunden. Die Neugestaltung der corrupten Stelle ist selbstverständlich zweifelhaft. — cap. 29 init. correspondiert *primo* unzweifelhaft mit dem nachfolgenden *dein*. Zuerst sind die drei kaiserlichen Freigelassenen einig, dann tritt eine Spaltung ein. — In der Mitte desselben Capitels schreibt A. *set* (mit Halm statt des überlieferten *ut* oder *et*) *solum id immutans*, wo Nipperdey kühn und unwahrscheinlich *consilium dissimulans* geschrieben hatte. — cap. 30 fin. ist wie bei Ritter, Halm und Dräger die paläographisch leichte Aenderung des *Acidalius frueretur immo his, set* (statt des überlieferten *et*) aufgenommen. — cap. 32 init. fehlt bei der Anführung der Stellen für *gnarus* = *notus* noch immer Ann. I, 51 *quod gnarum duci* und cap. 63 *in paludem gnarum vincentibus*. Ausserdem kommt *gnarus* in dieser passiven Bedeutung nicht bei Tacitus allein vor, wie Andresen nach Nipperdey und Freund's Wörterbuch II, S. 760 fälschlich behauptet, sondern zweimal auch bei Appuleius. Vgl. Georges in seiner Recension meines Programmaufsatzes (Josephstädter Obergymnasium 1878) in Bursians Jahresbericht 1880 S. 174 Z. 1 und 2 v. u. und in seinem Handwörterbuche I, S. 2731.

Im zwölften Buche ist Text und Commentar nur wenig geändert. cap. 2 fin. ist statt des überlieferten *ne*, um einen zweiten Satztheil anzureihen, *et ne* geschrieben und dies in der neuen Note kurz erklärt. — cap. 26 med. ist zu bedauern, dass A. nicht Ernestis passende Aenderung *Britannici fortuna maerore afficeret* in den Text aufgenommen hat. — *ibid.* fin. ist das überlieferte *per* mit Sirkel in *puer* geändert wie bei Halm und Dräger. Die leichte Aenderung ist eine zweckmässige. — cap. 32 init. wird das

handschriftliche *inde cangos* in *in Ceangos* geändert nach der Form dieses Völkernamens im C. J. L. VII, 1204–1206. — cap. 46 med. ist nach Sirkers Vorschlag gestaltet *ne dubia tentare . . . mallet*. — cap. 63 init. ist im Texte der die Construction störende Beistrich nach *conderent* zu tilgen, wie bei Halm, Dräger und Ritter. — ibid. ist bei *Chalcedoni* jetzt passend auf Herod. IV, 144 verwiesen. — cap. 69 init. hat A. bei dem überlieferten *festis vocibus* Ernestis bekannte Aenderung *faustis* aufgenommen. — ibid. fin. ist in der erweiterten Anmerkung zu *patrum consulta* der Sachverhalt genauer angegeben als in der früheren Auflage.

XIII, 6 init. kehrt A. zur überlieferten Stellung der Worte *tum quoque bellum* zurück und sucht sie in der Note zu rechtfertigen. — cap. 10 med. wird *inchoando anno* nicht mehr als breiter und überflüssiger Zusatz verdächtigt und dem entsprechend die Nipperdey'sche Note weggelassen. — cap. 14 fin. fehlt bei den Citaten zu *rursus* in der Bedeutung hingegen Agric. 29. — ibid. ist jetzt passend das Comma nach *invocare* getilgt und auch *et tot inrita facinora* als Object von diesem Verbum abhängig gemacht. Damit entfällt die leidige Nothwendigkeit, eine Ellipse von *facere* oder *clamare* anzunehmen. — cap. 15 init. halte ich dafür, dass *sortientium* nicht von *Neroni*, sondern wie *aequalium* von *lusu* abhängig und die Stellung eine verschränkte ist statt *lusu aequalium inter alia ludicra regnum sortientium*. — cap. 17 med. sind die Citate für die transitive Bedeutung von *festinare* auch in der neuen Auflage unvollständig. Es fehlt nach meinen Aufzeichnungen aus Tacitus Hist. I, 90 *festinata iam pridem exactione* und Agric. 44 *festinatae mortis*, aus Sallust Jug. 64, 6 *animo cupienti nihil satis festinatur*<sup>2)</sup>. — cap. 19 med. ist A. zur Ueberlieferung *Nero* zurückgekehrt, wo Nipperdey *Neronem* conjiciert hatte. — cap. 25, Z. 19 ist in der Note zu *tamen* aus der früheren Auflage das kleine Versehen stehen geblieben, dass *autem* in der Germania cap. 12 vorkomme. Es steht cap. 13 init. — Die schwer verdorbene Stelle im 4. Satze von cap. 26 ist mehrfach geändert. Am meisten fällt von den Aenderungen ins Auge die Annahme einer Lücke nach *constitutionis fieret* und das vor *sententiam* gesetzte Interpretationskreuz, das übrigens das einzige in diesem Bande ist. — cap. 31 fin. ist jetzt nach Madvigs Vorschlag *in provincia, quam obtineret* geschrieben, wie bei Halm. — cap. 34 init. wird mit Recht *consule* nicht mehr als interpoliert eingeklammert, cap. 35 med. in der Note die Vermuthung Nipperdey's *perriguisse* statt *praeriguisse* aufgegeben. — cap. 41 med. ist mit Halm *poterant* nach dem überlieferten *teneri* eingeschoben, das Nipperdey in *teneres* verwandelt hatte. — cap. 49 med. wird der oratio obliqua entsprechend nach Halm *contineretur* statt des überlieferten *continentur* aufgenommen. — Zu cap. 50 fin. *acri etiam tum populi Romani libertate* vergleiche

<sup>2)</sup> Vergleiche übrigens zur vollständigen Berichtigung das jüngst erschienene Heft des Lexikon von Gerber-Greef S. 461.

Germ. 37 med. *acrior Germanorum libertas*. — cap. 56 med. ist bezüglich der Worte *atque ita infensus utrimque animis discessum* die Bemerkung in dieser Zeitschrift 1880, S. 173 zu vergleichen.

XIV, 3 fin. ist die Einschreibung von *infensus et* vor *invisus* aufgegeben, cap. 10 fin. das vor *scelus* überlieferte *qua* mit Halm in *quasi* geändert. — cap. 16 med. sollte zu der Enallage *species carminum fluens* nicht Germ. 5 *terra pecorum fecunda, sed plerumque improcera* citiert sein, da dort *improcera* sich gar nicht auf *terra* bezieht. — cap. 20 fin. ist nach Madvig *iustitiam auctum iri* geschrieben, wo ich Nipperdey's *augeri* vorziehe. Dagegen ist cap. 23 med. die Einschreibung von *usus* nach *diversis artibus* mit Recht aufgegeben, ebenso cap. 27 fin. die von *e* nach *diversis*. — cap. 26 fin. ist die Erklärung von *pars Armeniae . . . iussae sunt* geändert und im Texte nach *Armeniae* interpungiert. — cap. 32 med. konnte zu *quasi media pace incauti multitudo barbarorum circumveniuntur* die dem Sinne nach gleiche Stelle Hist. II, 12 *domini . . . securitate pacis et belli malo circumveniebantur* citiert sein, ebenso cap. 35 init. zu *solitum quidem Britannis feminarum ductu bellare* aus Agricola cap. 16 init. *neque enim sexum in imperiis discernunt (Britanni)*. — cap. 37 init. hat der Herausgeber statt der von Nipperdey belassenen Ueberlieferung *suggestus hostis* mit Lipsius *suggestis hostibus* geschrieben, um *legio* als Subject zu allen Sätzen zu gewinnen. — cap. 40 med. ist die Einschreibung von *erat* nach *clarus* aufgegeben, ebenso cap. 43 med. die Annahme einer Lücke nach *nondum concusso*. Beides kann nur gebilligt werden. — cap. 44 med. wird nach der Ueberlieferung *transire, recludere, inferre, patrare* geschrieben und nach dem letztgenannten Worte mit Halm zur Herstellung einer passenden Construction *poterat* eingeschoben. — cap. 47 med. ist mit Recht auf die Ueberlieferung *potissimum* zurückgegangen, ebenso cap. 54 fin. auf das überlieferte *visum*, das Nipperdey in *suctum* geändert hatte, daselbst aber mit Halm *summi* vor *fastigii* eingeschoben. Ueberhaupt muss im Allgemeinen hervorgehoben werden, dass der Einfluss der Halm'schen Ausgabe auf die Textgestaltung dieser neuen Bearbeitung ein grosser gewesen ist. — cap. 55 fin. ist im Texte *tuis* nach *artibus* wol aus Versehen weggeblieben. — An der corrupten Stelle cap. 58 med. ist das überlieferte *otium in dum* und das nach *suffugium* folgende *et in esset* geändert. Damit ist der Satz wenigstens lesbar gemacht. Der Urheber der beiden Aenderungen ist nicht angegeben; ja es fehlt sogar jede Note zu der vielbesprochenen Stelle. — cap. 60 fin. ist nach Puteolanus *et* vor *ex* eingeschoben wie bei Halm. — cap. 62, 26 ist in der Note zu *manu aut telo* bei dem Citate aus Agric. 36 *mucrones ac manus* zu schreiben. — *ibid.* hat auch der neue Herausgeber bei den Citaten zu dem unpersönlichen *iussum erat* Agric. 10 *quia hactenus iussum* übersehen. Doch dies sind nur Kleinigkeiten. — cap. 64 fin. ist jetzt nach Döderlein wie bei

Halm, Dräger und Ritter einfacher und richtiger geschrieben: *decreta quem ad finem memorabimus? quicumque etc.*

XV, 10 ist in der Note zu *disperso milite* der Fehler 300 statt 3000 (vgl. oben *tria milia delecti peditis*) aus der früheren Auflage stehen geblieben. — cap. 11 med. *longinqua et avia* scil. *petivere*. Dazu vgl. Agr. 37 *longinqua atque avia petiere*. — cap. 13 med. ist wie bei Halm nach *exemplis* mit Bezzenberger *cladis* eingeschoben, wo jedoch Nipperdey den Text eben so lesbar nach dem Vorschlage Orelli's gestaltet hatte. — cap. 14 init. ist das nach *simul* überlieferte *et* wie bei Halm ohne zwingenden Grund in *ut* verwandelt. — cap. 17 med. ist im Texte der Beistrich nach *pedes* zu tilgen. — An der corrupten Stelle cap. 35 med. ist nach Halm *quin eum inter libertos habere* geschrieben, was jedenfalls einfacher und leichter verständlich ist, als Nipperdey's *quin ne occultet, habere*. — cap. 36 fin. ist vor *populum Romanum* ebenfalls nach Halm *apud se* eingeschoben, was für den Zusammenhang der Stelle besser passt als Wurm's von Nipperdey acceptiertes *in re publica*. — cap. 37 fin. hat der neue Herausgeber es unterlassen, bei *uni ex illo contaminatorum grege* auf Hor. carm. I, 37, 9 *contaminato cum grege* zu verweisen. Vgl. meinen Programmaufsatz „Taciteische Miscellen“ Wien 1879 S. 29. — cap. 41 med. ist auf die Ueberlieferung *quaesitae* zurückgegangen, dagegen nach *incorrupta* mit Halm *ut* eingeschoben, um eine erträgliche Construction herzustellen. Misslich ist dabei nur das eine, dass das Verbum des Hauptsatzes, von dem der Consecutivsatz *ut — meminere* abhängen soll, erst aus dem Vorhergehenden ergänzt werden muss. Ich möchte es daher vorziehen, statt *ut* etwa *et* einzuschieben, und *meminere* als Potentialis aufzufassen. Vor *et* wäre dann natürlich eine stärkere Interpunction zu setzen. — cap. 45 fin. ist die Ueberlieferung *persimplici victu* mit Halm in *per simplicem victum* geändert, wodurch das ἀπλῆ εἰρημῆνον *persimplex* entfernt wird und zugleich eine variatio structurae mit dem folgenden Ablativ *agrestibus pomis* zu Stande kömmt. Aber nothwendig ist die bestechende Aenderung gewiss nicht. — cap. 48 fin. ist passend nach Ernesti wie bei Halm und Dräger das überlieferte *lenitati* in *levitati* verwandelt. — Im cap. 50 verdienen zwei Verbindungen eine kurze Bemerkung, nämlich *particeps ad omne secretum* und *cepisse impetum*, die beide bei Tacitus nicht weiter vorkommen. Beide sind auch bei Dräger leer ausgegangen. — cap. 61 med. hat A. statt des überlieferten *reditum* mit Halm *redisse tribunum* geschrieben, wodurch eine recht unebene, ja geradezu harte Construction entfernt wird. — cap. 62 med. soll es an der zu dem eingeschobenen *pretium* citierten Stelle aus Agric. 46 heissen: *admiratione te potius et immortalibus laudibus et, si natura suppeditet, aemulatu (similitudine?) decoremus*. So ist auch in Nipperdey's Textausgabe 4. Theil S. 24 geschrieben und interpungiert.

XVI, 1 fin. ist mit Halm das überlieferte *demonstrat* in *demonstrabat* geändert. — cap. 5 med. *diem noctemque sedilibus*

*continuant*. Vgl. Germ. 22 *diem noctemque continuare potando*. — cap. 8 med. ist wie bei Halm nach Ferretus das überlieferte *inducit* in *inducti* verwandelt, das allerdings besser passt und sich auf zwei Parallelstellen aus Tacitus stützt. — cap. 14 init. verdient *eiusdem loci exulem* eine Bemerkung, die auch bei Dräger fehlt. Tacitus nennt nämlich weder XIV, 48 f. noch hier die Insel, auf die Antistius Sossianus verbannt wurde. — cap. 21 init. hat es A. unterlassen, bei den Worten *Nero virtutem ipsam excindere concupivit interfecto Thræsea Pacto et Barca Sorano* auf Vell. Patere. II, 35 zu verweisen, wo von dem jüngeren Cato ähnlich gesagt wird: *homo virtuti simillimus*. Die Worte *virtutem ipsam*, die sich übrigens wol nur auf Thræsea Pätus beziehen, sind nichts als eine kräftige Kürzung des Velleianischen Ausdruckes. — cap. 23 med. ist *statuas et picturas* gesucht statt des gewöhnlichen Ausdruckes *signa et tabulas*. — *ibid.* fin. ist es wol rathsam, die ungewöhnliche Verbindung *ad externa rumoribus* nach dem Vorschlage von Acidalius durch das nach *ut* eingeschobene *versis* zu stützen. — cap. 32 fin. ist A. zur Ueberlieferung *involutos* zurückgekehrt und erklärt dies Wort in der neuen Note.

In der angehängten Rede des Kaisers Claudius über das *ius honorum* der Gallier vermisste ich eine Bemerkung zu I, 9 *tradere contigit* und Z. 38 zu der Häufung *nimio insolentior*; eben so II, 12 zu *et hodieque*. Vgl. Germ. 3 med. *Asciburgium, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur*.

Die Druckfehler der früheren Auflagen sind diesmal sorgfältig corrigiert worden, so dass mir nur wenige Versehen aufgefallen sind, so S. 14 l. Z. 5 v. u. *iener* statt *jener*; S. 23 l. Z. 2 v. o. *δεξιόν* statt *δεξιόν*; S. 49 r. Z. 3 v. o. *ἀδελφιδῶν* statt *ἀδελφιδῶν*; S. 64 im Texte Z. 4 *lepidatum* statt *trepidatum*; S. 176 i. d. N. l. Z. 11 v. u. schreibe *als* statt *al*; S. 242 i. d. N. l. Z. 7 v. u. schreibe *τό*; S. 276 i. d. N. l. Z. 11 v. u. ist werden nach gebaut einzuschreiben; S. 300 i. d. N. l. Z. 7 v. u. schreibe *καλοκάγαθίαν*.

Ein kritischer Anhang ist diesem Bande so wenig wie dem ersten beigegeben, wäre aber zur besseren Orientierung nicht nur für den Kritiker, sondern auch für den Lehrer wünschenswerth, die beide erst den Text und den *commentarius criticus* der Halm'schen Ausgabe bei jedem einzelnen Capitel zu Rathe ziehen müssen.

Wie n.

Ig. Prammer.

Faust von Goethe. Mit Einleitung und fortlaufender Erklärung herausgegeben von K. J. Schröder. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1881. LXXXVIII und 303 SS. 8<sup>o</sup>.

Man könnte glauben, dass über den Zweck eines Faustcommentares keine Zweifel mehr walten sollten. Leider scheint dies nicht der Fall zu sein und das Muster der Schulausgaben von antiken Werken hier schädlich zu wirken. Was heisst es z. B. wenn zum Vers der Zueignung *Mein Leid ertönt der unbekanntten Menge* eine Stelle aus — Heinrich von Morungen citiert wird, welche Goethe in seinem Leben nicht zu Gesicht bekam, abgesehen davon, dass die

Stelle nichts mit der Goetheschen als die Veränderung eines überlieferten *liet in leit* gemein hat. Dasselbe gilt von allen Citaten aus dem Mhd. Sie sollen nicht etwa beweisen, dass Goethe mhd. verstanden habe, sondern nur dass der Commentator das Lexersche Wörterbuch nachzuschlagen versteht. S. 9 lesen wir 'Ragout „ein reisendes würziges Gericht“ *Diez 2, 393* (zu *ragouter* = *read-gustare*) ist hier in der Bedeutung eines Gerichts, das aus verschiedenen Bestandtheilen besteht, zu verstehen', und wenige Zeilen später 'Maxime, Grundsatz, Handlungsregel. *Fransösisch la maxime* aus *lat. maxima regula*, oberster Grundsatz' und so den ganzen Faust hindurch Fremdwort auf Fremdwort weitläufig erklärt; so u. v. a. v. 2467 'profan, ungeistlich, weltlich, lateinisch *profanus*, ungeweiht, ausserhalb des Tempels, Heiligthums (*fanum* verwandt mit *Bann*). Erklärt wird, dass Definitionen: *Definitionen* auszusprechen sei und *Erklärungen* bedeute; doch auch falsch: v. 2697 *Du bist und bleibst ein Lügner, ein Sophiste* sagt der Commentator 'Sophiste, nach *lat. sophista*, *gr. σοφιστής*, hier im Sinne von *Reckthaber*, der mit Trugschlüssen vorgeht.' Zu v. 2484 f. *Die Kirche hat einen guten Magen* usw., weiss der Verf. nichts zu geben, als eine weitläufige Auseinandersetzung über 'gessen', ferner über trennbare und untrennbare Zusammensetzung des Verbums! v. 2504 'mach: beeile dich.' v. 2515 'Stroh war ehedem wol Hauptbestandtheil des Lagers, daher die Ausdrücke *Strohwitwe*, *Strohwitwer* etc.' v. 2534 'Spiegelglas ist eine alltägliche, volksmässige Zusammensetzung, sowie das Volk überhaupt es liebt, Fremdwörter durch Zusammensetzung mit einem deutschen Worte sich näher zu bringen. Spiegel ist das lateinische *speculum*. Das deutsche Wort dafür war gothisch *skuggva* (*spr. skungwa*). Zu v. 2677 stehen 12 Zeilen über Kuppeln und Zigeuner, um den jedermann verständlichen Vers 'Das ist ein Weib wie auserlesen zum Kuppler- und Zigeunerwesen' unklar zu machen. Ob sich Schröder wirklich Leser wünscht, die noch nicht die Volksschule absolviert haben? Für dumm muss er sie gewis halten, warum würde er sonst zu Zeile 2543 'Marthe durchs Vorhängel guckend' bemerken: 'Durch das Vorhängel (das Fensterchen in der Thür, durch das man sieht was aussen vorgeht, hat innen einen Vorhang) erblickt Marthe Mephistopheles, d. h. indem sie das Vorhängel ein wenig bei Seite schiebt!! Und dazu hat nun Goethe seinen Faust gedichtet. Man könnte die Mehrzahl von Schröders Erklärungen anführen und daran zeigen, wie ein Commentar, welcher für Gebildete berechnet ist, nicht eingerichtet sein soll. Von den sachlichen Anmerkungen sind viele lebhaft zu bestreiten; es werden geradezu falsche Dinge behauptet, ich verweise nur auf v. 3179 f. 2508. 2609. 2989 u. v. a. V. 2473 heisst es: *Himmelsmanna Vgl. 2. Buch Mos. 16. So wie Gott die Juden in der Wüste mit himmlischem Manna gespeist hat, so wird er dich mit ähnlicher Himmelsgabe erfreuen. Manna bedeutet arabisch Geschenk. — Eigentlich versteht man darunter gewisse Körner*

von Baumharz, die in Arabien gefunden werden; eine Art Ambra. Hier ist aber eine tropische kirchliche Anwendung des Wortes gemeint, wie Himmelspeise für das Wort Gottes u. dgl. Vgl. Offenb. Joh. 2, 17. In solchen Anmerkungen äussert sich eine Pedanterie, welche man durch das ganze Buch verfolgen kann. Nach Bartschens Aufsatz im I. Bande des Goethe-Jahrbuches (vgl. Zeitschrift für die österr. Gymn. 1881 S. 54) wird jeder Alexandriner bezeichnet. V. 2638 will Schröder einen neuen herstellen, indem er *visirt* in *visirt'* verkürzt, was nicht angeht, da auch 2641. 2643 zweisilbige Senkung steht. Gegen Goethes Gewohnheit (vgl. Martin Briefe von Johann Georg Jacobi Quellen und Forschungen II S. 67) werden Interpunctionen eingefügt, so z. B. v. 2482 in der Rede 'Mephistopheles' die Worte des Pfaffen in Anführungszeichen eingeschlossen. Andererseits fehlen Anmerkungen, wo sie erwartet werden durften; in 'Nachträgliches zum Vorwort' hat Schröder selbst auf ein solches Versäumnis aufmerksam gemacht, um eine horrible Erklärung beizufügen; (*Papier* wol = *Tapeten*) V. 2534. V. 2718 musste die nun ungewöhnliche Wortfügung erklärt werden. Ich wählte meine Beispiele absichtlich aus einer verhältnismässig kleinen Partie des Werkes um zu zeigen, wie die von mir ausgestellten Fehler nicht etwa zerstreut im Buche, sondern auf jeder Seite vorkommen. Aus dem Anfange wie vom Ende liessen sich dieselben Dinge wiederholen und würden das Gesamturtheil über das Buch wesentlich anders gestalten helfen als es von einzelnen Kritikern, darunter selbst Loeper (Literaturblatt für germ. und roman. Philologie 1881, Nr. 4, Sp. 131 ff.) ausgesprochen wurde. Loeper hat jedenfalls aus zu weit getriebener Liebeshwürdigkeit gegen den Concurrenten alles zu erwähnen vermieden, was im geringsten den Schein von Gereiztheit hätte erregen können.

Noch bleiben die 86 Seiten der Einleitung zu beachten, welche sehr salopp geschrieben sind. Ich begnüge mich, den Gedankengang Schröders im Allgemeinen zu skizzieren. Schröder versucht 'die Entstehung von Goethes Faust' (S. XI—LIII) darzulegen und zugleich damit den Nachweis zu führen, es sei kein Grund zur Annahme verschiedener Pläne vorhanden; Mephistopheles sei ursprünglich und später derselbe. Hauptsächlich stützt sich Schröder auf seine Beobachtung, dass ausser den im Fragmente von 1790 gedruckten Theilen der Dichtung noch andere vollendet gewesen seien. Aus Uebereinstimmungen zwischen Stellen des Faust und anderer Jugendwerke Goethes geht ihm dies mit Zuversicht hervor. Schröder weist der Zeit vor 1790 alles mit Ausnahme von Zueignung, Vorspiel auf dem Theater, Prolog im Himmel, Walpurgisnachtstraum, ferner Valentinsscene, wenigstens ihrer Ausführung nach, und endlich die Walpurgisnacht zu. Die 'grosse Lücke', von welcher Goethe im Briefwechsel mit Schiller immer spricht, bezieht sich also nicht wie bisher angenommen wurde (vgl. Loeper I S. X), auf die Theile 'Ostergesang, Frühlingsfeier, Spaziergang, Aufnahme des Pudels, Uebersetzungsversuch, Beschwörung nebst den ersten Gesprächen mit Mephisto-

pheles' ferner auf die Valentinscene, Walpurgisnacht und was folgt, sondern nur auf die oben angegebenen Scenen. Warum Goethe nicht alles Vollendete drucken liess, diese Frage scheint sich Schröder nicht ernstlich vorgelegt zu haben; denn was er S. XLII anführt, könnte höchstens die Fortlassung der Kerkerscene erklären, sonst nichts; Schröder sagt: *Die Scene [die Kerkerscene] war gewiss schon geschrieben als das Fragment erschien. Der Dichter liess sie in demselben nicht erscheinen, weil er die grosse Lücke, die dadurch sichtbar geworden wäre, erst noch auszufüllen hoffte, was dann 1800 bis 1801 durch die Valentinscene (die übrigens auch älter scheint) und die Walpurgisnacht einigermaßen geschah.* Für die Scenen aus dem Beginne des Dramas gilt dieser Grund nicht, im Gegentheile konnte durch die Veröffentlichung der schon geschriebenen oben angegebenen Scenen das Verständnis erleichtert und eine Lücke ausgefüllt werden. Auf die Verse Fausts:

*Wie nur dem Kopf nicht alle Hoffnung schwindet,  
Der immerfort an schalem Zeuge klebt,  
Mit gier'ger Hand nach Schätzen gräbt  
Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet*

folgt im Fragmente unmittelbar der Vers aus dem Gespräche mit Mephistopheles

*Und was der ganzen Menschheit zugetheilt ist,  
Will ich in meinem innern Selbst geniessen,  
Mit meinem Geist das Höchst- und Tiefste greifen usw.*

Durch Schröders Annahme wird die Frage der Entstehung unglaublich vereinfacht. Zuerst (1769 bis 1775) interessierte sich Goethe nach Schröders Darstellung für den Titanen Faust, dann (1775—1786) hauptsächlich für Gretchen, während Faust für ihn zurücktrat; in jener Zeit vollendete er die Faustscenen und zwar schon mit der Wette, in dieser die Gretchentragödie, welche bereits ihren Abschluss in der Kerkerscene fand; alles ist höchst einfach, nur Schade, dass der Beweis für die Hypothese unterbleibt.

Einzig und allein mit voller Befriedigung erfüllt jener Abschnitt der Einleitung, welcher von der 'Verszählung' handelt (S. LIV bis LXIII). Bekanntlich führte zuerst Loeper in der zweiten Bearbeitung seines Faustcommentares die Zählung der Verse durch; bei ihm sind es 4253, bei Schröder 4259; dabei wird Alles bis zum Monologe Fausts speciell gezählt. Schröder ist conservativ und zählt daher Verse wie 853 f.

*Was sie nicht verstehn  
Dass sie vor dem Guten und Schönen*

als zwei, obwol der erste von beiden ein reimloser in einem Reim-system ist, während Loeper mit Düntzer die beiden Verse in éinen zusammenzieht. Ich billige Schröders Vorschläge, auch was die Zählung des zweiten Theiles anlangt, vollkommen, nur möchte ich auch was den Vers 2831 resp. 2828 betrifft, conservativ sein; die Stelle lautet — ich sehe von der redenden Person ab —:



- Allein gewiss ich war recht bö's auf mich,*  
2825 *Dass ich auf euch nicht böser werden konnte.*  
*Süss Liebchen! Lasst einmal! Was soll das? Einen Strauss?*  
*Nein, es soll nur ein Spiel. Wie? Geht! ihr lacht mich aus.*  
*Was murmelst du? Er liebt mich — liebt mich nicht.*  
*Du holdes Himmelsangesicht!*  
2830 *Liebt mich — Nicht — Liebt mich — Nicht —*  
2831 *Er liebt mich!*  
*Ja mein Kind! Lass dieses Blumenwort*  
2832 *Dir Götterausspruch sein! Er liebt dich.*  
*Verstehst du, was das heisst? Er liebt dich!*  
*Mich überläuft!*

So liess Goethe drucken, während Düntzer, Loeper und Schröer die beiden Zeilen nach 2830 in einen Vers zusammennehmen. Hier ist an mehreren Stellen Mangel des Reimes und der gleichen Verslänge zu bemerken, so dass ich vorschlagen möchte, auch hier bei der Goetheschen Anordnung zu bleiben.

Die weiteren Abschnitte der Einleitung kann ich übergehen: S. LXIV f. 'Der Alexandriner' ist nur im Hinblick auf Bartschens Aufsatz geschrieben, S. LXVI—LXXV 'Faust in Prosa' polemisiert gegen Scherers vielangefochtene Hypothese, ohne aber — etwa zwei Bemerkungen ausgenommen — irgend bedeutende Gründe vorzubringen; endlich S. LXXXVI—LXXXV 'Die ersten Aufführungen von Goethes Faust' bringt mit Berücksichtigung von Adolf Enslins Schrift über diesen Gegenstand (Berlin 1880) einige sehr beachtenswerthe und überaus interessante Mittheilungen über die Weimarer Aufführung von La Roche. In dem hübschen Hefte von Wilhelm Creizenach 'Die Bühnengeschichte des Goetheschen Faust' (Frankfurt a. M. 1881), über welches ich im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur Bd. VIII Heft 2 ausführlicher berichte, findet sich eine Würdigung dieser Partie von Schröers Buch.

Nach dem Gesagten wird klar geworden sein, dass bei manchen guten und werthvollen Einzelheiten das neue Unternehmen im Ganzen als verfehlt zu bezeichnen ist. Die Grenze zwischen zu viel und zu wenig wurde nicht getroffen und die Entstehung des Werkes *allmähliche Eintragungen in ein durchschossenes Handexemplar* zum Zwecke von Vorlesungen (S. VI) blieb ersichtlich einmal in der mangelnden Gleichmässigkeit und dann im Charakter der Anmerkungen; sie scheinen mehr zufällig als nothwendig.

Salzburg, October 1881.

R. M. Werner.

Messire Thibaut, Li romanz de la Poire, erotisch-allegorisches Gedicht aus dem XIII. Jahrhundert nach den Handschriften der Bibl. Nat. zu Paris zum ersten Male herausgegeben von Friedrich Stehlich, Dr. phil., Halle, Max Niemeyer, 1881. 8°. 136 SS.

Trotz Littré's allzustrengem Urtheile (Hist. litt. de la France XXII 879) verdiente der Roman de la Poire vollständige Veröffentlichung. Allerdings handelt es sich auch hier um jene Schilderungen von Liebesqual und Liebesglück, wie wir ihnen, oft mit ganz

ähnlichen Ausdrücken, in der Lyrik und in den Liebesromanen des Mittelalters bis zum Ueberdrusse begegnen; indessen ist es dem Dichter gelungen, den abgebrauchten Stoff mit einigem Geschicke zu behandeln. Vor Allem hat er, sowol was den Umfang seines Gedichtes als die Anwendung der Allegorie betrifft, Mass gehalten; dann hat er durch dramatische Lebendigkeit der Erzählung und durch eingestrente Lieder, Sprichwörter, Räthsel unser Interesse rege zu halten gewusst. Die Diction ist im Allgemeinen recht fliessend; doch an mehreren Stellen mag es dem Dichter schwer geworden sein, seinen allzu spitzfindigen Gedanken klaren Ausdruck zu geben. Manche Dunkelheit ist indessen gewiss auf Rechnung der quantitativ und qualitativ wenig befriedigenden Beschaffenheit der Ueberlieferung zu setzen. Es ergibt sich daraus, dass die Herausgabe dieses Denkmals nicht zu den leichtesten Aufgaben zählte, und dass wer sie unternommen, für das Verständnis desselben genügend Sorge tragen musste. Leider glaubte Dr. Stehlich nur das literarhistorische Moment eingehend behandeln zu müssen. Er entsagte dem löblichen Gebrauche, den nunmehr alle Herausgeber einhalten, und verschmähte es, irgend eine sprachliche Erläuterung seinem Texte beizugeben. Geschah dies, weil ihm, der sich mit dem Denkmale angelegentlich beschäftigte, schliesslich Alles klar wurde, so müssen wir bedauern, dass er auf das Bedürfnis weniger geübter Leser nicht bedacht war. Sollte er aber nichts erklärt haben, weil er nicht Alles zu erklären vermochte, so ist dies entschieden zu missbilligen. Man darf fordern, dass Niemand einen Text herausgebe, der ihm allzu viele Schwierigkeiten bereitet; fühlt er sich aber der Aufgabe gewachsen, hat er alle wünschenswerthen Erläuterungen gegeben, so braucht er sich nicht zu scheuen, auf die Stellen hinzuweisen, die ihm nicht ganz klar sind. Der Text, wie er uns nun vorliegt, wird Manchem mehr Mühe machen als es gerade nöthig wäre; auch wird das Verfahren des Herausgebers bezüglich Interpunction, Abtheilung der Wörter, Accentuierung usw. vielfach auf Widerspruch stossen.

Ich habe das Gedicht mit einiger Aufmerksamkeit gelesen, und will im Folgenden einige Bemerkungen, vornehmlich zur zweiten Hälfte (die, wie schon der Herausgeber (S. 26) andeutet, grösserer Nachhilfe bedürftig ist als die erste) mittheilen. Ich gestehe, dass mir noch mehr als eine Stelle dunkel ist, und erhoffe darüber Aufklärung von anderen Besprechungen des Werkes.

Es sei noch bemerkt, dass man bei Vergleichung von Littré's Auszügen aus der Hs. A mit unserem Texte, welcher im Ganzen derselben Hs. folgt, manchen kleinen Abweichungen begegnet. Es wird sich oft um systematische Verbesserungen der Lautgestaltung und der Flexionsformen von Seite des Herausgebers handeln; anderswo wird Littré kleine bewusste oder unbewusste Modificationen vorgenommen haben; an ein paar Stellen möchte man doch wissen, wer die Hs. treuer wiedergibt.

15 *tendré* und *fé* — 49 *fete* oder *fet'* — 59 was bedeutet *averé ai*? Ein Futurum scheint unerlässlich. — 68 *Ne* von A konnte

bleiben, dann nach 67 Interpunction. — 71 Die Cäsur ist unrichtig angedeutet. — 72 lies *au chief del tor* wie der Binnenreim und der Sinn fordern; die auf diesen Vers sich beziehende Bemerkung auf S. 27 fiel dann weg. Dagegen wäre 104 *en* statt *hons* zu setzen; freilich kommt *en* schon 103 vor. Wenn man schliesslich 177 *chies*, wie es kaum anders sein kann, und 178 mit besserer Declination *meschies* liest, dann sind die Binnenreime (-rs: -s) befriedigend. — 245 *pleindré* = -es; nach *lors* Komma. — 291 *li*, nicht *li*. — 313 *de li*? — 319 es ist wol *que que il cout* (= *cout*) zu lesen. — 326, mit 2641 verglichen, erscheint um eine Silbe zu kurz. Vergleicht man wieder 2496, so fragt man sich, ob der Dichter nicht Reime wie *en ce : commence, mes ge : plege, a ce : grace* nicht auf zweierlei Art behandelt habe. In den zwei ersten Fällen zählen *ce, ge* mit; im dritten bildet *a ce* die letzte Silbe des Verses. Vgl. Tobler's Versbau, S. 104-5. — 386 bessere *en nul endroit*. — 400 *ne onques fust* von A ist vorzuziehen. — 415 Punct zu tilgen. — 428 *se mut*. — 433 *ni*. — 460-61 *bailliee : taillice* oder eher nach der Sprache des Dichters -ie. — 469 *de Dieu soit beneoite la lante* ergibt neun Silben; lies *s. b. l'ante*; vgl. 1665, wo ebenfalls *lente* statt *lente* und 1822, wo *lesche* statt *l'esche* (*esca*) gedruckt wurde. — 489 *G'en*. — 521 Die Form *menjuz* von A konnte beibehalten werden. — 523 *ot* = *oit* = *ait*. — 540 *que* als Nomin., auf Femin. bezogen, wurde oft zu *qui* geändert. War dies nöthig? — 559 *en nul fuer* von A wurde zu *a n. f.* geändert; 2325 blieb *en*. — 573 *Dicx* ist unmöglich; lies *Biens* und vgl. 507. 607. — 579 *joie et envi* (*endui*); lies *enui*. — Punct nach 609 zu tilgen; *si mat* (= *met*) *la joie*. — 633 *m'a*. — 633-4 *ma pensé, ta pensé*; lies *pense*. Selbst 1519 druckt der Herausgeber *pensé* (*despendre*), ohne zu bemerken, dass durch die von ihm angenommene Betonung Metrum und Reim zerstört werden. (S. 29 werden die Ausgänge von 1518-19 als sonderbar bezeichnet.) — 648 Die Lesung von A mit Dativus ethicus beim Verbum *esse* war nicht anzutasten; vgl. 1308. — 659 und 665 lies *s'anz* 'wenn vorher.' — Die Interpunction in 674 ff. dürfte irrig sein. — 676 *ou*. — 712 eher *saner*. — 738 wohl *les mores*. — 768-9 die Interpunction ist wenig befriedigend. — 776 *por m'en cissir* gestattet die Grammatik nicht; *l. mon* (= *mon*). — 826 gewiss *ert* mit A; auch im Uebrigen ist bei diesem Verse die Lesung von A befriedigender. — 837 trenne *mi eill* (*mei oculi*), wie bei Littré. Es würde sich dann um einen neun-silbigen Vers handeln (S. 28). — 843 Der Herausgeber hat, ausser im Reime, die Declination geregelt. Eine genauere Durchsicht würde Manches nachzutragen oder einzuwenden finden<sup>1)</sup>. Wir begnügen uns zu fragen: Warum ist hier *molt fesoit bien a recevoir li messages* zu *le message* geändert worden? Hielt etwa der Herausgeber das Substantiv als Accus. von *recevoir*? Auch ist der Schlusspunct nach *voir* zu tilgen; 'der Bote war guten Empfanges würdig, denn

<sup>1)</sup> So wenn Feminina der III. im Nomin. Plur. ohne *s* erscheinen; z. B. 782 1347.

fürwahr freudebereitend war sein Anblick.' — 879 wird gedruckt *proisié* (entschieden Femin. und zu *Cortoisie* reimend); ebenso 2594 *proié* (Femin. :*aisé*); S. 29 wird dann letzteres Reimpaar 'sonderbar' aber 'als echt verbürgt' genannt. — 909 ist nicht *A vers* 'durch Verse' zu lesen? — 965 *pol* könnte umgekehrte Schreibung statt *pou* sein; wol eher *poi*. — Nach 1020 Komma. — 1060 was soll der Apostroph bei *vo*? — 1069 Eher *n'en*. — 1073 *pas*. — 1086 *de vos*. — 1099 sollte der Herausgeber, welcher *un saviaus* druckt 'Eines wenigstens' gemeint haben? Es ist doch wol *uns aviaus* zu lesen. — 1142 neun Silben; l. *autre*. — 1163 hat der Dichter *ge l'oi avisez* verbrochen? — 1180 Komma zu tilgen; 81 *de corre* getrennt; 'kein Vogel hätte es mit ihm, was das Laufen betrifft, aufnehmen können.' — 1187 Komma nach *rendez*. — 1195 hat neun Silben; B und C lesen verschieden, aber beide mit richtigem Metrum. — 1207 *encloecure* dreieilbig gegen 1318, wo es für vier Silben zählt, flösst Bedenken ein. — 1219 *que* nach C oder *qu'il* nach B. — 1285 Komma zu tilgen. — 1238 *faintie*; *afetié*; l. *faintié*. — 1262 wol *la morie*, wie im Ital. *moria*. — 1306 ist der Punct zu tilgen; das *que* in 1308 schliesst sich doch an das *si* von 1306 an. So schon Littré. — 1378 *N'en* oder *Neu* = *nei*. — 1465 wol *art*. — 1500 *sur la peine*. — 1512 *a bandon*. — 1540 *osé* Perfect. — 1554 nicht *sent*, sondern *seut* (= *sequitur*); vgl. 1572. — Bezüglich der Haare meiner Dame (1625) *ge vos di c'ors... ne reluist plus, non autretant | que miroie ci arestant*. Offenbar sah der Herausgeber *que* als von *autr.* abhängig an; wie er die Stelle dann übersetzt, ist schwer abzusehen; l. *non autretant*; *que m'iroie ci arestant*? — 1646-7 Komma eher nach *estoiles*, wie schon L. interpungiert. — 1727 lautet *si ne rot mie le col flestre*. Hier soll (nach S. 29) *mie* 'auffallend genug, einseitig gebraucht' worden sein. — 1731 *reconter* gibt kaum einen Sinn; l. mit B *recoverer* (das zugleich einen reicheren Reim gibt); 1733 mit C *autel col ne autele gorge*. Nach 30 Komma; Semicolon nach 32 zu tilgen; nach 33 und 34 Semicolon. 1736 eher *troble* als *troblé*. Sinn des Ganzen: 'Sie hatte einen Hals, wie ihn die Natur schaffen konnte. Aber selbst sie, die Alles hervorbringt, würde nicht vermögen einen solchen Hals wieder zu erschaffen, und sollte sie sich noch so sehr anstrengen. Denn fürwahr Kristall würde im Vergleiche zu ihrem Halse trüb erscheinen'. — 1794 ff. Die Dame heisst *Agnes*; das Acrostichon ergibt *Annes*; es müssen aber sechs Buchstaben sein; einen verschweigt der Dichter, um, wie er sagt, das Errathen zu erschweren. Der Herausgeber meint, es handle sich um *g*, da die Schreibung *ngn* = *ñ* bekannt ist. Er hat aber übersehen, dass der Dichter im Hinblick auf den unterdrückten Buchstaben sagt *quant ge sopir j'en i met une qui n'est pas au monde commune*. Offenbar *h*. Mit Rücksicht auf 1817-8 *sopirs me fet dire: Han!* — Nes möchte man dem *h* den Anlaut zuweisen; dies geht aber nicht an, weil Amors und der Name der Geliebten mit gleichem Buchstaben beginnen und enden; also wol *Annhes* mit südlicher Schreibung von *ñ*.

— 1857 *i* ist nicht passend und dürfte zu tilgen sein; es ist wol *osé* (= *osai*) zu betonen; also die Lesung von C. — 1905 *amort* in einem Worte = *admordet*. — 1917 *li set* von A ist haltbar. — 1938 *Doit* muss gewiss zu *doi* gebessert werden. — 1940 zählt nur sieben Silben, und die Stelle ist unverständlich. Es ist jedenfalls *i a* statt *ja* zu lesen. Dann dürfte *or i a raison* zum Vorangehenden gehören: 'Ich muss den Tod anfehen; es ist Grund dazu vorhanden.' Darauf folgt: *Se devient qu'aucuns demande* usw. Oder sollte *se dev.* noch zu *or i a r.* zu ziehen sein ('es ist recht, wenn es geschieht'), im welchen Falle mit B *S'aucuns* zu lesen wäre? Dies scheint mir weniger ansprechend. — 1972 Lies *qu'i* (= *il*); *que* zu *ainz* zu ziehen. — 1980 was bedeutet *noisse*? Die Lesung von B gibt einen klaren Sinn. — 1983 doch *en crimes* statt *-és*. — 1996 *si me cuche, trestot aorne*. Wie mag der Herausgeber das letzte Wort verstehen? Lies *a orne* (= *ad ordinem*), die bekannte adverbelle Locution, und streiche das Komma. — 2007 Schwerlich wird sich der Dichter dem Reim zuliebe *les granz cholor* gestattet haben. — 2013 was soll hier *i*? Lies *j'art*; ebenso 2260. — Nach 2021 und 2024 wol Fragezeichen. — 2083 *parti* ist doch unmöglich; lies *pitié* (C) oder *merci* (B). — 2098—2104 schlecht interpungiert. Nach 98 Punkt; nach 2100 Semicolon; 2101 nach *onques* Komma; nach 2103 Komma; 2104 lies *mesamer*. Sinn: 'Wenn die Liebe mich bedrängt, vielleicht thut es ihr leid. Fürwahr nie gefiel es ihr, dass ich so misshandelt werde; und wäre ich noch so thöricht und verwegen gewesen, nie wollte sie mich hassen.' — Nach 2162 Fragezeichen. — Nach 2170 Komma. — 2171 *en* (B *an*) ist mir nicht sehr klar. — 2183 kann *m'estuet* 'ich muss sein, bleiben' bedeuten? Der Dichter liebt allerdings abgekürzte Constructionen bei Modalverben (z. B. *me convient un messagier*; *le convendroit sage* 'ich muss einen Boten haben'; 'der müsste geschickt sein'); lässt sich aber *m'estuet com image nue* in der Bedeutung 'ich muss da stehen usw.' annehmen? A *m'estoit*; etwa für *-ois*. — 2197 vielleicht *qu'i* (= *il*); 'ob irgend ein ehrlicher Bote da sei!' — 2202 verstehe ich nicht; sollte *envoi* zu lesen sein? 'beinahe schicke ich einen.' — 2205 *vieut mielz*; *vieut* = *valet* geht wol nicht an; lies *vient m.* — 2211 besser *des meillors*. — 2219 *Si ert fez sans consen d'autrui*. Der Mangel des Diäresiszeichens macht sich hier fühlbar. Man denkt an *consilium* und erstaunt über auslaut. *-cu* statt *-eil*. Es ist aber *consen* gemeint; vgl. it. *consaputa*. Littré hat blos *sēu*. — 2224 *atele* = *itele*? Eher mit Littré *ne la sent pas a tele*, da unser Text *a* vor prädicativer Ergänzung zum Accus. gerne gebraucht; daher auch im folgenden Verse *a si*. Ebenso 2571 *a paiez*. — 2244 ff. sind mir nicht recht deutlich. — 2250 'Ich wäre gar froh, wenn sie mir ihre Neigung verspräche'; *Por ce mal i gerait l'ardure que ge...endure*. Wer versteht das? Lies *m'aligerait* (= *-oit*, wie anderswo); 'würde sie mir erleichtern.' — Nach 2262 Fragezeichen zu tilgen; *t'* ist ésch Dativ, nicht Accusativ. — Mit 2276 schliesst die Rede der Frau; daher Gänsefüßchen; 76 lies *a mi*; vor 77 Gänsefüßchen.

'ich nehme dich zum Freunde an. — Da erwachte ich und sagte zu mir: Glücklich bist du, fürwahr.' — 2285-6 *ge vos prang com le mien*; Schlusspunct nach *prang* zu tilgen. — 2312 Statt *n'ele* ist doch mit B *k'ele* anzusetzen; nach *art* Komma<sup>1)</sup>. — 2315 nicht besonders klar; doch dürfte (wenn man mit B *Car* liest, oder *que* in der Bedeutung 'denn' auffasst) der Sinn sein: 'bald wird sie der Liebe kundig werden, meine ich, denn ich sehe sie nachdenken' (in dramatischer Darstellung: 'denn weisst du, dass ich sie denken sehe?' oder etwa noch besser: '*que sees tu?*' fragt der so oft eintretende anonyme Interlocutor. Der Dichter antwortet: '*que penses la voi?*'). — 2317 zählt nur sieben Silben, ausser man nimmt Hiatus zwischen *seule* und *en* an. Dies ist möglich, wenn starke Interpunction dazwischen liegt. Ich möchte Punct nach *seule* setzen, und dann: *Endementiers que Amors voit que ele pense, bien voit etc.* 'Sie glaubt sich allein; Amors, der sie nachdenklich sieht, erkennt, dass wenn er sie jetzt angreift, sie sich kaum vertheidigen wird.' Man könnte auch nach *seule* Komma<sup>2)</sup> und nach *pense* Semicolon setzen; die Uebersetzung würde dann etwas verschieden lauten, aber im Ganzen mit der eben angegebenen übereinstimmen. — 2331 Ich gestehe die Lesung von B nicht zu verstehen; *de tele eu[v]re* von A ist mir klar. — 2339 *qui* ist wol *qu'i* (= *il*). — 2345 *Car* beginnt die Rede der Dame. — 2379 eine Erklärung wäre willkommen. — 2388 nicht 'wer ihn liebt' sondern 'dass sie ihn liebt' fordert der Zusammenhang; also *que (qu'el?) l'aime*. — 2391 Der Dichter hat gewiss nicht *sotilement* geschrieben; entweder *-ive-* wie 2345 oder *sotilm.* (*sotim.*) wie 2435 und dann *Que el*. — 2400 Ist *l'i comant* richtig? *vos c.* schiene angemessener. — 2419 Die Rede von Pensee beginnt mit *Molt me merveil*. — Simplece singt (2240—41) und spricht (42—43), sie schweigt darauf nicht, sondern fährt fort mit der Rede; 2445 *mes ne se tot mie a tant; aine me dist* usw. Dem V. 45 fehlt eine Silbe, die leicht durch ein Flickwort zu ersetzen. Was macht nun daraus der Herausgeber? *Mes [je] ne sé* (d. h. *sai*) *tot mie atant. Aine me dist* usw. Auch hier fragt man sich erstaunt: wie mag er die Stelle aufgefasst haben? — 2469 Hat die Hs. *ainee*? — 2495—2535 Die Antwort von *Mesure*, die Vertheilung der Reden zwischen *Mesure* und *Leautez* sind mir nicht ganz klar; da ich nun die ganze Stelle nicht vollständig erklären kann, verzichte ich darauf, kleine Emendationen vorzuschlagen. — 2541 doch besser mit B *le (sc. mot) het*. — 2554—60 bedürften einer Erläuterung. Ich glaube, der Sinn sei: 'die vernünftige Dame gewährt ihre Liebe dem Manne, den sie als treuen Liebenden erkannt, schneller als die einfältige. Sie thut gut daran; denn durch den Aufschub wird die Liebe von den Neidern erkannt, und sie leidet Schaden. Ja der Aufschub verleitet die Einfältigen und richtet die Liebe zu grunde.' Meine Deutung

<sup>1)</sup> Auch bemerke man, dass 2311, da *art* Femininum ist, um eine Silbe zu viel zählt. Man kann nach 1465 bessern.

<sup>2)</sup> In diesem Falle würde es sich empfehlen, nach *seule* ein Flickwort, etwa *et*, zu ergänzen.

mag nicht richtig sein; jedenfalls ist die Interpunction von 2557 unverständlich; *que*, das im Texte von *plus tost* abhängig scheint, kann nur Relativum und Subject zu *s'aperçoivent* sein (daher besser *qui*). — Komma nach 2572 zu tilgen. — 2629 gehört zur Rede der Contenance, nicht zu jener des Dichters. — 2650—58 nicht gerade deutlich; besonders 52 ist nach der Fassung von A sehr bedenklich. — 2685 *membre* in der Bedeutung von 'daran denken' ist auffallend; da nun in folgendem Verse A und B das Verbum *beer* mit Dativus ethicus gebrauchen, so wird man *m'en be* vorziehen. In 2686 ist die Stellung von A *mes me ainz be* unhaltbar und *ainz me be* gibt eine Silbe zu viel. Also entweder *mes* oder *ainz* zu streichen; eher ersteres. *Mes ainz me be a percevoir* von B schiene noch einfacher; das Praefix *a-* ist aber wol nicht zu entbehren. — 2735 ff. Das Räthsel, dessen Lösung der Name des Dichters ist, wurde vom Herausgeber (nach Michelant) nur zum Theile verstanden. Er meint unsere Stelle beziehe sich auf die zweite Silbe des Namens *Tibaut*, die umgekehrt gelesen das lat. *tua* enthält. Hören wir den Dichter, welcher die Dame sagen lässt: *par retrogration | del non celui a qui ge be, | fors tant que vos torneiz un be, | si que ce desoz soit desore, | adonques enz en icelle ore | me monstre Amors et li otroie | en latin que ge seue soie*. Man lese also den ganzen Namen von hinten nach vorne; nur kehre man die Gestalt des cursiven *b* so um, dass der untere runde Strich am verticalen Striche oben angesetzt werde, wodurch sich *f* ergibt; und man erhält *tua sit*; mit dem Imperativ, welchen das *li otroie que ge soie* fordert. — 2745 *endité* in einem Worte. — 2780 ist ganz unverständlich; *feme* ist offenbar *set me*; *reison*, wenn richtig, soll *Haisons* gedruckt werden 'sagt mir die Vernunft.' Die Worte *molt volentiers* könnten auch als Antwort des Dichters aufgefasst werden. — Der Dichter bittet das Herz der Dame, es möge ihm von ihr Nachricht geben. Das Herz sagt, dass wie es von ihr schied, Amors ihr ein Bad bereitet hatte usw. 2830 *Proi vos por Dieu ce qu'en savez | . . . | que me dites — par toti | Le veill savoir — com ge parti. | Biaux douz sire, ce sachiez vos; | Amors li ot* usw. Die Lesung im 3. Verse verdankt der Herausgeber der Hs. B; A hat *car ge parti* und der Herausgeber bemerkt dazu: 'Der Schreiber von A scheint beim Abschreiben seiner Vorlage aus V. 2832 in V. 2833 gerathen zu sein.' Was das ungeheuerliche *par toti* bedente und wie die ganze Stelle zu verstehen sei, bleibt dem Leser wieder ein Räthsel. Indessen ist mit A zu lesen: *Proi vos . . . ce qu'en savez . . . que me dites; car ge par ti le veill savoir. Com ge parti, b. d. s., ce sachiez vos, Amors usw. Tu und vos* wechseln beständig mit einander ab; rührende Reime liebt der Dichter. — 2837 besser *si que* mit B. — 2849 *em preigne* in zwei Worten. — 2850 *n'i*. — Nach 2865 würde ich Fragezeichen setzen. 'Die Dame hat keine Ruhe, ausser wenn sie das Lied *Amis* usw. singt. Dann hat sie Ruhe. Das ist doch zu wenig; warum hat sie da mehr Ruhe als sonst? — Ich will euch sagen warum sie da ihren

Kummer gemildert fühlt'. — 2884 wegen des folgenden *vos* würde *li* der Grammatik besser entsprechen. — Die Rede des Dichters ist nicht mit 2890 sondern mit 93 zu Ende. Mit 94 beginnt die Rede des Herzens. V. 2895 ist *fet ce li cuers* zu lesen, nicht *fet celi c*. Der Dichter: 'Ich bedaure ihren Kummer; er kommt aber doch dem meinen nicht gleich. Das sollst du wissen, o Herz, mein Kummer ist bei weitem grösser'. — 'Jedes alte Weib klagt über das eigene Leid — erwidert das Herz — du kannst, lieber Freund, nicht solchen Schmerz erleiden wie usw.' — 2897 Warum ist das dem altfranz. Stile angemessenere *com ele est* von A nicht beibehalten worden? — 2899 der Vers *Corte tenue d'un vilain natre* zählt neun Silben. Der Herausgeber (S. 28—29) fragt, ob nicht *ue* in *tenue* eben so einsilbig ausgesprochen wurde wie in *uevre*, *uef*. Wie ist das zu verstehen? Was hat denn *ue* = *ø* mit *u-e* = *u[t]a* gemein? Littré liest (nach der Hs. oder durch Emendation?) *cort*, mit wolbekannter Erstarrung des prädicativen Adjectivs. Was bedeutet *v. natre*? Doch *vilainatre* mit unterdrücktem *s*, wie oft in unserem Texte. Littré liest *nastre*. — Mit 2905 endigt die Rede des Herzens; der Dichter spricht die VV. 2906-9. 'Ach' sagt das Herz 'möge meine Dame die eheliche Treue brechen, jedoch nur mit dir; einem Andern würde ich es nicht gönnen,' — 'Dank seid dir; ich möchte es auch. Ihr Kummer betrübt mich aber sehr; mein eigener wird dadurch herber.' — 'Da hast du Recht, denn usw'. — 2954 Streng genommen, sollte hier, wo auf den Anlaut und Auslaut von *Amors* hingewiesen wird, eben *Amors* und nicht *Amor* gedruckt werden. Bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, dass in der Einleitung auf den Umstand hätte hingewiesen werden sollen, dass die Dame den ersten Buchstaben von *Amors*, der Dichter den zweiten, die Dame den dritten, der Dichter den vierten ausspricht; bis endlich die Dame, wie sie die Rede begonnen, so dieselbe beschliesst. — 2954 der Dichter wird nicht *finé* mit *commencé* gereimt haben; lies *le commencé*. — 2978 *cuer* kann allenfalls gehalten werden; indessen lässt sich fragen, ob nicht etwa *conte* gemeint sei. — 3020 A soll *te* lesen; der Herausgeber nach C *le*, besser mit L *ce*, sei es, dass er in der Hs. *ce* gelesen oder eine Emendation vorgenommen hat.

A. Mussafia.

---

Finger, F. A., Anweisung zum Unterrichte in der Heimatskunde. Mit 13 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 5. verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann, 1880. 8°. 168 SS.

Der Verf. zeigt an einem Beispiele aus der Gegend von Weinheim wie der Unterricht in der Heimatskunde stufenweise bei den Kindern vorzunehmen sei. Seit dem Jahre 1844, in welchem die erste Auflage dieses Büchleins erschien, hat der Verf. viele Erfahrungen gesammelt, welche in der vorliegenden Auflage verwerthet worden sind. Die Lectüre dieses Buches kann jedem jungen Lehrer bestens empfohlen werden.

---



Chavanne, J., Afrika im Lichte unserer Tage. Bodengestalt und geologischer Bau. Wien. Hartleben 1881. 8°. 184 SS. Mit einer hysom. Karte von Afrika im Massstabe von 1:30,000,000.

Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ist für die Erforschung Afrikas und insbesondere Mittel-Afrikas mehr geleistet worden, als im Verlaufe aller vorangegangenen Jahrhunderte. Die Resultate der Forschungsreisen sind in den verschiedensten Zeitschriften und Monographien zerstreut, zum Theile gar nicht gedruckt. Die physisch-geographischen Darstellungen von Afrika, wie sie in den geographischen Compendien enthalten sind, sind fast durchweg veraltet und müssen gründlich erneuert werden. Chavanne, ein vorzüglicher Kenner der neuen Afrika-Literatur, hat sich der Mühe unterzogen, aus dem zerstreuten Quellenmateriale in der vorliegenden Brochüre ein neues Bild der physikalischen Geographie und insbesondere der geologischen und orographischen Verhältnisse Afrikas zu entwerfen, wie es dem gegenwärtigen Stande der Durchforschung dieses Welttheiles entspricht. Die Capitel über das Atlassystem die Sahara und die Plateauzone des Süden sind möglichst kurz gefasst, dagegen sind die Abschnitte über das Central- und das südafrikanische Hochland einer eingehenderen Schilderung unterzogen. Dem Werke ist ein dauernder Platz in der geographischen Literatur gesichert.

Wünschenswerth ist es, dass der Verf. in einer künftigen Auflage auch die Quellen, auf welche sich seine Darstellung stützt, anführe.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

Lehrbuch der elementaren Mathematik. Von Victor Schlegel, Oberlehrer am Gymnasium in Waren. Zweiter Theil. Geometrie. 1879. — Dritter Theil. Trigonometrie. (Mit einer vierstelligen Logarithmentafel) 1880. — Vierter Theil. Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Mit 62 Figuren in Holzschnitt und 4 lithographierten Tafeln. 1880. Wolfenbüttel. Druck und Verlag von Julius Zwißler.

Der Verf., bereits rühmlich bekannt durch sein „System der Raumlehre“, das als eine Frucht des Studiums der Grassmann'schen Ausdehnungslehre bezeichnet werden kann, betont mit vollstem Rechte, dass das Resultat des Unterrichtes in der Elementarmathematik nicht nur „mathematisches Wissen, bestehend in einer Summe von Einzelnerkenntnissen, und mathematisches Können, bestehend in der Fähigkeit, eine Anzahl von Methoden auf mathematische Aufgaben anzuwenden, sondern mathematische Bildung, bestehend in klarer Erkenntnis des Zusammenhanges und der Bedeutung der mathematischen Wahrheiten, eine Uebersicht über das Ganze und Einsicht in die einzelnen Theile sein soll.“ Durch diese Worte ist das dem vorliegenden Lehrbuche zu Grunde liegende Princip am besten gekennzeichnet; es ist durch dieselben ausgedrückt, dass der Verf. nach einem Systeme vorging, das von dem der Euclidischen Geometrie wesentlich abweicht; in der That kann die Euclidische Geometrie nimmermehr das bieten, was

oben als Resultat eines fruchtbaren Unterrichtes in der Elementarmathematik bezeichnet wurde. Wir stimmen dem Verf. in dieser Beziehung vollständig bei, auch darin, dass die Euclidische Geometrie das Verständnis des Zusammenhanges der geometrischen Gebilde geradezu erschwere und müssen es als treffend bezeichnen, dass er die gewichtigen Worte einer mathematischen Autorität, wie es Hankel war, welche letzterer in seiner Schrift: „die Entwicklung der Mathematik in den letzten Jahrhunderten“ aussprach, citiert.

Um die Verwandtschaft geometrischer Grundgebilde zu begründen, muss das Princip der Bewegung eingeführt werden, es muss die Geometrie auf mechanische Principien aufgebaut werden, kurz es muss die Schranke fallen, welche leider — eine Folge des conservativen Sinnes in der Mathematik, der noch an vielen Orten die Oberhand hat — zwischen den Schwesterwissenschaften, der Mechanik und der Geometrie, besteht, fallen. Von vielen Seiten — auch von unberufenen und incompetenten — wird die Starrheit der Gebilde als Vorzug gepriesen und dem Verfahren der Bewegung Mangel an Anschaulichkeit vorgeworfen. Es lässt sich aber an der Hand der Thatsachen selbst nachweisen, was auch der Verf. ganz richtig bemerkt, dass „der Vortheil, welchen die ältere Methode erweist, nur ein scheinbarer ist, dass er der Bequemlichkeit zu Gute kommt und dem Verständnisse schadet.“ Scheinerfolge sind überall, am meisten aber in der Schule, in welcher eine wahrhafte Bildung erzielt werden soll, verpönt. Wir stimmen dem Verf. auch darin vollständig bei, wenn er behauptet, dass „zur einfachen und naturgemässen Ableitung aller ein einzelnes Gebilde betreffenden Sätze“ auch das Princip der Bewegung noch nicht ausreicht, sondern dass die von Grassmann in seiner „Ausdehnungslehre“ aufgestellten geometrischen Operationen Platz greifen müssen; wir sind aber auch darin mit dem Verf. einig, dass eine derartige Reformation der Geometrie langsam und dann gewiss mit um so sicherem Erfolge vorschreiten müsse. Diesem letzteren Umstande ist es wol zuzuschreiben, dass der Verf. des vorliegenden Lehrbuches bei der Abfassung des letzteren auf vieles von Grassmann Gebotene verzichtet hat.

Die hier gegebenen Darstellungen erscheinen durchwegs originell oder wenigstens in origineller Form und Verbindung. Nachdem in der Einleitung eine Ableitung der geometrischen Grundgebilde aus der Erfahrung mittelst des Begriffes der Grenze einerseits, durch Ueberlegung mittelst des Begriffes der Bewegung andererseits gegeben wurde, ferner die Eigenschaften der geometrischen Grundgebilde und der geometrischen Gebiete besprochen wurden, geht der Verf. zur „reinen Geometrie“ über, welche er in die Geometrie der bewegten Gebilde (Geometrie der Geraden und der Ebene) und jene der ruhenden Gebilde (Ähnlichkeit und Collineation) eintheilt. Daran reiht sich ein Excurs über rechnende Geometrie, ein Anhang über die

Curven zweiter Ordnung und eine beträchtliche Anzahl von Uebungssätzen und Aufgaben. Bezüglich der Kegelschnitte muss Ref. Folgendes gegen den Verf. bemerken: Es ist richtig und der Natur der Sache entsprechend, wenn die Lehre von den Kegelschnitten, deren wesentlichste Eigenschaften sich einzig und allein mittelst der elementaren Geometrie deducieren lassen, im Anhang eines Lehrbuches der elementaren Geometrie auf synthetischem Wege durchgeführt wird; es ist aber mindestens übertrieben zu bezeichnen, wenn der Verf. die analytische Geometrie als einen schwerfälligen, antiquierten Apparat bezeichnet, wenn er die analytische Geometrie „weder dem Gymnasium noch der Realschule“ empfehlen will. Wir stellen uns in dieser Beziehung auf Seite des berühmten Berliner Physiologen, der bekanntlich von dieser Angelegenheit ganz anders denkt als der Verf. Wir gestehen zu, dass in der analytischen Geometrie weniger Bildungselemente liegen, als in der synthetischen, müssen aber hervorheben, dass dem Studierenden gerade in der analytischen Geometrie und durch dieselbe Gelegenheit geboten wird, auch schwierige Probleme der synthetischen Geometrie auf vorgezeichneten, nicht leicht zu verfehlenden Wegen zu lösen; man wird sich auch andererseits nicht der Einsicht verschliessen können, dass gerade die analytische Geometrie es ist, deren Grundsätze in den angewandten mathematischen Wissenschaften, so namentlich in der mechanischen und physikalischen Disciplin sich Bahn gebrochen haben. Auch die Ansicht des Verf.'s, dass die „analytische Geometrie, wenn man nicht in den ersten Anfängen stecken bleiben soll, untrennbar von der Differentialrechnung“ ist, können wir nicht theilen, sprechen ja doch gerade gegen diese Ansicht die Erfahrungen, welche man in Ländern machte, wo die analytische Geometrie ein integrierender Theil des mathematischen Unterrichtsstoffes an der Mittelschule ist.

Bemerkenswerth ist die in diesem Buche gegebene Ableitung der Eigenschaften der Kegelschnittlinien, die mittelst des sogenannten Leitkreises sich zu einer sehr eleganten gestaltet. Diese Darstellung findet sich übrigens schon in dem vom Verf. 1872 herausgegebenen „Systeme der Raumlehre.“

In dem Lehrbuche der Trigonometrie stellt der Verf. die Betrachtungen über den Cosinus an die Spitze, weil bei der Auswerthung desselben die Schenkel des Winkels allein in Rücksicht gezogen werden und weil bei der Erweiterung des Functionsbegriffes auf stumpfe Winkel beim Cosinus die Zeichenbestimmung sehr einfach erfolgt.

Zu billigen ist es, dass in diesem Lehrbuche die Winkelfunctionen auch in Reihenform betrachtet werden, da der Schüler den Zusammenhang zwischen algebraischen und goniometrischen Functionen auf diese Weise am allerbesten kennen lernt. — Vom Interesse erschien dem Ref. das algebraische Verfahren, die Grundformeln der Trigonometrie schiefwinkliger Dreiecke

abzuleiten, welches — wie der Verf. angibt — von Dickmann in Essen herrührt. In 62—68 wird die trigonometrische Auflösung quadratischer und kubischer Gleichungen — allerdings auf etwas umständlichem Wege — vollzogen. — Für den ersten Gebrauch des Schülers recht angemessen muss es bezeichnet werden, dass der Verf. (S. 64—71) eine gelungene Uebersicht der Formeln und Regeln aus der Goniometrie (nicht, wie der Verf. sagt, „reinen Trigonometrie“) und der eigentlichen Trigonometrie gibt. In einem Anhang werden eine Reihe von gut gewählten Uebungssätzen und Aufgaben dem Schüler zur Lösung vorgelegt. Für den praktischen Gebrauch äusserst nützlich ist die Tafel rechtwinkliger rationaler Dreiecke und eine zweite Tafel, numerische Aufgaben über schiefwinklige Dreiecke enthaltend.

Um das Buch recht brauchbar zu gestalten, hat der Verf. demselben eine vierstellige Logarithmentafel angehängt.

Im dritten Theile der Geometrie behandelt der Verf. die Grundsätze der Stereometrie und der sphärischen Trigonometrie. Auch dieser Theil unterscheidet sich bezüglich der Darstellung sehr von anderen Lehrbüchern, in welchen derselbe Stoff vorgetragen wird und wir halten es für unerlässlich auf diese Unterschiede aufmerksam zu machen.

Der Verf. war bestrebt „die mannigfachen Beziehungen zwischen ebenen und räumlichen Gebilden möglichst deutlich hervortreten zu lassen und namentlich zu zeigen, wie die in der ebenen Geometrie enthaltenen Keime in der Stereometrie zur Entfaltung und Ausbildung gelangen, und wie andererseits die Gebilde und Beziehungen in der Ebene als specielle Fälle solcher im Raume erscheinen.“ Analog der Bearbeitung der Planimetrie hat der Verf. auch hier das Princip der Bewegung als Grundlage der stereometrischen Untersuchungen gewählt. Die Stereometrie der starren oder ruhenden Gebilde, also die Theorie der stereometrischen Verwandtschaften musste aus didaktischen Gründen wegbleiben. — Die Ecke wird (S. 37) als Analogon zum Winkel, (S. 41) hingegen als Analogon zum Dreieck betrachtet; Ref. kann eine solche Zweitheilung nur gutheissen, weil die Theorie der Ecke sich in der Weise entschieden wissenschaftlicher und übersichtlicher deducieren lässt. Ebenso kann es nur gebilligt werden, dass die Lehre vom Tetraeder extensiver gegeben wurde, als es in anderen Lehrbüchern der Fall ist. — Musterhaft ausgearbeitet ist der Abschnitt über die Figur und ihre Bewegungen im Raume, wobei eine einmalige und mehrmalige Bewegung der Figur wol unterschieden wird.

In der rechnenden Stereometrie findet Ref. besonders beachtenswerth den Abschnitt über die regelmässigen Polyeder und die Berechnung der Oberfläche und des Kubikinhaltes von Rotationskörpern. — Recht klar sind die Hauptformeln der sphärischen Trigonometrie entwickelt und zwar ganz analog dem Verfahren in der ebenen Geometrie, einerseits auf geometrischem andererseits auf algebraischem Wege.

In einem Anhang wird die Entstehungsweise der Flächen zweiter Ordnung im Allgemeinen und Speciellen besprochen.

Als sehr willkommen müssen die nun folgenden Uebungssätze und Aufgaben aus der reinen Stereometrie und der rechnenden Raumlehre bezeichnet werden; ebenso ist die Zusammenstellung der Tafel rechtwinkliger und schiefwinkliger Kugeldreiecke sowie einiger Exempel aus der sphärischen Geometrie recht gelungen; nur scheinen dem Ref. die vielfachen Anwendungen der letzteren mathematischen Disciplin in der mathematischen Geographie und sphärischen Astronomie in diesem Buche viel zu wenig gewürdigt zu sein.

Die dem Buche angehängten vier lithographierten Tafeln beziehen sich auf die stereoskopische Abbildung der regelmässigen concaven Polyeder und der regelmässigen Sternpolyeder nach Dr. Th. Hugel, welche wol im Mittelschulunterrichte kaum in Betracht gezogen werden können.

Wir können das vorliegende dreibändige Werk, unsere Erfahrungen bei der Durchsicht desselben zusammenfassend, als ein solches bezeichnen, welches streng wissenschaftlich verfasst den Lehrstoff der elementaren Geometrie vollständig und übersichtlich bearbeitet enthält und das gerade wegen seines reformatorischen Charakters die Beachtung der Fachgenossen im hohen Grade verdient.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

Ueber Ziel und Methoden des chemischen Unterrichtes von Dr. Ferdinand Willbrand. Ein Beitrag zur Methodik. Hildesheim, 1881. Druck und Verlag von August Lax. Pr. 1 M. 20 Pf.

Die vorliegenden Aufsätze sind das Product langen Studiums und grosser pädagogischer Erfahrung; sie sind zuerst im „Pädagogischen Archiv“ Band XX und XXII erschienen und, da sie mit Recht eine sehr gute Aufnahme fanden, so sah sich der Verfasser veranlasst, sie mit kleinen Aenderungen in Buchform herauszugeben.

Der erste Gegenstand der Aufsätze ist das Ziel des chemischen Unterrichtes an den Mittelschulen. Der Unterricht in der Chemie soll dem Schüler nicht nur einen an sich werthvollen Stoff übermitteln, sondern er soll auch wesentlich zur formalen Ausbildung des Geistes beitragen. Da die Induction und Deduction zusammen erst den ganzen Umfang und die volle Kraft des geschulten Denkens umfassen, so ist die Chemie, „die auf dem Wege der Induction ihre Resultate gewinnt und bei Mittheilung derselben den Weg der Induction beschreiten kann“, wie kaum ein anderer Gegenstand von grosser Bedeutung für die Schule. Sie kann und soll den Lernenden mit den Methoden, Regeln und Hilfsmitteln der Induction, mit dem Grade der Sicherheit inductiver Schlüsse und mit den Grundsätzen, nach welchen sie zu bewahrheiten sind, bekannt machen und ihn durch Uebung befähigen, sich dieser Regeln, Methoden und Hilfsmittel mit Geschick, Umsicht und Sicherheit zu bedienen.

Bevor der Verfasser an die Besprechung der Forderungen geht, welche an den Unterricht, der dieses Ziel im Auge hat, zu stellen sind, zeigt er, welcher Weg im allgemeinen einzuschlagen ist und welche Resultate auf demselben erwartet werden können. Als erstes Beispiel ist die Untersuchung der Luft gewählt. Diese führt zur Entdeckung von Sauerstoff und Stickstoff, zur Feststellung der chemischen Grundbegriffe: Element und Verbindung und endlich zur Bestimmung der Aufgabe der Chemie. Dabei sind auch gelegentlich die verschiedenen Methoden, welche in der Chemie zur Anwendung kommen, besprochen. Das zweite Beispiel ist der angewandten Chemie entnommen und lautet: Welches sind rationale Methoden zur Conservation der Nahrungsmittel? Mit Hilfe der beiden in wahrhaft mustergiltiger Weise durchgeführten Beispiele zeigt der Verf., wie die Chemie nicht allein eine Reihe nützlicher Kenntnisse vermitteln und den Geist mit einer Fülle von neuen Anschauungen bereichern könne, sondern auch wie sie sich als formales Bildungsmittel in einer Weise verwerthen lasse, wie sie eigenartiger kaum durch einen anderen Lehrgegenstand ersetzt werden könne. „Kaum ein Zweig der Naturwissenschaften lässt so unverhüllt die strenge Gesetzmässigkeit hervortreten, die in der Natur herrscht, kaum ein Lehrfach kann so leicht und augenfällig die Schwierigkeiten zur Erkenntnis bringen, die der Ermittlung der Wahrheit entgegenstehen. Hat der jugendliche Geist, wenn auch nur in diesem einen Fache, in den strengen Regeln der aus der Erfahrung schöpfenden Wissenschaft denken gelernt, hat er den Anspruch erkannt, welchen Erklärungen machen, den Wert und Unwert von Hypothesen, die in den äusseren Verhältnissen, wie die im eigenen Innern liegenden Tendenzen zum Irrthum führen, dann wird er umsichtiger werden bei Beobachtungen, zurückhaltender im Urtheilen, behutsamer im Aufstellen von Ansichten, vorsichtiger im Annehmen derselben, — strenger im Denken, bescheidener im Urtheilen. Es wird auch der Unterricht in der Chemie jene allgemeine geistige und sittliche Bildung entwickeln, pflegen und fördern, die das höchste Ziel alles Unterrichtens und Erziehens ist“.

Im folgenden zeigt nun der Verf., dass die übliche Weise des chemischen Unterrichtes, bei welcher die einzelnen Elemente irgendwie gruppiert nebst ihren Verbindungen nach Vorkommen, Bildungsweisen und Eigenschaften besprochen werden, den obigen Anforderungen nicht entspricht; dass sie wohl gestattet in kurzer Zeit eine grosse Masse von Stoff vorzunehmen, dass sie aber die Schüler nicht befähigt, mit ihren Kenntnissen zu arbeiten und dass darin auch das Misstrauen ihren Grund hat, mit welchem der chemische Unterricht betrachtet wird, insbesondere von jenen Schulmännern, deren Fächer durch die gesammelten Erfahrungen von Jahrhunderten in voller Wahrheit zu geistbildenden Disciplinen geworden sind.

Der Unterricht muss mit den einfachsten Reactionen beginnen, gleichgiltig welche Elemente sich daran betheiligen, und aus ihnen

muss der Schüler erfahren, was überhaupt eine chemische Reaction, was eine Verbindung und Zersetzung ist. Von den einfachsten Vorgängen muss man ausgehen und zu den verwickelten aufsteigen, dabei immer an bekannte Dinge anknüpfen, und den Schüler schrittweise so weiterführen, dass er durch eigene Thätigkeit das, was er finden soll, gewissermassen selbst entdeckt. Dabei ist auch darauf zu achten, dass schon bei den ersten Untersuchungen hervortritt, worin das Charakteristische der chemischen Vorgänge liegt, welche Aufgabe der Chemie unter den Naturwissenschaften zufällt, und welche Naturkräfte hauptsächlich die chemischen Veränderungen in der Materie veranlassen. Dies und die anderen Forderungen, welche an einen rationellen Vorgang zu stellen sind, entwickelt der Verf. in jener lichtvollen Weise, welche überall den pflichteifrigen, erfahrenen Lehrer verräth.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass sich dieses Heftchen in recht guter Weise an die Instruction zum Normallehrplan für Realschulen anschliesst und dieselbe gleichsam in einigen Punkten recht gelungen weiter ausführt.

---

Chemie für die vierte Classe der Gymnasien und Realgymnasien von Dr. F. Hejzlar und N. Hofmann. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. Mit 30 in den Text gedruckten Holzschnitten. Prag 1881. Verlag von F. Tempsky. Preis 36 kr.

Die Verfasser geben in diesem kleinem Heftchen (67 Seiten) die Elemente der anorganischen und organischen Chemie in einer meist rationellen Behandlung. An 47 leicht darzustellenden instructiven Experimenten findet der Lehrstoff der anorganischen und an 20 Experimenten der Lehrstoff der organischen Chemie genetisch seine Entwicklung. Der Unterrichtsgang bildet nach Form und Inhalt ein zusammenhängendes Ganze und bekundet dabei im allgemeinen einen stetigen Fortschritt vom Einfachen, leichter Fasslichen zum Zusammengesetzten, schwerer Verständlichen. Die theoretischen Entwicklungen halten meistens Schritt mit der gewonnenen chemischen Anschauung und ergeben sich mehr oder weniger leicht aus den vorausgegangenen Beobachtungen. Durch eine Reihe von Fragen, die sich unmittelbar an den durchgenommenen Lehrstoff anschliessen, soll die Selbstthätigkeit der Schüler in zweckentsprechender Weise gefördert werden.

Mit Rücksicht auf das beschränkte Zeitaussmass, das dem Unterrichte in der Chemie in den unteren Classen der Gymnasien zugewiesen ist, hätte der Lehrstoff noch eine merkliche Restriction vertragen, namentlich in jenen Partien, welche wenig oder nichts dazu beitragen, den Schülern klare Vorstellungen von den wichtigsten chemischen Vorgängen, den sie bewirkenden Kräften und den in den chemischen Vorgängen herrschenden Gesetzen zu vermitteln. In dieser Hinsicht sei nur beispielsweise auf §. 22 „Einige binäre Verbindungen und Hydroxyde der Metalle“, §. 25 „Einige Salze“ verwiesen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Behand-

72 *J. Wiesner*, Elemente der Anatomie etc., ang. von *A. Burgerstein*.

lung der anorganischen Chemie besser gelungen ist als die der organischen Chemie.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.

---

**Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen.** Von Dr. Jul. Wiesner, o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der k. k. Wiener Universität, usw. Wien, 1881. Alfred Hölder. 8°. 276 SS., Pr. 3 fl. 60 kr.

Das vorliegende Lehrbuch soll den Leser in die wissenschaftliche Anatomie und Physiologie der Pflanzen einführen. Es bildet den ersten Band eines Werkes, dessen zweiter Band die Organographie, Systematik und Biologie der Pflanzen umfassen wird. Der erste Theil des Buches, welcher der Anatomie gewidmet ist, zerfällt in drei Abschnitte, nämlich a) Anatomie der Zelle, b) Anatomie der Gewebe, c) Anatomie der Vegetationsorgane. Der zweite Theil enthält die Physiologie. — Obwohl gegenwärtig an Lehrbüchern der Botanik gerade kein Mangel herrscht, so existiert doch eigentlich keines, welches nach Umfang und Inhalt obigem Zwecke entsprechen würde. Die hervorragende wissenschaftliche Autorität des Verfassers, verbunden mit dessen fast zwanzigjähriger Wirksamkeit als Docent der anatomisch-physiologischen Botanik lassen wohl schon im Voraus eine gelungene Lösung der schwierigen Aufgabe, ein gutes Lehrbuch zu verfassen, erwarten. In der That muss die Auswahl und Bearbeitung des Stoffes als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Es ist ein häufiger Fehler anderer grösserer Lehrbücher, dass jene Fragen, mit deren Untersuchung der Verf. sich speciell eingehender beschäftigt hat, auf Kosten anderer, vielleicht wichtigerer Capitel zu ausführlich behandelt werden, und dass in solchen Punkten, welche unter den Fachmännern noch einen Gegenstand der Controverse bilden, nur des Autors eigene Ansicht aufgenommen wird. Wiesner hat jedoch aus dem umfangreichen Gebiete der anatomisch-physiologischen Botanik nur dasjenige aufgenommen, was von fundamentaler Bedeutung ist. In jenen Punkten, über welche einzelne abweichende Ansichten existieren, hat er sich jener angeschlossen, welche unter der Majorität der Forscher die herrschende ist. Zur Wahrung seiner Ueberzeugung jedoch hat der Verf. eine grössere Anzahl von „Noten“ als ein selbständiges (letztes) Capitel dem Buche beigegeben. Diese Noten, von denen viele für den Fachmann ein besonderes Interesse haben werden, enthalten gleichzeitig die nothwendigen literarischen Nachweise zum Texte, und bilden eine reichhaltige, werthvolle Zusammenstellung der wichtigeren einschlägigen Literatur. Es ist ferner dem Verfasser gelungen, den Stoff in einer übersichtlichen leicht fasslichen Weise zu bearbeiten. Als ein besonderer Vorzug muss hervorgehoben werden, dass mehrere wichtige und in den Lehrbüchern oft ziemlich unklar dargestellte Begriffe der Anatomie (Mittellamelle, Intercellularsubstanz, Tracheide, Stranggewebe usw.) in einer sehr klaren, für den



Anfänger leicht fassbaren Weise präcisirt sind. — Aus der Physiologie dürften hier einige Worte über den Begriff Assimilation am Platze sein. Die alten Physiologen verstanden darunter die Umwandlung der Nahrungsstoffe in die chemischen Individuen des Organismus, und in demselben Sinne wird das Wort noch heute von den Thierphysiologen genommen. Jul. Sachs beschränkte jedoch den Begriff auf die Umwandlung der Kohlensäure und des Wassers in organische Substanz; diese Definition wurde von allen Botanikern acceptirt und fand in den Lehrbüchern Eingang. Wiesner vertritt nun, und zwar wie wir glauben mit vollem Rechte, die ältere Auffassung. Für den Sachs'schen Begriff Assimilation führt er die Bezeichnung Kohlensäure-Assimilation ein. Es sei hier noch bemerkt, dass ein anderer hervorragender Forscher Prof. Pfeffer in seiner gleichzeitig mit dem Wiesner'schen Buche erschienenen Pflanzenphysiologie die Assimilation in gleicher Weise definiert. — Dem Texte sind 101 Abbildungen in Holzschnitt beigegeben, welche zu den besten gehören, die wir je in einem Lehrbuche gesehen haben. Die Ausstattung von Seite des Verlegers lässt nichts zu wünschen übrig. Aus alledem geht hervor, dass das Wiesner'sche Buch namentlich den Mittelschullehrern sowie den Studierenden an Hochschulen auf das wärmste empfohlen werden muss. Hoffentlich wird der zweite Band recht bald erscheinen.

Wien.

Dr. A. Burgerstein.

Bronn, Klassen und Ordnungen des Thierreichs. Fortgesetzt von C. K. Hoffmann. VI. Band, III. Abtheilung, Reptilien. 22., 23. und 24. Lieferung. Leipzig und Heidelberg, 1881, Winter.

Es ist an der Zeit, wieder einmal des Fortganges des grossen Unternehmens zu gedenken, welches seit Bronn's Tode eine Anzahl bedeutender Zoologen beschäftigt und eine ganze zoologische Bibliothek zu ersetzen bestimmt ist. Am fleissigsten ist in den letzten Jahren der Bearbeiter der Amphibien und Reptilien, Prof. Hoffmann in Leiden gewesen, der zugleich die grösste Fülle von Originalbeobachtungen in Wort und Bild vorlegt. Auch Bütschli's Protozoen, als zweite Auflage des betreffenden Abschnittes von Bronn, schreiten vorwärts. Dagegen sind die übrigen Abtheilungen in ein mehr oder minder schleppendes Tempo, einige sogar in völligen Stillstand gerathen. Sejenka und Hubrecht scheinen, der eine die Vögel, der andere die Fische ganz aufgegeben zu haben. Gerstäcker, nachdem er den ersten Theil der Crustaceen zu Aller Befriedigung vollendet, geht mit der Fortsetzung leider recht langsam vor, und durch Giebel's Tod sind die Säugethiere ganz verwaist. Möchte es der Verlagsbuchhandlung gelingen recht bald Ersatz zu finden!

Strassburg.

Oscar Schmidt.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Literarische Miscellen.

Ciceros erste und zweite philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Adolf Koch. Zweite Auflage neu bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1879. 108 SS.; Preis 90 Pfennige.

Die Einleitung enthält in gedrängter Kürze (S. 5—12) das zum Verständnis der beiden Reden Nothwendige.

Text und Commentar umfassen SS. 13—104. I, 2, 6 fehlt eine Note zu *a cervicibus*. Bekanntlich steht von diesem Worte, wenn es in übertragener Bedeutung gebraucht wird, regelmässig der Plural. — cap. 9, 21 wird der ganze Satz *quis est enim hodie cuius interit istam legem manere* als eingeschoben betrachtet. Halm begnügt sich damit bloss zu *manere* ein Kreuz beizusetzen. — II, 14, 86 ist zu *subtymes* bemerkt: „scheint nur hier vorzukommen.“ Georges führt aber auch in der 7. Auflage seines lateinisch-deutschen Handwörterbuches s. v. nur diese Stelle an. Es wird also das einmalige Vorkommen des Wortes mehr als blosser Schein sein. — cap. 26, 65 ist bei *cuius virtute terribilior erat populus Romanus exteris gentibus, iustitia carior* vergessen worden, die beiden Comparative in angemessener Weise zu erklären. — cap. 27, 66 ist in dem Taciteischen Citate zu *abundantis* das sinnstörende Versehen *proprior* in *propior* zu corrigieren. — cap. 30, 75 ergänzt sich Eberhard zu *nollem* aus dem Vorausgehenden *adfusset*. Der Construction von *nolle* entspräche es mehr, *cum adfusisse* zu ergänzen. — *ibid.* begegnet S. 79 im Texte Z. 6 v. o. der Verstoss *inquisissimis* für *inquisissimis*. Andere Fehler habe ich vielleicht übersehen<sup>1)</sup>.

Der kritische Anhang reicht von S. 105—108. Derselbe ist somit bedeutend umfassender als bei Halm. Dagegen enthält diese Ausgabe zu keiner Stelle einen Excurs. Ein Kreuz im Texte habe ich nirgends gefunden, dagegen ziemlich viele Klammern, wodurch wiederholt ganze Sätze als unecht ausgeschieden werden. Halm verfährt mit dem Texte jedenfalls vorsichtiger.

<sup>1)</sup> Bei der Correctur trage ich folgende Bemerkungen nach: S. 45, Z. 14 steht im Texte *taals* statt *tales*; S. 65 schreibe i. d. N. l. Z. 8 v. u. deutlicher „vgl. §. 73 med.“ — S. 76 ist i. d. N. r. Z. 12 v. u. äusserst vor selten zu streichen, um die Hyperbel zu beseitigen; cap. 42, 107 (S. 97) wurde unnöthig das überlieferte *fuerrunt* mit Ernesti in *fuerrant* geändert.

Wien.

Ig. Prammer.

**Poesie und Prosa oder 375 Gedichte als Aufsatzübungen für Volksschulen, die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, der Real-, Bürger-, Mittel-, Fortbildungs- und höheren Töchterschulen, für Präparanden und Seminaristen** bearbeitet von Eusebius Stephan, Lehrer an der fürstlichen Lateinschule in Wallerstein. Breslau, Goerlich, 1880, gr. 8°. XIV und 511 SS. 4 Mark.

Der Verf. vorliegenden Hilfsbuches liess sich bei Herausgabe desselben von der Ueberzeugung leiten, dass die Schüler der Volksschule, sowie der unteren und mittleren Classen einer Mittelschule in ihren Aufsätzen nur reproductiv sein können, und dass Gedichte neben ihrem grossen Einfluss auf die Ausbildung sprachlicher Darstellung ergiebige und treffliche Fundgruben von Aufsatzstoffen sind. Er hat durch die Veröffentlichung seines Buches den Lehrern des Deutschen, die seinen Weg einzuschlagen für gut finden, die Mühe ersparen wollen, ohne die sie nie einen erheblichen Erfolg aufweisen werden, die Mühe, den Aufsatz selbst anzuarbeiten.

Die Auswahl der Gedichte ist eine fast durchwegs glückliche. Auch die prosaischen Bearbeitungen derselben, die entweder auf Stephan selbst oder auf Bone, Grimm, Hebel, Kellner, Meissner, Schmid u. a. zurückgehen, ist im Grossen und Ganzen eine entsprechende, nur macht sich in einzelnen Prosaerzählungen Stephans eine oft recht unangenehme Breite und Redseligkeit bemerkbar (s. z. B. S. 135, 471, 475) und lässt auch zuweilen seine Darstellung in syntactischer und stilistischer Hinsicht manches zu wünschen übrig. Im Allgemeinen erscheint der in den Gedichten niedergelegte Stoff bald in erweiterter, bald in verkürzter Gestalt wiedergegeben, bald in Briefform, bald als Gespräch behandelt. Geographische, welt- oder naturgeschichtliche Bemerkungen dienen, wofern sie zur Sache gehörten oder deren besseres Verständnis vermitteln sollten, als Einleitung.

**Metrik und Poetik.** Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von C. Werner. Leipzig 1880. August Neumanns Verlag, gr. 8°. XVI und 272 SS.

Wiederholtes Vorkommen unrichtiger Angaben und ungenauer Definitionen, schülerhafte Darstellung und eine nicht immer befriedigende Auswahl von Musterstücken (s. S. 17 ff.) lassen die Arbeit Werners als eine wenig empfehlende erscheinen.

Das Buch zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Theile; S. 1—9 behandeln die Metrik, S. 10—272 die Poetik. Wie oberflächlich aber der Verf. bei Anfertigung seines Buches, und der Metrik insbesondere, vorging, lehrt schon eine flüchtige Durchsicht desselben. So sagt Werner S. 1: „Prosa drückt das aus, was man gedacht; Poesie, was man empfunden — das durch Einbildungskraft Erzeugte“; — S. 2: „die regelmässige Wiederkehr langer und kurzer Silben in einem Gedicht heisst Metrum“ (soll heissen Rhythmus); — S. 3: „In zweisilbigen zusammengesetzten Hauptwörtern ist das Bestimmungswort lang“ (soll heissen hochbetont), „das Grundwort kurz“ (soll heissen minder betont), z. B. Stuhlbein, Hausfrau (!); derselbe Irrthum begegnet eine Zeile tiefer, wenn hier behauptet wird, dass bei dem Zusammentreffen eines einsilbigen Haupt- und eines einsilbigen Zeitwortes das Hauptwort meist „lang“, das Zeitwort „kurz“ werde, also zu lesen sei:

Gold glänzt, Hans läuft. — S. 6 wird der Pentameter noch für einen Fünftüssler gehalten und als „unreiner“ Reim Meer: mehr aufgestellt. Dass genaue mittelhochdeutsche Dichter nicht leicht *mer* und *mër* reimten, ist bekannt; dass aber im Neuhochdeutschen ein solcher Reim als ungenau zu betrachten sei, ist absurd: Meer und mehr enthalten je ein langes e, das nur orthographisch in dem einen Falle als ee,

in dem anderen als eh wiedergegeben wird; nicht was das Auge sieht, sondern was das Ohr hört, kommt hier in Betracht. — S. 9 wird unter den Beispielen zur Alliteration auch das banale „Wir Wiener Weiber usw.“ (!) angeführt. Der Abschnitt wird mit folgenden drei Definitionen geschlossen: „Vers nennt man die Zeilen, welche sich mit einander reimen (!). Die Strophe besteht aus zwei oder mehreren Versen. Das Ganze (Gedicht) aus einer oder mehreren Strophen.“

Nur wenig besser ist der zweite Theil des Werner'schen Buches. Auf S. 11 findet sich eine „Uebersichtstabelle“, bei der es sofort auffallen muss, dass die Eintheilung Inhalt und Form oft gänzlich unberücksichtigt lässt und die Dichtungsarten bunt durcheinander wüfelt. Die Tabelle fasst die einzelnen poetischen Werke in fünf Gruppen zusammen: I. Lyrische Poesie, II. Didaktische Poesie, III. Epische Poesie, IV. Dramatische Poesie, V. Gemischte Poesie (!). Zu letzteren rechnet Werner das beschreibende Gedicht, den Monolog, Dialog, Prolog und Epilog (!), die Parodie und Travestie, die Vision, das Akrostichon, die Endreime (!), (unter denen der Verf. jene Gedichte versteht, deren Reime dem Dichter von vornherein gegeben waren, also jene Dichtungen, die oft nicht einen Schatten von Poesie aufzuweisen haben und deren Reimgeklänge den Leser nur ernüchtern), endlich das Räthsel mit seinen Spielarten. — Ungenauigkeiten in der Darstellung sind ferner zu rügen S. 46. 48. 49. 178. 183, wo ganz unvollkommene Definitionen der Terzine, des Bitornells, der Kanzone, der Ballade und Romanze gegeben werden. Auch die „Literaturangaben“ zeugen von der grossen Schleuderhaftigkeit des Herrn Verf.'s; s. bes. 178 und 183.

Endlich kann es Ref. nicht unerwähnt lassen, dass auch die stilistische Seite des Buches manchen Tadel verdient. So heisst es S. 5 vom Alexandriner: „Der sechsfüssige, in zwei Hälften getheilte jambische Vers heisst Alexandriner; wird aber wegen seiner Eintönigkeit jetzt selten gebraucht.“ S. 53 vom Rondeau: „Auch Ringelgedicht oder Rundgesang; Ton und Inhalt ist leicht und witzig; die Form derart, dass in jeder der zwei bis vier Strophen, aus denen das Gedicht besteht, die erste Zeile nach der dritten, und die erste und zweite Zeile am Schluss der Strophe, welche meist aus acht Zeilen besteht, sich wiederholen.“ S. 29: eigentliche Dithyramben besitzen wir daher in unserer Literatur nur sehr wenige; sie besingen meist den Wein, werden jedoch auch bisweilen auf andere Stoffe (!) angewandt.“

Wien.

Dr. Karl Stejskal.

### Englische Schulbücher.

Die Zahl der Grammatiken, Uebungsbücher und Commentare, welche dem zunehmenden Studium des Englischen besonders auf deutschen Mittelschulen zu dienen suchen, ist in den letzten Jahren so rasch gestiegen, dass sie Bedenken erregen muss, zumal da jede dieser Publicationen einer andern Methode folgt. Doch muss man gestehen, dass auch fast jede in ihrer Art verdienstlich ist und obwohl selten direct der Wissenschaft, wenigstens immer dem Wissen des Verf.'s genützt hat. Den ersten Platz unter den englischen Schulbüchern, welche mir eben zur Besprechung vorliegen, verdient die

Englische Schulgrammatik in kürzerer Fassung von Dr. Emanuel Schmidt. Berlin, Haude und Spener, 1876. 287 SS. 1 M. 80 Pf.

In der englischen Sprachlehre trug man ähnlich wie in der deutschen lange Bedenken, die Resultate der sprachhistorischen Wissenschaft für die Schule zu verwerthen; was man anstrebte, war Routine. Dasselbe thut E. Schmidt, bahnt aber zugleich ein tieferes Verständnis der englischen Flexion und Syntax auf geschichtlichem und grammatischem Wege an.

Das Buch ist gewiss eine vortreffliche Leistung. Die Regeln sind präcis und sicher gefasst, mit praktischen Beispielen belegt und klar geordnet; die englische Terminologie der Redetheile ist beigelegt, so dass der Lehrer bald daran denken kann, einen Theil der Repetition englisch zu halten. Eine Fülle, fast Ueberfülle feiner Ausnahmen, lexikalischer und synonymischer Beobachtungen bieten die Anmerkungen, und doch haben sie in der vorliegenden Ausgabe gegenüber der „Grammatik für obere Classen höherer Lehranstalten“ eine bedeutende Verkürzung erfahren. Auch entbehrt dieser Auszug der Capitel über Aussprache und Wortbildung, weil er die „Elementargrammatik“ desselben Verf.'s voraussetzt. Die Regeln aber sind unverändert geblieben. Ein blosses Versehen ist es, wenn §. 84 der 2. Punct, die Behandlung der Namen der Wissenschaften auf -ics als Singular betreffend, ausfiel; denn der 3. Punct folgt unmittelbar dem ersten. Einer Berichtigung bedarf §. 42, wo no = ne aye gesetzt wird: genau genommen ist no bekanntlich = ae. ne á, während aye von dem an. ey her stammt. — Eine Beigabe zur Grammatik bilden die

Uebungsbeispiele zur Einübung der englischen Syntax von Dr. Emanuel Schmidt. Berlin 1878, 244 SS. 1 M. 60 Pf.

Die Beispiele sind nach den Paragraphen der kürzeren sowol als der ungekürzten Grammatik geordnet, wolgewählt zum Uebersetzen und zugleich allgemein lehrreich. Die Anmerkungen enthalten eine werthvolle Synonymik. — Auch ein englischer Schlüssel existiert dazu, sehr sorgfältig gearbeitet; wenigstens ist mir in den ersten 12 Paragraphen keine nebenswerthe Differenz mit den Uebungsbeispielen aufgefallen. Dank der rühmlichen Gewissenhaftigkeit der Verlagsbuchhandlung mag sich aber jeder, der sich nicht als Lehrer legitimieren kann, die Mühe ersparen, ihn zu bestellen; und selbst Lehrer bezahlen ihr Privilegium mit 3 M.

Theoretische und praktische englische Conversations-Grammatik von Frederick Bryon Norman. Wien 1878. 292 SS.

Der Verf., Inhaber eines englischen Privat-Sprach-Institutes in Wien, will Anfänger möglichst rasch sprechen lehren. Mit Lese-, Uebersetzungs- und Conversationsübungen füllt er den weitaus grösseren Theil des Buches; das Wichtigste der Grammatik ist dazwischen vertheilt. Ueber die Aussprache orientiert er nicht durch Regeln, nur durch Beispiele. Das Buch trägt kein gelehrtes Air, scheint aber zur Conversation lebhaft anzuregen, also seinen Zweck zu erfüllen.

Englische Grammatik und Uebungsbuch für höhere Schulen von Dr. R. Blaum. Strassburg 1878. 180 SS.

Der Verf. will Anfänger möglichst rasch lesen lehren. Die Bezeichnung „für höhere Schulen“ ist mit Ausnahme beiläufiger Auspielungen auf das Französische und Lateinische nicht auf den Inhalt, sondern nur auf den Umstand zu beziehen, dass in den niederen Classen der Mittelschule das Englische meist noch nicht betrieben wird. Der grammatische Theil zeigt manchmal einen praktischen Zug; Wörterverzeichnis und Uebungsbuch sind beigegeben. Aus dem letzteren will ich die Lesestücke über Milton und Shakespeare hervorheben: über den Dichter des Paradise Lost erfährt der Schüler nur, dass er 1608-74 lebte, dass er hauptsächlich nur in der Periode vom Herbst- zum Frühlingsäquinocmium dichten konnte, dann aber wol zuweilen 40 Verse auf einmal, um sie später wieder auf die halbe Zahl zu reducieren, dass er blind war und eine eifersüchtige, unangenehme Frau besass. Bei Shakespeare ist die alte Redensart, „erst Dr. Johnson habe in England in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Aufmerksamkeit auf seine unvergänglichen Meisterwerke gelenkt“, obwol längst widerlegt, wiederholt. Auch getraute

ich mich nicht, Shakespeares Uebersiedlung von Stratford nach London bestimmt in das Jahr 1587 zu verlegen; sein neuester deutscher Biograph Elze entscheidet sich vielmehr für 1585. Wissenschaftliche Genauigkeit ist auch dem Anfänger gegenüber Pflicht.

Die Lesebücher lassen sich in drei Classen sondern: theils sind es Chrestomathien aus allem möglichen, theils Litteraturübersichten, theils Ausgaben bedeutender Schriftsteller. Zur ersten Kategorie gehört

**Englisches Lesebuch für Töcherschulen** von Dr. Otto Ritter.  
2. Aufl. Berlin 1877. 235 SS.

Die erste Abtheilung enthält Anekdoten, die zweite Erzählungen, die dritte Charakteristiken aus der englischen Staats- und Litteraturgeschichte, die vierte kurze Proben aus ne. Dichtern von Shakespeare an. Eigenthum des Verf.'s scheint lediglich die Auswahl zu sein, und diese fiel so aus, dass sich die Stücke durch viele moralische und wirtschaftliche Winke sowie durch etwas Sentimentalität für deutsche Töchter recht gut empfehlen.

**Englische Bibliothek.** Herausgegeben von Dr. A. Wiemann, vier Bändchen: Biographien berühmter Männer. Gotha 1879. 116 SS.

Der Verf. setzte sich die Aufgabe, angehenden englischen Stilisten eine Lectüre vorzulegen, „die sich durch Einfachheit oder vielmehr Individualitätslosigkeit ihrer Sprache auszeichnet.“ Das ist ihm auch redlich gelungen. Aus der Penny Cyclopaedia entnahm er die kurzen Biographien von Miltiades, Themistokles, Hannibal, T. und C. Gracchus, Attila, Karl dem Grossen, Columbus, Wallenstein. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Redensarten folgt nach, Websters Bezeichnung der Aussprache geht voran: einen weiteren Commentar hätte dieser Cornelius Nepos für Anglisten auch nicht ertragen.

**Select Specimens of English Literature** chronologically arranged  
by Dr. Rudolph Degenhardt. Bremen 1879. 656 SS.

Die reichhaltige Sammlung zeichnet sich durch besondere Rücksicht auf die schottische Dichtung, Shakespeare und die Prosa des 18. und 19. Jahrhunderts aus. Dass Chaucers Canterbury Tales den Anfang machen, ist wol zu rechtfertigen; aber ein besserer Text wäre zu wünschen gewesen, wenigstens die älteste Handschrift Harley 7334, welche Morris edierte. Von jedem darin vertretenen Autor ist das Geburts- und Todesjahr, sowie die meisten seiner Hauptwerke angeführt, vielleicht in etwas allzu knapper Weise.

Wien.

A. Brandl.

**Pütz W., Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden**

**Erdbeschreibung** für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Achtzehnte verbesserte Auflage, bearbeitet von F. Behr. Freiburg i. B. Herder, 1881. 8. 208 SS.

Die Anlage dieses vortrefflichen Schulbuches, welches sich in der Auswahl des Stoffes auf das Unentbehrlichste beschränkt, alles für die unteren Classen der Mittelschulen unnöthige Detail vermeidet und in einer vergleichenden Behandlungsweise bloß das wirklich Bedeutungsvolle hervorhebt, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Sie ist nach dem Tode des Verf.'s von dem Herausgeber der vorliegenden Auflage als bewährt beibehalten worden und es erstrecken sich die geringen Abweichungen der achtzehnten Ausgabe bloß auf eine etwas ausführlichere Behandlung der mathematischen Geographie und auf die im Detail nothwendig gewordenen zeitgemässen Erneuerungen.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

### Programmenschau.

1. Kunz Eduard, Prof. Dr., Kurzer Ueberblick der philosophischen Ansichten über das Wesen der Seele. (Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Salzburg, 1880).

Diese Abhandlung verfolgt den Zweck, die das Gymnasium verlassende studierende Jugend, für die sie zumeist bestimmt ist, von einem unbedachtsamen Urtheil in der Seelenfrage abzuhalten. Obwol die geschichtliche Beleuchtung solcher Fragen und überhaupt das eingehende Studium der Geschichte der Philosophie von so manchem verlässlichen Ratgeber weniger für den Anfang philosophischer Studien, wo die Verschiedenheit der Ansichten leicht verwirrend wirken kann, als vielmehr für den vorläufigen Abschluss, wo bereits orientierende Gesichtspunkte die Auffassung erleichtern, geeignet erkannt worden ist, so muss doch zugegeben werden, dass der Verf. dem aufgestellten Zwecke des (34 SS. umfassenden) Aufsatzes durch Zusammenstellung der bedeutendsten Ansichten gerecht wird, welche in der griechischen Philosophie, bei Descartes und Leibniz, dann den Sensualisten und französischen Materialisten, endlich bei Kant und den von ihm ausgegangenen Richtungen des Denkens bis auf den naturwissenschaftlichen Materialismus unserer Tage ihren Ausdruck und ihre Ausbildung gefunden haben. Schliesslich werden die verschiedenen Auffassungen nach Volkmanns Vorgang in die vier Gruppen des Dualismus, Monismus, Spiritualismus und Materialismus zusammengefasst und für jede von diesen Grundansichten ebenso die zu ihr hinleitenden wissenschaftlichen Motive wie auch die ihr eigenthümlichen Schwierigkeiten nachgewiesen.

2. Nitsche Adolf, Prof. Dr., Ueber Psychophysik im allgemeinen und einige besondere Leistungen derselben (Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Innsbruck, 1879).

Nach einer Einleitung über die principielle Scheidung und den trotzdem bestehenden innigen Zusammenhang der reinen Psychologie und der Psychophysik und nach einigen Andeutungen über die Aufgaben, die Hilfsmittel und die Gliederung der letzteren geht der Verf. sofort zu den auf den beschreibenden Theil der Psychophysik bezüglichen Bemerkungen (S. 6–11) über. Diese gelten der Frage, ob man einfachen Gebilden complexe Functionen beilegen dürfe, dann den verschiedenen Erklärungen des Schlafes, der Function der Grosshirnrinde und jener der Halbcirbelkanäle des Ohrlabyrinthes. Hierauf folgen bis zum Schlusse (S. 11–42) die weit zahlreicheren und ausführlicheren Beiträge zur Geschichte und Fortbildung einzelner Partien der erklärenden Psychophysik, insbesondere aller mit dem Weber'schen Gesetze im Zusammenhange stehenden Fragen, ferner der Lehre von den Contrastempfindungen und der Raumtheorie. Kürzere Notizen betreffen die peripherischen Endigungen und die sogenannte spezifische Energie der Sinnesnerven, die Gefühle, die sinnliche Aufmerksamkeit, die verschiedenen Ausdrucksbewegungen u. a. m. Nicht nur der Umfang und die Bedeutung des verarbeiteten Materials, sondern auch die vom Verf. (besonders gegenüber manchen Excursen von Psychophysikern) bethätigte Selbständigkeit und Unbefangenheit des Urtheils verleihen dem Aufsätze entschiedenem wissenschaftlichen Wert und gerechten Anspruch auf Berücksichtigung von Seiten der Fachgenossen.

3. Schuchter Josef, Prof., Herbart und die Psychologie an den österreichischen Gymnasien. (Jahresbericht des bischöflichen Knabenseminars der Diöcese Brixen, 1880).

Obwol die psychologischen Werke Herbarts zu einer Reihe von immer exacteren Darstellungen der Psychologie Anregung gegeben und,

was viel sagen will, ebenso sehr dem Materialismus entgegen gewirkt, als einer besonnenen Verwertung gesicherter physiologischer Ergebnisse die Wege geebnet haben, obwohl ihre Solidität und Fruchtbarkeit auch in den Leistungen der heutigen wissenschaftlichen Pädagogik unverkennbar zu Tage tritt, so glaubt der Verf. doch die Ansicht vertreten zu müssen, dass alle in Oesterreich für den Gymnasialunterricht zugelassenen und Herbarts Leistungen mit verwertenden Lehrbücher durch ein erst noch abzufassendes ersetzt werden sollen. Obwohl weit entfernt, die Möglichkeit von wissenschaftlichen und didaktischen Verbesserungen bestreiten zu wollen, hielt es Ref. doch nicht für geraten, bewährte Grundlagen ganz aufzugeben, so lange die Notwendigkeit oder der für die Wissenschaft zu erzielende Gewinn nicht erwiesen ist. Und dies scheint dem Verf. trotz vieler beigebrachten Citate nicht gelungen zu sein, einmal weil er sehr viele wichtige psychologische Werke Herbart'scher und verwandter Richtung, z. B. die von Volkmann, Drobisch, Waitz, Nahlowsky, ja selbst die von Zimmermann und Drbal nicht mit berücksichtigt und von den auszuschliessenden Lehrbüchern nur das von Lindner bespricht; zweitens, weil er Bedenken gegen manche Seiten der Herbart'schen Metaphysik ohne weiters auf die österreichischen Lehrbücher der Psychologie überträgt, obwohl diese den empirischen Charakter der Psychologie betonen und metaphysische Fragen entweder gar nicht oder nur so berühren, dass der Lehrer dieselben leicht übergehen kann; drittens, weil es nicht angeht, die aufgetauchten auf einzelne Punkte bezüglichen Verbesserungsversuche (dergleichen in allen, auch den älteren Wissenschaften immer vorkommen) als Argumente gegen das ganze Lehrgebäude und gegen alle Lehrbücher derjenigen zu deuten, die von Herbart, aber auch von Anderen gelernt und sich überdies auch selbständig um die Erkenntnis der Wahrheit bemüht haben. Hie und da thut der Verf. Herbart entschieden unrecht, z. B. da, wo er ihn der Vermengung der Wissenschaften beschuldigt, dergleichen dort, wo er seine Lehre als zur Charakterbildung wenig geeignet erklärt.

Landskron.

Ignaz Pokorny.

#### 4. Šuklje. Zur Geschichte der Septemberereignisse des Jahres 1792 (I. Theil). Progr. des k. k. Obergymn. zu Wiener-Neustadt 1880.

Auch die zweite Hälfte dieses Aufsatzes, welche das Programm des nächsten Jahres zu bringen verspricht, ist in Separatabdrücken bereits ausgegeben. Die mit vieler Umsicht abgefasste Studie liefert das (von Sybel's Darstellung [I. 469] abweichende) Ergebnis, dass allerdings einige Führer der Pariser Demokratie das Project der Septembermorde entwarfen, dass aber die Verwirklichung dieses Planes nur durch die sträfliche Connivenz der Behörden und die theils moralische, theils materielle Mitwirkung der Menge gelingen konnte.

#### 5. Burghauser, Dr. J., Geschichte des Basler Friedens (1795). Progr. der vereinigten Communal-Mittelschulen zu Komotau 1879.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, eine Geschichte des Basler Friedens zu schreiben und erörtert in dem vorliegenden, gut geschriebenen Aufsatz das preussisch-österreichische Bündnis und Zerwürfnis. Dass der Verf. ein Gegner der Sybel'schen Richtung ist, hat schon seine frühere Studie gezeigt; in der vorliegenden ist jedoch die Art der Polemik eine gemässigtere, was der Arbeit selbst zu Gute gekommen ist. Was den Inhalt anbelangt, so hoffen wir denselben nach Vollendung des ganzen Werkes einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

Czernowitz.

J. Loserth.





# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

---

### Zur Methodik des deutschen Unterrichtes in der ersten Classe.

Wem die Aufgabe zufällt den deutschen Unterricht in Verbindung mit Latein in der ersten Classe zu ertheilen, findet für seine Thätigkeit ein weites Feld, welches eine reiche Frucht zu liefern verspricht, aber auch die ganze Aufmerksamkeit und Mühe desjenigen in Anspruch nimmt, dem es zur Pflege anvertraut worden ist. Denn es gleicht nicht dem zur unmittelbaren Aussaat hergerichteten Acker, welcher, frei von zudringlichem Unkraut, die schön gezogenen Furchen dem niederfallenden Saatkorne öffnet, nein, es ist vielmehr ein weiter Complex, dessen Boden man es ansieht, dass er ertragfähig sei, der aber bisher rationeller, auf gleichmäßige Ausnützung abzielender Pflege, Eintheilung und sorglicher Abwehr jeglicher Überwucherung entbehrte.

Solch einem ungleichmäßig vorbereiteten und stellenweise vernachlässigten Felde sieht sich der Lehrer gegenüber, wenn er den Unterricht in der ersten Classe zu beginnen hat. Zahlreiche Schüler harren seiner und ihr jugendfrischer Blick scheint Wissbegierde zu verrathen und schöne Hoffnungen zu wecken; sie träumen gar schon Zukunftspläne, ohne zu ahnen, dass ihnen die eigene Muttersprache die ersten Schwierigkeiten bereiten werde. Die ersten Antworten, die der Lehrer aus der deutschen Sprachlehre zu hören bekommt, zeigen ihm schon, wie tief seine Schüler unter jenem Niveau stehen, das vor drei Decennien als die normale Grundlage erachtet wurde, auf welcher allein ein gedeihlicher Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilt werden könne. Wenn dies auch nicht von allen Anfängern gesagt werden kann, so ist es doch eine allgemeine Erfahrung, dass es von der Mehrzahl derselben gilt.

Da liest man im Org.-Entw. S. 174 als Pensum für die deutsche Sprache, wo sie als Muttersprache in Betracht kommt: „Lehre vom zusammengesetzten Satze, in Verbindung mit der Interpunctions-

lehre, Flexion der Verben mit der hievon abhängigen Wortbildung“ und als Begründung wird angeführt S. 24: „Es soll der grammatische Unterricht über die Muttersprache dem über die lateinische Sprache in der Regel wenigstens um ein Semester voran sein; deshalb wird vorausgesetzt, dass die in die unterste Classe eintretenden Schüler schon aus der Volksschule die Kenntnis des einfachen bekleideten Satzes mitbringen, so dass sie in den Unterrichtsstunden über die Muttersprache zur Kenntnis des zusammengesetzten Satzes fortschreiten“.

So war es einstens und sollte auch heute noch sein, aber leider entspricht die Wirklichkeit dem Wunsche nicht. Das ist nun keine vereinzelte Klage, die vielleicht nur hier und da, etwa in der kleinen Provinzstadt mehr als in der Großstadt Berechtigung hätte, es ist eine allgemeine Klage, dass die Jugend beim Übertritt in die Mittelschule nicht jenes im Org.-Entw. vorgezeichnete Maß der Kenntnis der Muttersprache besitze; vgl. Rappold 'Unser Gymnasium' S. 44.

Es klingt unglaublich, ist aber leider häufig wahr, dass die Schüler Subject und Verbum finitum nur mit Nachhilfe herauszuheben wissen, Accus. sing. masc. vom Dativ plur. (den Schüler und den Schülern) nicht unterscheiden, Feminina im Sing., z. B. die Räbe, für den Plur. ansehen, und umgekehrt das Pron. „diejenigen“ für das Fem. sing. halten, nach einzelnen Casus unrichtig fragen, z. B. ich lobe wem? ich gehorche wen?, das Verb: er empfiehlt für das Imperfect, er wird gehorcht haben für das Fut. pass., in dem Satze: 'wer erwartet?' das Verb für ein Imperfect oder für das Part. pass. ansehen. Das sind keine erfundenen, sondern wahre Stichproben aus einer reichen Sammlung von während des Unterrichtes wahrgenommenen Fehlern. Insbesondere sind es die Pronomina, die das meiste zu wünschen übrig lassen; die Verwechslung von „ihm“ und „ihn“ ist berüchtigt und so tief eingewurzelt, dass im ganzen ersten Semester und selbst später noch Fehler in dieser Beziehung gemacht werden, besonders in schriftlichen Hausarbeiten, wo sich die Schüler häufig der gewohnten nachlässigen Sprech- und Schreibweise überlassen. Die grammatische Unkenntnis der Mehrzahl der Schüler ist eine so eclatante, dass man mit Recht fragen muss, wie sich ein solcher Rückschritt erklären lasse. Hiefür ist nun nicht der einzige, aber doch ein Haupterklärungsgrund, dass inzwischen die Volksschule eine Änderung erfahren hat, welche in ihren Folgen sich nicht zu Gunsten der Mittelschule gestaltete.

Da das Volksschulgesetz neben der sittlich-religiösen Erziehung als Aufgabe der Volksschule normiert „die Kinder mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten“, so ergab sich als natürliche Folge, dass nun der Nachdruck auf die Heranbildung „für das Leben“ gelegt wurde, der Schwerpunkt von dem formalen Unterrichtszweck, der bis dahin der maßgebende war, auf den realen überging, und daher diejenigen Gegenstände, welche den letzteren verfolgen, als da sind: Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, geometrische Formenlehre, obwohl sie nach

der Intention des Gesetzes erst mit den höheren Classen selbständig zu erscheinen haben, eine gesteigerte Pflege erfahren und die Aufmerksamkeit von der sprachlichen Ausbildung ablenkten.

Aus dieser realen Richtung bildete sich noch eine andere, dem sprachlichen Unterrichte nicht minder gefährliche Erscheinung heraus. Indem der jugendliche Geist auf Gebiete geführt wurde, wo seiner lebhaften Wissbegierde eine Fülle neuer Eindrücke und Vorstellungen entgegenkam, nahm er dieselben hastig auf, ohne im Stande zu sein, die mannigfaltigen, rasch wechselnden und oft unklaren Begriffe, welche sich ihm außer der Familie und dem Leben auch in der Schule boten, einigermaßen zu verarbeiten und zum geistigen Eigenthum zu machen. Die Aneignung halb oder ganz unverständener Begriffe führt aber zu dem Wahne ein wirklich reelles Wissen zu besitzen, und erzeugt so eine Oberflächlichkeit, die sich, wenn einmal eine ernste und nicht auf bloßer Anschauung beruhende Behandlung eines Gegenstandes gefordert werden muss, bitter genug rächt. Der im Denken ungeübte Geist verliert jeden Augenblick den Faden des Gedankenzusammenhanges und verfällt in eine Zerstretheit, die sich sehr schwer heilen lässt. Es kommt oft vor, dass ein Schüler, direct angesprochen und in klarer, verständlicher Weise um eine Antwort gefragt, nicht zur Sache gehörige Dinge vorbringt oder überhaupt nicht weiß, um was er gefragt worden ist. Ja sogar wenn sich einer zur Antwort auf eine an die Classe gestellte Frage meldet, so zeigt es sich, dass er ganz verkehrt es vorbringt, oft nur in der Absicht, sich bemerkbar zu machen und ohne darauf Wert zu legen, dass das von ihm Vorgebrachte auch richtig sei. Die Gewohnheit des gedankenlosen Anhörens und der Zerstretheit hat unglaubliche Dimensionen angenommen und ist einer der hauptsächlichsten Gründe, warum die Anfänger sich so schwer der neuen Lernweise anbequemen.

Dazu kommt noch, dass auch die Zucht der eintretenden Schüler manches zu wünschen übrig lässt, da sie ja bis dahin den nothwendigen Ernst wenig kennen gelernt haben. Wie staunen oft Eltern, von dem Verhalten solcher Schüler in Kenntnis gesetzt, über dergleichen Nachrichten, da ihnen von dem tadelnswerten Verhalten außerhalb des Hauses nichts bekannt geworden war.

Es ist daher ein hartes, aber das verdienstlichste Stück Arbeit des Ordinarius der ersten Classe diese Übelstände möglichst bald zu beseitigen, die unruhigen und zerstreuten Elemente an die besseren zu assimilieren und der ganzen Classe überhaupt den Begriff beizubringen, dass sie nun regelmäßig, ernstlich und zielbewusst studieren müsse.

Da also jener wünschenswerte, im Org.-Entw. bestimmte Grad der Vorbildung nicht erreicht ist, muss das Gymnasium darauf bedacht sein, sich selbst zu helfen. Ein Mittel steht ihm allerdings zu Gebote, die Aufnahmeprüfung, und wenn davon überall ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden könnte, d. h. wenn jeder Knabe, der den normierten Grad deutscher Sprachkenntnis nicht besitzt,

auch wirklich zurückgewiesen würde, so könnte man allerdings mit den übrig gebliebenen Schülern sofort an die Behandlung des zusammengesetzten Satzes schreiten. Allein dieses strenge Vorgehen wird zumeist nicht eingehalten und ist auch in vielen Fällen nicht anzupfehlen. Wenn beiläufig 70 bis 80 angemeldete Schüler aus drei Gegenständen an einem oder in zwei Tagen durchgeprüft werden sollen, so leuchtet ein, dass diese Prüfung mit dem einzelnen Schüler nicht lange dauern, dass der Prüfende nur gewisse Hauptdinge abfragen kann, dass er, was die Entscheidung anbetrifft, vielfach schwanken wird. Zu einer sicheren Entscheidung, welche auf genauem Eingehen ins Detail an der Hand eines Lehrbuches beruhen müßte, ist eben weit mehr Zeit erforderlich, als dermalen verwendet werden kann. Nach einer in dieser Weise vorgenommenen Prüfung wird sich kaum ein Lehrer entschließen, Schüler mit theilweise unsicheren grammatischen Begriffen zurückzuweisen, da die Erfahrung oft genug gelehrt hat, dass bei der Prüfung befangene und schüchterne Knaben, welche verworrene und mangelhafte Antworten geben, im Laufe des Schuljahres sich als recht gut verwendbar erwiesen, andererseits anscheinend geweckte und mit dem Scheine der Sicherheit auftretende Schüler, sobald die ernste, regelmäßige Arbeit begann, weder Ausdauer noch die in ihnen vermuthete Geistesanlage besaßen. Welcher Lehrer wird nach Verlauf der ersten 14 Tage nicht schon bereut haben, den oder jenen Schüler zu günstig beurtheilt zu haben? Und das Schlimmste ist, dass während des ganzen Jahres keine Aussicht vorhanden ist, die Classe von solchen Elementen zu befreien.

Die Prüfung ist und kann ferner auch aus einem praktischen Grunde nicht überall streng sein; denn, was bei 70 bis 80 angemeldeten Schülern möglich ist, das ist bei einer bedeutend geringeren Anzahl nicht mehr möglich oder doch wenigstens nicht wahrscheinlich. Keine Anstalt, bei der sich etwa 30—40 Schüler zur Aufnahme melden, wird, wenn sie ihre Existenzberechtigung nicht einbüßen will, denselben Procentsatz zurückweisen, wie ihn eine andere zeigt, wo sich 80—100 Schüler meldeten. Die statistische Monatsschrift 1881 S. 52 macht auf diesen Unterschied in den Resultaten der Aufnahmsprüfungen der Mittelschulen in Hauptstädten und Landstädten aufmerksam und beziffert die Zurückweisungen an den ersteren mit 20, an den letzteren mit 13%, eine Erscheinung, die dort mit der Nachsicht beim Examen begründet wird und daher einen Vorwurf gegen den prüfenden Lehrer in sich schließt, welche aber thatsächlich in einem anderen Umstande ihre Erklärung findet. In den Hauptstädten kann und muss die Prüfung bei dem großen Schülerandrang streng sein, in den kleineren Landstädten und Marktflücken würde eine ebenso strenge Prüfung der ersten Classe nur ein geringes Schülermateriale zuführen und die Frage der Existenzberechtigung der Anstalt aufwerfen. Die Anstalt ist aber einmal da und muss Schüler und daher auch eine nachsichtige Prüfung haben.

Es würde sich als zweckmäßig erweisen Schüler, bei denen die Vorbildung nicht ausreichend oder nicht sicher genug zu sein scheint, bloß bedingungsweise aufzunehmen, d. h. die Entscheidung, ob der betreffende Schüler aufzunehmen sei, auf 14, ja selbst nur 8 Tage hinauszuschieben. In dieser Zwischenzeit wäre der Lehrer in der Lage dem Schüler öfters auf den Zahn zu fühlen und ihn auch rücksichtlich der besprochenen Unterrichtshemmnisse zu beobachten. Es würde sich dieses Verfahren insbesondere Schülern gegenüber, welche von Eltern aus Geschäftskreisen aus dem Grunde ins Gymnasium geschickt werden, um der Schulpflicht zu genügen, nützlich und der Intention des h. Min.-Erl. betreffend den Zudrang zu den Mittelschulen, vom 20. Aug. 1880 Z. 12050 entsprechend erweisen, und manchem Schüler würde, wenn er auf diese Weise in eine Fachschule gedrängt wäre, nur geholfen sein.

Die gegen den besprochenen Vorgang vorgebrachten Bedenken haben meine Überzeugung von der im Interesse der Eltern, Schüler und Schule gelegenen Zweckmäßigkeit nicht erschüttern können.

Auch ein positives Mittel, die Vorkenntnisse der eintretenden Schüler auf den im Org.-Entw. geforderten Grad zu bringen, ist schon vielfach versucht worden, ich meine die Errichtung von Vorbereitungsclassen, und es lässt sich nicht leugnen, dass hiedurch das Ziel auch erreicht worden ist. Allein diese Einrichtung ist doch nicht im Stande dem gerügten Übelstande allseitig zu begegnen, da die Aufnahme an die Zurücklegung der Vorbereitungsclassen nicht gebunden ist und es immer noch Schüler geben wird, die auf Grund der Aufnahmsprüfung in die erste Classe eintreten. Die Ungleichheit in der Vorbereitung wird also nicht beseitigt und ein Theil der Schüler wird dem anderen stets voraus sein. Es wird daher abermals viel Zeit verwendet werden müssen, um die Gleichförmigkeit zu erreichen. Auch Gründe ökonomischer Art werden beigetragen haben, dass dieses Institut nicht allgemein angenommen wurde.

Die Aufgabe des Lehrers des Deutschen gestaltet sich also, wenn man bedenkt, dass er neben Sprachlehre das Dictandoschreiben, Lesen, Sprechen, Vortragen und den deutschen Aufsatz betreiben soll, zu einer recht complicierten und unter den geschilderten Umständen schwierigen. Da muss, bevor noch der Unterricht beginnt, eine reifliche Überlegung vorausgehen und ein daraus sich ergebender Plan entworfen werden, dessen einzelne Theile in ihrer wohlgegliederten Aufeinanderfolge geeignet sind, die den Schülern anhaftenden Mängel zu beseitigen, und es muss nach jeder Unterrichtsstunde Plan und Erreichtes verglichen und controliert werden, ob der Erfolg im richtigen Verhältnisse zu den angewendeten Mitteln stehe. Denn die Abhilfe kann sich nach dem früher Gesagten nicht an äußerliche Mittel klammern, sondern muss nothwendig auf dem Gebiete gesucht werden, welches der Wirksamkeit des Gymnasiums zugewiesen ist, und, da die Ursachen der sprachlichen Mängel bei den eintretenden Schülern erkannt sind, muss und wird es auch gelingen, einen Modus zu finden, die gestellte Aufgabe zu bewältigen.

Es wird folgerichtig jene Aufgabe, die sonst die Vorbereitungsclassen zu lösen hätte, in das Gebiet der ersten Classe selbst fallen und dadurch eine zeitweise Abänderung des im Org.-Entw. gestellten Pensums der ersten Classe herbeiführen. Man wird dies übrigens nicht einmal eine Abänderung nennen dürfen, wenn das, was der Org.-Entw. für den Beginn fordert, nämlich „eine übersichtliche Wiederholung der Lehre vom einfachen Satze“ als ein wesentlicher Bestandtheil in den Vordergrund gestellt und mit allem Nachdruck betrieben wird.

Ich war wiederholt in der Lage, den deutschen Unterricht in der ersten Classe zu ertheilen und habe die Wahrnehmung gemacht, dass sich bei einer zweckmäßigen Eintheilung der Materie und bei Beobachtung strenger Consequenz das Versäumte nachholen lässt. Unsicheres Herumtappen und ein bloß gelegentliches Zurückgreifen auf elementare Dinge, so oft nämlich Verstöße dagegen gemacht werden, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Von der Überzeugung ausgehend, dass die Anfänger gegen die gewöhnlichsten sprachlichen Elemente verstoßen, muss der Lehrer ab ovo anfangen und Schritt für Schritt vorwärts schreiten mit möglichst häufigen Rückblicken auf den zurückgelegten Weg.

Da das „Wie“ des deutschen Unterrichtes in den unteren Classen die Hauptsache und es gewiss wünschenswert ist, dass die Erfahrungen in dieser Beziehung unter Berufsgenossen ausgetauscht werden, lege ich hier die von mir beobachtete Eintheilung und den eingehaltenen Vorgang dar. Früher möchte ich aber noch eine allgemeine Bemerkung über den grammatischen Unterricht in den zwei untersten Classen vorausschicken. Der Org.-Entw. bestimmt für den grammatischen Unterricht wöchentlich eine abgesonderte Stunde; erst von der dritten Classe an sollen die erworbenen grammatischen Kenntnisse gelegentlich in Erinnerung gebracht werden. Auch Tomaschek legte in der bekannten vortrefflichen Abhandlung über deutsche Grammatik im Untergymnasium (Jahrgang 1866 S. 342) sein gewichtiges Wort für diese Anordnung ein. In neuerer Zeit jedoch pflegt man den grammatischen Unterricht an der Hand eines Lesestückes vorzunehmen und so den Satzformen auch einen zusammenhängenden Inhalt zu geben. Die Absicht ist gut; der Unterricht soll sich nicht bloß auf Abstrahierung von Formen beschränken und der Org.-Entw. fordert daher auch „dass alles durch reichliche Beispiele verdentlicht werde.“ An der Hand des Lesestückes aber wird Sicherheit in der Bestimmung grammatischer Formen nur sehr langsam und nicht mit dem gewünschten Erfolge gewonnen. Denn der Inhalt des Lesestückes zieht die Aufmerksamkeit des Schülers von den Wort- und Satzformen, deren Behandlung ihm den Genuss des Inhaltes beeinträchtigt, ab, und die Intensität in der Abstrahierung der Formen leidet unter der gleichzeitigen Einwirkung des Inhaltes. Auch ist nicht zu übersehen, dass die gewonnenen grammatischen Resultate durch die nachfolgende Erzählung und Behandlung anderer Formen wieder theilweise verdrängt und verwischt

werden, so dass bei gleichartigen Satzformen in einem inhaltlich verschiedenen Zusammenhange die Erklärung abermals von vorn beginnen muss. Bei separatem grammatischen Unterrichte jedoch concentrirt sich die Aufmerksamkeit auf einen Satz, einen Gedanken, und die ruhige Erwägung der grammatischen Beziehungen leidet durch keine anderen Einflüsse. Ist dann die richtige grammatische Erkenntnis gewonnen, so wird sie sofort gekräftigt an analogen Beispielen, die jede Grammatik bietet, und das Resultat ist eine sichere Kenntnis, die der Schüler dann, weil er sich der Sicherheit bewusst ist, auch gerne bei der Lectüre anwendet und dadurch immer mehr zu seinem bleibenden Eigenthum macht.

Wenn ferner die Aufgabe der Vorbereitungsclassen nun in der ersten Classe selbst gelöst werden muss, so leuchtet ein, dass die vier wöchentlichen Stunden eine Zeit lang, etwa ein Semester hindurch anders, als es jetzt geschieht, zu vertheilen sind: zwei Stunden Grammatik, eine Stunde orthographische Übungen, eine Stunde Lesebuch mit den daran sich knüpfenden Exercitien. Der deutsche Aufsatz ist bis zur Absolvierung des einfach bekleideten und bis zum ersten Verständnis des zusammengesetzten Satzes zu verschieben.

Da die Grammatikstunden offenbar die schwierigeren sind, so sollten sie nach dem Grundsatz, dass das Schwierigere vorausgehen müsse, beispielsweise folgendermaßen eingetheilt sein: Montag Grammatik, Dienstag Lesebuch, wobei das in der Grammatikstunde Gewonnene zu verwerthen sein wird, Donnerstag Grammatik, Freitag orthographische Übungen, welche den wöchentlichen Fortschritt und Gewinn aus der Behandlung der Grammatik und Lectüre widerspiegeln werden.

Um seine Schüler kennen zu lernen ist das Lesebuch das geeignetste Mittel und, da dem Lehrer daran gelegen sein muss, in möglichst kurzer Zeit einen Überblick über den Stand der grammatischen Kenntnisse seiner Classe zu gewinnen, so empfiehlt es sich die ersten Stunden ganz dem Lesebuche zu widmen, um zu erfahren, wer gut und wer schlecht liest, wer leidlich den Inhalt des Gelesenen in angemessener Satzform wiedergeben, wer über Satzbestandtheile und ihre Formen guten Anschluss geben kann. Das sind offenbar die drei wichtigsten Theile des deutschen Unterrichtes und kein Lehrer soll es daher unterlassen die in dieser Beziehung gemachten Wahrnehmungen bei jedem Schüler sich im Handkataloge zu notieren, um möglichst oft auf die den betreffenden Schülern anhaftenden Mängel zurückzukommen und sie so zu zwingen die Lücken auszufüllen. Denn selten trifft man, ich will nicht sagen, Gewandtheit, aber doch einige Übung in allen drei Richtungen und, wenn man die Schüler beobachtet, so findet man, dass sie sich in den Dingen zur Antwort melden, welche sie am besten verstehen. Wollte man nun die sich meldenden aufrufen, so würde man in ihnen stets nur eine Richtung, sei es Lesen, Zergliedern oder Erzählen ausbilden, während die anderen Seiten vernachlässigt blieben. Es gibt Schüler, die recht

gut zergliedern und lesen, aber im Nacherzählen es nicht vorwärts bringen. Es muss daher Grundsatz sein, bei jedem Schüler den Stand seiner Kenntniss zu notieren.

Das gewählte Lesestück lasse man also die Schüler nur lesen, jeden etwa 20 Zeilen; schon diese werden genügen, um sich ein Urtheil über die Leseweise zu bilden. Ist das Lesestück zu Ende gelesen, so wähle man den ersten Abschnitt desselben zur grammatischen Zergliederung. Dieselbe darf nicht an einem complicierten Satzgefüge vorgenommen werden, sondern an einfachen erweiterten Sätzen. Leider muss die Klage, dass es an solchen für den Anfang berechneten Übungstücken in unseren Lesebüchern fehle, als berechtigt anerkannt werden. Der Lehrer muss daher, bevor er die Classe betritt, ein diesem Zwecke entsprechendes Lesestück ausgewählt haben. Es ist übrigens von keiner Bedeutung, wenn zu dieser Zergliederung nicht etwa der erste, sondern ein anderer mehr entsprechender Abschnitt des Lesestückes gewählt wird.

Bei dieser Arbeit ist vor allem auf die sichere Bestimmung des Subjectes und des Prädicates die ganze Aufmerksamkeit zu richten und für die Beurtheilung des Schülers wird sich die Behandlung des Verbums als der beste Gradmesser seiner grammatischen Kenntnisse erweisen. Werden von den Schülern unrichtige Angaben gemacht, so verzichte man, falls dies nicht schnell genug geschehen kann, vorläufig auf die Belehrung des Schülers und begnüge sich den Fehler durch andere sich meldende Schüler oder auch selbst kurz richtig zu stellen. Man rufe möglichst viele Schüler und notiere sich, welchen Grad grammatischer Kenntnisse sie besitzen. Hat man nun alle Schüler in dieser Hinsicht vorgenommen, so lasse man dieselben auch den Inhalt nacherzählen und notiere sich ebenso ihre Art zu erzählen.

Die Erfahrung, die man bei dieser Recognoscierungsarbeit gemacht hat, wird im großen und ganzen mit der Aufnahmsprüfung übereinstimmen und keine erfreuliche sein, insbesondere was die letzten zwei Punkte betrifft. Das schlechte Lesen muss in der hiezu bestimmten wöchentlichen Stunde bekämpft werden, und müssen dabei besonders solche Schüler aufgerufen werden, die sich recht angeübt zeigten. Wie dabei zu verfahren sei, ist in diesen Blättern (Jahrg. 1879 S. 465; 1880 S. 868) schon besprochen worden, und wenn die Anleitung hiezu unermüdet fortgesetzt wird, so ist an einer gründlichen Besserung nicht zu zweifeln. Schlimmer steht es mit den beiden letzten Punkten. Ein gutes Nacherzählen, wiewohl hiebei auch die natürliche Anlage in Betracht kommt, stellt sich jedoch erst mit dem Eintritt des Bewusstseins grammatischer Formen ein und, so lange dieses durch die Fortschritte in den Grammatikstunden nicht geweckt worden ist, kann es der Lehrer billigerweise auch nicht zu sehr betonen und, selbst wenn er den Schülern mit Schlagwörtern, wie sie auch Rappold S. 44 erwähnt, zu Hilfe kommt, so ist das noch immer ein zeitraubendes Mittel und doch nur ein Surrogat, welches den Schüler so recht dazu führt, sich stets auf



den Lehrer oder sonst jemand, der ihm aushelfen soll, zu verlassen. Es ist daher nicht zu empfehlen diese Übung vor der Absolvierung der Lehre vom zusammengesetzten Satze allzu sehr zu betreiben. Die Schüler mögen einstweilen ihre Gedanken in einfachen Sätzen wiedergeben. Dagegen kann es nicht genug betont werden, dass jetzt das Hauptgewicht auf die grammatische Seite des Unterrichtes zu legen sei und hierin werden mir wohl auch die Herren Collegen, welche das Deutsche als Fach vertreten, beistimmen. Denn dass keine Seite des Sprachunterrichtes so sehr im Argen ist als gerade diese, lehren die Aufnahmeprüfungen und die Erfahrung jedes in der Prima beschäftigten Lehrers. Dass man aber bei dieser Elementararbeit sogar von der Lehre von Vocalen und Silben auszugehen hätte, wie mitunter gewünscht wird (vgl. Jahrg. 1881 S. 312), kann ich nicht befürworten, weil mir dies viel zu weit zu gehen und nicht durchführbar zu sein scheint.

Wo es aber vor allem fehlt, das ist das Verbum und seine Conjugation. Zu dieser Erkenntnis kommt man nothwendig, wenn man an der Hand des Lesebuches die ersten drei Stunden der Bekanntschaft mit den Schülern gewidmet hat. Auch die Durchsicht der Dictate wird dies bestätigen und beitragen, sich über die einzelnen Schüler ein erstes Urtheil zu bilden. Von da an beginnt die systematische Arbeit. Sie wird, wie gesagt, beim Verbum und zwar beim Hilfsverbum zu beginnen haben. Der Lehrer schreibe daher die lateinischen Namen der Zeiten auf die Tafel und nehme zunächst „haben“ durch, erprobe so bald in geschlossener Reihenfolge der Zeiten, bald sprungweise möglichst viele Schüler und stelle es ihnen als Aufgabe, sich die lateinischen Namen sowie die Conjugation möglichst einzuprägen. Dieser Arbeit widme man eine halbe Stunde, die zweite Hälfte gelte der Betrachtung des Satzes an der Hand eines Lehrbuches. Die Wahl desselben ist von keiner besonderen Bedeutung; jedes der an unseren Gymnasien üblichen ist in seiner Art gut und doch bedarf ein jedes eines Wegweisers, um das für die betreffende Unterrichtsstufe unbedingt Nothwendige auszuwählen und dem Bedürfnisse der Schüler anzupassen. Ich wähle für die folgende Betrachtung das Hermann'sche Lehrbuch, weil es für die durch den Org.-Entw. geforderte Behandlung des Lehrstoffes die entsprechende Reihenfolge der Abschnitte einhält und durch die Reichhaltigkeit der Lehrsätze am meisten nahe legt das für die erste Unterrichtsstufe Nothwendige von dem zu sondern, was einem folgenden Jahrgange vorbehalten bleibt.

Es empfiehlt sich zuerst ein Beispiel lesen, Subject und Prädicat bestimmen und nach den anderen Satztheilen fragen zu lassen. Sicherlich ist schon viel gewonnen, wenn man die Schüler zu der Erkenntnis gebracht hat, dass das sogenannte Fragen ein unerlässliches Mittel der Satzbehandlung sei; denn die meisten leben in dem Glauben, dass die vom Lehrer gestellten Fragen durch sie nur aufs Gerathewohl zu beantworten seien; sie rathen statt nachzudenken. Die Denkfaulheit pflegt aber in dem Grade abzunehmen als die Erkenntnis von der Nothwendigkeit des Befragens zunimmt.

Wenn ein Schüler sich in seiner Verlegenheit nicht zu helfen weiß, so wird er sich bald orientieren, wenn ihn der Lehrer beispielsweise fragt, was er denn thun möchte, falls er die Wohnung des Directors nicht wüsste und doch dorthin zu gehen beauftragt wäre. Da löst sich ihm sofort die Zunge, und wie er die Nothwendigkeit des Fragens nach der Wohnung einsieht, so sieht er auch den Nutzen das Fragens nach den Satztheilen ein und er wird zu diesem Mittel greifen, so oft er in augenblickliche Verlegenheit geräth.

Man hört freilich die Schüler die absonderlichsten Fragen stellen und stößt bei ihnen auf sonderbare Verirrungen. Eine der häufigsten Verwechslungen ist die von „wem“ und „wen.“ Es geht den Knaben förmlich jedes Gefühl für den Unterschied der beiden Fragen ab, und man kann nicht genug darauf hinarbeiten dasselbe zu wecken. Aus dem Leben gegriffene Beispiele müssen hier fortwährend zu Hilfe genommen werden, und es wird die Schüler in ihrem Bemühen nach richtiger Fragestellung sehr unterstützen, wenn ihnen beigebracht wird, dass sie den Maßstab, ob eine Frage richtig gestellt sei oder nicht, in sich selbst, in ihrem eigenen Verstande suchen müssen. Bei consequentem Hinarbeiten auf ein verständiges Fragen wird es bald gelingen, die Schüler auf die rechte Spur zu bringen.

Glücklicherweise ist man bei diesem Bemühen nicht auf die Muttersprache allein angewiesen. Es ist ausgemacht, dass die Erkenntnis der Sprachformen in der Muttersprache am schwierigsten und langsamsten von statten geht und erst dann mit Sicherheit erreicht wird, wenn eine zweite Sprache hinzutritt<sup>1)</sup>. Dieser Vortheil zeigt sich in erhöhtem Grade in der Verbindung des Deutschen mit dem Latein. Sowie einerseits der deutsche grammatische Unterricht dem lateinischen um ein gutes Stück voran sein muss, so erhält er andererseits die wahre Festigung im Einzelnen durch den nachfolgenden lateinischen Unterricht und in der richtigen Aufeinanderfolge und Verbindung der gegenseitigen Beziehungen der beiden einander wechselseitig verstärkenden Sprachen liegt schon die Bürgschaft eines günstigen Erfolges<sup>2)</sup>.

Während also im Lateinischen die ersten Stunden mit den Elementen, mit den allgemeinen Genusregeln, mit dem Einüben der lateinischen Casusbezeichnungen und der ersten Declination sich beschäftigen, hat der deutsche Unterricht eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, erstlich die Lücken auszufüllen, zweitens einen Vorsprung in der syntaktischen Behandlung der Sätze zu gewinnen. Daher die Forderung die Grammatikstunden anfänglich auf zwei zu erhöhen, dann jede Grammatikstunde in zwei Hälften zu theilen, die erste gewidmet der Nachholung des Versäumten, die zweite der Erweiterung und Befestigung des Satzverständnisses. Wenn also an einigen Beispielen des Lehrbuches Subjecte und Prädicate bestimmt und dabei

<sup>1)</sup> Man vergleiche das, was Heinrich in der Vorrede zu seiner Grammatik bemerkt.

<sup>2)</sup> Vgl. Tomaschek, Jahrg. 1866, S. 343.

zugleich hervorgehoben ist, aus welchen Redetheilen dieselben bestehen können, so lasse man nun die darauf folgenden Lehrsätze lesen und überzeuge sich durch Fragen, ob dieselben verstanden seien, natürlich nicht alle Lehrsätze, sondern nur die ersteren, unbedingt zum Verständnis nothwendigen, in Hermanns Buche also z. B. die ersten zwei und vom Prädicate I, II, III, V; alles andere ist für die gegenwärtige Stufe Ballast und lenkt von der Hauptsache ab. Insbesondere würde ich für den Augenblick nicht empfehlen, die Satztheile zu Nebensätzen zu erweitern, weil dies jetzt zu viel Zeit in Anspruch nimmt, später aber im Zusammenhange und mit mehr Verständnis geschehen wird.

Als Aufgabe für die nächste Grammatikstunde sind die durchgenommenen Lehrsätze zu lernen sowie auch aus der reichen Anzahl der in jedem Lehrbuche enthaltenen Beispiele nach eigener Wahl einige dem Gedächtnisse einzuprägen, z. B. eines mit einem Verb, eines mit einem Substantiv oder Adjectiv, eines mit einem Particip als Prädicat; ich sage: 'nach eigener Wahl des Schülers', aus zweifachem Grunde: erstens fühlt sich dadurch der Schüler angeregt zu Hause alle Beispiele zu lesen und die ihm passend erscheinenden zu suchen, zweitens wählt der Schüler nur solche Beispiele, deren Sinn ihm klar ist. Unsere Beispielsammlungen enthalten aber vielfach Beispiele, die einer Erklärung durch den Lehrer bedürfen. Das Durchlesen aller und die Erklärung mehrerer Beispiele verträgt sich aber nicht mit dem Zeitausmaße. Wenn aber die Schüler zu Hause die Beispiele lesen, so haben sie Gelegenheit ihre Umgebung um Aufklärung zu fragen, oder sie wählen, wenn dies nicht der Fall ist, nur ihnen verständliche Beispiele. Es wird dadurch dem mechanischen gedankenlosen Memorieren entgegengearbeitet und eine gewisse Selbständigkeit in der Wahl gefördert. Den Brauch einiger Lehrbücher, der aufgestellten Regel gleich ein Beispiel folgen zu lassen, möchte ich, weil er eben zum mechanischen Lernen führt, nicht befürworten.

Die nächste Grammatikstunde zerfällt wieder in zwei Hälften, in der ersten wird „haben“ mit Angabe der lateinischen Tempusbezeichnungen tüchtig geübt und dazu noch „sein“ genommen, beide auch neben einander hergesagt, z. B.: ich habe gehabt, ich bin gewesen, um den Unterschied gehörig vor Augen zu stellen. In der zweiten Hälfte kommt zunächst das Examen des aufgegebenen Pensums. Auf eine bestimmte Frage muss der aufgerufene Schüler das von ihm gewählte Beispiel recitieren. Selbstverständlich darf nicht geduldet werden, dass die Lehrbücher offen auf der Bank liegen. Es werden in rascher Aufeinanderfolge mehrere Schüler in der Bank aufgerufen, welche ähnliche Beispiele zu bringen haben. Die Mannigfaltigkeit der Beispiele bildet eine angenehme Abwechslung für Schüler und Lehrer, der sich den Vortheil nicht entgehen lassen wird, Schüler, die besonders passende und gedankenreiche Beispiele bringen, zu beloben. Diese Art Examen geht rasch vor sich und lässt noch Zeit übrig, wieder einen kleinen Schritt vorwärts zu gehen.

Denn es soll ebenfalls Grundsatz sein in jeder Stunde dem wissbegierigen Geiste etwas Neues zu bieten. Daher rasch zum Attribut, für jede Art desselben aus dem Lehrbuche je ein charakteristisches Beispiel lesen lassen und hierauf abermals nur die Lehrsätze I, II, III vornehmen und die Aufgabe ähnlich wie früher für die nächste Grammatikstunde bestimmen. Die nächsten zwei Stunden werden abermals getheilt, in der ersten Hälfte wird die Conjugation von „haben, sein“ geübt und „werden“ angeschlossen, in der zweiten Hälfte Examen des aufgegebenen Pensums (Subject, Prädicat, Attribut) und Übergang zum Objecte. Auch bei den Objecten sind die Lehrsätze auf das Allernothwendigste zu beschränken (I, II, III, IV, V), dafür aber das Wesentliche möglichst zu betonen, so der Unterschied zwischen direct- und indirecttransitiven Verben. Auf je ein Object (Gen. Dat. Accus. und Präpositionalobject) ist eine Hälfte der Stunde zu verwenden, die vorangehende halbe Stunde ist noch immer der Conjugation zu widmen und zwar, wenn die drei Hilfsverba gehörig eingeübt sind, der Conjugation des regelmäßigen Verbs. Hier wird man die Erfahrung machen, dass die passive Conjugation eine bedeutende Schwierigkeit bildet, insbesondere der Unterschied des Fut. act. und Praes. pass., und der Überwindung derselben wird daher alle Mühe zuzuwenden sein. Sobald im syntaktischen Theil das Accusativobject durchgenommen ist, wird man nicht unterlassen dürfen das Übertragen activer Sätze ins Passivum und umgekehrt gut zu üben; denn auch hierin zeigen sich die Schüler recht ungeübt. Es wird eine wesentliche Förderung dieser Aufgabe sein, wenn dieses Ziel auch in schriftlichen Schulaufgaben verfolgt wird. Wenn beim Dictandoschreiben für die Übertragung passende Sätze gewählt werden, so werden die Schüler in der letzten Viertelstunde aufgefordert, dieselben ins Activum oder Passivum zu übertragen. Heinrichs Lehrbuch bietet vielfach hiefür passende Aufgaben.

Nach Abschluss der Objecte hat ein Rückblick auf das Gewonnene in einer, nöthigenfalls auch zwei Stundenhälften einzutreten und sind hiebei die etwa noch zu Tage tretenden Mängel zu beseitigen. Selbstverständlich sind die Conjugationsübungen nicht mehr auf bloße Verbalformen zu beschränken, sondern mehr in Satzform vorzunehmen, damit daran auch die Stellung des Hilfsverbs beobachtet und die Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile kennen gelernt werde. Bei allen diesen Übungen sind gleich anfänglich gewisse Termini festzuhalten und die Schüler zur Angewöhnung an den Gebrauch derselben zu verhalten, weil dadurch die Fragestellung vereinfacht und viel Zeit erspart wird. Das sind die Unterschiede von Redetheil und Satztheil, Form und Inhalt. Insbesondere ist die Abstrahierung des Begriffes „Form“ sehr wichtig und grundlegend, und, wenn auch die Schüler anfänglich mühsam zu der Gewinnung dieses Begriffes gelangen, so ist die darauf verwendete Mühe durch die später eingetretene Sicherheit in der Handhabung desselben reichlich belohnt. Zweckmäßig und leicht lässt sich dies beim latei-

nischen Unterrichte demonstrieren. So lange nämlich dem Schüler die Bedeutung eines Ausdruckes, z. B. *lacrima*, unbekannt ist, nehmen nur die Casussilben seine Aufmerksamkeit in Anspruch und er nennt je nach der Frage bald den Accusativ oder dgl. Wenn ihm aber nun gesagt wird, dass die drei Angaben, die er bei jedem Substantiv zu machen habe, nämlich Casus, Genus, Numerus, zusammengenommen die Form desselben ausmachen, welche erst mit einem Inhalte, der Bedeutung, ausgefüllt werden müsse, so begreift auch ein sonst schwerfälliger Geist bald, dass Form und Inhalt zwei selbständige Begriffe seien. Daran muss aber sofort auch die weitere Bemerkung angeschlossen werden, dass auch das Verb seine Formen habe. Unter Form verstanden aber die Schüler bisher bloß, ob das Verb activ oder passiv sei. Es ist daher nothwendig auch hier ihnen auseinander zu setzen und begreiflich zu machen, dass die Angaben von Person, Zahl, Zeit, Modus usw. die Form des Verbum ausmachen, und es ist darauf hinzuwirken, dass die Schüler sich angewöhnen auch beim Verb ein Genus zu unterscheiden und es activ oder passiv zu nennen.

Die Übungen im Conjugieren sind, um dauernden Erfolg zu erreichen, so häufig als möglich vorzunehmen. Ich lasse daher mit Ausnahme der orthographischen Übungen auch zu Beginn der Lesebuchstunde irgend ein geeignetes Verb rasch durchconjugieren. Die darauf verwendeten 8—10 Minuten werden einerseits durch die erreichte Sicherheit und Gewandtheit reichlich eingebracht, andererseits braucht man von nun an nicht mehr eine volle Hälfte von den Grammatikstunden den Verbalformen zu widmen.

Da nun die adverbialen Bestimmungen an die Reihe kommen und auf die durchgenommenen Partien möglichst häufig zurückzukommen ist, so ist klar, dass die der Conjugation abgesparte Zeit der Satzlehre sehr zu statten kommt. Auf die sechs Arten der adverbialen Bestimmungen, welche nach denselben Gesichtspunkten wie die früheren Satzbestandtheile zu behandeln sind, werden im Ganzen ebenso viele Grammatikstunden entfallen und außerdem der Wiederholung zwei Stunden zu widmen sein.

An der bisherigen Arbeit, die sich ja auch in den Lateinstunden fortsetzt und hier noch mehr gefördert wird, lernen die Schüler einen gleichmäßigen Vorgang in der Behandlung des einfachen Satzes kennen und sind nun nach circa zehn Wochen so weit vorbereitet und auf den gleichen Standpunkt gebracht, dass mit ihnen an die eigentliche Aufgabe der ersten Classe, an die Lehre vom zusammengesetzten Satze geschritten werden kann.

Wenn man erwägt, dass die Lehre vom zusammengesetzten Satze erst dann als eine Stütze des Lateinischen praktische Anwendung findet, wenn im Latein die Pronomina vorgekommen werden, dass ferner dieser Zeitpunkt zumeist vor das Ende des ersten Semesters fällt, also beiläufig Ende Januar, so ergibt sich, dass für die Darstellung der beiden ersten Arten des Satzgefüges (Substantiv- und Adjectivsatz) die Zeit von Anfang December bis Ende Januar

auszunutzen sein wird, ein Zeitraum, der immerhin gestattet, den im Org.-Entw. geforderten Vorsprung des Deutschen vor dem Lateinischen einzuhalten, insbesondere dann, wenn bis Weihnachten noch wöchentlich zwei Grammatikstunden gehalten werden; von da an wird sich die grammatische Arbeit auf eine Stunde beschränken können. Die nun frei gewordene Stunde soll der Lectüre zufallen, welche auf Grund der bisher gewonnenen syntaktischen Begriffe sich fruchtbarer gestalten und beim Nacherzählen zur Nachahmung der bisherige Satzformen herausfordern wird.

Das richtige Verständnis des zusammengesetzten Satzes hängt aber von der richtigen Auffassung seines Werdens ab. Darum scheint mir im Gegensatz zu den meisten Lehrbüchern, welche als erstes Dogma hinstellen, was ein zusammengesetzter Satz sei, die Frage viel wichtiger: wie entsteht ein zusammengesetzter Satz, oder: wie entsteht ein Nebensatz? Die Lösung dieser Frage ist für den Schüler der Schlüssel für das Verständnis eines jeden folgenden Nebensatzes, und da der Schüler beim selbständigen Denken stets an die Befragung seines eigenen Verstandes angewiesen ist, so sollte in der Definition auch die Fragestellung aufgenommen sein. Die Antwort auf die oben gestellte Frage soll also lauten: Ein Nebensatz entsteht, wenn ein Glied des einfachen Satzes selbst zu einem ganzen Satze erweitert wird, und hinsichtlich der Nebensätze haben also dieselben Fragen zu gelten, wie hinsichtlich derjenigen Satzglieder, aus deren Erweiterung die Nebensätze entstanden sind.

Den zusammengesetzten Satz in der Form der Satzverbindung früher zu behandeln als das Satzgefüge halte ich für unzuweckmäßig, erstens weil die Auffassung des Verhältnisses der Coordination dem Anfänger viel schwieriger erscheint als die der Subordination, zweitens weil die bisherige Entwicklung des Satzbaues auf der Subordination beruhte, es daher nur natürlich sein kann, auf demselben Principe den zusammengesetzten Satz weiter aufzubauen.

Was die Fragestellung betrifft, so ist den Schülern einzuprägen, dass die Fragen jedesmal vom Hauptsatze aus gestellt werden müssen.

Die Namen der Nebensätze sollten folgerichtig die Namen der betreffenden Satzglieder tragen. Wenn übrigens auch Bezeichnungen wie: Subject- und Objectsatz oder Subjectiv- und Objectivsatz geläufig sind, so ist doch kein Grund vorhanden, Subject- und Objectivsatz zu trennen, da sie ja als ganz gleichartige Sätze unter den allgemeineren Begriff des Nomens, des Substantiva, fallen. Einfacher und übersichtlicher gestaltet sich die Eintheilung, wenn die Namen der Redetheile, welche, als Satzglieder gebraucht, am häufigsten in Nebensätze erweitert werden, auch als Bezeichnungen der Nebensätze belassen werden. Solche Redetheile sind nun: das Substantiv, Adjectiv und das Adverbium. Wie viel und was für Arten von Nebensätzen wird es daher geben? Jeder aufmerksame Schüler beantwortet diese Frage mit Leichtigkeit und ebenso die weitere Frage, was ein Substantiv-, Adjectiv-, Adverbialsatz sei, wenn er sich den Lehrsatz über die Entstehung des Nebensatzes gegenwärtig hält. Daneben ist

beständig in Erinnerung zu bringen, dass das einzige Mittel, einen Nebensatz richtig zu bezeichnen, das Fragen sei. Bei dieser Gelegenheit sind alle Fragen, welche im einfachen Satze beim Substantiv usw. in Betracht kamen, zu recapitulieren und die Schüler zu warnen, sich aufs Rathen zu verlegen oder nach irgend welchen momentanen Eindrücken zu urtheilen. Denn die Schüler neigen gar sehr zu dieser üblen Gewohnheit und haschen förmlich nach irgend einer Ort- oder Zeitbestimmung oder irgend einer Conjunction, um sich daran zu klammern, und zu antworten, das sei ein Dassatz, ein Zeitsatz usw. Gegen diese mechanische, gedankenlose Behandlungsart gibt es nur eine Abhilfe: ein systematisches, consequentes Abfragen.

Wenn auf die geschilderte Art und Weise ein Einblick in das Werden und ein Überblick über die möglichen Arten der Nebensätze gewonnen ist, lässt sich nun an die Detailbetrachtung schreiten. Diese wird unter Festhaltung der gewonnenen Gesichtspunkte in kein planloses Heruntappen ausarten, sondern in der Beleuchtung der aufgestellten Grundsätze sich zu einer den Schüler interessierenden, nutzbringenden Arbeit gestalten.

Beim Substantivsatz also lasse man vorerst aus dem Lehrbuche ein Beispiel lesen, den Hauptsatz bestimmen und von da aus die Frage nach dem Nebensatze stellen und den Schüler sich vergegenwärtigen, mittelst welches Wortes der Nebensatz an den Hauptsatz geknüpft sei. Da wird es sich nun zeigen, dass die einen Substantivsätze mit dem Relativpronomen beginnen, andere wiederum mit der Conjunction „dass“, die dritten mit Interrogativadverbien, die vierten in gekürzter Form mit dem Infinitiv vorkommen, endlich, dass die directen Worte einer redenden Person in abhängiger Substantivsatzform mitgetheilt werden können. Trotz der äußerlichen Verschiedenheit wird der denkende Schüler sie doch alle mittelst des Fragens als Substantivsätze erkennen und sich bewusst werden, dass dies nur verschiedene Formen für eine und dieselbe Art von Nebensätzen sind. Die fünf Formen des Substantivsatzes sind gut einzuprägen und häufig zu wiederholen. Zahlreiche Beispiele werden die gewonnene Einsicht bestärken und allmählich eine Sicherheit in der Beurtheilung herbeiführen, die sich als bleibendes Gut des Schülers leicht erkennen lässt.

Sowie bei den Objecten die Übertragung aus dem Activum ins Passivum von besonderer Wichtigkeit war, so erscheint hier die fünfte Form des Substantivsatzes, der sogenannte anführende Substantivsatz, einer besonderen Beachtung wert; denn die Gewandtheit im Übertragen der directen in die indirecte Rede und umgekehrt bildet eines der Fundamente, auf welchen sich weiterhin die Stilistik entwickeln muss, und auch hier fand ich es sehr vortheilhaft, hierauf bezügliche schriftliche Schul- und Hausaufgaben zu geben, zunächst in der Weise, dass in der Schule eine Erzählung, z. B. der Eid des Wolfes, in die indirecte Rede übertragen, von einigen Schülern wiederholt und dann als schriftliche Hausaufgabe gestellt

würde. Allmählich lässt man die Schulpräparation fallen und den Schüler auf eigenen Füßen stehen.

Mit der Absolvierung des Substantivsatzes ist ein wichtiges Capitel der Syntax durchgenommen, und hier scheint mir der geeignete Zeitpunkt zu sein mit kleinen schriftlichen Erzählungen zu beginnen und die Schüler dabei anzuleiten und anzuhalten, ihre Gedanken bald in directer, bald in indirecter Redeweise auszudrücken, eine Übung, die zur vollständigen Beherrschung des Gedanken- und Satzbaues sehr viel beiträgt. Die noch übrigen Partien vom Adjectiv- und Adverbialsatz schließen sich daran ohne besondere Schwierigkeiten an, wenn sie von denselben Gesichtspunkten, wie das Bisherige, betrachtet und behandelt werden.

Es erscheint mir daher überflüssig auf dieselben speciell einzugehen, da es nicht in meiner Absicht lag, den vollständigen Lehrgang zu entwickeln, sondern nur die Grundzüge der Methode und die Ursachen, welche einen bestimmt vorgezeichneten Weg zu fordern scheinen, auseinanderzusetzen und so einen Beitrag zu liefern, wie der deutsche Unterricht auf der untersten Stufe einzurichten wäre, um auf gründliche und praktische Weise jene Grundlage zu schaffen, auf welcher er sich in den mittleren Stufen erfolgreich und fortschreitend bewegen soll. Ist der Unterricht im Deutschen überhaupt eine der schwierigsten Aufgaben, so ist er es gerade auf der unteren Stufe in erhöhtem Grade, weil hier zu den Schwierigkeiten des Beginnes auch noch eine andere hinzukommt, die ihren Grund in dem Mangel an methodischen Winken und der Einrichtung der Lehr- und Lesebücher hat. Während der Lehrer des Lateinischen genau weiß, was und wie viel er durchzunehmen habe, und aus methodischen Schriften auch wissen kann, wie er es vorzunehmen habe, sieht er sich als Lehrer des Deutschen zumeist auf sich angewiesen und es hängt hauptsächlich von seiner natürlichen Gabe ab, wie er ans Werk geht, und wie sich in seiner Hand der deutsche Unterricht gestaltet. Über den deutschen Unterricht in den oberen Classen, über den Aufsatz liegen zahlreiche wertvolle Erfahrungen vor, über den Unterricht auf der unteren Stufe jedoch fließen die Quellen spärlicher, obwohl die Sache nicht unterschätzt werden sollte. Hier können, glaube ich, nur Erfahrungen, die in der Schule selbst gesammelt wurden, zusammenwirken, um einen bestimmten erprobten Weg zu zeigen und einzuhalten. Aus dieser Überzeugung sind die voranstehenden Bemerkungen über diesen Gegenstand hervorgegangen und mögen auch so aufgenommen werden!

Krems.

A. Baran.

---



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Babrii fabulae recensuit Michael Gitlbauer. Vindobonae, sumptibus et typis Caroli Gerold filii MDCCLXXXII.

Diese Ausgabe scheint im wesentlichen den Zweck zu haben, die durch den Ref. neu hinzugekommenen Fabeln und Fabelfragmente mit den schon früher bekannten babrianischen Fabeln zu vereinigen. Der Herausgeber sagt in der Einleitung p. III, dass die Eile, mit der er an die Herstellung der Ausgabe gehen musste, damit die Theilnehmer des von ihm geleiteten Proseminars wenigstens die ersten Bogen derselben noch gebrauchen könnten, es unmöglich gemacht habe, den ersten Fabeln die Nummern der Paraphrasen bei Corais und Furia beizufügen. Es kommt mir nicht zu, die Stichhältigkeit dieses Grundes für die Beschleunigung der Ausgabe zu untersuchen; doch glaube ich, dass niemand ihm und seiner Ausgabe dies als besonderen Fehler anrechnen wird; haben ja die meisten bisherigen Ausgaben diese Paraphrasen gänzlich bei Seite gelassen. Im Gegentheil, ich glaube, der Herausgeber hätte sich manche unnütze Citate ersparen können, wenn er es unterlassen hätte, Paraphrasen zu citieren, aus denen für die Herstellung des Textes der babrianischen Fabeln gar nichts gewonnen werden kann. Viel unangenehmer aber macht sich diese Eile in anderen Punkten fühlbar; und zwar beschränkt sich dies nicht etwa auf die ersten Bogen, sondern es erstreckt sich auf die ganze Ausgabe. Was soll man z. B. sagen, wenn der Herausgeber in der Übereile der Ausgabe sich Conjecturen beilegt, die andere längst vor ihm gemacht haben? Und wenn dies nur Conjecturen beträfe, die, in „dem Dunkel der Zeitschriften“ verborgen, dem Herausgeber leicht entgehen konnten, so wäre dies vielleicht noch verzeihlich, obwohl man von einem Herausgeber doch billigerweise verlangen kann, dass er die den Autor, den er herausgibt, betreffenden Arbeiten kenne. So ist es auffällig, dass er 89, 4 die Emen-  
dation *σὺ τοι* für sich in Anspruch nimmt, während sie doch schon längst vor dem Erscheinen seiner Ausgabe von Nauck in den *Mél. gr.-rom. IV*, p. 194 gemacht worden ist; und wenn er sie schon Nauck nicht zuschreiben konnte, da er dessen scharfsinnige Bemerkungen zu *Babrius* nicht kannte, warum hat er sie nicht Eberhard zuerkannt,

der sie in den *Analecta Babr.* p. 20 gleichfalls für sich in Anspruch nimmt, ohne zu wissen, dass sie von Nauck schon gemacht sei. Und die *Analecta Babr.* kannte Herausgeber doch, da er sie vom Ref. entlehnt hatte. Unbegreiflich aber ist es, wenn er Conjecturen, wie Fabel 2 epim.: *ὡν οὐκ εἰσι δεσπότηται*, oder 12, 18 *σοφὰ λαλοῦσα μὴ γύσης*, oder 30, 9 *εἶεν* für sich in Anspruch nimmt; und doch hätte er wissen sollen, dass die beiden ersten bereits 30 Jahre vor ihm Schneidewin, die letzte zum mindesten ebenso alte Bergk gemacht hat. Oder kannte Herausgeber zu Beginn seiner Ausgabe die gewöhnliche Teubnersche Textausgabe von Schneidewin, kannte er die *Anthologia lyrica* von Bergk nicht? Ebenso unrichtig ist es, wenn er 59, 7 in der Adnotatio sagt: *ὡς πέφυκε, πάντας ἐχθραίων* A; *distinxit G*; schon die Ausgabe von Fix und ebenso die von Schneidewin haben genau dieselbe Interpunction. Und doch kannte er beide Ausgaben bereits; denn zu Fab. 55, 4 citiert er eine Conjectur von Fix, die Eberhard nicht citiert; und ebenso citiert er die Vermuthung Schneidewins zu dieser Stelle: *ὡς π. πάντας ἐχθραίνειν*, die dieser bloß in der Adnotatio angibt, ohne sie in den Text aufzunehmen; oder stammt auch dieses Citat bloß aus Eberhard? Auch 59, 16 ist nicht von ihm allein und zuerst reconstruiert worden, sondern er benützte Lachmanns und Hartungs Wiederherstellungsversuche; von letzterem entlehnte er *ἐμαρῶς*. Ebenso benützte er Fab. 39 die Reconstruction Hartungs: an beiden Stellen nennt er die Vermuthungen seiner Vorgänger nicht, die er doch nur in Nebensachen abändert. Sollen wir da annehmen, der Herausgeber habe, dem allerdings nicht nachahmungswerten Beispiele der großen dänischen und holländischen Philologen folgend, die Arbeiten seiner Vorgänger vornehm ignoriert, oder vielmehr nach dem Beispiele der Krähe der 72. Fabel sich mit fremden Federn geschmückt? Dass er es übrigens mit der Priorität anderer nicht so genau nimmt, zeigt die Anmerkung zu 131, 15 *χελιδόν' αὐ G* (itlbauer) Sauppe, obwohl Sauppes Conjectur zwei Jahre vor dem Erscheinen seiner Ausgabe veröffentlicht wurde.

Unangenehm berührt es ferner, wenn er selbst Hilfsmittel, die ihm leicht erreichbar waren, in der Übereile des Herausgeberfiebers nicht selbst nachschlägt, sondern es vorzieht, sie aus der Adnotatio bei Eberhard einfach abzuschreiben. Ich meine hier die babrianischen Citate bei Suidas und Julianus. Ein derartiges Verfahren aber kann sehr leicht fatal werden; man muss es sich eben gefallen lassen, wenn einem dabei kleine Unannehmlichkeiten passieren. Eine solche ist es, wenn er zu Fabel 38, 2 anmerkt: 2 S(uidas) (*ἐναφήκαν*) [sic!]; vorerst hält man dieses für einen Druckfehler; doch ist es keiner: denn in derselben Zeile citiert es Herausgeber nochmals, u. z. wieder als monströses Paroxytonon. Wie kommt das Wort zu diesem Accent, da es doch bei Suidas den richtigen hat? Einfach deshalb, weil Gitlbauer die Eberhardsche Ausgabe, in die sich dieser Druckfehler eingeschlichen hat, zu ängstlich abschrieb. Ähnlich ist es, wenn G. 22, 4 genau nach Eberhard citiert *κώμους* Minas] *κώμας* A. Hätte

Herausgeber, wie er doch thun musste, die ihm zu Gebote stehenden Quellen der Überlieferung selbst nachgeschlagen und sich nicht auf Eberhard verlassen, so hätte er gefunden, dass *κώμους* nicht erst von Minas stammt, sondern dass es bei Suidas so überliefert ist in einem Citate, das, weil es nicht unter des Babrios Namen im Index bei Suidas angeführt ist, auch Eberhard entging. Suidas s. v. *κώμος*: *καὶ αὐθις ὅς (εἰτ' Α) εἰς ἔρωτας ἐσχόλαζε καὶ κώμους*. Dies Citat fehlt, wie gesagt, bei Eberhard; daher auch bei G. Dass er die Citate bei Suidas nur aus Eberhard kennt, zeigt auch das Auslassen der folgenden bei Eberhard übergangenen Stelle: Suidas s. v. *γυρίης περιφερούς* heisst es: *ἐπεὶ δὲ λίμνης ἐγγὺς ἦλθον γυρίης*, welcher V. offenbar der 25. Fab. entnommen ist; im A lautet er: *ἐπεὶ δὲ λίμνης ἐγγὺς ἦσαν εὐρείης*. Hätte Herausgeber außer Eberhard auch andere Arbeiten, die den Babrios betreffen, berücksichtigt, so hätte er diese beiden Citate bei Nauck finden können, der sie, allerdings in dem „Dunkel“ der *Mélanges grec.-rom.*, anführt. In der Anmerkung zu Fab. 32 citiert Herausgeber getreu nach Eberhard, dass sich der erste Vers der Fabel auch bei Julian Ep. 58, 5 findet. Die Ausgabe, nach der Herausgeber citiert, fügt er nicht aus Eberhard bei; und doch war dies sehr wichtig: denn Eberhard citiert nach der doch nicht gewöhnlichen, jetzt veralteten Heylerschen Ausgabe; in der nach der Eberhardschen Babriosausgabe erschienenen gewöhnlichen Teubnerschen Textausgabe von Hertlein aber findet sich das Citat zufällig nicht in dem 58., sondern wegen des Zuwachses einer durch Henning aufgefundenen Epistel im 59. Briefe, lautet auch nicht mit einem so gewaltigen Schnitzer *γαλῆ — ἐρασθεῖσι* (sic!), sondern *γαλῆ ποτ' ἀνδρὸς ἐνπεπὸν ἐρασθεῖσα*.

Eine weitere Folge der Eile, mit der die Ausgabe hergestellt wurde, ist die ungenaue Angabe der Autoren von Conjecturen. Bisher galt als Regel, dass man zu einer Conjectur, die mehrere unabhängig von einander gemacht hatten, zur Vereinfachung des kritischen Apparates den Namen desjenigen setze, dessen Priorität nachzuweisen ist; nur dann, wenn dies nicht nachzuweisen, nennt man mehrere Namen. Eberhard hat in seiner Ausgabe des Guten offenbar zu viel gethan, indem er beinahe bei jeder Conjectur eine größere Zahl von Namen citiert. G. ist in löblicher Weise bestrebt, durch Reducierung dieses Wustes von Namen den kritischen Apparat zu vereinfachen; doch zeigt die Art, wie er dies thut, dass er sich die Mühe nicht genommen, die betreffenden Schriften nachzuschlagen und die Jahreszahlen zu vergleichen, sondern dass er ganz willkürlich einen Namen aus Eberhards Apparate herausgriff. Seine Wahl fiel oft auf den Unrechten, der die Conjectur um Jahre später als ein anderer gemacht hatte. Ich hebe von den zahlreichen Fällen nur einige heraus. So war 9, 12 *καμῶν* Ahrens (*De crasi et aphæresi* 1845) statt Halm (1852) zu citieren; 36, 7 *τις ὄν* statt Seidler, dessen Vermuthungen wir erst durch Eberhards Ausgabe kennen, Fix oder Schneidewin; 50, 19 *με σώσας* Ahrens statt Seidler; 101, 5 wird die Emendation *μηκροενοθεῖην* den anonymi apud Boissonadum

zuerkannt, obwohl sie bereits 44 Jahre früher Corais in seiner Ausgabe gemacht hat, wie Eberhard richtig angibt: und von der Richtigkeit der Eberhardschen Angabe hätte er sich aus Corais überzeugen können. Fälschlich wird 60, 4 die Emendation *τρυφῆς* Lachmann zuerkannt; sie gehört Boissonade an. Ebenso irrtümlich heißt es 98, 18 *τς* Bergk, statt *δὲ* Bergk; *τς* hat Athous.

Wünschenswert wäre es auch gewesen, wenn er zu jeder nicht von ihm stammenden Conjectur, die er in den Text aufnahm, den Namen des Autors in der Adnotatio beigefügt hätte; denn so muss es auf den mit dem Schriftsteller weniger Vertrauten den Eindruck machen, als stammten alle diese anonymen Verbesserungen vom Herausgeber.

Dem Herausgeber standen also für seine Ausgabe keine neuen Collationen von Hss. zu Gebote, sondern er benützte den kritischen Apparat Eberhards und Dindorfs sowie meine Ergänzungen aus dem Vaticanus und Bodleianus zur Herstellung der Edition. Auch die Vorarbeiten anderer auf diesem Gebiete sind ihm fast nur insoweit bekannt, als sie der kritische Apparat bei Eberhard berücksichtigt. Obwohl nun vielleicht dieses Vorgehen manchem nicht durchaus correct erscheinen wird, so würde man dem Herausgeber daraus keinen allzu schweren Vorwurf machen, wenn nur seine Conjecturen zum Text die Herstellung der neuen Ausgabe rechtfertigten. Und die Rechtfertigung derselben sollen sie denn auch bilden. Herausgeber sagt in der Einleitung, dass er die Edition veranstaltet habe, weil er seine Conjecturen nicht der unverdienten Vergessenheit in dem Dunkel einer Zeitschrift anheimfallen lassen wollte. Die Zahl derselben ist denn auch enorm, und käme es bloß auf die Zahl derselben an, so wäre die Ausgabe gewiss glänzend gerechtfertigt. In dem Bereiche der alten, im Athous überlieferten 122 Fabeln beträgt die Zahl der Conjecturen, durch die der Herausgeber den Text gebessert zu haben glaubt, nicht weniger als 157, wenn ich richtig gezählt habe. Dass der Text des Dichters noch an vielfachen Schäden der Ueberlieferung kranke, war dem Vertrauten nicht unbekannt; dass er aber selbst, nachdem so hervorragende Gräcisten wie G. Hermann, Lachmann, Bergk u. A. ihn emendiert haben, noch so heilungsbedürftig sei, das hat man sich wohl kaum vorgestellt. Sieht man die Stellen genauer an, so findet man allerdings die Erklärung. Der Herausgeber hat nicht bloß corrupte Stellen der Ueberlieferung zu bessern gesucht, sondern er hat ganz gesunde durch unnütze Besserungsversuche entstellt. Betrachten wir einige derselben näher; denn alle 157 hier zu prüfen, würde den für diese Anzeige bestimmten Raum weit überschreiten.

Unverständlich sind mir gleich im 1. pr. vv. 15—19:

*μύθους φράσαντος τῆδε δευτέρῃ μούσῃ.  
 ἄν γὺν ἕκαστον ἀντιθεὶς ἐμῇ μνήμῃ  
 μελισσαγῆς σ' οἴνω τὸ κηρίον θήσω,  
 πιερῶν λάμβων σκληρὰ καὶ ἀληθεύσαι.*

Was heißt V. 15 δευτέρῃ μούσῃ<sup>1)</sup>, V. 16 ἀντιθεῖς ἐμῇ μνήμῃ und das Folgende? Herausgeber fügt kein Wort der Erklärung bei. Wörtlich übersetzt würden sie etwa lauten: „von denen jede (näm. Fabel) entgegenstellend (erwägend?) in meinem Gedächtnisse ich dir die Wabe von Wein honigträufend machen werde, so dass (damit?) die harten Füße der bitteren Jamben die Wahrheit sprechen“. Wie das aber zu verstehen sei, ist mir schlechterdings unerklärlich. — Gegen die Grammatik ist die Stellung des Adjectivs 4, 2 τοῦψου δ' ἔτυχε ποικίλου πλήρης; bei Babrios findet sich hiefür kein Beispiel. — 6, 2 wird der passende V. λεπτῶ τε καλάμῳ τὸν γλυκὴν βίον σφύζων ganz überflüssig emendiert in λεπτοκάλαμόν τε τὸν γλ. β. σ.; was für ein Leben ein dünnhalmiges sei, weiß ich mir nicht zu deuten. — 9, 11 οὐκ ἔστιν ἀπόνως οὐδ' ἀπόντα κερδαίνειν verstehe ich ebensowenig wie 9, 12 ὅταν ταμῶν δὲ τοῦθ' ἔλῃς ὅπερ βούλει. — 11, 8 schreibt Herausgeber ὁ δ' ἡκολούθει τὸν πολὺν κόρον κλαίων; κόρος heißt Sättigung, Überdruss, Ekel; ganz vereinzelt ein aus Übersättigung entstehender Übermuth, wie ὑβρις κόρον τίττει; aber selbst diese letzte Bedeutung passt für unsere Stelle nicht. — Nicht nur unbabrianisch, sondern ungriechisch ist 12, 8 πρῶτον βλέπω σε σύμμερον μέτ' ἀθράκτους „ich sehe dich und mich heute zum erstenmale ungestört“; denn man kann nicht sagen: βλέπω σέ μέτε; ἀθρακτος (statt ἀτ'ρακτος) kommt übrigens bloß ein einzigesmal in der ganzen griechischen Literatur in einem Fragmente des Sophokles vor. So wurde an die Stelle des durch die mythologische Anspielung reizvollen Verses ein ganz ungriechischer eingesetzt. — 22, 12 schreibt Herausgeber: ἀνεκάς τι τριχῶν ἀποσπῶσαι; durch ἀνεκάς = ἄνω (Pindar, Aristoph.) wird der Sinn unpassend: „sie machten ihn zum Kahlkopf, indem eine jede etwas von den Haaren in die Höhe ausraufte“. — 29, 4 gefällt ihm die leichte und treffende Emendation Meinekes (ἀλφιτεῖσι) nicht; er schreibt καμπτήρας οἶους ἀλφιτεσογυρεῖω; dieses Wort ist der ganzen Gracität fremd; heißt es „ich drehe mich in der Gerstengraupenmühle“ oder „ich drohe die Gerstengraupenmühle“? Wie kommt es zum Acc. καμπτήρας οἶους? — 32, 4 schreibt er: καλῆς γυναικός, ἴς τις οὐ κίχων ἦρα; wer würde sie nicht lieben, nachdem er sie eingeholt? — 32, 9 setzt er an die Stelle des treffenden καὶ καλῶς παίξας Ἔρωσ ἀπῆλθε, wohl deshalb, weil Schneidewin ungerechtfertigten Anstoß nahm, χαίκαλὸς π. Ἐ. ἄ.; χαίκαλὸς soll wohl entstanden sein aus καὶ ὁ αἰκαλὸς durch Doppelcrasis, die, im Griechischen überhaupt selten, bei Babrios sich gar nicht findet; αἰκαλὸς, oder, wie es nach Schmidt lautet, αἰκαλος ist eine Glosse bei Hesychius und bedeutet „Schmeichler“. Aber auch die Stellung ist unmöglich. — 34, 2 f. ἄλλο πλατεῖαν οἰνάρους ὑπεστρώκει, κρεῶν τραπέζας εἶχε καὶ πίθους οἴνου ist mir durch die Interpunction

<sup>1)</sup> Oder verdankt δευτέρῃ seine Entstehung der Stelle 2. pr. 16: *τε δευτέρου σοι τήνδε βιβλίον αἰίδω?*

unverständlich geworden: „ein Haufe Dorfvolk hatte eine Tenne mit Weinlaub bestreut, die Tische des Fleisches; er hatte auch Weinfässer“. Denkt sich Herausgeber *κρεῶν τραπέζας* als Apposition zu *ἄλω πλατεῖαν* oder als 2. Object? Im letzteren Falle ist das Asyndeton anstößig, im ersteren der ganze Gedanke. — 37, 11 sagt der alte Ochs zu dem naseweisen jungen Farren, der zum Tode geführt wird: *ὁ νέος παραινεῖς τὸν γέροντα κευθύνεις*: ungrischisch ist es zu *παραινέω* einen Acc. der Person beizufügen. — 39, 5 ff. sind vom Herausgeber aus einer Paraphrase neu gebildet, da die Fabel offenbar eine decurtata ist; doch er vergisst anzugeben, dass nicht er allein diese Verse hinzugefügt habe, sondern dass vor ihm Hartung dies gethan, dessen Wiederherstellungsversuch er auch benützte. Anstößig bleibt in der Reconstruction G.s 1) *εἰς*, wobei *δελφίνων* nicht zu entbehren ist; 2) der Accent von *διαλλακτοῦ*; dieses Wort hat Hartung mit dem richtigen Accent *διαλλακτοῦ*; da man aber nach Hartung erst entdeckt hat, dass alle Versschlüsse bei Babrios die paenultima betonen, *διαλλακτοῦ* also nicht mehr zu brauchen war, so ändert Herausgeber, um ein Auskunftsmittel nicht verlegen, einfach die Kleinigkeit von Accent und macht das Wort zum Paroxytonon. Dabei beruft er sich auf die fehlerhafte Betonung des Wortes bei Schneider Saxo. Wie originell übrigens die Wiederherstellung der Fabel ist, kann man daraus ersehen, dass die Nutzenwendung nicht, wie gewöhnlich, am Schlusse, auch nicht wie im Bodl. am Anfange steht, sondern in der Mitte und so die Fabel in zwei Theile spaltet: gewiss das einzige Beispiel ihrer Art. — 42, 8 ist *ἀνῆα* nicht babrianisch. — 43, 18 *μὴ τὰν ἀπογνῶς* ist mir die Entstehung des *μὴ τὰν* (sic!) unerklärlich; ist es aus *μὴ τοι ἄν* entstanden, dann musste ja der Accent von *μὴ* ein anderer sein; wie kommt überdies *ἄν* zu dem Coniunctiv? — 45, 3 (*αἰπόλος*) *εἰς ἄντρον εἰσήλκεν, ὡς ἐνοικήσων, τὰς αἰγὰς ἄχρι χιόνι λευκανθιζούσας*; abgesehen von *ὡς ἐνοικήσων*, das ganz unnöthig an die Stelle des richtigen *τῶν αἰκίτων* gesetzt ist, weiß ich *ἄχρι* nicht zu erklären; oder fasst es vielleicht Herausgeber in der Bedeutung, wie sie bei Pape I, p. 420 angegeben ist: *ἄχρι* zu äußerst (*ἄκρος*) an der Oberfläche? Doch das ist wohl kaum möglich, da dies ein einzelner homerischer Gebrauch ist; Il. 17, 599 *γράφειν δέ οἱ ὄστέον ἄχρῖς λιχμὴ χαλκείη*. — 52, 1 schreibt Herausgeber *Εἰς ἄστν τετρακκῆλον ἠρεμεῖς ταῦροι κτλ.*; doch ist das Adiectiv *ἠρεμεῖς* im Positiv nicht nachzuweisen. — 52, 3 ist *ἦ* = *ἔφη* nicht babrianisch; übrigens ist die Verwandlung des überlieferten *τῆ* in *ἦ* schon deshalb unwahrscheinlich, weil dann V. 4 ausgeworfen werden muss. — 54, 3 verwandelt Herausgeber das überlieferte *αἶτ'*, das man in *τοῦτ'* gebessert hat, in das unbegreifliche *οἶν*; und doch propheszeit der Opferschauer auch bei ihm aus dem *ἀγνόν ἦπαρ*, und von einem Schafe ist in dem vorhergehenden nicht die Rede; oder hatte Herausgeber die Ahrens'sche Coniectur *ἀρνὸς ἦπαρ*, die er übrigens nicht in den Text aufnimmt, in dem Sinn? — 57, 11 *οὐδ' ἀφήκαν εἰς ἄλλους ἐτι προελθεῖν κάμελοῦντας ἀνθρώπους*;

was Herausgeber mit *καμελοῦντας* ausdrücken will, ist mir nicht erklärlich. — Unpassend ist ferner der Sinn 63, 12 *πρὸς ταῦτα λοιπὸν αὐτὸς, οἷδ', ἀπαντήσεις* „dem Unglücke wirst du hinfort selbst, ich weiß es, begegnen“. — 65, 1 sucht er in folgender Weise herzustellen: *Ἦριζε γέρανος εὐφρεῖ ταῶ, τέφρη σείοντι χρυσᾶς πτέρυγας*: „es stritt ein Kranich mit einem hübschen Pfau, die Asche mit einem, der goldene Flügel schüttelte“; es hätte doch nothwendiger Weise heißen müssen: die Asche mit dem Golde. — 65, 4 schreibt er: *ἄστρον σίνεγγυς ἵπταμαι τε κάκριζω; κάκριζω* ist wohl entstanden aus *καὶ ἀκριζω*; der Vers lautet also übersetzt: „ich fliege bis in die Nähe der Sterne und besteige Berggipfel“; denn dass *ἀκριζω* hier in der anderen Bedeutung, in der es noch vorkommt, („ich gehe auf den Fußspitzen“) stehe, ist wohl nicht anzunehmen. — 66, 3 *ἐκ δὲ τοῦ δυνήρας κρεμάσαι φέροντα πᾶσι τῶν ἐν ἀνθρώποις κακῶν γεμοῖσας*: „ihm habe er bringen d für alle zwei Ranzen voll von den Übeln unter den Menschen aufgehängt“ ist mir unverständlich; was soll *πᾶσι* und woher hängt es ab? Soll es heißen „bringend für alle Menschen“, oder zieht er es gar zu *γεμοῖσας*? — 67, 2 verwandelt er das ganz passende *ὄνος* ohne Veranlassung, bloß auf eine nichts beweisende Stelle der bodl. Paraphrase hin in *ὄναγρος*, das übrigens auch in der Messung von dem *ὄναγρος* des 1. V. abweicht. Überhaupt räumt Herausgeber den Paraphrasen eine viel zu hohe Bedeutung ein; gegen das Zeugnis der Athoshs. können doch nur diejenigen Stellen in Betracht gezogen werden, die in A corrupt überliefert sind, während sie der Paraphrast ziemlich unverändert seiner Vorlage entnahm. Hier aber ist offenbar die Verwandlung des *ὄνος* in *ὄναγρος* auf die Rechnung des Paraphrasten zu setzen. — 68, 1 las man bisher nach V: *Θεοῖς Ἀπόλλων ἔλεγε μακρὰ τοξεύων*; dies gefiel dem Herausgeber nicht, obwohl es offenbar auf Apollon passt, der ja *ἐκρηβόλος* ist; was Herausgeber schreibt: *Θεοῖς Ἀ. ἔ. μακρὰ δοξάζων*, verstehe ich nicht; soll es etwa heißen „großprahlend“? — 71, 8 setzt er nach *ἐκταράσσοντες* der bodleianischen Paraphrase *ἐλῶντες* in den Text; doch ist diese Präsensform Babrios fremd. — Das unglaublichste im Conjectieren hat Herausgeber im Epimythium der Fab. 71, V. 11 geleistet: *οἱ πολλὰ χρηστὰ πράγμαθ' αἱ κακαὶ φῦσαι τρέπουσιν εἰς τὸ χεῖρον*; sind es schlechte Blasebälge oder schlechte Winde, die gute Handlungen ins Schlechte kehren? — 72, 21 schreibt er: *χαρπίων δίψηλος ὀρνέων ἰρηξ*; „und der nach kleinen Vögeln dürstige Habicht“; wie Herausgeber *δίψηλος* erklärt, weiß ich nicht; etwa durch das deutsche „blutdürstig“? Warum heißt es nicht vielmehr: der nach kleinen Vögeln hungrige Habicht? — 74, 9 *μερίσαντες αὐτῷ τῶν ἑταῶν ἄφ', ὠνέζων* ist die Stellung von *ἄφ'* unzulässig. — Anstößig ist 76, 10 die Verwandlung des corrupten *ἱππεῖσιν* in *ἱππεύων*: *σάγην τε νότοις ἔφερεν οὐκέτ' ἱππεύων*: „einen Sattel trug es auf dem Rücken, nicht mehr reiten d“; denn *ἱππεύω* wird ja gewöhnlich vom Reiter, und nur ganz vereinzelt (Xen. de re equ. 1, 6. 10, 3) vom Pferde gesagt. — Die

ohnehin schon verkürzt überlieferte Fabel 83 muss sich auf das unrichtig gedeutete Zeugnis der Paraphrase hin eine weitere Verkürzung gefallen lassen. — 87, 3 heißt es vom Hunde, der einen Hasen verfolgte und ihn bald leckte, bald biss: *αἶμα τι τραφείς δ' ἔσαιεν ὡς φίλον ψαύων*: „nachdem er sich an seinem Blute genährt hatte, liebte er ihn als Freund“; wie lange wohl der arme Hase die Geschichte ausgehalten haben mag? — 95, 41 ist *σπουδῇ διωγοῦ* ganz unpassend; denn der Löwe verfolgte ja den Hirsch nicht, sondern fiel ihm aus dem Hinterhalte an. — 106, 3 verändert er das corrupt überlieferte *ὀριτρόφων* in *ἀριφρόνων*: *ὅσων ἀρίστην ἀριφρόνων φηὴν ἔγνω*; wer unter den „sehr verständigen“ gemeint sei, Menschen oder Thiere, ersieht man aus dem Satze nicht. Das Wort ist überdies bloß bei Suidas überliefert. — 107, 6 schreibt Herausgeber: *μυὸς δὲ δειπνον οὐδ' ἄβρωῶς ἐπιψαῖσαι χειλῶν ἀμέτρων*; abgesehen von den maßlosen Lippen kann ich mir *ἀβρωῶς* nicht erklären. — Ebenso undentbar ist mir die Conjectur des Herausgebers zu 110, 3 f. *ἡ δὲ κέρκον οὐρείην ἄρσά φησι πάντ' ἔχω, σὺ δ' ἀρτύνεις*“; wie fasst Herausgeber *κέρκος οὐρείη*? als „Bergeschwanz“, oder *οὐρείην* als prolepthisches Prädicat: den Schwanz zum Berge, i. e. empor, hebend? Woist überdies das Obj. zu *ἀρτύνεις*, ohne das es kaum stehen kann? — 111, 12 f. *καὶ παλιμβόλως τήξας γάρους ἀνέστη κοῦφος ὡς τι κερδήσας*; was heißt *παλιμβόλως*? vielleicht „umwerfend“? Und was versteht Herausgeber für Brühen von gesalznen Fischen (*γάρους*), die das schlaue Eseelein schmelzen macht? braucht man überhaupt einen *γάρους* erst schmelzen zu machen?

Doch genug an diesen; denn alle zu besprechen, würde zu weit führen. Wen nach mehr verlangt, der möge das Buch selbst aufschlagen; fast auf jeder Seite wird er ihrer vier bis fünf finden, alle von derselben Güte wie die angeführten; die meisten derselben leiden an Dunkelheit und Unverständlichkeit, einem Fehler, der von vorn herein gegen sie einnimmt. Der Herausgeber hätte gewiss viel zu ihrem Verständnis beitragen können, wenn er in Kürze in der Adnotatio gesagt hätte, wie er dieselben verstanden wissen wolle; denn die meisten derselben hätten doch einer Erklärung weit eher bedurft, als z. B. *ἀν*, das er 6, 17 für erklärens-wert hält, obwohl es jeder Quartaner verstehen muss.

Gegen diese Kühnheit im Conjectieren, die ihn veranlasst, seltene und ganz vereinzelte Wörter und Wortformen, ja sogar eigene Neubildungen in den Text, der oft gar keiner Heilung bedarf, aufzunehmen, sticht in eigenthümlicher Weise der Conservatismus ab, mit dem er viele Stellen der Überlieferung, die metrisch und dem Sinne nach offenbar verderbt sind, ohne Bedenken in den Text aufnimmt. So galt es seit Lachmann als ausgemacht, dass der im Versbau sehr sorgfältige und ängstliche Dichter an allen Versstellen mit Ausnahme des ersten Fußes den Anapäst gemieden habe. Die Stellen nun, an denen Cod. A den Anapäst überlieferte, sind meist alle in leichter Weise längst gebessert worden. Der Herausgeber aber scheint an solchen



Stellen der Überlieferung keinen Anstoß zu nehmen, sei es weil er das Gesetz nicht kennt, sei es dass er es für ungültig hält. So schreibt er 51, 3 *ἔχειρον ἀτέχνως*, wo die Heilung *ἔχειρ' ἀτέχνως* längst gefunden ist. 57, 6 läßt er *τῶ τῶν Ἀράβων*; 59, 9 *τῶν ὀμμάτων τὰ κέρατα*, wo durch Umstellung gebessert wurde. 69, 2 *κίων ἐδίωκεν*; 88, 8 *καὶ τις κορυθαλλῶν*; 111, 8 *εἰς τὴν μεσόγειον*. Doch der Herausgeber ist sich nicht constant; denn wenn er an dem Anapäst an diesen Versstellen keinen Anstoß nahm, dann war ja auch kein Grund, 18, 14 das überlieferte *σισίραν* in *συρίην* zu ändern, dessen erste Länge er durch Ableitung von einem supponierten Worte *σῆρ*, das „Last“ bedeuten soll, zu erweisen sucht. Sein Festhalten an der Überlieferung geht sogar so weit, dass er monströse und ganz unmögliche Verse im Text läßt, ohne Anstoß zu nehmen: 9, 5 *ἔπει δὲ φρωῶν ἔκαμνε καὶ μάτην ἦλλει*: ~ ~ ~ ~ ~ ; 75, 2 *πάντων λεόντων μὴ δέδιθι, σωθήσῃ*: ~ ~ ~ ~ ~ ; 84, 1 *κωνωψ ἐπιστάς κεραι καμπύλω τάρου*: ~ ~ ~ ~ ~ . Und wenn er diese Stellen für corrupt hielt, warum merkte er nicht in der Adnotatio kurz an, die Verse seien verderbt, wenn er dies schon im Texte aus allzu grosser Scheu vor kritischen Kreuzen und Sternchen (p. IV der Einl.) nicht thun wollte? Ebenso musste ihn 50, 6 *ὁ δ' οὐ προδώσει ὦ μιν ἢ δ' ἀπεκρύφθῃ* Metrum und Hiatus veranlassen, zu der leichten Emendation Lachmanns *ὦ μιν* zu greifen. Auch dass die letzte Silbe des Verses fast regelmäßig eine Länge sei und nur in gewissen Fällen eine Kürze sein könne, scheint dem Herausgeber noch nicht erwiesen; denn er läßt 1, 5 *σπεῦθε* und bildet in den neuen Fabeln zahlreiche Verse nach diesem Muster.

Ebensowenig nimmt er an folgenden bisher allgemein für verderbt gehaltenen Stellen der Überlieferung Anstoß, fügt ihnen aber auch keine Silbe der Erklärung bei: 11, 5 *τοῦ βαλόντος*; 27, 1 *συναγγία*, das zwar in A überliefert ist, aber sonst sich nicht belegen lässt; 44, 8 *μακρὰ λιμώττειν*; 72, 20 ist doch die Überlieferung des A *ὄν τάφοις παίζων* „die Schopflerche, die in Gräbern spielt“, zum mindesten sehr auffällig und bedurfte der Erklärung. Nicht zu halten ist ferner das 77, 10 in A überlieferte: *τὸν ἢ σοφῆ λαβοῦσα*; denn ein so freier Gebrauch des Artikels für das Demonstrativum kommt bei Babrios nicht vor. Ebenso läßt er 106, 8 das angeblich in A überlieferte sinnlose *ἀλίην* im Text, ohne ein Wort der Erklärung beizufügen. 106, 10 läßt er *συνεζήτει* unbeanstandet im Text; auch da würde man sich eine Belehrung gerne gefallen lassen, wen denn der Löwe und der Fuchs so freundschaftlich zusammen suchten. 107, 17 schreibt er mit A: *εὐνοοῦσιν*; warum aber wohlgesinnte Menschen besser als verständige (*εὐνοοῦσιν*) einschen sollen, dass zuweilen sogar ein Mäuslein einem Löwen nützlich sein könne, ist nicht zu begreifen. Das erstaunlichste aber an Conservatismus in der Überlieferung (oder Unverständnis?) finden wir 18, 4: *βορέης δὲ φύσας πρῶτον οἶος ἐκ θεάκης βίη νόμιζεν κτλ.* Wie erklärt Herausgeber *φύσας*? Es kann

doch bloß von  $\varphi\acute{\upsilon}\omega$  abgeleitet werden; dies aber gibt, mag man die Worte noch so mannigfach drehen und deuten, keinen Sinn. Oder nahm es Herausgeber als Aor. von  $\varphi\nu\sigma\acute{\alpha}\omega$ ? Der aber lautet doch nicht  $\varphi\acute{\upsilon}\sigma\alpha\varsigma$ , sondern  $\varphi\nu\sigma\acute{\eta}\sigma\alpha\varsigma$ . Übrigens wird er sogar von A, dessen angeblicher Überlieferung er hier folgt, im Stiche gelassen; denn derselbe hat nicht  $\delta\grave{\epsilon}\ \varphi\acute{\upsilon}\sigma\alpha\varsigma$ , sondern, wie G. Hermann längst richtig hergestellt hatte,  $\delta\prime\ \acute{\epsilon}\varphi\nu\sigma\alpha$ .

Über den kritischen Apparat der Ausgabe ist beiläufig folgendes zu bemerken. Es war wohl nicht in der Absicht des Herausgebers, eine vollständige Adnotatio critica zu geben, die den Stand der hs. Überlieferung sowie die Vermuthungen der Gelehrten enthielt; auch war Herausgeber auch nicht in der Lage die hs. Lesarten alle anzugeben, da er auf das von andern gebotene Material angewiesen war. Hätte nun Herausgeber wohl darauf beschränkt, in der Adnotatio bloß das wichtige anzugeben, und dies überall genau eingehalten, dann wäre dieses Verfahren gewiss nicht zu tadeln. Doch es geht durch die ganze Adnotatio eine Ungleichheit, indem mit nicht richtigem Urtheile wichtiges ausgelassen, nicht wichtiges dagegen aufgenommen wurde. So haben die Lesarten des Athous doch unstreitig eine bedeutend größere Wichtigkeit als die oft sinn- und gedankenlosen Erfindungen der Paraphrasten. Daher würde man in einer kritischen Ausgabe des Dichters vor allem die Lesarten der Hauptquelle der Überlieferung, und erst in zweiter Linie die der Paraphrasten suchen. Der Herausgeber aber läßt nicht allein viele Lesarten der sogenannten manus recens weg, sondern er übergeht auch eine ganze Reihe von Lesarten der ersten Hand des A. Ich führe beispielsweise nur folgende an: 12, 4 ἵτυλον, das die ursprüngliche Lesart des A ist; 13, 6 ist nicht erwähnt, wie σημαίνει neben dem überlieferten δεικνύει in den Text kam; 91, 5 war doch viel eher zu erwähnen, dass A ἐξωθῶ überliefert, als das für unsere Stelle gleichgiltige φοβοῦμαι der Paraphrase zu erwähnen. Von wichtigeren Lesarten der Hauptquellen der Überlieferung (Athous, Vaticanus, Suidas) fehlen überhaupt sehr viele, während sonst sehr viel nebensächliches und gleichgiltiges aufgenommen ist.

Aber auch unrichtige und falsche Angaben haben sich theils direct aus Eberhard, theils durch das Missverstehen und willkürliche Abändern der Eberhardschen Anmerkungen in G.s Ausgabe eingeschlichen. In der Note zu 3, 2. 3. 4 hat Herausgeber Eberhards Anmerkung falsch abgeschrieben; bei diesem heißt es: *uu. 2. 3. 4. m. alia ascripsit βαγ*; daraus wird bei G.: *βαγ supra scripsit m. 2.*; nur in Eberhards Fassung ist die Anmerkung richtig. 12, 1 ist ἐξεποτήθη A unrichtig; es soll heißen: ἐξεποτήθη a 1 Gud. — 20, 10 soll es heißen: θύων V, nicht θύω V. — 27, 1 ist δήσας F] πνίγων AV falsch; V, nicht F, hat δήσας. — 27, 6 ist nach G. die Lesart des V ἀνέρωγας, obwohl er in meiner Schrift „Neue Fabeln des Babrios“ p. 17 die richtige Lesart des V hätte finden können. Ebenso unrichtig ist 33, 12 ἦνικ' ἄν F] ἦνικα AV; V, nicht Furia, hat ἦνικ' ἄν; ebenso 33, 24 δὲ AV] δ' ἔργα F; δ' ἔργα hat V,

nicht Furia. Alles dieses hätte er aus meinen Bemerkungen über V entnehmen können, wenn er sie hätte zu benützen verstanden; denn ich glaubte das, was Furia richtig mitgeteilt hatte, nicht wieder erwähnen zu müssen.<sup>2)</sup> 45, 3 hat A nicht ἄχρη, woraus er ἄχρη gewann, sondern ἄχρη. — 49, 4 hat derselbe nicht καίρια, sondern αἰρία; ebensowenig hat A 82, 11 σεαντὸν, sondern σαντὸν. — 88, epim. fehlt *θαροῦντας* (sic) nicht in V. — 108, 13 ist ἀσφάλαξι nicht die ursprüngliche, und ἀσφάλαξι die corrigierte Form, sondern es ist gerade umgekehrt, wie Eberhard richtig bemerkt. Anderes der Art übergehe ich. Durch willkürliches Abändern und Umformen einer vorliegenden Adnotatio lässt sich eben keine der Wirklichkeit entsprechende neue herstellen; solche Dinge verlangen genau beschrieben zu werden. Aber auch richtig abschreiben ist eine Kunst, die nicht so leicht ist.

Die Nummern 142—215 der Ausgabe enthalten reconstruierte choliambische Fabeln, meist solche, die im Bodleianus überliefert sind. Diese hier vollständig zu besprechen und zu prüfen, in wie weit die Reconstructionen des Herausgebers allenfalls auf babriatischen Ursprung Anspruch machen könnten, muss ich mir wegen Mangels an Raum versagen. Betont muss jedoch werden, dass sie eigentlich unter den Titel Babrii fabulae nicht gehören.

Reconstructionen von Fabeln haben immer etwas missliches; es erfordert genaue Kenntnis des Autors und ebenso genaue des Verfahrens eines Paraphrasten, und selbst dann bleiben solche Reconstructionen immer äußerst problematisch. Ich verweise nur auf die Fabel vom schwelgerischen Jüngling und der Schwalbe. Lachmann und Eberhard (142) reconstruierten nach Paraphrase und Tetrastichon vollkommen metrisch correct: *Νέος ἦν ἄσωτος καταργῶν τὰ παρθῶα*; die vollständige Fabel, wie ich sie aus V veröffentlichte, lautet davon ganz verschieden: *Νέος ἐν κύβοισιν οὐσίην ἀναλώσας*. In dieser Erkenntnis sollten die Herausgeber der Fabeln, statt sich auf die ziemlich nutzlose Spielerei der Nachdichtung oder vielmehr des Choliambenmachens zu verlegen und unmögliche Verse aus den Paraphrasen zusammenzuschmieden, sich darauf beschränken, die Verse und Versspuren, die in so genauen Paraphrasen, wie der Bodleianus ist, noch zu finden sind, aufzudecken und als Fragmente in die Ausgaben des Dichters aufzunehmen. Bei dem Verfahren der Paraphrasten und der Neigung der griechischen Sprache zu iam-bischem Rhythmus wird auch dann noch des Unechten ziemlich viel unterlaufen.

Der Herausgeber ist anderer Meinung; er hat alle Fabeln der bodleianischen Paraphrase in Verse gebracht, bald in choliambische,

<sup>2)</sup> Überhaupt ist es sonderbar, dass Herausgeber Furia für gleichwertig hält mit Cod. V, dessen ungeschickter Abschreiber er doch nur war; so 101, epim. *ἔαιρα* A] om. VF; ebenso 117, 10. Wenn Herausgeber in dem löblichen Streben Raum zu sparen so viele Lesarten das A und erwähnenswerte Conjj. von Gelehrten übergeht, so wundert man sich, wie er für Erfindungen Furias, wie 99, 1 *ἀετός*; 99, 4 *καχυπετόν* σε u. ä., Raum genug hat.

bald, wo ihm dies nicht recht gelingen wollte, in iambische; letzteres in den Fabeln 88, 99, 100, 103, 107, 130 der bodl. Sammlung. Dieses aber ist um so sonderbarer, als man bisher allgemein der von mir ausgesprochenen Ansicht war, die im Bodl. enthaltenen Fabeln seien alle babrianischen Ursprungs; ein unmotiviertes Abgehen von derselben aber ist unconsequent und bedeutet einen Rückschritt in der Forschung. Denn es ist doch nicht wahrscheinlich, dass in einer Sammlung von 148 Fabeln, von denen 142, wie selbst Herausgeber zugesteht, auf Babrios zurückzuführen sind, 6 ohne triftigen Grund ihm abgesprochen werden können, lediglich deshalb, weil Herausgeber aus denselben keine Choliamben machen kann. Oder ist Herausgeber der Ansicht, Babrios habe auch iambische Fabeln gedichtet? Die Choliamben, die Herausgeber dichtet, sehen denn auch zuweilen ganz eigenthümlich aus. Abgesehen davon, dass die letzte Silbe sehr häufig eine Kürze ist (vgl. 143, 3. 145, 6. 11. 12. 146, 2 und sehr oft) kommen auch solche Verse vor: 145, 8 ἦτοι δ' ἰατρὸν δεσπότης βοηθήσαι; 154, 4 ἄρασα τόνδ' ἐπεῖρά τ' ἐμβαλεῖν βύσσῳ (sic!) 163, 2 ὁ δ' ἰκέτης „ἔασον“ ἔλεγε „με ζῶειν; ebenso 183, 8. 197, 1. u. ä. Ja es kommen sogar so monströse Fehlgeburten zum Vorschein, dass zu einer choliambischen Fabel ein Distichon als Epimythium gemacht wird, wie Fab. 149; der Hexameter gehört übrigens zu den abschreckendsten seiner Art: τὰς ἔριδας φιλονεικίας τε καλὸν διαλίειν. Zu anderen (146 und 169) wurden iambische Epimythien gemacht. Die Choliamben sind mit Aufgebot von seltenen und ganz vereinzelt Wörtern gebildet; αἶγη statt αἶξ (145) ἠχητίασε (150, 1) und andere; byzantinische Wörter und Constructionen werden ohne Bedenken aus der Paraphrase herübergenommen: 146, 8 τῷ δὲ προσεῖπεν; 171, 4 κούρσειω (vgl. „Die babr. Fabeln des Cod. Bodl. 2906“ p. 9); homerische und epische Wörter und Formen werden entlehnt: 171, 2 ἰσμίνας; 153, 4 Ζῆνα; 177, 3 κευθμῶνας; 177, 5 ἰεργίον u. a. Ja sogar neue Wörter werden gebildet: 151, 2 λιβανωτοθύσειν; σιτοδειπνήσοντες (182, 5) βιοπορισθεῖσα (195, 3). Doppeltcrasen sind ihm unanstößig: 153, 4 χάνθρωπος. Passt ein Wort nicht mit dem gewöhnlichen Accent in den Vers, so trägt Herausgeber kein Bedenken, ihn nach seinem Belieben auf eine andere Silbe zu setzen; nach dem Muster von διαλλάκτου (39) wird aus βυσσῶ (154, 4), da es am Versschlusse nicht verwendbar ist, einfach βίσσω. Ja er zerstört sogar die Reste choliambischer Verse, die sich im Bodl. erhalten haben, und setzt dafür seine Gebilde: 151 ist nach Bodl. vom Ref. hergestellt: τροφῆ περισσῆ σῶμα τούμὸν ἐφφραίνω; er bildet daraus: τροφῆ περισσῆ μοι σύννοδα σνζῶν (sic!). Und trotz aller dieser Freiheiten kann man von den reconstruirten Fabeln nicht behaupten, dass sie auch nur im entferntesten für babrianisch gelten könnten, oder dass sie etwa ein Nichtkenner für solche halten könnte. Im Gegentheil; die Fabeln sind durch diese metrische Zwangsjacke, die ihnen der Herausgeber angelegt

hat, unverständlich und ungrüchisch geworden. Ich setze nur eine (und zwar nicht die schlechteste) zur Veranschaulichung dessen hieher:

149. Θέρους ἐν ὄρη, καὶ μὲν δταν φέρῃ δέναν,  
 κρηνηθεῖν (δ) λέων καὶ κάπρος πεινῆ λήθον.  
 ἐρίσαντες, αὐτῶν πότερος ἂν πλοῖ προῶτος  
 ἤγειραν αὐτοὺς πρὸς φόνον(τόν) ἀλλήλων.  
 αἰφνω δ' ἐπιστραφέντες (ἀντ)αναπνεύσαι  
 γυῖπας κατεῖδον προσδοκῶντας ὅς πιαίσει.  
 λύσαντες οὖν τὴν ἐχθρὰν εἶπον· (οὐ) κρείσσον  
 φίλους ὑπάρξειν ἢ βορὰν (ποι) ἐρρίθων;  
 [τὰς ἐριδας φιλονεικίας τε καλὸν διαλύειν,  
 ὡς ἐπικίνδυνον πᾶσιν ἄγουσι τέλος].

Glaube ja niemand, getäuscht durch die eckigen Klammern, der Herausgeber habe den Text unverändert aus Bodl. herübergenommen und nur die eingeklammerten Wörter hinzugefügt!

Schade, dass der Herausgeber des Minas Sylloge altera nicht kannte oder nicht benützt hat; wir hätten dann gewiss eine erkleckliche Anzahl von choliambischen Fabeln mehr erhalten; und die schlechtesten wären diese gewiss nicht gewesen; denn gegen diese Fabricate sind des Minas Truggebilde wahre Muster von Eleganz in Sprache und Gedanken.

Die Ausstattung des Buches durch den Verleger ist eine musterhafte.

Wien.

Pius Knöll.

### Über einige neuere Ovidiana.

- P. Ovidius Naso. Recensuit Otto Korn. Tomus II. Metamorphoseon libri XV. Berolini, apud Weidmannos MDCCCLXXX. XII u. 382 SS.
- P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen von Dr. Joh. Siebelis. Erstes Heft. Elfte Auflage. Besorgt von Dr. Fr. Polle. Leipzig, B. G. Teubner 1880. XX u. 188 SS.
- P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachl. Einleitung und erläuternden Anmerkungen von J. Meuser. Zweite verbesserte Aufl. Paderborn, F. Schöningh 1880. X u. 215 SS.
- Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden von H. St. Sedlmayer. Wien 1881. Verlag von C. Konegen. 78 SS.
- Die Meleagersage. Eine historisch-vergleichende Untersuchung zur Bestimmung der Quellen von Ovid. Met. VIII. 270 - 546. Inaugural-Dissertation von Alfr. Surber. Zürich, Druck von Zürcher und Farrer. 1880. 127 SS.

In Korn's Ausgabe tritt zu dem bekannten, seit Merkel für die Metam. zu Grunde gelegten Handschriftenmateriale noch ein neues Hilfsmittel, nämlich Fragmente einer HS. im brit. Museum zu London saec. X.—XI., die auf denselben Archetypus zurückweisen, wie der berühmte, nun die Hauptgrundlage bildende Marcianus, leider aber nicht so ausgedehnt oder auf solche Stellen bezüglich sind, dass sie für die Textgestaltung etwa von hervorragender Wichtigkeit hätten werden können. Die bedeutendsten Stellen, in denen B (so bezeichnet Hr. K. dieses Fragmentum Londinense) ent-

weder durch seinerseits sichtlich richtiger erhaltene Überlieferung oder durch bestätigende Übereinstimmung mit einzelnen bisher noch hie und da angezweifelte Lesearten des Cod. M. nun auf den Text bei Korn einwirkte, dürften folgende sein: Met. VI, 58. IV, 403. V, 662. IV, 388. IV, 336. IV, 346. III, 381; 382. II, 867. III, 136; 162. VI, 184. Etwas auffallend ist es aber, dass das von Riese herangezogene Berner Fragment (vgl. Ries. II praef. VIII) hier nicht einmal in den Prolegom. bei Berührung der Textesgeschichte und Handschriftenverhältnisse einer Beurtheilung unterzogen wird.

Von den Conjecturen des Hrn. Verf.s, die sich zum größeren Theile auf die zweite Hälfte der Metam. beziehen und theilweise bereits früher in dem von ihm besorgten 2. Theile der Haupt'schen Ausgabe veröffentlicht waren, sind mehrere recht beachtenswert, einige andere aber leiden an dem Fehler, dass sie von den Schriftzeichen der besseren Überlieferung sich zu sehr entfernen oder gewiss bezeichnende Parallelstellen, deren mehrfache Wichtigkeit gerade bei einem Ovid von der neueren Kritik immer mehr anerkannt werden muss und von denen auch Hr. K. sonst manche in seinem Apparat nach gegebenen Andeutungen verwertet hat, doch wieder zu wenig berücksichtigen. Indem Ref. in dieser Beziehung auf seine näheren Nachweise in der phil. Rundschau I, 10 p. 312 ff. zu verweisen sich erlaubt, will er hier beispielshalber nur zwei Verse noch etwas näher berühren, wo gerade Parallelstellen nicht zu verachtende Anhaltspunkte zu liefern scheinen. VIII, 557, wo Hr. K. corpora turbinea iuvenum vertigine mersit bietet, dürfte das *hs. iuvenalia* doch ziemlich gesichert sein durch Parallelstellen wie IV, 50; nimmt man dann an *vertice* Anstoß, das ja auch M. nicht hat, der dafür *culmine* gibt, so wird man mit Rücksicht auf die bessere Überlieferung auch hier noch eher als an *vertigine* etwa an *flumine* (wie Riese II p. XIX) oder vielleicht, weil *flumen* dann gleich im nächsten Verse folgt<sup>1)</sup>, an *gurgite* denken können (vgl. Verg. Aen. X, 559 aut *gurgite mersum*) also: corpora turbineo iuvenalia gurgite mersit. An der vielbesprochenen Stelle XIV, 846 ff. (vgl. zuletzt C. Hellmuth, Emendationsversuche zu Ov. Met. Kaiserslautern 1880 S. 34 ff.) bemerkt Hr. K. „*corruptela nondum sanata*.“ Allerdings hatten alle bisherigen Herstellungsversuche wenig Wahrscheinlichkeit für sich; bedenkt man aber, wie gerne Ovid gerade in der zweiten Hälfte der Metam. die Verbindung *aëriae aurae* gebraucht und zwar immer an derselben Versstelle (vgl. IX, 220. X, 178. XIV, 127) und bedenkt man weiter, wie leicht in Uncial- oder auch selbst noch in Minuskelschrift durch Verwechslung des e mit c zunächst ein Verderbnis des *aerias* in *acrias* und ferner an der in Rede stehenden Stelle in bekannter Weise zur Wiederherstellung des nun sinnlosen

<sup>1)</sup> Dass solche Wiederholungen sonst auch mehrfach bei Ovid sich finden, soll natürlich nicht geleugnet werden, hier aber wäre sie etwas eigener Art.

hersiliaacrias ein *Hersiliae crinis* entstehen konnte, so scheint mir die Vermuthung nicht ferne liegend, es sei zu lesen: *a cuius lumine flagrans Hersilia aërias cum sidere cessit in auras*<sup>2)</sup>.

Die wenigen Druckversehen, die sich außer den vom Hrn. Herausgeber p. XI selbst notierten noch finden, beziehen sich nur auf ein paar Eigennamen und Zahlenverwechslungen im Apparate, wie denn die Ausgabe auch in dieser Beziehung im Ganzen als eine recht sorgfältige zu bezeichnen ist. Dass dieselbe für Alle, die sich mit der Kritik der ovid. Dichtungen beschäftigen, nun auch unentbehrlich ist, ergibt sich von selbst.

Hr. Polle arbeitet an der Verbesserung der Siebelis'schen Ausgabe rastlos fort und seit der 7. Auflage, die Ref. in dieser Zeitschr. 1877 S. 512 ff. besprochen hat, ist wieder so Manches gefördert worden. Man wundert sich oft fast über die Genauigkeit, mit welcher der fleißige Herausgeber die Fassung seiner Anmerkungen immer von neuem wieder überlegt und sich auch scheinbar kleine Änderungen, wenn sie der Präcision und Klarheit nur etwa irgendwie nützen können, nicht verdrissen lässt. So sind, um nur ein paar Beispiele auch dieser Art hier wieder vorzuführen, S. 1 Z. 9 die nach dem folgenden allerdings überflüssigen Worte „Im Interesse des Nachdrucks“ jetzt weggelassen; S. 13 zu 3, 27 (I, 189) ist nun eine für den Schüler recht passende Anmerkung über *labi* eingefügt, S. 28 zu 4, 30 (I, 777) ist die Bemerkung zu *concipit mente* kürzer und präciser, desgleichen S. 63 zu 8, 27 (IV, 54), S. 69 zu 9, 4 (IV, 419) nun ebenfalls für den Schüler passender und klarer die Fassung „vor quem ergänze eius“ statt der früheren: „quem pron. relat., nicht pron. indefin.“ u. dgl. Um andererseits infolge von Erweiterungen und Zugaben den Raum des Buches nicht wesentlich ausdehnen zu müssen (wie denn die Seitenzahl auch hier trotz allem wieder dieselbe geblieben ist, wie in der 10. Aufl.), wird von Abkürzungen immer größerer Gebrauch gemacht, derartige in dieser Auflage zuerst auftretende aber, wie Ggstd. (S. 12), Hptsätzen (S. 11) wirken in einer solchen Ausgabe doch fast störend.

Hie und da wird sich in diesen Anmerkungen freilich auch in Zukunft noch einiges in der einen oder anderen Richtung zu erneuter Überlegung empfehlen; so schien z. B. dem Ref. die Fassung der Bem. zu 1, 1, offen gesagt, in der 10. Aufl. im ganzen entsprechender als die jetzige, die Anm. zu 1, 4 könnte vielleicht genauer und mit Benutzung einer noch näher liegenden Parallelstelle so gegeben werden: „deducite, geleitet, führet herab, wie der Dichter von sich selbst eben auch mit Anspielung auf die *Metam.* sagt *Trist.* II, 559 f.: *quibus prima surgens ab origine mundi, In tua deduxi tempora, Caesar, opus.*“ S. 47 zu 6, 5 ist es doch sehr fraglich, ob Ovid gerade die angeführte Stelle Ciceros im Auge hatte, daher statt „vielleicht nach Cic.“ wohl eher „vgl. Cic.“, S. 54 zu 7, 29 mit

<sup>2)</sup> Vgl. auch meine Auseinandersetzung in der phil. Rundsch. I, 18, 574.

Rücksicht auf das vorhergehende *terruerit* doch besser „*vincant* überwältigen“ statt „mit sich fortreißen“ u. dgl.

Was der Ausgabe Polles (wir dürfen sie nun wohl so nennen) mehrfach auch über die Kreise der Schule hinaus Beachtung erwirbt, ist, wie schon früher einmal angedeutet wurde, der Umstand, dass der Herausgeber, der bekanntlich auch ein verdienter selbständiger Forscher auf dem Gebiete der Kritik und Erklärung der ovid. Dichtungen ist, wenn er auch für die Schulausgabe aus naheliegenden Gründen im ganzen den Merkel'schen Text zu Grunde legt, doch am passenden Orte auch eigene Erklärungsversuche und Beiträge zur Texteskritik zu verwerten in der Lage ist. Wir wollen hier wieder in letzterer Beziehung noch ein paar Bemerkungen anreihen. Von den Vermuthungen, welche in dem die Abweichungen von Merckels Text verzeichnenden und nun passend auf die zwei Hefte vertheilten Register schließlich S. 187 als noch unsicher angedeutet werden, scheint dem Ref. 8, 123 (IV, 151) *Prosequar* der Aufnahme in den Text würdig, da neben allem anderen und der bereits von P. verglichenen Stelle aus den *Metam.* auch die ziemlich bezeichnende *Her. 11, 119* geltend gemacht werden könnte; ebenso ist zu 7, 181 (III, 691) *accessi Bacchis* sehr beachtenswert; Rappold schlug jüngst *acc. Baccho* vor, vgl. diese Zeitschr. 1881 S. 405. Gut gedacht ist auch 18, 76 (VII, 791) das jetzt neu aufgenommene *captare*, obwohl hier das überlieferte *latrare putares* mit Rücksicht darauf, dass jenes oben erwähnte Schnappen, jenes „Bisse in die Luft thun“ (v. 71) nun, nach der Verwandlung, im Steinbilde den Act verfolgenden Anbellens auszudrücken scheinen konnte, vielleicht doch noch haltbar wäre. 11, 17 (IV, 631) scheint die neu aufgenommene Änderung *Hic dominus*, nachdem die Überlieferung *hominum* nun auch durch *Cod. B.* gestützt wird (vgl. Korn p. 89), etwas bedenklich. An der vielbesprochenen Stelle 11, 49 (IV, 663) hat P. nun Bentleys *aerato* aufgenommen, was allerdings unter den bisherigen Conjecturen noch als die annehmbarste erscheint (vgl. des Ref. Bem. in dieser Zeitschr. 1874 S. 593); nur zögernd möge hier der Zahl der Vermuthungen noch eine bescheidene Andeutung beigegeben werden. Wenn der Wohnsitz des *Aeolus* von Mehreren im Verlaufe auch in die tyrrhenischen Gewässer verlegt wurde (vgl. darüber z. B. Preller-Plew gr. Myth.<sup>3</sup> I, 520), so könnte man im überlieferten *aeterno* wohl am Ende noch ein Verderbnis aus *tyrrheno* vermuthen, dessen Entstehung sich etwa durch Ausfall und fehlerhaftes Überschreiben des *rhe* und weiter daran sich schließende Verwechslungen nicht zu schwer erklären ließe (*tyrrheno*, *rhetyrno*, *retirno*, *aeterno*). 17, 65 (VII, 555) möchte ich aber wieder mit etwas mehr Zuversicht darauf aufmerksam machen, ob nicht *ductus anhelitus ingens* statt des auch von P. angezweifelten *igni* zu lesen sei? Vgl. *Met. V, 616 et ingens. anhelitus oris*; die innere Hitze ist an unserer Stelle schon im Vorhergehenden *sattsam* bezeichnet, ein äußeres Anzeichen davon ist dann eben *ruber et ductus anhelitus ingens*; dass *Planud.* nach dem so mehrfach ver-



dächtigen igni übersetzte, kann natürlich kein sicherer Beweis für dasselbe sein.

16, 168 (VII, 186) wäre wenigstens eine bessere Interpunction zu wünschen (vgl. Riese II p. 110, Korn p. 142), S. 12 Mitte zu 3, 14 findet sich das Druckversehen fasst statt fast.

Möge die fleißige Arbeit auch in dieser neuen Auflage wieder weite Verbreitung finden!

Hrn. Meuser glauben wir im Interesse seines gutgemeinten Unternehmens nur einen Dienst zu erweisen, wenn wir von vorneherein offen unsere Ansicht aussprechen, dass diese neue Auflage einer noch gründlicheren Revision bedurft hätte, um die Ausgabe dem vorgesteckten Ziele näher zu bringen. So ist z. B. von einer Einwirkung der wohlgemeinten Winke, welche A. Riese in seiner Besprechung der ersten Auflage dem Hrn. Verf. gegeben hat (vgl. Bursians Jahresber. 1873 S. 141 ff.), doch zu wenig zu entdecken, wie denn u. A. nicht einmal die Fassung der Anm. zu I, 156 geändert ist, obwohl die dabei Hrn. M. einst sichtlich vorschwebende Stelle der Siebelis'schen Ausgabe indes von dem fleißigen Polle bereits in der 10. Auflage verbessert wurde (vgl. darüber auch Magnus im Jahresber. des phil. Vereins zu Berlin 1879 S. 299). Wir wollen dem Hrn. Verf. hier noch ein paar andere Einzelheiten zu Gebote stellen, die nur als weitere, aus mehreren ausgewählte Beispiele zeigen sollen, dass der geäußerte Wunsch nach einer etwas gründlicheren Revision der ganzen Arbeit kein unberechtigter und nur aus dem Bestreben, dem Buche zu nützen entspringen ist.

In der Bem. zu I, 177 (S. 18) „recessus der Empfangs — Berathungssaal im Gegensatz zu atria“ ist jedenfalls „Empfangs“ wegzulassen, da eben die Voranstellung dieses hier ganz überflüssigen Wortes den Schüler verwirren könnte, der doch gewiss von der Entwicklung des gegenübergestellten atrium zum Empfangssaale bereits gehört hat; richtiger einfach: „rec. zurückgezogener, abgeschlossener Ort, hier im Inneren des Palastes: Berathungssaal.“ Zu I, 189 (S. 19) und immer wieder (z. B. zu II, 46 S. 34) findet sich „der Styx“ als mascul., was mit Rücksicht auf die Mythol. richtig zu stellen wäre. Zu II, 3 (S. 32) soll es statt „cuius, abh. von fastigia“ richtiger lauten: „verb. cuius fastigia.“ Ob so naheliegende Übersetzungen wie III, 534 (S. 58) „bellicus ensis, das Schlachtschwert“ oder VI, 226 (S. 90) „quadripedis cursus, der Lauf des Rosses“ (nachdem der diesbezügliche Gebrauch von quadrupes schon früher gelegentlich berührt worden) u. dgl. dem angegebenen Zwecke einer solchen Schulausgabe sehr entsprechen, mag auch bezweifelt werden.

Bündige Anführung von Parallelstellen aus Ovid selbst oder aus anderen den Schülern naheliegenden Classikern zur Beleuchtung des Sprachgebrauches ist an sich auch in einer solchen Ausgabe, mit richtigem Verständnis angewendet, gewiss von Nutzen und wir gestehen offen, dass wir auf diesem Gebiete manche der besten Partien im Buche getroffen haben, besonders da, wo Ovid aus Ovid selbst erklärt oder eine Phrase des römischen Dichters mit einer

entsprechenden aus den, dieser Schülerstufe bereits bekannten, homerischen Dichtungen verglichen wird. Wo, wie es zu wünschen ist, der latein. und griech. Unterricht unter der Leitung desselben Lehrers steht, können gerade auch Anmerkungen der letzteren Art recht anregend wirken; ob aber in dieser Beziehung das hie und da auch sich findende Hinausgreifen auf den Schülern noch unbekannte Schriftstellerkreise ebenso angemessen ist, kann mehrfach wieder zweifelhaft sein, zweifellos aber muss Consequenz in der Art des Citierens erwartet werden und bei jenen Stellen, wo im Gegensatze zu anderen die näheren Angaben fehlen, ist deren Ergänzung gewiss zu empfehlen (z. B. S. 60, 76, 181 u. dgl.).

Angemessen ist es, dass bei weggelassenen Partien die Schüler doch mit dem Gang der Erzählung kurz bekannt gemacht werden, wie es hier in meist passender Weise geschehen ist. Wir zweifeln nicht, dass bei eingehenderer Berücksichtigung der oben durch ein paar Beispiele angedeuteten Gesichtspunkte die Ausgabe in der dritten Auflage noch brauchbarer werden wird.

Hr. Sedlmayer bietet uns in dem oben genannten kritischen Commentar eine Fortsetzung zu den 1878 erschienenen, vom Ref. in dieser Zeitschr. 1879 S. 256 f. besprochenen und allseitig so freundlich aufgenommenen Prolegomena critica ad Heroides Ovidianas, worin nun auf Grund der dort festgestellten allgemeinen Grundsätze eine Einzelbehandlung der wichtigeren Stellen, an welchen der Text kritischen Bedenken unterliegt, versucht wird. Die Arbeit zeugt wieder von großem Fleiße und ist, wenn man hier auch nicht alles als in gleicher Weise gelungen bezeichnen wird, jedesfalls für eine Reihe von Stellen entschieden fördernd, für die weitere Erörterung anderer wenigstens mehrfach anregend. Die umsichtige Beachtung und Benutzung von Parallelstellen ist hier öfter besonders anzuerkennen. Der Hr. Verf. hat sicher der von ihm angekündigten kritischen Ausgabe der Heroid. dadurch nur genützt, dass er bescheiden vor der Veröffentlichung derselben noch diese Proben mittheilte und dadurch hie und da eine erneute Discussion anregte, um dann in der Ausgabe auch noch dieses weitere Material beachten und um so sicherer zu Werke gehen zu können.

Mehreres haben indessen bereits Vahlen (Über die Anfänge der Heroiden des Ovid. Abh. d. k. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1881 z. B. S. 38, 39), Riese (Lit. Centralbl. 1881 N. 15 S. 535), Leo (d. Literaturztg. 1881 N. 3 S. 81) dem Hrn. Verf. zur Berücksichtigung mitgetheilt, wir wollen hier noch ein paar weitere kleine Bemerkungen, die sich gerade zu bieten schienen und da oder dort vielleicht doch anregend oder vervollständigend wirken könnten, kurz anreihen. Zu der von S. als unterschoben betrachteten Stelle I, 85—86 möchte ich nur, die doch nicht ganz nichtssagende Anmerkung von Loers durch ein Citat vervollständigend, darauf aufmerksam machen, dass die Worte v. 86 et vires temperat ipse suas eine aus bekannten Gründen nicht ganz uninteressante Parallelstelle gerade wieder in den späteren Dichtungen Ovids haben: ex P. III,

6, 24 vires temperat ille suas. II, 7 könnte zu dem von Merkel und Riese nach G. gebotenen quae nos numeramus amantes, welchem Hr. S. die Leseart jüngerer Hss. bene quae n. a. vorzieht, etwa bemerkt werden, dass das nos der besseren Überlieferung durch den Gegensatz, in den sich die treu Liebende zu dem Untreuen sichtlich stellt (vgl. z. B. v. 17 scelerate, v. 24 nec nostro motus amore redis), doch als nicht so ungerechtfertigt und gewöhnlich erscheinen dürfte: „wir, die noch lieben.“ III, 132 ließen sich den einst schon von Heins. für admonuisse sui beigebrachten ovid. Stellen (Her. X, 41, Hal. 2; vgl. auch Loers I, 63) noch weitere ähnliche beifügen, z. B. Trist. I, 7, 26 admoneantque mei, ex P. III, 5, 38 admoneare mei, Trist. V, 3, 51 admonitusque mei, ziemlich auffallend wieder lauter Stellen aus den Her. und späteren Dichtungen; vielleicht könnten nun solche Beobachtungen in solcher Zahl bei einem Ovid doch zu bedenken geben, ob nicht auch an unserer Stelle das hier auch wohl erklärliche, von Riese aufgenommene sui dem suis, das in dem von derartigen Versehen doch auch nicht ganz freien Cod. P. (vgl. Proleg. cr. p. 39) infolge der vielen s in der Zeile leicht entstehen konnte und am Rande auch da noch durch sui corrigiert scheint (vgl. Riese I p. XIII), vorzuziehen sei? VII, 111 scheint das von Hr. S. wieder empfohlene Herceas des Heinsius doch von den Schriftzeichen der Überlieferung etwas zu sehr abweichend und um so bedenklicher, da wir wissen, dass das Wort sonst bei Ovid nicht nachweisbar ist. VII, 177 möchten wir trotz der (wegen des vorhergehenden Verderbnisses) wohl nicht zu schwer erklärlichen Rasur und des von m. 2 übergeschriebenen usum in P. doch nun nicht nur für wahrscheinlich, sondern auch für das richtige halten; für den Sinn wird sich kaum ein anderes Wort auffinden lassen und passend ist bereits bei Loers auf die Stelle R. A. 503 aufmerksam gemacht. X, 31 ist die Andeutung des Hrn. Verf. beachtenswert, dass die Heilung vielleicht nach der Stelle XVII, 32 aut videt aut acies nostra videre putat (vgl. W. Zing. zur Echtheitsfrage 55) zu versuchen sei; aciem in diesem Sinne findet sich auch im 64. Gedichte Catulls, an das Ovid unleugbar mehrfach anklängt (vgl. mein Buch Ovid u. s. V. I, 50 f.), v. 126 Ac tum praeruptos tristem conscendere montes Unde aciem in pelagi vastos protenderet aestus, womit sonst in unserer Heroide zu vergleichen v. 25 ff. mons fuit . . . ascendo, . . . atque ita late aequora prospectu metior alta meo. Bei Betrachtung der Schriftzeichen des Cod. P. für die anfangs genannte Stelle, die uns nun Hr. S. sehr genau mittheilt, könnte man vielleicht eine allmähliche Entstehung derselben aus einem ursprünglichen aut vidi aut acie tamquam vidisse putarem nicht für unmöglich halten, was auch einen Sinn in den bisher sinnlosen Vers brächte (entweder habe ich's wirklich gesehen oder als ob ich es durch die Sehkraft, durch den fern reichenden Blick gesehen, entdeckt zu haben glaubte), aber als mir doch nicht ganz entsprechend hier nur vorsichtig als etwaiger Fingerzeig mitgetheilt werden soll. X, 106, wo, wie wir glauben, Hr. S. mit pressis das Richtige ge-

troffen hat, ließen sich dafür außer der angeführten Stelle noch vergleichen Fast. III, 598 corpore pressit humum, V, 710 volnere pressit humum Trist. V, 14, 40 vir pede pressit humum. X, 126 scheint doch die Erklärung in aure „in der Hörweite“ etwas bedenklich. — In der Bemerkung zu XIV, 91 wäre zu berichtigen, dass Met. I, 637 die beste Überlieferung et conata queri bietet (vgl. meine Bem. in dieser Zeitschr. 1874 S. 595 Korn. Met. p. 20). XVI, 17 ist lusi aus P gewiss richtig hergestellt und erklärt; man könnte zum Theil auch an dieselbe Phrase Fast. IV, 9 sine crimine lusimus erinnern. S. 32 zu VIII, 69 ist die Schreibweise „Ellision“ auffallend. Möge der Hr. Verf. die versprochene Ausgabe bald nachfolgen lassen.

Die Dissertation des Hrn. Surber bewegt sich als Erstlingsarbeit auf einem ziemlich schwierigen Gebiete. Die Frage, welche Quellen Ovid in stofflicher Beziehung bei seiner Erzählung der Verwandlungssagen in den Metam. zugrunde gelegt habe, ist nicht nur darum eine so heikle, weil uns von den hier in Betracht kommenden Werken der griechischen und zum Theil auch der römischen Literatur gerade in dieser Beziehung recht wichtige Grundlagen entweder gar nicht, oder nur fragmentarisch erhalten oder endlich nur durch Wahrscheinlichkeitschlüsse auf Benutzung in noch erhaltenen Schriften Anderer einigermaßen wieder herstellbar sind, so dass die leicht ins Subjective sich verlierende Reconstruction manchmal eine bedeutende Rolle spielen muss, sondern auch deshalb, weil wir es hier nicht mit einer historischen Quellenforschung zu thun haben, sondern mit fließenden Mythen und deren Behandlung durch einen Dichter und zwar durch einen Dichter wie Ovid, welcher gewiss in der Behandlung des Stoffes nicht anders geartet war, als in der Behandlung der Form, wo er das ihm Passende von allen Seiten her zu sammeln, nach seiner Manier zu verwerten, resp. umzugestalten und so trotz aller Anklänge und Nachahmungen eine ganz eigene Originalität sich zu erwerben wusste. (Vgl. meine Schrift Ovid u. s. V. I, 9 ff.). Kein Wunder darum, dass auf diesem Gebiete und über die hier zu gewinnenden Resultate die Ansichten bis in die neueste Zeit so auseinandergingen und dass ein so hochverdienter Gelehrter wie M. Haupt, wenn ihm auch Benutzung des Nikandros und des Euripides durch Ovid besonders wahrscheinlich war, hier doch von einer näheren Detailforschung nicht gerade Vieles von wirklicher Sicherheit zu erwarten schien. Vgl. z. B. Einl. zu s. Ausg. S. 11: „überhaupt der Umfang und die Art der Studien, auf die der Dichter sein Werk gründete, lässt sich aus den Trümmern der griechischen und römischen Literatur nicht erkennen.“

Wir hätten es nicht ungerne gesehen, wenn dieses Wort des berühmten Forschers in der übrigens guten und übersichtlichen Einleitung Surbers mitgetheilt worden wäre, da es einerseits erklären kann, warum gerade erfahrene Ovidkenner bisher mit solchen Veröffentlichungen zögerten und da sie andererseits doch immerhin

gewissermaßen auch den Ausgangspunkt bildet zu der richtig erweiterten, von Hrn. S. vollständig abgedruckten Äußerung von Magnus in den Jahresberichten des phil. Vereins zu Berlin 1879 S. 307 (so sollte das Citat S. 13 richtig lauten, da die Seitenzahl natürlich auf Bd. XXXIII der Zeitschr. f. GW. nicht passt), welcher er sich gewiss mit Recht anschließt und damit von der falschen Auffassung einer immer bestimmt nachzuweisenden Hauptquelle sich ferne hält. Was sonst in dieser Einleitung etwa noch ergänzt werden könnte, wäre die Bemerkung, dass zu den Anhängern der ausgedehnten Benutzung des Nikandros in neuerer Zeit auch R. Förster gehört (vgl. den Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttgart 1874 S. 84). Was nun die nähere Ausführung der hier als Probe mitgetheilten Partie anbelangt, so zeigt schon der bereits ange-deutete Standpunkt, dass wir es hier mit keiner solchen Arbeit zu thun haben, wie mit den 1877 erschienenen Quaestiones Ovid. von W. Petersen, der leichthin auf durchgängige Benutzung des Parthenios schloss. Es wird hier in einer Einzelfrage das ganze Material von den ersten erhaltenen Anfängen an durchforscht, jeder neue Zuwachs der Sage wenigstens nach der uns bestimmbaren Zeit in seinem ersten Auftreten registriert, Hauptsächliches vergleichend in Tabellen zusammengestellt (S. 26 ff., 64 ff.), um auf der Basis dieser Vergleichen dem besonnenen Grundplane gemäß nur zu einem annähernden Resultat bezüglich der Quellen Ovids in dieser Sage zu gelangen, das schließlich dahin lautet, dass Ovid in dieser Partie zwar im allgemeinen die homerische Schilderung vor Augen hatte, im ganzen aber mehr auf Euripides ruhte und auf Nikandros hier nur in einem Punkte weist (S. 124).

Interessant ist hiebei wieder die Hervorhebung des Euripides, obwohl bei diesem Stoffe, da von des Eur. Meleagros nur einige Fragmente nebst Notizen erhalten sind (vgl. über denselben Nauck III, 140 bis 46, Dindorf 329—30), mehrfach nur Reconstruction mitwirken konnte. Noch interessanter wäre es vielleicht gerade mit Rücksicht auf diesen besonders wichtigen Punkt gewesen, wenn der Hr. Verf. aus dem großen, wie es scheint, ihm bereits vorliegenden Material eben für diese erste Probe eine Partie gewählt hätte, wofür die Vergleichung eines noch vollständig erhaltenen euripid. Stückes die Art der Benutzung dieses Dichters durch Ovid noch etwas sicherer und hie und da auch noch bis zum verstärkenden Zeugnisse der Phraseologie herab hätte andeuten können, doch würdigen wir vom allgemeinen Standpunkte zum Theil die Gründe, durch welche Hr. S. die Behandlung der Meleagersage auch noch nach Kekulé's Monographie S. 8 zu rechtfertigen sucht. Freilich hängt es damit auch zusammen, dass auf solchem Gebiete ganz besonders die Arbeit, hie und da wenigstens, fast mehr den Eindruck einer möglichst vollständigen Entwicklungsgeschichte des in Rede stehenden Mythos vom allgemein mythologischen Standpunkt, auf welchem Felde sich der Hr. Verf. mit der neueren Literatur im Ganzen auch gut vertraut zeigt, als den einer Detailschrift über

Ovid machen dürfte. Damit ist natürlich kein Tadel ausgesprochen, wir wollen nur andeuten, dass wir auf die Fortsetzung dieser Veröffentlichungen und auf die Resultate anderer Partien für den speciellen Zweck, wenn wir dabei auch alle im Eingange erwähnte Vorsicht im Auge haben, doch fast noch etwas gespannter warten. In den auch fleißig zusammengestellten Berührungen der in Rede stehenden Sage bei nachovidischen Dichtern S. 74 ff. wäre, wenn noch selbst die kurze Andeutung bei Rutil. Nam. (S. 82) aufgenommen ist, doch wohl auch die Stelle des Juvenal V, 115 zu nennen gewesen. S. 95 Anm. hätte vielleicht beigefügt werden können, dass auch Peiper-Richter in der adn. cr. zu Senec. Med. 647 sich nach Cod. E für fratrem erklärten.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

**M. Tullii Ciceronis in M. Antonium oratio Philippica secunda.**  
 Texte latin publié avec une introduction historique, des notes en français, un appendice critique et des gravures d'après l'antique par Joseph Gantrelle, professeur émérite à l'université de Gand. Paris, librairie Hachette et compagnie, 1881. 105 SS. in Duodez; Preis 1 fr. 50 cent.

Die Einleitung, die praktischer Weise in 16 Abschnitte getheilt ist, umfasst 20 Seiten. Sie gibt die nothwendigen Details über das Leben des M. Antonius und schildert zugleich die wichtigsten Zeitereignisse, soweit dies zum Verständnisse der zweiten philippischen Rede erforderlich ist. Als Geburtsjahr des anrühigen Haupthelden wird wie bei Koch-Eberhard 83 angegeben, während in der Einleitung von Halm darüber — zufällig oder absichtlich — jede Angabe fehlt. Diese treffliche Einleitung ist übrigens von Gantrelle mit andern Quellen selbstverständlich für seinen Zweck wohl verwertet worden. Auch im Commentare hat der greise Herausgeber die vorhandenen deutschen Arbeiten eingehend zu Rathe gezogen. Vor dem Titelblatte findet sich das Bildnis Ciceros (nach der Statue im St. Marcusmuseum in Venedig angefertigt), S. 3 das Brustbild des M. Antonius nach einer Vaticanbüste, S. 9 das des Julius Cäsar nach dem Museum in Neapel und S. 11 dessen Gemahlin Calpurnia auf einem Sockel sitzend (pierre gravée) dargestellt. Auch im lateinischen Texte finden sich mehrere Brustbilder, das der Fulvia S. 29, des Pompeius S. 37 und des M. Brutus S. 39. Mit Ausnahme des einzigen C. Cassius sind somit alle Hauptpersonen des düstern Trauerspieles vertreten. Durch diese sieben plastischen Beigaben gewinnt die handliche und billige Schulausgabe ohne Zweifel nicht wenig an Interesse für Schüler und Lehrer.

In der mit unverkennbarer Sorgfalt gearbeiteten Einleitung ist mir demzufolge nur wenig aufgefallen, das einer Berichtigung in der nächsten Auflage des Werkchens bedarf. S. 5 gebraucht G. den ungenauen Ausdruck *tribuns du peuple* (statt *de la plèbe*) und handelt so seiner eigenen Anmerkung zu S. 2 entgegen. — S. 13

wird gesagt, dass das Volk bei der Leichenfeier Cäsars zur Curia hinstürzte und Feuerbrände hinein warf. Diese Nachricht konnte ich weder in der Einleitung Halm's noch bei Peter finden, noch auch bei Sueton Caes. 84 und Plut. Ant. 14. — S. 14, Z. 6 v. u. ist nach *société* statt des Kommas nothwendig ein Punkt zu setzen.

Im Commentare, der von S. 21—100 unter dem Texte abgedruckt ist, finde ich ebenfalls nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. So hätte ich cap. 2, 3 den ersten Theil der längeren Note zu Q. Fadii, das Gantrelle (wie Halm und Koch-Eberhard) mit Recht als unecht einklammert, lieber im kritischen Anhang S. 103 gesehen. — *ibid.* §. 4 ist Z. 4 v. u. *un* vor *même candidat* wohl ein Versehen statt *le*, hervorgerufen durch das gleiche *un candidat* der zweitvorhergehenden Zeile. — cap. 4, 8 ist die kurze Note zu *qui* unnöthig sowie §. 9 die zu *crimen*. — *ibid.* §. 9 ist im Texte und Commentare *quemdam* geschrieben, was neben der Schreibung *tanquam*, *quanquam*, *unquam* einigermaßen auffällt<sup>1)</sup>. — cap. 5, 11 wird durch einen unliebsamen Druckfehler in der Note zu C. Curioni gesagt, dass dieser i. J. 40 (statt 49) im Kampfe gegen Juba fiel. — cap. 8, 19 konnte bei *Ityracis* bemerkt werden, dass darunter die heutigen Drusen zu verstehen sind. Eben so war cap. 10, 24 der Pleonasmus bei *quae ego multo ante provideram* hervorzuheben, was freilich auch bei Halm und Koch-Eberhard nicht geschehen ist. — cap. 14, 35 ist in der aus Koch-Eberhard entlehnten Note zu der Ellipse *ad Opis* richtiger *propter* statt des seltenen *pone* zu schreiben und zu den Präpositionen *in* und *pro* als dritte im Bunde *de* zu gesellen. — cap. 15, 39 halte ich eine kurze Note zum richtigen Verständnisse von *me vidisse plus* für ersprießlich. — cap. 18, 44 schreibt G. nach Cobet in *quattuordecim* ohne *ordinibus*. Diese Ellipse ist wohl problematisch. — *ibid.* §. 45 ist im Texte *domo* geschrieben, während Halm *domu* hat. Im *appendice critique* fehlt S. 104 diese kleine Abweichung. Dasselbst ist auch die Seitenzahl ausgefallen. — cap. 19, 48 wird in der Note zu *in ultimam Galliam* gesagt, dass Cäsar, als ihn Antonius aufsuchte, gerade seinen zweiten Feldzug gegen den Eburonenfürsten Ambiorix gemacht hatte. Dies wäre das Kriegsjahr 53. Nun kam aber Antonius, wie auch Gantrelle in der Einleitung §. 2 richtig angibt, schon i. J. 54 zu Cäsar nach Gallien und kehrte im folgenden Jahre nach Rom zurück. — cap. 20, 49 heisst *meam gratiam* wegen des vorausgehenden wiederholten *impulsu meo* ohne Zweifel meinen Einfluss, aber nicht „*complaisance pour moi*.“ — cap. 24, 60 ist *fac* nicht mit dem bloßen Infinitiv, sondern mit dem Acc. c. infin. *id te dedisse mihi* construiert. — cap. 28, 68 heißt *tua* wohl nicht deine Thaten, sondern dein Eigenthum. — *ibid.* §. 69 hätte G. die alte Änderung *aedibus* statt des überlieferten *sedibus* in den Text aufnehmen sollen, wie es bei Koch-Eberhard geschehen ist<sup>2)</sup>. — cap. 29, 71 ist

<sup>1)</sup> Ebenso steht cap. 32, 78 *cumdem*, wie auch cap. 38, 99.

<sup>2)</sup> Auch cap. 40, 104 war mit Puygers *aedibus* zu schreiben.

geschrieben *quibus rebus tantis, talibus gestis, quid fuit causae*, wo die doppelte Interpunction leicht missverstanden werden kann. Das auffallende Asyndeton *tantis talibus* dürfte sich am einfachsten durch die Schreibung *tantis talibusque* beseitigen lassen. — Treffend ist *ibid. fin.* die Bemerkung zu *pro sectione*, die in den Ausgaben von Halm und Koch-Eberhard bis nun fehlt. — Auch die Einschlebung des Wörtchens *is* vor *qui auctionaretur* in §. 73 kann ich nur billigen. Sie hätte aber als Abweichung von Halm im *appendice critique* S. 104 angeführt werden sollen. — *cap. 30, 75* hat G. die verfehlt Note zu *nollem* (*supplétez affuisset*) von Koch-Eberhard entlehnt. *nolle* wird nämlich nicht mit dem *Conjunctiv* construiert. — *cap. 32, 80* steht *quem negant regem qui faceret* unmöglich für *illum negant regem qui etc.* Gantrelle hat vor allem übersehen, dass *qui* causal oder eigentlich concessiv ist. — *ibid. §. 81* ist nach Cobet *non comitiis* (ohne *habitis*) geschrieben, was allerdings besser für den Zusammenhang der Stelle passt. Aber die Wiederholung des *comitiis* ist lästig. — Ingleichen kann ich es nur billigen, dass G. *cap. 34, 84 modo ne faciat, quod etc.* (ohne *nauseet vor faciat*) geschrieben hat. Denn der Leser stolpert fast über diese ungeschickte Interpolation. — *ibid. §. 85* wird *meditatum et cogitatum scelus* als Apposition zu dem vorausgehenden Satze *attuleras domo* gefasst und eine längere Anmerkung dazu gegeben. Schade nur, dass der Herausgeber diese neue Erklärung nicht mit einer Stelle aus Cicero belegen kann. — *cap. 37, 93* ist bei *quadringenties sestertium* auf die Einleitung §. 11 verwiesen. Dasselbst ist aber, wie ich nachträglich sehe, durch ein Versehen S. 14, Z. 9 v. u. *quatre* (statt *quarante*) *millions de sesterces* geschrieben. — *cap. 37, 94* lässt G. ebenfalls aus Versehen in der Note zu *Massiliensibus* den Cäsar gegen die Söhne des Pompeius nach Spanien marschieren statt gegen dessen Legaten, verwechselt also die Jahre 49 und 45. — *cap. 38, 97* hat er wie Halm im Texte *in Caesaris decreto* geschrieben, wo *in* ein Druckfehler statt *an* zu sein scheint. Siehe die Ausgabe von Koch-Eberhard S. 108. Es passt auch die Präposition an der Stelle nach dem ganzen Zusammenhange nicht, während die Fragepartikel sehr gut an ihrem Platze ist. — *ibid. §. 98* ist das falsche Citat *App. bell. civ. I* (statt *II*), 107 im guten Glauben aus der Ausgabe Halms entlehnt. — *cap. 39, 101* verstehe ich in der Note zu *qui cum* das an der Spitze derselben stehende *encore* nicht völlig. — *cap. 40, 103* wird *quo ore* mit Cobet als Glossem eingeklammert. Man vermisst die Worte freilich nicht, aber sie lassen sich als Steigerung von *quo iure* zur Noth halten. — *cap. 42, 107* enthält die Note 9 den fatalen Druckfehler *claeum* statt *caelum*. *ibid.* hebt die Note 7 passend den Umstand hervor, dass Cicero den Dolabella als seinen Schwiegersohn mit sichtlichlicher Schonung behandelt und darum seine schmachvolle Bestechlichkeit verschweigt. — *cap. 43, 110* halte ich mit Eberhard dafür, dass das zweite *contaminari* als unechter Zusatz zu streichen



sei. Es ist nicht nur unnöthig, sondern auch störend. G. hat mit Halm die Dittographie behalten.

Aus dem *appendice critique* erfahren wir, dass Gantrelle für die Textgestaltung seiner Ausgabe drei Handschriften in Brüssel und 13 in Paris verglichen hat, auf deren Collation Halm verzichten zu können glaubte. Aus dem Brüsseler *codex italicus* wurden drei Lesearten aufgenommen. Der Schulausgabe ist der Text von Halm zu Grunde gelegt. Die 29 Abweichungen davon, die Gantrelle sich angemerkt hat, sind S. 103—105 verzeichnet. Einzelne sind jedoch übersehen worden, wie im Vorhergehenden gelegentlich bemerkt wurde. Bei den meisten Discrepanzen schließt sich der Herausgeber an Cobet an (13mal).

Der Druck des lateinischen Textes ist mit großer Sorgfalt überwacht worden. Im Commentare und kritischen Anhang jedoch finden sich einige Druckfehler, ein unbedeutender (*proprictés*) auch in der Einleitung S. 15, Z. 8 v. o. S. 28 l. Z. 3 v. o. steht *genéral*, S. 35 r. Z. 4 v. u. *adjecti* statt *adjectif*. S. 37 fehlen zwei Punkte; S. 39 r. Z. 1 v. u. steht der Fehler *comptai* für *comptait*, S. 58 l. Z. 5 v. o. 7 statt 5, S. 60 r. Z. 5 v. u. 6 statt 5, S. 63 im Texte Z. 10 v. o. *vt* für *ut*, S. 68 r. Z. 1 v. o. *payment* und S. 69 r. Z. 2 v. u. *indicati* statt *indicatif*, S. 76 l. Z. 6 v. o. *Antoine* für *Antoine*, S. 84 r. Z. 1 v. o. *mémoircs* und S. 92 l. Z. 5 v. u. *aujourdhui* ohne Apostroph, S. 95 r. Z. 7 v. o. ist *responde bis* für *respondebis* geschrieben, S. 96 r. Z. 2 v. o. *troisièmo*, S. 103, Z. 4 v. o. *Kock* statt *Koch*, S. 104 *heredidates*, welche Schreibung Koch-Eberhard und Cobet zugemuthet wird, und S. 105 r. Z. 5 v. u. *Madwig*. Öfter fehlen Punkte und Abtheilungszeichen, so S. 71 im Texte, S. 72 zweimal in der Note, S. 89 und S. 98 je einmal im Commentare, im kritischen Anhang S. 103, Z. 9 v. o.

Die äußere Ausstattung dieser handlichen und niedlichen Schulausgabe von Seite der Verlagshandlung ist eine recht anständige, der Preis angemessen. Dem entsprechend wird das Büchlein ohne Zweifel auch in Oesterreich und Deutschland sich einen Leserkreis gewinnen<sup>3)</sup>.

<sup>3)</sup> Vergleiche die Recension in der philologischen Wochenschrift 1881, S. 355 f. von W. Studemund.

Wien.

Ig. Prammer.

Patricische und plebeische Curien. Ein Beitrag zum römischen Staatsrechte von Emanuel Hoffmann. Wien 1879. Verlag von Carl Konegen. 80 SS.

Den gegenwärtigen Stand der Untersuchungen über die älteren Verfassungsverhältnisse Roms findet man auseinandergesetzt in dem umfangreichen Buche von W. Soltau, Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. (Vgl. die Recension von Kubitschek in dieser Zeitsch. 1881, S. 747 ff). Seitdem Mommsen im ersten Bande der „Römischen For-

schungen“ über das Verhältnis der Plebeier zu den Curien überhaupt und namentlich über die Theilnahme der Plebeier an den Curiatcomitien ganz neue Ansichten aufgestellt hat, steht sich diesbezüglich eine „Niebuhr-Schwegler'sche“ und eine „Rubino-Mommsen'sche“ Richtung gegenüber. E. Hoffmann neigt sich zur ersteren und polemisiert gegen letztere. Seine Schrift enthält Ausführungen über die *lex curiata de imperio*, über den Ursprung des Auspicienrechtes (vgl. den Excurs S. 76—80), über die Vertheilung der Plebs in die Curien, über die Wahl der Volkstribunen durch Curiatcomitien und andere einschlägige Fragen; S. 44 ff. ist eingehend über die angebliche Erhöhung der Curienzahl von 30 auf 35 gehandelt. (Vgl. Lange R. A. I<sup>3</sup>, 281). Soltau hingegen hält die Mommsen'schen Resultate der Forschung für durchaus richtig und wendet sich gelegentlich auch gegen Hoffmann und seine Hypothesen. So S. 106, Anm. 2 gegen den „erneuten Versuch zu beweisen, dass stets — selbst nach dem Eintritt der Plebeier in einige (5!) Curien — patricische Curienversammlungen existiert haben müssen“. Ebenso S. 191, A. 3, wo übereinstimmend mit Mommsen's Staatsrecht der Gegensatz von *auspicia privata* und *auspicia publica* hervorgehoben wird. Em. Hoffmann confundiert wiederum beide Arten und leitet das Recht der Altbürgerschaft die *auspicia publica* von neuem zu verleihen, aus dem Rechte jedes Angehörigen dieser Altgemeinde „für sich und die Seinen in jeder bedeusamen Lage um ein Zeichen der Götter zu bitten“ her (79).

Man ersieht aus dem Gesagten den Stand der Dinge. Diese Controversen über die ältere römische Verfassungsgeschichte drehen sich im Cirkel, da neues Material nicht zuwächst, infolge dessen das alte immer von neuem combinirt und permutirt wird, vielfach nach subjectivem Ermessen. Ein wirklicher Fortschritt in der Erkenntnis der Dinge ist allein dort möglich, wo neue Quellen sich erschließen und dies ist auch für das Alterthum der Fall nur auf dem Gebiete der monumentalen Forschung.

Prag.

Jul. Jung.

Dr. Valentin Hintner, Griechische Schulgrammatik. Wien, A. Hölder. 1882. 234 SS.

Eine neue griechische Schulgrammatik wird jedesfalls nicht verfehlen, das Interesse aller Schulmänner zu erwecken, da sich sofort die Frage aufwerfen wird, welche praktischen Vortheile dieselbe im Vergleich mit früheren Arbeiten aufzuweisen habe. Unsere vorliegende Grammatik ist auf Grundlage der vergleichenden Sprachforschung aufgebaut, der in mancher Hinsicht weitergehende Concessionen eingeräumt werden, als in früheren Grammatiken geschehen ist. Ihr Verhältnis also zu diesen, vornehmlich zu denen von Curtius und Koch, muss man bei ihrer Beurtheilung im Auge haben. Hierbei muss nun vor allem auf die Thatsache hingewiesen werden,

dass hinsichtlich des äußeren Umfangs die Hintnersche Grammatik gegenüber den beiden anderen genannten eine erhebliche Herabminderung erfahren hat, womit einem nicht unberechtigten Herzenswunsche unserer Schulmänner Rechnung getragen ist, und gewiss wird dieser Umstand nicht verfehlen, von vorneherein eine günstige Stimmung für dieselbe zu erwecken. Um so dringender nothwendig erscheint es, des Hrn. Verf.s Neuerungen in der Methode und seine Auswahl des Stoffes einer gewissenhaften, unparteiischen Beurtheilung zu unterziehen.

Es scheint mir durchaus passend, vor allem jenen Punkt herauszugreifen, in welchem sich die Behandlung am weitesten von der in den gangbaren Grammatiken üblichen entfernt (s. S. 232), die Darstellung des Verbuns. Während, wie bekannt, die älteren Grammatiken seit Curtius den kürzesten Stamm als Grundlage für die Tempusbildung annehmen, geht unsere Grammatik von dem vollen sogenannten starken Stamme aus, z. B. also von *λείπ-*. Die wissenschaftliche Berechtigung dieser Methode kann als sicher stehend betrachtet werden, ob aber auch die praktische?

Leichter macht sich die Sache bei Verben, welche dem Schüler zuerst in starker Stammform vor Augen treten, wie *λείπω*, *φείγω* u. a., obwohl auch hier der Umstand Bedenken erregt, dass dem Schüler für die Verkürzung (man verzeihe diesen Ausdruck) gar kein Grund beigebracht werden kann<sup>1)</sup>, während der in der älteren Schule übliche Behelf „organische Dehnung“ eine für die Schule einigermaßen ausreichende Erklärung versuchte. Wenigstens halte ich dieses Mittel doch für etwas besser, als der Hr. Verf. S. 232 anzunehmen geneigt ist, selbstverständlich für die Zwecke des Schulunterrichtes. Betrachten wir uns aber jene Fälle, in denen das Verbum zuerst in schwacher Form dem Schüler bekannt wird, z. B. die verba vocalia ohne Ausnahme. Die ältere Richtung geht hiebei von jener Form aus, die dem Schüler zuerst entgegentritt, also z. B. von *τιμᾶ-*, *ποιέ-*, *δουλο-*. Jetzt hat er *τιμᾶ-*, *ποιη-*, *δουλω-* sich als starken Stamm zu merken und vermag nicht einzusehen, warum dann das Präsens *τιμᾶω*, *ποιέω*, *δουλόω* lautet. Das neue Verfahren geht darauf hinaus, dass sich der Schüler zwei Stämme zu merken hat, über deren gegenseitiges Verhältnis er eine genügende Aufklärung nicht bekommt. Weiter hat er zu lernen: Vom starken Stamme werden gebildet usw., der schwache Stamm erscheint usw. Ist dies wirklich für die Schule ein wesentlicher Vortheil gegenüber dem früheren Verfahren? Verbalstamm *λείπ-*, Präsensstamm *λείπ-*, die übrigen Tempora und zwar der starke active Aorist vom Verbalstamm, act. und med. Futurum, schwacher Passivaorist vom verlängerten Stamme, dessen *ε* im Perfect zu *ο* ablautet. Ich muss offen gestehen, dass der Gewinn für den Unterricht, den das neue in

<sup>1)</sup> Jedermann wird sich, denke ich, hüten, den wirklichen Grund dieser Erscheinung, den Wechsel des Accents, Schülern namhaft und begreiflich machen zu wollen.

unserer Grammatik befolgte Verfahren bieten soll, mir nicht eben wesentlich erscheint und mehr, wie ich glaube, auf einer Fiction beruht. Oder sollte es für den Schüler schwieriger sein zu lernen: „Der kurze Verbalanslaut der Verba vocalia wird im Futurum usw. gedehnt“, als der starke Stamm wird bei der Bildung der Tempora verwendet, der schwache erscheint im Präsens? Und die sogenannten Ausnahmen? Sie lassen sich nach dem neuen Verfahren viel schwieriger unterbringen als nach dem alten. Dies zeigt am besten das noch später zu erwähnende *τελέω*, für welches der Schüler *τελεσ-* als Stamm lernen muss. Ich bemerke außerdem, dass ein Schaden für die Wissenschaft durch das frühere Verfahren nicht erwuchs; Grund genug bei demselben zu bleiben, da es eine wohlthunende Einheit in die ganze Lehre vom Verbum zu bringen sucht und für den Schüler leichter fasslich und folgerichtiger ist. Die Einführung der Termini „starker“ und „schwacher“ Stamm für „gedehnter“ und „reiner“ Verbalstamm wird sich kaum als ein pädagogischer Vortheil beim Unterrichte herausstellen, wie denn überhaupt nicht alle Resultate der wissenschaftlichen Forschung geeignet sind, in den Schulunterricht eingeführt zu werden <sup>2)</sup>.

Im Anschlusse an das eben bemerkte füge ich noch eine Berichtigung zu §. 153 hinzu, wo eben von den Stammveränderungen gesprochen wird. Wenn dort unter 1) Ablaut griech. *ε* : *ᾱ* : *ο* (*φθείρω*, *ἐφθάρην*, *ἐφθόρα*) mit deutschem *stehle*, *stahl*, *gestohlen* verglichen wird, so wird der Schüler dadurch zu dem falschen Glauben verleitet, das deutsche „stahl“ stehe hinsichtlich seines Vocalismus auf derselben Stufe, wie gr. *ἐφθάρην*. Und doch ist es bekannt, dass diesem *a* des germ. Präteritums gr. *ο* entspricht, z. B. goth. *man*, griech. *μέμωνα*, während das *α* des *ἐφθάρην* durchaus nicht einem Ablaute seine Entstehung verdankt, sondern aus der Liquida entwickelt ist, *ἐφθάρην* aus \**ἐ-φθῦ-ην* (*φθῦ-* schwacher Stamm zu *φθερ-*). Diesem griech. *αφ*, *αλ*, *αν* entspricht goth. *aúr* (*ru*), germ. *or*, *ro*, *ul*, *un* (Vgl. u. a. Fick im Bezenb. Beitr. IV, 190 f. oder Kluge, Beiträge z. Gesch. d. german. Conjugation 18).

Die Einführung der Bezeichnung „starker und schwacher Stamm“ hat auch einige Abänderungen in der seit Curtius üblichen Classeneintheilung der Verba mit sich gebracht, einige andere hat

<sup>2)</sup> Wem würde es wohl einfallen, das Princip der Stammabstufung bei der Declination der Nomina in den Schulunterricht einzuführen? Und doch hätten wir hier, wenigstens zum Theile noch die *causa agens*, den Accentwechsel. Nach wie vor wird man sagen, *πατρός* sei aus *πατέρος* (λ 501) durch Synkope entstanden. Zu *πατήρ* berichtige ich eine irrtümliche Bemerkung, die §. 71 steht: „Im dat. plur. tritt Metathesis ein, wobei die ursprüngliche Form des Suffixes (nämlich *-ρα*) zum Vorschein kommt.“ Die ursprüngliche Gestalt des Suffixes im Griech. ist *-τερ*, idgerm. *tár*, trotz élish *πατέρα* und lokrisch *πατέρ*, in welchen beiden *α* nicht ursprünglich sein kann (G. Meyer §. 21). Da man den eigentlichen Sachverhalt *ρα* = *τ* den Schülern nicht vorbringen kann, so wird man noch am besten mit Curtius §. 153 sich fassen: „die Silbe *τερ* springt durch Metathesis in *-ρα* um.“

der Hr. Verf. ausserdem noch vorgenommen. Cl. I (Hi.) = Cl. 1 und 2 (C.); Cl. 2 (Hi.) = Cl. 3 und 4 (C.); Cl. 3 (Hi.) = 6 (C.); Cl. 4 (Hi.) = 7 (C.); Cl. 5 (Hi.) = 5 (C.); Cl. 6 (Hi.) Mischklasse; Cl. 7 (Hi.) = 8 (C.). Hier scheint mir vor allem bedenklich, dass die Verba der  $\tau$ -Classe mit denen der  $\iota$ -Classe zusammengeworfen sind. Die Entstehung des  $-\pi\tau$ - aus labialis + j ist doch zu sehr bestritten, um in die Schulgrammatik eingeführt zu werden. Ich halte mit G. Meyer Griech. Gramm. §. 498 an der anderen Auffassung fest;  $-\tau\omicron$   $-\tau\epsilon$  haben ihre Analogon an  $-\nu\omicron$   $-\nu\epsilon$ . Muss übrigens der Schüler, wenn er einigermaßen denkt, sich nicht wundern, wenn er §. 156 liest  $\tau\acute{\iota}\kappa\tau\omega$  sei aus  $\tau\epsilon\kappa + \iota + \omega$  entstanden, unmittelbar darauf aber auch  $\varphi\upsilon\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$  aus  $\varphi\upsilon\lambda\alpha\kappa + \iota + \omega$ ?  $\tau\acute{\iota}\kappa\tau\omega$  ist wohl aus  $*\tau\iota - \tau\kappa - \omega$  entstanden (vgl. Osthoff in Paul-Braunes Beitr. VIII, 304 ff., der zuletzt über dieses Verbum gehandelt hat). Ich will mich nicht weiter über die Zweckmäßigkeit der neuen Classen-theilung der Verba verbreiten, nur bemerke ich, dass die neugeschaffene Mischklasse, die diesen Namen wirklich mit Recht verdient, nach dem Principe zusammengewürfelt ist, alles unterzubringen, was wegen irgend welcher Unregelmäßigkeit anderwärts nicht untergebracht werden konnte: so figurieren neben einander z. B.  $\gamma\acute{\iota}\gamma\upsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\epsilon\acute{\iota}\rho\iota\sigma\kappa\epsilon\iota\nu$ ,  $\kappa\acute{\alpha}\mu\upsilon\epsilon\iota\nu$ ,  $\tau\acute{\epsilon}\mu\upsilon\epsilon\iota\nu$ ,  $\mu\acute{\alpha}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\xi\pi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$  usw. Sollte es nicht doch im allgemeinen praktischer sein, die frühere Vertheilung dieser Verba, die wenigstens nach einem charakteristischen Momente vorgenommen war, beizubehalten? So viel in Kürze über diese hervorstechendste Änderung unseres Buches.

Im Folgenden will ich mich zunächst etwas ausführlicher über die Anordnung des gesamten Stoffes zunächst in der Formenlehre aussprechen. Der Hr. Verf. hat sich im wesentlichen an Koch angeschlossen, mit dem er passend die vocalischen und diphthongischen Stämme der cons. Decl. hinter alle cons. Stämme gestellt hat, mit dem er, abgesehen von der Einreihung der unregelmäßigen Verba auf  $-\omega$  vor die Verba auf  $-\mu$ , auch die Zerstückelung und Zersplitterung des Lernstoffes gemein hat, gegen die ich mich schon wiederholt ausgesprochen habe. Dieses Residuum der älteren Grammatik verdient nach meiner Ansicht nicht gehegt zu werden. Dass man den Stoff kürzen und doch die Gliederung nach den einzelnen Tempora beibehalten kann, wodurch die Übersichtlichkeit ohne Zweifel wesentlich verbessert wird, ersieht man am besten aus der von Kurtz und Fresendorff herausgegebenen Grammatik.

Im einzelnen bemerke ich Folgendes, ohne etwa die Absicht zu haben, alle Bedenken, die mir aufgestoßen sind, wiederzugeben.

Ist der in der Tabelle der Consonanten §. 9, die nach Müller-Lattmann<sup>3)</sup> gegeben ist, angewandte Ausdruck „Lautbarkeit“ wirklich passend und leicht verständlich für den Schüler, der unmittelbar daneben den Ausdruck „Lautstufe“ findet? Wird er den

<sup>3)</sup> Nach derselben Grammatik §. 62 sind in passender Weise die Verbemerkungen §. 141 gegeben.

Unterschied beider ohne Schwierigkeit erfassen? Ist es ferner passend, wie schon früher angedeutet worden, in die Schulgrammatik die Stammform *τελεσ-* für das Verbum *τελέω* einzuführen, wie es §. 33, 2, 199 geschieht? Als Erläuterungen zu den §. 39, 42, sind unter dem Texte Schemata der Casusendungen gegeben, die zum Theil von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen. Der nom. acc. voc. dualis ist aus *-αα*, *-οα* erklärt; man könnte doch höchstens an Contraction aus vorgriechischem *a*, *â* + *â* denken, niemals aber daran, dass die Casusendung auf griech. Boden noch *a* gewesen sei. Ebenso erscheint es unrichtig die Dativendung aus *α + αι*, *ο + οι* erwachsen zu lassen, die Contraction ist vorgriechisch (Osthoff Morph. Unters. I 227, G. Meyer Gramm. §. 348). Bedenklich ist es auch mit Rücksicht auf die homerischen Genetive auf *-οιο* für den Genetiv der *ο*-Declination *-ο* als Casusendung zu fixieren. §. 57 ist auch *δός* zu nennen, das bei Xenophon vorkommt. §. 60 finden wir wieder die veraltete Erklärung von *ἔριν* aus \**ἐριδν*. Soll in einer Schulgrammatik wirklich erwähnt werden, dass *πᾶς* aus \**παφεντ-ς* entstanden sei, wie Erl. z. §. 63 geschieht? §. 64 fehlt eine Bemerkung wegen der Bildung des nom. sing. neutr. *λευκός*. Ebendort steht: „vocativus sing. aller part. ist = dem nom.“, und als erstes Paradigma steht *ἄκων* Voc. *ἄκων*. §. 91 wird als Stamm von *ἦρας ἦρωσ-* eingeführt; heißt es nicht, das Gedächtnis des Knaben überflüssig belasten, wenn er sich ein Stammgebilde merken soll, das in der ganzen Sprache nicht mehr zu finden ist? Die Fassung des §. 95: „Metaplasmus nennt man diejenige Spracherscheinung, wenn Casus vorkommen usw.“ ist nicht gut gewählt. Die Erklärung von *ἡδίω* (§. 96 u. Erl.) ist für die Schule schwerlich brauchbar, weil sie zu compliciert ist; man wird daher die frühere Erklärung vorziehen. §. 98, 3 und 17 konnten die Nominative *ἀρήν* und *νίς* genannt werden. §. 112 ist gleich §. 64; überhaupt möchte ich fragen, wozu diese nochmalige Aufzählung bei der sonstigen Kürze? Ähnlich sind §. 132 *αὐτός* und *ὁ αὐτός* vollständig durchflectiert, letzteres hätte wohl genügt. §. 115, Anm. 2 fehlt *παλαιός*, *σχολαῖος* (daneben regelmäßig), 3 *ἴσος ἥσυχος* (daneben regelmäßig), *πρώιος ὄψιος*, *παραπλήσιος*, 4 *λάλος*. §. 120 ist *προυργιαιτερος* hinzuzufügen, 121, Anm. 1 *ἄμα*, *μάλα*, 135 *τοσόσδε*, *τοιόσδε*, *τηλικόσδε*. Zur Erklärung der Bestandtheile der Tempusbildungen ist ein unpraktisches Raumersparungssystem gewählt mittels der Buchstaben *St*, *V*, *v*, *E*, *e* usw., die jedesmal wieder erklärt werden (S. 59, 68, 70, 71, 79, 80, 82). Zu §. 184 Anm. 2 sind hinzuzufügen *βάπτω* und *ῥάπτω*; 187, 2 *διώκω*. Die in der Erl. zu §. 195 gegebene Etymologie von „*ἔάω* = *jeFáω* = *iuveo*“ wird schwerlich allgemeinen Beifall finden. Auffallend ist es, dass zu den Paradigmen der ersten Classe der Verba auf *-μι* (§. 217), die nebenbei bemerkt nahezu vollständig denen der Koch'schen Grammatik nachgebildet sind, sich kein Wort der Erklärung über ihre Tempusbildung findet mit Ausnahme einer

dürftigen Bemerkung über den Aorist auf  $\text{-}\alpha\alpha$  (§. 221). §. 227 ist in der Erläut. zu lesen:  $\epsilon\acute{\iota}$  für  $\epsilon\sigma\sigma\acute{\iota}$ ,  $\eta\acute{\nu}$  für  $\eta\sigma\text{-}\nu$ ; beide Erklärungen, so einfach sie auch ansehn mögen, sind nicht richtig und dürfen daher auch nicht in einer Schulgrammatik stehen. Nach §. 236 fehlt ein Verzeichnis der Deponentia, welche neben dem medialen Aorist mit activer Bedeutung auch einen passiven Aorist mit passiver Bedeutung bilden (vgl. Kurtz-Fresendorff §. 174).

Auf die Formenlehre, in welcher, wie wir sahen, der Hr. Verf. abgesehen von seiner hauptsächlichsten Neuerung in der Behandlung des Verbums, sich mehr an Kochs Grammatik angeschlossen hat, folgt eine Übersicht der Wortbildungslehre §. 238–243, hier Curtius §. 339–360 nachahmend. Entschieden zu dürftig ist die Zusammensetzung behandelt (§. 244); statt dieser mageren Notizen würde ich lieber das Capitel einfach ausgelassen sehen.

Ich komme zur Syntax. Sie zeichnet sich fast durchaus durch große Einfachheit, wobei doch wichtigere Punkte nicht übergangen sind, durch Kürze und Präcision aus. Doch kommt hier das Hauptverdienst nicht dem Hrn. Verf. zu, sondern Holzweißig, dessen Griechischer Syntax in kurzer, übersichtlicher Fassung (zweite Aufl. Leipzig 1881) unsere Grammatik nicht nur in dem größten Theile der Syntax die Anlage, sondern auch nicht wenige Paragraphe wörtlich entnommen hat. So ist Hi. 264 Anf. = Ho. 64, 2, Hi. 283, b Anm. = Ho. 9, 1 (bei Hi. ist dazu gesetzt „zum mindesten der Artikel“); Hi. 287, Anm. 1 = Ho. 13 (Zusatz); Hi. 301, Anm. = Ho. §. 32 a Bemerkung (nur steht bei Hi. „in wie langer Zeit“ für „binnen welcher Zeit“ Ho.); Hi. 359 = Ho. 71; Hi. 367 = Ho. 73; Hi. 368 = Ho. 74 (mit Ausn. v. Anm.); Hi. 383 Anm. = Ho. 84 Bem.; Hi. 427 2 Hi. Anm. stimmen zum Theil wörtlich mit den Bemerkungen Ho. 104. Außerdem stimmt die Behandlung der Präpositionen (§. 331–350) mit Ausnahme der von unserem Hrn. Verf. herrührenden einleitenden Bemerkungen, und einer unwesentlichen Versetzung ebenso fast wörtlich mit der Darstellung Holzweißigs (§. 40–58), wie die Aufzählung der Conjunctionen (Hi. 455–463, Ho. 112). Ich will mich nicht damit abgeben, durch weitere Aufzählung von offenbaren Anklängen die Leser zu ermüden, ich behaupte auch nicht, dass die aus Holzweißig herübergenommenen Paragraphe und Abschnitte dem Buche zum Schaden gereichen, doch, meine ich, hätte bei so fleißiger Benützung eines brauchbaren Vorbildes der Urheber desselben nicht nur auf die stille, sondern auf die laute Anerkennung aller Anspruch, die sich dasselbe nutzbar machen. Ein dankenswertes Verdienst des Hrn. Verf.s ist die reiche, gut gewählte Sammlung passender Beispiele, die dem ganzen syntaktischen Theile unserer Grammatik beigegeben ist. Im einzelnen will ich folgende Bemerkungen hinzufügen. Der Vergleich des horazischen *invitum qui servat idem facit occidenti* (Ep. II, 3, 467) mit  $\delta\ \alpha\iota\tau\acute{o}\varsigma$  c. dat. (§. 260 Anm.) ist an und für sich richtig, erweckt aber in dem Schüler die falsche Meinung, diese Construction von *idem* sei eine rein lateinische, während sie doch sicher ein Gracismus ist (vgl.

Zumpt Gramm. §. 704, Dräger Histor. Syntax I S. 412). §. 321 fehlen die Adverbien *ἰμοῦ*, *ἄμα*. War es wirklich nothwendig einen eigenen dat. limitationis oder respectivus aufzustellen (§. 328)? Ferner vermisse ich einige zusammenhängende Bemerkungen über die oratio obliqua, die etwa nach §. 418 ihren Platz finden könnten. Bei den Negationen (§. 451) wäre es besser am Platze, einfach die Satzkategorien aufzuzählen, in denen *μή* gesetzt werden muss, bei den negativen Redewendungen *οὐχ ὅπως* — *ἀλλ' οὐδέ* und anderen, die §. 459 unter *ἀλλά* stehen, wie bei Holzweißig, dürfte eine Erklärung, unbeschadet aller Kürze, die eine Schulgrammatik haben soll, nicht übel angebracht sein. Wenn ich mit diesen kurzen Bemerkungen von der Syntax scheidet, stehe ich nicht an, nochmals zu betonen, dass es dem Hrn. Verf. durch einsichtsvollen Anschluss an die besten und neuesten Bearbeitungen dieses Theiles der Grammatik und durch eigene schätzenswerte Zuthaten (man vgl. z. B. nur die recht guten einleitenden Bemerkungen zum Capitel über die Präpositionen, wie ich bereits oben angedeutet habe) gelungen ist, eine den Zwecken der Schule entsprechende und für dieselben auch ausreichende Darlegung zu geben. Nur einzelne Abschnitte der Casuslehre, nämlich jene, in welchen der Genetiv und Dativ behandelt werden, sind ihrer Gliederung nach etwas compliciert geworden.

Im Anhang wird zunächst eine Übersicht des homerischen Dialects gegeben, die sich im wesentlichen an die Behandlung dieses Gegenstandes bei Koch und Kurtz-Fresendorff anschließt. Wie bei ersterer fehlt §. 465 Anm. 1 unter den mit *σF* anlautenden Wörtern *ἐκφρός*, Hi. §. 465, 2, a—d stimmt fast wörtlich mit Koch (§. 7), 1—4<sup>4</sup>). Hi. 464, 2, Anm. 1 und 2, 479, 3, 482, 484 sind fast wörtlich gleich Kurtz-Fres. 335, 1 und 3, 348 c, 353, 358. Die Übersicht über den homerischen Dialect, wie sie in unserem Buche gegeben ist, bietet nur das Allernothwendigste. So müssten §. 476 die Comparative *ἀρείων*, *ὑπολλίμων*, *χερείων* hinzugefügt werden, ebenso die Superlative *φείτατος* und *φείριστος*; §. 486, 2 vermisst man eine genauere Aufzählung der Formen nach dem Muster von *μέμνα*, 489 ist *κλῦθι* nicht angeführt, 490 ist die Aufzählung der Formen von *εἶμι* und *οἶδα* nicht vollständig. Hom. *κεν*, *δα*, die §. 18 unter den Encliticā nicht aufgeführt sind, sucht man auch in der Übersicht des homerischen Dialectes vergeblich.

<sup>4</sup>) Überhaupt ist auch in der Formenlehre Koch öfter ganz oder ziemlich getreu wiedergegeben. Man vergl. Hi. 21 mit K. 9, 4; 27 mit K. 9, 6; Hi. 34 K. 17; Hi. 36, 2 Anm. 2 K. 18, 2 Schluss; Hi. 159 K. 42, 3; Hi. 173 K. 46, 7—9; Hi. 196 K. 61, 1, Anm. 3; Hi. 211 K. 52, 1; Hi. 212 bes. B, 2 K. 52, 4 bes. b; Hi. 218—220 K. 53, 1—4; Hi. 227 Anm. 1. 2 K. 56. 4 Anm. 1, 2 (mit Ausnahme der Beispiele; Anm. 2, 3 K. ist bei Hi. vervollständigt); Hi. 234 K. 67, 1 mit Auslassung von (z. B. gehen, essen — lernen). — In diesen, wie in den früher erwähnten Fällen habe ich, um diese Anzeige nicht übermäßig auszudehnen, die Gegenüberstellung der betreffenden Paragraphen unterlassen. Ich hatte auch keinen anderen Grund, den Sachverhalt darzulegen, wie er ist, als die Pflicht eines gewissenhaften Recensenten (vgl. die Bemerkungen des Hrn. Verf. S. 234).



Was über den herodotischen Dialect bemerkt wird (§. 492 bis 494), ist doch gar zu dürftig; es beschränkt sich auf einige nicht vollständige Notizen über den Vocalwechsel und auf die Fälle der Consonantenvertauschung.

Dankenswert endlich ist die kurze, übersichtliche Darstellung des homerischen Verses und des iambischen Trimeters. Übrigens erinnert auch hier §. 498, 2—4 an Kurtz-Fresendorff 371, 3, a—d.

Druck und Ausstattung des Buches sind in jeder Hinsicht lobenswert. An Druckfehlern bemerkte ich nur S. 31, Z. 19 v. o. gene is statt generis, S. 84, Z. 2 v. u. δῖνα-μα statt δῖνα-μαι, S. 124, Z. 20 v. o. patronimica statt patronymica.

Die vorstehenden Zeilen werden, hoffe ich, ausreichen, um die Leser dieser Zeitschrift sowohl über die methodische Anlage unserer Grammatik als auch über ihr Verhältnis zu ihren Vorgängerinnen auf diesem Gebiete zu belehren.

Innsbruck.

Fr. Stolz.

Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner bearbeitet von Dr. Karl Schenkl. Fünfte verbesserte Auflage. Prag 1881, Verlag von F. Tempsky. IV und 238 SS.; Preis 1 fl.<sup>1)</sup>

Der äußere Anlass zu der vorliegenden Recension ist der Umstand, dass ich im Schuljahre 1880, Griechisch in der dritten und vierten Gymnasialclassen zu lehren hatte, und mir somit die erwünschte Gelegenheit geboten war, das obgenannte wegen seiner mannigfachen Vorzüge mit Recht weitverbreitete Übungsbuch, von dem sich damals die 10. Auflage in den Händen der Schüler befand, in allen seinen Abschnitten nach längerer Zeit wieder aufmerksam durchzugehen. Obwohl nun der Verf. das Buch in den rasch auf einander folgenden Auflagen wiederholt einer genauen und gründlichen Revision unterzogen hat, fielen mir doch beim fortwährenden Gebrauche in der Schule einige Kleinigkeiten auf, bei denen ich lediglich im Interesse der Schüler, die mich selbst auf einige Mängel aufmerksam machten, eine angemessene Änderung in der nächsten Auflage für wünschenswert hielt. Mittlerweile erschien die 11. Auflage, in welcher ich eine Anzahl der von mir und den Schülern bemerkten Verstöße bereits berichtigt fand und dieselben demzufolge auf der angelegten Liste gestrichen habe. Andere Versehen sind jedoch stehen geblieben, mit denen ich mich in der folgenden kurzen Besprechung näher beschäftigen will.

II S. 9 und 2 S. 2 enthalten ganz denselben Gedanken; ebenso VIII S. 5 und 8 S. 3. An beiden Stellen ist nichts als die Variation im Genus Verbi vorgenommen. — 7 S. 7 heißt es: O Gott, du verleihst usw., vgl. 8 S. 7 und 77 S. 3. Nun kommt aber nach Curt. §. 129 (in den neueren Auflagen) von θεός kein Vocativ Singularis

<sup>1)</sup> Vergleiche die kurze Recension in dieser Zeitschrift 1881, S. 526 von Fr. Stolz in Innsbruck.

vor. — 61 Note 18 ist das Citat zu hielten Ü. 20 S. 5 durch einen Druckfehler unverständlich, da im betreffenden Abschnitte nur vier Sätze vorkommen. Es soll heißen: Ü. 20 S. 3 (oder noch besser N. 7). — Noch beim Lehrstoffe der Tertia ist LXII S. 5 zu ἀπεκρίνατο μὴ κινεῖν Caes. de bello gall. III, 5, 8 citiert, wo die citierte Stelle ganz auszuschreiben wäre. — LXIII S. 10 ergänze οὕτω vor προσδόκα als Correlativum zu dem vorausgehenden ὡς. — 64 Note 8 ist ἔξεσσι statt ἔξεσιν zu schreiben. — 66 Z. 4 v. o. ist die Stellung in dem Satze du kannst nicht widerstreben etc. zu ändern. In demselben Abschnitte ist in zwei Sätzen vom Besitze der Genügsamkeit die Rede und daher im zweiten etwa Selbstbeherrschung und Besonnenheit zu setzen. — LXVII Z. 3 muss φάλαγγα im Gegensatze zu den ψιλοί und ἵππεις als Schlachtreihe der Hopliten bezeichnet werden. — 67 ist die Wiederholung desselben Gedankens im drittletzten und letzten Satze ermüdend. — Desgleichen erscheint LXVIII und 68 derselbe Satz von den Menschen mit zweifach redender Zunge. — Ingleichen ist 68 Z. 3 die Anmerkung zu vortrefflichsten, „durch den Superlativ von ἀγαθός“ geeignet, die Schüler zu verwirren, da sie mehrere Superlative zu ἀγαθός kennen. — In LXXXVII Z. 8 ist die Voranstellung von νῦν bemerkenswert. — XCIII Z. 2 verdient das Activ ἀμαρτήσεις wegen der Grammatik eine Note oder es muss das Medium hergestellt werden. — XCVII N. 4 ist es wegen der völligen Übereinstimmung mit dem aufgenommenen Satze besser, εἰ γὰρ μὴ πονηρὸν ἦν etc. und οὐκ ἂν ποτ' ἐδέηθη νόμου zu setzen. — S. 94, 6 N. 1 schreibe C. 538 statt 538; ibid. 8 Z. 6 erfordert καὶ vor ὑμᾶς αὐτάς eine Erklärung: außer dem übrigen Besitze des Herrn. — S. 97 sind bei der Quellenangabe der kleineren Erzählungen usw. einige Versehen in den Zahlangaben mit unterlaufen. Z. 1 schreibe 1—5 statt 1—6; Z. 5 IV statt III und Z. 8 statt 5 richtiger 6. — S. 100 Z. 2 v. o. benöthigt τοὺς ἀρχοντας eine kurze sachliche Note und Verweisung auf Nep. Phoc. 4, 2. — S. 105, 47 Z. 2 ist im Texte οὕτω statt οὕτως zu setzen; ibid. Z. 3 v. u. merke den absoluten Genetiv αὐτοῦ συγγενομένου καὶ δείξαντος, obwohl τὸν ἄνδρα . . . τὸν τοσοῦτον vorausgegangen war, womit das Particip congruieren konnte. — S. 110 Z. 9 ist zu εἰς τὰς τῶν στερησάντων ein Substantiv wie χώρας zu ergänzen; ibid. 4 bei der Quellenangabe des Abschnittes 9 statt 10 zu schreiben. — S. 111 Z. 1 v. u. ist zu ἐμβάλοι nothwendig ein Dativ wie τῷ ταμείῳ oder τοῖς σάκοις zu ergänzen. Derselbe fehlt in unangenehmer Weise an der Xenophontischen Stelle. — S. 113 Z. 9 v. u. ist der Plural κινδύκων als Gegensatz zu εὐβουλίας dem Singular τόλμης gleichzustellen und darnach zu übersetzen. — ibid. Z. 4 v. u. ist eine Note zu τρόπῳ erforderlich, welches daselbst Gegensatz zu dem vorausgehenden σκώμασιν ist. Fehlt hier eine passende Anleitung, so wird sich der Schüler mit τρόπῳ unnöthig abquälen. — S. 115 Z. 7 v. u. verdient καίπερ . . . ἔχεις, das wohl wegen des Zwischensatzes für das gewöhnliche καίπερ ἔχων steht, eine Bemerkung und Verweisung auf

C. 587, 5; ebenso in der folgenden Zeile die vom Deutschen abweichende Verbindung *ἔχεις μέλαιναν τὴν τρίχα*, die wie im Französischen ist. (Vgl. LXVIII Z. 2 *τὰς ἀσπίδας ἐκκεκαλυμμένας* und XV Z. 2 *τὰ πρόβατα τὰς οὐρὰς ἔχει*, wo ebenfalls der Artikel und die prädicative Verbindung eine Note erfordert.) — *ibid.* Z. 1 v. u. steht das Femininum *ἀπίους*, das eigentlich den Baum bezeichnet, statt des Neutrums *ἀπία*. — S. 119 ist 9, 1 zu *Τιμόκριτος* das aoristische Imperfectum *ἦν* und zu *σᾶμα* das Präsens *ἔστιν* zu ergänzen; S. 122 Z. 2 v. u. *ἔχειν δυνάμενος καὶ κρατεῖν ἀζημίως* als *Hysteron proteron* zu notieren. — S. 123, 2 Z. 1 und 9 ist *σιαντόν* Prolepsis und dazu C. 519, 5 Anm. 2 zu citieren. — S. 125 Z. 3 v. o. schreibe *κάτιμα*; *ibid.* 3 Z. 3 merke die Stellung von *ἑαυτοῦ τὴν σκιάν* und Z. 13 *ταῦτα* für *τάδε*. — S. 126, 5 Z. 10 merke das poetische *νότοις* statt *ἐν νότοις*. — S. 129 Z. 4 findet sich *λατέναζε*. Das Verbum ist im Wörterverzeichnis weggelassen. — S. 131 sollte am Schlusse der Fabel ein Fragezeichen statt des Punktes gesetzt sein. — S. 139, 13 Z. 5 v. u. streiche *Αἰνείας*; S. 159 im Wörterverzeichnis möchte ich bei *ἀγγράτος* den Ausdruck *unalternnd* mit nicht *alternnd* vertauscht sehen. — S. 194 stimmt die Angabe zu *μέδιμος* = 52·53 Liter (in früheren Auflagen stand  $\frac{4}{5}$  Wiener Metzen) nicht zu der im griechisch-deutschen Schulwörterbuch, das von demselben Verf. erschienen ist. Dasselbst wird nämlich S. 493 übereinstimmend mit andern Lexicis etwa  $15\frac{1}{2}$  Wiener Metzen (mehr als  $\frac{1}{2}$  Muth) angegeben. — S. 196 begegnet der Druckfehler *κατιής*; S. 204 ist bei *πίτυς* die Bedeutung Fichtenlaub hinzuzufügen. — Im deutsch-griechischen Wörterverzeichnis fehlen manche Worte, so dass die Schüler bei der Übersetzung in Verlegenheit kommen. So S. 224 die Angabe für Burg (*ἀκρόπολις*), S. 225 für einige (*ἐνιοί*), S. 232 für Regierung (*ἀρχή*) und S. 237 für weil (*ὅτι* und *διότι*). An der letzten Stelle ist außerdem zu wie bloß *ὡς* angegeben. Hier ist der Zusatz in Fragesätzen *πῶς* unumgänglich nothwendig, weil sonst sämtliche Schüler der Classe, wie ich mich selbst wiederholt zu überzeugen Gelegenheit hatte, auch das fragende wie mit *ὡς* übersetzen und sich dann bei diesem Irrthume auf das Wörterbuch berufen.

Bezüglich der Ökonomie dieses Lesebuches fand ich die Beispiele der §§. XX und XXI (20 und 21) in der neuen Auflage theilweise umgestellt, um eine bessere Übereinstimmung mit der Grammatik zu erzielen; ebenso die drei Übungsstücke über *δίδομι* vor die über *ἵστιμι* gestellt. Diese Umstellungen können natürlich nur gebilligt werden. Weiters hegte ich den bescheidenen Wunsch, dass die drei Paragraphen 50, 65 und 89, welche in ihrer jetzigen Fassung doch zu wenig Übungsmateriale enthalten, in der nächsten Auflage mit einigen Sätzen bereichert werden möchten, und zwar sowohl im griechischen als im deutschen Abschnitte. Ingleichen halte ich es für praktisch die Sätze in den einzelnen Paragraphen zu numerieren.

Ich schließe meine Recension mit der Versicherung, dass es mich sehr freuen wird, wenn ich mit diesen unmaßgeblichen Bemerkungen auch nur ein geringes Scherflein zur Verbesserung der nächsten Auflage dieses so brauchbaren Elementarbuches beigetragen haben sollte. Einzelnen Lehrern wird vielleicht die eine oder die andere Bemerkung zu kleinlich und zu geringfügig vorkommen, so dass sie das Schweigen darüber vorgezogen hätten. Diesen gegenüber muss ich die Wahrheit des aufgestellten Satzes hervorheben, dass es bei einem Schulbuche eigentlich nichts geringfügiges gibt, sondern dass darin auch die Correctur des geringsten Versehens von unleugbarer Wichtigkeit ist. Außerdem wird jedem Verf. sicherlich daran gelegen sein, dass seine Arbeit auch von kleineren Mängeln, ja selbst von harmlosen Druckfehlern möglichst befreit und so zu immer größerer Vollkommenheit gebracht werde. Möge mir dies im vorstehenden Falle wenigstens einigermaßen gelungen sein!<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Bei der Correctur trage ich nach: S. 95, 10 Z 1 fehlt bei *ἀρωπος* der Accent; S. 222 gehört anregen vor Ansicht; S. 229 fehlt eine Angabe für keiner von beiden, das S. 149 vorkommt. Ebenso ist 235 zu üben auch auch *ἀσκέω* (*ἀρετήν*) anzugeben wegen S. 151, Z. 10 v. o.

Wien.

Ig. Prammer.

Goethes Briefe. Verzeichnis derselben unter Angabe von Quelle, Ort, Datum und Anfangsworten. Übersichtlich nach den Empfängern geordnet, mit einer kurzen Darstellung des Verhältnisses Goethes zu diesen und unter Mittheilung vieler bisher ungedruckter Briefe Goethes. Bearbeitet von Fr. Strehlke. Berlin, 1881. Verlag von Gustav Hempel. (Bernstein u. Frank.) Lief. 1—5.

Von den drei großen Aufgaben, welche die Goethe-Wissenschaft in den nächsten Jahren zu lösen haben wird: eine historisch-kritische Ausgabe von Goethes Werken, eine Sammlung sämtlicher von ihm und an ihn geschriebenen Briefe und eine des Dichters würdige Biographie, ist die zweite durch das vorliegende Werk ihrer Vollendung näher gerückt. Friedrich Strehlke, den wir als sorgsam und gewissenhaften Herausgeber aus der Hempelschen Sammlung kennen, bietet uns hier nach langjährigen Vorarbeiten ein vollständiges Verzeichnis der Briefe Goethes dar. Es sind freilich nur Vorarbeiten zu dem eigentlichen Werke: aber die Wichtigkeit und der Umfang des letzteren rechtfertigt es, auch diese Vorarbeiten einstweilen zu publicieren. Durch die dankenswerte Mittheilung bisher ungedruckter oder schwer zugänglicher Briefe hat Strehlke den Wert dieses Verzeichnisses ungemein erhöht, obwohl die Übersichtlichkeit darunter leidet. Indem ich mir ein ausführlicheres Urtheil bis nach Vollendung des ganzen Werkes vorbehalte, möchte ich für jetzt nur das Princip der Anordnung in Betracht ziehen, weil mir dasselbe verfehlt scheint. Für ein großes Corpus Goethescher Briefe scheint mir die einzig richtige Anordnung diejenige, welche Redlich in seiner meisterhaften Ausgabe des Lessingschen Brief-

wechsels angewendet hat: die streng chronologische. Strehlke sagt zwar in seinem Prospect: 'Ein chronologisch geordnetes Verzeichnis, welches ja auch hätte gegeben werden können, würde zwar alles zeitlich Zusammengehörige übersehen lassen, aber des Vortheils entbehren, dass man sich aus demselben mit Leichtigkeit über das Verhältnis Goethes zu irgend einem seiner Zeitgenossen unterrichten und alles hierauf Bezügliche zusammenfinden kann.' Strehlke gibt sich da in Betreff des Hauptzweckes seiner Sammlung einer Täuschung hin. Es kommt eben darauf an, 'das zeitlich Zusammengehörige übersehen zu lassen.' Wie nützlich und ergiebig solche chronologische Zusammenstellungen sind, auch wenn sie nur eine einzelne Periode umfassen, hat die an Hirzels Jungen Goethe sich anschließende Detailforschung zur Genüge ergeben. Um sich aber über das Verhältnis Goethes zu den einzelnen seiner Zeitgenossen zu unterrichten, sind für die wichtigeren Beziehungen zunächst die Einzelausgaben der Briefwechsel vorhanden, die auch, wenn das Corpus vorliegen wird, ihren Wert nicht verlieren werden; im Übrigen müssen sorgfältige Register und eine Brieffafel — nach Muster der Redlichen — die Orientierung in dem voraussichtlich vielbändigen Sammelwerke erleichtern. Zu einer Ausarbeitung des gegenwärtigen Schemas würden wir daher nicht rathen. Auch hoffen wir, dass Strehlke diesem ersten Verzeichnis ein zweites über die Briefe an Goethe nachfolgen lasse, da der Forscher die Antworten auf Goethes Briefe unmöglich entbehren kann. Durch von Zeit zu Zeit erscheinende Nachträge, welche Strehlke jetzt schon in Aussicht stellt, soll das fertige Werk immer ergänzt und erweitert werden.

Lemberg.

Dr. August Sauer.

Der Junker und der treue Heinrich. Ein Rittermärchen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Karl Kinzel. Berlin, 1880. Verlag von W. Weber. 106 SS.

Die bunte Sammlung von Erzählungen des Mittelalters, welche F. H. v. d. Hagen i. J. 1850 u. d. T. Gesamtabenteuer (3 Bde., Berlin) herausgegeben hat, enthält Stücke sehr verschiedenen Wertes, vom Beginne des XIII. Jahrh. bis zum XV. herab, die Mehrzahl aus der Zeit, da über die einheitliche Dichtersprache des XIII. Jahrh. die Dialecte sich erhoben. So verdienstlich v. d. Hagens Einleitungen und Quellennachweise sind, so wenig genügt seine Ausgabe dem Benutzer der einzelnen Stücke in sprachlicher Hinsicht; v. d. Hagen hat, mit wenig Rücksicht auf die in den Reimen auch durch die Sprache seiner Sammelhandschriften durchschlagenden Merkmale der ursprünglichen Niederschrift, die Mehrzahl der Stücke in das strenge Mhd. rückübersetzt. Wie sehr durch ein solches Verfahren das ursprüngliche Gepräge der Stücke verwischt wird, zeigt die vorliegende Ausgabe; sie beruht auf einer Heidelberger Hs. des XV. Jahrh. von der Hand eines md. Schreibers, dessen Heimat sich nicht genau bestimmen lässt. Durch genaue Untersuchung der Reime,

hinter deren dem Abschreiber zur Last fallenden Ungleichheiten die ursprünglichen Formen durchblicken, führt der Hr. Hg. den Nachweis, dass das Gedicht, welches eine Frau zur Verf. hat, ins mittelfränkische Gebiet gehöre und noch aus dem XIV. Jahrh. stamme.

Bei der großen Zahl der mundartlichen Reime und der dem Hrn. Hg. aus seinen Arbeiten über Lambrechts Alexander und aus anderen Werken geläufigen Kenntnis des Mittelfränkischen wäre eine Herstellung des ursprünglichen Textes in der Art, wie sie Haupt im Erek oder Engelhard so glänzend geboten hat, des Versuches wohl würdig gewesen. Der Hr. Hg. hat darauf verzichtet und sich begnügt, den Text der Hs. wörtlich abzudrucken, nur offenbare Fehler zu verbessern und eine Anzahl von Besserungen in den Anmerkungen oder in der Einleitung anzuführen. Das ist kein Vortheil für die Ausgabe. Denn gesetzt, dass nach Herstellung der mfr. Reime und der aus ihnen sich ergebenden Formen im Versinneren eine Anzahl von Worten bliebe, deren mfr. Lautstand sich nicht mit Bestimmtheit angeben ließe und so neben sicher mfr. Formen und Lauten auch md. des XV. Jahrh. stehen blieben, wodurch Ungleichmäßigkeit entstände: so ist diesem Gebrechen durch die Erhaltung der rein zufälligen Gestalt unserer Erzählung in der Niederschrift des md. Schreibers doch nicht abgeholfen, da dieser an nicht wenigen Stellen alte mfr. Formen hat stehen lassen. Ich verweise in dieser Beziehung auf den so häufigen Reim *rede: dede*, wo die Hs. bald *dett* (135. 955, 1083, 1838), bald *det* (177, 1502) und *dete* (749) hat; nun beweisen aber Schreibungen wie 359 *iden: riden*, 373 *gnaden: beraden*, 379 *beiden: scheiden* u. a., dass das Mfr. das alte *d* erhalten hat, und es wäre somit nicht gewagt gewesen sowohl jene Form *dede* im Reime als im Innenvers (Einl. S. 22) herzustellen, sowie auch 277 *fride: bide*, 755 *gebede: rede*, 1569 *reden: gebeden*, 283 *ziden: siden* zu schreiben. — Ähnlich verhält es sich mit dem Reime *hove: love* (Einl. S. 21), wo die Hs. neben *lobe* mehrmals *loff*, *loff*, *lof*, *love* (110, 138, 189, 420, 1601, 1778, 2149), also die alte Spirans bietet; demgemäß wäre auch 897 *gefen: nefen*, 140 *bedrüven: prüfen* herzustellen. — In den Reimen von *g: ch* (Einl. S. 22) weisen die Schreibungen *gnach* 239, *flach* 759, *pfach* 876, 1539, 1851 und besonders *gnagh*, *tagh*, *lagh*, *flagh* auf Erhaltung der alten Spirans hin, die sich, nach dem Reim 1378 *aldā: gā* (Hs. *gāgh* Einl. S. 23) u. ä. zu schließen, zuweilen ganz verflüchtigt hat; hier war überall *tach: brach*, *lach: brach*, *pfach: gemach*, *flach: sōch*, *ach: gezach*, *gnach: tach* usw. zu schreiben. Ähnlich bei den Vocalen: der Reim *wist: hunernst* 1038, 1174, 1809 fordert uns auf, überall, wo das so oft verwendete Wort *nest* auf ein stammhaftes *i* reimt, letzteren Laut in *nest* herzustellen (Einl. S. 18) oder, mit Berücksichtigung der zahlreichen Reime von *i: e*, überall *nest* zu schreiben und den unreinen Reim festzustellen. Für die Wegschaffung der unreinen Reime von *o: u* (Einl. S. 19) geben Fingerzeige Schreibungen wie 1551 *durchwondet*, 1703 *gebort*. Mit Benutzung dieser und ähnlicher Winke

wird der Leser noch manchen ungenauen Reim tilgen oder doch auf ein bereits belegtes Schema zurückführen: *jeen*: *gescheen* 9, *geen* 84, *verseen* 625, *hinderseen* 1696, *verseen* 2056, *saß*: *daf* 13 (Einl. S. 24). *schrê*: *nummê* 161. *gewinne*: *sinne* 276. *balde*: *walde* 429, 477 (Einl. S. 26). *schiede*: *beriede* 441 (Einl. S. 19 f.). *besonder*: *wonder* 644, 997. *arm*: *varn* 797 (Einl. S. 25). 879 *werden*: *begerde* (Einl. S. 24). *gabe*: *habe* 941 (994 *gabe!*). *frîe*: *sîe* 1063. *was*: *genas* 1191. *von dan*: *man* 1201. *mit*: *pflît* 1229. *liebe*: *schiede* 1256 (Einl. S. 19 f.). *trosterin*: *von hîn* 1267. *nigromanten*: *verzten* 1312. *nâ*: *dâ* 1664 (*na!* 1690, 2168). *teste*: *beste* 1670. *koning*: *ding* 2090 usw. Einzelne dieser Besserungen schlägt der Hr. Hg. selbst in der Einleitung vor.

Folgende Stellen scheinen der Verbesserung oder Berichtigung bedürftig: In der Anm. z. V. 394 war zur Bequemlichkeit des Lesers die Beziehung zwischen Mark und Gulden ersichtlich zu machen; nach dem Wortlaute der Anmerkung gelangt der Leser erst durch Rechnung dahin, dass das Ross 146 Mark wert war. — V. 445 ff. ergänzt K.: *und fragt nach einem wirt rich. . . , der die heren (mocht oder wolt) bereiden*, wie mir dünkt, unnöthig; *bereiden* ist III. P. Sg. Conj. mit angehängtem *n*, wie 501 *Gott woll, das es uch woll fromen (:komen)* wo das zweite *woll* mir als Adverb gilt, und 1740 *si sprach: daz dir lieb gescheen (:geseen)*; für das od. Gebiet beweisen diese Endung das Augsburger Passionsspiel des XV. Jahrh. (A. Hartmann, das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt, Leipzig 1880, S. 99) und zwei Stellen meiner Erlauer-Spiele, Wien 1882: II, 108 f. *das es nicht mag anders dergan, dann wie es geschriben stan*, III, 128 f. *und sullen erfragen der maer, ob erstanden sein der schepher.* — 1133 f. *den ersten . . . er in den mist ranzt*. Für *renzen*, *ranzen* scheint die im od. Sprachgebiete vorherrschende Bedeutung 'strecken' (Schmeller-Frommann II, 127, Lexer, Kärnt. Wb. 204, Herrand v. Wildonie P. E. IV, 5) anzusetzen. — V. 1273 ff. liegt eine Gedankenlosigkeit der Dichterin vor: V. 1257—1213 ladet der König den Sieger, also den Ritter mit dem Hühnerneß, zu Tische, dieser schlägt es aus zum Zorn des Königs und fliegt dann zur Königstochter, die ihn für den Ritter mit dem goldenen Kranze hält (V. 1258—1262), ihm aber gleich darauf erzählt, dass ihr Vater ihm zürne wegen des abgelehnten Mahles.

An Druckfehlern ist mir aufgefallen: S. 23 *innigkeit* war *cursiv* zu drucken, S. 63, V. 910 l. *versman*.

Durch die literarhistorische Einleitung S. 1—17, welche die Änderung des Geschmackes bei Dichtern und Lesern in der Verfallszeit nachweist und aus der Erzählungsliteratur reich belegt, hat sich der Hr. Verf. den Dank aller Freunde der mittelalterlichen Dichtung erworben.

**Schulausgaben Deutscher Classiker mit Anmerkungen.** Alexander von Humboldt. Auswahl aus seinen Werken. Schulausgabe mit Anmerkungen von Prof. G. Veessenmeyer, M. D., in Ulm. Stuttgart. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 1880. XVIII und 182 SS.

Es ist ein glücklicher Gedanke der Jugend Geschmack an Humboldts Werken zunächst durch eine Schulausgabe beizubringen. Schulausgabe heißt hier natürlich Ausgabe für Schulbibliotheken; denn im Schulunterrichte selbst ist für eine so ausgedehnte Lectüre aus Humboldts Schriften nicht Raum.

Ob die Auswahl eine richtige sei, müssen die Fachmänner entscheiden, die sämtliche Schriften Humboldts kennen; wenn ich die erste Probe aus der Reise in die Äquinoczialgegenden wenig interessant finde und dieselbe durch eine reichlichere Auswahl aus den Ansichten der Natur oder aus dem Kosmos gerne ersetzt sähe, so möge man mir dies subjective Urtheil zu gute halten. Ich denke, dass seitenlanges geographisches Detail die größere Zahl der Leser ermüden wird. Auch hat der Herausgeber keine Karte des Gebietes, auf welchem sich die Schilderungen der ersten zwei Capital bewegen, beigegeben, und die gewöhnlichen Hilfsmittel reichen nicht aus des großen Gelehrten amerikanische Reise zu verfolgen. Volles Lob verdient das dritte Capitel, die Auswahl aus dem Kosmos.

Dem Texte geht eine geographische Skizze voraus, die leider nicht frei von stilistischen Härten ist, dann folgt das Itinerar der amerikanischen und der asiatischen Reise; das letztere ist jedesfalls überflüssig, da dieser Reise in der Auswahl keine Erwähnung geschieht. Auf den Text folgen Anmerkungen (S. 154—182), die vieles, aber bei weitem nicht alles für die Durchschnittsbildung 16—18jähriger Mittelschüler einer Erklärung Bedürftige erläutern.

Es ist schade, dass die berühmte Verlagsbuchhandlung auf ihre Schulausgaben nicht jene Sorgfalt verwendet, die ihre sonstigen Veröffentlichungen auszeichnet. Wie so manches dieser Bändchen ist auch das vorliegende nicht frei von Druckfehlern; mehrere auf Anmerkungen verweisende Zahlen sind ausgefallen oder falsch gesetzt. Hoffentlich werden bei einem Neudrucke diese Mängel beseitigt. Würde es sich nicht auch empfehlen, die erklärenden Anmerkungen unter den Text zu setzen? Die wenigen Noten Humboldts könnten ja immerhin noch durch beige setzte H. gekennzeichnet werden.

Wien.

Dr. Karl F. Kummer.

---

**Technik der Experimentalchemie** von Dr. Rudolf Arndt. Anleitung zur Ausführung chemischer Experimente beim Unterrichte an niederen und höheren Schulen. Für Lehrer und Studierende. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig. Verlag von Leopold Voss 1881. Erster Band, dritte Lieferung; zweiter Band, erste und zweite Lieferung.

In derselben vorzüglichen Weise, wie in den beiden ersten Lieferungen (vgl. diese Zeitschr. 1881, S. 672—73) werden auch in diesen Lieferungen eine große Reihe von instructiven Experimenten vorge-



führt; dabei ist sorgfältig darauf gesehen, dass durch „ein planmäßiges Experimentieren mit bekannten Körpern und eine logische Verknüpfung der dabei wahrgenommenen Erscheinungen die verborgenen Eigenschaften derselben immer mehr zur Anschauung gelangen und dass sich dadurch immer neue Gesichtspunkte eröffnen, welche wiederum zu neuen Erfahrungen führen.“

Die dritte Lieferung des I. B. enthält eine Einleitung von 103 SS., in welcher die Principien besprochen werden, die bei der Ausarbeitung der Lehrbücher des Verf.s maßgebend gewesen sind. Diese Principien sind an und für sich für jeden Lehrer der Naturwissenschaften von großem Interesse und gewinnen an Bedeutung, da sie von einem so hervorragenden Lehrer aufgestellt und befolgt wurden. Um die Bildungselemente, welche die Naturwissenschaften der Schule für die intellectuelle und sittliche Erziehung darzubieten vermögen, zu fixieren und die Stellung, welche diese den Geisteswissenschaften gegenüber beim Unterrichte einzunehmen haben, zur größeren Klarheit zu bringen, wird in geistvoller Weise der Einfluss der Naturwissenschaften und speciell der Physik und Chemie auf die Cultur des Anschauungs- und Beobachtungsvermögens sowie der Begriffsbildung dargelegt. Im weiteren wird gezeigt, wie die Verarbeitung des gesammelten Vorstellungsmateriales sich damit befasst, das Ähnliche zu ordnen, zusammenzufassen und allgemeine Begriffe daraus zu bilden (Association, Gesetz); wie die Induction in den Naturwissenschaften zur Anwendung gelangt und wie sich diese Induction von der in den Geisteswissenschaften unterscheidet; wie der naturwissenschaftliche Unterricht seine besondere Stärke hat in dem selbstbewussten Aufsuchen der Ursachen von Erscheinungen und in der Ausdehnung besonderer für einzelne Fälle geltender Gesetze auf eine größere Anzahl analoger Fälle an der Hand der Induction. „Die Auffindung der Ursachen befriedigt unser Causalitätsbedürfnis, erhebt den Geist, welcher sich seiner eigenen Denkfähigkeit bewusst wird, und gibt Vertrauen zur eigenen Kraft. Dass diese aber nicht in Überschätzung ausarte und in den Wahn ver falle, mit der eigenen, vielleicht sehr kleinen Kraft an die Lösung schwieriger Probleme heranzutreten oder jeder beliebigen Lösung Glauben zu schenken, dafür sorgt die besonnene Handhabung der Induction und die stete Correctur derselben durch die Erfahrung.“

Im folgenden Theile der Einleitung wird gezeigt, dass der Einfluss des naturwissenschaftlichen Unterrichtes auf die Gemüthsbildung ein großer ist, „dass er namentlich für diejenigen Gefühle, welche ihre unmittelbare Wurzel in der Intelligenz haben, anregend, ordnend und disciplinierend wirkt, und vor allem geeignet ist Klarheit in das Gefühlsleben zu bringen, dasselbe mit der Intelligenz in Einklang zu setzen und auszugleichen. Insofern die Geisteswissenschaften gerade diese Richtung des Gemüthslebens weniger auszubauen in der Lage sind, vielmehr auf die Cultur der höheren moralischen Gefühle wie Theilnahme und Mitgefühl, Liebe, Verehrung, Begeisterung usw. hingewiesen sind, treten erstere auch hier

188 O. Burbach, Physikalische Aufgaben, angez. von F. Wallentin.

wiederum für letztere ergänzend auf und helfen somit den erziehlichen Beruf der Schule fördern.“

Zum Schlusse wird dann noch besprochen, wie der naturwissenschaftliche Unterricht in den Lehrplan der Schule eingefügt und wie er ertheilt werden müsste, damit die vorerwähnten Bildungselemente zur vollen Geltung gelangen können.

Das Werk hat sonach nicht nur gegründeten Anspruch auf die Beachtung von Seite der Lehrer und Studierenden der Chemie von allen, welche sich für den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Mittelschulen überhaupt interessieren.

---

**Physikalische Aufgaben zur elementar-mathematischen Behandlung für den Schulgebrauch** bearbeitet von O. Burbach, Seminar-Oberlehrer zu Gotha. Vierte Auflage. Gotha. Verlag von E. F. Thienemann 1880.

Diese Auflage unterscheidet sich von der dritten nur durch die Einführung der neueren Schreibweisen für die Bezeichnung der Maße und der chemischen Formeln.

Die Sammlung ist reichhaltig angelegt und bezieht sich auf das Gebiet der Physik in jener Ausdehnung, wie es an Mittelschulen auch mit geringen mathematischen Kenntnissen leicht bewältigt werden kann. Die Aufgaben sind methodisch geordnet und bieten eine große Abwechslung in der Fassung. In erster Linie schließen sie sich an den Lehrvorgang an, welchen Koppes bekannter Grundriss der Physik gibt, ohne aber dadurch die Verwendbarkeit neben einem andern Lehrbuche besonders zu beeinträchtigen.

In der letzteren Zeit hat sich immer mehr die Nothwendigkeit herausgestellt, die Gesetze der Physik und ihren Ausdruck — die mathematisch-physikalischen Formeln — durch passende Übungsbeispiele den Schülern recht eigen zu machen und gleichzeitig dadurch die Selbstthätigkeit der Schüler in der Physik anzuregen und zu fördern. Für diese Zwecke bietet die vorliegende Sammlung ihrer Reichhaltigkeit und der geringen mathematischen Anforderungen wegen ein auch in den unteren Classen recht brauchbares Material.

Schließlich sei noch erwähnt, dass die Lösungen den Aufgaben nicht beigegeben sind, dass sie aber von der Verlagshandlung für 40 Pfennige bezogen werden können.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.

---

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Glossen zu Eggers Lesebüchern für die I.—III. Classe des Untergymnasiums.

Der Erfahrungssatz, dass im deutschen Unterrichte weniger die Theorie als die Praxis bedeute, dass das Sprachgefühl und die Darstellung sich imitativ und intuitiv entwickle, dürfte so ziemlich die Geltung eines Axioms haben. Von diesem Satze aus wird aber an das deutsche Lesebuch namentlich da, wo die ersten Grundzüge gegeben werden sollen, die unabweisbare Forderung gestellt werden müssen, dass es wirklich nur mustergiltiges aufnehme, dass es ein Schatzkästlein sei, in dem die schönsten *κειμήλια* des Sprachschatzes zusammen getragen werden, damit es auch künftig ein bleibender Besitz des Schülers, ein *κτήμα εἰς αἰὲν* sei. Wo nun Deutsche in gedrängter Masse sitzen und reine Sprachtradition sich von den Vätern auf die Söhne forterbt, da wird es minder nothwendig sein, auf absolute grammatische Reinheit zu dringen, weil das lebendige Sprachbewusstsein hier etwaige Incorrectheiten leicht bessern hilft; wo aber — wie bei uns in Oesterreich fast überall — ein mehr oder weniger abweichender Dialect mit der Schriftsprache kämpft, muss das Lesebuch alles fern zu halten suchen, was die Schriftsprache schädigen, die Schule in ihrem Bestreben hemmen und die Arbeit des Lehrers illusorisch machen kann. Ist einmal — im Obergymnasium — die Sprachgewandtheit hinlänglich vorhanden, dann mag ein historischer und landschaftlicher Beisatz die ausgewählten Stücke pikanter und fesselnder machen; für das Untergymnasium jedoch wird man bei besonnener Betrachtung ein ähnliches Experiment gefährlich finden.

In dieser Hinsicht geben nun die hier zu besprechenden Bücher zu vielerlei Bedenken Anlass.

Schon auf dem Titelblatte<sup>1)</sup> bezeichnen sich diese Bücher als speziell für österreichische Verhältnisse berechnet. Man wird es nun selbstverständlich finden und sicherlich im Principe billigen, dass vor

<sup>1)</sup> Ein Recensent dieser Bücher schreibt am Titelblatte.

allen österreichische Schriftsteller in Betracht gezogen werden; aber da unser Schriftthum noch ein zu junges ist, um auf allen Gebieten der Darstellung wirklich musterhaftes in reicher Fülle aufzuweisen, so wird die Aufgabe des Redactors eine ungemein schwierige, zumal, wenn er (wie Herr Egger thut) den Begriff des österreichischen fast lediglich auf die Alpenländer beschränkt. Aus der reichen Literatur Böhmens, Mährens, Schlesiens findet man in diesen Büchern fast nichts; Stifter, Ebert allein ausgenommen. Aber in dieser Beschränkung auf das innerösterreichische liegt zugleich noch ein anderer Tadel, der hier nicht verschwiegen werden darf, ich meine die etwas einseitige confessionelle Richtung, die den Gebrauch des Buches an solchen Anstalten erschwert, welche eine größere Zahl katholischer Schüler haben.

Die frommen Legenden des ersten Bandes z. B. sind mit einer Classe, in der fast die Hälfte Israeliten sind<sup>1)</sup>, eigentlich gar nicht zu lesen und Gedichte, wie Nr. 41 des ersten Bandes, ganz dazu angethan, einen gewissen Kampf, der außerhalb der Schulmanern tobt, in die Schule hineinzuziehen. Bedenkt man, wie feinfühlig in allen diesen Dingen z. B. Mozarts — leider beseitigte — Lesebücher redigiert waren, wie M. mit sicherem Takte diese gefährlichen Klippen zu umschiFFen wusste, dann muss ein Vergleich der Bücher sehr zu Gunsten der älteren ausfallen.

Es wird nach dem gesagten nicht verwundern, dass nur wenig wahrhaft mustergiltige Stücke aufgenommen sind und dass namentlich häufig Autoren zweiten, ja noch tieferen Ranges ( $\frac{1}{10}$  der Beiträge für den ersten Band sind Ausschnitte aus einer Jugendzeitschrift!) da vor die Lücke treten, wo es eben an großen und bedeutenden Mustern mangelt. In den Producten dieser Schriftsteller begegnen nun neben einer ungemainen Gleichgiltigkeit gegen das, was man im gemeinen Leben Grammatik nennt, auch sachliche Unrichtigkeiten genug, die jedenfalls schädlich wirken müssen.

So finden wir in einer teleologischen Diatribe — an solchen sind die Bücher leider reich — die Bemerkung (I, 72), das Ohr befinde sich hoch oben am Haupte, weil der Schall nach den Gesetzen der Natur in die Höhe geht, oder I, 54 warm spannte sich der blaue Horizont über uns aus, Dinge, die zum Nachdenken ebenso anregen, wie die Behauptung, die ein sicherer G. Scherer (I, 75) in seinem poetischen Unvermögen wagt, dass die Spinne ihren Raub frisst. — III, 1 ist Grimm das Malheur passiert, dass er den Kolkraben vermuthlich mit der Krähe verwechselte; denn ersteren fängt man nicht mit Gerstentfutter, zweitens meidet er die hohen Bäume, obwohl unser lateinisches Lesebuch dociert: *corvus in populo procerâ habitat*, was jahraus, jahrein mit *der Rabe nistet* usw. übersetzt wird.

II, 145 erfahren wir, dass die sagenhafte Perle der Cleopatra aus Ceylon stammte, und dasselbst *Perlmutter gefischt* wird. Schlimmer ist, was wir II, 89 lesen, dass die Schlacht bei *Marathon das Vaterland von der Knechtschaft befreite*. Und welcher Philologe wird folgenden

<sup>1)</sup> Ein in Wien gewöhnliches Verhältnis.

Satz gutheißen: II, 143 daher heißt *porta* das Thor von *portare*, *tragen*. Freilich nahm man einen Zusammenhang (keine Derivation) zwischen beiden Wörtern an; wie aber ein Blick in Vaníček's treffliches Lexikon zeigt — mit Unrecht. Auch was darauf folgt: *Pomoerium* (*d. i. postmoerium*) ist trotz der Autorität des alten Varro bestreitbar, wenn man schon davon absieht, dass ein Schüler der zweiten Classe die Form *moerus* nicht kennen darf, die ganze Etymologie für ihn also unnütz ist. Ebenda II, 26 steht ein Satz: Das Wort „Fetisch“ kommt von dem portugiesischen *Feitiço*<sup>3)</sup> (englisch „Fetisch“ ausgesprochen) . . . ., der in dieser Fassung sicher absurd ist. Abgesehen davon, dass es abgeschmackt ist, ein portugiesisches Wort mit deutschen Lettern und großem Anfangsbuchstaben zu drucken, dass ferner die Anführungszeichen an zweiter Stelle fehlen, ist die Erwähnung einer angeblich englischen Aussprache (??) hier unsinnig. Es ist wie J. Zacher an zwei Stellen des zwölften Bandes seiner Zeitschrift nachgewiesen hat, die im Deutschen so häufige Verbreiterung eines *s* in *sch*, für die wir auch aus den vorliegenden Büchern Beispiele zu erbringen in der günstigen Lage sind.

Ich meine III, 195, wo das Kloster *Hirsau* *Hirschau* heißt und III, 132, wo der alte *Klinsor* von *Ungarland* den Namen *Klinschor* führt. —

Damit wären wir bei den Eigennamen angelangt, deren Schreibung bei Egger ganz merkwürdige Singularitäten zeigt. Gleich an der letztgenannten Stelle widerspricht die Schreibung *Reimar* der *Zweter* Eggers selbst, der Lb. f. O. G.° II, 1, 70 *Reinmar* von *Zweter* liest. Aber besonders die Transcription griechischer Eigennamen lässt alles zu wünschen übrig. Bald begegnet (II, 88) *Ächylos* (hibrid, ferner mit rundem *s* zu schreiben wie *Afulf* III, 51) dann *Stesilaos* für *Stesileos* (*ibid.*), und das singularste von allen *Äimnestos* = *Αἰμνηστός* (Herod. IX, 64). Der Diphthong *ει* ist also in seine Bestandtheile gespalten, *Α + ε* = *Ä* und *i* wird angehängt<sup>4)</sup>. Hieher gehört auch die Etymologie des Wortes *Sisyphos*: *Sein Name bedeutet Schlaukopf*. So unerwiesene Dinge soll man den Kindern nicht beibringen, ich weiß sehr wohl, dass man *Σίσυφος* als redupliciertes *σίφος* = *σοφός* erklärt, weiß aber auch, dass die Länge des *i* widerstreitet und dass man lange schon anders erklärt hat. Ich meinerseits glaube mit Vossius in *Σίσυφος* (und *Σίπυλος*), *Θεόσοφος* (*Θεόπυλος*) erkennen zu dürfen. Darnach vergleicht sich *Σίσυφος* mit dem *hunoese* des ahd. Philologisch sonderbar ist auch der Titel II, 150 *Die Auswanderung des Plebs*, obwohl im Texte Z. 56 *die Plebs* steht.

An das Gebiet der Etymologie streift auch die Stelle I, 57. *In der ganzen Natur ist kein Lehrplatz, lauter Meisterstücke*. Was heißt das? Eine Erläuterung in den Noten suchen wir vergebens! Es soll heißen *Lehrplatz*, ein Wort, das bei Sanders Wb. II, 562 v.

<sup>3)</sup> Zacher in seiner Zeitsch. XII, S. 81 schreibt *feiticao* (also *factio*??).

<sup>4)</sup> *Isgrimm* III, 76 führt zu falscher Etymologie, *Gozbert* III, 61 zu falscher Aussprache cf. *Wickfried* III, 100.

Plätz fehlt und auch in unserem Lesebuche fehlen sollte. Es bedeutet zusammengefügtes Zeug, wie es Lehrjungen machen. *Lehrplatz* aber, das auf Eggers' Coniectur beruht, ist ganz etwas anderes.

Dass Eggers' Lesebücher noch immer von der normalen Orthographie abweichen, ist mehr als bedauerlich; denn durch den beständigen Widerspruch zwischen Grammatik und Lesebuch wird die Thätigkeit des Lehrers zu einer wahren Sisypusarbeit. Oder kann man es dem Schüler verdenken, wenn er bei der Correctur einer orthographischen Übung gegen den Rothstift des Lehrers durch Hinweis auf das Lesebuch remonstrirt? Aber wenn diese Lesebücher nur in sich einheitlich durchgearbeitet wären und in orthographischen Dingen sonst unanfechtbar, dann wäre die Sache noch leicht zu mildern; aber die orthographischen Inconsequenzen spielen auch hier wiederum eine große Rolle<sup>5)</sup>, freilich mehr noch die sprachlichen. — Ich stelle tabellarisch einige Nachweise zusammen.

I, *Hütt*, III, *Hitt*; (nom. prop.) III, 110 *Aragones*, III, 231 *Arragones*; II, 94 *einen Daumen breit*, I, 25 *jede handbreit*; II, 222 *Knie*, II, 81 *Kniee*; III, 81 *knieset* (zweifelbig), III, 105 *knien* (zweifelbig); II, 19 *allewege*, II, 80 *allerwege*; I, 108 *kreifte*, III, 17 *toste*; II, 36 *wächst*, I, 17 *wächst*; III, 151 *Saracen*, III, 109 *sarasesisch*; III, 108 *aufs neue*, III, 218 *auf das* (sic) *Neue*; III, 106 *Muhammedaner*, II, 40 *muhammedanisch*, III, 225 *Mohammed*; III, 142 *Malaye*, II, 40 *Malaien*; III, 216 *auf einige Tausend Jahre*, III, 108 *hunderte von Rittern*; III, 97 *etwas Ähnliches*, III, 215 *etwas wahres*; I, 190 *Haide*, I, 41 *Haide*; I, 204 *suthale*, I, 201 *zu Berge*; I, 85 *Schlüssen*, I, 86 *Schleusen*; I, 33 *segn' es*, I, 35 *gesegn es*; III, 143 *Argau*, I, 233 *Aar* (Fluss); I, 87 *ergetsen*, II, 58 *ergötsen*; I, 126 *aniso* (!) II, 46 *itso*; I, 15 *das Wenige*, I, 202 *das gleiche*; II, 9 *dein Lebenslang*, III, 196 *mein Leben lang*; III, 126 *Haus halten*, III, 105 *stand halten*; II, 200 *Gebarden*, II, 79 *Gebärden*; I, 85 *Hafer* und *Haber* promiscue in demselben Stücke usw.

Es sind das weder alle Fälle noch die bezeichnendsten Beispiele, sondern wie sie der Zufall aus meinen Collectaneen zusammengestellt hat, laufen sie durcheinander. Daneben finden sich noch eine Menge einzelner problematischer Schreibungen, wie *Samstag* I, 208; *schwindlich* I, 77; *Weissagung* II, 241; *singeln* I, 109 (von Flammen, obwohl schon I, 64 von den *schimmernden Zungen* des Feuers die Rede war) u. a. m., was alles mit einer stattlichen Anzahl sinnstörender Druckfehler<sup>6)</sup> verbunden den Gebrauch des Buches zu einer recht unangenehmen Arbeit macht. *Keule* I, 179 (*Schlägel, welche auf die Keule*

<sup>5)</sup> Zwei verschiedene Auflagen sind absolut nicht nebeneinander zu gebrauchen!!! Jede Auflage hat andere Orthographie!

<sup>6)</sup> II, 114 *Sandbeet* (*bett*); I, 130 *Rapilli* (*Lapilli*); I, 2 *friedlich* (*lichen*); III, 189 *eigentlich* (*lichen*); II, 84 *jenen* (*m*); II, 88 *welches* (*che*); II, 92 *trinkt* (*trink*); II, 145 *Perimutter* (*muschel*); I, 199 *seine* (*eine*) *Eismasse*; I, 847 *Welle* (*en*); I, 103 *an ihm* (!) (*ihm*); III, 177 *böschendem* (*en*); I, 116 *von Ferne* (*f*); I, 237 *sie* (*sich*) III, 155 *Scheide* (*Schneide*) usw.

fallen, um zu...spalten) scheint kein Druckfehler; denn auch I, 40 legt Jupiter die Donnerkeule...bei Seite, und dieselbe Schreibart kehrt in Eggers eigener Anmerkung wieder, I, 235.

Eines der scheinbar kleinlichsten, in Wahrheit aber weitestreichenden Bedenken ist das, was ich gegen E.s Methode in der Anwendung des Apostrophs vorbringen möchte; denn nichts ist so kleinlich, dass es in einem Schulbuche nicht schädlich wirken könnte. — Bekanntlich hält Herr E. den Apostroph überhaupt für unnötig und sucht ihn auf die allernothwendigsten Fälle zu beschränken; aber ohne die entsprechende Consequenz: I, Nr. 18, Str. 3 *Graun, schau'n*, Str. 12 *Brau'n, schau'n*; III, 144 *Gaun*, III, 21 *Grau'n*, I, 62 *Rof'*, III, 20 *Feuerraf* (!); I, 34 *segn'*, I, 35 *gesegn'*; I, 90 *wandr'*, III, 152 *stachl'*; I, 95 *zugericht*, II, 11 *aufgerich't*, I, 98 *ich lacht'*; aber in der nächsten Strophe *ich bracht*; III, 144 *scharenweis*, I, 126 *vergleichsweil'*; II, 153 *lass't's*, II 154 *schieß't's*; I, 130 *Schalmei'n*, I, 96 *stell'n* usw.<sup>7)</sup> Derlei muss bei der Lectüre der Lehrer verbessern, und das ist immer misslich; aber schlimmer steht es um eine Reihe von Fällen, in denen der Apostroph unterscheidendes Merkmal für Conjugationsformen ist, wo jeder praktische Schulmann ihn ungern vermissen wird, so bei der 3. pers. praet. ind. act. schwacher Verba. E. selbst fühlte die Nothwendigkeit einer Bezeichnung; denn an vielen Stellen steht hier der Apostroph (I, 95 *wärmt', hatt'*, I, 164 *drückt', rückt'*, I, 98 *lacht'*, I, 61 *wie es lebt' und lebte* u. a. m.), aber zahlreicher sind die Stellen, wo auch hier der Apostroph getilgt erscheint, selbst in Fällen wie *tanzt und sprang* I, 95. Daraus ergeben sich in der Schule zwei Übelstände von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Erstens nämlich werden dadurch die Schüler, die — wie ja hinlänglich bekannt ist — so sehr an Äusserlichkeiten hängen, zu falscher Analyse verführt. So, I, 111

*Dem schenkt er seine Schätze  
und theilt mit ihm das Land,*

wo die Knaben offenbar den coni. praet. als praes. ind. auffassen, oder III, 126

*Zu Limburg auf der Feste  
da wohnt ein edler Graf,*

wo sie bestenfalls an ein historisches Präsens denken werden, welches doch dem ganzen Tenor der Erzählung nach hier unpassend wäre.

Schlimmer wird die Sache, wenn die Formen noch weiter verunstaltet werden, wie in dem letztangeführten Gedichte:

*Wohl hat (Uhl. hatt') er Knecht und Mannen  
Und hat (Uhl. hatt') ein stattlich Ross;  
Gieng doch zu Fuß von dannen  
Und ließ daheim den Tross.*

Aus solchen Stellen erwächst ein zweiter Übelstand von noch größerer Importanz; denn da der Mensch, mit Schiller zu reden, ein nachahmendes Geschöpf ist, so wird durch eine derartige Schreibung die

<sup>7)</sup> Um die Interpunction steht es ebenso; Beispiele anzuführen verhindert der Raum.

Unart unserer Schüler nur Bestärkung finden, unterschiedslos und unvermittelt Präsens und Präteritum in der Erzählung nebeneinander zu gebrauchen; denn obwohl es auch hier wieder an Consequenz mangelt (*hatt'* I, 95 u. a. m.), so prägt sich doch bekanntlich das falsche und fehlerhafte leichter und energischer ein, als das richtige. Und damit wäre ich bei dem angelangt, was am meisten an Eggers Lesebüchern tadelnswert erscheint, ich meine nämlich die sprachlichen Sonderbarkeiten in Bezug auf Formenlehre und Syntax, an denen die Bücher — leider! — so überreich sind. Billigerweise darf man von dem Redactor eines Lesebuches voraussetzen, dass er ein scharfes Auge für grammatische und stilistische Schnitzer besitzt und alles, was fehlerhaft ist, entweder unbarmherzig ausscheidet oder mit dem Rothstift für Schulzwecke ummodellirt; soll ja doch sein Buch einer großen Zahl von wissenschaftlich gebildeten Lehrern die Directive für den Unterricht auf lange Jahre hinaus geben und einer ganzen Schülergeneration die Bahn für ihre sprachliche Bildung eröffnen. In dieser Hinsicht aber muss man staunen, welche Sprachschnitzer in dem engen Rahmen dieser Bücher gefunden werden. Freilich hat Egger selbst die Nothwendigkeit des hier vorgebrachten indirect anerkannt; indem er z. B. I, 24 bei J. N. Vogl die Unform *frägt* beseitigt, oder bei Goethe (wüld. Gl.) II, 53 *lauft* durch *läuft* ersetzt. Aber er scheint hier Heines Recept befolgt zu haben: „Beleidige lebendige Dichter nicht“; denn wenn auch Goethe oder Vogl corrigiert werden, bei anderen ist alles grammatische und stilistische Unkraut ungejätet geblieben. Ich gebe den Beweis — da es mir an Zeit mangelt eine vollständige Sammlung anzulegen — durch Anführung einer Reihe erlesener — wie soll ich sagen? — Eigenheiten.

Vor allem muss ich an dieser Stelle mein herzlichstes Bedauern darüber ausdrücken, dass Herr E. dem Dialecte in einem für das Untergymnasium bestimmten Buche einen Platz gegönnt hat. — Wie, nachdem Prof. Tomaschek einst (Z. f. ö. G. 1866, S. 356) das Ziel des Unterrichtes auf dieser Stufe als „*Fehlerlosigkeit und Sicherheit im Sprechen und Schreiben*“ definierte, unsere Lesebücher heute von Provincialismen strotzen können, das gehört zu den Unbegreiflichkeiten; denn diese Provincialismen können einem Lehrer das Leben sauer machen. Dass aber jenes „Salontirolesische“ Roseggers, in dem Dialect und Schriftsprache in lieblichem Kunterbunt sich mischen, jenes Idiom, das nicht Fisch noch Fleisch, nicht deutsch noch steirisch ist, auch schon der Jugend vorgelegt wird, das ist meiner Ansicht nach einfach ein Fehler.

Den poetischen und sittenschildernden Wert der von Rosegger stammenden Aufsätze unterschätze ich dabei keineswegs, wenn ich die Sprache derselben als für die Schüler gefährlich bezeichne. Dass sie es wirklich ist, ergibt ein Blick auf die Stücke, in denen eine Menge Dinge vorkommen, die der Grammatik widersprechen, dafür aber im landläufigen Jargon einen nicht zu unterschätzenden Genossen finden.

So sind die Formen *er lauft* (III, 12), *er fällt* (III, 13) die unterschiedslos mit den richtigen gebraucht werden, jedenfalls eben so von



Übel wie die *Tragerin* (I, 105), *die Schaf* (III, 11), *zusamm* (ibid.), *einen Löffel Suppen* (ibid.), *keine Supp* (ibid.), *Stüchl* III, 13, *Mödl* III, 20, *rührt's euch* I, 105, *Schaut's* III, 19 u. a. m., wobei von dem eigentlich dialektischen ganz abgesehen ist.

Aber noch schlimmeres findet sich daselbst. So III, 11 *schnappen sich einander die fettesten Blätter weg*, III, 13 *verstaucht sich die Hand in dem festen Boden*, III, 16 *zur späten Stunde* (i. zu später), III, 18 *auf den Hals werfen*, III, 11 die Tautologie *freilich wohl*, (übertraffen I, 31 von Alpenburg: *nur dann erst*), I, 103 *am Firste* (aber ein paar Zeilen weiter schon *auf dem Firste* Z. 43) usw. Aber auch anderswo findet sich äußerst bedenkliches, das ich ohne besondere Ordnung zusammenstelle.

I, 5 *dem Bär* neben *Bären*; I, 6 *kam gerennt* (wie in Wien); I, 23 das antiquierte und im Wiener Dialekt gebräuchliche *die Map*; I, 22 *am Untersberg* für *auf dem*, wie die zweite Strophe beweist; I, 29 *dem Spatz*, I, 47 der Latinismus *als es nun an dem war*; II, 27 ein anderer *um zu verhindern, dass sich der böse Geist nicht auf ihres Herrn Platz schleiche* (!).

I, 52 das Anakoluth: *die gläubige Menge . . . sucht . . . seine Wohnung*; I, 61 *der Organist oben am Chor*, vgl. III, 69 *am Throne*; I, 62 *Thierl*; I, 63 *darauf denken* (ebenda figurirt das Eisen unter den *Erfindungen* der Menschen); I, 64 *nutzen*, 13 Zeilen weiter *nützen*; I, 69 *er hieng es auf*, ibid. *allerlei Unkraut, was am Wege stand*.

I, 78 begegnet die Geschichte eines Wassertropfens, in sprachlicher Hinsicht ein — Löwe! Der Anthropomorphismus — abgesehen von dem Calembourg mit dem das Stück beginnt und der sich fortwährend in widerlicher Weise aufdrängt — wäre recht schön, wenn er nur mit größerem künstlerischen Vermögen durchgeführt wäre; da werden uns aber Unmöglichkeiten crassester Art zugemuthet, wie die, dass man aus Wolkenhöhen den Reiter auf dem Rosse und den pflügenden Landmann deutlich unterscheiden, oder von oben herab „*im dichtbelaubten Walde allerlei bunte Vögel sehen*“ kann. — Freilich wird eine Art von übernatürlicher Erklärung angehängt, aber zu spät; man merkt die Absicht. — Man würde jedoch vielleicht noch einen Satz verzeihen, wie diesen: „*es schwang sich ein Adler zu der unsichtbaren Tropfenfamilie hinauf, als wollte er sie begrüßen*“; aber die Sprachschmützer daneben!!

Z. 10 *es hieng sich an die Flossen*, Z. 24 *des Wicklein*, Z. 59 *auf der Erden* (in Prosa), Z. 128 *ein Teich, worin der Bach mündet* (meines Wissens ist *worin* terminus in quo, der terminus in quem ist *worein*; aber auch II, 5 *eine Schüssel Milch, worin Brod gebrockt war*), Z. 169 lies *einander* für *sich* und solcherlei Dinge mehr.

I, 164 *hat eingetunken* (!); I, 180 *ein brennendes scharlachrothes Tuch* (lies *brennend*!); I, 201 *Als der Knabe . . . schoss, so war seine Freude* usw. ganz wie unsere Primaner schreiben; II 202 das zwickauerische *bekömm* wie auch II, 13 *kömm*, Formen, die zu den bedenklichsten Consequenzen führen können\*); I, 211 *geredt* wie im Wiener

\*) Dasselbe Stück zeichnet sich auch durch merkwürdige — sagen wir biblische — Wortstellung aus, vgl. Z. 136, 188, 192 u. a. m.

Idiom. Aus einem Feuilleton der Frau A. v. Enderes notiere ich z. B. I, 214 *hieng sich an den Halm*, 215 *eine senkrecht gegrabene Röhre am* (lies *im*) *Wiesengrunde*; 218 *es kam einer oder der andere braune Frosch* (!); II, 82 ist *Nachtszeit* bedenklich gegen II, 114 *Nachtseit*; II, 88 unterschiedslos *wandten* und *wendeten* in demselben Stücke, was denn doch nicht angehen kann. II, 69 steht das in Wien gebräuchliche *verwählen*; II, 87 *unter dem Vorgange* (lies *nach*). — Charakteristisch für die laxe Schreibweise ist der Pronominalfehler II, 107. *Er hatte kaum die glänzenden Wogen berührt, so* (lies *da*) *hob sich der breite Rücken eines dankbaren Delphins unter ihm hervor* (*empor?* oder *aus dem Meere?*) *und er* (!) *schwamm schnell mit dem erstaunten Sänger davon. Nach kurzer Zeit hatte es* (!!) *mit ihm die Küste erreicht*. . . . oder der Satz II, 131 *dass man schon im Alterthume die Taube als Postanstalt benutzte, ist geschichtlich bekannt*, oder folgende Stilprobe: *die Nase von feinsten Nervosität; die ganze Physiognomie trägt den Charakter einer gewissen psychischen Aristokratie*. Ist das noch deutsch!?

So lesen wir auch *durstet* I, 195 neben *dürstet*, I, 83 *scholl* und *schallte*, II, 88 *bis auf die Hüften* neben I, 194 *bis an die Hüften*, oder die intransitive Form *gebleicht* (I, 35). Von Pluralen wie *Sprechröhre Jöcher, Gräter*, von den starken Formen des Wortes *Bauer*, von dem Superlativ *malerischsten* (III, 185) kann man getrost absehen; aber bedenklicher ist es, dass Rosegger III, 15 ff. von *Kohlstatt* (gegen die Etymologie!) den Plural *Kohlenstätten* bildet, der an die schöne, in unseren lateinischen Grammatiken übliche Form „*Construction der Städtenamen*“ erinnert.

Auch Gustav Freitag hat bekanntermaßen seine Sprachunebenheiten, die bei E. natürlich zu voller Geltung kommen, so *frägt* II, 28, *nieder-sitzen* *ibid.*, *frug* III, 60, Formen, die keineswegs den Schülern vor Augen geführt werden sollen, zumal da sie Freitag selbst nicht consequent anwendet.

III, 42 begegnet ein Satz, den Stettenheim geschrieben haben könnte: *Sieben kleine Seen, von keiner Erle oder Weide, auch von keiner Sumpflume eingefasst*; in demselben Stücke unterscheidet der Autor Z. 66 ff. nicht zwischen *würde* und *werde*!! Die letzte Zeile von Kopisch's Gedicht III, 63 widerspricht der gegenwärtig in den Grammatiken vertretenen Lehre vom Reflexivpronomen:

*die auch den letzten Kaiser in ihr gekrönt hat.*

W. Wagner (III, 82) unterscheidet *vernehmen* und *verstehen* nicht von einander, wenn man schon von den antiquierten Wendungen absehen will, die seinen Stil verunzieren.

Auch III, 87 begegnet nach temporalem Vordersatze ein mit *so* eingeleiteter Nachsatz oder III, 90 der crasse Antriacismus: *da mich der Pfarrer ansichtig wurde*, III, 147 das nicht nachzunehmende *ich wurde bedeutet*, wiederum III, 217 eine Art Anakoluth: *dass in jedem Ackerland kleine Mengen von Phosphor u. dgl. stecke*. — Und noch einmal III, 294 der alte österreichische Erbfehler:

*Zu Wien am Stephansfreithof, da steht das Volk zu Hauf;*

*Kaum nimmt der Todtenanger die wirre Menge auf.*

Ohe iam satis est! werden die Leser rufen. Auch uns vergeht schon alle Lust an dem undankbaren und voraussichtlich erfolglosen Geschäfte, obwohl wir leider noch mit Grazie ins unendliche fort bemängeln könnten. Wir fügen aber auch keine weiteren Bemerkungen hinzu, als die eine: Wer die Schwierigkeiten kennt, mit welchen man zu kämpfen hat, wenn man gegen Provincialismen zu Felde zieht, wer die Zähigkeit eingewurzelter Sprachfehler durch Erfahrung jemals kennen gelernt hat, der wird es bedauern müssen, dass durch die vorliegenden Bücher diese Inconsequenzen und Nachlässigkeiten des landschaftlichen Sprachgebrauches gewissermaßen sanctioniert werden, und dass damit die Arbeit des Lehrers vermehrt, ja vielleicht illusorisch gemacht wird. Noch stehen heute die gelehrten Kreise Oesterreichs in dem Rufe, ein gutes Deutsch zu sprechen — ein Verdienst, das die Mittelschule mit vollem Rechte sich vindicieren darf — es wäre traurig, wenn es anders käme!

Darum muss es ernstliches Bestreben aller betheiligten Factoren sein, ähnlichen Übelständen, wie die hier berührten sind, abzuhelfen.

Vor allen aber müsste der Herausgeber dieser Bücher schonungslos den Rothstift walten lassen und alles, was in ihnen gegen Grammatik und Sprachgebrauch verstößt, ohne jede Rücksicht ausmerzen; denn in der gegenwärtig vorliegenden Gestalt können sie fast mehr Schaden als Nutzen stiften.

Nun wird mir vielleicht H. E. entgegenhalten, für die Fehler der von ihm benützten Autoren sei er in persona nicht verantwortlich zu machen; es sei seines Amtes nicht, diesem oder jenem die Stil- und Sprachfehler zu bessern. Dem werde ich sein Verfahren an classischen Stücken entgegenstellen. — Es gibt fast kein einziges Gedicht von Schiller, Goethe, Uhland in diesen Büchern, an dem nicht auffallende Veränderungen vorgenommen worden wären, die theils ohne Berechtigung sind, theils Text und Ausdruck geradezu verderben. Nur der geringste Theil der Änderungen war nothwendig. So ist bei Uhland III, 194 aus dem „Mägdlein im Bade“ nicht mit Unrecht<sup>1)</sup> ein „Kindlein“ geworden, so sind im Siegesfest II, 90 ein paar Strophen unterdrückt, wie in Vogls Donauweibchen I, 180; aber derlei Fälle sind selten. Meist ist das, was geändert wird, unnöthig angetastet. Ich führe nur einiges an: III, 126 *sonst hält er nirgend still*; Uhland hatte *nirgends*. Sollte eine Kakophonie beseitigt werden, dann hätte auch in der Prosastelle III, 143 *fernens Seegrass* emendiert werden müssen. Das *einstmals* bei Uhland (III, 120, 132, 194) wird consequent in *einstmals* geändert, der Elativ *steilsten Berg* verwaandelt sich III, 195 in *steilen Berg*. — In der schwäb. Kunde III, 134 v. 51 hatte Uhland *er sprach*. Das Lesebuch *und sprach*, ohne Noth. *Fährden* (III, 194) sind *Fähren* (sic!) geworden, obgleich ein paar Zeilen weiter *gefährden* steht. — Dass aus den *Herrn vom*

<sup>1)</sup> Aber I, 5 steht *unehrliche Kinder*, I, 14 *eine üppige Frau* u. a. m.

*Schlegel* (III, 196) *Herrn von Schlegel* werden, ist schon sinnstörend und dabei lächerlich, ebenso wie die Verwandlung des schwäbischen Klosters *Hirsau* (l. l.) in *Hirschau*.

Die letzte Strophe der Einkehr (I, 176) begann Uhland mit *nun*, E. verbösert ohne Sinn *und*. In demselben Liedchen gab Uhland *leichtbeschwingt*, E. *leicht beschwingt*, während I, 218 (von Schiller) aus *schön gebognem* umgekehrt *schöngebognem* oder I, 221 aus *krystallenrein krystallen rein* wird, wogegen freilich III, 9 an Schillers Schreibung festgehalten ist. — Was es ferner für ein Bewandtnis damit hat, dass III, 194 f. aus *wann* in Str. 1 und 5 *wenn* gemacht wird, soll ein anderer errathen. Daes es keine Druckfehler, sondern absichtliche Änderungen sind, zeigt I, 9, wo aus Uhlands Versen:

*Und wann die Abendglocke hallt,  
da rede ich mit dir*

*Und wenn* . . . *so* . . . gemacht wird. Also ist die in Rede stehende Periode hypothetisch?? Ich halte sie für eine temporale gerade so, wie die von Salis I, 7. — Unsere Secundaner würden *cum* übersetzen, nicht *si*. — (Vgl. dagegen I, 111 Strophe 5.)

Eine Verballhornung des Textes haben wir auch schw. Kunde III, 134 v. 45. Dort schrieb Uhland *'ne Christenschaar*. Egger meinte verbessern zu sollen *eine*, aber III, 195 ließ er Str. 9 u. 16 *'ne* stehen, ja II, 69 vorl. Z. finden wir gar *'n* = *einen* und auf der nächsten Seite zweimal *'nen*.

So sind auch im Taucher III, 118 ff. die Änderungen: „in der höchsten, schrecklichsten Noth“ (*schrecklichen* bei Sch.) und *geschmückt mit dem köstlichen Edelgestein* (*köstlichsten* Sch.) unnöthig, ja letztere schon sprachwidrig. — Die Einfügung der Coniunction in dem Verse: *Wo's von Salamandern [und] Molchen und Drachen* war auch gänzlich überflüssig. Schlimmer wird der Vers:

*Und es rudert mit Kraft und mit emsigem Fleiß*

zu einem dreimal gehobenen zusammengestrichen, obschon sich kein Grund absehen lässt, warum es heißen müsse:

*Und es rudert mit emsigem Fleiß.*

Aber H. E. corrigiert auch in grammatischer Hinsicht die Autoren. — Schiller schrieb (III, 10) *unser sechs*, Egger *unsrer* (sic!) III *beschritte* (irreal), E. *beschreite*. Uhland (II, 135) *und kostet's ihm*, E. *ihm* (vgl. dagegen Sanders dt. Wb. I, 1002). Hebel I, 56 *getraut er sich*, woraus E. *getrautst* (sic) *du dir* macht, trotzdem z. B. bei Sanders Wb. II, 1355 ausdrücklich vor dem Dativ gewarnt wird. Schiller schrieb im Kampf m. d. Dr. (III, 149 ff.) *rasch auf den Drachen spreng' ich's los*, und, wie ich hier nicht darzuthun brauche, mit vollem Bewusstsein, da das Causativum *sprengen* transitiv gebraucht wird und werden soll. Mit welchem Rechte wagt H. E. hier, Schillern *spreng' ich* in die Schuhe zu schieben? Freilich heißt es in einem Aufsätze von E. Schwab I, 191 *aus der Herde sprengt sein Lieblingspferd vor*, nach gemeinem Sprachgebrauche (wenn es nicht ein Druckfehler für *springt* ist), aber das berechtigt keinen Menschen, auch bei Schillern derlei einzuführen. — Anderes

der Art ist z. B. im Erlkönig, wo in der 2. Str. Goethes *Erlenkönig* gegen *Erikönig* vertauscht wird, in den späteren Strophen aber steht in- consequent *Erlenkönig*. — Str. 6 ist Goethes *düstern* in *düsteren* er- weitert, obwohl z. B. I, 49 in Prosa schon *düstre* stand. Eines der besten Beispiele ist III, 36. Dort liest Egger:

*Da sah am Grund er einen Drachen  
Aufgähnen mit gesperrtem Rachen.*

Die Verwechslung liegt nahe: Rückert hatte *entsperrt* geschrieben; aber III, 84 steht in einem Prosaaufsatz *entwehrt* (*armis privatus*)<sup>19)</sup>. Im Eckart lesen wir (abgesehen von dem Druckfehler *dem Kindelein*) in Str. 5:

*E. der alte, getreue, der Eckart;  
(G. der alte Getreue, der Eckart)*

was doch jedenfalls einen von Goethes Gedanken ganz verschiedenen Sinn gibt und grammatisch sich angreifen lässt.

Das Hochzeitslied hat (neben dem entsetzlichen Druckfehler: *das einem so Hören als Schen vergeht*) die merkwürdige Lesart *zum Fuß des ermüdeten Grafen* gegen Goethes einzig richtiges *zu Fuß*.

In der wandelnden Glocke (II, 53) wird einmal Goethe die Wort- folge gebessert (?) (G. *so ist dir's*; E. *ist's dir*), ferner aber durch eigene Interpunction die vierte Strophe verschlimmert. Goethe hat:

*Doch welch ein Schrecken hinterher!*  
E. *Doch welch ein Schrecken! hinterher x. r. l.*

Wenn man weiss, wie wenig Goethe derlei Hinüberzerrungen geliebt hat, und den Gedanken genau prüft, so muss man gegen E.s Interpunction Front machen.

Uhlands „Zimmerspruch“ wird (II, 11) „Giebelrede“ (sic!) getauft und an zwei Stellen verunstaltet. v. 4 hatte Uhland *von oben und überall*, woraus E. mit Unrecht *von oben überall* machte; denn Uhland meinte offenbar die Fensteröffnungen, die von allen Seiten dem Regen und Sonnenschein freien Zugang bieten. V. 16 schrieb Uhland *dass nichts Un- seig's komm' herein*, weil er sich seinen Sprecher im Innern des Hauses dachte. H. E., dem der Sprecher nach Roseggers Schilderung (I, 103) auf dem Giebel des Hauses steht, musste *hinein* schreiben.

Für die Legende von Goethe sind neben *auf Erden* statt *auf der Erde*, *Geistesruh* statt *Geistes Ruh'* besonders v. 14 *Tempel* für *Städtchen* (!) und v. 64 bemerkenswert. Goethe:

*Wer geringe Ding' wenig acht't  
sich um geringere Mühe macht.*

E. *sich am geringern M. m.* —

In der Voglschen Romanze vom Untersberge I, 22 stellt E. die Un- term durch *Schlüften* her, V. *Schlufien*, ferner Str. 4 *Beim Tage* statt *Son' Tage*, wodurch er einfach den Dichter eine Platttheit sagen lässt; denn wann soll die Sonne in die Bergschlucht hinunterschauen als am

<sup>19)</sup> So tilgt E. auch bei Hebel I, 99 zweimal den Ausdruck *in gerader Linie*, der aber bei einem gewissen Karl Müller I, 232 stehen geblieben ist.

Tage? Die *nachtsumflorte Gruft* ebenda ist aus *Luft* bei Vogl entstanden; aber das grässlichste ist die Stelle:

*Sie trugen Wämse (sic!) aller Art  
vom bunten Farbgemisch.*

An diesem monströsen Verspaar ist Vogl unschuldig:

*Sie trugen Wämser aller Art  
von buntem Farbgemisch. —*

Am schlimmsten kommt aber von allen Autoren J. P. Hebel weg. Abgesehen von orthographischen Discrepanzen und der Interpunction sind im *Kannitverstan* 12 Änderungen, in der Betrachtung über die Erde I, 98 achtundvierzig!! Wenn man aber genauer zusieht, erkennt man leicht dass sie fast alle unnöthig, einige geradezu falsch sind. — Man erlaube mir den Beweis wenigstens für einige.

Z. 9 schreibt Egger *den Mond*, lässt also das Wort von *bringt* abhängen, wodurch ein Nonsens entsteht. Hebel hat *der Mond* und als Prädicat *ist geht auf* aus Z. 6 zu ergänzen. — Z. 5 *an sie gefügt*, Hebel *an sie angefügt* und so lesen wir ebenda Z. 51 *an die Erde angesogen*; also war die Tilgung auch Z. 5 unnöthig. — Z. 85 *in seinem Leben zweimal* verdirbt das wirkungsvolle *in einem Leben zweimal* Hebels. — Z. 48 heisst bei Hebel: „*man muss nicht glauben, dass auf diese Art ein Theil der Geschöpfe mit dem Kopfe abwärts hänge und in Gefahr stehe*“ usw. Die Coniunctivform *hänge* mit dem Umlaute schien Hr. E. nicht zu rechtfertigen. Nun wird man gewiss glauben, er habe der grammatischen Reinheit Rechnung tragend *hange* gedruckt. Man lese und erstaune über sein *hienge*. — Er hat also einfach Hebeln einen grammatischen Fehler in die Schuhe geschoben; denn der Coniunctiv des Praeter. kann doch unmöglich dem des Praes. coordiniert werden. Gerade so steht es um Z. 57. Bei Hebel: „*Aber der geneigte Leser wird wenig erstaunen, wenn er's zum erstenmal hören sollte, wie groß diese Kugel sei,*“ — ist alles in Ordnung; *erstaunen* ist Incohativum und hat demnach hier seine volle Berechtigung; denn wer die grosse Zahl zum erstenmal hört, *stupescit, non stupet*. Nichtsdestoweniger bietet H. E. dem Leser *staunen*; aber das ist doch wenigstens noch nicht unsinnig, wie eine andere der hiesigen parallele Stelle aus Vogls *Erkennen*.

Dort lesen wir bei Egger II, 181.

*Der Zöllner, der war ihm ein lieber Freund;  
Oft hatte der Becher die beiden vereint.  
Doch siehe — Freund Zollmann kennet ihn nicht,  
Zu sehr hat die Sonn' ihm verbrannt das Gesicht.*

Dass ihn der alte Freund und Zechbruder nicht *kennet*, das ist unwahr, er *erkennt* ihn nicht und so steht auch bei Vogl deutlich zu lesen.

Ich mag die Geduld der Leser nicht länger ermüden. Soviel wird aus dem beigebrachten ohnehin klar geworden sein, dass H. E. sich an den Classikern eine nicht zu rechtfertigende und meist höchst unglückliche kritische Thätigkeit<sup>11)</sup> gestattet hat, ja dass er sogar bis zur Correctur des classischen Sprachgebrauches gehen zu dürfen meinte.

<sup>11)</sup> Man vergleiche seine eigenen Verse III, 144 Str. 9 mit dem *unvergleichlichen Reime dünkt, springt*, den er wagte, um das Wort *Hemd*

Wir alle, die wir aus dem reichen Quell unserer classischen Literatur Bildung und Belehrung in vollem Maße zu schöpfen gewöhnt sind, müssen vom wissenschaftlichen Standpunkte gegen ein derartiges Vorgehen protestieren; aber auch die Schule kann es nicht hingehen lassen, dass die wahren und einzigen Muster des Sprachgebrauches nach dem Willen und der Willkür einer Person umgemodelt werden. Dadurch wird uns ja der einzige feste Halt, den wir für die Beurtheilung der Sprech- und Schreibweise unserer Schüler haben, aus den Händen gewunden und hinterdrein droht das Chaos und die Willkür.

Man wende nicht ein, ich sehe zu schwarz, derlei gehe unschädlich vorüber und sei im ganzen und großen so bedeutend nicht. — Auch ich finde, dass es eigentlich Kleinigkeiten sind, die ich hier vorbringe, sie sind aber nicht Quell des Übels, sondern lediglich Symptome einer immer mehr um sich greifenden Krankheit des Volkes, der die Schule nach ihren Kräften Heilung zu schaffen hat. Das Volk, dem seine theuersten Schätze ungerügt angetastet werden dürfen, ist eines solchen Hortes nicht wert. Doch ich schweife ab.

Auch in anderer Hinsicht erscheint der Theil des Lesebuches, welcher Stücke in gebundener Rede enthält, nachlässig redigiert; ich meine die mannigfachen Fehler gegen die Metrik, die mit unterlaufen. W. Scherer hat seinerzeit mit Recht über die Verbummelung unserer modernen Poesie geklagt, die sich namentlich in der immer laxer gehandhabten Form zeigt. Dieser Verlotterung kann nur von Seite der Schule mit Erfolg entgegengearbeitet werden, indem diese durch wahrhaft mastergiltige Beispiele das Gefühl für formale Vollendung in den Schülern wachzurufen sich bemüht, zumal auf jener Stufe, von der wir hier sprechen, auf welcher das Ohr der Schüler erst für rhythmischen Klang empfänglich gemacht werden soll. Darum weg mit den form- und sinnlosen, seichten Reimereien, die namentlich den ersten Band verunzieren; aus solchen poetischen Bettelsuppen kann weder für das Formgefühl noch für die geistige Entwicklung im allgemeinen etwas dauerndes gewonnen werden.

Ferner aber muss das Metrum auch von Seite des Redactors streng gewahrt und nicht durch willkürliche Elision u. dgl. oft an der entscheidendsten Stelle unterbrochen werden.

Ich stelle hier einige Exempel (weitaus nicht alle) zu beliebiger Vergleichung her.

I Nr. 1. v. 1 (wie charakteristisch!) lies *fliegst*; Nr. 4 v. 5 *Be-wund'ring*, Nr. 16 v. 2 *heil'ge*, Nr. 71 v. 8 *Spätzleins* (vgl. v. 2), Nr. 73 v. 26 *Seesp'fuhl* u. a. m.

Im dritten Bande wird Nr. 11 die zweite Strophe (gegen Eichen-dorff) mit stumpfem Reime versehen; Nr. 19 v. 18, 25 v. 8, 39 v. 19, 69 v. 19, 71 v. 12 stehen Alexandriner für Nibelungenverse (!) und zwar meist infolge von Abwerfung des dativischen *e*, welches in Prosastellen z. B. bei Hebel I. 98 sorgfältig allerorten nachgetragen wurde; Nr. 43 v. 82 soll *kniceete* dreisilbig gelesen werden, 79 v. 44 fehlt eine Senkung

zu bessigten! Warum nicht *klingt*? Und III, 11 sehen wir den Halter-huben doch auch im Hemde.

und von dem dreimalgehobenen Verse aus Schillers Taucher Nr. 45 v. 76 wurde oben schon gesprochen.

Derlei gereicht den Büchern jedenfalls zur Unzier, wenn man schon von dem misslichen Umstande absehen will, dass hier der Lehrer in der Schule unter jeder Bedingung corrigieren muss, weil der gestörte Rhythmus dem Ohre der Schüler auffällt. Inwieweit hier freilich Setzer und Corrector Schuld tragen, kann und will ich nicht eruieren.

Zum Schlusse sei mir noch ein Wort über die Anmerkungen gestattet, die zur Belehrung der Schüler den einzelnen Bänden angehängt sind. Dass sie nicht frei von Sprachfehlern sind (I, 234 *für alles tödtlich, das er traf*, III, 230 *nur um zu erfahren, wo Siegfried verwundbar sei, wurden falsche Boten nach Worms gesendet* u. a. m.), ist bedauerlich, dass fernerhin bekannte Dinge erklärt werden, unbekanntes unerläutert bleibt, ist in Büchern solchen Schlages gewöhnlich<sup>11)</sup>. — So wird z. B. *Nachtwächter* I, 234 durch eine lange Note erklärt, aber *Gadem* I, 15, *Lucian* I, 195 mit keinem Worte erwähnt, oder *Friedel* (vriedel) III, 74, welches Wort — wie ich erfahrungsgemäß constatieren muss — die Knaben als Koseform zu Siegfried (!) auffassen. Geographische Quisquillien wie *Elbe, Moldau, Brasilien, Berlin, Sahara* finden breitspurige Erörterung, das räthselhafte *Cananea* (I, 20) und hunderterlei anderes bleibt unberührt.

Aber auch Schnitzer finden sich in Hülle und Fülle. Was eine Note besagen soll, wie diese: (I, 228) *Raute bezeichnet verschiedene Pflanzens*, das weiss ich nicht; aber die Erklärung des Begriffes *Sudeten: der Gebirgszug, der Böhmen von preussisch-Schlesien trennt* ist mindestens schon ungenau. — Falsch wird I, 238 die bekannte Stelle aus einem Turandoträthsel auf Joseph II. gedeutet, da sie auf den chinesischen Kaiser Bezug hat. — I, 235 finden wir: *Jupiter bei den Griechen (sic!) und Römern der oberste Gott*. — Gleich darauf: *Olymp bedeutet so viel als Götterhimmel*. Meines Wissens bedeutet *Ὀλυμπος* etwas ganz anderes. Ebenso tritt II, 239 eine Göttin *Proserpine* (schon II, 241... *ina*) auf. — II, 239: *Phlius ist eine Stadt in Thessalien*. Diese Verwechslung (mit Phthia ?) ist um so komischer, wenn man bedenkt, dass das Stück, zu dem die Note gehört, über Sisyphos, Korinth u. dgl. handelt. II, 240 steht: *Kentauren nannte sich (?) ein Volkstamm (?) in Thessalien; ihre Körper waren (?) halb Pferd, halb Mensch (!)*. — Für das römische Kalenderwesen ist II, 243 bezeichnend: *Iden bezeichnet den 15. Tag jeden (l. jedes?) Monats*. Wenn man fernerhin glauben wollte, *Dyonis* in der Bürgerschaft II, 228 beruhe auf einem Druckfehler, so irrt man; es ist constante Schreibung, wie die Note ergibt: II, 244 *Dyonis war Tyrann von Syrakus*. Welcher von beiden Dionysios der in Rede stehende war, in welche Zeit wir uns die Geschichte zu verlegen haben, davon steht in der Anmerkung nichts, obwohl eine Angabe der Zeit des älteren D. nicht geschadet hätte.

<sup>11)</sup> Unbegreiflich ist mir, warum II, S. 92 zur fünften Strophe keinerlei Erwähnung geschieht, dass sie aus Teukros' Munde gedacht werden muss. Wenn Düntzer, der ein gebildetes Publicum vor Augen hat, einer langen Anmerkung nicht entrathen konnte, wie viel mehr erst ein *Schulbuch*, zumal die Gefahr vorhanden ist, dass die Schüler den *Tela-monier für einen Bruder des Atriden* halten können.



I 228 lesen wir: *tätowiren heisst den Leib mit Punkten und Figuren bemalen*, ebenso unrichtig wie II, 241 *Nestor, der greise Fürst von Elis* (lies *Pylos*). II, 244 steht *Guitarre* (spr. *Gitar*). Wenn man aber genauer zusieht, wird man bemerken, dass gerade an der Stelle, auf welche sich die Note bezieht, das Wort dreisilbig zu lesen ist. II, 240 *Sepoys nennt man in Ostindien die Soldaten* (recte die einheimischen Soldaten). II, 244 *Zimbel (auch Cymbal) ein Klingspiel von zusammenschlingenden Glöckchen*; Zimbel und Cymbal sind erstens ganz verschiedene Dinge, letzteres aber hier in Wien durch die ungarischen Musikanten bekannt genug, um der Verwechslung zu entgehen. I, 239 steht der nom. sing. *der Gauchos* (!) während III, 232 ausdrücklich *Gaücho* (spr. *Gautscho*) gelesen wird und obwohl der Redactor III, 232 richtig *Prairieen* sagt (Heyse, Frwb.<sup>45</sup> 735) gab er doch im Texte *Prairies*, ein französischer Plural, der zu vermeiden ist. Aber auch Inconsequenzen finden sich wie I, 239 *Mohammed*, II, 240 *Muhamed* u. a. m.

Nun aber sei ein Ende gemacht; denn schon habe ich den Rahmen derartiger Ausführungen weit überschritten und die Geduld des Lesers genng gespannt. Das Facit aus dem gesagten zu ziehen, überlasse ich dem Leser, aber warnend darf ich auf die ersten Folgen hinweisen, die sich befürchten lassen; denn

quo semel est imbuta recens, servabit odorem

testa diu.

Wien.

J. M. Stowasser.

Dassenbacher, Schematismus der österreichischen Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges. 14. Jahrg. 1881/82. Nebst Status des k. k. Unterrichts-Ministeriums, der österreichischen Landesschulräthe, Bezirks-Schulinspectoren, sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. 12°. (Brosch. 1 fl.) Wien, k. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme.

Der vorliegende Jahrgang wird wieder von allen Mitgliedern des Mittelschul-Lehrstandes willkommen geheißen werden, da sie darin die verlässlichsten Angaben über ihre Fachgenossen finden. Die Genauigkeit dieser Angaben ist durch die vom Unterrichts-Ministerium gestattete Benützung der amtlichen Ausweise eine so weitgehende, wie sich überhaupt bei einem Schematismus erzielen lässt. Das Büchlein ist dadurch nicht nur für Mittelschullehrer zur Orientierung ein nothwendiger Behelf geworden, sondern auch für alle jene brauchbar, welche mit dem Lehrstande in persönlichem Verkehre stehen\*).

\* Durch einen unliebsamen Zufall ist heuer bei der Herausgabe des 14. Jahrgangs des **Schematismus der österreichischen Mittelschulen** und der Fachschulen gleichen Ranges die Vorrede weggeblieben.

Der Herausgeber und der Redacteur fühlen sich daher verpflichtet, auf diesem Wege sowohl dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht für die dem Büchlein auch heuer wieder zugewendete werththätige Unterstützung, als auch allen hochgestellten Schulmännern, ganz besonders aber allen Directoren der im Buche aufgeführten Lehranstalten, ferner denjenigen Professoren, welche in überaus bereitwilliger Weise Anskünfte gegeben oder spontane Mittheilungen an die Redaction gelangen ließen, gebührend zu danken und die Bitte hinzuzufügen, dem Büchlein auch künftig das gleiche Wohlwollen zu bewahren.

Wien und Arnsau.

Verleger und Redacteur.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

---

#### Literarische Miscellen.

Pökel W., Philologisches Schriftstellerlexikon. Leipzig, A. Krüger 1881. 1. und 2. Lieferung. 8. S. 1—128 (Aagard-Hutten). à 1 M.

Gegenüber dem allbekanntem Nomenclator philologorum von F. A. Eckstein hat das vorliegende Buch das voraus, dass es einmal bis in die neueste Zeit, also um zehn Jahre weiter geführt ist und dass es neben den Angaben über Namen, Leben, Stellung, die bei Pökel allerdings viel kürzer gegeben sind als bei Eckstein, auch ein kurzes Verzeichnis der Schriften der betreffenden Gelehrten bietet. Dieser letztere Vorzug sichert schon dem Buche eine weite Verbreitung. Aber es ist auch eine sorgfältige und gründliche Arbeit, welche sich durch sich selbst empfiehlt, wenn auch, wie dies bei der Natur der Arbeit wohl begreiflich ist, sich gar manche Versehen und Fehler eingeschlichen haben. Es werden daher ziemlich viele Nachträge und Berichtigungen am Schlusse des Werkes erforderlich sein. Vergleicht man das Buch mit Eckstein, so sieht man, dass der Verf. den Begriff eines Philologen etwas enger gefasst hat; sonst würden z. B. unter B, um nur eines oder das andere Beispiel anzuführen, nicht Bachofen, Bahrdt, Banier usw. fehlen. Wir denken, dass Mythologen, Historiker usw. ebenso auf den Titel eines Philologen ein Anrecht haben, wie Grammatiker, Kritiker u. dgl. Der Verf. scheint anders zu denken; sonst hätte er z. B. doch einen Drumann nicht übergehen dürfen. Wenn daher der Verf., der sich über die ihn leitenden Grundsätze bisher nicht ausgesprochen hat, in den folgenden Lieferungen nicht anders verfährt, so wird er seinem Buche nicht unwesentlich schaden. Auf Einzelnes weiter einzugehen gestattet der beschränkte Raum nicht.

---

#### Programmenschau.

1. R. Perušek, De scholiorum Bernensium origine et auctoribus, argumento et indole. Jahresbericht des k. k. Realgymnasiums in Sarajevo am Schlusse des zweiten Schuljahres 1880—81.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die bisher zerstreute Literatur zu den Berner Vergilscholien übersichtlich zusammenzufassen und zu beurtheilen, vor allem also das, was in den Untersuchungen von G. Thilo und Th. Mommsen, in den Proleg. crit. Ribbecks und in der Ausgabe dieser Scholien von H. Hagen geleistet ist. Darin liegt auch das Verdienstliche der vorliegenden Arbeit.

Demgemäß spricht er zuerst von den Handschriften, welche diese Scholien enthalten, dann von den Grammatikern, welche die Quelle für diejenigen bildeten, der die Berner Scholienmasse zusammenstellte, wobei er die bekannte *Subscriptio* zu *Ecl. X.* behandelt und sich an die Fassung Hagens anschließt. Was er weiter über T. Gallus sagt, darin glaube ich dem Verf. nur insoweit beistimmen zu können, als er der Ansicht Hagens widerspricht. Fest steht das eine, dass die Scholien des T. Gallus und die des Servius vielfach so beschaffen sind, dass man annehmen muss, der eine habe den anderen benützt; ob Servius den Gallus oder dieser den Servius, ist zweifelhaft. Hagen behauptet das erste, Perušek das zweite. Zur Begründung dieser entgegengesetzten Behauptungen wird von beiden außer anderen Scholien das zu *G. I. 3* herangezogen. So gern ich nun einerseits einräume, dass man sich bei der geschraubten Argumentation Hagens nicht beruhigen kann, so billige ich es doch andererseits nicht, wenn P. auf die bloße Thatsache hin, dass das Scholion des Servius klarer und treffender als das des Gallus abgefasst ist, behauptet, Gallus habe sein Scholion dem Servius entlehnt; denn man muss doch die Möglichkeit zugeben, dass der Zusammensteller oder ein Abschreiber die jetzige Fassung verschuldet hat, dass dagegen Gallus selbst sich klar und treffend ausdrückte und ganz wohl von Servius benützt werden konnte. Dieses Misstrauen wird man berechtigt finden, wenn man bedenkt, wie mit solchen Scholien umgegangen wurde. Man betrachtete dieselben mehr oder weniger als ein herrenloses Gut und scheute sich nicht, sie nach Belieben zu ändern. Dies beweist das Verhältnis der oben beschriebenen Handschriften; dafür sprechen weiter die *scholia Vaticana* des Philargyrius, welche den Scholien desselben Grammatikers in den Berner Handschriften öfter widersprechen, öfter mit den *scholia adespota* oder mit Servius übereinstimmen, obgleich dieser bekanntermaßen mit Philargyrius nichts gemein hat. Endlich hat es mit der Überlieferung des Servius ein ähnliches Bewandnis. Sollte das betreffende Scholion in seiner gegenwärtigen Gestalt wirklich dem Gallus angehören, so müssten wir uns unter ihm einen Mann vorstellen, der nicht einmal im Stande war, die Erklärung des Servius fehlerlos abzuschreiben; auch wäre es unbegreiflich, wie ein solcher Mann den Ruf eines Vergilerklärers erlangen und von verständigen Männern zur Interpretation herangezogen werden konnte. Und das müssen doch jene gewesen sein, welche nach der Annahme Thilos im 7. Jahrh. unserer Zeitrechnung die vollständigen Commentare des Gallus, Gaudentius und Philargyrius aus Italien nach Britannien brachten. — In ähnlicher Weise vermag ich auch nicht hinsichtlich des Gaudentius, des an zweiter Stelle behandelten Vergilerklärers, dem Verf. zu folgen. Zwar verwerfe ich mit ihm die nicht erwiesene Behauptung Hagens, Gaudentius sei von Servius benützt worden, aber ich kann ihm nicht beistimmen, wenn er die betreffenden Scholien wegen ihres gewandteren Stiles dem Servius als Eigenthum vindiciert. Denn wir wissen nicht, ob wir es mit den ursprünglichen Worten des Gaudentius oder mit den Verstümmelungen der Abschreiber zu thun haben, und an positiven Zeugnissen über Gaudentius fehlt es ebenso wie bei Gallus. Ich halte es daher für gerathen auch diese Frage als eine offene zu betrachten. Der Umstand, dass Gallus, Gaudentius und Philargyrius von jenem britischen Gelehrten bei der Interpretation Vergils verwendet wurden, macht es doch bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, dass es selbständige Grammatiker waren. Dann ist es denkbar, dass Servius die ersten zwei neben vielen anderen Commentatoren zur Abfassung seines Commentars benützt und uns ihre Erklärungen, ohne die Namen zu nennen, in einem besseren Zustande erhalten hat als die Berner Handschriften, trotzdem hier einzelne Scholien ihnen direct beigelegt werden. — Hierauf wird der dritte Vergilerklärer, der für die Berner Scholien benützt wurde, Junilius Flargius oder richtiger Junius Philargyrius besprochen und nach Ph. Wagner und G. Thilo das Zeitalter

dieses Mannes näher bestimmt. Man wird die Ergebnisse der Untersuchung als richtig bezeichnen müssen, wenn man auch hie und da, namentlich über den Wert der einzelnen Beweisgründe verschiedener Meinung sein kann. Daran schließt sich eine Erörterung über jene Scholien, welche in den Berner Handschriften zugleich auf Junilius und Gaudentius zurückgeführt werden, und über die scholia adespota. Man wird hier nur wenig einwenden können. So scheint es gewagt zu sein, bis auf einzelne Worte angeben zu wollen, was Eigenthum des Gaudentius (resp. des Servius) ist und was dem Philargyrius angehört, da sich manches gewiss sowohl bei dem einen wie auch bei dem anderen vorfand und somit beiden gemeinsam ist. Der folgende Abschnitt enthält ein Verzeichnis der Grammatiker, welche in den Berner Scholien angezogen werden; darauf folgt eine Beurtheilung des Gallus, Gaudentius und J. Flagrius. Dass der letzte von ihnen der bedeutendste ist, hat der Verf. gewiss mit Recht behauptet und durch Gruppierung seiner Scholien nach dem Inhalte recht gut veranschaulicht. Zum Schlusse wird auch des Zusammenstellers, freilich in einer wenig rühmlichen Weise, gedacht; doch wird man nicht sagen können, er sei zu streng oder ungerocht beurtheilt worden.

Der Stil der Abhandlung ist fließend. Abgesehen von mehreren Druckfehlern, die den Sinn nicht stören und mit Rücksicht auf den Ort, wo der Druck besorgt wurde, leicht eine Entschuldigung finden, ist unweniges aufgestossen; S. 13 soll es st. G. III. 51 heissen: G. IV. 51; S. 19 st. G. IV. 31: G. IV. 131; S. 9 wäre st. unus altero die Wendung alter altero, S. 32 st. haud longe absim quin die unpersönliche Construction vorzuziehen; S. 14 steht der Germanismus petivisse potuerit, S. 32 ist das P'pf. cogitaverant nicht am Platze.

An diese Arbeit reihen sich phytphaenologische Beobachtungen, welche Director J. Zoch in den Jahren 1880—81 angestellt hat, und die Schulnachrichten. Letztere gewähren einen Einblick in die dortigen Schulverhältnisse und können gewiss auf mehr Interesse und auf einen größeren Leserkreis rechnen, als es bei den Schulnachrichten mancher anderer Anstalten der Fall ist.

St. Pölten.

Franz Süss.

2. Garbari V., Prof., *La divina Commedia di Dante e i superbi nel Purgatorio*. Programma dell' i. r. Ginnasio Superiore di Trento. 23 SS. gr. 8.

Nach einem weitläufigen Citat aus Thomas Carlyle über Dante, aus dem der Verf. das Recht ableitet zu behaupten [S. 6]: „Non confrontiamo dunque coll' Alighieri nessuno, anche dei più grandi poeti, che il paragone non regge“, denn Dante sei im Epos und in der Lyrik in der tragischen wie in der satirischen Poesie über alle erhaben — wird die Arbeit in drei Theile gegliedert. Wir sehen an der Bergwand die drei Dante'schen Gemälde der Demuth: die heilige Maria, den Psalmisten David und den Kaiser Traian; sodann auf dem Boden die großartigen Darstellungen der Hoffart: Lucifer, Briareus mit den anderen Giganten, Nimrod, Saul, Arachne, Roboam, Eriphile und Alkmäon, Sanherib, Kyros, Holofernes und endlich den Untergang von Troia, ein Bild, das, nach des Verf.'s Ausspruch, schon seit dreißig Jahrhunderten die Herzen mit Theilnahme erfüllt. Im zweiten Theil schildert uns Garbari den Zustand der büßenden Seelen im Reinigungsorte, welche bald das erhebende und tröstende Bild der Demuth, bald die furchteinflößenden Gemälde des Hochmuths betrachten. Zu dieser moralischen Pein gesellen sich sinnliche Leiden, die uns erkennen lassen,

.....che noi siam vermi  
Nati a formar l' angelica farfalla.

Die drei verschiedenen Erscheinungsformen der Hoffart bilden den Stoff des dritten Abschnittes. An dem dünkelfhaften und aufgeblasenen Künstler Oderisi di Agubbio lernen wir die Folgen der selbstsüchtigen Überhebung kennen; die maßlose Herrschbegierde stellt sich uns in Provenzano Salvani, dem für kurze Zeit allmächtigen Tyrannen von Siena, dar; der ahnenstolze Umberto Aldobrandeschi, einstmalig Graf von Santafiore, ist der abschreckende Typus der Anmaßung. — Die Abhandlung, welche sonach eine geordnete Analyse des X., XI. und XII. Gesanges des Purgatorio gibt, ist in gehobener Sprache geschrieben und liest sich recht gefällig.

Komotau.

Dr. Ambros Mayr.

### 3. Wachlowski, Prof. Dr. A. Über das Radiometer. Progr. des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz für das Schuljahr 1880.

In seiner umfassenden, recht anziehend geschriebenen Abhandlung behandelt der Verf. die Geschichte des Radiometers, beschreibt ausführlich die Versuche über die Bewegungen, welche durch Strahlung hervorgebracht werden und gibt eine gelungene Skizze der zur Erklärung der Radiometerphänomene aufgestellten Theorien. Es ist in dieser Schrift — und das müssen wir hoch anschlagen — die ausgedehnte Literatur genau angegeben, so dass dem Leser derselben ein Eingehen auf die Originalabhandlungen bedeutend erleichtert wird.

Im ersten Theile werden unter anderem die Versuche von Hartsoeker, Homberg, Michell, Thomas Young, Muncke, Fresnel, Watt und Pfaff angegeben, welche die experimentellen Arbeiten von Crookes vorbereiteten. Letzterer Forscher kam bekanntlich zu dem Resultate, dass ein von Licht- oder Wärmestrahlen getroffenes Radiometer so rotirt, als ob eine Abstoßung der schwarzen Flächen stattfände. Aus den Versuchen von Finkener, welche im zweiten Theile der Abhandlung beschrieben werden, wird gefolgert, dass bei gewöhnlichem Luftdrucke und bei einer Verdünnung, welche diesseits des neutralen Punktes liegt, die Körper von einer Licht- und Wärmequelle angezogen, jenseits des neutralen Punktes jedoch abgestoßen werden; dass ferner diese Abstoßung mit der Verdünnung bis zu einem Maximum zunimmt, bei weiterer Verdünnung wieder abnimmt, bis sie schließlich Null wird. — Im Nachfolgenden wird der Versuche von Schuster, Crookes und Puluj gedacht, welche entweder bei fester Mühle und drehbarer Hülle oder aber bei drehbarer Mühle und fester Hülle angestellt wurden. Aus diesen ergibt sich unzweifelhaft das wichtige Resultat, dass die radiometrische Bewegung nicht durch eine Stoßwirkung der Licht- und Wärmestrahlen bedingt werde, sondern eine Folge eines Reciprocitätsverhältnisses zwischen dem drehbaren und festen Theile eines Radiometers ist und nach dem Princip der Action und Reaction vor sich gehe. Die hiehergehörigen theoretischen Betrachtungen von Schuster werden mitgetheilt. Das folgende enthält unter anderen Versuchen auch jene des Verf.s der vorliegenden Abhandlung, welche auf die Bewegung eines Radiometers unter dem Einflusse von Wärmestrahlen Bezug nehmen.

Der Satz, welcher aus derlei Experimenten folgt, dass strahlende Wärme ebenso wie Licht bei gewöhnlichen Radiometern positive Rotation, leitende Wärme aber positive oder negative oder gar keine bewirkt, wird auf S. 28 aufgestellt. Wie nach dieser Auffassung die Radiometerbewegungen entstehen würden, wird auf S. 29 lichtvoll zusammengefasst. — Dass die Verschiedenheit der Substanz der Flügelseiten eines Radiometers durch die Verschiedenheit der Form ersetzt werden kann, haben Fenvielle, Zöllner und Crookes gezeigt (S. 31–32).

Unter den Theorien werden die Stoßtheorie, die Luftströmungstheorie und die Hankelsche Äthertheorie ausgeschieden; der Verf. beschränkt sich nur auf die Darstellung der elektrischen

Theorie von Muncke, Delsaulx und Fonvielle, auf die von Tait und Dewar aufgestellte kinetische Gastheorie zur Erklärung der Radiometerbewegungen, auf die Evaporationstheorie von Osborne Reynolds, Govi und Zöllner. Jedenfalls hat die kinetische Gastheorie in der Erklärung der radiometrischen Bewegungen bisher das größte Geschick gehabt; mit Recht bemerkt der Verf., dass durch den Nachweis, dass Crookes' strahlende Materie Elektrodenmaterie sei, das gegenwärtige Übergewicht der kinetischen Gastheorie entschieden eine Einbuße erleiden würde.

Die der Abhandlung beigegebenen Figuren sind der Programmschrift Muthreichs: „Zusammenstellung der radiometrischen Betrachtungen und der zu ihrer Erklärung gegebenen Theorien“ (Friedrich-Wilhelms-Realschule I. Ordnung in Grünberg in Schlesien 1878) entnommen.

Zu bedauern ist, dass in der vorliegenden Abhandlung eine schwere Menge, wenn auch nicht sinnstörender Druckfehler, stehen geblieben ist; doch wollen wir hierfür nicht den Verf. derselben verantwortlich machen.

Diejenigen, welche sich für die heutzutage so vielfach ventilirte Radiometerfrage interessieren, werden sich über den gegenwärtigen Stand derselben durch die Lectüre dieser gelungenen Programmarbeit ein klares Bild verschaffen können.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

4. Vogel Hilarius, Das phonetisch-etymologische Element in der deutschen Sprache. Ein Beitrag zur Genesis der Sprache (28 SS. 8°). Jahresbericht der k. k. O.B. im III. Bez. in Wien, 1881.

Nach einer wenig klaren Einleitung (S. 3—5), in welcher Genesis der Sprache und der vergleichenden Sprachwissenschaft, Aussprüche und Ansichten Grimms, Beckers, Schellings, Herders und Hamanns bunt durcheinander geworfen werden, folgt (S. 5—9) „ein historischer Rückblick auf die Versuche, die Sprache in Bezug auf ihre Urfänge zu beobachten.“

Dieser „historische Rückblick“ ist ebenso unkritisch wie die Einleitung; von den vielen neueren Forschungen hat z. B. der Verf. — der seine Arbeit selbstgenügsam wiederholt einen Versuch nennt und zugibt, dass seine Anschauungen etwas subjectiv sein mögen — gar keine Notiz genommen. Als eigentliches Arbeitsthema wird endlich (S. 9) angegeben, es solle an einer Auswahl von Beispielen gezeigt werden, dass die Anfänge der Sprache zuerst in einer bloß „laut-nachahmenden“, dann immer mehr „vergeistigten Thätigkeit“ des Menschen beruhten. Wie man diesen Satz aus dem Deutschen allein — oder doch fast allein — beweisen will, ist schwer einzusehen. Falsche Auffassungen laufen da selbstverständlich bei den Beispielen mit, man vgl. z. B. die Erklärungen von fuhs und fijands.

5. Weingartner Leopold, Die von L. Bock aufgestellten Kategorien des Conjunctivs im Mittelhochdeutschen, untersucht an Hartmann von Aue (44 SS. 8°). Progr. des k. k. O.G. in Troppau, 1881.

Bocks Arbeit über den Conjunctiv im Deutschen ist zweifelsohne eine sehr verdienstliche Leistung, wenn gleich manches in seinen Ansichten subjectiv ist. Behaghel hat dies schon nachgewiesen, und der Verf. kommt, obwohl er im großen Ganzen findet, dass Bocks Regeln sich auch bei Specialuntersuchungen an einem einzelnen Dichter bewähren, bestiglich einzelner Sätze zu eben derselben Anschauung. Da der Verf. bei seiner lobwürdigen Untersuchung sich an Bocks Disposition eng anschließt, so ist seine Schrift ein bequem benutzbares Supplement zu derselben.

6. Walz, Dr. Michael, Gärel von dem blüenden tal. (56 SS. 8°).  
Jahresbericht des k. k. akad. OG. in Wien, 1881.

Der Verf., der sich mit dieser Dichtung des Pleier schon seit vielen Jahren beschäftigt, stellt eine kritische Ausgabe derselben in Aussicht. Außer einer selbst genommenen Abschrift der Linzer Haupth. benutzte er auch das v. Karajansche Material und das von Goldbacher edierte Meraner Fragment; was Zingerle in seinen Findlingen (Sitzungsber. der k. Akad. der Wiss. Bd. 50, S. 449 ff.) von derselben Meraner Handschrift publiciert hat, ist ihm seltsamer Weise unbekannt geblieben. S. 3 wird die wichtigste Literatur aufgeführt, doch würde ein Hinweis auf Kobersteins Grundr. I, 174 f., 119, 138 und Wackernagels Litg. I<sup>3</sup>, 274 nicht schaden. S. 3—5 spricht der Herausgeber über die Handschrift, hierauf S. 5—9 über deren Schreiber in sachkundiger Weise. Die S. 9—56 enthalten den Inhalt des Gedichtes und (im Hinblick auf eine beabsichtigte Ausgabe) fast allzu reichliche Proben des reconstruierten Textes. Die Mittheilungen, welche Hr. W. in seinem Aufsätze über den Lautbestand der Hs. bringt, werden wesentlich dazu dienen, die textkritischen Anmerkungen der beabsichtigten Ausgabe zu entlasten.

7. Petelenz, Dr. K. J., Konrads von Würzburg Leben und Bedeutung, Studium. Jahresbericht des poln. k. k. OG. zu St. Hyacinth in Krakau, 1881, 33 SS. 8°.

Die Arbeit bringt wenig Neues, und auch dies wenige ist nicht von Belang, wie die ziemlich willkürliche, wenn auch nicht gerade unwahrscheinliche Datierung von Konrads Geburtsjahr, oder der Vergleich desselben mit den Meistern der mhd. Epik und Lyrik, der etwas oberflächlich durchgeführt ist: obwohl gerade in dieser Richtung sich solche, die über kein neues Handschriften- oder Urkundenmaterial verfügen, ein Arbeitsgebiet zu erschließen vermögen, auf welchem sie zu selbständigen und wertvollen Resultaten gelangen können. Auch die Analysen von Konrads Dichtungen (die wir übrigens gar nicht benöthigen) sind mager genug. Der Verf. hat sich ganz entschieden redlich bemüht Konrads Leben und Wirken genau kennen zu lernen, warum er aber seine, wengleich fleißige Studie, die doch nur für seinen eigenen Privatgebrauch Wert hat, veröffentlicht, ist nicht recht einzusehen. Als Curiosum spukt übrigens S. 5 noch die Manessische Hs.

8. Knull, Dr. Ferdinand, Die Stadtgesetze von Eger aus den Jahren 1352—1460. Jahresbericht des k. k. II. OG. in Graz. (Separatabdruck, Graz 1881, bei Leuschner und Lubensky.) 44 SS. 8°.

Die nun zum erstenmale vollständig edierten ältesten Egerer Stadtgesetze, die gleichzeitig von sprachlichem und historischem Werte sind, wurden zusammen mit sechs Urkunden ziemlich gleichen Datums veröffentlicht. Dieses Material bietet nun ein wertvolles Substrat für die Untersuchung der Frage nach dem Ursprunge der Egerländer Mundart. Der Herausgeber gelangt zu dem sicheren Resultate, dass dieselbe die größte Verwandtschaft mit jener Nürnbergs habe. Der Anhang (S. 40—44) enthält sehr wertvolle Nachträge zu Lexers Wörterbuche.

9. Zuka J., Aus der Troppauer Museumsbibliothek. Jahresbericht der k. k. OR. in Troppau. 36 SS. 8°.

Der fleißige Herausgeber bringt in diesem Heftchen die Fortsetzung seiner im Vorjahre begonnenen Mittheilungen aus der Troppauer Museumsbibliothek, die auch für die Vertreter der deutschen Philologie einiges Wertvolle enthält, darunter ein Vocabularium latino-germanicum, Ms. chart. saec. XV (datiert a. 1418).

10. **Groß Heinrich**, Deutschlands Schriftstellerinnen und Dichterinnen, eine literarhistorische Skizze. I. Theil, 1880 (71 SS. 8°), II. Theil, 1881 (94 SS. 8°). Jahresbericht des k. k. d. OG. in Triest.

Der Verf. hat sich mit dieser Arbeit viel Mühe gegeben; gleichwohl können wir ihm für dieselbe kaum danken. Abgesehen von einzelnen Irrthümern ist bibliographische Vollständigkeit, das einzige, was dieser trockenem, nicht übersichtlich geordneten Aufzählung von Namen und Büchertiteln Wert verleihen könnte, nicht erreicht. Der Verf. hätte, um sein aufgesammeltes Material (soweit es der Mühe lohnte) an den Mann zu bringen, am besten gethan, nun da Goedekes Grundriss zu einem gewissen Abschlusse gediehen ist, in Form einer Recension das noch etwa Wünschenswerte nachzutragen. Seine Ansichten über den ästhetischen und anderweitigen Wert der meisten Frauenromane und Poeme werden wohl wenig echte Kritiker theilen.

11. **Zeehe A.**, Anastasius Grüns Schutt. Jahresbericht des k. k. OG. in Laibach, 1881. 46 SS. 8°.

Der Verf. stellt zunächst (S. 3–8) die bekanntesten neueren Beurtheilungen der Grünschen Dichtung zusammen, während erst auf S. 39 bis 42 einiges über die erste Aufnahme des Schutt angeführt wird. Unter den Literaturnotizen der ersten Kategorie, von denen einige minder wichtige durch bloße Citate angedeutet werden konnten, vermisst man die eingehende Würdigung A. Grüns von Prof. A. Schönbach in der Wiener Abendpost 10. IV. 1876. Hierauf folgt eine ausführliche Darlegung des Gedankenganges und der Idee der Dichtung (S. 9–28), an die sich Erörterungen über die Gesamtcomposition schließen (S. 28–31). S. 31 bis 39 werden Bemerkungen über die Grünsche Darstellung mitgetheilt, von denen einige wohl nicht ganz gerechtfertigt sind, zum Beispiel jene über den Gebrauch des Coniunctivi. Verdienstlich sind die (S. 42–46) beigebrachten textkritischen Bemerkungen, die um so dankenswerter sind, als bisher eine (freilich in Aussicht gestellte) kritische Ausgabe von Grüns Werken noch fehlt. Der Verf. hat sich seiner Arbeit mit hingebendem Eifer unterzogen, obgleich mehr Knappheit erwünscht gewesen wäre.

Weidenau.

Fr. Prosch.

12. **Kämmerling**, Die Geschichte der Stadt Freiberg. 2. Jahresbericht des Staats-Untergymn. in Mährisch-Freiberg 1880.

Eine gut geschriebene Stadtgeschichte, für welche zunächst die in Freiberg selbst befindlichen Quellen verwertet worden sind. In Bezug auf die Gründung der Stadt halten wir freilich dafür, dass dieselbe mit den Colonisationen des Kuhländchens und der umliegenden Gegenden im engsten Zusammenhang steht, daher die angebliche, überdies erst in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts befindliche Ziffer 1178 als Jahr der Gründung auf historische Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen kann. Zu billigen ist, dass sich die Darstellung streng innerhalb der Grenzen hält, die sich der Verf. gesteckt hat.

Czernowitz.

J. Loserth.

Diesem Hefte ist eine 'Entgegnung' des Herrn Schulrathes A. Krichenbauer gegen die Recension seines Buches beigelegt. Herr Dr. A. Rzach hat uns mit Rücksicht auf dieselbe folgende Erwiderung eingesandt: 'Die Philippica des Herrn Schulrathes Krichenbauer gegen meine in dieser Zeitschrift Jahrg. 1881 S. 603 ff. veröffentlichte Anzeige seines Buches „Theogonie und Astronomie“ empfehle ich den Lesern der Gymnasialzeitschrift zur nützlichen Lectüre. Ein Wort hinzufügen hieße nur die drastische Wirkung der neuerdings darin vorgetragenen Expectorationen beeinträchtigen. Der bescheidene Hinweis auf Galilei gibt dem Ganzen einen ergötzlichen Abschluss'.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

Zu griechischen Inschriften, besonders kleinasiatischer Herkunft.

### I.

Υἱὸς πόλεως, δήμου κτλ.

Was im griechischen Alterthum auf dem Gebiete des Privatrechtes die Adoption, das bedeutet auf staatlichem die Verleihung des Bürgerrechtes. Es muss daher zunächst überraschen, in griechischen Inschriften und auf Münzen hie und da Ausdrücken zu begegnen, welche auf eine öffentliche Adoption gehen, die nicht mit der *πολιτεία* identisch ist. Ich meine die Ausdrücke *υἱὸς τῆς πόλεως*, *υἱὸς τοῦ δήμου*. Boeckh bemerkt zu C. J. 2083: *populum adoptasse filios et filias satis constat . . . . exempla in titulis frequentia componet index*. Der Index hat leider auch das nicht gehalten. Wer indessen daran zweifeln wollte, dass hier in der That eine der privaten Adoption durchaus gleichartige vorliege, den verweise ich auf Wendungen wie *δήμου υἱὸς*, *φίσει δὲ τοῦ δέινο* (s. unten n. 6), oder auf den Umstand, dass einmal ein Adoptivvater und der *δῆμος* coordiniert dem wirklichen Vater entgegengesetzt werden (s. unten n. 7).

Auf eine Adoption beziehen sich dann auch die Bezeichnungen *υἱὸς βουλῆς*, *γερονσίας*, *νέων*<sup>1)</sup> welche, wie auch die ersteren meist, unmittelbar dem Patronymikon zu folgen pflegen.

Allein was ist der Sinn einer solchen Adoption? was führte zu derselben? hatte sie überhaupt eine praktische Bedeutung? Dies hat Waddington in seinem Commentar zu Lebas III, der so reich ist an ausgezeichneten Bemerkungen, angenommen zu Nr. 53: er schickt

<sup>1)</sup> *γερονσία* und *νέοι* bezeichnen da die unpolitischen Vereinigungen reifer und junger Bürger; über die ersteren s. Waddington zu Lebas III, 58, über die *νέοι* hat M. Collignon gehandelt in den *Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux* 1880, S. 135—151; doch habe ich den Aufsatz nicht gesehen.

voraus „on ne sait rien de positif sur la nature de ces adoptions“, fährt aber dann fort: „on peut les comparer aux bourses entretenues par les collèges par nos départements et nos communes et elles avaient sans doute pour but d'élever aux frais de l'Etat ou d'un corps public des enfants de citoyens pauvres. Les inscriptions prouvent que ces fils adoptifs arrivaient souvent à d'assez hautes fonctions municipales“. Ich will dagegen nicht geltend machen, dass wenigstens in einem Falle neben dem *δήμος* noch ein Adoptivvater genannt wird, denn es sind ja Verhältnisse denkbar, in welchen Jemand — nach einander — zwei Adoptivväter haben konnte. Vgl. z. B. Lebas III, n. 408.

Waddingtons Erklärung scheint mir aber überhaupt unhaltbar; gegen dieselbe ist einiges schon von Perrot (*mémoires d'archéologie* S. 176 ff.) richtig bemerkt worden; aber seine eigene Wendung (un pur titre d'honneur) kann ich nur als eine ausweichende Beantwortung ansehen, und der daran geknüpfte Versuch einer Herleitung der Formel geht auf Zeiten zurück, aus welchen uns öffentliche Adoptionen irgendwelcher Art nicht bekannt sind.

Wirklich müssten jene nach Waddington auf öffentliche Kosten erzeugten armen Knaben, nach dem Inhalt der betreffenden Inschriften zu schließen, bisweilen ein ganz außerordentliches Glück im Leben gehabt haben. Das wäre ja auch sehr wohl möglich; und den Vortheil hat W.s Erklärung jedenfalls, dass sie auch für die relative Seltenheit der Bezeichnung *υἱὸς πόλεως κτλ.* ausreichend ist. Aber die Inschriften zeigen auch zum Theil noch, dass die also Adoptierten zu bedeutenden und alten Familien gehörten; ja ein solcher hat sogar schon *ἐν παιδί* die Gymnasiarchie geführt (s. unten n. 2), ein Amt, — wenn man es in späterer Zeit in Kleinasien noch so nennen kann, das bisweilen enorme Kosten verursachte, und niemals billig sein konnte, auch dann nicht, wenn es, wie gewiss hier schon der Fall, wesentlich in der Lieferung des für das Gymnasion nöthigen Öles bestand<sup>3)</sup>. Statt weiterer Ausführungen will ich hier das Material einfach vorlegen. Die sechszehn Inschriften vertheilen sich auf ein weites Gebiet Kleinasiens und der Inseln (doch s. auch Anm. 4); die Hälfte derselben gehört sicherlich der Kaiserzeit an und zwar den zwei ersten Jahrhunderten, die übrigen acht wohl auch.

<sup>3)</sup> Daraus erklären sich Ausdrücke wie *γυμνασιαρχεῖν ἐλευστέῳ ἐλαίῳ* (C. J. 2719, 21 Leb. III, 517), *δρακτοῖς* (s. Waddington zu Lebas III, 1602, gegen dessen Erklärung indessen C. J. 2782 zu sprechen scheint; es sind wohl bestimmte Portionen gemeint); so erklärt sich auch auf einer Olympischen Inschrift (Arch. Z. 1878, n. 145) *γυμνασιαρχήσας ὀλιεῖοις καὶ καθ' ἑσπερίαν βασιλικῶν*, ein Ausdruck, der Dittenberger unverständlich blieb. Ja sogar von einer vorübergehenden Ölleistung kann es dann heißen *γυμνασιαρχήσας πάσας τῆς ἑορτῆς ἡμέρας ὄστος τοῦ ἐλαίου τεμῆς* (*M* Lagina; *bullet. de l'école Fr.* V 186 und sonst ähnlich). Und endlich kann es dahin kommen, dass *γυμνασιαρχεῖν* nur noch allgemein die Bedeutung einer mit Leistungen verbundenen Leitung hat, wie gewiss C. J. 4275 (III, p. 1124) = Leb. III, 1259 (*Xanthos*): *γυμνασιαρχήσας τῆς σεμνοτάτης γερονσίας*.

1. Aphrodisias, Lebas III, n. 1592: Ἰεροκλῆς Ἐρμοφάντου, ἀρχιερεὺς καὶ στεφανηφόρος, υἱὸς πόλεως und sein Weib haben aus eigenen Mitteln ein Bad mit allem Zubehör erbaut.

2. Stratonikeia Lebas III, 525: Es handelt sich um ein Bild des *Τιβερίου Κλαυδίου Λέοντος υἱοῦ Κυρτίνα Θεοφάνους καὶ Ἰουδαίας* δι Πυθίου Σιόρπωνος φιλοκαίσαρος, φιλοπάτριδος, υἱοῦ τῆς πόλεως, Gymnasiarch τῶν νέων ἐν παιδί, dann Priester, dann als Gesandter in Rom — natürlich auf seine Kosten, — καὶ τὰ λοιπὰ πάντα παρασχομένου τῇ πατρίδι.

3. Stratonikeia C. J. II, 2719: *Τίτου Φλαβίου Λέοντος υἱοῦ Κυρτίνα Αἰνίου φιλορωμαίου, φιλοσεβαστου, φιλοπάτριδος, υἱοῦ τῆς πόλεως, πρεσβεύσαντος πρὸς τοὺς Σεβαστοὺς* u. s. f., es folgt eine Reihe von Leistungen — Priesterämter, Zweikämpfe, Jagden, Bewirtungen, Gymnasiarchie, Gesandtschaften —, wie sie nur bei bedeutendem Vermögen und zugleich angesehener Stellung möglich sind.

4. Aezani, Lebas III, n. 881 (C. J. 3831 a 3) Rath und Volk ehren *Μενεκλέα Μενεκλέους υἱὸν τῆς πόλεως* ἱερατεύσαντα δις τοῦ Διὸς καὶ πολλὰ φιλοδοξήσαντα τῇ πατρίδι.

5. In Phrygien zwischen Uschak und Karahissar: καὶ οἱ κατοικοῦντες Ῥωμαῖοι ἐτίμησαν *Τ. Κλαύδιον Θεμισταγόρου υἱὸν Κυρτίνα Ἀσκληριαδῆν, υἱὸν τῆς πόλεως* [ἄνδρα ἐκ προ-] [αγ]γόνων εὐεργητότα τὴν τε πόλιν καὶ τὸν δῆμον; demnach wohl alter ansehnlicher Herkunft.

6. Assos C. J. 3570: An einem Epistylon ἐκ τῆς προσόδου τῶν ἀγῶν ὧν ἀπέλειπεν εἰς ἐπισκευὴν τῆς πόλεως *Κλεόστρατος υἱὸς πόλεως*, φέσει δὲ Ἀπελλικῶντος ἐπεσκευάσθη. Folgende vier bieten υἱὸς τοῦ δήμου.

7. Teos C. J. 3082: Die Dionysischen Techniten und deren συναγωνισταὶ ehren *Τιβέριον Κλαύδιον Μνασιμάχου υἱὸν καὶ τοῦ δήμου*, φέσει δὲ Ἐρμοθέστου, *Κυρτίνα Φιλιστία* wegen glänzender Ausstattung der ἀγῶνες κελ. — Vor die Adoption durch den δῆμος scheint C. J. 3081 zu fallen.

7 a. Teos C. J. 3083. Wie es scheint, ist es die Stadt, welche denselben ehrt *εὐσεβῆ, φιλοσεβαστον καὶ φιλόπατριν, υἱὸν Ἀθάμαντα* (A. galt als Einer der Gründer der Stadt) *πολλὰ καὶ μεγάλα καὶ κατ' ἕνα καὶ κοινῇ τῇ πατρίδι παρεσχήμενον, εὐχομένη τοιοῦτους εἰσαεῖ ἐαυτῇ τε καὶ τῇ πατρίδι ἄνδρας γίνεσθαι.* (Wird ihm hier vielleicht der Titel verliehen?)

8. Smyrna C. J. 3173: Datierung . . . ἱερατεύοντος (des Bakchos) *διὰ γένους Γ. Ἰουλίου Φαβία Μίθρεος τοῦ δήμου υἱοῦ, φιλοσεβαστου* . . . (im Jahre 80 n. Chr.).

9. Kos, annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France, année 1875, S. 271: *θεοῖς πατρώοις ἐπερ ἡγίας Γαίου Στερτινίου, Ἡρακλείου υἱοῦ Ξενοφάντος, φιλοκαίσαρος, φιλοσεβαστου, φιλοκλαυδίου, δάμου υἱοῦ φιλοπάτριδος, εὐσεβοῦς, εὐεργέτα τὰς πατρίδος.* Ihm, dem Arzte des Kaiser Claudius verdankte Kos die immunitas nach Tacitus ann. XII,

61. Von ihm als einem δάμου υἱός ist wohl auch die Rede im bulletin de l'école Fr. V, S. 474, wo auch auf ihn eine Bronzemonze der Insel bezogen wird.

10. Kos bull. de l'école Fr. V, S. 229, θεοῖς πατρῴοις ὑπὲρ τῆς . . . κράτους δάμου υἱοῦ [φιλοπάτρι]δος, ἥρωος, [ε]υεργέτα δὲ τῆς πόλιος σωτηρίας.

Diesen Inschriften schließt sich zunächst an

11. eine in Amastris gefundene, welche Perrot, mémoires d'archéologie S. 168 veröffentlicht hat: Rath und Volk ehren Α[ύλον] Καικίλιον Γαῖου υἱὸν Κλουστομείνα Πρόκλον τὸν Ποντάρχην καὶ Λεσβάρην, καὶ υἱὸν τῆς Λέσβου πρωτεύοντα τῶν ἐπαρχεῶν πάσης ἀρετῆς χάριν.

Πόλις und γερουσία vereinigt

12. Kos bulletin de l'école Fr. V, S. 229: θεοῖς πατρῴοις ὑπὲρ ὑγείας Μανί[ου] Σεξ[τ]ιλίου Ρουφί[ν]ου Φαίδρου πόλεως καὶ γερουσίας υἱοῦ ευεργέτα τῆς πατρίδος.

Für υἱός γερουσίας führe ich zwei Beispiele an:

13. Thasos C. J. II, add. n. 2163 d, besser bei Conze, Reise auf den thrak. Inseln S. 18 cf. Taf. IX, 2, an einem großen Marmorsarkophage in späten Zügen: Πολιάδης Σωσιωνο[ς] υἱός τῆς γερουσίας καὶ ἀρχιερέως χάριν.

14. Erythrae Lebas III, n. 53: ἡ γερουσία ἐτείμησεν ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων Φερ. . . . . τὸν υἱὸν τῆς γερουσίας ἀγορανομήσαντα κτλ. . . ἀρετῆς ἔνεκα καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὐτήν.

Ein υἱός βουλῆς erscheint

15. in Tralles, Leb. III, n. 1652 c in der Datierung: ἀρχιερατεύοντος καὶ ἀγωνοθετούντος [κ]η' [die Abschrift PH] Γ. Ἰου. Φιλίππου υἱοῦ βουλῆς ἀρχιερέως Ἀσίας καὶ ἀγωνοθέτου διὰ βίου

Endlich 16, ehren zu Aphrodisias nach Lebas III, n. 1602 c: οἱ νέοι ταῖς καλλίσταις καὶ μεγίσταις καὶ πρώταις<sup>3)</sup> τεμαῖς Ἀδραστον Νεικοτίμου τοῦ Ἀρτεμιδώρου τοῦ Ζήνωνος Ἰέρφακος υἱὸν νέων, ἀνδρα μέγαν φιλόπατριν καὶ φιλοπολίτην καὶ ευεργέτην καὶ κτίστην γεγονότα διὰ προγόνων τοῦ δήμου, folgt eine Reihe großer Leistungen, an deren Schluss καὶ διὰ τὴν πρὸς τοὺς νέους φιλάγαθον διάθεσιν; dann τὴν δὲ ἀνάθεσιν τοῦ ἀγάλματος πεποιησθαι τοὺς νέους ἐκ τῶν ἰδίων.

Ich bezweifle nicht, dass diese Beispiele sich vermehren lassen oder doch vermehren werden<sup>4)</sup>; zur Feststellung des ursprünglichen Sinnes der Formel aber reichen sie aus.

<sup>3)</sup> Die πρώται τεμαῖ (auch C. J. 4266, Sidyma) werden erklärt als εἰκὼν ἐπίχρυσος καὶ ἀνδριάντος ἀνάστασις Leb. III, 1221 (Balbura), ebenda n. 1222 kommen δεύτεραι τεμαῖ vor.

<sup>4)</sup> Schon jetzt bemerke ich, dass ich Ankyra Gal. übersehen habe, wo υἱός βουλῆς C. J. 4018 f. cf. 4026 θυγάτηρ μητροπόλεως C. J. 4030 vgl. auch Perrot, Exploration S. 235 n. 124. Die Priesterin in Sparta Ἐστία πόλεως ist zweimal zugleich θυγάτηρ πόλεως C. J. 1253, 1442. υἱός πόλεως in Sparta 1242, 1247, 1255. υἱός πόλεως καὶ πατὴρ βουλῆς in Megara C. 1058. Diese Beispiele bestätigen in erwünschtester Weise die oben gegebene Deutung.

Es zeigt sich in den meisten Fällen zunächst noch deutlich, dass wir es mit angesehenen und begüterten Männern zu thun haben; die hohen Ämter deuten auch da auf Herkunft aus bedeutenden Familien, wo das nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, wie in 5 und 16.

Am wichtigsten aber ist die auf der Hand liegende Beobachtung, dass die *vioi* genannten gerade um die Körperschaft sich Verdienste erworben haben, welche sie ihre Söhne nennt.

Das ist ja auch bei den Münzen der Fall. (*vios τῆς πόλεως, vios Ἀφροδισιέων, Κοιναίων* Mionnet, Phryg. n. 442 und 445. Suppl. Carie n. 131. Phryg. n. 196): denn diejenigen, welche dort die Vaterstadt ihre Söhne nennt, sind es eben, die durch ihre Mittel ihr zu der so überaus erwünschten vorübergehenden Ausprägung verholfen haben. Der Gedankengang war also offenbar dieser: im Privatleben findet Adoption statt, damit der Adoptierte seiner Zeit in die Rechte des Vaters eintrete; Städte und Genossenschaften adoptieren, weil der Betreffende — gewiss fast immer ein Einheimischer — schon gleichsam Sohnespflichten gegen sie erfüllt hat. Es sind zwei Gesichtspunkte für dasselbe Verhältnis. Von den Wohlthaten solcher „Söhne“ *καὶ δέχοχῆν* lebten zum großen Theil die Städte Kleinasiens in der Kaiserzeit<sup>9)</sup>.

Ob nun die letztere Adoption in einem wirklichen Acte bestand, oder ob dieselbe in der That nur als Ehrentitel durch gemeinsamen Beschluss einfach verliehen wurde, was mir im allgemeinen wahrscheinlicher ist, ändert nichts an der Sache. Auch ist klar, dass es im griechischen Alterthum nichts gibt, was unserem „Ehrenbürger“ und „Ehrenmitgliede“ mehr analog wäre, als die eben behandelten Ausdrücke. Und merkwürdig wäre es, wenn die auch in diesen Dingen so erfinderischen Griechen sich das hätten entgehen lassen; es ist da nur auffallend, dass die behandelten Ausdrücke verhältnismäßig so selten vorkommen.

## II.

### A im griechischen Osten.

Die Künstler Timocharis und Pythokritos.

Der Olympionike Glaukon von Athen.

Athanodoros Agesanders Sohn von Rhodos.

Für die Periegeese von Olympia bei Pausanias kommt mir Alles darauf an, nachzuweisen, dass seine sachlichen Angaben, welche besonders das V. und IV., weniger schon das III. Jahrhundert betreffen, vor der Mitte des II. Jahrhunderts vor Christus versiegen; und zwar durchaus versiegen bis auf wenige Ausnahmen, welche der Zeit des Schriftstellers selber nahe stehen und

<sup>9)</sup> Mehr eine Speculation, eine *captatio benevolentiae* fand statt, die Erfüllung der Sohnespflichten wurde erwartet in dem so viel früheren Falle der karischen Fürstin Ada, welche Alexander den Grossen adoptierte Arrian I, 23. Das stand aber wohl kaum vereinzelt da.

welche als eine besondere Kategorie leicht zu charakterisieren sein werden. Die letzten, jüngsten Künstler einer Siegerstatue unter denen, welche überhaupt jetzt zeitlich bestimmt werden können, sind die Söhne des Polykles (VI, 12, 8), welche indessen nach den neuesten Funden auf Delos von Homolle zwischen 190 und 167 vor Chr. fixiert sind (bulletin de l'école Fr. V, 390 ff.). Brunn (Kunstlergesch. I, 520 f.) hatte aus einer ungefähr gleichen Beobachtung ableiten wollen, dass der Gebrauch, Siegerstatuen aufzustellen auf eine bestimmte Periode beschränkt geblieben sei; dieser Schluss war scharfsinnig und damals verführerisch. Jetzt lehren die inschriftlichen Funde zu Olympia uns etwas ganz anderes, nämlich dass es um jene Zeit nur mit der Weisheit des Pausanias ein Ende hat; ich werde das an einem anderen Orte, in der Archäol. Zeitung ausführlich zu erweisen suchen. Um mir da eine längere Auseinandersetzung zu sparen, will ich hier eine Inschrift besonders behandeln, welche den festgeschlossenen Ring anscheinend sprengen könnte, und die auch an sich zu einer Erörterung herausfordert. Es ist die Inschrift des Rhodischen Künstlers Pythokritos, von welchem wir schon zwei Inschriften besitzen von Lindos und Rhodos (Meine tituli 73 und 73<sup>a</sup>), und dessen Vater Timocharis von Eleuthernae aus einer ganzen Reihe von Inschriften bekannt geworden ist. Die Inschrift ist in Olympia gefunden, südlich vom Zeustempel der sechsten Säule (von Westen gerechnet) gegenüber, nur 11 Schritte von der Altismauer (Arch. Ztg. 1879 n. 229), sie lautet:

ὁ δῆμος ὁ Ἐρυθραίων || Ἐπιθέτην Μητροδώρου || νική-  
σαντα ἄνδρα πνυμῆν || Ὀλυμπία δις καὶ τὴν περιόδον || Πυθό-  
κριτος Τιμοχάρως Ῥόδιος ἐπόησε

und bezieht sich auf die Siegerstatue, welche Pausanias VI, 15, 6 erwähnt, ohne den Künstler anzugeben.

Leider ist es immer noch nicht gelungen, in den Kreis rhodischer Künstler aus Inschriften (tituli n. 65 ff.) eine feste Ordnung zu bringen, großentheils wegen der Publication in den elenden conventionellen Typen, die ich anfangs für gemeinschädlich zu halten. Da man sich doch nie entschließen wird noch soll, jede Inschrift zu facsimilieren, so ist das, was noth thut, eine reiche Mustersammlung in genauesten Facsimilien, auf welche man sich stets beziehen kann; damit wäre außerdem viele vergebene Mühe und Papier gespart. Die Typen, die häufig doch nichts Rechtes geben, verführen geradezu zur Ungenauigkeit; wie wenig Verlass gerade auch auf die Publication hieher gehöriger Inschriften ist, will ich nur an einem Beispiel zeigen, welches Foucart mit mehreren Inschriften des Timocharis zugleich herausgegeben hat. Auf der Künstlerinschrift des *Φυλῆς* (tituli n. 70) kommen nach der revue archéol. XI, 298 vor: π, ζ, α, ο, ν; die Abschrift von Foucart wird wohl mit dem Stein übereinstimmen, den ich selber im April 1874 in Rhodos abgeschrieben, und der in festen schönen Zügen bietet π, ζ, α, ο, ν und ein *Σίγνμα* vor-

schiedener Form, auch bisweilen mit kleinen Apices, aber durchgehend mit mehr oder minder divergierenden Schenkeln.

Unter solchen Umständen würde die Beschäftigung mit diesem Kreise im Augenblick ziemlich hoffnungslos aussehen, wenn ich nicht zufällig im Besitze einiger Mittel wäre, welche die Sache fördern können.

Der Herausgeber in der Arch. Ztg. a. a. O. glaubt bei den Inschriften des Timocharis und Pythokritos noch ausdrücklich hervorheben zu müssen, dass dieselben erheblich älter seien, als die Kaiserzeit; „weit über die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts wird allerdings die Inschrift (des Pythokritos) keinesfalls hinaufgesetzt werden dürfen“. Nach der a. O. gegebenen Publication, die eine wahre Musterkarte verschiedener Alphabete ist, würde man sie sogar für erheblich später halten. — Beiläufig bemerkt ist es recht zu bedauern, dass man nicht Mühe und Kosten daran gewendet hat, die Olympischen Inschriften einmal alle genau nachzubilden; die Gelegenheit war günstig. — Die Inschrift des Pythokritos sieht aber nach einem Abklatsch, den ich mir im August 1880 in Olympia genommen, ganz anders aus, wie in der Arch. Ztg.; zunächst ist in allen Zeilen ein analoges Alphabet gebraucht, nur sind auch hier die Buchstaben der Künstlerinschrift kleiner als die übrigen (c 0,022 gegen c 0,031); der Ductus ist sicher, der Eindruck keineswegs kleinlich, die Hasten sind stark, und die meisten derselben haben an den Enden nicht kleine Querstriche, sondern sie verbreitern sich da nur, wie das schon an der Weiheinschrift Alexanders d. Gr. zu Priene ein mir vorliegender Abklatsch zeigt; das Sigma variiert von fast parallelen, nur leise geschwungenen äußeren Schenkeln (in ἀνδρας und δὲς) bis zu divergierenden (in ἐπόησε); dasselbe findet beim Epsilon statt, dessen mittlerer Querstrich überdem kurz ist; die äußeren Schenkel des My divergieren durchgehends, Kappa hat zwei kurze Querschinkel, kurz die Inschrift sieht ganz anders aus<sup>6)</sup>. Zierlich geschwungene Formen finden sich nach einer guten Beobachtung Purgolds (Arch. Ztg. 1881 zu n. 390) auch an den Aufschriften für Ptolemaios (II) und Arsinoe, sowie beim Athener Glaukon, auch da gibt sie die Publication nicht und sie sind doch, wie sich bald zeigen wird, recht wichtig. Ich spreche absichtlich zuletzt über Alpha und Pi; richtig ist der gebrochene Querstrich im α und das scharfkantige π, dessen oberer Querbalken nur in „Ὀλύμπια“ (und in ἐπόησε?) ein wenig über die senkrechten Hastae hinausgeht. Mit diesen Zeichen haben wir uns vor allem abzufinden; ich theile zwar vollkommen die Ansicht U. Köhlers (in der praefat. zu C. J. Att. II, 1) über das Precäre, was der Gebrauch solcher Einzelheiten für genaue zeitliche Fixierung hat und halte im allgemeinen auch die Gesamthaltung einer Inschrift für das Wichtigste; aber α und

<sup>6)</sup> Ich will das nicht den Abschreibern in Olympia zur Last legen; aber auch diese würden die Abschriften ihrer Vorgänger nicht so häufig „revidirt“ haben, wenn sie deren Originale und nicht bloß die Publicationen eingesehen hätten.

n scheinen hier mit gehöriger Rücksicht auf die übrigen Zeichen der Inschrift eine gewisse grobe Bestimmung zuzulassen.

Dittenberger hat in der Arch. Ztg. 1876, S. 139 aus der Athenischen Inschrift C. J. Att. III, 2 n. 446, — die auch ich früher aus anderen Gründen in die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. gesetzt hatte, Arch. Ztg. 1872, S. 26 f. — für Griechenland gefolgert, dass etwa um 150 v. Chr. der Gebrauch von  $\Lambda$  beginne. Man kann aber dabei die Vorfrage nicht umgehen, ob auch noch in späteren Jahrhunderten die griechischen Inschriften einerseits einen lokalen und andererseits einen davon getrennten individuellen Charakter bewahrt haben, wie das letztere z. B. für die Inschrift des Joniers Mikon in Griechenland, in der Altis Fränkel bemerkt hat, (Arch. Ztg. 1876, n. 33) und Kirchhoff für die des Abderiten Python im Piraeus (Studien<sup>3</sup>). Ich glaube die gestellte Vorfrage sowohl für den vorliegenden Fall nach der Gesamthaltung der Inschrift, wie auch im allgemeinen und auch für eine noch viel spätere Zeit bejahen zu müssen und begnüge mich auf das Decret der Achaer für Hadrian hinzuweisen, dessen Olympisches Exemplar (Arch. Ztg. 1879, S. 52 n. 227, 1880, S. 62)  $\Lambda\Xi\Theta\text{C}\Phi\omega$  bietet, während das athenische Exemplar (C. J. Att. III, 1, n. 18) die Formen  $\Lambda\Lambda\Xi\Theta\text{C}\Phi\omega$  zeigt. Dadurch mag man sich warnen lassen. Jedenfalls wird man mit mir in dem Veto einverstanden sein, welches ich dagegen einlege, dass man aus Localen, die zufällig reich an Inschriften sind, ohne weiteres allgemeiner gültige Regeln ableite; auf der andern Seite wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn ich für die Inschrift des Pythokritos vorzüglich diejenigen seines Vaters Timocharis, und aus der Altis lediglich solche heranziehe, welche ebenfalls von Männern aus dem griechischen Osten herrühren, wo auch noch in späterer Zeit die Entwicklung der Schrift dem Mutterlande immer etwas voraus gewesen ist. Die beiden anderen Inschriften des Pythokritos, den übrigens Plinius bekanntlich in seinen Aufzählungen erwähnt, welche auch nicht über die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. herabzugehen scheinen, — die beiden anderen Inschriften, sage ich, sind leider zu ungenügend wiedergegeben (Rhein. Mus. IV 170, n. 4 und L. Ross, Hellenika S. 109, danach  $\Lambda\Xi\pi$ ; dagegen Archaeol. Aufs. II, S. 594  $\pi$  und  $\rho$ ). Dasselbe gilt von den folgenden vier Inschriften seines Vaters tituli 72 und 72 c (Lindos) 72a (Astypalaea) 72 b (Rhodos); Nr. 5 (72 d) aus dem noch östlicheren Sidon ist neuerdings nach einer Abschrift Waddingtons publiciert worden (Lebas inscr. III, n. 1866 a): sie hat  $\Lambda\Xi\pi$  (die frühere Abschrift  $\rho$ ); dazu kommt jetzt als Nr. 6 eine kurze Inschrift von Karpathos (bulletin de l'école Fr. IV, 261), deren anscheinend genaue Publication  $\Lambda\pi\tau$  bietet, wo kein Anlass vorliegt, mit dem Herausgeber in  $\dots\sigma\chi\alpha\rho\iota\dots$  nur den Vaternamen des Künstlers zu sehen. Endlich hat sich bei näherer Untersuchung im brit. Mus. herausgestellt, dass auch die knidische Inschrift bei Newton, discoveries p. 752 tab XCI (tituli n. 93) ein Werk des Timocharis trug; diese — Nr. 7 —, von welcher ich ebenfalls einen Abklatsch besitze, — zeigt



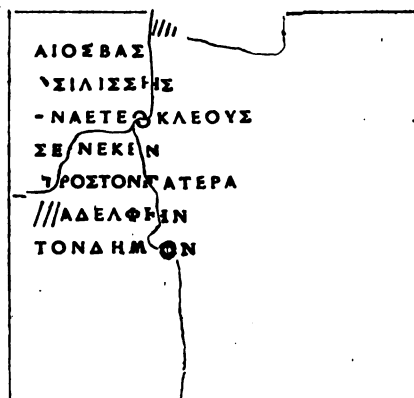
η, dann Sigma mit fast parallelen äußeren Schenkeln, neben α aber dann die Übergangsform α mit gebogenem Querstrich, die uns auch sonst als Mittelglied zwischen α und α bekannt ist. Die Inschriften des Timocharis nach der jetzt so beliebten angeblich wissenschaftlichen Methode chronologisch ordnen zu wollen, fällt mir natürlich nicht ein; nur lege ich Gewicht auf die Übergangsform des Alpha und auf das zweimal gesicherte η.

Es ist mir bisher nicht gelungen, für den Timocharis einen festen Zeitpunkt zu gewinnen; Waddington a. a. O. nimmt für ihn trotz des η, welches er gibt, das III. Jahrh. v. Chr. an. Wäre, wie G. Hermann vermuthet hat, der in tituli 72 b Geehrte und von Timocharis in Erz gebildete identisch mit dem Xenophantos bei Polybius IV, 50, so würden wir etwa das Jahr 220 v. Chr. gewinnen; aber beweisen lässt sich das nicht, und wir dürfen nur constatieren, dass Timocharis und Pythokritos unmittelbar vor und nach dem Übergang der Form des Alpha zu α gelebt haben, weil Nr. 7 des Timocharis auf dieselbe vorbereitet, Pythokritos sie schon gebraucht. Wann tritt nun α in diesen Gegenden auf? In den Inschriften von Jasos, deren große Zahl einen Schluss gestattet, und deren Heranziehung hier durch die Nähe gerechtfertigt wird, beginnt α etwa vom Jahre 170 vor Chr. (Waddington zu Lebas III n. 251). Hierzu kommt, dass das scharfkantige η des Pythokritos auf dem Boden der Altis um die Mitte des II. Jahrh. nachzuweisen ist<sup>7)</sup>, für den griechischen Osten also unbedenklich noch etwas früher angesetzt werden kann: man kann demnach nicht bloß, sondern man muss die Inschrift des Pythokritos in die erste Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts setzen, während diejenigen seines Vaters zum großen Theil oder ganz noch in das dritte gehören. —

Ja, die Inschriften könnten eher noch etwas hinaufgerückt werden nach Maßgabe einer anderen aus dem griech. Osten, aus Ägypten, die auch in der Altis gefunden ist, und die ich hier anschließe, einmal weil sie α neben α und η bietet, und chronologisch ziemlich eng zu umschreiben ist, besonders aber auch weil dadurch über einen interessanten historischen Punkt endgiltig Aufklärung verschafft wird. Der erste Herausgeber hat sich das entgehen lassen.

<sup>7)</sup> Ich wähle natürlich nur sicher datierbare Inschriften: so Arch. Ztg. 1879, S. 127 n. 258, für Q. Caecilius Metellus Maced. vom Jahre 143 v. Chr. neben α; Arch. Ztg. 1878, S. 131. n. 86 η und π (neben α) in einer Mummusinschrift. — Von Urkunden anderer Art, die man nicht immer ohne weiteres mit Ehren- und Weiheinschriften vergleichen sollte, hat Arch. Ztg. 1879, S. 128 (cf. 1881, S. 191) zwischen 167—146 v. Chr. π und η neben α. Die Krisisinschrift der Messenier von c. 140, deren Charakter die Publication Arch. Ztg. 1876, S. 128 nicht wiedergibt, und zu welcher mein Nachtrag a. O. S. 230 leider gänzlich verdrückt ist, hat ausschließlich π (neben α). Nur die Liste der Cultusbeamten Arch. Ztg. 1879, S. 57 n. 240 von Ol. 190=20 vor Chr. hat neben η und α wieder ein π; aber diese Listen scheinen auch aus anderen Gründen eine besondere Beurtheilung zu verlangen.

Es ist die olympische Inschrift n. 231, welche in der Arch. Ztg. 1879, S. 55, so wiedergegeben wird \*):



Dittenberger a. O. lässt unentschieden, welcher Ptolemaeer gemeint sei, nur setzt er hinzu, dass die Schriftformen nicht gestattet, über das zweite Jahrhundert vor Chr. zurückzugehen. Hier hat sich die zu geringe Rücksicht auf locale Unterschiede gerächt. Aus der Umschrift a. O. ist nur hervorzuheben, dass der Buchstabe am Anfang der dritten Zeile als  $\omega$  bezeichnet wird. (...  $\omega\alpha$  *Ἐτεοκλέους*).

Den Sohn eines Eteokles kennen wir recht gut: er heißt Glaukon, ist Athener und Olympionike, *ἀντιγορεύθη ἐπὶ ἄριστος τελείου δρόμου* (Paus. VI, 16, 9) und sein Siegesdenkmal, ein kleiner Wagen, stand WS W vom Zeustempel, gewiss nicht weit von der Stelle, wo die Fragmente der Inschrift — auch sie auf grauem Kalkstein — wieder aufgefunden sind, Arch. Ztg. 1881, n. 390: *Δὴ Ὀλυμπίῳ Γλαύκων || Ἐτεοκλέ[ους] Ἀθηναῖος*. Ein Athener Glaukon, über welchen Droysen Hellenism. III, 1 S. 226 f. schön spricht, war aber auch Tyrann im Piräeus gewesen und dann zu Ptolemaios Philadelphos geflohen; er ist es, den Teles meint bei Stob. flor. II, p. 72, da er über den Verlust der Heimat tröstend redet und über das Glück Flüchtiger oder Verbannter seiner Zeit: „Chremonides und Glaukon die Athener, sind sie nicht des Königs (Ptolemaios III.) Rathgeber und an seiner Seite?“ Und Chremonides, nach welchem der Krieg der Jahre 266—263 benannt ist? — auch er ist des Eteokles

\*) Der dort gegebene Fundbericht lautet: „Drei Fragmente von weissem Kalkstein, Höhe (zusammen) 0,77, Breite 0,34, Dicke des oberen Stückes noch 0,27, der anderen 0,10; alle Stücke sind hinten abgeschlagen. Oben — am linken Fragment — noch eine Klammerspur zur Befestigung einer Statuenbasis. Unten ist das Postament (nach einem freien Raum von 0,31 unterhalb der letzten Schriftzeile) durch Profilierung abgeschlossen, die auch rechts herumläuft; links ist dasselbe, bevor es in Stücken vermauert wurde, sorgfältig in gerader Linie abgeschlagen. Buchstabenhöhe 0,02. Gefunden Anfang December 1878, verbaut in einer späteren Mauer innerhalb des Prytaneion.“

Sohn, ein Athener (*Αἰθαλίδης* C. J. Att. II, 1 n. 332). Glänzend bestätigt sich so Droysens Gedanke (a. a. O.), dass Glaukon und Chremonides am Ende Brüder seien und zugleich ist dieser Glaukon „der Wassertrinker“ identisch mit dem Olympioniken. Die Inschrift, von der ausgegangen ward, hat also etwa so ausgesehen:

Βασιλεὺς Πτολεμαῖος βασιλέως  
 Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης  
 Ἀρσινόης? Γλαύκωνα Ἐπεικλέους  
 5. Ἀθηναίων ἀρετῆς ἐνεκὸν  
 Καὶ εὐνοίας τῆς ] πρὸς τὸν πατέρα  
 Καὶ ἐαυτὸν? καὶ τὴν ] ἀδελφὴν  
 Βερενίκην καὶ ] τὸν δῆμον.

Ptolemaios III. Euergetes ehrt den Glaukon, den Rathgeber seines Vaters; auch den seinigen? Chremonides lebte jedenfalls noch unter dem dritten Ptolemaios (Droysen III, 1, S. 407), und wegen Droysens Annahme, dass des Teles Schrift nach 239 (Ol. 135, 2) geschrieben sei, habe ich oben allerdings zweifelnd *ἐαυτὸν* eingesetzt; aber eigentlich müsste das dann wohl an erster Stelle gestanden haben, und ich verhehle nicht, dass mir wahrscheinlicher vorkommt, Glaukon habe nicht mehr dem Euergetes gedient; dann müsste allerdings entweder bei Teles eine Ungenauigkeit im Ausdruck angenommen werden, oder die Schrift müsste doch vor Ol. 135, 2 (Droysen) geschrieben sein, und vor 134, 4, wie das auch Niebuhr wollte. Doch überlasse ich die Frage Anderen; mir genügt, dass die Inschrift nicht ins zweite Jahrhundert gesetzt werden darf, sondern mit Bestimmtheit zwischen 246—221 fällt. Also schon damals konnte, wenigstens in Ägypten, vorkommen. Was Glaukon für die Königsfamilie gethan hat, wer kann das jetzt sagen? nur glaube ich aus mehreren Gründen, dass Z. 6 entschieden Berenike gemeint ist und nicht etwa *Ἀρσινόην θεῶν Φιλ]αδελφὴν* wie C. J. Gr. 4836 b, add. gelesen werden darf. Aber der *δῆμος*? Folgte im Beginn einer achten Zeile die Angabe desselben oder gieng er statt *Βερενίκην καὶ* in Z. 7 vorher und hatte Ptolemaios *τῶν Ἀθηναίων τὸν δῆμον* genannt, etwa wie er oder sein Nachfolger einen „lakedämonischen“ König in Olympia geweiht hat? (Arch. Z. 1878, S. 175 n. 195 f. wo die Zeichen von 196, die ich selber abgeschrieben habe, auch wieder zu jung gerathen sind).

Nun gewinnt auch die Beobachtung Purgolds Bedeutung (Arch. Ztg. 1881 zu n. 390), dass die Buchstaben der Glaukoninschrift mit den zierlichen geschwungenen Formen an die der Aufschriften der Säulen des Ptolemaios (II) und der Arsinoe erinnerten (Arch. Z. 1879 S. 143). Ist es da zu kühn anzunehmen, dass Glaukon erst von Ägypten aus seinen Wagensieg gewonnen und verewigt habe? Unsicherer scheint, ob etwa erst die Mittel, die er vom neuen Herrn empfing, ihm auch die Theilnahme an einem so theueren *ἀγῶν* gestatteten. Unsicher besonders deshalb, weil aus einer Rhodischen Inschrift (revue archéol. 1866, XIII, S. 355), deren Nachweis ich Droysen

verdanke, hervorzugehen scheint, dass Glaukon schon in seiner Athenischen Zeit nicht unbemittelt war: sie lautet *Γλαύκων Ἐπικλέους* || *Ἀθηναῖος πρόξενος* || *Ἀπόλλωνι Πυθίωι*. Ausgeschlossen ist aus manchen Gründen dabei freilich nicht, dass auch diese Inschrift erst aus der Ägyptischen Periode herrührt. *Dies diem docebit.*

Da ich einmal bei Zeitbestimmungen aus epigraphischen Zeichen bin, so will ich hier doch auch noch die Inschrift des Rhodiers Athanodoros, Agesanders Sohn hinzufügen, welche in Porte d' Anzo gefunden jetzt in der Villa Albani aufbewahrt wird (piano terreno, gabinetto secondo n. 185), und die auch in der Publication Stephanis noch nicht ganz genau ist. Die Basis von marmo bigio \*) ist von so mäßiger Größe (0,53 br. 0,57 lg. 0,10 h.), dass sie sehr wohl mit dem einst dazu gehörigen Kunstwerke hätte importiert werden können. Die Inschrift heißt

Α Θ Α Ν Ο Δ Ω Ι // Ξ Ε Α Γ Η Σ Α // Ι Ι Ι Ι Ι Ο Υ  
Ρ Ο Δ Ι Ο Σ Ε Γ Ο Ι Η Σ Ε

Die Buchstaben sind 0,015—0,018 hoch und haben sämtlich Apices, die hier nicht gegeben werden konnten. Da es lange her ist, dass ich mir dieselbe copiert habe, so weiß ich nicht, wie weit die leise Abweichung von der Parallelität in den äußern Schenkeln einiger Sigma und des einen Epsilon begründet ist; aber das Alpha, das Pi und die Apices sind sicher. L. Stephani (bulletin de l' Acad. de St. Petersbourg 1849, VI, 1 ff.) nimmt an, dass die Apices erst im ersten Jahrh. nach Chr. auftreten; C. Keil (im Rhein. Mus. 1865, XX, S. 562) führt die ersten Spuren derselben ins erste Jahrhundert vor Chr. zurück. Dem gegenüber ist mit Waddington (zu Lebas III, n. 251) zu constatieren, dass in Jasos zuerst im Jahre 188 vor Chr. die Apices bemerkt werden, während sie allerdings gewöhnlich erst im I. Jahrh. vor Chr. sich zeigen. Berücksichtigt man das Pi der obigen Inschrift, wie ihre Gesamthaltung, so wird man nicht gut umhin können, auch sie noch ins zweite Jahrhundert vor Chr. und zwar wahrscheinlich ziemlich weit hinaufzurücken; wenn man nicht zu der höchst unwahrscheinlichen Annahme greift, die Inschrift archaisiere absichtlich. Eine bestimmte und absichtliche Auswahl von Buchstabenformen in Ehren-, Weihe- und Künstlerinschriften — in den feierlichen im Gegensatz zu den mehr geschäftlichen — wird sich mit der Zeit allerdings constatieren lassen; man wählte für die Fälle im allgemeinen die Formen, die in der betreffenden Zeit gerade für die elegantesten oder schönsten galten. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist Athanodoros, Agesanders Sohn, kenntlich als ein Mann des zweiten Jahrhunderts und von dieser Äußerung wird die reine Epigraphie — ganz unbeirrt durch andere

\*) Einige sagen afrikanisch: ist es aber am Ende der „blaue Marmor, der in Rhodos vielfach zu Fußgestellen üblich ist?“ das verdient untersucht zu werden.

Fragen — nichts ablassen dürfen, wenn sie auch das unerlässliche eingehende Studium gerade authentischer rhodischer Inschriften noch als ein Desiderat bezeichnen muss.

Königsberg i. Pr. Gustav Hirschfeld.

### Zur Methode des geometrischen Unterrichtes im Gymnasium.

In seiner Geschichte der Pädagogik betont v. Raumer den Grundsatz, dass der Lehrer einer Wissenschaft den Entwicklungsgang derselben wohl beachten und beim Lehren mehr oder weniger befolgen müsse. Jeder Schüler müsse diesen Gang noch einmal gehen, nur so, dass die ersten Finder und Erfinder meist erst nach manchem langem Irren den rechten Weg gefunden, welchen der Schüler unter Leitung des Lehrers in kürzerer Zeit und sicher finden könne. Wenn man nun in dieser Hinsicht die Entwicklung der Geometrie mit dem Gange des mathematischen Unterrichts im Gymnasium vergleicht, so findet man eine vollständige Übereinstimmung.

In der Entwicklung der Geometrie können wir vier Stufen unterscheiden: 1. Die Epoche der rohen Empirie bei den Ägyptern und der Anschauung oder Intuition bei den alten Indern, 2. die wissenschaftliche Geometrie der Griechen, 3. die Verknüpfung der Algebra mit der Geometrie durch Des Cartes' Coordinatenmethode, 4. die moderne Geometrie. Diesen vier Stufen entsprechen drei Stufen im geometrischen Gymnasialunterricht, nämlich 1. die geometrische Anschauungs- oder Formenlehre, 2. die wissenschaftliche Geometrie in der V. und VI. Classe, 3. die analytische Geometrie in der VII. Classe; die moderne Geometrie ist bisher in den Gymnasiallehrplan nicht aufgenommen und der Hochschule vorbehalten.

Im folgenden will ich nur von der Geometrie, wie sie in der V. und VI. Classe behandelt wird, mit Ausschluss der Trigonometrie sprechen. Der Inhalt dieses geometrischen Unterrichtes ist zum großen Theil der Geometrie der Griechen von Pythagoras bis auf Pappus entnommen, ebenso ist die Methode der Darstellung in den Lehrbüchern dieselbe, wie sie Euklid in seinen berühmten Elementen angewendet hat und wie sie seither geblieben ist, man nennt sie die euklidische oder die synthetische. Mit Unrecht bezeichnet sie Močnik kurzweg als die mathematische<sup>1)</sup>.

Diese euklidische Methode betrachtet die geometrischen Größen als gegeben in fester unabänderlicher Form, sie fasst sie durch die Definition in klare und bestimmte Begriffe und lehrt ihre Eigenschaften absolut oder im Vergleiche mit andern geometrischen Größen, indem sie in Form von hypothetischen Urtheilen ausspricht,

<sup>1)</sup> Geometrie 1879, p. 2. §. 4. Es ist zu verwundern, dass in manchen Lehrbüchern (so z. B. bei Močnik) der Name Euklids nicht einmal erwähnt wird, wiewohl ihm viele Sätze und ihre Beweise entnommen sind und die Methode aus ihm ganz und gar entlehnt ist.

dass, wenn einem geometrischen Gebilde gewisse Eigenschaften zukommen, ihm dann auch andere zukommen müssen. Der Zusammenhang zwischen der Voraussetzung und Behauptung wird durch den streng gegliederten, feierlichen Beweis hergestellt, in dem man sich auf eine eng begrenzte Anzahl von anerkannten Wahrheiten und auf frühere Sätze beruft.

Durch die Präcision der Begriffe, durch die Consequenz in der Verbindung derselben, durch die Einfachheit und strenge Aufeinanderfolge in der Darstellung hat sie von jeher die allgemeine Bewunderung erregt. Man betrachtete sie deshalb als das beste Mittel zur strengen Schulung des Denkens. In dieser Beziehung mag Plato das berühmte Wort geschrieben haben: *Μηδείς ἀγεωμέτερος εἰσὶν ἡ μὲν τῆν στέγην*. Und diese Autorität war es, welche selbst die einseitigsten Humanisten bewog, die Geometrie in den Lehrplan der gelehrten Schulen aufzunehmen.

Unter anderen war Kepler ein großer Bewunderer der Geometrie der Alten; Newton und Gauss veröffentlichten ihre unsterblichen Werke in der synthetischen Form, die, wie ich glaube, mit Recht die classische genannt werden sollte. 'Wir selbst', sagt Hankel<sup>2)</sup>, 'von früher Jugend an gewöhnt an die strenge griechische Form der Geometrie, mit Ehrfurcht erfüllt vor der classischen Literatur des griechischen Volkes, sind aufgewachsen in der Meinung, jene Form sei die absolut nothwendige und einzig wissenschaftliche, und bemerken kaum, dass nicht allein die Form, sondern auch der Geist unserer Arithmetik und Algebra, ja der gesammten neueren Mathematik ein von der Form und dem Geiste antiker Geometrie durchaus verschiedener ist'.

Um dies zu begreifen ist nothwendig, dass man auf die geschichtliche Entwicklung der Mathematik ein wenig eingeht. Ein charakteristisches Merkmal des griechischen Geistes war sein entwickelter räumlicher Formensinn und sein reiner mathematischer Schönheitssinn, wie dies die griechische Plastik und Architektur und auch die besondere Vorliebe der griechischen Philosophen für die abgeschlossene Pentas der fünf regulären Körper beweist; die Betrachtung derselben und der Kugel ist ja, wenn nicht das Ziel, so doch der Schlussstein des von Euklid errichteten Lehrgebäudes, wie schon Psellus bemerkt:

*Σχήματα πέντε Πλάτωνος, ἃ Πυθαγόρας σοφὸς εἶρε,  
Πυθαγόρας σοφὸς εἶρε, Πλάτων δ' ἀρίστην ἔδιδασκεν  
Εὐκλείδης ἐπὶ τοῖσι κλέος περικαλλῆς ἔτευξεν*

Aber es muss zugestanden werden, dass auch der griechische Geist einseitig war; es ist den Griechen nicht gelungen den Begriff der stetigen Größe und der discreten Zahl zu vereinigen. Bekannt sind die berühmten Beweise des Eleaten Zeno gegen die Vielheit und die Bewegung. Selbst der größte Dialektiker der Griechen, Aristoteles, war nicht im Stande, alle dem Begriffe des Unendlichen an-

<sup>2)</sup> Zur Geschichte der Mathematik S. 219.

haftenden Dunkelheiten zu beseitigen, ja er verwickelte sich selbst durch eine eigenthümliche nationale Beschränkung in neue Schwierigkeiten, und so ist es begreiflich, dass die griechischen Mathematiker, nachdem durch die Paradoxien der Eleaten dies Feld einmal der Dialektik anheimgefallen war, bei dem angeborenen Widerwillen gegen alles vage und unbestimmte allen diesen Schwierigkeiten aus dem Wege giengen, indem sie ein für allemal den Begriff der Veränderung und Bewegung aus der Wissenschaft verbannten, ebenso den des Unendlichen, auch des potentiell Unendlichen, also des unendlich Wachsenden oder unendlich Abnehmenden, den sie durch den des beliebig Großen und Kleinen ersetzten. Wir sehen nun zwar mit Bedauern, wie der glänzende mit mathematischem Talente hochbegabte griechische Geist (Ende des V. Jahrh. nach Christi) erlosch und erstarb; aber jene streng logische, räumlich construierende Synthesis hatte in ihrer selbstgewählten Beschränkung für die Erforschung der Raumgrößen geleistet, was sie zu leisten fähig war. Nicht zufällig übernahm nach dem Untergange der griechischen Productivität, das ebenso hoch, aber in anderer Richtung begabte Volk der arischen Inder die Führerschaft auf dem Gebiete der Mathematik. Bei den Indern tritt uns statt der reflectierenden Thätigkeit des Geistes, die gegebene Vorstellungen zergliedert und zu Begriffen bildet, und durch deren logisch-systematische Verbindung zur Erkenntnis der Wahrheit zu kommen sucht, die unmittelbare Intuition und sinnige Anschauung entgegen neben der stark ausgebildeten Anlage für die abstractesten Theile der Mathematik. Diese Anlage ist aufs engste mit dem diesem Volke seit alters eigenen Zahlensinn verbunden, der sich schon in ihren kosmologischen Träumereien äußert und der in der Erfindung des decimalen Ziffernsystems mit Position Früchte getragen hat, die der ganzen Welt zu Gute gekommen sind. 'Das Volk der Inder', sagt Hankel, 'hatte für unsere, alle nationalen Besonderheiten zwar ausnützende, aber endlich aufhebende kosmopolitische Wissenschaft die weltgeschichtliche Mission, einmal nach rückwärts jene besondere Form hinwegzuräumen, welche im mathematischen Alterthum unter den besonderen Bedingungen des geistigen Lebens eine Burg der Wahrheit, für andere frisch in den Entwicklungsprocess tretende naive Völker aber eine fast unübersteigliche Schranke war — und dann nach vorwärts gewandt die reine Zahl in der Wissenschaft zur Herrschaft zu bringen'.

Hiemit beginnt das Mittelalter der Mathematik, in dem jene Herrschaft sich nicht allein äußerlich dadurch offenbart, dass Arithmetik und Algebra die erste und bedeutendste Stelle unter den mathematischen Disciplinen erhielten und sich kräftig weiter entwickelten, während die Geometrie kaum ein kümmerliches Dasein fristete, sondern auch innerlich durch die Anwendung algebraischer Rechnungen auf geometrische Beziehungen. Der Widerspruch aber, welcher in dieser discreten Vergleichung reiner Zahlen und stetiger Größen liegt, blieb dem Mittelalter auch verborgen.

Da trat der Mann auf, der diese dem modernen Geiste gleichsam angeborne Richtung auf die Algebra auch für die Geometrie erfolgreich zu verwenden, Alterthum und Mittelalter in eine Einheit aufzulösen wusste. Es ist dies Des Cartes. In der glänzenden Schöpfung des Begründers der neueren Mathematik, der analytischen Geometrie erscheint der Begriff der geometrischen Größe, dieses wesentlichen Elements der griechischen Geometrie vereinigt mit der discreten Zahl, indem ersterer im letzteren aufgenommen wird; als ein Unstetiges aber kann die Zahl jenes Continuirliche nicht umfassen, wenn nicht ihr Begriff zu dem der stetigen und damit veränderlichen Zahlgröße erweitert wird. Die Griechen hatten alles veränderliche streng von ihrer Wissenschaft ausgeschlossen, die neueren aber entdeckten gerade in der Variabilität der Zahlgrößen das fruchtbarste Princip der Mathematik. Die sich gleichzeitig entwickelnde Mechanik trug nicht wenig dazu bei, die in dem Begriffe der Veränderung unlegbar liegenden Paradoxien zu beseitigen und den Boden zu ebnen für die Methoden des unendlich kleinen, für Newtons Fluxions und Fluents, für Leibnitzens Differential- und Integral-Rechnung, die bald die Mathematik gänzlich umgestalteten. So entstand eine neue Wissenschaft, die man mehr zufällig als treffend Analysis genannt hat.

Ein Jahrhundert lang beschäftigten sich die ausgezeichnetesten Mathematiker Europas fast ausschließlich mit den Problemen der Analysis und ihren Anwendungen. Nur wenige (Desargues, Pascal) befassten sich mit der reinen Geometrie ohne Anwendung der Rechnung und legten von Archimedes' Schriften über die Kegelschnitte ausgehend, durch allgemeinere Auffassung geometrischer Sätze den Keim zu der neuen Geometrie, die durch Monges darstellende Geometrie, Carnots Géométrie de Position, Poncelets Traité des Propriétés projectives und durch Steiners Arbeiten begründet und weiter entwickelt wurde.

Durch diese neue Geometrie, die die Veränderlichkeit der geometrischen Gestalten und den Begriff des Unendlichen in sich aufgenommen hat derart, dass es z. B. von Steiner heißt 'Vor allem bewährte sich sein Bestreben, die geometrischen Figuren fortwährend zu bewegen, um ihre Eigenschaften belauschen zu können — nie lässt er sie kalt erstarren, immer werden sie im warmen Flusse erhalten<sup>5)</sup> — traten die der euklidischen Geometrie anhaftenden Mängel an das Tageslicht namentlich: 1. der Fortschritt vom Einzelnen zum Einzelnen und infolge davon keine Spur über den Zusammenhang geometrischer Gestalten, 2. das Fehlen jeder wissenschaftlichen Anordnung des Stoffes, so wie allgemeiner Principien und Methoden, die früher nicht bemerkt wurden.

Man wird begreifen, dass auf die synthetische Methode viele Angriffe gemacht wurden. Schon aus dem Alterthum ist uns die schüchterne Anfrage des Königs Ptolomäus I. an Euklid, den er hoch-

<sup>5)</sup> Geschichte der Mathematik in Deutschland von C. J. Gerhardt, S. 30 f.



achtete und wert hielt, überliefert, ob es nicht eine bequemere Lehrmethode der Geometrie gäbe, worauf Euklid geantwortet haben soll: *μη είναι βασιλικήν ἀτραπὸν πρὸς γεωμετρίαν*. Gegen dieselbe kehrten sich auch die Philosophen. Herbart in seinem ABC der Anschauung<sup>4)</sup> sagt: 'Was das Verhältnis der Mathematik zum Verstande betrifft, so mag die große Wissenschaft es ihrem Verehrer verzeihen, wenn er sie noch nicht so vollkommen findet, wie sie zur Bildung des Geistes — ihrem edelsten Berufe — in der That werden muss. Nicht an Umfang, noch an Gewissheit und Bündigkeit fehlt es ihr dazu, — aber an philosophischer Durchsichtigkeit und mathematischer Eleganz. Jeder Mangel hierin macht sich beim pädagogischen Gebrauch aufs unangenehmste fühlbar, aufs nachtheiligste wichtig, da es für diesen Gebrauch auf das Denken selbst und dessen musterhaften Gang ankommt. Das strenge speculative Denken leidet keine Willkürlichkeiten. Nicht mehr, noch weniger soll es enthalten, als was gerade nöthig ist, um die innere Nothwendigkeit des vorliegenden Lehrsatzes ganz und unmittelbar zu durchschauen. Diese Nothwendigkeit liegt aber nicht in willkürlichen Hilfslinien — — — mit solchen Willkürlichkeiten wird das mathematische Studium schwer gemacht und die Freude daran verbittert. Der Geist, der in die Sache selbst sich vertiefen und versenken sollte, wird von ihnen seitwärts gesprengt, durch eine Menge krummer Nebenwege umhergejagt; so geht die reine, heitere, speculative Fassung verloren, und kommt man ans Ziel, was ist gewonnen? Glauben freilich muss man dem Beweise; denn Schritt für Schritt betrachtet, war er ohne logischen Fehler; aber da man das Ganze nicht durchschaut, da vielmehr jeder einzelne Schritt einen Absatz im Denken macht, so hätte man beinahe ebenso gerne der Geschicklichkeit des Lehrers aufs bloße Wort geglaubt, als einem solchen Beweise'. Schopenhauer, der Philosoph, der sich zu der Metaphysik der alten Brahmanen am stärksten hingezogen gefühlt hat, sagt: 'Um die Methode der Mathematik zu verbessern, wird vorzüglich erfordert, dass man das Vorurtheil aufgebe, die bewiesene Wahrheit habe irgend einen Vorzug vor der anschaulich erkannten, oder die logische auf dem Satz vom Widerspruch beruhende vor der metaphysischen, welche unmittelbar evident ist'. Trendelenburg<sup>5)</sup>: 'Wenn der Lehrsatz fix und fertig vorangeschickt und der Beweis hintennach gesandt wird, so sieht das Ganze wie eine Reihe starker Behauptungen aus, die Fuß fassen und sich sodann verschanzen. So erscheinen Euklids Elemente und welche Schriften sonst den wohlbefestigten Weg des Euklides eingeschlagen. — Die wichtigsten Sätze sind nur aus dem äußern Zusammenhange und vermittelst zufälliger Ansichten bewiesen, aber nicht nach der Anleitung der im Begriffe der Sache nothwendig gegebenen Elemente. Allenthalben ist eine künstliche Verkettung, aber nirgends ein Werden und Wachsen'.

<sup>4)</sup> Werke Bd. 11, S. 105.

<sup>5)</sup> Log. Unters. 2. Bd., S. 294.

Kein Einsichtsvoller wird diesen Ausstellungen einige Berechtigung versagen. Von einem gröberem Caliber sind aber die Geschosse der Pädagogen; so lässt sich Mager in seiner pädagogischen Revue \*) folgendermassen aus:

‘Das nun ist die synthetische Methode der Mathematiker (nach Euklid), ein Ding, das auf allen vier Beinen lahm ist, und höchstens als Privatplaisir für denjenigen Wert hat, der die Sache schon kennt. Diese Methode ist es, welche eine ideenlose Zeit in die Schule eingeführt hat, die der Lehrer philosophische und didaktische Rohheit und pädagogische Faulheit dort conserviert, die der Beschränktheit ungebildeter Fachmensen als ein Ideal von Wissenschaft erscheint, die der Haufe der Nichtmathematiker auf die Versicherung und Autorität der Fachmensen in guten Treuen als ein nur auserlesenen Geistern zugängliches Wunderwerk von Logik anstaunt und aus gemessener Ferne verehrt, und die endlich unsere armen Buben schon in der Schule alle Sünden abbißen lässt, die sie je in der Zukunft begehen können. Ich habe talentvolle und lernlustige Knaben gekannt, die gern einen Contract eingegangen wären, für die Dispensation von den vier mathematischen Stunden wöchentlich viermal eine Anzahl Peitschenhiebe auszuhalten.’

Ich hätte die Leser mit diesem Citate verschont, wenn es nicht fort und fort in den pädagogischen Schriften angeführt würde. Diese groben Vorwürfe könnte man leicht wettmachen durch den Vorwurf der wissenschaftlichen Impotenz der alles besser wissen wollenden Pädagogen. Und in der That seit 40 Jahren, wo das vorangehende geschrieben ist, ist noch von keinem Pädagogen ein Buch der Elemente verfasst, das einen neuen Weg eingeschlagen und durchgeführt hätte.

Fragen wir nun, wie ist ein Fortschritt in den Elementen möglich, so ergibt sich die Antwort aus dem Vorhergehenden von selbst. Das Princip, durch dessen Aufnahme die moderne Mathematik im allgemeinen und die Geometrie im besonderen in der neuen Zeit eine so großartige, früher nicht geahnte Entwicklung erreicht hat, es muss auch in den Elementen der Geometrie zur Geltung kommen; es ist dies das Princip der Variabilität und der Bewegung. Dieses Princip zuerst in die Wissenschaft eingeführt zu haben, gebürt Roberval (1625).

Chasles (Aperçu Historique<sup>7)</sup>) äußert sich darüber folgendermassen:

‘Son principe, en effet, créait une nouvelle manière de considérer les grandeurs, et d’en découvrir les relations. Dans la Géométrie, jusque là, on avait supposé les grandeurs déjà formées, pour les comparer entre elles ou avec leurs parties. Roberval, remontant à la génération des quantités introduisait dans la Géométrie les puissances qui les engendrent; et, des rapports entre ces puissances, il

\*) Methode der Mathematik. Magers pädagogische Revue 1842.

7) S. 59.

déduisait ceux qui ont lieu entre les quantités elles mêmes. La puissance à laquelle il attribuait, la formation des grandeurs est le mouvement<sup>2</sup>.

Die Methode, die Beziehungen geometrischer Größen aus diesem Princip abzuleiten, wird die genetische genannt und wird seit einigen Jahrzehnten in methodischen Schriften gerühmt. Leider verhalten diese Rufe wirkungslos. Die Schuld daran liegt nicht an den Lehrenden, die an vorgeschriebene Lehrbücher gebunden sind, sondern an denen, die Lehrbücher schreiben; denn die Verfasser von solchen ziehen es meist vor den wohlgeplusterten und breitgetretenen Weg der synthetischen Methode zu wandeln, als neue, originelle Wege, auf denen das Vorwärtskommen viel zu schwierig und zeitraubend ist, zu suchen. In der That sind die meisten und weitverbreitetsten Lehrbücher im euklidischen Geiste geschrieben, wobei allerdings zugestanden werden muss, dass sie den Stoff besser geordnet enthalten; die wenigen<sup>3</sup>) aber, die sich für genetisch ausgeben, oder als solche gerühmt werden, behandeln auf solche Art das Paralleltheorem und die Erzeugung des Winkels und verfallen dann sofort in die alte Weise.

An dieser Unfruchtbarkeit der Literatur (an genetischen Lehrbüchern) ist aber auch zum Theil die Verwirrung schuld, die in methodischen Schriften über die genetische Methode herrscht<sup>4</sup>). Es möge mir daher gestattet sein, auf ihr Wesen näher einzugehen. Die wissenschaftlichen Wahrheiten im allgemeinen und die mathematischen insbesondere müssen von dem Schüler begriffen werden. Was das Begreifen ist, kann ich nicht in stricter Definition sagen, aber so viel ist sicher, dass es eine Änderung des Zustandes unseres Innern oder unserer Vorstellungen ist. Das Ziel, das der Lehrer verfolgt, ist, bei seinen Schülern diese Zustandsänderung zu bewirken. In das Innere des Schülers können wir aber nur eingreifen, indem wir, Aufmerksamkeit von seiner Seite vorausgesetzt, in ihm durch unsere Worte, unser sonstiges Thun, neue Vorstellungen erzeugen.

<sup>2</sup>) Lehrbuch der Geometrie nach streng genetischem Verfahren von Weiler, Lehrbuch der Geometrie von Snell, ein gutes methodisches Lehrbuch, aber nicht genetisch. Ein interessantes, nach den modernen Principien verfasstes Lehrbuch ist die Geometrie des Progymnasiums von W. Bunkofer, freilich geht der Verf. darin mitunter zu weit.

<sup>3</sup>) Wenn Schrader (Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 529) die heuristische mit der genetischen Methode combinirt wissen will und nur die innerliche Verbindung des Beweises mit der mathematischen Wahrheit betont, sich aber über das Wesen der genetischen Methode nicht auslässt, so weiß man nicht recht, was er damit meint. Auch die Instructionen für den Unterricht an Realschulen (Verordnungsblatt 1879, S. 284) lassen, so richtig auch und schön das dort Gesagte ist, das Wesen der genetischen Methode ganz in Dunkelheit. Die dortigen Ausführungen geben, wenn ich die Worte richtig verstehe, der Meinung Raum, dass die genetische Methode in irgend einer Art von Combination der Beweiselemente bestehe, wie denn ausdrücklich in der Anmerkung behauptet wird, dass die synthetische Methode für das Lehrbuch die angemessenste sei.

Nun wird niemand zweifeln, dass jene Zustandsänderung in den Vorstellungen des Schülers als ein natürlicher Vorgang stetig ist, dass also die Lücke zwischen dem Anfangs- und Endzustand ausgefüllt werden muss. Man trachtet gewöhnlich diese Lücke durch Definitionen, Axiome, andere Sätze oder kurz durch den Beweis auszufüllen, man wird aber zugeben, dass die genannten Mittel doch nur einzelne Stationen in der Lücke sind, zwischen denen noch immer Lücken klaffen. Daher kann es vorkommen, dass wir von der Richtigkeit eines Beweises überzeugt sind und doch das, was bewiesen wurde, nicht begreifen. Die Ursache davon ist, dass das Ziel sprunghaft und nicht in gerader Linie erreicht worden ist. Derart sind viele synthetische Beweise; oft geht man nicht von der Hypothese (dem Anfangszustand), sondern von einem Lehrsatz oder Axiom aus, dann wird die Hypothese oft in nebensächlichen Dingen eingeflochten, und so die Thesis (der Endzustand) erreicht. Das Ideal einer Methode ist aber derjenige Gang, welcher diese Zustandsänderung lückenlos und in gerader Richtung erzielt. Dazu bedarf es eines stetigen Processes von Seite des Lehrers. Es ist nicht lange her, dass die deductive Methode in der Physik und im physikalischen Unterrichte die herrschende war; sie weicht aber immer mehr und mehr. Man schickt nicht die Definition oder das Gesetz sammt seinem Beweise voraus, sondern man zeigt durch den Versuch, wie die Definition wird, wie das Gesetz entdeckt worden ist, oder wie es hätte entdeckt werden können. Dabei ist also nicht in erster Linie der experimentelle Beweis der Richtigkeit des Gesetzes der Zweck, was mit den Mitteln des Schulerperiments gar nicht möglich ist, es muss vielmehr die Aufgabe sein, den Geist des Schülers in die richtige Bahn zu bringen, auf der fortschreitend er das richtige Verständnis gewinnt.

Das was die inductive Methode für die Physik ist, soll die genetische für die Geometrie werden. Es dürfen die Definitionen nicht an die Spitze gestellt, sondern es müssen die geometrischen Gebilde erzeugt, und aus der Art ihrer Erzeugung abgeleitet werden. Auch die geometrischen Wahrheiten sind zuerst entdeckt und nachträglich bewiesen worden. Diese Reihenfolge ist auch beim Unterrichte festzuhalten: erst Genesis, dann Synthesis. Zwar wissen wir nicht, auf welche Art viele Lehrsätze entdeckt worden sind, da uns vom Alterthume nichts darüber überliefert ist und es fast den Anschein hat, dass die Entdecker selbst die Spuren ihres Suchens verwischt haben; aber selbst wenn wir es wüssten, könnten wir kaum denselben Weg beim Unterrichte einschlagen, wir müssen ohne Um- und Irrwege das Ziel erreichen. Dies muss durch einen stetigen anschaulichen Process (nicht durch Combinierung von Begriffen), welcher das Experiment der Physik ersetzt, geschehen. Dieser Process besteht in der Bewegung der Raumgebilde, durch welche die Figuren in neue Lagen gebracht, allmählich in andere Figuren übergeführt und neue Raumgebilde erzeugt werden. Verfolgt man hiebei, was aus den einzelnen Stücken wird, so erkennt man leicht den Grund und die Ab-

hängigkeit dieser Veränderungen. Hält man dann an einem besondern Punkte inne und betrachtet die hervorgegangene Figur als eine für sich bestehende, so kann man die daran sich ergebenden Eigenschaften in der Form von Lehrsätzen aussprechen<sup>10)</sup>. Aus der Entwicklung wird sich dann leicht der synthetische bündige Beweis ergeben.

Ein Satz kann also für sich losgelöst von anderen Sätzen nicht oder nur mit großem Aufwand von Zeit und Mühe genetisch entwickelt werden; daher muss dem genetischen Unterrichte ein Lehrbuch zu Grunde gelegt werden, welches die organische Entwicklung des ganzen Systems der Elemente enthält<sup>11)</sup>.

Zur Illustration des Vorhergehenden will ich noch die Entwicklung des pythagoreischen Lehrsatzes zeigen. Bekannt ist der Beweis desselben, der bei Moćnik vorkommt und der schon von Euklid in seinen Elementen angewendet wird. Die Quadrate werden nach aussen construirt, dann vom Scheitel des rechten Winkels eine Senkrechte auf die Hypotenuse und ausserdem noch andere Hilfslinien gezogen, deren Zweck und Berechtigung von vornherein nicht klar ist. Ich habe mich bemüht, im Sinne der Instructionen aus den Elementen dieses Beweises genetisch den Lehrsatz abzuleiten, ich muss gestehen, dass ich eine solche Entwicklung nicht finden konnte; ebenso ist es mir mit den anderen Beweisen, wie sie in den Lehrbüchern vorzukommen pflegen, gegangen. So sah ich mich gezwungen von den Beweisen ganz abzusehen und unabhängig von ihnen den Satz zu erzeugen.

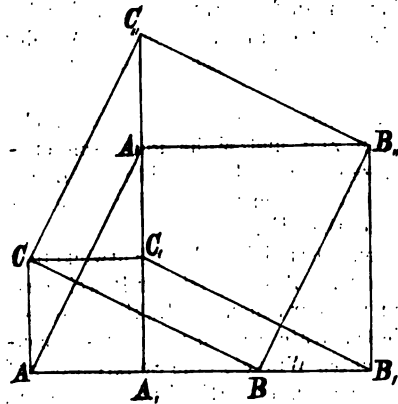
Wird das Dreieck  $ABC$  längs der Kathete  $AB$  verschoben, so beschreibt die Kathete  $AC$  ein Rechteck, während die Hypotenuse ein Parallelogramm erzeugt. Die beiden so entstandenen Flächen sind einander gleich, da, was auf der einen Seite gewonnen auf der anderen verloren wird. Wird das Dreieck um die ganze Kathete  $AC$  verschoben und in die Lage  $A, B, C$ , gebracht, so beschreibt die Kathete  $AC$  ihr Quadrat und die Hypotenuse das Parallelogramm  $BCB, C$ , die einander gleich sind. Verrückt man dann das Dreieck  $A, B, C$ , längs der Kathete



<sup>10)</sup> Siehe Erlers Artikel in Schmid's Encyclopädie Bd. 2, S. 732, obwohl das dort gegebene Beispiel weder gut gewählt noch gut durchgeführt ist, ferner Diesterwegs Wegweiser 2. Theil, 2. Abtheilung, S. 293.

<sup>11)</sup> Nach solchen Principien sind verfasst System der Raumlehre von Victor Schlegel und sein Lehrbuch der elementaren Mathematik. 2. Theil. Geometrie.

$C, A$ , um die andere Kathete  $A, B$ , so beschreibt  $A, B$  sein Quadrat, die Hypotenuse das Parallelogramm  $B, C, B', C'$ , so dass also die



beiden Quadrate über den Katheten gleich der Summe der beiden Parallelogramme sind! Die beiden Verschiebungen der Hypotenuse nach  $C, B$ , und dann nach  $C', B'$ , können aber durch eine einzige Verschiebung von  $CB$  nach  $C', B'$ , in gerader Linie ersetzt werden, wobei ein einziges Parallelogramm beschrieben wird, das ein Quadrat ist.

Bei dieser Entwicklung ist von einer unberechtigten Construction von Hilfslinien keine Rede. Der Schüler wird in den Besitz eines Principes gesetzt, durch dessen Anwendung er eine andere Form dieser Entwicklung und dem daraus sich ergebenden Beweis geben kann; so kann er z. B. die erste Verschiebung nach rechts, die zweite nach oben vornehmen, er gewinnt eine andere Figur, die zum Beweise des pythagoreischen Lehrsatzes in manchen Lehrbüchern verwendet wird, aber ohne eine Spur genetischer Entwicklung.

Ich habe im Vorhergehenden versucht, die Nothwendigkeit der genetischen Methode aus der historischen Entwicklung der Mathematik im allgemeinen und der Geometrie insbesondere, wie aus der Natur des Unterrichtes nachzuweisen, woraus sich für Praxis folgende Thesen ergeben dürften: 1. Es ist danach zu streben, dass im geometrischen Unterrichte im Gymnasium die genetische Methode Eingang finde, 2. um dies zu ermöglichen, sollen die Lehrbücher die organische Entwicklung des Systems der Elemente enthalten.

Teschen,

Dr. J. Odstrčil.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Die Odyssee und der epische Cyklus. Ein Versuch zur Lösung der homerischen Frage von Dr. Ludwig Adam, Oberlehrer am k. Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Wiesbaden 1880, Jul. Dieder. VII und 125 SS. 8°.

Der für die Poesie des griechischen Epos begeisterte Verf., ein Anhänger der auflösenden Kritik, versucht seit mehr als zehn Jahren die homerische Frage selbständig zu beantworten. Er veröffentlicht bereits die fünfte Schrift über die Odyssee, welche er ausdrücklich als den Schluss seiner Untersuchungen bezeichnet; dennoch werden noch einige für spätere Zeit angedeutet (S. 30 A., 125 A.). Zunächst wird die Bearbeitung der Ilias nach derselben Methode in Aussicht gestellt (S. VII, 125). Hoffentlich erfolgt dieselbe möglichst in einem Bande. Gegen die bisherigen Angriffe früherer Recensenten weiß sich der Verf. mit Worten Kants zu trösten; er charakterisiert sie als Gegner der auflösenden Homerkritik (S. 1). Ohne Zweifel wird er jedoch auch an diejenigen denken müssen, welche sich nicht zu dieser Gattung zählen und nicht sowohl seiner kritischen Grundansicht diametral gegenüberstehen, als seinem Beweis und der Methode seiner Durchführung. Da Herr Adam in seine Kräfte hinlängliches Vertrauen setzt, so bekennt er eine Wahrheit, welche durch alle homerischen Forschungen bis heute nicht ans Tageslicht gekommen sei, entdeckt zu haben (s. S. 48, 107, 109, 111) und erklärt S. 124: „Mit dem gegebenen Nachweise über die Veränderungen der homerischen Gedichte infolge der Schöpfung des Cyklus ist die homerische Frage im Principe entschieden“. Dennoch ist er zum Stiefvater an ihr geworden durch seine eigenthümliche Grundanschauung vom Wesen des Epos. Er vertauscht geradezu den Begriff des Epischen mit dem des Cyklischen, d. h. er setzt überall ein System voraus und macht alle epischen Gedichte abhängig von einer „Idee“, welche an die älteste Naturphilosophie der Griechen erinnern soll, nämlich vom Motiv der zürnenden Mutter Erde, welche um Befreiung von der Last gottloser Menschen bittet (S. 99, 103). „Zur Erfüllung ihres Wunsches benutzte Zeus eine ganze Reihe  $\mu\eta\tau\epsilon\tau\epsilon\tau\alpha$  einzelner Götter und Göttinnen“ (S. 102). Natürlich, schließt

Herr Adam, gab es für alle *μήνεις* andere Fassungen, nicht nur der Sage, sondern auch Parallelgedichte, welche verarbeitet wurden. Die Geschichte könnte also durch den Verf. nur gewinnen, wenn diese neue Wolke von Gedichten den Himmel der griechischen Literatur nicht ausschließlich in seiner Phantasie umzöge. Ohne den Abschnitt vom Wesen des Cyklus (S. 96—107) würde man ihn jedoch nicht recht verstehen und beurtheilen. Von jener philosophischen Idee, welche keinem Unbefangenen aus den homerischen Gedichten entgegentritt und die ganz an eine schiefe moderne Poetik erinnert, wird sich niemand außer ihm überzeugen.

Entschieden einseitig legt Herr Adam einen künstlerisch-ästhetischen Maßstab an (S. VI); durch sein Gesetz von der Einheit der „Motive“ sind gewisse Verdunkelungen in unbedeutenderen Theilen der Sage selbst von vorn herein ausgeschlossen. Die methodisch-kritische und die grammatisch-sprachliche Seite der Untersuchung treten hinter jenem Gesichtspunkt zurück. Die Schrift, welche der Verf. seinem Lehrer W. Christ zugeeignet hat, ist kein erquickliches Buch. Die Beweisführung windet sich ohne Abschnitte, Überschriften und jede in die Augen springende Gliederung durch einen Citatenbrei mit häufigen Wiederholungen hindurch. Dabei verläßt sie übrigens gänzlich unbekümmert um die grundlegenden Forschungen anderer; Kirchhoffs „Composition“ wird einmal (S. 38) nach der ersten Auflage citiert. Der Verf. hat es also verschmäh't, seine Theorie an anderen zu messen. Alles ist so aufeinandergebaut, dass eins mit dem anderen fällt. Er hebt in der Widmung (S. VI) hervor, dass er „nochmals mit aller Schärfe seine Ansicht von der Entstehung der verschiedenen Motive in der Odyssee, von der Zusammensetzung derselben aus mehreren Epen, nicht Liedern“ zusammengefasst habe. Diese Analyse bildet den ersten der beiden Theile (S. 2—47).

„Die Schicksale des unglücklichen Odysseus sind bald von einem zweifachen Zorne Poseidons, bald von der *μήνεις* des Helios, bald von dem Grolle Athenes abhängig“ (S. 4). Wenn ε 38 im Nostos noch Zeus als Urheber der Irrfahrten bezeichnet wird, so trägt Herr Adam im Interesse der einheitlichen Motive kein Bedenken, sie auf den Gröll der Meeresgottheit zu beziehen (S. 5).

Aus diesem Labyrinth der Motive (S. 3—8) bietet die Betrachtung der „Attribute“ einen Ausweg dar. Zwischen dem ersten Gedicht, welches auf dem echten, durch die Ermordung des Palamedes bedingten Poseidonzorne, „dem rothen Faden der ganzen Odyssee“, beruht (S. 13—20), und dem zweiten, welches das „zweite Motiv“ von dem durch Polyphems Blendung hervorgerufenen Gröll Poseidons durchführt (S. 8—13), ergeben sich Widersprüche: in dem habstüchtigen oder edleren Charakter der schönen oder verständigen Penelope und des Odysseus (S. 9, 16, 39 f.), in den Angaben über die Heimat und Zahl prassender oder Geschenke bietender Freier, in der Annahme von Odysseus' Tode, speciell in der Verkündigung desselben durch Nauplios, den Vater des Palamedes, (welche



Herr Adam aus den Schol. zu  $\lambda$  202 kühn in den Zusammenhang unserer Odyssee hineininterpretiert, S. 14), in der Erzählung des allein oder mit Beihilfe von Odysseus vollzogenen Freiermordes, in der Zahl und dem Verhalten der Mägde, in der Nennung der Dienerin Eurykleia oder Eurynome und endlich (S. 44—47) in der Stellung der Athene. Das dritte Gedicht, die zeitlich spätere (S. 25) Telemachie mit dem Motiv des Athenezorns, in welches Stücke der Nostos eingefügt sind (S. 95), kennt Odysseus' Tod und wenige pressende Freier aus Ithaka wie I; es enthält außerdem Reise und Plan des Telemach, die Rache durch Vater und Sohn und den Massenkampf (20—25, 31). Zur Vermittlung dieser drei Epen dienen eine „Erkennungscene“ (S. 25—29, Dualismus im Freiermord und Massenkampf wie in III, das Gebahren der Freier und Mägde wie in II) und „der Schluss“ (S. 29—31, Ithakesierkampf wie in III, Eurykleia und Eurynome wie in I und II). Das vierte Epos, die Phaeakis mit der  $\mu\eta\nu\iota\varsigma$  Poseidons, kennt nur einen „kleinen“ Nostos (S. 32—34), welcher durch neue Abenteuer, wie die Cyklopenfabel (vom Einfüger der Telemachie, s. S. 47 A), erweitert worden ist. Es folgt darauf etwa folgende Übersicht. In die selbst schon überarbeitete „älteste Odyssee“, welche den „großen“, um die  $\mu\eta\nu\iota\varsigma$  des Helios erweiterten Nostos (S. 32) umfasste, wurden die gleichfalls überarbeitete Telemachie und ein Stück des auf dem zweiten Motiv beruhenden Gedichts vermittelst Zusätze vom Dichter eingeschoben; die  $\mu\eta\nu\iota\varsigma$  des Helios hatte das ursprüngliche Motiv vom echten Poseidonzorn beseitigt (S. 35—38). Mit dem neumotivierten „bezwackte „der Dichter“ den Einschub der (vom Einfüger der Telemachie? vgl. S. 33, 47 A.) erweiterten Phaeakis, der Erkennungscene und des Schlusses“ (S. 39—43). „Die Versetzung des 11. Buches an seine jetzige Stelle ist ebendemselben Redactor zuzuschreiben“ (S. 39). „Demselben Redactor“ gehört die schon bei den Alten als interpoliert verdächtige Stelle  $\eta$  45—81, wo Marathon und die  $\epsilon\iota\pi\rho\acute{\alpha}\gamma\gamma\iota\alpha$   $\Lambda\theta\eta\nu\eta$  erwähnt wird (S. 41). Daraus folgert Herr Adam, dass der Einschub jener drei letzten Stücke gleichzeitig zu Athen geschah, und zwar durch Pisistratus, welcher „durch die jetzt freilich anders motivierte  $\mu\eta\nu\iota\varsigma$  Poseidons das alte, echte Motiv wieder zur Geltung brachte“!! (S. 41, 3, 115).

Also ist „derselbe Redactor“ Pisistratus „der Dichter“? Der „Einfüger der Telemachie“ hatte ihm also freundlicher Weise durch Erweiterung der Phaeakis in gewisser Art vorgearbeitet? Übrigens hätte der Verf. zu  $\eta$  80 doch aus der zweiten Auflage von Kirchhoffs Odyssee (1879) S. 205 noch rechtzeitig bemerken können, wie es mit der gegründeten Annahme jener pisistrateischen Interpolation, welche als ein so wichtiges chronologisches Moment verwertet wird, wirklich steht; Kirchhoff hat sie ausdrücklich widerrufen. Das Spiel mit den Motiven ist für Pisistratus freilich sehr hübsch. „Einzelne Stellen jedoch werden niemals aufgeklärt werden“, dieses Geständnis kann auch der Verf. am Schluss seiner Analyse (S. 43) sich nicht ersparen. Die Künstlichkeit dieser Decomposition, die Un-

ausschälbarkeit der Theile, die Menge der „Verzahnungen“ (S. 93) schwächen schon an sich die Überzeugungskraft seiner Theorie. Über die willkürlichen Operationsmittel, deren sich Herr Adam bei der Textbehandlung für seine Motive bedienen, als Zusammenziehungen zweier Verse, Auslassungen, Festhalten anerkannter Interpolationen, Textesänderungen, unterschiedslose Auswahl von Varianten, welche Anspielungen auf nachhomerische Sagen gewähren (vgl. das angeblich „handschriftlich mehr beglaubigte“ κῆρα λ. 202 S. 13 f., ein Prädicat, das eher auf das von Düntzer gebilligte πότμος γόβαν λ. 196 passte, doch s. Ameis im Anhang), falsche, durch die Grundansicht beeinträchtigte Interpretationen, begnüge ich mich auf G. Langes Jahresbericht über Homer in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1880, S. 115—132 zu verweisen. Hier für letzters nur ein Beispiel aus einem späteren Theil des Buches: „Aus dem Worte συγκροτῆσαι (scil. *Ἄρα τὸν τε Θηβαϊκὸν πόλεμον καὶ τὸν Ἰλιακόν*, Schol. zu Eur. Or. 1641) 'zusammenschmieden, zusammenschaffen' geht aufs Deutlichste hervor, dass in den Cyprien der thebanische und der trojanische Krieg zusammen von Stasinus besungen wurden“ (S. 76)! Das Gesperrte steht so im Text. Charakteristisch ist ferner, dass Herr Adam S. 57 dasselbe Schol. Laur. zu Soph. Oed. Col. 1375 mit Triclinius' Conjectur so citiert: ὁ τὴν κυκλικὴν Θηβαΐδα ποιήσας (s. fragm. 3 Kinkel), hingegen S. 98, weil die Veranlassung zu Oedipus' Fluch der Angabe des Athenaeus gegenüber (dort Übersendung der Lenden statt des Schulterstücks, hier Vorsetzung der väterlichen Becher) variiert ist, die verderbte Ueberlieferung: ὁ τὴν μικρὴν (!) Θηβαΐδα ποιήσας verbraucht und die Stelle außer Beziehung zur kyklichen Thebais setzt: „Beide Gedichte werden genau geschieden, sie sind einander völlig fremd“.

Den gänzlichen Mangel an philologischer Methode verräth der vermeintliche Beweis im Haupttheile über das Verhältnis der Ilias und der Odyssee zum epischen Cyklus (S. 48—125), welcher „die subjective Kritik mit der objectiven zu lebensvoller Einheit zu verbinden, und die Lösung der Aufgabe zu ermöglichen geeignet ist“ (S. 48). Man darf darnach den Wert obiger Reconstructionen bemessen.

Wenn Proklus u. a., wie Herr Adam aus den τεμάχη Ὀμήρου folgert (S. 65), auch Aeschylus, den epischen Cyklus dem Homer zuschreiben, so weist er es als „nicht wahrscheinlich“ ab, „dass Homer nochmals seine eigenen Gedichte sollte überarbeitet haben, um wegen der ἀκόλουθια τῶν πραγμάτων, die im Cyklus Hauptzweck war, alle oder wenigstens die hervorragendsten epischen Gedichte der ältesten Zeit in einem einzigen Corpus zu vereinigen“ (S. 59). Walkers Hypothese gegenüber, dass Zenodot den epischen Cyklus geschaffen habe (S. 48), statuiert er, dass unter οἱ πραγματευσάμενοι τὸν ἐπικὸν κύκλον nicht die alexandrinischen Cykliker, welche erst „die Ilias zum Mittelpunkte ihres Cyklus machten“ (S. 60), sondern „solche im 6. Jahrhundert vor Chr.“ zu verstehen seien, „welche bei der Abfassung des epischen Cyklus fremdes Material zum Aufbau

desselben verwerteten; es gab also zwei Perioden von Cyklikern in der griechischen Literaturgeschichte“ (S. 63). „Die Cyklikler“, auch „die Redactoren des Cyklus“ (S. 117) oder „die cyklischen Dichter“ (S. 120) genannt, welche vor Sophokles und Euripides lebten, so behauptet Herr Adam weiter, müssen von den Verfassern der einzelnen in den epischen Cyklus aufgenommenen Gedichte wohl getrennt werden (S. 62). „Die ersteren erfanden um der *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* willen neue Fabeln, machten Interpolationen, verkürzten und verlängerten die Gedichte, erdichteten neue Motive, bedienten sich häufig wiederkehrender Verse an unrecchten Plätze und sahen nicht genau auf die passenden Epitheta“ (S. 96). Wenn der Verf. es anfänglich als „auffallend“ bezeichnet hat, dass die für die Kenntnis der ältesten epischen Dichter maßgebenden Schriftsteller des Alterthums, Herodot, Pausanias, Athenaeus u. a., nie die Gedichte nach dem Cyklus, sondern nach ihrer ursprünglichen Gestalt citieren (S. 57, 77), so legt er ihnen hernach so viel Kritik bei, dass sie es wegen jener Veränderungen nicht gethan haben sollen (S. 96). Der natürlichere und einfachere Schluss, welchen die methodische Forschung allein erlaubt, wäre aber der, dass sie jene cyklischen Formen der Gedichte nicht gekannt haben werden. Der Verf. versteht unter der bei den Scholiasten üblichen Pluralform *οἱ γράψαντες* usw., welche von mehreren Verfassern eines und desselben Gedichtes spricht und aus dem erwähnten Grunde von jenen guten Schriftstellern vermieden worden sein soll (S. 57), „die Cyklikler u. d. die eigentlichen Verfasser der Gedichte“ (S. 96). Für die Existenz der ersteren glaubt Herr Adam in vier Stellen des Athenaeus, Clemens Alexandrinus, Aristoteles (Rhet. III, 16 über den Kyklos des Phayllos, von dem wir gar nichts wissen), des Samiers Dionysius und den Scholiennotizen über die *κυκλικοὶ* vollgültige Zeugnisse in Händen zu haben (S. 65—69). Es erscheint uns bei ihm als etwas Natürliches, dass er auch die zweimal erwähnte *κυκλικὴ ἔκδοσις* der Odyssee nicht als die vulgata, sondern gegen Buttman und Lehrs als „die dem epischen Cyklus einverleibte Odysseeausgabe“ in seinen Nutzen zieht (S. 71/72). Aber auf Stichhaltigkeit haben alle diese addierten Argumente keinen Anspruch.

„Entscheidend für die Wahrheit dieser Behauptung“ nennt Herr Adam selbst S. 60 das in mehr als einer Beziehung interessante Scholion zu T 326. Er zerrupft es in einzelne Fetzen und verschmährt es, uns diesen Schlussstein seines Gebäudes ganz hinzustellen und vor unseren Augen kritisch zu untersuchen. Aus der Gegenüberstellung der unten gesperrt gedruckten Anfangs- und Schlussworte gewinnt er folgendes Resultat: „Der Scholiast erklärt die Cyklikler selbst als verschieden von dem Verf. der kleinen Ilias“ (S. 61). Es handelt sich um die Sagen von Achilles auf Skyros. Da es für die Beurtheilung durchaus erforderlich ist, muss ich die ganze Scholienstelle hier nach der Bekkerschen Ausgabe ausschreiben, welche Herr Adam auf gut Glück ausschließlich benutzt hat:

Σκύρω· (1) τιπες μὲν ἐκεῖ ἐκτεθῆναι αὐτὸν ὑπὸ Θέτιδος. 2) ὁ δὲ τῆν· μικρὰν· Ἰλιάδα (ποιήσας) ἀναξενγγύοντα αὐτὸν (sc. Ἀχιλλέω) ἀπὸ Τηλέφου πρὸς οὐμισθῆναι ἐκεῖ· Πηλεΐδην δ' Ἀχιλλῆα φέρος Σκυρόνδε θύαλλα (ἐνθ' ὅ γ' ἔς ἀργαλέον λιμέν' ἵκετο νυκτὸς ἐκείνης). ἔστι δὲ νῆσος πρὸς τῇ Βίβοϊα, λιμένας ἔχουσα Ἀχιλλεῖον καὶ Κρήσιον, (ἔφησαν δ' ἐν αὐτῇ καὶ Δύλοπες, μοῖρα Θεσσαλῶν.) Νεοπτόλεμος δὲ ἀπὸ τοῦ πατρὸς ὠνόμασται, ὅτι νέος ὦν ἐπολέμησεν. 3) ἔστι δὲ, ὡς τινες, ἐξ Ἰφιγενείας· φησὶ γὰρ Δοῦρις, ὅτι κλοπίσα εἰς Σκύρον ἐξετέθη ὑπ' αὐτοῦ. (οὐκ ἦσαν δὲ ἀπὸ τῆς ἀρπαγῆς Ἑλένης ἕως τῆς ἀλώσεως κ' ἔτη· οὐκ ἂν γὰρ ἂν κατὰ εἶχεν γαμηθῆναι Πηλεόπτη καὶ Τηλέμαχος ἢ ἂν λ' ἑτῶν· παῖς ἠπικὸς οὐτα πόνων εὐ εἰδῶς οὐτ' ἀγοράων (δ 818) καὶ ἔπει οὐκ ἔτι παυ χερσὶ πέποιθα ἄνδρ' ἀπαλέξασθαι (π 71).) ἢ δὲ ἕτερα ἱστορία διαψεύδεται· ὅρα δὲ, πῶς ἀπὸ γενικῆς εἰς αἰτιατικὴν ἢ μεταβάσεις γέγονεν. ὀδύρεται δὲ τὴν ἰδίαν ἀτυχίαν ὡς ἴσως αὐτὸν καὶ νιόβ' στέρησουςαν. 4: [ἢ δὲ ἕτερα ἱστορία ἔχει οὕτως. Ἀλεξάνδρου Ἑλένην ἀρπάσαντος Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος τοὺς Ἕλληνας κατὰ τῶν Τρώων ἰστροτολόγησαν. Πηλεὺς δὲ προγενώσκων, ὅτι μοιρίδιον ἦν ἐν Τροίᾳ θανεῖν Ἀχιλλέα, παρραγενόμενος εἰς Σκύρον πρὸς Ἀνκομήδην τὸν βασιλέα παρέθετο τὸν Ἀχιλλέα. ὁ δὲ γυναικίαν ἐσθῆτα ἀμφιάσας αὐτῶν ὡς κόρην ἀνέτρεψε μετὰ τῶν θυγατέρων. Χρησμοῦ δὲ δοθέντος μὴ ἀλώσεσθαι τὴν Ἴλιον χωρὶς Ἀχιλλέως ἐπέμφθησαν ὑφ' Ἑλλήνων πρὸς Πηλέα Ὀδυσσεὺς Φοῖνιξ καὶ Νέστωρ. τοῦ δὲ Πηλέως ἀρνούμενου παρ' αὐτῷ τὸν παῖδα μὴ τυγχάνειν, πορευθέντας εἰς Σκύρον καὶ ὑπονοήσαντας μετὰ τῶν παρθένων τὸν Ἀχιλλέα τρέφασθαι, ταῖς Ὀδυσσεὺς ὑποθήκαις ὄπλα καὶ ταλάρους ἔδωκαν σὺν ἱστορικῶν ἐργαλείοις ἐμπροσθεν τοῦ παρθένου. αἱ μὲν οὖν κόραι ἐπὶ τοὺς ταλάρους ὤρμησαν καὶ τὰ λοιπὰ, ὁ δ' Ἀχιλλεὺς ἀνελόμενος τὰ ὄπλα κατάφωρος γέγονε καὶ συνεστρατεύσατο. πρότερον δὲ ταῖς παρθένοις συνδιατρέβων ἔφθαιρε Ἀιδάμειαν τὴν Ἀνκομήδους, ἢ τις ἐξ αὐτοῦ ἐγέννησε Πύρρον τὸν ὑστερον Νεοπτόλεμον κληθέντα, ὅστις τοῖς Ἕλλησι νέος ὦν συνεστρατεύσατο μετὰ θάνατον τοῦ πατρὸς.] B. ἢ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικῶσι. D.

Zunächst verschweigt Herr Adam, welcher S. 61 die letzten fünf Zeilen von πρότερον an abdruckt, vollständig, dass bei Bekker hinter τοῦ πατρὸς ein B, hinter κυκλικῶσι ein D steht, dass also die Schlussworte durchaus nicht dem Scholiasten von B gehören, sondern aus den sogenannten scholia minora oder Didymusscholien ergänzt sind. Es kann also schon jetzt davon nicht die Rede sein, dass der Scholiast, d. i. der Schreiber der historisch unzuverlässigen Scholien des Cod. Ven. 453 (B), in seinen Worten einen Gegensatz zwischen dem Verf. der kleinen Ilias und den Cyklikern <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> S. 63 redet Herr Adam von einem Gegensatz zwischen der Darstellung Homers und der des Dichters der kleinen Ilias. Wo findet sich aber bei Homer eine Darstellung von Achills Beziehungen zu Skyros?

mit Bewusstsein betont habe. Das ist ein eminenter Irrthum. Ferner, um rückwärts zu gehen, weiß der Verf. nicht, dass die oben in gerade Klammern eingeschlossene Erzählung der nachhomerischen Sage vom Achill in Weiberkleidern (Nr. 4) in unseren Homerscholien des Cod. Ven. 453 (B) von zweiter Hand nachgetragen ist. Denn es ist das Unglaubliche geschehen, dass Herr Adam die in den Jahren 1875—1877 erschienene Ausgabe der Iliasscholien von W. Dindorf zu seiner Stelle nicht einmal eingesehen hat! Es ist also, wie der Augenschein lehrt, auch nicht wahr, was wir S. 61 lesen: „Eingeleitet wird die Erzählung vom Scholiasten mit den Worten: ἡ δὲ ἑτέρα ἱστορία ψεύδεται (vielmehr διαψεύδεται).“ Diese soll derselbe für unecht erklärt haben. Natürlich beginnt die Erzählung Nr. 4, bei Herrn Adam die zweite, erst bei den Worten des zweiten Schreibers: ἡ δὲ ἑτέρα ἱστορία ἔχει οὕτως. Letzterer wollte offenbar die Geschichte anführen, welche der erste Scholiast des Codex B verworfen habe. Dabei muss es nun allerdings äußerst zweifelhaft bleiben, ob er diesen richtig verstanden hat. Hätte es sich nun aber ursprünglich für den ersten Schreiber gar nicht um die eingeschlossene Erzählung vom Achill in Weiberkleidern, sondern nur um das Scholion τινὲς bis στεργήσουσαν (Nr. 1—3) gehandelt, so wären, vorausgesetzt dass dasselbe ein einheitliches wäre, die Verdammungsworte entweder zu beziehen auf die Erzählung, 1) dass Achilles in Skyros von Thetis ausgesetzt oder 2) nach der Schlacht gegen Telephos dorthin verschlagen sei, oder 3) auf die Sage, dass Iphigenie die Mutter des Neoptolemos sei. Es erscheint als das einzig Plausible, dass die Worte: diese andere Erzählung aber ist falsch auf die letzte gehen sollen; dafür spricht auch die Stelle, worin die zehn Jahre der sogenannten στρατολογία in Aulis in Abrede gestellt werden. Wenn nun Herr Adam S. 61 die dritte Fassung der Sage, wornach Neoptolemos ein Sohn der Iphigenie sein sollte, welche auf Skyros ausgesetzt wurde, unbesonnen aus dem Zusammenhang reißt und zuletzt anführt mit den Worten: „dieselbe ist aber für unsere Untersuchung von keiner Bedeutung“, so ist das ein neuer grober Verstoß. Vielmehr ist zu entgegnen, dass für Herrn Adams Scholiasten der Achill in Weiberkleidern gar nicht in Frage kommen dürfte, er müsste denn in den S. 61 ganz verschwiegenen Worten: ἐκτεθῆναι αὐτὸν ὑπὲρ Θέτιδος enthalten sein. Oder es hätte wenigstens der Beweis versucht werden müssen, dass die Erzählung Nr. 4 wirklich mit der verworfenen ἱστορία des ersten Scholiasten identisch sei. Aber damit sind noch nicht alle kritischen Bedenken bei der historischen Ausnutzung der Scholienstelle gehoben. Denn der in einen Gegensatz zu den κωκλιοὶ aus D gerückte Verfasser der kleinen Ilias findet sich gar nicht in Dindorfs Ausgabe, also nicht im Cod. Ven. B. Der Anfang lautet vielmehr so: φασὶν Ἀχιλλεῖα ἀπὸ τῆς πρὸς Τύλκεφου ἀναζευγνύμενα μάχης προσορμισθῆναι ἐκεῖ es folgt dort nur ein Vers der kleinen Ilias, mithin ist die Angabe bei Kinkel ep. Gr. fr. p. 40 ungenau. Alles, was oben in eckigen Klammern steht,

fehlt in dem Codex B. Bekker oder Villoisen hat das Scholion B zu Anfang ohne Angabe der Sigle aus dem Victorianus interpoliert. Herr Prof. Dr. Hermann Schrader in Hamburg hatte die Güte, mir auf meine Anfrage über das Verhältnis dieser Stelle aus dem Codex, welcher gerade zur Benutzung in seinen Händen war, die erwünschte Auskunft zu geben und eine höchst sorgfältige Abschrift des Anfangs zu übersenden, wofür ich ihm hier meinen besten Dank anspreche. Die Stelle heißt im Vict. Fol. 370<sup>a</sup>: β' (νσοπτόλαμος) τὴν ἰδίαν ἀνυχίαν οὐδύσεται. ὡς ἴσως αὐτὸν καὶ νῆσ' ἀπερησούσαν. — α' ὅς σκῦρον μοι ἐν τρέφεται) κενὸς bis ἀπαλέξασθαι (vor und in dem ersten Vers aus der kleinen Ilias ist am äußeren Rand ἐκεί· πηλείδην zugesetzt und σκῦρον δε corrigiert worden von jüngerer Hand, welche das Scholion nach einer besseren Handschrift revidiert hat; ἐπ' αὐτοῦ ist ausgelassen). Die Worte ἡ δὲ ἑτέρα bis γέγονεν fehlen im Victor., doch vermuthet H. Schrader aus der durch das α' und β' bezeichneten Umstellung, dass dem Schreiber etwas Ähnliches vorgelegen habe. — Thatsache ist also, dass obige Scholienstelle so, wie sie gedruckt ist, in keinem Codex steht, sondern aus mehreren zusammengeschrieben ist. Es ist mithin für Herrn Adam, der das Scholion einem Scholiasten zuschreibt, der Umstand verderblich, dass die drei im Druck gesperrten, von ihm allein betonten Stellen drei verschiedenen Handschriften entstammen. Sind ihm alle diese urkundlichen Bedenken nicht aufgestiegen, so bricht sein Mangel an Methode den Stab über seine Leistungen; hat er aber die Sachlage gekannt, so ist der Beweis erst recht verwerflich. Der Wert des Scholions ist so unsicher, dass so folgenschwere Consequenzen wie die vorliegenden nicht gezogen werden können. Hätte der Scholiast eine Gegenüberstellung der Cyklier und des Verf. der kleinen Ilias beabsichtigt, so hätte er sie gewiss direct ausgesprochen und nicht bloß silentio angedeutet. Wo bleibt nun aber das Datum für die chronologische Fixierung der Cyklier ins 6. Jahrhundert? Wollen wir das den Didymusscholien glauben, dass die von Apollodor berichtete nachhomerische Sage vom Achill in Weiberkleidern sich παρὰ τοῖς κυκλαδοῖς fand, obwohl die kleine Ilias und die Cyprien ihn erst aus Mysien nach Skyros gelangen ließen, so verdient dieser Punkt tiefer gehende Untersuchung, die wir bei Herrn Adam nicht finden. Muss jene Sage von den „Cyklikern des 6. Jahrhunderts“ erdichtet und allein besungen worden sein, weil Sophokles und Euripides und Pylgnot diese Geschichte auf die Bühne und die Leinwand gebracht haben? Ist das ein zwingender Schluss?

Aber im Zusammenhang damit ist noch ein zweiter Beweis vorgebracht worden. Ω 765 f. sagt Helena in ihrer Trauerklage um Hektor:

ἤδη γὰρ νῦν μοι τόδ' ἑικοστὸν ἔτος ἐστίν,  
 ἐξ οὗ κείθεν ἔβην καὶ ἐμῆς ἀπελύθη πάρος·

Das steht im Widerspruch mit der homerischen Chronologie, welche keine zehnjährige Vorbereitungszeit zum Kriege kennt. Herr Adam entfernt den Anstoß durch die Beziehung auf die Chronologie

im epischen Cyklus, d. h. auf das kriegsfähige Alter des Neoptolemos, und behauptet kurz (S. 64): „Die Stelle ist Eigenthum der Cykliker“. Könnte er neben den Sagenmotiven überhaupt einen sprachlichen Beweis, so hätte er wohl einmal die loci repetiti in Betracht gezogen und bei der Vergleichung gesehen, dass Verse, die irgendwie individuell sind, nur an einer Stelle original sein werden. Ihre Wiederholung erzeugte oft mancherlei Anstoß. Im Munde des Odysseus τ 222, 223 sind die Worte

ἦδη γὰρ οἱ λεικοσίων ἔτος ἐστί, καὶ οὐ κείθεν ἔβη καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθε πάρος.

sachlich und dem Zusammenhang nach durchaus natürlich und passend. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass der „Dichter“ von Ω die beiden Verse mit Umänderung der dritten Person in die erste in nicht geschickter Weise aus der Odyssee entlehnt hat; dabei ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er die sachliche Schwierigkeit unbesehen mit in den Kauf genommen hat. Also der „Cykliker“, auch wenn Herr Adam mit seinem Motiv Recht hätte, wäre doch „der Dichter“ selbst gewesen. Und den Tragikern und den Malern sollte Achill in Weiberkleidern nicht durch einen Dichter vermittelt sein?

Wie stehts nach allem nun mit jener beliebten Trennung? Ohne bessere Zeugnisse<sup>2)</sup>, als dieser Rattenkönig ist, bleiben die zünftigen Cykliker des sechsten Jahrhunderts v. Chr. leere Schatten und Herrn Adams Ansicht ein Luftschloss. Diesem ist noch kein sicherer Grund und Boden untergebaut, wenn außerdem aus der Inhaltsübersicht der Gedichte des epischen Cyklus: Cyprien, Aethiopsis, kleine Ilias, Πιυερσις, Nosten (S. 74—92) und dem Excurs über das Wesen des Cyklus (S. 96—117) der Wahrscheinlichkeitschluss gezogen wird: „Dieselben Gedichte sind andere im Cyklus, andere im ursprünglichen Zustande“, „sie müssen verlängert, verkürzt worden sein, auch interpoliert“ (S. 74, 72): also auch Ilias und Odyssee. — Es erhellt aus der Besprechung der Parallelgedichte, welchen Wert die eruierten Parallelcyklen haben werden. Den „großen allgemeinen Cyklus“, welcher vor Pisistratus Thätigkeit zwischen 560 und 530 entstanden sein muss (S. 117), schuf mit anderen Homeriden — denn als solche, welche Pindar Sänger aneinander gereihter epischer Gedichte nennt, entpuppen sich plötzlich die Cykliker des 6. Jahrhunderts — Cynaethus von Chios (S. 117—120, 93, 107). Außerdem gab es einen „trojanischen Cyklus“ (S. 97). Einen „kleinen trojanischen Cyklus“ stellte Pisistratus wahrscheinlich nach Anleitung des Cynaethus her (S. 107—115, 121). Herr Adam hat „die fast an Gewissheit streifende Vermuthung“, dass in den vier Stellen über die Mitglieder der Pisistratuscommission für ἐπικόκυλος vielmehr Χῖος Κύναιθος zu lesen sei. In der Stelle

<sup>2)</sup> Auch das S. 68 citierte Scholion zu Ψ 346, wo „Homer den Cyklikern und Jüngern entgegengestellt wird“, fehlt in Dindorfs Veneztascholien.

aus den Anecd. Paris. macht er aus Ἀθηναίω καὶ κατὰ ἐπὶ κοινῶν unter Nichtberücksichtigung des ersten καὶ: Ἀθηναίω καὶ Χίω Κυναιθῶ, und die Randglossen zu diesen Worten, welche Hase Ἀθηνοδωρῶ ἐπιτὼν Κορυθίων las, verbessert er in: ὅς καὶ τὸν ἐπιτὼν κύκλον ὠρῶσεν (S. 122—123). Dies als Probe der Conjecturalkritik. Natürlich fehlen auch die Parallelausgaben nicht: homerische, cyklische und pisistratische Odyssee (S. 117, 119).

Sollen wir etwas anerkennen, so ist es der große Fleiß, mit welchem der Verf. seine unfruchtbare Hypothese gepflegt hat. Wir müssen uns bei der Ansicht beruhigen, dass die älteren epischen Gedichte für praktische Bedürfnisse zu einem Cyklus zusammengestellt worden sind. Es scheint mir nicht unwichtig, hier noch daran zu erinnern, wie W. Christ sich kürzlich über Herrn Adams Meinung, dass Ilias und Odyssee durch Einfügung in den epischen Cyklus Interpolationen erlitten hätten, in Fleckeisens Jahrbüchern 1881, S. 436 A. geäußert hat: „Dass in der That einmal Ilias und Odyssee in den Cyklus eingegliedert wurden, ist nicht zu leugnen und ebensowenig, dass für diesen Zweck der Eingang und der Schluss der Ilias umgemodelt wurden. Aber das geschah sicher nicht in alter Zeit, noch ist etwas von jenen Umgestaltungen in den Homertext des Pisisstratus oder der alexandrinischen Grammatiker gekommen“.

Der Philologe Adam kennt einen Einfluss der Ilias auf Rāmāyana etc. (S. 116/7), aber der Hipparchos gilt ihm als echt platonisch (S. 121), und den Namen Ritschl beliebt er in zweisilbiger Form zu schreiben (S. 117, 122).

Berlin,

Gustav Hinrichs.

**Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, ausgearbeitet von Carl Ernst Georges, zweiter Band von J—Z., siebente fast gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Leipzig 1880, Hahnsche Buchhandlung.**

*Idoneus.* S. 11, Z. 25 v. u. geben die Worte *situs regionis maxime idoneus ad muniendum locum credidit esse praeter amnem Aoum* kein richtiges Satzgefüge statt *situm regionis maxime idoneum* etc. S. *Liv.* 32, 5, 10. *Ignarus.* Für die Verbindung mit dem *Acc. et Inf.* lassen sich noch zahlreiche weitere Belege anführen: *ignarus temporibus Appii. . . libertinos dictos non ipsos qui. . . Suet. Claud.* 24. *Vejentes ignari, se jam ab suis vatibus proditos.* *Liv.* 5, 21, 5 und 8, 36, 2. *Aestum paulo post mare relaturum ignari,* *Curt.* 9, 9 (36) 22 und *Pl. n. h.* 11, 103. So auch in negativen Sätzen: *haud ignari parentis eam loco colit,* *Curt.* 5, 3 (11) 12 und 6, 6 (21) 11. *Non ignarus dites et imbelles (eos) esse,* *Tac. An.* 11, 18 p. *init.* und 6, 7 *fin.* und 6, 32, *Hist.* 4, 23 g. *E.* und 4, 84 g. *E. Haud ignarus erat circumitam ab Romanis eam legatis,* *Liv.* 21, 22, 1 und 9, 8, 3. Ebendasselbst muss S. 14, Z. 13 v. u. für *quae mox usui foret* natürlich *forent* geschrieben werden (s. *Sall. Jug.* 91, 1). *Ignorare.* Auch nach diesem Ver-



bum ist die Construction mit dem *Acc. et Inf.* viel häufiger, als das Handwörterbuch angibt: *pistoris tertium esse quis ignorat?* *Martial.* 6, 39, 10. *Neve quis ignoret, speciem crucis esse colendam.* *Sedul.* 5, 188. Oft in nachclassischer Prosa: *nec ignoro me plus aliquanto erogavisse*, *Plin. epp.* 7, 18, 4 und 8, 16, 3 und 9, 19, 5. *Flet aliquis factum, quod non ignoravit futurum*, *Sen. epp.* 99, 8, *de ira*, 3, 9, 2 und anderwärts. *Ne illud quidem ignoro, tradidisse quosdam*, *Suet. Tib.* 21. Öfter auch bei *Curt.*: *Philippum quis ignorat ab his interfectum esse quos.* 4, 1 (2) 12 und 7, 8 (34) 14 und sonst. *Non ignorabit plus posse qualitatem coeli frigidam*, *Colum.* 3, 1, 6, *Tac. An.* 11, 24, p. *init.* und 3, 54. *Quis ignorat, floruisse his temporibus Ciceronem?* *Vellej.* 2, 36, 2 und 2, 9, 6. *Neque ignoro inter haec praecipui quietem*, *Cels.* 1, 3, p. 19 D. Auch bei *Liv.* und *Nep.*: *ignorans nurum ventrem ferre*, 1, 34, 3 und 1, 28, 5 und 31, 7, 2. *Non ignorabat ea vere scripta (esse)*, *Nep. Dat.* 5, 5. Endlich auch bei *Varro*: *quis ignorat, septa e maceris ita esse oportere, ut.* r. r. 3, 12, 3. *Ignoscere*, Z. 6 v. o. ist *orat, ut sibi ignosceret* ein ungenaues Citat, denn bei *Caes. b. G.* 7, 12, 3 steht: *cum legati ad eum venissent oratum ut sibi ignosceret*. *Illapsus*. Statt *Sil.* 3, 363 setze man 3, 463. *Illigare*. Auch hier muss unter  $\beta$  *illigabitur* statt *illigabatur* *ut possit* geschrieben werden, S. *Liv.* 33, 12 fin. *Imminere*. S. 40, Z. 20 v. u. ist nach *brevitatem* zur vollständigen Klarheit des Sinnes noch *vita* zu ergänzen und statt *unquam* wird durch den Gedanken selbstverständlich *nunquam* erfordert, s. *Cic. Tusc.* 1, 91. *Immolare*. Im Handwörterbuch ist für *bovem Dianae, vitulum Musis immolare* *Cic.* als Auctor angeführt, allein die erstgenannte Stelle findet sich bei *Liv.* 1, 45, 7 und statt *vitulum Musis immolare* sagt *Cic. n. d.* 3, 88 *Musis bovem immolare*, hingegen hat *Cic. in. rhet.* 2, 95 *vitulum Dianae immolare*. *Immotus*. S. 57, Z. 15 v. o. sind die Worte *immota manet fatis Lavinia conjux* auf die Rechnung von *Liv.* geschrieben, während dieselben dem *Verg. Aen.* 7, 314 angehören. *Imperare*. In dem Satze *ego possum mihi imperare quin doleam* ist vor *possum* (S. 70, Z. 34 v. u.) das wegen des folgenden *quin* wesentliche *non* nachzutragen, s. *Sulp. Sev. epp. II ad Aurel. diac.* 7 (H). *Imperitare* = befehlen, beherrschen mit dem *Dat.* hat auch *Verg.*: *imperitare pecori*, *Aen.* 12, 719. *Cui cupido imperitat*, *Tibull.* 2, 3, 34 (L. M.). *Poenis urbi imperitare negatum*, *Sil.* 1, 295. *Magnis qui gentibus imperitant*, *Lucret.* 3, 1028 (L) *Thalestris omnibus inter Caucasum montem imperitans*, *Curt.* 6, 5 (19) 25. *Imperitus*. In dem Satze *contio quae imperitissimis constat* ist nach *quae* die Präpos. *ex* zu ergänzen, s. *Cic. Lael.* §. 95. *Imperterritus*. Dieses Wort hat *Sil.* auch noch 11, 207: *mens imperterrita* und *imperterrita virgo*, *Prudent. Psych.* 47. *Impetrabilis*. Z. 3 v. o. ist für *Junoni* zu corrigieren *Junonis votum facere impetrabile*, *Propert.* 4 (5) 1, 101. *Implorare*. Man ergänze die im Handwörterbuch fehlende Auctorität des *Liv.* wie *implorare leges*, flehentlich den

Schutz der Gesetze anrufen, 3, 56, 12; auch steht bei *Liv.* der Dativ der Person, für welche man um etwas fleht: *auxilium prope eversae urbi implorantes*, 4, 9, 1 und ebenso auch *impl. aliquid ab aliquo: fidem quam implorassent ab Romanis ipsi praestarent*, 6, 10, 2. Nachzutragen ist *Liv.* auch für *fidem alicujus implorare*, wie: *fidem praetoris, populi Romani, hominum impl.*, s. darüber 37, 26, 9 und 39, 42, 12 und 40, 9, 6 und 42, 8, 6. Auch *Curt.* hat *fidem Alexandri, militum, opem alicujus implorare*, s. 5, 13 (37) 16 und 8, 1 (5) 47 und 9, 10 (40) 16. Desgleichen *Justin.*: *auxilium deorum, opem dei implorare*, 20, 2, 13 und 24, 8, 5. Klassisch auch bei *Caes.*: *fidem suorum implorare coepit*, *b. G.* 5, 7, 8 und *fidem Pompeji impl.* *ebd. b. c.* 3, 82 fin. und *auxilium alicujus implorare b. c.* 1, 1, 4. Endlich ist in den Worten *Cäsars b. G.* 1, 51 fin. *ne se in servitute Romanis* (nicht *Romanam* des Handwörterbuches) zu schreiben. *Impondere*. S. 82, Z. 31 v. u. muss in den Worten *consul est impositus in nobis* für *in nobis* nothwendig *is nobis* gesetzt werden. *S. Cic. Att.* 1, 18, 3. *Impubes*. Bei *Verg. Aen.* (9, 751) steht nicht *impubes genae*, wofür das *Metrum impubes malae* erfordert, wie unter *mala* richtig angegeben ist. *Imputare*. Z. 8 v. u. sind die Taciteischen Worte *quis mihi plurimum imputet* übersetzt durch: wer sich mir am meisten verpflichte, (*Hist.* 1, 38, 3). Wir haben aber schon in der 5. Aufl. des *Antibar.* nachgewiesen, dass gerade umgekehrt gesagt werden will: wer von euch Soldaten (durch euere hingebende Treue) mich, den Kaiser, am meisten (zur Belohnung eurer Verdienste um mich) verpflichte, oder, wie *Heräus* dem Sinne nach vollkommen richtig sagt: wer bei mir am meisten zu gute haben will. In S. 95 ist unter 2)  $\beta$  in den Worten *fundum emere in diem solvendum* das Part. *solvendum* einfach zu streichen, s. *Nep. Attic.* 9, 5. *Inaestuarē*. Das Handwörterbuch citiert quod si meis *inaestuāt praecordiis libera bilis*, allein bei *Hor. epod.* 11, 15 steht im Texte der *Conj. inaestuēt. Incidere*. Die S. 116, Z. 8 v. o. unter *incidere* angegebenen Worte: *quoties cassidi tuae ictus incideret* gehören nicht dem *Tacitus*, sondern dem jüngeren *Plin. an.* s. *Paneg.* 13, 1. *Incompositus*. S. 131, Z. 11 v. u. ist das Citat *incompositi adversus equestrem procellam subitam* ungenau, denn bei *Liv.* 10, 5, 7 heißt es: *incompositis adversus equestrem procellam subitum pavorem offundit*; ebendasselbst ist Z. 4 v. o. statt *incomposito pede incurrere versus Lucili* zu schreiben *currere v. L.*, s. *Hor. Sat.* 1, 10, 1. *Increpare*. Für den *Acc. c. Inf.* bietet das Handwörterbuch nur eine Stelle und zwar aus *Liv.*, allein es findet sich bei demselben und bei *Curt.* und dem älteren *Plin.* noch je ein weiterer Beleg: *consul victos timeri increpans hostes*, 3, 3, 5. *Increpabant saginati corporis (Dioxippum) sequi inutilem belluam*, *Curt.* 9, 7 (29) 16. *Cn. Domitius graviter increpuit, tanti censorem habitare*, *Pl. n. h.* 17, 3. *Indicare*. Die Construction mit dem *Acc. et Inf.* findet sich schon

bei Plaut.: *cave quoiquam indicassis aurum meum esse istic*, *Aulul.* 4, 2, 1 und öfter bei Liv.: *quae (aeris alieni summa) indicatura sit, demersam partem a parte civitatis*, 6, 27, 6 und 26, 12, 16 und ebd. c. 27, 7. Ebenso bei Ov.: *lapidis color indicat, illum non jam esse lupum*, *Met.* 11, 405 ff. und *Pont.* 4, 14, 48 und *Fast.* 5, 608 ff. *Id esse verum parva haec fabella indicat*, *Phaedr.* 1, 15, 3. Aus der nachclassischen Prosa aber vgl. man: *gubernatores agnoscere ipsos auram maris indicant regi*, *Curt.* 9, 9 (34) 3 und 4, 3 (15) 21 und 3, 8 (21) 24. *Mater indicat ei apparere nubem*, *Plin. epp.* 6, 16, 4 und 7, 11, 5 und sonst öfter. *Nisi C. Severus spartum eum dicere velle indicasset*, *Quintil.* 8, 2, 2 und 5, 8, 4. *Aethiopiam ferventissimam esse indicat hominum color adustus*, *Sen. n. g.* 4, 2, 18 und *epp.* 35, 4 und sonst. *Indignari*. Auch bei diesem Verbum könnte die Verbindung mit dem *Acc.* und *Inf.* reichlicher belegt werden, denn dieselbe kommt schon bei *Lucret.* vor: *indignatur se mortalem esse creatum*, 3, 884 L. Auch bei classischen Dichtern: *quod Venus Nymphae indignata licere accessit*, *Verg. Aen.* 12, 786 und 7, 770. *Indignor quidquam reprimi*, *Hor. epp.* 2, 1, 76. *Se novam subito Latiis accedere silvis indignatus avem*, *Ov. Met.* 14, 390 ff. Ebenso in nachclassischer Prosa: *indignabatur Cestius detorqueri ab illo totiens . . . sententias suas*, *Sen. Controv.* 9, 26, 12. *Cum indignaretur illum toto die recitasse*, *Sen. epp.* 122, 11 und sonst oft. *Noli nimium indignari quemquam esse, qui . . .* *Suet. Aug.* 51 fin. und *Caes.* 78. *Illo indignante ludificari eum*, *Curt.* 6, 11 (42) 19 und 10, 5 (15) 10. *Neque indignetur sibi Herodotus aequari Titum Livium*, *Quintil.* 10, 1, 101. *Inexorabilis*. Zu den Auctoritäten unseres Handwörterbuches kann hinzugefügt werden: *inexorabile fatum*, *Verg. G.* 2, 491. *Inexorabilis (Achilles)*, *Hor. a. p.* 121. *Inexorabilis Auster*, *Sil.* 16, 97. *Inexorabile pensum*, *Stat. Theb.* 6, 48. Öfter auch beim jüngern Sen.: *inexorabilis fatorum necessitas*, *epp.* 101, 7. *stant (fata) dura et inexorabilia*, *cons. ad Polyb.* 4, 1, *de clem.* 1, 5, 6 und *epp.* 16, 5. Auch *inexorabilis alicui* findet sich bei beiden Sen.: *ut diceret divitem inexorabilem liberis esse*, *Sen. Controv.* 2, 9, 32. *Inexorabilia peccatis et erroribus numina*, *Sen. de clem.* 1, 7, 1. *Ingemiscere*. Die Verbindung mit *ad* hat schon Liv.: *ad conspectum regis ingemuerat*, 44, 45, 11 und Sen.: *si ad tactum vitiorum vestrorum ingemiscatis*, *epp.* 52, 10. Den *Dat.* bietet wieder Sen.: *nec huic publico malo impudens vulgus ingemuit*, *de brev. v.* 1, 1. Der unter *z̄* mit folgendem Relativsatz zuerst angeführte Satz: *quando aliquid etc.* gehört nicht dem Ov. an, sondern steht bei Cic. *Fam.* 7, 33, 1; endlich ist Z. 22 v. u. *exitiis* ein alter Druckfehler für *exsiliis* s. Ov. *Pont.* 2, 5, 8. *Inopinans*. Unter den Auctoritäten fehlt Liv., bei dem es öfter vorkommt: *suis inopinantibus in dexterum hostium latus incurrit*, 27, 48, 14 und 31, 25, 2 und 34, 13, 3 und ebd. c. 39, 5 und *Nep. Datam.* 3, 4 und *Justin.* 1, 10, 15 und 2, 4, 19. Auch unter *necopinans* fehlt

die Auctorität von *Liv. stationes duas necopinantes oppressas*, 41, 7, 9 und 40, 57, 1 und 44, 35, 11 und 38 14, 9 und 35, 27, 4. *Inserere*, S. 257, Z. 13 v. u. ist in dem Citat *rationes orationibus* ein doppelter Fehler, denn für *rationes* ist *orationes* zu verbessern und statt *Tac.* zu setzen *Quintil.* 6, 3, 42. *Insimulare*. Für den *Accus.* der Person und den *Genit.* des Bezüchtes kann *Liv.* nachgetragen werden: *Cannensem quoquam exercitum fugas aut pavoris insimulare potest?* 25, 6, 12 und *insimulare aliquem malitiae*, *Ter. Phorm.* 2, 3, 12. Der *Acc. et Inf.* findet sich schon bei *Plaut.* und später bei *Liv.*: *nisi etiam hoc falsa dici insimulaturus es*, *Amphitr.* 3, 2, 21. *Ad scelus ultimam spem confugisse me insimulat*, *Liv.* 40, 12, 19. *Intercipere*, S. 305, Z. 7 v. u. sind die Worte *complures hostium intercepti* dem Cäsar beigelegt, dieselben gehören aber dem *scriptor belli Afric.* an (s. dort c. 19 init.) und das Citat lautet vollständig: *intercepti hostium complures equites peditesque*. *Interire*. Gleich zu Anfang lesen wir im Handwörterbuch: *muriae stilla interit magnitudine maris*, *Cic.* [de *Fin.* 3, 45] allais für *muriae* bieten die ältesten und unverfälschten Handschriften *melis*, was heut zu Tage allgemein angenommene Lesart ist. Auch bemerkt *Madvig* zu der Stelle noch weiter, dass vor *magnitudine* die Präpos. *in* von *Halm* mit Recht beigelegt sei. *Interplicare*. Unter *II* ist das Dehnungszeichen ober *albā* und *insulā* zu tilgen, denn beide Wörter sind Nominat.: *albae puniceae interplicat insulae cristas*, *Stat. Theb.* 4, 218. *Interponere*, S. 323, Z. 19 v. o. sind die Worte *singulis interpositis horis* übersetzt durch: im mer nach Verfluss einiger Stunden, wofür selbstverständlich je einer zu verbessern ist. *Interpretari*, etwas auslegen, deuten im allgemeinen ist mit *Accus. et Inf.* auch von *Curt.* verbunden: *protinus Chaldaeos interpretatos, imperium Persarum ad eos transiturum, quorum...* 3, 3 (6) 6. Im tropischen Sinn: etwas für das und das ansehen, so und so aufnehmen ist der *Acc. et Inf.* auch bei *Liv.* nicht selten: *erant qui fama id majus bellum quam difficultate rei fuisse interpretarentur*, 37, 58, 7 und außerdem 6, 16, 7 und 8, 22, 3 und 26, 16, 4 und 34, 54 5. *Qui interpretarentur, significari rerum mutationem*, *Plin. Paneg.* 33, 4. Auch beim älteren *Plin.*: *nec defuere qui interpretarentur, significare epistolam...* 2, 248 und 18, 224 und §. 296 und 19, 25. *Intexere*, S. 338, Z. 9 v. o. ist in dem Satze: *vestes intexto Phrygiae auro* für *Verg.* zu substituieren *Ov. (Met.* 6, 166) *Intra*, S. 342, Z. 16 v. u. steht noch *intra quatuordecim annos* statt *inter* q. a. wie es unter *inter* im Handwörterbuch richtig angegeben ist, *Caes. b. G.* 1, 36, 7. *Invenire*. In dem Sinn von entdecken, erfahren kommt es mit *ff. Accus. et Inf.* schon bei *Plaut.* vor: *si hujus rei me mendacem esse inveneris*, *Asin.* 5, 2, 5 und *Aulul.* 4, 10, 28. Ebenso bei *Ter.*: *si quoquam inveneris me mentitum*, *Andr.* 5, 2, 22 und *Hecyr.* 5, 2, 11. Dazu kommt auch *Liv.*: *quando inventum sit, suis ipsam viribus dissolui*, 2,

44, 2 und *Hirt.* bei Cäsar *b. G.* 8, 7, 3: *inveniebat Bellovacos omnes in unum locum convenisse.* Ebenso nachclassisch: *si distinguere voluerimus causas metus nostri inveniemus alias esse, alias videri, Sen. epp.* 30, 17. *Si quis horum familiam retro agat, inveniat artis ejus originem. . . coepisse, Plin. n. h.* 36, 11. Auch in der Bedeutung von bei einem Schriftsteller in einer Schrift überliefert, berichtet finden steht es so beim älteren *Plin.*: *apud Theophrastum invenio, Umbros harundinis cinerem decoquere,* 31, 83 und 13, 69 und 28, 76 und sonst. *Invictus* mit *contra aliquid* hat auch *Auson.*: *invicta contra omnia crimina mens, ephem. Orat.* 31 und mit *adversum* bei *Sall.*: *adversum divitias invictus animus, Jug.* 43, 5 und bei *Curt.* 7, 6, (27) 23 und 9, 2 (9) 23. Ganz fehlt die Verbindung mit *erga*: *fide erga regem ad ultimum invicta, Curt.* 5, 8 (24) 3 und mit *pro*: *invictus pro libertate Camillus, Martial.* 11, 6, 7. *Invidere* *e.* S. 363, Z. 14 v. o. steht *studiis eorum commodandis favetur* fehlerhaft für *studiis eorum commodandi*, s. *Cic. de orat.* 2, 207; ebenso wird dort Z. 27 v. u. für *invidere alicui alicujus rei* auf *Hor. Sat.* 2, 6, 84 verwiesen. Der Dat. *illi* rührt aber dort nach Bentley lediglich von Lambin her, welchem die folgenden Herausgeber des *Hor.* lange zu gläubig folgten, heut zu Tage aber wird a. a. O. allgemein *ille* gelesen, so dass die Giltigkeit dieser Phrase wohl ganz hinwegfällt. Den *Accus. et Inf.* endlich hat auch *Ov.*: *ut quos hora novissima junxit componi tumulo non invidetis eodem, Met.* 4, 156 ff. *Inviolatus.* Dieses Adj. gebraucht schon *Sall.*: *confisi inviolatos sese fore, Jug.* 26, *init.* und 33, 3 und 43, 1; ebenso *Nep.*: *ut inviolatus in navem escenderet, Epam.* 4, 5; und *inviolata moles, fides, libertas* bei *Curt.* 5, 1 (5) 34 und 6, 4 (11) 9 und 9, 7 (28) 13. *Effigies inviolata, Tac. Ann.* 4, 64 und *Germ.* 18 fin. und *Hist.* 2, 49. Auch bei *Hor.*: *visam Scythicum inviolatus amnem, Carni.* 3, 4, 35 ff. *Inviolatus aqua agger, Lucan.* 9, 342. Mit der Präpos. *a* bei *Tac.*: *oculos a contactu dominationis inviolatos habebamus, Agric.*: 30, 3. *Jacere.* S. 405, 4) stehen noch die Worte *terrae jacentes ad Hesperum, Plin.*, während unter *Hesperus* am Ende mit Recht bemerkt ist, dass bei *Plin.* 18, 215 jetzt mit den besten Handschriften *ad vesperam jacentes terrae* zu schreiben sei. *Jacetani.* Falsch ist *Hispania ulterior* statt *citerior. Latus,* a, um. S. 516, Z. 16 v. o. wird *latissimae solitudines* geschrieben, allein heut zu Tage wird dort (*Caes. b. G.* 6, 23, 1) allgemein gelesen *latissime solitudines circum se habere. Legere.* Wir fügen bei, dass für *legere aliquem = librum (os) alicujus leg.* (S. 537, Z. 16 v. u.) auch die Auctorität von *Ov.* angerufen werden kann: *Naso legendus erat tum, quum. . . Remed. a.* 71 und: *ore legar populi, Met.* 15, 878, ferner: *legitur Tibullus et placet, Trist.* 2, 463 und *Lucan:* *venturi me teque legent,* 9, 985 und *Martial:* *tempus erat, jam te Sosibiane legi,* 4, 33, 4. Dieser Gebrauch findet sich selbst bei *Cic.*: *si Graeci leguntur a Graecis, Fin.* 1 §. 6 und ganz ebd.: *legimus Diogenem. . . Panaetium. Ut*

*Platonem . . . lagunt omnes*, *Tusc.* 2, §. 8. *Cujus morti inlacrimari soleo*, *Platonem legens*, *nat. deor.* 3, §. 82. *Levamen*. Auf eine Person bezogen steht *levamen* nicht nur bei *Verg.*, sondern auch bei *Ov.*: *quis mihi desertae mite levamen erit?* *Heroid.* 3, 62 und 12, 77 und bei *Propert.*: *tu Lepide et tu Paulle meum post fata levamen*, 4, 11, 63 (Hzb.) und bei *Marzial.*: *hic tibi curarum socius blandumque levamen . . . erat*, 6, 68, 5 und bei *Sen. poet.*: *fessi unicum patris levamen gnata*, *Oedip. fr.* 1, 1, 2 (P et R.) *Libellio*. In dem Citat *Stat. silv.* 4, 6, 21 muss 4, 9, 21 geschrieben werden. *Limēn*. Für die Bedeutung von Anfang füge man noch folgende weitere Dichterstellen bei: *lucis in ipso limine*, *Prud. Cath.* 12, 126. *Primo a limine vitae*, *Claudian. III. cons. Honorii* 10 und *cons. Stilich.* 2, 63. *Mortis in limine*, *Sil.* 5, 423 und 14, 444. *Anni stantes in limine vitae*, *Stat. Silv.* 2, 1, 38. In der Bedeutung von Haus, Wohnung auch beim jüngeren *Plin.*: *quia me recens adhuc luctus limine contineret*, *ep.* 9, 13, 4 und *aliena limina cum aliquo circumire*, *Sen. Controv.* 1, 1, 10. *Linum*. S. 592 ist Z. 1 v. u. *flamineam celantes ulvam* noch in der neuesten Aufl. irrig für *flumineam* ulv. *Liquēo*. Für den *Accus. et Inf.* nach dem impersonalen *liquet* fügen wir noch ff. Belege bei: *liquet hoc nobis tempus agi sine me non nisi triste tibi*, *Ov. Trist.* 3, 3, 27 ff. *Et liquet esse deam (te)* *Met.* 14, 842. *Liquet nobis deos esse*, *Sen. Controv.* 1, 1, 11 und *nunquam satis liquebit nobis, ibi pacem esse populo Romano, ubi Hannibal erit*, *Liv.* 37, 45, 16. *Longaeuus*. Das Handwörterbuch führt für *longaeuus manus* die Auctorit. von *Ov. aa.* Dieses Citat bezieht sich bestimmt auf *Ov. Met.* 10, 462. Sieht man aber die Stelle näher an, so stehen die Worte allerdings nebeneinander, aber sie gehören nicht so zu einander, dass *longaeva* Attribut von *manus* wäre, im Gegentheil *longaeva* ist der Subjects-nominat.: *cunctantem longaeva (nutrix) manu deducit*. *Lupus*. Im Handwörterbuch mangelt noch das sprichwörtliche: *hac urget lupus, hac canis ajunt*, *Hor. Sat.* 2, 2, 64 und ebd. ist S. 646, Z. 1 v. o. für *cedere ovile lupu* zu schreiben *credere* o. l. *Maerere*. Als Transitivum steht es nicht nur bei *Cic.* sondern auch bei *Hor.*: *fugam Cinarae maerere*, *ep.* 1, 7, 28 und bei *Propert.* 2, 31, 10 (Hzb.) und *Sil.* 16, 1 und 2. Unter den *Accus. et Infin.* aber kann man noch weiter auf folgende Auctoritäten verweisen: *vidi juvenem maerentem, stultos praeterisse dies*, *Tibull.* 1, 4, 38 ff. *Perisse Germanicum nulli jactantius maerent, quam . . . Tac. Ann.* 2, 77. *Quo illum pervenisse maeremus*, *Sen. ep.* 63, 16. *Maerebant caede sine ulla bella geri*, *Sil.* 8, 18 ff. und *Prud. Apoth.* 444. *Magnanimus*. Altlateinisch erscheint es schon bei *Lucret*: *magnanimum Phaethonta deturbavit*, 5, 400 L. Bei den classischen Dichtern ist es noch seltener, wie bei *Verg. Aen.* 1, 260 und 9, 204 und bei *Ov. Met.* 14, 118 und *Pont.* 1, 3, 68 und *Catull.* 66, 26. Sehr häufig aber bei den nachaugusteischen Dichtern, z. B. *Lucan.*: *magnanimus Brutus*, 2, 284 und 4, 611 und sonst; *Mag-*

*magnanimus puer*, Pers. 6, 22. Sehr oft bei Val. Flacc.: *magnanimi viri*, 3, 243 und ebd. V. 646 und 701 und sonst. Ebenso bei Stat. und Sil.: *magnanimus sanguis avorum*, Stat. Theb. 3, 349 und 4, 112 und anderwärts. *Magnanimis regnata viris*, Sil. 1, 293 und *magnanimi viri* 4, 420 und sonst. *Magnanimus Hercules*, Sen. Herc. Fur. 314 und 651, P. et R. u. s. w. *Magnanimus ductor*, Prud. c. Symmach. 1, 510 und Claudian. in Ruff. 1, 259 und Auson. epigr. 24, 6. Selten dagegen als Attribut von Thieren: *magnanimi duces apum*, Verg. G. 4, 4 und *magnanimam generator equorum*, ebd. Aen. 3, 704 und Ov. a. a. 1, 20 und ebenso selten von menschlichen Affecten oder Eigenschaften: *magnanimus ardor*, Stat. Theb. 12, 72 und *magnanima virtus*, Sil. 15, 387. *Magnus*. S. 683, 2) Z. 4 v. o. hat das Handwörterbuch *major reprehensis*, wofür bei Hor. Sat. 1, 10, 55 *reprensis*, steht. Dieser Ablat. aber ist auf den Nominat. plur. Mascul. *reprensi* zurückzuführen und statt über den Tadel erhaben ist zu sagen über die Getadelten — die dort genannten Dichter — erhaben. *Manare*. Z. 23 v. u. ist *manare per aures* irrig für *manare p. auras*, s. Lucret. 6, 927 L. *Mangonicare*. Diese Form (m-izo) ist noch im Handwörterbuch S. 104, Z. 5 v. u. angegeben. Allein an beiden Stellen des älteren Plin. wird jetzt *mangonicare* als Inf. Praes. act. angenommen und darum an ersterer (Pl. 9, 168) *mangonicatas villas*, an letzterer *mangonicavit* (32, 135) geboten. S. dort die Ausgaben von Jan, Jan-Mayhoff und Detlefsen. *Manifestus*. Z. 16 v. o. ist *ab exordio matutino* irrig für *ab exortu m.*, s. Plin. n. h. 2, 69. Ueber den Acc. et Inf. kann man auch noch folgende Stellen nachsehen: *adeo manifestum est, neque perire nos, neque salvos esse nisi una posse*, Tac. Hist. 1, 37 init. und: *quorum nihil fieri manifestum est*, Lucret. 2, 707 und 1, 188. *Manilius*. Die *leges Manilianae* sind nicht gerichtliche Formeln darüber, was beim Sklavenverkauf, sondern Formeln darüber, was bei Kaufverträgen überhaupt gesetzlich zu beobachten ist, s. Sorof zu Cic. de orat. 1, 246. *Maturare*. Die Verbindung mit dem Infin. findet sich auch schon bei Ter.: *id ut maturent facere*, Hautontim. 496 und sehr häufig bei Liv. und anderen: *quid deinde illud non succurrit, vivere nos, quod maturarimus proficisci?* 2, 38, 5 und 3, 43, 7 und 9, 43, 10 und 10, 15, 7 und 29, 12, 2 und 34, 46, 5 und 44, 36, 4. *Petierat ipse ut maturarem venire*, Planc. bei Cic. Fam. 10, 21, 2. Auch bei Tac.: *si cursum rerum sequi maturasset*, Hist. 4, 34; *ne Tutor quidem maturavit superiorem Germaniae ripam. praesidiis claudere*, ebd. 4, 70 p. init. und 5, 18 fin. *Memnisse* = Erwähnung thun hat auch Verg. *quorum Graii meminere potestae*, G. 3, 90 und Prudent. Apoth. 302 und Sulp. Sev. Chronic. 2, 8, 3 (H). Mit bloßem Inf. auch bei Liv. in der Bedeutung an etwas denken, auf etwas bedacht sein: *quod populus Romanus in secundis rebus sapere et consulere meminerit*, 30, 42, 16 und 34, 21, 4. Der Infin. nach *memento* auch bei Verg.: *me-*

*memento narrare*, Aen. 2, 549 u. G. 2, 259 ff. Ueber den *Acc. et Inf. Praes.* und *Perf.* fügen wir noch bei: *Priscum easdem accusationes exercuisse memineraat*, Tac. Hist. 2, 10 und 3, 63 *fn.* *Vinum poturus rex memento bibere te sanguinem terrae*, Pl. n. h. 14, 58. *Qua de re memini narrasse mihi Julium Secundum*, Quintil. 10, 3, 12 und *Caes. b. c.* 3, 47, 6. *Cum Aetoli vix meminisse viderentur, se in agro hostium esse*, Liv. 31, 41, 10 und 29, 28, 8. Mit *ut* bei Hor.: *ut horridis utrumque verberes latus Auster memento fluctibus*, epod. 10, 3 und 4. Mit dem *Acc. et Inf.* endlich wird auch *memor* konstruiert: *memores Aesculapium quoque ex Graecia quondam arcessitum (esse) Liv.* 29, 11, 1. *Memorare*. Für den *Acc. et Inf.* fehlt im Handwörterbuch noch Liv.: *Herculem in ea loca. . boves abegisse. . memorant*, 1, 7, 4 und 25, 17, 6 und ebd. c. 30, 1 und 37, 9, 9. Ebenso Curt.: *Illum tertium Jove genitum ad ipsos pervenisse memorantes*, 8, 10 (34) 1 und 9, 1 (3) 18. Auch Tac.: *avem inusitata specie apud Regium Lepidum. . consedissee incolae memorant*, Hist. 2, 50 g. E. und 5, 2, *init.* und Germ. 3, *init.* *Memoria*. S. 771, Z. 13 v. u. sind im Handwörterbuch die Worte *aliquid ex memoria exponere*, übersetzt durch sich etwas aus dem Sinne schlagen. Dies ist doch wohl Verwechslung mit *aliquid ex memoria deponere*, Cic. Sull. 18, während *a. ex m. exponere* bei Cic. Catil. 3, 13 heißt, etwas aus dem Kopfe her sagen, wie auch in der 6. Auflage des Handwörterbuches selbst übersetzt ist. *Mentiri*. Der *Acc. et Inf.* findet sich auch bei Ov: *Jupiter e terra genitam mentitur*, Met. 1, 615 und Auson.: *Cretensem se esse mentitur*, Per. XIX Odys. Auch bei Plin. dem Älteren: *Nec defuere qui e turis arbore utrumque nasci mentirentur*, 12, 67; ferner ebenso bei Sen. rhet.: *se ducem non esse mentitus est, exc. Controv.* 8, 4, 4; endlich auch beim jüngeren Sen.: *ne post mortem meam mentiaris te vicisse, de tranquill. a.* 14, 7 und *de benef.* 7, 23, 3. *Metiri*. S. 803, Z. 6 v. o. sind die Worte *exercitui frumentum metiri* dem Cic. richtig zugeschrieben, (s. Verr. II, 5, 73), während *frumentum metiri militibus, exercitui* und *frumentum parce metiri* an dreien im Handwörterbuch nicht verzeichneten Stellen Cäsars, nämlich b. G. 1, 16, 5 und ebd. c. 23, 1 und 7, 71, 7 zu finden ist. *Minari*. Den *Acc. et Inf.* hat auch Suet.: *cum Domitius palam minaretur, consulem se effecturum, quod praetor nequisset, Caes. 24 init.* und Galba 18 p. medd. Ebenso Curt. und Liv.: *minabatur omnes turmas cum elephantis inducturum se in recusantes, Curt.* 10, 9 (29) 16. *Vejentes jam Romam ipsam se oppugnaturas minabantur, Liv.* 2, 43, 2 und 4, 2, 13 und 6, 17, 6 und 9, 41, 16 und 42, 63, 7, endlich auch bei Cic.: *is dolor fortitudinem. . se debilitaturum minatur, Cic. Tusc.* 5, 76 und *de divia* 1, 48. So auch bei *minitari*: *vinctos se Junium Manliumque minitans Romam missurum*, 41, 10, 8. *Ministerium*. S. 824, Z. 8 v. o. ist der Satz *camelis jumentorum ministeris funguntur* dem Liv. zugeschrieben, während er dem älteren Plin.



angehört, s. 8, 67. *Mirus*. *Mirum est* steht bei Liv. auch mit dem *Acc. et Inf.*: *quo minus mirum esset, uno eodemque loco stativa eum habere, aegrum simulabat*, 25, 8, 12 und *mirum est ut* = wie = *quam* hat auch Tac.: *namque mirum dictu ut sit omnis Sarmatarum virtus extra ipsos*, *Hist.* 1, 79. *Miseratio*. S. 837, S. 1 v. o. lesen wir: *miseratio sui animos cepit*, Liv. Wenn dieses Citat, wie wir nicht bezweifeln, sich auf Liv. 9, 8, 11 bezieht, so ist zu erinnern, dass dort nicht *miseratio sui* sondern *m. viri* steht und dass Liv. nicht *cepit* sondern *incessit* geschrieben hat und dass für *animos* von Madvig und Hertz *omnes*, von Weissenborn und Alschefski *homines* gelesen wird. *Moles*. Das Handwörterbuch citirt noch *aquam moles eminebat*, *Curt.* 4, 2 (11) 21. Wir bemerken, dass jetzt dort wohl allgemein der Ablat. *aquā* gelesen wird. *Munire*. S. 939, Z. 4 v. o. gibt noch die alte Lesart *auktionem tributorum*, Tac. *Agric.* 19, wofür von Orelli (1. A.) Halm, Andresen und Peter jetzt *exactionem* aufgenommen ist. *Munire*. *Contra aliquid mun.* findet sich auch beim älteren Plin.: *omnium satorum fructus munitur vallo aristarum contra aves*, 18, 53. Mit der Präpos. *a* auch bei Hor.: *munire aliquem nocturnis ab adulteris*, *Carm.* 3, 16, 3 ff. und bei Liv.: *errore etiam sese ab insidiis munitur*, 22, 1, 3; endlich auch mit *adversus*: *his copiis adversus multa bella munitur Romanum imperium*, Liv. 24, 44, 6. *Narrare*. Die Construction mit *Acc. et Infin.* ist auch bei Ov. nicht selten: *huc quoque terrigenam venisse Typhoëa narrat*, *Met.* 5, 325 und 4, 770 ff. und 2, 599 und *Heroid.* 6, 32 und *Met.* 13, 842 ff. *Pont.* 2, 1, 25 ff. *Ten provincia narrat esse bellam*, *Catull.* 43, 6. *Narrat Hypermnestre magnum ausas esse sorores*, *Propert.* 4, 1, 67 Hzb. Vgl. außerdem noch *Stat. Theb.* 7, 420 und *Sil.* 12, 130 ff. Ebenso in nachclassischer Prosa: *qui se a divo Augusto congiarium accepisse narrabant*, Tac. *dial.* 17 g. E. und bei Plin. *ep.* 9, 23, 2 und *Sen. ep.* 30, 9 und 43, 1. Tac. *Germ.* 33 *init.* und endlich auch bei Liv.: *narrant tantum jam praedae hostes trahere, ut* . . . 10, 20, 3 und 39, 24, 9. *Nc.* S. 990, C oben vermischen wir für die Verbindung mit dem Imperativ die Auctorität von Plaut., bei welchem diese Fügung häufig ist: *ne time, interpella*, *Amphitr.* 2, 2, 41 und ebendasselbst V. 171; *ne fle Capt.* 1, 2, 36; *vigila, ne somno stude*, *Mil. gl.* 2, 2, 60 und sonst; *ego dabo ne quaere aliunde*, *Pseud.* 2, 4, 44; *ne crepa*, *Bacch.* 4, 7, 35. Ebenso fehlt Ov.: *at tu ne dubita*, *Am.* 1, 7 63; *fallaci nimium ne crede lucernae* ebd. a. a. 1, 245 und 2, 543; *ne fuge me*, *Met.* 1, 597, ebd. 6, 30 und sonst. Ebenso bei *Catull.*: *perge, ne remorare*, 61, 196 (L. M.) und 62, 59 und bei *Tibull.*: *tu manes ne laede meos*, 1, 1, 67 und sonst. Endlich auch bei *Propert.* 3, 7, 49. *Nitens*. Unter diesem Worte steht *femina nitentior*, Ov. Doch bei Ov. *Met.* 10, 211 ff. heißt es: *Tyric nitentior flos oritur*. *Niti* ist mit dem *Infin.* verbunden auch bei Tac.: *Claudium Labeonem capere aut exturbare nititur*, *Hist.* 4, 70, p. *init.* und ebd. 5, 20 *fin.* und *Ann.* 1, 64. *Quibus (optimatibus) eum invisum sentiebat maxime quod. D. Brutum provincia . .*

*expellere armis niteretur*, Suet. Aug. 10, medd. *Gracchum viduum capere Poeni nitentur*, Liv. 25, 16, 23 und 44, 11, 8; endlich auch bei Caes. d. G. 6, 37, fin., wo aber *perrumpere* statt *prorumpere* zu schreiben ist. *Notitia*. Im Handwörterbuch steht Z. 10 v. u. *haec inter nos nupera admodum notitia est*, ein alter und doppelter wenigstens von der 4. Aufl. des Handwörterbuches an fortlaufende Fehler, denn dieser Satz gehört nicht dem Plaut. sondern, wie unter *nuper* gleichfalls von der 4. A. an richtig citiert ist, dem Ter. an, bei welchem es aber heißt: *haec inter nos nuper notitia admodum est*. Hautontim. 1, 1, 1. *Nudare*. Ueber *nudare* = entblößen; der Kleider berauben, vgl. auch *corpora nudare*, Enn. bei Cic. Tusc. 4, 70. So auch *se nudare* = sich körperlich entblößen, Cic. Mil. 66 und Val. Max. 2, 1, 7. *Murum defensoribus nudare* hat auch Liv. 21, 11, 8 und 26, 44, 4 und das trop. *nudare consilia* hat Curt. 7, 4 (19) 39 wohl von Liv. 40, 24, 2 entnommen. Im militärischen Sinn ist es auch mit *ad* verbunden: *ne nudarent corpus ad ictus*, Liv. 38, 26, 7. In der Bedeutung von plündern berauben (eigentlich) kommt bei Liv. nicht nur das im Handwörterbuch citierte *tectum nudatum* (sc. tegulis) vor, sondern auch *templum paene omni tecto nudatum*, 27, 4, 11, und übr. 2) im weiteren Sinn = entblößen, berauben: *res publica nudata tali ore*, Cic. Fam. 10, 17, 2. *Gracchus jam nudatus praesidio*, Liv. 25, 16, 23; *nudatus opibus Perseus*, Liv. 42, 50, 8. Und so auch *nudus* (S. 1075, B) im übertragenen Sinn: *ne nuda auxiliis Romanis Hispania esset*, Liv. 21, 32, 3; *ager inermis ac nudus praesidiis*, ebd. 29, 4, 7. *Nutrire*. Z. 6 v. u. ist statt Ov. richtig zu citieren Val. Max. 5, 2, ext. 4. *Obambulare*. Absolut findet es sich auch bei Liv.: *qui prima luce obambulaverant*, 27, 42, 12. Mit dem Dat. auch bei Verg.: *gregibus obambulabat lupus*, G. 3, 538. Der Accus. auch bei Prudent.: *siccum litus obambulare*, c. Symmach. 2; Praef. 20. Der Accus. mit *praeter* endlich steht auch bei Plaut.: *praeter os obambulare*, Poenul. Prol. 19 und mit *inter* bei Prudent.: *impavidus lupus inter oves tristis obambulat*, Cath. 3, 158 ff. *Objectare* = aussetzen, preisgeben hat auch Tac.: *principem objectare periculis*, Hist. 2, 33 und *dolo simul et casibus objectare*, ebd. Ann. 2, 5 und *caput objectare procellae, telis* Sil. 3, 121 und 15, 39, ebenso bei Claudian. rapt. Proserp. 3, 364. Auch in dem Sinne von vorwerfen bei Tac.: *perfidiam, seditionem aut cladem alicui obj.*, s. Hist. 3, 81 fin. und 4, 72 fin. Und mit dem Acc. et Infin. bei demselben Auctor: *quin et illa objectabat, principio anni vitare Thraseam sollemne jus jurandum*, Ann. 16, 22 und Hist. 4, 42 p. init. Dasselbe gilt auch von *objicere*: *a Flaminio inter cetera objectum Prusiae erat, hominem omnium infestissimum populo Romano apud eum esse*, Liv. 39, 51, 2. *Cujus (patinae) veneno Asprenatis reo C. Severus objiciebat interisse conivas* OXXX, Plin. n. A. 35, 164. *Servaenus et Veranius et Vitellius objicere odio Germanici . . . Pisonem vulgus militum eo usque corrupisse, ut.* Tac. Ann. 3, 13 und 4, 42 g. E. *Oblivisci*. Mit dem bloßen Infin. steht

dieses Verbum auch öfter bei *Plaut.*: *lucernam oblitus fueram extinguere*, *Mostell.* 2, 2, 55; *est quod domi dicere paene fui oblitus*, *Pseud.* 1, 2, 38 und *paene oblitus sum, reliquum dicere*, *Poen. Prol.* 118. Mit dem *Accus. et Infin.* ebenfalls bei *Plaut.*: *satin ut oblitus fui tibi me narravisse*, *Mercat.* 2, 4, 13. *Analogiae fundamentum esse obliviscuntur naturam et usum*, *Varr. l. l.* 9, 39, 63 (M.) *Non ita vestrae majestatis meminero, ut me consulem esse obliviscar*, *Liv.* 10, 37, 8. *Hoc qui dixerit obliviscetur, id dominis parum non esse, quod deo satis est*, *Sen. epp.* 47, 18 und: *oblitus es feminam te consolari*, *ebd. cons. ad Marc.* 16, 1 und *Plin. n. h.* 6, 141. *Observare*. Unter Z. 12 v. u. ist *observare vocationem* ein alter Druckfehler des Handwörterbuches für *vacationem obs.*, s. *Liv.* 27, 38, 5. *Obversari* = sich herumtreiben ist auch bei *Liv.* mit *in* und dem *Ablat.* verbunden: *in foro obversari*, 38, 1, 8. Im tropischen Sinne = unserem vor Augen, vor der Seele schweben mit dem *Dat.* findet es sich auch beim jüngeren *Plin.*; *obversantur oculis cassi labores*, *epp.* 8, 23, 6 und *obversatur oculis ille vir, qui*, *ebd.* 4, 17, 4. *Oculus*. S. 1166 will uns die Übersetzung der Livianischen Worte *auferre observantibus etiam oculos* (*Liv.* 6, 15, 18) nicht ganz befriedigen. Da der Sinn unzweifelhaft der ist: ihr möget auf sie Acht geben wie ihr wollet, so werden sie euch dennoch hinter's Licht führen, so würden wir lieber mit Kläiber sagen: desto mehr fürchte ich, ihr habet denen, die euch auf die Finger sehen, auch die Augen weggezaubert. *Odisse.* Unter Z. 11 v. o. ist in den Worten *inimicos semper osa sunt obtuerier* ein starkes Versehen für *osa sum*, s. *Plaut. Amphitr.* 3, 2, 19. *Omen*. Der Genitiv des Objectes fehlt im Handwörterbuch: *quod in prodigium et omen imminentium cladum vertebatur*, *Tac. Hist.* 1, 86 *fin.* und *magnae et prosperae rei omen*, *ebd.* 1, 62 *fin.* *Omen victoriae*, *Val. Max.* 3, 2, 3. Ebenso *Suet. Aug.* 94 g. E. und *Curt.* 4, 4 (17) 5. *Bellorum civilium omen*, *ebd.* 10, 9 (29) 20 und *magni omina plancus*, *Lucan.* 7, 22. *Omittere*. Mit dem *Inf.* auch bei *Ter.* und anderen: *omitto proloqui*, *Phorm.* 5, 6, 21. *Quibus necessitudinibus te mihi immiscere parem, omitto ad praesens referre*, *Tac. Ann.* 4, 40 g. E. Ebenso *Ann.* 2, 15 *init.* und 4, 68 *init.* und 15, 57, *fin.* *Omittite Sagunti atque Hiberi mentionem facere*, *Liv.* 21, 18, 12. *Omnis*. S. 1197, Z. 21 v. u. werden die Worte *quaedam gallinae omnia gemina ova pariunt* (*Plin. n. h.* 10, 150) von der 4. Aufl. des Handwörterbuches an übersetzt durch: einige Hühner legen allemal zwei Eier. Dies will aber *Plin.* keineswegs sagen, sondern: einige Hühner legen immer Doppel- oder Zwillings-eier, d. h. solche, welche unter einer gemeinsamen Schale zwei, durch eine Scheidewand von einander getrennte, Dotter enthalten. *Onus*. Z. 12 v. o. bietet das Handwörterbuch noch die alte Lesart *tanti oneris turrim in muros collocare* (bei *Caes. b. G.* 2, 30 *fin.*). Dieselbe darf aber jetzt wohl als antiquirt betrachtet werden, wie denn schon Schneider

und auch ihm Nipperdey (sprachlich richtig, aber sachlich unzulässig) *in muro collocare* bieten, denn wie könnten die Adnatuer bei solcher Unkenntnis denken, als ob die Römer den Thurm auf die Höhe der Mauer zu setzen beabsichtigten? Man hat daher die offenbar verdorbene Stelle durch Conjecturen zu heilen versucht. Am ansprechendsten dürfte sein, was Kramer und ihm beistimmend Böberent angenommen haben: *quibusdam mandus. tanti oneris turrim moturos sese confiderent. Opera* S. 1903 Z. 9 v. u. steht *te experiri et opera* etc. statt *expedire*; was *Plaut. Capt.* 2, 3; 65 hat *Opinari*. Für den von *opinari* regierten *Acc. c. Infm.* bietet das Handwörterbuch nur eine Stelle und zwar Ciceros mit *ff. Inf. Fus.* Es versteht sich aber von selbst, dass je nachdem das Object der *opinio* sich auf Gegenwärtiges, oder immer Bleibendes, Feststehendes, oder auf Vergangenes oder Zukünftiges bezieht, danach sich auch das *tempus* des von *opinari* abhängigen *Infm.* richtet. Daher für den *Infm. Fus.* noch weitere Stellen sich verzeichnen lassen: *non tutam fore generi suo stirpem opinatur, nisi fefellerit, Plin. n. h.* 10, 26. *Quem exercitum terra venturum opinabatur, Liv.* 37, 9, 6. Ebenso für den *Inf. Praes.*: *quidam opinantur, omnibus his ad hiemem decidere aculeos, Pl. n. h.* 11, 74 und 10, 148 und ebd. §. 185. *Deos non curare opinor, quid agat humanum genus, Enn.* bei *Cic. de divin.* 2, 104. *Sublatio animi sine ratione opinantis, se magno bono frui, Cic. Fin.* 2, 13. *Deos esse natura opinamur* ebd. *Tusc.* 1, 36 und ebd. §. 111. Über den *Inf. Perf.* aber vergl. man: *causas civilium armorum alias fuisse opinantur, Suet. Caes.* 30 *init.* und *Fiber.* 23 *fin.* und *Vitell.* 1 *init.* und 14 *p. medd.* *Et Ulixem quidem opinantur. . . adisse Germaniae terras, Tac. Germ.* 3. *Suoapte ingenio temperatum animum virtutibus fuisse opinor magis, quam Liv.* 1, 18, 4. *Si id (majus malum) sibi accidisse opinetur, Cic. Tusc.* 3, 28, und *Lael.* §. 45. *Opinio.* S. 1210 des Handwörterbuches Z. 32 v. o. steht der Satz *non possum quidem in illam aliam intrudere opinionem nisi in eam, in qua* etc. *Cic.* Statt *non possum quidem* aber steht im Texte *ne possum quidem* und statt *illam* ist *ullam* und für *in qua* bloß *qua* und statt *Cic.* ist zu substituieren *Dolab.* bei *Cic. Fam.* 9, 9, 1. *Orbata*. Für die Verbindung mit dem *Ablat.* können noch ff. weitere Auctoritäten angeführt werden: *nullam rem publicam incolumem esse orbata publico consilio, Liv.* 23, 2, 4. *Orbati virorum fortissimorum auxilio, Tac. Hist.* 2, 28 *medd.* *Res publica consulis orbata, Suet. Aug.* 11. *Luminibus orbatus, Val. Max.* 8, 13, 5: *Funde tuo lacrimas orbata Bononia Rufo, Martial.* 6, 85, 5. Auch für die engere Bedeutung: der Eltern oder Kinder berauben bringen wir noch folgende Stellen bei: *orbatus filio, Quintil.* 5, 12, 18 und *duobus filiis orbatus, Curt.* 6, 9 (35) 27 und 6, 10 (40) 31. *Patre ac viro orbata, Suet. Domit.* 22 und von Thieren: *mater orbata (vitulo), Lucret.* 2, 355, L. *Orbis.* S. 1295, Z. 36 v. u. steht *Cretae quae meus est orbis*, wofür zu schreiben ist: *qui*

mens est orbis, s. *Ob. Met.* 8, 99 ff. *Ordiri.* Der *Acc. et Infin.* findet sich schon bei *Plaut.*: *hoc commodum orditur loqui*, *Trin.* 1136, Fl. und bei nachaugusteischen Dichtern: *fari his vocibus orsus*, *Lucan.* 2, 241. *Cujus maria ire per alta ordimur*, *Sil.* 15, 159 ff. So auch in der silbernen Prosa: *exercitum ducere in Marcomannos orsus est*, *Vell.* 2, 109 fin. *Antequam dicere aut scribere ordiamur*, *Quintil.* 3, 9, 8. *Primus omnium libertinorum scribere historiam orsus*, *Suet. de cl. rhet.* 3. *Ante quae proelio apud Arbela conjuncta sunt ordiar dicere*, *Curt.* 5, 1, 2 und außer der im Handwörterbuch genannten Stelle auch noch 5, 5 (19) 17 und 10, 7 (22) 4. *Ostendere.* Der *Acc. et Inf.* ist vorelass. auch bei *Plaut.* und anderen: *ostendit se mihi infidelem nunquam se vivere fore*, *Plaut. Truc.* 2, 4, 85 ff. *Me non peccasse plane ostendam*, *Att. tr.* 17 R. *Ostendam corpuscula materiai ex infinito summam rerum usque tenere*, *Lucret.* 2, 529. Später auch in Prosa: *haec ostendunt non analogiam non esse, sed. . . Varro l. l.* 9, 79 (47) M. *Quem unum ex omnibus profugisse supra ostendimus*, *Sall. Jug.* 69, 4. *Non fidem modo se sed obsides quoque dare paratum esse ostendebat*, *Liv.* 44, 25, 7 und 36, 1, 3. *Umbra ubicunque est, ibi esse corpus ostendit*, *Quintil.* 5, 10, 80. *Ut edicto ostenderet, esse sibi notas (conjuraciones)* *Suet. Caes.* 75 fin. *Pandere.* S. 1294, Z. 13 v. u. steht b) bildlich a) im Allg. *spectacula pandere*, das Schauspiel eröffnen, *Hor.* Dort wird aber etwas ganz Specielles gemeint, denn *spectacula pandere* ist *Sat.* 2, 2, 26 vom Pfau gesagt und ein verkürzter Ausdruck für *caudam pandens spectacula praebet* dadurch, dass er ein Rad schlägt und mit den prächtigen Augen der Steißfedern den Betrachtenden so herrliche Glanzpunkte (*spectacula*) darbietet, oder, wie Wieland sich ausdrückt, mit denselben Parade macht. *Par.* S. 1302, Z. 8 v. u. stehen die Worte *pares in proelium incunt*, *Verg.* Dieselben können sich entweder auf *G.* 4, 314 oder auf *Aen.* 5, 114 beziehen, sind aber jedenfalls ein sehr freies Citat, denn die erstgenannte Stelle lautet: *prima leves incunt si quando proelia Parthi*, in *Aen.* 5, 114 aber steht: *prima pares incunt gravibus certamina remis. Parcere.* Mit dem *Infin.* wird *parcere* auch von *Hor.*, *Catull.*, *Tibull.* und *Propert.* verbunden: *parce privatus nimium cavere*, *Hor. Carm.* 3, 8, 26, *Sat.* 2, 2, 58 und *Carm.* 1, 28, 23 ff. *Parcite quam custodit Amor violare puellam*, *Tibull.* 1, 6, 51 und 3, 5, 6. *Nihil promittere parcunt*, *Catull.* 64, 146. *Oblitos parce movere deos*, *Propert.* 1, 15, 26 und 3, 15, 43 (Hzb). Ebenso bei den nachaugusteischen Dichtern, deren Stellen wir Kürze halber nur mit Ziffern anführen: *Martial.* 3, 68, 4 und 14, 105, 2 und 14, 118. *Lucan.* 10, 395 und 7, 659. *Incerti* (bei *Sen. poet.*) *Octav.* 275 und 992 (P. et R.) *Val. Flacc.* 7, 225, *Stat. Theb.* 7, 218 und *Sil.* 17, 27. *Peragere.* S. 1389, Z. 9 v. u. ist *fabulam vitae peragere* ein kleines Versehen für *fabulam actatis peragere*, s. *Cic. Cat. m.* 18, 64. *Perdomare.* *Perdomare viros*, eig. a) hat auch *Tibull.*: *gestit et audaces perdomuisse viros*, 2, 1, 72 und *Liv.*: *perdomandos feroces animos esse*, 37, 49,

5. b) = ganze Länder, Völker gänzlich bezwingen. öfter auch bei Curt.: *quorum alia ductu meo, alia imperio auspicioque perdomui*, 6, 3 (7) 2 und 7, 6 (26) 13 und 10, 1 (3) 17 und 10, 5 (18) 36. Ebenso bei Tac.: *perdomita Britannia*, Hist. 1, 2 und Agric. 10 p. init. Ann. 3, 47 und 4, 5. Auch bei Suet.: *perseverantiae grande pretium tulit toto Illyrico perdomito*; Tib. 16 fin. und Tit. 5 und bei Flor.: *Augustus Delmatas perdomandos Vibio mandat*, 2, 25, 11 (H.) endlich auch bei Justin.: *Asia perdomita* 2, 3, 15 und 11, 1, 5 und sonst. Auch bei nachclassischen Dichtern: *Haec loca perdomitis gentibus ille tenet*, Martial. 7, 64, 4 (Schn.) und 9, 43, 8. *Toto urbes agitabis in orbe perdomitas*, Lucan. 2, 643. *Perdomitis gentibus*, Sen. Herc. fur. 960. P. et B. und *perdomare Alpes*, Sil. 3, 211. *Perfugium* ist im Handwörterbuch nur aus Tac., Gell., Eumen. pan. und Cic. nachgewiesen. Dasselbe findet sich aber schon bei Plaut.: *pedibus perfugium peperit*, Oistell. 1, 3, 13; *nescio unde perfugii mihi copiam comparem*, Cas. 3, 5, 2 und bei Lucret.: *perfugium sibi habebant*, 5, 1186, L. Einmal auch bei Caes.: *quo superiore anno perfugio fuerant usi*, b: G. 4, 38, 2 und bei Sall.: *in altero miseris perfugium*, Catil. 54, 3. Auch bei Liv.: *nec ullam in partem tutum perfugium est*, 9, 43 16 und *perfugium habere in patris misericordia et justitia*, ebd. 40, 10, 2 und 22, 22, 11 und 24, 2, 11. *Perfugium ostendere*, Vell. 2, 72 fin. und *desciscentibus a nobis erat apud eum perfugium*; ebd. 2, 109, 2. *Permittere*. Es kann nachgetragen werden, dass die Phrase *se permittere alicui* für *potestati, ditioni alicujus se permittere* nicht nur bei Tac. und Curt.: *primus se cum conjuge et liberis victori permisit*, Tac. Ann. 4, 50 init. und: *ad praestitutam diem permisere se regi*, Curt. 3, 1, 8, sondern auch schon einmal bei Liv. vorkommt: *partim consilio partim precibus evicit, ut permitterent se Romanis*, 38, 9, 7. *Pernox*. *Luna pernocte* (Ov. Met. 7, 268) heißt im Handwörterbuch (nach dem alten Scheller) bei nächtlichem Mondschein. *Pernox* bedeutet aber ja doch durchnächtlich d. h. die ganze Nacht hindurch dauernd, vorhaltend, s. z. B. Liv. 5, 28, 10 oder Plin. n. h. 2, 42. Demnach bedeutet *luna pernox* den Vollmond, denn nur dann steht der Mond die ganze Nacht hindurch am Himmel, wie Polle zu der obengenannten Stelle des Ov. richtig bemerkt. *Perosus*. Im Handwörterbuch ist *perosus* mit dem Genit. *quietis* verbunden aus *Prudent*. citiert, wie schon Scheller gethan hat, aber offenbar mit Unrecht. Die ganze Stelle lautet (*Perist.* 3, 41) *illa perosa quietis opem degeneri tolerare mora nocte fores sine teste movet saeptaque claustra fugax aperit*. Hienach steht *perosa* absolut = mit ganzer Seele sich sträubend und ist wie *impatiens* mit einem Infinitivsatz verbunden. Der Gegenstand dieses Widerstrebens aber ist eben *quietis opem degeneri tolerare mora*. *Perseverare* erscheint mit dem Infin. auch bei Suet.: *hospitio patris ejus . . uti perseveravit*, Caes. 78 fin., Claud. 34, Tit. 9 fin. Ebenso bei Nep.: *timens ne bellare*

*perseveraret*, *Them.* 5, 1 und bei *Tac.*: *abnuere perseveravit*, *Hist.* 3, 39. *Si in provincia manere perseverarit*, *Traj.* bei *Plin. epp.* 10, 65, 2 D. Endlich auch bei *Liv.*: *quod perseverarent dissimiles esse decemvirosum*, 3, 64, 8; *si perseverarent urgere bello Carthaginienses*, *Liv.* 24, 48, 3 und 37, 53, 1. *Perverse*. Wenn es im Handwörterbuch heißt: *Aegyptii suis litteris perverse utuntur* schreiben von der Linken nach der Rechten; so muss es umgekehrt heißen: von der Rechten nach der Linken. *Placere*, S. 1535, Z. 31, v. u. steht: *majori tamen parti morari placuit*, ein auffallend freies Citat, denn bei *Caes. b. G.* 3, 3, 4 ist geschrieben: *majori tamen parti placuit hoc reservato ad extremum consilio interim eventum rei experiri et castra defendere*. *Plaudere*. Das Handwörterbuch gibt an, dass *plausa colla equorum* bei *Verg.* und *Ov.* vorkomme. Bei dem erstgenannten Dichter aber steht nur *plausa pectora (equorum)* und *plausae sonitum cervicis amare*, s. *Aen.* 12, 86 und *G.* 3, 186; hingegen findet sich *plausa colla quadrupedum* (nicht *equorum*) bei *Ov. a. a.* 1, 630. *Polliceri*. Für die Verbindung mit dem *Acc. et Infin.* fehlt im Handwörterbuch *Nepos*: *se ejus rei obsidem fore pollicitus est*, *Phoc.* 2, 4 und *Pausan.* 2, 4. Auch bei *Liv.* außer der im Handwörterbuche citierten Stelle (44, 7, 5) noch zweimal: *si mihi pollicemini vos fortiter in acie operam navaturos esse* 7, 16, 4 und *murum se circumdaturum urbi pollicitus est*, 41, 20, 6. Ebenso bei *Sall.*: *Cassius semet eo brevi venturum pollicitus est*, *Catil.* 44, 2 und: *praeterea pollicetur in tempore semet cum exercitu adfore*, *Jug.* 56, 2 und *Tac. Hist.* 3, 77. *Portus*. S. 1600, Z. 1 v. u. lesen wir noch wie in der 6. Aufl. in *portu operam dare*, wofür es *operas dare* heißen muss, wie im Handwörterbuch selbst unter *opera*, S. 1202, Z. 2 v. u. angegeben ist. S. darüber auch Forcellini unter *opera*. *Poscere*. Der doppelte *Accus.* steht öfter schon bei *Plaut.*: *quantum lubet me poscitote aurum*, *Bacch.* 703, R., ebenso *Pers.* 425 und *Curcul.* 63. Auch bei *Verg.*: *meliora deos sedet omina poscens*, *G.* 3, 456 und *Aen.* 4, 50. Bei *Ov.* kommt es nicht nur in negativen Sätzen, sondern auch im *Activ* vor: *donec eum conjux fatale poposcerit aurum*, *Met.* 9, 411 und *Am.* 1, 10, 27. So auch bei nachaugusteischen Dichtern: *licuit Faunis poscere vina Jovem*, *Martial.* 8, 50, 4, ebd. 12, 56, 3 und 10, 75, 1. *Cur me in decursu lampada poscis?* *Pers.* 6, 61. *Superos quid prodest poscere finem?* *Lucan.* 1, 669. *Poscunt jam me sua tempora Grai*, *Val. Flacc.* 1, 543. Endlich auch *Stat. Silv.* 4, 3, 152 (M) *Theb.* 1, 540 und 8, 22. *Sil.* 4, 766 und 9, 307. *Praecepta*. *Murus in salum praiceps* heißt im Handwörterbuch nach der See zu jäh sich erhebend. Wörtlich ist dies nicht, denn *praiceps* bedeutet auf Localitäten bezogen, jäh nach einer Richtung hin abfallend, daher die genannten Worte von Siebelis besser übersetzt sind: die jäh ins Meer abfallende Mauer. Ebend. ist S. 1627, Z. 15 v. o. noch immer der alte Fehler *quoniam ab amicis praiceps agor* statt *ab inimicis* pr. a., s. *Sall.*

*Catil.* 31 fin. *Praediscere*. Der Acc. und Infin. findet sich schon bei *Plaut.*: *quando illi me insanire praedicoant*, *Men.* 5, 2, 78 und *Poenul.* 5, 1, 24 u. a. Ebenso bei *Nep.*: *praedicabat mirari best.*, *Agasil.* 4, 8 und *Eumen.* 18, 8. Auch bei *Liv.*: *tum praedicoans participem praedae fore exercitum, cum.* 4, 53, 10 und 24, 23, 7 und: *qui omnibus praedicabit a filio suo se beneficiis victum*, *Sen. benef.* 3, 38, 3 und *Polyb.* 7, 4. *Praedicabat, matrem suam ex incesto . . procreatam*, *Suet. Calig.* 23 init. *Epidius ortum se ab Epidio Nuncione praedicabat*, ebd. *de cl. rhet.* 4. *Praediscere*: *Praediscere coeli motum* ist im Handwörterbuch irrig angegeben für *pr. coeli morem*, s. *Verg. G.* 1, 51. *Praeferte*: *Z. 20 v. o.* steht im Handwörterbuch *ut se utrique priores discessisse existimarent*. Dieses Citat bezieht sich auf *Caes. b. c.* 1, 47, 1, wünsch *priores* mit *superiores* zu vertauschen ist, wie denn unseres Wissens *priorem discedere* = aus einem Kampfe als Sieger, siegreich hervorgehen (im militärischen Sinne) lateinisch gar nicht gesagt wurde. Mit dem Infin. ist *praeferte* auch von *Ov.* verbunden: *omnibus illis praetulit imbutam Nesso sanguine vestem mittere*, *Met.* 9, 152 ff. und mit *Accus. et Infin.*: *hostem me et esse prius etiam, quam Acilius exercitum in Graeciam trajiceret, praetuli*, *Liv.* 39, 28, 7. *Praegelidus* = sehr kalt ist im Handwörterbuch auf *Alpes* als Attribut bezogen. Sieht man aber *Liv.* 21, 54, 7 näher an, so ist klar, dass *praegelidis* nicht auf *Alpes*, sondern auf *loca* zu beziehen ist, und mit *interjectis* parallel steht, da *Liv.* sagen will: nicht nur die Jahreszeit und der Schneefall, sondern auch die örtliche Lage der Gegend zwischen *Alpen* und *Apennin* und die durch die Nähe von Flüssen und Stimpfen hervorgerufene ohnehin sehr empfindliche Kälte der Gegend hätte die Römer von militärischen Operationen abhalten sollen.

Kocherthörn.

Dr. Allgayer.

(Schluss folgt).

Cyrus und Herodot nach den neu aufgefundenen Keilinschriften von Dr. Victor Floigl. Leipzig 1881, W. Friedrich. VI und 198 SS. 6°.

Im verflossenen Jahre sind zwei babylonische Inschriften bekannt geworden, welche für die medisch-persische Geschichte, speciell für die Kämpfe zwischen Kyros und dem letzten König von Babylon Nabonit von Wichtigkeit sind. Die vorliegende Schrift kündigt sich selbst als ein Versuch an, die neu aufgefundenen Keilinschriften — „für deren Übersetzung Sir Henry Rawlinson und Theophil Pinches einstehen“ — auszunutzen und die „Chronologie der Meder und Lyder, der zoroastrischen Reform und des Skythenzuges festzustellen, Herodot und Ptolemäus zu erproben“.

Dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend werden wir die Erörterungen über assyrische und jüdische Chronographie nicht betreffen und uns nur mit den principiellen Fragen, zu deren Bespre-



chung die vorliegende Arbeit Anlass gibt, und den Ausführungen, welche auch für die Erklärung der classischen Autoren von Wichtigkeit sind, beschäftigen. Wir gestehen, wir hätten es lieber gesehen, wenn der Herr Verf. statt die Übersetzung der beiden englischen Assyriologen wie ein Dogma zu acceptieren durch philologische Prüfung der zweifelhaften Stellen, an denen es in beiden Inschriften nicht fehlt, unsere Kenntnis der Texte, mit denen er operiert, erweitert und uns so die Überzeugung beigebracht hätte, dass auch er für die gegebene Übersetzung einstehen könne. Man möge uns nicht vorhalten, dass die Inschriften nach ihrer historischen nicht nach ihrer philologischen Seite, von einem Historiker nicht von einem Philologen geprüft werden sollen. Niemand wird behaupten wollen, der Historiker könne einer vollständigen Beherrschung der Sprache des Volkes entzogen, dessen Geschichte er zu untersuchen sich an-schickt. Ein derartiges Vorgehen ist zumal auf dem Gebiete altorientalischer Geschichte unzulässig. Jeder der sich mit ägyptischen oder assyrischen Inschriften ernstlich beschäftigt, weiß, wie schwankend die Übersetzungen sind — und wie könnte dies anders sein —, dass selbst in den am häufigsten interpretierten Texten nur einzelne Sätze in ihrer Übersetzung über allen Zweifel erhaben sind, dass wir im allgemeinen wohl den Gang der Handlung aus den Inschriften ersehen können, beim Detail aber fortwährend Irrthümern ausgesetzt sind. Erst in der letzten Zeit sind auf beiden Gebieten Ansätze zu einer wissenschaftlichen Behandlung der Grammatik gemacht worden. Zudem ist ein großer Theil der erhaltenen Inschriften noch gar nicht oder nur in ganz veralteten Übersetzungen vorhanden. Bei dieser Sachlage werden wir es begreiflich finden, dass die ältere Generation derjenigen Historiker, welche das Gebiet altorientalischer Geschichte streiften, vielfach abgestoßen durch zahlreiche Auswüchse, welche sich beim Ausbaue von neuen Wissenschaften, an denen sich oft wissenschaftlich ungeschulte Männer betheiligen, einstellen, den Arbeiten der Ägyptologen und Assyriologen gegenüber sich ablehnend verhalten hat. Heutzutage, wo die altorientalische Geschichte zu einem selbständigen Zweige der alten Geschichte entwickelt hat, ist ein solches Verhalten nicht mehr möglich. Aber man wird nach den bisherigen Ausführungen es begreiflich finden, dass nach den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft Untersuchungen über assyrische oder ägyptische Geschichte nur von einem Forscher mit Erfolg unternommen werden können, der das philologische Gebiet vollständig beherrscht, dass wir nur der Führung eines solchen uns anvertrauen können und wollen.

Der Herr Verf. der vorliegenden Schrift könnte uns bis zu einem gewissen Grade vergessen lassen, dass er nicht „die aufgefundenen Keilinschriften“, sondern die von Rawlinson und Pinches angefertigten Übersetzungen derselben — was bei weitem nicht ein und dasselbe ist — „ausnützt“, wenn er dies mit Anwendung derjenigen Principien, welche die historische Forschung den Überresten des altorientalischen Alterthums gegenüber einzuhalten hat, thäte. Wie bei

keinem anderen Zweige historischer Forschung, haben wir es hier fast nur mit Inschriften zu thun, die selbst wieder größtentheils officiële Actenstücke sind. Dies ist auch bei unseren Inschriften der Fall: sie sind beide nach der Besiegung Nabonits unter dem Regimente seiner Sieger verfasst. Und nun denke man sich in die Lage der babylonischen Priester, welche den Bericht der Kämpfe zwischen Kyros, ihrem nunmehrigen Herrn, und Nabonit, dem letzten einheimischen König, zu verfassen hatten. Die Situation war gleich der, in welche die ägyptischen Priester etwas über ein Jahrzehnt später nach der Niederlage Psammetik III. dem neuen Herrn Kambyzes gegenüber geriethen. Die Verehrer der einheimischen Götter waren fremden Dynasten erlegen, welche anderen Gottheiten huldigten. Warum hatten nicht hier Amon, Bā, Horos, dort Bel, Merodach, Nebo eingegriffen; oder war ihre Macht geringer, als die der Götter der Sieger? Ein Ausweg aus diesem Dilemma musste von den babylonischen und ägyptischen Priestern gefunden werden. Man fand denselben in der Annahme, die letzten nationalen Dynasten hätten einheimische Culte vernachlässigt — und wie leicht war es bei der reichen Ausbildung der ägyptischen und babylonischen Mythologie hiefür Belege zu finden —, die fremden Eroberer dieselben dagegen mit allem Eifer gepflegt. Über die Vernachlässigung empört wenden sich die Götter den fremden Fürsten zu (so wenden auf der Stele von Neapel die ägyptischen Götter Ägypten den Rücken zu und begünstigen die Perser) und verhelfen ihnen zum Siege. Über den Verlust der nationalen Selbständigkeit tröstete man sich mit der Erwägung, dass es doch die einheimischen Götter waren, die den fremden Fürsten ins Land geführt hatten. So tritt in den Culten der Priester kein Unterschied ein, der neue fremde König tritt an die Stelle des alten einheimischen, er wird in Ägypten zum „Sohne der Sonne“, er wird als Verehrer des Apis dargestellt, in Babylon dient er dem Bel, dem Nebo und den übrigen Göttern allen. Wer diesen Dingen im einzelnen nachgehen will, den verweisen wir auf die ägyptischen Inschriften der Ptolemäer und römischen Kaiser; er wird sich leicht überzeugen, dass die ägyptischen Priester zwischen Ptolemäos Soter, Augustus und dem alten Ramses II. keinen Unterschied gemacht haben.

Zu welchen verhängnisvollen Irrthümern die Verkennung dieser einfachen Thatsachen führt, zeigt uns die vorliegende Schrift. „Ist es nicht eine der wichtigsten Lehren unserer Inschrift, dass Kyros und sein Sohn keine Zoroastrier! dass sie fromme Verehrer des Merodach, Nebo und der anderen Götter von Babel, die deren Tempel restaurieren, deren Priester begaben und erhöhen, deren Prozessionen durch Theilnahme verherrlichen! Öffnet uns Kyros, wo er in feierlicher Weise seine Ergebenheit gegen den Götterkönig Merodach betheuert und Kambyzes seiner Gunst empfiehlt, nicht endlich die Augen? Hätten es nicht schon längst die ägyptischen Monumente sollen, die uns Kambyzes' Devotion gegen die Neith, seine Sorgfalt für die Bestattung des Apis. . . gezeigt?“ Man sieht, der Hr. Verf. will aus dem Umstande, dass ägyptische und

babylonische Priester den Perserkönigen die Attribute übertragen, welche nach ihrer Annahme ihren Königen zukommen, ernstlich den Schluss ziehen, die beiden ersten Perserkönige seien keine Zoroastrier gewesen. Ganz abgesehen davon, dass nach den obigen Erwägungen aus den Formeln der ägyptischen und babylonischen Priester für den Glauben, den die Perserkönige wirklich hatten, absolut nichts folgt, übersieht der Hr. Verf., dass seine Argumentation nicht stringent ist; denn wenn ein König in Ägypten an die ägyptischen, in Babylon an die babylonischen Götter glaubt, so kann er anderswo ganz gut einen dritten Glauben, den des Zoroaster, haben. Ebenso muss man sich stets vor Augen halten, dass die Inschrift unter dem Regimente der Perser, wohl unter dem Sieger Kyros selbst verfasst ist, um den Bericht über die Einnahme Babylons würdigen zu können. Dass die Babylonier von ihrem Widerstande gegen den nunmehr regierenden Herrn nicht gerne sprachen, ist wohl leicht einzusehen. Am 16. Tammuz (IV. Monat) kommt Gobryas mit der Armee des Kyros vor Babylon — dass er in die Stadt selbst eingerückt sei, folgt aus der Inschrift nicht unbedingt, denn auch Dareios sagt: (II, 2) „Yatá adam Bábiraav áham, da war ich zu Babylon“ zu einer Zeit, wo er vor der Stadt lag — noch vom 5. Elul (VI. Monat) sind uns Täfelchen des Nabonit erhalten, erst am 3. Marcheswan (VIII. Monat) rückt Kyros in die Stadt ein. Was war in der Zeit vom 16. Tammuz bis zum 3. Marcheswan, also in fast vier Monaten geschehen?

Es wäre unnütz, wenn wir die zahllosen Hypothesen, die der Hr. Verf. in einer athemlosen, überladenen<sup>1)</sup> Darstellung, wo ein Scheinbeweis den anderen jagt<sup>2)</sup>, als unumstößliche Wahrheit, der

<sup>1)</sup> Wer sich von derselben einen Begriff machen will, lese den Panegyricus auf Kyros S. 61–67, dessen Riesengestalt glänzend im Strahlenglanze erscheint (S. 61), der, wenn er groß ist, groß war, weil er mit winzigen Mitteln Unerhörtes erreicht (S. 62), der groß auch war, wenn es größer ist, für gutes Recht zu kämpfen, selbst zu fallen, der sich die erhabenste, unsterblichste Größe erkaufte hat (S. 66). Da hören wir von „alldurchdringenden Strahlen der Sonneninschrift“ (S. 61), von einem „medischen Piemont“ (S. 104), „medischen Granden“ (S. 64), von einem feudalen Lydien (S. 64), von einer Bequemlichkeit oder Manie Herodots (S. 181), von Waffen, die früher geschwungen wurden und die der Hr. Verf. nun fallen lässt (S. 45), von chronologischen Turnkunststücken, deren er nicht mehr bedarf (S. 175). Da werden Opperts Hypothesen „in ihr Nichts zurückgeschleudert“ (S. 39, natürlich mit fetten Lettern gedruckt) ja „ebenso schnell als sicher abgeschlachtet“ (S. 106); dort wird Pinches „bitter getadelt“ (S. 74), er, der mit Oppert in eine Falle gegangen, „die ihnen ein Drucker Kobold“ gelegt (S. 76). Immerhin kommt er besser weg als der Bibelausleger Meyer, der nach einer früheren Schrift des Hrn. Verf.s „Züchtigung wert“ war (Chronologie der Bibel, S. 142). Es ist eine ganz assyrische Behandlung der Gegner!

<sup>2)</sup> Als Probe: „Gibt es nun zwischen jenen in Jahrtausenden schwelgenden Griechen und ihren Zeugen eine Wahl? Ist es nicht eine der wichtigsten Lehren unserer Inschrift — — Öffnet uns Kyros — — nicht endlich die Augen? hätten es nicht schon längst die ägyptischen Monumente sollen — — nicht schon von Anfang an des auch hier verkannten Herodot Bericht — —. Sagt nicht Darius selbst in Bisitun — — — — Offenbart er nicht endlich an der Spitze der medischen Inschrift — —

gegenüber nicht einmal der leiseste Zweifel aufkommen dürfe, ver trägt, im Einzelnen prüfen wollten. Es wird genügen an wenigen Beispielen die Art seiner Forschung zu beleuchten, umso mehr als ja zu erwarten steht, dass der Hr. Verf. bei nächster Gelegenheit einen großen Theil der hier vorgebrachten Hypothesen ebenso in „ihr Nichts zurückschleudern wird“, als er es in der vorliegenden Schrift (S. 176) mit den in einer früheren aufgestellten thut.

Zu den beliebten Auskunftsmitteln des Hrn. Verf.s gehört es, historische Fragen in arithmetische Probleme zu verwandeln. „Dass es so war, wie es so gekommen, sagt aber beredter als Alles eine Zahl: Achaemenes steht vier Generationen vor Cyrus  $4 \times 25$  Jahre, gestorben also um 630, ein Zeitgenosse Assurbanipals und der Vernichtung des elamitischen Reiches. Diese Übereinstimmung genügt, um festzustellen, dass Achaemenes mit dem streitbarsten Theil der Perser ausgezogen, um seinem Volke eine neue Heimat, für sich eine Krone und auch dem eigenen Volke gegenüber gesteigerte Rechte zu erwerben (S. 13).“ Aber auch damit sind die Reconstructionen der altpersischen Geschichte noch nicht zu Ende. Der Hr. Verf. bringt heraus, dass der Großvater des Kyros, von dem man bisher nur den Namen kannte, verstorben sei, bevor er die Regierung übernehmen konnte. Aber nicht genug, er weiß auch, dass nun ein Repräsentationsstreit gegeben war: „soll der erstgeborene Enkel oder der älteste Sohn des Teispes Thronerbe sein“, dass die arische Dynastie der Achaemeniden den richtigen Ausweg aus demselben fand durch Theilung unter den Gleichberechtigten (S. 22). So fällt sich das bisher leere Blatt der persischen Geschichte vor Kyros mit unerwarteten Thatsachen. Wie der Hr. Verf. zu denselben kommt, wollen wir kurz untersuchen. Der Leitstern für diese Zeit sind die Angaben des Dareios in der Behistan Inschrift, aber auch hier ist man bisher zu abschließenden Feststellungen nicht gelangt. Dareios sagt, es hätten acht Könige vor ihm regiert, er sei der neunte, es handelt sich darum die acht Könige herauszubringen. Die Reihe, die Herodot gibt (VII, 11) entspricht dieser Anforderung, sie gibt in der That acht Vorgänger des Dareios. Ob sie aber authentisch ist oder nicht, das ist natürlich eine andere Frage. Nach dem Hrn. Verf. gibt die Stelle Herodots nicht, wie die Erklärer bisher angenommen haben, den Stammbaum des Xerxes, sondern sie lässt ihn bei seinen königlichen Ahnen schwören! Aber auch wenn man diesen ungeheuerlichen Erklärungsversuch gelten lassen wollte, so wäre nichts gewonnen. Der Hr. Verf. übersieht nämlich zweierlei, einmal dass dann ein königlicher Ahn, Kambyses, der Eroberer Ägyptens, in der Reihe fehlen würde und zweitens, dass es nicht richtig ist, dass des Kyros, des Eroberers von Babylon, gleichnamiger Großvater nicht König gewesen sei. Der Hr. Verf. vergisst einfach S. 21 auf die Stelle, die er S. 3 nach Rawlinson

---

Sehen wir nicht klar — — Ja wir erkennen — — Ja wir dürfen ahnen — — Eines ist uns damit erwiesen, die Unmöglichkeit, Hystaspes aus der Reihe der 8 Könige auszuschließen.“ Und das alles auf nur zwei Seiten (S. 19 und 20).

mitgeteilt hat, in der Kyros selbst Vater, Großvater (Kyros) und Urgroßvater gleichmäßig „große Könige, Könige von Ansan“ nennt. Und auf diesem Fundamente baut der Hr. Verf. seine Schlüsse über die Vorgeschichte der Achaemeniden auf!

Man darf bei Forschungen auf dem Gebiete altorientalischer Geschichte nie vergessen, dass wir bei der Natur der Quellen in den meisten Fragen über ein gewisses Maaß von Sicherheit nicht hinausgelangen können, dass unserem Erkennen Grenzen und meist sehr enge Grenzen gesteckt sind. Der Hr. Verf. ist sich dessen nicht bewusst, er will die Schranken auf den Flügeln seiner Phantasie durchbrechen und mag hiebei hie und da das richtige treffen, spätere Funde werden es vielleicht bestätigen. Das ist aber keine historische Forschung mehr. Von Menschen, deren Existenz allein uns bezeugt ist, bringt der Hr. Verf. die Verwandtschaftsverhältnisse heraus, ja er kann sogar ihr Geburtsjahr angeben; wer sich hievon einen Begriff machen will, der sehe sich die Stammtafel der Nachfolger Ramanirär III auf S. 29 an. Der Hr. Verf. überschätzt den Wert der aufgefundenen Inschriften, wenn er in seiner emphatischen Weise von der Nabonitinschrift sagt: „Dies ist die gleichenlose Inschrift — die Krone aller Keilinschriften — die Sonne ist aufgegangen — aber die Sonne des Orients — vernichtend wie belebend! Ein schreckliches Licht ist es, das sie auf die Tradition der Alten wirft.“ Die Inschrift gibt nichts als die Relation der babylonischen Priester, sie theilt mit ähnlichen Actenstücken alle Vorzüge und Nachteile. Überhaupt gibt sie uns viel mehr Probleme auf, als sie deren wirklich löst. Wird in derselben nach Jahren Nabonits oder des Kyros datiert (nur scheint das letztere wahrscheinlicher zu sein), in welches Jahr fällt die Einnahme Babylons — die Inschrift gibt uns das Jahr nicht; Pinches setzt das 17. ein und der Hr. Verf. schließt sich ihm an —? Warum wird mit dem Nisan kein Abschnitt in III, 24 gemacht, kein Trennungsstrich gezogen, wie kommt es, dass Kyros seine Ahnen nur „Könige von Ansan“ und sich selbst erst nach Bewältigung des Astyages „König von Parsu“ nennt? Wir hoffen, dass Oppert, der Meister in der Erklärung von Keilinschriften historischen Inhalts, recht bald auf diese und andere Fragen unserer Inschriften ausführlich zurückkommen wird.

Der Angelpunkt der Untersuchungen, welche der Hr. Verf. in den letzten Abschnitten (IV. Medien, V. Lydien, VI. Kimmerier und Skythen) anstellt, und die nur lose Beziehungen zu den aufgefundenen Keilinschriften haben, wird von der Frage nach der berühmten Sonnenfinsternis des Thales gebildet. Die Möglichkeiten, an die man zu denken hat, werden vom Hr. Verf. recht gut formuliert: „1. 585 ist das Jahr der Finsternis des Thales (Plinius, Cicero, Solin, Euseb) und diese die Halysfinsternis, 2. sie fallen, beide eins, in 610. 3. in 585 gehört die Thalesfinsternis, aber nicht auch die Halysfinsternis.“ Der Lösung, die er gefunden, können wir uns jedoch nicht anschließen, weil die neuen Berechnungen der Astronomen gegen eine in Kleinasien sichtbare totale Sonnenfinsternis vom 30. September 610

sprechen. Das Ende des Kampfes zwischen Lydien und Medien gehört nach der durch moderne Berechnungen bestätigten authentischen Angabe des Plinius in das Jahr 585 v. Chr. Von diesem astronomisch gesicherten Punkte aus wird man die Daten der lydisch-medisch-babylonischen Geschichte zu fixieren haben. Zu dem Jahr 610 v. Chr. ist man durch die hohen Zahlen Herodots verleitet worden. Die Angaben der Monumente, welche von anderen Autoren des Alterthums gestützt werden, zwingen uns die Ansätze Herodots aufzugeben. Wie er zu denselben kam, hat für die ausschlaggebende Liste, die der Lyderkönige schon A. Schöne (Hermes IX) gezeigt. Die Beweisart des Hrn. Verf.s ist uns bekannt. Die Summe des Eusebius ist „wirklich unweigerlich vorzuziehen“ der Herodots; dennoch werden nicht die Posten des Eusebius, sondern die Herodots beibehalten. Da dieselben jedoch mit den Monumenten absolut nicht harmonieren, so werden dem König Ardys 30 Jahre abgezogen, d. h. so viel Jahre als die Differenz der Summen des Eusebius und Herodot beträgt! Ich denke das ist ein ganz gewaltiges „chronologisches Turnkunststück“ (S. 175). Weil Deiokes „die Last von 53 Jahren doch nicht allein tragen“ kann (S. 110), so bleibt nichts übrig „als ihm dazu einen Genossen zu geben und wen anders — als Xathrites?“, dessen Existenz, wie wir nebenbei bemerken wollen, sehr schlecht bezeugt ist. Phraortes, der kein Schatten mehr ist (S. 105), den zu beleben eine Zahl genügt, muss sich eine „Umtaufe“ (S. 106) gefallen lassen: Als Astyages I. stirbt er den Heldentod vor Ninive (625 v. Chr.). Auch hier wird von der Leichtigkeit, einmal „Sohn“ als „Enkel“ zu lesen (S. 197) Gebrauch gemacht, und es feiert die historische Überlieferung und ihre Kritik einen glänzenden Triumph, „einen Sieg ohne Besiegten“: alle haben ja Recht! (S. 121).

Der Schrift ist ein Anhang beigegeben (S. 159—167), in dem die „Chronologie der Inschrift von Besitun“ behandelt wird. Schon auf S. 78—83 gibt der Hr. Verf. eine Untersuchung über die persischen Monate, die er zum Theile anders bestimmen zu können glaubt als Oppert — wohl mit Unrecht. Denn der Monat Garmapada kann als „Hitzemonat“ — der Hr. Verf. scheint die Etymologie des Namens nicht zu kennen — nicht der Februar-März sein, sondern muss mit Oppert dem Ab, dem Juli-August gleichgesetzt werden. Damit fällt die Hauptstütze des Floiglschen Systems. Wie wenig verlässlich die übrigen Ausführungen sind, sei noch an einem Beispiele gezeigt. Der Hr. Verf. sagt S. 82: „So macht es die Distanz einfach zweifellos, dass Bardes mindestens 20 Tage nach seinem Tode in Babel noch als König galt“ und führt in der Note hierfür als Beleg an, dass der Botenritt von Sardes nach Susa 90 Tage erforderte (Herod. V, 53). Der Hr. Verf. verwechselt, was er bei einiger Aufmerksamkeit hätte vermeiden können, zwei ganz verschiedene Dinge. Nicht die Couriere des Perserkönigs brauchen von Sardes nach Susa 90 Tage, sondern der Reisende. Auf jeden der 90 Tage entfallen nach Herodot V, 53 150 Stadien, also 5 Parasangen oder  $3\frac{3}{4}$  Meilen. Also in 24 Stunden hätten die Boten, von

denen Herodot VIII, 98 sagt *τούτων δὲ τῶν ἀγγέλων ἔστι οὐδὲν ὅ τι θάσσον παραγίνεται θνητῶν ἔόν, welche οὔτε νικητός, οὐκ ἄμβρος, οὐ καῖμα οὐ νιξ ἔργει* 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meilen zurückgelegt! Mit Recht sagt daher Duncker IV<sup>4</sup>, 548, dass die Postreiter von Susa nach Sardes nicht mehr als fünf bis sechs Tage und Nächte gebraucht haben werden. Die Nachricht von dem Tode des Bardes wird nicht mehr als drei Tage gebraucht haben, um nach Babel zu gelangen. Der holländische Ritter Lycklama A. Nijeholt (Voyage en Russie au Caucase et en Perse ecc. III. Band) ist von Bakuba nach Hamadân, wo das alte Ekbatana gesucht wird, in 15 und von hier nach Teherân (Baghae) in weiteren 6 ganz bequemen Tagfahrten gelangt.

In dem Wuste von falschen Aufstellungen finden sich spärliche richtige Gedanken, zu denen wir in erster Linie die einleitenden Ausführungen über den Kanon des Ptolemaeus von S. 67—77 zählen. Nicht nur diese Beobachtungen, sondern selbst die vielen übereilten Hypothesen, von denen das Buch wimmelt, zeigen, dass der Hr. Verf. über einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn und große Zahlencombination verfügt. Der orientalischen Geschichte werden diese Vorzüge aber erst dann zugute kommen, wenn es ihm gelingt, die großen Mängel zu beseitigen, welche alle seine bisherigen Arbeiten verunstalteten. Denn vorläufig fehlt es dem Herrn Verf. — dies dürfte aus den voranstehenden Zeilen klar geworden sein — an einer hinreichenden philologischen Vorbildung, an historischer Methode, an Mäßigung in Beurtheilung der Leistungen Anderer, an Ruhe und Würde der Darstellung und vor allem an der selbst eigenen Combinationen gegenüber unumgänglichen Skepsis.

Wien.

J. Krall.

Die poetischen Erzählungen des Herrand von Wildonie und die kleinen innerösterreichischen Minnesänger herausgegeben von Dr. Karl Ferd. Kummer. Wien 1880. Alfred Hölder.

Die poetischen Erzählungen Herrands von Wildonie liegen zwar schon seit 1841 in einer Gesamtausgabe von J. Bergmann vor, einzelne sind seitdem von von der Hagen und mir neuerdings herausgegeben worden; gleichwohl war eine neue Ausgabe nicht überflüssig, um so mehr als die Bergmanns jetzt vielleicht für manchen nicht mehr leicht erreichbar sein mag. Ich selbst hatte darum schon, als ich Herrands zweite Erzählung 'Der betrogene Ehemann' für meine 'Erzählungen und Schwänke' bearbeitete, an eine neue Ausgabe gedacht und manches dafür vorbereitet, kam aber nicht dazu. Nun hat Kummer diesen Gedanken ausgeführt und zwar noch in einem etwas weitern Umfang, indem er den Liedern des Wildoniers die dreier anderer innerösterreichischer Minnesänger anreichte: des von Sunneck, Scharfenberg und Stadeck. Als eine Vorarbeit dazu hat er schon 1879 seine historische Untersuchung über das Ministerialengeschlecht von Wildonie im Archiv für österreichische Geschichte (LIX, 1 177—322, auch im Separatabdruck) veröffentlicht.

Der Herausgeber hat an seine Aufgabe viel Liebe und anerkennenswerthen Fleiß gewendet; 'einige Ungleichförmigkeiten' und 'den Mangel der letzten Feile' überhaupt entschuldigt derselbe im Vorwort unter Hinweisung auf Verhältnisse, die derjenige, der sie aus eigener wenig beweisbarer Erfahrung kennt, gewiss als jede wissenschaftliche Thätigkeit außerordentlich erschwerend bezeichnen muss. Es handelt sich dabei zunächst um mehr oder weniger äußerliches: so stimmen nicht selten die Citate in der eingehenden dem Texte vorangeschickten Einleitung mit diesem nicht genau überein; offenbar hat der Text noch eine letzte Nachbesserung erfahren, auf welche in der Einleitung nicht mehr durchgehends Rücksicht genommen werden konnte. Auch die Belege sind öfter in einer mehr zufällig äußerlichen Anordnung vorgeführt, die das zusammengehörige nicht immer klar übersichtlich darstellt, und weder in diesem Theile der Arbeit noch im Texte fehlt es an mehr oder weniger störenden Druckfehlern. In allen diesen Fällen aber findet sich der Leser wenn auch mit einiger Unbequemlichkeit doch immer bald zurecht. Einige weitere Bemerkungen stelle ich ohne alles erschöpfen zu wollen im Folgenden zusammen, der Anordnung des Herausgebers möglichst folgend: zunächst mit Bezug auf den Wildenier, dann auf die drei übrigen Liederdichter.

Die Einleitung enthält S. 5—20 eine ausführliche metrische Analyse. An die Spitze derselben ist ein Verzeichnis der ungenauen Reime gestellt; hier fehlt unter 'A. Vocalisch ungenau' der Reim *gemacht: gedächt* IV 135, der nur unter 'B. Consonantisch ungenau' angeführt ist. Auch sonst sind die Belege durchaus nicht immer vollständig gesammelt; ich werde sie im weiteren Verlaufe meiner Recension aber nur dort nachtragen, wo es thatsächlich von Interesse sein kann, den Gebrauch des Dichters vollständig zu übersehen. Ob der Reim *taln: entwain* IV 78 wirklich mit dem Herausgeber als stumpf darzustellen und nicht vielmehr wie II 315 *clagen: mügen* als Quantitätsverletzung im klingenden Reim zu fassen ist, darf mindestens als zweifelhaft bezeichnet werden; die Hs. wenigstens schreibt *taln: entwain*, und dass die Verse vier Hebungen haben, kann hier so wenig wie dort gegen klingenden Ausgang entscheiden, den Herrand auch sonst bei vier Hebungen mehrfach anwendet (S. 7). Wenn der Herausgeber aber in der Anm. zu II 45 mit diesen Freiheiten die Wolfram'schen Reime *hasen (hassen D): mäszen, säszen: goltvasen* Parz. 427, 29. 809, 21 gleichstellt, so schlägt er doch die Verschiedenheit der Consonanten gar zu gering an, und wenn er in derselben Anm. behauptet, diese 'Freiheiten stumpfen das Gefühl für den Unterschied der Quantität der Stammsilben ab', so kehrt diese Auffassung offenbar das thatsächliche Verhältnis von Ursache und Wirkung geradezu um. — Der Reim *si: bi* III, 659 ist wohl zu streichen: der Herausgeber schreibt im Text *si* und das wird richtig sein; in den Beispielen unterlassener Synaeresis schreibt der Herausgeber (S. 16 oben) wohl auch mit Recht *si ist*: im Text IV 191 aber *si ist*; von den S. 14 angeführten Beispielen aber wo *si* mit folgendem



Vocal verschmelzen soll, ist streng genommen nicht einmal I (nicht 2 wie gedruckt steht) 268 *durch die triuwe die si ir (diser Hs.) man* und II 63 *wan si im gie über ein sin bein* unbedingt sicher; denn man könnte *triwe* und *übr* schreiben, was der Herausgeber an der zweiten Stelle im Text und S. 14 auch wirklich thut; ich zweifle doch ob mit Recht; denn dass dergleichen dadurch vermieden wird, macht die an erster Stelle auch durch die Überlieferung nahe gelegte Aussprache *sir, sim* eben wahrscheinlich. — Dass in *heimlich; mich* I 113 wirklich Quantitätsverletzung vorliegt, könnte man bezweifeln und darum hätte auf die Anführung von Reimen, die es wahrscheinlich machen, nicht verzichtet werden sollen; solche liegen vor in der mehrfachen Bindung mit *rich*: I 57. 105. 153. 269. III 371. IV 84. 93.

Was die Kürzungen im Reime (S. 6) betrifft, so war es nicht wohlgethan, diese von der Kürzung im Verse durch andere fast sechs Seiten füllende Capitel zu trennen, um so mehr als man mehrere Belege, die dorthin gehört hätten, hier (S. 12 f.) suchen muss. Vollständig ist das Verzeichnis gleichwohl nicht; es ist nachzutragen *gern: wern* I 133; *zorn* (Dat.): *verlor* II 325, außerdem noch folgende gekürzte Dative: *ze phant: hant* II 110. *capelân: getân* III 56. *schrin: sin* III 468; *rich* (N. Pl.): *billich* I 105; die Adjectiva *rich: billich* I 270; *gelich* III 371; *hêrlich* IV 94 *klein: schein* I 45; *nein* III 180. *veil: teil* III 160 *getriu (ungetriu): in* III 529. IV 240. 258. (nicht beweisend sind die Reime *rein: klein* III 89 f. und *kein: unrein* III 588); die Adverbia auf *-lich* in dem früher angeführten Falle I 113 und III 453 *sicherlich: gelich* (nicht beweisend sind I 57. 153. IV 84); endlich die synkopierten Part. Praet. *verirt: wirt* II 158 *gemacht: gedâht* IV 135. Auch die Belege für Apokope und Synkope im Versinnern (S. 12 ff.) liessen sich vermehren: ich begnüge mich nachzutragen die gekürzten Praeterita *hâbt hie* III 155. *sânt nâch* III 607; *bestiffelt stille* II 67; Synkope auf der Hebung *bâsr untriuwen* II 176 (zu ändern ist schwerlich), in der Senkung: *mugt ir* III 289. Mehrere Belege dagegen, die der Herausg. für Kürzung anführt, sind zu streichen: III, 257 *gar: widervar* (3. Sg. Conj.), auch III 601 f. kann man ja schreiben *hete: (an der) stete (hat: stat Hs.)* IV 95 f. *ze trâte: (in solther) lâte (traût: laût Hs.)*; auch IV 37 (*zuo der) gewalt: gezalt* liegt nicht sowohl Apokope als die bekannte Flexionslosigkeit der *i*-Stämme vor; ebenso wenig gekürzt ist *diu geschicht (: niht)* II 356; *mêr* (S. 13 B, auch im Reim III 435 neben überwiegendem *mê: é* III 621. IV 32. 198; *ergê* III 79; *wê* I 90. III 79. IV 67; *mêre* kommt im Reim gar nicht vor; das flexionslose Adj. *ein arm mensch* III 73 und dgl.; auch die schon ahd. (Graff II 404) belegbare Adverbialform *reht* III 354 muss nicht Kürzung sein. Bei der Synkope wäre wohl strenger zu sondern gewesen zwischen stummem und tonlosem *e*, vocalischem oder consonantischem Anlaut des folgenden Wortes. Für *wâz tet ir* II 298 (auch 287 *wârtet ir* was unter den Belegen fehlt) schrieb ich in den EuSch. *tâtet*, denn die Hs.

gibt hier so wenig als für *ketten* (zu III 138) eine Gewähr, dass die Form dem Dichter gehört.

Ganz unerwähnt hat der Herausg. bei Besprechung der Reimkunst Herrands gelassen die mehrfach begegnenden rührenden Reime: *wunderlich* : *minneclich* III 7; *gelsch* : *herlich* III 171 : *sicherlich* III 953 : *billtch* III 407 : *grimmecltch* IV 185 und die Ausdehnung desselben Reimes über zwei Verspaare: I 65—68 (das zweite Verspaar beginnt einen neuen Abschnitt) IV 85—88 (*guot* : *muot* : *muot* : *guot*) und vielleicht auch III 88 bis 91 (*eine* : *reine* : *reine* : *kleine*), wo der Herausg. freilich mit der Hs. und übereinstimmend mit den früher angemerkten Reimen I 45. III 180 *rein* : *klein* schreibt und das zweite Verspaar vier, das erste drei Hebungen hat; entscheidend ist aber weder das eine noch das andere, die Analogie mit IV 85 ff. kaum zu verkennen und III 513 steht die volle Form *kleine* (: *eine*) im Reim überliefert.

Die Beobachtung, dass Herrand die Senkungen mit Vorliebe ausfüllt, ohne aber doch den Zusammenstoß zweier Hebungen ganz zu meiden, hat mich schon bei meiner Bearbeitung der zweiten Erzählung in EuSchw. geleitet, zu eingehenderer Darlegung dieses metrischen Princips hatte ich in jener Publication freilich keine Gelegenheit; K. handelt nun darüber ausführlich S. 7—12, er nimmt aber mehrfach recht bedenkliche Betonungen an. So ist mir die Betonung *hér Uolrích* auch jetzt noch nicht glaublich; denn gerade in Eigennamen pflegen die Senkungen auch sonst von noch entschiedener silbenzählenden Dichtern unterdrückt zu werden (Germ. XX 71) und Herrand thut es regelmäßig bei seinem eigenen Namen (I 276. II 364. III 667. IV 301). Und so bleibe ich vorläufig auch bei meiner Betonung *ze Fríál* (II 21); auch Betonungen wie *dén lantlütén*, an sich bei H. gewiss nicht unerlaubt (vgl. *ein unhubscher* II 5 und zahlreiche sind sonst, ohne dass der Artikel in Frage kommt, Betonungen wie *volkómen* I 35. II 13, *unwíesent* II 76; *unlänge* I 158 *durchlúhtic* I 26 u. dgl.) wird man an den angeführten Stellen nicht mit Sicherheit annehmen können; sie hätten vielmehr belegt werden müssen durch Verse wie III 479 *an minner stat nách dér urteile*, 193 *gevárn an die herbérge stn*, oder 474 *ich wolt in die kemnäten mtn* (vgl. S. 12), wornach auch 490 *mit im zuo dér kemnäten (zer kemenäten Kummer) in* und II 242 *wíder zuo dér* (so hat nach einer mir vorliegenden vertrauenswürdigen Collation die Hs.; K. *zer* ohne Var. aber vgl. S. 29 Auftakt) *kemnäten in* kein Grund ist, die Überlieferung zu ändern. — Einsetzung der vocalischen Senkung gegen die Hs. (vom Herausg. selbst im Text mit Recht meist unterlassen) ist namentlich bei Worten wie *érnstlíchen* I 174. *zórnlín* II 189 entbehrlich, wo ebenso wie II 151 *dórn néssel* Svarabhakti (Joh. Schmidt zur Gesch. des indog. Vocal. II 1. 373. 379. 382) jede Schwierigkeit hebt.

Zur Enklisis (S. 14) ist doch wohl auch *in* nachzutragen II 118 *und lát irn, sô stt ir dar an (schuldíg)*, wo der Herausg. un-

nöthiger Weise und zum Nachtheil der logischen Betonung *dar* streichen will; Enklisis der Verbalform *ist* an das Pronomen (*derst*) nimmt der Herausg. S. 18 in der letzten Senkung (III 341) und (II 364) im Auftakt unbedenklich an; so wird *mirst* im Auftakt ebenso zu ertragen sein: dadurch entfällt aber die Nothwendigkeit der Krasis IV 114 *mirst liep daz ich* (Kummer *mir ist* und *deich*) *iuch ic gesach*, die auch II 172 *si sprach: nu seht daz ich* (so die Hs.; K. *sehst deich*) *hie hân* weder überliefert noch vom Vers gefordert ist; an der dritten Stelle (II 200) *swes si dô pflâgen des ist unnôt* wird durch sie allerdings eine harte Synkope erspart; die Lesart der Hs. mag auf missverständlicher Ergänzung eines ursprünglichen *dês* beruhen.

In meinem Texte habe ich mehrfach im Auftakt Synaeresen von *da er*, *do er* angenommen. Nicht mit Unrecht macht der Herausg. dagegen geltend, dass Herrand dergleichen Synaeresen zu unterlassen pflegt; da hier auf Vollständigkeit der Beobachtung etwas ankommt, so füge ich die S. 15 f. fehlenden Belege an: *der wirt erwachte; dô er vant* II 202, *diu sunne sprach: sô ich uf gân* IV 43, *der wirt sprach: sô ir sit ein man* IV 98, *er dâhte wâ er funde ein wip*, und im Versanfang: *dô erschrac er unde sprach* II 169, *nu ist daz min meistes leit* I 13; IV 55 229 *der kater fuor, dô er an sach* würde man bei einem genaueren Dichter lieber schreiben *do er anc s.*, bei Herrand ist aber gekürztes *an* in der letzten Senkung bezeugt, die er überhaupt nicht allzu feinfühlig behandelt, so dass auch ein Vers wie III 4 *ein tiutsche cronicâ da ez an* (oder wenn man lieber will *dâz an*) kein Bedenken hätte; ob es demnach nothwendig war hier zu ändern, darf man dahingestellt sein lassen; constatieren will ich nur, dass in den Liedern, die auch der Herausg. dem Dichter der Erzählungen zuschreibt, sich solche Synaeresen finden (vgl. S. 92).

Schwebende Betonung zweisilbiger Wörter wie *herre* III 121, *allen* III 613 (S. 17, im Text ist an letzterer Stelle geändert, um so unnöthiger als die schwebende Betonung in den Versanfang fällt; ich setze nach 611 (:), nach 612 (,), 614 fasse ich parenthetisch) wird vielleicht noch öfter anzunehmen sein. III 279 ist wenigstens überliefert *dem het er vil lieb'es getân*: der Herausg. schreibt *liebes vil*, aber die gleiche Wortstellung ist auch in den correspondierenden Versen 295. 331 überliefert, wo sie allerdings zu schwebender Betonung nicht zwingt. I 107 ist überliefert *païwen vnd alle die lant*, was abgesehen von dem fehlerhaften *païwen* nach der sonstigen Lautgebung der Hs. auf *alliu diu lant* (Kummer *râmen unde al diu l.*) führt.

Zu dem Abschnitte über die letzte Senkung (S. 17–19) habe ich abgesehen von einigen fehlenden Belegen und der unübersichtlichen Anordnung noch zu bemerken, dass gekürztes *unt* vor consonantisch anlautender letzter Hebung zwar an den beiden u I b.) angeführten Stellen sich im Texte mit Recht nicht findet, wohl aber

III 522, dass die Dativendung auf *-m* vor *m* allerdings erscheint, wie das von dem Herausg. selbst aufgeführte Beispiel II 235 zeigt, und dass unter den u. b) u. f) aufgeführten Kürzungen *mir*, *vol*, *dester*, *der wdrheit* und *diu tugent*, z. Th. auch *dar* besser weggeblieben wären. Unter 2. führt der Herausg. die Erscheinungen vor vocalisch anlautender Hebung auf. Da wird nun viel zu wenig geschieden zwischen ganz gewöhnlichen und allgemein gebilligten Verschlüssen und freierem Gebrauch, so dass die Eigenthümlichkeit des Dichters nicht hervortreten kann; auch ist einiges, was unter 2. a) und b) gehört hätte, unter 1. c) gerathen, so der Verschluss *was ich* IV 63.

Zweiselbiger Auftakt (S. 19) ist selten und fast immer verschleifbar: für *oder* II 3. III 371 wird man, wie der Herausg. im Innern des Verses thut, doch auch hier *od* schreiben, *wider* ist an den beiden angeführten Stellen nach Kummers eigenem Text nicht Auftakt, sondern erste Hebung, I 20 *und iemân sin vrûde nenne* ist ein Vers von vier Hebungen (I 19 l. *danne das mir niht gesæme*), I 62 *siner lîbes* schreibt K. selbst im Text *sins*, III 386 *der dan wâltet* ist *dan* auch sonst verdächtig und vom Herausg. im Text mit *Recht*, wie ich glaube, gestrichen, IV 292 *er gedênket* setzt K. selbst [*ge-*]; so bleiben nur noch wenige unsichere Beispiele: III 349 *in der bûchen* liegt es nahe in *ser k.* zu verbessern III 456 *also müoste* kann man *als* schreiben, IV 217 *das man anderswâ ihl rwoche mîn* dürfte man an *alswâ* denken und in dem vom Herausg. übersehenen Verse III 316 *und an aller der gebære* wird man nach Lachmanns Beobachtung zu Nib. 312, 3 das zum zweitenmale wiederholte *an* (voraus geht *an lîbe* und *an hâre*) nach *und* streichen dürfen.

Dass der Herausg. auch die unter dem Namen *Der von Wildonie* von der Pariser Hs. überlieferten Lieder dem Dichter der Erzählungen zuschreibt, wurde bereits erwähnt und zugleich auf eine metrische Differenz hingewiesen, die wenigstens bei der Ansicht des Herausg. über die Synaeresis zwischen den Erzählungen und Liedern bestünde. Einige Übereinstimmungen stellt der Herausg. S. 20 zusammen, darunter den Gebrauch von *sunne* als schw. Fem. Str. 8, 1 (*sunnen* : *wunne*) u. Erz. IV 27. 64 (beide Male im Versinnern): man sieht, dass dies nicht sehr sicher ist, und wenigstens IV 64 ist die starke Form (*suo der Sunne*) überliefert.

Der Chronologie der Erzählungen widmet K. S. 21—34 eine recht fleißige Untersuchung. Dass die Ergebnisse gleichwohl gering, namentlich die versuchte Anknüpfung der dritten und vierten Erzählung an Zeitereignisse sehr unsicher ist, verhehlt sich der Herausg. selbst nicht und es bleibt denn die Reihenfolge der Erzählungen vorläufig noch zweifelhaft. Die Technik derselben hat K. nicht für diese Frage herangezogen; sie würde auch, so viel ich erkennen kann, kaum erhebliches zur Lösung derselben darbieten.

Eingehend bespricht der Herausg. auch 'Wildons Verhältnis zu seinen Vorgängern' (S. 34—43): er nimmt an, dass die ältere

namenlose Erzählung 'Das Auge', die angeblich Strickersche vom 'König im Bade' und wohl auch Strickers Kater Freier<sup>1)</sup> Herrand bekannt gewesen und von ihm nachgeahmt worden seien. Zu irgend welcher Sicherheit gelangen wir freilich auch hier nicht, die Möglichkeit soll nicht bestritten werden. Wohl aber glaube ich 'Strickers Einfluss auf Wildon' in Bezug auf die Technik ernstlich bestreiten zu dürfen. Was K. S. 44—47 von wirklichen Übereinstimmungen namhaft machen kann, ist viel zu wenig charakteristisch und reicht nicht hinan an die erheblichen Verschiedenheiten; auch ist K., was den Stricker betrifft, viel zu sehr abhängig von Bartsch. Ich habe mich schon vor Jahren aus Anlass meiner Bearbeitung des Amis und des Bloch überzeugt, dass dieser dem Dichter doch noch zu viel Freiheiten zutraute und ich hoffe dies demnächst einmal darzulegen. Übrigens sagt auch Bartsch vom Stricker nicht, dass er klingende Verse mit vier Hebungen 'sparsam', sondern im Gegentheile, dass er sie 'nicht selten' verwende und ich darf behaupten, dass dies noch viel öfter der Fall ist als Bartsch annahm. Nicht einmal mit dem 'König im Bade', der von Bartsch gewiss mit Recht dem Stricker abgesprochen wurde, hat K. wirklich charakteristische Ähnlichkeiten in metrischer Beziehung beigebracht und von dieser Seite findet seine Annahme, Herrand habe diese Bearbeitung gekannt, keine Stütze. Am Tage liegt dagegen die formelle Übereinstimmung mit Ulrich von Lichtenstein (S. 47 ff.); hier mag wirklich Einfluss des ältern Dichters auf den jüngern vorliegen, obwohl auch da vielleicht noch eine andere Auffassung zulässig wäre. K. sucht ihn auch aus dem Wortschatze zu erweisen (S. 51 ff.); freilich ist das angeführte wieder größtentheils viel zu wenig charakteristisch und findet sich eingestandener Maßen auch anderwärts. Auch die Anklänge an den Jwein und namentlich an Parzival, wodurch die an sich ja nicht unwahrscheinliche Bekanntschaft mit diesen Dichtungen nachgewiesen werden soll, sind weder zahlreich noch sehr erheblich.

Der Herausg. hat seiner Ausgabe des Wildoniers auch die drei andern 'innerösterreichischen Minnesinger' von Suneck, Scharfenberg und Stadeck einverleibt und widmet ihnen und dem Wildonier als Liederdichter in der Einleitung eine sehr sorgsame und eingehende Betrachtung, die durch eine dankenswerte Übersicht über den Minnesang in Österreich eingeleitet wird. Nur hat die Neigung Einflüsse und Abhängigkeit zwischen verschiedenen Dichtern anzunehmen, oft auf viel zu wenig individuelle und charakteristische Anklänge hin, die der Herausg. zum Theil selbst in seinen Anmerkungen als formelhaft und Gemeingut der poetischen Sprache der Lyriker nachweist, die Resultate der Untersuchung in ihrer Sicherheit wieder mehrfach beeinträchtigt. Zwar für die chronologische Fixierung des Stadeckers ist es von geringem Belang, ob sich seine Abhängigkeit

<sup>1)</sup> Zu S. 2 trage ich nach, dass die Vermuthung J. Grimms über die orientalische Heimat dieser Fabel bereits durch R. Köhler Germ. II 483 ihre Bestätigung gefunden hat: s. *Pantschatantra* III 12 und dazu *Benfey* I 273—278.

von Lichtenstein und sein Einfluss auf den Wildonier erweisen lassen oder nicht, da uns auch die Urkunden ungefähr auf die Mitte des Jahrhunderts (1248—1261) führen, an einen andern aber als Rudolf II. nicht wohl zu denken ist (Weinhold Sitzungsber. XXXV 159—162). Von entscheidender Bedeutung dagegen ist es, ob Suneck, dessen innerösterreichische Heimat freilich auch noch nicht gegen alle Zweifel gesichert ist, wirklich von den 'schweizerischen Dichtern, welche wir 1276 mit K. Rudolf vor Wien finden', nämlich Walther v. Klingen und Steinmar, 'Anregung empfangen hat' (S. 125) oder nicht. Denn diese würde ihn 'in das letzte Viertel des Jahrhunderts' weisen und wir dürften ihn 'kaum vor das Jahr 1280 setzen', so dass nicht nur der bisher für den Dichter gehaltene Konrad I (urk. seit 1220; † zw. 1241 u. 1255), sondern auch von dessen Söhnen, unter welchen K. den Dichter sucht, Konrad II. († vor 1. IX. 1262) ausgeschlossen wäre. Aber was S. 106 f. angeführt wird, reicht doch schwerlich aus, um Abhängigkeit zu erweisen, zumal einige der hervorgehobenen Anklänge von K. selbst S. 215 (zu Wild. 9, 2) und 216 f. (zu Sun. 8, 2) als formelhaft erwiesen werden, aber auch alles übrige viel zu wenig charakteristisch ist. Die Technik des Verses aber, wie sie S. 94 f. dargestellt wird, führt uns keineswegs in so späte Zeit. Von den hier angeführten Beispielen der Apokope sind zwei (*tugent* 3, 3 Nom. S., *werlt* 7, 4 Dat. S.) zu streichen, auch 5, 6 *si lät mich verschinen in ir aht (: bräht)* müsste nicht Kürzung sein, wenn nicht vielmehr *äht* zu schreiben ist, wie Haupt auch Winsbecke 53, 4 (*in krefteclicher äht : maht : bräht : gedäht*) wohlrichtig und dem Sinne angemessen (vgl. allerdings 31, 8 *in tugentlicher aht : geslakt*) geschrieben hat<sup>3)</sup>. Als einziger Halt für spätere Datierung bleibt daher die Zimmersche Chronik, wo *der von Sonneck* allerdings unter Dichtern aus dem letzten Viertel des 13. Jahrh. erwähnt wird (S. 79). Aber selbst wenn man die Identität nicht leugnen will, was K. selbst für zulässig erklärt, so zeigt die ganze Stelle, dass es dem Verf. mehr auf Anordnung nach dem Stande als genaue chronologische Folge ankam, für die er doch überhaupt kein maßgebender Zeuge sein könnte. Auch 'die Anregung, welche von Wildonie und vielleicht auch von Stadelck auf einige Dichter des westlichen Deutschlands ausgegangen' sein soll (S. 126) ist durch das S. 101 ff. und 111 angeführte viel zu wenig sichergestellt, um darauf eine so bedeutsame Vermuthung zu stützen, wie es die einer 'Rückströmung des literarischen Einflusses von Osten nach Westen' seit 1276 wäre. Ich muss es mir leider des Raumes halber versagen, auf diesen und einige andere Punkte näher einzugehen, nur möchte ich noch fragen, warum Hartwig von Rante, über dessen Geschlecht S. 65 Ergänzungen zu MF. S. 276 f. geboten werden, nur 'ziemlich hoch in das 13. Jahrh.' und nicht, wozu doch

<sup>3)</sup> Im mhd. Wb. steht dieselbe Stelle 53, 4 sowohl unter *ahte* (I 16\*, 12) als unter *ähte* (I 18\*, 20), das erstemal mit dem Citat aus Bodmers Ms.

seine Technik stimmt, ins 12. Jahrh. soll hinaufgerückt werden dürfen? (S. 66.)

Als ich die zweite Erzählung des Wildoniers für meine EuSchw. bearbeitete, notierte ich mir auch für die übrigen eine Reihe von Verbesserungen. Wie ich erwarten musste, trifft K. in einer Anzahl derselben mit mir zusammen; auch von meinen gedruckten Verbesserungen zur zweiten Erzählung fand ich einige stillschweigend also von mir unabhängig aufgenommen, da ja die Besserungen anderer sonst stets mit Namen aufgeführt werden. Es sind aber noch einige andere Stellen übrig, wo der Herausg., wie mir scheint, das Richtige noch nicht gefunden hat, und zu diesen will ich, so weit ich sie nicht schon vorhin besprach, meinen Beitrag nicht zurückhalten.

I 172 ff. *Nu weist du wol daz er daz nie Gegen dir kein zît gebrach, Swaz er ernstlichen sprach.* Für *gebrach*, das in der hier geforderten Bedeutung nicht geläufig scheint, darf man vielleicht *zebrach* vermuthen. — Nachdem die Frau von dem Boten vernommen, dass ihr Mann ein Auge verloren und deshalb nicht mehr zu ihr zurückkehren will, geht sie hin und sticht sich auch ein Auge aus: dann heißt es 192 ff. *Alsô bluotic gie si dan Für den boten, der dar kam. Mit beiden handen er sich nam Ze hâre und schrei: 'wē immerach'* usw. Statt des müßigen *der dar kam* ist wohl zu lesen *der erkam* (oder *derkam* wie *derwischet* II 84): vor *der* wäre dann stärker zu interpungieren. — II 39 f. *Nu er gedienet het sô vil, Das diu frouwe im gap (gab im Hs.) ein zil, Wie si im lōnen wolte: Der ritter gerne dolte Ditze (dise Hs.) mære, wan er nie Sô rehte guotes (güte Hs.) mære enphie.* Die Umstellung *im gap* rührt von Bergmann her, dem auch ich in meiner Ausgabe folgte. Vielleicht liegt aber der Fehler in *daz*, welches leicht vom Schreiber wegen des vorausgehenden *sô vil* zugefügt sein könnte. Statt *ditze* und *guotes* schrieb ich *disiu* und *gotiu* und darauf führt die handschriftliche Überlieferung, die flexivisches *-iu* regelmäßig durch *-e* wiedergibt, wie der Herausg. selbst zu III 123 bemerkt. — 59 *Er vant die snuor und vingerlîn*: die Hs. hat *und das ving.* und darnach schrieb Bergmann und ich *undz v.*, wogegen K. in der Anm. gegründete Bedenken geltend macht; er hätte aber nur getrost bei dem sich be ruhigen sollen, worauf die von ihm selbst citierten Beobachtungen Lachmanns und Haupts führen: *er vant snuor und daz vingerlîn*, wie er den Vers selbst S. 53 citiert. Es ist eitel Einbildung, dass das was er ohne alle Analogie in den Text setzt 'weniger hart' sei. Ebenso ist 286, wenn man die zwar nicht schlechthin unmögliche, aber doch unwahrscheinliche Betonung *bî dem hâr und den ôren sîn* vermeiden will, zu schreiben *bî hâre u. d. ô. s.* und nicht wie K. will *bî dem hâre und ô. s.* — 70 f. *Die selben snuor er alles (alle Hs.) las Unz an ein ende al (als Hs.) in sîn hant.* Ich habe, indem ich *alles* schrieb, die Warnung des mhd. Wb. I 20<sup>b</sup>, 16 ff. nicht übersehen, aber *alles* schien mir nicht recht in den Zusammenhang zu passen; *als* in der folg. Z. strich ich mit Bergmann und ich kann mich noch nicht überzeugen, dass es mehr als ein müßiger und lästiger

Schreiberzusatz sei. — Der Ehemann hat den Geliebten seines Weibes ergriffen und ruft; die Frau kommt und er will wissen, wer der Er-  
 tappte sei. Da rät sie ihm Licht zu holen und ihr den Mann zu  
 übergeben. Er thut es, indem er überlegt (111 ff.), *las ich si gån*  
*Dá hin dá mër dan sehen man ligent unde sündent licht, Ich*  
*wæn mër schaden dá geschíht Danne von dem einen hie.* Er hat  
 die Wahl, ob er selbst um Licht gehen, oder seine Frau darum  
 schicken will und nur auf diese kann sich das *licht sünden* beziehen,  
 nicht auf die *mër dan sehen man*. Daher schrieb ich *sünden* und  
 setzte nach *ligent* (,); ich kann auch jetzt noch nicht einsehen,  
 wie man dieser leichten Änderung entrathen könnte. — 136 *Er kusst*  
*si: „got segene dich!“* Die Hs. hat *kisset* und *got der*: an dem  
 letztern halte ich auch jetzt noch fest: vgl. I 170 *min reise diu ist*  
*gar ein wiht*, III 434 *miner böshait der ist vil*, 538 *gotes engel der*  
*bin ich*. Die Kürzung *kust* ist aber bei unserem Dichter nichts  
 weniger als befremdend. — 272 *Er sprach: was ist das vingerlîn*:  
 hier wird man schwerlich ohne die Änderung *wá ist* auskommen, die  
 ich deshalb in den Text aufnahm. — 304 lese man nur ruhig nach  
 der Hs. *sô magez iu wol getroumet stn*: es zu streichen ist nicht  
 nöthig. — Ebensowenig ist 304 ff. *Er sprach: „nu zeiget iuwer*  
*hâr!“* „*War umbe?“* *„dá hân ichz iu gar Abe gesniten“* an der  
 Überlieferung zu ändern und *daz hân ich* zu schreiben; vgl. Benecke  
 zum Jwein 490. — 311 [*Er sprach:*] *„ir lâzet ez ungerne sehen“*:  
 Allerdings ist *er* (*si*) *sprach*, wie der Herausg. S. 196 (zu II 59)  
 bemerkt, ein häufiger Schreiberzusatz; hier ist aber dem Vers durch  
*ir lâzet*, wie ich geschrieben, um so leichter zu helfen, als *ir lâz*  
 (: *stat*) II 122 im Reime steht und Enklisis von *ez* bei Herrand ge-  
 wöhnlich ist (S. 14); man braucht also *er sprach*, dem parallel *sí*  
*sprach* zu Anfang des folgenden Verses gegenübersteht, nicht zu  
 streichen. — 347 f. *Nu suochet solher wibe muot (solhe weyb*  
*genüg* Hs.) *Diu solhe schimphe hân verguot*. Das trifft schwerlich  
 das richtige: dass *genüg* aus *gemuot* verderbt ist, sah schon Berg-  
 mann, aber auch *solhe* ist schwerlich was anders als irrende Anti-  
 cipation aus dem folgenden Vers. Darum war meine Vermuthung  
*N. s. iu wtp sô gemuot* vielleicht doch nicht zu kthn, wenn sie auch  
 gern sich bescheidet ein Nothbehelf zu sein, bis etwas besseres ge-  
 funden ist.

III 81 wird man mit Wilmanns (Literaturbl. 1881 N. 9) die Über-  
 lieferung halten dürfen, auch 87 f. *Dá von ist er al eine Der reine*  
*ob allen reine* ist kein Grund *allen* in *allem* zu ändern. — 134 (*Dá*)  
*daz lantvolc alles kam*: hier ist jedenfalls *allex* zu lesen und *alles*  
 wahrscheinlich nur einer der nicht seltenen Druckfehler. — 200 *Dá*  
*lac des rîchen sarjant*: diese Bezeichnung für den im Bade  
 zurückgebliebenen Kaiser, in dessen Gestalt und Kleidern der Engel  
 eben mit dem Gefolge weggeritten, ist jedenfalls auffallend und wird  
 dadurch nicht unantastbar, dass ihn der eintretende Badeknecht „in  
 der That als vermeintlichen Kriegsknecht“ behandelt (Anm. S. 204);  
 denn hier kommt es nicht darauf an, was dieser glaubt, sondern wie



der Dichter selbst seinen Helden in dieser Situation bezeichnen konnte ohne unverständlich zu werden; mit *des riches* s. 'als Umschreibung für den Kaiser' wäre kaum etwas gewonnen; auch das Folgende will nicht mehr als ein Versuch sein der Stelle beizukommen. 491 sagt der Dichter von dem Kaiser, der in Knechteskleidern dem Gerichte seines Doppelgängers zusieht, *der swache knabe*: hat er sich hier vielleicht *der rîche sarjant* gestattet, um damit den Gegensatz seiner wahren Würde und seiner augenblicklichen Lage auszudrücken? — 242 ff. Der Kaiser fängt an seine Lage zu begreifen. *Er dâht*: 'vil rîcher got, was lîst daz? bin ich gewesen min zît, Sît man mînen namen gît Einem andern' usw. *ist daz* ist ohne Zweifel ein auf Missverständnis beruhender Schreibersatz; denn nicht dazu fordert ihn seine Lage auf, sich zu fragen, ob er wirklich gewesen ist, das bestreitet ihm niemand, sondern was er bisher gewesen, nachdem man einem andern seinen kaiserlichen Namen gegeben; der Vers verlangt dann *min z.* Wenn aber der Herausg., der in der Anm. selbst diese Streichung freilich nur fragend vorschlägt, meint mit Beibehaltung der Überlieferung hier wie in zwei andern Stellen (st. 2, 335 l. III 335) und bei Helbl. X 77 'interessante Belege für die mundartliche Aussprache *gewen*' zu haben, so gibt er sich einer Täuschung hin, und bei Helbl. reimt nicht etwa, wie er uns glauben machen will *sen : en : gewen*, sondern *sen : en ; gewesen : genesen*! — 292 und bittet in *zuo mir gân*: hier schreibt man wohl besser *ûnde bitet in zûo m. g.*, um die Senkungen auszufüllen. — 362 f. *Des morgens er den zuber (zûber K.) truoc ze kelre und kuchen wazzers vol*: in der Hs. steht *ze kellere und ze kuchen manigen w. v.* Ich sehe nicht, wie der Herausg. in *manigen* einen Zusatz, sondern eher in *ze kellere und*; denn von letzterem ist nirgend sonst die Rede, nur von der Küche (349). Ich schreibe demnach *d. m. er der zuber truoc ze kuchen manegen w. v.*; vgl. Ulr. Wh. 128<sup>a</sup> (Lexen III 1163) *daz ich* (als Küchenknecht) *vil der zuber truoc* — 369 f. *Iu mac noch iuwer fûlîkeit Briuwen manic herzenleit*: *briuwen* ist eine ganz überflüssige Änderung F. Roths für das überlieferte *brâefen*, die der Herausg. nicht hätte aufnehmen sollen. Sowohl das mhd. Wb. II 1, 537<sup>b</sup>, 1 ff. als Lexen II 302 f. bieten ganz analoge Belege. — 420 *Diu untât nu mîn herze reut (: gefreut)*: *reut* ist eine Emendation Heinzels für das überlieferte *treût*; allein *eu* für *iu* ist bei Herrand sonst so wenig zu belegen als *ei* für *i*, *ou* für *û* und gerade diese dialektische Eigenthümlichkeit scheint im Reime gemieden zu werden (Weinh. bair. Gr. S. 88); damit verliert die Vermuthung jeden festen Halt. Ich lese *die* (so hat natürlich die Hs.) *u. nu m. h. deut 'büßt'* (Lexen I 455) — 491 *mâch im êr daz gâdem zuo slôz*: so liest die Hs. und die Änderung *beslôz* ist überflüssig. — 511 f. *Du wândest, dir het gegeben Din êre dîn gewaltic leben*: die Hs. hat *die dir*, also wohl *wie dir h. g.* usw. — 540 ff. *lâ dir fûrbaz wesen leit Alles daz dir nîht ge z am Und swaz dir gotes hulde n a m.* Die Hs. hat *gezem : nem* und darnach ist der Conj. *gezeme : neme*, der ganz

passend ist, zu bewahren. Auch IV 39 *ich wil ein wip suo der gewalt Sich hân (K. hant) deheiniu dinc gesalt* wird der überlieferte Coniunctiv mit Unrecht geändert. — 603 f. *Er teilte also sin varent guot Das alles das was wol gemuot: a. d. w.* bezeichnet der Herausg. als verderbt und sicher hat die folgende Zeile *von im alles das volc was* den Schreiber irre geführt; aber schwerlich ist das Verderbnis unheilbar, es dürfte zu schreiben sein *Das alles dâ was w. g.* — 658 f. Der Dichter betet zu Gott: *two das durch den willen sin (des Heiligen), Ze vordrist lieber durch st (Maria): lieber* ist hier doch unerträglich, l. *aber*.

IV 53 f. Der freunde Kater ist bei der Sonne. Diese hat ihn an den Nebel gewiesen. Der Kater empfiehlt sich mit den Worten *var ich fürbar Das sult ir lösen one has.* Darauf erwiedert sie nach der Hs.: *bey Thier schone manigvalt soll Ir wol kan gewalt.* Das ist wie Heinzel dazu bemerkt 'gewiss verderbt', und Bergmanns *bt tiere* ist sinnlos. Nach Heinzels Vorschlag schreibt K. *beide ir schone manicvalt . . . sult ir hân gewalt.* Die angenommene Lücke will Heinzel ausfüllen: 'und êre (oder und gwaltes, denn *schæne* und *gewalt* stehen später immer beisammen). Aber dieser Vorschlag hält vor ernster Prüfung kaum Stand; aus *beide ir* wäre schwerlich *bey Thier* geworden und die Annahme einer Lücke ist sehr problematisch. Ich lese mich möglichst der Hs. anschließend *bt tiure schæne manicvalt sult ir wol h. g.* — 130 f. *Diu mâre sprach: das ich hie stân Das ist von mîm gewalte niht: mîm* ist eine Ergänzung des Herausg., die ich für entbehrlich halte. — 187 f. *Der kater sprach: wer mac diu sin Diu mit mir hab gelichen schîn: mit,* eine Ergänzung Heinzels, ist entbehrlich: vgl. die im mhd. Wb. I 972<sup>a</sup> aus Parz. 474, 21 (auch in der Wortstellung vergleichbar). 773, 29 und Mai 196, 10 beigebrachten Beispiele; dazu Wilh. v. Wenden 15 *diu im glîcher jâre was*, Strickers Karl 825 9 *als der himel. . . allenthalben bære gelichen schîn der sunnen, wo der sunnen* schwerlich Genetiv ist.

Auch die Interpunction bedarf noch hie und da der Besserung. I 119 stünde besser (.) st. (:), dagegen umgekehrt nach 120 (: ) st. (.) — 135 f. bessert Wilmanns ansprechend *htwen mîn: ðîn*, aber auch die Interpunction ist schwerlich richtig: *und* (134) ist wohl conditional zu fassen wie 257. IV 214. — Nach II 358 ist wohl (,) st. (;) das richtige: es liegt ein Fall der oben zu II 136 nachgewiesenen Construction vor. — III 608 verlangt der Sinn nach *wâren* (:). — Nach IV 117 ist vielleicht (,) mit (.) und nach 119 (.) mit (?) zu vertauschen.

Die handschriftliche Schreibung hat freilich, mag auch manches echte erhalten sein (S. 2 ff.), in sprachlichen und metrischen Dingen geringe Gewähr. Öfter aber hätte sie doch beibehalten werden können, wo sie dem bezeugten Brauch des Dichters entspricht. So ist mehrfach unnöthig überliefertes *gegen* in *gên* geändert: II 31. 38. III 182. *suo* mit folgendem Artikel oder Pronom konnte öfter geschont werden: II 47. IV 65. 171, auch III 191 wäre das über-

lieferte der *lief zuo dér badstüben in* bei Herrand, der *kemñäten* betont (oben S. 224) nicht ohne Analogie. III 498 *ir sît êz und sîts ouch wert* gibt die Überlieferung bessere Betonung als *unde*, wie K. schreibt. III 519 *und aller reinikelt urspring* ist ganz der Betonung Herrands gemäß und trotz der Anmerkung *reinkeit* unnötig. Ob IV 233 *die rechte frawe* (acc. Sg.) mit Recht in *die rehten frouwen* geändert wurde, ist fraglich: vgl. zu Wolfd. D 36, 4; die Änderung *heime* für (*er vert hin*) *heim*, IV 295 ist aber ein Fehler. Der Herausg. ist dabei nicht immer consequent. Während er II 228 *den ir valschlich habt verlân* ohne Noth *valschliche* schreibt, lässt er III 410 *dem der hêrlich kan leben* unangetastet, wo doch durch *hêrlichen* die Senkungen gefüllt würden; die Betonung wäre wie III 51 *nâch phingesten* (Hs. *Phingsten*) *der kaiser gie*; ebenso würde III 69 *der sol ouch dort wol rich sin* durch *riche* dem Vers geholfen und so öfter. Manchmal hat man die Wahl zwischen verschiedenen Änderungen; so I 233 *und dâht: 'mir saget wâr der man'*: *dâht* schreibt K. allerdings nach der Hs., aber diese hat auch *sagt* und wahrscheinlich schrieb der Dichter *und dâhte: 'mir seit wâr der man'*; denn er liebt die contrahierten Formen (vgl. II 1. I 14. 68, II 10. I 66. III 72. 549. 262. 421. Der Herausg. setzt III 429 *gekleit* in den Text, wo die Hs. *geclaget* hat), aber auch *sagt* in der Senkung wäre bei ihm möglich. II 47 f. ist doch besser *hage* (= Hs.): *tage* (*tac* Hs.) zu schreiben als *hac: tac*, wie der Herausg. thut. Die Hs. ist für die Ausgabe neu verglichen worden, gerade in solchen sprachlichen Dingen sind aber ihre Lesarten nicht immer angeführt. Die Angabe zu II 10 widerspricht der zu I 23, nach meiner Collation schreibt die Hs. nicht *ritter*.

Zu den Liedern nur noch wenige Bemerkungen. Wild. 9, 2 ist Bartschens Besserung *in* für *min* trotz der Anm. zu III 155 (vgl. S. 92) kaum zu umgehen; ist der Dichter mit dem der Erzählungen identisch, so ist auch ungenauer Reim *in: sin: vogellin* denkbar. Ob die fehlende Zeile dieser Strophe durch das S. 93 f. gesagte entbehrlich wird, lasse ich dahingestellt. — Wildon II zeigt eine beachtenswerte Responsion zunächst zwischen der 2. u. 3. Str., deren zweite Stellen parallel sind; die 3. Str. klingt aber außerdem zu Anfang und am Schluss an den Schluss der 1. an. Dies trage ich zu S. 88 f. nach, wo auch das erste Beispiel der rhetorischen Frage zu streichen, dagegen die Revocatio in 2, 5 hervorzuheben wäre. Zu bemerken wäre auch, dass alle 3 Lieder aus je 3 Strophen bestehen. — Ob Suneck Str. 4. 5 zusammengehören, bleibt doch fraglich. Übereinstimmung im Reim wäre herzustellen, wenn man 4, 1. 4 *geswant: gewant* schreiben dürfte. Sind die beiden Str. nachträglich in das Liederbüchlein (ein Doppelblatt) eingelegt? — Nach 3, 5 ist besser (?) st. (.) zu setzen. — 4, 10 Die S. 216 in der Anm. ausgesprochene Auffassung ist keineswegs wahrscheinlicher als die S. 108 gegebene; aber der Text ist unsicher; vielleicht ist *nie* zu streichen und zu lesen *mich envröucent bluomen noch der klê*. — 6, 1 wird man

226 K. Puschl, Die latente Wärme der Dämpfe, ang. von J. Wallentin.

doch mit Bartsch *Minne* schreiben und *ed* streichen müssen; ebenso 7, 1 *wd sach* für *gesdch*. — Scharfenberg 7, nach 3 ist eine in der Hs. überlieferte Zeile ausgefallen *es ist nu ze spdtte*, die noch zu der Antwort der Tochter gehört.

Ich möchte nicht, dass durch die vorstehenden Bemerkungen, in denen ich mehrfach eine von der des Herausg. abweichende Ansicht vorbringe, der Schein erweckt würde, als sollten sie die eingangs ausgesprochene Anerkennung wieder abschwächen. Vielmehr möge der Herausg. sie als einen Beweis des Interesses aufnehmen, wemil ich an seine fleißige und dankenswerte Arbeit herantrat.

Prag.

H. Lambel.

---

Über die latente Wärme der Dämpfe. Eine theoretische Betrachtung der Dampf- und Gasform der Körper mit bloßer Voraussetzung der Äquivalenz von Wärme und Arbeit von Karl Puschl, Capitular des Benedictinerstiftes Seitenstetten. Wien 1879. Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

In §. 1 leitet der bekannte Autor auf Grundlage der Anschauung, dass im allgemeinen die thermische Ausdehnungskraft nebst dem äußeren Drucke noch einer aus gewissen inneren Kräften, welche stereotische genannt werden, resultierenden Zusammenziehungskraft das Gleichgewicht halte, einen allgemein giltigen Satz ab, welcher die Beziehung des partiellen Differentialquotienten der stereotischen Resultante nach der Temperatur und jenes der spezifischen Wärme nach dem Volumen darstellt. — Für gesättigte Dämpfe wird die Hypothese (§. 2) aufgestellt, dass die dem Körper inwohnende Wärme und ihre ausdehnende Kraft der absoluten Temperatur proportional sei. — In §. 3 und §. 4 wird der Ausdruck der Wärmemenge eines gesättigten Dampfes und der latenten Verdampfungswärme gegeben. Von großem Interesse erscheint dem Ref. der im Folgenden abgeleitete Satz, dass die stereotische Resultante in einem Dampfe oder coerciblen Gase unter wachsendem Drucke bei constant bleibender Temperatur bei der Sättigungsdichte ein Minimum wird. — In §. 6 untersucht der Verf. das Verhalten eines gesättigten Dampfes zu den Gesetzen von Mariotte und Gay-Lussac und findet, dass weder dem einen noch dem anderen Gesetze genüge geschieht; doch muss es eine Temperatur geben, bei welcher das Mariottesche Gesetz gilt und ebenso muss nach den leicht zu entwickelnden Schlüssen ein gesättigt bleibender Dampf dem Gay-Lussacschen Gesetze im absoluten Nullpunkte entsprechen. — In §. 8 werden die beiden inneren Resultanten eingehender betrachtet; die hier gezogenen Conclusionen stimmen mit der von dem Verf. schon an anderer Stelle ausgesprochenen Ansicht, dass die ausdehnende Kraft der Wärme aus gegenseitig anziehenden und die andere nebst der Wärme das Volumen der Körper bestimmende innere Kraft aus repulsiven Kräften ihrer Atome

resultiert, wobei jene thermischen Ausdehnungskräfte durch transversale, die stereotischen Abstoßungskräfte jedoch durch longitudinale Äthervibrationen vermittelt werden. — In §. 9 wird die spezifische Wärme eines Dampfes bei bleibender Sättigung berechnet; in der für dieselbe entwickelten Formel geht noch ein Glied ein, welches von  $q$ , der stereotischen Resultante, abhängt.

Auf die hier angegebenen Consequenzen bezüglich der Natur der stereotischen Kräfte, auf den Zusammenhang dieser Deductionen mit dem Verhalten der Dämpfe einerseits, mit dem Resultate der Edlundschen Versuche über die Temperaturveränderung von Metalldrähten durch mechanische Dehnung andererseits sei der Leser aufmerksam gemacht. — Bezüglich des Verhaltens der Dämpfe bei Entfernung von der Sättigung kommt der Verf. zu dem schon von Mendelejeff experimentell für sehr verdünnte atmosphärische Luft abgeleiteten Resultate, dass bei den schwächsten Spannungen der Dämpfe und Gase jedesmals das Product  $p.v$  mit fortgesetzter Verdünnung immer kleiner wird.

Von großem Interesse ist die nun folgende Untersuchung des Einflusses, welchen eine Steigerung der Temperatur eines chemisch beständigen Dampfes bei constantem Volumen auf den Gang der Spannung  $p$  und auf den Quotienten  $\frac{p}{t}$  ausübt. — Es kann nach der Hypothese des Verf., wie auch immer die Dampftemperatur sein mag, der Dampf durch bloße Verdünnung in einen Zustand gebracht werden, in welchem eine Erwärmung eine Contraction, eine Erkaltung eine Dilatation zur Folge hat. — In einem Anhang zeigt der Verf., dass es für jedes elementare Gas eine untere und eine obere Grenze seiner Stabilität geben müsse; an der einen wird es durch Kälte, an der andern durch Hitze flüssig.

Die rein theoretische Natur der vorliegenden interessanten Abhandlung lässt eine ganz detaillierte Inhaltsangabe der selben nicht zu; eines ist gewiss, dass die Einführung des Begriffes „stereotische Resultante“ zur Erklärung mancher hierher gehörigen Phänomene sich als sehr nützlich erweist. Wir wünschen dieser Arbeit, welche einen schätzenswerten Beitrag zur dynamischen Theorie der Wärme und Gastheorie bildet, recht viele Leser.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

---

Über die Frage, welches Lebensjahr als Minimalalter für die Aufnahme ins Gymnasium festzustellen ist.

Nach Zeitungsnachrichten ist bei den Conferenzen der Landeschulinspectoren im Ministerium für Cultus und Unterricht auch der Antrag gestellt worden als Minimalalter für die Aufnahme ins Gymnasium das vollendete 10. Lebensjahr festzusetzen. Da ein Beschluss in dieser Richtung von großer Wichtigkeit ist, so werden einige Worte über diese Sache wohl keineswegs überflüssig erscheinen.

Die Frage wegen Festsetzung des niedrigsten Alters der Schüler zur Aufnahme in die erste Gymnasialclassen war zu verschiedenen Zeiten Gegenstand der Erwägung. Dass kein Schüler vor dem vollendeten 10. Lebensjahre zu dem Gymnasium zugelassen werden sollte, war eine alte Verordnung, die noch in der „Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien“ vom Jahre 1829 (S. 4) zu genauer Darnachachtung eingeschärft erscheint; aber unmittelbar darauf folgt die Stelle: „Auch das angetretene 10. Lebensjahr reicht zum Eintritte in das Gymnasium hin“ (Hofdecret v. 19. Oct. 1807). Im November 1826 wurde auch ein Maximum des Alters festgesetzt und verordnet: dass kein Schüler in die erste Gymnasialclassen aufzunehmen sei, der das 14. Lebensjahr überschritten hätte. Von dieser Verordnung mussten sehr häufig Ausnahmen gemacht werden, weil sie für die zahlreichen Fälle nicht passte, in denen Schüler, selbst vorzügliche, die Vorbildung für das Gymnasium nicht vor dem 14. Lebensjahre erlangen konnten. Wenn daher das 14. Lebensjahr überschritten war, so wurde Altersdispens ertheilt, und zwar vom Gymnasialdirectorate<sup>1)</sup> für drei, vom Gubernium für sechs, von der Studienhofcommission für mehr als sechs Monate, bis endlich die Verordnung wieder aufgehoben wurde.

Der Organisationsentwurf hat in betreff des niedrigsten Alters die Verordnung vom 19. October 1807 beibehalten, indem er zur Aufnahme in das Gymnasium das vollendete neunte Lebensjahr fordert. Und das ist die allein richtige Beschränkung.

---

<sup>1)</sup> Das Directorat war die unterste Aufsichtsbehörde des Gymnasiums, der unmittelbare Vorgesetzte und Leiter war der Präfect.

Im September 1870 wurde von einer Commission für die Gymnasialreform in Wien der Beschluss gefasst: „Kein Schüler kann in die erste Classe eines Gymnasiums aufgenommen werden, welcher nicht spätestens am letzten December desselben Jahres das 10. Altersjahr zurückgelegt. Ebenso kann die Aufnahme in die 2., 3., 4. Classe usw. nur dann stattfinden, wenn in gleicher Weise das 11., 12., 13. usw. Lebensjahr zurückgelegt erscheint. Die Zulassung der Privatstudierenden zur Maturitätsprüfung hängt davon ab, dass sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.“ Dieser Beschluss kam, was die Aufnahme anbetrifft, nicht zur Ausführung.

Ist denn aber, möchte man fragen, die Zahl der Schüler unter zehn Jahren, welche in das Gymnasium eintreten, eine so große, und ist es ausgemacht, dass diese Schüler nicht fortkommen, demnach unreif für das Gymnasium sind, da man immer wieder darauf zurückkommt, das vollendete 10. Lebensjahr sei zu fordern? Das durchschnittliche Alter, in welchem sich die Schüler beim Eintritte in die erste Gymnasialclassen befinden, ist das Alter vom (vollständig oder nahezu) vollendeten 10. bis 14. Lebensjahre. Die meisten sind zu dieser Zeit in der Regel 12 Jahre alt, dann folgen in geringerer Anzahl die von 11 und 13, darauf die von 10 und 14 Jahren. Schüler über 14, sowie Schüler unter 10 Jahren sind Ausnahmen.

Für die Altersbeschränkung kann man nur den einen Grund anführen, dass nicht unreife Schüler in das Gymnasium aufgenommen werden, und es kommt allerdings viel darauf an, ob ein Knabe um ein Jahr früher oder später in das Gymnasium gelangt. Der Eintritt um ein Jahr zu früh kann hemmende Folgen für die ganze künftige Ausbildung des Schülers haben; und gewiss ist bei vielen Jünglingen, welche einen schlechten Fortgang haben, die Ursache keine andere, als dass sie zu früh in das Gymnasium eingetreten sind. So gewiss aber dieses ist, so würde man doch sehr irre gehen, wenn man die Aufnahme unreifer Schüler durch Festsetzung eines bestimmten Lebensjahres für die Aufnahme hintanhaltend zu können glaubte.

Das Zufrüh bezieht sich nicht auf ein bestimmtes Lebensalter, sondern auf die geistige Entwicklung, die bei dem einen Knaben früher, bei dem andern später vor sich geht. Als merkwürdiges Beispiel kann ein Knabe angeführt werden, der in seinem zwölften Lebensjahre alle zum Eintritte in das Gymnasium erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hatte und dennoch, weil die Aneignung der Kenntnisse nur auf meist gedächtnismäßigem Wege bewirkt worden war, für das Gymnasium nicht reif war, der aber durch besondere Verhältnisse genöthigt, ein Jahr im Lernen gänzlich auszusetzen, nach Ablauf dieses Jahres ohne alle weitere Vorbereitung in die erste Gymnasialclassen eintrat und ein vorzüglicher Schüler wurde. Während des Jahres, da er aussetzte, war es in seinem Kopfe licht geworden und die Auffassungsfähigkeit zum Durchbruche gelangt. Und wer hätte nicht erfahren, dass mancher Schüler, der die erste Gymnasialclassen wegen schlechten Fortganges wiederholte, in derselben und dann weiter entsprechende Fortschritte machte? Unterricht und Erziehung, häusliche Verhältnisse und

Einflüsse können die geistige Entwicklung fördern und beschleunigen, aber nicht gegen die Natur bewirken und erzwingen; die günstigsten Verhältnisse vermögen nichts, wenn es nicht im Kopfe liegt. Und für dieses Lichtwerden lässt sich kein bestimmtes Lebensjahr ansetzen, also lässt sich auch nicht ein bestimmtes Lebensjahr für die Reife der Schüler zum Eintritt in das Gymnasium feststellen. Setzt man daher ein solches für den Eintritt fest, so muss das nicht mit allzu enger Begrenzung der Zeit für die mögliche Entwicklung der Geisteskräfte geschehen; sonst befindet man sich sogleich in der Sackgasse, aus der nur durch Rückzug herauszukommen ist. Es dürfte z. B. nach dem Beschlusse der Commission vom September 1870 ein Schüler, der am 31. December 1871 geboren ist, für dieses Schuljahr aufgenommen, aber ein Schüler, der am 1. Jänner 1872 geboren ist, müsste zurückgewiesen werden, aus keinem andern Grunde, als weil er um einen Tag jünger ist. Und wenn ein Schüler nach (eben oder nahezu) vollendetem 9. Lebensjahre reif zum Eintritte in das Gymnasium wäre, müsste man ihn bloß deswegen, weil seine geistige Entwicklung zu früh erfolgt wäre, zurückweisen und ihn in seinem geistigen Streben und Fortschreiten um ein ganzes Jahr zurückhalten!

Für den Eintritt in das Gymnasium bedarf es, genau angesehen, keiner Altersbeschränkung, die natürliche Beschränkung liegt in Talent und Verhältnissen; setzt man aber dennoch ein bestimmtes Alter fest, so kann dies naturgemäß nur das (vollständig oder nahezu) vollendete 9. Lebensjahr sein, weil erfahrungsmäßig die Reife der Schüler für das Gymnasium vor dieser Zeit nicht einzutreten pflegt. Dass aber diese nicht selten schon mit oder nach dem vollendeten 9. Lebensjahre eintritt, dafür sind thatsächliche Beweise genug vorhanden. Unter den Gymnasialabiturienten meines Inspectionsbezirkes befanden sich von 1851 bis 1870 jedes Jahr einzelne, welche zur Zeit der Maturitätsprüfung das 17. Lebensjahr vor mehr oder wenigen Monaten oder auch noch nicht ganz vollendet hatten, und diese gehörten stets zu den vorzüglichen oder wenigstens zu dem Besseren. Man könnte sich davon überzeugen, wie viele siebzehnjährige reife Abiturienten es gibt, wenn man eine genaue Angabe des Alters und der Leistungen derjenigen Abiturienten, welche zur Zeit der Maturitätsprüfung das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, von allen Gymnasien abverlangte.

Mit der Ablehnung der Beschränkung des Eintrittes in die erste Gymnasialklasse auf das vollendete 10. Lebensjahr, fällt auch die weitere Beschränkung für die übrigen Classen, die noch weit weniger gebilligt werden könnte. Nach der Ministerialverordnung vom 18. October 1850, Z. 9134, ist das Contrahieren mehrerer Classen, das für externe Privatisten keiner Beschränkung unterliegt, öffentlichen Schülern und eingeschriebenen Privatisten in so weit gestattet, dass sie aus dem Gymnasium aus- und in die Zahl der keinem Gymnasium angehörigen (externen) Privatisten übertreten, dann nach Ablauf von zwei Jahren in Folge einer Aufnahmeprüfung in eine höhere Classe versetzt werden können, als in welche sie nach dem ordnungsmäßigen Studienlaufe gekommen wären. Das ist eine ganz gerechte Berücksichtigung der Talente und der Verhältnisse. Was



mit ganzen Classen zu erreichen nicht möglich ist, für den Schulunterricht daher nicht gestattet werden darf, kann gar wohl — und an Beispielen, freilich sehr seltenen, fehlt es nicht — einzelnen talentvollen und strebenden Schülern unter besonders günstigen Verhältnissen erreichbar sein. Geistiges Streben soll nicht gehemmt oder zum Stillstande gezwungen, sondern begünstigt und gefördert werden. — Wenn also ein Schüler, der mit 10 Jahren in die erste Gymnasialclassen eingetreten war, nach der vierten Classen in das freie Privatstudium übertritt, so kann er nach zwei Jahren durch eine Aufnahmeprüfung die Aufnahme in die achte Classen erlangen, und es ist eben so, als wäre er mit neun Jahren in die erste Classen aufgenommen worden.

Die Zulassung externer Privatisten zur Maturitätsprüfung machte schon die oben erwähnte Ministerialverordnung vom 18. October 1850 von der Vollendung des 18. Lebensjahres abhängig, in einzelnen Fällen wurde jedoch Altersdispens ertheilt. Nach eben dieser Verordnung aber kann z. B. ein fünfzehnjähriger Schüler, wenn er nach der fünften Classen aus dem Gymnasium austritt, als externer Privatist die drei obersten Classen in zwei Jahren durchmachen, daher nach diesen zwei Jahren sich der Maturitätsprüfung unterziehen, obwohl er erst 17 Jahre alt ist und als Privatist nicht vor dem vollendeten 18. Lebensjahre zur Maturitätsprüfung zugelassen werden sollte. Es ist überhaupt ein seltsamer Widerspruch, den externen Privatisten das Contrahieren ohne Beschränkung, also die Vollendung der Gymnasialstudien in beliebig kürzerer Zeit als in acht Jahren, demnach auch in einem jüngeren als dem Alter von 18 Jahren zu gestatten, ihre Zulassung zur Maturitätsprüfung aber vor dem vollendeten 18. Lebensjahre zu verbieten!

Sollte man besorgen, dass manche Knaben entweder von selbst oder auf Betrieb ihrer Eltern ohne die erforderliche Vorbildung in das Gymnasium einzutreten streben würden, wenn nicht die Altersgrenze auf das 10. Lebensjahr festgesetzt würde — eine Besorgnis, zu welcher bisher, wie es scheint, kein Anlass gewesen ist — so hat man dagegen ein ganz sicheres Mittel: umständliche und streng eingehende Prüfung solcher Schüler vor deren Aufnahme. Die Aufnahmeprüfungen für höhere Classen aber müssen vollständig abgehalten, und es muss demnach eine Aufnahmeprüfung z. B. für die vierte Classen auch auf die in den unteren Classen behandelte Naturgeschichte ausgedehnt, aber nicht, wie es in der That schon vorgekommen ist — einem Schüler, der aus einer Privatlehranstalt gekommen ist, in welcher die Naturgeschichte nicht gelehrt wurde, gestattet werden, die Aufnahmeprüfung aus derselben nach Verlauf eines Semesters nachzutragen. Durch eine solche Umgehung der gesetzlichen Vorschriften würdigt man die eigene Lehranstalt herab, und man leistet zugleich dergleichen Instituten Vorschub zum Schaden für die Jugend; denn es heisst dann, wenn die Aufnahme ungeachtet der mangelhaften Kenntnisse stattfindet, „man lerne in diesen Instituten dasselbe wie an den öffentlichen Gymnasien.“ Gegen solche und andere ungebührliche Nachsicht, wo sie vorkommen sollte, würde keine Altersbeschränkung helfen.

Andreas Ritter von Wilhelm.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

---

[Stiftungen]. Der in Wien verstorbene k. russ. Stabsoffizier für Wasser- und Land-Communicationen Constantin von Zahorski hat letztwillig einen Theil seines Vermögens zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung bestimmt. Die Stiftung, deren Erträgnisse zu einem Stipendium von 350 fl. für einen Zögling der Kunstschule in Krakau, zu zwei Stipendien à 300 fl. für je einen Schüler der Landwirtschaft und einen dem Studium der chemischen oder mechanischen Technologie sich widmenden Schüler, endlich zu einem Stipendium von 200 fl. für einen Schüler der Gewerbeschule bestimmt sind, ist mit einem Capitale von 8750 fl. in Noten und von 24700 fl. in Silberrente activiert worden. Zum Genusse dieser Stipendien sind in Oesterreich wohnende österr. Staatsangehörige poln. Nationalität und röm.-kath. Religion berufen (Stiftbrief vom 15. November 1881. Min.-Act 18536 ex 1881). — Sigmund Taus, Arzt und Bürger der k. Stadt Ungarisch-Hradisch, hat zum bleibenden Gedächtnis der Vermählung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf mit einem Capitale von 500 fl. eine Studenten-Stipendienstiftung gegründet, deren Erträgnis für einen würdigen und dürftigen Schüler des Staats-Real- und Obergymnasiums in Ungarisch-Hradisch ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnis und Heimat bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit Beginn des Studienjahres 1881/82 ins Leben getreten (Stiftbrief vom 31. December 1881. Min.-Act 184 ex 1882). — Der am 10. Jänner 1881 in Wien verstorbene Doctor der gesammten Heilkunde Vincenz Effenberger hat letztwillig ein Capital von 16.000 fl. zur Gründung einer Stiftung gewidmet, deren Ertrag zu Stipendien für besonders begabte, fleißige und sittliche Studenten der Medicin, der Rechte oder der Technik aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermangelung aus der Pfarre Tattenitz in Mähren bestimmt ist (Stiftbrief vom 29. December 1881. Min.-Act 892 ex 1882). — Der Wiener Großhändler Gustav Figdor, Generalrath und Director der österr.-ung. Bank, hat mittelst Testamentes vom 20. September 1871 ein Capital von 30.000 fl. in Grundentlastungsobligationen zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Interessen alljährlich in gleich großen Beträgen für einen Hörer der Medicin, einen Hörer der Rechte und einen Studierenden der Naturwissenschaften bestimmt sind, und zwar dergestalt, dass alljährlich ein Studierender mosaischer, ein Studierender evangelischer und ein Studierender katholischer Religion mit dem Stipendium theilt werde. Die Verwaltung der Stiftung steht dem Bürgermeister und dem Gemeinderathe von Wien zu (Stiftbrief vom 7. Jänner 1882. Min.-Act Z. 2291). — Der im Jahre 1865 verstorbene Caspar Bielecki hat letztwillig ein Capital von 5900 fl. in Baarem zur Gründung einer Stu-

Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag zur Bethelung von zwei oder drei Hörern der Krakauer Universität durch die k. k. Akademie der Wissenschaften in Krakau bestimmt ist. Die Stiftung ist bereits ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 7. Mai 1881. Min.-Act Z. 1905 ex 1882). — Der im Jahre 1869 zu Innichen verstorbene Canonicus Josef Sulzenbacher hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung für die Gemeinde Sexten in Tirol gewidmet und zwar in gleicher Weise, wie dies bei seiner Stiftung für Innichen und Innichsberg der Fall ist (Stiftbrief vom 14. März 1881, Z. 1754. Min.-Act Z. 1824 ex 1882). — Der im Jahre 1875 verstorbene röm.-kath. Pfarrer in Bačzal Paul Kretowicz hat letztwillig ein Capital von 1190 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendiumstiftung gewidmet, deren Ertrag für studierende Söhne der Grundwirte von Sekora (Bezirk Gorlice) polnischer Nationalität und röm.-kath. Religion mit Bevorzugung der Namensträger des Stifters oder seiner Verwandten bestimmt ist (Stiftbrief vom 16. Juli 1881. Min.-Act Z. 2051 ex 1882).

### Programmenschau.

#### 13. Neue merkwürdige Punkte des Dreieckes. Von Johann Döttl. Progr. des fürsterzbischöf. Privatgymnasiums Collegium Borromäum in Salzburg. Für das Schuljahr 1879/80.

Es werden in der vorliegenden Abhandlung ausschließlich zwei Dreiecke betrachtet, von denen das zweite die Mittelpunkte der den Seiten des ersteren Dreieckes anbeschriebenen Kreise zu Eckpunkten hat. Der Verf. führt die Rechnung mittelst trimetrischer Coordinaten durch und gelangt zu einer Reihe interessanter neuer Ergebnisse der Dreieckslehre. Wegen des rein mathematischen Inhaltes ist eine Skizzierung des reichen Inhaltes wohl nicht möglich. Die Abhandlung verdient wegen der ihr eigenen Originalität gelesen zu werden, sie ist als ein gelungener Beitrag zur ebenen Geometrie zu betrachten. Die analytische Geometrie der Kegelschnitte von Salmon George wurde bei der Ausarbeitung dieser Schrift benutzt.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

### Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1881, Heft XII, S. 952).

#### A. Für Mittelschulen.

##### Deutsch.

Schenk, Dr. Karl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische. 5. Aufl. Prag 1882. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 16 kr. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Übungsbuches wird wie die 4. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Gymnasien allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 4. Januar 1882, Z. 19813 ex 1881).

Reichel, Dr. Karl, Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Glossar für Gymnasien. 4. Aufl. besorgt von Rudolf Reichel. Wien 1881. Karl Gerolds Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 50 kr. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Lesebuches wird wie die 3. Auflage zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 3. Januar 1882, Z. 19302 ex 1881).

Trampler R., Atlas der österr.-ung. Monarchie für Mittel- und verwandte Schulen. Ausg. in 31 Blättern. Pr. brosch. 1 fl. 50 kr., flach gebunden 1 fl. 70 kr., in Buchform 1 fl. 80 kr.

Trampler R., Physikalisch-politischer Atlas der österr.-ung. Monarchie für Mittel- und verwandte Schulen. Ausg. in 19 Blättern. Pr. 80 kr., fach geb. 1 fl., in Buchform 1 fl. 10 kr.

— — Oro-hydrographischer Atlas der öst.-ung. Monarchie für Mittel- und verwandte Schulen. Ausg. in 14 Blättern. Pr. 60 kr. Wien 1882. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Sämtliche drei Ausgaben des vorbenannten Atlases werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 4. Januar 1882, Z. 19961 ex 1881).

Wöldrich, Dr. Johann N., Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. 4. gekürzte Aufl. Mit 585 in den Text gedruckten, darunter 11 farbigen Abbildungen. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 45 kr. Die für die dritte Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 4. Aufl. desselben ausgedehnt (Min.-Erl. vom 3. Februar 1882, Z. 432).

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch (Preisschrift) der Gabelbergerschen Stenographie. Nach den Beschlüssen der stenogr. Commission zu Dresden herausgegeben vom k. sächs. stenogr. Institute. Durchgesehen und umgearb. durch Prof. Dr. Hayde und Dr. Rätzsch, 51. Aufl. Dresden 1882. G. Dietze. Pr. 2 Mark. Die für die 50. Aufl. des vorbenannten Lesebuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen wird hiemit auf die 51. Aufl. ausgedehnt (Min.-Erl. vom 15. Januar 1882, Z. 20099 ex 1881).

#### Rumänisch.

Manuală de Aritmetică pentru gimnaziu inferior de Drul. Franciscu cavaleriu de Moşnik tradusă din germanese de Samuil V. Isopencul. Partea întâia. Cernăuți 1881. Editura Sotietății pentru cultura și literatură română în Bucovina. Tipografia lui B. Eckhardt. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit rumänischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 3. Februar 1882, Z. 786).

#### B. Für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

##### Deutsch.

Czerny Josef, Terzette für zwei Violinen und Viola. 1. und 2. Heft. Braunschweig. Litolf's Verlag. Dieses Werk wird im Sinne der Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 Punkt 4 zum Lehrgebrauche in Lehrerbildungsanstalten als geeignet erklärt (Min.-Erl. vom 16. Januar 1882, Z. 65).

##### Čechisch.

Lindner, Dr., G. A., Všeobecné vyučovací učebnice. 2. verb. Aufl. Wien 1882. A. Pichlers W. u. S. Pr. brosch. 60 kr. Dieses Lehrbuch der allgemeinen Unterrichtslehre wird in der 2. Aufl. zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache in gleicher Weise als zulässig erklärt, wie dies bezüglich der 1. Aufl. der Fall war (Min.-Erl. vom 12. Januar 1882, Z. 18996 ex 1881).

## Fünfte Abtheilung.

### Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

#### Verordnungen und Erlässe.

Gesetz vom 18. Mai 1881, betreffend die Pensionsbehandlung der Professoren an der theolog. Facultät der Univ. in Krakau, wornach die Bestimmung des §. 1 des Gesetzes vom 9. April 1870 auch auf die Prof. der theolog. Facultät in Krakau Anwendung zu finden hat.

Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. Januar 1882, betreffend eine Änderung in dem Schema für die Bemessung der Activitätszulagen der Staatsbeamten, s. Verordnungsbl. Jahrg. 1882, Stück V.

#### Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (December 1881 — März 1882).

Dem Ministerialsecretär im Min. für C. und U., Dr. Karl Lind, wurde in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Titel und Charakter eines Sectionsrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 1. Januar l. J.).

Der Privatdocent Dr. Albin Bráf zum a. o. Prof. der politischen Ökonomie, der Privatdocent Dr. Joseph Stupecký zum a. o. Prof. des österr. Civil- und Bergrechtes und der Privatdocent Dr. Leopold Heyrovský zum a. o. Prof. des röm. Rechtes, sämmtliche mit böhmischer Vortragssprache an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. vom 4. Januar l. J.); der ord. Prof. an der Univ. in Graz, Dr. Hans Kundrat, zum ord. Prof. der pathologischen Anatomie und Vorstande des path.-anat. Institutes an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 26. Januar l. J.); der mit dem Titel eines a. o. Universitätsprof. ausgezeichnete Privatdocent Dr. Ernst Börner zum unbesoldeten a. o. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 18. Januar l. J.); der Privatdocent Dr. Marian Sokołowski zum a. o. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 7. Februar l. J.).

Der Prof. der techn. Hochschule in Brünn Regierungsrath Friedrich Arzberger zum ord. Prof. der mechanischen Technologie an der Wiener techn. Hochschule (a. h. Entschl. vom 2. Januar l. J.). Dem Director der II. deutschen Staats-Realschule und Honorardocenten der deutschen techn. Hochschule in Prag Karl von Ott wurde der Titel und Charakter eines a. o. Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 29. Dec. 1881).

Der Custos der Bibliothek an der techn. Hochschule in Wien Franz Lukas zum Bibliothekar dieser Anstalt (a. h. Entschl. vom 27. Januar l. J.).

Die Zulassung des Dr. Felix Ritter von Luschan als Privatdocent für physische Ethnographie an der medicin. Facultät der Univ. in Wien und des August Witowski als Privatdocent der Physik an der techn. Hochschule in Lemberg wurde bestätigt, desgleichen die Zu-

lassung des Assistenten Dr. Moriz Löwit als Privatdocent für experimentelle Pathologie an der medicin. Facultät der Univ. in Prag und des Dr. Lothar Ritter von Dargun als Privatdocent für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht an der jur. Facultät der Univ. in Krakau, des Dr. Moriz Fierich als Privatdocent für den röm. und österr. Civilprocess an der jur. Facultät der Univ. in Krakau und die Ausdehnung der *venia legendi* des Privatdocenten für Chemie der Pflanzenstoffe an der techn. Hochschule in Wien Zdenko H. Skrapa auf das gesammte Gebiet der allgemeinen Chemie.

Zum Mitgliede der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission in Wien der Regierungsrath der Direction für administrative Statistik Gustav Schimmer.

Zum Coëxaminator beim 2. medicin. Rigorosum an der Univ. in Prag der Privatdocent Dr. Theodor Petřina und zu dessen Stellvertreter der Privatdocent Dr. Friedrich Ganghofner.

Zum Präses der 2. Staatsprüfungscommission für das Hochbau-fach an der deutschen technischen Hochschule in Prag der ord. Prof. dieser Anstalt, Joseph Zitek.

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Dalmatien für die dritte sechsjährige Functionsperiode: der Domdechant Gregor Raičević, der Erspriester Georg Nikolajević, der Director des Staats-Gymn. in Zara Josef Peričić und der Prof. an dieser Anstalt Jakob Boglić (a. h. Entschl. vom 6. Januar l. J.).

Der Gymnasialdirector Dr. Anton Tille zum Landesschulinspector für Böhmen (a. h. Entschl. vom 2. Februar l. J.).

Zum Lehrer am Gymn. in Rovereto der Privatdocent an der Wiener Univ. Dr. Anton Jve, zum Lehrer am Realgymn. in Wittingau der Hilfslehrer an der Staatsmittelschule zu Tabor Anton Šetelik, zum Lehrer am slav. Gymn. in Brünn der Supplent am slav. Gymn. in Olmütz Franz Bátěk, zum Lehrer am Gymn. zu Sambor der Supplent daselbst Franz Nowosielski.

Der Gymnasialprof. Cornel Kossak zu Sambor wurde in gleicher Eigenschaft nach Tarnow, ebenso der Lehrer Josef Baron von Sambor an das Gymn. in Jasło, der Prof. Ludwig Berezowski (im Postentausche mit letzterem) von Jasło an das Gymn. in Sambor aus Dienstes-rücksichten versetzt und der Prof. am Gymn. in Sambor Leon Krókowski dem Gymn. in Rzeszow zur Dienstleistung zugewiesen.

Zum Director der Handels- und nautischen Akademie in Triest der Vicedirector der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Ferdinand Osnaghi, mit Belassung des ihm zukommenden Titels und Charakters eines Landesschulinspectors (a. h. Entschl. vom 15. Januar l. J.).

---

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau im Studienjahre 1880/81 approbierte Lehramtsandidaten: Latein OG. (Ergänzungsprüfung): Franz Szyncler (poln. und deutsch), class. Phil. UG.: Ladislaus Koczyński (deutsch), deutsche Sprache OG., class. Phil. UG.: Sigismund Kunstmann (poln. und deutsch); deutsche Sprache OG., Geographie und Geschichte UG.: Mathias Kolczykiewicz (poln. und deutsch); deutsche Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Paul Dobrzański, Felix Urbański (deutsch); poln. Sprache OG., deutsche Sprache und Geographie und Geschichte UG.: Paul Bryla (poln.), philos. Propädeutik (Erweiterungsprüfung): Sigismund Uranowicz (poln.); Mathematik und Physik OG.: Stanislaus Zabawski (poln.); Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Joseph Balon (poln. und deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Franz Bieniasz, Joseph Przybylski (poln.), Kasimir Bobek, Joseph Krupa (poln. und deutsch).

---

Zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz der Prof. an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag, Franz Wiedemann.  
 Zur wirkl. Übungsschulunterlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz die prov. Übungsschulunterlehrerin daselbst, Am. Haas.  
 Zum wirkl. Lehrer für die mechanisch-technischen Fächer an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg der Maschineningenieur Theobald Demuth in Wien.

#### Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Krakau Regierungsrath Dr. Thomas Bratranek aus Anlass seiner auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. vom 27. Dec. 1881).

Der ord. Prof. an der Wiener techn. Hochschule Dr. Andreas Kornhuber in Anerkennung seiner vielfachen um die Wissenschaft und ihre Lehre erworbenen Verdienste den Orden der eisernen Krone III. Cl. und der a. o. Univ.-Prof. in Wien Dr. Max Leidesdorf in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 10. Januar l. J.).

Der Director der Staatsoberrrealschule auf dem Schottenfelde in Wien Joseph Karl Streinz in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 6. Januar l. J.).

Der Landesschulinspector in Böhmen P. Leopold Hradil anlässlich der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. vom 9. Februar l. J.).

Der pens. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Franz Schmied das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 16. Februar l. J.).

Der Canonicus des Collegiatcapitels bei Allerheiligen ob dem Prager Schlosse und Prof. am Neustädter Gymn. in Prag, Laurenz Hafenrichter, zum Dechant des genannten Capitels (a. h. Entschl. vom 14. Februar l. J.).

Seine k. und k. ap. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 2. Januar l. J. die Publication des Sectionsrathes im Min. für C. und U. Armand Freiherrn von Dumreicher: „Über die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Österreich“ der a. g. Annahme zu würdigen und dem Autor die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft a. g. zu verleihen geruht.

#### Nekrologie.

(December 1881 bis März 1882.)

Am 30. December v. J. in Berlin der Prof. an der k. Akademie der Künste in Berlin, Karl Domschke, 70 J. alt.

Am 31. December v. J. in Hamburg der zweite Capellmeister am dortigen Stadttheater, August Canthal, als populärer Componist bekannt, 75 J. alt.

Am 2. Januar l. J. in Paris der franz. Maler Alfred Dehodencq, der sich durch seine lebensvollen Darstellungen aus Spanien und Nordafrika einen großen Ruf erwarb, 59 J. alt, und in Petersburg der Geheimrath Basil Gregorien, früher Prof. an der Univ. in Petersburg, 67 J. alt.

Am 3. Januar l. J. in Reigate der bekannte Romanschriftsteller William Harison Ainsworth, 77 J. alt, in Köln der Prof. am dortigen

Conservatorium, Karl Schneider, 59 J. alt, und in Paris der Bildhauer Michel Pascal, 68 J. alt.

Am 4. Januar l. J. in Wien der berühmte Eisenbahntechniker Wilhelm Hellwag, 54 J. alt, und in Neuyork der Prof. der Naturwissenschaften und Chemie Dr. Draper, durch seine History of the intellectual development of Europe berühmt, 70 J. alt.

Am 6. Januar l. J. in Florenz der englische Archäologe und Erforscher der Ruinen von Karthago, N. Davis.

Am 10. Januar l. J. in Florenz der namhafte ital. Bildhauer, Giovanni Dupré, 64 J. alt.

Am 11. Januar l. J. in Köln der Prof. an der Univ. in Lüttich, Dr. Theodor Schwann, ein berühmter Physiologe, 71 J. alt.

Am 12. Januar l. J. in Innsbruck der rühmlich bekannte Geschichtsforscher Dr. Karl Friedrich Stumpf-Brentano, Prof. an der dortigen Univ., 52 J. alt, als Gelehrter und trefflicher Charakter hochgeschätzt.

Am 13. Januar l. J. in Paris der Prof. an der Ecole pratique des hautes études und an der Faculté des lettres, dann zweiter Bibliothekar an der Bibliothek der Universität, Dr. Charles Graux, als Schriftsteller auf dem Gebiete der class. Philologie und als Mitredacteur der Revue de Philologie und der Revue critique l'histoire et de littérature hochverdient, 29 J. alt.

Am 14. Januar l. J. der Prof. der Zoologie an der Univ. zu Lemberg, Dr. Simon von Syrski, als Ichthyologe von Ruf, 52 J. alt.

Am 17. Januar l. J. der Prof. der Kunstgeschichte und Ästhetik am College de France, Charles Blanc, als fruchtbarer Schriftsteller auf diesem Gebiete bekannt, 68 J. alt, und in Paris der bekannte Philologe, Prof. François Thurot, 58 J. alt.

Am 19. Januar l. J. in München der berühmte Naturforscher und Reisende, Hermann von Schlaginweit-Sakulinski, 55 J. alt.

Am 22. Januar l. J. im adeligen Stifte Keppel die begabte Dichterin Katharina Diez, 72 J. alt.

Am 23. Januar l. J. in Dresden der k. sächs. Kammerherr und Obersthofmarschall a. D., Hermann Freiherr von Friesen, durch seine Shakespeare-Studien bekannt, 79 J. alt, und in Budapest der Schriftsteller Karl Kertbény, eig. Benkert, durch seine Übersetzungen von Werken der magyarischen Literatur verdient, 1824 zu Wien geboren.

Am 25. Januar l. J. in Salzburg der Franziskanermönch, Peter Singer, der Erbauer des von ihm gespielten, kunstreichen Pansymphonikons.

Am 26. Januar l. J. in Edinburgh der berühmte Arzt Sir Robert Christison, durch seine toxiologischen Forschungen berühmt.

Am 29. Januar l. J. in Dijon der Decan der Univ. zu Dijon, Felix Billet, als physikalischer Schriftsteller genannt, 74 J. alt.

Am 1. Februar l. J. in Wien der Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften, Adam Freiherr von Burg, auf dem Gebiete der höheren Mathematik und Maschinentechnik von europäischem Rufe, 84 J. alt, und in London der ital. Operncomponist Fabio Campani, 67 J. alt.

Am 3. Februar l. J. in Landeck der treffliche Geschichts- und Genremaler, Eduard Steinbrück, 79 J. alt.

Am 4. Februar l. J. in Marseille Antoine Bussy, Mitglied der franz. Akademie der Wissenschaften, durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik und Chemie verdient, 88 J. alt, und in Wien der hervorragende Émailleur, Joseph Chadt.

Am 7. Februar l. J. in Brüssel der Historienmaler Edouard de Biefve, 73 J. alt.

Am 8. Februar l. J. in Cannes der berühmte Romanschriftsteller, Berthold Auerbach, 70 J. alt.

Am 11. Februar l. J. in Darmstadt der Hofcapellmeister, Gustav Schmidt, Componist mehrerer Opern, 65 J. alt, in Mailand der Prof.



an der dortigen Kunstschule, Franz Hayez, ein hervorragender Historienmaler, 91 J. alt, und in Anhalt in Westfalen die begabte Novellistin, Marie Langen, 67 J. alt.

Am 14. Februar l. J. in Nizza der große, sittlich ernste Satiriker, Henri Auguste Barbier, 76 J. alt.

Am 17. Februar l. J. in Basel der berühmte Kupferstecher, Friedrich Weber, 68 J. alt.

Am 23. Februar l. J. in Nizza der berühmte schweizerische Naturforscher, Prof. der Geologie in Neuenburg, Eduard Desor, 1811 zu Friedrichsdorf bei Homburg a. d. H. geboren, und in Paris der Historienmaler Louis Felix Leullier.

Am 22. Februar l. J. in Altona der berühmte Astronom, J. J. Sievers, 77 J. alt.

Am 24. Februar l. J. in Frankfurt a. M. der Maler Moriz Oppenheim, durch seine charakteristische Wiedergabe des jüdischen Familienlebens hervorragend, 80 J. alt.

Am 27. Februar l. J. in Dresden der Prof. der Kupferstecherei an der k. Kunstakademie und Director der k. Sammlungen der Kupferstiche und Handzeichnungen, Wilhelm Gruner, 81 J. alt, und in Paris der bekannte Klaviervirtuose und Componist, Alfred Jaell, 50 J. alt.

Am 28. Februar l. J. in Hamburg der in weiteren Kreisen bekannte Orientalist, Dr. Gustav Moriz Redslob, 78 J. alt.

Im Februar l. J. in Rom Pasquale Adinolfi, einer der größten Kenner der Geschichte des mittelalterlichen Rom, in Leiden der bekannte Genremaler A. H. Bakker-Korf, in Wiesbaden der ehemalige Prof. der Astronomie an der Univ. zu Amsterdam, Dr. C. J. Matthes, ein hervorragender Mathematiker, und in München der Genre- und Historienmaler, Ernst Fröhlich.

Am 1. März l. J. in Berlin der Director der neuen Akademie der Tonkunst daselbst, Dr. Theodor Kullak, 63 J. alt, und in Weimar der Rath Dr. Philipp Sondershausen, der Letzte von Altweimar, durch seine Arbeiten über jene Periode bekannt, 92 J. alt.

Am 2. März l. J. in Wien der ord. Prof. an der Univ. und Vorstand der medicin. Klinik, Hofrath Dr. Adalbert Duchek, als Mann der Wissenschaft, Schriftsteller und Lehrer ausgezeichnet, 57 J. alt, und in Breslau der Prof. an der dortigen medicin. Facultät, Dr. Oscar Simon, eine Autorität in Hautkrankheiten, 37 J. alt.

Anfangs März in Paris der satirische Schriftsteller Ludwig Kalisch, ein Veteran der deutschen Colonie in Paris, 1814 zu Polnisch-Lissa geboren.

### Entgegnung meinen Faustcommentar betreffend s. 1. Heft l. J. dieser Ztschr. S. 53—57.

Als meine Faustaussgabe erschien, sah ich mannigfachen Bedenken entgegen, die dagegen auftauchen würden, wie dies auch im Vorwort des zweiten Bandes ausgesprochen ist. Dennoch hatte ich das Glück freundliche Anerkennung und wärmste Zustimmung genug zu finden und zwar von Fremden, darunter Namen hohen Ranges, und zwar in Deutschland, England, Frankreich und Belgien. In Oesterreich freilich nur in den politischen Blättern. Während im Auslande Berichte und eingehende Kritiken wissenschaftlichen Charakters erschienen, war in Oesterreich in dieser Hinsicht alles still. Es fehlt uns an geeigneten Organen. — Nun, die Zeitschrift für die österr. Gymnasien haben wir doch; eine Zeitschrift von großen Verdiensten und auch von großem Gewicht. In dieser Zeitschrift erscheint denn auch in der That endlich<sup>1)</sup> eine Be-

<sup>1)</sup> Ich erhielt die Nummer 25. Febr. 1882.

sprechung meines Faustcommentars, d. h. des ersten Theiles, der schon vor 1 1/2 Jahren erschienen; der ebenfalls bereits längst erschienene zweite Theil bleibt unberührt! — Dies ist nun eine Besprechung, die, als einzige verspätete Stimme in Oesterreich nothwendig einen traurigen Eindruck machen muss, in Hinblick auf das viele Treffliche, das im Auslande über denselben Gegenstand gesagt ist! Sie ist schwach genug. Ich gehe gar nicht ein auf den Punkt, dass einem Oesterreicher, der im Auslande geehrt wird, in der Heimat eine solche, ebenso nichtssagende als feindselige Aufnahme widerfährt; dass ein junger Mann, der sich erst zu erproben hat, es für passend findet, einem älteren Manne, der lange Jahre hindurch doch vielleicht nicht ganz erfolglos gelebt und gestrebt, so gegenüberzutreten! — Mit der Miene ungeheurer Überlegenheit erlaubt sich dieser Herr, im Widerspruch mit aller Welt, geradezu zu erklären, dass meine Arbeit ein ganz verfehltes Unternehmen sei! Ja, wer ist denn dieser gewaltige Geist, der auf hochstehende Männer, die das Gegentheil behaupteten<sup>2)</sup>, mit solcher Überlegenheit herabsieht? — Ist es Gott Apollon selbst oder ist es etwa nur Zoilo-Thersites? S. Faust 2, 845 f. — Nun, es ist Herr M. Werner in Grätz! — Wenn den geneigten Lesern bei diesem Namen nichts besonders Merkwürdiges einfallen sollte, so hat sich Herr W. hier bemerkbar gemacht, in einer Weise, dass sie ihn kennen lernen können. Er erscheint als ein Mensch, der gewaltig Lust und Muth hat an seinen Nebenmenschen, von dem es heißt er habe etwas Löbliches vollbracht, heranzutreten, um ihm, wo möglich, einen Dolchstoß zu versetzen. Zum Glück ist seine Waffe stumpf und gieng auch der Stoß daneben. — Schon vor einem Jahre hörte man, Herr W. habe den Plan gehabt das Werk zu besprechen, habe ihn aber aufgegeben, da ihn dies zu weit geführt hätte. Es muss ihm viel Kopfzerbrechen gemacht haben. Da nun das Opus denn doch an den Tag getreten, dachte ich nicht anders, als Herr W. habe eine höhere Eingebung von irgend Jemand erhalten. Als ich es gelesen, sah ich freilich meinen Irrthum ein. Nein, das hat Herr W. Alles, ganz alleine, selbst gemacht! Es ist ein Naturselbstdruck seines, nicht eben reich ausgestatteten Geistes! — Er wirft sich vor allem auf das ergiebige Thema, dass ich unnöthige Erklärungen und Citate gegeben hätte. Darüber lässt sich natürlich in infinitum discutieren s. meinen 2. Th. S. XV. Zum Beweis belustigt sich denn Herr W. z. B. über mein mhd. Citat zu der Lesart: Mein Leid ertönt der unbekanntnen Menge. Als ob Goethe den Morungen gelesen hätte! — meint er. — Herr v. Loeper sagt zu diesem Citat: es wird damit äußerst glücklich die richtige Lesart unterstützt. — Herrn Werner zu erklären, was er hier nicht versteht, das lohnt wohl nicht. Ich hätte, meint er, mein Publicum für dumm gehalten! — Es thut mir leid, dass ich mir nach diesem Urtheil denn auch mit meinem 2. Theil nicht seine Zustimmung erwerben werde. Ich machte es nämlich im 2. Theil gerade so wie im ersten und zwar, bestärkt durch die Zuschrift eines hochstehenden Mannes, dem ich schon eine höhere Urtheilsberechtigung zusprechen muss, als Herrn W., der mir über den 1. Theil schrieb: „In der fortlaufenden Erklärung erfüllen Sie das Ideal, indem Sie Alles erklären was dazu auffordert, andererseits auch nichts Fremdartiges heranziehen.“ Wenn Herr W. nur die deutschen, englischen, französischen Kritiken, die ich am Schluss nennen will, lesen wollte, würde er einsehen lernen, was ich anstrebte und was vom Philologen hier zu fordern ist!

<sup>2)</sup> Ich nenne von Philosophen Fr. Th. Vischer in *Altes und Neues* 2, S. VI—VIII; von Philologen: den Goetheforscher von Loeper *Literaturbl. für german. u. rom. Philologie* 1881, Nr. 4. *Ztschr. f. d. Alterthum u. Lit.* XXV, S. 452 f. — Bartsch *Gegenwart* 1881. 8. Jänner. Dr. Gustav Balke, *Allg. literar. Correspondenz* 1881. 1. März. Jüngst *Wold. Freiherr v. Biedermann Wissenschaftl. Beilage d. Lpz. Ztg.* 1882. 17. 18.

Herr W. geht aber weiter, er findet: von meinen Anmerkungen wären „viele lebhaft zu bestreiten!“ Man begreift nicht warum Herr W. seiner Lebhaftigkeit Zwang auferlegt und es nicht thut? Wir hätten ihn gar zu gern „lebhaft“ gesehen! Er geht noch weiter, er flüstert: es würden „geradezu falsche Dinge behauptet!“ Dazu werden einige Verszahlen angeführt, aber es wird nicht eingegangen auf diese geradezu falschen Dinge. Welche Gelegenheit hätte sich da geboten für Herrn W. zu zeigen, dass er Philologe ist, was wir in der That noch nicht wissen. Wenn man so die Miene des Meisters annimmt, da möchte die Welt doch auch Beweise sehen! Freilich muss ich hier nur gleich erklären: so freundliche Anerkennung dieser Theil meiner Arbeit auch gefunden (s. z. B. in Zarnekes Centralblatt 3. Febr. 1881), den Schwerpunkt lege ich wahrhaftig nicht in diese Kleinigkeiten. Ich lege ihn in die Darlegung der Entstehung und der Idee der Dichtung, von wo das Licht ausgehen muss auf alles Einzelne. Damit meine ich den Theil meiner Arbeit, von dem Herr v. Loeper sagt: „Können diese Resultate auch nicht als abschließend angesehen werden, so behalten diese Untersuchungen doch noch ihren Wert. Wer sich mit diesen Fragen beschäftigt, darf sie fortan nicht umgehen und ist genöthigt an dem neuen Lichte seine eigenen Ermittlungen neu zu prüfen.“ — Aber auf dies Gebiet mir zu folgen, das muthe ich Herrn W. doch nicht zu; es wäre grausam! Da ginge ihm wohl der Athem aus. — Er bleibt hübsch in der unteren Region und glaubt mich zu treffen mit Ausstellungen von der geistreichen Art wie die erwähnten! Und alles das wird so kaltblütig und selbstgefällig hingeschrieben, so ohne alles Verständniss für den Gegenstand, um den es sich hier handelt, sowie von der Aufgabe, die ich mir gestellt und die ich in manchen Punkten doch vielleicht für gelöst halten darf! Dergleichen durfte nun Herr W., wenn er was davon verstand, nicht übergehen. Er musste es erwähnen, ja anerkennen, wie dies andere gethan oder er musste es widerlegen, wenn er einen nicht mit seinem durch und durch kleinlichen Tadel geradezu herausfordern wollte an gewisse Verse zu erinnern, von dem Kopf, der immerfort an schalem Zeuge lebt, mit gieriger Hand nach Schätzen gräbt und froh ist, wenn er Regenwürmer findet! — Nur an einer Stelle macht er einen positiven Gegenvorschlag, nämlich zu meiner Erklärung der Stelle (Vers 49—52) vom „Bücherhauf — den bis ans hohe Gewölb hinauf ein angeraucht Papier umsteckt.“ Ich erkläre S. LXXXVI: „Der Dichter meint die Bücher im Ganzen, an denen Alles was daran Papier ist, Papier das hervorsteht, dazwischen steckt, angeraucht ist.“ Diese Erklärung erlaubt sich Herr W. eine „horrible“ zu nennen und setzt kurz und bündig hinzu: „(Papier wohl = Tapeten)!“ — Nun wissen wir! Fausts Zimmer war also tapeziert! Wenn man sagen will: ein Zimmer, in dem eine Bibliothek steht, sei mit Tapeten bekleidet, so lässt sich das poetisch ausdrücken mit: die Bücher sind mit „Papier umsteckt!“ — Diese Probe ist Alles, was wir von Herrn W.s höherer Philologie in seiner Kritik auffinden können. Es ist wenig, aber: ex ungue leonem!

Bei so viel Lust zu tadeln, ja zu verletzen ist eine solche Sterilität des Geistes erschreckend; sie hat geradezu etwas Greisenhaftes. Dass Herr W. bei alledem noch sehr jung ist, weiss ich wohl! — Der Witz, den er sich erlaubt, ich hätte das oben erwähnte mhd. Citat nur gebraucht um zu zeigen, dass ich das Lexersche Wörterbuch nachzuschlagen verstehe, ist sogar knabenhaft. Ich will hier nicht sagen, welche Art handgreiflicher Zurechtweisung jüngere Männer für die einzig richtige Beantwortung eines solchen Angriffes halten. — Das Lexersche Wörterbuch war lange noch nicht erschienen und Herr W. war wohl noch gar nicht geboren, als ich solcher Kunststücke zum Beweise für meine Kenntnisse in deutschsprachlichen Dingen wohl schon entrathen konnte; ich kann es Herrn W. ganz allein überlassen sich derselben zu bedienen. Ich würde ihm sogar empfehlen sich auf grammatikalisch-lexikalischem Gebiet einmal zu versuchen.

Es wäre offenbar seinem Wesen angemessen. Dies sehe ich aus dem, was er an meiner Arbeit sieht und aus dem, was er nicht sieht! Für die Verszählung zeigt er großes Verständnis! Schade, dass seine Anerkennung, die er mir hierin gönnt, von so problematischem Wert ist! Zum Glück bedarf ich ihrer nicht; sie ist mir schon von bedeutenderen Männern zu Theil geworden. — Was er nicht sieht, das sind die Ideenmassen, um die es sich hier eigentlich handelt, die in ihrer Gänze freilich erst mit dem Abschluss des 2. Theiles zu überschauen sind. — Nein Goethes Faust ist nichts für Herrn W.

Ernstere Zurückweisung verlangt nur noch ein Punkt, der eine jede gerade Natur mit Unwillen erfüllen muss. Die Anerkennung meines Werkes durch Herrn v. Loeper geniert Herrn W. — Er sucht nun die Bedeutung dieses Urtheils mit folgender Unterstellung aus der Welt zu schaffen: „Loeper hat jedenfalls aus zu weit getriebener Liebenswürdigkeit gegen den Concurrenten (!) alles zu erwähnen vermieden (!), was im Geringsten den Schein der Gereiztheit hätte erregen können.“ Wer nun Loeper's Kritik meiner Arbeit kennt und daneben obige Insinuation liest, der kennt dann auch Herrn W. von der Seite des Charakters und sieht ihn leibhaftig vor sich. Er wird kein Wohlgefallen an dem Anblick haben!

Aus Loeper's Kritik wird Jedermann den Eindruck empfangen, dass hier mit edelstem unbefangenen Freimuth, in ganz positiven Sätzen ebenso volle Anerkennung ausgesprochen, wie auch rückhaltslos eine abweichende Meinung im Einzelnen dargelegt wird. Ich stelle in der Anmerkung \*) eine Auswahl von Belegstellen für das Gesagte zusammen.

\*) Loeper im Literaturbl. a. a. O.: „Ihr Vorzug (der in Rede stehenden Faustausgabe) liegt — einmal in den tiefeindringenden Untersuchungen über die Entstehungszeit der Dichtung und zweitens in der zum Princip erhobenen Vollständigkeit der sachlichen, metrischen und Worterklärungen. Jene Untersuchungen schließen sich an die Schererschen modificierend an, benutzen mit großem Scharfsinn das vorhandene Material und gelangen aus Gründen, welche wesentlich dem Sprachgebrauch, der allgemeinen Entwicklung und gelegentlichen Äußerungen des Dichters entnommen sind, zu ganz neuen Schlüssen.“ — „Ein anregender frischer Ton geht durch das Ganze, wie er jedem Herausg. und Ausleger Goethescher Schriften zu wünschen wäre.“ — „Durch Schr. sind zu dem Grundstock sicherer Erklärungen jetzt eine Menge neuer hinzugesetzt.“ Beispiele werden angeführt. — Eben so positiv, wie sich hier Loeper ausspricht, so zählt er auf der nächsten Seite auch eine Reihe von Fällen auf, wo er mich corrigiert oder anderer Ansicht ist. Aus beiden Bestandtheilen seiner Kritik ergibt sich, dass weder dort noch hier das Gesagte deshalb so gesagt sein kann: um nicht Gereiztheit eines Concurrenten zu verrathen! So ordinär drückt sich doch Herr W. aus. Und so hätte denn von Loeper wohl nicht aus diesem Grunde auch noch eine zweite, für mich nicht weniger erfreuliche Besprechung geschrieben in der Ztschr. für d. Altert. u. Literatur. — Loeper nennt da das Werk eine „gereifte Frucht vieler Jahre“, das sich selbstständig neben andere Commentare hinstellt „vor ihnen durch den Reichtum neuer treffender Erklärungen sich auszeichnend.“ — Das Alles wäre gesagt um die Gereiztheit des „Concurrenten“ (!) zu verbergen?

Eine der schönsten, geistvollsten Besprechungen erschien im Athenäum belge Septembre 1881 S. 401 f. Eine zweite in Revue critique d'histoire et literat. Paris 6. Juni 1881 S. 455. — Die Engländer äußern sich kurz aber günstig. The Saturday review January 15. 1881 S. 91 The Athenäum London March 19. 1881 S. 393. Das jüngste Urtheil ist das des Goetheforschers Woldemar Freih. von Biedermann a. a. O.: „Eine Leuchte ist für die Fausttragödie ein guter Commentar; glänzendes Licht verbreitet der von Schröder und wer ihn benutzt, wird sich von Dank

Dazu hätte ich mich unter normalen Verhältnissen wohl nie herbeigelassen, mich auch mit Herrn W. nie so ausführlich befasst, aber bei einem solchen Anwurf, wie die Kritik W.s, die in Oesterreich so isoliert dasteht, bleibt mir nichts übrig als eine solche Gegenüberstellung.

Herrn W. möchte ich rathen, er schreibe doch selber einmal etwas von einigem Belang! — Dann wollen wir vergessen und des widerwärtigen Eindruckes nicht gedenken, den er diesmal — nicht nur auf mich allein — hervorgebracht. Er wird davon noch zu hören haben.

gegen den Lichtspender durchdrungen fühlen“. Herr W. freilich findet, er sei ein ganz verfehltes Unternehmen! Es ist nur gut, dass auch meine Herren Verleger das — nicht finden! —

Wien.

Schröer.

### Erwiderung des Recensenten.

Mit einem leidenschaftlich Erregten sich in sachliche Auseinandersetzungen<sup>1)</sup> einzulassen, ist unklug, zumal wenn er einen Ton anschlägt, welcher nicht nur in dieser Zeitschrift unerhört ist; stellt mir doch Herr Prof. Dr. K. J. Schröer sogar Handgreiflichkeiten in Aussicht. Damit begnügt er sich jedoch nicht einmal, sondern gibt seinen Lesern deutlich zu verstehen, dass die Haltung meiner Recension durch Mangel an Patriotismus beeinflusst wäre und verstärkt seine Insinuation am Schlusse seines Aufsatzes durch eine nicht zu verkennende Drohung. Dies abzuwehren halte ich für meine Pflicht, und zwar nicht bloß in meinem eigenen Interesse; denn wohin käme es, wenn ein Beurtheiler sich im Beginn seiner Arbeit jedes Mal um die Heimat des Autors erkundigen und dadurch seine Ansicht bestimmen lassen müsste. Es wird schwerlich Jemand im Ernste behaupten, dass unser Vaterland für die Vorzüge oder Fehler jeder literarischen Leistung verantwortlich sei, welche von einem österreichischen Staatsbürger ausgeht. Herr Prof. Schröer, welcher überall das persönliche Moment hervorkehrt, betont dann noch den Unterschied zwischen seinem Alter und meiner Jugend, verschmäht es auch nicht, meinen Charakter anzugreifen; ich hoffe, wer meine Recension liest, wird darüber nicht im Zweifel sein, dass sie sich mit dem Werke, nicht mit dem Verfasser beschäftige. Demnach gab es keine Gelegenheit auf die früheren Leistungen des Herrn Prof. Schröer einzugehen; dies hätte am Ende persönlich genannt werden können, ich brauche bloß an Emil Kuh zu erinnern.

<sup>1)</sup> Den ersten Theil des Faustcommentares erhielt ich Anfangs Jänner 1881 von der Redaction und schickte meine Recension Anfangs October 1881 ab, d. h. vor dem Erscheinen des zweiten Theiles, welchen ich mit Zustimmung der Redaction nächstens ausführlich besprechen werde.

Graz am 8. März 1882.

R. M. Werner.

### Erklärung.

Herr Max Niemeyer in Berlin hat in der siebenten Nummer des laufenden Jahrganges der 'philologischen Wochenschrift' meine Plautinischen Studien einer Beurtheilung unterzogen, deren Endergebnis schwerlich abfälliger gedacht werden könnte. Abgesehen davon, dass er meine Arbeit 'unreif, in der Darstellung weitschweifig, im Druck wenig correct' nennt, spricht er mir jede Methode in der Handhabung der Text-

kritik, jedes ernste Studium des Plautus ab, wirft mir vor, Conjecturen leichtfertig auf den Markt gebracht zu haben und stellt zuletzt meine Studien mit den Arbeiten eines Geppert, Weise und Lindemann auf eine Stufe. Ein solches Urtheil erforderte Begründung und zwar mit Rücksicht auf die Seite, von der es kam, sehr eingehende Begründung; denn dass Herrn Niemeyers wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiete der Plautuskritik ihn berechtigten, für dergleichen verwerfende Urtheile bei sämtlichen Plautinern blinden Glauben zu verlangen, das wird er wohl selbst nicht voraussetzen. Und doch hat es ganz den Anschein, als ob er seinen bloßen Meinungsäußerungen eine solche Kraft beimessen wolle; oder wie soll man anders verstehen, wenn der Recensent kurz und bündig bemerkt 'der Beweis, dass *ecillam* die erste Silbe stets kurz habe, ist missglückt', ohne ein Wort weiter darüber zu verlieren; wenn er über den wesentlichsten Theil meiner Arbeit mit folgenden Worten hinweggeht: 'nach diesen Proben wird man auf seine Bearbeitung der Cantica der *Mostellaria*, betreffs deren selbst ein Mann wie Ritschl so wenig geleistet hat, nicht begierig sein, zumal er nach einer Bemerkung auf S. 39 von dem Beginn der durch Conradts Buch inaugurierten neuen Epoche der Kritik auf diesem Gebiet keine Ahnung zu haben scheint.' Der letzte Ausdruck gibt gleichzeitig ein gutes Pröbchen von des Recensenten Logik; also weil ich bei der versuchsweisen Bearbeitung der Cantica eines plautinischen Stückes einer auf Terenz bezüglichen Arbeit keine Erwähnung gethan habe, muss ich sie nicht kennen? Und darum ist meine (von einem gänzlich verschiedenen Standpunkte aus gemachte) Arbeit verwerflich, weil ich mich nicht des Langen und Breiten über alle Versuche zur Herstellung der Cantica bei den römischen Scenikern ausgelassen habe? Es nimmt mich Wunder, dass Herr Niemeyer vergessen hat mir das letzte Canticum des Pseudulus und G. Hermanns Vermuthung darüber vorzurücken, sowie dass er zur Bekräftigung des mir gemachten Vorwurfes nicht vielmehr S. 56 citiert hat, wo ich ausdrücklich die Nothwendigkeit einer Neubearbeitung der terenzischen Cantica erwähne. Aus Schonung für mich ist es sicherlich nicht geschehen; eher wird man den Grund dafür in dem Umstande suchen dürfen, dass diese Worte am Ende des in Rede stehenden Abschnittes sich befinden. Wenn doch Herr Niemeyer meine Schrift nur halb so aufmerksam gelesen hätte, als ich Müllers 'berühmtes Buch' durchgearbeitet habe, das ich nach seiner Meinung 'entweder nicht studiert, oder nicht verstanden' haben soll! Übrigens hätte er eben so gut von Ritschls Prolegomenen sprechen können, da sich die betreffenden Fragen schon dort in demselben Sinne besprochen finden.

Indessen kann ich solche einfache Negationen, sowie alle hässlichen Epitheta, in denen der Recensent sich gefällt, ruhig bei Seite lassen, da sie für die Sache selbst nichts beweisen. Viel schlimmer hingegen — und zwar schlimmer für Herrn Niemeyer — ist es, dass er es vorgezogen hat bei vielen Stellen, die er zur Begründung seines Urtheiles anführt, die Leser der 'philologischen Wochenschrift' durch absichtliche Entstellung und Fälschung meiner Worte hinter das Licht zu führen. Ist es denn etwas anderes als Entstellung, wenn unter der Rubrik 'Ungeheuerlichkeiten auf dem Gebiete der Prosodie und Metrik' folgendes angeführt wird: 'Auch werden wir mit einer neuen Urform, einem holden *fospes* und *fospitium* beschenkt, z. B. Poen. 120 *Is illi Poeno huius patruo fospes fuit?* Offenbar will der Recensent dadurch den Glauben erwecken, ich hätte diesen Vers als plautinisch und als Beweismittel für *fospes* bei Plautus vorgebracht; ich schrieb 'darnach ist vielleicht auch der Prolog vers usw. zu beurtheilen.' Oder wer sollte nicht, wenn er folgendes liest 'da Poen. V, 2, 93 in den Pall. durch das passende *tibi* der Hiatus vermieden wird, klagt er sie der Interpolation an' meinen, dass ich die Lesart des Ambrosianus des Hiatus halber vorgezogen habe? Ich hatte meinerseits nur zu zeigen versucht, dass die Schreibart des Palimpsestes auch ohne Annahme eines Hiatus sich halten lasse (sei es durch *ergod* oder *fospitium*); worin dabei

die 'Ungeheuerlichkeit' liegen soll, sehe ich nicht ein. Übrigens trifft der mir gemachte Vorwurf auch Ritschl, der (S. 49 der 'Neuen plaut. Exc.') mit der zugestandenen Möglichkeit eines *ergod* dieselbe 'Anklage' erhoben hat. 'Änderungen, in Folge deren der Senar in zwei gleiche Hälften zerissen wird, hält Verf. für sehr naturgemäß.' Recensent verschweigt, dass ich S. 17 selbst ausdrücklich auf das Bedenkliche in diesem und ähnlichen Versen hingewiesen habe. Er fälscht aber meine Worte noch mehr. Z. B. bemerkt er in dem Abschnitte, in dem er nachweisen will, dass 'die ganze Art der Texteskritik jede Methode vermissen lasse', gleich zu Eingang dieses: 'Zu Epid. 535 macht der Verf. eine haltlose Conjectur, um bald darauf zu bemerken, dass sie dem Sinne nicht entspreche, der in dem Verse zu suchen sei.' Muss nicht jedermann glauben, dass ich jenen Vorschlag allen Ernstes in der Absicht gemacht habe, die Hand des Dichters wiederherzustellen? Und wird nicht jeder erstaunt sein, wenn er trotz der Warnung des Recensenten mein Buch zur Hand nimmt und findet, dass ich bloß eine Langen'sche Vermuthung als zu gewaltsam bezeichnet und, um dieses Urtheil zu rechtfertigen, gezeigt habe, dass sich der von L. geforderte Gedanke durch eine leichtere Änderung in den Vers bringen lasse; dass aber gerade dieser Gedanke nicht in den Zusammenhang passe? Hat denn Herr Niemeyer im Hermes (XIV, 447) etwas anderes gethan, als er Asin. 105 sein *tum* einschaltete, um 'gleich darauf zu bemerken', dass 'dies noch nicht das Wahre' sei? Mil. 134 schließt sich der Verf. einstweilen an Brix an, um auf derselben Seite *Nam aduenit atque in* für die ursprüngliche Lesart zu halten.' Entweder hat der Recensent hier wieder eine Verdrehung meiner Worte vorgenommen oder er hat eine Anzeige über eine Plautusabhandlung geschrieben, ohne eine Plautusausgabe zur Hand zu nehmen; sonst würde er wohl bemerkt haben, dass jene angeblich Brix'sche Lesart nichts ist als — die handschriftliche Überlieferung, die ich dort, wo es sich um die syntaktische Verwertung eines kritisch unsicheren Verses handelte, vorläufig beibehalten habe — allerdings im theilweisen Anschlusse an Brix. 'Bei der Behandlung von Mil. 99 (es wird außer Veränderungen eine Lücke statuirt) bleibt der Hauptanstoß (*Athenis* — *Athenis Atticis*) bestehen'; Herr Niemeyer verschweigt weislich, dass die Lücke eben zwischen die beiden Ausdrücke zu stehen kommt und so der 'Hauptanstoß' beseitigt wird. Ebensovienig gereicht es dem Recensenten zur Ehre, dass er über die Reconstruction der Cantica in der Mostellaria nichts sagt, sondern sich mit der dunkeln Andeutung begnügt, dass ich Conrads Buch nicht gelesen zu haben scheine; denn das heißt geflissentlich den Glauben erwecken, als ob meine Bearbeitung, welche das Vorhandensein von respondierenden Partien nachzuweisen versucht, im schärfsten Gegensatze zu Conrads Theorie stünde, die sich doch hauptsächlich auch auf die Responcion bezieht. Wahrhaftig, Herr Niemeyer hat nur in seinem Interesse gehandelt, als er die Leser seiner Anzeige aufforderte, meine Schrift ungelesen liegen zu lassen. Auch dies gehört zu den Kunstgriffen des Recensenten, dass er Argumente, die ich selbst angeführt und bekämpft hatte, in einer Weise vorbringt, als ob er sie zum erstenmale geltend machte. So z. B. gelegentlich der Streichung von Mil. 508 f. 'Hat sich nicht der alte Herr mit Palaestrio berathen und gegen den unglücklichen Hüter verschworen? Wenn er jenes Gründe vorbringt, so werden sie diesem um so stichhaltiger erscheinen.' Wer sollte es wohl nach dieser Ausserung glauben, dass ich fast eine halbe Seite darauf verwendet habe, um darzuthun, dass eben dieses Vorbringen gleicher Gründe ganz und gar unzulässig sei, dass Periplocomenus diese Gründe vermöge seiner Stellung zu dem Nachbarhause nicht anführen darf? Herr Niemeyer konnte diese Beweisführung immerhin ungenügend finden; aber er durfte die Sache nicht so darstellen, als ob ich diesen Umstand gänzlich übersehen hätte. Und da nennt er meine Arbeit weitschweifig; mich dünkt, dass ich vielmehr an vielen Stellen noch ausführlicher hätte sein sollen, um mich gegen solche Ent-

stellungen von vorneherein sicherzustellen. Auf sein Kunststück, so viele Unwahrheiten auf dem engen Raume von kaum zwei Spalten zusammenzudrängen, darf der Recensent allerdings stolz sein.

Es lässt sich nicht verkennen, dass eine gewisse Gereiztheit und Voreingenommenheit gegen meine Arbeit durch die ganze Anzeige geht, die indessen derselben gerade nicht zum Vortheile gereicht. Denn abgesehen davon, dass sie Herrn Niemeyer zu solchem unqualificierbaren Vorgehen trieb, ist es ihm auch in dem Bestreben allem und jedem, was ich vorgebracht, zu widersprechen begegnet, dass er in arge Fehler verfallen ist. So sagt er unter anderem 'Pers. 440—443 streicht der Verf.; warum dann Toxilus den Dordalus nach dem Markt weist, ist unbegreiflich.' Nun, den Grund erzählt Dordalus selbst V. 487, bis wohin Herr Niemeyer eben nicht gelesen hat; um so lächerlicher nimmt sich der Vorwurf aus, den er mir unmittelbar vorher gemacht hatte, nämlich dass ich bei Besprechung von Mil. 508 f. (siehe oben) die vorhergehenden Verse nicht gelesen haben soll. Etwas noch viel ärgeres ist ihm bei der Behandlung von Pseud. 542 ff. begegnet, welche seinen eigenen Worten zufolge 'recht schlecht behandelt' sind; 'doch vielleicht ist dem Verf. mehr mit einer positiven Kritik gedient.' Darauf die Herstellung der Verse nach des Recensenten Vorschlägen und eine kurze Begründung; zum Schlusse heißt es 'Hiermit vergleiche man nun die vier Seiten, welche Schenkl zusammenschreibt, um zu folgendem Resultat zu kommen usw.' Ja freilich, wenn ich meine 'positiven Resultate' aus drei Vorschlägen anderer zusammensetze, von denen ich bloß einen auf seinen Urheber zurückführe, während ich den zweiten (*conscribuntur*) von eben demselben, dessen Vorschläge ich als 'recht schlecht' bezeichne, stillschweigend zu entleihen mich nicht entblöde, den dritten aber ohne Nennung des Namens aus einer allgemein bekannten Schrift über Plautus herübernehme — dann brauche ich freilich nicht vier Seiten 'zusammenschreiben', um 'positive' Resultate in Hülle und Fülle zu fabricieren. Und da will mir Herr Niemeyer Unkenntnis der Literatur vorwerfen, weil ich bei Besprechung von Pseud. 26 von der naturgemähesten Beseitigung des Hiatus gesprochen habe, ohne die übrigen zu dem Verse gemachten Conjecturen anzuführen; während er selbst die Versgestaltung von Pseud. 543 b mit einer kleinen Änderung (*conuenat* statt *conuenit*) aus Spengels 'Plautus' S. 40 — welche Seite ich ausdrücklich angegeben hatte — entnimmt, ohne über die Quelle, aus der er schöpft, auch nur ein Wort zu verlieren!

Mit welcher Frivolität die ganze Kritik geschrieben ist, erhellt aus dem Voranstehenden zur Genüge; nur ein Beispiel will ich noch anführen. Unter den Beweisen für die Methodlosigkeit meiner Texteskritik liest man auch folgendes: 'Pseud. 493 wird Müllers *Erum ut (suos) seruos* verschmäht und *Erum ne seruos* conjiiciert.' Das ist geradezu empörend! Also dass ich fünf andere Conjecturen von Pylades, Camerarius, Pareus, Bentley, Ritschl — darunter eine, welche der Müller'schen auf ein Haar ähnlich sieht — verworfen habe, darin hat Recensent nichts Tadelswertes gefunden; dass ich aber Müllers Vermuthung — nicht ohne Gründe vorzubringen — eine andere palaeographisch gleichwertige gegenübergestellt habe, das verräth Mangel an Methode?

Weiter mich in dieser Angelegenheit zu äußern, sehe ich keinen Grund. Allen unparteiischen Lesern wird es hoffentlich klar sein, dass nicht der Ärger über Herrn Niemeyers abfälliges Urtheil diese Zeilen dictiert hat, sondern die Entrüstung über die eines Gelehrten ganz unwürdige Weise, in der er meiner Schrift durch absichtliche Entstellung meiner Worte Fehler anzudichten gesucht hat, die sie nicht hat. Und ein solches Verfahren, dessen wahren Namen zu finden ich den Lesern dieser Erklärung getrost anheimstellen kann, brauche ich nicht geduldig zu ertragen, mag nun meine Arbeit selbst im übrigen beschaffen sein, wie sie will.

Wien.

Heinrich Schenkl.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

Quo tempore oratio *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον  
συνθρηκῶν* habita esse videatur et quid de auctore  
huius orationis sit statuendum.

Pars prior.

Quo tempore oratio *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συν-  
θρηκῶν* habita esse videatur.

Cum omnes fere orationes Demosthenicae et quae volgo Demostheni attribuuntur *ψευδοεπίγραφοι* — in primis autem contiones dico — a grammaticis iterum iterumque tractatae sint commentariisque instructae: haec una, de qua in eis quae secuntur nobis agendum erit oratio, si A. Schaeferi tenues adnotationes<sup>1)</sup> et quae nuper attulit F. Blassius<sup>2)</sup> exceperis, ad hunc diem mansit intractata. Hi autem grammatici et partes tantum modo tractant quaestionis et, quippe quorum disputatio angustioribus circumscripta sit finibus, ne has quidem satis adcurate. Itaque in primis in illa disputationis parte, qua demonstrare conatus sum orationis *περὶ τῶν πρὸς Ἀλ. συνθρηκῶν* auctorem nullo pacto Demosthenem esse potuisse, ex eis quae illi grammatici hac de re monuerunt, nullum omnino fructum percipere potui.

In eo sane plurimi grammaticorum consentiunt, quod a Demosthene censent orationem illam esse abiudicandam; tamen unusquisque contendisse id satis habuit neque sententiam suam claris apertisque argumentis firmare operae pretium esse putavit. Sed videndum est, ne temere de re gravissima feramus iudicium. Recte enim iam Reiskius monuit in versione orationum Demosthenicarum vol. I, p. 137. 'Allezeit sehe ich es für etwas sehr Schlüpfriges an, von einer Schrift mit Ernst und Entscheidung urtheilen zu wollen,

<sup>1)</sup> Demosthenes und seine Zeit. Vol. III, pp. 186 sqq.

<sup>2)</sup> Attische Beredsamkeit. Part. III, vol. II, pp. 121—126.

wessen sie sei oder wessen sie nicht sei, noch sein könne; denn da kommen sehr viele Umstände zusammen, welche den Ausspruch aufhalten und bei ihrer noch so scheinbaren Gestalt dennoch trügen können'. —

Antequam ad quaestionem ipsam adgrediamur explanandam, summam totius orationis breviter perstringere iuvabit.

Respondet orator eis, qui semper, ne foedus<sup>3)</sup> rumpant, moment Athenienses; se quoque id agere declarat, ut serventur pacis condiciones, sed ut serventur ab utraque parte, non ita, ut solis Macedonibus concedatur impunitas quaedam foederis violente rumpendi, non item Atheniensibus. Fraudes autem iniuriasque Macedonum iam non mediocres esse; sic Philiadis filios reductos ab Alexandro tyrannidem nunc Messenae exercere, nec posse id ab oratoribus Macedonum partium studiosis ita excusari, ut dicant, iam ante pactum conventum eosdem Messenae tyrannos fuisse. Vanas esse has tergiversationes; eodem enim iure etiam Antissae et Eresi tyrannos pulsos ab Alexandro restitui licere; hoc vero neminem adfirmaturum. Simili modo etiam Pellensibus, oppressa libera re publica, Chaeroneum tyrannum esse inpositum; nec minus graviter eo foedus violatum esse, quod iussu Alexandri permulti exules ope earum civitatum, quae Macedonibus faveant, in suam quisque urbem invitatis civibus sint reducti. Verum ne Atheniensium quidem civitatis ratione habita naves Atheniensium redeuntes ex Ponto a Macedonibus interceptas Tenedumque esse deductas; nec futurum fuisse, ut redirentur, nisi Macedones minis Atheniensium ad naves suas recuperandas validam iam classem parantium essent conterriti. Ex quibus etsi graviter ruptas esse pacis condiciones unus quisque intellegat, tamen evanescere haec omnia prae illa iniuria, quam nuper committere ausi sint Macedones. In Piraeum enim ipsum invectam esse navem Macedonicam; cuius praefectum eo audaciae esse progressum, ultro ut rogaret Athenienses, permitterent Macedonibus, ut naves in ipso portu aedificarent, eo scilicet consilio, ut, si veniam illam inpetrasset, aliquando Macedones obrepentes Atheniensium socordiae totum portum navibus suis occuparent. Cum igitur Macedones, non Athenienses, totiens foedus commune violarint, Atheniensium iam esse vi atque armis has iniurias ulcisci, praesertim cum prospera ultro oblata sit occasio.

Quibus expositis iam ad priorem quaestionis partem, quo tempore habita esse oratio putanda sit, accedamus!

Antiquissimum ea de re iudicium legitur in scholiis ad hanc orationem, ubi haud solita alias scholiastis diligentia nonnullae res, quae ad nostram quaestionem spectant, tractantur; dicit enim grammaticus (ed. Dindorf, p. 256.) haec: *ὁ περὶ στεφάνου λόγος πολὺ μεταγενέστερός ἐστι ταύτης τῆς δημηγορίας· ὁ μὲν γὰρ εἴρηται*

<sup>3)</sup> Huius foederis, de quo loquitur orator, condiciones rectissime me monuit magister optimus Hartelius inscriptas inveniri in lapide sane valde lacero cf. CIA II, 160, p. 65, et Koehleri adn. ad h. l.

ἐν ἀρχῇ τῆς κατ' Ἀλέξανδρον καταστάσεως, ὃ δὲ περὶ τοῦ στεφάνου λόγος Ἀλεξάνδρου ὄντος ἐν Ἰνδοῖς ἢ ἐν Πέρσiais. Quibus verbis haud ambigue initium regni Alexandri Magni, annus fere 335 a. Chr. indicatur. Quod scholiastae iudicium placuit Reiskio vers. vol. I, p. 353 et Boehneckio, qui in libro, quem inscripsit 'Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner' p. 629 haec dicit: 'Orationem habitam esse ante Alexandri in Asiam expeditionem et ante Thebas dirutas inde sequitur, quod in oratione ipsa nulla harum rerum mentio iniecta est, immo Alexander adhuc in Europa adesse cogitatur. Deinde Thebis dirutis et Alexandro in Asia bella gerente Athenienses quieti erant neque amplius res novas moliebantur; eos tunc talibus orationibus aures praebuisse, omnino vero dissimile est. Plurima, propter quae orator Macedones accusat, exeunto hieme et ineunte vere Ol. CXI, 1 facta esse videntur et oratio ipsa habita, dum Alexander adversus finitimas Macedoniae gentes barbaras bella gerebat; similiter Rabius in progr. gym. Oels. CIOCCCCLII p. 8: 'quorum alter [sc. Demosthenes aut Hyperides] cum Alexander bellis cum finitimis populis implicatus esset, hanc orationem habuit'. In eandem sententiam ex recentioribus grammaticis etiam Leonh. Spengelius et Henr. Weilius abiire, quorum ille in 'Actis Acad. Monac. vol. IX, anni CIOCCCCLX p. 186 haec animadvertit: 'Nur im Anfange der Regierung Alexanders lässt sich die Möglichkeit eines solchen Freimüthes denken. Nach der Bestrafung Thebens eine solche Sprache zu führen, wäre sinnlos gewesen', Weilius in ed. p. 465 dicit 'le silence de l'orateur semble impliquer que ce discours est antérieur à la destruction de Thèbes et, tout bien considéré, le plus sage est de s'en tenir au témoignage du scholiaste et à la date de 335. Idem Blassio probatur l. c. p. 122.

Contra alii oratio posteriori tempore magis convenire visa est, quamquam ne ii quidem inter se consentiunt. Nam cum St. Croix<sup>4)</sup> de anno 334 cogitet, alii veluti Droysenus<sup>5)</sup> annos circiter 333—330 multo magis aptos esse contendunt; Droysenum inprimis secutus est A. Schaeferus l. c. p. 192. A quibus quantum distat A. G. Beckerus, qui extremis fere Alexandri temporibus, anno circiter 323 a. Chr. hanc orationem habitam esse existimat<sup>6)</sup>!

Jam quid ipse de tempore huius orationis sentiam, exponendum est.

Si quaeritur, quomodo factum sit, ut tam discrepantia inter se a viris doctis hac de re prolata sint iudicia, causa ex ipsius ora-

<sup>4)</sup> 'examen critique des historiens d'Alexandre le Grand' p. 308: il paraît, que ce discours fut prononcé peu avant le siège d'Halicarnasse, puisqu'il y est question de Ténédos comme étant au pouvoir d'Alexandre.

<sup>5)</sup> 'Alexander' p. 528. Die Rede kann nur der Zeit zwischen 333 bis 330 angehören und ist offenbar gehalten, um Athen zur Theilnahme an dem Kriege, der mit des König Agis' Heldentod enden sollte, zu bewegen.

<sup>6)</sup> 'Demosthenes als Staatsmann und Redner' p. 264.

tionis natura requirenda est, quae omnibus ex partibus incerta est atque obscura. Sed nihilo minus ex nonnullis rebus, quae ab oratore commemorantur, ad cognoscendum tempus orationis, licet accurate illud non possit definiri, tamen aliquid videtur redundare.

Gravissimum temporis indicium ea res est, in qua tota fere vertitur oratio, ipsum dico foedus, quod totiens ruptum esse a Macedonibus orator declarat; saepissime commemoratur κοινὴ ὁμολογία p. 212, §. 4, 213, §. 8, 215, §. 14, 216, §. 17 vel κοινὴ εἰρήνη p. 212, §. 4, p. 216, §. 17 vel κοινὰ δόγματα p. 219, §. 26, vel κοινὰ ὁμολογηθέντα p. 219, §. 28, p. 220, §. 29. Intellegendum autem est illud foedus, quod Alexander priore in Graeciam expeditione convocatis Corinthum Graecarum civitatum legatis cum universis Graecis praeter Lacedaemonios iniit vel redintegravit potius iam a patre Philippo initum cf. Arriani Anab. I, 1. Diod. Sic. XVII, 4. Plut. Phocion. c. 16. Justin. XI, 2, 5. Prior autem expeditio illa Alexandri facta est exeunte anno 336 a. Chr. Ol. CXI 1, archonte Pythodelo. Necessario igitur oratio post pacem in expeditione illa ab Alexandro Graecis concessam i. e. post annum 336 habita est. Verum hoc solum fere certum temporis est indicium, quod ex ipsa oratione possis elicere; reliqua non nituntur nisi coniecturis opinionibusque. Nam ipsam occasionem orationis adeo in ambiguo relinquit orator, ut ex industria operuisse eam et quasi velo obduxisse videatur. In hac tam incerta quaestionis condicione videndum est. ne ulla re, cuius mentio magis excidit oratori quam clare ab eo profertur, ad definiendam orationis occasionem uti omittamus. Fuerunt, ut supra vidimus, qui vel ex iis, quae non commemorata sunt in oratione, certi aliquid conligi posse sibi persuaderent. Quam rationem secuti sunt ii, qui cum nulla in hac contione Thebarum excidii fiat mentio, ante Thebas dirutas, aestate anni 335, eam habitam esse contendunt, veluti Reiskius, Boehneckius, Weilius ll. cc. Sed, si quid video, egregie falluntur grammatici illi. Nil ad tempus orationis accuratius circumscribendum ex silentio ipso oratoris potest conligi, ut Schaeferus recte animadvertit p. 191. Nam sunt res gravissimae, quas ut infra exponam commemorari et exponi ab oratore quam maxime intererat; tamen mentionem earum frustra quaesiveris. Quamquam hac sola de causa vix adducerem, ut improbarem Boehneckii aliorumque sententiam, ni aliae mihi accedere viderentur et quidem gravissimae. Si enim cum illis grammaticis ante Thebarum excidium, cum Alexander distraheretur bellis adversus finitimas barbaras gentes gerendis, facimus orationem habitam esse, iam iniuriae illae Alexandri, veluti tyrannorum restitutiones, oppressae liberae civitates, exules invitae civitatibus inmissi eo tempore accidisse putandae essent, quod intercidit inter foedus cum Graecis renovatum et aspera illa bella, quae adversus Taulantios, Illyrios, Triballos gessit Alexander; quod minime potest credi. Alexandrum enim, cum aegre, non tam vi, quam clementia, pacavisset Graecorum animos et cum Macedoniam ipsam undique circumsederent infestissimae bar-

barorum gentes, tam inconsulte egisse, ut statim inito foedere condiciones a se ipso Graecis oblatas graviter violaret novumque sibi a tergo excitaret hostem, ecquis quaeso serio sibi persuadebit? Nullo pacto igitur orationem περὶ τῶν πρὸς Ἀλ. συνθηκῶν ante Thebas deletas habitam esse, credere possumus. Quod autem nulla in hac oratione Thebarum fit mentio, adeo non cum Schaefero somnolentiae oratoris tribuo, ut in hac quidem re prudenter eum egisse non abnuerim. Nam cui quaeso bono fuisset, crudelem urbis infelicis interitum commemorare et tamquam ante oculos ponere Atheniensibus? Quodsi Weilius animadvertit p. 465 'à cette époque [scil. après la destruction de Thèbes] un orateur, qui faisait valoir les griefs de la Grèce contre la Macédoine, n'eût eu garde d'oublier la destruction de Thèbes, l'acte, qui avait soulevé le plus de haine contre Alexandre' equidem ei minime adstipulandum esse censuerim. Quid enim adsecutus esset orator, si revera Thebanorum commonefecisset Athenienses? Certe non id, ut odio ultionisque cupidine incenderentur Atheniensium animi, immo ut celeritatis memores, qua rebellantes Thebanos oppresserat Alexander quamvis fortissime pugnantes, et ipsi conterriti atque perculsi nil iam auderent. Abolere igitur debebat orator rei tristissimae memoriam, ni suorum ipsius consiliorum, ut cum Tacito loquar, auctor idem ac subversor existere voluit<sup>7)</sup>.

Quae cum ita sint, posteriori tempore orationem attribuamus necesse est. Aliquid ad rem facere videtur, quod §. 20 legitur: εἰς τοῦτο γὰρ ὑπεροψίας ἦλθον, ὥστ' εἰς Τένεδον ἅπαντα τὰ ἐκ τοῦ Πόντου πλοῖα κατήγαγον. Ex his enim verbis satis adparet, Tenedum insulam eo tempore, quo habitata est oratio, Macedonum ditionis fuisse. Unde conlegit St. Croix l. c. annum 334. quam maxime huic orationi convenire; est tempus, quod proxime antecedit Halicarnassi expugnationem. Certe id concedendum est, proximi anni 333. condicionem iam prorsus alienam esse a nostra oratione, quippe quo Persarum classis Pharnabazo Autophradateque ducibus insulam illam recuperaverit<sup>8)</sup>. Sed recte Schaeferus p. 192 animadvertit, nequaquam illud tempus intellegi necesse esse, nam paullo post, a. 332. Persis denuo erepta est insula a Macedonibus, nec quidquam impedit, quominus eo demum anno interceptas esse naves Atheniensium introitumque in Piraeum temptatum esse existimemus.

<sup>7)</sup> Idem haud dubie in Blassium valet, qui l. c. p. 122. ideo negat orationem anno circiter 330 habitam esse, quod nulla Persici belli gloriosissimarumque Alexandri pugnarum iniecta sit mentio.

<sup>8)</sup> Arrian. Anab. II, 2. ὡς δὲ ἑμοῦ ἐγένοντο [Φαρνάβαζος καὶ Λέτοφραδάτης]... ναυσὶν ἑκατὸν ἐπὶ Τενέδου ἐπλευσαν. κατακομιθέντες δὲ τῆς Τενέδου εἰς τὸν βόρειον καλούμενον λιμένα πέμπουσι παρὰ τοῖς Τενεδίοις καὶ κελύουσι τὰς σιγῆς τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσι, ταύτας μὲν καθελεῖν, πρὸς Δαρεῖον δὲ ἄγειν τὴν ἐρηγήν ἣν ἐπὶ Ἀνταλκίδου Δαρείῳ ἀνέθεντο... οὕτω μὲν δὴ οἱ ἀμφὶ Φαρνάβαζον τοὺς Τενεδίοις φόβῳ μᾶλλον ἢ ἐθέλοντας παρεστήσαντο.

De Tenedo insula iterum a Macedonibus expugnata cf. Arrian. Anab. III, 2, 3<sup>9</sup>). Huic tempori, annum dico fere 332. etiam alia res convenit, quam attingit orator; leguntur enim p. 217 §. 22 haec: πῶς δ' οὐχ ἅμα καὶ παρενόμον ἐκείνοι καὶ ἀναίσθητοι ἦσαν, οἳ γε τηλικούτων παρέβησαν τῶν ὄρκων, ὃ παρ' ἐλάχιστον ἐποίησαν αὐτοὺς ἀφαιρεθῆναι δικαίως τὴν κατὰ θάλατταν ἡγεμονίαν. unde intellegitur, summam eo tempore, quo habita est oratio, obtinuisse Macedones imperii maritimi. Quod si respexeris, iam concedes annum 334. ad condicionem huius orationis minime quadrare. Eo enim anno (334) tantum aberat, ut Macedones maris obtinerent principatum, ut Alexander, cum validiorem esse Persarum classem cognovisset, quam cui resistere possent Macedones navibus, fere omnibus dimissis totum Persarum ducibus traderet maritimum imperium<sup>10</sup>). Jam si posteriorum temporum condiciones circumspicimus, revera nullum tempus orationi aptius esse videtur, quam annus circa 331. quo Agis Lacedaemoniorum rex bellum adversus Macedones moliebatur. Tum enim Persarum naves captae partim, partim deletae erant [cf. Arr. Anab. III, 2, Curtii l. IV, c. 5, Diod. Sic. XVII, 27] et una iam dominabatur Macedonum classis, tum revera nactus erat Alexander illam ἡγεμονίαν κατὰ θάλατταν, ad quam adludit orator; tum denique fieri poterat, ut Macedones nimia quadam licentia abrepti iniuriis illis supra commemoratis Athenienses inritare et lacessere auderent. — Altera ex parte, si quaeritur, quinam sit ille καιρός, quem plus semel attingit orator — quaestione viri docti quam maxime haerent, una extare mihi videtur expediendi ratio — et quidem illa Droyseni, quae cum causissupra adlatis maxime probabilis esse videtur, tum eo, quod, aliter si statueris, quam omnino occasionem spectaverit orator, vix perspicias. — Nam quod A. G. Beckero placuit, orationem anno 323 demum habitam esse, non probaverim. Nata est Beckeri sententia haud dubie inde, quod nimis nisus est eis, quae leguntur p. 216 §. 16 quaeque insuper prave ille intellexit ἐτι δ' ἕτερον δείξω τὸ λελυκὸς τὰς συνθήκας· ἔστι γὰρ γεγραμμένον ἐκ τῶν πόλεων τῶν κοινωνοῦσῶν τῆς εἰρήνης μὴ ἐξεῖναι φυγάδας ὀρμήσαντας ὄπλ' ἐπιφέρειν ἐπὶ πολέμῳ ἐπὶ μηδεμίαν πόλιν τῶν μετεχοισῶν τῆς εἰρήνης· εἰ δὲ μὴ, ἐκσπονδὸν εἶναι τὴν πόλιν, ἐξ ἧς ἂν ὀρμήσῃσι. Οὕτω τοίνυν ῥαδίως ἐπὶ πηγεῖ τα ὄπλα ὁ Μακεδῶν, ὥστ' οὐδὲ κατέθετο πῶποτε, ἀλλ' ἐτι καὶ νῦν ἔχων περιέρχεται καθ' ὅσον δύναται καὶ τοσοῦτω νῦν μᾶλλον ἢ πρότερον, ὅσῳ ἐκ προστάγ-

<sup>9</sup>) Ἐν τούτῳ δὲ καὶ Ἡγέλοχος κατέπλευσεν εἰς Αἴγυπτον καὶ ἀπαγγέλλει Ἀλεξάνδρῳ Τενεδίου ἀποστάντας Περσῶν σφίλοι προσθέσθαι.

<sup>10</sup>) Arrian. Anab. I, 20 Ἀλέξανδρος δὲ καταλύσαι ἔγνω τὸ ναυτικὸν χρημάτων τε ἐν τῷ τότε ἀπορία καὶ ἅμα οὐκ ἀξιόμαχον ὄραν τὸ αὐτοῦ ναυτικὸν τῷ Περσικῷ, οὐκουν ἐθέλων οὐδὲ μέρει τιλ τῆς στρατιάς κινδυνεύειν. cf. Schaefer. et Droys. ll. cc. Diod. Sic. XVII, 22. κατέλυσε τὸ ναυτικὸν πλὴν ὀλίγων νεῶν αἷς ἐχρήτο πρός τὴν παρακομιδὴν τῶν πολιορκητικῶν ὀργάνων.

ματος ἄλλους θ' ἐτέρωθι καὶ τὸν παιδοτρίβην εἰς Σικυῶνα κατήγαγεν.

Quae Beckerus referenda esse arbitrabatur ad edictum illud Alexandri, quod Olympiae a Nicanore coram Graecarum civitatum legatis pronuntiatum est de exilibus in singulas urbes reducendis<sup>11)</sup> anno 324. Sed falso haud dubie. Nam si revera spectasset orator acerbissimum illud iniquissimumque Alexandri edictum, quo Athenienses, si quidem ei obtemperavissent, quam gravissime essent afflicti, — Samum enim insulam, quae sola supererat de tot coloniis, iussu Alexandri amisissent Athenienses cf. Droysen p. 526, Schaefer. vol. I, p. 87: tum dico, non in universum hac de re, ut re vera fit, nec de aliorum potius, quam de Atheniensium ipsorum calamitate orator potuit loqui. Nam occasionem quidem orationis quacunque causa adductus tegere studet; sed iniurias Atheniensibus ipsis inlatas adeo non celat, ut eas in maius augeat atque exaggeret cf. §§. 19—29.

Haec igitur causa obstare mihi videtur Beckeri sententiae.

Quae cum ita sint, equidem perpensis omnibus virorum doctorum sententiis maxime nos in hac tam incerta re ad veri similitudinem accessuros putaverim, si orationem anno circiter 331. habitam esse nobis persuaserimus.

#### Pars altera.

##### Quid de auctore orationis sit statuendum.

Etiam hac de re inde ab antiquissimis temporibus dissident inter se grammatici. Dionys. Halic. *περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος* c. 57 hanc orationem simpliciter a Demosthene abiudicat *ψευδοεπίγραφον* eam adpellans. Uberius agitur de ea re in scholiis [ed. Dind. p. 254 sqq.] et quidem ita, ut, etiam si nonnullae res commemorantur, quae in oratione illa displiceant necesse est, tamen Demostheni eam esse tribuendam scholiasta studeat demonstrare. Contra Libanius in hypothesi orationem ad Hyperidis dicendi genus accedere contendit haec dicens *ὁ δὲ λόγος ψευδοεπίγραφος εἶναι δοκεῖ, οὐ γὰρ εἶχε κατὰ τὴν ἰδέαν τοῖς ἄλλοις τοῖς τοῦ Δημοσθένους, ἀλλὰ τῷ Ὑπερείδου χαρακτηρὶ μᾶλλον προσχωρεῖ, τὰ τε ἄλλα καὶ λέξεις τινὰς ἔχει καὶ ἐκείνον μᾶλλον εἰρημμένας ἢ τὸν Δημοσθένην, ὅσον νεόπλοτοι καὶ βδελυρεῖσται.* — Alii grammatici, quorum in scholiis mentio fit, ad Hegesippum auc-

<sup>11)</sup> Diod. Sic. XVII, 109: *τοὺς φυγάδας πάντας εἰς τὰς πατρίδας κατένευε πλὴν τῶν Ἰεροσολίων καὶ φορέων.* Curt. X, 2, 4 exules praeter eos, qui civili sanguine aspersi erant, recipi ab omnibus Graecorum civitatibus, quis pulsus erant, iussit. Just. XIII, 5: reversus ab India Alexander epistolas in Graeciam scripserat, quibus omnium civitatum exules, praeter caedes damnati restituebantur.

torem orationem referendam esse censuerunt<sup>12)</sup>. Ex Libanii denique adnotatione fluxit, quod Photius habet bibl. p. 491.

Recentiores grammatici omnes fere hanc contionem spuriam esse sibi persuaserunt veluti Clintonius, Schaeferus, Spengelius, Rehdantzius, Weilius. Nonnullis tamen aliter visum est veluti Reiskio, qui orationem mavolt a Demosthene non abiudicari: dicit enim p. 353. Es kommt allerdings die Rede mir selbst viel steifer und spröder und zugleich matter vor, als ich es vom Demosthenes gewohnt bin; doch ist ein Redner sich nicht allemal gleich. Man ist auch nicht zu allen Zeiten gleich aufgeräumt, noch gleich munter und aufgelegt zum Sprechen'. Vides quam haec argumenta sint ridicula; nam ita si quis ratiocinatur, facile quodcunque poterit demonstrari. Herm. Sauppius ed. oratt. Att. Turici MDCCCL in praefatione ad schol. p. 13 pro certo prope habet, orationem *περὶ τῶν πρ. Ἀλ. συνθ.* revera a Demosthene esse habitam haec animadvertens: 'Contionem *περὶ τῶν πρ. Α. σ.* cum Beckerus suppositam esse censuisset, nos Demostheni non eripiendam esse existimavimus' et postea p. 277, dicit 'quid de auctore huius orationis sit statuendum, alio loco accurate explicabo'. Verum usque ad hunc diem Sauppius, sive gravioribus avocatus quaestionibus, sive, quod desperavit omnino sententiam suam argumentis posse firmari<sup>13)</sup>, huic promisso non stetit; neque alius quisquam hanc quaestionem adhuc tractavit.

Iam igitur nostrum est, accurate inquirere, num claris argumentis evinci possit, hanc orationem Demostheni non esse tribuendam. Et primum quidem videndum est, quid ex totius orationis habitu atque indole, deinde quid ex singulis quibusdam rebus conligi liceat.

Comparanti hanc contionem cum eis, quae revera sunt Demosthenicae, primum gravi erit offensioni ipse habitus orationis et materiae dispositio. Nam cum in unaquaque oratione Demosthenica omnes partes mirum quantum inter se concinant, ita ut iam unum et tamquam individuum efficiatur opus sententiarumque ordo ita progrediatur, ut convenit rerum naturae, cum ubique logicus qui dicitur singularum sententiarum nexus clare perspiciatur et sequentia ex eis, quae antecedunt, cum necessitate quadam ubique concludantur ita ut gravitate argumentorum, quae tanta cum vi proferuntur, non possint auditores non graviter commoveri: in hac oratione adeo frustra quaesiveris logicum quoddam vinculum, ut tota facile discindatur in singulas partes quam minime inter se cohaerentes. Nil fere enim sentit, qui hanc orationem perlegit, nisi admodum aridam et

<sup>12)</sup> legitur in schol. §. 1: οὐκ ἔστιν ἄδηλον τοῖς φιλομαθέσιν, ὅτι νοθεύεται ὁ ὑπὲρ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν καὶ γενόμεσται εἶναι τοῦ Δημοσθένους ἀλλότριος ὡσπερ καὶ ὁ ἔβδος τῶν Φιλιππικῶν, ὃν ὑπὲρ Ἀλοινῆσου τινὲς ἐπιγράφουσιν. ἀμφοτέρους γὰρ τοὺς ἀναφέρουσιν εἰς Ἠγήσιππον τὸν Κρώβυλον ἐπικληθέντα.

<sup>13)</sup> Fortasse tamen grammaticum postea sententiam suam mutasse conligi licet ex verbis, quae leguntur commentat. de duab. inscriptionib. Lesbicis" (Gottingae 1870) pag. 7, ubi oratio, de qua agimus, hunc in modum commemoratur: auctor orationis, quae est inter Demosthenicas.



ieiunam Alexandri iniuriarum enumerationem. Quae res cum per se iam satis molesta sit, eo etiam augetur, quod admodum languide singularum Macedonum iniuriarum mentio inducitur, id quod bene iam scholiasta notavit dicens: αἱ εἰσαγωγαὶ τῶν κεφαλαίων ὑπτιαὶ καὶ ἱστορικαί. Et profecto hac in re similior est oratio lentae Herodoti narrandi rationi, quam vigori Demosthenico. Sic legimus p. 213. § 6: καὶ γὰρ ἔτι προσγέγραπται ἐν ταῖς συνθήκαις πολέμιον εἶναι τὸν ἐκεῖνα ἄπερ Ἀλέξανδρος ποιοῦντα.

§ 8: ἔπειτα καὶ ἐπιτάττει ἡ συνθήκη ἔλευθέρους εἶναι καὶ αὐτονόμους τοὺς Ἕλληνας.

p. 214. § 10: ἐπ' ἄλλο δὲ δίκαιον ἔρχομαι τῶν κατὰ τὰς συνθηκῶν· ἔστι γὰρ γεγραμμένον ἐάν τινες κτλ.

p. 215. § 15. τὸ δὲ καταγελαστότατον· ἔστι γὰρ ἐν ταῖς συνθηκῶν κτλ.

p. 216. § 16. ἔτι δ' ἕτερον δείξω τὸ λευκὸς τὰς συνθηκῶν· ἔστι γὰρ γεγραμμένον κτλ.

p. 217. § 19. ἔστι γὰρ δήπου ἐν ταῖς συνθηκῶν τὴν θάλατταν πλεῖν τοὺς μετέχοντας κτλ.

p. 218. § 26. τὸ μὲν οὖν περὶ τὰ πλοῖα πρὸς τοῖς ἄλλοις τοῖς προειρημένοις τηλικούτων παρέβη· τὸ δὲ ὑβριστικώτατον καὶ ὑπεροπτικώτατον τὸ πρὸς τὴν γεγενημένην ἔστι; quam sententiam quis non potius ex Herodoto, quam ex oratore sumptam esse crediderit?

denique p. 220, § 30: καὶ γὰρ ἔτι προσγέγραπται ταῖς συνθηκῶν· ἐὰν βουλώμεθα κτλ.

Quam languida haec sint, nemo non videt; exempla ipsa locuntur. Et nescio an hac ipsa perinepta materiae dispositione factum sit, ut orator, cum non intestino, ut ita dicam, vinculo — id est logico — singulas partes inter se posset coniungere, ad extrinsecus petitum confugerit; dico eas loquendi formulas, veluti καθάπερ ἄρτι εἶπον — quibus auctor singulas orationis partes aliquo modo — sed dici non potest, quam inepte — inter se studet conectere; sic legitur.

p. 214. 8. εἶπερ . . . τὰ δίκαια ποιήσομεν, ἐφ' ἃ ἡμᾶς παρακαλοῦσιν, καθάπερ ἄρτι εἶπον.

p. 215. § 14. κελεύω δ' ἔγωγε, καθάπερ ἐν ἀρχῇ προεἶπον κτλ.

p. 216. § 17. εἰ δεῖ πείθεσθαι ταῖς κοιναῖς ὁμολογίαις, καθάπερ οὐτοσί φασιν κτλ.

et in eadem § paullo infra: πειθαῤῥαμεν αὐτοῖς . . . καὶ καθάπερ κελεύει ὁ ὄρκος, ἐκσπόνδους αὐτοὺς ποιήσαντες κτλ.

p. 219. § 26: οὐκ ἐφρόντισαν τῶν κοινῶν δογμάτων, καθάπερ οὐδὲ τῶν προειρημένων.

p. 220. § 30 αἶς [sc. ὁμολογίαις] ἐγὼ διακελεύομαι πείθεσθαι, καθάπερ ἐδίδαξα.

et exequite § 30. ἐὰν οὖν κελεύητε, γράψω, καθάπερ αἱ συνεικελεύουσι κτλ.

Quam gravi haec, praesertim in tam brevi oratione, debeant offensioni esse, satis adparet.

Similiter etiam aliae res iterum iterumque in hac oratione recurrunt et ad fastidium eadem prope sententiae repetuntur. Sane solet etiam Demosthenes rei alicuius, quae gravioris momenti videtur, saepius innectere mentionem eo consilio, ut penitus illa res audientium animis mandetur, sed quantum illa summi oratoris variandi ars, qua, cum idem agat, aliud dicere videtur, quantum, inquam, distat illa ab ineptis earundem rerum repetitionibus, quibus in hac oratione fatigantur legentes! Ad quam rem inlustrandam nonnulla proferam exempla:

p. 213. § 6: οὐκοῦν, ἐὰν ποιῶμεν τὰ συγκείμενα, πολεμίῳ χρησόμεθα τῷ καταγαγόντι.

§ 7 οὐκοῦν ἀναγκαῖόν ἐστιν, εἴπερ τοῖς ὅρκοις ἐμμενοῦμεν, στρατεύεσθαι ἐπὶ τοῖς παραβεβηκότας.

p. 216. § 17: οὐκοῦν, εἰ δεῖ πείθεσθαι ταῖς κοιναῖς δμολογίαις... κτλ.

In quod bene mihi quadrare videntur, quae Behdantzius adnotat ad Hegesippi orationem de Halonneso §. 25. 'Es ist dies weniger Armuth an Worten und Wendungen, wiewohl an solcher auch sonst unsere Rede leidet, als die Manier erbitterter Mittelmäßigkeit, welche unfähig den Ausdruck ihres Zornes treffend zu condensieren, an significanten Wörtern und Wendungen, wie Hunde an Knochen, zaust und zerrt'.

Et sic tota fere oratio constat ex enuntiatis eundem in modum conformatis, veluti mirum quantum adamavit orator constructionem 'τοσοῦτον, ὅσον', vel 'εἰς τοῦτο, ὥστε', quam et ubi apta, et ubi aliena est, vix credibili negligentia usurpat.

cf. p. 212. § 3: καὶ τοσοῦτω μᾶλλον, ὅσῳ τὸν οἰκέτην οὐδεὶς ἂν ἐκὼν ἀποκτείνει κτλ.

p. 214. § 12, εἰς τοῦθ' ὑβρεως ἤκουσιν, ὥστε... ἐμμένειν διακελύονται.

p. 215. § 15: οἱ δὲ τοσοῦτον δέουσι τούτων τι κωλύειν, ὥστε καὶ συγκατασκευάζουσιν.

in eadem § οἱ τηλικαύτας συμφορὰς παρασκευάζουσι... ἄς μὴ περιορᾶν ἐπέταξαν.

et paullo infra § 16: οὔτω τοίνυν ῥαδίως τὰ ὅπλα ἐπήνεγκε... ὥστ' οὐδὲ κατέθετο πώποτε.

et proxime sequitur in eadem § ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν ἔχων περιέρχεται καθ' ὅσον δύναται τοσοῦτω καὶ νῦν μᾶλλον ἢ πρότερον, ὅσῳ... κατήγαγεν.

paullo infra § 20 p. 217: εἰς τοῦτο γὰρ ἵπεροψίας ἤλθον, ὥστε... κατήγαγον.

et § 22: οἷγε τηλικούτον παρέβησαν τῶν ὀρκίων ὃ παρ' ἐλάχιστον κτλ.

Nec minus rhetorica illa interrogandi figura, qua, siquidem suo loco illa usurpatur, certe cum vi effertur sententia, ab hoc ora-

tore adeo decantatur, ut, praesertim cum eadem plerumque occurrat interrogationis forma, quam maxime langueat. Sic legimus

p. 213. § 7: διὸ καὶ πῶς οὐχ ὑπεράτοπον ἡγήσθαι μὲν κτλ.:

p. 215. § 15: οὐς πῶς οὐ προσήκει ἀπολωλέναι;

p. 217. § 21: πῶς οὖν οὐκ ἄτοπον; κτλ.

§ 22: πῶς δ' οὐχ ἅμα τε παρενόμουν κτλ.

p. 219. § 27: πῶς οὐ καταφανές ποιεῖ, ὅτι κτλ.<sup>14</sup>).

Iam ex iis, quae modo exposuimus, adparet, quantopere ab admiranda Demosthenis dicendi vi haec oratio abhorreat.

Alterum argumentum, quo evincitur hanc orationem non esse Demosthenicam, est mira illa obscuritas et quasi caligo, qua vera oratoris consilia obducta sunt. Aptè de ea re animadvertit scholiasta §. 7 ὅλον δὲ τὸ εἶδος τοῦ λόγου σχεδὸν ἐπὶ καλύμματι κεῖται πολὺν τῆς Δημοσθένους παρόρησίας ἀποδέον.

Iam supra monitum est, tacere omnino oratorem de ipsa contionis occasione; καιρὸς quidem commemoratur hic illic ut p. 214, § 9, p. 220, § 30; sed nil amplius. Ne verbo quidem significatur, qui sit ille καιρὸς, ita, ut res gravissima omnino in ambiguo sit relicta. Verum tamen, cum id ageret orator, ut incitaret Athenienses ad bellum adversus ingentem Alexandri potentiam molendum, non operae pretium solum, sed omnino necessarium erat clare exponere, quibusnam angustiis premerentur hostes, quibus auxiliis Athenienses freti bonum prosperumque periculosissimi belli sperare possent exitum. Quam rem Demosthenes adeo putabat maximi momenti esse, ut plerumque in ea totae fere vertantur contiones. Sic e. g. in tribus Olynthiacis res ita studet exponere atque describere, ut hostium fortunam male se habere, praeclare omnia cessura Atheniensibus vel anxiiis animis persuadeat. cf. Ol. I, §§ 2—11 et imprimis §§ 21—25, Ol. II. §§ 5—11, 14—22, Ol. III. §§ 6—10; sed quid plura? Id ubique agit Demosthenes, quod Ol. I. § 24 praeclare exprimit δέῃ τοίνυν ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν ἀκαιρίαν τὴν ἐκείνου καιρὸν ἡμέτερον νομίζεῖν. Hanc vero gravissimam rem ineptus huius orationis auctor ne leviter quidem attigit; idque Atheniensibus eo graviore haud dubie debebat offensioni esse, cum ne causam quidem belli satis iustam proferret orator. An revera tam graves erant iniuriae illae Macedonum, ut Atheniensibus, tamquam de salute sua sollicitis, ad extremum iam remedium, ad arma, esset confugiendum?

<sup>14</sup>) Quae cum ita sint, quo pacto recte se habeat Blassi sententia affirmantis (l. c. p. 125) earundam locutionum languidam repetitionem ab auctore huius orationis evitari, non exputo. Immo is non solum parum laborat, ut sententiarum formas variet, sed verborum etiam ipsorum mira in modum premitur inopia. Sic particulae copulativae καὶ leguntur §§ 4, 9 (bis), 18, 22, 24, 28, 30 (bis); βιάζεσθαι legimus §§ 3, 5, 12, 23. παραβαίνειν §§. 2, 8, 12, 19, 21, 22 (bis), 30. διακελευμαι §§ 1, 5, 12, 24, 30. τὸ δίκαιον §§ 1. bis, 2, 4, 6, 8, 9 bis, 10, 17, 18, bis, 22, 23, 24, 30 de verbo χρῆσθαι totiens ab hoc oratore usurpato cf. Blassi ipsius adu. l. c. p. 125. Sed haec sufficiant, plura piget exempla adferre.

Minime. Nam ex quinque illis iniuriis, quas adfert orator, tres priores ne pertinent quidem ad Athenienses; quae vero pertinebant ad Athenienses — navium detentio, introitus in Piraeum, — haec, etiamsi ab oratore tanto opere exaggerantur, tamen temptata tantum erant a Macedonibus, neque erat, cur ideo Athenienses in tanti discrimen belli se praecipitarent. Accedit igitur ad inscitiam huius oratoris summa etiam levitas et petulantia quaedam, qua ille plane diversus a Demosthenis consilio atque gravitate, proprio tantum Macedonum odio indulgens nil nisi 'merum bellum loquitur' neque adeo clare animo sibi videtur effinxisse, quonam modo illud bellum esset gerendum. Demosthenem semper videmus belli gerendi rationem dilucide explanare; enumerat copias, quas a civibus, quas a sociis praestari volt, ostendit pecuniarum fontes, non nunquam etiam terrae hostilis regionem designat, quam incursionibus putat aptissimam esse, temere autem de re tam gravi verba facientes acriter perstringit cf. Phil. I, §. 14 οὐ γὰρ οἱ ταχύ καὶ τήμερον εἰπόντες μάλιστα εἰς θεόν λέγουσιν, ἀλλ' ὅς ἂν δείξῃ, τίς πορισθεῖσα παρασκευὴ καὶ πόσις καὶ πόθεν διαμείναι δυνήσεται, ἕως ἂν ἡ διαλυσώμεθα πεισθέντες τὸν πόλεμον ἢ περιγενώμεθα τῶν ἐχθρῶν.

Quarum rerum num unam hic orator dignam habuit, quam exponeret? Non legimus nisi talia: p. 212, §. 2: ἴν' ἀνεγκλήτως πρὸς ἅπαντας χρῆσθε τῷ συμφέροντι quibus verbis, sat ineptis certe ambagibus, bellum significatur. vel p. 213, §. 6: ἐὰν ποιῶμεν τὰ συγκείμενα, πολεμῶ χρησόμεθα τῷ καταγαγόντι, p. 214, §. 8 ἀναγκαῖόν ἐστιν ἡμῖν. . λαβούσι τὰ ὄπλα στρατεύεσθαι ἐπὶ τοὺς παραβεβηκότας μετὰ τῶν βουλομένων.

Profecto haec ridicule hariolantis sunt, non cum consilio loquentis.

Ut a perspicuitate, ita etiam ab ardore Demosthenis haec oratio quam maxime aliena est. Enumeratio enim illa iniuriarum taedii plena interrumpitur tantum modo saevis execrationibus atque detestationibus Macedonum, quibus adeo orator abripitur, ut praetermittat res multo graviores. cf. §§. 11, 12, 15, 23, 29. Ceterum lente atque languide decurrunt sententiae. Nusquam ardens ille patriae amor cognoscitur, qui ex Demosthenis contionibus ubique clare elucet, nusquam illa inflammatio animi, qua Demosthenes audientium animos nunc erigit atque accendit, nunc concutit atque percellit; et plane omni adfectu careret haec oratio, nisi hic illic saevum in Macedonum factionem erumperet odium.

Cum hac, quam modo exposuimus, totius orationis natura arcte cohaeret altera res, quae, etsi pusilla videtur, tamen, si quid video, clare arguit, orationem esse spuriam. Quo enim Demosthenes utitur commotiore atque concitatore dicendi genere, persaepe ad obsecrationes descendit deorumque inplorationes ita, ut ea res, quae certe ad vividiorum reddendam orationem haud parum valet, plane proprietatem efficiat sermonis Demosthenici, quae exploditur ab Aeschine

III, §. 149 sq.<sup>13)</sup>; sunt formulae illae, quales: *νῆ Δία μὰ Δία, ὦ γῆ καὶ θεοί*, quas usitatissimas esse Demostheni nemo nescit; tamen nonnullis id exemplis ostendam. Legimus formulas illas:

Phil. I, §§. 10, 17, 25, 49 et paullo infra in eadem §.

Ol. I, §§. 15, 19, 23

Ol. III, §§. 17, 32

Phil. II, §§. 13, 14, 23, 31, 37

Phil. III, §§. 15, 31, 43, 54, 65, 68, 70, 76

Chers. §§. 7, 16, 17 (bis), 19, 28, 34, 49, 50

Megal. §§. 6, 13, 32

de cor. §§. 1, 8, 119, 141, 158, 199, 201, 208, 261, 294, 307, 324

fals. leg. §§. 15, 19, 45, 67, 78, 133, 141, 147, 212, 262, 308, 311.

de exemplis in reliquis orationibus obviis cf. Fröhbergerum in ann. phil. anni MDCCCLXI p. 176 et Rehdantziū in indice s. v. 'Schwurformeln'. Verum ne huius quidem rei ullum in hac oratione reperitur vestigium.

Non nihil ad quaestionem propositam id quoque mihi facere videtur, quod peroratio, plane aliter comparata est atque ubique in Demosthenis contionibus invenitur. Solet enim Demosthenes in fine orationis denuo omnia argumenta sua atque consilia breviter et cum vi comprehendere et in ipsa conclusione, ut decet patriae amantem, aut spes exprimitur, omnia prospere iam cessura, aut votum, ut quodcunque populo placuerit, id reipublicae sit salutis, veluti Ol. I. *χρηστά δ' εἶη* (sc. τὰ πράγματα) *παντὸς ἔνεκα*. Ol. II. *κἄν ταῦτα ποιήτε, οὐ τὸν εἰπόντα μόνον παραχρῆμα ἐπαινέσεσθε, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς βέλτιον τῶν ὄλων πραγμάτων ὑμῖν ἔχόντων*. Ol. III. *ἡμεῖς δ' ἔλοισθε ὅτι καὶ τῇ πόλει καὶ ἅπασιν συνοίσειν μῖλλοι*. Phil. II. *ταῦτ' οὖν, ὡς μὲν ἔπομῆσαι νῦν ἱκανῶς εἴρηται, ὡς δ' ἂν ἐξετασθεῖη μάλιστα ἀκριβῶς, μὴ γένοιτο, ὃ πάντες θεοί*. Phil. I. *νικῆν δ' ὅτι πᾶσιν ὑμῖν μέλλει συνοίσειν*, Phil. III. *ὅτι δ' ὑμῖν δοξεί, τοῦτ', ὃ πάντες θεοί, συνενέγκοι!* Chers. *ἂν οὕτω τοῖς πράγμασι χρῆσθε καὶ καίσησθε ὀλιγοψῶντες ἀπάντων, ἴσως ἂν, ἴσως καὶ νῦν ἔτι βελτίω γένοιτο. εἰ μὲντοι καθεδείσθε, οὐχ ὅρῳ λόγον ὅστις ἄνευ τοῦ ποιεῖν ὑμᾶς ἃ προσήκει δινήσεται τὴν πόλιν σώσαι. de cor. μὴ δῆτ', ὃ πάντες θεοί, μηδεὶς ταῦθ' ὑμῶν ἐπινείσειεν. ἡμῖν δὲ τὴν ταχίστην ἀπαλλαγὴν τῶν ἐπιηρημένων φόβων δότε καὶ σωτηρίαν ἀσφαλῆ.* — Quae quantam in audientium animos habuerint vim, neminem puto latet. At huius oratoris ineptiis ipsa etiam peroratio bene respondet. In extrema enim oratione duo ponit argumenta, si licet eo nomine uti, quibus iocularius vix quidquam potest cogitari. Primum quis risum potest tenere, si ea legit, quae §. 30 extant: *διαβεβα-*

<sup>13)</sup> Aeschines κατὰ Κτησιφῶντος §. 149 sq. his verbis Demosthenem iudicatur: *ἀναπηδήσας ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ — — — διώμνυτο τὴν ἰθὺν ἂν, ἢν, ὡς τοικε, Φειδίας ἐντρογολαβεῖν ἐργάσασθαι καὶ ἐν ἐπιτοκίῳν Δηροσθένει.*

ωσαύτην ἂν, ὡς τοῦθ' ἡλικίας ἔχων, ἅμα καὶ τῷ δικαίῳ ἡμᾶς ἀνεγκλήτως καὶ τοῖς καιροῖς ἀσφαλέςτατα χηρσεσθαι τοῖς ἐπὶ τὸ συμφέρον κατεπείγουσιν, nimirum experientiae et grandi aetati oratoris tantum confidere debebant Athenienses, ut, quod ipse nullo firmavit argumento, scilicet revera nunc oblatam esse prosperam ruendi in bellum occasionem, sola eius adseveratione adducti temere crederent!

Alterum argumentum aequè ineptum his verbis proponit 'καὶ γὰρ ἔτι προσγέγραπται ταῖς συνθήκαις, ἐὰν βουλώμεθα τῆς κοινῆς εἰρήνης μετέχειν· τὸ δ' „ἐὰν βουλώμεθα“ ἔστιν ἅμα καὶ τὸναντίον κτλ.

En vides stolidum illum oratorem, cum de summa patriae salute agatur, in vafri tantum modo versari captiunculis. Nec minus ridicula est ea sententia, quae ipsam orationem claudit 'ἐὰν οὖν κελεύητε, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, γράψω, καθάπερ αἱ συνθήκαι κελεύουσι, πολεμεῖν τοῖς παραβεβηκόσιν. Nonne igitur cum iam necesse esset exutis ambagibus serio de bello decernendo ad populum ferret rogationem, anxius animi id videtur reformidasse? An aliter accipienda sunt verba illa 'ἐὰν οὖν κελεύητε, γράψω'; quae bene irridet Weilius pp. 463 et 480 dicens 'en terminant l'orateur ne se déclare prêt à faire une motion que s'il y est encouragé par le peuple, mais comment l'assemblée du peuple peut-elle témoigner son assentiment, si l'orateur ne lui offre pas l'occasion de voter sur une motion? Par des applaudissements, des acclamations?' Huc scholiastae quoque verba mihi pertinere videntur 'παρακαλεῖ πρὸς πόλεμον καὶ δέδοικε τὸν περὶ τούτου λόγον καὶ μέσον φόβου καὶ θάρρους ὥσπερ τὴν γλῶσσαν ἐμπεφραγμένος (ed. Dind. p. 255).

Iam ad singulas, quae in hac oratione, occurrunt, dicendi generis proprietates accedamus!

Et primum quidem sententiarum conformatio tantum abest, ut grata possit adpellari atque rotunda, ut incredibile sit dictu, quantum legenti adferat taedii; referunt enim languidae illae et quasi fractae sententiae totius orationis imaginem. Non male in scholiis huius orationis dicendi genus ἀσθενές καὶ ἄτονον καὶ ἀτελές adpellatur. Quanto opere offendantur legentes eisdem sententiarum formis ad satietatem iteratis, iam supra expositum est. Sed mittamus hoc! Periodi ipsae perpaucis exceptis aut adeo lentae sunt, ut prae verborum sonitu ipsa prope evanescat sententia veluti §. 14. κελεύω δ' ἔγωγε, καθάπερ ἐν ἀρχῇ προεῖπον, πείθεσθαι τούτοις τοῖς φάσκουσι δεῖν ἐν ταῖς κοιναῖς ὁμολογίαις ἐμμένειν, εἰ μὴ, ἐκεῖνο νομίζουσιν, ὅταν λέγωσι ὡς ἐμμενετέον τοῖς ὄρκοις, οὐ λέγειν αὐτοὺς τὸ μηδὲν ἀδικεῖσθαι, οὐδένα δ' οἴονται αἰσθήσεσθαι τυραννίδων ἀντι δημοκρατιῶν καθισταμένων καὶ τῶν πολιτειῶν καταλυομένων, aut cumulatis, ut fere fit apud rudes oratores, antithesibus admodum molestae fiunt periodi veluti §. 4. παρὰ τοῖς ὄρκους τοῖνον καὶ τὰς συνθήκας τὰς ἐν τῇ κοινῇ εἰρήνῃ γεγραμμένας Ἀλέξανδρος εἰς Μεσσηνίαν καταγαγὼν τοὺς Φιλιάδου παιδας, ὄντας τυράννου, ἃρ' ἐφρόντισε τοῦ δικαίου ἀλλ' οὐκ ἐχρή-

σατο τῷ αὐτοῦ ἔδει τῷ τυραννικῷ, βραχὺ φροντίσας ἑμῶν καὶ τῆς κοινῆς ὁμολογίας; Quae sententia certe magno opere displicet. Etenim cum iam incepisset orator hunc in modum *παρὰ τοὺς ὄρκους τοίνυν* — *καταγαγὼν* non debbat pergere *ἄρ' ἐφρόντισε τοῦ δικαίου;* neque in fine sententiae iterum repetere *βραχὺ φροντίσας τῆς κοινῆς ὁμολογίας*. Sine dubio enim qui *παρὰ τοὺς ὄρκους* facit, idem eo ipso *βραχὺ φροντίζει τοῦ δικαίου καὶ τῆς κοινῆς ὁμολογίας*. Ineptissima igitur his verbis, nisi fallor, et vix ferenda inest tautologia, quae eo gravius sentitur, quo magis singula sententiae membra efferuntur interrogationis figura. Nulla vero ne in hac oratione sententia tam insulse conposita est, quam illa quae legitur §. 27, *τὸ γὰρ τὸν τότε ἐπὶ τῆς νεῶς εἰσπλεύσαντα αἰτεῖσθαι ναυπηγήσασθαι μικρὰ πλοῖα ἐν τοῖς ἡμετέροις λιμέσι πῶς οὐ καταφανές ποιεῖ, ὅτι ἀντὶ τοῦ εἰσπλεῖν τὸ εὐθύς ἐνδον εἶναι ἐμνησανῶντο*; Quam sententiam languidissimam et a Graeci sermonis elegantia quam maxime remotam esse, nemo est quin videat.

Et quodcumque omnino ut molestum et ineptum bonis oratoribus evitatum est, id in hac oratione iterum iterumque recurrit. Sic plus semel gravissima deprehenditur *κακοφωνία* veluti §. 14. *οἶονται αἰσθήσεσθαι*. §. 18. *οὐδέποτε παύσασθαι οἴσονται*. §. 26. *τὸ τολμηῆσαι εἰς πλεῦσαι*. §. 27. *τὸ γὰρ τὸν τότε εἰσπλεύσαντα αἰτεῖσθαι ναυπηγήσασθαι*, vel cumlatis offendimur genetivi terminationibus §. 14. *τυραννίδων ἀντὶ δημοκρατιῶν καθισταμένων καὶ τῶν πολιτειῶν καταλυομένων*, foedissima vero et prorsus inaudita est illa sententia, quae legitur §. 25. *ἄλλως τε καὶ πεπραμένων ὑπὸ τῆς τύχης τῶν δορυφορομένων ὑπὸ τῶν τυραννικῶν στρατοπέδων καὶ τῶν μὲν ἐφθαρμένων, τῶν δὲ ἐξεληλεγμένων οὐδενὸς ἀξίων ὄντων* terminatione *ων* duodecies iterata.

Quod ad hiatus attinet, quamvis illum Demosthenes non ea, qua Isocrates, evitet anxietate, cum in unaquaque fere oratione unus alterve gravior hiatus deprehendatur<sup>16)</sup>, is tamen est in hac oratione gravissimarum numeralium concursio, ut etiam hoc nomine Demosthene indignissima haud dubie videatur. Excripsi autem haec exempla: §. 2. *ἢ ἐκόντες, . . . νοὶ ἀνέγησθε*, §. 3. *. . . ναὶ ἀντί, . . . σθαι ἦ*, §. 4. *. . . κοινῇ εἰρήνῃ, τῷ αὐτοῦ ἔδει*, §. 6. *ἐκεῖνα ἄπερ, . . . τα ἀπασι*, §. 7. *. σθαι-ἐτυράννων, οὗτοι ὅτι, . . . τει-ἦ, συνθήκη εὐθύς, ἀρχῇ ἔλ*. — §. 8. *ἂ ὑμᾶς*, §. 10. *. . . σφ-ἐδ*, §. 13. *. . . κα ἦσ*, §. 14. *μὴ ἐκ, . . . ται αἰσθ*, §. 15. *. . . κει ἄπ*, §. 16. *μὴ ἐξ*. — *ὄπλα ἐπ*. (bis), *ὄσφ ἐκ*, §. 17. *. . . δοὶ ἡμῶν, δεῖ ἐπ*, *. . . εἰ ὄ*, §. 18. *τι ἡμ*, *. . . σθαι οἴσ*, §. 19. *. . . νῆ ὄμ*, *μόνοι ἐξ*, *μικρὰ ἐπ*, *δήπον ἐν*, §. 20. *. . . ἔστατα ἐωρ*, *αὐτὰ οὐ*, §. 21. *. . . μένα ἐτ*, *μὴ ἐκ*, §. 22. *. . . τοι ἦσαν*, §. 23. *τῆ ὑμ*, *τῆ οὐδέ*, *εἰ οἴ*, *. . . ροὶ ἄπ*, §. 26. *. . . σαι εἰς*, §. 27. *ἐπεὶ ὅτι, . . . σθαι ἡμ*, *ἔδει εὐθύς*, *. . . ναὶ αἰτ*. — *ποιεῖ ὅτι ἀντὶ τοῦ εἰσπλεῖν, . . . ναὶ ἐμ*, *καὶ εἰ*, *μικρῶ ἴστ*, §. 28.

<sup>16)</sup> cf. Benseleri libellum 'de hiatu in Dem. orationibus', Rehdantzii adnot. in indice I, s. v. Hiatus, Blassium l. c.

δὴ ἔστι, . . . το ἅμα, . . . σθαι ἐν . . . σθαι ἐπί, §. 29. καὶ οὔτε, §. 30. χρῆται ὁ, . . . φ-ῆμᾶς., . . . σθαι αἰσχ.

Iam antequam ad locutiones quasdam vocabulaque minus usitata, quae in hac oratione inveniuntur, adgrediamur enumeranda, paucis monendum erit de proprietate quadam sermonis Demosthenici, quam iam veteres observaverunt grammatici<sup>17)</sup>. Etenim Demosthenem saepissime, ubi unum sufficere videtur, duo ponere vocabula quorum par aut similis est significatio, qui aliquam habent sermonis Demosthenici cognitionem, probe sciunt. Iam antiquis temporibus eum usum a grammaticis observatum esse atque adeo extitisse, qui hanc ob causam — satis temere profecto atque inconsulte — summum oratorem vituperarent, docemur Dion. Halicarn. libri *περὶ τῆς λεκτικῆς Δημ. δεινότητος* c. 58: ubi haec leguntur *ὄσοι ἐν ἀμαρτήματος αὐτοῦ [sc. τὸ πλεονάζειν ἐν τοῖς ὀνόμασι] μοῖρα φέρουσι, τὰς αἰτίας οὐκ ἐξητακότες, δι' ἃς εἰώθει πλεονάζειν ἐν τοῖς ὀνόμασι, οὐ δεόντως αὐτοῦ κατηγοροῦσι*. Dionysius ipse in eis quae proxime secuntur rectissime usus illius vim explanat his verbis: *καὶ τῆς σαφηνείας δεῖ στοχάζεσθαι τὸν ῥήτορα καὶ . . . τοῦ παθητικῆν τε καὶ ἡθικῆν καὶ ἐναγώνιον ποιεῖν τὴν λέξιν. — τούτων δὲ τῶν ἀρετῶν ἕκαστην οὐχ ἡ βραχυλογία κράτιστα δύναται ποιεῖν, ἀλλὰ καὶ ὁ πλεονασμὸς ἐνίων ὀνομάτων, ᾧ καὶ ὁ Δημ. κέχρηται*. Quid igitur sibi velit illa duorum vocabulorum idem fere significantium coniunctio, in promptu est. Nonnunquam hac amplificatione clarior fit sensus atque dilucidior; maxime vero illa eo valet ut vis gravitasque augeantur orationis. Huius sermonis proprietatis quaevis pagina orationum Demosthenicarum uberrima est exemplis, veluti in XVII paragraphis orationis Philippicae III (inde a §. I — XVII.) haec exempla inveni.

§. 1. εἰς τοῦθ' ἐπιγμένα καὶ προειμένα, *ibid. λέγειν καὶ χειροτονεῖν*, §. 2. εὐδοκμοῦσι καὶ δύνανται, *ibid. αἰτιώμενοι καὶ διαβάλλοντες*, *ibid. λέγειν καὶ πράττειν*, §. 4. τρυφᾶν καὶ κολακεύεσθαι, *ibid. ἐν τοῖς πράγμασι καὶ τοῖς γιγνομένοις*, *ibid. φάλλως — ἔχει καὶ πολλὰ προεῖται*, §. 5. τῆς ῥαθυμίας καὶ ἀμελείας, §. 6. πολεμεῖν καὶ τὴν εἰρήνην παραβαίνειν, *ibid. λέγειν καὶ συμβουλεύειν*, *ibid. ἀσφαλέστατα καὶ ῥᾶστα*, *ibid. πόλεις καταλαμβάνοντος καὶ πολλὰ τῶν ὑμετέρων ἔχοντος*, *ibid. φυλάττεσθαι καὶ διορδοῦσθαι*, §. 7. γράψας καὶ συμβουλεύσας, *ibid. λέγω καὶ διορίζομαι*, §. 8. ἔξεστι καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστι, *ibid. γράφειν καὶ πράττειν*, *ibid. ὄπλα ἔχων καὶ δύναμιν πολλήν*, §. 10. ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν βαδίζει καὶ τὸν Πειραιᾶ, §. 12. φίλος καὶ σύμμαχος, *ibid. νοσοῦσι καὶ στασιάζουσι*, *ibid. συμμάχων καὶ φίλων*, §. 14. ἔριν καὶ φιλονεικίαν, §. 16. εἰσεβές καὶ δίκαιον, *ibid. ὁμολογεῖ καὶ ἐπιστέλλει*, §. 17. λείν τὴν εἰρήνην καὶ πολεμεῖν, *ibid. πράττων καὶ κατασκευάζομενος*, *ibid. βάλλη καὶ τοξενή*.

<sup>17)</sup> Ex recentioribus grammaticis hac de re exposuerunt Blassius l. c. III, I, p. 93, Rehdantzius et passim in adnott. et in indice I, s. v. Erweiterung, ante hos iam Doberenzius in progr. gym. Hildburghusens. a. 1844 excurs. I—III.



Iam huic Demosthenis proprietati quomodo haec quam tractamus congruit oratio? Si tritissima illa volgatissimaque amplificationis illius exempla, qualia sunt ἴσον καὶ δίκαιον, §. 1., ὄρκοι καὶ συνθήκαι ibid., αὐτόνομος καὶ ἐλεύθερος §. 8., quae apud quemvis oratorem <sup>18)</sup> frequentissima sunt, exceperis, non leguntur in tota oratione nisi hi loci: §. 17. δεσποτικῶς καὶ ἀσελγῶς. §. 21. τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα. §. 26. τὸ ὑβριστικώτατον καὶ ὑπεροπτικώτατον. §. 27. παράδοσις καὶ ἐθισμός. §. 29. ἔκλυσις καὶ μαλακία. Verborum igitur sentiendi et dicendi amplificationis, quae frequentissima est apud Demosthenem, in hac oratione exemplum legitur nullum; omnino vero haec quinque exempla in XXX paragraphis obvia comparata cum triginta illis, quae supra ex XVII paragraphis orationis Demosthenicae attuli, tam pauca tamque exigua videantur necesse est, vere ut adfirmari possit, etiam amplificationem illam vocabulorum, quae quam maxime propria est Demosthenis, ab huius orationis auctore satis esse alienam.

Praeterea vero et locutiones et vocabula non pauca inveniuntur in hac oratione, quae aut omnino rariora sunt aut a Demosthenis dicendi genere recedunt.

Sic §. 6. negligentior paullo deprehenditur constructio, quae Demostheni possit tribui: προσέγραπται ἐν ταῖς συνθήκαις πολέμιον εἶναι τὸν ἐκείνα ἄπερ Ἀλέξανδρος ποιοῦντα. Poscitur enim severioribus grammaticae Graecae legibus casus qui dicitur adsimulatus: Ἀλέξανδρον, cf. Schneidewinum in ed. or. Hyperideae ἐπερ Εὐξείνου p. XXXV., Lobecki adn. ad Phrynichi eclogas p. 755, Kruegeri gram. 62, 4, 3 <sup>19)</sup>.

§. 7. legimus: ἐτυράνουν Μεσσήνην. Sic enim codicis Σ auctoritatem secutus recte sine dubio restituit Voemelius <sup>20)</sup>. Est autem ea constructio rarissima et quae in posteriore demum Graecitate frequentius occurrat, veluti Dionys. Halic. Antiqu. l. V. c. 34 τυραννήσαντες τὴν πόλιν. Luciani Dial. Meretr. III, τυραννεῖν τὸ συμπόσιον.

Vocabulorum etiam haud exiguus numerus extat in hac oratione a Demosthenis dicendi genere alienorum; quae iam adpronam: ἀδιήγητος (§. 29) apud Demosthenem non invenitur; etiam ἀνεγκλήτως, quod in hac oratione ter repetitur (§§. 2, 22, 30), apud Demosthenem frustra quaesiveris. Idem valet in ἀπόπειρα (§. 26) et ἀργυρώνητος (§. 3). — βδελυρεύσεται (§. 11) iam Libanius recte adnotavit non esse Demosthenicum. — διαβεβαιῶσθαι §. 30, διακελεύεσθαι, quod saepius usurpatur in hac oratione:

<sup>18)</sup> Sic exempli gratia verba αὐτόνομος καὶ ἐλεύθερος coniuncta leguntur etiam in Hegesippi oratione περί Ἀλονήσου §§. 30 et 32, quamvis haec amplificatione illa quam maxime carere iure optimo contendat Rehdantz in adn. ad. or. π. Αλ. p. 52. (ed. IV.)

<sup>19)</sup> ubi ex Demosthene hoc citatur exemplum (XIV, 39) εἶχεσθε πᾶσι τοῖς θεοῖς τὴν αὐτὴν λαβεῖν παράνοιαν ἐκεῖνον ἦνπερ ποτὲ ταῖς προγόνους αὐτοῦ.

<sup>20)</sup> Volgata lectio erat ἐτυράνουν Μεσσηνίαν, quae quin ex librarum cuiusdam correctura nata sit, dubitatio existere nequit.

§§. 1, 5, 12, 24, 30, δυσχέρεια §. 7, ἐθισμός §. 27, ἔκλυσις §. 29, non magis firmantur ullo loco Demosthenico. — ἐναποχρῶνται §. 23 plane inauditum est vocabulum <sup>21)</sup>).

Item ἐξεταστικῶς §. 13 et ἐπικρύπτεσθαι §. 17 apud Demosthenem non leguntur.

καταγέλαστος §. 7, καταγελαστότατον §. 15. 'Hoc vocabulo', dicit Schneidewinus, [ad Hyperid. orat. Ἐπὲρ Εὐξενίππου col. XIX.] 'quod sciam, abstinet Demosthenes'. Quod etsi non plane verum est — invenitur enim illud vocabulum uno loco in Demosthenis contionibus: de Chers. §. 67. ὑμεῖς τῇ ὥν προσῆκε παρασκευῇ καταγέλαστοι, — tamen vocem καταγέλαστος abhorrere paullulum a gravitate severitateque sermonis Demosthenici acute grammaticus perspexisse mihi videtur. — καταπεφρονηκότως §. 29 a Demosthene alienum; item νεόπλουτος, licet non inepte fictum sit vocabulum cf. Libani adn. et schol. ad. h. l. — παράδυσις §. 27. — προβολή eo quidem sensu, quo §. 25. huius orationis, ut sit idem, quod 'munimentum, propugnaculum' in Demosthenis orationibus nusquam invenitur. cf. Harpocrat. adn. s. v.

Idem denique dicendum est de vocabulis: συντόμως §. 2, συντρέχειν §. 9, τυραννίζοντες §. 7, ὑπεράτοπον §. 8, ὑπεροπτικώτατον §. 26, ὑπεροψία §. 20.

Iam puto haec omnia quae attuli argumenta si nobiscum reputaverimus, tantum non oculis videbimus orationem περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν a Demosthene esse abiudicandam.

Cum autem extiterint, qui hanc orationem Hyperidi aut Hegesippo attribuerent, de horum etiam sententia paucis exponamus necesse est. — De Hyperide Libanius cogitat in hypothesi, quem secutus est A. G. Beckerus l. c., sed parum recte illi quidem. Nam licet deflexerit paullulum Hyperides ab Attici sermonis elegantia et haud ita diligens fuerit in eligendis vocabulis — sed, id quod praetermittendum non videtur, nullum eorum vocabulorum, quae supra attuli, in orationibus Hyperidis, quae quidem ad nos pervenerunt, occurrit <sup>22)</sup> — tamen ea causa sola nihil valere videtur. Etenim quod omnes uno ore in Hyperidis orationibus iure optimo laudant Graeci Latiniue rhetores <sup>23)</sup>, miram illam suavitatem dicendi atque urbanitatem, acumen eius atque facetias [cf. Schneidew. l. c.], earum rerum ne vestigium quidem in hac oratione reperitur. Quae cum ita sint, equidem hanc insulsam orationem Hyperidi obtrudere prope nefas putaverim.

Alii Hegesippo eam tribuere voluerunt, veluti Ulpianus in scholiis §. 2. Quem impugnat Boehneckius l. c. haec dicens 'Ulpianus eam

<sup>21)</sup> Schaeferus scribere voluit ἐν ἀποχρῶνται, quod ironice esset accipiendum; sed iniuria ille hoc loco codicum sprevit unanimiorem, quae eo plurius facienda est, quo magis vocabulum illud insolitum libris incognitum erat.

<sup>22)</sup> cf. Westermanni indicem Graecitatis Hyperideae.

<sup>23)</sup> cf. Longinum περὶ ὕψους 34 p. 284 (ed. Spengel): ἄφατος περὶ αὐτὸν εἰσιν ἀστεῖσμοι, μυκτὴρ πολιτικώτατος — τὸ κατὰ τὰς εἰρωνείας εὐπάλαιστον, σκαμματα οὐκ ἄμουσα, διασυρμός τε ἐπιδέξιος καὶ πολὺ τὸ χαμικὸν καὶ μετὰ παιδείας εὐστόχον κέντρον, ἀμίμητον δὲ εἰπεῖν τὸ ἐν πᾶσι τούτοις ἐπαφρόδιτον.

adscribi dicit Hegesippo — sed Hegesippum hoc tempore — cogitat autem Boehneckius de anno 335 — ‘iam mortuum fuisse, maxime probabile est’. At respicias quaeso Boeckhi librum ‘Seurkunden’ XIV c. 69. — continet inscriptio illa rationarium pecuniarum, quas solverunt complures Athenienses, qui vadimonium susceperant navium quarundam a Chalcidicis praestandarum — ibi legitur:

[ἀπελάβομεν] παρὰ Καλλικράτου Δ, παρ’ Ἡγησίππου Σου-  
ν[έως]. . . summa evanuit.

Iam hac Hegesippi mentione facile evincitur, eum illo tempore, quo exarata est inscriptio, anno 325 a. Chr. n. Ol. CXIII, 4, archonte Anticle [cf. Boekhium pp. 18 sqq. et p. 482 l. c.] sine dubio inter vivos etiamtum fuisse. Illa igitur Boehnecki dubitatio futilissima est [cf. Schaeferi adn. ‘Dem. u. s. Z.’ vol. II. p. 312, n. 4] et qua re nisus ille eam moverit, non intellegitur.

Contra possunt fortasse nonnullae res adferri, quae et hanc orationem et illam alteram, quae περὶ Ἀλονήσου inscribitur, ad unum eundemque auctorem referendas esse arguere videntur, veluti similis in utraque argumenti dispositio. Etenim etiam oratio de Halonnese in singulas facile discinditur partes non admodum inter se cohaerentes, cum respondeat Hegesippus ad singula capita epistulae a Philippo missae. Eadem insuper invenitur et singulorum vocabulorum et sententiarum languida repetitio [cf. Rehdantzi adnott. ad or. de Hal.]. Tamen num inde certi quidquam conligi liceat, magno opere dubitaverim. Concedamus orationem Hegesippi habere quod displiceat: num adeo illa scatet omni genere ineptiarum ut haec oratio? Adde quod Hegesippus quae dicere volt ubique aperte declarat et certis argumentis, quamvis argutioribus hic illic, consilia sua fulcire atque firmare studet. Prorsus igitur adsentior Schaefero, qui l. c. p. 192 de auctore orationis περὶ τῶν πρὸς Ἀλ. συνθ., ut nunc res est, nihil omnino certi statui posse arbitratur; sine dubio vero auctorem illum non in praestantiorum oratorum numero fuisse. Intercedere quidem similitudinem quandam inter hanc orationem et illam, quam Hegesippus habuerit, tamen ab ingenio atque dicendi vi Hegesippi orationem περὶ τ. π. Ἀλ. συνθ. adeo recedere, ut, nisi forte Hegesippum prorsus consenuisse eiusque dicendi vim plane iam fractam esse putemus, ei hanc orationem adscribere nequeamus.

Haec habebam, quae de auctore orationis περὶ τῶν πρὸς Ἀλ. συνθηκῶν exponerem.

Vindobonae mense Octobri MDCCCLXXXI.

#### Additamentum.

Disputatione mea iam confecta Hartelioque tradita [mense Oct. 1881] forte conperi eodem tempore eadem de re exposuisse Jo. Windelium: Dissert. inaug. Gottingae 1881, [cf. Acta litt. Berol. 1881, Oct. fasc. III, p. 1450]. Cuius libelli, qui et summa diligentia et acumine haud mediocri conspicuus est, quod, dum ipse versor in hac quaestione tractanda, copia mihi facta non est, valde doleo. Windelius pp. 21—28 adcuratissima disputatione demonstrat ex mentione tyrannorum Antissa Eresoque pulsorum (§. 7) adparere,

orationem non ante a. 334 habitam esse; occasionem autem illam, de qua orator loquitur, etiam W. videt ad nullam aliam rem referri posse nisi ad Agidis rebellionem (p. 33). Quodsi idem miratur (p. 34) Thebarum excidium ab oratore non commemorari, conferantur velim quae hac de re exposui p. 253. Gravior vero de auctore orationis inter nos dissensio est, cum W. habitam esse orationem neget eamque rhetori adsignandam esse censeat pp. 36—40. Petit autem argumenta ex 'verborum paene puerili inopia', ex dispositione a variandi arte valde aliena' pp. 13 sq., porro inde, quod hic illic auctor operam dat, 'ne argumentatio ex ullis dialecticae artis praeceptis in controversiam vocari possit' (p. 36), ex obscuritate denique orationis, cum occasio illa belli movendi nusquam clare explanetur; his omnibus inritam rhetoris diligentiam indicari. Tamen vereor, ut recte statuerit W. de auctore orationis. Etenim eandem verborum structurarumque vix ferendam inopiam etiam in Hegesippi oratione *περὶ Ἄλωνν*. invenimus [cf. Rehd. perpetuas adnot. ad h. or.], easdem argutias atque captiunculas ex dialecticae regulis petitas [cf. § 24 sq. 44 et Rehd. ad hh. ll.]; quae bene respondent et locis illis a W. ex oratione *περὶ τ. π. Ἀ. σ.* adlatis (p. 36) et captiosae illi sententiae, quae est clausula orationis: *προσγέγραπται ταῖς συνθήκαις „ἐὰν βουλόμεθα“ . . . τὸ δ' „ἐὰν βουλόμεθα“ ἐστὶν ἅμα καὶ τὸναντίον κτλ.* Eadem denique apud Hegesippum defatigantur legentes „dispositionis similitudine“ languidissimisque in digerenda materia repetitionibus. Singulae enim orationis partes hoc modo incipiunt: § 2: *Φίλιππος ἄρχεται περὶ Ἄλωννῆσου λέγων*, § 9: *ἔτι περὶ συμβόλων*, § 14: *περὶ δὲ τῶν ληστῶν*, § 18: *περὶ δὲ τῆς ἐπανορθώσεως*, § 30: *περὶ δὲ τοῦ ἑτέρου ἐπανορθώματος*, § 33: *περὶ δὲ τῶν ὑποσχέσεων*, § 36: *περὶ δ' ὧν ἐν τῇ εἰρήνῃ εἴληφε χωρίων*, § 39: *περὶ δὲ Χαθρονήσου*.

Possunt alia etiam exempla ex oratione *περὶ Ἄλωνν*. adferri, quibus Hegesippum anxie se ad scholae regulas adplicasse intelligitur, veluti in primis §§. 2 sq. cf. Hermog. *τ. ῥητ.* III, p. 110. ed. Walz., Rehd. ad. or. *π. Ἄλωνν*. § 3. Quod autem ibi Rehd. de Hegesippo dicit 'Man sieht, unser Altathener besaß die schulmäßige Bildung zur Beredsamkeit', hoc etiam in auctorem orationis *περὶ τ. π. Ἀ. σ.* valere manifestum est. Quae cum ita sint illis huius orationis vitiis adduci non possum, ut falsario eam tribuendam esse censeam. Quae enim W. rhetoris propria esse arbitrat, ea oratori etiam tribui possunt ingenii permediocri, quem nec verborum nec structurarum copia abundare et quanto minus dicendi vi atque ardore commovere possit animos, tanto magis anxie scholae praecepta sequi captionibusque dialecticis persuadere velle audientibus, meo quidem iudicio minime mirum. — Nec magis cum W. facere possum in ea disputationis parte qua demonstrare ille sibi proposuit, auctorem orationis plerosque locos Demosthenicos imitatione expressisse [pp. 38 sq.]. Concedatur sane necesse est, W. etiam hac in re eadem, qua totus libellus insignis est, versari diligentia; tamen nimio quodam studio similitudines investigandi adeo abripitur, ut sobrio iudicio *locos illos comparantibus* vix persuadeat. Sic, ut nonnulla adferam

exempla, § nonae verba: *νυνὶ δὲ — ἀντιλαβέσθαι* W. composita esse putat ad similitudinem horum Demosthenis locorum; I, § 9: *νυνὶ δὲ καιρὸς — ἐκείνων.*, ibid. § 20. *ἕως ἐστὶ — πραγμάτων.* III, 16 *τίνα γὰρ χρόνον — ζητεῖτε.* At neque in verbis nimis magna similitudo est et in primis illud, quod gravissimum est *εἰς ταυτὸν τὸ δίκαιον ἅμα καὶ ὁ καιρὸς καὶ τὸ συμφέρον συνθεδράμηκε* apud Demosthenem non legitur. Omnino vero eiusmodi sententia: quando agetis, si hanc occasionem omiseritis? eos saepissime uti, qui instigaturi sunt ad rem aliquam perficiendam, satis notum est. — Deinde W. etiam in his §. 13 verbis *τοῖς γὰρ πεπρακόσιν ἑαυτοὺς εἰς τὰναντία τοῖς τῇ πατρίδι συμφέρουσι* imitatio inesse videtur orationis περὶ Ἀλον. § 117, ubi legimus *οἱ οὐκ αἰσχύνονται Φιλίππας ζῶντες καὶ οὐ τῇ ἑαυτῶν πατρίδι καὶ τὰς παρ' ἐκείνου δωρεὰς λαμβάνοντες οἰοῦνται οἴκαδε λαμβάνειν τὰ οἴκοι πωλοῦντες.* De sensus igitur solius, quamvis ne is quidem plane congruat, similitudine quadam sermo esse potest; ea vero h. l. nihil omnino efficitur. Talia enim, scil. pecunia eos corruptos esse a Macedonum rege, in proditores illos volgo esse dictitata a patriae vere amantibus, mihi quidem persuasissimum est<sup>24)</sup>. — Prorsus idem valet in vocabulum *νέοπλοτος*, quod quamvis apud Demosthenem nullo loco legitur, tamen componendum esse putat W. cum locis quibusdam Demosthenicis; nimirum sensum, qui est in hoc vocabulo, nonnullis locis etiam a Demosthene exprimi, veluti III, 29. *οἱ μὲν ἐκ πτωχῶν πλοῦσιοι γίνονται* cf. VIII, 66, XXIV, 124. At hoc proditoribus illis — res quippe erat manifesta — non a Demosthene solo, sed ab omnibus, qui a bonorum civium partibus stabant, obiectum esse atque exprobratum, pro certo affirmari licet. — Etiam inter § 18 huius orationis et Demosthenis XV, §. 25, quos locos simillimos esse dicit W., verborum quidem nulla, sed aliqua sententiae intercedit similitudo, quae inde haud dubie explicatur, quod etiam auctori orationis περὶ τ. π. Ἀ. σ. — id quod ex tota oratione adparet — eidem illi homines, Macedonum satellites, impugnandi erant, qui usque monebant Athenienses, ne foederis leges violarent, eo consilio, ut quae Macedonum rationibus conducerent leges, eae tantum valerent, non quae Atheniensium. — Quid vero dicamus, si W. p. 38 etiam haec verba [§ 23]: *οἱ μὲν ἄλλοι Ἕλληες καὶ βάρβαροι τὴν πρὸς ἡμᾶς ἐχθρὰν φοβοῦνται* prope accedere contendit ad Demosthenis locum, VIII, 67. *ὁ μὲν εἰδαίμων καὶ μέγας καὶ φοβερός πᾶσι Ἕλλησι καὶ βαρβαροῖς.* Quasi vero nullus alius scriptor vocabula *Ἕλληες καὶ βάρβαροι* ita coniuncta usurpaverit! — Etiam haec prooemii verba: *προελόμενοι περὶ πλείστον ποιήσασθαι τὸ δίκαιον* dicta esse videntur W. ad exemplum Demosth. XIX prooem.: *μήτ' ἄνδρα ποιῆσαι περὶ πλείονος ἢ τὸ δίκαιον.* At hercle tritissimam illam locutionem *περὶ πλείστον ποιῆσθαι τι* non ex Demosthene auctor ille numeret necesse erat. — Nec magis de his epilogi verbis: *ἀλλὰ*

<sup>24)</sup> Longe aliter res comparata est in orationis suppositiciae Phil. IV, §. 18 ad quem locum ipse nos relegat W. Ibi enim cum verba illa orationis περὶ Ἀλον. §. 17 simpliciter descripta legantur, rhetor ineptus manifesto deprehenditur.

μὴ ἀναμνησθῆναι μηδεμιᾶς φιλοτιμίας τῶν ἐξ ἀρχαιοτάτου καὶ πλείστων καὶ μάλιστα πάντων ἀνθρώπων ἡμῖν ὑπαρχουσῶν conprobare possum W. iudicium, qui locum fluxisse putat ex Demosth. XIX, 811, ubi haec leguntur: ὃς ἐκεῖνα ἂν διεξῆλθον ἐν ἀρχῇ δεδημηγορηκῶς τὸν Μαραθῶνα, τὴν Σαλαμῖνα, τὰς μάχας, τὰ τρόπαια, ἐξαίφνης, ὡς ἐπέβη Μακεδονίας, πάντα τὰναντία τούτοις, μὴ προγόνων μεμνησθῆσαι κτλ. cl. IX, 74. Sed scimus, oratores Atheniensium, sane alium alio consilio, saepissime admonere solitos esse populum praeclararum maiorum virtutum rerumque ab illis gloriose gestarum, cuius rei testem Demosthenem adferam ipsum cf. περὶ συμμορ. §. 1. init. οἱ μὲν ἐπαινοῦντες, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς προγόνους ὑμῶν λόγον εἰπεῖν μοι δοκοῦσι προαιρεῖσθαι κεχαρισμένον κτλ. cf. Ol. III, 21. De duobus tantum locis magis adridet W. iudicium: § 13 extr., qui locus recte comparatur cum Demosth. V, 25. XIX 88, et §. 3 verba δουλεύειν ἀντὶ τῶν ἀγγρωνήτων sane simillima sunt loco Isocratis XIV, 18. — Cum igitur similitudines illae, si quae modo exposui recte esse habent, prope nullae sint, oratio nullo pacto rhetori tribui potest. Rhetor enim, qui oratiuncalam suam elucubraram in numerum contionum Demosthenicarum inreperere voluisset, ante omnia sine dubio operam dedisset, aliquo modo ut suum dicendi genus ad sermonis Demosthenici similitudinem accederet. Cuius rei orationes suppositivae κατὰ Φιλίππου IV. et Πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλ. luculenta extant documenta. Harum enim auctores, quos rhetores fuisse patet, cum colorem Demosthenicum efficere vellent, orationes conposuisse videmus misere conglutinatas ex locis Demosthenis verbotenus descriptis; cf. Schaefer. 'Dem. u. s. Z.' III, 2 pp. 108 sqq. ibid. pp. 95. sqq. Westermanni Quaestt. Demosthen. III, 149. At hanc de qua agimus orationem a Demosthenis dicendi genere omni ex parte vidimus remotissimam esse. Rectius igitur putabimus, eam re vera habitam<sup>25)</sup> esse illo tempore, quod definire conati sumus, vitiatae illa plurima parvulae tantum modo indoli oratoris esse tribuenda, cuius vires non suffecisse adparet ad ea, quae utilia atque necessaria ipse cognovisset, civibus etiam probanda. Perverso enim ille suasionis genere usus non id maxime agit, ut insperata illa occasione, quam oblatam esse Atheniensibus saepius adfirmat, adcurate explananda ad bellum movendum audientes incitet atque incendat, sed totus in eo haeret, ut τὸ δίκαιον tantum, id quod rectissime Blasius monet l. c. p. 123, non τὸ συμφέρον respiciens, arma contra Alexandrum capere ex singulis foederis ipsius legibus licere Atheniensibus, callide concludat. Quo fit, ut caudicis ille versuti, quam oratoris de patriae salute dicentis videatur esse similior. Verum illi in primis loci, quibus invehitur orator in Macedonum factionem, mihi quidem non fucatum rhetoris, sed genuinum adfectum redolere videntur.

<sup>25)</sup> Inrepsisse autem putanda est in locum orationis Demosthenicae illis ipsis temporibus habitae; cf. Plut. Demosth. 24., Aesch. κατὰ Κτησ. §. 166. Windel. p. 40. Plane enim etiam in hanc orationem cadere puto, quae Libanius de oratione περὶ Ἀλ. dicit (hypoth. extr.)

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Einleitung in die homerischen Gedichte zum Schulgebrauch. Von Dr. A. Gemoll. Leipzig. Teubner, 1881. 30 SS. 8°.

Der Herausgeber hat in der vorliegenden Schrift in recht zweckmäßiger Weise das Wissenswürdigste über Wesen und Inhalt der homerischen Gedichte zum Gebrauche der Schule zusammengestellt. Zunächst handelt er von dem Dichter und den Gedichten selbst, indem er einerseits die Berichte und Vorstellungen des Alterthums über die Persönlichkeit Homers bündig zusammenfasst, anderseits auf die mannigfachen Kriterien hinweist, welche auf verschiedene Urheber der Gedichte schließen lassen. Namentlich wird den Widersprüchen in der Handlung und Composition der Ilias und Odyssee die gebührende Beachtung zugewendet und auch die Unterschiede der Dichtungsweise in den beiden Epen berührt. In kurzen aber zweckentsprechenden Umrissen zeichnet Verf. den historischen Hintergrund und zieht hieraus sowohl wie aus der epischen Sprache Schlüsse auf die Heimat der Dichtungen, die durchaus den jetzt allgemein herrschenden Ansichten entsprechen. An diese Erörterungen schließt Verf., wie billig, eine Übersicht über die kyklischen Epen, indem er durch Vorführung ihres Inhaltes ihre Stellung gegenüber der Ilias und Odyssee charakterisiert. Den Nachrichten der Alten über die peisistratische Redaction bringt Verf. nicht das, wie ich meine, nothwendige Vertrauen entgegen, weniger Skopsis wäre da wohl am Platze gewesen. Eine kurze Betrachtung über das Wesen der Rhapsoden und Aöden nebst einer Bemerkung über die Wertschätzung Homers durch die Griechen schließt diesen ersten und wichtigsten Abschnitt. Betreffs der auf S. 17 vorgetragenen Ansicht, dass Il. Z 168 zweifellos ein geschriebenes Diptychon bezeichnet, wird Verf. nicht sehr zahlreiche Zustimmung finden.

In den nächsten zwei Abschnitten führt der Herausgeber den Schauplatz der Handlung in den beiden Epen vor. Die Beschreibung der Gegend von Troia fußt auf den besten Quellen und ist auch in gut verständlicher Weise gegeben; als wahrscheinliche Stätte Iliens erkennt Verf. nach Schliemann Hissarlik an, doch macht er auch sofort auf die aus dem Epos selbst zu schöpfenden differierenden An-

gaben aufmerksam. Ebenso werden die geographischen Verhältnisse Ithakas veranschaulicht und dessen gegenwärtige Gestalt mit den in der Odyssee enthaltenen Schilderungen verglichen. Den Schluss des Büchleins bildet die hergebrachte Berechnung der 50 Tage, in denen sich die Ilias, und der 40 Tage, während welcher sich die Odyssee abspielt; das Missliche einzelner Annahmen bleibt hiebei dem Schüler, wie billig und recht, nicht verschwiegen. Zwei Kärtchen (Ithaka aus Schliemanns Buch 'Ithaka Peloponnes und Troia' und eine Darstellung des troischen Gebietes nach Autenrieths Wörterbuch) werden dem Anfänger recht zweckdienlich sein.

Im Wesentlichen entspricht das Büchlein vollständig seiner Bestimmung; für eine folgende Auflage möchte ich auf einzelne Unebenheiten aufmerksam machen, so z. B. auf die Wortfügung S. 6 die Entschuldigung von dem zeitweiligen Schlafen, oder S. 24 die Stadt ist unlaufbar; auch sind etliche Druckfehler zu beseitigen wie *Ἀσίω λειμών* Note 18 auf S. 5, Polyoneikes S. 12, namentlich aber Chrysosthomus S. 21. Endlich wäre wohl auch eine gleichmäßigere Art der griechischen Namensformen festzuhalten; warum Hephästus S. 9 Note 27, wenn doch S. 14 Tenedos gesagt wird? Den Namen Epeus S. 14 wird der Schüler, wenn er nicht schon Vergil gelesen hat, kaum richtig auf die griechische Grundform zurückführen.

---

Die Eigennamen bei Homer. Praktisches Handbuch zur Präparation der Ilias und Odyssee von Dr. Aug. Hagemann. Berlin 1880. VI und 98 SS. 8°.

Zweck dieser Schrift, deren Herausgabe der Verf. nicht mehr erlebte, ist, dem Schüler bei der Vorbereitung zur Homerlectüre die nöthigen Behelfe in Bezug auf die in den homerischen Gedichten vorkommenden Eigennamen zu bieten. Unseres Erachtens ist dies zwar Sache der Homerlexika und es heißt viel von den Schülern verlangen, wenn sie auch noch ein eigenes Onomastikon zu Homer heranziehen sollen. Indes mag man dem Büchlein eine gewisse Existenzberechtigung nicht absprechen, wenn es anders gut und verlässlich wäre. Dies kann man jedoch leider von der vorliegenden Schrift nicht sagen. Vor allem ist sie höchst unvollständig: an vielen Stellen wird sich daher der Schüler im Stiche gelassen sehen. Beispiels halber heben wir die in einzelnen Buchstaben fehlenden Artikel hervor. Unter *B* vermisst man *Βαθυκλῆς Βαλῖος Βῆσσα Βοηθοῦδος Βοίβη* (*B* 712) *Βούδειον* (*II* 572), ja sogar *Βουτώς*! Am Schlusse von *Σ* z. B. fehlen unter anderem *Σόνιον ἰρὸν* (*γ* 278) *Στρατίη* (*B* 606) *Σφῆλος* (*O* 338) *Σῶκος*; im Buchstaben *T* fehlen gar Eigennamen von solcher Wichtigkeit wie *Ταλθύβιος Τειρεσίας Τηλέγετος Τιμῶλος Τριτογένεια Τρωίλος Τυδεΐς*, außerdem *Ταλαμένης Ταλαϊονίδης Τεκτονίδης Τενθηρῶν Τερπιάδης Τεύθρας Τεταμίδης Τηλεφίδης* u. a.; unter *Υ* vermisst man gerade so viel Artikel als vorhanden sind; gleich am Anfange von *Φ* suchen wir *Φαέθων Φαίδιμος Φαίδρη* u. a. vergeblich; ebenso ist *Ω* höchst



mangelhaft bearbeitet, da z. B. Ὠκαλή, Ὠκίαλος, Ὠλενίη, πέτρι, Ὠλενος, Ὠρίων und Ὠρος gänzlich fehlen.

Auch in anderer Beziehung begegnen manche Mängel, die es nicht räthlich erscheinen lassen, Schülern das Buch in die Hand zu geben. Dahin gehören verschiedene Ungenauigkeiten in den einzelnen Artikeln (manchmal auch verzwickte Satzfügungen wie z. B. im Art. *Εὐρηος* oder *Ἡλύσιον πεδίων*), besonders aber die zahlreichen Druckfehler. Von der ersten Partie der Arbeit, welche der Herausgeber ergänzte, der selbst nicht Fachmann zu sein erklärt, wollen wir absehen, aber gleich der erste Artikel in *B* heißt *Βαρεία* statt *Βαρίεια*, S. 26 liest man Zerinthos und Samotrace, S. 30 *Ἐμιόνη*, S. 32 *Εὐρυπάτης*, S. 36 *αἰθέριναίων*, *ὑψίρηγος*, S. 37 im Elysäischen Gefilde, auf derselben Seite Euryphassa, das S. 40 wiederkehrt; S. 41 wird Hesiod Ahg. und Ah. statt Th. citirt; S. 45 steht *ιάπτο*, S. 55 *Κίκοες* für *Κίκονες*, S. 56 *Κοράεος* für *Κόρακος*; *πέτρι*, S. 68 Dyonisos, S. 69 *Νελεύς*, S. 71 zweimal Eurikaste für Epikaste, *πελάρειν* für *πελάζειν* auf S. 75, S. 78 Molampus, S. 79 Harpyen, S. 80 *ὄννοσίγαιος*, S. 81 *Πράμεινος ὄνος* statt *Πράμεινος*, S. 82 *Ῥαδάμανθος*, S. 93 *Υπερθῆβαι* statt *Υποθῆβαι*, S. 96 *Χίμειρα* u. a. Auch an Accentfehlern mangelt es nicht. Aus dem Gesagten geht, wie ich glaube, genugsam hervor, dass der Herausgeber wohl daran gethan hätte, das Büchlein, bevor er es in Druck legte, einem ordentlichen Fachmanne zur Umarbeitung und Ergänzung zu übergeben. Denn so wie es ist, ist es unbrauchbar.

Prag.

Alois Rzach.

Die Elegien des Albius Tibullus und einiger Zeitgenossen erklärt von B. Fabricius. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1881. XI und 149 SS. 8°.

Es thut uns recht leid, dass wir in dieser neuen Ausgabe, die „für angehende Philologen, für die Privatlectüre der oberen Gymnasialclassen und endlich auch für Freunde des classischen Alterthums bestimmt ist“ (S. X), bei näherer Prüfung nicht das zu finden vermochten, was wir nach den, gerade nicht an allzugroßer Bescheidenheit leidenden, Ankündigungen des Hrn. Herausgebers in der Einleitung S. IX ff. erwarten zu dürfen glaubten, ja dass wir leider sogar fast zur Überzeugung kommen mussten, es wäre für alle oben genannten weiten Kreise am Ende kein gar zu großer Verlust gewesen, wenn sich der Hr. Herausgeber durch die Hoffnung auf neue Handschriftenentdeckungen noch ein paar weitere Jahre von der Veröffentlichung seiner Arbeit hätte abhalten lassen (vgl. die Bem. S. IX), wodurch sie vielleicht infolge nochmaliger Durchsicht wenigstens von einigen Ungenauigkeiten und unnützen Wiederholungen befreit worden wäre. Wir wollen nun in möglichster Kürze, obwohl der Stoff in unserer Notizensammlung sehr reich wäre, durch ein paar Beispiele zu jedem Hauptgebiete einen Einblick in die Methode dieser Arbeit zu vermitteln suchen.

Was die Texteskritik anbelangt, schließt sich Hr. F. besonders gerne an die Ausgabe von Bährens an, die er auch in der Einleitung als die vorzüglichste erklärt; dagegen soll hier nichts bemerkt werden und Ref., der die Bährenssche Tibullausgabe selbst seinerzeit eingehend und unbefangen würdigte (vgl. diese Zeitschr. 1879 S. 345 ff.), kann in dieser Beziehung hier kurz auf seine dortigen Auseinandersetzungen zurückweisen. Wenn aber der Hr. Herausgeber dabei auch noch ziemlich unsichere oder gewagte Vermuthungen, die Bährens selbst vorsichtig nur im kritischen Apparat anzudeuten gewagt hatte, geradezu in den Text setzt (z. B. S. 25, 27, 34), wenn er dabei seinerseits so genaue und geistreiche kritische Noten beifügt wie z. B. S. 13 „Statt des besser beglaubigten *multa* haben andere *magna*. An und für sich kann beides stehen“, wenn es ihm passiert, dass er eine im Texte mit Bährens bevorzugte Leseart unten in der Anmerkung ganz vergisst und dafür dort eine andere als die bessere erklärt (S. 25), wenn er andererseits doch wieder in der verurtheilenden kritischen Anmerkung zu einer auch selbst von Bährens nicht gerügten Überlieferung in die herrliche Phrase ausbricht „je größer der Blödsinn, desto mehr findet er glaubensselige Erklärer“ (S. 32) u. dgl., so dürfte Hr. Bährens wohl unwillkürlich an ein bekanntes Sprichwort denken, das auf unberufene Freunde sich bezieht. Am selbständigsten zeigt sich der Hr. Herausgeber auf diesem Gebiete nur in der entschlossensten Athetese einer Reihe bisher theils unangefochtener, theils meist nur transponierter Verse, die durch einen kurzen Machtspruch verdammt und hier mit einer eigenen, sonst in der Arbeit nicht immer durchblickenden Consequenz in stets fast wörtlich wiederholter, stereotyper Phrase als Randglosse eines gelehrten Lesers (z. B. S. 14, 38), oder Grammatikers (S. 15, 105 u. dgl.) gebrandmarkt werden. Hätte aber Hr. F. nach genauer Durchsicht bisheriger Erklärungen eine nur etwas nähere Begründung der Mühe wert gefunden, hätte er sich nur ein bischen mehr um Parallelstellen gekümmert, die z. B. einmal die Echtheit entschieden schützen, oder hätte er die auch jüngst erschienenen Auseinandersetzungen F. Leos (in phil. Untersuch. herausg. v. Kiessling u. v. Wilamowitz-Moellendorff 2. Heft) gerade über ein paar solcher Stellen (z. B. S. 29, 31) noch gelesen, so hätte er es vielleicht doch auch hier noch für besser gehalten, sich mit dem Bährensschen Texte wenigstens so gewaltsamer Streichung zu enthalten.

Gewisse Lieblingswendungen werden überhaupt, auch im erklärenden Theile, nicht ungerne wiederholt und wenn der Hr. Herausgeber bei der Bemerkung in der Einleitung S. XI, dass manche Erklärungen manchem vielleicht überflüssig erscheinen könnten, derartiges im Auge hatte, so thut er allerdings gut daran, sich zu rechtfertigen, nur ist leider die Rechtfertigung nicht ganz zutreffend. Denn Anmerkungen wie S. 14 „Unter *agricola deus* ist aber *collectivisch* jede ländliche Gottheit gemeint, nicht etwa nur *Silvanus*“ und S. 31 „Unter dem *deus agricola*, der ländlichen Gottheit, sind natürlich alle Schutzgottheiten des Landbaues zu verstehen, kein

einzelner . . . deus ist eben collectivisch zu fassen“, oder S. 17 „Der Perfectinfinitiv drückt das Momentane, Zeitweilige aus“ und S. 19 „Der Perfectinfinitiv bezeichnet auch hier das Momentane“ u. dgl. hätten wohl einmal genügt und ihre Wiederholung dürfte kaum durch die Schwierigkeit der Stellen oder durch die allzugroßen Mängel der bisherigen Commentare und Übersetzungen zu motivieren sein. Ob ferner Erklärungen wie S. 18 „Die Thränen sind tristes, von dem heftigen Schmerze, der tiefen Trauer erzeugt“, oder S. 22 „er fand im Augurium einen Grund zum Zögern, oder auch darin, dass der Tag des Saturnus . . . durch eine schreckliche, grausige Vorbedeutung mich „tenuisse“ zurückgehalten habe“ (vgl. übrigens zu dies. Stelle meine Bem. in dies. Zeitschr. 1879 S. 349), oder S. 33 „Violenta bezieht man am besten zu canere“ noch dazu nach der am Anfange der Anm. stehenden Übersetzung „von den Dächern singe die gewalthätige Ohreule“ (gewiss ist nach der Beschreibung in der citierten ovid. Stelle Fast. VI, 131 ff. und nach allen anderen, die Ref. gesammelt, violenta eher mit strix zu verbinden) u. dgl. entweder durch neu eröffnete geistreiche Gesichtspunkte, oder durch musterhafte Fassung gegenüber früheren Commentaren einen großen Fortschritt bezeichnen, dürfte wohl auch bezweifelt werden können. Ziemlich ungleichmäßig erscheint dann öfter auch das Verfahren bei Heranziehung der schon oben einmal gelegentlich berührten Parallelstellen; während manchmal zu ganz gewöhnlichen Dingen, wie z. B. zum Ausdruck effusus comis (S. 21), ein ganzes Stellenregister aus verschiedenen Dichtern angefügt ist, wird andererseits bei recht Interessantem des Ausdruckes im engsten Zusammenhange auch mit der Versification gerade das für das Verhältnis der augusteischen Dichter unter sich bezeichnendste übersehen z. B. S. 47 (vgl. mein Buch Ovid u. s. V. I, 94; der Hr. Herausgeber begnügte sich eben nur mit der Stelle, die sich auch bereits in der von ihm wohl doch viel zu scharf beurtheilten Ausgabe Dissens [s. Einl. S. X] ausgeschrieben findet).

Um die einschlägige neuere Einzelliteratur scheint sich Hr. F. überhaupt nicht in dem Maße gekümmert zu haben, als man es nach den vielversprechenden Ankündigungen der Einleitung und nach der sonst jetzt üblichen gewissenhaften Methode aller irgendwie auf wissenschaftlichen Wert Anspruch erhebenden Arbeiten erwarten sollte. Abgesehen von zerstreuten Beiträgen zur Erklärung, bei welcher der Hr. Herausgeber auch einen wirklichen Einfluss der schönen nun von Vahlen gezeigten Methode vermissen lässt, sind ihm auch von den auf das sog. 3. u. 4. Buch des Tib. bezüglichen neueren kritischen Einzelschriften nur die Arbeiten von Kleemann und Lierse über Lygdamus bekannt (s. über die erstere, in einschlägigen Punkten anerkennend an des Ref. Forschungen zu röm. Dicht. sich anschließende Arbeit dies. Zeitschr. 1877 S. 515), über die Literatur zum Panegyrikus, „über den man wahrscheinlich nie zu einem festen Resultate kommen wird“ (S. VIII), hat er kein Wort, ebenso keines über die zu den Sulpicia-Elegien, die trotz der wiederholten warmen

Anerkennung auch von Seite des Hrn. Herausgebers (S. VIII; 101) im Verhältnis zum „ziemlich formschwachen“ Panegyrikus (S. VIII), bei dem wenigstens die Fortdauer des Streites noch anerkannt wird, viel schlimmer wegkommen und geradezu als nun allgemein anerkannt untibullisch bezeichnet werden (S. VII), während doch gerade hier nach den neueren und neuesten Untersuchungen die Frage bekanntlich für eine Partie noch in der lebendigsten Verhandlung steht und ein großer Theil gewiegter Forscher mehr und mehr zur Echtheit jener Partie sich neigt (dem in der jüngst (1880) erschienenen, wieder auf dieses Thema bezüglichen fleißigen Erstlingsarbeit von Knappe [de Tib. libri IV. elegiis], die jedoch am Schlusse leider zu weit geht, gegebenen diesbezüglichen Gelehrtenverzeichnisse wären nun auch noch Wölflin [Acta sem. Erlang. 1878 S. 100] und Leo [phil. Unters. I. c.] beizufügen). Aber nicht einmal die wichtigste Einzelheit der Frage deutet der Hr. Herausgeber dem weiten Kreise seiner Leser an; ebenso wenig scheint er Wölflin (Act. I. c.) und des Ref. (phil. Abh. I, 29) Bemerkungen zu IV, 7 gelesen zu haben, was ihm freilich bei seinem auch hier strengen Anschluss an eine Auctorität vielleicht ganz überflüssig vorkommen mochte.

Doch — hier hat ja der Hr. Herausgeber, wenn auch nicht in strengem Zusammenhange, irgendwo wenigstens auch eine eigene Bemerkung. Ovid (so wird S. V auseinandergesetzt) erwähnt Am. III, 9 nur die Mutter und Schwester des Tibull, dann die beiden Mädchen Delia und Nemesis, aber „kein Wort von dem Vater des Tibullus, kein Wort von Sulpicia und Cerinthus.“ Das wäre nicht denkbar, wenn Tibull die Sulpicia in Gedichten verherrlicht hätte. — Wir wollen bei dem Ernste der Sache uns jeden Witz versagen, der fast unwillkürlich aus dieser schönen Stelle sich ergeben könnte, wollen auch nicht anderes auseinandersetzen, was hier ein Kenner des Ovid zu bemerken hätte, sondern einfach kurz darauf aufmerksam machen, dass Hr. F., wenn er die ganze Frage nur einigermaßen beherrscht hätte, gewiss zwischen den wirklichen Geliebten Tibulls, die eben Ovid bei der von ihm dargestellten Situation einzig und allein nur vorführen konnte, und zwischen der von Tibull nur gelegentlich verherrlichten Geliebten eines Anderen hätte unterscheiden und von der Unhaltbarkeit eines solchen Beweises gerade gegen die Sulpicia-Elegien sich bald hätte überzeugen müssen.

Von nicht zu großer Consequenz, wo sie wirklich am Platze wäre, zeugen auch andere, äußerlich oft mehr zufällig scheinende Dinge, wie z. B. der Umstand, dass die eben genannte Elegie Ovids Am. III, 9 vollständig in der deutschen Übersetzung von Lindemann (S. III f.), gleich darauf aber eine längere Stelle aus Ov. Trist. IV, 10 im lateinischen Texte geboten wird. Der S. IX erwähnte Cod. Vatican. stammt erst aus dem 15. Jahrh. vgl. meine phil. Abh. I, 26 ff. dies. Zeitschr. 1879 S. 345.

Von Druckfehlern ist die Arbeit nicht frei, z. B. S. V necet, S. X Goldbéry, S. 20 woh, S. 107 ὕδωρ u. dgl.!

Innsbruck.

Anton Zingerle.

Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, ausgearbeitet von Carl Ernst Georges, zweiter Band von J—Z., siebente fast gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Leipzig 1880, Hahnsche Buchhandlung.

(Schluss).

*Praeludere.* Unter diesem Worte lesen wir S. 1658 oben den Satz, *Cilices maria bello quasi tempestate praeluserant*, ein starkes schon in der 6. Aufl. des Handwörterbuches sich vorfindendes Versehen für *praecuserant*, s. *Flor.* 3, 6, 1 (1, 41, 1 H.). *Praetorius.* S. 1696, Z. 5 v. o. steht *scortatorum praetoria cohors*, allein bei *Cic. Catil.* 2, 24 wird heut zu Tage allgemein *scortorum pr. c.* gelesen. *Praevertere.* S. 1699, Z. 1 v. u. bietet das Handwörterbuch: *nec posse bello praevertere quidquam* (*Liv.* 2, 24, 5). Diese allerdings handschriftliche Lesart ist wohl verdorben, daher *Madvig*, *Hertz* und *M. Müller* schreiben: *nec bello posse praevertere quidquam*, wobei *praevertere* als *Passiv* erscheint. Eine andere Conjectur ist *praevertere se quidquam*. Diese Auffassung nimmt *praevertere* als *Deponens* = früher etwas vornehmen als etwas anderes und hat jedenfalls das für sich, dass sie dem handschriftlichen *praevertere* am nächsten steht. *Praemonere.* Unter Z. 20 v. o. heißt es im Handwörterbuch auch: *praemoneo nunquam scripta quod ista legat, Ov. Trist.* 5, 1, 16. Allein *praemonere quod* mit der Negation = dem prohibitiven *ne* darf wohl als ein, keineswegs von *Ov.* herrührender Solöcismus bezeichnet werden, daher die einen Herausgeber so, die anderen anders lesen. Vgl. darüber besonders, was *Merkel* und *Riese* ex conjectura in den Text aufgenommen haben. Mit dem *Acc. et Inf.* wird *praemonere* = zum Voraus an etwas erinnern auch von *Liv.* verbunden: *cum haruspices ad imperatorem id pertinere prodigium praemonuissent*, 25, 16, 4 und: *Athenienses . . praemonente Themistocle, victoriam illam non finem, sed causam majoris belli fore CC naves fabricaverunt*, *Justin.* 2, 12, 12. *Vox Christi docentis praemonet, adesse jam lucem prope, Prudent. Cath.* 1, 30 ff. *Praepondere.* Für die Bedeutung vorziehen kann man zu den Auctoritäten des Handwörterbuches noch folgende Belege hinzufügen: *Agesilaus opulentissimo regno praeposuit bonam existimationem, Nep. Agesil.* 4, 3. *Urbem quoque (Veios) urbi Romae praeponebant, Liv.* 5, 24 6 und ebd. 45, 26, 6. *Me Mazaeo generum praeponebat, Curt.* 4, 11 (44) 20 und 9, 6 (25) 17 und 7, 1 (5) 39. *Tum necessaria gloriosis praeposita, Vellej.* 2, 110, 3 und *Val. Max.* 2, 1, 4 und *Justin.* 31, 7, 5. *Probare* = beweisen (S. 1728, b) des Handwörterbuches mit dem *Acc. et Inf.* hat auch *Liv.*: *quem ipsum parentemve ejus apud se censum esse probassent socii*, 39, 3, 5. Ebenso bei *Plin.* dem jüngeren; *cum inter initia principatus tui probaveris, me ad peculiarem tuam indulgentiam pertinere, epp.* 10, 2, 2. *Magnum esse solem philosophus probabit, Sen. epp.* 88, 27, ebd. 94, 52 und *n. q.* 2, 21, 4 und *de provid.* 1, 1. *Quomodo vultis magis probem vobis, illum mori noluisse, Sen. Controv.* 7,

18, 5 und 2, 9, 35. *Proclamare*. Der *Accus. et Infin.* steht auch noch bei folgenden weiteren Auctoren: *cum proclamasset, neque votum sibi neque animum deesse confodiendi eum*, Suet. Aug. 51. *Ad quod exarsit adeo, ut proclamaret, se quoque laturum sententiam*, Tac. Ann. 1, 74, ebd. 13, 13 *fin.*, und 16, 32 und Hist. 44, 55 g. E. *Tanti meriti etiam memoriam invisam esse, proclamat*, Curt. 8, 1 (5) 41. *Proclama ingenuam esse te*, Sen. Controv. 1, 2, 10. *Prodicus*. Ueber den *Hercules Prodicus* des Handwörterbuches machen wir darauf aufmerksam, dass jetzt von Baiter (in opp. Cic. ed. Orelli, 2. A.) und Baiter-Kayser, Johannes von Gruber und Otto Heine übereinstimmend gelesen wird: *quod Herculem Prodicus dicit* u. s. w. *Prodigere*. Für *pullos in solem prodigere* heißt es bei Varro *in pabulum prodigere* (r. r. 2, 7, 11). *Profiteri* = offen bekennen, erklären mit ff. *Accus. et Inf.* hat auch Suet.: *comperi saepe profiteri (Titum), se maximum falsarium esse potuisse*, Tit. 3 *fin.* ebd. c. 8 und Caes. 34 g. E. und Aug. 27 und Nero 10 *init.* Auch beim jüngeren Plin.: *ille praecipuam se voluptatem ex amicitia tua capere profitetur*, epp. 7, 7, 2 und 7, 26, 4 und 10, 3, 2 D. *Me in alia esse sententia profiteor*, Sen. epp. 113, 1 und §. 6 und *de benef.* 3, 23, 2 und *de vita b.* 8, 6. *Profiteor in eodem honore futuros omnes eos, in quo fuerunt*, Curt. 8, 8 (28) 18. *Fructibus ejus levare posse centesimae vectigal professus* . . . Tac. Ann. 2, 42 g. E. *Professus est, Athenienses deos publicos muris saepisse*, Nep. Them. 7, 4. *Ille habiturum se comitia professus*, Liv. 3, 35, 8. Der *Accus. et Inf.* steht bei Liv. auch in dem Sinne von sich zu etwas erbieten, anheischig machen: *ancilla quaedam indicaturam se causam publicae pestis professa est, si* . . . 8, 18, 4 und 4, 16, 6 und 9, 36, 2. *Prope*. Für *prope* örtlich = zunächst wird im Handwörterbuch S. 1787, Z. 10 v. o. *proxime trans Padum* übersetzt durch: zunächst dem Po (Caes. b. G. 5, 24, 4). Allein *prope* ist an unserer Stelle keineswegs räumlich sondern vielmehr *temporal* zu fassen, oder: nach *unam legionem* sind die Worte *quam proxime tr. P. c.* beigefügt, nicht um den Werbebezirk dieser Legion anzugeben, sondern um dieselbe als eine noch ganz junge Truppe darzustellen, der es noch sehr an kriegerischer Tüchtigkeit und Bewährung mangelte. Das that er aber in so ausführlicher und belebter Darstellung, um zum voraus ein Streiflicht der Erklärung oder richtigeren Beurtheilung auf die Katastrophe fallen zu lassen, von welcher die unglückliche Legion mit den ihr beigegebenen 5 Cohorten bald nach der Ankunft in das ihr angewiesene Winterquartier in der Weise betroffen wurde, dass unverständige oder feindselige Leute leicht einen Theil der Schuld auf den Conto des Höchstkommandierenden d. h. Cäsars selbst hätten schreiben können. *Protegere*. Für die Verbindung mit *ab aliquo, ab aliqua re protegere* zeugt

schon Cäsar: *petra eas (naves) a quibusdam protegit ventis*, b. c. 3, 42, 1 und Livius: *protegente semper altero inopem ab alterius injuria*, 42, 30, 6 und 40, 10, 9. Auch bei Plin.: *alas a rore protegere*, n. h. 11, 19 und 19, 148 und 17, 112. Mit *adversus* ist *prot.* bei Tac. verbunden: *qui (reges) magnitudine nostra proteguntur adversus externa imperia*, Ann. 4, 5 medd. und Hist. 2, 60 fin. Bei Regenwetter, zur Regenzeit schützen wird durch *in:* (*in imbre*) ausgedrückt. Plin. n. h. 17, 91. Derselbe Auctor hat auch die Verbindung *proteg. aliq. contra aliquid: contra solem caput protegere* 31, 131. Endlich auch mit *quominus* im abhängigen Satze nach dem negativen *non protego: non dignitas non aetas protegebat, quo minus stupra caedibus miscerentur*, Tac. Hist. 3, 33. *Publicus*. S. 1843 ist unter *publicus* Z. 5 v. u. geschrieben: *tabulata ramorum sustinenda provide eligere*. Das ist aber ein mehr als freies Citat, denn Pl. n. h. 10, 97 lautet: *tabulata ramorum sustinendo nido provide eligere*. *Quaerere*. S. 1897, Z. 19 v. u. ist *ludos* mit *Indos* zu vertauschen, Liv. 9, 19, 10. *Quamobrem*. Im Handwörterbuch heißt es: *verum illud est, quam ob rem haec commemorarim* (Cic. Verv. 4, 135). Dagegen ist zu bemerken, dass dafür jetzt allgemein (Zu m pt, Halm, Baiter-Kayser, Klotz, C. F. W. Müller *commemorem* gelesen wird. *Quantuluscunque*. Den im Handwörterbuch angeführten Auctoritäten füge man noch bei: *quantulacunque estis (moenia Sulmonis) vos ego magna voco*, Ov. am. 3, 15, 14 u. a. a. 3, 264, Pont. 4, 15, 14, Fast. 3, 572. *Terra est illi quantulacunque gravis*, Martial. 11, 14, 2. *Pars veniet mecum quantulacunque gravis*, Auson. epigr. 105, 6. *Quantusvis*. Bei Caes. b. G. 5, 28, 4 bietet das Handwörterbuch S. 1911, Z. 9 v. u. noch die alte Lesart *quantasvis magnas copias*. Allein wenn es schon an und für sich unwahrscheinlich ist, dass ein so feiner Sprachkennner wie Cäsar diese ganz ungewöhnliche Häufung sich habe zu Schulden kommen lassen, so ist noch weiter zu beachten, dass *magnas* in vielen Handschriften fehlt. Es dürfte daher ursprünglich wohl geheissen haben *quantasvis copias etiam Germanorum sustineri posse* und wie Schneider nicht ohne Grund vermuthet, *magnas* von einem, welcher den Sinn von *quantasvis* nicht verstand, beigesezt und *etiam* seinem Beziehungswort entrückt und zu *magnas* gezogen worden sein. Es ist darum die noch von Nipperdey beibehaltene Lesart: *quantasvis magnas etiam copias Germanorum sustineri posse* schon von Schneider und nach ihm von Kraner und Doberenz aufgegeben und das dem Gedanken allein angemessene *quantasvis copias etiam Germanorum* aufgenommen worden: man könne in dem befestigten Lager gegen jedenoeh so große Streitmacht, selbst der gefürchteten Germanen sich behaupten, s. Kraner im kritischen Anhang, S. 390 der 11. Ausgabe. *Queri*. S. 1921, Z. 25 v. o. sind unter B,  $\beta$  für den *Acc. et Infin.* nur *Q. Metell. Num. fr.* und *Cic.* angegeben. Diese Fügung ist aber auch bei Liv. und anderen sehr

gewöhnlich: *adsentiebantur multi, pulsatos se querentes*, 3, 11 13; *ut mille pro uno Caesones extitisse plebes quereretur*, ebd. o. 14, 4; *ejus injuria queri suos honore dejectos*, 4, 44, 5; ebenso 8, 32, 9 und 9, 20, 10 und 10, 45, 4, und 30, 26, 2 und 34, 11, 2 und 38, 44, 5 und 42, 23, 2 u. a. *Quum Lacedaemonii quererentur opus nihilo minus fieri*, *Nep. Them.* 7, 2. *Cum vidisset fortientem et altius rastrum adlevantem lassum se fieri questus vetuit illum opus in conspectu suo facere*, *Sen. de ira*, 2, 25, 2; *tarde horas ire quererentur*, ebd. *de brev. v.* 16, 3; *posteri nostri queruntur regnare nequitiam*, *de benef.* 1, 10, 1 und sonst. *Fientes querebantur regem non in acie sed abluentem aqua corpus ereptum esse*, *Curt.* 3, 5 (12) 5 und §. 8 und 4, 10 (39) 3 und 7, 6 (25) 8, und 6, 7 (27) 28 und sonst. *Quos intulisse sibi bellum querebantur*, *Hirt. bei Caes. b. G.* 8, 4, 2. *A quibus deductum ac depravatam Pompejum queritur*, *Caes. b. c.* 1, 7, 1; *queritur in concione sese projectum ac proditum a Pompejo*, ebd. 1, 30, 5. *Quum Varus suam fidem ab eo laedi quereretur*, ebd. 2, 44, 2 und 3, 96, 4. *Qui*. S. 1925, 2) Z. 14 v. o. folgt das Handwörterbuch der Lesart *qui utilitatem a natura sejunxisset*, wogegen wir bemerken, dass bei *Cic. de legg.* 1, 12, 33 von Klotz, Vahlen und Halm (*opp. Cic. Orell. 2 A.*) mit Davies *a jure* statt *a natura* gelesen wird. *Reficere*. Sich von etwas erholen, einem Erholung von etwas gewähren heißt gewöhnlich allerdings *reficere se, animum, milites etc. ex aliqua re*, wie im Handwörterbuch aus *Liv.* 30, 29, 1 und andern Belegen (*Caesar, Seneca* und *Tac.*) nachgewiesen ist und noch durch weitere Stellen bestätigt werden kann: *ex magnis caloribus se reficere*, *Cic. Q. fr.* III, 1 init.; *reficere animum ex forensi strepitu*, *Cic. Arch.* 6, 12. *Ex quo (morbo) tum primum reficiebatur*, *Liv.* 39, 49, 4. Hingegen bei *Liv.* 21, 26, 5 wird ohne Variante *ab jactatione maritima milites reficere* gelesen, wie auch *Plin.* sagt: *ab imbecillitate se reficere*, *n. h.* 26, 109. *Regnator*. Zur Vervollständigung der Auctoritäten fügen wir noch bei: *Deum regnator*, *Att. tr.* 32, R. Auch bei *Plaut.* noch an einer weiteren Stelle, *Amphitr. Prol.* 45 und *regnator omnium deus*, *Tac. Germ.* 39. *Magne regnator Deum*, *Sen. Phaedr.* 679 und 953 (P. et R). Oft bei *Sil.*: *aeternae regnator noctis*, 7, 688 und 8, 444 und 10, 219 und sonst. Ebenso bei *Stat.* auch noch an weiteren Stellen: *juvenis regnator Olympi*, *Achill.* 1, 588 und 2, 249, *Theb.* 8, 41 und 9, 421 und 11, 410. *Regnator astris imperans*, *Prud. Cath.* 12, 34 und *regnator coeli*, ebd. c. *Symm.* 2, 170 und V. 758. *Reluctari*. Für die alte Lesart *lunae reluctatae* bei *Ov. Met.* 12, 264 wird jetzt von Haupt, Merkel und Riese l. *reluctanti* gelesen. *Reminisci*. Den *Acc. et Inf.* hat auch *Nep.*: *reminiscens ejus se opera Cyrum fratrem superasse*, *Con.* 3, 1 und: *quadranem in balneis dari solere reminiscimur*, *Ambros. in Luc.* 7, 158. *Renarrare*. Im Handwörterbuch finden wir *a facto propiora*, *Ov.* was mangelhaft ist, denn *Met.* 6, 316 heißt es vielmehr: *a facto propiore priora renarrant*.



*Reperire* = historisch berichtet finden kommt mit dem *Accus. et Inf.* auch bei *Tac.* vor: *reperio in commentariis senatus Cerialem pro sententia dixisse, Ann.* 15, 74 und so auch (ohne Angabe der Quelle): *jam triumpho Pompeji reperimus tratatam Pharnacis argenteam statuam, Pl. n. h.* 33, 151 und 34, 15 und 35, 168. In der Bedeutung durch Nachdenken, Erwägen, Nachfragen inne werden, erfahren, entdecken, ermitteln, steht der *Acc. et Inf.* schon bei *Ter.*: *per pol quam paucos reperias meretricibus evenire fideles amatores? Hecyr.* 58 und class. bei *Caes.*: *cognita Caesar causa reperit, ab Suevis auxilia missa esse, b. G.* 6, 9-8 und 1, 40, 8 und 7, 40, 3 und 1, 18, 10. *Quod si in mea causa considerabis reperies me firmissimum praesidium habuisse aequitatem, Cic. Fam.* 15, 4 14 und *de lege agr.* II, §. 3 u. *Fin.* 4, 17 und *Tusc.* 3, 52. *Reperiet esse commutata (verba) Varr. l. l.* 5, 1, 6. *Repetere.* S. 2077, Z. 15 v. o. sind die Worte *multum ante repetito* u. s. w. übersetzt durch: nachdem er vorher oft weitläufig erörtert etc. Diese an Roth und Strodtbeck sich anlehrende Übertragung ist aber offenbar nicht richtig und Orelli erklärt vollkommen sinngemäß: *longo prooemio usus antequam sententiam ipsam diceret* und ebenso Nipperdey: nachdem er vorher weit ausgeholt. *Reputare.* Mit dem *Acc. et Inf.* wird *reputare* auch von *Liv.* verbunden: *unusquisque hoc animo reputet, nostras nunc intueri manus senatum, 21, 41, 16; si reputaveritis nulla ignominiae nota levior vos designari potuisse, 24, 16, 13. Reputans et se privatum non sine periculo fore et. . . Suet. Aug.* 28 init. und: *reputans non tam hostem suum Darium fuisse, quam. . . Justin.* 12, 5, 11. *Resciscere.* Dieses Verbum findet sich auch bei *Caes. b. G.* 1, 28, init., *Liv.* 41, 22, 1 und *Ov. Met.* 2, 424. Der im Handwörterbuch nur aus *Naev.* nachgewiesene *Accus. et Inf.* kommt altlateinisch auch bei *Plaut.* und *Ter.* vor: *eam me advexisse nolo resciscat pater, Plaut. Merc. Prol.* 107, und *Cistell.* 1, 1, 105, *Capt.* 5, 1, 25. *Puerum ne resciscat mi esse ex illa, Ter. Hautontim.* 4, 2, 3 und 4, 3, 19 und *Hecyr.* 2, 1, 11 und 3, 1, 5. *Simulatque carmina rescieris nos fingere, Hor. epp.* 2, 1, 226. *Defunctum collegam (esse) rescisse absens non potuerat, Suet. Calig.* 17. *Ne conjurati proditos se esse resciscerent, Curt.* 6, 7, (26) 16. *Respuere.* S. 1204, Z. 3 v. o. ist noch wie in der 6. Auflage ein ziemlich starkes Versehen in den Worten *respuet invisum juxta cadaver humus* für *justa cadaver humus*, s. *Ov. Ib.* 166. *Restare.* Der *Acc. et Inf.* nach dem improv. *restat* steht auch bei *Hor.*: *restat ire tamen, quo. . . epp.* 1, 6, 27 und *Sil.* 16, 345. Im Handwörterbuch ist ferner noch aus *Liv.* citiert: *qua minima vi restatur* (34, 15, 6) allein dort wird jetzt von Hertz. Madvig und Weissenborn mit Recht *resistatur* gelesen. *Rigor.* S. 2139, Z. 10 v. u. sind in *ed. 6* und *7 rigores praeposteri* durch Nachfröste übersetzt; in der 5. Aufl. findet sich aber noch das richtige: Nachfröste [Spätfröste] d. h. solche, die im Gegensatz zu *praeproperi* (= verfrüht) zu

spät eintreten, s. *Pl. n. h.* 18, 208. *Rogare*. Unter B ist S. 2149 für *rogare aliquem aliquid* = einem um etwas bitten nur die Auctorität von *Cic.* angegeben, während alle Dichter fehlen. Vgl. darüber: *roga me viginti minas*, *Plaut. Pseud.* 1, 1, 114 und 1, 3, 60. *Otium divos rogat in patenti prensus Aegaeo*, *Hor. Carm.* 2, 16, 1 und 2. *Has (Naiades) rogat auxilium*, *Ov. Met.* 14, 787. *Ovem rogabat cervus modium tritici*, *Phaedr.* 1, 16, 3. *Hunc magnas rogat alter opes*, *Martial.* 9, 64, 7 und 10, 24, 11. *Prospera bella Deos rog.* *Lucan.* 4, 388 und: *quid rogas telum deos? incert.* auct. *Herc. Oct.* 859 und *Sen. Phoen. fragm.* 123 und 155 (P. et B.) und prosaisch *mortem aliquem rogare*, *Sen. epp.* 77, 18. *Sanabilis*. Die Stelle aus *Sen.*: *qui ad philosophorum scholas aut sanior redeat aut sanabilior* ist ziemlich irrig citiert. Dieselbe lautet richtig: *qui ad philosophum venit . . . aut sanior domum redeat aut sanabilior*, s. *epp.* 108, 4. *Secundus alicui, alicui rei*, einem, einer Sache nach *Werth*, *Gehalt* *Ansehen* etc. nachstehen, findet sich nicht nur bei *Liv.* und *Verg.* sondern auch bei *Ov.*: *nulli tua forma secunda est*, *am.* 1, 8, 25 und 1, 13 (42) 44 und *Pont.* 2, 2, 90 (88) und in nachclass. Prosa: *vir nulli secundus*, *Vellej.* 2, 76, 1 und: *regio armis virisque nulli earum gentium secunda*, *Curt.* 5, 10 (28) 3 und poet.: *ego sum nulli nugarum laude secundus*, *Martial.* 9, *Proem.* 5. *Vidit Magnum mihi Roma secundum*. *Lucan.* 5, 662. *Nulli quisquam virtute secundus*, *Sil.* 7, 55 und 16, 448 ff. *Semisomnus*. Die Nebenform *semisomnis* ist nicht bei *Sen. de vita beata*, sondern *de brev. vitae* 14, 4, zu suchen. *Sensim*. Im Handwörterbuch steht noch *amicitias sensim dissuere*, allein am betreffenden Orte (*Cic. Off.* 1, 120) wird jetzt allgemein *sensim diluere* gelesen. *Significare*. Der *Acc. et Inf.* ist auch in der neuesten Auflage des Handwörterbuches einzig und allein aus *Cic.* bezeugt, obgleich er sehr häufig vorkommt: *hujus ortus significat, circiter esse extremam noctem*, *Varro l. l.* 7, 76 M. *Hac re significari magnum numerum civitatum suam vim sustinere non posse*, *Caes. b. G.* 4, 3, 1 und 2, 13, 2. *Janus apertus uti in armis esse civitatem significaret*, *Liv.* 1, 19, 2 und ebd. c. 21, 4; *Romam se ire magno clamore significabant*, ebd. 5, 37, 5 und 32, 12, 1. *Significans se loqui velle*, *Curt.* 9, 3 (12) 3 und 7, 7 (31) 22 und 8, 1 (4) 29. *Haec significat fabula dominum plurimum videre in rebus suis* *Phaedr.* 2, 8 (7) 27 ff. und 4, 10, 16. *Quum aliquos nunquam soluturos esse significare vult*, *Suet. Aug.* 87 init. *Fumus modicus qui hospites venisse significet*, *Sen. epp.* 64, 1 und ebd. *mors Claud.* 5, 4 und *n. q.* 2, 39, 1. *Eadem epistola et non studere te et studere significat*, *Plin. epp.* 7, 13, 1 und 8, 3, 1 und 9, 19, 1. *Quibus (verbis) in Piraeum se descendisse significat*, *Quintil.* 8, 6, 64. *Titulus aeris litteris Etruscis religione arborem jam tum dignam fuisse significat*, *Plin. n. h.* 16, 237. *Sine*. *Non sine ullo vulnere* = nicht ohne allen Verlust ist im Handwörterbuch dem *Cäsar* zugeschrieben, kommt aber weder bei ihm noch sonst irgendwo

vor, denn da *sine* negativ, *non sine* aber positiv ist, so kann der positive Satz sie sind nicht ohne alle Hoffnung hieher gekommen, lat. nur heißen: *non sine aliqua spe huc venerunt*, s. Zumpt, lat. Gramm. §. 109; ebenso bei *Cic. Philipp.* 3, 28. Auch im negat. Sätzen ist *nemo, nihil* etc. *sine aliqua re* das Gewöhnliche: *nec tamen id fieri potuit sine aliqua cohortium jactura*, *Cic. Famil.* 10, 30, 5. *Nihil unquam fecit sine aliquo quaestu*, *Cic. Ferr.* 5, 5, 11. *Cum ad animos descendere sine aliquo commento miraculi non posset*, *Liv.* 1, 19, 5. *Malum nullum est sine aliquo bono*, *Pl. n. h.* 27, 9. *Responderunt posse me tuto lavari, non tamen sine aliqua suspicione* *Plin. epp.* 7, 1, 5. Vgl. auch *Cic. nat. d.* 2, 167, *de divin.* 2, 67, *Tusc.* 4, 43. Doch findet sich in negativen Sätzen auch (aber selten) *ullus*, da beide Ausdrucksweisen hier dem Sinne nach zusammenfallen, *non potes eum sine ulla vituperatione accusare*, *Cic. divin. in Caecil.* 18, 60 und *Off.* 2, 40. Siehe darüber a. a. O. J. von Gruber. *Spoliare* = berauben, plündern, steht oft auch bei *Liv.*: *socios, Delphos spoliare*, 43, 2, 2 und 38, 48, 2 und 39, 28, 11, ebenso *templa oppida, naves spoliare*, 39, 4, 11 und ebd. c. 25, 7 und 44, 29, 4. *Fana spol.*, *Nep. Ages.* 4, 8. Ebenso bei *Caes.*: *spoliatis eorum domibus*, b. c. 3, 42 fin. Vgl. auch *Suet.* und *Tac.*: (*constat*) *Vononem regem spoliatum*, *Suet. Tib.* 49 fin. *Nero* 40, g. f. *Nec eo segnius . . fratres trucidatos spoliant*, *Tac. Hist.* 3, 25 fin. und ebd. 2, 88 und 1, 60. Über *spoliare* mit Ablat. s. auch *Caes.*: *ut Gallia omni nobilitate spoliaretur*, b. G. 5, 6, 5 und *usu rerum necessariorum spoliatum iri*, ebd. 7, 66, 5. *Ut aliqua parte exercitus spoliaretur*, *Hirt.* bei *Caes.* b. G. 8, 52, 3. Ebenso *Liv.*: *ne provincia vetere exercitu spoliaretur*, 40, 35, 10 und 39, 11, 7, endlich auch *Curt.* und *Suet.*: *spoliatus tantis viribus*, *Curt.* 6, 11 (43) 32 und 10, 6 (19) 7. *Spoliavit Lepidum exercitu*, *Suet. Aug.* 16 fin. *Stridulus*. Im Handwörterbuch sind *claustra stridula* falsch für *plaustra str.*, s. *Ov. Trist.* 3, 12, 30. *Sub*. S. 2548, 2) gehören die Worte *sub oculis domini suam probare operam* nicht dem *Liv.* sondern dem *Caes.*, s. b. c. 1, 57 fin. *Subjicere*. Im Handwörterbuch steht noch S. 2559, Z. 5 v. u. *sententiam sub voce subjicere*, allein heut zu Tage wird dort allgemein *sub vocem* gelesen, s. *Madvig* zu *Cic. Fin.* 2, 48. *Subducere*. Wir bemerken, dass S. 2556, Z. 4 v. o. für *subducere se custodibus* von Halm jetzt dort (*Nep. Alcib.* 4, 4) *a custodibus se subducere* gelesen wird. *Sufficere*. S. 2609, Z. 31 v. u. ist für das vom Handwörterbuch geboten *nec vires cuiquam sufficere* jetzt *cujusquam* allgemeine Lesart. *Caes.* b. G. 7, 20, 11. *Suffigere*. *Lintea antennae summae suffigere* gehört nicht, wie das Handwörterbuch sagt, dem *Lucret.*, sondern dem *Lucan* (9, 328) an. *Susplicari*. S. 2674, Z. 11 v. o. ist *ventos* ein böser Fehler statt *venturos*, s. *Ov. Heroid.* 10, 83. *Temperatus*. Man schreibe Z. 6 v. u. *temperantissimus* für *temperatissimus*, s. *Cic. Font.* 17, 38. *Testari*. Den *Accus. et Inf.* nach *testari deos* = die Götter zu Zeugen annehmen, anrufen, hat auch *Liv.*

und andere: *vos (deos) ego testor, populum illum injustum esse. Liv. 1, 32, 10 und 9, 31, 10. Sen. Controv. 7, 18, 3. Tac. Ann. 3, 16. Sen. Troad. 653 (P et R).* Sehr gewöhnlich aber ist bei *Liv. testari deos atque homines*, mit folgendem *Accus. et Inf.* S. darüber folgende Stellen: *Appius testari deos atque homines, rem publicam prodi ac desereri, 2, 57, 4 und 3, 72, 1 und 4, 53, 5 und 22, 44, 6 und 28, 8, 2* und bei *Sall. Catil. 33, 1*. In der Bedeutung beweisen, darthun, zeigen hat den *Accus. et Inf.* auch *Nep.: dispersos testabatur perituros, Them. 4, 2* und im nachklass. Prosa: *testati edictis libenter se in exilio victuros, Vellej. 2, 62, 3. Relinquamus aliquid quo nos vicisse testemur, Plin. epp. 3, 7, 14. Quae consensu vera esse testamur, Sen. epp. 108, 8. Caesaris se legatum testabatur provincia arceri, Tac. Ann. 2, 80. Tolerare.* Unter diesem A. ist für die Worte *paulo etiam longius tolerare posse parcendo* auf *Caes. b. G. 7, 41, 7* verwiesen, allein statt 7, 41, 7 ist zu verbessern 7, 71 4 und statt *tolerare* wird heut zu Tage wohl allgemein das absolut genommene *tolerari* gelesen. *Transfugium.* Unter diesem Wort ist *transfugium sacrarii* ein nicht unbedeutender Druckfehler für *qui transfugio meruere sacrari*, s. *Prudent. c. Symm. 2, 505 (Obb.) Usus.* S. 2986 oben ist *usui esse, magno, majori maximo* nur aus *Cic. Sall. und Sen. rh.* bezeugt. Es findet sich aber auch bei *Liv.* und besonders oft bei dem gleichfalls im Handwörterbuch nicht genannten *Caesar*, und zwar entweder ganz absolut: *maximo usui fuit Amynander, Liv. 31, 42, 8; quinquere mes quae possent usui esse reficere, ebd. 42, 27, 1. Nasidienae naves nullo usui fuerunt, Caes. b. c. 2, 7, 1 und b. G. 3, 14, 5; inventum est magno esse usui posse. . . ebd. b. c. 2, 8, 3.* Sodann auch mit dem Dat. der Person oder Sache, für die etwas von praktischem Vortheile ist: *oppidum ne cui usui esset Romanis, Caes. b. G. 7, 55, 7 und equitibus laborantibus usui esse, ebd. b. c. 1, 45, 4 und b. G. 4, 20, 2 und ebd. c. 25, 1; operi quaecunq; sunt usui sine periculo supportat, ebd. b. c. 2, 15, 3. Majori se usui rei publicae fore urbano gesto magistratu, Liv. 10, 9, 11.* Zur Angabe des Zweckes dient in der Regel die Präposition *ad*: *peritos legum peregrinarum ad condenda jura usui fore credebant, Liv. 3, 33, 5 und usui esse ad vescendum, ebd. 31, 45, 13. Quae ad eas res erant usui, Caes. b. G. 4, 31, 2; ad haec (omnis generis tela) magno usui fuisse tormenta, ebd. 7, 41, 3; res quae ad bellum usui erant, ebd. 1, 38, 3 und quae usui sunt ad defendendum oppidum ebd. b. c. 1, 19, 1.* Endlich auch mit Bezeichnung der Person und zugleich des Zweckes zu dem etwas erforderlich ist: *quae (pecunia) nobis maximo usui ad conciliandos barbarorum animos erit, Liv. 26, 43 medd. Qui magno nobis usui ad bellum gerendum erant, Caes. b. G. 2, 9, 5. Vergere.* Im Handwörterbuch werden *anni vergentes in senium* dem *Tac.* beigelegt, allein *Ann. 12, 44* heißt es bloß *vergentibus jam annis suis metuens*, hingegen steht der ganze dem *Tacitus*

zugeschriebene Satz bei *Lucan.* 1, 129 und 130 und *in senectutem annis vergentibus* hat *Sen. clement.* 1, 10, 4 und *vergimur in senium*, *Stat. Silv.* 4, 4, 70 und *rex in senium vergens*, *Stat. Theb.* 1, 390. *Vetare.* S. 3105, Z. 7 v. o. bietet das Handwörterbuch die Worte *vallo legatos Caesar discedere vetuerat*, ein nicht ganz genaues Citat, denn die Stelle lautet bei Cäsar (*b. G.* 2, 20, 3): *ab opere singulisque legionibus et q. s. Vociferari. Vociferari fortiter*, Z. 4 v. u. ist falsch für *ferociter*, s. *Liv.* 24, 21, 2. Für die Verbindung mit dem *Accus. et Inf.* ist im Handwörterbuch lediglich *Cic.* als Auctorität genannt. Derselbe findet sich aber oft auch bei *Liv.*: *circumfusi duci vociferantur, se ante signa ituros*, 2, 65, 3; *Claudio vociferante de patribus non de hostibus consules triumphare velle*, 3, 63, 8; *cum Otacilius ferociter eum continuare velle consulatum vociferaretur*, 24, 29, 1 und 40, 36, 4 und sonst oft. Ebenso fehlt *Curt.*: *vociferantes adesse supremam horam*, 3, 12 (30) 8. Nachzutragen sind auch *Vellej. Tac. Suet.* und *Val. Max.*: *vociferabantur eruendam delendamque urbem*, 2, 27, 2. *Auctorem sibi esse vociferabantur*, *Tac. Ann.* 15, 38. *Suet. Calig.* 36 init. *Filium patriis penetibus expulit vociferando non illum sed se Dione esse procreatum*, *Val. Max.* 9, 15, 5. *Uxore Xanthippe inter fletum et lamentationem vociferante innocentem eum (Socratem) periturum*, ebd. 7, 2, ext. 1. Der Ort, von welchem aus lautes Geschrei ertönt, wird von *Plin.* durch *ex* bezeichnet: *rana ex ea (arbore) vociferans*, *n. h.* 32, 92. *Votum.* Am Ende dieses Artikels ist *nives diurnas edere* noch ein sehr unliebsames Versehen für: *vota arborum frugumque communia sunt, nives diutinas sedere*. Noch benützen wir die Gelegenheit, uns mit dem verehrten Herrn Dr. Georges über einige wenige, die Recension des ersten Theiles seines lateinisch-deutschen Handwörterbuches betreffende Punkte auseinanderzusetzen. Unsere über den Gebrauch von *abjurare* gemachte Bemerkung kann sich, wenn man den Zusammenhang unserer Worte beachtet, nur auf die poetische Sprache beziehen und war und ist in dieser Beschränkung vollkommen richtig und unser Versehen besteht lediglich darin, dass wir vergessen haben, das Wort 'einen' durch Unterstreichen als Zahlwort zu markieren. Die Versicherung, dass die von uns für *casus navigandi* = Schiff Gelegenheit angeführte Stelle ja schon im Handwörterbuch angeführt sei, ist vollkommen richtig. Damit ist aber nicht viel gewonnen. Der Brief, in welchem der *casus navigandi* steht (*Cic. Attic.* 6, 1, 9) ist Laodiceae VI Cal. Martias a. u. 704 datiert. Seine Abfassungszeit fällt also in den Winter. Wie gefährlich es aber bei dem damaligen Stande der Nautik werden konnte, in dieser Jahreszeit aus Vorderasien eine Seefahrt über das Mittelmeer nach Italien zu unternehmen, dafür gibt das 27. cap. der Apostelgeschichte den schlagendsten Beweis. Nimmt man dazu noch die weitere Mittheilung Ciceros, dass er seine Staatsdepeschen *per binos tabellarios propter casum* (Wesenb. *casus*) *navigandi* nach Rom befördert habe, so gewinnt die Sache ein ganz anderes Gesicht. Der

*casus navigandi*, welcher die *binos* tabellarios nothwendig zu machen schien, ist doch wohl auch in diesem Falle die Unsicherheit, um nicht zu sagen die Gefährlichkeit einer Winterfahrt über das *mare internum*. So haben wir bei nochmaliger reiflicher Erwägung die Stelle auffassen zu müssen geglaubt und zu unserer Genugthuung gefunden, dass schon Wieland und nach ihm Metzger übersetzen: über diese Begebenheiten habe ich auch meinen Bericht an den Senat durch zwei Boten der Zufälle halber, denen man zur See ausgesetzt ist, abgehen lassen. *Circumlustrare*. Die Auffassung, dass *circumlustrare* nicht bloß den Sinn von umsprengen, sondern wesentlich auch (wegen der unmittelbar folgenden Worte *mensusque paventia tecta*) den von ringsum betrachten usw. habe, glaubt Recensent auch noch jetzt festhalten zu müssen, um so mehr als auch F. H. Bothe überträgt: auf keuchendem Ross alles Gemäuer rings umspähen. *Committtere*. Unsere Behauptung, dass die Verbindung von *committtere* mit dem *Part. Fut. Pass.* im Handwörterbuch vermisst werde, war wohl für die 6. Aufl. des Handwörterbuches richtig, es ist aber das Fehlende in der neuen Bearbeitung nachgetragen. Indem wir dieses Übersehen bedauern, fügen wir für den fraglichen Gebrauch noch zwei weitere Stellen an: *dux bonus huic centum commisit vite regendos Ov. a. a.* 3, 527 und *Claudian. VI consul. Hon.* 582 und 583. *Captare*. Haben wir behauptet, dass *captare* mit folgendem *Inf.* nicht bei *Phaedr.* 4, 8, 6, sondern 5, 3, 2 stehe, so kam dies daher, dass unsere Aufzeichnungen aus *Phaedr.* nach der sehr geschätzten Ausgabe von P. Burmann, Leidæ ap. Sam. Luchtman 1727, 4 gemacht waren. In derselben aber und noch in der Ausgabe von Siebelis ist unter *Phaedr.* 4, 8, 6 für *captare* mit ff. *Inf.* nichts zu finden. Also schlossen wir allerdings irrig, dass für den fraglichen Gebrauch nur *Phaedr.* 5, 3, 2 zutreffend sei. Bei weiterem Nachschlagen aber fanden wir, dass dafür in der genannten Ausgabe auch noch *Phaedr.* 4, 7, 6 d. h. dieselbe Stelle verzeichnet ist, welche von Nauck und Raschig unter *Phaedr.* 4, 8, 6 citiert wird. Zum Schluss noch einige nachträgliche Bemerkungen zu unserer Recension des zweiten Theiles. Unter *mentiri* steckt S. 783, Z. 2 v. o. in den Worten *Orionem in pelago incidentem* ein schon in Aufl. 6 enthaltener Fehler statt *in pelago incedentem*. Unter *intermittere* ist S. 318, Z. 5 v. u. das Citat *hostes subeunt, non intermittunt* etwas ungenau; bei *Caes. b. G.* 2, 25, 1 steht: *Caesar ubi. . vidit, hostes neque a fronte ex inferiore loco subeuntes intermittere, neque. .* S. 773 Z. 8 v. u. ist *mero mendacio* irrig für *libero mend.* = keck, frisch weg lügen, *Liv.* 35, 12, 17. Unter *stipendium* sind Z. 15 v. o. die Worte *alicujus opera stipendio liberari* dem *Liv.* zugeschrieben, gehören aber dem *Caes. b. G.* (5, 27, 2). Auf S. 2597, Z. 21 v. o. gehören die Worte *in paternas opes succedere* nicht dem *Cic.* sondern dem *Liv.* 21, 3, 2 an. *Tristitia*. Unter *nubilus* citiert G. S. 1072 Z. 13 v. u. (Quintil. 11, 3, 75) *oculi tristitia quoddam nubilum ducunt*, wofür Zumpt

O. Ribbeck, Friedrich Wilhelm Ritschl, angez. von A. Horawitz. 287

und Halm *tristitiae quoddam nubilum d.* lesen. *Vorare*. S. 3191, Z. 3 v. u. ist *vitulum vorare* bei *Plaut. Rud.* 2, 6, 61 (545) ein alter Druckfehler für *vidulum vorare*.

Kocherthörn.

Dr. Allgayer.

Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie von Otto Ribbeck. II. Band. Mit einem Bildnisse Ritschls. Leipzig. Teubner 1881. 591 SS.

So ist denn der zweite Band des wertvollen Werkes rasch dem ersten gefolgt, an Sorgfalt, Gründlichkeit und Vertiefung in den Gegenstand dem früheren nicht nachstehend, an Wärme und Schwung der Darstellung ihn weit übertreffend. Dies ist auch ganz natürlich, denn von selbst finden sich für den Biographen hellere Farben und der passende Ton, wenn er eine Epoche im Leben seines Helden beschreibt, in der er diesem selbst nahestand. Das Gefühl schönster Pietät spricht denn auch das Wort aus, mit dem R. sein Werk eröffnet. Nicht ohne Wehmuth schreibt er, gebe ich hiemit den zweiten Band, welcher das vor zwei Jahren zur Hälfte geförderte Lebensbild abschließt, aus den Händen. Nun ich den Griffel niederlege und den so lange auf die geliebte Gestalt gehefteten Blick von ihr ablenke, scheint mir der Unersetzliche zum zweitenmale entrissen zu werden.

Mit dieser freudigen Hingabe an seine Aufgabe verband R. auch hier wieder reichliche Quellenbenützung, besonders Correspondenzen konnte er viele einsehen; die Art, wie er diese verwendete — es ist dies wohl das einzige Bedenken gegen das sonst so treffliche dankenswerte Buch — ist aber doch etwas zu prüde; Briefe soll man vollständig mittheilen, ob es Jetztlebende ärgert oder nicht, ob dadurch der Held der Biographie gewinnt oder nicht, darauf kommt es durchaus nicht an, die historische Treue verlangt die Mittheilung auch des Unwesentlichen, ja auch des Unschönen, denn was erreicht werden soll, ist ja die Darlegung des Wirklichen, das Ziel jeder historischen Untersuchung aber stets die Wahrheit! Ein Werk der Pietät, sagt ja der Verf. selbst, braucht kein Panegyricus zu sein, einer Persönlichkeit von Ritschls Größe und Genialität gegenüber kann nur das simple Philisterthum an einzelnen Übertreibungen und derben Aussprüchen Anstoß nehmen. — Doch genug davon, gewiss hat der Biograph trotz aller strengen Ausscheidung alles Persönlichen in der Ritschlschen Correspondenz, was sich für die Biographie irgendwie daraus gewinnen ließ, entnommen und ein Bild seines Meisters geschaffen, das lebensvoll und in überzeugender Wahrheit vor uns steht. Man hat das Gefühl bei der Lectüre des bedeutenden Werkes, dem ich den Vorzug vor allen anderen mir bekannten Philologenbiographien gebe: ja so muss der Mann gewesen sein, der Hunderten Anreger und Beispiel geworden, so muss diese geniale Gelehrtennatur Schule gehalten und Begeisterung, für das ganze Leben vorhaltende Begeisterung in Zahllosen erweckt haben, so muss die Persönlichkeit gewirkt haben, um die sich treue Freunde, pflichtbewusste Schüler sammelten, der Andere wieder in entschiedenem

Gegensätze sich widersetzten. Man hat Ritschl von vielen Seiten angefeindet; noch jetzt kann man aus dem Munde von Männern, von denen man es nicht erwarten möchte, abfällige Bemerkungen über ihn hören. Wer Ribbecks Buch gelesen, wird einerseits begreifen, wie es dahin kommen konnte, dass bedeutende Fachgenossen sich — häufig gegen ihre Überzeugung — so aussprechen konnten, andererseits aber durch die Lectüre den Eindruck einer überaus mächtigen Natur erhalten, die Liebe, hohe Achtung und Bewunderung bei allen Vorurtheilsfreien erwecken und die gerechte Würdigung finden muss bei allen, die nicht auf den Zinnen der Partei stehen. Und dieser Eindruck des Buches hat bei mir das ernste, wohlüberdachte Wort eines langjährigen Collegen Ritschls an der Bonner Universität, den ich über Ribbecks Charakteristik des großen Philologen sprach, bestätigt und noch verstärkt, das Wort: Ritschl war nicht bloß ein großer Gelehrter, er war ein echter Ehrenmann! — Doch genug hiervon; mag eine kurze Skizze des Inhaltes folgen! Das Werk Ribbecks führt im Eingange zur ersten Bonner Periode, also zu den Jahren 1839—1848 und schildert die Bedingungen, unter denen R. an der rheinischen Universität als Näkes Nachfolger und Welckers Colleague<sup>1)</sup> sein Lehramt begann. Berühmte Collegen fand er daselbst, den alten, obwohl ewig jugendlichen E. M. Arndt, den nur zu sehen schon eine wahre Herzstärkung war, A. W. v. Schlegel, der gerade Decan war und bei dem man nie zu Wort kam, den pikanten Böcking, Löbell u. a. Die Lehrwirksamkeit R.s gestaltete sich gleich vom Anfange recht befriedigend, es ward ihm auf dem Katheder recht herrscherlich zu Muth. Im ersten Jahrzehnt trieb er Homer, Äschylus, Aristophanes, Plautus, Metrik, lateinische Grammatik, Encyklopädie oder Kritik und Hermeneutik. Es war natürlich, dass die originelle Weise, die in seinen Vorträgen zur Erscheinung kam, Aufsehen erregte. Mit einigen drei- und viereckigen Zettelchen und Papierstreifen ausgerüstet, welche kreuz und quer mit Notizen flüchtig beschrieben waren, kam er ohne viel Vorbereitung auf das Katheder. Es mag gleich hier erwähnt werden, dass auch er zunächst eine wörtlich treue Übersetzung mit Verrenkung der deutschen Sprache, um die antiken Denkformen einzuprägen, dann erst den Versuch einer geschmackvollen Übersetzung verlangte; damit anzufangen, verführe zur Oberflächlichkeit! Am meisten interessierte ihn damals die homerische Frage (cf. 27 f.), der Ort aber an dem er am meisten zu wirken hoffte und auch gewirkt hat, war sein Seminar. Lassen wir Ribbeck den Eindruck schildern, den er von R. als Lehrer erhielt. „Wenn der hochgewachsene schlanke Mann mit dem scharfgeschnittenen Profil und der prachtvollen Stirn, über der das braune Haar in welligen weichen Flecken aufquoll, mit den unter der Brille leuchtenden Augen und dem unbeschreiblich lebendigen Munde sich mit elastischem Schwung auf das Katheder hob und stehend mit lebhaften Gesticulationen in

<sup>1)</sup> cf. Kekulé's G. Welcker. Teubner 1880.



freier Reproduction sprach, wie es ihm aus der Seele quoll, so wurde auch der Stumpfere zur Aufmerksamkeit gezwungen und fasste für den Augenblick wenigstens ein Interesse an der Lösung wissenschaftlicher Fragen.“ Im Seminar sah er weder eine Fortsetzung des Gymnasialunterrichtes — denn als unerlässliche Bedingung der Betheiligung galt ihm mit vollem Rechte, dass die Leute sattelfest in der Grammatik beider Sprachen zur Universität kämen — noch eine Anleitung zum praktischen Lehren, sondern eine Übung der wissenschaftlichen Fertigkeit, auf bewusstem methodischen Wege nach strengen Gesetzen und Grundsätzen einer sowohl sprachlichen als sachlichen Erklärung das richtige Verständnis der classischen Schriftsteller zu bewirken. Respect vor den hohen Anforderungen wahrer Wissenschaft, Respect vor strenger Methode sollte Gemeingut seines Seminars werden. In diesem Sinne leitete R. seine Philologen, denen er mit der größten Liberalität seine Bibliothek, ja Localitäten in seinem Hause einräumte zu echt wissenschaftlicher Thätigkeit. Welche gewaltigen Erfolge dieses immer berühmter werdende Seminar erzielte, zeigt von anderem abgesehen die dankenswerte Aufzählung der Mitglieder desselben (S. 560 ff.). Welche Namen begegnen uns hier! Georg Curtius, Heinrich Braun, Heinrich Keil, August Schleicher, Jacob Bernays, Georg Bunsen, Josef Reinkens, Otto Ribbeck, Johann Vahlen, Emil Hübner, Anton Klette, Franz Bücheler, August Reifferscheid, Adolf Kiessling, Hermann Vsener, Curt Wachsmuth, Otto Benndorf, Karl Dilthey, Heinrich Hirzel, Karl Dziatzko, Hugo Schuchardt, Heinrich Rückert, Otto Gildemeister, Johann Overbeck, Wilhelm Lübke, Friedrich Schirrmacher, Ernst Dümmler, Alfr. v. Gutschmid, E. M. Wohlrab, Wilhelm Kamp-Schulte, M. v. Karajan, Joh. Honegger, Karl Zangemeister, Joh. Kvičala, Wilh. Maurenbrecher, Alfred Holder, Otto Keller, Gustav Schliemann, Otto Hirschfeld, Gerhard ten Brink, Octavius Clason, Friedrich Nietzsche, Hugo Blümner u. v. a. Die Namen auch schon der hier Genannten des Exercitus Ritschelianus zeigen, was Wissenschaft und Schule dem Bonner Seminar danken, aber auch welche Vielseitigkeit in den Schülern Ritschls zum Ausdruck kam. Wie viele Historiker und Kunsthistoriker sind doch aus jenem Seminar hervorgegangen und wie gut hat ihnen die philologische Schulung angeschlagen. Freilich gar hart war mitunter im Seminar der Kampf. „Die scharf articulierende Stimme R.s, welche im Lateinischen noch schneidiger klang, schonte keine Halbheit und Bequemlichkeit . . . eine solche Stunde hat Manchem gar bitteren Nachgeschmack gebracht, aber auch heilsame Erkenntnis seiner Mängel und des rechten Weges.“ Wahrhaft väterlich sorgte R. für diejenigen aber, die ernsten Willen und bescheidenes Streben zeigten, auch für Angelegenheiten persönlichster und vertraulichster Natur fanden sie in der „Beichtstunde“ Ohr und Herz des Meisters offen, willig und vertrauensvoll überließen sie sich denn auch seiner Führung. Nur ein „banausischer Schwachkopf“ beschwerte sich einmal darüber, dass im Seminar zu gelehrte Dinge getrieben würden, von denen ein künftiger Schul-

meister keinen Gebrauch machen könne, den ließ R. mit gelindem Hohn laufen“. In jenen Tagen gewaltigster Arbeit erfüllte R. die Idee, er werde nicht alt werden und seine ganze Sorge drängte sich in dem Wunsche zusammen, wenigstens den Plautus „fertig zu machen.“ Aber mitten in diese Strebungen fällt das gewaltige Project seines Codex palaeographicus, zu dem ihn die Überzeugung führte, dass die materielle Grundlage der Philologie, die Zuverlässigkeit der handschriftlichen Überlieferung nicht vernachlässigt werden dürfe. Schon auf der Gothaer Philologenversammlung (1840) machte R. Mittheilungen über die Anwendbarkeit einer lithographischen Erfindung für wichtige philologische Zwecke und über die Herstellung des Codex palaeographicus als Hilfsmittel zum Studium griechischer und lateinischer Paläographie. Wir, die wir heutzutage mit Sicking's, Wattenbach's u. a. Werken in dieser Hinsicht vortrefflich bedacht sind, können uns kaum mehr die Bedeutung eines solchen Vorschlages, die emittente Tragweite des Ausgeführten vorstellen, aber auch nicht die großen Schwierigkeiten, die sich der Sache entgegensezten. Und doch wurde in den Proben (1844) eine Klarheit und Treue gewonnen, „die selbst von photographischen Nachbildungen keineswegs erreicht wird.“ — Mit diesen Plänen und Arbeiten wechselten die Thätigkeit auf der Bonner Philologenversammlung (1841), die Gründung eines „Heim“ in Bonn, die holländische Reise (1842), welche die Erinnerung an Grotius, Hemsterhuis, Ruhnken u. a. wachrief, der Besuch Paris', in dem er trotz der freundlichen Aufnahme durch Dübner, Egger und Hase doch Heimweh empfand (an Paris habe ich für dieses Leben genug, schrieb er). Wie wohl fühlte er sich dann wieder in den zweiten Bonner Periode 1848—1865 in dem Kränzchen bei Dahmann, Boissereé, Brandis u. A. Aber freilich die Stunden der Erholung wurden immer karger, denn zu all den Sorgen und Mühen war auch die Redaction des Rheinischen Museums für Philologie gekommen (72 ff.). „Es wäre Alles gut“, schreibt er da wohl in großer Bedrängnis, „wenn man nur Zeit kaufen könnte und Geld genug dazu hätte!“ Nie ging es ihm mit diesem „Artikel“ so schlecht wie damals. Die lateinischen Proömien für die Lectionsverzeichnisse waren zu schreiben, R. hat im ganzen 58 verfasst! (cf. 83 ff.) Dazu kam die Belastung mit dem Dionysius (cf. Band I 233 f. und II 90 f.), den er Didot zu liefern hatte, eine ganze Leidensgeschichte, die er endlich durch Kießlings Stellvertretung (1860) von seinen Schultern abwälzte. Er musste suchen frei zu werden für die große Aufgabe seines Lebens, die seinen Namen stets erhalten wird, für die Arbeiten am Plautus, durch die er, gewissermaßen der „Entdecker dieser Provinz“ über die Geschichte des römischen Dramas und der Bühne „ungeahntes Licht“ verbreitet und „der Forschung über römische Literaturgeschichte der republikanischen Zeit überhaupt die Wege gewiesen und angebahnt.“ (Vgl. 99 ff.) Zeit seines Lebens ist R. immer wieder auf seinen Plautus zurückgekommen, in seinem Königsprogramm 1842 erregte er Bewunderung durch seine siegreiche Kritik, „womit der Irrthum aus

allen seinen Schlupfwinkeln aufgesucht und aus ihnen vertrieben wird.“ Und wiederum die erst 1845 erschienene Abhandlung über die *Fabulae Varronianae* bildet die „wichtigste Vorarbeit für eine noch zu erwartende kritische Sammlung der Plautinischen Fragmente.“ Je sicherer sich R. durch eine Reihe hier nicht zu besprechender Untersuchungen auf seinem Gebiete fühlen musste, um so entschiedener war seine Verachtung jedes Pfuschers, der sich ungerüstet in sein Adyton wagte. Dies musste der Berliner Geppert erfahren, an dem R. wohl seine vernichtende Kritik geübt (cf. 121). Die Wahl zum correspondierenden Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften (1845), zu der hauptsächlich R.s Parerga Veranlassung gegeben hatten, beantwortete er durch seine Abhandlung über *Varros Disciplinarum libri* (127 ff.). Die Vertiefung in die allerspeciellsten Untersuchungen entzog R. aber nicht das Verständnis der politischen Vorgänge, er war zweifellos liberal gesinnt und als unter Eichhorn eine theologische Strömung anhub, antwortete er in der Königsrede auf W. v. Humboldt und stellt darin die frommen Dunkel männer (*tenebriones*) als die allerschlimmsten Widersacher der classischen Studien hin. Er war es auch, der als Decan aufs eifrigste die Berufung Dahlmanns betrieb, der die Freiheit der Universitäten in scharfen Gutachten verteidigte, u. A. den lächerlichen Angriff auf die Ferien der Professoren, den einige neidische Bureau-menschen gemacht hatten, bekämpfte. Es sind die reinen Praktiker, schreibt er da, die den Universitätsprofessor nur nach dem engen und falschen Maßstabe ihrer eigenen Verhältnisse zu messen wissen, welche Vorlesungen für Ablesungen halten, aus deren Kreis solche Verkümmern immer wieder angeregt wird. Es ist ein Unglück, wenn ein Unterrichtsministerium keinen Rath in seinem Schoße zählt, der als gewesener Universitätsprofessor die liberaleren Bedingungen des akademischen Lebens, Lehrens und Wirkens aus eigener Erfahrung kennt. Neben diesen Tendenzen kamen auch 1844 (!) — man sieht, es gibt nichts Neues unter der Sonne und wird an Nicolais Ausspruch erinnert — Pläne auf, das Examinieren (!) an den Universitäten einzuführen und das „Princip der Realschulen auf die Universitäten zu verpflanzen.“ R. trat gegen alle diese Neuerungen zu Felde; mit Entschiedenheit verteidigt er als Rector (1846) die akademische Freiheit (*Opusc. V 663 ff.*) und das Verbindungswesen. — Es kam das Bewegungsjahr, mit ihm Unruhe und die Verpflichtung Stellung zu nehmen. R. war darüber klar, dass der Polizeistaat nicht länger zu halten sei, sein Wunsch richtete sich natürlich nach einem einigen Deutschland, am meisten fürchtete er mit Recht die Ultramontanen, verlangte die Annexion Schleswig-Holsteins, des „ganzen nichtsnutzigen Rattenkönigs von kleinen Raubstaaten Deutschlands.“ Trotz all der leidenschaftlichen Erregung des Inneren schloß eben gerade damals R. mit einem Verleger einen Contract über das Erscheinen seiner Plautusausgabe. Er war aber leider an einen wahren Ausbeuter und „Sklavenzüchter“, einen gewissen Bernhard Koenig gerathen, der für einen Spottpreis den arg-

losen Gelehrten an sich fesselte. Doch R. arbeitete freudig und frisch darauf los, war ihm ja die Arbeit selbst Lohn genug, und er diesmal so recht zufrieden mit sich, seine Prolegomena nannte er subjectiv und objectiv das Beste, was er je gemacht und machen werde. Den Text könne jetzt jeder machen, meinte er. — Für G. Hermann vor allem waren die prächtigen Prolegomena geschrieben, doch er sollte sie nicht mehr lesen, in tiefster Erschütterung vernahm R., dessen kindliche Pietät und bescheidene Unterordnung gegen Hermann für unser Geschlecht ein Muster sein sollte, die Kunde, dass der gewaltige Meister geschieden sei (Cf. S. 173 f.). Die glänzenden Leistungen Ritschls für Plautus, die römische Poesie und Sprache sind von Ribbeck in eingehendster Weise mit der gründlichsten Sachkenntnis behandelt (S. 173—197). Fast gleichzeitig mit der Plautusausgabe wurde von R. ein Plan in Angriff genommen, der Plan eines Thesaurus latinitatis antiquae, eines Urkundenbuches, „welches allen grammatischen und lexikalischen Untersuchungen zur Grundlage dienen könnte.“ Alle alten Inschriften sollten in chronologischer Folge zusammengestellt werden; aber welchen Schwierigkeiten musste der Plan begegnen. Erstlich lag die lateinische Epigraphik damals noch sehr im Argen, dann galt es einen Mitarbeiter zu gewinnen, der sich in erwünschtester Weise in Mommsen fand, hierauf kamen endlose Verhandlungen mit der Berliner Akademie der Wissenschaften, endlich erfolgten Einigung und Materialsammlung (197—223), zum Schlusse aber stand man noch vor dem furchtbaren Kostenpunkt. Endlich war alles überwunden und wie Lehrs sagte, ein monumentum aere perennius geschaffen (223 ff.). Nach einer Reihe überaus wertvoller antiquarischer Beiträge, u. a. die Monumenta epigraphica tria, die Abhandlung über die römischen Gladiatorenmarken, wurde R. durch Hortense Cornu, die Freundin Napoleon III. auf des letztern Wunsch in Beziehung zu dem Beherrscher Frankreichs gebracht, der gerade an seiner Geschichte Cäsars arbeitete. Ribbeck weist an dieser Stelle seines Werkes, gegenüber tendenziösen Entstellungen französischer Journalisten nach, dass nicht R. den Kaiser gesucht, sondern dieser den Gelehrten, eine Thatsache, die durch von Sybels Darstellung der vornehmen Art Napoleons in dieser Hinsicht, völlig bestätigt wird. (Cf. 244—250.)

Für jeden Bibliothekar von dem größten Interesse und gewiss auch sehr reich an beachtenswerten Winken ist die Geschichte von Ritschls Verwaltung der Bonner Universitätsbibliothek, die dieser als Nachfolger Welckers übernahm. Des vielseitigen Mannes große Anlage als Organisator und Verwaltungsmann zeigt dieser Abschnitt (S. 250—266) ebenso, wie seinen idealen lebenswürdigen und zarten Sinn (265). Gleichzeitig mit dieser Thätigkeit nahm aber R.s Ansehen an der Universität immer mehr zu, ein wahrer Philologenzug nach Bonn begann, am stärksten besucht waren die Vorlesungen über lateinische Grammatik; er selbst wunderte sich über die „magische“ Gewalt, die er über seine Hörer ausübte. Diese Gewalt aber lag nicht

bloß in der u. a. von Schlegel bewunderten enormen Gelehrsamkeit, nicht bloß in der genialen Weise des Vortrages, sondern vor allem in dem Umstande, dass jeder fühlen musste, R. sei es heiliger Ernst mit der Wissenschaft. Ja, wenn je einer den glänzendsten Nachweis lieferte, dass die Alterthumsstudien eine unverwüsthliche Anziehungskraft besitzen „trotz alles Geschreies des Sichüberlebthabens“, so war es R. Gegen die „unfruchtbare Dressur pädagogischer Seminarien“ war er aber stets eingenommen. Der gute Lehrer muss auch zum Lehren mehr haben und wissen in sich, als er braucht zum unmittelbaren Vonsichgeben. . . Auch zu seiner eigenen Befriedigung muss der Lehrer einen wissenschaftlichen Besitz haben, der über den nächsten Berufszweck hinausgeht, damit er nicht durch das Einerlei des Amtes matt und stumpf werde. Das Bewusstsein an seinem Theil selbständig mitzuarbeiten am Dombau der Wissenschaft hält ihn oben und durch nichts ist die Lust des geistigen Schaffens zu ersetzen. Sie theilt sich mit und belebt und regt an wunderbar. Man schaue sich um an den Gymnasien, wenn nur ein idealer Lehrer dran ist. . . er überträgt zehn Unschöpferische oder wissenslos Enthusiastische und die Schüler hängen an ihm und er gibt der ganzen Schule Ton und Halt. Lesen, viel lesen, sehr viel lesen, möglichst viel lesen ist das Recept, das er dem Philologen gibt. Und in treffender Zusammenfassung schildert R. das Geheimnis seiner Kunst: Keine Klugheit<sup>1)</sup>, und selbst keine Weisheit erzielt, was allein ein warmes Menschenherz zu Stande bringt: ein Herz für die Sache, die zu lehren ist und für die Menschen, denen sie gelehrt werden soll! Wahrlich ein goldener Satz, der in jedem deutschen Lehrzimmer zu lesen sein sollte!

Wissenschaftliche Anregungen für seine Schüler fehlen nicht, aber auch sonst gobar der rastlos Thätige stets neue Pläne, auf seine Inspiration ist u. a. auch der Beschluss der Wiener Akademie zurückzuführen, die lateinischen Kirchenschriftsteller nach streng philologischer Methode herauszugeben. Mit Halm zusammen entwarf er sodann den Plan eines lateinischen Lexicons in großartigstem Stile, ein Unternehmen, das aber eben so wie das biographisch-bibliographische Lexicon u. a. leider keine Realisierung im Kreise der Fachgenossen und Studierenden fand. — Welche Bedeutung R. aber im Kreise der Fachgenossen und Studierenden gewonnen hatte, zeigten aufs neue sein Doctorjubiläum (1854), seine Wahl zum Präses des rhein. Alterthumsvereines, dem er wissenschaftliche Vertiefung gab, und so manche Ehrenbezeugungen, Auszeichnungen und Berufungen (bei Ribbeck 309 ff.). Arg aber quälten ihn Zeitersplitterung und Krankheit, jenes unheilbare Leiden, an dem die

<sup>1)</sup> Damit steht auch sein Ausspruch an Joh. Schultze (1859 S. 537) im Zusammenhange: Gewiss ist, dass auch die gewissenhafteste Trockenheit nicht für den Enthusiasmus des Gemüths entschädigen kann und blasse, schattenhafte, kellerpflanzenartige Unpersönlichkeit nicht lebendig macht und befruchtet.

Kunst der Ärzte und aller Curorte Macht scheiterten. Und gerade in die Zeit dieser physischen und dadurch auch psychischen Schmerzen fiel der oft besprochene übelberufene Conflict mit dem neuen hauptsächlich auf R.'s Betrieb angestellten Collegen Otto Jahn. Die Darstellung ist ausführlich (332—381) und möglichst objectiv gehalten, mit Recht will Ribbeck dem Leser alles kleinliche Detail ersparen und würde am liebsten diesen Conflict übergehen. Dennoch fühlt er gerade hier die Pflicht des ehrlichen Biographen und ist ihr auch — so weit ich es beurtheilen kann und von Männern, die in den Streit verwickelt waren, erfahren, — gerecht geworden. Nur scheint mir persönlich ein gewisser Hiatus ersichtlich, man fragt sich doch: was war es denn, das solchen Conflict, wie er ja häufig vorkommt, gar so sehr verschärfte? Es scheint denn doch noch etwas ganz Persönliches nicht berührt worden zu sein. Oder stehen wir hier vor Verhältnissen, die sich besser vorstellen als schildern lassen? Jahns Briefwechsel, den Michaelis jetzt vorbereitet, wird gewiss gute Ergänzungen liefern, die eine Thatsache aber dürfte auch er nicht umstoßen, dass das Bonner Curatorium, wie die preußische Unterrichtsverwaltung sich zum mindesten nicht besonders geschickt benahmen und für R. aber schließlich nichts übrig blieb als den unhold gewordenen Verhältnissen den Rücken zu kehren. Ein Angebot nach Paris zu gehen, wies er als guter Deutscher ohne einen Augenblick zu schwanken zurück. Und doch brachte das Aufgeben seiner Stellung, die Trennung von der Stätte seiner glänzendsten Thätigkeit, von lieben Genossen und schöner Gegend, noch schwere innere Kämpfe, in denen er wohl an die Errichtung einer Pensionsanstalt oder die literarische Geschäftsführung einer großen Buchhandlung gedacht hat. Ungern ließ der König von Preußen den berühmten Gelehrten ziehen, es bedurfte der Intervention des Fürsten Bismark, um das Entlassungsgesuch zu erhalten. Doch schon hatte ihn die Leipziger Universität gewonnen, und so trat R. an neuem Orte und unter fremden Verhältnissen in die letzte Epoche seines Lebens und Wirkens (1865—1876) ein, in der er, obwohl physisch überaus leidend, aufs neue die bezaubernde und schöpferische Kraft seines Genius erwies. Unter ihm entstand auch hier eine neue Philologenschule, welche dieselben Vorzüge besaß, wie die Bonner und bewies, „dass die Kraft und Kunst des alten Helden noch ungebrochen sei.“ Die Zahlen der Hörer zeigen den Aufschwung, den die Philologie in Leipzig nahm. Vornehmlich die Metrik war es, der er seine Thätigkeit zuwendete, eine philologische Gesellschaft ward begründet, deren „Acta“ bald als geschätzte Beiträge von den Fachgenossen begehrt wurden. Eine eigenartige Schöpfung war die Gründung des russischen Seminars, in dem er für Rußland Philologen schulte und wissenschaftlich anregte. Inmitten dieser reichen lehramtlichen Mühen, die oft genug durch arge physische Qualen zu Martyrien gemacht wurden, ließ er doch nicht ab, die Sammlung seiner kleinen Schriften zu besorgen, an seinen Plautusforschungen zu arbeiten und für eine Geschichte der latei-

nischen Sprache Material zu suchen (409 ff.). Über die kleineren Schriften dieser Epoche, die in den Opuscula wie im Rhein. Museum veröffentlicht wurden, orientiert uns Ribbeck in anziehender Weise, die zweite Ausgabe des Trinummus (1871) aber bezeichnet er als die reifste Frucht seiner Plautuskritik. Dabei fehlte es auch jetzt nicht an neuen Entwürfen und Plänen, u. a. war es die überaus anmuthende Persönlichkeit des großen Freundes Melanchthons des Philologen Joachim Camerarius, dessen Biographie Ritschl geschrieben wissen wollte<sup>\*)</sup>. Die glänzenden Leistungen Studemunds lenkten R.'s Blick wieder auf den Mailänder Palimpsest auf Italien; seine Schüler wenigstens, da sein Körper die Reise nicht mehr vertrug, sollten den Palimpsest revidieren, Löwe's Berichte machten noch dem Kranken große Freude. Denn krank, todtkrank war der Mann, der trotz alledem sich so gut es nur gieng ins Colleg tragen ließ und von einer Schaffenslust erfüllt war, wie selten ein Jüngling sie aufweist. — Wahrlich! nur zu richtig und auch beschämend sind Ribbecks Worte (441): Warum gab und gibt es in Deutschland kein Alexandrinisches Museum, der liberalen Cultur der Wissenschaft ausschließlich gewidmet? Warum musste eine geniale Kraft, wie sie kaum alle hundert Jahre wiederkehrt, im ermüdenden Joch der Tagesarbeit fast bis zum letzten Athemzuge eingespannt bleiben und auf die Vollendung dauernder Werke verzichten? — Noch zuletzt war übrigens R. so geistesfrisch und kampfesfreudig, dass er es an Zurechtweisung und Polemik nicht fehlen ließ. Dies musste u. a. Madvigs Übermuth empfinden. Die Abführung des Dänen war so gelungen, wie man sie nicht besser wünschen konnte, „ein letztes Manifest wahrhaft wissenschaftlicher Denkungsart und Lessingscher Schneide.“ — Aber am 31. October 1876 musste R. mit tiefster Betrübniß dem Minister anzeigen, dass er sich genöthigt sehe, seine Vorlesungen für das Wintersemester ganz aufzugeben, am 4. November erhielt er einen halbjährigen Urlaub, aber schon in der Nacht vom 8. auf den 9. wurde seinem herrlichen wirkungsreichen Leben sein Ziel gesetzt.

Hier am Schlusse der biographischen Darstellung, der wir für die letzten Tage allerdings eine größere Ausführlichkeit gewünscht hätten, gibt Ribbeck eine eingehende Charakteristik (453—468) des geliebten Meisters. Für den bezeichnendsten Charakterzug seiner Natur erklärt er es, dass R. alles, was er einmal anfasste, mit voller Willens- und Thatkraft ergriff und stets das Ganze im Auge haltend, ganze Arbeit verrichtete. Wie F. A. Wolf hat auch er gestrebt, das Alterthum in allen seinen culturhistorischen Momenten verstehen zu lernen; nach guter Humanistenart aber fand auch er die Blüte philologischer Meisterschaft in der Kunst die Dichter zu erklären und ihren Text zu verbessern. Seine Vielseitigkeit sowie die volle Beherrschung aller philologischen Disciplinen kamen ihm

<sup>\*)</sup> Seit Jahren sammelt der Unterzeichnete für eine Biographie des großen Philologen, doch ohne längeren Aufenthalt in München und Dresden läßt sich eine solche nicht abschließen.

dabei wie Wenigen zustatten. Ein Conjecturenjäger war er aber nicht, „mit Conjecturen“, sagte er, „muss man es halten wie mit Kindern, gegen die muss man am strengsten sein, welche man am liebsten hat.“ Was ihn am meisten anzog, war weniger der bequeme Besitz des Allen zugänglichen Wissens als das Erkennen und Erforschen verborgener Thatsachen und Zusammenhänge. Ribbeck findet zwischen R. und Lessing Vergleichspunkte, und in der That ist es mit Lessings Weise vergleichbar wie R. „das Kleinste, so lange es Problem war, dem Größten gleich galt, dass er aber das Kleine nie kleinlich, das Einzelne nie ohne den freiesten Blick auf seinen Zusammenhang mit dem Ganzen, auch das Trockenste nie mechanisch und seelenlos behandelte, sondern in alles, was von ihm ausging, den frischen Hauch seiner lebensprühenden von künstlerischer Anmuth gehobenen Persönlichkeit übergehen ließ.“ Großartig und bezeichnend ist die Anregung, die von ihm ausgeht, mit Recht nennt ihn sein Biograph den größten philologischen Arbeitgeber und Arbeitsförderer, den Deutschland — in unseren Tagen wohl — gesehen hat, mit Recht bedauert man, dass ihm nicht die Leitung einer Akademie der Wissenschaften zufiel. Aber der geniale Gelehrte, der strenge, gegen Willkür und Dilettantismus unerlässlich strenge Lehrer und Kritiker gehörte — es ist freilich beinahe überflüssig dies zu erwähnen — nicht zu den gelehrten Pedanten, denen ihre Welt die Welt überhaupt bedeutet; bei aller Begeisterung für das Alterthum war er eine ganz moderne „romantisch angehauchte“ Natur, die allerdings einen Zug der Alten und der Humanisten nie bezwingen konnte: die Sehnsucht nach Unsterblichkeit durch den Ruhm seines Namens und seiner Werke.

Vortrefflich scheint mir die psychologische Darlegung Ribbecks von Ritschls eigenthümlichem Wesen, in dem eine Ader vom *πολύμητις Ὀδυσσεύς* allerdings nicht fehlte, das, obwohl sein Herz stets dem Kopfe entgegen stand und immer die erste Stimme im Rath sprach, gar oft als intriguant geschildert ward. Allerdings fehlen da einige schwächere Züge nicht, allzugroßes Vertrauen, dann wieder unmotiviertes Misstrauen, Antipathien gegen gewisse Leute — vor allem waren ihm reservierte Naturen widerlich — doch wer würde bei großen Männern keine Schwächen finden? Bezaubernd ist dagegen sein warmes liebevolles Herz; wie oft hat er es seinen Schülern gegenüber bewiesen, wie reizend ist das Familienidyll, das R. von Ritschls inniger Liebe zu seinem Enkel Walter Wachsmuth entwirft. „Der schöne und liebliche, leider schon mit 10 Jahren verstorbene Knabe versprach aber auch bedeutend zu werden.“ Wenn R. den Knaben ansah, der so stolz seinen Weg ging, unberührt vom Kleinen und Niedrigen im Leben, vertieft in seine Gedanken und Phantasien, dazwischen überspringend in kraftvollste Lebensäußerung voll strahlender Heiterkeit, wie er zuletzt schon Gespräche mit ihm führen konnte über geistige Fragen wie politische Zustände des Alterthums, verglichen mit vaterländischen Zuständen — wenn dann, sowie eine neue Erkenntnis dem Kinde aufgieng, leidenschaft-



liche Freude in seinen Augen leuchtete, dann fand der Großvater oft nicht Worte, um seines Herzens Zärtlichkeit und seine fast bewundernde Rührung auszudrücken.

Oft missbraucht, verletzt und endlich argwöhnisch geworden bemühte sich R. in seinen letzten Jahren *robur et aes triplex* circa pectus zu legen. „Contre coeur“ sagte er selbst und wirklich so viel er auch von Menschenverachtung sprechen mochte, „so schlug doch die Flamme der Menschenliebe bei jedem Anlass aus der dünnen Asche empor.“

Sehnsüchtig verlangte R. nach dem Ruhme — dieser Wunsch ist ihm schon bei seinem Leben in Erfüllung gegangen, wir Spätere gewahren jetzt schon, dass seinem Namen die Unsterblichkeit geworden — aber nicht minder unvergesslich als der große Gelehrte mag in unserer Erinnerung der gute Mensch festgehalten werden, dessen liebevolles Herz unverkennbar überall hindurchbricht. „Die Liebe in der That, die Liebe zur Wahrheit, deren Lehre und Erforschung, zu den Menschen, deren Förderung und Bildung sein Beruf und seine Freude war, sie hat seinem Leben Segen und den Lohn verliehen, den er suchte.“

Mit diesen Worten schließt Ribbeck sein treffliches Werk<sup>3)</sup>, dem ich die allergrößte Verbreitung in Gymnasialbibliotheken und bei allen Philologen wünsche. Wahrhaftig diese Biographie sollte aber auch eine Hauspostille sein für jeden, der wissenschaftliche Arbeit und den Beruf des Lehrers als sein Theil erwählte. In der Betrachtung eines solchen Lebens wird sich das Herz erweitern und freudig mag dann jeder erkennen, dass auch er zu jenem Heere gehört, dem unverdrossene hingebende Arbeit für die höchsten Güter der Menschheit Wärme und Kampfesmuth, untadeliges Bewusstsein und stete Schaffenslust gewährt. R. zu erreichen wem wäre dies vergönnt? ihm aber nachzustreben ist nicht bloß möglich, sondern Pflicht eines jeden, der den bei uns allerdings schon arg missbrauchten und vom Volke oft gar nicht mehr verstandenen Ehrentitel eines Lehrers mit Recht führen will.

<sup>3)</sup> In einem Anhange folgen sehr beachtenswerte Beilagen: Briefe und Druckschriften und endlich Grundzüge der Plautinischen Prosodik 569—586.

Klosterneuburg,

Adalbert Horawitz.

Elis saga ok Rosamundu, mit Einleitung, deutscher Übersetzung und Anmerkungen zum erstenmal herausgegeben von Eugen Kölbing. Heilbronn. Verlag von Gebrüder Henninger 1881.

Der eifrige Herausgeber, welcher, obwohl in erster Linie Anglicist, sich um die Erforschung der norwegischen und isländischen Literatur des Mittelalters große Verdienste erworben und seit den in diesen Blättern 1873 S. 523 ff. besprochenen Riddarasögur seine Aufmerksamkeit hauptsächlich den aus südlichen Quellen schöpfenden Sagas zugewendet hat, bietet uns hier eine Editio princeps der Elis-

saga, d. i. einer prosaischen Bearbeitung der französischen Chanson de geste von Elie de St. Gille, ed. Raynaud 1879<sup>1)</sup>, von demselben norwegischen Geistlichen Robert, der im Jahre 1226 ein französisches Tristangedicht übersetzt hatte, ed. Kölbing 1878. Kölbing hatte schon in seinen Beiträgen zur vergleichenden Geschichte der romanischen Poesie und Prosa des Mittelalters 1876 S. 92 ff. das französische Gedicht eingehend mit der norwegischen Saga verglichen. In der Einleitung zur Ausgabe wird nun diese Untersuchung als vorzüglichstes Mittel zur Bestimmung des Handschriftenverhältnisses nochmals aufgenommen<sup>2)</sup>, und es ergibt sich, dass keine der vorhandenen altnordischen Hss. dem französischen Originale, von dem wir allerdings nur eine Hs. besitzen, so genau folgte, dass nicht an einzelnen Stellen eine andere näheren Anschluss zeigte. Aber es wäre nicht möglich durch Auswahl dieser durch Übereinstimmung mit dem französischen Gedicht gesicherten Stellen und der übereinstimmenden Lesarten der verschiedenen Familien einen Text zu geben, der dem Archetypus unserer Tradition gleich oder auch nur nahe käme, da die Familien zugleich sehr von einander abweichende Recensionen bilden. Der Herausgeber hat demnach sehr recht gethan, die zwei am meisten auseinander gehenden Hss. A und D wörtlich und buchstäblich abzudrucken und die Lesarten der übrigen anzugeben. Und es scheint, dass dies mit großer Genauigkeit geschehen ist. — Die Übersetzung ist einerseits zu wörtlich, und beobachtet andererseits die feineren Unterscheidungen der deutschen Synonymik zu wenig, um gut deutsch genannt werden zu können. — In den Anmerkungen finden sich wertvolle Beiträge zur Kenntnis der nordischen Sprach- und Stilformen, aber da wir hier in der glücklichen Lage sind noch ein Werk desselben Verf.s zu kennen, so hätte es sich wohl empfohlen, das für Robert charakteristische aus der Tristan- und Elissaga zusammenzustellen, — und dann zu untersuchen, ob sich ähnliches in der Iventssaga und in den Strengleikar finde. Denn da der norwegische Iwein und die Bearbeitung der Lais von Marie de France auch auf Veranlassung des norwegischen Königs Hakon Hakonarson, 1217 bis 1263, entstanden sind wie Tristan und Elis, so wäre es wohl möglich, dass sie auch von unserem Robert herrührten. Schon Keyser und Unger haben diese Frage aufgeworfen, Strengleikar S. XII.

<sup>1)</sup> Die Ausgabe Försters ist unvollendet.

<sup>2)</sup> Über die Schwierigkeiten und Zweifel, welche bei Kölbing's Stammbaum übrig bleiben, habe ich mich in meiner ausführlicheren Recension des Buches im Anzeiger für deutsches Alterthum ausgesprochen.

Wien.

Heinzel.

Über den Einfluss des Reimes auf die Sprache Otfrids besonders in Bezug auf Laut- und Formenlehre von Theodor Ingenbleek. Mit einem Reimlexikon zu Otfrid. Straßburg, Trübner 1880. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker herausgegeben von Bernhard ten Brink, Ernst Martin, Wilhelm Scherer. XXXVII.] 95 SS. 8°. M. 2.

Das vorliegende, empfehlenswerte Schriftchen behandelt ein Thema, das nicht nur für die ahd. Grammatik, sondern auch für

die Literaturgeschichte von Wichtigkeit und Interesse ist: ein Schriftsteller, dessen Werk sich weniger durch poetischen Wert als durch die Kühnheit seines Unterfangens auszeichnet, erlaubt sich, bei großer Gebundenheit des sprachlichen Ausdrucks im allgemeinen, dennoch im Dienste des Metrums und Reimes Formen, die den bekannten und in seinem Gedichte selbst sonst gebrauchten direct widersprechen. Mannigfache Fragen stehen im Gefolge dieses Themas: War jene Freiheit in der Bildsamkeit der Sprache selbst völlig begründet, oder ist sie geradezu auf eine unbeschränkte Willkür des Schriftstellers zurückzuführen? Waren dann die entstehenden Abnormitäten dem literarischen Charakter des Zeitalters angemessen und dadurch, dass der Leser in vorhinein sie erlaubte, auch dem Dichter unbedenklich gestattet? Die peinliche Mühe, mit der das Werk ausgearbeitet wurde und die wir erst heute vollkommener zu ermesen gelernt haben, auf der einen Seite, die große Zahl der Fälle, in denen wir maßgebenden Einfluss der formellen technischen Gestaltung anzunehmen gezwungen sind, auf der anderen — lässt uns schließen, dass Otfrid zu jenen auffallenden Sprachformen wenigstens berechtigt zu sein und dem Leser nichts allzu Störendes zuzumuthen glaubte. Uns erübrigte dann für die Beurtheilung solcher Varietäten, die auf dem Boden der historischen Grammatik nur schwer oder gar nicht erklärt werden können, nur die Aufstellung literarhistorischer Gesichtspunkte.

Ich hätte sehr gewünscht, dass der Verf. jene Fragen sich selbst gestellt und auf die Anordnung des Materials hätte einwirken lassen; die Tragweite seines Buches wäre dadurch eine viel größere geworden. Er hat sich jedoch strenge auf die Sammlung des Materials beschränkt und die Eintheilung nach rein formalen, grammatischen Kategorien getroffen. Dabei stellt er, wie natürlich war, zuerst die Einflüsse des Reimes auf die grammatische Wortform im engeren Sinne, dann die durch ihn hervorgerufenen Besonderheiten syntaktischer Art dar. J. selbst legt wohl das Hauptgewicht auf seine Sammlungen für jene erste Gruppe; in der Natur der Sache und in der Art der Vorarbeiten ist es begründet, dass dort die Vollständigkeit weit leichter zu erreichen war als auf dem syntaktischen Gebiete. Wenn aber auch in dieser Rücksicht die Abschnitte der zweiten Gruppe denen der ersten nachstehen, so zeugen sie doch von erfreulicher Beobachtungsgabe und enthalten wichtiges Material.

Ein großer Theil der in eben diesen Abschnitten nachgewiesenen Einflüsse des Reimes wird aus dem feineren, damals noch lebendigen Gefühl für die Bedeutung der Modi, und der dadurch bedingten Leichtigkeit und Variabilität der Hypotaxe erklärt werden können. Einzelnes ist auch rein stilistischer Art, so die in §. 26. 2) aufgezählten Umschreibungen des Verbum finitum durch Hilfsverba mit Infinitiv: ich stelle diesen Gebrauch mit der im Heliand so häufigen und auch zu Zwecken des Metrums eintretenden Verwendung der modalen Hilfsverba zusammen.

Schwieriger ist die Beurtheilung der in den §§ 1—16 (u. 20) angeführten Fälle. In grammatischer Hinsicht kann man im Wegfall des *s* der 2. p. sg. praes. nichts anderes als einen 'Fehler' erblicken, der um des Reimes willen begangen wurde, wohl auch in der Abwerfung des *n* der 1. und 3. pl. praes. und praet. (§. 1). Wie leicht beging jedoch der Schriftsteller diesen Fehler: S. 13 schrieb er *ni thaz mino dohti giuuerkon thaz io mohti*, zerstört also die formelle Übereinstimmung zwischen Subject und Prädicat, da doch der Sg. *minu dohti* für Metrum und Sinn gleich geeignet gewesen wäre (ähnlich IV, 2, 28). Zunächst sind die in den §§. 6, 9, 10, 12, 13 namhaft gemachten Erscheinungen unregelmäßiger Declinations- und Flexionssilben anzureihen. Für die meisten dieser Fälle wird eine grammatische Erklärung kaum möglich sein. In den Vordergrund tritt diese für die §§. 4, 5, 7, 8, welche größtentheils metaplastische Formen im Reime zum Gegenstand haben. Ingenbleek hat beim Verbum wie beim Nomen 'ganz oder theilweise berechnigte' Formen (§. 5 und 8) von 'ungewöhnlicher Conjugation' oder 'Wechsel des Genus oder des Stammes beim Substantivum' (§. 4 und 7) scheidet, in den letzteren Paragraphen also 'unberechnigte Formen' aufzählen wollen: jene metaplastischen Bildungen, die auch außerhalb des Reimes, oder wenn dies nicht der Fall war, in sonstigen ahd. Denkmälern vorkamen, scheint er zu den 'berechnigten' gezählt zu haben. Nun kann es aber 1) in jedem Falle zufällig sein, dass ein Metaplasma im Reime nicht auch außerhalb desselben vorkommt, und 2) ist auch die sonstige Belegbarkeit einer solchen Form im Ahd. zufällig und für unsere Frage irrelevant, da auch manche, nur im Innern des Verses erscheinende analoge Bildungen in den übrigen Denkmälern nicht gefunden werden. Jenes Kriterium darf also hier nicht angewendet werden, die Frage ist in allererster Linie auf Grund der Otrifridischen Sprache selbst zu beantworten; die §§. 4 und 5 einerseits, 7 und 8 andererseits hätten daher nicht geschieden werden sollen. Oder sollte der Umstand, dass der einmal verwendete ja-Stamm *gidrahten* (§. 4) sonst ahd. nicht erscheint, wohl aber der gleichfalls bei O. vereinzelt *é*-Stamm *uuernên*, allein zur strengen Unterscheidung veranlassen dürfen, dass O. zwar diese, nicht aber jene Form zu gebrauchen berechnigt war? Im allgemeinen wird in dieser Frage der Metaplasmen der Grundsatz gelten müssen, nur in den zwingendsten Fällen Einfluss des Reimes zu Gunsten einer fehlerhaften Form anzunehmen; im vorhinein hätte man daher immer die Wahrscheinlichkeit der Existenz grammatisch berechnigter Doppelformen zuzugeben. Für diese Wahrscheinlichkeit ließen sich folgende Grade aufstellen: 1) Die verschiedenen Formen kommen in- und außerhalb des Reimes vor, wie z. B. *zeinên* und *zeinôn*, *uuunna* und *uuunni*; 2) eine singuläre Bildung ist nur außerhalb des Reimes belegt, z. B. einmal *klagêtun* neben sonstigem *ô*-Stamme (ebenso *uuarnêtun*, *uisêtut* u. a.); so gebraucht V v, 23, 40 *sufitôt* und gleich darauf Z. 45 *sufitênt*, beidemal im Innern des Verses; 3) trotz einem die regelmäßige Form begünstigenden Reimworte steht die un-

gewöhnliche, so I, 13, 7, wo *gahōnti* auf *ilēnti* reimt, sonst meist *gahen* verwendet wird (ähnlich P I, 9, 31 *lobēnti:machōnti* trotz häufigem *lobōn*); 4) die singuläre Form erscheint nur im Reime; dann ist die geringste Sicherheit vorhanden: die genannten §§. 4, 5, 7, 8 zählen die betreffenden Fälle auf. (In den §§. 4, 5 vermisste ich die Formen: *fagēta* im Reime auf *lebēnta* IV, 26, 36, neben dem gewichtiger belegten *ō*-Stamme [*hogēti:fagōti* I, 8, 22]; *chorēti:habeti* I, 15, 7 neben sonstigem häufigem *chorōn*. Fraglich ist das Verhältnis zwischen *riuuēn* und *riuuōn*, vgl. Kelle II, 68). Otfrid schwankte mehrfach in der Wahl der Stammformen: IV, 4, 36 stand in V ursprünglich *gifreuuētīn:gistreuuētīn*, das zweite *e* des zweiten Reimwortes wurde dann in *i* corrigiert, die entsprechende Correctur des *gifreuuētīn* wahrscheinlich jedoch übersehen (denn auch diese Form ist dem weit überwiegenden *ja*-Stamme gegenüber singulär und überhaupt nur noch einmal belegt). Ähnliche Correcturen in V z. B. noch III, 5, 15; V, 23, 237. — Auch das Metrum als solches bewirkte Metaplasmen: so wurde im Innern des Verses das regelmäßige *gibilidōta* in *gibilidta* corrigiert; dasselbe geschah auch IV, 16, 30, diesmal im Reime auf *farōta*. Reimbedürfnis musste hier dem metrischen weichen. Dann aber wurde noch das *i* vor *dt* in *o* verwandelt, und so ein *gibilodta* geschaffen: hierbei nun irrte entweder der Corrector, indem er zwar beabsichtigt hätte, das regelrechte und besser reimende *-ōta* herzustellen, das *o* jedoch an unrechter Stelle einfügte, oder er wollte irgendwie aus *gibilidta* selbst einen genaueren Reim zu *farōta* zustande bringen: in letzterem Falle böte diese Correctur einen directen Beleg gänzlich willkürlicher Formenbildung um des Reimes willen.

Auch die Scheidung zwischen §. 9 'Abschwächung auslautender Vocale' und §. 10 'Vertauschung auslautender Vocale' wurde, nachdem sie einmal schon statuiert war, nicht streng durchgeführt: in §. 9 (1) figurirt *u* für *a* im g. sg. der *a*-Stämme, in §. 10 (2) die analoge und eng mit dieser Erscheinung zusammenhängende Ersetzung des *u* im d. sg. derselben Stämme durch *a*. Gerade für diese beiden Formen hätte der oben abgelehnte Titel 'ganz oder theilweise gleichberechtigte Formen' gepasst, ja der Verf. hätte sie sogar in seinen so benannten §. 8 hinübernehmen sollen, wenn er die singuläre Dativ-Form *enti* für gewöhnlich *ente* ebenfalls dort (als Nr. 12) einreichte. I. selbst scheint die Unzulänglichkeit seiner Kategorien gefühlt zu haben, wenn er die Veränderungen consonantisch auslautender Endsilben nicht mehr, wie er ja systematisch (in Analogie zu den vocalischen) hätte thun sollen, in 'Abschwächungen' und 'Vertauschungen' trennt, sondern einfach unter dem Titel 'Änderung des Vocals in Endsilben' (§. 12) vereinigt. (In demselben §. ist das Citat aus F *gerton* im Reime für *gertun* nicht am Platze, da F allein für Otfrids Sprache nichts beweist).

Über die in §. 14 erörterten Verwendungen der Form *uuorto* in Verbindungen wie *mit iro selben uuorto*, *fan driagero uuorto* könnte nur nach zwei Seiten hin entschieden werden: entweder steht

*uuorto* für *uuorton*, mit auch sonst nachgewiesenem Abfall des *n* im Reime; dies würden wir daraufhin annehmen, dass sonst fast nur solche Substantiva, die durch kein Attribut näher bestimmt sind, im Instr. gebraucht werden, oder man sieht jene Form als Instr. an, dessen Construction um des Reimes willen gegen die regelmäßige verstoße. Für das letztere möchte ich mich darum entscheiden, weil *O.* gerade bei diesem Worte auch in die entgegengesetzte Unregelmäßigkeit verfällt, nämlich mit *uuorte* im Reime zu gebrauchen, wofür man mit *uuorto* erwartete. Das Reimbedürfnis hätte dann zu syntaktischer Abnormität geführt.

Schließlich mache ich den Verf. noch auf den Widerspruch aufmerksam, die Form *uuirkendo* (*fand sie drurenta . . . uuerk uuirkendo:duacho*) in den §. 10 'Vertauschung auslautender Vocale', *drurento* hingegen (*ir iuerero uuorto get sus drurento*) und *ilonto* (*er fuar ilonto:liuto*) unter die Fälle der Ersetzung eines Adj. durch ein Adv. (§. 19) gestellt zu haben.

Das Reimregister ist geschickt angeordnet, und soweit einzelne Stichproben ein Urtheil erlauben, vollständig.

Hernals.

Joseph Seemüller.

---

Zeitschrift für Orthographie. Unparteiisches Centralorgan für die orthographische Bewegung im In- und Ausland. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von Dr. Wilhelm Victor. Erster Jahrgang 1880/81. Rostock, Werther. 6 M.

Wir wünschen, dass durch diese Zeitschrift die orthographische Bewegung in der That in Fluss erhalten werde. Es kommt vorderhand nicht so sehr auf 'praktische' Vorschläge als auf vielseitige wissenschaftliche Erörterung der Frage an. Die Kritik des Gewordenen und Bestehenden ist lange noch nicht so weit gediehen, dass aus ihr die Art und der Umfang einer bestimmten systematischen Reform unmittelbar sich ergäbe. Daher denn auch die Buntheit der bisherigen 'Reformvorschläge.' So lange das Verhältnis der normalen Schriftsprache zu der gesprochenen Rede nicht festgestellt ist, fehlt die feste Grundlage. Der Herausgeber hat wohl wahrgenommen, dass der erste Band seiner Zs. zu viel solcher unmethodischer Vorschläge enthält, dass der rein wissenschaftlichen Erörterung mehr Platz gegönnt werden müsse; denn er bestimmt sie vom zweiten Jahrgang an nicht bloß der Orthographie, sondern auch der 'Orthoepie und Sprachphysiologie.' Damit rückt er dem Zwecke seines Unternehmens bedeutend näher, und es ist sehr zu wünschen, dass die Theilnahme der Leser sowohl als der mitarbeitenden Fachmänner die Bestimmung der Zs., ein Centralorgan zu sein, leicht und volllauf ermöglichen.

Hernals.

Joseph Seemüller.

---

Abriss der deutschen Silbenmessung und Verskunst von Prof. Dr. Daniel Sanders (150 SS. gr. 8°, Preis 2 M. 50 Pf.). Berlin 1881. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung.

Dieses in vier Hauptstücke (Silbenmessung, von der Form der gebundenen Rede im allgemeinen, vom Gleichklang, von den Versfüßen und Versmaßen) zerfallende Buch ist mindestens als höchst überflüssig zu bezeichnen. Es kann nur dazu dienen, unklare Vorstellungen vollends zu verwirren — oder von den Germanisten als Curiosum durchgeblättert zu werden. Was im Jahresberichte über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, 1879 S. 2 von Sanders Ergänzungs-wörterbuche der deutschen Sprache gesagt wurde, — dass es nämlich als ernsthafte wissenschaftliche Arbeit nicht gelten könne — ist wörtlich auch auf dieses neueste Product desselben Verf.s zu beziehen.

Es wäre end- und im Grunde auch zwecklos, alle Mängel dieses Buches berichtigen zu wollen; nur einiges charakteristische möge als Probe hervorgehoben werden. Im ersten Abschnitte der Silbenmessung, einem Capitel, welches übrigens auf der zweiten Auflage von Sanders deutschen Sprachbriefen und indirect auf der deutschen Verskunst von Minckwitz beruht, werden die Silben bar, sal, sam, at, heit, keit, lein, tum, ut als Endungen bezeichnet. (Vgl. Minckwitz S. 24.) — Diese höchst unwissenschaftliche Benennung könnte man sich allenfalls in einem popularisierenden Buche gefallen lassen; dann ist es aber sehr inconsequent, wenn sechzehn Zeilen später von Flexionssilben die Rede ist, ohne dass dieser Begriff von dem früheren unterschieden wird. Was für ein Publicum mag der Verf. überhaupt vor Augen haben, wenn er §. 63 sagt: „Als bekannt setzen wir voraus, dass die Laute der Sprache in Selbstlaute oder Vocale und in Mitlaute oder Consonanten eingetheilt werden!“ Offenbar hat hier Herr S. bereits vergessen, dass er im §. 2 es für nöthig fand, Vocal mit Selbstlaut zu erklären. Umsomehr befremdet es dagegen im §. 178 lesen zu müssen, dass der Verf. von den Lesern des Abschnittes IV (von den Versfüßen und Versmaßen) bereits vieles in dieses Gebiet einschlägige als bekannt voraussetzt. — Der Grundfehler des ganzen Werkchens steckt schon in dem ersten Paragraphen, wo tonlose *oder* unbetonte (!) Silben, (die später wieder von einander unterschieden werden) mit Kürzen identificiert sind. Mit dieser Eintheilung, die u. a. auch schon Grein in Vilmar's allbekannter Verslehre S. X verurtheilt hat, und die man nicht einmal dem Altvater Opitz imputieren dürfte (Prosodia Germanica Cap. VII „Nicht zwar, dass wir auf Art der Griechen und Lateiner eine gewisse *Größe* der Silben können in Acht nehmen, sondern dass wir aus den Accenten und dem Tone erkennen, welche Silbe hoch und welche niedrig gesetzt soll werden“), kommt Herr Sanders sogleich ins Gedränge, indem er genöthigt ist zu sagen, dass eine zwischen

Tonlosigkeit und Betonung schwebende Silbe zugleich auch zwischen Kürze und Länge schwebt oder mittelzeitig ist ( $\simeq \text{—}$  je nachdem die Silbe mehr zur Länge oder zur Kürze neigt). Ja, er treibt diesen Unfug so weit, sogar die Hebungen des Altdutschen §. 181 Längen zu nennen. Nun findet aber im Deutschen gegenwärtig nur höchst selten ein Schwanken in der Quantität statt und wo ein solches stattfindet, liegt der Fall so, dass in einigen Theilen Deutschlands das betreffende Wort langen, in anderen jedoch kurzen Vocal hat, z. B.

Wüste und Wüste (wodurch jedoch die Quantität der Silbe selbst nicht verrückt wird). Anders liegt der Fall bezüglich der Betonung. Für das Neuhochdeutsche setzt man gegenwärtig gewöhnlich eine Dreistufigkeit des Tones an, die man als Hochton, Tieftone und Tonlosigkeit bezeichnet; s. Wilmanns D. Gr. §. 111. Bei der rhythmischen Verwendung mehrerer aufeinanderfolgender Silben kommt es nun bloß darauf an, dass der eine Takttheil die Hebung stärker betont ist oder wie Westphal (Theorie der neuhochdeutschen Metrik) sagt: „..... dass von je zwei benachbarten Silben der Ton der einen weniger stark oder weniger schwach als der der andern ist, es braucht deshalb noch keineswegs der Toner einen von beiden immer ein solcher zu sein, dass wir ihn als einen absolut starken bezeichnen können.“ Nun will Sanders allerdings, um allen Fatalitäten, welche ihm die Vertreter des Accentuierungsprinzips bereiten könnten, zu entgehen, einen Unterschied zwischen Silbenlänge oder -Länge und Schärfung oder Dehnung des Vocales statuieren. Er sagt: Nicht selten freilich werden die gedehnten Vocale als lange, die geschärften als kurze bezeichnet (dies ist wohl stets der Fall). Man sieht also, wie confus bereits das Grundprincip der Sandersschen Prosodik ist. Der Verf. scheint das Unklare in seinen Regeln selbst zu fühlen; denn damit seine Leser es wohl behalten, dass seine betonten Silben lang oder auch entschieden lang, seine mittelzeitigen zwischen Länge und Kürze schwebend, seine tonlosen kurz oder auch ganz kurz sind, wiederholt er dies bei jeder Gelegenheit. Wie reich der Verf. überhaupt an Nomenclaturen ist (u. z. keineswegs im Interesse der Deutlichkeit), mögen folgende Beispiele zeigen, bei denen es nicht einmal auf Vollständigkeit abgesehen ist: tonlos, entschieden tonlos, ganz tonlos, schwachtonig oder tonlos, unbetont, schwachtonig, sehr schwachtonig, betont, hochtonig — kurz, ganz kurz, entschieden kurz, mittelzeitig, schwer mittelzeitig, schwerwiegend mittelzeitig, lang, entschieden lang — ferner Verbindungen wie entschieden kurz und tonlos usw.

Unter solchen Umständen ist es nicht möglich, einzelne Versehen, wie z. B. die ganz falsche Theorie von der Nibelungenstrophe zu berichtigen. Es mag überhaupt nur bemerkt werden, dass dem



Buche eine durchdachte Disposition fehlt und die Eintheilungen des Verf.s rein äußerliche sind, während wir doch in der heutigen Metrik stets den historischen Standpunkt wahren müssen. Auch kann bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass nicht einmal der Titel „Abriss der deutschen Silbenmessung und Verskunst“ richtig ist, indem in dem Buche doch nur von der neuhochdeutschen Metrik gehandelt wird.

Ebenso ist an den Beispielen manches auszusetzen. So ist beispielsweise höchst geschmacklos:

Nun packet uns die Kleider  
Recht hübsch in ein Packet.

Wer wird ferner Worte wie Unebenmaß, Macher, Sager, Bremenserin, Simmel-Sammelsurium, Kakistokratie, exclamieren usw. als Belege metrischer Regeln gebrauchen wollen? Auch stilistisch Verwerfliches findet sich, z. B. §. 66: „Spricht man von dem Gleichklange der Laute, so fasst man dabei zunächst hauptsächlich nur den Laut der betonten Silbe ins Auge oder vielmehr ins Ohr.“ Im §. 57 und ff. wird Eurythmie mit Wohlbewegung und Arrhythmie mit Missbewegung nicht gerade aufs schönste verdeutsch.

Weidenan.

Fr. Prosch.

Englische Philologie. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der englischen Sprache von Johann Storm, ord. Prof. der romanischen und englischen Philologie an der Universität Christiania. Vom Verf. für das deutsche Publicum bearbeitet. I. Die lebende Sprache. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1881. gr. 8° (Pr. 9 Mark).

Seit ten Brinks vortrefflicher Geschichte der englischen Literatur, wovon wir hoffentlich bald den zweiten Band zu begrüßen haben werden, ist auf dem Gebiete der englischen Philologie kein Buch erschienen, welches von dem Wachsthum und der Erstarkung dieser Wissenschaft ein erfreulicheres Zeugnis ablegt, als das vorliegende. Zugleich stellt es sich jenem Werke würdig an die Seite als eine zusammenfassende Arbeit, wie sie einer so jungen Wissenschaft, wo auf ergiebigem, aber wenig cultiviertem Boden das Unkraut neben dem Weizen oft gleich üppig wuchert, um so mehr zustatten kommt, wenn derjenige, welcher sie unternimmt, nicht nur auf der Höhe der Wissenschaft steht, sondern auch von dort aus klaren und ruhigen Blickes Umschau zu halten vermag und nicht genöthigt ist, um sicher zu stehen, stets das Auge auf einen Gegenstand, seine wissenschaftliche Specialliebhabelei, richten zu müssen. Als einen solchen vollauf berufenen Gelehrten gibt sich Prof. Storm in seiner „Englischen Philologie“, einer für das deutsche Publicum vom Verf. selber besorgten, erweiterten Bearbeitung seiner zu Christiania 1879 erschienenen *Engelsk Filologie* zu erkennen. Fast jeder Satz der klar, fließend und gedankenreich — wie das ganze Buch — geschriebenen Vorrede und Einleitung liefert den Beweis von dem

streng wissenschaftlichen, gleichwohl aber praktischen, aufgeklärten, vorurtheilsfreien Standpunkt des Verf.s. Es ist nicht rathsam, einzelne Sätze probeweise herauszureißen, da dieselben sich in streng logischer Folge aneinander reihen; doch ein zusammenhängender Passus ziemlich zum Schluss der Einleitung (S. 9), wo die Resultate der bisherigen Auseinandersetzung kurz resumiert werden, ist zu citieren, da derselbe Zweck und Ziel des Buches klar und präcis hinstellt und zugleich charakteristisch ist für den Stil des ganzen Werkes. Es heißt dort: „Der Philologe soll sich wissenschaftliche Einsicht in die Sprache und deren Geschichte erwerben, nicht nur weil dieses Studium mehr wissenschaftlich ist, sondern auch und besonders weil es im höheren Sinne praktischer ist, indem es das Verständnis und die Aneignung des Stoffes erleichtert und eine höhere Anschauung der Phänomene und ihrer Ursachen mit sich bringt. Erst hierdurch erlangt der Lehrer das rechte Vermögen den Schüler anzuleiten; erst von diesem Standpunkt aus wird er wissen, was und wie erklärt werden soll. Aber hier liegt auch die Beschränkung der Aufgabe. Unser Ziel ist nicht nur rein wissenschaftliche Forscher, sondern auch Lehrer auf wissenschaftlicher Grundlage auszubilden. Wir wünschen den Lehrern nicht eine unpraktische, zu keinem Ziele führende Wissenschaft aufzudringen, sondern sie zu einem solchen Studium der Sprachwissenschaft anzuregen, welches das Verständnis und die Aneignung der Phänomene der gegenwärtigen Sprache erleichtern kann.“

Das erste Capitel des Buches, zugleich eines der wichtigsten, beschäftigt sich dann mit der allgemeinen Phonetik. Der Verf., selbst ein hervorragender Phonetiker, hat nicht nur die Entwicklungsgeschichte dieser Wissenschaft, welche in neuester Zeit für das gesammte Sprachstudium eine außerordentliche Bedeutung erlangt hat, in den Arbeiten von Merkel, Brücke, Rumpelt, Sievers u. A. in Deutschland, von Bell, Ellis, Sweet in England, von Lundell in Schweden in übersichtlicher Darstellung klar und fasslich vorgeführt, sondern auch die Resultate der Arbeiten jener Gelehrten durch wertvolle Beiträge, welche er theils eigener Forschung und Kritik, theils einem lebhaften brieflichen Verkehr mit andern hervorragenden Mitforschern, namentlich Sievers und Sweet, verdankt, öfters berichtet, ergänzt und weiter geführt.

Auf dies erste Capitel, welches seinen Zweck, den Studierenden in die Wissenschaft der Phonetik einzuführen und ihn über die hervorragenderen Leistungen auf diesem Gebiete zu orientieren, vortrefflich erfüllt, folgt ein nicht minder wichtiges über die englische Aussprache. Die von dem Verf. eingeführten Bezeichnungen der englischen Laute sind einfach und leicht fasslich. Er bespricht sodann die bekannteren Anleitungen zur englischen Aussprache, die Werke von B. Schmitz, Mätzner, Walker, Smart, Nuttall, Cooley, Cull, Stormonth-Phelp in eingehender Weise und zeigt sich auch hier als einen durch wissenschaftliche Einsicht und genaue, praktische Kenntnis der lebenden Sprache gleich sehr berufenen Richter. Dies

Capitel wird den Lehrern der englischen Sprache von ganz besonderem Nutzen sein können.

Die englischen Wörterbücher, denen das dritte Capitel gewidmet ist, sind, was wohl stärker hätte betont werden können, im allgemeinen sehr unzureichend und nicht entfernt mit dem auf dem entsprechenden Gebiete für das französische geleisteten zu vergleichen. Storm bespricht mit Recht nur die größeren Werke der Art, doch auch diese nicht alle; so gut wie Flügel hätte z. B. auch Grieb genannt werden können. Zu dem geschätzten englisch-deutschen Supplement-Lexikon von Hoppe liefert er eine beträchtliche Anzahl wertvoller Ergänzungen. Unter den englischen *Dictionaries* stellt er mit Recht das amerikanische von Webster am höchsten, unter den etymologischen Wörterbüchern diejenigen von Müller (2. Aufl.) und Skeat. Überall wird auch auf die im Entstehen begriffenen Umarbeitungen älterer Werke und auf neue Unternehmungen verwandter Art, so auf das von der *Philological Society* vorbereitete, große historisch-etymologische Wörterbuch, welches Dr. Murray herausgegeben wird, aufmerksam gemacht. Bei der Besprechung der auf *Slang* und *Can't* bezüglichen Wörterbücher liefert der Verf. aus seiner umfassenden Lectüre wieder eine Reihe interessanter Beiträge. Von seiner für einen Ausländer ungewöhnlich großen Vertrautheit mit der englischen Sprache gibt der Verf., nachdem er in Cap. 4 die Werke aus dem Gebiete der Synonymik, Phraseologie und die praktischen Hilfsmittel ausführlich besprochen, die nach der mechanischen Ahn-Ollendorfschen Methode verfassten Elementarbücher nach Gebühr als verwerflich bezeichnet und seine eigenen Ideen zur Reform des englischen Sprachunterrichtes entwickelt hat, einen weiteren eclatanten Beleg in dem fünften Capitel über „Lectüre“ und „Literaturstudium.“

Dasselbe enthält nämlich, dem Titel nicht ganz entsprechend, drei umfangreiche Abhandlungen über „Umgangssprache“, „Vulgärsprache“ (wobei auch die vulgäre Aussprache eingehend berücksichtigt wird) und „Amerikanismen“, — Aufsätze, die auf umfassender Lectüre moderner Romane, wie derjenigen von W. Scott, Bulwer, Thackeray, Dickens, George Eliot, moderner Dramen, amerikanischer Schriftsteller, sowie auf dem kritischen Studium der jene Gebiete behandelnden Werke beruhen. Für die Ökonomie des Buches sind indes diese Abhandlungen, so wertvoll sie sind, zu umfangreich gerathen. Die eingehendere Behandlung der auf das Literaturstudium bezüglichen Angaben hat darunter gelitten; nur die Shakspeare-Literatur ist ausführlicher mitgeteilt und für Jeden, der nicht specieller Shakspeare-Forscher ist, in ausreichender Weise.

Cap. 6 und 7, jedes nur einige Seiten umfassend, sind den wichtigen, vom Verf. für den zweiten Band reservierten Gebieten „Literaturgeschichte“ und „Grammatik“ gewidmet und bringen zu provisorischer Aushilfe eine kurze Aufzählung, resp. Besprechung der wichtigsten, hierher gehörigen Werke, von denen die meisten allgemein bekannt sind. Ziemlich zahlreiche Nachträge, die sich

zum größeren Theil auf phonetische Einzelheiten beziehen, sowie ein Autoren- und Buchregister nebst einem Wort- und Sachregister bilden den Schluss des hervorragenden Werkes. Die unzureichende Encyclopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen von dem unlängst verstorbenen Greifswalder Professor Dr. B. Schmitz, den Storm (S. 11) sehr mit Unrecht als „den Lehrer der ganzen gegenwärtigen Generation moderner Philologen in Deutschland“ bezeichnet, während doch nur Diez und Delius in erster Linie als solche zu nennen sind, ist dadurch, soweit das Englische in Betracht kommt, verdrängt und zugleich in würdigster, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechender Weise ersetzt worden.

Storms „Englische Philologie“ wird in Zukunft als ein auch durch gute Ausstattung und mäßige Preisstellung empfehlenswertes Werk in der Hand jedes Lernenden und Lehrenden sein müssen, dem es mit der Wissenschaft, deren Namen es trägt, Ernst ist.

---

Karl Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Erster Theil: Angelsächsische Formenlehre. Zweiter Theil: Text-Übersetzung, Anmerkungen, Glossar. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1880. VI und 404 SS. gr. 8° (Pr. 11 Mark).

Das vorliegende Werk hat hauptsächlich den Zweck, die Grundlage der englischen Philologie, specieller des historischen Studiums der englischen Sprache auch denjenigen Vertretern dieses Faches leichter zugänglich zu machen, welche keine Gelegenheit gehabt oder gesucht haben, sich während der Universitätszeit damit bekannt zu machen. Das Buch ist also vorzugsweise für das Privatstudium berechnet und verfolgt dabei weniger streng wissenschaftliche, als vielmehr praktische Ziele. Diesen letzteren dient der schon 1878 erschienene erste, die angelsächsische Formenlehre enthaltende Theil, welcher mit Ausschluss der Lautlehre eine zum Verständnis der angelsächsischen Texte nothwendige Darstellung der grammatischen Formen der Sprache in möglichst vollständiger Behandlung und doch in gedrängter Kürze lieferte, in zweckmäßiger Weise. Der nämliche Plan wurde auch bei der Ausarbeitung des zweiten Theiles des Buches vom Verf. consequent im Auge behalten und daraus erklärt sich die von sonstigen angelsächsischen Lese- und Übungsbüchern abweichende Einrichtung des Werkes. Dieselbe besteht zunächst namentlich darin, dass die Texte durchweg mit nebenstehenden Übersetzungen und zwar wörtlichen Übersetzungen (nicht etwa metrischen bei den aus den ags. Dichtungen aufgenommenen Stücken) versehen sind, die, soweit Ref. dieselben geprüft hat, als zuverlässig und genau bezeichnet werden müssen. Zum Selbstunterricht werden dieselben Vielen willkommen sein, wenn auch die wenigsten Universitätslehrer bei ihren Schülern eine solche Methode des Unterrichtes anwenden oder wünschen dürften. Indes kann jeder sich ohne Störung von der Übersetzung, welche nicht mit dem Text auf derselben, sondern auf der nebenstehenden Seite sich be-

findet, emancipieren und sich auf eigene Hand mit Hilfe des umfangreichen, mehrere der in dem Buche nur in Proben vertretenen Denkmäler, wie *Beowulf*, *Elene*, *Orosius*, vollständig berücksichtigenden Glossars, in welchem die Bedeutungen in knapper Weise, jedoch ohne Stellenangaben verzeichnet sind, an der Übertragung der Texte versuchen und mag dann die Übersetzung des Herausgebers nur zur Controlle oder im Nothfalle consultieren. Dieses Verfahren scheint K. mit Übersetzung und Glossar im Auge gehabt zu haben, andernfalls würde dies letztere entbehrlich gewesen sein.

Die Auswahl der Texte ist eine recht zweckmäßige. Die 29 Prosatexte bilden als die leichteren den Anfang, die 14 poetischen den Schluss. Auch innerhalb dieser beiden Gruppen ist die Anordnung im ganzen so getroffen, dass der Leser vom Leichterem zum Schwereren fortschreitet. Von allen wichtigeren Stil- und Dichtungsarten: aus der Übersetzung der Evangelien und des alten Testaments, aus *Älfreds* historischen, geographischen und religiösen Schriften, aus den angelsächsischen Gesetzen und aus der *Sachsenchronik* sind Proben mitgetheilt, dsgl. aus den hervorragendsten didaktischen, epischen und lyrischen Dichtungen; so enthält das Buch u. a. aus dem *Beowulf*, aus den *Cädmon* zugeschriebenen, ferner aus den von *Cynewulf* herrührenden Dichtungen längere Proben. Im Anschluss an die Texte ist den erklärenden Anmerkungen ein breiter Raum gestattet worden, 112 Seiten, worin öfters neben vielen wertvollen und erwünschten Erläuterungen auch ferner liegende Notizen und Betrachtungen beigebracht worden sind. Hier wäre eine größere Beschränkung und eine zweckmäßigere, mit Seiten- und Zeilenangabe versehene Anordnung selbst den in reiferem Alter stehenden Lesern, welche K. wohl auch hier namentlich im Auge hatte, gewiss erwünscht gewesen. Indes gerade solchen Lesern wird diese Überfülle am wenigsten hinderlich sein und ihnen namentlich kann das Werk als ein nach einem einheitlichen Plan consequent und verständig ausgearbeitetes Hilfsmittel zur Einführung in das Studium des Angelsächsischen bestens empfohlen werden.

Altenglisches Lesebuch. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht herausgegeben von Richard Paul Wülcker. 2. Theil, die Zeit von 1350—1500 umfassend. 1. Abtheilung: Texte und Anmerkungen. 2. Abtheilung: Glossar. Halle a/S. Max Niemeyer. 1879. IV und 323 SS., 2. Abth. 95 SS. gr. 8° (Pr. 8 M., mit Theil I: 12 M. 50 Pf.).

Dieses Lesebuch, dessen erster Theil schon 1874 erschien und von J. Zupitza im Jahrgang 1875 dieser Zeitschrift S. 118 ff. eingehend recensiert wurde, kann, was den darin enthaltenen Stoff anlangt, als eine Fortsetzung des vorher besprochenen Werkes angesehen werden, um so mehr, als es auch mit zum Selbstunterricht bestimmt ist. Freilich würde auf diese Weise, da die spätesten angelsächsischen Texte, welche Körner bringt, von dem Abte *Älfric* herrühren und der erste Theil von Wülckers altenglischem Lesebuch

erst mit 1250 beginnt, die ganze dazwischen liegende, für die Sprachgeschichte ungemein wichtige, durch Werke wie das *Ormulum*, *Layamons Brut*, *Älfreds Proverbs* usw. vertretene Epoche von c. 150 Jahren unberücksichtigt bleiben.

Von 1250 an wird indes durch W.s Lesebuch die altenglische Sprache im Zusammenhange durch Proben aus den verschiedenartigen Denkmälern ihrer Literatur bis 1500 dem Leser vorgeführt: der erste Band umfasst den Zeitraum von 1250—1350, der zweite Band denjenigen von 1350—1500.

Der Herausgeber hat bei der Bearbeitung des zweiten Theiles, was die Anordnung des Stoffes anlangt, das Hauptgewicht wie beim ersten (es fehlen dort nur die Überschriften der einzelnen Capitel) auf die Literaturgeschichte gelegt, indem er seine Textproben in zwei Hauptgruppen, Poesie und Prosa, diese aber wieder nach dem Inhalte in verschiedene Unterabtheilungen eintheilt, nämlich I in Dichtungen geistlichen und legendarischen, II didaktischen und allegorischen, III geschichtlichen, IV romantischen, V lyrischen, VI dramatischen Inhalts und in VII geistliche, VIII didaktische, IX geschichtliche und geographische, X romantische Prosa behandelt. Während aber für den im ersten Theil behandelten Zeitraum diese Gruppierung so ziemlich auch der Zeitfolge entspricht, wird für die reichere Literatur der in dem zweiten Theile behandelten Epoche die Continuität in der Entwicklung sowohl der Sprache, als auch der Literatur dadurch zerrissen. Occleve kommt vor Chaucer zu stehen, und von diesem bedeutendsten Dichter der ganzen Epoche, von dessen Werken in vier verschiedenen Gruppen Proben gegeben sind, gewinnt der Leser kein einigermaßen deutliches oder auch nur charakteristisches Bild. Bei dem Umfange des Buches wäre dies wohl zu erreichen gewesen, freilich nicht mittelst der vom Herausgeber ausgewählten Stücke dieses Dichters, unter denen Proben seiner humoristischen Canterbury-Geschichten, welche doch für ihn und seine Stellung in der altenglischen Literatur vor allem bezeichnend sind, gänzlich fehlen. Im übrigen ist die Auswahl der Lesestücke für den vorgeführten Zeitraum, den wir freilich so weit ausgedehnt gewünscht hätten, um noch Erscheinungen wie Dunbar, Douglas, Skelton mit einbegreifen zu können, eine sehr zweckmäßige.

In der Wiedergabe der Texte ist W. seinem für ein Lesebuch gewiss berechtigten Princip, dieselben nach den besten Quellen möglichst unverändert abzudrucken, treu geblieben. Wo ihm keine zuverlässigen Texte vorlagen, bringt er seine Proben nach neuen, größtentheils von ihm selbst besorgten Abschriften, respective Vergleichen der Handschriften. Die erklärenden Anmerkungen sind sehr eingehend und dürften, zumal unter Zuhilfenahme des separat als „2. Abtheilung“ erschienenen ausführlichen, mit genauen Stellenangaben versehenen, auch zur Lectüre anderer altenglischer Texte im Ganzen ausreichenden, vortrefflichen Glossars dem Leser, falls er mit der Grammatik einigermaßen bekannt ist, kaum irgend welche Schwierigkeiten übrig lassen. Übrigens sagt W.

in der mit dem Glossar veröffentlichten Vorrede zu dem Werke: „Eine tabellarische Übersicht der altenglischen Literatur nebst einem Abrisse der Laut- und Wortbiegungslehre des Altenglischen soll sich gelegentlich noch daran anschließen, um dem Anfänger die Erlernung der Grammatik zu ermöglichen.“ Zu ermöglichen? Und erst dann? — Das Verfahren Körners, die Grammatik voranzuschicken, oder dasjenige der Engländer Morris und Skeat, einen Abriss der Grammatik zugleich mit den Texten zu veröffentlichen, ist gewiss praktischer. Auch der von diesen beobachtete Brauch, den einzelnen Denkmälern oder Dichtern die nöthigen literarhistorischen Notizen voranzustellen, ist zweckmäßiger, als, wie W. es macht, dieselben für eine „gelegentlich“ zu veröffentlichende tabellarische Übersicht der altenglischen Literatur aufzusparen, zumal wenn unter den Autoren Namen vertreten sind, wie Richard de Caestre und Bokenam, worüber es schwer fallen dürfte, aus den bisher veröffentlichten Literaturgeschichten zu erfahren, was von ihnen bekannt ist, resp. ob man weiter etwas von ihnen weiß, als ihre Namen. Die Interpunction hat W. zur Erleichterung des Verständnisses nach deutschem Brauche geregelt, was für altenglische Texte, wie er m. E. mit Recht im Vorwort zum ersten Theil bemerkte, ebenso berechtigt ist, als sie nach neuenglischen Gesetzen einzurichten. Als verwirrend aber muss es bezeichnet werden, wenn zu specielle Benennungen mittelhochdeutscher Metrik wie „Kürenbergers Weise“ auf altenglische Strophen, resp. Versarten angewandt werden. Das von ihm so bezeichnete Gedicht (4) wie auch die beiden andern, von Wissmann (Literaturblatt 1880, Nr. 11, S. 415) damit zusammengestellten (5 und 33) sind in paarweise reimenden und zugleich alliterierenden Langzeilen geschrieben, wie sie von mir in Cap. 11 des dritten Abschnittes der „Altenglischen Metrik“ beschrieben wurden. Der klingende Ausgang der ersten Vershälfte ist für dieselbe keineswegs obligatorisch, wie auch v. 5 des fünften Liedes beweist, und die von Wissmann aus dieser Voraussetzung abgeleitete Unehtheit der vier letzten Verse des Gedichtes Nr. 33 ist demnach hinfällig. Mit Recht hob dagegen schon dieser Rec. des Buches hervor, dass die strophisch abgefassten Stücke 8, 37, 38 durch den Druck als solche hätten kenntlich gemacht werden sollen. Doch das sind unwesentliche Ausstellungen, welche dem Wert des höchst verdienstlichen Werkes keinen Abbruch thun können und sollen. Dasselbe kann allen denen angelegentlichst empfohlen werden, welche sich mit der interessantesten Epoche der altenglischen Literatur an der Hand sorgfältig gedruckter, im wesentlichen zweckmäßig ausgewählter und gut commentierter Textproben der wichtigsten Denkmäler und Dichter eingehender bekannt machen wollen.

Englische Studien. Organ für englische Philologie unter Mitberücksichtigung des englischen Unterrichtes auf höheren Schulen. Herausgegeben von Dr. Eugen Kölbings, Dozenten an der Universität Breslau. III. Band. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henninger. 1879.

Kölbings „Englische Studien“ haben sich bereits eine so gefestigte Stellung errungen, dass dieses jetzt regelmäßig im September, Januar und Mai erscheinende Organ für englische Philologie der besonderen Empfehlung nicht bedarf. Wohl aber mag es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, dass dasselbe mit dem uns vorliegenden dritten Bande noch entschiedener, als mit den beiden vorhergehenden in eine Bahn einleukt, welche ihm das Interesse der Vertreter des Englischen an den Mittelschulen in erhöhtem Maße sichern muss, indem es nicht nur, wie es bisher schon der Fall war, auch der neuenglischen Sprache und Literatur neben der altenglischen die ihr gebührende Berücksichtigung zu Theil werden lässt, sondern nun auch der pädagogischen Seite dieses Faches, der Verwendung und Behandlung des Englischen als Unterrichtsgegenstand in Schulen die gleiche Aufmerksamkeit widmet. Zwei umfangreiche Aufsätze gediegenen Inhalts, welche dieser Band bereits enthält, der eine „Die wissenschaftliche Grammatik und der englische Unterricht“ von W. Viëtor, der andere „Über die Wahl des Lesestoffes im englischen Unterricht auf der Realschule erster Ordnung“ von Hugo Ottmann nebst eingehenden, von demselben Verf. herrührenden Recensionen neuer Lehr- und Übungsbücher geben davon ein vollgiltiges Zeugnis. Ref. erinnert sich, dass er seiner Zeit mit einigem Misstrauen an die Lectüre jener Abhandlungen gieng. Die Titel erinnern an pädagogische Aufsätze, wie sie von Schulamtsandidaten als Examensarbeiten, selten auf Grund eigener pädagogischer Erfahrungen, sondern nur „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“ ausgearbeitet zu werden pflegen. Indes schon nach dem Lesen der ersten Seiten sah er sich auf das angenehmste enttäuscht. Die Viëtorsche Abhandlung ist eine höchst anregende und beachtenswerte Arbeit, in welcher der Verf. für die Reform des englischen Unterrichtes nach lautphysiologischen und historisch-grammatischen Principien eintritt, wie dies vor ihm schon Trautmann (vgl. *Anglia* I, 588 ff.) gethan hatte. Auch der Ottmannsche Aufsatz verdient alle Beachtung. Er macht auf den Übelstand aufmerksam, dass die Wahl der zur Schullectüre verwendeten Schriftsteller zu sehr dem Belieben des einzelnen Lehrers überlassen sei, dass infolge dessen keine Übereinstimmung unter den Schulen herrsche und namentlich oft höchst mittelmäßige und unbedeutende Schriften statt gediegener Werke gelesen würden. Ottmann knüpft seine Ausführungen an die Schrift „Bemerkungen über die französische und englische Lectüre in den oberen Realclassen von Dr. Münch, Ruhrort 1879“ an, die er weiter ausführt und bespricht. Es würde zu weit führen, den Gedankengang der inhaltreichen Abhandlung darzulegen. Die auf Grund der gegenwärtigen Zustände an jene Schrift angeknüpften Ausführungen beruhen auf selbstgemachten



Erfahrungen und sorgfältigen Beobachtungen; und auch die im Anschluss daran entwickelten Ideen und Vorschläge sind m. E. durchaus geeignet, einer fruchtbaren Discussion über diese Frage zur Grundlage zu dienen.

Was die übrigen Aufsätze dieses dritten Bandes der „Englischen Studien“ anlangt, so heben wir eine umfangreiche und gediegene Abhandlung von Bobertag „Zu Popes *Essay on Criticism*“ und ferner zwei Aufsätze von Felix Liebrecht: „Die *Folc-lore Society* in London“ und „Zur altenglischen Balladenpoesie“ besonders hervor. Textkritische Beiträge vom Herausgeber sowie auch von Stratmann zu verschiedenen altenglischen Dichtern und von Tiessen zu Shakspeare, eine von Horstmann mitgetheilte altenglische Legende (Thomas Becket von Laur. Wade) und eine längere Abhandlung von Rambeau über Chaucers *House of Fame* in seinem Verhältnis zu Dantes *Divina Commedia*, in welcher die bereits von Kissner und ten Brink constatirte genaue Bekanntschaft Chaucers mit dem großen italienischen Dichter im einzelnen, öfters wohl zu sehr im einzelnen nachgewiesen wird, bilden im wesentlichen den Inhalt dieses Bandes, soweit die eigentlichen Abhandlungen in Betracht kommen. Nicht minder reichhaltig ist der Literaturbericht: 22 eingehende Recensionen über neue Publicationen aus dem Gebiete des Alt- und Neuenglischen, abgesehen von der schon erwähnten Besprechung von Schul- und Übungsbüchern und einer Programmenschau. Literarische Notizen, ein Vorlesungsverzeichnis, Personalnachrichten, eine Zeitschriftenschau, die namentlich auch den Inhalt der „*Anglia*“ angibt, halten die Leser orientirt über alles Wissenswerte, was auf dem Gebiete der englischen Philologie vorgeht.

Wie wir es bei der Besprechung des ersten Heftes des ersten Bandes der Englischen Studien in der *Germania* vorausgesagt haben, bestehen nicht nur beide Zeitschriften, wenn auch mit Aufbietung aller (öfters auch untergeordneter Kräfte) nun schon mehrere Jahre hindurch neben einander, sondern sie haben sich auch jede für sich ihr eigenes Gebiet erobert, während sie freilich den größten Theil des von der neuen Wissenschaft occupierten Territoriums gemeinsam bebauen müssen. Dass dies leicht allerlei Hader und Zwietracht zur Folge hat und oft zu unerquicklichen Auseinandersetzungen zwischen den Herausgebern führt, ist zwar erklärlich, gleichwohl aber sehr bedauerlich. Die Leser würden gern auf derartige Zugaben zu ihren Zeitschriften Verzicht leisten. Bei dem Stande der Dinge ist wohl kaum zu hoffen, dass die beiden Organe jemals zu einem einzigen verschmolzen werden könnten. Gleichwohl wäre dies das Wünschenswerteste. Beide Herausgeber hätten verschiedene unbedeutende Artikel ohne Schaden für ihr Unternehmen und die Wissenschaft entbehren können. Die Rivalität der Zeitschriften mag in mancher Hinsicht heilsam und förderlich sein; sie verführt aber auch dazu, dass zu leicht und zu viel gedruckt wird. Die vielen Recensionen, wozu die überhand nehmende Anzahl verwandter wissenschaftlicher Organe nöthigt, sind gleichfalls vom

Übel. Die steten Referate einer Zeitschrift über die andere, die Wiederholungen derselben Literaturangaben, Notizen usw. rauben Zeit und verursachen unnöthige Kosten, was vermieden werden könnte.

Theilung der verschiedenen Gebiete unter die Herausgeber, größere Strenge bei Aufnahme der Beiträge, zweckmäßige, d. h. den Leser orientierende, nur in den Hauptsachen die Resultate der Arbeit berichtigende Recensionen, vierteljährliches Erscheinen des Organs, das wäre der Plan, nach welchem wir uns eine Verschmelzung der beiden Zeitschriften für englische Philologie zu einem einzigen, alle Interessen, pädagogisch-praktische wie rein wissenschaftliche, in gleicher Weise berücksichtigenden Unternehmen denken würden. Welch ein Zeitgewinn würde das sein für die Herausgeber und Leser! Welch ein Gewinn auch für die Verbreitung und die Rentabilität des Organs! Welch ein Gewinn aber vor allen Dingen für den Gehalt der Zeitschrift und die Förderung der Wissenschaft!

Wien.

J. Schipper.

1. Grundriss der Geschichte in pragmatischer Darstellung. Von Dr. Jul. Brock. Für die oberen Classen höherer Lehranstalten. I. Theil. Das Alterthum. Berlin 1879, 8°. Verlag von Rud. Gärtner (IV und 161 SS.). II. Theil. Das Mittelalter (123 SS.).
2. Leitfaden zur allgemeinen Geschichte. Von Prof. Dr. O. Lange. Für höhere Bildungsanstalten bearb. von —. Dritte Unterrichtsstufe, der allgemeine Geschichtsunterricht. Achte Auflage, durchges. und verbessert von Prof. Dr. R. Foss. Berlin 1880. Verlag von Rud. Gärtner (III und 160 SS.). 8°. Ladenpreis 1 fl. 20 kr.
3. Weltgeschichte in Biographien herausg. von Oberlehrern der kön. Realschule zu Annaberg. In drei concentrisch sich erweiternden Cursum; herausg. von Schulrath Dr. Moriz Spieß und Prof. Bruno Berlet. Erster Cursus für den Unterricht in Unterclassen berechnet. Fünfte verb. und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage (mit einer Übersichtskarte zur alten Geschichte, sowie einer Karte von Alt-Griechenland und von Alt-Italien. Hildburghausen. Kesselringsche Buchhandlung. 1879, 8° (X und 256 SS.).

1. Brocks Grundriß des Alterthums und des Mittelalters, dem bald der der Neuzeit folgen möge, macht in der Flut der gleichartigen Literatur als neue Erscheinung einen günstigen Eindruck. Der Verf. hat das Motto: „*Bes non verba*“ gewählt und bleibt demselben auch treu. Dem Schüler der Oberclassen wird ein reicher aber gut durchdachter nach gemeingiltigen wissenschaftlichen Grundsätzen geordneter Lehr- und Lernstoff geboten. Das Ausmaß in der Geschichte des Alterthums ist reiflich erwogen und der inneren Geschichte des Völkerlebens neben der politischen eine zweckentsprechende Stellung eingeräumt. Ebenso günstig ist der Eindruck, welchen die Behandlung des Mittelalters erweckt, nicht bloß durch die knappe und doch klare, nichts wesentliches übersehende Darstellungsweise, sondern auch durch das maßvolle, unbefangene Urtheil und das Gleichgewicht zwischen dem politisch-historischen und

culturgeschichtlichen Gehalte der Zeiten. Die Sprache ist bündig und sachgemäß in Ton und Farbe. Der compresse, scharfe Druck macht beide Büchlein stoffreich genug.

2. Langes Leitfaden liegt in achter von Foß besorgter Auflage vor; diese Thatsache spricht von vornherein für seine Brauchbarkeit. Der Verf. hatte besonders mit der Ausbildung von Lehrerinnen zu thun, und es eignet sich auch das Buch als „dritte Unterrichtsstufe“ des sogenannten concentrischen Lehrzyclus für Lehrerbildungsanstalten. Die Erzählung behilft sich, um möglichst viel auf engem Raume zusammenzudrängen, mit Schlagworten. Des Gemeinplatzes „die kaiserliche Schlafmütze“ (S. 75) als Charakteristikon K. Friedrichs III. hätte das Büchlein entrathen können. Ein und das andere starke Versehen sollte sich in einer achten Auflage nicht finden. So wird S. 75 Žižka, der doch schon 1424 starb, als Sieger bei Außig, Mies und Tauß (1426—1431) genannt, was doch zu den Thaten Prokops d. Gr. gehört. Dann heißt es gleich weiter unten (S. 74): die Taboriten hätten sich 1433 den Basler Compactaten fügen müssen, und doch sollte das Gegentheil, ihre Unfügsamkeit und vernichtende Niederlage i. J. 1434, als allgemein bekanntes Factum, verzeichnet werden. Weshalb Butler und Genossen Wallensteins „gedungene Mörder“ (S. 100) genannt werden, ist doch nicht recht einzusehen. Jedenfalls zählt dieser Ausdruck zu den allzu saftigen und summarischen Verdichten, welche, wie z. B. auch die schablonenhafte Charakteristik des Jesuitenordens (S. 92) dem Buche sicherlich weder zum Nutzen noch zur Zierde gereichen.

3. Spieß und Berlets gemeinsame Arbeit, bei welcher der Löwenantheil dem erstgenannten zukömmt, bereits in der elfften Auflage vorliegend, ist entschieden ein gutgemachtes, seit 1854 erprobtes Buch, das den Ton der Erzählung für die Jugend und das Bedürfnis der Schule richtig wählt, die Zeitgeschichte mit der Biographie gut verwebt und den erzählenden Text mit fortlaufenden Anmerkungen erläutert. Die beigegebenen Kärtchen (Übersichtskarte zur alten Geschichte, Alt-Griechenland und Alt-Italien von G. Wolff) thun ihre Schuldigkeit. Die chronologischen Übersichten zum Schlusse beschränken sich auf die wichtigsten Zahlen, ihnen reihen sich die Regententafeln an und den Schluss bildet die Angabe der Aussprache vorkommender Fremdwörter. Dass das Buch der historischen Kritik sagenhafter Überlieferung zur Schonung des jugendlichen Interesses ausweicht, ist kein Fehler, nur darf keine falsche Pragmatik auf Kosten der thatsächlichen Geschichte Platz greifen, wie dies z. B. in dem 35. Abschnitte S. 140 f. der Fall ist. Was soll die Überschrift „Wilhelm Tell 1307“; die Randglosse „Rütlibund 1307“? Wer darf die bloße Sage chronologisch einordnen wollen? Auch kennt die Geschichte nur die Brunner Einung vom December 1315 und keine vom 9. Jänner 1308. Eine Berücksichtigung des österreichischen Geschichtsinteresses wird man von dem Buche nicht verlangen können, aber ein Ignorieren Maria Theresias und Josephs II. in ihrer Bedeutung fällt doch auf, und

was da und dort von österreichischem Geschichtsstoffe gesagt wird, ist stark schablonenhaft.

1. Lehrbuch der Geschichte von Rud. Dietsch, des I. Bdes. 2. Abth. Geschichte der Römer, neu bearbeitet von Dr. M. Hoffmann, Oberlehrer am Gymnasium zu Guben. 1879. Leipzig, Teubner. gr. 8°, VI und 386 SS.
2. Grundriss der alten Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Griechen und Römer. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten bearbeitet von Dr. Herm. G. S. Preiss. Mit synoptischen Tabellen der griech.-röm. Geschichte und ausführlichem Register. Berlin 1880. Verlag von Gustav Hempel (als I. Thl. d. allg. Weltgesch.) kl. 8°. VI und 247 SS.
3. Lernbuch für den Geschichtsunterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten von Ernst Dahn, Lehrer an der städt. Realschule zu Braunschweig. 2. Abth. Geschichte des Mittelalters. Braunschweig. Verlag von Herald Bruhn. 8°, 202 SS.

1. Dietsch, Lehrbuch der Geschichte, dessen I. Bd. „Gesch. des Orients und Griechenlands“, in 3. Aufl. 1869 erschien, rückte leider nur, zufolge des Todes seines Verf.s, bis zur 2. Abth. des II. Bandes: Die Zeit von Karl d. Gr. bis zu den Kreuzzügen (2. A. 1866) vor. Das Werk gehört zu den gediegensten, gehaltvollsten Arbeiten dieser Richtung. Die vorliegende „Geschichte der Römer“ erschien 1861 in zweiter Bearbeitung. Der „Grundriss der Weltgeschichte“ des Verf.s in drei Theilen erlebte bis 1878 in der Bearbeitung von Gustav Richter die 8. Aufl. — Jetzt liegt die dritte Bearbeitung der Geschichte der Römer von Hoffmann vor uns. Dietsch verfügte als classischer Philologe über das richtige Capital der Quellenkenntnis und nahm mit selbständigem Urtheile die Ergebnisse der Forschung seit Niebuhr in sich auf. Das Werk, ein treffliches Lern- und Hilfsbuch des angehenden und praktisch thätigen Lehrers, gliedert sich in eine literargeschichtliche, geographisch-ethnographische Einleitung, welche mit der Vorzeit Latiums und Roms Gründung schließt. Die erste Hauptperiode behandelt Rom unter den Königen, die zweite Rom als Republik, die dritte Rom unter den Kaisern bis zum Sturze des weströmischen Reiches. Hand in Hand mit der politischen geht die Verfassungsgeschichte, den Schluss der Zeitabschnitte machen die „Culturzustände.“ Fortlaufende Anmerkungen enthalten die Quellenbelege. Die Darstellung ist bündig, aber durchaus nicht trocken, wo der Gegenstand mehr Leben und Wärme des Ausdruckes fordert.

2. Das Büchlein von Preiss ist gutgemeint, fleißig gearbeitet; im ganzen nichts anderes als eine halb erzählende chronologische, zum Theil synchronistische Tabellenverbindung. Bis S. 206 läuft das chronologische Nacheinander der Begebenheiten, dem sich S. 208 f. das synchronistische Nebeneinander, die Combination der griechisch-römischen Geschichte anfügt; es ist also ein Recapitulationsbuch mit gutem Index. Das Vorwort stimmt etwas wunderlich mit dem Inhalt des

Buches. Preiss hat viel Worte, um das Gemüthbildende der Geschichte als ihren Hauptzweck der Jugend gegenüber zu betonen, er verwahrt sich dagegen, der Jugend, „welche die factische Seite der Weltbegebenheiten zu ergreifen Mühe hat, die feineren Fäden eines Gewebes von Ursachen und Wirkungen“, die Fassungskraft für „den Zusammenhang eines historischen“ geschweige denn „eines culturhistorischen Entwicklungsprocesses“ zuzumuthen, ja er spricht sogar die für den Historiker etwas beunruhigende Meinung aus, dass „die eigentliche Geschichte als Mittel der Bildung der Intelligenz nur einen höchst bedingten Wert“ habe, da ja „die Behandlung des historisch gegebenen Stoffes eine streng wissenschaftliche Form nicht zulasse“, usw. und doch stopft er seine tabellarische Erzählung mit einer Masse Stoffes von sehr problematischem Werte für die Jugend voll. Denn alle seine rechtfertigenden Worte rechtfertigen das chronologisch-sachliche Detail der Judengeschichte (S. 14—29) ebensowenig als die 14 Seiten umfassende Skizzierung der Diadochen-Periode (96—110). Das frommt der Gemüthbildung der Jugend herzlich wenig, das ist eine Überladung. Die „synoptischen Tabellen“ sind nichts hervorragendes, aber gut gearbeitet.

3. Dahns „Lernbuch“ in seiner ersten Abtheilung: Alterthum haben wir bereits in diesem Blatte angezeigt. Schon dort wurde des großen Fleißes gedacht, der in dem Buche steckt. Noch mehr Arbeit beinahe ließ sich der Verf. hier kosten. Nicht leicht wird man ein Moment der mittelalterlichen Geschichte von einiger Bedeutung darin vermissen. Auch für Literaturnachweise ist in den Noten gesorgt. Kurzum für das „Lernen“ gibts da genug. S. 191 werden für die Repetition „Zahlenreiken“, nach „äußerer“ und „innerer“ Verwandtschaft geboten, Regenten nach der Ziffer der Namenreihe zusammengestellt, Herrschernamen, Länder- und Ortsnamen combinirt; ferner eine Menge technischer oder typischer Sachnamen der mittelalterlichen Geschichte als Fragestoff behandelt (193—194). Sodann folgen (S. 194 f.) IV A) Vergleiche, B) „Nenne das tertium comparationis zwischen:“ . . . V. Verschiedene Fragen und Aufgaben; VI. Vorträge und Aufsätze. Die bedenkliche Seite der mühevollen und vielseitig pädagogisch verwertbaren Leistung Dahns liegt auch hier in dem „Zuviel“ des Combinierens und Parallelisierens, was nicht selten über die Grenze des Practicierbaren hinausgeht, ja da und dort an das Abstruse grenzt. Es lässt sich, wenn man will sehr vieles vergleichen, aber nicht alles davon mit Nutzen, mit einleuchtendem Gewinne. Der Vergleich „K. Friedrichs II. und Friedrichs d. Gr. von Preußen“ bietet weit mehr Indifferenz- als Berührungspunkte oder Contraste. Was soll der Schüler mit einem „Gaugraf und Landrath“ (195 Nr. 23) anfangen? Darf ihm (Nr. 25) ein Vergleich des „Finanzwesens unter Karl d. Gr. mit dem jetzigen“ ernstlich zugemuthet werden? Wo steckt denn das greifbare tertium comparationis zwischen „Narses und Torstensohn“, zwischen Ludwig d. Bayer und Maximilian I., zwischen Heinrich IV. von Deutschland und Maria Stuart? Man kann doch wohl hier nicht

mit schlechter Erziehung in der Jugend und mit dem Abblößen derselben Staat machen wollen. Auch mit den „Cardinälen und Domherren“ wird wenig aufgesteckt. Fragen, wie die (S. 197 Nr. 84) „Welcher Kaiser hat fünf, welcher sieben Kronen getragen, nenne die Kronen?“ (189), „Mit welchem Rechte kann man dem Hering weltgeschichtliche Bedeutung zuschreiben?“ sind wenig erbaulich und eine Aufgabe oder ein Vortrag wie der S. 201 Nr. 48 mit „Die Slaven“ kurz apostrophierte, erscheint stofflich zu vag. Immerhin treten diese Mängel gegenüber den guten Seiten des Werkes zurück.

---

Geschichte Alexanders des Großen von Joh. Gust. Droysen. Dritte Auflage. Mit 5 Karten von Kiepert. Gotha. Friedr. Andr. Perthes. 1880. IV und 404 SS. 8°.

Es sind 47 Jahre, nahezu ein halbes Säculum, dass die bahnbrechende Erstlingsarbeit Droysens den damals fünfundzwanzigjährigen Historiker in den Kreis der berufenen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber mit Ehren einführte. Was dem jungen Mann zu einem bedeutenden Namen verhalf, legt nunmehr der greise Meister in dritter Auflage vor. Es ist ein reichhaltiges Buch, das dem Fachmanne und Lehrer so gut wie dem reiferen Schüler und dem gebildeten Geschichtsfreunde compress gedruckt, gut ausgestattet und doch in billiger Ausgabe entgegengebracht wird.

Droysens historische Leistungen umspannen einen weiten Kreis. Sie begannen mit dem hellenischen Geschichtsleben und lenkten dann ein in das großangelegte Werk: „Geschichte der brandenburgisch-preussischen Politik.“ Dazwischen und inmitten liegt eine Fülle der Arbeiten, welche vorzugsweise der neueren Geschichte angehören. In diesem weiten Kreise berührt sich Droysen vorzugsweise mit seinem Alters- und Fachgenossen Ranke. Wollte man sich in naheliegenden Vergleichen ergehen, so könnte man den Gegensatz beider vielleicht in dem epischen Grundzuge Rankes, in dem dramatischen Droysens, in der Farbenstärke der Darstellung des ersteren gleichwie in der scharfen Zeichnung des letzteren finden. Aber lassen wir alle hinkenden Vergleiche um der besseren Sache, der Anzeige des Werkes willen.

Im ersten Buche (S. 3—85) charakterisiert Droysen den Wendepunkt der Weltgeschichte, von Alexanders Namen getragen. Dann erschließt sich uns das ganze der hellenischen Volksentwicklung in wahrhaft plastischen Umrissen bis zu dem Eingreifen der Politik des makedonischen Philipp. Und dieser hellenischen Welt von unalterndem Reize stellt Droysen das Perserreich des Achämeniden Dareios Kodomannos gegenüber, indem er die Phasen seines Werdens und die gewaltigen Verhältnisse seines Großmachtbestandes, aber auch schon die bedenklichen Zeichen verhängnisvoller Erschütterungen an seiner Peripherie und die Schäden des Inneren enthüllt. So ist der Gegensatz der beiden geschichtlichen Welten gezeichnet, der Schauplatz des Dramas liegt offen, und das zweite

Capitel lässt vor unserem Auge Makedoniens Volk und Königthum, den genialen „Halbbarbaren“ Philipp II., die Jugend Alexanders und das blutige Ende des Siegers bei Chaironea erscheinen, während das dritte die Erfolge Alexanders in der Neubegründung der makedonischen Hegemonie vorführt.

Im zweiten Buche (85—217) begegnen uns die Vorbereitungen zu dem großen Zuge über den Hellespont. Von besonderer Wichtigkeit ist der Abschnitt, der das Heer Alexanders charakterisiert. Bald stehen wir am Granikos und begleiten den Sohn Philipps durch Kleinasien auf das zweite Schlachtfeld bei Issos, von Tyros und Gaza bis Ägypten, allwo bald Alexandria, die Weltstadt die bleibende Culturbedeutung des hellenischen Kreuzzuges gegen die persischen Barbaren verewigen sollte. Dann aber gilt es den letzten großen Waffengang auf der mesopotamischen Ebene von Gagamela; wir befinden uns in der Hauptstadt des Großkönigs, in Susa, wir sehen die Flammen von Persepolis, die den Fall des altpersischen Reiches beleuchten sollten. Vor Persepolis beginnt die rastlose Jagd zum Fange des letzten Achämeniden, der das schützende Ekbatana, die Mederstadt verlassen, um bald dem Tode durch Mörderhand zu erliegen. Tief nach Vorderasien, nach Parthien und Hyrkanien streift Alexander. Seine Lage ist schwieriger als vor der Ermordung des Dareios. Daheim, in Hellas war dem Wetterleuchten der Erhebung wider die makedonische Herrschaft das Gewitter selbst, die Erhebung Thrakiens, der Waffengang des Spartiatenkönigs Agis, gefolgt; aber die Gefahr wird rechtzeitig beschworen.

Im dritten Buche (217—322) treffen wir mit dem Helden der Erzählung auf der Verfolgung des Bessos zusammen; weiter geht es im unabweislichen Erobererdrange bis an den Südabhang des indischen Kaukasus. Der Gedankengang Alexanders überholt weit die tiefgedachte Theorie Aristoteles von dem unvereinbaren Gegensätze der hellenischen und asiatischen Völkerwelt. Die neue Heeresorganisation ist eine der Thaten jenes Gedankenganges, der den Orient und Occident verschmelzen will. Während das zweite Capitel uns in die Urheimat des Zendvolkes und an die Grenze der turanischen Stämme führt, behandeln das dritte und vierte Capitel die große indische Unternehmung.

Das Drama, denn als solches baut sich die Geschichte des unvergleichlichen Makedoniers auf und so behandelt sie Droysens Griffel, — naht dem Ausgange, den das vierte und letzte Buch (322—388) vorführt. Alle Gefahren und Gegensätze, die seit dem indischen Zuge wechselnd auftauchen, beschwört die Hand des „Zeussohnes“ Alexander, aber sie weichen nur zurück, sie harren auf den frühen Tod des griechisch-asiatischen Weltherrschers, der das unmögliche möglich zu machen schien. Sein Tod besiegelt den Zusammenbruch des großartigen Staatswerkes, aber die Cultur-schöpfungen dauern nach, und auch das alte Asien kommt nicht wieder zu Athem.

320 *Weiler*, Leitf. der math. Geogr., angez. von *J. G. Wallentin*.

Es ist ein meisterhaft geschriebenes Buch, so recht getragen von der Fülle sicheren Wissens und der Herrschaft über den Stoff, wie über die Sprache.

Graz.

F. Krones.

---

Leitfaden der mathematischen Geographie für den Unterricht an Mittelschulen und zum Selbststudium von Dr. A. Weiler, Privatdocent und Lehrer der Mathematik in Zürich. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1881.

Man findet in dem vorliegenden Buche das zusammengestellt, was ein Schüler bei seinem Abgange von einer Mittelschule aus den Elementen der mathematischen Geographie und Astronomie wissen soll und was von ihm bei der Reifeprüfung mit vollem Rechte verlangt werden kann. Die zehn Abschnitte der vorstehenden Schrift enthalten die Betrachtungen über Gestalt, Größe und Rotation der Erde, über den Fixsternhimmel und seine tägliche Bewegung von Ost nach West, die Angabe der zur astronomischen Beobachtung dienlichen Instrumente und Darstellung ihrer Anwendung, die Ableitung der mittelst der Grundformeln der sphärischen Trigonometrie sich leicht ergebenden Gleichungen, welche sich auf das Dreieck Pol-Zenith-Stern beziehen, die Theorie der scheinbaren Bewegung der Sonne, das Wesentlichste über die Sonne und die Erdrevolution, über den Mond, die Planeten und die übrigen Körper des Sonnensystems, endlich ganz allgemeine Erörterungen über das Weltgebäude.

Als große Vorzüge dieses Buches vor anderen sind zu betrachten die große Klarheit, deren sich der Verf. im ganzen Verlaufe seines Werkes beflissen hat, die präzise und bündige Sprache, die hier zur Geltung gelangt ist, die Auswahl instructiver und sehr gut ausgeführter Figuren, durch welche die genaue geometrische Vorstellung erlangt werden kann, die natürlich noch durch gute Veranschaulichungsmittel, wie Tellurium, Planetarium, Globus u. s. f. zu unterstützen ist. Überall hat der Verf. auf die Resultate der neueren Forschung Rücksicht genommen und auch die besten Beobachtungszahlen in Anwendung gebracht, was ebenfalls anerkennend hervorgehoben werden soll.

Im einzelnen ist dem Ref. Nachstehendes aufgefallen: Zeichnung Fig. 2 und der dazu gehörige Text geben mit seltener Klarheit die Begriffe der Mittagslinie, der Verticalen und des Horizontes an. — Zweckmäßig war es auch bei den wenigen im Buche vorkommenden Rechnungen statt complicierter, schwer sich zu merkenden Formeln der sphärischen Trigonometrie auf den Gebrauch des Hilfswinkels hinzuweisen. — S. 16 ist das sonst wenig genannte Weltsystem von Tycho Brahe erwähnt. — Das (S. 18) über den Foucault'schen Pendelversuch gesagte wird den Leser schwerlich befriedigen, die Theorie dieses ungemein wichtigen Versuches ist ja doch nicht so schwer, dass man sie umgehen muss. —



S. 21, Z. 12 v. u. soll es statt „östlichen Horizont“ ... „westlichen Horizont“ heißen. — S. 29, Z. 16 v. u. ist statt „der Kolor“ „dem Kolor“ zu setzen. — Recht gelungen muss die Beschreibung des Meridianinstrumentes, des Theodolithen und des Äquatoreals bezeichnet werden. Ebenso ist das Kalenderwesen in §. 37 sehr klar geschildert. — Durch die instructive Fig. 40 wird die complicierte Bewegung des Mondes verdeutlicht. — Wünschenswert wäre eine genauere und detailliertere Verbreitung über die Phänomene von Ebbe und Flut gewesen. Die in §. 51 gegebene Tabelle, welche die Dauer der siderischen Revolution, den mittleren Sonnenabstand, die Excentricität, die Neigung der Bahn zur Ekliptik, den wirklichen Durchmesser, die Masse, die Dichte, die Rotationsdauer, die Zahl der Trabanten und das synodische Jahr der einzelnen Planeten angibt, ist eine schätzenswerte Beigabe. — Dass in der durch den Apex bezeichneten Richtung die Sterne auseinander-, in der entgegengesetzten aber zusammengehen, wird durch Fig. 51 erwiesen.

Den meisten Abschnitten und Paragraphen des vorliegenden Buches sind Fragen angereiht. Wir hätten gewünscht, dass dieselben von dem anderen Texte durch kleinen Druck unterschieden worden wären; es würde dadurch vorzüglich bei Repetitionen der Übersicht wesentlich genützt worden sein.

Ref. kann diesen „Leitfaden der mathematischen Geographie“, der bei vollkommener Wahrung der wissenschaftlichen Strenge compendiös abgefasst ist, sowohl für den Unterricht an Mittelschulen als auch zum Selbststudium aufs beste empfehlen.

---

Die Functionen Cosinus und Sinus beliebiger Argumente in elementarer Darstellung, von R. Götting, Professor am Gymn. zu Torgau. Berlin 1861. J. A. Wohlgemuth'sche Verlagsbuchhandlung.

Im ersten Abschnitte (die goniometrischen Zahlen im allgemeinen) stellt der Verfasser zwei Reihen von Gleichungen auf, aus welchen die Sinusfunction und die Cosinusfunction auch für imaginäre Argumente deduciert werden.

Im zweiten Abschnitte macht der Verfasser von den früher erhaltenen Resultaten insoferne Gebrauch, als er dieselben auf die regelmäßigen Vielecke im allgemeinen und auf eine Anzahl specieller regelmäßiger Vielecke anwendet. Der dritte Abschnitt bringt die Entwicklung der Formeln für die Sinus und Cosinus ganzer Vielfachen beliebiger Argumente, der letzte Abschnitt jene der für jedes Argument geltenden Reihen.

Diese Schrift, welche in mancher Beziehung zu dem von demselben Verfasser vor kurzer Zeit herausgegebenen Lehrbuche der algebraischen Analyse (Einleitung in die Analysis) steht, ist reich an originellen Entwicklungen und erscheint lesenswert.

# Dritte Abtheilung.

## Zur Didaktik und Pädagogik.

---

### Bemerkungen zu unseren Schulbüchern.

#### I.

Gewiss hatte ein jeder Schulmann den Wirrwarr, der in unseren Schulen bezüglich der deutschen Orthographie früher geherrscht hatte, bitter beklagt und daher die ministerielle Verordnung vom 22. November 1879, betreffend die Regelung des orthographischen Unterrichtes an Mittelschulen schon deswegen freudig begrüßt, weil auf diese Art und auf diesem Wege allein der unerträglichen Zerfahrenheit ein Ziel gesetzt werden sollte. In jener Verordnung nun wurde bekanntlich festgesetzt, dass sich sämtliche, an dem Unterrichte in der deutschen Sprache beteiligten Lehrer einer Mittelschule in einer unter dem Vor- sitze des Directors abzuhaltenden Conferenz über die von den Schülern aller Classen der betreffenden Anstalt consequent zu fordernde Ortho- graphie einigen sollen, welche sich aber der in der Schrift „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung“ festgesetzten Schreib- weise entweder vollkommen anschließt oder doch von derselben nur in unwesentlichen Punkten abweicht.

Darauf hin hatte der h. mähr. Landesschulrath in einem Erlasse vom 16. Februar 1880 angeordnet, dass die in dem eben genannten Büchlein durchgeführte Orthographie für die sämtlichen mährischen Mittelschulen als Vorschrift zu gelten hat, welche praktisch beim Unterrichte durchzuführen ist, „nachdem die von den Lehrkörpern der hierländigen Mittelschulen in ihren Gutachten vorgeschlagenen Ände- rungen in vielen und wesentlichen Punkten nicht bloß von der Ortho- graphie der erwähnten Schrift, sondern auch von einander abweichen“.

In Folge dieses Erlasses halten sich daher die mährischen Mittel- schulen strenge an die in der obgenannten Schrift festgesetzten Regeln und so wäre in unserem Kronlande ein wichtiges Hemmnis des Unter- richtes behoben.

Anders freilich sieht es leider mit den Lehrbüchern aus, die an unseren Anstalten im Gebrauche sind und die zumeist von Schulmännern aus anderen Kronländern verfasst sind.

Die oben citierte ministerielle Verordnung normiert wohl, daß „für die Approbation der an den Mittelschulen zur Einführung gelangten Lehr-, Sprach- und Lesebücher für den deutschen Sprachunterricht, wie auch neuere Auflagen der bereits zugelassenen Bücher dieser Kategorie als unerlässliche Bedingung zu gelten hat, dass die in denselben consequent angewendete Orthographie von der vorbezeichneten Schreibung nicht in auffälliger Weise abweiche“. Die etwas ungenauen Worte „Lehr-, Sprach- und Lesebücher für den deutschen Sprachunterricht“ sind wohl nur so zu verstehen, dass darunter „Lehrbücher überhaupt“, ferner „Sprach- und Lesebücher für den deutschen Unterricht“ und somit alle in deutscher Sprache an Mittelschulen im Gebrauche stehenden Lehrmittel gemeint sind, da ja sonst jene Verordnung, die doch nur Einheit fördern soll, ganz überflüssig wäre. Ist dem aber so, dann sind wir von dem angestrebten Ziele leider noch ziemlich weit entfernt und dies um so mehr, als die Worte jener Verordnung „nicht in auffälliger Weise“ ziemlich dehnbar sind und diese Dehnbarkeit in der Praxis thatsächlich auch ausgenützt wird. Während man sich nämlich z. B. in Mähren in dieser Beziehung nach dem oft citierten Büchlein strenge halten und die Schüler zum Gebrauche nur der darin normierten Orthographie anhalten muss, bekommen wir Lehrbücher, die von diesen Normen nicht etwa bloß „in nicht auffälliger Weise“, sondern recht auffallend abweichen, was die Schüler nicht wenig beirrt und dem Lehrer die Arbeit bedeutend erschwert.

Den Beweis hiefür zu liefern dürfte nicht schwer halten. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die lateinischen Übungsbücher von Vielhaber-Schmidt und die deutschen Lesebücher für Untergymnasien von Alois Egger, die dem Referenten genauer bekannt sind. Diese Bücher nun kennen das *h* als Dehnungszeichen vor den Liquidis und nach *t* nicht und so findet man bei Vielhaber-Schmidt: Wol, Mut, Not, Rat, raten, wälen, teuer, Heiligtum usw., während unsere Schüler nach §. 1 des oft genannten officiellen Büchleins lernen müssen, dass vor *l*, *m*, *n*, *r* und nach *t* die Dehnung des Vocals durch *h* bezeichnet wird und man daher schreiben soll: Wohl, Muth, Noth, Rath, theilen usw.

Ob nun auch solche Abweichungen unter jene gehören, die jener ministerielle Erlass als „nicht auffällige“ bezeichnen wollte, steht gar sehr in Frage. Thatsache ist es, dass hiedurch Lehrer und Schüler beirrt werden und die Intention der ministeriellen Verordnung veräthelt worden ist.

Es ist somit im Interesse der anzustrebenden Einheit in der deutschen Orthographie dringend geboten, dass sich die Verfasser deutscher Lehrbücher unter Verleugnung individueller Ansichten ganz und gar an jene officielle Rechtschreibung halten, wenn ihnen überhaupt daran liegt, dass ihre Bücher auch an den mährischen Mittelschulen in Verwendung kommen.

## II.

Eine wahre Plage für den Lehrer an unseren Mittelschulen sind die verschiedenen Auflagen desselben Lehrbuches, wenn sie, wie dies so

oft geschieht, als „vermehrte und verbesserte“ Auflage erscheinen. Denn da es praktisch gar nicht durchführbar ist, dass alle Schüler einer Classe eine und dieselbe Auflage in den Händen haben und der Lehrer doch das Schulbuch zur Grundlage des Unterrichtes nehmen und je nach Beschaffenheit des Gegenstandes manche Stellen und Partien von den Schülern möglichst wörtlich verlangen oder doch dieselben Beispiele zur Übung durchnehmen muss, so hat er seine liebe Noth damit, aus den oft sehr abweichenden Ausdrucksweisen, Beispielen, Belegen usw. das in allen Auflagen vorkommende auszusuchen oder das Passendste zu wählen und so Einheit in diese Zerfahrenheit, Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Noch schlimmer steht es aber dann, wenn, wie es in neuerer Zeit so auffallend oft vorkommt, eine neue Auflage approbiert wird mit dem Zusatze: „Unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung früherer Auflagen desselben Werkes“ (z. B. die 5. Auflage der Schmidt'schen Lat. Schulgrammatik u. a.) denn dann ist das Chaos erst recht fertig. Weil es nämlich nicht zu vermeiden ist, dass einzelne Schüler derselben Classe das für mehrere Jahre bestimmte Buch vor der Zeit abnützen oder verlieren, und daher ein anderes und zwar die neue umgearbeitete Auflage kaufen müssen, so können sie es neben den übrigen älteren gar nicht brauchen. Dieser Übelstand ist aber auch in einer anderen Beziehung sehr störend: es befinden sich nämlich an den meisten Lehranstalten Unterstützungsbibliotheken für arme Schüler, aus denen sie die nöthigen Schulbücher ausgeliehen erhalten und die nur aus wohlthätigen Beiträgen errichtet und erhalten werden; durch die wirklich oft unnöthigen Änderungen der einzelnen Auflagen, die mitunter einer bloßen Speculation sehr ähnlich sind, wird nun eine Menge solcher Bücher unbrauchbar, die sonst noch viele Jahre hindurch den Mittellosen hätten zur Verfügung stehen können. Alles dies steht gewiss in directem Widerspruche mit den Intentionen der Unterrichtsverwaltung, die so oft betont hatte, dass die Lehrmittel nicht überflüssig vertheuert und den Eltern der Schüler nicht unnöthige Auslagen gemacht werden sollen. — In den früheren Jahren, wo unser neue Lehrplan sich noch nicht eingelebt hatte und man daher gezwungen war, noch zu allerlei oft misslungenen Versuchen in der Lehrmittelliteratur die Zuflucht zu nehmen, war dieser Übelstand noch zu entschuldigen; heute aber ist er es nicht mehr und es ist wohl nur gerechtfertigt, wenn wir an die hohe Unterrichtsverwaltung die Bitte stellen, bei Approbation neuer Lehrbücher und neuer Auflagen älterer Schulbücher viel rigoroser vorzugehen als dies bisher leider der Fall war und ist.

Man lasse doch ein neu erschienenes, zur Approbation vorgelegtes Schulbuch, ohne sich durch den Namen des Verfassers beeinflussen zu lassen, von mehreren Fachmännern an mehreren Lehranstalten und in mehreren Kronländern prüfen, warte aber auch die öffentliche Kritik in den Fachorganen ab, da ja jetzt eine Approbierung keine Eile hat und die bloß amtliche, geheime Begutachtung von Seite der Collegen des Verfassers bekanntlich nicht immer verlässlich ist und erst auf Grundlage des so gewonnenen Materials spreche man die Appro-

bation oder die Nichtzulässigkeit aus. Auf diese Weise werden nur solche Bücher in die Schule kommen, die sich durch Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit, durch Methode und Fassung völlig eignen, nicht aber unreife Versuche von Anfängern oder hingeworfene Arbeiten sonst anerkannter Verfasser, die man dann alle nach kurzem probeweisem Gebrauche wieder bei Seite legen muss. Ebenso ist es angezeigt, bei neuen Auflagen schon approbierter Lehrtexte nur wirklich Nothwendiges und in einer solchen Form zu ändern, dass das ältere Buch neben dem neuen noch brauchbar bleibe und im Publicum nicht die Ansicht genährt werde, es handle sich bei den oft unnöthigen Änderungen nur um eine unlautere Speculation.

Mähr.-Neustadt.

Fr. Ot. Novotný.

Betrachtungen über unser classisches Schulwesen. Eine Entgegnung von Dr. Steinmeyer, Gymnasial-Director in Kreuzburg. Kreuzburg Os. 1882, E. Thielmann, 8, VII u. 58 SS.

Die Schrift ist, wie schon der Titel besagt, eine Entgegnung und zwar gegen die Vorschläge gerichtet, welche in der bei Abel in Leipzig anonym erschienenen Broschüre 'Betrachtungen über unser classisches Schulwesen' gemacht werden und darauf ausgehen dem Unterrichte in der deutschen Sprache und der Geschichte eine große Ausdehnung zu geben, dafür aber den Unterricht in den classischen Sprachen ganz abzuschaffen und an seine Stelle die Lectüre guter Übersetzungen der Classiker zu setzen, wodurch dem Schüler ein Einblick in das Leben des Alterthums verschafft werden soll (vgl. diese Zeitschrift 1881, S. 460 ff.). Durch diese Reform soll zugleich die ersehnte Einheitsschule hergestellt werden. Der Verf. weist nun in seiner maßvollen Entgegnung nach, dass durch eine solche Lectüre nicht jenes eingehende und wahrhaft bildende Verständnis des Alterthums erreicht werden kann, welches für die ideale Bildung erfordert wird. Er zeigt aber auch, wie die alten Sprachen am Gymnasium betrieben werden müssen, um eine möglichst hohe ideale Bildung zu erzielen. Man wird nicht erwarten, dass in dieser Darstellung etwas wesentlich Neues geboten wird. Unstreitig ist aber diese Erörterung recht lesenswert. Was der Verf. über den Vorgang bei der Lectüre, das richtige Maß, die Präparation, den Wert einer guten Übersetzung und die Art und Weise, wie dieselbe entstehen soll, über den Nutzen der Übungen im lateinischen Stile, die Extemporalien, den freien Aufsatz bemerkt, verdient alle Beachtung. Wenn er S. 54 die Aufstellung eines bindenden Kanons hinsichtlich der zu lesenden Schriftsteller fordert, so ist er in vollem Rechte. Der Jugend soll eben nur das Beste geboten werden und in diesem Falle ist weise Beschränkung besser als ein freierer Spielraum, auf welchem oft persönliche Neigung und Liebhaberei des Fachlehrers oder Directors entscheidet. Für Österreich besteht ein solcher Canon und es ist nur zu wünschen, dass derselbe nicht etwa verschoben oder unnöthig erweitert werde.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

---

#### Literarische Miscellen.

Rom in Wort und Bild. Eine Schilderung der ewigen Stadt und der Campagna von Dr. phil. Rud. Kleinpaul. Mit 368 Illustrationen. Leipzig, Heinrich Schmidt und Karl Günther. Lieferung 1—12.

Durch eine reiche Fülle von Illustrationen wird das vorliegende Buch auch jenen Kreisen, welche die ewige Stadt und ihre Monumente nicht aus eigener Anschauung kennen, den Genuss und die Anregung einer Wanderung über jenen weltgeschichtlichen Schauplatz bereiten. Die Bilder, fast durchwegs glücklich gewählt, befriedigen das historische Interesse und vermitteln nicht selten zugleich den malerischen Reiz der Landschaft. Sie sind bis auf wenigstens einem in neuer Auflage 1879 erschienenen Werke von Francis Wey *Rome, descriptions et souvenirs*, Paris, Hachette, entnommen. Von einer Reihe trefflicher Künstler Viollet-Le-Duc, Clerget, Baudry u. a. entworfen, zum Theil aber auch nach photographischen Aufnahmen, wurden sie von Theron in Holz geschnitten. Es war gewiss dankenswert sie dem deutschen Leserkreise näher zu bringen; wir verstehen aber nicht, warum das Verhältniß der Publicationen demselben vorenthalten blieb.

Der deutsche Herausgeber hat die rein topographische Anordnung des französischen Werkes verlassen und von historischem Standpunkte aus seinen Stoff in fünf Abschnitte gegliedert, deren erster — die Wanderung durch das antike Rom — fast vollständig vorliegt. Der zweite wird uns durch das altchristliche, der dritte durch das Rom der Päpste, der vierte durch das moderne Rom, der fünfte endlich in die Campagna führen. Man wird dem Herausgeber, der Rom aus vieljährigem Aufenthalte kennt, weder Sachkenntnis noch Vertrautheit mit den Denkwürdigkeiten absprechen können. In lebendigem, für unser Gefühl freilich zuweilen zu emphatischem Tone spielt er zwischen den Monumenten mit Geschick die Rolle eines belehrenden Cicerones.

Das Werk wird in 36 Lieferungen mit Ende dieses Jahres vollständig vorliegen und wir werden uns freuen auf dasselbe noch einmal zurückkommen zu können. Es empfiehlt sich, auch des relativ geringen Preises wegen (1 M. à Lief.) den Schülerbibliotheken unserer Gymnasien.

Wien.

A. v. Domaszewski.

---

#### Programmenschau.

14. Die Verballexion in den *Quatre Livres des Rois*. Von Prof. Dr. Karl Merwart. Fünfter Jahresbericht der k. k. Unterrealschule in der Leopoldstadt in Wien 1880.

Wie dies bei Programmarbeiten öfters geschieht, so ist es auch hier der Fall, dass nämlich zwei räumlich und zeitlich von einander getrennte Publicationen eng zu einander gehören und gleichsam nur ein

Ganzes bilden. So hat der Verf. des vorliegenden Programmartikels bereits zwei Jahre früher in dem Jahresberichte der k. k. Oberrealschule zu Marburg ein nahezu vollständiges Repertorium aller in dem für die Kenntnis des Altfranzösischen so wichtigen Denkmal, wie es die Q. L. D. R. sind, enthaltenen Verbalformen geliefert. Dass es nicht überflüssig sei, derartige Zusammenstellungen auch der Öffentlichkeit zu übergeben, geht außer anderen Gründen auch daraus hervor, dass auch andere, wie Meister für den Oxforder, Fichte für den Cambridger Psalter dasselbe gethan haben. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass es auf die Vollständigkeit und Genauigkeit der anzuführenden Formen sehr viel ankommt, da nur auf Grund eines sorgfältigst gesammelten Materials sichere Resultate zu gewinnen sind.

Dieses bereits vor zwei Jahren gesammelte Material wird nun in der vorliegenden Arbeit vom Verf. gesichtet und zusammengefasst. Dies geschieht in der Weise, dass zunächst die Personalendungen (S. 3—4), dann der Stamm (S. 4—8), endlich die einzelnen Tempora und Modi (S. 8—19) besprochen werden. Dabei ist zu bemerken, dass die Überschrift des Cap. II etwas zu weitgehend ist, da in demselben mit einigen unwesentlichen Ausnahmen (S. 8) nicht das Verhalten des Verbalstammes im allgemeinen, also auch der Stammconsonanten, sondern beinahe ausschließlich das Verhalten des stammhaften Vocals besprochen wird, während die Behandlung der stammhaften Consonanten und mitunter auch der Vocale in ganz passender Weise erst bei den einzelnen Tempora und Modi Erwähnung findet. Dass mitunter einiges wiederholt wird, ergibt sich aus der Natur der Sache, so wenn beispielsweise: S. 3 und 13 von der Verschmelzung der anlautenden stammhaften Dentalis mit dem s der 2. Sing. Praes. Ind. gesprochen wird.

Ogleich sich der Verf. in strittigen Fragen in der Regel nicht ausspricht, sondern sich zumeist mit der Citierung der einschlägigen Literatur begnügt, so kann ihm dies unmöglich zum Vorwurf gemacht werden, da es bei derartigen Arbeiten auf die Anordnung des Stoffes selbst ankommt, nicht aber auf die Erklärung der einzelnen Erscheinungen, welche sich oft eben erst als Endresultat der Zusammenfassungen einer ganzen Reihe solcher Specialarbeiten ergeben kann. Die beigebrachten Belege sind ein schönes Zeugnis von der Belesenheit und dem Fleiß des Verf.s, aber aus dem soeben angeführten Grunde geht es hervor, dass sie nicht die Hauptsache bilden und dass es daher zu entschuldigen ist, wenn man hie und da die Angabe der Literatur über den oder jenen Punkt vermisst, so um nur ein Beispiel anzuführen, beim Femin. der Part. Perf. der I. Conjugation mit dem Ausgange *ie*.

An Druckfehlern sind mir nur folgende aufgefallen, wobei ich jedoch bemerke, dass ich mich von der Richtigkeit und genauen Wiedergabe der citierten Formen bloß durch Stichproben überzeugen konnte: S. 6 Z. 25, ein <sup>4</sup>), wozu unten keine entsprechende Anmerkung und so auch S. 13 Z. 6 ein <sup>7</sup>). — S. 17 Z. 25 st. l l. e und Z. 34 st. v l. s. S. 18 Anm. 1 st. tiuc l. tinc.

Von diesen Kleinigkeiten abgesehen, macht die Arbeit einen in jeder Hinsicht günstigen Eindruck und bildet einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der altfranzösischen Grammatik. Mögen nur recht viele sich der gewiss nicht leichten und angenehmen, aber verdienstlichen Arbeit unterziehen, derartige Specialfragen der französischen Grammatik mit einer solchen Gewissenhaftigkeit und mit solchem Geschick zu bearbeiten, da es erst auf Grund solcher Arbeiten einmal möglich sein wird, ein vollständiges Bild der altfranz. Laut- und Flexionslehre zu entwerfen.

Wien.

Dr. Joh. Urb. Jarnik.

### Entgegnung.

Eine strenge sachliche Kritik ist gewiss jedem Schriftsteller erwünscht; das erste Erfordernis derselben ist aber volle Unbefangenheit. Allein gerade diese vermisst der Unterzeichnete in der Besprechung

seiner literarhistorischen Skizze „Deutschlands Dichterinnen und Schriftstellerinnen“ von Prof. Prosch in Weidenau in dieser Zeitschrift (1882, 2. Heft pag. extr.); denn die Worte „soweit es der Mühe lohnte“ und „seine Ansichten über den ästhetischen und anderweitigen Wert der meisten Frauenromane und Poeme werden wohl wenige echte Kritiker theilen“ verrathen offenbar einen Gegner des Frauenschriftthums. Darüber will ich nun mit Herrn Prosch nicht rechten. Aber auffallend ist es, dass der geehrte 28 jährige „echte Kritiker“ in seinem Urtheile von seinen — wahrscheinlich unechten — Fachgenossen so bedeutend abweicht, dass er behauptet: „gleichwohl können wir ihm (dem Verfasser) für seine Arbeit kaum danken“, während der Recensent der „Augsb. Allg. Zeitung“ (Beilage Nr. 284 vom 11. October 1881) meine Skizze „einen sehr dankenswerten literarhistorischen Beitrag“ nennt und einen Separatabdruck wünscht, der „sicherlich viele Freunde und Freundinnen finden würde“, und der Recensent von „Über Land und Meer“ (24. Jahrgang, Nr. 3, S. 54) meine Arbeit als „höchst dankenswert“ bezeichnet. Von den schmeichelhaften Urtheilen in der Berliner „Illustr. Frauenzeitung“ vom 27. Februar 1882, in der Wiener „Hausfrau“ vom 10. December 1881, S. 2, in der „Dresdner Hausfrauenzeitung“ vom 27. Februar 1882 und in anderen Frauenblättern will ich schweigen, da dieselben für Herrn Prosch nicht maßgebend sein dürften. Innigen Dank aber weiß ich Herrn Prosch dafür, dass er von den „einzelnen Irrthümern“ in meiner Skizze „absieht“, wohl im Hinblick darauf, dass auch Männer wie H. Kurz und R. Gottschall nicht unfehlbar sind und dass meine Arbeit der erste Versuch auf einem bisher unbebauten Felde ist. „Trocken“ ist meine Skizze eben als Skizze, das gebe ich gerne zu, schon deshalb, weil mit Rücksicht auf den eng bemessenen Raum — ich überschritt in beiden Programmen die vorgeschriebene Bogenzahl um ein bedeutendes — jedes Floskelwerk wegfallen musste. Aus demselben und aus anderen Gründen, die ich in den Schlussworten meiner Arbeit angegeben habe, konnte auch die gewünschte Vollständigkeit nicht erreicht werden, obschon der Recensent von „Über Land und Meer“ gerade „die große Vollständigkeit“ rühmend hervorhebt. Ob meine Zusammenstellung wirklich nicht übersichtlich ist trotz der chronologischen Anordnung und trotz der Eintheilung der Schriftstellerinnen in dramatische, lyrische und epische Dichterinnen und Prosaschriftstellerinnen, überlasse ich dem Urtheile der Leser. Meine „Ansichten“ über den Wert der Frauenschriften, die sich zumeist an jene H. Kurz's, R. Gottschalls, Dr. Beyers, K. v. Thalers u. s. w. anschließen, bezeichnet der Recensent von „Über Land und Meer“ als „charakteristisch und unparteiisch“. Dass ich mich übrigens redlich bemüht habe, die Irrthümer und die Lücken in meiner Skizze möglichst zu beseitigen, wird die nächsten bei C. Gerolds Sohn in Wien erscheinende Buchausgabe derselben, der ein Register beigegeben wird, zur Genüge darthun. Der letzteren wünsche ich aber einen Beurtheiler von größerer Erfahrung und minderer Befangenheit, als sie Herr Prof. Prosch bekundet.

Triest.

Heinrich Groß.

### Erwiderung.

Herr Groß hat mir die Competenz abgesprochen, über literarische Fragen mitzureden. Hauptsächlich deshalb, weil meine Kritik von den Beurtheilungen seiner übrigen Recensenten stark absticht; denn meine 28 Jahre — von denen er durch Dassenbachers Schematismus Kunde erhielt — wird er doch nicht für ein ernstliches Hindernis halten, sein 'opus' kritisieren zu können. Übrigens stelle ich es dem Urtheile der Leser dieser Zeitschrift anheim, zu entscheiden, ob nicht manches, das im Munde der „Wiener Hausfrau“ als anmuthiger Panegyricus ertönt, vor dem Forum der Wissenschaft für leeren Schall erkannt wird.

Weidenau.

Fr. Prosch.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

---

### Wieland im Faust.

Die Stelle im ersten Theile des Faust V. 89 ff. spottete lange Zeit der Erklärung:

*Jetzt erst erkenn' ich, was der Weise spricht:  
„Die Geisterwelt ist nicht verschlossen;  
Dein Sinn ist zu, dein Herz ist todt!  
Auf, bade, Schüler, unverdrossen  
Die ird'sche Brust im Morgenroth!“*

Löper sah in dem Weisen nur eine unbestimmte Bezeichnung und glaubte, die Anführungszeichen sollten kein eigentliches Allegat hervorheben (2. Aufl. S. 24 f.); ebensowenig vermochte Düntzer etwas damit anzufangen; die neuen Commentatoren Oswald Marbach (S. 45) und Hermann Schreyer (S. 20 f.) wissen die Schwierigkeit geschickt zu umgehen. Scherer hat jedoch schon in seinen vielbestrittenen Untersuchungen über den Faust (Aus Goethes Frühzeit S. 71 ff.) eine Deutung vorgetragen, welche von Schröer S. 32 getreulich verbucht und als treffend bezeichnet wird. Auch Daniel Jacoby hat Goethe-Jahrbuch I 200 zugestimmt.

Scherer verweist auf Herders 'Älteste Urkunde des Menschengeschlechtes' und meint darin Parallelstellen zu finden; aber es gelingt ihm nicht 'das Cüat aufzuschlagen', wie er gewünscht hätte, um klar zu sehen. Schröer greift aus Scherers Darstellung den Satz heraus: 'Die urälteste, herrlichste Offenbarung Gottes erscheint dir jeden Morgen als Thatsache'; er hätte auch noch den Satz aus der Anm. S. 72 anführen müssen: 'Auch meinen elenden Erdcommentar tritt zu Füßen, und schwimme selbst in den Wolkenschleier voll Morgenröthe, wo Feld beginnet und Eden schwindet.'

Scherers Hypothese bedeutet einen Fortschritt in der Erklärung, hat aber chronologische Schwierigkeiten, welche nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Auch ist die Ähnlichkeit mehr eine allgemeine, so dass sie deshalb wohl bei Haym keine Erwähnung findet.

Goethe hat wirklich einen bestimmten Weisen citiert, aber nicht Herder, sondern — Wieland. Wir wissen, welchen großartigen Eindruck Wielands Musarion auf Goethe machte, er hat es selbst in 'Dichtung und Wahrheit' erzählt. Es war die neue Lebensphilosophie, in diesen Blättern mit liebenswürdiger Grazie vorgetragen, welche Goethe so sehr behagte; er stellt ihre Erwähnung als epochemachend an die Spitze jenes Buches in seinem Lebensromane, welches dem Straßburger Aufenthalte gewidmet ist! Und er gesteht, dass er jedes Blatt des Musarion 'auswendig lernte'.

Wielands 'Musarion, oder die Philosophie der Grazien' führt uns Phantias vor, welcher aus unglücklicher Liebe in Trübsinn verfällt, die Welt verlässt; um in einer Wildnis mit zwei Philosophen, dem Stoiker Cleanth und dem Pythagoräer Theophron, ein beschauliches Dasein zu führen; das Erscheinen der Musarion, welche von Phantias geliebt worden war, und ihre graziöse Weise bringen einen Umschwung in Phantias hervor. Bei einem Gelage vertheidigt jeder der beiden Philosophen sein System theoretisch sehr wacker, aber praktisch mislingt es: Cleanth erliegt dem Weine, Theophron der Sinnlichkeit. Musarion zeigt dann ihrem Liebhaber Phantias, dass in der Mitte holdes Bescheiden liege.

Das Gedicht wird eröffnet durch 'Betrachtungen' des Phantias; er, 'der kürzlich noch von Grazien und Scherzen Umflattert war', hat sich nun verwandelt, 'mit langem Bart und ungeschmücktem Haar, Mit finstrer Stirn, in cynischem Gewand' erscheint er. Wie Herkules 'setzt er sich auf den Scheidweg hin und sinnt der schweren Reise des Lebens nach.' Welche Philosophie ist vorzuziehen? Er kommt nicht zur Klarheit; er 'sieht die schöne Ungetreue, Die Wollust — schön, er fühlt's — doch nicht mehr schön für ihn.' Soll er 'der Helden Zahl' mehren? der Dichter sang 'Süß ist's, und ehrenvoll, für's Vaterland zu sterben;' oder soll er Ruhm in der Weisheit suchen? Hier folgt nun die Stelle, welche Goethe citiert (Ausgabe von 1768 S. 8. 1769 S. 10. Gruber 12, 8):

*'Doch, auch die Weisheit kann Unsterblichkeit erwerben.  
Wie prächtig klingt's, den fesselfreyen Geist  
Im reinen <sup>1)</sup> Quell des Lichts von seinen Flecken waschen,  
Die Wahrheit, die sich sonst nie ohne Schleyer weist,  
(Nie, oder <sup>2)</sup> Göttern nur) entkleidet überraschen;  
Der Schöpfung Grundriß übersehn,  
Der Sphären mystischen verworrenen Tanz verstehn,  
Vermuthungen auf stolze Schlüsse thürmen, <sup>3)</sup>  
Und Titans Söhnen gleich die Götterwelt erstürmen <sup>4)</sup> —  
Wie glorreich! welche Lust! —'*

Die Übereinstimmungen sind in die Augen springend. Wir müssen aber noch die ganze Stelle aus dem Faust zum Vergleiche

<sup>1)</sup> Bei Gruber (G): reinsten.

<sup>2)</sup> Der bei G, ist Druckfehler.

<sup>3)</sup> häufen G.

<sup>4)</sup> Und bis in's Reich der reinen Geister streifen; G.

herbeiziehen. Faust 'schlägt das Buch auf und erblickt das Zeichen des Makrokosmos.'

*Ha! welche Wonne fließt in diesem Blick  
Auf einmal mir durch alle meine Sinnen!  
Ich fühle jünger, heil'ges Lebensglück  
Neuglühend mir durch Nerv' und Adern rinnen.  
War es ein Gott, der diese Zeichen schrieb,  
Die mir das inn're Toben stillen,  
Das arme Herz mit Freude füllen,  
Und mit geheimnißvollem Trieb  
Die Kräfte der Natur rings um mich her enthalten?  
Bin ich ein Gott? Mir wird so licht!  
Ich schau' in diesen reinen Zügen  
Die wirkende Natur vor meiner Seele liegen.*

Hierauf folgt die Stelle, welche oben citirt ist, dann 'beschaut er das Zeichen und kann der Schöpfung Grundriss übersehn:

*Wie alles sich zum Ganzen webt!  
Eins in dem Andern wirkt und lebt! etc.*

Noch deutlicher wird die Übereinstimmung, wenn man die Lesart in Grubers Ausgabe beachtet, von der ich aber nicht weiß, auf welche Quelle sie zurückgeht. Die Anmerkungen zu unserem Gedichte bringen keinen Beleg, aus dem man schließen könnte, dass auch Wieland nur citierte, was aus den Worten 'Wie prächtig klingt's' entnommen werden könnte, freilich aber nicht entnommen werden muss.

Wir finden im Faust, wie in der Musarion eine ähnliche Wandlung angedeutet; die sphärische Welt, die Geisterwelt einerseits, andererseits die Erdenwelt, dort durch den Erdgeist, hier durch die Wollust repräsentiert, und endlich das wahre Menschliche, hier im Verhältnisse von Phanas zu Musarion, dort von Faust zu Gretchen.

Mir kam es darauf an, die voreilige Annahme von Scherers Deutung zu verhindern. Die angeführte Parallele verdient doch wenigstens Beachtung.

Wielands Dichtkunst nach seiner seraphischen Periode bleibt bekanntlich in dem Nachweise befangen, dass die Schwärmerei gegen die Sinnlichkeit machtlos sei; in einer Reihe von größeren und kleineren Werken hat er dieser selbsterlebten Erkenntnis zum Theile glänzenden Ausdruck geliehen. Natürlich war dadurch in jedem Werke Gelegenheit zur Darstellung ähnlicher Ansichten gegeben, wie sie im Citate aus der Musarion ausgesprochen sind. Und Goethe kannte Wielands Werke ganz genau.

Goethes Verhältnis zu Wieland hat drei Perioden durchlaufen. In der ersten bis zur Straßburger Zeit reichenden erfährt er den mächtigen Einfluss der neuen Wielandischen Lebensphilosophie; in der zweiten, der Zeit, da er sich zu fühlen beginnt und deutsch wird, steht er Wielanden feindlich gegenüber, befiehlt er ihn heftig wegen des didactischen, belehrenden Tones; 'Götter, Helden und Wieland' sind der stärkste Ausdruck seiner Verachtung und seines Hasses. Wieland bleibt ruhig und macht gute Miene zum bösen Spiele; das imponiert Goethe, es vollzieht sich in der dritten Periode seit 1774 eine Wandlung, über die wir nunmehr durch den köstlichen Bericht

der Tante Fahlmer genau unterrichtet sind; Goethe wird Wielanden wieder freundlich, die Benruhigung ihres Verhältnisses durch das Erscheinen von Wagners 'Prometheus, Deukalion und seine Recensenten' geht ohne Folgen vorüber, und Goethes Eintritt in Weimar 1775 entscheidet ihre Freundschaft. Rührend spricht sich Wielands Begeisterung für den schönen 'Zauberer' in dem Gedichte 'An Psyche' (Teutscher Merkur 1776 I 12 ff.) aus und noch oft fand er Gelegenheit, seine Freundschaft zu bewähren; selbst die argen Neckereien auf 'die zierliche Jungfrau in Weimar', mit denen Schiller die Xenien ausstattete, vermochten sie nicht nachhaltend zu trüben. Schönen Ausdruck erhielt Goethes Empfinden in der Rede 'Zu brüderlichem Andenken Wielands 1813', nicht einmal der Tod hat ihrem Verhältnisse ein Ende gemacht.

Im Jahre 1773 erschien Wielands Agathon in einer neuen Bearbeitung; im 'Verzeichniß aller, welche auf diese neue Ausgabe des Agathon unterzeichnet und vorausbezahlt haben' am Schlusse des vierten Bandes wird auch 'Herr Doctor Göthe, in Frankfurt am Mayn' angeführt; und wir wissen auch aus brieflichen Äußerungen, dass Goethe diese Ausgabe las. In diesem Werke nun, dessen ersten Band ich leider nicht in der Originalausgabe benutzen kann, finden sich mehrmals Anklänge an die Stelle der Musarion. In der großen Rede des Hippias, in welcher er sein materialistisches System entwickelt, speciell in dem Theile derselben, welcher 'Geisterlehre eines ächten Materialisten' überschrieben ist (Gruber 1824, Bd. 9, S. 114 ff.) heißt es bei der Ausführung der platonischen Philosophie: die Seele sei eine Freundin und Gespielen der Götter, der thierische Leib nur ein Kerker für sie, ihre eigentliche Glückseligkeit, die sie in keinem irdischen Gute finde, obwohl der nie gestillte Durst darnach von ihrem vormaligen Zustand übrig geblieben, könne sie nicht erlangen, 'ehe sie sich nicht wieder in ihren ursprünglichen Stand, in das reine Element der Geister, empor geschwungen habe.' 'Sie ist', fährt Wieland-Hippias fort, 'also vor dem Tode keiner andern Glückseligkeit fähig, als derjenigen, deren sie durch eine freiwillige Absonderung von allen irdischen Dingen, durch Ertödtung aller sinnlichen Vergnügen, fähig gemacht wird. Nur durch diese Entkörperung wird sie der Beschauung der wesentlichen und göttlichen Dinge fähig, worin die Geister ihre einzige Nahrung und diese vollkommne Wonne finden, von welcher die sinnlichen Menschen sich keinen Begriff machen können. Solchergestalt kann sie nur, nachdem sie, durch verschiedene Grade der Reinigung, von allem, was thierisch und körperlich ist, gesäubert worden, sich wieder zu der überirdischen Sphäre erheben, mit den Göttern leben, und im unverwandten Anschauen des wesentlichen und ewigen Schönen, wovon alles Sichtbare bloß der Schatten ist, Ewigkeiten durchleben, die ebenso grenzenlos sind, als die Wonne, von der sie überströmet worden.'

Was hatte Faust gehofft im Nostradamus zu finden?

*Erkennest dann der Sterne Lauf,  
Und wenn Natur dich unterweist,  
Dann geht die Seelenkraft dir auf,  
Wie spricht ein Geist zum andern Geist.*

Der Spruch des Weisen heißt dann, wir können zu den Geistern, nur ist unser Sinn verschlossen, unser Herz todt; aber wenn wir das Irdische überwinden, die Brust baden im Überirdischen, im Morgenroth, dann kommen wir in die Geisterwelt. Man sieht, wie ähnlich Wielands und Goethes Ausführungen sind.

Es kann jedoch noch eine andere Stelle des Agathon angeführt werden, welche sich in dem ersten philosophischen Gespräche zwischen Hippias und Kallias-Agathon findet (Gruber a. a. O. 75 ff.). Agathon hatte sich im Mondenscheine ganz seiner Schwärmerei hingeeben und war von seinem Herrn belauscht worden. Eine Art von Entzückung hatte dem Jüngling einen andern Schauplatz von unbekanntem Schönheiten aufgethan; dies brachte ihn *„auf die Gedanken, wie glücklich der Zustand der Geister sey, die den groben thierischen Leib abgelegt haben, und im Anschauen des wesentlichen Schönen, des Unvergänglichen Ewigen und Göttlichen, Jahrtausende durchleben, die ihnen nicht länger scheinen, als mir dieser Augenblick.“* Agathon sagt auch (S. 81): *„Ich brauche nur die Augen zu öffnen, nur mich selbst zu empfinden, um in der ganzen Natur, um in dem Innersten meines eigenen Wesens den Urheber derselben, diesen höchsten wohlthätigen Geist, zu erblicken. Ich erkenne sein Daseyn nicht bloß durch Vernunftschlüsse; ich fühle es, wie ich fühle dass eine Sonne ist, wie ich fühle dass ich selbst bin.“* Was sagt Wieland hier anderes, als dass die Geisterwelt nicht verschlossen sei, nur der Sinn zu, er braucht bloß die Augen zu öffnen, und nur das Herz todt, er braucht bloß zu empfinden. Durch diese Parallelen wird der Sinn von Goethes Worten ganz klar. Auch hier wieder bringen die Anmerkungen Wielands keinerlei Beleg aus den antiken Schriften bei, so dass nicht für ihn und Goethe eine gemeinsame Quelle existiert, sondern Wieland die Quelle Goethes ist. Kein Gewicht will ich darauf legen, dass auch für Agathon die Morgenröthe von großer Bedeutung ist, aber doch auf die Stelle verweisen (Gruber a. a. O. S. 31).

Im sechsten Buche (1773. II 65 ff. Gruber 10, 10 ff.) erzählt dann Agathon seiner Danae die Geschichte seiner Jugend; es wird nicht Zufall sein, dass diese Scene Goethen im Wilhelm Meister vorzuschweben scheint, denn es ist bekannt, wie wichtig Wieland gerade mit seinem Agathon für die Geschichte des deutschen Romanes geworden ist. Bei der Darstellung der orphischen Philosophie nun finden sich abermals Parallelen zu dem Satze im Faust. Agathon wird von Theogiton in das System eingeweiht, *„in welchem die Schöpfung so unvermögend ist als ihr Urheber, welches uns in der anscheinenden Verwirrung der Natur eine majestätische Symmetrie, in der Regierung der moralischen Welt einen unveränderlichen Plan . . .*

zeigt.' Er fängt an zu grübeln und geräth nun auf die Frage: 'ob es nicht möglich sey, schon in diesem Leben mit den höhern Geistern in Gemeinschaft zu kommen?' Eine Antwort findet er nicht sogleich, aber die Betrachtung der Göttergünstlinge gibt ihm Hoffnung hiezu: 'Die Schönheit und Reinigkeit der Seele, die Abgezogenheit von den Gegenständen der Sinne, die Liebe zu den unsterblichen und ewigen Dingen schien mir dasjenige zu seyn, was diese Personen den Göttern angenehm und zu ihrem Umgang geschickt gemacht hatte.' Endlich weiht er seinen Lehrer in seine Zweifel ein; 'er ließ mich merken, dass dieses Geheimnisse seyen, welche er Bedenken trage meiner Jugend anzuvertrauen. Doch setzte er hinzu, dass die Möglichkeit der Sache keinem Zweifel unterworfen sey.' Lange sucht Agathon vergebens die Mittel zur Erlangung einer solchen Auszeichnung zu erfahren. Endlich hört er es: 'Unzählige religiöse Waschungen, und eine Menge von Gebeten, Räucherungen und andre geheime Anstalten mussten vorhergehen, einen noch in irdische Glieder gefesselten Geist zum Anschauen der himmlischen Naturen vorzubereiten.' Verschiedene Bilder braucht Wieland um das Problem der Entkörperung, sowie den Zustand der Seele klar zu machen; einmal nennt er den eigentlichen Schauplatz der Seele vor ihrer Verkörperung 'den Ocean eines reinen ursprünglichen Lichts, der die überhimmlischen Räume erfüllet.' (1772 S. 228 f. Gruber 10, 130). Wieland citiert zu diesem Ausspruch, aber ohne genauere Quellenangabe 'Freund Plato.'

Noch erwähne ich einige Stellen aus dem 'Idris', welche einen Anklang enthalten, mehr um zu zeigen, wie diese Ansichten zur Familie von Wielands Begriffen gehören, als um meine Deutung des 'Weisen' noch weiter zu erhärten. Im Idris I. Gesang Str. 70 f. (Ausgabe von 1768 S. 53 f.) heißt es:

*'Wenn vor Auroren her die leichten Träume fliegen,  
Besuchte mich im Schlaf ein überirdisch Bild,  
Worinn ein Gott, sich selber zu vergnügen,  
Was jenseits unsrer Welt die Allmacht kann, enthüllt.  
Die ganze Schöpfung schien, von ihrem Glanz verguldet,  
Wie ein Elysium, rings um mich her zu liegen'....*

*'Schwing dich zu einem Grad von Reizungen empor,  
Wovon die Seelen sich von ihren Leibern trennen,  
Und alles, was wir schön und groß und göttlich nennen,  
Das stral' aus jedem Zug, aus jedem Blick hervor;  
So hast du doch von der, die meine Brust beseelet,  
Den Umriss nur, dem Farb und Ausdruck fehlet.'*

Im dritten Gesange (Str. 14, S. 133), wo der Einfluss der freien Natur auf Zerbin geschildert wird, finden sich die Verse:

*'Die Ruhe der Natur.....*

*'Schien die wollüstige Melancholie zu säugen,  
Worinn mein Geist so gern sich mit sich selbst besprach;  
Der äußere Sinn entschlief, das Herz allein blieb wach...'*

Faust sagt V. 70 ff.:

*Und wenn Natur dich unterweist,  
Dann geht die Seelenkraft dir auf,  
Wie spricht ein Geist zum andern Geist*

und weiter vgl. V. 91.

Zu der Verzweiflung, welche sich in Fausts Versen 101—106 ausspricht, vergleiche man Str. 18 (S. 135):

*Bin ich's allein, für den kein Wesen meiner Art,  
Kein Gegenstand der unstillbaren Triebe,  
Die ich in mir empfind', erschaffen ward?  
In Luft und Fluth sah ich den Geist der Liebe,  
Der alles, was sich fühlet, paart;  
Vergaß mich die Natur, nur wuch allein? Wo bliebe  
Ihr mütterlicher Sinn? Nein, nein! Mein Herz sagt nein!*

Auch noch für eine andere Stelle im Faust lässt sich eine Parallele im Idris nachweisen, man muss die Verse 711—772 in unserem Zusammenhange betrachten, ich greife erstens nur die Verse 737 f. heraus:

*Ach! zu des Geistes Flügeln wird so leicht  
Kein körperlicher Flügel sich gesellen,*

welche mit dem oben angeführten stimmen; zweitens die Verse 759 ff.:

*Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust....*

wozu sich der Vers des Idris (I. Ges. 39 Str. S. 38) anführen lässt:

*Er (Idris) wird, wie einst Arasp, swo Seelen in sich innen<sup>1)</sup>,  
Bey deren innerlichem<sup>2)</sup> Zwist  
Die schöne Feindinn fast des Wegs versichert ist<sup>3)</sup>.*

Wir sind durch die Anspielung auf Wielands Jugendroman 'Araspes und Panthea' gewiesen, in welchem der Schluss lautet (Ausgabe der Prosaischen Schriften, Zürich 1772, Bd. II, S. 347 f. Gruber 4, 323 f.): 'Ach! in diesem Augenblick erfahre ich die Wahrheit, dass ich zwo ganz verschiedene Seelen in mir habe. Denn es ist unmöglich zu glauben, dass wenn ich nur eine Seele hätte, sie zu gleicher Zeit gut und schlimm, zugleich für so widersprechende Dinge als Tugend und Laster eingenommen seyn könnte. Nein! es müssen nothwendig zwo seyn; wenn die gute die Oberhand hat, dann handeln wir edel; wenn die böse, niederträchtig und schändlich. . . . Ach! vor kurzem war die böse Seele gänzlich Meister. Jetzt schwingt sich . . . die gute wieder empor, und kämpft mit ihrer Feindin in meiner Brust!' Der Roman gab den Commentar zu dieser Stelle; Araspes fühlte sich so sicher, seine Seele war so gehoben, dass er nicht glauben wollte, eine Frau könne Einfluss über den Mann erlangen; aber die Sinnlichkeit 'hat auch ihn überwunden und in derbe Liebeslust verwickelt.' In demselben Werke findet sich (S. 182 ff. Gruber 160 ff.) eine Parallele zur ersten Stelle aus Fausts Monolog.

<sup>1)</sup> Bei Gruber 8, 26 Str. 38 'Wie Xenophons Arasp wird er zwei Seelen innen'.

<sup>2)</sup> 'ungelegnem', Gruber (G.)

<sup>3)</sup> 'Die schöne Feindin siegt, und er verira'

Schließlich sei noch erwähnt, dass zum Ausspruche des Mephistopheles in der Hexenküche (V. 2250 f.):

*'Du siehst mit diesem Trank im Leibe  
Bald Helenen in jedem Weibe'*

eine Parallelstelle im Agathon steht (Gruber 9, 165), wo Danae zu Hippias sagt: *'Ich wollte wetten, die häßlichste meiner Kammermädchen würde dir in diesem Augenblicke eine Grazie scheinen.'*<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> [Man vgl. jetzt Seufferts Einleitung zu seinem Neudrucke des Faustfragmentes s. III—X, welche sich zum Theile mit dem obigen Aufsätze deckt. Graz, 5. Mai 1882].

Graz, 4. November 1881.

Richard M. Werner.

### Über *infimus* und *infimior*.

Der im J. 1830 nach Frankreich gekommene Pisaer Professor Libri, ebenso berühmt als gelehrter Bücherkenner und Büchersammler wie nachmals berüchtigt als Biblioklept, hatte die ihm anvertraute hohe Beamtung als Oberaufseher der sämtlichen Staatsbibliotheken Frankreichs aufs schmachlichste dazu gemissbraucht, aus diesen eine Menge wertvollster Bücher und Handschriften zu entwenden, weshalb er später zu zehnjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, der er sich aber durch seine Flucht nach London entzog. Zu den damals abhanden gekommenen Manuscripten gehörte auch, wie sich erst neuerdings herausgestellt hat, ein beträchtliches, 79 Folioblätter umfassendes Bruchstück einer — der Bibliothek in Lyon zugehörigen — vorhieronymischen lateinischen Übersetzung der fünf (oder — Ref. ist darüber nicht genau informiert — der acht) ersten Bücher des Alten Testaments, die auf das fünfte oder sechste Jahrhundert n. Chr. zurückgehen mag. Dieses das dritte (unter Wegfall des Passus von Cap. 18, 20 — 25, 16) und das vierte Buch Mosis enthaltende Stück, welches in Libri's Katalog also verzeichnet war: „T. Leviticus et Numeri. Ms. sur vélin, en lettres onciales, à trois colonnes, in-folio carré, du V<sup>e</sup> siècle“, hatte der Gewissenlose mit geübter Hand aus des Folianten Mitte zu lösen gewusst und späterhin, jedenfalls gegen eine bedeutende Summe Geldes, als sein Eigenthum an den Grafen von Ashburnham in London, der von dem verbrecherischen Treiben des Mannes keine Ahnung hatte, verkauft. Um aber diese hochwichtige Itala-Urkunde der gelehrten Forschung zugänglich zu machen, ließ sie der Besitzer im J. 1868 drucken unter dem Titel: *'Liberorum Levitici et Numerorum versio antiqua Itala e cod. perantiquo in bibliotheca Ashburnhamiensi conservato nunc primum typis edita'*, in 120 Exemplaren, welche nicht in den Buchhandel gekommen sind, sondern an öffentliche Bibliotheken und an einzelne Gelehrte verschenkt wurden. Da nach den neuesten Nachrichten die Handschrift von dem Sohne des seitdem verstorbenen Earl of Ashburnham der



betreffenden Bibliothek in Lyon als ein freiwilliges Geschenk übergeben worden ist und ein dortiger Gelehrter die Absicht, sie nebst allen übrigen Blättern zu veröffentlichen, kundgegeben hat, so kann man hoffen, das bisher nur fragmentarisch bekannte kostbare Denkmal der alttestamentlichen Itala bald nach seinem ganzen Umfange kennen zu lernen.

Nach diesen Vorbemerkungen, die man — wie wir annehmen — in Anbetracht der Wichtigkeit des Bruchstückes und wegen seiner so ganz eigenthümlichen Schicksale nicht für überflüssig halten wird, kommen wir nun zur Sache selbst. Im cod. Ashburnhamiensis und zwar im 3. Mosesbuche oder Leviticus, finden sich einige Zeugnisse theils für *infimus* als Positiv theils für den seltenen Comparativ *infimior*. Der Abschnitt, dem sie insgesamt zugehören, handelt von den Kennzeichen des Aussatzes, besonders an den Menschen. Da heißt es c. 13, 25: *et viderit eum sacerdos* [so der Nom. meistens in diesem Cod.], *et ecce misit capillum candidum aut lucidum, et facies eius infima a corio* [Septuag.: *καὶ ἡ ὄψις αὐτοῦ ταπεινὴ ἀπὸ τοῦ δέρματος*], *lepra est*... 26: *si autem viderit sacerdos, et ecce non est in lucido capillus candidus, et infimum non erit a corio* [CXX: *καὶ ταπεινὸν μὴ ἢ ἀπὸ τοῦ δέρματος*], *ipsum autem dubium*... *ibid.* v. 3: *et viderit sacerdos tactus in corio corporis eius et capillos in tactu mutavit candidum, et facies tactus infima* [im cod. fälschlich *infirma*] *a corio corporis* [CXX: *καὶ ἡ ὄψις τῆς ἀφ᾽ ἧς ταπεινὴ ἀπὸ τοῦ δέρματος τοῦ χρωτός*], *tactus leprae est*... 4: *si autem splendidum candidum erit in corio corporis, et infima* [so lies für *infirma*] *non erit facies eius a corio* [LXX: *καὶ ταπεινὴ μὴ ἢ ἡ ὄψις αὐτῆς ἀπὸ τοῦ δέρματος*]... *ibid.* v. 21: *si autem viderit sacerdos... et infimum* [cod.: *infimum*] *non erit a corio* [LXX: *καὶ ταπεινὸν μὴ ἢ ἀπὸ τοῦ δέρματος*...] *et ipsa fuerit dubia*...

An diesen fünf Stellen erscheint *infimus* zwar der Bedeutung nach als Comparativ, aber der Form nach als Positiv, nämlich als buchstäbliche Wiedergabe des griechischen *ταπεινός*, das wieder seinerseits in Verbindung mit der Präp. *ἀπὸ* ebenso buchstäblich die regelmäßige Bezeichnung des hebräischen Comparativs (durch das unveränderte Adjectiv mit nachfolgendem von) nachahmt; vgl. meine Itala und Vulgata S. 453. Jene Italastellen sind demnach sprechende Zeugnisse dafür, dass *infimus* im volksthümlichen Latein seiner ursprünglichen Würde als Superlativ ganz entkleidet und zum Dienste eines einfachen Positivs degradiert worden war, in welcher Eigenschaft man es lieber, als das schriftlateinische *infer* oder *inferus*, deshalb gebrauchte, weil es eine vollere und nachdrücklichere Form besaß. Diesem Schicksale verfielen im Munde des Volkes die Superlative überhaupt, nur mit dem Unterschiede, dass es bei manchen infolge der ihnen anhaftenden Prädisposition dazu rascher und entschiedener geschah. Belege hierzu s. a. O. S. 415 bis 417 und mit Erläuterungen bei Wölfflin Lat. und roman. Compar.

S. 54 – 63. Wie tief aber die auch in unseren fünf Citaten aus der Itala ersichtliche Anwendung der Form *infimus* im Sinne eines Comparativs in die Volkssprache eingedrungen war, beweist die Amplonianische Glosse S. 842, 64 Oehl.: *infimus, inferior*.

Aber auch der von dem Superlativ-Positiv *infimus* gebildete Comparativ *infimior* kommt im Leviticus des cod. Ashburnhamiensis vor, nämlich c. 13, 20: *et viderit sacerdos, et ecce facies infimior* [so lies anst. *infirmior*] *corporis* [LXX: *καὶ ἰδοὺ ἡ ὄψις ταπεινότερα τοῦ δέρματος*], *et capillos eius mutavit in candidum* . . . 14, 37: *et videbit sacerdos tactum in parietibus domus, depraessionis [= -ones] pallidas aut rubicundas, et facies eorum infimior* [*infirmior* fälschlich im cod.] *parietum* = LXX: *καὶ ἡ ὄψις ἀπ᾽ τῶν ταπεινότερα τῶν τοίχων*. — Hierzu verzeichnen wir noch folgende Belege, im cod. Veronens. der Itala evang. Joann. 2, 10: *omnis homo inprimis bonum vinum ponit. . . tunc infimiozem* [*τότε τὸν ἐλάσσω*]. — August. de Civit. Dei III 19: *hinc strages turbae ceterae tanto utique numerosioris, quanto infimioris* [so Dombart mit Parr. K<sup>1</sup> v; *infirmioris* AK<sup>2</sup>F]. Salvian. adv. avarit. II. 9: *mulierculis ipsa faece infimioribus* [die Vulgärliesart *infirmioribus* ist zu verwerfen]. Interpr. Irenaei adv. haeres. II. 12, 7: *quasi sintisti infimiores* [Clarom., *infirmiores* Arund. Voss.] *illorum*. Sed *infimi quidem* . . . zu welcher Stelle Harvey I. S. 279 irrthümlich bemerkt hat: *Double comparatives and superlatives occur, e. g. ἐσχατώτατα, πρώτιστα*, but a comparative is never grafted on a superlative.

Lobenstein.

Hermann Rönisch.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Thukydideische Forschungen. Von H. Müller Strübing. Wien 1881. Konegen, 276 SS.

Der Verf. hatte in den „polémischen Beiträgen zur Kritik des Thukydidestextes“ S. 40 versprochen, „den dunkelsten Blutflecken in der Geschichte des athenischen Staates zu tilgen“. Der wichtigste Theil des vorliegenden Buches (S. 149—205 und 218—243) gilt nun der Einlösung dieses Versprechens. M. Str. versucht nämlich den Nachweis zu liefern, dass das, was wir Th. III, 50 von der Hinrichtung der 1000 Mytilenäischen Gefangenen lesen, eine Fälschung ist. Diese Untersuchung ist für die griechische Geschichte und für die Überlieferung des Thukydidestextes so wichtig, dass der Leser uns verzeihen wird, wenn wir auf diesen späteren Theil des Werkes zuerst und ausführlicher eingehen, uns dagegen bezüglich des Vorangehenden auf Hervorhebung des Wichtigsten beschränken.

Um sich den Weg zu ebnen, spricht M. Str. S. 137 ff. von tendenziösen Interpolationen, die „den Zweck verfolgen, den athen. Demos in üblen Leumund zu bringen“. Die erste findet er I, 113 in den längst als Glossem erkannten Worten: *καὶ ἀνδραποδίσαντες*. Zwei weitere will er in den Stellen III, 68 und V, 32 nachweisen. III, 68 wird erzählt, die Lakedämonier hätten die in Plataeae gefangenen Männer getödtet, die Weiber zu Sklaven gemacht. Nun waren aber die Weiber und Kinder nach Athen geschafft worden (II, 78) und die zurückgebliebenen 110 *σιτοποιοὶ* hält M. Str. mit Grote ganz richtig für Sklavinnen. Daher seien die Worte *γυναικας δὲ ἠνδραπόδιαν* ein Glossem. Dasselbe müsse man aber auch V, 32 annehmen, wo es von den Skionäern heißt: *ἀπέκτειναν τοὺς ἡβώντας, παῖδας τε καὶ γυναῖκας ἠνδραπόδιαν*, während IV, 123 berichtet wird, Brasidas habe die Weiber und Kinder nach Olynth gebracht. Bei den Plataern scheint mir die Sache richtig, bei den Skionäern nicht, weil man dann auch das *ἡβώντας* streichen müsste und weil bei der Übereinstimmung mit Diod. XII, 76 und dem Umstande, dass Dion. Hal. die Stelle gerade so citiert, eine so freche Interpolation schwer anzunehmen ist. Es ist ja leicht möglich, dass, wie Classen sagt, die Wegschaffung keine vollständige war, wenn auch

die zurückgebliebenen keine so rührenden Szenen hatten, wie sie M. Str. spottweise ausmalt (S. 145). Die Thatsache der Interpolation, wie wir ja an zweien von den drei citierten Stellen zugeben können, berechtigt dazu, noch keineswegs übrigens dieselben als tendenziös gegen Athen gerichtet zu bezeichnen, zumal da bei der Platäerstelle Lakedaemonier und Thebaner die Beschuldigten sind. —

S. 149 ff. geht der Verf. nun an seine Hauptaufgabe. Nachdem er die Geschichte des Abfalles in allen Einzelheiten nach Thukydides erzählt, betont er ganz richtig, welch' ungeheueren Eindruck die Hinrichtung von mehr als tausend der vornehmsten Mytilenäer auf die hellenische Welt hätte machen müssen, und bemerkt, dass man diese Grausamkeit überall erwähnt finden müsste, wo dem athenischen Volke ein Vorwurf gemacht werde. Statt dessen aber: „kein alter Schriftsteller, weder ein Grieche, noch ein Römer thut dieser Bluthat Erwähnung! nirgends auch nur die leiseste Auspielung auf sie“. — (S. 161). M. Str. citiert nun eine Reihe von Stellen, an denen, seiner Meinung nach, die Hinrichtung gar nicht hätte unerwähnt bleiben können. Dass bei Xen. Hell. II, 2 und 9, wo der Eindruck der Schlacht von Aegospotamoi in Athen geschildert und gesagt wird, die Athener hätten gefürchtet, sie müssten jetzt selbst erdulden, was sie den Meliern, Skionäern, Toronäern, Histiäern und Aigineten gethan hatten, dass da, sage ich, die Mytilenäer nicht erwähnt werden, finde ich gar nicht auffallend. Die Athener fürchteten Zerstörung ihrer Stadt und Auflösung ihres Gemeinwesens, erinnerten sich also mit Schrecken an alle Gemeinwesen, deren Auflösung sie herbeigeführt hatten. Dabei konnten ihnen aber die hingerichteten Mytilenäer (selbst wenn es wirklich 1000 gewesen wären), nicht in den Sinn kommen, denn deren Gemeinwesen war ja bestehen geblieben. Viel wichtiger ist, dass der einzige Geschichtschreiber, dessen Bericht wir außer Thukydides über diese Zeit besitzen, dass Diodor die Hinrichtung nicht erwähnt. Es ist zwar nicht richtig, dass „die Erzählung Diodors XII, 55 mit der des Thukydides durchwegs übereinstimmt“ (S. 163); Diodor erwähnt wohl die Expedition des Alkidas mit 45 (Thuk. 42) Schiffen, sagt aber kein Wort über ihre Schicksale. Was aber viel wichtiger ist, er erwähnt nicht, dass Paches die Hauptschuldigen nach Tenedos gebracht und dann nach Athen geschickt habe. M. Str. meint zwar, Diodor konnte die Überführung der Gefangenen übergehen, weil er wusste, dass dieselben in der Amnestie des zweiten Tages mit eingeschlossen waren (164). Mit mindestens ebensoviel Wahrscheinlichkeit kann man jedoch auch annehmen, Diodor oder dessen Vorlage hielt weder die Überführung noch die Hinrichtung für erwähnenswert, denn die Hinrichtung der Hauptschuldigen war ja gewiss berechtigt (nur 1000 dürfen es nicht gewesen sein). Das Schweigen des Diodor macht also nicht sowohl das Factum der Hinrichtung, als die Zahl der Hingerichteten zweifelhaft. Es ist eben in diesem Falle einzig und allein die Zahl, die Aufsehen erregen konnte. Dass diese nicht richtig überliefert ist, wird durch die anderen von M. Str. angeführten Stellen aus Isokrates,

Strabo Aelian, Aelius Aristides wahrscheinlich gemacht, wo unter den Vorwürfen, die den Athenern gemacht werden, die Hinrichtung der Mytilenäer nicht figurirt. S. 178 ff. zeigt M. Str. ganz richtig, dass auch die frühere Darstellung des Thuk. gar nicht den Eindruck mache, als ob die Anzahl der Hauptschuldigen gar groß gewesen wäre; erst ganz zum Schlusse heißt es: ἦσαν δὲ ὀλίγω πλείους τῶν χιλίων. Auch darin hat M. Str. Recht, wenn er sagt, die Athener müssten später über eine solche Gewaltthätigkeit Reue empfunden haben und es den Kleon haben entgelten lassen.

Soweit stimmt Ref. vollständig mit M. Str. überein, indem er die Zahl der Hingerichteten unglaublich findet. Wenn man nun nach des Verf. eigenem Vorschlage, den er jedoch selbst nicht acceptiert, in dem Satze ἦσαν δὲ ὀλίγω πλείους τῶν χιλίων statt  $\mathcal{A}$  (des Zeichens für 1000)  $\mathcal{A}$  (30) liest, so dass die Zahl der Getödteten von 1000 auf etliche 30 herabsänke, dann braucht uns das Schweigen des gesammten Alterthums nicht im mindesten zu wundern. Ist es doch nur natürlich, wenn die Athener den Hauptschuldigen, die ihnen eine große, schöne Insel abspenstig machen, dieselbe ihren Todfeinden zuwenden wollten, kurzen Process machten. Wir brauchen dann keine blutdürstigen Grammatiker zu bemühen, sind aber dem Verf. unendlich dankbar, dass er die Athener von diesem Vorwurfe einer Massenhinrichtung befreit hat. Die Bedenken, die M. Str. gegen ὀλίγω πλείους τῶν τριάκοντα ( $\mathcal{A}$ ) hat, (er erwartet eine so kleine Zahl genau angegeben zu finden) sind durch Schütz (Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen, 1881, S. 455), mit dem ich in diesem Punkte vollkommen übereinstimme, durch Anführung von Thuk. III, 113, V, 68 und 74 beseitigt.

M. Str. selbst begnügt sich jedoch nicht mit diesem Resultate, sondern sucht nachzuweisen, dass die Männer überhaupt nicht oder wenigstens nicht *Κλέωνος γνώμη* getödtet wurden und dass auch das, was Thuk. weiter über das Schicksal der Insel berichtet, nicht wahr sein könne. —

Gegen die Hinrichtung der Gefangenen bringt er vor, dass Diodotos ja den Antrag gestellt, diese Männer in Ruhe zu richten „*κρίναι καθ' ἑσθίαν*“ (c. 48); sein Antrag wurde angenommen (*ἐκράτησαν ἢ Διοδότου*); wie komme es nun, dass sie getödtet worden seien? Dieses Argument scheint schlagend. Ref. wird sich daher zur Widerlegung desselben erlauben, anzugeben, wie er sich den Gang der Verhandlungen denkt. Als die von Paches geschickten Gefangenen ankamen, wurde der Spartaner Salaithos gleich getödtet, ähnlich wie dies dem Aristeus aus Korinth und den spartanischen Gesandten bei Sitalkes ergieng (Thuk. II, 67). Dann kam es in der Volksversammlung zu Debatten über das Schicksal der Gefangenen, nicht der Mytilenäer überhaupt, wie M. Str. sagt (*περὶ δὲ τῶν ἀνδρῶν γνώμας ἐποιεῖντο*). Kleon erweitert jedoch die Tagesordnung, indem er beantragt, nicht nur die von Paches geschickten, sondern alle Erwachsenen in Mytilenä zu tödten. Dieser Erweiterung wird Kleon wahrscheinlich die

Form eines besonderen Antrages gegeben haben. Derselbe wurde angenommen, darauf folgte die Reue und die zweite Verhandlung. In dieser wird es sich wohl hauptsächlich um den Zusatzantrag Kleons gehandelt haben, der die Tödtung aller Erwachsenen in Mytilene betraf. Das Schicksal der Gefangenen stand wohl außer Frage. — Kleon erwähnt auch in seiner Rede die Hauptschuldigen kaum, sondern warnt nur davor, das Volk nicht als gleich schuldig zu betrachten (39, 6). Ebenso spricht Diodotos nur von dem Volke der Mytilenäer. Auch er scheint das Schicksal der von Pachos Geschickten als ausgemacht zu betrachten. Erst zum Schlusse meint er, auch in Betreff dieser solle kein voreiliger Beschluss gefasst werden; man solle sie daher in Ruhe richten. Nun kommt es zur Abstimmung. Von Diodotos Antrag kam wohl zunächst nur derjenige Theil zur Abstimmung, der das Schicksal des mytilenischen Volkes betraf. Dieser wurde mit geringer Majorität angenommen. In Betreff der von Pachos Geschickten blieb es dann bei dem früher gefassten Beschlusse. Daher sagt Thuk. richtig, die Hinrichtung der Gefangenen erfolgte auf Kleons Antrag (*Κλέωνος γνώμη*), worunter nicht etwa ein neuer, sondern der bereits am früheren Tage angenommene Antrag zu verstehen ist.

Ist der Vorgang hier richtig dargestellt, dann entfällt die von M. Str. aufgeworfene Frage, ob Thuk. über das Schicksal der Gefangenen überhaupt etwas berichtet habe. M. Str. geht nämlich in seiner Athetese viel weiter, indem er nicht nur an dem Factum der Hinrichtung, sondern auch an der Richtigkeit dessen zweifelt, was wir bei Thuk. über das weitere Schicksal der Insel Lesbos lesen. Dort wird bekanntlich berichtet, die Athener hätten den Lesbiern keinen Tribut auferlegt, sondern ihr Land mit Ausnahme des Gebietes von Methymma in 3000 Lose eingetheilt, wovon 300 den Göttern geweiht, die übrigen an athenische Kleruchen vertheilt wurden. Diese hätten sich dann später dahin abgefunden, dass sie den ursprünglichen Besitzern die Bearbeitung und Nutznießung des Landes gegen einen jährlichen Zins von zwei Minen überließen. Das mache nun, meint M. Str., den Eindruck, dass „mit Ausnahme des zu Methymma gehörigen Gebietes, der Grund und Boden der ganzen Insel auf diese Weise aufgetheilt und an athenische Bürger verlost worden sei“ (S. 219). Gewiss! und hat auch auf die Quelle Diodors den Eindruck gemacht, da wir bei Diodot XII, 55 ausdrücklich lesen: *τὴν Λέσβον ὅλην πλὴν τῆς Μηθύμναιων χώρας κατακληρούχησαν*. M. Str. meint jedoch, es sei unmöglich, dass der gesammte Grund und Boden von Lesbos in diesen 3000 Losen inbegriffen sei. Zu diesem Resultate gelangt er auf Grund einer Berechnung, die wohl recht interessant, aber nicht überzeugend ist. Von dem Grundsatz ausgehend, dass die Kleruchen wohl nicht besser gestellt waren, als ein leidlich wohlhabender Bauer in Attika, beaufert er sich auf Büchschütz „Besitz und Erwerb im griechischen Alterthum“ (S. 55), wo der Grundbesitz eines Zeugiten auf 40—60 Morgen berechnet wird. In Lesbos, wo der Boden fruchtbarer war

und meist Wein- und Oelbau betrieben wurde, wäre 40 Morgen als durchschnittliche Ausdehnung eines Loses noch zu hoch gegriffen (222). Dann betrage der Flächeninhalt der 3000 Lose 120000 (nicht 140000, wie M. Str. ausrechnet) Morgen — also etwas über 5 Quadratmeilen. Da nun Lesbos ohne das Gebiet von Methymna gewiss 20 Quadratmeilen hatte, könne das nicht der gesammte Grund und Boden der Insel sein. M. Str. belegt alle geographischen Angaben mit Citaten aus Plehn „liber Lesbiacorum“, Conze, „Reise in Lesbos“ u. a. Zu demselben Resultate gelangt er durch Berechnung des Capitalwertes des vertheilten Landes. Da die Lesbier 2 Minen für das Los, also, die 300 den Göttern geweihten Lose eingerechnet, 6000 Minen Pachtzins zahlten und der Pachtzins von Büchsenbüchsen S. 94 (übrigens auch Boeckh I, S. 156) nach einer Stelle des Isaeos (11, 42) auf acht vom Hundert berechnet wird, ergeben die 6000 Minen oder 100 Talente jährlichen Pachtzinses einen Capitalwerth von 1250 Talenten (224). Die Abgeschmacktheit dieses Resultates werde erst recht anschaulich, wenn man bedenke, dass Boeckh (I, 162) den Capitalwert des attischen Bodens mit Ausschluss der Bergwerke auf 20000 Talente schätzt und dass Lesbos mehr als halb so groß war, wie Attika. —

Gegen diese Berechnung lässt sich zunächst einwenden, dass die Annahme, die Kleruchen seien sich nicht besser gestanden, als ein leidlich wohlhabender attischer Bauer, nicht ohne weiters zugegeben werden kann. Wer auswandert, will seine Lage verbessern, und confiscierten Boden pflegt man nicht gerade knapp zuzumessen. Weiter ist zu bedenken, dass sich die Lesbier zur Zahlung von zwei Minen selbst bereit erklärten (*ταξάμενοι*), woraus gewiss folgt, dass das kein hoher Pachtzins war. Zieht man ferner in Betracht, wie unsicher alle derartigen ziffermäßigen Berechnungen für antike Verhältnisse sind, so verliert die Berechnung M. Str. gar sehr an Beweiskraft. Er selbst ist jedoch von der Richtigkeit derselben so fest überzeugt, dass er annimmt, die 3000 Lose seien aus dem confiscierten Grundbesitz der verurtheilten Hauptschuldigen gebildet worden. Die Fälschung gehe also viel weiter und nach den Worten: „So nahe kam Mytilene an dem Verderben vorbei“ hätte nach M. Str. Thuk. etwa geschrieben: „Die Männer aber, welche Paches als an dem Abfall und an dem Bündnis mit den Lakedämoniern hauptsächlich schuldig nach Athen geschickt hatte, stellten die Athener dem Antrag des Diodotos gemäß vor Gericht und verurtheilten die überführten Hauptschuldigen [vielleicht zum Tode, vielleicht zur Verbannung, gewiss aber] zur Confiscation ihres Grundbesitzes; es waren ihrer aber so und so viel [vielleicht 30—40]; die nicht der Urheberschaft des Abfalles Überwiesenen ließen sie frei und im Besitz ihres Grundvermögens. Auch rissen sie die Festungswerke der Mytilenäer nieder und nahmen die Schiffe an sich. Später aber legten sie den Lesbiern zwar keinen Tribut auf [Lesbos hatte auch früher keinen Tribut gezahlt] wohl aber andere Abgaben, außer den Methymnäern. Den confiscierten Grundbesitz aber der Verurtheilten

theilten sie in 3000 Lose usw.“. Dass nicht alle verurtheilt wurden, schließt M. Str. einmal daraus, weil er in dem Vater dessen, für den Antiphon die Rede *περὶ τοῦ Ἡρώδου φόρου* geschrieben hat, einen der Freigesprochenen zu erkennen glaubt. Der Angeklagte erzählt nämlich, dass sein Vater nur gezwungen an dem Abfalle der Mytilenäer theilgenommen und sagt dann: *ἐπεὶ δὲ ὑμεῖς τοὺς αἰτίους ἐκολάσατε, ἐν οἷς οὐκ ἐφαίνετο ὃν ὁ ἐμὸς πατήρ*. M. Str. meint nun, der Ausdruck *ἐφαίνετο* lasse auf eine vorangegangene Untersuchung schließen: „es stellte sich heraus“ (S. 233). Ebenso wahrscheinlich ist es jedoch, dass unser Mann sich bei der Einnahme der Stadt nicht auf einen Altar setzte, was doch, wie M. Str. ganz richtig sagt, das einzige Indiz war, das Paches für die Schuldigen haben konnte (S. 229). Der Sohn kann dann leicht sagen, sein Vater sei offenbar nicht unter den Schuldigen gewesen, da ihn Paches nicht nach Athen geschickt hatte. Einen zweiten Beweis sieht M. Str. darin, dass Thuk. IV, 53 und 75 von *οἱ φηγάδες Μυτιληναίων* spricht, was eine frühere Erwähnung voraussetzt. Doch lässt es sich auch leicht denken, dass Paches nicht alle Schuldigen nach Athen geschickt hat. Die ihm entgangenen fürchteten gewiss die Rache ihrer Mitbürger und wanderten aus.

Dass die Athener den Lesbiern andere Abgaben auferlegten, schließt M. Str. gleichfalls aus der Rede Antiphons. Der Angeklagte sagt nämlich (gleich nach den oben citierten Worten), sein Vater habe sich seit dem Abfalle nichts zu Schulden kommen lassen, habe sich bei keiner Liturgie, die in Mytilene oder in Athen zu leisten war, fern gehalten, leiste Choregien und zahle Steuern (*οὐδ' ἤς τινος λειτουργίας ἢ πόλις ἐνδεῆς γεγένηται οὔτε ἡ ὑμετέρα οὔτε ἡ Μυτιληναίων, ἀλλὰ καὶ χορηγίας χορηγεῖ καὶ τέλη κατατιθέσθαι*). Damit meint jedoch der Angeklagte nur, dass sein Vater sich an den Leistungen betheiligte, zu denen die Mytilenäer als Bundesgenossen der Athener verpflichtet waren, etwa an der Ausrüstung einer Triere, die die Lesbier den Athenern schickten, wie z. B. im Frühjahr 416, wo die Lesbier zur Expedition nach Argos zwei Schiffe stellten (V, 84). Das sind aber keine Abgaben. M. Str. ist indes zu der Annahme, die Athener hätten den Lesbiern Abgaben auferlegt, geradezu gezwungen. Zu seiner Ansicht, die 3000 Lose seien aus dem Grundbesitz der verurtheilten Hauptschuldigen gebildet worden, wollen nämlich die Worte *φόρον μὲν οὐκ ἔταξαν Λεσβίους* nicht passen. Streichen aber kann man dieselben nicht, weil ihre Richtigkeit durch das Fehlen der Mytilenäer auf den Tributlisten bestätigt wird. Es muss also ein Gegensatz zu *φόρον μὲν οὐκ ἔταξαν* gefunden werden. Tribut legten sie ihnen nicht auf, also — andere Abgaben. Dies kann aber mit ein wenig gutem Willen in die Stelle bei Antiphon hinein interpretiert werden. Da darf man also nicht viel fragen, ob auch eine andere Auffassung möglich ist. Das ist eben das beste Kennzeichen für eine unwahrscheinliche Hypothese, dass sie gewöhnlich mehrere andere noch unwahrscheinlichere nach sich zieht.



Was der Verf. noch weiter über die mytilenäische Angelegenheit sagt, wobei er auch die interessante Inschrift C. J. A. IV, n. 96 heranzieht, ist nicht von Bedeutung. So können wir denn unser Urtheil über M. Str. Untersuchungen dahin zusammenfassen, dass er sein Versprechen gehalten und die Athener wirklich von dem Vorwurfe einer Massenhinrichtung befreit hat. Auch die Änderung von  $\mathcal{A}$  in  $\mathcal{A}$  ist höchst wahrscheinlich. Dafür wird die Wissenschaft dem Verf. immer dankbar sein müssen. In den weiteren Ausführungen aber hat er sich einer einmal gebildeten Ansicht zu Liebe zu sehr gewagten keineswegs genügend begründeten Annahmen fortreisen lassen und sich dabei viel zu weit von der Überlieferung und von einer gesunden Kritik entfernt. Was wir bei Thuk. lesen, ist nach Vornahme der genannten palaeographisch kaum nennenswerten Änderung vollkommen verständlich, stimmt mit den anderen Nachrichten vollkommen überein und erhält, wie Ref. an einem anderen Orte zu zeigen gedenkt, durch die erwähnte Inschrift erst die volle Bestätigung und Ergänzung. Die Existenz tendenziöser Fälschungen ist also durchaus nicht erwiesen, was die Kritik dem Verf. gegenüber betonen muss, da jede auf diese Annahme aufgebaute Hypothese der soliden Grundlage entbehrt.

Mitten in der Untersuchung über die Mytilenäer wird episodisch das Schicksal der in Thyrea gefangenen Aegineten besprochen (S. 205—218). M. Str. will nämlich in dem Berichte darüber (Thuk. IV, 54) ein Beispiel dafür erblicken, dass Thuk. durch sein Schweigen zu unwahren Annahmen verleite. Die Athener hatten nämlich im Sommer 424 Thyrea, welches den vertriebenen Aegineten von den Spartanern als Zufluchtsstätte eingeräumt worden war, eingenommen und niedergebrannt, die Aegineten, die nicht im Kampfe gefallen waren, nebst ihrem spartanischen Anführer Tantalos nach Athen gebracht, wo sie den Beschluss fassten, dieselben sämmtlich zu tödten. Ob aber der Beschluss ausgeführt wurde, erfahren wir nicht. Der Verfasser meint nun, die Erzählung mache zunächst den Eindruck, als seien die Aegineten wirklich getödtet worden. Wenn aber, wie er selbst anführt, Diodor und Plutarch über das Schicksal derselben im Zweifel sind, indem beide nur berichten, die Aegineten seien lebend nach Athen gebracht worden (Diod. XII, 65, Plut. Nik. 6), so beweist dies, dass dieser Eindruck keineswegs bei jedem hervorgerufen wird. Um nun zu beweisen, die Aegineten seien nicht getödtet worden, beruft sich M. Str. auf Aristoteles rhet. II, 22, wo es heißt, man mache den Athenern unter anderem den Vorwurf, *ὅτι ἠδραπόδιον Αἰγινήτας καὶ Ποτιδαίτας*. Da indessen *ἠδραπόδιον* auf die Potidäer nicht passt, da dieselben nach Thuk. II, 70 freien Abzug erhielten, will M. Str. *καὶ ἀνέστησαν Ποτιδαίτας* lesen, und dann erst aus der Stelle folgern, dass die Aegineten zu Sklaven verkauft, also nicht getödtet wurden. Da sich jedoch hier der ganze Beweis auf eine zum mindesten unsichere Conjectur stützt, wird darauf nicht viel zu geben sein. Dann beruft er sich auf die von Cic. de off. III, 11 und Val. Max.

IX, 2, 8 erzählte Anekdote, die Athener hätten den Aegineten den Daumen der rechten Hand abgeschnitten. Er stimmt zwar mit O. Müller (Aeginet. lib. pap. 80) darin überein, dass die Anekdote erfunden ist, meint aber, der Erfinder könnte sich die Geschichte, die auf keine andere Zeit passt, als nach der Einnahme von Thyrea, nur dann eronnen haben, wenn er wusste, dass die Aegineten nicht getödtet wurden. Da geht das Combinieren denn doch zu weit. Auszuklügeln, was ein antiker Anekdotenerfinder im Stande oder nicht im Stande war, wird auch Herrn M. Str. nicht gelingen. Viel einfacher ist es ja, die Sache zu nehmen, wie sie liegt. Thuk. sagt nicht, ob der Beschluss ausgeführt wurde, Diodor und Plutarch wissen es auch nicht, daher bleibt nichts übrig, als die Sache unentschieden zu lassen. Nur ein flüchtiger Leser wird glauben, der Beschluss sei ausgeführt; ein aufmerksamer — und auf solche rechnet Thukydides — wird das Fehlen der Nachricht darüber sofort bemerken. Das Schweigen des Thukydides läßt sich übrigens vielleicht dadurch erklären, dass in dasselbe Jahr 424 seine Strategie in Amphipolis fällt. Er mag noch in Athen von dem Beschlusse über die Aegineten Kenntnis erhalten haben und dann nach Thrakien abgegangen sein. Die dortigen Vorgänge, die ihm persönlich so nahe giengen, können seine Geistesthätigkeit so sehr in Anspruch genommen haben, dass er einfach vergessen hat, sich zu erkundigen, was mit den Aegineten geschehen sei. Bei der Redaction des Werkes konnte er vielleicht nichts authentisches mehr erfahren, oder die Sache schien ihm nicht wichtig genug, um darüber zeitraubende Nachforschungen anzustellen. —

Aus dem früheren Theile des Buches sind zunächst die Bemerkungen zu der Expedition des Alkidas hervorzuheben (S. 101—137). Ganz richtig scheint mir III, 26 in den Worten *ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἤσσαν ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεύσασαι ἐπιβοηθήσουσιν* ein Glossem erkannt zu sein. Diese Worte sollen nämlich den Zweck des Einfalles der Lakedämonier in Attika angeben. Mit Recht betont jedoch M. Str., dass dieser jährlich wiederholte Einfall einer Begründung nicht bedarf und dass die Lakedämonier nach ihren bisherigen Erfahrungen nicht glauben konnten, die Athener dadurch von der Expedition gegen Mytilene abzuhalten. Dazu kommen sprachliche Bedenken *ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι* und *ἐπιβοηθήσουσιν*, das hier eine so ungewöhnliche Bedeutung hätte, dass der Scholiast dieselbe gewiss erklärt hätte. Nicht übereinstimmen kann Ref. jedoch mit den Änderungen, die M. Str. in c. 39 vornehmen will, wo er *σχολαῖοι* in *σπουδαῖοι*, *Ἀήλω* in *Μήλω* ändern will. Ref. gedenkt diese Stelle anderswo ausführlicher zu besprechen. — Auch die Bedenken, die M. Str. dagegen äußert, dass Alkidas in Ephesos vor Anker gehen konnte, wie c. 32, 1 und 33, 1 überliefert ist, sind für den Ref. nicht so überzeugend, dass er den Vorschlag M. Str., für *Ἐφεσον Κόρησον* zu lesen für nothwendig hielte.

Die ersten 99 Seiten des Buches besprechen einzelne Stellen des Thuk., aus denen ich folgendes hervorhebe.

S. 6—10 wird Badhams sehr glücklicher Vorschlag (VI, 91), *ἐργαστηρίων* für *δικαστηρίων* zu lesen, näher begründet.

Minder glücklich bekämpft M. Str. S. 14—19 die auch dem Ref. schlagend erscheinende Emendation Willamowitz' zu VIII, 67, *αἰζημίον εἰπεῖν*; sein eigener Vorschlag *αὐτόθεν ἀντεσφέρειν* hat wenig für sich.

S. 36—40 wird die schwierige Stelle V, 36 *μάλιστα δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι, ἐς ἃ ἐμέμνητο, ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐξεπλάγησαν, διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως ἢ παρασκευῆ αὐτοῖς ἐγίγνετο* durch eine sehr glückliche Umstellung geheilt. Das Erschrecken der Lakedämonier, welches die Ausleger sich nicht zu erklären vermögen, sei ganz begreiflich, da sie die Argiver schon vom Hügel herabgestiegen und schon in Schlachtordnung aufgestellt finden, während sie erwarteten, dieselben während des Herabsteigens und Aufstellens zu überraschen. Unmöglich aber könne dieser Schrecken durch den Satz *διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως κ. τ. λ.* begründet werden. Diese Schwierigkeit wird aber behoben, wenn gelesen wird: *μάλιστα δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐξεπλάγησαν καὶ εὐθὺς μετὰ σπουδῆς — διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως ἢ παρασκευῆ αὐτοῖς ἐγίγνετο — καθίσταντο ἐς κόσμον*. Die Parenthese mit *γὰρ* begründet dann den Ausdruck *μετὰ σπουδῆς*, wodurch dann auch nach meinem Gefühl „die Schnelligkeit, die Präcision des ganzen Vorganges auch sprachlich sehr schön veranschaulicht ist“.

S. 42—57 beschäftigt sich M. Str. mit der Frage der Abfassung des Thukydideischen Geschichtswerkes. Er bekämpft Classens Ansicht und bringt ein bis jetzt nicht berücksichtigtes Moment bei. Thuk. erzählt III, 104 bei Gelegenheit der Reinigung von Delos, um die geringe Entfernung zwischen Delos und Rhenea anschaulich zu machen, Polykrates habe beide Inseln mit Ketten verbunden. Nun hatte aber Nikias bei Gelegenheit einer Theorie, die M. Str. sehr wahrscheinlich in das Jahr 421 setzt, etwas veranstaltet, was die Geringfügigkeit der Entfernung mit weit schlagenderer Anschaulichkeit beweise. Er hatte nämlich die beiden Inseln in einer Nacht durch eine Brücke verbunden. Hätte nun Thuk. davon beim Niederschreiben von III, 104 gewusst, würde er wahrscheinlich dieses Factum gewählt haben, um die Nähe zu veranschaulichen, daher sei III, 104 vor 421 geschrieben. M. Str. gesteht übrigens selbst, dass dieses Argument an und für sich keine beweisende Kraft habe (S. 50). Weiter bemerkt er, der Umstand, dass Thuk. V, 20 sein chronologisches Verfahren (die Zählung nach Sommern und Wintern), das er schon II, 1 angegeben, noch einmal mittheile, sei nur dadurch erklärlich, dass man diese Abweichung vom gewöhnlichen Wege tadelte, wogegen sich Thuk. vertheidigt. Ähnlich verhalte es sich mit dem doppelten Bericht über die Pisi-stratiden.

Sehr glücklich finde ich die Vermuthung V, 82 *ξυνήδεσαν δὲ*

τὸν τευχισμὸν καὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ τινὲς πόλεων für das unverständliche *ξηγήθεσαν* zu lesen *ξυνετέλεσαν δ' ἐς τὸν τευχισμὸν* „sie steuerten zu dem Baue Geld bei“ (S. 63).

Diese ganze Stelle soll nach M. Str. wieder ein Beweis dafür sein, dass Thuk. oft absichtlich wichtige Dinge verschweige. C. 83 heißt es nämlich: *τοῦ δ' ἐπιγυρομένου χειμῶνος Λακεδαιμόνιοι, ὡς ἦσθοντο τευχιζόντων, ἐστράτευσαν*. Demnach hätten die Lakedaemonier erst im Winter von dem Mauerbau in Argos, an dem bereits im Sommer gearbeitet wurde, erfahren. Dies sei nicht möglich. Das ist wohl richtig; auch das, was Thuk. der Vollständigkeit halber hätte erzählen können und meinetwegen erzählen sollen, hat M. Str. ganz richtig angegeben. Wenn aber ein Schriftsteller über eine Sache kürzer berichtet, als über die andere, ohne Angabe aller Nebenumstände, dann darf man ihn deswegen noch nicht einer *suppressio veri* beschuldigen. Auch das Moment, dass die Darstellung politischer Parteikämpfe die Einheit des Kunstwerkes stören würde (S. 66), darf nach dem jetzigen Stande der Forschung noch nicht als maßgebend betrachtet werden. Auch die Annahme, nach der Schlacht bei Mantinea hätte Thuk. das Interesse an den Ereignissen verloren, wird wenig wahrscheinlich, wenn man sich an das fast zu ausführlich wiedergegebene Gespräch zwischen den Athenern und Meliern erinnert.

S. 73—76 stellt M. Str. die schon von A. Ludwig (Fleckeisens Jahrbücher 1867, S. 152) ausgesprochene Behauptung auf, Thuk. habe sein Werk vollendet, da er V, 26 sagt: *γέγραψε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης*. Der verlorene Rest, meint M. Str., sei ihm entrisen worden, ja man habe ihn ermordet, um es ihm zu entreissen, indem die Helfershelfer der 30 ein großes Interesse daran haben mussten, eine Darstellung der letzten Jahre des Krieges zu verhindern (S. 75).

Da der Verf. selbst eine weitere und tiefere Begründung seiner Hypothese verspricht, wäre es verfrüht, darauf einzugehen, denn ohne eine solche Begründung muss sie als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden. Dies will ich jedoch bemerken, dass *γέγραψε* recht wohl heißen kann „hat aufgezeichnet“, also vom Sammeln des Materials gelten kann, besonders, da das zum Schlusse des Cap. stehende *ἐξηγήσομαι* im Gegensatze dazu zu bedeuten scheint: ich werde erzählen, darstellen.

S. 76—80 behandelt die chronologische Angabe V, 26, 3, die Ref. in den „Wiener Studien“ III. Band 1, Heft 287—290 ins Klare gebracht zu haben glaubt.

Der Anhang (S. 243—275) enthält Excuse, die theils polemischer Natur sind, theils einzelne Punkte der Untersuchung weiter ausführen, auf die jedoch einzugehen Ref. keinen Anlass findet. —

Die Ausstattung des Buches ist sauber, der Druck lässt an Correctheit viel zu wünschen übrig.

Nikolsburg.

Dr. Wilhelm Jerusalem.

Q. Horatii Flacci carmina selecta. Post C. I. Grysarii curam denuo (?) recensuit M. Gitlbauer. Vindobonae 1881. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii. (XXIII und 179 SS. 8°.)

Das vorliegende Buch soll in einer zeitgemäßen Redaction die wegen Incorrectheit unbrauchbar gewordene Ausgabe erlesener Dichtungen des Horaz vertreten, welche seinerzeit Grysar besorgte, und in der That, wenn man es mit seinem unmittelbaren Vorgänger (ed. IV) vergleicht, so wird man mit Vergnügen constatieren dürfen, dass es in so mancher Hinsicht einen erfreulichen und bemerkenswerten Fortschritt zum besseren zeigt; aber offen müssen wir gleich an der Schwelle unserer Besprechung erklären, dass sich auch gar mancherlei Bedenken nicht unterdrücken lassen, und dass das Urtheil im ganzen getheilt genug ausfallen dürfte. Wir wollen gerne zugestehen, dass es kaum ein spinöseres und dabei undankbareres Geschäft geben kann, als einen Classiker — und gar einen Horaz — den Bedürfnissen der Schule zu accommodieren, zumal für einen Gelehrten, der nicht zugleich als praktischer Schulmann im Lehramte an der Mittelschule thätig ist. Da aber das Buch nach den ausdrücklichen Worten des Verf.s (S. III.) der studierenden Jugend zugedacht ist, muss es uns erlaubt sein von dem Standpunkte aus, der für ein Schulbuch der einzig richtige ist, vom Standpunkte der Schule an die Beantwortung der Frage zu gehen, wie weit das Buch den Bedürfnissen entspreche, wie weit die Änderungen berechtigt seien, die Hr. G. in so reichem Maße an dem alten Bekannten unserer Gymnasiastenjahre vorgenommen hat.

Was zunächst die Anzahl der vorgelegten Gedichte betrifft, so ist die Sammlung etwas reichhaltiger geworden. Sieben neue Stücke (c. III. 18; 28; s. I. 3; 5; II. 1; ep. I. 9; 13) sind an den betreffenden Stellen eingefügt worden. Zwar hat gegen die Mehrzahl dieser Gedichte ein so besonnener Schulmann wie Prof. J. Steiner (Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlektüre. Wien, Hölder, 1881) sich nicht ohne Grund ausgesprochen; aber da in den Stücken selbst nichts ist, was vom pädagogischen Standpunkte direct für ihre Ausschließung spräche, so mögen sie immerhin ihren Platz behaupten, da ein Buch, welches die erste Bekanntschaft mit dem Dichter vermittelt, nicht reich genug gedacht werden kann.

Die vorgelegten Gedichte sind, wie sich mit Freuden bemerken lässt, in einem gut lesbaren Texte gegeben. Während Gr. sich etwas einseitig an die Überlieferungen des cod. Bl. vet. hielt, gieng G. offenbar von dem richtigen Gesichtspunkte aus, für die Schule sei ein leicht verständlicher Text das erste Erfordernis. Einen solchen suchte er durch eklektische Kritik zu gewinnen, wobei wir freilich etwas mehr Conservativismus gewünscht hätten. An einer ganzen Reihe von Stellen werden handschriftliche Lesarten (namentlich von codd. zweiten Ranges) aufgenommen, zumal wenn sie durch Porphyrio Bestätigung zu finden scheinen. Daran reihen sich anerkannte Vermuthungen von Bentley, M. Haupt, T. Faber, N. Heinsius u. a., die ohne durch cursive Schrift kenntlich gemacht zu werden einfach

in den Text treten. So zeigt also die neue Ausgabe — abgesehen von orthographischen Discrepanzen an 120 Stellen Abweichungen, die zum größeren Theile nicht unbegründet sind. Insoweit lässt sich nun keinerlei Bedenken erheben, dagegen aber wird man sich aussprechen dürfen, dass Hr. G. keinen Anstand nahm, beliebige „*inventa*“ in eine Schulausgabe einzuführen. Nach des Ref. Ansicht hätten einfach die Stellen der Erörterung in der Schule überlassen werden sollen, statt dass ohne ein Wort der Begründung Vermuthungen hingestellt werden, welche der Lehrer den Schülern gegenüber — um des Buches willen — halten und erklären soll, wenn er auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sich gegen dieselben wenden wollte, ja bisweilen müsste. So lesen wir c. I. 2. 11 *sub erecto p. n. ae. d.*, eine Vermuthung, deren Unhaltbarkeit auf der Hand liegt, da *erectum aequor* eine *contradictio in adiecto* enthält und *natara sub* ebenso naturhistorisch unmöglich als — meines Wissens — unbeleglich ist. Ebensowenig befriedigt die Schreibung *quod sic valere ponto* (c. I. 12, 31), wo das Perfectum dem geforderten Gedanken entschieden widerspricht. — Ob c. II. 20, 13 die Lesart *lactior* auf Herrn G. zurückgeht, konnte ich dermalen nicht eruieren, dagegen möchte ich der — an sich möglichen — Stellung des Fragezeichens hinter *insania audire* c. III, 4. 6. kaum beistimmen. s. II. 6, 64 ist mir die Intention des *uncta fabis* gegen das *satis* der Vulgata, wie s. I. 3, 63 *latenti*, unverständlich und wenn auch das *ocius* (c. III. 5, 37), welches gleichfalls dem Herausg. anzugehören scheint, nicht übel ist, so hätte diese Lesart doch nach des Ref. Meinung zuerst dem urtheilsfähigen philologischen Publicum nahe gebracht werden müssen, ehe sie in eine Schulausgabe aufgenommen werden durfte.

Die sonstigen Änderungen sind äußerlich — nichtsdestoweniger aber sehr weitreichend. Die Druckfehler der älteren Ausgaben sind zum größten Theile beseitigt<sup>1)</sup>. Vor allem fällt das Buch dadurch auf, dass weitverbreitetem Gebrauche der Gelehrtenwelt gemäß durchaus kleine Buchstaben<sup>2)</sup> — selbst für den Satzanfang — in Verwendung kommen. So sehr dies seine sachliche Richtigkeit hat, muss Ref. doch bemerken, dass es für den Gebrauch der Schule vorderhand wünschenswert erscheint, an dem überkommenen Kanon nicht zu rütteln; denn die großen Lettern erleichtern dem Schüler die Übersicht umso mehr, da er sie von sonstigen Büchern durchaus gewöhnt ist. Darum kann auch Ref. dem Vorgange des Herausg. nicht beistimmen, dass in den hexametrischen Dichtungen nirgends eingezogene Verszeilen gebraucht wurden, die für den Lehrer ebenso

<sup>1)</sup> Sinnstörende Druckfehler im Texte der Gedichte: c. I. 12 *martinar apidos*; c. II. 12 *nova* (lies *novo*) s. I. 3, 138 *ex (rex)*; s. II. 6, 39 *exerior (... ar)*; c. III. 28 *celeris (... is)*; s. I. 1, 35 *strui (struü)*

<sup>2)</sup> Schlecht stimmt dazu, dass personifizierte Abstracta und ähnliche Wörter groß gedruckt werden, wobei freilich einige Inconsequenz mit unterläuft, z. B. *pede poena claudo*, oder *culpam poena premit comes* u. a. m.

nothwendig sind wie für den Schüler. Jenem erleichtern sie eine zweckmäßige und vernünftige Bestimmung der Lection, diesem geben sie für die Disposition des Ganzen einen ungern zu vermissenden Fingerzeig.

In Bezug auf Orthographie hat sich G. durchaus dem neueren Gebrauche angeschlossen (bis auf *exst* . . . und *exsp* . . .) und die antiquierten Schreibungen seiner Vorlage mit ziemlicher Consequenz beseitigt<sup>3)</sup>. Nur in einem Punkte möchte Ref. sich Bedenken erlauben. In Bezug nämlich auf die Assimilation der Präpositionen ergibt sich das merkwürdige Factum, dass Hr. G. zwar an den meisten Stellen im Texte die nicht angeähnlichte Form bietet, aber in den Anmerkungen die assimilierte, so dass beide Formen — für den Schüler verwirrend — nebeneinander laufen. So liest z. B. das Argument c. IV. 12 *impulsus*, der Text *inpellunt*; epod. 7 *immerentis*, *immerentis*; die Note zu I. 2 *complures*, aber s. I. 10, 87 *complures*; ebenda jene *incompositos*, der Text *inconpositos*; die Noten durchaus *vulgus* und *vultus*, die Gedichte *voltus* und *volgus*; s. II. 2 das Argument *immunditie* neben *inmundus* im Texte. Schlimmer ist *inprimis* (ep. II. 1) *in primis* (s. II. 2, 71); *quinetiam* (zu a. p.), *quin etiam* (ep. II. 2, 9); dann ep. I. 16 im Titel und Argument *Quinctius*, aber v. 1. *Quinti*, geradeso wie c. III. 8, wo das Argument *Kalendis*, der Text *Calendis* hat.

Aber auch in sich sind weder die Noten noch der Text hinreichend orthographisch ausgeglichen. Aus jenen führe ich an: S. 15 *illatum*, S. 76 *inlata*, S. 86 *illaturi*; S. 32 *adcommodatam*, S. 150 *acommodatum* (!), S. 166 *adcomodatum* (!); S. 166 *exstinguerctur*, S. 130 *extinguant*; S. 132 *conroborari*, S. 130 *corripi*; S. 51 *collaudat*, S. 67 *conlocent*, S. 12 *appellare*, S. X *adpellantur*, S. 101 *cotidiano*, S. 151 *cottidiana* u. a. m.

Dieselbe Inconsequenz findet sich auch im Texte der Gedichte<sup>4)</sup>: c. I. 1 *collegisse*, ep. I. 1, 53 *conlecta*, ep. I. 20, 28 *collega*, ep. II. 1, 119 *conlige*, s. I. 4, 31 *collectus*, ep. I. 10, 47 *conlecta*; s. I. 6, 4 *imperitarent*, c. I. 15 *inperitare*; c. II. 16 *submovet*, s. I. 9, 48 *summosses*; s. I. 9, 4 *arrepta*, s. II. 1, 69 *adriput*; s. II. 2, 27 *attineat*, cf. p. III *adinet*, s. II. 8, 63 *conpescere*, c. I. 24 *compulerit*; s. I. 1, 78 *compilent* aber ebenda 121 *conpilasse*; s. I. 9, 43 *accendi*, c. IV. 12 *adcubat* usw.

Einen eigenthümlichen Standpunkt nimmt der Herausg. in Hinsicht der Interpunction ein: (p. IIII.) „*Restat ut fatcar distinctionis signa, quae sat multa editionibus scholarum usui destinatis fere inseruntur, ad iustum (?) modum me reduxisse; discipulos*

<sup>3)</sup> Einzelnes ist freilich zu erwähnen: a. p. 371 *Messallae*, s. I. 6, 41 *Messala*; c. III. 2 *vulgares* unmittelbar neben *volgarit*; c. IV. 14 *Appuli*, c. III. 4 *Apulo*; s. I. 16 *avolsos*, aber c. III. 4 *evulsis*; s. I. 6, 67 nach der *περὸ ἡμιμειροῦς reprehendas* aber ep. II. 1, 76 an derselben Versstelle *reprendi*, s. I. 10, 24 *commixta* s. II. 8, 45 *mistum* u. a. m.

<sup>4)</sup> Während sonst in dem ganzen Buche kein acc. plur. auf *is* sich findet, hat sich ein solcher p. XXII in dem Worte *metuentis* eingeschlichen.

enim<sup>5)</sup> qui Horatianis carminibus legendis operam dant additamentis istis supervacaneis non iam indigere putaverim (?).“ Ref. lernte aus seiner Erfahrung das Gegentheil und kann es nur bedauern, dass die Schulausgabe weniger Interpunctionen hat, als Keller-Holder's Edition, die wissenschaftlichen Zwecken dient, oder Meinecke's Text, der akademischen Vorlesungen zu Grunde liegen sollte. Man lese — oder lasse von einem Schüler laut lesen: c. III. 2, str. 6—8, c. II. 9 u. a., um zu ersehen, dass hier eine reichere Interpunction volle Nothwendigkeit sei. Oder wird nicht c. I. 12, 21 die Mehrzahl der Schüler das *proeliis audax* nach des Herausg. Interpunction auf den Horaz beziehen?

Aber auch Inconsequenzen finden sich in reicher Zahl. Vor finalem *ut* steht Interpunction S. 2, 12, 49, sie fehlt S. 4, 6; vor dem Relativum steht der Beistrich S. 4, 9, 16, 17, 20, er fehlt S. 6, 11, 32; der Consecutivsatz wird abgesondert S. 9, 24, kein Beistrich steht S. 16, und während S. 12 vor dem Temporalsatze interpungiert wird, mangelt das Zeichen S. 15; der abhängige Heischesatz wird abgetrennt S. 20, nicht S. 19, 24. Sonst steht zwar vor dem acc. c. inf. richtig kein Zeichen, aber S. 41, 101 finden wir es doch.

Der Herausg. hätte bedenken sollen, dass an unseren Schulen ein bestimmter Kanon der Interpunction eingeführt ist, der für das Lateinische wie das Deutsche in gleicher Weise maßgebend wirkt, an diesen hätte er sich anschließen sollen, damit nicht durch unnöthige Neuerungen den Schülern die ihnen zugemuthete, ohnehin schwere Aufgabe noch mehr erschwert werde.

Was die Argumente betrifft, so sind sie als Fingerzeige für den Schüler aufgenommen worden und im ganzen — wie billig — unverändert geblieben; nur die Einleitung zum c. sec. ist um 30 Zeilen mit Recht gebüßt worden, da die den Schülern nutzlosen, ja unverständlichen Hinweise auf Censorinus und Valerius Antias, wie die problematischen Erörterungen über den Vortrag des Liedes weggelassen wurden. Hie und da ist auch sonst eine sachliche Änderung oder Erweiterung eingetreten, deren Berechtigung auf der Hand liegt. Wie bekannt ist aber die Latinität dieser Argumente in ziemlich schlechtem Einvernehmen mit unserer Schulgrammatik, es kann daher nur gebilligt werden, dass G. mit aller Pietät gegen den verewigten Verf. da und dort bessernd eingriff — aber leider zu wenig und auch nicht ganz consequent.

Wir erwähnen beispielsweise z. c. I. 1 *priores* für *primos*, (c. III. 1 ebenso) c. I. 31 *Octavianus* statt des leicht missverständlichen *Caesar* c. III. 24 *partes carminis* für *p. in hoc carmine*, c. III. 25 *prooemium maioris poematis* statt *ad maius aliquod* c. IV. 2 und häufig *priore parte* statt *in p. p.*, epod. 2 *Alfus redisse refertur* für *refertur Alfum redisse*. Auch epist. I. 2 ist *in morbo curando* empfehlenswerter als *in m. medendo* und auch sonst sind

<sup>5)</sup> Man bemerke gleich hier die Inconsequenz, vor *quae* steht der Beistrich, er fehlt vor *qui*.



vielfach — namentlich tempora und modi — anstößige Stellen dem Verständnisse und Gebrauche der Schüler angepasst worden. Aber warum blieb zu c. II. 7 *restituitur*, wo der Schüler mit Recht den coni. erwartet und wenn zu ep. II. 1 *fieri, ut excolatur* aus *excoleretur* gebessert wird, warum ist nicht auch der Satz zu epod. 7 geändert: *hanc videri poenam, qua Remi nex esset expianda*, oder wenn zu c. sec. aus *amplificata fuerit* ein geläufigeres *sit* hergestellt wird, warum blieb zu c. III. 8 *conservatus fuerit*?

Zu c. sec. wird sonstigem Gebrauche gemäß aus *priori priore* gemacht, aber s. I. 6 ließ der Herausg. das im Buche ganz singuläre *inferiori* unangetastet. Warum ist zu ep. I. 2 der Satz *quae ex unaquaque exoriantur* nicht geändert worden, der in zweifacher Hinsicht unserer Grammatik widerspricht, welche *quae ex quaque exoriantur* verlangt? u. a. m. Man muss überlegen, dass derlei grammatische Unebenheiten in den Köpfen der Schüler arges Unheil anrichten können; denn *exempla trahunt*; man wird also die Erwartung aussprechen dürfen, dass in der *ἐπέκδοσις* auf die sprachliche Purificierung der Argumente etwas mehr Gewicht gelegt werde. Für eine solche empfehlen wir auch die Correctur von *eiusmodo* (zu s. I. 4), *rure* (lies *ruri*) s. II. 2; s. II. 8 *usculo* (*iusculo*). Zu c. IV. 14 soll es 739 heißen nicht 719, um welche Zeit Tiberius und Drusus Knäblein waren. Zu a. p. 4, ep. II. 1 wird *adcomodare* und *accomodare* gebessert werden müssen, zu a. p. bonitate in . . . ti, von geringeren Irrungen abgesehen.

Auch hätte meines Erachtens der Herausg. gut gethan zu s. I. 10. die Stelle zu ändern: *quod (Lucilius) satiris suis Graecos versus immiscuerit*. Das widerspricht den Worten des Horaz, der nur gegen die mit griechischen Wörtlein verbrämte Diction loszieht, es widerspricht aber auch dem Thatbestande, da die Fragmente zwar einen griechischen Vers aber viele griechische Wörter zeigen. Es sollte also heißen: *Graeca verba*.

Es erübrigen noch einige Worte über die *prolegomena metrica*, die Hr. G. an Stelle der vier Abhandlungen Grysars gestellt hat. Ref. bedauert auch hier nicht in voller Übereinstimmung mit dem Herausg. zu sein. Vor allem hätte wohl die *vita Horatii* in gekürzter und verbesserter Form aufgenommen werden können; sie ist für den Schüler ein guter Lernbehelf, und der Grund, den Herr G. S. IV anführt<sup>6)</sup> durchaus nicht stichhältig. Ja man könnte von demselben aus sogar zu der Ansicht gelangen auch des Herausg. metrische Prolegomena seien zu entfernen, da wohl kein praktischer Lehrer die horazischen Metra durch das Medium einer fremden Sprache den Schülern beibringen wird.

Aber auch abgesehen von diesem Standpunkte ist die Bezeichnung der *proll.* fraglich; denn die von G. vorgetragenen

<sup>6)</sup> *Solent magistri . . . lingua vernacula . . . ministrare discipulis, quae illos scire aut necessarium aut utile arbitrentur; . . . magistris autem uberores fontes . . . fluere non est, quod moneam.*

metrischen Grundsätze sind durchaus dem griechischen Gebrauche entlehnt und die griechische Terminologie überall durchgeführt. Zwar erweist sich Horaz auf jedem Blatte als ein Nachahmer der Griechen, aber daraus lässt sich das Verfahren des Herausg. nicht rechtfertigen. Die Nachahmung der griechischen Metra von Seite des Horaz war eine äußerliche, keine innerliche; er schrieb für die Lectüre, nicht für den Gesang und die Gesetze der griechischen Rhythmik tangieren ihn nicht. Ja, wenn wir selbst davon absehen wollten, so ist noch ein — und das wichtigste — Bedenken zu lösen, ich meine die Bestimmung des Organisationsentwurfes (§. 84, 3): *In der Metrik müssen dem Abiturienten die elegischen und die von Horaz gebrauchten lyrischen Versmaße bekannt sein.*

Der O. E. also spricht nur von einer praktischen Kenntnis der Metra, aber durchaus von keiner systematischen Vertiefung. Wie diese praktische Kenntnis zu gewinnen ist, wird dem Eingeweihten klar sein, dass sie jedenfalls nicht auf dem Wege einer theoretischen Erläuterung griechischer Rhythmik gesucht werden darf, ergibt sich aus der beschränkten Stundenzahl, die für die Horazlectüre bestimmt ist. Wo käme man mit der Lectüre hin, wollte man diese 24 Seiten durcharbeiten. In ähnlichem Sinne hat auch ein so besonnener Schulmann wie Prof. J. Steiner (a. a. O.) erst kürzlich folgendes ausgeführt: *„Im besonderen gehört eine streng wissenschaftliche Behandlung der Metrik auf die Hochschule. Unserem Zwecke genügt es, wenn der Lehrer jedes zum erstenmal erscheinende Metron auf der Schultafel aufzeichnet, nach seinen Bestandtheilen erklärt, benennt und endlich das betreffende Gedicht selbst vorliest.“* Im weiteren Verlaufe empfiehlt Prof. Steiner Lucian Müller's<sup>7)</sup> bekanntes Büchlein für den häuslichen Fleiß der Schüler. Wir können seine Ausführungen nur unterschreiben und demgemäß auch in den hier zu besprechenden *proll.* nur einen Lehrbehelf, aber keinen Lehrtext sehen und wir wünschten, dass Hr. G. diesen Standpunkt deutlich und klar in der *praefatio* präcisirt hätte.

Und nun möge uns verstattet sein die *proll.* im Detail genauer zu prüfen. Auch hier werden wir nicht überall beistimmen können.

Gleich S. V begegnet eine äußerst schwerfällige Definition des Begriffes Rhythmus (vier Zeilen). Warum Hr. G. nicht die classische Definition G. Hermann's aufnahm: *rhythmus est ordinata successio*

<sup>7)</sup> Nicht genug wundern kann sich Ref. über den Grund, den G. S. IIII angibt: *praesertim cum ab iis, quae H. Schiller atque L. Mueller . . . conscripserunt . . . dissentiam.* Darauf bemerkt Ref. dass Privatanschauungen in kein Schulbuch gehören; nur wissenschaftlich feststehendes ist für den Gymnasiasten wissenswert. Wie man in Deutschland über diese Frage denkt, zeigt A. Lehnerdt (Prog. d. Gymn. zu Thorn 1876), der über H. Schillers Büchlein urtheilt: „Das Schriftchen ist kurz; erfordert aber doch ein tieferes Eingehen in die Wissenschaft der Metrik und mehr Zeit, als diesem Gegenstande in der Schule gewidmet werden kann. Der alte Weg führt schneller zum Ziele.“

temporum? Das Recht muss der Schule zugestanden werden, alles zu prüfen und das Beste zu behalten, wo sie es finden mag.

Auf derselben Seite begegnen die Ausdrücke ἄριστος und θεσίς. Sie werden durch das ganze opusculum im Sinne der Antike gebraucht. Daraus ergibt sich der Übelstand, dass der Octavaner genöthigt wird, als falsch zu erklären, was er als Quartaner gelernt hat, und wozu? — um auf der Universität die Ausdrücke wieder im Sinne Bentley's und G. Hermann's gebraucht zu finden, wie Ref. aus seinen Universitätsjahren sich wohl erinnert.

S. VI ist der Satz *cola minima . . . . moras* dem Schüler so lange unverständlich, als er die drei γένη nicht kennt, erst dann haben diese Bemerkungen ihren Platz. Ebenda soll es περίοδοι nicht περίοδος heißen. S. VII wird beim γένος ἡμιόλιον keinerlei Audeutung gegeben, wie der Schüler die drei Moren der Arsis zu denken hat, was leicht durch einen Bogen sich bezeichnen ließ. S. VIII wird über die Metra des γένος διπλάσιον gelehrt: *quorum pedes simplices cum nimis exiguae magnitudinis sint, antiqui non pedibus singulis sed dipodiis haec cola metiebantur*, was in dieser Fassung gewiss nicht ganz richtig ist; meines Wissens wurde auch der Anapäst meistentheils so gemessen, der von gleicher *magnitudo* ist mit dem Daktylus. Für den wahren Grund kann man nur den *celerem acremque horum metrorum cursum* (S. XII) halten.

S. VIII. Die Umschreibung des kyklischen Fußes ( $\frac{1}{3} \frac{2}{3} 1 = \overset{3}{\text{♩}}$ ) die daselbst ganz apodiktisch vorgeführt wird, setzt erstens musikalisch gebildete Schüler voraus, die den Begriff der Triole innehaben — oder soll ihn der Lehrer erklären? Zweitens haben wir sicher ein irrationales Verhältniß vor uns, sodass ein *quasi, hoc fere modo* das Zweifelhafte der Sache hätte andeuten können. — Drittens hätte durch einen übergesetzten Bogen dem Schüler angedeutet werden sollen, dass in diesem Fuße das Morenverhältniß des γένος διπλάσιον obwaltet, wie ja manche Metriker sogar — — drucken lassen.

Auf derselben Seite erscheint der Ausdruck τρισημος ohne dass vorausgegangen wäre, dass σημεῖον = χρόνος πρῶτος = mora ist (S. V).

Ebenda wird der Begriff der Cäsur erläutert: *i. e. desinente voce aliqua in medio pede*. Für den Begriff der Diärese findet G. kein Wort, aber inconsequent genug lesen wir S. XI: *praeterea notanda est caesura, quam vocant bucōlica, quae tum contingit (?) si (?) quintus pes a novo verbo incipit*. In derselben Weise wird S. XV beim Archilochius maior und S. XVIII beim Asclepiadeus maior von Cäsuren gesprochen.

Ebenfalls S. VIII findet sich eine Schreibung λῆμα (gegen λῆμμα), für deren Vorkommen erst der Beweis erbracht werden muss.

S. X. In dem Schema des Pentameters ist die auslautende Silbe des ersten Hemistichium τετρασημος. Ref. kann dem nicht bestimmen. Zwar hat noch Catull die Diärese durch Elision überdeckt, aber seit Ovid kam ja doch der Usus auf, diese Silbe anceps zu

messen, eine Freiheit, die später Gesetz wurde. Darum mindestens: —  $\bar{\Lambda}$ .

Ebenfalls S. X wird mit Gewissheit ausgesprochen, dass der Hexameter aus zwei Tripodien entstanden sei. An und für sich ist die Frage über die Entstehung des Metrum für den Schüler ohne Belang, fernerhin aber ist die Sache noch viel zu wenig bewiesen, um in einem Schulbuche Erwähnung zu verdienen. Jedenfalls verdient die von Westphal, Bartsch, Frederik Allen, Theodor Bergk vertretene entgegengesetzte Anschauung alle Beachtung.

S. X ist die Cäsurfrage des Hexameters nicht vollständig behandelt. S. XII wird der *ἰσοφαλλικός* zweimal unbedenklich *tripodia trochaica* genannt, obwohl einige Seiten später derselbe Vers richtiger als katalektische Tetrapodie gefasst wird. Ebenda ein Druckfehler:  $3\frac{1}{3}$ , wo es  $3\frac{1}{2}$  heißen soll. S. XIII hat der kat. jamb. Trim. im Schema keine Cäsur, obwohl alle Verse des angezogenen Gedichtes die *πενθήμερης* zeigen. Dasselbe gilt von dem Senar S. XIII. S. XVII wird der Schluss der alkäischen Strophe nicht unrichtig als Pentapodie gefasst, aber der Grund, den Hr. G. anführt, ist hinfällig: *cum tres pentapodiae antecedant*. Der wahre Grund liegt offenbar darin, dass die weibliche Cadenz der Strophe keinen musikalischen Abschluss gäbe, den wir doch unbedingt voraussetzen müssen<sup>6)</sup>.

S. XVII. Warum ist der Grund der Namengebung für den Pherecrateus prior und alter oder (S. XVIII) für den Glyconeus secundus und tertius nicht ausgeführt? Zum unmittelbaren Verständnis gelangt der Schüler nicht durch sich selbst.

S. XIX steht ein falsches Citat; statt B. 2. a lies III. A. 3. a.

S. XXI sind im Schema des Sapphicus maior die — durchaus angewandten — irrationalen Längen im zweiten Fuße nicht angegeben! Ein metrisches Schema soll ohne Fehler sein.

S. XXII. Die letzte Silbe des dritten Verses der alkäischen Strophe ist anceps (cf. III. 4, 75; III. 5. 19). Dasselbst möchte ich auch die Textierung geändert wissen; denn: *str. A. constat versibus Alcaicis hendecasyllabo et enneasyllabo et decasyllabo* sieht aus, als hätte die Strophe drei Verse, ebenso wie S. XI *hexametro dactylico Horatius . . . . usus est in pluribus odis et epodis* von einem Schüler leicht dahin missverstanden werden kann, als hätte Horaz hexametrische Oden geschrieben. An der ersteren Stelle soll es weiterhin offenbar heißen *de duobus versibus posterioribus pro pentapodiis* (nicht *tetrapodiis*) *habendis supra egimus*. Die Textierung ist freilich auch sonst für Schüler zu wenig präcis. Ebenda fehlt in der *str. Hipponactea* die Cäsur des kat. Trim., außerdem begegnet der Ausdruck *versus Hipponacteus*, der S. XIII nicht erwähnt wurde.

S. XXIII ist bei der ersten archilochischen Strophe nicht an-

<sup>6)</sup> Gilt dasselbe nicht auch vom *versus Adonius*?

gedeutet, dass die Schlussilbe anceps ist; bei der dritten archilochischen Strophe kann die Schlussilbe des daktylischen Kolon absolut nicht bloß vierzeitig sein, da sie anceps ist und Hiatus zulässt<sup>9)</sup>. Man vergl. epod. 11. v. 4 *Inachia furerē*; v. 10 *Arguil et laterē*; v. 14, 24, 26. Ebenso ist der kurze Auftakt des ersten Verses nicht angegeben; cf. v. 3 *amore*, v. 13 *simul*, 19 *ubi* 27 *sēd*.

In der Str. pyth. pr. sollte ebenda die Auflösung *ast ēgō* (epod. XV. 24), S. XXIV in der Str. pyth. alt. die Cäsar des Senars angedeutet sein.

Auf derselben Seite fehlen in der jambischen Strophe die Auflösungen für den Dimeter cf. epod. II. 62; III. 8; V. 48.

Das wären ungefähr die Bedenken, die uns bei der Lectüre des Buches aufgestoßen sind. So manches von dem hier vorgebrachten kann in der Schule störend wirken und darum gewinnt es Bedeutung, wenn man bemerkt, dass der Herausg. den für die Bestimmung des Buches charakteristischen Beisatz *in usum scholarum* weggelassen hat. Sollte das Buch die Grundlage für akademische Vorlesungen bilden, warum wurde dann nicht der volle Text ediert; die pädagogischen Rücksichten können ja nur für die Mittelschule gelten.

<sup>9)</sup> Wie Hr. G. S. XIII selbst ausführt.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico, erklärt von Friedrich Kraner. Zwölfte verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin 1881 (April), Weidmann'sche Buchhandlung, 397 Seiten.

Der eilften Auflage, von der ich in dieser Zeitschrift 1880, S. 388 f. eine kurze literarische Notiz gegeben habe, ist nach gerade zwei Jahren bereits die zwölfte Auflage gefolgt, deren kritischer Anhang um eine Seite mehr enthält, als in der früheren. Sonst ist keine äußere Veränderung zu bemerken. Die von mir a. a. O. vorgebrachten Einwendungen und Ergänzungen sind von dem gewissenhaften Herausgeber fast sämtlich in der neuen Ausgabe berücksichtigt worden. Dieser Umstand bestimmt mich dermalen eine eingehendere Kritik zu verfassen, um sowohl die Einleitung als auch den Text und Commentar der nächsten Auflage von zahlreichen Versehen und Fehlern zu befreien und dadurch das recht brauchbare Buch noch schulgerechter zu machen, als es bereits ist.

In der Einleitung begegnet S. 5, Z. 16 v. u. der neue Verstoß *Marcius* statt *Marius*; S. 10, Z. 11 v. o. ist ihn zu streichen; S. 11, Z. 13 v. u. Dritttheils zu schreiben oder Drittels statt Dritttheils. S. 14, Z. 2 schreibe *Proprätor* statt *Prätor*, denn in letzterer Eigenschaft konnte Cäsar nicht in die Provinz Spanien reisen; S. 21, Z. 6 v. u. wäre *Motive* bezeichnender als *Gründe*.

S. 24 in der Note sehe ich nicht ein, warum der Herausgeber nicht auch den Schlusssatz von Suet. Caes. cap. 70 *ac sic quoque etc.* hergesetzt hat, da auch dieser die dämonische Gewalt Cäsars über seine Soldaten zeigt. S. 29, Z. 3 v. u. steht das Versehen *iurere* statt *inurere*, das leider sinnstörend ist. — S. 45, Z. 14 v. u. sollte vollständiger B. G. VIII, 39, 4 oder wenigstens VIII, 39 citiert sein. Der Fehler ist wie andere aus früheren Auflagen stehen geblieben. — S. 48, Z. 2 v. o. streiche den störenden Punkt nach *tribunis* und Z. 9 schreibe *pilus* statt *dilus*; S. 49 sind in dem Abschnitte über die *evocati* einzelne Änderungen nach Schmidt's betreffender Abhandlung im Hermes vorgenommen worden; *ibid.* Z. 2 v. u. finde ich es bezeichnender, eigenes statt einziges zu schreiben.

Was nun den Text und Commentar anbelangt, so habe ich darin nebst mannigfachen Änderungen folgende Einzelheiten bemerkt, die einer Verbesserung bedürftig erscheinen. I, 4, 1 wird unter den Beispielen der Strafe des Feuertodes bei den Galliern auch cap. 53, 7 angeführt, wo jedoch von den Germanen Ariovists die Rede ist. — cap. 6, 3 ist vor der Note zu *coacturos* 4 statt 3 geschrieben; cap. 7, 6 im letzten Citate 18 statt 19; cap. 8, 4 unliebsam Flüße n statt Flößen. — cap. 10, 2 vermisse ich die Bemerkung, dass *provinciae* (von *periculo* abhängig) *futurum, ut . . . haberet* eine unangenehme Breite ist statt des einfachen *provinciam habituram*; *ibid.* § 5 ist der chorographische Genetiv *ulterioris provinciae* abermals ohne Note geblieben. Es war mindestens eine Verweisung auf die Grammatik erforderlich. — cap. 12, 1 schreibe in der Note VII, 19, 1; *ibid.* § 3 Hinzutretens. — cap. 16, 5 ist die unrichtige Behauptung stehen geblieben, dass *oportet* nie den bloßen Infinitiv bei sich hat. *metiri* ist daher nicht passivisch zu fassen. Vgl. über *oportet* die Stellen im Eichert'schen Speciallexikon S. 163 und Kramer-Hofmann zu Caes. b. c. I, 44, 4. — cap. 17, 6 ist nach einer schlechteren Handschrift *necessaria re = necessitate* geschrieben und mit einer Stelle aus den Verrinen belegt. Die Stelle b. c. I, 40, 5 *necessaria re coactus* ist mit Unrecht übergangen. In der früheren Auflage stand *necessariam rem*. Ich halte die Änderung für passend. — cap. 24, 3 ist im Texte *compleri* geschrieben, in der Note aber die Lesart *complevit* vorausgesetzt; cap. 25, 5 ist nach Dinters Vorschlag hinter *passuum* das in den Handschriften fehlende *spatio* zugesetzt und die frühere Note, die *mons suberat circiter mille passuum* erklären sollte, weggelassen; *ibid.* § 6 steht i. T. der Fehler *agressi*, während ich in der Note zu *ex itinere* statt in den lieber zum schreiben möchte. — cap. 26, 5 dürfte es nicht überflüssig sein anzugeben, welche Endung und Zahl *eaque* ist; cap. 28, 1 verdient *reductos in hostium numero habuit* eine kurze erklärende Note; *ibid.* § 5 ist *egregia virtute* Abl. causae, nicht Abl. qualitatis. — cap. 34, 3 kann ich die Abtheilung *praete-rea* nicht billigen; cap. 38, 4 ist in der Note zu *ad ducendum bellum*

37 statt 33 zu schreiben, denn cap. 37, 3 und 4 ist von Suevenscharen die Bede, die zur Verstärkung Ariovist's heranziehen. cap. 33, 3 und 4 aber kann hier zunächst nicht in Betracht gezogen werden. — cap. 40, 6 corrigiere i. d. N. zu *inermos* untergeordneten in ungeordneten; *ibid.* § 15 erfordert das störende *praeterea* eine angemessene Erklärung; cap. 43, 1 ist nicht einzusehen, wie *mons saxeus* ein Gegensatz zu *tumulus terrenus* sein soll. — cap. 45, 2 ist wie VII, 77, 16 *in provinciam redigere* statt der vollständigen Formel *in provinciae formam redigere* gebraucht, was wohl eine kurze Bemerkung verdient; *ibid.* § 3 schreibe in der Note vor statt von. — cap. 46, 2 ist aus Versehen im Texte *fecit* statt *facit* geschrieben, in der Note aber richtig *facit* vorausgesetzt. Der unliebsame Widerspruch verwirrt natürlich die Schüler. — cap. 49, 1 schreibe i. d. N. c. 48, 1 und 2; *ibid.* § 3 fehlt eine Note zu *hominum* = *peditum*. Auch bei Eichart S. 110 ist unsere Stelle übergangen. — cap. 50, 4 schreibe in der Note *temere ac fortuito*, denn so heißt es Tac. Germ.10. — cap. 53, 1 steht in der Mitte der Note in fehlerhaft statt im; *ibid.* S. 115 fehlt im Texte die Paragraphenzahl 7 nach *diminuerat*. — Nachträglich ersehe ich, dass zu cap. 42, 6 *non irridicule* behauptet wird, *incallidus* stehe nur bei Tac. Ann. III, 8 ohne Litotes. Allein Georges II, 107 citiert für *incallidus* ohne vorausgehende Negation noch eine Stelle aus Sabinus *iudex incallidus formae*. Ob aber der Dichter oder der Jurist Sabinus gemeint ist, wird dort nicht gesagt. Da aber beide vor Tacitus lebten, so ist auch Drägers Behauptung zur oben erwähnten Stelle des Tacitus, dass *incallidus* vor ihm „nur“ bei Cicero vorkomme, falsch.

In II, 3, 2 enthält der Text zwei Druckfehler *civitates* statt *civitatis* und *postestatem*, cap. 4, 3 *sumerert* für *sumerent*; cap. 10, 5 streiche in der zweiten Note ein in. Übrigens gehört diese ganze Anmerkung bereits unter cap. 11, 1 oder es muss im Texte die Zahl 11 um eine Zeile später angesetzt werden. — cap. 15, 4 ist in dem Citate aus Tac. Germ.28 *circa* statt *citra* zu schreiben; cap. 17, 5 ist mit den besten Handschriften *sibi* vor *consilium* fortgelassen; cap. 20, 1 schreibe am Schlusse der Note *Geschäfte* und cap. 21, 5 (ebenfalls i. d. N.) der Gleichmäßigkeit halber *deicere*. Vgl. die Anm. zu I, 26, 3. — cap. 23, 1 i. d. N. schreibe den *Atrebaten*; cap. 30, 4 ist die längere Note zu *moturos sese confederent* nichts als eine Paraphrase des ohnehin im Texte gesagten. Selbst die gänzliche Streichung derselben wird nicht schaden. — cap. 33, 2 kann *riminibus intextis* auch von dem vorhergehenden *ex* abhängen, und bezeichnet dann den Stoff; *ibid.* begegnet im Texte der Druckfehler *ardnus*.

III, 7, 2 ist jetzt *hiemabat* statt des früheren *hiemarar* aufgenommen. Vgl. den kritischen Anhang S. 388. — cap. 9, 3 ist i. d. N. zu *ad omnes nationes* Liv. VI statt IV zu citieren, cap. 13,

1 in dem Citate aus Tacitus *carinis* statt *earinis* zu schreiben; cap. 14, 7 fehlt wie früher im Texte *necessario* vor *concidebant*. — cap. 15, 1 ist mit Paul *deiectis* statt des überlieferten *disiectis* geschrieben. *deiectis* ist ohne Zweifel passender als *disiectis*, da es dem *antennae concidebant* in cap. 14, 7 entspricht. — cap. 18 fehlt im Texte die Paragraphenzahl 8; cap. 21, 1 schreibe i. d. N. c. statt e. — cap. 22, 1 hält Dittenberger *soldurii* jetzt für ein keltisches oder iberisches Wort, und stützt sich dabei auf Diefenbach's *origines Europaeae*. — cap. 23 sollte in acht Paragraphen eingetheilt sein, wie bei Dinter, der wie Nipperdey das Capitel passend mit *constituit* schließt. — cap. 27, 1 steht in der Note der Druckfehler *numero*.

IV, 3, 2 lässt es sich wohl nicht decretieren, dass *agri* Nom. plur. ist, da es eben so gut auch Gen. sing. sein kann; *ibid.* § 4 war in dem neuen Citate Liv. II, 35, 8 der Wortlaut *multis saepe bellis* herzuschreiben. — cap. 4, 1 setze in der Note einen Beistrich statt des Punktes nach *diximus*; cap. 10, 1 fehlt i. T. das Komma nach *Lingonum*; *ibid.* § 4 sollte in der Note angeführt sein, dass die *Mediomatrices* nach den *Triboci* gehören und dass vor den Trevirern die *Nemetes* und *Vangiones* übergangen sind. Es ist also eine rügenswerte Nachlässigkeit des Schriftstellers zu constatieren. — cap. 11, 6 bezeichnet *exercitus* im Gegensatze zur Reiterei das Fußvolk; cap. 12, 2 schiebe in der letzten Note das Wörtchen nicht vor vielmehr ein; cap. 13, 1 citiere c. 11 statt 15; *ibid.* § 5 schreibe Bezeichnung; cap. 14, 3 corrigiere i. T. *nostris* in *nostris*; cap. 16, 1 schreibe i. d. N. 20 statt 21 und cap. 17, 6 i. T. *haec* statt *hac*; *ibid.* in der Note als Paragraphenzahl 10 statt 19; das ein altes Versehen ist. — cap. 18, 3 schreibe i. d. N. 1 statt 4 und cap. 19, 2 i. T. *auxilium*; cap. 21, 1 corrigiere i. d. N. *praefectus* in *praefectus*; cap. 22, 2 streiche den störenden Beistrich nach aufgeben; *ibid.* § 4 und V, 13, 2; VII, 16, 1 schreibe i. T. *passuum* für *passum*; ebenso setze cap. 24, 2 einen Beistrich nach *manibus* und schreibe § 4 *omnino* statt *omnio*; cap. 28, 2 setze i. d. N. nach *partem* einen Doppelpunkt. — cap. 32, 1 steht i. T. wie früher der sinnstörende Druckfehler *legio* statt *legione*, der die ganze Construction verwirrt. — cap. 33, 1 ist in dem Citate aus Livius *intervalla* für *intervallo* zu schreiben; *ibid.* § 2 dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass unter *illi* die zu Fuß fechtenden Wagenkämpfer gemeint sind. — cap. 36, 2 schreibe i. T. *propinqua*.

V, 1, 2 corrigiere i. d. N. den neuen Druckfehler  $\pi\alpha\phi$  und cap. 2, 3 i. T. *at* in *ad*; cap. 3, 5 schreibe in dem Citate aus Livius *nullo* statt *nullis*; cap. 5, 4 setze i. T. nach *quod* ein Komma. — cap. 9, 1 dürfte D. in der Note zu *veritus navibus* nicht *metuere* mit dem Dativ anführen, da dieses Verbum bei Cäsar gar nicht vorkommt. Vergleiche Eichert S. 145. An den zwei citierten Stellen steht *timere*. — cap. 20, 3 setze i. d. N. nach Gewalt ein Komma; cap. 21, 1 steht i. T. der Fehler *iniura* und § 5 *eiecerunt*;



cap. 23, 6 ist das Participium Perfecti eines Deponens bei dem absoluten Ablativ *summa tranquillitate consecuta* jedenfalls bemerkenswert wie VII, 53, 4 *insecutis hostibus*. — cap. 24, 5 steht *praesesse iussit* lediglich zur Abwechslung für *praefecit*; cap. 34, 2 halte ich die längere Paraphrase des ohnehin im Texte stehenden für unnöthig. — cap 37, 7 ist in dem Citate aus Sueton *Tituriana* und *dempserit* zu schreiben, wie auch die Ausgabe von Roth hat. — cap. 39, 3 begegnet i. T. der Fehler *incipinnt*; cap. 44, 12 ist statt des überlieferten *deiectus* nach dem Vorschlage Pauls das ohne Zweifel passendere *delatus* aufgenommen und die frühere Note, die *deiectus* erklären sollte, weggelassen. — cap. 45, 3 tilge i. T. den störenden Beistrich nach *litteras*; cap. 46, 1 steht im Texte aus Versehen XXXV statt XXV; cap. 50, 3 corrigiere i. d. N. den Fehler *exiret* in *transiret*, denn so heißt es im Texte; *ibid.* schreibe in dem Citate aus Plutarch *ἐχοντα*; cap. 52, 6 erfordert die singular dastehende Form *laetatio* statt des gewöhnlichen *laetitia* eine kurze Bemerkung. — cap. 56, 2 gebraucht D. in der Note *cuiusmodi* im relativen Sinne. Ich finde das Wort aber nur fragend gebraucht, so z. B. *bell. Africae 31 fin. referre arbitrabatur, cuiusmodi victoria esset futura*.

VI, 1, 2 ist mit Ciacconius das überlieferte *consulis in consul* umgeändert; *ibid.* schreibe i. d. N. r. Z. 3 v. o. der Deutlichkeit halber Pompejus statt er. — Im cap. 3 sind leider zwei sinnstörende Druckfehler aus früheren Auflagen im Texte stehen geblieben, nämlich im § 4 *consilium* statt *concilium* und § 5 *coniunxerat* für *coniunxerant*. Außerdem ist die Paragraphenzahl 5 um eine Zeile früher anzusetzen, ebenso im folgenden Capitel die Zahl 2. — cap. 8, 6 ist in dem Citate *adspectum* geschrieben. An der citierten Stelle steht aber *aspectum*. — cap. 11, 3 perhorresciere ich am Schlusse der Note die Abtheilung *περίφρασις*; cap. 12, 5 ist Divitiacus fälschlich Gastfreund und Lobredner des Cicero genannt (statt seines Bruders Quintus); cap. 15, 2 schreibe in der mehrfach geänderten Note *dicant* statt *dicunt*; S. 250 ist die Capitellzahl 22 um eine Zeile zu früh angesetzt — ebenso S. 251 die Zahl 23; cap. 23, 9 steht i. T. der Fehler *hisqne*; *ibid.* kann ich mich mit der wiederum aufgenommenen Leseart *quaque de causa* nicht befreunden, und ziehe *quacunque de causa*, das Nipperdey und Dinter haben, weitaus vor, weil es kräftiger und bezeichnender ist. — cap. 24, 3 findet sich der schlimme (neue) Druckfehler *aedibus* für *sedibus* im Texte; cap. 29, 1 ist nunmehr mit Paul *homines* statt des sinnwidrigen *omnes* geschrieben, das Vielhaber streichen wollte; ebenso cap. 30, 2 nach Frigell *hominibus* statt *omnibus*. An der zweiten Stelle finde ich die Änderung unnöthig, da *omnibus* ebenfalls ganz gut passt. — *ibid.* § 3 nehme ich *hoc* einfacher als Nominativ und *quod* in der Bedeutung weil. Wie dann *quoque* keinen Sinn haben soll, kann ich nicht verstehen. — *ibid.* § 4 halte ich die beigesezte Note für überflüssig. — cap. 34, 7 schreibe am Schlusse der Note adverbialische; cap. 39, 4 ist mit Paul

*dispecta* statt der Überlieferung *despecta* geschrieben<sup>1)</sup>; cap. 40, 8 corrigiere i. d. N. den Rechenfehler drei in zwei nach cap. 44, 1 *duarum cohortium damno*. Derselbe stammt aus früheren Auflagen.

VII, 1, 1 findet sich i. d. N. *quietiorum* statt *quietiorem*; cap. 8, 4 ist *ne ab hostibus diripiantur* geschrieben. Ob aber mit dieser vorgenommenen Änderung jeder Anstoß wegfällt, wie im kritischen Anhang S. 393 behauptet wird, kann bezweifelt werden. Es steht eben der ganze Satz wie eine Glosse zu dem vorausgehenden *ut suis fortunis consulat* aus. — cap. 12, 6 ist es wohl fraglich, ob *omnes incolumes* Nominativ und nicht vielmehr als Accusativ mit *suos* zu verbinden ist. — cap. 14, 5 ist zu *salutis* wegen des folgenden Gegensatzes *rei familiaris* nothwendig *communis* zu verstehen, das man übrigens unangenehm im Texte vermisst. — cap. 18, 1 schreibe i. T. *appropinquassent*; cap. 20, 8 ist nach Paul *se ipse sine munitione* statt der Überlieferung *se ipsum munitione* aufgenommen, um die Stelle lesbar zu machen; cap. 21, 3 schreibe i. d. N. *multum* statt *multam*; cap. 29, 4 ist die seltene Form *obsequentia* ohne Note geblieben. — cap. 33, 1 streiche i. d. N. zu *descendere* das zweite *u* und schreibe zur Gewalt. — cap. 35, 6 ist i. T. das nöthige Komma nach *cognita* ausgefallen; cap. 39, 3 steht sinnstörend ebenfalls i. T. *facturum* statt *futurum*, wodurch den Schülern die Übersetzung der Stelle unmöglich gemacht wird; cap. 42, 5 ist in der Note zu *Cabillonum* wie im geographischen Register S. 373 richtig zu schreiben *Chalons sur Saône*, cap. 47, 7 i. T. *manipulares* statt des Versehens *manipularas*, ebenso cap. 48, 4 *sustinebant* für *sutinebant* (ibid. begegnet i. d. N. zu § 3 hatten). — cap. 50, 1 findet sich in der Note der Druckfehler *conminus*. Bedauerlich ist überhaupt für eine Schulausgabe das Überwuchern der Druckfehler, wie es in der neuen Auflage zu Tage tritt. Ich hoffe und wünsche eine gründliche Abhilfe von der nächsten Edition. — cap. 56, 2 haben sich zwei Versehen in den Text eingeschlichen, *provinciam* (neu) und *quos* nach *legionibus*. — cap. 62, 6 vermisse ich die Bemerkung, dass *victoriae* gewissermaßen proleptisch statt des erwarteten *pugnae* oder *proelii* steht. — cap. 63, 7 ist der Text durch den neuen Druckfehler *abesset* für *abessent* entstellt; ibid. § 9 steht i. T. *adulescentes*, i. d. N. hingegen bei einem Citate aus Cicero *adolecentem*; cap. 67, 1 schreibe i. T. *duobus* statt *duabus*; cap. 70, 3 steht an der citierten Stelle aus Ciceros Verrinen *indignissimo in loco*; cap. 73, 1 schreibe i. T. *munitiones* für *munitionis* und cap. 74, 2 *convectum* statt des alten Druckfehlers *confectum*. Das Verbum *conficere* ist wenigstens daselbst nicht am Platze. — cap. 76, 5 steht i. T. sinnstörend *plena* für *pleni*, noch schlimmer freilich cap. 77, 8 *interfecto* für *interfectis*; ibid. ist nach *cogentur* statt des Kolons ein Fragezeichen zu setzen, wie es richtig bei Dinter und Nipperdey steht. — cap. 81, 2 corrigiere

<sup>1)</sup> ebenso VII 36, 2 *dispici* statt *despici*. Beide Änderungen sind ohne Zweifel passend.

i. T. *advento* in *adventu*; cap. 83, 2 vermag ich nicht einzusehen, wie das Perfect *fecerunt* nach dem vorausgehenden *potuerant* für die selbständige Fassung des Satzes angemessener sein soll, als das erwartete Plusquamperfectum. Es würde schwerlich Jemand etwas an *fecerant* auszusetzen haben, wenn es überliefert wäre. — cap. 88, 3 sollte in dem Citate aus Sallust das allerdings vor *infestis signis* überlieferte *cum* wenigstens eingeklammert sein, da es gegen den Sprachgebrauch ist. Vgl. die Anm. von Jacobs zu der Stelle.

VIII, 3, 2 halte ich es schon wegen des vorausgehenden *illud* für rathsam, *quod* vor *incendiis* als Relativpronomen, und nicht als Conjunction zu fassen. Die Erklärung, welche D. in der Note gibt, ist jedenfalls gekünstelt. — cap. 11, 1 schreibe i. T. *quae* statt *qua*; cap. 15, 5 verdient die ungewöhnliche Stellung von *per manus* jedenfalls eine kurze Bemerkung, ebenso cap. 16, 2 die Verbindung von *timere* = *vereri* mit dem Infinitiv. — cap. 19, 6 empfiehlt es sich, nach *quaerunt* einen Punkt zu setzen und *nequiquam* als verkürzten Satz zu fassen (scil. *id faciunt*). Dies thun Dinter und Nipperdey, und setzen nach *nequiquam* passend einen Doppelpunkt. — cap. 28, 4 fehlt in dem Citate nach *ne* ein Beistrich; cap. 33, 1 gehört *effugere . . . possent* nothwendig in den Bereich des Relativsatzes (schon wegen des Coniunctivs *possent*) — es können also die *oppidani* nicht Subject zu *effugere* sein. Das Relativum *quae* ist wie häufig als Object an den vorangestellten Nebensatz attrahiert. — cap. 36, 3 ist *et* vor *Germanos equitesque* geschrieben, wo andere Ausgaben passender *at* haben. Es scheint somit *et* ein Versehen zu sein. — *ibid.* § 4 begegnet sinnstörend *abducit* für *adducit*; cap. 46, 6 schreibe im Anfange der Note *atque* statt *et*.

Die äußere Ausstattung und der Preis des Buches ist unverändert geblieben.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei der Correctur trage ich folgende Bemerkungen nach: I, 8, 3 schreibe i. d. N. vor *ulli* 3 statt 2; cap. 26, 1 steht i. T. *ancipti* für *ancipiti*, *ibid.* 5 i. d. N. vom *Bibracte*; II, 1, 3 schreibe am Schlusse der Note *perferre*; cap. 3, 2 fehlt i. T. zwischen *neque* und *cum* das Reflexiv *se*, cap. 5, 5 steht *ed* für *ad*, cap. 22, 1 sinnstörend *magnis* statt *magis*; III, 22, 1 ist in dem Citate aus Valer. Max. *devoverant* für *devovissent* zu schreiben; V, 50, 3 setze nach *contenderet* einen Strichpunkt; VI, 16, 5 schreibe i. T. *defecit* für *deficit* und cap. 27, 5 *appellantur*; ebenso VII, 74, 1 XIV statt XIII; VIII, 41, 5 fehlt eine Note zu *moenibus aequaret*, ebenso cap. 46, 6 eine solche zu *hibernat*. Dies Verbum kommt bei Cäsar nur noch cap. 48, 1 vor (oder eigentlich bei Hirtius). S. 394, Z. 25 v. u. ist vergessen, dass schon Vielhaber *dispici* für *despici* vorschlug, S. 395, Z. 23 v. o. schreibe *constituit* und Z. 21 v. u. *discessu munitionum*, denn Hoffmann streicht nur *eius*, — S. 396, Z. 9 v. o. schreibe III für IIII und Z. 11 v. u. ein Glossem statt Glossem.

Deutsche Aufsätze (Abhandlungen) in ausführlichem Entwurfe für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien und zur belehrenden Lectüre für Bildungsbeflissene verfasst von G. Friedrich. München 1881, G. Friedrichsche Buchhandlung. 140 Seiten. (1)

Hundert Themata für deutsche Aufsätze. Ein Hilfsbuch für den deutschen Unterricht auf der Sekundarstufe von H. Zurborg. Leipzig 1881, Teubner. 64 Seiten. (2)

Der deutsche Aufsatz in Lehre und Beispiel für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von F. Linnig. Vierte, verbesserte Auflage. Paderborn 1882, Schöningh. XVI und 308 Seiten. (3)

Der Verfasser der „Deutschen Aufsätze (1)“, welcher schon früher eine „Anleitung zur Bearbeitung des Inhaltes deutscher Abhandlungen“ sowie „Dispositionen und Materialien . . . für die oberste Bildungsstufe“ veröffentlicht hat, bewegt sich ausschließlich auf dem ethischen Gebiete. Die Wahl der Themen ist glücklich, die Durchführung geschickt, die Zahl der Belegstellen und Beispiele, infolge der ausgebreiteten Belesenheit des Verfassers, groß.

Die meisten Pädagogen rathen, ethische Themen nur sparsam zu geben, stimmen aber darin doch fast allgemein überein, dass gewisse sittliche Begriffe und Fragen in der Schule selbständig durchgearbeitet werden sollen, sowie dass das allgemeine Thema zur Einübung der rhetorisch-stilistischen Gesetze nicht zu entbehren sei. Ohne mich auf Gründe und Gegengründe für diese Anschauung einzulassen verweise ich auf Klaucke, Deutsche Aufs. und Dispos. S. 5—10, wo darüber sehr verständlich gehandelt ist. Thatsächlich werden derlei Aufgaben, namentlich für die Maturitätsprüfung, immer noch gerne gewählt, und für diese Prüfung eignet sich mancher der von Fr. bearbeiteten Aufsätze. Aber auch sonst enthält das Buch viel passendes, so z. B. wird nach der Lectüre von Cicero's De senectute Thema Nr. 13 Credebant hoc grande malum et morte piandum, Si iuvenis vetulo non assurrexerat olim sicherlich mit gutem Erfolge bearbeitet werden; man vgl. noch Nr. 4, 5, 10, 11, 12, 16 und in Dispos. und Mater. Nr. 4, 6, 10, 12, 13, 15, 20.

Dass einzelne Themen zu hoch gegriffen (Nr. 14, 17, Dispos. u. Mater. Nr. 19), andere wegen mangelnder Erfahrung von der Jugend nicht zu verlangen sind (Nr. 15, 20, Dispos. u. Mater. 9, 14), — wer macht diese Erfahrung an Aufsatzsammlungen nicht; und wer hat, wenn er um eine Aufgabe in Verlegenheit war, nicht ein halbes Dutzend Sammlungen erfolglos durchgeblättert?

Jeder, der ein allgemeines Thema geben will, findet unter den vierzig von Fr. bearbeiteten — beide Büchlein enthalten je 20 Aufgaben — gewiss mehrere seinen Zwecken passende; und auch wenn Fr.'s Aufsätze zu weitläufig angelegt und zu breit ausgeführt scheinen, wird man sich durch die Lectüre einer Fr.'schen Abhandlung doch wenigstens angeregt finden zur Stellung einer ähnlichen, wenn auch enger begrenzten Aufgabe.

Dass die Sammlung nur für den Lehrer gehört, geht aus dem Gesagten hervor.

Für beide, Lehrer und Schüler, sind Zurborgs

Hundert Themata (2) bestimmt, eine sehr brauchbare Sammlung. Der Verf. fußt auf guten Grundsätzen, die er in der Einleitung (14 Seiten) auseinandersetzt; dass er keine Theorie des Aufsatzes vorausgeschickt hat und eine systematische Aufsatzlehre für die Schule ablehnt, dürfte allgemeine Zustimmung finden.

Dem ausgesprochenen Zwecke gemäß enthält das Buch nur wenig ausführliche Dispositionen, oft nur Andeutungen, mehr Abwege verbauend als den rechten Wegweisend. Das Hauptgewicht liegt auf den Aufgaben aus der deutschen Lectüre, mit Ausschluss der Literaturgeschichte und der ästhetischen Kritik. Dazu kommen einige Themen aus der alten Literatur; der Verf. verkennt die Fruchtbarkeit dieses Gebietes nicht, „allein der deutsche Unterricht in Secunda pflegt doch zu selten in denselben Händen wie der lateinische und griechische zu sein und ohne diese Vereinigung ist es schwer für den Lehrer des Deutschen, die richtige Auswahl der Themata zu treffen und das den Fähigkeiten und Kenntnissen der Schüler entsprechende Maß in seinen Besprechungen des Themas einzuhalten.“ Den Schluss machen einige allgemeine Themata über deren Zulässigkeit Vorw. S. 9 f. handelt.

Für die literarischen Themen werden vorausgesetzt: Nibelungen, Walther, Freidank (Auswahl), Minna von Barnhelm, Emilia Galotti, Götz, Hermann und Dorothea, Egmont, Iphigenie, Wallenstein, Braut von Messina, Tell, Shakespeare's Cäsar. Hiemit ist allerdings das Gebiet unserer mit Secunda sich deckenden fünften und sechsten Classe überschritten, denn Hermann und Dorothea oder Wallenstein werden bei uns mit Recht wohl erst in der siebenten, am besten in der achten Classe gelesen.

Die Wahl der Aufgaben ist in den meisten Fällen gut, nur gegen einige habe ich Bedenken: Nr. 7, 50; 57, 61, 62, 64; die letzten vier sind geschichtliche Parallelen; ich fürchte, dass die Schüler nicht den nöthigen Umfang der Kenntnisse und die erforderliche Reife des Urtheils besitzen, um Aufgaben wie 57 (Was unterscheidet die Perserkriege von den beiden großen deutschen Kriegen 1813/15 und 1870/1?) oder 64 (Rom und Karthago) mit Erfolg durchzuführen; auch verleiten derlei Themen leicht zu einer allzu großen Breite.

Das letzte der o. e. Aufsatzbücher (3) liegt bereits in 4. Auflage vor: sein Wert beruht auf der Reichhaltigkeit an Aufgaben (334 Nummern). Darunter ist bekanntlich eine große Zahl Aufschriften ohne jede weitere Andeutung. Solche Themen sind freilich nur von geringem Werte, namentlich wenn die Natur der Aufgabe eine eingehende Besprechung von Seite des Lehrers bedingt; man vgl. Nr. 221 bis 231, sämmtlich auf Hermann und Dorothea beruhend.

Wozu dienen die Musterbeispiele? Sollen sie vom Lehrer vorgelesen werden, so müssen sie Classikern entlehnt oder doch durch die Art der Darstellung hervorragend sein; um aber an ihnen die Technik der Aufsatzgattung zu lehren, dazu müssten sie nach einer

366 *Dr. B. Schulz*, Deutsches Lesebuch, ang. v. *Dr. Karl Stejskal*.

besonders strengen übersichtlichen Disposition gearbeitet sein. Übrigens erreicht man dasselbe Ziel eher durch die Besprechung einer bereits ausgeführten Aufgabe.

Von den zahlreichen Aufsatzgattungen werden Scenen und Gemälde, Begriffsentwickelungen, Partition und Division, Gespräch wohl nur selten in Anwendung kommen. Derlei Aufgaben entspringen der Vorliebe des Verf. für die Theorie der Stilistik, die in 27 Paragraphen mit ziemlicher Ausführlichkeit erörtert wird; Aufgaben wie Nr. 244 Disposition von Horaz' *Carm. I*, 11 nach den Gesichtspunkten der Partition und Division, müssen als Verirrung bezeichnet werden. Auch ästhetische Themata haben ihre Bedenken, z. B. 84, 85, 94, 100, 108, 120, 199, 209, 230; zu schwierig oder doch nicht genügend zu beantworten sind Nr. 81, 114, 132, 191, 202, 204, 221, 285. — Vor manchen Chrien und Entwickelungen wird der Schüler rathlos stehn; er wird gar so wenig aus sich selbst schöpfen können, Belegstellen und Beispiele wird ihm der Lehrer liefern müssen, und des ersteren Thätigkeit beschränkt sich dann auf eine mehr minder unvollständige Wiedergabe des vom Lehrer Gehörten. Der Nachhilfe des letzteren wird freilich auch das aus der Lectüre entlehnte Thema nicht entbehren können, aber was der Schüler da an der Hand des die Besprechungen leitenden, neue Gesichtspunkte andeutenden Lehrers findet, hält er mit Recht für sein eigen, führt es selbständig aus auf Grund des Thatsächlichen, seiner Vorlage, und bildet so seinen Geschmack, erweitert sein Wissen, gewinnt Sicherheit des Urtheils.

Scheidet man aber auch manches Thema aus, so bleibt doch noch des Guten und Brauchbaren so viel, dass Linnig immer eine willkommene Bereicherung der Lehrerbibliothek bildet. Daher die Verbreitung des Buches, die durch die zahlreichen Verbesserungen der neuen Auflage sich wahrscheinlich noch steigern wird.

Wien.

Dr. Karl F. Kummer.

---

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Erster Teil. Für die untern und mittlern Klassen. Von Dr. Bernhard Schulz, Regierungs- und Schulrat. Fünfte Auflage. Paderborn 1880, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. gr. 8°. XVI und 513 SS.

An bunter Mannigfaltigkeit des Inhaltes dürfte vorliegendes Lesebuch wohl durch kein ähnliches Werk übertroffen werden. Fabeln, Märchen, Erzählungen, Parabeln, Beschreibungen, Schilderungen, Scenen, Bilder, Mythen und Sagen, geschichtliche Aufsätze, Charakterbilder, Stücke didactischen Inhaltes, Reden, Allegorien, Legenden, Lieder, Balladen und Romanzen, Lehrgedichte, Satiren, Räthsel, Sentenzen, Sprüche, Epigramme und beschreibende Gedichte — alles musste herbei, um das angestrebte Ziel, möglichst viel und vielerlei zu bringen, erreichen zu helfen. Als „Anhang“ werden überdies noch „einige künstliche Dichtformen“ wie das Sonett, Ghasel, Madrigal, Triolett, die Can-

zone, das Ritornell, die Terzine durch Abdruck eines oder mehrerer Musterbeispiele veranschaulicht, worauf als allerletzter „Zusatz“ A. Grüns „Letzter Dichter“ die Reihe der Lesestücke schließt.

Wenn sich nun auch im allgemeinen gegen die Auswahl derselben kein erheblicher Einwand geltend machen lässt, so fordert doch der Abdruck der Stücke zum Tadel heraus. Schon Wilmanns hat bei Besprechung der 2. Auflage des Buches (s. Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXIV, S. 853 ff.) auf die eigenthümliche Art, wie Schulz bei seiner Arbeit verfuhr, um namentlich die prosaischen Stücke „wirklich mustergiltig und in correctester Form“ hinzustellen, aufmerksam gemacht und dieselbe durch Gegenüberstellung des Urtextes und der Schulzischen Umarbeitung von Grimms Märchen „Der Wolf und der Fuchs“ illustriert; allein, wie das vorliegende Buch zeigt, leider ohne großen Erfolg. Um nun auch die geehrten Leser der Gymnasialzeitschrift einigermaßen mit der Art der „Verbesserungen“ des Herrn Herausgebers bekannt zu machen, setze ich den Schluss der bekannten Lessing'schen Fabel „Der Rabe und der Fuchs“ in beiden Fassungen nebeneinander.

Lessing:

Der Rabe erstaunte und freute sich innig, für einen Adler gehalten zu werden. Ich muss, dachte er, den Fuchs aus diesem Irrthume nicht bringen. — Großmüthig dumm ließ er ihm also seinen Raub herabfallen und flog stolz davon.

Der Fuchs fing das Fleisch lachend auf und fraß es mit boshafter Freude. Doch bald verkehrte sich die Freude in ein schmerzhaftes Gefühl; das Gift fing an zu wirken, und er verreckte.

Möchtet Ihr Euch nie etwas Anderes als Gift erloben, verdammte Schmeichler!

Wenn man auch die letzte Änderung als im Interesse der Schule geschehen erklären kann, so lässt sich dies doch keineswegs auch von den übrigen sagen, ebensowenig als es zu billigen ist, wenn z. B. S. 8 der „neugeborene“ Schnee zu einem „frischgefallenen“ wird, S. 55 es statt „Du und der Geiz werden es nie“, heißt „Du und der Geiz, ihr werdet es nie“, und wenn ganze Sätze und Wörter ausbleiben, wie dies u. a. S. 6 in der Fabel „Der Wolf auf dem Totenbette“ zweimal der Fall ist; denn hier fehlt nach „Einstmals“: „erinnere ich mich“, nach „Freund Fuchs“: „der ihn zum Tode bereiten half“.

Von Druckfehlern und Versehen ist mir aufgefallen, dass im Inhaltsverzeichnis S. XIV unter 362 Goethes „Hochzeitslied“ ange-

Schulz (S. 9 f.):

Der Rabe erstaunte und freute sich innig, für einen Adler gehalten zu werden. „Ich muß“, dachte er, „den Fuchs bei seinem Irrtum lassen“. Großmütig dumm ließ er ihm also seinen Raub herabfallen und flog stolz davon. Der Fuchs fing das Fleisch lachend auf und *verschrte* es mit boshafter Freude. Doch bald verkehrte sich die Freude in *Schmerz*; das Gift fing an zu wirken, und *der Fuchs verendete*.

Möchtet ihr euch nie etwas anderes als Gift erloben, *ehrlose* Schmeichler!

368 Dr. R. Kohls, Deutsches Lesebuch, ang. v. Dr. Karl Stejskal.

kündet wird, dafür aber (und zwar nicht auf S. 399, sondern auf S. 400) „Die alte Waschfrau“ von Chamisso steht und S. XV es richtig heißt „392 Fehrbellin (J. Minding)... 427“, während im Texte das Gedicht irrthümlich mit „Froben“ überschrieben erscheint.

---

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, herausgegeben von Dr. Robert Kohls, Gymnasial-Lehrer am Lyceum II., Dr. Karl Waldemar Meyer, Dirigenten der Leibniz-Realschule I. O., und Dr. Albert Schuster, Direktor der I. Realschule I. O. zu Hannover. Viertes Teil. (Tertia.) Hannover 1880. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. XVI und 392 S.

„Wenn es erforderlich wäre, dem vorliegenden Teile des deutschen Lesebuches eine besondere Benennung zu verleihen, um ihn nach seinem wesentlichen Inhalte zu kennzeichnen, so würde diese keine andere sein können als: das Vaterlandsbuch“. Mit diesen Worten bezeichnen die Verfasser den Standpunkt, der sie bei Herausgabe dieses Theiles ihres Lesebuches leitete. Sie sind ihrer gestellten Aufgabe vollauf gerecht geworden; denn der weitaus größte Theil der Lesestücke, mögen diese nun geschichtlichen, geographischen oder naturwissenschaftlichen Inhaltes sein, nimmt auf das „deutsche Vaterland“ d. i. das deutsche Reich innigsten Bezug.

Die Auswahl der Lesestücke ist mit Rücksichtnahme auf den oben angedeuteten Zweck eine durchaus gediegene. Besonders verdient die I. Abtheilung (S. 1—203), welche durch chronologisch geordnete geschichtliche Darstellungen in Prosa und Poesie, durch Vorführung lebensvoller und charakteristischer Züge aus dem Leben der bedeutendsten deutschen Kaiser sowie durch Einzeldarstellungen aus dem Ritter- und Städteleben Liebe für vaterländische Geschichte erwecken soll, alles Lob. In der II. Abtheilung, „Darstellungen aus der Geographie“ (S. 204—304), finden sich dagegen einige Stücke, die man nicht leicht unter dem angeführten Gesamttitel suchen möchte, so Nr. 134 (Morgengebet, 142 (der Taucher), 144 (Abschiedsworte eines Vaters an seinen Sohn), 171 (Abendlied eines Bauersmannes), 177 (Die Heuernte) usw.; sie hätten weit eher in der III. Abtheilung, „Darstellungen aus der Natur“ (S. 305—353), ihren Platz finden können. Der IV. Abschnitt (S. 354—387) enthält „Darstellungen im Anschluss an die Lectüre der altklassischen Schriftsteller“, worauf als Schluss des Buches der Abdruck von Schillers „Lied von der Glocke“ (S. 387—392) folgt.

Bemerken will ich noch, dass den durch Inhalt und Form besonders bedeutenden Lesestücken Nr. 1, 71, 79, 85, 90, 159, 177, 179, 209 und 258 verwendbare Dispositionen beigegeben sind.

Wien.

Dr. Karl Stejskal.

---



Fausts Leben vom Maler Müller (3. Heft der „deutschen Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert.“) Heilbronn, Henninger 1881. XXVI u. 116 SS.

Der Herausgeber des vorliegenden Heftes besorgte den Neudruck des authentischen Textes vom Jahre 1778, seine bessernde Hand hat dabei nur offenbare Druckfehler und Inconsequenzen in der Interpunction berichtigt. Die Publication ist um so dankenswerter, da die Originalausgabe gegenwärtig sehr selten ist, und der Text im II. Bande der Gesamtausgabe 1811, 1825 zahlreiche Änderungen von Tiecks Hand enthält, der bei der Edition von Lenz<sup>1)</sup> und Maler Müllers Schriften<sup>2)</sup> bekanntlich als Künstler und nicht als Historiker verfuhr. „Fausts Leben“ ist ein Abdruck der „Situation aus Fausts Leben“ beigegeben. Die Situation, eigentlich ein Fragment aus dem projectierten zweiten Theile des Faust, wird nach der älteren Ausgabe (von 1776) mitgetheilt. Die wenigen unbedeutenden Abweichungen der Edition von 1777 anzuführen, schien dem Herausg. überflüssig; für eine beiläufige Orientierung kann übrigens auf die von Vilmar in seinem Schriftchen „die Genieperiode“ S. 37—40 mitgetheilten Proben verwiesen werden.

Über den künstlerischen Wert von Müllers Faust stimmt die zeitgenössische Kritik mit den modernen Beurtheilungen so ziemlich überein; so gering derselbe ist, so interessant ist Müllers Faustdichtung in der Kette der Bearbeitungen der Faustsage. Der Herausg. hat in der Einleitung seiner Neuausgabe diesen Zusammenhang nachgewiesen, besonders fordern die Bearbeitungen des Faustthemas in der Epoche des Sturmes und Dranges<sup>3)</sup> zu Vergleichen auf.<sup>3)</sup> Bemerkenswert ist, dass in Müllers Faust die von Rousseau überkommene Satire gegen die Ärzte (man vgl. übrigens schon Gullivers Reisen IV, 6, s. meine Schrift über Klingers philosophische Romane S. 9 Anm. 2 und S. 8) soweit geht, dass sogar Lucifer einen quacksalbernden Leibarzt zugewiesen erhält. Dr. S. zeigt, dass Klinger, trotzdem er sich dagegen verwahrt, etwas von dem, was bisher über Faust gedichtet und geschrieben worden, für seine Bearbeitung genutzt zu haben, dennoch einigemal sich der Reminiscenzen an Maler Müllers Dichtung nicht erwehren konnte. Zu den erwähnten Zügen habe ich nur noch nachzutragen, dass bei Klinger die Stelle (erste Ausg. des Faust 1791, S. 231): „Ach wenn ein gemeiner Mensch so eine Stirne, so eine Nase, so einen Mund, ja nur solch

<sup>1)</sup> Man vgl. die Collation des Faust in Seufferts Maler Müller (erste Ausg.) S. 300 ff.

<sup>2)</sup> Faust, Prometheus, Simson und Herakles sind die Lieblingshelden der Kraftgenies, ja des ganzen Zeitalters. S. Seufferts Maler Müller S. 177, seine Einleitung zu Goethes Faustfragment, Rieger „Klinger in der Sturm- und Drangperiode“ S. 129 ff. u. 234. Schiller feiert die männliche Kraft des Herakles noch im Jahre 1795. Diesen männlichen Helden schließen sich die Gestalten Medea und Niobe an.

<sup>3)</sup> Soeben erschien: „Faust./Ein Fragment./Von/Goethe./Achte Ausgabe./Leipzig,/bey Georg Joachim Göschen,/1790.“ Mit Einleitung von B. Seuffert.

ein Haar haben kann . . .“ an Maler Müller (pag. 59) erinnert, bei ihm heist es: „. . . Diese den Wolken zufliegende Stirne, . . . dieser Mund, der über seine Erniedrigung selbst höhnt; der stolze Aufschwung dieser Nase; — kein kleiner Mann kann so was haben.“ Bei Klinger haben die Physiognomen gleich ihre Taschenbücher bei der Hand, um den nächsten besten zu copieren, bei Maler Müller führt der incognito reisende Physiognom eine Schreibtafel zum Zeichnen mit sich. Klinger hat sich also an Maler Müllers Faust mehr angelehnt, als er selbst zugestehen wollte; dass er in seiner Faustbearbeitung Voltaires Romane und Erzählungen, besonders 'Zadig' und 'Candide' benützte, zeigte ich bereits an einem andern Orte.

Weidenau.

Fr. Prosch.

Über Bilder und Gleichnisse in der Philosophie. Eine Festschrift von Prof. Rudolf Euken. Leipzig 1880.

Der Verf. dieser anziehenden Schrift hat sich das Verdienst erworben, in der Philosophie wieder einmal den Worten statt den Begriffen Aufmerksamkeit zuzuwenden, und zwar nicht bloß den Worten, inwiefern durch dieselben Ideen bezeichnet, sondern auch, inwiefern dergleichen durch dieselben ersetzt werden sollen. In ersterer Hinsicht hat er nicht nur den Plan einer allgemeinen Geschichte der wissenschaftlichen Kunstaussprüche, an dessen Ausführung Gelehrte der verschiedensten Zweige, womöglich die Mitglieder einer Akademie der Wissenschaften, in welcher dieselben möglichst vollzählig vertreten sind, sich zu betheiligen hätten, angeregt, sondern er hat selbst in seinem Versuch einer Geschichte der philosophischen Terminologie ein Beispiel einer solchen geliefert. In letzterer Hinsicht hat er in gegenwärtiger Schrift, deren Abfassung einer festlichen Veranlassung ihren Ursprung verdankt, den Versuch gemacht, den Einfluss zu schildern, den der Gebrauch von Bildern und Gleichnissen in der Philosophie sowohl dort, wo sie Begriffe veranschaulichen, wie dort, wo sie die Stelle derselben vertreten sollen, auf diese gehabt hat. Dieselben sind durch Wahl und Beschaffenheit nicht bloß für die Beurtheilung der Denker von ihrer „menschlichen Seite her“ von Wert, sondern sie bringen, gut gewählt, für die subjective Überzeugung unter Umständen größeren Eindruck hervor, als wissenschaftliche Gründe. Dagegen haben sie durch „das Hinkende“, das jedem Gleichnis anhängt, und durch die Gefahr, dass das Bild für die Sache genommen werde, viel Verwirrung namentlich in die neuere, und in dieser vornehmlich in die speculative, mehr mit der Phantasie und intellectualen Anschauung als mit dem trockenen abstracten Verstande arbeitende, Philosophie gebracht. Der vom Verf. durchgeführte Satz: „dass es gefährlich sei, Bilder in die Gedankenarbeit selber einzuführen, und verderblich, sie an die Stelle begrifflicher Erörterung zu setzen“ ist eine neue wissenschaftliche Bestätigung des alten Mephistofelischen Dictums.

Goethes Pädagogik. Ein Vortrag von Dr. Eiselen. Frankf. a/M. 1881.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gesetzt, Goethes Verhältnis zur Pädagogik darzulegen. Zu diesem Ende knüpft er an dessen bekannte Begegnung mit Basedow auf der Rheinreise im Sommer 1774 an, um daraus die Bekanntschaft des Dichters mit dem Erziehungsreformwerk seiner Zeit abzuleiten. Durch Rousseau war das Erziehungsproblem in die Literatur eingeführt worden und die directe oder indirecte Erziehung durch offen zur Schau getragene oder künstlich verborgene Einflüsse von außen wurde ein beliebtes Romanthema. In letzterem Sinne kann auch Goethes Meister als ein Erziehungsroman betrachtet werden, indem nicht nur der Held selbst theilweise sich selbst erzieht, zum größeren Theile durch geheime leitende Mächte erzogen wird, sondern in den Wanderjahren ein völliges Erziehungssystem, das sich in Einzelheiten mit Platons Idealstaat berührt, bis in zum Theil wunderliches Detail ausgeführt wird. Goethe hat aber, wie der Verf. fortführt, nicht bloß Erziehungsvorbilder geliefert, sondern selbst erzogen, nicht nur an seiner eigenen Person, sondern an andern, dem Sohne seiner Freundin Stein und jenem unglücklichen Plessing, dessen Berührung mit dem Dichter wir die Harzreise im Winter verdanken. Als Grundanschauung seiner Erziehungslehre bezeichnet er es, dass die Erziehung wesentlich Entwicklung dessen sei, was in der menschlichen Natur gelegen sei, und dass eine gesunde Erziehung sowohl zu Gunsten des Zöglings selbst als zum Besten der menschlichen Gesellschaft nichts anderes wollen könne, als dieses. Dabei mache sich aber eine doppelte Richtung geltend, deren eine dem Manne, deren andere dem Greise Goethe angehört, und deren erste dahin geht, den Irrenden nicht vor Irrthum zu bewahren, sondern ihn denselben auskosten d. i. durch Erfahrung klug werden zu lassen, deren andere dagegen auf einer zwar unmerklichen, aber directen Leitung zum Richtigen besteht.

Kurze pragmatische Geschichte der Philosophie. Von Christfried Albert Thilo. 2. Aufl. Cöthen, Schultze. 1881. 2 Bde.

Die Bezeichnung 2. Aufl. ist dadurch gerechtfertigt, dass der Verf. seiner im Jahre 1874 erschienene Geschichte der neueren Philosophie, die mit Descartes begann und mit Herbart schloß, einen zweiten Band zugefügt oder vielmehr vorausgeschickt hat, der die Geschichte dieser Wissenschaft von Thales bis zum Beginn der neueren Zeit enthält. Das Buch hat dadurch jene Vollständigkeit erhalten, welche dasselbe dem Ernst und dem Zweck seiner Darstellung nach verdient und die von den Freunden desselben und des Verf.s ungerne vermisst worden ist. Die Schule Herbarts ist nicht reich an literarischen Publicationen geschichtlichen Inhalts. Die Weise ihres Bearbeiters, die Bearbeitung der Begriffe und die Darstellung von That-sachen scharf auseinanderzuhalten, statt, wie es die speculative Schule gethan, beide in einander aufgehen zu lassen, hat sich auf die Jünger und Nachfolger verpflanzt. Aus der ersteren ist eine Art

der Geschichtsschreibung der Philosophie entstanden, bei welcher die Behandlung der philosophischen Probleme die Hauptsache ausmacht, und die geschichtlichen Thatsachen gleichsam nur als illustrierende Beispiele aus der Geschichte dienen, deren bewusster Zweck daher weniger auf ein erschöpfendes Bild der Lebens- und Zeitumstände der Philosophen als auf eine wissenschaftliche Einleitung in die Philosophie selbst durch eine analytische Bearbeitung der in der Geschichte aufgetretenen Lösungsversuche der philosophischen Aufgaben gerichtet ist. In diesem Sinne hat Strümpell seine verdienstvolle Geschichte der theoretischen sowie der praktischen Philosophie bei den Griechen geschrieben. In demselben Geist hat auch der Verf. der vorliegenden pragmatischen Geschichte die Geschichte der neueren Philosophie abgefasst und ist demselben auch in der gegenwärtigen die Gesamtgeschichte der Philosophie umfassenden Bearbeitung treu geblieben. Nach wie vor besteht ihm der eigentliche und letzte Zweck einer solchen Geschichte weder in biographischen Mittheilungen über die Philosophen, noch in literarischen Notizen über ihre und ihrer Schüler Werke, noch in culturhistorischen Excursen über den Einfluss, welchen die philosophischen Systeme auf die allgemeine Bildung der verschiedenen Zeiten ausgeübt und über die Rückwirkungen, welche sie von dieser empfangen haben, sondern vielmehr „in der Kenntnis und dem Verständnis des Gedankeninhalts der verschiedenen Philosophien und ihres Zusammenhanges unter einander.“ Dass sein Werk dadurch weder, wie das bekannte von Lewes, zu einer unterhaltenden „Philosophie in Biographien“, noch wie das Überweg's, zu einem erschöpfenden literarhistorischen Nachschlagebuch, noch, wie die Darstellung Kuno Fischer's zu einer brillanten Culturgeschichte werden konnte, war vorauszusehen. Dagegen hat es sich um so geeigneter erwiesen, Anfänger in eine exacte und gründliche Behandlung philosophischer Probleme und damit in das Studium der Philosophie selbst einzuführen, eine Eigenschaft, durch welche das Studium der Geschichte der Philosophie für das der Philosophie selbst allein wirklichen Wert erlangt.

Wien.

Robert Zimmermann.

**Goldene Bibel.** Die heilige Schrift illustriert von den größten Meistern der Kunstepochen. Herausgegeben von Alfred von Wurzbach. Stuttgart Paul Neff.

Es ist ein glücklicher Gedanke, die Scenen des alten und neuen Testaments in einer Reihe von Darstellungen zu publicieren, welche an Format und Ausstattung gleich, aber nach Werken der berühmtesten Meister der italienischen, französischen, deutschen und niederländischen Kunst reproducirt sind. Ein solches Unternehmen wäre noch vor einem Jahrzehent eine Unmöglichkeit gewesen, aber durch den hier gewählten Lichtdruck ist es möglich, die verschiedensten Kunstwerke auf ein Format zu reducirern und dabei doch jeden Strich, jede Nuance des Stiches zu conservieren. Das Werk ist

demnach berufen, in künstlerischer Beziehung jede frühere ähnliche Publication insoferne zu übertreffen, als es nur Werke ersten Ranges, sowohl in Bezug auf Maler als auf Kupferstecher, bietet.

Bis jetzt sind je eine Lieferung des alten und neuen Testaments erschienen. Die erstere enthält „Salomons Urtheil“ nach Nicolaus Poussin, gestochen von Alexander Morel, „Kain und Abel“ nach Dietrich, gestochen von J. Daullé. Die zweite Lieferung enthält die „Taufe Christi“ nach Guido Reni, gestochen von Gleditsch und die „Transfiguration“ nach Rafael, gestochen von R. Morghen. Das ganze Werk ist auf 50 Lieferungen berechnet. Zu jedem Bild (groß Folio) ist ein Blatt Text beigegeben, welches entweder in katholischer (Allioli) oder protestantischer (Luther) Übersetzung die betreffende Bibelstelle enthält.

Die Lichtdrucke sind musterhaft ausgeführt, der Preis von 90 kr. ö. W. per Lieferung ein so geringer, dass selbst der Unbemittelte sich in den Besitz von classischen Werken setzen kann. Wir können daher das prächtige, allen künstlerischen Anforderungen in jeder Beziehung entsprechende Werk aufs Wärmste empfehlen.

Graz. — Ollig Druckerey. — J. Wastler.

Carl Neumann. Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sulla's Tode. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von E. Gothein. Breslau 1881, Verlag von W. Koebner. 623 S.

Dieser stattliche Band enthält die hinterlassenen Collegienhefte eines beliebten Universitätslehrers, welche die Pietät der Schüler weiteren Kreisen zugänglich zu machen wünscht. Der Stoff ist selbständig durchgearbeitet und das Buch unter den Geschichtswerken, welche neben Mommsen hergehen, als ein schätzbares zu bezeichnen. Sachlich neues lies sich nicht wohl geben und ist daher hier auch nicht zu finden; gelegentlich wird eine politische Situation unter einen glücklichen Gesichtspunkt gebracht. Die geographischen Excurse, die eingestreut sind, verdienen Beachtung; da der Verf. hiebei tiefer greifende Studien verwertet; so S. 284—292 über die Sitze der Cimbern, S. 365 f. über die Züge der Cimbern und Teutonen. Auch die geographischen Auseinandersetzungen, die den Jugurthinischen Krieg betreffen, sind ausführlicher gehalten.

Prag. — Julius Jung.

Geschichte des Mittelalters von 375—1492, zur Förderung des Quellenstudiums für Studierende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete. Von W. Assmann. Zweite umgearb. Auflage von Dr. Ernst Meyer, zugleich als zweiter Theil zu Assmann's Handbuch der allgemeinen Geschichte. Zweite Abtheilung. Das Zeitalter der Kreuzzüge. Erste Lfg. 1879, zweite Lfg. 1880. Braunschweig. Druck und Verlag von Fr. Vieweg u. S. zus. X n. 446 SS. 8°. (420—447 Reg.)

Die wissenschaftliche und didaktische Bedeutung und Nützlichkeit des Assmann'schen Handbuches in seiner neuen, zeitge-

mäßen und zielgerechten Bearbeitung durch E. Meyer wurde bereits beim Erscheinen des ersten Bandes dieses Geschichtswerkes von maßgebenden Seiten anerkannt. Die vorliegende, zweite Abtheilung rechtfertigt den begründeten, guten Ruf des Buches. Der Stoff umfaßt im großen und ganzen die Zeit von 1095—1291, nur in der Geschichte Skandinaviens, Polens, Ungarns und der Mongolen findet sich aus inneren Gründen das Jahrausmaß um etwas überschritten. Die „Kreuzzüge, deren Ursache und Folgen“ (S. 1—80) eröffnen die Darstellung. Die begleitenden Anmerkungen, in genügender Fülle vorhanden, fassen einerseits die periodischen Quellen und die einschlägige Literatur übersichtlich zusammen und belegen andererseits die einzelnen Momente der historischen Darstellung. Die Geschichte der einzelnen Staaten fügt sich an. Deutschland eröffnet den Reigen (80—222), dann folgt Frankreich (222—258), England (258—312), das Papstthum im Höhepunkte seiner Macht (313—323), die pyrenäische Halbinsel (324—337), die skandinavische Trias (337—361), Rußland (361—369), Polen, Preußen und das Ostseegebiet (369 bis 396), Ungarn (396—399), das griechische Reich (399—410), das arabische Khalifat und das Mongolenreich (410—419). Selbstverständlich fällt der Löwenantheil der Quellen- und Literaturbelege der deutschen Geschichte zu; die größere Kargheit in den bezüglichen Nachweisen bei der Geschichte der andern Nationen und Reiche entsprach dem Plane der Arbeit, welche den Grundton dorthin legte. Wir wollen diesfalls eine Reihe von Bemerkungen anbringen, welche nur von dem Interesse Zeugnis geben sollen, welches wir dem sorgfältig durchgearbeiteten Werke entgegenbrachten. S. 2 n. 1 wäre dort, wo der armenischen Quellen zur Geschichte der Kreuzzüge gedacht wird, Petermann Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armen. Quellen (Berl. Ak. d. W. 1860) zu erwähnen. Ein sehr wichtiges Werk für die Chronologie der christlichen Dynastien im Oriente und der Kämpfe mit den Sarazenen besonders seit Saladin: Schlumberger, Numismatique de l'Orient latin (Paris 1878), könnte auch seinen Platz finden. S. 19, n. 10 fehlt unter den Hauptquellen zur Geschichte des 3. Kreuzzuges Ansbert's Bericht de expedit. Fried. I., der nur zum Schlusse mit dem Tageno's zusammenfällt. S. 23 n. 12 klingt etwas zu viel Skepsis gegen die Geschichte von der Beleidigung Htzg. Leopold's V. v. O. durch Richard Löwenherz hervor, welche trotz aller Ausschmückungen einen festen Kern zeigt, den Lohmeyer und Wallnöfer, beziehungsweise Toeche mit Recht festhielten. Dass der Babenberger zunächst für seine Rechnung und erst in zweiter Linie als Helfershelfer König Heinrichs VI. bei der Gefangennehmung des englischen Königs handelte, zeigt sich am besten in seiner weiteren Haltung gegen den Staufen. Bei Philipp von Schwaben, dem Gatten der byzantinischen Irene, hätte dessen Parteigängerschaft, namentlich die weltliche, in ihrem Bestande und Wechsel und sein Verhalten zur griechischen Frage i. J. 1205 angedeutet werden können. In der Skizze des Herrscherwaltens Friedrichs II. hätte das Verhältnis zu

en Wittelsbachern Ludwig und Otto, die Thätigkeit Alberts Beham on Kager und die Bildung der päpstlichen Partei etwas mehr Betonung verdient. Bei Friedrich dem Streitbaren von Ö. und Stm. tritt mehr das Streben nach einer Politik der freien Hand als die reue Vorkämpferschaft (S. 158) zu Gunsten des Kaisers hervor, wie es die Ablehnung des Projectes K. Friedrichs II., sich mit der Tochter des Herzogs zu vermählen, andeutet. Die Trennung des Erzstuhms Salzburg (S. 184) von dem Herzogthum Baiern war nicht erst bei der Erhebung der Wittelsbacher eingetreten, sie wurzelte in der reichsunmittelbaren, immunen Stellung des Erzbisthums überhaupt. Die Besitzungen des Hauses Andechs kamen nicht zunächst an die Görzer, sondern, was ihre tirolischen Güter betrifft, an die Grafen von Tirol und von diesen an die Görzer.

Bei der Berufung des deutschen Ordens ins Preußenland (S. 374) hätte bemerkt werden können, dass er unmittelbar vorher in siebenbürgischen Burzenlande seine colonisatorische Thätigkeit erwertet hatte und 13 Jahre daselbst weilte. Einiger Berichtigungen bedarf der Abschnitt über ungarische Geschichte (396 f.), wofür Spittler und Majláth nicht als maßgebende Gewährsmänner angesehen werden können. Stefan II., von dessen Kriege mit Österreich die Quellen nichts wissen, suchte weder in Constantinopel Hilfe, noch veranlasste er dadurch die erste Einmischung der griechischen Kaiser in die Thronfolge Ungarns, sondern stand vielmehr gegen Byzanz in Waffen. Die Bezeichnung „kroatischer“ Almos ist nicht gerechtfertigt. Béla II. wurde als Knabe geblendet und theilte das Los seines nach dem vierten Aufstande gegen Koloman betroffenen Vaters. Die goldene Bulle des J. 1222 war von der Reformpartei gegen die Magnaten erzwungen zu Gunsten des bedrückten kleineren Adels, der Reichsedelleute, und die „servientes regis“ sind nicht Magnaten, sondern der dienstpflichtige Adel auf dem königlichen Komitatsgrunde und der donatorische Adel überhaupt. Von einer Anlage des weit älteren Ofen (Buda und Pest) kann unter Béla IV. nur in bedingter Weise gesprochen werden.

Graz.

F. Krones.

---

Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—1471. Von Hubert Ermisch. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden 1881. Wilhelm Baensch. 144 SS. 8°.

Es ist nicht ohne Bedeutung und innern Grund, wenn eine ganze Reihe von Historikern, so z. B. G. Voigt, K. Menzel, A. Kluckhohn, nach tüchtigen Leistungen sich von der Geschichtschreibung des mittleren und endenden XV. Jahrhunderts weggewendet hat. Wenn sie die Gelegenheit, aus neuem Materiale Neues zu bieten, kann die Eigenart der Persönlichkeiten und Vielgestaltigkeit der Verhältnisse zur Beschäftigung mit jener Epoche brachte, so kann natürlich abgesehen von persönlichen Gründen, andererseits wieder die

Schwierigkeit, sich das vorhandene ungedruckte Materiale bei seiner Verstreutheit zu verschaffen, und die geringere Befriedigung, welche die Beschäftigung mit bis auf wenige Ausnahmen minder begabten und entschiedenen Fürsten, mit einer entwurfreichen, aber auf reichsgeschichtlichem Gebiete resultatarmen Zeit gewährt, kaum zu längerem Verweilen einladen. Wenn daher in Dr. Ermisch ein neuer Forscher auf diesem Gebiete gewonnen ist, so kann man ihn nur mit großer Freude begrüßen, und dies um so mehr, als die „Studien“ den Erwartungen, mit denen man der Leistung eines so begabten und sorgsam Arbeiters entgegentritt, entsprechen. Mit Umsicht und Sachkenntnis behandelt der Verf. die Beziehungen zwischen Böhmen und Sachsen von 1464—1471; indem er das k. sächsische Hauptstaatsarchiv in dieser Richtung wie es scheint erschöpfend ausbeutet, gewinnt man für die böhmisch-sächsischen Verhältnisse in jener Zeit wenn auch nicht neue Gesichtspunkte und die Kenntnis neuer großer Actionen, so doch manches interessante und besonders ob seiner Genauigkeit erwünschte Detail. Referent steht darum nicht an, die Arbeit Dr. Ermisch's als eine sehr erwünschte Vorarbeit für sein eigenes in Bälde erscheinendes Werk über das Zeitalter Max I. noch besonders willkommen zu heißen.

Selbstverständlich wird es bei einer Erstlingsarbeit für jene Periode nicht auffallen, wenn der Verfasser dort, wo er die allgemeinen Verhältnisse berührt, nicht jene Sicherheit und Correctheit beanspruchen darf, die sonst seine Darstellung auszeichnet. So ist die (S. 4) vorgetragene Ansicht, die auch Droysen und Jordan bringen, dass nämlich König Georg von Böhmen „eine Mittelstellung zwischen der Curie (und wir können hinzufügen, dem katholischen Europa) und seinem eigenen utraquistischen Lande einnehmen zu können“ „glaubte“, doch entschieden unrichtig, wie Ref. an verschiedenen Orten („Ein Jahr böhmischer Geschichte“ S. 75 a. a. O., „Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461“ S. 280 a. a. O.) ausgeführt hat. Oder wenn man beobachtet, wie der König in allem und jedem der recht- und ordnungsmäßige Nachfolger seiner Vorgänger, der Könige von Böhmen, sein, nur in alter Weise die Krone empfangen will, wenn er sich bestrebt, sofort in die Fürstenhierarchie des Reiches einzutreten und ebenso Rom gegenüberzustehen „more aliorum regum christianorum“, wenn er endlich gelobt auch den Kelch aufzugeben, wie dies vor ihm die Rosenberge, Hasenburge u. s. w. gethan haben, kurz wenn er bemüht ist, in allem Ansprüche, Rechte und Pflichten der früheren Könige auf sich zunehmen, wo bleibt da „die Basis“, „auf der das moderne böhmische Königthum ruhte“? (S. 5 d. Stud.). Ähnlich verhält es sich mit dem „Bruche zwischen Georg und dem Papste, dessen innere Nothwendigkeit sich niemand verhehlen konnte“. Wenn der König der Curie hielt, was er eidlich gelobt hatte und was die Kirche seit langem (s. 1448, 1454) anstrebte, wenn er als Katholik offen herantrat, wie jene anderen böhmischen Herren, woran ihn am wenigsten seine religiöse Überzeugung hinderte („Ein Jahr böhm. Gesch.“ S. 90—97), warum sollte ihn Rom



nicht später ebenso fördern, wie es dies thatsächlich früher gethan hat? Der Conflict liegt eben wo anders: in der gleichzeitigen Verpflichtung des Königs gegen die Utraquisten, die ihn in erster Reihe erhoben hatten und nachträglich stützten, der Zusage ihren Glauben zu schützen, und der Mission, die er von Rom übernommen, den Utraquismus „toto posse“ zu beseitigen. Der König hat jahrelang (bis Mai 1461) gehofft, die der Kirche gemachten Zusagen halten zu können, und darum bei seiner Bewerbung um die deutsche Krone (1459—1461) unbedenklich dahin gehende Zusagen gegeben („Böhm. u. s. Nachbarländer“ S. 240, S. 266, S. 292 ff.), dann im Frühjahr 1461 wirklich einen Unionsversuch gemacht (ebd. S. 300—304), endlich im Mai 1461 sich für den Utraquismus erklärt und erklären müssen, was dann der Hoftag im August 1462 auch Pius II. klar machte. Bis dahin von einem „längst nur scheinbar bestehenden Frieden“ zu reden, ist daher schwerlich richtig; der Laurentiuslandtag von 1462 war daher weniger „denkwürdig“ als verhängnisvoll für den König. Noch weniger wird man zustimmen, wenn der Verf. (S. 4) meint, dass die „Compactaten dem innersten Wesen der römischen Curie“ „widersprachen“, „die sie denn in der That niemals formell anerkannt hat“. Hob denn nicht stets der Nachsatz der vier Artikel auf, was der Vordersatz Neues zugestand, den Laienkelch allein ausgenommen? Und hat nicht gerade letzteren der römische Stuhl noch nach dem tridentiner Concil zugestanden?

Noch einige andere Bemerkungen von äbnlich allgemeiner Bedeutung hätte Ref zu machen; aber auch sie wären nicht der Art das große Verdienst zu schmälern, das sich der Verf. mit seiner Arbeit zweifellos erworben hat. Dasselbe wird noch erhöht durch den Abdruck der (19) Beilagen, der mit großer Genauigkeit gemacht zu sein scheint und unser gedrucktes Quellenmateriale für jene Zeit um einige wesentliche Stücke vermehrt.

Prag.

Ad. Bachmann.

#### Karten zur mathematischen und physikalischen Geographie.

Von A. Steinhauser. Wien 1880. Artaria und Comp.

Im Verlage von Artaria und Comp. in Wien ist vor kurzem ein kartographisches Sammelwerk erschienen, auf das wir sowohl Fachmänner als auch die Directionen der Mittelschulen besonders aufmerksam machen. Schon der Name des rühmlichst bekannten Autors, Regierungsrathes A. Steinhauser, bürgt für möglichste Correctheit und Reichhaltigkeit des Werkes, dem man, wenn überhaupt einen Vorwurf, nur den einzigen machen kann, dass der Stoff fast zu reich und mannigfaltig auf dem engen Raum von XIV Blättern zusammengedrängt ist.

Blatt I. Die Himmelsgloben. Enthält nebst den Karten des nördlichen und südlichen Sternhimmels noch ein Verzeichnis der hervorragendsten Sterne nach der Lichtstärke geordnet.

Blatt II. Äquatoriale Zone der Himmelskugel. In diese ist der Lauf der Hauptplaneten unseres Sonnensystems eingetragen mit den charakteristischen Krümmungen und Schleifenbildungen der scheinbaren Bewegung. Außerdem sind einige kleine Kärtchen beigegeben, welche die hervorragendsten Sterngruppen, Sternhaufen und Nebel nach den besten vorhandenen Zeichnungen darstellen. (Praesepe, Pleiaden, Hyaden, Orionnebel usw.)

Blatt III. Planetensystem. Ein besonderer Vortheil dieser Karte besteht darin, dass der Verf. es vermieden hat alles zu gedrängt auf den Raum einer Kreisscheibe zu projicieren. Die äußeren und inneren Planeten sind getrennt neben einander gestellt, wobei zum Vergleiche als Maßstab die Jupiterentfernung von der Sonne gilt. Außerdem ist neben vielen schätzbaren Notizen noch die Bahnlage vieler Kometen angegeben, was in den meisten ähnlichen Karten vermisst wird und doch einige Bedeutung hat, da gerade bei diesen Himmelskörpern die Neigung der Bahn gegen die Ekliptik oft gegen  $90^{\circ}$  beträgt.

Blatt IV. Sonne und Mond. Außer einem typographisch gelungenen Mondbilde enthält dieses Blatt alle auf den Mond und sein Verhältnis zur Sonne bezüglichen Erscheinungen wie Darstellung von Mondphasen, Sonnen- und Mondesfinsternissen usw.

Blatt V. Erde und Mond. Die Stellungen der Erde gegen die Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten und fast eine Überfülle von Tabellen und graphischen Angaben bilden den Inhalt dieses Blattes.

Blatt VI. Kartenprojectionen. Ein vollständiges Verzeichnis aller Arten der Kartenprojection. Bezüglich weiterer Erläuterung mag auf Steinhausers Werk „Grundzüge der mathematischen Geographie und Kartenprojection“, sowie auf Dr. H. Gretschel „Lehrbuch der Kartenprojection“ verwiesen werden. Die nun folgenden Karten sind eine Verwertung neuester meteorologischer, geologischer und oceanographischer Beobachtungen. Es mag eine kurze Inhaltsangabe der Karten genügen.

Blatt VII. Wärmeverbreitung. Monatsisothermen für die nördliche Halbkugel, Jahresisothermen für die ganze Erde.

Blatt VIII. Oceanographie. Meeresströmungen, Ebbe und Flut, Meerestemperatur und Tiefe.

Blatt IX. Karte der Isoklinen, Isogonen und Isodynamen.

Blatt X. Geologische Karte der Erde nach Mercators Projection nebst vier Spezialkärtchen (Nordamerika, Europa, Hindostan und Südafrika).

Blatt XI. Hypsometrische Karte der Erde mit Höhendigrammen und zwei Übersichtskarten der vulkanischen Eruptionen und Vegetation.

Blatt XII. Wind und Regen. Enthält die Isobaren und herrschenden Winde im Januar und Juli; überdies in zwei weiteren Karten die mittleren Regenmengen und gleichzeitigen Maxima der Niederschläge.

Blatt XIII. Isobaren und Dunstdruckcurven.

*D. B. Weigand, Geikie, Kurzes Lehrb. usw., ang. v. Dr. F. Grassauer. 379*

Blatt XIV. Abnahme der Schwerkraft von den Polen zum Äquator nebst den bis jetzt bestimmten Laengen des Secundenpendels.

Die typographische Ausführung ist bei möglichster Correctheit tadellos zu nennen.

Wien.

Karl Zelbr.

---

**Geikie, Kurzes Lehrbuch der physikalischen Geographie.**  
Autorisierte deutsche Ausgabe von Dr. B. Weigand. Mit 79 Holzschnitten und 10 Karten. Strassburg 1881. 8°. 356 SS.

Die Lehrgegenstände, welche der Unterricht an den Mittelschulen umfasst, sollen nicht bloß ein materielles, sondern auch ein formales Bildungsmittel sein und es soll daher auch der Unterricht in der Geographie in der Weise vorgenommen werden, dass die Schüler nicht bloß das für gebildete Menschen erforderliche geographische Wissen sich aneignen, sondern dass auch durch die Lehr- und Lernmethode selbst die Denkkraft geübt und geschärft wird. Dieser Anforderung, welche an einen ersprießlichen Unterricht in der Geographie gestellt werden muss, entspricht das vorliegende Buch in musterhafter Weise. Der Verf. gieng bei der Anlage dieses Werkes von dem Principe aus, dass beim physikalisch-geographischen Unterrichte von dem allgemeinen Wissen, von der Erfahrung der Schüler auszugehen und diese an den alltäglichen Erscheinungen in der Beobachtungskunst, in der wissenschaftlichen Denkweise und in der Untersuchungsmethode zu üben sei. Er will dadurch anstreben, dass die physikalische Geographie nicht wie eine gewöhnliche Schulaufgabe gelernt, sondern als ein angenehmer und interessanter Lehrgegenstand betrieben werde, welcher zugleich das Beobachtungsvermögen übt, die Induction ausbildet und die Phantasie beständig rege erhält

Wenn nun dieses Buch allerdings bloß die großen Grundfragen der physikalischen Geographie umfasst, so ist der Umfang desselben doch schon ein derartiger, dass es als Lehrtext für den physikalisch-geographischen Unterricht an den österreichischen Mittelschulen zu weitläufig ist. Für den reiferen wissbegierigen Schüler wird es aber eine eben so interessante als lehrreiche wissenschaftliche Lectüre bilden und dem Lehrer wird es ein höchst nützlich Handbuch für einen guten methodischen Unterricht in diesem Lehrgegenstande sein. Es kann daher für die Mittelschul-Bibliotheken bestens empfohlen werden.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

**Kurzgefasste praktische Geometrie.** Leichtfassliche Anleitung zum Vermessen, Höhenmessen und Nivellieren für Ackerbauschulen und andere niedere Lehranstalten. Verfasst im Auftrage des h. k. k. Ackerbau-Ministeriums von *N. Fialkowski*, Architekt und Prof. der Geometrie und des geometrischen Zeichnens an der Wiener Communal-Realschule und an der gewerbl. Fortbildungsschule im VI. Bezirke usw. Mit 180 Holzschnitten im Text. Wien 1880. Verlag von *A. Pichlers Witwe und Sohn*.

**Elemente des Situationszeichnens nebst Anleitung zum Colorieren.** Verfasst im Auftrage des h. k. k. Ackerbau-Ministeriums von demselben. Wien 1880, ebendasselbst.

**Die zeichnende Geometrie oder Anleitung zum Zirkelzeichnen für Ackerbauschulen.** Verfasst im Auftrage des h. k. k. Ackerbau-Ministeriums von demselben. Mit 20 Tafeln im Text. Wien 1879, ebendasselbst.

Das erste dieser drei vorliegenden Bücher, welche im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums mit specieller Rücksicht auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen und Ackerbauschulen bearbeitet und vor der Herausgabe von Fachmännern begutachtet wurden, enthält die Grundzüge der praktischen Geometrie insoweit, dass vorzugsweise der elementaren Technik des Feldmessens Rechnung getragen wurde. Infolge der Bestimmung der „praktischen Geometrie“ konnten in dem vorliegenden Lehrbuche nur die einfachsten Instrumente und Messbehelfe, d. h. solche aufgenommen werden, deren Verständnis durch die Fundamentalsätze der ebenen Geometrie ermöglicht wird; Apparate complicierterer Einrichtung, sowie Messbehelfe, welche ein größeres Quantum mathematischer Kenntnisse voraussetzen, als sie in den Ackerbauschulen erworben werden können, blieben aus dem Verbands des Buches entfernt; es ist daher begreiflich, dass in dem Buche weder von dem Messtische noch von dem Theodolithen die Rede sein konnte. Die Darstellung des vorgetragenen Lehrstoffes ist eine durchweg klare und correcte und ermöglicht auch reiferen Schülern der letzten Classe der Bürgerschulen, welche den Zeichenunterricht genossen haben, sich mit den für einen Landwirt wichtigsten Vermessungsarbeiten auf leichte Weise bekannt zu machen.

Bei Abfassung dieses Buches haben dem Verf. die anerkannt besten Lehrbücher der praktischen Geometrie, wie jene von *Bauer*, *v. Bauernfeind*, *Hartner*, von *Largiader*, *Thieme*, *Schlesinger* usw. wesentliche Dienste geleistet.

In dem ersten der beiden Abschnitte, in welche das „Lehrbuch der praktischen Geometrie“ getheilt ist, wird die Beschreibung, Prüfung und Berichtigung der Messbehelfe vorgenommen, sowie das Horizontalmessen gelehrt. Die hier erörterten Instrumente sind so einfach und wohlfeil, dass mittelst derselben alle im landwirtschaftlichen Leben gewöhnlich vorkommenden einfacheren Vermessungen mit hinreichender Genauigkeit ausgeführt werden können. — Im zweiten Abschnitte findet man eine sachgemäße Darstellung des Höhenmessens und Nivellierens, immer durch

zweckmäßige Beispiele und Aufgaben unterstützt. Von den Nivellierinstrumenten werden jene erwähnt, bei welchen sich die horizontale Ebene von selbst bildet, ferner die Nivellierwagen (Setzwage und Wasserwage), die Pendelinstrumente (von Bose und der Gefällstock), endlich die Libelleninstrumente (das Nivellierdiopter, die Nivellierlatten). Den Schluss des zweiten Abschnittes bildet der Preßlersche Messknecht. — Den einzelnen Theilen des Buches sind viele Figuren beigegeben und es wird durch diese das Studium des letzteren zweifelsohne sehr gefördert.

Die „Elemente des Situationszeichnens“, also das Zeichnen von Horizontalplänen, sind in dem zweiten Hefte enthalten und in neun Tafeln das Wichtigste aus dem Situationszeichnen dargestellt.

Die in der dritten Abhandlung gegebenen geometrischen Constructionen sollen die Grundlage für das gesammte geometrische Zeichnen bilden; der hier gegebene Stoff soll an Ackerbauschulen, welche aus zwei Jahrgängen bestehen, in einem Semester verarbeitet werden, im zweiten Semester wäre dann die Projectionslehre vorzunehmen. In I wird von den Zeichnungsmaterialien und den Instrumenten des Zeichnens gesprochen, wodurch der zweite Theil („die zeichnende Geometrie nebst Anwendungen“) eingeleitet wird. Im letzteren finden wir das Zeichnen der Punkte, Linien, Winkel und Parallelen, die Theilung der Geraden sammt mannigfaltigen Anwendungen, in gleicher Weise die Theilung der Winkel, das Zeichnen der Dreiecke, der Vierecke, der regelmäßigen Kreisvierecke, der regelmäßigen Vielecke über einer Geraden, das Zeichnen der Körpernetze, die Verkleinerung und Vergrößerung der Figuren nach bestimmtem Maße, die Einzeichnung der Figuren in andere Figuren sammt Anwendungen, die wichtigsten Kreisaufgaben mit mehreren Anwendungen auf die praktische Mechanik, das Zeichnen der Ovallinie und der Ellipse, die Verwandlung der Figuren, die Theilung derselben, das Zeichnen von krummen Linien usw. Auch dieses Schriftchen ist mit großer Sorgfalt gearbeitet und wird sich unzweifelhaft als recht nützlich beim ersten Unterrichte im geometrischen Zeichnen erweisen.

Ref. meint, dass durch die drei vorliegenden Schriften, insbesondere durch die an erster Stelle besprochene, die „kurzgefasste praktische Geometrie“, eine bisher fühlbare Lücke ausgefüllt wird. Die Ausstattung ist in allen drei Büchern eine treffliche zu nennen, die Deutlichkeit der Figuren lässt nichts zu wünschen übrig. Die leider im Lehrbuche der praktischen Geometrie in ziemlicher Anzahl vorhandenen Druckfehler sind durch ein am Schlusse des Buches angebrachtes Fehlerverzeichnis unschädlich gemacht. Somit seien diese Bücher nicht nur zum Gebrauche an Ackerbauschulen, sondern auch denen empfohlen, die auf leichte und wenig umständliche Weise in die vorgetragenen technischen Wissenszweige eingeführt werden wollen.

Die Grundlehren der Physik in elementarer Darstellung. Für das Selbststudium bearbeitet von Ludwig Ballauf, Conrector an der Realschule zu Varel. Dritter Band. Langensalza, Druck und Verlag von Herm. Beyer et Söhne.

Wir hatten schon früher Gelegenheit die beiden ersten Theile der vorliegenden „Grundlehren der Physik“ zu besprechen und auf die Vorzüge derselben vor anderen Lehrbüchern hinzuweisen. Durch die Herausgabe des dritten Bandes, welcher die Grundzüge der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität enthält, ist das schöne und anerkennenswerte Unternehmen zum Abschlusse gelangt. Die Art der Darstellung auch dieser physikalischen Theile bestätigt das Urtheil, welches der Ref. in Bezug auf Anlage und Durchführung der beiden ersten Theile gefällt hat.

Der Verf. hält die richtige Mitte zwischen rein experimenteller Darstellung und theoretischer Begründung, was gewiss gebilligt werden wird; allerdings ist er — was mathematische Begründung gewisser physikalischer Erscheinungen anbelangt — öfters weiter gegangen, als viele, ja die meisten Autoren verwandter Lehrbücher; so ist in dem vorliegenden dritten Theile der streng mathematische Begriff der Potentialfunction aufgenommen und von demselben öfters Gebrauch gemacht worden; doch ist der Verf. bei seinen Deductionen immer im Gebiete der elementaren Mathematik geblieben, so dass ihn auch in der Beziehung keinerlei Vorwurf treffen kann. Es muss im Gegentheile als ein Fortschritt bezeichnet werden, wenn der Autor eines elementaren Lehrbuches die Sprache sowohl als auch den Gedankengang, den die Forscher auf diesem Gebiete gemacht haben, adoptiert. So erscheint es viel angemessener, den noch üblichen Ausdruck „elektrische Differenz“ durch „Potentialdifferenz“ zu ersetzen, nachdem früher dem Schüler der Begriff einer solchen als eines „Gefälles“ klar gemacht und an Beispielen der verschiedensten Art demonstriert wurde.

Im dritten Theile beginnt der Verf. mit der Lehre vom Magnetismus, abweichend von einigen neueren Autoren, wie unter anderen auch von *Jochmann*, welche diese Lehre der von der Elektrizität subsumieren. Für die Schule dürfte der hier gegebene Weg der vortheilhaftere sein, da im anderen Falle nur zu leicht die magnetischen Grunderscheinungen eine weniger eingehende Behandlung erfahren können und da andererseits es bei Voraussetzung gewisser Kenntnisse aus der Lehre vom Magnetismus schwer möglich ist, eine organische Darstellung der Elektrizitätslehre zu stören.

Die *Webersche* Ansicht über das Wesen des Magnetismus hätte als solche bezeichnet werden sollen. — Die Ableitung der Schwingungsdauerformel einer Magnetnadel hätte einfacher und eleganter gestaltet werden können. — Recht hübsch ist die Lehre vom Erdmagnetismus dargestellt; es wurde unter Zuhilfenahme des Potentialbegriffes die Theorie des Erdmagnetismus, wie sie von *Gauss* gegeben wurde, in ihren Fundamenten klar gelegt.

Von den Apparaten zur Erzeugung größerer Elektrizitäts-

mengen erfährt der Elektrophor, die Armstrong'sche, Winter'sche und Holtz'sche Influenzmaschine eine detailliertere Beschreibung. — Gelegentlich der Betrachtung der elektrischen Entladung und ihrer Wirkungen wird das Potential eines Conductors auf sich selbst eingeführt. — Verhältnismäßig zu weitläufig hat sich der Verf. über die Erscheinung der oscillierenden Entladung verbreitet; der Vergleich der oscillierenden Entladung mit dem Auf- und Niederschwanken einer Flüssigkeit, welche in zwei communicierenden Röhren bis zu verschiedener Höhe sich befindet, ist gelungen. — Dass man die seltenen Kugelblitze nicht nachahmen konnte, ist unrichtig; es ist dies G. Planté im Jahre 1878 mit elektrischen Strömen von sehr hoher Spannung (ungefähr 1200 Bunsensche Elemente) gelungen und er erklärt auf Grundlage dieser Versuche die Kugelblitze durch das Auftreten eines überreichen Stromes von Elektrizität im dynamischen Zustande, der sich gleichzeitig in hoher Spannung befindet.

Mit großer Klarheit und Übersichtlichkeit hat der Verf. die Grundlehren des galvanischen Stromes und seiner Wirkungen dargestellt. Hiezu hätte im einzelnen der Ref. nur folgendes zu bemerken: Dass der in einer Batterie zwischen zwei Elektromotoren erster Art befindliche flüssige Leiter nicht nur durch seine eigene elektromotorische Beziehung zu den Metallen, sondern wegen der Verhinderung der Zwischenpaare zur Hebung der Potentialdifferenz beiträgt, hätte besonders betont, wohl auch durch ein Schema dargestellt werden sollen. — Auf die Clausius'sche Ansicht über das Wesen der Elektrolyse, welche übrigens schon von Williamson ausgesprochen wurde, wäre ebenfalls einzugehen. — Dass bei der Besprechung der Contact- und chemischen Theorie des Galvanismus auf die neueren Versuche von Franz Exner wenigstens verwiesen wurde, ist billigenwert. Die Bemerkungen, welche der Verf. bezüglich der Anwendung des Gesetzes der Erhaltung der Bewegungsenergie in der reinen Contacttheorie macht, sind schätzenswert. — Die ohne weitläufige Rechnung aus den Versuchen von Biot und Savart erschlossene Wirkungsweise eines Stromelementes auf einen Magnetpol bespricht der Verf. S. 139; die hier gegebene Darstellungsweise verdient Nachahmung. — Bei der Angabe der Siemens'schen Widerstandseinheit hätte doch wohl auch die Temperatur des Quecksilbers genannt werden sollen! — In einem Anhange zum fünften Abschnitte finden wir eine strenge Herleitung des Joule'schen Gesetzes der Wärmeerzeugung durch einen elektrischen Strom. — Die Lehre vom Elektromagnetismus und den Inductionerscheinungen ist recht klar gegeben; die Versuche von Crookes über strahlende Materie wurden zweckentsprechend zusammengestellt. Bei der Erörterung der Einwendungen gegen die Crooke'sche Ansicht hätte auch der Arbeiten von Puluj über strahlende Elektrodenmaterie gedacht werden sollen.

In den „Andeutungen über die technische Verwendung der Elektrizität“ ist das wichtigste über Galvanoplastik gesagt, über

die Einrichtung der elektrischen Telegraphie, über das Telephon, das Mikrophon, das Photophon die Rede. Auch die neueren Forschungen in der Technik der elektrischen Lichterzeugung, der Erzeugung mechanischer Arbeit auf elektrischem Wege (Construction der elektrischen Eisenbahnen) sind wenigstens skizziert worden, so dass man sagen kann, der Verf. habe den zu behandelnden Stoff von den neueren Gesichtspunkten der Forschung aus bearbeitet. Eine lesenswerte Schlussbetrachtung ist dem Ganzen angereicht.

So mögen diese „Grundlehren der Physik“, welcher bescheidene Titel allerdings dem Inhalte des Buches nicht durchwegs entspricht, eine freundliche Aufnahme erfahren. Die deutsche physikalische Literatur ist durch dieselben um ein Buch reicher geworden; welches den Anforderungen, die man heutzutage an ein Werk dieser Art stellen muss, vollkommen entspricht.

---

Grundriss der Experimentalphysik. Zum Gebrauche beim Unterrichte auf höheren Lehranstalten und zum Selbststudium von *E. Jochmann*. Vermehrt um die Elemente der Astronomie und mathematischen Geographie von *O. Hermes*. Mit 353 Holzschnitten und 4 Tafeln. Siebente verbesserte Auflage. Berlin 1881. Verlag von *Winkelmann et Söhne*.

Wenn man aus der raschen Aufeinanderfolge der Auflagen eines Buches — wenigstens einigermaßen — einen Schluss auf die Nützlichkeit und Brauchbarkeit desselben ziehen kann, so gilt dies gewiss von dem Grundriss der Experimentalphysik von *E. Jochmann*, der uns in siebenter verbesserter Auflage vorliegt. Wir haben bei Gelegenheit der Besprechung einer früheren Auflage auf die Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit in der Anlage und Durchführung des Buches hingewiesen und können — entsprechend dem Urtheile bedeutender Fachmänner über das *Jochmann'sche* Lehrbuch — wohl behaupten, dass es unter den Lehrbüchern der Physik für den Unterricht an höheren Lehranstalten eine der hervorragendsten Stellen einnimmt. Es kann auch behauptet werden, dass das Buch nach dem leider nur zu früh erfolgten Tode *Jochmanns* in treffliche Hände gekommen ist; denn *Prof. Hermes* besitzt die ausgezeichnete Gabe in dem Texte die Individualität *Jochmanns* in keinerlei Weise zu stören und dennoch den physikalischen Lehrstoff entsprechend den neuesten Errungenschaften der Wissenschaft zu modificieren. Es muss dem Herausgeber Dank gezollt werden, dass er das Lehrbuch (schon seit der vierten Auflage, welche im Jahre 1876 erschien) um die Elemente der kosmischen Physik, welche man nur ungerne im naturwissenschaftlichen Unterrichte an unseren höheren Schulen missen dürfte, bereichert hat.

Da der Ref. bereits eine eingehende Kritik verfasst hat, so will er im nachfolgenden nur hervorheben, inwiefern die vorliegende Auflage sich von den vorhergehenden unterscheidet; ferner soll das hervorgehoben werden, was einer Änderung wert erscheint.



— Gut wäre es gewesen, wenn das statische und dynamische Maß einer Kraft in Einklang gebracht worden und zu diesem Zwecke der Begriff der Masseneinheit umgestaltet worden wäre. — Die Beziehungen zwischen dem absoluten Gewichte, dem Volumen und dem specifischen Gewichte eines Körpers gibt der Herausgeber in mathematischen Formeln an; es ist nur zu bemerken, dass diese Formeln an und für sich keinen Sinn haben, da leider noch immer das specifische Gewicht als das Verhältnis zwischen dem absoluten Gewichte eines Körpers und dem Gewichte eines gleichen Volumens Wasser angesehen, somit als reine Verhältniszahl betrachtet wird. Unter solchen Fällen würde die Formel  $p = V \cdot S$  ausagen, dass ein Gewicht identisch mit einem Volumen ist, was doch gewiss Jedermann absurd erscheinen wird. — Neu ist der §. 32\*, in welchem von der Darstellung und dem Maß der Kräfte gesprochen und gezeigt wird, wie man mittelst der Atwood'schen Fallmaschine die Beschleunigung der Schwere bestimmen kann; hierzu genügen zwei Versuche. — Fig. 59 ist nunmehr durch eine zweckmäßigere ersetzt worden. — Der zum Nachweise des hydrostatischen Paradoxons dienliche Apparat von Pascal wurde jetzt beschrieben und durch eine deutliche Zeichnung dem Schüler vor Augen geführt. — Die Bemerkung, welche der Herausgeber am Schlusse des über barometrische Höhenmessungen Gesagten macht, dass nicht alle Meere gleich hoch sind und dass man alle unternommenen Nivellements deshalb auf einen besonders fundierten Normalhöhepunkt beziehen müsse, ist von außerordentlicher Wichtigkeit, findet sich aber noch in wenigen Lehrbüchern.

In der Wellenlehre hat der Herausgeber den Wasserwellen nunmehr eine größere Aufmerksamkeit geschenkt als bisher.

In der Lehre von der Lichtbrechung gibt der Verf. der vorliegenden Auflage die Construction des gebrochenen Strahles mittelst zweier concentrischer Halbkreise an. — Der Eisenlohr'sche Beweis über das Minimum der Deviation in einem Prisma wird beibehalten, doch wird durch Fig. 147 dargethan, wie man den Gang der Lichtstrahlen in einem Prisma construieren könne. — Neu hinzugekommen ist die Abbildung eines Spectroskopes. — Die Berücksichtigung der anomalen Dispersion verdient Billigung. Es wird auf die diesbezüglichen Versuche von Christiansen und Kundt verwiesen. — Der Beweis, dass die durch das Brechungsgesetz bestimmte Strecke in kürzerer Zeit vom Lichte zurückgelegt wird als jede andere Strecke, wird verallgemeinert und in einfacherer Form dargestellt. — In der theoretischen Optik wurden keine Änderungen vorgenommen.

In der Wärmelehre wird von der großen Entdeckung der Verdichtung der bisher als permanent angenommenen Gase Kenntniss genommen. — Das neu eingeschaltete Capitel über die kritische Temperatur ist von Belang. — Nicht unwesentliche Änderungen erfuhr der Abschnitt, in welchem die Lehre von der Dampfmaschine

abgehandelt wird. — Das bisher in dem Jochmann'schen Lehrbuche vermisste Eis calorimeter von Bunsen wird in der vorliegenden Auflage berücksichtigt. — Die im Jahre 1877 angestellten Versuche von Rosetti über die Temperaturen von Flammen erwähnt der Verf. S. 239.

Der Anhang zur Wärmelehre, in welcher die calorischen Vorgänge in der Atmosphäre unserer Erde, also die Grundbegriffe der Meteorologie, ihren Platz finden, wurde im Einklange mit den neuesten Forschungen auf diesem Gebiete mehrfach modificiert; eine wertvolle Beigabe bilden die drei Tafeln, durch welche die Jahresisothermen, die Isothermen des Januar und des Juli dargestellt werden. — Die nunmehr erfolgte Berücksichtigung der Isobaren, Gradienten und des Verlaufes eines barometrischen Minimums ist zu billigen. — Es wäre keinen weiteren Schwierigkeiten unterlegen, wenn der Herausgeber das jetzt sehr häufig in Anwendung kommende Thomson'sche Quadrantenelektrometer beschrieben hätte; das Princip desselben ist nicht schwer zu fassen und man kann mit dem Instrumente eine Reihe von Schulexperimenten mit großer Einfachheit und Eleganz ausführen. — Dass die Lehre vom Magnetismus noch immer an dieser Stelle (unmittelbar nach der Lehre von der statischen Elektrizität) geblieben ist, hat keine Berechtigung; es ist nicht gut einzusehen, warum gerade dort diese Lehre eingekleilt wird. Entweder ist sie für sich zu behandeln oder im Anschlusse an die elektrodynamischen Erscheinungen, bei welcher Gelegenheit gleichzeitig dem Schüler die Ampere'sche Theorie des Magnetismus klargelegt werden kann. — Wenige Änderungen finden wir in der Lehre von den galvanischen Strömen und deren Wirkungen. — Dass das Telephon, das Mikrophon und der Phonograph beschrieben werden, sei nebenbei erwähnt. — Etwas detaillierter hätten die elektrischen Beleuchtungsmethoden dargestellt werden können.

In der Astronomie und mathematischen Geographie wurden nur unwesentliche Änderungen angebracht. In dieser Beziehung sind dem Ref. vorzüglich aufgefallen: Eine Anmerkung zur Astronomie des Saturns, das Verschwinden des Saturnringes betreffend, sowie die auf Grundlage neuerer Beobachtungen erfolgte Rectification mehrerer numerischer Data.

Ref. glaubt mit gutem Gewissen auch diese neue, im Texte und in den Figuren mehrfach geänderte Auflage der Jochmann'schen Physik der Schule auf das wärmste empfehlen zu können. Bei Kürzung einzelner Partien — da sich in der Mittelschule der ganze in dem Buche vorhandene Lehrstoff kaum absolvieren lassen dürfte — wird es möglich sein, den „Grundriß der Experimentalphysik“ als nützliches Lehrbuch im Unterrichte zu verwerthen.

Die hübsche Ausstattung des vorliegenden Buches gereicht der umsichtigen und rührigen Verlagsbuchhandlung zur Ehre.

**Grundriss der anorganischen Chemie.** Mit Einschaltung zahlreicher Repetitionsaufgaben und stöchiometrischer Aufgaben für mittlere und höhere Schulen und Lehrerseminare. Von Dr. Rudolf Arendt, Prof. und Lehrer der Chemie an der Handelslehranstalt in Leipzig. Zweite verbesserte Auflage. Mit 62 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig 1881, Verlag von Leopold Voss. Preis 4 Mk.

Im ersten oder methodischen Theile des vorliegenden Lehrbuches geht der Verf. von den bekanntesten Metallen aus und schildert deren Verhalten beim Erhitzen an der Luft; darauf gründet er die Eintheilung der Metalle in unedle und edle und kommt im weiteren Verlaufe auf die Ursache der Veränderung der unedlen Metalle beim Erhitzen an der Luft zu sprechen. Der Verf. folgt hierbei vollständig der inductiven Lehrmethode und sucht die Bedingungen, unter welchen eine Erscheinung entsteht, in möglichst vollständiger Weise auf dem Wege des Experimentes zu erforschen. — Weiters betrachtet der Verf. einige nichtmetallische und metallische brennbare Körper und geht auf die Besprechung der Natur der Oxyde ein; als weitere Erscheinungen bieten sich ihm die langsame und unvollkommene Verbrennung dar. Es ist somit — wie ersichtlich — der erste Abschnitt der Verbindung der Körper mit Sauerstoff gewidmet; im zweiten Abschnitte werden die Sulfide und Chloride einer Erörterung unterworfen und gelehrt, wie man Oxyde, Sulfide und Chloride reducieren könne; als eines wichtigen Reductionsmittels wird auch der Elektrizität gedacht. Die Ergebnisse dieses Capitels führen den Verf. zu einem Theile der theoretischen Chemie (constante Verhältnisse, Atom — Molecül, Atomgewicht und Moleculargewicht). Mit großer Genauigkeit wird an der Hand der Erfahrung der Satz erwiesen, dass die Molecüle aller Gase und Dämpfe gleich groß sind und dass die Buchstabensymbole, die zu ihrer Bezeichnung dienen, zwei Volumina repräsentieren. Daran schließen sich mehrere sehr wichtige Aufgaben und eine ziemlich ins Detail gehende Besprechung des Mariotte-Gaylussac'schen Gesetzes. Von weiteren theoretischen Betrachtungen, die dem zweiten Abschnitte einverleibt sind, verdienen Erwähnung: die Stöchiometrie, die Lehre von der Valenz und deren Zusammenhang mit der Hypothese von der Elementenconstitution.

An die Verbindungen zweiter Ordnung reiht der Verf. die Verbindungen höherer Ordnung, also solcher, welche mehr als zwei Elemente enthalten (Chemie der Salze). Auch hier fehlt es nicht an theoretischen Seitenblicken; so werden S. 155 die älteren Ansichten in der Chemie eingehend besprochen; ein eigenes Capitel ist auch der Darstellung der Gewinnung der wichtigsten Salze, Oxyde und Säuren gewidmet; hier wie im ganzen Verlaufe des Buches hat der Verf. das historische Moment in Rücksicht gezogen, was anerkennend hervorgehoben werden soll.

Im nächsten Abschnitte zeigt der Verf. an einer Reihe von Beispielen, dass sich im allgemeinen niedere Oxyde, Sulfide, Chloride auch in höhere und umgekehrt transformieren lassen; wie die partiellen Oxydationen und Reductionen zur Maßanalyse zu verwenden

seien, wird S. 209 gelehrt. Im folgenden ist ein eigener Abschnitt den Wasserstoffverbindungen gewidmet.

Im zweiten oder systematischen Theile wird das System der Chemie, wie es sich aus den im methodischen Theile gewonnenen Errungenschaften ergibt, dargestellt. Von gewissen Eigenschaften der Metalloide und Metalle ausgehend gruppiert Prof. Arendt diese Stoffe und verweist bezüglich des Details auf den methodischen Theil. Zu den wertvollsten Partien des Buches gehört unstreitig der zweite Abschnitt des systematischen Theiles (theoretische Schlussbetrachtungen). Die Lehrmethode des Verf.s, die eine vortreffliche ist, springt hier deutlich in die Augen und es ist dem Verf. recht gelungen, den Schüler vor Confundierungen der Hypothesen und der Thatsachen zu wahren. Die Structurtheorie der Chemie ist es, welche der Verf. in klarer Weise zur Anschauung bringt und welche in dem angezeigten Umfange recht gut auch in den Mittelschulen gelehrt werden kann.

Durch einen Anhang wird der Leser mit den Principien der Spectralanalyse vertraut gemacht: es hätte sich empfohlen von den Resultaten der Spectroscopie mehr zu bieten, als es hier geschehen ist.

Einer trefflichen Seite des vorliegenden Buches muss zum Schlusse noch Erwähnung geschehen: die stöchiometrischen Aufgaben, welche in der zweiten Auflage den einzelnen Capiteln beigelegt sind und von denen die schwierigeren von den leichteren schon durch den Druck unterschieden sind, bilden für den Leser eine willkommene Beilage und es ermöglicht ihre große Zahl dem Lehrer eine passende Auswahl zu treffen.

Es sei hiermit das Lehrbuch, welches sich für mittlere und höhere Lehranstalten vortrefflich eignen dürfte, zum Gebrauche bestens empfohlen. Druck und sonstige Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

---

Der Zusammenhang zwischen Höhenunterschied, Temperatur und Druck in einer ruhenden, nicht bestrahlten Atmosphäre sowie die Höhe der Atmosphäre. Bearbeitet auf Grund der dynamischen Gastheorie von Wilhelm Schlemüller, k. k. Hauptmann. Prag 1880, Verlag von H. Dominikus.

Ausgehend von den Grundansichten der neueren Gastheorie, welche von Kroenig und Clausius ausgesprochen wurden, leitet der Verf. den Satz ab, dass die mittlere senkrecht gegen eine Grenz- wand wirkende Geschwindigkeitscomponente gleich der halben Moleculargeschwindigkeit des Gases ist und entwickelt die Formel für die letztere Größe als Function der Temperatur. Im weiteren Ver- laufe findet der Verf. auf theoretischem Wege, dass die Temperatur- differenz dem Höhenunterschiede direct proportional, von der Be- schleunigung der Schwere, der Menge der die Atmosphäre bildenden Materie, der geographischen Breite unabhängig, jedoch von der Natur der Materie abhängig ist. Er findet, dass in trockener Luft die Temperatur für 175 · 611<sup>m</sup> Höhe um 1° C. abnehme, was mit den

Beobachtungen (Ballonfahrten von Glaisher) recht gut übereinstimmt. Im zweiten Abschnitte führen den Verf. die ausgeführten Rechnungen zu dem interessanten Resultat, dass trockene Luft bis etwa 50 Km., nasse Luft bis etwa 80 Km. reichen wird. Auch dies stimmt mit anderen Ergebnissen gut überein. — Der nächste Abschnitt enthält die Rechnungen, welche der Verf. behufs Ernierung des Zusammenhanges zwischen Höhenunterschied und Druckdifferenz anstellte. — Daraus ergibt sich der vom Verf. im vierten Abschnitte aufgestellte Satz, dass die Drucke in zwei verschiedenen hohen Punkten einer Atmosphäre sich wie die sechsten Potenzen der absoluten Temperaturen verhalten.

Die vorliegende Schrift verdient jedenfalls Beachtung; es ist eine Hypothese, die den Ausgangspunkt der hier gegebenen Entwicklungen bildet, nämlich die, dass die Moleküle bei einem bestimmten Wärmezustande des Gases eine bestimmte, höchstens innerhalb enger Grenzen variierende Geschwindigkeit besitzen; beachtet man die aus dieser Hypothese gezogenen Schlüsse, welche mit der Erfahrung im großen Einklange sind, so wird man sie nicht — etwa zu Gunsten der Maxwell'schen Theorie — schlechtweg über Bord werfen.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene. Von Dr. Adolf Hochheim, Professor. Heft I. Die gerade Linie, der Punkt, der Kreis. A. Aufgaben. B. Aufösungen. Leipzig 1882, Teubner. Pr. à 1 M. 50 Pf.

Dass der mathematische Lehrstoff an zahlreichen Beispielen praktisch eingeübt werden müsse, wenn derselbe zum geistigen Eigenthum der Schüler werden soll, gilt namentlich von der analytischen Geometrie. An Aufgabensammlungen aus dem Gebiet dieses Zweiges der Mathematik ist nicht Überfluss und das Erscheinen dieser Sammlung kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Das vorliegende erste Heft enthält Aufgaben, die etwa den „Vorlesungen aus der analytischen Geometrie der geraden Linie, des Punktes und des Kreises von Dr. Otto Hesse“ entsprechen. Die Aufgaben (558 an der Zahl) berücksichtigen nicht nur die längst bekannten Theorien, sondern bringen auch die Resultate der wissenschaftlichen Arbeit der jüngsten Jahrzehnte in leicht fasslichen Problemen zur Anwendung, so die Aufgaben über das Doppelverhältnis von vier Strahlen, harmonisches und involutorisches Strahlenbüschel, über homogene Punktcoordinaten, Liniencoordinaten, das Doppelverhältnis der vier Punkte, involutorische Punktreihen, homogene Liniencoordinaten; über Pol und Polare, Radicalachse und Radicalcentrum, über Kreisbüschel, Ähnlichkeitspunkte und das Factionsproblem. Wie man sieht, ist das Buch für Studierende der Hochschulen bestimmt. Aber auch strebsamen Schülern des Gymnasiums und der Realschule kann es wegen der zahlreichen Aufgaben über jenes Material der analytischen Geometrie, welches in der Mittel-

schule gewöhnlich durchgenommen wird, empfohlen werden, sowie dem Lehrer der Mittelschule, dem es reichliche Auswahl von passenden und interessanten Aufgaben (so namentlich über die geometrischen Örter, Gerade und Kreis) zur häuslichen Übung der Schüler bietet.

Das Heft B enthält die vollständigen Auflösungen der in A gestellten Aufgaben, bei denen auch die Methoden der modernen Algebra benützt werden, was nur zu billigen ist.

Teschen.

Dr. J. Odstrčil.

Mathematische und physikalische Entdeckungen von L. Graf Pfeil.  
Mit sechs lithographierten Tafeln. Berlin, Gustav Hempel 1880.  
Preis 5 Mark.

Die hier gesammelten 14 Aufsätze sind zum Theil bereits in Grunert's Archiv für Mathematik und Physik und in der Zeitschrift „Gaa“ erschienen, daher den Lesern dieser Zeitschriften in guter Erinnerung.

Der erste Aufsatz: „Allgemeine Theilung des Kreises und Kreisbogens“ entwickelt ein einfaches Verfahren ein beliebiges Stück eines Kreises durch Halbtheilungen abzuschneiden und bietet dadurch auch ein leichtes Mittel den Kreis in eine beliebige Anzahl gleicher Theile zu theilen. Der Berichtigung des möglicherweise entstehenden Fehlers ist die gebührende Beachtung geschenkt und das Verfahren durch eine Reihe von Beispielen anschaulich erläutert.

Der zweite Aufsatz führt den Titel „Zur bequemen Auffindung der Functionen kleiner Winkel aus Tafeln von fünf Decimalstellen“ und zeigt in eingehender und leicht verständlicher Weise, wie die Formeln

$$\text{arc } x - \sin x = \frac{1}{2} (\text{tang } x - \text{arc } x) = \frac{1}{2} (\text{tang } x - \sin x)$$

und

$$\begin{aligned} \log. \text{arc } x - \log. \sin x &= \frac{1}{2} (\log. \text{tang } x - \log. \text{arc } x) \\ &= \frac{1}{2} (\log. \text{tang } x - \log. \sin x) = \frac{1}{2} \log. \sec. x \end{aligned}$$

welche für sehr kleine Winkel gelten (Maskelynesche Regeln), verwendet werden können, die Functionen sehr kleiner Winkel zu bestimmen; 22 Beispiele dienen zur Erläuterung des Verfahrens.

Der dritte Aufsatz „Zur Theorie der geraden Linie“ beschäftigt sich mit dem Nachweise, dass der Begriff der geraden Linie kein einfacher sei und dass unter Berücksichtigung dieses Umstandes die verschiedenen Sätze über die gerade Linie und auch der Parallelsatz keine Schwierigkeit bereiten. Der folgende Aufsatz führt den Titel „Unter welchen Verhältnissen ist es für die Staatscasse vortheilhaft ein deprimiertes Papiergeld oder Banknoten gegen Verzinsung einzuziehen“ und bezieht sich gelegentlich auch auf die österreichischen Verhältnisse. Der fünfte Aufsatz behandelt die „Messung auf der kurzen Basis“, worunter der Verf. „jene Art von Messung versteht, wo die gegebene Seite des Dreieckes, die Basis, so klein und respective die zu messende Entfernung so groß ist, dass die Bedeutung der Winkel an der Basis als Einzelwinkel verschwindet und der Winkel

an der Spitze, die Parallaxse, in Betracht kommt.“ Dieser Aufsatz enthält dabei eine kurze Theorie der Distanzmesser. Mehrere Beispiele erläutern das Ganze und bieten dem Verf. Gelegenheit die Brauchbarkeit für Detailaufnahmen zu militärischen, namentlich artilleristischen Zwecken hervorzuheben, da die Berechnung nach dieser Methode nicht über die Kenntnis eines Soldaten hinausgeht, welcher die Dorfschule besucht hat.

In dem Aufsätze „Wasserhosen, Duftanhang und Hagel“ erklärt der Verf. auf Grund mehrerer Fälle, die hier näher beschrieben sind, die Wasserhosen als Regengüße, welche von Wirbelwinden erfasst werden, und in recht einfacher Weise die Bildung des Duftanhanges — Bildung der Eisnadeln um die erkalteten Zweige der Bäume — und des Hagels. Der siebente Aufsatz bespricht die Methode, den Messtisch auf drei Punkte einzurichten und der achte gibt die Entwicklung der Functionen für die Summe und Differenz zweier Winkel, ferner die Entwicklung für  $\log(a + b)$  und  $\log(a - b)$  aus  $\log a$  und  $\log b$  in recht kurzer Weise. Der neunte Aufsatz: „Einige Wünsche, die Planimetrie betreffend“ bezieht sich hauptsächlich auf den ersten und dritten Aufsatz und verlangt eine entsprechende Berücksichtigung dieser Partien beim Unterrichte in der Planimetrie. Die folgenden Aufsätze: Der Zirknitzer See — Zur Bildung des Tones — Zur Wiederbelebung Scheintodter, insbesondere Ertrunkener und Ersticker — Zu Flugmaschinen und endlich Kometische Strömungen auf der Erdoberfläche (eine Gegenkritik) behandeln interessante Gegenstände in jener populären Weise, welche alle Aufsätze des Verf.s auszeichnet.

Elemente der Mathematik für gelehrte Schulen und zum Selbststudium. Von Dr. J. Worpitzky, Prof. an der königl. Kriegs-Akademie und am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Zweite umgearbeitete Auflage. Erstes Heft: die Arithmetik. Mit 6 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, 1881. Weidmannsche Buchhandlung. Preis 2 Mark 40 Pf.

Mit Rücksicht auf das Ziel des Unterrichtes in der Mathematik an den Mittelschulen; die Abiturienten als reif für wissenschaftliche Forschung zu entlassen und mit Rücksicht darauf, dass diese Reife eine andere ist als diejenige, welche eine Summe von handwerksmäßigen Fertigkeiten für Ziele abseits der Wissenschaft verlangt, muss der „Unterricht von vorneherein — auch wo die Fähigkeiten des Schülers noch mehr im Gedächtnis als im Intellect liegen — so ertheilt werden, dass die Klarheit über das System der Begriffe und über die Ableitung dieses Systems aus den in einer Definition niedergelegten Postulaten als seiner allein möglichen Voraussetzung und nothwendigen Bedingung bei der späteren Repetition nicht durch die Gewöhnung an schiefe Auffassung gehindert wird.“

Von diesem Grundsätze ließ sich auch der Verf. bei der Auswahl, Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes leiten. Auf die genaue Erfassung des Zahlen- und allgemeinen Größenbegriffes ist ein großes Gewicht gelegt, die mathematischen Grundbegriffe sind

eingehend erörtert, die Definitionen kurz und treffend gegeben und das Lehrgebäude der Arithmetik in einer recht klaren und übersichtlichen Weise aufgerichtet worden.

Im besonderen ist folgendes hervorzuheben: die Behandlung der directen und indirecten Operationen ist gleichzeitig erfolgt und zwar ist die eine der andern gegenübergestellt, dann sind beide zusammen betrachtet, so das Addieren und Subtrahieren, das Multiplicieren und Dividieren, das Potenzieren, Radicieren und Logarithmieren. Die Erweiterung des Größen- und des Zahlenbegriffes ist bezüglich der algebraischen Größen und Zahlen an die Subtraction, bezüglich der gebrochenen und irrationalen Zahlen an die Division und bezüglich der complexen Größen an das Radicieren angereicht. Im Anschlusse an das Multiplicieren und Dividieren sind in Kürze die Proportionen und im Anschlusse an das Potenzieren sind die wichtigsten Sätze über den Binomialcoefficienten oder über die Tieffunction, der binomische Lehrsatz für ganze positive Exponenten, die einfachsten Sätze über die Convergenz der Reihen, die geometrische Reihe, die binomische Reihe, der binomische Lehrsatz für beliebige Exponenten, die Bestimmung von  $e$ , das Logarithmieren einer Summe behandelt. Eingehend sind die complexen Zahlen erörtert, es haben hier auch die Reihen für  $\sin x$  und  $\cos x$ , der Lehrsatz von Moivre und die Bestimmung der Constanten  $\pi$  (Leibnitz'sche Reihe) Aufnahme gefunden. Den Abschluss bilden zwei Anhänge; der eine behandelt die Veranschaulichung der Zahlenformen durch geometrische Gebilde und der andere bringt einige wichtige Reihen, die Zins-, Zinseszins- und Rentenrechnung, die Gesetze des Zahlensystems und die numerische Rechnung.

Das Buch setzt bereits gereifte und im Denken gut geschulte Leser voraus und solchen kann es bestens empfohlen werden. Sie werden aus dem Buche, dessen Anlage und Durchführung musterhaft genannt werden kann, ein klares und gründliches Wissen schöpfen.

Da dieses Heft nicht den ganzen Lehrstoff bringt, so sei schließlich noch bemerkt, dass laut Anzeige im zweiten Hefte: Algebra, Kettenbrüche, Combinationsoperationen, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Kreisfunctionen nebst Trigonometrie, im dritten und vierten Hefte: Planimetrie und im fünften Hefte: Stereometrie behandelt werden und zwar, wie zu erwarten ist, in gleich ausgezeichneter Weise wie die Arithmetik.

---

Praktisches Rechenbuch für landwirtschaftliche Schulen. Von Julius Ruhsam, Oberlehrer an der königlichen Realschule erster Ordnung in Annaberg. Erster Theil, für die Unterclassen. Hildburghausen 1880. Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Dieses Lehrbuch zerfällt in zwei Theile, deren erster für die Unterclassen berechnet ist und die Aufgabe hat, den Schülern eine klare Einsicht in die verschiedenen Rechnungsarten und eine praktische Rechenfertigkeit zu vermitteln. Es beginnt mit einer kurzen historischen Einleitung über die Zahlzeichen und behandelt dann die



vier Species mit unbenannten und einfach benannten Zahlen, die Münzen, Maße und Gewichte, das Rechnen mit Decimalen, mit Brüchen, mit mehrfach benannten Zahlen und die Procentrechnung; den Abschluss bilden der Kettensatz, sowie einige Rechnungen, die sich auf das Bierbrauen und Branntweinbrennen und andere landwirtschaftliche Nebenbeschäftigungen beziehen.

Der Verf., bereits bekannt durch seine „Rechenschule“ und „Praktische Aufgaben“ für Volksschulen, war in diesem Theile bestrebt ein recht brauchbares Buch zu liefern. Die Theorie wurde so kurz und einfach als möglich gegeben und das Schwergewicht auf die Aufgaben gelegt, wobei mit Recht die Praxis hauptsächlich berücksichtigt und dem Kopfrechnen die gebührende Beachtung geschenkt wurde.

In der untersten Classe einer landwirtschaftlichen Schule dürfte das vorliegende Werkchen in recht guter Weise verwendet werden können.

Wien.

F. Wallentin.

---

Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen. Von Dr. Alfred Burgerstein, Prof. am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium in Wien. Mit 267 in den Text eingedruckten Abbildungen. Wien 1882. Verlag von Alfred Hölder. 8°. 168 SS.

Der Verf. war bestrebt, den feststehenden Resultaten der neueren Forschungen so viel als möglich Rechnung zu tragen und dabei den Umfang seines Lehrbuches auf ein solches Maß einzuschränken, dass es selbst bei einem wöchentlichen zweistündigen Unterrichte möglich werde, den größten Theil des Stoffes zu bewältigen. Im ganzen und großen erreicht Prof. Burgerstein das angestrebte Ziel. Der Lehrstoff ist zweckmäßig vertheilt, der mit Sachkenntnis geschriebene Text hebt das wesentliche gut hervor, die Abbildungen können, wenige ausgenommen, als gelungen bezeichnet werden. Namentlich die Abschnitte über Anatomie und Physiologie der Pflanzen machen sich vortheilhaft durch Correctheit und inniges Anschmiegen an den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft bemerkbar; man sieht, dass der Verf. in diesen Disciplinen selbstständig und mit gutem Erfolge arbeitete. Bei einer neuen Auflage würde es sich vielleicht empfehlen, in der Systematik Eichlers Syllabus zu folgen und den Abschnitt über Pflanzengeographie unter Berücksichtigung der neuesten Publicationen von Engler umzuarbeiten. Der vorliegende Leitfaden ist in jeder Beziehung ein gutes Lehrbuch und kann in den oberen Classen unserer Mittelschulen bei dem Unterrichte aus der Botanik mit Vortheil verwendet werden. Schließlich sei noch hervorgehoben, dass der Druck ein correcter, die äußere Ausstattung eine gefällige ist.

Die Alpenpflanzen nach der Natur gemalt von Jos. Seboth. Mit Text von F. Graf und einer Anleitung zur Cultur der Alpenpflanzen in der Ebene von Joh. Petrasch, k. k. Hofgärtner im botanischen Garten in Graz. III. Band. Prag 1881. Verlag von F. Tempsky 16, IV und 68 SS. 100 Tafeln in Farbendruck.

Über die beiden ersten Bände dieses Bilderwerkes wurde wiederholt in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien berichtet. Der dritte Band, dessen Schlussheft vor kurzem erschien, bekundet einen entschiedenen Fortschritt in der technischen Ausführung der Abbildungen; ja mehrere Tafeln desselben können als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Beispielsweise sei auf *Cirsium spinosissimum* (Taf. 81) und *Hypochoeris uniflora* (Taf. 90) hingewiesen. Dass trotzdem einiges noch besser sein könnte, soll nicht geleugnet werden. So fielen die Farbentöne blauer und violetter Blüten häufig zu blass aus, was namentlich bei mehreren *Gentianen*, bei *Eritrichium nanum* (Taf. 18), bei *Viola calcarata* (Taf. 6) u. m. a. sich geltend macht. Ferner wurden die Blätter bei so manchen Arten zu steif und scheinbar zu dick wiedergegeben; dies gilt namentlich von Farnen mit fein zerschnittenen Wedeln, wie *Cystopteris alpina* (Taf. 45), *Allosorus crispus* (Taf. 85) usw. Endlich beinträchtigt das gewählte kleine Format die Darstellung großer Pflanzen leider öfter, doch geschah das möglichste, um diesen Übelstand weniger fühlbar zu machen. Diese verhältnismäßig geringen Mängel thun dem Werte von Seboth's Alpenpflanzen keinen wesentlichen Eintrag; ähnliche Übelstände treten bei anderen Bilderwerken viel greller und in höherem Maße auf. Eine zweckmäßige Beigabe zum Texte ist ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher in den drei erschienenen Bänden abgebildeter Arten. Ein vierter Band soll das Werk abschließen. Er dürfte, da die Hauptmasse der in unseren Alpen allgemein verbreiteten Species schon abgebildet wurde, Seltenheiten in größerer Zahl bringen und von besonderem Interesse sein.

---

Beiträge zur Kenntnis der Eigenschaften und Entstehung des Kernholzes. Von Johann Gaunersdorfer, Prof. an der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling. Separat-abzug aus dem LXXXV. Bande der Sitzber. der k. Akad. der Wissensch. 1. Abth. Wien. 1882. 8°. 33 SS.

Der Verf. untersucht die Entstehung, den Bau, die chemische Zusammensetzung und die Function des Kernholzes von *Syringa vulgaris*, *Aesculus Hippocastanum*, *Prunus avium*, *Cytisus Laburnum* und *Diospyros virginiana*. Seine Arbeit ist mit Fleiß ausgeführt, erweitert unsere Kenntnisse über das Kernholz in einzelnen Punkten nicht unwesentlich und liefert den Beweis, dass Gaunersdorfer mit der Phytotomie und Phytochemie wohl vertraut ist, so dass er mit gutem Erfolge selbständige Untersuchungen auszuführen vermag.

Wien.

H. W. Reichardt.

---

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Zur Überbürdungsfrage.

J. Rappold hat in seiner vor kurzem erschienenen Schrift „Unser Gymnasium. Erwägungen und Vorschläge zu Methode und Lehrplan“ (S. 11 bis 14) sich über die Überbürdungsfrage in einer Weise geäußert, der man nicht nachrühmen kann, dass sie sich durch Folgerichtigkeit auszeichnet.

S. 12, Z. 26 v. o. der genannten Schrift erklärt der Verfasser, dass er „nur ziemlich ungläubig an das von so vielen Seiten gepredigte Dogma der Überbürdung herantreten könne“. Auf derselben Seite Z. 8 v. u. geht er noch weiter, indem er versichert, er habe die Überzeugung gewonnen, dass von Überbürdung der Obergymnasiasten keine Rede sein könne“. Aber schon S. 13, Z. 1 v. u. lesen wir: „Freilich ist die Überbürdung vorhanden, wenn der Stoff gründlich gelernt werden soll. Nun aber kann von der Forderung eines gründlichen Lernens auf keinen Fall abgesehen werden, wir müssen diese Forderung zu erfüllen streben. Dazu ist es aber unumgänglich nothwendig, den Lehrstoff bedeutend zu vermindern“. S. 14 heißt es noch ausdrücklich: „In diesem Sinne also (um mit dem Überbürdungsthema abzuschließen), wenn auch Gründlichkeit des Lernens verlangt wird, müssen wir die Klagen über Überbürdung als begründet anerkennen“.

Nun frage ich, ob es folgerichtig ist, S. 13 zu sagen: „von Überbürdung könne gar nicht die Rede sein“ und S. 14 mit den Worten zu schließen: „wenn auch Gründlichkeit des Lernens verlangt wird, müssen wir die Klagen über Überbürdung als begründet anerkennen“. Es dürften nämlich jene Gymnasiallehrer, die von der Forderung eines gründlichen Lernens tatsächlich absehen, wohl an den Fingern zu zählen sein; mithin muss aus dem, was Rappold selbst S. 14 abschließend zugesteht, gefolgert werden, dass die Gymnasiasten tatsächlich überbürdet sind — was er S. 13 rundweg geleugnet hat.

Ferner behauptet Rappold S. 12, Z. 13 v. u., dass der Verfasser der Schrift: „Zur Gymnasialfrage in Österreich“ „diese ganze Frage (die Überbürdungsfrage) in sehr besonnener Weise bespricht“. Man sollte also glauben, dass Rappold wenigstens in der Hauptsache in dieser Frage

mit jenem Verfasser eines Sinnes ist. Aber es findet das gerade Gegentheil statt. Denn der von Rappold citierte Verfasser sagt S. 50, Z. 9 v. u. ausdrücklich: „Zunächst muss entschieden geleugnet werden, dass eine solche (nämlich die Überbürdung) schon in der Organisation unserer Gymnasien begründet sei“. Und was sagt Rappold S. 14? „Es ist unumgänglich nothwendig, den Lehrstoff bedeutend zu vermindern“. Das heißt denn doch in der Sprache des von Rappold citierten Verfassers, „dass die Überbürdung schon in der Organisation unserer Gymnasien begründet sei“.

Endlich scheint J. Rappold das von mir auf der Philologen-Versammlung zu Trier angegebene Mittel, wie die Existenz der Überbürdung erwiesen werden könnte, „unvollkommen und schwer durchführbar. Es gebe jedenfalls einfachere Mittel, die sicherer zum Ziele führen. Ein solches gebe der Verfasser der schon öfters citierten Schrift: „Zur Gymnasialfrage in Oesterreich“ S. 52.

Vor allem muss ich gestehen, dass Äußerungen von Abiturienten, die gelegentlich der Verabschiedung vom Lehrer gemacht werden, so ohne weiteres und ohne Auswahl mir in dieser so wichtigen Frage nicht maßgebend zu sein scheinen. Auch ich<sup>1)</sup> lege auf das Urtheil der Abiturienten großes Gewicht, aber nur innerhalb der durch die Natur der Frage gebotenen Grenzen. Meine Abiturienten — um mich kurz auszudrücken — müssen erstens zu den besseren Schülern gehören, zweitens dürfen ihre Urtheile nicht improvisierte, sondern durch Erinnern und Erwägen vorbereitete sein, endlich muss die Vorliebe des einen für den philologisch-historischen, die des anderen für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrstoff in Rechnung gezogen, beziehungsweise in Abzug gebracht werden.

Um zu beweisen, dass der Vorwurf des Überbürdens nicht begründet sei, bedient sich Rappold einer der Mechanik entlehnten Rechnung. Diese ist aber falsch, weil die S. 13, Z. 6 v. u. gemachte Voraussetzung, „dass die Arbeit von unseren Schülern sehr oberflächlich geliefert wird“, in dieser Allgemeinheit gewiss nicht richtig ist. Um nun das von mir vorgeschlagene Mittel ihm plausibel zu machen, werde ich mich ebenfalls an die Mechanik wenden, hoffentlich mit mehr Glück. Bd. I S. 57 des „Lehrbuches der Physik“ von Müller, bearbeitet von Dr. Leopold Pfaundler, heißt es im Buche von der Mechanik: „Das Verhältnis zwischen der an der Maschine angreifenden Kraft und der Last, welche man mit der Maschine heben kann, wird häufig mit dem Namen der Übersetzung bezeichnet... Um eine stärkere Übersetzung zu erhalten, als man mit dem einfachen Haspel erreichen kann, werden zusammengesetzte Räderwerke angewendet“.

Das von mir vorgeschlagene Mittel mag nun auf den ersten Anblick als „zusammengesetztes Räderwerk“ erscheinen. Nichts desto weniger sind die Sätze, auf denen es beruht, einfach und lässt sich das von

<sup>1)</sup> Siehe S. 3, Z. 12 v. u. meines Schriftchens: „Die Überbürdungsfrage auf der 34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier“. Bielitz 1880.

mir vorgeschlagene Mittel unter Festhaltung der aufgestellten Sätze auf eine einfache und leicht durchführbare Form, auf eine Grundform — den einfachen Haspel — zurückführen.

Das von mir vorgeschlagene Mittel, zu beweisen, ob und wodurch die Gymnasialschüler überbürdet seien, beruht auf folgenden Sätzen:

1. Zur Beantwortung der Frage, ob und wodurch eine Überbürdung statt finde, dürfen nur Berufene herangezogen werden. Auf das Gepolter irgend eines Anonymus in irgend einer Zeitung ist nicht zu hören.

2. In erster Linie sind berufen, die genannte Frage zu beantworten: jene Gymnasiallehrer, die auf Grund des zur Zeit bestehenden Organisationsentwurfes selbst ihre Gymnasialbildung erhalten haben.

3. Audiatur et altera pars. Es darf nicht einseitig der Philologe, es darf nicht einseitig der Mathematiker gehört werden: „Man soll sie billig hören Beide“.

4. Da sich innerhalb der Zeit, in der aus dem Gymnasialschüler ein Gymnasiallehrer geworden ist, denn doch manches geändert hat, so dürften zur Berichtigung dieser Urtheile der Gymnasiallehrer die Urtheile von Abiturienten herangezogen werden. Nur dürfen es nicht beliebige Abiturienten sein und dürfen sie nicht aus dem Stegreif beim Verabschieden zur Beantwortung verhalten werden. Sie müssen erstens, wie gesagt, zu den besseren Schülern gehört haben; zweitens müssen sie über das, um was es sich eigentlich handelt, nachgedacht haben; sie müssen auf den Unterschied zwischen „gebürender Belastung“ und „Überbürdung“ aufmerksam gemacht worden sein; sie müssen auf ihre ganze gymnasiale Vergangenheit zurückgeblickt haben. Endlich muss die Vorliebe der Abiturienten für das philologisch-historische oder das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach berücksichtigt werden.

Auf diesen vier Sätzen beruht das von mir vorgeschlagene Mittel.

Und wie gestaltet es sich nun in seiner einfachsten Form (vergleichbar dem einfachen Haspel)?

Zwei Gymnasiallehrer, die nach dem zur Zeit bestehenden Organisations-Entwurf ihre Gymnasialbildung erhalten haben und von denen der eine der philologisch-historischen, der andere der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe angehört, ferner zwei bessere Abiturienten, von denen der eine Neigung zur Philologie und Geschichte, der andere Neigung zur Mathematik und den Naturwissenschaften hat, werden von einer unparteiischen Stelle berufen, Bekenntnisse über die Frage abzugeben, ob und worin sie sich während ihrer Gymnasialstudien überbürdet gefühlt. Diejenigen Punkte nun, worin die vier Zeugen übereinstimmen, bilden tatsächliche Überbürdung.

Je mehr Zeugen nun in dieser Sache vernommen werden — und das von mir wirklich vorgeschlagene Mittel verlangt freilich das Mögliche — (je „zusammengesetzter“ das „Räderwerk“ wird): desto mehr Schwierigkeiten macht freilich ihre Vernehmung: aber um so größeres Vertrauen gewinnen und verdienen die übereinstimmenden Aussagen (desto größer ist die „Übersetzung“).

Da ich die Wahrheit in dieser Frage um jeden Preis ermittelt wissen wollte, so erschien das Mittel in der Form, in welcher ich es vorgeschlagen, als schwer durchführbar.

Allein ich glaube gezeigt zu haben, dass das von mir vorgeschlagene Mittel auch auf eine einfache Form gebracht — auf vier Zeugenaussagen reducirt werden kann, ohne dass man die Sätze, auf denen es beruht, aufzugeben gezwungen ist.

Zum mindesten ist es des Versuches wert. Wenigstens muss ich bekennen, dass ich ein besseres noch immer nicht weiß. Auch das von mehreren Seiten vorgeschlagene: die Gymnasialstudien der Schüler durch Lehrer häuslich zu überwachen, ist kein besseres. Wie viele könnte man denn überhaupt in dieser Weise überwachen? Und sind es denn die fleißigsten, die thatsächlich überwacht werden? Gewiss nicht.

Ich bleibe daher bei meinem Mittel.

Man mag es auf die oben angegebene einfachste Form reducirt in Anwendung bringen. Man könnte es aber auch in der Erwägung, dass sich die Auffassungsfähigkeit der Jugend innerhalb größerer Zeiträume durch äußere Einflüsse ändern könne, in geeignet scheinenden Intervallen als Sicherheitsventil verwenden, — vorausgesetzt, dass bis dahin ein wirklich besseres Mittel nicht gefunden wird.

Bielitz.

Dr. Eduard Brand.

Schul- und Gelegenheits-Reden von August Spiess, Gymnasialdirector und Professor. Wiesbaden 1880. Chr. Limbarth. gr. 8, IV u. 139 SS. Pr. 2 M. 70 Pf.

Das hübsch ausgestattete Buch enthält die Reden, welche der Verf. als Director des Gymnasiums in Dillenburg bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten hat. Unsere Leser werden darunter am meisten die eigentlichen Schulreden am Schlusse des Schuljahres und bei der Entlassung der Abiturienten interessieren. Namentlich gilt dies von der Rede S. 103 ff., welche bei der Secularfeier der genannten Anstalt gehalten wurde und uns einen Überblick über die Geschichte und Entwicklung dieser Schule gibt. Die Reden sind sämmtlich von dem Geiste wahrer Sittlichkeit getragen und von jener Wärme durchdrungen, welche ein Ausfluss der vollen Hingebung an die übertragene Pflicht ist. Dabei sind sie in gewählter, nicht überladener Sprache geschrieben. Man wird sie daher mit Interesse und nicht ohne Nutzen lesen.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Literarische Miscellen.

**Bilder-Atlas zur Weltgeschichte nach Kunstwerken alter und neuer Zeit.** Von Prof. Ludwig Weiser. 146 Tafeln mit 5000 Darstellungen. Mit erläuterndem Text von Dr. Heinrich Merz. Zweite verbesserte Auflage. Stuttgart 1881. Verlag von Paul Neff. 1. und 2. Lieferung.

Gewiss ist es ein ansprechender Gedanke die geschichtliche Darstellung durch Denkmale der bildenden Kunst zu beleben. Die unmittelbare Anschauung der Localität, wie sie durch charakteristisch gewählte historische Landschaften vermittelt wird, das Costüm der Zeiten, wie es sich in der äußeren Erscheinung der Städte ebenso kund gibt wie in der Tracht und Kleidung, eine kritische Ikonographie historischer Persönlichkeiten, die Darstellung der Ereignisse in gleichzeitigen Monumenten und schließlich bis zu einem gewissen Grade die Denkmale, in welchen die Nachwelt ihre Auffassung von Sage und Geschichte verkörpert hat — alles das ist ein reicher, vielleicht für die Kräfte eines einzelnen allzu reicher Stoff. Ein Werk, das diesen Forderungen im wissenschaftlichen Sinne zu genügen vermöchte, müsste eine Geltung weit über den Kreis der Schule hinaus beanspruchen. Freilich dürfen wir diese hohen Anforderungen gerechter Weise nicht an ein Buch stellen, das auf 146 Tafeln in kl. Folio das Gebiet der Weltgeschichte zu durchschreiten und um einen so mäßigen Preis (25 M.) so vieles zu bieten beabsichtigt. Indes glauben wir, dass auch innerhalb dieser durch die Verhältnisse bedingten Schranken vorliegender Bilderatlas den Bedingungen wissenschaftlicher Behandlungsweise in höherem Maße hätte entsprechen können. Vor allem geben die Reproductionen in vielen Fällen kein treues Bild der Denkmäler; denn es wurde durchwegs aus veralteten Quellen geschöpft, (wie das Buch seit seinem letzten Erscheinen, soweit wir die uns vorliegenden zwei Lieferungen vergleichen konnten, durchaus nicht verändert wurde), die einzelnen Monumente sind ohne jede Rücksicht auf natürliche Größe aneinandergereiht, so dass Kolossalstatuen und wenige Linien große Gemmen in der gleichen Größe erscheinen. Auch über die Auswahl ließe sich oftmals rechten, da nebst einzelнем Falschen oder Hypothetischen, in vielen Fällen völlig unbedeutendes aufgenommen wurde. Auch den modernen Kunstwerken, in denen sich doch Vorstellungsweise und Empfindungen anderer Culturkreise kundgeben, ist ein größerer Raum gewährt, als der objective Standpunkt eines historischen Atlas uns zu erlauben scheint. Diese Andeutungen mögen genügen, da uns nur ein so kleiner Bruchtheil des Werkes vorliegt, und eine vollständige Würdigung nur dem abgeschlossenen zu Theil werden kann.

Wien.

Dr. Domaszewski.

**Hilfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte zum Gebrauche der obersten Classen der Gymnasien und Realschulen.** Von Wilhelm Herbst, II. Theil: Die neuhochdeutsche Literatur. Zweite verbesserte Auflage. Gotha 1881. Friedrich Andreas Perthes. IV und 61 SS. 8°.

Der ausgezeichnete Pädagoge und hervorragende Literaturhistoriker hat die Grundsätze, nach denen das vorliegende in zweiter Auflage erscheinende Hilfsbuch gearbeitet ist, in seiner Broschüre 'Die neuhochdeutsche Literatur auf der obersten Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung' (Gotha, 1879) ausführlich dargelegt. Von dem Satze ausgehend, 'Literaturgeschichte gehöre nicht in die höheren Schulen, auch nicht auf deren oberste Stufe', verlangt er eine an die Lectüre sich anschließende quantitativ und qualitativ beschränkte Übersicht über die HAUPTERSCHINUNGEN unserer classischen Dichter. Eine fragmentarische Auswahl, wie er es selbst nennt. Von allen Dichtern des vorigen Jahrhunderts führt er nur Klopstock und Lessing, Schiller und Göthe dem Schüler vor. 'Nicht einmal Wieland und Herder, von denen der erstere nicht der Jugend gehört, der andere nicht eigentlich Dichter ist'. Hier glaube ich, geht Herbst in der weisen Enthaltensamkeit zu weit. Es muss dem Schüler ein wesentlicher Zug in dem Bilde unserer geistigen Blütheperiode fehlen, wenn Herder mit den wenigen Worten S. 26 als Episodenfigur in Göthes Strassburgeraufenthalt abgethan wird. Mit Recht ist die 'romantische Dichterschule' nur flüchtig erwähnt, den Dichtern der Befreiungskriege Arndt, Körner, Schenkendorf und Rückert ein breiterer Raum gegönnt, Uhland endlich, als der nach Schiller vorzüglichste 'Dichter der Jugend' wieder ausführlich behandelt. Ein kurzer Abschnitt über Göthes Alter mit einer gedrängten Würdigung des 'Faust' und einem Hinweis auf die 'lange, schwer übersehbare Reihe hervorragender Namen' der Dichter und Schriftsteller seit 1830 beschließt das Heftchen, das sich bereits in einer Anzahl von Lehranstalten eingebürgert hat.

Lemberg.

Dr. August Sauer.

**Rom und römisches Leben im Alterthum** geschildert von Herm. Bender, Professor am Gymnasium zu Tübingen. Mit zahlreichen Abbildungen etc. Tübingen 1879/1880. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 599 SS. 8°.

Das vorliegende sorgsam und mit Sachkenntnis gearbeitete und schön ausgestattete Werk, welches den Bibliotheken unserer Gymnasien zum Ankauf bestens empfohlen werden kann, will nicht für Gelehrte geschrieben sein und erhebt nicht den Anspruch, gelehrte Forschungen und Untersuchungen anzustellen; es ist vielmehr auf solche Leser berechnet, welche, ohne auf gelehrte Untersuchungen sich einlassen zu können, über das altrömische Leben unterrichtet sein wollen, also vor allen für die oberen Classen unserer Mittelschulen, nicht ein systematisches Lehrbuch, sondern ein Lesebuch, dessen einzelne Capital genügende Selbständigkeit erlangt haben, so dass sie auch für sich gelesen und verstanden werden können. Es sind deren zwölf: 1. das römische Volk, 2. die Stadt Rom, deren geographische und klimatische Verhältnisse, deren allmähliche Entwicklung und Topographie, sowie äußeres Leben dargelegt werden, 3. sociale Verhältnisse (Unterschied der Stände, Kaiser und Hof, Clienten, Sklaverei, Freigelassene), 4. Privatleben (ökonomische Verhältnisse, das Haus, Villen, Essen und Trinken), 5. die Familie, (Erziehung und Unterricht, Ehe, Trauer und Bestattung), 6. öffentliches Leben (das Bad), 7. Spiele, 8. Gewerbe, Industrie, Kunst, Handel, Landwirtschaft, 9. Religion und sittliche Verhältnisse, 10. Literatur, 11. Politik, 12. Militärwesen, welche in loser Composition über wichtige Seiten



des antiken Lebens orientieren. Über diese Auswahl wird man streiten können. So möchte man das Capitel über Literatur, das in solcher Dürftigkeit weder in das Verständnis der Literatur einführen noch wichtigere Erscheinungen derselben zu lebendigerer Vorstellung bringen kann, lieber missen, indem die für das sociale Leben charakteristischen Seiten derselben an anderer Stelle nachdrücklicher hervorgehoben werden könnten; dem Capitel über Politik möchte man früher eine Stelle wünschen, indem so die verschiedenen Perioden der Geschichte charakterisiert und ihre Unterschiede in den Einzeldarstellungen klarer auseinandergehalten werden könnten. Doch mag wohl der verständige Verfasser für sein Verfahren besondere Gründe gehabt haben. Was die Darstellung im einzelnen betrifft, so entzieht sich durch den Zweck und die Beschaffenheit des Buches das Meritorische der Discussion. Das Lob ausgebreiteter Sachkenntnis und verständiges Urtheil wird man ihm gerne zugestehen. Lob verdient auch die sorgsame stilistische Darstellung. Die zahlreichen Abbildungen, die Aufnahme fanden, dienen dem Zweck der Veranschaulichung in genügender Weise.

Wien.

h.

Das neue Testament griechisch nach Tischendorfs letzter Recension und deutsch nach dem revidierten Luthertext mit Angaben abweichender Lesarten beider Texte und ausgewählten Parallelstellen herausgegeben von Oscar von Gebhardt, Stereotypausgabe, Verlag von Bernhard Tauchnitz, Leipzig 1881. 8°, XVII. Bl. 456. 57 Bogen

Nouum testamentum graece recensionis Tischendorfianae ultimae textum cum Trecclesiano et Westcottio-Hortiano contulit et breui adnotatione critica additisque locis parallelis illustravit Oscar de Gebhardt. Editio stereotypa, ex officina Bernhardi Tauchnitz, Lipsiae 1881, XII. S. 492.

Beide Werke haben die Gestaltung des griechischen Textes und der unter diesem Texte stehenden Noten vollkommen gleich. Über Text und Noten geben die Einleitungen genügenden, ja mehr als genügenden Aufschluss. Darnach haben wir es mit keiner neuen Recension des griechischen Textes zu thun, sondern es ist der Text der 1873 im Tauchnitzschen Verlag erschienenen dritten Stereotypausgabe des Tischendorfschen neuen Testamentes, welcher im wesentlichen mit der editio octava critica maior (vol. I 1869, II 1873) stimmt, mit wenigen Veränderungen, welche die Einleitung gewissenhaft verzeichnet, herübergenommen. Unter dem griechischen Text sind die Abweichungen der beiden neueren englischen Textesrecensionen des neuen Testamentes, der von Tregelles (London 1857—79) und der von Westcott und Hort (Cambridge und London 1881) beigelegt und aus letzterem auch die etwas complicirten Siglen, durch welche im Text und am Rande die aufgenommenen oder notierten Lesarten nach dem Werte ihrer Zeugen charakterisiert werden, aufgenommen. Es kann fraglich erscheinen, ob damit vielen gedient sein wird; denn wer diese Varianten verwerthen und selbständig beurtheilen will, muss doch eine vollständige adnotatio critica und die betreffenden englischen Ausgaben einsehen. Ihre eigentliche Stelle haben sie in der adnotatio critica. Die adnotatio critica ist als Anhang dem zweiten Werke beigegeben, indem zu den Evangelien die Varianten der Hdschr. NBACD (in dem Evangelium Matthaei die von Z und S), zu der Apostelgeschichte die der Hdschr. NBACD, zu den katholischen Episteln die aus NBACP, zu den Paulinischen aus NBACDG, zur Apokalypse aus NACPQ vollständig angeführt werden. Um wie viel hätte die mit großer Mühe und, wie die Nachprüfung mehrerer Stücke ergab, mit nicht geringer Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführte Arbeit an Brauchbarkeit und Wert gewonnen, wenn der Verf. die adnotatio critica unter den

griechischen Text gestellt hätte. Freilich hätten dann die Stereotypfeln des griechischen Textes nicht für beide Werke benützt werden können. So dankenswert die Zusammenstellung des Apparates ist, so bleibt seine Benützung eine sehr mühsame.

In dem ersten Werke, der Diglotte, ist dem griechischen Texte die deutsche Übersetzung Luthers nach der unter den Auspicien der Eisenacher evangelischen Kirchenconferenz revidierten Canstein'schen Recension gegenübergestellt. Über die daran vorgenommenen Änderungen und die Auswahl der unter den deutschen Text gestellten Varianten gibt die Einleitung S. 11 vollen Aufschluss. Auch dieser Theil der Arbeit zeichnet sich durch große Sorgfalt aus.

**K. F. Hermanns Lehrbuch der griech. Antiquitäten unter Mitwirkung von H. Droysen, Prof. Dr. A. Hug, Director Dr. A. Müller und Dr. Th. Thalheim neu herausgegeben von Prof. Dr. H. Blü m n e r und Prof. Dr. D i t t e n b e r g e r in 4 Bänden.** — Lehrbuch der griech. Privatalterthümer 1. Hälfte. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage nach der zweiten von K. B. Stark besorgten Auflage umgearbeitet und herausgegeben von Hugo Blü m n e r. Freiburg im B. und Tübingen 1882. Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Mit dieser ersten Hälfte der griechischen Privatalterthümer wird eine gründlich umgearbeitete Ausgabe der Hermann'schen Alterthümer von der rührigen Verlagshandlung, deren philologischer Verlag in jüngster Zeit einen großen Aufschwung nimmt, bei dem philologischen Publikum eingeführt. Als Grundsätze, nach denen das alte Werk seine Metamorphose vollziehen soll, sind folgende aufgestellt worden, die wohl auf allgemeine Zustimmung zählen dürfen:

Zunächst ergab sich als ein unabweisbares Bedürfnis eine Änderung der Druckeinrichtung, da dieselbe in ihrer bisherigen Gestalt die Brauchbarkeit des Buches in hohem Grade beeinträchtigte. Es werden daher in der neuen Auflage die Anmerkungen unter den Text gesetzt und für jede Seite besonders numeriert, auch die Vertheilung des Stoffes zwischen Text und Noten soweit möglich im Interesse größerer Übersichtlichkeit geändert werden. Auch die Indices sollen eine zweckmäßigere Gestalt erhalten.

Sodann war die kritisch-exegetische Grundlage der Darstellung einer gründlichen Revision dringend bedürftig. Die erste Abfassung des Lehrbuches fiel in eine Zeit, wo es für die Mehrzahl der Quellschriftsteller noch keine auf Grund der genau erforschten handschriftlichen Überlieferung methodisch constituirten Texte gab; und dem daraus hervorgehenden unvermeidlichen Mangel nachträglich bei den neuen Auflagen abzuhelpen, ist weder von Hermann noch von den späteren Bearbeitern mit der nöthigen Planmäßigkeit und Consequenz unternommen worden. Die Revision der benutzten Quellenstellen nach dem heutigen Stande der Textkritik (wobei zugleich eine Berichtigung der vielfach durch Druckfehler in den Zahlen entstellten Citate stattfinden soll) wird dann natürlich oft auch sachliche Änderungen in der Darstellung zur Folge haben.

Endlich versteht es sich von selbst, dass die seit den letzten Auflagen der einzelnen Theile erschienene wissenschaftliche Literatur gewissenhafte Verwertung finden wird; namentlich soll das überaus reiche epigraphische Material, welches durch die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte zu Tage gekommen ist, nach jeder Richtung für die Neugestaltung des Lehrbuches ausgenutzt werden.

Die erste Hälfte der griechischen Privatalterthümer lässt über die praktische Durchführung dieser Grundsätze ein Urtheil zu, und man darf, wenn die weiteren Bände dem erst erschienenen gleichen, woran bei der Wahl der Mitarbeiter kein Zweifel sein kann, sagen, dass die Verjüngung

des alten Buches allen berechtigten Ansprüchen genügen und ein dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechendes Lehrbuch der Antiquitäten liefern werde. Bei aller Schonung des Hermann'schen Werkes, das als Grundlage dienen sollte und konnte, ist in Berichtigungen und Erweiterungen im Text und besonders in den Anmerkungen der Fortschritt, den das Werk bezeichnet, zu erkennen. Sie ziehen sich durch das ganze Buch hindurch und sind hie und da sehr einschneidend und umfangreich, durchaus sorgsam und von großer Sachkenntnis zeugend. Eine fruchtbare Ausbeutung der archäologischen und auch inschriftlichen Funde, die allerdings für den veröffentlichten Theil weniger in Betracht kommen, war von dem kundigen Verf. der 'Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste', der die Bearbeitung der Privatalterthümer übernommen hat, zu erwarten. Zu wünschen wäre nur eine größere Entlastung der Anmerkungen von Verweisen auf Werke, die heute als veraltet gelten können und oft zu Hermanns Zeit kaum citiert zu werden verdienten. Indem wir auf das Werk nach seiner Vollendung eingehender zu sprechen kommen werden, sei zum Schlusse noch bemerkt, dass die Verlagshandlung nicht bloß eine neue Bearbeitung der vorhandenen Theile des Hermann'schen Lehrbuches zu bieten gedenkt, sondern dass auch die in ihm fehlenden oder flüchtig berührten Partien der Antiquitäten ihre selbständige Bearbeitung finden sollen, wofür tüchtige Kräfte, wie für die Rechtsalterthümer Th. Thalheim, für die Kriegsalterthümer H. Droysen, für die scen. Alterthümer A. Müller gewonnen sind.

#### Programmenschau.

##### 15. Steiner Wilhelm. Zur Geschichte der Ablautfrage in der deutschen Grammatik. Progr. der gr.-or. OR. in Czernowitz 1881.

Die verschiedenen Ansichten, welche zur Erklärung des Ablautes und seiner Entstehung aufgestellt wurden, im Zusammenhange darzustellen ist der Zweck der vorliegenden Abhandlung" so sagt der Verf. im Eingange und stellt dann die den Fachleuten hinreichend bekannten Theorien Grimms, Bopps (bis S. 21) Jacobis und Lexers (bis S. 31), Holtzmanns, Greins, Joh. Schmidts (bis S. 49), Scherers, Pauls (bis S. 70) und endlich Kluges zum Theile mit eigenen Worten und dabei in ziemlicher Breite, großentheils aber unter genauer Anführung der Worte jener Gelehrten dar. Eine eigene Meinung spricht er nicht aus, und deshalb ist ein Grund, warum er diese — wenn auch fleißige — Zusammenstellung drucken ließ, kaum zu finden. Auch der Umstand, dass Jacobis Theorie, wie der Verf. meint, unter der österreichischen Lehrerwelt besonders viele Anhänger zählt, rechtfertigt die Drucklegung nicht; jeder, der sich über den Stand der „Ablautfrage“ genauer informieren will, wird zu den Büchern greifen, aus denen der Verf. sein Material entnommen hat.

##### 16. Fietz Albert. Gedicht vom heil. Kreuz von Heinrich v. Freiberg. Progr. des Gymnasiums in Cilli 1881.

Da der Verf. eingehende Untersuchungen über Sprache, Metrik, Quellen des Dichters Heinrich v. Fr. erst nachträglich liefern will, so kann ein endgiltiges Urtheil über seine Arbeit noch nicht gefällt werden. Rec. glaubt freilich, dass die Veröffentlichung der Untersuchungen besser der kritischen Ausgabe des Denkmals vorangegangen wäre.

Die Einleitung (S. 1—7) enthält einige Notizen aus Bechsteins Vorrede zu Heinrichs Tristan und oberflächliche Bemerkungen über die Sprache der Hs. und derjenigen des Dichters, dann wenige Worte über den im Gedicht behandelten Stoff und zum Schlusse eine ziemlich überflüssige Inhaltsangabe des Gedichtes. Darauf folgt der Text, dessen Behandlung recht viel zu wünschen übrig lässt. Vor allem fehlt die Zählung der Verse — ein Übelstand, welcher dem Verf. selbst wohl am meisten

fühlbar werden dürfte; man muss daher trotz dieser Ausgabe nach Pfeiffers Abdruck citieren. In der Durchführung des Lautstandes und der Orthographie folgt der Herausgeber ganz Bechstein, setzt also die hd. Formen in diejenigen, welche im Tristan vorkommen, um; zum großen Schaden für die Arbeit folgt er jedoch Bechstein nicht in der Art der Interpunction und schädigt an mehreren Stellen (z. B. 82 ff. 100 ff.) durch falsche Emendationen den Sinn. An andern Stellen wird der Sinn durch unglückliche Emendationen (z. B. 480. 485 *die gertel küstens an den munt!* u. a.) zerstört, während sinnlos überlieferte Verse (z. B. 85 f. 531 ff. 703 ff.) und sogar falsche Formen (*du spröcht* 27. *betrüebten* 114) stehen bleiben. Dagegen findet sich eine Reihe zum Theile falscher zum Theile unnöthiger Änderungen des Überlieferten, und eine große Inconsequenz in der Herstellung der vollen Formen aus den apocopierten der Hs., so dass dem Herausgeber dringend abzurathen ist, die Metrik des Dichters auf Grund dieses „gereinigten“ Textes zu untersuchen. Zu tadeln ist auch das Schwanken in der Bezeichnung gewisser Laute, es finden sich neben einander *vreuwen*, *vreude* und *vröuwen*, *vröude*, *dú* und *nú* neben *du* und *nu*, *á* und *a* in latein. Endungen, *wolde* und *solde* neben *wolte* und *solte* u. s. f.

17. Benedict Anton. Über eine mhd. Übersetzung der meditationes des heil. Augustinus. Progr. der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal 1881.

Der Verf. weist überzeugend nach, dass die bisher dem Bischof Johann VIII. von Olmütz zugeschriebene Übersetzung der sogenannten Augustinischen meditationes nicht von ihm herrührt. Erstens ist die Sprache jenes von der des Übersetzers ganz verschieden, zweitens ist die Übersetzung so elend und ohne jeden Sinn für den deutschen Sprachgeist verfertigt, dass dieser Umstand allein verbietet, Johann VIII. als Urheber derselben zu betrachten, drittens muss das Übergehen schwieriger Stellen in der Übersetzung großen Verdacht erregen. Diesen Gründen gegenüber fällt der Umstand, dass die Übersetzung sich in der Hs. neben echten Werken Johanns befindet, was man bisher als Beweis für die Urheberschaft Johanns anführte, gar nicht ins Gewicht. Der Gang der Untersuchung Benedicts und die Darstellung ist alles Lobes wert.

Graz.

Ferdinand Knull.

18. Mayr, Dr. Ambros, Die Häupter des schwäbischen Dichterbundes. I. Ludwig Uhland. Progr. des Comm. OG. zu Komotau, 1881. 35 SS. 8°.

In diesem stilvollen Essai hebt sich Uhlands mit wenig kräftigen Strichen anschaulich charakterisierte Persönlichkeit glücklich ab von dem farbenreichen Hintergrunde einer lebendigen Schilderung des schönen Schwabenlandes. Der Verf. nimmt mit Recht darauf Rücksicht, dass Uhland der Dichter aus Uhland dem Menschen, dem Gelehrten, dem Schwaben zu erklären ist. Mit gewissenhafter Benützung der gelehrten Fachliteratur versucht es der Verf., des Dichters Werke einer ästhetischen Kritik zu unterziehen; er zeigt dabei volles Verständnis für die Sache und feines Gefühl, so dass man sich über einige subjective Anschauungen gerne hinwegsetzt. Bezüglich der Anmerkungen scheint des Guten zu viel geschehen zu sein; man könnte, da die Arbeit für weitere Kreise berechnet ist, so manche füglich missen.

19. Pawel Jaro, Neue Beiträge zu Klopstocks Messias. (Apostroph, Hiatus, Alliteration.) Jahresbericht der öffentl. OR. und des Privat-UG. in der Josefstadt in Wien, 1881. 31 SS. 8°.

Auch für diesen im ganzen brauchbaren Aufsatz hätte sich das Material am besten in Form einer ausführlichen Recension zu Hamels *textkritischen* Arbeiten über Klopstock gruppieren lassen, da fast durch-

gehends Ergänzungen oder Berichtigungen zu denselben beigebracht werden. Entgangen ist dem Verf., dass Klopstock den Apostroph gerne als Pausenzeichen braucht und in den späteren Ausgaben die Pausen doppelt, durch Apostroph und Interpunction, bezeichnet. Die Belegstellen werden meist nur aus den zehn ersten Gesängen der *Messias* genommen; die beiden ältesten Ausgaben hat der Verf. nicht verglichen, führt auch keinen Grund für diese Nichtbeachtung an; er liegt freilich nahe. Dass Klopstock vor der Bekanntschaft mit der *Edda* zur Alliteration hinneigte, wird zwar nachgewiesen, ohne jedoch darauf einzugehen, ob sich seit jener Zeit das numerische Verhältnis der Alliteration änderte.

Weidenau.

F. Prosch.

### 20. Baczkiewicz, Felix: Herders pädagogische Grundsätze.

(Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Jaslo, 1879.)

Der Aufsatz gibt zuerst (S. 1—9) einen kurzen Abriss von dem Leben Herders unter Hervorhebung seiner praktischen Beziehungen zur Schule und seiner pädagogischen Schriften. Hierauf werden (S. 10—26) Herders pädagogische Grundsätze über die Bildung des Verstandes, sodann bis zum Schlusse (S. 27—38) seine Ansichten über die Bildung des Gemüthes dargelegt. Der Verfasser thut dies auf Grund vieler nach ihrem vollen Wortlaut angeführten Stellen, welche die eigentlichen Träger des Interesses bilden und von dem eine aus den Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit, eine aus *Adrastea*, die übrigen aus den Schulreden hervorgehoben sind. Die eigenen Ausführungen des Verfassers lassen in syntaktischer Beziehung so manches zu wünschen übrig, z. B. bezüglich der Wortfolge, des Artikels, des *Plusquamperfectum*, einzelner Conjunctionen und Redensarten. Als Druckfehler sind wohl anzusehen: „vertreten“, „Rethorik“, „Prädigt“, „Prädiger“, „hygiänisch“, „etisch“, „intellectuelen“, „müssvergnügt“.

### 21. Mach, Prof. Franz: Über den Zweckbegriff. 2. Theil. (Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Saaz, 1879.)

In dieser Fortsetzung des Saazer Gymnasialprogramms v. J. 1878 beleuchtet der Verfasser unter Anführung und Besprechung zahlreicher Belegstellen die Versuche den Zweckbegriff aus gewissen Gebieten der Wissenschaft zu verbannen. Während die Angaben bezüglich des Alterthums (S. 1—8) und der Anfänge der Neuzeit (S. 9—10) etwas gedrängt gehalten sind, wird der Darstellung und Kritik der Lehre Spinoza's S. 11—16 größere Aufmerksamkeit geschenkt und, da Kant's Beziehungen zur Teleologie bereits im ersten Theile der Abhandlung erörtert wurden, der übrige Theil der Abhandlung (S. 16—28) einer Prüfung der Principien, der Durchführung und der Consequenzen jener Bestrebungen gewidmet, welche vom Standpunkt der modernen Naturwissenschaften ausgehend den Zweckbegriff aus der Auffassung der Natur zu eliminieren trachten. Aus der Reichhaltigkeit der angeführten Literatur und dem Eingehen auf Einzelfragen (namentlich auf mehrere Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit in der Natur) ist deutlich zu entnehmen, dass der Verfasser sich die Vertheidigung des Zweckbegriffes angelegen sein ließ, wenn auch über das Gewicht einzelner Beweisgründe noch gestritten werden könnte. Dahin zählt Ref. besonders die vom Verf. zum Behufe der Widerlegung behauptete Abhängigkeit der Ethik von metaphysischen Überzeugungen, während doch dem Sittengesetze eine über alle theoretischen Streitfragen erhabene Evidenz und Heiligkeit innewohnt.

### 22. Hann, Dr. F. G.: Über Fichte's Kritik aller Offenbarung.

(Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Villach, 1879.)

Der Verf. zeigt zuerst, wie Fichte, im wesentlichen mit Kant übereinstimmend, den Glauben an Gott ethisch auffasst und die Verbindlichkeit gegen Gott als den moralischen Gesetzgeber, die natürliche

Religion, für ein nothwendiges Erfordernis zur moralischen Entwicklung der Menschheit erklärt. Andererseits ergibt die Vergleichung von Kant's und Fichte's Religionsphilosophie, dass Fichte die that.sächliche Nothwendigkeit der natürlichen Religion für eine gewisse Stufe der moralischen Entwicklung selbständig nachgewiesen und die nochmals mehrseitig weiter entwickelte anthropologische Auffassung angeregt hat. Welche principiellen Schwierigkeiten sich aus letzterer und der Autonomie der praktischen Vernunft gegenüber Fichte's religiöser Grundansicht ergeben, hat der Verf. (S. 11, 14—22) in einer nicht mehr bloß berichterstattenden Weise erörtert. Nun folgt die Beantwortung der Frage, wie nach Fichte aus der natürlichen Religion der Offenbarungsglaube hervorgeht, es werden die einschlägigen Ansichten Lessing's, Kant's, Schleiermacher's, Feuerbach's verglichen und schließlich das von Strauß im „alten und neuen Glauben“ formulierte Princip besprochen. Man würde dem Verf. unrecht thun, wenn man sein wissenschaftliches Streben oder seinen sittlichen Ernst verkennen wollte; doch ist Ref. der Überzeugung, dass eine Abhandlung wie die vorliegende mit Rücksicht auf den Leserkreis eines Programmaufsatzes nicht in dem Jahresbericht einer Mittelschule veröffentlicht werden sollte.

23. Höfler A.: Über die formelle Behandlung der Lehre von den Folgerungen. (Jahresbericht des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums 1879.)

Die vorliegende Schrift empfiehlt aus wissenschaftlichen und didaktischen Gründen, dass bei der Behandlung jeder einzelnen Art der Folgerungen der Stoff nach denselben Gesichtspunkten (Definition, Aufgabe, Auflösung, Beweis, Zusätze) gegliedert, das Wesen der Aquipolenzschlüsse genauer bestimmt und alle auf die Lehre von den Folgerungen bezüglichen Sätze in eine strengere systematische Ordnung gebracht werden, welche der Verfasser in Tabellenform entwirft. Die Frage nach der absoluten Vollständigkeit der gewöhnlich angeführten Reihe von Folgerungen vermeint der Verfasser zwar, führt jedoch aus, in welchem Sinne man sich ohne Schaden für die Wissenschaftlichkeit der Darstellung mit einer relativen Vollständigkeit begnügen dürfe. Ref. kann die mit gewissenhafter Erwägung jedes Schrittes unternommenen Neuerungen des Verf. nur gutheißen, zumal er selbst mehrere, auch die vom Verf. constatirten Unvollkommenheiten der gebräuchlichen Darstellung durch eine neue Fassung der bezüglichen Lehren zu beheben bemüht war.

Landskron.

Dr. J. Pokorny.

24. „Das häusliche Leben in Athen zu den Zeiten des Aristophanes auf Grund der in den Komödien des Dichters gegebenen Andeutungen.“ II. Abtheilung von Dr. Georg Lukas. Progr. des k. k. Gymn. zu Weidenau. 1881. gr. 8°. 43 SS.

Der Verf. verbreitet sich in dieser zweiten Abtheilung seiner Abhandlung über Bodencultur und Viehzucht, vegetabilische und animalische Nahrung, Getränke, Mahlzeiten und Symposien, Kleidung und Körperpflege bei Männern und Frauen, indem unter diesen Hauptrubriken auch manche andere Notizen, die zur lebhafteren Veranschaulichung des athenischen Lebens erforderlich sind, in den Anmerkungen eingeschaltet erscheinen. Die Behandlungsweise des reichen Stoffes ist analog der gelegentlich der Besprechung der ersten Abtheilung von uns bereits skizzirten Darstellung. Auch diesmal weiß der Verf. jene Punkte, die bei einer ausschließlichen Verwertung des Aristophanes für diese Arbeit vermisst werden müssten und doch zur Abrundung des Ganzen nothwendig sind, durch eine maßvolle Heranziehung anderweitiger Quellen zu vervollständigen und auf diese Weise ein auch für den Laien anziehendes Gesamtbild zu gewinnen.

Wien.

K. Holzinger.

25. Havelka, Jan, O psaných zprávách historických, na nichž hlavně zakládají se dějiny našeho mocnářství až do konce věku XV. Druhá část. 12. Progr. c. k. vyšš. gymn. slov. v Olomouci. 1881. (Von den [geschriebenen] Geschichtsquellen unserer Monarchie bis zu Ende des XV. Jahrhunderts. 2. Theil) 32 SS. 8°.

Der zweite Theil bespricht die Chroniken. Die Arbeit enthält eine große Menge Fehler und veralteter Angaben, von denen ich nur einige wenige anführe; die neueren Studien über Cosmas von Prag, Matthias von Neuenburg, Johann von Victring usw. sind dem Verf. ganz unbekannt geblieben. Eine schlechte Redaction des pros. Dalimil wird für ein selbstständiges Werk gehalten, der steirische Reimchronist noch Ottokar von Hornek genannt; von den Ausgaben werden in der Regel die veralteten und unbrauchbaren citirt. Viele Quellen, die hierher gehören, sind überdies ganz ausgelassen worden.

26. Rieger, Dr. K., Die Immunitätsprivilegien der Kaiser aus dem sächsischen Hause für italiänische Bisthümer. Eine kritische Vorstudie. 7. Jahresbericht des k. k. Franz-Josephsgymn. in Wien 1881.

Der Verf., den die Leser dieser Blätter bereits als tüchtigen Forscher auf dem Gebiete der Diplomatie kennen, liefert in seiner vorliegenden Studie eine kritische Übersicht über die Immunitätsprivilegien der sächsischen Kaiser für italiänische Bisthümer. Die Arbeit, auf welche hier in Anbetracht des dem Ref. zur Verfügung stehenden Raumes nicht näher eingegangen werden kann, eröffnet eine Reihe interessanter Gesichtspunkte und verdient die sorgsamste Beachtung Seitens unserer Historiographen.

27. Hann, Dr. Franz Gustav, Über Amalrich von Bena und David von Dinant. 12. Jahresschrift des Staatsgymnasiums in Villach 1881.

Die verdienstliche Abhandlung, welche sich in zwei Abschnitten über das Leben und die Lehren Amalrichs von Bena und Davids von Dinant verbreitet, liefert einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegungen in Frankreich im Anfange des 13. Jahrhunderts. Der Text ist durch mehrfach vorkommende Druckfehler verunstaltet.

28. Strobl, Dr. J., Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der beiden Städte, mit Beilagen von Urkunden aus dem Kremser Stadtarchive. 18. Jahresbericht der n. ö. L. Oberrealschule in Krems 1881.

Eine sehr fleißige, auf Grundlage eines reichen kritisch gesichteten Quellenmaterials ausgeführte und mit großer Sachkenntnis abgefasste Arbeit über die Geschichte der genannten Städte bis zum Jahre 1396. Unter den Beilagen finden sich 21 Urkunden und Urkundenauszüge, von denen Nr. 4 und 5 die Stadtrechtsurkunde des Herzogs Rudolf III. für die Städte Krems und Stein vom 24. Juni 1305 enthalten. Die Publication der Urkunden wurde nach jenen Grundsätzen veranstaltet, die Tomaschek in den Geschichtsquellen der Stadt Wien angewendet hat. Der Fortsetzung dieser Studien, welche die Geschichte der Stadt Krems bis an den Ausgang des Mittelalters führen sollen, sehen wir mit Interesse entgegen.

Czernowitz

J. Loserth.

29. Über Wärmeleitung und die Methoden, das Wärmeleitungsvermögen der Körper zu bestimmen. Von Dr. J. Rosner. Progr. der n. ö. Landes-Oberrealschule zu Wiener-Neustadt. Für das Schuljahr 1880.

Nach Ableitung der partiellen Differentialgleichung für die Wärme-

bewegung und der Oberflächenbedingung specialisiert der Verf. die erhaltenen Gleichungen für den Fall einer leitenden Kugel und eines leitenden Cylinders und geht im Nachfolgenden zur Auswertung der Integrale über. Hierbei werden vorzüglich ein Stab mit einem gegenüber seiner Länge kleinem Querschnitte, ein Würfel, ein Prisma von endlichen Dimensionen, eine Kugel und ein Cylinders ins Auge gefasst. — Nach diesen rein analytischen Erörterungen werden die Methoden zur Bestimmung des Wärmeleitungsvermögens der Körper besprochen; es finden hier Erwähnung die Arbeiten von Biot, von Fourier und Pecllet, Despretz, Langberg, Wiedemann und Franz, Angström (Methode der Temperaturschwankungen). Mit vollem Rechte hebt der Verf. der Programmabhandlung die Vorzüge der Armstrongschen Methode hervor und sagt von ihr, dass sie bahnbrechend und anregend für die weiteren Versuche über Wärmeleitung gewesen sei.

Es werden im Folgenden die Methoden von Forbes und Neumann erwähnt, bei welcher letzterer der stationäre Zustand nicht abgewartet zu werden braucht, welche aber nach Weber nur eine verbesserte Modification der Armstrongschen Methode sein soll. Bezüglich der Bestimmungen des Wärmeleitungsvermögens in schlechten Leitern und organischen Körpern wird der Methoden von Senarmont, de la Rive und Decandolle, von Greiss und Lang (Bestimmung der Wärmeleitungsfähigkeit in Krystallen) gedacht. Zu sicheren Resultaten führten die Versuche von Hopkins und Less, zu den besten Methoden ist jene von Stefan zu rechnen, weil sie nicht allein genaue Resultate liefert, sondern ebensogut auf schlechte als auf gute Wärmeleiter angewendet werden kann. Die von Stefan in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (Bd. 74) angegebenen analytischen Erörterungen reproducirt der Verf. auf S. 37—47.

Im zweiten Theile der Abhandlung betrachtet der Verf. die Bestimmungen des Wärmeleitungsvermögens flüssiger Körper und verbreitet sich eingehender über die nach der Stefanschen Methode angestellten Versuche von Winkelmann, der für die Maßeinheiten  $1^{\text{cm}}$  und  $1^{\text{m}}$  für mehrere Flüssigkeiten die Wärmeleitungsfähigkeiten bestimmte.

Bei der Bestimmung der Leitungsfähigkeit gasförmiger Körper, einer Größe, die in der dynamischen Theorie der Gase von außerordentlicher Wichtigkeit ist, werden die Arbeiten von Narr und Stefan, die zu den hervorragendsten auf diesem Gebiete zählen, gewürdigt.

Im Anhange zu dieser Programmabhandlung stellt der Verf. eine Tabelle für einige wichtige in der Theorie der Wärmeleitung vorkommende Integrale zusammen.

Wir können die vorliegende Arbeit als eine äußerst sorgfältig ausgeführte bezeichnen; sie ist sehr gründlich und wissenschaftlich correct; wie oben erwähnt, sind auch neuere Arbeiten genügend berücksichtigt; der Verf. beherrscht — wie aus den Quellenangaben zu ersehen ist — vollkommen die einschlägige Literatur.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.



## Erwiderung auf Heinrich Schenkl's Erklärung.

Heinrich Schenkl wirft mir in seiner Erklärung, die er gegen meine in der Philologischen Wochenschrift erschienene Recension seiner Plautinischen Studien in dem dritten Heft dieser Zeitschrift abgegeben hat, S. 246 absichtliche Entstellung und Fälschung seiner Worte vor, sucht aber im Folgenden nirgends zu beweisen, dass ich seine Worte etwa durch falsches Citieren entstellt oder gefälscht hätte. Wenn ich einen Schenkl'schen Gedanken falsch wiedergegeben haben sollte — was ich in allen Punkten bestreite — so wäre ein intellectueller Mangel meinerseits ebensogut möglich wie ein moralischer. Ich habe es mir nicht erspart eine eingehende Entgegnung auf alle einzelnen Punkte der Schenkl'schen Erklärung abzufassen, mag aber die Leser dieser Zeitschrift mit derselben nicht behelligen. Heinrich Schenkl hat ja in seinen Arbeiten eine gewisse Emsigkeit und Findigkeit gezeigt, er muss aber weniger schreiben und mehr denken lernen. Traurig, dass er zu Insulten übergeht! Er sollte dieselben in schlichter Weise zurücknehmen, nicht, um sich mit mir zu benehmen, sondern zur Ehre der Gelehrtenrepublik, die anzugehören auch er die Ehre hat.

Berlin.

Max Niemeyer.

Das Urtheil, welches Herr Niemeyer über meine Arbeiten auf dem Gebiete der classischen Philologie überhaupt fällt, will ich hier nicht weiter erörtern, obwohl einige derselben von bewährten Forschern als sorgfältig und gründlich bezeichnet worden sind. Nur das sei erwähnt, dass der wichtigste Theil der in Rede stehenden Schrift, die Reconstruction der vier Mostellariacantica, eine scharfsinnige und berücksichtigenswerte Leistung genannt worden ist und das von einer Seite, gegen welche Herr Niemeyer keines der Prädicate in Anwendung bringen wird, die er meiner Arbeit in 'reichster Fülle' angedeihen lässt. Und gerade für diese Partie hat der Recensent, abgesehen von einer ironischen Bemerkung im Eingange, bloß die Worte: 'Nach diesen Proben wird man auf seine Bearbeitung der Cantica der Mostellaria.....nicht begierig sein, zumal er nach einer Bemerkung auf S. 39 von dem Beginn der durch Conrads Buch inaugurierten, neuen Epoche der Kritik auf diesem Gebiet keine Ahnung zu haben scheint.' Jeder, der nach diesen Worten urtheilt, muss sich von meiner Arbeit eine falsche Vorstellung machen; denn jenes 'zumal' kann doch nicht anders als dahin aufgefasst werden, dass die Nichtbekanntschaft mit Conrads Untersuchung nach des Recensenten Urtheile meiner Arbeit zum Nachtheile gereicht hat, dass demnach ein principieller Gegensatz zwischen mir und Conradt besteht. Ebenso wenig bestand aber für mich eine Verpflichtung jenes Buch bei Gelegenheit meiner Erörterung zu nennen. So urtheile nicht bloß ich, der erst 'denken lernen' soll, sondern auch Männer, denen dies sicherlich niemand emptehlen wird. Und doch wirft er mir vor Conradts Werk nicht gekannt zu haben, was aus der Bemerkung auf S. 39 nach der Ansicht derselben Männer keineswegs geschlossen werden darf. Freilich fügt Herr Niemeyer ein 'scheint' hinzu; aber der unmittelbar vorher gebrauchte Ausdruck 'keine

Ahnung zu haben' kann wohl niemand in Zweifel lassen, wie der ganze Passus aufzufassen sei. Ist es nun nicht berechtigt, wenn ich behaupte, dass die Leser jener Anzeige, soferne sie Herrn Niemeyers Worten Glauben schenken, sich über diesen Theil meiner Arbeit eine ganz unrichtige Ansicht bilden müssen? Dieses Beispiel mag hier statt aller anderen stehen. Ich habe in meiner Erklärung nirgends Herrn Niemeyer beschuldigt, meine Worte durch 'falsches Citieren' entstellt zu haben, wohl aber durch eigenmächtige und unrichtige Interpretation.

Den Worten, welche Herr Niemeyer am Schlusse seiner Erwiderung ausspricht, verschließe ich mich keineswegs und bin gerne bereit den Vorwurf der absichtlichen Entstellung gemäß seiner ausdrücklichen Erklärung zurückzunehmen; dass dieser Vorwurf jemals gemacht wurde, daran trägt freilich die apodiktische Gewissheit Schuld, mit welcher Herr Niemeyer an den betreffenden Stellen meine Worte gerade in dieser und keiner anderen Weise gedeutet hat, ohne mit sich über die Tragweite seiner Äußerungen im Klaren zu sein. — Wenn ich übrigens zu Anfange von meinen Arbeiten gesprochen habe, so wird man, ich hoffe, darin keine Unbescheidenheit sehen. Wie klein sie sind, weiss niemand besser als ich.

Wien.

Heinrich Schenkl.

---

#### Aufruf!

In Landsberg a/W. hat sich ein Comité gebildet, welches dem hochgeachteten Philologen und Literarhistoriker **Gottfried Bernhardy** eine Gedenktafel zu stiften beabsichtigt. Dieselbe soll an seinem Geburtshause Wollstraße 9 angebracht werden. — Wir sind überzeugt, dass diese Idee bei all den zahlreichen Freunden Bernhardy's, dessen grosse Verdienste um die classische Philologie, sowie um die griechische und römische Literaturgeschichte allgemein anerkannt sind, freudigen Anklang finden wird. Beiträge bitten wir an unseren Schatzmeister, Herrn Buchhändler **Hermann Schönrock** in Landsberg a/W., gelangen zu lassen.

Landsberg a/W. 1882. Am Todestage Bernhardy's.

Das Bernhardy-Comité.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus' Historien lib. I und II. <sup>1)</sup>

Seit längerer Zeit mit einer Schulausgabe der obgenannten beiden Bücher der Historien des Tacitus beschäftigt, finde ich es angemessen, vor deren Erscheinen die darin aufgenommenen wichtigeren Textesänderungen, ferner die abweichenden Erklärungen und die mannigfachen Zusätze in einer besonderen Abhandlung ausführlicher zu beleuchten, als dies naturgemäß in einer Schulausgabe geschehen kann, die nur die Resultate der gepflogenen Untersuchung mit möglichst knapper Begründung enthalten soll. Bezüglich des Textes ist die dritte Ausgabe von Halm (Leipzig 1875) zu Grunde gelegt, während ich mich bei der Erklärung vor allem auf die dritte Auflage der Schulausgabe von Heräus (Leipzig 1877) und in zweiter Linie auf die französische von Gantrelle (Paris 1880) stütze. Was die äußere Eintheilung des Aufsatzes anbelangt, so will ich im ersten Abschnitte (A) die textkritischen Änderungen, dies sich zumeist auf das erste Buch beschränken — im zweiten (B) die divergierenden Erklärungen besprechen und im dritten (C) allerlei Zusätze, Parallelstellen etc. beibringen, um so auch die Lücken der genannten Schulausgaben nach meinen geringen Kräften auszufüllen. Übergangen sind dabei selbstverständlich alle diejenigen Bemerkungen, die ich bereits anderwärts (insbesondere in meinen Programmaufsätzen von 1878 und 1879) über die angezogenen Bücher veröffentlicht habe.

#### A) Kritik.

I, 20 ist überliefert *ubique hasta et sector et inquieta urbs actionibus*. Nimmt man hier *actionibus* in seiner gewöhnlichen Bedeutung Gerichtsverhandlungen, Termine, so ist der Ausdruck, nachdem das kräftige *hasta et sector* vorausgegangen, weitaus zu matt. Darum hat Rhenanus das Wort in das bezeich-

<sup>1)</sup> Dazu kommen gelegentlich zwei Stellen aus dem Agricola.  
Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1882. VI. Heft.

nendere *actionibus* geändert. Von anderer Seite wurde *exactionibus* entsprechend dem vorausgehenden *exactioni triginta equites Romani praepositi* vorgeschlagen. In beiden Fällen ist die Wiederholung desselben Begriffes, auf den ohnehin die significanten Worte *hasta et sector* hinweisen, jedenfalls lästig und unangenehm. Der Satz wird unzweifelhaft einfacher und kräftiger, wenn man *actionibus*, das auch durch seine Stellung stört (denn wozu steht es am Ende des Satzes, da es doch gar nicht hervorgehoben wird?), als eine ungeschickte Glosse, die aus *exactioni* entlehnt wurde, herzhafte streicht.

cap. 55 fin. *non tamen quisquam in modum contionis aut suggestu locutus*. Dass es hier nicht angeht, den Ablativ *suggestu* zu belassen, ohne ihn durch eine passende Präposition zu stützen, ist von den Erklärern anerkannt; ebenso, dass es eine recht harte Construction wäre, wenn man das bei *modum* im modalen Sinne gebrauchte *in* im localen Sinne vor *suggestu* ergänzen wollte, wie es wirklich vorgeschlagen wurde. Man hat darum in den verschiedenen Ausgaben *de* oder *e* eingeschoben, wobei man sich auf einzelne Stellen aus Tacitus stützt. Dagegen hat freilich Halm die Überlieferung im Texte unangefochten gelassen und begnügt sich, im *commentarius criticus* S. VII die beiden oben angeführten Änderungen, deren erste von ihm selber herrührt, kurz zu erwähnen. Heräus hingegen schiebt in seiner Ausgabe *pro* vor *suggestu* ein und beruft sich dabei auf eine Stelle aus Cäsars *bellum gallicum* und auf eine andere aus dem *bellum Africanum*, wo wirklich *pro suggestu* sich findet. Allein näher liegt es sicherlich, auf eine Stelle aus Tacitus selbst sich zu stützen, zumal wenn dieselbe zugleich von der Art ist, dass dadurch sich das Ausfallen der Präposition vor *suggestu* leicht erklären lässt. Ich meine Ann. I, 44 *reus in suggestu per tribunum ostendebatur*, wo auch eine Häufung des Ausdruckes stattfindet, indem *pro contione*<sup>2)</sup> = *in modum contionis* unmittelbar vorhergeht. Ingleichen findet sich dort kurz vorher ebenfalls modal *in hunc modum*. Mein Vorschlag geht demnach dahin, an obiger Stelle aus den Historien *non tamen quisquam in modum contionis aut in suggestu locutus* zu schreiben, wo das zweite *in*, wie wohl niemand leugnen wird, vom Abschreiber leicht ausgelassen werden konnte. Aus dieser Auslassung entstand dann die fatale *crux interpretum*, die ich mit der vorstehenden Einschlebung beseitigt zu haben glaube.

cap. 57 wird geschildert, wie die für Vitellius in ganz unbegreiflicher Weise begeisterten Soldaten Geld und Geldeswert zusammen trugen, um ihm nur die nöthigen Mittel zum Kriege zu verschaffen: *manipuli quoque et gregarius miles viatica sua et balteos phalerasque, insignia armorum argento decora, loco pecuniae tradebant instinctu et impetu vel avaritia* (wo *vel* eine

<sup>2)</sup> Wenn diese wegen ihrer singulären Bedeutung höchst auffällige Wendung daselbst nicht besser zu streichen ist, wie ich wiederholt vorgeschlagen habe.

ansprechende Änderung von Wölfflin statt des überlieferten *et ist*). Ritter hat hier bekanntlich die Schrulle gehabt, die harmlosen Worte *insignia armorum argento decora* als unechten Zusatz einzuklammern, und Nipperdey erwähnt diesen missrathenen Vorschlag wohl nur *honoris causa*. Ich mache nun im Gegentheile, auf eine bedentsame Stelle aus Sueton gestützt, den Vorschlag, *auro* vor *argento* einzuschieben. Die Stelle aus Sueton ist *Caes. cap. 67 nec milites eos pro contione sed blandiore nomine commilitones appellabat (Caesar), habebatque tam cultos ut argento et auro politis armis ornaret, simul et ad speciem et quo tenaciores eorum in proelio essent metu damni*. Aus diesen Worten geht zweierlei mit Evidenz hervor: 1.) dass diese mit Gold und Silber ausgelegten Waffen ein Geschenk des Feldherrn an die Soldaten für bewiesene Bravour waren und dass also auch nur solche ausgezeichnete Individuen diese Ehrenwaffen (*insignia armorum*) tragen durften. 2.) wird der durchsichtige Grund angegeben, warum Cäsar seinen Soldaten solche immerhin kostspielige Geschenke machte. Es war eine fein berechnete Escomptierung der Zukunft, damit sie um so williger auch fernerhin für seine ehrgeizigen Zwecke ihre Haut zu Markte trügen. Ersterer Punkt muss zur Erklärung der Taciteischen Stelle unbedingt herangezogen werden, weil sonst jeder Leser glauben müsste, dass die römischen Soldaten auch sogenannte Extrawaffen auf eigene Kosten sich anschaffen und des Schmuckes halber tragen durften. Ferner konnte *auro* vor *argento* wegen des ähnlichen Anlautes unschwer ausfallen, also das weitaus wichtigere vor dem minder wichtigen Worte. Denn die mit Silber beschlagenen Waffen konnten doch nur durch ihre Masse irgend einen Ausschlag geben, nicht aber durch ihren inneren Wert wie die mit Gold eingelekten. Endlich zeigt sich so die frappierende Opferwilligkeit der Soldaten gewiss im schönsten Lichte, wenn sie sogar ihre Ehrenwaffen auf den Altar des Vaterlandes legen, um damit der bedenklichen Ebbe in der Casse ihres neugebackenen und solcher Soldaten vollständig unwürdigen Imperators abzuhelfen.

cap. 85 ist die Rede von der in Rom und besonders im Senate durch den Druck der ebenso tristen als schwaukenden Verhältnisse herrschenden Heuchelei und Verstellung: *coacto vero in curiam senatu arduus rerum omnium modus, ne contumax silentium, ne suspecta libertas (scil. esset oder videretur); et privato Othoni nuper atque eadem dicenti nota adulatio*. Nach der ganzen energischen und lebendigen Schilderung, die vorausgeht, ist *dicenti* ohne Zweifel ein zu matter und farbloser Ausdruck, der auch auf die harmlosesten Zustände passen würde. Der Leser muss von dem schwachen Worte, das wie ein Meteor in die kräftige und spannende Darstellung hereingeworfen wird, auf das unangenehmste überrascht werden. Es kann daher nicht wundernehmen, dass an dem so unpassenden Worte bereits wiederholt gerüttelt wurde. Classen's bekannte Änderung des *dicenti* in *timenti*, die Halm in den Text aufgenommen hat, wird von Heräus für unnöthig erklärt. Und

wirklich ist auch *timenti*, nachdem das weit stärkere *plurimum trepidationis in publico* vorangegangen ist, ein schwacher Ausdruck, welcher der ganzen trüben und peinlichen Situation nicht entspricht. Man erwartet nämlich ein Wort, das die allseitig aus feiger Angst getriebene Heuchelei und Falschheit scharf und bestimmt kennzeichnet. Zu diesem Behufe dachte ich ehemals an *dissimulanti*. Diese Conjectur wurde jedoch, da sie der Überlieferung zu fern liegt, von Andresen (in den Jahresberichten der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1878, S. 320) mit Recht als „unwahrscheinlich“ bezeichnet und zurückgewiesen. Ich hoffe aber nun die Billigung dieses Kritikers zu erhalten, wenn ich statt des überlieferten unhaltbaren *dicenti* vorschlage, *ingenti* zu schreiben. Ich begnüge mich, dazu zwei Parallelstellen aus Tacitus selbst zu citieren, um des Guten nicht zu viel zu thun. cap. 21 ist nämlich von demselben Otho gesagt *ingebat et metum, quo magis concupisceret* und Germ. 22 heißt es von den Germanen, nachdem *detecta et nuda omnium mens* vorausgegangen: *deliberant, dum fingere nesciunt*. Weitere Stellen für diese übertragene Bedeutung von *fingere* = *simulare* siehe in dem lexicon Taciteum von Gerber-Greef S. 466 f. An der vorliegenden Stelle aus den Historien passt *ingenti* namentlich gut zu den Worten *animum vultumque conversis, ne diffidere dubiis ac parum gaudere prosperis viderentur*. Sie heuchelten also Vertrauen und Freude. Eine ähnliche Heuchelei wird durch *arduis rerum omnium modus* bezeichnet. Eben so heuchelt in den nach *nota adulatio* folgenden Sätzen der gesinnungslose Senat, dem es nur um die eigene Haut zu thun ist, tödtlichen Haß gegen den Usurpator Vitellius. Durch alles dies wird *ingenti* mehr als zur Genüge gedeckt und aus dem Zusammenhange der Stelle erklärt.

II, 80 wird Vespasian von einigen wenigen Soldaten zum Kaiser ausgerufen. *tum ceteri adcurrere, Caesarem et Augustum et omnia principatus vocabula cumulare. mens* (natürlich *eorum*) *a metu ad fortunam transierat*. Hier ist es auffällig, dass *fortunam* kein Gegensatz zu *metu* ist, weder ein conträrer noch ein contradictorischer. Einen solchen erwartet man aber offenbar, zumal bei einem Schriftsteller wie Tacitus, der die Gruppierung von Gegensätzen so liebt. Die Erklärer suchen sich damit zu helfen, dass sie bei *fortunam* eine Prägnanz der Wortbedeutung annehmen. So auch Heraus, der aber schon mit dem ersten Citate dafür recht unglücklich ist. Denn cap. 74 fin. *prout velint, plus minusve sumi ex fortuna* ist es auf den ersten Blick klar, dass *fortuna* hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung Glück steht. Eben so verfehlt ist die Verweisung auf Ann. I, 31 *mente ambigua fortunam seditionis alienae speculabantur*, denn daselbst hat *fortunam* die Bedeutung von *exitum* oder *eventum*. An den übrigen Stellen, die Heraus citiert, erscheint *fortuna* allerdings in prägnanter Bedeutung, indem es die Erhebung auf den Kaiserthron bezeichnet. Man setze aber nur das Wort in diesem Sinne oben ein, und man wird sofort erkennen, dass es daselbst durchaus nicht passt, indem es keinen Affect wie

*metu* bezeichnet. Gantrelle merkt ebenfalls mit richtigem Gefühle, dass *fortunam* einer angemessenen Erklärung im hohen Grade bedürftig sei, und gibt darum zu dem ganzen Satze *mens a metu ad fortunam transierat* folgende Anmerkung: „les sentiments de ses partisans avaient passé de la crainte à la fortune = à la confiance en la fortune“. Er fasst also *fortunam* in der Bedeutung von *spem* oder *fiduciam fortunae*. Leider war er nicht in der Lage, für diese prägnante Bedeutung auch nur eine einzige Parallelstelle anzuführen. Das Schlimmste aber ist, dass bei dieser Annahme das *Rectum fortunae* ganz nebensächlich ist und leicht aus dem Zusammenhange verstanden werden kann, während das dazu gedachte Regens *spem* oder *fiduciam* als Bezeichnung des Affectes erst den rechten Gegensatz zu *metu*, also die eigentliche Pointe des Gedankens bilden würde. In dem *lexicon Taciteum* von Gerber-Greef habe ich mich in dem Artikel s. v. *fortuna* S. 480 vergebens um eine Stelle umgesehen, die der unserigen auch nur entfernt ähnlich wäre. Dieselbe ist daselbst freilich noch nicht mit aufgeführt, da der betreffende Artikel leider in der Mitte abbricht. Meine Überzeugung ist nun, dass *fortunam* an der obigen Stelle auch durch eine gewaltsame und willkürliche Erklärung nicht gehalten werden kann, sondern dass es in *fiduciam* geändert werden muss. Dann hat man zwei Affecte, die passend zu einander im conträren Gegensatze stehen.

Nebenbei erwähne ich, dass mir zum Agricola cap. 8 fin. von dem Herrn Rector Voß in Aalesund (Norwegen) eine Conjectur mitgetheilt wurde, die ich weiterer Verbreitung für wert halte. Dort ist nämlich von dem römischen Feldherrn gesagt: *ita virtute in obsequendo, verecundia in praedicando extra invidiam nec extra gloriam erat*. Hier scheint *obsequendo* aus *peritus obsequi*, das wenige Zeilen vorher erscheint und von demselben Agricola gesagt wird, entstanden zu sein. Dort steht aber der genannte Legat unter dem Befehle des schlaffen Vettius Bolanus und musste trachten, seinen unfähigen Chef nicht allzusehr durch seine Thaten in Schatten zu stellen. Für diese beengenden Verhältnisse passt *peritus obsequi* ganz gut. Unter dem thatkräftigen Petilius Cerialis aber *habuerunt virtutes spatium exemplorum, sed primo Cerialis labores modo et discrimina, mox et gloriam communicabat* etc. Agricola hatte also unter ihm freien Spielraum für seine Thaten und durfte die leidige Eifersucht des Commandanten nicht mehr fürchten. Für diese geänderten Verhältnisse passt aber *virtute in exsequendo* „Thatkraft in der Ausführung“. Thatkraft oder Tüchtigkeit im Gehorchen hingegen ist an dieser Stelle nicht angemessen, zumal da diese Verbindung schon an sich widerspruchsvoll und wunderlich erscheint. Denn *virtus* stimmt nicht zu *in obsequendo*. Zudem ist ohne Zweifel *exsequendo* der richtige Gegensatz zu *praedicando*, aber keineswegs das in unsern jungen Handschriften überlieferte *obsequendo*. Ich glaube daher, dass die angeführte Änderung vieles für sich hat und die Beachtung künftiger Herausgeber wohl verdient.

## B) Erklärung.

I, 1 ist bei den allbekanntesten Worten *neque amore quisquam et sine odio* (scil. *unusquisque*) *dicendus est* der modale Ablativ *amore* ohne beigeseztes *cum* auffällig, da man dieses Wörtchen wegen des nachfolgenden Gegensatzes *sine* um so bestimmter erwartete. Diese Art von markiger Kürze ist daher wohl eine übertriebene. Sie ist auch durch das Streben nach *variatio* hervorgerufen, da man statt *et sine* ein zweites *neque* erwartete, wobei das bloße *amore* weniger auffiele, indem es dann auf *odio* gestützt wäre. Zum ganzen Gedanken vergleiche den ebenso concinnten als überladenen Ausdruck bei Cicero pro Marcello IX, 29 — wo vom Urtheile der Nachwelt über Cäsars Thaten die Rede ist: *et sine amore et sine cupiditate et rursus sine odio et sine invidia (de te) iudicabunt*. Es ist immerhin möglich, dass Tacitus diese Stelle Ciceros vor Augen hatte und durch seine kernige Kürze gegen ihren rhetorischen Schwulst energisch demonstrieren wollte. Dabei ist er freilich in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Als gemeinsames Band schlingt sich übrigens in diesem Falle um beide Schriftsteller das der — Künstelei, wobei die Entscheidung schwierig ist, wem von beiden die Palme gebührt.

cap. 5 fin. *accessit Galbae vox pro re publica honesta, ipsi anceps, legi a se militem, non emi.* <sup>3)</sup> Hier haben Gantrelle und Heräus vergessen, eine Stelle aus Plutarch anzuführen, die treffend den Grund dafür angibt, warum diese wahrscheinlich öfter wiederholte Äußerung des greisen Kaisers den durch Neros Gebaren verwöhnten Soldaten so sehr missfiel, dass sie seinen nahen Tod nicht abwarten wollten. Die habstüchtigen Krieger fürchteten nämlich die schlimme Wirkung des Präcedenzfalles. Die angezogene Stelle ist Galba cap. 18 med. *ἔδόκει γὰρ οὐκ αὐτὸς ἀποστερεῖν μόνος (scil. τὴν δωρεάν), ἀλλὰ νομοθετεῖν καὶ διδάσκειν τοὺς μεθ' αὐτὸν ἀποκράτορας*. Dem gegenüber sollte durch die Ermordung Galbas ein abschreckendes Beispiel statuiert werden, damit in Zukunft kein Imperator es wage, den Soldaten ihr Donativum vorzuenthalten.

cap. 13, Z. 3 *nec minor gratia Icelo Galbae liberto, quem anulis donatum equestri nomine Marcianum vocitabant*. Zu dem Plural *anulis* gibt Heräus nach Wölfflins Beobachtung die Note, dass Tacitus ihn nur vom *aureus anulus* als Abzeichen der Ritterwürde gebrauche. Außer den zwei anderen Stellen aus Tacitus, wo *anuli* in diesem speciellen Sinne vorkommt <sup>4)</sup>, wird noch Dio Cassius 48, 45, 7 citiert, wo ebenfalls von einem Freigelassenen, dem Verräther Menas, die Rede ist, welchem Octavian zur Belohnung für seine Dienste die Ritterwürde verleiht. In dem darauf folgenden Paragraphen 8 steht noch zweimal der Plural *δακτύλιοι* zur Be-

<sup>3)</sup> Bei Steton Galba 16 stehen dieselben Schlagworte *iactavit, legere se militem, non emere consuesse*.

<sup>4)</sup> Sie sind zufällig alle aus den Historien. Vergl. das *lexicon Taciteum* von Gerber-Greef S. 87.



zeichnung des *insigne equitum*. Näher lag es wohl, Suet. Galba cap. 14 zu citieren, wo von demselben Icelus gesagt wird: *libertus Icelus, paulo ante anulis aureis et Marciani cognomine ornatus*. Auch eine griechische Parallelstelle verdient vor der aus Dio Cassius unzweifelhaft den Vorzug, indem daselbst abermals von Icelus berichtet und zugleich der besondere Anlass angegeben wird, bei welchem Galba seinem Freigelassenen die Ritterwürde verlieh. Derselbe verkündigte ihm nämlich, nachdem er kaum von einer eiligen Reise aus Italien zurückgekehrt war, zuerst (zwei Tage vor Titus Vinius) Neros Tod und seine eigene Ernennung zum Kaiser, durch Senat (und Volk?). Vgl. Plut. Galba 7 τῷ δ' ἀπελευθέρῳ δακτυλίους τε χρυσοῦς ἔδωκε (Γάλβας) καὶ Μαρκιανὸς ὁ Ἴκελος ἡδὴ καλούμενος εἶχε τὴν πρώτην ἐν τοῖς ἀπελευθέροις δῖναμιν. Bei diesen beiden Stellen kann freilich Heräus mit gutem Grunde sagen, dass der Gebrauch des Plurals daselbst aus Tacitus entlehnt sei und er darum unterlassen habe, diese Nachahmung anzuführen. Allein Vorgänger des Tacitus in diesem Gebrauche ist bereits Livius XXVII, 28, 4 — wo zweimal nach einander *anuli* von dem Ringe des gefallenen Marcellus gebraucht wird *anulis Marcelli simul cum corpore Hannibal potitus erat* und *occisum collegam esse anulisque eius hostem potitum*. Allerdings ist dort der Siegelring des Schwertes der Römer gemeint, aber der Plural ist derselbe, und darf nicht, wie es Weissenborn dort thut, mit dem Plurale tantum *liberi* zusammengestellt werden, aus dem einfachen Grunde, weil der Singular *anulus* häufig vorkommt. Gantrelle führt zu obiger Stelle aus Tacitus der Kürze halber keine Parallelstellen an. Georges citiert in seinem Handwörterbuche I, S. 450 nur *ius anulorum* aus Sueton ohne weitere Bemerkung über den Plural. Es empfiehlt sich daselbst für die nächste Auflage ein entsprechender Zusatz mit Citaten.

cap. 21 fin. sagt sich Otho mit wilder Entschlossenheit: *mortem omnibus ex natura aequalem oblivione apud posteros vel gloria distingui, ac si nocentem innocentemque idem exitus maneat, acrioris viri esse merito perire*. Hier unterlassen es Heräus und Gantrelle, auf den Unterschied zwischen dem allgemeinen *mortem* und dem speciellen *merito perire* aufmerksam zu machen, auf dem doch die Pointe des ganzen Gedankens beruht. Der Gegensatz in der Bedeutung wird noch durch die Stellung gehoben, indem *mortem* den bedeuenden Satz anfängt und *merito perire* ihn energisch abschließt. *mortem* bezeichnet den nothwendigen Naturproceß, der jeden Sterblichen *serius ocus* erwartet — *merito perire* hingegen das Fallen im Kampfe oder den Selbstmord, wenn der geplante Aufstand misslingen sollte. Vergleiche Verg. Aen. IV, 696 von der Dido *nam quia nec fato merita nec morte peribat*, wo freilich der Selbstmord im folgenden Verse *sed misera ante diem subiloque accensa furore* eigens als dritter Fall bezeichnet ist, so dass *merita* = *debita morte* den gewaltsamen, durch eigenes Verschulden herbeigeführten Tod, also Ermordung oder Hin-

richtung bedeuten soll, wie Hom. Od. I, 46 von Aigisthos καὶ λίην κείνός γε φοικῶσι κείται ὀλέθρῳ gesagt wird. Den Ausdruck scheint Tacitus jedoch nicht aus Vergil, sondern aus Livius XXIX, 15, 13 *nihil se, quare perire merito deberent, admisisse* entlehnt zu haben. Dort ist allerdings *perire merito* (merke die abweichende Stellung!) nur eine rhetorische Hyperbel statt des einfachen: „sie hätten den Ruin ihrer Staaten nicht verschuldet“. Unverkennbar ist auch die innige Beziehung zwischen dem obigen *acrioris viri esse merito perire* und II, 46 *opperiebatur Otho nuntium pugnae nequaquam trepidus et consilii certus*. Letztere Stelle ist gleichsam das Relief zur ersteren, die blutige Ausführung des gefassten Entschlusses. Wäre der Kaiser bei Bedriacum zugegen gewesen, so hätte er zweifelsohne nach dem Beispiele Catilinas den Tod in der Schlacht gesucht und gefunden. Mit diesem Catilina hat Otho überhaupt mannigfache Charakterähnlichkeit.

cap. 26 *infecit ea tabes legionum quoque et auxiliorum motas iam mentes etc.* *tabes* bezeichnet hier die Gährung unter den Prätorianern in Rom, die von Otho künstlich mit allen Mitteln gefördert wird. Tacitus hat hierbei einen wichtigen Umstand nicht mitgeteilt, dass nämlich Galba, der offenbar an die Möglichkeit einer Schilderhebung in Rom selbst gar nicht dachte, den schweren Fehler begieng, die ihm treu ergebene legio septima Galbiana, die er selbst aus spanischen Provincialen gebildet hatte, nach Pannonien zu verlegen. Dort stand sie nach II, 86 unter dem Commando des schneidigen Legaten Antonius Primus, der hernach durch seine kühne Entschlossenheit dem Vespasian so wesentliche Dienste leistete. Dagegen ließ der kurzsichtige Kaiser die ihm feindlich gesinnte legio prima classica, die von ihm so grausam decimiert worden war, ruhig in Rom, statt sie schleunigst aufzulösen oder doch aus der Stadt (etwa nach Pannonien) zu entfernen. Durch diese beiden geradezu unbegreiflichen Missgriffe machte Galba den Putsch Othos eigentlich erst möglich. Tacitus übergeht, was als schlimmes Versäumnis gerügt werden muss, das erste Moment ganz und hebt das zweite zu wenig hervor. Das wichtige Thema war nach meiner Meinung in einem längeren Excurse zu behandeln und dabei auch die arge Verblendung der Günstlinge Galbas scharf zu betonen, die dem Kaiser von diesen thörichten Maßregeln nicht abriethen. Nachdem aber einmal der Schriftsteller selbst den erwähnten doppelten Fehler begieng, war es umsomehr Aufgabe der beiden neuesten Herausgeber der Historien des Tacitus, Heräus und Gantrelle, in einer ausführlicheren Note die bedenkliche Lücke auszufüllen und dem Leser klar zu machen, dass Galba selber der eifrigste Mitarbeiter für die selbstsüchtigen Zwecke Othos war und mit rührender Ahnungslosigkeit sich selbst sein Grab grub.

cap. 48 med. ist von den zwei Schandthaten die Rede, mit denen T. Vinius sein Leben besudelt. *igitur iussu Gai Caesaris oneratus catenis, mox mutatione temporum dimissus, cursus honorum inoffenso legioni post praeturam praepositus proba-*

*tusque*. Hier gibt Heräus zu *cursu honorum inoffenso* die Note: „Er hatte die Amtslaufbahn, ohne Anstoß zu geben, durchgemacht.“ Er meint also, dass T. Vinius sich keinen weiteren Scandal zu Schulden kommen ließ. Allein dies passt weder zu der Bedeutung von *inoffensus* noch zu dem vorausgehenden *mox mutatione temporum dimissus*, womit doch gesagt wird, dass ihm der gemachte Scandal nicht schadete, wie man füglich hätte erwarten sollen. Hier ist freilich Plutarch Galba cap. 12 deutlicher und ausführlicher als Tacitus, indem er sagt: *ἐκείνον (Γαίον Καίσαρος) δὲ ἀποθανόντος εὐτυχίᾳ χρησάμενος ἀπέλυθη*. Das richtige scheint Gantrelle zu meinen, drückt sich aber nicht mit der nöthigen Schärfe und Bestimmtheit aus: „*cursu — inoffenso*, il parcourut sans encombre la carrière des honneurs.“ Es war vor allem die Bedeutung von *inoffensus* = ungehindert, ununterbrochen festzustellen (vgl. Ann. I, 56 *inoffensum iter*) und der Umstand zu betonen, dass der unerwartete Tod Caligulas dem Delinquenten sehr gelegen kam. Ein ähnliches Geschick erfährt nach II, 86 Antonius Primus, bei dem gelegentlich des Thronwechsels von 68 sogar ein gerichtliches Urtheil rückgängig gemacht wurde: *is legibus nocens et tempore Neronis falsi damnatus inter alia belli mala senatorium ordinem recuperaverat*. Hier ist der Ausdruck *inter alia belli mala* für die Situation des Mannes charakteristisch, den Galba, ohne sich um seine Vergangenheit zu kümmern, zum Legaten der siebenten Legion machte: *praepositus a Galba septimae legionis* etc.

Zu den Capiteln 48 und 49, welche die Nekrologe des Piso, des T. Vinius und des Galba enthalten (von dem Praefecten Cornelius Laco ist auffälligerweise keiner gegeben), war die Bemerkung nicht überflüssig, dass solche ausführlichere Charakterschilderungen von bedeutenden Personen, wenn sie infolge eines natürlichen oder gewaltsamen Todes von dem Schauplatze ihres Wirkens abgetreten sind, zuerst von Xenophon in die Literatur eingeführt wurden<sup>5)</sup>. Sie sind eine Frucht der sokratischen Philosophie, die auf die tiefere Erkenntnis der Menschen und Dinge gerichtet ist. So gibt Xenophon Anab. I, 9 eine eingehende Charakteristik des jüngeren Kyros, II, 6, 1—15 eine solche von dem verbannten Lakedämonier Klearchos. Der Schriftsteller benützt naturgemäß die Gelegenheit, beim Scheiden einer hervorragenden Persönlichkeit dem Leser von derselben ein abschließendes Gesamtbild zu geben, das zugleich einen Ruhepunkt in der fortschreitenden Erzählung bieten soll, indem es den Leser durch den Rückblick auf die geschilderte Vergangenheit zur Sammlung des Gemüthes einlädt und ihn eine Art von Todtengericht abhalten lässt. Diese Charakteristiken wurden dann auch auf berühmte Städte ausgedehnt, die im Kriege ihren Untergang fanden. So gibt Livius V, 22, 8 einen kürzeren Nekrolog von Veji, Tacitus Hist. III, 34 einen längeren und im wehmüthigen Tone gehaltenen von dem un-

<sup>5)</sup> Vergleiche übrigens die Würdigung des Perikles und seiner Nachfolger bei Thukyd. II, 65 — deren ersten Theil man ebenfalls als Nekrolog betrachten kann.

glücklichen Cremona, das das Schicksal Magdeburgs theilte, und V, 2—13 einen gewissermaßen proleptischen Nekrolog von der *famosa urbs* Jerusalem oder eigentlich gar von einem ganzen Volke, von den Juden.

cap. 81 *abire propere omnes e convivio iussit* (Otho). Tacitus lässt hier als selbstverständlich weg, was Plutarch Otho 3 eigens anführt: *ἀμα δὲ τοὺς κεκλημένους ἄνδρας ἀναστήσας καθ' ἑτέρας θύρας ἀπήκε*. Ferner ist wahrscheinlich *convivium* an dieser Stelle wegen *abire* und der Präposition *e* in der Bedeutung Speisesaal zu nehmen. Sicher ist dies jedoch am Anfange des folgenden Capitels, wo es heißt: *militum impetus ne foribus quidem Palatii coercitus, quo minus convivium irrumperent*. Vergleiche bei Plutarch a. a. O. *τῶν μισθοφόρων ὠθημένων εἰς τὸν ἀνδρῶνα*, wo mit *μισθοφόροι* die eindringenden Prätorianer bezeichnet sind und *convivium* durch *ἀνδρῶν* gegeben wird. Ebenso wie Tacitus sagt Dio Cassius 64, 9, 2 von demselben Krawalle *εἰς αὐτὸ τὸ συμπόσιον ἐσεπήδησαν*. Sueton gebraucht Otho cap. 8 davon die Wendung *periruperunt in triclinium usque*, wo *triclinium* = *ἀνδρῶν* ist. Ich halte es für angezeigt, an beiden Stellen des Tacitus den besagten metonymischen Gebrauch von *convivium* anzunehmen. Auch bei Ann. XV, 37 *struere convivia* und wenige Zeilen später *cui superpositum convivium navium aliarum tractu moveretur* dürfte nichts anderes übrig bleiben. Bei Gerber-Greef S. 225 ist dieser Unterschied allerdings nicht gemacht worden.

cap. 87 fin. *bonos et modestos anteibat*. In der Note dazu, die übrigens schon zu cap. 45 *anteire proximos* hätte gegeben sein sollen, behauptet Heräus nach Dräger, dass das Activum *anteire* bei Cicero und Cäsar nur absolut oder mit dem Dativ, nie aber als Transitivum mit dem Accusativ vorkomme, wie nach dem Vorgange der älteren Dichter bei Tacitus. Diese Bemerkung bedarf in mehreren Punkten einer Berichtigung. Cäsar selbst hat freilich *anteire* mit Acc. der Person nicht (er hat es auch mit dem „regelmäßigen“ Dativ nicht); aber im bellum Alexandrinum cap. 38, 4 steht *multum numero anteibat nostrum equitatum*. Bei Sallust findet sich Ing. 6, 1 *cum omnis gloria anteiret* und in der orat. Philippi §. 13 *boni malos facile anteibant*. Georges citiert ferner in seinem Handwörterbuche s. v. noch eine dritte Stelle aus Sallust (aus einem Fragmente) *aetate et consilio ceteros anteire* und aus Nepos Thrasyb. 1, 3 *cum eum nemo anteiret virtutibus*. Nicht minder begegnet *anteire* mit Acc. bei Livius XXXVIII, 51, 11 *semper vos aetatem meam honoribus vestris anteistis*. Wenn man diese Stellen im Auge hat, muss es jedenfalls als gewagt erscheinen, wenn Heräus den persönlichen Gebrauch des Passivs bei Cic. pro Sulla 8, 23 (wozu übrigens Halm keine Note gibt) *nec se aequales tui propter istam causam abs te anteiri putant* kurzweg für einen Gracismus erklärt. Citiert doch Georges I, 431 für das Activum aus Cicero Acad. I, 35 *anteire aliquem aetate*, ferner aus demselben Schriftsteller a. *omnes intelligentia* und *quanto omnes anteiret animantes*, also

drei Stellen! Tacitus hat also als Vorgänger in der Construction *anteire aliquem* nicht bloß „ältere Dichter“, sondern auch etliche Prosaiker, darunter mit mindestens vier Stellen den Cicero. Bei Dichtern scheint übrigens *anteire* mit Acc. nicht einmal häufig vorzukommen; bei Vergil z. B. ist es ἀπαξ εἰρημέvor Aen. XII, 84 *qui (equi) candore nives anteirent, cursibus auras*. Von ihm also wird Tacitus schwerlich diese Construction, die er so oft hat, entlehnt haben, sondern eher aus Cicero und Sallust. Vgl. noch Hor. carm. I, 35, 17 *te semper anteit saeva necessitas*. Nachdem nun die besprochene Note des Heräus zu obiger Stelle an mehrfachen Unrichtigkeiten leidet und den Leser nur irre führen kann, hätten Gerber-Greef in ihrem *lexicon Taciteum* S. 85 gut daran gethan, nicht darauf zu verweisen, zumal da auch die daselbst gegebene Stellensammlung aus Tacitus sehr unvollständig ist und auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügt. Eine gänzliche Umarbeitung derselben ist für die nächste Auflage dringend nothwendig.

II, 41 *interruptus tribunorum sermo, coque incertum fuit, insidias an proditionem vel aliquod honestum consilium coeptaverint*. Die Anmerkung des Heräus zu *coeptaverint*, statt dessen man wegen der Abhängigkeit von *incertum fuit* der Regel nach *coeptavissent* erwartet hätte, ist zu meinem großen Bedauern noch in der dritten Auflage voll wunderlicher Verwirrung und daher wohl geeignet, ein „allgemeines Schütteln des Kopfes“ hervorzurufen. Zuerst schreibt er aus Versehen *vulgassent* statt *coeptassent*, dann sagt er, Tacitus habe das Tempus des Relativsatzes vom Acc. c. Infin. unabhängig gedacht und als ein absolutes aufgefasst. Ein Relativsatz ist aber an unserer Stelle gar nicht vorhanden, sondern eine indirecte dreitheilige Doppelfrage. Ein Acc. c. Infin. steht allerdings im vorhergehenden *praecipites exploratores adesse hostem nuntiavere*. Will Heräus etwa von diesem *adesse hostem* den fatalen Fragesatz abhängen lassen? Er hat wahrscheinlich die vorliegende Stelle mit I, 7 *postquam impellere nequiverint*, welche Stelle er auch citiert, in schlimmer Weise confundiert. Dort steht nämlich wirklich der angeführte Zeitsatz mit *postquam* mitten in einem Acc. c. Infin. *a legatis bellum suadentibus crimen ac dolum ultro compositum*. Bei Dräger „Syntax und Stil des Tacitus“ §. 27, d ist freilich derselbe Fehler begangen und die Abhängigkeit von *incertum fuit* ganz übersehen. Dies ist eben wieder ein anguscheinlicher Beweis dafür, dass man die Drägerschen Aufstellungen und Citate nur mit großer Vorsicht benützen soll. Es ist an obiger Stelle bezüglich der Zeitenfolge vielmehr derselbe Fall, wie öfter in Sätzen mit *ut*, nämlich die Verkehrung des Standpunktes. Im Hauptsatze *incertum fuit* steht der Schriftsteller, wie es correct und natürlich ist, ganz auf seinem Standpunkte und betrachtet demnach das erzählte einfach als Thatsache der Vergangenheit. Im Nebensatze aber stellt er sich mit einemale auf den Standpunkt des Cäcina, für den das Ereignis gegenwärtig ist, und construiert den Fragesatz so, als ob *incertum est* vorangegangen wäre. Gantrelle

gibt zu der behandelten Stelle bloß die Note: „le plusqueparfait *coeptassent* serait conforme à la règle classique.“ Dabei vermeidet er allerdings glücklich die von Heräus gemachten Fehler, aber über die *ratio* klärt er den Leser so wenig auf, wie cap. 46 bei *nuntiabant*, *ut nemo dubitet* — wozu er noch lakonischer gar nichts bemerkt. Beispiele aus Tacitus siehe bei Nipperdey zu Ann. I, 61, 8.

cap. 43 fin. *ita victores latus hostium invecti*. Hier unterlassen es Heräus und Gantrelle zu *invehi*, das im feindlichen Sinne wie *invadere* oder *irrupere* mit dem bloßen Accusativ (statt mit *in*) construiert ist, eine entsprechende Note zu geben. Die fragliche Construction wird freilich auch bei Dräger in seiner Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauches §. 25, c und in seiner Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus §. 40, c mit Stillschweigen übergangen. Sie findet sich so zweimal bei Vergil Aen. VII, 436 *classis invectas Thybridis undam* und VIII, 714 *triplici invectus Romana triumpho moenia*; bei Ovid Met. XI, 54 *iamque mare invectae* (scil. *lyra et lingua Orphei*) *flumen populare relinquunt*. Aus Livius habe ich mir drei Stellen notiert, die mit einander das gemeinschaftliche haben, dass sie sämtlich mit dem Accusativ *urbem* verbunden sind und von einem Triumphzuge handeln (wie auch die zweite Stelle aus Vergil von einem Triumphzuge des Augustus handelt): II, 31, 3 *dictator triumphans urbem invehitur*; V, 23, 5 von Camillus *curru equis albis iuncto urbem invectus* und XXX, 45, 2 von dem älteren Scipio *triumpho omnium clarissimo urbem est invectus*<sup>9)</sup>. Bei Cäsar und Sallust findet sich *invehi* überhaupt nicht. Alle die aus Vergil, Ovid und Livius angeführten Stellen haben das gemeinsame, dass überall *invehi* im friedlichen localen Sinne gebraucht ist, so dass der militärische Ausdruck *latus hostium invehi* bei Tacitus singularär dasteht. Durch das hier gesagte wird Georges II, 356 zum Theile ergänzt und es wird mich sehr freuen, wenn ich mit meinen Bemerkungen auch andere zur weiteren Vervollständigung des betreffenden Artikels anregen sollte. Denn ich kann nicht glauben, dass oben sämtliche Stellen für *invehi* mit bloßem Accusativ angeführt sind. Ich bemerke noch, dass Tac. Ann. II, 40 *Ostiam invectum* wegen des Städtenamens anderer Art ist.

cap. 49 init. wird von Otho gesagt *vesperascente die sitim haustu gelidae aquae sedavit*. Die Verbindung *vesperascente die* statt des einfachen Ablativus temporis *vespere* oder *vesperi*, die hier beim Selbstmorde Othos gebraucht wird, findet sich auch Ann. I, 65 vom schweren Kampfe des Cäcina gegen den verfolgenden Arminius *enisaeque legiones vesperascente die in aperta et solida* und XVI, 34 mit *iam* verstärkt beim Selbstmorde des Thræsea Pätus. Georges begnügt sich II, 3097 die letzte Stelle aus den Annalen zu citieren, während Heräus, Gantrelle und Dräger die Verbindung ohne jede Note belassen. Nep. Pelop. 2, 5 steht *ut vesperascente caelo*

<sup>9)</sup> Dagegen steht XXXIV, 52, 10 *ipse deinde Quinctius (Flaminius) in urbem est invectus* beim Triumph über Perseus.

*Thebas possent pervenire* von dem Anschläge der verbannten Thebaner auf ihre Vaterstadt. An allen vier Stellen ist also der absolute Ablativ von wichtigen und blutigen Actionen gebraucht und gibt dem ganzen Satze etwas feierliches und spannendes. Das Wort *vesperasco* ist außerdem selten und verdient auch von diesem Gesichtspunkte aus eine Bemerkung. Am meisten ähnelt von den übrigen Wendungen, die Tacitus für diese Zeitbestimmung gebraucht, Ann. I, 16 *flexo in vesperam die*, wo von dem Aufzuge der drei Legionen in Pannonien die Rede ist.

cap. 58 *inde Cluvio Rufo metus, et decumam legionem propinquare litori ut transmissurus iussit*. Die Note, welche Heräus hier zu *litori* gibt, ist im hohen Grade geeignet, den Leser zu verwirren. Er sagt nämlich: „Der Dativ steht, als ob *appropinquare* folgte; siehe zu III, 82, 9.“ Nun steht aber *propinquare* ohnehin unmittelbar voran, und es ist nur das Simplex statt des Compositums *appropinquare* gesetzt. Die Note, welche er zu III, 82 *portae propinquabat* bringt, ist weitaus zu enge, da sie sich darauf beschränkt, einige Stellen aus Tacitus zu citieren. Umfassender ist die Bemerkung Drägers zu Ann. XII, 13. Darnach hat Tacitus dieses Verbum allem Anscheine nach aus Vergil, die Construction mit dem Accusativ aber aus Sallust entlehnt. Der transitive Gebrauch des Verbums ist auch bei Dräger nicht erwähnt, da er nur bei Dichtern vorkommt, ebensowenig der bemerkenswerte Umstand, dass das Wort bei Tacitus nur im localen (nicht im temporalen) Sinne gebraucht wird und nur in den beiden größeren Werken sich ziemlich oft findet, während das regelmäßige Compositum nach Gerber-Greef S. 42 im ganzen dreimal vorkommt (je einmal im Agricola, in den Historien und Annalen), darunter zweimal im localen Sinne. Nebenbei bemerke ich noch, dass auch die Note des Heräus zu II, 71 *quantoque magis propinquabat* „scil. *ad urbem*, wie aus *ex urbe* zu entnehmen ist“ eine kleine Unrichtigkeit enthält, denn daselbst ist aus dem vorausgehenden *ex urbe* zu *propinquabat* ohne Zweifel der Dativ *urbi* zu ergänzen, wie Gantrelle richtig bemerkt.

cap. 61 ist bei Halm, Nipperdey und Ritter interpungiert *captus in eo proelio Mariccus ac mox feris obiectus quia non laniabatur, stolidum vulgus inviolabilem credebat, donec spectante Vitellio interfectus est*. Das vorangestellte und mit zwei Participien verbundene Subject *Mariccus* steht offenbar statt eines selbständigen Satzes *captus in eo proelio ac mox feris obiectus est: et quia non laniabatur* usw. Infolge der vorgenommenen Verkürzung und Zusammendrängung der Gedanken in einen Satz sollte man nun einen überwiegenden Einfluss des activen Hauptsatzes der Periode *stolidum vulgus inviolabilem credebat* voraussetzen und als Object von *credebat* abhängig erwarten *captum in eo proelio Mariccum ac mox feris obiectum*. Allein die Voranstellung des passiven Causalsatzes *quia non laniabatur* bewirkte, dass *Mariccus* mit seinen beiden Participien (wie dies bekanntlich häufig bei Relativsätzen der Fall ist) als Subject in diesen Nebensatz gezogen wurde und dies um so

mehr, als auch der nachfolgende Temporalsatz *donec spectante Vitellio interfectus est* passiv ist und dasselbe Subject benöthigt. So ist der in der Mitte stehende Hauptsatz von den beiden ihn einschließenden Nebensätzen bezüglich des maßgebenden Einflusses, den man von ihm auf den besagten verkürzten Satz erwarten sollte, vollständig lahm gelegt worden. Unpassend ist daher die von Heräus vorgenommene Interpunction nach *obiectus*, wenn es auch nur ein Komma ist, da dadurch der Causalsatz äußerlich von seinem Subjecte abgetrennt wird. Wesentlich anders verfährt Gantrelle, der durch Einsetzung eines Strichpunktes nach *Mariccus* einen zweiten Hauptsatz schafft, so dass die nachfolgende Periode weniger mit Participien überladen ist und leichter verständlich wird. Da dadurch zugleich der eine Hauptumstand (die Gefangennehmung des „Befreiers“ und „Gottes“) als überraschendes Moment mehr hervorgehoben wird, so möchte man sich versucht fühlen, dieser Interpunction den Vorzug zu geben. Aber dagegen spricht vor allem die bekannte Eigenthümlichkeit des Taciteischen Satzbaues, zwei verschiedene Gedankenmomente äußerlich in einen Satz zusammenzudrängen. Vergleiche darüber Müller in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus I, S. 17 f. und II, S. 38 ff. Unsere Stelle wird daselbst allerdings nicht mit behandelt, vielleicht weil sie einfacherer Natur ist. Es muss darnach als ein zu bequemes Auskunftsmittel erscheinen, durch Theilung in zwei Sätze der logischen Schwierigkeit auszuweichen oder sie doch zu verringern. Weiters kann gegen Gantrelles' stärkere Interpunction das Bedenken erhoben werden, dass an den drei anderen Stellen des Tacitus, wo die Verbindung *ac mox* vorkommt (sämmtlich in den Annalen) damit nirgends ein eigener Satz eingeleitet wird. Dasselbe gilt auch von den drei Stellen mit dem gleichbedeutenden *ac deinde* und von der einen mit *ac deinceps*. Die Abtrennung eines eigenen Satzes mit *ac mox* würde daher bei Tacitus ganz singulär dastehen und zwar infolge einer allerdings fein gedachten und scharfsinnigen, aber doch im ganzen willkürlichen Interpunction.

cap. 84 *ipso Vespasiano inter initia imperii ad obtinendas iniquitates haud perinde obstinante, donec indulgentia fortunae et pravis magistris didicit aususque est*. Heräus bemerkt hier zu *haud perinde*, dass das ursprünglich dazu gedachte Vergleichungsglied ausgefallen sei, ohne jedoch zu sagen, wie dieses ungefähr gelautet haben mochte. „Mehr“ ist auch bei Nipperdey zu Ann. II, 88 (worauf Heräus verweist) nicht gesagt, eher weniger. Gantrelle hingegen gibt mit bestimmten Worten, was nicht genug zu loben ist, das nach seiner Meinung ausgefallene Vergleichungsglied an, indem er in der Note sagt: „*haud perinde* scil. *ac crederes*, pas autant qu'on pourrait le croire = pas beaucoup, peu.“ Allein näher liegt es wohl, aus dem von Tacitus selbst an obiger Stelle gesagten den verkürzten Vergleichungssatz zu entnehmen. Aus den Worten *inter initia imperii* ist nämlich zu *haud perinde* leicht der Gegensatz *ac postea* (*obstinabat*) zu ergänzen. Dieser konnte aber an unserer



Stelle um so leichter weggelassen werden oder musste vielmehr, um eine Tautologie der schlimmsten Art zu vermeiden, entfallen, da statt dessen ohnehin der gleichbedeutende Temporalsatz *donec indulgentia fortunae et pravis magistris didicit aususque est* kommt. Dieser ist also nichts als eine auf Überraschung des Lesers berechnete Variatio für das männiglich erwartete Vergleichungsmitglied *ac postea*. Aus allem dem ergibt sich zugleich, dass die von Gantrelle vorgenommene Ergänzung dem ganzen Satze einen schiefen Sinn gibt, weil sie eben von außen her genommen und willkürlich ist.

cap. 94 ist von den Soldaten des Vitellius gesagt *sibi quisque militiam sumpsere: quamvis indignus, si ita maluerat, urbanae militiae adscribebatur*. Heräus verweist hier wegen *urbanae militiae* auf I, 4, 7 *urbanum militem*, wo er sagt: „hier wie cap. 5, 1 ist das Kriegsvolk in der Hauptstadt, nicht bloß die Polizeitruppe (*cohortes urbanae*) gemeint.“ Es liegt hier eine momentane Verwechslung vor zwischen den vier *cohortes urbanae*, welche im Vereine mit den prätorischen Cohorten (9, später 10) die Garnison Roms bildeten, und den sieben *cohortes vigilum*, die den nächtlichen Polizeidienst in der Stadt zu versehen hatten. In einer dritten Auflage sollte eine solche Verwechslung allerdings nicht mehr vorkommen. Durch dieses bedauerliche Missverständnis ist aber auch Gantrelle irre geführt worden, indem er zur obigen Stelle (cap. 94) bemerkt: „urbana militia, les cohortes de la ville, chargées de la police.“ Dies ist hier um so schlimmer und verwirrender, da nach dem vorausgehenden Capitel Vitellius sechzehn prätorische und vier Stadtkohorten zu je 1000 Mann bildet, die alle zusammen mit dem Ausdrücke *urbana militia* im Gegensatze zur *militia legionaria* bezeichnet werden. Von einer Polizeitruppe kann hier absolut nicht die Rede sein. Vergleiche die instructive Stelle Ann. IV, 5 am Ende, wo die *cohortes vigilum* nicht mit erwähnt sind, da sie gar nicht als ordentliches Militär betrachtet, sondern vielmehr von den bevorzugten prätorischen und Stadtkohorten aus Hochmuth über die Achsel angesehen wurden. Dieser vorurtheilsvollen Anschauung schließt sich der aristokratisch gesinnte Schriftsteller offenbar an, da in die *cohortes vigilum* auch peregrini und Freigelassene aufgenommen wurden.

#### C) Zusätze.

1, 29 *ignarus interim Galba et sacris intentus fatigabat alieni iam imperii deos*. Dazu citiert Heräus verschiedene Stellen, aber keine mit dem Objecte *deos*. Am meisten passt noch das Citat aus Horaz, wo wenigstens von der Göttin Vesta die Rede ist. Vergleiche aber vor allem Liv. XXVII, 50, 5 von den römischen Frauen vor der Schlacht am Metaurus *matronae per omnia delubra vagae supplicis votisque fatigare deos*. Diese Stelle scheint auch dem Tacitus vorgeschwebt zu haben.

cap. 52 *Vitellio tres patris consulatus, censuram, collegium Caesaris et imponere iam pridem imperatoris dignationem et*

*auferre privati securitatem.* Ganz derselbe Gedanke, aber viel drastischer ausgedrückt findet sich bei Plut. Galba cap. 10 τῶν χιλιάρχων τις τῶν ἐν τῇ σκηνῇ σπασάμενος τὸ ξίφος ἐκέλευε τὸν Οὐεργίνιον δέχεσθαι τὴν ἡγεμονίαν ἢ τὸν σίδηρον, wozu aus dem Zusammenhange der Finalsatz zu ergänzen ist ἵνα αὐτὸς αὐτὸν ἀποκτείνει. Die Situation ist daselbst ganz gleich; nur die handelnden Personen sind andere.

cap. 74 *crebrae interim et muliebribus blandimentis infectae ab Othone ad Vitellium epistulae offerebant pecuniam et gratiam, et quemcunque quietis locum prodigae vitae legisset.* Es fehlt die allerdings selbstverständliche Bedingung zu *offerebant*: *si arma posuisset.* Heräus und Gantrelle haben es hier weiter unterlassen, auf III, 63 zu verweisen, wo es ganz ähnlich und zum Theile mit denselben Worten heißt *non omisere per eos dies (Antonius) Primus ac Varus crebris nuntiis salutem et pecuniam et secreta Campaniae offerre Vitellio* und die Bedingung beigefügt ist: *si positis armis seque ac liberos suos Vespasiano permisisset.* Der Antrag wird daselbst noch von Mucian urgiert: *in eundem modum et Mucianus composuit epistulas.* Die zweite Stelle enthält mit *secreta Campaniae* zugleich eine speciellere Bestimmung des *quietus locus prodigae vitae.*

cap. 84 sagt Otho zu seinen Soldaten, nachdem er die Wichtigkeit des Senates betont hat: *quid? vos pulcherrimam hanc urbem domibus et tectis et congestu lapidum stare creditis?* Dazu sind die Worte des Augustus bei Dio Cassius LVI, 5, 3 zu vergleichen ἄνθρωποι γὰρ πον πόλις ἐστίν, ἀλλ' οὐκ οἰκίαι οὐδὲ στοαὶ οὐδ' ἀγοραὶ ἀνδρῶν κεναί.

cap. 87 *vigorem Celsi etc. anteibat.* Zu der Form *vigor* = *vis* citiert Heräus in der Note mehrere Stellen aus Tacitus. Beim Agricola übersieht er, dass sie in dieser Schrift auch cap. 41 vorkommt. Von andern Autoren führt er nur den Velleius Paterculus an. Das Wort findet sich aber in der Prosa bereits im bellum Africanum 10, 3 *in ipsius imperatoris vultu, vigore* usw. und wiederholt bei Livius. Darnach ist auch meine Note zu Tac. Agric. 41 zu berichtigen. Einer solchen Umarbeitung oder besser gesagt Ergänzung bedarf auch der Artikel *vigor* im Handwörterbuche von Georges II, S. 3130 f. Denn daselbst ist weder die Stelle aus dem bellum Africanum citiert, noch sind Belege aus Ovid, Horaz, Velleius Paterculus und Tacitus angeführt, obwohl das Wort bei Ovid und Tacitus oft vorkommt.

II, 12 *pleni agri, apertae domus; occursantes domini iuxta coniuges et liberos securitate pacis et belli malo circumveniebantur.* Dazu sind (von cap. 56 abgesehen) zwei Stellen zur Vergleichung anzuführen, die sich wegen ihrer frappanten Ähnlichkeit dem kundigen Leser gleichsam von selbst aufdrängen. Die eine ist aus Tacitus selber, nämlich Ann. XIV, 32, wo von der römischen Besatzung in Camulodunum gesagt wird *quasi media pace incauti multitudinem barbarorum circumveniuntur.* Die andere ist Sall. fr. III, 74 Kr.

*apertae portae, repleta arva cultoribus*, aus der sich unschwer zweierlei ergibt. Wir ersehen nämlich daraus zuerst, was für ein Genetiv an der Taciteischen Stelle zu *pleni* ergänzt werden muss, scil. *cultorum*. Zweitens zeigt sich, dass der Anfang obiger Stelle eine Reminiscenz, wenn nicht geradezu eine bewusste Nachahmung aus Sallust ist, wobei wenig mehr als die Stellung geändert wurde.

cap. 27, 11 *ut cuiusque legionis tentoria accessissent*. Hier hat Heräus mit Gantrelle vergessen, eine Note zu dem bloßen Accusativ bei *accedere* zu geben. Dagegen sagt ersterer zu III, 24 *ut quosque accesserat*: „*accedere* mit dem Accusativ nach dem Vorgange von Nepos, Varro und Sallust hat Tacitus noch Ann. II, 58; XII, 31, 33.“ Darnach würde also *accedere aliquem* bei Tacitus nur viermal vorkommen. Richtiger ist die Note Nipperdey-Andresens zu Ann. XII, 31 *quia societatem nostram volentes accesserant*, wo die zwei von Heräus übersehenen Stellen Hist. II, 27 und Ann. XIV, 35 mit angeführt sind. Vergleiche das lexicon Taciteum von Gerber-Greef S. 15. Daraus ergibt sich zugleich die Thatsache, dass die fragliche Construction bei Tacitus erst in den beiden größeren Werken sich findet und auch da nicht häufig (zweimal in den Historien, viermal in den Annalen).

cap. 33, 8 *interesse pugnae imperatorem an seponi melius foret, dubitare*. *dubitare* steht hier in der Bedeutung von *consultare* oder *deliberare*, wie cap. 39, 9 *ibi de proelio dubitatum*. Heräus hat zu keiner von beiden Stellen eine Note gegeben, Gantrelle gibt eine kurze wenigstens zur zweiten: „*dubitatum* scil. *est*, on *délibéra*.“ Aber auch an der ersteren Stelle ist von einer regelrechten Berathung die Rede, wie das vorausgehende und das folgende zeigt, vor allem die Worte *idem illi deterioris consilii auctores perpulere ut Brixillum concederet (Otho) etc.* Diesen Umstand haben freilich auch Gerber-Greef übersehen, indem sie in ihrem lexicon Taciteum S. 319 s. v. Z. 20 und 21 durch den indirecten Fragesatz verleitet *dubitare* in seiner gewöhnlichen Bedeutung zweifeln nehmen. Es ist die Stelle vielmehr am Schlusse von A einzureihen, wo drei Taciteische Beispiele für *dubitare* = *deliberare* gebracht werden, davon zwei mit *de* und eins mit dem Infinitiv. In dem lateinischen Handwörterbuche von Georges I, S. 2147 f. fehlt bis nun die Rubrik *dubito* = *delibero* und kann nicht unter schwanken miteinbezogen werden.

cap. 44 init. ist es eine bloße Vermuthung, dass mit den Worten *et media acie perrupta* die Prätorianer gemeint sind. Auffälliger Weise ist von diesen anspruchsvollen Friedenssoldaten, die doch cap. 46 *proprius Othonis miles* genannt werden, bei der ganzen Schilderung der Schlacht von Cremona (cap. 41—43) nirgends die Rede. Dies ist eine schlimme Nachlässigkeit von Seiten des Schriftstellers und die von diesem gelassene Lücke hätte daher von den Herausgebern durch eine sachliche Anmerkung ausgefüllt werden sollen. Dies wird wohl in der nächsten Auflage geschehen. Dass ein Theil der Prätorianer wirklich an der Entscheidungsschlacht be-

theiligt war, ersieht man deutlich aus Z. 15 *ceteris (legionariis) fractus animus: praetorianus miles non virtute se, sed prodicione victum fremebat* etc. Auch war ihr unfähiger Oberst Licinius Proculus Obercommandant in der unglücklichen Schlacht und ergriff unter den ersten die Flucht. Es ist natürlich nicht anzunehmen, dass er ohne eine starke Begleitung von Prätorianern die Schlacht leitete. Vielleicht waren auch ihre Reiter mit unter den *pauciores Othoniani*, welche im Beginne des Kampfes mit großer Bravour die Übermacht der Vitellianischen Reiterei warfen und an den Wall des eigenen Lagers ankeilten. Es scheint nach allem, was Tacitus von der unverwüthlichen Begeisterung der prätörischen Cohorten für Otho und von ihrem ungebeugten Trotze nach der erlittenen Niederlage erzählt, dass sie sich im Kampfe verhältnismäßig gut hielten und dass die äußerst abfällige Schilderung, welche Plutarch Otho cap. 12 fin. *αἰσχιστα δὲ ἠγωνίσαντο πάντων οἱ στρατηγικοὶ μηδὲ ὅσον ἐν χερσὶ γενέσθαι τοὺς ἐναντίους ὑπομείναντες, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀπτήτους ἔτι φόβον καὶ ταραχῆς ἀνεπίμπλασαν φεύγοντες δι' αὐτῶν* von ihrem Gebaren gibt, stark übertrieben ist.

cap. 58 *Lucceius Albinus . . . haud spernendis viribus agebat*. Heräus citiert hier zwar die gleichen Worte in cap. 81 *Sohaemus haud spernendis viribus*, vergisst aber hinzuzufügen, dass das Gerundivum *spernendus* bei Tacitus völlig zum Adjectiv = *parvus* oder *exiguus* geworden ist. Vergleiche darüber meine Bemerkung in der philologischen Rundschau 1881, S. 351. Ann. XIV, 40 steht das Wort gar mit dem Genetivus relationis: *neque morum spernendus habebatur*. Hist. III, 75 wird es ebenfalls von einer Person gebraucht *hic exitus viri haud sane spernendi*. Vergleiche auch II, 86 <sup>7)</sup> von Antonius Primus *bello non spernendus* und Ann. XII, 39 von Ostorius *ducem haud spernendum*. Alle diese Stellen haben das gemeinsame, dass in ihnen *spernendus* nur in der Figur der Litotes (statt des positiven *satis magnus*) vorkommt und zwar zumeist mit *haud* verbunden erscheint.

cap. 63 *sed Vitellius adventu fratris et inrepentibus dominationis magistris. dominationis magistris* verdient hier eine passende Übersetzung, etwa Lehrmeister der Tyrannei, wie bei Gantrelle „les mattres de tyrannie.“ Vergleiche außerdem bei Plut. Galba cap. 17 das ausführlichere *τὸν διδάσκαλον καὶ παιδαγωγὸν τῆς (Νέρωνος) τυραννίδος Τιγελλῖνον*.

cap. 68, Z. 5 leitet Heräus *pervigiliis*, das Gantrelle passend mit „orgies de nuit“ übersetzt, aus Versehen von *pervigiliae* ab. Diese Form findet sich aber nur einmal, häufiger *pervigilium*. Siehe Georges II, S. 1479 und Tac. Ann. XV, 44 *sellisternia ac pervigilia celebravere feminae quibus mariti erant*.

Am Schlusse desselben Capitels ist gesagt *nec quemquam saepius quam Verginium omnis seditio infestavit*. Zu *infestavit* gibt Heräus eine kurze sachliche Note. Es ist aber auch eine gram-

<sup>7)</sup> Und cap. 11 *haud spernenda manus* von den prätörischen Cohorten.

matische Bemerkung zu der Verbalform erforderlich, die bei Gantrelle ebenfalls fehlt. *infestare* findet sich nämlich statt des regelmäßigen *vezare* (oder *petere*) in der Prosa zuerst bell. Alex. 3, 1 *nostras munitiones infestabant* als Gegensatz zu dem nachfolgenden *defendebant*, sonst im silbernen Latein. Von den Dichtern hat es Vergil nicht, wohl aber Ovid Met. XIII, 731 *laevum* (scil. *latus*) *infestant*. Vergleiche Georges II, S. 195 f.

cap. 77 *aperiet et recludet contexta et tumescentia victricium partium vulnera bellum ipsum*. Heräus und Gantrelle geben hier eine minder nothwendige Note über die Häufung der Synonyma. Bei weitem wichtiger ist ein anderes Moment. Der von Mucian ausgesprochene Erfahrungssatz erinnert nämlich durch Ausdruck und Inhalt sowie durch die Wortstellung lebhaft an Dem. IV, 44 *εὐρήσει τὰ σαφρὰ τῶν ἐκείνου (Φιλίππου) πραγμάτων αὐτὸς ὁ πόλεμος*, so dass der Satz des Tacitus sich geradezu als eine Reminiscenz aus Demosthenes erweist. Vergleiche außerdem Liv. XXVIII, 44 med. in der Rede Scipios *multa, quae nunc ex intervallo non apparent, bellum aperiet*.

cap. 78 *illic sacrificanti Vespasiano, cum spes occultas versaret animo, Basilides sacerdos inspectis identidem extis: quidquid est, inquit, Vespasiane etc.* Hier ist die Bemerkung am Platze, dass schon der Name des Priesters für den nach der Krone greifenden Vespasian ein gutes Omen war. Vergleiche IV, 82 von demselben Vespasian *tunc divinam speciem et vim responsi ex nomine Basilidis interpretatus est*.

Schließlich möge noch ein kleiner Zusatz zu Tac. Agric. 2 *expulsis insuper sapientiae professoribus* (= *philosophiae praeceptoribus* oder einfach *philosophis*) hier sein Plätzchen finden. Diese Verbindung findet sich nämlich in derselben Stellung wiederholt bei Celsus de medicina, so im prooemium des ersten Buches S. 2 (ed. Daremberg), 3, 5 und 8. Es scheint nach allem ein terminus technicus des silbernen Lateins gewesen zu sein.

Wien.

Ig. Prammer.

### Zu Julius Valerius.

Für die Bestimmung der Lebenszeit des Julius Valerius, von dem uns die älteste lateinische Übersetzung des Romans von Pseudo-Callisthenes über Alexander den Großen erhalten ist, hatte man zwar bis jetzt einen Anhaltspunkt nach oben durch das Itinerarium Alexandri, welches in den Jahren 340—345 abgefasst bereits den Julius Valerius benützt<sup>1)</sup>, allein für die Absteckung des Zeitraumes nach unten fehlte es bis jetzt an einem solchen. Diesen festzustellen hat mir die treffliche Monographie von Chr. Schoener 'über die Titulaturen der römischen Kaiser' (acta Erlangensia II, p. 449

<sup>1)</sup> Vgl. darüber die gute Dissertation von Kluge de itineraio Alexandri Magni. Breslau 1861.

bis 499) möglich gemacht. In der Rede nämlich, die dem sterbenden Darius II, 20 Paris. (II, 36 Francof.) in den Mund gelegt wird, spricht dieser den Alexander mit den Worten an 'Licet mihi iam, Alexander *victoriosissime* . . . liberatius aliquid quam quae victi sunt loqui.' Die Titulatur *victoriosissimus* kam aber mit Aurelian (270 bis 275) auf, cf. Schoener p. 455 'Mit Aurelian tritt eine Steigerung ein: er ist nicht nur *fortissimus imp.*, sondern auch *victoriosissimus* und eine Inschrift bei Wilm. v. 1042 verherrlicht ihn als *perpetuus victoriosissimus indulgentissimus imp.*' Was ferner Sch. p. 478 sagt 'Aurelian war der erste, der auf Münzen *dominus* genannt wurde, freilich nur im Dativ *Deo et domino nato Aureliano Aug.*, woraus sich ergibt, dass er sich diese Benennung mehr gefallen ließ als selbst sich beilegte . . . Carus folgte dem Aurelian mit der Aufschrift *deo et domino Caro Aug.* und Diocletian war es, der die Anrede *dominus* als officielle einführt, vgl. Aur. Vict. Caes. 39 *primus omnium Caligulam post Domitianumque dominum palam dici passus et adorari se appellarique ut deum*' damit stimmt auffallend was Darius in derselben Rede von sich ausruft 'en tibi ille Darius, nosti quippe qui fuerim *dominus et Deus* scilicet huiusce<sup>2)</sup> mundi existimatus.' Sonach können wir unbedenklich als die Zeit, in der Julius Valerius lebte und diese Übersetzung anfertigte, die Wende des dritten Jahrhunderts bezeichnen.

Was die Heimat unseres Übersetzers anlangt, so habe ich aus einer eingehenden Untersuchung seiner Sprache, welche den ausgeprägten Charakter der Africitas an sich trägt, das Resultat gewonnen, dass dieselbe Afrika gewesen sei. Ich habe diese Bemerkung schon bei Gelegenheit der Anzeige der Wölflinschen Schrift 'über die Latinität des Cassius Felix' in der Philologischen Rundschau I (1880) p. 126 gemacht und ebendasselbst eine Abhandlung über diesen Gegenstand für die nächste Zeit versprochen, allein der schlechte Zustand des Textes in den vorhandenen Ausgaben, brachte mich immer wieder von der Veröffentlichung derselben ab, so dass ich mich entschloss damit zurückzuhalten bis zum Erscheinen der schon so lange angekündigten Ausgabe von Wend. Förster.

Einige Proben seiner Diction werden hier genügen, seine Verwandtschaft mit den übrigen Vertretern der Africitas ins hellste Licht zu setzen. Vorausschicken will ich noch die allgemeine Bemerkung, dass, wie sich überhaupt Archaisches und Vulgäres vielfach berühren, so besonders die afrikanische Latinität viele Wörter, Phrasen und Constructionen erhalten hat, die wir sonst nur aus den frühesten Sprachdenkmälern der röm. Literatur kennen.

I. Wortbildung: an Stelle der *vocabula simplicia* treten längere, besonders auf *-cium*, *-tium* (cf. bei Plautus *minaciae* = *minae*, *litigium* = *lis*): *commilitium* 1, 30 Par., *famulitium* 1, 32 (= familia), cf. *appendicium* = appendix Cael. Aur., *avitium*, *bar-*

<sup>2)</sup> Über den constanten Zusatz (im Kirchenlatein) des Pron. *hic* zu *mundus*, wo *hic* dem griech. Artikel entspricht, vgl. Bönsch Jt. p. 421.

*bitium, capillitium* Apul., Rönsch Ital. p. 30. — *tia*: *lubentia* 1, 10, 32 (Plaut.), *valentia* 2, 7, 3, 17 (Naev. Titin. Macr. Tert.), *invidentia* 3, 5 (Apul. Cael. Aur.). — *tudo*: *partitudo* 1, 12 (Plaut.), *saevitudo* 1, 17; 3, 17 (Plaut.), *maestitudo* 2, 17 (Acc. Plaut. Cael. Aur. Sulp. Sev.). — *tio, sio*: *submersio* 1, 1 (Arnob. Augustin. Chalcid.), *fabulatio* 1, 18 (Vulg. Firm. Arnob.), *coruscatio* = fulmen 1, 12, (eccl., cf. Rönsch p. 311). — *tor, sor*: *favisor* = fantor 1, 13 (Apul.), *copulator* 1, 22 (Augustin.), *insecutor* 2, 15 (Tert. Apul.), *obsecutor* 3, 1 (Tert.). — *men, mentum*: *sputamentum* Speichel 1, 18 (Tert. Aug.), *incantamen* ἀπ. εἶρ. 1, 1, *excitamentum* 1, 18 fehlt bei Georges.<sup>7</sup> — Beliebt sind in der afrik. Lat. die Zusammensetzungen mit *multus* (cf. Koziol Apul. p. 275): *multifidus* 1, 14, *multigenus* 1, 13, 33; 2, 13; 3, 27. — *interturbare* 1, 13 (Plaut. Ter. Ambros.), *intererrare* 1, 31 (Min. Fel.), *interminari* 1, 45; 3, 17; 3, 30 (Plaut.), cf. Schmilinsky p. 42. — *concelebrare* = celebrare 3, 27; *commanere* spez. afrik. = commorari, habitare 1, 31 (Vict. Vit., Porphyr. Macrob.), *commigrare* (Plaut. Ter.).

II. Formenlehre: *sanguen* = sanguis 1, 42 (Enn. Acc. Cato. Petron.), *mi mater* 1, 22, 3, 27 (Apul. *mi soror*); *quopiam* = irgendwohin 2, 21 (Plaut. Ter.); *ebibitus* als particip. 2, 15 Epitome Valer. (Augustin. Sidon.); *accersiri* 1, 11 (Cael. Aur. Ambros.), cf. Rönsch p. 284.

III. Syntax: 1, 3 intellexit *se vincendum* atque *capiendum* = *victum et captum iri*, cf. Rönsch p. 433, Paucker scrutarium p. 12. — *procurare quo* = ut 1, 7, 10, 24; 2, 21, cf. Fulgent. p. 598 ita tulit *quo* — paene effecerit, sehr häufig bei Fulg., vgl. Zink p. 58. — *ac si* (= tamquam) propheta, 1, 4, *ac si iam mortuum* 2, 20, cf. Cypr. ind. Hart. p. 408, Paucker scrut. p. 60 (Tert. adv. Hermog. 35). — *sic* = tum, s. m. Aufs. in den Jahrb. f. class. Phil. 1880, S. 416). — *ex cursu* (= curriculo Plaut.) 1, 17, cf. Wölflin Cassius Felix p. 413 'dieser pleonastische Gebrauch von *ex* neben einem modalen Ablativ ist eine alte Eigenthümlichkeit der afrik. Latinität'; ebenso *pro cursu* 2, 16. — *quam blandius* (= blandissime) 3, 22, cf. Aug. civ. d. 1, 11 *quam citius* und 7, 9 *quam sublimius*.

IV. Phraseologie: a) Substantiva *consortium* = coniugium Epit. 1, 20 (Martian. Capell. p. 13, 11; 42, 4 E; Vict. Vit. p. 8, 17 H.); *furatrina* (Diebstahl) 2, 15 (Apul. Fulg.); *infortunium*, echt vulgär-afrik. (Plaut. Apul. Macrob.) 1, 46; *mulcedo* 2, 21 (Cyprian. Sidon.); *parilitas* 2, 16 (Apul., Eccles., cf. Rönsch p. 54); *pascua, ae* (Weide, Futter) spec. afr. 1, 31 (Tertull., August. Cael. Aur. Arnob.); merkwürdig 2, 22 in illo *versu* fortunae, *versus* in dieser Bedeutung = Wendung ist sonst nicht bekannt, Plautus gebraucht v. von der Wendung im Tanze. — b) Adiectiva: *caesariatus* 1, 8 (Plaut. Tertull.); *corniculatus* 1, 15 (Aug. Apul. Mart. Cap.); *dapsilis* 1, 10, 37; 2, 18 (Plaut. Titin. Apul.); *limpidus* (für liquidus) afr. 1, 1 (Commodian., Cael. Aur.); *opiparus* 1, 42 (Plaut. Apul.); sehr häufig findet sich das poetische Adiectiv *Martius*, so 1, 16

M. desideria, 1, 46 M. pectus, 2, 5 M. terror. — c) Pronomina: *quanti* = quot 1, 39, cf. Vict. Vit. ind. p. 88H.; *quisque* = quicunque 1, 8. 13, cf. Cyprian. ind. H. p. 448; *hic* tritt für *is* ein, bes. in post, inter, praeter *haec* (cf. Cypr. ind. p. 429) in den Formeln *quo-hoc* für *quoeo* 3, 27; *tantillus* 3, 25 (Plaut. Apul.). — d) Verba: *cernuare* afr. 1, 19; 2, 15 (Varro sat. Fronto, Apul.); *accipere* = sumere afr. Bibellat. 2, 15 bis, cf. Rönsch p. 347; *cluo* = cluso 1, 4, 13. 42 (Cypr. A 300, 66 H, Neue II<sup>2</sup> 426); *effigiare* 1, 5; 8, 29 (Apul. Tert. Sidon.); *fovere* = curare, colere 1, 15. 44; 2, 2, cf. Cyprian. ind. p. 427); *ignire* afr. 3, 3. 22 (Cypr. August. Cael. Aur.); *insinuare* 2, 5. 3, 21 = *intimare* 1, 16. 33; 2, 15, beide afrik., cf. Wölflin Cassius Fel. p. 418, Paucker scrut. p. 10; *obfirmare* eig. = claudere (portas, Epit. 1, 46) und übertr. sich gegen etwas verschließen, 1, 35 mit inf. arcere, 1, 43 ne recipient *obfirmaverant* (Plaut. Ter. Apul. Tertull., cf. Rönsch p. 195); *redhibere* 3, 20 (Plaut. Jur.); *subiugare* (eccl.) 1, 11. 35 etc. Merkwürdig ist bei Jul. Valer., dass er als Passiv zu dem aktivischen *video*, wahrscheinlich um die Collision mit *videor* = scheine zu vermeiden, *visi* gebraucht, so *visitur*, *visuntur*, *visebatur*, *visebantur*, *vise retur*; besonders häufig ist das formelhafte *viseres*. — e) Partikeln α. Adverbia: *iugiter* = semper (Wölflin Cass. Fel. p. 411) 1, 23. 31; *indidem* = inde häufig, = damit 1, 36 (cf. Koziol Apul. p. 296); *illorsum* 1, 24 (arch. Cato); *itidem* 2, 21, *sicut-itidem* 3, 2 (Plaut.); *omnifariam* 3, 17 bis, afr. vulg. Macr. Apul. Cael. Aur. β. Conjunctionen: *denique* zur copulativen Conjunction herabgesunken 1, 10. 11. 17. 22. 30 etc., cf. Zink p. 58, Koziol p. 298, Becker stud. Apul. p. 32; *vel* = et spez. afr., cf. Kluge p. 36, Wölflin Cass. Fel. p. 428, Koffmane Gesch. des Kirchenlat. I p. 134; *sed neque* = sed ne-quidem Epit. 3, 4. 22, cf. Cypr. p. 439 H.; *una-una* = ἄμα μὲν — ἄμα δέ (Ps. Call.) 1, 10; 2, 4, sonst nicht bekannt; *prorsus ut* (= ganz so als ob) 1, 21; 3, 21, cf. Becker Apul. p. 39. γ. Praepositionen: *merito* mit Gen. (= wegen) — fehlt bei Georges<sup>7</sup> — 2, 22 virtutum scilicet et sapientiae *merito* (Itin. A. 102 eodem merito = eandem ob causam), Rönsch p. 398, ind. Vict. Vit. p. 87 H, Paucker scrut. p. 47, Koffmane p. 142. — *pro* zur Bezeichnung des Zweckes, 1, 42 (cf. Epit. 1, 23 qui venerant *pro* tributo atque censu), Vict. Vit. II, 41. — *penes* = apud 3, 6, Rönsch p. 398, Paucker scrut. p. 14. — *una* als Präpos. mit Abl. 1. 41. 42; 2, 5 una legatis, 3, 3 (ähnlich ist *simul* mit Ablat. z. B. Hor. sat. 1, 10, 86 *simul his* — nicht Dativ, wie Fritzsche meint — s. Nipperdey zu Tac. ann. 3, 64). — *prae manu esse* 1, 21 (Plaut. Apul.). — Phrasen: Sehr beliebt besonders bei Apuleius (Koziol p. 318, Becker p. 43) sind Übergangsformeln wie *et cum dicto*, so bei Val. 1, 13, *et cum verbo* 1, 4; *et cum his* (*hisce*) *dictis* 1, 24; 2, 26; 3, 23; *et una cum dictis* 1, 21. 45; 3, 22. — *auribus usurpare* = audire 1, 10 (ohne *auribus* 1, 14; 3, 24), *oculis usurpare* = cernere 1, 14, cf. Plaut. Casin. 3, 5, 9 unde meae *usurpant* aures sonitum? Apul. d. deo S. c. 20 vocem. .*auribus*



*suis usurpatam*, *ibid.* non modo *auribus* eum verum etiam *oculis* signa daemonis sui *usurpasse*. — *sagittas destinare* = abschießen 1, 31, *destinare* = mittere 2, 5. 12; 3, 26, cf. Rönsch p. 385. — *datur visi* = potest v. 1, 31, *dedit sciri* 3, 22, cf. Ludwig ind. Comodian *carm. apol.* 35 *datur scire*. — *comitari cum aliquo* 1, 14, cf. *Vict. Vit.* 1, 4; 2, 30. — *magno risu dissolutus est* 1, 2 = *Apul. met.* 7, 3 *Milonem risu maximo dissolutum*. — Beispiele abgeschmackter, verschrobener Ausdrucksweise (s. Zink p. 37 ff.) sind: *post ambitum mundani laboris* = m. labore confecto 1, 11; *veniam ex paternis auribus impetrare* 1, 18; *possibilitate res caret* = fieri non potest 1, 33; *alio adolescentuli vim carpebat* 1, 23; *poculum stringere* = exhaurire 2, 15; *gentem Persidis superduxisse captivitatibus Graeciae* = τὴν Περσίδα αἰχμαλώτων Ἑλλήνων ἐπλήρωσε *Ps. Call.*; *annum duodecimum appellens* 1, 14, *ib.* 17 *decimum annum appellebat* (*Epit.* agebat). — *g*) Pleonasmen, cf. *Koziol* p. 6 ff. 22 ff., *Wölflin Cass. Fel.* p. 426 ff. Häufung der Conjunctionen: *etiam et, nec non et* (cf. *Wiffl. l. l.*), *pariter et (ac)* z. B. *reges pariter ac parentes* 1, 16 sehr oft, cf. *Lind. Cypr.* p. 453; *tum etiam* (= *et*) z. B. 1, 4 *tum promisit etiam*, cf. *Becker Apul.* p. 27, auch *tum — tum etiam* = *et — et* z. B. 1, 10; *at vero* ungemein oft (*Livius* einmal 2, 24, 3) *Mart. Capell., Arnob.*; *quod enim* mit überschüssigem *enim*, 3, 31 u. ö. *afr. vulg.*, cf. *Koziol* p. 147, *Koffmane* p. 133; *sed enim* sehr häufig, *Koziol* p. 325, *Cypr. ind.* p. 452. — Pleonastische Wendungen: *imitabatur navigii similitudinem* 1, 1, cf. *Apul. vicem mutavit* u. ä. bei *Koz.* 128. — *maiestatis magnificentia* 1, 31; *fulgurum coruscatio* = Blitzen 1, 12. — *hanc interpretationem interpretis* 1, 8, cf. *Apul. eius inventi repertor*, *Koz.* p. 29. — *huius peritiae docti* 1, 4; *ad similitudinem congruus* 1, 13. — *parilibus cum diis honoribus exaequabat* 2, 22. — *si ex hoste rediens adfuerit* = *redierit* 1, 4.

Zum Schlusse noch einige Verbesserungen des Textes (der Pariser Ausgabe): 1, 41 *quippe fugientibus et tempus ore blandiebatur* = *Ps. Call. ἐβοήθει γὰρ καὶ τῆς ὥρας*, lies für *ore horae*. Dieselbe Verbesserung schlägt vor A. Eberhard in seinen trefflichen *Coniectanea in Julium Valerium* (Festgabe für Prof. W. Crecelius Elberfeld 1881), p. 25. 2, 15 *suppedita est . . . lampas*, lies *suppeditata*. 2, 16 *merebat et eorum mortes etc.*, Müller schließt in Klammern ein *lugebat*, lies *maerebat*. 3, 6 für *promixtio* (ἄπ. εἶρ.) ist wohl *permixtio* zu lesen. 3, 20 *neque enim animus barbari . . ab infectione nuptae mulieris temperabit: infectio* eig. das Färben soll hier als an der einzigen Stelle in übertr. Bedeutung 'Schändung' heißen. Viel natürlicher ist es nach dem Original *μὴ ποτε μαθῶν ὁ τύραννος πρὸ τῆς μάχης ἀναιρήσει τὴν τοῦτου γυναῖκα* καὶ ποῖον ἡμῖν ἐστὶ κλέος νίκης *Κανδαύλου ἀπολέσαντος τὴν γυναῖκα* zu schreiben *interfectione*.

## Zu Livius.

XXVIII, 23, 1 ist die Überlieferung *atque haec tamen hostium iratorum ac tum maxime dimicantium iure belli in armatos repugnantisque edebantur (edebatur, edebant); foedior alia in urbe trucidatio erat* usw. im ersten Theile, wie man gleich sieht, so nicht zu erklären. Weissenborn setzte darum nach *dimicantium* die Worte *vis et impetus*, Madvig *vis et furor* ein mit folgendem *edebant* oder *edebat*, Luchs hingegen zog jüngst in seiner verdienstlichen Ausgabe, auf deren Apparat hier für das nähere kurz verwiesen werden mag, diesen Vermuthungen das einfache Lückenzeichen vor. Von weiteren Versuchen zu dieser Stelle, die bei Luchs noch nicht aufgeführt sind, kommt zu erwähnen der von Harant in *Revue de phil.* 1877 S. 255, wo (ohne Lücke) vermuthet wird. . . *dimicantium pugnantisque caedebantur* (vgl. darüber H. J. Müller im *Jahresber. des phil. Vereins* 1879 S. 160) und der von F. Leo im *Rhein. Mus.* 1880 S. 240, nach welchem vielleicht zu schreiben wäre: *atque haec tamen hostium iratorum ac tum maxime dimicantium, iure belli in armatos repugnantisque edita, foedior alia in urbe trucidatio erat*, so dass *trucidatio* auch im ersten Satzgliede Subject wäre. Dieser Gedanke ist anregend, sollte aber dann nicht in mehrfacher Beziehung noch wahrscheinlicher die Stelle so herzustellen sein: *atque haec tamen hostium irat. ac tum m. dimicantium, iure belli in armatos repugnantisque, caedes edebatur; foedior alia cet.?* Der Anfall von *caedes* vor *edebatur* wäre paläographisch leicht zu erklären, noch dazu, da das Wort in diesen zwei Paragraphen noch zweimal wiederkehrt, und die Phrase selbst ist bei Livius beliebt (vgl. z. B. XXVII, 48, 9 *atroxque caedes utrimque edebatur*, XXXI, 24 fin. *cum maiorem in angustiis trepidantium edidisset caedem*).

Innsbruck.

Anton Zingerle.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Komödien des Aristophanes erklärt von Dr. Theodor Kock, III. Bändchen, „Die Frösche“. 3. Auf. Berlin 1881, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°. 224 SS.

Einleitung, Text und Erklärung sind in der dritten Auflage dieser mit Recht allgemein geschätzten Ausgabe der Form und der Einteilung nach unverändert geblieben. Dem Inhalte nach weist hingegen diese dritte Auflage gegenüber der zweiten eine ungemein große Zahl von Veränderungen auf, die, wenn sie auch oft einzeln genommen unerheblich scheinen, dennoch in ihrer Gesamtheit namentlich bei der weiten Verbreitung der Ausgabe in allen Kreisen eine neue Besprechung wünschenswert machen können.

In der Einleitung hat der Herausgeber hauptsächlich den stilistischen Ausdruck einer Revision unterzogen; Fremdwörter, epitheta ornantia und Tropen wurden in großer Zahl beseitigt. Von Zusätzen ist die Ergänzung der Notiz über das Schicksal der 10 Feldherren nach der Schlacht bei den Arginusen (p. 13) erwähnenswert. — Gehen wir zu den Textänderungen über! V. 151 ἡ *Μορσίμου τις ὄψιν ἐξεγράψατο* ist (nach Ritschl Rh. Mus. XXIII. 508 ff.) hinter V. 153 gestellt, in v. 169 ist (ebenfalls nach Ritschl a. a. O. S. 516) *ἔχειν* statt *ἄγειν* eingesetzt, v. 790 *κακείνος ἐπέχωρῆσεν αὐτῷ τοῦ θρόνου* ist (nach Halm) eingeklammert. Im v. 1076 ist Halms *ἐλαίνειν, πλεῖν* statt des früheren auf Bergks Conjectur beruhenden Textes (*ἐλαίνων πλεῖ*) eingesetzt. Die Punkte, welche (nach G. Hermann) in der 2. Auflage nach v. 1373 eine Lücke anzeigten, sind weggeblieben. (Damit hätte auch die correspondierende Bemerkung im „kritischen Anhang“ der dritten Auflage wegfallen sollen). V. 1389 wird nach Halm dem Aeschylos zugewiesen statt dem Euripides. In v. 1436 ist *σωτηρίας* gesetzt statt *σωτηρίαν* (nach Wecklein). Außerdem hat Kock v. 204 *ἀθαλάττειτος* statt *ἀθαλάττωτος* nach Poll. 1, 121, v. 259 *φάρυξ* statt *φάρυγξ* nach der La. des Rav. und Ven., v. 477 *Τειθράσαι* statt *Τειθράσαι* geschrieben (nach Inschriften, vgl. Kirchhoff, I. Att. 179, 122) und v. 464 ff. die Personenbezeichnung *Λιακός* in *Θεράπων Πλούτωνος* verwandelt.

Von den (43) Stellen des Commentars, in denen der Herausgeber Streichungen vornahm, sind etwa ein Viertheil von größerem Interesse. So ist Kock z. B. davon abgekommen, die Verse 414 und 415 zwei Jünglingen aus dem Chore geben zu wollen. — Der Ausfall der Rechtfertigung des sonderbaren *ἐκείνος* in v. 790 steht im Zusammenhange mit dem Anschlusse Kocks an die Halmsche Auffassung. Die Vermuthung, dass v. 844 eine Parodie von Eur. Kykl. 424 sei, hat Kock wahrscheinlich auf Sande-Bakhuysens Bemerkung hin fallen gelassen: „assentirer, si Euripides *κότω*, Aristophanes *πότω* scripsisset“ (De parodia in com. Aristoph. p. 149). Weggeblieben ist ferner die Erklärung der Worte des Aeschylos: *ὦ Κρητικὰς μὲν συλλέγων μονωδίας* (v. 849) „Die unkünstlerische Vermengung der beiden Künste erregt den Zorn des Aeschylos“. Den Ersatz dafür, den man im Commentare jedenfalls vermisst, bringt hoffentlich die nächste Auflage. Erfreulich ist die Verkürzung der misslungenen Noten zu *ἀνδρειότερους* (v. 1024) und zu *ἰανοῖ* (v. 1029), worin gewiss keine Anspielung auf einen bei den Persern üblichen Spitznamen der Athener zu sehen war. Mit Interesse wird man auch die Note zu *ἀπὸ ληκυθίου* (v. 1200) in beiden Auflagen vergleichen und dem Herausgeber darin beipflichten müssen, dass der Tadel des Aeschylos nicht auf eine, wenn auch häufige, Anwendung der caesura penthemimeres in Euripideischen Trimetern hinielen kann.

Aus der Zahl der (153) Zusätze zum früheren Notenbestande greife ich zunächst diejenigen heraus, welche neue Vermuthungen bezüglich des Textes enthalten, ohne jedoch einstweilen in diesem selbst Berücksichtigung gefunden zu haben. Als anempfohlen oder wenigstens nicht als missbilligt erscheinen Halms Vermuthung zu v. 159 *ἔγωγ' οὖν* statt *ἔγω γοῦν* und v. 371 *τὴν . . . πρέπουσαν* statt *αἱ . . . πρέπουσιν* in Verbindung mit Meinekes Conjectur *κατὰ* statt *καὶ*. Die Stelle heißt dann:

..... ὑμεῖς δ' ἀνεγείρετε μολπὴν

*κατ' παννυχίδας τὰς ἡμετέρας τὴν τῆδε πρέπουσαν ἑορτῇ.* (Mir unwahrscheinlich.) Auch Herwerdens *καίψαι* statt *καλέσαι* v. 1073 ist in den Commentar aufgenommen, während die Conjecturen *ἀγνᾶν* zu v. 335 statt *ἀγνάν* (v. Leutsch) nur im kritischen Anhang verzeichnet wird. Abgelehnt wird Halms Conjectur *ἡσίττηται* statt *ἡρίσσηται* der Handschr. v. 376, wo Kock seine eigene Schreibung *ἡρίσσηται* beibehält. Mit Recht werden schließlich in der schätzbaren Erweiterung der Anm. zu v. 180 die von Hamaker, Ritschl, Dindorf (und Roethe) mit den Versen 179—184 geplanten Veränderungen als verfehlt bezeichnet. Wenn Dionysos v. 180 sagt: *χωρῶμεν ἐπὶ τὸ πλοῖον*, so folgt daraus, wie Kock sehr richtig meint, durchaus nicht, dass er den Nachen bereits sieht. Es folgt aus den Worten nur, dass ihm die Existenz eines Nachens an diesem Orte bekannt ist. Kock verweist nun auf die Worte des Herakles

λ. 139

*ἐν πλοιαρίῳ τιννοῦσι δ' ἀνὴρ γέρον  
ναύτης δίδξει δὴ ὀβολῷ μισθὸν λαβών*

als die Quelle der Kenntnis des Dionysos von der Existenz dieses unterweltlichen Fahrzeuges. Hierbei fällt aber der eine Umstand auf, dass Xanthias und Dionysos, jedenfalls aber wenigstens derjenige von beiden, dem v. 183 zugetheilt wird:

*νῆ τὸν Ποσειδῶ, κάστι γ' ὁ Χάρων οὔτος!*

den Fährmann gleich als „Charon“ erkennt, obwohl ihn Herakles nicht als solchen genannt, sondern nur als ἀνὴρ γέρον bezeichnet hatte. Aristophanes läßt also die beiden Reisenden selbstverständlich mit der Kenntnis der Mythen ausgerüstet auftreten, die jedem Zuschauer geläufig waren. Dann hätte es aber zur Erklärung des Artikels vor πλοῖον des Hinweises auf v. 139 gar nicht bedurft. Dass beim See auch der bewusste Nachen des Mythos zu finden sein müsse, konnte jedem Zuschauer als natürlich erscheinen in dem Maße, in welchem eben der Mythos im Drama den Schein der Wirklichkeit annimmt. Die Worte des Herakles (v. 139 ff.) sollen also Niemandem etwas neues bieten, sondern nur bestätigen, dass die Unterwelt (abgesehen von absichtlichen Lächerlichkeiten) nach dem bekannten Mythenkreise auf die Bühne gebracht wird. — ἐπὶ πλοῖον schließlich (v. 180) ist nicht „ganz ähnlich wie (v. 69) ἐπ' ἐκείνον und (v. 111) ἐπὶ τὸν Κέρβερον“, sondern nur gesagt, wie (v. 137) ἐπὶ λίμνην ἤξεις.

Neue Vermuthungen Kocks selbst sind: Die Anordnung des Gespräches v. 757—759. ΞΑΝΘ. 754—756 und τίς οὔτος οὐδὸν ἐστὶ θόρυβος χί, βοή; ΘΕΡ. ἂ πρᾶγμα-πάν. ΞΑΝΘ. χῶ λουδογησιός; ΘΕΡ. Λισχίλον κεντριπίδον, fernerς περὶ statt παρὰ in παρὰ τοὺς ἰχθῦς ἀνέκωψεν (v. 1068), trotz der handschriftl. Leichtigkeit der Änderung bei diesen so oft mit einander verwechselten Präpositionen nicht ganz wahrscheinlich, weil περὶ ἰχθῦς eine Verbalform erwarten läßt, die ein längeres Verweilen ausdrückt. Schließlich wird statt δυστοκεῖ (v. 1423) gegenüber Meinekes διατομεῖ vermuthet: διαφορεῖ.

In der Vermehrung der die Exegese bereichernden Citate aus der Literatur dieser Komödie aus den letzten 15 Jahren ist der Herausgeber sehr vorsichtig gewesen. Um so bedeutender ist der Zuwachs, den wir ihm selbst verdanken. Allerdings besteht derselbe vorwiegend in Parallelstellen, die dem Autor selbst und den fragm. com. entnommen sind. Jedoch sind auch die exegetischen Bemerkungen verschiedener Art zahlreich genug. Mit Recht wird z. B. zu v. 184, der dem Dionysos gegeben wird: χαῖρ', ὦ Χάρων, χαῖρ', ὦ Χάρων, χαῖρ', ὦ Χάρων und den Meineke unter Dionysos, Xanthias und den νεκρός vertheilen wollte, bemerkt, dass es unwahrscheinlich sei, dass der νεκρός hier wieder mitrede. Zu der flehentlichen Bitte, die Dionysos v. 297 an seinen Priester richtet, bemerkt Kock viel wahrscheinlicher als Enger, der den Dionysos zum Priester flüchten läßt, dass der Gott sich nur von weitem mit flehender Geberde an ihn wendet. Der Zusatz zu v. 911 über εἰς τις und εἰς

γέ τις wendet sich mit Glück gegen eine Conjectur von Dawes und Porson zu diesem Verse. Die Worte des Euripides δημοκρατικὸν γὰρ αὐτῷ ἔδρων (v. 952) sind nicht ernsthaft zu nehmen, sondern enthalten nach Kock offenbar eine komische Übertrumpfung der athenischen Demokratie. Auch bezüglich des Traumes der Spinnerin ist die Notiz zu v. 1339 ersprießlich, dass die Parodie hier den frommen Brauch der Abwendung schlimmer Vorbedeutungen böser Träume durch Waschungen in fließendem Wasser mit den Vorbereitungen zur Wäsche komisch vermischt. Eine feine sprachliche Bemerkung findet sich zu v. 1460 εὕρισκε νῆ Δί' εἶπερ ἀναδύσει πάλιν. Es heißt nicht πρὸς Δίος, weil in der logischen Inversion einer hypothetischen Periode der Imperativ nicht sowohl einen Befehl, als eine Behauptung vorstellt: εὕρετέον ἐστίν. Sehr lehrreich, weil im Sinne einer geistreichen conservativen Kritik gesprochen, sind die zu v. 1469 beigefügten Bemerkungen. Euripides erinnert den Dionysos an seine Schwüre. Diese kommen jedoch in dem Stücke nirgends vor. Kock weiß diese Schwierigkeit zu beheben, ohne sich des beliebten Mittels zu bedienen, „eine Lücke zu statuieren“.

Zweifelhaft hingegen ist die Construction im v. 1059.

ἀνάγκη | μεγάλων γνώμων καὶ διανοιῶν ἴσα καὶ τὰ δῆματα τέκτειν  
wo Kock die Genetive von δῆματα abhängig macht. Zweifelhaft ist auch der Zusatz zur Note 1126, wo Kock zum Aeschyleischen Verse

Ἐρμῆ χθόνιε, πατρῷ' ἐποπτεύων κράτη

und dessen verkehrter Interpretation durch Euripides („der du meines Vaters Überwältigung mit anschautest“) beifügt: „Wäre dies der wahre Sinn, so hätte Aeschylos ἐποπτεύσας schreiben müssen“. Hierbei ist ein wichtiger Punkt übersehen worden. Hätte Aeschylos, um Euripides zu der von ihm beliebten Verdrehung des Sinnes jener Stelle zu berechtigen, ἐποπτεύσας schreiben müssen, so war die Verdrehung durch Euripides grammatisch fehlerhaft und daher auch für das Publikum unverständlich, weil eben Aeschylos ἐποπτεύων geschrieben hatte. Noch weniger hätte Euripides denselben „Fehler“ v. 1143 wiederholen dürfen, wo es ja heißen müsste: ἐποπτεῖσαι ἔφη, um den Sinn wiederzugeben, den Euripides (nach Kocks Ansicht) im Aeschyleischen Verse finden wollte. Das πρῶτον ψεῦδος liegt eben in Kocks Übersetzung jener Wortverdrehung. Das Subst. „Überwältigung“ hat für uns aoristische Bedeutung, während κράτος für Euripides den allerdings gezwungenen Sinn hat, dass die „Vergewaltigung an Agamemnon“ für alle Zeiten fortdauert, oder wenigstens so lange als der Mord noch nicht gesühnt ist. Und gezwungen soll ja auch die Euripideische Interpretation nach der Tendenz der Stelle sein; grammatisch fehlerhaft aber darf sie nicht sein.

Auch die Note zu v. 1196 halte ich in ihrer neuen Fassung für bedenklich. Der Ausdruck: „Wenn Oedipus unter diesen Umständen noch irgendwie glücklich genannt werden kann, dann fehlte ihm zum vollen Glücke nichts als dass u. s. w.“ setzt auch

für den Text voraus, dass sich das *εὐδαίμων* in v. 1196 zu dem in v. 1182 gewählten Adjective verhält, etwa wie ein Superlativ zu seinem Positiv. Im v. 1182 heißt es aber ebenfalls schon: ἦν Οἰδίπους τὸ πρῶτον εὐδαίμων ἀνὴρ.

Hier haben wir also nicht nur die gleiche Stufe des Ausdruckes (mit v. 1196), sondern den gleichen Ausdruck.

Soviel über das Neue, das die dritte Auflage bietet. Bezüglich des unverändert gebliebenen Hauptstockes der Erklärung, wollen wir nur, bevor wir von dem verdienten Herausgeber scheiden, einige Fragen erheben. Lehnt z. B. Dionysos mit dem Ausrufe ἀπαπαῖ (v. 57) die Zumuthung des Herakles wirklich „unwillig“ ab, oder bestätigt er sie nicht vielmehr? Abgesehen von der Erklärung der Stelle bei Suidas: ἀπαπαῖ. συγκαταθετικὸν ἐπίρρημα u. s. w., der die Lesart des Venetusscholions zu v. 57 beipflichtet (Ven. müsste nach Dueb. haben καταθεμένου τοῦ Διονύσου κτλ., während das Scholion im Rav. fehlt) führen schon die Worte des Dionysos v. 66 und 67 auf diesen von alten Erklärern jenem ἀπαπαῖ beigelegten Sinn<sup>1)</sup>. Dionysos gesteht ja mit v. 66—67 deutlich zu, dass sein πόθος ein πόθος ἀνδρός ist, nämlich Εὐριπίδου, nur in anderem Sinne, als Herakles meint. Ist man mit diesem Zusammenhange einverstanden, so löst sich die Schwierigkeit, die in dem ξυνεγένου τῷ Κλεισθένει zu liegen scheint, von selbst. Herakles zieht aus dem ἀπαπαῖ des Dionysos nicht den Schluss: οὐδένα ἔτι ἀνδρὸς πόθον ἔχειν δοκεῖς, ἐξ οὗ τῷ Κλεισθένει συνεγένου (sei nun die Begründung hiefür: ἐπεὶ μᾶλλον τοῦτον φελεῖς ἢ ὄντιναοῦν oder aber: ἐπεὶ ἀνδέστατον πρᾶγμα ἐγένετο ἐκείνη ἡ συνουσία (vgl. v. 48), sondern vielmehr: μέγας οὖν καὶ τὰ νῦν ἔτι σε θαρδᾷπτει πόθος τοῦ ἀνδρός, ὃ συνεγένου.

Eine zweite Frage drängt sich uns bei der als Eigenthum Bothes citierten Erklärung zu v. 228 auf. Sie gehört wohl Bergler an: Zu v. 463 ff. ist als Parallelstelle Frieden 464 citiert. Gemeint ist wohl Fried. 182—183? Auch die Note zu 854 ist zu verbessern, wo es heißt: „Wenn übrigens Rav. Borg. wirklich ἴνα μ' ἐν haben, so ist u. s. w.“ Rav. hat die Schreibung, welche ihm schon Bekker und vor diesem Invernizzi in ihren Texten (stillschweigend) zuwiesen: ἴνα μὴ κεφαλαίῳ κτλ. Der Fehler geht auf Thiersch zurück, der Invernizzens Note falsch verstand. (ἴνα μὴ κεφαλαίῳ gibt auch Velsens gleichzeitig mit der Kockschen erschienene Ausgabe stillschweigend als Text des Rav.). Wenig ehrenvoll für Aristophanes ist die Bemerkung zu v. 1148

ΕΥΡ. εἰ γὰρ πατρῶον τὸ χθόνιον ἔχει γέρας:

„Der Vers soll bloß den plumpen Witz des Dionysos einleiten“;

(v. 149. ΔΙΟ. οὕτως ἂν εἴη πρὸς πατρός τιμβωρύχος)

„denn wie Euripides die Worte (des Aeschylos) sonst noch deuten

<sup>1)</sup> So das Rav. schol. 56 bei Dübner. Übrigens gibt die Handschrift daselbst ἀπαπαῖ. nicht ἀππαπαῖ.

wollte, ist nicht ersichtlich“. Euripides wollte den Ausdruck *πατρῶν* einer sophistischen Interpretation unterziehen und einen Schluss aus diesem Worte auf Zeus ziehen, was man an dem Nachdrucke, der in v. 1148 auf *πατρῶν* liegt, bemerken kann, etwa; ἔδει ἂν καὶ τὸν Δία ταῦτὸ τοῦτο τὸ χθόνιον γέρας ἔχειν. Darin, dass dem Zeus selbst dieses *γέρας* nicht zukam, liegt eben nach Euripides der Fehler in der Aeschyleischen Ausdrucksweise. Dionysos hält sich hingegen an den Ausdruck *χθόνιον γέρας*, das er komisch genug sich nur als *τυμβορχεῖν* vorstellen kann. Damit erscheint auch die Einmischung des Dionysos eher als schlagfertig, denn als plump; denn die Fortsetzung der Rede des Euripides in dem oben angedeuteten Sinne musste jedem Athener unwillkürlich vorschweben.

Ist es schließlich wahrscheinlich, dass Dionysos mit den Worten: *εὐ νῆ τὸν Ἑρμῆν, ὅ τι λέγεις δ' οὐ μανθάνω* (v. 1169) dem Euripides „schüchtern“ Recht gibt, „indem er ganz naiv eingesteht, seine Worte nicht begriffen zu haben“? Schon die nächsten von Dionysos an Euripides gerichteten Worte (1175) *τεθνηκόσιν γὰρ ἔλεγεν, ὧ μοχθηρὲ σὺ* verrathen weder Naivetät noch Schüchternheit. Es wird also v. 1169 anders zu interpretieren sein. — Dass ich mit Kocks Commentare zu v. 545 ff., 1028, 1301 nicht einverstanden bin, geht aus den Erklärungen hervor, die ich zu diesen Stellen bei anderer Gelegenheit gegeben habe.

Dr. Carl Holzinger.

Appiani historia Romana. Edidit Ludovicus Mendelssohn. Volumen alterum. Lipsiae 1881. Teubner. (V, 565—1227).

Das volumen prius wurde bereits (bald nach seinem Erscheinen 1879) in dieser Zeitschrift XXX. Jahrg. 916—918 angezeigt und die durch Mendelssohn neu geschaffene kritische Grundlage nach Gebühr hervorgehoben. Das nun vorliegende volumen alterum (mit fortlaufender Seitenzahl) enthält p. 565—1182 die fünf Bücher der Bürgerkriege, p. 1183—1189 die fragmenta, darunter das zuerst von M. Treu in einem Ohlauer Programme vom Jahre 1880 veröffentlichte längere Bruchstück *περὶ Ῥώμον καὶ Ῥωμύλου*, endlich (eine sehr dankenswerte Zugabe) einen ausführlichen index nominum p. 1190—1227. In der praefatio berichtet der Herausgeber einen Irrthum betreffs des codex Vratisl. (d), den er früher fälschlich für den ersten Theil des Laurent. LXX, 33 (f) gehalten habe, eine Annahme, von der er nach eigener Einsichtnahme an Ort und Stelle abgekommen sei. Ferner werden einige Ergänzungen zur adnotatio critica gegeben. Den Abfall der Accent- und Spirituszeichen in einer Anzahl von Wörtern entschuldigt der Herausgeber p. IV, Anm.: *fugam illi dum liber in chartam puram transfertur capessisse credendi sunt*. In der That ist der Druck äußerst correct. Ich finde im Texte nur zwei Versehen: 773, 18 f. l. *ἐντυγχάνοντες* f. -ος; 1110, 22 *ὑπολειμμένον*. In Bezug auf die Gestaltung des Textes hat M. sich auch in diesem Bande lobenswerter Vorsicht befließigt und sich



gehütet, Conjecturen vorschnell in den Text zu setzen. Dagegen enthält die adnotatio, in der nach des Herausgebers eigener Versicherung mehr Rücksicht auf das Sachliche genommen wurde als im ersten Bande, auf jeder Seite eigene Vermuthungen M.'s in Form einer zweifelhaften Frage oder durch 'malim' eingeleitet, die wohl meist den Sitz einer Verderbnis richtig aufdecken oder wenigstens eine Auffälligkeit des Ausdruckes mit Recht beanstanden mögen, an manchen Stellen aber auch ohne triftigen Grund die Sicherheit der handschriftlichen Überlieferung erschüttern. Im Folgenden will ich eine Anzahl von Stellen einschließlich des ersten Bandes besprechen und bei dieser Gelegenheit die Wahrheit der eben ausgesprochenen Behauptung zu bekräftigen suchen, um auch ein Scherflein zur Kritik Appians beizutragen. Ich citiere nach den Seiten und Zeilen der neuen Ausgabe.

5, 15 ff. *καὶ τούτων περί καὶ ἐφ' ἑκάστου δηλώσω τὰ ἀκριβέστατα, ὅταν ἐς ἕκαστον ἔθνος ἢ γραφὴ περιῖη.* Die Vermuthung *τὰ ἀκριβέστερα* (vgl. 848, 6; *ἀκριβέστερον* ist viel häufiger: 774, 12. 898, 15. 1152, 5) ist überflüssig, weil der Superlativ sehr wohl am Platze und durch folgende Stellen gesichert ist: 147, 4. 179, 26. 291, 9 f. 692, 11. 937, 4 (an welcher Stelle Candidus übersetzt *diligentius*, ohne dass M. den Comparativ vorgeschlagen hätte). 1012, 1. — 120, 16 f. *ὁ δὲ καὶ λάβοι, τοῖς ἀριστεύουσιν ἐδίδου.* M. will *<δι>εδίδου* sowohl hier als an den analogen Stellen 233, 12. 489, 16 wohl mit Rücksicht auf 65, 8. 110, 4. 212, 19. 320, 7. 558, 8; allein zu den drei obigen Stellen, wo das verbum simplex überliefert ist, kommen noch 781, 25. 1070, 16. 1167, 10. Man wird also bei dem überlieferten *ἐδίδου*, das ja vollkommen genügt, zu bleiben haben. — 121, 12 f. *ὁξέως, οἷα δὲ ληστήρια, μεθιπταμένους δυσσεγῆς ἠγούμενος εἶναι καταλαβεῖν.* Zur Sicherung der Überlieferung gegen Stephanus' Cj. *μεθισταμένους* konnte verwiesen werden auf 286, 19 f. *ὅπη τι ἀμελούμενον ἴδοι, ἐφίπτατο* (sc. *Φαμέας ὁ ἑπιπαρχος*) *ἕξ ἀφανῶς ὡς τις αἰτός, καὶ λυμνράμενος ἀπεπήδα.* 1005, 12 ff. *ὄνομα τοῦ Πομπηίου ἀνὰ ὅλην τὴν Ἰβηρίαν . . . περιθέοντός τε καὶ μεθιπταμένου* und 17 f. *ὁ δὲ καὶ τοῖτω, κορυφώτερος ὢν, ἐπεφαίνετο ἄφνω καὶ ἀφιπτάμενος ἠνώχλει.* — 122, 7 f. *ὅσαι δὲ κατήγοντο τῶν γυναικῶν.* In der adnot. crit. lesen wir: „*ἀπήγοντο* vel *<καὶ> ἀπήγοντο* conji. Steph. an *κατείχοντο*?“ Doch wozu eine Conjectur? Ich denke, *κατάγειν* bedeutet hier ebenso: (G e f a n g e n e) abführen wie schon bei Homer Z 53. Φ 32. (vgl. Passow s. v.) und wie analog das latein. *deduco*, z. B. Sall. Cat. 55, 2. Tac. Ann. III, 14. — 136, 6: *καὶ ἀφανῆς ἐν ἐκείνῃ λόχος ὑπεκρύπτετο.* Das Imperf. bedeutet: hielt sich verborgen, so dass ein *ὑπεκρύπτετο*, wie es M. verlangt, unnöthig erscheint. Sehr passend lässt sich vergleichen 286, 18 ff. *ὑποκρυπτόμενος ἐν λόχηαις ἢ φάραγγιν, ὅπη τι ἀμελούμενον ἴδοι, ἐφίπτατο ἕξ ἀφανῶς,* wo die Verbindung mit *ἐφίπτατο* lehrt, dass *ὑποκρ.* wiederzugeben ist durch: sich versteckt haltend. Ähnlich heißt es 951, 22 f. 952,

1 *Λιγάριον δὲ ἡ γυνὴ κρύπτουσα, μίαν ἐς τὸ ἀπόρητον ἐπηγάγετο θεράπειαν*, wo M. abermals ändern will *κρύψασα*. Andere Stellen übergehe ich. — 141, 26. 142, 1: *τεθρηωμένοις δὲ τὰ σώματα ὑπὸ λιμοῦ καὶ λοιμοῦ καὶ κόμης καὶ χρόνου*. Der letzte Begriff reiht sich den anderen in etwas auffälliger Weise an. Nipperdey vermuthete *θύπον*. Zu Gunsten der Überlieferung ließ sich anführen 160, 21 ff. *καὶ μὴ τὴν πόλιν ἐκτρέχειν χρόνῳ τε καὶ στρατείαις συνεχεσί καὶ ἐσφοραῖς καὶ λιμῶ καὶ ἀργίᾳ τῆς γῆς δηουμένης*. 606, 3 f. *χρόνῳ δὲ καὶ λιμῶ παρεστήσαντο οἱ πολέμιοι*. — 144, 7 ff. *πρέσβεις δὲ ἀπέστελλον, οἱ τὸν πόλεμον ἔμελλον ὀπηδύναιτο καταθήσεσθαι*. M. schlägt vor *καταστήσεσθαι*. Ganz mit Unrecht. Jenes ist stehender Ausdruck für: einen Krieg beilegen. So sagt Thukyd. I, 121: *καταθησόμεθα αὐτὸν* (sc. πόλεμον) *ἐν καιρῷ*. Dem. XIX 264: *οὕτω τὸν πόλεμον κατέθεντο*. Aus Appian läßt sich vergleichen 117, 23 f. *νομίσας ἐν καλῷ θήσεσθαι τὸν πόλεμον ἐπὶ χάριτι λαμπρᾷ*. 808, 12 f. *πολὺ δὲ μᾶλλον ἐν τοῖς κοινοῖς καὶ τὰ ἴδια καταθέσθαι* im Gegensatze zum vorangehenden *ἐξερίζειν*. Dem Ausdruck im ganzen ist analog 261, 22 f. *πρέσβεις οὖν ἐτέρους ἐς Ῥώμην ἔπεμπον αὐτοκράτορας, ὀπηδύναιτο τὰ παρόντα διαθέσθαι* und 265, 5 ff. — 154, 14 f. *μετὰ δὲ τοῦτο ἐξῆγεν εὐθύς ἐπὶ τὴν μάχην αἴους ὄντας ἐπὶ ἀγρυπνίας καὶ κόπου*. Die Cj.: *αἴους* für das in V überlieferte *αὐτοῖς* rührt von Hercher her. Da jenes Wort *ἄπαξ εἰρημένον* wäre, scheint mir die Vermuthung nicht ganz sicher. Vielleicht darf man an *(ΕΚ)ΑΥΤΟΥΣ* denken, welches sich auch durch den Vergleich mit anderen Stellen empfehlen würde. 50, 16 f. *ὑπὸ τε ἰδρωτός καὶ ἄσθματος, ὅπου τι δέοι κάμνειν, ἐξελύοντο ταχέως*. 1137, 6: *τοῦ πνεύματος ἐκλυθέντος*. 82, 15. 513, 13. — 158, 23 ff. *οἱ δ' ἐν τοῖς στενοῖς ὑπέλαβον, ἅπερ ἠθέλεν ὁ Ἄννιβας, φεύγειν αὐτὸν ὡς ἐν ἀπόροις*. M. will den Singular *ἅπερ*. Der Plural ist ganz ohne Anstoß. Die Literatur darüber hat zusammengestellt Frohberger-Gebauer zu Lys. XII, 9. Vgl. auch Rauchenstein z. d. St. — 162, 3 f. *ὡς εἶχεν, ἐν τοῖς ὅπλοις ἐς τὸ στρατήγιον ἐσδραμών*. Zum Schutze der von M. angezweifelte Worte *ἐν τοῖς ὅπλοις* neben *ὡς εἶχεν* setze ich die Stelle her 1029, 17 f. *ὡς εἶχεν, αὐτίκα κτλ*. Ich kann darum auch nicht glauben, dass 304, 7 f. *ἐβάδιζε σταδίου εἴκοσιν ἀποφητί, μετὰ σιγῆς βαθυτάτης* die letzten drei Worte unecht seien. Appian gebraucht den Ausdruck mit Vorliebe: 210, 25 f. 759, 17. 942, 16; mit *σιωπή* 762, 24 f. 1029, 2 f. 1141, 22 f. und ähnlich an anderen Stellen. — 176, 20: *καὶ ὁ μὲν οὕτω παραβόλως διεσώζετο* d. h. er rettete sich auf tollkühne Weise, indem er nämlich, wie unmittelbar vorher erzählt wird, auf der Flucht vor seinem Gegner durch die feindliche Stadt Capua hindurchritt und auf der entgegengesetzten Seite dieselbe wieder verließ, um sich mit den Römern wieder zu vereinigen. Warum also wird vorgeschlagen *παραλόγως*, das, wenn es überliefert wäre, allerdings nicht beanstandet werden könnte? Zum Überflusse

mögen parallele Ausdrücke hier Platz finden. 289, 23 f. 1133, 5. 1157, 9: *τόλημ παραβόλω*. 832, 21: *πρός τε κινδύνους παραβολωτάτω*. 871, 26. 872, 1: *σὺν θράσει παραβόλω*. — 179, 14: *Φούλιος ὁ Ῥωμαίων στρατηγός*. M. bemerkt: *verba ὁ Ῥωμ. στρ. mihi suspecta*. In der That erscheint hier für den Leser ein Zusatz ganz überflüssig, da Fulvius im Vorausgehenden wiederholt genannt war. Und doch müssen die Worte für echt gelten. Es ist diese Eigenthümlichkeit bei Appian nicht singular; 212, 24 f. heißt es *Ἀσδρούβας ὁ στρατηγός ὁ Καρχηδονίων*, obwohl von Hasdrubal schon 211, 24. 26 die Rede war; Eumenes (von Pergamon) wird 335, 1 genannt, erhält aber erst 16 den Zusatz *ὁ τῆς περὶ τὸ Πέργαμον Ἀσίας βασιλεύς*. Ähnlich 375, 4. 416, 1: während er 394, 23. 395, 7. 401, 25. 404, 25. 416, 20 ohne jede Apposition genannt wird. Es wird daher auch sehr fraglich sein, ob 507, 16 die beiden Namen *Μάγιόν τε καὶ Φάνιον* mit Rücksicht auf 5 f. für unecht zu gelten haben. — 182, 3 f. *οἱ μὲν φρουροὶ κατακλαγέτες ὑπὸ τοῦ δέους ἐξέφυγον εἰς Ῥήμιον*. Wenn hier die hervorgehobenen Worte verdächtigt wurden, so hätte es auch geschehen müssen 772, 9 f. *ὑπὸ δέους τῆς Καίσαρος εὐτυχίας περιπέσσειν δὴ καὶ ἐπιφόβον τότε οὐσης ἐξεπλάγη*, nur dass sie sich hier wegen des abhängigen Genetives nicht so leicht ausscheiden ließen. Auch 897, 24 wird zu den Worten *ὑπὸ δέους* bemerkt *spuria?*, 457, 22 sollen die ähnlichen Worte *ὑπὸ φόβου* getilgt werden. Dass dieselben an beiden Stellen kaum vermisst würden, ist doch wohl noch kein Beweis für ihre Unechtheit. Störend sind sie gewiss nicht. — 252, 22 f. *ἄλλα τε πολλὰ αὐτοῖς ἔργα πολέμων εἰς ἀλλήλους γίγνεται*. Bekker wollte *ἔργα πολεμίων* und M. denkt an *ἔργα πολέμων*, was sich 488, 25 findet. Man hat einfach übersehen, dass der nämliche Ausdruck sich noch zweimal im Appian findet: 551, 14 und 624, 6. — 261, 7: *ἀφράκτοις δὲ καὶ κερκούροις καὶ στρογγύλοις πολλοῖς* und 309, 5 f. *κερκούροις δὲ καὶ μυοπάρωσι καὶ ἄλλοις βραχύτεροις πολλοῖς ἐξέπλεον* soll vor *πολλοῖς* eingefügt werden *πλοίοις*, was allerdings leicht ausfallen konnte, im ersten Falle aber als ganz überflüssig erscheint, wenn man zum Vergleiche herbeizieht 963, 23 f. *λέμβοι τε αὐτοῦ καὶ στρογγύλα ὑπὴντα τοῖς πλέουσι*. Da sich ähnlich auch *δέκροτος* oder *-ον* (347, 21. 456, 10. 464, 9. 532, 2. 549, 18) und *ὑπηρετικόν* (1150, 12. 1154, 23. 1160, 14) und dgl. findet, wird auch an der zweiten Stelle nichts ausgefallen sein. — 273, 16 ff. *ὅλος τέ μοι δοκεῖ πόλις ἢ μὲν ἐν τῇ θαλάσῃ ναῖς τις εἶναι μᾶλλον ἢ γῆ, πολὺν τὸν σάλον τῶν πραγμάτων ἔχουσα καὶ τὰς μεταβολάς, ἢ δὲ ἐν τῷ μεσογείῳ καρποῦσθαι τὸ ἀκίνδυνον ὡς ἐν γῆ*. Dazu bemerkt M.: „non intellego. possis aς ἐνι (μάλιστά).“ Die Worte sind gesagt mit Bezug auf *ἐν τῷ μεσογείῳ*: da sie eben auf dem Festlande liegt (im Gegensatze zu einer Stadt *ἐν τῇ θαλάσῃ*). Auch 388, 10 ff. heißt es: *τὸ μὲν δὴ πρῶτον ἑκατέρωθεν ἄγνοιά τε τοῦ γιγνομένου καὶ θόρυβος ἦν ὡς ἐν ἀγνοίᾳ*, wo sogar dasselbe Wort wieder begegnet. — 283, 7 f. *ἄμφω*

ὄ ὡς ἀνόπλων κατεφρόνου. M.s Vermuthung, es sei τῶν πολεμίων zu ergänzen, scheint mir nicht nöthig, wenn man in Vergleich zieht Stellen wie 36, 8 f. καὶ τὸ μὲν θέατρον ἔπαιζεν ὡς ἐπὶ γελοίῳ. 635, 1 ff. ἐπὶ τε τοῦ θρόνου προκάθητο τὴν τῆς ἀρχῆς ἐσθῆτα ἐπικείμενος, ῥάβδων καὶ πελέκειων ὡς ὑπᾶτω περικειμένων. 790, 22: οὕτως ἐδεδοίκεσαν μὲν ὡς δεσπότην, wo M. freilich αὐτόν einschieben will. — 286, 15 f. νέος τε ὦν ἔτι καὶ θρασύτερος ἐς μάχας. Warum θρασύτατος vermuthet wird, ist nicht abzusehen. Der hier vorliegende Gebrauch des Comparativs ist im Griechischen gerade so geläufig wie im Lateinischen. Ganz ähnlich ist der Fall 839, 23: χεῖρα θρασυτέρων ἀνδρῶν εἶχε. Vgl. außerdem 209, 8. 302, 4. 376, 25. 478, 4. 875, 7. 13. — 294, 6 f. ὁ δὲ Μανίλιος αἰδούμενος τὴν δυσπραξίαν τὴν ἐς Ἀστρούβαν αὐτῷ γενομένην und 969, 10 ff. μεθῆκε σώζεσθαι τὸν Μέτελλον ὁ Καῖσαρ, καίτοι πολεμιώτατον αὐτῷ γεόμενον. An beiden Stellen hätte M. wohl consequent das Reflexiv herstellen sollen. Vgl. übrigens praef. IV. — 316, 3 f. τοῦ μὲν πρὸς ἐπιφλέγοντος πάντα καὶ καταφέροντος. Dafür wird vorgeschlagen καταφείροντος. Da aber καταφέρειν 'einstürzen machen' bedeutet, was die Folge des ἐπιφλέγειν ist, halte ich an dem Überlieferten fest. Appian gebraucht das Wort in dem angegebenen Sinne wiederholt. 138, 5 f. τεῖχη τε μεγάλα ὑκοδόμει καὶ κατέφερον. 348, 10 f. Κελτοῖς δὲ ὁ θεὸς τὴν γῆν ἔσεισε καὶ τὰς πόλεις κατήνεγκε. 557, 18 f. ἐτέρας πολλαχοῦ κατενεχθείσας ἢ βεβλαμμένας δωροθύτο. 645, 25 f. τὴν τε γῆν ὁ θεὸς ἐπὶ μέγα ἔσεισε, καὶ νεὼς τινὰς ἐν Ῥώμῃ κατήνεγκε. — 378, 21: μὴ τῶν γιγνομένων τὸν ἔπαινον Ἀννίβας ἀποφέρουτο. M. verlangt dafür mit genauerer Rücksichtnahme auf die Zeit γενησομένων. Das Particip bedeutet indes hier: die Ereignisse, Vorgänge, so dass der Futurbegriff gar nicht vermisst wird. 111, 16 f. heißt es ἐφεδρεύοντα τῷ γενησομένῳ. 590, 4. 902, 24 f. 1147, 14 f. findet sich ἐφεδρεύειν τοῖς ἐσομένοις, daneben ἐφεδρεύειν τοῖς γιγνομένοις 689, 17. 1089, 9. 1107, 8. Ähnlich wird an einer Reihe von Stellen (111, 13. 155, 9. 784, 9. 849, 25. 959, 14) für γιγνομένων, -α vermuthet γενομένων, -α. Wäre die Änderung nothwendig, so hätte sie noch eine große Anzahl von Stellen betreffen müssen. Zu 450, 26 μάρτυρας τῶν γιγνομένων bemerkt M. selbst: γενομένων γίνεσθαι vertit C. 717, 10 übersetzt Candidus τὰ γιγνομένα mit quae gesta fuerant, und 935, 1 γιγνομένων τοῦτων mit his peractis. Zum mindesten wird hier Consequenz vermisst. — 406, 8 f. καὶ οὐδὲν ἦν ἀχρεῖον ὡς ἐν ὀλίγῳ πολλῶν συνεσταύτων. Wenn M. den Vorschlag macht, hinter ἀχρεῖον: βέλος einzuschieben, hat er folgende Stellen unberücksichtigt gelassen, die den absoluten Gebrauch des Neutrums verbürgen. 214, 17 f. πολλὰ καὶ ἀθρόα ἤφισαν ἐπ' ἀλλήλους. 473, 18: πυκνὰ καὶ θαμινὰ πάντα ἀφιέντες. 1042, 21 f. τὰ ἐς τοὺς πολέμιους ἀφιέμενα. 1130, 4: τὰ βαλλόμενα, ὡς ἀφ' ὑψηλοῦ, βιαιότερα (sc. ἦν) und etwa

noch 1031, 2: τὰ ἐπιπίπτοντα ἐκ τοῦ τείχους. — 502, 23: εἴτ' ἐπὶ τὴν ἐς Ῥώμην στάσιν ἐπειγόμενος. Dazu bemerkt M.: ἐν Ῥώμῃ Musgr., probabiler. Mit Unrecht, wie ich glaube. Ganz ähnlich sagt z. B. Isaens IX, 1: ἀποδηήσας οὖν μετὰ τῶν ἐς Μυτιλήνην στρατιωτῶν ἐτελεύτησε, wozu Schömann, ohne Belege zu geben, bemerkt (p. 408): de constructione τῶν ἐς Μ. στρ. nemo se doceri volet. Für ἐς vermag ich aus Appian selbst zwar kein Beispiel anzuführen, wohl aber mehrere für ἐκ: 128, 2 f. ἀναμένων καὶ ὅδε τὰς ἐκ Ῥώμης ἀποκρίσεις, 486, 7 f. καὶ τὰ ἐκ τῶν ἀγρῶν συνέλεγον, 578, 14 f. συνεκάλει τοὺς ἐκ τῶν ἀγρῶν ἐπὶ τὴν χειροτονίαν, 644, 24 f. τὸν ἐκ τῆς Ἰταλίας (sc. στρατῶν) προσλαβόντες, 741, 23 f. ὁ δὲ Καῖσαρ τοὺς ἐκ Βρετανίου περιμένων. Vgl. auch 139, 26. 140, 1. — 553, 21 f. ὁ μὲν δὲ Βίτιτος ἐπιπλασθῆς ἐπεκοίρησε χεῖροντι τῷ βασιλεῖ. Candidus übersetzt: his igitur permotus Bittitus ille illachrymansque, woraus M. schließt, er habe vor sich gehabt καὶ ἐπιπλασθῆς. Dem steht entgegen 629, 24, wo ἐπιπλασθῆντες gleichfalls durch illachrymansque wiedergegeben ist. — 677, 2: πρὸς αὐτοὺς Κρήτας. M. will den Artikel τοὺς an Stelle des Pronomens. Die vorangehenden Worte lauten: πόλεμοι δ' ἤμαζον οὐτός τε ὁ Σερτωρίου περὶ Ἰβηρίαν, καὶ ὁ Μιθριδάτου περὶ τὴν ἀνατολήν, καὶ ὁ τῶν ληστῶν ἐν ὅλῃ τῇ θαλάσῃ, καὶ περὶ Κρήτην (πρὸς αὐτοὺς Κρήτας). Während also bei Sertorius, Mithridates und den Seeräubern der Name des Landes in keiner Beziehung zum Feinde stand, wird auf Kreta der Krieg gegen die Kretenser selbst, die von der Insel den Namen haben, geführt; αὐτοὺς wird darum nicht anzutasten sein. — 745, 5 f. γιγνομένων ὁμοῦ καὶ ποιούντων ἐν ἀπόροις. Was M. bewogen haben mag, für ποιούντων περιτιτάντων oder περιφερόντων zu vermuthen, ist nicht abzusehen. Die Verbindung von ποιέω mit ἐν hat ihr Analogon z. B. an dem demosthenischen Ausdruck τὴν πόλιν ἐν αἰσχύνῃ ποιεῖν XVIII, 136. — 754, 24 f. οὐδὲ ἀναγράφουσιν ὡς ἄλλοτρια καὶ ὀλίγην ἐν αὐτοῖς ἐς προσθήκην χώραν ἔχοντα. So M. Überliefert ist αὐτοῖς. In der adnot. wird ἐς προσθ. als Glossem erklärt und für χώραν vermuthet ὄσπῆν. Der Ausdruck ὀλίγην-χώραν ἔχοντα war nicht anzutasten, (Polyb. I, 43, 1: οἱ τὰς μεγίστας χώρας ἔχοντες und Passow. s. v. χώρα p. 2546 b.) ἐν αὐτοῖς muss bezogen werden auf τῶν ἐξ Ἰταλίας ἀνδρῶν (22), so dass die ganze Stelle deutsch etwa wiederzugeben ist: Und sie zeichnen die Bundesgenossen nicht auf als solche, die fremd sind, und einen untergeordneten Rang unter jenen nur als Zugabe einnehmen. — 764, 25: καὶ τοῖς ἠττωμένοις προσεπέλαζον παραινοῦντες ἀδεῶς ἐστάνα. M. möchte lieber ἠττημένοις, ähnlich 976, 4: ἠττημένοι und 1031, 14: ἦσσητο für ἠττωμένοις und ἦσῆτο. Ich fürchte nur, dass nach diesem Grundsatz noch so manche Stelle geändert werden müsste: 51, 27. 52, 1: ἠττωμένοι σαφῶς αὐτοὺς ἐπ' ἀρχῆς διεχωρῶντο μανικῶς, 106, 19 f. ἐς μάχην συνηρέθη καὶ

ἡττώμενος ἔφυγεν<sup>1)</sup>, 134, 12 f. ἡσσωμένοις μὲν γὰρ πολὺς ὁ κίνδυνος, νικῶσι δὲ οὐ μέγα τὸ ἔργον, vgl. mit 376, 8 f. τοῖς ἡττημένοις τοὺς κεκρατηκότας ἐπιχειλεῖν, 439, 14: καὶ ἡσώμενος ἑαυτὸν ἔκτεινεν. Die angeführten Stellen mögen genügen. — 767, 5 f. ὁ δὲ λαμπρῶς ἀνεβόησε „νικήσομεν, ὦ Καῖσαρ, καμὲ τήμερον ἢ ζῶντα ἢ νεκρὸν ἀποδέξῃ“. Fast die nämlichen Worte gebraucht Plut. Pomp. 71: ὁ δὲ τὴν δεξιὰν προτείνας ἀνεβόησε „Νικήσεις λαμπρῶς, ὦ Καῖσαρ· ἐμὲ δὲ ἢ ζῶντα τήμερον ἢ νεκρὸν ἐπαινήσεις“, und Caes. 44: ὁ δὲ Κρασσίμος ἔκτεινας τὴν δεξιὰν καὶ μέγα βοήσας „Νικήσομεν“ ἔφη πλαμπρῶς, ὦ Καῖσαρ· ἐμὲ δὲ ζῶντα τήμερον ἢ τεθνηκότα ἐπαινέσεις“. Mit Rücksicht darauf will M. λαμπρῶς nach νικήσομεν stellen, während Oh. Graux in der Rev. de philol. t. IV. (1880) p. 188 den Ausruf schon mit λαμπρῶς beginnen lassen und ἀνεβόησε nach Art von ἔφη eingeschoben wissen wollte, was M. mit Recht zurückweist. Ich glaube, das Heranziehen der beiden Stellen aus Plutarch ist hier der unbefangenen Auffassung der Worte Appians hinderlich gewesen. Warum muss denn Appian das genannte Wort mit νικήσομεν verbunden haben (wie allerdings 775, 1 und) wie Plutarch? Die Fassung ist ja auch im Übrigen nicht ganz wörtlich übereinstimmend. Kurz, wir müssen uns bescheiden zu constatieren, dass λαμπρῶς ἀνεβόησε zusammengehört und zu übersetzen ist: Er rief laut aus, entsprechend dem μέγα βοήσας bei Plutarch. (526, 5 heißt es auch einfach: ἀνεβόησε „νικῶμεν, ὦ ἄνδρες“. 948, 23: στρατηγικῶς μάλα ἀνεβόησεν κτλ.). Für die verlangte Bedeutung von λαμπρῶς sprechen folgende Beispiele aus Appian selbst: 829, 21 f. τὴν φωνὴν εἰς τὸ Θηνηῶδες ἐκ τοῦ λαμπροτέρου μεταποιεῖ, 1028, 21 f. βοῆς, ὡς εἰκός, λαμπρῶς ἐπὶ τῇ χαρᾷ γενομένης (Vielleicht darf auch hieher gerechnet werden 395, 26), 396, 1: ἐκράτει πᾶν λαμπρῶς ἐπιβοῶντων ἄνωθεν ἀπὸ τοῦ τείχους τῶν Περγαμηνῶν. — 937, 17: ἐπὶ καταστάσει τῶν παρόντων. M. will πραγμάτων. Die Vermuthung ist gar nicht zu rechtfertigen. Ich führe von vielen Stellen, die dagegen sprechen, nur einige an: 91, 5 ff. Μάγων δὲ ὁ ναύαρχος ἀπογνοῦς ἀπὸ τῶν παρόντων τὰ ἐν Ἰβηρίᾳ πλεῖστας εἰς Λίγυας καὶ Κελτοὺς ἐξενόλογει, 168, 5 f. εἰς Δελφοὺς ἔπειψε χρησόμενόν περὶ τῶν παρόντων. 210, 14 f. τούτων γὰρ τὰ παρόντα δεῖται μάλιστα, 238, 8 und 261, 23: τὰ παρόντα διαθέσθαι, 681, 5 f. ἐπὶ κοινωνίᾳ τῶν παρόντων und dazu M.'s Bemerkung, 945, 21 f. εἰς εὐδαιμόνισμα τῶν νῦν παρόντων, 1043, 22. 1044, 1: ἔχει δὲ ἡμῖν ἐπειξέως ὡς τὰ παρόντα. — 949, 15: καὶ πλείους ὀφόμενοι συνέθεον ἢ ἀκροώμενοι. M. bemerkt: exspectabas ἢ προτοῦ ἀκροασόμενοι. Die überlieferten Worte dürften etwa so wiederzugeben sein: Und in größerer Anzahl liefen die Leute zusammen, welche ihn sehen wollten, als die, welche ihn an-

<sup>1)</sup> Vgl. 650, 7 f. κοπτόμενοι γὰρ εἰς Πραϊνεστὸν ἔφευγον ἅπαντες, von Cand. übersetzt: interfectis quippe plurimis reliquū Praeneste fuga contendere.

zuhören pflegten. Zum zweiten Particip ist natürlich gleichfalls *συνέθειον* zu construieren, jedoch sind beide Worte zusammen im Sinne eines Plusquamperfectums zu nehmen, wie gar nicht so selten bei Appian das Imperfectum zu verstehen ist, vgl. 546, 7 f. *ῥιζέ πόλιν ἔνθα τὴν μάχην ἐνίκα Μιθριδάτην*, 890, 7 ff. *ἦγεν ἐκ τοῦ Βρεντεσίου καὶ τὸν ἄλλον στρατὸν ἐς τὴν πόλιν ἄπαντα, συντομώτερον ἐφιέμενος ὡν ἐπενόει Καῖσαρ*, 1005, 24. 1006, 1 f. *αἶρεθεις δὲ καὶ τῆς θαλάσσης ἄρχειν καθὰ ἤρχεν αὐτοῦ καὶ ὁ πατήρ, ἐς μὲν τὴν πόλιν οὐδ' ὡς ἀνῆλθεν* und sonst. An unserer Stelle mag es um so weniger befremden, als es unmittelbar vorher heißt: *ἡ κεφαλή δὲ τοῦ Κικέρωνος καὶ ἡ χεὶρ ἐν ἀγορᾷ τοῦ βήματος ἀπεκρέμαντο ἐπὶ πλείστον, ἔνθα πρότερον ὁ Κικέρων ἐδημηγόρει*. Ähnlich liest man bei Suid. s. v. *Φολσία: ἴν', ὅθεν κατ' αὐτῆς δημηγορῶν ἤκούετο, ἐκεῖθεν καὶ ὄρωτο*. — 953, 22 f. *μέχρι κεκενωμένης ἐπικλείσας ἐνέπηρσε*. Gegen die Vermuthung *κεκενωμένην* spricht schon der Umstand, dass es nicht glaublich erscheint, die gewöhnliche Construction sei von der selteneren verdrängt worden. Beispiele für diesen Gebrauch des Gen. absol. hat Krüger 47, 4 A. 2 und 3 gesammelt. Das Pronomen fehlt dabei ebenso 69, 13. 86, 8 f. 647, 23. 675, 5. 782, 18. 787, 21. 793, 13. 814, 13. 885, 3 f. 1053, 16. 1063, 5. 1068, 1. 1097, 7. 1175, 14. 1176, 20: ein Umstand, der wohl auch mit zu Gunsten der Überlieferung spricht. — 992, 12 f. *ἡδικοῦμην δὲ δὴ που σαφῶς, τὸ μὲν πρῶτον ἀδίκημα συμμαχίαν αἰτῶν*. M. will *ἀδίκημα* tilgen. Ich denke, es genügt, das Komma nach *σαφῶς* zu streichen, so dass *ἡδικοῦμην ἀδίκημα* zu verbinden ist. — 996, 24 f. *ἐκέλευσε καὶ τὸν ἰδιωτικὸν ἐκφέρειν τοὺς κεκτημένους*. Wenn M. vermuthet *τὰ ἰδιωτικά*, so hat er das eigenthümliche Appositionsverhältnis jener Worte verkannt und die ganz analoge Stelle 1003, 11 f. *ἐκέλευε καὶ τὸν ἰδιωτικὸν ἐκάστους ἐσφέρειν*, übersehen, wo nach O *τῶν ἰδιωτικῶν* zu schreiben wäre.

Wien.

R. Bitschofsky.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit et enarravit Joannes Ludovicus Ussing. Vol. tertii pars altera Epidicum Mostellariam Menaechmos continens. Hauniae 1880, sumptibus librariae Gyldendaliansae. 8° (IV) 448 SS. (Weigel in Commiss.) 11 Mk. 25 Pf.

Es kann nicht der Zweck dieser Anzeige sein, eine eingehende Besprechung von Ussings Plautusausgabe unter genauer Erörterung ihrer Einrichtung und der vom Herausgeber befolgten Grundsätze zu geben, umso mehr da Ref. keinen Anlass findet von dem Urtheile, das die deutsche Kritik über diese Ausgabe ausgesprochen hat, in irgend einer Beziehung abzuweichen. Alle die zahlreichen Besprechungen, welche im Laufe der letzten Jahre erschienen sind<sup>1)</sup>, erkennen zwar

<sup>1)</sup> Ref. verweist die Leser dieser Zeitschrift auf die Recensionen von Fr. Schoell, Jenaer Litteraturzeitung 1876, 243 und 1878, 513; G. Goetz, Jahrbücher f. Philol. und Pädag. OXIII (1876) S. 351—363;

einstimmig an, dass Ussings Arbeit im einzelnen die plautinische Kritik theils durch gelungene Emendationen, theils durch engeren Anschluss an die handschriftliche Lesart unter gleichzeitiger Erörterung des plautinischen Sprachgebrauches unleugbar gefördert hat; ebenso einstimmig erklären sie aber auch die Arbeit im ganzen und großen als eine verfehlt. Den Grund für diese einstimmige Verurtheilung, welche Ussing sehr mit Unrecht auf bloße Partei-verbissenheit zurückführen will, wird man wohl darin zu suchen haben, dass die vorliegende Ausgabe keiner Forderung, die man an sie stellt, gerecht wird, so dass man nicht recht weiß, wofür man sie eigentlich zu halten hat. Eine kritische Ausgabe kann man in ihr nicht erkennen, da sie das diplomatische Material weder vollständig noch in übersichtlicher Weise zusammengestellt bietet. So ist man z. B., um über die Urheber der von Ussing recipierten Emendationen etwas zu erfahren, genöthigt im Commentare nachzuschlagen, da Ussing unter dem Texte bloß die Varianten derjenigen Handschriften, die er für maßgebend hält, verzeichnet; vom Codex Vetus sind jedoch nur die Lesarten erster Hand angegeben, was gleichfalls ein zeitraubendes Hin- und Herschlagen bedingt. Nicht minder störend ist es, dass (im Gegensatze zu der exacten Citiermethode unserer neueren kritischen Ausgaben) man über den Umfang der Plautuscitate bei den alten Schriftstellern nichts genaues erfährt. Für eine wissenschaftlich gehaltene, erklärende Gesamtausgabe ist die Behandlung der wichtigen metrisch-prosodischen Fragen, sowie derjenigen aus dem Gebiete der höheren Kritik (z. B. der Prologfrage) entschieden zu dürftig ausgefallen; und aus demselben Grunde wird auch derjenige, welcher in das Studium des Plautus eingeführt zu werden wünscht, nicht viel Nutzen aus Ussings Ausgabe ziehen können, ganz abgesehen davon, dass für diesen Zweck eine einzelne Comödie, nach dem Muster der Ausgaben von Lorenz und Brix bearbeitet, entschieden vorzuziehen ist und Ussings Ausgabe sehr hoch im Preise steht.

Doch es wäre zwecklos alle Vorwürfe, welche der Ussingschen Bearbeitung bereits gemacht worden sind, hier zu wiederholen; es genüge zu bemerken, dass der uns vorliegende zweite Theil des dritten Bandes \*) dieselben Mängel und Vorzüge aufweist, wie seine Vorgänger. Fast will es Ref. bedünken, als ob die Mängel zahl-

O. Seyffert, Phil. Anzeiger 1877, S. 89 und Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1879, S. 468; W. Wagner Lit. Centralblatt 1876, S. 1168—1170 und P. Langen Philolog. Rundschau 1. Jahrg. S. 119.

\*) Die Bearbeitung der Casina und Cistellaria, welche den ersten Theil dieses Bandes bilden sollen, hat Ussing — wie er in der Vorrede erzählt — noch nicht veröffentlicht, weil Studemund ihn ersuchte, erst seine Ausgabe der Cistellaria 'cuius magna pars in solo palimpsesto Ambrosiano exstat' abzuwarten. Es ist zu bedauern, dass der Herausgeber diese Vorsicht nicht auch bei anderen Stücken beobachtet hat, sondern sich z. B. für die Captivi auf Gepperts Angaben beschränkt hat, da auf diese Weise seine Ausgabe durch die Veröffentlichung genauerer Collationen sehr an Wert verlieren muss.



reicher, die Vorzüge vereinzelter geworden wären. Denn was man auch in diesem Bande vor allem suchen muss, nämlich eingehende Begründung der getroffenen Wahl der Lesarten durch sachliche oder sprachliche Erörterungen, das findet sich nur sehr selten; weit zahlreicher sind die Fälle, in denen Ussing die Vorschläge anderer mit einem 'temere', 'licentius' oder 'vix opus' abfertigt. Dagegen treffen wir desto häufiger jene unnützen, weitschweifigen Paraphrasen und Erklärungen zu Stellen, die einem Leser, der sich an Plautus wagt, auch ohne solche Hilfe verständlich sein sollten, wie z. B. zu v. 9 der *Mostellaria* (10 bei Ritschl) '*Perii dolentis est, cf. Asin. 413*' usw., was er zur *Asinariastelle* anzumerken nicht für nöthig gefunden hatte. Oder was soll man zu der Note zu v. 59 (62) '*Eruom daturin éstis, bubus quod feram*' sagen, die so lautet: 'Iam Grumio id profert, cuius causa venerat. *Eruom* poscit, quo boves pascat', wozu dann Citate aus Columella, Diocletians Edict und Vergil beigebracht werden? Ebenso überflüssig sind die jeder Scene vorausgeschickten Inhaltsangaben, da sie bei ihrer Magerkeit zum besseren Verständnis des Stückes gar nichts beitragen. Andererseits fehlt wieder im Commentare die Erläuterung oder wenigstens Hervorhebung so mancher Erscheinung, die sich nicht ohne weiteres von selbst erklärt, wie schon eine flüchtige Vergleichung der Noten Ussings zur *Mostellaria* mit den Anmerkungen in Lorenz' Ausgabe erkennen lässt. So hätte v. 8 (9) der Wechsel von *abi* und *abi* gewiss ein paar Worte der Erörterung verdient; U. hat es nicht einmal für nöthig erachtet Fleckeisens und Ritschls Zweifel an der Überlieferung zu erwähnen. In der Anmerkung zu v. 21 (22) fehlt die vor allem zu berücksichtigende Paulusglosse über *pergraecari* usw. Häufig enthalten auch Ussings Noten nur Auszüge aus dem bei Lorenz aufgespeicherten reicheren Materiale, z. B. die zu v. 17 (18), 133 (137), 170 (174) u. a. m.

Um nun den Lesern dieser Zeitschrift ein einigermaßen anschauliches Bild von dem, was Ussing für den Plautustext geleistet hat, und zugleich von seiner Arbeitsmethode zu verschaffen, will Ref. diejenigen Stellen aus den ersten Scenen der *Mostellaria*, an denen Ussing eigene Verbesserungsvorschläge vorgebracht oder die überlieferte Lesart im Gegensatze zu unseren neueren Ausgaben wieder hergestellt hat, verzeichnen und kurz besprechen, und gleichzeitig ein paar Ergänzungen zu Ussings Apparat liefern, wobei jedoch alles, was lediglich auf die bekannten metrisch-prosodischen Ansichten des Herausgebers zurückgeht, unberücksichtigt bleiben soll. Über manche Conjecturen wird sich freilich nicht mehr sagen lassen, als dass damit nur Möglichkeit gegen Möglichkeit gestellt ist, wie gleich über den ersten Vorschlag zu v. 5, wo Ussing das überlieferte *nidorecupinam* in *nido, uolturi, nam* umändern will, eine Conjectur die nicht überzeugend ist. v. 10 (11) *Quia uiuis*. So lautet die Antwort Tranios auf die Frage Grumios '*quor me uerberas?*' im Codex *Vetus*, (*C* hat *uiuus*, *D* *tuiuis*) welche Lesart Ussing folgendermaßen vertheidigt: '*nam mortuum eum volebat. Camerarius eumque secuti cett.*

*quia tu uis*. Voluerunt, credo, *quia ipse uis*; sed etiam sententia prava est, nam Grumionem hoc velle nec ipsius nec Tranionis verba prorsus contraria significarunt. Allerdings will Grumio nicht gehorfeigt sein, auch glaubt Tranio nicht, dass jener es sein wolle; aber wenn ich jemand frage 'in welcher Absicht schreist Du vor dem Hause herum? vielleicht in dieser?' und ihm zugleich einen Schlag versetze, so kann ich ihm mit Fug und Recht, falls er sich beklagt, sagen 'Du hast es selbst so gewollt! warum bist du nicht weggegangen?' Dagegen erscheint jenes *uiuis* sehr matt; was U. über den Unterschied zwischen *tu uis* und *ipse uis* bemerkt, ist nicht stichhältig, wie sich jeder beim Durchblättern eines plautinischen Stückes überzeugen kann, vgl. z. B. Mil. 471, 702, 843 usw. — v. 11 (12) war die Lesart des Nonius *Nemodo* doch mit einem Worte zu erwähnen; desgleichen zu v. 16 (17), dass nach Ritschl jenes in B übergeschriebene *hoc* erst eine Correctur von zweiter Hand aus *h.* ist. — V. 37 (38). Die Note Ussings liest sich so, als ob er zuerst *Pfui* mit den Handschriften beibehalten und dem Grumio als 'sonus ructantis' gegeben hätte, während doch nach Ritschls Angabe schon Gulielmus dies gethan hat. Ob übrigens *Pfui* als 'sonus ructantis' anzusehen ist, kann zweifelhaft erscheinen, da in der von Ussing citierten Pseudulusstelle jede Personenbezeichnung fehlt. — V. 39 (40) hat Ussing gänzlich umgestaltet, indem er aus dem überlieferten *Germana inluuius rusticus hircus* folgendes herausconjierte: *G. inl. ruris, stercus*. Was die textkritische Herstellung des Verses betrifft, so müssen wir uns gedulden, bis das Material zum Donatitate vollständig publiciert ist; außerdem hätte wohl die von Löwe (Anal. S. 215) citierte Glosse erwähnt werden können. Abgesehen von dieser voreiligen Behandlung des Verses ist auch die von Ussing angeführte Parallelstelle — aus Cas. III, 4, 25<sup>3)</sup> — nicht passend; denn dort heißt es 'nunc tu mi amicus es in germanum modum', was die Lexicographen, wie Freund, viel richtiger unter die Bedeutung 'brüderlich' rubriciert haben. Noch sei bemerkt, dass Ussing *stercus* nur darum schreibt, weil ihm *hircus* 'enumerationis ordinem male turbans' erscheint. Zum Schlusse fügt er hinzu 'malim *hara suum*.' — v. 42 (43) sq. *si tu oles neque superior quam erus accumbere B*, was die Herausgeber unter Veränderung des *quam erus* in *cum ero* beibehalten haben. Ussing sieht diese beiden Worte, welche in *CD* fehlen, als Interpolation des Schreibers von *B* an, und conjiert im Commentare *super tapetia*. Um von anderen Be-

<sup>3)</sup> Ref. weiss nicht, aus welcher Ausgabe Ussing den Vers als v. 591 citiert; bei Geppert trägt er die Zahl 511, bei Bothe<sup>1</sup> 505. Auch sonst lassen Ussings Citate hie und da manches zu wünschen übrig; so z. B. S. 301, wo man neben der Anführung aus einem schwer zugänglichen Bonner Programme auch die Angabe der Stelle in den 'Opuscula' (III, 343 f.) zu erwarten berechtigt gewesen wäre. — Warum wird nicht lieber eine der ciceronischen Stellen citiert, z. B. ad Att. IV 5, 3 *scio me germanum asinum fuisse?*

denken abzusehen, muss es fraglich erscheinen, ob nicht *superior* (oder *superius*) nach der Analogie von *supra accumbere* sich erklären ließe. — V. 52 (55) schlägt Ussing, weil er das Subject des Accusativus cum Infinitivo vermisst, *O carnificum cribrum, quod credo (tē) fore* vor, während doch Lorenz zu v. 633 mehr als ein Beispiel für diese Erscheinung beigebracht hatte. — V. 54 (57) hatte Ritschl nach Anleitung von *B*, welcher *stimulis* bietet, geschrieben *Stimuleis (terebris), huc si reueniāt senex*; Ussing will *Stimulis, si huc* (so die Hss.) *(saluos noster) reueniāt senex*. Das letzte Wort ist damit über den Vers noch nicht gesprochen. — V. 60 (63) Zu der von Ritschl nach *B* hergestellten Schreibart: *Date, si non estis* (sc. *erum*) bemerkt Ussing 'quae quomodo Grumio Tranioni dicere possit, non video' und schlägt vor, *Date aes, si non est* zu lesen. Aber warum soll Grumio zu dem allesverschlingenden Tranio, den er nach Ussings eigener Vermuthung einen *uolturius* genannt hat, nicht sagen dürfen 'Gebt mir Futter für meine Ochsen, wenn Ihr es nicht auch schon, wie alles andere, aufgefressen habt'? — V. 62 (65) zwei neue Conjecturen für das überlieferte *saginam cedite: saginae dediti* und *sagina pedite* anstatt dass, was vor allem Noth gethan hätte, auf Symmachus I, 7 (*caedundae saginae* und Ausonius Ephem. 1, 7 sq. (*tendis saginam, Toll caedis*) verwiesen worden wäre. — V. 78 (80) hätte doch erwähnt werden können, dass vor Ussing bereits andere die von Ritschl angenommene Lücke aufgegeben haben.

Dass auf die Ussingsche Recension des äußerst schwierigen Canticum (I, 2) hier nicht näher eingegangen werden kann, wird man begreifen, wenn man erfährt, dass der Herausgeber sich damit begnügt hat, seiner Bearbeitung einfach die Arbeiten der Vorgänger zu Grunde zu legen und aus ihnen zu entnehmen, was ihm zweckdienlich erschien; während Ref. eine ersprießliche Behandlung des arg entstellten Stückes nur unter consequentem Festhalten an gewissen Gesichtspunkten für möglich hält. Der Herausgeber, der es sonst an Inhaltsangaben nicht fehlen lässt, hat hier nicht einmal das gegeben, was Ref. als eine unerlässliche Vorarbeit erscheint, nämlich eine genaue Analyse des Inhaltes. Das gleiche gilt vom zweiten Canticum (I, 4).

V. 164 (168) *Quin tu te exornas, moribus lepidis, quom lepidā tute es*. Dazu bemerkt Ussing: 'Immo, inquit, ancilla non veste lepidam (i. e. pulchram) feminam ornari oportet, sed moribus lepidis; nam amatores non vestem amant sed ipsam mulierem et mores eius. Locum corrumpit Bothius *quid scribens*' usw. Diese Beweisführung ist mir unverständlich; behauptet denn Scapha irgendwo, dass die *mores* ihrer Herrin nicht *lepidi* seien? Auch schmückt man sich nicht im Handumdrehen mit *mores lepidi*, welche vielmehr eine beneidenswerte Gabe der Natur sind. Außerdem wüsste ich nicht, dass *lepidus* jemals bei Plautus von natürlicher Körperschönheit bezöge, vielmehr bezeichnet es stets den Reiz des Anmuthigen, mag diese Anmuth nun durch graziöse Bewegungen

oder Geschmack im Putze hervorgebracht sein. Wir werden also mit Nothwendigkeit auf Bothes Vorschlag (unter gleichzeitiger Setzung des Kommas nach *exornas*) hingeführt. — V. 180 (185) 'Videtur Plautus scripsisse: *Perit istud*' (nämlich *quod promiseram tibi; dona perdidisti*; die Herausgeber nach den Codices *Periisti; quod pr. t. dono (donā B) p.*); sic proluxa et verbosa oratio erit, sed a Plauto non abhorrens. Aber kommt nicht durch den Gegensatz der Tempora eine arge Inconcinuität in den Vers? — V. 182 (187) *Istaec tam stulte* für das *nonstaitam* der Hss. — V. 183 (188) ist *expectes* mit Fug und Recht wieder an seinen Platz gesetzt worden. — V. 208 (213) *Illa hanc corrumpet mulierem malesuada vitilena*. Ussing: 'mihi vix dubium, quin fuerit *hac — cantilena*.' Es ist nicht schwer allerlei Vermuthungen vorzubringen; warum sollte z. B. nicht nach Anleitung von v. 275 und sonst *vetula lena* geschrieben werden? — V. 280 (288) wird gestrichen. Von den beiden Versen 304 (311) sq. will Ussing einen gestrichen wissen: Ref. möchte von den beiden Ausdrücken *euge, oculus meus* und *conueniunt manuplares eccos* keinen vermissen. — V. 364 (372) sind die Worte *Suscita istum, Delphium* von Ussing mit Recht den Handschriften gemäß an Philolaches zurückgegeben worden. — V. 399 (407) Ussings Vorschlag *Pluma haud interest, patronus sic clienti prospicit* versteht Ref. nicht. Sollte hier ein Druckfehler vorliegen? — V. 401 (410) hat Ussing nicht gestrichen, was man bei der Lückenhaftigkeit der ganzen Stelle nur billigen kann. — V. 410 (419). Ussings Erklärung und Emendation (*Sed quid tu egredere sic per ianuam? Optume*, wobei er sehr richtig bemerkt, dass Tranios Frage ihren Grund in irgend einer Ungeschicklichkeit des puer haben müsse) verdient allen Beifall; nur bleibt das Bedenken von Seyffert, dass der Schlüssel ohne ein Wort zu sagen übergeben wird, bestehen. Dagegen ist es ein Irrthum, wenn im nächsten Verse demselben Gelehrten die Autorschaft für *Paruistis* zugeschrieben wird, die vielmehr Guyetus gebührt.

Damit glaubt Ref. dem oben erwähnten Zwecke gerecht geworden zu sein. Die schöne Ausstattung der Ausgabe ist bekannt.

Wien.

Heinrich Schenk l.

---

Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. Von Dr. Hermann Ziemer, o. L. an d. kgl. Domgymn. zu Colberg. Colberg 1882. C. F. Post'sche Buchhandlung. VIII, 156 SS. 8°. — M. 2.70.

Wenn die Schule mit wissenschaftlichen Bestrebungen in Contact bleiben soll, so hat vorliegende Arbeit ganz besonderen Anspruch auf Beachtung seitens der Lehrer des sprachlichen Unterrichtes überhaupt, besonders derer der altclassischen Sprachen, denen sie vor allen gewidmet ist. Sie betitelt sich 'junggrammatische

Streifzüge' und hat zum Gegenstande die Betrachtung und Verwertung einer Methode, die auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft sich zwar erst in jüngster Zeit geltend gemacht hat, gleichwohl aber durch vorsichtige Handhabung zu einer Exactheit gelangt ist, 'wie es sonst nur in den Naturwissenschaften und in der Mathematik möglich ist!' Es handelt sich, um es kurz zu sagen, um die Einführung des psychologischen Momentes neben dem physiologischen in die Betrachtung sprachlicher Erscheinungen oder um die Durchführung der beiden Grundsätze: „Aller Lautwandel vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen“ und „alle scheinbaren Ausnahmen sind durch psychische Vorgänge zu erklären.“

Nachdem bereits der Verf. in seinem Programm (Colberg 1879) „das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen“ erörtert hatte, ließ er hier angeregt durch die äußerst rege Nachfrage nach jener Arbeit demselben Gegenstande eine ausführliche Bearbeitung zu theil werden, bei welcher ihm die Recensionen jener ersten Arbeit in der Jen. Lit. Zeitung 1879, Nr. 23 und im Philol. Anz. 1881, S. 217 ff. zugute kamen.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte: Der erste, betitelt 'Zur Geschichte der junggrammatischen Literatur' (S. 1—27) ist nur zur Orientierung für diejenigen geschrieben, „welche mit den neuesten Fortschritten der Sprachwissenschaft nicht in Fühlung geblieben sind.“ Hier wird die descriptive Grammatik und die frühere vergleichend-historische Forschung charakterisiert, die Fehler dieser Richtungen dargethan und die Principien der Junggrammatiker mit ihren Leistungen, so eines Leskien, Osthoff, Brugmann u. a., vor allem aber H. Pauls 'Principien der Sprachgeschichte' besprochen, welches letzteres Werk der Verf. vielfach zur Richtschnur genommen hat.

Der zweite Abschnitt „Das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen“ enthält die Betrachtung hervorragender syntaktischer Erscheinungen nach junggrammatischer Methode. Wenn der Verf. nur die Syntax berücksichtigt, so geschieht dies, weil die junggrammatische Methode bisher fast ausschließlich in morphologischen Untersuchungen gehandhabt wurde.

Es wird in dem großen zweiten Abschnitte zuerst das psychologische Moment nach Inhalt und Umfang erörtert und das Wirken des psychologischen Triebes dahin definiert, „dass Sprachformen, im Begriffe gesprochen zu werden, mittels der Ideenassociation mit ihnen nahe liegenden andern Sprachformen in unbewusste Verbindung gebracht und von diesen letzteren formal beeinflusst und lautlich umgestaltet werden“<sup>1)</sup>. Man vgl. *Σοζαάτιν* neben *Σοζαάτι* (formale Ausgleichung), *rauh* statt *rauch*

<sup>1)</sup> Hieber möchte ich auch rechnen das Wirken der „Volksetymologie“ (we-rüber Andresen) und „die deutschen Schattierungen romanischer Worte“ (we-rüber Max Müller).

(stoffliche Ausgleichung, hervorgerufen durch andere Formen desselben Stammes). Aber auch für die Syntax ist der Grundsatz der neueren Psychologie festzuhalten, dass jede sprachliche Schöpfung das Werk nur eines Individuums ist, dass diese Schöpfung in der Regel aber absichtslos und unbewusst geschieht, so dass jede zweckvolle Berechnung der schöpferischen Thätigkeit fernliegt. Im schroffen Gegensatz hiezu erscheint das logisch-grammatische Princip, welches mit von vornherein feststehenden Schablonen an die Betrachtung herangeht und alles, was in diese Zwangsjacke nicht hineinpasst, als 'Verirrung der Sprache' perhorresciert. Nicht minder abzuweisen ist das Bestreben des Puristen, „der, weil er für den lebendigen Fluss sprachlicher Entwicklung keinen Sinn hat, weil er glaubt, die Entwicklungsstufe, auf der er die Sprache fand, die Vollendung und der Standpunkt, von welchem er dieselbe anschaut, sei der endgiltige und allein maßgebende“, vieles ausmerzen möchte, was schließlich der *usus tyrannus* heiligt. Verf. verweist auf unsere eigene Sprache, „die noch immer in flutendem Werden begriffen ist“, betreffs anderer Sprachen äußert sich Gerber (Sprache als Kunst I, 413): „Bei den Griechen ließ selbst der reine Atticismus, auch abgesehen von der Dichtersprache, ionische Formen neben andern zu. Barbarismen, häufig wiederholt, gestalten endlich die Sprache um; so bildete sich die *κοινή γλῶσσα*, später die byzantinische *ῥωμαϊκὴ γλῶσσα*, endlich das gänzlich barbarisierte Neugriechisch.“ Wie viele Barbarismen und Solöcismen hätten an dem Bau des Französischen, einer weltbeherrschenden Sprache, gearbeitet! — So Gerber. — Die Cardinalfrage bei Betrachtung einer syntaktischen Erscheinung muss demnach sein: Wie ist sie überhaupt möglich geworden? Gemäß diesem Grundsatz verfahren wir bei der Erklärung aller syntaktischen Redeweisen, die richtig verstanden werden sollen, vorzüglich bei den überall auftauchenden Neubildungen, indem wir nach vorher erfolgter Feststellung, dass eine Sprachform eine Analogiebildung sein muss, immerfort fragen, nach welchem Muster oder nach welchen Mustern hat sich die Associationsbildung vollzogen. Wir werden dann finden, dass in syntaktischen Verhältnissen nicht bloß einzelne Wörter, sondern ganze Sätze sich unmittelbar mit dem Gedankeninhalt, der in sie gelegt ist, dass sich in Form oder Function gleiche Satzformen wie die verschiedenen Casus, Tempora, Modi unter sich associieren, und dass dies ebenso bei den verschiedenen Gebrauchsweisen, in denen man ein Wort, eine Redensart kennen gelernt hat, der Fall ist. Alle diese Associationen können ohne Bewusstsein zustande kommen. Lässt sich mit Zuhilfenahme der Betrachtung der psychischen Vorgänge, die einer syntaktischen Erscheinung zugrunde liegen, Klarheit über dieselbe gewinnen, die etwaige Abweichung 'Entgleisung' verstehen, so haben wir eine psychologische Erklärung.

Unter den psychologischen Gesichtspunkt werden im folgenden Pleonasmus, Ellipse und verwandtes gestellt und mit der Attraction und Ausgleichung dieses erste Capitel des zweiten Abschnittes ge-

schlossen. Man folgt der gewandten Darstellung durchaus zustimmend, nur S. 48 möchte man bei Erwähnung des Satzes, dass der Ausdruck nur ein abbreviiertes Gedankenbild sei, statt Bréal, Psychologen aus Herbarts Schule, etwa Steinthal, (Abriss d. Sprwiss. I<sup>2</sup>, 440 und 449), dessen Verdienste um die Sprachwissenschaft der Verf. hochhält (eingehender hierüber G. Lindner Progr. Cilli 1862 S. 12 ff.), angeführt finden.

In dem umfangreichen zweiten Capitel 'Die Ausgleichung zweier Gedanken- oder Redeformen' (die mit der sonst sogenannten Synchronismus vielfach zusammenfällt) durchstreift man „ein anscheinend bunt zusammengewürfeltes syntaktisches Gebiet“, da eben die 'Ausgleichung' ein Gewalthaber ist, „der in angeborener Lust zu annectieren seine erobersüchtigen Arme bald nach dieser bald nach jener Richtung hin ausstreckt und keinen Nachbar unbehelligt lässt.“ Die syntaktische Ausgleichung wird vom Verf. in die formale, reale und Combinations-Ausgleichung eingetheilt.

Für den Gang der Arbeit im einzelnen muss auf das Buch selbst verwiesen werden, wir wollen uns nur einige Bemerkungen erlauben.

Griechische Analogien für den Gebrauch des Voc. an Stelle des erwarteten Nom. (S. 71 z. B. *macte esto* Cato R. R. 132, 1; vgl. Hor. Serm. II, 6, 20) wären: *σὺ τ' ὦ ποί' οὐσα καλλίνικε μυρίων μήτηρ τυράννων* Eur. Troad. 1221; *Ὀλβιε κοῦρε γένοιο* Theokr. XVII, 66 und dazu Fritzsche. — Nicht bloß griechischer Gebrauch (S. 105) ist der Infinitiv nach *ὄτι* und *ὡς*, wie die Parallelen bei Vahlen in dieser Zeitschr. 1872, 525 zeigen. — Bei Besprechung des scheinbaren Gebrauches des Superlativs an Stelle des Comparativs (S. 131) kommt der Verf. theilweise zu demselben Ergebnisse (der Genetiv ist hier meist ein comparativus) wie Kvičala in dieser Zeitschr. 1858 S. 529, wo das Stellenmaterial vollständig gesammelt sein dürfte. — Im Gebiete der Combinationsausgleichung hätte, wengleich der Verf. nicht auf Vollständigkeit ausgeht, noch manche interessante Structur Platz finden können z. B. Fälle, wie *τοὺς ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἀδίκως ἀπῆγον* Dem. 22, 52 (s. Rehdantz im Index unter 'Attraction') oder die Prolepsis beim Infn., wie Soph. O. C. 1211 und 1496, wodurch die S. 137 besprochene Stelle Dem. Ol. II, 4 Licht bekommt. — Für die Analogiebildungen wären auch die schönen Arbeiten von Scheuerlein 'Die syntaktischen Gebrauchsweisen des lat. Verbams' und 'Der Coniunctivus iussivus' (Halle 1864 und 1867) zu berücksichtigen. — Die S. 134 über *quin* beim Imper. vorgetragene Ansicht erhält eine Stütze in dem Gebrauch von *τί οὐν οὐ* in auffordernder Frage, worüber Kühner zu Xen. Mem. III, 1, 10.

Im dritten Capitel 'Psychologisch zu erklärende Pleonasmen' wird die Negation besonders berücksichtigt, wobei Andresens Buch 'Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen' Heilbronn 1880 S. 125 f. gute Parallelen geboten hätte, wie überhaupt dieses Buch für den psychologischen Grammatiker — *sit venia verbo* — von

hohem Interesse ist, für den logischen nur 'falsche Analogien' und 'Verirrungen' bietet. — Bei Besprechung der figura etymologica darf die treffliche Arbeit Landgrafs (s. oben Jahrg. 1880 S. 843 ff.) nicht übergangen werden <sup>2)</sup>. Wölflins Abhandlung 'über die allitterierenden Verbindungen in der lat. Sprache' München 1881 konnte wohl noch nicht benutzt werden.

Schließlich sei nur noch die Bemerkung erlaubt, dass die neue Methode auch im Gebiete der Syntax so neu gerade nicht ist; ja man hat sich des psychologischen Moments mitunter bei Erklärung verderbter Stellen missbräuchlich bedient — hat man sich doch nicht selten zur Erklärung unmöglicher Anakoluthien usw. auf den *impetus animi* des Sprechenden berufen — aber als nothwendigen Factor bei Behandlung der Syntax hingestellt und zur Grundlage der Erklärung einer ganzen Reihe wichtiger syntaktischer Erscheinungen gemacht finden wir es hier zum erstenmale.

So möge es denn vorstehender Besprechung gelingen die Collegen zur Lectüre des interessanten Buches anzuregen, sie werden jedenfalls erkennen — um die Worte des Verf.s zu gebrauchen, — dass diese Methode psychologischer Sprachbetrachtung geeignet ist, manches sprachliche Räthsel zu lösen, selbst ohne Sanskrit und große Sprachgelehrsamkeit richtige Erklärungen sonst unerklärlicher und complicierter Redeweisen auch in der Schule zu geben <sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Bei dieser Gelegenheit berichtige ich ein Versehen, das sich in die Überschrift der dortigen Besprechung eingeschlichen hat: statt *Erlangae 1879* lies *Erlangae 1881*.

<sup>3)</sup> Der Verf. hat in der Zeitschr. f. d. G.-W. 1881 S. 385–401 den Nachweis angetreten, dass die neue Methode Anspruch auf Einführung beim Unterrichte habe. Mit Recht wird die Ansicht zurückgewiesen, als ob dadurch dem Schüler ein Plus des zu Bewältigenden erwüchse, nicht vielmehr vielfach das Richtige an Stelle des Falschen träte und das Lernen und Behalten erleichtert würde.

Olmütz.

Joseph Golling.

Goethes Dichtung und Wahrheit. Erläutert von Heinrich Düntzer. Leipzig 1881, Ed. Wartigs Verlag (Ernst Hoppe). (Erläuterungen zu den Deutschen Classikern Bd. 79, 80) I. Band. VIII und 157 SS.; II. Band 322 SS. 8°.

Heinrich Düntzer hat seit langer Zeit in der Erläuterung der Goetheschen Werke ein Monopol für sich in Anspruch genommen und bis vor kurzem wurde ihm dies auch stillschweigend zugestanden, so dass er kaum einen Concurrenten zu scheuen brauchte. In der Commentierung von Dichtung und Wahrheit ist ihm nun Herr von Loeper mit einem gediegenen, allseitig anerkannten Werke zuvorgekommen, und da es Düntzer nicht möglich war, dasselbe durch einen dictatorischen Machtspruch vom Erdboden verschwinden zu machen, so hat er sich begnügt, es durch die fast 500 Seiten seines Buches mit Gift und Geifer zu bespeien: eine literarische Undankbarkeit und Taktlosigkeit, die er durch das sauersüße Lob im



Vorworte S. VII keineswegs gesüht hat. Während er Loeper's Resultate stillschweigend herübernimmt, nergelt er in den kritischen Anmerkungen Zeile für Zeile an Loeper's sorgfältig bearbeitetem Texte herum, nutzt ihm selbstverbesserte Fehler noch einmal auf (II, 176) und trägt, wo er durch eigene Forschungen über Loeper hinauskommt, seine Verbesserungen und Berichtigungen mit schadenfroh lächelnder Miene vor. Herr von Loeper hat uns vor kurzem bewiesen, mit welcher Vornehmheit und Bescheidenheit er einen Mitforscher auf seinem eigensten Gebiete behandelt und recensiert. Düntzer versetzt seiner schon lange schwankenden Autorität in der Goethe-Wissenschaft durch ein solches Vorgehen gegen den ersten und verdientesten Repräsentanten derselben mit eigener Hand den Todesstoß.

Die vorliegenden Hefte bringen die Erläuterungen zu Goethes Werken zum Abschluss. Sie zeigen recht deutlich, dass Düntzer's Methode ein Kunstwerk zu analysieren und zu commentieren eine verfehlt ist. 'Eine knapp sich an die Sache haltende, gleichmäßig alle Schwierigkeiten von Schritt zu Schritt erörternde Erklärung' mag zur Noth für ein Gedichtchen oder Drama ausreichen, nicht aber für eine breit angelegte, sich weit verzweigende Biographie. Alle Citate aber, die gesammte Goetheliteratur über Bord zu werfen und nur manchmal aus 'ändern' ungenannten Quellen (z. B. II, 228) Goethes Darstellung zu berichtigen, ist ganz ungehörig bei der Erklärung eines Werkes, das sich auf einer Fülle von Quellenstudien und Vorarbeiten aufgebaut hat. Zu wissenschaftlicher Benützung ist Düntzer's Buch dadurch ganz unbrauchbar geworden. Düntzer's allbekannte Art, Goethe zu meistern, treffen wir auch hier an; wie wenig wählerisch er dabei in seinen Ausdrücken ist, mag die folgende Stelle — zugleich eine Stilprobe — bezeugen I, 143: 'Hiernach hatten denn Ton und Darstellung allmählich den wechselnden Verhältnissen gemäß sich anders zu gestalten, sie mussten ein Abbild der Zustände selbst werden, was dem Dichter auch meist gelungen, wenn auch die bedrängten Verhältnisse, unter denen besonders der dritte Theil zustande gekommen, nicht immer die nöthige Freiheit der Stimmung gaben und manche Stellen des vierten schon Spuren des Mangels an geistiger Frische zeigen, besonders ist die demselben vorgesetzte Vorrede, die schon an sich eine widerwärtige Unterbrechung bildet, in einer höchst steifen und gezwungenen Sprache abgefasst, so dass zu wünschen gewesen, Riemer hätte die Unterdrückung derselben durchgesetzt, wie er es bei der früher zum dritten beabsichtigten, freilich aus anderen Gründen, bewirkt hatte.' Eckermann's und Riemer's Willkür bei Herausgabe der nachgelassenen Werke nimmt er auch hier in Schutz I, 80.

An neuem Materiale hat Düntzer die von Goethe ausgestellten Bibliotheksscheine benützen können, durch deren Abfolge sich die Bücher nachweisen lassen, die Goethe gelesen oder eingesehen hat, und sich einige chronologische Anhaltspunkte für den Verlauf der Arbeit ergeben. Außerdem stand ihm eine neue, sorgfältige Abschrift

des Biographischen Schemas zu Gebote, welche einige Berichtigungen zu Goedeke's Abdruck im Grundriss ergab. Leider ist die Verwertung bei Düntzer eine bloß stückweise; ein völliger Neudruck des wertvollen Schriftstückes wäre erwünscht gewesen.

Am Schlusse des Vorwortes empfiehlt Düntzer 'diese liebevoll gearbeiteten Erläuterungen dem zahlreichen Kreise der Leser' seiner 'eigenen aus allseitiger Forschung und der Erkenntnis der nothwendigen Form und künstlerischen Anordnung hervorgegangenen Darstellung von Goethe's Leben, zu welcher sie eine Art Ergänzung bilden.' Ich möchte die Besitzer dieser unlesbaren, aus Namen, Zahlen und Brieffragmenten zusammengeschweißten Pseudo-Biographie Goethe's vor dem Ankaufe dieses neuen Werkes Düntzer's nachdrücklichst gewarnt haben.

Lemberg.

Dr. August Sauer.

**Geschichte der deutschen Nationalliteratur.** Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Dr. Hermann Kluge, Prof. am Gymnasium zu Altenburg. Zwölfte verbesserte Auflage. Altenburg 1881, Oscar Bonde (VIII, 240 SS.).

„Das Buch, welches in einem Decennium elf Auflagen erlebte, zeichnet sich durch den Mangel der oft gerügten stereotypen Fehler, übersichtliche Darstellung und genaue, bis auf die neuesten Forschungen fortgeführte Literaturnachweise aus.“ So urtheilte der germanistische Jahresbericht von 1880 (Nr. 234) über Kluge's Literaturgeschichte. Das Urtheil trifft: wir haben hier eines jener wenigen Schulbücher, an welchen die Fortschritte der Germanistik nicht spurlos vorübergehen, und es steht zu erwarten, dass es bei seiner weiten Verbreitung noch viele jener miserablen Literaturgeschichten verdrängen wird, welche bisher nur der alte Schlandrian auf dem Marktplatze hielt, zumal wenn es in den kommenden Auflagen neuerdings einer eingehenden Revision unterzogen würde. Zu dem Zwecke will ich einige Besserungsvorschläge machen. — §. 2. Die Definition der isolierenden Sprachen als derjenigen, „welche aus unveränderlichen Wurzeln bestehen“, ist zu weit; denn auch andere Sprachen haben „unveränderliche Wurzeln.“ Es muss heißen: „welche nur aus einsilbigen unveränderlichen Wurzeln bestehen, die Träger der Begriffe sind.“ — §. 3. Bei der Gruppierung der germanischen Sprachen wird die Obereintheilung in West- und Ostgermanisch (gothisch-nordisch oder gothisch allein) nicht zu vermeiden sein; vgl. Zimmer, *Zs. f. deutsches Alterth.* XIX, 393 und dazu Bezenberger, *Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissensch. u. d. Univ. Göttingen* 1880, S. 152. — Bei den oberdeutschen Dialecten muss der schwäbische zum alemannischen, der bairische zum österreichischen gestellt werden; denn wer mit Kluge liest „der bairische, fränkische, schwäbische, österreichische usw.“ wird auf die Meinung kommen, dass der bairische dem österreichischen gegenüberstehe wie etwa der fränkische oder schwäbische. In §. 14

ist auch „Mitteldeutsch“ unrichtig gedeutet. Bei der Eintheilung der Dialecte wird der geeignetste Platz sein, Weinholds Grammatiken anzuführen, da Kluge die löbliche Absicht verfolgt, seinen Lesern da, wo es der Zusammenhang gestattet, auch die wichtigsten Grammatiken, Mythologien u. dgl. an die Hand zu geben. — §. 4. Dass Pfeiffer „die beliebte Ansicht, das Mittelhochdeutsche gründe sich auf die schwäbische Mundart, widerlegt“ habe, wird man nicht sagen dürfen, und wenn man Pauls Schrift, welche den Bestand einer mhd. Schriftsprache in Abrede stellt, anführt, so wird es gerathen sein, auch eine der wichtigsten Gegenschriften zu nennen. Wer übrigens, wie Kluge, davon überzeugt ist, dass dem „Ahd. zunächst die fränkische Mundart zu Grunde liege“, wird die mhd. Schriftsprache und den Einfluss des Schwäbischen auf dieselbe kaum mehr in Abrede stellen. — S. 6, Z. 14 ist gothisch *dagan* in *dagans* zu corrigieren. — Die Darstellung der Lautverschiebung ist noch ganz nach den älteren Lehrbüchern ausgefallen; allerdings wird es schwer halten, Ausdrücke wie *Affricata* u. dgl. zu gebrauchen, aber schon in der Anordnung hätte sich die Kenntnis der neueren Forschungen zeigen lassen: zuerst verwandelte sich die *Tennis*, dann die *Media* usw., jedoch nicht umgekehrt, wie bei Kluge steht. In der Anmerkung auf dieser Seite bessere: Schleicher 1879 (unveränderter Abdruck) und Scherer, *deutsche Sprache*. — §. 7. Die Bemerkungen über die Hss. der gothischen Bibelübersetzung würde ich kürzer gefasst und den so gewonnenen Raum dazu verwendet haben, mit ein paar Sätzen die Leistung *Ulfilas'* zu charakterisieren; ferner würde ich in den Anmerkungen die Arbeiten von Schulte und bei der Literatur über die Runen die Schriften von Kirchhoff (zweite Aufl. 1854) und von Wimmer (1874) ergänzt haben. Im Abdrucke des gothischen Vaterunser steht zweimal *ja* statt *jah*. Noch übler ist ebenda *qvimai* statt *qimai*; denn das goth. *q* unterscheidet sich bekanntlich auch dadurch vom ahd., dass es kein *v*, *n* nachsetzt. — §. 9. Im Hildebrandsliede kämpfen nicht „väterliche Freude“ und ritterliche Ehre, sondern steht *Leid gegen Leid*, *wéwurt skihit*: entweder wird Hildebrand vom eigenen Kinde mit dem Schwerte geschlagen oder er muss ihm zum Mörder werden oder ehrlos den Kampf meiden. Ein böses Versehen ist es, dass unter *herjun tuēm* mit „zwischen zwei Herren“ übersetzt wird; zu ungenau ist ebenda die Anmerkung 2, welche lehrt, dass *Wackernagel* u. a. als einziges Maß der Kurzzeile „zwei betonte Wörter anerkannt haben.“ Nachtheilig ist es ferner, dass auf S. 13 die ahd. Wörter aus dem Hildebrandsliede ohne Längezeichen gedruckt wurden; denn gerade hier bei der Metrik hat die Länge des Vocals und der Silben große Bedeutung, die Kluge freilich nicht in Anschlag gebracht hat, als er ohne nähere Bestimmung den Satz hinstellte: „die Senkungen fehlen zuweilen ganz.“ Der Leser wird dadurch um so sicherer in die Irre geführt werden, weil auch das folgende Beispiel, welches diese Regel illustrieren soll, unrichtig ist; Kluge scandirt *wéwurt* (lies *wé'wurt*) *skihit*, behandelt also beide

Wörter gleich, und das ist ganz verkehrt; denn -hit kann keine Hebung tragen, und zwar deswegen nicht, weil die vorausgehende Silbe nicht lang ist; daraus ergibt sich auch, dass der ganze Halbyers anders abgetheilt werden muss und so zu schreiben ist: gót, wéwürt skíhit; ebenso ist Vers 37 falsch behandelt; in Vers 20 corrigiere lante. Warum ist die Anmerkung am Schlusse dieses Paragraphes nicht auch in Notenschrift gedruckt wie andere (vgl. S. 23)? Ähnliche Unebenheiten finden sich öfters, so wenn die Herausgeber eines Gedichtes im Contexte statt wie sonst unter dem Striche angeführt werden (vgl. S. 22, 29, 45 usw.), oder wenn von zwei Ansichten die ältere und unwahrscheinlichere im Contexte, die bessere in der Anmerkung steht, wie z. B. bei Wernher von Tegernsee (§. 14), der in sehr gewagter Weise auch als der Dichter des Tegernseer Liebesliedchens bezeichnet wird. Ein gutes Schulbuch soll sich auch in solchen Äußerlichkeiten der reinsten Durcharbeitung erfreuen; denn es hat nicht bloß stofflich zu wirken, sondern auch formell zu bilden, namentlich kann man das von den Lehrbüchern des deutschen Unterrichtes erwarten. — §. 11. Warum wird Otfrieds Evangelienbuch noch immer mit dem von Graff construierten Namen „Krist“ überschrieben? — Beim Ludwigsliede sind die beiden Arbeiten von Samhaber (Freistadt 1877 und 1878) anzuführen. — §. 12. Ekehard dichtete den Waltharius als Schularbeit für seinen Lehrer, als welchen wir Gerald zu erblicken haben; bei den Ausgaben ergänze die von Scheffel und Holder (1874). Bei Scheffels Ekehard ist die fünfte Auflage (1868) genannt; da Kluge sonst immer die neueste Auflage angibt, so müsste der Leser auf die Meinung kommen, dass seitdem keine mehr erschienen sei, gleich wohl brachte das Jahr 1881 die sechsundvierzigste.

Damit habe ich die zwei ersten Perioden (bis zum Jahre 1100) zurückgelegt. Die kommenden Ausgaben werden mir Gelegenheit bieten, auch zu den folgenden Perioden einige Besserungsvorschläge zu machen; nur will ich im voraus darauf verweisen, dass namentlich in den Literaturangaben mit Zuhilfenahme des germanistischen Jahresberichtes manches gebessert werden kann. Den Schluss des Buches bildet ein Register (S. 235—240). Ich habe darin einige Stellen nachgeprüft und bedeutende Lücken gefunden, so fehlen z. B. Closenar S. 70, Eilhart von Oberge S. 49, Oswald von Wolkenstein S. 65, Suso S. 70, Twinger S. 70, Weinschwelg S. 68, bei Eulenspiegel der Verweis auf S. 79 u. a.

Innsbruck.

J. E. Wackernell.

---

Leitfaden der Naturgeschichte. Von Dr. B. Plüß, Lehrer am Real-Gymnasium in Basel. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1881, Herder. gr. 8, VI und 258 SS.

Das mit vielen, meist guten Bildern ausgestattete Buch vermag ich nur im zoologischen Theile (S. 83—218) zu beurtheilen, wo es mich auch wieder in der wiederholt ausgesprochenen und an

verschiedenen ähnlichen Werken begründeten Ansicht bestärkt, dass bei derartigen, die gesammte Naturgeschichte umfassenden Schulbüchern der eine oder andere Theil oder alles zusammen an Incorrectheit leidet. Bei der Katze heißt es gleich auf der ersten Seite: „Die Schlüsselbeine fehlen“. Sie sind bekanntlich vorhanden, aber verkümmert, obwohl noch mehrere Ctmtr. lang. Auch stammt nicht die Hauskatze, sondern eine Varietät der Hauskatze „höchst wahrscheinlich aus Afrika“. S. 95 verwechselt der Verf. die Rabenbeine der Vögel mit den Schlüsselbeinen. Daneben führt er die Gabelbeine an; das sind eben die Schlüsselbeine; dieser Fehler wird S. 128 wiederholt, wie überhaupt alle Unrichtigkeiten, die bei der Einzelbeschreibung auf der 1. Unterrichtsstufe vorgekommen sind, im späteren höheren Abschnitt wieder erscheinen. Wenn dem Kinde gelehrt wird, dass beim Regenwurm, der ein höchst compliciertes Blutgefäßsystem hat, die „Blutlaufsorgane (Rückengefäß) einfach Blutroth, mit ziemlich regelmässigem Lauf“, dass der Bandwurm ausser Saugnapfen Hakenkranz und Eier „sonst keine deutlichen Organe“, dass die Infusorien „keinerlei Organe“, sämtliche Wirbelthiere einen „unbeweglichen Oberkiefer“ besitzen, dass „sehr wenige Krebse Lungensäcke! haben“ usf. usf., so sind das positive Fehler, welche nicht mit pädagogischer Rücksicht entschuldigt werden können, sondern davon herrühren, dass der Verf., der ja ein trefflicher Lehrer sein mag, wie die meisten anderen Verf. der Collectiv-Lehrbücher, sich zu viel zugetraut hat.

Strassburg.

Oscar Schmidt.

Leitfaden für den mineralogischen Unterricht an den oberen Classen der Mittelschulen. Von Dr. F. Standfest. Graz. Leuschner und Lubensky. 1882. gr. 8. 104 SS. und 151 Holzschnitte. Preis 80 kr.

Es ist wahrhaft wohlthuend, unter der großen Menge naturhistorischer Schulbücher, welche jüngst erschienen sind, endlich wieder einem zu begegnen, welches mit der alten Schablone bricht und einen Weg betritt, der von gewiegten Pädagogen schon längst als der richtige bezeichnet und gewürdigt worden ist.

Standfests Leitfaden lehnt sich seiner Methode nach eng an das bekannte Lehrbuch der Botanik von Wretschko an, weist aber in Bezug auf consequente Durchführung, Auswahl und Anordnung des Stoffes und die klare, der Fassungsgabe der Schüler streng angepasste Darstellung einen entschiedenen Fortschritt auf. Jede Zeile verräth den erfahrenen Schulmann und gibt Zeugnis von reifer Überlegung und eingehendem Studium.

An 80 der wichtigsten und zumeist leicht in instructiven Stücken zu beschaffenden Mineralien werden die Hauptlehren der Mineralogie allmählig entwickelt, ohne jemals zu ermüden oder an das Gedächtnis größere Anforderungen zu stellen. Naturgemäß werden die Mineralien in fünf Gruppen: Elemente, Schwefelverbindungen, Oxyde, Haloidsalze und Oxysalze gebracht. Während

an den Metallen, welche das System eröffnen, hauptsächlich Farbe, Strich, Glanz, sowie die Cohärenzerscheinungen und das spezifische Gewicht in Betracht gezogen und erklärt werden, geben die einfachen Krystalle des Schwefels zuerst Gelegenheit den Schüler in die Krystallographie einzuführen und namentlich das Wesen des rhombischen Systems zu erklären und einige der wichtigsten an diesem Minerale vorkommenden Formen (nach Naumann) abzuleiten und zu bezeichnen. Der darauf folgende Diamant bringt das Octaeder, Rhombendodekaeder und Triakisoctaeder, während die übrigen Formen des regulären Systems am Pyrite, Galenite, der Zinkblende, dem Fahlerze und dem Flusspate vorgeführt und abgeleitet werden.

Brauneisenstein und Siderit geben Veranlassung das Wesen und die Genesis der Pseudomorphosen zu erklären.

Am Calcite wird zuerst die doppelte Strahlenbrechung und die Polarisation des Lichtes erörtert und beim Turmaline des weitern ausgeführt und besonders in ihrer Bedeutung für die Erkennung der Krystalssysteme gewürdigt.

Ein *A n h a n g* behandelt in Kürze (S. 96—100) die wichtigsten und häufigsten Gesteine.

Von Fundorten werden hauptsächlich österreichisch-ungarische genannt.

Wie schon aus dem wenigen, das hier angedeutet wurde, zu ersehen ist, geht dieser Leitfaden noch kaum betretene Pfade und so darf es nicht wundernehmen, wenn, wie mir scheint, nicht immer der richtige und kürzeste gewählt wurde und sich manches besser und fasslicher hätte sagen lassen.

Wenn ich hier gar vieles anführe, was ich der Verbesserung oder Umarbeitung wert erachte, so thue ich es aus Liebe zur Sache und von dem Wunsche gedrängt, dass das Buch sich möglichst viele Freunde erwerbe und dazu beitrage, den mineralogischen Unterricht so nutzbringend als möglich zu machen.

1. Um bei den Metallen die allerdings kleinen und seltenen Krystalle nicht ganz übergehen und namentlich bei Wismuth, Arsen und Antimon die so auffallende rhomboedrische Spaltbarkeit nicht todtzuschweigen zu müssen, würde es sich empfehlen, Schwefel, Diamant und Graphit den Metallen voranzuschicken.

2. Obwohl im ganzen mit der Behandlung der Krystallographie einverstanden, möchte ich wünschen, dass am Schlusse etwa die Hauptsätze zusammengefasst und namentlich der innige Zusammenhang der geometrischen Form mit dem innern Bau, wie er sich namentlich in seinem Verhalten gegen Licht, Wärme und Cohärenz offenbart, betont werde.

3. Scheint mir die Behandlung des monoclinen (S. 60) und triclinen (S. 64) Systemes insoferne missglückt zu sein, als von Formen ausgegangen wurde, an denen die Axenlage sich nicht sofort rechtfertigen lässt. Im monoclinen Systeme ließe sich an einem einfachen Eisenvitriolkrystalle, mit dem Prisma *und dem* basischen Pinakoide, wie man sich solche leicht und in

großen Stücken aus Lösungen künstlich herstellen kann, das Wesen des Systemes und die wichtigsten Formen desselben demonstrieren, was dann die Auffassung der Gipskrystalle außerordentlich erleichtern würde.

Schwieriger gestaltet sich schon die Aufgabe beim triclinen Systeme und da eignet sich zur Einführung gewiss nicht der so complicierte und schwierig aufzulösende Krystall des Kupfervitriols (S. 63), sondern besser ein Axinit, von dem einfache Krystalle nicht gar zu schwer zu haben sind, oder ein tricliner Feldspat.

4. Die kleinen und schwer zu beschaffenden Zinnoberkrystalle (S. 38) scheinen mir auch nicht passend, um daran das Rhomboeder abzuleiten, da doch am Quarze und Calcite dazu so gute Gelegenheit ist.

5. Die trigonale Pyramide und das trigonale Trapezoeder (S. 45 u. 46) hätten — wenn auch der trapezoedrischen Tetartoedrie nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht — als zu schwierig abzuleiten und im ganzen doch als zu selten vorkommend, füglich wegbleiben können.

6. Bei der Vorführung der chemischen Reactionen hat der Mineralog zu häufig über den Schulmann die Oberhand gewonnen. Die in der Schule vorzunehmenden Reactionen müssen doch in erster Linie Aufschluss ertheilen über die im Minerale vorkommenden Elemente oder Radikale und erst in zweiter Linie soll damit gezeigt werden, wie durch dieselben einander ähnlich sehende Mineralien leicht und rasch unterschieden und erkannt werden können.

So wird z. B. (S. 21 und 22) am Pyrite, an welchem Minerale zuerst eine chemische Reaction demonstriert wird, durch zwei Versuche der Nachweis für die Zusammensetzung desselben aus Eisen und Schwefel, wie folgt, erbracht: Erstens erweist sich die durch die Löthrohrflamme aus dem Pyrite geschmolzene Kugel als paramagnetisch (Eisen), während die bekannte Heparbildung auf Schwefel deutet. Dass aber die Heparbildung dem Schwefel zuzuschreiben ist, muss der Schüler glauben, aber auch die magnetischen Erscheinungen der geschmolzenen Kugel halte ich für zu wenig instructiv.

Hat man früher — und das sollte, wie ich glaube, nicht übergangen werden — bei Besprechung des Eisens dessen Verhalten gegen Reagentien gezeigt, so ist es am zweckmäßigsten, eine Pyritprobe in Salpetersäure zu lösen, abzufiltrieren, den auf dem Filter gebliebenen dunklen Rückstand (Schwefel) zu trocknen und anzuzünden — blaue Flamme, stechender Geruch nach Schwefeldioxyd —, während einem Theile der sehr verdünnten Lösung Ammoniak, dem andern Blutlaugensalz zugegossen wird, wobei die höchst auffallenden Niederschläge den Schüler sofort von der Anwesenheit des Eisens überzeugen. Überdies kann noch durch einfaches Erhitzen der Probe im Kölbchen der Schwefel als gelber Beschlag nachgewiesen werden.

Solche und ähnliche einfache — analysierende — Versuche können bei der Mehrzahl der Mineralien mit Ausnahme der Silicate, deren Aufschließung viel zu zeitraubend ist, in der Schule zur

Förderung des Interesses am Gegenstande und zur Unterstützung des Gedächtnisses gemacht werden, andere aber, welche von den Mineralogen zur raschen Orientierung beliebt werden, sind in der Schule auf ein Minimum zu reduciren.

Wohl nur aus Versehen haben sich ein paar Unrichtigkeiten eingeschlichen, die leicht zu corrigieren sind. S. 15, Z. 21 v. o. soll es statt schwefelige Säure heißen Schwefeldioxyd und S. 65 und ebenso S. 70 wäre zu sagen: Das Grundrhomboeder kommt beim Calcite für sich allein selten (anstatt nicht) vor.

Die Mängel, die ich hier angeführt habe und deren Beseitigung leicht durchführbar ist, ohne wesentliche Veränderungen am Leitfaden vornehmen zu müssen, sind jedoch so wenig wiegend gegenüber den Vorzügen des Buches, dass ich nach gewissenhafter Prüfung dasselbe den Herren Collegen einer wohlwollenden Würdigung bestens empfehlen kann.

Allerdings kann manches gegen die synthetische Methode in der Mineralogie am Obergymnasium angewendet werden, doch bin ich der festen Überzeugung, dass sich allmählich, wenn man nur ernstlich den Versuch damit macht und sich die Mühe, welche dieselbe wenigstens anfangs dem Lehrer unleugbar auferlegt<sup>1)</sup>, nicht verdrießen lässt, die Vorurtheile gegen dieselbe verlieren und sie zur herrschenden werden wird.

Dem Schüler wird dabei jedenfalls die Aufgabe wesentlich erleichtert, ohne dass dadurch der Gegenstand nur im geringsten leidet, was bei den fortgesetzten Klagen wegen Überbürdung der Berücksichtigung wohl wert ist.

So möge sich denn das sehr schön ausgestattete Büchlein mit seinen gesunden, entwicklungsfähigen Ideen rasch Bahn brechen, dem mineralogischen Unterrichte zum Wohle, dem Autor zum Danke!

<sup>1)</sup> Wie ich soeben erfahre, sind Netze für Modelle der im Leitfaden besprochenen Krystalle in Vorbereitung, wodurch die Verwendbarkeit des Buches nur gewinnen kann.

Graz.

A. Außerer.

Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen von Dr. A. Pokorny, k. k. Regierungsrathe, Director des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien, und F. Rosický, Professor am k. k. böhmischen Real- und Obergymn. in Prag. Prag 1882. Verlag von F. Tempsky. 8° VI und 209 SS. mit 262 Abbildungen und einem Kärtchen in Farbendruck.

Die Verf. hatten die Absicht, einen kurzen Leitfaden der Botanik für die oberen Classen unserer Mittelschulen zu schaffen, welcher sich einerseits an den Unterricht in den unteren Classen anschließt, andererseits genau den Forderungen des vorgeschriebenen Lehrplanes entspricht. Demgemäß wurde der Lehrstoff auch für die oberen Classen zunächst auf die Phanerogamen beschränkt und die vier ersten Abschnitte behandeln dieselben aus-



schließlich. Der erste enthält die Morphologie, der zweite die Systematik, der dritte die Anatomie, der vierte endlich die Physiologie und Biologie der Samenpflanzen. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit den Kryptogamen, beginnt mit den niedersten Formen der Thallophyten und steigt zu den höchst entwickelten Gefäßkryptogamen auf. Im sechsten und siebenten Abschnitte werden endlich in knappster Form die Elemente der Pflanzengeographie und Paläontologie kurz erörtert. Ein nett ausgeführtes Kärtchen veranschaulicht die Vegetationsgebiete der Erde nach A. Grisebach.

Die Verf. haben im vorliegenden Leitfaden das angestrebte Ziel vollkommen erreicht. Die Auswahl des Stoffes ist durchwegs eine glückliche; die Darstellung ist klar und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessen; die zahlreichen Abbildungen sind mit kundiger Hand zweckmäßig ausgewählt und gelungen ausgeführt. Es kann somit das vorliegende Lehrbuch als ein in jeder Beziehung gutes bezeichnet werden und der Ref. ist überzeugt, dass es an den oberen Classen unserer Mittelschulen eine eben so allgemeine Verbreitung finden werde, wie sich ihrer Pokorny's illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches bereits an den unteren Classen erfreut.

---

**Methodisches Lehrbuch der allgemeinen Botanik für höhere Lehranstalten.** Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft. Von Dr. Wilhelm Julius Behrens. Zweite durchgearbeitete Aufl. Braunschweig 1882. C. A. Schwetschke und Sohn. 8°. XIV und 348 SS. Mit vier analytischen Tabellen und zahlreichen Originalabbildungen in 408 Figuren vom Verf. nach der Natur auf Holz gezeichnet.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches wurde im Jahrgange 1880 dieser Zeitschrift S. 762 ausführlich besprochen. Die vor kurzem erschienene zweite Auflage hat der Verf. neuerdings sorgfältig durchgesehen und zahlreiche, wenn auch nicht wesentliche Änderungen an ihr vorgenommen. Sie sämtlich hier namhaft zu machen, würde viel zu weit führen. Es möge daher die kurze Angabe genügen, dass die an der zweiten Auflage vorgenommenen Änderungen zweckmäßig sind und die Brauchbarkeit des Lehrbuches von Behrens erhöhen. Dasselbe wird somit auch in seiner neuen Gestalt Lehrern und vorgeschritteneren Schülern bei ihren Studien gute Dienste zu leisten im Stande sein.

Wien.

H. W. Reichardt.

---

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen in Preußen.

Die seit längerer Zeit schwebende Frage über die Revision der Lehrpläne für höhere Schulen in Preußen hat mit dem Erlasse des Ministeriums für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten vom 31. März d. J. ihre Lösung gefunden. Je wichtiger diese Entscheidung bei der hohen Stellung, welche das Unterrichtswesen in diesem Lande einnimmt, und den allgemein anerkannten Leistungen der dortigen Schulen ist und je mehr sich bei uns, wie dort, sehr verschiedenartige Bestrebungen für die Revision der Lehrpläne geltend gemacht haben, um so mehr ist es gerechtfertigt unseren Lesern einen Einblick in die festgestellten und schon zum Theile vollzogenen Reformen zu gewähren.

Vor allem heben wir aus jenem Erlasse den Abschnitt hervor, welcher sich entschieden gegen die von mehreren Seiten empfohlene Einheitsschule für höhere Ausbildung kehrt. 'Die Unterscheidung der Gymnasien und Realschulen', so heißt es in dem Erlasse, 'ist als sachlich begründet und durch die Erfahrung bewährt aufrecht zu erhalten. Der von vereinzelt Stimmen befürwortete Gedanke, für alle diejenigen jungen Leute, deren Lebensberuf wissenschaftliche Fachstudien auf einer Universität oder einer technischen Hochschule erfordert, eine einheitliche, die Aufgabe des Gymnasiums und der Realschule verschmelzende höhere Schule herzustellen, ist, wenigstens unter den gegenwärtigen Culturverhältnissen, mit denen allein gerechnet werden darf, nicht ausführbar, ohne dass dadurch die geistige Entwicklung der Jugend auf das schwerste gefährdet würde.' Wir haben diesen inhaltschweren Worten nur das beizufügen, dass sie auch der Ausdruck der im October 1873 im Ministerium für Unterrichtsangelegenheiten abgehaltenen Conferenz sind, in welcher Vertreter der verschiedensten Richtungen vereinigt waren.

Weiter constatirt der Erlass, dass die Realschulen zweiter Ordnung neben jenen, an welchen Latein gelehrt wird, sich eine steigende Anerkennung als Schulen allgemeiner Bildung erworben haben, ohne dass jedoch letztere etwas von ihrem bewährten Rufe einbüßten. Daneben hat es sich aber auch als zweifelloses Bedürfnis erwiesen, dass für eine höhere

bürgerliche Bildung Schulen errichtet werden), welche in sechsjähriger Lebrdauer — das neunte Lebensjahr der Schüler als Ausgangspunkt genommen — unter Ausschluss des lateinischen Unterrichtes zu einem bestimmten, nicht auf die Fortsetzung durch weiteren allgemeinen Unterricht hinweisenden Abschlusse führen und den als reif entlassenen Schülern die Erwerbung des Militärzeugnisses vermitteln, also höhere Bürgerschulen.

So zeigt das allgemeine Bedürfnis, dass man den verschiedenen Forderungen hinsichtlich der Erwerbung höherer Bildung durch verschiedene, in ihrem Ziele und Lehrplane streng abgegrenzte Schulen entsprechen müsse.

Wenden wir uns nun den Lehrplänen für die einzelnen Schulen zu, so nimmt das Gymnasium nach seiner historischen Stellung und dem Interesse, welches es uns einflößt, den ersten Platz ein. Der neue Lehrplan für dasselbe zeigt eine entschiedene Annäherung an unseren Organisationsentwurf. Dies tritt insbesondere in der Stellung hervor, welche nun den Naturwissenschaften im Unterrichte zugewiesen ist. Wenn auch die Vermehrung der Stundenzahl in diesen Gegenständen keine bedeutende ist so steht doch dieser Unterricht jetzt auf sicherem Grunde und kann sich bei der festeren, zweckmäßigen Organisation, welche ihm zutheil geworden ist, gedeihlicher entwickeln. Das Griechische ist jetzt auf die sechs obersten Classen beschränkt, um dem französischen Unterrichte, welcher die größte Vermehrung von Stunden aufweist, eine festere Grundlage zu geben und die Belastung, welche in Quarta bei der Einführung einer neuen fremden Sprache in den Unterricht erwuchs, zumal da in derselben Classe der mathematische und eigentlich historische Unterricht beginnt, zu beseitigen. Der geographische Unterricht hat eine größere Stundenzahl und eine selbständigere Stellung gewonnen. Der Unterricht im Hebräischen ist nun überall facultativ geworden, der im Zeichnen für die drei untersten Classen obligatorisch. Das gleiche gilt von dem Turnunterrichte; 'es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jeder Schüler wöchentlich zwei Turnstunden hat'. Obligatorisch ist auch für die beiden untersten Classen der Unterricht im Schreiben und Singen mit je wöchentlich zwei Stunden.

Keine Aufnahme hat gefunden der Unterricht im Mittelhochdeutschen. Als Begründung lesen wir, dass es, ohne Beeinträchtigung anderer unabweislicher Aufgaben des deutschen Unterrichtes oder ohne eine mit der gesammten Lehreinrichtung unvereinbare Ausdehnung dieses Unterrichtes in der Regel nicht möglich sei, eine solche Kenntnis der mittelhochdeutschen Grammatik und der eigenthümlichen Bedeutung der scheinbar mit den jetzt gebräuchlichen gleichen Wörter zu erreichen, dass das Übersetzen aus dem Mittelhochdeutschen mehr als ein ungefähres Rathen sei, welches der Gewöhnung an wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit Eintrag thut. Gute Übersetzungen mittelhochdeutscher Dichtungen sollen einen Eindruck von der Eigenthümlichkeit der früheren classischen Periode unserer Nationalliteratur gewähren, wobei vorausgesetzt wird, dass der Lehrer diese Literatur in der Ursprache kenne und der mittelhochdeutschen Grammatik mächtig sei.

468 Die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen in Preußen.

Die philosophische Propädeutik ist nicht als obligatorischer Gegenstand bezeichnet. Es wird dem Ermessen der einzelnen Directionen und Provinzialschulcollegien überlassen, ob dieser Unterricht stattfinden soll. Vorbedingung ist, dass sich ein Lehrer findet, der hiefür die Befähigung erworben hat und auch sonst sich hiezu als geeignet erweist, um einen wirklich das Nachdenken der Schüler weckenden, nicht sie verwirrenden, überspannenden oder ermüdenden Unterricht zu ertheilen. Es ist wünschenswert, dass besonders Lehrer des Deutschen die Befähigung für diesen Unterricht erwerben.

Wir fügen nun die in den Lehrplänen gegebene Tabelle bei, in welcher die Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Classen und Unterrichtsgegenständen und die vorgenommenen Änderungen verzeichnet sind:

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Sa.	bisher	Ände- rung
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	20	- 1
Deutsch .....	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21	20	+ 1
Latein .....	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77	86	- 9
Griechisch .....	—	—	—	7	7	7	7	6	6	40	42	- 2
Französisch .....	—	4	5	2	2	2	2	2	2	21	17	+ 4
Geschichte u. Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28	25	+ 3
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	32	+ 2
Naturbeschreibung. ....	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10	8	+ 2
Physik .....	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	6	+ 2
Schreiben .....	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	6	- 2
Zeichnen .....	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	6	
Summa .....	28	30	30	30	30	30	30	30	30			

Wie man sieht, hat die größte Einbuße an Stunden der lateinische Unterricht erfahren. Es hängt dies damit zusammen, dass der freie lateinische Aufsatz wenn auch nicht aufgehoben, so doch beschränkt wurde. Er soll sich streng an die Lectüre anschließen und sich innerhalb des durch dieselbe zugeführten Gedankenkreises und Wortschatzes bewegen. Ein Hinausgehen über diese Grenzen sei unzulässig, da ganz abgesehen von den Zweifeln, die man gegen den Wert dieser Übungen erhoben hat, mit der reichen Entwicklung der Muttersprache jene Virtuosität in der Behandlung des lateinischen Stiles selbst bei den Meistern im Fache nicht mehr Regel ist, und daher bei der großen Zahl von Lehrern nicht mehr jene Fertigkeit und Technik vorausgesetzt werden kann, welche doch die unerlässliche Bedingung eines guten Erfolges ist.

Der Erlass und die den Lehrplänen beigegebenen Instructionen enthalten treffliche Winke für den Lehrer der classischen Sprachen, auf die wir hier nur mit einigen Worten hinweisen können. So die Warnung vor wissenschaftlichem Specialisieren in der Behandlung der Formenlehre und Syntax, eine Gefahr, die bei der Entwicklung der sprachvergleichenden

Studien in unserer Zeit so nahe liegt, die Betonung des richtigen Maßes bei der Behandlung der Lectüre, auf dass einerseits nicht die Gründlichkeit des Verständnisses leide, andererseits aber nicht die Lectüre in der grammatischen Erklärung aufgehe und dadurch der Genuss des gelesenen und der eigentlich bildende Einfluss verkümmert werde.

In dem Unterrichte im Griechischen ist nur eine kleine Verringerung der Stundenzahl eingetreten; er ist aber jetzt, wie bei uns auf sechs Jahre beschränkt, freilich bei einem bedeutend größeren Stundenmaße. Die Instructionen warnen vor allzu großem Specialisieren in der Syntax und setzen den Schreibübungen, deren Wichtigkeit betont wird, eine festere Grenze, nämlich den Zweck durch Befestigung der Kenntnisse in der Formenlehre und durch Eingewöhnung in die Grundlehren der Syntax die grammatische Gründlichkeit der Lectüre zu sichern.

Was das Französische anbetrifft, so heben wir hier nur hervor, dass der neue Lehrplan sichtlich bestrebt ist gegenüber den bisherigen, im ganzen wenig befriedigenden Resultaten bessere zu erzielen. Das Ziel ist nicht eben hoch gesteckt. Auf eine Geläufigkeit im freien mündlichen Gebrauch dieser Sprache wird verzichtet; es genügt, wenn dem Abiturienten die französische Literatur des nachher von ihm erwählten speciellen Faches leicht zugänglich ist und er eine solche Grundlage des Wissens gewonnen hat, dass bei etwa eintretendem Erfordernis durch entsprechende Übung die Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der Sprache ohne besondere Schwierigkeit erreicht werden kann.

Für den Unterricht in Geschichte und Geographie wird wiederum maßvolle Beschränkung empfohlen. Den Stoff wird bei dem ersteren Gegenstände hauptsächlich die Geschichte des classischen Alterthums und die vaterländische, Deutschlands und Preußens, zu bilden haben. Was die Geographie anbetrifft, so sind derselben in den drei unteren Classen je zwei wöchentliche Lehrstunden gewidmet, ohne dass diese Stunden mit den geschichtlichen in der Hand desselben Lehrers vereinigt sein müssen, in der III. Classe gehört diesem Unterrichte eine Stunde wöchentlich. Der eigentlich geschichtliche Unterricht beginnt von IV an und wird in zwei Cursen IV, III. und II, I durchgeführt; in den Classen VI und V ist eine Stunde wöchentlich biographischen Excursen gewidmet. Wenn in die Lehraufgabe des geographischen Unterrichtes die Grundlehren der mathematischen Geographie aufgenommen sind, so ist damit nur gemeint, dass der Schüler sich bloß die Kenntnis der zum Verständnis der Karten und der topischen Verhältnisse der Erde unentbehrlichen Elemente erwerbe; weiteres soll der physikalische Unterricht auf der obersten Stufe bieten.

Die Vermehrung der für den mathematischen Unterricht bestimmten Stundenzahl betrifft wesentlich die Classe V., in welcher eine Stunde wöchentlich dem Zeichnen von Figuren mit Lineal und Zirkel zu widmen ist, um durch diese methodische Ausbildung der Anschauung den geometrischen Unterricht vorzubereiten. Dieser hat, während VI, V ganz und IV hauptsächlich dem Rechenunterrichte gewidmet sind, in Quarta zu beginnen, der arithmetische in Untertertia. Eine Erhöhung des etwas niedriger als bei uns gesteckten Lehrzieles (Arithmetik bis zur Entwicklung des binomischen Lehrsatzes und Algebra bis zu den Gleich-

#### 470 Die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen in Preußen.

chungen des zweiten Grades einschließlic) soll nicht stattfinden; die Ansprüche auf Aufnahme der sphärischen Trigonometrie oder der analytischen Geometrie oder gar der Differentialrechnung sind nicht berücksichtigt. Unter geeigneten Verhältnissen kann von der sphärischen Trigonometrie so viel aufgenommen werden als zum Verständnisse der Grundbegriffe der mathematischen Geographie dient oder es können auch Elemente der Lehre von den Kegelschnitten analytisch behandelt werden, wobei es selbst möglich ist, eine Vorstellung von dem Differentialquotienten zu geben, aber es darf den Schülern nicht einmal Anlass zu der Meinung gegeben werden, als hätten sie sphärische Trigonometrie oder analytische Geometrie kennen gelernt. — Es wird freilich hier der sorgsamsten Überwachung von Seiten der Directoren und Schulräthe bedürfen, dass nicht über dieses Ziel hinausgegangen werde. Die Versuchung liegt, wie sich dies auch bei uns in diesem Unterrichte trotz der schärferen Begrenzung zeigt, viel zu nahe.

Der naturbeschreibende Unterricht erstreckt sich nun in ununterbrochener Folge durch fünf Classen. Was über den Lehrstoff, dessen Vertheilung und die Methode bemerkt wird, scheint uns vortrefflich. Dass der Unterricht sich in den unteren Classen hauptsächlich auf Zoologie und Botanik erstrecken, die Mineralogie im allgemeinen sich auf Oryktognosie beschränken soll, ist gewiss richtig. Die Grundzüge der Geognosie können nur an solchen Orten, wo die Umgebung Beobachtungen über die Lagerungsverhältnisse der Erdschichten gestattet, aufgenommen werden.

Der Unterricht in der Physik umfasst jetzt je zwei Stunden in Secunda und Prima, im ganzen also acht. Diejenigen Zweige der Physik, welche vorzugsweise experimentelle Behandlung gestatten (Elektricität, Magnetismus, Wärme) fallen der Secunda zu, womit außerdem ein kurzer chemischer Lehrkursus zu verbinden ist. In der Prima tritt bei der Mechanik, Optik und mathematischen Geographie die mathematische Begründung der Gesetze hinzu, soweit es die Kenntnisse der Schüler gestatten.

Wir haben nun den Lehrplan und das wichtigste aus den Instructionen kurz verzeichnet. Eine eingehende Besprechung und Vergleichung mit unserem Lehrplane würde viel zu weit führen. Schon das Princip, auf welchem unser Lehrplan aufgebaut ist, die Doppelstufigkeit des Gymnasiums, worauf sich die Vertheilung des Lehrstoffes, namentlich in der Geschichte und Geographie und den Naturwissenschaften gründet, zu erörtern und zu untersuchen, inwieweit es Berechtigung, Vorzüge oder Nachtheile habe, würde eine Reihe von Artikeln erfordern. Jedenfalls bezeichnet der neue Lehrplan eine Accommodation an die durch die Culturentwicklung gegebenen Verhältnisse, ohne sich aber von dem bisher geltenden irgendwie erheblich zu entfernen. Eine Beeinträchtigung des wesentlichen Momentes der Gymnasialbildung, der classischen Studien, liegt in demselben keineswegs. Der geringe Verlust an Stunden wiegt bei dem reichen Zeitausmaße, welches den classischen Sprachen noch immer verbleibt, gewiss nicht schwer. In dem Unterrichte in den *Naturwissenschaften*, des *Französischen*, der Geographie wird nach dem neuen

Die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen in Preußen. 471

Lehrpläne erheblich mehr geleistet werden können. Freilich ist dies alles nur da zu erreichen, wo abgesehen von dem neunjährigen Gymnasialkursus so große Anforderungen hinsichtlich der wöchentlichen Stundenzahl gestellt werden können, ohne dass sich von irgend einer Seite ein Widerspruch erhebt.

Wir geben nun noch zur Vergleichung die Lehrpläne der Realschulen erster Ordnung oder, wie sie nun heißen, der Realgymnasien, der Oberrealschulen und der Bürgerschulen, wobei wir uns gemäß dem Zwecke dieser Zeitschrift jeder weiteren Erörterung enthalten.

Realgymnasien.

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Sa.	bisher	Ände- rung
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	20	- 1
Deutsch .....	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	29	- 2
Latein .....	8	7	7	6	6	5	5	5	5	54	44	+10
Französisch .....	—	5	5	4	4	4	4	4	4	34	34	
Englisch .....	—	—	—	4	4	3	3	3	3	20	20	
Geschichte u. Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30	30	
Rechnen u. Mathematik .	5	4	5	5	5	5	5	5	5	44	47	- 3
Naturbeschreibung .....	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12		
Physik .....	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12	34	- 4
Chemie .....	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6		
Schreiben .....	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	7	- 3
Zeichnen .....	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	20	- 2
Summa .....	28	30	30	32	32	32	32	32	32			

Oberrealschulen.

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Sa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch .....	4	4	4	3	3	3	3	3	3	30
Französisch .....	8	8	8	6	6	5	5	5	5	56
Englisch .....	—	—	—	5	5	4	4	4	4	26
Geschichte u. Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30
Rechnen u. Mathematik.	5	6	6	6	6	5	5	5	5	49
Naturbeschreibung .....	2	2	2	2	2	3	—	—	—	13
Physik .....	—	—	—	—	—	4	4	3	3	14
Chemie .....	—	—	—	—	—	—	3	3	3	9
Schreiben .....	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen .....	2	2	2	2	2	3	3	4	4	24
Summa .....	29	29	30	30	30	32	32	32	32	

## Höhere Bürgerschulen.

	VI	V	IV	III	II	I	Sa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch .....	4	4	4	3	3	3	21
Französisch.....	8	8	8	6	5	5	40
Englisch .....	—	—	—	5	4	4	13
Geschichte u. Geographie	3	3	4	4	4	4	22
Rechnen u. Mathematik	4	5	5	5	5	5	29
Naturbeschreibung .....	2	3	3	3	2	—	13
Naturlehre .....	—	—	—	—	3	5	8
Schreiben.....	3	3	2	—	—	—	8
Zeichnen .....	2	2	2	2	2	2	12
Summa.....	29	30	30	30	30	30	

Hinsichtlich der Realgymnasien ist besonders die Vermehrung der Lateinstunden von 44 auf 54 hervorzuheben, wornach der lateinische Unterricht freilich bei neunjährigem Cursus um vier Stunden mehr zählt als an unseren Gymnasien. Die Vermehrung wird damit begründet, dass es bei der geringeren Zahl der Stunden, wie sie durch die Unterrichtsordnung von 1859 für die oberen Classen festgestellt war, nicht ausreichend gelang die in den unteren und mittleren Classen erworbenen grammatischen Kenntnisse in sicherem Besitze der Schüler zu erhalten und diese zu befriedigender Sicherheit und Gewandtheit im Übersetzen der Schriftsteller zu führen. Wir dürfen also kaum klagen, wenn man bei uns vielfach nicht das erreicht, was im Organisationsentwurfe vorgeschrieben ist, zumal wenn man bedenkt, dass das Ziel des Unterrichtes in diesem Gegenstande an jenen Schulen im ganzen niedriger gesteckt ist, als an unseren Gymnasien. Unstreitig wird der lateinische Unterricht an diesen Anstalten jetzt besser gedeihen können. Dass aber dieselben trotz der Errichtung der Realschulen noch immer zahlreichen Besuch finden, spricht dafür, welchen Wert man der classischen Bildung, auch wenn sie keine vollständige ist und die Schüler sich nicht der Universität zuwenden, in weiten Kreisen beilegt.

In dem Erlasse des Ministeriums sind noch einige Punkte von großem Interesse. Der Minister sieht in dem Umstande, dass die Ansprüche, welche an die Lehrer der höheren Schulen bezüglich der Höhe und des Umfanges ihrer wissenschaftlichen Studien gestellt werden müssen, zu einem Überwiegen des Fachlehrersystems geführt haben, keinen Nachtheil. Ein Lehrer, welcher seinen Gegenstand in voller Sicherheit beherrsche, könne am Besten das Interesse für denselben wecken und gute Erfolge mit den mäßigsten Ansprüchen an die Arbeitskraft der Schüler erreichen. Nur die Gefahr sei vorhanden, dass dieser Lehrer das Maß außer Acht lasse und die Grenzen, welche den einzelnen



Gebieten in dem ganzen Organismus gesteckt sind, überschreite. Daher denn die immer wiederkehrende Mahnung Maß zu halten. Wenn die Directoren und Inspectoren ihre Pflicht erfüllen, wird es gewiss gelingen Verirrungen dieser Art ferne zu halten.

Weiter wird die Schädigung, welche dem Unterrichte aus der Überfüllung der Gymnasien erwächst, besprochen, indem nämlich dadurch es dem Director, wie dem Lehrer unmöglich gemacht wird jenen persönlichen Einfluss auszuüben, der für die geistige und sittliche Bildung der Schüler von so hohem Werte ist, indem ferner durch den großen Umfang des Lehrercollegiums das einheitliche Band gelockert und das Zusammenwirken erschwert wird. Diesem Übelstande, der auch bei uns sich bemerklich macht, läßt sich nur durch Strenge bei der Aufnahme und Classification der Schüler und Ausscheidung der untauglichen Elemente, freilich auch, wo es die Umstände erheischen, durch Gründung neuer Schulen begegnen.

Endlich kommt der Erlass noch auf einen Übelstand zu sprechen, der sich in Preußen in demselben Maße wie bei uns geltend gemacht hat, nämlich den großen Bedarf an Lehrkräften, der durch die Erweiterung der bestehenden und die Gründung neuer Lehranstalten hervorgerufen wurde, was zur Folge hatte, dass in der Regel die Lehramtskandidaten unmittelbar nach dem Bestehen der wissenschaftlichen Prüfung mit der Beschäftigung und Verantwortlichkeit einer vollen Lehrkraft betraut wurden. Da nun aber in Preußen wie bei uns ein erheblicher Zuwachs von Lehrkräften eingetreten ist und die Errichtung zahlreicher neuer Lehranstalten nicht in Aussicht steht, so spricht der Erlass die auch für uns geltende Erwartung aus, dass das Probejahr wieder in ordnungsgemäße Ausführung treten werde, 'das freilich nur bei der strengsten Einhaltung der darüber getroffenen Bestimmungen und bei voller Hingebung der betreffenden Leiter, Lehrer wie Directoren, an die Beobachtung und Anleitung der Kandidaten seinen Zweck erreichen kann'.

### Über das von Herrn Robert Lechleitner, Mechaniker in Wien, construierte Sonometer.

Bekanntlich reicht die gewöhnliche Tonleiter, welche aus sieben Tönen und drei verschiedenen Intervallen besteht, für musikalische Zwecke nicht aus, da wenn man einen anderen Ton als C oder eine seiner oberen oder unteren Octaven zum Grundtone wählt und nach den Gesetzen der diatonischen Tonleiter vorschreitet, man zu Tönen gelangt, welche in der Tonleiter nicht vorhanden sind. Man sah sich aus diesem Grunde genöthigt, eine Reihe von Tönen einzuschalten und eine Stufenfolge von 12 halben Tönen einzuführen, welche den Namen chromatische Scala oder Tonleiter führt. Aber auch mit dieser Scalenerweiterung genügt man den Zwecken der Musik nicht; man sollte bei Benützung der halben Töne bei der zwölften Quinte gleichzeitig die siebente Octave treffen, was nicht der Fall ist, da  $\left(\frac{3}{2}\right)^{12}$  von  $2^7$  differirt. Man wendet aus diesem

Grunde eine sogenannte temperierte Scala an, in welcher die Octaven rein erhalten bleiben, was nothwendig ist, da eine Unreinheit in den Octaven störend auf das Gehörorgan wirkt. Diese temperierte Scala wird in der Weise hergestellt, dass zwischen dem Grundtone und seiner Octave zwölf mittlere Halbtöne eingeschaltet werden, welche um je ein Intervall von 1·059463, den sogenannten halben Ton der gleichschwebenden Temperatur, von einander differieren.

Gibt eine Saite den Ton C, so lassen sich der Reihe nach durch einfache Rechnung jene Längen finden, welche man der Saite (durch Unterschieben eines Steges) geben muss, damit sie die einzelnen Töne dieser temperierten Scala schwingt, indem man von dem Grundsatz ausgeht, dass die Schwingungszahlen der Saite sich umgekehrt wie die Längen verhalten. Man kann auf diese Weise auf einem Monochorde, wie es zu Unterrichtszwecken in Verwendung steht, diese temperierte Scala markieren und allenfalls die Töne dieser Scala mit den entsprechenden der diatonischen Tonleiter vergleichen.

Dies ist nun von Herrn R. Lechleitner geschehen. Das von ihm construierte Sonometer, dem wir in Übereinstimmung mit Herrn Prof. Glöser, der in der „Zeitschrift für das Realschulwesen“ eingehend diesen Apparat würdigte, lieber den Namen „Tonstufenmesser“ geben würden, besteht aus einem nicht langen (ungefähr 50 cm.) Resonanzkästchen, über welchem eine Stahlsaite gespannt ist, die durch eine Schraube höher oder tiefer gestimmt werden kann. Auf einer Scala liegt unter der Saite ein verschiebbarer Steg. Wird der letztere auf einen Theilungspunkt der Scala gestellt und die Saite gezupft, so erklingt der auf der Scala bezeichnete Ton. Die Scala enthält die Angabe der auf einander folgenden temperierten Töne mit großer Genauigkeit, wie sich Ref. mehrfach zu überzeugen Gelegenheit hatte. Die Scala der temperierten Töne enthält noch Unterabtheilungen, welche Zehntel des Intervalles des betreffenden ganzen Tones angeben. Außer der erwähnten Scala ist auf dem Resonanzboden noch eine Scala für die diatonische Tonleiter angebracht, so dass man leicht mittelst dieses Instrumentes dem Schüler den Unterschied zwischen dem nicht temperierten und dem temperierten Tone darstellen kann. — Dass das uns vorliegende Instrument auch für die Praxis eine große Bedeutung, z. B. beim Richtigtimmen eines Clavieres hat, ist ohne weiters leicht zu ersehen.

Erwähnt sei noch die Anschlagvorrichtung der Saite, die als sinnreich bezeichnet werden muss. An einer unbedeckten Stelle des Resonanzkastens befindet sich unter der Saite ein kleiner Blasebalg, welcher auf dem Bedeckungsbrette einen hohlen Aufsatz trägt, der einerseits mit dem Innenraum des Blasebalges communiciert, und in den andererseits ein Kautschukschlauch eingeführt werden kann, durch den man einen kräftigen, nur kurz andauernden Luftstrom hineinbläst; wenn dies geschieht, wird das Bedeckungsbrett des Blasebalges gehoben und ein mit dem Brette in Verbindung stehender Holzstift, der mit seiner Längsaxe senkrecht zu jener der Saite steht, gehoben und die Saite angeschlagen; eine auf das Bedeckungsbrett des Blasebalges drückende elastische Feder verursacht, dass der Blasebalg die in ihm eingeführte

Luft unmittelbar nach Erzeugung des Luftstromes wieder abgibt und der Anschlagestift die Saite verlässt.

Ein Vortheil dieser Anschlagevorrichtung ist der, dass bei praktischen Versuchen, wie beim Stimmen der Saiten eines Clavieres, der Stimmende die Hände frei hat; ein anderer Vortheil dieser Vorrichtung ist allgemein der, dass die Saite gleichmäßig und gleichzeitig kräftiger angeschlagen wird, als es durch Zupfen erreicht werden kann. — Der Preis des „Sonometers“ beträgt mit Blasebalg 8 fl., ohne einen solchen 3 fl.

Das zweite der uns vorliegenden Instrumente ist ein gewöhnliches Monochord, welches nur in bedeutend kleineren Verhältnissen als es sonst üblich ist construiert wurde; es ist jedenfalls handlicher, leistet aber andererseits nicht so viel, wie das große Monochord, das meist in Verwendung steht; mit dem letzteren kann man in ganz bequemer Weise die Theilung der Saite in Knoten veranschaulichen, man kann damit ebenso die Relation zwischen Tonhöhe und Saitenspannung ermitteln, was mit diesem Miniaturmonochord wohl nicht gut möglich ist.

Wir halten dieses Instrument weniger zu Unterrichtszwecken geeignet, während wir das „Sonometer“ oder den „Tonstufenmesser“ für ein recht brauchbares Instrument erklären.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

Die Abiturienten der Realschulen I. O. und Gymnasien in Preußen vor dem Forum der Statistik. Von Dr. Ernst Albert Richter, Director des herzogl. Friedrichs-Gymnasiums in Altenburg. Zweite Auflage. Mit einem Nachwort zu derselben. Altenburg 1881, O. Bonde. gr. 8°. 44 SS.

Dies Büchlein, welches im Verlaufe eines Jahres die zweite Auflage erlebte, kehrt sich gegen die Behauptung, welche der Realschuldirektor Dr. Steinbart, der eifrige Vorkämpfer für die Gleichstellung der Realschule I. O. mit den Gymnasien auch hinsichtlich der Zulassung ihrer Abiturienten zu allen Universitätsstudien, namentlich aber und zunächst zum Studium der Medicin, in zwei Schriften ausgesprochen hat, dass nämlich die Abiturienten der Realschulen I. O. im Königreiche Preußen nicht nur an sich innerhalb des ihnen seit 1870 gestatteten, beschränkten Kreises von Universitätsstudien ungemein Tüchtiges geleistet, sondern auch im allgemeinen das exam. pro fac. docendi besser bestanden haben als die Gymnasialabiturienten und dass sie namentlich im Fache der modernen Philologie sich ihnen überlegen gezeigt haben. Der Verfasser sucht nun nachzuweisen, dass die statistischen Angaben Steinbarts wohl nicht falsch sind, dass aber dabei wesentliche Momente, wie z. B. das Zahlenverhältnis der Abiturienten nicht in Betracht gezogen sind und daher die aus den Daten gezogenen Schlüsse hinfällig werden. In dem Nachworte zur zweiten Auflage werden diese Behauptungen gegenüber einer Replik Steinbarts aufrecht erhalten.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Stiftungen.

Angelo Grozich, Chorberr in Pirano, hat letztwillig sechs Dreißigstel seines Nachlasses zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, zu deren Genuss zunächst seine Angehörigen, in deren Ermangelung aber Studierende aus der Pfarre Draguch, aus dem Bezirke Pinguente und der Diöcese Triest-Capodistria berufen sein sollen. Aus dem theilweise realisierten Nachlasse wurde bereits ein Stipendium à 200 fl. activiert. (Min.-Act Z. 4664 ex 1882.) — Vincenz Ritter von Schildenfeld hat eine Studenten-Stipendienstiftung mit dem jährlichen Betrage von 105 fl. gegründet. Zum Genusse dieser Stiftung sind zunächst Anverwandte des Stifters mit dem Namen Schildenfeld, in Ermangelung solcher, Söhne geborner krainerischer Officiere, und bei Abgang dieser jene der Unterofficiere im krainerischen Regimente, die ebenfalls geborene Krainer sein müssen, berufen. (Stiftbrief vom 8. März 1882. — Min.-Act Z. 4741.) — Der im Jahre 1880 in Lipnik verstorbene Adolf Fränkel hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. in Silberrente zur Gründung eines Stipendiums für einen aus Bielitz-Biala oder Lipnik gebürtigen, dürftigen und würdigen Schüler des Staatsgymnasiums in Bielitz gewidmet. Diese Stiftung ist mit Beginn des Studienjahres 1881/82 in Wirksamkeit getreten. (Min.-Erl. Z. 4606 ex 1882.) — Dr. Georg Dobrila hat als Bischof von Parenzo-Pola eine Studenten-Stipendienstiftung von 20.000 fl. Capital gegründet, woraus 8 Stipendien und zwar 5 à 100 fl. 80 kr. und 3 à 112 fl. zu verabfolgen sind. Zum Genusse dieser Stipendien sind Jünglinge berufen, welche von slavischen Eltern aus den Pfarrsprengeln der Diöcese Parenzo-Pola außerhalb der Städte und Märkte abstammend, eine österreichische oder ungarische Mittelschule mit ordentlichen Lehrkanzeln für deutsche und slovenische Sprache besuchen; in Ermangelung solcher Bewerber aber auch Schüler der Volksschule jener Pfarrgemeinden von der 3. Classe an. Der Genuss dauert bis zur Vollendung der Studien an einer österreichischen Universität, wobei Bewerber, die den geistlichen Stand wählen, den Vorzug erhalten. (Stiftbrief vom 26. November 1865 mit Nachträgen vom 23. Februar 1875 und 6. März 1882. — Min.-Act Z. 5777 ex 1882.) — Don Antonio Turcich, katholischer Geistlicher aus Zidarich-Dobasnizza, hat im Jahre 1876 letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für einen Studierenden seiner Verwandtschaft, eventuell für einen dürftigen Studierenden aus der Pfarrgemeinde Dobasnizza auf der Insel Veglia bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 1750 fl. in Notenrente activiert worden. (Stiftbrief vom 1. April 1882. — Min.-Act Z. 5676 ex 1882.) — Der in Graz verstorbene Banquier und Hausbesitzer Karl Greinitz hat testamentarisch ein Capital von 8000 fl. in Notenrente zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung gewidmet, deren

Erträgnisse vor allem für dürftige und würdige Verwandte des Stifters nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades, in Ermangelung solcher für dürftige und würdige Bürgersöhne aus Fürstenfeld, und bei Nichtvorhandensein der letzteren für andere dürftige und würdige Heimatsberechtignte Steiermarks bestimmt sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Willbriefes ins Leben getreten. (Willbrief vom 20. April 1882. — Min.-Act Z. 7074.)

#### Programmenschau.

30. Maade, Dr. Ignaz, Freistadts Handelsgeschichte und Handelsleben. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich 1881. 71 SS. 8°.

Die Arbeit behandelt auf Grundlage eines ziemlich reichen Quellenmaterials in sachgemäßer Weise die merkantile Bedeutung Freistadts von der ältesten Zeit bis zur Ertheilung des Stapelrechtes durch Rudolf I. und die Ausbildung des Stapelrechtes nach seinen verschiedenen Richtungen von 1277—1550. Der Schluss der dankenswerten Studie folgt im nächsten Jahre.

31. Donemiller, N., Der Römerzug Ruprechts von der Pfalz und dessen Verhältnis zu Österreich insbesondere zu Herzog Leopold. Progr. des k. k. Obergymnasiums in Rudolfswert. 1881.

Der Verf. bespricht zuerst die Absetzung Wenzels und die Wahl Ruprechts von der Pfalz, die Beziehungen des letzteren zu dem ersten und dem Papstthume und behandelt dann ausführlich die Veranlassung zu dem Römerzug und diesen selbst. Die Verhandlungen Ruprechts mit Österreich werden sehr eingehend besprochen. Im ganzen sind die einschlägigen Quellen und die Hilfsschriften mit großer Genauigkeit zu Rathe gezogen worden; nur hätte es dem Äußeren der Abhandlung nicht geschadet, wenn der Verf. eine Gliederung des reichen Stoffes vorgenommen hätte.

32. Kalousek, Dr. J., O historii kalicha v dobách předhusitických. 14. Zpráva gymn. reáln. v Praze 1881 (Über die Geschichte des Kelches in der vorhusitischen Zeit. 14. Jahrb. des städt. Real- und Obergymnasiums in Prag).

Die mit einem ausführlichen gelehrten Apparat versehene Arbeit widerlegt im wesentlichen die Ansicht, als ob sich die *Communio sub utraque* in Böhmen beinahe ununterbrochen bis auf die Zeiten behauptet habe, wo der Kelch Devise und Symbol der Husiten wurde, wozu Jakoubek von Mies die Anregung und Hus die Sanction gab. Demnach ist auch die Behauptung nicht stichhältig, dass Matthias von Janow ein Anhänger derselben gewesen sei.

33. Kubišta, Dr. J., Zur Lehre des Magisters Johann Hus. Progr. des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis 1881. 38 SS. 8°.

Die Arbeit enthält einen Auszug aus dem ersten Theile des in böhmischer Sprache geschriebenen Buches von Lenz: die Lehre des Magisters Johann Hus auf Grund seiner lateinischen und böhmischen Schriften nebst der Verurtheilung desselben durch die Kirchenversammlung zu Constanz. Der Zweck des Auszuges ist, dem der böhmischen Sprache unkundigen Leser einen gedrängten Überblick über die Resultate zu bieten, zu welchen Lenz in seinem schätzenswerten Buche gekommen ist.

34. **Miltner, Jan Bohuslav, Staré malby na domech Prachatických.** Roční zpráva c. k. vyšš. gymn. v Hradci Králové 1881 (Die alten Gemälde auf den Häusern zu Prachatitz beschrieben von J. B. M. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Königgrätz).

Beschreibt die Malereien, die auf den älteren Prachatitzer Häusern erhalten sind und kommt zu dem Schlusse, dass man im Zeitalter der Renaissance die Façaden der Häuser in den Städten Böhmens gewöhnlich mit Malereien ausschmückte.

35. **Mannl Oswald, Aus dem Manuale des Pilsner Bürgermeisteramtes von 1604—1610.** Mit Ergänzungen aus Tanners Chronik von Pilsen. Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Pilsen 1881.

Ein schätzenswerter Beitrag zur inneren Geschichte Böhmens und namentlich Pilsens in den Jahren 1604—1610. Der Verf. hat aus dem Protokollbuche (Manuale) des Pilsner Bürgermeisteramtes aus den genannten Jahren eine Reihe von Daten herausgehoben, welche einzelne — auch sonst bekannte Ereignisse dieser Zeit des Näheren beleuchten. Andere Einzelheiten besonders jene localer Natur sind bisher größtentheils unbekannt gewesen. Hoffentlich wird der Verf. auch aus den weiteren 14 Protokollbüchern die historisch interessantesten Partien ausheben und in derselben Weise weiteren Kreisen zugänglich machen.

36. **Strnad J., Regesta listin duchovních města Plzně se týkajících.** Osmá zpráva vyšš. real. gymn. v Plzni 1881 (Regesten geistlicher Urkunden, die sich auf die Stadt Pilsen beziehen. 8. Jahresbericht des Real-Obergymnasiums in Pilsen 1881).

Die Urkunden — 31 Stück — umfassen die Zeit von 1321—1781 und sind ausnahmslos in lateinischer Sprache ausgestellt. Im übrigen gilt von der Arbeit, was bereits von der früheren Arbeit desselben Verfs über die Regesten der Pilsener Königsurkunden im vorigen Jahrgange (S. 717) bemerkt wurde.

37. **Philippi de Diversis de Quartigianis Lucensis, situs aedificiorum, politiae et laudabilium consuetudinum inclytae civitatis Ragusii ad ipsius senatum descriptionem ed. Brunelli.** Progr. dell' i. r. ginn. sup. in Zara 1881.

In dem vorliegenden Programm publiciert Brunelli einen weiteren Theil dieser für die Kenntniss der Verhältnisse der Stadt Ragusa im XV. Jahrhunderte wichtigen Schrift und zwar den dritten Theil, der von dem Stadtreger in Ragusa handelt, und vom vierten Theil, in welchem über die Sitten und Gebräuche in Ragusa gesprochen wird, drei Capitel.

Die erläuternden Bemerkungen sind auch hier auf das wesentlichste beschränkt.

38. **Stronner Ferdinand, Verwaltungszustand Österreichs im December 1621.** Progr. des k. k. Real- und Obergymnasiums zu Ungarisch-Hradisch 1881.

Nachdem der Verf. die Motive berührt hat, um derentwillen er die genannte Zeit zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung genommen, behandelt er in vier Abschnitten: 1. die Finanzverwaltung Österreichs, 2. das Heerwesen, 3. die Verwaltung der Rechts- und politischen Sachen und 4. die kirchlichen Zustände in den österreichischen Ländern um jene Zeit. Der Verf. hat die in Betracht kommende Literatur ziemlich voll-

ständig benützt und so ein recht anschauliches Bild über die inneren Zustände Österreichs kurz nach der Schlacht am weißen Berge geschaffen. Am eingehendsten behandelt er den ersten Punkt, der auch der wichtigste ist.

39. Krystůfek, J. M., O válečné činnosti rakouského polního maršála Karla Filipa knížete Schwarzenberga na půdě francouzské. Sedmá zpráva c. k. gymn. v Budějovicích 1879 (Über die kriegerische Thätigkeit des österreichischen Feldmarschalls Fürsten Karl Philipp Schwarzenberg auf französischem Boden. 7. Jahresbericht des čech. Obergymnasiums in Budweis 1879).

Die Arbeit erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung, wie sie überhaupt nicht auf selbständigen archivalischen Studien beruht.

33. Šimek J., O učebné stránce historických parallel. 13. zpráva c. k. gymn. Litomyšlského 1881 (Über die pädagogische Bedeutung historischer Parallelen. 13. Jahresbericht des Obergymnasiums in Leitomyšl 1881).

Behandelt werden zumeist die gewöhnlichen Parallelen. Einen Vergleich der Husitenkriege (Deutsche — Čechen) mit dem Perserkriege (Perser — Griechen) an einem čechischen Gymnasium als Thema für einen Aufsatz zu wählen (S. 8), zeugt von besonderer Geschmacklosigkeit und kann recht gut zur Erhöhung der angenehmen nationalen Temperaturverhältnisse in Böhmen beitragen.

Czernowitz.

J. Loserth.

### Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1882, Heft III, S. 235.)

#### A. Für Mittelschulen.

##### Deutsch.

Drechsł Alex. Wilh., Biblische Geschichte des alten und neuen Bundes, für die unteren Classen der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien 1882. H. Kirsch. Pr. 80 kr. Wird für die Mittelschulen der im Bereiche der Wiener Erzdiocese gelegenen Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 6. April 1882, Z. 5177.)

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Zweiter Cursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. 2. verbesserte Aufl. Freiburg im Breisgau 1881. Herder. Pr. 1 Mark 80 Pf. Wird mit Ausschluss der ersten Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in der 8. Classe der im Bereiche der Erzdiocesen Prag und Olmütz und der Diocese Brünn gelegenen Gymnasien allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. April 1882, Z. 5077.)

Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. Stuttgart 1881. Verlags-Comptoir des neuen evangelischen Gesangbuches. Preise für ungeb. Exemplare: Gesangbuch mit Anhang, 80 Pf., Gesangbuch ohne Anhang, 60 Pf., Anhang allein, 20 Pf. Wird zum Gebrauche beim evangelischen Religionsunterrichte an österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. Mai 1882, Z. 6597.)

Schmidt Karl, Lateinische Schulgrammatik. 5. verb. Aufl. Dritte Ausgabe. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 40 kr. (Min.-Erl. v. 24. Mai 1882, Z. 5516.)

Schwarz Anton, Lateinisches Lesebuch mit sachlichen Erklärungen und grammatischen Verweisungen versehen. 3. verb. Aufl. Paderborn 1882. F. Schönigh. Pr. 1 Mark 35 Pf. (Min.-Erl. v. 4. März 1882, Z. 2831.)

Bauer Friedrich, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete. 21. für Österreich bestimmte und mit Rücksicht auf die in Österreich eingeführte Schulorthographie neu bearbeitete Aufl., herausgeg. v. Dr. Konrad Duden, Gymnasialdirector zu Hersfeld und August Hofer, Prof. in Wiener-Neustadt. Nördlingen 1881. C. H. Beck. Pr. 1 fl. 10 kr. Der gleichzeitige Gebrauch der älteren Auflagen dieses Lehrbuches ist unstatthaft. (Min.-Erl. v. 22. Febr. 1882, Z. 1349.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil: Einleitung in die Literaturkunde. 7. verb. Aufl. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 50 kr. Der gleichzeitige Gebrauch dieser und der älteren Auflagen des Buches muss als unthunlich bezeichnet werden (Min.-Erl. v. 26. Mai 1882, Z. 6715.)

Pölzl Ignaz, Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. Wien 1882. A. Hölder. Pr. brosch. 70 kr. (Min.-Erl. v. 22. Febr. 1882, Z. 2715.)

— — Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Realschulen. II. Band, für die 6. Classe. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 25 kr. (Min.-Erl. v. 13. Mai 1882, Z. 6096.)

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. 2. Theil, für die Mittel- und Ober-Classen. 2. verb. Aufl. Wien 1882. Julius Klinkhardt. Pr., brosch. 1 fl. 20 kr.

— — Übungsbuch zur französischen Grammatik für Mittelschulen. Mittelstufe (Classe III und IV). 2. verb. Aufl. Wien 1882. J. Klinkhardt. Pr., brosch. 40 kr. (Min.-Erl. v. 6. April 1882, Z. 5183.)

Mussafia A., Italienische Sprachlehre. 16. Aufl. Wien 1882. W. Braumüller. Pr. geb. 1 fl. 70 kr. (Min.-Erl. vom 2. Juni 1882, Z. 8665.)

Schindl Rudolf, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen österr. Mittelschulen. 2. verb. Aufl. Mit 19 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1882. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. geb. 50 kr. (Min.-Erl. v. 24. März 1882, Z. 3801.)

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. III. Cursus: Die österreich.-ungar. Monarchie. Mit einem geschichtlichen Abriss. 2. verb. Aufl. Wien 1882. K. Graeser. Pr. geb. 92 kr. (Min.-Erl. v. 20. März 1882, Z. 3479.)

Seydlitz, Ernst von, Kleine Schul-Geographie. Separatausgabe für Österreich-Ungarn, bearb. von Professor Dr. R. Perkmann in Wien. Illustriert durch 90 Karten und erläuternde Holzschnitte. 19. Bearbeitung, erste für Österreich-Ungarn. Breslau 1882. F. Hirt. Wien bei Friese und Lang. Pr. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. vom 26. Mai 1882, Z. 7630.)

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten. Für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. 3. unveränderte Aufl. Wien 1882. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. geb. 1 fl. (Min.-Erl. v. 20. Febr. 1882, Z. 2541.)

Sydow E. v., Schulatlas in 42 Karten. 34. Aufl. Ausg. für die österreich.-ungar. Monarchie. Gotha und Wien 1882. Justus Perthes. Pr. 4 Mark 60 Pf. (Min.-Erl. v. 10. Febr. 1882, Z. 997.)

Chavanne Dr. Josef, Physikalische Wandkarte von Afrika. Maßstab: 1:8,000,000. 4 Blatt in Farbendruck nebst einem Texthefte. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Wien 1882. Ed. Hölzel. Pr. unaufgez. 6 fl., aufgez. in Mappe 8 fl., aufgez. mit Stäben 9 fl. (Min.-Erl. vom 22. März 1882, Z. 3923.)



Smolik Franz, Elemente der darstellenden Geometrie. Ein Lehrbuch für Oberrealschulen, im Sinne des mit der Verordnung v. 15. April 1879, Z. 5607 ausgegebenen Normallehrplanes und der hiezu erschienenen Instruction verfasst. Mit 345 in den Text gedruckten Holzstichen. Prag 1882. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 80 kr. (Min.-Erl. v. 8. März 1882, Z. 3313.)

Wassmuth Anton, Lehrbuch der Physik für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verb. Aufl. mit 183 Figuren. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 20 kr. Mit Ausschluss der ersten Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 8. Mai 1882, Z. 1864.)

Hayek Dr. Gustav v., Leitfaden der Zoologie für die oberen Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Anstalten. 2. verb. Aufl. Mit 324 Abbildungen. Wien 1882. A. Pichler's Witwe u. Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 20 kr., in Leinwandband 1 fl. 40 kr. Allgemein zugelassen mit Ausschluss der ersten Ausg. v. J. 1881. (Min.-Erl. v. 17. März 1882, Z. 3910.)

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. 11. veränd. Aufl. mit 148 Abbildungen und einer Tafel in Farbendruck. Prag 1882. F. Tempsky. Pr. geb. 76 kr. Allgemein zugelassen; der gleichzeitige Gebrauch älterer Auflagen des Buches erfordert die von Seite des Lehrers den Schülern hiezu zu ertheilende besondere Anleitung. (Min.-Erl. v. 18. Febr. 1882, Z. 1106.)

Rothe, Dr. Karl, Das Thierreich. Leitfaden für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. Mit 448 in den Text gedruckten Abbildungen. 2. verb. Ausg. Wien 1882. A. Pichler's Witwe u. Sohn. Pr. brosch. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr. Allgemein zugelassen mit Ausschluss der ersten Ausg. v. J. 1881. (Min.-Erl. v. 6. März 1882, Z. 3480.)

Rätzsch Heinrich, Kurzer Lehrgang der Stenographie (Correspondenz und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsberger System. Mit 48 stenographischen Tafeln und 158 Aufgaben zum Übertragen. 39. Aufl. durchges. und bearb. von Dr. Richard Rätzsch. Dresden 1882. Gustav Dietze. Pr. brosch. 1 Mark 50 Pf. (Min.-Erl. v. 8. März 1882, Z. 3028.)

#### Italienisch.

Gindely Anton, Compendio di storia universale per le classi inferiori delle scuole medie, tradotta dal Tedesco da Romeo Vielmetti. Parte seconda. Il Medio Evo. Con 23 illustrazioni. Prag 1882. F. Tempsky. Pr. 80 kr. (Min.-Erl. v. 3. Febr. 1882, Z. 271.)

#### Čechisch.

Podstatný Jos., P. Vergilia Marona vybrané básně. Klattau 1882. Bei Max Čermák. Pr. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 22. Mai 1882, Z. 8031.)

Blažek Math. und Bartoš Frant., Mluvnice jazyka českého. Díl I: Nauka o slově (Tvaroslovi). Brünn 1882. Karl Winkler. (Min.-Erl. v. 2. Mai 1882, Z. 6722.)

Jireček Josef, Čítanka pro třetí třídu nižšího gymnasia. 5. Aufl. Prag 1882. F. Tempský. Pr. geb. 80 kr. (Min.-Erl. v. 16. Februar 1882, Z. 2487.)

Frič, Dr. Antonín, Pfirodopis živočišstva pro vyšší gymnasiální a realní školy. 2. abgekürzte Aufl. Prag 1882. Tempský. Pr. 2 fl. Diese Aufl. des vorbenannten Lehrbuches, bei dessen Gebrauch die Lehrer eine dem Lehrplane und der bezüglichen Instruction entsprechende Auswahl des Lehrstoffes zu treffen haben, wird ebenso wie die erste Aufl. zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. April 1882, Z. 6488.)

#### Slovenisch.

Lesar Ant., Liturgika ali sveti obredi pri vnanji službi božji. 1. und 2. Theil. 2. Aufl. Laibach 1881. Ig. Kleinmayr und Fed. Bamberg. Pr. 1 fl. (Min.-Erl. v. 6. April 1882, Z. 5415.)

## Serbo-Kroatisch.

Belaj, Dr. Ferdinand, Povjest crkve Kristove za srednja učelišta. Agram 1882. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 85 kr. Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der bezüglichlichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Mai 1882, Z. 8147).

Pavec Ivan, Latinska Slovnica za gimnazije. Agram 1881. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 30 kr. (Min.-Erl. v. 23. Febr. 1882, Z. 2954.)

Curtius, Dr. G., Slovnica jezika grčkoga, s njemačkoga jezika preveo Fr. Petračić. 3. Aufl. Agram 1881. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 40 kr. (Min.-Erl. v. 25. Febr. 1882, Z. 3069.)

Smidk拉斯 Thad., Hrvatska čitanka za I. razred gimnazijeki. 3. Aufl. Agram 1881. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 45 kr. (Min.-Erl. v. 30. März 1882, Z. 4906.)

Pokorny, Dr. V., Prirodopis životinjetva sa slikami. 3. kroat. Aufl., nach der 15. deutschen Aufl. bearbeitet von Fr. Furlić. Agram 1881. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 25. Febr. 1882, Z. 3068 und 24. Mai 1882, Z. 8146).

## B. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

## Deutsch.

Langer Alois, Lehrbuch der katholischen Religion (Apologetik) für Lehrerbildungsanstalten. I. Theil. Prag. H. Dominicus. Pr. 64 kr. Kann beim Unterrichte in den Lehrerbildungsanstalten innerhalb der Diöcese Leitmeritz gebraucht werden. (Min.-Erl. v. 20. März 1882, Z. 3476.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 3. verb. und gekürzte Aufl. Wien bei Alfred Hölder. 70 kr. (Min.-Erl. vom 26. Mai 1882, Z. 8108).

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen. 8. Heft. Wien bei Alfred Hölder. Pr. 1 fl. (Min.-Erl. v. 23. Mai 1882, Z. 7686).

## Italienisch.

Močnik, Cav. Franc., L' insegnamento dell' aritmetica nei due primi anni scolastici delle scuole popolari. Prima versione italiana autorizzata dall' autore di Vittorio Cav. Castiglioni. Wien 1882. K. k. Schulbücher-Verlag. Pr. brosch. 65 kr. (Min.-Erl. v. 24. April 1882, Z. 6108.)

## Čechisch.

Vorovka Karel, Čitací kniha pro ústavy učitelské. Dílu III. sešit 2. (pro třetí a čtvrtý ročník). Prag 1882. K. k. Schulbücher-Verlag. Pr. brosch. 80 kr. (Min.-Erl. v. 6. März 1882, Z. 3243.)

Vorovka Karel, Čitací kniha pro ústavy učitelské. Dílu III. sešit 3. Prag 1882. K. k. Schulbücher-Verlag. Pr. 60 kr. Das Lesebuch im Ganzen als ein Theil kostet steif geb. 2 fl. (Min.-Erl. v. 30. April 1882, Z. 6869.)

## Fünfte Abtheilung.

### Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

#### Verordnungen und Erlässe.

Erläss des Min. für C. und U. vom 9. Mai 1882, Z. 7601, an die Decanate sämtlicher rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten, betreffend die Immatrikulation von Studierenden, die Cisleithanien angehören, an einer Universität der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf Grund eines Abgangszeugnisses der Agramer Universität. Da in letzter Zeit Fälle vorgekommen sind, dass aus Cisleithanien gebürtige Studierende, ungeachtet sie die Maturitätsprüfung an einem Gymnasium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht bestanden haben, auf Grund eines Abgangszeugnisses der Agramer Universität sofort an einer hierländigen Universität immatrikuliert wurden, so sehe ich mich veranlasst, das Dekanat aufmerksam zu machen, dass Studierenden der Rechte, welche österreichische Staatsangehörige sind, die Immatrikulation an einer Universität der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf Grund eines Abgangszeugnisses der Agramer Universität nur dann zu gestatten ist, wenn die erwähnten Studierenden entweder die Maturitätsprüfung an einem hierländigen Gymnasium bestanden oder die ausnahmsweise Anerkennung ihres anderwärts erworbenen Maturitätszeugnisses im Sinne des Ministerial-Erl. v. 8. März 1869, R. G. Bl. Nr. 31 erwirkt haben.

Erläss des Min. für C. und U. vom 14. Mai 1882, Z. 7926, betreffend den Vorgang bei Vorlage der statistischen Jahresausweise über die Universitäten, die außer dem Verbande einer Hochschule stehenden theologischen Facultäten, die technischen Hochschulen und die Hochschule für Bodencultur, s. Verordnungsblatt XI, S. 88.

Gesetz vom 28. Februar 1882, betreffend die k. k. Karl Ferdinands-Universität in Prag. §. 1. Vom Beginne des Wintersemesters 1882/3 an werden in Prag zwei Universitäten bestehen, nämlich die „k. k. deutsche Karl Ferdinands-Universität“ und die „k. k. böhmische Karl Ferdinands-Universität“. An der deutschen Universität ist die deutsche Sprache, an der böhmischen die böhmische die ausschließliche Unterrichtssprache. Der Gebrauch der lateinischen Sprache bleibt jedoch im üblichen Umfange aufrecht. Die beiden Universitäten sind räumlich getrennt und haben getrennte Organisation und Verwaltung. — §. 2. Ein Professor oder Privatdocent kann nur einer der beiden Universitäten angehören. Ein Studierender darf nur an einer der beiden Universitäten immatrikuliert sein; doch kann er auch an der anderen Universität als außerordentlicher Hörer Vorlesungen besuchen, wenn er mindestens die Hälfte der Stundenzahl an jener Universität hört, an welcher er immatrikuliert ist. Die an der anderen Universität angenommenen Vorlesungen sind ihm so anzurechnen, als ob er sie an jener Universität frequen-

tiert hätte, an welcher er immatrikuliert ist. — §. 3. Das der Prager Karl Ferdinands-Universität oder einzelnen Facultäten derselben derzeit gehörige Vermögen ist als ein gemeinschaftliches Vermögen der beiden Universitäten, beziehungsweise der betreffenden Facultäten, anzusehen. Rückichtlich der Stiftungen, deren Verwaltung, Verleihung oder Präsentation dem akademischen Senate, dem Rector oder einzelnen Professoren collegien zukommt, sind beide Universitäten gleichberechtigt, insoweit in den betreffenden Stiftungsurkunden keine einschränkenden Bestimmungen enthalten sind. Die näheren Modalitäten der Ausübung der den beiden Universitäten in Zukunft gemeinschaftlich zustehenden Rechte in Ansehung der Verwaltung, Verleihung und Präsentation solcher Stiftungen werden nach Einvernehmung beider Universitäten vom Unterrichtsminister festgesetzt. — §. 4. Die an der Karl Ferdinands-Universität bestehenden wissenschaftlichen Anstalten, Sammlungen und Institute sind jenen Lehrkanzeln zu belassen, mit welchen sie derzeit verbunden sind, wovon der botanische Garten und jene Kliniken ausgenommen sind, welche für die deutsche medicinische Facultät nicht nothwendig sind, dagegen zur Activierung der medicinischen Facultät der böhmischen Universität benöthigt werden. Die Beziehungen der klinischen und anatomischen Institute zu den Heilanstalten sind nach dem Grundsätze des gleichen Anspruches beider Universitäten zu regeln. — §. 5. Die vorstehenden Bestimmungen des Gesetzes sind nach Maßgabe der Activierung der Facultäten der böhmischen Universität durchzuführen.

Erlaß des Min. für C. und U. vom 22. November 1881, Z. 18101, betreffend die Behandlung einiger Stipendienfragen an Mittelschulen, Erlaß des Min. für C. und U. vom 18. Januar 1882, Z. 941, betreffend die Behandlung von Stipendien bei Zöglingen der Clerikal-Seminarien, Erlaß des Min. für C. und U. vom 1. Februar 1882, Z. 1797, womit die Ausfolgung von Stipendienraten bei Stipendien, deren Genuss über die Studienzeit hinaus zum Zwecke der Erlangung des Doctorgrades oder des Diplomes an einer Hochschule, beziehentlich der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zugestanden ist, normiert wird, Erlaß des Min. für C. und U. vom 17. Februar 1882, Z. 2753, betreffend die Regelung einiger Stipendien-Stiftungsangelegenheiten, s. Verordnungsblatt VIII, 61 ff.

Der Min. für C. und U. hat auf Grund der von den Erhaltern der Landesrealschule in Mährisch-Ostrau abgegebenen Erklärung die mit Ministerialerlass vom 24. Juli 1877, Z. 11946, für die Landesunterrealschule in Mährisch-Ostrau ausgesprochene Anerkennung der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer auch auf die Oberclassen dieser Anstalt ausgedehnt (Min.-Erl. vom 2. April 1882, Z. 5021).

### Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (März bis Mai 1882).

Die Ministerialvicesecretäre Dr. Franz Freiherr von Werner und Wilhelm Hanisch zu Ministerialsecretären im Ministerium für C. und U. (a. h. Entschl. vom 26. Februar und 9. Mai l. J.).

Die Ministerialconciipisten Dr. Franz Ritter von Haymerle, Julian Hołodynski, Leopold Graf Auersperg zu Ministerialvicesecretären, ferner der Adjunct der Rectoratskanzlei der technischen Hochschule in Wien, Dr. Johann Sontag und der Conciipist der Statthalterei für Böhmen Joseph Paul Schroubek zu Ministerialconciipisten im Ministerium für C. und U.

Der Ministerialconciipist Dr. Michael Freiherr von Pidoll, zum Ministerialvicesecretär und der Conciipist der n. ö. Statthalterei Edmund Holenia, sowie der Conceptspraktikant der kustenländischen Statt-

halterei Friedrich Freiherr von Schweickhardt zu Ministerialconscripten im Ministerium für C. und U.

Der ord. Prof. der böhmischen technischen Hochschule in Prag, Dr. Adalbert Šafařík, zum ord. Prof. der Chemie mit böhmischer Vortragssprache an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. vom 25. Februar l. J.). Der a. o. Prof. an der Univ. in Wien, Dr. Emil Zuckerkandl, zum ord. Prof. der Anatomie und Vorstand des anatomischen Institutes an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 5. März l. J.). Der a. o. Prof. der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät der Univ. in Graz, Dr. Leopold Schuster, zum ord. Prof. dieses Faches an derselben Hochschule (a. h. Entschl. vom 6. März l. J.). Der a. o. Prof. Anton Wassmuth zum ord. Prof. der mathematischen Physik an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 27. Februar l. J.). Der Assistent am pharmakologischen Institute der Universität in Wien, Dr. Joseph Lazzarski, zum a. o. Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. vom 26. März l. J.). Der a. o. Prof. Dr. Alexander Ogonowski zum ord. Prof. des österr. Civilrechtes mit ruthenischer Vortragssprache an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. vom 27. März l. J.). Der a. o. Prof. des römischen und österr. Civilrechtes, Dr. Ludwig Schiffner, und der a. o. Prof. des deutschen Rechtes, Dr. Anton Ritter von Val de Lièvre, zu ord. Prof. der bezeichneten Fächer an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 24. April l. J.). Der a. o. Prof. der pathologischen Anatomie an der Univ. in Krakau, Dr. Thadäus Browicz, zum ord. Prof. dieses Faches an der genannten Univ. (a. h. Entschl. vom 2. Mai l. J.). Dem a. o. Prof. für semitische Sprachen und höhere Exegese an der theolog. Fac. der Univ. in Wien, Dr. Wilhelm Neumann, wurde der Titel und Charakter eines ord. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. vom 24. April l. J.). Der a. o. Prof. an der Univ. in Breslau, Dr. Alwin Schultz, zum ord. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. vom 22. April l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Würzburg, Dr. Vincenz Strouhal, zum ord. Prof. der Experimentalphysik an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. vom 21. April l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Straßburg, Dr. Sigmund Wróblewski, zum ord. Prof. der Physik an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. vom 22. April l. J.).

Der Prof. der Staatsgewerbeschule in Reichenberg, Maximilian Kraft, zum ord. Prof. der mechanischen Technologie an der k. k. technischen Hochschule in Brünn (a. h. Entschl. vom 7. April l. J.). Der Ministerialrath im Ministerium für C. und U., Dr. Emanuel Hermann, mit Belassung seines Titels und Ranges zum ord. Prof. für Nationalökonomie an der techn. Hochschule in Wien (a. h. Entschl. vom 24. April l. J.).

Der Supplent an der Hebammenlehranstalt in Olmütz, Dr. Adalbert Vyšín, zum Prof. an dieser Lehranstalt (a. h. Entschl. vom 11. März l. J.).

Der ord. Prof. des Straßen- und Wasserbaues an der techn. Hochschule in Wien Oberbaurath Anton Beyer zum Sectionsrath im Ministerium des Innern unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialrathes (a. h. Entschl. vom 22. März l. J.).

Zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscommission in Prag der k. k. Oberlandesgerichtsrath Heinrich Proschek, in Czernowitz der Landesgerichtsrath Julian Trompeteur.

Zum Director der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau der Universitätsprof. Dr. Alois von Alth.

Zum Examinator für böhmische Sprache bei der k. k. wi-s. Real-schulprüfungscommission in Wien der Universitätsprof., Hofrath Dr. Franz Ritter von Miklosich.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen (Diplomprüfungen) aus den Gegenständen der chemischen Fach-

schule an der technischen Hochschule in Wien bis auf Weiteres die Proff. A. Bauer, A. Kornhuber, J. Oser, J. Pohl, J. Radinger, E. Reitlinger, F. Toulas, P. Weselsky, Honorardocent F. Ritter v. Höhnel, ferner Oberbergrath A. Exeli und M. Matscheko, vormals Präsident des n. ö. Gewerbevereines.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diplomes aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der techn. Hochschule in Brünn die Proff. J. E. Brik, R. Felgel, K. Hellmer, A. Makowsky, G. Niessi von Mayendorf, G. Peschka, K. Prentner, A. Prokop, J. G. Schön, Th. Weiß, G. Wellner und die Fachmänner Hofrath M. Ritter von Pischhof, Oberbaurath J. Ritter von Walter.

Zu Mitgliedern der Commission für die II. Staatsprüfung aus dem Ingenieurbaufache an der k. k. technischen Hochschule in Wien Hofrath Eduard Verida und Baudirector Karl Prenninger.

Der bisherige erste Präses der k. Akademie der Wissenschaften in Krakau, Universitätsprof. Dr. Joseph Majer, zum ersten Präses auf die weitere Functionsdauer von drei Jahren (a. h. Entschl. vom 9. März l. J.).

Der Min. für C. und U. hat aus dem für das Jahr 1881 für Künstlerunterstützung zur Verfügung gestellten Credite den nachbenannten Künstlern Stipendien zugewendet: dem Maler Wilhelm Bernatzik, dem Dichter Svatopluk Cech, dem Maler Anton Chitussi, dem Schriftsteller Karl Erdmann Edler, dem Maler Wilhelm Grögler, dem Tonkünstler Dr. Franz Marschner, dem Dichter Franz Nissel, dem Maler Ludwig Obersteiner, dem Dichter Ferdinand von Saar, dem Dichter Max Singer, dem Maler Georg Teibler, dem Tonkünstler Felix Weingartner Edler von Münzberg.

Die Zulassung des Oswald Zingerle als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur, des Dr. Hugo Spitzer als Privatdocent für Philosophie und des Dr. Franz Streintz als Privatdocent für Physik an der philosophischen Fac. der Univ. in Graz wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Max Ungar als Privatdocent für höhere Mathematik an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Ottokar Chiari als Privatdocent für Laryngoskopie und Rhinoskopie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Joseph Wackernell als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Eugen Hultsch als Privatdocent für orientalische Sprachen an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Assistenten am physikalischen Institute der Univ. in Prag, Dr. Ottokar Tumlirz, als Privatdocent für Physik an der philos. Fac. der Univ. in Prag, des Dr. Hugo Pramberger als Privatdocent für das Gebiet der Brustkrankheiten an der medicin. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Ernst Hruza als Privatdocent für römisches Recht und österr. Privatrecht an der jurid. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Joseph Blass als Privatdocent für Mineralogie und Petrographie an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Dr. Adolf Menzel als Privatdocent für österr. Civilrecht an der jurid. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Emil Berger als Privatdocent für das Gebiet der Anomalien, der Refraction und Accommodation des Auges an der medicin. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Michael Petschenig als Privatdocent für das Gebiet der class. Philologie und des Dr. Emil Heinricher als Privatdocent für das Gebiet der Botanik an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Ladislaus Szajnoch als Privatdocent für Geologie und Paläontologie an der philos. Fac. der Univ. in Krakau.

Die Ertheilung der *venia legendi* an den Privatdocenten für österr. Civilprocess Dr. Alexander Janowicz für das Gebiet der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der jurid. Fac. der Univ. in Lemberg wurde genehmigt.

Die Zulassung des wirkl. Lehrers an der Staatsgewerbeschule in Bielitz, Wilhelm Kalmann, als Privatdocent für die chemische Technologie des Wassers an der techn. Hochschule in Wien wurde bestätigt.

Die Zulassung des Dr. Theodor Ritter von Weinzierl als Privatdocent für das gesammte Gebiet der Botanik an der Hochschule für Bodencultur in Wien wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Gustav Adolf Koch als Privatdocent für Geologie in Verbindung mit Mineralogie und Petrographie an derselben Hochschule.

Der Ministerialsecretär im Ministerium für C. und U. Dr. Erich Wolf zum Statthaltereirath und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten für Niederösterreich (a. h. Entschl. vom 26. März l. J.).

Der Ministerialvicesecretär im Ministerium für C. und U. Vincenz Graf Baillet-Latour zum Statthaltereirath und administrativen Referenten bei dem dalmatinischen Landesschulrath (a. h. Entschl. vom 26. März l. J.).

Der Domscholasticus Franz Scheindl zum Mitgliede des Salzburger Landesschulrathes auf die restliche Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl. vom 20. Februar l. J.).

Der Titularregierungsrath und prov. Director der thesesianischen Akademie, Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn, zum wirkl. Regierungsrath und Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 11. März l. J.).

Zum Lehrer am griechisch-oriental. Obergymn. in Suczawa der Supplent daselbst, Dr. Animpodist Daszkiewicz.

Der an der Staatsoberrealschule im II. Bezirke in Wien entbehrlich gewordene Prof. Walther Vernaleken wurde in gleicher Eigenschaft an die Staatsrealschule im III. Bezirke versetzt.

Zum Prof. und Fachvorstande an der Staatsgewerbeschule in Graz der Architekt Friedrich Koenig in Wien, zum wirkl. Lehrer für kunstgewerbliche Formenlehre, Freihand- und kunstgewerbliches Zeichnen an derselben Schule der Architekt Anton Helmessen in Wien, zum wirkl. Lehrer der Bauwissenschaften an der Staatsgewerbeschule in Czernowitz der Supplent an der genannten Anstalt Erich Kolbenheyer.

Zum wirkl. Lehrer an der nautischen Schule in Lussinpiccolo der Supplent an der Staatsrealschule in Görz Vincenz Giaxa.

Zum Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg der Übungsschullehrer an derselben Lehranstalt Gregor Zarzycki; zu Übungsschullehrerinnen an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz die Supplentinnen Leontine Strzelbicka, Emma Socolean und Louise Ruff.

#### Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. an der Univ. in Prag, Regierungsrath Dr. August Breisky, in erneuerter Anerkennung seiner ausgezeichneten Wirksamkeit den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 4. März l. J.).

Dem ord. Prof. an der Univ. in Prag, Dr. Theodor Klebs, wurde aus Anlass der von ihm nachgesuchten Enthebung vom Lehramte die a. h. Anerkennung seines vorzüglichen Wirkens im Lehramte und der Wissenschaft ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 16. März l. J.).

Dem Actuar an der Wiener Universitätskanzlei, Rich. Tomaschek, wurde in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung der Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen (a. h. Entschl. v. 16. März l. J.).

Seine k. und k. apost. Majestät haben den II. Band des österr. Strafprocessrechtes vom k. k. a. o. Universitätsprof. in Wien, Dr. Salomon

Mayer, der a. g. Annahme zu würdigen und dem Verf. in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen auf diesem Gebiete die Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen geruht.

Dem Regierungsrathe und ord. Prof. der techn. Hochschule in Wien, Dr. Hermann Blodig, wurde anlässlich seiner auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 19. März l. J.).

Dem Statthaltereirathe und administr. Ref. bei dem dalmat. Landesschulrath, Dr. Franz Ritter von Danilo, wurde aus Anlass seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand die a. h. Zufriedenheit für seine vieljährige, eifrige und ersprießliche Dienstleistung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 26. März l. J.).

Dem Director der Staatsgewerbeschule in Brünn, Eduard Wilda, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens der Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 27. März l. J.).

Dem Prof. am Staatsgymn. im IX. Bezirke von Wien, Joseph Machold, den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. v. 1. April l. J.).

Dem Director des Gymn. in Hernald, Anton Fleischmann, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens, dem Director des 1. Staatsgymn. in Graz, Dr. Franz Pauly, und dem Director des thesesianischen Gymn. in Wien, Dr. Alois Ritter Egger von Möllwald, den Titel eines Regierungsrathes, in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung (a. h. Entschl. v. 9. April l. J.).

Dem o. ö. Prof. der Physik an der Univ. in Krakau, Dr. Stephan Kuczyński wurde aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die volle a. h. Anerkennung seiner Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 22. April l. J.).

Dem Director des Gymn. zu Trient, Rudolf Pichler, und dem Director des Gymn. in Görz, Theodor Pantke, wurde in Anerkennung ihres sehr verdienstlichen Wirkens der Titel eines Schulrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 26. April l. J.).

Dem a. o. Universitätsprof. in Prag, Dr. Gottfried Ritter von Rittershain, wurde aus Anlass seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 30. April l. J.).

Dem mit Titel und Charakter eines Ministerialrathes ausgezeichneten ord. Prof. des Bibelstudiums des neuen Testaments an der Wiener Univ., Dr. Karl Werner, wurde aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vorzüglichen Leistungen im Lehramte und in der Wissenschaft ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 7. Mai l. J.).

Dem Primararzt am städtischen Krankenhause in Triest, Dr. Karl Liebmann, wurde der Titel eines Professors verliehen (a. h. Entschl. v. 15. Mai l. J.).

---

### Nekrologie.

Am 3. März l. J. in Paris der Historienmaler Faustin Besson 60 J. alt, und der Schriftsteller Marc-Bayeux, Verfasser von Romanen und Dramen, 53 J. alt.

Am 7. März l. J. in Prag der Professor an der ersten deutschen Oberrealschule daselbst, Bernhard Scheinpflug, durch seine historischen Arbeiten und seine Hilfsbücher für den deutschen Unterricht bekannt, 72 J. alt, in Wiesbaden der Schriftsteller Adolf Bahn, der viele französische Dramen für die deutsche Bühne bearbeitete, 68 J. alt, und in Edinburgh der bedeutende Sanskritist, John Muir, 72 J. alt.



Am 10. März l. J. in Erlangen der a. o. Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. Max Anton Winterich.

Am 13. März l. J. in Weimar der ehemalige Prof. am dortigen Gymn. Dr. Karl E. Putsche, besonders durch seine lateinische Grammatik bekannt, 75 J. alt, und in Elberfeld der Director der dortigen Realschule, Dr. Ludwig Schacht, ein ausgezeichnete Pädagoge, 56 J. alt.

Am 16. März l. J. in Wien der Civilingenieur Rudolf Schiffkorn, durch zahlreiche Erfindungen auf dem Gebiete der Mechanik verdient, 65 J. alt.

Am 18. März l. J. in Wien der Prof. an der Wiedner Communalrealschule, Vincenz Kletzynski, ein bedeutender Chemiker, 56 J. alt.

Am 21. März l. J. der Prof. der Rechtsphilosophie an der Univ. in Wien, Hofrath Dr. Moriz Heyssler, als Lehrer und edler Charakter hochgeschätzt, 67 J. alt.

Am 23. März l. J. in Wien der Regierungsrath Prof. Dr. Alois Šembera, Lehrer der böhmischen Sprache und Literatur an der Wiener Univ., durch seine Schriften über böhmische Literatur verdient, 75 J. alt, und in München der berühmte Historienmaler und Radierer, Eugen Neureuther, 76 J. alt.

Am 24. März l. J. in New-York der berühmte amerikanische Dichter Henry Wadsworth Longfellow, 75 J. alt.

Am 26. März l. J. in Wien der dramatische Dichter Leopold Feldmann, 1801 zu München geboren, und in Stans der tirolische Volksdichter Hans Obrist, ein Bauer, 84 J. alt.

Am 28. März l. J. der Bischof in Christiansund, Jörgen Engbretsen Moe, als Dichter und Sammler der norwegischen Volksmärchen verdient, 69 J. alt.

Am 31. März l. J. in München der Lycealprof. Kaspar L. Eilles ein geschätzter Mathematiker, 77 J. alt, in Karlsruhe der Director der dortigen Kunstgewerbeschule, Gustav Kachel, 39 J. alt und in Paris der rühmlich bekannte Maler und Prof. an der Akademie der schönen Künste daselbst, Heinrich Lehmann, 1814 zu Kiel geboren.

Am 3. April l. J. in Schwerin der beliebte Liedercomponist Fr. W. Kücken, 72 J. alt.

Am 4. April in Rom der geschickte Medailleur Wittig, ein geborener Österreicher, 36 J. alt.

Am 5. April l. J. in Paris der geschätzte Nationalökonom, Senator F. Le Play, 76 J. alt.

Am 6. April l. J. in Berlin der große Bildhauer Prof. Dr. Friedrich Drake, 75 J. alt.

Am 7. April l. J. in Dublin der irische Volksdichter Denis Florence M'Carthy, 62 J. alt.

Am 9. April l. J. in Paris der Director der École des Chartes, Jules Quicherat, durch seine zahlreichen Schriften über lateinische und französische Literatur und Geschichte hochverdient, 68 J. alt.

Am 10. April l. J. der deutsche Reisende Kleinschmidt, der im Neubritannien-Archipel für das Museum Goddefroy in Hamburg sammelte, auf der Insel Utawaia von den Eingeborenen ermordet.

Am 13. April l. J. in Rixdorf bei Berlin Bruno Bauer, der Verf. der Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes und der Kritik der evangelischen Synoptiker, 74 J. alt.

Am 14. April l. J. in Wien der ausgezeichnete Blumenmaler Andreas Lach, 66 J. alt.

Am 15. April l. J. in Wien der ehemalige Director der thesianischen Akademie daselbst, Hofrath Dr. Alexander Ritter von Pawlowski, 51 J. alt, und in Dresden der humoristische Schriftsteller und Kunstkritiker, Theodor Drobisch, 71 J. alt.

Am 19. April l. J. in Berlin der a. o. Prof. an der theologischen Facultät der Univ. daselbst, Dr. J. K. W. Vatke, 76 J. alt, und in

Down der große Naturforscher, Prof. Charles Robert Darwin, am 12. Februar 1809 zu Shrewsbury geboren.

Am 20. April l. J. in Leipzig der a. o. Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Tuiscon Ziller, als philosophischer und pädagogischer Schriftsteller ausgezeichnet, 65 J. alt.

Am 21. April l. J. in Berlin der geschätzte Bildhauer Carl Heinrich Möller, ein Schüler Rauchs, 79 J. alt.

Am 23. April l. J. in Breslau der Provinzialschulrath, geh. Regierungsrath Dr. Wilhelm Dillenburger, als Interpret des Horaz bekannt, 72 J. alt.

Am 24. April l. J. in Greifswald der Prof. an der Univ. daselbst, Dr. F. L. Hünefeld, 84 J. alt.

Am 25. April l. J. in Wien der emeritierte Prof. der Geschichte an der Univ. daselbst, Joseph Ritter von Aschbach, als Forscher, Lehrer und edler Charakter gleich ausgezeichnet, am 29. April 1801 zu Höchst a. M. geboren, und in Leipzig der Prof. der Astrophysik an der dortigen Univ., Dr. Friedrich Zöllner, ein geschätzter Gelehrter und Fachschriftsteller, 47 J. alt.

Am 28. April l. J. in München der Historienmaler Thomas Gugenberger, 67 J. alt.

Am 29. April l. J. in Wien der geschätzte Landschaftsmaler Ludwig Halauska und in Dresden der Appellationsrath a. D., Dr. Karl F. Heydenreich, früher Prof. an der jurid. Fac. der Univ. in Leipzig, 81 J. alt.

Am 30. April l. J. in Paris der Historienmaler M. L. Detouche, 67 J. alt.

Im April l. J. in Warschau der namhafte Jurist, Valenty Dutkiewicz, Prof. des Civilrechtes an der dortigen Univ., 85 J. alt.

Am 2. Mai l. J. in Dresden der Director der k. Porzellan- und Gefäßsammlung, K. J. E. Claus, ein geschätzter Kunstschriftsteller.

Am 7. Mai l. J. Franz Guessard, Verf. einer provençalischen Grammatik und eines Dictionnaire des principales locutions de Molière, 37 J. alt, und in Berlin der Generalmajor a. D., Freiherr von Meerheimb, ein bedeutender Militärschriftsteller.

Am 12. Mai l. J. in Berlin der ord. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Greifswald, Dr. Karl Hüter, 44 J. alt.

Am 17. Mai l. J. in Wien der k. k. Baurath Karl Junker, Erbauer von Miramare und des Kaiser Franz-Joseph-Hochquellenäqueducts bei Wien, 55 J. alt.

Am 18. Mai l. J. in Berlin der geh. Regierungsrath und vortragende Rath im Unterrichtsministerium, Decernent über Universitätsangelegenheiten, Dr. Göppert, 45 J. alt.

Am 23. Mai in München Frau Maria Arndts von Arnesberg, geb. Vespermann, in erster Ehe mit Guido Goerres, in zweiter mit dem 1878 verstorbenen Romanisten Hofrath Arndts, Prof. an der Univ. in Wien, vermählt, als Componistin und Dichterin bekannt, 59 J. alt, in Cannstadt der beliebte Romanschriftsteller, Edmund Hoefler, 63 J. alt, und in Wien der suppl. Lehrer am thesianischen Gymnasium, Joseph Ladein, ein hoffnungsvoller, strebsamer, von seinen Lehrern und Collegen hochgeschätzter junger Mann, 27 J. alt.

Am 25. Mai l. J. in Paris der Kupferstecher Narcisse Lecomte, 88 J. alt.

Am 26. Mai l. J. in Weimar der geh. Hofrath und Oberbibliothekar, Dr. Adolf Schöll, durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Sophokles- und Götheliteratur verdient, am 2. September 1805 in Bränn geboren, und in Jena der a. o. Prof. an der Univ. daselbst, F. Siebert, ein namhafter Psychiater, 53 J. alt.

Im Mai l. J. in Paris der Historienmaler Charles Lefebvre, 77 J. alt.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

Zu griechischen Inschriften, besonders kleinasiatischer Herkunft.

### III.

#### Unehchte Olympien.

In der Archäologischen Zeitung 1879, S. 132 ist unter Nr. 261 eine Inschrift aus Olympia veröffentlicht, welche leider sehr fragmentiert ist, die aber anscheinend eine Verordnung über Kampfspiele enthält und zwar über gymnische, hippische, musische und scenische. Der Herausgeber, welchem die richtige Zusammenfügung der zwei hauptsächlichlichen Bruchstücke verdankt wird, hat die Urkunde ohne weiteres auf die Olympische Feier selber beziehen zu können geglaubt und bezeichnet als die bedeutendste der dadurch erwiesenen Thatsachen die Existenz sehr mannigfacher musischer und scenischer Agone zu Olympia in der Kaiserzeit. Hier ist zunächst die Inschrift mit ihrem Lemna, und zum Theil mit den Ergänzungen des ersten Herausgebers.

„Fragmente einer weißen Marmorplatte, von 0,155 Dicke, a. 0,28 h. 0,10 br. gefunden am 17. Mai 1878 in der Krypta (wohl der Stadioneingang), b. 0,34 h., 0,21 br. gefunden 23. April 1879, verbaut über der Nordhälfte der Stoa Poikile c. 0,06 h., 0,12 br., gefunden 4. Juni 1879 im Süden des Zeustempels“. Wohin c. gehört, bleibt unbekannt.

b

αστω

ησαντων πο

νων αγωνις

ωιναι? επι τον αγων(α) α

|||σεως σταδιον ανδρων

5

a	<p>πένταθλος ἀνδρῶν, πάλη  πύγμη ἀνδρῶν, πανκράτιο[ν  δ]πλίτης, ἐπ[ι]κ[ο]ῡ δὲ κέλης, συνωρίς, τέθρι[ππον  ου και ζημιω λ)... ἐποχή τῶν πρὸς ἀλλήλους  ης πανη(γ)ύρ[εω]ς γενέσθωσαν ἐν Νεαπόλ[ει ... τῆ μὲν ... 10  .. τῶν ἀγῶ]νων ἡμέρα πο[μ]πῆν ἀγέτωσαν εἰς τὸ Καίσαρ]ειον  και οἱ ἄλλοι θεο[ι] τῆς πόλεως κατὰ τὸ σύνθηθ[ε]ς  σ]κηρικὸν ἀγῶ[ν]ι οὐμένοι μετὰ τῆς ἰδίας ἐκα[μ]  μα]στειγοφόρ[ο]... και ὁ ξυστάρχης ἐπθοι ἀγων...  ω ἡ πόλις θ[ε]ν[ε]σαντες δὲ Σεβαστῶ Καίσαρ[ε] 15  τιθέντες τ[ῆ] μὲν σαλπικτῆ ἐπάθλω (?) υ  τ]ῆ δ' ἐχομένη [ἀ]γωνίζεσθωσαν καθαρισ[τα]ι...  κ]υκλιων, ἐχομένη καθαρισται κύκλιοι ἐπαθλον  Δ αχξξ ἐχ]ομένη οἱ αὐτοὶ και κληρος κομ[ω]δῶν  ... ν κληρος κομ[ω]δῶν ἐν πλάσματι, ἐχομένη 20  ... νη τραγωδο[ι] ἐπαθλον Δ γ' ἐχομένη...  ... σται ἐπαθλο[ν] Δ δ' ἐχομένη...  σουδιαπ ... ον ἐχομένη  .α κέλητι π[ω]λικῶ  ἄρ]ματι τελε[ι]ω 25</p>
c	<p>ση Νεαπολ  ἀγ]ωνεθῆται και ἀ  ζ]ημιούσθω ὅσο...  λα]μβανέτωμισο  ααι 30</p>

Von den Ergänzungen des Herausgebers führe ich noch folgende wenn auch vielleicht nur dem Sinne nach zutreffende an:  
Z. 5. τῆς μὲν ἀθλ]ήσεως

Z. 17 f. καθαρισ[τα]ι και αὐληται πλὴν τῶν κ]υκλιων

Z. 12 ff. war wohl die Ordnung der πομπή vorgeschrieben, wie das z. B. auch in der Mysterieninschrift von Andania der Fall ist. Lebas II 326, a §. 6.

Ob die Breite des Steines wirklich „sehr bedeutend“ war scheint mir aus mehreren Gründen unsicher. Das *ι* adscriptum fehlt durchgängig; der Schriftcharakter weist die Inschrift mit ziemlicher Bestimmtheit in den Anfang der Kaiserzeit — den dann auch der Inhalt Z. 15 bestätigt. Für die Beziehung der Inschrift auf Olympia ist einzig und allein der Fundort geltend zu machen, gegen diese Beziehung spricht alles Andere: wir kennen weder einen musischen noch einen scenischen Agon in Olympia, wofür ich allerdings absichtlich nicht den Pausanias ins Feld führen will, sondern erstens die ausdrückliche Angabe bei Sueton, Nero c. 23: *Olympiae praeter consuetudinem musicam agona commisit*, eine Angabe, mit der man sich kaum so abfinden darf, wie das Arch. Z. a. O. S. 133, 7 geschieht. Ferner findet sich unter den zahlreichen

Siegern auch späterer Zeit, die wir kennen — unter den nur inschriftlich bezeugten sind jetzt mehr als 20 aus der Kaiserzeit — kein einziger, der in einem musischen oder scenischen Wettkampf gesiegt hätte. Der Herausgeber hat zwar dafür Arch. Zeitg. 1879, S. 210, n. 331 in Anspruch nehmen wollen:

*Πεισαῖοι Σπερχειὸν ἀμίμονος εἵνεκα μολπῆς. Ὀλυμπιαδί* 253 (= 233 n. Chr.) und die Datierung kommt ja bei späteren Olympioniken vielfach vor (Arch. Zeitg. n. 27, 28, 48, 68, 119, 146, 230 — Ol. 190 frühest datierte — 356, 369), ebenso wie auch bisweilen — freilich selten — die Landsleute den Sieger weihen (Arch. Zeitg. 229 = Pausan. VI 15, 6; und n. 267). Aber beides trifft auch auf Ehrenstatuen zu: für die Datierung vgl. Arch. Ztg. n. 13 — Ol. 216 früheste datierte — 24, 44, 102, 274, 330, 353); für das andere bedarf es keines Beispiels. Das Entscheidende ist, dass in der Inschrift von keinem Siege die Rede ist: Spercheios hat untadelig gesungen, wohl auf die „Pisaeer“ selber, die ihm nun danken, wie so lange vorher die Athener dem Pindar. Ebenso wenig gehört hieher das Epigramm Arch. Ztg. 1880 n. 339 aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr.:

... Ἰσό[δη]μος Ὀλύμπιον ἕμνον ἀέσας  
εἶδρυναι βουλῆς ψήφῳ Ὀλυμπιάδος.

Denn wie könnte eine Siegerstatue, ein *ὑπόμνημα τῆς νίκης*, das dem Sieger frei steht, das er später öfter, früher vereinzelt auch als Anathem bezeichnet<sup>1)</sup> von der Ol. Bule decretiert werden, wie das bei Ehrenstatuen so gebräuchlich ist?

Ich will kein zu großes Gewicht auf *πένταθλος ἀνδρῶν* Z. 6 legen, obgleich es doch in Olympia nur einmal ganz vorübergehend ein *πένταθλον* von Knaben gegeben zu haben scheint (Paus. V 9, 1); denn diesen Zusatz könnte man wohl aus Gewohnheit gemacht haben, freilich scheint auch dagegen das einfache *ὀπλίτης* in Z. 8 zu sprechen. Gravierender ist, dass in Z. 7 der *πυγμῇ ἀνδρῶν* unmittelbar das *πανκράτιον* folgt; denn da das *στάδιον ἀνδρῶν* Z. 4, mit welchem die Aufzählung nach den Resten unzweifelhaft begonnen hat, zeigt, dass die etwaigen Knabenkämpfe nach denen der Männer genannt waren, so ist also von einer *πυγμῇ* der Knaben in der Inschrift keine Rede gewesen. Und doch können wir diese Kampfart nicht bloß für Olympia überhaupt, sondern auch gerade noch für das erste christliche Jahrhundert constatieren (Arch. Zeitg. 1877, n. 50).

Ist es ferner denkbar, dass in einem Agon wie dem Olympischen, der seinem innersten Wesen nach ein *στεφανίτης* ist, *ἔπαθλα* gegeben werden, und vielleicht sogar in einem so alten Wettkampf, wie derjenige der *σαλπικταί* es in Olympia ist, (Ol. 96)? Und *Νεάπολις*, wie der Herausgeber wegen Z. 26 mit Recht auch Z. 10 liest, das Kaisareion Z. 11, die *θεοὶ τῆς πόλεως*, wie sollten

<sup>1)</sup> S. A. Furtwängler, Mitth. d. Athen. Instit. V, S. 30, vgl. K. Purgold, Arch. Zeit. 1881, S. 89.

die nach Olympia kommen, die *ἑοὶ* sogar, wie es den Anschein hat, (Z. 12) in der *πομπῇ* Theil nehmen „nach gewohnter Weise“? Endlich die olympische Feier dauerte im ganzen fünf Tage (Krause § 8) eine Angabe, die für die spätere Zeit zu verlassen, gar kein Grund ist. Die hier vorliegende Feier hat sich unter allen Umständen auf mehr Tage ausgedehnt. Nein, die Inschrift bezieht sich nicht auf die elischen Olympien; aber worauf bezieht sie sich denn und wie kommt sie nach Olympia? Sind etwa *Ὀλύμπια* gemeint, welche nicht auf der Altis gefeiert wurden? Es gab deren keine geringe Zahl, ebenso wie nicht wenige Pythien, wofür ich hier nur auf Krause und den Index des C. J. Gr. zu verweisen brauche. Gehören auch die meisten derjenigen, von welchen wir noch wissen, erst der Kaiserzeit an, so gab es doch auch solche, welche sehr viel früher entstanden sein müssen. Frühe Olympien gab es zu Athen und vielleicht auch zu Kyrene, Pythien zu Sikyon, wofür ich der Kürze wegen nur auf Krause verweise; *Ὀλυμπιακοὶ ἀγῶνες* werden auf einer Inschrift von Tegea genannt C. J. 1513, welche wohl ins IV. Jahrh. v. Chr. gehört. Freilich brauchen diese des Namens wegen gar nicht mit dem elischen Olympia zusammenzuhängen, wie andererseits denn auch später Spiele zu Ehren Hadrians lediglich nach dessen Beinamen als olympische bezeichnet werden konnten. Doch ist es aus jenen frühen Beispielen so viel klar, dass es sich nicht immer um bloße Prunknamen handelte, wie Eckhel (D. N. IV, S. 425) für die späte Kaiserzeit das gewiss mit Recht behauptet hat. Was hat es nun mit ernstlichen nicht elischen Olympien, wie man zur Unterscheidung von hohlen Namen sagen mag, auf sich? Meyer in der *Encyclop.* III, 3 S. 324 und nach ihm Krause S. 203, 2 begnügen sich mit der Bemerkung, dass Einrichtung und Anordnung derselben nicht überall nach den echten Olympien geschah. Dabei darf man sich indessen nicht beruhigen; war etwa der Name vogelfrei? Konnte ihn von jeher jeder haben, dem er gefiel? gewiss nicht! Eine bestimmtere Antwort darauf geben mehrere neuerdings in Delphi gefundene Inschriften, welche im V. Band des *bulletin de l'école Fr.* veröffentlicht sind. Die erste derselben (S. 300 ff.) bezieht sich auf die Einsetzung der Soteria in Delphi nach Besiegung der Galater 279/8 v. Chr.: die Chioten beschließen auf den Antrag aetolischer Gesandter *δέχεσθαι τὴν ἐπαγγελίαν καὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Σαθηρίων ὄν*] || *τιθέασιν Αἰτωλοὶ ὑπὲρ τε τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Δελφοῖς [καὶ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων]* || *σωτηρίας στεφανίτην καθάπερ ἐψήφισται τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν τὸ [μὲν μουσικὸν ἰσοπύδιον, τὸν δὲ γυμνικὸν καὶ ἰππικὸν ἰσονέμεον* (wobei die Ergänzungen durch Vorheriges und Nachheriges durchaus sicher sind); Analoges steht, wie sich jetzt herausstellt, im Athenischen Decret C. J. A. II, n. 323, worauf der Herausgeber im *bulletin*, Herr B. Haussoullier hinweist. Ein solcher Agon bedurfte also zunächst der Anerkennung anderer Staaten, gerade so, wie z. B. das Asylrecht des Dionysostempels in Teos nach den zahlreichen Inschriften bei Lebas III, n. 60—85. Den *ἰσοπύ-*

θιος konnten sich die Aetoler selber gestatten, aber dass der Agon *ἰσονόμεος* wurde, bedurfte jedenfalls noch besonderer Erlaubnis von Nemea resp. von Argos her. Das scheint die andere delphische Inschrift zu lehren (bulletin V, S. 372 ff.), nach welcher Eumenes II. von Pergamon, wohl zwischen 180 und 170 v. Chr. durch Gesandte die Anerkennung der Aetoler erbittet für seine neu eingerichteten *Νικηφόρια, ἀγῶνας στεφανίτας, τὸ μὲν μουσικὸν ἰσοπύθιον, τὸν δὲ γυμνικὸν καὶ ἱππικὸν ἰσολύμπιον*. Endlich erkennt auf derselben Inschrifttafel (bull. V, 384) die Stadt Delphi *ἐν ἀγορᾷ τελείῳ σὺν ψάφοις ταῖς ἐνόμοις* die Agones an, welche *ὁ δᾶμος ὁ Σαρδιανῶν* auf Geheiß (?) des Eumenes einrichten will *στεφανίτας ἰσοπυθίους κατὰ π[ά]ν[τα] τ[ὸ] μ[ὲ]ν[?]* *μουσικὸν τε καὶ γυμνικὸν ποταγορεῖοντες Ἀθαν[αῖ]α καὶ Ἐμ[έν]εια κτλ.*

Wenn nun gerade jene pergamenischen Agones <sup>2)</sup> auf Münzen der Kaiserzeit einfach als *Πύθια Ὀλύμπια* bezeichnet werden, ebenso wie die *μεγάλα ἱερά Ἀγούστεια ἰσοπύθια* von Thyatira (C. J. 3498) auf Münzen nur *Ἀγούστεια Πύθια* genannt werden (Eckhel, D. N. III, 123), so folgt doch wohl daraus, dass der vollere und eigentliche Name für nicht-elische Olympien *ἀγῶν ἰσολύμπιος* ist (außer obiger Inschrift noch C. J. 4472 in Laodikeia und 5805 in Neapel); analog ist der *ἀγῶν ἰσονόμεος* (s. oben) und der *ἰσοπύθιος* (s. oben) und wie mir wahrscheinlich ist, auch auf Münzen und zwei Inschriften von Ankyra C. 4016 f., wo man immer noch *Ἰσθ. Πύθια* liest <sup>3)</sup>. Und so haben wir uns die unechten Olympien etc. zunächst zu präzisieren als *ἀγῶνας ἰσολυμπίους*. Ein *ἰσάκτιος ἀγῶν* endlich wird in der schon erwähnten Inschrift C. J. 4472 genannt.

Was hat man sich unter diesen Agones zu denken? Des Tacitus Ausdruck (ann. XV, 23) von einem certamen ad exemplar Actiacae religionis, offenbar *ἰσάκτιος*, der einmal angestellt ward, als Poppaea dem Nero eine Tochter geboren, führt uns nicht weiter. Was aber zunächst wenigstens aus den delphischen Inschriften und für eine frühere Zeit gefolgert werden muss, ist dies, dass man nur solche Agones nach den großen Festen benannte, die bei diesen überhaupt angestellt wurden, oder die doch als das Wesentliche galten; a potiori fit denominatio; auch in Nemea gab es einen musischen Agon, aber die Soterien haben ihn isopythisch, weil die Py-

<sup>2)</sup> Auch in Smyrna z. B. dauerten die Olympien sehr lange und sind nicht gleich den *κοινὰ Ἰσθιας* wie C. J. 3208 zeigt, in welche sie, wie frühere Feste überhaupt, an anderen Orten aufgegangen sein mögen. — Dass in den Häufungen von Namen übrigens immer nur ein Fest stecke, sagt nach anderen richtig auch Eckhel D. N. IV, 424. Es scheint aber gerathen, wieder einmal daran zu erinnern.

<sup>3)</sup> Bedenklich gegen meine Lesung könnte mich nur die Münze des Gallien machen mit *ἀγῶν ἰσοπύθια*, das durch den *ἱερός Πύθια* auf einer Gallienmünze von Perge (Eckhel IV, 451) doch nicht völlig gedeckt ist. Das Richtige hat übrigens auch J. Mordtmann gesehen in der Dissertation *Marmora Ancyrana* (Berl in 1874) S. 6 f.

thien immer der bedeutendste dieser Art waren <sup>4)</sup>). So darf man leider auch nicht die Inschrift des Eumenes als Beweis gegen musische Agone in Olympia benützen, so wenig wohl wie dafür die doppelten Namen Πύθια Ὀλύμπια für ein mus.-gymn.-hipp. Fest auf späten Münzen von Tabae, Tralles, Thyatira zu verwenden sind. Vielmehr gibt es auf der andern Seite Beispiele dafür, dass wirklich musische Kämpfe mit sogenannten Olympien verbunden sein konnten: so nach C. J. 3208 in Smyrna — unter Septimius Severus —, wo ein κίθαρωδὸς auftritt; auch bei den Olympien zu Diom scheinen regelmäßig musische Wettkämpfe stattgefunden zu haben (cf. bes. Dio Chrysost. or. II, p. 73 R.); dann waren die Aktia ohne jeden Zweifel mit einem musischen Wettkampf verbunden, und doch sagt Strabo 325: ἀποδέδεικται δ' ὁ ἀγὼν Ὀλύμπιος τὰ Ἀκτια, d. h. wohl besonders, er war pentaeterisch <sup>5)</sup>; vom olympischen Agon als dem berühmtesten der Art mochten die Aktia wohl auch die Anordnung des gymnischen und hippischen Wettkampfes entlehnt haben. Also absolute Deckung mit den echten Olympien war für die unechten nicht nöthig; nur Berührungspunkte mussten vorhanden und konnten mannigfaltig sein; so heißt es in Bezug auf die Soterien (s. oben) τὸν μὲν μουσικὸν ἰσοπύθιον, τὸν δὲ γυμνικὸν καὶ ἰσονόμιον ταῖς τε ἡλικίαις <sup>6)</sup> καὶ ταῖς τιμαῖς διδόναι || δὲ καὶ τοῖς ἀγωνισαμένοις τῶν πολιτῶν καὶ νικήσασιν τὸν ἀγῶνα τῶν Σ[ωτηρίων πάντα ὅσα καὶ] || τοῖς Πύθια καὶ Νέμεα νικήσασιν ἐν τοῖς νόμοις γέγραπται. Und bei den Nikephoria des Eumenes (bull. V, 375) heißt es, dass die Ankündiger des Festes dasselbe erhalten sollen, was diejenigen erhalten, welche die Olympien ansagen, und von den Siegern: εἶμεν] δὲ τοῖς νικέοντοισι τῶν Αἰτωλῶν τὰς τιμὰς καὶ τὰ λοιπὰ πάντα τὰ ἐν τ[οῦς νενικηκότας Πυθίων καὶ Ὀλυμπίων τὰ κατα κεχωρισμένα.

Es sind also die Folgen, die Ehren die gleichen (daher die τιμαὶ ἰσολύμπιοι im μουσ. v. Smyrna IV, S. 132); man begreift wie nöthig da allgemeine Anerkennung war. Sonst ist wenig von Berührungspunkten der echten mit den unechten Olympien im einzelnen bekannt: nur gab es z. B. nach olympischem Muster auch

<sup>4)</sup> Umkehren darf man den Satz freilich nicht: nicht jeder gymn. Agon war isolympisch; pythisch war er in Kaisareia und Laodikeia C. 4472 und vielleicht auch in Tralles C. 2935. Pythisch auch in Sardees bull. V, 384 s. oben.

<sup>5)</sup> Vgl. Eckhel D. N. IV 447 f. der aber damals die Sache noch nicht ganz richtig formulieren konnte und die sogenannten „Olympien“ zu einseitig als bloß pentaeterisch gefasst hat.

<sup>6)</sup> Bezieht sich auf Normierung derselben Altersgrenzen für παῖδες und ἄνδρες. So erklären sich, wie der Herausgeber (bull. S. 311) richtig bemerkt, Ausdrücke von Siegern über παῖδας Ὀλυμπικούς, Ἰσθμικούς, Πυθικούς στάδιον in einer Inschrift von Kos bull. V, 333. Aus einer neapolitanischen Inschrift C. J. 5804 sind hinzuzufügen Ἀκτιακοὶ παῖδες. Hiernach ist die Auffassung meines verehrten Collegen L. Friedländer Sittengech. II, S. 434 n. 10 etwas zu modificieren.



einen Alytarchen in Tralles (Leb. III, 611 *μονα. κ. βιβλ.* Smyrna 1876, S. 48) und in Antiochia am Orontes (nach Malalas p. 286 f. ed. Bonn.), wo dies Amt eine hohe Würde bedeutete, wie später auch in Olympia (Arch. Zeitg. 1877, S. 41 n. 44), was ich wegen Krause S. 209 bemerke.

Zweierlei scheint aber auch bei den nicht-elischen, den unechten Olympien unerlässlich gewesen zu sein, dass sie pentae-terisch und dass sie lediglich *στεφανῖται* waren: denn wo dieselben nur immer in Inschriften vorkommen, in welchen zugleich *ἀγῶνες θεματικοὶ* oder *ταλαντιαῖοι* genannt sind, da werden sie von diesen streng und bestimmt geschieden z. B. C. 2810, 3676 Kyzikos; 2810, 3209 Ephesos; 3676 Pergamon; 3208 Smyrna; 3676 Chalkedon; 4472 Augusta Caesarea; 3676 Perinthos; 3208 f. Tralles cf. 2931 und 1720 Delphi.

Nur ganz vereinzelt kommen Geschenke in *ἀγῶνες στεφανῖται* vor: so erhielt der Sieger in den Heraeen zu Argos außer dem Myrthenkranze einen Schild, in den Pythien zu Sikyon außer dem Kranze silberne Schalen Pind. Nem. IX, 51, X, 43. Diese Pythien waren allerdings vorwiegend musisch, wie man aus Plut. de musica c. 3 und 8 folgern darf: *πιστοῦται δὲ τοῦτο ἐκ τῆς ἀναγραφῆς τῆς ἐν Σικιών ἀποκειμένης, δι' ἧς τὰς τε ἱερείας τὰς ἐν Ἀργεὶ καὶ τοὺς ποιητὰς καὶ τοὺς μουσικοὺς ὀνομάζει* und *ἐν δὲ τῇ ἐν Σικιών ἀναγραφῇ τῇ περὶ τῶν ποιητῶν*; und für die musischen Agone scheint allerdings die Bemerkung von Krause (Olympia S. 8 Anm.) richtig zu sein, dass in ihnen besonders Wertpreise gegeben wurden. Auch später mochte man freilich hie und da erwarten, dass sie wie früher z. B. die Dreifüße in Athen und in Knidos wieder geweiht wurden<sup>7)</sup>. Mit einem der vier großen Spiele der *περίοδος* und den Aktien, wie sie die olympische Inschrift n. 90 zusammen nennt, ist aber wohl niemals ein *ἐπαθλον* verbunden gewesen, so weit musische Agones dabei vorkamen. Ob jemals mit Olympien in anderen Orten? Unsere Inschrift, zu der wir zurückkehren, lässt es uns annehmen. Denn daran wird man nach der bisherigen Auseinandersetzung kaum zweifeln können, dass hier die Anordnung von unechten Olympien vorliegt, deren Genehmigung oder doch Anerkennung von Olympia eingeholt werden musste; allerdings hier in größerer Ausführlichkeit, als in den oben beigebrachten früheren Fällen. Genügte eine solche bloße Einholung? Aus Dio Cassius LXVI 10, 9 (Vespasian) scheint hervorzugehen, dass es zur Einrichtung eines *ἱερὸς ἀγῶν* auch der kaiserlichen Erlaubnis bedurfte, und endlich, wenn wir dem Malalas trauen dürfen, wurde eine solche Erlaubnis vom ursprünglichen Festorte geradezu erkauf: es habe Kaiser Claudius im 92. Jahre der antioch. Aera (44 n. Chr.) ihnen erlaubt *ἀγοράσαι τὰ Ὀλύμπια* von den Pisaeern (p. 248, ed.

<sup>7)</sup> Dass Sieger auch andere *ἀθλα* den Göttern weihten, gleichsam wieder anvertrauten, zeigt C. 2034 (Byzanz) *λαμπάς* an Hermes und Herakles und C. 2248 (Samos) *ἱππικὸν στέφανον* an Apollon Pythios. Beide Inschriften guter Zeit. Gab es Pythien auf Samos?

Bonn. cf. 287). Und es kann in der That die Frage aufgeworfen werden, ob in der Olympischen Inschrift am Ende der Agon von Antiochia gemeint ist, der doch wohl sicher ein olympischer war<sup>8)</sup>; mancherlei ist dabei verführerisch: die *ἀγῶνες* sind da *σχηματικῶν καὶ ἀθλητῶν, θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἱππικῶν* und dauerten 30 Tage; die 4 × 15 Talente Goldes (was für welche?) nebst Zinsen, die zu dem pentaeterischen Fest zu verwenden waren, (Malalas p. 248) ermöglichten eine reiche Ausstattung, hohe *ἔπαθλα*, wenn auch  $\hat{\Delta}$ , wie schon der Herausgeber in der Archäol. Zeitg. bemerkt, hier nicht *δέκα τάλαντα* bedeuten kann; *ἡ νεωτέρα τῆς πόλεως μοῖρα, ἡ νέα, ἡ καινὴ* hieß der Stadttheil, den Seleukus Kallinikos und Antiochos III angelegt. (O. Müller, ant. Antioch. I, 19); ein Kaisareion hatte Caesar in Antiochia erbaut (Malalas p. 216), und dass dasselbe in den dortigen Olympien eine Rolle spielte, geht daraus hervor, dass während der Festdauer der Alytarch darin nächtigte (Malalas p. 287); und Götterbilder nahmen in Antiochia schon an der Pompe Antiochos' IV. Epiphanes Theil, (Athen. V, p. 195 A). Was der Beziehung auf Antiochia entgegensteht, ist nun zwar weder die räumliche Entfernung des Kaisareion von der Neustadt noch das Fehlen des Artikels *Νεαπόλει* in Z. 10; auch dass die Antiochener die Olympien für 90 Perioden *ἀγῶνι πέντε* gekauft hätten, will ich nicht geltend machen, weil es bei Malalas (p. 286) steht, obgleich seine Information über antioch. Dinge von seiner allgemeinen Unwissenheit wohl zu scheiden ist (worauf Müller II, 1 nach Gibbon hinweist). Was mich vor allem irre macht, sind die Opfer an den noch lebenden Augustus (also lange vor 44 n. Chr.), denn schwerlich ist noch *θεῶν* dem *Καίσαρι* gefolgt.

Vorläufig suche ich daher den Ursprung der Olympischen Inschrift an einem ganz anderen Orte: nämlich in den Iudi Augustales von Neapolis Campaniae. Es ist wahr: wir wissen nichts von einem Caesareum in Neapel, wie wir ein solches für Antiochia (s. oben) und Alexandria aus Schriftstellern kennen (Malalas p. 217, Strabo p. 795), für Phanagonia und Smyrna zufällig aus Inschriften (C. J. 2126, 3276); aber das beweist nichts: Caesareen, wenn auch zum Theil anderer Art, konnten sich überall finden<sup>9)</sup>. Und im Übrigen stimmt so vieles: im Jahre 2 n. Chr. ist das bedeutende quinquennale certamen gymnicum in Neapel zu Ehren des Augustus eingerichtet worden (s. zu C. J. 5805 cf. Sueton c. 98); bei Strabo p. 246 heißt es: *ὡνὶ δὲ πεντετηρικὸς ἱερὸς ἀγὼν συντελεῖται παρ' αὐτοῖς μουσικὴς τε καὶ γυμνικὸς ἐπὶ πλείους ἡμέρας ἐνάμιλλος τοῖς ἐπιφανεστάτοις τῶν κατὰ τὴν Ἑλλάδα*; und dieser Agon war ein *ἰσολύμπιος*, Ἰτα-

<sup>8)</sup> Doch will ich nicht unbemerkt lassen, dass derselbe C. J. 5804 Z. 23 wahrscheinlich nur als *ἱερὸς πενταετηρικὸς* und die *παῖδες* als *ἄκτιμοι* (s. oben Anm. 6) bezeichnet werden. Die da erwähnten Siege fallen zwischen 89 und 103 n. Chr.

<sup>9)</sup> Vgl. O. Müller Ant. Antioch. II, 2. Marini, atti de' frati Arvali p. 384. Henzen, Acta etc. S. 20, 24, 144.

λικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ ἰσολύμπια, wie der volle Name noch in C. J. 5805 vom Jahre 170 n. Chr. lautet; sind es also neapolitanische Olympien, so bedurften sie denn der Genehmigung Olympias und deswegen finden wir die Urkunde auf dem Boden Olympias, wo sie anscheinend nahe dem Stadioneingang aufgestellt war.

Eine Schwierigkeit darf nicht verhehlt werden<sup>10)</sup>; bei Strabo heißt der neapolitanische Agon nur musisch und gymnisch (vgl. auch Dio Cass. LX, 5, 6); als bloß gymnisch wird er bei Sueton Octav. 98 bezeichnet, aber dass er auch musisch war, geht aus demselben Sueton Claud. 11 hervor. Die Bezeichnung ist also nicht genau zu nehmen oder „gymnicum certamen“ galt als das Umfassende. Nun ist aber auf unserer Inschrift von einem hippischen Agon die Rede. Sollte er bei der Feier der Σεβαστὰ ἰσολύμπια zu Neapolis „dem wichtigsten derartigen Fest bis zur Stiftung des capitulinischen Agon“ wirklich gefehlt haben? Er mag selten angestellt worden sein — weil er kostspielig war, vielleicht auch das Interesse an ihm zeitweilig nachgelassen hatte — wie auch unter allen auf den capit. Agon bezüglichen Inschriften nur eine sich erhalten hat, in der von Wagensieg die Rede ist (Orelli n. 2593), und wie ferner zu Olympia nach langer Unterbrechung angeblich erst wieder durch Tiberius der hippische Agon erneuert worden ist (Africanus zu Ol. 199 Euseb. Chron. p. 159 cf. aber Arch. Ztg. 1877 n. 34 und 1880 n. 336). Oder ist γυμνικός bei Strabo auch weiter zu fassen? wofür ich allerdings um Beispiele verlegen bin. Doch ἐπέχω! Mag hier ein Anderer einsetzen; wie ich selber überhaupt am dankbarsten dafür sein würde, wenn bald jemand sowohl an die schwierigen Einzelheiten der Inschrift gehen als auch meine Zuweisung entweder sicher widerlegen oder endgültig beweisen würde. [Nachtrag: seitdem sind mir durch die Güte des Dr. M. Fränkel zwei weitere bedeutende Fragmente der Inschrift bekannt geworden, die wohl demnächst in der Archäol. Ztg. werden veröffentlicht werden. Meiner Auffassung nach bestätigen dieselben die Zuweisung zu Neapolis; in einem derselben ist von der Meldung der Athleten und deren Ankunft in Neapolis die Rede; nur force majeure — νο]σος ἢ λησται entschuldigt verspätetes Eintreffen. Die beiden Fragmente sind jedenfalls den vorliegenden vorausgegangen; das Eine enthält einen Theil des Anfanges.]

IV.

Κρυπτὴ ἔσοδος, κρυπτὸς περίπατος. — Inschrift von Tralles. — Stiftungen von Agoranomen.

So lange man das wirkliche Aussehen des Stadiums zu Olympia und seines Einganges von der Altis her nicht kannte, durfte man

<sup>10)</sup> Otto Hirschfeld verweist mich brieflich auf Niessen, pompej. Studien S. 111, ich bezweifle aber, ob das Verbot von Wagenrennen auch einfach auf griechische Agones, wie es die Augustalia in Neapel waren, anwendbar ist.

sich allenfalls erlauben, die *κρυπτή ἔσδοος* (bei Pausanias V, 20, 8), durch welche Hellanodiken und Kämpfer eingingen, mit „verborgener oder geheimer Eingang“ zu übersetzen. Bei Pausanias V, 22, 1 heißt derselbe freilich ganz unschuldig ἡ εἴσοδος ἡ ἀγούση ἐς τὸ στάδιον; aber was will dergleichen bei einem Compiler sagen? etwas vielleicht, aber etwas, was im Augenblicke nicht hierher gehört. Seit man indessen weiß, dass diese *κρυπτή ἔσδοος* nicht nur der einzige angelegte Zugang zum Stadium war — das anspruchslöse antike Publicum kletterte auf Naturwegen hinein —, sondern dass es ein hochgewölbter 100 ol. Fuß langer, 10' breiter Gang ist, kann freilich nur noch Jemand in unverwüstlicher Harmlosigkeit an der alten Übersetzung fest halten, dessen ganze Habe im Griechischen im Besitz einer deutschen Übersetzung des Pausanias besteht. Eine merkwürdige „Heimlichkeit“ in der That: nicht bloß offen und einladend in die Altis hinein zu münden, nicht bloß durch die Linie von Zanes und Altären markiert zu werden, sondern noch obenein durch ein stattliches Propylaeon ausgezeichnet zu sein, welches auch dem Blödesten zuruft: hier ist ein Eintritt, ein Zugang. Mit der „Heimlichkeit“ ist es also nichts!

Wer griechische Schriftsteller nicht bloß aus Übersetzungen oder aus abgeleiteten Quellen kennt, dem hätten übrigens schon vorher Zweifel über die bezügliche Bedeutung von *κρυπτός* aufsteigen können. Oder ist z. B. der Tunnel durch den Posilipp, die *διώρυξ κρυπτή* bei Strabo S. 246 die „crypta Neapolitana“ ein heimlicher? Ist die *κρυπτή ὑπόρρυνσις χαραδρωδῶν ὑδάτων* unter dem Amphitheater von Nysa (Strabo S. 649 cf. crypta Suburae bei Juven. V, 106) „heimlich“? Und die *κρυπτοὶ περίπατοι* bei Athenaeus S. 205 a und 206 a, sind sie verborgene oder heimliche Gänge oder Hallen?

Wenn wir Herrn O. Rayet glauben — der freilich die bei Athenaeus erwähnten nicht einmal zu kennen scheint —, so waren *κρυπτοὶ περίπατοι* nicht bloß „verborgen“, sie waren sogar unterirdisch (Milet et le Golfe Latmique I, S. 51)! In Tralles ist angeblich etwa vor zehn Jahren ein Inschriftstein gefunden worden, der später zerbrochen worden sein soll. Nach vorhergegangenen Publicationen in zwei griechischen Zeitschriften von Smyrna gibt die Inschrift Athan. Pappadopulos im bulletin del' Ecole française I S. 55

*Ἀρτεμίδωρος Διογένους καὶ Διογένους υἱὸς  
ἀγορανομήσαντες ἀνέβηκαν τὸν ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς  
κρυπτὸν περίπατον καὶ τὸ ἀγορανόμιον καὶ τὸ  
περίστυλον ΔΩΡΗΘΝ καὶ τὰ ἐν αὐτῷ ἀποδόχια καὶ τὰ  
5 ἐπὶ τούτων τῶν ΕΝΓΗΣΙΝ ἐργαστήρια ἑκατὸν καὶ τὰς  
ἐπ' αὐτῶν προσόδους καθιέρωσαν τοῖς Σεβαστοῖς  
καὶ τῷ δήμῳ εἰς τὸ διηνεκὲς χορηγίον τῶν δύο  
κρυπτῶν περιπάτων καὶ εἰς τὰ διατεταγμένα*

Herr R. hat die Inschrift wiederholt, auch ohne specielle Fundnotiz wie seine Vorgänger, aber er hat sich gehütet, mit dem Text ernstlich anzubinden, obgleich das doch aus mehr als einem Grunde zu seiner Aufgabe gehört hätte. Er sagt nur Folgendes: L' Agora

semble avoir été située à quelques centaines de mètres au sud-ouest du théâtre. En ce point du moins existent des ruines de portiques souterrains; ces portiques paraissent être ceux, que mentionne l'inscription etc. „Portiques souterrains“!? das ist neu; wir Ungeueherten pflegten solche Anlagen wohl bisher Cisternen zu nennen. Herr R. hat wohl gleich an Krypten gedacht. Als ob die Erklärung des Ausdruckes bei Athenaeus a. O. nicht deutlich genug wäre: zwei *περίπατοι* über einander umziehen da das Schiff des Ptolemaios Philadelphos; *ἡ διάθεσις τοῦ μὲν καταγείου* — des unteren, parterre — *περιστύλω παραπλήσιος, τοῦ δὲ ὑπερῶου κρυπτή φραγμοῖς καὶ θυρίσι περιεχομένη πάντοθεν*<sup>11)</sup>. Es kann also etwas sogar Obergeschoss und doch *κρυπτός περίπατος* sein. Der *κρυπτός π.* ist allseitig mit Wänden und Thüren versehen; „tecta“ hat zu der Stelle schon Casaubonus bemerkt; „verdeckt“ ist die richtige Übersetzung für dies *κρυπτός*. Der *περίπατος* an sich ist zunächst offen; dem *κρυπτός π.* sieht man nicht gleich an, dass er trotz seiner Geschlossenheit ein „Umgang“ ist, er ist es dann aber gleichsam heimlich dennoch, wie das präziser noch das Wort *cryptoporticus* ausdrückt (Plin. Ep. II, 17, 16). Auf solchem Wege kommt *κρυπτός* zu der Bedeutung „verdeckt“ und hatte diese sicherlich schon im III. Jahrhundert v. Chr., da die Schilderung bei Athenaeus von Kallixenos herrührt; aus Pausanias mag man ähnliches schließen. *Κρυπτός* ist „verdeckt“ in wörtlichem und bildlichem Sinne beim Tunnel des Posilipp, beim Abfluss in Nysa, bei den Thürmen von Jerusalem [Joseph. bell. Jud. V, 7, 4]; vielleicht nur in wörtlichem beim Eingang in das Stadium zu Olympia, der freilich auch zum Theil tunnelartig gewesen sein kann.

Im römischen Sprachgebrauch ist dann *crypta* ebenfalls ein verdeckter Umgang, das ist allbekannt (s. Nissen Pomp. Stud. S. 248 f. 291); doch vielleicht auch ein unterirdisches Gelass, wie Vitruv VI, 8, 2, wie denn das „Verdeckte“ natürlich auch unterirdisch sein kann.

Doch ist es nicht meine Sache, dem Worte hier weiter nachzugehen; „Krypte“ mag zeigen, dass die Empfindung für die bildliche Bedeutung nie ganz aufgehört hat. Die *κρυπτή ἔσδος* ist ein verdeckter Eingang; ein solcher tunnelartiger von 3,85 Breite (bei 55 + 35 M. Länge), gewiss zu gleichem Zwecke wie in Olympia, führte ja auch in den oberen Theil des athenischen Stadiums (s. E. Ziller, das panathen. Stadium 1870. S. 3) und ein solcher separater Eingang mag noch bei vielen anderen Stadien existiert haben, um die Beamten und Kampfcandidaten dem Gedränge des Publicums zu entziehen. Man achte nur darauf!

Soviel zur *κρυπτή ἔσδος*; aber die Inschrift von Tralles verlangt noch ihre Erklärung, ich will dieselbe versuchen, nicht mehr; wobei ich von der Voraussetzung ausgehe, dass der Text vollständig erhalten ist.

<sup>11)</sup> Wie hier so werden auch *crypta* und *porticus* geschieden CIL. II, 3428 s. Nissen, Pomp. Stud. S. 249.

Die Agoranomie figuriert in späterer Zeit so häufig unter den Leistungen verdienster Bürger, dass wir das Amt als eines jener zahlreichen Spendeämter bezeichnen dürfen, welche leistungsfähigen Bürgern neben der Befriedigung eines bescheidenen Ehrgeizes eine Gelegenheit zu Freigebigkeit verschafften. Worauf diese sich dabei beziehen konnte, zeigen z. B. C. J. 2140 Aegina und 2374 e Paros (II, p. 1074 f.), 2483 Astapalaea, wonach Agoranomen während ihrer Amtsdauer für Brod und Getreide sorgten, doch wohl zu billigerem Preise. Wie die Gymnasiarchie (cf. Lebas III, 1213, C. J. 5132), so konnte auch die Agoranomie, wohl ebenfalls durch Vermächtnisse, zu einer *αἰωνία* werden, wie in Sparta C. J. 1363, 1364 b, 1375, 1379. Dauernde Zeichen ihres Amtes zu stiften, haben Agoranomen nicht selten sich veranlasst gefühlt, und schon in guter Zeit. Es versteht sich wohl von selbst, dass derartige Stiftungen immer in irgend einer Beziehung zu ihrem Amte standen, resp. zu der Gottheit, von welcher sie gleichsam ressortierten, wie Gymnasiarchen nach ihrer Amtierung dem Hermes und Herakles, oder dem Hermes allein Geschenke und Opfer brachten (C. J. 2367 c Julis; 2386 Paros, 2324 b Siphnos, 2430 Melos). Und so ist es durchaus verständlich, wenn ein Agoranom auf Sikinos — in guter Zeit — dem Hermes etwas weiht (C. 2447 d p. 1084); wenn die fünf Agoranomen zu Olbia demselben Gott *ὑπὲρ τῆς πόλεως καὶ τῆς ἑαυτῶν ἑμιείας* eine silberne Nike stiften (C. 2078), eine in Olbia offenbar solenne Weihegabe (C. 2069—2074). In welchem Zusammenhang Hermes da gedacht ist, ergibt sich zum Überflusse auch noch aus einer Inschrift von Erythrae — Lebas III 1541 — wo Jemand, in guter Zeit, *ἀγορανομήσας* einen Hermes, Wage und Gewichte dem Volke widmet; und ein Hermes mag wohl auch unter dem der Stadt gewidmeten *θεός* in Troezen zu verstehen sein (Leb. II, 158). *Τὰ μέτρα* allein widmet *θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῇ πόλει* der Agoranom von Gythion (Leb. II, 241 b). Auch bei der in Hierapolis *τοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῷ δήμῳ* geweihten Demeter lässt sich etwas denken (C. 3906 b). In Samos stiftet Jemand die Demeter und den Dionysos ins Agoranomion (bull. fr. V, S. 179). Aber welches Verhältnis hatten die Agoranomen zu Aphrodite und Eros? bestanden haben muss ein solches, da in Halikarnass neun Agoranomen im vierten Jahrhundert der Aphrodite etwas stiften (uned. Brit. Mus.), da in Sardes spät ein Agoranom *τοὺς πέντε Ἔρωτας τῇ γλυκυστάτῃ πατρίδι* weiht (Leb. III, 618 = C. 3946 und p. 1105), und ebenso Einer in Sagalassos einen Eros (Leb. III, 197 = C. 4373 b p. 1166).

Dass die Agoranomen Bauten und zwar gemeinnütziger Art zum Andenken stiften, ist durchaus in Übereinstimmung mit ihrem Amt; spät lässt einer mit seinem Sohne in Erythrae den Begleiterinnen der Sybille *Νύμφαις Ναΐάσιν* eine Grotte ausmalen und einen Quellbau wohl darin anlegen (Leb. III, 58). Dass auch solche Anlagen sich innerhalb der Sphäre der Agoranomen bewegt haben werden, ist selbstverständlich, und darnach ist auch eine Er-

gänzung für die Inschrift aus dem cypr. Salamis (Leb. III, 2758) zu suchen (*στοάς* ?); vgl. auch *μουσ. τῆς εὐάγγ. σχολ.* I, S. 126, n. λη', wo Jemand, der unter anderem auch Agoranom gewesen, zwanzig Säulen zur Agora in Tralles versprach — nach dem so häufigen Gebrauch, einzelne oder eine Reihe von Säulen zu stiften.

Doch da sind wir wieder in Tralles. Eine großartigere Leistung von Agoranomen als diejenige unserer Inschrift ist bisher nicht bekannt geworden. Artemidor und sein Sohn Diogenes weihen

1. den verdeckten Gang auf der Agora;
2. das Agoranomion (die Ante, den Thürpfosten *φλιά* eines solchen nennt die Inschrift aus Astypalaea (C. J. 2483);
3. ein dorisches Peristyl und die darin befindlichen Niederlagen, Magazine;
4. Hundert Werkstätten *ἐπὶ τούτων τῶν ἐγγήων*, was sich doch wohl auf die *ἀποδόχια* bezieht — nicht allgemein als „Grundstücke“ zu fassen ist; die *ἀποδόχια* werden zu ebener Erde gewesen sein, wie das Peristyl unter dem *κρυπτός περίπατος* bei Athen. I. I. als *κατάγειος* bezeichnet wird. Vielleicht war die Halle zweistöckig wie die Attalosstoa zu Athen. Wie dort wohl, so werden hier sicherlich Magazine und Werkstätten vermietet, und das darauf Einkommende ist es, was die beiden Trallianer an fünfter Stelle *τοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῷ δήμῳ* weihen. Besorgt um die Erhaltung ihrer immobilien *ἀναθήματα* bestimmen sie das dauernd zur Unterhaltung *τῶν δύο κρυπτῶν περιπάτων καὶ εἰς τὰ διατεταγμένα*. Woher kommen hier plötzlich die zwei verdeckten Gänge? die Inschrift wird so aufgestellt gewesen sein, dass man darüber ursprünglich nicht in Zweifel sein konnte. Aber wir sind in einiger Verlegenheit: War der zweite verdeckte Gang das Peristyl? bei Athenaeus ist gerade er dem *κρυπτός π.* entgegengesetzt. Das Agoranomion selbst müsste die Gestalt gehabt haben, *τὰ διατεταγμένα* wäre dann das Peristyl mit seinen Anlagen, deren Erhaltung allerdings gewiss besonders dauernde Aufmerksamkeit erforderte.

Der Lakonismus, dessen Artemidor und sein Sohn sich bei Aufzählung dieser großartigen Gaben befleißigen, ist überhaupt merkwürdig. Umsomehr beklagt man, dass über Fundort, Aussehen, Buchstabenformen der Inschrift Genaueres nicht bekannt gemacht ist. Vielleicht ist das noch möglich, und es lässt sich jemand durch diese Zeilen zur Nachforschung in der relativ leicht erreichbaren Stadt anregen.

Berichtigung: Im II. Beitrage oben S. 166 sind in der letzten Zeile durch ein Missverständnis Omikron und Omega cursiv gedruckt; es sind natürlich Majuskeln gemeint, welche kleiner sind als die andern Buchstaben.

Königsberg in Preußen. Gustav Hirschfeld.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes.  
Zweites Heft: Aen. IV—VI. Drittes Heft: Aen. VII—IX. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1878—1880. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Ref., der die erste Auflage dieser Ausgabe im Jahrgange 1875 dieser Zeitschrift S. 288 ff. einer eingehenderen Besprechung unterzog und dabei selbst manche Bemerkungen mitzutheilen Gelegenheit hatte, kann bei dieser Anzeige der zweiten Auflage, die er möglichst kurz fassen will, vor allem constatieren, dass aus unbefangener Prüfung verschiedener Partien derselben im ganzen die erfreuliche Überzeugung sich ergab, dass es dem Herausgeber wirklich um gewissenhafte Verbesserung seiner Arbeit zu thun war, welches Bestreben theils in fleißiger Benützung begründeter Bemerkungen aus Recensionen der ersten Auflage, theils in Heranziehung beachtenswerter Resultate aus neuesten Einzelschriften zu den vergilischen Dichtungen mehrfach auffallend sich bemerklich macht. Zu bessern aber wird es freilich dennoch auch in Zukunft nach verschiedenen Richtungen noch manches geben, was bei dem in der ersten Besprechung charakterisierten Grundplane dieses Buches doppelt leicht erklärlich ist. In dieser Beziehung hier diesmal für die vorliegenden Hefte nur ein paar kurze Winke, da Ref. manches zum Theil auch hier einschlägige schon neulich bei Besprechung von Kvícalas neuen Beiträgen zur Erklärung der Aen. zu berühren Gelegenheit hatte (vgl. diese Zeitschr. 1881 S. 341 ff.).

Wenn der Hr. Herausgeber, der sonst auch die anfangs erwähnten Bemerkungen in meiner Besprechung der ersten Auflage sehr aufmerksam benützt hat, doch ausnahmsweise in der Stelle Aen. IV, 66 noch bei der Verbindung *mollis flamma* bleibt, so wäre außer dem bereits früher (dies. Zeitschr. 1875 S. 290) gegen diese Verbindung an der genannten Stelle vorgebrachten wohl auch noch zu beherzigen, dass wenigstens doch auch eine sichere Belegstelle für dieselbe wünschenswert wäre; die zuerst von Burmann herangezogene Stelle Aen. II, 683 kann als solche kaum gelten, da dort aus naheliegendem Grunde nun von den meisten und auch vom Hrn. Herausgeber selbst noch in der zweiten Auflage, trotz der Bemerkung



im Anhang zur ersten S. 128, *mollis* mit *comas* verbunden wird, was auch sonst eine gut beglaubigte Verbindung ist, und ebensowenig will alles andere mit unserem Verse aus irgend einer Ursache verglichene, dem ich noch Petron. 121, 106 Büch. (*leviorque exurit flamma medullas*) beifügen könnte, gerade für *mollis flamma* etwas beweisen, während die Verbindung *molles medullae* andererseits wieder gut beglaubigt ist<sup>1)</sup>. — Aen. VI, 22 dürfte für den Schüler doch auch zu *stat ductis sortibus urna* eine Andeutung nicht ganz überflüssig sein, die übrigens auch ganz leicht in die Anmerkung zu v. 20 verflochten werden könnte („Zur Strafe mussten die Athener jährlich sieben durch das Loos bestimmte Jünglinge usw. nach Kreta schicken.“) — Aen. IX, 5 sollte es genauer und richtiger lauten: Tochter des Thaumatas, des Sohnes des Pontos und der Ge. (statt: des Oceanus); vgl. Preller-Plew gr. Myth. I, 458 — die Bemerkung gilt auch für Ladewig-Schaper. — Aen. IX, 82 wäre die Erklärung wohl besser so zu fassen: Cybele, die Mutter der Götter, gerne nach Höhen, auf denen sie verehrt wurde, benannt, hieß so auch Berecynthia nach einer alten Höhenburg am Sangarios in Phrygien. — Aen. VII, 695 wäre vielleicht doch die Änderung des *acies* in *arces* zu beachten, vgl. Gebhardi krit. exeg. Stud. zur Aen. S. 6 und zum Theil Gossrau<sup>2</sup> Anm. S. 376. — Zu Aen. IV, 63 *instauratque diem donis* ist im Anschlusse an die gewöhnlichste Erklärung die Anmerkung so gefasst: „sie richtet den Tag festlich her, weiht den Tag festlich ein mit Opfergaben“ (vgl. Wund. und Forb. celebrem reddit sacrificiis — Wagn. den Tag durch Opfer feiern u. dgl.). In jüngster Zeit hat Kvíčala l. c. S. 80 sich für die andere, bereits von Schirach angedeutete Auffassung, jedoch mit einiger Nuancierung der Erklärung im einzelnen, entschieden: „den Tag mit Opfern wieder erneuern“ d. i. „den neuen Tag wieder mit Opfern beginnen.“ Mir scheint die nähere Auseinandersetzung und Begründung wohl beachtenswert, nur könnte dabei etwa noch ein Punkt, der jetzt in der Ladewig-Schaperschen Ausgabe ziemlich einleuchtend hervorgehoben ist (vgl. auch den Anhang) und der zur genannten Art der Erklärung, wie mir scheint, auch recht gut passen würde, zugleich berücksichtigt werden. Aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle könnte nämlich allerdings hervorgehen, dass Dido, welche durch günstige Zeichen bei den Opfern der Zustimmung der Götter versichert zu werden gehofft hatte, eben weil dies nicht geschah zur Erneuerung schritt. Sie glaubte einen Verstoß annehmen und deshalb „den Tag wiederholen oder erneuern“ zu müssen (vgl. zum Ausdruck treffend und bündig Friedländer bei Marq. R. A. VI, 465 und ausführlicher den Excurs von Ritschl Parerg. 306 ff.). So kämen wir doch auch mit Beibehaltung einer Erinnerung an die sogenannte *sacrale* Bedeutung des Wortes, die hier nach jenem Zusammenhange so nahe läge, so ziemlich auf die-

<sup>1)</sup> Vgl. darüber jetzt auch meine phil. Abhandlungen III. (Innsbruck 1882) S. 18 ff.

selbe, vielleicht auf diese Weise nur noch mehr bekräftigte, Erklärung zurück: Sie wiederholt, erneuert den Tag mit Opfergaben, d. h. sie beginnt den neuen Tag wieder mit Opfern. Ist instaurare diem ohnehin geläufig, so ist eben durch die Zugabe von donis angedeutet, inwieferne die Erneuerung, Wiederholung stattfand. Dass die Verse 54 ff. nicht bloß auf einen einzigen Tag sich beziehen, hat Kvíčala gewiss recht gut hervorgehoben.

Möge der Hr. Herausgeber auch in den folgenden Auflagen fortfahren, gewissenhaft an seiner Arbeit zu bessern.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Scholarum accommodavit usui V. Ot. Slavík. Pragae 1881, sumptibus et typis J. L. Koberi. 189 SS. in Octav; Preis 72 kr.<sup>1)</sup>

Die vorliegende Ausgabe, welche nur die Bücher I—VII vom gallischen Kriege enthält, hat weder ein Vorwort, noch eine kritische praefatio. Sie beruht ganz und gar auf der Schulausgabe von E. Hoffmann und hat auch mit ihr bei größerem Formate und schönerem Drucke die gleiche Seitenzahl. Abweichend ist zum Theile die Orthographie, ferner die Eintheilung der Capitel in Paragraphen (die bei Hoffmann fehlt) und die Bezeichnung der langen Silben mit Strichen, womit der Herausgeber die richtige Aussprache des Latein in den Schulen fördern will. Diese Längenbezeichnungen sind freilich nicht ohne schlimme Fehler, indem entweder kurze Silben als lang bezeichnet werden oder lange Silben unbezeichnet geblieben sind, so dass sie der Schüler für kurz halten muss. So begegnet S. 4 *comburunt* statt *combūrunt*, *Latovicis* für *Latovīcis*, ferner *bōnō* statt *bonō* und endlich *mōlīta* (cibaria), also zwei arge Verstöße in einem Worte. Ich begnüge mich, Auson. Epigr. 71, 7 *Crispa tamen molitur per utramque cavernam* zu citieren. Nach den falschen Angaben des Editors müssen die Schüler das Participium wohl oder übel von *molior* ableiten, das bei Cäsar, nebenbei gesagt, gar nicht vorkommt, und das Deponens noch obendrein im passiven Sinne nehmen. Ich knüpfe an diesen schlimmen Schnitzer die Besprechung folgender Einzelheiten: I, 17, 3 behält Slavík den nach Schneider gestalteten Text Hoffmanns, verdirbt ihn jedoch alsbald durch die Interpunction, indem er nach *conferant* einen Beistrich, nach *debeat* aber einen Strichpunkt setzt. Weiters belässt er das widersinnige *Gallorum quam Romanorum imperia praeferre* im Texte, wo

<sup>1)</sup> Vergleiche die (kurzen) anonymen Recensionen in der philologischen Rundschau 1882, S. 439 und in der philologischen Wochenschrift 1882, S. 422. Darin werden dem Herausgeber im ganzen 17 Versehen und Druckfehler nachgewiesen, unter den ersteren *Santōnes*, *Senōnes* (wiederholt) und *Vangiōnes*. S. hat sich also nicht die Mühe genommen, bezüglich aller Völkernamen in dem geographischen Register der Weidmannschen Schulausgabe oder in den Specialwörterbüchern von Eichert und Ebeling-Dräger oder auch nur in dem verlässlichen Handwörterbuche von Georges nachzusehen.

Hoffmann weitaus besser *perferre* hat. Ich möchte nicht die Schüler, sondern die glücklichen Lehrer sehen, die diesen Text verstehen! Herr S. scheint mir *praestare* mißverstanden zu haben. — cap. 19, 3 und sonst ist *quotidianis* geschrieben, cap. 16, 1 aber zur Abwechslung *cotidie*; S. 14 ist *supererat* abgetheilt, S. 16 *Lingonās* und S. 175 *Allobrogās* geschrieben. Ebenso S. 33 *phalangās*, das mit dieser falschen Quantitätsbezeichnung Acc. Plur. von *phalanga* (Walze), aber nicht von *phalanx* ist. — S. 22 und überall sonst begegnet die veraltete Schreibung *Suevi*, während Hoffmann richtig durchgehend *Suebi* hat. Denn *Suevorum* S. 24 scheint bei ihm nur ein Druckfehler zu sein. Dagegen kann es nur gebilligt werden, dass aus pädagogischen Gründen stets *cum* statt des Hoffmannschen *quum* und *conicere* usw. für *conicere* geschrieben ist. — S. 30 und 33 findet sich *Mētius*. Woher weiß Herr Slavík, dass das *e* lang ist? Es war hier am einfachsten, keine Quantitätsbezeichnung zu geben. — S. 32 steht der Fehler *Marcomānos*, S. 37 *Paemanos* für *Paemānos*, S. 51, 55 und 181 *Curiosolitās* (wo *as* sicher kurz ist), respective *Curiosolites*, S. 57 *Ambiliatōs* für *Ambiliātōs*. Freilich muss hier zugegeben werden, dass bei manchen Namen die Quantität verschieden angegeben wird, so dass ein Herausgeber in Verlegenheit gerathen muss. — S. 55 steht *tentare*, S. 63 und sonst aber *temptata*. Hoffmann ist hier wie in andern Fällen consequenter. — S. 75, Z. 6 v. o. ist unpassend nach *commemoravi* interpungiert, S. 76 wie S. 69 unrichtig *Usipetes* statt *Usipetes* geschrieben, S. 84 *mētendo*, wo die erste beste Dichterstelle den Herausgeber über die Kürze der ersten Silbe belehren konnte. — S. 91 (V, 8, 5) fehlt das Wörtchen *eo* vor *loco*, das E. Hoffmann mit allen Handschriften und Herausgebern hat. — S. 93, Z. 10 v. u. begegnet *abiētem*, was ebenfalls ein böser Verstoß ist. — V, 14 sind die Schlussparagraphen 4 und 5, die von den ehelichen Verhältnissen der Britannen handeln, weggelassen. Die Lücke ist mit Querstrichen bezeichnet. Ebenso ist VI, 21 der Schlussparagraph (5) wegen seines sexuellen Inhaltes weggelassen. Aus demselben Grunde hätte aber auch §. 4 entfallen sollen. — S. 95 steht unsinnig am oberen Rande comm. 17—31. cap. V statt des richtigen comm. V. cap. 13—17. — S. 88, 89, 114, 115, 116 und 117 steht richtig *Indutiomarus*, S. 100, Z. 2 v. o. aber *Indutiomāri*. In der folgenden Zeile ist der Druckfehler *opressis* getreulich aus Hoffmann herübergewonnen. Ebenso ist V, 28, 4 die Interpunction Hoffmanns beibehalten, wo ich einen Doppelpunkt nach *docebant* vorziehe; ingleichen cap. 34, 2 das widersinnige *erant et virtute et numero pugnando pares nostri* trotz der lichtvollen Auseinandersetzung H ollers und der treffenden Änderung Vielhabers. — S. 106 ist nach *Ceutrones* ein Punkt statt eines Beistriches gesetzt; in der folgenden Zeile steht *Levācōs*, wo ich *a* sonst kurz angegeben finde. — S. 109 findet sich wiederholt *Vorenius* für *Vorēnius*, wie S. 171 ff. *Camulogenus* statt *Camulogēnus*. — V, 50, 2 ist nach *expectabant* unpassend mit einem Kolon inter-

pungiert, statt mit einem Semikolon wie bei Hoffmann oder mit einem Beistrich wie bei Dinter. — S. 114 (V, 53, 6) hat S. wie Hoffmann *Armoricae* geschrieben, dagegen aber VII, 75, 4 (S. 181) von ihm abweichend *Aremoricae*, was jedenfalls inconsequent ist. — VI, 1, 1 steht *dilectum* statt der bei Cäsar üblichen Form *delectum*, ebenso S. 118, 141 und 143. Bekanntlich ist die Form *dilectus* bei Livius und Tacitus üblich. — Wohl der schlimmste Verstoß in dem ganzen Buche ist der, dass fortwährend *Senōnes* geschrieben wird, also zwei Fehler in einem Worte die Geduld des Lesers auf eine harte Probe stellen. Slavík scheint allerdings diesen so häufig störenden Fehler aus Freund's Wörterbuch IV, S. 347 entnommen zu haben. Aber welcher Philologe wird sich heutzutage bei Freund's Angaben beruhigen, die so oft sich als falsch erweisen? S. durfte übrigens in diesem Falle nur den Juvenalischen Vers VIII, 234 *ut braccatorum pueri Senonumque minores* nachschlagen, um auf das richtige zu kommen, wenn er schon die Punica des Silius Italicus<sup>2)</sup> nicht zur Hand hatte. — VI, 11, 2 (S. 123) wird wie bei Hoffmann *partibusque* nach *pagis* als unecht eingeklammert. Dazu verwendet man aber nicht runde, sondern eckige Klammern. — VI, 20, 1 hat S. die Worte *quo alio comunicet*, die bei Hoffmann aus Versehen weggefallen sind, eingefügt, also seinen Vorgänger berichtigt. — S. 131 begegnet *bōum*, wo es angezeigt gewesen wäre, Stellen aus Ovid oder Vergil nachzusehen oder auch sich an *βοῶν* zu erinnern. Ich verweise auf Georg. I, 3 *cura boum*. — VI, 32, 3 hätte S. die Form *tris* für *tres* nicht aus Hoffmann entnehmen sollen, da er sonst das gewöhnliche *tres* hat. Dagegen weicht er mit Recht von ihm ab, wenn er S. 142 *Gutruato* statt *Cotuato* und *Cenabum* für *Genabum* schreibt. Woher weiß jedoch Herr Slavík, dass das *e* von *Cenabum* und *Cenabensis* lang ist, wie er fortwährend angibt? Er vermuthet es wohl wegen *Κήναβον*. In den Specialwörterbüchern wie bei Georges ist *e* kurz angegeben. — S. 143 steht falsch *Pictōnes*, ebenso S. 181 *Pictōnibus*, dagegen richtig S. 58 *Pictonibus*; S. 145 und 174 ist *Lingōnes* geschrieben, ebenso S. 140 *Lingōnibus* und S. 175 *Lingōnum*, S. 16 aber richtig *o* ohne den Strich. Was sollen die Schüler zu solchen bedenklichen Inconsequenzen sagen? — VII, 11, 3 sind die Worte *ut quam primum iter faceret*, die Hoffmann in die vorausgehende Zeile versetzt, weggelassen. Ob absichtlich oder aus Versehen, vermag ich nicht zu sagen. In den neueren Ausgaben sind die fraglichen Worte mit der Interpunction von Vahlen behalten. Lässt man sie weg, so vermißt man allerdings gar nichts. — VII, 20, 2 muss die Schreibung *fortuitō* die Schüler irre führen; *ibid.* §. 3 hat Sl. die unglückliche Leseart *qui se ipsius munitione defenderet* aus Hoffmann behalten und sich um die neueren Änderungen nicht gekümmert. — cap. 21, 3 stört der Druckfehler *censet* statt *censent*; S. 152 f. ist wiederholt *cūniculus* geschrieben, also

<sup>2)</sup> Dasselbst steht *infandī Senōnes* IV, 160 und VI, 555 (nicht 155 wie bei Georges II, S. 2890 aus Versehen angegeben ist).

abermals zwei Fehler in einem Worte, da *cunīculus* das richtige wäre. Herr Sl. möge es, wenn ihm diese Zeilen zu Gesichte kommen, nicht versäumen, Mart. XIII, 60, 1 *gaudet in effossis habitare cunīculus antris* nachzuschlagen. — cap. 30, 4 desselben Buches ist die Überlieferung *consternati* sammt der gekünstelten Interpunction Hoffmanns gelassen, die freilich auch bei Nipperdey zu finden ist. — cap. 35, 4 ist *carptis quibusdam cohortibus* wie bei Hoffmann aufgenommen und im folgenden Capitel §. 6 *non minus firmo* d. h. zwei Lesearten, von denen es zweifelhaft ist, welche schwerer verständlich ist. Und solche harte Nüsse sollen die armen Schüler mit ihren zarten Zähnen knacken! — S. 160 f. darf man wohl zweifeln, ob *Litavīcus* sich richtig verhält. Sl. konnte einfach *Litavīccus* schreiben, wie es in andern Ausgaben geschehen ist. — cap. 43, 5 findet sich *expectare* geschrieben, sonst jedoch *exspectare*; cap. 44, 2 wird unpassend wie bei Hoffmann der Relativsatz *quorum magnus . . . numerus confluebat* durch einen Strichpunkt von seinem Hauptsatze abgetrennt. — Ebenso steht cap. 47, 1 wie bei Hoffmann das unverständliche *contionatum* statt des überlieferten *contionatus*. Supinum kann es nicht sein, denn zu einer Rede hat Cäsar in diesem kritischen Gefechtsmomente offenbar keine Zeit. Es muss eine Änderung aufgenommen werden. — *ibid.* §. 5 steht durch ein Versehen *et vor muro*, wo Hoffmann richtig *de* hat; cap. 56, 4 ist nach *equitatu* ein Punkt statt eines Kommas gesetzt; *ibid.* §. 2 bin ich mit der Gestaltung des Textes nicht einverstanden, da es möglich ist, denselben richtiger und lesbarer zu machen. Nur durfte sich S. dabei nicht an Hoffmann oder Dinter halten. — cap. 62, 10 ist vor *inde* ein Strichpunkt oder Doppelpunkt ausgefallen. — Die Wortform *Teutoni* wird überall richtig gemessen bis auf S. 183, wo *Teutōnum* begegnet. — S. 140 sollte in der Inhaltsangabe *auxilio properat* durch eine andere Redensart ersetzt werden, etwa durch *auxilio succurrit* nach VII, 80, 3.

Bemerkte Druckfehler: S. 13, Z. 10 v. u. *accurit* statt *accurrit*; S. 20, Z. 2 v. o. tilge das Komma nach *miratus* und Z. 14 v. u. schreibe *appellatos* für *apellatos*; S. 71, Z. 17 v. u. steht sinnstörend *quacrantur* statt *querantur*; S. 73, Z. 6 v. o. begegnet *suptuaginta* für *septuaginta* und Z. 16 v. u. *intullissent* statt *intulissent*, S. 94, Z. 9 v. o. sinnstörend *et* für *est*, S. 118, Z. 3 v. u. *biberna* statt *hiberna*, S. 135, Z. 11 v. u. *Eburorum* für *Eburonum*, S. 141, Z. 2 v. o. *Vercingentorige* statt *Vercingetorige*, S. 148, Z. 10 v. o. *papulandi* für *pabulandi*, S. 149, Z. 13 v. o. *occurrebatur* statt *ocurrebatur*; S. 153 steht am oberen Rande 19 statt 20 und Z. 16 v. u. *quandrajenos* für *quadragenos*; S. 168, Z. 3 v. o. streiche den Punkt nach dem Zahlzeichen XLVI, S. 181 schreibe am Rande VII statt VI und S. 187, Z. 12 v. u. *propter* für *proter*<sup>3)</sup>.

<sup>3)</sup> Dies Druckfehlerverzeichnis macht auf Vollständigkeit keinerlei Anspruch.

510 *Th. Friedrich*, Biographie des Barkiden Mago, ang. v. *A. Bauer*.

Ref. kann nach dem gesagten der vorliegenden Schulausgabe weder einen wissenschaftlichen noch auch einen besonderen pädagogischen Wert zusprechen. Es müssten eben vorerst nicht wenige Lesearten geändert und außerdem zahlreiche Fehler durch eine sorgfältige Revision ausgemerzt werden. Das beste an der Ausgabe ist die äußere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung d. i. das weiße Papier und der für das Auge gefällige Druck. Der Preis ist angemessen.

Wien.

Ig. Prammer.

---

Biographie des Barkiden Mago von Dr. Thomas Friedrich. Wien 1880. Konegen. A. u. d. T. Untersuchungen aus der alten Geschichte Heft 3.

Es sind die Nachrichten über Hannibals Bruder dieses Namens, die hier einer neuerlichen Kritik unterzogen werden. Während Livius denselben im Jahre 203 in einer Schlacht verwundet werden und dann auf der Fahrt nach Karthago sterben lässt, erwähnt ihn Nepos noch 193 und derselbe findet auf der Reise zu seinem Bruder an den Hof des Antiochos den Tod. Bei Livius erscheint an Stelle des Mago als Insurgent und karthagischer Befehlshaber an der ligurischen Küste ein Hamilkar, der 197 stirbt. Man ist bisher gewöhnlich der livianischen Tradition gefolgt, während Friedrich durch Herbeiziehung Appians zeigt, dass die des Nepos die richtige sei. Dessen Angaben beweisen, dass ein Mago 202 und 201 noch in Ligurien sich befand, und stammen aus der Nepos und Appian gemeinsamen Quelle Silenos, der über diese Ereignisse besser unterrichtet ist als die römischen Primärquellen der anderen Berichterstatter. Livius ist einem Irrthum anheimgefallen, indem er neben Coelius, (durch den er allerdings Silenos Darstellung kannte), noch Valerius Antias benutzte, der seinerseits falsch berichtete, indem er eine Verdopplung der Schlacht von 197 vornahm.

Die Untersuchung ist mit Geschick und Umsicht geführt und hat auch, was die Quellenfrage anlangt, eine große Wahrscheinlichkeit und mehr ist ja meist auf diesem Gebiete nicht zu erreichen. Freilich ruht die ganze Beweisführung darauf, dass Livius von den Thaten eines karthagischen Feldherrn spricht, der das gallisch-ligurische Heer befehligt und ihn Hamilkar nennt, Nepos auch von einem Anführer derselben Truppen, den er Mago nennt; zur Erklärung würden sich bei der Häufigkeit beider Namen noch einige Möglichkeiten darbieten außer der Annahme der Identität beider Personen, die Friedrich vertritt. Zum Schlusse gibt der Verf. S. 42 ff. eine Biographie Magos, wie sie sich nach seinen Forschungen nunmehr gestaltet.

Graz.

Adolf Bauer.

---

Deutsche Schul- und Lesebücher.

1. Deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten, Gymnasien, Lyceen und Realschulen. Von Ch. Friedrich Koch. Siebente verbesserte Auflage. Nach dem Tode des Verf.s besorgt von Prof. Dr. Eugen Wilhelm. Jena, 1881. Gustav Fischer. 8°. VIII und 74 SS. Preis 80 Pf.
2. Figuren und Tropen, Grundzüge der Metrik und Poetik. Von Ch. Friedrich Koch. Vierte verbesserte Auflage. Nach dem Tode des Verf.s besorgt von Prof. Dr. Eugen Wilhelm. Jena, 1880. Gustav Fischer. 8°. VI und 52 SS. Preis 75 Pf.
3. Tropen und Figuren nebst einer kurzgefassten deutschen Metrik. Zum Gebrauche für Mittelschulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Karl Tumlirz, k. k. Gymnasialprofessor. Prag, 1881. H. Dominicus. 8°. VIII und 84 SS.
4. Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten von Dr. J. Buschmann, Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Trier. Erste Abtheilung. (Für die unteren Classen.) Dritte Auflage. Trier, 1881. Verlag der Fr. Lintzchen Buchhandlung. 8°. XIII und 320 SS. Preis 2 M.
5. und 6. Deutsches Lesebuch für die fünfte Classe österreichischer Realschulen. Wien, 1881. 8°. VI und 346 SS., und Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen von Ignaz Pölzl, Prof. an der Wiedner Communal-Oberrealschule. Wien, 1882. Alfred Hölder, Rothenturmstraße. 8°. VI und 127 SS.

Kochs Lehrbücher erfreuten sich eines guten Rufes, sie behielten ihn auch über den Tod des Verf.s hinaus, und der jetzige Herausgeber Prof. Dr. Eugen Wilhelm sorgt dafür, ihn dauernd zu sichern, indem er bestrebt ist, bessernd und berichtend, wo immer es gerathen ist, Hand anzulegen. Dies beweist auch vorliegende Elementargrammatik in ihrer siebenten Auflage. Nirgends zeigt sich Anhäufung des Stoffes, weder im Lehrtexte noch in den Beispielen, andertheils ist nichts wesentliches übersehen, der Ausdruck bei aller Gedrängtheit nicht unverständlich. Die Anordnung des Stoffes ist sehr zu loben, besonders geschickt ist die Orthographie (im Einklange mit „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen“) mit der Lautlehre verbunden.

An Einzelheiten bemerke ich nur folgendes. Auffällig erschien mir der Satz (S. 4, §. 3): „Trotz der Schreibweise wird *ie* wie kurzes *i* gesprochen in: Schmied, vierzehn, vierzig, Viertel, kriegte (= bekam).“ Für das Neuhochdeutsche — und die Gesetze dieser Sprache darzulegen, setzt sich ja vorliegende Elementargrammatik ausdrücklich als Aufgabe — ist diese Behauptung in solcher Allgemeinheit nicht giltig; wenigstens in Baiern und Österreich spricht man beim Gebrauche der Schriftsprache diese Wörter ihrer Schreibweise entsprechend. Hat Adelung dazu Veranlassung gegeben? Auch in Sanders Wörterbuch II/2 S. 1424 (und öfter) findet sich diese irrige Behauptung bezugs Viertel, vierzehn und vierzig. — Unter den Abweichungen vom Betonungsgesetze vermisse ich löbendig, hingegen ist (S. 10, §. 18) *leibeigen* angeführt, das doch nur dia-

lectisch und keineswegs in der Schriftsprache so betont wird. — In §. 38 (S. 16) hätte leicht angegeben werden können, wie man transitive Verba, wie schwellen, schmelzen, erschrecken usw. nennt. — Wenn in §. 93 (S. 38) tum, heit, keit, schaft als Ableitungssilben erscheinen, dann sollte folgerecht zig in §. 99 (S. 40) auch nicht anders aufgefasst werden.

Bezugs der Beispiele, welche fast durchgängig unseren Classikern entnommen sind, würde es sich empfehlen, in der nächsten Auflage einzelne, welche Schülern der unteren Classen — und für diese ist ja das Buch berechnet — ihrem Inhalte nach nicht zusagen, durch andere zu ersetzen; so in §. 124 (S. 49): „O weh der feigen Ritter, die vor dem Brautritt graut“ und ebendort: „Es fängt mir an zu deuchten“; oder in §. 164 (S. 61): „Vor solchen Waffen zittert England nicht“ und S. 70: „Die Tragödie, sagt Aristoteles, ist die Nachahmung einer Handlung, die nicht vermittelt der Erzählung, sondern vermittelt des Mitleids und der Furcht die Reinigung dieser und dergleichen Leidenschaften bewirkt.“ Das Beispiel in §. 175 c (S. 64): „Edle Metalle, wie Gold und Silber werden nicht überall gefunden“ ist an sich unpassend, wo von Satzverbindung die Rede ist, weil der Schüler oft nur zu geneigt sein wird, den angeführten Satz für eine Satzverbindung zu halten.

Das im allgemeinen über die Elementargrammatik gesagte gilt auch von dem oben an zweiter Stelle angeführten Büchlein. Doch besitzt es nicht im gleichen Grade den einheitlichen Charakter der Darstellung wie die Elementargrammatik. Auch wenn dort nicht in der Vorrede stünde, sie sei für Schüler der unteren Classen geschrieben, wüsste es doch bald ein aufmerksamer Leser: die Art der Stoffbehandlung sagt es ihm; und diese Art ist eine gleichmäßige. Nicht ganz so hier; das über Figuren und Tropen gebotene, auf so engen Raum (S. 1—14) es zusammengedrängt ist, geht weit über das hinaus, was wir einem Tertianer und Quartaner zumuthen, ja es reicht vollends für einen Abiturienten aus; nicht so leicht wird man letzteres von der den Schluss des Büchleins (S. 44—52) bildenden Poetik behaupten. Räumlich zwischen diesen beiden Partien, hält die Metrik (S. 15—44) auch in der Art der Behandlung die richtige Mitte.

Nur nebenbei erwähne ich, dass in der Lehre vom Reim (§. 42) des reichen Reimes hätte gedacht werden können. — Bei der Stanze wäre die Reimordnung anzugeben, desgleichen dass außer dem Gebrauche männlicher Reime neben weiblichen sich deutsche Dichter, z. B. Wieland, manche Freiheit gestattet haben. An die Stanze reiht sich zunächst wohl besser die Siciliane als das Sonett. Es wäre angezeigt, bei letzterem auf das altdeutsche Gesetz der Dreitheiligkeit zu verweisen. Hingegen wäre die Sestine kurz abzuthun; diese und ähnliche Strophenformen sind ja im Deutschen in der Regel nichts anderes als Spielereien, und was soll eine solche Abgeschmacktheit, wie die abgedruckte Sestine von Schimper, dem Schüler dienen?



Eher wäre die Tenzone zu erwähnen, von welcher unsere Literatur schöne und gehaltreiche Beispiele aufweist.

Der Verf. des dritten Lehrbuches hat vor allem die Bedürfnisse österreichischer Mittelschulen, besonders der dritten und vierten Gymnasialklasse, im Auge. Hier beherrscht nicht mehr die Grammatik das Feld, der Unterricht auf dieser Stufe soll die Schüler auch in die Hauptpunkte der Stilistik (besonders Tropen und Figuren) und der Metrik einführen. Doch ist dabei nach den Instructionen des Organisations-Entwurfes S. 183 fernzuhalten „jeder Versuch einer systematischen Behandlung des Gegenstandes, sondern das Lesebuch dient als Anlass und Leitfaden der betreffenden Bemerkungen.“

Diese Bestimmung hat schon viel Sorge und Mühe verursacht, zunächst, wie sehr begreiflich, bei einer großen Zahl jener Lehrkräfte, welche das Deutsche lehren, ohne dasselbe als Fachwissenschaft betrieben zu haben, aber auch bei geprüften Germanisten. Denn so sehr auch der Grund dieser Bestimmung allseits gewürdigt werden wird, man ist sich doch allerorten klar, dass dadurch der Unterricht in diesen Classen, besonders in der dritten, um vieles schwerer geworden: es kommt hier ganz besonders auf den Lehrer an. Er muss nicht nur darüber einig sein, welche Figuren und Tropen und in welcher Reihenfolge, sondern auch an welchen Stellen des Lesebuches er sie behandeln wird; das setzt viel Vorbereitung und eine förmliche Buchführung voraus, damit nichts übersehen, nichts unnöthigerweise öfter besprochen werde. Erzielt ein Lehrer auf solche Weise ein gutes Unterrichtsergebnis, so ist das ein sicherer Beweis seiner praktischen Befähigung, aber nicht minder dafür, dass er ebenso fleißige als begabte Schüler gehabt haben muss; denn ohne ein solches Schülermaterial ist ein nur einigermaßen günstiges Resultat bei dieser Methode ausgeschlossen. Da sich aber solches nicht immer und überall vorfindet, leidet auch die Methode Veränderungen: 1. die Schüler machen sich freiwillig Notizen, oder 2. der Lehrer dictiert das, was er an dem Beispiele erklärt, oder endlich 3. er dictiert, was er sich, als für den Bedarf der dritten Classe an Figuren und Tropen nöthig, zusammengestellt hat, vorläufig ohne Rücksicht auf das Lesebuch, erklärt es und lässt es lernen und zeigt dessen Anwendung bei der Lectüre der Lesestücke. Da bei dem ersten Vorgang am meisten Unsinn geschrieben wird, handhabt man gewöhnlich den zweiten oder dritten Vorgang und ist so bei dem Gegentheil dessen angelangt, was der Organisations-Entwurf für diesen Punkt bestimmt.

Offenbar haben die Verhältnisse dazu geführt, das bezeugt das so häufige Vorkommen. Misslich bleibt aber dieser Vorgang doch, schon deshalb, weil Dictieren eine Zeitverschwendung ist, und es wäre, wenn die Erfahrung so deutlich bestätigt, dass die angeregte Bestimmung des Organisations-Entwurfes sich nur in seltenen Fällen durchführen lässt, gewiss besser, davon abzugehen und, ähnlich wie im grammatischen Unterrichte, auch für die dritte und vierte Classe einen dieser Stufe sorgfältig angepassten Leitfaden zugrunde zu

legen. Deshalb müsste dieser Unterricht noch immer nicht bloß „eine reiche Nomenclatur“ geben oder in ein gedankenloses Auswendiglernen ausarten. Jedenfalls könnte dann eine Übersicht und ein klares Verständnis selbst auch von einem schwächeren Schülermaterial noch mit Recht verlangt und erwartet werden.

Ein solches zu diesem Unterrichte sich eignendes Büchlein hat Dr. Tumlirz geliefert, einen aus dem Bedürfnis der Schule hervorgegangenen Leitfaden, „der das in einen festen Rahmen vereinigt, was dem Schüler nur lose und vereinzelt geboten wird, und der, neben dem Unterrichte benützt, die Übersicht und das Verständnis erleichtert. Diese Worte des Hrn. Verf.s über sein Buch verstehe ich ganz wohl, aber nicht so sicher die über die Benützung seines Buches „neben dem Unterrichte.“ Der Verf. hat sich in dem kurzen Vorworte darüber nicht umständlicher geäußert — oder nicht äußern wollen.

Wir stehen meiner Meinung nach hier bei dem oben besprochenen Gegensatze zwischen thatsächlichen Verhältnissen der Schule und der angeführten Bestimmung des Organisations-Entwurfes: diesen zu dienen hat der Hr. Verf. sein Buch geschrieben und tritt damit in Gegensatz zu jener Bestimmung. Um einem solchen auszuweichen, soll also das Buch nicht in, sondern neben dem Unterrichte benützt werden und zwar, wie natürlich und nothwendig, von Lehrer und Schülern gleichmäßig, im Einverständnis. Da ist das, was der Organisations-Entwurf nicht will, in die Schule allerdings nicht förmlich eingeführt, aber doch — das Wort sei mir gestattet — gewissermaßen eingeschmuggelt. Und das wird geschehen, weil das Buch einem thatsächlichen Bedürfnisse wirklich entspricht. Wäre es da nicht an der Zeit, dass die Unterrichtsbehörde in Anerkennung dieses Bedürfnisses lieber offen die Zulassung eines brauchbaren Leitfadens ausspricht? Ganz ablehnend dürfte man sich hohen Orts schwerlich gegen diesen Gedanken verhalten, da ja schon ein Präcedens in Dr. Willomitzers wohlbekannter deutscher Grammatik für österreichische Mittelschulen gegeben ist, welche approbiert wurde, trotzdem sie als Anhang die „Grundzüge der deutschen Metrik“ (erste Auflage, S. 167—179) bringt. Könnte dieses für die vierte Classe gestattet werden, warum soll nicht für die dritte Classe bezugs der Tropen und Figuren gleiches geschehen? Geht man aber einmal soweit, den Schülern die Hauptpunkte der Metrik und die bedeutendsten Tropen und Figuren, systematisch zusammengestellt, als Anhang einer Grammatik in die Hand zu geben, dann ist nicht einzusehen, warum dieser Anhang nicht auch als selbständiger Leitfaden von den Schülern benützt werden soll. Ich bin überzeugt, dass ein knapper Leitfaden nicht nur zur Gewinnung besserer Unterrichtserfolge in der dritten und vierten Classe dienen wird, sondern zur Entlastung des deutschen Unterrichtes in der fünften Classe beitragen könnte. Bei zweien Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit werden noch immer dort die Hauptpunkte der Metrik, die Tropen und Figuren gelehrt (vgl. Dr. Eggers Lehr- und Lesebuch, 1. Theil,

4. Auflage, S. 1—20 und S. 295—297). Wozu, fragt man da unwillkürlich, war denn der deutsche Unterricht in der dritten und vierten Classe? <sup>1)</sup>

Nach diesen Nothwendigkeit und Nutzen eines derartigen Leitfadens darlegenden Auseinandersetzungen beschränke ich mich, von dem dieselben veranlassenden Büchlein zu sagen, dass es in zwei Theile zerfällt; der erste reicht von S. 1—37 und ist für die dritte Classe bestimmt, bei dem großen Drucke und den vielen Beispielen, die ja keineswegs alle zu lernen sind, gewiss kein großes Lehrpensum. Einleitung und Lehre von den Tropen umfasst die ersten vierzehn Seiten. Die Figuren (S. 15—37) sind geordnet in solche des Gleichklanges, der Wiederholung, der Häufung und des Gegensatzes, in syntaktische und rhetorische Figuren. Von S. 38—84 ist die deutsche Metrik behandelt; ich hebe daraus hervor die §§. 6 und 7, welche die Accentverrückung behandeln. Ich bin der Überzeugung, dass dieser Stoff ausreichend ist, ein mehr wäre zu viel. Erscheint selbst das gebotene noch zu viel, so lässt sich helfen (so kann Anmerkung zu §. 9 in der Tropenlehre und Anmerkung zu §. 17 in der Metrik leicht gestrichen werden). Manchem mag dies oder jenes Beispiel weniger zusagen (so das erste S. 10, b, das vorletzte S. 20, §. 35, Nr. 4, das letzte S. 30, §. 54, oder im großgedruckten des §. 46, S. 26, desgleichen das Beispiel einer männlichen Cäsur in §. 17, S. 47) oder anderes zu schwer erscheinen (wie die Erklärung des Pentameters, einiges über das elegische Distichon S. 64, §. 33), das ändert nichts an dem Gesamturtheil, dass der Verf. ein brauchbares Lehrbuch geliefert hat.

Dr. Buschmanns Name ist den Lesern dieser Zeitschrift schon bekannt; bereits 1879, im 30. Jahrgange S. 662 fg. wurde Buschmanns 1877 in erster Auflage erschienenen deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Lehranstalten (drei Bände), eine recht gelungene Leistung, von mir einer eingehenden Besprechung unterzogen, desgleichen der für Gewerbeschulen, höhere Töchterschulen und ähnliche Lehranstalten umgearbeitete erste Band des genannten Lesebuches entsprechend gewürdigt. Damals war desselben Verf.s deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen bereits in zweiter Auflage erschienen, nunmehr liegt der für Sexta und Quinta (1. und 2. Classe österreichischer Gymnasien) berechnete Theil in dritter Auflage vor. Der Unterschied gegen die zweite Auflage ist kein erheblicher: einige wenige Lesestücke wurden ausgeschieden, einige andere neu aufgenommen, die Anlage blieb

<sup>1)</sup> Trotz Kenntniss dieser Sachlage im Tone des Vorwurfes auszurufen: „Einen Leitfaden für diese Stufe (dritte Classe) zu schreiben, gleich nützlich und brauchbar für Lehrer und Schüler, hat in Oesterreich in dem Zeitraum von dreißig Jahren noch niemand unternommen“ (Prof. Adalbert Meingast, Vor der Enquête-Commission. S. 25. — Wien 1881.) halte ich mindestens für unbillig. — Wer wird ein Lehrbuch schreiben in dem Bewusstsein, dass selbes, es mag noch so gut sein, für nicht zulässig erklärt wird? Und ist es gewiss, dass selbst jetzt ein solcher Leitfaden approbiert wird?

unverändert. Den ersten größeren Theil (S. 3—214) nehmen Prosastücke ein; die gleichartigen sind zusammengestellt, voran die Märchen (meist aus der Grimmschen Sammlung) und Volkssagen, dann Stücke aus der antiken (S. 47—61) und deutschen Heldensage (S. 61—89), daran reihen sich Fabeln (S. 89—97), Erzählungen und Geschichten (S. 97—151), Beschreibungen, Schilderungen und Sprüche (S. 151—214). Der zweite Theil gehört ausschließlich der ungebundenen Rede an; kurze, dem Knabenalter zusagende lyrische Gedichte machen den Anfang (S. 217 fg.), doppelt so zahlreich aber sind die epischen Dichtungen (S. 241—310), gruppiert in Fabeln (bis S. 249), Märchen (S. 249—268), Schwänke und Sagen, Erzählungen und Geschichten (S. 269—310). Den Schluss des Buches macht eine kleine Räthsel- und Sprichwörterammlung, letztere nach der Lehre vom Satze geordnet. — Die Ausstattung ist sehr schön, der deutsche Druck ist vorherrschend, es sind aber auch nicht wenige Lesestücke mit lateinischen Lettern gedruckt.

Schließlich sei mir gestattet, auf ein in erster Auflage erschienenenes deutsches Lesebuch für die oberen Classen österreichischer Realschulen hinzuweisen. — Das Gymnasium leidet in Bezug auf den Unterricht in der deutschen Sprache noch immer an einer nicht unbedeutenden Zahl ungelöster Fragen. Es genügt in dieser Hinsicht, in den Jahresbericht des Vereines „Mittelschule“ in Wien, 1881 (S. 32—84) einen Blick zu werfen. Scheinbar eine einfache Sache, erwies sich die von demselben geplante bessere Vertheilung des am Obergymnasium zu bewältigenden Stoffes bei tieferem Eindringen als eine Unmöglichkeit, solange nicht über die Stellung einzelner Theile dieses Gegenstandes wie Literaturgeschichte, Mittelhochdeutsch, schriftliche Arbeiten principiell entschieden worden. Trotz gewaltigem Anlauf brachte man daher die Neuordnung des Stoffes kaum in den beiden unteren Classen des Obergymnasiums fertig. So schwer aber auch die Lösung aller auf Bedeutung und Stellung der deutschen Sprache bezugnehmenden Probleme ist, abweisen lassen sich dieselben nicht, eine Lösung muss erfolgen, sie wird erfolgen. Es tröstet uns hierin das Beispiel der Realschule.

Des Gymnasiums jüngere Schwester war da nicht nur rasch sondern auch glücklich. Mit Benützung der seit dem Bestehen des Organisations-Entwurfes gemachten Erfahrungen gelangte die Realschule unter strenger Beachtung ihres Wesens und Zieles schon im April 1879 zu einem Normallehrplan, in dem das Deutsche eine wohlgeordnete Stellung einnimmt. Die an diesen Lehrplan sich anschließende Instruction (Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschluss an den Normallehrplan, zweite neu redigierte Auflage, Wien, 1881) für den deutschen Unterricht (S. 27—47) gehörten mit zu dem besten, was Österreich auf dem Felde des Unterrichtes geleistet. Das alles wird gewiss nicht ohne wohlthätige Rückwirkung auf das Gymnasium bleiben; zunächst aber regte es die literarische Thätigkeit an. So entstand Prof. Pölzls deutsches Lesebuch für die fünfte Classe der

Realschulen; es erhielt im abgelaufenen Sommer die Approbation und ist in diesem Schuljahre bereits in Verwendung. Lässt sich auch über die Erprobung des Buches in der Schule jetzt noch nicht urtheilen (dies werden die Fachlehrer auf Grundlage ihrer gemachten Erfahrungen wohl später thun), soviel steht fest, dass sich der Verf. damit gleichwie in seinem 1882 erschienenen mittelhochdeutschen Lesebuche für Oberrealschulen vollständig an die Instruction — und zwar nicht nur an deren Wortlaut — gehalten hat.

Dem entsprechend bildete für den Verf. die Auswahl mustergiltiger Lesestücke die Hauptaufgabe. Den größeren Theil des ersten Bandes nehmen die poetischen Stücke ein (S. 1 bis 226); dieselben sind nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: *a*) epische Dichtung (bis S. 186): 1. Sage, Mythe, Legende, Märchen, 2. poetische Erzählung, Idylle, Romanze, Ballade, 3. Epos, 4. Roman und Novelle, 5. beschreibende Epik, 6. epische Dichtungen mit lehrhafter Tendenz (Fabel, Parabel, Allegorie); *b*) lyrische Poesie (S. 186 bis 226): 1. Lied und Liedartiges, 2. Ode und odenartige Dichtungen, 3. Elegie, 4. lyrische Dichtungen mit lehrhafter Tendenz (Gnome, Epigramm, Satire, Epistel), 5. lyrische Kunstformen (Ghasel, Madrigal, Triolett, Stanze, Siciliane, Sonett, Canzone). Im prosaischen Theile hat der Verf. die Lesestücke so geordnet, dass Beschreibungen und Schilderungen aus der Natur- und Erdkunde vorangehen (S. 227 bis 276), darauf folgt historische (S. 276—306) und rhetorische Prosa (S. 306—323), den Schluss machen Abhandlungen (S. 324 bis 337).

Nach dem Lehrplane finden sich sowohl im poetischen als prosaischen Theile zahlreiche, sehr passend ausgewählte charakteristische Abschnitte aus der altclassischen Literatur, ganz besonders sind die homerischen Dichtungen (S. 84 bis 118) berücksichtigt; den Schriftstellern aus dem classischen Alterthum sind auch biographische Notizen beigegeben, da hier mehr als in den folgenden Jahrgängen Gelegenheit dazu sich bietet.

Im Anschluss und auf Grund dieser Lectüre hat von Seite des Lehrers eine elementare Belehrung der Schüler über die wichtigsten Formen und Arten der epischen und lyrischen Poesie sowie der vorzüglichsten prosaischen Darstellungsformen zu erfolgen (dies wurde auch vom Verein „Mittelschule“ als Lehrziel für die fünfte Classe des Gymnasiums angenommen, vgl. den Jahresbericht a. a. O.). Der von den Schülern unter Leitung des Lehrers an der Lectüre gewonnenen Erkenntnis der zahlreichen poetischen Formen und Arten eine sichere Grundlage zu geben, zeitraubendem Dictieren sowie Aufzeichnung von Notizen höchst zweifelhaften Wertes vorzubeugen, hat der Verf. — und darin zeigt sich der praktische Schulmann — die so an der Lectüre gewonnenen theoretischen Resultate in ebenso bestimmte als schlichte Worte gefasst, die ganze Theorie über epische und lyrische Formen umfasst kaum 13 Seiten.

Gewiss wäre ähnliches auch für die prosaischen Stücke wünschenswert, dadurch würde der Umfang des Buches höchstens um zwei Seiten stärker.

Unter den letzteren finden sich auch manche schulmäßig geschriebene Aufsätze, um den Schülern zu dem in Lehrplan und Instruction gleich stark betonten Disponieren Gelegenheit zu bieten. Im Anhang (S. 338—342) findet der Schüler mehrere Beispiele von Dispositionen und einer Chrie.

Für das erste Semester der sechsten Classe schreibt der Normallehrplan der Realschulen vor: „Lectüre einer Auswahl aus dem Nibelungenliede und aus Walther von der Vogelweide, *womöglich nach dem Grundtexte*, unter Hervorhebung der unterscheidenden Merkmale der mhd. und nhd. Sprachformen, anschauliche Darstellung der Abzweigungen des indo-europäischen Sprachstammes und der deutschen Sprache, Eintheilung der deutschen Literaturgeschichte in Hauptperioden; Besprechung der großen nationalen Sagenkreise im Anschlusse an die Lectüre des Nibelungenliedes; Aufklärung über die Grundlegung der neuhochdeutschen Schriftsprache.“ Also auch hier, entsprechend dem Hauptprincipe des Planes und der Instruction, steht die Lectüre im Mittelpunkt, Einführung in die genannten Dichtungen ist Zweck, aber nicht Einführung in die mhd. Sprache. Bezugs dieser begnügt sich die Instruction (S. 45) mit einer kurzen Unterweisung in der Formenlehre (einige Stunden vor Beginn der Lectüre), ausdrücklich wird gesagt: „Es ist keine mhd. Grammatik zu geben“ (ebendort).

So sehr das Lehrpensum der fünften Classe in Gymnasialkreisen Anklang findet, von den Bestimmungen für die sechste Classe kann man dies nicht sagen. Vor allem erregt Anstoß, das Mittelhochdeutsche nur durch ein Semester zu betreiben, dies ist der Kernpunkt der Differenz. Außerdem wünscht man eine größere Auswahl, mindestens Einbeziehung der Kudrun (selbst auch des höfischen Epos) und grammatische und literarhistorische Unterweisung (vgl. Jahresbericht des Vereines „Mittelschule“ a. a. O.). Jedenfalls ist hierin die Kluft zwischen beiden Schwesteranstalten weit größer, als dies durch die Verschiedenheit dieser Unterrichtsanstalten ihrer Natur und Aufgabe nach, sowie durch die Stellung des Deutschen im Organismus derselben nothwendig ist. Ob sie wohl jemals ausgefüllt wird, das steht in Frage.

Doch sehen wir uns nun das auf obiger Basis beruhende mhd. Lesebuch für Realschulen näher an. Dass der Verf. für Normallehrplan und Instruction mit voller Überzeugung und aller Wärme eintritt, ist nicht befremdlich. Auch für classische Philologen nicht uninteressant ist, was er im Vorwort (S. IV) sagt: „Es ist falsch zu glauben, nur derjenige könne die Schönheiten unseres Nationalepos genießen, der über jede sprachliche und metrische Besonderheit

genau Bescheid wisse. Es gibt tausende von Gebildeten, welche z. B. „Hermann und Dorothea“ mit vollem Genusse und Verständnisse der dichterischen Schönheiten lesen, die aber in Verlegenheit kämen, müssten sie in einem complicierten Satzgefüge die Nebensätze erklären oder über irgend eine Cäsur im Hexameter Rechenschaft geben.“ — Da höre ich schon einige Germanisten rumoren: „Ein Semester Unterrichtszeit, ein so umfangreicher Übersetzungsstoff und ohne Grammatik! Da lasse man lieber das Mittelhochdeutsche in der Realschule ganz fallen und begnüge sich mit der Lectüre von Übersetzungen.“ — Doch gemacht, nur vorwärts! Es wird heller: wir finden (S. 1—3) recht praktisch angelegte Leseregeln und einige metrische Anhaltspunkte, ferner das wichtigste aus der Laut- und Flexionslehre (S. 3—16) mit steter Hervorhebung der unterscheidenden Merkmale der mhd. und nhd. Sprachformen. Ich gestehe, dass ich beim Betrieb des Mittelhochdeutschen am Gymnasium nur wenige Punkte mehr genommen, trotzdem unsere mhd. Lesebücher einen ziemlich umfangreichen Abriss der Grammatik zur Verfügung stellen.

Unsere Besorgnis vermindert sich noch mehr, je weiter wir in dem Buche blättern. Das bisher angeführte macht nämlich nicht die ganze grammatische Unterweisung aus, die reiche Auswahl aus dem Nibelungenliede (S. 17—96) sowohl wie aus Walther von der Vogelweide (S. 97—109) begleiten zahlreiche Fußnoten, die häufig sachliche Hindernisse, viel öfter aber sprachliche Schwierigkeiten beseitigen sollen. So wird z. B. zu dem im Nhd. nicht vorkommenden Praeteritum „erkrummen“ in der Note der mhd. Infinitiv angegeben und auf das Wörterbuch (S. 110—127) verwiesen. Solche Fingerzeige gibt der Verf. auch bei mhd. Wörtern, die im Nhd. mit veränderter Bedeutung gebraucht werden, wie *kranc*, *hochgezeit* usw., oder es werden schwierigere Satzconstructions erklärt und dergleichen mehr.

Auf solche Weise lässt sich doch erwarten, dass die Realschule aus der Lectüre des mhd. Textes immer noch mehr Nutzen ziehe als aus dem Gebrauche von Übersetzungen. Die Sprache derselben ist in der Regel weder nhd. noch mhd., der Laie weiss damit wenig anzufangen, er gewinnt sicherlich keinen reinen Eindruck. Ich will Simrocks Verdiensten nicht nahe treten, aber was soll ein der mhd. Sprache unkundiger mit einer Strophe anfangen, wie

„Er sprach: Ich müsst Euch danken, viel liebe Schwester mein,  
Wenn Euer Gruß in Gnade geschehen könnte sein;  
Ich weiß Euch aber, Königin, so zornigen Mut,  
Dass Ihr mir und Hagen solchen Gruß im Spotte thut“

(in Eggers Lehr- und Lesebuch, II/1, 5. Aufl., S. 31)? Und da habe ich keineswegs das schlimmste Beispiel gewählt. — Auch würde beim Gebrauche von Übersetzungen an der Realschule für die vorgeschriebene Aufklärung über die Grundlegung der nhd. Sprache sich sehr wenig thun lassen; diesen Punkt überlässt der Verf. der mündlichen Belehrung des Schülers durch den Professor,

desgleichen die Darstellung der Abzweigungen des indo-europäischen Sprachstammes und der deutschen Sprache, Eintheilung der deutschen Literaturgeschichte in Hauptperioden und Besprechung der großen nationalen Sagenkreise. Es wäre aus mehreren Gründen wünschenswert, dass der Verf. der Darstellung dieser Partien in der nächsten Auflage einige Seiten gönnen möchte. Das wird den Schülern zum Nutzen gereichen, vielleicht auch manchem Lehrer nicht unangenehm sein.

Wien.

Dr. Franz Kratochwil.

---

Valentin Ickelsamers Teutsche Grammatica. Herausgegeben von Dr. Kohler. Dritte durchgesehene Auflage des Neudruckes. Freiburg i. B. und Tübingen 1881. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Moser. XII und 48 SS Preis M. 1, feine Ausgabe M. 1·50, in ganz Lederband M. 3.

Den Niemeyer-, Hirth- und Henningerschen Sammlungen von Neudrucken schließt sich mit dem vorliegenden Bändchen die Mosersche Verlagshandlung an. Es war ein glücklicher Gedanke die erste deutsche Grammatik, von der wir alle gehört, die aber sehr wenige in Händen gehabt haben dürften — man weiß sicheres nur von zwei Exemplaren in Berlin und München —, zu erneuern und so allen denen zu Hilfe zu kommen, welche es lange schmerzlich empfunden haben über gewisse in der Geschichte der Literatur, Sprache, Poetik wichtige Werke immer nur lesen zu müssen, was ein Benützer, gewöhnlich der erste, ausgezogen, viele andere ihm nachgeschrieben haben, ohne selbst die Quelle einsehen zu können. Der Gedanke ist um so glücklicher zu nennen, als weder Rudolf von Raumers<sup>1)</sup> ausführliche Inhaltsangabe, noch H. Rückerts<sup>2)</sup> abweichendes Urtheil die Lectüre des wunderlichen Schulmeisters ersetzen können, der in einem Athem nach neuer Methode lesen lehren, die Orthographie reformieren, den Patriotismus wecken und zur Frömmigkeit mahnen will. Ich meine, dass jeder, dem das schön ausgestattete und sauber gedruckte Büchlein zur Hand kommt, es wie ich nicht aus der Hand legt, bis er es zu Ende gelesen, und sich seine Gedanken darüber machen wird. Ein Beweis für den lebhaften Antheil ist, dass seit Juli vorigen Jahres der Ickelsamer bereits in dritter Auflage vorliegt.

Ohne das Interesse des Lesers vorwegnehmen zu wollen, mache ich auf I.s Eintheilung der Laute in Lautbuchstaben (Vocale), mitlautende (Medien, Spiranten, Nasale usw.) und stumme Buchstaben

<sup>1)</sup> Der Unterricht im Deutschen 4 Aufl. Gütersloh 1873, S. 16—20 (Besonderer Abdruck aus Karl von Raumers Geschichte der Pädagogik, III. Theil, Stuttgart 1847).

<sup>2)</sup> Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. Leipzig 1875, II. Band, S. 166—169.



(Mutae) sowie auf die dem Lautphysiologen wichtige Darstellung ihrer Articulation aufmerksam; in die Mittelreihe hat er *g* aufgenommen, seine Bemerkung (p. 18) *so die Zung das eüsserst des gumens berürt wie die Gens pseyfen, wennis ainen anlauffen zu-beyssen* beweist, dass er mit diesem Zeichen keinen Explosivlaut, sondern einen Spiranten, zwischen *ch* und *j* meint, und was er p. 40 über *Jörg* und *Genus* sagt, bestätigt das. Seine Mundart ist nach Rückert II, 169 „ziemlich grob fränkisch.“

Der Hr. Herausg. hat dem Abdrucke eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher er bibliographische Daten gibt, Veesenmeyers Inhaltsangabe abdruckt, die dürftigen Nachrichten über des Verf.s Leben zusammenstellt und das Jahr des Erscheinens der Grammatica zu bestimmen sucht.

In der Biographie fehlt die von Raumer a. a. O. S. 16 aus Luthers Briefen für das Jahr 1527 nachgewiesene Versöhnung I.s mit seinem bisherigen Gegner; im Verzeichnisse der Schriften I.s könnte die von ihm in der Grammatica p. 9 erwähnte Schrift *Von der rechten weysn lesen zu lernen* angeführt werden.

Kohler will die ohne Ort und Jahr erschienene Grammatica in die Zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts setzen; seine Hauptstütze scheint eine Mittheilung Baaders aus dem J. 1801 zu sein, der auf einem nun verschollenen Exemplare des Antiquars Motzler in Freising geschrieben fand: *Valentinus . . . dono dedit anno 1522*. R. von Raumer a. a. O. S. 17, Anm. 2, dem diese Datierung, wohl aus Hoffmanns Deutsche Philologie im Grundriss 139, nicht unbekannt war, setzt den Druck bald nach 1531, gestützt auf zwei sichere und mehrere wahrscheinliche Citate I.s aus des Beatus Rhenanus *Rerum Germanicarum libri III* vom J. 1531. Rückert hält an dieser Bestimmung Raumers fest. Da der Hr. Herausg. des Neudruckes nur Raumers kürzere Bemerkung in der Geschichte der germanischen Philologie S. 64 anführt, nicht aber die von mir oben erwähnte Schrift, so dürfte ihm diese unbekannt geblieben sein; jedesfalls wird er Raumers Argument erst zu widerlegen haben, ehe er seine Zeitbestimmung aufrecht erhalten kann.

Ich hoffe, dass dem Ickelsamer bald noch andere für die Geschichte der Sprache wichtige Schriften des 16. Jahrhunderts folgen werden.

Wien.

Dr. Karl F. Kummer.

---

Dictierbuch für den orthographischen Unterricht an Volks- und Bürgerschulen sowie in den untersten Classen der Mittelschulen Österreichs. Von Dr. Karl Stejskal. Wien, 1882. J. Klinkhardt. (136 SS. Pr. 60 kr.)

Durch die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung an sämtlichen Schulen Österreichs haben die Dictando-Übungen eine erhöhte Bedeutung erlangt. Trotzdem mangelte es bisher an einem geeigneten Dictierbuche, welches auf der vorgeschriebenen Ortho-

graphie basierend, dem Lehrer das zur festen Einprägung der Regeln nothwendige Material in systematischer und ausgiebiger Weise geboten hätte. Darum wird Dr. Stejskals Dictierbuch in allen Lehrerkreisen Anklang finden, da es sich einerseits durch geschmackvolle und gehaltreiche Sätze auszeichnet, anderseits durch die geschickte Anordnung des Dictierstoffes den Lehrer der Mühe überhebt, jedesmal selbst eine passende Auswahl der betreffenden Beispiele zu treffen. Zur leichteren Übersicht hat überdies der Verf. den einzelnen Capiteln die Paragraphe des officiellen Regelbüchleins und der deutschen Grammatik von Willomitzer beigefügt.

Der Inhalt des Dictierbuches zerfällt in zwei Theile. Der erste (S. 1—59) begleitet Schritt für Schritt die „Regeln“ (Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, 3. Ausg. 1880, k. k. Schulbücherverlag). So liefert S. 1—16 Beispiele über die Bezeichnung der Länge und Kürze eines Vocals (R. §. 1 und 2), S. 16 bis 30 für den Gebrauch der Vocale (R. §. 3) und Consonanten (R. §. 4), S. 38—42 Sätze zur Einübung des Gebrauches großer und kleiner Anfangsbuchstaben (R. §. 5 und 6), S. 42—46 Beispiele über die Schreibung der häufigsten Fremdwörter (R. §. 7) und endlich S. 46—59 über die Setzung der Interpunctionen. S. 30—38 ist eine sorgfältige und maßhaltende Auswahl von Beispielen für gleich- und ähnlichlautende Wörter eingeschaltet.

Sämmtliche Sätze sind gut gewählt, kurz und klar. Es sind theils Sprichwörter und Sentenzen, theils Sätze aus den mannigfachsten Zweigen des Wissens, welche die Denkhätigkeit des Schülers bei der scheinbar mechanischen Arbeit anregen und demselben wohl oft bei der Lectüre zugute kommen werden. Dabei zeugt der allmähliche Übergang von leichteren zu schwereren Beispielen von richtiger Methode, durch die der Schüler nicht nur eine gründliche Einsicht in die Regeln und Willkürlichkeiten der deutschen Orthographie erlangt, sondern auch im Sinne des Org.-Entw. (S. 126, Ausg. 1875) von selbst successive zu der unmittelbaren Setzung der Interpunctionen angeleitet wird.

Der zweite Abschnitt enthält zunächst S. 60—118 gemischte Dictierübungen, und zwar 200 prosaische (S. 60—84) und 100 poetische Sprüche (S. 84—96) aus den besten Schriftstellern, an die sich 100 Sätze — zum großen Theil kunstvollere Perioden — geographischen, ethnographischen, naturwissenschaftlichen usw. Inhaltes reihen, ferner 50 Fabeln und kleinere Erzählungen (S. 119—134), die durchwegs mustergiltig sind. Überall ist die Auswahl eine recht sorgfältige und bekundet den richtigen Takt und den guten Geschmack des Verf.s. Der Druck des Büchleins, das jedem dictierenden Lehrer sehr gute Dienste leisten wird, ist vollkommen correct und die Ausstattung eine recht gefällige.

Wien.

Dr. Karl Tumlriz.

Lothringischer Psalter, altfranzösische Übersetzung des XIV. Jahrhunderts mit einer grammatischen Einleitung enthaltend die Grundzüge der Grammatik des altlothringischen Dialects und einem Glossar zum erstenmal herausgegeben von Friedrich Apfelstedt. Heilbronn, Gebr. Henninger 1881. (Auch m. d. T.: Altfranzösischen Bibliothek herausgegeben von Dr. Wendelin Förster. Vierter Band.) LXIII und 177 SS. 8°.

Von einer lothringischen Übersetzung des Psalters aus dem XIV. Jahrhunderte, welche in einer Hs. der Mazarinebibliothek zu Paris auf uns gekommen ist, gab zuerst Nachricht Le Roux de Lincy in der Einleitung zu seiner Ausgabe der *Quatre livres des Rois*; auch theilte er daraus eine ganz kurze Probe mit. Der um die Erforschung der lothringischen Mundart hochverdiente Bonnardot zog in seiner Ausgabe der *Guerre de Metz* (1875) vielfach den Psalter zur Vergleichung herbei, und gab zugleich zu wiederholtenmalen seine Absicht kund, denselben bald zu veröffentlichen. Dass unter solchen Umständen die Aufnahme dieses Werkes in die altfranzösische Bibliothek beschlossen wurde, darf einigermaßen befremden. Es gibt noch so vieles, welches erster oder wiederholter Veröffentlichung würdig ist, dass es wahrlich überflüssig scheinen kann, einem hochbegabten, umsichtig arbeitenden Manne die Freude an einem lang vorbereiteten Unternehmen dadurch zu verderben, dass man ihm um ein paar Jahre zuvorkommt. Das Missliche eines solchen Beginns zeigt sich im vorliegenden Falle am deutlichsten. Es gelangt hier nur eine Hs. zum Abdrucke; während Bonnardot sieben seine Ausgabe nach drei Hss. ankündigt. Dass nun letztere, weil auf reichlicherem Material sich gründend, den Vorzug verdienen wird, liegt auf der Hand. Es ist um so mehr zu bedauern, dass der Hg. seine Zeit und Kraft in solcher Art verwendete, als er durch diese Arbeit seine eminente Begabung auf das deutlichste kundgibt. Selten hat ein Jünger der Wissenschaft in so tüchtiger Weise begonnen, wie der Hg. Es ist mit Recht eine genaue Wiedergabe der Hs. gewählt worden, mit allen Wunderlichkeiten der nach phonetischer Darstellung — wohl unbewusst — ringenden Graphie. Der Schreiber hat nämlich die nur graphischen Zeichen für bereits verstammte Laute nicht selten vernachlässigt; noch häufiger hat er jedoch solche Zeichen geschrieben, und da ist es ihm in vielen Fällen begegnet, dass er ein Zeichen setzte, wo keines nöthig war, oder dass er sich in der Wahl des Zeichens vergriff. So bleibt erwartetes *-e* (= *-a*) aus und unberechtigtes *-e* findet sich ein; da *-r* ebenso verstammte wie *-t*, erscheinen Infinitive auf *-et* und Participien auf *-er* usw. Dass ein so beschaffenes Denkmal für Fragen über Genus, Congruenz usw. kaum zu brauchen ist, liegt auf der Hand; aber auch was die Laute betrifft, weist vorliegende Quelle — da von einer Durchführung des phonetischen Principes selbstverständlich nicht im geringsten die Rede sein kann — beständige Schwankungen auf. Deshalb hat, wie erwähnt, der Hg. mit Recht von Veränderungen abgesehen, die beinahe keine Zeile des Textes unangetastet gelassen hätten. — In einer Einleitung theilt der Hg. alles beachtenswerte aus dem Be-

reiche der Laut- und Formenlehre mit, wobei in gesonderten Zusätzen auch auf andere Denkmäler nicht bloß der lothringischen sondern auch der angrenzenden Mundarten Bezug genommen wird. Man wird sich mit dem Verf. fast immer einverstanden erklären; und selbst wer bei einzelnen Aufstellungen die hier vorgebrachten Ansichten nicht vollständig theilen sollte — was bei derartigen Untersuchungen kaum anders der Fall sein kann — wird dem Fleiße und dem Scharfsinne des Hg.s das verdiente Lob gewiss nicht vorenthalten. Hier einige geringe Bemerkungen. Zu §. 10: wie es sich mit zweifelhaften Fällen verhält, verdiente eine Erwähnung, so z. B. *desirier*, *tirier*; bei *potieir* dächte ich lieber an *-icare*; vgl. *manier*. — §. 13 muss bei *occire* an *abcidere* gedacht werden? — §. 15 gehört *rachete* (nb. *-eite*) dazu? oder *-é-* aus der tonlosen Silbe? Dass vorangehender Consonant *á* zu *ai* werden lässt, scheint mir fraglich; *chaiste* und *haiste* verhalten sich wenigstens auf identische Weise; in *chesque* ist *e* vielleicht ursprünglich; *gembes* gehört zu §§. 21 und 36. — §. 20 *aimin* usw. (man kann *afaimiez* hinzufügen) gehören eher zu §. 14 und sind analogische Formen, wie fz. *aimer*. — Zu §. 23: *envieilli* weist *ie* in tonloser Silbe auf; daher zu §. 28 gehörig. Ebenso gehörten die letzten Zeilen von §. 49, von *anuncerait* an, zu §. 50. — §. 28 in *assigiez* usw. lässt sich *i* vor *g*, *í* auch auf einfaches *e* zurückführen; so auch §. 37 *ensigniez*; §. 62 betrifft *signour*, *millour*; vgl. auch im Ital. *signore*, *migliore* mit tonlosem *è* zu *i* vor Mouillierung; das dritte Beispiel *empiriet* ist etwas anders geartet; hier wäre organisch *empetriet* (*-oir-*), und nur durch Einfluss der Formen mit betontem *i* entsteht *empiriet*. §. 38 *boverai* mit *o* statt *e* nach *b*; man setze hinzu 'und vor *v*'; denn der nachfolgende Consonant übt weit häufiger seinen Einfluss als der vorangehende. — §. 45 in *fuerbours* mag man die Composition noch gefühlt haben; daher kein reiner Fall von tonlosem *ue*. — §. 50 *welpis* stimmt nicht zu der am Schlusse gemachten Wahrnehmung. — §. 55 *ou* = *aut* erklärt sich durch die proclitische Natur des Wortes. — §. 66 ist wirklich anzunehmen, dass vulgärlat. *e* + Gutt. + *i* sich anders verhalte, je nachdem die classische Form *ē* oder *ī* gewesen war? Man sollte meinen, für das Romanische gäbe es eben nur ein *e*. Auch durfte nicht ohne weiteres *froide* zu den anderen Belegen für *ict ect* gesetzt werden; der Fall mit seinem *īgid*, das selbst bei nicht ausschließlich nothwendiger Annahme vom Abfall des posttonischen *i* nur *īgd* ergäbe, ist ganz sui generis. — Zu 68 am Schlusse: dass *fingis* zu *foins* wird, musste da bemerkt werden; *cinst* ist Druckfehler für *cinct* (45, 3 ist ein unrichtiges Citat). — §. 70 nach 'vortönig' wäre der Zusatz 'durch Analogie' nicht müßig; denn organisch wäre ja *oi*. — §. 76 am Schlusse; keinem der drei Wörter würde ich *ú* zuweisen; wie käme auch *sortç* zu *süris*? — Zu §. 78 wäre die Gewohnheit, *de*, *me*, *te* usw. vor Vocalen voll zu schreiben erwähnenswert. — §. 80 bespricht nur den Abfall von *l* vor Cons. nach *í*, *é*, *au*. Wenn es daher weiter heißt: 'vor dem Ton

ist dies er Vorgang sicher' und die Beispiele zeigen, dass der Abfall nach jedem Vocal möglich ist, so wünscht man eine klarere Stillisierung. — §. 84 *-l* fällt ab: *i = il*; *aisi = aisil*; 'umgekehrt *osteit = -eil*; *il (ibi)*.' Die zwei Fälle sind nicht gleich; nur *il = i* ist der umgekehrte Fall zu *i = il*; *osteit* zeigt nur einen Mißgriff bei der Wahl des Zeichens für einen verstummten Laut. — §. 92 'zu *r* ist *n* geworden: *orpherins* usw. Ebenso *velin*.' Warum nicht 'zu *l*?' In *venemouse* dürfte kaum *n* zu *m* 'durch Dissimilation' vorliegen; es ist wohl eher derselbe Fall wie *étain étamer*, wo kein dissimilirender Trieb vorhanden ist; der Umstand, dass bei einzelnen Wörtergruppen einem *-n* (aus *m*) inlautendes *m* entspricht (*faim affamer*, *rain rame*, *ain amer*; *sain essaimer*) verleitet zu ähnlicher Behandlung von *-n* (= *n*). — §. 96 das *t* in *meute*, *cheute* stellt doch etwas anderes vor als ein bloßes Verharren von *t* zwischen Vocalen; es ist da ein morphologischer Vorgang zu erklären, der in der Formenlehre erörtert werden sollte. — §. 101: 'zwischen *s* und *r* wird kein *t* eingeschoben: *croixe*.' Das Beispiel passt nicht dazu; denn hier ist ja nach §. 87 kein *r* vorhanden; wie sollte sich da *t* einschleichen? — In der Flexionslehre wird man alles wissenschaftliche zusammengestellt finden; über die Scheidung der schwachen und starken Conjugation auch in Tempora, wo ein derartiger Unterschied nicht vorhanden — z. B. im Impf. Indic. — und manches anderes hiezu gehöriges gedenke ich nächstens anderswo mich auszusprechen. Hier sei nur noch bemerkt, dass die Erklärung der Coniunctivformen mir nicht zutreffend erscheint und ich darin eine auf verschiedenen Gebieten (besonders auf ladinischem und rumänischem) nachweisbare Stammerweiterung der stammbetonten Formen (daher oft auch im Indicativ) erblicke. Auch ist die Erörterung des Futurums nicht ganz genau. Zusammenziehung liegt wohl in *aorrai*, aber nicht in *deliverrai*, *abuverrai*, *overrai* vor; denn *rer* zu *rr* ergäbe *deliverrai* usw., und nichts berechtigt epenthetisches *e* zwischen *v* und *r* anzunehmen. Metathesis ist ein viel einfacherer Vorgang; also nicht *-vrer-* zu *-vrr-*, und dann *-vrr-*, sondern *-vrer-* zu *-verr-*. Abfall des *-e-* in *moinrai aonrait* musste ebenfalls, da der Vorgang ganz gleich wie in *aor(e)rai* ist, erwähnt werden.

Der Text macht den Eindruck der größten Sorgfalt sowohl beim Lesen der Hs. als bei dem Abdrucke; trägt man den nicht vielen Berichtigungen am Schlusse Rechnung, so begegnet man kaum irgend einer bedenklichen Stelle, die den Wunsch nach Autopsie rege machen würde. Den Sünden gegenüber, die noch immer in dieser Richtung begangen werden, wirkt das Gefühl, dass man dem trauen kann, was man gedruckt erhält, wahrhaft wohlthuend. Ein paar Kleinigkeiten seien da erwähnt. Ist 44, 1 *ait vouiteit* richtig für *eructavit*? Soll es nicht *routé* heißen, wie in der metrischen von Michel herausgegebenen Version? Dann wäre §. 96 das Beispiel zu streichen. — 55, 9 *quelque = quacunque* wäre besser zu trennen. — 57, 9 *vous*? — 68, 23 *soit bouiteit et touchieit en sanc*, ob nicht *couchieit*? — 68, 15 statt *ne me noioisse* wohl *m'enoioisse*;

nimmt man mit dem Hg. *noi.* an (vgl. S. LVII), dann musste in der Einleitung bei der Besprechung von *e* diese Aphäresis namhaft gemacht werden. — 138, 10 *la ta dextre* ist sehr bedenklich; wahrscheinlich ist zuerst *la* statt *ta* geschrieben worden; dann unterblieb die Tilgung von *la*. — Den Schluss macht ein Glossar, welches alles verzeichnet, was in lexicalischer, oft auch nur in lautlicher Beziehung irgend eine Schwierigkeit dem Verständnisse bereiten könnte. Die Hinzufügung der neufranzösischen Wortform entbindet den Verf. von langen etymologischen Auseinandersetzungen. Eine solche fehlt bei *reilliers* (auch *reillieux* und *ruillieux*); die metrische Übersetzung gibt *relié rellié = relief*; handelt es sich auch in unserem Texte um dasselbe Wort, so hätte etwas darüber in der Einleitung oder in den Anmerkungen verlauten sollen.

Wien, Juli 1881<sup>1)</sup>.

Ad. Mussafia.

<sup>1)</sup> Innerhalb der Zeit, welche zwischen der Niederschrift vorstehender Zeilen und der Veröffentlichung derselben verstrichen ist, hat der treffliche Herausgeber das zeitliche gesegnet. Ein ausgezeichnete Fachgenosse, von dem die romanischen Studien mit vollem Rechte die besten Leistungen erwarteten, ist uns entrissen worden. Ein freundliches Andenken bleibt dem jungen Manne, welcher seinem übergroßen Eifer für die Wissenschaft zum Opfer fiel, stets gesichert.

Naturgeschichte des Menschen von *F. Hellwald*. Stuttgart 1880. Spemann. 8°.

Der durch seine zahlreichen Arbeiten bereits bestens bekannte Verf. schildert in der vorliegenden Völkerkunde die aufsteigende Entwicklung des Menschengeschlechtes von den auf der untersten Culturstufe stehenden Wilden bis zu den auf der höchsten Stufe geistiger Entwicklung stehenden Nationen der Gegenwart. Die Darstellung beginnt mit den Australiern und geht hierauf zu den Indianern Amerikas und zu den arktischen Eskimos über. In der alten Welt wird hierauf der Faden der Schilderung beim Neger Afrikas wieder aufgenommen und durch die Völker Asiens zu den Culturnationen Europas fortgeführt. Alles, was die einzelnen Völkerstämme charakterisiert, Körperbeschaffenheit, Charakter, Geistesanlagen, Kleidung, Wohnung und Nahrungsweise, Geräthe, Bewaffnung, Beschäftigung, Trachten, Schmuck und Putz, Ansichten über das Eigenthum, Stellung der Frauen und Kinder, religiöse Anschauungen usw., findet die gehörige Berücksichtigung in entsprechender Ausführlichkeit und fesselnder Schilderung. Am Ende des Werkes sollen aus den bei den einzelnen Völkern gewonnenen Beobachtungen allgemein gültige Lehren entwickelt werden.

Das Werk ist mit zahlreichen vorzüglichen Illustrationen ausgestattet, welche von *F. Kaller-Leuzinger* herrühren, der viele Jahre unter den Eingebornen Südamerikas gelebt hat und für ethnographische Zeichnungen ganz besondere Eignung besitzt.

Der Umfang dieser literarischen Unternehmung ist mit zwei Bänden zu je 35 Heften projectiert.

Dieses Buch dürfte, soweit es sich nach den bisher erschienenen Heften beurtheilen lässt, an den Mittelschulen und verwandten Lehranstalten den reiferen und mit den nöthigen Vorkenntnissen bereits ausgestatteten Schülern eine spannende und sehr lehrreiche Lectüre bilden, welche in hohem Grade geeignet ist, die Liebe für Geographie, Ethnographie und Anthropologie zu wecken und zu befriedigen.

---

Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von B. Kozenn. Siebente verbesserte Auflage von Dr. Conrad Jarz. Wien, 1881/82. 8°. 3 Theile.

Dieser geographische Leitfaden ist schon längst und zwar seit dem Erscheinen der ersten Auflage desselben im Jahre 1858 an den österreichischen Mittelschulen als Lehrbuch eingebürgert und bereits mehrere Male in dieser Zeitschrift besprochen worden, so dass von einer eingehenden Besprechung der vorliegenden neuesten Auflage Umgang genommen werden und die Anzeige derselben auf die Angabe der wesentlichsten Veränderungen beschränkt werden kann.

In dem ersten Theile desselben, welcher die allgemeinen Grundzüge für den ersten geographischen Unterricht enthält, wurden die Abschnitte der astronomischen und physischen Geographie entsprechend umgearbeitet und der ganze Theil so viel als möglich dem Kozennschen Schulatlas angepasst.

Der zweite Theil, die „Specielle Geographie“, erscheint etwas gekürzt und nach Maßgabe des neuen statistischen Materiales und der Ergebnisse neuer Forschungen und Entdeckungen erneuert und verbessert.

Der dritte Theil: „Geographie und Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie“, enthält an Stelle der chronologischen Geschichte in der ersten Ausgabe nunmehr einen kurzen Abriss der Geschichte Österreich-Ungarns, der bis zum Jahre 1526 reicht und an den sich eine Übersicht über die Besitzstandesveränderungen bis auf die Gegenwart und genealogische Tafeln anschließen. Der darauf folgende geographisch-statistische Abschnitt ist mit 18 Kartenskizzen versehen und im allgemeinen kurz und gut bearbeitet. Über „die Abtrennung dreier Gaue vom Lande ob der Enns“ im Jahre 1156 möge der Verf. die entsprechende Stelle in Edlbacher's Landeskunde von Oberösterreich nachlesen. Die Angabe auf S. 139, dass Heiligenkreuz das älteste Cistercienserstift in Österreich sei, ist nicht richtig, da Reun bereits sechs Jahre früher gegründet wurde. Vgl. Jananschek, *Originum Cisterciensium* tom. I. Auch die Bemerkung auf S. 140, dass Rudolf I. bei Jedenspeugen über Ottokar im Jahre 1278 gesiegt habe, ist zu berichtigen, nachdem O. Lorenz in Sybels historischer Zeitschrift, Band 42, S. 380 ff. nachgewiesen hat, dass diese Schlacht bei Dürnkrut stattfand. S. 141. Weitra und Gmünd liegen nicht an der Thaja, sondern an der Lain-

sitz. S. 142 Windisch-Garsten und Spital am Pyhrn liegen nicht an der Steier und Vöcklabruck nicht an der Traun. — Die Angabe des Tschirgant auf der Ost- und des Muttekopf auf der Westseite von Imst erscheint auf S. 152 überflüssig; auch die Zahlenangaben über den Flächeninhalt, die Meereshöhe und größte Tiefe der wichtigsten Seen auf S. 102 und 103 dürften in einem für die Unterclassen der Mittelschulen bestimmten Lehrbuche entbehrlich sein.

---

Neuester Repetitionsatlas. Ein Hilfsmittel beim geographischen Unterrichte mit besonderer Rücksicht auf Amthor und Idleibs Volksatlas. Gera, Druck und Verlag von Idleib und Rietschel. s. n. 4<sup>o</sup>. 5 Hefte.

Dieser Atlas ist in fünf Curse eingetheilt, von welchen der erste in 24 Blättern zum Einzeichnen der See- und Meeresküsten bestimmt ist. Die Karten desselben enthalten deshalb nur das Gradnetz mit dem Wasser ohne Küsten. Der zweite Cursus, welcher ebenfalls aus 24 Blättern besteht, soll das Einzeichnen der Fluss- und Stromläufe üben, weshalb jede Karte bloß das Gradnetz, das Meer, die Seen und die Gebirgszüge enthält. Der dritte Cursus enthält 23 Karten zum Einzeichnen der Gebirge, weshalb die einzelnen Karten bloß aus dem Gradnetze, den Meeren, den Strömen und Flüssen bestehen. Im vierten Cursus soll dem Schüler auf 24 Blättern die Anweisung zum Einzeichnen der einzelnen Länder und Landestheile mit Colorierung der politischen Grenzen ertheilt werden. Die einzelnen Karten geben deshalb das ganze Kartenbild nur in schwarzem Drucke. Der fünfte Cursus endlich, welcher ebenfalls aus 24 Blättern besteht, hat die Bestimmung der fertigen Zeichnung der Karte ohne jeden weiteren Anhaltspunkt, weshalb die Karten bloß das Gradnetz für das betreffende Kartenbild enthalten.

Dieser Atlas bietet für den geographischen Unterricht ein Hilfsmittel, welches den Zweck verfolgt, das Verständnis möglichst zu erleichtern und in dem Schüler Lust und Liebe für diesen Lehrgegenstand zu erwecken und zu erhalten. Nachdem zugleich bei der systematischen Anlage dieses Kartenwerkes von dem Grundsatz ausgegangen wurde, dass der geographische Unterricht nicht in einem mechanischen Einprägen von Namen und Zahlen bestehen, sondern die geistige Thätigkeit des Schülers erfassen und entwickeln und zur Vertiefung in den Gegenstand aufmuntern solle, wozu die kartographische Methode beim geographischen Unterrichte zweifellos viel beiträgt, so kann dieser Repetitionsatlas als ein brauchbares Hilfsmittel für den elementaren geographischen Unterricht bezeichnet werden.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

---



Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages zu Berlin am 7. und 8. Juni 1881. Mit einer Kartenskizze und sechs Tafeln Abbildungen. Berlin 1882. Verlag von Dietrich Reimer. 8°. 135 SS.

Der Bericht über den ersten deutschen Geographentag zu Berlin besteht außer dem Vorworte des Vorstandes der Gesellschaft für Erdkunde aus zwei Theilen; der erste enthält Vorträge und zwar I. eine Ansprache des Vorsitzenden der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin Dr. Nachtigal, II. Über die Mittel und Wege zu besserer Kenntniss vom inneren Zustand der Erde zu gelangen von Dr. K. Zöppnitz, o. Professor an der Universität Königsberg, III. Die Bermudas-Inseln und ihre Korallenriffe, nebst einem Nachtrage gegen die Darwin'sche Senkungstheorie von Prof. Dr. J. J. Rein zu Marburg, IV. Die Ethnologie und deren Aufgabe, von Professor Dr. Bastian, V. Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen von August Meitzen. (Mit einer Kartenskizze und sechs Tafeln Abbildungen.) Der zweite Theil enthält Verhandlungen über schulgeographische Fragen und zwar zuerst eine Einleitung zu den Verhandlungen über Schulgeographie von Professor Dr. A. Kirchhoff in Halle, dann einen Vortrag über die zeichnende Methode beim geographischen Unterricht von Professor Dr. H. Wagner in Göttingen. An jeden dieser beiden Vorträge schlossen sich Discussionen von Theilnehmern an dem Geographentag an, und fanden in der Aufstellung von bestimmten Thesen ihren Abschluss. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum, der uns hier zu Gebote steht, müssen wir uns versagen, einen eingehenden Bericht über den reichhaltigen Inhalt dieser Publication zu erstatten und beschränken uns auf die beiden schulgeographischen Fragen.

In seiner Rede an die Versammlung stellt es Kirchhoff als eine allgemein bekannte Thatsache hin, dass in keinem gerade für die deutsche Nation wertvollen Wissenszweig die Kenntnisse selbst der höheren Stände unter den Deutschen so geringfügige seien als in der Geographie. Er wolle nicht klagen und beschuldigen, aber er meine, dass nur jener ernstlich auf Heilmittel denke, der sein Leiden sich nicht verhehle. Und in den ganzen Abgrund geographischer Ignoranz im deutschen Reich zu blicken habe nur derjenige Gelegenheit, welcher Jahre lang die dem Lehrfach sich widmenden jungen deutschen Gelehrten darin amtlich zu prüfen hatte, wie weit sie in der Erdkunde auch bloß „den allgemeinen Bildungsanforderungen“ genügen. Nicht der Umstand pflege dabei der betrübendste zu sein, dass es sich herausstelle, wie das Wissen vom Allergewöhnlichsten unter den an die Dorfschule zu stellenden Forderungen mitunter noch zurückbleibe, sondern vielmehr der andere, dass man so häufig der sichtlichsten Gleichgiltigkeit selbst gegen die vornehmsten Entdeckungsgroßthaten unserer Zeit und unserer Nation, überhaupt gegen alles, was Geographie heiße, begegne und sich überzeuge, dass sogar unter denen, welche die geistige Blüte deutscher Nation vertreten, ja im Begriff stehen, der aufwachsenden Nation ihre geistige

Richtung zu geben, der Köhlerglaube verbreitet sei, die Wissenschaft Strabons und Ritters bestehe in dem topographisch-statistischen Zahlen- und Namenkram. „Aus tausenderlei einschlägigen Erfahrungen“, sagt Kirchhoff, „die ich als Schüler wie als Lehrer und Mitglied preussischer Prüfungscommissionen gemacht habe, genüge es nur drei zur Beleuchtung des eben Gesagten anzuführen: ein in Geschichte recht tüchtiger Gymnasialprofessor pflegte uns in den bekannten nothgedrungenen Repetitionsstunden, welche in Preußen die Gymnasial-Prima für Geographie allein erübrigt, die geographischen Breiten und Längen mit „Fuß“ und „Zoll“ anzugeben“, weil er die betreffenden Zeichen für Minuten und Sekunden so auffasste; ich selbst bin 12 Jahre mit geographischem Unterricht in verschiedenen Provinzen Preußens durch alle Classen betraut gewesen, ohne jemals auf meine Qualification dazu geprüft worden zu sein; und vereinsamt wird der actenmäßig bezeugte Fall nicht stehen, dass ein auf mehreren preussischen Gymnasien ausgebildeter Abiturient, über irgend etwas aus der amerikanischen Landeskunde befragt, das aner kennenswert offene Bekenntnis abgelegt „Von Amerika weiß ich überhaupt nichts“, worauf er ohne die allergeringste Einschränkung das volle Reifezeugnis erhielt“.

In den verbündeten Staaten z. B. Sachsen, Württemberg, Braunschweig, fährt Kirchhoff fort, stehe es mit der Geographie besser, aber im preussischen Staate sei der traurige Zustand die allgemein waltende Regel und es gebe nur seltene Ausnahmen, wo entweder einzelne Lehrer in dem vom Director geringschätzig beurtheilten geographischen Fach oder ganze Schulen Tüchtiges leisten, letzteres dann, wenn zufolge der Einsicht des Directors in den hohen pädagogischen und didaktischen Wert guter erdkundlicher Unterweisung ein anderer Geist herrsche. Für den Verfall des geographischen Unterrichtes zeuge auch das Herabkommen des geographischen Wandkarten-Materials auf manchen Schulen auf den Nullpunkt — gebe es doch ein pommerisches Gymnasium, wo sich dasselbe auf eine (wesentlich dem Religionsunterrichte dienende) antiquierte Karte von Palästina und eine kriegsfahnenhaft zerfetzte Karte vom deutschen Bund beschränke.

Man müsse allen Ernstes von einem Heruntergekommensein der Schulgeographie in Preußen sprechen und dies datiere seit den Fünfziger Jahren und zwar von dem verhängnisvollen Erlasse, welcher in Preußen die Geographie zu einem nebensächlichen Anhängsel der Geschichtsstunden herabwürdigte, und es sorglos dem Geschichtslehrer anheimgab, in den oberen Classen „alle zwei oder drei Wochen eine Stunde zu geographischen Repetitionen“ zu verwenden. Die Folgen einer solchen unheilvollen Maßregel konnten nicht ausbleiben. Mit oder ohne Wissen der beaufsichtigenden Behörde gewöhnte man sich mehr und mehr daran in den für Geschichte und Geographie angesetzten Stunden nur Geschichte zu lehren; daher der Verfall der Schulgeographie.

So lange man unter Geographie nichts weiter als eine geistlose Ortskunde verstand, mochte man sie gleich dem Lesen, Schreiben und Rechnen auf die ABC Stufe der Schulen beschränken; jetzt aber, wo die Geographie zur universellsten aller Realwissenschaften geworden, wäre es unmöglich ihr das Recht streitig zu machen durch alle Classen gelehrt zu werden. Und gerade in *secunda* und *prima* sei ein geographischer Cursus so wünschenswert, da hier nicht bloß erst für ein umfassenderes geographisches Verständnis die nöthigen Vorbedingungen gegeben seien, sondern die Steigerung des Wissens von natürlichen und geschichtlichen Dingen bis zu dem Höchsten auf der Schule zu erreichenden Gipfel dränge auch ihrerseits naturnothwendig auf jener Oberstufe zur Vereinigung, zur befruchtenden Verschmelzung der in jenen beiden Hemisphären menschlicher Wissenschaft aufgesammelten Kenntnisse.

Wahr sei es allerdings, dass einen solchen geographischen Unterricht nicht beliebige Philologen oder Zeichenlehrer, sondern nur fachmäßig gebildete Geographielehrer zu ertheilen vermögen, und solche Fachlehrer in der Geographie fehlen jetzt fast durchweg. Damit gelangt Kirchhoff zur Erörterung der Frage, wie die deutschen Staaten für die vielen Hunderte ihrer höheren Lehranstalten diese Fachlehrer in der Geographie möglichst bald erwerben könnten. Hierzu sei dreierlei erforderlich; erstlich sollten jene Staatsgebiete des deutschen Reiches, welche darin noch zurückstehen, Lehrstühle für Erdkunde an ihren Universitäten errichten, dann sollen geographische Seminarier mit entsprechender Dotation geschaffen werden, nicht aber wie bisher, wo man den bestehenden Geldunterstützungen vorenthalte, während man den historischen Jahr für Jahr Tausende verwillige. Drittens müsse die Verordnung über die Staatsprüfung der Lehrer geändert werden. Kirchhoff bringt nun in Betreff der letzteren mehrere Übelstände zur Sprache. Es berühre eigenthümlich, bemerkt er, wenn man jetzt in der Zusammensetzung der Prüfungscommissionen auf einmal zwiespältige Prüfung in Erdkunde vorgesehen finde, eine nämlich für den Historiker ausgehend vom Fachprofessor der Geschichte, und eine andere für andere Candidaten, welche sich um die geographische *Facultas* bewerben, in welchem Fall dann wohl ein Geograph zum Examinator bestellt sei. In Preußen sei freilich die Ansicht, ein Historiker von Fach sei auch in der Regel ein Geograph von Fach, so tief eingewurzelt, dass man noch immer hie und da historischen Professoren sogar die Fachprüfung in der Erdkunde übertrage, wobei es sich dann mitunter herausstelle, dass ein von einem hochberühmten Historiker soeben mit Ertheilung der *fac. doc.* in Erdkunde bis *prima* ausgezeichnete Candidat im Doctorexamen vor einem Fachgeographen durchfalle, weil er noch nicht einmal die zum Unterricht in der *sexta* nöthigen Kenntnisse auszuweisen vermöge.

Kirchhoff beklagt es ferner, dass die „Naturwissenschaften“ durch das bestehende Examen-Reglement vom geographischen Fach zurückgedrängt seien, und dadurch manche frische Kräfte für erdkundliche Forschung und für den geographischen Unterricht verloren gehen, während die naturwissenschaftlichen Leistungen hiedurch keineswegs besser geworden seien. „Da könnte man“, sagt Kirchhoff, „Wunderdinge aus dem Examensaal erzählen, wenn tüchtig geschulte Botaniker einem nur die Verbreitungsgebiete von Kokos- oder Dattelpalme nennen sollten, an denen doch das Leben ganzer Völker hängt, oder von Physikern, die soeben die Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie tadellos gedeutet hatten, nun aber in peinliche Verlegenheit gerathen durch die Sextanerfrage, warum es nach der Höhe zu auf Erden kälter werde“.

Kirchhoff beklagt es, dass denjenigen, welche die Erdkunde als Fachstudium wählen, das Lehrerzeugnis oberen Grades verweigert werde, falls sie sich nicht während ihres Trienniums noch mit den ihrem Beruf wahrlich doch fern liegenden Studien der Philologie oder gar der Theologie befasst haben.

Das Fachstudium der Erdkunde, die jetzt die universellste aller Realwissenschaften geworden sei, verlange ernste Studien auf den allerverschiedensten Gebieten und müsse als selbständiges Fach anerkannt werden; die bisherige Coalition der Geographie und Geschichte müsse aufgelöst werden. Kirchhoff verwahrt sich hier feierlich dagegen, als ob damit der ganz untrennbare Zusammenhalt des geographischen Studiums mit demjenigen der Fachhistoriker, diese wohlbegründete vollends in Preußen seit Alters hergebrachte Verbindung gelöst werden solle, und fügt seiner Erörterung die folgenden Worte bei: „Eben in unserem Preußen ist zu dieser verhängnisvollen Zerschneidung des Bandes schon ein mehrseitiger Anfang gemacht worden. So liegt seitens eines berühmten Geschichtsprofessors dem preußischen Ministerium die gutachtliche Äußerung vor: die neuere Geographie ist eine reine Naturwissenschaft geworden, woraus natürlich gefolgert wird, man solle die Geschichte Studierenden schleunigst von dieser sie gar nichts mehr angehenden Wissenschaft entbinden“.

Dem gegenüber sei es dringende Pflicht des deutschen Geographentages es vernehmlich auszusprechen, dass die deutsche Erdkunde unentwegt auf den ihr von Humboldt und Ritter gewiesenen Bahnen schreite; einer wahrhaft wissenschaftlichen Erdkunde sei der Bruch mit der Historie unmöglich, wie einer wirklichen Geschichtswissenschaft der mit der Geographie.

Bezüglich der Änderung des Prüfungsreglements bezeichnet Kirchhoff es als wünschenswert, dass jeder Historiker, sowie jeder „Naturwissenschaftler“ verpflichtet werden solle zur Beschäftigung mit Erdkunde, etwa zur Erzielung der geographischen Facultas für die mittleren Classen; wer dagegen in der Geographie die höchste Facultas erlangen wolle, der müsse gleichzeitig sich die Lehrbefähigung in naturwissenschaftlichen Fächern für mittlere, in Geschichte für untere Classen erwerben.

Kirchhoff fasste schließlich den Inhalt seines Vortrages in drei Thesen zusammen, die dann Gegenstand einer Discussion bildeten und in folgender Fassung ohne Widerspruch angenommen wurden:

1. Die Geographie ist auf den höheren Schulen als selbständiges Unterrichtsfach zu behandeln; denn ihre Verknüpfung mit der Geschichte als deren nebensächliches Anhängsel führt erfahrungsgemäß zu einer den Schulunterricht schädigenden Vernachlässigung.

2. Die Geographie ist in sämtlichen Classen mit eigenen Lehrstunden zu bedenken, da sie als das einzige Fach, welches naturwissenschaftlich-mathematisches mit geschichtlichem Wissen verbindet, ein kräftiges Gegenmittel gegen schädliche Zersplitterung bildet; auch hat sie gerade darum eine hohe Bedeutung, weil in ihr jenes doppelseitige Wissen seinen Gipfel erreicht.

3. Es ist in hohem Grade wünschenswert, dass die Geographie in der Staatsprüfung der Lehrer einerseits als selbständiges Fach anerkannt, anderseits nicht nur dem historisch-philologischen, sondern auch dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach als wesentlich unterstützendes Nebenfach beigeordnet werde.

Was die Discussion selbst betrifft, so liegt über dieselbe nur ein kurzer zusammenfassender Bericht vor; es gelang nicht, wie das Vorwort besagt, dieselbe in der erwünschten Vollständigkeit zu verfassen, da die stenographischen Protokolle sich als sehr mangelhaft herausstellten. Es betheiligten sich an der Besprechung Prof. Stein, Delitsch (Leipzig), Realschul-Director Schwalbe (Berlin) und Gymnasial-Director Volz (Potsdam), dessen Votum am ausführlichsten wiedergegeben ist. Wir heben aus demselben folgendes hervor: Volz stimmt den Vorrednern bei, dass der jetzige Zustand der Geographie an den Gymnasien unerträglich sei; der geographische Unterricht breche in Obertertia ab und habe keinen Abschluss; zum mindesten solle in Untersecunda noch ein abschließender Cursus folgen.

Was die Lehrer der Geographie betrifft, so läge die Noth der höheren Schulen nicht sowohl darin, dass es an solchen fehle, als vielmehr darin, dass es an solchen fehle, welche darin unterrichten wollen. Die jungen Philologen, welchen dieser Unterricht in den unteren Classen zugewiesen werden müsse, kämen von der Universität ohne Kenntnis in der Geographie, was noch nicht schaden würde, denn die könne ein gebildeter Mann von geistiger Regsamkeit in einiger Zeit auch durch Privatstudien sich aneignen, allein sie kämen ohne Interesse für die Geographie und bäten den Director um alles, ihnen keine geographischen Stunden zu übertragen. Und dennoch dränge die Noth nicht selten dazu, da die Stunden doch gegeben werden müssen, ihnen solchen Unterricht aufzulegen. Dieser Noth der höheren Schulen in der Geographie könne abgeholfen werden durch die Professoren der Erdkunde, an die er zwei Bitten richtet: „Befreien Sie, sagt er, die Geographie von dem Ballast, der sie fast erdrückt; sie ist ja heute eine Wissenschaft geworden, die alles Mögliche in sich aufgenommen hat. Erst heute habe ich in einem

Atlas gesehen, dass gar der Unterschied der überschlächtigen und unterschlächtigen Mühlenräder der Geographie aufgeladen ist. Lehren Sie uns scharf, wo die Grenzlinien der Geographie gegen die angrenzenden Natur- wie historischen Wissenschaften zu ziehen sind. Das ist eine brennende Frage, an der sehr wesentlich die Entwicklung der Geographie als einer geistbildenden Schuldisciplin hänge: geben Sie uns eine scharfe Definition der Geographie.

Und das zweite ist: Halten Sie neben den geographischen Vorlesungen auch in regelmäßigem Turnus solche, durch welche Sie Propaganda für die Geographie machen, Vorträge, in denen Sie den großen geistigen Inhalt, der der Erdkunde innewohnt, auch für Studenten darlegen, welche wenig oder keine geographischen Vorkenntnisse mitbringen. Von der Art waren die Vorlesungen Karl Ritters über allgemeine Erdkunde; wer sie gehört hatte, nahm einen Antriebe mit durch eigene Studien sich weiterzubilden; denn das Interesse war entzündet“.

Während Kirchhoff den geographischen Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien zu reformieren bestrebt ist, richtet Wagner sein Auge auf die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und behandelt in seinem Vortrage über die zeichnende Methode eine didaktische Frage, wobei er das Ziel des geographischen Unterrichtes auf diesen Stufen und den Weg zur Erreichung desselben, letzteres in besonderer Ausführlichkeit darlegt.

Auch Wagner ist mit dem Resultat dieses Unterrichtes, wofür doch besondere Stunden in dem Lehrplane angesetzt sind, nicht zufrieden; er habe, sagt er, jetzt Gelegenheit gehabt, in zwei Provinzen schon einige Hundert Candidaten im Alter von 22 bis 45 Jahren für das höhere Schulamt in Geographie zu prüfen. Protokolle über die ungläubliche Unwissenheit von weitaus der größeren Hälfte liegen bei den Prüfungsacten und werden ein schätzbares Material abgeben, um die Oberbehörden von diesen Mängeln zu überzeugen. Er führe sie nur an, um dieselben auf die Grundfehler der Methodik des Unterrichtes zurückzuführen. Jede Frage nach dem „wo“, nach der Lage setze die meisten Candidaten in Verlegenheit; sie verlegen den Canal von Suez an die Straße von Constantinopel oder lassen ihn im persischen Meerbusen endigen, sie verlegen den Brenner in die Schweiz, Oppeln südlich von Liegnitz, in Ostpreußen wissen viele nicht, ob die Altmark diesseits oder jenseits der Elbe läge; in Hannover wäre man über die Lage von Darmstadt — ob südlich oder nördlich des Main — im Zweifel. Vielfach würden die Antillen nach Ostasien, die Sundainseln nach Westindien verlegt. Kurz jegliche Anschauung der Lagenverhältnisse fehle. Frage man dagegen nach den preußischen Regierungsbezirken, den Namen der großen Antillen und Sundainseln, so würden diese in der Mehrzahl der Fälle wie eine buchstäblich auswendig gelernte grammatische Regel aufgesagt, weil die Candidaten das Wenige, was sie wissen, nur nach dem Lehrbuche gelernt hätten. Daran sei der di-

daktische Vorgang schuld und der Fehler läge darin, dass es den Schülern an jeder geographischen Anschauung fehle. Bei diesem Unterrichte handle es sich vor allem um Auffassung von Formen und deren räumliche Gruppierung; nicht also das Lehrbuch, sondern **das intensive Studium der Karte** solle fortan der Mittelpunkt für allen geographischen Unterricht sein, der in den unteren und mittleren Classen der höheren Schulen ganz zweifellos seinen Schwerpunkt **in der Topik**, der Orientierung auf der Erdoberfläche, der Erwerbung räumlicher Vorstellungen in Bezug auf diese Oberfläche haben müsse. Und für dieses Kartenstudium sei das einzige, aber auch unentbehrliche Hilfsmittel das freihändige Zeichnen von Lehrern und Schülern; denn die Geographie sei auf dieser Stufe eine Anschauungslehre, eine Art beschreibender Naturwissenschaft, eine Ansicht, die noch keineswegs durchgedrungen oder in ihrer wahren Bedeutung gewürdigt sei. Jeder Lehrer der Geographie müsse also, wenn er anders in früherer Zeit oder bisher diese Application gescheut habe, diesen Kampf mit sich selbst und seiner bisherigen Gewöhnung durchkämpfen und sich zum Princip der möglichsten Veranschaulichungen bekennen.

Damit gelangt Wagner zum Hauptthema seines Vortrages, zur Darlegung der zeichnenden Methode, wie dieselbe bisher versucht worden ist. Diese Darlegung ist lesenswert; sie zeigt uns, worauf übrigens hier wiederholt hingewiesen wurde, welche Ausschreitungen und Verirrungen diese Methode bereits durchgemacht hat. Wenn gegenüber solchen Erscheinungen in dem Vortrage Wagners die Negation einen größeren Nachdruck findet als der Ausdruck positiver Vorschläge, so ist dies erklärlich; gilt es ja zunächst diese Ausschreitungen mit aller Macht zu bekämpfen, um, wie Wagner an einer Stelle treffend bemerkt, „einige Tausend Kinderköpfe von solchen nutzlosen Quälereien zu befreien“. Was die positiven Vorschläge betrifft, so sind sie durch die infolge der Negation geschaffenen Begrenzungen im allgemeinen angedeutet: das Zeichnen solle ein Mittel zur Förderung des Anschauungsunterrichtes sein; es solle überall erleichternd auftreten; es solle nicht eine Belastung, sondern eine Entlastung der Schüler bei der Arbeit des Lernens und ein Hebel zur Selbstthätigkeit derselben sein.

Wagner fügt schließlich bei, es sei nicht der Zweck des Vortrages eine bestimmte Methode als die allein richtige zu empfehlen; denn auch die beste Methode habe nur einen relativen Wert und könne in der Hand eines ungeschickten Lehrers zur Absurdität werden. Die Persönlichkeit des Lehrers selbst stehe über der Einzelmethode. Ein jeder müsse noch immer die Freiheit haben sich die Dinge nach seinen Anlagen zurechtzulegen. Wagner stellte nun folgende Thesen auf, die nach kurzer Debatte angenommen wurden:

1. Der deutsche Geographentag empfiehlt das Zeichnen im geographischen Unterricht als ein unerlässliches Mittel zur För-

derung klarer Anschauungen und als einen kräftigen Hebel zur Erweckung der Selbstthätigkeit der Schüler.

2. Die Versammlung erklärt sich auf das Entschiedenste gegen die noch weit verbreitete Unsitte den Schülern das Zeichnen einer Landkarte als häusliche Aufgabe aufzuerlegen, ohne dass dieselben durch eine langsam fortschreitende methodische Anleitung zu solchen Leistungen befähigt wurden.

3. Sie verwirft die Ersetzung aller Linienelemente der Karte durch gerade, resp. gebrochene Linien (Lohsesche Methode<sup>1)</sup>), da dies Verfahren nicht geeignet ist, den Formensinn der Schüler zu entwickeln, vielmehr seinen Geschmack in Bezug auf Kartenbilder geradezu verderben muss.

4. Sie erklärt sich entschieden gegen die systematische Durchführung der sogenannten constructiven Methode<sup>2)</sup> im Unterricht, da dieselbe ein zu künstliches System von Hilfslinien und Stützpunkten erfordert, deren Kenntnis zumeist an sich gar keinen Wert für den Schüler hat, und die daher das Gedächtnis in hohem Maße auf unfruchtbare Weise belasten.

5. Obgleich die Kenntnis der kartographischen Elemente für das Verständnis der Karte (Kartenlesen) unerlässlich ist, erklärt sich die Versammlung dennoch gegen eine systematische Vorschule des topographischen Zeichnens<sup>3)</sup>, da dieselbe über die Bildungszwecke der höheren Schulen hinausgeht.

6. Sie empfiehlt die Methode freier Skizzen einzelner Erdräume zur Wiedergabe typischer Verhältnisse der betreffenden Kartenbilder, da dieselbe in Umfang und Ausführung dem jedesmaligen Standpunkt des Auffassungsvermögens und der Handgeschicklichkeit des Schülers am leichtesten angepasst werden kann.

7. Sie erklärt sich gegen die Verbreitung der sogenannten Faustzeichnungen und ähnlicher derber Skizzen in gedruckter Form<sup>4)</sup> innerhalb des Schülerkreises, da dieselben niemals den Ausgangspunkt des Unterrichtes bilden dürfen und die Gefahr nahe liegt, dass sie die Karte verdrängen.

---

<sup>1)</sup> Diese Methode ist nur insoweit zulässig, als es sich um die kartographischen Elemente handelt, die vielfach so isoliert, beim ersten Betrachten der Karte nicht so scharf hervortreten, um dem Knaben klare Vorstellungen zu erwecken.

<sup>2)</sup> Methode von E. Kapp, Ägren, Oppermann, Dronke, theilweise auch Vogel, Delitsch, Stößner.

<sup>3)</sup> G. Wenz in München.

<sup>4)</sup> Seydlitz, Lehrbücher der Geographie.

Wien.

J. Ptaschnik.



Historisches Hilfsbuch für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. I. Alte Geschichte. Von Dr. W. Herbst. Ausgabe für Gymnasien. 8. verbesserte Auflage. Wiesbaden 1880.

Historisches Hilfsbuch für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. II. Mittelalter. Von Dr. W. Herbst. 6. vielfach verbesserte Auflage. Mainz 1879.

Historisches Hilfsbuch für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. III. Neuere Geschichte. 6. vielfach verbesserte Auflage. Mainz 1879.

Auffallenderweise sind die in der Überschrift genannten „Hilfsbücher“ in keinem der Jahrgänge der österr. Gymnasialzeitschrift besprochen, obwohl sie nach der Zahl der Auflagen zu urtheilen, die sie schnell fanden, in Deutschland sehr verbreitet sein müssen. Auch dass sie wiederholt in der Berliner Zeitschrift für Gymnasien besprochen wurden<sup>1)</sup> und zwar stets anerkennend, wenn auch unter mancherlei Bemängelung im einzelnen, spricht für den Wert dieser Lehrbücher. Über die Motive, welche für den Verf. bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes maßgebend waren, spricht sich derselbe in zwei Broschüren<sup>2)</sup> des weiteren aus.

Vor allem betont Herbst die Nothwendigkeit der Beschränkung des geschichtlichen Lehrstoffes bezüglich der zu behandelnden Völker, eine Forderung, der man gewiss nur im Interesse der Sache selbst aus vollem Herzen beistimmen kann. Bei dem unermesslichen Stoffe dieses Wissenszweiges ist es dringend geboten, wenn anders der Unterricht in diesem Gegenstande fruchtbringend sein und die folgenreichsten Ereignisse und geschichtlich größten Gestalten ihrer Bedeutung entsprechend dem Schüler vorgeführt werden sollen, mehr als es bisher geschehen ist, eine Beschränkung eintreten zu lassen. Belehrend und eigentlich interessant kann die Geschichte doch nur dann sein, wenn es möglich ist, die vorgeführten Ereignisse und Personen mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln, mit ein wenig Detailzügen auszustatten<sup>3)</sup>; denn sonst schwimmt alles in ein mattes Grau, das auch für keine Lichtgestalten im Vordergrunde Raum lässt. Dann aber bleibt für diejenigen Völker, welche an der Culturarbeit der Menschheit wenig oder gar nicht mitgewirkt haben,

<sup>1)</sup> Die zweite Auflage von A. Grumme Zeitschrift 1870 S. 831—843 und von A. Kirchhoff Zeitschrift 1871 S. 513—523. Die fünfte Auflage von Petersdorff Zeitschrift 1878 S. 134—151 und von Embacher ebenda S. 369—372.

<sup>2)</sup> Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen Mainz 1869 und Die neuere und neueste Geschichte auf Gymnasien. Mainz 1877.

<sup>3)</sup> Wenn K. Hillebrand in dem Aufsätze „Halbbildung und Gymnasialreform (deutsche Rundschau, Märzheft 1879, S. 444) sagt: „Das Lehrbare in der Geschichte aber sind nur die großen Umrisse der Ereignisse, das einzelne muss jeder durch Lectüre erlernen“ so wird sich darüber wohl streiten lassen. Vgl. dagegen Herbst: die neuere und neueste Geschichte S. 21: „es kommt gerade bei der neueren Geschichte wie bei keiner anderen darauf an, den Bildungsstoff durch Ausführung und Belebung wirklich bildend zu machen.“

auch keine Zeit übrig. Alle Partien der Geschichte, welche auf Verstand, Gemüth oder Phantasie des Schülers nicht ausreichend wirken, treten einerseits nicht hinlänglich bestimmt ins Bewusstsein, haften daher auch im Gedächtnisse nicht und ergeben andererseits nur eine zwecklose Anhäufung von Facten, mit denen der jugendliche Geist keine weiteren Operationen vornehmen kann. Um ein Beispiel schon an dieser Stelle anzuführen, weise ich auf die mittelalterliche Geschichte des christlichen Spaniens hin. Was kann davon dem Schüler geboten werden außer einer trockenen, schwer zu merkenden, jedes bildenden Momentes baren Vorführung der Theilungen und Wiedervereinigungen unter verschiedenen Königen? Gleichwohl sind für diesen Zweck in dem jetzt in unseren Mittelschulen am meisten verbreiteten Lehrbuche — dem von Gindely — mehrere Seiten verwendet; auch Hannak, der doch die Geschichte Skandiaviens und Rußlands aus dem zweiten Theile seines Lehrbuches ausgeschlossen hat, konnte sich zu demselben Vorgehen gegenüber der Geschichte der pyrenäischen Halbinsel nicht entschließen. Und wenn der Lehrer für diese Partie nur eine Stunde verwendet, so ist um die Zeit schade, da sie eigentlich vergeudet ist. Es genügt vollständig, sobald Spaniens Eintritt in die Weltgeschichte erörtert wird, d. h. am Beginne der Neuzeit mit ein paar Worten auf die Entstehung des Königreiches „Spanien“ hinzuweisen. Solcher Beispiele ließen sich namentlich aus der Geschichte des Mittelalters mehrere anführen, wie denn auch Hannak, freilich nach meiner Anschauung noch zu wenig, in seinem zweiten Bande das Streben nach falscher Vollständigkeit aufgebend eine Vereinfachung des Stoffes vorgenommen hat<sup>4)</sup>.

Das also ist der eine Vorzug der Herbstschen Hilfsbücher: möglichste Restrangirung des Stoffes in Bezug auf die Zahl der behandelten Völker und Staaten bei gleichzeitiger Vertiefung der Geschichte der wichtigsten Culturvölker. Dieses Princip finden wir in allen drei Theilen durchgeführt, am wenigsten natürlich, dem universalhistorischen Charakter der neueren Zeit gemäß, in dem dritten Theile. Bezüglich dieser Beschränkung kann freilich die Meinung im einzelnen Falle sehr verschieden sein, und so mag auch Herbst manches fern gehalten haben, dessen Aufnahme von anderer Seite betrachtet wieder wünschenswert wäre. Der Theil dürfte auch hier besser sein als das Ganze und der Verf. der Hilfsbücher Recht behalten, wenn er meint, es bedürfe hier eines herzhaften Schnittes.

Die Geschichte des Alterthumes beschränkt Herbst auf die griechische und römische; die ganze orientalische scheidet er aus unter der Voraussetzung, dass die Geschichte der Israeliten vom Religionslehrer behandelt werde. Die Schüler könnten wohl gut von

<sup>4)</sup> Der O. E. bezeichnet als Ziel des Geschichtsunterrichtes im Obergymnasium: „in das Verständnis des pragmatischen Zusammenhanges, des inneren Lebens der Völker und Staaten, der Entwicklung der Verfassungen einzuführen.“ Das kann aber nur dann erreicht werden, wenn der Unterricht nur wenige Staaten berücksichtigt.

den mancherlei Namen der ägyptischen und assyrischen Könige dispensiert werden, in deren Lesung zudem die betreffenden Gelehrten nicht immer übereinstimmen; der Gewinn, welcher von der orientalischen Geschichte — die jüdische ausgenommen — für die Bildung und Belehrung der Schüler abfällt, ist im Verhältnisse zur aufgewendeten Mühe bei Aneignung des spröden Stoffes doch nur gering. Herbst schaltet einiges aus der orientalischen Geschichte als Einleitung zur Darstellung der Kriege der Griechen gegen die Perser ein und geht auf die Geschichte des letzteren Volkes näher, für das Bedürfnis der Schule durchaus hinreichend ein. Es ist wahr, durch die orientalischen Völker sind sehr verschiedenartige Culturelemente ausgebildet und in Umlauf gesetzt worden; aber kann denn auf dieselben in einer Weise eingegangen werden, dass sie bestimmt und klar ins Bewusstsein des Schülers treten? Und ist nicht zu besorgen, dass das Abspringen von einem Volke zum anderen, dem auch nur wieder wenige Seiten gewidmet sind, auf den Schüler zerstreud und verwirrend wirke? Ist es nicht ferner eine Thatsache, dass es dem Schüler sehr schwer wird, das synchronistische Moment der Ereignisse bei den verschiedenen Völkern festzuhalten? Ohnedies verzichten unsere Lehrbücher hierin auf unbedingte Vollständigkeit; so wird gewöhnlich die Geschichte der Chinesen vom Unterrichte ausgeschlossen, obwohl dieses Volk eine so eigenartige Cultur ausgebildet hat.

Besonders einschneidend erweist sich das Herbstsche Princip in der Darstellung der Geschichte des Mittelalters: Herbst beschränkt nämlich den Lehrstoff dieses Zeitraumes im wesentlichen auf die deutsche Geschichte<sup>5)</sup>. Wenn man sich gegenwärtig hält, dass in den englischen Schulen aus der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit nur die Geschichte des heimischen Inselreiches behandelt wird, so wird es wohl auch für die österreichischen Mittelschulen genügend sein, die Darstellung des Mittelalters auf die Geschichte Deutschlands, zu welchem ja auch die österreichischen Länder gehörten, zu beschränken, da es leider unmöglich ist, die Geschichte unseres Staates znrunde zu legen, der ja als solcher im Mittelalter nicht existierte. Im deutschen Reiche sind die staatlichen Verhältnisse des Mittelalters am entschiedensten zur Ausbildung gelangt, die Vereinigung der Kaiser- mit der deutschen Krone veranlasste die fortwährenden Beziehungen zum Papstthume, dem anderen Angelpunkte mittelalterlichen Lebens, die deutsche Nation hat auf dem Gebiete der Literatur und Kunst Werke geschaffen, die zu den herrlichsten Blüten mittelalterlichen Geisteslebens gehören, zudem weist die Geschichte dieses Volkes so hervorragende Gestalten auf, dass auch das Interesse für das biographische Moment berücksichtigt werden kann<sup>6)</sup>. Spanien, Skandinavien, Polen, Rußland,

<sup>5)</sup> Natürlich erst von der Zeit an, seit der es eine Geschichte des deutschen Reiches gibt, d. h. seit dem 10. Jahrh.

<sup>6)</sup> Unsere Lehrbücher der Geschichte des Mittelalters widersprechen eigentlich der Instruction des O. E., der die Darstellung derjenigen Er-

Byzanz können ganz übergangen werden: einen pädagogischen Nutzen können die dürftigen, trockenen Notizen, welche sich aus der Geschichte dieser Länder bieten lassen, doch nicht abwerfen. Was aber nicht bildend und belehrend auf den Schüler wirkt, sollte ihm billigerweise erspart bleiben, da man doch nicht von ihm verlangen kann, dass ihn die Ereignisse wegen des Geschehens an sich genügend interessieren. Und nicht viel anders dürfte sich das Bedürfnis der Schule rücksichtlich Frankreichs und Englands gestalten. Was für die eigenartige Entwicklung dieser beiden Staaten besonders in Betracht kommt, kann kurz an jener Stelle erwähnt werden, wo sie in der Neuzeit zum erstenmale eingehender berücksichtigt werden: die ganz abweichende Entwicklung der Verfassungsverhältnisse Englands eingehender zu behandeln und so zum Verständnisse zu bringen, verbietet schon die karg zugemessene Zeit. Nur als Anhang gibt Herbst auf sieben Seiten einiges aus der Geschichte Frankreichs, Englands, Italiens und der pyrenäischen Halbinsel, während allein im letzten Zeitraume der mittelalterlichen Geschichte bei Gindely den außerdeutschen und außerösterreichischen Ländern 26 Seiten eingeräumt sind. Freilich wird der Schüler auf diesen Seiten in ganz Europa und einem Theile von Asien herumgeführt und auch diesmal werden ihm die Mongolen nicht geschenkt, so wenig wie am Ende des dritten Abschnittes, wo ihnen gar noch die Chowaresmier vorausgeschickt sind. Ebenso scheint es mir durchaus gerechtfertigt, dass Herbst zwar, wie natürlich, die Anfänge und die Entwicklung des Islam behandelt, dagegen die späteren omijadischen und abbasidischen Chalifen ganz bei Seite lässt<sup>7)</sup>. Warum sollte man denn, wenn man diese Dynastien berücksichtigt, nicht auch auf die verschiedenen Herrscherfamilien in Afrika und in Iran, warum namentlich nicht auf das Auftreten der Seldschuken, die Aufrichtung ihres Reiches und seinen Zerfall näher eingehen, zumal mit Rücksicht auf die Kreuzzüge? Oder ist es vielleicht für diesen Zweck nothwendig, ein Capitel aus der byzantinischen Geschichte einzuschalten, die wenigstens Hannak vom Ende des Bilderstreites ab ignoriert?

Wir kommen zum dritten Theile. Bei dem Umstande, dass seit Beginn der neueren Zeit die Staaten viel lebhafter auf einander eingewirkt haben, dass wohl vorübergehend ein Staat besonders in den Vordergrund tritt, im allgemeinen aber sich ein System des Gleichgewichtes zu entwickeln begann, dass es, was die frühere Zeit nicht gekannt hatte, eigentliche europäische Kriege in der Neuzeit gegeben hat, dass in dieser Periode sich die verschiedenen Völker Europas mehr als früher an der Ausbildung der Gesamtcultur des Continentes betheilig haben, kurz bei dem universalhistorischen Charakter der neueren Geschichte ist die Beschränkung auf einen

.....  
 eignisse und Institute verlangt, „welche auf die Gestaltung der Völker im weiteren Umkreise entscheidenden Einfluss übten“ usw.

<sup>7)</sup> Dagegen sollte die schönste Blüte der islamitischen Cultur, die in Spanien ausgebildet wurde, berücksichtigt sein.

einzigem Staat geradezu unmöglich. Hier nun tritt der zweite Vorzug der Herbstschen Hilfsbücher hervor: die einfache, lichtvolle Anordnung, die der Verf. durch die von ihm so benannte „Gruppenbildung“ erzielt hat<sup>\*)</sup>. Herbst gliedert den Stoff in drei Perioden, die er Zeitalter der Reformation, der absoluten Monarchie und der Revolution betitelt. Damit ist für die übersichtliche Gliederung und die Durchsichtigkeit des Stoffes schon mehr gethan als durch die sonst übliche Bezeichnung der einzelnen Abschnitte: bis zum westfälischen Frieden, bis zur französischen Revolution oder dergleichen. Dann springt Herbst innerhalb jedes Zeitraumes nicht so oft von einem Staate zu einem anderen über, wie dies auch hier wieder Gindely nach dem Vorbilde von Pütz thut. Um einzelnes zu erwähnen: die Hugenottenkriege nimmt Herbst im Zusammenhange mit einem größeren Stücke der französischen Geschichte, das er in continuo vom Beginne der Neuzeit bis zum Tode Ludwig XIV. behandelt; dann werden wir erst beim Ausbruche der Revolution wieder nach Frankreich geführt. Derselbe Stoff findet sich bei Gindely an vier verschiedenen Stellen versplittert. Einen speciellen Abschnitt aus der Geschichte Skandinaviens am Beginne der Neuzeit (wie jener) gibt Herbst nicht; das für den Schüler nöthigste ist an der Stelle eingeschaltet, wo uns das Eingreifen des größten Schwedenköniges in den Gang des 30jährigen Krieges dargestellt wird. Das dann bei Gindely unmittelbar folgende Bruchstück aus der türkischen Geschichte ist ganz entbehrlich, weil das davon wissenswerte schon bei der österreichischen Geschichte erwähnt worden ist.

Den zweiten Abschnitt: „das Zeitalter der absoluten Monarchie“ gliedert Herbst wieder in drei Unterabtheilungen, die er nach Ludwig XIV., Peter dem Großen und Friedrich dem Großen<sup>\*)</sup> benennt: um diese drei Persönlichkeiten gruppiert er den Stoff der Zeitgeschichte, der übrigens gerade in dieser Partie gegenüber der gewöhnlichen Weise eine bedeutende Beschränkung erfahren hat. Herbst erspart nämlich dem Lehrer und dem Schüler die kleinen Fragmente aus der spanischen, portugiesischen, dänischen, schwedischen Geschichte, welche durch die Thätigkeit Karl III., des Marquis von Pombal, Struensee und Gustav III. bezeichnet sind. Lehrer und Schüler können dafür dem Verf. nur dankbar sein! Für die österreichischen Anstalten speciell sind wir in der günstigen Lage, an Maria Theresia und Josef II. hervorragende und durchaus liebenswürdige Vertreter des aufgeklärten Absolutismus dem Schüler vorführen zu können, die, mit einigen Detailzügen ausgestattet, das Wesen dieser Richtung besser charakterisieren, als wenn der Schüler in einer Stunde nach verschiedenen fernen Ländern geführt wird, in

<sup>\*)</sup> Zur Frage über den Geschichtsunterricht S. 46.

<sup>\*)</sup> Es braucht wohl nicht erst ausdrücklich bemerkt zu werden, dass in den österreichischen Anstalten derjenige Stoff, welchen Herbst um die Person Friedrichs II. gruppiert, um Maria Theresia und Josef II. gruppiert werden muss.

denen er sich niemals heimisch fühlen kann, da schon wegen der kurzen, hiefür zur Verfügung stehenden Zeit seine Sympathien nicht genügend erweckt werden können. Wenn im Anschlusse an jene beiden Lichtgestalten die anderen hieher gehörigen oben genannten Namen nur erwähnt werden, so ist damit dem Zwecke der Schule genug gethan.

Der dritte Abschnitt bietet für die Zeit bis 1815 keine bedeutenderen Abweichungen von der gewöhnlichen Auswahl und Anordnung des Stoffes. Natürlich; denn hier wird ja die Geschichte Europas durch das revolutionäre Frankreich so übermächtig bedingt, dass erstere nur zur erweiterten französischen Geschichte wird. Dagegen beschränkt der Verf. die neueste Geschichte wieder wesentlich auf die Deutschlands, was für die österreichischen Anstalten nicht angeht, für welche, wenn man nicht lieber auf die Darstellung der Ereignisse dieser Jahre verzichten will, sich eine Anordnung des ausgewählten Stoffes in der Art wird finden lassen, wie sie Herbst für seine beiden ersten Abschnitte getroffen hat.

Herbst hebt hervor<sup>10)</sup>, dass es namentlich bei der neueren Geschichte wichtig sei, auch dem biographischen Momente bei den hervorragendsten Persönlichkeiten Rechnung zu tragen, und zwar, wie mir scheint, mit Recht. Gerade die verwickelten Beziehungen der Staaten zu einander in der neueren Zeit und die mancherlei treibenden Gedanken, welche dieser Periode eigen sind, lassen das Betonen des Charakters und der inneren Entwicklung der Träger der Geschichte nothwendig erscheinen, weil dadurch der Fortgang der Ereignisse klarer gemacht werden kann. Ich wüsste wenigstens nicht, wie man die Reformation erörtern kann, ohne auf die Persönlichkeit und innere Entwicklung Luthers in etwas einzugehen. Aber das biographische Moment muss wohl anders behandelt werden, als es im Hilfsbuche geschieht, wo fast nur Geburtsdaten, Zeit und Ort des Studiums, Wechsel des Aufenthaltes u. dgl. angegeben werden, Dinge, die das Gedächtnis sehr bedeutend belasten, ohne dass sie dem Schüler die betreffende Persönlichkeit menschlich näher bringen. Gerade je individualisierter die Menschen der neueren Zeit sind, je mehr Einzelzüge sie an sich tragen im Gegensatze zu jenen des Alterthumes und des Mittelalters, um so wichtiger ist es, dass dem Schüler auch darüber bestimmte Anhaltspunkte im Lehrbuche gegeben werden, denn die Gefahr ist groß, dass er Bücher, von verschiedenem Standpunkte aus geschrieben, in die Hand bekommt und so rathlos wird, wie er die Wahrheit erkennen solle. Freilich ist die Neuzeit überhaupt wegen der religiösen und nationalen Tendenzen,

<sup>10)</sup> Zur Frage usw. S. 30. Die Wichtigkeit der Pflege des Biographischen ist auch in dem jüngst ausgegebenen „Entwurf eines Kataloges für die Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien“ zu wenig beachtet. Statt mancher ganz ungeeigneter Bücher z. B. Hettner, Schnaase wäre namentlich „der Neue Plutarch“ herausgegeben von R. Gottschall für Schülerbibliotheken passend, wenigstens einzelne Bände davon.

welche sie durchziehen, ein für die Schüler schwer zu behandelnder Gegenstand.

Dann vermisse ich bei Herbst wie in anderen Schulbüchern ungerne stricte Definitionen derjenigen technischen Ausdrücke und historischen Acte, von denen wiederholt gesprochen werden muss. Was man unter Stadtrecht, Renaissance, Humanismus, Restitutionsedict u. dgl. versteht, sollte möglichst präcis im Buche angegeben sein. Warum sollte das, was z. B. in der Mathematik oder in der Geographie der Lehrtext in dieser Beziehung leistet, nicht auch das Schulbuch der Geschichte leisten? Man wende nicht ein, dass dies Aufgabe des Lehrers sei. Wie es das Lehrbuch der Geometrie nicht unterlässt, eine Definition des Kreises zu geben, ebensowenig sollten genaue begriffliche Bestimmungen im Lehrbuche der Geschichte fehlen. Ich würde es für durchaus förderlich halten, dass der Schüler derartige Begriffsbestimmungen wörtlich auswendig lerne. Es ließe sich dann viel genauer und sicherer mit den betreffenden Ausdrücken operieren; denn es ist jedem Lehrer bekannt, wie schwer sich der Schüler eine gute Definition zu eigen macht und wie namentlich bei der Wiederholung größerer Partien dieser Übelstand zu Tage tritt. Und gerade bei dem Unterrichte in der Geschichte sind derartige begriffliche Wegweiser besonders wichtig, um den Schüler, der leicht in Versuchung kommt, etwas zu sagen, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt ist, innerhalb fester und sicherer Grenzen des Denkens zu halten. Ein solches genaues, selbst die wörtliche Aneignung nicht ausschließendes Einprägen einzelner Theile des Lehrstoffes wird aber von wohlthätigem Einflusse auf das genauere Einlernen des ganzen Inhaltes sein.

Gindely liebt es unter der sehr dehnbaren Überschrift „Cultur“ im Anhange Zusammenhängendes über staatliche, sociale, geistige Verhältnisse zu geben. Herbst thut dies nicht, sondern behandelt diesen Stoff in ähnlicher Weise wie Hannak, in einzelnen Abtheilungen im unmittelbaren Anschlusse an die politische Geschichte. Auch das kann meines Erachtens nur gebilligt werden. Denn der Geschichtsunterricht hat nicht die Aufgabe, eine Geschichte des Rechtes, der Literatur, der Kunst usw. zu geben, sondern aus diesen weiten Gebieten nur einzelnes herauszuheben und so weit zu benützen, als es für das Verständnis einer Zeit oder eines Volkes wichtig ist<sup>11)</sup>; dann muss es aber an jener Stelle der politischen Geschichte geschehen, zu deren Charakterisierung es dienen soll. Nur bei der römischen Geschichte macht das Hilfsbuch eine Ausnahme; mag sein, dass darauf der Umstand entscheidend eingewirkt hat, dass dieser Theil von Dr. Eckertz bearbeitet ist; vielleicht war auch der Grund maßgebend, dass auf dem Gebiete der Literatur und Kunst in Rom keine organische Weiterentwicklung der ursprünglich gegebenen Elemente stattgefunden hat, sondern der breite Strom der alexandrinischen Cultur nach Rom herübergeleitet wurde. Kann doch nicht eigentlich von

<sup>11)</sup> Wie auch die Instruction im O. E. vorschreibt.

einer Geschichte der römischen Kunst, sondern nur der Kunst bei den Römern gesprochen werden! Gleichwohl lässt es sich nicht rechtfertigen, dass bei Augustus nicht der damaligen literarischen Thätigkeit in der Hauptstadt der Welt gedacht ist.

Der Lehrstoff, den die drei Herbstschen Hilfsbücher enthalten, ist bedeutend weniger umfangreich als jener, welchen die Schüler an den Oberclassen der österreichischen Gymnasien sich aneignen müssen. Denn abgesehen davon, dass nach dem Gesagten bei Herbst vieles ausgeschieden ist, was unsere Lehrbücher aufgenommen haben, fällt auch derjenige Stoff hinweg, der unseren Schülern in der Vaterlandskunde geboten wird. Und damit, scheint mir, ist ein wunder Punkt in unserem Geschichtsunterrichte berührt. Was unter diesem Titel aus dem historischen Stoffe in der 8. Classe durchgenommen wird, ist zu wenig und zu viel: zu wenig, weil es eine österreichische Geschichte nur im engsten Anschlusse an die deutsche geben kann; zu viel, weil in dem verbreitetsten Lehrbuche, dem von Hannak, so viel Detail enthalten ist, das der Aneignung seitens der Schüler große Schwierigkeiten bereitet, des anregenden Momentes zum Theile entbehrt und doch neue Gesichtspunkte, die nicht schon beim Unterrichte in der allgemeinen Geschichte betont worden wären, nur in spärlichem Maße eröffnet<sup>12)</sup>. Der Hauptzweck dieses Theiles des Geschichtsunterrichtes muss doch die Förderung des vaterländisch-patriotischen Sinnes der Schüler sein; dieses Ziel aber, glaube ich, wird nicht dadurch am sichersten erreicht, dass man von dem Schüler das Einprägen zahlreicher, untergeordneter, schwer zu merkender Ereignisse verlangt, für welche sich das jugendliche Gemüth nicht erwärmt<sup>13)</sup>.

Dafür thut aber dem Gymnasium eines dringend Noth: nämlich dass in der 8. Classe ein Theil der antiken Geschichte unter Benützung aller der Anstalt zu Gebote stehenden Hilfsmittel gelehrt werde<sup>14)</sup>. Der Unterricht in der griechischen und römischen Geschichte wird jetzt abgeschlossen zu einer Zeit, in der den Schülern erst wenig ans der Literatur dieser Völker bekannt geworden ist, in der sie noch nicht zu erfassen im Stande sind, was wir diesen beiden Völkern verdanken, in der vor allem der Begriff des Idealen ihnen in der Seele noch kaum aufgegangen ist. Später, in der 7. Classe, erfährt der Schüler, welches wichtiges Bildungsmittel die antike Literatur für die europäischen Nationen geworden ist, seit der Kirche die geistige Führung derselben entglitten war, und lernt namentlich bei Winckel-

<sup>12)</sup> Es ist leider durchaus wahr, was J. Ptaschnik in der Anzeige der Vaterlandskunde von Hannak (Österr. Gymnasialzeitschrift 1869 S. 873) von dem „schwer zu verdauenden Stoff“ sagt. Und seitdem ist der historische Stoff der Vaterlandskunde noch bedeutend angewachsen.

<sup>13)</sup> Der O. E. sagt über die österreichische Geschichte in der 8. Classe: „(es) ist als der eigentlich neue Gegenstand des Unterrichtes die zusammenhängende innere Entwicklung des österreichischen Staates zu betrachten.“

<sup>14)</sup> Wiederholt betont Herbst in den beiden öfter citirten Broschüren die Nothwendigkeit, alte Geschichte in Prima zu repetieren.



mann, Lessing, Goethe, Schiller kennen, was die besten Männer eines der größten Culturvölker dem Studium der Antike verdanken. Nachdem so der geistige Blick des Schülers bedeutend geschärft worden ist, sollte dieser noch einmal an die antike Geschichte herangeführt werden; mit Hilfe seiner durch die Lectüre der Classiker gewonnenen Kenntnisse, mit Hilfe von Abbildungen aus der Kunstgeschichte<sup>15)</sup>, vielleicht auch mittelst der von Herbst so sehr betonten Quellenlectüre könnte ihm eine vertieftere Darstellung der historischen Entwicklung dieser Völker geboten werden, auf deren geistigem Schaffen ein guter Theil unserer modernen Bildung beruht. Und wenn auch nur ein Theil der antiken Geschichte auf diese Weise behandelt würde (es könnte hiebei der Vorliebe des Lehrers für diese oder jene Partie freier Spielraum gelassen werden), so wäre es vielleicht dadurch möglich, etwas zum Verstümmeln der leider allzu berechtigten Klage beizutragen, dass die Schüler, nachdem sich die Hallen des Gymnasiums hinter ihnen geschlossen haben, die antiken Schriftsteller als unnöthigen Ballast, für immer bei Seite schieben. Dass dann aber auch eine Kräftigung des Sinnes für die idealen Güter einträte, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden.

Da es mir hier nur darum zu thun war, die Vorzüge dieser Bücher im allgemeinen hervorzuheben, so will ich auf Bemängelungen des einzelnen nicht eingehen; mehrere Berichtigungen findet man in den erwähnten Recensionen, da es Herbst unterlassen hat, selbst in der neuesten Auflage alle gerügten Versehn zu verbessern. Nur noch auf einen Punkt soll in Kürze hingewiesen werden und dieser betrifft den sprachlichen Ausdruck.

Fast alle Recensionen tadeln die Ausdrucksweise der Bücher, die bald ganze zusammenhängende Sätze, bald aber wieder schlagwortartige, verkürzte Wendungen gebrauchen. Ich halte diesen Tadel für berechtigt. Nicht dass ich etwa die nicht selten breitspurige Darstellung bei Gindely für ein Lehrbuch (nicht Lesebuch) passend hielte; im Gegentheile gerade in der Geschichte, bei der ein mathematisch scharfes und begrenztes Bearbeiten des Stoffes nicht möglich ist, ist es dringend geboten, dass der Ausdruck möglichst präcis und knapp sei<sup>16)</sup>; denn sonst haften wohl leicht einzelne Worte im Gedächtnisse und verleiten nur den Schüler zu der Meinung, dass er schon das ganze inne habe. Was im Buche gedruckt steht, soll gelernt werden; überflüssige Worte findet der Schüler

<sup>15)</sup> Übrigens ist damit durchaus nicht eine zusammenhängende Darstellung der Kunstgeschichte gemeint, so wenig der Lehrer des Deutschen eine Darstellung der Literaturgeschichte zu geben versuchen wird. Das aber kann auf diesem Gebiete geleistet werden, dass ein einzelnes Kunstwerk, wovon Abbildungen zu Gebote stehen, nach Analogie eines einzelnen zu erklärenden Gedichtes erörtert werde. Seemanns kunsthistorische Bilderbogen sind in ihrer Bedeutung hiefür wiederholt gewürdigt worden, auffallenderweise fehlen sie in dem „Entwurfe eines Kataloges für die Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien.“

<sup>16)</sup> So verlangt auch der O. E. wenigstens für das Lehrbuch des Untergymnasiums: „Präcision und Klarheit.“

leider leicht von selbst in Menge. Aber ein einheitliches Gepräge soll doch der Ausdruck haben, bei aller Kürze sollen es nur vollständige Sätze sein, sowie sie Pütz verwendete und wie wir sie bei Hannak finden.

Man kann über den Wert der Geschichte als Unterrichtsmittel sehr verschiedener Meinung sein, wie es denn auch nicht an Stimmen gefehlt hat, welche diesen Wissenszweig aus dem Kreise der Gymnasiallehrgegenstände am liebsten ganz gestrichen hätten<sup>17)</sup>; aber wenn man die Geschichte überhaupt für den Unterricht verwertet, so sollte es doch in der Weise sein, dass man den denkbar größten Nutzen, den dieser Stoff seiner Natur nach für Unterrichtszwecke bieten kann, aus demselben zieht. Und gerade, weil die Schüler bei der Menge der Lehrgegenstände nach verschiedenen Seiten hin in Anspruch genommen werden und dadurch statt der Sammlung Zerstreuung des jugendlichen Geistes hervorgerufen wird, ist es um so nöthiger, dass innerhalb des einzelnen Gegenstandes alles Zerstreuende und Verwirrende möglichst ferne gehalten und die Aufmerksamkeit des Schülers auf ein beschränkteres, einheitlicheres Gebiet hingelenkt werde<sup>18)</sup>. Ein sehr bedeutender Versuch zur Erreichung dieses Zieles scheinen mir die Herbatschen Hilfsbücher, die daher auch der Aufmerksamkeit der Fachgenossen bestens empfohlen seien.

<sup>17)</sup> So plaidiert K. Hillebrand in dem citierten Aufsätze S. 444 für große Einschränkung des Geschichtsunterrichtes und findet zwei Stunden wöchentlich für diesen Gegenstand hinreichend.

<sup>18)</sup> Hillebrand S. 451 Note: „Dass dieses Herumtasten am verschiedenartigsten die Frische des Interesses an den Dingen zerstört, liegt auf der Hand; aber das Halbiernen auf der Schule raubt diese Frische für das ganze Leben und man bemüht sich dann umsonst, durch Abkratzen und Vergessen des Eingelernten wieder zur angeborenen Unmittelbarkeit zu gelangen, welche die directen classischen Studien nie zerstören.“ Was hier von den vielen Unterrichtsgegenständen gesagt ist, gilt noch mehr von dem Vielerlei, was innerhalb einzelner Disciplinen gelehrt wird.

Laibach.

Andreas Zeehe.

**Sammlung trigonometrischer Aufgaben.** Von W. Gallenkamp, Director der Friedrich Werder'schen Gewerbeschule in Berlin. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1878. Plahnsche Buchhandlung. (Henri Sauvage). Französische Straße.

In dieser Sammlung trigonometrischer Aufgaben wird kein bestimmter Lehrgang vorausgesetzt; „der Stoff ist weder in dem Sinne methodisch geordnet, dass durchweg ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren stattfindet, noch in dem Sinne systematisch, dass überall der Inhalt der späteren Paragraphen aus dem der früheren folgte“.

In vier Abschnitten werden Aufgaben zur Einübung der numerischen trigonometrischen Rechnungen und ihrer einfachsten

Anwendungen auf Dreiecke und Vierecke gestellt, zusammengesetzte Dreiecksaufgaben trigonometrisch behandelt, goniometrische Beziehungen zusammengestellt und die Fundamentalaufgaben sowie vermischte Aufgaben und Sätze aus der sphärischen Trigonometrie dem diese Sammlung Benutzenden zur Lösung überlassen.

Im Anhang befinden sich Auflösungsresultate von in den früheren Theilen gestellten numerischen Aufgaben. — Recht zweckmäßig muss Referent die Darstellung der Lösung einer Aufgabe auf mehrfachem Wege bezeichnen, wie es vorzüglich bei der trigonometrischen Behandlung zusammengesetzter Aufgaben geschieht; wir finden dort durchgehends eine Auflösung durch Construction, durch Rechnung und in dritter Linie eine rein analytische Behandlung des Problems. Die §. 7 und §. 8 im zweiten Abschnitte (Dreiecksaufgaben, in welchen andere Stücke als Seiten und Winkel gegeben sind und Darstellung von Bestandtheilen eines Dreieckes in ihrer Abhängigkeit vom Radius des umschriebenen Kreises und den Winkeln nebst Folgerungen daraus) enthalten eine Reihe von interessanten und instructiven Problemen. Im §. 12 werden geometrische Constructionen auf Grund trigonometrischer Rechnungen durchgeführt; gleichzeitig wird gelegentlich der Lösungen dieser Exempel auf die Fälle von größten und kleinsten Werten hingewiesen. — Im dritten Abschnitte, welcher von den goniometrischen Relationen handelt, werden unter anderem eine Reihe von Gleichungen aufgestellt, welche schon von Möbius gefunden wurden, ferner die verschiedenen Entwicklungen von  $\sin. (2n\alpha)$  und  $\cos. (2n\alpha)$  vorgeführt, welche sich allerdings leichter mit Zuhilfenahme von complexen Zahlen ergeben hätten, was aber absichtlich in dieser Aufgabensammlung nicht geschah. — §. 16 enthält die Auflösung goniometrischer Gleichungen, darunter auch einiger transcendenten. — In ähnlicher Vollständigkeit wie in der ebenen Trigonometrie finden wir Aufgaben aus der sphärischen Trigonometrie gestellt. Von Interesse ist die Darstellung einer Abhängigkeit zwischen den Flächenwinkeln eines Tetraeders, von welcher sich Schlüsse auf die Abhängigkeit zwischen den sechs Seiten eines vollständigen sphärischen Viereckes und auf die entsprechende Abhängigkeit zwischen den Winkeln eines vollständigen sphärischen Vierseites ziehen lassen; sodann die Erörterung der Abhängigkeit zwischen den Kanten eines Tetraeders und den Winkeln, welche zwei gegenüberstehende Kanten des Tetraeders mit einander bilden.

Referent rechnet diese Sammlung trigonometrischer Aufgaben zu den besten, welche er kennen lernte. Wohlthuend ist die Originalität, die des Verfassers Schriften überhaupt auszeichnet und die hier besonders in die Augen fällt.

ficienten, an welche sich die Formeln zur Berechnung der Logarithmen von Sinus und Tangens kleiner Winkel und umgekehrt anschließen. Die Auflösung eines sphärischen Dreieckes, dessen Seiten im Verhältnisse zum Halbmesser der Kugel sehr klein sind, also die Aufstellung des Legendre'schen Lehrsatzes, bildet den Schluss des Buches.

Wenn wir auch in mehrfacher Beziehung das im Buche enthaltene nicht im vollen Einklang mit den gesetzlichen Forderungen für den geometrischen Unterricht an unseren Mittelschulen bringen können, da die in der vorliegenden Schrift vorkommenden Entwicklungen einigermassen das vorgeschriebene Pensum überschreiten, so sind wir doch der Ansicht, dass in nicht zu ferner Zeit der Unterricht in der ebenen und räumlichen Geometrie an den erwähnten Schulen eine Form annehmen müsse, wie er durch dieses Büchlein in den Grundzügen vorgezeichnet ist. Jedenfalls schließen sich diese „Elemente der Geometrie“ würdig den anderen Schriften des Verfassers an.

Übungsaufgaben aus der ebenen und sphärischen Trigonometrie und der analytischen Geometrie der Ebene. Für die oberen Classen der Mittelschulen, insbesondere für Abiturienten und Lehramtsandidaten. Zusammengestellt von Eduard Bartl, Professor an der ersten deutschen Staatsoberrealschule in Prag. Prag 1881, J. G. Calvesche k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Ottomar Beyer).

Vor kurzer Zeit hat Ref. in diesen Blättern die Aufgabensammlung desselben Verfassers, welche Exempel aus der ebenen und räumlichen Geometrie enthält, besprochen und das Bedauern ausgesprochen, dass diese Aufgabensammlung an Einseitigkeit leide, indem die trigonometrischen Probleme gänzlich aus dem Bereiche des Buches ausgeschlossen seien; er hat auch damals auf die geringe Eignung der erwähnten Sammlung beim Unterrichte in der obersten Classe unserer Mittelschulen aus demselben Grunde hingewiesen.

Vorliegendes Buch nun, welches eine stattliche Anzahl Übungsaufgaben aus der ebenen und sphärischen Trigonometrie und der analytischen Geometrie der Ebene umfasst, ergänzt nun die erste Aufgabensammlung in sehr geeigneter und zweckentsprechender Weise und macht dieselbe zum Unterrichtsgebrauche vortheilhafter. Die zu besprechende Schrift des emsigen Verfassers stellt jedenfalls ein organisches Ganze dar und wird vorzüglich aus diesem Grunde einem schon lange und stark gefühlten Unterrichtsbedürfnisse abhelfen. Die hier gewählten Probleme, welche so aneinander gereiht sind, dass darin ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren ersichtlich ist, sind theils den besten Lehrbüchern und Aufgabensammlungen, theils den Jahresprogrammen der Mittelschulen entlehnt, theils sind sie der mehrjährigen Lehrthätigkeit des Verfassers beim mathematischen Unterrichte entsprungen. Große

Vortheile dieser Aufgabensammlung sind: die Reichhaltigkeit des Gebotenen, wozu der Verfasser ganz treffend bemerkt, dass ein „zu viel“ in diesem Falle weniger schädlich sich erweist als ein „zu wenig“, da ja der Schüler für die häusliche Übung eine größere Auswahl braucht, welche sich von selbst durch die auf die Mathematik verwendete Zeit und durch die Individualität des Schülers begrenzt. Andererseits kommt der Lehrer angesichts der Fülle der Aufgaben (es sind deren mehr als 1800), wie sie uns in vorliegender Sammlung entgegentritt, auch in einigen Jahren bei der Auswahl der zu stellenden Exempel nicht in Verlegenheit. Ein zweiter nicht zu unterschätzender, für das Buch sprechender Umstand ist der, dass die Resultate der numerischen Aufgaben meistens ganzzahlig und infolge dessen übersichtlich sind; der Schüler soll ja zunächst zeigen, wie er eine Aufgabe auffasst, wie er sie zu lösen vermag, er soll aber nicht seine Fertigkeit im Rechnen mit complicierten Zahlengebilden producieren. Dass Aufgaben über die Ableitung von Curvengleichungen aufgenommen wurden, welche nicht mehr in das Gebiet der Mittelschulen gehören, da sie den zweiten Grad übersteigen, mag nicht mißbilligt werden; doch sei hier bemerkt, dass es dem Referenten vortheilhafter erscheint, die Eigenschaften der Kegelschnitte bezüglich der Polare, der Chordale, der Ähnlichkeitspunkte usw. aufzunehmen und damit die Theorie der Curven zweiten Grades abzurufen, als von einer Cardioide, Ophiuride, Scyphoide und, wie diese Curven heißen mögen, zu sprechen. Die analytische Geometrie dieser Curven, gewiss eine der interessantesten Partien der Mathematik überhaupt, gewinnt erst dann das vollste Interesse, wenn man ihnen mit dem Leibnitz'schen Calcul an den Leib rücken kann. — Weiter hat es dem Ref. nicht gefallen, dass der Verf. den Anwendungen der sphärischen Geometrie auf Probleme der mathematischen Geographie und Astronomie wenig oder gar keine Aufmerksamkeit schenkte. Die einzige Aufgabe dieser Art: „aus den geographischen Längen und Breiten zweier Orte der Erdoberfläche die Entfernung derselben zu berechnen“ wird auf Seite 200 theoretisch und praktisch erläutert. Es wird kaum geleugnet werden können, dass gerade derartige Aufgaben einen eigenen Reiz auf den Schüler ausüben, weil er durch sie eine Fülle von Kenntnissen aus der kosmischen Physik gewinnt, die ihm anderwärts wieder von Nutzen sind; mit vollstem Rechte haben daher tüchtige Lehrer den Unterricht in der mathematischen Geographie und Astronomie in der obersten Classe unserer Mittelschulen zum Theil mit dem mathematischen Unterrichte verquickt. Von den weiteren Anwendungen der sphärischen Geometrie sind vorzüglich jene berücksichtigt worden, welche sich auf die Lösung von stereometrischen Aufgaben beziehen, also Berechnung der Flächenwinkel usw.

Von besonderem Interesse erschienen dem Ref. die Aufgaben über die Ermittlung des wahren Wertes unbestimmter Ausdrücke, die Auflösung der goniometrischen Gleichungen mit einer und zwei

Unbekannten; aus der analytischen Geometrie die zahlreichen Constructionsprobleme der Kegelschnitte, die Construction der Curven aus ihren Gleichungen, die Ableitung von Curvengleichungen aus gegebenen Bedingungen, also die Aufgaben über geometrische Örter.

Ref. kann das Erscheinen dieses Buches nur freudig begrüßen; ein so viele Theile der elementaren Geometrie umfassendes, dabei organisch geordnetes und übersichtlich angelegtes Buch ist zweifelsohne ein wertvolles Schulbuch und wird sich auch als solches beim Gebrauche bewähren. Nicht überall hat der Verfasser den gestellten Aufgaben die Lösungen beigelegt und das ist vom didaktischen Standpunkte nur billigenwert. Somit sei das vorliegende Buch vorzüglich Lehrern und Schülern der obersten Mittelschulklasse bestens empfohlen; denn dort fühlt man das Bedürfnis einer umfassenderen Aufgabensammlung ganz besonders. Die Ausstattung ist eine recht gelungene, der Druck ein sehr scharfer und ausgeprägter, was — zumal bei einer Exempelsammlung — ganz besonders hervorgehoben werden soll.

Das graphische Rechnen und die graphische Statik. Von Karl von Ott, Director der 2. deutschen Staatsoberrealschule usw. in Prag. Vierte gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 129 Holzschnitten und zwei Tafeln. Erster Theil: Das graphische Rechnen. Prag 1879. J. G. Calve'sche k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Ottomar Beyer).

Die graphische Arithmetik und ihre Anwendungen auf die Geometrie. Ein Lehrbuch von Dr. Julius Wenck, Director der herz. Baugewerke- und Gewerbeschule zu Gotha. Mit 13 lithographierten Tafeln. Berlin 1879, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (R. Stricker).

Es ist in den letzteren Jahren mehrmals der Versuch gemacht worden, die Anwendung des graphischen Calcüls auf die reine und angewandte Mathematik, also insbesondere auf Gegenstände der Mechanik (Graphostatik und Graphodynamik) in Lehr- und Handbüchern in geeigneter Weise zusammenzustellen. Jede derartige Leistung muss gewiss anerkannt werden, da das graphische Verfahren neben dem analytischen nicht nur dem Theoretiker viel des Interessanten bietet, sondern auch den Praktiker vielfach unterstützt und für diesen geradezu unentbehrlich geworden ist. Die beiden vorliegenden Bücher sind nicht bloß für den Techniker geschrieben, sie werden auch mit großem Vortheile von jedem der reinen Mathematik Beflissenen durchgearbeitet werden. Das graphische Rechnen ist als Vorstudium der graphischen Statik aufzufassen und dem entsprechend bilden die vorstehenden Schriften die ersten Theile zweier größerer Werke, welche den graphischen Calcül zu ihrem Gegenstande haben.

Bis zu einer gewissen Grenze laufen die beiden Bücher parallel, vorzüglich insoweit, als die graphischen Grundoperationen, die graphische Planimetrie, die graphische Stereometrie, die Auflösung der Gleichungen ersten und zweiten Grades auf graphischem Wege, jene der Gleichungen höheren Grades auf diesem Wege in Betracht

kommt. Im weiteren Verlaufe treten jedoch in den beiden Büchern insofern erhebliche Differenzen ein, als sich in dem Werke von Ott eine Menge interessanter Anwendungen des graphischen Calcüls vorfinden, während Wenck den zu behandelnden Stoff nur in seinen Grundelementen bearbeitet und jeden Seitenweg, auch den verlockendsten, unbetrüben läßt. So finden sich in dem „graphischen Rechnen“ von Ott umfassende Erörterungen über den logarithmischen Rechenschieber, dessen Anwendung in Frankreich und England eine große ist und dessen Theorie und Gebrauch von demselben Verfasser in einer 1874 erschienenen populären Abhandlung einem größeren Leserkreise verständlich gemacht wurde; ferner die graphische Darstellung der Functionen eines Argumentes, die Darstellung der Functionen zweier Argumente, welche zu der im praktischen Rechnen wichtigen Lehre von den Isoplethen führt, allgemeinere Bemerkungen über unbestimmte Gleichungen, über graphische Summierung von Reihen, über Interpolation usw. vor. Ott hat das graphische Rechnen im vorliegenden Buche so ausführlich behandelt, dass wenigstens in den allgemeineren Fragen dieser Art man sich in demselben Rath erholen kann und dass der Weg in die höheren Theile des graphischen Calcüls (Anwendung desselben auf graphische Differentiation und Integration, auf Graphomechanik) angebahnt ist. Dabei ist die Darstellungsweise eine durchwegs correcte, die Sprache eine sehr klare, die gewählten Beispiele instructiv. Besonders anziehend geschrieben ist in diesem Buche die Lehre von dem logarithmischen Rechenschieber; die vorgetragene Theorie wird wesentlich durch eine sehr sorgfältig ausgearbeitete Tafel und durch jedem besonderen Beispiele beigefügte Textfiguren unterstützt. Wer sich mit dem Wesen und dem Gebrauche des logarithmischen Rechenschiebers in kurzer Zeit in verlässlicher Weise vertraut machen will, wird dies leicht durch das Studium des betreffenden Abschnittes des vorliegenden Buches erreichen. Von nicht geringerem Interesse wird dem Praktiker die hier übersichtlich gegebene Darstellung der Isoplethen, also einer Reihe von Horizontalcurven, die in hinreichend kleinem Abstände construiert, ein deutliches Bild der Fläche oder Function  $z = f(x, y)$  geben, erscheinen. Es wird auch gezeigt, wie man mittelst dieser Curven graphisch multiplicieren, dividieren, potenzieren könne und dies an passenden Exempeln erörtert. Von Druckfehlern sind dem Ref. in dem Ott'schen Werke folgende aufgefallen: S. 77, Z. 1 v. u. soll es statt 99...log 99 heißen; S. 142, Z. 7 v. u. statt „beschreibt“; „beschreibt“; S. 193, Z. 1 v. u. statt  $k \left(1 + \frac{p}{100}\right) \dots k \left(1 + \frac{p}{100}\right)^n$ .

Dass der Verf. des zweiten Lehrbuches nicht in dem Maße auf die Anwendungen des graphischen Rechnens eingeht, wie es von Ott geschehen ist, rührt wohl daher, dass derselbe diesen Theil der Mathematik nur insoweit behandeln wollte, dass das Gebotene „auch für den Unterricht an Realschulen, höheren Bür-

gerschulen u. s. f.“ geeignet ist. Er hat sich bei der Bearbeitung seiner graphischen Arithmetik auch an den Gang gehalten, der beim Unterrichte in der allgemeinen Arithmetik üblich ist, und hat die Operationen in derselben Weise aufeinander folgen lassen.

Ref. ist der Meinung, dass die Grundlehren des graphischen Calcüls auch an der Mittelschule eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Rolle finden sollen. Allerdings wird in den Anwendungen der Algebra auf Gegenstände der Geometrie, welche z. B. an unseren Gymnasien in der 7. Classe gelehrt werden, vieles hierher Gehörige erwähnt; doch finden wir hier leider in sonst guten Lehrbüchern dieses Capitel in so unsystematischer Weise bearbeitet, dass der didaktische Wert desselben nicht in die Augen springt. Ein engeres Anschließen an die Constructionsweisen der graphischen Arithmetik würde in diesen Gegenstand mehr Methode bringen und die Constructionsweisen würden gesetzmäßiger ausgeführt werden können. Gerade aus diesem Grunde empfehlen wir das Studium der beiden vorliegenden Schriften Mittelschullehrern aufs wärmste. Graphische Methoden können dem Schüler wesentlich seine Arbeit erleichtern und ihm, der nicht so sehr an Abstractheiten gewöhnt ist, manche Partie deutlich vor Augen führen. Der Lehrer der Physik an Mittelschulen wird — wenn er den Unterricht fasslicher machen will — ebenfalls graphische Darstellungen nicht immer missen können; hierüber hat sich Ref. erst vor kurzem gelegentlich der Ableitung der Gleichungen für die Schwingungsbewegungen eines Punktes ausgesprochen und gedenkt demnächst über diese Frage sich eingehender zu verbreiten. Die Ausstattung beider vorliegenden Schriften ist eine sehr gute; das Studium des „graphischen Rechnens“ von Ott wird jedoch dadurch sehr erleichtert, dass die Figuren — wenigstens die meisten — dem Texte beigelegt und nicht wie in dem Wenck'schen Lehrbuche der graphischen Arithmetik in Tafeln dem Texte beigelegt sind. Mit Spannung sieht Ref. dem Erscheinen der Fortsetzungen beider Werke, in welchen die graphische Mechanik Raum finden soll, entgegen.

Wien.

J. G. Wallentin.

---

Technik der Experimentalchemie von Dr. Rudolf Arendt. Anleitung zur Ausführung chemischer Experimente beim Unterrichte an niederen und höheren Schulen. Für Lehrer und Studierende. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. Zweiter Band, dritte und vierte Lieferung.

Mit diesen zwei Lieferungen hat das trefflich angelegte und durchgeführte Werk seinen Abschluss gefunden. (Vgl. diese Zeitschr. 1881, S. 672—73; 1882, S. 136—139). Diese letzten Hefte enthalten in gleich gelungener Weise die Versuche über die Spaltung der Salze in Säuren und Basen, über die partiellen Oxydationen, Chlorierungen usw., über Reductionen, Spaltungen und Umsetzungen im Radical und die Hydrate.



Mit Rücksicht darauf, dass das vorliegende Werk ungemein reichhaltig ist, dass es für jeden wichtigen Satz eine Reihe von Experimenten bringt, die zum Theil einen weniger, zum Theil einen mehr ausgerüsteten Apparat erfordern, oder die zum Theil eine geringere, zum Theil eine größere Geschicklichkeit des Experimentators voraussetzen, bildet es für den Anfänger einen gediegenen Führer und für den weiter Fortgeschrittenen in zweifelhaften Fällen einen verlässlichen Rathgeber.

Wenn sich auch die „Technik der Experimentalchemie“ in erster Linie an das „Lehrbuch“ und den „Grundriss“ des Verfassers anschließt und in der Anordnung und Reihenfolge der Experimente mit der in jenen Werken übereinstimmt, so kann sie doch des ausführlichen alphabetischen Registers wegen mit bestem Erfolge neben jedem anderen Lehrbuche benützt und als ganz selbständiges Werk gebraucht werden.

Abgesehen von den Vorzügen, welche das Werk in sachlicher Hinsicht hat und welche ihm die Beachtung von Seite der Lehrer und Studierenden der Chemie sichern, hat es auch seiner vielen beherzigenswerten Bemerkungen wegen einen hohen Wert für jeden, der sich für einen gedeihlichen naturwissenschaftlichen Unterricht an den Mittelschulen interessiert.

---

Grundriss der anorganischen Chemie mit Einschaltung zahlreicher Repetitionsfragen und stöchiometrischer Aufgaben. Von Dr. Rudolf Arendt. Für mittlere und höhere Schulen und Lehrerseminare. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1881, Verlag von Leopold Voss.

Der Grundriss der anorganischen Chemie hat, wie das ihm zum Theil zugrunde gelegte Lehrbuch der anorganischen Chemie, schon in der ersten Auflage eine wohlverdiente Beachtung gefunden. Beide Bücher haben reformatorisch auf den Unterricht in der Chemie an Mittelschulen eingewirkt und dadurch auch vielfach die Anordnung und Durchführung der in letzterer Zeit erschienenen Lehrbücher beeinflusst. Die Grundsätze, welche Arendt bei der Abfassung dieses Werkes leiteten, dürfen somit als bekannt vorausgesetzt werden; sie sind überdies in einer geradezu mustergiltigen Weise im ersten Bande seiner „Technik der Experimentalchemie“ erörtert.

Gegenüber der ersten Auflage hat der „Grundriss“ nur dadurch eine Änderung erfahren, dass aus didaktischen Gründen die stöchiometrischen Aufgaben den einzelnen Capiteln angehängt sind, während sie in der ersten Auflage am Ende des Buches ihren Platz hatten.

Erwähnt kann noch werden, dass die Brauchbarkeit des „Grundrisses“ durch die gleichzeitig erschienene „Technik der Experimentalchemie“ gewonnen hat, indem in letzterer alle Versuche, welche im Grundrisse angegeben sind, mitsammt den dazu nöthigen Apparaten eingehend beschrieben werden.

Planimetrische Aufgaben von Prof. Dr. F. Reidt, Oberlehrer am Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Hamm. Für den Gebrauch im Schul-, Privat- und Selbstunterricht bearbeitet. Zwei Theile. Breslau 1882. Verlag von Eduard Trewendt.

Der als mathematischer Schriftsteller rühmlich bekannte Verfasser sagt in der Vorrede, das Gebiet der planimetrischen Aufgaben sei bereits von so vielen Seiten mit günstigem Erfolge so umfangreich behandelt worden, dass eine neue Sammlung von Aufgaben ihre Berechtigung nicht in der Beseitigung eines Mangels an für die Zwecke des Unterrichtes brauchbarem Material finden kann, sondern nur in der Anordnung und Behandlung des Stoffes. Die meisten Sammlungen behandeln nämlich die Aufgaben zu sehr als Selbstzweck und nicht im engen Anschluss an die einzelnen Partien des fortlaufenden Unterrichtes. Eine Folge davon sei, dass selbst die besten vorhandenen Sammlungen den Lehrer nicht selten im Stiche lassen oder doch zu längerem Suchen nöthigen, wenn es gelte, einen einzelnen Lehrsatz oder eine zusammenhängende Gruppe von Sätzen sofort durch Anwendungen zu erläutern und einzuüben. Diesem Übelstande sucht nun der Verfasser mit seiner Sammlung abzuweichen. Sie erscheint in zwei Heften; das erste enthält das Übungsmaterial für die einzelnen Sätze und Satzgruppen und ist nach den Lehrsätzen des Systems geordnet. Neben zu beweisenden Lehrsätzen und Rechnungsaufgaben enthält es nur solche Constructionsaufgaben, welche man gewöhnlich als mittelst Analysis durch Lehrsätze lösbar bezeichnet.

An der Spitze der einzelnen Paragraphen sind in knapper Fassung die Lehrsätze verzeichnet, auf welche sich das nachstehende Übungsmaterial bezieht. Zunächst kommen im Anschluss an die vorerwähnten Lehrsätze kurze Fragen, dann Aufgaben methodisch fortschreitend von leichteren und in kleinen Zahlen zu schwierigeren und in größeren Zahlen; zuletzt bringt jeder Paragraph einige zu beweisende Lehrsätze. Die meisten Fragen und die ersteren Aufgaben sind so gehalten, dass sie ein mittelmäßig begabter und fleißiger Schüler ohne weiters beantworten kann. Bei den schwierigeren Aufgaben oder zu beweisenden Lehrsätzen ist entweder entsprechende leichtere Aufgaben oder auf vorausgegangene Lehrsätze hingewiesen. Vollständige Lösungen gibt das Heft nicht.

Die Diction ist kurz und doch so klar, dass im ganzen Hefte nur zwei kleine Zeichnungen benöthigt wurden. Die Anlage und Durchführung des Werkes ist derart, dass sie von den meisten Fachmännern gebilligt werden dürfte.

Bezüglich des ersten Paragraphen, der, Vorübungen betitelt, hauptsächlich Aufgaben über die Construction von geraden Linien bringt und sich dabei auf den Kreis mit allen seinen Linien, die Polygone usw. bezieht, will der Unterzeichnete den Wunsch aussprechen, der Verfasser möge in der sicher bald zu erwartenden zweiten Auflage bloß einfache Streckenconstruc-

tionen aufnehmen, die übrigen Vorübungen aber den betreffenden Paragraphen vorausschicken.

Da in den verschiedenen Lehrbüchern in der Bezeichnung der Winkel, welche entstehen, wenn zwei Parallele von einer Geraden geschnitten werden, keine Übereinstimmung herrscht (der Verfasser gebraucht den Namen Gegenwinkel, wo Spieker die Bezeichnung conjugierte Winkel, Boyman Ergänzungswinkel, Wittstein Innenwinkel hat), so wäre es wünschenswert, wenn der Verfasser etwa in einer Anmerkung auf diese Ungleichheit in der Benennung hinweisen würde.

Das zweite Heft bringt das Material zur Auflösung von Constructionsaufgaben in selbständiger Weise. Die Aufgaben sind ähnlich, wie in dem Werke von Petersen „Methoden und Theorien“, nicht nach ihrem sachlichen Inhalte, sondern nach den Methoden der Auflösung geordnet. An mehreren einfachen und instructiven Beispielen wird zunächst das Wesen der einzelnen Methoden erläutert und zum selbständigen Gebrauche derselben angeleitet.

Als erste Methode ist die der geometrischen Örter angeführt. Die Aufgaben sind nach den hauptsächlich zur Anwendung kommenden Örtern in sieben Gruppen eingetheilt. Die zweite Methode bildet die der Hilfsfiguren. Hier sind gleichzeitig die in andern Werken selbständig angeführten Methoden „durch Reduction auf frühere Aufgaben und durch Data“ mit einbezogen worden. Die Aufgaben sind wieder in sieben Gruppen eingetheilt und zwar beziehen sich die vier ersten auf das Dreieck und die drei letzten auf das Viereck. Diese beiden Methoden bilden den ersten leichteren Cursus und finden ihren Abschluss in einem Capitel, welches vermischte Aufgaben über beide Methoden und Aufgaben ohne Anleitung und ohne Bezugnahme auf eine bestimmte Methode bringt. Die beiden folgenden Methoden: Methode der ähnlichen Figuren und Methode der algebraischen Analysis bilden den zweiten und schwierigeren Cursus. Ihrer Bedeutung entsprechend ist die vierte Methode ziemlich umfangreich und an vielen Beispielen erörtert. Die hieher gehörigen Aufgaben sind, je nachdem sie auf Gleichungen des ersten Grades, auf rein- oder gemischt quadratische Gleichungen führen, in mehrere Gruppen eingetheilt, wobei wieder auf einen methodischen Stufengang vom leichteren zum schwierigeren gesehen ist.

Den Abschluss des Werkes bilden Aufgaben, welche die Methoden der geometrischen Örter und der Hilfsfiguren wiederholen und erweitern, die Anwendung der Proportionen erfordern, vermischte schwierigere Aufgaben und endlich das Berührungsproblem des Apollonius.

Auch hier im zweiten Hefte fehlen vollständige Lösungen der Aufgaben gänzlich; doch sind den schwierigeren Aufgaben einige erleichternde Hinweise beigegeben. Da sich das ganze Werk durch Reichhaltigkeit (es enthält ungefähr 2900 Aufgaben), durch einen streng methodischen Gang, durch Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnet,

556 *A. Pokorny, Illustrierte Naturgesch. usw., ang. v. H. Reichardt.*

so wird es sicherlich von vielen Lehrern der Geometrie gerne und mit bestem Erfolge in Verwendung genommen werden.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.

---

**Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches.** Für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. Alois Pokorny, k. k. Regierungsrath u. Director des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymn. in Wien. Zwölfte Auflage. Prag 1881. Verlag von F. Tempsky. 8°. XII und 239 S. mit 354 Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck.

Pokorny's illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche, für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet, zählt in unserer Monarchie zu den beliebtesten Lehrbüchern und erfreut sich der weitesten Verbreitung; auch in Deutschland gewinnt sie immer mehr Terrain. Dem entsprechend erschienen auch von jedem ihrer drei Theile mehr als zehn Auflagen. In der That befriedigt die oberwähnte Naturgeschichte auch alle Anforderungen, die man an ein gutes Lehrbuch zu stellen berechtigt ist, in vollstem Maße. Die zu Grunde gelegte Methode ist dem Fassungsvermögen 9—12 jähriger Knaben glücklich angepasst, die zweckmäßige Auswahl des Lehrstoffes verräth die sichere Hand des erfahrenen Schulmannes, den leicht verständlichen, klar geschriebenen Text illustriert endlich eine Fülle von gut ausgeführten Abbildungen. In der Naturgeschichte des Pflanzenreiches macht sich ganz besonders auf das vortheilhafteste bemerkbar, dass der Verfasser ein tüchtiger Botaniker ist, welcher die wissenschaftliche Literatur mit so manchem gediegenen Werke bereicherte.

Der Referent hält es für überflüssig bei einem so allgemein bekannten Lehrbuche den Inhalt desselben im Detail zu besprechen. Es sei daher hier nur hervorgehoben, dass sich die neu erschienene zwölfte Auflage von der eilften namentlich durch eine Verminderung der ausführlich beschriebenen Pflanzenarten um beiläufig 50 Species unterscheidet; dies sowie einige weniger wichtige Veränderungen des Lehrstoffes machten es möglich, den eigentlichen Lehrtext auf 210 Seiten zu reducieren. Die Verlagsbuchhandlung stattete die neue Auflage gefällig aus, erneuerte die Abbildungen theilweise und gab endlich ein gelungen in Farbendruck ausgeführtes Titelbild bei, welches blühende Alpenpflanzen mit dem Dachsteine im Hintergrunde darstellt.

Wien.

H. W. Reichardt.

---

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

Eusebiusz Czerkawski: Rozprawy i wnioski komisji powołanej w roku 1879 przez galicyjską radę szkolną krajową do zbadania sprawy reformy gimnazyów. We Lwowie, oddbitka z 'przewodnika Naukowego i Literackiego' 1882, 8°, 103 SS. (Eusebius Czerkawski, Verhandlungen und Anträge der im Jahre 1879 von dem galizischen Landesschulrath zur Prüfung, beziehungsweise Reform des Gymnasiallehrplanes berufenen Commission. Lemberg 1882).

Im Jahre 1879 wurde in Lemberg unter dem Vorsitze S. E. des Herrn Statthalters und des Herrn Vicepräsidenten der galizischen Statthalterei eine Enquete abgehalten, deren Aufgabe es war, die bestehende Organisation der Gymnasien mit Rücksicht auf die Schulen Galiziens einer Prüfung zu unterziehen, die Leistungen und Erfolge im Unterrichte zu beurtheilen, namentlich aber über die Theilung des Gymnasiums in zwei Hälften, Ober- und Untergymnasium, zu berathen, ob dieselbe und der durch sie bedingte Lehrplan mit den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Galiziens vereinbar oder ob es wünschenswert sei die Zweistufigkeit enger zu begrenzen, auch wohl zu beseitigen. In diese Commission wurden außer den Landesschulräthen noch Professoren der Universität und Directoren der Mittelschulen in Lemberg berufen. Herr Prof. Dr. E. Czerkawski wurde mit der Aufgabe betraut die Ergebnisse dieser Verhandlungen mit eingehender Motivierung für die Öffentlichkeit darzulegen.

Das Interesse, welches die vorliegende Schrift schon durch den Namen ihres Verfassers, dessen Verdienste als Gymnasialinspector in lebhaften, ehrenvollen Andenken stehen, erwecken muss, hat die Redaction bewogen sich die Schrift verdolmetschen zu lassen, um so den Lesern dieser Zeitschrift eine Einsicht in die gemachten Vorschläge zu gewähren. Wir werden hiebei einerseits selbstverständlich von allen anderen Fragen absehen und uns bloß an das didaktisch-pädagogische Moment halten, andererseits mit Rücksicht auf das reiche Material, welches der Zeitschrift gegenwärtig vorliegt, uns bloß auf einen Bericht beschränken und nur hie und da eine Bemerkung beifügen.

Den ersten Haupttheil der Schrift bildet eine lesenswerte Übersicht über die Entwicklung des Gymnasialwesens in Oesterreich von dem

Jahre 1848 an, wo der Organisationsentwurf ins Leben trat. Derselbe wird eingehend gewürdigt und mit den Gymnasiallehrplänen in den anderen Staaten Europas, welche, was Cultur und geistige Bildung anbetrifft, eine hervorragende Stellung einnehmen, verglichen. Unter reicher Benützung der einschlägigen Literatur auf dem Gebiete der Philosophie, Pädagogik und Didaktik werden die Grundsätze, welche für den Unterricht überhaupt und insbesondere für jenen an den Gymnasien zu gelten haben, dargelegt. Der Verf. geht dann auf die Mittelschulen Galiziens, ihre eigenthümliche Stellung und Bedürfnisse über und berichtet über die Genesis der Enquete und ihre Mitglieder.

Der zweite Theil enthält die von der Enquete gemachten Vorschläge und den von ihr entworfenen Lehrplan. Die Commission erklärte sich gegen die im Organisationsentwurfe festgestellte Scheidung in Unter- und Obergymnasium, wornach diese beiden Theile obwohl eng mit einander verbunden doch selbständig neben einander bestehen, alle Unterrichtsgegenstände umfassen und dieselben in entsprechender Weise behandeln sollen. Diese Zweistufigkeit des Unterrichtes erschien der Commission nicht angemessen. Die doppelte Behandlung derselben Lehrgegenstände, so äußerte man sich, nehme viel Zeit in Anspruch, die ungleich besser verwertet werden könne; auch schade sie insoferne, als durch den vorbereitenden Unterricht im Untergymnasium den Gegenständen, wenn sie wiederum im Obergymnasium an die Reihe kommen, der Reiz benommen werde, und daher die Schüler nicht mit gleicher Frische und Lust an dieselben herantreten. Dazu komme noch, dass nothwendig Unterbrechungen im Unterrichte eintreten müssen, so besonders bei der Naturgeschichte und Physik, dass infolge derselben das Erlernete aus dem Gedächtnisse schwinde und somit die Erfolge dieses Unterrichtes sehr fraglich seien.

Diese Vorwürfe gegen die Zweistufigkeit sind wiederholt vorgebracht worden und es lässt sich auch nicht leugnen, dass sie bis zu einem gewissen Grade nicht grundlos sind. Es fragt sich nur, ob nicht mit der Zweistufigkeit auch entschiedene Vortheile verbunden sind und zwar solche, welche die wirklichen Nachtheile bedeutend überwiegen; wir meinen, die harmonische Ausbildung des Geistes auf allen Lehrstufen, den Umstand, dass man dem Schüler auf jeder Lehrstufe das bietet, was seiner geistigen Entwicklung und ihren Bedürfnissen am meisten entspricht, dass der Anschauungsunterricht die sichere Grundlage für den systematischen Unterricht bildet, endlich dass jene Scheidung des Gymnasiums in zwei Hälften auch ihre große Bedeutung für das praktische Leben hat, indem nämlich das Untergymnasium in dieser Gestalt eine zweckmäßige Vorbereitung für gewisse Bildungsanstalten und Berufsarten bildet.

Doch solche Fragen lassen sich, wie sich dies von selbst versteht, nicht mit wenigen Worten erledigen. Wir kehren wieder zu der Commission zurück, welche nach Aufhebung der Zweistufigkeit einen Lehrplan vorschlägt, der sich im ganzen und großen an jenen der preussischen Gymnasien anschließt. Dieser Plan ordnet das achtclassige Gymnasium so, dass die zwei ersten Classen desselben das Progymnasium,

die drei nächsten das Mittel-, die drei obersten das Obergymnasium bilden. Die folgende Tabelle wird denselben im ganzen und seinen einzelnen Theilen leicht verdeutlichen:

Classen	Religion	Latein	Griechisch	Pölnisch (Ruthenisch)	Deutsch	Französisch	Geschichte	Geographie	Mathematik	Geometrie und geom. Zeichn.	Physik	Naturwissenschaften	Philos. Propädeutik	Zusammen
I	2	8	—	4	6	—	—	3	2	1	—	—	—	26
II	2	8	—	4	6	—	—	3	2	1	—	—	—	26
III	2	8	—	3	6	—	—	3	2	1	—	3	—	26
III	2	6	5	3	4	—	3	—	2	2	—	2	—	31
V	2	6	5	2	4	2	3	—	2	2	—	3	—	31
VI	2	6	5	2	4	2	4	—	2	2	2	1	—	31
VII	2	5	5	3	4	2	3	—	2	2	3	—	2	33
VIII	2	5	5	3	4	2	3	—	1	2	3	—	2	33
	16	52	25	24	38	8	16	9	15	13	8	9	4	

Turnen und Zeichnen sollen unobligat sein.

Was die einzelnen Lehrgegenstände anbetrifft, so bemerken wir Folgendes:

1. Das Latein hat gegenüber der gegenwärtig in Galizien geltenden Stundenzahl eine Vermehrung um zwei Stunden in der dritten Classe erfahren. Von den Lehrstunden sind von der III. bis zur VIII. Classe wöchentlich je zwei der Grammatik und den stilistischen Übungen zu widmen. Die Reihenfolge der Autoren ist: III. Classe Cornelius Nepos, IV. Caesar de bello gallico, V. Caesar de bello civili, Ovidius (Met.), VI. Livius, Ovidius (Eleg.), Vergilius (Aen.), VII. Sallustius, Ciceros Reden, Cato maior, Laelius, Livius (cursorisch), Vergilius (Aeneis, Georgica), VIII. Ciceros disput. Tusc., de officiis, Tacitus Annales, Livius (cursorisch), Horatius. Wir bemerken hier, dass Livius, dessen Schwierigkeit für die fünfte Classe mehrfach betont wurde, der VI. Classe und den folgenden zugewiesen wird. Ob aber Caesar de bello civili einen entsprechenden Ersatz bietet, scheint uns mehr als zweifelhaft. Diese Schrift hat weder die Frische noch das Interesse, wie die commentarii de bello gallico; auch steht sie, was Stil und Sprache anbetrifft, weit hinter jenen zurück. Auffallend ist auch die Bevorzugung der philosophischen Schriften Ciceros, denen wir einen besonderen Wert für die Schule nicht beimessen können. Um de officiis lesen und verstehen zu können, bedarf man einer weit größeren Vorbildung, als sie bei den üblichen platonischen Dialogen erfordert wird, und namentlich einer Kenntnis der griechischen Philosophie, die man bei den Schülern nicht so leicht erzielen kann. — Ob sich übrigens die von der Commission ausgesprochene Erwartung, dass es gelingen werde die Schüler in der obersten Classe bis zu freien Arbeiten in lateinischer

Sprache zu führen, bei diesem Zeitausmaße sich verwirklichen wird, möchten wir doch bezweifeln.

2. Das Griechische ist aus der III. Classe entfernt und hat drei Stunden eingebüßt. Die Reihenfolge der Autoren ist: VI. Classe Xenophon (Anab. und Cyr.), Homer, VII. Xenophon (Comm.), Plutarch (Vita), Homer, VIII. Plato, Plutarch, Homer, Sophokles (mit Ausschluss der lyrischen Stellen). Hier fällt die Wahl des Plutarch auf, dessen Biographien mit Rücksicht auf Sprache und Stil den Schülern nicht geringe Schwierigkeiten bereiten und bei der geringen Sorgfalt, mit welcher dieser Schriftsteller seine Quellen wählte und benützte, ein treues Bild nicht zu bieten vermögen. Für diese Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten entschädigt nicht die edle Gesinnung und Wärme des Schriftstellers. Demosthenes ist ganz ausgefallen; von Plato wird bei der Vorbildung der Schüler und der kurz zugemessenen Zeit nur ein oder der andere kleine Dialog gelesen werden können; ob endlich der Schüler, wenn die lyrischen Stellen ausfallen, ein Drama des Sophokles erfassen und verstehen wird, ist doch sehr fraglich. Bieten die lyrischen Stellen so große Schwierigkeiten, so empfiehlt es sich, dass der Lehrer dieselben zuerst erkläre und dann diese Interpretation durch die Schüler wiederholen lasse. Am meisten kann man sich mit dem Ausfall des Herodot befreunden, vorausgesetzt dass die so gewonnene Zeit einer eingehenden Lectüre des Homer zu Gute kommen und durch die Verwertung einiger interessanten Partien des Herodot in treuer Übersetzung für die deutschen Lesebücher dem Schüler wenigstens einige Bekanntschaft mit dem Begründer der Geschichtschreibung verschafft werde. — Übrigens haben die Philologen in der Commission gegen die Beschränkung des griechischen Unterrichtes und namentlich gegen den Vorschlag das Griechische in die vier oberen Classen zu verlegen und ihm je sechs Stunden wöchentlich zuzuweisen, Einsprache erhoben, worauf dann die vorliegende Anordnung dieses Unterrichtes auf Grund eines Compromisses angenommen wurde.

3. Die polnische Sprache hat die gleiche Stundenzahl behalten, nur sind die Stunden gegenüber der bestehenden Anordnung, wozu je drei Stunden auf jede Classe entfallen, anders vertheilt.

4. Die deutsche Sprache hat um eine Stunde gewonnen; auch sind die Lehrstunden gegenüber der bestehenden Anordnung (I 6, II 5, III 4, IV 5, V 4, VI 5, VII und VIII je 4) anders vertheilt. Diese Anordnung so wie die beigelegte Instruction zeigt von dem gewiss sehr anerkennenswerten Bestreben diesen Unterricht zu fördern. Ob damit das gewünschte Ziel erreicht werden kann, das müsste erst die Erfahrung lehren. Nach unserer natürlich unmaßgeblichen Meinung dürfte dasselbe nur dann zu erreichen sein, wenn ein oder der andere Gegenstand in deutscher Sprache vorgetragen würde.

5. Neu ist die Aufnahme des Französischen als obligaten Lehrgegenstandes. Allerdings ist die Zahl von zwei Lehrstunden wöchentlich in den vier oberen Classen eine sehr geringe. Erwägt man, dass dieser Unterricht bei einer bedeutend größeren Stundenzahl und bei Vertheilung auf mehr Classen in Preußen nur geringe Leistungen er-



zielte und daher ihm bei den jüngsten Reformen des Lehrplanes an den dortigen Gymnasien eine nicht unerhebliche Vermehrung von Lehrstunden und eine neue Organisation zutheil wurde, so kann man bei einer so geringen Zahl von Stunden und der Beschränkung auf vier Classen kaum entsprechende Erfolge erwarten. Würde daher das Französische in die Reihe der obligaten Lehrfächer aufgenommen, so müßte dies zur unausbleiblichen Folge haben, dass entweder das Gesammtmaß der Stunden erhöht, oder wenn man, was vorzuziehen ist, hierauf nicht eingehen wollte, das Latein oder das Griechische verkürzt, das letztere vielleicht ganz aufgegeben würde.

6. Der geographische Unterricht hat in den drei ersten Classen eine selbständige Stellung. Der geschichtliche Unterricht soll sich, wie im preussischen Lehrplane, in diesen Classen nur auf gelegentliche Bemerkungen beim geographischen Unterricht und biographische Excurse beschränken. Der eigentliche Unterricht in diesem Fache beginnt von der vierten Classe an und zwar in der Folge, dass in IV die polnische, in V die österreichische, in VI, VII, VIII die alte, mittlere und neue Geschichte behandelt wird.

7. Die Mathematik ist so vertheilt, dass auf Classe I—III Arithmetik, auf IV und V Algebra entfällt; in VI werden die Gleichungen, in VII die arithmetischen Reihen, der Newtonische Binominalsatz, die Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelt; die VIII. Classe soll sich mit der Wiederholung des Stoffes und der Lösung von Aufgaben befassen. — Dem geometrischen Zeichnen ist in den drei untersten Classen je eine Stunde zugewendet; für die IV. und V. Classe ist elementare Geometrie, und zwar für die IV. Planimetrie, für die V. Stereometrie, für die VI. descriptive Geometrie, für die VII. planimetrische Trigonometrie, für die VIII. analytische Geometrie angesetzt.

8. Die Physik ist in den drei obersten Classen so angeordnet, dass in VI Mechanik, in VII Wärme, Magnetismus, Elektrizität (1. Sem.), Akustik und Optik (2. Sem.), in VIII, 1. Sem. Astronomie, Meteorologie, mathematische und physische Geographie durchgenommen werden sollen, während das zweite Semester einem Repetitorium aus Physik und Naturwissenschaften vorbehalten bleibt.

9. Die Naturwissenschaften erscheinen auf ein geringes Stundenausmaß beschränkt und werden theilweise in Classen absolviert, wo die Schüler schwerlich die nöthige Reife für einen entsprechenden Unterricht besitzen, so Zoologie in III, Botanik in IV. In der fünften Classe ist das erste Semester der Chemie, das zweite der Mineralogie gewidmet. Um das oben hervorgehobene Missverhältnis, das der Commission nicht entgehen konnte, einigermaßen auszugleichen, wird in der VI. Classe eine Stunde wöchentlich der Anatomie, Somatologie und Hygiene zugewiesen.

10. Die philosophische Propädeutik behält das gleiche Stundenausmaß und den gleichen Lehrgang.

Wir haben nun den Lehrplan und die Anordnung des Lehrstoffes, wie sie in den Vorschlägen der Commission enthalten sind, kurz verzeichnet und dadurch die Leser in den Stand gesetzt sich ein selbst-

ständiges Urtheil über diese Anträge zu bilden. Eine erschöpfende Würdigung, die auf einer eingehenden Vergleichung der bestehenden Organisation mit jenen Vorschlägen beruhen müsste, liegt nicht in unserer Absicht. Sicher ist nur, dass, wenn für die Gymnasien Galiziens ein eigener, von dem im Reiche bestehenden so verschiedener Lehrplan festgestellt wird, die Freistügigkeit nothwendig leiden, ja geradezu aufgehoben werden muss. Doch solche Betrachtungen würden zu weit führen. Wir fügen daher nur noch bei, dass die Motivierungen, welche dem festgestellten Lehrplane vorangehen, mehrfache beachtenswerte Andeutungen über die Methode und den Gang des Unterrichtes enthalten. Leider werden diese, da das Buch in polnischer Sprache abgefasst ist, nur einem geringen Kreise zugänglich sein.

---

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur mit Beiträgen zur Textesgeschichte des Theokrit, Catull, Propertius und anderer Autoren von Theodor Birt, Berlin 1882. Verlag von Wilhelm Hertz. 8°. 518 SS.

Ein Werk, welches zwischen Darstellung und Untersuchung die Mitte hält und sowohl durch die Hauptresultate wie durch einzelne Observationen nicht bloß eine Reihe technologischer Fragen mit Sachkenntnis beantwortet, sondern für die gesammte Entwicklung der Literatur und ihre Tradition interessante Aufschlüsse bietet. Der gesammte Stoff ist auf neun Capitel vertheilt. Das erste auf eine die eigentliche Aufgabe präcisierende und die einschlägige Literatur verzeichnende Einleitung folgende Capitel handelt über die Buchterminologie, also über die Begriffe *βιβλος βιβλίον*, liber, uolumen, libellus, *κύλινδρος*, *κοινοφόρος*, *ἐπιλήμια*, *τόμος*, Rollenbündel, *σῶμα*, Monobiblos u. dgl., das zweite über das Pergament, sein Aufkommen, seine Verwendung für Aufbewahrung der Profanliteratur seit dem 3. Jahrh. n. Chr. und die Verwendung der Membrane (Codex) neben der Rolle sowie die Textesrecensionen bezeugenden Subscriptions im Rollenbuchwesen und in Codices; das dritte über das Buch als Träger der Schriftwerke, über die Länge der Bücher und die Disposition nach Büchern, das Gleichmaß der Buchgrößen und ihre Minimalgröße; das vierte über die Buchzeile, das Zählen der Seiten, Buchstaben und Silben, die stichometrischen Vermerke und ihre Bedeutung; das fünfte über die Buchseite, die Papyrusstaude, die Fabrication der Papyrblätter, ihre Arten und die Größenverhältnisse der daraus bereiteten Papyrrollen; das sechste über die Buchgröße, die unterschiedenen Formate, das Poesiebuch und sein Maximum und das Prosabuch; das siebente über die Edition, Stärke der Auflagen, Vertrieb und Buchhandel; das achte über die Störungen der antiken Buchform durch Übertragung der Literaturwerke aus den Rollen in die Codices; das neunte über das voralexandrinische Buchwesen bis auf die Zeit der Ptolemaeer. Der reiche Inhalt des Werkes ist mit dieser summarischen Angabe weitaus noch nicht erschöpft.

Was das Verhältnis des Buchwesens zur Literatur betrifft, so wird klar nachgewiesen, wie die classische voralexandrinische Zeit durch das Großrollensystem, die nachclassische, durch die Literatur der Alexandriner eingeleitete Zeit durch das Kleinrollensystem, welches durch den Einfluss Alexandriens, seiner Gelehrten und seiner Fabriken sich festsetzt und durch Jahrhunderte besteht, charakterisiert wird, wie der Einfluss dieser Buchformate an sicheren Indicien in den verschiedenen Compositionsformen der Literaturwerke und die Übertragung aus der älteren Form in die jüngere an deutlichen Spuren ihrer Tradition erkennbar ist, wobei

die in den letzten Jahren viel ventilirte Frage über Bedeutung und Wert der uns erhaltenen, den Umfang der Bücher bestimmenden stichometrischen Angaben durch eine zusammenfassende Untersuchung derselben eine definitive Erledigung erfährt. In gleicher Weise wird das bedeutsamste Ereignis für die classischen Autoren, ihre definitive Übertragung vom 4. Jahrh. n. Chr. ab aus der Rollenbuchform in den Pergamentcodex, wodurch Text und Bucheintheilung der Autoren beträchtliche Störungen erfahren, gewürdigt. Von besonderem Interesse sind jene Störungen, welche auf die mit solcher Übertragung nicht selten verbundene excerpierende Thätigkeit zurückgehen, indem man die auf mehrere Rollenbücher vertheilten Werke eines Autors in den Codex nicht vollständig aufnahm, die ursprünglichen Bucheintheilungen aber doch ganz oder zum Theil bestehen ließ. Durch die gewonnene Kenntnis des antiken Rollenbuches und seines Umfanges ist es auf Grund solcher Indicien möglich, die ursprüngliche Textgestalt mancher Autoren festzustellen, was an Theokrit, Catull und Propertius S. 389 ff. versucht wird und an dem uns erhaltenen Catullbuch in besonderem Maße gelingt, indem dasselbe, wie es uns vorliegt, abnorm nach Volumen und Inhalt, als eine Contraction von vier normalen Catullbüchern erwiesen wird, nämlich 1. eines poematum liber ad Nepotum (über 788 Verse), 2. eines Epyllion, Nuptiae Pelei et Thetidis (407 Verse), 3. eines Carminum liber mit Gedichten höherer Gattung vergleichbar dem letzten Buche des Propertius (etwa 790 Verse), 4. eines Epigrammatum liber nr. 67. 69—116, von denen manches fehlt (über 398 Verse).

Es ist kein Tadel, der gegenüber der Gesamtleistung etwas bedeuten will, wenn wir beifügen, dass das Buch manche Ergänzungen und Berichtigungen erfahren wird. So wünschte man die seit O. Jahn's Zusammenstellung hinzugekommenen Vermerke über Textesrecensionen vollständig verzeichnet; das Capitel über die Papyri ermangelt umfassenderer, auf Autopsie beruhender Empirie<sup>1)</sup>; über Autoren, deren handschriftliche Überlieferung noch nicht oder nicht vollständig bekannt ist, war vorsichtiger zu urtheilen, wie denn z. B. die S. 378 berührte Eintheilung der Briefe des Ennodius in neun Bücher nicht von Ennodius, sondern von Sirmond aus dem Jahre 1611 herrührt<sup>2)</sup>; kühne, oft vorschnell scheinende Vermuthungen fordern zu vorsichtiger Nachprüfung auf. Aber gerade dadurch wird das Werk höchst anregend wirken, dem wir in Hauptpunkten wesentliche Vertiefung und Erweiterung unserer Einsicht verdanken. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche.

**Athen und der Westen vor der sicilischen Expedition von Hans Droysen**, Berlin 1882, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 8°. 59 SS.

Der Verf. bietet in lesbarer gemeinverständlicher Form eine für den Archäologen und Historiker gleich interessante Darstellung der politischen und Handelsbeziehungen Athens zu dem Westen, d. h. zu Italien, die man gerne des breiteren ausgeführt sehen möchte. Von besonderem Interesse ist das, was S. 31 ff. über die Aus- und Einfuhrproducte Athens, über die lang andauernden Handelsbeziehungen, die zum Theil noch in das sechste Jahrhundert hinaufreichen, über die auf italischem Boden gefundenen attischen Thonwaren des fünften und sechsten Jahrhunderts, über die Verbreitung des attischen Münz- und Gewichtssystemes gesagt wird. Bei den dürftigen Indicien unserer Überlieferung muss selbstver-

<sup>1)</sup> Vgl. darüber und die wechselseitige Einwirkung von Pergamen und Papyrus die trefflichen Bemerkungen Wessely's in den Wiener Studien IV (1882) S. 214 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Hartels Ausgabe des Ennodius (1882 Wien bei Gerold) praef. XXX.

ständig vielfach bloße Vermuthung aushelfen. Die Art, wie der Verf. dieselbe heranzieht, ist keine ausschweifende und er hält überall scharf auseinander, was auf Thatsachen beruht und was conjecturelle Hinzugebung ist.

**Kleinere Schriften von Wilhelm Grimm** herausgegeben von Gustav Hinrichs, Berlin 1881. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung Harrwitz und Gossmann. 8°. 1. Band X. 588. 2. Band 1882. IV. 526.

Durch diese auf drei Bände berechnete Ausgabe der kleinen Schriften W. Grimms wird ein langgefühlt bedürfnis befriedigt. Nachdem Prof. J. Zacher in Halle bereits vor 10 Jahren mit einer Zusammenstellung alles Vorhandenen begonnen hatte, ohne die Sammlung weiter zu führen, unternahm Dr. Hinrichs im März 1879 die Herausgabe und vollendete in sehr kurzer Zeit einen Theil, den größeren und wohl auch schwierigeren der Gesamtaufgabe in den vorliegenden beiden Bänden mit einer die größte Anerkennung verdienenden Genauigkeit und Sorgfalt. In welcher Weise das Material beschafft wurde, darüber und über Umfang und Verlässlichkeit der benützten Quellen gibt die Einleitung des ersten Bandes die nöthige Auskunft. Was die Herausgabe anbelangt, so hat als Grundsatz gegolten, dass nicht eine Auswahl, sondern eine möglichst vollständige Sammlung der kleineren Schriften geboten werde. Ausgeschlossen wurden Textesarbeiten, die Übersetzungen der altdänischen Balladen und einzelne später nachgetragene Märchen. Die Vertheilung des sich in Recensionen, Abhandlungen, Aufsätzen, Reden usw. bewegenden Stoffes erfolgte nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten, so dass der erste Band die auf Literaturgeschichte und Märchenkunde bezüglichen Sachen unter den Abtheilungen Biographisches S. 1—27, Wissenschaftliche Anfänge 29—57, Naturpoesie 59—233, Kunstpoesie 235—314, Zu den Märchen 315—490, Reden 491—520, Kosmos 521—525, Zeitgeschichtliches 527 bis 570, Erzählungen 571—586, der zweite Band alle Recensionen, soweit sie sich auffinden ließen und nicht etwa schon in den ersten Band aufgenommen worden sind, mit Ausnahme der Anzeige von Herzog Ernst und der für das literarische Centralblatt geschriebenen, zehn bis zwölf an der Zahl, welche nicht zu erlangen waren (s. B. I. Vorw. 8), enthält. Für die Geschichte der deutschen Philologie in einer ihrer wichtigsten Epochen ist hiemit ein inhaltsreiches Urkundenbuch gegeben, das durch zahlreiche Fragen allgemeinen Charakters, die zur Sprache kommen, besonders durch das Capitel des ersten Buches 'Biographisches, Naturpoesie, Zu den Märchen, Reden u. a.' für weitere Kreise Interesse bietet. Der Herausgeber hat durch die gewissenhafte und sorgfältige Arbeit Dank und Anerkennung im vollsten Maße verdient. Die Ausstattung des Werkes, auf welche wir nach seiner Vollendung noch zurückkommen, lässt nichts zu wünschen übrig.

**Die Wage des Zeus bei Homer** in  $\Theta$  68 ff. und X 208 ff. und ihr vermeintlicher Bezug auf das Schicksal. Eine homerische Studie von A. Th. Christ. Innsbruck 1880. Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 8°. 45 SS.

In seiner vor vier Jahren erschienenen Abhandlung über „Schicksal und Gottheit bei Homer“ hatte Christ als Consequenz seiner Auffassung der homerischen Moira, die er mit dem Willen des Zeus identificiert, die Wage des Gottes als das Symbol bezeichnet, durch welches er Göttern und Menschen seinen Willen verkünde. Die gewöhnliche Auffassung, von der nur Nägelsbach abweicht, erblickt bekanntlich in der Handhabung der Wage durch Zeus die Erkundung eines höheren, über dem Gotte stehenden Schicksalswillens. Der Widerspruch der Kritik bewog den Verf., die Frage nochmals in Erwägung zu ziehen, und die eingehende Er-

örterung der beiden Stellen, welche dabei am meisten ins Gewicht fallen, Θ 68 ff. und X 208 ff., bilden den Hauptinhalt der hier anzusehenden Schrift.

Wir können uns in der Kritik des Büchleins, welches sich, wie des Verf.s erste Schrift, durch scharfsinniges und selbständiges Urtheil auszeichnet, kurz fassen. Nach der negativen Seite hin hat Christ unstreitig ein Resultat erzielt; was schon andere Gelehrte vor ihm gefühlt<sup>1)</sup>, scheint durch Christs Untersuchungen erwiesen, dass nämlich die Handhabung der Wage durch Zeus in keinem Zusammenhange mit einer über dem Gotte waltenden höheren Macht steht, deren Willen er erst erkunden müsste, da die Flucht der Achäer in Θ und Hektors Tod in X schon lange vorher bestimmt sind und Zeus daher schon im Vorhinein weiß, dass es so kommen werde. So viel ist also gewiss, dass sich die Frage nach der Bedeutung der Wage völlig getrennt von der Auffassung der Moira behandeln lässt. Eine andere Frage ist es nun allerdings, welche Bedeutung der Wage dann zu geben sei, wenn sie mit der Moira nicht zusammenhängt. Wie erwähnt, deutet Christ das Erheben derselben durch Zeus als ein Symbol, wodurch dieser Göttern und Menschen seinen unabänderlichen Willen kundgibt. Diese Deutung kann aber darum nicht befriedigen, weil das Abwägen der Lose den Gott wenigstens äußerlich in den Augen der Zuschauenden als zuerst unentschlossen und zweifelnd erscheinen lassen muss und somit nicht geeignet erscheint, gerade den unabänderlichen göttlichen Entschluss zu symbolisieren. Nach der positiven Seite hin bleibt also die Frage auch nach den Untersuchungen Christs noch unerledigt. Da es aber dem Verf., wie schon der Titel der Schrift beweist, mehr um die negative Seite zu thun war, um den Nachweis, dass die Wage des Zeus in keinem Zusammenhange mit der Moira stehe, und ihm dieser Nachweis gelungen zu sein scheint, so stehen wir nicht an, die hier besprochene Schrift als eine recht schätzenswerte Bereicherung der Homerliteratur zu bezeichnen.

<sup>1)</sup> So Delbrück, *Homeri religionis quae ad bene beateque vivendum Homericis temporibus fuerit vis* S. 54, und Ludwig Müller, *de fato Homericis* S. 39, welche ähnlich wie Nägelsbach das Experiment mit der Wage für eine Art Orakelspiel erklären, während Lange, *Einleitung in das Studium der griech. Mythol.* S. 116, und Bumke, *de fato Homericis* S. 6, die Thatsache des Abwägens gänzlich in Abrede stellen und in dem Wortlaute der betreffenden Stellen nichts weiter als eine tropische Ausdrucksweise des Dichters zur Bezeichnung eines entscheidenden Momentes erblicken. Bumke vergleicht die Phrase *ῥοπήν ἔχειν πρὸς τι*.

Wien.

Heinrich Stefan Sedlmayer.

### Entgegnung.

Herr J. Ptaschnik hat in dieser Zeitschrift unter dem Titel „Kirchhoffs Schulgeographie und die Vertheilung des geographischen Lehrstoffes“ auch meinen Aufsatz über „Ziel und Methode des geographischen Unterrichtes“ einer Besprechung unterzogen, für die ich ihm im allgemeinen nur dankbar sein kann. Einigen meiner Äußerungen jedoch hat er eine Deutung gegeben und aus ihnen eine Tendenz herausgelesen, die ihnen nicht innewohnt, oder die ich zum mindesten nicht habe hineinlegen wollen. Unsere Meinungen über die Vertheilung des geographischen Unterrichtsstoffes, beziehungsweise die Zuthheilung des Unterrichtsfaches an gewisse Lehrerkategorien würden nach ihm besonders bei der Frage auseinandergehen: „Ist der Historiker mit dem geographischen Unterricht zu betrauen oder nicht?“ oder allgemeiner gefasst: „In wie weit darf der geographische Unterricht mit dem geschichtlichen verknüpft werden?“ In der That aber scheint mir eine große Meinungs-differenz gar nicht vorhanden zu sein. Wenn ich an andern Orten die

Ansicht durchzuführen versucht habe, dass der Historiker keine hervorragende Ansprüche haben könne, den geographischen Unterricht zu ertheilen, bloß weil er ein Historiker sei, ja dass es sogar für vorteilhafter gelten müsse, ihm denselben nicht zu übertragen, so waren diese und ähnliche Äußerungen zunächst auf die Zustände an den höheren Lehranstalten („Mittelschulen“ nach österreichischer Terminologie) Norddeutschlands besonders Preußens berechnet. Hier lagen die Verhältnisse so, dass bei der üblichen engen Verbindung zwischen Geschichte und Geographie beide Unterrichtszweige, hier herkömmlich fast zu einem Begriff verschmolzen, in einer ganz überwiegenden Mehrzahl von Fällen einem Historiker übertragen werden. Leider aber haben diese in fast ebenso viel Fällen auf der Universität die Erdkunde nicht im mindesten studiert, verstehen also herzlich wenig davon und haben, was noch schlimmer ist, ebensowenig Neigung, sich durch nachträgliche Privatstudien in ein Fach hineinzuarbeiten, welches ihnen nach ihrem ganzen Bildungsgange recht fern liegt, und das ihnen zunächst nur seine unerquicklichsten Seiten zukehrt. Solche Historiker haben sich nun zwar vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission einer Prüfung in der Geschichte und Geographie unterzogen. Jedermann bei uns zu Lande aber weiß, dass diese Prüfung in dem letzteren Fache nach der Schablone *lucus a non lucendo* gehandhabt wird. Denn die künftigen Gymnasiallehrer (bei Realschullehrern liegt die Sache anders) werden in beiden Fächern zugleich von einem und demselben historischen Docenten geprüft, dem die Erdkunde, unbeschadet seines geschichtlichen Wissens, gewöhnlich ebenso fern liegt, wie dem Candidaten, und der darum die darauf bezüglichen Fragen auf die dürrste Topik beschränkt. Gut, wenn der Candidat diese Fragen beantwortet, dann bekommt er die *Facultas* in Geographie für alle Classen; er erhält sie aber auch, wenn er sie nicht beantwortet; für etwas so nebensächliches wird die Erdkunde angesehen, ja Professor Kirchhoff versichert sogar in dem Bericht über die „Verhandlungen des Berliner Geographentages“ S. 92, dass Lehrer, welche von den königlichen Prüfungscommissionen ausdrücklich für unfähig zum Unterrichten in Geographie erklärt worden sind, mitunter sofort von Staatswegen als Geographielehrer angestellt werden! Was dabei für den erdkundlichen Unterricht herauskommen muss, liegt auf der Hand; in dem Vortrage Kirchhoffs in dem genannten Bericht kann man das Unerquicklichste darüber nachlesen. Vor dergleichen Lehrern aber muss der erdkundliche Unterricht geschützt werden; wir bedürfen solcher, die nicht bloß eine scheinbare, sondern eine wirkliche *Facultas* besitzen. Nirgends jedoch habe ich verlangt, dass Lehrer angestellt werden sollten, die ausschließlich Geographen sind; es wäre das ja schon aus dem einfachen Grunde nicht möglich, dass an den preußischen Gymnasien auf dies Fach höchstens 9–10 Stunden fallen. Mögen die Lehrer sonst getrieben haben, was sie wollen; wenn sie Geographie unterrichten wollen, sollen sie sich mit dieser auch beschäftigt haben. Da nun aber aus mancherlei Gründen solche Lehrer nicht immer und überall zu haben sein werden, so habe ich an der betreffenden Stelle die Frage zu beantworten versucht, wer denn zunächst ein Recht auf dies Fach geltend machen könne. Mag „diese Austheilung von Rechten“ nun „drastisch vollzogen sein“ oder nicht — von der Ansicht ausgehend, dass in solchen Nothfällen der Unterricht dem zufallen müsse, der ihn am unparteiischsten geben würde, das heißt so, dass er ihn am wenigsten zum bloßen Anhängsel eines andern Faches herabdrückt, habe ich dem Lehrer der Naturwissenschaften das Wort geredet. Denn historische, genauer politische Geographie wurde in Preußen genug gepflegt, die naturwissenschaftliche um so weniger, und somit würde es für den Fall, dass ein wirklicher Geograph nicht vorhanden ist, doch am rathsamsten sein, einem solchen Mann die Leitung zu übergeben, der das Schiff nicht nach der einen schon überladenen Seite hin noch mehr vollpackt, sondern

schon aus Beruf und Neigung an die Ausfüllung des andern denken wird. Allerdings schmeckt es ein wenig nach dem Grundsatz, von zwei Übeln das kleinere zu wählen. Im übrigen berufe ich mich noch auf das Urtheil Wagners in dem obengenannten Berliner Berichte, S. 111, „dass der Naturwissenschaftler sich gerade deshalb mehr zum Lehrer der Geographie eigne, weil sein Formensinn mehr entwickelt ist, das räumliche Vorstellungsvermögen bei ihm besser ausgebildet ist“. Wenn nun ein Historiker bloß darum, weil er ein Historiker ist, keinen Anspruch haben kann, Geographielehrer zu werden, so braucht deshalb das Umgekehrte durchaus nicht der Fall zu sein, d. h. derselbe braucht nicht von diesem Unterricht ausgeschlossen zu werden, weil er nebenbei auch Historiker ist. Ich hatte um so weniger Veranlassung eine derartige Ansicht auszusprechen, als ich selbst Historiker bin, d. h. ganz nebenbei bemerkt, historische und geographische Facultas erworben habe und in beiden Fächern unterrichte. Bei mir wie bei vielen andern ist diese Verbindung Sache der Neigung gewesen; an sich halte ich die Vereinigung beider Fächer in einer Person weder für hervorragend nützlich noch schädlich, und wenn überhaupt nur die Geographie gebührend zur Geltung kommt, ist die Frage nach dem, was der Lehrer noch sonst kann, nicht gleichgültig, aber erst in zweiter Linie zu berücksichtigen.

Eben weil ich der Geschichte somit nicht ganz fern stehe, wird mir Herr P. ja auch wohl glauben, dass ich doch schon eine Ahnung davon habe, „dass die zweite Lehrstufe, an der schon der Vater der Geschichte, Herodot, gearbeitet hat, neben dem naturhistorischen auch einen geographischen Charakter habe“. Die Folgerung, die er dann daraus zieht, kann ich ihm aber doch nicht zugestehen. Ebenso wenig vermag ich ihm ohne weiteres darin Recht zu geben, „dass eigentlich niemand mehr geeignet sei, die mühsame und langweilige Arbeit des Repetierens der gewöhnlichen Elemente vorzunehmen, als der Historiker“. Denn in diesem Falle war von der Prima die Rede, und wenn die Sache vorher einigermaßen richtig betrieben war, so sollten in dieser Classe ebensowenig die gewöhnlichsten geographischen Elemente repetiert werden, wie etwa die lateinische Formlehre. Der Lehrstoff braucht deshalb den Schülern auf dieser Stufe keineswegs in „wissenschaftlichen“ Vorträgen zugeführt werden, wissenschaftlich aber soll der Unterricht in den obern Classen dort insofern betrieben werden, als der Schüler nicht mehr bloß lernen, sondern auch dazu angeleitet werden soll, die Gründe des Gelernten zu erkennen.

Norden.

E. Oehlmann.

Ich erlaube mir die Leser auf meine Anzeige der „Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages in Berlin“, auf welche Herr Oehlmann hier Bezug nimmt, in diesem Hefte S. 529 ff. zu verweisen.

Wien.

J. Ptaschnik.

### Entgegnung.

Herrn Dr. J. Pokornys Schlussbemerkung in seiner Anzeige meiner Abhandlung (V. Heft, S. 405, Nr. 21) kann nicht als richtig zugestanden werden. Die Existenz des Sittengesetzes ist allerdings evident (obwohl der materialistische Atheismus auch diese leugnet), nicht aber dessen Inhalt an sich und von vornherein; daher die verschiedenen ethischen Lehren der Religionen, der Moralsysteme, der verschiedenen Inhalte der Gewissen. Herbarts Versuch, die Ethik von metaphysischen Erwägungen loszulösen, steht vereinzelt da.

Saaz.

Fr. Mach.



## Erste Abtheilung. Abhandlungen.

### Die hochadelige Akademie zu Kremsmünster (1744—1788).

Es wird noch heute da und dort großer Wert auf Geburtsadel gelegt. In ungleich höherem Grade war dies noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Fall, wo man vom dritten Stande noch nichts wusste und die Frage, was er bedeute, noch gar nicht gestellt war.

Da man wähnte, der Adel sei leiblich aus besserem Stoffe geformt, so wollte man ihm geistig auch eine andere, respective bessere Bildung angedeihen lassen, als sie gewöhnliche Menschenkinder zu jener Zeit genossen. Bevor noch die Kaiserin Maria Theresia das Theresianum im Jahre 1746 für adelige Jünglinge gründete (im Jahre 1749 stiftete die Witwe des Herzogs Emanuel von Savoyen die Savoy'sche oder Emanuelsche Ritterakademie, die später mit dem Theresianum vereinigt wurde), machte der damalige Abt von Kremsmünster Benedict Franz Fixlmillner, mit dem Klosternamen Alexander III., der daselbst die Sternwarte erbaute usw., der Kaiserin im Jahre 1744 das Project, in Kremsmünster in Verbindung mit dem Gymnasium, das bereits seit zwei Jahrhunderten blühte, eine Ritterakademie zu begründen. Diese Akademie sollte jedoch nicht ausschließlich für den Adel sein und sollten auch „Gemeine“, Nichtadelige, daselbst Unterricht genießen können.

Wir heben aus dem weitläufigen Exposé des genannten Abtes die wichtigsten Stellen hervor.

Eingangs wird bemerkt, dass die tugendhafte Erziehung und die sorgfältige Anweisung zu den Wissenschaften und Künsten, insbesondere der hochadeligen Jugend, die stärkste und beste Stütze, ja gleichsam die Seele des Wohlseins des Vaterlandes sei. Darum bestehe in Kremsmünster bereits mehr als zweihundert Jahre ein öffentliches Gymnasium, in welchem Adelige und „Gemeine“ studieren, wo stets Patres lehrten, und zwar mit solchem Nutzen, dass die Schüler, die daselbst den Grund ihrer Wissenschaft und ihres Sitten-

wandels fanden, bei niedern und hohen Dicastern, ja sogar bei außerordentlichen Ämtern verwendet werden. Es wird daher die Bitte gestellt, das Gymnasium in eine Akademie umzuwandeln, respective zu erhöhen, und sollten auch Nichtadelige an derselben studieren können.

Es wird hierauf das Programm näher entwickelt. Das Oberhaupt der Anstalt, dem die Oberleitung zusteht, sei der jeweilige Prälat des Klosters. Ihm zur Seite stehe ein Rector, der nicht nur die Jurisdiction über die Anstalt haben, sondern sie auch sorgfältig überwachen soll. Er bilde die erste Instanz für die Akademiker, für die Exercitienmeister und Bedienten und bezüglich der Studien seien ihm auch die Professoren (jede Classe sollte einen Professor haben) unterworfen. Wie nämlich zur Erläuterung hinzugefügt werden muss, genossen damals die geistlichen Stifte das Recht der Jurisdiction.

Dem Rector sollen zwei Directoren oder Präfecten zur Seite stehen, die mit ihm und den Professoren die Akademiker in und außer der Kirche, öffentlich und privat, bei der Tafel und im Wohnzimmer, bei Tag und bei Nacht zu überwachen haben, damit sie vor ungeziemenden Misshandlungen bewahrt, hingegen in wahrer Gottesfurcht und christcavaliermäßigen Sitten wie in den Studien und adeligen Exercitien und in der Aneignung feiner Manieren der galanten Welt, zum geistlichen Stande, zum Kriegswesen usw., ohne einen anderen Hofmeister nöthig zu haben, erzogen werden. Die Akademiker sollen überdies die Pflicht haben, im Beisein der Professoren mit den Schülern des Gymnasiums zu correspondieren.

Selbstverständlich sollte das religiöse Moment besonders gepflegt werden, da „der Anfang der Weisheit, Gottesfurcht und deren Zunder die Andacht ist.“ Sämmtliche Schüler sollen daher den Morgengottesdienst um 7 Uhr besuchen, vor jeder Unterrichtsstunde dem *veni sancte etc.*, vor und nach Tische dem üblichen Tischgebete beiwohnen. Um 8 Uhr Abends (des Winters um  $\frac{3}{4}$  8) wird der Rosenkranz gebetet und das Abendgebet verrichtet. Täglich finden „Gewissensprüfungen“ statt, worauf der lateinische Gesang angestimmt wird. Sehr umfangreich sind in dieser Beziehung die Bestimmungen für die Fast- und Festtage.

Folgende wissenschaftliche Disciplinen sollen gelehrt werden: Geschichte, Geographie, Chronologie, Heraldik, Genealogie, die mathematischen Wissenschaften und die „ganze“ Philosophie. In kurzer Zeit sollen dann Theologie und Rechtswissenschaft hinzukommen. Zu Ende eines jeden Schuljahres finden Prüfungen statt, bei welcher Gelegenheit die Schüler des Gymnasiums Prämien bekommen und die Akademiker Disputationen halten. Bei dieser Schulfeier sollen auch Theatervorstellungen, die zu jener Zeit specieell in geistlichen Stiften gepflegt wurden, stattfinden. Der genannte Abt Alexander wendete dem Theater besondere Aufmerksamkeit zu. Er ließ dasselbe 1737 erweitern und neu decorieren. Ursprünglich wurden die Stücke in lateinischer Sprache gegeben. Im

Jahre 1755 gelangte jedoch wie Hagn in seinem Werkchen: „das Wirken der Benedictinerabtei Kremsmünster“ usw. berichtet, die deutsche Sprache zur Herrschaft und wurden mehrere Stücke sogar im Volksdialekte aufgeführt. Vom Jahre 1770 an wurden auch italienische Opern gegeben. Kaiser Josef II. verbot im Jahre 1786 die Mitwirkung der Studierenden bei theatralischen Vorstellungen, und machte dieser Erlass seinerzeit großes Aufsehen.

Außer in den genannten Lehrgegenständen solle auch Unterricht in der französischen und wällischen (italienischen) Sprache ertheilt werden — im Laufe der Zeit solle noch eine andere fremde Sprache hinzukommen —; ferner in der Rechenkunst, Militär- und Civilbaukunst, Tanzen, Fechten und Musik. Es solle übrigens dafür Sorge getragen werden, die Lehrstunden in der Weise zu vertheilen, dass die Schüler nicht ermüden, sondern vielmehr infolge der Abwechslung Lust und Eifer zu denselben erhalten. Zu diesem Zwecke solle es ihnen auch gestattet sein, nach der Mittags- und Abendmahlzeit täglich eine und an Feiertagen drei Stunden mit aller Bescheidenheit spazieren zu gehen, Ball, Kegel und wenn es regnet Billard und Schach um geringes Geld zu spielen (Karten- und Würfelspiel sollen unter allen Umständen verboten sein). Je nach der Jahreszeit sollten die älteren Cavaliere jagen, hetzen, spazieren reiten und fahren, Schlittenfahren und sonstige derartige „Diversissements“ treiben, jedoch stets unter Aufsicht.

In der That fehlte es den jungen Herren nicht an Comfort und Vergnügungen und wurde im Laufe der Zeit auch ein Zimmer für Karten- und Billardspiel eingerichtet. Es wurde ihnen erspart, sich selbst die Bücher in die nahen Collegien zu tragen. Zahlreiche Diener trugen sie hin und holten sie ab.

Die Tageseintheilung war wie folgt: Des Morgens 5 Uhr wurde geweckt, nur die jüngeren und zarteren Schüler durften länger schlafen, dann wurde bis halb 7 Uhr studiert. Um 7 Uhr war die Messe, hierauf folgte das Frühstück, bestehend aus Kaffee oder Thee oder einer Schale guter Suppe. Dann begannen sofort die Studien, die bis neun oder halb zehn Uhr dauerten. Bis zur Tafel — um halb elf Uhr — hatten die Adelligen Exercitien und die Humanitätsschüler Repetition; dann war Erholung bis halb ein Uhr und von da bis halb zwei Uhr wurde unterrichtet, von drei bis halb sechs Uhr waren Repetitionen und Exercitien. Von sechs bis sieben Uhr war Tafel, dann Recreation. Um acht Uhr das Nachtgebet und dann „in aller Stille Ruhe.“

An Recreationstagen wurden die Schüler erst um dreiviertel sieben Uhr geweckt. An diesen Tagen lernten sie kunstreiche Orthographie und „saubere“ Buchstaben schreiben; der Tanzmeister zeigte ihnen eine „saubere“ Stellung und Reverenz vor, und wurde die Conversation bei diesen Übungen in französischer und wällischer Sprache geführt. Damit die Schüler sich geläufig im Lateinischen ausdrücken können, war diese Sprache, mit Ausnahme an Recreationstagen die Umgangssprache.

Abt Alexander vergaß auch nicht in seinem Programm für das leibliche Wohl zu sorgen. Für die Hochadeligen gab es Zimmer, in welchen zwei oder drei zusammenwohnten, respective in besonderen Betten schliefen. Die Nichtadeligen hatten gemeinschaftliche Säle, jedoch sollte jeder nebst dem Bette auch einen Stuhl haben. Es wurden Personen bestellt, welche den jungen Leuten die Köpfe säuberten; hingegen sollten die armen Studierenden den Hochadeligen als Famuli beigezelt werden, die ihnen die Stiefel und Kleider putzen und die Obsorge für Bücher und Wäsche zu tragen hatten.

Bezüglich der Kost wurden drei Tafeln vorgeschlagen, und ist das Programm in dieser Beziehung minutiös.

Bei der ersten Tafel für die Gemeinen: an jedem Wochentage mittags, früh und nachts vier gute Speisen, und zwar soll eine Abwechslung stattfinden, um jeden Widerwillen gegen die Speisen zu benehmen. Mittags: Suppe, Rindfleisch, Grünes mit Fleisch belegt, Zugemüse und Gerste; abends: Gerste, Grünes, eingemachtes Fleisch und Zugemüse. An Feiertagen: mittags und abends Braten; Kälbernes, Lämmernes, Wildbret oder Geflügel. An Fasttagen: mittags Suppe, Stockfisch usw. Grünes, zweierlei Fische, oder statt des zweiten Fisches Obst und Eier oder „süße Speise“, Mehlspeise; abends Suppe, Grünes, Mehlspeise und Karpfen.

Zu jeder Mahlzeit erhält jeder Hörer ein Seidel gut abgelegenes Bier und an Festtagen auch ein Seidel Wein.

Im Carneval und an akademischen Festen sollen sie mit besonders guten Speisen und einem Extratrunk Wein bewirtet werden.

Das Service bei dieser wie bei der nächstfolgenden zweiten Tafel soll aus zinnernen Schüsseln, Tellern, Löffeln, Trinkbechern und aus einem schwarzbeinernen Esbesteck bestehen.

Bei der zweiten Tafel hat man mittags und abends um zwei Speisen mehr, und zwar Braten und „Gebackenes“, oder eine süße oder andere gute Zuspise. Auf Verlangen der Eltern konnte an dieser Tafel jeder bei der Mahlzeit ein Seidel Wein bekommen.

Bei der dritten Tafel, bei welcher stets der Pater Regens oder der Director ist, wird immer cavalierement zubereitet. Bei jeder Mahlzeit werden nicht nur drei bis vier Speisen mehr als in der ersten gereicht, sondern es werden auch die Speisen mit allerhand Fischen, Geflügel, großem und kleinem Wildbret, süßen Speisen und Gebackenen usw. gemischt, so dass jeder Cavalier seinem Geschmacks Rechnung tragen kann. Auf Verlangen der Eltern kann bei jeder Mahlzeit ein Seidel oder mehr gut abgelegener Wein gereicht werden.

Löffel, Messer, Gabel und Trinkbecher sind bei dieser Tafel aus Silber; Schüssel, Teller und Salzfass aus Zinn; auch erhält jeder eine Serviette, selbst wenn er sie nicht vom Hause mitgebracht hat.

Überdies wird jeder hochadelige Cavalier öfter zur Tafel des Herrn Prälaten eingeladen (das Menu ist hier nicht angegeben, und bleibt es der Phantasie der Leser überlassen, zu denken, was da alles an Speisen und Getränken geboten wurde) und standesgemäß bei derselben „beehrt.“

Wie man sieht wurde vorausgesetzt, dass speciell hochadelige Cavaliere einen guten Magen haben und viel vertragen können.

Es folgen hierauf die Bestimmungen, was jeder Zögling an Kleidungsstücken, Wäsche (damit zur ehrbaren Sauberkeit genügende Abwechslung sei) usw. mitzubringen habe.

Das Schuljahr dauerte von Allerheiligen, 2. November, bis Maria Geburt, 8. September. Schüler, die an der ersten Tafel speisen, zahlen jährlich 60 fl.; diejenigen, die Sprachen und Ingenieurkunst dabei betreiben, 85 fl.; die an der zweiten Tafel speisen, 120 fl., sammt obigen Exercitien 156 fl.; und die an der dritten Tafel speisen, 150 fl., sammt obigen Exercitien 200 fl.

Wenn ein Schüler einen Diener mitbringt, so ist für die Verpflegung desselben, die bei der ersten Tafel stattfindet (er erhält überdies bei jeder Mahlzeit eine „Halbe“ Bier) jährlich 75 fl. zu bezahlen.

Für Ärzte, Apotheker, Schuster, Schneider usw. wird besonders gezahlt. Das Recreationsgeld, welches die Eltern für ihre Kinder bestimmen, erhält der Pater Præfect, der es ihnen gibt, damit sie bei Zeiten wirtschaften lernen. Der Præceptor und der Famulus erhalten monatlich 3 fl., die Wäscherin nach Belieben.

Wenn es die Eltern wünschen, könnten die Schüler auch während der Ferien, vom 8. September bis 2. November, in der Anstalt bleiben. Da dürften sich die Schüler im Schlosse Kremsegg unterhalten, spazieren fahren, reiten, jagen, Vögel fangen, hetzen, schießen usw., doch sollte täglich eine oder zwei Stunden studiert werden, auch sollten sie die Messe besuchen. Für die Ferienzeit waren 25 fl. besonders zu entrichten.

Die Kaiserin fand dieses Project angemessen, da sie meinte, dass die jungen Leute „zwischen den Klostermauern zu einem tugend-samen Lebenswandel desto leichter und gewisser eingeführt“ würden, und weil sie es nicht gerne sah (wie das auch bei ihren Nachfolgern der Fall war), wenn Eltern ihre Kinder ins Ausland schickten, damit sie daselbst studierten. Sie ertheilte daher am 17. September 1744 der hochadeligen Akademie zu Kremsmünster das gewünschte Privilegium und nahm sie unter ihre Protection und Schirm.

Die neueröffneten Lehrsäle der hochadeligen Ritterakademie zu Kremsmünster begannen sich zu füllen, und der Abt Alexander strebte danach, dass die Akademie allen Anforderungen entspreche. Im Jahre 1745 wurde ein theologischer Lehrkurs eröffnet, und wurden die angehenden Cleriker nicht mehr ausschließlich nach Salzburg, das damals bekanntlich nicht zu Österreich gehörte, geschickt. Die vernachlässigten mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien wurden mit Eifer betrieben, und die Philosophie wurde nach Wolf, wenn auch in verdünntem Maße, respective nach Thymigius gelehrt, weshalb die Akademie von Zeloten vielfach angegriffen und als ketzerisch verschrien ward. Geschichte wurde in deutscher Sprache vorgetragen. Es muss dies hervorgehoben werden, da man zu jener Zeit aus missverstandener Hass gegen die Sprache,

welche der Häresie des 16. Jahrhunderts als vornehmstes Werkzeug gedient hatte, die gelehrte Erziehung der deutschen Katholiken vorzüglich auf die Verlernung ihrer Muttersprache richtete. Als im Jahre 1752 die neue Studienordnung erschien, musste sich auch die Akademie zu Kremsmünster nach derselben richten und sie verlor von da ab die Autonomie. Die allgemeinen Erlässe der obersten Unterrichtsbehörde wurden auch für sie maßgebend.

Der Abt war ferner bemüht die „standesgemäße“ Erziehung der adeligen jungen Herren zu fördern. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1749 ein Bereiter und ein Stallmeister angestellt, welcher den Akademikern Unterricht im Reiten zu ertheilen hatte.

Bald erhielt auch die Akademie einen constanten Zufluss von außen. Am 14. November 1750 wurde nämlich den oberösterreichischen Ständen auf ihr Verlangen gestattet mit dem Prälaten in Kremsmünster zu verhandeln, damit daselbst acht adelige und acht unadelige Alammen, die bis dahin in der nordischen Stiftung in Linz als Stipendisten waren, aufgenommen würden, und zwar in Verpflegung und Unterricht in Studien, Sprachfertigkeiten und Exercitien. Für jeden Adeligen wurden jährlich 318 fl. 45 kr. und für einen Nichtadeligen 190 fl. gezahlt. Überdies erhielten die Eltern oder Verwandten dieser Stipendisten jährlich 75 fl., respective 50 fl., um sie zu kleiden.

Der Vertrag wurde abgeschlossen, die Stände hatten das Präsentationsrecht und die Kaiserin die endgiltige Entscheidung. Am 26. December 1750 verfügte die Kaiserin in einem Rescripte, da mehrere der Eltern von den in Vorschlag gebrachten Stipendisten sich in guten Verhältnissen befanden, so sollten in Zukunft die ärmeren und speciell Landeskinder mehr berücksichtigt werden. Zugleich befahl sie, dass für jeden erledigten Platz zwei Candidaten in Vorschlag gebracht werden sollten.

Im Jahre 1777 beschwerten sich jedoch die Stände, dass Landeskinder bei der Präsentation keine Berücksichtigung fänden. Es wurde hierauf denselben bedeutet, die Kaiserin wolle keinen auffälligen Unterschied ihrer Unterthanen und ebenso wie viele Kinder aus Oberösterreich in anderen Kronländern versorgt werden, so wolle sich auch hier die Kaiserin die Hände nicht binden lassen, wenn es sich darum handle, die Kinder landesfürstlicher Beamten oder sonst verdienstlicher Männer unterzubringen.

Wir sprachen oben von der nordischen Stiftung in Linz und wollen hier das Nähere über dieselbe mittheilen.

Im Jahre 1562 wurde von den verschiedenen evangelischen Ständen in Oberösterreich zur Errichtung einer Landesschule eine bedeutende Summe zusammengebracht. Aus diesen Mitteln wurde im Jahre 1567 im Kloster zu Enns eine Landesschule Augsburger-Confession errichtet. Bei der Landtagsversammlung im Jahre 1600 wurde beschlossen, dass diese Schule jährlich auf Kosten der Stände zwölf Stipendisten aufnehmen solle. Diese Stipendienkasse wuchs im Laufe der Zeit derart an, dass von den zwei oberen politischen, der

lutherischen Religion ergebene Ständen die Herrschaft Ottensheim erkaufte und deren Einkünfte zur Erweiterung des lutherischen Schul- und Stipendienwesens verwendet und im Landhause zu Linz eine lutherische Schule errichtet wurde.

Kaiser Ferdinand II., der den Protestantismus mit Stumpf und Stiel auszurotten suchte, befahl 1625, sämtliche Stipendiatscassen der kaiserlichen Disposition vorzubehalten, und im Jahre 1628, als die Emigration zu Stande gebracht war, wurde die Herrschaft Ottensheim den nach Linz versetzten Patres der Gesellschaft Jesu überlassen.

Einzelweise erweiterten die Jesuiten die Anstalt, lehrten Philosophie, Mathematik, Ethik und das canonische Recht. Die damaligen katholischen Stände bewilligten weitere 1800 fl. jährlich zu obigen Zwecken.

Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts bemerkte man, dass fast überall die Katholiken zum Wohle der Kirche Erziehungshäuser gründeten und in Rom Collegien hätten, um tüchtige Priester für die verschiedenen Nationen auszubilden, die die katholische Religion weiter verbreiten sollten. Nur der Norden Europas habe keine derartigen Anstalten und keinen Ort, wo man wenigstens die katholischen, im Norden gebornen oder verwaisten Convertitenkinder unterbringen, sie standesgemäß erziehen und durch sie die katholische Religion im Norden fördern könne.

Johann von Galdenblatt suchte diese Lücke auszufüllen. Derselbe war Page der Königin Christine von Schweden. Nach deren Tod trat er in den Jesuitenorden und suchte die Sache zu fördern. Papst Innocenz XI. unterstützte ihn. Es handelte sich nun darum, eine derartige Pflanzschule in einem der deutschen katholischen Länder zu errichten.

Zu jener Zeit war Graf Starhemberg österreichischer Gesandter in Schweden. Als Legationscaplan fungierte P. Martinus Gottseer von der Gesellschaft Jesu. Dieser brachte 1698 sechs Kinder aus Schweden in das Seminar der Jesuiten nach Linz. Durch milde Gaben wurden sie erhalten und dann nach Rom geschickt.

Galdenblatt nahm nun nochmals die Sache in die Hand. Clemens XI. und Kaiser Josef I. unterstützten ihn. Er reiste herum und sammelte Beiträge zum nordischen Erziehungshause, das in Linz unter dem Namen „der Nation der heiligen drei Könige“ gegründet wurde. Mit Genehmigung des Kaisers Josef I. bewilligten 1711 die oberösterreichischen Stände dem nordischen Stifte jährlich 600 fl., wenn daselbst stets zwei Patres und darunter ein Missionär zum Unterrichte der nichtkatholischen Jugend herangebildet würden, und sollte ihnen das Recht zustehen, einen Candidaten vorzuschlagen.

Dieses nordische Stift (collegium nordicum) zu Linz, das ausschließlich die Bestimmung hatte, katholische Missionäre für Scandinavien heranzubilden, war daher ein Theil der dortigen Jesuitenschule, welche ursprünglich zu protestantischen Zwecken

gegründet worden war und zu welcher auch Protestanten die Mittel herbeigeschafft hatten.

Es bestanden 32 Stiftplätze oder Cavalierstiftungen, da sie zumeist Adeligen zufielen.

Im Jahre 1785 wurden alle derartigen Stiftungshäuser zur Erziehung der Jugend aufgehoben und die Zinsen des Vermögens in Stipendien verwandelt.

Von diesen Stiftungen, respective Stipendien, bestehen jetzt noch vier, zwei kurpfälzische, ein bischöflich würzburgisches und ein bischöflich eichstädtisches, deren Erträgnis im Laufe der Zeit, speciell durch die Finanzkatastrophe im Jahre 1811, geschmälert wurde. Über sie verfügt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Wien.

Wir kehren nun zu unserem Gegenstande zurück.

Der um die Benedictinerabtei Kremsmünster vielverdiente Abt Alexander III. (Fixmillner) starb am 21. Jänner 1759. Sein indirecter Nachfolger Erenbert III., Mayer, erweiterte den Wirkungskreis der Anstalt. Die Wiener Zeitung vom 18. März 1772 meldete: Der Abt Erenbert lässt jetzt Staatspolitik und Kriminalwissenschaft nach Sonnenfels von Pater Georg Paserwitz vortragen. Die „Göttinger gelehrten Anzeigen“ begrüßten freudig diese Nachricht im Märzhefte desselben Jahres. Anders fasste diese Mittheilung der Verf. des „gelehrten Österreich“ Ignaz de Lucca, damals k. k. ordentlicher öffentlicher Lehrer der Polizeihandlung und Finanzwirtschaft am Lyceum zu Linz auf. Er wendete sich brieflich an Sonnenfels und wies darauf hin, dass der neue Lehrstuhl an der hochadeligen Akademie ohne Vorwissen des Landeshauptmannes in Österreich ob der Enns errichtet wurde; es sei daher dieser Vorgang als ein Eingriff in die Rechte des Souveräns zu betrachten, da dieser allein das Recht habe Lehrer zu ernennen. Allerdings sei es gestattet, da wo Philosophie gelehrt wird auch die Polizei „mitzunehmen“; doch müssten Lehrer bestellt werden, die aus diesem Fache eine Prüfung mit günstigem Erfolge abgelegt haben. In dem gegebenen Falle sei dies jedoch nicht geschehen. Falls der Vorgang gebilligt würde, müssten sich die andern Lehrer, die verpflichtet seien sich einer Prüfung zu unterziehen, gedemüthigt fühlen. Überdies fügte er hinzu: „Ich will hier nicht erwähnen, dass ein Geistlicher nach seiner Standesgesinnung nie über die Staatswissenschaft nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche vortragen kann, da er seinen Obern entgegen spräche, wenn er die Sätze von der Einschränkung des geistlichen Standes, ihres Vermögens usw. behaupten würde.“

Sonnenfels sendete das Schreiben an die Studienhofcommission mit der Bemerkung, dass allerdings ein Ordensmann dieses Studium schwer in der Weise, wie es der Staat wünschen müsse, lehren könne; da es sich jedoch nur um eine Privatanstalt handle, so könnte gefordert werden, dass der Lehrer in Wien geprüft werde, und erst, wenn er die gesetzmäßigen Beweise seiner Fähigkeit und rechten Grundsätze gegeben habe, solle er zu lehren berechtigt sein.



Die Studienhofcommission entschied jedoch 9. Mai 1772, man solle dieses Studium in Kremsmünster nicht hindern, „da das Zeugnis eines solchen Lehrers ohnehin nicht geltend und gleichwohl nützlich sei, dass die dortigen Akademisten wenigstens einiges Licht von dieser Wissenschaft haben.“

Die Opposition gegen die Akademie nahm jedoch immer größere Dimensionen an, und muss es besonders hervorgehoben werden, dass man speciell gegen die geistlichen Lehrer kämpfte, was unter der frommen Kaiserin Maria Theresia viel sagen will. Wie das zu jener Zeit oft vorkam, unterbreitete ein Anonymus der Kaiserin im Jahre 1773 einen Vorschlag des Inhaltes, die Akademie zu Kremsmünster in das nordische Stift nach Linz zu verlegen. In diesem Vorschlage heißt es: „Männer, deren Beruf es ist, sich ganz dem einsamen Leben zu widmen, die nach ihrem Stande mit weltlichen Absichten nicht bekannt sein können, die sich von allen dem entfernt halten müssen, was zu sehr ins weltliche einschlägt, können der Jugend nie diejenige Bildung geben, die erfordert wird, den Jüngling einstens nützlich und für den Umgang brauchbar zu machen. Es gibt Gegenstände bei der Erziehung, wo es ganz nicht schicklich ist, dass der Ordensmann sich mit solchen abgibt. Allerdings stehen die zwei adeligen Akademien in Wien unter der Leitung der Clerisei, und es gehen aus derselben gute und brauchbare Jünglinge hervor. Es sei jedoch zu beachten, dass diese Akademien in der Residenzstadt unter den Augen des Hofes stehen, zudem haben sie weltliche Oberdirectoren. Um wie viel mehr wäre dies bei einer Akademie zu wünschen, die von der Hauptstadt ganz entfernt und Ordensmännern allein anvertraut ist, die sich nie mit Erziehung beschäftigt haben.“

Der Vorschlag wurde den Behörden zur amtlichen Behandlung übergeben. Wir glauben hier aus dem Gutachten des Grafen Sigismund Hohenwart, damals Regens der nordischen Stiftung, dann Lehrer des nachmaligen Kaisers Franz, schließlich Bischof von Wien einiges anführen zu sollen. In manchen Punkten sind die geäußerten Ansichten noch heut von Wert; in manchen wieder zeigen sie, wie man zu jener Zeit über Unterricht und Erziehung dachte. Graf Hohenwart schrieb:

„Insgemein zu reden halte ich von zahlreichen Erziehungshäusern nicht viel, so dass ich alle Erziehungshäuser, in welchen mehr als 50 Knaben erzogen werden, nur mit der Nothwendigkeit entschuldigen, niemals aber, die Wahrheit zu gestehen, in Absehen des gehofften wahren Wirkens ertragen würde. Bemerkungen, Überlegung, Erfahrung und Übereinstimmung geübter Männer binden mich ganz unbeweglich an diese Meinung. Die große Anzahl der Eleven bürdet die Nothwendigkeit auf, selbe fast maschinenmäßig zu erziehen, und aus einem großen Erziehungshause eine Caserne zu machen... Wie soll es dem Director bei seiner sonstigen Beschäftigung möglich sein, bei 80, 90 oder 100 Kindern jedes auch nur einmal im Monat zu sprechen, und wann wird er wohl Muße

haben eines jeden Charakter, Genie, Fähigkeit zu untersuchen, zu leiten, freundschaftlich zu reden, zu rathen und zu bilden.“

Er schlug daher vor, falls das Kremsmünster Stift nach Linz verlegt würde, zwei Erziehungshäuser zu gründen. Mehrere Erziehungshäuser erwecken den gegenseitigen Wettstreit, weshalb auch in Wien, Rom, Paris, Berlin, Göttingen usw. conforme derartige Häuser bestehen.

Das neue dieser Häuser solle die adelige Akademie heißen. Sie solle die Pflanzschule für Minister, Gesandte und Verordnete der Landstände sein. Der Director soll einer der angesehensten veredelichten Cavaliere des Landes sein und 4000 fl. Gehalt beziehen, damit er sich ganz den Eleven widmen könne. Unter diesem Director sollen drei oder vier jüngere geprüfte artige ledige vernünftige Cavaliere als Sous-Directeurs sein mit je 1000 fl. jährlich Gehalt. Die Meister sollen reichlich besoldet werden, damit man treffliche Männer zusammen bringe, und ertheilen sie den Unterricht in Gegenwart der Sous-Directeurs. Die Künste werden auf Sprachen, tanzen, reiten und fechten, die Wissenschaften aber auf einige allgemeine Begriffe von der Poesie, Schreibart, Physik, von den Rechten, von der Politik und von der politischen Erdbeschreibung hinauslaufen, die man leicht in drei Jahren begreifen kann, wenn man täglich nur zwei oder drei Stunden dazu verwenden will.

In der Akademie muss auch ein Priester im Range eines Akademiepfarrers wohnen, der aus dem ersten Adel sein soll. Er soll täglich das kurze Morgen- und Abendgebet mit der Akademie verrichten, die Messe lesen, wöchentlich einmal die Glaubenslehre fasslich, kurz und rein vortragen. Die Moral wird man den Eleven durch Umgang, durch ausgearbeitete Schauspiele, zu welchen man sie regelmäßig dreimal der Woche führen wird, durch gewählte Bücher angenehm beibringen. Um freie Art und Welt durch Beispiel und Übung zu bekommen, wird dreimal der Woche für den ganzen Adel Spiel und Gesellschaft bei dem Herrn Director sein, bei welchem alle Eleven erscheinen werden. Sie werden mit dem Director speisen und alle freien Stunden in seinem Umgang zubringen, wie dies auch in Wien der Fall ist.

Das zweite Erziehungshaus, bestehend aus der zweiten Classe der Nordischen Stiftknaben und der zweiten Classe der Kremsmünsterschen Stiftung könnte im jetzigen nordischen Stiftgebäude sein. Dieses soll subalterne landschaftliche Beamte, Advocaten, Ärzte, Secretäre, Agenten, Hofrichter, Pfleger, Architekten, Ingenieure usw., Professoren für alle inländischen Schulen, Theologie ausgenommen, heranbilden. Die Knaben sollen Liebe zur Arbeit und zur Sparsamkeit haben. Sie sollen gründlich Religion, Sprachen, Rechenkunst, zierliche Schreibkunst, logische, physische, metaphysische und mathematische Wissenschaften, Architektur, Landwirtschaft, Handlungswissenschaft, Moral, anständige Artigkeit, Musik und Zeichenkunst erlernen; — fechten und reiten aber soll weglassen. Diese Exercitien nehmen viel Zeit weg und machen in den

jugen Menschen Leidenschaften rege, denen sie in Zukunft vernünftig nicht werden folgen können. Hingegen sollen sie tanzen lernen, da es nothwendig ist mit Anstand zu gehen, sich zu wenden und zu verbeugen. Zur Unterhaltung, Bewegung, Wachsthum, soll man ihnen während der Herbst- und Frühlingsmonate Militärexercitien beibringen lassen. Die Bestimmung der Eleven lässt weder Geld- noch Zeitverlust zu. — Die Direction dieser Anstalt kann einem Landrath von der gelehrten Bank anvertraut werden.

Sollte einer von den Nordischen Stiftknaben Beruf zum geistlichen Stande fühlen, so soll man ihm dazu verhelfen, da der Zweck der Stiftung war, eine Pflanzschule für Missionäre und Katecheten für den ganzen Norden zu haben.

Wir wollen keine Glossen zu diesem Vorschlage machen. Es sei uns jedoch gestattet zu bemerken, dass, wie es scheint, auch in späterer Zeit noch die Ansicht maßgebend war, dass die Summe der Wissenschaften, die angehende Minister und Gesandte in Österreich besitzen sollen, auf einige allgemeine Begriffe von der Poesie, Schreibart, Erdbeschreibung hinaus liefen, und dass ein täglicher Unterricht von 2—3 Stunden während dreier Jahre für Personen, die später Österreich leiten oder vertreten sollten, genüge.

Die Landeshauptmannschaft in Linz würdigte in ihrem Berichte vom 8. November 1776 den Nutzen, den diese Stadt haben könnte, falls die Akademie nach Linz zurückverlegt würde. Sie hielt jedoch die vorhandenen Mittel 211.278 fl. 48 kr. 3 d. nicht für ausreichend, um der Anstalt eine selbständige Existenz zu sichern. Es müsste überdies der im Jahre 1751 abgeschlossene Contract, in Folge dessen das Kremsmünster Stift Auslagen hatte, ordnungsgemäß gelöscht werden. Schließlich meinte sie, die geistliche Disciplin könnte außer dem Stifte Gefahr laufen.

In der Hofkanzlei waren getheilte Meinungen. Die Majorität war dafür die Akademie in Kremsmünster zu belassen, jedoch sollten die juridischen und die anderen Lehrer sich der erforderlichen „scharfen Prüfung“ unterziehen und wurde dieser Vorschlag von der Kaiserin am 11. Jänner 1777 gebilligt.

Die Sache war aber damit nicht abgethan. Im folgenden Jahre erhoben die Lehrer im Lyceum in Linz Klage wegen der Räumlichkeiten, in welchen die Schule untergebracht war. Die Schulzimmer seien klein, finster und ungesund, weder geräumig noch bequem. In Folge des Lätens bei jeder Leiche und des Wetterlätens im Sommer in der gegenüber liegenden Kirche werde der Unterricht gestört. Das Getöse der in der nächsten Nähe wohnenden Handwerker, Wagner, Binder usw. erleichtere nicht den Unterricht usw. De Lucca erklärte, dass bei regnerischem Wetter sein Schulzimmer dermaßen „dampfe“, dass das Wasser herablaufe.

Der Referent der Landeshauptmannschaft in Linz äußerte sich: „So sicher es ist, dass die Jugend in Wissenschaft und Sitten zugleich gebildet werde, so ist es auch gewiss und wurde durch eine allerhöchste Resolution bekräftigt, dass Wissenschaft ohne Sitten nicht

die wahre Erziehung der Jugend sei. Diese beiden Zwecke sind aber nimmermehr, besonders in den höheren Classen zu erreichen, wenn die Schüler in ihren Sitten nur durch Mönche beobachtet werden können, welche die klösterliche Zucht in ihren geheiligten Räumen geschlossen hält, und ihnen die außer denselben von der Jugend treibenden Ungeberden zu wissen unmöglich macht. Die Enthebung von dieser Last dürfte den Benedictinermönchen desto angenehmer sein, da es sich mit ihrer klösterlichen Zucht nicht wohl füget, dass ihre jungen Geistlichen durch Umgang und Bekanntschaft mit ihren weltlichen Schülern in ihrer klösterlichen Einsamkeit und in ihrem Fleiß gestört werden sollen. Nach den canonischen Gesetzen sei überdies den Geistlichen verboten das Civilrecht zu hören. Wie sollen dann in Kremsmünster Vorlesungen über das Civilrecht gehalten werden.“ Es sollen daher die höheren Studien in Kremsmünster gänzlich aufhören.

Die Studienhofcommission lehnte jedoch diesen Antrag ab, 26. November 1778, und zwar deshalb, da die Localitäten in Linz so schlecht seien. De Lucca, der wohl die ganze Angelegenheit angezettelt hatte, war in seiner eigenen Schlinge gefangen; hingegen wurde nochmals auf die Entscheidung vom 11. Jänner 1777 hingewiesen, nach welcher die Lehrer in Kremsmünster sich einer scharfen Prüfung in Wien unterziehen sollen.

Abt Erenbert wendete sich hierauf mit einer Immediateingabe an die Kaiserin. Er klagte, dass man die Akademie „über den Haufen“ werfen wolle. Man fordere von Lehrern, die seit 20 bis 30 Jahren im Amte stehen und wissenschaftliche Werke veröffentlicht haben, dass sie sich einer Prüfung unterziehen sollen usw.

Die Hofkanzlei erstattete 13. August 1779 über diese Eingabe einen Vortrag, in welchem es heißt: „In der That würde die schon lange mit Ruhm bestehende Akademie einen großen Stoß bekommen, wenn die Alumni entzogen würden.“ Hingegen sollen die neu anzustellenden Lehrer sich einer Prüfung unterziehen, den im Dienste bereits ergrauten und durch gelehrte Werke ausgezeichneten Lehrern sei jedoch diese Prüfung nachzusehen.

Die Kaiserin rescribierte hierauf eigenhändig: „Bin recht wohl zufrieden mit deren mäßigen einrathen seit einer Zeit der Canzley was schon so lange besteht nicht zu irren wohl aber zu verbessern nicht aber alles über ein Hauffen zu werffen, man braucht keine Accademie noch Universität in Lintz, was aber wegen der prüfung deren professoren ist es eine essentielle sache das nicht anderst als hier zu Wien geschehen soll, auch wegen jener die schon so lang angestellt sind bin zufrieden mit den christlichen oder nach der mode menschenfreundlichen voto.“

Diese Akademie wurde von Josef II. 28. September 1782 aufgehoben. Josef war ein „Schätzer der Menschheit“, und stimmten diese „hochadeligen“ Akademien nicht mit seinen Ansichten überein, aus welchem Grunde er auch die thesesianische Akademie in Wien aufhob.

Da obige Resolution missdeutet wurde, und manche die Ansicht hatten, dass die ganze Schule in Kremsmünster aufzuhören habe, rescribierte der Kaiser am 30. Jänner 1788: „die Schulen in Kremsmünster sind beizubehalten, die sogenannte Akademie aber hat aufgehoben zu verbleiben“.

G. Wolf.

Eine neue Ansicht über den Verfasser der Schrift  
*περὶ κόσμου*.

Im letzten Hefte des Rhein. Mus. (N. F. XXXVII, 1) hat F. Bücheler aus Th. Bergks Nachlass einige kurze ihm durch Prof. Schaefer übermittelte Notizen über den Verf. der pseudoaristot. Schrift *περὶ κόσμου* veröffentlicht. Wenngleich das ganze nur skizzenhaft gehalten ist (es füllt S. 50—53), so bekommt man doch ein klares Bild davon, in welcher Weise Bergk die Untersuchung anstellen und seine Ansicht begründen wollte. B. beginnt mit dem Namen der Schrift, welche bei Stobäus als *ἐπιστολὴ πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ τοῦ παντός* (ecl. phys. I, 34, 2) bezeichnet wird, und führt seine Untersuchung etwa in folgender Weise. Die Schrift *περὶ κόσμου* gehört einer späteren Zeit als Aristoteles an und ist von einem jungen Peripatetiker verfasst, der die Lehren des Aristoteles und der Stoiker vereinigt. Nahe Berührung hat der Verf. mit Chrysipp und Posidonius. An Chrysipp als Verfasser darf man nicht denken, aber auch Posidonius ist die Schrift nicht zuzuschreiben; denn er hätte sonst an manchen Stellen offen gegen seine eigene Schule polemisiert. Ganz verkehrt ist es, die Schrift dem zweiten Jahrhunderte v. Chr. zuzuweisen, dem Apuleius, sie ist nach Posidonius verfasst. *περὶ κόσμου* ist ferner keine literarische Fälschung, sondern an einen Alexander, der einem fürstlichen Hause angehört (*ηγεμόνων ἀριστος*) gerichtet; die Vorrede ist nicht als späterer Zusatz anzusehen. — Die Schrift *περὶ κόσμου* ist aber auch nicht viel jünger als Posidonius. In dieser Zeit kann der Name Alexander, dem sie gewidmet ist, zwei uns durch Josephus (ant. XIV, 7, 4; 2, XVI, 1) bekannte Fürsten bezeichnen: den von den Pompeianern in Antiochia ermordeten Sohn des Aristobulos II. und den ältesten Sohn des Herodes, welcher sich eine Zeit lang in Rom bei Asinius Pollio aufhielt. Der letzte ist der richtige, und der Verf. der Schrift *περὶ κόσμου* ist der Vertraute seines Vaters, Nikolaos von Damaskos. Dies wird bestätigt durch Simplikios p. 469 A, der eine Schrift des Nikolaos citiert *περὶ παντός*, in der er *περὶ πάντων τῶν ἐν τῷ κόσμῳ κατ' εἶδος ποιεῖται τὸν λόγον*. Das passt vollkommen, Simplikios kannte noch den Verfasser.

Soweit Bergk: Bücheler nennt diesen Beitrag zur griechischen Literatur einen *durchaus beachtenswerten Versuch die alte Streitfrage zu lösen*, einen guten Schritt weiter zum Ziele hin, wenn das Ziel selbst nicht getroffen ist. Wahrscheinlich hätte Bergk bei einer Ausführung seines Entwurfs auch die stilistische Verschiedenheit

der Schrift *περὶ κόσμου* von den Resten des Nikolaos erklärt, ein Argument, das am meisten gegen seine Ansichtsprechen könne. Bächeler macht darauf noch selbst aus Plut. Ant. 54 den Sohn des Antonius und der Kleopatra (den βασιλεὺς βασιλέων) namhaft, welcher bei der von Bergk angeregten Frage in Betracht kommen könne.

Sehen wir nun zu, ob die Begründung Bergks für seine Ansicht, dass Nikolaos von Damaskos der Verfasser der pseudaristotelischen Schrift *περὶ κόσμου* ist, irgendwie stichhaltig ist, und prüfen wir, ob durch diese hinterlassenen Notizen wirklich die alte Streitfrage nach dem richtigen Verfasser derselben gelöst ist. Vorher sei nur kurz bemerkt, dass B. die lateinische Schrift auch noch dem Apuleius zuweist, *der als seinen Gewährsmann Aristoteles und Theophrast nennt*. Aus diesem Zusatze, dem weiter nichts beigefügt ist, und dem Ausdrucke *Bearbeitung durch Apuleius* möchte ich schließen, dass ihm Goldbachers und meine Untersuchung über das tatsächliche Verhältnis jener beiden Schriften unbekannt geblieben ist. Selbstverständlich ist die Erwähnung des Phidias und der Parthenos im c. 6, wie B. ausdrücklich bemerkt, nicht zur Zeitbestimmung zu verwerten. Es ist das übrigens die bekannte Stelle, an welcher die Welt mit der Construction eines Schwibbogens verglichen ist, der zusammenfällt, wenn man den λίθος ὀμφαλός herausnimmt. So hätte auch Phidias sein eigenes Portrait in den Schild der Athene eingefügt, dass es daraus nicht entfernt werden konnte, ohne dass das ganze Kunstwerk vernichtet wurde. Dieses Beispiel wird an den vorübergehenden Vergleich mit ὡς φασὶ angeknüpft; der lateinische Übersetzer, welcher den ganzen Passus verstümmelt hat, schreibt dafür *Phidian illum. . . vide ipse, in clipeo Minervae . . . oris similitudinem conligasse* etc. (p. 130, 4 G.), wo für *ipse* vielleicht *ipsum* oder nach F. *ipso* zu schreiben ist. Thöricht war die Vermuthung *vidi* des Colvius, der eben die Lesart des Originals nicht kannte. Vor allem darf man aber nicht noch aus dieser falschen Lesart folgern wollen (vgl. Friedländer *Sittengeschichte Roms* II, 169, 6), dass Apuleius, der ja übrigens wahrscheinlich nichts mit der Übersetzung der Schrift *περὶ κόσμου* zu thun hat, selbst in Athen jenes Kunstwerk betrachtet habe und hier plötzlich in die Darstellung der wunderbaren Zusammensetzung der Welt ein Reiseerlebnis einmische.

Dass das Buch *περὶ κόσμου* Anschauungen enthält, welche der Lehre des Chrysipp und Posidonius nicht entgegen sind, ist allgemein bekannt. Man wird aber Bergk wohl beistimmen, dass trotzdem als Verfasser desselben nicht Chrysipp angenommen werden dürfe, dem es von Osann zugeschrieben wurde, und auch nicht Posidonius als solcher angesehen werden dürfe, dem es Ideler beilegte. Das ist ja auch wiederholt besprochen. Dass die Ansicht Stahrs, es sei das griechische Buch erst aus dem Apuleius abgeleitet, falsch ist, wurde längst nachgewiesen: und die Hypothese Adams, dass Apuleius der Verf. beider Schriften sei, ist wohl überhaupt nie von jemandem für möglich anerkannt worden. Auch dass die

Schrift keine literarische Fälschung ist, wird, glaube ich, jetzt allgemein angenommen. Wenn nun aber auch die Schrift *περὶ κόσμου* nach Posidonius verfasst ist, so ist doch absolut kein Grund vorhanden, sie als *wohl nicht viel jünger* als Posidonius zu bezeichnen. Wir haben nicht eine Notiz darin, welche auch nur für die nächsten Jahrhunderte nach Aristoteles einen bestimmten Grenzpunkt gäbe. Man vergegenwärtige sich nur die Ansichten der verschiedenen Gelehrten über die Zeit ihrer Entstehung: Rose setzt sie ins dritte Jahrhundert v. Chr., Barthélémy St. Hilaire und Stahr ungefähr ins dritte n. Chr., Zeller lässt sie zwischen dem ersten vor und dem ersten n. Chr. entstanden sein. Halten wir dies fest, so ist überhaupt alles, was Bergk weiter über den Verfasser folgert, nichts als ganz unwahrscheinliche Hypothese. In der Widmung wird ein Alexander genannt, der zum Schluss derselben *ἡγεμόνων ἄριστος* heißt. Gewöhnlich hat man dabei an Alexander von Macedonien gedacht. Bergk sucht nun zuvörderst nach, welche Alexander in der Zeit gleich nach Posidonius vorkommen. Er gibt sie aber nicht einmal vollständig an; den aus Plutarch bekannten Sohn des Antonius und der Kleopatra trägt z. B. noch Bücheler nach. Einer der damals lebenden Alexander ist der Sohn eines Fürsten (Herodes), dessen Vertrauter ein bekannter Schriftsteller war. Für ihn entscheidet er sich, damit jener bekannte Schriftsteller, Nikolaos von Damaskos, als Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου* hingestellt werden kann. Soweit scheint mir alles gesagte ohne Widerspruch bodenlose Hypothese genannt werden zu müssen. Die Abfassungszeit ist durchaus fraglich, und wir sind keineswegs im Stande den in der Widmung genannten Fürsten Alexander näher zu bestimmen. Natürlich hat der verstorbene Gelehrte noch ein anderes Moment, durch welches er die Autorschaft des Nikolaos fester stützen zu können meint. Simplicios p. 469 A sagt, dass Nikolaos eines seiner Bücher, in dem er über alles in der Welt existierende handelte, *περὶ παντός* betitelt habe. Damit hat man offenbar (Bergk spricht das nicht selbst aus) die Bezeichnung der Schrift bei Stobaeus als *ἐπιστολή πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ τοῦ παντός* zu vergleichen. Was folgt nun aber daraus? Weil Stobaeus die pseudaristotelische Schrift *περὶ κόσμου περὶ παντός* betitelt, und Nikolaos von Damaskos ein Buch *περὶ παντός* schrieb, von dem wir aus dem sechsten Jahrhundert durch Simplicios eine Nachricht empfangen, soll Nikolaos der Verfasser dieser Abhandlung *περὶ κόσμου* sein? Die Angabe, dass in dem Buche *περὶ παντός* des Nikolaos über alles in der Welt vorhandene gehandelt sei, passt, so schließt Bergk, vollkommen auf die Schrift *περὶ κόσμου*, die also Simplicios noch unter dem richtigen Namen des Nikolaos kannte. Er hätte hinzusetzen müssen, *und unter dem richtigen Titel*; denn aus des Simplicios Bemerkung geht nur das klar hervor, dass die Schrift des Nikolaos den Titel *περὶ παντός* führte. Apuleius, d. h. der wohl nicht viel später als jener lebende Übersetzer des griechischen Textes, der Verfasser der *cohortatio ad Graecos* (welche ja dem Justinus Martyr von Adam und anderen mit Recht abgesprochen ist), Philo-

ponos, Proklos, welche allein die Schrift *περὶ κόσμου* citieren, wissen nur, dass dieselbe Aristoteles zugeschrieben wird: und Simplicios in der Zeit des Justinian soll der einzige sein, der den richtigen Verfasser gekannt hat! Ja verfolgen wir die Consequenzen noch weiter. Pseudapuleius, der, sagen wir, um das Jahr 200 oder 250 die Schrift *περὶ κόσμου* in schülerhafter Weise übersetzte, (viel besser als er hat sogar der syrische Übersetzer der Schrift *περὶ κόσμου* aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts seine Aufgabe gelöst; vgl. darüber Victor Byssel *über den textkritischen Wert der syrischen Uebersetzungen griechischer Klassiker*, Programme des Nicolaigymnasiums in Leipzig 1880/1881, welcher freilich die einschlägige Literatur über Apuleius und die Schrift *περὶ κόσμου* nicht zur Genüge kennt) kannte nur *περὶ κόσμου* als Titel des griechischen Tractats, den er durch *de mundo* übersetzte: Joannes aus Stobi und der vielleicht gleichzeitige, wahrscheinlich jüngere Schüler des Ammonios (Simplikios starb im Jahre 549) kannten allein 300 Jahre später den richtigen Titel, der letztere zugleich den wirklichen Verfasser der Schrift! Das scheint mir geradezu unglaublich zu sein. Dass aber der Verfasser der lateinischen Übersetzung etwa den Namen des Aristoteles wie den des Theophrast selbständig hinzugefügt haben könne, wird niemand einwenden, da die Schrift ja allgemein im Alterthum dem Stagiriten zugeschrieben wurde, und erst Proklos seinem Zweifel an dessen Autorschaft Ausdruck gab.

Wie bemerkt, erklärt Bücheler in seiner Einleitung die stilistischen Verschiedenheiten beider als das wichtigste und zugleich erste Argument, das sich *Zweifeln* darbietet. Mir scheint dies nur ganz geringen Wert zu haben, da Bergks ganze Beweisführung auch sonst ohne Fundament ist. Deshalb verzichte ich darauf auf die Verschiedenheiten des Stils, welche trotz des geringen Umfangs der Schrift *περὶ κόσμου* und des fragmentarischen Nachlasses des Nikolaos nachgewiesen werden können, näher einzugehen.

Die Ansicht Bergks, der Bücheler beipflichtet, ist also nichts als eine unbegründete Hypothese: sie ist aber auch nicht einmal neu. Schon Petrus Victorius hat in seinen var. lect. lib. 25, 13 darauf hingewiesen, dass Nikolaos von Damaskos der Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου* sein könne, indem er eben dieselbe Stelle aus dem Commentar des Simplicios anführt, welche Bergk herangezogen hat. Und seiner Ansicht, welche Muretus (var. lect. II, 8) zu widerlegen versucht, haben sich unter anderen Nic. Loensis, Simon Portius und zuletzt der anonyme Recensent der Kapp'schen Ausgabe des Buches *περὶ κόσμου* in den Göttingischen Anzeigen für gelehrte Sachen des Jahres 1792 (p. 1286) angeschlossen. Alle diese Citate waren mit Leichtigkeit im dritten Bande der Bibl. Graec. des Fabricius (p. 232 f. Harles.) zu finden, wenn man nur nachschlagen wollte. Das einzige neue, das Bergk beigebracht hat, besteht darin, dass er auf einen Fürsten Alexander hingewiesen hat, an den Nikolaos wohl etwa eine Schrift ähnlichen Inhalts hätte richten können. Im übrigen ist die An-



sicht, dass Nikolaos von Damaskos der Verfasser von *περὶ κόσμου* sei, ebenso alt wie bisher unbegründet.

Nachtrag. Bücheler hat, wie ich soeben sehe, bereits im zweiten Hefte des Rheinischen Museums (S. 294) infolge einer Mittheilung von Diels seine Annahme, dass Bergk zuerst dem Nikolaos von Damaskos die Schrift *περὶ κόσμου* zugeschrieben hat, berichtet. Julius Asbach sucht im Anschluss an diese Mittheilung den Adressaten Alexandros anders als Bergk zu bestimmen, indem auch er dessen Vermuthung unbewiesen nennt. Dagegen knüpft er an Büchelers Andeutung, dass wohl der Sohn des Antonius und der Kleopatra gemeint sein könne, an, indem er auf eine Stelle des Sophronios verweist, an welcher Nikolaos geradezu *παίδων Ἀντωνίου καὶ Κλεοπάτρας διδάσκαλος* genannt wird. Das ist in der That ein neckischer Zufall, wie Bücheler sich ausdrückt; aber was kann dies Citat aus dem 7. Jahrhundert beweisen, das noch dazu ganz verworren ist (Nikolaos wird zugleich *Ἡρόδου παιδευτήης* genannt)! Denn den Grund, den B. in der Anmerkung dafür anführt, dass Sophronios über Nikolaos besser unterrichtet sein konnte als alle andern, dürfte man sicher nicht für zwingend erachten. Selbst wenn wir bestimmt wüssten, dass das Buch *περὶ κόσμου* in die Zeit des Nikolaos zu setzen sei, so bliebe jene Hypothese, welche aus den betreffenden Stellen bei Stobaeus, Simplicios und Sophronios abgeleitet ist, doch ganz unsicher. Die Erklärung Asbachs endlich, dass die wenig motivierte Schilderung in cap. 6 (de mundo cap. 26) Hand und Fuß gewinnt, wenn man sie so auffasst, dass der Lehrer den prädestinierten Erben der persischen Krone (nach Dio 49, 41) *über das Ceremoniell und die Hofhaltung des Großkönigs unterrichten* wolle, scheint mir im hohen Grade gekünstelt zu sein. Nicht die geringste Andeutung lässt einen solchen Gedanken aufkommen. In ähnlicher Weise werden im Buche *περὶ κόσμου* ja mehrfach Beispiele herangezogen.

Königsberg in Preußen. Heinrich Becker.

#### Die am Stamme durch *-in-* erweiterten lateinischen Verba.

Vor einigen Jahren ist diese Classe von Zeitwörtern unter der Überschrift: 'Über *scrutinare*, *coquinare* und analoge Verbalbildungen' in Hilzenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1875, S. 427—431, von uns besprochen worden. Da nun aber, abgesehen von der wohl nur bei wenigen Philologen anzunehmenden näheren Bekanntschaft mit jener Zeitschrift, seitdem nicht bloß die Ansichten über hierher gehöriges sich geklärt haben, sondern auch die Zahl der von uns als Wortgebilde dieser Kategorie erkannten Verba eine größere geworden ist, so dürfte es nicht überflüssig sein, jetzt dieselben aufs neue zu überschauen.

Nur vorübergehend erwähnen wir die archaischen Präsensformen *dānunt*, *explēnunt*, *solinunt* [= solent], *ferinunt*, *obinunt*, *prodinunt*, *redinunt*, *nequinunt* mit eingeschobenem *n* nach dem

erklärt, aber unrichtig etymologisiert hat, insofern nicht *aginare* von dem Subst. *agina*, sondern umgekehrt dieses letztere von jenem abzuleiten ist; *agina* wurde das Loch im Wagebalken deshalb genannt, weil sich um dasselbe der Balken als um seinen Mittelpunkt bewegt. Demnach gehört *aginare* nicht zu den Verbalderivaten von Substantiven, denen es in meiner *Itala* und *Vulgata* S. 160 beizählt worden ist.

2. *alip-in-are*, auf *alip-es* = *περόπους* zurückgehend, ergibt sich aus Gloss. 'Cyrilli' p. 599, 35 Vulcan.: *περώ, alipimo* [*alipinno* Sangerm.], wo höchst wahrscheinlich *alipino* zu lesen ist. — Die unmittelbar vorhergehende Glosse lautet: *περύσσειται, frontinet*. Vielleicht enthält auch sie ein Verbalgebilde dieser Classe, wir wissen es aber nicht zu erklären.

3. *ap-in-ari* findet sich, wie Georges im Wörterbuche angibt, aus Charisius bezeugt bei Dosith. p. 58, 17 K.: *'apinor, εἰκαιολογῶ*. Mit diesem Worte scheint es ähnlich zu stehen, wie mit *aginare*. Man pflegt es vom Subst. *apinae*, Possen, herzuleiten, während wir dagegen annehmen, es sei das Etymon des letzteren. In Anbetracht seiner Bedeutung: gleich einem Possenreißer Ungereimtes vorbringen, ins Gelage hinein schwatzen, könnte man *apinari* wohl auf denselben Stamm *API* zurückführen, aus dem *ἀπάτη* hervorgegangen ist, das bisweilen auch im Sinne von *delectatio, oblectatio* gebraucht wurde; cf. Moeris: *ἀπάτη δὲ ἡ τέρψις παρ' Ἑλληνικοῖς*.

4. *bov-in-are, bov-in-ari*, nach G. Löwe Coniectan. Plantin. p. 209 von *bov-ere* [= *boëre, boare*] abzuleiten, was ohne Zweifel richtiger ist, als die Zurückführung auf das Adj. *bovinus*. Ein umfangreiches Material zur Entscheidung der Frage, wie sich die Grundbedeutung dieses Wortes weiter entwickelt hat, bietet derselbe Gelehrte in seinem Prodrömus p. 317—320 dar, woraus wir hier nur wenig entnehmen. Gloss. Placidi p. 14, 5 Deuerl.: *bovinari, conviciari, clamare*. 13, 6: *bovinator, tricosus et inconstans*. Gell. 11, 7, 9: *non enim Lucillium, inquit, legistis, qui tergiversatorem bovinatorem dicit? Paulus ex Fest. p. 30, 12: bovinatur, conviciatur*. Gloss. 'Philox.' p. 31, 20: *bovinatores, θορβοποιοί, θρίλλον ποιοῦντες ἢ ταραχῆν*.

5. *bub-in-are* kommt bei Paulus ex Fest. p. 32, 1 und in vielen Glossen, als Compositum *inbubinare* auch bei Lucilius vor; die glossographischen Erläuterungen des Wortes, die man bei Löwe Prodrömus p. 313 sq. sämmtlich aufgeführt findet, laufen der Hauptsache nach auf: *'sanguine inquinare mulieris menstruae'* hinaus. Dasselbe ist, wie wir unsererseits vermuthen, aus dem griechischen *βουβ-*, dem Stamme von *βουβών, inguen*, gebildet. Wäre es erlaubt, das bekannte *inquinare* für identisch mit *\*inquinare*, dessen *Media* sich zur *Tenuis* verhärtet habe, zu halten, so würde dieses *\*inquinare* sich als ein Abbild des halb-griechischen *bubinare* darstellen.

6. *car-in-are*, aus *car-ere* = krepeln entstanden, jedoch ausschließlich metaphorisch von durchhechelnden, spöttischen Reden gegen Andere gebraucht. Gloss. Mai. VI. p. 530: *carinantes*, *inludentes*, *inridentes*. Paul. ex Fest. p. 47, 8: *carinantes*, *probra obiectantes*; angefügt ist die falsche Etymologie: a *carina* dicti, quae est infima pars navis, sic illi sortis infimae (cf. Löwe Prodr. p. 14, 122)

7. *coqu-in-are*, *coc-in-are*, unmittelbar aus *coqu-ere* gebildet, nicht vom Subst. *coquina* abgeleitet, wie irrthümlich in Itala und Vulg. S. 160 angenommen wurde. Zu den dort angeführten Belegen Plaut. Aul. 3, 1, 3. Prud. 3, 2, 64. 85. Non. Marcell. p. 85. Merc. gesellt sich noch ein biblischer aus Jerem. Thren. 2, 21 in einem alten Würzburger Palimpsest: in gladio occidisti, in die irae tuae *cocinasti* [im cod. zu *concinnasti* verschrieben, Septuag.: ἐμαγειρεύσας], non pepercisti; cf. Ern. Ranke Par Palimpsestorum Wirceburgensium. Vindob. 1871, p. 98. 319. — Wahrscheinlich ist schon das Subst. *coquina* oder *cocina* (auch *cucina* = μαγειρείον Gloss. 'Cyrill.' p. 532, 21) für eine Ableitung von diesem Verbum zu halten, unzweifelhaft aber stammen davon die von Georges angeführten Bildungen *coquinatorius* und *coquinatorium* (Subst.); in gleichen das daselbst übergangene Subst. *coquinator*, welches (cf. Löwe Coniect. Plaut. p. 210) zweifach bezeugt ist, Gloss. Deycksian.: *coquinator*, *coquus*. Gloss. Amplon. p. 293, 144: *coquinatur*, *coquus*.

8. *cont-in-ari*, vom Subst. *contus* = κορτοβολεῖν, *conto percutere* kommt sonst nirgends vor als im cod. Ambrosian. des Itinerar. Alexandri c. 6, p. 4, 6 Volkm.: nimius tormento iaculandi, *continari* [*continare* vel *conlineare* con. Mai.] quem destinasset peritus. — Sollte damit das Adj. *continuosus* in der uns unverständlichen, im Interpretament wahrscheinlich verderbten Glosse des 'Philoxenus' p. 23, 40: *continuosus*, μηρορηκτος [σύνειρηκτος con. Vulcan.] irgendwie zusammenhängen?

9. *corac-in-are*, von *corax* ebenso gebildet wie unser gleichbedeutendes krächzen von Krähe, bei Isidorus 12, 7, 43: *corvus* sive *corax* nomen a sono gutturis habet, quod voce *coracinet*.

10. *de-st-in-are*, 11. *ob-st-in-are*, 12. *prae-st-in-are*, sämtlich Composita, deren erster Bestandtheil eine der Präpositionen *de* *ob* *prae* ist; der zweite aber, *st-in-o*, ist aus *st-o* genau so entstanden wie im Griechischen *στ-ύ-ω* oder *στ-έλλ-ω* aus dem Stamme *στα* oder wie im Deutschen *ste-ll-en* aus *ste-h-en*. Mithin muss es uns als eine ganz buchstäbliche Wiedergabe erscheinen, wenn ἀποστέλλειν durch *destinare* übersetzt ist, wie z. B. bei Rufinus von Aquileia in der Bearbeitung der Schrift des Origenes περί ἀρχῶν, wo I. 5, 1 von den Engeln gesagt wird, der Apostel nenne sie (Hebr. 1, 14) ministeriales spiritus *destinatos* [ἀποστέλλομένους] propter eos. Für diese Bedeutung des Zeitwortes *destinare* = absenden, fortschicken gibt es außer den in Itala und Vulg. S. 385 beigebrachten noch eine ganze Masse von Belegen aus den Rechtsbüchern, Kirchenschriftstellern und Glossen, die wir

hier übergehen, ebenso wie die für das bekanntere *obstinare* (s. Georges' Wörterb.). Das Vulgärwort *praestinare* = erhandeln (vgl. *praesto*, zur Hand) findet sich nur bei Plautus und Apuleius.

13. *farc-in-are*, eine Weiterbildung von *farc-ire*, bedeutet ganz voll stopfen und kommt außer bei Martian. Cap. 9, 998 und Cassiod. H. E. 9, 3 auch in der Latinisierung der Antiquitäten des Josephus vor, welche dem ebengenannten Rufinus zugeschrieben wird, XX. 2: Izatem . . multis muneribus *farcinatum* in castrum Pasini misit; desgleichen in Maj's Glossar VIII. p. 242: *farcire*, *supplere*, *farcinare*, *replere*. Zur Bezeugung dienen ferner die beiden Composita *offarcinare* bei Tertullian adv. Marcion. 4, 24 in. und *suffarcinare* bei Plautus, Apuleius und Cassiodor (s. Georges).

14. *lac-in-are* wird auf gleichen Stamm mit *lax-is*, *lac-er* zurückzuführen sein, weshalb im Pariser Glossar. ed. Hildebrand (Goett. 1854) p. 188, 13 richtig steht: *lacerat*, *laniat*, *lacinat*, womit Papias übereinstimmt: *lacinare* [so nämlich ist mit Hildebrand für *licinare* zu lesen], *lacerare*, frequenter *laniare*. Für identisch mit *lacinare* halte ich das viel häufigere *lanc-in-are*, welches aus jenem durch die — vor Sibilanten ja nicht selten auftretende — Einfügung eines *n* gebildet wurde und auch dieselbe Bedeutung hatte, vgl. Gloss. Placidi p. 64, 1: *lancino* est *lanio* frequenter (falsch aber in der nächsten Zeile: *lancinare*, per *lances* [gemeint war wohl *lanceas*] *dividere*). Nimmt man *lan-iare* als Etymon an, so wäre man genöthigt, den Einschub von *-cin-* vorauszusetzen, der jedoch nach dem Consonanten *n* nicht vorzukommen scheint.

15. *lëvig-in-are* = ganz und gar glatt machen, völlig kahl und haarlos machen, diese Erweiterung von *lëvig-are*, hat Salmasius bei Capitolinus Pertin. 8, 5: *vasa Samnitica calfac-tandae resinae ac pici devellendis hominibus ac libiginandis* [*laevigandis* vulg.] aus dem nicht ganz correct überlieferten Worte gewiss mit Recht eruiert.

16. *luc-in-are* würde von *luc-ere* herzuleiten sein, ist aber freilich nur wenig bezeugt, Gloss. Mai. VIII. p. 567: *lucinantes*, *surgentes* [so liest Hildebrand für *suadentes*]. Gloss. Hildebr. p. 199, 181: *lucino* [im cod. steht *luce*], *surgo*. Die Richtigkeit dieser Emendationen vorausgesetzt, wäre *lucinare* für ein Synonymum von *manicare* = *ἀρῆσις* (s. Itala und Vulg. S. 174) zu halten.

17. *mug-in-ari*, wohl von *mug-ire*, wird von Paulus ex Fest. p. 147, 1 durch 'nugari et quasi tarde conari' erklärt, *muginatur* aber in Gloss. Mai. VI. p. 534 durch 'nugatur aut cunctatur sine effectu', in Gloss. Isidori p. 686, 34 durch 'causatur', cf. Löwe Prodr. p. 370. Außerdem erscheint es bei Atta und Lucilius (Non. Marcell. p. 139 = *murmurare*), bei Cic. ad Att. 16, 12 in. und Gell. 5, 16, 5; allem Anscheine nach ist auch bei Ammian 28, 1 51 *muginatus* zu lesen.

18. *mus-in-ari*, von Plinius NH. praef. 18 aus Varro citiert, hat gleiche Bedeutung sowohl mit dem vorigen als auch mit seinem Etymon *mus-are* = *mussare*.

19. *nat-in-ari*, auch *nat-in-are*, ist nach Aussage der Glossen = *negotari*, *-re*, s. Löwe Prodr. p. 5. Bei Festus, der seinerseits die Derivata *natinatio* und *natinator* gebraucht, findet sich das Citat aus Cato: Etruriam, Samnites, Lucanos inter se *natinari* atque factiones esse. Corssen Aussprache. I<sup>2</sup>. S. 433 leitet es von *natare* ab und gibt ihm die Bedeutung: hin und her fluten, auf und nieder wogen, Aufwiegeleitreiben.

20. *patag-in-are*, aus *patagium*, Bordüre, Tresse, gebildet, kommt in des Pelagonius Veterinaria c. 25 (s. Georges) mit der Bedeutung vor: einen brandigen Rand bekommen.

21. *rusp-in-are*, eine Weiterbildung von *rusp-ari*, ist nur in dem Glossar des 'Philoxenus' überliefert, wo man p. 189. 30 Vulc. liest: *ruspinat*, χειροτριβή.

22. *scarp-in-are* ist auf ein sonst unbekanntes Zeitwort \**scarpere* zurückzuführen. 'Addo (sagt Löwe Coniect. Plant p. 209) praeter *scalpurrire* — dummodo sanum sit — gallos, qui unguiculis terram radunt, Latine dici *scarpinare*, glossa Latino-Anglo-saxonica codicis Amploniani<sup>1</sup> p. 375 a 98 teste: „*scarpinat*, scriptit haen“, cuius formam mere Latinam nondum repperi.'

23. *scrut-in-are*, das in der Form verstärkte *scrut-ari*, stellt sich als eines der am besten bezeugten Verba dieser Classe dar, welches aber überraschenderweise nur auf dem Gebiete der biblischen und kirchlichen Latinität Spuren seines eigenen Daseins hinterlassen hat, während allerdings drei auch anderwärts hervortretende Abkömmlinge dafür zeugen; denn das daraus entsprossene Subst. *scrutin-ium* kommt auch bei Apuleius Met. 9, 41 und bei Ammian 29, 2, 3 vor, ferner das andere Subst. *scrutin-atio* in den nach Cyrillus benannten Glossen p. 474, 19: ἔρευνα, *scrutinacio*, indagacio, und das Adj. *scrutinabundus* in des Chalcidius Übersetzung des Platonischen Timaeus, cf. Iwani Müller Quaestt. crit., Erlang. 1875—77, I. p. 16. III. p. 8. Das Verbum *scrutinare* selbst (fehlt bei Georges nebst *scrutinatio* und *scrutinabundus*) tritt in dem Anhang zur römisch-katholischen Vulgata viermal auf, 4 Esdr. 13, 52: sicut non potest hoc *scrutinare* vel scire quis, cod. Sangerman. 16, 63: qui fecit omnia et *scrutinat* absconsa omnia, cod. Dresd., Vulg. [omn. absc.], Sangerm. [omnia om.]. 16, 65: dominus *scrutinando* *scrutinabit* [-navit Vulg., -nat Dresd.] omnia opera, Sangerm. Dresd. Vulg. — Sodann im evang. Ioann. 7, 52: *scrutina* [ἐρευνῶσιν] et vide scripturas, Cant.; desgleichen zweimal im alten Testamente, Joel. 1, 7: scrutans *scrutinavit* [Septuag.: ἐξερεύνησεν] et proiecit, Ps.-Augustin. Specul.; Sophon. 1, 12: *scrutinabo* [Septuag.: ἐξερευνήσω] Jerusalem cum lucerna, Lucifer Calarit. Athanas. I. p. 72. — Bei Paucker Subindend. p. 441 ist noch angeführt Joann. Diac. ad Senar. 2: requiro a vobis. simul etiam *scrutinium* quid sit aut quare tertio ante pascha *scrutinentur* infantes, aut

quid sibi haec districtio . vindicet. Auch steht es als Deponens in der bereits erwähnten Stelle 4 Esdr. 16, 63: et *scrutinatur* absconsa omnia, cod. Ambianens. (ap. Bensly).

24. *tum-in-are*, aus *tag*, dem Stamme von *tang-*, hervorgegangen, findet sich als Simplex bei Festus p. 393, 13 bezeugt: *taminare*, violare. Von seinen Compositis erwähnen wir bloß das seltene *intaminare* bei Hegesippus de bell. Judaico II. c. 10, 4: ne templum *intaminarent*, und in Gloss. 'Philox.' ap. Labb. I. p. 98: *intaminata*, *μικρὸν ἔντα*.

25. *ur-in-ari*, bei Varro LL. V. 126 auch *ur-in-are*, unter das Wasser tauchen, erklärt sich, die Kürze des *i* vorausgesetzt, seiner Form und Bedeutung nach, wenn man annimmt, es sei, ebenso wie die ursprünglich einem Wassergefäß zukommende Bezeichnung *ur-na*, aus der gemeinsamen Wurzel von *ὑδρ-ία* und *ὑγρ-ός* hervorgegangen. In Vaniček's Etym. Wörterb. d. lat. Sprache<sup>2</sup> (1881) ist der Stamm *var* (sansk. *vār* Wasser) zugrunde gelegt (S. 272), für *urna* dagegen *us* (S. 277 f.). Was übrigens die hierbei angenommene Kürze der Paenultima in *urinor* anlangt, so kann unseres Wissens keine Stelle bei einem alten Dichter dagegen geltend gemacht werden, und außerdem findet sie eine Art von Bestätigung in der synkopierten Form *urnator*, welche Firmicus Math. 3, 11, 3 für *urinator* gebraucht hat.

Wir sind jetzt bei denjenigen sechs Verben mit der Stammeserweiterung durch -in- angelangt, die nicht geradezu überliefert sind, sondern nur aus abgeleiteten Wortbildungen als einstmals vorhandene erkannt werden können. Dazu gehören:

26. *sarc-in-are*, eine Weiterbildung des schriftlateinischen *sarc-ire* = flicken, ausbessern, die sich aus dem Compositum *consarcinare* bei Gellius und Ammianus erschließen lässt, nicht minder aus den beiden Derivaten *sarcinator* und *sarcinatrix* (die Belege s. bei Georges), über deren Bedeutung man Gewissheit erlangt durch Gloss. 'Cyrill.' p. 602, 6: *σάρκτις*, *sarcinator*; 371, 32: *ἀκέστρια ἢ καλλωπίστρια*, *sarcinatrix*. Gloss. 'Philox.' p. 192, 4: *sarcinatrix*, *ἡπήτρια*, sowie durch Lucil. ap. Non. p. 175 ex.: *sarcinatorum* esse summum, suere centonem optume. — Auch das Subst. *sarcina*, eigentlich s. v. a. zusammengeschnürtes Packet, etwas Zusammemachtes und Hergerichtetes, wird für ein Derivat von *sarcinare* zu halten sein.

27. *vag-in-ari*, das verstärkte *vag-ari*, liegt dem Subst. *evaginatō* = *evagatio* zugrunde, welches bei Arnobius handschriftlich bezeugt ist I. c. 50, p. 34, 20 Reiffersch.: illi haud aliter contumaciam canceris saevi ad subeundam cicatricem circumscriptis *evaginationibus* compulerunt.

Auf zwei weitere Verbalgebilde dieser Art: 28. *lent-in-are* und 29. *long-in-are*, wird man durch eine Glosse des Pseudocyrillus hingewiesen. Diese lautet bei Vulcanius p. 623, 43: *συνεχῆς ὑπέροψσις*, *adlonginacio*, *continuacio*; hierzu aber hat Ducange in seinen bei Labbaeus abgedruckten 'Emendationes et castigationes'

I. p. 208 angemerkt, in den codd. Sangerm. und Regius stehe (als erstes Interpretament) *delentinatio*. Es waren demnach die Verba *lentinare* und *longinare* nicht bloß ganz analoge Bildungen aus den Adjectiven *lentus* und *longus*, sondern auch Synonyma mit der Bedeutung verzögern, aufschieben.

30. Das Verbum *regnare* pflegt als eine Ableitung von *regnum* und dieses hinwiederum als eine solche von *rex*, *reg-is* hingestellt zu werden. Allein woher kommt bei der letzteren Annahme der Consonant *n* nach dem Stammesauslaut *g*? Wir meinen, die Genesis dieses *n* lasse sich am einfachsten so erklären, dass man annimmt, aus dem Verbum *reg-ere* sei zunächst durch Einschub von *-in-* ein auch sinngesteigertes *reg-in-are*, dann aber aus diesem durch Ausstoßung des *i* das gewöhnliche *reg-n-are* geworden, auf welches das Subst. *reg-n-um* zurückgeht. Diese Formenentwicklung ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern sie wird es noch mehr durch die Thatsache, dass ein Überbleibsel jenes uralten *reginare* bis auf uns vererbt worden ist, nämlich das Subst. *reginatio* im Glossar des 'Philoxenus' p. 183, 50, wo wir die Angabe finden: *reginatio*, βασιλειον. Salmasius ad Plin. p. 475 wollte zwar *regia mansio* dafür schreiben, jedoch dies ist augenscheinlich nur ein Nothbehelf gewesen.

31. *lurc-in-ari*, (aus *lurc-ari* gebildet) wird das Etymon jenes Adj. *lurcinabundus* oder *lurchinabundus* gelautet haben, über welches Quintilian I. 6, 42 das Urtheil fällt: *neque enim tuburchinabundum et lurchinabundum iam in nobis quisquam ferat, licet Cato [fragm. 49] sit auctor*. Dasselbe war also ein obsoletes Wort.

Endlich sind noch sechs Verbalgebilde anzuführen, deren Stamm mittelst der Silbe *-cin-* erweitert worden ist. Von diesen sind 32. *latro-cin-ari*, 33. *leno-cin-ari*, 34. *patro-cin-ari* zur Genüge bekannt, weshalb hier bloß auf ihre Zusammenfügung hingedeutet zu werden braucht. Ingleichen

35. *sermo-cin-ari*, über dessen Gebrauch und Herkunft sich Gellius 17, 2, 17 so geäußert hat: *sermonari rusticius videtur, sed rectius est; sermocinari crebrius est, sed corruptius*.

36. *alu-cin-ari* führt derselbe Gellius 16, 12, 3 auf das griech. ἀλῦειν zurück: Item *alucinari* factum scripsit (Cloatius Verus) ex eo, quod dicitur Graece ἀλῦειν, unde *elucum* quoque esse dictum putat. . . tarditatem quandam animi et stuporem, qui *alucinantibus* plerumque usu venit. Eine weitere Erklärung findet sich bei Nonius p. 121: *halucinari*, aberrare et non consistere atque dissolvi et obstupefieri atque tardari, — und bei Planciades Fulgentius p. 566 Merc.: *alucinare* dicitur vana somniare, tractum ab alucitis, quos nos conopas dicimus.

37. *tubur-cin-ari*, bei Apuleius auch *tuber-cin-ari*, bedeutet gemäß seiner — uns wahrscheinlich dünkenden — Herkunft von *tuber* s. v. a. knollenweise verschlingen, gleich in ganzen Stücken gierig verschlucken, also = *raptim manducare*, wie Nonius p. 179 seinen Citaten aus Titinius, Plautus und Turpilius

erläuternd hinzufügt. Außerdem lässt sich sowohl der archaische als auch der volksthümliche Charakter dieses Wortes aus dem Adj. *tuburcinabundus* (*tuburch.*) erkennen (s. oben unter *lurcinari*), sowie aus Apul. Met. 6, 25: *prandioque raptim tubercinato* [so Hildebrand] *me. . producunt in viam.*

Noch sei erwähnt, dass man aus der Substantivbildung *fascina* (bei Cato RR. 37, 5) vielleicht schließen könnte, neben *fascinare* = *βασκαίνειν* habe es noch ein anderes, aus *fascis*, *δέσμη*, entstandenes *fascinare* gegeben, — und dass man, falls die oben versuchte Ursprungserklärung von *regnare* richtig ist, fragen könnte, ob es nicht nahe liege, in analoger Weise auch *pugnare* auf *pug-in-are* und *stagnare* auf *stag-in-are* [= *sistere*] zurückzuführen.

Lobenstein.

Hermann Rönisch.

---

 Zu Horaz Carm. III 4, 46.

qui terram inertem, qui mare temperat  
 ventosum et *urbes* regnaque tristia  
 divosque mortalesque turbas  
 imperio regit unus aequo.

Bentley bemerkt: *Iam dic, obsecro, quid sibi velit 'urbes et mortales turbas.'* Enimvero hoc ineptum est et *tautologia mera*. Er emendierte also: *umbras* regnaque tristia. Ähnlich spricht sich auch Hofman Peerlkamp aus: *Alii aliis modis tautologiam tollere conati sunt. Conieci: mare ventosum et undas.* Diese Conjectur entfernt sich einerseits zu sehr von der Überlieferung, andererseits hebt sie ebensowenig als der Vorschlag Bentleys die Tautologie. Ohne auf eine Widerlegung der gekünstelten Erklärungsversuche der Horazinterpreten einzugehen, schlage ich für das corrupte *urbes: imbres* in Erinnerung an den *Ζεὺς ὀμβριος* vor, so dass in einfachster Weise eine doppelte Dreitheilung sich ergibt: Erde, Meer, Äther; Unterwelt, Oberwelt, Olymp. Ähnlich sagt Horaz von Juppiter C. I 12, 13 f. *qui res hominum ac deorum | qui mare ac terras variisque mundum | temperat horis.*

Wien.

J. Huemer.



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

---

Ausgewählte Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 4. Bändchen: Aias. München 1880, Lindauer.

Wer wollte leugnen, dass auch nach den verdienstlichen Arbeiten von Schneidewin-Nauck und Wolff-Bellermann der Versuch eine brauchbare commentierte Schulausgabe des Sophokles zu liefern ein keineswegs überflüssiger ist? Sind ja doch die genannten Ausgaben mehr für den Lehrer und für angehende Philologen als für Gymnasialschüler berechnet und wird namentlich die Ausgabe Naucks durch ihre mit jeder Auflage weiter um sich greifenden — übrigens auch vom wissenschaftlichen Standpunkte sehr oft anfechtbaren — skeptischen Bemerkungen den Bedürfnissen der Schule immer ferner gerückt. Man kann daher das Unternehmen der Lindauerschen Verlagshandlung nur mit Genugthuung begrüßen, um so mehr, als es in die bewährte Hand Weckleins gelegt ist. Die jedem Kundigen wohlbekannten Schwierigkeiten der Abfassung eines wirklich guten Schulcommentars zumal des Sophokles scheinen uns in dem nunmehr vorliegenden vierten Bändchen (Aias) mit Glück überwunden, und wenn wir im Folgenden gegenüber gar mancher Einzelheit unserem Dissensus Ausdruck geben müssen, so geschieht dies unter ausdrücklicher Anerkennung des Wertes der Arbeit im ganzen, deren Anlage, Einrichtung und Methode alles Lob verdient.

Auf dem verhältnismäßig engen Raume von 94 Seiten (149 S. bei Nauck, 142 bei Wolff) findet man Einleitung, griechische Hypothesis (nach Wolffs nachahmenswerthem Vorgange mit kurzen Anmerkungen versehen), Text (einschließlich der metrischen Schemata, die in billigerer Abweichung von dem bisherigen Gebrauche gleich unterhalb der Textesworte der lyrischen Partien verzeichnet stehen) und Commentar erledigt; es folgt (p. 95—97) ein Verzeichnis der Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung und (p. 97, 98) eine chronologische Tabelle zur Geschichte der Tragödie, offenbar bestimmt, dem Lehrer als Grundlage für nähere, dieses Gerippe belebende Ausführungen zu dienen. Die Einleitung gibt in mög-

lichster Kürze nebst einer in scharfen Umrissen gehaltenen Charakteristik des Helden das Nöthige über die vorausliegende Sage und deren Behandlung in der epischen und dramatischen Literatur der Griechen. Sehr zu loben sind die im Commentar gewissen Haupttheilen des Stückes vorausgeschickten, deren poetische und dramaturgische Bedeutung in leicht verständlicher und präciser Weise würdigenden Bemerkungen (wie die z. m. Prolog p. 12, zur Parodos p. 20, zum zweiten Epeisodion 646—692), die Angaben über die Gliederung der Epeisodia vermittelt Zusammenstellung der einzelnen Auftritte, in welche dieselben zerfallen, die Inhaltsübersichten der Chorlieder. Eine treffliche Neuerung ist es, bei längeren Reden die zusammengehörigen Gedankenreihen durch Absätze im Drucke des Textes zu markieren, was zur Übersichtlichkeit gewiss mehr beiträgt, als die oft gekünstelten Zahlenschemata, die Wolff in seinem Commentar aufzustellen liebt. Inwieweit die Resultate der in neuerer Zeit so eifrig betriebenen Untersuchungen über die scenische Darstellung der Chorpartien auch für die Schule nutzbar zu machen sind, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Wecklein geht diesen Dingen nicht principiell aus dem Wege, wie seine Bemerkungen zur Parodos 134 ff. und zum dritten Kommos 880 ff. beweisen; aber er übt unseres Erachtens zu viel Zurückhaltung, wenn er betreffs der Epiparodos 866 ff. auf Herstellung der strophischen Gliederung verzichtet; denn die Erkenntnis dieser Gliederung und des damit im Zusammenhange stehenden Einzelvortrages der Epiparodos (vgl. Muff chorische Technik p. 73 f.) gehört zu den gesicherten Ergebnissen der Forschung. Wecklein verhält sich offenbar ablehnend dagegen, wie er denn auch p. 8 den Chor des Aias noch immer aus 15 Personen bestehen lässt. Ebenso wäre wohl auch in einer Schulausgabe die Bemerkung am Platze gewesen, dass der (melodramatische) Vortrag der anapästischen Hypermetra (134—171) der Parodos dem χορευτικός zuzuweisen ist.

Was die Gestaltung des Textes betrifft, so legt sich Wecklein in Aufnahme von Conjecturen ungleich größere Reserve auf, als Nauck; dennoch dürfte von den pag. 95—97 verzeichneten Abweichungen von der Überlieferung (mögen diese auch zum Theil recht scharfsinnig sein [wie v. 1141 τοῦθ' ἐν statt τοῦτον] oder das Verständnis erleichtern, wodurch ihre Aufnahme in eine Schulausgabe gewissermaßen gerechtfertigt wird) bloß etwa die Hälfte auf ungetheilten Beifall rechnen (da die übrigen Änderungen entweder überflüssig oder in anderer Weise vorzunehmen sind) d. h. von 137 Änderungen etwa 60<sup>1)</sup>, unter die ich nebst den mehr oder minder allgemein recipierten Emendationen auch v. 771 διὰν Ἀθάραν statt διὰς Ἀθά-

<sup>1)</sup> Zu vv. 108, 149, 169, 178, 205, 211, 232, 269, 297, (301), 327, 380, 356, 358, 360, 373, 390, 397, 412, 428, 450, 456, 531, 571, 573, 606, 610, 616, 624, 631, 633, 636, 645, 656, 714, 715, 737, 743, 747, 756, 771, 776, 863, 879, 884, 891, 896, 947 f., 956, 957, 966—968, 988, 1008, 1022, 1056, 1071, 1117, 1191, 1211, 1225, 1230, 1274, 1281, 1285, 1329, 1373, 1377, 1379, 1396, 1417.

νας (Mehlhorn), 988 σθένουσι statt θανούσι (M. Seyffert), 1211 αἰὲν νυχίον statt ἐννυχίον (G. Wolff), 1281 σοῦ δίχ' ἐμβῆναι statt οὐδὲ συμβῆναι (Wecklein) zähle. Von den nicht aufgenommenen, aber im Commentar empfohlenen Vermuthungen, die meist von Wecklein selbst herrühren (zu 35, 40, 374, 407, 488, 502, 686, 715, 802, 836, 938, 1054, 1201, 1392), erscheint uns keine als nothwendig; bis auf v. 407, wo πέλας allerdings unhaltbar, jedoch ungleich wahrscheinlicher mit J. H. Schmidt und Nauck in κλέος als mit Wecklein in βοτοῖς zu verbessern ist.

Gegen den Commentar, der im übrigen reich ist an feinen und treffenden Bemerkungen<sup>2)</sup>, wäre etwa Folgendes zu erinnern.

— A. Sinneserklärungen. V. 51 ἐπ' ὄμμασι, weilsich der irre Sinn in den ὄμματα διάστροφα offenbart; der Ausdruck ist auf die den Augen des Aias durch Athene vorgezauberten Wahnbilder zu beziehen (nicht auf den Eindruck, den etwa das im Wahnsinn rollende Auge des Helden auf Andere machen konnte). — 142 κατέχουσι umgeben uns von allen Seiten; vielmehr halten uns nieder, drücken uns nieder, entsprechend dem μέγαν ὄκνον ἔχω καὶ πεφόβημαι. — 149 εἰς ὅσα φέρει kann wohl nicht auf die Aufforderung der Athene 67 bezogen werden, da von den θόρυβοι τῆς τῶν φθιμένης νυκτός die Rede ist. — 194 Wecklein hätte die von ihm noch dazu in ziemlich unverständlicher Weise wiedergegebene gekünstelte Erklärung Naucks von ἀγωνίῳ σχολῆ nicht adoptieren sollen. — 231 κελαινοῖς ist offenbar ganz einfach als epitheton ornans zu ξίφεσιν mit Rücksicht auf die natürliche Farbe des Stahles zu fassen (nicht 'mit dunklem Blute gefärbt'). — 238 τοῦ μὲν geht gewiss nicht auf Nestor, sondern auf Agamemnon. — 246 κρυψάμενον, um nicht gesehen zu werden (1); es müsste mindestens heißen 'um nicht erkannt zu werden'; auch die übrigen Erklärer sind sich über das Motiv der Hauptumhüllung nicht klar: es ist wohl kein anderes, als dass die Fliehenden durch den Anblick etwaiger Verfolger nicht gehemmt oder gelähmt sein wollen; vgl. Plaut. Mostell. II, 2, 89 cave respexis, fuge et operi caput. — 251 'Die schrecklichen Drohungen' sich wie ein Schiff zu denken, das durfte der Dichter selbst einem Matrosenchor nicht zumüthen, wenn er sich nicht einer geschmacklosen Metapher schuldig machen wollte: es sind vielmehr derartige mit ἐρέσσειν gebildete Wendungen (Antig. 158 μῆτιν ἐρέσσω) als interessante Belege dafür zu betrachten, dass die ursprüngliche allgemeine Bedeutung des Verbs 'treiben, bewegen' (Curt. Grundz. Nr. 492) dem Sprachgeföhle der Griechen noch nicht ganz entschwun-

<sup>2)</sup> Ich mache aufmerksam auf die Noten zu 108, 131, 191 (Parallelstellen aus Hor.), 314 (nach Seyffert), 315 (nach Hermann), 326, 444, 477, 490 (nach Schäfer), 491 (über ἐν φρονῶ τὰ σά), 495, 524, 527 f., 541, 559 ('diese indirecte Widerlegung ist charakteristisch für Aias'), 591, 640, 651 ('στόμα nicht φρένας'), 835, 844 ('quidquid delirant reges cet.'). 845 ('eilende Wolken'; vgl. zu 900 das Citat aus dem 'Siegesfest' Schillers, zu 1179 aus der Genesis, zu 1317 aus Göthes Tasso [übrigens hätte auch Antig. 40 citiert werden sollen]), 910, 1013, 1085 f. (die Endreime), 1097, 1098, 1131 (nach Hermann), 1319, 1345 (über χρῆσις).

den war. — 256 heißt es die Worte über Gebühr pressen, wenn man αἰσ' ἀπλᾶτος mit Rücksicht darauf erklärt, dass 'man dem Wahnsinnigen nicht beikommen kann'. — 261 in παραπράξαντος liegt nicht der Sinn 'verkehrten Handelns', sondern der des 'Mithuns, Mitwirkens'. — 312 die richtige Erklärung des Artikels τὰ δειν' . . . ἔπη gibt Nauck. — 350 ὀρθῶ νόμῳ bezeichnet den 'aufrechten, nicht geänderten Brauch' (vgl. z. B. Herod. I, 90 ἑξαπατᾶν τοὺς εὐ ποιεῦντας νόμος ἐστὶ οἱ) d. h. das ungeänderte freundschaftliche Verhältniß, steht also nicht im Sinne von ὀρθότης 'Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Treue'. — 359 ὃς ἐπέβας ἐλίσσων πλάταν' 'der du (das Schiff) bestiegen hattest (und somit dich auf demselben befandest) als Ruderer = ἐλίσσων πλάταν' (Wecklein erklärt: der du 'her [nach Troia] gelangt bist'). — 383 da der Ton offenbar auf ξὺν τοι θεῶν ruht, so ist die Absicht der Äußerung des Chorführers nicht darin zu suchen, den Helden durch Hinweis auf die Wandelbarkeit menschlichen Geschickes zu trösten, wie Wecklein mit Hermann annimmt, sondern darin, ihn einerseits zur Resignation zu mahnen (da ja gegen den Willen der Gottheit nicht anzukämpfen ist) und andererseits in ihm das Gefühl der Demüthigung zu lindern (insofern diese ein Werk der Gottheit, nicht ein Werk der Feinde sei). — 307 wegen προσκειμεθα ist es das einzig natürliche und naheliegende ἄγρας in con cretem Sinne 'die gemachte Beute' zu verstehen. — 408 Die Analogie von τρίπαλτα πῆματα Aesch. Sept. 985, δίπαλτα ξίφη Eur. J. T. 323, δίπαλτον πῆρ Tro. 1103 macht es unzweifelhaft, dass auch an dieser Sophoklesstelle in dem zweiten Bestandtheil des Compositums das Verbaladjectiv von πάλλω, nicht das Substant. παλτόν zu erblicken ist, mag man nun das Wort mit Nauck in passivem oder mit Wolff in activem Sinne nehmen. — 597 'Das unbestimmte που hat etwas trauliches'; bestimmter lässt sich wohl sagen που sei gesetzt, weil der Chor die Heimatinsel nicht mit leiblichem Auge schauen, sondern sich nur in der Phantasie dahin versetzen kann. — 678 ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως hat nicht den Sinn: 'denn aus frischer Erfahrung weiß ich' — welche 'Erfahrung' sollte Aias auch meinen? — sondern: 'denn eben habe ich (durch Erwägung) die Erkenntnis (gewonnen)'. Im Übrigen lässt sich auch ohne Änderung von ἐγὼ δ' (678) zu λέγω δ' auskommen bei folgender Erklärung: 'Wie sollten aber wir (nach all den angeführten Beispielen) uns nicht zur Besonnenheit entschließen? Vielmehr will ich (das Pronomen wird wiederholt, obwohl nicht die Subjecte im Gegensatze stehen, sondern die Prädicate, vgl. Soph. El. 448, Aesch. Ag. 1060) — denn eben bin ich zu der Einsicht gelangt, dass man den Feind nicht immer hassen und den Freund nicht unabänderlich unterstützen soll — dieser beiderseitigen Erkenntnis Rechnung tragen'. Nun erscheint aber statt eines Gedankens der letzteren Art, den der Dichter unterdrückt, da derselbe zwar einen formellen Abschluss, aber materiell nichts Neues darböte, das Glied ἐς τε τὸν φίλον . . . μενοῦντα als anakoluthische Fortsetzung von ἐγὼ δ' zur

N. Wörterbuch

Unabhängigkeit  
 jenseitig  
 693 Pass. ἐγὼ  
 zu bezeichnen  
 ram. ἀγαθόν  
 schte.  
 dern.  
 Auslegung der  
 nelas.  
 den Gedanken  
 mehr bezeichnen  
 d. i. hier  
 Rede (N.  
 sind die Unter  
 schon die G  
 γυναικῶν ἀν  
 Begriffes: v  
 ἀνθρώπων  
 "Αἰ", nicht  
 (1195) nicht  
 δρόμος we  
 fach 'rel'

B. Griechisch

partit. v.  
 geht nicht  
 Adjectiv  
 zierung  
 auf  
 nicht ein  
 schweige  
 wöhnlich  
 der acc.  
 Sprachg  
 findest  
 Schließ  
 in pass.  
 bei  
 Curt.  
 — 1  
 ἡ  
 γοῖς  
 gek  
 Sta  
 ganz  
 ἡ  
 uz  
 d.  
 =  
 . IX.

op-  
 der-  
 richtig  
 d rejoice  
 able. The  
 derum eine  
 lichen Wort-  
 οἷος ὡν οἷος  
 abhängig von ἄ-  
 'er schwierigen  
 nstellen  
 sondern  
 d 2.  
 be, e  
 m

des Gegensatzes *ἀλλὰ θεία ἂν νόσος ἦται* wird der Gedanke als Grund zu *οὔποτε ἔβας αὐτός* gegeben. Das würde auf den Nonsens führen: 'weil (jetzt) eine gottverhängte Krankheit über dich gekommen sein dürfte, so hast du (früher) nie aus eigenem Antriebe dich so weit vergangen. . .'. Wenn irgendwo, documentiert sich an dieser Stelle *γάρ* deutlich in seiner ursprünglichen Bedeutung als eine unmittelbaren Anschluss bezeichnende und zugleich confirmative Partikel (*γάρ* = *γε* + *ἄρα*): 'wahrlich also dürfte gottverhängte Krankheit über dich gekommen sein (vorausgesetzt, dass das Gerücht nicht auf böswilliger Erfindung beruht)'. Auch Naucks, gleichfalls von der Bedeutung 'denn' ausgehende Erklärung ist unrichtig, enthält aber wenigstens keine logische Unmöglichkeit. — 288 über *περίφαντος θανείται* vgl. vielmehr Nauck und Wolff. — 254 hier sowie an mancher anderen Stelle, wie v. 511, ist von der natürlichen Wortverbindung abgewichen, indem *μυθόλευστον Ἄρη* statt zu *ξυναλγείν* zu *τυπείς* und 511 *σοῦ* statt zu *μόνος* zu *νέας τροφῆς* construiert wird. — 321 es ist nicht abzusehen, wie das in höchst einfacher und planer Weise auf *οὔποτε* (318) zurückgehende *ἀλλ'* zu dem *ἀλλά* von v. 291 eine Parallele bieten soll. — 408 die Annahme, als sei der Satz *πᾶς δὲ στρατός . . . φρονεῖοι* nicht mehr abhängig von *εἰ* (406), ist vollkommen unberechtigt; der Optativ mit *ἂν* kann in dem *εἰ*-Satze stehen, weil dieses *εἰ* = *ἐπεὶ* ist, vgl. Xen. Comm. I, 5, 3. — 418 die Übersetzung von *τοῦτό τις φρονῶν ἴστω* durch '. . . erfahre und wisse es' ist unstatthaft, erstlich weil *φρονεῖν* nicht 'erfahren' heißt (Wecklein scheint an das homerische *γιννώσκω*, *φρονέω* Od. 16, 136—17, 193 gedacht zu haben, wo aber *φρονέω* 'ich verstehe, begreife' bedeutet) und sodann weil es statt *φρονῶν* heißen müsste *φρονήσας*. Das richtige s. bei Nauck und Wolff. — 466 *ἀλλά* nach *ποτέρα* (460) ist nicht unmittelbarer Vertreter von *ἦ*, sondern es schwebt ein Gedanke vor wie *ἦ εἰ μὴ τοῦτο, ἀλλὰ δῆτ'*. . . Mit der von Wecklein verglichenen Stelle El. 537 steht es insofern etwas anders, als dort in dem Satze mit *ἀλλά* nicht das zweite Glied der disjunctiven Frage enthalten, sondern unter stillschweigender Voraussetzung dieses zweiten Gliedes sofort eine Widerlegung desselben gegeben ist, eine Widerlegung, wie sie an unserer Stelle erst durch das in v. 469 folgende *ἀλλά* eingeleitet wird. — 507 *προλείπων* nach *αἰδεσσαι* (statt des zunächst erwarteten, aber keineswegs mit Nauck und Wolff herzustellenden *προλείπειν*) war möglich, weil das Präsens ein Präsens de conatu ist: 'scheue dich, den Vater verlassen zu wollen'. Auch hier weicht Wecklein wieder von der natürlichen Wortconstruction ab, indem er *πατέρα* von *αἰδεσσαι* und nicht von *προλείπων* abhängen lässt (er glaubt hierin ein Mittel zur Erklärung des Particips *προλείπων* zu finden). Der Concinnität wegen hat man *προλείπων* auch zu *αἰδεσσαι δὲ μητέρα* . . . zu denken. — 614 mit dem Ausdrücke 'Genetiv der Relation' (*φρενὸς οἰοβώτας*) ist wenig erklärt; der Genetiv ist ein objectiver. — 624 es dürfte sich empfehlen, die Annahme 'proleptischer' Ausdrucksweise, von der Weck-

lein oft Gebrauch macht (so nebst dieser Stelle *ἄφιλα* . . . *ἔπεσε* bei *εἰνούστατον* 822, *δεινὸν* 1124, *πολύς* 1402) auf außerprädicative Adiectiva zu beschränken, also auf Fälle wie Trach. 106 *εὐνάζειν ἀδακρύτων βλεφάρων πόθον* und dgl. — 633 sehr unklar ist die Fassung der Note zu den Worten *καὶ πολιάς ἄμυγμα χαίτας*. Zu *ἄμυγμα*, welches in genauester Übereinstimmung mit der gewöhnlichen Function des Suffixes *ματ* concret 'die ausgeraute Flocke, Locke' bedeutet, ergänzt sich sehr natürlich aus *πεσοῦνται* der Singul. *πεσεῖται*. — 659 *ὀρύξας* absolut zu fassen 'eine Grube machend' ergibt eine sprachliche Härte. — 712 Weckleins Erklärung von *ἐξήγνυσε σέβων* ist sprachlich unmöglich; es müsste nothwendig *ἐξήγνυσε σέβειν* heißen, wenn der Sinn sein sollte 'schließlich es dahin gebracht hat zu verehren' (vgl. Aesch. Pers. 721 *πῶς δὲ καὶ στρατὸς τοσόσδε πέζος ἤγνυσεν περᾶν*); Der Chor sagt: 'Aias ist gerecht geworden den hochheiligen Satzungen der Götter, indem er sie (diese Satzungen) in größter (strengster) Gesetzlichkeit ehrte', da er das 654 angekündigte Sühnopfer inzwischen vollendet denkt. — 730 wenn Wecklein in *διεπεραιώθη* die Beziehung des 'Beiderseitigen' findet, so unterscheidet er nicht scharf genug zwischen Beiderseitigkeit und Wechselseitigkeit: denn nur letztere (die sich auf natürlichem Wege aus dem Begriffe des 'durch' entwickelt) wird mitunter durch Composita mit *διὰ* (wie *διαλέγεσθαι*, *διαφιλοτιμείσθαι*, *διαδικάζεσθαι*) bezeichnet. In *διεπεραιώθη ξίφη* liegt weiter nichts als die Beziehung auf das Hindurchziehen der Schwerter durch die ganze Länge der Scheiden. — 761 'Mit dem Satze *ὅστις . . . μὴ κατ' ἀνθρώπων φρονῆ* wird schon die directe Rede eingeleitet'. Dass diese Erklärung ungenau ist, ergibt sich daraus, dass *ὅστις [ἀν] φρονῆ* statt *ὅστις φρονοίη* mit der dem Griechen eigenen Lebhaftigkeit gesetzt werden könnte, auch wenn die Fortsetzung in indirecter Rede stattfände. — 853 jedermann fühlt die außerordentliche Mattigkeit der Verbindung von *τινὶ* mit *τάχει*. — 917 *οὐδεὶς ἂν ὅστις καὶ φίλος τλαιή βλέπειν* . . . kann wohl nur bedeuten: 'Niemand, zumal ein Freund, vermöchte zu schauen, . . .'. Der gewöhnlichen auch von Wecklein adoptierten Erklärung 'sogar Freunde können es nicht ansehen' widerspricht ebensosehr der Sinn wie die Stellung des *καί*. Sehr richtig Campbell: 'no one who is a friend'. The Atridae might indeed rejoice in such a sight, but to any one who loves him it is intolerable. The words are a limitation of *οὐδεὶς*. — 924 wiederum eine durchaus ungerechtfertigte Abweichung von der natürlichen Wortverbindung. Wem kann es auch beikommen *ὡς* nach *οἶος ὦν οἶος ἔχεις* anders als exclamativ und *τυχεῖν* anders als abhängig von *ἄξιος* zu fassen! — 1185 f. Erklärung und Paraphrase der schwierigen Worte *τίς ἄρα . . . ἀριθμός* ist nicht zutreffend. Festzustellen war 1. dass *ἀριθμός* hier nicht 'Zahl', als Reihe gedacht, sondern die einzelne Zahl als Endpunkt der Reihe bezeichnet und 2. dass *λίξει*, wofür nach *νέατος* ein einfaches *ἔσται* genügt hätte, ebenso ein vollerer Ausdruck ist, wie in dem Satze *Φίλιππος μέγας ἦν*.

ξήθη das Verb ηξήθη ein vollerer Ausdruck für ἐγένετο. 'Welche Zahl der unruhvollen Jahre wird wann als die letzte eintreten?' — 1191 nichts hindert δίστανον ὄνειδος Ἑλλάνων als Apposition bloß zu Τρωίαν zu fassen.

Endlich wären an manchen Stellen Bemerkungen überhaupt oder doch genauere Erklärungen wünschenswert gewesen: so 399 über ἄξιος, das dort nicht moralische Würdigkeit, sondern das 'im Stande sein' bezeichnet (Grundbedeutung: 'aufwiegend' Curt. Grundz. Nr. 117), 473 über die eigentliche Geltung des Artikels τοῦ μακροῦ βίου, die trotz der (nicht einmal durchaus passenden) Parallelstellen nicht klar hervortritt ('das lange Leben, nach dem sich die Menschen zu sehnen pflegen'), 565 über den Nominativ in Apposition zum Vocativ, 716 den Plural ἐξ ἀέλπτων, 718 die syntaktische Geltung des Genetivs θυμῶν und den an den Sprachgebrauch Herodots anklingenden passiven Aorist von μεταγαγνώσκω, 740 über die syntaktische Geltung des Genetivs χροίας, 877 über die Prägnanz des Ausdruckes ἀφ' ἡλίου βολῶν (s. Wolff und vgl. μεθ' ἡμέραν 'nach Tagesanbruch'), 945 über οἷοι νῦν ἐρροσάσιν σκοποί, das wohl nicht exclamativ zu fassen, sondern nach Herod. I 31 ἐμακάριζον . . . τὴν μητέρα αὐτῶν, οἷων τέκνων ἐκύρησε zu beurtheilen ist — usw.

Die Ausstattung des Buches ist eine sehr sorgfältige; Druckfehler (übrigens auch vom Schüler leicht zu verbessernde) habe ich folgende bemerkt: 40 ἦξεν statt ἦξεν, zu 485 'Hektor' statt 'Aias', zu 518 Hom. Il. 61 statt 6, 880 OX statt XO, zu 970 Curt. §. 4, 34 statt 434.

Prag.

Friedrich Schubert.

De vitarum imperatoris Othonis fide quaestiones. Programm der k. Studienanstalt Zweibrücken zum Schlusse des Studienjahres 1879/80, verfasst von Ludwig Krauss, k. Studienlehrer. Zweibrücken, Buchdruckerei von August Kranzbühler; 1880. 62 SS. in Octav ohne Schulnachrichten<sup>1)</sup>.

Dieser im fließenden und fast durchgehends fehlerfreien Latein geschriebene Aufsatz behandelt in eingehender Weise die Berichte des Tacitus, Plutarch, Sueton und Dio Cassius über die „Herrschaft der 100 Tage“ in dem denkwürdigen „Vierkaiserjahre“ und die heikle Frage von dem Verhältnisse der genannten Schriftsteller zu einander. Bezüglich der beiden zuerst erwähnten kommt er mit Clason (und Nipperdey) zu dem freilich fragwürdigen Resultate dass Plutarch in seiner Biographie Othos den Tacitus stark benützt habe. Am kürzesten und schwächsten ist die Partie über Dio Cassius (Xiphilinus und Zonaras) ausgefallen, die nur wenig mehr als fünf Seiten enthält (29—34). In der sonst genauen und ausführlichen

<sup>1)</sup> Vergleiche die Recension in der philologischen Rundschau 1881, S. 258—260 von H. Haupt in Würzburg.



Erörterung der Quellenverhältnisse sind mir folgende Einzelheiten als unrichtig oder mindestens zweifelhaft aufgefallen: S. 5, Z. 5 v. o. und S. 8, Z. 16 v. o. wird Bedriacum *urbs* genannt, S. 8, Z. 10 v. o. richtiger *oppidum*, S. 14, Z. 13 v. u. aber mit Tac. Hist. II, 23 übereinstimmend *vicus*; vgl. Mommsen im Hermes V, S. 164 Anm. 3. Krauss ist hierin jedenfalls ungenauer als der von ihm vielfach getadelte Plutarch, der Otho 8 sagt: ἔστι δὲ πόλις πλησίον Κορμεύνης τὸ Βητριάκον und cap. 13 ebendavon ἐν τῇ πόλει. Auch ist dieser Wechsel in der Benennung für den Leser, der die Sache überhaupt merkt, keinesfalls angenehm. Der Verf. konnte sich übrigens auch wie Sueton mit dem bloßen Namen begnügen. — S. 8 wird bei der Inhaltsangabe von Plutarchs Otho „uxor Caecinae ab electis equitibus comitata“ zu cap. 7 statt bereits zu 6 gezogen. — S. 10 begegnet in dem Satze *verisimile est, Plutarchum librum (Taciti) celerius percurrentem et Pisonis defensorem et Vinii vulnus Sempronio impertuisse* ein doppelter Verstoß. Erstlich steht *defensorem* statt *defensionem*, dann *Pisonis* statt *Galbae* (denn diesen vertheidigt ja Sempronius Densus nach Plutarchs Galba 26). — Ebend. versucht K. die Erzählung Plutarchs über den Tod des Laco (cap. 27) um jeden Preis mit der des Tacitus I, 46<sup>2</sup>) in Einklang zu bringen. Ich halte dies für eine vergebliche Mühe; denn wer die Worte Plutarchs unbefangen liest, kann sie nur so verstehen, dass Laco zugleich mit T. Vinus auf dem Forum erschlagen ward und die Mörder die Köpfe beider zu Otho brachten. Es scheint mir aber auch die von Plutarch gebrachte Nachricht einfacher und natürlicher zu sein. Denn warum sollte Otho nach dem rücksichtslosen Vorgehen Lacos gegen ihn, wie es I, 13 geschildert wird, mit diesem erklärten Gegner so viel Umstände machen, um nur den Schein zu wahren? Derselbe Otho rührt doch keinen Finger, um seinen Freund und Gönner T. Vinus zu retten! Und wie konnte die scheinbare Internierung des in seinem Verstecke aufgefundenen Laco, die Voraussendung eines bestellten Mörders und die Ermordung des Präfecten noch an demselben Tage (15. Januar) geschehen, wie K. annimmt? Vergleiche S. 41 *idem haud dubie dies vidit Laconis caedem et Iceli supplicium* usw. Das sind schlimme Unwahrscheinlichkeiten, die uns zugemuthet werden. — Mit Recht wird S. 11 der verworrene Bericht Plutarchs (Otho 3) über den nächtlichen Aufruhr der Prätorianer getadelt und S. 19 die Erzählung Suetons (Otho 8) über denselben Gegenstand *ambigua* genannt. Aber auch die Darstellung des Tacitus Hist. I, 80 kann keinesfalls als Muster von Klarheit und Bestimmtheit gelten. Denn man muss geraume Zeit glauben, dass nur die Soldaten der 17. Cohorte revoltierten, bis man auf den Plural *tribunos* stößt und dann wieder durch den Singular *tribunum* verwirrt wird, bei dem der Name *Crispinum* fehlt. Plutarch nennt diesen und sagt statt *severissimos centurionum* bestimmter und wahrscheinlich auch richtiger τοῖς ἐνισταμένοις ἑκατοντάρχας

<sup>2</sup>) K. schreibt aus Versehen I, 26.

*o'co*. — S. 12 findet sich *insuetus* mit dem Dativ *laboribus*<sup>3)</sup>; S. 14, Z. 21 v. u. *quae* statt *quod*, da nur von einer Sache die Rede ist; S. 15, Z. 15 v. o. *se praestitisse* mit dem tadelnden Prädicate *ignavos*; S. 18, Z. 2 v. o. *Galbam* statt *Othonem*; *ibid.* Z. 5 v. o. und S. 19, Z. 7 v. o. sind falsche Citate aus Sueton und Tacitus; S. 23 sind die Citate aus Plutarch nicht wortgetreu; S. 24, 39 und 48 erscheint je einmal die Form *quum*, sonst *cum*; S. 24, Z. 6 v. u. begegnet das Versehen *Agrippae* statt *Agrippinae*; S. 25, Z. 14 v. u. hätte K. die Ellipse *Messalinam Neronis (uxorem)* nicht aus Suet. Otho 10 entnehmen sollen; S. 30, Z. 16 v. u. ist das Activ *mutuare* gebraucht, S. 33, Z. 7 v. u. aber das gewöhnlichere Deponens *mutuari*; S. 31, Z. 15 v. o. ist falsch Hist. II, 89 statt II, 8—9 citiert; *ibid.* Z. 9 v. u. erscheint das seltene *superiectione* statt des gebräuchlicheren *hyperbole*; S. 33, Z. 6 v. o. war *donec ille . . . affirmaret* zu vermeiden. — S. 34 vermag ich den Satz Tacitus *in primo et altero historiarum libro Othonis seditionem et imperium bellumque cum Vitellio gestum tam diligenter tamque aperte exposuit, ut vel amissis ceterorum libris tamen in unius Taciti opere et imperii et ingenii Othonis tamquam solidam et expressam haberemus effigiem* wegen seiner Überschwänglichkeit nicht zu unterschreiben. Es ist jedenfalls sehr eraprießlich, dass uns auch die *libri* der andern Historiker geblieben sind. — S. 35, Z. 17 v. u. fehlt nach *aquilifer* ein Sätzchen wie *epulanti Vitellio seditionem legionum nuntiat*; S. 36, Z. 24 v. u. frappiert den Leser *procul* mit dem Accusativ *Cremonam* und vier Zeilen später das Missverständnis *Fabius Valens nuntium cladis Caecinae ad Ticinum flumen accipit*. Denn mit den Worten des Tacitus Hist. II, 30 *apud Ticinum* ist offenbar die Stadt Pavia gemeint, wie cap. 27 *iam enim Ticinum venerat* und cap. 17 *inter Placentiam Ticinumque*. — ebend. Z. 4 v. u. begegnet der Verstoß *ultioni* statt *ultione* bei *opus est*; S. 37, Z. 8 v. o. steht *libri* aus Versehen statt *loci* und S. 41, Z. 10 v. u. *contulit* für *contexit*. — S. 44, Z. 14 v. o. ist Hist. II, 55 zu schreiben. Die in demselben Capitel vorkommenden Worte *at Romae nihil trepidationis* hat K. ebenfalls missverstanden. Denn der Schriftsteller geißelt damit sowie mit den folgenden Sätzen die unglaubliche Indolenz und erschreckliche Gesinnungslosigkeit des römischen Volkes. — S. 46, Z. 14 v. o. ist vor *ceteris copiis* wohl *una cum* einzuschieben. — S. 47 wird das Hist. II, 40 bezüglich seiner Auslegung streitige *inde* nicht auf das nachfolgende *distantes*, zu dem es zweifellos gehört, sondern gewaltsam und künstlich zu dem vorausgehenden *praefecti* bezogen und soll damit der Ort bezeichnet werden, wohin das Heer auf dem Marsche bereits gekommen war, als die Berathung über den weiter einzuschlagenden Weg erfolgte. — S. 50, Z. 7 v. u. ist der schlimme Verstoß *consilio*

<sup>3)</sup> Dagegen S. 54, Z. 30 v. o. mit dem regelmäßigen Genetiv *laborum*.

illo . . . interesse leider stehen geblieben, ebenso S. 54, Z. 20 v. o. *quamquam . . . esset*.

Der Druck ist beinahe durchaus correct. Außer den bereits angeführten Versehen merke nur noch S. 12, Z. 15 v. o. *καταβάντες* statt *καταβάντας*. Nachträglich erwähne ich noch, dass K. die gewiss treffende Bemerkung Plutarchs O. 18 über Verginius Rufus *ὁ δὲ τῆς ἡγεμονίας ἠτιωμένων παραλαβεῖν νεικηλότων πρότερον μὴ θελήσας μακρὸν ἤγειτο* usw. bei der Wertschätzung dieses Schriftstellers mit Unrecht übergangen hat. Dagegen ist allerdings wieder Tacitus hist. II, 51 mit seinem *per aversam domus partem furtim digressus* etc. genauer und bestimmter als Plutarch mit seiner Angabe *ἔλαθε δι' ἐτέρων θυρῶν ἐκποδῶν ποιήσας ἑαυτὸν*.

Vorstehende Bemängelungen von Einzelheiten sollen selbstverständlich den Wert des ganzen nicht beeinträchtigen. Ich bekenne im Gegentheile aus der vorliegenden Abhandlung manche Belehrung geschöpft und daraus auch einiges für eine Schulausgabe der Historien, mit der ich gerade beschäftigt bin, entlehnt zu haben<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Vgl. den eingehenden Programmaufsatz von Joh. Garstenecker (München 1882) der Krieg des Otho und Vitellius in Italien i. J. 69 (81 Seiten) — auf den ich hiemit aufmerksam mache.

Wien,

Ig. Prammer.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili, erklärt von Friedrich Krauer. Achte Auflage von Dr. Friedrich Hofmann, Director des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881 (im April); 260 SS. in Octav.

In dem Vorworte zur neuen Auflage wird S. 6 bedauert, dass die etwas breite und wenig bestimmte Fassung der Anmerkungen auch jetzt noch nicht überall beseitigt ist. Ich erwähne einzelne Fälle von besonders lästiger Breite weiter unten, und hoffe eine passende Abhilfe von der nächsten Auflage. Die neun Seiten lange Einleitung, die ihrem Zwecke vollkommen entspricht, ist mit Recht gänzlich unverändert geblieben. Nur das Versehen *orgine* statt *origine* hat sich darin S. 11, Z. 2 v. u. erhalten. Ich schreite nun zur Besprechung der einzelnen Bücher, deren Text und Commentar von S. 19—239 abgedruckt ist. Im Vergleiche zur Seitenzahl der 7. Auflage erscheint die neue Ausgabe um zwei Seiten verkürzt, was nicht viel ist, da nach der Meinung des Referenten eine bei weitem beträchtlichere Reduction Platz greifen könnte.

1, 2, 7 konnte von der früheren Note zu *adversus rempublicam facturum* wenigstens die Bemerkung beibehalten werden, dass man in dieser Formel statt *adversus* gewöhnlicher *contra* sagt. —

cap. 3, 1 ist in der Note zu *vesperum* Phil. II, 31 (statt 33), 77 zu schreiben; cap. 5, 4 streiche in dem Citate aus der zweiten philippschen Rede den Strich nach *consulibus*, da die Stelle vollständig ausgeschrieben ist. — cap. 6, 6 hält der Herausgeber die Worte *quod superioribus annis acciderat* nicht mehr mit Nipperdey für eine Interpolation, sondern belässt sie gleich Dinter unangefochten im Texte, was Ref. nur billigen kann. — ebend. §. 7 steht i. T. *accidit*, in der Note aber aus Versehen *acciderat*; cap. 7, 6 war die frühere kurze Note zu *omnem Galliam Germaniamque* keineswegs überflüssig. — *ibid.* §. 5 scheint mir *caedibus* für den ganzen Zusammenhang der Stelle weitaus bezeichnender zu sein, als das überlieferte (aber etwas matte) *casibus*. Ich werde auf die vorgeschlagene Änderung namentlich durch *expiata* geführt. — cap. 9, 3 ist *omnes* von zweien (Cäsar und Pompeius), also im Sinne von *uterque* gebraucht, was denn doch eine Bemerkung verdient. Dieselbe fehlt freilich auch im Specialwörterbuche von Eichert S. 162<sup>1)</sup>. — cap. 15, 1 schreibe in der Note zu *praefecturae* statt italienischen richtiger italischen; cap. 21, 6 schreibe bei dem Citate aus Livius genauer 21, 48, 8; cap. 22, 3 ist nach *exponit* statt des Semikolons besser ein Komma zu setzen, wie bei Dinter, ebend. §. 5 corrigiere im Texte *liberatem* in *libertatem*. — cap. 26, 4 fehlt zu *auctore atque agente* die Bemerkung, dass man statt *agente* das Substantiv *actore* erwartete, das aber bei Cäsar nicht vorkommt. Weiters hat Hofmann übersehen, dass Nep. Attic. 3, 2 in umgekehrter Wortfolge *actorem auctoremque* steht. — cap. 30, 2 ist *Curionem pro praetore* ohne Note geblieben; cap. 37, 1 schreibe am Schlusse der Note *hiemandi* statt *hibernandi*, zumal da Cäsar das Verbum *hibernare* gar nicht gebraucht. Vergleiche Eichert S. 109. Nebenbei bemerke ich, dass Dittenberger b. g. VIII, 46, 6 *hibernatque Nemetocennae* die zu *hibernare* nöthige Bemerkung vergessen hat. — cap. 43, 5 ist bei *aliis summissis subsidiis* weder im Texte von Cäsar, noch in einer Note vom Herausgeber angegeben, wem denn eigentlich die Hilfe geschickt wird. Wahrscheinlich wohl den Afranianern. Die Schüler dürften aber jedenfalls mit der Übersetzung der Stelle in Verlegenheit gerathen. — cap. 44, 2 konnte bei der Schilderung der Kampfweise der Lusitaner, die von den Afranianern nachgeahmt wurde (*ut pedem referre et loco excedere non turpe existimarent*), auf Tac. Germ. 6 verwiesen sein *cedere loco dummodo rursus instes consilii quam formidinis arbi-*

<sup>1)</sup> Gelegentlich erwähne ich einige andere Verstöße in diesem Lexikon (7. Auflage 1880): S. 55 enthält der Artikel über *constituo* drei Druckfehler (*legienem*, *constitua* und *controversis*), S. 68 steht *defentibus*, S. 89 *evite*; S. 91 hat *excello* das Perfect *excellui*; S. 110 ist zu *homo* = *pedes* 1, 49, 3 hinzuzufügen, S. 186 bei *praeterea* 1, 40, 15 (wo das Wort proleptisch gebraucht ist); S. 191 fehlt die Angabe, dass *prohibeo* mit *acc.* inf. auch im bellum Afric. cap. 46, 3 vorkommt *Cominium prohibet adduci* usw. Ebenso kommt *tribernare* bei Hirtius nicht einmal, sondern zweimal vor. Diesen Fehler, wie den mit *excellui* hat auch das Wörterbuch von Ebeling-Dräger.

trantur und zu §. 4 auf Liv. XXIV, 37 fin. *praesidio decedere apud Romanos capital esse*. — cap. 48, 7 sind in dem Citate aus Livius zwei unliebsame Fehler aus früheren Auflagen stehen geblieben, nämlich *suppositis* statt *superpositis* und *transnavere* statt *transvere*. Sonst sind jedoch öfter Citatfehler von dem sorgsamem Herausgeber verbessert worden. — cap. 54, 1 ist im Texte zwischen *imperat* und *Caesar* aus Versehen *militibus* ausgefallen; cap. 56, 2 wird *ipsa multitudine* allzu pleonastisch übersetzt schon durch die bloße Menge. — cap. 58, 4 vergleiche zu *cum hominibus avtois avdpaoi* sammt der Mannschaft; *ibid.* entferne aus der Anmerkung den schlimmen Latinismus die gefangenen (Schiffe). — cap. 61, 3 corrigiere in der Note Pronomen in Pränomen; cap. 64, 4 ist zu *timebat obicere* keine Anmerkung gegeben. Dieselbe fehlt auch zu III, 73, 6 *qui ante dimicare timuissent*. — cap. 66, 1 ist *adaquari* statt des gewöhnlichen Simplex gesetzt, welches Dinter auch durch Einklammerung von *ad* herzustellen versucht. Jedenfalls verdient das *ἀπαξ εἰρημέρον* (bei Cäsar) eine kurze Note. — cap. 68, 2 *militēs inermi*. Die Form *inermus* findet sich auch bell. Alex. 76, 2. Vergleiche Eichert S. 120. — cap. 79, 1 schreibe in der Note Z. 2 auf statt in.

II, 8, 2 ist bei *se referebant* eine Verweisung auf I, 72, 5 erforderlich. — cap. 12, 4 möchte ich die Schüler sehen, die aus der langathmigen Anmerkung zu *magna cum misericordia* klug werden. In derselben ist außerdem S. 113 der Fehler *ille in illa* zu corrigieren. Der allzu breiten und unbestimmten Note thut eine gründliche Abkürzung sehr noth. — cap. 13, 3 ist das unpassende Citat B. G. 28, 2 aus früheren Auflagen ruhig stehen geblieben. Es soll heißen IV, 28, 2. Ebenso ist cap. 14, 1 B. G. 2, 11, 5 statt 2, 21, 5 citiert. — cap. 15, 1 ist nach *perdoluerunt* statt des Doppelpunktes ein Beistrich zu setzen; *ibid.* §. 3 verdient das seltene Substantiv *obicctus*, das bei Cäsar nur hier vorkommt, eine kurze Bemerkung. Vgl. meine Note zu Tac. Germ. 8. — cap. 16, 2 ist aus Versehen im Texte *nostro* hinter *exercitu* ausgefallen; cap. 17, 2 gehört vor *necessitudinem* ein Strichpunkt; cap. 18, 2 schreibe zur besseren Orientierung der Schüler: der Insel Erytheia. — cap. 19, 2 war zu *praegreditur* = *progreditur* 3, 77, 3 *praegressos* zu citieren; cap. 22, 2 findet sich im Texte das kleine Versehen *Massiliensium*; cap. 23, 1 ist im Texte und zweimal im Commentare *Anquillaria* geschrieben, im geographischen Register aber S. 241 *Aquilaria*, also mit zwei Abweichungen. Sicherlich wird dadurch dem Schüler das Nachschlagen nicht erleichtert. — cap. 25, 3 und 36, 3 erfordert die Stellung *rex Iuba* eine kurze Note. Vergleiche noch I, 6, 5 *de rege Juba* und über *rex Deiotarus* in dieser Zeitschrift 1876, S. 514 f. — cap. 30, 1 ist jetzt nach der Überlieferung *consilio vocato* statt des früheren gewöhnlichen Ausdruckes *consilio convocato* geschrieben, aber dazu keine Note gegeben. — Zu cap. 32, 8 *vosne vero L. Domitium, an vos Domitius deseruit* war dem Sinne nach zu vergleichen Tac.

Hist. I, 30 *et Nero quoque vos destituit, non vos Neronem.* — cap. 39, 5 ist im Texte *hoc* vor *omne* ausgefallen. Man würde freilich die beiden Worte *hoc omne* gar nicht vermissen, da sie nach *quidquid intercederet temporis* nur in unangenehmer Weise stören. Aber *omne* ohne *hoc* geht gar nicht an, und muss den Schüler in Verlegenheit bringen. — ebend. §. 6 ist der zweite Theil der Anmerkung zu *confecti* nicht am Platze und daher zu streichen. — cap. 40, 4 möchte man statt des Simplex *ducit* lieber das Compositum *deducit* erwarten, weil es bezeichnender ist. — cap. 41, 8 ist in der Note dem Texte entsprechend *plena erant omnia* zu schreiben; cap. 42, 1 kann ich die Anmerkung zu dem verkürzten Vergleichungssatze *ut in miseris rebus* trotz ihrer Länge nicht für erschöpfend halten, da gerade die Hauptsache fehlt. Vgl. Wölfflin zu Liv. XXI, 7, 7 und 12, 4. Die Note ist darnach kürzer und besser zu gestalten.

III, 4, 4 und in späteren Capiteln hat Hofmann im Texte wie im Commentare nach Fleck Eisen und nach den Handschriften fortwährend die Form *Ptolomaeus* statt der jetzt üblicher *Ptolemaeus*. Ebenso schreibt er cap. 105, 3 (4) *Ptolomaide*, im geographischen Register aber S. 246 zur Abwechslung *Ptolemais*. Diese leidige Inconsequenz habe ich bereits bei Besprechung der 6. Auflage (in dieser Zeitschrift 1877, S. 271) hervorgehoben, ohne dass jedoch der geschätzte Herausgeber sich herbeiliess, die von mir gewünschte Änderung vorzunehmen. — ebend. 4, 5 findet sich im Texte der Druckfehler *hippotazatae*; cap. 9, 1 fehlt abermals eine Anmerkung zu *liburnarum*, welche Form bei Cäsar nur hier vorkommt. Vergleiche meine Note zu Tac. Germ. 9, 5. — cap. 11, 1 kann ich mich mit der aufgenommenen Änderung des Lipsius *omnibus oppidis* statt der handschriftlichen Leseart *omnibus copiis* nicht befreunden. Wie übrigens die Schüler sich *omnibus oppidis* ohne Note zurechtlegen sollen, ist mir räthselhaft. Es wird am einfachsten sein, die überlieferten Worte *omnibus copiis* mit Nipperdey und Kraner zu streichen oder mit Dinter wenigstens einzuklammern. — cap. 12, 2 ist passend eine neue Note zu *contra atque* hinzugekommen; cap. 16, 5 ist im Texte der Druckfehler *copias* in *copiis* zu corrigieren, cap. 19, 5 die Stellung *loqui de pace* in *de pace loqui* zu ändern, cap. 25, 5 der Druckfehler *quom* statt *quod* zu entfernen. — ebend. §. 4 ist nicht abzusehen, welchen Nutzen die übermäßig lange Anmerkung zu *sive ad litora* usw. für die Schüler haben soll. Ich bezweifle selbst den Nutzen derselben für die Lehrer. — cap. 26, 5 ist wieder *per* vor *biduum* ausgefallen. Da solche Fälle sich wiederholen, so hätte eine sorgfältigere Revision des gedruckten Textes erfolgen sollen. — ebend. §. 4 konnte zu *levius* (das wohl Adverbium ist) *aestimaverunt* die Taciteische Phrase *in levi habere* citiert sein, die sich Hist. II, 21 und Ann. III, 54 findet. — cap. 30, 7 sollte eine Note zu dem chorographischen Genetiv *Dyrrhachinorum* gegeben sein; cap. 35, 1 steht im Texte der neue Druckfehler *Naupacto*; cap. 39, 1 sehe ich nicht ein, warum das Pränomen *Manius* nicht gleich andern Vornamen mit Abbrüviatur geschrieben wurde.

— cap. 40, 2 ist passend eine Note zu *simul ex terra* hinzugefügt worden. Dieselbe gehört aber noch unter §. 2, nicht erst unter 3, wie aus Versehen geschrieben steht. — Ebenso ist cap. 42, 5 die Note zu *quod esset frumenti* irrtümlich wie früher unter §. 4 angesetzt. In derselben ist ferner 1, 36, 6 in 1, 36, 3 zu corrigieren, wo wieder unsere Stelle nicht citiert ist, die doch den Vorzug vor denen aus dem bellum gallicum verdiente. — cap. 43, 1 halte ich die neue Note zu *ex loci natura* für überflüssig, da damit nur die Worte des Textes umschrieben werden. — cap. 47, 7 ist das Citat aus Tacitus Annalen mit XIV, 24 (statt 14) richtig zu stellen. Dasselbst hat es Andresen versäumt, die instructiven Stellen aus Cäsar über die Wertschätzung des Getreides und Fleisches bei den Römern anzuführen. — cap. 53, 6 ist in dem Citate aus Tacitus *memorat* statt *meruerat* zu schreiben. Es mag zweifelhaft sein, ob wir hier ein Versehen oder eine willkürliche Änderung vor uns haben. — cap. 58, 5 ist *hordeum* geschrieben, II, 22, 1 und III, 47, 7 hingegen *ordeum*. Diese kleine Inconsequenz sollte in der nächsten Auflage beseitigt werden. — cap. 60, 2 ist die Erklärung von *domestico iudicio* geändert und wird darunter das eigene Urtheil der Schuldigen verstanden. Da aber dieses ohnehin durch das unmittelbar folgende *animi conscientia* zur Genüge bezeichnet erscheint, so möchte ich trotz der beiden Parallelstellen aus Cicero unter dem *domesticum iudicium* die Meinung der Umgebung verstehen — wie noch in der 7. Auflage erklärt wird. — Zu cap. 63, 2 ist endlich <sup>2)</sup> nachzutragen, dass *vallus* collectiv für *vallum* auch §. 8 *inter duos vallos* gebraucht ist. Vielleicht ist auch I, 28, 3 bei *vallum caecum* das Masculinum anzunehmen, wie Eichert S. 248 will. — ebend. §. 6 steht *tormentis telisque*. Vgl. zu cap. 51, 8, wo ich mich jedoch mit der Behauptung, dass die Erwähnung von *tormentum* hinter *telum* unnöthig ist, nicht befreunden kann. Denn es ist doch zwischen beiden Ausdrücken ein nicht unwesentlicher Unterschied. — cap. 70, 2 schreibe in der Note zu *proprium* einen ihm (statt des stilistischen Fehlers ihnen) bereits gehörenden Sieg. Denn es folgt der Singular *Caesaris* unmittelbar darauf. — cap. 71, 1 hat es Hofmann versäumt, bei dem Citate aus Livius am Schlusse *traduntur* anzufügen, so dass der längere Satz ohne Hauptverbum steht. Das ist sicherlich eine schlechte Kürze. — cap. 80, 6 ist *oppugnare aggressus* ohne Note geblieben. *aggredi* mit dem Infinitiv = *incipere* kommt bei Cäsar nur hier vor. Vergleiche Eichert S. 13. — cap. 81, 3 steht am Schlusse der Note *ferre* statt *conferre*, cap. 82, 5 im Texte das Versehen *autecederet*, das freilich nicht stört. — cap. 88, 5 hat Hofmann jetzt *sinistro cornu* ohne das früher beigesetzte *in*, wie Dinter und Nipperdey. Im kritischen Anhang ist darüber nichts gesagt. Die Präposition kann allerdings auch fehlen, wie man aus dem folgenden Capitel §. 2 ersieht. — cap. 94,

<sup>2)</sup> Vergleiche in dieser Zeitschrift 1877, S. 270: *inter duos vallos* steht doch zweifellos für *inter duo valla*.

3 fehlt eine Bemerkung zu dem Pleonasmus *initium oriretur*; cap. 97, 3 schreibe i. d. N. Z. 4 er statt Cäsar. — cap. 100, 4 ist die Verbindung *ante proelium cognitum* statt des Zeitsatzes *antequam proelium cognovit* jedenfalls bemerkenswert, wenn auch Eichert sie S. 19 seines Specialwörterbuches ebenfalls einfach zu übergehen für gut befindet. — cap. 101, 6 hat Hofmann nunmehr *depressae* statt des früheren *depressae* geschrieben, wie Dinter und Nipperdey. Vgl. in dieser Zeitschrift 1877, S. 271. Damit ist endlich ein Versehen beseitigt, das sich bereits durch mehrere Auflagen hindurchgeschleppt hat. — cap. 103, 1 schiebe i. d. N. l. Z. 4 v. o. *ex* nach *constabat* ein, und zwar aus dem Grunde, weil bei Cäsar *constare* in der Bedeutung aus etwas bestehen nicht mit dem bloßen Ablativ vorkommt. Siehe Eichert S. 56. — cap. 104, 3 steht der schlimme (neue) Verstoß, dass Pompeius am Tage vor seinem 48. Geburtstage ermordet wurde. Denn da derselbe am 29. September 106 geboren war, so ist sein 58. (nach Peter sein 59.) Geburtstag gemeint. Sonst könnte ihn wohl auch Mommsen nicht III, S. 422 ein bejahrtes, unfähiges und vernutztes Haupt nennen. — cap. 110, 4 ist zu dem Coniunctiv der Wiederholung *si quis prehenderetur* II, 41, 4 (nicht 1) zu citieren; cap. 112, 10 steht *quisque* wegen des vorausgehenden *sibi* statt *uterque*<sup>3)</sup>. Dies konnte in einer Note kurz erwähnt werden; freilich ist es auch bei Eichert S. 201 nicht geschehen. — Auch cap. 19, 3 fehlt, wie ich nachträglich sehe, eine Note zu *altera die* — wo *dies* offenbar den natürlichen Tag bezeichnet. Es scheint die einzige Stelle bei Cäsar zu sein.

Im kritischen Anhang, der von S. 247—260 abgedruckt ist und nach meiner Meinung auf die Hälfte reducirt werden könnte, citirt Hofmann wie auch sonst ungebührlich oft seine Abhandlung *de origine belli civilis Caesariani*. S. 260 ist die Bemerkung wegen der Form *Ptolomaeus* erst zu III, 103, 2 gegeben, nicht bereits zu cap. 4, 4 *apud regem Ptolomaeum*. Schlimmer ist, dass S. 259, Z. 17 v. o. *segni* statt *sequi* steht. Denn so conjiciert Madvig advers. critica II, S. 277.

Von Druckfehlern ist diese Schulausgabe leider nicht frei. Außer den bereits angeführten habe ich noch folgende wahrgenommen: S. 22 r. Z. 4 v. u. *orgine* statt *origine*, S. 26 r. Z. 2 v. u. möglichst für möglichst, S. 83 r. Z. 2 v. o. Kriegsmaschinen, S. 85 l. Z. 3 v. u. 1 statt 2; S. 97 r. Z. 3 v. o. fehlt ein Beistrich nach sind; S. 114 r. Z. 5 v. o. begegnet *nacli* statt *nacti*, S. 117 l. Z. 1 v. u. die Capitelzahl 8 statt 18, S. 118 r. Z. 8 v. u. der grammatische Fehler welchem für welchen, S. 122 l. Z. 12 v. o. Trinundium statt Trinundinum, S. 124 r. Z. 9 v. o. 7 statt 3; S. 138 l. Z. 3 v. o. setze nach nicht ein Komma; S. 142 l. Z. 6 v. o. ist bei *ἔμποροι* der Accent abgesprungen; S. 143 fehlt in der letzten

<sup>3)</sup> Vergleiche dagegen cap. 10, 7 desselben Buches *dum sibi uterque confideret*, wo also das Reflexiv auf das nachfolgende Pronomen nicht einwirkt.



Textzeile am Rande die Paragraphenzahl 3, S. 147 l. Z. 13 v. o. nach *homo* ein Beistrich; S. 153 steht l. Z. 7 v. u. herühren statt herrühren; S. 191 l. Z. 9 v. o. ist *tap-fere* abgetheilt, Z. 19 ist der Beistrich nach *causarum* zu tilgen; S. 199 l. Z. 8 v. u. steht Anflassung statt Auslassung, S. 203 l. Z. 4 v. u. *eundum* statt *cundem*, S. 252, Z. 14 v. u. 4 statt 5 und S. 254, Z. 16 v. o. Niperdey. Glücklicherweise sind die wenigsten von diesen Versehen störend. Ein angehängtes Druckfehlerverzeichnis wäre jedoch wünschenswert gewesen, namentlich wegen der im Texte ausgelassenen Worte. An Raum dazu hätte es S. 260 nicht gemangelt.

Die äußere Ausstattung sowie der Preis der vorliegenden Schulausgabe ist unverändert geblieben.

M. Tullii Ciceronis pro A. Licinio Archia poeta oratio ad indices.

Texte revu et annoté par Paul Thomas, professeur à l'université de Gand (en Belgique). Mons, Hector Manceaux, imprimeur — éditeur 1882. XII und 35 SS. in Duodez.

Das Büchlein gehört der belgischen „collection nationale de classiques à l'usage de l'enseignement moyen publiée par Hector Manceaux“ an. Im avant-propos sagt der Verf., dass er für den Commentar der kleinen Rede die deutschen Schulausgaben von Halm und Richter-Eberhard, sowie die französischen seines Landmannes Rörsch und des naturalisierten Dübner benützt habe. Bezüglich der grammatischen Erklärung verweist er der Kürze halber häufig auf die 11. Auflage der Grammatik von Gantrelle. Die introduction gibt S. VII—X das zum Verständnis der Rede Nothwendige in einfacher und fasslicher Sprache. S. VIII, Z. 9 v. o. steht *endéans les soixante jours*. Hier wird der belgische Gerichtsausdruck *endéans*, den man in französischen Wörterbüchern gar nicht findet, sicherlich manchen Leser verblüffen. S. 15 dagegen findet sich das regelmäßige *dans les trente jours*. — Der appendice critique S. XI enthält ein Verzeichnis der aufgenommenen Conjecturen. Von deutschen Gelehrten begegnen in dieser Liste am häufigsten die Namen von Halm, Mommsen und Schütz, öfter noch der Däne Madvig.

Text und Commentar ist von S. 1—35 abgedruckt. Die Noten sind kurz und bündig, was für eine Schulausgabe nicht genug gelobt werden kann. Demzufolge habe ich auch nur wenige und unbedeutende Ausstellungen zu machen. S. 4 steht im Texte richtig *quadam*, in der Anmerkung aber *quodam*. — cap. 4, 6 ist bei der verschiedenen Construction von *adscribi* nicht auf §. 7 verwiesen (*foederatis civitatibus adsripti*). Vergleiche über noch zwei andere Constructionen dieses Wortes in der vorliegenden Rede die Anmerkung von Schultz zur letztgenannten Stelle. — *ibid.* §. 8 wird zu *adscriptum Heracliensem* wohl das vorausgehende *Heracliae*

*adscriptum* citiert, uns aber nicht gesagt, ob *Heracidae* Locativ oder Dativ ist. Man ersieht daraus, dass der Herausgeber die Schulausgabe von Schultz (Paderborn 1879) hier nicht mit zur Benützung herangezogen hat. An andern Stellen ist dies aber unleugbar geschehen. — cap. 5, 10 konnte zu *Locrenses* bemerkt sein, dass dieselben bei der Aufzählung in §. 5 nicht mitgenannt sind. Unrichtig ist weiter *Brutium* statt *Bruttium* geschrieben. Außerdem gehört die Anm. zu dem ironischen *credo* vor die zu *Locrenses*. — *ibid.* §. 11 hat Thomas sowohl *ita* als auch *pro cive* im Texte belassen. Dies wäre nur dann erträglich, wenn auf *ita* ein Consecutivsatz folgte. Da dies aber nicht der Fall ist, so muss entweder *ita* oder *pro cive* gestrichen oder doch als unechter Zusatz eingeklammert werden. — cap. 7, 16 erscheint mir das Citat zu *C. Laelium* „V. le de amicitia“ doch gar zu lakonisch. Es ist mindestens *dialogue* nach *le* einzuschieben. — ebend. halte ich es bei den Worten *secundas res ornant, adversis per-fugium ac solacium praebent* nicht für überflüssig zu bemerken, dass sie lediglich Übersetzung eines Ausspruches von Aristoteles sind. Cicero hat nur den Trost hinzugegeben. — cap. 8, 17 hätte ich statt der überflüssigen Bemerkung zu *tantum amorem* lieber eine solche zu dem vorausgehenden *tam animo agresti ac duro* bezüglich des Hyperbatons von *tam* gewünscht. — cap. 10, 23 verdient die Form *incitamentum* statt der gewöhnlichen *incitatio* jedenfalls eine kurze Note. — ebend. §. 24 begegnet im Texte die Silbenabtheilung *ads-titisset* und im Commentare *Callis-thène*. Eben-dasselbst ist Z. 5 v. u. *noster hic* statt *hic noster* zu schreiben. — In der 2. Note zu cap. 11, 27 lässt Th. den tragischen Dichter L. Attius „vers 104 avant Jésus Christ“ sterben, während andere als Todes-jahr 83 annehmen. — cap. 12, 30 bezeichnet *virtutum* im Gegen-satze zu *consiliorum* und nach dem ganzen Zusammenhange wohl Äußerungen der *virtus*, also rühmliche Thaten. Vergleiche Corn. Nep. Hann. 12, 5 *memor pristinarum virtutum* und Tac. Germ. 18 *extra virtutum cogitationes*.

Der Druck des Textes ist sorgfältig überwacht worden und ich habe darin nur den oben erwähnten Abtheilungsfehler *ads-titisset* zu bemängeln gefunden. Im Commentare hingegen begegnen einige Ver-sehen des Setzers. So ist S. 13, Z. 4 v. u. bei *diffère* der grave un-deutlich gedruckt; S. 19, Z. 1 v. o. fehlt der Punkt nach der Abbre- viatur *rem(arque)* und Z. 4 v. u. steht *ileu* statt *lieu*, eine recht un-liebliche Metathesis. S. 20 und 21 begegnet *asyndeton* ohne den üblichen *accent aigu*; S. 21, Z. 4 v. u. schreibe *bas* und S. 22, Z. 4 v. u. *entrecroisement* zusammen; S. 26, Z. 2 v. u. ist *regionibus* nach *terrae* weggefallen und S. 32, Z. 1 v. o. schreibe *fnibus*. Wie man aus der kleinen Liste leicht ersieht, sind es mit einer einzigen Ausnahme lauter unbedeutende Fehler, die den Leser nicht zu stören vermögen.

Die äußere Ausstattung des Werkchens ist eine anständige.  
Wien. Ig. Prammer.

Pentateuchi versio latina antiquissima e codice Lugdunensi.

Version latine du pentateuque antérieure a. s. Jérôme publiée d'après le ms. de Lyon avec des fac-similés, des observations paléographiques, philologiques et littéraires sur l'origine et la valeur de ce texte par Ulysse Robert, Paris 1881. Firmin-Didot, (CXLII, 330 p.).

Ziegler<sup>1)</sup> hat im Jahre 1879 den Bestand der vorhieronymischen Bibelübersetzungen übersichtlich geordnet und beschrieben. Unter diesen finden wir bereits als „erfreulichste Bereicherung“ den Abdruck aus einer der Bibliothek des Grafen Ashburnham in London einverleibten Handschrift enthaltend die Bücher Leviticus und Numeri (Librorum Levitici et Numerorum versio antiqua Itala e codice perantiquo in bibliotheca Ashburnhamiensi conservato nunc primum typis edita. Londini 1868). Diese Handschrift war durch den Biblioklepten Libri nach England gekommen, der sie aus der Bibliothek zu Lyon entwendet hatte. Der Umsicht des gelehrten Delisle ist es gelungen die Geschichte des Diebstahles aufzuhellen und das kostbare Denkmal durch die Munificenz des jüngeren Grafen v. Ashburnham dem Heimatlande und dem Stammcodex, aus dem jener Theil genommen war, wieder zuzuführen. Durch Delisle wurde U. Robert veranlasst das ganze Fragment des Pentateuchs, sowie es ehemals in dem Codex Lugdunensis 54 vereinigt war, zu veröffentlichen.

Mit dieser Publication ist die Italaforchung in ein neues Stadium getreten. Bald, so wollen wir hoffen, wird ein Gelehrter sich finden, der die zerstreuten, uns oft schwer zugänglichen Bruchstücke der vorhieronymischen Übersetzungen sammeln und für die Wissenschaft allgemein verwendbar machen wird.

Die Geschichte dieser Handschrift, die das „habent sua fata libelli“ in neuer Weise beleuchtet, ist von Robert in der Praefatio eingehend erörtert; einiges hat Rönsch bereits in dieser Zeitschrift (S. 336) berichtet, ohne sich jedoch auf sichere Daten stützen zu können.

Der vereinigte Cod. Lug. enthält folgende Fragmente: Gen. XVI 9 — XVII 18, XIX 5—29, XXVI 33 — XXXIII 15, XXXVII 7 — XXXVIII 22, XLII 36 — L 26; Exod. I 1 — VII 19, XXI 9—36, XXV 25 — XXVI 13, XXVII 6 — XL 36 (32); Levit. I 1 — XXVII 34; Num. I 1 — XXXVI 13; Deut. I 1 — XI 4.

Nach einer sehr detaillierten Beschreibung der Hs., welche nach Delisle aus dem VI. Jahrh. stammt, sowie der verschiedenen Theile, folgt der besonders beachtenswerte Abschnitt „Examen orthographique et grammatical mit dem Schlusse p. XLV: En résumé l'intérêt du Codex Lugdunensis consiste peut-être moins dans la nouveauté des faits que dans la quantité d'exemples qu'il fournit: ce qui lui donnera surtout de la valeur auprès des philologues, ce sont les mots rares ou tout à fait inconnus que l'on y rencontre en assez grand nombre. Ils formeront une division spéciale à la suite de la grammaire et de la traduction.

<sup>1)</sup> Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus S. 102 ff.

In der jetzt allgemein üblichen Form werden die orthographischen und grammatischen Eigenthümlichkeiten besprochen. Manche neue oder seltene Formen werden durch die Version überliefert und bestätigt, so z. B. die von dem Grammatiker Virg. Maro bezeugten Formen (vgl. meine Schrift: Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro usw. Wien 1882) *laci, laco, lacorum, lacos*; das von Probus gerügte Wort *mascel* statt *masculus* wird 210, 6 (*omnis mascel manducabunt*) gelesen. Übrigens dürfte die Zahl der neuen oder seltenen Wörter p. CXXIII bei einer Revision verringert werden, da Robert nur nach Forcellini, Freund, Quicherat und Rönch seine Proben anstellte, ohne die maßgeblichen, aber leider sehr zerstreuten lexikographischen Arbeiten Pauckers benützt zu haben. Im orthographischen Theile begegnen wir einigen auffallenden Bemerkungen, wie E = I darunter *intellegere*; AE = OE: *caelum, haedi*; F = FF *afluens*; G *épenhétique*: *didragchimi* (vgl. das hdschr. *didragma*); N = M: *quendam*; MP = N: *temptatione, temptasti*; TT = T: *rettulisti* und U = AV: *clisit*; UU = U: *bouum* u. a. Viel gelungener ist der Abschnitt: *Hellénismes: influence du texte grec sur la traduction latine p. LXXIX*, in welchem Robert den Beweis lieferte, dass der größte Theil der grammatischen Eigenthümlichkeiten auf Rechnung des griechischen Originals komme, dem der Übersetzer sich slavisch anschloss. Aus dem Umstande, dass die Version einige seltene Wörter und Formen mit afrikanischen Schriftstellern Tertullian, Arnobius, Cyprian u. a. gemeinsam hat, will R. (ein sehr trügerisches Verfahren) schließen, dass die Übersetzung in Afrika entstanden sei oder von einem Afrikaner herrühre. Aus einigen Abweichungen der Version von Cyprianischen Citaten und aus dem Umstande, dass Lucifer de Cagliari, der um 356 schrieb, dieselbe kannte, folgert R., dass die Übersetzung, auf welche der Cod. Lugd. zurückgeht, um das dritte Jahrhundert entstanden sei. Der Herausgeber stellt folgendes Gesamtergebnis an den Schluss der Einleitung p. CXLI: *Le codex Lugdunensis a été de bonne heure, vers le VII<sup>e</sup> siècle, l'objet de révisions et de corrections, qui ont eu pour but de le ramener à la Vulgate. La traduction est à peu près sûrement d'origine africaine et semble remonter à la dernière moitié du III<sup>e</sup> siècle et être antérieure à la fin du IV<sup>e</sup>; elle a été faite sur une version grecque qui diffère assez du Codex Vaticanus et du Codex Alexandrinus. Elle n'est pas la version nommée pas saint Augustin Itala, elle a dû être connue, de quelques-uns des premiers Pères et de plusieurs écrivains chrétiens; malgré les nombreuses fautes qu'elle présente, elle n'en a pas moins un grand intérêt, parce qu'elle comble une importante lacune dans la série des livres saints de l'Église primitive.*

Die Handschrift ist wörtlich abgedruckt und dabei der lat. Text dem griechischen Texte gegenübergestellt, so dass die Benützung eine sehr bequeme und einfache ist. Die luxuriöse Ausstattung erhöhte den Preis dieses wichtigen Werkes auf 50 fr. Es *reicht sich also* dieses Buch würdig den früheren Publicationen äh-

lichen Inhaltes und Zweckes an, von denen Hartel (Prol. Cypr. p. XXIV) trefflich bemerkt: qui has reliquias ediderunt, plerique splendidissima volumina inhumano pretio exposita denegari magis quam communicari doctis hominibus voluisse videntur.

Wien.

Joh. Huemer.

Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici opera poetica recensuit et emendavit Fridericus Leo (Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tomi IV pars prior). Berolini apud Weidmannos MDCCLXXXI. — XXVIII und 427 SS.

Vom ästhetischen Gesichtspunkte aus betrachtet sind Fortunats Dichtungen eine wenig anmuthende Lectüre. Schon die von ihm behandelten Stoffe sind selten der Art, dass sie allgemein Anziehendes und Interessantes bieten. Sieht man von dem Epos über den heiligen Martin ab, in welchem er sich der Erzählung des Sulpicius Severus slavisch getreu anschließt und die Begebenheiten kunstlos aneinander reiht, so bleiben fast nur Gelegenheitsgedichte übrig, poetische Briefe und Billets an seine weltlichen und geistlichen Gönner und Freunde, Epitaphien, Verherrlichungen von Heiligen, meist bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen oder restaurierten Kirche, also lauter Erzeugnisse des Augenblickes und eben so flüchtig wie dieser, von den Zeitgenossen vielleicht sehr beachtet, von der Nachwelt aber bald vergessen. Nach dem eilften Jahrhundert scheint man seine Gedichte nirgends mehr vollständig abgeschrieben zu haben. Es liegt im Wesen einer solchen Gelegenheitspoesie, dass sie an Reichthum, Umfang und Tiefe der Gedanken nur eine sehr niedere Stufe einnimmt. Was in dieser Hinsicht mangelt, muss durch die Phrase ersetzt werden. Daher bewegen sich auch Fortunats poetische Erzeugnisse in einem recht engen Ideenkreise und ermüden durch die unablässige Wiederkehr der nämlichen Gedanken, die zum Theil in allen möglichen Tonarten variiert werden, zum Theil aber auch in dasselbe sprachliche Gewand gekleidet immer und immer wieder erscheinen. Selbstverständlich ist die ganze Lebensanschauung des frommen Presbyters eine durchaus christliche und kirchliche. Die Antike dient nur noch als Aufputz, wie im Epithalamium auf Sigibert und Brunhild (VI, 1), und das Prunken mit den Namen berühmter Griechen und Römer, wie der Hinweis auf metrische Studien (IX, 7) will wenig bedeuten. Studiert hat Fortunat die Alten, auch seinen Flaccus Pindaricus, nur in sehr beschränktem Maße. Dies beweist abgesehen von allem andern die sprachliche Darstellung. Diese entfernt sich nicht nur von der classischen Latinität, sondern auch von der späteren *κοινή* in Form und Satzbau so sehr, dass man deutlich merkt, wie in jener Zeit sich der vollständige Bruch mit der Antike vollzieht und die Morgenröthe einer neuen Sprache, des Romanischen, anbricht. Noch mehr als für die Form trifft dies für die Syntax zu; die Art und Weise, die Gedanken auszudrücken, die Logik der Sprache ist schon eine ganz an-

dere geworden. Bei Fortunat, der doch die grammatisch-rhetorische Schulung durchmachte und in Italien geboren war, muss dies um so mehr auffallen, wenn wir ihn mit Corippus vergleichen. Beide sind Zeitgenossen, beide besingen Justin den Jüngeren und seine Gemahlin Sophia. Aber die Sprache des afrikanischen Grammatikers, der den größeren Theil seiner Lebenszeit in einer kleinen Stadt seiner Provinz zubrachte, ist auffallend reiner als das Latein Fortunats, welches jedenfalls durch dessen langjährigen Aufenthalt unter den Franken nicht unbeeinflusst geblieben sein wird.

Man würde aber dem Dichter und seinem unzweifelhaften Talente Unrecht thun, wollte man allen seinen Erzeugnissen nur einen geringen ästhetischen Wert beimessen. Einzelne sind wahrhaft schön, wie die Schilderungen der Mosel- und Rheinlandschaften III, 12. 13. X, 9. Tief empfunden und ergreifend geschrieben ist das Gedicht de excidio Thoringiae, von köstlichem Humor die Schilderung des eigensinnigen Flusses I, 21, trefflich die Beschreibung des Frühlingsanfanges III, 9.

Ganz anders aber stellt sich Fortunats Bedeutung dar, wenn wir seine Dichtungen vom Standpunkte des Geschichtsforschers aus betrachten. Sie sind ein wichtiges Denkmal für die Geschichte, vor allem aber für die Culturverhältnisse der Merowingerzeit. Wir lernen aus ihnen die Namen hervorragender geistlicher und weltlicher Würdenträger, ihre Stellung und Bedeutung im Staate wie im Volke, manche Einzelheiten aus dem Leben des Hofes, zu dem der Autor in naher Beziehung stand, kennen; wir erhalten wichtige Aufschlüsse über Bauten und Culturanlagen, Andeutungen über Gartenpflege, Obstbaumzucht, Nahrungsverhältnisse, über die Arten zu reisen, so wie über vieles andere, was dem Culturhistoriker für den Entwurf eines Gesamtbildes sehr zustatten kommt. Bei dem regen Eifer, welcher jetzt auf dem Gebiete der ältesten deutschen Geschichte herrscht, musste daher eine neue kritische Ausgabe sehr willkommen sein, besonders da der zuletzt erschienene Text, von dem Benediktiner von Monte-Casino Angelo Luchi 1786 besorgt, im ganzen auf der Ausgabe des Jesuiten Brower (1603) beruht, dessen Verfahren ein ziemlich willkürliches war.

Der uns vorliegende Band enthält den gesammten dichterischen Nachlass Fortunats, soweit er erhalten ist. Derselbe besteht 1. aus einer Gedichtsammlung von elf Büchern mit eingestreuten prosaischen Stücken, meist Vorreden im Briefstil, neben einer Erläuterung des Vaterunsers und des Symbolum; 2. aus einem Anhang von 31 Gedichten und zwei Fragmenten, welche ein Pariser Codex erhalten hat; dazu kommt ein von Brower aus einer Handschrift von Trier gezogenes Gedicht; 3. aus dem Epos Vita sancti Martini in vier Büchern — Anhangsweise folgen elf unechte Gedichte.

Die von Leo benützten Handschriften, von denen nur wenige die Gedichtsammlung und die Vita Martini zugleich enthalten und keine einzige den vollständigen Nachlass bietet, sind sämmtlich im 8. bis 10. Jahr hundert geschrieben. Alle Handschriften der Carmina gehen,

wie Leo überzeugend nachweist, auf zwei Archetypa zurück. Das eine ist repräsentiert durch den Parisinus 13048 saec. VIII—IX, welcher den besten Text bietet, aber leider nur eine Auswahl von 57 Gedichten enthält. Alle anderen Handschriften stammen aus einem etwa um die Mitte des 8. Jahrhunderts geschriebenen und bereits verderbten Exemplare. Sie zerfallen je nach dem Grade der Verderbnis und Interpolation in mehrere Classen; die beste ist ein Parisinus saec. X. Mit der Überlieferung sieht es also nicht zum besten aus. Jener codex, dem die Blumenlese im Paris. 13048 entnommen ist und der die meisten anderen Handschriften entbehrlich gemacht haben würde, ist leider verloren; die Abschriften des anderen Archetypons aber sind an nicht wenigen Stellen unheilbar verderbt. Nicht selten fehlen einzelne Wörter in der Mitte oder am Ende des Verses, wie VIII, 3, 347; IX, 9, 4; X, 17, 31, oder einziger Vers, wie X, 19, 26; sehr häufig ist die Überlieferung bis zur Unkenntlichkeit entstellt, wie VII, 12, 14, wo die besten Handschriften *resolvis*, die übrigen *solvis* oder *solitis* anstatt *refluis* lesen. Dazu wimmeln diese codices von den allerärgsten Schreibfehlern, wie sie nur die äußerste Nachlässigkeit oder die verdorbenste Ansprache der Mönche im 8.—10. Jahrhundert verschulden konnte; denn dass sie das Latein und ihren Autor halbwegs verstanden, beweisen ihre Interpolationen. So sind beispielweise die *casus obliqui* von *urbs* und *orbis* vielleicht hundertmal, selbst in den besten Handschriften, verwechselt. Nimmt man dazu noch die schlechte Latinität des Autors selbst, so wird man es begreiflich finden, dass die Kritik dieser Gedichte sehrschwierig ist. Der Herausgeber hat nun den unter solchen Umständen allein richtigen Weg eingeschlagen, dass er nur evidente oder doch wahrscheinliche Emendationen aufnahm, dagegen die planlosen Vermuthungen seiner Vorgänger nicht einmal erwähnte. Mit Recht weist er darauf hin, dass man ohne die genaueste Kenntnis des Sprachgebrauches es nicht wagen könne, einen Dichter von solcher Eigenart zu emendieren. Dass ungeachtet der Bemühungen Leos und Mommsens, welcher reiche Beiträge lieferte, noch eine große Anzahl von Stellen nicht verbessert ist, liegt in der Natur der Sache. Der Coniecturalkritik ist hier noch ein weites Feld eröffnet, welches sich aber nur dann als fruchtbringend erweisen wird, wenn sich mit der kritischen Divination die stete Rücksicht auf den Sprachgebrauch und ein möglichst eingehendes Studium desselben verbindet.

Das Lob, welches Leo für die Gestaltung des Textes gezollt werden muss, kann auf die Orthographie nicht ausgedehnt werden. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, welche das beständige Schwanken der Handschriften mit sich bringt; auch lag dem Herausgeber nicht das gesammte handschriftliche Material vor, welches hier in Betracht kommt, da, nach einer Bemerkung im Vorworte zu schließen, die prosaischen Schriften Fortunats von einem anderen Gelehrten bearbeitet werden. Wo aber so alte Handschriften, die zudem von der Urhandschrift nur um 2—4 Jahrhunderte abliegen, völlig oder doch großen Theils übereinstimmen, lässt sich doch eine

Entscheidung treffen. Ich will dies an einigen Beispielen zeigen. I, 9, 17 steht *incolomis*, wie alle Handschriften bis auf eine lesen, im Text, sonst überall *incolumis*. Aber fast an allen Stellen ist *incolomis* einstimmig überliefert; vgl. VI, 5, 260. 270. 318. VIII, 9, 15. X, 4, 1. 7, 56. 11, 25. App. 4, 10. V M I, 396. II, 54. III, 94. 118. 294. 360. IV, 269. 507. Eine solche Übereinstimmung kann doch nicht von den Abschreibern herrühren. II, 4, 17 wird *bracchia* im *carmen quadratum* durch die Buchstabenanzahl gefordert; so schreibt Leo ferner VI, 5, 31 mit einer, V M III, 172 mit zwei Handschriften. Da aber an 15 weiteren Stellen die bessere Überlieferung wiederum für *brachia* ist, muss dieses überall hergestellt und das einmalige *bracchia* auf Rechnung des Verszanges gesetzt werden, der den Dichter noch zu ganz anderen Dingen trieb. VM IV, 52 steht nach schlechteren Handschriften *coniunx* im Texte, ebenso I, 15, 94. IV, 20, 5. 25, 9. App. 2, 91 bietet  $\Sigma^1$  *coniunx*, Leo aber schreibt *coniunx*. Dagegen lesen wir IV, 26, 69 und VI, 1<sup>a</sup>, 29 das richtige *coniunx*. Was soll demnach die Bemerkung im Index: '*coniunx*', non '*coniunx*' *optimi fere*? Ebenso wechseln *cerimonia* (I, 11, 23) und *ceremonia* (VM III, 53. IV, 308), *parvolus* (IX, 1, 3. 139) und *parvulus* (X, 8, 28), *Machabeorum* (IX, 2, 103) und *Machabaea* (X, 15, 1). — VII, 20, 7 und VM IV, 300 ist nach den besten Handschriften *cohercet*, X, 1, 13 *Arriano*, X, 1, 53 *oportunitates* herzustellen. Ganz dasselbe Schwanken herrscht in der Schreibung der Eigennamen. VI, 3 steht in der Überschrift *Theudechilde*, dagegen im Vers 8 *Theodechilde*, obwohl die beste Überlieferung dagegen ist. Im Index heißt es: '*Toroni Torouensis*', non '*Tur.*' *fere*. Dennoch lesen wir V, 8, 5. 9, 2 *Turonis* gegen alle, V, 10, 2 gegen die besten Handschriften. In griechischen Wörtern folgt der Herausgeber durchaus der gebräuchlichen Schreibweise. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass die Handschriften in der Weglassung der Aspiration (z. B. *character*, *clamis*, *conca*, *corda*, *crisma*) auffallend übereinstimmen. Diese Erscheinung sowie die gesamte Orthographie der Handschriften Fortunats verdient das Substrat einer eingehenden Untersuchung zu werden; eine solche würde für die vulgäre Latinität des sechsten Jahrhunderts interessante Resultate ergeben.

Die handschriftliche Überlieferung ist vom Herausgeber an sehr vielen Stellen wieder in ihr Recht eingesetzt, manchmal aber auch ohne Noth geändert oder angezweifelt worden. Im Titel zu I, 5 bieten die *codd.* in *cellula* S. Martini; Leo schreibt mit der *Vulgata* in *cellulam*. Ebenso steht I, 7 *tit.* in den meisten *codd.* in *honore basilicae*, und II, 2. 6. III, 7 schreibt Leo selbst mit der Überlieferung in *honore*, III, 8 in *laude*. — I, 8 *tit.* ist *ultra Garonna* von den besten *codd.* überliefert. Eigennamen sind auch sonst von Fortunat als *Indeclinabilia* in der Ablativform behandelt; vgl. I, 9, 9 *nomine Vernemetis voluit vocitare*, I, 19 *tit.* *De Vereginis villa* und Vers 2 *Vereginis ager*, V, 8, 5 *rediit Turonis*, V, 9, 2 *Turonis pascis greges*, V, 10, 2 *caput Turonis*, VM III, 153 *Carnutis dum veniret*; auch VM III, 415 dürfte mit allen *codd.* *Nemanso* zu lesen sein. Fortunat hat sehr oft



Ablative auf -e statt -i; demnach durften die überlieferten Formen Burdigalense (in den tituli zu I, 18. 19. 20), Artannense (X, 5 und 10 tit.), natale (XI, 5 tit.) nicht angetastet werden; letzteres steht auch X, 7 tit. in guten Handschriften. — V, 2, 72 und VIII, 6, 11 war das überlieferte haec (nom. plur. fem.) beizubehalten. — Zu I, 10, 10 quo neque tunc poterat plebs veneranda capi vermuthet Leo venerando. Weder dieses noch die im Index unter 'gerundivum' gegebene Erklärung venerandus = venerans ist richtig. veneranda plebs ist vielmehr das Volk, insoferne es rechtgläubig ist, der Christicola populus (I, 11, 6). Vgl. II, 9, 50 construit angelicos turba verenda choros; ebenso ist auch II, 13, 2 veneranda fides aufzufassen. — I, 19, 3 f. wird die Lage einer Villa beschrieben:

hic brevis ascensus leni subit aggere clivum,  
carpit et obliqua molle viator iter.

Die zwei besten Handschriften haben mole, was sich vielleicht doch halten lässt; der Sinn ist obliqua mole viatori iter carpendum 'der Wanderer muss schräg ansteigen'. Damit entfällt das angenommene Adverbium obliqua.

Zu III, 11, 15 f. tristibus inponis curas purgando querellas,  
et sanat cunctos una medella viros

vermuthet Leo inpendis, Mommsen tristes componis. Aber curas ist wohl in dem Sinne von curationes, *ἰάματα* zu nehmen.

III, 13, 37 f. horrea praemittis melius quam condita servans:  
quas sic diffundis dat paradisi opes.

Auch das überlieferte tua (statt quam) gibt einen guten Sinn: 'Du schickst die Vorräthe zum Himmel voraus und bewahrst sie (tua condita = tuas opes) so sicherer auf'.

IV, 27, 9 f. carnis iniqua domans, de te tibi, sancta, triumphans,  
ad patriae sedes civis opima redis.

Das überlieferte facta (Leo: facta triumphus) ist ganz richtig. triumphans vertritt das Substantiv triumphatrix.

IX, 2, 30 morti sub domino iudice nemo fugit.

Hier ist mit den besten codd. mortis zu schreiben und zu construieren: sub domino iudice mortis; damit entfällt auch die im Index angenommene, nur auf diese Stelle gegründete Dativ-Rection von fugere.

IX, 2, 97 f. talis erit populus qualem te viderit omnis,  
deque tua facie plebs sua vota metet.

Ein zwingender Grund, das besser überlieferte metit zu ändern, liegt nicht vor; vgl. 132 ff.:

vobis atque dabit Iob quod amore dedit,  
restituens numerum natorum germine digno,  
progeniemque refert nobilitante fide.

Überhaupt ist mir eine beträchtliche Anzahl von Stellen aufgefallen, an denen die Handschriften das Präsens bieten, während wir das Futurum erwarten, welches Leo auch zumeist hergestellt hat. Dieser Punkt verdient eine genaue Untersuchung.

X, 1, 1 ne, si non docuisset quemadmodum deberemus iustas voti preces offerre, essemus aut certe temerarii aut erroris nube

confusi et nesciendo quae petere magis admitteremus peccatum, potius cum purgare deberemus admissum. Es dürfte nicht nöthig sein das einstimmig überlieferte quam mit Mommsen in cum zu ändern. Man interpungiere: et nesciendo quae petere magis admitteremus peccatum potius, quam purgare deberemus admissum. magis potius steht pleonastisch wie amplius magis bei Victor Vitensis III, 12 und purgare deberemus für einfaches purgaremus. X, 1, 55 ist das überlieferte quia cum ipse, vita nostra, sit nutrimento nostro dem Sinne nach nicht wesentlich verschieden von Mommsens Conjectur quia . . . nutrimentum nostrum. X, 2, 3 sind in prole transfudit und in rivo defluxit gewiss richtig; vgl. den Index unter in, wo diese Stellen mit dem Ablativ citiert sind; ebenso waren die Ablative bei in VM I, 478 und II, 174 zu belassen.

X, 6, 33 f. leprosi maculas pretiosa per oscula purgans,  
cui quod ab ore dedit pax medicina fuit.

Leo vermuthete mox. Man vgl. aber die Erzählung von der Heilung des Aussätzigen VM I, 487 ff., wo es V. 502 heißt pax ab officio perierunt proelia morbi. An beiden Stellen hat pax die Bedeutung 'Friedenskuss'.

X, 8, 3 f. qualiter hic populus dominorum pendet amore  
et vestris oculis lumina fixa tenet.

Alle Handschriften lesen tenent. Ich möchte dies nicht antasten, da der Plural nach dem Collectivum populus doch möglich ist; vgl. Wiener Studien 1881, S. 308.

X, 19, 15 f. de tirone ducis venit, et de milite princeps,  
ut reliquos taceam, Iustinianus erat.

ducis fasst Leo als Nominativ. Aber diese Form steht nur in einer Handschrift, alle übrigen lesen duces. Browerus und Mommsen wollten den Plural halten, indem ersterer veniunt, letzterer venient für venit et vermuthete. Ich bin gleichfalls der Ansicht, dass duces richtig ist, und interpungiere:

de tirone duces, venit et de milite princeps:

Schon der Glossator im Sangallensis hatte die Figura ἀπὸ κοινοῦ erkannt.

XI, 1, 4 lesen die besten codd. in der Bibelstelle Esai. 7, 9 intellegitis; ebenso Rufinus, wie Leo selbst angibt, ferner Victor Vitensis II, 76 und die besten Handschriften bei Cassianus Collat. XIII, 8. Auch im §. 8 ist mit der besten Überlieferung zu lesen: generationem eius quis enarravit. So citieren dieselbe Stelle Victor Vitensis II, 68 und Fulgentius von Ruspe.

XI, 1, 12 vermuthet Leo in den Worten cuius figuram Iesus Navae gerens populum de deserto in terram repromissionis certum est induxisse unbegreiflicherweise lucernam. figuram gerens vertritt hier das bei Kirchenvätern unzähligmale vorkommende praefigurans. Die Schreibung Navae ist schwerlich richtig; alle Handschriften lesen Nave, die Septuaginta hat die Form Ναυη.

XI, I, 42 triumphato Tartaro cum patre et sancto spiritu gloriosum principatum intrans. Alle Handschriften bieten richtig glorioso principatu; vgl. den Index unter 'abl. directionis'.

V M I, 262 ist mit den codd. zu lesen credentes ramis transfigere viscera iusti. Zu transfigere ist arborem aus VV. 258—260 als Subject zu ergänzen.

V. M. II, 132 ff. daemonicas etiam species falsasque figuras  
 quaslibet in formas si verteret infitiator,  
 perspicuas habuit penetralis acumine visus  
 Martinique oculos neque falsa fefellit imago.

Für si lesen alle Handschriften se, und dieses würde Leo gewiss belassen haben, wenn ihm ein relativischer Gebrauch von quilibet bekannt gewesen wäre. Derselbe ist gesichert durch Cassian. Collat. XXIII, 19 vos autem si dominum pleno spiritus fervore sectamini, ad quaelibet loca inaccessibilia fageritis, necesse est ea ab hominibus frequentari; contra Nestorium VI, 10: dignus nimirum auctor qui, in quamlibet partem te contuleris, ecclesias post te trahas.

V M IV, 202 ff. scheinen mir nicht richtig aufgefasst. VV. 205—6 sind nicht dem Martinus in den Mund zu legen, sondern gehören zur Erzählung und bilden den Vordersatz zu V. 207. Es war demnach zu schreiben:

quem pater egregius responso affatur amico:  
 'haec tibi non facimus probrosi sorte reatus,  
 sed, male quae incubuit cervici, flavimus umbrae'.  
 mox tamen illa fugit subsellia larva satelles  
 et cervice sedens invasa sedilia liquit,  
 libertate nova surgunt colla Avitiani.

mox ist Coniunction; vgl. den Index. — So aufgefasst, stimmt die Stelle genau mit der Erzählung des Sulpicius Severus dial. III, 8, 2 f. überein.

Wie schon erwähnt wurde, liegt der Text unseres Dichters sehr im Argen und fordert überall zur Conjecturalkritik auf. Einige Beiträge dazu liefern die nachfolgenden Bemerkungen. I, 2, 28 cuius vita suo proficit ista deo. Die transitive Bedeutung von proficere steht auch bei Fortunat ganz singularär da; es ist wohl proficit zu schreiben.

I, 5, 21 f. möchte ich interpungieren:  
 tu quoque qui caelis habitas, Martine, precatore  
 pro Fortunato fer pia verba deo.

I, 10, 7 f. haec tibi templa sacer devota Leontius offert  
 maioremque suam hinc cupit esse domum.

Vielleicht: tuam hic. Dass Leontius für die Vergrößerung der Kirche des heil. Nazarius gleich einen Lohn wünscht, scheint nicht passend.

II, 16, 15 f. flore refectus ager suaves tibi fundit odores,  
 balsama, tura replent quae paradisi habet.

Gemeint ist der himmlische ager, welcher dem heil. Medardus Wohlgerüche spendet. Für diesen ist die Bezeichnung flore refectus etwas seltsam; man erwartet, dem folgenden replent entsprechend, vielmehr referatus.

III, 4, 1. Oscitantem me prope finitima pelagi, blandimento naturalis torporis inlectum et litorali diutius in margine decubantem subito per undifragos vestri fluctus eloquii quasi scopulis incurrentibus elisa salis spargine me contigit inrorari. An dieser Stelle ist der durch die Mehrzahl der Handschriften überlieferte absol. Abl. oscitante me . . . inlecto et . . . decubante entschieden vorzuziehen, da so das doppelte me begreiflich wird.

III, 6, 29 f. en spectata diu, data nunc memoranda per aevum,  
votis plena piis fulget in urbe dies.

Offenbar ist in orbe zu schreiben. Hinsichtlich der Verwechslung von urbs und orbis vgl. man IV, 7, 7. 9, 34. 10, 15. 11, 8. 13, 7 und 12. 18, 22.

III, 9, 50 verbum subsistens et penetrare potens. Wie man hier penetrare dogmatisch erklären kann, weiß ich nicht; jedenfalls ist der Ausdruck dunkel und gesucht. Deutlicher und verständlicher wäre penetrare; Christus ist Gottes penetrare potens und verbum subsistens, manans de corde parentis (V. 49).

III, 21, 11 f. muneribus vestris Agnes \* aut Radegundis  
multiplici orantes fomite vocis agunt.

Die anscheinend unheilbar corrupte Stelle lässt sich doch ziemlich sicher emendieren. Vom ursprünglichen Agnes favet et schwanden f nach f und et nach favet; aet wurde zu aut. Über favere = gaudere gibt der Index Aufschluss; dort ist noch VII, 7, 37 nachzutragen.

IV, 6, 1 f. Quamvis pontificem premeret tremebunda senectus,  
attamen haec voluit plebs superesse patrem.

Im 2. Vers scheint haec aus hunc verderbt zu sein. Bei plebs fällt das Demonstrativ auf, während hunc, auf pontificem bezogen, V. 6 und 17 wiederkehrt; vgl. IV, 23, 8.

IV, 25, 15 f. occultans sua dona suis neu forte vetarent;  
sed quae clausa dedit, iudice teste docet.

Für docet vermuthete Leo dedit. Ich möchte jedoch eher ein placet hinter dem corrupten Worte suchen; natürlich ist dann zu quae clausa zu denken: Theodechilde. Vgl. IV, 23, 12 amplius inde placet quod sine teste dedit; V, 5, 129 si patriarcha placet, quoniam natum obtulit unum. VIII, 1, 34. 3, 388. IX, 1, 120.

VI, 1, 114 perque truces populos vecta est duce rege sereno.  
Wegen carpis V. 116 ist jedenfalls es zu schreiben.

VI, 1\*, 11 f. Saxone Thoringo resonat, sua damna moventes,  
unius ad laudem tot cecidisse viros.

Leo vermuthet Saxo et Thoringus oder Saxo Thoringo. Ich möchte schreiben:

Saxone, Thoringo resonat sua damna movente,  
unius etc.

V. 12 ist Subiect zu resonat.

Ebendort V. 17 f. plus tamen ut placeas, cum sit victoria iactans,  
tu magis unde subis, mitior inde manes.

subis ist wohl nicht zu erklären; zudem lesen die meisten und besten Handschriften subes. Dieses dürfte aus faves (fabes) entstanden sein, welches in der Bedeutung gaudes einen guten Sinn gäbe.

VII, 10, 15 sollicitudo tua reliquis fert dona salutis. Für die Verlängerung eines kurzen Vocals in der Arsis ist im Index rei metricae außer dieser Stelle nur ein noch dazu sehr zweifelhaftes Beispiel angeführt. Sollte demnach nicht tui zu schreiben sein? a und i können in Minuskelschrift sehr leicht vertauscht werden. Vgl. VII, 18, 14 cortice dicta legi fit mihi dulce tui, wo dicta tui für dicta tua steht.

VII, 25, 1 ff. Saepius optaram fieri me remige nauta,  
 cursibus undifragis ut ratis iret aquis  
 flatibus aut rapidis per dorsa Garonnica ferrer,  
 Burdigalense petens ut celer actus iter,  
 velaque fluctivagum traherent Aquilone secundo.

Für das corrupte celer im V. 4 empfiehlt sich am meisten die außerordentlich leichte Änderung cēlēs (κέλης). Das Komma hinter iter ist zu tilgen und zu construieren ut celes actus Burdigalense iter petens et vela fluctivagum (me) traherent Aquilone secundo. Die Verkürzung der Endsilbe spricht durchaus nicht gegen die Richtigkeit von celes, wie man sich durch einen Blick auf den Index rei metricae leicht überzeugen kann.

VIII, 15, 4 qui inlustrans populos spargeris ore pharus. Für ore muss natürlich orbe geschrieben werden; vgl. 16, 3 toto venerabilis orbe; X, 7, 7 qui velut alta pharus lumen pertendit ad Indos.

VIII, 19, 1 Tramite munifico celebravit pagina cursum. Lies celeravit.

IX, 14, 14 quantum parva prius, postea caesa fuit. Fortunat berührt die auch von Gregor von Tours erzählte Wundergeschichte, dass beim Baue einer Kirche die anfangs etwas zu kurzen Balken so in die Länge wuchsen, dass man sie abschneiden musste. Auf Gregors Worten trabs crevit in tanto spatio longitudinis, ut necesse esset partem magnam incidi fußend vermuthet Leo quae tam: allein dann erwartet man nicht caesa, sondern caedenda. Ich behalte quantum bei und schreibe celsa; bezüglich der Auslassung von tantum vgl. den Index s. v.

X, 1, 32 qui iustitiam coluit, dolum in ore non habuit, misericordiam praebuit, culpas indulgenti laxavit. Der Sinn verlangt indigenti oder indulgentor.

X, 6, 15 f. in senium vergens, melius revirescere discens,  
 diruta, post casum firmius acta situ.

Lies aucta: vgl. V. 24 nec cecidisse dolet quae magis aucta favet.

App. 1, 55 f. vix erat in spatium, quo te minus hora referret;  
 saecula nunc fugiunt, nec tua verba fero.

Ich möchte schreiben: vix erat, en, spatium.

App. 8, 9 f. sunt tamen ingenti solacia magna dolori,  
 quod quod in orbe venit non sine morte manet.

Vielleicht schrieb Fortunat

sunt tamen ingenti solacia magna dolori:  
 quidquid in orbe venit, non sine morte manet.

V M II, 412 f. tardus edax, velox vigilans sopor, esca sub ictu,  
nec faceret nisi quod sine his caro vivere nescit.

Für ictu ist actu zu lesen. Vgl. V M IV, 576 Christum meditarier actu (während der Arbeit); IV, 12, 7 venerandus Hilarius actu; IV, 5, 9. 26, 43.

V M III, 101 f. exposuit puerum ante pedes Euanthius almi,  
omnia confisus Martinum posse mereri.

Ich vermute mederi, welches Verbum Fortunat auch sonst mit dem Accusativ verbindet; mereri könnte nur in dem Sinne von impetrare (a deo) verstanden werden.

V M IV, 47 implicito sonitu rauca novitare cicuta.

Der Vers ist zu emendieren: implicitos sonitus rauca movet ore cicuta. Auf movet ora war auch Leo verfallen.

V M IV, 404 f. denique cum quidam Tyrrenum curreret aequor,  
fert iter ad Romam quod velificante volatu.

Die Beziehung von quod iter auf aequor ist immerhin misslich. Liest man quo mit Beziehung auf aequor, so verschwindet das Schiefe des Ausdruckes.

V M IV, 430 ff. cunctaque tabifluus penetrasset acumine morbus,  
quo miserabilium famulorum sive clientum  
una strages erat divisa, per ulcera languens.

Ich schreibe diffusa.

V M IV, 440 et grassata diu quid agant contagia perdunt.

Fortunat schrieb quod agunt; denn contagia diu grassata perdunt, quod agitant. Zu agere = agitare vergleiche man die im Index angeführten Stellen.

Alles in sprachlicher und metrischer Hinsicht Bemerkenswerte ist in den zwei beigegebenen Indices zusammengestellt, welche die vollste Anerkennung verdienen. Namentlich der Index grammaticae et elocutionis ist eine sehr wertvolle und willkommene Arbeit. Er erleichtert nicht bloß dem Leser der Gedichte Fortunats das Verständnis vieler Stellen, sondern ist auch für jeden, der sich mit dem Studium der späten Latinität beschäftigt, von großer Wichtigkeit. Besonders zu loben ist, dass Leo durchgehends auch die Orthographie der Handschriften berücksichtigt hat. Welchen Nutzen die romanische Philologie aus der mühereichen Arbeit ziehen kann, dies zu beurtheilen bleibe Fachmännern überlassen. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung kann das Studium der Latinität des Dichters, dessen Text jetzt auf sicherer Basis ruht, den Vertretern dieser Wissenschaft nicht genug empfohlen werden. Um dem Leser wenigstens eine schwache Vorstellung von der Reichhaltigkeit des Index grammaticae zu verschaffen, will ich einige der auffallendsten Spracherscheinungen in Kürze berühren. Was zunächst die Form betrifft, so stoßen wir sowohl in Hinsicht auf die bloße Wortgestalt, wie auch in Declination und Coniugation vielfach auf überraschend merkwürdige Neuerungen. Wir finden Formen wie an-testis, butur, buturum, bistula (= bestiola), neben aethera, ae auch arva, ae und zahlreiche andere Heteroclita, die Nominativformen cal-

cis, cotis, fruges, heredis, orbs, senes und senis, clerus nach der 4. Declination flectiert, zahlreiche Ablative auf -e statt auf -i, die Masculinform für die neutrale, den Comparativ egregius, seltsame Coniugationsformen wie *construiturus*, häufige Vertauschung des Activums mit dem Deponens und umgekehrt. In den Bereich des Lexikons gehören die vielen Veränderungen der Wortbedeutung, wie *adesse* = *esse*, *consulere* = *consolari* und folgerichtig auch *consultum* = *consolatio*, denique in mehrfacher Verwendung, *dum* = *cum*, *enim* = *autem*, *huc* = *hic*, *ipse* = *idem*, *nam* = *sed*, *quando* = *quoniam*, *salus* = *salutatio*, *spectare* = *expectare* (völlig gesichert), *ve* = *que*, *vel* = *et*. Auch die Syntax weist erhebliche Neuerungen auf. Man vergleiche die Nachweise unter *abl. directionis*, ἀπὸ κοινοῦ, *comparativus* (der Comp. erscheint oft mit dem Dativ verbunden), *coniunctivus*, *consecutio*, *gerundium* (der Abl. gerundii steht auch für Infinitiv und Supinum), *infinitivus*, *modorum variatio*, *participium*, *relativum* (statt des Demonstrativs), *temporum variatio*. Singulär ist der Gebrauch von *boni* = *aliquid boni* und die Verbindung von *capax* und *memor* mit dem Accusativ.

Zum Schlusse gebe ich einige Nachträge. Unter *a-ab* fehlt *a* = *abl. instrum.* V M I, 151: *ergo venenatum helleborum mox sumpsit ab ore*. — *cremare* = *cruciare*; II, 16, 12 *cremans carnem*, V M IV, 110 *membra cremari*. — *crepare* = *dirumpi*; II, 16, 90 *cum crepuere ferae (catenae)*. — Unter 'declinatio' ist dies V M IV, 100 unrichtig als Genetiv verzeichnet. Der Vers lautet *et trahit hora dies vestigia tarda moventem*; dies ist Nominativ und den unter 'copulatio' mitgetheilten Fällen anzureihen. — Unter *enim* = *autem* fehlt VII, 16, 19, unter *minus* die Bedeutung *non*; vgl. IX, 12, 4, App. 1, 55. — *minuti* (Münzsorte, λεπτά) VIII, 3, 297. — *molis* (Nominativ) V M I, 320 alle codd. — Unter *nam* = *autem* fehlt VI, 1, 121. — *namque* ist an der citierten Stelle V M III, 454 *adversativ* gebraucht. — *per* steht an zwei Stellen für *ad*: III, 2 6 (nicht 5) *domno meo Felici episcopo, si per vos venit, me benigno animo commendari posco*; V M IV, 218

*tum sacer antistes adsueta per arma recurrens,  
pervigil insistens nocturnis excubat horis.*

Die Stelle ist Sulpic. Sever. Dial. III, 8, 7 nachgebildet: *tum Martinus recurrens ad nota subsidia nocte tota in oratione pervigilat*, und die Bedeutung von *per* somit ganz evident; vgl. auch V M IV, 238, wo Fortunat wieder *ad* setzt: *rursus ad orandi victricia signa cucurrit*. — *quoque* = *autem* III, 26, 4. — Zu erwähnen war auch die Schreibung *robor* IX, 1, 110; vgl. Neue, Formenlehre, I<sup>2</sup>, S. 173 f. Brambach verwirft diese Form für die classische Latinität wohl mit Recht; aber für das späte Latein ist sie durch die Zeugnisse der Grammatiker und durch gute Handschriften gesichert. — Zu *spectare* = *expectare* war hinzuzufügen *spectatio* = *expectatio* V M II, 243.

Graz.

Michael Petschenig.

## Griechische Schulbücher.

## I.

1. Dr. Adolf Matthias, Griechische Wortkunde im Anschlusse an Xenophons Anabasis. Berlin 1881, J. Springer. VIII u. 86 SS.
2. Ferd. Vollbrecht, Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. 4. verb. und verm. Auflage. Leipzig 1880, Teubner. VII und 248 SS.
3. Dr. Friedr. Holzweißig, Griechische Syntax in kurzer, übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung. Zweite Auflage. Leipzig 1881, Teubner. VI u. 67 SS.
4. Dr. C. Franke, Griechische Formenlehre. Bearbeitet von Dr. A. von Bamberg. 14. durchgesehene Aufl. Berlin 1881, J. Springer. XII und 143 SS.
5. Dr. E. Weißenborn, Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische im Anschlusse an die Lectüre von Xenophons Anabasis. Leipzig 1880, Teubner. VIII und 216 SS.
6. Dr. O. Retzlaff, Griechische Exercitien für die oberen Gymnasialclassen nebst einem griechisch-lateinischen Vocabularium. Berlin 1881. Th. Chr. Fr. Enslin. XV und 283 SS.
7. Dr. M. Seyffert, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Durchgesehen und erweitert von Dr. A. von Bamberg. Zwei Theile. 7. Auflage. Berlin 1881, J. Springer. 1. Theil: Beispiele zur attischen Formenlehre. 96 SS. 2. Theil: Beispiele zur Syntax und zusammenhängende Übungsstücke. VIII und 199 SS.
8. Dr. M. Wetzel, Griechisches Übungsbuch für Anfänger. Freiburg im Breisgau 1881, Herdersche Verlagshandlung. VIII und 151 SS.
9. A. Fr. Gottschick, Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen. 9. Auflage besorgt von Fr. Gottschick. Berlin 1881, Rud. Gärtner. 277 SS.

1. Der Verfasser verfolgt mit diesem Büchlein, in welchem in fünfzehn Gruppen mannigfache Kreise verwandter und zusammengehöriger Erscheinungen der Natur, aus dem physischen und geistigen Leben des Menschen, sowie aus der politischen Ökonomie des Staates zusammengeordnet sind, einen dreifachen Zweck: es soll a) als Vorschule zur ersten Lectüre der Anabasis, b) als Repetitorium für Schüler und c) als Hilfsmittel bei der Präparation dienen. Mir scheint die in die Augen springende Absicht, durch Zusammenfassung verwandten Materials dem Schüler das Erlernen zu erleichtern und eine copia verborum zu vermitteln eine recht löbliche, und auch die Wahl und Anordnung des Stoffes im ganzen glücklich getroffen. Manchmal mag man einzelnes vermessen; so ist mir z. B. aufgefallen, dass unter Gruppe XIII, h „Recht (Unrecht), Rechtsverfahren (Beschuldigung)“ *γραφή* und *γράφειν* nicht aufgeführt sind. Ferner sollte unter Berücksichtigung des Ableitungsverhältnisses ein denominatives Verbum immer erst hinter dem Nomen stehen, von dem es abgeleitet ist, während in unserem Büchlein häufig der umgekehrte Fall auftritt, z. B. p. 74, nro. 16 steht *μισθοδοτεῖν* vor *μισθοδοτής*, p. 77 nro. 76 *σκειοφορεῖν* vor *σκειοφόρος*.



Der deutsche Ausdruck gibt durchwegs mit Genauigkeit den griechischen wieder und bei den einzelnen Verben sind fast überall auch die Bedeutungsunterschiede der einzelnen Tempora berücksichtigt. Druckfehler habe ich folgende bemerkt: p. 2, nro. 17  $\eta$  statt  $\eta$ ; p. 26, nro. 31  $\pi\rho\sigma\text{-}\omega\pi\text{-}\alpha$  statt  $\pi\rho\acute{\sigma}\text{-}\omega\pi\text{-}\alpha$ ; p. 32, nro. 159  $\acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\iota\text{-}\gamma\acute{\omega}\sigma\pi\epsilon\upsilon\iota$  statt  $\acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\iota\gamma\acute{\omega}\sigma\kappa\epsilon\upsilon\iota$ ; p. 64 ist bei  $\acute{\iota}\delta\iota\acute{\omega}\tau\eta\varsigma$  (nro. 32) fälschlich auf XI, 101 verwiesen, wo 'τὸ κηρίον Honigwabe' steht, es muss heißen X, 101.

2. Vollbrechts Wörterbuch zur Anabasis, welches nunmehr in vierter, im Vergleich zur ersten um zwanzig Seiten vermehrter Auflage vorliegt, ist ohne Zweifel im ganzen ein brauchbares Hilfsmittel bei der Lectüre Xenophons, wie dies wohl allgemein zugestanden ist<sup>1)</sup>. Erhebliche Mängel hat das Buch nur in einer Hinsicht, nämlich in der Etymologie. Der Verfasser, welcher mit Vorliebe, wenn auch ohne die wünschenswerte Consequenz auch lateinische Wörter zum Vergleiche, beziehungsweise zur Erklärung heranzieht, hat es nur zu oft unterlassen, die streng-wissenschaftlichen Forschungen der neueren Zeit, die ja in der Hauptsache durch Curtius' Grundzüge, Ficks Wörterbuch der indogermanischen Sprachen, Vaniceks bekanntes Wörterbuch allgemein und leicht zugänglich sind, für sein Wörterbuch zu verwerten und wandelt nicht selten veraltete oder eigenartige Bahnen.

Diesem Übelstand möchte ich durch einen kurzen Hinweis auf die hauptsächlichsten Irrthümer abhelfen, wenn etwa der Verfasser bei einer allfälligen fünften Auflage des Buches geneigt sein sollte, darauf Rücksicht zu nehmen. Falsch ist die etymologische Erklärung bei folgenden Wörtern; die richtige Deutung kann, wenn weitere Angaben nicht beigelegt sind, den Grundzügen der Etymologie von Curtius entnommen werden:  $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$  ( $\acute{\alpha}\nu\omega$  und  $\acute{\omega}\psi$ ),  $\beta\alpha\iota\omega$  ( $\beta\alpha$  vado, waten),  $\beta\acute{\iota}\alpha$  (vis),  $\beta\acute{\omicron}\theta\rho\omicron\varsigma$  (fodio),  $\beta\acute{\omicron}\sigma\kappa\omega$  (pasco),  $\beta\omicron\epsilon\iota\varsigma$  ( $\beta\omicron\acute{\alpha}\omega$ ),  $\beta\rho\alpha\delta\acute{\upsilon}\varsigma$  (tardus)<sup>2)</sup>  $\gamma\rho\acute{\alpha}\rho\omega$  (schrabe),  $\delta\acute{\alpha}\kappa\tau\upsilon\lambda\omicron\varsigma$  ( $\delta\epsilon\acute{\iota}\kappa\eta\mu\iota$ );  $\delta\acute{\eta}$  soll abgekürzt aus  $\acute{\eta}\delta\eta$  und zugleich Stammsilbe in  $\delta\acute{\eta}\lambda\omicron\varsigma$  sein; richtig stellt Fick die Partikel zum Pronominalstamm da (Vgl. W. I<sup>3</sup> 606). Verfehlt sind ferner:  $\epsilon\acute{\iota}\rho\eta\omega$  (eigentlich  $\text{F}\acute{\epsilon}\rho\eta\omega$  co-erceo),  $\epsilon\acute{\iota}\rho\omega$  nur mit  $\text{F}\acute{\epsilon}\rho\text{-}$  zusammenhängend, nicht mit sero, sermo. Wie kann man  $\acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$  für verwandt mit ceterus ausgeben, von  $\acute{\epsilon}\chi\omega\iota$  (s. v.  $\acute{\epsilon}\chi\omega$ ) sagen, es sei 'verwandt' mit eigen? Ich fahre in der Aufzählung fort:  $\acute{\epsilon}\omega\varsigma$  ( $\acute{\alpha}\eta\mu\iota$ !),  $\acute{\eta}\mu\iota\sigma\upsilon\varsigma$  von  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\sigma\omicron\varsigma$  (sic!),  $\theta\acute{\upsilon}\omega$  (tus),  $\theta\acute{\eta}\rho$  (Thier, nie-

<sup>1)</sup> Vergl. die Anzeige der ersten Auflage durch Prof. Schenkl im XX. Jahrg. dieser Zeitschr. (1869) S. 452–453; außerdem eine eingehende Besprechung, die vornehmlich den Vergleich mit B. Suhle's und T. C. Theiss' Specialwörterbüchern (letzteres neu bearbeitet von H. Strack) im Auge hat, in den Jahresberichten des philologischen Vereins in Berlin, III. Jahrgang 1877, (Beilage der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen), S. 257 ff.

<sup>2)</sup> Ähnlich steht früher  $\acute{\alpha}\mu\pi\epsilon\lambda\omicron\varsigma$  (pampinus). Der Verf. kann seinem sonstigen Brauche gemäß doch nur die Identität der beiden Wörter damit bezeichnen wollen.

derdeutsch dat Der)<sup>3)</sup>, καρπαία (wahrscheinlich von καρπός (carpere = herbist) = Frucht, also Fruchttanz), κοῖλος (coelum)<sup>4)</sup>, μετά(μέσος), οἶομαι (ὀφείομαι opinor?), ὄλεθρος (olim), ὄρθος (arduus), οὖν (vom Particip ὄν), ὄχλος (φόχλος vulgus), παχός (πήγνυμι), περιπατος (πατέω spatiari), πορθέω (πέρθω perdo), σκίμπος (Schemel scammum), τέ (enklitische Partikel, ursprünglich vielleicht aus einem Casus des Pronomens τός τό entstanden!), ὕστερος (ἔπό lat. superior). Dass τιμωρέω, beziehungsweise τιμωρός von τιμή und αἰείρω αἰρώ herstamme, ist eine neue, aber sicher ganz unrichtige Entdeckung. τριήρης hat mit ἐρέσσω nichts zu thun, sondern der zweite Bestandtheil des Wortes gehört zu ἄρ. — So und nicht ἄρω ist zu schreiben bei ποδήρης. Gleich diesem niemals gebrauchten ἄρω liest man wiederholt die Form ὄπτω (vgl. ὄμμα, ὄφθαλμός, ἔποπτεύω), einmal auch βάω (vgl. βατός), wodurch der Schüler nur zu der Ansicht verleitet werden kann, es habe wirklich solche Verba gegeben. Auch die landläufige, wenngleich unrichtige Zusammenstellung von χειμών und χέω treffen wir wieder. Nicht recht verständlich ist mir ἰδρώ (σφιδρώς; sieden). Ungenau steht ἴστημι (Stamm στα = sta-re, verw. sisto); ist denn nicht ἴστημι = sisto, abgesehen davon, dass letzteres in die thematische Flexion übergegangen ist?

Καταλέγειν 'niederlegen' und καταλέγειν 'aufzählen' sind zwei ganz verschiedene Wörter. Bei λήζω steht richtig λεία von λαΐω (besser λαΐ-), aber falsch ist es, dieses λαΐω zu λαβω werden zu lassen, wie der Verfasser thut. μέσος steht nicht für μεδῆος, sondern ist aus μεθῆος hervorgegangen. Höchst sonderbar klingt die Erklärung von πένομαι: sich durch Arbeit (πόνος) sein Brot verdienen, arm sein. Bei ῥίγος hat sich durch einen Druckfehler rigor statt rigor eingeschlichen; doch ist der Zusammenhang der beiden Wörter überhaupt sehr fraglich. Unter στάδιον ist σπάδιον, das unrichtiger Weise dem lateinischen spatium unmittelbar gleich gestellt ist, fälschlich als äolisch bezeichnet; es ist dorisch, vgl. Ahrens I, 109. Freilich stammt hier der Fehler aus dem Passow'schen Lexikon (s. v. σπάδιον). ἄσμενος steht nicht 'statt' ἡσμένος, sondern ist die regelrechte Bildung (G. Meyer Gramm. §. 525), hingegen ist es nichts weniger als wahrscheinlich, dass εἶπον = ἑφέπον sei. εἶ-διος heiter wird von εὖ<sup>3)</sup> und Διός hergeleitet.

Außer den eben angeführten Ausstellungen füge ich noch ein paar gelegentliche Bemerkungen an. Unter Ἀβροκόμας finde ich den Ausdruck κάρανος der persischen Truppen; das Wort wird im ganzen Buche nicht erklärt. s. v. ἀθρόος ist θορεῖν zu lesen statt θόρειν. Unter ἀπαιτέω steht die ungebräuchliche Construction postulare aliquem aliquid (Zumpt 593, Madvig 228 b. Anm., Dräger

<sup>3)</sup> Der zufällige Gleichklang hat den Verf. offenbar auch veranlasst αἰσχρός mit plattdeutschem 'aisch' zusammenzustellen.

<sup>4)</sup> Dass überhaupt caelum die richtige Schreibung sei, ist in Brambachs Hilfsbüchlein p. 28 zu finden.

Hist. Syntax <sup>1</sup>I, 346). Statt *βίχος* soll wohl, richtiger betont, *βίχος* geschrieben werden; statt *μεσογαία* und *-γεία* (p. 144) ist *μεσό-γαια* zu lesen. Statt *δια-πορέω* muss es S. 59 *δι-απορέω* heißen. *πρόθυμος* bedeutet nicht „einer dessen Muth vorwärts will“, es ist ein possessives Compositum und bedeutet, wie *πρόφρων* „einer der einen geneigten (*πρό*) Sinn hat“. Die Figur und Erklärung bei *κυβερνήτης* kehrt überflüssiger Weise bei *πιδάλιον* wieder. Die Illustration p. 169 (bei *πάλη*) ist zu klein und undeutlich. Meine vorstehenden Bemerkungen haben keinen anderen Zweck, als durch Namhaftmachung eines wirklichen Übelstandes den Verfasser zu bewegen, dass er in Zukunft demselben abhelfen und dadurch die Brauchbarkeit seines schätzbaren Speciallexikons erhöhen möge.

3. Holzweißigs Griechische Syntax in kurzer übersichtlicher Fassung liegt jetzt in zweiter Auflage vor; die erste Auflage des Büchleins ist im XXX. Jahrgang dieser Zeitschrift (1879) S. 354 f. von A. Goldbacher besprochen worden. Dass dasselbe ein recht brauchbares Hilfsmittel zur Erlernung der griechischen Syntax ist, unterliegt nach meinem Ermessen keinem Zweifel; auch entspricht es im ganzen den Anforderungen der Wissenschaft, soweit sich überhaupt die Resultate der vergleichenden Syntax für den Schulunterricht verwerten lassen. Einige Punkte, an denen nach meiner Ansicht Verbesserungen anzubringen wären, will ich im Folgenden namhaft machen. Beim Accusativ (§. 8 ff.) dürfte sich Delbrücks Eintheilung in den nothwendigen und freien auch für die Schule empfehlen; sehr viel Beachtenswertes bietet auch ein Aufsatz H. G. Müllers in der Zeitschr. für Völkerpsychologie Bd. XIII, 1 ff. Auffallend ist §. 9 β der Ausdruck „Genetiv-Attribute im Accusativ“. Der Genet. pretii ist §. 24 unter den ablativischen Genetiv (so möchte ich lieber sagen als „Stellvertreter des Woher-Casus“) eingereiht; richtiger erklärt das Wesen dieser Construction Delbrück in den Grundlehren der griechischen Syntax 41 f. Beim Genetiv vermisste ich eine Erklärung der Constructionen *λελουμένος* *Ὀκεανοῖο* und ähnlicher Wendungen. §. 51 ist *μετά*, wie es auch sonst oft geschieht, mit *μέσος* zusammengestellt, mit dem es nichts zu thun hat, vgl. Curt. Grdz. <sup>3</sup> 209, Fick vgl. W. <sup>3</sup> II, 195, Vaniček 972. — Die Präposition *ὡς* ist nicht aufgeführt. Die Bemerkung über *ὄν οἷ* usw. als Reflexiva der dritten Person (§. 59) sollte genauer gefasst sein, wie man aus Krüger I, 51, 2, Anm. 3 und 4 ersehen kann. Dass §. 70 die beiden Arten des subjectiven und causativen Mediums (nach Curtius) nicht aufgeführt sind, ist störend. Desgleichen bin ich nicht einverstanden damit, dass §. 71 vom Aorist gesagt wird, er bezeichne „die Handlung an sich“. §. 100 konnte auch eine kurze Bemerkung über den unabhängigen Optativ in indirecter Rede gemacht werden, vgl. Bernhardt, Wissensch. Syntax 409, Krüger 54, 6, Anm. 4. Einigemale sind Accente abgesprungen, so §. 83 *ελεγον*, *πεφευγως*, §. 88 *Οταν*, §. 107, A. 2 *προστατην*.

4. Die 13. Auflage v. Dr. C. Franke's Griechischer Formenlehre habe ich im XXXI. Jahrg. dieser Zeitschrift (1880), S. 617 bis 619 besprochen. Die vorliegende 14. Auflage des Buches, das sich offenbar einer großen Verbreitung erfreut, ist in keinem wesentlichen Punkte von der früheren verschieden. Nur in den §. 22 (Geschlecht der dritten Decl.) und 37, 1 (Regelmäßige Comparison) sind einige kleine Änderungen vorgenommen in dem Sinne, in welchem ich mich am angeführten Orte über die frühere unpassende Fassung ausgesprochen habe. Auch ist §. 88 der veraltete Terminus „Synkopierter Aorist“ dem neueren „Bindevocalloser A.“ gewichen. Meine übrigen Ausstellungen hat der Verfasser, wohl ohne Zweifel, um nicht principiell abändernd in den Plan des Buches einzugreifen, nicht berücksichtigt. Selbstverständlich halte ich mein früher abgegebenes Urtheil über Franke's gewiss in vieler Hinsicht recht gute Grammatik auch jetzt noch aufrecht.

5. Die Weissenbornsche Aufgabensammlung ist dem Streben entsprungen, die schriftlichen Arbeiten der Schüler überhaupt, sowohl Schul- als Hausarbeiten, an den Stoff der Lectüre anzuschließen. Es sollte nach meiner Meinung kein Zweifel unter Schulmännern obwalten, dass dieses Verfahren auf einer gewissen Stufe des Unterrichtes in den classischen Sprachen das einzig richtige ist; ja hinsichtlich des Griechischen wird es in Anbetracht der karg bemessenen Zeit für den Unterricht an unseren Gymnasien als das einzig mögliche bezeichnet werden müssen. Daneben dürfen und sollen auch Versuche von Übersetzungen freier, nicht der Lectüre entnommener Stücke gemacht werden, jedoch stets mit sorgfältiger Rücksichtnahme auf die den Schülern bekannte copia verborum, um ein meist wenig fruchtbares zeitraubendes Herumoperieren mit einem Lexikon zu vermeiden. Unsere Sammlung umfasst zunächst 141 Stücke, deren Stoffe der Reihe nach den sieben Büchern der Anabasis entnommen sind. Ihnen schließen sich 75 weitere Stücke an, welche speciell der Einübung der Casuslehre dienen sollen. Auch für sie musste Xenophons Anabasis die Grundlage abgeben, wobei allerdings kaum zu vermeiden war, dass nicht wenige Stücke große Ähnlichkeit mit solchen aus dem ersten Theil annahmen (vgl. z. B. 147 und 148 mit 52 und 53). Für die letzten 30 Stücke sind die Stoffe aus Nepos entnommen und zwar ausschließlich den vitae griechischer Feldherrn. Die Anlage des ganzen Buches entspricht demnach unserer oben aufgestellten Forderung. Die Anmerkungen sind nicht unter dem Texte angefügt, sondern ähnlich wie in Hauler's lateinischem Übungsbuche für die 5. und 6. Classe in einem eigenen Abschnitte beigegeben, ohne Zweifel mit Fug und Recht. Sie enthalten außer der Angabe unbekannter (machmal wohl auch bekannter Wörter) Winke für die Übersetzung, auch kurzgefasste Regeln über die vorkommenden syntaktischen Eigenthümlichkeiten. Die Regeln lassen an Deutlichkeit und Präcision selten etwas zu wünschen übrig; etwas genauer dürfte die Regel bezüglich der Modi in der indirecten Frage gefasst sein (p. 120 zu St. 11), da vom Coniunctiv gar nicht gesprochen wird.

Auch scheint es mir, dass doch allzuoft nicht zu schwierige Dinge wiederholt werden. Als überflüssig betrachte ich das beigelegte Wörterverzeichnis. Dem Schüler wird ja nur Bekanntes geboten, das wenige Unbekannte wird noch in den Anmerkungen mitgetheilt; wozu also noch ein Wörterverzeichnis? Dadurch wird er wohl gar verleitet, sich um das griechische Muster wenig zu kümmern und den einfacheren „Faulenzer“, das Wörterverzeichnis, zu gebrauchen. Leicht könnte so, was auf der einen Seite gewonnen wird, auf der andern wieder verloren gehen. — Der deutsche Ausdruck ist nicht immer sorgfältig und correct genug. Hievon einige Beispiele: St. 20 heißt es: „Denn womit soll ich anfangen, indem ich euch — schildere“. Warum nicht „zu — schildern“? St. 27: Und die Griechen und Arianos kamen damals überein als Bundesgenossen gemeinschaftlich den Marsch zu machen, aber niemals den andern zu verrathen“. St. 33; Es marschierte auch mit ihnen Orontas mit seinem Heere und die Tochter des Königs usw. St. 100: Am folgenden Tage kamen in 300 aus einem Stück Holz gefertigten Kähnen. „Die Führer der Arkadier machten eine Versammlung“, wie St. 117 zu lesen ist, ist wohl unnöthiger Gracismus. „Denn als er nämlich hineinfuhr“ (St. 216), gefällt mir ebenso wenig, als St. 204 „(Die Heiloten), welche, indem ihrer viele sind, den Spartiaten das Land bebauen“. In dem ersterwähnten Stücke 216 steht auch unrichtig: „so wollte er doch lieber umkommen als die Waffen wegwerfen und das Schiff zu verlassen“. Auch in den Anmerkungen finden sich manche Absonderlichkeiten. So zum Beispiel stört mich der häufige Gebrauch von undeutschen participialen Wendungen, wie „gesiegt habend“ (S. 128, St. 46), „erobert habend“ (S. 132, St. 68), „bestiegen habend“ (S. 133, St. 78), „angekommen seiend“ (S. 129, St. 49), „marschirt seiend“ (S. 133, St. 76) u. a. Dadurch wird der Schüler nur zu sehr verleitet, auch in seinen Übersetzungen aus dem Griechischen gleichartige Wendungen zu gebrauchen, die nach meiner Ansicht höchstens ein problematisches Mittel zur Erklärung abgeben können. Wenn man den Schüler verhält für die griechische participiale Wendung durch eigenes Nachdenken die entsprechende deutsche Fügung (Satz, Präpositionalausdruck usw.) zu finden, wird der Gewinn auch umgekehrt für die Version aus dem Deutschen ins Griechische ein viel reicherer sein als durch vermeintlich engen Anschluss ans griechische Original. Nicht gut ist es, wenn es S. 119, Z. 2 v. u. heißt aor. von „zürnen“, S. 120, Z. 19 v. o. part. aor. von weinen, S. 131 (Erkl. zu St. 62) „die übrigen daselbst Dörfer“ und anderes, das ich, um nicht weitläufig zu werden, übergehe. Schließlich notiere ich noch ein paar Druckfehler, die mir aufgefallen sind. S. 136, Z. 11 v. o. soll stehen *λάθρα τινός* statt *λάθρα τινος*, S. 80 (St. 153, Z. 1) Korylas statt Klearchos, S. 153 (St. 214) *δημοσία* statt *δημοσία*.

6. Retzlaff's Griechische Exercitien, aus vieljähriger Praxis hervorgegangen, enthalten 1. Häusliche Exercitien (102 Stücke), 2. Aufgaben für die Abiturientenprüfung (36 St.), 3. Extempo-

ralien zur Einübung der Hauptregeln der Syntax (81 St.). Der erste Abschnitt bietet im allgemeinen freie Aufgaben, jedoch sind einzelne Stücke der Einübung bestimmter Partien der Grammatik gewidmet, so 52 den Relativsätzen, 53 dem Imperativ und Coniunctiv, 55 den Casusregeln, ähnlich 71, 73, 80, 85. Im dritten Abschnitt herrscht nicht systematische Anordnung; jedoch sind sämtliche Partien der Grammatik behandelt und an der Spitze eines jeden Stückes ist ersichtlich gemacht, welche Partien in demselben eingeübt werden. Was die Wahl der Stoffe anlangt, so sind dieselben durchwegs alten Schriftstellern entnommen: Lukian, Isokrates, Plato, Diodor, Xenophon, dessen Anabasis leider gar nicht herangezogen ist, Dio Chrys., Aischines, Lykurg, Timaios, Dion. Halic., Thukydides, Arrian, Pausanias, Lysias, Josephus, Plutarch, Herodian, Andokides, Herodot. Die Stücke sind in ziemlich engem Anschluss an griechische Original geschrieben, wie der Verfasser selbst in der Vorrede angibt und wie ich durch die Vergleichung einzelner mit dem griechischen Texte bestätigt gefunden habe. Wenn unser Übungsbuch mit Erfolg benützt werden soll, muss jedenfalls vorausgesetzt werden, dass der Übersetzung ins Griechische viel mehr Zeit gegönnt ist, als dies nach unserem Lehrplan der Fall ist. Am besten zeigt dies wohl eine Musterung der zu Vorübungen für das griechische Scriptum beim Abiturientenexamen bestimmten Stücke, die eine erhebliche Gewandtheit im Gebrauche der griechischen Sprache voraussetzen. Besonders lobenswert erscheint mir an den vorliegenden Exercitien das deutlich ersichtliche Streben des Verfassers, dem deutschen Ausdruck ohne Rücksicht auf den Zweck des Buches gerecht zu werden. Eine Frage ist es, ob das in älteren Büchern übliche Verfahren, das auch der Verfasser unseres Buches befolgt, jedem Stücke die als unbekannt vorauszusetzenden Vocabeln anzufügen, unsere Billigung verdient. Ich meinerseits würde ein alphabetisch geordnetes, sämtliche in den Übungsstücken vorkommende Vocabeln enthaltendes Verzeichnis entschieden vorziehen und betrachte das vom Verfasser beigegebene, nach den Rubriken: Krieg, Staat, Recht, Religion geordnete griechisch-lateinische Vocabularium nur als ein unzureichendes Surrogat. Den Abschluss bildet ein „Verzeichnis zusammengesetzter Verba mit eigenthümlicher Bedeutung“. Dankenswert ist es, dass ein besonders gedrucktes Verzeichnis der griechischen Originalstellen durch die Verlagshandlung zu beziehen ist. Stichproben, die ich anstellte, ergaben mir, dass in demselben größere Genauigkeit herrschen könnte; Abtheilung III, 5, 1 und 4, III, 21, 1 sind die Citate Dem. pro cor. p. 327, 308, 296 unrichtig. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass das sorgfältig ausgearbeitete, von der Verlagshandlung hübsch ausgestattete Buch sämtlichen Schulmännern aufs beste empfohlen zu werden verdient<sup>5)</sup>.

7. Das von Seyffert zuerst 1864 herausgegebene, nunmehr in veränderter Gestalt in 7. Auflage vorliegende Übungsbuch, dessen

<sup>5)</sup> Vgl. Phil. Rundschau I, p. 871 ff.

Herausgabe seit der 5. Auflage A. von Bamberg besorgt, schließt sich eng an die Franke'sche Grammatik an. Zumal die Übungsstücke des ersten Theiles setzen die Kenntniss der Vocabeln, welche zu den Declinationen und Conjugationen in der oben erwähnten Grammatik angeführt werden, unbedingt voraus. Die Übungsbeispiele sind in großer Zahl und im ganzen mit anerkannter Rücksichtnahme auf ihre inhaltliche Seite gegeben. Freilich stößt man gerade in den ersten sechs Stücken mitunter auch auf gedankenarme Sätze, ein Übelstand, der sich übrigens leicht daraus erklärt, dass in diesen Stücken, welche zusammen 610 Sätze umfassen, *εἶναι* das einzige Verb ist, das an Stelle des Prädicats, beziehungsweise als Copula fungiert. Zur Erreichung größerer Mannigfaltigkeit würde es sich sehr empfehlen, das Präsens der Verba auf *-ω* (mit Ausschluss der Contracta) gleich zu Anfang lernen zu lassen und sofort praktisch zu verwerthen, zumal auch die Einübung einzelner Casus hiedurch wesentlich erleichtert wird. Für unpassend halte ich die Wiederholung nahezu gleicher Sätze, wie z. B. VI a, 1 „Der Weg der Schmach ist breiter, als der der Ehre“ und ib. 29 „der Weg zum Hades ist breiter als der zum Himmel“, VI b, 24 „Pindar sagt, das Wasser sei das beste“, und 25 „Viele Schüler sagen, das Frühstück sei das beste“, und VIII b, 35 „Einem Durstenden ist auch warmes Wasser angenehm“ und 36 „Einem Durstenden ist Wasser das angenehmste“. So erscheint X b, 36—38 in drei Sätzen hintereinander das Verbum „processieren“, nachdem bereits im gleichen Stücke der 14. Satz gelautet: „Eilet nicht zu processieren“. Ähnliche Häufung von Sätzen mit dem gleichen Verbum noch XII b, 7—9, XVIII 4—10. Auch dürften Umkehrungen vorangehender activer Sätze, wie VIII c, 6 „Die Seele des Menschen wird durch Kunst befreit“ besser dem Lehrer überlassen bleiben. Ähnliche unbedeutende Änderungen sind auch IX, 16 und 17, XI, 20 und 21. Auch dürfte es sich empfehlen, fehlerhafte Satzverbindungen unter allen Umständen zu vermeiden. Den Satz „Regulus, von den Karthagern nach Rom geschickt, um die Gefangenen loszukaufen, da er die Freiheit erlangen konnte, wenn er dies durchsetzte, wollte nicht“ (XXVI, 43) würde ich unter keinen Umständen stehen lassen. Schüler können nicht so scharf unterscheiden, was richtig, was fehlerhaft ist, und so begegnet man ähnlichen ungeheuerlichen Sätzen dann gelegentlich auch in deutschen Aufsätzen, wohin sie sicher nicht gehören. Doch um nicht zu weitläufig zu werden, breche ich ab, und gehe zum zweiten Theil über, der in sechs Abschnitten einzelne Beispiele zur Einübung der Syntax, 51 größere zusammenhängende Stücke und endlich 22 Metaphrasen aus den vier ersten Büchern von Xenophons Anabasis enthält. Die Beispiele zur Einübung der Syntax bieten dem Lehrer eine mannigfache Auswahl, zumal da nach den einzelnen Abschnitten noch Verweisungen auf die anderen Stücke stehen, in denen gleichartige Sätze vorkommen. Die zahlreichen Wiederholungen aus dem ersten Theil scheinen mir kaum nothwendig. Ich lasse mich nicht weiter auf Bemerkungen über den Inhalt und die sprachliche Form mancher

Sätze ein, obwohl mitunter Gelegenheit geboten wäre. Was denkt sich z. B. der Schüler bei dem Satze: „Diejenigen, welche wenig Gesetze gebrauchen, brauchen nicht viele Gesetze“ (II. Thl. IV b, 167 = I. Thl. XVII, 15)? Wohl nur eine Concession für die Übertragung ins Griechische ist II. Thl. IV c, 25 = I. Thl. XII a, 23: „Das Gute ist nicht dasselbe mit dem Angenehmen noch das Böse mit dem Unangenehmen“. Fügungen, wie Vc, 180: „Man nennt undankbar diejenigen, welche Wohlthaten empfangen haben, wenn sie, obwohl sie Dank abtatten konnten, nicht abgestattet haben“ müssen ebenso vermieden werden wie Ve, 149: „Philipp nach der Schlacht bei Charonea befahl seinen Dienern usw.“. — Die zusammenhängenden Stücke sind zum großen Theile der griechischen Geschichte entnommen, mehrere auch der römischen. Anknüpfungspunkte an die in unseren Gymnasien gelesenen Classiker ergaben sich hiebei selten, wenn man von den zahlreichen Verweisungen auf Xenophons Anabasis absieht, die sämtliche Stücke in großer Zahl begleiten. — Im ganzen ist dies Übungsbuch sicher wert, zum Gebrauche bestens empfohlen zu werden. Zum Schlusse bemerke ich noch, dass Oberlehrer Dr. Matthias in Bochum zum zweiten Theile unseres Übungsbuches fortlaufende Verweisungen auf Kochs Grammatik zusammengestellt hat, welche die Verlagshandlung auf Verlangen gratis zur Verfügung zu stellen bereit ist.

8. Wetzels Übungsbuch soll den Schüler auf die Lectüre der Anabasis vorbereiten. Dabei hat der Verfasser, der sich hierüber in der Vorrede näher ausspricht, zunächst den Grundsatz befolgt, seltene Erscheinungen der griechischen Formenlehre (z. B. die sogenannten Contracta, die attische Declination, unregelmäßige Comparative und Superlative, sämtliche Dualformen) nicht zu berücksichtigen und so den Lernstoff auf das geringste Maß zu reducieren.

An und für sich ist dieser Grundsatz löblich; der Verfasser scheint mir aber in der Ausführung desselben fast zu weit gegangen zu sein. Er schränkt selbstverständlich auch die Zahl der Vocabeln so viel als möglich ein, kommt aber dadurch in die Lage, durch Anwendung desselben Verbums ziemliche Eintönigkeit in den Beispielen zu bewirken. Man vgl. z. B. St. 34, 35, 36, 39, 54, 56, 57, 69, wo der Reihe nach die Verba *παιδεύω, πορεύομαι, παύομαι, φιλέω, πείθω*, antworten, fliehen, Gesetze geben die angedeutete Rolle spielen. Allerdings mag dieser Übelstand dem Bestreben entspringen, ein häufig gebrauchtes Wort dem Schüler oft vorzuführen; ich denke aber, man kann es der Einsicht eines verständigen Lehrers überlassen, für die Einprägung zu sorgen, ohne ein Übungsstück mit den Formen dieses oder jenes Verbums beinahe anzufüllen. Denn man darf doch nicht außeracht lassen, dass dem Schüler auch inhaltlich das möglichste geboten werden muss, und dies wird gewiss zum Theil auch durch Abwechslung in der Wahl der Beispiele erzielt. Das Streben, möglichst einfache Beispiele zu wählen hat den Verfasser leider nicht selten auch nichtssagende Beispiele auswählen lassen; besonders scheint es mir nicht gut, um dies gleich im all-



gemeinen zu bemerken, dass so ungemein häufig die persönlichen und auch andere Pronomina das Subject repräsentieren. So stehen St. 26 unmittelbar hinter einander: Ich bin euch wohlgesinnt. Du bist uns wohlgesinnt. Ihr seid mir wohlgesinnt. Ich liebe Dich. Du liebst mich, wir sind Freunde. Wenn auch das Stück die Pronomina behandelt, hätten sich doch vielleicht etwas weniger einförmige Übungssätze finden lassen. Ähnliche Sätze finden sich fast in jedem Stücke. Inhaltlich unbedeutende Sätze sind ziemlich häufig. Man vgl. z. B. folgende: Das Mahl der Soldaten ist in dem Dorfe (§. 8), der Fluss ist breit, die Wege des Waldes sind breit (§. 18), im Wasser sind Fische, die Wachtfeuer sind auf den Bergen (§. 20), *τὰ ἡμέτερα ὄνλα βραύτερά ἐστι τῶν ἑμετέρων* (§. 26). Eine Reihe solcher Sätze steht in §. 27, 43. Ich führe noch beispielsweise an: Die Feldherrn führten die Soldaten zusammen (§. 38), die Feinde sollen sich gewendet haben (§. 58), die Reiter werden gegen den Hügel reiten (§. 63) usw. In dieser Hinsicht erscheint uns nach dem Gesagten das vorliegende Übungsbuch nicht entsprechend und müssten bei einer allfälligen neuen Auflage erhebliche Verbesserungen angebracht werden. Dem Texte des Übungsbuches ist ein Vocabelverzeichnis, geordnet nach den einzelnen Wortclassen und besonders für jedes einzelne Stück, beigegeben. Dies ist im Princip zu billigen, in der Praxis aber doch wohl ein alphabetisches Verzeichnis vorzuziehen. Bei der größten Strenge des Lehrers und Gewissenhaftigkeit des Schülers wird es doch manchmal, vielleicht sogar nicht selten vorkommen, dass der Schüler ein Wort vergessen hat, das er bei der Anordnung der Vocabeln, wie sie in unserem Übungsbuche besteht, nur mit ziemlichem Zeitaufwande wird finden können. — Die nothwendigen syntaktischen Bemerkungen sind in Form eines Anhanges von Stück zu Stück gegeben. Sie sind zweckentsprechend, nur manchmal zu weitläufig. Dass die Paradigmen von *ἔχω* und *εἶμι* gegeben werden (§. 1 und 26) ist doch überflüssig; ebenso findet der Schüler das über die Encliticā Bemerkte u. a. in der Grammatik ebenso deutlich. So vortheilhaft für den Unterricht es ist, dem Schüler wo möglich nur den Text zur Übertragung vorzulegen, wie es im wesentlichen in unserem Übungsbuche geschieht (abgesehen von einzelnen Hinweisen, die jedem Stücke unmittelbar angefügt sind), ebenso wünschenswert ist es und unerlässlich, dass der Schüler immer wieder auf die bereits gelernte Regel verwiesen werde. Ich wünschte daher häufiger Noten unter dem Text, in denen auf die grammatischen Bemerkungen des Anhanges hingewiesen würde. Passend wäre eine Anmerkung zu *σφαλεῖ* (§. 56). Zu corrigieren ist §. 51, Satz 17 Xerxes statt Cyrus, §. 65, S. 9 'Berühmt ist das Archimedische' für 'Berühmt ist das Pythagoräische', §. 75, S. 22 *προθνημοτάτοις* statt *προθνημάτοις*.

9. Da Plan und Anlage des Gottschick'schen Lesebuches dieselben geblieben sind, begnüge ich mich hinsichtlich der Einrichtung des Buches auf Jahrgang IX (1858), S. 284—86 dieser Zeitschrift zu verweisen, wo die dritte Auflage unseres Buches von

Prof. Schenkl eine im ganzen anerkennende Kritik erfahren hat. Die seit der dritten Auflage vorgenommenen Veränderungen beziehen sich vornehmlich auf die Hinzufügung einzelner zusammenhängender Lesestücke und die Entfernung von einigen einzelnen Sätzen. Der siebenten Auflage sind zum erstenmale am Anfang noch fünf Abschnitte beigegeben worden.

Dabei hätte II, 12 und V, 23 nicht übersehen werden sollen, dass der Gebrauch des Optativs mit ἄν, der hier dem Schüler zuerst entgegen tritt, einer Erklärung bedarf, die — nach der früheren Einrichtung vollkommen entsprechend — erst S. 12, Anm. 3 gegeben wird. Allzu ähnliche Sätze, wie I, 19 und IV, 6 [*Ἡ τῶν Λακωνῶν παιδεία σκληρὰ ἦν* und *Ἡ τῶν Λακεδαιμονίων διαίτα σκληρὰ ἦν*] und III, 1 und IV, 1 [*Ὁ λόγος εἶδωλον ἔργου ἐστίν* und *Ὁ λόγος ἔργου σμιά ἐστίν*] sollten wohl nicht vorkommen.

## II.

1. C. Schmelzer, Entwürfe zu griechischen Exercitien. Leipzig 1881, Teubner. 60 SS.
2. C. Schmelzer, Griechische Syntax für die oberen Gymnasialclassen. Leipzig 1881. Teubner. 39 SS.
3. E. Kurz, Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für die oberen Gymnasialclassen. München 1882, J. Lindauersche Buchhandlung. 90 SS.
4. Dr. R. Schnee, Griechischer Lernstoff für Quarta. Hamburg 1881, G. E. Nolte. 54 SS.
5. Dr. R. Schnee, Griechisches Übungsbuch für Quarta. Hamburg 1882, G. E. Nolte. 89 SS.
6. Dr. G. Dzialas Griechisches Übungsbuch zum Übersetzen a. d. Griech. ins Deutsche und umgekehrt für die unteren Stufen. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1881. L. Simion. I. Thl. VII und 113 SS. II. Thl. IV und 138 SS.

1. Den Inhalt der Schmelzerschen Exercitien bilden Fabeln (1 bis 4, 30—39), Abschnitte aus Dunckers Geschichte (7—14, 77 bis 80), aus G. Weber (15—29), aus E. Curtius' griechischer Geschichte (41—76); Stück 5 bietet einen Abschnitt aus Göthe „Das Märchen“. Durchaus zu billigen ist das Streben des Verfassers, dem Schüler zur Übersetzung nur solche Stücke vorzulegen, welche in formgewandtem deutschem Ausdrucke abgefasst sind; doch will es mir scheinen, dass trotz der den einzelnen Stücken angefügten Anmerkungen dem Schüler viel zugemuthet wird. Für unsere Schüler wäre das Büchlein zum Theile nicht zu verwenden, zumal da ihnen nur für jene Partien, die an Herodots oder Xenophons Erzählung sich anschließen, griechische Originale zur Verfügung stehen; die Lectüre des Thukydidens, die für die Übertragung der aus E. Curtius' Geschichte entlehnten Abschnitte von dem größten Vortheil sein würde, kann keinem unserer Gymnasiasten zugemuthet werden. Die zum Theil großen Schwierigkeiten haben denn auch nicht selten die Übertragung ganzer Sätze oder größerer Abschnitte

nothwendig gemacht, so beispielsweise St. 47, 3; 50, 3; 53, 4; 55, 6; 57, 5; 58 (hier ist geradezu die Hälfte des Stückes übertragen); 62, 1, 4; 69, 4. Wenn man hievon absieht, können sowohl die Wahl des Stoffes als auch die beigegebenen Anmerkungen vollkommen gebilligt werden. St. 27, 12 ist ἀπολλέω (sie gaben den Gedanken einer Landung auf) Druckfehler für ἀπολλήγω, S. 20, Z. 2 v. u. Vorstandes für Verstandes. Einigemal sind Accente abgesprungen, so S. 28, Z. 21 v. o. βραχυ, S. 34, Z. 12 v. o. μαλιστα.

2. Wenn es in der Vorrede des an zweiter Stelle genannten Büchleins heißt, der Verfasser habe es versucht, das Deutsche zum Vergleiche mit dem Griechischen heranzuziehen, so muss man entschieden auf das „versucht“ ein Hauptgewicht legen; denn abgesehen von einigen poetischen Beispielen, die vornehmlich auf den ersten Seiten figurieren, habe ich nicht viel von dem eben erwähnten Streben des Verfassers merken können. Dagegen muss ich es von vorne herein als einen erheblichen Mangel eines zum Gebrauche für Schüler, wenn auch der Oberclassen, bestimmten Lehrbuches bezeichnen, dass den griechischen Worten die deutsche Bedeutung in sehr vielen Fällen nicht beigelegt ist. Wer mit dem Factor „Vergesslichkeit“ rechnet, wird es mit mir als dringend nothwendig bezeichnen, dass dieselbe überall beigegeben werde. Ein Abriss der Syntax, wie der vorliegende, muss ferner vor allem sehr übersichtlich angeordnet und möglichst nach streng geschiedenen Kategorien geordnet sein: in dem vorliegenden vermisst man dies am meisten bei der Lehre vom Infinitiv und Particip. Ich muss ferner hervorheben, dass in der Casuslehre leider die localistische Theorie dominiert, ob schon gerade hier sehr brauchbare Vorarbeiten vorlagen, die eine andere Behandlung des Gegenstandes dringend geboten. Ich glaube, soweit sind wir in der Erkenntnis nachgerade gekommen, dass wir nicht mehr aus der angeblichen räumlichen Grundbedeutung die Gebrauchsweisen des Genetivs, Dativs und Accusativs ableiten, wie es in unserer Syntax geschieht. Dass hingegen auch eine für Schüler berechnete Syntax die neueren Forschungen verwerten kann und inwiefern hiebei der Gebrauch der einzelnen Casus viel treffendere und natürlichere Erklärung findet, darüber gibt am besten Holzweißigs griechische Syntax Aufschluss. Auch im einzelnen müsste bei der Casuslehre manches nachgetragen werden. So vermisst man beim Genetiv die Verba des Erinnerns und Vergessens, Sorgens und Vernachlässigens, Genießens, Hinderns, Anfangens, Aufhörens. Der dat. ethicus ist zusammengeworfen mit dem d. relationis, der doppelte Accusativ wird gar nicht ausdrücklich erwähnt.

In der Tempuslehre wird der Unterschied von Zeitart und Zeitstufe, der für das Verständnis geradezu unerlässlich ist (vgl. unter anderen Delbrück Grundl. d. griech. Syntax S. 80 f.), nicht hervorgehoben. Fast möchte man glauben, Imperfect und Aorist seien gleichbedeutend, wenn man §. 37 liest: „Von vielen Verben, welche eine dauernde Handlung oder einen dauernden Zustand bezeichnen, gebraucht der Grieche lieber das Imperfect als den Aorist.“ Dass

der Griechen es ließe, die Negationen zu häufen, wird zwar §. 74 erwähnt, dabei aber eine genauer stilisierte, keineswegs überflüssige Regel über den Gebrauch mehrerer verbundener Negationen vermisst.

Wenn es in der Anmerkung zu §. 61, 3 heißt, in Beispielen wie *τὸν ποτέ οἱ Κινύρης δῶκε ξεινήιον εἶναι* (A 20) oder *οὐδέ τις ἐστὶν ἀρὴν καὶ λοίγον ἀμύνα* (Ψ 489) seien die Infinitive von *τὸν* sc. *θῶρηκα* und *τις* abhängig, vermisst man die richtige Grundanschauung von der Bedeutung des Infinitivs. Doch ich breche ab, um nicht zu weitläufig zu werden. Nach den gegebenen Proben wird das Urtheil gerechtfertigt erscheinen, dass die vorliegende Syntax gegenüber anderen schon früher vorhandenen Arbeiten dieser Art keineswegs etwas voraus hat und darum auch schwerlich auf großen Beifall wird rechnen dürfen.

3. Das an dritter Stelle namhaft gemachte Buch von Kurz enthält 54 Stücke fast ausschließlich historischen Inhalts. In der Auswahl hat sich der Verfasser nicht auf die griechische Geschichte beschränkt, sondern seine Stoffe der allgemeinen Geschichte überhaupt entnommen. Bei dem nach unserem Lehrplane dem griechischen Unterricht gewidmeten Zeitausmaße kann freilich die freie Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische nicht so betrieben werden, als es für die richtige Erlernung der Sprache nothwendig wäre, und Übertragungen ins Griechische lassen sich bei diesen Verhältnissen in der Regel nur im engen Anschluss an die Lectüre vornehmen. Was unser Buch anbelangt, so ist die Wahl der Stoffe und die Diction fast durchaus entsprechend, der Ausdruck nirgends zu schwierig. Die sonst in ähnlichen Büchern üblichen Anmerkungen unter dem Texte finden sich in unserer Sammlung nicht; ein alphabetisch angelegtes Wörterbuch gibt die nöthigen Aufschlüsse und zwar häufig in der Art, dass der Schüler durch die Fassung der Bemerkungen in die Nothwendigkeit versetzt wird, durch eigenes Nachdenken die richtige Construction und Fügung ausfindig zu machen. Man vgl. z. B. Möglichkeit *γίγνομαι* 26, allein *μονόμοι* Perfect 36 (die Nummern verweisen auf das betreffende Stück). Zahlreiche Stichproben ließen das Glossar ziemlich vollständig erscheinen, doch vermisste ich folgende, allerdings zum Theil als bekannt voranzusetzende Worte: Prinz, Waffenstillstand, Franz, Verlegenheit (in — sein), Gefährte, Geselle, Doctor (Arzt), dünke, Gelegenheit, widerfahren, Ochs, Trunkenheit, abfallen<sup>1)</sup>.

4. Schne e's Büchlein gibt im Anschlusse an Bamberg's „Griechische Formenlehre“ den Lernstoff für Quarta, in rein gedächtnismäßiger Weise angeordnet. Es braucht wohl kaum angedeutet zu werden, dass derartige mechanische Behandlungsweise unseren Beifall nicht finden kann. Aber abgesehen hievon scheint mir auch der Ausdruck nicht immer glücklich gewählt. Dafür ein paar Beispiele. S. 26 (§. 19) heißt es: „Von Adjectiven auf *ος* haben *ἴων*, *-ιστος* mit Ausstoßung von *φο* *αἰσχροῦς*“ usw. S. 38 liest man: „Das

<sup>1)</sup> Vgl. Phil. Rundschau I, 196.

augmentum syllabicum ist im Perfectum und Plusquamperfectum (Futur. III.) verschieden von dem der anderen Tempora und heißt Reduplication“, und S. 39: „Das augm. syll. der übrigen historischen Tempora“<sup>2)</sup> ist ἐ, das im Plusquamperfect vor die Reduplication tritt.“ S. 52 (§. 35) steht: Nur wenige Verba<sup>3)</sup> haben schon im Präsens das j ohne Spur verloren, z. B. νέμω, μένω, δέρω. Zu tadeln ist ferner, dass §. 3 und auch sonst nirgends von den Encliticā gesprochen wird, während S. 28 das unbestimmte Pronomen τις τι als enclitisch erwähnt wird. Das Beispiel βέβλεφα (S. 47, §. 32) ist nicht glücklich gewählt. Zum Schlusse verzeichne ich einige Druckfehler: S. 21, Z. 5 v. u. ἰσχύ-ες statt ἰσχύ-ος (im Paradigma!), S. 22, Z. 13 v. u. μύος statt μύός, S. 39, Z. 7 v. o. θράνω statt θραίνω (neben τέθρανα). S. 53, Z. 3 v. o. ἐμίαινα statt ἐμίαινα.

5. Das Schneer'sche Übungsbuch für die unterste Stufe des Unterrichtes in der griechischen Sprache schließt sich eng an desselben Verfassers „Griechischer Lernstoff für Quarta“ an, und dürfte, wenn auch in der Vorrede betont wird, es sei, da ein griechisch-deutsches wie deutsch-griechisches Wörterverzeichnis beigegeben sei, neben allen Grammatiken zu gebrauchen, sich trotzdem nur unter der Voraussetzung eignen, dass beide Bücher zusammen in Gebrauch genommen werden. Unter allen Umständen müsste die in Verwendung stehende Grammatik eine solche alten Schlages sein, da in dem Lernstoff die Methode der älteren Grammatiken befolgt ist.

In der Anordnung des Stoffes weicht unser Übungsbuch von den übrigen darin ab, dass die O-Declination die erste Stelle einnimmt, dieser die A-Declination folgt; was für ein praktischer Wert darin liegen soll, ist mir, offen gestanden, nicht recht klar; vielleicht ist es deshalb geschehen, weil die Adjective und deren Comparison unmittelbar nach den Substantiven durchgenommen werden. Neben der O-Declination wird das Präsens der Verba auf -ω, neben der A-Declination das Passivum, neben der consonantischen das Imperfect dieser Verba eingeübt. Es folgen sodann die Substantiva der dritten Declination (darunter auch nach den Vocalstämmen die Contracta der ersten und zweiten Declination), die Adjectiva, endlich die anomalen Substantiva und Adjectiva dieser Declination und die Zahlwörter. Das Verbum ist wesentlich nach Art der Übungsbücher älteren Schlages angeordnet: sämtliche Tempora der verba pura (Activ, Passiv, Medium), verba contracta, muta, tempora secunda, verba liquida. Ich kann mich nicht enthalten, das öfter vorgebrachte Bedenken neuerdings zu betonen, dass auf diesem Wege das Zusammengehörige zerrissen und hiedurch die Übersicht gestört wird; denn dass durch die zusammenhängende Behandlung sämtlicher Tempora der verba pura usw., etwa die Übersicht gefördert werde, ist nur Schein. Da die Tempusbildung im wesentlichen dieselbe ist, ob das Verbum purum, mutum usw. ist, hat das Tempus

<sup>2)</sup> Also ist auch das Perfect ein historisches Tempus.

<sup>3)</sup> Der i-Classe.

die Einheit zu schaffen, nicht der zufällig verschiedene Stammesauslaut. Doch genug hiervon. Was die Auswahl der Beispiele in unserem Übungsbuche anbelangt, so sind nicht wenige in dem ersten Theil nichtssagender und haltloser, als sie es bei dem allerdings beschränkten Stoffe sein müssten. Man vergleiche: *Φέρω τῷ ξένῳ τὸ τόξον* (I), die Pferde waren in der Ebene (I), *οἱ ἵπποι ἦσαν ἐν τῷ ἀγρῷ τοῦ ἀδελφοῦ* (II), Wir sehen die Augen des Adlers (II), Wir vertrauen dem Vertrage des Feldherrn (V), Die Weinstöcke der ganzen Insel werden von den Feinden im Zorn zerstört (VII B), XIV A 1. Die Strafe der beiden Diebe ist hart usw.

In den späteren Stücken tritt dieser Übelstand nicht mehr zu Tage; vielmehr sind die größtentheils dem historischen Gebiete entnommenen Sätze, sowie auch einige zusammenhängende Stücke im ganzen recht passend. Es schiene mir wünschenswert, dass mit gelegentlichen grammatischen Bemerkungen nicht so gekargt würde, wie es in unserem Büchlein geschehen ist; hiervon einige Beispiele. XVII A wäre zu dem Gebrauche des Artikels in *τὸ γλαῦκας Ἀθήνας φέρειν* eine Bemerkung nicht überflüssig; desgleichen XXVIII zum gen. temporis *τῆς νυκτός*; XLVI zu *ἐκκαλεῖ τοὺς ἐν ἄλλει ἤτρωμένους λέγων αὐτοὺς λυτροῦν* scheint eine Bemerkung nothwendig betreffs der griechischen Eigenthümlichkeit der Setzung des bloßen Infinitivs. Vielleicht mag auch früher schon ein ähnliches Beispiel stehen, aber eine Bemerkung hierüber habe ich nicht gesehen.

Ungenau ist die Anmerkung 2 auf S. 33: „Der negative Imperativ Aoristi wird durch den Coniunctiv umschrieben“.

Der Wortindex dürfte ohne Zweifel in der Angabe griechischer vom Deutschen abweichender Constructionen von Verben genauer sein; so fehlt z. B. bei *παίω*, *κρίνω* jede Angabe, obwohl beide Verba wiederholt vorkommen.

Ein schlimmer Druckfehler (abgesehen von abgesprungenen Accenten) ist *κατεκόπησων* für *κατεκόπησαν* S. 53, St. L, 1.

6. Die erste Auflage des an letzter Stelle namhaft gemachten Übungsbuches ist bereits im Jahrgang XXVIII dieser Zeitschrift (1877), S. 440—442 von A. Goldbacher einer sorgfältigen Kritik unterzogen worden, welche mit Recht hervorhebt, dass das Buch „sowohl durch seine äußere Ausstattung als auch durch seinen Inhalt den besten Eindruck“ mache. Ich schließe mich im ganzen gern dem eben vorgebrachten Urtheil an; doch scheint mir der Umfang unseres Übungsbuches fast ein zu bedeutender zu sein. Im übrigen verweise ich die Leser dieser Zeitschrift auf die früher erwähnte Recension der ersten Auflage und kann dies mit Fug und Recht thun, da außer geringen, gleich namhaft zu machenden Abänderungen die Einrichtung des Buches gleich geblieben ist. Diese Änderungen beziehen sich darauf, dass die von A. Goldbacher gemachten Ausstellungen und Berichtigungen hinsichtlich unpassender Sätze, schlechter Satzfügung, des Gebrauches seltener oder später Formen fast überall gebührend berücksichtigt sind. Desgleichen wurde das Lexikon zum ersten Theile in der Weise abgeändert, dass zuerst die am

häufigsten vorkommenden Worte als Stoff zum Auswendiglernen zu jedem einzelnen Paragraphen und dann ein vollständiges griechisches, und deutsches Wörterverzeichnis, wie es Goldbacher gewünscht hatte gegeben ist. Vervollständigt wurde auch das Wörterverzeichnis zum zweiten Theile, neu hinzugekommen sind in demselben die Stücke 28 a und 29 a, Beispiele zur Einübung der Verba der Inchoativ- und e-Classe enthaltend.

Innsbruck.

F. Stolz.

P. Michael Zirwik, Studien über griechische Wortbildung. Allgemeiner Theil. Würzburg und Wien 1881.

Herr Z. hat die Welt schon mit mehreren gelehrten Werken beschenkt, zuerst mit Studien über die in den Epen des Homer vorkommenden Nominalstämme auf *-t* und *-v* (Programm d. f. e. Borr. in Salzburg 1875), dann mit dem Opus „Grundzüge einer wissenschaftlichen Grammatik der griechischen Sprache“ (Programm derselben Anstalt vom Jahre 1878); endlich mit der an der Spitze dieser Besprechung aufgeführten Arbeit, von der inzwischen auch der „Specielle Theil“ erschienen ist. Herr Z. ist unstreitig ein sehr thätiger Mann und verdient von diesem Gesichtspunkte aus unsere volle Anerkennung; wenn er aber darauf Anspruch erhebt, dass seinen Arbeiten wissenschaftliche Bedeutung zukomme, wenn er sich zum großen Gelehrten und Kritiker aufspielt, dann muss man ihm im Interesse wirklicher Wissenschaft entgegenreten, um ein richtiges Bild seiner „wissenschaftlichen“ Theorie auch jenen zu enthüllen, welche die absolut sicher scheinende, die Sprache *ex cathedra* liebende Manier<sup>1)</sup> des Herrn Z. vielleicht blenden könnte. Dass ich hiebei nicht von speciellen Fachgelehrten spreche, versteht sich von selbst, ich meine nur solche, denen eine hinreichende sprachwissenschaftliche Ausbildung fehlt, um Herrn Z.'s Arbeiten richtig beurtheilen zu können<sup>2)</sup>. Es fehlte noch gerade, dass seine absonderlichen Schrullen etwa gar beim Schulunterrichte Eingang fänden; versichert er ja doch in der Vorrede zu seinen „Grundzügen“, dass er seine neue Theorie mit Vortheil auch schon beim Unterrichte verwertet habe. Also, wir sind bei der neuen Theorie des Herrn Z. angelangt. Da mit ihr sein gesamtes wissenschaftliches Gebäude steht und fällt, müssen wir sie zuerst vornehmen. Herr Z. weiß uns im §. 2 seiner „Grundzüge“ das ursprünglich griechische Alphabet, welches nach seiner im vorausgehenden §. gegebenen Versicherung „nur Laute hatte, wenigstens noch zur Zeit, als es sich

<sup>1)</sup> So heißt es einmal: 'Ich habe ja in meinen „Grundzügen“ bewiesen' usw. (fast möchte man hinzusetzen, s. Curtius, der auch Grundzüge geschrieben hat), und ähnliche selbstgefällige Redensarten liest man gewöhnlich.

<sup>2)</sup> So finde ich z. B. im diesjährigen Programme von Horn S. 10, Anm. 1, dass Herrn Z.'s „Grundzüge“ den Schülern bestens empfohlen werden.

vom Sanskrit noch nicht getrennt hatte“, folgendermaßen zu reconstruieren:  $\acute{\alpha}$ ,  $\acute{\alpha}$ ,  $\beta\alpha$ ,  $\gamma\alpha$ ,  $\delta\alpha$ ,  $\theta\alpha$ ,  $\kappa\alpha$ ,  $\lambda\alpha$ ,  $\mu\alpha$ ,  $\nu\alpha$ ,  $\pi\alpha$ ,  $\rho\alpha$ ,  $\sigma\alpha$ ,  $\tau\alpha$ ,  $\phi\alpha$ ,  $\chi\alpha$ ,  $\psi\alpha$ ,  $\omicron\alpha$ . Schade, dass Kirchhoff hievon noch nichts wusste, als er seine Studien zur Geschichte des griechischen Alphabetes schrieb! Es versteht sich von selbst, dass es mit Hilfe dieses Lautalphabetes ein Leichtes ist, sämtliche sogenannten consonantischen Stämme und hiemit den Unterschied zwischen vocalischer und consonantischer Declination (letztere ist die „verstümmelte“) aus der Welt zu schaffen und so auch dasselbe beim Verbum zu thun mit der sogenannten unthematischen Conjugation, die nichts ist als die „verstümmelte“ vocalische. Fast possierlich klingt es daher, wenn der Verf. in seinem neuesten Werke §. 13 noch nachweist: „Jeder griechische Wortstamm endet auf kurzes a“ und §. 44: „Kurzes a ist auch der Endvocal jedes Nominalstammes“. Und im Ernst, er findet es im Acc.  $\pi\acute{o}\delta\alpha$ , das ihm die Stammform zu sein scheint. Sonderbar ist in dieser Hinsicht die Deduction S. 15 seines letzten Werkes. Ich setze einige Stellen hieher, weil sie besser als alles andere den wissenschaftlichen Standpunkt des Herrn Z. bekunden.

„Wenn aber der bloße Nasal Casusendung ist, so bleibt für das Griechische  $\pi\acute{o}\delta\alpha\text{-}\nu$ , das als Accusativ angesetzt werden muss, ja  $\pi\acute{o}\delta\alpha$  als Stamm, nicht aber  $\pi\acute{o}\delta$ . Im Nom.  $\pi\acute{o}\delta\alpha$  aus  $\pi\acute{o}\delta\zeta$  ist also das  $\alpha$  abgefallen, und  $\pi\acute{o}\delta$  ist verstümmelte Stammform. Im Gen.  $\pi\acute{o}\delta\acute{o}\zeta$  ist  $\alpha$  zu  $o$  geworden, und nur  $\zeta$  ist Endung. Im Dativ  $\pi\acute{o}\delta\acute{\iota}$  ist das  $\alpha$  mit  $i$  durch Assimilation gleich gemacht worden und langes  $i$  zunächst entstanden“ usw. Auf derselben Seite heißt es noch „ $\pi\acute{o}\delta\epsilon\zeta$  für  $\pi\acute{o}\delta\epsilon\text{-}\zeta\zeta$  hat  $\epsilon$  statt  $\alpha$ “. Der Vocalismus der Stammsilben macht Herrn Z. ebensowenig Schwierigkeiten, als der der suffixalen. „So stehen nun im Griechischen, sagt er S. 49, neben der Urform  $\pi\alpha\theta\alpha$  ( $\acute{\epsilon}\pi\alpha\theta\omicron\nu$ ) noch die Varianten  $\pi\epsilon\theta\alpha$ ,  $\pi\acute{\iota}\theta\alpha$ ,  $\pi\upsilon\theta\alpha$ ,  $\pi\epsilon\iota\theta\alpha$ ,  $\pi\omicron\iota\theta\alpha$ ,  $\pi\epsilon\nu\theta\alpha$ ,  $\pi\epsilon\nu\theta\alpha$ ,  $\pi\omicron\nu\theta\alpha$ ,  $\pi\upsilon\nu\theta\alpha$  z. B.  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\theta\omicron\nu$ ,  $\pi\acute{o}\theta\omicron\varsigma$ ,  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\theta\acute{o}\mu\eta\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\theta\omicron\nu$ ,  $\pi\acute{\epsilon}\pi\omicron\iota\theta\alpha$ ,  $\pi\acute{\epsilon}\tau\theta\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\pi\acute{\epsilon}\nu\theta\omicron\varsigma$ ,  $\pi\acute{\epsilon}\pi\omicron\nu\theta\alpha$ ,  $\pi\upsilon\nu\theta\acute{\alpha}\nu\omicron\mu\alpha\iota$ “. Aus diesen und zahlreichen anderen Stellen geht mit Sicherheit hervor, dass Herr Z. die Untersuchungen über den indogermanischen Vocalismus, von denen er einiges kennt, unverständlich geblieben sind, ihm, der aus dem U r - a alles hervorzaubert. Doch wozu viele Worte machen? Was in Herrn Z.'s Arbeiten Brauchbares ist, haben wir längst alle gewusst; was er Neues beizubringen glaubt, muss man als gänzlich verfehlt zurückweisen. Trotzdem will ich, ehe ich die letzte Arbeit verlasse, zu Nutz und Frommen der Leser eine Blumenlese Zirwik'scher sprachlicher Analysen bringen, um ihnen darzuthun, dass mein absprechendes Urtheil ein vollständig gerechtfertigtes ist.

S. 9  $\tau\epsilon\acute{\iota}\mu\eta\kappa\alpha$ ,  $\tau\acute{\iota}\mu\eta\acute{\tau}\omicron\varsigma$  =  $\tau\epsilon\acute{\iota}\mu\alpha\iota\alpha\kappa\alpha$ ,  $\tau\acute{\iota}\mu\alpha\iota\alpha\tau\omicron\varsigma$ . S. 11 werden unter Verweis auf die „Grundzüge“ §. 55 bdot.  $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\varsigma$ ,  $\acute{\epsilon}\chi\iota$  als Repräsentanten einer ursprünglichen i-Conjugation aufgeführt, desgleichen  $\lambda\acute{\alpha}\zeta\upsilon\mu\alpha\iota$  als solcher einer ursprünglichen  $\upsilon$ -Conjugation, von anderen Ungereimtheiten, die in §. 10 der Stud. über Griech.



Wortb. stehen zu geschweigen. S. 13 u. 5. wird die Länge des Vocals in *ἴστυμι, φημί* als Ersatz für ausgefallenes j erklärt. S. 17 heißt es: „In der Nominalflexion haben wir a (natürlich das Ura) nur im Neutr. Plur. bonā, generā, carminā. Denn das Neutr. Plur. ist bloßer Stamm“. Hom. *ἄλιθα* S. 18 ist ebenso neu, wie Umbrisches Elxadr. (S. 20). Das über *ποσί* S. 21 (Ende) Gesagte steht in directem Widerspruche mit dem hierüber auf der nächsten Seite dargelegten. S. 23 ist *δόξα = δοκ-δα* nicht übel. — S. 31 ersehen wir aus den Bemerkungen über got. Apau-staulus, dass unser Herr Verf. über die doppelte Geltung des an im Gotischen sich nicht klar ist. Die urgriechische Conj. *γραφα-μα, γραφα-σφα, γραφα-τα* (S. 34) zeigt zum so und so vielenmale mit Evidenz, dass dem Herrn Z. der Unterschied zwischen Urgriechisch und Ursprachlich gänzlich unklar ist.

Der Nom. plur. *γράφοι* soll für *γραφοις*, und dieses für *γραφος, γραφο-σασα* stehen, *ἄγραφος* (S. 36) identisch sein mit *ἔγραφε* und anderes Ungereimte, was besonders im §. 23 steht. — S. 50 erfahren wir, *διδάσσι* sei gleich *διδάσαντι*. Das -t des Ablativs im Sanskrit soll nach S. 60 aus *tas-ts-tt* hervorgegangen sein. Der Dativ *φόρω* soll aus *φορο-αι* entstanden sein. Eine Stelle in Brugman's und Osthoffs Morph. Untersuchungen I, 227 Anm. hätte Herrn Z. den richtigen Sachverhalt gelehrt. — *equis* (S. 63) scheint nach Herrn Z. auf *equi-ssi* zu führen.

*βεβλήται* und *βέβληνται* finden nach S. 66 ihre Erklärung aus *βεβλάσανται*. Doch wozu soll ich fortfahren in der Aufzählung von Absonderlichkeiten und Unrichtigkeiten, die sich auf jeder Seite finden! Genug, ich hebe noch einmal anerkennend Herrn Z.'s offenkundigen Eifer hervor, aber um wirklich die wissenschaftliche Erkenntnis zu fördern, muss er vor allem seine *α*-, *ά*-, *βα*-Theorie, mit der er alles erklärt, aufgeben, und den offenbar richtigen Erforschungsergebnissen anderer Gelehrter etwas mehr Bereitwilligkeit entgegenbringen, als er bis jetzt gethan hat.

So viel sei zur Abwehr gesagt, auf dass nicht etwa falsche Gelehrsamkeit an Stelle wirklich methodischer Sprachforschung sich auch fürderhin breit zu machen suche.

Innsbruck.

Fr. Stolz.

### Lateinische Lehr- und Übungsbücher.

Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium bearbeitet von Dr. H. Menge, Oberlehrer am Gymnasium zu Sangerhausen. Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage. Wolfenbüttel. Druck und Verlag von Julius Zwißler (L. Holle's Nachfolger) 1881. — Dass das Buch einem Bedürfnisse entgegengekommen ist, zeigt die vierte Auflage in nicht ganz einem Decennium. Ref. weist diesbezüglich auch auf das hin, was er 1875 S. 856 ff. dieser

Zeitschrift bei Besprechung der zweiten Auflage gesagt hat. Ob die Umgestaltung desselben in der vorliegenden Art nöthig war, lässt Ref. dahingestellt sein und constatirt nur, dass die Brauchbarkeit des Buches dadurch nichts verloren hat. Die Formenlehre als besonderer Theil ist nämlich weggelassen und das wichtigste derselben in der Syntax an passenden Orten berührt, wie z. B. die archaischen Tempusformen 333 S. 206 bei der Syntax des Verbum u. dgl. Die syntaktischen Regeln haben eine eingehende Revision und vielfach eine treffende Umgestaltung erfahren. Besonders hervorzuheben ist die Behandlung der Zeiten, der hypothetischen Sätze, der Conjunctionen und der Partien über Wortstellung und Satzbau. Dass auch hier noch mancherlei zu bessern ist, darf bei dem Umfange und der Neuartigkeit der Arbeit nicht auffallen und thut der Brauchbarkeit des Buches keinen wesentlichen Eintrag. So muss z. B. bei den hypothetischen Sätzen auch der Fall mit dem Indicativ im Folgesatze irrealer hypothetischer Sätze der Vergangenheit und der Indicativ der Conjugatio periphrast. statt des hypoth. Plusquamperf. im Coniunctiv (vgl. Liv. I 7 *si-compulisset, vestigia-destructura erant* u. a. m.) besonders hervorgehoben werden, da diese Eigenthümlichkeiten den Gebrauch der Zeiten in den abhängigen Bedingungssätzen klarer und verständlicher machen. Deutlicher sollte auch der Fall, wo *posse* im Indicativ stehen muss, behandelt sein; denn aus den Regeln in der gegebenen Fassung (403 S. 260 und 350 S. 221 ff.) wird der Schüler nicht klug. Die Erklärung des histor. Infinitiv (346) ist bis auf das auch hier noch beibehaltene Gleichstellen desselben mit dem Imperfectum zu billigen. Das Register ist vervollständigt und sorgfältig revidirt. Der Druck ist correct. Ref. kann auch diesmal das Buch aufs wärmste empfehlen.

Als Hilfsbücher neben einer Grammatik zu benützen sind: Lateinische Syntax in Musterbeispielen. Bearbeitet von Dr. Wilh. Votsch, ord. Lehrer an der Realschule I. O. zu Gera. Preis 25 Pf. Essen, Druck und Verlag von G. D. Baedeker 1881. (IV und 24 SS.) und Fragebüchlein zur lateinischen Syntax im Anschlusse an K. Schmidts lat. Schulgrammatik. Als Lehrbehelf bearbeitet von E. Feichtinger, Prof. am k. k. Staatsgymnasium zu Salzburg. I. Theil. Casuslehre. Für die 3. Classe. Preis 20 kr. Salzburg 1882; 31 SS. Im Selbstverlage des Verfassers<sup>1)</sup>. Jenes lehnt sich an die Grammatik von Ellendt-Seyffert, dieses an die Grammatik von C. Schmidt an. Das Ziel beider ist die erlernten grammatischen Regeln zu befestigen und auf diese Weise den Klagen über Unsicherheit in der Grammatik bei den Schülern abzuheben. Jenes bezweckt dies durch eine Reihe von lateinischen Beispielen, dieses dadurch, dass es deutsche Sätze und Phrasen (meistens Übertragungen der Musterbeispiele aus der Schmidtschen Grammatik) zum Übersetzen vorlegt und den Schüler auf die betreffende Regel in

<sup>1)</sup> Das Büchlein ist nur vom Verf. selbst zu beziehen und wird gegen Einsendung des Betrages (mittels Postanweisung) portofrei zugesendet.

der Grammatik verweist, an der er die Richtigkeit der Übersetzung zu controlieren hat, oder dadurch, dass es die Ableitung einer Regel aus einem gegebenen Beispiele fordert. Wird die Frage aufgeworfen, durch welche der beiden Methoden das gesteckte Ziel besser erreicht werde, so muss Ref. sich unbedingt für die zweite erklären, bei welcher der Verf. das eben besprochene Buch von Menge als Vorbild gehabt hat. Die Einprägung so vieler ganz heterogener lat. Sätze, wie sie Votsch gibt, hat ihre Schwierigkeiten; dagegen kann bei gewissenhafter Benützung von Feichtingers Büchlein der Schüler ohne viele Gedächtnisüberbürdung eine gewisse Sicherheit der gramm. Regeln erreichen. Misslich ist es allerdings, dass einzelne Partien allein an die IV. Auflage von Schmidts Grammatik sich anlehnen, da bei der Verschiedenheit der Anordnung der Regeln in der V. Auflage den Schülern, die nur diese haben, die Benützung erschwert oder theilweise sogar unmöglich gemacht wird. Bei den Casus sind freilich die Paragraphen der V. Auflage in Klammern hinzugefügt. Eine Umarbeitung wäre indessen wünschenswert; denn das Büchlein kann zur Wiederholung der Grammatik den Schülern anempfohlen werden.

Das Streben, das grammatische Wissen zum festen und bleibenden Eigenthume der Schüler zu machen, muss dahin führen, dem Lernstoffe die größtmögliche Kürze und Klarheit zu geben. In der Formenlehre hat Herm. Perthes diesen Weg zuerst eingeschlagen mit seiner latein. Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen, wovon bereits die 2. Auflage Berlin 1877 erschienen ist. Ihm ist Dr. F. Schaper bezüglich der Syntax in einer Programmarbeit des Gymnasium in Cöslin 1878 nachgefolgt. Noch mehr gekürzt liegt diese Arbeit nun in dem selbständigen Werkchen vor: „Hauptregeln der lateinischen Syntax nebst Musterbeispielen dazu zum wörtlichen Auswendiglernen. Im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert ausgearbeitet von Dr. F. Schaper, ord. Lehrer am königl. Gymnasium in Cöslin. Berlin 1881. Gebrüder Bornträger (Ed. Eggers)“; 47 SS. — Ref. gesteht, dass der Versuch ein recht glücklicher ist, wenn auch noch hie und da, vielleicht eben infolge des Strebens die Regeln recht kurz und gedrängt zu geben, Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten vorkommen, wie z. B. S. 25 „In lebhafter Schilderung steht statt des Imperfectum auch der historische Infinitiv!“ S. 29 „Für die 2. Pers. singul. ist bei einem Verbote der Coniunct. perf. üblich“ — immer?; S. 36 Anm. 1 war anzugeben, wann im Folgesatze einer hypoth. Periode die Verba des Könnens, Sollens und Müssens im Indicativ stehen müssen, und Anm. 2, wann von posse im abhängigen hypoth. Satze das Perf. Coniunct. statt des Plusqpf. steht. Schwach ist §. 61 über cum, wo gerade die Benützung der E. Hoffmannschen Untersuchungen für eine gedrängte Fassung ganz zweckmäßig gewesen wäre. Indessen verdient der Versuch Anerkennung und allgemeine Beachtung.

Von einem andern Gesichtspunkte ist Otto Josupeit, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Insterburg in seinem Werkchen „Syntax der lateinischen Sprache dargestellt als Lehre von

den Satztheilen und dem Satze für Realschulen und die mittleren Classen der Gymnasien“ (Berlin 1882. R. Gärtner's Verlagsbuchhandlung) 24 SS. — ausgegangen. Er behandelt zunächst die Satztheile §. 1—47, dann den Satz §. 48—75 nach Haupt- und Nebensätzen und in drei Anhängen die Participialconstruction, die oratio obliqua und den Gebrauch der Zeitformen — und dies alles auf 24 Seiten. Dass er bei so gedrängter Darstellung sich nur auf die Hauptsache beschränkt und dabei manches nothwendige nicht berührt oder nur ungenau bringt, ist selbstverständlich. Was die Anordnung des Stoffes anbelangt, so ist die Einreihung der Ergänzung der Adjectiva in §. 40, 41, 42 unter die attributiven Bestimmungen auffallend. Ungenau ist die Fassung der Regel über den Ablativus und Genetivus qualitatis §. 43; ferner §. 47, 4, wobei dem Schüler die Wendungen *aliquid memorabile ac novum* und *aliquid novi ac memorabilis* als falsch erscheinen müssen; §. 59, 3, da auch der *acc. c. inf.* nach *concedere* erscheint, und 6, wo anzuführen war, wann unbedingt *ne non* zu setzen ist; §. 61 da *prohibere* gewöhnlich den Infinitiv oder *acc. c. inf.* bei sich hat; §. 67 „Nach *antequam* und *priusquam* braucht man den *Conjunctiv*“ — den *Indicativ* nicht? §. 70 „Statt *ut non* sagt man nach vorhergehender *Negation* gewöhnlich *quin*“ — aber unter welcher Bedingung? §. 76 das *participium fut. act.* erscheint schon bei Livius im *ablat. absol.* vgl. 36, 41. Sonderbar klingt die Fassung von §. 80 „das *Perfectum* drückt also die vollendete Handlung in der Gegenwart aus (*perfectum praesens*). Dann verliert es aber den Begriff der Gegenwart und bezeichnet nur, dass etwas einmal vollendet, geschehen ist (*perfectum historicum*).“ Also ist das *perf. praes.* und *histor.* identisch. Es musste wohl heißen „häufig oder in der Regel.“ Ref. zweifelt sehr, dass ein gründliches grammatisches Wissen bei Benützung dieses Buches sich erzielen lasse.

Von lateinischen Übungsbüchern liegen dem Ref. vor: *Anfangsgründe des Lateinischen* von Joseph Schmaderer, k. Studienlehrer an der Lateinschule Rosenheim. Rosenheim 1881. E. Huber. Pr. 1·20 M. Der Lehrgang ist fast derselbe, wie in dem umgearbeiteten Vielhaberschen Büchlein, nur erscheint die *Comparison* der *Adjectiva* erst hinter den *Pronominibus personalibus* und *possessivis*, während wieder die übrigen *Pronomina* am Ende hinter den *Verbis* der ersten *Conjugation* erscheinen; ferner sind für die erste *Declination* keine *Adjectiva* verwendet, und das *Präsens Indicativi* der 1. *Conjugation* kommt gleich am Anfange zur Einübung, dagegen ist die 2., 3. und 4. *Conjugation* ganz ausgeschlossen. Dies hindert die Einführung an unseren Anstalten. Dass übrigens das Werkchen mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet ist, muss anerkannt werden. Aber die einzelnen *Verbal-* und *Casusformen* konnten der mündlichen Einübung überlassen bleiben und dafür die Zahl der Sätze besonders bei der 1. *Declination* vermehrt werden. Ein zweites Übel sind die in den Text gedruckten *Vocabeln*. Dadurch wird ein gewissenhaftes und festes Einprägen derselben verhindert. Sie ge-

hören nach Abschnitten geordnet ans Ende des Buches. — Lateinische Exercitien. Im Anschluss an Cäsars bellum gallicum I—VII und Ellendt-Seyfferts lateinische Schulgrammatik §. 234 bis 342. Von Dr. Karl Venediger, Oberlehrer am Gymnasium in Spandau. Pr. 60 Pfg. Bremen. Verlag von M. Heinsius 1881; 31 SS. — Zur Einübung der Tempus- und Moduslehre sind diese Exercitien bestimmt. Sie lehnen sich ziemlich genau an die betreffenden Abschnitte aus den 7 Büchern des gallischen Krieges von Cäsar an. Indessen hat bei dem Streben, den Inhalt mit grammatischen Regeln zu durchtränken, die Form vielfach gelitten. Viele Sätze sind gar zu einfach. Einige Abschnitte dagegen sind dem Verf. wieder recht gut gelungen. Wenn derselbe das Werkchen in dieser Hinsicht umgestalten und etwas höhere Anforderungen in stilistischer Beziehung an diese Stufe stellen wollte, dürfte das Buch ganz treffliche Dienste leisten. — Im Gegensatz zu dem eben genannten Buche bringt das „Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die Quarta eines Gymnasiums und die Untertertia einer Realschule 1. Ordnung im Anschluss an die Lectüre des Nepos von Dr. M. Schaansland, Gymnasiallehrer in Bielefeld. Leipzig 1881. G. B. Teubner; IV und 54 SS. — in seinem Stoffe nicht in den einzelnen Abschnitten bestimmte Partien der Grammatik zur Einübung. Der Verf. meint, dass die selbständige Denkhätigkeit der Schüler in hohem Grade beeinträchtigt werde, wenn er die betreffenden Regeln bloß mechanisch anwende. Er hat Recht für den Fall, als in vielen Beispielen hintereinander oder in einem längeren zusammenhängenden Stücke stets dieselbe Regel zur Anwendung kommt. Wenn aber eine Reihe von Regeln in bestimmten Abschnitten eingeübt wird, dürfte dies wohl nicht der Fall sein; andererseits hat dieser Vorgang das Gute, dass die Grammatik dadurch gruppenweise zur Wiederholung gelangt. Das Buch setzt nun die genaue Kenntnis der Casuslehre und der wichtigsten Partien der Tempus- und Moduslehre voraus. Ist dies der Fall, dann ist dasselbe trefflich geeignet, das im Nepos gelesene wieder ins Gedächtnis zurückzurufen und zu befestigen. Der Verf. hat nämlich alle Stücke desselben mit Ausnahme von de regibus recht nett zu obigem Zwecke verarbeitet. Die Form der Perioden ist besser als in der früher erwähnten Schrift; aber trotzdem ist das Buch nach der Meinung des Ref. für unsere Tertia nicht gut verwendbar, da, wie oben erwähnt wurde, die genaue Kenntnis der ganzen Casuslehre vorausgesetzt ist, und diese doch erst nach Ablauf des Jahres erlangt wird. Im nächsten Jahre aber wird es wohl gerathener sein, die Moduslehre erst partienweise einzuüben. Daher könnte dasselbe eigentlich erst in der Quinta verwendet werden und für diese Stufe ist es wieder zu leicht. — Der Stoff zu den „Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische für obere Classen der Gymnasien mit Hinweisungen auf die Ellendt-Seyffertsche Grammatik von Professor Dr. Brant, Prorector am königl. Gymnasium zu Köslin. 1. Theil. Berlin 1881. Weidmannsche Buchhandlung. Preis

2·40 M.; IV und 248 SS.“ — lehnt sich theils an die Classenlectüre an (Rede für Roscius aus Ameria, für den Gesetzesvorschlag des Manilius, Livius 1., 21. und 24. Buch, aus Sallusts catilinarischer Verschwörung, Ciceros Divinatio, Reden gegen Verres 4. und 5. Buch), theils weicht er von derselben ab, bewegt sich aber auch dann auf dem Gebiete der Antike. Die Wahl ist durchwegs eine glückliche; der deutsche Ausdruck ist ziemlich gewandt und ohne bedeutende Schwierigkeiten. Selbst zur Stegreiflectüre ist das Buch trefflich zu verwenden, da der vorhandene Vocabelschatz im allgemeinen ausreicht und durch die Benützung des Buches befestigt werden kann. Auch zu schriftlichen Arbeiten eignet es sich gut. Die nicht eben zahlreichen Anmerkungen sind entweder bloße Wortangaben oder Hinweisungen auf die Ellendt-Seyffertsche Grammatik oder ganz kurze Andeutungen über die Stellung der einzelnen Sätze in der Periode. Bei einer neuen Auflage werden die vereinzelt Verstöße hinsichtlich der Form, die zum Theil Latinismen sind, wie S. 95 Z. 25 welche Severus, theils auf Flüchtigkeit beruhen, wie S. 96 Z. 9 um statt und u. dgl., sowie zerstreut vorkommende Druckfehler S. 93 Z. 27 lies, S. 102 Z. 16 die statt den gewiss verschwinden. Voraussichtlich wird dies bald der Fall sein, da das Buch recht brauchbar ist und zur Benützung für die 5.—7. Classe empfohlen werden kann. — Das Buch „Lateinische Übungsstoffe für Secunda von B. Dombart, Gymnasialprofessor. Erlangen 1880. Andreas Deichert“ Pr. 1·20; 107 SS. — und das Heftchen „Anhang zu den lateinischen Übungsstoffen für Secunda von dems.“ ebendas. 1881; 42 SS. — enthalten jenes 142, dieses 43 frei bearbeitete Abschnitte modernen und antiken Inhalts zum Übersetzen für die 5. und 6. Classe. Die nöthigen Vocabeln stehen hinter jedem Abschnitte. Ungefähr die Hälfte der Stücke, 76 dort und 18 hier, sind derartig gearbeitet, dass Phrasen und Vocabeln aus angedeuteten Abschnitten von Caesar, Cicero (Lael.), Livius und Sallust auch bei Stücken modernen Inhalts zur Verwendung kommen. Wenn auch zugestanden werden muss, dass der Verf. im ganzen den Anforderungen, die man auf dieser Stufe stellen kann, gerecht geworden ist und bei dem meist historischen Inhalte der Stücke größere formelle Schwierigkeiten vermieden hat und auch einen gefälligen deutschen Ausdruck bringt, kann Ref. doch nicht mit allen Abschnitten einverstanden sein. Viele passen mit ihren ganz modernen Wörtern für eine Zeit, in der das Lateinschreiben noch Selbstzweck war. Am besten sind jene gelungen, die bei antikem Inhalte sich in phraseologischer Hinsicht an die antike Lectüre anlehnen. Diese lassen sich zu mündlichen und schriftlichen Übersetzungen trefflich verwenden.

Von L. Englmann, dem bekannten und um die Schule mehrfach verdienten Verf. von vielen Lehr- und Lesebüchern, ist nun auch eine Ausgabe des Cornelius Nepos mit Anmerkungen für Schüler (München 1882. Verlag von Hans Englmann) erschienen. Bei diesem Autor ist es schwer dem Wunsche Aller gerecht zu

werden. Daher wird auch diese Bearbeitung nur eine getheilte Aufnahme finden. Die einen wollen den unveränderten Text, die andern einen den Bedürfnissen der betreffenden Stufe gemäß geänderten. Ref. steht auf Seite der letzteren. Vieljährige Erfahrungen haben seine Ansicht gefestigt. Form und Inhalt des Autors auf dieser Stufe gegen einander abzuwägen und in gewissen Eigenthümlichkeiten jener eine charakteristische Färbung dieses zu suchen und zu finden, ist unmöglich. Dazu gehört schon ein vorgerückteres Verständnis und vollkommene Beherrschung der Grammatik. Hier absorbiert die Zergliederung des Satzes und das Heraussuchen des Inhalts desselben die Geistesthätigkeit des Schülers fast ausschließlich. Was nicht mit den gelernten grammatischen Regeln harmoniert, erscheint ihm als Fehler und hindert das leichte Erfassen des Inhalts. Daher darf keine außergewöhnliche Construction vorkommen. Alles was der Knabe auf dieser Stufe liest, muss seine Grammatik bestätigen und aus dieser erklärbar sein. Der Autor, dessen Inhalt einfach und leicht fasslich sein muss, wird auf dieser Stufe, man mag sich dagegen sträuben wie man will, zum großen Theile wohl noch der Befestigung des grammatischen Wissens dienen, und dieses ist daher auch bei der Erklärung in den Vordergrund zu stellen. Ref. kann sich daher mit der Beibehaltung der sogenannten Eigenthümlichkeiten des Autors nicht einverstanden erklären. Im Interesse des leichteren Verständnisses und der Befestigung der classischen Ausdrucksweise müssen daher Wendungen, die von den allgemein üblichen abweichen, geändert werden. Die Beibehaltung von *rex Perses* statt *Persarum*, *parserat* (*Thras.* 1, 4), *Acherunte* (*Iphic.* 10, 2), *Piraeus*, *potiri* mit dem Genetiv (*classis Lys.* 1, 4; *Syracusarum Tim.* 2, 1 u. a.), *magno* und *maximo natu* (*Timoth.* 3, 1; *Paus.* 5, 3; *Dat.* 7, 1), *utrique* von zwei Personen (cf. *Dat.* 11, 2; *Hann.* 4, 2), *postulare* mit *acc. c. inf.* (cf. *Eum.* 8, 2) und so auch stets *dubitare*, *circumvehens* in deponentialem Sinne, *causam interserere* statt *interponere* u. a. m. ist nicht zu billigen. Dass der Verf. anstößige Stellen beseitigt hat, damit stimmt Ref. vollständig überein; nur wäre die Vorrede besser ganz weggeblieben, da sie in ihrer Gedrängtheit ohne weitläufige Erklärung den Schülern kaum zu vollem Verständnis gebracht werden kann, andererseits sehr heterogene Dinge zusammenstellt, die das Interesse des Knaben kaum fesseln können. Nicht billigen kann es Ref., dass anerkannte und auffallende historische Unrichtigkeiten, mögen sie nun auf schlechter Informierung oder missverstandener Quelle beruhen, vom Herausgeber beibehalten worden sind. Diese Stellen sind bekannt, bedürfen daher keiner Erwähnung. Die Gründe sind gleichfalls anderweitig zur Genüge vorgeführt worden. Die Wahl des *Halm'schen Textes* ist zu billigen, ebenso die Mehrzahl der wenigen Stellen, an denen der Herausgeber von jenem abgewichen ist; über einige nicht geänderte Stellen ist Ref. anderer Meinung, wie z. B. *Dat.* 7, 1; *Eum.* 11, 5 u. a. Die Anmerkungen sind knapp und darauf berechnet die ungewöhnlichen Ausdrücke und anderweitigen

Unregelmäßigkeiten zu erklären, den entsprechenden deutschen Ausdruck finden zu lassen und endlich sachliche Schwierigkeiten aufzuhellen. Trotz ihrer Gedrängtheit sind sie klar und geben äußerst selten zu einem Missverständnis Veranlassung, wie p. 9 col. 2 not. 3 in eo est ut er ist in der Lage usw., wodurch der Schüler leicht zur Anwendung der persönlichen Construction bei in eo est verleitet werden kann; p. 14 col. 1 n. 6, 1 über Piraeus u. a. Den Abschluss bildet ein Register für Geographie und Quantität der Eigennamen. Das Werkchen ist mit der dem Verf. eigenen Sorgfalt gearbeitet. Dem Ref. ist nur p. 16 not. 7 die Reede statt Rhede aufgefallen. Wer demnach bezüglich der oben angedeuteten Grundsätze anderer Meinung als der Ref. ist, wird das Buch benutzen; Ref. kann von seinem Standpunkte aus, den übrigens eine sehr große Anzahl von Collegen einnimmt, es nicht empfehlen.

In der Teubnerschen Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum ist ein Bändchen von VIII und 146 S. unter dem Titel „*Eclogae poetarum latinorum. In usum gymnasiorum composuit Samuel Brandt. Lipsiae MDCCCLXXXI*“ erschienen. Es enthält Bruchstücke aus Ennius, Lucilius, Lucretius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Martialis und Juvenalis nebst kurzer biographischer Skizze der bezeichneten Dichter. Beigegeben ist ferner eine Erklärung der vorkommenden Metren und ein alphabetisches Verzeichnis der in den aufgenommenen Stücken enthaltenen ungewöhnlichen Wörter, die in kleineren Wörterbüchern nicht erscheinen. Den Schluss bildet ein kritisches Verzeichnis der Stellen, an denen der Autor von den besten Ausgaben abgewichen ist. Diese Abweichungen betreffen zumeist den Lucretius, der auch den größeren Theil des Bändchens ausfüllt (p. 7—60). Das Verdienst des Autors, den Schülern einen verständlichen Text geboten zu haben, muss anerkannt werden. Das passende zu wählen ist bei dem geringen Umfange des gebotenen gegenüber dem vollständigen Originale schwer und auch bei unserem Bändchen ließe sich in dieser Beziehung über manches streiten. Vielleicht hätte Ovid als bekannt ganz wegbleiben können. Anzuerkennen ist, dass der Herausgeber den Überblick und Zusammenhang und somit auch das Verständnis der aus Lucretius gewählten Stellen dadurch erleichtert hat, dass er die hervorstechendsten Gedanken und jene Worte, welche den Fortgang der Darstellung bezeichnen, mit gesperrten Lettern drucken ließ. Eine andere Frage aber ist es, ob durch das Erscheinen des Bändchens einem wesentlichen Bedürfnisse der Schule abgeholfen ist, und die Frage muss Ref. entschieden verneinen. Die Kenntniss dieses Gebietes der römischen Literatur muss im Interesse der Verarbeitung der im Gymnasium üblichen Autoren für die Universität vorbehalten bleiben; aber hier wird wohl nicht zu einer Auswahl gegriffen werden. Ferner sind viele Stellen aus Lucretius ohne Commentar selbst dem Fachmanne geschweige dem Schüler schwer verständlich. In unseren Gymnasien mit ihrer beschränkten Stundenzahl im Latein ist das Buch absolut nicht verwendbar, ja Ref. kann sich nicht einmal ent-



schließen, es für die Privatelectüre zu empfehlen, da er die eventuell darauf zu verwendende Zeit lieber den Schülern zugewendet sieht.

In 4. verbesserter Auflage, bearbeitet von dem durch seine grammatischen Arbeiten rühmlich bekannten Director des königl. Gymnasiums zu Aurich, Dr. A. Draeger, ist erschienen „Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu den Prosaikern Cicero, Caesar, Sallust, Nepos, Livius, Curtius, Plinius d. J. (Briefe), Quintilian (10. Buch), Tacitus, Sueton, Justin, Aurelius Victor, Eutrop und zu den Dichtern Plautus, Terenz, Catull, Vergil, Horaz, Tibull, Propertius, Ovid und Phaedrus von Friedrich Adolph Heinen, Dr. der Phil. und Lic. der Theologie, Gymnasialprorector a. D. und Professor. Leipzig 1881. B. G. Teubner. S. X und 957.“ — Dass das Werk durch Draegers Bearbeitung gewonnen hat, lässt sich nicht leugnen. Die Änderungen betreffen zahllose Kleinigkeiten. So ist die Angabe der citierten Stellen vielfach weggelassen, ebenso manches unnöthige Synonymum unter den deutschen Bedeutungen der lat. Wörter, wie z. B. „Besitz ergreifen“ neben „besitzen“ (cf. apprehendo) u. a. Auch sind Citate, die keine neue Gebrauchsweise belegen, beseitigt worden, ferner unnütze Zusätze bei der Gliederung der Bedeutungen, z. B. „in der Hauswirtschaft“ vor der Bedeutung „Vogelhaus“ bei aviarius u. dgl. Hie und da ist unrichtiges ausgeschieden, wie z. B. bei benignus die Verbindung numeri, wobei indessen der Herausgeber numen an die Stelle hätte setzen sollen, da jenes offenbar nur ein Druckfehler für dieses war. Vielfach sind seltene oder vereinzelte Verbindungen ausgeschieden worden (vgl. z. B. unter adeo die Weglassung der Verbindungen illo, quo, Gades, aliquo, von Barken propius). Wenn nun auch dafür wiederum, wo es nothwendig war, Zusätze erscheinen, so überwiegt doch die Menge des weggelassenen, worunter sich auch ganze Artikel befinden, die mit dem Zwecke des Buches nicht im Einklange waren, die der Zusätze, so dass die Seitenzahl stark reducirt erscheint. Außerdem sind vielfache Berichtigungen vorgenommen worden und hie und da Änderungen in der Gruppierung der einzelnen Artikel. Durchgreifende den Charakter des Buches alterierende Änderungen kommen nicht vor. Bezüglich der Aufnahme der Eigennamen weist auch diese Bearbeitung viele Inconsequenzen auf. Ref. kann bezüglich dieses Punktes auf das hinweisen, was er hierüber in dieser Zeitschrift 1876 X. Heft p. 749 f. gesagt hat. Auch die Anordnung der Bedeutungen bei einzelnen Artikeln lässt manches zu wünschen übrig. Manche Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, die Ref. schon a. a. O. erwähnt hat, finden sich auch noch in dieser Ausgabe. Gewissenhafte Durchsicht bei der nächsten Auflage wird noch manches zu ändern finden. Indessen ist das Werk auch so schon ein schätzenswertes Hilfsbuch für die Schule, da der Schüler das nothwendige nicht erst aus einem Wust von unnöthigem herauszusuchen hat. Ref. kann es nur empfehlen. — Ein recht brauchbares Hilfsmittel für jeden, der sich mit Justinus beschäftigt, hat Dr. Otto Eichert in seinem Buche — „Vollständiges Wörterbuch zur Philippischen

Geschichte des Justinus.“ Hannover 1882. Hahnsche Buchhandlung. Preis 2·10 M. S. 200, geliefert. Die treffliche und übersichtliche Anordnung der Bedeutungen der Wörter in den einzelnen Artikeln, die erschöpfende Ausbeutung des Sprachschatzes des Justinus, sowie die Vollständigkeit in der Vorführung seiner Eigenthümlichkeiten verleihen dem Werkchen jedoch eine höhere Stellung als die eines Hilfsbuches für die Schule. Auch der Fachmann wird vielfach Belehrung daraus schöpfen können. Dass schwierige Stellen in knapper Form erklärt erscheinen, wird besonders Anfängern sehr erwünscht sein. Zugrunde gelegt ist die Textrecension von Jeep (1876), doch sind auch die wichtigsten Abweichungen der früheren Ausgaben von Dübner (1831) und Frotscher (1827) berücksichtigt worden. Ref. kann das Buch, das mit Umsicht und Fleiß gearbeitet ist, bestens zur Benützung empfehlen.

Die etymologische Anordnung der Vocabeln, wie sie das „Vocabularium zum Caesar, zum Nachschlagen und zum Auswendiglernen von Dr. Ernst Schlee, Director der Realschule zu Altona. Altona 1881. Verlag von J. Harder. — S. 55 —“ bietet, hat unzweifelhaft das Gute, dass sie durch stete Hinleitung der Schüler zu dem Grundworte und den übrigen davon abgeleiteten Wörtern ihnen beim Nachschlagen eines Wortes stets eine ganze Gruppe von Wörtern ins Gedächtnis zurückruft und befestigt. Aber eben diese Zurückführung auf das Stammwort, wovon die Auffindung des gesuchten abgeleiteten Wortes abhängt, wird häufig der Schüler selbst nicht vornehmen können. Vgl. repugnare unter pungere, velum unter vehere u. a. Daher ist bei Benützung dieses Büchleins eine gewissenhafte Vorpräparation mit den Schülern in dieser Hinsicht von Seiten des Lehrers unbedingt erforderlich. Die Vocabeln aber der Reihe nach auswendig lernen zu lassen, wie der Verf. es zu wollen scheint, dürfte wohl kaum ein Pädagoge billigen. Das wäre eine Marter für den Schüler und kein Bildungsmittel für seinen Geist. Die Vocabeln hat der Schüler sich im und am Satze allein zu merken. — Ein sehr kurzgefasstes Repetitorium der Syntax in lateinischen Beispielen nebst Aufzählung der Conjunctionen und satzverbindenden Adverbien bildet den Schluss. Der Verf. hätte sich auch hier nur Caesar vor Augen halten und die Beispiele nur aus ihm entlehnen sollen.

Der Verf. der Syntaxis priscorum scriptorum latinorum (II vol. Leipzig 1861 und 1862) Fr. Guil. Holtze bietet in seiner Phrasologia Ciceroniana, quam addita appendice locos quosdam syntacticos continente scholarum maxime in usum composuit (Numburgi ad Salam. J. Domrich 1880. p. 166), eine namentlich für Anfänger recht dankenswerte alphabetisch geordnete Aufzählung der hauptsächlichsten Substantiva (152), Verba (243) und Adiectiva (22) unter Anführung aller Verbindungen, in denen sie bei Cicero erscheinen. Im Anschlusse daran (p. 126—164) werden einige stilistische und grammatische Punkte behandelt, wie der Gebrauch abstracter Substantiva von Menschen bei Cicero, der Plural der

Eigennamen, der Qualitätsablativ, der Accusativ der Beziehung, der doppelte Accusativ, die Präpositionen, Pronomina, der Infinitiv und einzelne Verbindungspartikel. Dem Schüler wird das Buch, das allerdings weder neue wissenschaftliche Gesichtspunkte eröffnet noch neue Resultate der Forschung beibringt, sowohl bei den Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, in denen das bunte Mosaik der Phrasen aus verschiedenen Zeiten und Schriftstellern durch Benützung desselben einigermaßen beseitigt werden wird, als auch zum Verständnis der Lectüre recht förderlich sein. Es verdient darum empfohlen zu werden.

In dem Werkchen „Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? von Dr. Max Heynacher, Oberlehrer am königl. Ulrichsgymnasium zu Norden. Berlin 1881. Weidmannsche Buchhandlung. Preis 1'60 M. — S. 87 —“ werden statistisch die bei Caesar zur Anwendung kommenden grammatischen Regeln mit Ausnahme der Präpositionen, des Participium conjunctum, der beordnenden Conjunctionen, und der Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Nomina nachgewiesen. Der Zweck, den der Verf. dabei verfolgte, war, wie er selbst ausführlich darlegt, der, nachzuweisen, dass auf der unteren Stufe der Gymnasien zu viel Zeit auf die Einübung solcher Regeln verwendet wird, die selten oder gar nicht in der Lectüre vorkommen, worunter die sichere Einprägung der nothwendigen Regeln leidet. Und in der That sind seine tabellarischen Zusammenstellungen ganz geeignet, das Augenmerk aller Pädagogen auf sich zu ziehen und eine Änderung in der Behandlung der Syntax herbeizuführen. Ref. kann daher die Abhandlung nur aufs wärmste allen beteiligten Kreisen empfehlen. Mit einem Blicke wird der Leser hier die Hauptsachen, und unter diesen steht die Syntax über den Ablativ voran, die der Verf. in wissenschaftlicher, aber doch für die betreffende Stufe nicht unfasslicher und lichtvoller Weise behandelt hat, erkennen und auf die Einübung dieser seine Hauptthätigkeit richten. Auf diese Weise wird auch bei den langsamer denkenden und fassenden Schülern mehr zu erreichen sein, da ihre Geistesthätigkeit nicht durch minder wichtiges abgezogen intensiver wirken kann. Es wäre zu wünschen, dass das Schriftchen die weiteste Verbreitung und Beachtung fände, da durch die vorgeschlagene Behandlung der Grammatik den vielen Klagen über unbefriedigendes grammatisches Wissen leichter als durch alle Repetitorien abgeholfen werden kann.

Aus demselben Gedankenkreise hervorgegangen ist das Schriftchen: *Zur Methodik des lateinischen Unterrichtes in Sexta* von Dr. Ludwig Zippel, Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Greiz. Greiz 1881. Verlag von Christian Teichs Buchhandlung (Erich Schlemm). — S. 32. — Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, dass schon auf der untersten Stufe des Lateinunterrichtes darauf zu sehen ist, dass der Schüler durch eine gewisse selbständige Behandlung des Stoffes zu unablässiger Selbstthätigkeit

genöthigt, und dass durch beständige Übung und Stärkung der geistigen Kräfte in ihm die Freude an der Arbeit geweckt und genährt werde. Dabei muss er zu voller Sicherheit in der Formenlehre geführt werden. Diese lässt sich nach der Ansicht des Verf.s nur auf dem Wege der mechanischen Einübung erreichen. Nothwendig ist die Ausschließung alles unregelmäßigen, da das Kind durch die Mannigfaltigkeit des Stoffes nur verwirrt wird. Die Übersetzung der lateinischen und deutschen Sätze, für die der Gesichtspunkt festzuhalten ist, den Knaben zu selbständigem Denken anzuleiten, muss stets an der Hand der Analyse vorgenommen werden, wobei vom einfachsten Satze auszugehen ist. Hier stellt der Verf. alles zusammen, was jeder einsichtsvolle und erfahrene Lehrer ohnedies thut. Natürlich versteht sich dabei von selbst, dass der Vorgang nicht in der ganzen Breite und Ausführlichkeit einzuhalten ist und auch nicht eingehalten wird. Der geschulte Lehrer wird sich vergegenwärtigen, dass auch hier, wie beim Sprechen die logischen Operationen nicht in regelmäßiger und genauer Reihenfolge wie die Logik sie vorführt eingehalten, sondern von selbst verständliche Zwischenglieder ausgelassen werden, bei vorgerückter Schulung viele Zwischenstufen wegbleiben können und müssen, da die Rücksicht auf die Zeit es erfordert. Obwohl nach dem gesagten wesentlich neues nicht geboten ist, wird doch insbesondere der angehende Lehrer das Schriftchen mit Nutzen lesen.

Wien.

Heinrich Koziol.

---

Geschichte der deutschen Nationalliteratur des neunzehnten Jahrhunderts von Ludwig Salomon. Mit 24 Porträts. Stuttgart 1881. Verlag von Levy & Müller. Lieferung 3—10.

Der letzten Lieferung dieses Werkes, auf dessen Erscheinen wir schon früher in diesen Blättern hingewiesen haben, ist ein kurzes Vorwort beigegeben, dem wir die folgenden bezeichnenden Sätze entnehmen: 'Das neunzehnte Jahrhundert ist vorwiegend ein politisches; auf die Gründung eines neuen deutschen Einheitsstaates und die Herausbildung eines freien bürgerlichen Staatslebens concentriren sich die Hauptgedanken des Säculums und darum sind auch die deutschen Dichtungen des neunzehnten Jahrhunderts vorwiegend politische: sie sind die Spiegelbilder der politischen Stimmungen in den verschiedenen Entwicklungsperioden, die Herzensäußerungen bei unseren nationalen Bestrebungen, die Heroldsrufe zu neuen politischen Thaten, und die Dichter mithin die vornehmsten Erwecker und Pfleger des nationalen Gedankens. Infolge dessen unternahm es der Verf., die einzelnen Literaturperioden immer aus dem Geiste der Zeit heraus zu erklären; es war ihm nicht in erster Linie darum zu thun, zu Gericht zu sitzen und nach den Gesetzen der Poetik und Ästhetik das Gute zu loben und das Schlechte zu tadeln, sondern das Wesen der Poesie jeder einzelnen Periode darzulegen, nachzuweisen, wie hier, unter schwerem Druck, nur die flachen, und dort, in Zeiten

unruhvoller Bewegung, nur jene brausenden und sprühenden Dichtungen entstehen und Beifall finden konnten, wie aber sämtliche bedeutendere Dichtungen die Hauptaufgabe hatten, die Tendenz des Jahrhunderts zu fördern.' Wir haben — wie der Verf. selbst hier offen eingesteht — ein politisches Tendenzwerk vor uns. Vom Standpunkte des neu geeinigten deutschen Reiches construiert Salomon die poetischen Bestrebungen des neunzehnten Jahrhunderts nach dem einzigen Maßstabe, ob sie diesem Reiche vorgearbeitet haben oder nicht, dem Einheitsgedanken sich günstig gegenübergestellt haben oder nicht. Und wehe dem Dichter, der es etwa gewagt, sich vom politischen Getriebe fernzuhalten oder seinen Antheil an den Vorgängen der Gegenwart nicht mit gellenden Posaunenstößen bekundet hat! Er wird, wo des Verf.s Capiteleintheilung gerade Raum gibt, oft am unpassendsten Orte untergesteckt, zur Strafe, dass er nicht in der Hausvogtei gesessen, oder er wird anhangsweise dem Nachtrab eines berühmten „Sturmvogels“ zugesellt, auch wenn er von dessen charakteristischen Eigenschaften keine einzige an sich gehabt. Die österreichischen Dichter kommen von vornherein schlecht weg dabei: es hätte ihnen wenigstens aus Mitleid ein kurzes Capitelchen gegönnt werden sollen. Ich werde daher im folgenden gerade bei den österreichischen Dichtern etwas länger verweilen.

Bis zum VIII. Capitel, welches die schwäbische Dichterschule behandelt, macht sich diese politische Tendenz noch nicht bis zur Störung geltend. Die Darstellung dieser rein aus dem Gemüthe quellenden Dichtung hat darunter bereits zu leiden. Justinus Kerner und Eduard Moerike kommen nicht zur Geltung. Das IX. Capitel ist das 'Ende der romantischen Schule' überschrieben und behandelt Heine, Platen und Immermann, die drei kecken Herolde — nach dem beliebtesten Bilde Salomons — die der neuen Herrscherin, der neuen Zeit, den Weg bahnen und das Haus zu ihrem Hofhalt herrichten. Heine ist ziemlich kühl behandelt, was ich mit großer Freude hervorhebe. Zu einem ganz absprechenden Urtheile hat Salomon aber doch nicht Muth genug; dass Muth dazu gehört, hat uns Goedeke im Vorwort zum 3. Bande seines Grundrisses durch interessante Angaben bewiesen. Platen wird gegen den Vorwurf der 'Marmorglätte' in Schutz genommen, was doch in einer Literaturgeschichte nicht nothwendig wäre. Immermanns Einfluss als Prosaist ist schön dargestellt. Erst als der Verf. zum 'jungen Deutschland' kommt, fühlt er sich wohl im politischen Element. Die Einleitungen der einzelnen Capitel werden jetzt immer längere politische Excurse. Unter dem Schlagworte 'Das junge Deutschland' ist aber auch vieles ungehörige vereinigt. Was haben Adalbert Stifter, der tief im Schatten stehen muss, was haben die beiden Dichterinnen Annette von Droste-Hülshoff und Luise Hensel mit den Gutzkows und Laubes zu thun, unter deren Chiffre sie hier dem Publicum vorgeführt werden? Bauernfeld wird nebenbei abgefertigt als ein Dichter, der 'all das äußerliche Drum und Dran' des Lustspieles den Franzosen abgelernt hat, dem aber die Fähigkeit abgeht, das allgemein Lächerliche der

Zeit zu erfassen und dem Spotte preiszugeben, gerade diejenige Eigenschaft, welche erst den Lustspieldichter von dauernder Bedeutung macht', bei dem es sich 'im großen und ganzen um kleinen Salonkrimskrams (!), der nur ganz leicht, ganz oben hin, mit der Farbe der Zeit angehaucht ist', handelt (S. 300 f.). — Das XII. Capitel bespricht Hoffmann v. Fallersleben, Herwegh, Dingelstedt, Prutz, Mosen, v. Sallet, Freiligrath als die 'Sturmvögel der Revolution.' Für Anastasius Grün, der daran angereiht wird, kann man sich diesen effecthaschenden Namen allenfalls noch gefallen lassen. Wie aber kommt Lenau, wie kommt Karl Beck dazu? Überhaupt möchte ich Protest dagegen erheben, Lenau und Anastasius Grün immer in einem Athem zu nennen, wie man ihnen sogar ein gemeinsames Dioscurendenkmäl setzen will. Sie sind ganz ungleiche Dichter in Inhalt und Form, in Begabung und Wirkung. So hoch Graf Auersperg als Mensch und Charakter steht, für einen großen Dichter kann ich Anastasius Grün nicht erklären. Salomons Urtheil ist noch viel zu hoch gegriffen, wenn er sagt: 'Grün ist kein Talent von intensiver Leuchtkraft, er ist kein Dichter, der fortreißt durch die Gewalt seiner Leidenschaft, der blendet durch den Glanz einer schwungvollen Sprache; er ist nicht einmal geistreich, hie und da sogar ermüdend durch zu üppige Bilderfülle und zu große Länge seiner Gedichte, ja bisweilen selbst geschmacklos' (S. 336). Grüns Dichtung steht und fällt mit den Ideen, die sie hervorgebracht. Grün ist kein Dichter von Gottes Gnaden, sondern nur ein Kind seiner kurzen Epoche. Grüns Zeit ist jetzt schon vorüber. Seine 'Gesammelten Werke', welche — was Salomon S. 338 übersehen — Berlin 1877 von Frankl herausgegeben wurden, sind spurlos an der Gegenwart vorübergegangen. Dagegen ist Lenau nicht nur 'eine weit bedeutendere Dichternatur als Grün,' nicht nur ist er 'ursprünglicher, phantasiereicher, lebhafter, von frischer[er?] Naivetät, tieferer Leidenschaftlichkeit und verfügt über einen größeren zum Theil mit ganz neuen Lichtern ausgestatteten Farbenreichthum,' nicht nur 'sind seine Verse flüssiger und melodischer' S. 341 f., sondern auch das, was Salomon seinen Gedichten absprechen will, mangelt ihnen keineswegs: weder 'die höhere Weltanschauung', noch 'die tiefere Idee.' In Lenau hat sich die österreichische Dichterschule — ich glaube man wird von einer solchen reden müssen — mit der schwäbischen vermählt und eine unvergleichlich schöne, goldglänzende, thaufrische Blüte hervorgezaubert, die leider so früh und so traurig von den finsternen Mächten des Innern geknickt wurde. — Den drei Österreichern, von denen also nur der erste hieher gehört, reiht Salomon drei andere auch nur mit halber Berechtigung an: Hermann Rollett, Moriz Hartmann und Alfred Meissner. Unter den Namen, mit deren Aufzählung S. 353 er das Revolutionscapitel schließt, zähle ich noch 13 andere österreichische Dichter, darunter den hochbedeutenden Ernst Freiherr von Feuchtersleben, so dass ich mit Recht eine selbständige Gruppe für dieselben verlangen zu dürfen glaube.

Cap. XIII 'Die Reaction' zeigt ein wenig mehr Einheit. Gustav zu Putlitz, Otto Roquette und Wolfgang Müller von Königswinter werden mit Recht zusammengestellt. Rodenberg ist stark überschätzt. Storms ganz entgegengesetzte Stellung hätte doch stärker hervorgehoben werden müssen. Ich hätte ihn breiter behandelt und in den Mittelpunkt dieses Capitels gestellt, wenn nicht gar erst dem folgenden zugewiesen. Als reactionäre Dichter werden Christian Friedrich Scherenberg, Georg Hesekeel und Theodor Fontane auf protestantischer Seite dem katholischen Oscar von Redwitz gegenübergestellt, dessen 'Amaranth' als unbedeutendes Product charakterisiert wird, dessen 'Odilo' aber ganz unverdiente Berücksichtigung erfahren hat. Es folgen Roderich Benedix, Charlotte Birch-Pfeiffer, Luise Mühlbach und trefflich charakterisiert — vielleicht die einzig lebendig geschilderte Gestalt des Buches — Karl von Holtei.

Das nächste, XIV. Capitel 'Langsames Erwachen neuen Lebens' ist das geeignetste, um Salomons Gruppenbildung ad absurdum zu führen. Es umfasst die Dichtungen 'die von etwa 1853 bis gegen 1859 erschienen', aus denen das Bestreben hervorleuchten soll, 'den politischen praktischen Sinn zu heben, das Volk „bei seiner Arbeit“ aufzusuchen und die Wichtigkeit derselben, sowie den Segen des Wohlstandes, überzeugend vor Augen zu führen.' Der Verf. sieht aber selbst, dass es unmöglich ist, der bunten Reihe von Dichtern dieses Abschnittes, diese gemeinsame Devise zu geben, darum fügt er, seine eigene Eintheilung selbst zerstörend, hinzu, 'von einer Gleichmäßigkeit im Auftreten' könne keine Rede sein: 'Der eine der Dichter wandte sich früher, der andere später, der eine lebhafter, der andere zaghafter den neuen Anschauungen zu; dieser trat ganz unmittelbar an die neuen Verhältnisse heran, jener suchte durch Beispiele aus der Geschichte zu wirken. Es fehlt dieser Culturperiode mithin der einheitliche Charakter.' So werden denn Gustav Freytag und Max Waldau, Gottfried Keller und Willibald Alexis, Edmund Höfer und Franz Trautmann, Scheffel und Gottschall, Mosenthal und Brachvogel, Hermann Lingg und Wilhelm Jordan, Klaus Groth und Fritz Reuter, Paul Heyse und Levin Schücking, Otto Müller und Robert Waldmüller, Hackländer und Gerstäcker frischweg alle an einem Stricke zusammengekoppelt. Daher häufen sich hier die Übergänge, die schon früher nicht unbeliebt waren „Ebenso unbekannt wie“ S. 405, „Weit glücklicher als“ S. 406, „Weit origineller als“ S. 407; „Auf...lassen wir...folgen“ usw., welche wenigstens eine scheinbare Verknüpfung herstellen sollen.

Das XV. Capitel „Die Zeit des Conflictes und des Norddeutschen Bundes“ beginnt mit Ernst Scherenberg und Emil Rittershaus, von denen der erste zum 'Herold des neuen deutschen Reiches' emporgeschraubt wird; im Mittelpunkte steht Spielhagen, am Schlusse Julius Grosse und Robert Hamerling; der letzte hat unter Salomons Abneigung gegen österreichische Dichter ebenfalls zu leiden: 'Trotz seines reichen Talentcs, — heißt es S. 457 — seiner feinen Bildung, seines ernstesten Strebens, hat der Dichter also noch keinen einzigen

wirklichen, echten Erfolg erzielt. Der Grund hievon ist offenbar in dem Umstand zu suchen, dass Hamerling das deutsche nationale Leben nie recht aus eigener Anschauung kennen lernte, da er in der wichtigsten Periode seines Lebens im Auslande weilte. Hätte er im Herzen Deutschlands gelebt, so würde er auch ganz anders dem deutschen Volke zum Herzen haben sprechen können.'

Das XVI. Capitel bringt endlich den Höhepunkt der Literatur des 19. Jahrhunderts, auf den die ganze Darstellung zugespitzt ist: 'Die Kriegsliryk von 1870/71', d. h. zuerst S. 459—60 eine Aufzählung der Dichter, von denen die bekannteren schon früher abgehandelt wurden, S. 461 ein Verzeichnis der Sammlungen aus denen die S. 461—469 aufgeführten 15 Musterstücke entnommen sind: außer Freiligraths markigem Schlachtruf 'Hurrah Germania!' und Geibels erhabener Siegeshymne 'Am dritten September 1870' lauter mittelmäßige Producte. Die Kriegsliryk des Jahres 1870 ist überhaupt nicht bedeutend und man sollte sich jetzt, nachdem der Siegesrausch längst verfliegen ist, doch nicht mehr einer solchen groben Täuschung hingeben, als ob Wort und Weise der deutschen Dichter mit den Waffen der deutschen Heere Schritt gehalten hätte. Und so hat auch hier wieder Salomon das leise Gefühl, dass seine verhimmelnde Darstellung verfehlt ist, wenn er S. 461 sagt: 'So tönte die Kriegsliryk voll und harmonisch aus. Wie es nicht anders sein konnte, brachte sie gar manches Lied, das nur den Tag überlebte, für den es geschaffen war, aber sie bot auch gar manchen kraftvollen, hochpoetischen Sang, der für alle Zeiten einen Ehrenplatz in unserer Literatur einnehmen wird. Bis zu der hehren Begeisterung der Sängler der Befreiungskriege schwang sie sich zwar nicht empor, dafür war sie aber formschöner und geistreicher (!) und gab außerdem dem nationalen Gedanken einen weit kräftigeren, weit bestimmteren Ausdruck, als dies die Körner, Arndt und Schenkendorf hatten thun können.'

Mit der Kriegsliryk hätte der Verf. sein Werk naturgemäß schließen müssen; er hängt aber noch ein Capitel 'Im neuen Reich' und ein zweites 'Die wissenschaftliche Literatur seit 1830' an, wie er früher schon die wiss. Lit. bis 1830 besprochen hat; alle drei Capitel sind fast nichts als eine trockene Aufzählung von Namen, die keinen anderen Zweck haben, als das Register übermäßig anzuschwellen. Überhaupt enthält das Buch der Namen und Zahlen allzuvielen. Von manchem Verf. werden auch die unbedeutendsten Producte angeführt und S. 444 spricht der Verf. wirklich von Vollständigkeit der bibliographischen Angaben, die doch in einer Geschichte der deutschen Nationalliteratur von niemandem begehrt und gesucht wird. Im einzelnen ist Salomon, so viel ich nachprüfen kann, genau, er beschränkt die eigentliche Charakteristik der Dichter auf Kosten der Biographie und der mitgetheilten Proben. Die letzteren sind sorgfältig ausgewählt, so weit sie Gedichte betreffen; mit dem Abdruck einzelner Scenen von Dramen kann ich mich aber keineswegs einverstanden erklären. Derjenige, der den Producten fremd gegenüber steht, wird



sich aus solchen Fragmenten ein Bild derselben nicht bilden können; der mit den Werken des Dichters vertraute wird sie überschlagen, während man sich ein auch wohlbekanntes Gedicht gerne wieder ins Gedächtnis zurückruft. Soll ich ein Gesamturtheil über das Buch fällen, so muss ich gestehen, dass der Verf. die Befähigung eine Literaturgeschichte zu schreiben durchaus nicht besitzt: solche wichtige, zusammenfassende Werke sollten nur von hervorragenden Männern der Wissenschaft unternommen werden.

Lemberg.

Dr. August Sauer.

---

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Fortgesetzt von Dr. Moriz Heyne, Dr. Rudolf Hildebrand, Dr. Karl Weigand und Dr. Matthias Lexer. Vierten Bandes Erste Abtheilung, II. Hälfte Dritte Lieferung. Gehorsam — Geist. Bearbeitet von Dr. R. Hildebrand. — Sechsten Bandes Siebente Lieferung. Los — Lustig. Bearbeitet von Dr. M. Heyne. Achte Lieferung. Lustigen — Mandelkäse. Bearbeitet von Dr. M. Heyne. Siebenten Bandes Erste Lieferung. N — Nachtigallstimme. Bearbeitet von Dr. M. Lexer. Leipzig 1881. Verlag von S. Hirzel.

Von dem deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm sind während des vorigen Jahres vier Hefte erschienen: der Buchstabe L ist zu Ende geführt und M begonnen, ein neuer rüstiger Mitarbeiter ist eingetreten und hat uns vom N ein ansehnliches Stück vorgelegt. Bei so beschleunigtem Fortschreiten des großen Werkes wächst natürlich die allgemeine Theilnahme auch in den weiteren Kreisen der Nichtgermanisten, in gelehrten wie ungelehrten. Verheißen doch die rascher hervortretenden Lieferungen einen ununterbrochnen Fortgang und endlichen Abschluss.

So legt der gegenwärtige Augenblick nahe, auf die letzten Fortsetzungen des Werkes zurückzublicken und dabei sich anschaulich zu machen, wie das Unternehmen der Brüder Grimm seit ihrem Tode auf dem Grunde der mächtig erstarkten Wissenschaft weiter geführt ist und welches Aussehen es unter den Händen der Nachfolger gewonnen hat.

Das deutsche Wörterbuch steht am Ende von Jacob Grimms wissenschaftlicher Laufbahn: es ist seine letzte große That. Äußerlich erscheint es lange nicht so glänzend als die Mythologie, die Rechtsalterthümer, die Geschichte der deutschen Sprache oder die Grammatik, da sich in ihm Jacob Grimm viel weniger schöpferisch zeigt. Und doch verdient es neben seine höchste Leistung, neben die Grammatik, gestellt zu werden, und zwar mehr durch das Ziel, das es steckte, als durch das, was es wirklich schon erreichte.

J. Grimms deutsche Grammatik ist, auch abgesehen von der unvollendeten Syntax, ein Fragment. Die mittelhochdeutsche Literatur war nur in den Erzeugnissen ihrer Blüte ausgebeutet, die Übergangszeit vom Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen nur ungenügend, die spät mittelhochdeutsche und die gesammte neuhoch-

deutsche Zeit ganz mangelhaft, nach Zufall ohne zusammenhängende Forschung berücksichtigt. Vor allem zwischen der Darstellung des Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen empfindet man eine Lücke, die J. Grimm auch selbst von vornherein zugestand. Hier tritt nun das deutsche Wörterbuch ergänzend ein.

Das Programm, welches Wilhelm Grimm auf der Germanistenversammlung zu Frankfurt a. M. im Jahre 1847 aufstellte, wonach mit Luther begonnen und mit Goethe geschlossen werden sollte (s. jetzt Kleinere Schrift. 1, 508), erweiterte Jacob Grimm in der Vorrede zum ersten Bande des Wörterbuchs (p. XVIII) dahin, dass der nhd. Zeitraum schon mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anzuheben sei. Freilich lassen sich gleichwohl die ersten Bände des Wörterbuchs auf die Übergangszeit, das 15. Jahrhundert noch ziemlich wenig ein. Erst seitdem man anfing auch diese Epoche eindringender zu erforschen und in zahlreicheren Abdrücken oder Ausgaben ihrer literarischen Erzeugnisse der Wissenschaft zugänglich zu machen, mehrten sich im Wörterbuch die Belege aus der frühneuhochdeutschen Literatur. Auf der andern Seite dehnte man die Darstellung bis auf die Sprache der unmittelbaren Gegenwart aus. In beiden Beziehungen sind besonders reichhaltig die von Hildebrand gearbeiteten Theile.

Man könnte fragen, ob denn in der That das deutsche Wörterbuch der geeignete Platz sei, die Lücke in der Geschichte der deutschen Sprache zu ergänzen, die von der Grammatik gelassen war. Mag die alphabetische Ordnung auch das Sprachgut am leichtesten ausschöpfen und 'durch festgehaltenen Schritt und regelmäßigen Gang die abgelegensten Stellen erreichen, an denen jede andere Form der Darstellung eher vorübergehen könnte', sie ist doch immer unwissenschaftlich und eröffnet niemals einen unmittelbaren Einblick in den Organismus der Sprache. Das kann nur eine geschichtliche Grammatik, auf deren Anordnung freilich auch noch viel ankommt.

Es sind auch Versuche gemacht worden eine Geschichte von der Entstehung unserer neuhochdeutschen Sprache zu schreiben. Kehreins Grammatik der deutschen Sprache des 15.—17. Jahrhunderts bietet in drei umfangreichen Bänden einen unkritisch, sinnlos zusammengehäuftten Wust nach so äußerlichen Gesichtspunkten, dass man dem mühevollen Werk kaum irgend einen Wert beilegen kann. Rückerts Geschichte der deutschen Schriftsprache fehlt vor allem die unentbehrliche Grundlage, eine reiche empirische Einzelforschung. Die Betrachtung, welche immer über den Dingen schwebt und das Leben der Sprache nach philosophischen Dogmen anschaut, kann dafür trotz aller Verdienste, die man dem Buche lassen mag, keinen Ersatz bieten. Der früh verstorbene Oscar Jänicke hatte vor, eine Geschichte der deutschen Sprache von 1250 bis zum Übergang ins Neuhochdeutsche zu schreiben. Hätte er seinen Plan ausführen können, er würde der deutschen Sprachwissenschaft einen unschätzbaren Dienst geleistet haben. Es bleibt aber immer wunderbarlich, dass ob-

wohl Müllenhoff in der Einleitung zu den Denkmälern den richtigen Weg entdeckt und gewiesen hatte, die Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache noch immer keinen Darsteller gefunden hat. Einen Versuch, der nur leider etwas kahl und farblos ausgefallen ist, machte in dieser Richtung Ernst Wülcker, indem er in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde (Neue Folge Bd. 1 (9) S. 349 ff.) über 'die Entstehung der kursächsischen Kanzleisprache' handelte.

Es bleibt also vorläufig und voraussichtlich noch für längere Zeit das deutsche Wörterbuch die einzige geschichtliche Darstellung der neuhochdeutschen Sprache.

Und damit ist eigentlich schon geantwortet auf die Frage, was denn die Aufgabe eines deutschen Wörterbuchs sei.

Zwei Principien sind möglich: das historische und das gesetzgebende. In der Grammatik verließ J. Grimm zuerst mit Entschiedenheit, darin ein echter Schüler Hamanns und Herders, den Standpunkt, welchen alle früheren Grammatiker, nicht nur die Deutschen, inne gehabt hatten. Die Sprache wollte er nicht mehr regeln nach vorgefassten Begriffen von ihrem Wesen und Zweck; er wollte auch nicht die Sprache einer Gegend oder eines Standes als Normalsprache bevorzugen: das lebendige natürliche Wachsen und Werden der Sprache des gesammten Volkes sollte geschichtlich dargestellt werden. Die Rede des gemeinen Mannes war dabei ebenso wichtig als die der Gebildeten. Alles was rein und unentstellt den alten Sprachkörper, den 'Organismus' der Sprache bewahrt hatte, musste, wenn es sich auch in der verachteten Rede des Volkes barg, ans Licht gebracht werden. Alle Vorgänger J. Grimms, Adelung, Gottsched usw., standen der lebendigen Sprache des Volkes und der Dichter gegenüber wie der Lehrer, welcher in den lateinischen Exercentien seiner Schüler nach Schnitzern sucht. Die Sprachbetrachtung von diesem beschränkten Schulstandpunkt fort und aus der dumpfen Schulluft hinaus in die freie frische Luft des warmen Lebens geführt zu haben, wo alle Sprache als natürlich gewachsen, nicht als erlernt und erzwungen erscheint, wo der Grammatiker nur beobachtet und lernt, nicht meistert und zurechtschneidet, — darin liegt der ungeheure wissenschaftliche Fortschritt Jacob Grimms, und er ist, wie jeder wahre wissenschaftliche Fortschritt, zugleich ein sittlicher.

Wie aufgeblasen und selbstgerecht, wie unfehlbar und unduldsam erscheint nicht die gesammte rationalistische Grammatik auch in ihren tüchtigsten Vertretern gegen die religiöse Hingabe und Treue, mit der J. Grimm den Wandlungen der Sprache folgt.

Man würde indessen irren, wollte man in J. Grimms grammatischer Betrachtung jeden gesetzgebenden Zug leugnen. Ihm ist die Grundlage aller Sprache das Organische. Wo dieses verlassen ist, wo von jüngeren Sprachperioden alte reiche Gliederungen verwischt, mannigfaltige und feingeschiedene Ausdrucksmittel verloren sind, da regt sich auch in ihm etwas vom alten Grammatikerzorn, ja er

schreckt nicht zurück, selbst seit Jahrhunderten untergegangenes Sprachgut wieder herstellen zu wollen.

Die jüngste Sprachforschung ist völlig vom Standpunkte des Gesetzgebers abgekommen und weit noch über J. Grimm hinausgegangen. Früher nannte man die Formübertragung noch 'falsche Analogie', im Anschluss an Grimmsche Vorstellungen, weil sie eben unorganisch war. Jetzt heißt sie allgemein bloß 'Analogie'. Der Ausdruck 'falsch' mochte unzutreffend sein, aber man hätte, statt ihn einfach zu beseitigen, einen anderen suchen sollen, der was gemeint war besser bezeichnete. Gemeint ist aber offenbar, dass die Analogie eine Störung der organischen Sprachentwicklung ist. Berechtigt ist der jetzt allgemein gültige Satz: für den Sprachforscher gibt es in der Sprache nichts Falsches. Aber bedenklich ist es doch, dass eine ganze Richtung unter den neuesten Sprachforschern sich stillschweigend auch zu dem Satze bekennt: für den Sprachforscher gibt es in der Sprache nichts Schönes. Wenigstens wer scholastische Bildungen wagt und wiederholt gebraucht wie 'Veranalogisieren', der ist ein wenn auch unbewusster Bekenner dieses Satzes.

In Wahrheit gibt es in der Sprache wie im menschlichen Leben zwar nur Gesetzmäßiges, aber Schönes und Unschönes, Gesundes und Krankes.

Kein aufmerksamer Beobachter kann sich dagegen verschließen, dass gewisse Sprachperioden von einem ausgebildeteren ästhetischen Sinn beherrscht werden als andere. Das Neuhochdeutsche erreicht mit seiner ärmlichen Flexion freilich dieselben Zwecke gerade so gut wie das Althochdeutsche, aber doch unzweifelhaft mit ästhetisch unvollkommeneren Mitteln. Der Norddeutsche, dessen Stimme sich beim Reden in bedeutend engeren Grenzen auf und nieder bewegt, steht dadurch zurück hinter der gesangvolleren Sprache des Süd- oder Mitteldeutschen, dessen Stimmumfang ein weiterer ist. Die mittelhochdeutschen Präterita und Participia schwacher Verben, deren Stamm auf *t* schließt, befriedigen mit ihrer Zusammenziehung von Endung und Stammauslaut fraglos das ästhetische Gefühl mehr als die grammatisch deutlicheren im Neuhochdeutschen: *er leite* ist sicher wohlklingender als 'er leitete'. Noch im 18. Jahrhundert war beim Gebrauch dieser Formen der Schönheitssinn lebendiger und stärker als das Streben nach Verständlichkeit: noch Herder schrieb und ließ drucken 'gearbeit' und ähnl., mehr noch nehmen sich diese Freiheit Süd- und Westdeutsche heraus, z. B. Goethe.

Der höhere oder geringere Grad der ästhetischen Beanlagung ist gewiss auch von Einfluss auf die Entwicklung der Sprache. Am deutlichsten und sichersten ist das an der Wortbildung und Syntax zu erkennen. Welche Entartung zeigt die Syntax irgend eines Gedichtes des 15. Jahrhunderts verglichen mit dem schwächsten kunstlosesten des dreizehnten. Und welch ungesundes Wuchern des formellen Elements drückt in der Sprache der Gebildeten des 17. Jahrhunderts alle natürliche Bewegung und Schönheit nieder. Die *maßlose* anschwellenden Compositionen, die gehäuften Conjunctionen

und Partikeln, die zerhackte und auseinandergerackte Wortfolge und Satzstellung, deren Beweglichkeit fast geschwunden ist, das alles ist dafür charakteristisch. Unsere gegenwärtige Schriftsprache zeigt eine unerfreuliche Altersschwäche, insofern sie an nominalem Ausdruck überreich ist, hingegen den verbalen immer mehr verkümmert. Man schlage ein beliebiges wissenschaftliches Buch auf, ein philosophisches, juristisches, medicinisches oder philologisches, man nehme die erste beste officiële Kundgebung einer Behörde, eine beliebige Gesetzsammlung zur Hand oder lese den Leitartikel irgend eines Tagesblatts — überall dieselbe Häufung von substantivischen und adjectivischen Ausdrücken, überall derselbe Mangel an Verben, die fast ausschließlich von Hilfsverben vertreten werden. Diese Gewohnheit hat ihre Vortheile: sie befördert Kürze und Gedrungenheit der Rede, ganze Sätze werden zu einem Wort zusammengezogen, freilich oft zu einem wenig schönen, wie Inangriffnahme, Rücksichtnahme, Inszenesetzung, Nichtzustandekommen und ähnliche, aber die Nachteile überwiegen doch entschieden. Alle Sprache ist im Grunde Poesie, wenn auch in verschiedenem Grade, und für diese gilt das Grundgesetz, welches Lessing im Laokoon entwickelte, dass sie Handlung darstelle. Wo aber der verbale Ausdruck schwindet, da erstarrt auch alle Bewegung, alle Handlung zum unlebendig Zuständlichen. Die lateinische Sprache ist, weil sie durch und durch substantivisch ist, für die poetische Darstellung immer spröde und ungelent geblieben, während das Griechische durch die reiche Ausbildung des verbalen Elements von Hause aus beweglicher und in eminentem Sinne poetisch war.

Was so an der Wortbildung und Syntax sich erweisen lässt, darf auch für die Laut- und Flexionslehre vorausgesetzt werden. Denn dieselben Mächte, welche einen Theil der Sprache beherrschen und ausbilden, müssen auch ihre gesammte Entwicklung bestimmen.

Die Kunstgeschichte, indem sie seit langem sich der Begriffe 'naturalistisch', 'manieristisch' und 'stilvoll' bedient, urtheilt, die Geschichte der Sitten und Trachten wendet ähnliche Unterscheidungen an. Die Sprachwissenschaft soll allein ihren Gegenstand nur an sich begreifen, die einzelnen Erscheinungen nur losgelöst von allem übrigen menschlichen Leben und aller übrigen menschlichen Entwicklung als eine Welt für sich erklären? Sie soll überall nur Veränderung, aber weder Blüte noch Welken, weder Stärke noch Verfall, weder Gesundheit noch Krankheit, weder Entartung noch Regeneration erblicken? Weil alle Erscheinungen der Sprache gleich gesetzmäßig stattfinden, sind sie doch keineswegs alle gleich lebenskräftig, wie ja auch in allem organischen Leben Krankheit und Heilung mit einander wechseln. Wollte man die Sprache auch wirklich als ein rein physikalisches Product auffassen, mit der Berufung auf die moderne Naturwissenschaft kann man eine Betrachtungsweise, wie die von mir angefochtene, nimmermehr rechtfertigen. Die Naturwissenschaft kann ohne den Zweckbegriff, man nehme ihn so objectiv wie möglich, nicht auskommen. Schon in dem fundamentalen Grund-

satz von der Begreiflichkeit der Welt liegt ein Stück Teleologie. Die moderne Entwicklungslehre operiert aber auch fortwährend mit dem Begriff der Zweckmäßigkeit: unter einer Fülle von Bildungen, von Variationen erhalten sich nur die, welche durch Anpassung und Vererbung neue Gestaltungen hervorrufen, mit andern Worten es erhält sich immer nur das Zweckmäßige, und immer ist die Veränderung einzelner Theile der Organismen begründet durch die Ansprüche der Functionen, die stets das Frühere sind. Auch in der Sprache gibt es Zwecke, und die Sprachforschung, indem sie zu untersuchen hat, wie diese Zwecke erfüllt werden, muss über die bloße Darstellung und Erklärung von Thatsachen hinausgehen und urtheilen.

Das deutsche Wörterbuch, welches als Heiligthum und Schatzkammer die gesammte deutsche Sprache mit ihrem edeln Gestein und ihren Schlacken beherbergen soll, darf kein Nachschlagebuch sein im Sinn der Geographielexica oder Fremdwörterbücher. Es gibt auch Antwort auf praktische Fragen, aber nicht schulmäßig, mit einem 'das muss so sein', sondern indem es erzählt, wie es geworden ist, gut oder schlecht, unabänderlich oder noch wandelbar. Es leitet jeden Benutzer, der willig ist und aufmerkt, an, die deutsche Sprache aus eigener Kraft zu verstehen und zu beherrschen, frei und mit gereinigtem, geschärftem Sprachgefühl, nicht unselbständig, wie man fremde Sprachen lernt. In diesem Sinne und nur in diesem kann das deutsche Wörterbuch als 'Familienbuch' bezeichnet werden. Wer bloß Auskunft über eine einzelne Thatsache sucht, mag andere kürzere deutsche Wörterbücher aufschlagen, z. B. das von Weigand.

Wer aber den wahren Zweck des deutschen Wörterbuchs der Brüder Grimm erkennt, wird selbst das langsame Fortschreiten geduldig ertragen. Denn vor die Wahl gestellt, ob man lieber das Wörterbuch in zehn Jahren fertig in Händen haben wolle, sei es auch dass es statt einer wissenschaftlichen Entwicklung der Wortbedeutungen nur eine fabrikmäßig hergestellte Compilation aus früheren Wörterbüchern, Idiotiken usw., eine flüchtig erraffte und ungeordnete Stoffmasse böte, oder ob man wünsche, dass das Werk im bisherigen Sinne fortgeführt werde zum wirklichen und dauernden Segen der Wissenschaft und der Nation, wenn man auch selbst die Vollendung nicht mehr erleben sollte, da wird, denke ich, Jeder das zweite vorziehen. Eine dritte Möglichkeit wäre allerdings die beste, dass um die Vollendung zu beschleunigen, die Zahl der Mitarbeiter und Mitsammler beträchtlich erhöht würde.

Ich kann und will hier nicht eine förmliche Kritik der letzten Bände geben. Auch die Arbeitsweise der einzelnen Mitarbeiter genauer zu charakterisieren muss ich mir versagen.

Jacob Grimm begann das Wörterbuch ohne auf allen Gebieten der Literatur gleich ausreichend gerüstet zu sein. Der erste Band ist daher im Verhältnis zu den folgenden noch etwas dürftig zu nennen. Auch kann neben den glänzenden Vorzügen von J. Grimms *Leistung* nicht verschwiegen werden, dass er oft, namentlich bei sei-

nen Etymologien, seiner unbegrenzten Phantasie allzu willig nachgab. Wilhelm Grimms Arbeit, die den Buchstaben D umfasst, enthält reichen Stoff, wohl gegliedert und geistig durchdrungen, in knapper, sauberer und doch gedankenvoller Darstellung. Was der fleißige Weigand bot, war überall sorgsam und besonnen. Rudolf Hildebrand war seit dem Druck der ersten Bogen thätiger Mitarbeiter: er hatte sich anfangs der Correctur der Druckbogen unterzogen, und schon in der Vorrede zum ersten Bande vom Jahre 1854 rühmte J. Grimm 'seine ungemeine Sachkenntnis und Neigung zur deutschen Sprache'. Hildebrand, der seit mehr als dreißig Jahren dem Wörterbuch seine Kräfte geliehen, hat durch seine Fortsetzung, die den Buchstaben K und G bis Geist umfasst, das Werk, welches schon vorher weder in Deutschland noch sonst seines Gleichen hatte, auf eine bis dahin kaum geahnte Höhe gehoben. Stauenswerte Belesenheit und ein unvergleichlich tiefer und feiner Sprachsinn machen ihn zu dem Meister der Lexicographie. Überall schaut er, als ein echter Schüler J. Grimms, die Sprache im Zusammenhang mit dem Leben des Volks in Glauben, Sitte und Recht. Er gibt eine wirkliche Lebensgeschichte der Worte, deren innerste Seele er mit bewundernswerter Feinheit herausfühlt und auch dem Leser zur Empfindung zu bringen versteht, und damit gibt er zugleich ein Stück der Geschichte unserer Nation. Und mehr noch! Indem er mit eindringendem Scharfsinn und liebevoller Vertiefung die verborgensten Fäden der Bedeutungswandlungen hervorzieht und das stille Weben und Wirken der Volksseele belauscht, arbeitet er einer Geschichte des deutschen Sprachbewusstseins vor, ja des Sprachbewusstseins überhaupt. Eine Anleitung gleichsam, wie die von Hildebrand geübte Sprachbetrachtung auch für das Leben, insbesondere für die Schule fruchtbar gemacht werden kann, ist sein schönes Buch 'Vom deutschen Sprachunterricht' (2. Auflage. Leipzig, Verlag von J. Klinkhardt 1879), das in den Händen nicht nur jedes Germanisten, sondern überhaupt jedes Lehrers sein sollte. Neben Hildebrand ist seit geraumer Zeit Moriz Heyne Mitarbeiter, der mit erfreulicher Umsicht und Ausdauer, wenn auch nicht immer gleichmäßig in die Tiefe gehend, die ihm zugefallenen Theile fördert.

Ich möchte nun im Folgenden den Lesern dieser Zeitschrift, soweit sie noch dem deutschen Wörterbuch fremd gegenüber stehen, die Lust erwecken zu eigenem fruchtbarem Studium des unerschöpflichen Werkes.

Wenn es einen Einigungspunkt gibt, wo sich die Neigungen der Gelehrten verschiedener Fächer und der Gebildeten überhaupt begegnen, so ist das unsere classische Literatur des vorigen und dieses Jahrhunderts. Und seit längerer Zeit steht diesen Interessen Goethe obenan. Mögen gegenwärtig auch in der Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts die deutschen Philologen die Führerrolle übernommen haben und zwar mit Recht, da ihnen allein die unbedingt nöthige wissenschaftliche Kenntniss der deutschen Sprache und der älteren Literatur zu Gebote steht, mögen auch die nur aus

Liebhabelei unternommenen Arbeiten in den Hintergrund treten: die allgemeine Theilnahme an der Erforschung dieser Zeit ist denke ich unvermindert.

Das deutsche Wörterbuch nun kommt der Literaturgeschichte des vorigen Jahrhunderts unmittelbar zugute. Auf die Frage z. B. wie hängt Goethe ab von der vor ihm geschaffenen Sprache und von der seiner Zeitgenossen? gibt es vielfältige Antwort, allerdings nur stückweise und nur Einzelheiten erklärend. Aber wer mit Goethe begreift, dass ein Fall oft tausende wert ist und sie alle in sich schließen kann, wird auch daraus schon lernen und wenn er einen einzelnen Fall, der vorbildlich ist, erkennt, sich zu weitergehender eigener Betrachtung und zusammenhängender Untersuchung anregen lassen.

So will auch ich versuchen, einige hiehergehörige Thatsachen, die das Wörterbuch verstreut und vereinzelt bringt, unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt zu sammeln und durch eigene Beobachtungen zu ergänzen.

Es ist ein altes Vorurtheil, die wissenschaftliche Behandlung des Deutschen sei zur allgemeinen Bildung entbehrlich, weil ja jeder Deutsche es von Hause aus verstehe. Aber kläglich zuschanden wird dieses Vorurtheil — von allem andern abgesehen —, wenn man einmal an die Sprache unserer Classiker des vorigen Jahrhunderts herantritt mit dem Vorsatz, hinauszukommen über das ungefähre Verständnis, das an der Oberfläche hingeleitet und sich mit dem dunkel geahnten Sinn der Worte zufrieden gibt. Da zeigt sich bald, wie die Sprache Lessings, Goethes, Wielands, Schillers, die doch die Blüte unserer gegenwärtigen Schriftsprache sein soll, keineswegs mehr ohne weiteres Studium verständlich ist. Unsere heutige gebildete Sprache ist eben nicht mehr dieselbe, welche die Classiker schrieben. Ich greife einige Beispiele, die das bezeugen, aus hundert heraus.

Wer mittelhochdeutsch zu lernen angefangen hat weiß, dass *milte* 'freigebig' bedeutet und in den Nibelungen z. B. *diu küniginne milte* nicht zu übersetzen ist 'die milde Königin'. Wenige aber nur werden wissen, dass diese Bedeutung dem Worte noch bis ins achtzehnte Jahrhundert eigen blieb. Ich wenigstens war überrascht sie bei Goethe zu finden in dem merkwürdigen Gedicht 'Sprache', das 1774 im Göttinger Musenalmanach erschien (Der junge Goethe 2, 16. Hempel 2, 249) und so bezeichnend ist für das zur Spitze getriebene Streben nach lakonisch-gedrungenem Ausdruck, welches die Geniezeit durchzog (Dichtung und Wahrheit. Siebentes Buch. Hempel 21, 53). Der Dichter fährt auf von langathmigen Erörterungen über die Natur der dichterischen Sprache; er hat über ihren Reichthum und ihre Armuth, ihre Stärke und Schwäche reden hören, und verdrossen ruft er aus: *Was reich und arm! Was stark und schwach! Ist reich vergrabner Urne Bauch? Ist stark das Schwert im Arsenal? Greif milde drein, und freundlich Glück Fließt Gottheit von dir aus! Faß an zum Siege, Macht, das Schwert,*



Und über *Nachbarn Ruhm!* Goethe steht aber mit diesem Gebrauch des Worts 'milde' keineswegs allein, schließt sich nicht etwa alterthümelnd an Luthers Sprache an; auch andere wenig ältere Dichter des Jahrhunderts brauchen es ebenso, und Adelung führt noch in der letzten Ausgabe seines Wörterbuchs diese Bedeutung ohne weitere Bemerkung als gebräuchlich an.

Lessing schreibt im zweiten Kapitel des Laokoon *'Der Endzweck der Künste hingegen ist Vergnügen'* (Hempel 6, 26). Man würde ihn gänzlich mißverstehen, wollte man 'Vergnügen' im heutigen Sinne fassen. Der Satz würde dann etwa der Kunstauffassung moderner Tagesschriftsteller und Theaterdirectoren entsprechen, die bei ihren Kunstleistungen allerdings das 'Amusement' als den Endzweck der Kunst ansehen und leider ja auch dabei die große Masse der Gebildeten richtig beurtheilen, aber Lessings Meinung hätte man darin nicht. An dieser Stelle reicht aber, sie recht zu verstehen, nicht aus, den Zusammenhang genau und mit Einsicht zu erwägen: man muss einfach wissen, dass 'Vergnügen' im ganzen achtzehnten Jahrhundert noch eine edlere Bedeutung hatte, die seiner ursprünglichen näher stand. *vergnügen* oder *vernügen* hieß mhd. das Zufriedenstellen, das Genügen. Auf das innere Leben übertragen erlangte es später die Bedeutung 'Befriedigung der Seele, freudige Zufriedenheit'. Diese Bedeutung hat das Wort in Brocksens Irdischem *Vergnügen* in Gott, das heißt 'innerliches Glückgefühl des Menschen in der Vereinigung mit Gott', wobei nach Art der Mystiker die fromme Betrachtung als ein 'in Gott sein' gedacht ist. Brockes hat auch einen 'Schwanengesang in einer Anleitung zum vergnügen und gelassenen Sterben' verfasst. Das Sterben würde heute wohl Niemand je ein 'vergnühtes' nennen können. Haller in der dritten Auflage seiner Gedichte (S. 19): *welch Weiser lebt vergnüget? Er kennt den Bau der Welt und stirbt sich unbekannt.* Noch Goethe brauchte das Wort so: Claudine von Villa Bella: *Kannst du mir sagen, Sagen warum Zärtliche (empfindungsvolle) Seelen Einsam und stumm Immer sich quälen? Selbst sich betrügen Und ihr Vergnügen Immer nur ahnden Da wo sie nicht sind* (der junge Goethe 3, 579) = 'Zufriedenheit'. Fast komisch wirkt auf uns das Particip *vergnügt* im Sinne von 'zufrieden' in der Laune des Verliebten: *Sollt es wohl in meinen Kräften stehn Den Eridon vergnügt, und mich beglückt zu sehn* (der junge Goethe, 1, 130). Das Verbum finitum ist uns fast verloren gegangen: Goethe hat es noch oft und im gleichen Sinne. So schreibt er an Salzmann von seinem Götz: *Wenn's fertig ist sollen Sie's haben, und ich hoff Sie nicht wenig zu vergnügen, da ich Ihnen einen edeln Vorfahr ... im Leben darstelle* (der junge Goethe 1, 301). Hier ist es ganz unmöglich, unser 'amüsieren' dafür einzusetzen. Doch fieng das Verbum an in dieser Bedeutung schon in Goethes Jugend zu veralten: in seiner Straßburger Ossianübersetzung heißt es noch *Der Gesang kommt mit seiner Musick, die Seele zu schmelzen und zu vergnügen* (jung. Goethe 1, 282), dagegen schon in der ersten Ausgabe

des Werther *Klingt nicht Lied und Gesang, die Seele zu schmelzen und zu ergötzen* (ebd. 3, 360).

Wie Vergnügen hat sich Belustigung entwickelt. Auch dies hatte noch im Anfang des 18. Jahrhunderts eine edlere Bedeutung als heute. Der Anhänger Gottscheds Schwabe gab in den vierziger Jahren die Zeitschrift 'Belustigungen des Verstandes und Witzes' heraus. Als die talentvolleren Mitarbeiter sich von ihm lossagten, weil sie nicht länger Gottscheds Fahne folgen wollten und eine eigene Zeitschrift gründeten, wählten sie den Titel 'Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes', was doch nichts anderes besagen sollte, als der alte Titel. 'Belustigung' war eben schon auf dem Wege zur jetzigen, niedrigen Bedeutung; deshalb vertauschte man es mit dem noch unabgebrauchten höheren 'Vergnügen', was heute bereits ebenso heruntergekommen ist. Im deutschen Wörterbuch ist unter 'Belustigung' leider auf diese klar vorliegende Bedeutungsentwicklung gar nicht Rücksicht genommen.

Lustbarkeit hieß früher 'Anmuth, Lieblichkeit' und Fröhlichkeit (D. Wb. 6, 1327), erst seit dem vorigen Jahrhundert bekommt es die heute allein übliche Bedeutung 'Belustigung'. Aber noch Goethe gebrauchte es in Erwin und Elmire nach älterer Art: *Elmire. Ich bin ja lustig (sie lächelt und wischt sich die Augen). Olimpia. Das ist eine aparte Art von Lustbarkeit* (d. junge Goethe 3, 505).

Ein Wort, dessen Gebrauch im 18. Jahrhundert noch nicht befestigt ist und das daher leicht, wenn man dem heutigen Sprachbewusstsein folgt, missverstanden werden kann, ist 'Leidenschaft'. Es ist erst im 17. Jahrhundert, zuerst nur in den Wörterbüchern, angekommen, um das französische *passion* zu übersetzen, bezeichnete also zunächst nur den Zustand des Leidens. Christian Wolff brauchte es als Gegensatz zum Begriff der 'Thätigkeit'. Zugleich aber bedeutete es überhaupt einen Affect, eine Gemüthsbewegung, Empfindung, wie *passion*, so z. B. noch in Frischens Wörterbuch. Die gegenwärtige Bedeutung 'heftige Begierde', welche Heyne schon aus Gellert und Kant belegt, ist im 18. Jahrhundert noch keineswegs durchgedrungen. Heyne hätte also die Beispiele, die er unter Nr. 3 anführt, für den Gebrauch des Worts 'auch im edleren Sinne, von einer heftig verlangenden (richtiger: heftigen) Seelenregung, aber ohne Betonung einer sinnlichen Begierde' (D. Wb. 6, 671), vor die Beispiele von Nr. 2 stellen sollen; denn dieser angeblich 'edlere Sinn' ist eben dem Worte ursprünglich eigen, da ja die Bedeutung einer Begierde erst später hineingekommen ist. Breitingers kritische Dichtkunst, die 1740 erschien, erörtert in dem Capitel 'Von der hertzrührenden Schreibart' ausführlich den neuen Begriff der 'Sprache der Leidenschaft', der bald durch Klopstock und Goethe für die Poesie auch wirklich fruchtbar wurde. Er braucht für Leidenschaft da auch 'Gemüthes-Leidenschaft, Gemüthes-Bewegung, Affect'. Das Wort übersetzt nur das griechische πάθος des Aristoteles, aus dessen Poetik Breitinger eine Stelle des achtzehnten Capitels deutsch an-

führt (Theil 2, S. 357). Noch Goethe und Schiller verbinden mit 'Leidenschaft' den alten Sinn.

Wir verstehen unter 'Laster' in der jetzigen Schriftsprache nur 'die zur Gewohnheit gewordene Sünde', die alte Bedeutung 'Fehler, Vergehen' ist verloren. Doch begegnet es in dieser bei Goethe im Götze und zwar sowohl in der 'Geschichte' als im 'Schauspiel'. Georg erzählt wie er Weislingen in Bamberg getroffen: *ich sagte leise zu ihm: ein paar Worte von euerm Berlichingen. Er ward bestürzt; ich sah das Geständniß seines Lasters in seinem Gesicht* (d. jung. G. 2, 105). Die Stelle fehlt bei Heyne (D. Wb. 6, 254).

Uns bezeichnet Leichtsinne eine üble Eigenschaft. Aber wie 'leichtsinnig' (s. Heyne D. Wb. 6, 650, 1) hatte auch das Substantivum ursprünglich keine schlimme Bedeutung. Es ist zwar von Heyne im D. Wb. nur die spätere Bedeutung 'nicht überlegender, nicht erwägender Sinn' belegt, aber er hätte unschwer Beispiele auch für die ältere finden können, Beispiele aus dem 18. Jahrhundert, z. B. aus Goethes Laune der Verliebten: *Vor Unbeständigkeit muss uns der Leichtsinne hüten* (d. jung. Goethe, 1, 114). Sehr lehrreich ist eine Wertherstelle: in der ersten Ausgabe steht noch *und dennoch verlässt sie (Lotte) nie ihre Munterkeit* (auch ein im 18. Jahrhundert anders als heute verstandenes Wort), *all ihr Leichtsinne* (ebd. 3, 282). Als Goethe den Roman für die Gesamtausgabe seiner Werke im Jahre 1786 sprachlich bearbeitete, nahm er daran Anstoß und setzte das auch uns verständlichere *ihr leichter Sinne* ein, das er auch sonst (s. Heyne D. Wb. 6, 634) braucht.

'Annehmlich' und 'Annehmlichkeit' hatten im vorigen Jahrhundert keinen andern Sinn als anmuthig, Anmuth (s. D. Wb.). 'Witz' bedeutete bekanntlich 'Geist, Esprit'. 'Das Mensch' konnte von Frauenzimmern noch im edlen Sinne gebraucht werden: Hagedorn im Verliebten Bauer (Poetische Werke 8<sup>o</sup>, Hamburg 1757 Bd. 3, 98) *'Das Mensch gefällt, auch ungeputzt; Ich sag es ohne Scheu*, freilich in einem Gedicht, das volkstümlichen Ton und Ausdruck hat; auch bei Lessing noch. Wollust hatte im vorigen Jahrhundert keinen tadelnden Sinn: Hagedorn *'Was edle Seelen Wollust nennen Vermischt mit schnöden Lüsten nicht'* (3, 141); Bodmer in den kritischen Briefen von dem Eindruck, den Miltons Verlorenes Paradies auf Klopstock (?) hervorbrachte: *Ich sah dann die Wollust darauf* (auf seinem Gesichte) *hervorgehen . . . ich erblickte die Seligkeit der Himmlischen widerscheinend in seinen Gesichtszügen*, so auch noch bei Klopstock und Anderen. Zärtlich hieß der Empfindung zugänglich, nicht auf die Liebesbezeugung oder Liebkosung beschränkt, daher die 'zärtlichen Lieder' d. h. anacreontische.

Ich breche ab. Die genannten Beispiele reichen aus, was ich oben sagte, zu beweisen. Unsere Sprache scheidet in der That bereits eine sichtbare und fühlbare Kluft von der des 18. Jahrhunderts, selbst wenn man sich, wie ich mich hier, auf die Wortbedeutungen beschränkt. Wie einst Georg Friedrich Benecke durch seine ein-

dringenden Beobachtungen über den mittelhochdeutschen Sprachgebrauch der gesammten deutschen Philologie mächtigen Vorschub that, so wäre heute überaus willkommen, wer feinsinnig abwägend die Geltung der Worte in der Literatur des vergangenen Jahrhunderts bestimmte und sie sorgsam und genau von der heutigen sonderte.

Als unsere Classiker auftraten, fanden sie keine fertige, völlig einheitliche Schriftsprache vor, das ist vor allem zu betonen und für Viele noch neu und kaum vorstellbar.

Damals gab es noch wissenschaftliche und praktische Arbeit, ja noch erbitterten Kampf um Wesen und Geltung der Schriftsprache. Zwischen Hochdeutsch und den Mundarten standen noch keine festen unantastbaren und allgemein anerkannten Grenzen. Damals erst erwarben sich mühsam unter oftmaliger Anfechtung viele uns geläufige Wörter ihr Bürgerrecht in der Schriftsprache. Das deutsche Wörterbuch belehrt darüber.

Das jetzt so gangbare empfindsam rührt bekanntlich von Lessing her, der es Bode zur Übersetzung des englischen sentimental vorschlug (D. Wb. 3, 431), das uns geläufige entsprechen (D. Wb. 3, 628) brachte erst Wieland in allgemeine Aufnahme, und Lessing lobte in den Literaturbriefen dies Schweizerische (richtiger oberdeutsche) Wort als glückliche Bereicherung unserer Sprache. Lustwandeln ist von Zesen gebildet (D. Wb. 6, 1352), es wurde noch von Grimmelshausen im Teutschen Michel verspottet, jetzt ist es in edler Sprache gewöhnlich. Erst in diesem Jahrhundert ist aufgekommen geeignet im Sinne von dienlich, passend und zwar durch Campe, den vielgeschmähten (s. D. Wb. IV, 1<sup>1</sup> 2056). Thatsache war zu Lessings Zeit noch jung und eben erst in Aufnahme gelangt (Werke Hempel 12, 743). Diesen Neubildungen und Provinzialismen stehen alterthümliche Worte zur Seite, die aus der Literatur früherer Zeiten wieder hervorgezogen und neu in Gang gebracht wurden: z. B. Minne.

Wie alt ist aber die jetzige hohe Bedeutung von 'Dichten' und 'Dichter'? Das deutsche Wörterbuch gibt leider darauf keine Antwort. Es fällt auf, dass überhaupt dies Wort je zu dieser Bedeutung gekommen ist. Es ist ein Fremdwort, lat. dictare, bedeutet also zunächst wie dieses 'schriftlich abfassen'. Daher mhd. *einen brief tihthen*, welche Redensart bis auf den heutigen Tag in Dialecten lebt. Dann hieß es ein Buch, ein Gedicht, das für schriftliche Aufzeichnung bestimmt ist, abfassen, endlich überhaupt erfinden, ins Werk setzen, anordnen, auch sinneu, erlügen.

Untersucht müsste werden, wann das Wort in der Bedeutung, die jetzt herrscht und auch im mhd. schon vorkommt, aus der höheren Schriftsprache verschwindet. Der des 17. Jahrhunderts ist es nicht geläufig: sie hatte kein deutsches Wort, um den Dichter zu bezeichnen; es gab ja auch keinen deutschen Dichter. Man sagte dafür 'Poet'. Das ist lehrreich genug und bestätigt den Satz, den alle Sprachwissenschaft immer im Auge behalten sollte, dass die Sprache sich nur in und mit dem Leben entwickelt. Wann aber kam

Dichter' wieder auf für poeta und verdrängte das lateinische Wort? Hildebrand weist es zuerst nach aus Günthers Lied 'Als Leonore sich endlich zum lieben bewegen ließ' (Ausgabe von 1735, S. 294). Er war auch in gewissem Sinne der erste deutsche Dichter wieder seit langer Zeit, der nicht bloß in seinen 'Nebstunden' dichten, wie doch noch Hagedorn, sondern voll und ganz nichts als Dichter sein wollte.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts schien trotz Bodmers Schriften und den an Schweizerischen Idiotismen so reichen Gedichten Hallers der Sieg der 'obersächsischen Sprache', d. h. der Sprache Gellerts, Rabeners, durch die energischen und wohl organisierten Bemühungen Gottscheds gesichert. Alles aber stellte wieder in Frage das Auftreten Klopstocks und die durch Hamann und Herder heraufgeführte Geniezeit.

Gegen Klopstock, der mit der That zuerst den seit Opitz herrschenden Aberglauben umstieß, daß die Sprache von den Gelehrten gemacht sei und weitergebildet werden müsse, erhob sich denn auch der Tross Gottscheds in Recensionen, Schmähschriften und Parodien aller Art. Und ebenso leistete zwei Jahrzehnte später der andringenden Genieflut der wackere aber engherzige Adeling erbitterten Widerstand. Wie er die Sprache des jungen Goethe bekämpfte, führe ich nicht aus. Ich werde das in einer umfassenden Darstellung, die ich von Goethes Sprache während seiner ersten Epoche (bis 1776) in nicht zu ferner Zeit zu geben hoffe, eingehend erörtern. Die erste Gesamtausgabe der Schriften Goethes vom Jahre 1787—1790 bezeugt, dass er sein Frankfurtisches Deutsch zu Gunsten der von Adeling vertretenen Gemeinsprache, die wesentlich auf mehr ost-mitteldeutscher Grundlage ruht, umbildete. Davon wurde der Wortgebrauch allerdings am wenigsten betroffen.

Weit über die Grenzen der germanistischen Fachwissenschaft hinaus darf wohl derartige geschichtliche Betrachtung der Sprache des vorigen Jahrhunderts auf tieferes Interesse rechnen. Und so ist auch das deutsche Wörterbuch, das sie vermittelt oder dazu anregt, nicht bloß für den Germanisten da, nicht bloß für den Rechtshistoriker oder deutschen Geschichtsforscher: es dient allen Gebildeten und Gelehrten, besonders aber auch dem classischen Philologen.

Die alte Philologie hat sich auf dem Gebiete der geschichtlichen Sprachbetrachtung von der jüngeren Schwester, der deutschen Philologie, überflügeln lassen, und wie diese Jahrzehnte lang bei jener in die Schule gegangen ist, um die sichere Methode für die philologische Behandlung literarischer Denkmäler sich anzueignen, so wäre es jetzt wohl zu empfehlen, wenn sich das Verhältnis umdrehte und die classischen Philologen sich unterrichteten, wie viel aus der geschichtlichen Erforschung der deutschen Sprache während ihres übersehbaren Lebens von mehr als tausend Jahren zu gewinnen ist für das Verständnis der Geschichte der alten Sprachen und des Wesens aller Sprachentwicklung überhaupt. Die Bedeutungslehre ist seitens der classischen Philologen fast noch gar nicht an-

gebaut, und gerade für sie sind durch das deutsche Wörterbuch die allgemein gültigen Wege und Ziele gewiesen. Natürlich würde, wenn in einer der classischen Sprachen auch nur annähernd ähnlich die Geschichte der Wortbedeutungen dargestellt würde, das auch wieder befruchtend zurückwirken auf die deutsche Sprachgeschichte. Und dann erst könnte jenes Verhältnis zwischen beiden Wissenschaften eintreten, das ihre Freunde herbeiwünschen müssen: das Verhältnis der gegenseitigen Erhellung.

Die alte Lexikographie nimmt für jedes Wort einen sogenannten Grundbegriff an: möglichst weit, möglichst allgemein. Daraus soll sich dann eine Anzahl engerer, individueller Bedeutungen entwickeln: die 'speciellen Bedeutungen', die alle gleichsam Species sind des zugrunde liegenden Genus, des Grundbegriffs. Für das hier angenommene Verhältnis der Wortbedeutungen dient als Bild ein Kreis, der die Grundbedeutung darstellt; innerhalb dieses befinden sich verschiedene concentrische Kreise mit kleinerem Radius, welche die sogenannten engeren Bedeutungen darstellen.

Die historische Lexikographie muss an die Stelle dieses Bildes ein anderes setzen: ihr wachsen die Wortbedeutungen wie Pflanzen oder wie Menschen. Ein Keim liegt zugrunde, etwas Individuelles, Sinnliches: aus ihm entstehen nun Bildungen, verschieden von ihm und doch ähnlich, wie verschieden geartete Kinder einer Mutter doch in gewissen Zügen des Gesichts, in gewissen Bewegungen des Körpers den gemeinsamen Ursprung erkennen lassen. Die geschichtliche Lexikographie kann mit den alten äußerlichen Unterscheidungen zwischen eigentlicher und bildlicher Bedeutung nichts anfangen, da sie das Wort nicht als etwas fertiges betrachtet, sondern als etwas wanderndes, das seine Schicksale hat, wobei dann gerade die sogenannte 'uneigentliche' Bedeutung sich als die älteste ausweist.

Die alte Lexikographie war wesentlich logisch, die neue geschichtliche muss psychologisch sein: d. h. sie stellt das Verhältnis der Redenden zu den Worten dar. Und hier zeigt sich, inwiefern der obige Vergleich der Wortbedeutungen mit Pflanzen oder Menschen, die von selbst wachsen, nicht zutrifft.

Es bleibt mir noch übrig, mit wenig Worten die Arbeit des neu eingetretenen Fortsetzers des Wörterbuchs, Lexers, zu charakterisieren.

Bei Wörterbüchern der deutschen Sprache ist es eine alte Erfahrung, dass die ersten Hefte an Sicherheit und Tiefe der Arbeit weit zurückstehen hinter den späteren. Deshalb ist es billig, auch Lexers erste Lieferung milder zu beurtheilen. Von vornherein sah ich also davon ab, dass dieselbe sich an Reichhaltigkeit der Belege nicht entfernt mit den von Heyne und den späteren der von J. Grimm bearbeiteten Theile messen kann, von Hildebrands Darstellung ganz zu geschweigen.

Gegen die Anordnung und Bestimmung der Bedeutungen, welche Lexer gibt, lässt sich Erhebliches einwenden.

Er verfährt zu wenig mit geschichtlichem und gegenständlichem Denken. Er wendet noch vielfach die alte Schablone der früheren logischen Lexikographie an. In seinem mhd. Handwörterbuch konnte eine äußerliche Ordnung der Bedeutungen geduldet werden, da dies kein selbständiges Werk, sondern nur eine Ergänzung und ein alphabetischer Index zu dem etymologisch geordneten Wörterbuch von Benecke-Müller-Zarncke sein wollte. Aber entschiedener Protest müsste erhoben werden, wenn Lexer etwa wirklich beabsichtigte, dieselbe fabrikmäßige Herstellungsweise auf das deutsche Wörterbuch zu übertragen.

Für Verba pflegt Lexer sich folgenden Schemas bei seiner Darstellung zu bedienen: 1. absolut, ohne Casus, 2. intransitiv, a. mit Dativ der Person b. mit Dativ der Sache, 3. transitiv, a. mit Accusativ der Person, b. mit Accusativ der Sache. Unter Umständen dann noch eine Unterabtheilung: neben dem Accus. der Sache eine präpositionale Wendung oder Accusativ der Sache und Dativ der Person und ähnliches. Das ist die traditionelle Art der alten Wörterbücher der classischen Sprachen, die aber in vielen Fällen ganz verkehrt ist, weil sie von einem fertigen geometrischen System ausgeht, statt die Natur und die Entwicklung des Wortes zu berücksichtigen.

Der Artikel 'nachahmen' leidet an dieser äußerlichen Eintheilungsweise. Die verschiedenartigsten Beispiele, die zeitlich ganz getrennt sind, werden unter eine Kategorie gepresst. In die Abtheilung 2 b ('intransitiv mit Dativ der Sache') Sp. 18 passen nur die Beispiele aus Luther, das aus Fischart ist doppelsinnig. 'Ehe' kann auch Accusativ sein, ja allenfalls auch Nominativ. Die übrigen Beispiele aber gehören nicht unter die Überschrift 'Dativ der Sache': in Wendungen wie 'der Natur, schlechten oder erhabenen Mustern nachahmen' liegt ebensogut ein Dativ der Person vor. Lehrreich ist das Beispiel aus Stollberg, das L. ohne Bemerkung ebenfalls hier anreihet: *der schwachen, lahmen Hand* (Handbewegung beim Schreiben) *des Greises nachzuahmen, glückt ihm*. So können auch wir sagen, nicht aber 'der Handschrift nachzuahmen'. Der Hand nachahmen heißt nämlich 'der schreibenden Hand in der Bewegung des Schreibens nachahmen'.

Und hier liegt der wichtige Punkt, von dem Lexer bei der Darstellung der Construction des Verbuns ausgehen musste, den er aber seltsamerweise gar nicht hervorhebt. Es kommt darauf an, ob man das Werk, einen fertigen Gegenstand, eine ganze Person nachahmt oder ob man einer Handlung und was gleich bedeutend ist einer Person in einer Handlung, die nicht besonders ausgedrückt zu sein braucht, nachahmt. Das Vorbild steht heute immer im Accusativ, wenn der erste Fall, es steht meist im Dativ, wenn der zweite Fall stattfindet. In beiden Fällen macht es keinen Unterschied, ob das Vorbild Person oder Sache ist: man sagt sowohl 'ich ahme dich nach' als 'ich ahme eine Säule in Thon nach', sowohl 'ich ahme dir nach' und 'ich ahme einer guten Ehe, einer edlen Freundschaft nach'. Die ohne Bemerkung von L. beigebrachte Stelle aus Herder gibt den

Unterschied von 'Einen nachahmen' und 'Einem nachahmen' nicht ganz richtig an (S. 18): Einen nachahmen kann auch heißen 'das Wesen Eines nachahmen, ihn gleichsam schauspielerisch copieren'. Wir können heute nicht mehr den Dativ der Sache setzen, wenn diese nicht eine Handlung ist: 'dem Leuchter nachahmen', wie Luther sagt, wenn es soviel heißen soll, wie ihn nachbilden, ist für uns befremdlich. Der Gebrauch des Accusativs hat überhaupt seit dem 18. Jahrhundert sich weiter ausgedehnt, was Lexer hätte zeigen müssen.

Schlecht gesondert sind auch die Bedeutungen von 'Nachbar' (S. 22). Wer kann sich bei den Begriffsbestimmungen unter Nr. 1 und 3 etwas klares denken? Lexer wollte scheiden zwischen Nachbar in der Bedeutung 'in der Nähe wohnend' und 'in der Nähe angebaut d. h. mit seinem Grundstück oder Gut angrenzend'. Aber die Vertheilung der Beispiele auf diese beiden Abtheilungen ist ganz willkürlich. Warum z. B. der Vers aus dem Tell und die Stelle aus Gargantua unter 1. und nicht unter 3. angeführt sind, lässt sich schwer einsehen. Überdies müsste gerade Nr. 3 voranstehen; denn sie bewahrt noch die alte Bedeutung des zweiten Theils des Wortes (*nachbar* = *näch-bâr*): 'Der sich in der Nähe angebaut, angesiedelt ('bauen' nicht = *aedificare*) hat'. Befremdend ist vollends der Zusatz zu Nr. 1 'oft geradezu der Nächste'. Das ist ja die völlig abgeschwächte, die allerspätste Bedeutung, die sich erst herausbilden konnte, nachdem der zweite Theil des Compositums völlig verdunkelt war, sie durfte also nicht mitten unter Beispielen für die ursprüngliche belegt werden.

Seltsam ist die lakonische Bemerkung unter Nr. 1: 'der starke Genetiv und Dativ auch mit ausgelassenem Artikel'. Auch? Also in allen Fällen kann der Artikel neben dem starken Genetiv und Dativ ausgelassen werden? Und nur beim Genetiv und Dativ? Und warum nur beim starken? Ebensogut wie *Nachbars Lotte* und *mit Nachbars Hans*, was L. belegt, musste ihm sein Sprachgefühl einen Nominativ oder Accusativ ohne Artikel nahe legen. Der Grund für das Fehlen des Artikels war aber anzugeben. Bei dem ersten Beispiel ist der Genetiv 'Nachbars' geradezu zum Eigennamen geworden. In den andern Fällen, wo Nachbar neben einem Eigennamen steht, wird es zu einem Theil desselben und verwächst mit ihm wie ein Titel. Verwunderlich ist auch der Satz 'der Genetiv kann in solcher Verbindung auch flexionslos sein'. Wann? Warum? fragt der Benutzer des Wörterbuchs. Die Antwort ergibt sich aus dem eben Gesagten.

Die Scheidung, welche L. durchführt, ist überhaupt unzulässig. Nicht darauf kommt es an, ob der Nachbar mit Haus und Wohnung angrenzt oder mit Grundstück und Gut. Unglücklich ist auch die Bedeutungsbestimmung von 4. Es musste ganz anders geordnet werden.

Es war zu zeigen: wie wurde dieses Compositum allmählich dem Sprachbewusstsein zu einem einfachen Wort, wie schwand der zweite Theil zu einer bedeutungslosen Ableitungssilbe? Die Ab-



stumpfung aus *nächbār* zu *nachber*<sup>1)</sup> geht offenbar Hand in Hand mit der Verdunklung der Bedeutung des zweiten Theils.

Die ursprüngliche Bedeutung war sicher dieselbe wie die von *gebār*. Das *näch* war nur eine Verstärkung des allmählich verblassenden *ge-*, daher auch *nächgebār*. *nächbār* oder *gebār* heißt 'der, welcher mit andern zusammen angesiedelt ist, zusammenwohnt', das Gemeindemitglied; *die nächbāren* oder *gebāre* sind 'die, welche zusammen sich niedergelassen haben', die Bauerschaft eines Ortes. Dies Sachverhältnis hatte schon Homeyer im Glossar zum Sachsen-*spiegel* und *Richtsteig Landrechts* (unter *nakebār* und *bār*) richtig erkannt und Hildebrand im D. Wb. (unter *Gebauer* 3 a α. 36) schärfer bestimmt; vgl. auch Schmeller *Bayerisch. Wörterb.* I, 187. Ich will hier noch Einiges zur Ergänzung geben.

Im *Sachsensp.* III, 37, 3 steht *sines gebāres* in der Bedeutung 'seines Gemeindegossen, seines Mitinwohners' und andere Hss. haben dafür *sines nabāres*, *genābāres*, *nakebāres*. In der mehr als 100 Jahre jüngeren Blume des *Sachsenspiegels* lautet derselbe Rechtssatz: *Treibet ein man seinis nakebawers vhy in mit deme seinen* usw., ebenso in den Regeln der Blume des *Magdeburger Rechts* (Homeyers *Richtsteig Landrechts* Berlin 1857, S. 381). In der Bescheidenheit des *Freidank* heißt es (Ausg. von W. Grimm<sup>1</sup>, 122, 5): *Swā brinnet mines gebāres want, dā rūrhte ich miner sā ze hant*, und andere jüngere Handschriften des 14. Jahrhunderts haben dafür *mines nächgebāres*. Auch der Plural *sine gebāre* wechselt so mit *nächgebāre*: 121, 16 *Vil manec laster in vergāt der sine gebāre willec hāt*, wo wieder eine Reihe von Hss. *sin nächgebāren* haben (vgl. auch 121, 19. 20).

Es ist also ersichtlich, wie das deutlichere *nächbār* das abgeblasste *gebār* verdrängte. Genau wie 'die Gebauerschaft', *gebārschaft* (s. D. Wb. daselbst) einem alten 'die *gebāre*' gleichbedeutend zur Seite steht, so deckt sich mit 'die Nachbarn' ein 'die Nachbarschaft'. Besonders klar zeigt das die auch von *Lexer* (S. 27) angeführte Stelle aus den *Monumenta Boica* (aus *Schmeller Bayer. Wb.* I<sup>3</sup>, 187).

Diese Bedeutung also war als die älteste voranzustellen. Sie konnte nur, solange der zweite Theil des Worts dem Sprachgefühl verständlich blieb, wirklich lebendig bleiben. Doch dauerte sie in einzelnen Spuren auch später noch fort: *Lessing* 10, 59 (der *Lachmannschen* Ausgabe) und dialektisch 'die Nachbarn' für die Gemeinde (*Lexer* 23, Nr. 2) vgl. 'Nachbarpflicht', 'Nachbarweg'.

Neben dieser Bedeutung erscheint früh die eines in der Nähe Wohnenden. Schon mhd. in reicher Anwendung, was *Lexer* wenig-

<sup>1)</sup> Nebenbei sei bemerkt, dass die Entstehung des *a* (*Nachbar*) sich lautlich nicht erklären lässt. Die Form *nachber* ist übrigens auch durchaus älter bezeugt. *Hildebrand* (D. Wb. IV, 1<sup>1</sup>, 1604) erklärt dies *a* wie in 'weiland' aus *wilent*, *wilnt*, *Monat* aus *mōnet*, *mōnt* usw. als eine Folge solcher Wiederherstellung. Die Form *nachprn* ist aus österreichischen *Weisthümern* zu belegen (*Lexer* S. 23).

stens durch einige charakteristische Beispiele hätte belegen können. Es kann nicht erwartet werden, dass jeder Benutzer des deutschen Wörterbuchs in der Lage ist, über den älteren Sprachgebrauch sich aus den mittelhochdeutschen Wörterbüchern zu unterrichten. Die Form *nächbar* oder *Nachbaur* hielt sich auch in dieser Bedeutung noch lange, wenigstens in der Schrift, möglicherweise nur als künstlich conservierte Alterthümlichkeit.

Die Beispiele waren nun zu sondern, je nachdem noch die Bedeutung des Wohnens durchscheint. Diese verflüchtigt sich allmählich. Damit erhält denn 'Nachbar' bloß die Bedeutung 'in der Nähe befindlich': so der Nachbar bei Tisch, der zunächst Sitzende, einfach zur Raumbezeichnung.

Eine ganz andere Seite des Begriffes kehrt aber das Wort hervor im Anschluss an die Bedeutung *vicinus*: eine ethische. Wer Nachbar ist, hat auch die Pflicht eines Freundes; Verwandte und Nachbarn, weil sie in ähnlichen Lebensverhältnissen stehen, pflegen ähnlich geartet zu sein. Dies belegen außer dem Gebrauch des Adjectivs *nachbarlich* (s. daselbst 2) zwei Stellen bei Lexer auf S. 24: aus Lehmanns *exilium melancholiae* und Schillers *Räubern*. Sie hätten nicht getrennt werden sollen.

Auch mit der Ordnung der Bedeutungen von *nachdenken* bin ich nicht einverstanden.

Zunächst ist unglücklich die Bedeutungsbestimmung von Nr. 2: 'durch Denken einem Gegenstande näher treten, die Gedanken auf ihn richten, ihm denkend nachhängen' (S. 36). Der Gegenstand ist als eine Linie gedacht, an der man mit seinen Gedanken entlang geht, um ihn nachzumessen, nachzuprüfen; die Gedanken sind als eine Bewegung gefühlt. Sehr klar wird das durch das letzte Beispiel, das besser voran gestanden hätte, aus J. v. Braunschweig (S. 36). Die Nummer 2 b (*nachdenken* in Verbindung mit der Präposition 'über') war viel später einzuordnen. Auch die Beispiele von d hätten später folgen müssen. Dagegen war unmittelbar hinter 2 a und c Nr. 3 zu stellen (noch ganz sinnlich: 'den Gedanken eines Vorgängers folgen' d. h. 'fremden Gedanken im Geiste nachgehen'). Darauf müssten dann als Nr. 4 die Beispiele folgen, welche L. als Nr. 2 d zusammenfasste, und zuletzt als die am meisten abgeblassten die mit 'über' (2 b).

*Nachdruck*. Ich hätte wieder anders geordnet. Das Wort stammt aus der Sprache der Weinbauer und bezeichnet ursprünglich das nochmalige Pressen der Weintrauben nach dem ersten Druck und den so gewonnenen *Nachdruckwein*. Mit Recht hat denn auch L. diese Bedeutung als die älteste an die Spitze gestellt. Aber gleich darauf musste Nr. 3 und 4 folgen (S. 41, *Andrang* vieler zum Angriff, *Gesamtheit der Nachdrückenden*): der *Andrang kämpfender Massen* wurde von der Sprache aufgefasst als der Druck einer *Weinpresse*, wie ja so oft Vorgänge aus dem friedlichen Geschäftsleben des Tages zum Bilde für den Kampf gebraucht werden. Die Sprache verfährt hier wie die Dichter, und wer den Bildern dieser nachgeht

und in ihr gegenständliches Denken eindringt, der wird immer am ehesten auch das Werden der Sprache begreifen. Ich erinnere, um das deutlich zu machen, an eine Stelle in Wolframs Willehalm. Es wird ein Kampf geschildert (391, 13): *dā nam von Poydwizes druc* (hier das Simplex!) *al daz her sō grōzen ruc, daz die kristen und die heiden gar gedigen alle zeiner schar . . . als obs in einer presse (Weinpresse) zesamne waern getwungen*. Anderswo vergleicht Wolfram die Schläge im Kampfe mit dem Dreschen der Bauern (Parz. 385, 16), mit den Schlägen der Schmiede (Parz. 112, 28; 537, 27; Wh. 77, 12), mit den Hieben der Zimmerleute (Wh. 396, 17) oder dem Walken der Hutmacher (Wh. 397, 2).

Nachfahren (S. 47). Wieder kann ich die Ordnung der Bedeutungen nicht billigen. *varn* hieß doch ursprünglich jede Fortbewegung, erst später ist es auf das Fahren mit einem Wagen eingeschränkt. Deshalb durfte nicht als 1 a voranstehen 'fahrend nachfolgen, sequi alicui vehiculo. Stieler 409'. Den Quintanerschnitzer 'alicui', der einem so monumentalen Werke, wie das deutsche Wörterbuch, nicht gerade zum Schmuck gereicht, darf man übrigens nicht dem ehrlichen Stieler zur Last legen: bei diesem steht richtig *aliquem*. Lexer musste 'b succedere' zuerst anführen. Namentlich *by* (als rechtlicher Kunstausdruck) ist ein sehr alter Gebrauch.

Denselben Fehler begeht L., wenn er bei Nachfahrt (S. 48) die spätere Bedeutung 'das Nachfahren mittelst Fuhrwerks' an die Spitze stellt.

Der Artikel Nachhalten fällt wieder auf durch ungeschickte Anordnung. Die zuerst aufgeführte Bedeutung 'anhalten, nachhaltig sein oder wirken' ist keineswegs die älteste und steht wohl nur voran, weil Lexer es einmal gewohnt ist, den sogenannten absoluten Gebrauch zuerst zu erledigen. L. hätte sich einfach nach Heynes Artikel 'halten' richten und demnach ordnen sollen.

Belege für ein und dieselbe Bedeutung eines Wortes aus verschiedenen Schriftstellern müssen unbedingt chronologisch geordnet werden. L. verstößt dagegen wiederholt.

Unfruchtbar für die Darstellung der Bedeutungen, auf die es im Wörterbuch doch allein ankommt, scheint mir eine Scheidung, die L. bei Verben wiederholt vornimmt, zwischen dem Gebrauch 'mit persönlichem Subject' und 'mit sächlichem Subject', z. B. unter nachahmen S. 18 b, nachfahren 47 b, nachfolgen 51, 1 (a und b). Der Sinn des Verbuns wird doch gar nicht geändert, mag nun der Träger der Handlung eine Person oder eine Sache sein. Dass ein sächliches Substantivum als Subject mit einem Verbum verbunden wird, dessen Thätigkeit verstandesmäßig betrachtet, nur Personen zukommt — übrigens eine aller Sprache gewöhnliche Erscheinung —, kann nur für den Gebrauch dieses Substantivums charakteristisch sein und mag unter Umständen da erwähnt werden, wo seine Bedeutung untersucht wird.

In der Bestimmung der Bedeutungen wird man Lexer öfters nicht folgen können.

Der Artikel 'nach' erweckt in dieser Beziehung meine Bedenken. Was ist die Grundbedeutung? Kaum die des Naheseins, wie L. meint. Falsch scheinen mir Sätze wie 'aus dem Begriffe Nähe entwickelt sich nun für das schon ahd. als Präposition gebrauchte *nach* der einer Annäherung, einer Folge und Richtung nach räumlichen, zeitlichen oder modalen Verhältnissen (S. 10) und 'aus dem Begriff des Naheseins . . . entwickelt sich auch bei der Präposition wie beim Adverb der des Nachfolgens, des Dahinter-, Späterseins' (S. 12). Zu dieser Auffassung hat L. wohl eine Bemerkung J. Grimms in der Grammat. 2, 762 verleitet. Ich glaube aber, der Gang der Entwicklung war umgekehrt. Wenn got. *nēhva* mit Recht zur Wurzel *nak* lat. *nactus*, *nanciscor* gestellt wird (Curtius Grundzüge<sup>5</sup> 308), woran nicht zu zweifeln ist, so muss die Grundbedeutung nicht einen ruhenden Zustand, sondern eine Bewegung bezeichnen haben. Und wer die von Lexer gebotenen Belege für den Gebrauch des Worts prüft, wird finden, dass in der That der Grundzug desselben 'eine sich nähernde, das Ziel nicht ganz erreichende Bewegung' ist. Je nachdem mehr die zustrebende Bewegung oder das Zurückbleiben hinter dem Ziel oder die Nähe am Ziel betont wird, entwickeln sich die Bedeutungen 'auf ein Ziel zu' (Lexer S. 10. 11) und modal 'gemäß' (S. 14), 'hinter von Raum und Zeit' (12. 13), 'in der Nähe' (9). Dass die letzte Bedeutung (prope) schon ahd. ausgebildet ist, kann nichts gegen meine Auffassung beweisen. Unterstützt wird diese aber dadurch, dass im got. *nēhv* einmal (Luc. 15, 25) mit dem Accusativ verbunden ist, also noch die Bewegung, die Annäherung, nicht die Nähe ausdrückt.

Für *nachgeben* (S. 57) vermisste ich ein Wort über die ursprüngliche Bedeutung. L. hätte beachten sollen, was Hildebrand im D. Wb. IV, 1<sup>1</sup>, S. 1717 darüber vermuthete. Er vergleicht *nachgeben* mit *vor geben* oder *bevor geben* (s. D. Wb. I, 1758) und will es wie dies aus dem Spiel oder Kampf herleiten. *vor geben* heißt 'Einem einen Vorsprung lassen', zunächst ganz sinnlich, wie 'Vortheil geben', was auch ein Spielausdruck ist, z. B. Ingold Goldnes Spiel: *Zü dem andern mal sollen wir mit im* (mit Christus) *spielen, wann er gilt* (zahlt) *zümäl geren* (gern) *was er schuldig bleibt* . . . *So geyt er uns auch das groß vortayl auff dem bret, ob dem tisch, auff der scheiben* (Ausz. von Edward Schröder, Straßburg, 1882, S. 57, 21 ff.). *nachgeben* wird heißen 'einen Theil des Spiel- oder Kampffeldes nachträglich geben, d. h. ihn dem Gewinnenden einräumen'. Denkbar wäre auch, dass es hieße 'nachträglich nach Beendigung des Spiels noch etwas geben, nachdem der Einsatz bereits verspielt ist und nicht zur Deckung des Verlustes ausgereicht hat'. Dafür ließe sich anführen *Nachgeld* 'das bei einem Tausche nachzuzahlende Geld' und *nachgelten* 'residuum solvere' (D. Wb. 62).

Manchmal sind Lexers Bedeutungsbestimmungen unklar und zerfließend. So für *nachgehen* (S. 61) bei Nr. 5. Wie passt dazu gleich a 'suchend und forschend nachfolgen' z. B. einem Wilde *nachgehen*. Es kommt überhaupt gar nicht darauf an, allgemeine Begriffe

aufzustellen, die sich in speciellere spalten. Der Übergang von der sinnlichen zur unsinnlichen Bedeutung ist vielmehr stufenweise zu zeigen.

nacher. Schmeller Bayer. Wb. <sup>2</sup> 1, 1714: 'Halbgebildete gehen nacher München' usw. Weigand D. Wb. 'Nicht in edler Sprache, weil oberdeutsch und auch da eigentlich von Halbgebildeten gebraucht'. Lexer S. 45 'von Halbgebildeten auch jetzt noch statt der Präposition 'nach' gebraucht'. Seltsam wie derartige grundlose Abgrenzungen aus einem Wörterbuch ins andere übergehen! Natürlich kommt das Wort ebenso auch in der Sprache des Volkes vor, das aller 'Halbbildung' fern steht, s. Grimm Gr. 3, 205 Anm., der ein 'heutiges' nacher der rheinischen Volkssprache anführt. Lexer nimmt an, nacher sei aus nachher nach Verlust des Tons von her gekürzt. Ich zweifle daran: nacher ist durchaus älter bezeugt als nachher, wie L. S. 72 selbst bemerkt; vor allem kommt aber nacher in völlig anderer Bedeutung vor als nachher. Letzteres wird nie präpositional, immer nur als temporales Adverb gebraucht; nacher dürfte also wohl nach Analogie von after, ausser, inner, über, unter, nieder gebildet sein. Wie *ux* und *user*, *in* und *inner* neben einander standen, so stellte sich neben die Präposition *nach* ein *nacher*.

Öfters hat Lexer es unterlassen, den Antheil der einzelnen Worte an dem geistigen Leben des Volkes, ihren Zusammenhang mit den literarischen und allgemeinen Culturerscheinungen darzulegen. Gerade darüber hat das deutsche Wörterbuch nach Kräften Auskunft zu geben. So vermisst man im Artikel *nachahmen* eine Andeutung über die Wichtigkeit des Worts für die ästhetische Kunstarbeit des vorigen Jahrhunderts. Der alte aristotelische Satz, dass die Poesie die Natur nachahme, wurde durch die Schweizer vertieft, indem sie dem Dichter 'eine Art Schöpfung' zuschrieben und betonten, dass die Poesie 'die Materie ihrer Nachahmung allezeit lieber aus der möglichen als aus der gegenwärtigen Welt nimmt' (Bodmers krit. Abhandl. von dem Wunderbaren in der Poesie 1740, S. 32) vgl. ebd. S. 165: *Der Poet dessen Werk ist, die Kräfte der Natur in der Überbringung des Möglichen in den Stand (Zustand) der Würcklichkeit nachzuahmen*; Betrachtungen über die postischen Gemähde der Dichter 1741, S. 67: *Es giebt demnach zwei Arten der Nachahmung, eine da der Poet die Natur in ihren hervorgebrachten Wercken nachahmet, und eine andere, da er ihr in ihren Rissen folget*. In Breitingers kritischer Dichtkunst handelt der dritte ausführliche Abschnitt des ersten Buches 'von der Nachahmung der Natur'. Klopstock übernahm diesen Begriff: ihm war der Dichter gleichfalls ein Schöpfer, ein Nachahmer Gottes. Wie Goethe von dieser Vorstellung erfüllt war, ist bekannt genug und hätte von Lexer durch ein paar bezeichnende Stellen belegt werden sollen. Geradezu an die Untersuchungen der Schweizer erinnert der Titel des Gesprächs 'Über Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke', worin das vollkommene Kunstwerk als Naturwerk bezeichnet wird

(Ausg. von Hempel 28, 101 f.), wie Goethe in der italienischen Reise die Kunst 'eine zweite Natur' nennt (Hempel 24, 382). Speciell gegen den veralteten, durch Batteux aufs neue vertretenen Begriff der Nachahmung spricht er sich aus in Nr. 713, 714 der Sprüche in Prosa (Hemp. 19, 153); vgl. den Aufsatz 'Einfache Nachahmung der Natur, Manier, Stil' (Hemp. 24, 525), über den Nachahmer in der Kunstnovelle 'der Sammler und die Seinigen' (z. B. Hemp. 28, 151).

Unter Nachahmung fehlen Belege für die specielle Bedeutung 'nachdichtende freie Übersetzung'. Das war ein Schulbegriff des vorigen Jahrhunderts, im französischen hieß es *imitation*. Nicht viel anders übersetzte noch Hagedorn und auch Wieland. Goethe nannte diese Art der Nachbildung im West-östlichen Divan 'im reinsten Wortverstand die parodistische'. Drollinger gibt einigen seiner Übersetzungen (einer Fabel nach la Motte und zweier Strophen der XVI. Epode des Horaz, S. 157, 179 der Ausgabe seiner Gedichte von Spreng, Basel 1743), die besonders frei sind, den Titel 'Nachahmung' und in einem Briefe an Gottsched rechtfertigt er seine Übersetzung von Popes 'Versuch von den Eigenschaften eines Kunstrichters' damit, dass er nur 'eine so genannte Imitation davon in französischer Sprache' kenne (S. 327).

Etwas dürftig ist der Artikel 'Nachtigall' (S. 188 ff.): von der Rolle, die sie in der deutschen Poesie gespielt hat und die in alter und neuer (antikisierender) Zeit verschieden genug war, gibt er kein Bild. Mindestens Uhlands schöner Aufsatz 'Der Rath der Nachtigall' (*Germania* 3, 139 ff.) hätte ausgebeutet oder genannt werden müssen.

Nicht ausreichende Aufmerksamkeit scheint mir Lexer der Rechtssprache zugewendet zu haben. Das Wörterbuch soll doch auch dem Juristen, der ältere Rechtsquellen studiert, zu Hilfe kommen.

Für N oder NN als Vertretung eines Namens, den man nicht weiß, werden S. 3 Belege erst aus dem 16. Jahrhundert gegeben. Der Gebrauch ist aber viel älter, er geht zurück auf die lateinischen Formelbücher, die für die Abfassung von Urkunden angelegt wurden. In der deutschen Rechtssprache hielt man dann daran fest. Im Richtsteig Landrechts, der nach Homeyer um 1335 abgefasst ist, begegnet diese Formel oft. Der Richter soll die Dingpflichtigen fragen: *N ic vräge in ênes rechtes, we (wer) hir tu rechte tu me dinge sin scolēn* (1, §. 3), vgl. §. 4; 2, §. 1; 3, §. 1 usw., besonders oft natürlich in Gerichtsformeln, z. B. in der Sammlung, die Homeyer aus einer Hs. des Joachimthalschen Gymnasium zu Berlin herausgegeben hat: *ik bidde eynes mannes dy myn wort spreke. Ik bidde eyns N. Her richter hir steit N unde het gebeden eyns N* usw. auf jeder Seite. Überhaupt ließen sich aus der gesammten Rechtsliteratur, soweit sie Anleitungen über das gerichtliche Verfahren gibt, massenhafte Beispiele beibringen.

Im Artikel *nachdem* (34) fehlen Beispiele für 'nachdem dass', den gewöhnlichen Eingang der Urtheilsfrage. Ich will mich auf ganz

bekannte und zugängliche Quellen beschränken, die für das Wörterbuch unbedingt ausgebeutet werden müssten: Sachsenspieg. II, 16, 6 *Jewelk vinger unde tîn (Zähne) hevet sine sunderliken bâte nâ deme dat eine an deme weregelde geboret*; III, 45, 2 *Jewelk maget unde ungemannet wîf hêt halve bâte, nâ deme dat sie geboren is*; Richtst. Landrechts 9 *Tume êrsten vrâge, nâ deme dat de sak-weldiche (die Partei im Gegensatze zum Bürgen) jegenwardich sî. . Tum drudden mâle, nâ deme dat usw.* Diese Wendung ist äußerst verbreitet, auch in hochdeutschen Rechtsquellen, und hat lange gedauert. Sie wird sich vermuthlich auch noch im 18. Jahrhundert aus dem Kanzleistil nachweisen lassen. Gleichbedeutend ist *nâ dem mâl das*, das sich (z. B. in der Weichbildsglosse zum Richtsteig bei Homeyer S. 401) wiederholt findet. Es entspricht dem von Lexer belegten nachdemmalen.

Für nachfolgen im juristischen Sinn von 'gerichtlich verfolgen' führt Lexer (S. 52) nur die Carolina an. Ältere Beispiele waren doch aus den bekanntesten Quellen leicht zu beschaffen, z. B. Schwabenspiegel Cap. 208 *Und ist aber ob ieman dem roube nâch gevolget hât unz an die burc, der sol . . . bereden, das im alsô st, selbe dritte.* Hier steht es noch ganz eigentlich, vom Verfolgen des Beraubten mit dem 'Gerüchte'. Von diesem Vorgang wird es entlehnt zur Bezeichnung der Klage vor Gericht, wie diese ja überhaupt im alten Recht eine symbolische Wiederholung war der wirklichen Verfolgung des Verbrechers und des Zeterschreiens, gleich als wäre das Verbrechen erst im Augenblick der gerichtlichen Klage bemerkt.

Unter Nachkömmling (S. 82) fehlt ein deutliches Beispiel für die Bedeutung 'Nachfolger im Amt': z. B. Sachsenspiegel III, 25, 1 *stirft en richtere, svat sô binnen sinen tiden geschîn is, des sal sin nâkomeling anme gerichte getûch wesen*, im Deutschenspiegel 236 *sin nâchhome*, im Schwabenspiegel 'ein ander richter'.

Ich verzeichne zum Schluss noch einige Flüchtigkeiten Lexers, um ihn zu veranlassen, in Zukunft mit derjenigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu arbeiten, welche die Größe seiner Aufgabe erfordert und der Würde des von den Gründern unserer Wissenschaft begonnenen Werkes entspricht.

S. 20: 'Nachahmung, f. imitatio, die Handlung des Nachahmens und das nachgeahmte Vorbild'. Lexer meinte 'und das Product der Nachahmung'. S. 25 'Nachbargleiche, f. nachbarliche Gleichheit, *An den Wurzeln heiliger Eiche Schwüllt ein Lebensquell hervor Und so ohne Nachbargleiche Wuchs die edle still empor* (Goethe 47, 184; Ausg. von Hempel 3, 172)'. 'Nachbargleiche' ist natürlich kein Substantivum, sondern Adjectivum, wobei zu ergänzen ist 'Eiche'; das Wort heißt 'nachbarlich gleich', 'gleich wie ein Nachbar'.

S. 51 Nachfolge 4. 'Das zu befolgende Vorbild und Beispiel'. Das kann es natürlich nie bedeuten. In dem Beispiel aus Goethe ('die eine oder die andere Meinung zur Nachfolge wählen') bezeichnet es einfach die Handlung des Nachfolgens, 'um ihr nachzu-

folgen'. Die Verse aus dem *Simplicissimus* (Keller 1, S. 154): '*die also gar unchristlich leben ... und so gar schlechte nachfolgebgeben*' erklären sich ohne den von L. angenommenen sprachwidrigen Gebrauch des Worts; geben hathier die Bedeutung 'erzeugen, hervorbringen', die Hildebrand im D. Wb. so anschaulich entwickelt und völlig ausreichend belegt hat (Bd. IV, 1<sup>1</sup>, 1702 oben).

Ich hoffe, dass das nächste Heft, welches Lexer vorlegen wird, in jeder Hinsicht besonnener gearbeitet und nutzbringender sein wird. Vor allem wünschte ich reichere Belege, welche die verschiedenen Zeiten gleichmäßiger berücksichtigen, eine wissenschaftlichere d. h. geschichtliche Ordnung und Sonderung der Bedeutungen, etwas mehr Sinn für den Zusammenhang der Bedeutungswandlungen mit den Bewegungen im Leben des Volkes, in Sitte, Recht und Literatur, und größere Sorgfalt bei der Interpretation einzelner Stellen.

Dem deutschen Wörterbuche selbst aber wünsche ich immer nachhaltigere Theilnahme in immer weiteren Kreisen der Nation, auf dass es in Wahrheit seine große Aufgabe erfüllen könne.

Hildebrand äußerte in seiner Antrittsvorlesung (Leipzig 1869) im Hinblick auf das Wörterbuch: 'Wenn eine Zeit, wenn ein Volk krank ist, so ist die Erkenntnis der Heilung in seiner Geschichte zu holen, nicht bloß in der politischen, auch, ja mehr noch in der eigentlichen Volksgeschichte, wie sie in Literatur und Sprache sich am klarsten spiegelt'. Möge er Recht behalten und möge das deutsche Wörterbuch, soviel an ihm ist, mithelfen, dieses hohe Ziel zu erreichen!

Berlin.

Konrad Burdach.

---

Altenglische Legenden. Neue Folge. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von C. Horstmann. Heilbronn 1881.

Außer einer trefflichen Einleitung von CXXXVIII Seiten: „Über Bedeutung und Stellung der Legende“ und „Die altenglischen Legendensammlungen“ bringt der stattliche Band das Legendar der nordenglischen Legenden- und Homiliensammlung aus dem 14. Jahrhundert nach den beiden Hss. Harley 4196 und Tiberius E VII (S. 1—173) und eine Anzahl meist noch ungedruckter Einzellegenden (S. 174—526). Der Text ist nach Horstmanns Gewohnheit überall ein genauer, verlässlicher Abdruck der Hs.; viele Versehen der Schreiber sind in den Anmerkungen richtig emendiert. Die Legenden selbst sind öfters durch den Inhalt interessant, insofern sie einer ergreifenden Idee begeisterten Ausdruck geben, z. B. St. Alexius, welcher Heimat und Frau in der Brautnacht verlässt, um nur der christlichen Ascese zu leben, und St. Cristofer, welcher nur dem höchsten Herrn dienen will und so durch den Teufel selbst auf Gott gelenkt wird. Freilich darf man dabei nicht vergessen, dass das Hauptverdienst den Dichtern der lateinischen Vorlagen, nicht der mittelengl. Nachbildungen gebürt. Besonders reich aber ist das Ma-



terial für die Dialectforschung. Horstmann selbst hat mehrere Stücke zu datieren versucht und zwar meist mit Glück. Inwiefern ich hie und da anderer Meinung sein muss, habe ich im Litbl. f. germ. und rom. Phil. gezeigt. Im Folgenden will ich über einige dialectische und textkritische Fragen handeln, deren Beantwortung sich Horstmann nicht als Aufgabe gestellt hat, welche aber gleichwohl dem, der das Buch für sprachgeschichtliche Zwecke ausbeuten will, Schritt für Schritt in den Weg treten.

Alexius S. (174—188) fügt zu den von Schipper in seinen 'Engl. Alexiuslegenden' S. 1—3 aufgezählten fünf mittlengl. Bearbeitungen dieses Stoffes eine sechste hinzu. Die Quelle scheint mir, wie bei der ersten, zweiten und vierten (Barbourschen) Version, die *Legenda aurea* zu sein. Die Vergleichung dieser Vorlage bestätigt, dass von den beiden hier vorgelegten Hss. Ashm. 42 bei weitem den Vorzug verdient, wie bereits Horstmann behauptet hat. Cbr. Gg. V, 31 bietet einen stark gekürzten Text. Das Gedicht ist im Norden vor Ende des 14. Jahrhunderts entstanden; Beweis dafür die *a*-Reime *bathe:scathe* 31, *thrave:gave* 51, *pare:fare* 70, 241, 303, 609, *:care* 560, *hame:dame* 187, *mare:care* 219, *:fare* 297, *sare:care* 331, *lathe:scathe* 370, *wrathe:scathe* 378, *hare:care* 567, neben welchen erst ein einziges *ðð* durch den Reim belegt ist (*pore:before* 604); ferner dass *u* zu *i*, *y* umlautet, z. B. *kinde:finde* 65, *thriste:wiste* 126, *kisse:misse* 195, *:Alexis* 228; dass der Plur. Prs. Ind. auf *s* conjugiert (*tharnes:barnes* 22, *lathis:clathis* 156), außer wenn das Subject ein Pers. Pron. ist (*we finde:kinde* 66, *we mete:swete* 105, *we crie:mercie* 450, *we se:pe* 454); dass die 3. Sgl. Prs. Ind. auf *s* endigt (*duse:rose* 100, *saise:palaise* 472, *standes:bandes* 613) und das Ptcp. Prs. auf *and* (*sperand:land* 145, *comand:land* 310, *liggande:fande* 518). Auch im Versinnern ist der Dialect intakt: altengl. *a* ist zwar namentlich in C öfter, als es die Reime erwarten lassen, zu *ðð* geworden, z. B. *anes A ones C* 1, *home AC* 64, 80, *wote A wate C* 108, *naman A noman* oder *non C* 125, 135, *hame A home C* 144; aber das erklärt sich wohl einfach daraus, dass A um ein paar Decennien jünger als das Original, C noch jünger als A ist. Auch sonst hat C im Vergleiche mit A manche spätere nördliche Form, z. B. *pam* statt *paim* 43, 173, 258 (aber noch *paim* 165), *pis* statt *pir* 145 (aber noch *pire* 183), *far* statt *ferre* 118 (aber noch *fer* 185); *wayte* statt *wate* 292 (aber noch *wate* 108); der Reim *plente:privele* (statt *golde:folde* 111) weist sogar schon auf den Anfang des 15. Jahrhunderts, um welche Zeit bekanntlich solche Bindungen von *e* mit älterem unbetontem *i*, *y* im Anslaut häufig werden. Andere, wahrscheinlich locale Eigenthümlichkeiten von C sind die Erniedrigung von betontem *i* in zweisilbigen Wörtern zu *e*, z. B. *mekyll* 52, 69, 92 gegenüber *mikil* in A (aber *mykell C* 492), *wreten* 66, *breny* 131, 155, *reven* 155; die Neigung zum rel. Pron. *at* statt *pat* 392 und der stete Gebrauch von *till* als Local- und Dativpräposition gegenüber *to* in A, ein Gebrauch, welcher durch den offenbar falschen Reim *And ane oper tyme scho*

apered than In the kyrk tyl an old man (A liest einfach und richtig Anoper tyme aperid scho In pe kirk a man unto 247) entschieden dem Schreiber C und nicht dem Dichter zugeschrieben wird. Ein kritischer Herausgeber müsste also für Wortlaut und Dialect A zugrunde legen und nur jene älteren Formen, welche C ausnahmsweise besser erhalten hat, hineincorrigieren.

Seynt Mergrete wird S. 225—35 aus Ms. Ashm. 61 und S. 489—98 nach dem Abdruck eines verlorenen Cambr. Ms. in Hickes' Thesaurus mitgeteilt. Die Abweichungen des Textes sind so groß, dass wir eher von zwei verschiedenen Versionen als Hss. zu sprechen haben. Das Original scheint mittelländisch gewesen zu sein; denn der u-Umlaut ist i, und obwohl das Denkmal in das 13. Jahrhundert zurückreicht, begegnet schon ein sicherer ðð-Reim (mone Mond: none A 82, C 87). Die Version C weicht von dem Dialekte des Originals weiter ab als A; namentlich hat sie südwestliche Formen eingefügt (vgl. z. B. wænne:inne:cænne:sænne 21—24, inne:sænne:cænne:winne 225—28). Eine jüngere, „schlechte“ Nachbildung der Legende, welche Horstmann S. 236—41 aus Ms. Ashm. 61 (circa 1450) folgen lässt, ist jedenfalls mittelländisch; der u-Umlaut erscheint als i, y (in:syne 434, fullfyllle:wyl 569), altengl. á stets als ðð, der Plur. Prf. Ind. — allerdings nach pers. und rel. Pron., — ohne Flexionsconsonant (1, 220, 541) und starke Verba im Ptcp. Pft. manchmal ohne n (itore:pere statt pore 235, do:tho 469. Reime von wenigstens facultativ unbetontem auslautendem i oder y auf e (curtassye:be 101, be:mersye 560), sowie der unorganische Abfall des y in ey (dede:leyde 202, sente:queynte 470) und vielleicht auch in oy (was für wos:croyse? 320) setzen das Denkmal an den Anfang des 15. Jahrhunderts, also kurze Zeit vor die wahrscheinliche Entstehungszeit des Ms. Alle diese Reime sind um so verlässlicher, als die Metrik des Dichters nicht so schlecht war, wie sie auf den ersten Blick scheinen mag; man braucht nur außer den von uns bereits vorgeschlagenen die folgenden nicht minder evidenten Emendierungen anzunehmen: bore (Pft. Ind., lies bare):care 31, spendynge:zenge (lies zyng) 40, age:knawelege (lies knawelag) 48, wold:schuld (lies schold) 109, seyed (altengl. sêde, lies sed(e dede 148, purpull paule (lies palle):schalle 180, gyve:beleve (lies belyve) 221, pere (lies pore):sore 230, care:were (lies ware) 241, lye (altengl. licgan):dystreye (lies dystrye) 268, grounde:stonde (lies stounde) 309, 515, slewe (lies slowe):I-nowe 352, togeder (lies togader):fader 357, fle (altengl. fleogan, lies fly oder fley):dystroye (lies dystrye oder dystrye) 368, plouze:to-drowze (lies to-drowze) 377, feld (liss fild):chylde 396, berst (lies brast):fast 476, than (lies then):bryn (lies bren) 492, stound:grond (lies ground) 503, brouzt (lies borne):lorne 532, bound:fond (Ptcp., lies found) 540, socure:honore (lies honore) 551, hend:wynd (lies wend) 614. Die Unreinheiten, welche nach Einsetzung dieser gang und gäben Nebenformen noch übrig bleiben, sind ausschließlich consonantischer Natur,

wie sie selbst die hervorragendsten mittelengl. Dichter sich häufig erlaubten, nämlich *hond:stronge* 270, und *gone:come* 599.

*Seynt Katerine* (S. 242—59) liegt in zwei Mss. des 14. Jahrhunderts vor (Auchinl. und Cajus Coll. 175), von welchen letzteres in jeder Hinsicht den Vorzug verdient. A hat sich sogar bemüht, die achtzeiligen Strophen des Originals regelmäßig einer Reimreihe zu entkleiden; während sich nämlich der Dichter an das Schema *ababcbcb* band, sind in A nur die *b*-Reime erhalten, die anderen aber mit wenigen Ausnahmen beseitigt, und zwar manchmal wahrscheinlich deshalb, weil der Gleichklang durch dialectische Abweichungen des Schreibers getrübt worden wäre, gewöhnlich aber ohne jeden ersichtlichen Grund. Wer daher die ursprüngliche Gestalt der Legende erschließen will, muss sich vor allem auf C stützen.

Dass der Dialect des Dichters zunächst mittelländisch war, geht in lautlicher Hinsicht daraus hervor, dass der *u*-Umlaut stets auf *i*, und älteres *á* öfter auf *o* als auf *a* reimt (auf *o* 109, 193, 229, 249, 291, 319, 403, 482, 575, 601, 679; auf *a* 31, 172, 404, 434 f., 475, 539, 668; nicht eingerechnet sind *sone anon:done* C 329, weil *anone* fälschlich hinzugefügt ist, und *per-too:soo* C 628 als interpoliert). Damit harmoniert die Flexion des Plur. Prs. Ind. (*men leve:greve* 516, alle *pat here:dere* 786) und des Ptcp. Prs. (*hotand:land* 15, *offerand:hande* 34). Von diesem Reimbestande differiert C nur insoweit, als es 174 *pore:wore* statt *pare:ware* auf *zare:bare* reimt und innerhalb des Verses den Plur. Prs. Ind. *saiþ þe bookes* 140 und das Ptcp. Prs. *rennyng* (*errand* A) überliefert. Stärker neigt A nach Süden; *lawe* (: *sawe* 31) erscheint als *lowe. sare* (: *zare* 434) als *sore*, als Plur. Prs. Ind. lesen wir *men leveþ* auf 516, das Ptcp. Prs. *hotand* 15 ist umschrieben, *offerande* 34 durch *offrinde* ersetzt, der Reim *prede:(side* 398) deutet möglicherweise sogar auf einen Schreiber in der Nähe von Kent. Bezeichnend ist es auch, dass A die nördlichen Formen *mekyl* (: *fykil*) 47 und *tan* (: *pan*) 237 in die südlicheren *miche* und *take* verwandelte.

Auf die weitere Frage, ob das Gedicht im Osten oder Westen des Mittellandes entstand, antworten die Reime *pou has:was* 549, *he has:was* 107, *Purphurye has:allas* 599, *pou may:ay* 413, *pou kan:began* 663. Während das Original also entschieden westmittelländisch war, weist bereits C innerhalb des Verses mehrere ostmittelländische Formen auf, indem die 2. Sgl. Prs. Ind. meist auf *st*, die 3. gelegentlich auf *p* ausgeht. Consequenter mischt A ostmittelländische Formen ein: die 2. Sgl. Prs. Ind. endigt regelmäßig auf *st* (V. 549 ist umschrieben), die 3. meist auf *p* oder *t*, selbst *has* 599 ist trotz des Reimes in *hap* geändert (V. 107 ist umschrieben); die obigen Prätpräs. im Reime lauten in A *pou mizt* 413, *pou canst* 659. Daraus ergeben sich die Vorschriften für eine kritische Ausgabe oder Benutzung des Denkmals von selbst.

Mehrere Legenden, welche Horstmann im Folgenden beibringt, ohne sich über den Dialect zu äußern, sind ebenfalls mittelländisch. So zunächst eine andere Version von *S. Kateryne* aus Ms. Cbr.

Ff. II 38 (S. 260—64), denn der u-Umlaut reimt auf i, y (sarasyne : synne 230), älteres a stets auf o außer in thare (: bare 122), und das starke Ptcp. Pft. entbehrt oft das n (105, 227, 251, 270, 347, 364). Dagegen spricht nur der nördliche Plur. Prs. Ind. lettys (: mawmentys 296), und diese Stelle ist, wie auch die Unreinheit des Reimes andeutet, wahrscheinlich verderbt. What pey doone : anone 413 beweist nichts, da doone Conj. sein kann.

Ebenso die Marienlegende vom guten Ritter und seinem eifersüchtigen Weibe aus Ms. Ashm. 61 (S. 329 bis 33): umgelautetes u ist mit i, y gebunden z. B. besyde : pride 20, gyne : synne 102, kyne : gynne 130; altengl. a meist mit o (58, 140, 173, 223), seltener mit a (care : sore, lies sare 210, there, lies thare : fare 249). Ob ostmittelländisch oder westmittelländisch lässt sich bei dem Mangel der entscheidenden Flexionen im Reime und bei ihrer Mischung im Innern der Verse schwer sagen; ob die Reime von betontem i auf e (ende : kynde 21, chere : fyre 387) eher für den Osten sprechen, ist sehr fraglich.

Desgleichen ist mittelländisch **A tale of an incestuous daughter** (Ms. Cbr. Ff. V 48 und Ashm. 61, bei Horstmann S. 334—38), vgl. die Reime fynde : kynde 41, blynne : synne 44; woo : too 61, ychon : don 94, before : sore 210, there (lies thare) : care 256; clerkys fynde : kynde 40, we rede : dede 45.

Eingehendere Aufmerksamkeit verdient das populär-theologische Gedicht *Ipotis*, erhalten in acht Hss., von welchen Horstmann fünf abdruckt, nämlich **Vernon**, **Arundel 144**, **Ashm. 61 (B)**, **Cott. Cal. A II**, **Cott. Tib. A XXVI**; ansständig sind noch **Ashm. 750** und **Douce 323**. Ms. **Addit. 22283** ist als eine wörtliche Copie von V wertlos. Quelle ist wahrscheinlich der lateinische Dialog **Adrian et Epictus** bei **Kemble**, **Salomon and Saturnus S. 212—216**; vgl. **A. f. d. A. VIII 122**. Es handelt sich zunächst um die Feststellung der Handschriftengenealogie, welche allerdings infolge der starken Abweichungen von der Quelle und der schwankenden Überlieferung weder leicht, noch völlig sicher durchzuführen ist.

Vor allem stimmen C, A, B, T gemeinsam gegen V, wie bereits Horstmann bemerkt hat. Sie theilen die offenbar fehlerhaften Lesarten **Byfore [Wherefor A B T] pat [f. A B] god [he B] bekam manne [oure Kyng name A, lost hys Kyngdame B] statt (Hou fele sunnes dude Adam) pat god on him so wreche nam 240** wie in V; und **When they come [When pou comyst B, There thow shall come T, Alle pat dwellith A] ynto mydullerpe statt pen schal per come into middelert (a virgyne) 312** wie in V. Auch die Auslassung von **modyr 8**, das nur in A und auch da erst nachträglich hineincorrigiert wurde, erweist sich durch die Vergleichung mit der Quelle als falsch. Ferner theilen sie die Interpolationen **157—64**, **361—62**, **377—84**, von welchen sich die erste durch ihre frivole Räthselhaftigkeit, die zweite durch die abrupte Mahnung zur Beichte, die dritte durch ihren commentierenden Ton, sämtliche durch die Unterbrechung des Zusammenhanges als unecht verrathen. — Nur unerheblich

spricht dagegen, dass V die unpassende Fassung (*god made Adame*) *And after his schap he zaf him name* 138 mit T theilt, während C richtig schreibt *Aftur hys shappe and zaf hym name* (A und B weichen noch stärker ab); denn der ganze Fehler von C T besteht in der naheliegenden Versetzung von *and* aus der Mitte des Verses an den Anfang. Natürlich hat auch V allein manche Fehler, mit deren Aufzählung ich mich aber nicht aufhalten will.

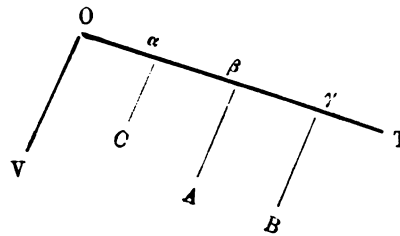
Innerhalb der Gruppe C A B T bilden A B T eine engere Unterabtheilung. Alle drei haben 247 (Citat nach C) das fälschlich vorgesezte *In*, welches in A noch zu einer weiteren Veränderung Anlass gab, und 200 *wordes* statt *moche*, das doch nur aus dem vorhergehenden Verse herabgerathen ist. Hieher gehört auch ein Verderbnis, welches nur in zweien dieser Hss. erhalten ist und in eine Lücke der dritten fällt, wahrscheinlich aber bei der engen Verwandtschaft von B und T auch der letzteren ursprünglich vorlag: A B schreiben *wone* statt *come* 48 (T f.). Nur zur Bekräftigung möchte ich die wiederholte Gemeinsamkeit von Lücken (127—28, 337—48) anführen, weil Auslassungen keine positiven Fehler sind und daher auch zwei unabhängigen Schreibern einfallen konnten. — Einen Gegenbeweis könnte man in dem Umstande suchen, dass C B den Ausdruck *tysed* 290 aus 286 wiederholen; aber Wiederholungen dieser und stärkerer Art sind bei mittelengl. Schreibern zu häufig, um sichere Zeugen für die Handschriftenverwandtschaft abzugeben. Auch vereinzelte Auslassungen eines scheinbar überflüssigen Verspaares, wie in C B hinter 153, in CT hinter 550 konnten leicht zufällig zusammentreffen. Endlich ist es nicht zu verwundern, dass, da nur in V. 133 die richtige Lesart *fale* erhalten, in CABT aber verloren ist (am nächsten kommt noch *vales* in T), CA und B auf denselben landläufigen Flickreim *gret and smalle* geriethen; im Grunde liegt darin nur eine nachträgliche Bestätigung der Beweise für die Zusammengehörigkeit von CABT.

Die Gruppe A B T zerfällt wieder in zwei Classen: die eine ist durch A, die andere durch B T vertreten. Für die enge Zusammengehörigkeit der beiden letzteren Hss. spricht, dass sie 243 (ich fahre fort, mit Horstmann nach C zu citieren) das unverständliche *shys* (?) statt *thys* überliefern; dass sie 267 das Reimwort *more* in das Innere des Verses und *to have* an das Ende stellten, was wahrscheinlich auch A gethan hatte; aber während sich A durch Weglassung von *to have half*, fügten B T dem Endwort des folgenden Verses (*fore*) ein sinnloses *to crave* hinzu. Ferner bieten B T 507 *I telle pe* (vgl. A 509) anstatt *pou may me leve* und änderten daher den folgenden Vers *Upon a Fryday Adam and Eve* (C) in das ganz ungerechtfertigte *Of a rybbe Eve mode he*. Endlich theilen B T eine größere Interpolation zwischen 386 und 387, welche aus wiederholten und versetzten Stellen und wirren Zuthaten besteht, und die Lücken 139—40, 401—2, 529—32.

So evident es diese Gründe machen, dass B T auf eine Vorlage zurückgehen, scheint doch auch hier manches dagegen zu sprechen;

vor allem, dass 502 in A T XV statt XIII (resons) steht und dementsprechend hinter 565 eine große Einschaltung von zwei weiteren resons folgt. Aber vielleicht war diese Einschaltung schon in der Vorlage von A B T als Glosse verzeichnet und daraus in die Vorlage von BT übergegangen, so dass B die Wahl hatte, sie in den Text aufzunehmen oder ganz zu verwerfen. Für diese Vermuthung spricht auch, dass die Einschaltung in B und T nicht an derselben Stelle beginnt: in A nach 565, in T nach 568. Nach dem oben gesagten erledigen sich auch die vereinzelt Übereinstimmungen in der Auslassung der Verse 327—36 in A T, umso mehr als die eng dazu gehörigen zwölf nächsten Verse bereits in der Vorlage von A B T fehlten, und der Verse 413—26 in A B, welche übrigens nur in B ganz fehlen, in A aber hinter 586 verstellt sind.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der Hss. gestalten sich demnach wahrscheinlich so:



Darnach wird es leicht sein, die zwei noch ungedruckten Hss. bei ihrem Bekanntwerden in die genealogische Tafel einzureihen.

Bei der Frage nach dem Dialecte des Originals halte ich mich zunächst an die Erscheinungen der Lautlehre. Die Reime zeigen, dass u zu i, y umlautete: 26 (von jetzt an citiere ich wieder nach V), 106, 157, 232, 393, 449, 505, 579; auch bei monkynde: wende 132 und mynde:fende 255 haben wir bei dem handschriftlich überlieferten y zu bleiben und nicht kentisches e einzuführen, weil auch unzweifelhaftes betontes i an einer anderen Stelle auf ereimt (fynde: ende 455). Altengl. ä erscheint als ðð 39, 167, 172, 259; als a mit Sicherheit nur 306 (care:mare). Altengl. ä vor m und n ist in beweisenden Reimen nie zu o verdumpft, vgl. 9, 138, 163, 308.

Flexion. Das Ptcp. Prs. auf yng ist 379 belegt, der Inf. stets ohne n außer in ben 103, 558, das st. Ptcp. Prf. ohne n (forbode: goode 264, I-falle:alle 276, I-bounde:grounde 396, unbounde:grounde 585). Der Plur. Prs. Ind. zeigt keine Endung 56 (wone: sone) und 58 (clerkes rede:godhede), die Endung n 90 (ben:azen) und 590 (bene:clene) und einmal auch die Endung p (bep:brep 178). Wir haben es daher mit einem Denkmal aus der Südgrenze des Mittellandes zu thun.

Von den Schreibern hat zunächst V öfters u oder uy für das Umlaut-y gesetzt, z. B. pruyde : tyde 282, kunne : winne 505, und verräth dadurch eine entschiedene Neigung zum südwestlichen Dialect; vgl. auch Adam : mon 298. Andererseits hat T das Ptcp. hongyge 379 in hongand verwandelt, ist also nördlicher als das Original; dazu stimmt, dass T dem Inf. ben 558 das n abstreifte und das st. Ptcp. Pft. forbode 264 für den Ind. hielt. Ähnlich wurde in C der Inf. ben 103 zu be und forbode als Ind. Pft. gefasst. Noch mehr gegen Norden zu muss B angesetzt werden; denn der südliche Plur. bep. 178 ist nicht geduldet, sondern durch is beste ersetzt, und 81 begegnet sogar der nördliche Plur. Prs. Ind. syngys. B und T weichen daher, wie sie in der Handschriftentafel die letzten sind, auch von dem Dialecte des Originals am weitesten ab. Keine Abweichung ist nur in A zu erweisen.

So viel besagen die Reime. Über eine Hauptfrage, die Flexion der 3. Sgl. Prs. Ind., lassen sie uns allerdings im Ungewissen, doch stehen wir bereits den Lesarten der verschiedenen Hss. im Innern des Verses nicht mehr kritiklos gegenüber. Dass V immer th und B meist s überliefert, bringen wir gar nicht in Rechnung, da die erstere Hss. halb südwestlich, die letztere halb nördlich ist, obwohl auch hier schon die Consequenz von V bedeutsam der Inconsequenz von B gegenübersteht. Entscheidend aber ist, dass die verlässlichsten Hss. A und C regelmäßig th bieten; einige Fälle von s in T kommen daneben nicht in Betracht. Das Denkmal stammt also aus dem Süden des östlichen Mittellandes. Im Falle einer kritischen Ausgabe wäre in dialectischer Hinsicht natürlich A zugrunde zu legen, und erst, wo eine Ergänzung nöthig ist, C heranzuziehen. Wenn wir daher z. B., wie es öfter vorkommt, im Plur. Prs. Ind. th in A V, n oder keine Endung in B C T finden, oder als Pron. Pers. ich in A V, y in B C T, wird die Entscheidung nicht schwer sein.

*The Stacyons of Jerusalem*, S. 355—66 aus dem einzigen Ms. Ashm. 61 abgedruckt, ist wieder ein mittelländisches Gedicht: umgelautetes u ist zu i, y geworden, älteres & oft erhalten (96, 176, 256, 369, 436, 512, 778) und ebenso oft zu ðð verdumpft (352, 452, 529, 575, 701, 737, 787, 800, 821), der Plur. Prs. Ind. mehrfach ohne Endung belegt (218, 243, 499, 611, 772). Die Sprache der Hss. ist mit nördlichen und südlichen Elementen versetzt, namentlich ist & in beweisenden Reimen nur zweimal (256, 512) erhalten. „Das Alter des Gedichtes“, bemerkt Horstmann, „ist schwer zu bestimmen“; ich denke, die Reime von unbetontem auslautendem y und i auf e wie se : Candy 40, tre : sykyrlye 522, allmyztye : be 835 sprechen für das Ende des 14. oder für das 15. Jahrhundert; dergleichen die Reime come (lies came) : treyne 105 und mountayne : Abrahamo 805, bei welchen man allerdings wegen der zurückbleibenden vocalischen Unreinheit an der Echtheit der Überlieferung zweifeln kann. Sonst möchte ich in textkritischer Hinsicht zu Horstmanns Emendationen namentlich nachtragen, dass V. 23—24 vor V. 19 einzufügen sind, damit nicht Nycholas auf cros (lies crois)

und voys auf was zu reimen haben; ferner ist V. 841 f. *croisse: voice* statt *crosse: grace* (vgl. V. 846) zu schreiben. Endlich benütze ich diese Gelegenheit, um einen Irrthum in meiner Ausgabe des Thomas of Erceldoune zu berichtigen. In diesem ungefähr gleichzeitigen nördlichen Denkmal überliefern nämlich mehrere Hss. beider Familien gon 313 als 2. Sgl. Prs. Conj. im Reime auf none; die zwei übrigen Hss. haben offenbar geändert (*gose T, can S.*). Mit Bezug darauf sagte ich S. 70: „durch eine leichte Verderbnis von ursprünglichem *gonge* dürfte sich auch der Conj. Prf. Sgl. auf *n* (*gon*) 313, welcher bei unserem und anderen nördlichen Dichtern dieser späteren Zeit vereinzelt dastünde, am einfachsten erklären“, und setzte daher *gong* in meinen Text. Nun finde ich aber in dieser Version der Stacyons of Jerusalem V. 352 einen weiteren solchen Sgl. Prs. Conj. *gon* (or *pat I gone: pardone*), und ein zweiter begegnet in der mittelländischen Allegorie *De Principio creationis Mundi* von Grosthed, bei Horstmann S. 353 V. 312 (*bot I gone: none*). An der citierten Stelle des Thomas of Erceldoune ist daher *gon* zu belassen. Sollte ich eine Erklärung dieser auffallenden Form geben, so würde ich lieber annehmen, dass sich die Leute einen Stamm *gon* (neben *go*) einbildeten, welcher durch den häufigen Inf. *gon(e)* nahegelegt wurde und für das eben aussterbende *gong* eintrat, als eine unorganische Bildung des Sgl. Conj. mit *n*, für welche in dieser späten Zeit nicht einmal mehr die Analogie des Plur. anzuführen wäre. Eine Bekräftigung dieser Vermuthung mag man darin sehen, dass mehrere mittelländische und nördliche Denkmäler aus diesen Jahren eine Vorliebe für den Inf. *gon(e)* verrathen, obwohl sie sonst den Inf. ohne *n* zu bilden pflegen; so gerade die citierten Stacyons (vgl. V. 529, 737) und Thomas (vgl. S. 69). Oder liegt vielleicht ein verspäteter Fall von *nunnation* vor?

Mehrere Gedichte wären noch dialectisch zu bestimmen, viele textkritische Verbesserungen, welche aus den Reimen evident sind, hervorzuhoben. Ich will mich aber begnügen, dissertationslustige Anfänger darauf verwiesen und gezeigt zu haben, welch reiches Material für derartige Untersuchungen wir Horstmann verdanken.

Wien.

A. Brandl.

---

Dr. K. L. Roth, Griechische Geschichte nach den Quellen erzählt. Dritte Auflage von Dr. A. Westermayer. Nördlingen 1882. Becksche Buchhandlung. 1. Bd. 531 SS.

Dies vortreffliche, schon lange empfohlene Buch erscheint nun durch den neuen Herausgeber vielfach vermehrt in dritter Auflage, wesentlich als ein Lesebuch für das Alter von 12—17 Jahren, da des verewigten Verf.s in dem Vorworte der früheren Ausgaben auseinandergesetzten Ansichten über die Verwendung seiner Arbeit als Schulbuch für einen ersten Cursus in der beabsichtigten Weise undurchführbar sind, so viel richtiges sie auch sonst enthalten. Man empfindet das um so intensiver, je mehr sich die Compendien im



Telegrammstile häufen, eine magere und unverdauliche Kost, die abschreckt und entmuthigt bei einem Gegenstand, der wie kein anderer geeignet wäre, neben den Species und Classen der Thiere und Pflanzen, den unerquicklichen Manipulationen der Kettenrechnung und abgekürzten Multiplication mit Decimalen, und dem in seinen Anfängen auch nicht gerade begeisternden Sprachunterricht dem Gemüthe, der Phantasie und dem Verstande Nahrung zu geben, kurz die humane Seite der Bildung in ihren Anfängen zu repräsentieren.

Freilich in dem Umfange, in dem Roths Buch gerathen war, konnte es niemals darauf rechnen, die wohlfeilen und handlichen Compendien aus der Schule zu verdrängen, aber es wäre in seinem Sinne noch immer dem Geschichtsunterricht zu Hilfe zu kommen, damit er nicht eine Naturgeschichte des Menschen werde, und allenfalls, wenn auch noch das Griechische abgeschafft werden soll, das bischen lateinische Lectüre und deutsche Literaturgeschichte dem Zukunftsgymnasiasten als einziger Rest humaner Studien übrig bleibe; damit der vernünftige Geschichtslehrer von dem Lehrbuch der Geschichte nicht immer mehr bei seinen Bestrebungen im Stiche gelassen werde.

Es sei also ein Buch, wie das vorliegende, dringend empfohlen, als ergänzende Lectüre neben dem Unterricht in der Geschichte; es soll in keiner Schülerbibliothek und unter den Jugendschriften keines bemittelten Gymnasiasten oder Realschülers fehlen.

Die neue Auflage ist um ein einleitendes Capitel vermehrt, das die Geographie Griechenlands und die älteste Geschichte bis auf Solon und Lykurgos behandelt. S. 364 ff. ist ein Capitel eingeschoben, in dem gleichfalls in kurzem, aber entsprechendem Abriss die Literatur und Kunst der Griechen behandelt ist; man wird dem Herausgeber für diese Bereicherung nur danken können. Änderungen in Einzelheiten wurden auch vorgenommen, dieselben fallen für das Gesamturtheil nicht ins Gewicht, sind aber ein Zeugnis von der überall nachbessernden Hand des Herausgebers. Eine vortreffliche Beigabe sind die zahlreichen Abbildungen, die durchweg gut gewählt und vortrefflich ausgeführt sind. Dass statt der sonst beliebten Idealreconstructionen oder nichts sagenden Schlachten- und anderen Bildern fast nur Originale gegeben werden, abgerechnet die Bühlmannsche Reconstruction des Peiraius, der Ansicht Athens vom Museion und des Tempels in Olympia, ist nur zu billigen. Das Titelbild gibt eine Ecke des Parthenon in Farbendruck nach Thiersch.

So wünscht Ref. schließlich dem Buche in seinem neuen Kleide den Erfolg, den es um seines Inhaltes und der trefflichen Ausstattung willen verdient.

---

*J. Jülg, vita L. Aeli Seiani Tiberio imperante praefecti praetorio.* Innsbruck 1880. Wagner. 88 SS.

Der Verf. ist vermuthlich durch die Programmarbeit Pistners, die denselben Gegenstand behandelt, veranlasst worden, die dort vor-

getragenen Irrthümer durch eine zusammenhängende, aus den Quellen geschöpfte Darstellung zu widerlegen, und bei dieser Gelegenheit seine in Einzelheiten von der anderer abweichende Auffassung Seians darzulegen. Die Literatur, auch soweit sie die Quellenfrage betrifft, ist vollständig benutzt, ohne dass der Verf. jedoch im einzelnen seine Stellung näher zu erkennen gibt, abgesehen davon, dass er sich gleichfalls für eine Benutzung der Aufzeichnungen der Agrippina ausspricht (S. 16). Ob in einer solchen biographischen Arbeit die annalistische Form, die noch an Collectaneen erinnert, passend war, wird man bezweifeln dürfen; für den Anfang von Seians Thätigkeit war sie ganz unzulässig; so wurde der Verf. bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten genöthigt, auf nicht ganz zwei Seiten Text (<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, 4, 5) sechsmal zu sagen, Seian sei bei Tiberius immer mehr in der Gunst gestiegen.

Jülg ist geneigt, das Verhältnis des Seian zu Tiberius in einem für den letzteren günstigeren Lichte aufzufassen als Sueton und sieht insbesondere in der Verfolgung der Familie des Germanicus nicht so fast die Hand des Princeps selbst als die des praefectus praetorio thätig. Dafür wird S. 14 die Autorität des Tacitus ins Treffen geführt, der Ann. IV 10 und 11 in ziemlich leidenschaftlicher und energischer Weise die Zeugnisse der Schriftsteller, deren keiner dem Tiberius die Ermordung des Drusus vorgeworfen habe, gegen die Gerüchte und das Gerede in Rom in Schutz nimmt. Es scheint dem Ref. schwer eine Entscheidung bei der Beschaffenheit des Materiales zu treffen, wie es schon Tacitus, Sueton und Cassius Dio vorlag; man wird weder Sueton noch Tacitus vorwerfen können, dass sie sich nicht redliche Mühe gaben, aus den Schriftstellern und dem vorhandenen Actenmaterial das richtige darzustellen, beide haben auch Familienaufzeichnungen benutzt (für Suet. verweise ich auf Tib. c. 61 fin. und die Erwähnung der Selbstbiographie des Princeps c. 61 in.); es ist nur fraglich, ob noch die Wahrheit aus dem Vorhandenen zu eruieren war, das aus einer Zeit stammte, in der so viel und unter so eigenthümlichen Verhältnissen geschrieben, das wichtigste aber sicherlich mündlich aufgetragen und ausgeführt und höchstens durch Gerüchte bekannt wurde, da es ebensoviele Leute gab, die gehörtes und gehässiges aufschrieben, als Mittel und Wege solches zu confiscieren und die unliebsamen Reden verstummen zu machen, da nach dem Tode des Princeps, nach dem Sturz eines Günstlings ebensoviele geschäftig waren dieselben mit den bösesten Nachreden zu verfolgen, allem verhaltenen Groll Ausdruck zu geben, als vorher Lobredner und Schmeichler gutes gesagt hatten. So sind die principes meist anfänglich gut gesinnt und werden später schlecht, nicht am wenigsten infolge dieser eigenartigen Tradition.

Will man aber schon in einem Falle wie dem vorliegenden eine Entscheidung treffen, dann muss man es billigen, dass der größere der beiden Geister bevorzugt werde, schon deshalb, weil ihm die Anekdote und der Klatsch nichts bedeuten, für die Sueton doch seine Schwäche hat. Für die römische Kaisergeschichte des ersten

Jahrhunderts bleibt der Intuition eines Gesamtdarstellers noch immer das meiste und fruchtbarste zu thun. Wie oft aber auch Tacitus nach ungenügendem Material seine Entscheidungen getroffen hat, wissen wir nicht, sollen uns aber erinnern, dass große Schriftsteller eher geneigt sind, eine bestimmte Ansicht vorzutragen, als zweifelnd und gewissenhaft auch in ihrer Darstellung abzuwägen, wie das Sueton so häufig thut; ist doch auch Tacitus ebenso oft (Clason, Tacitus und Sueton S. 59 ff.) nur in der Lage die verschiedenen Ansichten nebeneinander zu stellen, ohne für eine derselben die Beweise der Richtigkeit erbringen zu können.

Graz.

Adolf Bauer.

---

Dr. Hans R. v. Hitzinger, k. k. O.-L.-G.-Rath, „Leben und Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Gfn. v. u. z. Windhag mit Benützung amtlicher Quellen verfasst und herausgegeben.“ Wien 1882. Konegen. IV und 79 SS. 8°.

Wir können das zunächst aus Gründen der Pietät für einen der stiftungsfreundlichsten Männer des alten Österreich verfasste, aber auch mit sorgfältigster Verarbeitung des actenmäßigen Stoffes geschriebene Büchlein als einen gut gemeinten Beitrag zur Geschlechterkunde und humanitären Specialgeschichte Österreichs willkommen heißen. Wir werden darin mit dem ganzen Lebensgange des Gfn. Joachim v. Windhag, geb. in Schwaben, zu Babenhausen 21. Febr. 1600, gest. zu Windhag i. O.-Pr. 21. Mai 1678 und bestattet in der Pfarrkirche zu Münzbach, — bekannt, lernen seine loyale Thätigkeit im Bauernkriege Oberösterreichs 1626 und in dessen Nachwehen 1627—32 wenigstens andeutungsweise kennen, und erfahren Näheres über seine Rolle als Amtsträger der katholischen Gegenreformation, in der Eigenschaft eines der k. Reformationscommissäre (s. 1652) und schließlich eines „Generalcommissärs für ganz Niederösterreich“ (1657). Die Regierung kannte ihn als einen „strenggesinnten“ Mann. Sehr eingehend sind seine Güter- und Familienverhältnisse erörtert, worauf dann die Geschichte seiner testamentarischen Stiftungen und die für ihre Zeit bedeutende Bibliothek des Stifters zur Sprache kommt. Den Anhang bilden: das gräfliche Testament v. 1670 mit den drei Codicillen v. 1672, 1676 und 1678 und der landesfürstliche Stipendienstiftbrief für das Windhagsche Alumnat in Wien v. 1774, 1. Aug. Das pietätvoll geschriebene Büchlein Hitzingers, der selbst ein Windhagsches Stipendium genoss und aus Münzbach, dem Begräbnisorte des Stifters, stammt, erscheint im 200. Jahre der Eröffnung des Wiener Alumnates (Bäckerstraße Nr. 9) (1682). Die Stipendien selbst belaufen sich gegenwärtig auf 102 im ansehnlichen Einzelbetrage von 315 Gulden.

---

696 *K. Faulmann, Illustrierte Culturgeschichte, ang. von F. Krones.*

Obentrauts Jugendbibliothek für Knaben und Mädchen Nr. 56—60.  
Wien, Manzsche Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 12<sup>e</sup>.  
5 Bändchen.

Diese bekannte, populären und insbesondere jugendbildenden Zwecken gewidmete Sammlung bietet Nr. 56 und 60 zwei geschichtliche Lebensbilder aus der österreichischen Geschichte: „Josef II., der Volkskaiser“ und „Maximilian, der letzte Ritter;“ Nr. 58 beschäftigt sich mit Ferdinand Cortez; Nr. 57 enthält Touristisch-historisches u. d. T. „Bilder aus der Steiermark“; Nr. 59 das dankbarste aus der deutschen Thiersage: „Reineke Fuchs.“ Die Erzählung ist dem Stoffe und Zwecke angemessen.

---

Karl Faulmann, Illustrierte Culturgeschichte für Leser aller Stände, mit 14 Tafeln in Farbendruck, mehreren Facsimilienbeilagen und ca. 300 in den Text gedruckten Illustrationen. A. Hartlebns Verlag, Wien, Pest, Leipzig. I. Lief. 32 SS. gr. 8<sup>o</sup>.

Der Verf. der „Stenographischen Unterrichtsbriefe“ und der „illustrierten Geschichte der Schrift“ gibt nun auch eine illustrierte Culturgeschichte heraus, welche „in genau 20 halbmonatlichen Lieferungen, jede Lieferung in der Stärke von zwei Bogen, zum Preise von 60 Pf. = 30 kr.“ erscheinen soll. Er will „mit der Fackel der Wissenschaft das Zwielficht durchleuchten, welches auf der ältesten Geschichte der Menschheit liegt, und welches in den bisherigen Culturgeschichten meist übergangen wurde.“ So findet es sich im Prospect gedruckt. Im Texte (S. 3) allerdings äußert sich der Verf. angesichts seiner schwierigen Aufgabe etwas bescheidener.

Die „Einleitung“ (S. 1—8) beschäftigt sich mit dem Begriffe, Ursprung und mit den Quellen der Culturgeschichte; dann erörtert er das Wesen der Erfindung, das „Hieroglyphische“ der Götterbilder, das „Räthselhafte“ der Mythen und die Eintheilung, welche er seinem Werke geben will. Der I. Theil werde die Entwicklung der Cultur im allgemeinen, der II. die Specialgeschichte derselben zum Gegenstande haben. Der erste Abschnitt „im Garten Edem“ überschrieben, beschäftigt sich mit der „Nacktheit der Menschen“ und der der Götter, wobei der Verf. sich als ziemlich resoluter Wort- und Sagenvergleichler herausstellt. Adam und Eva, Poseidon und Athene, Abraxas = Erechtheus, Aron werden „gedeutet.“ An die Geschichte der „Feuerbereitung und Gewinnung“, schließt sich die Geschichte des Ursprungs der Sprache, der Namen, Mythen und Bilder. Der zweite Abschnitt „im Urwalde“ bricht mit der Geschichte der Jagd ab.

Dem Hefte sind 18 dem Texte eingedruckte und zwei größere Illustrationen im Tondrucke beigegeben: a) Vogeljagd und Fischfang der alten Ägypter (Wandgemälde aus den Gräbern der XII. Dynastie) und das Facsimile eines ägyptischen Papyrus (die Lehren des Schreibers Ali). Der Stil ist gewandt, die Ausstattung des Werkes sehr gut. Die „weiteren Kreise“ erhalten viel für billiges Geld.

---

Dr. Th. Hermann Sevin, Geschichtslesebuch aus den Originalberichten zusammengestellt. Viertes Theil, das Mittelalter. Mit einer Karte. Mannheim 1881. Verlag von J. Bensheimer. XIX und 640 SS. 8°.

Es ist ein ernstgemeintes, fleißig und mit Verständnis durchgeführtes Werk, der vierte selbständige Theil eines größeren Ganzen, das hier vorliegt. Dem Herausgeber dieser historischen Chrestomathie, wie sich das Buch nennen lässt, schwebte als „erhabenes Ziel“ vor: „ein handliches wohlfeiles Buch“ zu schaffen, aus dem an der Hand eines verständigen Lehrers in unseren Mittelschulen nicht nur die Knaben, sondern auch die Mädchen noch viel mehr als von Cäsar und Livius und Tacitus von unseren deutschen Schriftstellern, von einem Einhard, einem Nithard, einem Lambert, einem Ekkehard usw. (deutsch) hören und selber lesen sollen.“ — Er beruft sich hiebei auf seine langjährigen, praktischen Erfahrungen und lässt es sich nicht verdrießen, eine warme Apologie des Mittelalters und seiner Geschichtsquellen dem Buche mit auf den Weg zu geben, über deren Seitenhiebe und Schlussbetrachtung wir mit dem Verf. nicht rechten wollen. Würdigen wir das gebotene, dann ergibt sich das Urtheil von selbst. Im ganzen finden sich 74 nach der Zeitfolge geordnete Lesestücke beisammen. Darunter trifft man Einschübe, kleine Bruchstücke, so eine Probe aus Ulfilas' Bibelübersetzung (S. 4), das „Taufgelübde“ aus dem 9. Jahrh. ein Stück des „Rolandsliedes“ vom Pfaffen Konrad, das „Ludwigslied“ aus dem 9. Jahrh., den doppelsprachigen „Leich auf die Versöhnung K. Ottos I. mit seinem Bruder Heinrich“, das Aufgebot zur Heerfahrt nach Italien v. J. 981, zwei Bruchstücke des Gedichtes vom Herzog Ernst, ein Stück des Hannoliedes, einen Absatz aus der Kaiserchronik über die Wahl K. Lothars von Sachsen (1125), ein Lied Konradins des Staufens, den Leich auf die Krönung Rudolfs I. und einen solchen auf K. Ottokars II. Tod, aus der Kolmarer Chronik, ein paar Zeilen aus Ottokars Reimchronik z. J. 1308 und aus Böhmens Fontes I., die Prosadarstellung der Mühldorfer Schlacht von 1322, den Bericht über den Hoftag zu Koblenz und die Verkündigung der Reichsgesetze von 1338, Auszüge kürzesten Umfanges aus den Nürnberger Jahr- und Rechnungsbüchern, einen Brief Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz anlässlich seines Sieges bei Seckenheim (1462) und eine sich auf diesen Sieg beziehende Kreuzinschrift in deutschen Versen.

Obschon nun diese nebenläufigen Stücke chronologisch und in der Regel auch pragmatisch gut eingepasst sind, so will uns denn doch bedünken, dass der eine und andere „Brocken“ besser ganz weggeblieben wäre. Was sollen z. B. die sechs Zeilen aus Ottokars Reimchronik (S. 553) an ihrem Platze? Ließ sich aus den 30.000 Doppelversen dieser so charakteristischen Geschichtsquelle nicht mehr und nichts bedeutsameres herausfinden?

Gehen wir nun an den Überblick der größeren, maßgebenden Stücke. 14 Geschichtsquellen, einschließlich die „Clausula Pippini“

(S. 175) vertreten die älteste, vorkarolingische Epoche (S. 1—180); dazu gehören inhaltlich noch vier kleinere Nummern altdeutscher Sprachdenkmale (S. 185—6 und 203—204). Die Karolingerzeit ist durch neun Autoren (S. 180—184, 202—203, 205—245) vertreten. Die Blütezeit des deutschen Mittelalters vom Hause der Sachsen bis zum Ausgange der Staufer nimmt mit Recht den Löwenantheil in Anspruch: 17 Quellen, abgesehen von vier kleineren Stücken (S. 230—544). Die Epoche von 1250—1493 muss sich großentheils mit „Abschnitzeln“ — man verzeihe den Ausdruck — begnügen, denn nur aus dem Königsbuche Eikes von Reggow und aus Twingers von Königshofen Chronik finden sich bedeutendere Auszüge vor (S. 544—556 und 557—568; 568—586), auf die übrigen 20 Stücke entfallen nicht viel über 30 SS. Die ganze Epoche, die denn doch auch „lehrreiches“ und „anregendes“ enthält, muss sich mit dem neunten Theile des ganzen Buches begnügen. Ließ sich denn nichts aus dem Mathias Neoburgensis und Alb. Argentinensis, Joh. Vitodurans, aus dem Henricus de Hervordia, aus Fritsche Closener, Eberhard Windeck, Werner Rolevinck, nichts aus den Werken eines Historikers ersten Ranges, aus Aeneas Sylvius, aus der köstlichen Nürnberger Chronik des Alt (Hartmann Schedel) heranziehen? Von der bedauerlichen Vernachlässigung der Reimchronik Ottokars (den man nicht mehr „von Horneck“ schreiben sollte), war bereits die Rede; das Chronicon aulae regiae, der Johannes Victorienensis, Unrests österreichische Chronik hätten auch politisch oder culturgeschichtliche Auszüge gemeindeutschen Interesses zur Auswahl geboten. Raum hätte sich dafür gefunden, ohne das Buch viel dicker machen zu müssen, wenn der Verf. darauf verzichtet hätte, die ganzen Heiligenleben Severins, Columbans, Gallus, Willehads und Anskars (77—168, 91 SS.), nur mit geringen Weglassungen, nacheinander vorzuführen. Einhards akademische, antikisierende vita Karoli Magni ließ sich kürzen und mit dem originellen Monachus Sangallensis combinieren. Das aus Lambertus Hersfeldensis gebotene hätte auch verhältnismäßig eingeschränkt und nebenbei auch Raum für einen passenden Auszug aus der trefflichen Vita Heinrici IV. gewonnen werden können. Schmerzlich vermisst man, nebenbei gesagt, einen Herimannus Angiensis, einen Otto Frisingensis. Der fortlaufenden Kaiserchronik waren charakteristische Geschichtsbilder vorzuziehen. Das Buch bleibt denn doch zuletzt Chrestomathie, Stückwerk; kann doch keine complete Geschichte des deutschen Mittelalters aus einem Guße und von einer Farbe werden. Der Herausgeber bediente sich für die Hauptmasse der Erzählung der Übersetzungen in der maßgebenden Sammlung „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“; bei dem umfangreichen Stück aus Jordanis half Prof. Seldner in Mannheim aus. Möge das bei all den angedeuteten Mängeln in der Stoffvertheilung und Abwägung des einzelnen verdienstliche Buch bald in neuer Bearbeitung — gesättigter und fesselnder — vorliegen. Denn nur so lässt sich der Geschichtschreibung des Mittelalters jener — ohnehin immer be-

dingte — Reiz verleihen, für welchen der Herausgeber dieses geschichtlichen Lesebuches so begeistert die Lanze einlegt. So verkannt ist denn doch das Mittelalter nicht, als er vermeint. Das beigegebene Kärtchen: „Deutschlands kirchliche und sprachliche Grenzen vor dem XII. Jahrhundert“ ist in den wesentlichen Angaben richtig, Druck und Papier auf billige Herstellung berechnet.

Graz.

F. Krones.

Über die Herausgabe von Urkunden von Franz Zimmermann  
Hermannstadt 1878. 21 SS.

Das Brooser Urkundenbuch. Eine Kritik von Franz Zimmermann.  
Hermannstadt 1880. 22 SS.

Beide Schriftchen müssen zusammen behandelt werden; denn sie stehen in einem inneren Zusammenhange. In dem ersteren derselben entwickelt der Verf., Archivar an dem Archive der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, klar und bestimmt jene Forderungen, welche heute die Wissenschaft an die Herausgeber von Urkunden stellt, indem er sich hiebei von der besonderen Absicht leiten lässt, auch die Urkundenherausgeber seiner Heimat zu der Berücksichtigung jener Principien anzuregen. Zimmermann hat jedoch weniger die Edition einzelner Urkunden, als vielmehr die eines ganzen Urkundenbuches vor Augen und es scheint, als ob ihm schon das „Brooser Urkundenbuch“, welches damals offenbar zur Veröffentlichung vorbereitet wurde „vorgeschwebt“ habe. Zur Illustration der von ihm vorgetragenen Editionsgrundsätze bringt Zimmermann acht siebenbürgischen Archiven angehörige Urkunden zum Abdrucke. — Leider blieben die von ihm vertretenen Grundsätze schon in der nächsten Urkundenpublication seiner Heimat, in dem von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde in dessen „Archiv“ (N. S. XV Band) veröffentlichten „Brooser Urkundenbuch“ von Dr. A. Amlacher unbeachtet. „Jedoch nicht nur die von Gelehrten, wie G. Waitz und Th. Sickel, empfohlenen Editionsgrundsätze wurden außer Acht gelassen, sondern es wurde nicht einmal der Hauptanforderung an eine wissenschaftliche historische Arbeit, nämlich der Verlässlichkeit entsprochen.“ So wurde denn Zimmermann — und gewiss war er das auch seiner Stellung schuldig — zu einer öffentlichen Kritik jenes Urkundenbuches herausgefordert. Die Kritik ist scharf, aber streng sachlich und wird von allen, die das Brooser Urkundenbuch benützen wollen, notwendig berücksichtigt werden müssen. Indem wir somit das Schriftchen bestens empfehlen, geben wir zugleich der Hoffnung Ausdruck, dass ein so tüchtiger und berufener Fachmann, wie Fr. Zimmermann, um so sicherer auf die weiteren Urkundenpublicationen des Vereines für siebenbürgische Landeskunde wesentlichen Einfluss nehmen wird, als er, so viel wir wissen, kurz nach der Veröffentlichung seiner Kritik in den Ausschuss jenes Vereines gewählt wurde.

Graz.

K. Reissenberger.

Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen usw.  
 Von Dr. Ignaz G. Wallentin. Dritte verbesserte Auflage. Wien  
 1882. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.

Unsere Zustände auf dem Gebiete der Schulliteratur scheinen sich immer mehr zu consolidieren. Die alte Klage über die geringe Verwendbarkeit, sowie über die — von Anstalt zu Anstalt — zu große Verschiedenheit der Lehrbücher verstummt, so weit sie sich auf den physikalischen Unterricht bezog. Den besten Beweis dafür liefert das Erscheinen des oben citierten Buches, dessen zweite Auflage erst vor zwei Jahren als Schulbuch approbiert wurde, während gegenwärtig bereits eine dritte Auflage nothwendig geworden ist. Es beweist dies zugleich, dass die Lehrer der Physik so ziemlich einerlei Ansicht sind über Form, Inhalt und Umfang des physikalischen Unterrichtes an den Mittelschulen Österreichs.

Da die Vorzüge des Buches schon aus der früheren Auflage hinreichend bekannt sind, so wollen wir im nachfolgenden nur diejenigen Veränderungen hervorheben, welche die neue Auflage erfahren hat. — In Bezug auf die Form ist zu bemerken, dass die Figuren sämtlich weiß auf dunklem Grunde dargestellt wurden, wodurch die Anschaulichkeit jedenfalls gefördert wurde. Auch zeigt die vorliegende Auflage eine größere Anzahl neuer Figuren, wie z. B. S. 30, 49, 59, 75, 103 und m. a. Einige Zeichnungen wurden geändert, so S. 126, Fig. 124, wo die Longitudinalschwingungen der Punkte nicht auf der Ordinatenaxe — was die Schüler zu einer falschen Auffassung derselben verleiten konnte —, sondern auf der Abscissenaxe dargestellt werden. S. 61 fehlt im Texte die Angabe der Figurenzahl, auf welche sich der Text bezieht. Unter formelle Änderungen rechnen wir auch die Bezeichnung derjenigen Paragraphen mit einem Sternchen, welche ohne das Verständnis zu stören übergangen werden können. Es sind das hauptsächlich Paragraphen, in welchen einige schwierigere und für den physikalischen Mittelschulunterricht entbehrliche Lehren vorgetragen werden, die aber bei gutem Schülermaterial und bei geringer Schülerzahl ohne Schwierigkeit vorgenommen werden können, so z. B. die Sätze über das Kräftepaar, die Begründung des Dulong Petitschen Gesetzes, die Wirkung eines Kreisstromes auf einen Magnetpol u. m. a. Ferner wurden in der vorliegenden Auflage die aus Versuchen oder aus theoretischen Discussionen sich ergebenden Gesetze durchwegs mit gesperrten Lettern gedruckt.

In der Anordnung unterscheidet sich die vorliegende Auflage von der zweiten dadurch, dass die Chemie ans Ende des Buches gesetzt und einzelne kürzere Absätze umgestellt wurden. So werden z. B. die Begriffe isomer, metamer und polymer nicht mehr bei „Stärke“, sondern im allgemeinen Theile der Chemie auf S. 327 erklärt. An einigen anderen Stellen fanden solche Verschiebungen innerhalb desselben Paragraphen statt.

Innere Änderungen bestehen theils in einzelnen Bemerkungen, welche an manchen Stellen zur deutlicheren Erläuterung gemacht



wurden, theils in einer besseren Stilisierung, theils in genauerer Angabe der Daten, welche nach den neuesten Forschungen bekannt geworden sind, theils in der Anführung der neuesten wichtigen Errungenschaften auf dem Gebiete der Physik. Im nachfolgenden sollen die wichtigsten dieser Änderungen ohne weitere Scheidung und in der Paginalordnung namhaft gemacht werden:

S. 2 wird der Pariser Vertrag in Bezug auf das Meter als internationales Maß angeführt. S. 3 wird der nachtragende Nonius und der Wollastonsche Draht erwähnt. Die Formel  $P = \frac{mm_1}{r^2}$  wird

S. 6 durch  $P = E \frac{mm_1}{r^2}$  ersetzt. §. 7, S. 6 und 7 wurde durch Hinzufügung erklärender Bemerkungen, durch Angabe des metrischen Gewichtes und durch bessere Theilung der einzelnen Absätze übersichtlicher gemacht. S. 13 wurde §. 2 der zweiten Auflage sehr zweckmäßig in zwei Paragraphen getheilt und durch einzelne Bemerkungen erläutert. S. 15 hat der Verf. eine Vergleichung des statischen und dynamischen Kräftemaßes hinzugefügt und die Begriffe Arbeit und Energie S. 18 schärfer und deutlicher in einem besonderen Paragraphen auseinandergesetzt. Ferner wurde S. 28 der Begriff Arbeit erweitert und S. 24 kam ein Paragraph über relative Ruhe hinzu.

Die wesentlichste Änderung in der vorliegenden Auflage findet sich in dem Capitel über die drehende Bewegung, da hier der Verf. die Theorie derselben vorangestellt hat, statt sie nur nebenbei beim physischen Pendel und gleichsam nur zu diesem Zwecke vorzunehmen. Hier wurde auch §. 32 hinzugefügt, in welchem die Zerlegung und Zusammensetzung der drehenden Bewegung behandelt wird.

Die Formel für  $g$  wurde S. 59 genauer dargestellt, der Versuch des Cavendish ausführlicher erklärt. Beim Foucault'schen Pendelversuch wurden die Gesetze der drehenden Bewegung angewendet und der Beweis daher kürzer gegeben. S. 69 wurde der Satz von der Erhaltung der Bewegungsgrößen bewiesen, wodurch dessen Anwendung in der Stoßlehre seinen Deus ex machina-Charakter verliert. S. 78 wird das archimedische Princip streng mathematisch bewiesen und S. 84 die Dichtenbestimmung mit dem Pyknometer aufgenommen. Hier sei auch bemerkt, dass der Verf. in der neuen Auflage überall statt „specifisches Gewicht“ „Dichte“ gesetzt hat. S. 95 hat der Verf. den in der neueren Meteorologie so wichtigen Begriff „Gradient“ aufgenommen und erklärt und S. 114 eine längere Bemerkung, die sich auf die Flüssigkeitswellen bezieht, und eine nähere Erklärung der Longitudinalschwingungen eingeschaltet. Die Ableitung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Saiten wurde kürzer dargestellt. S. 177 wurde das Verhältnis zwischen der Absorption des Lichtes und der Dicke des Körpers und die anomale Dispersion angegeben. S. 202 wurde das Maximumthermometer von Negretti und Zambra angeführt und S. 209 das wichtige Buys-Ballot'sche Gesetz aufgenommen und dessen Bedeutung hervorgehoben. Die Angabe jedoch,

dass die Minima dem Golfstrome ihren Ursprung verdanken, wäre wohl nur als Hypothese anzuführen. S. 219 ist die Bestimmung des Feuchtigkeitsgrades mit Hilfe des Daniell'schen Hygrometers und 223 die Leistung der Dampfmaschinen durch je ein Beispiel erläutert. Eine wichtige Bemerkung — warum nämlich Elektrizität kein Stoff sein könne — wird S. 255 gemacht, an welche sich dann S. 266 eine weitere Bemerkung über den Umsatz der Elektrizität in Arbeit anschließt. S. 256 wird die Fortpflanzung der Elektrizität erklärt und durch eine Zeichnung ersichtlich gemacht. S. 266 wird die oscillierende Entladung erklärt und S. 270 ein wichtiger Absatz über das Verhalten der Elektromotoren 1. und 2. Classe hinzugefügt, und zugleich durch die Angabe der Kohlrausch'schen Vergleichungszahlen für die einzelnen Elemente verdeutlicht. Hieran schließt sich auch die Erklärung der Polaritätsänderung zweier Elektromotoren 1. Art durch Hinzunahme eines flüssigen Leiters an. S. 274 wird das Gesetz von Joule angeführt und S. 281 das absolute Maß der Stromstärke erklärt. S. 315 werden einige Folgerungen aus der Rotation und Revolution der Erde namhaft gemacht und S. 355 die Leuchtgasbestandtheile genauer angegeben.

Das Bestreben die neuesten Daten und Errungenschaften von bleibendem oder doch principiellern Wert in das Buch aufzunehmen, ersieht man aus der Anführung der magnetischen Constanten von Wien für 1880, der Jablochkoff'schen Kerze, welche ausführlich beschrieben wird, der Ohmad, welche von der British Association als Widerstandseinheit eingeführt wurde, des Mikrophons von Hughes, der Siemens'schen elektrodynamischen Maschine — welche gleichfalls kurz beschrieben wird —, der Bestimmung der Sonnenentfernung durch Venusdurchgänge, der neueren Ergebnisse über Gleichheit der Geschwindigkeit des Lichtes und der Elektrizität u. m. a.

Wer die zweite Auflage des Buches kennt, der ersieht aus den vorstehenden Bemerkungen, dass die dritte Auflage sowohl in pädagogischer als auch wissenschaftlicher Hinsicht nur gewonnen hat und daher als Lehrbuch um so brauchbarer geworden ist. Denjenigen Herren Collegen aber, welche noch keine Gelegenheit hatten, das Buch genauer kennen zu lernen, möchten wir es bestens empfehlen. Eine zweijährige Erfahrung hat uns den Beweis geliefert, dass wir uns in der Erwartung über die Verwendbarkeit des Buches in der Schule nicht getäuscht haben, und dass damit selbst bei verhältnismäßig sehr mittelmäßigem Schülermaterial sich ganz genügende Erfolge erzielen lassen.

Czernowitz.

Dr. A. Wachlowski.

Parabolische Logarithmen und parabolische Trigonometrie. Eine vergleichende Untersuchung von Dr. Sigmund Günther, Prof. am Gymnasium zu Ansbach in Baiern. Leipzig 1882. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 100 SS. 8.

Die Bedeutung der Hyperbelfunctionen als Hilfsmittel analytischer Untersuchungen wird umso mehr erkannt, je mehr Gebiete nachgewiesen werden, wo ihre Anwendung nicht nur die Entwicklungen bedeutend vereinfacht sondern wo zugleich auch die Beziehungen mit analogen Problemen, in welchen die Kreisfunctionen auftreten, ersichtlich werden. Trotz der zahlreichen Anwendungen, welche sich in den trefflichen Werken von Laisant und Günther vorfinden, sind wir noch lange nicht am Ende der Erkenntnis der wichtigsten Beziehungen der Hyperbelfunctionen. Erst wenn in der mathematischen Physik die Bewegungsprobleme für alle Arten Kegelschnittlinien gleichförmig durchgeführt sind, werden jene Classen von Aufgaben behandelt erscheinen, die bis jetzt kaum in den Anfängen versucht wurden<sup>1)</sup>. In der vorliegenden Schrift zeigt der Verf. die Anwendung der Hyperbelfunctionen auf ein Gebiet, wo man deren Verwendbarkeit am wenigsten vermuthet hätte. Es möge gestattet sein die grundlegenden Ideen in Kürze darzustellen. Bereits die griechischen Mathematiker beschäftigten sich mit metrischen Verwandtschaften elementarer Gebilde. Die Untersuchungen über Parabel und Spirale, welche Archimedes in zwei selbständigen Monographien behandelte, wurden der Ausgang einer Reihe von Arbeiten, von welchen besonders die von Gregorius a St. Vicentio, Pascal, Roberval und Brendel erwähnt zu werden verdienen. In neuerer Zeit wurden diese Curvenanalogien allgemeiner aufgefasst, die historische Entwicklung der hiehergehörigen Theorien bildet den Gegenstand des I. Capitels dieser Schrift; die Anführung der beiden Arbeiten von James Booth, welcher die parabolischen Logarithmen in die Wissenschaft einführte, bildet den Schluss dieses Capitels. Das II. Capitel ist vorbereitender Natur. Es enthält eine knappe, übersichtliche Darstellung der „Hyperbelfunctionen und ihre Anwendung zur Parameterdarstellung der Curven.“ Wiewohl der Hr. Verf. in seinem ausführlichen Werke über Hyperbelfunctionen<sup>2)</sup> diesen Gegenstand als bekannt voraussetzen konnte, so dürfte ein Auszug des wissenschaftlichsten aus diesen Theorien auch den Freunden des ersteren Werkes willkommen sein. Die geometrische Seite der Hyperbelfunctionen wird besonders hervorgehoben und ihr Zusammenhang mit reellen Kreisfunctionen vermittelt des „gemeinsamen“ und „transcendenten“ Winkels sehr anschaulich nachgewiesen. Das III. Capitel ist ebenfalls vorbereitender Natur. Es wird die sogenannte „Logocyklische Curve“, welche hier als die Lösung

<sup>1)</sup> So lassen sich z. B. die schönen Untersuchungen des ersten und dritten Abschnittes von Gauß' „theoria motus“, welche für die Ellipse durchgeführt sind, durch die bekannten Beziehungen zwischen Kreis- und Hyperbelfunctionen vollständig auf die Hyperbel übertragen.

<sup>2)</sup> Ich habe es in dieser Zeitschrift 1881, 294 angezeigt.

der Aufgabe: „Es ist ein System homofokaler Kegelschnitte gegeben; man soll den Ort für die Berührungspunkte der aus einem festen Punkt an die einzelnen Kegelschnitte gelegten Tangenten bestimmen“, erscheint. Es werden die wichtigsten Eigenschaften dieser Curve durch Anwendung der Hyperbelfunctionen erhalten. Das IV. Capitel betitelt „Booths parabolische Trigonometrie und deren Zurückführung auf ihren wahren Charakter“ bildet den Haupttheil dieses Buches. Den Ausgang bildet eine bekannte Beziehung dreier elliptischer Integrale erster Legendrescher Normalform desselben Modul und ihrer oberen Grenzen. Für den speciellen Wert des Modul  $k = 1$  erhält man eine Gleichung, auf deren darin vorkommendes Integral sowohl die Rectification der logocyclischen Curve als auch der Parabel führt. Damit ist aber einerseits die Berechtigung der Einführung einer neueren Disciplin durch Booth nachgewiesen, andererseits auch die Möglichkeit geboten, durch Einführung der Hyperbelfunctionen nach der Art wie sie der Verf. im vorigen Capitel auf die logocyclische Curve anwendet, die parabolische Trigonometrie durch die hyperbolische zu ersetzen.

Der fünfte Abschnitt „Graphische Darstellung der Logarithmensysteme durch homofokale Parabeln“ schließt dieses Buch. Auch dieses Capitel liefert den Beweis der Wichtigkeit der Hyperbelfunctionen für die Untersuchung der Eigenschaften der Parabel.

So möge die vorliegende Schrift Günthers, welche eine Fülle neuer, interessanter Sätze enthält, nicht nur wegen dieser Errungenschaften allein sondern auch wegen des tieferen Einblickes, welchen sie in das Wesen der Methoden geometrischer Forschung bietet, jedem Freunde der Mathematik bestens empfohlen sein.

Graz.

J. Frisch auf.

---

Lehrbuch der Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht. Von Dr. Hermann Gerlach, Oberlehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim. Dritter Theil. Ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 72 Figuren in Holzschnitt und zahlreichen Übungssätzen und Aufgaben. Dessau 1879. Verlag von Albert Reissner.

Der Verf. definiert zunächst Sinus und Cosinus als Seitenverhältnisse des rechtwinkligen Dreieckes und entwickelt für den Fall, dass  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $(\alpha + \beta)$ ,  $(\alpha - \beta)$  positive spitze Winkel sind, die Formeln für den Sinus und Cosinus der Summe und der Differenz zweier Winkel und leitet daraus die Formeln für den Sinus und Cosinus des doppelten Winkels und für die Summe und Differenz zweier Sinus und Cosinus ab. Daran schließt sich die Definition dieser beiden Functionen als Coordinaten und der Nachweis der Allgemeingiltigkeit der Formeln für den Sinus und Cosinus der Summe und der Differenz zweier Winkel, die Ableitung von tang, cotang, sec, cosec mit Hilfe von Sinus und Cosinus und die Darstellung jeder der sechs Functionen durch die anderen. Auf die geometrische Veranschaulichung der sechs Functionen und die Entwicklung der Formeln der Tangente

und Cotangente der Summe und der Differenz zweier Winkel folgt noch die Ableitung einiger bei der Berechnung der Dreiecke oft gebräuchter Ausdrücke.

Bei dieser Partie ist, wie überhaupt im ganzen Buche, ein Übermaß von Formeln sorgfältig vermieden; die Darstellung ist eine präcise, die Beweise sind entweder ausführlich gegeben oder es sind solche Bemerkungen gemacht, dass sich der Schüler leicht zurecht finden kann. Zu diesem Abschnitte sind S. 39—41 25 Übungssätze und 48 einfache goniometrische Gleichungen bestimmt, deren Vornahme natürlich parallel mit dem Lehrstoffe zu geschehen hat, um einerseits den Schülern Gelegenheit zu geben, sich eine Herrschaft über die Formeln und andererseits eine Vertrautheit mit den log. Tafeln zu erwerben.

Aufgefallen ist mir, dass in der ganzen Goniometrie der Logarithmentafeln nur in einer ganz kurzen Anmerkung des §. 6 Erwähnung gethan wird.

Die S. 22—29 sind der Berechnung des Dreieckes gewidmet und zwar erscheinen hier der Reihe nach der Sinus-, Cosinus- und Tangentensatz, die Mollweideschen Gleichungen und der Carnotsche Lehrsatz. Dann folgen einige Aufgaben, welche eine kurze Anleitung zum Gebrauche des Hilfswinkels geben, und Aufgaben, welche den Gebrauch der obigen Sätze erläutern sollen. Dabei ist zu bemerken, dass der Verf. bezüglich der Carnotschen Formel die Umwandlung in Formeln, welche für die Gauss'schen Logarithmen brauchbar sind, vorgenommen, nicht aber auch eine für gewöhnliche Logarithmen brauchbare Formel gegeben hat; es ist dies nicht recht verständlich, da an den Mittelschulen die Gauss'schen Logarithmen doch nur eine minder wichtige Bedeutung haben. Ferner ist zu bemerken, dass der Verf., wenn schon mit Rücksicht auf die erste Definition von Sinus und Cosinus hier eine Vornahme der Hauptsätze des rechtwinkligen Dreieckes nicht für nothwendig gehalten wurde, die wichtige Anwendung dieser Sätze auf das gleichschenklige Dreieck und das regelmäßige Polygon an mehr Beispielen hätte darthun sollen.

S. 32—39 folgen einige zusammengesetzte Aufgaben, welche auch Gelegenheit bieten, das wichtigste über die Berechnung des Viereckes anzuführen.

Für diese Partie sind (S. 41—49) 197 gut gewählte Aufgaben zusammengestellt, denen auf S. 50—56 die mit siebenstelligen Logarithmen berechneten Resultate folgen. Diese kleine Aufgabensammlung enthält vielfach Anwendungen der Trigonometrie auf Physik, Geodäsie und Astronomie und macht eine weitere Aufgabensammlung in den Händen der Schüler überflüssig.

Der zweite Theil des Buches ist der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie gewidmet. Zunächst werden die Lage der Geraden und Ebenen gegen einander, die körperliche Ecke, die geometrischen Körper mit Bezug auf die Entstehung, auf die Schnittfiguren und auf das Verhalten der Flächen und Kanten behandelt. Dazu ist folgendes zu bemerken: die Begriffe der Geraden und

der Ebene müssen als gegeben vorausgesetzt werden. Die Definitionen, welche bis jetzt von der Geraden und der Ebene gegeben wurden, sind nicht erschöpfend, indem dieselben entweder idem per idem definieren oder nur ein einzelnes Merkmal angeben. Letzteres ist auch bei der in diesem Buche an die Spitze der Stereometrie gestellten Erklärung der Ebene der Fall. Es sollte daher in einem Lehrbuche auch auf diesen Punkt aufmerksam gemacht werden. Dadurch, dass der Verf. die Projection einer Geraden erst nach den geometrischen Körpern einführt, begibt er sich mancher Vortheile, so namentlich beim Neigungswinkel einer Geraden mit einer Ebene und den daraus folgenden Sätzen. Die Bezeichnung „Neigungswinkel des Flächenwinkels“ S. 63 statt Neigungswinkel zweier Ebenen ist nicht zu empfehlen.

Die beiden ersten Capitel der Stereometrie: über die Lage der Geraden und Ebenen und über die körperliche Ecke sind sehr kurz gehalten; dies sei, sagt der Verf., mit Rücksicht darauf geschehen, dass „die Schwierigkeiten, welche die Betrachtung dreier Dimensionen mit sich bringt, viel leichter durch Modelle als durch eine breite Beschreibung gehoben werden können.“ Letzteres ist ohne Zweifel richtig und, da kein wesentlicher Punkt übergangen wurde, so ist diese prägnante Kürze einer der Vorzüge dieses Buches.

Die beiden folgenden Capitel von den geometrischen Körpern und deren Ausmessung sind ziemlich ausführlich und in einer recht klaren Weise behandelt. Dabei ist zu bemerken, dass jene Probleme, welche mehr oder weniger über den Mittelschulunterricht hinausgehen, kurz in Anmerkungen gegeben sind, so z. B. die Sternpolyeder, die Guldinsche und die Simpsonsche Regel. Als Anhang zu den geometrischen Körpern sind die Hauptsätze der Projection von Geraden und Ebenen an Beispielen erläutert und die Anwendung der Projectionslehre in der darstellenden Geometrie kurz und verständlich angedeutet. Zu erwähnen ist noch, dass mit Ausnahme von wenigen Beispielen von der Trigonometrie keine Anwendung gemacht wird, so dass die Stereometrie auch ganz gut vor der ebenen Trigonometrie genommen werden kann.

Den Abschluss dieser Partie bilden 35 Übungssätze und 72 Aufgaben, von denen 30 die Anwendung der ebenen Trigonometrie erfordern. Diesen Aufgaben folgen S. 123—125 die Resultate.

Bezüglich der sphärischen Trigonometrie hat sich der Verf. auf das wesentlichste und im Schulunterrichte erreichbare beschränkt. Es erscheinen hier der Reihe nach die Grundformeln für das rechtwinklige Dreieck, die Fundamentalgleichungen für das schiefwinklige Dreieck, die Gauss'schen und Napier'schen Gleichungen. Den Schluss bilden acht Aufgaben in allgemeinen Zahlen. Es wäre gut, wenn der Verf. in einer neuen Auflage die beiden mnemonischen Napier'schen Regeln bezüglich des rechtwinkligen Dreieckes aufnehmen und auch der sphärischen Trigonometrie eine kurze Aufgabensammlung beifügen wollte.

Wegen der kurzen und doch klaren und übersichtlichen Darstellung des Lehrstoffes, der fast immer auf das im Schulunterrichte erreichbare beschränkt ist, sowie wegen des reichhaltigen Übungsstoffes eignet sich das Buch recht gut für den Schulgebrauch.

---

Aufgaben für den Rechenunterricht in den mittleren Classen der Gymnasien, der Realschulen und verwandter Lehranstalten. Von Hermann Stockmayer, Prof. am Gymnasium in Heilbronn. Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Zweites Bändchen. Heilbronn 1879. Albert Scheurlens Verlag.

Das Buch gibt auf 99 SS. eine bedeutende Anzahl von Beispielen und Aufgaben über die Verhältnisrechnung, oder wie sie im Buche genannt wird: Schlussrechnung (dritte Stufe), über die bürgerlichen Rechnungsarten und zwar Zinsenrechnung, Discont-, Gewinn- und Verlustrechnung, über die Termin-, Theilungs- und Mischungsrechnung. Dann kommen Aufgaben zur Repetition und zur weiteren Übung mit besonderer Berücksichtigung der Bruchrechnung und der bürgerlichen Rechnungsarten. Den Schluss bilden Aufgaben für den Reesischen Satz und die Kettenregel.

Die Darstellung ist im allgemeinen präcise und der Altersstufe der Schüler angemessen. Die Beispiele und Aufgaben sind methodisch geordnet, sie sind nach dem Grundsätze vom leichteren zum schwierigeren in Gruppen eingetheilt, so z. B. die Beispiele und Aufgaben über die Verhältnisrechnung in zehn, die über die Mischungsrechnung in sechs, und die zur Repetition in zehn. Dabei ist auf das mündliche Rechnen vielfach Bedacht genommen. Bei jeder neuen Rechnungsart kommen zuerst Beispiele, welche mündlich auszurechnen sind, und welche dem Schüler Gelegenheit bieten, sich eine volle Einsicht in diese Rechnungsart zu erwerben.

Einzelnen schwierigeren Aufgaben, die nach mehreren Methoden gelöst werden können, sind auch die Lösungen nach den verschiedenen Methoden beigelegt, entweder ausführlich oder mit solchen kurzen Bemerkungen, dass sie dem Schüler über die bedeutenderen Schwierigkeiten hinweghelfen. Dabei ist auch darauf Rücksicht genommen, dass sich der Schüler eine bequeme und übersichtliche Darstellungsform angewöhne.

Im besonderen ist nachfolgendes zu erwähnen:

Unklar stilisiert sind die Aufgaben  $r$ ,  $s-s$  S. 1 und  $a$ ,  $b-h$  S. 58. S. 2 soll es heißen: zwei Brüche, welche gleiche Zähler haben, verhalten sich verkehrt wie ihre Nenner. Unrichtig ist die Definition des specifischen Gewichtes eines Körpers S. 14 als „diejenige Zahl, welche angibt, das Wievielfache das Gewicht irgend eines Volumens dieses Körpers vom Gewicht des gleichen Volumens Wasser ist“, da dies die Definition der relativen Dichte ist.

An mehreren Stellen folgen zu viele gleichartige Aufgaben nacheinander z. B. S. 3,  $a-f$ ,  $g-m$ ,  $n-t$ ,  $t-x$ , S. 22  $a-m$ , S. 23  $q-s$ . Aufgaben wie  $x$  und  $s$  S. 23, in denen der Zins für  $4 \cdot 62$ ,  $9 \cdot 17$  Jahre von einem bestimmten Capitale zu berechnen sind, wären

708 *W. Bunkofer*, Die Geometrie des Progymn., ang. v. *J. Wallentin*.

zu vermeiden, da eine derartige Zeitbestimmung im praktischen Leben nicht vorkommt.

Da das Buch sonstige Mängel nicht hat und sich, wie aus obiger Inhaltsangabe ersichtlich ist, genau dem Lehrstoffe der zweiten Classe der österreichischen Mittelschulen anschließt, so kann es den Herren Fachcollegen bestens empfohlen werden.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.

---

Die Geometrie des Progymnasiums von Wilhelm Bunkofer, Prof. am Progymnasium in Bruchsal. I. Theil: Geometrie der Tertia. Mit 11 lithographierten Figurentafeln. II. Theil: Geometrie der Secunda. Mit 5 lithographierten Farbentafeln. Freiburg im Breisgau, 1879 Herdersche Verlagshandlung.

Der erste Theil dieses Lehrbuches enthält eine klare und erschöpfende Bestimmung der Begriffe: Winkel, Convergenz und Divergenz, Parallelismus der Linien, die Einführung und Anwendung des Vectors, die Lehre von den Dreiecken, soweit hierzu die Congruenzsätze hinreichen, die Beziehungen zwischen Punkten unter einander, zwischen Punkten und Geraden, endlich zwischen Punkten, Geraden und Kreisen, die Fundamentallehrsätze vom Kreise, die constructiven Aufgaben über Verwandlung und Theilung von Figuren, die Anwendung des Pythagoräischen Satzes auf schiefwinklige Dreiecke und auf Kreisfiguren.

Die Sprache in diesem sowie in dem zweiten Theile ist klar, die Bezeichnungsweise präcis und bündig, die Darstellung eine durchaus originelle, indem sie jedenfalls den Schüler auf mechanische und physikalische Probleme vorbereitet.

Der zweite Theil könnte als derjenige bezeichnet werden, in welchem die Construction mehr der Rechnung Platz macht; hier finden wir nämlich die Proportionalitätssätze, die Ähnlichkeit der Dreiecke, die Ausmessung geradliniger Flächen, den algebraischen Zusammenhang der Stücke einzelner geometrischer Gebilde, die algebraische Rectification und Quadratur der regelmäßigen Polygone und des Kreises abgehandelt; auch die Construction algebraischer Ausdrücke wird in diesem Theile durch die mannigfaltigsten Beispiele erläutert. Die Geometrie der Lage findet insoferne einige Berücksichtigung, als die Theorie der Potenzen und Chordalen, die harmonische Punktreihe und das harmonische Strahlenbüschel, die Lehre vom Pole und der Polare in den Kreis der Untersuchungen einbezogen wird.

Das Capitel 35 insbesondere, sowie die nachfolgenden 36 und 37, enthalten mehrfache Anklänge an mechanische Probleme und es kann gewiss aus ihnen manch nützliches geschöpft werden. Schließlich gibt der Verf. den genannten Partien ein Capitel zu, in welchem die Fundamente des Differential- und Integralcalculus, der Begriff des Maximums und Minimums einer Function nebst einigen Anwendungen gegeben werden. Unzweifelhaft hat der Verf. hier



rein praktische Zwecke vor Augen gehabt; denn auf Wissenschaftlichkeit kann dieses Schlusscapitel keineswegs Anspruch machen. In manchen Punkten, so vorzugsweise in dem gerade genannten Capitel, scheint der Verf. zu weit gegangen zu sein; wenigstens stellt sich Ref. die Geometrie eines Progymnasiums, also eines unvollständigen Gymnasiums, dem die oberste Classe fehlt, vom pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkte in mancherlei Beziehung anders vor!

Die typographische Ausstattung ist musterhaft.

Leitfaden der ebenen Geometrie, mit Benützung neuerer Anschauungen für die Schule bearbeitet von Dr. Hubert Müller, Oberlehrer am kaiserlichen Lyceum in Metz, früher außerordentlicher Prof. der philosophischen Facultät der Universität Freiburg im B. Erster Theil. Erstes Heft. Die geradlinigen Figuren und der Kreis. Mit Übungen. — Erster Theil. Zweites Heft. Anhang: Erweiterungen zu Theil I und Einleitung in die neue Geometrie. Mit Übungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig 1878, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Die vorliegende zweite Auflage des Leitfadens der ebenen Geometrie unterscheidet sich sowohl in formeller als auch inhaltlicher Beziehung wesentlich von der ersten Auflage. Manche losere Verbindung von Altem und Neuem wurde zur Einheit durchgebildet; manche Modification trat bei der Beweisführung ein, indem der Verf. es sich zum Principe gemacht hat, nicht so sehr auf Erweiterung des zu lehrenden Stoffes als vielmehr auf gründliche und übersichtliche Darstellung und Vertiefung desselben sein Augenmerk zu richten. Bedeutend vermehrt sind die Übungen zu dem I. Theile und dem Anhang und ihnen auch mehrfach Aendertungen beigegeben, die wir in der früheren Auflage vermissten.

Im ersten Abschnitte, welcher von den Grundgebilden handelt, stellt der Verf. recht vortheilhaft die Sätze über axiale und centrische Symmetrie in den Vordergrund. Der II. Abschnitt enthält die Lehre von der Entstehung der Figuren und von den allgemeinen Eigenschaften derselben, also die Deduction der Fundamentalsätze vom Dreieck, Viereck und Kreis. Der schon äußerlich gekennzeichnete Parallelismus zwischen Dreieck und Dreiseit, zwischen Viereck und Vierseit wird hier entsprechend durchgeführt.

Die Aufnahme der sehr einfachen Behandlung der Peripheriewinkel (nach Kober) verdient anerkennend hervorgehoben zu werden; der Begriff eines geometrischen Ortes wird schon in diesem Abschnitte gegeben und an mehreren der Kreislehre angehörenden Beispielen erläutert.

Der dritte Abschnitt handelt von den besonderen Vielecken, also vom gleichseitigen Dreiecke, vom Deltoide, von dem Parallelogramme und seinen Abarten; vom Sehnen- und Tangentenviereck, von den regelmäßigen Vielecken; die Behandlung dieses Abschnittes bietet zu keinerlei Bemerkungen Anlass. Bei der Berechnung von Flächen (Abschnitt IV) wird von dem Flächeninhalte eines Rechteckes zum Flächeninhalte des rechtwinkligen und

schiefwinkligen Dreieckes und des schiefwinkligen Parallelogrammes übergegangen.

Im Abschnitte V werden die ähnlichen Punktreihen in einer den Anschauungen der neueren Geometrie entsprechenden Weise behandelt. Dasselbe gilt bezüglich des nächstfolgenden Abschnittes (Ähnlichkeit der Figuren).

Die Definition, dass zwei Figuren ähnlich heißen, wenn man sie so in einen Strahlenbüschel legen kann, dass je zwei entsprechende Punkte auf demselben Strahle liegen (perspectivische Lage) und die Abstände solcher Punkte vom Scheitel in einem constanten Verhältnisse stehen, entspricht jedenfalls besser den Anforderungen, die man an einen wissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie stellen muss, als die noch so vielfach eingebürgerte Definition, in welcher die Winkelgleichheit und die Seitenproportionalität genannt wird. Die ganze Ähnlichkeitslehre kann, wie die Bearbeitung des vorliegenden Abschnittes zur Genüge beweist, viel einheitlicher dargestellt werden.

Den zweiten Theil des VI. Abschnittes bildet die Anwendung der Ähnlichkeitslehre auf das rechtwinklige Dreieck und den Kreis. — Der VII. Abschnitt enthält in sehr gedrängter Weise die Fundamentalaufgaben der Cyclometrie, der VIII. Abschnitt handelt von einigen Hilfssätzen aus der Arithmetik, die schon früher zur Anwendung gekommen sind. (Messen der Größen, Verhältnis gleichartiger Größen, Proportionen, Ersetzung der Proportionen durch Gleichungen, welche einen Proportionalitätsfactor enthalten, Beweis des Proportionalitätssatzes.)

Bezüglich der nachfolgenden Übungen, denen großentheils Andeutungen und für die Lösung wesentliche Winke beigegeben sind, kann Ref. sich dahin aussprechen, dass sie, mit vielem Eifer und Geschicke zusammengestellt, einen wichtigen Behelf beim Geometrieunterrichte abgeben werden; eine Anzahl von sorgfältig ausgeführten Figuren auf zwei lithographierten Tafeln rückt diese Übungen dem Verständnisse des Schülers näher.

Der Anhang soll eine Vorbereitung auf die Elemente der neueren Geometrie bilden, enthält daher manche im ersten Hefte bloß angedeutete Partien etwas ausgeführter. So ist den harmonischen Strahlen, dem vollständigen Vierecke und Vierseite der erste Abschnitt gewidmet; die Lehre von den Potenzlinien, sowie dem Potenzpunkte dreier Kreise, ferner die Betrachtung der involutorischen Punktreihe und dem involutorischen Strahlenbüschel enthält der II. Abschnitt. Die schönen und in der Praxis sich so nützlich erweisenden Sätze vom Pole und der Polare bezüglich eines Kreises sind dem III. Abschnitte einverleibt. Was man unter Ähnlichkeitspunkten, inversen Punkten, Ähnlichkeitsachsen bezüglich zweier Kreise zu verstehen habe, wird im IV. Abschnitt gelehrt. Von diesem nun gewonnenen Standpunkte aus wird im V. Abschnitte die Definition der Ellipse, Hyperbel und Parabel gegeben und die wichtigsten Eigenschaften dieser Kegelschnittslinien dargestellt. Ref. muss

gestehen, dass ihm diese kurze (S. 24—36) Erörterung des in der Lehre von den Curven zweiten Grades Wesentlichen sehr gefallen hat, und macht seine Fachgenossen auf dieselbe aufmerksam.

Dem Buche ist ein ebenso großer Abschnitt, Übungsaufgaben enthaltend, beigegeben; sind dieselben etwas schwieriger, dann hat es der Verf. auch an ausführlichen Andeutungen nicht fehlen lassen. Manche der Übungen zu Abschnitt V (Ellipse, Hyperbel und Parabel) dürften zur Bearbeitung in der Mittelschule wegen ihrer größeren Complicirtheit sich nicht ganz gut eignen.

Der zweite Theil des Leitfadens der ebenen Geometrie, welcher, im Jahre 1875 erschienen, die Kegelschnitte und die Elemente der neueren Geometrie enthält, wird derzeit nicht umgearbeitet; wie schon der Titel anzeigt, enthält derselbe vielfach solchen Stoff (insbesondere bezüglich der Kegelschnitte), der jetzt dem Anhang des ersten Theiles beigelegt wurde, dann aber auch die Lehre von den Grundgebilden der neueren Geometrie, von den projectivischen Figuren und Kegelschnitten, von deren Eigenschaften, soweit sie mit den Lehren der neueren Geometrie zusammenhängen.

Kein Fachmann wird diese drei Heftchen, die einen entsprechenden Abriss der Geometrie bilden, nach eingehender Lectüre weglassen, ohne aus ihnen vielfachen Nutzen gezogen zu haben.

---

Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearbeitet von Dr. J. O. Gandtner. Fünfte Auflage. Herausgegeben von E. Gruhl, Director der Realschule 1. Ordnung zu Barmen. Mit 49 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin 1881, Weidmann'sche Buchhandlung.

Die vorliegende fünfte Auflage der Elemente der analytischen Geometrie von Gandtner unterscheidet sich von den früheren nur insofern, als den früheren Aufgaben neue angereiht wurden, welche in einem besonderen Abschnitte zusammengestellt sind. Die gegebenen Exempel sind durchwegs sehr instructiv und nehmen Bezug auf alle Theile der analytischen Geometrie der Ebene, welche in der Mittelschule gelehrt zu werden pflegen. Sehr zu billigen ist es, dass zusammengehörige Probleme in diesem Buche gesammelt erscheinen, so dass der Lehrer es leicht hat, eine passende Auswahl aus denselben zu veranstalten. Ref. hätte gewünscht, dass die Ableitung der Normalgleichung der geraden Linie und ihrer Anwendung nicht in dem mit „Übungsaufgaben“ überschriebenen Abschnitte, sondern bei der Theorie der Geraden selbst gegeben worden wäre; es ist ja die Normalgleichung der Geraden von großer Wichtigkeit und verdient deren Ableitung und Discussion eine mehr in die Augen springende Stelle. — Das Problem im §. 27 (S. 29), dass die Tangente der Parabel im Punkte  $x_1, y_1$  den einen der beiden Winkel, welche in  $x_1, y_1$  von dem zugehörigen Durchmesser und der Brennlinie gebildet werden,

halbiert, ist verfrüht, nachdem erst im folgenden Paragraphe der Charakter eines Durchmessers ins klare Licht gesetzt wird. „Brennlinie“ ist ein unpassend gewählter Ausdruck; „Brennstrahl“ oder „Brennpunktvector“ ist viel bezeichnender. — Die Quadratur der Parabel wird allgemeiner, als es sonst zu geschehen pflegt, mit Rücksicht auf ein schiefwinkliges Coordinatensystem (bestehend aus der in einem Punkte der Parabel gezogenen Tangente und dem durch den Berührungspunkt gelegten Diameter) vollzogen. — In der analytischen Geometrie der Ellipse und Hyperbel wurde — was recht vortheilhaft und für manche Construction nützlich ist — der sogenannte Hauptkreis, d. i. ein Kreis, welcher aus dem Mittelpunkte der Ellipse oder Hyperbel mit dem Radius  $a$  beschrieben wird, berücksichtigt. — Während in der ersten Auflage der vorliegenden „Elemente der analytischen Geometrie“ die Ableitung der Curven aus der allgemeinen Gleichung zweiten Grades fehlte, ist dieses wichtige, auch in der Mittelschule nicht zu entbehrende Problem in den späteren Auflagen berücksichtigt und zwar in einfacher recht übersichtlicher Weise behandelt.

Wir können den vorliegenden Leitfaden als einen solchen bezeichnen, der dem Mittelschulunterrichte vollkommen angepasst ist, insoferne in demselben die einzelnen Partien der analytischen Geometrie der Ebene eine der Fassungskraft der Schüler entsprechende Behandlung erfahren haben. Es sei daher dieses Büchlein der Berücksichtigung der Fachgenossen bestens empfohlen.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

---

Lehrbuch der Botanik für mittlere und höhere Lehranstalten. Von Dr. K. Prantl, Professor der Botanik an der k. b. Forstlehranstalt in Aschaffenburg. Bearbeitet unter Zugrundelegung des Lehrbuches der Botanik von Jul. Sachs. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1881. Verlag von Wilhelm Engelmann. 8°. 326 SS. mit 295 Figuren in Holzschnitt.

Das classische Lehrbuch der Botanik von Julius Sachs, dessen erste Auflage im Jahre 1868 erschien, wirkte auf das Studium der Botanik wahrhaft reformierend ein. Kaum fand ein zweites für die Bedürfnisse der Hochschulen berechnetes Lehrbuch eine so schnelle und weite Verbreitung; es verdient auch dieselbe in vollstem Maße. Bald stellte es sich als wünschenswert heraus, dass auch für Mittelschulen ein Lehrbuch der Botanik erscheine, welches die wichtigeren Ergebnisse ungefähr in dem Sinne, wie es von Sachs geschah, darböte. Dieser Gedanke war bei der Abfassung des vorliegenden Lehrbuches der leitende. Prantl löste seine Aufgabe mit großem Geschicke. Demgemäß fasste sein Lehrbuch schnell festen Boden und wurde bald in immer weiteren Kreisen beliebt. 1874 erschien die erste Auflage, 1876 folgte die zweite, 1878 die dritte und vor kurzem die vierte. Jede dieser Auflagen bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt. Prantl ist nicht nur ein tüchtiger Forscher, dessen Arbeiten über Morphologie der Gefäßkryptogamen sich allgemeiner

Anerkennung erfreuen, sondern er studiert auch die neuen botanischen Publicationen gründlich, weiß aus ihnen das wichtige mit Sachkenntnis auszuwählen und in seinem Lehrbuche zweckmäßig zu verwerten. Dem entsprechend gibt dasselbe den jeweiligen Stand der botanischen Kenntnisse möglichst treu wieder.

Die Darstellung ist in Prantl's Lehrbuch durchwegs correct, ferner klar und übersichtlich; beinahe 300 gut ausgeführte Holzschnitte (zum Theile dem Lehrbuche von Sachs entlehnt) veranschaulichen die wichtigeren Verhältnisse. Dem Referenten ist kein anderes, für Mittelschulen berechnetes Lehrbuch der Botanik bekannt, welches bei gleich mäßigem Umfang eine gleiche Fülle von wohl verarbeitetem Material enthielte. Er kann daher nur dem Ausspruche De Bary's beistimmen, welcher in der botanischen Zeitung (1881, p. 546) das vorliegende Werk „jedenfalls von den kurzen Lehrbüchern der Botanik unbestreitbar das beste jetzt existierende“ nennt. Schließlich sei noch hervorgehoben, dass die gediegene typographische Ausstattung der Verlagsbuchhandlung alle Ehre macht. Prantl's Lehrbuch der Botanik kann somit den Professoren der Naturgeschichte an unseren Gymnasien angelegentlichst empfohlen werden.

---

Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt von Dr. M. Krass, kön. Seminar-Director in Münster und Dr. H. Landois, Professor der Zoologie an der kön. Akademie in Münster. Mit 156 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg im Breisgau 1881. Herdersche Verlagsbuchhandlung. XI und 188 SS.

Das vorliegende Lehrbuch behandelt in zweckmäßiger Auswahl und nach dem natürlichen Systeme geordnet die wichtigsten Repräsentanten der einheimischen Pflanzen. Die Verfasser beginnen mit den vollkommensten Gewächsen und steigen allmählich zu den niedersten Formen hinab; sie geben nicht trockene Beschreibungen der einzelnen Arten, sondern schildern dieselben sehr lebendig und in gefälliger Form. Am Schlusse der speciellen Betrachtungen über die Vertreter einer Ordnung werden kurze Charakteristiken der betreffenden Familien gegeben; ihnen reißen sich an passenden Stellen gelegentliche Erörterungen der nöthigsten Grundbegriffe aus der Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen an. Zahlreiche gut ausgeführte Holzschnitte erläutern den Text. Diese Form ist für den ersten Unterricht aus der Botanik sehr geeignet, regt das Beobachtungsvermögen der Schüler an und erweckt ihr Interesse. Bei einer neuen Auflage wären einzelne Unrichtigkeiten, namentlich in Bezug auf die Kryptogamen zu corrigieren. So halten z. B. die Verfasser den Getreidebrand und den Getreiderost nicht genügend auseinander und geben auf S. 172 an, dass *Aecidium Berberidis* zu *Ustilago segetum* gehöre. Ein einziger derartiger Fehler vermag den Wert eines sonst guten Lehrbuches wesentlich zu beeinträchtigen.

Wien.

H. W. Reichardt.

---

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

---

**Reise in der Troas im Mai 1881.** Von Dr. Heinrich Schliemann.  
Mit einer Karte. Leipzig 1881. T. A. Brockhaus. 8°. 78 SS.

Wer an die Lectüre der vorliegenden Schrift des berühmten Ausgrabers mit der Erwartung gieng, in ihr unterhaltende Reiseabenteuer, plastische Schilderungen der Landschaft und ihrer Bewohner zu finden, dürfte dieselbe bald enttäuscht bei Seite legen. Das ist nicht Zweck des Buches; dafür entfällt das eine und andere nebenbei. Dasselbe enthält vielmehr — und darin liegt kein geringes Verdienst — einen Katalog der Ruinenstätten jener erinnerungsreichen Gegend, aufgenommen gelegentlich einer von der Dardanellenstadt aus über Hissarlik an der Küste und den Golf von Adramytteion entlang um das Idagebirg herum unternommenen Reise, auf welcher, was von alten Resten rechts und links des Weges lag, kurz beschrieben wurde. Auch die Spitzen des Idagebirges besuchte und schildert der Verf. Mag immerhin an den flüchtigen Identificierungen der gefundenen Stadtreste mit aus dem Alterthum uns überlieferten Städtenamen manches recht zweifelhaft und die bekannte Benützung der homerischen Gedichte als einer reinen historisch-topographischen Quelle methodisch bedenklich erscheinen: bei der ungenügenden Kenntnis der Gegend ist jeder Beitrag wichtig. Die Hinzufügung einer Karte ist recht dankenswert.

1. Wilhelm Gesenius' hebräische Grammatik. Nach E. Rödiger völlig umgearbeitet und herausgegeben von Dr. E. Kautzsch, Prof. der Theologie an der Universität zu Tübingen. 23. Aufl. Leipzig 1881, F. C. W. Vogel. XII, 377 SS.
2. Übungsbuch zu Gesenius-Kautzsch' hebräischer Grammatik. Herausgegeben von E. Kautzsch. Leipzig 1881, Vogel. VI, 180 SS.
3. Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien und für das Selbststudium von Dr. C. H. Vosen. Neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. Fr. Kaulen, Prof. der Theologie zu Bonn. Freiburg i. Br. 1881, Herder. 128 SS.
4. Kurzgefasste hebräische Grammatik für Gymnasien. Von G. Stier, Director des herzogl. Francisceums in Zerbst. Leipzig 1881, Teubner. X, 122 SS.

Bei Büchern, deren nachhaltiger wissenschaftlicher Wert sich in einer langen Reihe von Auflagen erprobt hat, wie Gesenius' hebräische Grammatik, genügt es, das Erscheinen einer neuen Auflage bekannt zu geben, um das ihnen allgemein zugewendete Interesse neuerdings zu beleben und wo möglich zu steigern. Die Grundsätze, an welche sich der neueste Bearbeiter dieses Werkes hielt, sind bei der Anzeige der vor-

letzten Auflage desselben in dieser Zeitschrift kurz angedeutet worden; dem Vorhaben, unter Festhalten an dem ursprünglichen Charakter des Buches allen neuen Ergebnissen auf dem Gebiete der hebräischen Sprachforschung die thunlichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen, ist Kautzsch auch in der neuesten Auflage treu geblieben, worüber an verschiedenen Stellen des Buches die entsprechenden Nachweisungen angebracht sind. Eine Zugabe zur neuesten Auflage ist das von Kautzsch zusammengestellte Übungsbuch, welches in erster Auflage erscheinend durchwegs der neuesten Gestaltung der Grammatik des Gesenius angepasst ist und bei den einzelnen Übungsstücken auf die Paragrafen derselben verweist.

Von Vosens hebräischer Elementargrammatik, welche gegenwärtig in der vierzehnten Auflage vorliegt, war aus Anlass einer früheren Auflage derselben in diesen Blättern schon einmal die Rede. Ein Elementarwerk will auch die in erster Auflage erschienene Grammatik Stiers sein, von dessen im Vorjahre erschienenem hebräischen Übungsbuche wir seiner Zeit Nachricht gaben; dieselbe geht indes sowohl in Bezug auf den Umfang des Buches (bei Vosen müssen wir die durch die Übungsstücke und das Wortregister ausgefüllten Seiten in Abrechnung bringen), als auch hinsichtlich der mehr genetischen Art der Behandlung über Vosen-Kaulen hinaus, welches letztere Buch den Charakter einer elementaren Unterweisung im strictesten Sinne festhält und einen auf die geringste Zahl von Unterrichtsstunden beschränkten Lehrgang voraussetzt.

Tumlirz, Dr. Karl, Tropen und Figuren nebst einer kurzgefassten deutschen Metrik. Prag 1881, Dominicus. kl. 8. 84 SS.

Ref. kann sich bei der Besprechung dieses Büchleins auf die einige Punkte in der Poetik berichtigende Recension von Dr. A. Mayr in der Zs. f. d. Realschw. VII, 236 f. beziehen. Wenn Hr. Dr. M. a. a. O. sagt, 'dass es bisher an einem für den Zweck des Unterrichtes an Mittelschulen bestimmten und dazu verwendbaren Lehrbuch der Tropen und Figuren bisher gefehlt hat', so übersieht er dabei Strzemchas einschlägiges Werkchen. Des letzteren Metrik habe ich seiner Zeit in dieser Zs. streng beurtheilt, ließ aber der Poetik verdienstermaßen Gerechtigkeit widerfahren. Das Buch von Tumlirz weist nun in metrischen Dingen einen bedeutenden Fortschritt auf. Die Unterscheidung der Tonstufen ist richtig, wie überhaupt fast alles in dem Abschnitte Prosodie behandelt. Nur §. 3, Absatz 1 ist die Definition nicht klar; §. 4, 1 ist Scherers Regel vom zweiten Hochtone nicht beachtet. Statt Accentverrückung (§. 6 f.) sollten die technischen Ausdrücke schwebende und versetzte Betonung eingeführt werden; erstere möchte ich im Nhd. häufiger annehmen als letztere, die immer ein schwerer Fall ist. Ich möchte daher manche der dort besprochenen Beispiele anders deuten: z. B. nach'drängt statt nachdrängt. Seinem Standpunkte zum Trotze bezeichnet der Verf. Hebung mit  $\overset{\cdot}{-}$  oder  $\overset{\cdot}{\wedge}$ , Senkung mit  $\underset{\cdot}{-}$  oder  $\underset{\cdot}{\vee}$ . Auch sein Vermittlungsantrag, der lange und kurze Senkung einführt, scheint, wenn auch nicht ohne Geist erdacht, doch durch Westphals Theorie von vorneherein überflüssig. Nicht gleichviel Lob kann ich der speciellen Metrik spenden. Allerdings beruht auch dieser Theil auf gründlichen Studien, aber der Verf. ist zu conservativ. Er kann sich von der altclassischen Metrik nicht emanzipieren und wird seinen im ersten Theile aufgestellten Principien untreu — wenigstens täuscht er gerechte Erwartungen. Manche seiner Erklärungen sind unhistorisch, weil er dort vom Alterthume ausgeht, wo er sich auf das Mittelalter stützen sollte. Ich wünschte, dass Hr. T. bei einer zweiten Auflage diesen Theil umarbeitete und kürzte; manches davon gehört in die lateinische Schulgrammatik. Er würde auf diese Weise gewiss die Zahl der Freunde seines Buches nur vermehren. Auszustellen hätte ich, dass §. 28 der älteste deutsche Vers eine epische Langzeile

von acht Hebungen genannt wird. Otfrieds Gedicht hat vierhebige Zeilen. In Kelles Ausgabe sind immer zwei vierhebige Zeilen in eins gedruckt, dies veranlasste wahrscheinlich des Verf.s Fehler auf S. 58. Auch sollte man die Bezeichnung 'Krist' für Otfrieds Werk endlich ausmerzen, da sie historisch nicht begründet ist. — Der alte und neue Nibelungenvers sind schärfer zu sondern. — Einige Beobachtungen über den Gebrauch neuerer Dichter sind nicht interesselos; doch ist das Eigenthum einzelner vom häufig Üblichen nicht scharf genug gesondert. — Die verschiedenen Arten des Reimes sind hier auffälligerweise nicht erwähnt<sup>1)</sup>. — Die altdeutschen Metra sind den altclassischen gegenüber stiefmütterlich behandelt. Auf Klopstocks lyrische Maße kann man in der Schule nicht eingehen; schon darum nicht, weil die ihnen zugrunde liegenden antiken Formen erst bei der Lectüre des Sophokles und Horaz in der 7. und 8. Classe berührt werden. Klopstock lernt der Schüler aber in den letzten Monaten der Sexta oder dem ersten der Septima kennen. Dagegen halte ich es für durchaus nöthig, dass die notwendigen Senkungen im Schema der Nibelungenstrophe angegeben werden; auch vom Auftakte ist zu sprechen.

Ich musste den metrischen Theil ausführlicher behandeln; kürzer kann ich mich über den Abschnitt „Tropen und Figuren“ äußern. Man sucht in neuester Zeit auf diesem Gebiete zu reformieren. Zwei Wege sind möglich: der eine führt zu historischer Darstellung, der andere betritt die Bahnen abstracter und daher auch subjectiver Auffassung. Ersterer hat Wackernagel in seiner Poetik eingeschlagen, letzteren suchte Egger in der neuesten Ausgabe seines Lesebuches für die 5. Gymnasialclassen auf, indem er der Darstellung von Werner Hahns deutscher Poetik folgte. Dem Schulmanne wird selbstverständlich jene Eintheilung die bequemste sein, die sich durch Einfachheit, Klarheit und möglichst wenige Divisionsglieder auszeichnet. Von diesem Standpunkte aus erscheint mir Hahns Gliederung der Tropen nicht zweckmäßig, zudem stellt sie unsere bisherigen Ansichten theilweise auf den Kopf; dagegen lasse ich gerne den Standpunkt gelten, den er in der Figurenlehre einnimmt, da wir hier wirklich mehr Klarheit finden. Tumlirz' Arbeit ist theilweise reicher an gesonderten Gliedern als Strzemchys kleine Poetik, die wie die vorgenannte Wackernagels Standpunkt festhält. Das reiche Material, das jener bietet und durch klare Darstellung vermittelt, in der Schule völlig durcharbeiten, wird niemanden befallen; aber der Lehrer kann sich mit Nutzen nach den Anleitungen des Büchleins präparieren und die Lectüre desselben der Privatthätigkeit der Schüler anempfehlen.

Weidenau.

Fr. Prosch.

<sup>1)</sup> Man findet sie seltsamerweise im ersten Theile §§. 27—29.

Zur Laut- und Flexionslehre des Altfranzösischen hauptsächlich aus pikardischen Urkunden von Vermandois von Dr. Fritz Neumann. Heilbronn 1878, Verlag von Gebr. Henninger. 122 SS.

Die nachfolgenden Zeilen sollen keine Recension, sondern eine Anzeige des uns vorliegenden Werkes sein. Zu einer solchen sah sich der Ref. durch den Wunsch veranlasst, dass sich diejenigen Leser, welche sich nicht speciell mit Dialectstudien befassen, durch den Titel des Werkes von dessen Lectüre nicht abhalten lassen mögen, da der Verf. durchaus mehr und anderes bietet, als die Darstellung einer pikardischen Mundart zu einer bestimmten Zeit. Der Zweck dieser Zeilen wird als vollständig erreicht angesehen werden können, wenn sich durch dieselben recht Viele zu einem eingehenden Studium dieses belehrenden und anregenden Werkes bewegen lassen.

In der Einleitung wird der gegenwärtige Stand der Kenntnisse der altfranzösischen Dialecte besprochen und die dafür vorhandenen Quellen gewürdigt. Es wird bemerkt, dass viele Züge, die man unlängst noch als



gewissen Dialecten eigen angesehen, eine weitere Ausdehnung haben. Als der Grund dieser schwankenden Resultate werden die bisher verwendeten Quellen aus dem Gebiete der Literatur angegeben. Dieselben sind uns in der Regel nicht in einer aus der Zeit der Abfassung der Gedichte selbst herrührenden Handschrift zugekommen. Die Folge davon ist, dass solche einer späteren Zeit entstammenden Handschriften uns nicht den Originaldialekt des Verf.s bieten, da die Schreiber die ihnen unbekannteren Formen und Wörter durch andere ihnen geläufige ersetzen. Es muss daher die oft sehr schwierige Ausscheidung dessen, was dem Copisten und was dem Dichter gehört, vorgenommen werden, wofür die wenigen wirklich beweisenden Reime der am sorgfältigsten reimenden Dichter der besten altfranzösischen Periode das einzige sichere Kriterium bieten. Und auch bei den günstigsten Umständen ist es nicht immer leicht die Zeit und den Ort der Abfassung des Gedichtes genau zu bestimmen. Die ein bestimmt datiertes und localisiertes Material bietenden Urkunden sind jedoch von diesen Mängeln frei und eignen sich, wie schon Fallot erkannt hat, ganz vorzüglich zu Untersuchungen von Dialecten einer bestimmten Zeit. Die dabei unterlaufenden Inconsequenzen in der Schreibung haben die Urkunden mit den Literaturdenkmälern gemein. Die Grundlage der Arbeit bilden die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschriebenen von F. Le Proux veröffentlichten: *chartes françaises du Vermandois*; aber auch andere Sammlungen sind vom Verf. häufig behufs Vergleichung herangezogen worden.

Dies die Einleitung, welche die ersten zehn Seiten umfasst. Die letzten acht Seiten sind der Formenlehre gewidmet, das Übrige entfällt auf die Lautlehre. Statt nun den Gang des Ganzen darzulegen, will ich mich darauf beschränken, diejenigen Abschnitte näher zu bezeichnen, in denen der Verf. das enge Gebiet des Dialects von Vermandois verlassend, schätzbare Beiträge zur altfranzösischen Lautlehre im allgemeinen liefert.

Hier ist zunächst auf den Abschnitt über das Ergebnis der Endung *-aticus, a, um* (S. 12—14) zu verweisen, wo sich der Verf. für die Aussprache des *g* als *ǰ* ausspricht. Ferner die Lehre über das *é* (geschloss. *e*) und dessen Vertretung durch *ei* (S. 15—19), wofür letztere als sich über den ganzen Osten erstreckend nachgewiesen wird. Sehr interessant ist die Untersuchung über die Veränderungen von Vocalen, die durch ein nachfolgendes *i*-Element, mit dem deutschen Umlaut vergleichbar, hervorgerufen werden (S. 23—41). Nachdem auf eine diesbezügliche Arbeit Thomens verwiesen worden ist, wird dessen Theorie insofern erweitert, als die Wirkung eines *i* auf einen von dem letztern durch einen Consonanten getrennten Vocal nicht etwa durch eine Epenthese, sondern durch die Afficierung eben des Consonanten durch das *i* stattfindet. Indem nun der Verf. für gewisse Mundarten die Existenz eines *ail* und *eil* beansprucht, bespricht er die verschiedenen Resultate des lateinischen *-arius, a, um*. Bei dieser Gelegenheit wird, so wie auch sonst, auf den großen Unterschied zwischen Erb- und Lehn- oder Fremdwörtern hingewiesen, das Wesen der beiden wird näher beleuchtet und der Begriff der letzteren bedeutend erweitert. Durch eine strenge Scheidung der beiden Classen lassen sich viele scheinbare Ausnahmen erklären.

Lesenswert sind auch die Seiten 54—60 über den Diphthong *ie*, wo sich der Verf. für die ursprünglich fallende Natur desselben ausspricht, und Beweise für die Richtigkeit seiner Ansicht sammelt. Dabei ist besonders interessant der Nachweis, wie scheinbar aus einem parasitischen *i* ein fallender Diphthong entstehen konnte. Der längste Excurs und der interessanteste und wichtigste zugleich ist der über die Entwicklung des tönenden und des tonlosen *s* aus ursprünglich lat. pal. *e* oder *ti* — Voc. (S. 80—102). Dieses verschiedene Resultat eines und desselben Substrats wird mit dem Accente in der Weise in Verbindung gebracht, dass sich vor demselben ein tönendes, nach demselben hingegen ein tonloses *s* entwickelt. Die meisten Ausnahmen lassen sich auf die besonders in der Conjugation so mächtig wirkende Analogie zurückführen. Der Verf. gesteht

jedoch selbst, dass sich einige Ausnahmen nachweisen lassen, für welche es ihm noch nicht gelungen ist, eine befriedigende Erklärung zu finden. Um diese Regel zu begründen, werden ähnliche Vorgänge nicht nur in andern romanischen Sprachen und Dialecten, sondern auch auf dem Gebiete der germanischen Ursprache nachgewiesen. Schließlich sei noch auf die Erörterungen über die Aussprache eines s vor Consonanten (S. 106—110) verwiesen. — Dies über die größeren Excurse, wobei jedoch bemerkt werden soll, dass diese nicht allein das Buch zu einem lesenswerten machen, sondern dass auch die kleineren Details des Belehrenden in Hülle und Fülle bieten.

**Französische Sprachschule.** Auf Grundlage der Aussprache und Grammatik nach dem Princip der Anschauung mit Benützung von 'Wilke's Bildertafeln' bearbeitet von E. Bohm. Braunschweig 1878, Verlag von Friedrich Wreden. I. Heft. Ausgabe für Lehrer, XXVI u. 137 SS. Ausgabe für Schüler 85 SS.

Bevor man das vorliegende Buch benützt oder sich überhaupt entschließt, dasselbe zu benützen, ist es gut, die demselben vorangeschickte Einleitung des Verf.s, welche er einmal öffentlich vorgetragen hat, aufmerksam durchzulesen, um sich mit den Ideen des Verf.s, wie er sich das Princip der Erlernung einer fremden Sprache auf Grundlage der Anschauung denkt, vertraut zu machen. Das Ungewohnte einer solchen Methode bewirkt, dass wir ein derartiges Buch, eine auf solcher Grundlage basierende Methode mit einem gewissen Misstrauen aufnehmen. Man fürchtet etwas ganz Absonderliches, eine jener zahllosen ungeheuerlichen Methoden zu finden, welche sich besonders auf dem Gebiete der französischen Grammatik so oft breit machen, und es wird vielleicht nicht ganz unerwünscht sein und der Sache, welcher das Buch gewidmet ist, zugute kommen, wenn die Ideen des Verf.s in kurz gedrängter Übersicht hier gegeben werden. Das Werk selbst scheint, soweit dies bei einem derartig angelegten Buche, ohne dass man es praktisch erprobt hat, zu erkennen möglich ist, die in der Einleitung dargelegte Methode consequent durchzuführen und es kann getrost damit ein Versuch gemacht werden, um zu sehen, inwiefern es sich im praktischen Unterricht bewährt.

Da der Mensch in den meisten Fällen zum Wortbegriff durch die Anschauung gelangt und sich erst auf Grundlage derselben sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen wahre und richtige Vorstellungen bilden können, so folgt daraus, dass auch für die Erlernung einer fremden Sprache der directe Weg die Anschauung wäre. Dies soll jedoch durchaus nicht sagen, dass der fremdsprachliche Unterricht ein Anschauungsunterricht ist; denn der Unterschiede (welche hier nicht näher angeführt werden sollen) gibt es viele, wie der Verf. selbst anführt.

Der Hauptzweck ist, dass das durch die Verhältnisse beschränkte Material der Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens bei jeder sich anbietenden Gelegenheit, namentlich im Anfangsunterrichte praktisch verwertet werde und zwar so lange als möglich, um den Lernenden zu gewöhnen, wenn später zum Mittel der Übersetzung gegriffen werden muss, alsdann mit dem Worte sofort den Begriff desselben zu verbinden. Hier sollen nun die Bilder, indem sie das Material der durch das gewöhnliche Leben gebotenen Begriffe vermehren, helfend eingreifen. Bei Begriffen, welche sich durch die Anschauung nicht ergeben oder durch kurze und bündige Erklärungen nicht klar gemacht werden können, zieht auch der Verf. die einfache Übersetzung des Wortes ins Deutsche einem bloßen Nachsprechen desselben vor, da ja in dieser Beziehung zwischen dem Erlernen der Muttersprache und einer Fremdsprache ein großer Unterschied besteht.

Besonderes Gewicht wird auf die Sprechübungen gelegt: die Vermittlung der Begriffe soll vorzugsweise durch das Gehör stattfinden, während das Auge mehr in den Dienst der Befestigung des Erlernenen durch das Wortbild tritt. Dabei wird jedoch dem Übersetzen nicht jeder

Wert abgesprochen; es soll aber gleichzeitig damit eine geistige Anstrengung, die Bildung des Denkvermögens verbunden werden, während das gewöhnliche Übersetzen nur das Gedächtnis übt. Als Unterstützung der Sprechübungen dienen Leseübungen und Aufgaben. — Das Buch, welches dem Schüler in die Hand gegeben wird, soll nur das Material enthalten, und es ist fraglich, ob auch Regeln zulässig sind; nur am Ende größerer Abschnitte mögen Übersichten des bis jetzt Erlernten in Form von Fragen und Antworten angebracht werden. Schließlich wird noch auf den Nutzen hingewiesen, den die Erlernung einer fremden Sprache für die Kenntniss der Muttersprache selbst hat.

Die typographische Ausstattung der Bücher und die Correctheit des Druckes ist geradezu als musterhaft zu bezeichnen. Ganz praktisch ist die Einrichtung, dass die zum erstenmale vorkommenden Wörter mittels fetten Druckes hervorgehoben worden. Sehr brauchbare Zugaben bilden die §§. 126—130 angebrachten Fragen, in denen in systematischer Weise der ganze in der Grammatik enthaltene grammatische Stoff wiederholt wird, sowie auch mehrere nach Gattungen geordnete Wörterverzeichnisse. Erwähnenswert sind auch zwölf Seiten Anmerkungen, in denen der Verf. des (wie er sagt) aus der Praxis entstandenen und praktisch versuchten Buches dem Lehrer möglichst an die Hand geht. Der soeben erwähnte Ausspruch des Verf.s kann als eine weitere Bürgschaft für die praktische Branchbarkeit des Werkes angesehen werden.

Wien.

Dr. Joh. Urb. Jarnik.

#### Programmenschau.

41. De Horatii poesi lyrica II. Von Professor M. Petschar. Programm des k. k. (vereinigten) Staatsgymnasiums in Teschen für das Schuljahr 1880/81. Veröffentlicht durch die Direction. Teschen 1881.

Diesem Programme vermag ich nicht beizustimmen. Wenn der Verfasser wenigstens deutsch geschrieben hätte, so wären doch die unangenehm störenden Fehler im Lateinischen und Griechischen weggefallen. Da stoßen wir z. B. auf Formen wie Aeolorum (vom Nominativ Aeoles oder Aeolii) S. 19, Goethis iudicium, Dantis ignes (S. 12), quisque videt statt unusquisque v. (S. 12), Mydonias opes und trabum domos statt Mygdonias und Arabum und in dem gleichen Horazicitat Lycimniae statt Licymniae (S. 11); moliebant statt molliabant (S. 9); S. 2 wird Pontifex mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben; S. 1 gleich in den ersten Zeilen begegnet die falsche Schreibung Ulyxis statt Ulixis usw. Die eingestreuten griechischen Citate zeigen fast in jeder Zeile einen Druck- oder Schreibfehler. Wenn schon der Inhalt keine Förderung der Wissenschaft bedeutet, so sollten doch äußerlich die gebotenen 20, respective 19 Seiten sich ohne formelle Verstöße präsentieren. Das wenige Neue und Brauchbare, was der Verfasser bringt, hätte auf ein paar Seiten in gutem deutschem oder lateinischem Stile geboten werden sollen, und wenn eine Direction ein Programm veröffentlicht, so ist sie meines Erachtens wenigstens dafür verantwortlich, dass nicht auf jeder Seite grobe Druckfehler sich befinden. Wenn die humanistischen Anstalten keine Akribie mehr pflegen, so hören sie überhaupt auf richtig zu wirken.

42. Sprachliche Studien zu den Satiren des Horaz von Prof. E. Barta, Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Linz 1879 und 1881.

Auch diese beiden Programme enthalten meines Erachtens keine besondere Förderung der Wissenschaft. Ich bin meines Theils schon zufrieden, wenn nur durch Anregung origineller Gedanken ein Ferment geboten wird. Was gewinnen wir aber, wenn z. B. als Wörter, die

Horaz dem sermo cotidianus entnommen zu haben scheine, perna und catillus aufgeführt werden? Wenn die Begriffe Schinken und Schüssel als etwas aufgeführt werden, was Horaz in merkwürdiger Weise der Sprache des täglichen Lebens entnahm, wäre es da nicht viel merkwürdiger, wenn Horaz für solche tägliche Begriffe selbständig andere Wörter erfunden hätte? Und warum soll z. B. II, S. 16 seu Jane libentius audis der Sacralsprache entnommen sein? Überhaupt hätte es auch diesen beiden Abhandlungen genützt, wenn sie erheblich zusammengezogen worden wären. Man kann doch voraussetzen, dass die Leser dieser Programme auch Fritzsches Sermonenausgabe zur Hand haben. Wozu also die häufigen Wiederholungen der Fritzsche'schen Witze? z. B. I, S. 15: „Fritzsche vergleicht „Gott grüß' dich, Bruder Straubinger.““ S. 16 „mein Busselchen, Fritzsche“; ebendas.: „Das schöne Profitchen, Fritzsche“. II, S. 9: „Fritzsche: Jetzt würden wir sagen: „Er hat mir meinen Pfeifenkopf zerbrochen, aus welchem Karl der Große noch 2 Tage vor seinem Tode geraucht hat“ u. v. a. Ich denke, wenn man nichts selber derart erfinden kann oder mag, so braucht man es auch nicht noch einmal drucken zu lassen. Ich will noch einige Hauptsachen anführen, wo ich mit dem Verfasser nicht harmoniere, ohne damit zuzugeben, dass ich mit dem nicht ausdrücklich Hervorgehobenen durchweg einverstanden sei. I, S. 8 heißt es, plostrum lesen wir nur noch im bell. Afr. 9, 1, 21—2, 75. Ich habe aber in den Epileg. zu Horaz außer dieser Stelle bereits die lex Julia municipalis ebenfalls für plostrum angeführt. I, S. 9: „Sowie die Volkssprache die bewundernde Steigerung durch die vorgesetzte Silbe *bu* ausdrückte, so gebrauchte sie auch ein vorgesetztes *ve*, um das Entgegengesetzte, Verkümmerte, fehlerhafte Zuviel oder Zuwenig zu bezeichnen“. Diese vorgesetzte Silbe *bū*, welche keineswegs eine richtige Analogie ist — denn sie ist eigentlich griechisch, (nicht vulgärlateinisch), ist der Stamm von βούς. Nach dem Programm sieht es aus, als ob beides, *bu* und *ve*, gleichartig seien, während *bū* nur in Fremdwörtern vorkommt. I, S. 10 f. wird 18 Zeilen lang über rivalis gesprochen und verkündigt, dass es ursprünglich „Kanalnachbar“ bedeute. Da aber der Übergang der Bedeutung entwickelt werden soll, und aus dem Begriff des „Nachbars“ nichts erhellt, so hätte vielmehr gesagt werden sollen: qui eodem rivo utitur. — Verkehrt ist II, S. 27 die Aufzählung der Phrase inepte est s. I, 10, 2 als Beleg für esse mit dem Adverbium; inepte gehört zu fautor est (= favet), nicht zu est allein. II, 29 wird die nicht dem Horazarchetyp angehörige Form fide (Genetiv) ohne Bemerkung als echt horazisch angenommen und besprochen, wie überhaupt der Verfasser trotz der Landsmannschaft unseren kritischen Apparat gar nicht zu kennen scheint (s. I, S. 7), sehr im Gegensatz zu der ziemlich ähnlichen, aber durchwegs besseren Abhandlung des Franzosen Ad. Waltz, des variations de la langue et de la métrique d'Horace, Paris 1881. Die Epilegomena sind Hrn. Barta natürlich vollends unbekannt geblieben. Wie gleichgültig er sich kritischen Fragen gegenüber verhält, erhellt außer vielen anderen Stellen daraus, dass er s. I, 2, 37 das einmal (II, S. 14) mit der Lesart moechis, ein andermal (II, S. 6) mit moechos citiert. Ebenso bespricht er noch im Jahre 1881 die falsche Lesart diffindere, indem er wörtlich die von Fritzsche hiefür beigebrachten Parallelen wieder beibringt, während ich schon a. 1880 in den Epileg. S. 518 die richtige Lesart diffingere hervorgehoben und vertheidigt habe. Mit einem Worte: die beiden weit-schweifigen Abhandlungen sind schon aus dem einfachen Grunde fast ohne Wert, weil die nothwendigste Benützung der Vorarbeiten und insbesondere die Einsichtnahme in die handschriftliche Basis des Behandelten fehlt.

## 43. De Q. Horatii Flacci epistula I, 18 quaestiuncula critica.

Von J. Baron. Programm des k. k. Gymnasiums zu Sambor 1881.

Weit erfreulicher als die vorbesprochenen Horazprogramme erweist sich diese dem lateinischen Stile und dem Inhalte nach gleich lobenswerte Arbeit. Hier zeigt sich originelles Denken und Weiterbauen auf solider Basis. Herr Baron nimmt hauptsächlich auf Ribbecks und des Referenten kritische Arbeiten Bezug, und wenn ich auch nicht sagen kann, durchwegs von der Richtigkeit seiner Argumente und Resultate überzeugt zu sein, so kann ich sie doch mit gutem Gewissen der Beachtung aller Mitforscher empfehlen. Epist. I, 18, 14 f. verwirft der Verf. rixator, weil das handwerksmäßige Raufen und Streiten in den Zusammenhang nicht passe. Was er gegen Withofs von mir empfohlene Emendation pro pugno vorbringt, man könne nicht wohl sagen „statt mit der Faust mit Possen bewaffnet“, weil man auch nicht sagen könne pugno armatum esse, diesen Einwand möchte ich umsoweniger gelten lassen, als es sich bei pro pugno nur um eine Vergleichung handelt, und Vergleichungen, vollends bei Dichtern, nicht an die pedantischste Logik gebunden sind. Auch wenn es unlateinisch sein sollte zu sagen pugno armatum esse, ist dies noch keineswegs ein vollwichtiger Beweis gegen die Wendung pro pugno nigris armatum esse, Baron selber schlägt übrigens pro pugna vor und erklärt: Der andere streitet um des Kaisers Bart, bewaffnet dem Kampfe gemäß, d. h. wie es ein solcher Streit um nichts mit sich bringt, mit nichtigen Vertheidigungsgründen. Ribbecks Änderung animatus wird S. 4 zurückgewiesen. Weiter nimmt Baron V. 23 und 24 gegen die Auswerfung von Seiten Ribbecks in Schutz. V. 43 verwirft er Horkels Emendation probatur statt putatur und sucht der ganzen Stelle durch folgende Interpunction aufzuhelfen:

Gratia sic fratrum gemiuorum, Amphionis atque  
Zethi, dissiluit. Donec suspecta severo  
Conticuit lyra, fraternis cessisse putatur  
Moribus Amphion: tu cede potentis amici  
Lenibus imperiis.

Bis ganz der Leier Ton verstummt, derart habe Amphion, glaubt man, dem Sinne seines Bruders nachgegeben.

V. 55—64 werden den Anfechtungen von Lehrs gegenüber vertheidigt; ebenso wird Lehrs in Beziehung auf V. 72—75 bekämpft. Baron selbst glaubt, dass diese Verse nach V. 67 einzuschalten seien, welches Resultat mit dem Ribbecks zufällig zusammentrifft (S. 13).

V. 86—89 werden gegen die Transposition Döderleins in Schutz genommen, ebenso V. 21—88 gegen Ribbecks Versuch, sie dem 17. Briefe zuzuweisen: S. 15—20.

Der sehr schlecht überlieferte Vers 91 Potores bibuli media de nocte Falerni wird festgehalten, meiner Überzeugung nach mit Unrecht; V. 92 war an sich ganz verständlich: Oderunt porrecta negantem pocula, so lange man noch das Bewusstsein der technischen Bedeutung von porrigere = vortrinken, *порисивер* hatte, vgl. C. F. Hermann zu Lucian, quomodo historia conscribi oporteat 26 S. 163 f.; erst später glaubte man eine Ergänzung zu bedürfen, als sich das aus porrecta zu entnehmende Subject porrigentes „Die Vortrinkenden d. i. die lustigen Zecher, die zum Trinken angelegten Genossen“ nicht mehr von selbst dem Leser ergab. Auch ist die Entstehung der Interpolation aus dem andern Verse epist. I, 14, 34: Quem bibulum liquidi media de luce Falerni sehr einleuchtend. Ich bleibe also bei der in den Epilog. weitläufig begründeten Verwerfung des durchaus schlecht überlieferten Verses.

S. 22 werden die Umstellungen von Döderlein, Keck, Lehrs für die Verse 89—93 zurückgewiesen.

V. 98 f. werden gegen Ribbeck als echt vertheidigt und die schlechten, von Bentley, Lehrs, Keck bevorzugten Lesarten ne und nou statt num bekämpft.

V. 104 f. werden gegen Ribbeck in Schutz genommen.

V. 107 wird von den beiden Lesarten *et* und *ut* ersteres vorgezogen. Die Herausgeber werden wohl immer auseinandergehen.

V. 111 wird die Lesart *Sed satis est orare Jovem quae donat et* aufert angegriffen. Ich glaube wiederum, dass man nicht allzu pedantisch zergliedern darf. Allerdings wäre es ein Unsinn zu sagen: *Des, Juppiter, mihi quae auferis*. Aber so sagt auch Horaz nicht, sondern: Es genügt Juppiter um das zu bitten, was von seiner Willkür abhängig ist, was er gibt und nimmt, geben und nehmen kann. *Quae* ist für den Schreiberstandpunkt *lectio difficilior*, gerade wie vorher *ut* gegenüber von *et*; siehe die Belegstellen in den Epilegomena. Hinsichtlich der Verwerfung von *ponit* statt *donat* theilt der Verf. meinen Standpunkt.

Die von Ribbeck ausgeworfenen Verse 104—112 werden geschätzt und deren Einfügung in *epist. 16* missbilligt. Schließlich wird der Gedankengang des ganzen so viel und unnötig angefochtenen, in der That classischen Briefes dargelegt.

Zu bedauern bleiben die vielen Druckfehler, welche den Genuss des an sich guten lateinischen Stils des Verf. beeinträchtigen.

#### 44. Über die achtundzwanzigste Ode im I. Buche des Horaz, von Dr. F. Adam, Director. Programm des Gymnasiums zu Patschkau, 1881. 17 S. 4.

Zu den vielen Erklärungen der Archytasode erhalten wir hier eine neue. Sie „ist weder ein Dialog, noch ein Monolog, sondern Horaz selbst spricht vom Anfange bis zum Ende allein und ohne sich als Todten zu fingieren. Er verfolgt hier, wie auch sonst oft die Tendenz, sein heimatliches Apulienland zu verherrlichen. Einen bequemen Anlass hiezu bot ihm die Localsage, nach welcher der als Staatsmann Tarents und pythagoreischer Philosoph hochberühmte Archytas am matinschen Gestade umgekommen und nicht einmal einer Bestattung theilhaftig geworden war. Den Wunsch, diesen Ort hochzuhalten, kleidet er in Form der Aufforderung: „Erweist dem dort [seit 330 Jahren] unbegrabenen Archytas die letzte Ehre!“ Man kann zunächst die sprachliche Möglichkeit der eigenthümlichen Auffassung von *munera te cohibent* zugeben, wonach die Worte bedeuten, Archytas sei unbegraben — ebensogut und wahrscheinlicher wird aber dadurch die Kleinheit des Grabes oder der Urne im Vergleich zu den himmelumfassenden Ideen des Verstorbenen bezeichnet: allein was sollen denn die Worte besagen *Me quoque... Illyricis Notus obruit undis*? Der Verf. sagt, wiederum im Widerspruch mit der sonst geläufigen Auslegung, sie bedeuten, Horaz sei beinahe im Schiffbruch umgekommen. Aber wozu denn überhaupt dieser Gedanke? Er scheint ja bloß störend und überflüssig. Wenn sich von Anfang bis zu Ende um Bestattung des unbegrabenen — ich wiederhole seit 330 Jahren unbegrabenen — Archytas handelt, woru mitten drin, an der auffallendsten Stelle diese wertlose Notiz, dass auch Horaz beinahe im Schiffbruch umgekommen sei? Ja die Stelle wird vollends unbegreiflich, wenn, wie der Verf. annimmt, Archytas selbst nicht einmal im Schiffbruch umgekommen, sondern vielmehr in einer Schlacht gegen die Japygier gefallen und aus Barbarei von denselben unbestattet liegen gelassen worden war. Mir kommt die ganze neue Auffassung als ein *ἀροζον* vor: wie kann man sich vorstellen, dass Horaz am matinschen Ufer, wenige Stunden vor Venusia, zu seiner Zeit die seit mehr als 300 Jahre bleichenden, unbegrabenen Gebeine eines der größten Männer Unteritaliens liegend denkt, offenbar an einem bestimmten Platze, auf den er vorüberfahrende Schiffer aufmerksam macht? Warum ist er nicht selbst an Ort und Stelle gegangen, um dem hochberühmten, wirklich edlen Manne diese einfachste Nächstenpflicht zu erweisen und drei Hände voll Erde auf seine Gebeine zu werfen, damit der unselige

Geist des barbarisch Behandelten endlich Ruhe finde? Und was läge darin für eine Verherrlichung seiner Heimat, wenn die Leute als so roh und inhuman vorausgesetzt werden müssten! Oder will man etwa annehmen, dass den Leuten die dann angenommene Tradition betreffs der unbegrabenen Gebeine nicht bekannt gewesen sei? Auch die neu aufgestellte, aber nicht durch Parallelstellen erhärtete Bedeutung von *cohibere* bleibt denn doch bedenklich<sup>1)</sup>; ebenso wenig billige ich die neue Auffassung von *obruit*, sofern der Ausdruck ja bei Horaz als Analogie und unmittelbare Fortsetzung von entschiedenen wirklichen Sterbefällen, keineswegs von glücklich überstandenen Todesgefahren, aufgestellt ist. Nachdem ich alles noch einmal reiflich erwogen habe, bleibe ich bei der in den *Epilegomena* I, S. 95 f. ausgeführten Deutung und auch bei dem dort ausgesprochenen Wunsche, dass sich die verehrten Herren Mitforscher doch lieber andere Themen für ihre Programme auswählen möchten, als gerade diese schon hundertmal besprochene Archytasode.

Um übrigens nicht unbillig zu sein, muss ich anfügen, dass die überhaupt mit vieler und gründlicher Gelehrsamkeit verfasste Abhandlung mehrere sehr dankenswerte Beiträge zur Erklärung der Ode bringt: so S. 3 über *munera* = letzter Liebesdienst; ferner S. 12 f. über das Leben des Archytas; S. 13 f. über die pythagoreischen Begriffe und Ausdrücke in unserer Ode. Zu *non sordidus auctor* wird verglichen Herod. IV, 95 ebenfalls von Pythagoras der Ausdruck *οὐχ ὁ ἀσθενέστατος σοφιστής* und Verg. Aen. XI, 339: *non futilis auctor*. Zu V. 15 wird durch Belegstellen gezeigt, dass man „*naturae verique*“ nicht mit Physik und Ethik interpretieren darf. Sehr beachtenswert erscheint uns die Erklärung von V. 20: *nullum saeva caput Proserpina fugit* = *refugit*, mit Beziehung von Lucan. Phars. II, 75: *Mors ipsa refugit saepe virum*; somit wäre nicht Hypallage, sondern die viel gewöhnlichere Enallage vorliegend.

Zur Stütze der von mir in den *Epileg.* adoptierten Auffassung, wornach der Geist des Horaz sozusagen neben seinem unbestatteten Leichnam redend gedacht wird, will ich darauf hinweisen, dass gerade im Pythagorismus eine Tendenz zum Gespensterglauben lag, wie besonders ein Blick auf den Neupythagorismus und auf die Sagen von Pythagoras und Empedokles zeigt; und wenn mir auch aus der Zeit des Augustus speciell keine Gespenstergeschichte bekannt ist, so finden wir eine solche doch bei Petronius, und schon vor des Horaz Zeit fällt ohne Zweifel die Erfindung der Geistergeschichte, welche den Buplagos, einen in der Schlacht bei Thermopylä gefallenen Reitergeneral des Königs Antiochus betrifft (bei Phlegon mirabil. c. 3 aus dem Peripatetiker Antisthenes): dieser letztere sprach gleichfalls nach seinem Tode zu den Umstehenden, wie es hier von Horaz gegenüber dem vorbeifahrenden Schiffer geschieht; nur dass jenes mit der Prätention eines historischen Factums, dieses als harmlose poetische Fiction sich darstellt. Auch finden wir von Obsequens zum J. 659 der Stadt eine Gespenstergeschichte aus Fäsulä berichtet, die offenbar in Rom officiellen Glauben fand: man sah dort am Tage eine ungeheure Menge Menschen mit bleichen Gesichtern unter den Gräbern herumwandeln. Ähnlich ist die Erzählung des Livius v. J. 582 (21, 62) von Menschengestalten in weißen Kleidern (Leichenhemden) im Amiterninischen. Die Geistererscheinung aus der Geschichte des Brutus ist bekannt.

<sup>1)</sup> Um eine bisher nicht beigezogene Parallele zu erwähnen, erinnere ich an das vierte Scipionenepitaphium C. J. L. I, 34:

Magna(m) sapientia(m) multasque virtutes  
Aetate quom parva posidet hoc saxum

d. h. umschließt dieser Stein.

45. Josef Steiner, Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlectüre. Programm des Mariahilfer Communal- und Obergymnasiums. Wien 1881. 22 SS. 4.

Dieses Programm gehört zwar eigentlich in den Ressort des pädagogischen Referenten, ich will aber hier kurz bemerken, dass mir der vorgeschlagene Plan für die Horazlectüre auf dem Gymnasium sehr einleuchtet. Es wird nämlich vorgeschlagen, die Carmina in folgender Ordnung zu lesen:

- |    |   |
|----|---|
| 1. | solche, welche sich auf den Preis des Dichterglücks beziehen,       |
| 2. | " " " " " " der Natur "   |
| 3. | " " " " " " des Frühlings "   |
| 4. | " " " " " " des Augenblicks "                                       |
| 5. | " " " " " " des Gleichmuths, des gleichbleibenden maßvollen Sinnes, |
| 6. | " " " " " " der Freundschaft,                                       |
| 7. | " " " " " " der Liebe,  |

(hiefür bloß c. III, 9); darauf kämen moralische, dann religiöse, endlich politische Lieder.

An die in solcher Einrichtung abgeschlossene Lectüre der ausgewählten Lieder würde sich die aus den Satiren und Episteln getroffene Auswahl reihen und zwar serm. I, 1, 6, 9; II, 2, 6; epist. I, 1, 2, 6, 7, 10, 11, 16; II, 2, 3. Einzelne Satiren und Episteln werden sich übrigens sehr passend auch nach gewissen Liedern einschieben lassen, z. B. serm. I, 1 nach c. II, 16; serm. II, 2 nach c. I, 31, epist. I, 10 etwa nach c. II, 2 und epist. I, 11 nach c. I, 7. Wenn sich die Lectüre dagegen der überlieferten Reihenfolge anschließt, so stößt der Schüler schon beim zweiten Gedichte auf ein politisches Lied, was gewiss unpädagogisch genannt werden muss.

Prag.

O. Keller.

46. Kindelmann Thomas, Der philosophische Gehalt des Mythos in Platons Phaedrus, dargelegt mit Rücksicht auf seine Seelenlehre. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Kremsier. 1881. 33 SS. 8°.

Die Mythen bei Plato sind schon oft in Zeit- und Gelegenheitschriften behandelt worden. In neuester Zeit veröffentlichte u. A. Ziwsa in diesen Blättern einen Aufsatz über den ägyptischen Mythos in Platons Phaedrus und seine Consequenzen (Jahrg. 1878, Bd. 29, S. 241—52, recensiert von Schanz in Bursians Jahresbericht von 1879, S. 233) und in einem Gymnasialprogramm von Nürnberg (1877) erörterte Westermayer den Mythos in Platons Protagoras (ebenfalls von Schanz in demselben Jahresberichte recensiert). Einen weiteren Beitrag liefert nun das vorliegende Programm. Nach einer kurzen Einleitung, die sich in allgemeinen Sätzen über die Mythen in einzelnen Platon. Dialogen ergeht, schreitet der Verf. zur Übersetzung der cc. 25—29 incl. im Phaedrus, welche die gedachte Allegorie enthalten. Bei der Übersetzung der erwähnten Capitel hat Verf. Prantls deutschen Phaedrus stark benutzt, wovon er sonderbarer Weise keine Erwähnung macht. Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Und zwar wird zuvörderst das Wesen der Seele dargelegt, sodann das Verhältnis der Seele zu den Objecten der Aussenwelt entwickelt. Im ersten Theil beschäftigt sich der Verf. mit nachstehenden Fragen und Sätzen: I. Was ist die Seele bei Plato? II. Ist die Seele in dem Mythos im Phaedrus einfach oder zusammengesetzt? III. Wie sind die drei Seelen (nämlich: *voûs*, *θυμός* und *ἐπιθυμία*) beschaffen? IV. Sind diese drei verschiedenen Seelenprincipe in unserem Mythos als drei verschiedene Thätigkeiten einer Seele aufzufassen oder als drei von einander ganz verschiedene wirkliche Wesenheiten (darunter sind *εἶδη*,



γένη und μέρη zu verstehen)? V. Wo ist der Sitz dieser drei Seelen nach dem Seelenbilde im Phaedrus? VI. Ob unter solchen Umständen (sie sind von einander getrennt) eine Einheit des Seelenlebens möglich sei? VII. Unsterblichkeit der Seele. VIII. Freiheit der Seele. IX. Vom Charakter der Seelen. X. Zahl der Seelen.

Was den zweiten Theil der Arbeit anlangt: Die Darstellung des Verhältnisses der Seele zu den Objecten der Außenwelt, so sucht der Verf. zuerst die Frage zu beantworten, wie sich die Seelen zu den Ideen verhalten; weiter bespricht er die Ideenlehre bei Plato, geht dann zur Erörterung der Beziehungen der Seelen zu den Dingen der Sinnenwelt über, wobei er die Sinnendinge nach Plato definiert, und behandelt ausführlich die These: „Was ist von der Vereinigung der Seele mit dem Leibe zu einem sinnlich vernünftig denkenden ζῷον zu halten und wie ist in dem Menschen die Wechselwirkung zwischen dem Leib und der Seele zu erklären?“ Nach Absolvierung dieser Partien discutiert Kindelmann noch die Fragen, wie die Seele zum Wissen von den Ideen gelangt, wie wahres Wissen das irdische tugend- und untugendhafte Leben der Seele bedingt, spricht hierauf noch von der Wiedervergeltung nach dem Tode und beschließt mit der Seelenwanderung, dem Thier- und Pflanzenleben seinen Aufsatz. Resultat: Im Mythos des Platon. Phaedrus ist die ganze Psychologie des Philosophen gleichsam in nuce enthalten.

Referent hat aus der Lectüre vorliegender Arbeit die Überzeugung gewonnen, dass der Verf. in wohlgedachter Weise sein Thema angelegt und durchführte; die Abhandlung repräsentiert eine zusammenhängende Kette von log. Gedanken, wo ein Ring in den andern bestens eingreift. Nichtsdestoweniger habe ich es unterlassen, die Beantwortung einzelner Fragen nach des Verf. Auseinandersetzungen zu skizzieren, weil ich den Lesern dieser Blätter damit nichts Neues geboten hätte. Der Phaedrus und die anderen echt Platon. Schriften wie: Symposion, Protagoras, Timaeus, die Republik, Phaedon geben uns ebenso Aufschluss über die vom Verf. berührten Fragen, wie der Verf. selbst, der ja großentheils — allerdings in geordneter Weise — nur eine Übersetzung der bezüglichen Platon. Stellen in seinen Erörterungen liefert. Andererseits ist der Gegenstand, den der Verf. behandelt, wie schon oben bemerkt, kein neuer, und wer nicht gerade den Plato selbst zuziehen will, der findet seine Rechnung auch in den philosophischen Werken der deutschen Gelehrten, wie Zellers, Ritters, Brandis u. A., von denen der Verf. beispielsweise Zellers auch nicht mit einem Worte erwähnte.

Eger.

Heinrich Löwner.

47. J. Třesořlavý: O skutečných i domnělých neshodách v prvím zpěvu Vergiliovy Aeneidy (Über wirkliche und vermeintliche Widersprüche im ersten Gesange von Vergils Aeneis). Programm des k. k. akad. Gymnasiums in Prag 1881.

Der Verfasser bespricht besonders in Anschluss an die trefflichen Bemerkungen Weidners und Kvičalas alle die Stellen des ersten Gesanges der Aeneis, an welchen die Interpreten Widersprüche mit anderen Stellen oder der ganzen Anlage der Dichtung wahrzunehmen glaubten. Die Ansichten der alten und neueren Erklärer werden kurz angeführt und in klarer und überzeugender Weise gewürdigt. Neue, noch nicht bemerkte Widersprüche, hat der Verf. zwar nicht entdeckt; doch bringt die Abhandlung abgesehen davon, dass das alte, zerstreute Material in ihr gesammelt ist, wenigstens so viel Neues, dass bei Besprechung einzelner Stellen neue Belege aus der Dichtung selbst für die angenommene Meinung angeführt werden. So hat z. B. der Verf. bei Besprechung der zwecklosen Sendung Mercur's an Dido richtig auf V. 450 ff. verwiesen; aus diesen Versen geht klar hervor, dass auch die am Tempel der Juno angebrachten Bilder von der freundlichen Gesinnung Didos und der

Tyrier zu den Trojanern zeugten, wenn Aeneas aus dem Ausblick dieser Bilder Hoffnung auf eine günstige Aufnahme schöpfen konnte. Wie unstatthaft Aeneas noch im V. 372 die als eine tyrische Jungfrau verkleidete Venus anredet, dafür wird richtig auch V. 375 angeführt (*nos Troia antiqua, si vestras forte per auris Troiae nomen iit; vestras = tuas et ceterorum Tyriorum*), welcher beweist, dass Aeneas an dieser Stelle Venus nicht für eine Göttin, sondern ihrer Behauptung gemäß für ein tyrisches Mädchen hält. Mit richtigem Gefühl werden auch die V. 450—493 beschriebenen Bilder am Tempel der Juno, wegen ihres von Sympathie für die Feinde der Juno, die Trojaner, zeugenden Beschaffenheit entgegen den entschuldigenden Bemerkungen Ladewigs und Weidners für ganz unstatthaft erklärt. Statt *devenere* im V. 365 (in der Erzählung der Venus über die Einwanderung der Tyrier) möchte man, meint der Verf., doch lieber *devenimus* wünschen und es scheint wirklich, dass bei diesen Worten Venus aus ihrer Rolle fällt und vergisst, dass sie sich dem Aeneas gegenüber für ein tyrisches, also auch eingewandertes Mädchen ausgibt; und in der That kann man bei diesem *devenere* nicht den für *conveniunt* (V. 361), *corripiunt onerantque* (V. 363) angeführten Entschuldigungsgrund gelten lassen. Bei den in den Versen 361 und 363 geschilderten Vorgängen konnte sich ein tyrisches Mädchen nicht betheiligen; im V. 365 dagegen spricht sie so, als ob sie nicht einmal an der Einwanderung der Tyrier theilgenommen hätte.

Für die sonst sehr klar, verständig und anziehend geschriebene Abhandlung möchte man nur eine bessere Anordnung der besprochenen Stellen wünschen; denn die angewandte Anordnung ist eine derartige, dass man umsonst ein Princip sucht, welches dabei befolgt wurde.

48. A. Viravský: O metafoře u Homera a Apollonia Rhodského. (Über die Metapher bei Homer und Apollonios von Rhodos). Programm des Obergymnasiums in Taus. 1879. 1880.

Die Abhandlung enthält eine sorgfältige und reichhaltige Sammlung der bei Homer und Apollonios von Rhodos vorkommenden Metaphern und Personificationen. Die aufgezählten Beispiele sind nach Kategorien geordnet und, wo eine Erklärung der tropischen Ausdruckweise nöthig war, auch richtig erklärt. Der Verf. hätte sich jedoch nicht mit einer bloßen systematischen Aufzählung und Erklärung der betreffenden Stellen begnügen sollen; ein kurzes Resumé am Schlusse der Abhandlung, aus welchem der Leser entnehmen könnte, in wie weit Apollonios sein Vorbild auch in dieser Hinsicht nachgeahmt oder einen anderen Weg eingeschlagen hat, hätte nicht nur der Abhandlung das Gepräge einer bloßen Sammlung von Citaten benommen, sondern auch zu interessanten Resultaten geführt. Der Verf. hat wohl eine solche Parallele bei einigen Absätzen der Abhandlung aufgestellt; doch werden solche Bemerkungen nicht selten vermisst und auch die gegebenen lassen, da sie eben hier und da zerstreut sind, eine klare Gesamtvorstellung von den Eigen thümlichkeiten beider Dichter bezüglich ihrer bildlichen Sprache beim Leser nicht aufkommen.

Hier und da kommen kleinere Druckfehler, besonders im griechischen Texte, vor.

49. K. Cumpfe: Srovnání Euripidova dramatu „Iphigenie v Aulidě“ s dramatem Racinovým „Iphigénie en Aulide“. (Vergleichung der Euripideischen Iphigenie in Aulis mit dem gleichnamigen Drama Racines). Programm des Communal-Realgymnasiums in Neu-Bydžov. 1880.

Der Verf. zieht in gedrängter Kürze eine Parallele zwischen den beiden genannten Tragödien, indem er sowohl die Anlage der Dramen,

als auch die Charakteristik der auftretenden Personen beurtheilt. Der Verf. ist der Meinung — und Referent pflichtet ihm darin bei —, dass die von Racine vorgenommenen Änderungen, besonders die Aufnahme der Person der Eriphyle und die dadurch bedingte Abänderung des Schlusses nicht zu Gunsten des französischen Dichters sprechen. Überhaupt wird das Euripideische Drama höher gestellt und in aesthetischer Hinsicht gerecht beurtheilt; dagegen sind die Mängel der Iphigénie von Racine eingehender dargelegt worden, als es z. B. in Patins bekanntem Werke geschieht. Doch scheint der Verf. dieses, so wie Philipp Mayers ähnliches Werk nicht gekannt zu haben; der Vollständigkeit wegen sollten jedoch neben der älteren Literatur auch die neueren Forschungen auf diesem Gebiete berücksichtigt werden.

Die in der Abhandlung zerstreuten Übersetzungsproben lassen in metrischer Hinsicht manches zu wünschen übrig.

50. K. Cumpfe: Aristofanes jako kritik Euripidův v Žabách. (Aristophanes als Kritiker des Euripides in den Fröschen). Progr. des Communal-Realgymnasiums in Neu-Bydžov. 1881.

Der Verf. bespricht Aristophanes' Ansichten über die dramatische Kunst des Euripides. Neues konnte der Verf. bei diesem oft behandelten Thema nicht beibringen; doch hat er bei Beurtheilung der dramatischen Fehler des Euripides, sowie der Kritik des Aristophanes das richtige Maß eingehalten. Auffallend ist es, dass sich der Verfasser bei Besprechung dieser Frage nur auf die „Frösche“ beschränkte und die in anderen Komödien zerstreuten Äußerungen des Aristophanes über Euripides nicht berücksichtigte. Dadurch hätte die Abhandlung an Vollständigkeit gewonnen. Abgesehen davon ist jedoch die Darstellung erschöpfend und correct.

51. Ladislaus Brtnický: Z lyriky řecké. Ze Sofokleova Filokleta. (Aus der griechischen Lyrik. Aus Sophokles' Philokletes v. 1—390). Programm des Ober-Realgymnasiums in Pilsen. 1881.

Das Programm enthält Übersetzungsproben ausgewählter Fragmente des Alkaios und des Anfanges des Sophokleischen Philokletes. Nach dem im Böhmischem herrschenden Brauche werden lyrische Verse nach der Silbenquantität, die iambischen Trimeter dagegen nach dem Wortaccent gemessen. Die Übersetzung ist metrisch und sprachlich correct, die der Fragmente des Alkaios theilweise auch elegant. Sophokles' Verse sind jedoch meist zu wörtlich übersetzt, wodurch die Übersetzung an vielen Stellen schwerfällig und ungelentk wurde. Der Übersetzer, dessen große Begabung nicht zu leugnen ist, wird sich bei künftigen Versuchen mehr einer freieren, aber ungezwungenen Übersetzung, wenn auch auf Kosten der wörtlichen Wiedergabe des Originals, befleißigen müssen. Der Übersetzung der Fragmente des Alkaios geht eine kurze Lebensbeschreibung des Dichters und Beurtheilung seiner Dichtungsart voran.

52. Fr. Višňák: Ukázka překladu Sofokleova Oidipa na Kolonu (1—509). (Übersetzungsprobe aus Sophokles' Oedipus auf Kolonos v. 1—509). Programm des k. k. böhm. Obergymnasiums in Brünn. 1880.

Josef Končinský: Příklad Edipa na Kolonu v. 1—509. (Übersetzung des Oedipus auf Kolonos v. 1—509). Programm des k. k. Obergymnasiums in Königgrätz.

Die Übersetzung Višňáks hat sowohl hinsichtlich der Correctheit, als auch der metrischen Gestaltung der Verse einige Fehler; außer

dem ließ sich der Übersetzer zu sehr durch den Wortlaut des Originals beeinflussen. Besonders wird öfters in dieser Übersetzung in den Trimetern gegen den richtigen Wortaccent gestündigt; in den lyrischen Partien kommen auch einige Verstöße gegen die Richtigkeit des Metrums vor. Von diesen Mängeln hält sich die Übersetzung Kondinsky's frei und zeichnet sich überdies durch Anmuth und Leichtigkeit aus. Es ist jedoch befremdend, dass ihr der Text Schneidewins vom Jahre 1854 zugrunde liegt; die Berücksichtigung neuerer kritischer und exegetischer Forschungen wäre für die Übersetzung gewiss förderlich gewesen.

Prag.

J. Král.

53. La société française au dix-septième siècle d'après les comédies de Molière par Placid Genelin. Progr. der Staatsoberrealschule in Triest, 51 SS. gr. 8°.

In klarer und lebendiger, zum großen Theile glänzender Darstellung führt der Verfasser nach Molières Comödien ein Culturbild vor, ebenso vollständig als wahr, ebenso farbenprächtig als anziehend. Nach Molières eigenem Geständnisse war es des Dichters Absicht, durch den Geist seiner Lustspiele die Menschen zu bessern, zu bessern durch die scenische Darstellung ihrer Fehler und Gebrechen. Er traf das so gut, dass man von jeher annahm, Molière habe für seine hervorragendsten Charaktere und für seine ständigen Lustspieltypen die Vorbilder aus dem Leben der Wirklichkeit entnommen. Aber nicht Molière allein ist als Quelle für die vorliegende, gründliche und in all ihren Theilen reich mit Belegen ausgestattete Arbeit benützt worden: der Verf. schöpfte auch aus zeitgenössischen Tagebüchern und Sittenromanen und vorzugsweise aus den Historiettes von Tallemant des Réaux, aus dem Grand Cyrus der Mademoiselle de Scudéry und den einschlägigen Theilen der Memoiren St.-Simons. Er schildert zuerst den König Ludwig den Vierzehnten, diesen Abgott feiger Höflinge und wohlfeiler Frauen, in seinen glänzenden Eigenschaften und in der Verderbtheit seiner Seele. Dieser Juppiter des Molière, dessen Aufstehen und dessen Schlafengehen als große, festlich zu begehende Ereignisse bei Hofe galten, war scheinbar der übermächtige Herr des Dichters, der ihm eine Reihe komischer Ballette schrieb, und doch erreichte auch ihn die Zuchtruthe der Molièreschen Satire. An des Königs Seite bewegt sich ein glänzender leichtlebiger, vergnügungssüchtiger Adel, der einzig bestrebt ist, es dahin zu bringen, dass die strahlende Sonne des Louvre ihn mild beleuchte. Das Ansehen der Aristokratie schwindet mit ihrer Macht und ihrem Reichthum dahin, alles muss erlöschen, damit der eine Stern desto flammender aufgehe. Die Großen des Landes sind klein geworden: man begnügt sich mit einschmeichelnden Umgangsformen, mit den eitlen Künsten der Galanterie und der Höflichkeit, man hat vollauf zu thun, um nicht lächerlich zu werden, und, ist man es geworden, so täuscht man sich fröhlich hinweg über die Tiefe des Falles. On aime mieux être caricaturé que de ne pas être remarqué. Das Urbild dieser armseligen Höflinge ist der Marquis Molière's; sein abschreckendster Typus ist Don Juan, der feine Mann ohne sittlichen Halt, ohne die Fähigkeit, edle menschliche Gefühle zu hegen, der Mann ohne Herz und ohne Gott. Die höheren Kreise der Bürgerschaft schließen sich mit Eifer der Hofsphäre an, nur nicht mit der Feinheit der Bildung, die dort herrscht und dem Taet und Geschmack, welchen man dort huldigt. Denn bei Hofe steht die schöne Literatur in hoher Achtung und die Kritik ihrer Erzeugnisse auf keiner niedrigen Stufe. Von dorthier kommen die literarischen Impulse, dort ist jedermann mehr oder weniger Poet, Literat, Schönggeist. Aber alles ohne Ernst, ohne Tiefe: man tanzt dabei, macht Musik, besucht das Theater, glänzt im Salon, fährt und reitet aus, schwärmt für das Landleben, ladet sich zu Gaste, hält Pferde und Hunde und sieht

den Sport für eine Wissenschaft an und das Duell für ein ehrendes Vergnügen. Dabei ein Aufwand, der alle Mittel verschlingt, fürstlicher Hausrath und eine Kleiderpracht, die zugleich bedauert und belacht werden darf. Die niedrige Bürgerschaft und das Volk leitet von diesen Vorbildern in den hohen Regionen die schrankenlose Berechtigung zur Befriedigung der Genusssucht ab und versinkt in Entsittlichung und Zügellosigkeit. Alles wird verkäuflich: Ehre, Gewissen, Tugend und Recht. Wahre Frömmigkeit und reine Sitte ist selten; Heuchelei und Bigotterie beherrschen die späten Jahre der Lebewelt. Don Juan wird in vorgerückterem Alter zum Tartüffe. Auf die Sünde folgt die ohnmächtige Reue, die Verschwendungssucht verkehrt sich in Geiz und Habgier. Einen großen Einfluss auf die gesellschaftlichen Verhältnisse gewinnen die Frauen: voll sprühenden Geistes, voll lebendiger Phantasie leiten sie die Conversation der feinen Welt und wirken mächtig auf die Literatur ihrer Zeit. Die Emancipation greift um sich, das Familienleben zersetzt sich; das Mädchen hat keinen Geliebten, die Frau keinen Mann, aber alle haben „Freunde“. Die achtbaren précieuses der ersten Zeit werden bald zu Zerrbildern; es tauchen allwärts die femmes savantes auf mit ihrer Anmaßung und Hohlheit, mit tausend Flittern und Thorheiten, affectirt in Sprache und Empfindung, widerwärtig in ihrer Erscheinung und ihren Gesten. Die Sorgen des Hauswesens sind für diese Blaustrümpfe zu niedrig, die stillen Freuden der Familie dünken sie gemein; lächerliche Versereien und stümperhafte Stillübungen füllen ihre Zeit aus. — So schildert uns Dr. Genelin in sehr anschaulicher Weise die socialen Zustände in Paris zur Zeit des „großen“ Königs. Es ist ein Sittenbild voll dramatischen Lebens und innerer Wahrheit und eine wissenschaftliche Leistung, der aufrichtiges Lob gebührt.

K o m o t a u.

D r. A m b r o s M a y r.

54. Zweck und Methode des altsprachlichen Unterrichtes am Gymnasium. Von Dr. Franz Süss. (Im Jahresberichte des n.-ö. Landes- Real- und Obergymnasiums und der Oberrealschule in St. Pölten. 1881). 44 SS. 8°.

Im ersten Theile (S. 3—18) versucht der Verfasser zunächst die Bildung überhaupt und die allgemeine Bildung im besondern zu definieren (wir sagen „versucht“; denn dass diese Definition gelungen sei, können wir nicht behaupten); sodann beantwortet er die Frage nach der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Studiums der altclassischen Sprachen in einer Weise, die dem Ref. nicht ganz die richtige zu sein scheint; denn mag auch der vom Verf. angegebene Zweck des altsprachlichen Unterrichtes theoretisch richtig sein, praktisch profitirt unsere studierende Jugend gerade in dieser Beziehung am wenigsten, sondern die Hauptvorthelle liegen nach den anderen Richtungen hin, gegen welche eben der Verf. sich ausspricht. — Von seiner Auffassung der allgemeinen Bildung aus ergibt sich dem Verf. auch die Beantwortung der Frage, inwieweit Latein und Griechisch am Gymnasium zu lehren sei. Damit das Studium nicht bloß Wissen gebe, sondern auch Handeln bewirke, welches auf Wissen beruhe und daraus hervorgehe, müsse vor allem Verständnis angestrebt werden, Verständnis aber hänge von den Vocabeln und der Grammatik ab. Das Gymnasium müsse also auf diese Punkte hinarbeiten und könne denjenigen Schüler als reif, d. h. seiner Führung nicht mehr bedürftig erklären, welchem die sprachliche Seite der Autoren keine Schwierigkeiten von Belang bereite. Letztere Auffassung scheint uns doch etwas einseitig.

Während dieser erste Theil den Ref. sowohl, wie schon angedeutet, in sachlicher als auch, besonders wegen öfters mangelnder Knappheit, Klarheit und Präcision, in formeller Beziehung weniger anspricht, hat der folgende zweite Theil, in welchem über die Methodik des alt-

sprachlichen Unterrichtes gehandelt wird (S. 19—44), dessen Interesse in hohem Grade erregt. In diesem Theile wird zunächst der Vorgang für den Beginn des lateinischen Unterrichtes dargelegt, nachdem auch andere Methoden, wie die Interlinear- und Lateralversion, besonders ausführlich die Methode von Perthes besprochen sind. Der vom Verf. dargelegte Vorgang verdient alle Beachtung, besonders die Punkte über die ausdrückliche Anleitung der Schüler zur Vocabeleinprägung, über die Zusammenstellung der Vocabeln nach Gruppen bei Wiederholungen, über Art und Grad der häuslichen Vorbereitung der Schüler, über das Schreiben auf der Tafel usw. Gegen manche Punkte freilich lassen sich Einwendungen erheben. So ziehen dem dreisilbigen Paradigma *saluto* (S. 26) die Schulgrammatiken mit Recht ein zweisilbiges vor; so werden die Leseübungen, welche der Verf. als nutzlos bezeichnet (S. 26), von andern, z. B. Franz Bauer (Praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Elementarunterrichtes) als sehr ersprießlich, ja geradezu nothwendig bezeichnet (unsere Erfahrung zwingt uns, letzterem mit Entschiedenheit beizustimmen); so können wir dem ungemein ausgedehnten Nachschreiben in der Schule und Aufschreiben zu Hause (S. 32 f.) durchaus nicht beistimmen, nicht bloß aus dem äußerlichen Grunde, weil so die Schüler mit Schreibaufgaben überbürdet werden, sondern noch mehr aus dem innerlichen Grunde, weil so, wenigstens nach unserer Erfahrung, das Resultat schlechter ist, als wenn in der Schule mündlich unter möglichst gesteigerter Mitbeschäftigung der Schüler alles gründlich durchgenommen wird, wobei dann freilich „zuweilen“ (O. E. §. 24, 1) das Aufschreiben dieser Übersetzung als Hausarbeit verlangt werden kann. — Hierauf bricht der Verf. eine Lanze für das Lateinsprechen. „Ohne Lateinsprechen kein Lateinschreiben, ohne Lateinschreiben kein Lateinlesen“ heißt seine Devise. Auf der ersten Stufe sollen die lateinischen Sätze behufs Übertragung ins Deutsche umgebildet werden; auf der zweiten Stufe sollen lateinische Stellen auswendig gelernt und vorgetragen werden; drittens solle der Lehrer langsam in guter Betonung und scharfer Markierung, anfangs in ganz einfachem Satzbau, ein zusammenhängendes Stück vorerzählen; dann erst solle bei der Lectüre ans wirkliche Lateinsprechen herangetreten werden, indem man den Inhalt des Gelesenen lateinisch erzählen lasse. Mit dem letzten Punkte können wir uns in unserer dem Lateinsprechen völlig feindlich gesinnten und schon dem Lateinschreiben abgeneigten Zeit nicht befreunden, wohl aber mit den drei Vorstufen. — Hiernach werden Mittel angegeben, wie die Lectüre der Classiker beschleunigt werden könne. Das erste Mittel sei die Concentration des Unterrichtes, speciell dass die schriftlichen Arbeiten sich an die Lectüre anschließen. Zweitens sei alles fernzuhalten, was weder für das Verständnis der gerade behandelten Stelle unumgänglich nothwendig sei noch für die Zukunft das Lesen fördere und beschleunige (hiebei gute Bemerkungen über cursorische, statarische und Privatlectüre). Drittens müsse alles, was übersetzt werde, treu und geschmackvoll übersetzt werden; aber man lasse nicht alles übersetzen, was gelesen werde. — So im lateinischen, so im allgemeinen auch im griechischen Unterrichte, nur dass bei letzterem in den untern Classen insofern Änderungen eintreten, als die Schüler bereits eine verwandte Sprache kennen gelernt und größere Geistesreife erlangt haben.

Villach.

J. Rappold.

## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Zu Vergil Aen. I, 393 ff.

Aspice bis senos laetantis agmine cygnos,  
aetheria quos lapsa plaga Iovis ales aperto  
turbabat caelo; nunc terras ordine longo  
aut capere aut captas iam despectare videntur:  
ut reduces illi ludunt stridentibus alis  
et coetu cinxere polum cantusque dedere,  
haud aliter puppesque tuae pubesque tuorum  
aut portum tenet aut pleno subit ostia velo.

„Sieh, ein Vogelzeichen, das ich dir deuten will. Zwölf Schwäne scheuchte vorhin, während wir sprachen, unter dem weiten Himmel ein Adler durch- und auseinander, genau wie die zwölf Schiffe, die du noch vermisstest, der Sturm in Unordnung über die Meeresfläche dahinriss. Der Adler hat von der Verfolgung der Schwäne abgesehen, — der Sturm hat sich gelegt. Schwäne wie Schiffe suchen sich zu vereinigen und streben nach einem Sammelpunkte hin. Frohgestimmt nach überstandener Gefahr fliegen die Insassen der Schiffe dem Lande, die Vögel der Erde zu, nicht in einem dichten Klumpen, sondern in der langen, unregelmäßigen Zickzacklinie, in welche die Gefahr sie aufgelöst hat (*ordine longo* 395 = *agmine* 393). Beide, Schiffe wie Schwäne, gewinnen daher den Sammelplatz nicht alle auf einmal. Die Schwäne — du kannst es sehen — nehmen theils soeben Platz (*terras capere videntur*), theils sind sie noch im Fluge begriffen und beäugeln von oben herab die von ihren Gefährten eingenommenen Plätze, sie sich zur Richtung nehmend (*captas despectare videntur*). Die schon unten sind, schlagen mit ihren Flügeln, dass es nur schwirrt (*ludunt stridentibus alis*); die später kommenden und daher noch oben befindlichen — sie fliegen von allen Seiten dem Sammelplatze zu und erscheinen daher nahezu wie ein Kreis am Himmel (*coetu cinxere polum* 'sie haben im Zusammenfluge den Himmel umringt') — antworten mit Jubeltönen (*cantus dedere*). Gerade so hat ein Theil deiner Schiffe den Hafen schon gewonnen, der Rest nähert sich mit vollen Segeln, von der hohen See aus die schon im Hafen liegenden Fahrzeuge sich zum Zielpunkte nehmend. Signale werden getauscht, und um so freudigeres Jauchzen gibt dem Jubel Ausdruck, je geringer die Zwischenräume zwischen den noch in See befindlichen dem Hafen.

concentrisch zueilenden Schiffen werden, und je mehr sich diese im Herankommen zu einem Bogen zusammenschließen.“

Diese Erklärung, die es weder nöthig hat, ein ὄστρον πρό-τρον zu statuieren, noch irgend einen Buchstaben der Vulgata zu ändern, hätte Kappes, der mit Recht an dem meistbeglaubigten Texte festhält, ohne Zweifel auch gefunden, hätte er weniger außer acht gelassen, dass es sich in dem Vergleiche um kein normales Niedersteigen von Schwänen handelt. — Zu der gegebenen Paraphrase, die hoffentlich nach keiner Seite hin die Stelle unerschöpft lässt, sei nur noch die Bemerkung gefügt, dass V. 398 *aut coetus cinxere polum* allerdings deutlicher gewesen wäre, als *et cinxere*, dass aber hier, wo der relative Theil des Vergleiches im Begriffe ist, dem demonstrativen als eine in sich geschlossene Einheit gegenüberzutreten, die Zusammenfassung der beiden Parteien der Schwäne zu einer Summe wesentlicher war als ihre Auseinanderhaltung durch eine Disjunctivpartikel, wie etwa im V. 396. Die Schwäne sind *reduces*, „geborgen“, als ganzes, darauf kommt es an, *reduces* wie die Gesamtheit der *socii* 390, wenn auch von diesen noch welche außer dem Hafen sich befinden. Der Kerngedanke des schönen Vergleiches lässt sich so geben: *Ut reduces sunt cyeni illi, et qui ludunt alis, et qui polum cinxere, ita et socii tui reduces sunt (390); aut portum tenent aut subeunt ostia.*

---

Zu Aen. II, 442 ff.

Haerent parietibus scalae, postisque sub ipsos  
nituntur gradibus clipeosque ad tela sinistris  
protecti obiciunt, prensant fastigia dextris.

‘Sie klettern auf den Leitersprossen empor bis hart unter die — Thürpfeiler?’ Das kann es wohl nicht heißen, obwohl man dies am ehesten unter der Vocabel *postes* sucht. Oder wenn es dies ist, dann können füglich mit den *gradus* nicht die Sprossen der an die Wände angelegten Leitern, sondern müssen wohl die Stufen der Haustreppe verstanden werden. Dann aber ist die Schilderung des Sturmes auf das Dach unkünstlerisch und unangenehm unterbrochen durch die Abschweifung zu dem Kampfe um die Hausthür, der doch erst 469 ff. detaillirt ist. Das ist wohl nicht zu glauben, sondern jene Worte sind das zweite von den vier Gliedern, in welche die Schilderung der Bemühung der Danaer, des Königspalastes von oben Herr zu werden, zerlegt ist. ‘Leitern sind angelegt an die Wände, diese hinan klimmt griechisches Kriegsvolk; sie halten mit der Linken den Schild vor und suchen mit der Rechten das Dach zu erfassen.’ Dass diese vier Gedanken als Momente einer und derselben Handlung zusammengehören, hat Kappes ganz wohl gefühlt; aber die Art, wie er das unbequeme *postes* zu erklären sucht, ist etwas sonderbar, ich will nicht sagen sprachwidrig. ‘*Postis sub ipsos*’, merkt er an, ‘von unten hinauf an den Thürpfosten.’ Und dabei *gradibus*? Schwer vorstellbar, in der That. Alle die Leitern, deren doch recht viele zu denken sind, sollen also gerade an die Thürpfosten angelegt sein?



Die würden ja — abgesehen von allem anderen — die Berenner der Thür (441, 469 ff.) gewaltig hindern. Nein, das Wort *postes* muss an der vorliegenden Stelle eine ganz singuläre Bedeutung haben. Bis hart unter die Dachpfosten klimmen die Bedränger, diesen Sinn fordert die Stelle unabweisbar. Diese Dachbalken werden zu denken sein als ein wenig über die Wand hervorstehend und an den Enden, soweit sie von unten sichtbar sind, vergoldet; es sind das eben die *auratae traves* 448, die „hochschwebende Zier der Ahnen“, die, sowie das Hausdach successive eingerissen wird (*Dardanidae tota domorum culmina convellunt* 445 f.), auf die Bestürmer herabgewälzt werden (449).

## Zu Aen. II, 479 ff.

Ipsa inter primos correpta dura bipenni  
 limina perrumpit postisque a cardine vellit  
 aeratos; iamque excisa trabe firma cavavit  
 robora et ingentem lato dedit ore fenestram.

Um in das genaue Verständnis der einzelnen Momente dieser Scene einzudringen, in der es sich darum handelt, ein wohlverrammeltes und wohlbewachtes Thor mit möglichst wenig Zeitaufwand einzustoßen, wird es nicht überflüssig sein, sich die Bauart eines solchen Thores zu vergegenwärtigen. — Wenn auch angenommen werden kann, dass das Thor des Priamuspalastes von Vergil zwei-flügelig gedacht wurde, so genügte es schon, einen Flügel einzurennen, um sich Eintritt zu verschaffen. Jeder der beiden Flügel drehte sich auf Zapfen, die in die Ober- und Unterschwelle eingelassen waren, eine Construction, wie man sie jetzt noch an Thoren von Scheunen, Höfen usw. sieht. Wenn nun, wie als gewiss angenommen werden darf, die Thorflügel sich nach innen öffneten, so waren rechts und links die Randbalken des Thores, die die Zapfen in sich trugen, durch die Thürpfosten gedeckt, und die Thürwand schmiegte sich, wenn das Haus geschlossen war, glatt an die Schwelle. Der Erfolg des Unternehmens nun, einen der Thorflügel seines unteren Zapfens zu berauben, hing natürlich davon ab, dass es gelang, die Thürfüllung oder den Thürpfosten derart zu beschädigen, dass die untere Partie des den Zapfen in sich schließenden Balkens bloßgelegt wurde. Zu diesem Zwecke musste zunächst der Thürpfosten aus dem Schwellbalken, in den er eingelassen war, gleichsam herausgehauen werden, damit er seinen unteren Halt verliere. Sodann war es nothwendig, ein Stück des Thürpfostens durch Beilhiebe, die in einer gewissen Höhe über dem Boden und parallel zu diesem geführt wurden, abzutrennen, worauf es herausgenommen werden konnte. Doch damit war es noch nicht genug; denn gesetzt selbst, dass man nun schon den Zapfen in der Fuge zwischen Thür und Schwelle blinken sah, so ging es doch nicht an, ein so starkes Metallstück mit schräggeführten Axthieben entzwei zu hauen. Ein ganzes Stück der Thür, die untere Ecke, der Sitz des Zapfens, musste noch aus dem Zusammenhange mit dem Ganzen gelöst werden, um dem Thor-

flügel den Halt in der Schwelle zu rauben und ihn durch Schläge, die nach innen gerichtet waren, nach vorwärts fallen zu machen (493).

Die hier gekennzeichneten Phasen einer Thorbestürmung lassen sich nun ohne Schwierigkeit in den Versen Vergils nachweisen. 1. *Linina perrumpit*, er durchbricht die Schwelle am Fuße des Thürpfostens bis auf den Grund, 2. er sucht die erzbeschlagene Thürfüllung von der Gegend der Angel wegzureissen (480) dadurch, dass er *trabem excidit* (481); als ihm dies gelungen (*excisa trabe*), gelangt er endlich 3. an das *firmum robur* der Thür und macht eine *ingens fenestra lato ore* hinein (482).

Diese, wie mir scheint, allein richtige Erklärung ist an die Hand gegeben durch Vergil selbst, der Aen. VI, 552 ff. dem Thore des Tartarus *columnae* (d. h. Säulen, welche die Stelle von Pfosten vertreten) aus blankem Stahle gibt, *vis ut nulla viram, non ipsi excindere ferro caelicolae valeant.*

Wien.

Edmund Eichler.

Zur Exegese von Soph. Philokt. v. 144 i.

NEO. νῦν μὲν, ἴσως γὰρ τόπον ἔσχατιᾶς  
προσιδεῖν ἐθέλεις ὄντινα κείται,  
δέρκου θαρσῶν· ὅποταν δὲ μὲν  
δεινὸς ὀδίτης, τῶνδ' ἔκ μελάθρων  
πρὸς ἐμὴν αἰεὶ χεῖρα προχωρῶν  
πειρῶ τὸ παρὸν θεραπεύειν.

So lese ich die angeführte Stelle mit Schneidewin-Nauck (VII. Aufl.). Gegenüber der früheren mangelhaften Interpunction in diesem anapaest. Hypermetron, wo wir bloß nach *Θαρσῶν* einem Kolon begegneten — ich verweise beispielhalber u. a. auf ältere Auflagen der Ausgabe von Schn. N. — ist es nicht zu verwundern, dass Übersetzung und Erklärung obiger Verse manchen gerechten Wunsch aufkommen ließen. Durch die beiden Kommata nach *νῦν μὲν* einerseits<sup>1)</sup> und *ὀδίτης* andererseits, scheint nicht nur jede Schwierigkeit bei der Interpretation des Systems überwunden: es ist auch ein wohlthuender Parallelismus erzielt, den ich durch nachstehendes Schema zu veranschaulichen mir erlaube:

A. νῦν μὲν δέρκου θαρσῶν  
A<sub>1</sub>. ὅποταν δὲ μὲν δεινὸς ὀδίτης  
B. ἴσως γὰρ τόπον ἔσχατιᾶς προσιδεῖν ἐθέλεις ὄντινα κείται  
B<sub>1</sub>. τῶνδ' ἔκ μελάθρων πρὸς ἐμὴν αἰεὶ χεῖρα προχωρῶν τὸ παρὸν θεραπεύειν

Es fragt sich nun, wem Neoptolemos die in diesem Hypermetron enthaltene Ordre ertheilt. Unmöglich können wir mit Muff (S. 236 ff. „Die Chorische Technik des Sophokles“) hier an den ganzen aus 12 Mann bestehenden Chor denken, der das Innere der gewiss räumlich beschränkten Behausung des Philoktetes betreten hätte. Diesfalls wäre der Begriff *προσιδεῖν* nicht klar genug gefasst.

Wie sollten wir uns dann das rasche Entweichen aus der Höhle — denn darauf lassen sonder Zweifel die Worte: *τῶνδ' ἔκ με-*

<sup>1)</sup> Wodurch sich natürlich auch das Interpunctionszeichen nach *κείται* erklärt.

λάθρων . . . . θεραπεύειν schließen — zu erklären haben? Bevor wir diese Frage endgiltig lösen, halte ich es für angezeigt, Einiges an die Muffsche Theorie anzuknüpfen. Es ist das Verdienst dieses Gelehrten durch seine oben citierte „Technik“ nicht unwesentlich zum Verständnis des antiken Chores speciell bei Sophokles beigetragen zu haben. Ganz richtig hat er auch für die kommatische Parodos im Philokt. (135—218) die Theorie der Hemichorienvertheilung durchgeführt, so zwar, dass wir mit Muff ohne welches Bedenken Str. α' 135—143<sup>2)</sup> dem Koryphaios zuweisen, während Antistr. α' 150—158 der Parastat erhält. Die Consequenzen aber, die M. aus seiner Theorie in diesem Falle zieht, stehen im Widerspruch zu seinen diesbezüglichen Behauptungen. Wenn er 135—144 dem Kor. zutheilt, so gebürt diesem auch die Weisung, die das System enthält, folglich hat der Koryph. die Höhle zu betreten und nicht, wie Muff p. 240 a. a. O. zu 159—161 meint der ganze Chor. Und wenn wir des weitern noch den Umstand geltend machen, dass die Höhle einen doppelten Ausgang hatte und die Angst verrathenden Worte des Parastaten (Antistr. α' : νῦν δέ μοι λέγ', ἀλλὰς ποίας ἔνεδρος ναίει καὶ χώρον τίν' ἔχει. τὸ γὰρ μοι μάθειν οὐκ ἀποκαίριον, μὴ προσπεσῶν με λάθρη ποθ' ἐν . . . , die dieser nach dem Recitativ v. 144 f. an Neoptol. richtet, würdigen, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch der Parast. vielleicht die Höhle betreten haben mochte. Das (nothwendige) Verlassen der Höhle für eine oder für zwei Personen ist doch gewiss rascher bewerkstelligt, als wenn zwölf Personen diese Aufgabe zugefallen wäre. Zudem geben wir zu bedenken, ob denn die ärmliche Wohnstätte des Poiassohnes, die wir uns doch schwerlich geräumig denken können, soviel Mannen fassen konnte. Nur unter dieser Voraussetzung lässt sich das vorliegende Problem in befriedigender Weise lösen. Die Anhaltspunkte für das Erbringen des Beweises unserer Behauptung gibt uns das Hypermetron selbst an die Hand. Das Verb προσιδεῖν ist in diesem Falle einem εἰσβαίνειν oder εἰσερχεσθαι gleich zu stellen. Sagt ja schon der Scholiast zu dieser Stelle: νῦν μὲν εἰσελθῶν ὄρα τὸν τόπον, während die Worte: τῶνδ' ἐκ μελάθρων πρὸς ἔμην αἰεὶ χεῖρα . . . . nichts anderes besagen, als „rasch dann aus der Höhle heraus“, um erforderlichenfalls im Verein mit den übrigen Chorpersonen dem τὸ παρὸν θεραπεύειν gerecht zu werden.

Ich behaupte demnach, dass die obige Weisung dem Koryphaios gebürt, der entweder allein oder mit dem Parastaten gleichzeitig die Höhle betritt, während inzwischen der übrige Chor gewissermaßen als Wachposten in der unmittelbarsten Nähe der Behausung des unglücklichen Helden Stellung nimmt, um, sobald es die Umstände erheischen, dem Koryphaios eventuell auch dem Parast. ein Zeichen zum Verlassen der Höhle zu geben, damit diese sodann gemeinschaftlich mit den zehn übrigen Chorpersonen ihrer Pflicht nachkämen.

Eger.

Heinrich Löwner.

<sup>2)</sup> Unser Hypermetron ist zwischen diese beiden Strophen eingelegt.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Sophoclis tragoediae rec. et expl. Wunder, vol. I sect. II continens Oedipum Regem, editio V, cur. N. Wecklein, Lipsiae 1880, Teubner.

Wecklein hat die alte Wundersche Ausgabe, ohne deren Einrichtung im großen und ganzen zu ändern, einer sorgfältigen und bis auf kleines und kleinstes Detail eingehenden Revision unterzogen, die, auf Einleitung, Text und Commentar sich erstreckend, das Wesentlichste von dem, was seit Wunder für Kritik und Erklärung des Sophokles geleistet ist, in geschickter Weise verwertet — allerdings mit Einer nicht unerheblichen Ausnahme, insofern die anerkannt trefflichen 'Beiträge zur Erkl. u. Kritik des Soph.' von Kvíčala (Bd. IV, Wien 1869), deren Benützung der ersten Hälfte der Tragödie bis 634 ff. (= 655 ff.) sehr zustatten gekommen wäre, unbeachtet geblieben sind. Desselben Verfassers 'Studien zu Euripides mit einem Anhang Sophokleischer Analekta' (Wien 1879) werden zu v. 618, stillschweigend zu 990 und 1103 berücksichtigt.

Eine vollständige Umarbeitung hat mit Recht die Einleitung Wunders erfahren, indem an Stelle der 'fabula Oedipi, qualis ab Sophocle ad scenam composita est' die viel nützlichere Erörterung über die Gestaltungen der Oedipussage in der griechischen Literatur getreten ist. Mit manchem freilich, was dort als sicher oder wahrscheinlich hingestellt wird (vgl. z. B. p. 7 *Id autem perspicitur, ab Homero ignorari liberos ex matre Oedipo prognatos, ibid. Verum recte oculos excaecatos Welckerus Thebaidis Oedipo tribuisse videtur* — und die Behandlung der Stelle des Athenaeus XIII, p. 603 A) können wir uns nicht einverstanden erklären. Mehr äußerliche Änderungen, die Wecklein vorgenommen hat, betreffen die bei ihrer Mühsamkeit um so dankenswertere Vertauschung der Citate aus *Matthiae* und *Rost* mit den entsprechenden aus *Krügers Grammatik* und die Verarbeitung der *Excursus* und der bei Wunder von dem eigentlichen Commentartexte getrennten kritischen Bemerkungen in den *Commentar selbst*.

An mehr denn 50 Stellen weicht Wecklein von Wunders Text ab, an beiläufig ebensovielen theilt er (oft eigene) Vermuthungen mit, ohne dieselben in den Text zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle ist die Abweichung von Wunder zugleich Abweichung von der Überlieferung, während etwa 16 mal die von dem älteren Herausgeber verlassene Lesart des Laur. restituirt wird und zwar überall mit Recht<sup>1)</sup> bis auf 350, wo Bruncks Änderung *καί που* statt *καί ποῦ*, wie das *πέφηνγα* des folgenden Verses zeigt, das einzig richtige — 471 (in *πετραῖος ὁ ταῦρος* erscheint die directe Bezeichnung des flüchtigen Mörders durch *ὁ ταῦρος* zumal noch 468 *τὸν ἄδηλον ἀνδρα* und wegen der Worte *μέλεος μελέω . . . ἀπονοσφίζων μαντεῖα* unstatthaft) — 644 (das unmetrische *καί* ist zu streichen) — 670 (es ist wohl zu schreiben *τανῦν τ' ἐμπομπος εἰ γένοιο*).

Die von Wunder beibehaltene Überlieferung des Laur. ändert Weckl. mit Recht an folgenden Stellen: 187 (*ἀντιάζω* st. *ἀντιάζων*), 195 (*τᾶν* vor *πυρφόρων* eingesetzt), 506 (*τοῦπος* st. *τοῦ πρόσ*), 522 (*πλούτου* st. *πλήθους*), 715 (*μέλας* st. *μέγας*), 865 f. (*θυμῶ* st. *θυμῶν* und *εὔξεται* st. *ἔρξεται*), 1070 f. (*πατρὸς πελασθεῖς* st. *προσπελασθεῖς*), 1492 (*οὐ τίς* st. *ὅστις*) und wohl auch 260 (*πάν* st. *πάντ*, Laur. pr.: *πάντ*), 669 (*σαλεύουσαν* st. *ἀλίουσαν*). — Mit Unrecht dagegen an folgenden: 18 (*ἱερεῖς* st. *ἱερῆς*, Laur. *ἱερεῖς*), 209 (*πενκίνα* | *δᾶδι* st. *πένικα* 'πὶ und demgemäß in der Strophe *ὦ* vor *Ζεῦ* getilgt; hinter *ἀγλαῶπι* ist ein Wort wie *νικτέρω* oder dgl. ausgefallen), 378 (*εἴνεχ'* st. *οὔνεχ'*, siehe Kvičala a. a. O. p. 120), 520 (*ἦ οὐκ* st. *καὶ οὐκ* Kvičala p. 132), 849 (*γεῖσ' ἀναβᾶσ'* st. *εἰσαναβᾶσ'*), 869 (*θυοσκεῖν* st. *χορσεῖν*), 901 (*γένοι'* st. *γένοιτ'*), 1041 (*χλιδᾶν* st. *χαίρειν*), 1167 und 1173 (*ἐκράτησε* st. *ἐκράτησας* und *ἀνέστα* st. *ἀνέστιας*), 1208 (*εἶδομεν* st. *ἤδεμεν*, Laur. *ἤδεμεν*), 1256 (*κάτα* st. *κακά*), 1296 (*θροεῖν* st. *φορεῖν*), 1306 (Beseitigung der zweimaligen Anadiplosis).

Unter den von Wecklein empfohlenen, aber nicht in den Text gesetzten Conjecturen erscheint auf den ersten Anblick sehr bestechend die zu 825 f. geäußerte: *τόν γε Λαῖον φανεῖ | χρησμον δικάϊως ὀρθόν* (ähnlich, aber viel gewaltsamer Nauck: *τόν γε Λοξίου φανεῖ | χρησμον δικάϊως ὀρθόν, ὅς γε Λαῖον διείπε* . .) statt *τόν γε Λαῖον φόνον | φανεῖ δικάϊως ὀρθόν* . . Indes bin ich überzeugt, dass durch Änderung eines einzigen Buchstabens der Stelle aufzuhelfen ist, nämlich durch die Änderung von *φόνον* zu *φόβον*, vgl. 694 f. *οὔτε Λαῖον τὸ δεινόν, οὐφοβεῖτο*. Allerdings wäre Jokastes Trost für Oedipus erst dann ein vollgültiger, wenn dieselbe darthun könnte, dass auch in dem Falle wenn der Hirte bei seiner früheren Aussage von den mehreren Räubern nicht verbliebe, Oedipus keineswegs der Mörder sein könne:

<sup>1)</sup> V. 8 von Wu. athetiert, von Wa. wieder eingesetzt, 48 *προθυμίας*, 201 *προσταθέντα*, 216 *αὐτό*, 217 *ἀστός*, 321 f. wieder dem Oedipus zugetheilt, 855 *θεόν* (Wu.: *τὸν ἐγώ*), 907 *τάχα*, 1107 *χιμῶνα*, 1247 *ὄφρα*, 1286 *διαπέταται* (oder vielmehr *πέταται*), von Wu. gestrichen, 1447 *ὄς*.

aber mit großer psychologischer Wahrheit und tief tragischer Wirkung lässt der Dichter sie, die den inzwischen neu hinzugekommenen, dem Oedipus so verdächtigen Umstand der *τριπλαὶ ἀμαξίτοί* (v. 702) nicht weiter beachtet, in genau denselben Gedankengang verfallen, wie 680 ff. — Zu den wirklich billigenswerten von Wecklein aufgeführten Conjecturen dürften jedoch zu zählen sein: v. 180 Naucks *ἀγὰν παραβώμιον* st. *ἀκτὰν παρὰ βώμιον*, 692 Musgraves *ἄβατον εἰς* st. *εἰς ἄβατον* (Porson praef. Hecub. XIX), 781 Döderleins *ὄχους* st. *ὄχου*, 1076 Wilamovitz' *ἔλικωνίδων* st. *Ἐλικωνίδων* (Laur. *ἔλικωνιάδων*), 1100 Reiskes *μνήμης ἄπο* st. *μνήμης ὑπο*, 1390 Meinekes *ὀμολεχῆς* st. *ὀμογενῆς*, 1367 *ἔτι* (in untergeordneten Hss.) st. *ὅτι*, 1377 f. Burges' gegenseitige Vertauschung von *καλύπτει* und *ἐκρίψατ'*, 1494 Naucks *χρεῶν* (*Θέμις*) oder Stanleys *ἔδει* st. *ἰδεῖν*. Vielleicht sind endlich auch die Verse 1390—1394 mit Meineke hinter 1381 zu versetzen (nicht mit Enger nach 1378 [wohin sie dem Gedankenzusammenhange nach allerdings sehr wohl passen würden], da offenbar gerade das dreimalige *ἀλλ'* in 1382, 1390, 1394 die Verwirrung kann veranlassen haben und durch Engers Transposition das unschöne Homoioteleuton — *ἔσθ' ἔτι* in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Versen entstünde) — und ist nach 1411 der Ausfall eines oder mehrerer Verse anzunehmen.

Heilungsbedürftig, ohne dass jedoch die Vorschläge bei Weckl. besondere Wahrscheinlichkeit hätten, sind die Stellen: v. 193 *τέλει γὰρ εἴ τι νύξ ἀφῆ, τοῦτ' ἐπ' ἡμαρ ἔρχεται* (Arndt: *αἰε* st. *τέλει*; zu erwähnen war Kvícalas die Conjectur Bergks *τελεῖ γὰρ εἴ τι* etc. wesentlich verbessernder Vorschlag *τελεῖ γὰρ, εἰ, τὸ* (d. i. *ὁ*) *νύξ ἀφῆ, τοῦτ' ἐπ' ἡμαρ ἔρχεται*. Aber sollte nicht *βέλει* st. *τέλει* genügen? 'Wenn die Nacht etwas mit ihrem Geschoss verschenkt', d. h. dadurch, dass sie das Geschoss gar nicht, oder doch wirkungslos entsendet. Zu vergleichen wäre mit dem Ausdrucke *βέλει ἀφῆ*, Ai. 373 *ὅς χειρὶ μὲν μεθ' ἤκα τοὺς ἀλάστορας*. Auch wenn hier mit Nauck *χεροῖν* [Laur. *χεροῖ μὲν*] gelesen wird, dürfte *χεροῖν* nicht als Genet. gefasst werden, da die Gegner des Aias ihm nicht ex manu, sondern bloß manum effugerant. Zu dem Schema, wodurch, wie man sich auszudrücken pflegt, res pro rei defectu gesetzt wird, vgl. Ai. 674 *δεινῶν τ' ἄημα πνευμάτων ἐχοίμισε στένοντα πόντον*, zu *βέλος* im Sinne von 'Krankheitsgeschoss' — denn das wäre jenes (tödliche) Geschoss der Nacht — Il. 11, 269 *ὡς δ' ὅτ' ἂν ὠδίνουσαν ἔχη βέλος ὄξυ γυναιῖκα*, Theocrit. 27, 28 *χαλεπὸν βέλος Εἰλειθυίης*, 355 (Brunck: *ἡ κπειρᾶ λόγων*, vgl. Kvícala S. 119), 621 f. (Weckl.: *δραῖσαι δικαιοῖ, θάνατον ἐκχρίνας ἐμοί*, der Sinn verlangt statt v. 622 etwa *μὴ γῆς ἀπώσαι μ' ἀλλ' ἀποκτεῖναι λαβῶν*), 642 (Dindorfs *φθινᾶς* scheint wahre Emendation), 1195 (Weckl.: *ἰαλέμων*; probabler ist ohne Zweifel Burges' *ἰὰν χέων* st. *ἰαχέων* Laur.), 1286 (Weckl. *κελαδεῖ* st. *διαπέταται*, es ist aber vielleicht einfach *πέταται* zu schreiben; 1443 schlägt Kvícl. Stud. zu Eurip. I 101 vor: *γνοὺς τὴν πάρος σὴν τέρψιν, ἢ σ' εἶχεν πάλαι*.

An vielen Stellen bringt Weckl. eigene oder fremde Conjecturen bei, wo sich gegen die Überlieferung gegründete Bedenken nicht erheben: 159 (das echt griechische Anakoluth ist nicht durch *ἄντομ'* st. *ἄμβροτ'* zu verdrängen; die Wiederholung von *ἄμβροτ'* nach dem *ἄμβροτε* des vorhergehenden Verses ist um so weniger anstößig, weil Strophenabschnitt dazwischen liegt), 212 (am Gedanken ist nicht zu mäkeln und der Ausdruck *τῆ νόσω θ' ὑπηρετεῖν* wohl ebenso gut möglich wie *νόσοις ἐπικουρῆσαι* Xen. Mem. 1, 4, 13, *τῶ λιμῶ ἐπικουροῦντας* Resp. Lac. 2, 7; vgl. auch Fälle aus dem Lat. wie die von Naegelsbach Stil. S. 334 erwähnten), 415 (We: *μηχός* st. *λιμῆν*), 417 (Weckl. *ὄρμον ὄν* st. *ὄν δόμοις*), 489 (We: *μεμφομένων νιν* st. *μεμφ. ἄν*), 548 (Schneidew.: *ἀλλ' ἔσχομεν* st. *παρέσχομεν*, vgl. jedoch Kivácala S. 134), 564 Heimsöth: *ὡς ἔχω* st. *ὡς ἐγώ*, siehe Kivácala S. 135), 583 (Heims. *δρᾶν τόδ' ἄν τλαίην*, aber die Überl. ist richtig; zu *ἄν τλαίην* ist wohl nicht mit Erfurdt und Wunder aus *δρῶντος* zu ergänzen *δρᾶν*, sondern *ἐραστῆς τῆσδε τῆς γνώμης φῆναι* aus dem vorhergehenden Verse), 653 (We: *πορευομαι* st. *πορεύσομαι*), 663 (Hartung: *παριεῖς καὶ καταμβλίνεις* st. *παριεῖς καὶ καταμβλίνων*), 666 (Hartung: *εἰ σ' ἐνοσφιζόμαν*), 682 (We: *μαντικῆς ἔχον μέρος* st. *μαντικῆς ἔχον τέχνης*; der genet. ist entweder als partitiver zu fassen — ohne dass deswegen die von Weckl. beibehaltene mechanische Erklärung Wunders, dass das Simplex geradezu statt des Compositums *μετέχον* stehe, zu billigen wäre — oder aus substantivischer Geltung des Particips, somit als objectiver, zu erklären, vgl. *ὁ τεκῶν αὐτοῦ* und Lobeck zu Ai. 360), 714 (We: *ἔχων ἔβη* st. *ἦβης ἔχων*), 737 (We: *οἱ ἄνθρωπιστός* st. *οἱ ἄνθρω δοῦλος*; der Sinn ist 'soweit eben bei einem Slaven von Würdigkeit oder Verdienst die Rede sein kann' vgl. 1087 *πιστός ὡς νομῆς ἀνῆρ*), 753 (Heimsöth: *παρουῶν* st. *παρ' οἴνῳ*; *ἐν δειπνοῖς* und *παρ' οἴνῳ* können recht wohl neben einander stehen, da jenes der allgemeinere, dieses der specielle, einen Theil des *δειπνον*, das *συμπόσιον*, bezeichnende Ausdruck ist), 767 (Nauck: *τεμαροῦμενος* st. *ἐμμετροῦμενος*; vgl. Naucks ebensowenig berechtigte Conjectur *τεμαροῦμενον* st. *καὶ μετροῦμενον* Ai. 5), 813 (Blaydes: *ἄγος* st. *πάθος*), 832 (We. scharfsinnig aber überflüssig *τὸν ἀρόθεν* st. *τὸν ἐργάτην*), 1002 (We: *ἐν δέοντι* st. *ἐν κακοῖς με*, vgl. aber Bellermann z. d. St. Anhang; wäre eine Conjectur nothwendig, so würde sich *ἀγκάλαισι* [Laur. *ἐν καιροῖς*] am besten empfehlen, worin ich, wie ich nachträglich sehe, mit Kock [*ἀγκάλαις με*] zusammengetroffen bin), 1060 (We: *ἦρι* st. *ἀύριον*), 1075 (Völcker: *σε θρέμμα* st. *εὔρημα*; dieses geht auf *εὐρίσκειν* oder *εὐρίσκεισθαι* in der Bedeutung 'sich erwerben, verschaffen' zurück; vielleicht liegt gar ein verstecktes Wortspiel — vgl. *εὔρημα* mit *ἐρημιον* — in Bezug auf *ὁ Κυλλήνας ἀνάσσων* = *Ἐρηῆς* vor), 1114 (We: *βρέφος* st. *νέος*), 1181 (We: *γῆς* st. *λιμῆν*), 1252 (We: *ἤρασσ' ἐπάσσων* (!) *βλέφαρα* st. *ἐπαίριον*), 1291 (We: *δυσεξάκριστον* st. *δυσούριστον*; aber es kann kein Zweifel sein, dass das Wort 'nicht

wieder gut zu machen' eigentl. 'nicht [schwer] wieder unter günstigen Wind zu bringen' bedeutet), 1343 ἔτι st. ποτε, Athetese v. 1363, 1366 (We: ὄμαιμον αἶμ' αἶ' st. αἶ' τοῦμὸν αἶμα), 1410 (We: θεῶν oder ἐκ θεῶν st. οὕτως, das aber gerade dem 'nexus sententiarum' vortrefflich dient, indem es nicht ohne Bitterkeit auf das οὕτως von 1408 zurückweist: 'unter so bewandten Umständen also' — d. h. trotzdem dass die Antwort des Gottes so lautete. .), 1429 (Arndt: ἄλλη st. ἡμῆ; die Stelle verliert alles Befremdliche, sobald man 'mein Tisch' im Sinne von 'der ihnen von mir gebotene Tisch' fasst und wegen der Zusammenstellung von χωρὶς und ἄνευ τοῦδ' ἀνδρός sich an Stellen erinnert, wie O. R. 57 ναῦς ἔρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἔσω), 1449 (M. Schmidt: προσέλησαν st. προξένησαν, worin die höchst treffliche bittere Ironie nicht hätte verkannt werden sollen, die an die ξείνια des Ares Archil. fr. 7, Soph. El. 96 vgl. Ant. 139 und das ξεινήιον des Polyphem Od. 9, 370 erinnert), 1460 (We: τοιαῦτ' ὀνειδή λαμβάνων δηλήμονα), 1488 (Weckl.: τούτω φέλη μου). Auch 1103 f., wo We Conjecturen vorbringt, macht man sich wohl nicht einer Erklärung à tout prix schuldig, wenn man τὸν Κιθαιρῶνος τόπον (allerdings nicht mit Wunder als Accus. des Zieles, wohl aber) nach Ai. 30 πηδῶντα πεδία, 845 τὸν αἰπὺν οὐρανὸν διαφρηλατῶν, 878 als Accus. des Raumes, über den hin die Bewegung sich erstreckt, innerhalb dessen sie stattfindet, auffasst. In den folgenden Worten (wofür die einfache prosaische Ausdruck ἡμῶς . . ἀλλήλοις ἐπλησιάζομεν, ὁ μὲν διπλοῖσι ποιμνίοις, ἐγὼ δ' ἐνὶ oder ἡμῶς . . ὁ μὲν διπλοῖσι ποιμνίοις ἐμοὶ [ἐπλησιάζει], ἐγὼ δ' ἐνὶ ἐπλησιάζον ἀντῷ [τῷδε τάνδρῳ] zu lauten hätte), scheint mir keinerlei Schwierigkeit zu liegen. —

Die Stellen, an denen Wecklein Wunders Text ohne weiteres oder mit eingehenderer Begründung beibehält, trotzdem dass Änderung geboten waren, zerfallen naturgemäß in zwei Hauptkategorien, je nachdem a) die von Wunder ohne Noth verlassene Überlieferung nicht wieder in ihre Rechte eingesetzt oder umgekehrt b) wahre Emendationen, die seit Wunder gefunden sind, nicht aufgenommen werden. Zu jener ersteren Classe rechne ich v. 107 τινὰ st. τινὰς (siehe Kvítala p. 84), 225 das sprachlich unmögliche ἄλλης χειρὸς st. ἄλλης χερσός (bloß ἐξ ist mit Hermann in ἡ' ξ' zu verbessern), 289 δείματος τρέφει st. δείματος γ' (Laurt') ἔχει (das Hyperbaton des logisch zu μέρος gehörigen γ' wird durch die enge Zusammengehörigkeit der beiden Begriffe entschuldigt, indem δείματος μέρος gewissermaßen Umschreibung des nicht vorhandenen Deminutivs von δεῖμα ist), 578 αἰκάλλουσι st. ἐκκαλοῦσι, 787 Λαῖον st. Λαῖω — zur letzteren folgende Besserungen, denen wohl jeder Herausgeber unbedenklich Aufnahme in den Text gewähren darf: 256 M. Schmidts καὶ νῶν τὰ παίδων st. κοινῶν τε παίδων, 303 Kvítalas αὐ' oder Meinekes ἡ' st. εὐ', 481 Kvítalas πρὸς ὃ τοῦ δῆ βασιάνῳ χρῆσάμενος st. πρὸς ὅτου δῆ βασιάνῳ (χρησάμενος hatte schon Brunck aus den Scholien auf-



genommen), 518 τίν' st. τιν', 519 Schäfers ῥ] st. ῥ̄, 605 f. Haases Umstellung der Verse 605 und 606, so dass 606 ὡς οὐχ ὑπείξων cet. dem Kreon, 605 ὡς ἂν (denn so ist mit Kvícala st. ὅταν zu schreiben) προδείξῃς cet. dem Oedipus zuzuweisen ist, 635 f. Kvícalas (im wesentlichen an M. Schmidts Vorschläge sich anschließende) Lesung τὸν ἐναγῆ φίλον μηδέποτ' αἰτία | σ' ἐν ἀφανεῖ λόγων ἀτιμ' ἐμβαλεῖν. (Dagegen habe ich mich nicht überzeugen können von der Nothwendigkeit der von Kvícala Euripid. Stud. I S. 98 vorgeschlagenen und scharfsinnig begründeten Versumstellung 987 (1016), 990 (1019), 991 (1020), 988 (1017), 989 (1018), 992 (1021) — unter gleichzeitiger Änderung von τῷ μηδενὶ 990 (1019) zu τῷ μὴ ἐν γένει — eine Umstellung, die allerdings einen trefflichen Gedankenfortschritt ergibt und auf jeden Fall von Wecklein zu erwähnen war. Es scheint mir nämlich auch hier große psychologische Wahrheit darin zu liegen, wenn trotz der nicht misszuverstehenden und, wie 988 πῶς εἶπας cet. zeigt, auch wirklich nicht missverstandenen Äußerung des Boten in v. 987 ὁ θ' οὐνεξ' ἦν σοι cet. Oedipus dem Gedanken, mit dem er sich sein ganzes Leben hindurch getragen, nicht sofort und auf den ersten Anstoß entsagt, sondern, an das zweideutige ἀλλ' ἴσον 989 sich klammernd, mit ὁ φίσας 990 zu demselben zurückkehrt. Auch käme wohl nach Kvícalas Umstellung der Ausdruck der Überraschung πῶς εἶπας cet. für Oedipus zu spät und die directe Enthüllung des wahren Sachverhaltes ἀλλ' οὐ σ' ἐγγίνατ' cet. 991 für die weitschweifige und absichtlich hinhaltende Weise des Boten zu früh. Vollends spricht die natürlich auch von Kvícala nicht verkannte, aber gerade zu Gunsten seiner Annahme verwertete Beziehung, die zwischen dem ἐξ ἴσου von v. 990 und dem ἴσον von v. 989 besteht, für die überlieferte Versfolge. Der Ausdruck τῷ μηδενὶ endlich, der im Munde des Oedipus den Beigeschmack einer gewissen unter den gegebenen Umständen dem Boten gegenüber gewiss natürlichen Verächtlichkeit hat, beruht sprachlich auf demselben Principe, wie das lat. nullus dubito und dgl., worüber Nägelsbach Stilist. 225). — Wunders Interpunction war zu ändern: 55 (ξὺν ἀνδράσιν, ein erklärender Zusatz zu ὡσπερ κρατεῖς, gehört noch zu Protasis), 87 (καὶ τὰ δύσφορ' ist Subjects-nominativ zu εἰ τύχοι, nicht Subjects-accusativ zu εἰτιχεῖν, weshalb das Komma nach λέγω γάρ zu setzen), 490 (die von Wunder-Weckl. missverstandene Construction ist: οὐποτ' ἔγωγ' ἂν . . . καταφαίην, [τὸ τῶν] μεμφομένων ἔπος ὀρθὸν εἶναι, daher Komma nach ἴδοιμ; vgl. bezüglich der Wahl eines speciellen, den Inhalt der Aussage im voraus andeutenden verbum dicendi z. B. Ai. 741 ἀπρηῖδα . . . μὴ ἔξω παρήκειν und Nauck zu Ai. 392. Siehe Kvícala p. 129, 79, 78).

Aus der Fülle der Bemerkungen, zu denen die in zahlreichen Änderungen, Hinzufügungen und Weglassungen sich bekundende Revision des Commentars Veranlassung bietet, kann hier nur Einiges herausgegriffen werden. Richtig sind geändert Wunders Noten zu v. 43, 113, 183, 188 (νοτίσαι nicht = terga vertere iu-

beré, wie Wunder zu 185 sqq. sagt, sondern = *tergum vertere*), 320 (sehr richtig Wecklein: 'imo quod supplendum cogitatione, id actione declaratur. Incipit enim vates abire'), 657 (*λόγων* nicht mit Wunder abhängig zu denken von *ἀγνώς*, sondern mit Wecklein zu *δόκησις* als gen. explicat. zu ziehen), 697, 743 (*ἐν σοὶ* wohl richtig nach Weckl. 'in animo tuo', nicht nach Hermann-Wunder 'te iudice'), 901, 990 (Erklärung von *τῷ μηδενί*), 1048 (doch befriedigt die an Stelle von Neus-Wunders Auffassung von *βουλήσομαι* [angeblich = *βουλομένῳ μοι ἔσται*] gesetzte Erklärung noch nicht; das Richtige gibt Nauck), 1055.

Abzulehnen sind dagegen die Änderungen Weckleins zu v. 16 und 17 (bezüglich der Plurale *βωμοῖσι τοῖς σοῖς* und *οἱ δὲ σὺν γῆρα βαρεῖς*), 157, 216 (*μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον* kann nur bedeuten 'quoniam aliquid indicii haberem', wie Wunder ganz richtig erklärt, unmöglich 'nisi aliquod indicium acciperem'), 323 f. (alles Conjicieren ist vom Übel und richtig ist die Erklärung des von Wunder angeführten Scholions; vgl. Kρίδαλα p. 114), 332 f. (wäre *ὄργην τὴν ἐμὴν* seiner Bedeutung nach in directe Beziehung zu *ὄργάνειας* v. 330 zu setzen, dann könnte es nur mit Wunder im Sinne von *ὄργην, εἰς ἣν ἐγὼ ἄλλους κινῶ* verstanden werden d. h. es wäre das factitive Moment des Erzürnens im Pronomen zu suchen — vgl. Phil. 1251 *ξὺν τῷ δικαίῳ τὸν σὸν οὐ ταρβῶ φόβον* — und unzulässig ist Weckleins Annahme, dass *ὄργην* schon an sich hier so viel sei wie *τὸ ὀργαίνειν, ὀργίζεῖν* 'das Erzürnen' aber *ὄργην* bedeutet an vorliegender Stelle vielmehr allgemein 'Sinnesart', wider die Oedipus in den Worten *ὦ κακῶν κάκιστε* und *ὦδ' ἀτεγκτός ἀτελείτητος φανεί* einen Tadel ausgesprochen hat, wobei natürlich nicht geleugnet werden kann, dass auf die Wahl gerade dieser Bezeichnung für den Begriff 'Gesinnung, Sinnesart' jenes *ὄργάνειας* Einfluss genommen. Dass *ὄργην* in der That die angegebene allgemeine Bedeutung hat, lehrt das unmittelbar folgende *τὴν σὴν δ' ὁμοῦ ναίουσαν* 'die Dir beiwohnende Gesinnung' d. h. deine Verblendung. An der schon von Eustath erkannten Amphibolie des letzteren Ausdruckes hätte Weckl. nicht zweifeln sollen: denn wie wäre wohl der Dichter dazu gekommen, die gespreizte und gesuchte Wendung zu brauchen, wenn er die Nebenbeziehung auf Jokaste nicht beabsichtigt hätte? <sup>2)</sup>), zu 374 (gegenüber Weckleins höchst wunderlicher Erklärung des *δὲ* siehe Matthiae §. 616, 2, worauf Wunder hinweist und besonders Kρίδαλα S. 120), 753 (die Erklärung der Worte *μ' . . καλεῖ . . πλαστός ὡς εἶην πατρί* bei Wunder ist richtig, die Weckleins sprachlich unmöglich), 984 (*συνμμετρούμενος* kann nicht, wie Wecklein will, 'commensus' oder 'emensus' bedeuten, sondern ist nach Wunder s. v. a. congruens; es ist

<sup>2)</sup> Überhaupt geht Weckl. in Vermeidung des der Schneidewinischen Sophoklesinterpretation nicht mit Unrecht zum Vorwurfe gemachten Extremes zu weit, indem er sich gegen Annahme von Amphibolien und dgl. skeptisch verhält, auch wo solche unleugbar sind, vgl. seinen Zusatz zu der Bemerkung von Musgrave-Wunder zu 899.

dieselbe Ausdrucksweise wie *δίκαιός εἰμι τοῦτο ποιῆν* und dgl.: denn *συμμετρούμενος* (= *σύμμετρος*) *τῷ μακρῷ χρόνῳ ἐφθίτο* = *σύμμετρον ἦν τῷ μακρῷ χρόνῳ αὐτὸν φθίσθαι*), 1197 (*ἀνέπνευσα* und *κατεκοίμησα τοῖμὸν ὄμμα* sind trotz v. 50 gewiss nicht Gegensätze — *revixi* und *expiravi* — vgl. vielmehr Wolff z. d. St.), 1448 (*ὡδ' ὄρᾶν* nicht nach Weckl. = *ut . . . tales videatis*, wofür es unweigerlich *τοιούτους ὄρᾶν* heißen müsste, sondern, wie Wunder erklärt, s. v. a. *ut ita viderent i. e. non viderent*).

Unter den zahlreichen, von Wecklein hinzugefügten Bemerkungen finden sich sehr viele treffliche und dankenswerte<sup>3)</sup>, doch auch einige unrichtige, so zu 98 (*ἀνήκεστον τρέφειν* ist nicht proleptisch zu fassen), 105 (über *οὔπω* siehe vielmehr Kvičala p. 82), 128 (*κακὸν τὸ ποῖον* würde der Sprachgebrauch empfehlen, aber auch dann nicht 'verlangen', wenn auch 127 *ἐν κακῷ* und nicht *ἐν κακοῖς* dastünde), 750 (*τοιᾶδε* wird nicht durch die eine beiläufige Bemerkung enthaltenden Worte *θαυμάσαι μὲν ἀξία* cet. erklärt, sondern bereitet die folgende Erzählung vor), 1210 (die Worte *ὁ μὲν τάχιστος τῶν λόγων* cet. erklärt Weckl. nach Analogie von *τὸ λεγόμενον* und dgl.: sie bilden vielmehr die Antwort auf *πρὸς δ' ἐκείνοισιν τί φῆς*; also: *ὁ μὲν τάχιστος τῶν λόγων* [Prädicat trotz des Artikels] scil. *ἐστὶν οὗτος, ὃν φημι* 'das schnellste aller Worte ist, was ich noch zu sagen habe'), 1414 (*τελεῖς* hat die gewöhnliche Bedeutung *perficere*), 1440 (*ἐκγόνοι* ist partitiver Genetiv).

Weggelassen sind etliche triviale oder unrichtige oder sonst ungehörige Noten des Wunder'schen Commentars: zu 77 (dass *δηλοῖ* Conjunctiv), 139 (Wunders Bemerkung über das doppelte *ἄν*), 750 (über die Construction *θαυμάσαι ἀξία*), 752 (über *γάρ*), 784 (über *ἕκτιστος*) — 782 (die unrichtige Bemerkung über *διπλοῖς κέντροισι*), 1061 (über *πατριώταν*) — 142 (die hier ganz ungehörige Anmerkung des Triklinios), 167 (das unnütze Citat aus Plutarch bezüglich des angeblichen *πόποι* = *δαίμονες* der Dryoper). Zu 116 f. sind die überflüssigen Zweifel Wunders beseitigt; nur war hinter

<sup>3)</sup> a) Parallelstellen, b) sprachliche Bemerkungen (zu 72 Erklärung des Optativs *ῥοσαίμην*, 327 über die Elision am Versende, die s. g. *ἐπισυναλοιφή*, 335 Gebrauch von *ἀτιμάζειν*, 360 *μάτηρ* = falso [übrigens war die Amphibolie zu bemerken], 398 Phrase *παθόντα γινώσκει*, 492 Hiatus *τῷ ἀπ'*, 504 Bedeutung von *ἤλαε*, 513 über *τοσόνδε πόλμης πρόσωπον*, 545 seltene Form *ἐμνησάμην*, 553 Artikel *τὰς ἐμὰς* . . . [vgl. auch Kvičala S. 134], 631 *θῆεις εἰκάθω*; 650 *περᾶν* c. genet., 740 Construction, 752 *ὑπερπλησθεῖς μέθῃ*, 791 *τινα*, 798 *ἦ* = alioqui, 9-8 *ἄν* zu *ἦδοιο* und *ἀσχαλλοῖς* aus *πῶς δ' οὐκ ἄν* zu entnehmen, 1053 über *συγγενεῖς μῆνες* fin., 1066 Stellung des *δέ*, 1124 *δύστηνος* st. *δ. ἐγώ*, 1417 Parallelen zu *κλῆζεται*, 1472 Parallelen zu *ἐγγενεῖς* u. dgl.); c) auf rhetorische Momente oder ästhetische Würdigung des Gedankens bezügliche Bemerkungen, eine Seite der Interpretation, die von Wunder vernachlässigt ist: 366 neunmalige Wiederholung des Buchstabens *τ*, 420 Sigmatismus, 938 Versrhythmus — zu 297, 392, 438 'versus ad commovendos spectantium animos aptissimus', 526 ominosa sententia, 598 tragische Schuld des Oedipus, 691 Ökonomie des Stückes, 783, 892—403 Bezugnahme auf die Isogorie der Athener 475 *περιποταῖαι*, ut *asilus (οἰστρος)*. . .

ἄγγελός τις nicht mit einem Fragezeichen zu interpungieren, vgl. Křiváča p. 84.

In einer Reihe von Stellen sind unrichtige oder ungenaue oder überflüssige Erklärungen Wunders stehen geblieben (beideren Anführung ich solche, die mit schon früher gelegentlich erwähnten unrichtigen Lesearten oder Interpunctionen im Zusammenhange stehen, übergehe: wie zu 55, 107, 225, 256, 289, 481, 490, 603—606, 635 f.): zu 7 (παρ' ἀγγέλων ἄλλων war richtiger zu erklären, Křiváča S. 67), 19 λεπτὸν ist nicht auch zu τὸ δ' ἄλλο φῦλον zu ergänzen, 21 (ἐπ' Ἰσμηνοῦ ματεία σποδῶ, richtig Nauck), 27 (πυρφόρος nicht s. v. a. πυρροφόρος Schol.), 73 ἡμαρ ist nicht dies, quo abiit, sondern 'der heutige Tag', 87 der Sinn von καὶ τὰ θυσορ εἰ τῆχοι κατ' ὄρθον ἐξελάθοντα ist vergriffen, 90 τῷ γε νῦν λόγῳ war richtiger als abl. causae, denn als abl. instrum. zu erklären, 99 (hinzuzufügen war, dass τῆς ξυμφορᾶς = τοῦ μιάσματος und der Schluss der Anmerkung 'Schneiderus. . . interpretatur aversionem quasi τροπήν' war zu streichen), 161 (über κνκλόεντ' ἀγορᾶς θυρόνον vgl. Křiváča S. 86 f.), 174 (über κρεῖσσον ἀμαιμακέτον πνρὸς Křiváča S. 90), 222 (καὶ μὲν φοβεῖται, τοῦ πικλῆμ' ἐπεξελὼν cet. ist missverstanden, Křiváča S. 103) 259 konnte die ausführliche Bemerkung über den so gewöhnlichen Sprachgebrauch τὰδ' ἐπερμαχοῖμαι ganz weglassen, 271 hätte bestimmt erklärt werden sollen, dass ὡσπερ nicht zu ἐλαβεσ, sondern zu dem aus ἐρω zu ergänzenden λέγειν gehört, ein Verhältnis, das aus der lat. Paraphrase nicht mit voller Klarheit hervorgeht, 308 in ἔσαι δὲ πᾶν μίασμα ist πᾶν μίασμα nicht 'alles Verunreinigte', eine Auffassung, die auf Missverständnis des letzten Imperativs ἔσαι beruht: Křiváča S. 111, 477 (δοκοῦντα als neutr. plur. zu fassen ist wegen ἀποφάσκοντα sprachlich unzulässig; wenn Bellermann gegen die Auffassung von δοκοῦντα als acc. masc. einwendet, dass δοκεῖν nur 'meinen', nicht 'glaubhaft finden' bedeute, so ist dies ganz richtig: aber hier ergibt sich dieser letztere Sinn ganz ungezwungen aus dem Gegensatze), 540 hätte bemerkt werden sollen, dass diese Unterbrechung hier offenbar nur den äußerlichen Zweck hat, die Stichomythie aufrecht zu erhalten, 567 ἀτρεστον εἶδοντ' ist nicht metaphorisch zu fassen, Křiváča S. 136, 577 πᾶσι ist nicht masc., sondern neutr., Křiváča S. 139 f., 650 (βαρὺς heißt nichts weiter als 'gedrückt, niedergeschlagen', natürlich infolge der Reue oder Unzufriedenheit mit sich selbst. Wunder-Weckleins Zweifel an der passiven Bedeutung 'gravatus' ist nicht berechtigt: vgl. σὺν γήρᾳ βαρὺς und, auf das geistige Gebiet übertragen, βαρέως ἔχειν πρὸς τι. Sollte die von Wunder gebilligte, dem Sinne nach ganz gute Erklärung Bruncks 'te ipsum oderis' d. h. tu tibi ipse molestus eris [also βαρὺς in activer Bedeutung] auch grammatisch möglich sein, dann dürfte bei βαρὺς [sc. ὠνδῆλος ἔσαι] ein σαντῶ nicht fehlen), 675 (die richtige Erklärung vielmehr bei Nauck), 717 (mit der Paraphrase εἰκα προβαλεῖν ἐμαντὸν οὐκ εἰδώς ist die Stelle grammatisch nicht erklärt; εἰδέναι ist gleichsam inf. imperf.: ἔοικεν

ὅτι οὐκ ἤδειν), 758 (τὰ μὲν κείνοις nicht einfach s. v. a. parentibus, sondern über die Auskunft der Eltern'), 759 ὑφείρητε γὰρ πολὺ nicht = animum subierat, sondern tief nistete es sich in mir ein', 761 ὧν ἰκόμεν war grammatisch genauer zu erklären, 888 wie in ἀλλ' ἔστι τοῦ λέγοντος, εἰ φόβους λέγοι ein Pleonasmus enthalten sein soll, ist schwer zu entdecken, 1025 (die Vermuthung Wunders, dass ein Vers ausgefallen, ist unrichtig; der Sinn ist vielmehr: 'entsinnst du dich noch dessen [hast du noch die Züge dessen im Gedächtnis], den wir eben hieher entboten und dessen, von dem dieser spricht?'), 1118 die lange Bemerkung ist überflüssig, 1178 f. zu τίς ἄταις . . . ξίνοικος nicht μάλλον, sondern εἰ μὴ οὗτος zu entnehmen, 1189 τεκνοῦντα καὶ τεκνοῦμενον ist mit σε zu verbinden, γάμον ἄγαμον inneres Object wie Ὀλύμπια νικᾶν, 1231 (die richtige Erklärung von πορεῖν | γυναικά τ' οὐ γυναικα cet. bei Wolff und Nauck), 1238 (das Bekenntnis Wunders quid κοῖλα significet . . . ignoro' hätte Weckl. nicht zu wiederholen gebraucht; ἔκλινε κοῖλα κληῖθρα (= τὰς θύρας) s. v. a. ἔκλινεν ὥστε κοῖλα γενέσθαι), 1353 (Wunder und Wecklein missverstehen die Metapher, wenn sie unter der ἀκούουσα πηγῆ einen fons ex corpore manans verstehen; δι' ὧτων ist mit πηγῆς zu verbinden [τῆς δι' ὧτων εἰσφερούσης πηγῆς] und zu diesem einheitlichen Begriffe tritt ἀκουούσης hinzu, in welchem letzteren Worte eine physiologisch interessante Personfizierung der Gehörempfindung liegt, als ob diese, indem sie zum Bewusstsein des Subjectes gelangt, selbst das hörende wäre, vgl. pallida mors, caeca nox), 1393 μήτε steht nicht wegen eines angeblich latenten sensus conditionalis, sondern weil der Gedanke abwehrenden Sinn hat.

Schließlich sei erwähnt, dass nichts gewonnen wird durch die von Wecklein vorgenommene Athetese der Verse 241—246 in der vielbesprochenen Rede des Oedipus, in der auch die überlieferte Versfolge nicht zu ändern, vielmehr der Gedankenzusammenhang richtig zu erklären ist.

Im ganzen lässt sich constatieren, dass durch die Bearbeitung Weckleins, mag auch diese im Einzelnen nicht selten zu begründetem Widerspruche herausfordern, die Brauchbarkeit des Wunderschen Buches erhöht worden ist.

Druck und Ausstattung sind vorzüglich; Druckfehler habe ich nur einen bemerkt: 1091 ἐρωτῶ.

Prag.

Fr. Schubert.

Thucydides translated into English, with Introduction, marginal analysis, notes and indices by B. Jowett. 2 Bde. Oxford 1881.

Der Name Jowett hat längst den besten Klang. Das Erscheinen der „Essays and Reviews“ (jenes theologischen Sammelwerkes, durch welches die Methoden deutscher Religionsforschung auf britischem Boden eingebürgert wurden und dessen leitender Geist Hr. Jowett war) bezeichnet einen Wendepunkt in der religiösen Entwicklung

des englischen Volkes; wenn das Oxford unserer Tage nicht mehr jener Hochburg des starrsten, reformfeindlichsten Conservatismus gleicht, welche einst Sir Robert Inglis in das Parlament entsandte, so hat vielleicht kein anderer an dieser segensreichen Wandlung größeren Antheil als eben der Master of Balliol College; wenn endlich Plato in der klaren und kräftigen Sprache der Mill und der Macaulay zu den Engländern der Gegenwart spricht, so ist dies Hrn. Jowetts eigenstes und unmittelbarstes Verdienst. Beiläufig bemerkt, Jowetts meisterhafte Platoübersetzung hat in deutschen Landen erstaunlich wenig Beachtung gefunden; und doch bieten seine wohl durchdachten, aus tiefster Sachkenntnis geflossenen Einleitungen zu den einzelnen Dialogen gar manche beherzigenswerte Winke, insbesondere über den Zusammenhang und die Zeitfolge der Gespräche, welche nicht ohne Schaden für die Platoforschung vernachlässigt werden können; stimmen dieselben doch mehrfach mit den auf dem Wege sprachlicher Beobachtung, durch Dittenbergers wundervolle Untersuchungen gewonnenen Ergebnissen in überraschendster Weise überein.

Dass die vorliegende Übersetzung des Thucydides ein Werk langer Jahre und reifster Überlegung ist, kann als selbstverständlich gelten; sie scheint uns sehr wohl gelungen und allen billigen Anforderungen im reichen Maße zu genügen. Eine eingehende Beurtheilung der englischen Übersetzung eines griechischen Classikers wird man jedoch in einem deutschen Fachblatte schwerlich erwarten. Was den Standpunkt des Übersetzers in Fragen der Textkritik betrifft, so ist derselbe ein ungemein conservativer; auch bei Stellen, die neuere Kritiker einmüthig als verderbt erkennen, so verschieden sie auch über Art und Maß der Verderbnis urtheilen mögen (wie VII 64 fin.) glaubt Hr. Jowett an die Unversehrtheit der Überlieferung. Er weist Poppo den ersten Platz unter den Herausgebern des Historikers an, legt desselben erste kleinere Ausgabe (welche der Autorität der Hss. strenger folgt) seiner Übertragung zugrunde, erkennt Classens Verdienste (der aber 'an Gesundheit des Urtheils sehr weit' hinter Poppo zurückstehe), sowie diejenigen Böhmies und Krügers rühmend an, wobei jedoch des letztgenannten Grammatikers meisterliche Leistung unseres Erachtens nicht nach Gebühr gewürdigt wird. Die Frage nach der chronologischen Abfolge der einzelnen Bücher scheint Hr. Jowett (trotz Ulrichs, Ówiklińskis und anderer Arbeiten) nicht nur bisher ungelöst, sondern unlösbar; desgleichen hält er es (trotz Wölflins Ausführungen) für unerweislich, dass das Geschichtswerk des Antiochos von Syrakus dem Thucydides vorlag und von ihm benützt ward.

Der zweite Band enthält außer der reichhaltigen Erörterung aller sachlichen, sprachlichen und textkritischen Schwierigkeiten (II, 1—535) eine Notiz über die Thucydideshss. der Bodleiana, ferner zwei kurze Aufsätze über 'die Geographie des Thucydides und über die *δικαιὰ ἀπὸ συμβόλων* und *συμβολαῖαι*', endlich eine ausführliche Studie über die 'Inscriben aus dem Zeitalter des Thuky-

dides.' Für eine weitere Reihe von Essays über hieher gehörige Gegenstände konnte kein Raum gefunden werden. Der Übersetzer hofft dieselben in Bälde dem Hauptwerk nachsenden zu können. Das Werk, dessen Ausstattung eine so prächtige ist, wie wir sie von der Oxford University Druckerei gewohnt sind, ist Hrn. Robert Lowe gewidmet (den wir jetzt Lord Sherbrooke nennen müssen), einem Manne, von dessen tiefer Kenntnis und echter Liebe zu der classischen Literatur des Alterthums auch der Unterzeichnete gerne Zeugnis ablegt. War es ihm doch vergönnt, auch 'die Güte seines Herzens und den Reiz seiner Unterhaltung' in längst verklungenen schönen Tagen, die sie gemeinsam im gastlichen Hause des Meisters der griechischen Geschichtschreibung, des nie genug zu bewundernden George Grote verlebten, in reichem Maße zu genießen.

Wien.

Th. Gomperz.

Geschichte des semitischen Alterthums in Tabellen von Victor Floigl. Leipzig 1882, W. Friedrich, I und 97 SS. 8°.

In Hinblick auf unsere in dieser Zeitschrift abgedruckte Anzeige des „Cyrus und Herodot“ können wir uns bei der „Geschichte des semitischen Alterthums“ kurz fassen. Alle Mängel, die wir an jener Schrift des Hrn. Verf.s tadeln mussten, finden wir in dieser hie und da sogar in höherem Maße wieder vor. Sie unterscheidet sich überhaupt im Wesen von den vorhergehenden nur dadurch, dass der Hr. Verf. durch Lectüre von Arbeiten, die ihm bei der Abfassung der ersteren unbekannt waren (jetzt vor allem von Wellhausens Geschichte Israels) sich genöthigt sieht, den größeren Theil seiner früheren Aufstellungen zurückzunehmen, beziehungsweise zu modificieren, ohne sich freilich gestehen zu wollen, dass nicht an dem größeren oder geringeren Material, über das er verfügt, der Hauptfehler liegt, sondern an den falschen Methoden und an der Unzulänglichkeit seiner sprachlich-historischen Vorbildung. Die bösen Erfahrungen, welche der Hr. Verf. mit einer Reihe von früheren mit ebenso großer Zuversicht vorgebrachten Ansichten gemacht hat, hindern ihn natürlich nicht, sein neuestes chronographisches System als das „allein mögliche“ hinzustellen.

Wie es mit diesem „allein möglichen“ Systeme steht, möge ein Beispiel zeigen. Wir wählen gerade dieses, weil der Hr. Verf. mit Zähigkeit an ihm festhält, ja festhalten muss, da sonst sein ganzes angeblich auf eine Concordanz der manethonischen und asiatischen Quellen gebautes System zusammenbricht und dann, weil es gegen den Spruch des mathematisch-astronomischen Calcüls keine Widerrede und keine Ausflucht gibt.

Das siebente „Siegel“ des „astronomisch erweisbaren“ ägyptischen Canons lautet S. 48: „Im 15. der 23 Jahre des Königs oder 5. der 13 Jahre des Oberkönigs Takelut II. war eine Mondesfinsternis am 25. Mesori (Br. 670) — die einzige im 9. Jahrhundert dieser

Bedingung am 17. März 870 im 5. der 13 Jahre Takeluts II. bei M. (= Manetho)“.

Das Datum der Mondfinsternis hat der Hr. Verf. aus Pingré's bekannter Berechnung der Mond- und Sonnenfinsternisse des ersten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung entnommen. Hiebei hat er jedoch auf einen wichtigen Umstand, nämlich die Zeit der Opposition nicht acht gegeben, sonst hätte er sofort auch aus Pingré erkennen müssen, dass die Finsternis vom 17. März 870 unmöglich in Betracht kommen könne, da sie eben für Ägypten unsichtbar war. Pingré gibt als Zeit der Opposition  $1\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags Pariser Zeit; eine für den Zweck ganz hinreichende annähernde Berechnung nach den dem jetzigen Stande der astronomischen Wissenschaft entsprechenden „Syzygientafeln für den Mond“ von Prof. Th. v. Oppolzer, Leipzig 1881, gibt als Zeit der Opposition 14 Minuten nach Mittag Greenwicher Zeit. Es war also in Ägypten noch heller Tag, während die Finsternis etwa in Japan sichtbar war; erst als die Finsternis vorüber war, ging der Vollmond in Ägypten auf. Ist aber, so müssen wir nach den Praemissen des Hrn. Verf.s weiter argumentieren, die Mondfinsternis vom 17. März 870 die einzige des neunten Jahrhunderts v. Chr. (und in der That hat für den angegebenen Zeitraum keine andere am 25. Messori stattgefunden), die den verlangten Bedingungen entspricht, nun dann folgt mit mathematischer Sicherheit gerade das Gegentheil von dem, was der Hr. Verf. gefolgert hat: Takelut II. kann unmöglich im neunten Jahrhundert v. Chr. regiert haben. Ja wir wollen dem Hrn. Verf. verathen, dass er weder im zehnten noch im achten Jahrhundert eine passende Finsternis wird auffinden können, dass sonach die mit fetten Lettern S. 46 angekündigte astronomische Erweisung im Gegentheile zu einer vollständigen Negation der vom Hrn. Verf. gewonnenen Daten sich umkehrt. So weit die Astronomie.

Wiewohl wir der Ansicht sind, dass sich mit unseren jetzigen Mitteln die Regierungszeit unseres Takelut II. nicht einmal auf das Jahrzehnt genau fixieren lässt, so glauben wir mit Bestimmtheit behaupten zu können, dass sie zwischen 950 und 700 v. Chr. fallen müsse. So stünde doch die Inschrift mit der Mondfinsternis vom 25. Messori in unlösbarem Widerspruche mit den Berechnungen der Astronomen, welche gegen eine in Ägypten bemerkliche Mondfinsternis irgend eines 25. Messori während des angegebenen Zeitraumes sprechen. Wir kommen so auf das philologisch-historische Gebiet. Die Frage, die sich der Hr. Verf. vor allem vorlegen musste, war die, ob in dem Texte überhaupt von einer Mondfinsternis die Rede ist. Da hätte er bald gefunden, dass die Sache sehr zweifelhaft, die betreffende Stelle des Textes nicht sicher überliefert ist, die Copien Abweichungen aufweisen — sogar im Datum — dass vor allem die sprachliche Interpretation der Stelle wie sie von Brugsch gegeben wird, weit davon entfernt ist nur als wahrscheinlich zu gelten. Die oben angeführten astronomischen Thatsachen sind schwerwiegende Argumente dagegen. Wir können nur wiederholen was wir in unserer



letzten Recension betont haben, wer über das ägyptische Alterthum etwas mitreden will, muss das aegyptische auch philologisch beherrschen. Wohin man sonst geräth zeigt S. 27: „Oder darf man dafür blind sein, dass nur die Stele des Oberpriesters jenen Apis vom 2. Jahre Pimais im 28. Jahre Scheschonqs III. gebären lässt — die minder offiziöse eines Priesters aber im 5. ebendesselben Königs d. i. dass „28.“ = „5.“?“ Dazu wird Brugsch, Geschichte Ägyptens 673 III citirt. Schlagen wir bei Brugsch nach, so finden wir in der Übersetzung des Gedenksteines eines memphitischen Priesters die fragliche Stelle: „...unter der Regierung des Königs Schaschanq. . . . [im Jahre] 5 [+ x], nach dem er gezeigt hatte usw.“ Sieht man sich nun die Photographie des Originals bei Mariette, Serapeum, pl. 27 an, so bemerkt man, dass bei Brugsch eine Ungenauigkeit sich eingeschlichen hat. Brugsch gibt die Striche an, die überhaupt von der Zahl erhalten sind; dass Ziffern verloren gegangen sind, deutet er durch das [+ x] hinreichend an, was der Hr. Verf. merkwürdigerweise übersehen oder missverstanden hat. Vier Striche sind deutlich zu erkennen, dann zwei etwas längere (Brugsch hat einen übersehen), die bei näherem Zusehen als Überreste des Zeichens für 10 sich erweisen. Wir haben sicher die Ziffer 14. Unter diesen erkennbaren Zahlzeichen stand eine gleichlange Reihe d. h. es stand auf dieser Stelle ebenfalls wie in den anderen 28. Dieses Beispiel dürfte dem Hrn. Verf. zur Genüge beweisen, wie nothwendig es ist, das Original vor Augen zu haben. Hätte er das bei der Takelotstele gethan, so würde er erkannt haben, dass unter Anwendung gesunder historischer Principien dieselbe als Stütze eines Canons nicht zu verwenden sei.

Es wäre nicht schwer zu jedem der „sieben Siegel des allein möglichen“ chronologischen Canons einen Commentar nach Art des voranstehenden zu liefern.

Und nun höre man, wie sich der Hr. Verf. über seine „sieben Siegel“ äußert S. 48: „Das ist der siebenfache Erweis, dass nicht erst wie ein modernes Dogma will, die Schule von Alexandria die Chronologie erfand, dass sie vielmehr eine Zeitreihe für zwei Jahrtausende authentisch vorkam, wie sie der Priester von On (sonst „Hochpriester von Heliopolis“ genannt, darunter ist Manetho gemeint) copierte und die so „verderbte“ Überlieferung seines Werkes ohne irgend eines Monumentes auf das reinlichste wiedererscheinen lässt! Das ist der große, unbezweifelbare Sieg dieser so verlästerten „Tradition“ — — und in ihr aller ihrer Schwestern!“

Wien.

J. Krall.

**Karten von Attika.** Auf Veranlassung des kaiserlich deutschen archäologischen Institutes und mit Unterstützung des k. preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten aufgenommen durch Officiere und Beamte des k. preußischen großen Generalstabes mit erläuterndem Text herausgegeben von *E. Curtius* und *J. A. Kaupert*. Heft I: Athen und Peiraius (von *E. Curtius*, *G. von Alten* und *A. Milchhöfer*). Berlin 1881, Dietrich Reimer. 4 Karten und Textheft (71 SS.).

Mit dem vorliegenden Werke, das als Fortsetzung des von *Ernst Curtius* und *J. A. Kaupert* im Jahre 1878 herausgegebenen 'Atlas von Athen' gelten kann, ist der Anfang zu einem neuen und vielverheißenden Unternehmen deutscher Wissenschaft gemacht, welches in mehr als einer Hinsicht fruchtbringend und fördernd wirken wird. Wer je diesen Dingen näher getreten ist, weiß, dass wir trotz der französischen Generalstabskarte, deren Fortschritt gegen Früheres ich am wenigsten bestreiten will, die aber in ihren einzelnen Theilen doch von recht ungleichem Werte ist, für viele Gegenden Griechenlands noch der zuverlässigen Aufnahme des Bodens ermangeln; und so ist die vorliegende Publication schon vom rein geographischen Standpunkt mit Freude zu begrüßen. Am willkommensten freilich wird sie dem sein, an welchen sie sich zunächst wendet, dem Alterthumsforscher; hier zum erstenmal ist für einen bestimmten Theil des classischen Bodens der Versuch einer, wenn ich so sagen darf, philologischen Aufnahme und Darstellung gemacht, mit philologischer Treue und Gewissenhaftigkeit jeder antike Überrest und jede, auch die geringste Spur eines solchen verzeichnet und so, wie *Curtius* im Vorwort sich ausdrückt, 'dem Studium der alten Geschichte und ihrer Denkmäler die unentbehrliche Grundlage gegeben.' Nehmen wir dazu, dass die Karten Athens und des Peiraius nur den Beginn zur Aufnahme von ganz Attika machen und dieses Unternehmen in ununterbrochenem, auch in dem verflossenen Winter gefördertem Fortgang sich befindet — zur Ergänzung des in der Vorrede Gesagten sei mitgetheilt, dass in diesem Zeitraum von Herrn Hauptmann *Steinmetz* die Section *Spata* und von Herrn Premier-Lieutenant *v. Hülsen* die Section *Vari* aufgenommen wurde, — dass daneben vor kurzem eine neue und abschließende Aufnahme von *Olympia* infolge der deutschen Ausgrabungen erschienen ist und sich im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften der königlich. preußische Hauptmann *Steffen* ebenfalls durch diesen Winter 1881/2 mit der Aufnahme von *Mykenae* und Umgebung beschäftigt hat, so werden wir binnen wenigen Jahren in der glücklichen Lage sein, uns für drei der wichtigsten und besonders in den letzten Jahren in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses getretenen Theile von Hellas der zuverlässigsten und genauesten Grundlage wissenschaftlicher Erforschung erfreuen zu können. Alle Fachgenossen müssen dafür dem Altmeister der modernen topographischen Forschung für Griechenland, welchem die Initiative zu diesem bedeutenden Fortschritt entstammt, *Ernst Curtius*, den herzlichsten Dank wissen.

Die beiden ersten Karten 'Athen und Umgebung' (I und I a) sind eine Wiederholung der Blätter I und II des 'Atlas von Athen', beide gezeichnet von J. A. Kaupert; sie bedeuten gegenüber der ersten Herausgabe einen, wenn auch, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht erheblichen Fortschritt, indem Nachträge bis 1877 aufgenommen sind (die erste Aufnahme fällt in das Jahr 1875). Die dritte Karte (Blatt II) bringt die Aufnahme und Zeichnung des jetzigen Piräus durch den Premier-Lieutenant G. v. Alten, wobei nach derselben Weise, wie im Atlas von Athen, die antiken Überreste roth eingetragen sind; die vierte Karte (Blatt II a) die Milchhöfer'sche, von Kaupert gezeichnete Reconstruction der antiken Hafenstadt Peiraeus, auch hier in der Art (wie Blatt I a), dass die Terrainzeichnung und die modernen Anlagen durch blassen Ton zurücktreten, die antiken Gebäude und Wege dagegen in kräftiger, rother und hellbrauner Farbe gehalten sind.

Der große Wert dieser Karten beruht nicht bloß auf der, wie schon bemerkt, exacten Ausführung derselben, nicht minder auch auf der Wichtigkeit des dargestellten Gegenstandes selbst, welche an diejenige von Athen heranreicht, mit dem ja der Peiraeus seit seiner Gründung immer in unzertrennlicher Verbindung eine Doppelstadt bildete. Wir haben hier das vollkommenste und am besten bekannte Beispiel eines durch die Natur geschaffenen und durch menschliche Kunst vervollkommenen antiken Hafens, wir erhalten den Einblick sowohl in die Anstalten zur Förderung und Regelung des Handels, als auch — zur Erläuterung der Seeurkunden — in die Organisation der attischen Kriegsflotte; die Art der Gründung und geometrischen Anlage durch Hippodamos von Milet fördert das Verständnis der vielgestaltigen geistigen Strömung jener Zeit und endlich sind uns vielleicht nirgends, Messene ausgenommen, die antiken Festungswerke, Mauern und Thürme, so vollständig und gut erhalten, als im Peiraeus, der noch dazu als Seefestung und Kriegshafen eine Besonderheit darstellt. Aus letzterem Umstände ist es aber auch ersichtlich, dass für die Aufnahme des Peiraeus keine glücklichere Wahl getroffen werden konnte, als die des Premier-Lieutenants Herrn von Alten; wer die vortreffliche Abhandlung desselben über das Dipylon (Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes zu Athen, III. Band) kannte, musste mit den besten Erwartungen der neuen Arbeit dieses vor allen berufenen Fachmannes entgegensehen. Und dieselben sind auch nicht getäuscht worden; ich wüsste zu dem Blatt II der Karten nichts hinzuzufügen, als dass in jüngster Zeit auf der Halbinsel Akte vom Molo am Eingang des Hafens bis zur Bucht östlich vom Leuchthurm eine Quermauer gezogen wurde und der von derselben bis zum Meere sich erstreckende Theil in den Besitz des gegenwärtigen Königs von Griechenland übergegangen ist, welcher auf dem bisher felsigen Terrain (bei v. Alten noch als 'Schutthalden' und 'Steinbrüche' bezeichnet) Gartenanlagen und Baumpflanzungen anbringen lässt.

Die Einleitung des Textheftes bildet auf S. 3—9 eine Erläuterung der Blätter I und Ia (Athen und Umgebung) von E. Curtius, im wesentlichen zusammenfallend, oft wörtlich übereinstimmend mit S. 11—16 der Vorbemerkungen zum 'Atlas von Athen.' S. 10—22 enthält eine ausführliche Darlegung von G. v. Alton über 'die Befestigungen der Hafenstadt Athens'; mit großer Sorgfalt und technischer Kenntnis, auch unter steter Rücksichtnahme auf das Material der Bauten verfolgt er die Land- und Seefortificationen jedes einzelnen Theiles der Halbinsel und erläutert dieselben durch zahlreiche, dem Texte beigegefügte Zeichnungen. Von neuen und sicheren Ergebnissen hebe ich hervor, dass (S. 16) gegen Gustav Hirschfeld (Berichte der sächs. Gesellschaft der Wiss. 1878) nachgewiesen wird, dass im Norden die Befestigungsmauer nicht das nördlichste, jetzt ganz versumpfte Becken des Hafens umfasste, sondern querüber (als Diazeugma) den Hafen durchsetzte im Anschluss an die zur Höhe der Halbinsel Eetioneia in ostwestlicher Richtung hinansteigende Mauer; besonders aber, dass der bis jetzt unrichtig angesetzte Anschluss der südlichen langen Mauer an den Ring des Peiraiens zuverlässig festgestellt wird (S. 18). Ungenau ist dagegen die Zeichnung 14 (S. 20); nicht der Thurm O, sondern der Thurm N ist zurückgezogen und daher erscheint mir auch die Reconstruction v. Altons, welche den vorliegenden Graben durch einen Damm unterbrochen sein lässt, zweifelhaft, vielmehr ist die Frage angebracht, ob der Graben nicht vor der Front ohne Unterbrechung fortgelaufen sei.

Den Haupttheil des Textes bildet die historische und topographische Zusammenfassung Arthur Milchhöfers 'Der Peiraiens' S. 22—71. Der Verf. selbst charakterisiert seine Arbeit in den ersten Zeilen dahin, dass sie nicht das Ziel habe, als Abschluss der bisherigen Forschungen zu gelten, sondern vielmehr 'den topographischen Befund darzulegen', also dasselbe, was wir oben als Zweck des ganzen Unternehmens bezeichnet haben; durch längere Autopsie und genaue Erkundung an Ort und Stelle wurde dies dem Verf. erleichtert. Dem gegenüber muss es als Fehler bezeichnet werden, an dem die Milchhöfer'sche Abhandlung an wiederholten Stellen krankt, dass er sich dieses Zweckes nicht immer bewusst blieb, sondern allzuoft, auch da, wo es bei dem jetzigen Material noch nicht angeht, abschließendes bieten will. Es liegt in der Natur der topographischen Forschung, die oft mit viel unsichereren und subjectiveren Mitteln zu arbeiten gezwungen ist, als andere Zweige der Alterthumswissenschaft, dass wir unsere Differenz mit Milchhöfers Reconstruction nicht immer auf durchschlagende Gründe stützen können; ich verzichte daher auch auf eine eingehende Kritik aller seiner Aufstellungen und will im Folgenden nur einige Punkte betonen, in welchen ich von ihm abweichen muss.

Der eigentlichen topographischen Erörterung ist auf S. 25—35 eine kurze Geschichte der Stadt bis in die jüngste Zeit vorangesendet. Beachtung verdient der Versuch (S. 27), für die ältesten Zeiten böotisch-thrakische Einflüsse auf den Peiraiens aus den Culten,

vorzüglich den Cultus der Artemis Munichia als aus Bötien stammend nachzuweisen; man wird diesem Nachweis im wesentlichen beistimmen, doch ist gerade an dieser Stelle die Darstellung gar zu knapp gehalten und gefällt sich mehr in hingeworfenen Andeutungen, wo die lückenhafte und verwickelte Überlieferung eine eingehendere Ausführung verlangt hätte. Dagegen kann ich die Annahme phönizischer Einwirkungen wegen des der Insel Salamis gegenüber gelegenen Herakleions nicht theilen; abgesehen davon, dass die ganze Argumentation hier an einem recht dünnen Faden hängt, ist es principiell nicht richtig, wie es eine Zeit lang Mode war und wie es z. B. auch E. Curtius im Text zu seinen 'Sieben Karten' thut, vom Cultus des Herakles immer auf orientalischen Ursprung zu schließen, es wäre an der Zeit, auch hier zu sondern und die Frage über Ursprung, Bedeutung und Entwicklung des Heraklescultus einmal einer eingehenden und vorurtheilsfreien Untersuchung zu unterziehen (vgl. die richtigen Bemerkungen von v. Wilamowitz, *Philologische Untersuchungen* 1, 149 ff).

Vom topographischen Theil mache ich besonders aufmerksam auf die durch die monnmentalen Zeugnisse wohl ganz gesicherte neue Ansetzung des Philonischen Arsenal's auf der Höhe zwischen den Häfen Kantharos und Zea (S. 47). Nicht überzeugend ist die von Milchhöfer versuchte Localisierung des sogenannten Grabes des Themistokles (S. 54); ich konnte bei wiederholtem Besuch der Stelle nur die ein Quadrat bildenden Bettungen eines Baues erblicken, an dessen äußeren Rand zur Linken (Osten) die Reste eines Sarkophages sich lehnen, die jetzt mit Wasser gefüllt sind. Dagegen ist wohl die Frage erlaubt, ob wir hier nicht einfach die Spuren eines zur Festungsmauer gehörigen Thurmes zu erblicken haben; die Größe würde stimmen und die für den ersten Anblick sonderbare, von sonstigen antiken Gewohnheiten aber nicht so abweichende Erscheinung, dass sich Grabmäler unmittelbar an die Mauer lehnen, wiederholt sich im Peiraeus noch einmal (auf der Eetioneia S. 21, 22). Ebenso kann ich die S. 60, 61 versuchte Fixierung der Culte des Zeus Meilichios und Asklepios in dem s. g. Serangeion nicht als bewiesen ansehen; wir haben es an dieser Stelle fast ausschließlich mit den Resten antiker Steinbrüche zu thun und ganz sicher als Votivnische ist nur die im Atlas von Athen (Blatt XII) gut abgebildete Aushöhlung zu erkennen, bei den übrigen erscheint es mindestens als zweifelhaft. Ob bei so geringfügigem Thatbestand noch ein weiterer Schluss gezogen werden darf, lasse ich dahingestellt sein.

Endlich kann ich mich dem Widerspruch, der von einem competenten Beurtheiler (Lolling in der Deutschen Literaturzeitung von 1882, Nr. 3, Sp. 104) gegen die Ansetzung des Theseions und die Verlegung der Phreattys geäußert worden ist, nur anschließen. Was letztere betrifft, so habe auch ich an mehreren Stellen der Küste solche Felstöpfe bemerkt und möchte glauben, dass manche derselben einfach durch die aushöhlende Kraft des Meerwassers, für dessen

754 D. Sanders, Ergänzungswörterbuch usw., angez. von K. Kummer.

Wirkungen man an den Gestaden des Peiraiens gerade vielfache Zeugnisse hat, entstanden sind.

Athen.

Dr. H. Swoboda.

---

Ergänzungswörterbuch der deutschen Sprache. Eine Vervollständigung und Erweiterung aller bisher erschienenen deutsch-sprachlichen Wörterbücher (einschließlich des Grimmschen). Mit Belegen von Luther bis auf die neueste Gegenwart. Von Prof. Dr. Daniel Sanders. 1.—4. Lieferung. Stuttgart. Abenheimsche Verlagsbuchhandlung, 64 SS. 4°.

D. Sanders steht bei der Abfassung seiner Wörterbücher im Principe auf dem von J. Grimm Vorr. z. Wb. I. p. IX ausgesprochenen Standpunkte: *Wörterbuch ist die alphabetische Verzeichnung der Wörter einer Sprache*; doch in der Ausführung geht er weiter als die beiden großen Brüder und ihre Fortsetzer. Bekanntlich haben jene das Hauptgewicht auf eine streng historische Behandlung des Sprachschatzes gelegt, jede Wortform durch die einzelnen Gruppen der germanischen Sprachfamilie von Anfang bis heute verfolgt, die Etymologie gegeben, das Wort in der nhd. Periode vom ersten Auftreten bis zu ihrer Zeit (c. 1850) nach Gestalt, Betonung, Bedeutung begleitet, zahlreiche Belege geboten; in der Aufnahme der Fremdwörter waren sie sparsam; die Grenzen des Gebietes, aus dem sie geschöpft, bezeichnen Luther (eigentlich die Mitte des XV. Jh.) und Goethe (W. Grimm in der Germanistenvers. zu Frankfurt i. J. 1847); sie haben nicht bloß verzeichnen, sondern auch regeln wollen (Vorr. z. Wb. p. XLI f. LVII). Dabei ist ihnen begegnet, dass sie die praktischen Bedürfnisse zu wenig berücksichtigten (Scherer, J. Grimm Berlin 1865, S. 162), die erstrebte Vollständigkeit nicht erreichten, manche Schriftsteller in den Belegen bevorzugten, andere ganz beiseite liegen ließen.

Unter der großen Zahl derjenigen, deren hochgespannte Erwartungen durch die ersten Hefte des Grimmschen Wörterbuches nicht erfüllt worden sind, hat D. Sanders seine Stimme am lautesten erhoben. In seiner Schrift *Das deutsche Wörterbuch von J. Grimm und W. Grimm kritisch beleuchtet*, Hamburg 1852/3 hat er eine Reihe von Bedenken in immer schärferer Weise geltend gemacht; außer den oben erwähnten Mängeln rügt er, dass veraltetes und gangbares zu wenig geschieden, dass die Behandlung der Ableitungen und Zusammensetzungen unpraktisch und ungenügend sei, er vermisst unter den Fremdwörtern besonders die technischen Ausdrücke für Kunst und Wissenschaft, die Bedeutungen sind ihm nicht logisch richtig entwickelt. Nach einer langen Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen zu den ersten Heften gelangt er zu einem ganz verwerfenden Urtheile, das wohl niemand, Sanders selbst vielleicht heute nicht mehr aufrecht halten wird und das ihn in mehrfache Polemik verwickelt hat. Schon 1854 hat S. seine Kritik dann im *Programm eines neuen deutschen Wörterbuches*, Leipzig, fortgesetzt

und vertieft und die Grundsätze eines neuen Unternehmens, das er an die Stelle des Grimmschen oder besser neben dasselbe setzen wollte, entwickelt: er beschränkt den Anfang seiner Sammlung auf das XVI. Jh., er erweitert den Raum derselben, indem er den *gesamten allgemein geltenden Schrift- und Sprachgebrauch* verzeichnen will, er weicht in der Anordnung von der Grimms ab, indem Ableitung, Zusammensetzung, Weiterbildung unter dem Stammworte angeführt werden und so die Wortfamilie immer gleich zusammengefasst werden soll; er berücksichtigt das Fremdwort umfänglich, namentlich auf den Gebieten der Künste, Wissenschaften und Gewerbe.

Nach den eben angeführten Grundsätzen ist Sanders' *Wörterbuch der deutschen Sprache mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart*, 2 Bde. Leipzig 1859—65 angelegt und ausgeführt.

Der Hauptunterschied zwischen diesem und dem nur langsam vorrückenden Grimmschen Werke liegt meiner Ansicht nach darin, dass S. die Grenzen des zu durchforschenden Gebietes weiter gezogen und überhaupt den Sprachschatz unbekümmert um Wert oder Unwert der Neubildungen, Ableitungen, Zusammensetzungen, Entlehnungen mit größtmöglicher Vollständigkeit zu sammeln versucht hat. Indem er auf Etymologie, Geschichte des Wortes und seiner Bedeutungen, Reichhaltigkeit der Belege verzichtet hat, konnte er in verhältnismäßig kurzer Zeit ein den allgemeinen Bedürfnissen genügendes Werk herstellen.

Doch während der *Lexikograph sein Werk verfasst, bewegt sich der Boden unter seinen Füßen, verhallen viele Wörter und andere werden neu geboren, eingeschlossen die leider nicht immer ephemeren Missgeburten* (Diefenbach und Wülcker, Vorbericht zu ihrem *Hoch- und niederdeutschen Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit*, Frankfurt 1874 ff.). Schon während der Abfassung seines großen Wörterbuches sammelte S. für ein Ergänzungsheft; seine übrigen der deutschen Sprache gewidmeten Schriften mögen ihm auch fortwährend neuen Stoff geliefert haben und indem er die Veränderungen des deutschen Wortschatzes innerhalb der letzten 17 Jahre (1862—1879) und was an neugemünzten Worten, an Bedeutungswandel, sprachlicher Neugestaltung ihm aufstieß, sorgfältig verzeichnete, sein eigenes Wörterbuch immerfort berichtigte, ergänzte, erweiterte, entstand der Plan zu dem *Ergänzungswörterbuche*, dessen vier erste Lieferungen dem Berichterstatter vorliegen.

Das Ergänzungswörterbuch knüpft an das große Wörterbuch der deutschen Sprache an, nimmt auf dessen Kategorien Bezug, berichtigt Druckfehler desselben, füllt Lücken desselben aus. Der Kreis der Beobachtungen ist noch weiter gezogen als dort: die Schriftsteller des XVI. und XVII. Jh. haben in demselben Maße, als sie zugänglicher geworden sind, Nachträge geliefert; auch die Dialecte, die nach der Vorr. z. Wb. d. d. Spr. ausgeschlossen waren, sind jetzt herangezogen und nicht bloß in den Formen, die zufällig

im Texte nhd. Schriftsteller aufstoßen, auch die Zs. f. d. d. Mundarten ist umfänglich benutzt; stark vermehrt ist namentlich das Gebiet der Zusammensetzungen, Ableitungen und Weiterbildungen, in denen unsere Zeit und ihre Journalistik so vieles neue hervorgebracht haben; ungemein groß ist die Zahl der benutzten Schriftsteller, ich führe beispielsweise an Auerbach, Bismark, Brehm, Eckardt, Freytag, Gutzkow, Hackländer, Hartmann, Hillern, Holtei, Jensen, Kinkel, Mühlbach, Noë, Stahr, Wilbrandt; von Österreichern seien hervorgehoben Anzengruber, Franzos, Hügel, Kürnberger, Maximilian von Mejico, Silberstein; bei dem großen Gewichte, das S. auf die *sprachlichen Neugestaltungen* legt, musste er die Hauptfundstätten derselben, die Zeitungen, reichlich ausbeuten; das hat er denn auch gethan: wir finden nicht bloß alle Wochenschriften, Monatblätter, Revuen herangezogen, auch eine sehr große Zahl von Tagesblättern, Witzblättern, Fachblättern, die drei letzten Gruppen freilich, so viel ich gesehen habe, mit Ausschluss der österreichischen Tagespresse; auch amtliche Blätter sind angeführt, so das Amtsblatt der Reichspostverwaltung, das so gut wie der Vorstand des Reichspostamtes Stephan für die Bereicherung der deutschen Sprache so rührig ist; selbst Statuten von Assecuranzgesellschaften u. dgl. fehlen nicht in den Quellen.

Diese umfangreiche Heranziehung der Ephemeriden mag manchen befremden und schließt die Gefahr in sich, dass das Ergänzungswörterbuch, kaum vollendet, für alle, welche die neuesten *Ausmünzungen* des Sprachgeistes in demselben suchen wollen, unvollständig und auch schon wieder veraltet sein wird. Indes kann ich S. nicht Unrecht geben, dass er in der Aufnahme solcher Neugestaltungen so weit gegangen ist, als ein einzelner Mensch nach Maßgabe seiner Kräfte und der ihm erreichbaren Quellen nur gehen konnte; denn das Wörterbuch hat nicht zu entscheiden, was gut und schlecht, was nachahmenswert sei oder nicht; durch Nichtbeachtung sprachlicher Neugebilde hat noch keine den Sprachschatz hebende Gesellschaft solche aus der Welt geschafft; dagegen von Zeit zu Zeit angelegte Sammlungen geben durch ihre Belege am besten die Beweise dafür, was an Neubildungen gut ist und in Gebrauch bleibt, und was als Schöpfung des Augenblickes mit diesem wieder verschwindet.

Die große Zahl der mit Abkürzungen angeführten Belege macht die Veröffentlichung eines Quellenverzeichnisses vor Vollendung des Druckes sehr wünschenswert; S. wird die Billigkeit solcher Unterstützung des Benutzers um so weniger leugnen, als er selbst im Progr. e. n. d. Wörterb.s S. 31 den Mangel eines Quellen- und Ausgabenverzeichnisses den ersten Heften der Brüder Grimm zum Vorwurfe gemacht hat.

Die vier Hefte reichen bis *Becken*. Der Druck ist, wie wir das bei Sanders Büchern gewohnt sind, sehr correct; ich habe im Buchstaben *A*, den ich durchgesehen, nur drei Druckfehler bemerkt: S. 2<sup>a</sup>,



Z. 2 v. u. l. *Abenteuer*. — S. 6<sup>c</sup> o. l. I *Ähren*. — 11<sup>a</sup> *Ander Z.* 5 l. *verderbenden*.

Ich habe nie für ein Wörterbuch der nhd. Sprache Aufzeichnungen gemacht oder Sammlungen angelegt und kann daher auch nicht beurtheilen, ob S. die erstrebte Vollständigkeit annähernd erreicht hat. Aufgefallen ist mir folgendes: S. 2<sup>b</sup> *Abern* 3) *intr. refl.* gehört wohl eher zu *I Aber offen sichtbar, namentlich durch Wegthauen des Schnees* als zu *III Aber conj.*, wo ein *refl. sich abern* nicht denkbar ist. — 3<sup>b</sup> *III Achter a. seemänn.* Sollte nicht auch ein Subst. *der Achter, Hintertheil des Schiffes*, sich nachweisen lassen? Ich habe auf dem adriatischen Meere auf Lloydschiffen dieses Wort allgemein so gebrauchen hören. — 5<sup>b</sup> *Aft adv.* heißt nicht bloß im Tirol *hernach*, sondern wohl im ganzen Gebiete der bairisch-österreichischen Mundart.

Nach der vorausgehenden Auseinandersetzung ist das Ergänzungswörterbuch für jeden Besitzer des *Wörterbuches der deutschen Sprache* nothwendig; wir empfehlen dasselbe besonders den Gymnasialbibliotheken, welche das große Wörterbuch ziemlich häufig besitzen. Eine *Vervollständigung und Erweiterung aller bisher erschienenen deutschsprachlichen Wörterbücher einschließlich des Grimmschen* kann dasselbe nur dann bieten, wenn, unter Berücksichtigung des abweichenden Planes der Brüder Grimm, Weigands, Diefenbachs usw., neben dem *Ergänzungswörterbuche* auch das große Wörterbuch Sanders herangezogen werde.

1. Deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten, Gymnasien, Lyceen und Realschulen. Von Ch. Friedrich Koch. Sechste umgearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verf.s besorgt von Prof. Dr. Eugen Wilhelm. Jena 1879. Gustav Fischer. VIII und 74 SS. (1)
2. Deutsche Schulgrammatik. Für Lehrerbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. Von Josef Lehmann. Dritte verbesserte Auflage. Prag 1879. Verlag von H. Dominicus. 12, 312 und 56 SS. (2)
3. Lehrbuch der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für den Unterricht an den unteren Classen der Gymnasien und der verwandten Anstalten von E. Hermann. Siebente abgekürzte und verbesserte Auflage. Wien 1880. Alfred Hölder. 258 SS. (3)
4. Grundzüge der Neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete von Friedrich Bauer. 21. für Österreich bestimmte und mit Rücksicht auf die in Österreich eingeführte amtliche Orthographie neu bearbeitete Auflage herausgegeben von Dr. Konrad Duden und August Hofer. Nördlingen 1881. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. XVIII und 247 SS. (4)

1 und 4 sind liebe alte Bekannte, die sich Jahrzehnte bewährt und somit verdient haben nach dem Tode ihrer Verf. erhalten zu bleiben und erneuert zu werden.

Beide Bücher sind bekanntlich systematisch angelegt, beginnen also mit der Lautlehre, an welche sich Flexionslehre, Wort-

bildung und Syntax schließen. Innerhalb dieses Rahmens geht dann wieder jedes seinen eigenen Weg.

Kochs Elementargrammatik (1) ist eine sehr hübsche Einleitung vorangeschickt, die gedrängt eine Geschichte der deutschen Sprache enthält; die bekannte Äußerung Luthers, dass er nach der sächsischen Kanzlei schreibe, „welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland“, bleibt ohne Erklärung und könnte daher zu Irrthümern über den Ursprung der nhd. Schriftsprache Anlass geben; vgl. über den Antheil der kaiserlichen Kanzlei in Wien Müllenhoff und Scherer, Denkmäler, 2. Aufl. S. XXIX f. und H. Rückert, Geschichte der nhd. Schriftsprache I. Bd., S. 180.

Das ganze Buch ist auf wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut. Die Darstellung ist, ohne gelehrt zu sein oder mehr, als das Kind von der Volksschule mitbringt, voranzusetzen, bei aller Knappheit mit einer Fülle von Thatsachen ausgestattet, die eine spätere Vertiefung des deutschen Sprachunterrichtes vorbereiten und erleichtern. Hieher rechne ich die Behandlung der Verbalflexion vor der Nominalflexion, die 7 Classen der starken Verba, die drei Reihen der Personalendungen, die Paradigmen der starken Nominalflexion. Wer seinen kleinen Koch inne hat, braucht, wenn er einmal ältere deutsche Sprachformen etwa an der Hand der gebräuchlichen Paradigmen (Müllenhoff, Schade, Sievers) studieren will, nichts zu vergessen, sondern kann gleich anknüpfen an alle die Fäden, die die Elementargrammatik angeschlagen hat. Nach dem Vorworte ist der Herausgeber für wertvolle Bemerkungen dem Hrn. Prof. Sievers in Jena verpflichtet; wenn wir nicht irren, so haben wir das Verdienst dieses Gelehrten um Kochs Grammatik in der Herstellung der Harmonie zwischen Wissenschaft und Elementarunterricht zu erblicken.

Die Syntax ist auf die Lehre von den Redetheilen aufgebaut; das hat unleugbare Vortheile; freilich auch Nachtheile, so kommt das Verhältnisobject zweimal, beim Verbum (§. 124—126) und bei der Präposition (§. 164, Anm.) zur Behandlung; der adverbelle Genetiv (des Ortes, der Zeit, der Weise) ist ganz unberücksichtigt geblieben; übrigens kommt in der tabellarischen „Entwicklung des Satzes“ S. 71 alles dies am gehörigen Orte zur Geltung.

Das Verzeichnis ähnlich klingender Wörter S. 72 ist ein willkommener Anhang zu orthographischen Übungen; hier ist der Ort, darauf aufmerksam zu machen, dass Kochs Orthographie in einigen Punkten von der bei uns amtlich festgestellten abweicht; man vgl. *naß, laß, -niß, Maal, baar, Staar, Waare, Miethen* u. a. m.

Indem ich das Büchlein der Aufmerksamkeit der Collegen auf das wärmste empfehle, bitte ich den Hrn. Herausgeber, bei der gewiss bald zu gewärtigenden Neuauflage die wenigen noch stehen gebliebenen Satzfehler zu entfernen und der Klarheit in der Regelung noch mehr Sorgfalt zu widmen. Außerdem empfehle ich seiner Erwägung noch folgende Punkte:

S. 4 und 36 wird *Name* und *nehmen* etymologisch gleichgestellt, was doch nicht angeht, s. Lexer, Mhd. Wörterbuch II, 30

und 52. — S. 26, §. 59, Abs. 3 füge hinzu: Umgekehrt wird für den verlorenen Singular die Pluralform angewandt bei *Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Trümmer* (Belege!). — S. 35 *gleisen, winzeln* sind durch die üblichen Formen *gleißen, winzeln* zu ersetzen. — S. 40, §. 102 gehört eigentlich hinter §. 91, damit die Lehre von der Bildung des Verbs beisammen sei. — S. 46, §. 119. Hier waren die scheinbaren Infinitive wie *Ich habe dich kommen hören, lachen machen, gehen lehren* usw. zu behandeln (s. dieser Zeitschrift Jahrgang 1879, S. 838, 1880, S. 641.) — S. 70, Alinea g) Die aristotelische Definition der Tragödie in der Lessingschen Übersetzung scheint mir über den Fassungskreis zwölfjähriger Knaben zu gehen, für die die Elementargrammatik ja bestimmt ist.

Der Verf. des zweiten der o. e. Lehrbücher hat sich einen guten Namen erworben durch seine *Sprachbücher für Volksschulen* (4 Theile Wien 1878, 2 Theile Wien 1879, k. k. Schulbuchverlag), in denen er eine wohldurchdachte methodische Anordnung des für die Schule passend gewählten Stoffes mit klarer Darstellung und Geschick in der Auswahl der Beispiele und Stellung der Aufgaben verbindet.

Einige dieser Eigenschaften hat die Schulgrammatik mit den erw. Sprachbüchern gemein: gute Aufgaben, stete Berücksichtigung des Dialectes, Kampf gegen die Fehler der Umgangssprache, nützliche Übungen (S. 13 Unterscheidung der ähnlichen Vocale, S. 20 der ähnlichen Consonanten, S. 261, 264, 275 Verkürzung der Nebensätze), willkommene Beilagen (S. 70 Erklärung der deutschen Vornamen, S. 73 schwer verständlicher Wörter, S. 82 Purismus und Fremdwörter, S. 86 Synonymik, Mehrdeutigkeit, Onomatik) u. ä.

Ein Fehler des Buches ist sein großer Umfang und die denselben bedingende Weitschweifigkeit. Doch der Verf. will nicht bloß ein Schulbuch für Lehrerbildungsanstalten, sondern auch ein Hilfsmittel für die Fortbildung des jungen Lehrers geben, und dass diese Absicht und ihre Ausführung gebilligt worden, beweist, dass nicht nur innerhalb vier Jahren drei Auflagen des Buches erschienen sind, sondern dass dasselbe auch zum Unterrichte allgemein zugelassen und, wie der Verf. in der Vorrede erwähnt, „in den meisten Bildungsanstalten eingeführt“ worden ist.

Der Verf. geht aber weiter: er greift zur Erklärung der jetzigen Laut- und Sprachformen auf den früheren Sprachstand zurück. In den ersten Capiteln wimmelt es von ahd. und mhd. Formen. Ich habe mich, im Hinblick auf die erwähnten Approbationen, vergebens bemüht, aus dem Lehrplane der Bildungsanstalten die Forderung eines historischen Sprachunterrichtes herauszulesen, ja die Aufstellung des Hauptzieles in der Unterrichtssprache „Kenntnis der Grammatik, soweit dieselbe zum richtigen Ausdrucke in Wort und Schrift erforderlich ist“ (Min.-Verordn. Bl. v. J. 1874, S. 133), spricht gegen ein solches Verfahren; auch die Lehrstoffvertheilung für den zweiten Jahrgang „Laut- und Wortbildung in genetischer Entwicklung“ kann über dieses allgemeine

Ziel nicht hinausgehen und etwa Laut- und Formenlehre auf historischer Grundlage fordern, schon aus dem Grunde, weil die Ausführungsbestimmungen die Zielforderung nicht überschreiten dürfen, und dann, weil den Candidaten der Volksschule die Voraussetzungen fehlen, weil der vierstündige Sprachunterricht nicht Zeit lässt eine ältere Sprachform, etwa Mhd. oder gar Ahd. im Zusammenhange zu behandeln, weil es unmöglich Absicht des Gesetzgebers sein kann, den Lehramtsandidaten mit einigen zusammenhanglosen halbverstandenen Sprachformen die Köpfe zu verwirren.

Ich denke mir vielmehr, die erwähnte Forderung würde durch eine Behandlung nach der Art von Wilmanns Grammatik befriedigt und stimme mit diesem Gelehrten überein, wenn er sagt, „dass es, um eine Anschauung von den großen sprachgestaltenden Vorgängen zu geben, nicht langer schwer verständlicher Auseinandersetzungen bedarf, auch nicht des Aufwandes von Gelehrsamkeit“ (Vorr. z. Gramm. S. 7); ich denke mir dieses Verfahren noch leichter in einem für Österreich bestimmten Buche, dessen Volkadialect, bei der Continuität der Entwicklung zwischen Baierisch-Österreichisch des Mittelalters und Nhd., eine Fülle von Belegen bietet, die im Bewusstsein der Mehrzahl der Bewohner leben.

Doch ich sehe hier von der Principienfrage ganz ab, stelle dagegen die Forderung auf: Wer „die Resultate der neueren germanischen Sprachforschungen“ (!) anderen erschließen will, muss die älteren Sprachformen selbst kennen und überall aus guten Quellen schöpfen. Selbst dann können noch Zweifel an der Richtigkeit der Verwertung des sprachwissenschaftlichen Stoffes erhoben werden. Wo aber jene Grundforderung nicht erfüllt ist, entfällt jede weitere Erörterung.

Um dem Leser die Beantwortung der Grundfrage zu ermöglichen, hebe ich einiges aus: S. 3 wird neben der schwäbischen die baierisch-österreichische (!) Mundart als Sprache der Dichter und des höfischen Umganges im mhd. Zeitraume angeführt; nach S. 4 hat K. Maximilian I. „die aus oberdeutschen vorwiegend aber aus ober-sächsischen Dialectformen“ bestehende Sprache der sächsischen Hofkanzlei in die Reichskanzlei sowie auf dem deutschen Reichstage usw. eingeführt; S. 8 Runenlesen. S. 9 finden sich folgende ahd. Formen: *hanthus*, *mannus*, *berga*, *kapirki*, *habuch*, S. 10 lautet die 1. P. Pl. Pr. Ind. ahd. *nëman*; S. 11 ahd. *furista*; ebenda soll der Umlaut in *Engel* durch das daneben gestellte *angelus* klar gemacht worden, da doch die ahd. Formen *angil*, *engil* den Weg, den das Lehnwort genommen, deutlich machen; ebenso war für die Wandlung von *i* in *ü* bei *schwül* nicht auf ahd. *suëlan* zurückzugehen, vielmehr gleich auf mhd. *swilich* zu verweisen; mindestens gewagt ist es *Tenne* mit *Tanne* zusammenzustellen, da ersteres gewiss zu *Tei-veiv* gehört (Schade, Ahd. Wörterbuch, 2. Aufl. 925), der Ursprung von *Tanne* aber ganz dunkel (Lexer, Mhd. Wörterbuch 2, 1401), der Versuch Schmellers (Baier. Wörterbuch, 2. Ausg. 1, 607) beide Wörter zu vereinigen, kaum haltbar ist. S. 13 soll *Schleife* mit mhd.

*slouf* zusammenhängen, wogegen sich schon Jaenicke, Über d. niedd. Elemente in unserer Schriftsprache (Berlin 1869) S. 28 erklärt hat mit dem Hinweise auf mhd. *slifsen*; ebenda „das *ai* ist im Nhd. nur noch (!) in wenigen Wörtern erhalten.“ S. 15 *scerning* ist nicht mhd. sondern ahd. S. 16 *kilche* ist nicht allgemein mhd., nur alemann. Form: ebenda ein ahd. *karawan*, gemeint *garawjan*, gerben. S. 17 werden als mhd. Formen angeführt *vals*, *hersen*, da doch *vals* nur vereinzelt, *hersen* im guten Mhd. gar nicht vorkommt. S. 18 soll in Wörtern wie *potach*, *lihte*, *sleht* u. ä. *ch* an Stelle des *h* getreten sein, es wird also die alte aspirierte Aussprache des auslautenden und vor *t* stehenden *h* gar nicht berücksichtigt. S. 19 Beweis für Metathesis: *Ampel*, *Lampe* (!); *ampulla*, *λαμπάς* existieren wohl nicht? Ebenda wird über Lautverschiebung nur das Grimmsche Gesetz mit dem bekannten Zirkel angeführt, weiter nichts (!). S. 58 folgende Etymologien: „*hanen* = *rufen*, davon *Hahn*, *hinthan* = *greifen*, davon *Hand*, *Hund*, *Floh* = der *Flichende*. *Dirne* = die *Dienende*. *Hemd* und *Himmel* (von *himan* = *bedecken*). *Sprache* (von *sprah*, *brah*, *brechen*) = das *Hervorbrechen des Innern*. S. 60 ahd. *halid*, S. 62 „mhd. *zoren* von *zerren*, S. 64 *Sperling* von *spar* = *klein*, S. 66 *Sperber* (*sperb-aar*) = *kleiner Aar*. S. 135 die Anordnung der sieben Classen der starken Verba ist willkürlich, zu ordnen ist I, II, III, VI, IV, V, VII. S. 144 die drei Stämme von *sein* sind völlig verkannt, da *bin bist* von got. *im*, *is* abgeleitet wird. S. 158 *hirti* gehört zur *i*-Declination (!).

Arme Volksschullehrer, welche durch diesen Canal in die Tiefen der deutschen Sprachgeschichte eindringen sollen!

Auch nach Entfernung des sprachwissenschaftlichen Aufputzes erscheint mir manches der Verbesserung bedürftig: Eine große Zahl Wörter in den Übungen bleibt der Mehrzahl der Schüler ohne Erklärung unverständlich, z. B. *kibbeln*, *Höke*, *Gest*, *Kieke*, *Ries*, *Quall*, *Quehle* etc. Die Aufgabe zu §. 56, S. 61 verstehe ich nicht. S. 92 Was heißt *Schliff* als Object zu *backen*? — S. 107. Wie kommt in der Aufzählung der Redetheile der Artikel in eine Rubrik mit dem Substantiv? — S. 112. *Nennform* ist ein schlechter Terminus statt der üblichen *Nominalform* für Inf. und Particip. — S. 113. Die Erklärung des Part. Fut. ist falsch, s. Wilmanns Deutsche Grammatik<sup>2</sup> §. 124, Anm. — Ebenda wird für den Ausdruck *Verbum secundärer Bildung* auf §. 66 verwiesen, wo derselbe ebensowenig erklärt ist als hier. — S. 118. Ist der thätige Urheber in einem passiven Satze wirklich Verhältnisobject? <sup>1)</sup> — S. 122. Für *stehen* fehlt die Verbindung mit *haben* (s. Engeliens Grammatik<sup>2</sup> S. 188). — S. 126 und 130. Aus der Darstellung des Conditionalis wird niemand klug. — S. 181 fehlen Beispiele für den Genetiv *mein*, Vergissmeinnicht, Gedenke *mein*, usw. — S. 192. Die alten Formen von *zwei* sind scharf zu trennen. — S. 219. Einfacher als *subjective und objective*

<sup>1)</sup> Dieselbe unrichtige Auffassung begegnet auch bei Bauer (4) §. 115, Anm. 1.

Fragen wäre *Satz- und Wortfrage*. — S. 232. Formelhafte Verbindungen wie *Herr sein*, *Erwähnung thun* haben ihr Object im Genetiv bei sich gerade so wie *Im Stiche lassen*, *Ins Werk setzen* das ihre im Accusativ (S. 231). Durch die Zusammenfassung der Rection der Verba, Adjectiva und Substantiva werden die syntaktischen Kategorien von Object und Attribut zusammengeworfen, und später muss dann das Attribut nochmals behandelt werden (S. 243). Dann ist wieder die Behandlung der Präpositionen auseinandergerissen, S. 202 Bedeutung und Gebrauch, S. 240 Sinnverwandtschaft. — S. 284. Die mathematischen Formeln zur Darstellung der Satzgefüge, noch mehr die der Periode (S. 292) sind viel zu compliciert, um ernst genommen zu werden.

Als Druckfehler sehe ich an S. 5 Kobel für Kobell, 18 *lütte* für *lüte*, 32 *lagen* für *legen*, 163 *Friede sei ihr erst Geldut* für *Geldute*.

Es ist ein gutes Zeugnis für ein Schulbuch, wenn es trotz Angriffen und äußeren Hindernissen immer wieder aufgelegt wird und den einmal gewonnenen Verbreitungskreis behauptet. Die Vorzüge des Hermannschen Lehrbuches (3) sind zur Genüge bekannt: die Begründung der gesammten Grammatik auf die Satzlehre, die Betonung des Beispiels, das den Schüler zwingt, die Regel zu finden, die ausgebreitete Beobachtung des Verf.s, dem nicht leicht eine sprachliche Erscheinung entgeht, die enge und dabei doch ungezwungene Anschmiegun der deutschen Syntax an das System der classischen Sprachen, zunächst der lateinischen. Das mit einem seltenen Fleiß und einer bewunderungswürdigen Sorgfalt gearbeitete Buch hätte sicher einen noch weit größeren Ausbreitungskreis, wenn der Hr. Verf. die ihm wiederholt vorgeworfene Neigung, die Sprache zu meistern, mehr bekämpft und sich durch seine Forderungen nicht so oft in Widerspruch mit dem Sprachgebrauche, selbst mit der Gepflogenheit guter Schriftsteller gesetzt hätte; ferner, wenn er nicht allzu tief einschneidende Neuerungen in der Orthographie durchgeführt und trotz der fast einstimmigen Abweisung seitens der Kritik festgehalten hätte.

Nach beiden Seiten ist in der vorliegenden 7. Auflage eine Wendung zum Besseren eingetreten: die seltenen Wörter, die befremdlichen Constructions und Ausdrücke sind nahezu vollständig getilgt; schwerer ist es dem Verf. bei der Orthographie geworden, und während alle Lehrbücher nach der amtlichen Rechtschreibung geregelt sind, hat Hermann sich die ausdrückliche Bewilligung erwirkt, in der Tilgung des *h* nach *t* und in der Schreibung einzelner Wörter seinen eigenen Weg zu gehen. Man kann darüber streiten, ob es, um der Einheit willen, nicht besser gewesen wäre auch hierin sich dem festgestellten Gebrauche zu fügen; jedesfalls aber weicht der neue Hermann nunmehr nur so wenig vom allgemein Üblichen ab, dass man daraus fürder keinen Grund gegen seine Einführung an einer Anstalt wird holen dürfen.

Auch in der tabellarischen Darstellung der Formen- und Wortbildungslehre sind mehrfache ansprechende Neuerungen vorgenommen worden; gewiss willkommene Zusätze sind die Tafeln XXX (Nebeneinanderstellung der Bildung der Substantiva, Adjectiva und Verba), sowie XXXIX (Übersicht der Präpositionen).

Rathen möchte ich dem Hrn. Verf., bei einer künftigen Auflage in den Concessionen an den allgemeinen Gebrauch noch weiter zu gehen; die Forderung, dass alle starken Verba im Imp. flexionslos seien, steht mit dem Sprachgebrauche in Widerspruch, und wenn Hermann auch stets schreibt *Unterscheid*, so werden doch alle anderen Leute sprechen und schreiben *Unterscheide*! Ferner warum heißt die Conjunction *dass* S. 52 Satzartikel? u. dgl. m. Zu überlegen wäre auch noch, ob die den syntaktischen Lehrsätzen angehängten Beobachtungen nicht auch noch in ein System gebracht, beziehungsweise statt an eben vorkommende Beispiele angehängt zu werden unter gemeinsame Gesichtspunkte gefasst werden könnten? So ließe sich z. B. was S. 23 über Negationen gesagt ist, unter den Adverbialien der Weise abhandeln u. ä. dgl.

Durch mancherlei Beschränkungen ist der Umfang der 300 SS. zählenden 6. Auflage auf 258 SS. vermindert worden; schade, dass das Streben nach abgekürzter Fassung auch die Wahl der Lettern beeinflusst hat! Namentlich in den Tabellen ist gegenüber dem schönen deutlichen Satze der früheren Auflagen hier und da zu einer nahezu augenverderbenden Perlschrift gegriffen worden.

Meine Ausstellungen betreffen nichts wesentliches. Ich kann deshalb meinen Bericht zusammenfassen in den Ausdruck der Freude, dass die 7. Auflage uns den alten, wohlbewährten Hermann gebracht hat ohne seine früheren Gebrechen, und in den Wunsch, dass recht zahlreiche Verwendung eine baldige Erneuerung des trefflichen Buches herbeiführen möge, die auch die letzten Mängel tilgen wird.

Die Bauersche Grammatik ist in der 21. Auflage in ihrer äußeren Gestalt und in ihrem Inhalte wesentlich verändert worden: nebensächlich ist es, dass sie die Antiqualettern aufgegeben und den deutschen Druck gewählt hat; zur Bearbeitung der neuen Auflage haben sich ein Landsmann des verewigten Verf.s, Director Dr. Duden von Hersfeld, und ein Österreicher, Prof. Hofer von Wiener-Neustadt, vereinigt; das Buch hat, obzwar in seinem Capitel- und Paragraphenstande nicht geändert, mannigfache Zusätze, Beschränkungen und Änderungen erfahren, die der weitaus größeren Mehrzahl nach auch Verbesserungen heißen dürfen; es hat endlich die für Österreich vorgeschriebene Orthographie durchgeführt und dieselbe in dem völlig umgearbeiteten Capitel 'Rechtschreiblehre' auch begründet. Möge es in seiner neuen Gestalt so viel gutes wirken, als es bisher gethan, und dieselbe freundliche Aufnahme finden! Die folgenden Bemerkungen stammen von einem aufrichtigen Verehrer des Buches, der aus demselben gelernt und später wiederholt darnach gelehrt hat; sie sollen einen Theil des Dankes abtragen, welchen er demselben schuldet.

Trotz den zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen haben sich, meiner Ansicht nach, die Hr. Herausgeber dem Bestande des Buches gegenüber etwas zu conservativ verhalten. Die Pietät, welche man bei Erneuerung streng wissenschaftlicher Werke dem Worte und Geiste berühmter Schriftsteller schuldig ist, scheint mir bei Erneuerung eines Schulbuches nicht am Platze zu sein: was in der Wissenschaft nicht mehr aufrecht erhalten wird, darf auch im Lehrbuche nicht stehen bleiben. Nach diesem Grundsätze müsste die Tabelle der *indogermanische Sprachstamm*, namentlich die Gliederung des germanischen Zweiges überarbeitet und in der Einleitung manches geändert werden; S. 2 die Namensform *Ufla*, S. 5 Ursprung und Heimat der mhd. Literatur in Österreich, der Bischof Pilgrim von Passau, Meister Konrad und das Nibelungenlied, die Zeit des Kürnbergers, S. 7 der spanische Ursprung der Gralsage, Bruder David als Herausgeber und Ordner des Schwabenspiegels u. dgl. Ich bin wohl nicht der erste, dem der Widerspruch zwischen den Ergebnissen der literaturgeschichtlichen Forschung und den Behauptungen in den angeführten Stellen aufgefallen ist; nur hat man auf diese Einleitung, die in der Schule wohl kaum durchgenommen wird, wenig Gewicht gelegt; sollen denn aber veraltete und unrichtige Behauptungen, zu denen der Schüler vielleicht doch einmal greift, immer wieder abgedruckt werden? — Eine Vergleichung mit den Ergebnissen der neueren Sprachforschung wird auch für die Anhänge 1 (Brechung), 3 (starke Declination der Substantiva) und 8 (Lautverschiebung) eine gründliche Umarbeitung nöthig erscheinen lassen.

Die Bearbeiter drucken auch Bauers „Vorschlag zu einem Lehrplan“ unverändert ab; und doch hätte dieser in den für Österreich bestimmten Ausgaben schon lange einer Überarbeitung bedurft: Bauer selbst hatte sein Buch für vier Jahrgänge berechnet, der neueste Herausgeber will eine Anzahl Paragraphen auch noch für ein fünftes Jahr aufgespart wissen. Wie verhalten sich Lehrbuch und Vorschlag zu den Bestimmungen unseres Organisationsentwurfes?

Dass eine deutsche Grammatik mehr enthalte, als für die zwei ersten Gymnasialclassen vorgeschrieben ist, auf welche sich nach dem Org.-Entw. der besondere grammatische Unterricht beschränkt, ist bekanntlich kein Hindernis, ein solches Buch zum Gebrauche zuzulassen; denn erstens hebt der Org.-Entw. (Octavausgabe v. J. 1871, S. 174) im Lehrplane nur diejenigen Capitel hervor, welche im Zusammenhange behandelt werden sollen; und zweitens ist ja mit dem Aufhören besonderer grammatischer Stunden von Tertia angefangen nicht jedwede grammatische Unterweisung verpönt, im Gegentheile wird die gelegentliche Behandlung derselben ausdrücklich empfohlen (Lehrplan S. 175, Instructionen S. 183); endlich drittens spricht die Zulassung von Büchern wie Bauer und Wilmanns thatsächlich für die Richtigkeit meiner Auffassung.



Aber man kann gewiss verlangen zu hören, wie sich der Verf. eines Buches im Hinblick auf die Forderungen des Org.-Entw. die Vertheilung des Lehrstoffes auf unsere Classen denkt; namentlich gelegentlich der Neubearbeitung, an der ein Österreicher betheilig ist, scheint die Frage hier nicht ungerechtfertigt. Die Übertragung des Bauerschen Vorschlages ist ja an sich nicht schwer, wenn auch mehr nöthig ist, als etwa für Bauers Sexta und Quinta unsere Classenbezeichnungen Prima und Secunda einzusetzen; aber es wäre wichtig zu sehen, was die Bearbeiter als über den Rahmen unseres Lehrplanes hinausreichend auszuschneiden sich entschlossen, beziehungsweise der Privatlectüre des Schülers überliefern. Denn dass nicht die ganze Grammatik an unserem Gymnasium durchgenommen werden könne und dürfe, ergibt sich sofort aus einer Vergleichung derselben mit unserem Lehrplane und den Instructionen. Ich mache hier nur auf zwei, allerdings wesentliche Punkte aufmerksam: unsere Instruction (S. 184) warnt ausdrücklich vor einer zu weit gehenden Spaltung im Unterordnen, die Bauersche Grammatik geht bekanntlich in dieser Beziehung sehr weit, man vgl. die Capitel Adverbiale Bestimmungen, Adverbialsätze; unsere Instruction (S. 183) verbietet ausdrücklich *Historisches über die älteren Formen der Sprache einzumischen*, der Vorschlag Bauers (II. Stufe, A, 3) stellt *Einführung ins tiefere Verständnis der Sprache hier und da Zurückweisung auf das Mhd. und Ahd., wo es zum Verständnis nöthig ist* auf, und das ganze Capitel *Wortbildung* ist in diesem Sinne gearbeitet.

Ich glaube, die Anführung dieser beiden Widersprüche genügt, um die Berechtigung der oben ausgesprochenen Forderung zu erweisen.

Von den Zusätzen der Herausgeber scheinen mir verbesserungsbedürftig: §. 21, wo harte und tonlose, weiche und tönende Muten einander gleich gestellt werden, für uns Süddeutsche, deren Medien bekanntlich nicht tönen, offenbar unrichtig; vgl. Sievers Grundzüge der Lautphysiologie S. 64. — §. 38, Anmerkung. Die Gleichung *lif* in *einlif*, *zweilif* = 10 ist wohl nicht mehr haltbar, vgl. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache S. 451.

Wien.

Dr. Karl F. Kummer.

Deutscher Wortschatz oder der passende Ausdruck. Praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch in allen Verlegenheiten der schriftlichen und mündlichen Darstellung. Für Gebildete aller Stände und Ausländer, welche einer correcten Wiedergabe ihrer Gedanken in deutscher Sprache sich befleißigen. Mit einem den Gebrauch ungemein erleichternden Hilfwörterbuch. Bearbeitet von A. Schlessing, Verfasser mehrerer sprachwissenschaftlichen Werke. Stuttgart 1881. Verlag von Paul Neff. 8°. XXIV und 433 SS.

Angeregt durch Dr. P. M. Rogets Thesaurus of English Words and Phrases, welches Werk seit 1852 nahezu vierzig Auflagen erlebte, unternahm es der Verfasser, nach dem englischen Vorbilde

ein deutsches Hilfs- und Handwörterbuch zum Auffinden des „passenden Ausdruckes“ auszuarbeiten und zwar nicht nur für Ausländer, die bereits einige Kenntnisse in unserer Sprache besitzen, sondern in erster Linie zum Gebrauche für diejenigen Deutschen, welche, vielleicht trotz großer Geübtheit in Rede und Schriftsprache, gerade um einen richtigen Ausdruck verlegen sind.

Um nun ein rasches Auffinden desselben zu ermöglichen, ist das Buch in zwei Theile derart getheilt, dass zunächst im ersten (von S. 1—242) der Wortvorrath der deutschen Sprache nach logischen Gesichtspunkten in tausend Nummern und ebensovielen Begriffsfamilien geordnet ist. Demnach zerfällt der Sprachschatz in sechs Classen; in die erste (S. 1—35) z. B. gehören 179 Begriffsfamilien mit Wörtern, welche abstracte Verhältnisse bezeichnen. Sie sind wieder nach den Gesichtspunkten der Existenz, Beziehung, Quantität, Ordnung, Zahl, Zeit, Veränderung, Ursache und Wirkung so aneinander gereiht, dass den Hauptwörtern die Verben, diesen die Adjective und Adverbien folgen, z. B. Existenz (Dasein, Wesen, Bestand, Wirklichkeit . . . leben, vorkommen . . . vorhanden, gangbar . . . wirklich, positiv, materiell) und in der nebenstehenden Colonne der Gegensatz hiezu: In existenz (Nichtdasein, Wesenlosigkeit, Leere, Lücke . . . nicht sein, nicht existieren . . . nicht vorhanden, nicht wirklich . . . negativ, imaginär, ideal). Den vollständigen „Plan der Eintheilung“ und die „Übersichtstafel der Begriffsfächer“ hat der Verf. dem ersten Theile seines Buches vorangeschickt (VIII—XXIV); um nun daraus den gewünschten Ausdruck rasch zu finden, dient der zweite Theil, welcher von S. 243—433 ein alphabetisch geordnetes Register enthält. Neben jedem Worte geben Nummern jene Gruppen der Begriffsfamilien an, in welchen das Wort eingereiht und im ersten Theile nachzuschlagen ist. — Die im Deutschen gangbaren Fremdwörter sind vollauf berücksichtigt. Die Ausstattung des Buches von Seite der Verlagshandlung ist geradezu prächtig.

---

Bûchelin der heiligen Margarêta. Beitrag zur Geschichte der geistlichen Literatur des XIV. Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Karl Stejskal. Wien 1880. Alfred Hölder. 33 SS.

So einen breiten Raum in der Literatur des Mittelalters die Heiligenlegenden einnehmen, vom ästhetischen Standpunkte betrachtet ist ihr Wert, abgesehen von nicht sehr zahlreichen Ausnahmen, gering. Doch verdienen sie sorgsame Beachtung, nicht nur der Sprache sondern auch der culturhistorischen Bedeutung wegen. In ihnen suchte der religiöse Sinn sowohl wie der unbegrenzte Wunderglaube des Mittelalters seine Befriedigung. Je mehr des Wunderbaren eine Legende anhäuft, desto beliebter wurde sie. Dieser Umstand allein würde die außerordentliche Verbreitung der Margaretenlegende (sogar über Frankreich und England) erklären: der Teufel selbst erscheint durch geraume Zeit auf dem Schauplatz

und spielt eine sehr unrühmliche Rolle (V. 283—516). Dazu kommt, dass Margarete als Schutzheilige der Gebärenden galt; von ihr hofften sie eine glückliche Niederkunft. Man war der Überzeugung, dass, wo immer in einem Hause sich ihre Leidensgeschichte vorfinde, dort kein Kind krumm oder blind geboren werde und der Teufel keine Gewalt über die Kinder habe (V. 639—646). Daher die ungewöhnliche Beliebtheit dieser Legende, welche zahlreiche Hss. und Drucke vom 12.—16. Jahrhunderte bezeugen.

Bei der großen Verbreitung nimmt es uns nicht Wunder, dass die Margaretenlegende in dem langen Zeitraume gar mannigfache Gestaltungen erfuhr; dieselben wurden von Fr. Vogt in Paul-Braunes Beiträgen I (1874), 263 f. eingehend besprochen. Schon vier Jahre später erhielt die Literatur der Margaretenlegende eine Bereicherung durch Veröffentlichung einer niederdeutschen Fassung nach einem Magdeburger Drucke vom Jahre 1500 durch Dr. J. Wegener im Programme des Pädagogiums vom Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, worauf durch Bartsch im 24. Jahrgange (1879) der *Germania* (S. 294 f.) der Abdruck des Anfanges einer deutschen Margaretenlegende aus dem 12. Jahrhunderte, durch R. Hasenjäger im 12. Bande der *Zs. f. deutsche Philologie* (S. 468—479) der eines Bruchstückes (325 V.) einer mitteldeutschen Margaretenlegende folgte. Hasenjägers Annahme, das Bruchstück sei die Recension eines mitteldeutschen Originals aus dem 14. Jahrhunderte, findet die kräftigste Unterstützung durch Dr. Stejskals Publication der beliebtesten, nach Thüringen weisenden Fassung der Margaretenlegende aus dem 14. Jahrhunderte: sie liegt nun zum erstenmal vollständig gedruckt vor.

Der Text (776 V.) von S. 7—33 liest sich im ganzen ziemlich anstandslos; über einige bedenkliche Stellen ohne Einsichtnahme in das dem Hrn. Herausgeber vorgelegene handschriftliche Material mit Sicherheit zu urtheilen ist nicht rätlich. Über letzteres spricht der Herausgeber in den dem Texte vorangeschickten Bemerkungen (S. 1—6); demnach hat er vier Hss. (darunter den Cod. 3007 der Wiener k. k. Hofbibliothek und den Cod. 188 des Metropolitancapitel-Archivs in Olmütz) und den Leipziger Druck vom Jahre 1517 verglichen. Leider erwähnt der Hr. Herausgeber mit keinem Worte des jeder Vorlage eigenthümlichen Wertes und des Verhältnisses zwischen denselben, ebensowenig macht er uns mit den Gesichtspunkten bekannt, nach denen er bei Herstellung des Textes vorgieng. Ich vermute — die Arbeit wurde nämlich zuerst im Programme des k. k. Gymnasiums zu Znaim veröffentlicht — dass diese Unterlassung sowie die Gedrängtheit, mit der auf anderthalb Seiten über die Sprache des Denkmals, dessen unbekanntem Verf. und seine Quelle gehandelt wird, wahrscheinlich eine Folge des beschränkten Raumes war, welcher gewöhnlich derartigen Arbeiten in den Jahresprogrammen unserer Mittelschulen zugewiesen wird. Bedauerlich bleibt auch, dass bei Veranstaltung des so gefälligen Separatabdruckes da<sup>s</sup> Versäumte nicht nachgeholt wurde. — Vielleicht regt Docens (A)

deutsche Wälder III, 156) apodictisch hingestellte, aber bis jetzt durch nichts erwiesene Behauptung, der unbekannte Verf. der Margaretenlegende sei auch der Verf. der Legenden der heiligen Katharina, Dorothea und Barbara, den Hrn. Herausgeber zu einer sprachlich-stilistischen Vergleichung der Margaretenlegende mit jenen dreien genannten an. Bei dieser neuerlichen Aufnahme des Gegenstandes ließe sich auch manches nachtragen.

Wien.

Dr. Franz Kratochwil.

---

Das Wesen des Denkens. Nach Platon. Von Dr. Karl Uphues, Prof. am Gymnasium zu Aarau. Landsberg a/W. 1881, Hermann Schönrocks Verlag. (8 S. 139.)

Der Titel des Buches deckt seinen Inhalt nicht. Die Untersuchung geht nämlich wohl vom Wesen des Denkens aus und knüpft dabei vorübergehend auch an Platon an, aber sie entwickelt allmählich die Grundzüge einer umfassenden Weltanschauung. Der Verf. enthüllt uns im Vorschreiten der Arbeit seine grundlegenden Gedanken von der Natur, der Geisterwelt und dem über dem Gegensatz beider stehenden „dreieinigen“ Gott, untersucht und berichtigt in seiner Weise eine Reihe ontologischer Begriffe: Wesen und Erscheinung, Identität, Veränderung und Entwicklung.

Das Buch ist eine seltsame Verschmelzung von Aufklärung und mystischem Tiefsinn; es erinnert durch seine Bestandtheile an die Träger verschiedener Weltanschauungen: an Platon (doch weniger als der Titel vermuthen ließe) und die Scholastiker, an Descartes und Leibnitz, an Kant, Herbart und Hegels Logik. Auf eine Inhaltsübersicht des Buches muss ich daher verzichten, glaube aber dasselbe sicher zu kennzeichnen, wenn ich eine Reihe seiner Aufstellungen über das Wesen des Denkens vorführe.

Vor allem schärft uns der Verf. die seit zweitausend Jahren nicht mehr neue Wahrheit ein, dass Denken nicht mit Vorstellen zu verwechseln sei, denn „das Denken ist die gesetzmäßige Verbindung von Vorstellungen zu Urtheilen.“ S. 25. 9. Aber diese Definition ist bloß eine „vorläufige“; „denn das Denken ist ja, wie schon Platon gelehrt, ein inneres Sprechen, das Sprechen aber geschieht in Sätzen d. h. in Verbindungen von Wörtern, welche die Vorstellungen bezeichnen“; die obige „vorläufige“ Definition wird daher dem Wesen des Denkens näher gebracht durch Umsetzung in folgende Form: Denken ist „die Verbindung der die Vorstellung bezeichnenden Wörter zu Sätzen.“ S. 27. 29. Die Satzbildung wird aber nur ermöglicht durch die Verbindung von Substantiv und Verb, es wird daher das Wesen des Denkens tiefer erfasst durch die Erklärung, „das Denken bestehe in der Verbindung von Substantiv und Verb.“ S. 38. Erst jetzt ist der Verf. in der Lage das hehre Wesen des Denkens vollends zu enthüllen und zu beleuchten. Das Verbum ist nämlich im Satze „Ausdruck der Person“, des hewussten Ich, des Geistes; das Substantiv dagegen „charakterisiert sich als

Sachenwort“, ist Ausdruck der Natur, der unpersönlichen Sache. Der Satz ist daher eine Verbindung von Personen- und Sachenwort, verknüpft somit die beiden Begriffe Person und Sache, „diese höchsten Gattungsbegriffe unseres Denkens“; „ihre Vereinigung ist der Ausdruck für die höchste uns denkbare Realität, also für Gott.“ Dem Verf. ergibt sich hieraus, dass der Satz (ganz abgesehen von seiner concreten Aussage) „rein als Verbindung von Substantiv und Verbum genommen den denkbar höchsten Inhalt hat“, nämlich Natur, Geist, Gott. Freilich ist dieser Inhalt „unbewusst.“

Wir wollen gerne glauben, dass hier ein tiefsinniger Gedanke vorliege, dessen Weiterführung wir S. 62—92 wiederfinden, aber unzweifelhaft ist, dass es an scharfer Fixierung der Begriffe, an Klarheit und formeller Exactheit der Durchführung fehlt. Das ist überhaupt der Mangel, an dem die Arbeit krankt. Einige Beispiele mögen uns das deutlich machen. Nach S. 8 heißt „denken“ soviel als „Gedanken miteinander verbinden.“ Nach S. 9 ist jedes Vorstellen bedingt durch das Denken, nach S. 25 erscheint umgekehrt das Denken bedingt durch vorhandene Vorstellungen. Der Verf. hat wie es scheint den Cirkel geahnt (S. 113), ihn aber nicht gelöst. Auf S. 8 und 9 wird das „Bewusstsein“ und zwar der einzelne Bewusstseinsact ohneweiters mit einem bleibenden Träger des psychischen Lebens verwechselt, als ob es nie einen Kant gegeben hätte. Besonders grell zeigt sich der Mangel formeller Genauigkeit in der sonst mehrfach interessanten Abhandlung über die Wahrheit des Denkens (S. 62—92), in welcher der Verf. den Schritt in die Wirklichkeit zu vollziehen sucht. Da werden die „Formalbegriffe“, welche nach seinem eigenen Zugeständnisse „nichts Wirkliches bedeuten“, doch wieder als wie verlässliche Data genommen, um aus ihnen Wirkliches und seine Eigenschaften abzuleiten. Mit dieser logischen Mangelhaftigkeit der Arbeit verbindet sich da und dort ein eigenthümlicher Muth der Consequenz. Wie er (S. 107) in Folge seiner Aufstellungen die Thiere zu bloßen Maschinen macht, „bei denen von Empfindung und selbstthätiger Bewegung keine Rede sein kann“, so spricht er den Völkern der isolierenden und agglutinierenden Sprachstufe das Denken, „das eigentliche Denken“ ab (S. 38. 39. 45.). Das „eigentliche Denken“ ist nur jenes, welches der Verf. behandelt, d. h. wenn wir dem Titel des Buches glauben, das Denken im Sinne Platons, wenn wir hingegen der Erklärung auf S. 38 glauben, nur jenes Denken, „wie wir es bei uns Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts finden.“ Freuen wir uns, dass das Denken der Deutschen etwas correcter ist, als es Herr Uphues bei ihnen „gefunden“ hat.

Vier gemeinverständliche Vorträge über Platons Lehrer und Lehren. Von Martin Wohlrab, Rector des königl. Gymnasiums zu Chemnitz. Leipzig 1879, Teubner. 8. S. 81.

In den Vorträgen sind behandelt: 1. Sokrates, 2. die Liebe, 3. die Unsterblichkeit, 4. der Herrscher. Wie schon der Titel an

dentet, ist die Darstellung populär gehalten. Dadurch mag es sich vielleicht entschuldigen, dass der Fachmann in dem Büchlein keine Spur einer Förderung seines Wissens findet; wir haben aber auch keinen Anlass den gebildeten Laienkreisen die Lectüre desselben besonders zu empfehlen.

Auf eine Hervorhebung einzelner Stellen, gegen welche wir Einsprache erheben müssten, gehen wir nicht ein. Selbst für Laien zu stark ist es, wenn der Glaube an Gott und Unsterblichkeit, welcher die Lücken des Wissens ausfülle, auf eine Linie gestellt wird mit dem Satze der Mathematiker, „dass einmal eins eins ist.“

Dass die Eigennamen bald in griechischer bald in lateinischer Form geschrieben werden, mag im allgemeinen ohne Rüge hingehen, da der Verf. selbst in der Vorrede auf diese Ungenauigkeit aufmerksam gemacht hat; aber unerträglich wird es, wenn dieser Wechsel in einem und demselben Satze auftritt, z. B. S. 120 zuerst *Phaidros*, dann *Phädrus*, S. 126 *Phädon* und *Phaidon*. Auffallend in der Schrift eines Philologen sind Versehen wie „*Mysanthropen*“ S. 69 und „*Myso- logen*“ S. 70.

Innsbruck.

T. Wildauer.

---

Die Initialen der Renaissance nach den Constructionen von Albrecht Dürer, herausgegeben von Camillo Sitte unter Mitwirkung von Josef Salb. Wien 1882. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Mit dieser Publication hat sich das österreichische Museum, dessen Initiative das vorliegende Werk seinen Ursprung verdankt, neuerdings ein Verdienst um Kunst und Wissenschaft erworben. Die schon vielfältig in einzelnen Theilen behandelte Frage über Entstehung und Ausbildung dieser sinnreichen Constructionen hat hier eine umfassende Behandlung erfahren und kann nun als erledigt betrachtet werden. Die älteren Detailuntersuchungen von R. Schöne in *Ephemeris epigraphica* 1872, Sotzmann in *Naumanns Archiv* 1856 II, Harzen im *Archiv für zeichnende Künste* II, 231—244 und andere werden hier zum erstenmale zu einem Gesamtbild vereinigt, ergänzt, und erhalten gerade hiedurch erst ihre volle Bedeutung und Sicherheit. Die vier Autoren, um deren Arbeiten es sich hier handelt, sind Felice Feliciano, dessen Werk sich in der Vaticanischen Bibliothek befindet (Man. Nr. 6852), Paccioli, zu dessen „*Divina proportione*“ Leonardo da Vinci die einschlägigen Zeichnungen lieferte, Albrecht Dürer, welcher die gründlichste Bearbeitung dieser Buchstabenconstructionen in seiner „*Underweysung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheyt*“ gab, und J. Neudörfer (1497 bis 1563), dessen Manuscript gegenwärtig der Bibliothek des österr. Museums angehört.

In der vorliegenden Publication sind die Arbeiten dieser vier Autoren nun in beständiger Parallele besprochen, indem die Abweichungen von einander bei jeder Construction wie die Textvarianten

bei Handschriften-Editionen zusammengestellt und erläutert erscheinen. Hauptsächlich hiedurch wird der Zusammenhang dieser Constructionen untereinander vollkommen klar und zeigt sich deutlich: wie Neudörfer nur die Arbeit Dürers ergänzen wollte; dass Dürer die Arbeit Pacciolis nicht nur gekannt, sondern fortlaufend benützt hat, während er die Arbeit Felicianos nicht mehr kannte; dass endlich Leonardo und Paccioli wieder Feliciano reichlich benützten, während dieser unmittelbar nach antiken Lettern arbeitete, wie er sie in Rom und anderwärts vorfand. In Bezug auf diese seine Leistung heißt es Einleitung S. 3: „Betrachtet man die Buchstaben auf römischen Monumenten und Schriftplatten, so findet man immer in Zeitabschnitten von etwa 50—100 Jahren einen einheitlichen Charakter und sichere Schönheit in der Bildung im allgemeinen, aber im Detail eine so große Menge kleiner Variantengruppen als Buchstaben vorliegen. Würde man sich nun die Aufgabe stellen, aus den Buchstaben bester Art, beiläufig des ersten Jahrhunderts, ein gemeinsames Schema zu entwickeln, man könnte es kaum besser, kaum anders machen als Feliciano.“

So geht die Form der edlen Lettern Dürers mittelbar aus den scharf gezeichneten, weithin deutlichen Lettern der römischen Monumente hervor, Lettern, in welchen in der That der Scharfsinn und das Schönheitsgefühl von Jahrhunderten aufgesammelt erscheint.

Die vorliegende neue Publication derselben in groß Folio mit 36 Tafeln, hervorgegangen aus der Staatsdruckerei, muss als würdige Prachtausgabe bezeichnet werden und ist zunächst geeignet, zur Veredlung unseres Schriftwesens in der Praxis beizutragen. Aber nach dem oben Gesagten verdient sie auch als historische Arbeit und als Beitrag zur Ästhetik volle Beachtung, denn sie führt an dem einfachen Beispiel der Linienführung dieser classischen Lettern in die Gesetze der architektonischen Formgebung ein, wie sie in den Werken der Alten verkörpert vorliegen. So erscheint ihre Anzeige an dieser Stelle und der Wunsch gerechtfertigt, dass sie von den Kreisen, welche sich überhaupt mit dem Studium der Antike beschäftigen, nicht übersehen werden möge.

Wien.

Ludwig Blume.

Berghaus Hrm., Physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projection. Gotha 1874. J. Perthes. Fol. 8 Bl. Aufgezogen auf Leinwand und in Mappe 8 fl. 40 kr.

Berghaus Hrm., Wandkarte von Europa. 1:4,000,000. Gotha (1875) J. Perthes. Fol. 9 Bl. Aufgezogen auf Leinwand und in Mappe 11 Mark.

Berghaus Hrm., Wandkarte von Afrika. 1:8,000,000. Gotha (1881), J. Perthes. Fol. 6 Bl. Preis 3 fl. 60 kr.; aufgezogen auf Leinwand und in Mappe 6 fl.

Von diesen Karten wurden die ersten zwei vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien in dessen Verordnu

blatte Jhg. 1878, St. XII, S. 92, und die letzte mit Erlass vom 14. März 1881, Z. 3153 zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

Die Vorzüge, welche diese geographischen Lehrmittel vor ähnlichen älteren auszeichnen und der Umstand, dass demnächst auch Asien und Amerika in ähnlicher Bearbeitung erscheinen werden, wodurch eine neue kartographische Darstellung der Erde und ihrer Continente von Perthes' musterhaftem Institute zum Abschlusse gelangen wird, lassen es nicht ungerechtfertigt erscheinen, auf die Besprechung der ersteren zwei, obwohl sie bereits vor einigen Jahren erschienen sind, zurückzugehen, um auf die Zusammengehörigkeit und einheitliche Anlage dieser Kartenwerke aufmerksam zu machen.

Gemeinschaftlich ist allen drei Karten eine correcte und eine mit Rücksicht auf die Maßstäbe und den Charakter der Karten möglichst genaue Darstellung der Unebenheiten in Land und See. Die Übersicht von Hoch und Tief gewährt ein durch Isohypsenlinien dargestelltes System von Stufen, die nach dem Grundsatz „Je höher desto dunkler“, aus helleren Farben nach und nach zu dunkleren übergehend, Niederungen, Hügelländer, Mittelgebirge, Hochgebirge und höchste Erhebungen auf den ersten Blick erkennen lassen. Bekanntlich tritt Berghaus der Gewohnheit entgegen, niedrige Gegenden als Tiefland zu bezeichnen, indem er diese Niederungen nennt und die Benennung „Tiefland“ bloß auf Depressionen d. i. solche Gegenden beschränkt, die tiefer als die Meeresfläche liegen. Auf seinen Karten erscheint daher die Niederung als die erste Stufe der Landeserhebung über dem Meere in den hellsten Farben und das Tiefland in der üblichen grünen Farbe. Da eine gleichmäßige Anwendung der die Höhen und Senkungen zu Lande ausdrückenden Horizontallinien auf die Seetiefen nach dem gegenwärtigen Stande der Tiefenmessungen noch nicht ausführbar ist, so sind hierüber auf den vorliegenden Karten nur die allgemeinsten Andeutungen derart gegeben, dass zum Unterschiede von der Tiefsee, welche in Dunkelblau erscheint, die Flachseen, die sich meist als Fortsetzungen von Landniederungen zu unterseeischen Plateaux oder als von den Sinkstoffen großer Ströme verseichtete Golfe und Meeresstrecken ausdehnen, durch Hellbau angedeutet werden. Die Benennung der Karte ist eine zweckmäßige, indem sie sich einerseits auf das Nothwendigste beschränkt und andererseits außer den Namen der Völker, Länder und Inseln, Städte, Seen und Flüsse auch die Bezeichnung der wichtigsten Küstenstellen, der äußersten Vorgebirge usw. in charakteristischer Schriftart enthält.

Im Besonderen präsentieren sich diese Karten folgenderweise:

Auf der Erdkarte in Mercators Projection ist der Gradeintheilung der Meridian des Greenwicher Observatoriums zugrunde gelegt, da sich gegenwärtig bei weitem die meisten Längen- und Zeitbestimmungen auf diesen beziehen. Über die Tiefe der Meere und über die Vertheilung der Seesonden geben eingedruckte



große Ziffern die nothwendigsten Andeutungen. In besonders gelungener Weise ist die Oberflächenbewegung des Meeres zur Anschauung gebracht. Durch dunklere Farbenstriche wird die größere Schnelligkeit und Stetigkeit der Strömungen und der sogenannten Triften dargestellt. Der jahreszeitliche Wechsel der Strömrichtungen innerhalb der Monsungebiete ist besonders angedeutet. Die Polarströmungen sind zum auffallenden Unterschiede von den tropischen Drehungsströmungen, den Gegenströmen und Ausgleichströmen in grünen Farbenstrichen veranschaulicht. Auch die nothwendigen Andeutungen über die Grenzen des Polareises fehlen nicht. Die Karte enthält schließlich noch eine Windrose, ferner an den unteren Ecken Darstellungen der nördlichen und südlichen, der westlichen und östlichen Halbkugeln und in der Mitte des unteren Rades einige auf die Weltstellung der Erde bezügliche Figuren, welche die Sonnen- und Mondesfinsternisse, die Erd- und Mondesbewegungen veranschaulichen, ferner eine Höhenübersicht, an welcher das allmähliche Niedersteigen der Schneelinie und der Pflanzenregion gegen die Erdpole versinnlicht wird.

Die physikalische Wandkarte von Europa weicht insofern von der eben besprochenen Erdkarte ab, als es der größere Maßstab auf derselben ermöglicht, hinsichtlich der Darstellungen der Unebenheiten mit den farbigen Abstufungen die Gebirgszeichnung in Schraffenmanier zu vereinigen, wodurch einerseits die Übergänge zwischen der ersteren und andererseits der Unterschied zwischen Hochflächen und Gebirgsgruppen besser zum Ausdruck gelangt. Die Grenzen einzelner Gewächse u. zw. der Banane, Palme, Orange, des Ölbaumes, Weinbaues, Buchen-, Eichen- und Nadelholzes, des Getreides und der Baumgrenze sind durch Linien ersichtlich gemacht, welche auf die deutliche Darstellung des Flussnetzes dieser physikalischen Karte keinen störenden Einfluss nehmen. Zwei an den oberen Ecken der Wandkarte eingefügte Nebenkärtchen bringen eine Übersicht der Wassertheilung und der Nationalitätenverhältnisse von Europa zur Anschauung.

Auf der Wandkarte von Afrika erscheint bereits das metrische Maß angewandt. Für Afrika sind die Schwierigkeiten, mit welchen die Gebirgszeichnung einer Karte bei der Mangelhaftigkeit oder minderen Zuverlässigkeit der Höhenbestimmungen und anderer Daten zu kämpfen hat, außerordentlich groß. Indem auf der vorliegenden Karte die Ergebnisse der jüngsten Erforschungsreisen, nach welchen sich manche alte Vorstellungen z. B. von einem Hochafrika im Süden und einer zusammenhängenden Niederung im Norden wesentlich modificieren, gewissenhaft berücksichtigt worden sind, präsentiert sich die Darstellung des Terrains auf derselben wesentlich verschieden von jener der früheren Karten dieses Erdtheiles. Um durch die Darstellung der politischen Gliederung des Continentes nicht den Eindruck der physikalischen Karte zu stören, erscheint die Staatenübersicht in einem besonderen

dem unteren linken Rande der Karte eingefügten Nebenkärtchen im Maßstabe von 1:25,000.000 veranschaulicht.

Indem diese Karten den Anforderungen, welche man auf Schulwandkarten stellen kann, vollkommen entsprechen, können sie als vorzügliche Lehrmittel des geographischen Unterrichtes bezeichnet und bestens empfohlen werden.

---

Kiepert R., Schul-Wand-Atlas der Länder Europas. Berlin 1881 ff. fol., Reimer. Lieferung I: Stumme physikalische Schulwandkarte von Frankreich. 1:1,000.000. 4 Blatt; Lieferung II: Politische Schulwandkarte von Frankreich. 1:1,000.000. 4 Blatt. Preis jeder Lieferung 5 Mark.

Die Verlagshandlung Dietrich Reimer in Berlin beabsichtigt dem Bedürfnisse der Schüler nach guten auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden, correcten und einheitlich dargestellten Schulwandkarten der Länder Europas dadurch zu entsprechen, dass sie einen Cyclus von Schulwandkarten herausgibt, welcher die sämtlichen europäischen Länder in je einer physikalischen (stummen) und einer politischen Ausgabe umfassen wird.

In der physikalischen Ausgabe kommen keine Namen und Bezeichnungen vor, dagegen wird auf die detaillierte Darstellung des Terrains und des Flussnetzes eine besondere Sorgfalt verwendet, damit die Bodengestaltung des Landes klar zum Ausdrucke kömmt. Die Situation ist schwarz gedruckt, die Gebirgszüge erscheinen braun geschummert und die Massen-Erhebungen in leicht erkennbaren braungelben Farbenstufen.

Die politische Ausgabe enthält die staatliche Eintheilung der Länder, die Namen der Provinzen, Städte und Flüsse in sorgfältiger dem Bedürfnisse der Schule entsprechender Auswahl in verschiedenen charakteristischen Schriftgrößen. Während auch hier wie bei der physikalischen Ausgabe die Situation schwarz und das Terrain braun gedruckt erscheint, fehlt, um die Deutlichkeit und Anschaulichkeit der politischen Gliederung nicht zu beeinträchtigen, die Farbenscala der Massenerhebungen.

Bisher ist Frankreich in der zweifachen Ausgabe erschienen, und demnächst sollen nach und nach die Wandkarten der britischen Inseln, von Spanien und Portugal, Italien, die Balkan-Halbinsel, Russland, Scandinavien, Österreich-Ungarn und Deutschland in möglichst rascher Reihenfolge ausgegeben werden.

Auf der vorliegenden stummen physikalischen Wandkarte von Frankreich ist das Depressionsgebiet grün, die Bodenerhebung von 0 bis 100<sup>m</sup> weiß und die weiteren Erhebungen von 100 bis 200<sup>m</sup>, von 200 bis 400<sup>m</sup>, von 400 bis 800<sup>m</sup> und von 800<sup>m</sup> aufwärts sind nach dem Grundsatz: „Je höher desto dunkler“ durch braune Farbtöne deutlich dargestellt.

Auf der politischen Wandkarte von Frankreich, welche die Namen der einzelnen Provinzen aber ohne farbige Grenzlinien der letzteren enthält, hätten wohl, nachdem die Canäle eingezeichnet

sind, auch die Eisenbahnlilien eingetragen werden können, was dem ruhigen Eindrucke der Karte keineswegs einen Abbruch gethan hätte; die politische Eintheilung ist in zweckentsprechender Weise durch sehr kleine nur bei besonderer Aufmerksamkeit hervortretende schwarz punktierte Linien angedeutet.

Die Zeichnung der Karten überhaupt ist correct, der Inhalt der politischen Karte mit Ausnahme des oben erwähnten Mangels der Eisenbahnlilien gut ausgewählt, die technische Ausstattung derselben gefällig. Der niedrige Preis erleichtert die Anschaffung derselben den Lehranstalten.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

1. Lehrbuch der elementaren Planimetrie von Prof. Dr. B. Feaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg. Sechste verbesserte Auflage, besorgt durch A. Luke, Oberlehrer am Gymnasium in Marienburg. Paderborn 1882, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
2. Lehrbuch der Elementargeometrie von J. Henrici, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg und P. Treutlein, Prof. am Gymnasium zu Karlsruhe. I. Theil. Pensum der Tertia. Mit 188 Figuren in Holzschnitt. Leipzig 1881, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

In der sechsten Auflage des Lehrbuches der Planimetrie von Dr. Feaux wurden mehrere zweckmäßige Verschiebungen in den einzelnen Partien vorgenommen, so dass dadurch den mehrfach ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen wurde. Es wurden auch in der vorliegenden Ausgabe der Abrundung der einzelnen Abschnitte halber mehrere wichtige Lehrsätze und neue Aufgaben aufgenommen und durch Anreihung mancher Zusätze und Anmerkungen das vorher Erwiesene dem Schüler näher gebracht.

Die Vorzüge der Lehrbücher von Dr. Feaux sind zur Genüge bekannt und es soll im Nachstehenden daher das Augenmerk der Fachgenossen nur auf einige Punkte gelenkt werden. — Zweckmäßig dürfte es erscheinen den von Thibaut herrührenden Beweis des Satzes, dass die Summe der Winkel eines Dreieckes  $180^\circ$  beträgt, in den planimetrischen Unterricht einzuflechten, da mittelst desselben Erweiterungen möglich sind. Vortheilhaft erscheint es dem Ref., dass der Verf. sehr bald den Begriff des „geometrischen Ortes“ einführt und die meisten Aufgaben in einer diesbezüglichen Form stellt.

Unter den „Fundamentalproblemen, welche durch Anwendung der Ähnlichkeitslehre gelöst werden“, finden wir einige bemerkenswerte aus der rechnenden Dreieckslehre. — Die harmonische Theilung und deren Anwendung wurde in einem eigenen Abschnitte dargestellt, was zweckentsprechend bezeichnet werden muss, da der Lehrer jederzeit nach Absolvierung der vorhergegangenen Partien diesen Abschnitt den Schülern vorführen kann, während in dem Falle der Einflechtung der harmonischen Theilung in die Lehrsätze von der Proportionalität der Strecken und der Ähnlichkeit der Figuren einerseits die Übersichtlichkeit sehr

leidet, andererseits bei eintretendem Zeitmangel nur zu leicht der Unterschied zwischen Wesentlichem und weniger Wissenswerthem fallen gelassen wird.

Im Folgenden werden die Elemente der algebraischen Geometrie dargestellt und der Cyclometrie ein der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechender Raum gewidmet; manche der hier durchgeführten Rechnungen wird der Lehrer freilich erst beim Unterrichte in der Trigonometrie mit mehr Erfolg als an dieser Stelle behandeln. Der Anhang enthält eine Reihe von instructiven Aufgaben über geometrische Örter, von denen einige auch gelöst werden.

Während das eben besprochene Lehrbuch noch strenge auf dem Standpunkte der Euclidischen Geometrie steht, haben die Verf. des zweiten „die Euclidische Anordnung und deren Abarten nach französischen Mustern“ aufgegeben, also der modernen Betrachtungsweise der Entstehung der Gebilde durch Bewegung und der Änderung ihrer Lage mehr, ja nahezu ausschließlich — so viel wir aus dem ersten bis jetzt erschienenen Theile des Lehrbuches ersehen — Rechnung getragen. Die Behauptung der Autoren, dass die erwähnte moderne Betrachtungsweise geometrischer Gebilde, die nach dieser Methode erfolgte Deduction von Lehrsätzen weniger Anforderungen an das Gedächtnis der Schüler stellt, als der frühere Vorgang, dürfte kaum angezweifelt werden; ein Erfolg der neueren Methode ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn der Schüler durch den Anschauungsunterricht, der vorhergegangen sein müsste, befähigt wurde, mit den die Bewegung bestimmenden Begriffen zu operieren.

Die einzelnen Abschnitte enthalten die Lehre von der Entstehung der geometrischen Gebilde, insbesondere von Strecke und Winkel, von der Vergleichung von Strecken und Winkeln, Veränderung ihrer Lage, die Lehre von der Kreislinie und deren Anwendung zur Übertragung und Vergleichung von Strecken und Winkeln, die Betrachtung von Strecken, Winkeln und Kreisen geschlossener Figuren und die Vergleichung der letzteren. Im Anhang wird die Berechnung der Flächen abgehandelt. Eine große Anzahl von Übungsproblemen bildet den Schluss des Buches.

Die Bemerkung, dass die Dreitheilung eines Winkels durch wiederholte Viertheilung bewerkstelligt werden kann, ist wesentlich, wird aber trotzdem in manchen Lehrbüchern ganz unterdrückt. — Für den Unterricht recht passend eingerichtet sind unter anderen die Capitel, in welchen die besonderen Punkte des Dreieckes, das Sehnen- und Tangentendreieck betrachtet werden.

Die Verf. haben das vorliegende Lehrbuch der elementaren Geometrie so eingerichtet, dass es auch dann mit Erfolg benutzt werden kann, wenn die neuere Geometrie wegleiben soll; es können die diesbezüglichen Lehrsätze ohne Schaden für den Lehrvorgang entfallen. — Die folgenden Theile des Buches werden sich mit den Verhältnissen und Berechnungen planimetrischer Größen, mit der

perspectivischen Abbildung in der Ebene, mit der Geometrie des Maßes und der Lage von Gebilden befassen, die nicht in einer Ebene liegen. Nach dem Erscheinen des vollständigen Werkes wird sich Gelegenheit bieten, eingehender auf die Behandlungsweise des Lehrmaterials hinzuweisen; so viel ist jedoch aus dem vorliegenden ersten Theile ersichtlich, dass im Falle der Darstellung des planimetrischen Lehrstoffes, wie sie uns in diesem Buche entgegentritt, der Unterricht in diesem Wissenszweige sich übersichtlicher und einheitlicher gestaltet, dass durch den hier angedeuteten Vorgang die Künstelei der Deduction, wie sie der Euclidischen Methode eigenthümlich ist, umgangen wird.

Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien und verwandte Lehranstalten. Verfasst von den k. k. Prof. Josef Knirr und Johann Schenk. Für die II. Gymnasialclassen. Wien 1882. Alfred Hölder.

Entsprechend den Verordnungen haben die Verf. in diesem für die zweite Gymnasialclassen bestimmten Lehrbuche der Arithmetik das Rechnen mit gemeinen Brüchen, die Verwandlung von gemeinen Brüchen in Decimalbrüche und umgekehrt, die Schlussrechnung, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen und deren Anwendungen, sowie einen Abschnitt über die Maße, Gewichte, Münzen fremder Staaten und deren Reduction aufgenommen.

In den in diesem Buche gestellten Aufgaben, welche meist dem praktischen Leben entlehnt wurden, tritt eine Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Classen ein, insbesondere gilt dies von jenen Aufgaben, in welchen die Gesetze der Theilbarkeit der Zahlen in Anwendung kommen. Als ein Vorzug der gestellten Aufgaben muss der gelten, dass die Rechnungsergebnisse in den allermeisten Fällen sich sehr einfach gestalten; es kann nie und nimmer einen Sinn haben, dem Schüler Aufgaben zur Bearbeitung vorzulegen, deren Lösung demselben zu viel Zeit raubt; mechanische Fertigkeit im Rechnen ist wohl wünschenswert, doch keineswegs das Hauptziel des mathematischen Unterrichtes. Aus diesem Grunde ist es wesentlich, geradezu unerlässlich, dass der Autor eines Übungsbuches die Aufgaben selbst durchrechne und deren Zweckmäßigkeit genau prüfe; mit einem bloßen Zusammenkuppeln von Exempeln, die aufs Gerathewohl erfolgt, ist durchaus nicht gedient.

Große Sorgfalt ist in dem vorliegenden Buche der Lehre von den Brüchen gewidmet, die graphische Darstellung der Operationen mit denselben ist naturgemäß in den Vordergrund getreten. Dass die Reduction von Maßen, Münzen und Gewichten eine eingehendere Behandlung erfuhr als es in anderen sehr gebrauchten Lehrbüchern zu geschehen pflegt, muss als vortheilhaft bezeichnet werden, da sich im ferneren Gymnasialunterrichte weniger Gelegenheit zu solchen Rechnungen bietet, als gerade in der zweiten Classen. — Ferner ist es zu billigen, dass die Verf. der Schlussrechnung (sowohl der einfachen als auch der zusammengesetzten)

eine selbständige Rolle gaben und nicht diese Rechnung — wie es zu meist geschieht — mit der Proportionsrechnung verquickten.

Es sei das Lehrbuch der Arithmetik für die zweite Gymnasial-  
classen den Fachgenossen zur Einsicht und zum Unterrichtsgebrauche  
bestens empfohlen.

---

Grundlehren der Geometrie. Ein Leitfaden für den Unterricht in der  
Geometrie und im geometrischen Zeichnen an Realschulen, mit vielen  
Constructions- und Rechnungsaufgaben. Von Josef Menger, k. k.  
Prof. an der Staatsoberrealschule in Graz. Zweite, vermehrte und  
verbesserte Auflage. Wien 1881. Alfred Hölder.

Die „Grundlehren der Geometrie“ zum Gebrauche in  
den unteren Classen der Realschulen allgemein zugelassen, umfassen  
die ebene Geometrie, die Stereometrie und die Lehre von  
den Kegelschnittslinien. — Die zahlreich gegebenen Con-  
structionsaufgaben nehmen Bezug auf den theoretischen Theil des  
geometrischen Zeichnens, da der praktische Theil desselben anderen  
Disciplinen angehört. Rechnungsaufgaben sind in dem Buche zahl-  
reich vertreten, bei manchen auch die Auflösung beigegeben. —  
Damit kann sich Ref. einverstanden erklären, dass der Autor des  
Buches der allerdings für den Unterrealschüler etwas schwierigen  
Partie, welche von der Normalstellung der Geraden zur Ebene  
handelt, mehr Aufmerksamkeit zuwendet, als es sonst üblich ist.  
Übrigens lassen sich die an dieser Stelle dargelegten Sätze an passend  
verfertigten Modellen recht leicht und anschaulich erörtern. — In  
den §§. 83—87 ist von der Projection auf eine und auf zwei Ebenen  
die Rede.

In gelungener Weise wurde der neunte Abschnitt, welcher von  
den unbestimmten Constructionsaufgaben, den geometrischen Örtern  
im allgemeinen, den Kegelschnittslinien im besonderen handelt, ver-  
fasst; doch wird nicht unter allen Umständen der Lehrer in der Lage  
sein, in dieser Unterrichtsstufe diesen Abschnitt vollständig zu be-  
handeln. — Die Definition der Ellipse und Hyperbel wird in der  
Weise gegeben: Der geometrische Ort der Mittelpunkte  
aller Kreise, welche einen festen Kreis von innen oder  
außen berühren und durch einen festen Punkt gehen,  
ist im ersten Falle eine Ellipse, im zweiten eine  
Hyperbel; geht der feste Kreis in eine feste Gerade  
über, so entsteht eine Parabel. — Die Grundsätze der Lehre  
von der Affinität ebener Figuren werden in den §§. 133 bis  
135 dargestellt; auf diese Sätze gründet im Folgenden der Verf.  
einige wichtige Constructionsprobleme.

Die Ausstattung des vorliegenden Buches ist recht gelungen,  
die dem Texte beigegebenen Figuren sind Originalholzschnitte und  
sind mit Präcision ausgeführt.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

---

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Die neue Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen in Preußen.

Im Anschluss an die S. 466 ff. besprochenen neuen Lehrpläne für die höheren Schulen in Preußen ist auch eine neue Vorschrift über die Entlassungsprüfungen erschienen, über welche wir hier in gleicher Kürze wie über jene Lehrpläne das Wichtigste mittheilen wollen. Und zwar werden wir dem Zwecke dieser Zeitschrift gemäß die Entlassungsprüfungen an Gymnasien etwas ausführlicher behandeln, rücksichtlich jener an den anderen Schulen aber nur das, was nothwendig scheint, hervorheben.

Die neue Einrichtung der Entlassungsprüfungen an den Gymnasien weicht, obwohl sie selbstverständlich dem neuen Lehrplane angepasst ist, im ganzen von der früheren nicht bedeutend ab; manche der vorgenommenen Änderungen lassen eine Übereinstimmung mit unserem Organisationsentwurfe erkennen, wie die Ersetzung des griechischen Scriptums durch eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, die größere Berücksichtigung der Geographie; in einem Punkte stimmt die neue Ordnung mit dem Erlasse unseres Ministeriums vom 22. Januar 1879, Z. 803, indem die Physik trotz ihrer größeren Berücksichtigung in dem neuen Lehrplane nicht Prüfungsgegenstand geworden ist, sondern nur in der Verbindung mit der Mathematik zur Geltung kommen kann. Was die Anordnung des Stoffes und die Fassung des Ausdruckes anbelangt, übertrifft die neue Verordnung durch ihre Klarheit und Präcision bei weitem die frühere.

Wir bringen nun aus dem Erlasse, dessen Paragraphen folgend, das Hauptsächliche, indem wir uns dabei möglichst an den Wortlaut desselben halten. Nachdem §. 1 als Zweck dieser Prüfungen hingestellt wird, 'zu ermitteln, ob der Schüler dasjenige Maß der Schulbildung erlangt hat, welches Ziel des Gymnasiums ist', wird in §. 3 der Maßstab zur Ertheilung des Zeugnisses der Reife bezeichnet: 'Um das Zeugnis der Reife zu erwerben, muss der Schüler in den einzelnen Gegenständen den nachstehenden Forderungen entsprechen; dieselben bilden den Maßstab für die Beurtheilung der schriftlichen und mündlichen Leistungen.

1. In der christlichen Religionslehre muss der Schüler von dem Inhalt und dem Zusammenhang der heiligen Schrift, von den Grundlehren der christlichen Confession, welcher er angehört, und von den Hauptepochen der Kirchengeschichte eine genügende Kenntnis erlangt haben. 2. In der deutschen Sprache muss der Schüler ein in seinem Gedankenreiche liegendes Thema richtig aufzufassen und mit eigenem Urtheile in logischer Ordnung und fehlerfreier Schreibart zu bearbeiten im Stande sein. Beim mündlichen Gebrauche der Muttersprache hat derselbe Geübtheit in sprachrichtiger, klarer und zusammenhängender Darstellung zu beweisen. Ferner muss er mit den wichtigsten Epochen des Entwicklungsganges der deutschen Literaturgeschichte und mit einigen classischen Werken der Nationalliteratur bekannt sein. 3. In der lateinischen Sprache muss der Schüler die leichteren Reden und philosophischen Schriften Ciceros, den Sallustius und Livius, die Äneide Vergils, die Oden und Episteln des Horaz verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe übersetzen, auch über die am häufigsten vorkommenden Vermaße sichere Kenntnis besitzen. Seine schriftlichen Prüfungsarbeiten müssen von Fehlern, welche eine grobe grammatische Unsicherheit zeigen, und von Germanismen im wesentlichen frei sein und einen Anfang stilistischer Gewandtheit erkennen lassen. 4. In der griechischen Sprache muss der Schüler den Homer, den Xenophon, die kleineren Staatsreden des Demosthenes und die leichteren Dialoge Platons verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen vermögen, ferner in der griechischen Formenlehre und den Hauptpunkten der Syntax Sicherheit beweisen. 5. In der französischen Sprache wird grammatikalisch und lexikalisch sicheres Verständnis und geläufiges Übersetzen prosaischer und poetischer Schriften von nicht besonderer Schwierigkeit, sowie eine ausreichende Sicherheit in der Formenlehre und den Grundregeln der Syntax für den schriftlichen Gebrauch der französischen Sprache erfordert. 6. In der Geschichte und Geographie muss der Schüler die epochemachenden Begebenheiten der Weltgeschichte, namentlich der griechischen, römischen und deutschen, sowie der preußischen Geschichte im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen kennen und über Zeit und Ort der Begebenheiten sicher orientiert sein. Er muss von den Grundlehren der mathematischen Geographie, von den wichtigsten topischen Verhältnissen und der politischen Eintheilung der Erdoberfläche unter besonderer Berücksichtigung von Mittel-Europa, genügende Kenntnis besitzen. 7. In der Mathematik hat der Schüler nachzuweisen, dass er in der Arithmetik bis zur Entwicklung des binomischen Lehrsatzes und in der Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades einschließlich, ferner in der ebenen und körperlichen Geometrie und in der ebenen Trigonometrie sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntnisse besitzt, und dass er sich ausreichende Übung in der Anwendung seiner Kenntnisse zur Lösung von einfachen Aufgaben erworben hat. 8. In der Physik muss der Schüler eine klare Einsicht in die Hauptlehren von den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung der Körper, von der Wärme, dem Magnetismus und der Elektrizität, dem Schall und dem Licht gewonnen haben. 9. In der hebräischen



Sprache' (eine Prüfung findet nur auf Begehren des Examinanden statt) 'wird geläufiges Lesen, Bekanntschaft mit der Formenlehre und die Fähigkeit erfordert, leichtere Stellen des alten Testaments ohne erhebliche Nachhilfe ins Deutsche zu übersetzen. 10. In der polnischen Sprache' (eine Prüfung aus diesem Gegenstande wird nur an solchen Gymnasien, an welchen die polnische Sprache einen lehrplanmäßigen Theil des Unterrichtes bildet, facultativ vorgenommen) 'muss der Schüler ein nicht zu schwieriges deutsches Dictat in correcter und nicht ungewandter Schreibweise ins Polnische zu übersetzen vermögen'.

Wir haben diesen Paragraphen in seiner ganzen Ausdehnung und seinem Wortlaute mitgetheilt, weil er gegenüber dem früheren Erlasse<sup>1)</sup> klarer und bedeutsamer das, was zur Reife erfordert wird, und den Maßstab für die Prüfung bezeichnet, wie dies schon auch äußerlich durch die Stellung, welche dieser Punkt jetzt einnimmt, angedeutet wird.

Was die schriftliche Prüfung anbetrifft, so zeigt der Erlass gegenüber der früheren Vorschrift<sup>2)</sup> nicht unerhebliche Änderungen. So entfällt das griechische Scriptum und wird durch eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche ersetzt, für welche abgesehen von der für das Dictieren des Textes erforderlichen Zeit drei Stunden bestimmt werden. Ebenso entfällt die bisher geforderte Übersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins Französische, welches aber dafür bei dem mündlichen Examen als Prüfungsgegenstand auftritt. Was die mathematische Arbeit anbetrifft, so sollen dabei wie bisher vier Aufgaben, aber nicht mehr zwei geometrische und zwei arithmetische, sondern je eine aus der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und Algebra gestellt werden; auch wird empfohlen eine der mathematischen Aufgaben so zu wählen, dass sie den Schülern Gelegenheit gibt, ihre Bekanntschaft mit physikalischen Gesetzen darzulegen.

Demnach umfasst nun die schriftliche Prüfung: einen deutschen und einen lateinischen Aufsatz (Arbeitszeit je 5 Stunden<sup>3)</sup>), eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische (2 Stunden), eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche (3 Stunden), eine Arbeit aus der Mathematik (5 Stunden). Hiezu treten noch facultativ: die deutsche Übersetzung eines leichten Abschnittes aus dem alten Testamente nebst grammatischer Analyse für solche Schüler, welche sich der Prüfung aus dem Hebräischen unterziehen wollen, und in den früher bezeichneten Grenzen eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Polnische (je 2 Stunden) (§. 5).

Wir zweifeln nicht, dass man in Lehrerkreisen den Ausfall des griechischen Scriptums bedauern wird, obwohl die vorgenommene Än-

<sup>1)</sup> Vgl. L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, I<sup>2</sup> 198.

<sup>2)</sup> Wiese 191 f.

<sup>3)</sup> Und zwar, wie hinsichtlich dieser Aufsätze und der mathematischen Arbeit ausdrücklich bemerkt wird, des Vormittages; auch kann die Frist bei diesen Aufsätzen nöthigenfalls um eine halbe Stunde überschritten werden.

derung gewiss auch Vertheidiger findet<sup>4)</sup>. Dass dieselbe schon länger geplant wurde, ersieht man daraus, dass schon im Jahre 1871 Gutachten über diesen Gegenstand von den einzelnen Lehrkörpern eingeholt wurden (vgl. Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1871, S. 708<sup>5)</sup>). Jedenfalls ist damit nicht gemeint, dass die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische einen Abbruch erleiden sollen. Es erhellt dies auch aus dem, was §. 9, 3 bestimmt wird, dass nämlich den an den k. Commissär einzusendenden Prüfungsarbeiten auch die Übersetzungen in das Griechische und das Französische, welche die Schüler behufs ihrer Versetzung nach Prima geliefert haben, und §. 14, 3 dass in das Prüfungszengnis das Prädicat aufzunehmen ist, welches dem behufs der Versetzung nach Prima gelieferten Extemporale erteilt wurde.

Wenn sich ein Examinand bei der schriftlichen Prüfung irgend einen Unterschleif zu Schulden kommen lässt, so wird derselbe mit Ausschluss von der weiteren Prüfung und, wenn die Entdeckung erst nach Vollendung der Prüfung erfolgt, mit Vorenthaltung des Prüfungszengnisses bestraft. Sollte sich ein Examinand auch bei der Wiederholung der Prüfung in gleicher Weise vergehen, so kann er von der Zulassung zur Reifeprüfung überhaupt ausgeschlossen werden. In diesem Falle ist aber noch die Entscheidung des Ministers einzuholen (§. 8, 6). Diese Bestimmung ist jedenfalls milder<sup>6)</sup> als die bisherige, wornach im Falle eines wiederholten Unterschleifes die Schuldigen nicht nur abermals von der Prüfung ausgeschlossen, sondern auch nirgends mehr zu einer Prüfung zugelassen werden sollten (Wiese S. 193).

Bei den Censuren der Arbeiten soll das schließliche Urtheil in eines der vier Prädicate 'sehr gut, gut, genügend, nicht genügend' zusammengefasst werden (§. 9, 1).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die christliche Religionslehre, die lateinische, griechische und französische Sprache, die Geschichte mit Geographie und die Mathematik, facultativ auf die hebräische Sprache (§. 6, 3). Zur Prüfung im Lateinischen und Griechischen werden den Schülern zum Übersetzen Abschnitte aus solchen Schriftstellern vorgelegt, welche in der Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden. Inwieweit dazu Dichter und Prosaiker benützt werden oder mit beiden gewechselt wird, bleibt der Bestimmung des k. Commissärs überlassen, welcher auch befugt ist die Auswahl der vorzulegenden Abschnitte zu treffen. Aus Prosaikern sind nur solche Abschnitte vorzulegen, welche von den Schülern in der Classe nicht gelesen sind, aus den Dichtern in der Regel solche Abschnitte, welche in der Classenlectüre, aber nicht während des letzten Halbjahres vorge-

<sup>4)</sup> Vgl. Zeitschr. f. Gymnasialwes. 1882, S. 24 f.

<sup>5)</sup> Auch in Hessen ist das griechische Scriptum bei der Entlassungsprüfung beseitigt worden. Ob dies in Württemberg geschieht, ist zu bezweifeln.

<sup>6)</sup> Noch viel milder sind die bei uns geltenden Bestimmungen über solche Fälle, s. Hübel 128.

kommen sind<sup>7)</sup>. Durch geeignete an die Übersetzung anzuschließende Fragen ist den Schülern Gelegenheit zu geben, die Sicherheit ihrer grammatischen Kenntnisse und ihre Bekanntschaft mit Hauptpunkten der Metrik, der Mythologie und der Antiquitäten zu beweisen. Bei der Übersetzung des lateinischen Schriftstellers ist ihnen auch Gelegenheit zu geben, eine gewisse Geübtheit im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache zu zeigen. In ähnlicher Weise sind an die Übersetzung aus einem in gleicher Weise zu wählenden französischen Schriftsteller Fragen aus der Grammatik und Synonymik anzuschließen. Die geschichtliche Prüfung hat insbesondere die Geschichte Griechenlands, Roms, Deutschlands und des preußischen Staates zum Gegenstande. Jedem Schüler sind, abgesehen von den in der geschichtlichen Prüfung etwa vorkommenden Beziehung auf Geographie, einige geographische Fragen vorzulegen. Die Prüfungen in der Mathematik darf nicht auf das Lehrpensum der Prima beschränkt werden. Die Physik bildet nicht einen besonderen Prüfungsgegenstand, es wird aber empfohlen, physikalische Fragen mit den mathematischen zu verbinden (§. 11, 6—9).

Diese Bestimmungen stehen mit den früheren Vorschriften im Einklange; nur ist, wie schon bemerkt, das Französische, welches bisher nicht Prüfungsgegenstand war, ein Theil des Examens geworden; ferner ist die Physik jetzt einigermaßen berücksichtigt und hinsichtlich der Geographie eine etwas anders lautende Verfügung getroffen; denn früher hieß es 'Bei der geschichtlichen Prüfung ist stets auch die Geographie zu berücksichtigen, diese aber nicht als ein für sich bestehender Prüfungsgegenstand zu behandeln'.

Was die Vornahme der Prüfung anbelangt, so gibt §. 11, 1 und 2 die Vorschrift: 'Mehr als zehn Schüler dürfen in der Regel nicht an einem Tage geprüft werden. Sind mehr als zehn zu prüfen, so sind dieselben in zwei oder nach Erfordernis in mehrere Gruppen zu theilen<sup>8)</sup>. Der k. Commissär bestimmt die Folge der Prüfungsgegenstände und die jedem derselben zu widmende Zeit. Er ist befugt, bei einzelnen Schülern die Prüfung in einzelnen Fächern nach Befinden abzukürzen'.

§. 12 'Die Feststellung des Urtheiles' enthält unter 3 die Bestimmung, dass die Prüfung als bestanden zu erachten ist, wenn das auf die Prüfung und die Classenleistungen gegründete Gesamturtheil in keinem obligatorischen wissenschaftlichen Lehrgegenstande 'nicht genügend'

<sup>7)</sup> In der früheren Verordnung heißt es (Wiese S. 195): 'Im Lateinischen und Griechischen werden aus Prosaikern solche Stellen vorgelegt, welche noch nicht übersetzt und erklärt worden sind, aus den Dichtern dagegen solche, welche früher, jedoch nicht im letzten Semester in den oberen Classen gelesen und erklärt sind'. Die neue Verordnung bestimmt also, dass bei der Wahl Stellen aus Prosaikern, die dem Schüler durch die Lectüre in der Prima bekannt sind oder doch jenen nahe stehen, berücksichtigt werden sollen (freilich sind dies nicht geradezu leichte Autoren); hinsichtlich der Dichter ist durch den Beisatz 'in der Regel' der Wahl der Examinatoren ein größerer Spielraum gewährt.

<sup>8)</sup> In der früheren Verordnung heißt es: 'In allen Fällen, wo mehr als 12 Examinanden vorhanden sind, ist die Prüfung in zwei resp. in mehreren aufeinanderfolgenden Terminen abzuhalten' (Wiese 195).

lautet. Eine Abweichung hievon in Berücksichtigung des von dem Schüler gewählten Berufes ist nicht zulässig. Dagegen ist zulässig, dass nicht genügende Leistungen in einem Lehrgegenstande durch mindestens gute Leistungen in einem anderen obligatorischen Gegenstande als ergänzt erachtet werden können. Die neue Verordnung stimmt hier mit der früheren (Wiese 199) in der Hauptsache überein, ist aber dem Ausdrucke nach allgemeiner gehalten und gewährt somit der Commission in der Entscheidung eine größere Freiheit. Unsere Vorschrift kennt die Compensation nicht. Ob die bei uns seit dem Min.-Erl. vom 2. März 1866, Z. 4634, Punkt 4, Al. 4 geltende Verfügung, wornach, wenn ein Abiturient bei der Maturitätsprüfung aus einem einzigen Gegenstande nicht genügt hat, ihm unter gewissen Bedingungen die Wiederholung der Prüfung aus diesem einen Gegenstande noch vor Beginn des neuen Schuljahres gestattet werden kann, vor der Compensation den Vorzug hat, kann in diesem kurzen Berichte nicht untersucht werden. Die Compensation gewährt allerdings der Commission einen freieren Spielraum und erspart die Zeit und Mühe, welche solchen Wiederholungsprüfungen gewidmet werden müssen; dagegen begründet das bei uns geltende straffere Verfahren eine größere Sicherheit und Gleichmäßigkeit in der Feststellung des Urtheiles.

Hinsichtlich des Zeugnisses heben wir noch hervor, dass das aus dem Urtheil über die Prüfungs- und über die Schulleistungen in jedem Gegenstande sich ergebende Gesamturtheil schließlich in eines der vier schon oben genannten Prädicate 'sehr gut, gut, genügend, nicht genügend'<sup>9)</sup> zusammenzufassen und dies Prädicat durch die Schrift hervorzuheben ist. Für Physik ist das auf Grund der Classenleistungen festgestellte Prädicat in das Zeugnis aufzunehmen; für das Griechische und Französische ist zu jedem Zeugnisse über die Prüfungsleistungen das Prädicat aufzunehmen, welches dem behufs der Versetzung nach Prima gelieferten Extemporale ertheilt worden ist. Wenn die philosophische Propädeutik an einem Gymnasium gelehrt wird, so ist ein Urtheil über den Erfolg dieses Unterrichtes dem für die deutsche Sprache bestimmten Abschnitte des Zeugnisses beizufügen (§. 14, 2 und 3).

Was die Entlassungsprüfungen an Realgymnasien und Oberrealschulen anbetrifft, so wollen wir, wie schon oben bemerkt wurde, in unserem Berichte uns auf das nothwendigste beschränken. §. 3 normiert den Maßstab zur Ertheilung des Zeugnisses der Reife für beide Anstalten in der Religionslehre, der deutschen Sprache und der Geschichte in gleicher Weise wie für die Gymnasien. Hinsichtlich der französischen Sprache ist für Realgymnasien das Lehrziel dahin gesteckt, dass der Schüler Abschnitte aus den prosaischen und poetischen Werken, welche in Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden, verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe übersetzen soll. Seine schriftlichen Prüfungsarbeiten sollen von Fehlern, welche eine grobe, grammatische Unsicherheit zeigen und von Germanismen im wesent-

<sup>9)</sup> Bisher galten die Prädicate 'vorzüglich, gut, befriedigend, nicht befriedigend'.

lichen frei sein. In der englischen Sprache muss der Schüler Abschnitte aus den prosaischen und poetischen Werken, welche in Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden, verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe übersetzen. Die schriftliche Prüfungsarbeit muss von erheblichen Verstößen gegen die Grammatik frei sein. An die Schüler der Oberrealschulen sind entsprechend den im Lehrplane darüber getroffenen Bestimmungen in beiden Gegenständen höhere Anforderungen zu stellen. In der Mathematik hat der Schüler nachzuweisen, dass er in der Arithmetik bis zur Entwicklung der einfacheren unendlichen Reihen und in der Algebra bis zu den Gleichungen des dritten Grades einschließlich, in der ebenen und körperlichen Geometrie, in der ebenen und sphärischen Trigonometrie und in den Elementen der analytischen Geometrie der Ebene bis zu den Kegelschnitten einschließlich sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntnisse besitzt, und dass er sich hinreichende Übung in der Lösung von Aufgaben aus den bezeichneten Gebieten erworben hat. Was die Naturwissenschaften anbetrifft, so muss der Schüler in der Physik mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung der Körper sowie mit der mathematischen Entwicklung dieser Gesetze, mit der Lehre von der Wärme, dem Magnetismus und der Elektrizität, dem Schall und dem Licht hinreichend bekannt sein und die Befähigung besitzen, seine Kenntnisse zur Lösung einfacher Aufgaben anzuwenden; in der Chemie und Mineralogie muss der Schüler ausreichende Kenntniss von der Darstellung, den Eigenschaften und den hauptsächlichsten anorganischen Verbindungen der wichtigeren Elemente, sowie von den stöchiometrischen Grundgesetzen nachweisen und mit den Krystallformen, den physikalischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung der wichtigsten Mineralien bekannt sein. An den Oberrealschulen kommt hinzu Kenntniss der für Technologie und Physiologie besonders wichtigen Verbindungen aus der organischen Chemie. An Realgymnasien muss der Schüler hinsichtlich der lateinischen Sprache noch im Stande sein, Abschnitte aus den prosaischen und poetischen Werken, welche in Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden, zu verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen. Er muss in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax sichere Kenntniss besitzen und mit dem wichtigsten aus der Verslehre genügend bekannt sein.

Die schriftliche Prüfung umfasst an diesen Anstalten: einen deutschen und französischen Aufsatz, eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische und in das Englische, in der Mathematik vier Aufgaben, welche aus der Algebra, der ebenen und körperlichen Geometrie, der Trigonometrie und der analytischen Geometrie zu wählen sind, in der Physik zwei Aufgaben, welche sich an den Lehrstoff der Prima anschließen. Dazu kommt bei den Realgymnasien eine Übersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche, bei den Oberrealschulen eine chemische Aufgabe. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die christliche Religionslehre, die französische, englische, bezüglich auf die lateinische Sprache, ferner auf Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik und Chemie (§. 6).

Für die Entlassungsprüfungen an den höheren Bürgerschulen wird der Maßstab der Reife §. 3 folgendermaßen bezeichnet: 1. christliche Religionslehre für evangelische Schüler: genügende Kenntnis des Hauptinhaltes der h. Schrift, besonders des Neuen Testaments und der Grundlehren ihrer Confession; Bekanntschaft mit der Ordnung des Kirchenjahres, den Hauptereignissen der Reformationgeschichte und mit einigen Kirchenliedern und deren Verfassern; für katholische Schüler: genügende Kenntnis der Eintheilung und des wesentlichen Inhaltes der h. Schrift, ferner der Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre ihrer Confession; Bekanntschaft mit der Ordnung des Kirchenjahres, den epochemachenden Ereignissen der Kirchengeschichte und einer Anzahl von Kirchenhymnen. 2. Deutsche Sprache: Fähigkeit ein der Bildungsstufe angemessenes Thema zu disponieren und in correcter Sprache auszuführen, Geübtheit in sprachrichtiger und klarer Darstellung beim mündlichen Gebrauch der Muttersprache, Bekanntschaft mit einigen Dichtungen der classischen Literatur, an welchen dem Schüler das Erforderliche über die Dichtungsarten und Dichtungsformen zum Verständnis gebracht ist. 3. Französische und englische Sprache: richtige Aussprache, Geläufigkeit im Lesen, Sicherheit in der Formenlehre und in den Hauptregeln der Syntax; Fähigkeit leichte historische und beschreibende Prosa mit grammatischem Verständnis und ohne erhebliche Hilfe zu übersetzen und ein nicht zu schweres deutsches Dictat ohne gröbere Fehler in die fremde Sprache zu übersetzen. 4. Geschichte und Geographie: Kenntnis der epochemachenden Ereignisse aus der griechischen, römischen und insbesondere aus der deutschen und preußischen Geschichte und sichere Orientierung über Zeit und Ort der Begebenheiten; genügende Kenntnis der Grundlehren der mathematischen Geographie, der wichtigsten topischen Verhältnisse und der politischen Eintheilung der Erdoberfläche, insbesondere von Mittel-Europa. 5. Mathematik: sichere und wissenschaftlich begründete Kenntnisse in der allgemeinen Arithmetik bis zur Lehre von den Logarithmen und Progressionen und in der Algebra bis zu den einfachen Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekanntem Größe, in den Elementen der ebenen und körperlichen Geometrie und den Anfangsgründen der ebenen Trigonometrie und ausreichende Übung in der Anwendung jener Kenntnisse zur Lösung von einfachen Aufgaben. 6. Naturbeschreibung: eine auf Anschauung begründete Kenntnis einzelner wichtiger Mineralien, sowie der wichtigeren Pflanzenfamilien und Ordnungen der Wirbelthiere und Insecten und Bekanntschaft mit dem Baue des menschlichen Körpers. 7. Naturlehre: eine auf Grund von Experimenten erworbene Kenntnis von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von den Grundlehren des Gleichgewichts und der Bewegung der Körper, des Magnetismus, der Elektrizität und der Wärme, ferner von den wichtigsten chemischen Elementen und ihren Verbindungen.

Die schriftliche Prüfung umfasst: einen deutschen Aufsatz, eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische wie in das Englische und in der Mathematik vier Aufgaben, nämlich zwei aus der Algebra, je

eine aus der ebenen Geometrie und Trigonometrie. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die christliche Religionslehre, die französische und englische Sprache, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturlehre.

### Erwiderung.

Auf Seite 395 (1882) dieser Zeitschrift wird meiner Erörterung der Überbürdungsfrage Folgerichtigkeit abgesprochen und mir so ein intellectueller Mangel vorgeworfen. Um nicht nach dem Spruche qui tacet etc. beurtheilt zu werden, bemerke ich Folgendes: 1. Wenn ich nach Darlegung einiger Punkte ungläubig an das Dogma der Überbürdung herantrete und hinterher nach Einbeziehung anderer Punkte in anderem Sinne mich äußere, liegt hierin ein Fehler gegen die logische Consequenz? 2. Im weiteren lautete meine Schlussfolgerung so: α) Wenn die Schüler nicht gründlich lernen, so sind sie nicht überbürdet. β) Wenn die Schüler gründlich lernen, so sind sie überbürdet. Ist da der Vorwurf von Inconsequenz begründet? Die Differenz zwischen Herrn Dr. Brand und mir besteht nur in der Hypothese. Ich räume gern ein, dass „jene Gymnasiallehrer, die von der Forderung eines gründlichen Lernens thatsächlich absehen, wohl an den Fingern zu zählen sein“ dürften. Aber es handelt sich hier nicht darum, was die Lehrer verlangen, sondern was die Schüler leisten. Da gehen nun sehr viele Klagen dahin, dass die Arbeitsleistung der gegenwärtigen Obergymnasiasten eine keineswegs gründliche ist; nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen musste ich mich diesen Klagen anschließen; s. S. 8 f. meiner Abhandlung. Wenn Herr Dr. Brand diesen Klagen nicht beizustimmen braucht und wenn dieselben im allgemeinen unbegründet sein sollten, so wird das niemand mehr freuen als mich. — 3. Auch dass meine Behauptung, der Lehrstoff sei bedeutend zu vermindern, im Widerspruch stehe mit meinem Urtheile über die Besprechung der Überbürdungsfrage in der Schrift „Zur Gymnasialfrage in Österreich“, speciell mit dem Satze: „Zunächst muss entschieden geleugnet werden, dass eine solche (nämlich die Überbürdung) schon in der Organisation unserer Gymnasien begründet sei“ — auch dies kann ich nicht zugestehen. Denn meine auf Stchtung und Kürzung des Lehrstoffes abzielende Forderung bezieht sich, wie aus Seite 17 und 52 f. meiner Abhandlung hervorgehen dürfte, nicht auf die Organisation, sondern auf die Unterrichtsmethode. Oder gehört es zur Organisation, wenn beispielsweise Wörter wie *ἀνώγειν σῆς ἢ φῆς βλίτω πτόδομαι οὐρῶ ἀμβλίτω κτίτω*, welche Curtius in seiner Schulgrammatik bietet, ausgelassen würden, was eben meine Forderung bezweckt? (Über viele andere derartige Wörter s. Hochreiter in dieser Zeitschr. 1881, S. 872 f.). Und auch abgesehen hievon stimmt ja der Verfasser der genannten Schrift auf S. 61 selbst jenen Klagen über die immer umfangreicher gewordenen Lehrtexte bei.

J. Rappold.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

---

[Stiftungen]. Der im Jahre 1879 verstorbene Hausbesitzer und Kaufmann in Oberhollabrunn, Ignaz Hölzl, hat letztwillig ein Capital von 3000 fl. in Barem zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Erträgnisse für drei dürftige und würdige Schüler des Staats-Real- und Obergymnasiums in Oberhollabrunn bis zur Vollendung der Studien an dieser Lehranstalt bestimmt sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 12. Jänner 1882. — Min.-Act Z. 8558). — Die am 14. Jänner 1880 in Graz verstorbene Private, Anna Schnabl, hat testamentarisch ein Capital von 2000 fl. in Staatsschuld-Verschreibungen zur Gründung einer Stipendienstiftung bei der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien gewidmet, welche Stiftung den Namen des ehemaligen Professors und akademischen Rathes Karl Gsellhofer zu führen hat. Der Ertrag ist für einen dürftigen Schüler der „Schule der historischen Zeichnungsgründe“, dormalen der „Allgemeinen Maler- und Bildhauerschule“ bestimmt. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 22. April 1882. — Min.-Act Z. 7631). — Der im Jahre 1872 zu Schwaz im Ruhestand verstorbene Amtsdienner, Alois Geiger, hat letztwillig ein Capital zur Gründung einer Stiftung gewidmet, deren Ertrag zu einem jährlich zu verleihenden Stipendium für dürftige und würdige Studierende oder Handwerkslehrlinge seiner Verwandtschaft, eventuell für Söhne des jeweiligen Bezirksamtsdieners in Schwaz, und in Ermangelung solcher Bewerber für Söhne aus der Marktgemeinde Schwaz bestimmt ist. Die Stiftung ist mit einem Barcapitale von 958 fl. 80 kr. activiert worden. (Stiftbrief vom 6. März 1882. — Min.-Act Z. 8713). — Die von dem Handelsmanne Vincenz Feldner letztwillig mit einem Capitale von 8000 fl. gegründete, für Studierende der Rechte bestimmte Stipendienstiftung ist nach erfolgter Genehmigung des Stiftbriefes seitens der k. k. Landesregierung für Kärnten ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 8. Juni 1882. — Min.-Act Z. 9453 ex 1882). — Die in Olmütz verstorbene Anna Mayer hat letztwillig mit einem Capitale von 1000 fl. eine Stipendienstiftung zu Gunsten eines Olmützer Gymnasialschülers mit Bevorzugung von Schülern aus der Verwandtschaft der Stifterin gegründet, welche mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten ist. (Stiftbrief vom 17. Juni 1882. — Min.-Act Z. 11683 ex 1882). — Der verstorbene Nakler Pfarrer, P. Bernhard Fitz, hat letztwillig mit einem Capitale von 7800 fl. eine Studentenstipendienstiftung gegründet, deren Erträgnisse für je einen würdigen Schüler des deutschen und böhmischen Gymn. in Olmütz und für je zwei würdige Hörer der höheren, besonderen theologischen Disciplinen, in beiden Fällen mit dem Vorzugsrechte für Angehörige der Pfarrbezirke Nakl und Schlok, bestimmt sind. Die Stiftung ist mit dem



Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 27. Juni 1882. — Min.-Act Z. 11681). — Mit letztwilliger Anordnung vom Jahre 1871 hat die nach Ampezzo zuständige Rosa Menaigo ihr Vermögen zur Gründung eines Stipendiums für einen nach Ampezzo zuständigen Gymnasialschüler gewidmet und wurde diese Stiftung, deren Kapital dormalen in 1581 fl. 28 kr. besteht, stiftungsbehördlich genehmigt. (Stiftbrief vom 6. Juli 1882. — Min.-Act Z. 11491 ex 1882). — Dr. Ludwig Gerbetz, kais. Rath und Bergphysiker, hat eine Studentenstipendienstiftung mit einem Jahresertrage von 51 fl. 25 kr. gegründet und dieselbe für dürftige studierende Istrianer mit Bevorzugung der Anverwandten und dürftiger Bergmannsöhne bestimmt. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 13. Juli 1882. — Min.-Act Z. 12220 ex 1882).

### Programmenschau.

55. Die Poesie der Oedipussage. Erster Theil. Vom Oberlehrer Dr. Hüttemann (Lyceum zu Straßburg, Programm 1880). 4<sup>o</sup>, 60 SS.

Die Abhandlung setzt sich den doppelten Zweck, einerseits die verschiedenen Gestaltungen des Oedipusmythus zu verfolgen, wie sie im Epos, in der Lyrik und in der Äschyleischen Tragödie hervortreten, beziehungsweise deren einzelne Züge dort, wo sie in der Überlieferung nicht scharf genug ausgeprägt oder wo sie bestritten sind, durch Combination festzustellen und andererseits den poetischen Ideengehalt zu prüfen, den der Dichtergenius eines Aischylos der Trilogie *Oidipodeia* einzubilden verstand. — Bezüglich der Behandlung des Mythus in Epos und Lyrik gelangt der Verf. vielfach zu anderen und, wie man meist ihm wird zugestehen müssen, sichereren Resultaten als die einschlägigen Arbeiten von Schneidewin, Welcker und anderen, da er sich strenger an die Überlieferung hält und weniger dem Spiele freier Combination überläßt, als dies bei seinen Vorgängern der Fall ist. Der Haupttheil der Schrift, der nach einer einleitungsweise versuchten Würdigung des Äschyleischen Kunstcharakters im allgemeinen sich mit dem allein erhaltenen Schlusstücke der Oedipodee, den 'Sieben gegen Theben', beschäftigt, ist reich an geistvollen, feinsinnigen Bemerkungen, die in edler, stellenweise schwungvoller Sprache vorgetragen, die Lectüre desselben zu einer ebenso genußreichen wie belehrenden machen. Die durch eine geschmackvolle poetische Übersetzung der Parodos und des zweiten Stasimon illustrierte ästhetische Interpretation des Stückes läßt sich als mustergiltig bezeichnen. Hüttemann legt im wesentlichen den von Westphal gegebenen Text der Parodos zugrunde (Motivierung der Auffassung einzelner Stellen im Anhang) und bekennt sich in Bezug auf das zweite Stasimon als Anhänger der von demselben Gelehrten angenommenen 'Terpandrischen Gliederung', nimmt dagegen entschieden Stellung gegen die von Oberdick reproducirte Ansicht Westphals (und A. Schölls), dass die Tragödie ursprünglich, sollte sie zum Schlusstück der Trilogie geeignet sein, mit dem Threnos 861—1004 geschlossen haben müsse und dass die ganze Partie vom Auftreten des Herolds an erst nach der Aufführung der Sophokleischen Antigone hinzugefügt sei oder dass unsere Ausgabe eingerichtet sei für eine Tetralogie, wo nicht die 'Sieben', sondern die 'Epigonen' das Schlusstück gebildet hätten. Die Bekämpfung dieser an sich kühnen und schließlich doch nur auf unzureichender Würdigung der dramaturgischen und poetischen Bedeutung der Schlussscene beruhenden Hypothesen scheint uns durchaus gelungen. Mit einem natürlich in den allgemeinsten Umrissen gehaltenen Reconstructionsversuche des Anfangs- und des Mittelstückes der Trilogie (Laios und Oidipus) und einem recapitulirenden Überblick über den dichterischen Ideengehalt der 'Sieben'

schließt die Abhandlung, deren Gediegenheit uns einer Fortsetzung derselben in einem zweiten Theile (die Oedipussage bei Sophokl. und Euripid.) mit berechtigtem Interesse entgegensehen lässt.

Prag.

F. Schubert.

### 56. Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlectüre.

Von Josef Steiner. 8°. 22 SS. (Im Jahresbericht des Mariasilfher Communal- Real- und Obergymnasiums. 1881.)

Der Lectüre der römischen Prosaiker zeichnet unser O.-E. in Bezug auf Auswahl, Umfang und Zweck ganz genau bestimmte Grenzen vor, innerhalb welcher sie sich zu bewegen habe. Hingegen für die Lectüre der römischen Dichter unterlässt derselbe eine nähere Bezeichnung von Gebieten, Grenzlinien und Zielpunkten; aus Horaz z. B. verlangt er nur im allgemeinen „Oden, Auswahl aus den Epoden, Episteln und Satiren“. Für die Horaz-Lectüre füllt nun der Verf. durch seine Programmabhandlung diese Lücke unseres O.-E. und, da dieser Punkt wenigstens für die Zwecke unseres Gymnasiums unseres Wissens noch keine ausführliche Darlegung gefunden hat, eine Lücke unserer pädagogischen Literatur überhaupt aus und zwar in sehr trefflicher Weise.

Ausgehend von dem Zielpunkte bei der Lectüre der römischen Dichter überhaupt, welcher in der hervorragenden Förderung der ästhetisch-ethischen Bildung gefunden wird, bespricht der Verf. die schon durch die verhältnismäßig knappe, für diese Lectüre zur Verfügung stehende Zeit gebotene Auswahl aus den Horazischen Gedichten. Der Jugend solle nur das Wertvollste, Wichtigste und Reinste geboten werden. Nach diesen und andern damit zusammenhängenden Gesichtspunkten bezeichnet nun der Verf. die auszuscheidenden Gedichte, meist unter kurzer Begründung der Ausscheidung. Daraus ergibt sich dann der Kanon der Horaz-Lectüre. Gegen den vom Verf. aufgestellten Kanon dürften wohl nur unbedeutende Einwendungen erhoben werden, umso mehr als so immerhin noch eine für unsere Verhältnisse zu große Anzahl von Gedichten erübrigt, unter denen nun wieder eine „engere Wahl“ zu treffen ist; am meisten dürften die Meinungen darüber, schwanken, ob die sogen. ars poetica zu lesen sei (der Verf. bejaht diese Frage, der Rec. aber möchte sie im allgemeinen weder bejahen noch verneinen, sondern dies von dem wissenschaftlichen Stande der Octava abhängig sein lassen).

In welcher Aufeinanderfolge und Behandlungsweise sollen nun die zur Lectüre ausgewählten Gedichte, speciell die Oden gelesen werden? Zunächst können wir den Wegweiser durch die bunte Mannigfaltigkeit nicht in den im Inhalt gelegenen Absichten, Beziehungen, Anspielungen usw. finden, da diese doch nur losere Anknüpfungspunkte sind, für welche dem jungen Leser das nöthige Verständnis und Interesse fehlt. Die Vornahme der Lieder in der Ordnung, wie sie dem Metrum nach zusammengehören, wird als ein unrichtiger Weg bezeichnet. Auch nicht in der von altersher überlieferten Ordnung, um etwa durch die bunte Mannigfaltigkeit von Gegenständen und Formen, durch die Abwechslung des Heitern und Ernsten Interesse und Gefallen zu erregen, sind sie zu lesen (auch nicht neben einem Prosaiker). — Aufgabe der Horaz-Lectüre ist „die klare, tief eindringende, allseitige Erfassung der geistigen, sittlichen und künstlerischen Persönlichkeit des Dichters; hiebei sind die Einzelheiten zu einem geschlossenen Ganzen zu verbinden, demnach „die einzelnen Lieder in einen innern, aus ihrem Ideengehalt entspringenden Zusammenhang“ zu bringen, nicht auf chronologisch-genetischem Wege, wie es etwa bei der Goethe-Lectüre der Fall ist, sondern vom Standpunkte der in sich fertigen Persönlichkeit aus und zwar nicht bloß aus äußern, sondern auch aus innern Gründen, die Lieder nicht in bunter Reihe neben einander, sondern nach bestimmten Gruppen. Die vom Verf. (nach Zurückweisung anderer) aufgestellte Gruppierung wird durch Beruf, Ort,

das Verhältnis zu den Mitmenschen, zum Staate, zur Religion und Kunst bestimmt. Auf Grundlage dieser Gesichtspunkte, welche nicht unvermittelt neben einander stehen, wie die von Andern aufgestellten Gruppen, zeichnet der Verf. zum Schlusse das Bild der dichterischen Persönlichkeit des Horaz in gedrängter Kürze, woraus zugleich ersichtlich wird, in welcher Ordnung er die ausgewählten Lieder zu dem von ihm bezeichneten Zwecke verwertet.

Möge es kein Lehrer unterlassen, diese an Inhalt und Form vorzügliche Abhandlung zu lesen, bevor er die Horaz-Lectüre in der Octava beginnt!

### 57. Zur Frage der Verwertung der Etymologie in der Schule.

Von Aug. Fritz. 8°. 72 SS. (Im Jahresberichte des n. ö. Landes-Real- und Obergymnasiums zu Horn. 1881.)

Nach einleitenden Bemerkungen über diese Frage (S. 3–10) bietet der Verf., anknüpfend an eine Übersetzung von Ovid Fast II, 83–118, mehrere Bemerkungen über *mare tellus aequor* usw., welche nach seinem Dafürhalten in der Schule berücksichtigt werden können; speciell constatirt er die Grundbedeutung und syntaktische Construction vieler Verba, welchen ein dem *sequi* verwandter Begriff innewohnt (S. 22 bis Ende).

„Prüfet alles und behaltet das Beste“: an diesen Spruch möchten wir diejenigen erinnern, welche an die Lectüre dieser umfangreichen und in gutem Stil geschriebenen Abhandlung gehen (und wir wünschen ihr recht viele Leser). Denn der Verf. bietet viele für die Schule recht brauchbare Bemerkungen. Das Wichtigste ist nach unserer Ansicht das, was S. 6 über die gegenwärtig in Verwendung stehenden Schulgrammatiken gesagt ist und was sich im Anschlusse hieran für die Methodik des altsprachlichen Unterrichtes ergibt: gerade in dem, was der Verf. dortselbst bezeichnet, kann die Etymologie oft die besten Dienste leisten; sie kann gleichsam den organischen Zusammenhang von sprachlichen Erscheinungen aufzeigen, sie kann eine Deutung des Wortes an die Hand geben, welche seine syntaktische Construction miterklärt, so dass dann „das letzte Stündlein für eine Anzahl von Ausnahmen und gewissen „Regeln“ in der Grammatik geschlagen hätte, denen gar Viele ohne jegliche Trauer das letzte Geleite geben möchten“ (beispielsweise erwähnen wir *iubere* S. 55 ff. und *uti* S. 65). Überdies kann die Etymologie oft der Synonymik gute Dienste leisten (so beispielsweise bei *metus* und *timor* S. 42 ff., bei *ducere putare diligere*.)

Unsere Ansicht über Etymologie als „Schuldisciplin“ haben wir bereits in dieser Zeitschrift 1874, S. 502–506 dargelegt. Aus den daselbst angegebenen Gründen müssen wir manche Bemerkungen des Verf. als für die Schule unbrauchbar bezeichnen. So liegt wegen der Verschiedenheit theils der Laute, theils der Bedeutung dem Schüler zu fern die Verbindung von *θάλασσα* und *tremere* S. 12, von *mare μύλη mors* S. 13, von *terra* und *torrens* S. 14, von *Seele* und *See* S. 26, von *speculare* und *σκοπεῖν* S. 29, von *traho* und *τρέχω* S. 53 etc.

Wir glauben nicht erst bemerken zu sollen, dass wir diese Abhandlung inhaltlich nur vom Standpunkte der Schule aus besprochen haben, eine Beurtheilung derselben nach der Seite der Etymologie hin den betreffenden Fachlehrern überlassend.

Von Einzelheiten erwähnen wir die unrichtige Schreibung Göthe S. 8 und 10, die Schreibung *Altertum* z. B. S. 8 neben *eigenthümlich* S. 9, ebenso *Verhältnis* neben *Verhältniss*, *selbstständig* S. 20 neben *selbständig* S. 67, die Schreibung *quum*, ferner *j* (fast durchgehends) in den lateinischen Wörtern. Überdies haben wir der Druckfehler gar viele bemerkt, besonders in den griechischen Wörtern. Aber sind *σκέποις* S. 29, *μίσος* S. 64, Hauptquartier S. 38, *Helicone* S. 19 (statt *Halcyone*) auch

Druckfehler? Eher als bei diesen Schreibungen möchten wir diese Frage bei Erinnerung S. 47 (richtig S. 48) und bei Chartagin S. 25 bejahen.

Der Vermählungstag des Kronprinzen wurde an den Mittelschulen festlich gefeiert, wie die diesjährigen Programme theils in kurzen, theils in langen Berichten melden. Mehrere Programme enthalten Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten, Gedichte, die declamiert, Lieder, die gesungen wurden; in einigen finden wir lateinische Gedichte. Wer näheres hierüber nachlesen will, sehe die Programme der Staatsgymnasien in Mitterburg, Mies und Capodistria, des deutschen und böhmischen Gymnasiums in Pilsen, des II. deutschen Gymnasiums in Brünn, der Gymnasien in Reichenau und Königgrätz.

Villach.

J. Rappold.

### Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1882, Heft VI, S. 479).

#### A. Für Mittelschulen.

##### Deutsch.

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. I. Cours: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der christlichen Offenbarung. 2. verb. Aufl. Freiburg im Breisgau 1881. Herder. Pr. 1 Mark 80 Pf., wird wie die 1. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche zugelassen. (Min.-Erl. v. 9. Juni 1882, Z. 7270).

Hauler, Dr. J., Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für die 8. Classe. Wien 1882. A. Hölder. Pr. brosch. 60 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche in der 8. Classe der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 16. Juni 1882, Z. 8866).

Gehlen Otto und Schmidt Karl, P. Ovidii Nasonis carmina selecta mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauche. 3. verb. Aufl. Wien 1883. Bermann und Altmann. Pr. brosch. 76 kr., in Leinwandband 90 kr. Die für die 2. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit wird hiemit auf die 3. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 14. August 1882, Z. 11721).

Egger Alois, Deutsches Lesebuch für die vierte Classe österr. Mittelschulen. 2. Aufl. Wien 1882. Hölder. Pr. geb. 1 fl. 5 kr., wird wie die 1. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Juli 1882, Z. 10899).

Filek, Dr. E. Edler von Wittinghausen, Französische Schulgrammatik. 3., dem Normal-Lehrplane für Realschulen und der dazu gehörigen Instruction angepasste Aufl. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 6 kr. Die für die erste und zweite Ausgabe der vorbenannten Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit wird auf die dritte Auflage derselben ausgedehnt.

— — Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 2. gekürzte und verbesserte Aufl. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 66 kr., wird wie in der 1. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. Juli 1882, Z. 9865).

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. 4. verb. Aufl. Wien 1882. J. Klinkhardt. Pr. brosch. 1 fl., wird wie die 3. Aufl. zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Mai 1882, Z. 7749).

Ploetz Ch., Nouvelle grammaire française basée sur le latin. 5. Aufl. Berlin 1882. F. A. Herbig. Pr. 2 Mark 50 Pf., wird wie die

4. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den obersten Classen solcher Lehranstalten, an welchen Latein als Obligatgegenstand gelehrt wird, zugelassen. (Min.-Erl. v. 9. Juni 1882, Z. 8164).

Ploetz, Dr. Karl, Schulgrammatik der französischen Sprache. 28. Aufl. Berlin 1882. F. A. Herbig. Pr. 2 Mark 50 Pf., wird wie die 27. Aufl. zum Lehrgebrauche an österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. August 1882, Z. 12711).

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen. II. Theil: Specielle Geographie. 7. Aufl. Wien 1882. E. Hölzel. Pr. 1 fl. 30 kr., wird wie die 6. Aufl. zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. Juni 1882, Z. 9916).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 27. Aufl., größtentheils neu bearbeitet von Vincenz von Haardt, revidiert von Prof. Dr. Friedrich Umlauf, Wien 1882. E. Hölzel. Ausgabe in 38 Karten, Pr. cart. 2 fl. 80 kr., Ausgabe in 50 Karten, Pr. geb. 3 fl. 60 kr., wird wie die früheren Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. August 1882, Z. 13623).

Stieler's Schulatlas, Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie. 61. Aufl. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Hermann Berg-haus. Gotha und Wien 1882. Pr. cart. 5 Mark, geb. 6 Mark, wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. August 1882, Z. 14082).

Knirr Josef und Schenk Johann, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien und verwandte Lehranstalten: I. Theil, für die 1. Gymnasialclassen. Wien 1881. A. Hölder. Pr. 60 kr. II. Theil, für die 2. Gymnasialclassen. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 40 kr., werden zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Classen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. Juli 1882, Z. 10848).

Mocnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Classen der Mittelschulen. 19. verb. Aufl. Wien 1882, bei Karl Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 60 kr., wird ebenso wie die 17., bezieh. 18. Aufl. desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 17. August 1882, Z. 13303).

Vilicus Franz, Geometrische Formenlehre in Verbindung mit dem Zeichnen ornamentaler Gebilde. Für die 1. Realclassen. 3. Aufl. Wien 1882. A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. 70 kr., wird wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 16. Juli 1882, Z. 11574).

Fialkowski Nikolaus, I. Cursus: Lehrbuch der Geometrie und des Zeichnens geometrischer Ornamente. 5. Aufl. Wien und Leipzig 1882. J. Klinkhardt. Pr. 80 kr., II. Cursus: Lehrbuch der Planimetrie für Unterrealschulen. I. Theil. 5. Aufl. Wien und Leipzig 1882. J. Klinkhardt. Pr. 30 kr., III. Cursus: Lehrbuch der Planimetrie für Unterrealschulen. II. Theil. Wien und Leipzig 1882. J. Klinkhardt. Pr. 30 kr., werden zum Lehrgebrauche in den drei untersten Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Juli 1882, Z. 10680).

Menger Josef, Geometrische Formenlehre in Verbindung mit dem Freihandzeichnen für die erste Classe der Realschulen. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 40 kr., wird zum Lehrgebrauche in der ersten Classe der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. Juni 1882, Z. 8737).

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. 12. unveränderte Aufl. Wien 1882. W. Braumüller, Pr. geb. 1 fl. 70 kr. (Min.-Erl. v. 2. Juni 1882, Z. 8665).

Müsch, Dr. Peter, Lehrbuch der Physik. Mit einem Anhang: Die Grundlehren der Chemie und der mathematischen Geographie. Mit

319 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. 7. Aufl. Freiburg im Breisgau. Herder. Pr. 4 Mark, wird wie die 6. Aufl. zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Mai 1882, Z. 5990).

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. 3. verb. Aufl. A. Ausgabe für Gymnasien, Pr. geh. 1 fl. 80 kr., Leinenband 2 fl., B. Ausgabe für Realschulen, Pr. geh. 1 fl. 65 kr., Leinenband 1 fl. 85 kr., mit 235 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Wien 1882. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wird wie die zweite Auflage zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Mai 1882, Z. 5484).

Burgerstein, Dr. Alfred, Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 10 kr., wird zum Lehrgebrauche in den oberen Classen an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 23. Juli 1882, Z. 11144).

Standfest, Dr. Franz, Leitfaden für den mineralogischen Unterricht an den oberen Classen der Mittelschulen. Graz 1882 bei Leuschner und Lubensky. Pr. 80 kr., wird zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. Juni 1882, Z. 9635).

Flögel Gregor, Leitfaden für den ersten Unterricht in der Chemie. Wien 1882. Toeplitz und Deuticke. Pr. geb. 1 fl., wird zum Lehrgebrauche in der 4. Classe der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Juli 1882, Z. 11029).

Drbal, Dr. Math., Lehrbuch der empirischen Psychologie zum Unterrichte für höhere Lehranstalten. 3. unveränderte Aufl. Wien 1882. Wilh. Braumüller. Pr. 2 fl. (Min.-Erl. v. 2. Juni 1882, Z. 8666).

Scheller Franz, Lehr- und Lesebuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Wien 1881 bei V. Zwierzina. Pr. 1 fl. 80 kr., wird zum Lehrgebrauche beim stenogr. Unterrichte an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Juni 1882, Z. 9937).

#### Italienisch.

Casagrande Alb., Raccolta di esercizi greci per i ginnasi e licei in correlazione alle grammatiche di G. Curtius e V. Inama. Parte I. Morfologia. Torino 1881. G. B. Paravia et Comp. Pr. Lire 3, wird zum Unterrichtsgebrauche in der III. und IV. Classe der österr. Gymnasien mit ital. Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. Juli 1882, Z. 9776).

Demattio Fortunato, Libro di lettura ad uso della prima classe di tutte le scuole secondarie austro-italiane. Innsbruck 1882. Wagner. Pr. brosch. 60 kr., wird zum Gebrauche in der untersten Classe der Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Juli 1882, Z. 10869).

Demattio, Dr. Fortun., Grammatica storica della lingua italiana ad uso dei ginnasii e dei candidati allo insegnamento. Parte terza. Sintassi della lingua italiana con riguardo alle principali attinenze della sintassi latina e greca. Seconda edizione, diligentemente riveduta dall'autore e migliorata. Innsbruck 1882. Wagner. Pr. 80 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Juni 1882, Z. 6502).

Lindner, Dr. Gustavo Adolfo, Compendio di logica formale per istituti superiori. Quinta edizione. Prima versione dal tedesco per cura di Tullio Erber. Zara 1882. Woditzka. Pr. 1 fl. 40 kr., wird zum

Gebrauche an den Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Juli 1882, Z. 11861).

## Čechisch.

Doucha Karl, Sbíрка příkladův a úloh ke cvičbě ve skladbě latinské. II. Theil. Für die 4. Gymnasialclassen. Prag 1882. K. Bellmann. Pr. 60 kr., wird zum Lehrgebrauche in der bezeichneten Classe der Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Juli 1882, Z. 11453).

Bartoš Franz, Skladka jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. 3. Auflage. Brünn 1882. K. Winiker. Pr. 1 fl. 20 kr., wird, jedoch unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der beiden früheren Auflagen, in denselben Classen zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 10. Juni 1882, Z. 9091).

Starý Wenzel, Arithmetika pro první, druhou a třetí třídu škol reálných. 4. Aufl. Prag 1882. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 20 kr., wird, jedoch unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 3. Auflage, zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Classen der Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. Juni 1882, Z. 8978).

Síkola Josef, Základové arithmetiky obecné pro třetí třídu středních škol. Tabor 1881. Verlag des Verfassers. Pr. 50 kr.

— — Arithmetika pro čtvrtou třídu gymnasií a reálných gymnasií. Tabor 1882. Pr. 48 kr. Diese zwei Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Classen der Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. August 1882, Z. 12401).

Procházka Prokop, Chemie, učebná kniha pro čtvrtou třídu škol reálných, založená na pokusech. Prag 1882 bei Slavík und Borový. Pr. 64 kr., zum Lehrgebrauche in der 4. Classe der Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 3. Juli 1882, Z. 10631).

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední etc. Svazek I. Zeměpis obecný. 6. Aufl. Prag 1882. Kober. Pr. 1 fl. 30 kr., wird ebenso wie die 5. Aufl. zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1882, Z. 10082).

## Slovenisch.

Sket, Dr. Jakob, Slovenisches Sprach- und Übungsbuch nebst Chrestomathie und einem slovenisch-deutschen und deutsch-slovenischen Wörterverzeichnis. 2. Aufl. Klagenfurt 1882. Verlag der St. Hermagoras-Buchdruckerei. Pr. 1 fl. 30 kr., wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. September 1882, Z. 16156).

Jesenko Johann, Oběna zgodovina. II. Theil: Mittelalter. Laibach 1878. National-Druckerei. Pr. 50 kr., III. Theil: Neue Zeit. Laibach 1880. National-Druckerei. Pr. 80 kr., werden zum Lehrgebrauche in der 3. und 4. Classe jener Gymnasien, an denen der geschichtliche Unterricht unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache ertheilt wird, allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 16. Juli 1882, Z. 11762).

Jesenko Johann, Zemljepis za prvi razred srednjih šol. Laibach 1882. Narodna tiskarna. Pr. 45 kr., für die erste Classe jener Mittelschulen, an denen der geogr. Unterricht unter Gebrauch des Slovenischen als Unterrichtssprache ertheilt wird, allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. September 1882, Z. 15214).

## B. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

## Deutsch.

Jandaurek Anton, Katholischer Katechismus zum Gebrauche für Schule und Haus. Prag. Verlag der f. e. Buchdruckerei. Pr. geb.

58 kr., wird die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt beim Unterrichte in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. September 1882, Z. 24762).

Niedergesäß R., Leitfaden der Geschichte der Pädagogik. 2. durchg. Aufl. Wien A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. 1 fl., wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 26. Juli 1882, Z. 12619).

Bauer Friedrich, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. 21. für Österreich bestimmte Aufl., herausgegeben von Dr. Konrad Duden und August Hofer. Nördlingen, Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Pr. 1 fl. 10 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 21. Juli 1882, Z. 11462).

Schirmer Wilhelm, Heimatkunde des Herzogthumes Schlesien. 2. verb. u. verm. Aufl. Bielitz, Verlag von W. Fröhlich. Pr. 50 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Schlesien für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 25. Juli 1882, Z. 12223).

Mich, Dr. Josef, Allgemeine Unterrichtslehre mit besonderer Rücksicht auf Volksschulunterricht. Troppau. Verlag von Buchholz und Diebel. Pr. 60 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 18. Juni 1882, Z. 8963).

#### Čechisch.

Tille Anton, Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední a ústavy učitelké. I. Theil: Allgemeine Geographie. 6. Aufl. Prag 1882. Kober. Pr. 1 fl. 30 kr. Dieser Theil des Lehrbuches wird in der 6. Aufl. in gleicher Weise zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt, wie dies bezüglich der 5. Aufl. geschehen ist. (Min.-Erl. v. 25. Juli 1882, Z. 10082).

Blažek M. a Bartoš Fr., Mluvnice jazyka českého. I. Theil: Formenlehre. 3. unveränderte Aufl. Brünn 1882. K. Winkler. Pr. 1 fl., wird in der gegenwärtigen 3. Aufl. zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache in derselben Weise als zulässig erklärt, wie dies bezüglich der 1. Aufl. mit Min.-Erl. v. 9. August 1879, Z. 10719 ausgesprochen worden ist. (Min.-Erl. v. 17. Juni 1882, Z. 9960).

#### Slovenisch.

Lavtar L., Geometrija za učiteljišča. Laibach 1882. Matica-Verein. Pr. 1 fl. 20 kr.

Erjavec Fr., Somatologija ali nauk o človeškem telesu. Spisal Dr. J. N. Woldrich. Laibach 1881. Matica-Verein. Pr. 75 kr. Diese zwei Lehrbücher werden zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten beim Unterrichte mit slovenischer Sprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 19. Juni 1882, Z. 9128).

Die Directionen der k. k. Mittelschulen werden auf das Erscheinen der „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, herausgegeben von den Universitätsproff. Dr. Sickel, Zeissberg, Thausing, Mühlbacher (Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck. Pr. 6 fl. 50 kr.), behufs Beachtung bei vorkommenden Anschaffungen aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 13. Juli 1882, Z. 10991).



## Fünfte Abtheilung.

### Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

#### Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 3. Juni 1882, Z. 6867, betreffend die Verwendung eines gleichartigen Zeugnispapieres zum Drucke der Schulzeugnisformulare, s. Verordnungsblatt St. XIII S. 139.

Erlass des Min. für C. und U. vom 13. Juni 1882, Z. 7155, an das Rectorat der k. k. Hochschule für Bodencultur, betreffend die den Abiturienten des laufenden Studienjahres und früheren Studierenden der Hochschule hinsichtlich der ersten Staatsprüfung zugestandenen Erleichterungen, s. Verordnungsblatt St. XIII S. 139.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 20. Juni 1882, Z. 10153, womit die zulässige Verwendungsdauer der Assistenten an den gewerblichen Lehranstalten auf längstens vier Semester festgestellt wird, s. Verordnungsblatt St. XIV S. 176.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 23. Juni 1882, Z. 17211, an die k. k. Finanz-Landesdirection in Brünn, betreffend die Stempelbehandlung der Maturitätsprüfungszeugnisse, s. Verordnungsblatt St. XV S. 153.

Erlass des Min. für C. und U. vom 29. Juni 1882, Z. 758, an den Statthalter in Böhmen und das Präsidium der theoretischen Staatsprüfungskommission in Prag, betreffend die aus Anlass der Activierung der Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag erforderlichen Bestimmungen über Ablegung der theoretischen Staatsprüfungen in deutscher und böhmischer Sprache. — In Gemäßheit der a. h. Entschl. vom 11. April 1881, betreffend die Activierung der Universität mit böhmischer Vortragssprache ist die Sprache der Staatsprüfungen in Prag in der Weise zu regeln, dass bei den Prüfungscandidaten die vollkommene Kenntniss der deutschen Sprache und die Fähigkeit, sich ihrer zu bedienen, sichergestellt werde. Ich finde hiernach auf Grund a. h. Ermächtigung vom 27. Juni 1882 in dieser Richtung nachstehendes anzuordnen: 1. Die Staatsprüfungskommission in Prag hat auch nach Activierung der Universität mit böhmischer Vortragssprache als eine einheitliche in allen ihren Abtheilungen fortzubestehen. Die nach den bestehenden Vorschriften dem Decane, beziehungsweise dem Professorencollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zukommenden Functionen bezüglich der Meldung und der Zulassung der Candidaten der rechtshistorischen Staatsprüfung sind in Hinkunft von den Decanen und den Professorencollegien der beiden Facultäten für die der betreffenden Facultät angehörigen ordentlichen Studierenden auszuüben. Der Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission hat sohin, wie bisher, die Vorweisung der zugelassenen Candidaten zu den Specialcommissionen vorzunehmen. 2. Jedem Candidaten,

welcher eine Staatsprüfung vor der Prüfungscommission in Prag ablegt, ohne Unterschied, an welcher Universität er die Vorlesungen frequentiert hat, steht es frei, dieselbe entweder ausschließlich in deutscher oder in deutscher und böhmischer Sprache abzulegen. 3. Im Falle die Prüfung in deutscher und böhmischer Sprache abgelegt wird, muss dieselbe mindestens aus einem Prüfungsfache in deutscher Sprache abgelegt werden. Die Wahl der Prüfungsfächer, beziehungsweise des Prüfungsfaches bleibt in allen Fällen dem Candidaten freigestellt. Bei der judicellen Staatsprüfung sind die in der juristischen Studienordnung vom 2. October 1855 angeführten vier Disciplinen (österreichisches bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Civilprocess und Verfahren außer Streitsachen, Strafrecht und Process) als je ein Fach zu betrachten. 4. Wenn ein Candidat bei der Prüfung zwar hinreichende Fachkenntnisse ausweist, seine Kenntniss der deutschen Sprache aber bei der hierüber gesondert vorzunehmenden Abstimmung als unzureichend erkannt wird, so hat derselbe die Prüfung aus dem in deutscher Sprache geprüften Fache, beziehungsweise, wenn deren mehrere sind, aus einem derselben in dem von der Commission nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zu bestimmenden Termine in deutscher Sprache zu wiederholen. Bevor diese Wiederholungsprüfung mit Erfolg bestanden ist, hat die abgelegte Staatsprüfung keine rechtliche Wirkung. Die Commission für die Wiederholungsprüfung ist in der sonst üblichen Weise zusammenzusetzen. 5. Das an der Universität mit böhmischer Vortragssprache erlangte Doctorat der Rechte hat nur dann gleiche Wirkung mit den vollkommen abgelegten Staatsprüfungen, wenn jedes der Rigorosen mindestens aus einem Prüfungsfache in deutscher Sprache mit gutem Erfolge abgelegt worden ist (§. 3). 6. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit 1. October 1882 in Kraft; alle mit denselben nicht im Widerspruche stehenden Vorschriften über die Staatsprüfungen bleiben auch ferner in Wirksamkeit.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 30. Juni 1882, Z. 10119, betreffend die Verleihung von Staatsstipendien an Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, welche Ausländer sind, s. Verordnungsblatt St. XIV S. 147.

Erlass des Min. für C. und U. vom 16. Juli 1882, Z. 9642, betreffend die Errichtung eines geburtshilflichen Operationsinstitutes an der medicinischen Facultät der Univ. in Wien, s. Verordnungsblatt St. XVI S. 157.

Erlass des Min. für C. und U. vom 31. August 1882, Z. 885, womit aus Anlass der Activierung der Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag Bestimmungen zur Ordnung des Übergangszustandes und zur Regelung einiger die Verhältnisse der beide in Prag bestehende Universitäten betreffenden Fragen getroffen werden. — Anlässlich der bevorstehenden Activierung der Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag finde ich zur Ordnung des Übergangszustandes, sowie zur Regelung einiger die Verhältnisse beider Universitäten betreffenden Fragen nachstehende Bestimmungen zu treffen, indem ich mir vorbehalte, die diesfalls noch weiters erforderlichen Verfügungen in einem späteren Zeitpunkte nach gepflogenen Einvernehmen beider Universitäten zu erlassen: 1. Die im abgelaufenen Studienjahre an der Prager Universität immatrikulierten Studierenden, welche ihre Studien an der mit Beginn des Studienjahres 1882/83 zu activierenden Universität mit böhmischer Vortragssprache fortzusetzen beabsichtigen, bedürfen hiezu keines Abgangszeugnisses und haben aus diesem Anlasse keine Immatrikulationstaxe zu entrichten, sondern sind ohneweiters in die Vorlesungen zu inscribieren und in die Matrikel der ordentlichen Studierenden der Universität mit böhmischer Vortragssprache aufzunehmen. 2. Auf die immatrikulierten Studierenden jeder der beiden Universitäten, welche Vorlesungen an der anderen in der Eigenschaft von außerordentlichen Studierenden besuchen (§. 3 des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R.-G.-Bl. Nr. 24) haben in letzterer Be-

ziehung im allgemeinen die für die außerordentlichen Studierenden überhaupt geltenden Vorschriften Anwendung zu finden. Denselben ist jedoch in Zukunft nicht ein bloß für 2 Semester gültiger Meldungsbogen in Folioformat, sondern ein Meldungsbuch für 8—10 Semester in dem sonst üblichen Formate auszufolgen, auf welchem in entsprechender Weise ersichtlich zu machen ist, dass dasselbe für diese außerordentlichen Studierenden bestimmt ist. Im Studienjahre 1882/83 können ausnahmsweise noch die für die übrigen außerordentlichen Studierenden geltenden Meldungsbogen im Gebrauche behalten werden. 3. Die rechtskräftig ausgesprochene Verweisung eines ordentlichen Studierenden von der einen der beiden Universitäten (§. 13, 3 und 4 der provisorischen Disciplinardrordnung für die Universitäten vom 13. October 1849, R.-G.-Bl. 416) gilt auch für die andere, und ist daher jedes auf Verweisung lautende Erkenntnis des akademischen Senats der einen Universität sofort nach Rechtskraft desselben der anderen Universität mitzutheilen. 4. Jenen Studierenden, welche vor dem Studienjahre 1882/83 an der Prager Universität mit der Ablegung der strengen Prüfungen zur Erlangung des juristischen oder philosophischen Doctorgrades begonnen haben, ist es freigestellt, dieselben auch an der böhmischen Universität fortzusetzen und zum Abschluss zu bringen, in welchem Falle auch seitens dieser Universität die Promotion und die Ausfertigung des Doctordiploms zu erfolgen hat.

Dem Privat-Untergymn. des Franz Meixner in Wien (VIII. Bezirk, Schmiedgasse 14) wurde vom Schuljahre 1882/83 ab provis. auf 3 Jahre das Öffentlichkeitsrecht verliehen. (Min.-Erl. vom 13. Juli 1882, Z. 11120). — Den Privatunterrealschulen des Prof. Anton Weisser und des Bernhard Speneder in Wien wurde das bisher zugestandene Öffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse bis Ende des Schuljahres 1884/5 erstreckt. (Min.-Erl. vom 26. Juni 1882, Z. 9786).

Der Min. für C. und U. hat genehmigt, dass das Communal-Untergymn. zu Hohenmauth vom Jahre 1883/4 angefangen successive zu einem Obergymnasium erweitert werde. (Min.-Erl. vom 17. Juni 1882, Z. 9430).

Das Min. für C. und U. hat mit Erl. vom 16. Juli 1882, Z. 10827, dem Entwurfe eines Statutes und Lehrplanes der vom Handelsgrremium in Linz gegründeten und erhaltenen Handelslehranstalt, bestehend aus einer dreiclassigen Handelsmittelschule (Handelsakademie) mit Vorbereitungscur und einer dreiclassigen kaufmännischen Fortbildungsschule, die Genehmigung ertheilt. (Min.-Erl. vom 28. Juli 1882, Z. 11038).

Der Min. für C. und U. hat dem Entwurfe eines Statutes der von der Stadtgemeinde, der Handels- und Gewerbekammer und dem Handelsgrremium in Krakau gegründeten und erhaltenen Handelslehranstalt daselbst, bestehend aus einer kaufmännischen Fortbildungsschule und einer höheren Handelsschule sammt dem bezüglichen Lehrplane die Genehmigung ertheilt. (Min.-Erl. vom 28. Juli 1882, Z. 11952).

## Personal- und Schulnotizen.

### Ernennungen (Mai bis August 1882).

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. Juni d. J. die Wiederwahl des wirklichen geheimen Rathes und Hofrathes Dr. Alfred Ritter von Arneth zum Präsidenten und die Wahl des Hofrathes Dr. Ernst Ritter von Brücke zum Vicepräsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, beider auf die Functionsdauer von drei Jahren, sowie die Wahl des königlich-großbritannischen Generalmajors Sir Henry Rawlinson und des Hofrathes und Directors des chemischen Laboratoriums in Göttingen Dr.

Friedrich Wöhler zu Ehrenmitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Auslande a. g. zu genehmigen; ferner zu wirklichen Mitgliedern der Akademie und zwar für die philosophisch-historische Classe den o. ö. Prof. der Geschichte an der Wiener Universität Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg und den o. ö. Prof. der classischen Philologie an der Wiener Universität Dr. Theodor Gomperz; für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den o. ö. Prof. der Astronomie und höheren Geodäsie an der Wiener Universität, Regierungsrath Dr. Theodor Ritter von Oppolzer, den o. ö. Prof. der Mathematik an der Wiener Universität Dr. Emil Weyr und den o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Wiener Universität Dr. Julius Wiesner zu ernennen, endlich die nachfolgenden von der Akademie vollzogenen Wahlen von correspondierenden Mitgliedern a. g. zu bestätigen geruht, und zwar: in der philosophisch-historischen Classe die Wahlen des o. ö. Prof. der romanischen Philologie an der Grazer Universität Dr. Hugo Schuchardt, des a. ö. Prof. der Geschichte an der Grazer Universität Dr. Wilhelm Tomaschek, des o. ö. Prof. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Grazer Universität Dr. Arnold Ritter von Luschin-Ebengreuth, des a. ö. Prof. der Geschichte des Orients an der Wiener Universität Dr. Josef Karabacek zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande; in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe die Wahlen des o. ö. Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Grazer Universität Dr. Franz Eilhard Schulze, des o. ö. Prof. der Histologie und Entwicklungsgeschichte an der Grazer Universität Dr. Victor Ritter von Ebner, des a. ö. Prof. der Paläontologie an der Wiener Universität Dr. Melchior Neumayr, des o. ö. Prof. der Mathematik an der Prager Universität Dr. Heinrich Durège, des o. ö. Prof. der Chemie an der Grazer Universität Dr. Leopold von Pebal zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande; die Wahlen des Mitgliedes der Académie des sciences und der Académie française in Paris L. Pasteur, des Prof. der Mathematik in Cambridge G. G. Stokes und des Prof. in Stockholm Dr. Sven Lovén zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 11. August l. J. der Wiederwahl des Universitätsprof., Dr. Ludwig Teichmann, zum Präsidentenstellvertreter der Akademie der Wissenschaften in Krakau auf die weitere Functionsdauer von drei Jahren die Genehmigung a. g. zu ertheilen geruht.

Der ord. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theol. Fac. der Univ. in Krakau, Dr. Josef Pelczar, wurde an Stelle dieser bisher von ihm vertretenen Fächer mit der Vertretung des Lehrfaches der Pastoraltheologie betraut und die hiedurch erledigte ord. Lehrkanzel der Kirchengeschichte dem Lic. der Theologie Ladislaus Chotkowski verliehen (a. h. Entschl. vom 25. Mai l. J.). — Der Privatdocent an der Univ. in Wien, Dr. Hans Chiari, zum a. o. Prof. der patholog. Anatomie an der Univ. in Prag und der a. o. Prof. an der Univ. in Prag, Dr. Hans Eppinger, zum ord. Prof. der patholog. Anatomie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 25. Mai l. J.); der ord. Prof. an der Univ. in Czernowitz, Dr. Alois Goldbacher, zum ord. Prof. der class. Philologie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 17. Mai l. J.); der a. o. Prof., Dr. Wilhelm Löbisch, zum ord. Prof. der angewandten medicin. Chemie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. vom 27. Mai l. J.); der Weltpriester Dr. Josef Kopallik zum ord. Prof. der Kirchengeschichte an der theol. Fac. in Olmütz (a. h. Entschl. vom 24. Mai l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Krakau, Dr. Anton Rehmann, zum a. o. Prof. der Geographie an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. vom 12. Mai l. J.); die Privatdocenten Dr. Otto Kahler und Dr. Friedrich Ganghofner zu a. o. Proff. für spec. medicin. Pathologie und Therapie an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. vom 25. Juni l. J.). Der ord.

Prof. an der Univ. in Jena, Dr. Hermann Nothnagel, zum ord. Prof. der speciellen Pathologie, Therapie und der medicinischen Klinik an der Wiener Univ. (a. h. Entschl. vom 11. Juli l. J.); der mit dem Titel und Charakter eines a. o. Prof. bekleidete Privatdocent Dr. Emil Ritter von Stoffella zum a. o. Prof. der spec. medicin. Pathologie und Therapie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 26. Juli l. J.); der a. o. Prof. Dr. Matthäus Talif zum ord. Prof. der Finanzgesetzkunde und Statistik an der Univ. mit böhmischer Vortragsprache in Prag (a. h. Entschl. vom 12. Juli l. J.).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 13. August l. J. die Systemisierung einer zweiten ord. Lehrkanzel für class. Philologie an der philos. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragsprache in Prag a. g. zu genehmigen und an dieser Facultät zu ernennen geruht: den Director der Lehrerbildungsanstalt zu Kuttenberg Dr. Gustav Lindner zum ord. Prof. der Philosophie und Pädagogik, den Director des Gymn. in Neuhaus Alois Vaníček zum ord. Prof. der vergleichenden Sprachwissenschaft, den Privatdocenten und Prof. am böhm. Communal-Realgymn. auf der Kleinsseite in Prag Dr. Josef Kalousek zum a. o. Prof. der böhmischen Geschichte, den Privatdocenten an der Univ. in Wien und Prof. an der Unterrealschule im II. Bezirke Wiens Dr. Johann Urban Jarnik zum a. o. Prof. der romanischen Philologie, den Privatdocenten an der Univ. in Wien Dr. Thomas Masaryk zum a. o. Prof. der Philosophie.

Der a. o. Prof. Dr. Josef Rosta fiński zum ord. Prof. der Botanik an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. vom 5. August l. J.); der ord. Prof. des Bibelstudiums des neuen Bundes an der Univ. in Graz, Dr. Franz Pölzl, zum ord. Prof. desselben Faches an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 23. August l. J.); der Privatdocent Dr. Emil Werunský zum a. o. Prof. der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften und der Privatdocent Dr. Anton Puchta zum a. o. Prof. der Mathematik an der Univ. mit deutscher Vortragsprache in Prag (a. h. Entschl. vom 17. August l. J.); der Privatdocent Dr. Ludwig Gumpłowicz zum a. o. Prof. des allg. Staatsrechtes und der Verwaltungslehre an der jurid. Fac. der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 21. Juli l. J.); der Privatdocent an der Wiener Univ., Dr. Moriz Holl, zum ord. Prof. der descriptiven Anatomie an der medicin. Fac. der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. vom 19. August l. J.).

Zum Adjuncten an der Lehrkanzel für allg. Chemie an der Univ. mit böhmischer Vortragsprache in Prag der Dr. Bohuslav Brauner.

Die Stelle eines Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Czernowitz wurde dem Lehramtsandidaten Adolf Bucher verliehen.

Der ord. Prof. an der techn. Hochschule in Graz, Dr. Moriz Allé, zum ord. Prof. der Mathematik an der deutschen techn. Hochschule in Prag (a. h. Entschl. vom 22. Juni l. J.); der a. o. Prof. des Hoch- und Ingenieurbaues an der deutschen techn. Hochschule in Prag, Franz Sablik, zum ord. Prof. (a. h. Entschl. vom 16. Juli l. J.); der Regierungsrath und ord. Prof. des Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbaues an der techn. Hochschule in Brünn, Johann Georg Schön, zum ord. Prof. des Wasser- und Straßenbaues an der techn. Hochschule in Wien (a. h. Entschl. vom 17. August l. J.); der a. o. Prof. der Chemie an der böhm. techn. Hochschule in Prag, Karl Preis, zum ord. Prof. dieser Hochschule (a. h. Entschl. vom 17. August l. J.).

Zum Custos an der Bibliothek der techn. Hochschule in Wien der Scriptor dieser Bibliothek Friedrich Sokup und zum Scriptor der prov. Amanuensis der Wiener Univ.-Bibliothek August Ritter von Novak.

Zum Präses der rechtshistor. Staatsprüfungscommission in Wien der Prof. Dr. L. Pfaff; zum Vicepräses der judic. Staatsprüfungscommission in Krakau der Prof. Dr. A. von Bojarski, zu Mitgliedern die Advocaten Dr. L. Markiewicz und Dr. F. Wilkosz und der Privat-

docent an der Univ. Dr. J. Rosenblatt; zu Mitgliedern der rechtshistor. Staatsprüfungscommission in Lemberg die Privatdocenten an der Univ. in Lemberg Dr. A. Janowicz und Dr. St. Szachowski, der judic. Staatsprüfungscommission in Lemberg die Privatdocenten an der Univ. Dr. E. Till und Dr. A. Janowicz, die Oberlandesgerichtsräthe J. R. von Zborowski und J. Strumieński, der Landesgerichtsrath V. Ramski und der Landesadvocat Dr. Th. Rajski.

Zu Mitgliedern: der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission in Wien der Privatdocent Dr. Th. Dantscher von Kollesberg, der judic. Staatsprüfungscommission in Czernowitz der Privatdocent Dr. K. Hruza; zum Vicepräsidenten der judic. Staatsprüfungscommission in Innsbruck der Oberstaatsanwalt Dr. E. Ritter von Kindinger; bei der theor. Staatsprüfungscommission in Prag zum Präsidenten der staatswissenschaftl. Abtheilung der ord. Univ.-Prof. Dr. V. Ritter Mor von Sannegg und Morberg, zum Vicepräsidenten dieser Abtheilung der ord. Univ.-Prof. Dr. J. Hanel, zum Vicepräsidenten der rechtshistor. Abtheilung der ord. Univ.-Prof. Dr. D. Ullmann, der judic. Abtheilung der ord. Univ.-Prof. Dr. E. Ott, zu Mitgliedern dieser Commission u. z. bei der rechtshistor. Abtheilung die a. o. Univ.-Prof. Dr. J. Stupecky und Dr. G. Pražak, bei der judic. Abtheilung die Oberlandesgerichtsräthe T. Radl und Dr. F. Laube, bei der staatswissenschaftl. Abtheilung der ord. Univ.-Prof. Dr. J. Hanel, der Bezirkscommissär Dr. R. Korb und der Secretär des Landesculturrathes für Böhmen Dr. J. Berent; zu Mitgliedern der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission in Graz der Advocat Dr. J. Derschatta und der Bezirkscommissär K. König.

Zu Functionären für die im Studienjahre 1882/83 abzuhaltenden medicin. Rigorosen wurden folgende Functionäre ernannt: an der Univ. in Wien 1. als Regierungskommissäre Ministerialrath Dr. F. Schneider, Sectionsrath Dr. A. Stainer, Landessanitätsreferent, Statthaltereirath Dr. L. Ritter von Karajan und Obersanitätsrath und Director des allg. Krankenhauses Dr. J. Hoffmann; 2. als Coëxaminator für das 2. medicin. Rigorosum der a. o. Univ.-Prof. Hofrath Dr. H. Widerhofer und als dessen Stellvertreter der a. o. Univ.-Prof. Dr. I. Neumann; 3. als Coëxaminator für das 3. medicin. Rigorosum der a. o. Univ.-Prof. Dr. L. Ritter von Dittel und als dessen Stellvertreter der a. o. Univ.-Prof. Dr. F. Salzer. — An der Univ. in Prag 1. als Regierungskommissär der Statthaltereirath Dr. W. Pissling; 2. als Coëxaminator für das 2. medicin. Rigorosum der Privatdocent Dr. T. Petřina und als dessen Stellvertreter der a. o. Prof. Dr. F. Ganghofner; 3. als Coëxaminator für das 3. medicin. Rigorosum der a. o. Prof. Dr. Karl Weil und als dessen Stellvertreter der a. o. Prof. Dr. E. Zaufal. — An der Univ. in Graz 1. als Regierungskommissär der Landes-Sanitätsreferent Statthaltereirath Dr. F. Ritter von Scherer und als dessen Stellvertreter der landschaftliche Primararzt Dr. K. Platzl; 2. als Coëxaminator für das 2. medicin. Rigorosum der a. o. Univ.-Prof. und Director des landschaftl. allg. Krankenhauses Dr. E. Lipp und als dessen Stellvertreter der praktische Arzt in Graz Dr. J. Richter; 3. als Coëxaminator für das 3. medicin. Rigorosum der Landes-Sanitätsrath Dr. G. Ritter von Köppel und als dessen Stellvertreter der Privatdocent an der Univ. in Graz Dr. R. Quass. — An der Univ. in Innsbruck 1. als Regierungskommissär der Landes-Sanitätsreferent Statthaltereirath Dr. A. Heinisch; 2. als Coëxaminator für das 2. medicin. Rigorosum der a. o. Univ.-Prof. Dr. E. Lang; 3. als Coëxaminator für das 3. medicin. Rigorosum der Landes-Sanitätsrath, Titularprof. Dr. L. Lantschner. — An der Univ. in Krakau 1. als Regierungskommissär der ord. Univ.-Prof. Dr. M. Madurowicz und als dessen Stellvertreter der ord. Univ.-Prof. Dr. E. Korczyński; 2. als Coëxaminator für das 2. medicin. Rigorosum der Privatdocent Dr. St. Paszkowski und als dessen Stellvertreter der a. o. Univ.-Prof. Dr. M. Jakubowski; 3. als Coëxaminator für das 3. medicin. Rigorosum der

a. o. Univ.-Prof. Dr. A. Rosner und als dessen Stellvertreter der Regimentsarzt Dr. F. Danek.

Zum Examinator für Mineralogie bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz der a. o. Univ.-Prof. Dr. F. Becke, für classische Philologie bei jener in Krakau der Univ.-Prof. Dr. K. Morawski.

Zum Mitgliede der Commission für die II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der k. k. techn. Hochschule in Wien der ord. Prof. der mechan. Technologie Regierungsrath F. Arzberger; zum Präses der Commission für die II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der k. k. techn. Hochschule in Brünn der ord. Prof. des Maschinenbaues an der genannten Hochschule Dr. Th. Weiss und zum Mitgliede dieser Commission der ord. Prof. dieser Hochschule M. Kraft; zum externen Mitgliede der II. Staatsprüfungscommission für das Ingenieurbaufach an der techn. Hochschule in Graz der Oberingenieur H. Hagen.

Der Beschluss des Professorencollegiums der jurid. Fac. der Univ. in Czernowitz, die von dem Privatdocenten Dr. Ernst Hruza an der jurid. Fac. in Wien erworbene *venia legendi* für römisches Recht und österr. Privatrecht auch für die jurid. Fac. in Czernowitz als gültig anzuerkennen, wurde bestätigt; desgleichen der Beschluss des Professorencollegiums der jurid. Fac. der Univ. in Wien auf Ausdehnung der *venia legendi* des Privatdocenten für Rechtsphilosophie Dr. Georg Jellinek auf das Gebiet des allg. Staats- und Völkerrechtes.

Die Zulassung des Prof. an der Staatsgewerbeschule in Wien Johann Hauptfleisch als Privatdocent für Maschinen zur Bearbeitung des Holzes an der techn. Hochschule in Wien wurde bestätigt, desgleichen die Zulassung des dormaligen Assistenten bei der Lehrkanzel für chemische Technologie an der techn. Hochschule in Lemberg, Bronislaus Pawlewski, als Privatdocent für dieses Fach an der genannten Anstalt; des Prof. am Hyacinth-Gymnasium zu Krakau, Dr. Karl Petelenz, als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur an der philos. Fac. der Univ. in Krakau; des Dr. Max Gruber als Privatdocent für Hygiene an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Assistenten am mineralogisch-petrographischen Institute der Wiener Univ., Dr. Max Schuster, als Privatdocent für Mineralogie und Petrographie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Adjuncten an der Färberei-Versuchsanstalt in Wien, Wilhelm Suida, als Privatdocent für Chemie der aromatischen Verbindungen an der techn. Hochschule in Wien, des Assistenten Rudolf Andreasch als Privatdocent für organische Chemie an der techn. Hochschule in Graz, des Dr. Heinrich Schenk<sup>l</sup> als Privatdocent für class. Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Wien und des Dr. Kasimir Olearski als Privatdocent für Physik an der philos. Fac. der Univ. in Krakau.

Die Ausdehnung der *venia legendi* des a. o. Prof. und Docenten für Balneologie und Hydrotherapie, Dr. Julius Glax, auf das Gebiet der internen Medicin an der medicin. Fac. der Univ. in Graz wurde bestätigt, desgleichen die Erweiterung der *venia legendi* des Privatdocenten für Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der techn. Hochschule in Wien, Dr. Franz Ritter von Höhn<sup>el</sup> auf das Gebiet der Botanik mit Berücksichtigung der techn. Bedürfnisse an der genannten Hochschule.

Zu Mitgliedern des Landeschulrathes für Oberösterreich für die nächste dreijährige Functionsperiode die Domcapitulare zu Linz Joseph Angermaier und Johann Spanlang, der Superintendent und evangelische Pfarrer zu Wallern, Jacob Ernst Koch, der Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde Linz-Urfahr, Dr. Adolf Kurrein, ferner der Director des Gymn. in Linz, Jacob La Roche, und der Director der Oberrealschule daselbst, Karl Kleckler (a. h. Entschl. vom 29. Juli l. J.).

Zu Mitgliedern des mährischen Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode wurden ernannt: die Domcapitulare Dr. Franz Zeibert und Johann B. Raus in Brünn, der Superintendent helvetischer Confession Johann Benes in Wanowic, der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde in Brünn, Julius Ritter von Gompertz, ferner der Director der slavischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn, Karl Šmidek, der Rector und Prof. der techn. Hochschule daselbst Dr. Joseph Habermann und der Director des dortigen slav. Gymn., Schulrath Karl Vittek (a. h. Entschl. vom 6. August l. J.).

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Schlesien wurden für die nächste sechsjährige Functionsperiode ernannt: der deutsche Ordenspriester und Probst zu Troppau, P. Joseph Schum, der Ehrendomherr, fürstbischöflicher Commissär und Erzpriester zu Skotschau, Joseph Michalek, der evangelische Pfarrer und Senior in Teschen, Dr. Theodor Haase, der Fabrikant Samuel Noe in Troppau, ferner der Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt, Dr. Joseph Mich, und der Director der Staatsrealschule daselbst, Franz Charwat (a. h. Entschl. vom 25. August l. J.).

Der Prof. und prov. Leiter des Gymn. in Rzeszów, Valentin Kozioł, zum wirkl. Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. vom 8. Juli l. J.); der Prof. am Franz Josephs-Gymn. in Lemberg, Eduard Hamersky, zum Director des II. (deutschen) Gymn. in Lemberg (a. h. Entschl. vom 29. Juli l. J.), der Prof. und Leiter des II. (deutschen) Gymn. zu Lemberg, Franz Adlof, zum Director des Gymn. in Brody (a. h. Entschl. vom 12. August l. J.); der Prof. an der ersten deutschen Realschule zu Prag, Karl Tieftrunk, zum Director des Untergymn. mit böhmischer Unterrichtsprache in Prag (a. h. Entschl. vom 23. Juli l. J.).

Der Prof. am Gymn. in Klagenfurt, Vincenz Borstner, wurde aus Dienstesrücksichten in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Weidenau versetzt.

Zum wirkl. Religionslehrer am Gymn. in Mitterburg der suppl. Religionslehrer daselbst, Joseph Krizmann; zum wirkl. Lehrer am griech.-oriental. Gymn. in Suczawa der Supplent Constantin Kossowicz.

Zum Religionslehrer am Untergymn. in Smichow der Bürgerschulcatechet in Reichenberg, Anton Wohlmann. Zu Lehrern: am Gymn. in Klagenfurt der Supplent Karl Maly, am Gymn. in Brzezany der Supplent Franz Jesiorski, am Gymn. in Przemysl der Supplent Karl Gajewski, am Gymn. in Kolomea der Supplent Joseph Wasilkowski, am 4. Gymn. in Lemberg der Supplent Stanislaus Librewski, am akad. (ruthen.) Gymn. in Lemberg der Supplent Dr. Emil Kalitowski, am Gymn. zu Sanok der Supplent Paul Dobrzanski, am Gymn. in Kremsier die Supplenten Hermann Struschka und Dr. Franz Herold, am Untergymn. in Freudenthal der vormalige Lehrer an der Wiener Handelsakademie Dr. Alois Steiner und der Supplent Franz Tiesel; am Gymn. zu Troppau die Supplenten Clemens Diepold und Dr. Heinrich Ritter von Höpflingen; am Gymn. zu Villach der Supplent Johann Staunig; am Gymn. zu Nikolsburg die Supplenten: Dr. Franz Lauczizky, Alfons Stanta, Alois Machatschek; am deutschen Gymn. in Budweis der Lehrer am Privatuntergymn. im VIII. Bezirke Wiens, Franz Itzinger; am Gymn. zu Jungbunzlau die Supplenten: Franz Burian, Franz Hrbek, Thomas Frána, Johann Plaček; am Gymn. in Königgrätz der Supplent Karl Jacobec; am Gymn. zu Jičín der Supplent Franz Servit; an der Staatsmittelschule zu Tabor der Supplent Richard Branžovsky; am Gymn. zu Wallachisch-Meseritsch die Supplenten Johann Novák, Jaroslav Schulz und Johann Kroutil; am Gymn. zu Eger der Supplent Adolf Süßner; am Gymn. zu Mies der Supplent Felix Dander; am Gymn. zu Weidenau der Supplent Emil Skomal; am Gymn. zu Innsbruck der Supplent Heinrich Offer; am Gymn. zu Landskron der Supplent Johann



Steinacher; am Realgymn. zu Prachatitz der Supplent Alexander Tragl; am Untergymn. zu Smichow der Supplent Franz Ullsperger.

Weiter wurden Stellen verliehen: am IV. Gymn. in Lemberg dem Prof. am Gymn. in Stanislaus, Joseph Skupniewicz, und dem Lehrer am Gymn. in Zloczow, Julian Dolnicki; am Gymn. zu Sambor dem Prof. am Gymn. zu Kolomea, Eduard Berger; am deutschen Gymn. auf der Kleinseite zu Prag dem Prof. am deutschen Gymn. in Budweis, Adam Komma; am Gymn. zu Bozen dem Prof. am Gymn. zu Komotau, Dr. Ambros Mayr; am deutschen Gymn. zu Olmütz dem Prof. am Gymn. zu Weidenau, Joseph Jahn; am I. deutschen Gymn. zu Brünn dem Prof. am Gymn. in Nikolsburg, Joseph Wagner; am Gymn. in Klagenfurt dem Prof. am Gymn. in Nikolsburg, Dr. Franz Hann; am deutschen Gymn. in der Altstadt zu Prag den Gymnasiallehrern Wenzel Eymmer in Mies und Joseph Neuwirth in Krumau; am Gymn. im III. Bezirke in Wien dem Lehrer an der Staatsrealschule in Bielitz, Hans Kny; eine Stelle am Gymn. zu Jungbunzlau dem vormaligen Prof. am Communalrealgymn. zu Rokycan, Wenzel Valasek; am Gymn. zu Rudolfswerth dem Lehrer am Realgymn. in Sarajewo, Raimund Perušek.

Zu Lehrern am Gymn. in Feldkirch der Lehramtscandidat Johann Maurer und der Supplent an dieser Anstalt Gebhard Fischer, am Gymn. in Ried der Supplent Gottfried Wöckl, am Gymn. in Znaim der Supplent Dr. Alois Kimmerle, am Gymn. in Freistadt der Supplent Joseph Stowasser, am Gymn. in Weidenau der Supplent Friedrich Wrzal, am Real- und Obergymn. in Brody die Supplenten Franz Schindler, Wladimir Resl, Wladimir Bańkowski und Emil Heythum, am Gymn. in Radautz der Supplent Franz Maxa, an der Mittelschule in Kuttenberg der Supplent Joseph Vaneček.

Zum Lehrer am akadem. Gymn. in Prag der Lehrer am Communal-Obergymn. in Taus Franz Třesohlavý, am I. böhm. Real- und Obergymn. in Prag der Supplent Jaroslav Sobička, am Gymn. in Königgrätz der Supplent Franz Fischer, am Gymn. in Czernowitz der Supplent Dr. Joseph Frank, am Gymn. in Tarnopol der Supplent Eduard Charkiewicz, am Gymn. in Kolomea der Supplent Eusebius Szajdzicki, am Gymn. in Zloczow die Supplenten Sophron Niedzielski, Johann Terladzinski, Dominik Machnowski, Felix Urbański, Julian Sutowicz, Johann Krawczyk, Julian Jaworski. Zum Religionslehrer am Real- und Obergymn. in Brody der Religionslehrer am bisherigen Obergymn., Karl Zöller.

Der Prof. am deutschen Gymn. in der Neustadt zu Prag Eduard Philipp zum Lehrer am Gymn. im 2. Bezirke Wiens; der Prof. am Gymn. in Wittingau Karl Brož und der Gymnasiallehrer in Königgrätz Joseph Grim zu Lehrern am böhm. Gymn. in der Neustadt in Prag.

Der Gymnasialprof. in Leitomischl Joseph Novák wurde in gleicher Eigenschaft an das Realgymn. in Wittingau übersetzt. Den Proff. Konrad Trvdý am Gymn. in Krems und Anton Rossner an der Realschule in Sechshaus wurde der nachgesuchte Tausch ihrer Dienstposten bewilligt.

Der Prof. an der slavischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn, Adolf Kubeš, wurde aus Dienstesrücksichten an die böhm. Realschule in Brünn versetzt.

Zu Lehrern an der griech.-oriental. Realschule zu Czernowitz die Supplenten Justin Pihuliak und Leon Ilnicki.

Zu wirkl. Lehrern: an der Oberrealschule in Sechshaus der Privatdocent an der Univ. in Wien und Supplent Dr. Eduard Czumpelik, an der Unterrealschule in Sereth der Supplent Anton Kohlmann, an der böhm. Realschule in Prag der Supplent Joseph Wenzl, an der slavischen Realschule in Brünn die Supplenten Johann Vrazil und Jaroslav Klusáček, an der Realschule in Görz der Supplent Franz

Babsch; an der Realschule zu Trautenau der Hilfslehrer an der II. deutschen Realschule in Prag, Franz Haluschka; an der deutschen Staatsrealschule in Brünn der Supplent Moriz Husserl; an der deutschen Realschule in Karolinenthal der Hilfslehrer Gustav Lukas; an der II. deutschen Realschule in Prag der Supplent Alois Seeger; an der Realschule zu Pilsen der Hilfslehrer an der I. deutschen Realschule in Prag, Johann Škola.

Weiter wurden verliehen eine Stelle an der Realschule im III. Bezirke Wiens dem Prof. an der Staatsrealschule in Graz, Karl Wagner, und zwei Stellen an der deutschen Realschule zu Karolinenthal dem Lehrer an der Realschule in Budweis Karl Wihlidal und dem provis. Prof. an der Marine-Unterrealschule in Pola, Raimund Halatschka.

Zum Prof. an der Oberrealschule im III. Bezirke von Wien der Prof. an der Oberrealschule im II. Bezirke Wiens, Julius Dupuis, zum Prof. an der slav. Realschule in Brünn der Prof. an der Landesrealschule in Teitsch, Wenzel Jeřábek, zum Prof. an der Unterrealschule in Währing der Prof. an der Realschule in Jägerndorf, Johann Müller.

Zum wirkl. Religionslehrer an der Unterrealschule in Währing der suppl. Religionslehrer dieser Anstalt, Joseph Wybiral, an der Oberrealschule in Stryi der Religionslehrer am bisherigen Untergymn. in Zloczow, Anton Hochecker.

Im Studienjahre 1882/3 approbierte Lehramtskandidaten:

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Graz: darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Vincenz Kohaut, Gustav Leinauer (deutsch); darst. Geometrie und Mathematik UR.: Alfred Haussner (deutsch); Mathematik UR. (Erw.): Gustav Fleischer (kroatisch); Physik OR., Mathematik UR.: Albert Vučák (kroatisch); Physik OR., Naturgeschichte UR.: Wilhelm Bisčan (deutsch); Chemie OR., Mathematik UR.: Johann Huber; Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Franz Koko (kroatisch); Joseph Zehenter (deutsch); Chemie und Physik UR.: Marcus Nani (italienisch); Naturgeschichte OR., Physik UR.: Joseph Kubin (tschechisch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Brünn: Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Cyrill Meznik; Naturgeschichte OR. (Erw.): Arnulf Thor; darst. Geometrie und Mathematik UR.: Franz Neumann (sämmtlich deutsch und tschechisch).

Von der k. k. böhm. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: class. Phil. OG.: Ladislaus Brtnický, Joseph Bureš, Friedrich Fialka, Franz Loukotka, Johann Righetti, Joseph Šádek, Leo Scholz, Johann Šulc, Anton Turek, Eduard Volek, Johann Dvořák (Erg.), Alois Grohmann, Johann Malý, Franz Pavlásek, Joh. Pintner, Franz Servit, Ferdinand Zahrádka, Thomas Zatloukal (sämmtlich tschech.); Griech. OG., Lat. UG.: Eduard Šarša, Franz Zikmund (tschech.), Lat. OG. (Erg.): Gustav Zába, Griech. OG. (Erg.): Jos. Bartoš, Franz Burian, Johann Pražák, Johann Slavík, Joseph Trásák, Anton Hobl (Erw.) (tschech.); class. Phil. UG.: Franz Buřval, Wilhelm Dudek, Joseph Durých, Sigismund Havlák, Joseph Jelínek, Joseph Kerber, Joseph Pallan, Karl Procházka, Heinrich Roleček, Anton Rezníček, Ottokar Saitz, Johann Voborník (tschech.); tschech. Sprache OG., class. Phil. UG.: Libor Doležel (tschech.); tschech. Sprache OG. (Erw.): Franz Hájek, Prokop Lang, Joh. Novák, Franz Štýblo, Johann Štěpánek (tschech.); tschech. Sprache UG. (Erg.): Johann Pelikán (tschech.); deutsche Sprache OG.: Cyrill Kříž (tschech.); philos. Propäd. (Erw.): Franz Kryštof, Karl Steinhauser (tschech.); Gesch. und Geogr. OG.: Franz Brdlík, Wenzel Jezdinský, Anton Roušal, Franz Rypáček, Joseph Sloupsky, Dominik Ševcovic, Joseph Topka, Franz Kameníček (Erg.) (tschech.); Gesch. und Geogr. UG.: Wenzel Mašin, Franz Šádek, Wenzel Vyhnálek (tschech.); Math.

und Physik OG.: Johann Koloušek (čech.); Math. und Physik UG.: Johann Hanaman, Joseph Klvaňa (čech.); Naturgesch. OG., Math. und Physik UG.: Joseph Velenovský; Naturgesch. OG. (Erg.): Karl Taránek (čech.).

Der ord. Prof. der mechan. Technologie an der böhmischen techn. Hochschule in Prag, Johann Tille, zum Director der Staatsgewerbeschule in Prag (a. h. Entschl. vom 5. Juni l. J.).

Zum Prof. an der Staatsgewerbeschule in Prag der Prof. der mechan.-techn. Fächer an der Staatsgewerbeschule in Brünn, Karl Eicha, zum Prof. der Staatsgewerbeschule in Bielitz der Prof. der Physik, Chemie und chem. Technologie an der Staatsgewerbeschule in Brünn, Theodor Morawski, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Fachvorstandes der chemisch-techn. Abtheilung. Zum Lehrer für die mechan.-techn. Fächer an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg der Maschineningenieur und Privatdocent an der deutschen techn. Hochschule in Prag, Emil Blaha, zum Lehrer für Physik und Mechanik an der Staatsgewerbeschule in Bielitz der Maschineningenieur Eduard Černý, zum Lehrer für die deutsche Sprache und die commerciellen Fächer an der Staatsgewerbeschule in Bielitz der Inhaber der concessionierten Handelsschule in Olmütz, Ernst Ruprecht.

Eine an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag erledigte Hauptlehrerstelle wurde dem Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau Anton Hönl verliehen.

Zu wirkl. Übungsschullehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der Titularlehrer Franz Gerkmann, an jener in Stanislaw der provis. Übungsschullehrer daselbst Karl Kratochwila, zu Übungsschullehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg der Übungsschulunterlehrer Karl Wagner, an jener in Tarnow der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow Theophil Dzierżyński, zur Übungsschulunterlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt im Civil-Mädchensepensionate in Wien die Volksschulunterlehrerin in Teschen Karoline Hiller; zum Übungsschulunterlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Unterlehrer an der Knabenbürgerschule daselbst, Julius Zitný.

#### Auszeichnungen wurden verliehen:

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Handschreiben v. 26. Juni l. J. dem Minister für Cultus und Unterricht Sigmund Freiherrn von Conrad-Eybesfeld den Orden der eisernen Krone I. Classe a. g. zu verleihen geruht.

Dem Director der böhmischen Staatsrealschule in Prag, Schularthe Johann Stáštny in Anerkennung seiner hervorragenden Berufsthätigkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 2. Juni l. J.).

Den ordentl. Prof. an der Wiener Univ., Regierungsrath Dr. Karl Schenkl und Dr. Adolf Mussaffia jedem der Titel und Charakter eines Hofrathes und dem Prof. derselben Univ., Dr. Wilhelm Hartel, der Orden der eisernen Krone III. Cl. in Anerkennung ihres ausgezeichneten Wirkens im akademischen Lehramte und in der Wissenschaft (a. h. Entschl. v. 5. Juni l. J.).

Dem zum Domherrn am Metropolitancapitel in Salzburg ernannten ord. Prof. der Dogmengeschichte und Apologetik an der Univ. in Innsbruck, Dr. Johann Katschthaler, und dem Pfarrer an der Collegiatkirche zu St. Florian, Dr. Joseph Krukowski, ord. Prof. der Pastoraltheologie an der theolog. Facultät der Univ. in Krakau wurde aus

Anlass ihrer Enthebung vom akad. Lehramte die a. h. Anerkennung für ihr eifriges und verdienstliches lehramtliches Wirken ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 17. und 25. Mai l. J.).

Dem ord. Prof. der Geschichte an der Univ. in Prag, Hofrath Dr. Constantin Ritter von Höfler, wurde anlässlich seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 13. Mai l. J.).

Der Prof. der Theologie an der Univ. in Prag, Dr. Franz Bauer, wurde zum Bischof von Brünn ernannt (a. h. Entschl. v. 30. April l. J.); der Religionslehrer an der böhmischen Oberrealschule in Prag Joseph Laužický zum Canonicus des Collegiatcapitels zu Allerheiligen in Prag (a. h. Entschl. v. 27. Mai l. J.).

Der Religionsprof. am Obergymn. in Laibach und Director des fürstbisch. Seminars, Dr. Johann Gogala, wurde zum Domherrn des Cathedralcapitels in Laibach ernannt (a. h. Entschl. v. 2. Juni l. J.).

Dem Prof. der Handels- und nautischen Akademie in Triest Dr. Clemens Lunardelli in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Thätigkeit im Lehrfache das Ritterkreuz des Franz Josephsordens (a. h. Entschl. v. 5. Juni l. J.).

Den ord. Prof. an der techn. Hochschule in Graz Adolf von Gabriely und Jacob Poeschl in Anerkennung ihrer vieljährigen und erfolgreichen Thätigkeit der Titel von Regierungsräthen (a. h. Entschl. v. 12. Juni l. J.).

Dem zum Residentialcanoniker am Metropolitancapitel zu Olmütz ernannten ord. Prof. der Dogmatik an der theol. Fac. in Olmütz Dr. Anton Klug wurde aus Anlass seiner Enthebung vom Lehramte die a. h. Anerkennung für die in demselben geleisteten vorzüglichen Dienste ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 19. Juni l. J.).

Dem Director der Lehrerinnen-Bildungsanstalt bei St. Anna in Wien Dr. Franz Joseph Kretschmeyer und dem Director des n. ö. Landes-Lehrerseminars in St. Pölten Franz Wimmerer in Anerkennung ihres vorzüglichen Wirkens der Titel von Schulräthen (a. h. Entschl. v. 23. Juni l. J.).

Dem Privatdocenten für spec. medicin. Pathologie und Therapie an der Univ. in Prag Dr. Adolf Ott in Anerkennung seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens im akad. Lehramte der Titel eines a. o. Universitätsprofessors (a. h. Entschl. v. 25. Juni l. J.).

Dem ord. Prof. der techn. Hochschule in Wien Johann Rädinger in Anerkennung seiner ersprießlichen Thätigkeit in der Lehre und Praxis auf technischem Gebiete den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 27. Juni l. J.).

Den ord. Prof. an der Univ. in Prag Regierungsrath Dr. Friedrich Ritter von Stein und Dr. Anton Randa in Anerkennung ihrer vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit der Titel und Charakter von Hofräthen (a. h. Entschl. v. 5. Juli l. J.).

Dem Prof. der Kupferstecherei an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Louis Jacoby, wurde anlässlich seines Scheidens von dieser Anstalt für seine ausgezeichnete lehramtliche und künstlerische Thätigkeit die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 10. Juli l. J.).

Dem Prof. der Geburtshilfe und Director der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten in Laibach Dr. Alois Valenta in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens der Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 11. Juli l. J.).

Dem Vicerektor am polnischen Collegium im Collegium romanum Dr. theol. et phil. Zacharias Pawlicki, anlässlich seiner Bestellung zum Docenten der Philosophie an der theologischen Facultät der Univ. Krakau der Titel eines Universitätsprofessors (a. h. Entschl. v. 14. Juli l. J.).

Dem Landeschulinspector Adolf Lang anlässlich seiner über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung der Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 26. Juli l. J.).

Dem Director der Staatsrealschule in Sechshaus, Dr. Franz Joseph Pisko, anlässlich seiner auf sein eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 29. Juli l. J.).

Dem ord. Prof. der Mathematik an der Univ. in Krakau, Dr. Fr. Mertens, in Anerkennung seiner vorzüglichen Wirksamkeit der Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 29. Juli l. J.).

Dem Prof. der Dogmatik an der theologischen Diöcesanlehranstalt in Trient, Dominicus Baldessari, eine Domherrnstelle am dortigen Cathedralcapitel (a. h. Entschl. v. 1. August l. J.).

Dem Prof. an der Staatsgewerbeschule in Graz, Karl Lacher, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens in Schule, Gewerbe und Kunst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 1. August l. J.).

Dem ord. Prof. der descriptiven Anatomie an der Univ. in Innsbruck, Regierungsrathe Dr. Karl Ritter Dantscher von Kollesberg, aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen, ausgezeichneten Thätigkeit im Lehramte und in der Wissenschaft der Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 19. August l. J.).

Dem Director des I. deutschen Staatsgymn. in Brünn, Schulrath Dr. Karl Schwippel, wurde anlässlich der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige und erspriessliche Dienstleistung die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 24. August l. J.).

Dem pensionierten Director der Akademie für Handel und Industrie in Graz Dr. Friedrich Alvens in Anerkennung seines vieljährigen vorzüglichen Wirkens an dieser Anstalt das Ritterkreuz des Franz Josephordens (a. h. Entschl. v. 24. August l. J.).

### Erklärung.

Im VII. Hefte dieser Zeitschrift, S. 542 Anm., bemerkt Herr Prof. A. Zeehe bei Besprechung der historischen Hilfsbücher von Herbst:

„Die Wichtigkeit der Pflege des Biographischen ist auch in dem jüngst ausgegebenen 'Entwurf eines Kataloges für die Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien' zu wenig beachtet. Statt mancher ganz ungeeigneter Bücher, z. B. Hettner, Schnaase, wäre namentlich 'der Neue Plutarch' herausgegeben von R. Gottschall für Schülerbibliotheken passend, wenigstens einzelne Bände davon“.

Diese Bemerkungen erfordern eine berichtigende Entgegnung. Der hier angeführte Entwurf, welcher als Beilage zu dem Jahresberichte des Vereins „Mittelschule“ für 1879/80 an die Vereinsmitglieder und die deutschen Lehranstalten Österreichs versendet wurde, hatte sich im vorhin nur als eine provisorische, als Manuscript gedruckte Vorlage angekündigt und in seinem Vorwort an die Vereinsmitglieder und an alle außerhalb des Vereins stehenden Schulfreunde die dringende Bitte gerichtet, durch einzusendende Berichtigungen und Zusätze die Durchführung und den Abschluss eines versuchten Unternehmens zu fördern. Es war ein Entwurf, der zum ausschließlichen Gebrauche in der eigenen Werkstätte bestimmt war und eine Existenzberechtigung von drei Wochen hatte, indem laut Vorwort seine Lebensdauer mit dem 15. December 1880 aufhörte. Mit diesem Termine begann die Redaction des Kataloges und war der Entwurf seiner Bestimmung nach jeder öffent-

lichen Besprechung entzogen. Unter sorgfältiger Benützung der wertvollen Mittheilungen, welche dem Vereine in der kurzen Frist von verschiedenen Seiten zugiengen, sowie unter eingehender Revision des gesammten Stoffes wurde durch das engere Redactionscomité erst der definitive Text festgestellt und unter dem Titel: Katalog für die Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, herausgegeben vom Vereine „Mittelschule“, Wien 1881, A. Hölder, mit dem Datum vom 7. Februar 1881 der Öffentlichkeit übergeben (vgl. Zeitschrift für die österr. Gymn. 1881, S. 220). Dieser Katalog nun unterscheidet sich von jenem Entwurfe in wesentlichen Stücken. Es ist nicht allein durch die Anordnung der aufgenommenen Werke in den drei Verzeichnissen (nach Stufen, Fächern und Verfassern) die Gestaltung eine zweckmäßigere geworden, sondern auch der Inhalt hat durch Aufnahme vieler Zusätze eine namhafte Bereicherung und durch Ausscheidung ungeeigneter Schriften eine vortheilhafte Läuterung erfahren. Dabei fand denn auch gerade das biographische Moment die von Zeehe vermisste stärkere Betonung, so dass 90 Nummern unter die Rubrik „Biographien“ (S. 61—65) und über 10 Nummern biographischen Inhalts unter „Alterthum“ (S. 55—58) fallen. Andererseits wurde eine große Zahl von Büchern, die man, da sie von einer oder der andern rücksichtswerten Seite vorge schlagen waren, in loyaler Absicht in den Entwurf aufgenommen hatte, in dem Kataloge als zu hoch gegriffen ausgeschlossen, wie Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, während andere Werke ähnlicher Art, wie Hettner, Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert, zwar beibehalten, aber als eine nur ausnahmsweise reifen Schülern zu empfehlende Lectüre mit einem Kreuze bezeichnet wurden. Dass das Comité unter solcher Reserve das Maß nicht überschritten hat, kann ein Vergleich mit hervorragenden früheren Leistungen auf diesem Gebiete zeigen. In dem trefflichen Katalog von Ellendt ist die gesammte Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts von Hettner aufgenommen und in Fricks geistvoller Besprechung der ganzen Frage (Zeitschr. für das Gymnasialwesen, Berlin 1877, S. 103—121) wird die Aufnahme von Werken dieser Art (darunter insbesondere Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, I und II, „vor allem auch wegen der vortrefflichen Einleitung über das Wesen der Kunst und der Künste“, wie dort S. 115 die specielle Motivierung lautet) aufs wärmste beffwortet. Über das Maß des Aufzunehmenden, sowie besonders über die Auswahl des Einzelnen werden die Meinungen stets auseinander gehen.

Die Mitglieder des Comité's wissen am besten, dass ihr Werk nicht frei von Mängeln ist, und haben selbst im Vorwort an alle Leser die Bitte gestellt, sie im Hinblick auf die eventuelle Herstellung einer zweiten Auflage durch gütige Mitwirkung zu unterstützen. Eine eingehende Besprechung des Kataloges, sei es in seinem ganzen Umfange, sei es auf einzelnen Gebieten, könnte ihnen nur im höchsten Grade erwünscht sein. Mit Entschiedenheit aber müssen sie sich dagegen verwalten, dass jener Entwurf noch jetzt zum Gegenstande öffentlicher Kritik gemacht und so ihre Arbeit nach einer laut ihrer eigenen Erklärung unfertigen und nur für ihre eigenen Arbeitszwecke hergestellten Vorlage beurtheilt wird.

Wien.

Franz Wehrich.

### Berichtigungen.

S. 664, Z. 3, 4 v. u. l. formalen für formellen, S. 674, Z. 20 v. u. l. werdendes für wanderndes, S. 675, Z. 19 v. o. l. grammatischem für geometrischen.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Die Sage von Gordios.

Die Sage von Gordios ist uns in zwei Varianten erhalten. Nach der einen (bei Justin XI, 7) geht Gordios zur benachbarten Stadt, um einen Wahrsager wegen der Vögel zu befragen, die ihn beim Ackern umflogen hatten. Ein Mädchen, das ihm am Thore begegnet, deutet das Zeichen auf die Erlangung der Königsherrschaft und Gordios heiratet darauf das Mädchen. Nach einiger Zeit wird den Phrygiern von einem Orakel befohlen, sich zur Beilegung innerer Unruhen einen König zu wählen und zwar sollen sie den wählen, welchen sie zuerst mit einem Wagen zum Tempel des Zeus ziehen sehen würden. Das ist nun Gordios und dieser weihet darauf seinen Wagen in den Tempel des Zeus. Nach Gordios regiert sein Sohn Midas, der Phrygien mit Gottesdiensten anfüllt. Die andere Wendung hat Arrian (II, 3) aus Aristobulos. Bei ihm fliegen nicht verschiedene Vögel um den ackernden Gordios, sondern ein Adler setzt sich auf sein *ζυγός* und Gordios will deswegen die Seher in Telmissos befragen. In einem Dorf der Telmissier trifft er auf die Jungfrau und diese rath ihm, dem *Ζεὺς βασιλεύς* zu opfern. Beide haben dann einen Sohn Midas und als dieser herangewachsen ist, erhalten die Phrygier einen Orakelspruch, dass ihnen ein Wagen ihren König bringen werde. Während sie darüber noch berathen, kommt Midas mit seinem Vater und seiner Mutter auf einem Wagen angefahren. Die Phryger machen ihn zum König und er stiftet den Wagen seines Vaters in den Tempel des Zeus *βασιλεύς*. Dasselbe scheint Curtius in seiner Quelle gefunden zu haben, der die Sage bloß mit den Worten (*vehiculum quo Gordium Midæ patrem vectum esse constabat*) streift (III, 1, 14), und ebenso muss Aelian *De natura animalium* XIII, 1 einen genau mit Arrian übereinstimmenden Bericht benutzt haben. Die Anfangsworte *ἀετὸν ἀκούω Γορδίῳ τὴν τοῦ παιδὸς Μίδου βασιλείαν ὑποσημῆναι* enthalten lediglich einen verständigen Schluss aus dem, was bei Arrian erzählt wird.

Auch Plutarch denkt bloß an eine Herrschaft des Midas (*Ἰόρδιον πόλιν, ἔστιαν Μίδου τοῦ παλαιοῦ γενέσθαι λεγομένην* Alex. c. 18), während Strabon beide Berichte gekannt zu haben scheint,

da er XII, p. 568 von *οἰκητήρια Μίδου καὶ ἔτι πρότερον Γορδίου καὶ ἄλλων τινῶν* spricht.

Diese Überlieferungen hat Alfred von Gutschmid in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (Sect. I, Bd. 74, S. 332 ff.) eingehend behandelt. Er kommt zu dem Resultate, dass bei Arrian die authentischere Version der Sage, wenn auch in rationalisierter und mit griechischen Elementen versetzter Umformung, erhalten sei. Seine Ausführungen sind so glänzend und verbreiten über so mancherlei Licht, dass sie allen Bedingungen des Problems zu genügen scheinen. Er sieht in der Jungfrau nach dem Vorgange des Reineccius die Kybele und glaubt, die Verbindung einer Gottheit mit einem oder einer Sterblichen sei nöthig, um die Königsgeschlechter von den Göttern ableiten zu können. Als ich den Aufsatz von Gutschmid kennen lernte, glaubte ich meine eigene Lösung der Frage, welche ich bereits ausgearbeitet hatte — denn wer denkt gleich an Ersch und Gruber? — zunächst verwerfen zu sollen. Weitere Beschäftigung mit dem Gegenstande führte mich indessen zu dem Resultate, dass sie ebensogut die Überlieferung erkläre und vielleicht einige Einzelheiten besser, als die Gutschmids. Es möge daher gestattet sein, sie hier zur Prüfung vorzulegen.

Man kann nämlich die Sache auch so auffassen, dass hier zwei phrygische Stamsagen vorliegen, von denen die eine auf Gordios, die andere auf Midas zurückführte und die später miteinander verbunden wurden, wie in Makedonien die Karanossage mit der Perdikkasage oder wie in Polen die Sage von Leszek und die von den Piasten<sup>1)</sup>. Bei Trogus ist diese Verbindung in der Weise vollzogen worden, dass Midas einfach zum Nachfolger des Gordios gemacht wurde, ohne Rücksicht darauf, dass früher (Justin. VII, 1, 11) die isolierte Midasage erzählt worden war. Bei Arrian sind die Sagen enger, aber geschmackloser mit einander verbunden worden. Es ist höchst auffallend, dass nicht der, welchem das Götterzeichen zutheil geworden, sondern erst sein Sohn König wird<sup>2)</sup> und dass gerade Midas zum Könige gewählt wird ist bei Arrian sehr schlecht motiviert. Wir sind übrigens hier in der glücklichen Lage, die Quelle des Aristobulos ausfindig machen zu können. Es ist gewiss unsinnig, dass Gordios, um sich das Götterzeichen deuten zu lassen, sich auf den weiten Weg nach Lykien machen will, Justin hat mit seiner 'vicina urbs' gewiss das Ursprüngliche bewahrt. Ein Interesse, Telmissos hereinzuziehen und seine Wahrsagerkünste zu feiern, hatte unter den

<sup>1)</sup> Vgl. Röpell, Geschichte Polens, I, S. 73 ff. und was bei Zeißberg, die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters S. 61 ff. angeführt wird.

<sup>2)</sup> Man beachte, dass das Zeichen auch keineswegs irgendwie mit dem Sohne in Verbindung steht, wie sonst in analogen Fällen, z. B. bei Servius Tullius. Auch in der Piastensage scheren die wunderthätigen Fremden dem künftigen König Semovith das Haar und das ganze Wunder findet zur Verherrlichung eines Festes statt, das sich ausschließlich auf ihn bezieht, des Festes der Haarbeschneidung. Vgl. Vincentius Kadzubek II, c. 3 (Bielowski, Monumenta Poloniae historica II, S. 271 f).



Begleitern Alexanders bloß der Wahrsager Aristandros. Von diesem wird daher Aristobulos seinen Bericht über die Sage erhalten haben und auf ihn werden wir daher auch manches andere, das Aristobulos aufbewahrt hat, zurückführen dürfen. Aus den Worten des Arrian (II, 3, 1) *ἵνα καὶ τὰ βασιλεία ἦν τὰ Γορδίου καὶ τοῦ παιδὸς αὐτοῦ Μίδου* läßt sich übrigens vielleicht schließen, dass auch Arrian einen Bericht kannte, welcher mit dem des Justinus übereinstimmte.

Es versteht sich von selbst, dass diese Bemerkungen über Arrian richtig bleiben, auch wenn man die Auffassung von Gutschmid annimmt. Gegen Gutschmid muss vor allen Dingen angeführt werden, dass seine Behandlungsweise die Existenz einer besonderen Gordiossage nicht vollkommen erklärt. Wurde Gordios bloß als Vater des Midas gebraucht, so war es vollkommen überflüssig, dass er bei der Erhebung seines Sohnes anwesend war, geschweige denn, wie die Erzählung bei Arrian voraussetzen scheint, noch als rüstiger Mann; es war nicht einmal nöthig, dass er überhaupt noch lebte. Die Einführung des Gordios war um so überflüssiger und würde um so unerklärlicher sein, wenn es wirklich eine phrygische Sage gegeben hätte, welche alles, was von Gordios erzählt wird, von Midas berichtete, diesen zum Gründer der nach Gordios benannten Städte machte und statt vom gordischen Knoten von dem Knoten am Wagen des Midas erzählte<sup>3)</sup>. Allein es sieht doch eher aus, als ob diese Berichte entstanden wären, nachdem die Midas- und die Gordiossage bereits in der Weise wie etwa bei Arrian mit einander verbunden worden waren. Wer bloß den Bericht des Arrian vor sich hat, der muss sich allerdings versucht fühlen, den gordischen Knoten als solchen zu beseitigen und den Midas Städte *ἀπὸ τοῦ πατρὸς* benennen zu lassen, das letztere um so mehr, als es dafür an Analogien aus der Diadochenzeit nicht fehlte<sup>4)</sup>.

Eine phrygische Sage, wornach Midas der erste König des Landes war, hat es unzweifelhaft gegeben. Das zeigen auch abgesehen von der Stelle des Arrian die zahlreichen phrygischen Mythen, welche sich auf ihn beziehen. Insbesondere weist auch der bekannte Bericht<sup>5)</sup>, dass dem Kinde Midas Ameisen Weizenkörner in den Mund getragen hatten, darauf hin, dass diese Sagen auch von Vorzeichen zu berichten wussten, welche dem Midas selbst zutheil geworden waren. Hier mythische und historische Elemente zu scheiden und die ersteren reinlich zu sondern, gehört jedoch nicht zu unserem Thema;

<sup>3)</sup> Siehe Gutschmid S. 333 B, 335 A.

<sup>4)</sup> Auch was Tzetzes Chiliad. VI v. 690 ff. erzählt geht offenbar lediglich auf eine Vereinfachung der bereits combinirten Sage zurück. Es heißt dort, die Phryger hätten *ἀνακτος χηρευόντες* beschlossen (*συνέθεντο συνθήκας, τὸν πρόωτον διχοχόμενον ποιῆσαι βασιλεία*). Das sei Midas gewesen, der *ἀμαξεύς ὃν τῶν ἀροτρευόντων βόας λαβὼν καὶ ἄροτρον ἐξῆλθεν ἀροτρεῦσαι*.

<sup>5)</sup> Aelian, V. H. XII, 45 Cic. de div. I, §. 78, II, §. 66 und daraus Val. Max. I, 6 ext. 2. 3.

wir müssen diese ebenso schöne als schwierige Aufgabe anderen überlassen.

Nur vor einem glauben wir warnen zu sollen. Lassen behauptet nämlich im Anschluss an seine nichts weniger als sichere Erklärung einer phrygischen Inschrift in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft X, S. 373<sup>6)</sup>, dass Midas „als Ahnherr der phrygischen Könige dem phrygischen Mondgotte gleichgesetzt worden sei“ und beruft sich dafür auf Hesychios u. d. W. *Midas θεός*. Auf S. 374 zieht er daraus noch weiter gehende Schlüsse. Lassen scheint nicht ohne Vorgänger gewesen zu sein, jedenfalls hat Gutschmid S. 335 A auf seine Autorität hin angenommen, dass Midas in jener Inschrift als der vergötterte erste König erscheine. Die Basis von Lassens Erörterungen ist jedoch falsch. Der Codex des Hesychios hat als Lemma: *μιδάθεος* und daraus hat Scaliger *Midas θεός* gemacht. Allein mit Unrecht, wie der ganze Inhalt des Artikels zeigt. Er lautet nämlich nach M. Schmidts unzweifelhaft richtiger Herstellung: *Μίδα θεός· οἱ ὑπὸ Μίδα βασιλευθέντες ἐσέβοντο καὶ ὤμνον τὴν Μίδα θεόν, ἣν τινες μητέρα αὐτοῦ ἐκτετιμῆσθαι λέγουσιν*. Es ist hier also nicht von einem vergötterten Midas die Rede, geschweige denn von einem mit dem Mondgott identifizierten, sondern von der von Midas verehrten Göttin, d. h. der Kybele, die nach einer Tradition auch für seine Mutter ausgegeben wurde.

Von allen diesen Überlieferungen, welche den Midas jedenfalls zu einem einheimischen König machen, ist indessen jene andere streng zu scheiden, welche an Herodot anknüpft und den Midas aus Makedonien in Phrygien einwandern lässt. Für diese Sage, — wenn sie das wirklich ist — war Gordios allerdings völlig unbrauchbar, er konnte höchstens als schattenhafter Vater des Midas verwendet werden; diese Erzählung kann aber auch unmöglich die Entstehung des Königthums bei den Phrygern darstellen sollen. Wenn man diese Sage mit den historischen Reliquien von Gordios in Verbindung bringen wollte, von denen Herodot nichts weiß, so musste Gordios vollkommen gestrichen und der Wagen musste aus einem Bauernwagen in einen Königswagen verwandelt werden. So umgestaltet finden wir die Midassage in der That bei Marsyas von Philippi. Es ist allerdings nicht ganz leicht, die verschiedenen Scholien zu Euripides' Hippolyt 671 (I p. 154 Dind.) auseinander zu wirren, allein Carl Müller zu Marsyas fr. 1 wird doch wohl Recht haben, auf Marsyas auch folgende Worte zurückzuführen: *τοῖς Φρυγῶν λόγος ἐδόθη κεῖνον βασιλεύσειν τῆς Ἀσίας, ὃς ἂν τῆς ἀπήνης λύσαι τὸν δεσμὸν δυνήθει, τῆς κομισάσης Μίδαυ εἰς Φρυγίαν*<sup>7)</sup>. Auf alle Fälle ist hier

<sup>6)</sup> Vgl. darüber auch Mordtmann in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1862, I, S. 21 f. Bei der Mangelhaftigkeit der Copien, in welchen uns die phrygischen Inschriften vorliegen, wird es selbst für einen genauen Kenner der verwandten Sprachen stets sehr misslich sein, sich an ihre Entzifferung zu wagen.

<sup>7)</sup> Es ist sehr merkwürdig, dass sich in unserem Scholion dieselben beiden abweichenden Angaben über die Lösung des Knotens fin-

nicht von dem Wagen die Rede, auf dem der phrygische Ackersmann Midas saß oder stand, als er zum Könige erwählt wurde, sondern von dem, welchen der Fremdling Midas einnahm, als er nach Phrygien kam. Auf die Quelle unseres Scholions<sup>8)</sup> aber oder auf dies Scholion selbst gehen, wie die zum Theil wörtliche Übereinstimmung zeigt, die Notizen des Zenobios IV, 46 und des Suidas v. *κάρταμα λένειν* zurück, welche Gutschmid S. 333 B ebenfalls zur Stütze seiner Ansicht herangezogen hat.

Wir haben uns jetzt nur noch mit einer möglichen Einwendung abzufinden. Es ist nämlich gesagt worden<sup>9)</sup>, „dass nicht der sterbliche Gemahl der Göttin, sondern der halbgöttliche Sohn der erste Landeskönig sein wird: nicht Anchises, sondern sein mit der Göttin erzeugter Sohn Aeneas ist es, dem in der Ilias die einstige Herrschaft über alle Troer verheißt wird“. Das klingt allerdings sehr beweiskräftig, allein die Analogie hinkt. Eine politische Anchisessage gibt es nicht, Anchises ist eben weiter gar nichts, als der Vater des Aeneas; über die Dardaner herrschen Aeneaden, in Phrygien aber herrschen Gordier. Die wirkliche Analogie zu der Sage von Gordios bilden vielmehr im Alterthum Tarquinius Priscus und Tanaquil. Aus dem Mittelalter aber haben Reineccius, *Historia Julia* I, S. 159 und Gutschmid S. 334 mit vollem Recht die Sage von Přemysl und Libuša hieher gezogen und es ist nur wunderbar, dass Gutschmid nicht bemerkt hat, wie gerade die Libušasage gegen seine Auffassung spricht. Wenn man freilich die Darstellung bei Palacky, *Geschichte von Böhmen* I, S. 84 ff. liest, so sollte man zunächst glauben, die böhmische Sage hätte mit der unsrigen gar nichts zu schaffen. Von der Entstehung des Königthums ist da gar nicht die Rede, indem Palacky glaubt, Krok bereits als König über einen Theil von Böhmen fassen zu sollen und Přemysl ihm kein Bauer, sondern „Herr von Staditz“ ist<sup>10)</sup>. Allein einmal sucht er in der Sage doch mehr historische Elemente, als billig<sup>11)</sup>, dann aber wird seine Darstellung durch die Benutzung von Libušin Saud schwer beeinträchtigt, welches Gedicht er allerdings 1836 sich für berechtigt halten konnte, als die

den, wie bei Arrian und Plutarch. Wie Geier, *Alexandri M. historiarum scriptores aetate supparet* p. 33 zu der Behauptung kommt: „satis constat, uno Aristobulo excepto reliquos omnes Alexandri rerum auctores nodum illum Gordium gladio a rege discisum perhibere“ verstehe ich ebensowenig, wie den sonderbaren Schluss, den er daraus zieht.

<sup>8)</sup> Wir werden doch wohl nicht irren, wenn wir Didymos als solche annehmen.

<sup>9)</sup> Gutschmid S. 335.

<sup>10)</sup> Długosz, welcher (*Opera* ed. Przędziecki X, S. 68) seinen Gracius ebenfalls als dominus und princeps nimmt, nennt doch Przemisl noch (*rusticanum quendam*) hominem.

<sup>11)</sup> Man sehe namentlich die sonderbaren Bemerkungen über den Ursprung der Kenntnisse der Töchter Kroks S. 86 Note 35. Dazu vgl. was Gutschmid im *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* XVII, S. 322 gegen Šafárik sagt. Dieser gibt übrigens (*Slawische Alterthümer* II, S. 420 ff.) Nichts, das wesentlich von Palacky abweicht.

älteste Quelle zu betrachten. Gehen wir dagegen auf die wirklich älteste Quelle zurück, auf Kosmas von Prag, so finden wir in der That eine Erzählung, welche den Ursprung des Königthums berichten will. Die Böhmen leben zuerst ganz ohne Gesetz und Recht, dann fangen sie an, sich in ihren Streitigkeiten an hervorragende Männer zu wenden und auch Crocco (oder Croccus) ist nur ein besonders hervorragender unter diesen „Richtern“. Als die Böhmen nach Croccos Tode sich den Urtheilssprüchen seiner Tochter Lubossa nicht mehr fügen wollen und einen König verlangen, erklärt diese, sie wolle den heiraten, welchen die Böhmen zum König (oder Herzog) wählen würden und lenkt dann die Wahl durch etwas unklare Zauberkünste auf den simpeln Ackersmann Premizl<sup>12)</sup>. Dieser wird aber selbst König, gerade wie Gordios bei Justin, nicht erst sein Sohn<sup>13)</sup>. Lubossa sagt selbst von ihm (c. 5, S. 36, 44): „Viro nomen est Premizl, qui super colla et capita vestra iura excogitabit plura“ und nachher heißt es (c. 8, S. 38, 16) „Hic vir . . . hanc efferam gentem legibus frenavit et indomitum populum imperio domuit et servituti qua nunc premittitur subiugavit atque omnia iura quibus haec terra utitur et regitur solus cum sola Lubossa dictavit“. Zu den auffallendsten Ähnlichkeiten dieser Sage mit der von Gordios in den Einzelheiten kann man einmal die Bezeichnung der Libuša als Wahrsagerin<sup>14)</sup> rechnen, wodurch sie unzweifelhaft als ein ursprünglich göttliches Wesen bezeichnet wird, dann aber insbesondere den Umstand, dass Přemysl seine Baststühle nach Wysehrad weiht, wie Gordios seinen Wagen nach Gordion<sup>15)</sup>. Man könnte fragen, wie weit etwa gelehrte Tradition den Cosmas bei der Gestaltung der Sage geleitet habe. Allein hinsichtlich der Erzählung selbst wird man nichts derartiges entdecken. Es ist freilich nicht unmöglich, dass die biblischen Berichte von der Richterzeit und von der Erhebung Sauls ihm bei der Ansmalung im Einzelnen vorgeschwebt haben, aber sachlich tritt ein derartiger Einfluss nicht hervor. Ebensowenig ist die Schilderung der böhmischen Urzustände dem Boethius nachgeahmt<sup>16)</sup>; die Art und Weise, wie Kosmas von dessen Worten abweicht, zeigt vielmehr, dass er für diesen lediglich ein formelles Vorbild war. Dasselbe lässt sich mit Bestimmtheit von Justinus behaupten. Ich glaube nämlich in der That bei Kosmas eine Anzahl von Anklängen an diesen Schriftsteller zu finden und das macht es mir zweifelhaft, ob die einzige Stelle, wo sich die Entlehnung auf den ersten Blick verräth (I, 4 S. 34, 10),

<sup>12)</sup> Cosmas Pragensis I, c. 3 ff. Monumenta Germaniae SS. IX, S. 34 ff.

<sup>13)</sup> Die Worte huius proles postea hac in omni terra in aeternum regnabit et ultra I c. 5, S. 37, 1 besagen natürlich bloß, dass die Nachkommen des Premizl über ganz Böhmen herrschen sollen.

<sup>14)</sup> Cosmas I, 4 S. 35, 10.

<sup>15)</sup> Cosmas I, 7, S. 37, 36.

<sup>16)</sup> Das behaupten Šafařík und Palacky, Die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache S. 181. Peiper gedenkt in seiner Vorrede zu der Consolatio des Kosmas auffallenderweise gar nicht.

von Köpke mit Recht auf Regino zum Jahre 889 zurückgeführt worden ist<sup>17)</sup>. Immerhin beweist die Art, wie Kosmas diese Stelle abweichend von Regino umgewandelt hat, dass er auch hier nur Worte, nicht Sachen entlehnte. Jedenfalls aber hat Kosmas keine Darstellung der Gordiossage ausgebeutet. Er hätte mancherlei Züge daraus entnehmen, namentlich auch das Auffinden des Přemysl viel romantischer und effectvoller vorführen können, das er jetzt geradezu prosaisch erzählt. Die Bastschuhe ferner befanden sich zu seiner Zeit ohne Frage schon längst in Wysegrad und das setzt voraus, dass die Sage auch in den Einzelheiten bereits fertig ausgebildet war. Wir werden demnach bei Kosmas die alte böhmische Nationalsage vor uns haben, nur so weit verändert, als die Annahme des christlichen Glaubens durch die Böhmen unbedingt erforderlich machte, hie und da freilich auch von Kosmas rationalistisch umgestaltet<sup>18)</sup>.

Versuchen wir zum Schluss die Bedeutung der beiden Sagen von Gordios und Midas festzustellen, so werden wir kaum irre gehen, wenn wir ein ähnliches Verhältnis voraussetzen, wie zwischen Romulus und Numa. Während die Sage von Gordios die Entstehung der bürgerlichen Ordnung und des Königthums widerspiegelt und das Hervorgehen des Letzteren aus dem Bauernstande symbolisieren soll, stellt die von Midas die Einführung des Kybeledienstes dar. Damit aber werden wir uns vorläufig begnügen müssen; weitere Hypothesen, wie sie z. B. Mordtmann a. a. O. S. 33 und Gosche in den Verhandlungen der Meissener Philologenversammlung S. 98 schüchtern aufstellten, werden wir bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse besser thun, zu unterdrücken.

<sup>17)</sup> Die Gründe, welche Palacky, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber S. 22 für die Selbständigkeit des Kosmas vorgebracht hat, beweisen freilich gar nichts.

<sup>18)</sup> Man wird es z. B. mindestens als möglich zugeben müssen, insbesondere wenn man die verwandten Sagen vergleicht (siehe Gutschmid im Archiv usw. S. 323 f.), dass ursprünglich auch bei den Böhmen von einem Pferdeorakel erzählt wurde. Kosmas weiß jedoch davon nichts. Bei ihm sollen die an Přemysl abgesandten Boten dem Pferde lediglich folgen „quia ab illo non semel illa via est trita“; er kennt auch noch ein Gerede, das der Sache eine für Libuša nicht sehr schmeichelhafte Auslegung gibt (Cosmas I, 6, S. 37, 3 ff.)

Königsberg.

Franz Rühl.

### Zur *Batrachomyomachia*.

Meine in dieser Zeitschrift (1881 S. 170) begonnenen Bemerkungen zur *Batrachomyomachia* fortzusetzen veranlasst mich eine inzwischen von mir gemachte Beobachtung, die in das Labyrinth heillosen Verderbnisse und sinnverwirrender Varianten, welche bekanntlich die Schilderung des Kampfes zwischen den Fröschen und Mäusen entstellen, einige Klarheit hineinzubringen und der schwankenden Kritik, welche sich bisher an dieser misslichen Partie ver-

sucht hat, einen bestimmten Weg vorzuzeichnen wohl geeignet erscheint.

Die älteste Handschrift des Gedichts, cod. Laurentianus XXXII 3 (= L), stellt den Verlauf jenes Kampfes, kurz skizziert, folgendermaßen dar:

- I Ψυβόας tödtet den Αειχώνωρ (Vs. 202 ff. Baum.)
- II Τρωγλοδύτης tödtet den Πηλείων (206 ff.)
- III Σευτλαΐος tödtet den Έμβασίχυτρος (209)
- IV Άρτοφάγος tödtet den Πολύφωνος (210 f.)
- V Λιμνόχαρις tödtet den Τρωγλοδίτης (212 f.)
- VI Kampf des Αειχώνωρ und Κραμβοβάχος (216 ff.)
- VII Λιμνήσιος tödtet den Τυρογλύφος (223)
- VIII Πετρογλύφος schlägt den Καλαμίνθης in die Flucht (224 f.)
- IX Ύδρόχαρις tödtet den Πετροφάγος (227 ff.)
- X Λειχοπίναξ tödtet den Βορβοροκοίτης (230 f.)
- XI Πρασσοφάγος tödtet den Νεκρο- (232 f.)
- XII Ψιχάρπαξ tödtet den Πηλούσιος (234 ff.)
- XIII Πηλοβάτης trifft den Ψιχάρπαξ (237 f.)
- XIV Ψιχάρπαξ verwundet den Πηλοβάτης (239 ff.)
- XV Κραυγασίδης tödtet den Ψιχάρπαξ (243 ff.)
- Σιτοφάγος flieht (247 ff.)
- XVI Τρωξάρτης verwundet den Φυσίγναθος (250)
- XVII Die άριστεία des Μεριδάρπαξ (260 ff.) schließt den Kampf.

Aus dieser Übersicht (die Namen der Frösche sind gesperrt gedruckt) wird man auf den ersten Blick den Plan der Kampfschilderung ersehen: der Autor derselben hat die einzelnen Szenen so aneinander gereiht, dass immer abwechselnd ein Frosch über eine Maus und dann umgekehrt eine Maus über einen Frosch triumphiert. Dieser Plan tritt so klar zu Tage, dass er trotz aller Verunstaltungen, welche die Schilderung im Laufe der Zeit erfahren hat, noch deutlich genug erkannt werden kann; und da ihn uns, wie bemerkt, die älteste Handschrift des Gedichts bewahrt hat (deren Wert überhaupt noch immer nicht genug geschätzt ist), so liegt es nahe, ihn auch für ursprünglich zu halten.

Durch die offenbaren Verderbnisse, welche nicht bloß die gesammte Kampfschilderung, sondern auch die oben aufgestellte Liste der Combattanten arg genug entstellen, lasse ich mich in meinem Ergebnisse nicht beirren; denn die überwiegende Mehrzahl der Namen ist unzweifelhaft heil, desgleichen die Aufeinanderfolge der meisten Szenen. Verdorben muss der Name Αειχώνωρ sein, entweder Vs. 202 oder Vs. 216: ersteres scheint wahrscheinlicher wegen des Hiatus Αειχώνωρα ούτασε. Ferner Κραμβοβάχος 218, wofür in anderen Hss. Κραμβοφάγος steht, was möglichenfalls auch nicht richtig ist; die ganze dunkle Stelle wartet noch der Aufklärung. Für Καλαμίνθης 224 empfiehlt sich doch wohl die anderweitig überlieferte Form Καλαμίνθιος. Dass in νεκρόν έόντα 232 sich der

Name einer Maus verbirgt, bedarf meiner Ansicht nach keines Beweises; in S fand ich *Κνισσοδιώκτην*, und diese Conjectur hat sich seit der ed. Florentina a. 1488, wo sie zuerst auftauchte, in mehreren Ausgaben behauptet. Sie ist, wenn auch weitab liegend, jedenfalls nicht ungeschickt und immer noch weit besser als die Fürsprache, die der thörichten Überlieferung zutheil geworden ist. Soviel ich sehe, bedarf unter allen Umständen außerdem noch der Name des *Ψιχάρπαξ* 234 einer Änderung; die Handschrift F, die L nahe steht, bietet hier von erster Hand *λιχάρπαξ*, was mich auf *Λυχνάρπαξ* führt (vgl. Vs. 180).

Auf die sonstigen Schwierigkeiten, die sich hier in Massen aufdrängen, gehe ich einstweilen nicht ein; nur will ich bemerken, dass auch in L mehrere Verse gewiss nicht an richtiger Stelle stehen, namentlich, wie mir scheint, in Scene VI, die jetzt völlig unverständlich ist, und XV (die Flucht des *Σιτοφάγος*).

Wohl aber dürfte es am Platze sein, auf einige Verse im Texte Baumeisters hinzuweisen, welche durch die aufgefundene Disposition des Schlachtplanes entschieden hinfällig werden, zumal sie aus Handschriften geflossen sind, die weder an Alter noch an Wert dem cod. L nahe kommen. Nach Scene VIII folgt bei Baumeister:

226 *Φιλτραῖον δ' ἄρ' ἔπεφνεν ἀμύμων Ἐμβασίχυτρος.*

Also eine Maus tödtet einen Frosch, während wir nach der obigen Disposition das Gegentheil erwarten müssen. In ähnlicher Weise stören Vs. 214 f. hinter Scene V den Zusammenhang. Scene X fügt sich in der älteren Fassung sehr wohl in den vorgeschriebenen Plan, in der jüngeren nicht, weil hier die Sache gerade umgekehrt ist (*Λιχοπίνακα δ' ἔπεφνεν ἀμύμων Βορβοροκοίτης* 230). Endlich die Verse 251—259, die in L fehlen, enthalten so viel Anstößiges, dass um ihretwillen niemand für die jüngere Überlieferung eine Lanze einlegen wird.

Königsberg

Arthur Ludwig.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. H. Walther, Gymnasialoberlehrer zu Grüneberg in Schlesien. 1. Heft; lib. I und II nebst einer Einleitung und drei Karten. Paderborn 1881 (auf dem Umschlage steht 1882), Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh; IV und 99 SS. in Octav.

Die vorliegende Schulausgabe erhebt nach dem Vorworte nicht den Anspruch, neue Resultate und Forschungen über Cäsars Sprache und geschichtliche Darstellung beizubringen, sondern soll nur die goldene Mittelstraße einhalten zwischen der Kraner-Dittenberger'schen Ausgabe, die bekanntlich das Moment der sprachlichen Erklärung in den Vordergrund stellt, und der Rheinhard'schen Edition, die fast nur realphilologische Anmerkungen bietet und die grammatische Erklärung dem subjectiven Ermessen des Lehrers überlässt. Bezüglich des Textes ist die Nipperdey'sche Recension von 1847 zugrunde gelegt, die bereits als veraltet gelten kann. Daher wurden vom Herausgeber in zweiter Linie auch die kritischen Ausgaben von Frigell, Dübner und Dinter berücksichtigt. Die Einleitung behandelt auf 14 Seiten in vier Abschnitten 1. das Leben Cäsars bis zu seinem Proconsulat in Gallien S. 1—6, 2. die Gallier und ihre Unterwerfung S. 6—11, 3. die Commentare Cäsars (über den gallischen Krieg) S. 11—14 und 4. Aulus Hirtius, den Fortsetzer Cäsars S. 14. Bezüglich der Einleitung habe ich sachlich und stilistisch Folgendes zu bemerken. S. 2 derselben wird gesagt, dass Cäsar an den Unruhen des Lepidus i. J. 78 sich trotz der Aufforderung seines Schwiegervaters Cinna nicht betheiligte. Allein derselbe war schon mehrere Jahre vorher bei einer Meuterei in Ancona erschlagen worden. Es scheint eine Verwechslung mit dem jüngeren Cinna, dem Schwager Cäsars, vorzuliegen. Derselbe gehörte nämlich zur Partei des Lepidus. — Einige Zeilen später wird Molo ein „Rhetoriker“ statt Rhetor genannt. — S. 5 begegnet der stilistische Verstoß „das Volk wünschte, dass Cäsar die Gallier niederwerfen würde“, ferner S. 7 die Phrase Widerstand halten. — *ibid.* ist der Satz von dem Gebaren der Allobroger in Rom i. J. 63 wegen seiner



Kürze im zweiten Theile nur für den verständlich, der von der Sache ohnehin eines Näheren unterrichtet ist. Die Schüler werden damit sicherlich nichts anzufangen wissen. — Ingleichen bedarf der Satz S. 9, Z. 21 und 22 v. o. einer passenden Erweiterung und Umstellung. — S. 10 wird von den Äduern gesagt, dass sie bis auf einen Fall lib. VII, 89 im Kriege gegen Vercingetorix zur Sache der Römer hielten. An der citierten Stelle ist jedoch der Krieg bereits zu Ende. Es sind daher andere Stellen anzuführen oder der Satz muss mit Streichung des Citates allgemeiner gefasst werden, etwa so: „der Staat der Äduer, welcher bis auf den Abfall im Kriege gegen Vercingetorix zur Sache der Römer hielt.“ — *ibid.* Z. 2 v. u. findet sich der unangenehme Pleonasmus „den Gefangenen von Uxellodunum, welche sich nach hartnäckigem Widerstande hatten ergeben müssen.“ Es war zu schreiben: den Vertheidigern von Uxellodunum usw. — Unlogisch scheint mir S. 11 die Wendung zu sein „um sich die Gunst des Volkes, wenn auch nicht wiederzugewinnen, so doch zu erhalten.“ Außerdem dürften noch manche andere stilistische Unebenheiten in der nächsten Auflage zu beseitigen sein.

Im Commentare wird der Inhalt durch kurze Überschriften mit größerem Drucke zweckmäßig hervorgehoben, wie man dies von den Schönningh'schen Schulausgaben gewohnt ist. Ebenso praktisch wird die indirecte Rede mit cursiver Schrift für das Auge kenntlich gemacht. Bezüglich des abgedruckten Textes und des im Commentare zur sachlichen und sprachlichen Erklärung Gesagten finde ich Anlass zu folgenden Bemerkungen, und zwar im ersten Buche: cap. 3, 2 sieht W. in der Wiederholung von *ad eas res conficiendas* „ein Beispiel von der einfachen und ungekünstelten Schreibweise Cäsars.“ Mit mehr Recht werden diese Worte von Dübner in §. 3 sammt *deligitur, is* gestrichen. Neuestens gibt sich Krafft die unnütze Mühe, sie daselbst durch Änderung in *ad eam rem conficiendam* zu halten, wobei ihm merkwürdigerweise Dinter beistimmt. — *ibid.* §. 7 kann die Note zu *totius Galliae potiri* „die einzige Stelle im bellum Gallicum, wo C. *potiri* mit dem Genetiv verbindet“ leicht dahin verstanden werden, dass es so noch im bellum civile vorkomme. Dies ist aber bekanntlich nicht der Fall. Vgl. Eichert S. 182. Es ist daher einfach der Zusatz „im bellum Gallicum“ zu streichen. Ich kann hier nicht unerwähnt lassen, dass in dem Schulwörterbuche von Ebeling-Dräger S. 81 *potior* mit dem Gen. gar nicht angeführt ist. — cap. 5, 4 sowie cap. 28, 3 und cap. 29, 2 ist die frühere Schreibung *Latobrigi* beibehalten worden. Schlimm ist dabei nur, dass die Schüler in den Specialwörterbüchern wohl *Latovici*, aber nicht die als abgethan betrachtete Form *Latobrigi* finden. — *ibid.* wird in der Note der Umfang von Noricum nicht allzu genau angegeben. — cap. 6, 2 ist es unrichtig, dass die Allobroger sich immer wieder empörten. Wohl aber war nach Mommsen der Canton der Allobroger durch die Erpressungen der Römer in beständiger Gährung. — cap. 9, 2 finde ich die Übersetzung von *sua sponte* „mit eigenen Mitteln“ nicht angemessen. — Ingleichen

werden cap. 10, 3 die Schtler den Ausdruck im verbundenen Heere schwerlich verstehen. — *ibid.* §. 5 ist zu *Segusiavos* bemerkt, dass ihre Hauptstadt Lugdunum war. Es fehlt hier der nothwendige Zusatz später. — cap. 11, 4 ist, um das überlieferte *Aedui* zu retten, geschrieben *eodem tempore atque Aedui Ambarri*, wo *atque* eingeschoben ist. Ich halte es für einfacher, mit dem Vindob. 1 *Aedui* zu streichen. — cap. 14, 1 ist die zu *eo sibi minus dubitationis dari* gegebene Paraphrase stilistisch umzugestalten. — cap. 16, 1 schreibe in der Note zu *frumentum* F e l d e statt H a l m e. — cap. 17, 6 behält W. die handschriftliche Leseart *necessariam rem*, die bekanntlich vielfachen Anstoß erregt hat, bei und gibt dazu auch keine erklärende Note. Ein solches Verfahren ist nur allzusehr geeignet, Schüler und Lehrer in Verlegenheit zu setzen. — cap. 19, 1 wird *inscientibus ipsis* missverstanden. Denn nicht „Cäsar und die römischen Bürger“ sind unter *ipsis* zu verstehen, sondern Cäsar und die Mitbürger des Dumnorix, die Äduer. W. scheint die kurze Erklärung bei Dittenberger-Kraner *Caesare et civibus* unrichtig aufgefasst zu haben. — Die schwierige Stelle cap. 24, 2 ist nach Dinter gestaltet. Nur wurden die Klammern weggelassen. Damit ist der längere Passus leidlich lesbar gemacht. — *ibid.* §. 3 ist in der Note zu *sarcinae* gesagt, dass das Gepäck, welches der Soldat auf dem Marsche trug, außer den Waffen aus Schanzpfählen usw. bestand. Es werden also die Waffen mit zum Gepäck gerechnet. — *ibid.* §. 4 vergisst W. in der Note zu *impedimenta*, dass nicht vom Trosse des römischen, sondern des helvetischen Heeres daselbst die Rede ist. Die Anm. gehört zu II, 17, 2. — cap. 25, 5 ist mit den Handschriften geschrieben *quod mons suberat circiter mille passuum*. Dagegen hat Dinter vor allem eingewendet, dass *subesse* nicht wie *abesse* mit dem Acc. der Entfernung vorkomme. Will man nun nicht *spatio* nach *passuum* einschieben, so wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als *aberat* statt *suberat* zu schreiben. Wegen des vorausgehenden *mons* konnte aus *aberat* leicht *suberat* gemacht werden. Weiters ergibt sich aus dem Zusammenhange zu *mille passuum* unschwer der Begriff nur, der im Latein so häufig unterdrückt wird, um Kürze zu erzielen. — cap. 26, 5 wird *nullam partem noctis* erklärt „keinen Theil sowohl der Nacht, die dem Schlachttag folgte, als auch der folgenden drei Nächte.“ Hier muss zunächst die Stilisierung geändert werden. Ferner kann wegen *eāque tota nocte* nur die Nacht nach der Schlacht gemeint sein, und auf diese folgten bis zum Aufbruche Cäsars nur zwei (nicht drei) Nächte. W. hat *die quarto* missverstanden. Ich halte übrigens die Worte *nullam partem noctis itinere intermisso* mit Dübner für eine Glosse zu *continenter*. — cap. 28, 1 schreibe i. d. N. zu *quorum* Relativsatzes statt Ablativsatzes. — cap. 29, 2 behält W. die höchst missliche Leseart *quarum omnium rerum*, bezieht aber *rerum* nicht auf die vorausgehenden Personen (Waffenfähige, Kinder, Greise und Weiber), sondern auf das entferntere *tabularum*. Auch diese Erklärung kann nicht befriedigen. Paul ändert wenig wahrscheinlich *rerum* in

*rationum*, Kraffert hinwiederum streicht *rerum* und versteht *tabularum* zu *quarum omnium*. Da auch diese neuesten Versuche nicht genügen, möchte ich für eine Schulausgabe, die vor allem einen lesbaren Text bieten und Schülern und Lehrern keinen philologischen Flugsand in die Augen streuen soll (wie es bei den vorliegenden Erklärungsversuchen von *rerum* leider geschieht), mit Streichung von *rerum* vorschlagen, *quorum omnium* in den Text zu setzen. Noch angemessener wäre es freilich, die drei Worte *quarum omnium rerum* als unecht einzuklammern. Man vermisst dieselben gar nicht. Sie können zudem leicht aus dem Anfange des folgenden Satzes *summa omnium* entstanden sein. — cap. 30, 2 müht sich W. wie Kraner-Dittenberger redlich ab, *populi Romani* nach *iniuriis* als objectiven Genetiv den Lesern mundgerecht zu machen. Sollte es nicht vielmehr eine Glosse sein, die aus dem *populi Romani* der folgenden Zeile entstanden ist? Mit dieser Annahme würde die „etwas härtere, durch das Streben nach Kürze veranlasste Redeweise“, wie sich die Weidmann'sche Ausgabe diplomatisch ausdrückt, an unserer Stelle verschwinden. — cap. 31, 12 ist mit Dübner und Dinter *ad Magetobrigam* gegen die Handschriften aufgenommen. Zugleich hat es der Herausgeber i. d. N. unterlassen, die Quantität des *i* anzugeben. — cap. 33, 4 findet sich i. d. N. die unrichtige Quantitätsbestimmung *Teutōni*. — cap. 34, 1 citiert W. für *placere* mit acc. c. inf. b. c. III, 10, 9. Allein dort hängt *se triduo proximo exercitum dimissurum* nicht von *placere oportere*, sondern unzweifelhaft von *iuravisset* ab. — *ibid.* ist es sicherlich bedenklich, wie es W. thut, *utriusque* nach dem Sprachgebrauche der Dichter mit *medium* zu verbinden. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als den Genetiv von dem unmittelbar folgenden *colloquio* abhängig zu machen, oder ihn mit Kraffert zu streichen, da in der nächsten Zeile dasselbe Wort wieder erscheint. *medium* bedarf keiner weiteren Bestimmung. Eigenthümlich ist die gewundene Erklärung bei Kraner-Dittenberger, wo in verschämter Weise *utriusque* als Genetiv der Angehörigkeit gefasst wird. Solchen Interpretationen ziehe ich die Streichung des fatalen Wortes unbedingt vor. — Gleich darauf findet sich der schlimme Druckfehler *iugali* statt *iuguli*. — Bezüglich der Sueven soll cap. 37, 3 Tac. Germ. 38 (statt 28) citiert und *discreti* statt des unsinnigen *secreto* geschrieben sein. — *ibid.* ist von denselben Sueven gesagt, dass sie jährlich aus jedem Gau 100000 (statt 1000) Bewaffnete aussenden. — cap. 38, 1 begegnet i. d. N. die Schreibung *Bésançon* statt *Besançon*. — cap. 39, 6 steht im Texte richtig *angustias itineris*, in der Anm. hingegen *a. itinerum*. — cap. 40, 15 ist *praeterea* in den Nebensatz gezogen. Es steht zugleich proleptisch mit Beziehung auf das folgende *cum sola decima legione*. Außerdem erhält *quodsi . . . sequatur* durch das nachfolgende *tamen* die Bedeutung eines Concessivsatzes. Alle diese Bemerkungen können für eine Schulausgabe nicht als überflüssig betrachtet werden. — cap. 42, 5 ist bemerkt, dass die Pferde aller gallischen Reiter, deren circa 4000 waren, nicht ausreichten, um die

vielgeliebte 10. Legion beritten zu machen. Walther hat hier vergessen, was er selbst zu cap. 7, 2 gerade mit Bezug auf die 10. Legion bemerkt: „Die Kopffzahl der Legion schwankte damals zwischen 3600—5000 Mann.“ Es ist daher die ganze obige Note zu streichen. — *ibid.* ist im Texte *inponere*, sonst jedoch *impedimenta*, *impugnare* usw. geschrieben. Dieselbe Inconsequenz begegnet cap. 43, 3 *conloquium*, wo *colloquerentur* und *colloquium* vorhergeht. Nicht wenige solcher Inconsequenzen finden sich freilich auch bei Dinter. — cap. 43, 4 steht im Texte nach der Überlieferung *amplissime*, in der Note jedoch *amplissima*, wie man wegen *munera* erwarten möchte. — cap. 46, 3 begreife ich nicht, warum W. zu *per fidem* . . . *circumventos* nicht das ganz gleiche *vulnera per fidem imposita* VIII, 48, 3 citiert hat. Übrigens bleibt zu erwägen, ob nicht an beiden Stellen die ebenso leise als scharfsinnige Änderung von Pluygers (wenigstens wird sie diesem von Cobet zugeschrieben) *perfide* vor der handschriftlichen Leseart *per fidem* den Vorzug verdient. — cap. 47, 1 kann das von W. aufgenommene *e suis legatis aliquem* schon wegen des in §. 3 folgenden *legatum e suis*, das eine offenbare Verweisung auf das Vorhergehende ist, nicht richtig sein. Es ist an der ersteren Stelle wohl auch *legatum* zu schreiben. — Dagegen ist die kurz vorher zu *biduo post* gegebene Bemerkung als zutreffend zu bezeichnen und deren Aufnahme auch für die nächste Auflage der Kraner-Dittenberger'schen Ausgabe zu empfehlen. Es konnte nur noch hinzugefügt werden, dass *biduo post* geradezu einem *postero die* gleichzusetzen ist. — cap. 49, 3 ist eine Note zu *hominum* = *peditum* vergessen worden. — cap. 50, 1 fasst W. *instituto suo* als Ablativ des Beweggrundes, statt als Ablativus modi. — cap. 51, 2 wird gesagt, dass *Marcomani* Grenzwehr heiße. Richtig ist Grenz männer. — *ibid.* 3 möchte man nach *proficiscentes* im Gegensatze zu dem vorausgehenden *mulieres etwa viros* erwarten. Es haben auch nach Dübner einige geringere Handschriften (darunter V) *proficiscentes milites*, wo jedoch *milites* von den Germanen gesagt weniger passt. — cap. 52, 7 ist von P. Crassus i. d. N. gesagt, dass er im Kriege gegen die Parther i. J. 54 (statt 53) den Tod fand. — Nachträglich bemerke ich zu cap. 51, 2 — dass mir wohl etwas von einem Völkerbunde der Sueven, aber nicht von einem solchen der *Marcomani* bekannt ist.

II, 1, 1 belässt W. mit Dinter das nach *in citeriore Gallia* überlieferte *in hibernis*, das andere Herausgeber mit gutem Grunde eingeklammert oder gestrichen haben. — cap. 4, 1 ist in dem Citate aus Tac. Germ. 28 *affectionem* für *affectionem* zu schreiben. — cap. 6, 2 ist das überlieferte *portas* vor *succedunt* einfach fortgelassen worden, was für eine Schulausgabe nur gebilligt werden kann. — cap. 12, 1 ist i. d. N. *ex fuga se recipere* zu schreiben, denn *fuga se recipere* heißt etwas ganz anderes. — cap. 15, 4 hat W. sehr Unrecht daran gethan, die Worte *ad luxuriam pertinentium* mit Dinter aus dem Texte wegzulassen, da damit *reliquarum rerum* seine nothwendige Stütze verliert. — cap. 19, 2 wird die „unge-

wöhnliche Construction“ *ad hostes appropinquabat* ohne Noth beibehalten, da die Präposition *ad* bloß Einschießel in den geringeren Handschriften ist. Es war somit *hosti* oder *hostibus* zu schreiben. — cap. 22, 1 entnimmt W. das Subject zu *resisterent* aus dem weit entfernten Collectivbegriff *exercitu* und übersieht dabei, dass das Subject *aliae (legiones)* ohnehin im Satze dasteht. Die passende Änderung von Madvig *diversae legiones* für das überlieferte *diversis legionibus* hat er leider nicht aufgenommen. So erschwert aber Text und Anmerkung den Schülern in gleicher Weise das Verständnis der Stelle. — cap. 24, 2 versteht der Herausgeber unter *calones* die Officiersburschen, nicht die Trossknechte. Dem Ref. ist von Officiersburschen bei den Römern nichts bekannt. — cap. 25, 1 glaubt W. bei *deserto proelio excedere* ohne Einschlebung von *loco* nach *deserto* auskommen zu können, und sagt in der Anmerkung, dass die (leider singuläre!) Redensart *proelium deserere* den Gegensatz zu dem häufig vorkommenden *proelium conserere* bilde. Von dem absoluten Gebrauche des *excedere*, der bei Cäsar sonst nicht vorkommt, schweigt er wohlweislich. — cap. 28, 1 scheint mir Kraffert Recht zu haben, wenn er die Worte *hac pugna nuntiata*, die nach *hoc proelio facto* usw. sehr überflüssig sind und nur stören, streicht, zumal da dieselben in ganz unveränderter Stellung cap. 29, 1 wiederkehren, wo sie jedoch an ihrem Platze sind. — cap. 33, 3 halte ich es nicht für nöthig, das *que* von *pugnatumque* im adversativen Sinne zu nehmen, zumal da kein negativer Satz vorausgeht. — cap. 35, 4 behält W. die Überlieferung *dies quindecim supplicatio decreta est* und behauptet in der Note allen Ernstes, dass der Accusativ der Zeitdauer wegen der verbalen Natur des Substantivs *supplicatio* beibehalten sei! Der Accusativ könnte grammatisch natürlich nur mit *decreta est* verbunden werden, was wegen des Sinnes nicht angeht. Es bleibt daher nichts übrig, als *in* vor *dies* einzuschleiben oder letzteres Wort in *dierum* zu ändern. Ich ziehe das erstere vor.

Von den drei beigegebenen Karten bringt die erste Abbildungen römischer Krieger, Waffen und Feldzeichen sowie den Plan eines Lagers; die zweite Pläne von den vier Schlachten, die in den beiden ersten Büchern vorkommen; die dritte eine Karte von Gallia transalpina zur Zeit Cäsars. Auf derselben fehlt z. B. Octodurus, sowie Gorgobina und Noviodunum Biturigum. Auch Noviodunum Aeduorum ist weggelassen. Die gleichnamige Stadt der Suessionen ist daselbst *Noviodonum* geschrieben. Diese plastischen Beigaben werden nicht verfehlen, das Interesse der Schüler zu erregen.

Der Abdruck des Textes ist sorgfältig überwacht worden. Ich habe in demselben nur einen Druckfehler (S. 53, Z. 1 v. o. *quaestum* für *questum*) gefunden. Mehr Versehen begegnen im Commentare. Ich notiere außer den bereits angeführten noch folgende: S. 30, l. Z. 7 v. u. *Curcosolitas* für *Curiosolitas*; S. 46, r. Z. 1 v. o. *Eleaver* für *Eläver*; S. 49, r. Z. 3 v. u. *temparatueros* (i. T. richtig *temperatueros*); S. 53, l. Z. 3 v. o. Gesandtschaft

(diese Seite ist überhaupt durch Druckfehler und sonstige Versehen am meisten entstellt, da deren nicht weniger als sechs sich finden); S. 56, l. Z. 7 v. u. streiche *der* und r. Z. 10 v. u. schreibe *angeschlossen* statt *anschlössen*; S. 63 i. T. Z. 2 v. o. begegnet *nunquam* statt der gewöhnlichen Schreibung *numquam* und i. d. N. r. Z. 5 v. o. *cum* für *eum*; S. 66, r. Z. 1 v. u. *curum* für *cursum*; S. 70, r. Z. 5 v. u. Beglücktwünschtwerden; S. 72, l. Z. 1 v. u. *a* statt *ab*; S. 75, r. Z. 4 v. o. streiche *und*, Z. 7 v. u. schreibe *arbitrari* statt *arbritrari*. — Z. 5 v. u. fehlt der Punkt bei *Subjectsaccus.* und S. 96, l. Z. 9 v. u. steht *Marter* für *Martern*. Doch ist anzuerkennen, dass die wenigsten von diesen Druckfehlern den Leser auch nur vorübergehend stören.

Die äußere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung ist eine anständige, der Preis für eine Schulausgabe angemessen.

Wien.

Ig. Prammer.

---

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. In usum scholarum recognovit Bernhardus Dinter. Lipsiae 1882, in aedibus B. G. Teubneri, VIII und 231 SS.

Das vorliegende Buch ist ein unveränderter Abdruck des ersten Bandes der editio minor. Bezüglich der Textgestaltung ist es sattem bekannt, dass Dinter zu den conservativen Kritikern gehört und öfter einen allzu großen Respect vor der Überlieferung hat, so dass er gar manche Leseart beibehält, die andere nimmer zu billigen vermögen. Diesen Punkt will ich diesmal nicht weiter erörtern, sondern beschränke mich darauf, etliche auffällige Inconsequenzen in der Orthographie sowie eine Reihe von Druckfehlern anzuführen, um dadurch den geschätzten Herausgeber zu veranlassen, die nächste Ausgabe sorgfältig zu revidieren und ihr mindestens ein Druckfehlerverzeichnis beizugeben. Denn es wird wohl Niemand in Abrede stellen, dass derartige Dinge in einer Textausgabe, die allgemein in den Schulen benützt wird, nicht vorkommen sollen. Nur ausnahmsweise will ich hie und da auf die Interpunction eingehen. Man kann von derselben im Allgemeinen sagen, dass sie etwas zu reichlich ausgefallen ist. Namentlich könnte nach der Meinung des Referenten ein Maßhalten mit den Beistrichen nicht schaden, denn derselben sind weitaus zu viele.

Was die inconsequente Orthographie anbelangt, so begegnet S. 2 und 84 *septentrio*, S. 69 aber *septemtrio*; S. 46 u. s. *compluribus*, S. VIII, 47 und 111 *compluribus*; S. 23 findet sich *colloquium* und *conloquium* neben einander, ebenso S. 55 und 152 *inpedire* und *impedimenta*, an letzterer Stelle auch *impediebat*; S. 64 *inpetrare* und *impetrare*; S. 45, 71 und 83 *marituma*, S. 73 jedoch *maritimos*; S. 85 *inpetus* und S. 87 *impetus*; S. 94 steht zuerst *fortissume*, dann *fortissime*; ebenso S. 97 *fortissime* und *fortissumi*, S. 104 *fnitumus* und *fnitimus*; S. 85 *submitto* und S. 104 *summitto*. Mehrfach wechselt *reciperare* und *recuperare*, *defetigare* und

*defatigare, subministro und sumministro, nactus und nactus.* S. 10 steht wiederholt die assimilierte Form *collocare*, S. 59 und sonst häufig *conlocare*; S. 14 begegnet *subpliciter*, S. 45, 77 und 168 *supplicatio* sowie S. 125 *supplicium*; S. 13 und 34 *proxime*, S. 39 jedoch *proxume*; S. 41 *urgeri* und 42 *urueri*. Ferner ist regelmäßig *traducere* geschrieben, S. 111 aber begegnet *transducerent* und S. 175 *transduzerat*. Am misslichsten ist es wohl, wenn auf derselben Seite verschiedene Schreibungen vorkommen, wie S. 157 *impedimenta* und in der folgenden Zeile *impedimentis*.

Druckfehler: S. 2, Z. 18 v. o. schreibe *septen-trioncs*; S. 11, Z. 2 v. u. setze nach *vitet* einen Strichpunkt; S. 31, Z. 7 v. o. schreibe *ferebantur*; S. 74, Z. 10 v. o. *inferendi* statt *iuferendi*; S. 83, Z. 2 v. o. *magnum* für *magnum*; S. 84, Z. 8 v. o. *appelluntur* statt *appellunter*; S. 98, Z. 19 v. u. *nostrorum* für *nostrorun*; S. 103, Z. 3 v. u. *timebat* statt *limebat*; S. 107, Z. 3 v. o. setze nach *Aeduos* einen Beistrich, *ibid.* Z. 4 v. u. schreibe *coacti* für *coacti* und in der folgenden Zeile *Menapii* statt *Menapli*; S. 108, Z. 19 v. u. schreibe *exercitusque* und S. 111, Z. 13 v. u. *ita* für *ta*; S. 114, Z. 15 v. o. setze einen Beistrich nach *possint*; S. 115, Z. 19 v. o. schreibe *tegmentis* statt *legimentis* und Z. 10 v. u. *potentiores* für *potenticres*; S. 116, Z. 17 v. u. ist *loca* ausgefallen und in der folgenden Zeile der Worttrumpf *sdam*, so dass die ganze Stelle unlesbar wird; S. 125, Z. 20 v. o. setze nach *est* einen Punkt, S. 129, Z. 12 v. u. schreibe *ac* statt des sinnstörenden *ab*; S. 132, Z. 6 v. o. *munitissimum* für *munitissimum*; S. 134, Z. 19 v. o. setze einen Beistrich nach *conferri* und Z. 15 v. u. schreibe *pontibus* statt *pontibus*; S. 136, Z. 3 v. o. setze nach *recipiat* einen Beistrich; S. 145, Z. 10 v. u. schreibe *haec* für *haec* und Z. 7 v. u. setze nach *temeritas* einen Beistrich; S. 149, Z. 10 v. o. schreibe *visi* statt des unsinnigen *etsi*; S. 157, Z. 11 v. u. *contenderant* für *centenderant*; S. 159, Z. 11 v. o. setze nach *constituit* einen Doppelpunkt; S. 160, Z. 3 v. o. fehlt das überlieferte *aut* vor *admodum*; S. 161, Z. 13 v. o. setze nach *Osismi* einen Beistrich statt des Punktes; S. 162, Z. 3 v. u. trenne *compulsi ac* von einander; S. 167, Z. 3 v. u. schreibe *mittuntur* für *mittuntur* und setze Z. 1 v. u. nach *deditur* einen Beistrich; S. 170, Z. 1 v. o. schreibe *elegantia* statt *elegentia*; S. 172 sind Z. 7, 6 und 2 v. u. die Worte zu vereinigen und Z. 3 *essent* für *esset* zu schreiben. Der Druck ist in den genannten Zeilen bedenklich nachlässig. S. 175, Z. 8 v. u. schreibe *insequi*; S. 180, Z. 12 v. o. ist die Paragraphenzahl 4 am Rande ausgefallen; S. 185, Z. 8 v. u. schreibe *legionis*.

Bezüglich der Interpunction bemerke ich nur Folgendes: S. 27, Z. 11 und 10 v. u. zöge ich es vor, so zu schreiben: *delegerant. Cum his . . . versabantur; ad eos etc.*; S. 58, Z. 3 v. u. *adduxit. Qui etc.* S. 68, Z. 1 v. o. möchte ich nach *procumberent* statt des Beistriches einen Strichpunkt setzen, S. 144, Z. 3 v. u. *educit. Nec fuit spatium etc.* schreiben. S. 175, Z. 1 v. o. ist es wohl besser, zu interpungieren *Caesar, cum animadverteret hostem etc.*

Der Verfasser möge diese wenigen Zeilen nicht als Ausfluss kleinlicher Nörgerei betrachten, sondern als ernstliche Bemühung, etwas Geringes an der gemeinsamen Sache zu verbessern<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Bei der Correctur trage ich folgende Bemerkungen nach: S. 77 ist bei der Inhaltsangabe des 5. Buches die Aufschrift *Senones et Treveri pacantur* sachlich unrichtig; denn dies geschieht erst VI, 4 und 8. Richtig wäre *motus Senonum et Treverorum*. — S. 80, Z. 1 v. u. corrigiere *deferbantur* in *deferantur*; S. 105 ist es bei der Inhaltsangabe sub III unrichtig, dass die Sigambrischen Reiter *metu Caesaris adparentis* in ihre Heimat zurückgekehrt seien. Vgl. zur Richtigstellung dieser Angabe VI, 41, 1 *Germani desperata expugnatione castrorum, quod nostros iam constitisse in munitionibus videbant* etc. — S. 126 fallen die Aduer schon VII, 42 und 43 von den Römern ab, wie fälschlich im Argumentum zu lesen ist. In Wirklichkeit aber erfolgt der Abfall der Aduer erst nach Cäsars Niederlage vor Gergovia cap. 55. — S. 161, Z. 6 v. o. setze nach *Morinis* ein Komma statt des Punktes; S. 169 wird in der Inhaltsangabe Gutruatus zu einem Cadurken gemacht, während er ohne Zweifel ein Carnute ist. S. 211 sagt auch Dinter im index nominum richtig von ihm: *princeps seditionis Carnutum*. — In derselben Inhaltsangabe ist die zweite praefatio Hirtii nicht am Ende des 1. größeren Abschnittes, sondern am Beginne des folgenden anzuführen. — S. 194 ist unter *Acco* 44 (nicht 43), 2 zu schreiben; S. 197 l. Z. 5 v. o. wird *alterum* als Adverb statt des richtigen *iterum* oder *denovo* gebraucht; S. 232 steht in der Rubrik *addenda* Z. 2 v. u. *cum quibus C additis II* etc. Schreibe richtiger *quibuscum*. Das ganz unverständliche *C* soll wohl Abkürzung statt *C.* sein. Da aber der Name *Caesaris* ohnehin in derselben Zeile sich findet, so kann *C* ohne weiteres gestrichen werden. — Was ferner das an der Spitze der genannten Rubrik stehende „Aquila v. p. 231“ bedeuten soll, kann ich nicht verstehen. S. 231, r. Z. 5 v. o. schreibe *les* statt *es* (*Vosges*). — Nachträglich sehe ich noch, dass S. 15 Z. 10 v. o. nach *tolerarent* statt eines Beistriches ein Strichpunkt gesetzt ist, wodurch die Stelle unverständlich wird. Ingleichen kann ich S. 63, Z. 14 v. u. die Silbenabtheilung *cie-ctos* nicht billigen. *Holder* hat S. 73 seiner kritischen Ausgabe richtig *ciec-tos*.

Wien.

Ig. Prammer.

Victoris episcopi Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae. Rec. Michael Petschenig. Vindobonae MDCCCLXXXI, Apud C. Geroldi filium. (Corpus scriptorum eccles. latin. editum consilio et impensis Academiae litter. Caesareae Vindobonensis Vol. VII.).

Der von der neueren Forschung früher ziemlich vernachlässigte und doch dem Historiker mit Rücksicht auf die Vandalengeschichte nicht weniger, als dem Philologen mit Rücksicht auf die nun immer verständnisvoller fortschreitenden Bestrebungen für eine historische Grammatik der latein. Sprache bis zu den letzten Ausläufern interessante Victor Vitensis hat gerade erst in den letzten Jahren, hier nun aber in rascher Folge zwei neue kritische Ausgaben hervorgerufen, von denen die eine von dem berühmten Meister K. Halm in d. Monum. German. hist. Berlin 1879, die andere, oben genannte und hier kurz zu besprechende von M. Petschenig in der Kirchenväterausgabe der k. Akademie in Wien 1881 veröffentlicht wurde. Für einen jungen Gelehrten war es wahrlich keine leichte Aufgabe,



nach der Halm'schen Ausgabe so bald schon mit einer neuen, jedoch durch den Plan der Unternehmung gebotenen, hervortreten und man wird darum bei billiger Beurtheilung seiner ungemein fleißigen und von trefflicher Schule zeugenden Arbeit sich gewiss allerseits auch daran erinnern, dass es sich hier nach der im ganzen bahnbrechenden Vorarbeit eines so gewiegten Kritikers zum Theile auch nur mehr um Ergänzungen und Nachträge handeln konnte. Und so erkennt denn auch Hr. P. natürlich Halms Vorgang überhaupt in der wärmsten Weise an (Praef. p. XIII) und bemerkt insbesondere, dass Halm auch bereits die Hauptscheidung der Handschriften in zwei Classen richtig vorgenommen (Praef. p. IV).

Das handschriftliche Material ist nun aber hier mehrfach erweitert, Hr. P. hat, durch die Liberalität der k. Akademie unterstützt, noch weitere sechs Codices für seine ausführlichen Untersuchungen über die Überlieferung des Victor von Vita herangezogen, welche zuerst und vollständig in den Sitzungsber. d. kais. Akad. in Wien phil. hist. Cl. XCVI S. 637 ff. erschienen und hier in der praefatio im Auszuge mitgetheilt werden; an einigen Stellen sind nach der ausdrücklichen Versicherung des Herausgebers auch die Lesearten der bereits von Halm benutzten wichtigen Handschriften in dieser Ausgabe nun genauer mitgetheilt (vgl. Praef. p. 2 Anm. 1). Auf Grund dieser erweiterten Untersuchungen glaubt nun Hr. P. bei der Textesbehandlung auch dieses Autors die Zugrundelegung einer Handschriftenklasse consequenter durchführen zu können, während Halm, von dem er auch in der Beurtheilung des Cod. Laudunensis einigermassen abweicht, hier die Nothwendigkeit eines hie und da mehr eklektischen Verfahrens angedeutet hatte. Manchmal ist es wohl fraglich, ob jenes Bestreben den Hrn. Herausg. denn doch nicht etwas zu weit geführt hat, namentlich da, wo es sich einfach um paläographisch sehr leicht erklärliche Versehen der nicht ganz fehlerfreien ersten Classe und zugleich um Dinge handelt, die auch noch einem solchen Autor, so sehr man seine ungebildete Darstellung sonst mit Recht betont (praef. p. XIII, Halm praef. p. X, Teuffel R. L.<sup>3</sup> S. 1111), kaum zuzutrauen sind, so lange sie auch bei ihm sonst in solcher Art nicht weiter belegt sind. Kann man sich z. B. auch mit ähnlichem wie quem I, 2 oder editurae III, 55 eben mit Rücksicht auf vergleichbare und oft nahe stehende Belege im Index p. 151 s. v. constructio ad sensum wohl befreunden, so findet man sich doch schwerer mit Erscheinungen ab, wie II, 17 uniuersa tela furoris in persecutione ecclesiae cath. . . conuertit, wo, abgesehen von der ausdrücklichen Überlieferung persecutionem in dem nach P. (p. IV) freilich nicht zu überschätzenden Cod. Berol. (L), das in BV sich findende persecutionē in seiner öfter nachweisbaren Entstehung aus persecutionē als Versehen so leicht erklärlich ist, oder mit dem II, 39 ebenfalls aus BV aufgenommenen Carthagine ueniatis statt des erwarteten und auch von mehreren Handschriften, die zum Theile in der praef. auch noch den besseren zugezählt werden, überlieferten Carthaginem, wo sich ein Versehen ebenso einfach erklären ließe

und die kurze Bemerkung im Ind. p. 144 über diesen „Ablativ“ Carthagine „für den Accus.“ mit einziger Zugabe der Stelle aus der sog. Notitia nicht überzeugen dürfte<sup>1)</sup> u. dgl.

Einzelne Beispiele letzterer Kategorie sind, wie angedeutet, wohl aus doppeltem Grunde etwas anderer Art, als jene, wo gut belegte Nachweise aus der fortschreitenden Forschung über spätere Latinität überhaupt und über die des Victor insbesondere mit sichtlich nicht mehr zufälligen und fast aus jeder Handschrift jeder Zeit belegbaren Abweichungen, sondern mit bezeichnenderen Varianten zusammentreffen und die Wichtigkeit einer genauen Kenntnis der sprachlichen, hier auch manchmal fast überraschenden Eigenthümlichkeiten für die Beurtheilung der Überlieferung wieder in schöner Weise beleuchten. Halm hatte deswegen bereits in richtiger Erkenntnis dessen, was für diesen Autor noch ganz besondere Aufmerksamkeit erforderte, zur Anregung weiterer Studien auch eine besondere Sorgfalt auf den Index verborum et locutionum verwendet und man sieht in der neuen Ausgabe wohl mehrfach auch diese anregende Förderung, welche die Vorarbeit ausübte; Hr. P. hat es dann aber auch seinerseits an Fleiß nicht fehlen lassen, diese wichtige Partie noch weiter zu führen und zu vervollständigen, wobei er eben auch Gelegenheit fand, manche Lesearten weiter zu begründen. Hervorzuheben sind auch die sich mehrenden Hinweise auf andere ins Gebiet der späteren Latinität einschlagende Werke und Abhandlungen bis zu Zeitschriftenbeiträgen herab, welche nicht nur den Überblick vermitteln, sondern auch die Bedeutung der einen oder anderen Erscheinung immer klarer zu legen geeignet sind und von guter Kenntnis der betreffenden Literatur zeugen. Ein paar kleine Ergänzungen werden wohl hier nicht unnütz erscheinen, so z. B. p. 150 zum Absatz „comparatio additur magis“ wohl ein Hinweis auf die streng wissenschaftliche und gut belegte Darstellung bei Wölflin „Latein. u. roman. Comparation“ (Erlangen 1879) S. 46, ebenso p. 165 für „passio = morbus“ oder p. 145 bei „multo tempore“ aus demselben Grunde und hier speciell für die Afrikaner auf desselben Wölflin Akademieabhandlung „über die Latinität des Afrikaners Cassius Felix“ (Sitzungsber. d. k. bair. Akad. 1880) S. 391 u. 412, p. 151 für ein paar s. v. constitutus notierte Stellen auf eine diesbezügliche Bemerkung in der freilich sonst noch mannigfacher Verbesserung und Ergänzung bedürftigen „Geschichte des Kirchenlateins“ von Koffmane (Breslau 1879 ff.) S. 125 u. dgl.; F. Neues Formenlehre der lat. Spr. ist p. 154 auffallend noch nach der ersten Auflage citiert und sonst in ein paar wenigstens ebenso wichtigen

<sup>1)</sup> Naheliegender wäre etwa wohl in solchen Fällen selbst bei der Annahme, dass bereits Victor selbst so geschrieben, die Bemerkung im Anschluss an Corssen Ausspr. (I, 111 ff.), Diez usw. etwas anders zu fassen, obwohl der Einfluss der Volksausprache hier und gerade nur in einzelnen Fällen auch nicht sehr wahrscheinlich wäre. Eher bei dem sonst häufigen Vorkommen in Inschriften, Verzeichnissen u. dgl. im citierten Beispiel der Notitia.

Fällen z. B. gerade auf derselben Seite zu castra, ae (Neue I<sup>2</sup>, 452) nicht herangezogen. Die neueste Schrift Wölflins „über die allitterierenden Verbindungen der lat. Sprache“ (München 1881), wo Victor Vit. auch in dieser Beziehung ein paarmal herangezogen wird, konnte dem Hrn. Herausg. wohl noch nicht zugänglich sein.

Manchmal könnte wohl auch noch eine etwas genauere Scheidung, resp. Gruppierung von Einzelbeispielen in dem reichen Material oder die eine und andere erläuternde Zugabe wünschenswert erscheinen. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich beispielshalber nur bemerken, dass selbst Halm die Stelle II, 5 meditantibus dolis einer Erklärung würdig hielt und wohl mit Recht; denn die Bedeutung im Zusammenhang jener Stelle ist nicht so ohne weiteres klar. Halm gab p. 87 die vorsichtige Erklärung bei: „insidiantibus, imminentibus, ut videtur“; vielleicht könnte man ebenso vorsichtig meinen, ob nicht auch hier an die Bedeutung „praemonstrantibus“ zu denken (mit welchem Worte meditari öfter z. B. bei Hilarius schon von älteren Erklärern umschrieben werden musste), die hier in den Zusammenhang wohl auch nicht schlecht passen würde und Belegstellen für sich hätte?

Dass die sorgfältige Arbeit, die auch, was die Kritik einzelner Stellen anbetrifft, den Text durch gute Emendationen fördert, in weiten Kreisen die verdiente Beachtung finden wird, ist vorauszu- sehen.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

---

Fr. Oscar Weise, Die griechischen Wörter im Latein.  
Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1882, bei S. Hirzel. VIII, 546 SS.  
Lex. 8°.

„Viel Fremdwörter, viel Culturverkehr; viel entlehnt, viel gelernt; eine reiche Geschichte, eine an mannigfachem Gute reiche Sprache“. Diese Worte des geistvollen Culturhistorikers Victor Hehn geben mancherlei zu denken. Sie sind so wie sie da stehen, dass nämlich viele Fremdwörter auf einen reichen Culturverkehr hinweisen, nur bedingt zu unterschreiben; in ihrer Umkehrung, dass reicher Culturverkehr viele Fremdwörter bedingt, noch weniger zutreffend. Die größere oder geringere Widerstandsfähigkeit verschiedener Sprachen und Völker gegenüber der Einführung und Aneignung von fremdem Sprachgut ist ein Factor, den Herr Hehn hier außeracht gelassen hat, der aber nicht außeracht gelassen werden darf. Keine oder wenige Fremdwörter zu besitzen, darf nicht für ein Zeichen einer besonders hohen Culturstufe gehalten werden, ebensowenig aber kann man den Besitz zahlreicher Fremdwörter für viel Culturverkehr, für eine reiche Geschichte als Beweis geltend machen. Sehen wir uns als Beispiel die griechische Sprache im Laufe ihrer langen Geschichte an. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass in den Anfängen der griechischen Geschichte ein ungemein reger Verkehr zwischen Griechenland und den Küsten des östlichen Beckens des Mittelmeeres

stattgefunden hat und dass die griechische Cultur viel, viel mehr von orientalischer beeinflusst worden ist, als man das jetzt noch meist zugeben geneigt ist. Trotzdem ist die Anzahl der Lehnwörter aus den orientalischen Sprachen im Griechischen eine verhältnismäßig sehr geringe. Herr August Müller hat in einer sehr sorgfältigen Behandlung der semitischen Lehnwörter im älteren Griechisch in Bezenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen Band 1, Seite 273 ff. etwa ein viertel Hundert als solche erklärt, bei denen der semitische Ursprung sicher anzunehmen ist; dazu kommen wohl noch einige, die wohl ebenfalls aus semitischem Sprachkreise entlehnt, aber so sehr zur Ähnlichkeit mit ureigenem Sprachgute umgeschmolzen sind, dass sich schwerlich jemals über ihren Ursprung wird etwas sicheres ausmachen lassen. Ich rechne hieher zum Beispiel das bekannte Wort für Esel, ὄνος. Was die ägyptischen Lehnwörter betrifft, so hat Herr Adolf Erman, der bekannte Verfasser der neuägyptischen Grammatik, auf eine Anfrage des Herrn Bezenberger erklärt, sie fehlten im Griechischen ganz. 'Angebliche würden sich wohl genug finden lassen in ägyptologischen Arbeiten, aber so weit mein Gedächtnis reicht, sehe ich auch nicht eines, welches sicher wäre'. Bezenbergers Beiträge Band 7, S. 96. Diese apodiktische Behauptung des Herrn Erman scheint doch mannigfacher Einschränkung zu bedürfen; ein Wort zum Beispiel wie βάρις will er nicht als Lehnwort gelten lassen 'als ägyptischen Namen für einen nur ägyptischen Gegenstand'. Aber das mehrfach von griechischen Dichtern gebrauchte Wort ist auch ins Lateinische übergegangen (es steht bei Properz allerdings wieder nur im Zusammenhang mit ägyptischen Dingen) und hat nach Diez sogar dem romanischen *barca* Leben gegeben. Ich stimme daher dem vollkommen bei, was Herr Weise kürzlich in Bezenbergers Beiträgen Band 7, Seite 170 in Bezug auf die oben angeführte Äußerung des Herrn Erman bemerkt hat. Auch Heinrich Brugsch Pascha hat mir gegenüber einmal mündlich ausgesprochen, dass er im Stande sei, eine Anzahl ägyptischer Wörter im Altgriechischen nachzuweisen.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass wir semitische und hamitische Wörter im Griechischen anzuerkennen haben. Der sonst so schätzbare Herr Ludwig Ross hat in seinem wahnschaffenen, heutzutage wohl ziemlich ganz vergessenen Büchlein „Italiker und Graeken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch?“ Halle 1858 auf S. 84 den Wunsch ausgesprochen, man möchte die 'ägyptischen, phönicischen und vorderasiatischen Wörter im Griechischen und Lateinischen' nachweisen 'als Gegengift gegen das Sanskrit'. Der Wunsch ist seitdem, wie wir sahen, theilweise erfüllt worden, ohne dass dadurch natürlich das Verhältnis des Griechischen zum Sanskrit irgendwie alteriert worden wäre. Aber freilich auch nur theilweise. Aus den Sprachen der verschiedenen in Vorderasien lebenden Volkstämme mag mancherlei ins Griechische übergegangen sein; aber wer vermöchte das heute noch zu constatieren, wo uns jene Sprachen selbst nur aus ein paar verdorbenen Glossen und unübersetzten Inschriften

bekannt sind? So glaube ich, dass das Wort *ἔλεφος*, welches sich allen Deutungsversuchen aus indogermanischen Mitteln gegenüber spröde zeigt, ein vorderasiatisches Fremdwort ist. Auch die zunehmende Sicherheit und Zuverlässigkeit der Keilschriftforschung dürfte noch hie und da einen Eindringling im Griechischen entlarven. Man wird geneigt sein, Belehrung über alle diese Fremdwörter in dem Verzeichnisse der 'Fremdwörter im Griechischen und Lateinischen' von Herrn Vaníček (Leipzig 1878) zu suchen; dasselbe ist aber leider recht unvollständig, was bei dem sonstigen Sammelfleiß des Herrn Verfassers befremdet; es fehlen zum Beispiel die zweifellos asiatischen Thiernamen *κάμηλος* und *κῆπος*. Was *ἔλεφος* betrifft, so weise ich dafür auf das durch Fleiß und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Werk von Herrn Fritz Hommel 'Die Säugethiere in den südsemitischen Sprachen (Leipzig 1879) hin, wo auf S. 325 auf das altägyptische *ab* Elefant aufmerksam gemacht und ein assyrisches *al-ap* erschlossen wird, das die nächste Vorstufe des griechischen *ἔλεφος* wäre. Bei dieser Gelegenheit will ich eine andere Vermuthung mittheilen, zu der mich das Hommelsche Buch seinerzeit angeregt hat. Das homerische *ἰξάλος* Ilias 4, 105 (*ἰξάλου αἰγὸς ἀγρίου*) ist bis jetzt noch nicht befriedigend gedeutet worden; in Ebelings Lexicon homericum wird S. 596 bemerkt, 'videtur vox ipsa non adiectivum esse, sed addita ut σῆς κῆπιος, βοῦς ταῦρος sim.' Das scheint mir sehr richtig zu sein, das Wort selbst halte ich für ein Lehnwort aus arabisch *ijjalun* Steinbock, das nach Herrn Hommel a. a. O. S. 279 im Arabischen ein aramäisches Lehnwort ist.

Also das Altgriechische hat in seinen früheren Perioden eine ziemlich eng begrenzte Anzahl von fremden Wörtern aus den Sprachen des Ostens aufgenommen und meist stark hellenisiert, und sich in späterer Zeit jedenfalls vor einer derartigen Überfluthung mit Fremdwörtern frei gehalten, wie sie im Lateinischen mit griechischen, im Deutschen mit französischen Wörtern stattgefunden hat. Woran liegt das? 'Alle Sprachen, sagt Jakob Grimm in der Einleitung zum deutschen Wörterbuch S. XXVI, haben, so lange sie gesund sind, einen Naturtrieb, das Fremde von sich abzuhalten und, wo sein Eindringen erfolgte, es wieder anzustoßen, wenigstens mit den heimischen Elementen auszugleichen'. Dieser Ausspruch des Altmeisters hängt zu eng mit seinen symbolisierenden Ansichten über Sprachentwicklung im allgemeinen zusammen, als dass er heute auf allzu viel Beifall rechnen dürfte. Wann ist eine Sprache krank und wie lange ist sie gesund? Ich denke, wir lassen diese schwer zu beantwortende Frage bei Seite und fassen lieber mehr die Sprechenden ins Auge, dabei auch den Unterschied zwischen der vorliterarischen und der literarischen Periode der Sprache nicht außeracht lassend. Ein wenig cultivirtes Volk steht der Aufnahme von fremden Wörtern wehrlos, aber auch sehr indifferent gegenüber; es nimmt so viel auf, als das Bedürfnis erheischt, oft selbst weniger, indem neu in den Gesichtskreis tretende Begriffe, wie durch den Handel vermittelte Naturproducte, häufig mit einheimischen Namen von Gegenständen bezeichnet

werden, die mit jenen nur eine recht entfernte Ähnlichkeit haben. Das fremde Wort wird dabei den Lautgesetzen der eigenen Sprache möglichst conform gemacht, nach ähnlich klingenden Worten derselben umgewandelt; es treten die verschiedenen Erscheinungsformen der Volksetymologie ein. In Gegenden wo der Verkehr mit Angehörigen einer anders redenden Nationalität ein intensiver und continuirlicher ist, wird natürlich das Contingent an Fremdwörtern auch ein größeres sein; man kann das in deutschen Grenzdistricten beobachten, die an slavische oder romanische Bevölkerung grenzen. Bildet sich ja doch in Hafenstädten, wo fortwährend ein Zusammenströmen der verschiedenartigsten Nationalitäten stattfindet, mit der Zeit eine Art internationaler Sprache aus, wie die in den Häfen des Mittelmeeres gesprochene sogenannte *lingua franca*, über die wir nächstens näheres von Herrn Schuchardt zu erfahren hoffen dürfen. Viel anders gestaltet sich die Sache, wenn die politischen Verhältnisse dem einen Volke ein Übergewicht über ein anderes geben. Ist das politisch herrschende Volk zugleich das civilisiertere, so wird der Procentsatz der fremden Worte ein sehr bedeutender werden, ja bekanntlich kann dieser Process mit dem gänzlichen Untergang der Sprache des beherrschten Volkes endigen. Wo Literatur vorliegt, da hat der herrschende literarische Geschmack großen Antheil an der Aufnahme oder Abwehr fremder Wörter. Der bei weitem größere Theil der griechischen Wörter ist ins Lateinische durch die Literaten eingeführt, die griechisch zu sprechen für eleganter hielten als die rauhere Mundart der Väter; ein großer Theil davon wiederum ist auf die gebildeten oder richtiger gelehrten Kreise beschränkt geblieben. Deutsche Prosa war eine Zeit lang eine Art Pehlevi, indem französische Wörter nur durch deutsche Endungen und Verhältnißwörter mit einander in Verbindung gesetzt wurden; und die Scribenten des griechischen Mittelalters haben ihre Producte satzsaftig mit italienischem Aufputz zu schmücken geglaubt. Den alten Griechen stand keine Literatur gegenüber, die für die ihrige hätte tonangebend werden können; zudem hat sie seit früher Zeit ihr stark ausgeprägtes Nationalgefühl, ja der nationale Übermuth, der den Fremden als Barbaren verachtete, spröde gemacht gegen die Aufnahme fremden Sprachgutes. Überall, wo ein lange Zeit unterdrücktes Nationalgefühl wieder erwacht, sehen wir sogenannte sprachreinigende Bestrebungen auftreten, die gewöhnlich mit Verkennung der historischen Entwicklung einer Sprache vorgenommen werden und darum meist über das Ziel hinaus schießen. Nach dem deutsch-französischen Kriege begann Herr Stephan seinen Feldzug gegen die französischen Worte im Deutschen; noch jüngst hat ein Prager Professor etwas zu pathetisch gegen die 'Verwälschung' der deutschen Sprache gedonnert. Die Rumänen haben den slavischen Wörtern ihrer Sprache den Krieg erklärt, denn sie wollen echte Romulusenkel sein; der Čeche und der Slovane übersetzt mühsam und nicht immer sehr verständlich deutsche Ausdrücke, statt sie wie früher einfach zu entlehnen, als ob dadurch an der geistigen Aneignung etwas geändert

würde; und die heutigen Griechen haben es in kurzer Zeit fertig gebracht sich von dem überflüssigen und maßlosen Ballast romanischer und türkischer Wörter ganz zu befreien, was allerdings bei der eminenten Bildungs- und Zusammensetzungsfähigkeit des Griechischen leichter war als anderswo. Die Griechen haben dabei außerdem den Vortheil, dass ein großer Theil der in den abendländischen Sprachen gebrauchten Fremdwörter eben griechischen Ursprungs ist.

Die vorstehenden Betrachtungen hatten den Zweck darauf hinzuweisen, dass die an den Eingang derselben gestellten Worte Victor Hehns nur mit den nöthigen Einschränkungen zu Recht bestehen. Das ändert aber natürlich nichts an dem Umstande, dass eine Untersuchung der Fremdwörter einer Sprache für die Geschichte und Culturgeschichte des betreffenden Volkes eine sehr große Wichtigkeit besitzt. Wie geologische Schichten haben sich im Albanischen fremde Wörter aus den verschiedenen Sprachen der Völker, die Herrschaft über die Albanier geübt haben, abgelagert, und aus den Fremdwörtern der Zigeunermundarten hat Herr Miklosich die Geschichte ihrer Wanderungen zu reconstruieren vermocht. Im Jahre 1870 veröffentlichte der fleißige, aber stark unkritische Dilettant Herr August Boltz eine Schrift: 'Das Fremdwort in seiner Entstehung und culturhistorischen Bedeutung'. Ich habe dieselbe niemals gesehen, erwähne sie aber hier, weil derartige dilettantische Zusammenstellungen mitunter auch dem Ernsteren etwas Brauchbares bieten. Das ist die eine Seite, welche der Behandlung der Fremdwörter Interesse verleiht. Die andere ist die linguistische. Wo zwei nahe verwandte Sprachen Wörter mit einander ausgetauscht haben, da ist die Entscheidung darüber, was altes Eigenthum, was Lehnwort ist, häufig eine sehr schwierige, wirkt aber, wenn sie getroffen wird, die schärfsten Lichter auf Lautgesetze und sprachgeschichtliche Stellung der entlehrenden Sprache. So hat man im Armenischen erst die zahlreichen persischen Lehnwörter auszuscheiden, ehe man dem Armenischen seine Stellung im indogermanischen Sprachkreise anweisen kann; die Annahme, ob ein Wort entlehnt oder urverwandt ist, modificiert oft ein ganzes Lautgesetz. Man vergleiche die Untersuchungen von Herrn Hübschmann im 23. Bande der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung und im 35. und 36. Bande der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Ähnliche Verhältnisse liegen im Kurdischen vor: 'Bei der nahen Verwandtschaft des Kurdischen und Persischen ist oft schwer zu entscheiden, ob ein Wort echt kurdisch und weiterhin allgemeines iranisches Eigenthum, oder ob es aus dem Neupersischen herübergenommen ist'. F. Justi Kurdische Grammatik (Petersburg 1880) S. VI. Herr Ebel hat in Kuhns Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung Band 2, S. 139 ff. (Nachträge dazu Band 3, S. 277 f.) durch Musterung der entlehnten lateinischen Wörter im Altirischen begonnen die anscheinend zahlreichen Übereinstimmungen im Wortschatz zwischen den keltischen und den graecoitalischen Sprachen auf ihr richtiges Maß zu reducieren und dadurch die Frage nach der Stellung des Keltischen in der indogermanischen Sprachgruppe der

Entscheidung näher zu bringen; neuerdings hat Herr Bruno Güterbock in seiner sorgfältigen *Doctordissertation* 'Bemerkungen über die lateinischen Lehnwörter im Griechischen. Erster Theil: Zur Lautlehre', Leipzig 1882, diese Untersuchungen mit Erfolg weitergeführt. Selbst auf die lautlichen Verhältnisse der Sprache, bei der die Anleihe gemacht wird, ist die Betrachtung von Fremdwörtern geeignet, mitunter überraschendes Licht zu werfen; verschiedene Behandlung desselben Vocals verräth qualitative oder quantitative Verschiedenheiten (vgl. mehrfach Ascoli in seiner *Lettera glottologica* Torino 1881), die Erscheinungsform der griechischen Aspiraten im Latein ist wichtig für die Bestimmung ihres ursprünglichen Lautwertes (s. meine *Griechische Grammatik* §. 204 ff).

Auf die griechischen Lehnwörter im Lateinischen ist man nach dieser zweifachen Richtung hin schon seit längerer Zeit aufmerksam gewesen. Herr Georg Curtius hat mit einem Vortrage auf der *Hamburger Philologenversammlung* im Jahre 1855 diese Studien inaugurirt und auf die für die altitalische Culturgeschichte zu gewinnenden Resultate hingewiesen. Von solchen culturhistorischen Gesichtspunkten aus haben die Sache besonders Herr Goerke in seiner *Symbola ad vocabula graeca in linguam latinam recepta*, Königsberg 1868, und Herr Beermann in der Gratulationsschrift der *grammatischen Gesellschaft zu Curtius' Jubiläum* ('Sprachwissenschaftliche Abhandlungen' usw. Lpg. 1874, S. 95 ff.) angefasst; des letztern Arbeit ist eine hübsche Skizze, aber eben nur eine Skizze. Unterdes hatte Herr Saalfeld in seinem *Index graecorum vocabulorum in linguam latinam translatorum*, Berlin 1874, den ersten Versuch einer alphabetisch geordneten Zusammenstellung sämtlicher griechischen Lehnwörter gemacht, der von ihm in seinem *Wetzlarer Programm* 1877 ergänzt worden ist. Die beiden Schriften von Tuchhäндler und Ruge über denselben Gegenstand kenne ich nicht; die erstere hat Herr Saalfeld als ein Plagiat aus Goerke charakterisirt. Herr Saalfeld hat ganz neuerdings in einem kleinen Heftchen culturgeschichtliche Studien im Anschluss an die griechischen Lehnwörter veröffentlicht: *Italograeca. Culturgeschichtliche Studien auf sprachwissenschaftlicher Grundlage gewonnen*. 1. Heft: *Vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit*. Hannover 1882. Ich enthalte mich eines Urtheils über diese Arbeit, bis eine Fortsetzung davon vorliegt.

Eine erschöpfende Behandlung des Stoffes lag nirgends vor. Das bewog die *Jablonowskische Gesellschaft* bei ihrer letzten Preisausschreibung eine vollständige und mit genauen Nachweisen versehene Sammlung aller griechischen Lehnwörter des Lateins als Aufgabe zu stellen. Die Arbeit von Herrn Weise, *Gymnasiallehrer zu Eisenberg in Sachsen-Altenburg*, hat den Preis gewonnen und ist auf Kosten der Gesellschaft in einem sehr stattlichen Bande gedruckt worden. Mit ihr sind diese Untersuchungen wohl zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Sie muss als eine im Großen und Ganzen recht lobenswerte Leistung bezeichnet werden. Vor allen Dingen ist rüh-



mend hervorzuheben der große Fleiß des Verfassers. Es war keine kleine Aufgabe nicht nur die ganze römische Literatur zu dem Zwecke durchzulesen, sondern auch die einschlägige Literatur zu beherrschen, die für die hier in Betracht kommenden Fragen aus historischem, culturgeschichtlichem, antiquarischem und linguistischem Gebiete entnommen werden mußte. Der Herr Verfasser hat sie in anerkennenswerter Weise gelöst; wenn manche Einzelheit ihm entgangen ist, so muss man die Schwierigkeit in einer kleinen Gymnasialstadt sich die nöthigen Bücher zu beschaffen in Anschlag bringen. So habe ich beispielsweise auf S. 250 die Anführung der hübschen Abhandlung von Herrn O. Schrader Die älteste Zeittheilung des indogermanischen Volkes, Berlin 1878 (in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff) vermisst, oder auf S. 187, Anm. 3 ('doch könnte man, wie die Gleichung sk. *kšurás* = *ξυρόν* beweist, bereits in der indogermanischen Zeit das Schermesser') die Erwähnung der interessanten Controverse von Benfey und Helbig über die indogermanischen Rasirmesser, s. Benfey in der Beilage der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 6. April 1875 und Helbig in der Zeitschrift 'Im neuen Reich' 1875. Auch das oben genannte Buch von Hommel, das mehrfach auf alte europäische Thiernamen Licht wirft, scheint Herrn Weise nicht bekannt geworden zu sein. Der Verfasser der S. 5 genannten Oppler Programme de eo quo Cicero in epistolis usus est sermone heisst nicht Stimmer, sondern Stinner. Neu hinzu gekommen ist (außer dem früher erwähnten Schriftchen Saalfelds) die Doctordissertation von Herrn Edmund Hauler in Wien, 'Terentiana cum specimine lexicæ' Wien, Hölder 1882, wo S. 13—21 die von Terenz gebrauchten griechischen Lehnwörter zusammengestellt und darauf hin untersucht werden, ob sie vor Terenz in der Literatur zu belegen sind.

Das Werk zerfällt nach einer Einleitung (S. 1—10) in drei Theile. Der erste gibt die linguistische Behandlung der Fremdwörter (S. 11—86), der zweite eine Darstellung der griechischen Culturübertragungen an ihrer Hand (S. 87—325), der dritte ein alphabetisch angeordnetes, mit Stellennachweisen versehenes Verzeichnis der Lehnwörter. In dem ersten, dem linguistischen Theile und auch sonst, wo sprachwissenschaftliche Dinge zu berühren sind, ist mir manches Unsichere, ja geradezu Unrichtige aufgestoßen; nicht immer zeigt sich Herr Weise auf der Höhe der jetzigen wissenschaftlichen Anschauungen, eine gewisse Unklarheit oder Mangel an Schärfe macht sich bei Besprechung linguistischer Dinge fühlbar. So ist S. 12 durchaus unklar, wenn nicht unrichtig, was über die Aspiration berichtet wird. Die Neigung römische Laute zu aspirieren (*pulcher* für *pulcer*) soll auf griechischen Einfluss zurückgehen, ich weiß nicht ob so, dass die Griechen Freunde der Aspiration gewesen seien (was man ja doch nur den Attikern nachsagte) oder dass die Gewohnheit, Worte wie *φιλοσοφία* mit *philosophia* wiederzugeben später auch auf echt römische Worte wirkte. Das letztere wird niemand glauben, bei der Umschreibung von *χ, θ, φ* mit *ch, th, ph* wirkte das gelehrte Bedürfnis

genauer Lautwiedergabe (gegenüber alten *c, t, p*) in Verbindung mit einer auch sonst schon vorhandenen Neigung des Römischen, die wahrscheinlich in einem anderen Zusammenhange zu betrachten ist. Der heutige toskanische Dialect hat bekanntlich Neigung zur Aspiration, das Etruskische hat sie nicht minder besessen — es liegt nahe an einen der ethnologischen Zusammenhänge in der Sprachwissenschaft zu denken, über die jüngst Herr Ascoli in seiner ersten Lettera glottologica (in der Rivista di filologia Bd. X, Heft 1) mit gewohnter Gelehrsamkeit und Scharfsinn gehandelt hat. Ohne Resultat in dieser Hinsicht ist die sonst gute Dissertation von Herrn Brandis De aspiratione latina quaestiones selectae. Bonn 1881. — Auf S. 13 befremdet es mich in der fünften Anmerkung zu lesen, das Wort *trichila* die Laube sei 'als keltisch an seinem Fortleben im altfranzösischen *treille* neufranzösisch *treille* erkennbar'; es leben ja doch im Alt- und Neufranzösischen sehr viele lateinische Wörter fort, ohne dass dies ihren keltischen Ursprung beweist. Dass die in der darauf folgenden Anmerkung aufgeführten Fischnamen sämtlich wirklich keltisch seien, dürfte wohl sehr schwer zu beweisen sein. Das 'Iberisch-Keltische' auf S. 35 ist ein sprachhistorischer Begriff, der keinerlei Existenzberechtigung besitzen dürfte. S. 21 ist griechisch *ῥάπη* wohl verschrieben für *ῥάπυς*. Bei der angenommenen Herleitung von *rosa* aus *ῥοδέα* handelt es sich nicht um Übergang von *d* in *s*, sondern von *d* und halbvocalischem *e* oder *i* (*rodia*) in den tönenden Zischlaut (*s* durch *ds*); wir werden dann annehmen müssen, da dem Lateinischen dieser Lautvorgang fremd ist, dass das Wort durch oskische Vermittlung den Römern zugekommen ist, wo wir in *zicolum* von *dies* denselben und in *Bansae* aus *Bantiae* den analogen Vorgang im Gebiete der tonlosen Laute antreffen. Abfall von anlautendem *v* vor *r* oder *l* ist in keinem einzigen Falle fürs Lateinische erwiesen, trotz der Behauptung von Herrn Leo Meyer in seiner sogenannten Lautlehre des Griechischen und Lateinischen S. 79. Ebenso wird auf S. 27 dem Lateinischen ein Lautgesetz zugeschrieben, das im Bereiche dieser Sprache unerhört ist: der Übergang von altem *kv* in *p* soll im Lateinischen wenigstens im Inlaute auch vorliegen. Aber die angeführten Worte *vesper saepio lupus* sind mit lit. *vakaras* griech. *σηκός* (dessen anlautendes *σ-* für *sv-* stehen muss, Griech. Gramm. §. 222) und *λύκος* nicht verwandt; über *lupus* und *λυκος* habe ich in dieser Zeitschrift 1880, S. 122 bei Gelegenheit der von Herrn Weise hier angeführten Stelle aus Jordans Kritischen Beiträgen zur Geschichte der lateinischen Sprache mich ausgelassen. Auf derselben Seite will ich einen am Schluss nicht angemerkten Druckfehler verbessern: in Zeile 7 von oben muss es statt ksl. *tīymk, pē. pimp* heißen: ksl. *pētā*, kymr. *pimp*. S. 27 unten steht ein Verzeichnis von Doppelformen mit *c* und *p*, von denen jene urverwandt, diese entlehnt sind, z. B. *hepar* und *iecur*; darunter figurirt *absis* = *ἀψίς*, ich weiß nicht mit welchem Rechte, denn dafür existirt keine andere, echt lateinische Form, zudem kommt der Wurzel indogermanische *Media* zu. In der Anmerkung dazu wird

gesagt, bei *σχεπ* neben *spec ai. spac* usw. 'stehe das Griechische mit dem Guttural der Wurzel ganz isoliert da'; doch wohl nur mit der Stellung des Gutturals hinter dem anlautenden *s*-. Dass man \**acus* in *acupediis* mit griechisch *ἀκίς* ai. *ἀκί* vergleichen dürfe (S. 28), bezweifle ich stark, da in dem Comparativ *ōcior* das dem griechischen und indischen Worte entsprechende Adjectivum mit lat. *ō* = griechisch *ω* vorliegt und man zweifache Vertretung desselben Lautes in demselben Worte nicht statuieren darf; zudem ist über die Quantität des *a* in jenem Compositum gar nichts bekannt. Auf der nämlichen Seite steht eine andere unmögliche Gleichung: *πολύς* = *pōvis* = *plovis* = *plus*; woher Herr Weise die beiden mittleren Formen hat, die ohne Stern auftreten, weiß ich nicht, aber jedenfalls ist die Gleichsetzung des Comparativs *plus*- (*s*-Stamm) mit dem Positiv *πολύς* (*u*-Stamm) falsch; das Richtige siehe in meiner oben angeführten Recension von H. Jordan S. 123 f. Ein sehr ungenauer lautphysiologischer Ausdruck findet sich auf S. 29 'der Übergang des Reibelantes *s* zwischen zwei Vocalen in die tönende Spirans und dann in *r*'. Reibelaut ist gleich Spirans; also 'Übergang einer Spirans in die tönende Spirans'; musste heißen 'der tonlosen Spirans *s*', denn das Schriftzeichen *s* wird ja bekanntlich im Lateinischen für tonlose und tönende dentale Spirans verwendet. Dass die Sprache, wie in der Anmerkung zu der Erörterung über den Rhotacismus behauptet wird, ein Lautgesetz 'zur Vermeidung der Verwechslung' gewisser Wörter mit andern hemmt, dürfte kaum erweislich sein; Herr Walter ist in seiner Dissertation *Rhotacism in the old Italian languages*, Leipzig 1876 gewiss auf richtigerem Wege der Erklärung für die Ausnahmen. In derselben Anmerkung liest man 'das *s* ist nur in den Nominativen auf *ōs* *ōris* länger bewahrt worden'; das gehört erstens gar nicht hieher, wo es sich um intervocalisches *s* handelt, und ist zweitens unrichtig, die Nominative auf *-ōs* sind thatsächlich das Normale, denn es gibt kein lateinisches Lautgesetz, nach welchem auslautendes *s* zu *r* wird; die Nominativformen auf *-or* verdanken das *r* der Einwirkung der obliquen Casus mit ihrem *-ōr-*, das dort allein lautgesetzlich entstanden ist. S. 32 lies etruskisch *Velparum* statt *Valparum*. Herr Westphal hat nicht das gothische Anlauts- (S. 39), sondern Auslautgesetz im zweiten Bande der Kuhn'schen Zeitschrift erörtert. Was S. 43 Anm. 1 über *capis* gesagt wird, ist eine unnöthige Wiederholung aus S. 17. Dem methodischen Grundgesetze, dass man nicht doppelte Entwicklung einer Form unter sonst ganz gleichen Bedingungen annehmen dürfe, möchte wohl die Herleitung von *groma* und *norma* aus einer Grundform *gnorma* = *γνορμίμη* zuwider laufen (S. 53, Anm. 5). Über *elogium* (S. 69) handelt zuletzt Herr Jordan in den *Vindiciae sermonis latini antiquissimi* (im Index lectionum von Königsberg, Sommer 1882) p. 19, der den Übergang des *ε* von *ἐλεγείον* in lateinisches *o* durch Hinweis auf inschriftlich bezeugtes *sacrilogos* CJL. VI, 9659 und *sortiloga* CJL. VIII, 6181 zu stützen sucht. — S. 70: 'Da wir nun wissen, dass die alten indogermanischen, aus dem weichen Explosivlaute † *h*

bestehenden [?] Aspiraten *bh* und *gh*, welche für die uritalische Zeit noch nachweisbar sind (vgl. Whitney Sanskr. Gramm. S. 14, Nr. 38) zu den eine geringere Articulationskraft erfordernden Fricativlauten *f* und *h* abgeschwächt worden sind' und in der Anmerkung dazu, 'die dentale Spirans fehlt im Latein'. Hier hat sich der Herr Verfasser die ganze Frage nicht recht klar gemacht: erstens ist nicht abzusehen, was das Citat aus Whitney für uritalische Aspiraten beweisen soll; zweitens sind für das Uritalische nicht die weichen, sondern die harten Aspiraten anzunehmen, nach dem bekannten Nachweise des Herrn Ascoli, drittens fehlt im Lateinischen nicht die dentale Spirans, denn diese ist durch *s* vertreten, sondern die interdental (p), die zu *f* geworden ist. — S. 72: Aus Stamm *svam* lässt sich *σφόγγος* nicht ohne Schwierigkeit' ableiten; denn der Übergang von *v* in *φ* ist ebenso wenig irgendwie erwiesen als der von *v* in lateinisch *f* (Griech. Grammatik §. 238, Anm. 1), *σφόγγος* (sammt *fungus*) muss also doch von gothisch *svammis* getrennt werden, das vielmehr zu *σμφός*, schwammig gehört.

Trotz dieser Ausstellungen im einzelnen gibt der erste Theil sehr brauchbare Übersichten und wohl erwogene Erörterungen über alle sprachlichen Momente, die bei der Betrachtung der griechischen Fremdwörter in Betracht kommen. Es wird von den Erkennungszeichen der Lehnwörter gehandelt, und zwar zuerst von den Lauten im allgemeinen, dann von den Lauten nach ihrer Stellung im Anlaut und Inlaut, von den Suffixen (die etwas ungenau unter dem Ausdruck 'Auslaut' begriffen werden), wo sehr dankenswerte Zusammenstellungen geboten werden, von der graecisierenden Declination, von Prothese und Epenthese, von der Composition, von der Quantität und Klangfarbe; dann wird über die volksetymologische Umdeutung gesprochen, hierauf ein Verzeichnis von Wörtern gegeben, die Herr Weise, häufig im Gegensatz zu andern Forschern, nicht für entlehnt ansieht; endlich werden einige Anhaltspunkte für die Zeit der Entlehnung besprochen.

Die zweite, umfangreichste Abtheilung gibt eine Darstellung der culturhistorischen Einflüsse Griechenlands auf Rom in 29 Capiteln: 1. Thiere, 2. Pflanzen, 3. Mineralien, 4. Nahrung, 5. Kleidung, 6. Wohnung, 7. Gewerbe, 8. Handel und Verkehr, 9. Grammatik, 10. Poetik und Metrik, Schreib- und Bücherwesen, 11. Rhetorik, 12. Philosophie, 13. Astronomie und Astrologie, 14. Mathematik, 15. Physik und Mechanik, 16. Geographie, 17. Jurisprudenz, 18. Medicin, 19. Plastik, 20. Architektur, 21. Malerei, 22. Musik, 23. Mimik und Orchestik, 24. Gymnastik, 25. Spiele und Belustigungen, 26. Familie, 27. Staatswesen, 28. Religion, 29. Militärwesen. Hier wird man gern aus dem vollen loben. Das umfangreiche Material ist vortrefflich verarbeitet, die Untersuchung überall durch Bezugnahme auf voritalische Culturaustände vertieft und durch Verwertung praehistorischer und archäologischer Forschung belebt. Man wird den Ausführungen des Herrn Verf.s überall mit Interesse folgen, auch wo man ihnen nicht beistimmt. Dass keine anmuthigen Culturbilder geboten werden, liegt an der Masse von zu verarbeitenden

Einzelheiten und zum Theil wohl auch an der etwas ungelenten Darstellung des Herrn Verf.s; den einzelnen Capiteln eines wissenschaftlichen Werkes Mottos vorzusetzen ist nicht sehr geschmackvoll. In Einzelheiten gibt selbstverständlich auch diese Abtheilung zu kritischen Bemerkungen Anlass. Dass der Herr Verf. drei sich scharf von einander absondernde Perioden voritalischer Culturzustände annimmt, die indogermanische, europäische und graecoitalische, dagegen will ich hier nicht polemisieren; mag man über diese Frage denken wie man will, jedenfalls reicht unser Material nicht aus, um mit Sicherheit die Culturbegriffe der einen oder der anderen Periode zu fixieren. Dass Italia von den einwandernden Griechen wegen seines Rinderreichthums so genannt worden sei (S. 94), ist doch wohl noch eine offene Frage; vgl. die Anzeige W. Deeckes in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1881 S. 1112 ff. über Heisterberger Über den Namen Italien, Freiburg i/Br. 1881. *χελιδών* und *hirundo* (S. 107) müssen sicher von einander getrennt werden, das heißt sie sind auch nicht als urverwandt zu betrachten; denn weder die Vocale noch die Consonanten stimmen (*ε* und *ι*, *ω* und *un*, *λ* und *r*!); das ist auch die Ansicht von Herrn Brugman, die er mir neulich einmal brieflich ausgesprochen hat. Ebenso wenig glaube ich, dass *accipiter* der Habicht = ai. *accipátvan* = schnell fliegend ist (S. 107), und zwar aus demselben Grunde, aus dem ich oben glaubte *acupedius* von *ώκός* und *άκú* trennen zu müssen. Der Herr Verf. nimmt es freilich mit den Vocalen überhaupt nicht so genau, wie das doch gegenwärtig in der Sprachwissenschaft gefordert wird; so trägt er kein Bedenken S. 209 *mare* das Meer aus der gleichen Wurzel wie *morior* ich sterbe hervorgehen zu lassen, obwohl ein Ablautsverhältnis zwischen *a* und *o* im Lateinischen nicht nachgewiesen erscheint. Auch das Verhältnis der Laute in den S. 111 identifizierten Wörtern griechisch *ἔγγελος*, lateinisch *anguilla*, althochdeutsch *ál*, litauisch *ungurys*, altslavisch *agoristi* ist nicht erwogen worden; sehr richtig sagt Herr Kluge in dem ersten Hefte seines Etymologischen Wörterbuches der deutschen Sprache (Straßburg 1882) S. 1 'Urverwandtschaft von *Aal* mit dem gleichbedeutenden lateinischen *anguilla*, wozu gr. *ἔγγελος* gezogen wird, ist unmöglich, weil die Laute der germanischen Worte zu sehr davon abweichen.' Auch lat. *anguilla* lässt sich so ohne weiters nicht mit *ἔγγελος* vermitteln, es hat zweifelsohne Anlehnung an *anguis* erfahren; und die slavisch-litauischen Wörter stimmen weder dazu noch unter sich. Die S. 123 identifizierten Namen für Wurm sind in mindestens zwei Gruppen zu scheiden, deren eine ai. *kirmi*-, lit. *kirmis*, alb. *krimb-i*, altir. *cruim*, die andere got. *vaurms*, lat. *vermis*, gr. *ρόμος* angehören; *ἔλις* hat wegen seines *λ* weder mit der einen noch mit der anderen etwas zu thun, ksl. *crüvi* will Ficks Wörterbuch 1, 49 zu lat. *curvus* stellen. Ob *papilio* Schmetterling ein specifisch italisches Wort sei (S. 122) steht dahin, vgl. Pictet *Les origines indo-européennes* 2. Aufl. Band 1, S. 663. Man wird im allgemeinen dem Herrn Verf. den Vorwurf nicht ersparen können, dass er manche Etymologien in sein Werk aufge-

nommen hat, welche von der neuen Forschung verworfen oder wenigstens mit Fragezeichen versehen worden sind. Ein Versehen ist das unrichtige Citat S. 159 Geiger Ursprung usw. I 293 statt I 462. *mālus* und *Mast* (S. 210) hat geradezu identificiert Kluge in Kuhns Zeitschrift 25, 313. S. 231 war wohl zu erwähnen, dass seit den Untersuchungen Herrn Deeckes der ägyptische Ursprung des phöniciſchen Alphabets doch nicht mehr so ganz sicher steht (vgl. z. B. seine Abhandlung über den Ursprung des altsemitischen Alphabets in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. 31, S. 102 ff.).

Ich breche damit diese Auswahl aus den Bemerkungen, die ich mir beim Durchlesen des Weise'schen Buches gemacht habe, ab. Über den dritten Abschnitt habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Er wird künftig den Index des Herrn Saalfeld ersetzen. Die verschiedenen Kategorien von Fremdwörtern sind durch verschiedenen Druck recht übersichtlich auseinander gehalten worden. Fetter Druck bezeichnet die ganz und unzweifelhaft recipierten Fremdwörter, wo der Übergang in die romanischen Sprachen häufig ein sicherer Beweis für ihre Popularität war; kleine Schrift macht die Ausdrücke kenntlich, die sicher nur der Literatur, ja einzelnen graecisierenden Autoren angehörten; mit gewöhnlicher Schrift sind diejenigen gedruckt, wo eine Entscheidung nach der einen oder der anderen Seite schwer zu treffen war. Belegstellen geben, wo möglich, das erstmalige Vorkommen eines Lehnwortes an, inschriftliche Belege sind immer hinzugefügt; Verweise auf die Stellen, wo im ersten und zweiten Theile das Wort behandelt ist, erhöhen die Brauchbarkeit des Index.

Der Leser wird, so hoffe ich, den Eindruck gewonnen haben, dass wir es mit einem wichtigen und interessanten Buche zu thun haben, dessen Studium in jeder Richtung belehrend und fördernd wirken und das als Nachschlagebuch geradezu unentbehrlich sein wird. Der Philolog wie der Sprachforscher wird es mit dem größten Nutzen gebrauchen und keine Gymnasialbibliothek darf die Anschaffung dieses wichtigen Hilfsbuches versäumen. Die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft hat sich durch die Publication dieses Werkes ein wahres Verdienst um die Wissenschaft erworben.

Graz.

Gustav Meyer.

---

Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. Mit Proben und Tabellen. Zum Gebrauch in höheren Lehranstalten. Von Ferdinand Sonnenburg. Braunschweig 1878, Verlag von Harald Bruhn. VIII und 190 SS.

Der Verf., welcher auch ein ziemlich verbreitetes dreibändiges literarhistorisches Werk Die Heroen der deutschen Literatur, Braunschweig 1872—74 geschrieben hat, entwickelt zwar in seiner Vorrede sehr vernünftige Grundsätze über den Betrieb der Literaturgeschichte an höheren Lehranstalten, kommt aber denselben gar wenig nach; er klagt, dass *man die liebe Jugend zu viel abe,*

ihre kritischen Mütchen an den herrlichsten Werken unserer größten Dichter zu kühlen, leistet aber selbst erstaunlich viel an oberflächlichen und absprechenden Urtheilen, die wohl nur zu geringem Theil auf eigenem Boden gewachsen sind (vgl. über Hroswitha S. 11, Wolfram S. 35, Trimberg S. 41, A. W. Schlegel S. 179 u. m. dgl.); er empfiehlt als Grundlage literarhistorischen Unterrichtes möglichst eingehende Lectüre, nennt abgerissene Inhaltsangaben pädagogischen Unsinn, hat sich aber, wie ich fürchte, selbst die Lectüre eines großen Theiles der besprochenen Werke geschenkt; ich kann mir auch nicht denken, dass ein Schüler höherer Lehranstalten alle die Schriftsteller der mhd. Zeit, sowie des 16. und 17. Jahrh.s aus eigener Lectüre kennen sollte, die in seinem Leitfaden behandelt sind: von 190 Seiten entfallen 42 auf die erste classische Periode, 100 auf das 15. bis 17. Jahrh. und weitere 48 auf die Zeit seit Klopstock. Die Proben des ersten Theiles sind sparsam und durch Druckfehler entstellt — dass die mhd. Texte keine Längenzeichen haben, fällt vielleicht nicht dem Verf., sondern der Druckerei zur Last, aber correcte Texte nach guten Ausgaben der mhd. Dichtungen darf man wohl fordern —; reichlich sind die Proben aus dem 15. bis 17. Jahrh., über die Weglassung derselben seit Klopstock rechtfertigt sich der Verf. in der Vorrede.

Von dem Verf. eines literaturgeschichtlichen Leitfadens kann man billigerweise nicht eigene Forschung verlangen, aber die Quellen und die besten Schriften über dieselben muss er kennen. Sonnenburgs Darstellung der deutschen Literatur bis zum Ausgange des 13. Jahrh.s wimmelt aber von Irrthümern, veralteten Ansichten, Ungenauigkeiten und Fehlern; ich kann nicht alles anführen, denn ich bin nicht berufen, das Buch zu verbessern — an eine Einführung desselben in unsere Schulen denkt nach der oben gegebenen Skizze der Raumvertheilung ohnehin wohl niemand. Auf eine sehr oberflächliche, lückenhafte Darstellung der Künste (die Baukunst fehlt S. 1), der poetischen Gattungen (die Elegie ein längeres Gedicht dessen Inhalt Trauer und Klage ist; die didaktische Poesie wird zur Lyrik gerechnet, also auch die Fabel S. 2) und der deutschen Metrik (Senkungen im mhd. Vers S. 3) folgt die eigentliche Geschichte. Wir lesen S. 6 *baritus* (*altfries. barya = schreien*), vgl. Schweizer-Sidler *Germania*<sup>2</sup> S. 9 *Schildgesang* oder *Bartgesang*. — S. 8 heißt der Verf. der Schrift *de rebus geticis* noch *Jornandes* statt *Jordanes*. — S. 10 Otfrieds Evangelienharmonie heißt *Krist*. — S. 15 wirft S. dem Verf. des *Annoliedes* *plump* *Formlosigkeit* vor; vgl. dagegen Scherer in QF. XII, 31. Die Chronologie der Epen des 12. Jahrh.s Kaiserchronik, Alexander, Roland, Rother, Ernst ist nach der erwähnten Schrift Scherers zu berichtigen. — S. 18 Wernhers Quelle war nicht ein *Evangelium de nativitate*, sondern der von Schade hg. *Liber de infantia Mariae* Scherer a. a. O. XII, 96. — S. 27 werden als historische Bestandtheile der Nibelungensage unsichere Beziehungen zur merowingischen Geschichte au-

geführt, dagegen die geschichtlichen Berichte von der Vernichtung des älteren burgundischen Reiches durch die Hunnen i. J. 437 übergegangen, vgl. Muth, Einleitg. i. d. Nibel. L. S. 44. — S. 27 fehlt die St. Galler Hs. B des Nibelungenliedes; ebenda war unter den Forschern über das Nibel. L. neben Holtzmann und Pfeiffer auch Bartsch zu nennen. — S. 30 ist unter den volksthümlichen Epen der Laurin nicht erwähnt. — Nach S. 31 sollen die Ritter des 13. Jahrh. ausländische Stoffe gewählt haben wegen der Vollendung des Volksepos, *der kein einzelner Dichter nahe kommen konnte.* — S. 32 Woher weiß S., dass Wolfram gerade 1230 gestorben ist? — S. 36 *Minne* abgeleitet von *ahd. meinan gedenken*, statt von Wurzel *man*, s. Lexer, Schade u. a. — S. 36 *Heinrich von Veldeke, ein Niederdeutscher* — er stammt bekanntlich aus der Gegend von Maestricht in Belgisch-Limburg, ist also eigentlich Niederländer — *der am Hofe zu Cleve in Thüringen lebte* — Cleve liegt bekanntlich links vom Rhein im Regierungsbezirk Düsseldorf! — Gleich darauf S. 37 kommt Reinmar d. Alte an Leopolds IV. (1) Hof. — Dass Wolfram nicht zuerst Taglieder gesungen (S. 37) hat Scherer in deutsche Studien II, 59 nachgewiesen. — S. 39 Die Pariser Lieder-Hs., *die ihren Namen von Manesse erhalten hat.* — Was S. 41 über Br. David v. Augsburg und Br. Berthold (*Lech!*) gesagt ist, bedarf der Berichtigung nach Wackernagel, Literaturgesch. 2 414 f. und den dort angef. Quellen.

Nach diesen Proben habe ich es mir versagt, das Buch noch weiter zu prüfen, weiß also nicht, ob das Folgende besser sei, als was ich gelesen; doch was mir beim Blättern aufgefallen, erregt wenig Hoffnung. So fehlt bei Klinger S. 167 der Otto, S. 183 werden Lenaus Savonarola und Albigenser als *dramatische (!) Dichtungen* angeführt, ebenda kennt S. von A. Grün als Hauptwerke nur die Spaziergänge und Schutt; Grillparzers Name suchen wir vergeblich in dem Büchlein, das mit V. Scheffel schließt.

Ich hoffe, dass man mein oben ausgesprochenes Urtheil auf Grund des Zusammengestellten nicht für ungerecht hält.

Wien:

Dr. Karl F. Kummer.

#### Geschichte der deutschen Literatur des achtzehnten Jahrhunderts.

In übersichtlichen Umrissen und biographischen Schilderungen von Dr. Johann Wilhelm Schaefer. Zweite, vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage von Franz Muncker. Leipzig 1882. T. O. Weigel. XIV und 782 SS. 8°.

Über die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken nach dem Tode des Verfassers kann man verschieden denken. Das pietätvollste ist ohne Zweifel jene streng conservative Art und Weise, wie sie Martin bei der zweiten Auflage von Wackernagels Literaturgeschichte angewendet hat, obwohl die Fülle der runden und eckigen Klammern auf das Auge nicht wohlthuend wirkt und die Lesbarkeit des Buches



erschwert. Von der gerade entgegengesetzten Richtung kann die Neubearbeitung einer anderen Literaturgeschichte beredtes Zeugnis ablegen: Muncker hat in seiner Umarbeitung des Schäferschen Werkes ohne Zweifel die richtige Mitte eingehalten und sich seiner nicht immer leichten Aufgabe mit vielem Takt und großem Geschick entledigt. „Einer freundlichen Empfehlung Goedekes zufolge“ — wie die Vorrede meldet — „von der Verlagsbuchhandlung mit der neuen Ausgabe be-  
traut“, erkannte Muncker nach genauer Durchsicht, „dass das Werk mit gewissenhafter Sorgfalt ausgeführt sei und im einzelnen nur wenig Angaben enthalte, die geradezu einer Verbesserung bedürfen“. Dagegen schien es ihm erforderlich, „in mehreren ergänzenden Zusätzen die Resultate der neueren Forschung dem Buche einzuverleiben“. Dass dies nothwendig gewesen sei, wird jeder, der Schäfers Buch in seiner früheren Gestalt kennt, unbedingt zugeben. Wenn aber M. ferner hervorhebt, es sei nothwendig gewesen „einige Berichtigungen des ästhetisch-historischen Urtheils“ vorzunehmen und „neben der biographischen auch die in einem engeren Sinne so zu nennende literarhistorische Seite der Darstellung mehr hervorzukehren“, so kann ich ihm hierin nicht ganz Recht geben. Die folgenden Sätze der Vorrede fordern meinen Widerspruch in mancher Beziehung heraus: „Nur ein kleiner Theil meiner Zusätze betrifft das Leben, weitaus der größte vielmehr die Werke unserer Autoren. Schäfers Kritik derselben ist theilweise berichtigt, meist ergänzt; oft auch ist die Betrachtung derselben, die Schäfer stillschweigend oder ausdrücklich abgelehnt hatte, vollkommen neu hinzugefügt. Zu andern kleineren Einschübseln führte mich das Streben, das Wissenswerte möglichst vollständig zu geben; ich erwähnte und besprach daher Vorgänge und Schriften, die als biographisch unwichtig von Schäfer übergangen worden waren, die aber in der Geschichte der deutschen Literatur einen mehr oder minder hervorragenden Platz verdienen.“

War diese Vollständigkeit im Geiste Schäfers gelegen? müssen wir fragen. Ich glaube: nein. Die ganze Anlage seines Buches, die — wie ich mit M. meine — verfehlte Scheidung zwischen innerer und äußerer Geschichte der Literatur, wobei die erstere zu kurz gekommen, beweist uns, dass Schäfer bei seinem Publicum ein größeres Interesse an dem biographischen Theile seiner Darstellung voraussetzte als an dem literarhistorischen. Daher die Wärme und Begeisterung, die er überall den rein menschlichen Vorzügen der Dichter entgegenbringt; daher die Freude, mit welcher er bei den rührenden, ergreifenden Momenten im Leben seiner Helden verweilt, daher z. B. die ausführliche Krankheits- und Todesgeschichte am Ende jeder Biographie. Ja Sch. hat in der Vorrede zur ersten Auflage direct hervorgehoben, dass „die Theilnahme der Gebildeten an der Geschichte unserer neuen Literatur sich lebhaft der Schilderung des Lebens unserer ausgezeichnetsten Dichter zuwendet“. Ich muss nun gestehen, dass jene Biographien, welche M. ganz oder größtentheils unangetastet gelassen hat, z. B. diejenigen von Hagedorn, Gellert, Rabener, Gleim, Hölty sich meist glatter und leichter lesen, als andere,

in denen er eine Fülle von Namen und Titeln neu aufgestapelt hat. Innerhalb seiner Zusätze selbst möchte ich aber noch einen Unterschied machen. Wenn Sch. über die Jugenddichtungen Wielands im großen und ganzen rasch, ja flüchtig hinweggleitet, obgleich er selbst sagt, dass „ihn nur die ersten Abschnitte seines Schriftstellerlebens durch den sie begleitenden Reiz psychologischer Entwicklung anziehen“ (S. 333; 1. Aufl. II, S. 77): so ist dies wohl hauptsächlich dadurch zu erklären, dass es damals an einschlägigen Vorarbeiten gänzlich fehlte und dass er diese Dichtungen in ihren ersten ursprünglichen Fassungen wohl gar nicht gelesen hatte. Hier sind M.'s eingefügte feinsinnige Charakteristiken der einzelnen Werke durchaus nothwendig. Wenn aber Sch. die kleinen Fragmente Johann Elias Schlegels „Der Gärtnerkönig“, „Die drei Philosophen“ (S. 116), den Entwurf des Trauerspiels „Gothrika“, die begonnene Übersetzung von Congreves „Braut in Trauer“ (S. 121) unerwähnt gelassen hat, so muss er das aus ganz bestimmter Absicht gethan haben. Es lag ihm dieselbe Ausgabe von Schlegels Werken vor, die wir noch benützen und wenn auch einige dieser Fragmente für Schlegels Entwicklungsgeschichte oder für die Geschichte der deutschen Verskunst als wichtig seitdem nachgewiesen wurden, so spielen sie doch im allgemeinen Entwicklungsgange der Literaturgeschichte keine bedeutende Rolle. Dasselbe gilt von den ungedruckten Lustspielen Weißes S. 134, von der Erstlingschrift Nicolais S. 270; von den Werken Mendelssohns S. 272, den Namen der englischen Romanschriftsteller, welche Bode übersetzte S. 300 usw. Dieses Streben nach absoluter Vollständigkeit scheint mir hier nicht am Platze zu sein.

Noch vorsichtiger hätte meiner Meinung nach bei Berichtigung ästhetischer Urtheile vorgegangen werden sollen. Hier tritt das Individuelle des ursprünglichen Autors stärker hervor als in biographischen Angaben und dieses muss — wenn es nicht erwiesen unrichtig ist — bewahrt werden, auch wenn es des Herausgebers Ansichten widerstreitet. Sch. sagt von Gellerts Fabeln I, S. 74: „Die Darstellung ist oft matt und breit, wie sie denn auch meist in eine nüchterne moralische Phrase ausläuft“; bei M. heißt es: „wie sie denn auch gewöhnlich auf eine bürgerlich nüchterne, nicht immer ganz saubere Moral hinausläuft“ was ja richtig ist; wenn er aber zwei Sätze später fortfährt: „Der reine sittliche Sinn, der die meisten seiner Fabeln durchdringt“, so finde ich darin einen Widerspruch. — Sch. sagt von Lessings Faust, „nur wenige vortreffliche Scenen“ seien uns aufbewahrt worden; M. hingegen: „Nur wenige Scenen, die allerdings nur zum mindesten Theil eine Verwandtschaft mit Goethes Tragödie bekunden, haben sich erhalten“. Sch. hat diese Scenen vortrefflich gefunden und ich weiß nicht, ob nicht viele Literarhistoriker ihm darin beistimmen werden. „Der erste wahrhaft moderne Betrachter des Faust“ wird Lessing im zweiten Bande des Goethejahrbuches genannt. Sch. sagt nicht vortrefflich im Vergleich zu Goethe, er sagt vortrefflich an sich und hier hätte an seiner Ansicht nicht gerüttelt werden dürfen.

„Die Sprache des Dialogs“ — sagt Sch. von Emilie Galotti — „ist knapp und gedrängt; sie verschmäh't mehr als billig den Schmuck der Rede und die poetische Fülle; aber sie ist kernig und aus dem reinsten Born der deutschen Sprache geschöpft“. Warum lässt M. das „mehr als billig“ weg und fügt statt dessen hinzu: „sie ist zugleich epigrammatisch ausgebildet und auf die mimetische Kunst des Schauspielers berechnet“.

Am meisten tritt dieser Gegensatz zu Sch.'s Überzeugung im Capitel über Klopstock zu Tage. Wir kennen M.'s Klopstock-Enthusiasmus und wir finden ihn begreiflich. Der Dichter, mit dem wir uns Jahre lang beschäftigen, dessen Leben wir Schritt für Schritt, ja Tag für Tag verfolgen, dessen Werke uns zu Lieblingsdichtungen werden, aus dessen Handschriften uns sein Geist und Athem entgegenweht: dieser Dichter, wenn er noch dazu eine liebenswürdige Persönlichkeit ist, wird uns gerade so in seinen Bann ziehen, wie jene Menschen, die er bei seinen Lebzeiten an sich fesselte. In M.'s sehnsüchtig erwarteter Klopstock-Biographie wollen wir auch gerne diese Begeisterung mitmachen und wollen auch die Verehrung für Meta mit ihm theilen, von welcher er schon hier sagt: „sie ist vielleicht die edelste unter all den Frauen, die durch ihr Verhältnis zu Dichtern und Schriftstellern Einfluss auf die deutsche Literatur gewannen“. Aber im großen literarhistorischen Zusammenhange, zumal bei der Bearbeitung eines fremden Werkes hätte M. darin etwas zurückhaltender sein sollen. Ich will nur einige Stellen vergleichen. Bei Besprechung der lyrischen Poesie aus der 2. Periode sagt Sch. I, 174: „Die aus den Verhältnissen des wirklichen Lebens hervorklingenden vollen Töne der tiefen, echtmenschlichen Empfindung verlieren sich mehr und mehr; der Dichter reißt sich völlig los von dem Boden des wirklichen Lebens und verweilt bei den Abstractionen der religiösen Poesie, in der die sublimierte Gefühlseligkeit sich in Exclamationen verliert und der concrete Ausdruck ihm stets unter den Händen entschlüpft“. Dass M. das „völlig“ in „meist“ und das „stets“ in „oft“ mildert, wollen wir ihm gerne als Recht zugestehen, wenn aber der mittlere Satz folgendermaßen umgestellt wird: „in der das Gefühl einer überirdischen Seligkeit sich in Exclamationen erschöpft“, so sind wohl die beiden Worttheile „Gefühl“ und „Seligkeit“ vorhanden, aber der Begriff, den das Compositum ausdrückt, ist verloren gegangen. Dasselbe Wort ist S. 199 (vgl. mit I, 198) ausgemerzt worden. — Klopstocks ästhetische, grammatische und metrische Forschungen — sagt Sch. I, 188 — „enthalten manche feine Bemerkungen neben vielen Seltsamkeiten“; mit einer ganz kleinen Umstellung der Worte sagt M. 189: „viele feine Bemerkungen neben manchen Seltsamkeiten“. — In seiner allgemeinen Würdigung Klopstocks sagt Sch. I, S. 199: „Auf dieser künstlichen Höhe verklingt zuletzt auch der Ausdruck der höchsten Verehrung und Bewunderung als ein leerer Schall“. M. 201 ändert „droht zu verklingen“ und ebenso setzt er im nächsten Satze dem „Dies gilt“ Sch.'s eine andere abschwächende

Phrase entgegen: „rückt diese Gefahr oft nahe“. — Sch. verheißt Klopstocks Gedichten in der Zukunft nicht allzu viele Leser: „Die Nachwelt wird, auch wenn Klopstocks Werke noch weniger als jetzt gelesen werden, nie vergessen, dass mit den ersten Messiasgesängen eine neue, vielleicht in gleichem Glanze niemals wiederkehrende Periode unserer poetischen Literatur begann“. M. schiebt ein zweifelndes Wörtchen ein: „gelesen werden sollten“. Ähnliche Einschübsel oder Änderungen dort wo M. auf Lessings Kritik Klopstockscher Werke (S. 288) oder auf die Freundschaft beider Dichter (S. 302) zu sprechen kommt.

Sonst hätte ich nur wenige sachliche und stilistische Einzelheiten zu erwähnen, mit denen ich nicht ganz übereinstimme: S. 9 f. nennt M. Gottfried von Straßburg den „größten Künstler in deutscher Zunge, der ein zauberisches Bild aller verführenden Erdenpracht blendend entwarf“, was ich doch nicht so unbedingt behaupten möchte. — S. 39 „Nur in den „preussischen Kriegsliedern“ . . . geht ein lebendiger Hauch patriotischen Gefühls durch seine (Gleims) Dichtungen und machte sie damals auch dem Volke lieb, obwohl sie die natürliche Einfachheit und Wahrheit echter Volkslieder nicht erreichen; M. ändert merkwürdiger Weise: „daher gewannen sich diese Dichtungen schnell das Herz des gebildeteren Theiles der Nation“, wozu dann der beibehaltene Nebensatz nicht paßt. — Es dürfte doch vielleicht eine falsche Vorstellung bei ferner stehenden erwecken, wenn S. 45 Zimmermanns Werke „als pikant geschrieben“ bezeichnet werden. — S. 71 sagt Schäfer: „Dieser jugendlichen Unbedachtsamkeit schrieb Gellert die Schüchternheit zu, die ihn später zu jeder Predigt begleitete“, M. schreibt „bei jeder Predigt“ um das rasch aufeinanderfolgende „zu“ zu vermeiden, verwischt aber dadurch eine Nuance, die Sch. beabsichtigte. — S. 83 war „Einfachheit“ wohl nicht in „Einfalt“ zu ändern, da Sch. ohne Zweifel dasselbe Wort gebrauchen wollte, das er vorher in Gellerts Theorie hervorgehoben hatte. — S. 297 die ineinandergeschobenen Sätze über Plan und Motivierung in der Minna von Barnhelm sind mir nicht klar geworden. — S. 301 der Einschub über das „stolz-bescheidene Bekenntnis“ Lessings steht im Widerspruch mit Sch.'s ausführlicherer Darstellung derselben Sache, die S. 310 beibehalten ist. — S. 624 hat Sch. ohne Zweifel Recht, wenn er von Goethes italienischer Reise sagt: „Nur der Herzog, der ihm bereitwillig den erforderlichen Urlaub bewilligt hatte, war im Vertrauen“, wie aus Schölls glänzender Darstellung mit Evidenz hervorgeht; M. hätte diesen Satz nicht einschränken sollen. — S. 636 hat M. Schäfers moralisierenden Anfall auf Goethes Verhältnis zu Christiane wohl mit Recht gestrichen; warum aber ist die damit correspondierende Stelle S. 663 unverändert stehen geblieben? — S. 648 Bei Besprechung des Freundschaftsbundes zwischen Schiller und Goethe scheinen mir die Worte: „Zärtlich gestaltete sich das persönliche Verhältnis zwischen beiden. Wie zu einem älteren Bruder sah Schiller zu Goethe hinauf“ nicht recht glücklich gewählt. — S. 656 f. Der Ein-

schub über die beabsichtigte Fortsetzung des Demetrius und den Epilog zu Schillers Glocke passt nicht; denn der erste Satz des Abschnittes „Goethe blieb seinem Vorsatze getreu, von seinem geistigen Dasein zu retten, was er könne“, hat nur Sinn wenn er auf die Sammlung der Schillerschen Werke bezogen wird.

Diese kleinen Mängel im einzelnen können den Wert der Umarbeitung nicht beeinträchtigen, bei der M. seine reichen Kenntnisse und die Gewandtheit seiner Darstellung ebenso wie seinen Fleiß und seine große Sorgfalt in jeder Hinsicht bewiesen hat. Das Buch aber — um über den Herausgeber den Verfasser nicht ganz zu vergessen — das Buch hat diese Sorgfalt durchaus verdient. Es ist ein ausgezeichnetes Werk, dem ich in dieser neuen Gestalt und in der glänzenderen Ausstattung, die ihm der Verleger mit auf den Weg gegeben, dieselbe Gunst des Publicums wünsche, welche sich die erste Auflage in so reichlichem Maße erworben hat.

Lemberg.

A. Sauer.

Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. Herausgegeben von Dr. Hermann Masius. 3 Theile. Halle a. S. 1880. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. gr. 8°. (1. Theil. 9. Aufl. XVIII und 638 SS.; 2. Theil. 7. Aufl. XIV und 574 SS.; 3. Theil. 4. Aufl. XII und 732 SS.)

Den drei Theilen des vorliegenden Lehrbuches, deren erster bereits in dieser Zeitschrift (s. Band XXIII, S. 573—579) von berufener Hand einer eingehenden Beurtheilung unterzogen wurde, lässt sich eine gewisse Einheit sowohl formaler als inhaltlicher Natur nicht absprechen. In dieser Beziehung verweise ich darauf, dass in allen drei Bänden die Scheidung der prosaischen und poetischen Stücke durchgeführt ist und erstere wieder gleichmäßig nach dem Inhalt 1. in Märchen, Sagen, Legenden, Parabeln, Erzählungen, Scenen und Novellen, 2. in Bilder aus Natur und Kunst, Sitte und Leben und 3. in Bruchstücke aus Lebens- und Völkergeschichten gruppiert werden. Im III. Bande enthält eine 4. Abtheilung (S. 392 bis 580) noch Aphorismen, Betrachtungen, Abhandlungen, Reden,

Größerer Spielraum, als dies gewöhnlich in Lesebüchern der Fall ist, wird bei Masius den biographischen Abschnitten eingeräumt. Und nicht nur Männer, die sich im politischen und socialen Leben oder im Kriegswesen ausgezeichnet, auch deutsche literarische Größen werden hier mit Biographien oder der Darstellung einzelner charakteristischer Züge aus ihrem Leben bedacht. Schon im I. Bande finden wir als hieher gehörend die Stücke: 185 Aus M. Arnolds Jugendleben, 186 Aus Karl Immermanns Leben, 187 Aus Karl von Holteis Leben, 188 Aus Justinus Kerners Jugend, 189 Aus Goethes Leben; im II. 96 Aus B. Goltzs Jugendleben, 97 Aus J. Kerners Jugend; im III. 46 Klopstocks Messias in Goethes Elternhause (aus Goethes Wahrheit und Dichtung), 47 Schillers Flucht aus Stuttgart (von G. Schwab). An sie schließt sich eine Reihe literar-ästhetischer Aufsätze; III, 75 die

altnordischen Heldenlieder von W. Grimm, 76 Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg von W. Wackernagel, 77 Hans Sachs und das Drama von Q. Roquette, 81 deutsche Literaturzustände vor Klopstocks Auftreten von D. F. Strauß, 82 Lessing. I. das deutsche Schauspiel von Lessing von H. Hettner, II. Lessings Stellung zur deutschen Nationalliteratur von G. G. Gervinus, III. Lessings Stil von Ch. Vilmar.

Ein anderer Vorzug des Lesebuches besteht in der ausgedehnten Heranziehung neuerer Schriftsteller. Anßer den eben angeführten haben bei Masius noch Eingang gefunden: K. Fischer, Gerstäcker, Goltz, Gregorovius, Hackländer, Heinse, Laube, Mügge, Bank, Reuter, Stahr, Storm, Sealsfeld, Fr. Th. Vischer u. a.

Weniger einverstanden dagegen kann sich Ref. mit der allzu häufigen Einfügung dialectischer Stücke erklären. Denn wenn er auch durchaus nicht die Wichtigkeit der Mundarten für die geistige Entwicklung eines Volkes verkennt, so scheint ihm doch aus mehreren Gründen die Aufnahme derartiger mundartlicher Stücke in ein neuhochdeutsches Lesebuch unpassend und nutzlos. Der deutschen Dialectpoesie sind entnommen I. pros. 6, 7, 16, 19, 23, 24, 40, 44, 48, 68. poet. 8, 11, 30, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 75, 83 (der Müllerbursch von Fr. Tschischka, das einzige Stück in oberösterreichischer Mundart!); II. pros. 2, 39, 42, 46, 93. poet. 5, 13, 27 (Fragment aus III, 88), 101, 105, 109; III. pros. 2, 6, 48, 109. poet. 7, 8, 88. Wie man sieht, ist die Zahl der dialectischen Nummern, die ohnedies in den weitaus meisten Fällen ungelesen bleiben, viel zu groß, als dass man mit Stillschweigen über diese Eigenthümlichkeit des Buches hinweggehen könnte.

Schließlich erwähne ich, dass in den „Literargeschichtlichen Notizen“, III. S. 713—731, die nach Vorwort S. V mehr zu einer Anknüpfung für den Lehrer als unmittelbar für den Schüler geeignet sind, einige Ungenauigkeiten mit unterlaufen sind. So ist z. B. nach S. 724 Theodor Mommsen Professor der Philologie in Berlin; in der Bibliographie zu Schiller wird S. 727 angeführt: Schillers wissenschaftliche Thätigkeit von Tomaschek 1832 (statt Schiller in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft von Karl Tomaschek 1862); von Goethe heißt es S. 717, dass er 1769 (statt 1770) nach Straßburg gieng, 1776 (statt 1779) Geheimrath in Weimar wurde, 1786 (statt 1788) aus Italien nach Weimar zurückkehrte, 1790 den Faust veröffentlichte (während in diesem Jahre nur „Faust. Ein Fragment“ erschien, und erst 1808 „Faust. Der Tragödie erster Theil“ folgte), und am 22. März 1832 als Minister (!) starb usw.

Die Ausstattung des Buches ist wie die aller aus der Verlagsbuchhandlung des Waisenhauses in Halle hervorgehenden eine vorzügliche.

Wien.

Dr. Karl Stejskal.

Schweisthal Martin, Essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin, principalement d'après les grammairiens de l'époque impériale. Paris, Ernest Leroux, éditeur. Luxembourg 1882. Victor Bück, libraire. 8° XI, 110 pg.

Während die lat. Orthographie sich zu allen Zeiten eines regen Studiums zu erfreuen gehabt hat, sind die Arbeiten über lat. Orthographie äußerst spärlich. Seit Scioppius in seiner *Grammatica philosophica* — vielleicht zuerst — 'De orthoepeia seu recta literarum latinarum pronunciatione' handelte, sind es kaum ein halbes Dutzend Männer, die seinem Beispiele gefolgt sind. Müssen wir deshalb jeglichen Beitrag zu diesem Capitel, das in engster Beziehung zur lat. Lautlehre steht, mit Freuden begrüßen, so hatte das Erscheinen der obigen Schrift für den Unterzeichneten, der selbst mit der Herausgabe eines Werkes über 'Die Aussprache des Latein. Nach physiologisch-historischen Principien' beschäftigt ist<sup>1)</sup>, ein besonderes Interesse.

Der Verf. behandelt auf dem kleinen Raume von 110 Seiten die lat. Aussprache der Vocalzeichen (S. 1—33), der Diphthonge (S. 33—43) und der Consonanten (S. 44—108). Ein Appendix auf den beiden Schlussseiten enthält einige Verse, in denen er Vocale und einzelne Consonanten phonetisch durch diakritische Zeichen und schrägen Druck zu charakterisieren sucht. Die Darstellung ist eine klare, übersichtliche und gefällige. Der Anfänger, der sich nicht in das dunkle Labyrinth Corssen'scher Forschungen und das Studium der zwei dickleibigen Bände des Hauptwerkes über lat. Aussprache wagen mag, findet in populärer Weise die Hauptergebnisse neuerer Forschung zusammengestellt. Was den selbständigen Wert des Buches, die eigenen Untersuchungen und die Methode des Verf.s betrifft, so hat er sich allerdings an eine Aufgabe gewagt, der seine Studien nicht günstig waren. Vor allem hat er sein Ziel ziemlich eng gesteckt. Wir erfahren nichts vom lat. Accent, nur gelegentlich von der abweichenden Aussprache der Buchstaben im Auslaut, nichts von den Gesetzen, die in der phonet. Trennung der Silben wirksam sind, selbst nicht einmal etwas von dem Wesen lat. Doppelconsonanten. Die Frage, ob und wo wir etwa darin zwei Laute (occlusiva + explosiva), eventuell einen Dauerlaut (continua) oder ein Mittel, die Schärfung des vorhergehenden Vocals oder gar des consonantischen Elementes selber auszudrücken, oder einfach etymologisierende Schreibung zu sehen haben, bleibt ebenso unbehandelt und unbeachtet, wie bei des Verf.s Vorgängern. Und doch setzte namentlich der Beweis von der Schärfe des *s* auch zwischen Vocalen, den der Verf. aus dem Wechsel von *s* und *ss* (S. 76) zieht, eine eingehende Prüfung gerade dieser Frage voraus. Ist es ferner schon misslich, analog dem Unterschiede der classischen Schriftproducte und der Volksschriftstücke, wie er sich speciell in Wahl der Worte, Syntax und Flexion kundthut, auch in der lebendigen, im Umgange

<sup>1)</sup> Dasselbe erscheint nächstens im Verlag der Gebr. Henninger in Heilbronn.

erlernten und geübten Aussprache und Articulation<sup>2)</sup> von Lauten merkliche Unterschiede im Munde des Gebildeten und des schlichten Bürgers anzunehmen (S. VII, VIII), so ist es noch misslicher, über die wirklichen Verschiedenheiten der Lautarticulation in den verschiedenen Epochen der Sprache hinwegzusehen. So hat der Verf. die großen Klang- und Accentverschiedenheiten der alten lat. Vocale (z. B. *ei, e, i—ou, oi, u*) im Verhältnis zu den späteren durchaus acuten und intensiven Lauten (*i, u*), den Umschlag des alten bilabialen *f* in labiodentales und anderes der Art kaum geahnt. Der Mangel einer historisch-vergleichenden Methode, die Unbekanntschaft mit den Ergebnissen der roman. Sprachforschung, auf deren wichtigen Rückschluss für Feststellung lat. Laute Wendelin Foerster<sup>3)</sup> dringend und erfolgreich hingewiesen hat, sowie eine befremdende Unkenntnis selbst elementarer lautphysiologischer Verhältnisse und Vorgänge lassen den Verf. nicht das Wesen eines Lautes erkennen. Zeigen wir an der Behandlung des consonantischen lat. *u*, der der Verf. fast sechs Seiten (S. 23—28) seines Schriftchens widmet, wie die historisch-physiologische Methode gehandhabt werden könnte, wie der Verf. seine Aufgabe anfasst, und welches die beiderseitigen Resultate sind.

Von keinem der lat. Grammatiker, die uns von dem *u* schlecht-hin mehrfach die Bildung beschreiben, wird ein Unterschied der Articulation zwischen vocalischem *u* und conson. *u* auch nur angedeutet: speciell die eventuell labiodentale Natur desselben, die sie bei dem (jüngern) *f* sämtlich kennzeichnen, würde ihnen bei dem entsprechenden stimmhaften Laute wohl kaum entgangen sein. Dagegen heben sie die functionelle Verschiedenheit beider Laute in der Silbe hervor: dass das eine *u*, im Gegensatz zum vocalischen, nicht silbenbildende Kraft habe und consonantische Function übernehme. Dasselbe wird von ihnen identifiziert mit dem aeolischen Digamma, dessen bilabiale Natur aus der Entwicklung *βήτωρ* = *θήτωρ* (Prisc. K. II, 18) auch ohne andere Argumente genügend hervortritt. Auch mit dem alten (bilabialen) *f*, z. B. in der Form *af* für *av* der Präposition *ab* (Prisc. K. I, 35) wird es zusammengebracht, nie aber mit dem jüngeren lat. *f* oder dem affricierten *φ*. Hinsichtlich der Entwicklungssphäre und der Ausschreitungen des Lautes wechselt es wohl mit *u* und den nachweislich bilabialen *m* („*privilegium. . non primilegium*“ Capr. K. VII, 111) und *b*, nie aber mit dem jüngeren *f*. Von den Griechen wird conson. *u* mit *ov*

<sup>2)</sup> Man missverstehe uns nicht. Wenn das Volk beispielshalber *Clodius* für *Claudius* sprach, so liegen lautlich verschiedene Formen vor. Würde der Patrizier die Form *Clodius* wirklich aussprechen, so würde er sie wesentlich gleich articulieren. Der Unterschied der Laute ist also kein physiologischer, sondern ein historischer. Articulationsverschieden sind dagegen z. B. *Lante*, wo in einem Worte, das ein Engländer ausspricht (*Amy Natal table*) und das ein Franzose oder Deutscher nachzusprechen sucht.

<sup>3)</sup> Bestimmung der lat. Quantität aus dem Romanischen. Rhein. Mus. N. F. XXXIII, 291 ff. cf. Schuchardt, Vocalism. I, 471.



oder  $\beta$  transscribiert. Was die Weiterentwicklung des  $v$  in den roman. Sprachen betrifft, so ist es in einem großen Gebiet des Neuprovenz. als  $b$  erhalten, im Altcastilischen und Altportug. wagt ein Kampf zwischen  $v$  und  $b$ , und wo nicht ein Laut gesiegt oder einem Mittellaut gewichen, da kämpft ein spirantisch bilabiales  $v$  und  $b$  noch heute. Die Einwohner von Minho (Galizien)<sup>4)</sup> setzen für lat.  $v$  ein  $b$  ein, ebenso die Basken und Eingeborenen der Insel Cuba<sup>5)</sup>. Gemeinromanisch aber vereinzelt wird sein Ersatz durch  $g$  oder  $gu$  (durch Combination mit german. bilab.  $w$ ) constatirt. Sein Fortleben als labiodentale Spirans ist einzig in der cultivierten Musteraussprache des Ital., Franz. und Portug. bekannt. Aus den Zeugnissen der Grammatiker, aus der lat. Entwicklungssphäre und dem Wechsel mit ausschließlich bilabialen Lauten ( $u$ ,  $m$ ,  $b$ , altes  $f$ ), aus der analogen roman. Weiterentwicklung und nur beschränktem Auftreten eines labiodentalen  $v$ , in Ansehung ferner der griech. Transscription durch  $ov$  oder  $\beta$ , ergibt sich für das lat. conson.  $u$ , dass es der Articulation nach von der des Vowels  $u$  nicht wesentlich, wohl aber seiner Silbenfunction nach verschieden war, dass es mit seltener Ausdauer und in der ganzen eig. Latinität diesem Wesen treu geblieben, wahrscheinlich ursprünglich mehr rundlippig, später entschieden breittlippig gebildet ward, dass der akustische Charakter dem des  $u$  nahe kam, doch flüchtiger Natur war, kurz, dass wir es mit einem Laute zu thun haben, der zwischen dem bilabialen spirantischen stimmhaften  $v$  und einem (cf. Sievers, Phonetik 123) unter dem Einflusse der Accentlosigkeit zum Halbvocal  $\eta$  mit consonant. Function herabgesunkenen  $u$  schwankt oder in beider Mitte steht. Der nicht seltene Übergang dieses Halbvocals  $\eta$  in  $u$  einerseits, der Übertritt in bilabiales  $v$  (germ.  $w-gu-g$ )  $b$  andererseits, ebenso wie der definitive Ersatz durch labiodentales  $v$  ist physiologisch ohne weiteres klar. Welches ist nun die Methode und das Resultat des Verf.s? Er forscht nach den physiol. Eigenschaften, die des Lautes Wesen begründen und für den mechan. Lautwandel einzig von Wichtigkeit sind, noch weder nach dem akustischen Effect und der Tonempfindung, deren Inspiration manche Angaben der Grammatiker und sonderbare inschriftliche Schreibungen bedingten: er wendet sich direct der Kritik jener neueren zweifachen Ansicht und These zu, wonach das lat. conson.  $u$  einerseits dem franz.  $v$  (deutsch.  $w$ ), andererseits dem engl.  $w$  gleichgestellt wird: Ansichten, die Corssen vermittelt, indem er im Anlaut den engl. Laut, im Inlaut das deutsche  $w$  zu finden glaubt. Der Verf. führt (S. 23) verschiedene Zeugnisse an, wo lat. cons.  $u$  etymologisch dem aeolischen Digamma gleichgestellt oder im alten lat.  $f$  wieder erkannt wird. Er bemüht sich sodann die Corssensche Ansicht von der relativen Doppelgeltung des cons.  $u$  zurückzuweisen und erklärt sich seinerseits für den ausschließlichen

<sup>4)</sup> Carolina Michaëlis, Pratica de tres pastores S. 38 (unter B).

<sup>5)</sup> P. Förster, Span. Gram. S. 135, auch Storm, Engl. Philologie I, 86 — Diez, Gramm. I\* S. 236. Die Analogie des Wechsels von  $b$  und bilabialen  $w$  in mitteldeutschen Mundarten ist bekannt.

französischen Lautwert, als ob der lat. Laut einer der beiden aufgestellten Möglichkeiten entsprechen müsste. Das Austreten des Lautes in *u* und *b* schreibt er griechischem Einfluss zu, wie er einen solchen verschiedentlich sieht: „*...üia pour via, graüis pour gravis etc., était le fait d'un accent grecisant. Il faut également attribuer à l'influence des dialectes grecs cette confusion entre v et b si fréquente.*“ Kurz, das lat. halbvocalische bilabiale *u* wird dem labiodentalen franz. *v* gleichgestellt: Laute, die sowohl durch physiologische wie akustische Eigenschaften wie auch durch ihre Entwicklungssphäre grundverschieden sind und mit einander nichts zu thun haben, als dass sie auf Grund ungenauer Analyse und mangelhaften Bewusstseins der Tonempfindung psychisch zusammengeworfen werden und durch Mittelstufen in einander übergehen können. Der Verf. gesteht uns mit einer gewissen Genugthuung: „Après avoir attentivement parcouru les indications des grammairiens de l'époque, après avoir soigneusement comparé leurs assertions avec le témoignage des monuments épigraphiques, nous restons convaincus qu'il faut admettre la prononciation conforme à l'usage français“ (p. 23).

Diese immer wiederkehrende Weise, den lat. Laut mit einem der drei Hauptsprachen (Franz., Deutsch, Engl.), von deren Lautsystem der Verf. keine wissenschaftliche Kenntnis hat, in Verbindung zu setzen, statt direct an die Angaben der Grammatiker und die lautliche Entwicklung anzuknüpfen, um ihn wissenschaftlich nach Articulation und Akustik zu bestimmen, harmoniert wenig mit dem (p. V) Corssen gemachten Vorwurfe „de retrouver en allemand l'équivalent de tous les sons latins.“ Der Autor versteht es auch gar nicht, in den zuweilen physiologisch und psychologisch feinen Angaben der Alten das Richtige und Wesentliche herauszufinden, und wo sie, entsprechend den verschiedenen Sprachepochen und localer Entwicklung, differieren und seinen vorgefassten Ansichten entgegenstehen, da sucht er nicht den scheinbaren Widerspruch aufzulösen, er sieht eine 'exagération évidente (z. B. p. 54: Quintilian über *f*), eine zu feine Unterscheidung und 'manie de classer et de catégoriser' (p. 55: Plinius über dreifaches *l*), oder ein wenig 'imagination poétique' (p. 19: Terentian über *o*) in ihren Angaben. Wie die Natur des lat. *v*, so hat der Verf. die ähnliche Beschaffenheit des Halbvocals *é*, das Wesen der lat. Nasale im Silben- und Wortauslaut, den Grund der verschiedenen Behandlung griech. Lehnworte im Latein verkannt. Das bedauerlichste Versehen ist indessen, dass er infolge falscher Interpretation den Klangwert des lat. kurzen und langen *o* verwechselt und verkehrt angibt.

Gehen wir nach Charakterisierung der Methode und Abschätzung des Werkes und seiner Resultate im allgemeinen zur Hervorhebung und theilweisen Berichtigung einiger fraglichen Punkte im besonderen über.

Zu *ē* (p. 8 und 9). Mit Recht wird auf Grund der Grammatikerzeugnisse Corssens Ansicht, dass *ē* den *ê*-Laut gehabt habe, zurück-

gewiesen. Wie auch die romanischen Sprachen, in denen  $\bar{e}$  und  $\bar{i}$  zusammenfallen, zeigen, hatte  $\bar{e}$  allerdings einen dem  $i$  sehr verwandten Laut. Das trifft auch zu für  $s\bar{e}pes$ , dessen Nebenform  $saepes$  und Verhältnis zu  $\sigma\eta\mu\acute{o}\varsigma$  Corssen gerade zur Annahme eines  $\bar{e}$  mit bestimmt hatte, und das auch dem Verf. etwas Bedenken macht. Es ist nämlich eine bisher noch nicht näher aufgeklärte Erscheinung, dass einige lat. Wörter, die zwischen  $ae$  und  $\bar{e}$  schwanken, dieselbe roman. Entwicklung haben, wie geschlossenes  $\acute{e}$  (= lat.  $\bar{e}$ ,  $\bar{i}$ ), während sonst dem lat.  $ae$  oder  $\bar{e}$  ein offenes  $\bar{e}$  entspricht. Das altfranz.  $soif$  aus  $sepem$  weist auf  $\acute{e}$ . Ähnliche Fälle sind  $faenum$ <sup>6)</sup>:  $foin$ ,  $saeta$  oder  $s\bar{e}ta$ ;  $soie$ ,  $praeda$ :  $proie$ . Es scheint danach, als ob wir hier eine alte Entwicklung des Diphthongen  $ae$  zu  $\acute{e}$  im Gegensatz zur bekannten spätlateinischen zu  $\bar{e}$  abzuscheiden hätten.

Zu  $i$  (p. 14). Nachdem auf das etym. Verhältnis von  $ei$ ,  $e$ ,  $i$  zu jüngerem  $\bar{i}$  aufmerksam gemacht ist, wird dieses dem Klange nach dem kurzen  $\bar{i}$  gleichgestellt. Das mag für die unbetonten Laute gelten, für die betonten stimmt es nicht. Die roman. Sprachen, für deren Entwicklung der Klang, nicht die Dauer maßgebend war, zeigen dass lat. (jüngeres)  $\bar{i}$  durchaus geschlossen,  $\bar{i}$  dagegen offen war, das denn auch mit  $\acute{e}$  zusammenfällt. Der altlat. lange Laut war ein geschlossenes  $e$  mit wenig acutem Accent, daher seine Verwandtschaft und der graphische Wechsel mit  $ei$  und  $e$ . Später „postquam exilius loqui coeptum est“ trat ein intensives, acutes  $i$  an die Stelle. Dass dieses  $\bar{i}$  nicht nur in der sog. vulgären, sondern ebenso in der Sprache der Gebildeten sich durch seine intensive, acute Natur von dem offenen  $\bar{i}$  unterschied, dafür spricht nicht nur der Gegensatz der gallischen Aussprache, die einen Mittellaut zwischen  $e$  und  $i$  dafür einsetzte, sondern das directe Zeugnis des Consentius „Mihi tamen videtur quando producta est, plenior vel acutior esse, quando autem brevem, medium sonum exhibere debet“ (K. V, 334).

Zu  $j$  (p. 17). Der Verf. hat wie seine Vorgänger die Natur des lat. conson.  $i$  verkannt. Die Physiologie (cf. Sievers, Phonetik p. 125) macht einen scharfen Unterschied zwischen dem ‚Halbvocal‘  $\bar{i}$  und der ‚Spirans‘  $j$ . Der letztere mustergiltige deutsche Laut ist ziemlich energischer Natur, der kein  $i$  vor sich entstehen lässt, und bei dessen Articulation die Organe behufs Engenbildung kräftig zusammenstreben, daher das starke Reibungsgeräusch. Die Articulation des lat. Halbvocals  $\bar{i}$  ist mit der des reducierten  $i$  (in der Aussprache von *Grazie*) gleich. Es ist nicht silbenbildend, funktioniert also als Consonant. Bei dem  $j$  findet eine so wenig schroffe Verbindung der Vocale zweier Silben statt, dass die Silbengrenze im Laute selber liegt, ein Theil der Articulation zur vorhergehenden, der andere zur folgenden Silbe gehört. Man wird daher verstehen, wenn der graphische Ausdruck dieser Lautkette durch  $ii$  (resp.  $I$ ), ja sogar durch  $iii$  versucht

<sup>6)</sup> Dies die mustergiltige Form, wie aus Varro, L. L. VII, 96 M. zu schließen ist, wo  $faeniscia$  und  $fenisicia$  steht, was durch inschriftliches Zeugnis (c. i. l. I, 199, 37) noch mehr gestützt wird.

wird (cf. Vel. Longus K. VII, 54 u. 55). Der Übergang von *i* zu *ɪ*, die Entwicklung aus unbetontem *e* oder *i* im Hiat (-eus und -ius: jus), die im Romanischen Gesetz geworden ist, liegen nahe. Das deutsche *e j* hat ganz andere Eigenschaften.

Zu *o* (p. 19). Die Verwechslung der beiden *o*-Klänge ist, wie angedeutet, die Folge einer falschen Interpretation. Die Grammatiker vergleichen unwillkürlich die Gaumenhöhle, je nach ihrer wechselnden Gestalt und den veränderten physikalischen Verhältnissen, mit einem bauchigen Fasse, dessen Mündungen sich verengen und in dessen Hohlraum der Ton dumpf und länger schallt, im Gegensatz zu dem Tone, der uns aus einem breiten flachen Holzgefäß entgegenhallt, und der gleichsam von dem Rande desselben abprallt. Man wird die 'imagination poétique' des Terentian (K. VI, 329) nun gar nicht so äbel finden und das, was die Grammatiker sagen und illustrieren wollen, nicht missverstehen:

Igitur sonitum reddere cum voles minori [scil. *o*],  
Retrorsus adactam modice teneto linguam,  
Rictu neque magno, sat erit patere labra.  
At longior alto tragicum sub oris antro  
Molita rotundis acuit sonum labellis.

In Anlehnung daran sagt Sergius (K. IV, 520): „O quando longa est intra palatum [in der Gaumenhöhle] sonat . . . quando brevis est, primis labris exprimitur.“ Ebenso Servius (K. IV, 421): „O productum quando est ore sublato [d. h. mit Erweiterung der Mundhöhle] nicht de la bouche grandement ouverte] vox sonat . . . , quando correptum de labris vox exprimitur“ [wird der Ton von den Lippen herausgepresst] oder [entringt sich der Ton den Lippen]. Könnte irgend noch ein Zweifel bestehen, so würde ihn das Zeugnis des Mar. Victorin. (K. VI, 33), das dem Verf., wie einige andere wichtige, leider entgangen ist, aufheben: „igitur qui correptum [scil. *o*] enuntiat, nec magno hiatus labra reserabit et retrorsum actam linguam tenebit. longum autem productis labiis, rictu teretri, lingua antro oris pendula sonum tragicum dabit.“ Auch ohne Kenntnis aller dieser directen Zeugnisse hatte die roman. Forschung in dem epochemachenden Artikel Wend. Foersters 'Über die Schicksale des lat. *o* im Französischen' (Roman. Stud. III, 174 ff.) den Wert desselben = *o* endgiltig festgestellt. Dass lat. *o* ein geschlossenes *o* sei, wusste man längst.

Zu *y* (p. 30—33). Die Lateiner gaben den griech. Laut *y* in den Lehnwörtern bekanntlich durch *u*, *y* oder *i* wieder. Es liegt hier keine Willkür, nicht jener graecisierende Einfluss in der lebendigen Umgangssprache vor, wie es die Darstellung glauben lassen könnte. Gewisse Beobachtungen — doch nicht die keltische Aussprache des lat. *u* als *ü* — ergeben, dass das alte Latein ein *u* hatte, das eine entfernte Klangverwandtschaft mit *ü* besass. Die physiologischen und sprachhist. Gründe dafür, ebenso wie die genauere Charakterisierung des Lautes, muss sich der Verf. vorbehalten. Dieser alte Laut wich später einem acuten geschlossenen *u*-Laute, wie

er den roman. Sprachen eigen ist. Bei der Übernahme griech. Lehnworte trat nun ein psychisch wohlbegründetes Gesetz in Kraft, wonach jeder fremdsprachliche Laut in einer anderen unbewusst — nicht durch den ersetzt wird, dem er physiologisch oder auch im wesentlichen akustisch verwandt ist — sondern durch den, der eine gleiche oder ähnliche (durch Individualität, Gewohnheit usw. subjectiv beeinflusste und bedingte) Tonempfindung hervorruft. Diese Tonempfindung kann bei verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zeiten eine ganz verschiedene sein, und es ist dieser psych. Lautersatz (von dem mechan. Lautwandel wohl zu scheiden). Im Altlatein setzte man demnach an Stelle des griech. *y* unwillkürlich den nächsten Laut *u* ein, und dieser entwickelte sich, wie andere *ū*-s zum offenen *u*, und solche alte Worte leben mit dem jüngeren offenen *u* (roman. *o*) im Romanischen fort (cf. bursa: bourse, gubernator: gouverneur usw.). Als die Entwicklung des alten *u* das *ū*-Element hatte fallen lassen, da kam das moderne *i* zu seinem Recht, und Worte dieser Periode (abissus: ital. abisso usw.) trugen ihr *i* in das Romanische fort. Die Analogie, die wiederholte Entlehnung desselben Wortes, gelehrter Einfluss, der zu allen Zeiten dem fremden Laut Bürgerrecht gestattet und Aussprache und Schriftzeichen zu verbreiten sucht, mag Störungen verursacht haben. Von einem mechan. Übergange des *u* zu *y* oder *i*, wie der Verf. (p. 32) meint, ist so selbstverständlich keine Rede. Ein Irrthum ist es ferner, wenn jener Lautaustritt des kurzen *i* in echt lat. Wörtern, wie *vyr*, *vyrginem*, *vyrtus* (statt *vir* usw.) als eine 'prononciation grécisée, maniérée, ayant cours parmi les rhéteurs et les beaux esprits, mais n'étant pas entrée dans la bouche du grand nombre' (p. 31) hingestellt wird. Es liegt hier wieder nicht griechischer Einfluss vor, sondern eine ganz mechanisch erfolgte Trübung des *i* durch vorausgehende Labialis, gefördert durch die Stellung in geschlossener Silbe, zumal vor *r*. Die Aussprache ist auch keineswegs gelehrt affectiert, sondern volksthümlich. Der Appendix Probi, der sonst nur das Volksideiom zu reinigen sucht, bringt Beispiele der Art als fehlerhafte Aussprache.

Zu *eu* (p. 42). Der Verf. folgert aus der Parallelschreibung -aeus und -eus für griech. -ευσ in Worten wie Orphaeus (Orpheus) eine dem deutschen Diphthonge in 'heute' 'leute' analoge Aussprache des lat. *eu*! Doch was hat der mustergiltige deutsche Laut *oi* (genauer *öe*) mit dem lat. -éus oder -èus gemein? Das Italienische spricht schon allein gegen eine solche Annahme.

Zu *ph*, *ch*, *th* (p. 46—52). Der Verf., der jenes aufgestellte psych. Gesetz nicht kennt, erklärt die verschiedene Behandlung dieser fremdartigen Laute im Latein falsch. Wie man weiss, sind *φ χ θ* im Griechischen ursprünglich echte Aspiraten, d. h. = *ph kh th*, späterhin Spiranten = (bilab.) *f*, (deutsch.) *ch* (spanisch *x*), und (engl.) *th*. Das Latein hat nie eigentliche Aspiraten gehabt, nur später vereinzelte Anklänge (brachium, Gracchus, corona usw.). Dem Gesetze gemäß ward die Aspirata *φ* durch die nächst verwandte

muta *p*, die Affricata oder noch jüngere Spirans *ɸ* durch das klangverwandte *f* gegeben usw. Die roman. Entwicklung entspricht dem und lehrt das Alter eines Lehnwortes bestimmen.

Zu *f* (p. 53). Das alte *f* ist bilabialer Natur, wie das aus seiner Entwicklungssphäre (*v b h*) und Andeutungen der Grammatiker hervorgeht. Schon Joh. Schmidt, Zur Gesch. des indog. Vocalismus I, 111 hat darauf hingewiesen.

Die Abschnitte über die Natur des *l* und der Nasale sind ganz verfehlt. Der Rec. muss sich begnügen auf seine Arbeit hinzuweisen. Dem Autor ist überdies die berühmte Theorie Joh. Schmidts von lat. Nasalvocalen, auf die der Unterzeichnete Gelegenheit nehmen wird zurückzukommen, nicht bekannt. — Wir gehen schließlich noch auf die Frage über die Beschaffenheit des lat. *s* zwischen Vocalen ein (p. 75 ff.).

Corssen und andere haben angenommen, dass das lat. *s* zwischen Vocalen weich und stimmhaft sei, da es in den roman. Sprachen diese Eigenschaft habe. Der Verf. bestreitet dies, und wir selber, bestimmt durch histor. physiologische Gründe, waren von jeher gegen eine solche Annahme. Die Ansicht von der Stimmlosigkeit des *s* auch zwischen Vocalen ist übrigens nicht neu, ebensowenig wie der Versuch des Autors, sie zu begründen. Schon der alte K. L. Schneider (lat. Gram. I, 345) hat sie aufgestellt, aber die Gründe beider sind illusorisch. Sie schließen nämlich aus der Schreibung von *ss* neben *s* (NB. in ganz bestimmten Fällen!) auf hartes *s*, während man daraus doch zunächst nur auf hartes *s* in diesen Fällen, für andere Fälle genau das Umgekehrte würde schließen dürfen. Denn ganz abgesehen von der Frage, ob wir nicht im *ss* eine *geminata* oder *continua* zu sehen haben, und die naive Voraussetzung zugeben, dass die Römer sich, wie gerade gewisse moderne Völker, der Doppelsetzung irgend welcher Zeichen bedient hätten, um den geschärften Laut auszudrücken, so hätten ja die Römer gar nicht nöthig gehabt, einen Laut, den sie immer als scharf in der Empfindung hatten, durch zwei Zeichen auszudrücken: es hätte, wie im heutigen Spanisch, wo das *s* immer stimmlos ist, ein *s* genügt. Wenn man außerdem in der mustergiltigen Periode Fälle wie *crassus*, *lassus*, *tussis*, *passus* stets mit *ss*, andere wie *rasa*, *casa*, *vasa* überhaupt zu keiner Periode anders als mit einem *s* schrieb, in gewissen Fällen dagegen (bei Lehnworten, seltenen Eigennamen und wo *s* aus Assimilation entstanden, einem Diphthongen oder doch langem Vocal folgt) *temporelles* und *locales* Schwanken herrscht, nun, dann hat man doch irgend welchen Unterschied gefühlt, der die Feder leitete: jedenfalls kann man mit Rücksicht auf Fälle wie *rosa* aus der Schreibung für die Stimmlosigkeit des *s* nichts direct folgern. Der Beweis, den wir hier andeuten, muss anders geführt werden.

Auf einen Unterschied, wie er zwischen franz. *ç* und *s* liegt, machen die Grammatiker nirgends aufmerksam, obgleich derselbe auch für ein stumpfes Ohr sehr ausgeprägt ist. Ohne Grund werden wir also kein stimmhaftes *s* neben stimmlosem annehmen: Es sind

demnach die von Neuern aufgestellten Gründe zu prüfen und zu widerlegen. Corssen, der keine genauere Kenntnis der roman. Sprachen hatte und speciell das statistische Material nicht zur Verfügung haben konnte, schließt auf weiches *s* aus dem Romanischen. Storm, Engl. Philol. I, 28 hat jetzt darauf hingewiesen, dass etwa nur auf altkeltischem Boden und in Portugal entschieden stimmhaftes *s* gesprochen, in anderen Theilen (Spanien, Rom und Süditalien) dagegen stimmloses *s* gehört werde. Er schließt daher aus dem Romanischen im Gegentheil auf lat. stimmloses *s*. Dieser Schluss ist um so gerechtfertigter, als wohl in allen Dialecten, wo *s* weich lautet, die lat. fortis sich gesetzmäßig zur lenis schwächte, es also auffällig gewesen wäre, wenn die fortis *s* der allgemeinen Tendenz nicht gefolgt wäre. Außerdem zeigen lat. Volksschreibarten, wie *visit* (gleich *vixit*) neben *vissit* und *vist*, dass im Volksbewusstsein auch der einfache Laut als scharf gefühlt ward. Ein psychologisch-graphisches Argument schließt sich dem angeführten unmittelbar an. Wenn denn wirklich *ss* den scharfen Laut im Gegensatz zu *s* bezeichnet hätte, weshalb findet man denn nie und nirgends einmal *dessuper*, *dessusum*, *praessentire* geschrieben, zumal da, wo das Wort infolge lautlicher Veränderung oder Bedeutungswandel gar nicht mehr eine beim compositum befolgte ratio erwarten ließ? Im älteren Französisch, als das *s* wirklich anfang zwischen Vocalen stimmhaft zu werden, finden wir in analogen Fällen durchaus die Formen mit *es* neben *s* (*desúper* : *desore* und *desore* usw.) und neuerfranz. Schreibungen, wie *presentir*, *dessus*, *dessous*, *ressembler* (trotz *sentir*, *sous*, *sembler*) verdanken diesem Umstande, einer Lesung mit weichem *s* vorzubeugen, ihre Entstehung. Fügen wir hinzu, dass die Schreibung von lat. *ss* nicht nur einen anderen Grund, als den angenommenen haben *ka n n*, sondern gemäß gewissen Zeugnissen und Beobachtungen wirklich gehabt hat, so fällt auch die letzte Stütze, die eine Annahme von stimmhaftem *s* zwischen Vocalen aufrecht erhalten könnte.

Wir sind auf einzelne wichtigere Punkte des Werkes so willig eingegangen, weil es im Interesse der Wissenschaft zu liegen schien, gewisse der ganzen Vorzeit gemeinsame Irrthümer und Ungenauigkeiten schon jetzt richtig zu stellen. Wir wiederholen, der Verf. verdient unseren Dank, und sein Büchlein wird sicher zur Popularisierung des Stoffes beitragen, wenn es auch den wissenschaftlichen Anforderungen, die wir zu stellen berechtigt sind, in seiner jetzigen Gestalt nicht genügen kann.

Bonn.

Emil Seelmann.

Lyoner Yzopet, altfranzösische Übersetzung des XIII. Jahrhunderts in der Mundart der Franche-Comté, mit dem kritischen Text des lateinischen Originals (sog. Anonymus Neveleti) zum erstenmal herausgegeben von Wendelin Förster (auch u. d. T.: Altfranzösische Bibliothek herausgegeben von Wendelin Förster. V. Band). Heilbronn 1882, Gebr. Henninger. XLIV, 166 SS. 8°.

Der Text ist nicht ohne literarisches Interesse, da der Übersetzer sich gegenüber dem Original große Freiheit gestattet hat.

Sowohl die Erzählungen als die Moralitäten — letztere in noch höherem Maße — sind vielausführlicher gehalten <sup>1)</sup>. Der Stil ist meist fließend und anmuthig; die Construction erscheint hie und da einigermaßen erkünstelt, ohne jedoch irgend wie undeutlich zu werden; Enjambement ist etwas häufiger als sonst im Altfranzösischen. Bei weitem wichtiger ist der Text in sprachlicher Beziehung. Er ist durch und durch dialectisch gefärbt, und zwar liegt hier eine südöstliche — nach der näheren Bestimmung des Hg.s der ehemaligen Franche-Comté gehörige — Mundart vor. Die Kunde der östlichen, speciell der südöstlichen Mundarten Frankreichs hat in der letzten Zeit, zu gutem Theile dank den Bemühungen des Hg.s und seiner Schüler, wesentliche Fortschritte gemacht; als ein bedeutender Beitrag dazu ist vorliegende Publication anzusehen. Die Einleitung stellt in knappster Form alles Wesentliche aus dem Gebiete der Laut- und Formenlehre zusammen. Dass sie vieles des Belehrenden und Anregenden bietet, braucht kaum gesagt zu werden. Hie und da regt sich der Wunsch nach lichtvollerer Darstellung; manche Sätze möchte man etwas verschieden formulieren; andere ließen eine Discussion zu. Auf Einzelheiten einzugehen kann hier um so leichter unterlassen werden, als eine die zerstreuten — theils schon erschienenen, theils in Aussicht gestellten — Monographien zusammenfassende Arbeit sich wohl bald als nöthig erweisen wird. Dann wird es an der Zeit sein, die ganze Lehre zu prüfen.

Der trefflich überlieferte Text bedurfte nur sehr selten kleiner Emendationen; zahlreiche Anmerkungen sorgen für Aufhellung aller irgendwie schwierigen Stellen. Das Glossar verzeichnet nicht bloß wichtige Wörter und bemerkenswerte Wortbedeutungen, sondern auch alle vom Gemeinfranzösischen abweichende Wortformen; es dient demnach zu gutem Theile als schnell orientierendes Register zu Anmerkungen und Einleitung.

221—2 *tost se consent a fausetey | hors de mavaise povretey* ist nicht vollständig klar. Etwa ein Mann, der arm und schlecht ist, d. h. der seine Armuth nicht geduldig zu ertragen vermag und, derselben zu entgehen, vor keinen schlechten Mitteln scheut? Dies scheint sehr gesucht. Es war zu bemerken, dass der Übersetzer das lat. *sepe fidem falso mendicat inopia* (so L statt *inhercia*) teste so gut als möglich wiederzugeben trachtete. — 260 *engorsetey* (beide-male in Verbindung mit *lecherie*) als eine Ableitung von *engres* anzusehen, überzeugt nicht vollkommen; die Bedeutung 'Essgier' ist zu speciell; man denkt unwillkürlich an *ingordo*; freilich woher *s*? — 306 *n'est que lo secorre*; wenn *que* hier das Substantivpronomen *qui* vertritt, so hätte die Einleitung darüber ein Wort sagen sollen. — 323-4 *de soi ne garde fermetey | richesce contre povretey* ist nicht deutlich; etwa: 'Der Reiche bewahrt nicht seine Standhaftigkeit, d. h. vermag nicht dem Wunsche Widerstand zu leisten,

<sup>1)</sup> Neue Thataschen bietet die 32. Fabel. Hat der Übersetzer aus Eigenem hinzugefügt oder aus anderen Quellen geschöpft?



den Armen zu unterdrücken? Wieder sehr gesucht. Leichter gieng an *contre rich. pov.* 'die Armuth kann sich gegen den Reichen nicht behaupten.' Vielleicht aber ist *foi* zu lesen, entsprechend dem lat. *fragili fidus nescit esse potens.* — 485 ist *puisse* Praes. oder Impf.? Wenn, wie es scheint, Impf., dann sollte die Form in der Einleitung verzeichnet werden. — Auch 498 ist *vient* als Pfct. anzusehen; vgl. zu 359. — 759—60 'Im Franz. ist nicht abzusehen, warum das Fleisch dem Raben, aber nicht dem Adler nützen sollte.' Offenbar hat der Übers. die lat. Stelle — *fers onus; at fiet utile, crede mihi* — mit falscher Interpunction gelesen, als ob gemeint wäre: *fiet utile, crede, mihi.* — Da 798 *les orouilles* eine, wenn auch noch so sichere Conjectur ist, so sollte die Anm. zu 151 nicht auf diese Stelle, sondern auf 2488 verweisen. — 837 *Et si me font maint vilanie | cui j'ai fait sovant cortoisie.* Einfacher als *maint* = *mainte* ist *maint* als Nomin. Plur. anzusehen; 'Manche beschimpfen mich, die...' — 1156 *hydre... c'est aigue en grizoiche novele.* Ist letzteres Wort in der Bedeutung 'Sprache' gebräuchlich? ob *favele* zu bessern? — 1303 am einfachsten schiene es mir *en* zu *et* zu ändern. — 1382 ein Präsens *esparme* kann wohl nur auf einen Infin. *esparmer* (nicht *-mier*) zurückführen. — 1399 ff. Der in diesen Versen enthaltene Gedanke passt nicht in den Zusammenhang. L ist hier verderbt (*Questa* statt *ista*), und der Übersetzer sucht sich zu helfen. — In der Anm. zur Rubrik von XXXI ist 1323 ein falsches, mittels des Glossars zu berichtendes Citat. — 1451 *adouçoit* ist wohl Impf. zu *adoucier* = it. *addolciare*; die aus Adjectiven abgeleiteten Verba der I-Conjugation flectieren wohl ausnahmslos inchoativ. — 1507 die Stelle, welche der Hg. in allzu gewaltiger Art emendieren möchte, scheint mir klar, wenn *mesfait* zu *mes fait* löst und *mes* = *me* ansieht; *Li premiers me fait estimer qu'a*[I] *secont me vuet venimer.* *Premiers* und *secont* in neutraler Bedeutung. — 1545 *li droiz suet les consaz noter, | par quoi forz cuers se puet doter.* Was bedeutet *consaz*? Etwa *consilia*? (Der Zusammenhang, in welchem das Wort auf S. XXXVI das Wort verzeichnet, gibt nicht Gewissheit darüber.) Das Wort scheint nicht ganz passend. V. 1554 steht *causes.* — 1555 würde ich nicht verdächtigen: *de samblant, samblant jugemant* 'über ähnliches [ist] ähnliches Urtheil [zu fällen].' — 1590 geht nicht *tenit* = *tenist* an? 'dass man nicht etwa hielte'; das Impf. Conj. scheint mir von der Syntax wohl gestattet. — 1801-2 Es war zu bemerken, dass diese Sentenz keinen rechten Sinn gibt und sich auf die falsche Lesung von L gründet. Das Lat. hat: Der schwache bedroht den starken, *audendi dum videt esse locum.* L liest falsch *non videt* und der Übersetzer sucht, so gut es angeht, dies wiederzugeben: *li foibles qui le fort menace | ne coignoit le point d'ardiesce.* — 1811 ff. ist wegen unrichtiger Interpunction nicht klar. Nach 11 gehört ein Punkt; und das Komma nach 13 ist zu tilgen: *Nature les moiches engendre par corrupcion.* Nun folgt eine Auseinander-

setzung über den Unterschied zwischen *generacion* und *corruption*: *Propremant generacions se fait de mesle et de female etc.* — 2003 *li moche n'a qui contredie*; wohl *que*. — 2144 *li* halte ich für richtig; *la* ist, wie gewöhnlich, unterdrückt; 'der Löwe berührt ihm die Hand mit einem sanften Kusse.' — 2774 *plaige* = *pleige* als Femin. wäre zu verzeichnen. — 2847 ein Lapsus; es handelt sich nicht um *enuie* = it. *noja*, sondern um *envie*. — 2895 ff. sind mir nicht ganz klar. — 3050 *noe* sehe ich für ganz richtig an. Der Affe hatte gemeint, Reinharts Schwanz sei zu groß, er fesse die Erde. Der Fuchs antwortet ironisch: 'Nun, komm' her, mache mir einen Knoten daran; [dann wird er wohl kleiner werden].' — 3150 *voge*; noch neufr. *vouge*; sieh Littré. — Ist es eine Pedanterie, wenn man bei Anführung eines reflexiven Verbuns in Anmerkungen und Glossaren statt des tonlosen Pronomens das betonte vorzieht? Ich glaube, dass Tobler und seine Schüler Recht haben, wenn sie stets *sei* (*soi*) anwenden.

Den Wert seiner Publication zu erhöhen, hat der Hg. einen kritischen Text des lat. Originals beigegeben, zu dessen Herstellung er die ältesten Hss. benützte. Über diesen Theil seiner Arbeit zu berichten, fehlt mir selbstverständlich jede Competenz.

Dem unermüdlich thätigen Hg. sei für diese neue Gabe der Dank gezollt, den jede seiner Arbeiten in so vollem Maße verdient.

Wien.

A. Mussafia.

---

Gerster, J. S., Geographische Anschauungslehre. Wandkarte in 6 Blättern, Freiburg i. B. 1880, Herder. Mit dem Textbuche: Gebrauchsanleitung zur geographischen Anschauungslehre durch Wand- und Handkarte. Vorschule des niederen, mittleren und höheren Unterrichtes. Supplement zu des Verfassers Handbuch: Die Geographie als Wissenschaft und Unterrichtsgegenstand. Freiburg i. B. 1880, Herder. 8°. 125 SS. 3 Tafeln.

Als ein charakteristisches Zeichen für die Hebung des geographischen Unterrichtes in Deutschland und auch in Österreich kann das gegenwärtige Erscheinen zahlreicher Anschauungsmittel für diesen Lehrgegenstand begrüßt werden. Nachdem schon längst der Elementarunterricht in den Naturwissenschaften hauptsächlich als Anschauungsunterricht betrieben wird, verging eine geraume Zeit, bis man auch in der Geographie auf die anschauliche Lehrmethode ein größeres Gewicht zu legen begann. Wir besitzen von Prof. Simony bereits aus älterer Zeit solche Lehrmittel, die für die geographischen Landschaftsdarstellungen mustergiltig sind, weshalb ihnen auch allseitig die vollste Anerkennung zutheil geworden ist. In der jüngsten Zeit sind von Letoschek Tableaux der wichtigsten physisch-geographischen und astronomisch-geographischen Verhältnisse erschienen. Gegenwärtig gibt der Karten- und Kunsthändler Hölzel in Wien Bilder heraus, welche durch planmäßige Auswahl und charakteristische Ausführung ganz besonders zu naturgemäßen Versinnlichungsmitteln der wichtigsten geographischen Grundbegriffe und

Erscheinungsformen geeignet sind. Vorzügliche Reliefdarstellungen gewisser geographisch wichtiger und charakteristischer Objecte hat Prof. Heim in Zürich herausgegeben, welchen zur allgemeinen Einbürgerung in den Schulen nur ein Hindernis im Wege steht, dass sie wie alle Reliefdarstellungen verhältnismäßig zu kostspielig sind.

In der Production derartiger Lehrmittel ist aber auch in Deutschland bisher Vorzügliches geleistet worden. Wir heben daraus die eingangserwähnte Anschauungslehre Gersters hervor. Diese chromolithographierte, sechsblättrige, 1·25<sup>m</sup> hohe und 1·55<sup>m</sup> breite Wandkarte besteht aus drei Theilen oder Tafeln und zwar 1. aus dem Naturbilde, das in einer idealen vom Hochgebirge bis zum Meere sich erstreckenden Landschaft alle wesentlichen oro-, hydro- und topographischen Begriffe versinnlicht; 2. aus der Darstellung dieses Bildes in der schraffierten Landkartenzeichnung und 3. aus demselben Bilde in der Curvendarstellung.

Das dazu gehörige für den Gebrauch des Lehrers bestimmte Textbuch erklärt zunächst in ausführlicher Weise das Naturbild und bringt hierauf eine didaktische Anleitung für den Gebrauch dieser Wandkarte in sechs Lehrstufen, wobei von der Entwicklung der geographischen Elementarbegriffe ausgegangen und mit dem Übergange zur wissenschaftlichen Behandlung der Karte geschlossen wird. In weiteren Abschnitten werden die Orographie, Hydro- und Topographie und die Terrainlehre in didaktischer Form behandelt. Dem Büchlein sind noch drei Tafeln über die verschiedenen Formen der Terraindarstellung beigegeben.

Sowie die Wandkarte als ein vorzügliches Lehrmittel für den Gebrauch der Schüler, so kann auch das Textbuch als ein nicht minder guter didaktischer Behelf für den Lehrer und als eine gute Vorschule des niederen, mittleren und höheren geographischen Anschauungsunterrichtes bezeichnet werden.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

---

Schul-Physik bearbeitet von Albert Trappe, Professor und Prorector emer. an der Realschule am Zwinger zu Breslau. Achte, vielseitig verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 253 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau 1879, Ferdinand Hirt, kön. Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.

Vorliegendes Lehrbuch der Physik ist für die oberen Classen der Mittelschulen bestimmt und wurde in seinen früheren Auflagen mehrfach an österreichischen Lehranstalten benützt, wenn man auch von anderen, leider vielfachen Mängeln und Gebrechen, die das Buch besitzt und die hier zur Sprache kommen müssen, absehend, zu den übrigen approbierten Lehrbüchern schon aus dem Umstande viel lieber griff, weil in diesem Buche die Elemente der Chemie, der Astronomie und mathematischen Geographie, Partien, die nach den bestehenden Gesetzen in den Oberclassen gelehrt werden sollen, total fehlen.

In den nachfolgenden Zeilen möge auf einige dem Referenten einer Besprechung nothwendig erscheinende Punkte aufmerksam gemacht werden. Nebst einer Einleitung finden wir der Reihenfolge nach fünf Abschnitte, enthaltend die Lehre von der Ruhe und Bewegung der Körper, die Lehre vom Schall, die vom Lichte, die Calorik, endlich die Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität (nach den Worten des Verf. Elektrizität und Galvanismus).

Referent, der die Mühe nicht scheute und das Buch nach allen Seiten einer genauen Durchsicht unterzog, hat in demselben so vieles mangelhaft und unzureichend, so vieles unwissenschaftlich und unzweckmäßig behandelt gefunden, dass eine erschöpfende Kritik der vorhandenen Partien die dieser Zeitschrift gesteckten Grenzen weit überschreiten würde.

S. 2 wird Äther ein luftförmiger Stoff genannt, der alle uns bekannten Luftarten an Feinheit weit übertrifft: als luftförmiger Stoff müsste der Äther ein Gewicht haben; nun weiß man, dass der Äther imponderabel ist; der Ausdruck luftförmiger Stoff ist daher nichtsagend. — Die Definition von festen Körpern, als solchen, deren Zertheilung die Anwendung einer gewissen Kraft erfordert, ist unpassend, auch bei flüssigen Körpern muss, um sie zu zerreißen, die Cohäsion überwunden werden. — Geradezu lächerlich ist es, wenn der Schüler auf S. 3, wo er noch keine Idee von den Molecularkräften hat, gefragt wird, wieso es komme, dass diejenige Flüssigkeit, welche eine Gefäßwand benetzt, am Rande eine concave, hingegen eine solche, welche die erwähnte Wand nicht benetzt, eine convexe Gestalt hat! Die Lehre von den Capillarphänomenen hier schon abzufertigen, ist unzweckmäßig! — Das specifische Gewicht schlechtweg mit der Dichte zu identificieren ist nicht gestattet (S. 6). — Was soll ferner in einer Einleitung die Lehre von der Endosmose thun? Das Verständnis derselben, und um ein solches handelt es sich doch in erster Linie in der Naturlehre, ist ja erst in der Hydrostatik möglich. Der Satz, dass „die Größe einer Kraft durch eine Kraft gemessen wird, welche einem Körper von einer Masseneinheit in einer Sekunde eine Geschwindigkeit von einer Längeneinheit ertheilt“, misfällt mehrfach dem Referenten. Er gilt zunächst für eine Momentankraft, was beigelegt hätte werden sollen; ferner sind schwülstig und unklar die Worte „in einer Secunde eine Geschwindigkeit von einer Längeneinheit“ anstatt „die Geschwindigkeit 1“. — Sachgemäß wäre es gewesen, wenn der Verf. die Lehre vom Kräftenparallelogramme der des Bewegungsparallelogramms hätte folgen lassen, wenn er ferner weniger Abscheu vor trigonometrischen Formeln gehabt hätte, was so weit geht, dass er es beim „Kräftenparallelogramme“ nicht wagt, den Carnot'schen Lehrsatz anzuwenden und dann in natürlicher Weise eine Discussion der erhaltenen Formel vorzunehmen. Der Verf. kümmert sich wenig darum, wie die einzelnen Partien der Mechanik aufeinander folgen sollen; sonst hätte er uns gerade hier nicht ein solches Chaos vor Augen geführt.

Die Lehre vom Stoße (S. 25) ist in einer für die Oberclassen unserer Mittelschulen unzureichenden Weise behandelt; eine streng wissenschaftliche Ableitung der Formeln für den elastischen Stoß darf in einem solchen Lehrbuche nicht fehlen. — Bei der Ableitung des Gleichgewichts auf der schiefen Ebene hätte es sich empfohlen, der Kraft zuerst eine allgemeine Richtung zu ertheilen und dann erst letztere zu specialisieren. — Hebelarme heißt man in der Regel jene Senkrechten, welche man vom Drehungspunkte auf die Richtung von Kraft und Last fallen kann. — Geradezu unbegreiflich ist es, dass in dem vorliegenden Lehrbuche der gewöhnlichen Hebelwage vier Zeilen gewidmet werden; wir erfahren nichts über ihre Einrichtung, über die Prüfung ihrer Richtigkeit und Empfindlichkeit; sehr traurig ist es, wenn man ein so wichtiges Instrument in einer solchen Weise übergeht, während man in langweiliger Form beweist, dass jeder Körper einen Schwerpunkt besitzt und drei Blätter hindurch Beispiele zur Schwerpunktslehre gibt! Wahrhaftig, das heißt einer gesunden Pädagogik vor den Kopf stoßen! — Mangelhaft ist der Beweis der Decimalwage; die Gleichgewichtsbedingung an der beweglichen Rolle, wenn die Schnüre nicht parallel sind, darf nicht fehlen. — Bei weiterer Durchsicht treffen wir eine Menge fehlerhaftes. S. 43 sagt Verf., dass der Körper im ersten Momente  $\omega$  Meter, im zweiten  $2\omega$ , im dritten  $3\omega$  . . . fällt, während es doch heißen soll  $\frac{\omega}{2}$ ,  $3\frac{\omega}{2}$ ,  $5\frac{\omega}{2}$  . . . Das hätte wohl Referent sich nicht einfallen lassen, dass ein Physiklehrer nicht vollkommen genau weiß, dass die Fallräume in den einzelnen Sekunden wie die ungeraden Zahlen sich verhalten! — Warum man die Fallmaschine anwendet, was das Wesentliche in ihrer Einrichtung ist, das bleibt dem Schüler vollkommen unklar. — Dass unser obiger Ausspruch bezüglich der zweifelhaften Kenntnis der Fallgesetze von Seite des Herrn Verfassers vollkommen gerechtfertigt ist, lehrt die Lehre vom horizontalen Wurf (S. 52), wo gesagt wird, dass der geworfene Körper von der Linie  $am$  im 1. Momente  $\omega$ , im 2. Momente  $2\omega$  abstehe, deutlich. Hätte der Verf. die im allgemeinen gut gezeichnete Figur angesehen, so hätte er sich zu diesen Unsinnigkeiten nicht verleiten lassen. Wir bedauern die Schüler, welche diese Partien nach dem vorliegenden Lehrbuche studieren müssen. — Unwissenschaftlich ist die Lehre vom Pendel abgehandelt; wie groß die treibende Kraft, wie groß die Geschwindigkeit eines Pendelpunktes ist, hätte durch eine Formel veranschaulicht werden sollen, wenn man schon von der Ableitung der Formel  $t = \pi \sqrt{\frac{l}{g}}$  abstrahiert. — Sehr kurz ist das zusammengesetzte Pendel absolviert. „Den Schwingungspunkt eines solchen Pendels zu bestimmen“ — meint der Verf. — „ist eine Aufgabe, die uns zu weit führen würde; nur das sei bemerkt, dass der Schwingungspunkt nicht der Schwerpunkt ist“.

gleich der Elektrisiermaschine mit einer wasserarmen Quelle von hohem Gefälle und der galvanischen Kette mit einer wasserreichen Quelle von niederem Gefälle ist recht zutreffend.

Dies alles zusammenfassend müssen wir das Buch wegen der vielfachen constatirten Mängel in seiner jetzigen Form als unzulänglich erklären; an vielen Orten hat der Verf. nicht das richtige Maß getroffen und Unwesentliches eingehend berücksichtigt, während dem Wesentlichen eine stiefmütterliche Behandlung zutheil wurde; auch auf grobe Fehler, die in einem dem Schüler zu überlassenden Lehrbuche unmöglich vorhanden sein dürfen, wurde bereits oben aufmerksam gemacht. Die ganze Behandlungsweise der einzelnen Partien trägt den Stempel der Unwissenschaftlichkeit und auch den des nicht correcten Schulverfahrens an sich.

Ebenso wie der geehrte Herr Recensent dieses Buches in der Zeitschrift „Realschule“ habe ich es auch für unpassend und nicht taktvoll gefunden, dass in dem Vorworte zu einem Schulbuche der Verf. mit den Referenten seines Buches polemisiert; dazu findet sich doch gewiss ein geeigneterer Platz! Die Ausstattung des Buches ist mit Ausnahme der Figuren, welche nur zu häufig recht primitiv sind und sich wie Kinderzeichnungen ausnehmen, gelungen.

---

Einleitung in die praktische Physik von *W. Pscheidl*, k. k. Prof. am Staatsgymnasium in Teschen. Mit 25 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig 1879, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn.

Wenn wir auch in unserer deutschen physikalischen Literatur ein vortreffliches Buch besitzen, welches geeignet ist in die praktische Physik einzuführen, nämlich den „Leitfaden der praktischen Physik mit einem Anhang: Das elektrische und magnetische absolute Maßsystem von Prof. Dr. F. Kohlrausch“, so können wir doch das Erscheinen vorliegender kleiner Schrift mit Freuden begrüßen.

Es ist dieses Buch von der Beschaffenheit, dass es dem noch den Universitätsstudien obliegenden Lehramtsandidaten gleichwie dem jungen Lehrer der Physik bei seinen physikalischen Arbeiten sich nützlich erweisen wird. In gedrängter Kürze beschreibt der Verf., wie bei manchen physikalischen Messexperimenten vorzugehen sei, um zu Resultaten zu gelangen, die Anspruch auf Richtigkeit machen können; dabei wird die Theorie der Versuche ziemlich eingehend, wenigstens soweit erörtert, dass die Messmethoden verstanden werden können. Auch der Umstand ist aner kennenswert, dass die Mittel der Elementarmathematik bei Ableitung der theoretischen Sätze allein zur Anwendung gekommen sind, und er wird gewiss bewirken, dass diese Schrift in weiteren Kreisen Verbreitung finden wird. Freilich hätte Ref. zu erwähnen, dass statt mancher längerer Beweise (wie z. B. der sehr gelungenen elementaren Ableitung der vollständigen

Formel für die Schwingungsdauer eines Pendels) lieber noch einige Messversuche hätten Berücksichtigung finden sollen. So vermisse ich sehr ungerne die Graduierungsmethoden eines Galvanometers, wie es bei wissenschaftlichen und quantitativen Untersuchungen über strahlende Wärme gebraucht wird; auch die Art und Weise, ein Thermometer zu calibrieren, hätte erwähnt werden sollen. Doch beeinträchtigt dieser Mangel nicht im geringsten den Wert des Buches; vielleicht wird der Hr. Verf. durch diese Bemerkungen sich bewegen lassen, dieser Schrift eine zweite Ergänzungsschrift, in demselben Sinne verfasst, folgen zu lassen. Den verschiedenen Versuchsmethoden sind auch Beispiele beigegeben, die der Verf. seiner eigenen Praxis entnommen hat.

Zum Schlusse wird in einem Anhange eine Reihe von Tabellen beigelegt, in welchen mehrere mechanische, calorische und optische Constanten nach den neuesten Versuchsmethoden numerisch angegeben werden.

Jedenfalls steht diese kleine Schrift würdig den beiden Werken: Frick, physikalische Technik und Kohlrausch, Leitfaden der Physik, von denen das erstere mehr das Qualitative, das letztere das Quantitative der Versuche in Erwägung zieht, zur Seite, und können wir sie daher den Fachgenossen wärmstens empfehlen, zumal, da noch außer den oben erwähnten Umständen der hinzukommt, dass zu den in diesem Buche beschriebenen Versuchen größtentheils einfachere Apparate, über die gewiss jeder Mittelschullehrer verfügt, verwendet wurden.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

---

Leitfaden für den geometrischen Unterricht. Von Dr. Richard Heger, a. o. Honorarprof. am königl. Polytechnicum und Oberlehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten. Erster Theil: Planimetrie; mit 179 in den Text gedruckten Holzschnitten. Breslau 1882, Verlag von Eduard Trowendt.

„Der vorliegende Leitfaden enthält in den Abschnitten §. 1 bis 9 und §. 12 diejenigen planimetrischen Lehrsätze und Constructionsaufgaben, welche beim Unterrichte in Gymnasien und Realschulen I. O. unentbehrlich sind. Die Beweise sind überall hinzugefügt und so dargestellt, dass auch schwächere Schüler ohne Schwierigkeit nach dem Leitfaden repetieren können, die Ausarbeitung eines Heftes für den im Leitfaden mitgetheilten Unterrichtsstoff daher nicht nöthig ist.“ Der Verf. bedient sich dabei der euklidischen Methode. Mosaikartig werden aus einzelnen Sätzen und Aufgaben die Elemente der Geometrie zusammengestellt. Über die Aufeinanderfolge der Sätze entscheidet mehr die Leichtigkeit ihres Beweises als die Zusammengehörigkeit des Materiales. Es ist bekannt, dass nach der euklidischen Darstellung es oft schwer fällt für größere Abschnitte des Lehrstoffes eine passende Überschrift zu finden, so werden auch hier vor der Behandlung der Congruenz (was zu billigen

ist) die Sätze über die Beziehungen des Kreises zu einer Geraden und zu einem anderen Kreise in einem Paragraphen abgehandelt, der die Überschrift „Seiten und Winkel eines Dreieckes“ führt. Mit Vorhergehendem soll nur gesagt werden, dass nach der euklidischen Methode ein organischer Aufbau des Systems der Elemente, wohl kaum möglich ist.

Die §§. 10 und 11, etwa ein Fünftel des Buches behandeln die Kreisbüschel und die geometrischen Verwandtschaften der modernen Geometrie. Ref. ist der Ansicht, dass eine mehr entwickelnde als dogmatisch deductive Form der Darstellung dieser Sätze dem jugendlichen Geiste mehr entsprechen würde. (Man vergleiche §. 11 1, 2, 3, 4.) Von Einzelheiten fiel mir auf das Fehlen des ptolemäischen Lehrsatzes und die Unvollständigkeit der Fig. 116.

Das Büchlein ist mit Klarheit und Präcision abgefasst, enthält manche originelle Beweise und Auflösungen und sei demnach den Freunden der Geometrie in euklidischer Form bestens empfohlen.

Teschen.

J. Odstrčil.

---

M. Krass und H. Landois, Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Mit 130 Abbildungen. 4. Aufl. Freiburg i/B. 1882. (240 SS.)

Das Buch ist für jüngere und ganz junge, noch auf dem Standpunkte des „Maikäfer flieg“ (S. 152) befindliche Schüler geschrieben, sucht also mit den Einzelbeschreibungen das Interesse zu wecken, die Beobachtung zu bilden und unmittelbar daraus die Charakteristik für die größeren systematischen Einheiten zu gewinnen. Ob auf diesem Entwicklungsstadium der Bau des Menschen mit physiologischen Excursen in der gegebenen Ausdehnung dem Kinde mit Erfolg geboten werden kann, möchte ich bezweifeln. Dass aber die Diagnosen der meisten Classen nach vorausgegangener, natürlich nur oberflächlicher Beschreibung einiger Arten, oder auch nur einer einzigen, oft recht schwach und nichtssagend ausgefallen sind, ist sicher. An Unrichtigkeiten ist kein Mangel. Was soll wohl ein Kind sich vorstellen, wenn es vom Nervensystem des Menschen heißt: „Den Mittelpunkt der Nerven bildet ein größerer Knoten, das Gehirn“! Noch andere verschiedene Angaben, meist über niedere Thiere, welche hier aufzuzählen keinen rechten Zweck haben dürfte, sind falsch und antiquiert. Die Abbildungen sind meist gut. Ein Geleitbrief für Oesterreich kann dem Werke nicht ertheilt werden.

Straßburg i/E.

Oscar Schmidt.

---

Schulflora von Deutschland. Nach der analytischen Methode bearbeitet von Dr. Otto Wünsche, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau. Die Phanerogamen. Dritte Auflage. Leipzig 1881. Druck und Verlag von B. G. Teubner, 8°. LXII und 427 SS.

Wünsche's Schulflora ist den besseren ähnlichen Werken beizuzählen. Sie macht sich insbesondere dadurch vortheilhaft bemerk-



bar, dass in ihr zahlreiche Culturpflanzen, namentlich Ziergehölze berücksichtigt, dass in ihr ferner die Ergebnisse neuerer wichtigerer Arbeiten aus dem Gebiete der speciellen Botanik rationell benützt werden. So bearbeitete der Verfasser für die dritte Auflage die Gattungen *Rubus* und *Rosa* nach den Monographien von Focke und Christ neu, er stellte ferner die Gattungen *Parnassia* und *Adoxa* entsprechend den Resultaten der Untersuchungen Drude's zu den Saxifrageen. Das Gebiet von Wünsche's Schulflora umfasst Deutschland von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen; sie kann somit bei der Bestimmung von Phanerogamen aus den nördlichen Kronländern unseres Kaiserstaates ganz gute Dienste leisten.

---

Schneiders Typen-Atlas. Naturwissenschaftlich-geographischer Hand-Atlas für Schule und Haus. Unter künstlerischer Mitwirkung von W. Claudius, H. Leutemann, G. Mützel und C. F. Seidel, herausgegeben von Dr. Oscar Schneider, Oberlehrer an der Annenrealschule zu Dresden. Dresden 1881. Druck und Verlag von C. Meinhold und Söhne, k. Hofbuchdruckerei. Folio, 2 Seiten Text und 15 Doppeltafeln.

Der Herausgeber dieses Atlanten stellte sich die Aufgabe, jene Objecte aus der Menschen-, Thier- und Pflanzenwelt zur Anschauung zu bringen, welche beim geographischen Unterrichte erwähnt werden müssen, den Schülern aber gar nicht oder nur in ungenügender Weise demonstrirt werden können. Die Auswahl der einzelnen Abbildungen kann als eine zweckmäßige bezeichnet werden, bei der Ausführung waren gewandte Zeichner thätig, die wissenschaftlichen Benennungen sind im ganzen und großen correct. Da auf den einzelnen Tafeln sehr zahlreiche Gegenstände zusammengedrängt werden mussten (ihre Zahl übersteigt mitunter 70), so konnte für die einzelnen Bilder nur ein sehr verjüngter Maßstab gewählt werden. Es wäre besser gewesen auf Kosten der Billigkeit die Zahl der Tafeln zu vermehren und die einzelnen Objecte in größerem Maßstabe auszuführen. Das vorliegende Bilderwerk hätte dadurch bedeutend gewonnen.

Wien.

H. W. Reichardt.

---

Grundzüge der Naturgeschichte. III. Theil: Mineralogie von Dr. J. Hofmann, Prof. am kgl. Lyceum in Freising. München 1881, Oldenbourg.

Der Verf. gibt zuerst eine recht zweckmäßige Übersicht der Krystallformen mit passenden Abbildungen, dann bespricht er die physikalischen Eigenschaften der Mineralien, wobei die optischen Eigenschaften gegenüber anderen Lehrbüchern verhältnismäßig mehr berücksichtigt sind, ferner die chemischen Kennzeichen. Die Anordnung der Mineralien nach der Basis statt nach der Säure, im speciellen Theile, dürfte jedoch weniger empfehlenswert sein; im übrigen ist dieser Abschnitt recht gut behandelt, in einigen Fällen

hätte aber eine Kürzung nicht geschadet. An die specielle Mineralogie reiht sich eine passende kurze Übersicht der Gesteine und ihrer Lagerungsverhältnisse, sowie auch die Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Organismen; letzterer Theil ist für ein Schulbuch entschieden zu ausführlich behandelt. Im letzten Capitel, welches von den Kräften handelt, die verändernd auf die Erdoberfläche einwirken, finden sich einige recht gelungene Abbildungen. Im allgemeinen könnte eine Kürzung des speciellen mineralogischen und eine Reducierung des palaeontologischen Theiles, dagegen eine Erweiterung des kristallographischen Theiles, wobei bei den Kristallgestalten die Lage der Flächen gegenüber den Axen mehr zu berücksichtigen wäre, einer nächsten Auflage nützlich sein.

---

Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches von A. Pokorny.  
11. Auflage. Prag 1882, Tempsky.

Diesem Werkchen liegt die synthetische Methode zugrunde; von einem bestimmten Naturkörper ausgehend, bringt der Verf. an diesem die einzelnen Kennzeichen zur Anschauung. Ob diese Methode der sonst üblichen, in welcher der allgemeine Theil mit der Kennzeichenlehre dem speciellen vorangeht, vorzuziehen sei, kann nur erfahrenen Pädagogen zu beurtheilen überlassen werden; es muss sich daher Ref. in diesem Punkte eines selbständigen Urtheils enthalten. Die Thatsache jedoch, dass das vorliegende Büchlein bereits elf Auflagen erlebt hat, spricht indes wohl für die Brauchbarkeit dieser Methode. Die Darstellung und Schilderung des Verf.s ist un-  
gemein lebendig und anziehend, die zahlreichen, sehr glücklich gewählten Abbildungen erleichtern das Verständnis bedeutend und es ist ein glücklicher Gedanke, dass neben Combinationen von Krystallformen auch Mineraldrusen, Hand- und Schaustücke abgebildet wurden, wie der Verf. denn auch, sowohl was die Krystallform, als auch das Vorkommen in der Natur anbelangt, in wenigen Worten eine anschauliche Schilderung des betreffenden Minerals zu geben im Stande ist und dabei stets auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft steht.

Die Capitel über Petrographie und Geologie sind, wie es eben bei dem ersten Unterrichte zweckmäßig ist, kurz gehalten und frei von überflüssigen Details.

Sehr willkommen sind auch die Bemerkungen über Nutzen, Sammeln der Mineralien, sowie auch für die Wiener Schüler der Abschnitt über die Gesteine der Umgebung Wiens. Dass der Verf. auch in Bild und Wort die Gewinnung und Anwendung der Bodenschätze so trefflich zu schildern verstanden hat, wird nicht wenig dazu beitragen, dem Werke zahlreiche Leser zu gewinnen.

Graz.

C. Doelter.

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Die Bedeutung Vergils für die Schule.

Wenn wir um die Zeit des 19. Centenariums von Vergils Tod den Einfluss des großen Dichters auf den Unterricht der Jugend betrachten, so tritt uns vor allem die Erscheinung entgegen, dass diese 1900 Jahre hindurch kein Dichter, ja vielleicht kein Schriftsteller überhaupt in den abendländischen Schulen häufiger gelesen wurde als Vergilius. Die Liebenswürdigkeit dieser „Lichtseele“, die Anziehungskraft des trauesten, besten Mannes und Freundes, wie Horatius ihn nennt, scheint sich seinen Gedichten mitgetheilt zu haben. Horatius rühmt die anmuthige Weichheit der *Bucolica* und *Georgica*; ungeduldig erwartete man das Erscheinen der *Aeneide*; übertriebenes Nationalgefühl oder besondere Vorliebe kündigte sie an mit „*Nescio quid maius nascitur Iliade*“. Als sie nach des Dichters zu frühem Tode von Freundeshand unvollendet herausgegeben wurde, galt sie als ein Meisterwerk, als Latiums Ruhm und Zierde „*quo nullum Latio clarius extat opus*“ (*Ov. am. III, 337*). Seine Verse schrieb man an die Wände der Häuser (*corp. Insc. IV, 2361*), brannte man in Ziegel (*C. Insc. II, 4967*); man grub sie in Metall und Stein; selbst über Begräbnisurnen las man sie (*Winkelmann III, 296*); Vergils Grab galt als Heiligthum; sein Buch wurde Orakelbuch (*Becker-Marqu. V, 111*), war ein Gegenstand ernster Kritik, aber auch hohler Schöngesteerei:

*Ille tamen gravior, quae cum discumbere coepit,  
Laudat Vergilium, periturae ignoscit Elissae,  
Committit vates et comparat; inde Maronem  
Atque alia parte in trutina suspendit Homerum*<sup>1)</sup>.

Hadrian zog zwar den Ennius vor, doch recitierte er beim Spazierengehen gerne Verse aus Vergil. Dem Alexander Severus war Vergil der *Plato poetarum*. Wie sehr Vergil von Quintilian geschätzt wurde, ist bekannt; dem Eusebius ist er der *ἑξοχώτατος τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ποιητῶν*, für den hl. Augustin ein „*latini eloquii magnus auctor*“; und mehr als bewährt hat sich das Wort Ovids (*am. I, 15, 25*):

*Tityrus et fruges Aeneiaque arma legentur,  
Roma triumphati dum caput orbis erit*

<sup>1)</sup> *Iuv. Sat. VI, 434.*

874 Die Bedeutung Vergils für die Schule. Von J. Fischer.

Denn nachdem Rom längst den Angriffen der Feinde erlegen, lebte der Ruhm des Vergilius fort „e durera quanto 'l mondo lontana“ (Dante).

Kein Wunder daher, dass Vergil bald als Schulauctor benützt (Becker Marqu. V, 112) und gewürdigt wurde „grammaticas ambire tribus et pulpita“. Q. Caecilius Epirota, ein Freigelassener des Atticus, war der erste, welcher den Vergil in der Schule las. Da nun Vergil († 19 v. Ch.) den Atticus um 13 Jahre überlebte, ist es wahrscheinlich, dass die Eclogen und Georgica noch zu Lebzeiten des Dichters Schulbuch geworden. In Brundisium trifft Gellius (XVI, 6) einen Grammatiker, der das siebente Buch der Aeneide erklärt, allerdings nicht am besten. Der heil. Augustinus gesteht von sich, dass er als Knabe über der Lectüre des Vergilius Thränen vergoss. In Aquitanien blühte im vierten Jahrhundert eine vollständige Akademie (Greith, Gesch. d. ir. Kirche S. 67), auf welcher außer anderen Gegenständen auch Vergil erklärt wurde. Von da fand der Dichter seinen Weg nach dem Kloster Lerin und aus demselben nach Britannien. Seit dieser Zeit übt Vergilius seine bildende Kraft auch auf die christlichen Schulen. Die Legende lässt selbst den hl. Paulus das Grab Vergils besuchen und eine Sequenz der alten Liturgie von Mantua lautet:

Ad Maronis mausoleum  
 Ductus fudit super eum  
 Piae rorem lacrimae:  
 Quem te, inquit, reddissem,  
 Si te vivum invenissem,  
 Poëtarum maxime!

La Villemarqué theilt in seiner „légende celtique“ p. 203 vom hl. Cadoc (522—590) mit, dass die Zöglinge des kambrischen Heiligen den Vergil auswendig lernen mussten. Bei einem Spaziergang mit seinem Freunde dem keltischen Historiker Gildas trug Cadoc Vergils Gedichte bei sich und fieng plötzlich laut an zu weinen, dass der Dichter so herrlicher Gesänge vielleicht in der Hölle sei. Gildas verwies ihm das „vielleicht“; im selben Augenblicke riss dem hl. Cadoc ein Windstoß die Vergilrolle ins Meer. Tief betrübt kehrte er in seine Zelle zurück und wollte nichts mehr essen und trinken, bis er Gewissheit über das Schicksal desjenigen erlangt, der auf Erden gesungen, wie die Engel im Himmel singen. Im Traume nun schien es ihm, als höre er eine süße Stimme: Bitte für mich, bitte für mich; lass nicht ab! misericordias Domini in aeternum cantabo. Ein Belzer Fischer soll ihm am folgenden Tage einen Lachs gebracht haben, der die verlorene Vergilhandschrift in sich barg. — Im irischen Kloster Jona, einer Hauptstätte griechischen und lateinischen Wissens für das Inselreich, erhielten Studierende aus Angelsachsen guten Unterricht und geeignete Bücher zum Lesen.

Bald blühte im eigentlichen England die Liebe zu den Studien. Der größte Gelehrte und Schulmann seiner Zeit, Alcuin, in dessen Werken sich so viele Spuren von Vergil finden, verdankt sein Wissen theils seinem Lehrer Aelbert (Migne C 25), der in York Grammatik, Rhetorik, Astronomie und die heiligen Wissenschaften lehrte. Alcuin selbst sucht das Studium Vergils nicht bloß in Klosterschulen, sondern selbst am Hofe Karls des Großen zu beleben. Er drängt seinen königlichen

Gönner und Freund, den Dichter an der Hofschule einzuführen mit der Frage (c. 128):

Quid Maro versificus solus peccavit in aula?  
 Non fuit ille pater iam dignus habere magistrum,  
 Qui docet egregias pueros per tecta camenas?

Von der Schule in Tours, wo Alcuin (ep. 43) „die einen seiner Schüler mit dem lauern Weine alter Gelehrsamkeit berauschte, andern die Früchte grammatischer Feinheit zu kosten gab.“, verpflanzte Hrabanus Maurus das Studium Vergils und anderer Classiker nach Fulda, der Lieblingsstiftung des hl. Bonifacius. In Reichenau, dessen Schule fünfhundert Schüler besuchten, las Walafried Strabo als 13jähriger Knabe im dritten Studienjahre Vergils Eclogen, im fünften die Aeneide. Von St. Gallen berief die Herzogin Hatwig den Mönch Ekkehard, damit er auf dem Hohentwiel den Vergilius lehre. Weil der Leiter der Mainzer Schule, Probus, die classischen Studien so eifrig betrieb, fragte der gelehrte und fromme Servatus Lupus scherzend einen seiner Freunde in Mainz, ob Probus den Cicero und Vergil bald canonisire (an Ciceronem et Vergilium . . . in electorum collegium admittat.) Ähnliches Studium des Vergilius finden wir nach Mabillon und Trithemius in fast allen Klöstern der damaligen Zeit. Unter den sächsischen Kaisern wirkte besonders Otto des Großen großer Bruder Bruno für reges wissenschaftliches Leben (Giesebrecht Gesch. d. Kaiserz. I, 321 ff.). Er erneuerte die Hofschule und berief die besten Lehrer. „Mit frischem Eifer warf man sich auf das Studium der alten Dichter, Redner und Geschichtschreiber. Vergil, Horaz, Ovid, Terenz, Cicero und Sallust erstanden gleichsam von den Todten und wurden die Lehrer der Deutschen in den freien Wissenschaften. Vom Hofe aus verbreitete sich die Theilnahme an den Wissenschaften weiter durch das Reich; namentlich nahmen die Klosterschulen einen erfreulichen Aufschwung. St. Gallen und Reichenau gediehen zu ihrer schönsten Blüte, Fulda behauptete mindestens seinen alten Ruf. Herzfeld eiferte ihm nach. Nach Würzburg berief man damals einen Lehrer aus Italien, in Sachsen pflegte Corvey die Wissenschaften mit Vorliebe und auch in den Nonnenklöstern in Sachsen, besonders zu Gandersheim und Quedlinburg, lasen die Mädchen neben den Heiligenleben jetzt Vergil und Terenz. Und kaum dass man die Alten kennen lernt, noch geblendet vom Glanz ihrer Rede, faast man den Muth mit ihnen zu wetteifern“ (Giesebr. a. a. O.). Gerbert, später Silvester II., erhält den Auftrag, in Rheims das Trivium zu lehren und las und erklärte seinen Schülern Vergilius, Terentius, Horatius und noch andere Classiker. (Richeri histor. III, 45.). In Paderborn war unter dem hl. Bischof Meinwerk, dem Zögling der Halberstädter und Hildesheimer Schule, großer wissenschaftlicher Eifer. Ein Anonymus schreibt (acta SS. Jun. I, 537):

Viguit Horatius	Ludusque fuit omnibus
Magnus et Virgilius	Insudare versibus
Crispus ac Sallustius	Et dictaminibus
Et urbanus Statius.	Jocundisque cantibus.

Mochte die Hitze der politischen und scholastischen Kämpfe manche Blüte classischen Schaffens versengen, die Bedeutung Vergils für die Entwicklung der mittelalterlichen Schulen ist unverkennbar; und sicher

trug sein Studium nicht wenig dazu bei, dass das Latein, welches gleich einer lebenden Sprache gebraucht wurde, nicht den Wechsel einer lebenden Sprache durchmachte, sondern uns noch in vielen Schriften der damaligen Zeit mit einer gewissen Reinheit, ja Eleganz entgegentritt, z. B. in den Briefen Gregor VII., in mehreren Chroniken, in den Schriften des hl. Bernhard usw. Dass in der Hohenstaufischen Periode die Schule doch nicht so tief stand, zeigt uns Hartmann von der Aue in seinem Gregorius. Der kleine Findling wurde, sobald es die Jahre erlaubten, in Büchern unterrichtet. Eilf Jahre war er alt, und schon war kein besserer Grammatikus als das Kind Gregorius. Zur Grammatik rechnete man aber damals auch Kenntnis Vergils. Johann von Salisbury, der scharfe besonnene Geist, erkannte, wohin die bloße Dialektik führte und steht in seinem *Metalogicus* für das Studium der Classiker ein. (L. I, 24). „*Excute Virgilium aut Lucanum et ibi cuiuscunque philosophiae professor sis, eiusdem invenies condituram.*“ Darauf gibt er Rathschläge, wie man beim Unterrichte und der Lectüre des Dichters verfahren müsse, welche noch heute in manchen Punkten Geltung haben. So bewegte sich der Unterricht auf bekannten, sicheren Geleisen, bald mehr, bald weniger rasch voran, je nach der Befähigung und Hingabe des Lehrers. Es kam die Zeit der Wiederbelebung der classischen Wissenschaft und die mächtige Hilfe der Buchdruckerkunst. Schon 1467 erschien in Rom die erste vollständige Vergil Ausgabe *sub auspiciis Pauli II. in domo Petri de Maximo per Conradum et Arnoldum Teutonicos.* In Deventer, dem Sitz der hochberühmten Schule, folgten noch vor dem Schlusse des Jahrhunderts vier oder fünf Auflagen der *Bucolica* und *Georgica*. Dort wurde also, scheint es, die Aeneide weniger gelesen. Nach der unseligen Glaubensspaltung finden wir in den Schulen beider Bekenntnisse die Lectüre des Vergilius. Die *Ratio studiorum* der Gesellschaft Jesu behielt das Gegebene bei und will, dass schon in der obern Grammatikalclassen (*Tertia*) außer andern Dichtern auch Vergils *Eclogen* gelesen werden. Im sächsischen Schulplan, der auf andere protestantische Schulordnungen nicht ohne Einfluss blieb, wurde zuerst Vergil (*Aeneide*) und dann erst Ovid (*Metam.*) gelesen (cfr. Schmid *Encyklopaedie des Unterrichtswesens* XI, S. 649, wo noch andere Schulordnungen angegeben sind). Gessner (l. c. 650) will die Stufenfolge von *Phaedrus*, *Terentius*, *Ovidius*, *Vergilius*, *Horatius*. Und wenn in neuerer und neuester Zeit einige Stimmen für und gegen eine ausgedehntere Lectüre des Vergilius in Schulen sich vernehmen lassen, so erkennen doch alle die große Bedeutung Vergils für die Schule an.

---

Erstrebt das Gymnasium als nächstes Ziel die geistige Durchbildung des Schülers zur Vorbereitung auf die Universitätsstudien vor allem mittelst der classischen Sprachen, so wird hiefür die Lectüre des Vergilius um so bedeutender sein, je vortheilhafter sie auf Geist und Herz zu wirken vermag; je mehr sie Anregung gewährt in sachlicher, formaler und ethischer Hinsicht, durch Erweiterung des Wissens, Läuterung und Durchbildung des Geschmackes, Versittlichung des Willens. Diese Vorthelle ergänzen und durchdringen sich in Wirklichkeit gegen-

seitig; können aber doch der übersichtlichen Ordnung halber unter diesem dreifachen Gesichtspunkte betrachtet werden.

Die Gedichte Vergils sind, was den antiquarischen, culturhistorischen und technischen Stoff anbelangt, ungemein reich. Gellius nennt unsern Dichter *multae antiquitatis hominem*; einen Mann also, der in seinen Gedichten Bekanntschaft mit dem Alterthum, der alten Sprache, den alten Einrichtungen zeigt und seinen Lesern verleiht; und Macrobius (I, 24) rühmt Vergils Kenntnisse in Betreff des *ius pontificium* et *ius augurale* und des *cultus inferorum* und meint, Astrologie und die ganze Philosophie sei dem Werke einverleibt. In den *Bucolica* und noch mehr in den *Georgica* führt uns Vergil das Leben der Landleute seiner Zeit in einem reichen und umfassenden Bilde vor. „Der friedliche, kunstreiche, gefühlvolle Vergil“, sagt Friedr. v. Schlegel (*Gesch. d. a. u. n. Lit.* I, 86, 87), „war durch seine Liebe zur Natur und zum Landleben ganz besonders geeignet, der nationale Dichter der Römer zu werden. Die altrömische, wie überhaupt die altitalische Lebensweise war ganz auf den Ackerbau und das Landleben gegründet. Selbst die Vornehmsten und Ersten Roms in der guten Zeit lebten dieser alten ländlichen Weise gemäß, und noch war ungeachtet des Verderbnisses der Hauptstadt diese einem ackerbauenden und landlebenden Volke eigene gesunde Kraft der Sitten und Gefühle in dem größeren Umkreise des übrigen Italiens bei weitem nicht erloschen.“ Vergil gibt also ein umfassendes, vollständiges Gemälde des alten Kernes der Nation. Von der Idylle sagt zwar Schiller (Über naive und sentimentalische Dichtung), dass sie bei allem Gehalte für das Herz allzuwenig für den Geist bietet und dass ihr einförmiger Kreis bald erschöpft sei. Allein abgesehen von der Mannigfaltigkeit des Inhaltes, welchen Vergil in den Idyllen niedergelegt hat, nirgends finden wir das Elend, welches die Bürgerkriege über Italien gebracht haben, so einfach schön und rührend geschildert als in der ersten Ecloge. Wir werden so eingeführt in das Leben der niederen Classen, das uns der Dichter mit liebevoller Hand erschließt, und fühlen uns dabei durch die genaue Beobachtung und sinnvolle Schilderung der Natur zur Bekanntschaft mit derselben angezogen.

In der *Aeneide* erweitert sich der Blick. Sie bietet, was Hegel (*Aesth.* III, 331) vom Epos verlangt: „die gesammte Weltanschauung und Objectivität eines Volksgeistes in ihrer sich objectivierenden Gestalt als wirkliches Begebnis vorübergeführt“. Schon seit den punischen Kriegen war in Rom der Glaube allgemein, dass der Trojaner Aeneas Stammvater der Stadt sei; Cicero, Horatius, Livius, Tacitus bezeugen es. Vergil nun behandelt den Stoff nicht wie vor ihm bereits Naevius und Ennius gethan, sondern mit kühnem, glücklichem Griff fasst und verbindet er die verschiedenen Fäden, weiß die Geschicke Phrygiens mit denen Italiens zusammenzuweben, Troja mit Rom in einem großen Gemälde darzustellen; den Hintergrund bildet die ganze griechische Sage, das Beiwerk die Gründung von Roms Nebenbuhlerin Karthago und die Zeichnung anderer für Rom bedeutender Länder und Städte. Die Lectüre des nationalen Epos macht den Schüler bekannt mit der griechischen und römischen Ideenwelt, mit der Sagenwelt, den Bräuchen und Ekk-

richtungen der Vorzeit. Wir lernen von dem Dichter die Werke des Krieges und Friedens; Schwert und Pflug, Schiff und Hütte steht vor uns. Wenn manches, wie die Geschichte der Urbewohner, die Zurückführung alter, römischer Geschlechter auf trojanische Helden für uns nicht mehr das Interesse hat wie für die Römer, so gibt Vergil doch eigenthümliche Lichtblicke in die römischen Sagen, in altlatinisches Leben. Daher sagt Niebuhr (R. G. bearb. von Schmitz II, 188), dass ein Geschichtsschreiber ihn kaum genug benützen könne, eine solche Gelehrsamkeit sei an den Tag gelegt „und der Geschichtsschreiber, welcher die Aeneide durchstudiert, wird stets neue Sachen zu bewundern finden“. Der Unterschied zwischen griechischem und römischem Geist, griechischer und römischer Anschauung wird uns besonders aus der Aeneide klar, wir mögen sie in ihrem letzten Zwecke als Tendenzarbeit für den Principat der Julier oder noch mehr als großes nationales Epos, als eine Verherrlichung Roms betrachten. Vergil hatte vor Homer die ganze reiche Entwicklung des Staats- und Volkslebens voraus; auch er sagt: *εἰς κοίτην ἔστρω*, freilich in anderem Sinne und sieht in dem Herrscher den Wiederhersteller der Ordnung, den Retter des Vaterlandes. Ja es ist wohl nicht gewagt, zu behaupten, dass sich aus Vergil dem Schüler ein tieferes Verständnis der ganzen Politik Roms in jener Zeit erschließen lasse. Wie viele Ähnlichkeiten zwischen Aeneas und Augustus bieten sich selbst ungesucht dar vom Augenblicke, wo Aeneas durch Hector gleichsam höhere Weihe und Sendung erhält und zum Träger der Orakelsprüche wird, bis zum letzten Entscheidungskampf mit Turnus, wo er, ein Vorbild des Augustus, über seine Gegner siegt und die unbestrittene Herrschaft Latiums antritt.

Dazu erleichtert die Lectüre des Vergil das Verständnis fast aller classischen Schriften, die nach seinen Gedichten erschienen. Wer will die Anregung bestimmen, die er durch seine Idyllen, seine Georgica noch während seines Lebens auf den Dichterkreis ausgeübt, mit dem er lebte, auf den er beim Gegensatze der Richtungen versöhnend, fördernd zu wirken suchte! Nach Jakob „Horaz und seine Freunde“ (I, S. 39) verdankte Horatius sein erstes bedeutendes Gedicht der gehobenen Stimmung, in welche ihn die erste Idylle Vergils versetzte. Ovidius hat Vergil sehr fleißig studiert und ungemein häufig nachgebildet. Auch in der dichterischen Färbung vieler Livianischer Stellen lässt sich Vergil erkennen. Von Tacitus sagt Dräger (Synt. S. 104): „Der große Einfluss Vergils zeigt sich in vielen grammatischen Erscheinungen, in den Metaphern und in der Benützung des Wortschatzes usw.“ Um von den mehr als 20 Kommentatoren nicht zu reden, von denen Ribbeck in seinen Prolegomenis handelt, lernen wir aus den Dichtern selbst oder aus Berichten über sie von C. Silius Italicus an bis zu den Zeiten der christlichen Dichter herab, wie viel sie Vergil verdankten. Statius ruft seinem Epos zu:

Vive precor nec tu divinam Aeneida tempta,  
Sed longe sequere et vestigia semper adora!

Aus Liebe zu Vergil bearbeitete Columella das zehnte Buch in Versen und sagt selbst:



Hactenus arborum cultus, Silvina, docebam  
Sidereis vatis referens praecepta Maronis.

Ein Eingehen in die Studien des Mittelalters ist ohne Bekanntheit mit Vergil erschwert, und ein flüchtiger Blick in E. Dümmlers lat. Dichter aevi Carolini zeigt den Einfluss, welchen Vergil hier geübt hat. Das Hauptelement des Unterrichtes in der römischen Kaiserzeit und im Mittelalter ist Vergil. Selbst unsere mittelhochdeutsche Blütheperiode der Literatur wurde durch Vergil in etwas vorbereitet. Der Alexander von Lamprecht, der trojanische Krieg von Herbart von Fritzlar, die Eneide des Heinrich von Veldeke weisen auf den mantuanischen Sänger hin, wenn sie auch nach der Ansicht vieler Gelehrten keine eigentliche Nachahmung sind. Vor den geistlichen Schauspielen gab der „alte Heidenmann“ Vergilius die nöthigen Aufklärungen über Zeit, Ort, Gegenstand des Spieles, vertrat den Sprecher des Prologes und den Chorführer. Unsere Schäferdichtung erinnert an Vergil; Schiller selbst hält es für wichtig genug zur Ehrenrettung des Dichters und, um ihn dem großen Publicum bekannt zu machen, Stücke aus der Aeneide zu übersetzen. Die Stellung Dante's zur anima cortese Mantovana ist bekannt; Tasso benützt den Vergil; für seine Chlorinde ist Vergils Camilla geradezu Ideal gewesen; in der mythologisch überreichen Lusiade von Camoëns, nach einigen selbst in Miltons verlorenem Paradiese lässt sich der Einfluss Vergils nicht verkennen. Von Voltaires Henriade, welche Friedrich der Große über Homer und Vergil stellt, schreibt Tissot in seinen Vergilstudien (S. XI): „Trop semblable à l'Énéide, et privée des imposants souvenirs qui enflammaient Virgile, la Henriade manque de majesté, de grandeur, de mouvement et d'action“.

Nicht geringer ist die sogenannte formale Belehrung, welche die Lectüre des Vergil gewährt. Schon Seneca setzt (ep. 108) voraus, dass ein „grammaticus futurus“ den Vergil durchstudiere (scrutetur) und nach Herbart (Paedag. B. X, p. 319) ist es „wünschenswerth, wenn aus der Aeneide der lateinische Sprachschatz geschöpft werde“. Freilich spricht er an dieser Stelle mehr vom Haus- als Schulunterricht. Vergils Ansehen in grammatischen Fragen war groß. Im Nonius finden sich aus Vergil allein gegen 1500 Citate. Vergil war ferner das erste Lehr- und Lesebuch für die römische Jugend zugleich mit Horatius (Macrob. Sat. I, 24). Wie bleibend muss also das Gepräge sein, welches er seiner Sprache aufdrückte! Bei ihm findet immer das rechte Wort den rechten Ort. Macrobius erwähnt besonders den richtigen Gebrauch der technischen Sacralausdrücke. Wie passend sind ferner seine Bezeichnungen in Bezug auf das See- und Kriegswesen; wie glücklich seine Neubildungen verbunden mit strengem, geschmackvollem Festhalten an archaischen Formen! Dem Gellius ist er der „poeta verborum elegantissimus“. Seine Worte verbindet Vergil auf einfache, klare, wirksame Weise, besonders in den mehr durchgearbeiteten Gedichten. Diese Klarheit geht durch die ganze Anlage seiner Arbeit. Wie trefflich ist am Anfang der Georgica der Inhalt und die Eintheilung des Werkes angedeutet! Die Einleitung in die Aeneide wird z. B. durch die schöne Erklärung Lessings (Ausg. v. Lach. III, 311) hervorgehoben und kann durch den Vergleich mit dem Eingang in Klopstocks Messiasdichtung nur gewinnen.

Wie leicht, ungezwungen, abwechselnd sind ferner die Übergänge in den gefeilten Werken. Der Stilist findet im Vergil neben der einfachsten Darstellung alle Klang-, Wort-, Redefiguren, wie sie noch in unseren poetischen und Stillehren aufgezählt werden. Die älteren und alten rhetorischen Handbücher entlehnten besonders Vergil die Beispiele für Tropen und Figuren von der gewöhnlichsten Metapher angefangen durch alle Schemata hindurch bis zur Personificatio der Fama und zum Fluche der Dido. In welcher Schule wurde das *quos ego* —, wurde der schallende Hufschlag nicht vernommen? Schon Quintilian rühmt mehrere solcher Kunstmittel und sagt: „*praecipue ex his oritur sublimitas, quae audaci et proxime periculum translatione tolluntur, cum rebus sensu carentibus actum quendam et animos damus, qualis est Aen. 8, 728 (= et pontem indignatus Araxes)*. Wegen solcher Beispiele und anderen rhetorischen Schmuckes, wegen des Stoffes für Declamation, besonders auch wegen der eingestrenten Reden, die sich häufig durch Schärfe der Argumentation, immer durch psychologische Aufeinanderfolge der Affecte auszeichnen, hatte Vergil in den Rhetorenschulen solches Ansehen, dass er in den Tagen des Tacitus mehr Bewunderer als selbst Cicero zählte (*de or. 12: Plures hodie reperies qui Ciceronis gloriam quam qui Vergili detractent*).

Dazu kommt noch ein anderes mächtiges Mittel; dem Vergilius steht die Gewalt des Verses wie wohl keinem römischen Dichter zu Gebote; in der Versformung ist er vor allem Meister. Dieser ihm eigenen Kunst verdankt er wenn nicht mehr so doch ebenso seinen Ruf und seine Beliebtheit als der eigentlichen poetischen Begabung und Anlage. Wenn schon Cicero sagt, dass beim gefälligen Schluss einer Periode das Volk Beifall klatschte, welche Wonne muss es für das feingebildete Kennerohr gewesen sein, wenn so sang- und klangvolle Töne ihm entgegenrauschten? Und wie hat er den Hexameter zu behandeln verstanden, wie hat er durch den Wechsel der einzelnen Glieder, durch verschieden angebrachte Cäsuren, durch die Mannigfaltigkeit der Füße jede Eintönigkeit vermieden! Die *σπονδειαίζοντες* sind bei ihm sehr selten und immer wohlmotiviert. Selbst die Halbverse sind nicht unschön und Zille mag vielleicht nicht Unrecht haben, wenn er annimmt, sie seien vom Dichter mit Absicht gewählt. Bei ihm tritt zuerst die Sicherheit, Abwechslung, Feinheit in der äußeren Technik des Versbaues hervor, in der Gestaltung der einzelnen Füße, im Gebrauch der Cäsuren, in der Anwendung der Elision und der verschiedenen Regeln, welche alte Grammatiker und neuere Gelehrte beobachtet wissen wollen. Seine poetischen Perioden nennt Lessing (VI, 44) ein Geheimnis, „welches uns den Schlüssel gibt, warum alle lateinischen Dichter in Ansehung der Harmonie soweit unter dem Virgil bleiben, obgleich jeder ihrer Hexameter für sich betrachtet ebenso voll und wohlklingend ist als jeder einzelne des Virgil“. Wie schön versteht es der Dichter, den Gedanken gleichsam durch die Mimik des Verses hervorzuheben. Im Bilde des Verses schauen wir die stille Ruhe des Elysiums wie die qualvolle Zerfahrenheit des Tartarus, das Toben der Schlacht und der See und die Freude des heimatlichen Herdes, die Wuth der Leidenschaft und die Weihe des Gebetes.

(Schluss folgt.)

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

Stiftungen. — Der am 4. November 1869 verstorbene Grundbesitzer Stanislaus Klosowski hat letztwillig eine Studenten-Stipendienstiftung mit der Bestimmung für dürftige Schüler des St. Anna-Gymnasiums in Krakau gegründet. Diese Stiftung wurde mit einem Capitale von 8400 fl. activirt. (Stiftbrief vom 17. August 1882. — Min.-Act Z. 14838 ex 1882.)

### Literarische Miscellen.

Die Schlacht am Berge Graupius. Eine epigraphische Studie von Ludwig von Urlichs. Fünfzehntes Programm zur Stiftungsfeier des von Wagner'schen Kunstinstituts. Würzburg, in Commission der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung. 1882. 27 SS. in Octav.

Diese kleine Gelegenheitsschrift ist eine Wiederaufnahme der eingehenden Untersuchung, welche Urlichs in seiner bekannten Abhandlung *de vita et honoribus Agricolae* (Würzburg 1868) über den Bestand des römischen Heeres, welches Agricola i. J. 84 den Caledoniern entgegenstellte, geführt hat. Die äußere Veranlassung zu dieser Wiederaufnahme nach 14 Jahren war nach S. 3 eine zweifache. Es hat nämlich Mommsen die britannischen Inschriften vollständig gesammelt (im 7. Bande des *corpus inscriptionum latinarum*) und außerdem das Material durch zwei Militärdiplome vermehrt. Ferner hat Hübner in der Zeitschrift *Hermes* 16. Band (1881) S. 513—584 eine umfassende Abhandlung<sup>1)</sup> über das römische Heer in Britannien veröffentlicht und dabei die Aufstellungen von Urlichs scharf bekämpft. Diesem Widerspruche des namhaften Gelehrten will nun der Verfasser in der vorliegenden Schrift begegnen und hofft zugleich einige Punkte besser begründen, andere wieder berichtigen zu können. Ref. begnügt sich, die Hauptergebnisse der scharfsinnigen und genauen Untersuchung kurz zusammenzustellen. Agricola führte drei Legionen und 8000 Auxiliarier nebst 5000<sup>2)</sup> Reitern in die Entscheidungsschlacht S. 5—7. S. 7—14 handeln über die Aufstellung des römischen Heeres und den kühnen Plan des Führers sowie über die Stärke der zwei Treffen und der Reserve, ferner über die Art der Zusammensetzung, wobei es selbstverständlich an bloßen Vermuthungen nicht mangelt. S. 14 wird eine tabellarische Übersicht der

<sup>1)</sup> Vergleiche die ausführliche Analyse derselben in der philologischen Wochenschrift 1882, S. 578—581.

<sup>2)</sup> Hübner rechnet irrtümlich nur 3000 Reiter, corrigiert den Fehler aber später. In den Anmerkungen wie im Texte werden überhaupt mehrfach Versehen Hübner's nachgewiesen.

gallischen, germanischen und britannischen Truppen, aus denen allein nach Ulrichs das Heer Agricola's bestand, gegeben. Diese Rechnung ist im wesentlichen nur eine verbesserte Auflage der oben erwähnten älteren Abhandlung des Verfassers. Dieselbe unterscheidet sich von der Hübnerschen Berechnung in mehreren Punkten recht erheblich, wie von S. 15 an auseinandergesetzt wird. Hübner versetzt nämlich auch spanische und pannonische (thrakische) *auxilia* nach Britannien. Es ist nicht zu leugnen, dass sich Ulrichs mit seinen Ausführungen der Hauptsache nach auf den Bericht des Tacitus stützen kann, der von pannonischen und spanischen Truppen nichts sagt. Ich halte dieses Schweigen mit Ulrichs für ein bereedtes. Der Verfasser sucht aber auch seinen Widersacher aus Militärdiplomen und Inschriften zu widerlegen und weist ihm nebenbei auch eine Reihe von Irrthümern und Misverständnissen nach. Freilich dürfte es Hübner kaum versäumen, auf diese gegen ihn gerichteten Angriffe zu antworten. Was die aufgeführten Einzelheiten anbelangt, so leugnet es Ulrichs S. 27 selbst nicht, dass sich darunter wohl auch einige hypothetische Aufstellungen befinden. Er glaubt jedoch bewiesen zu haben, dass die von Nero nach Britannien geschickten Verstärkungen aus Germanien und Gallien herstammten<sup>\*)</sup>, ferner dass in Agricolas Heere sich spanische Truppen gar nicht befanden, auch pannonische nicht oder doch nur in sehr geringem Maße und dass somit kein Grund vorhanden ist, die Angaben des Tacitus, die er dem caledonischen Heerführer in den Mund legt, irgendwie zu bemängeln.

Der Druck ist nicht frei von kleinen Versehen, die besonders in den Anmerkungen vorkommen. So ist S. 9, Z. 8 v. o. zu streichen und Z. 1 v. u. das Zahlzeichen 7 einzusetzen; S. 19, Z. 4 v. o. ist bei einem Citate aus Hübner die Zahl 510 verdruckt für 570 — daselbst schreibe außerdem schließen statt schliesen; S. 24, Z. 2 v. u. steht Herzen statt Henzen. — S. 25, Z. 12 v. o. wird ein 6. Buch der Historien citirt und Z. 1 v. u. Pfizner für Pfitzner geschrieben; S. 26, Z. 1 v. u. begegnet *recentio* für *recenti* und im Texte Z. 9 v. u. Hodrian statt Hadrian. Ferner ist öfter bei einer Abbrevisatur der Punkt darnach abgesprungen (wenigstens in meinem Exemplare), anderwärts wieder ein solcher an die unrechte Stelle gerathen wie S. 21 und 26.

Ich schließe mit der Bemerkung, dass ich im Texte S. 20, Z. 11 v. o. die Stilisierung eine oder die *cohors Pannoniorum*, ebenso S. 22, Z. 5 v. u. eine oder die *cohors Thracum* geändert wissen möchte. Der Ausdruck ist daselbst eben zu kurz und frappiert dadurch den Leser.

<sup>\*)</sup> Ref. findet dies auch vom militärischen Standpunkte aus ganz natürlich, da diese Länder sich der Insel zunächst befanden, somit die Verstärkungen daselbst auch am schnellsten anlangen konnten.

Wien.

Ig. Prammer.

### Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1882, Heft X, S. 796.)

#### A. Für Mittelschulen.

##### Deutsch.

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. III. Coursus: Die besondere Glaubenslehre. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau 1882. Herder. Pr. 1 Mark 80 Pf., wie die 1. Aufl. zugelassen. (Min.-Erl. vom 27. Sept. 1882, Z. 16155.)

Hauler, Dr. Johann, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken, nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Ellendt-Seyffert und Ferd.

Schultz, I. Theil: Casuslehre. 4. Aufl. Pr. 68 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 21. Sept. 1882, Z. 15790.)

— — Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken. II Theil: Moduslehre. 3. Aufl. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 75 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 13. Sept. 1882, Z. 15135.)

Rožek J. A., Wörterverzeichnis zum ersten Theile des lateinischen Lesebuches. 7. Aufl. Wien 1882. K. Gerolds Sohn. Pr. 45 kr., wie die 6. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 4. Sept. 1882, Z. 14457.)

— — Wörterverzeichnis zum lateinischen Lesebuche. II. Theil. 5. Aufl. Wien 1882. K. Gerolds Sohn. Pr. 45 kr., wie die 4. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 29. Sept. 1882, Z. 16273.)

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Realgymnasien. 18. verb. Ausg. Paderborn 1882. F. Schönningh. Pr. 1 Mark 85 Pf.

— — Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien. 9. ber. Ausg. Paderborn 1882. F. Schönningh. Pr. 2 Mark 50 Pf., beide wie die früheren Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 13. Sept. 1882, Z. 15212.)

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium. Phaedri fabulae selectae von K. Schmidt und O. Gehlen. 4. verb. Aufl. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 4. Sept. 1882, Z. 14400.)

Huemer, Dr. Joh., Q. Horatii Flacci carmina selecta, für den Schulgebrauch herausgegeben. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 70 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 20. Sept. 1882, Z. 15734.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. II. Theil: Literaturkunde. II. Band. 5. Aufl. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 50 kr., wie die 4. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 10. Sept. 1882, Z. 14700.)

Willomitzer, Dr. Fr., Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. 3. durchges. Aufl. Wien 1882. J. Klinkhardt. Pr. 1 fl., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 2. Sept. 1882, Z. 14606.)

Plötz, Dr. Karl, Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache auf Grund des Lateinischen dargestellt. 5. Aufl. Berlin 1882. F. A. Herbig. Pr. 2 Mark 85 Pf., wie die 4. Aufl. in den obersten Classen solcher Lehranstalten, wo Latein als obligater Gegenstand gelehrt wird, allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 5. Sept. 1882, Z. 13553.)

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 11. unv. Aufl. Wien 1882. K. Gräser. Pr. geb. 72 kr., II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 8. rev. Aufl. Wien 1882. K. Gräser. Pr. geb. 1 fl. 52 kr., wie die früheren Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 23. Sept. 1882, Z. 16017.)

Haardt, Vincenz v., Wandkarte der Alpen. Maßstab 1:600000 in 6 Blättern mit einem erläuternden Texthefte. Wien 1882. Eduard Hölzel. I. Detaillierte Ausgabe. Pr. 15 fl., aufgesp. in Mappe, 20 fl., aufgesp. mit Stäben, 22 fl. II. Schulausgabe. Pr. 12 fl., aufgesp. in Mappe, 17 fl., aufgesp. mit Stäben, 19 fl. III. Stumme Ausgabe. Pr. 10 fl., aufgesp. in Mappe, 15 fl., aufgesp. mit Stäben, 17 fl., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 18. Sept. 1882, Z. 13565.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. 1. Abth. 27. Aufl. Wien 1882, K. Gerolds Sohn. Pr. 90 kr., wie die 26. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. September 1882, Z. 14457); 2. Abth. 20. Aufl. Wien 1883. K. Gerolds Sohn. Pr. 75 kr., wie die 19. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 29. Sept. 1882, Z. 16273.)

Heis, Dr. Eduard, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 61. Aufl. Köln 1882. M. Du

Mont-Schauberg. Pr. 3 Mark, wie die frühere Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 27. Sept. 1882, Z. 15990.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. 1. Abth. 19. durchges. Aufl. Wien 1882. K. Gerolds Sohn. Pr. 55 kr., wie die 18. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 4. Sept. 1882, Z. 14457.)

Höfler Alois, Schabus Anfänge der Naturlehre. Zum Gebrauche an den unteren Classen der Mittelschulen. 14. Aufl., neu bearb. und mit Übungen versehen. Wien 1881. K. Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 80 kr., wird allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 9. Sept. 1882, Z. 14403.)

#### Italienisch.

Gindely Ant., Compendio di storia universale per le classi inferiori delle scuole medie, tradotta dal Tedesco da Romeo Vielmetti. Parte III: L'età moderna con 17 illustrazioni. Prag 1883. Fr. Tempaky. Pr. 80 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 9. Sept. 1882, Z. 14682.)

Hochstetter, Dr. F. und Bisching, Dr. A., Elementi di mineralogia e geologia per le classi superiori delle scuole medie. Nach der 4. deutschen Aufl. ins Italienische übersetzt von E. Girardi und E. Giacometti. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 4. Sept. 1882, Z. 14566.)

#### Čechisch.

Laužecký Josef, Katolický katechismus ku potřebě školní i domácí. Prag 1883. F. e. Buchdruckerei. Pr. geb. 58 kr., wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in der 1. und 2. Classe der Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 15. Sept. 1882, Z. 15435.)

Patočka Franz, Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Ed. tertia. Prag 1882. J. L. Kober, wird wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 7. Sept. 1882, Z. 13755.)

Gindely, Dr. Anton, Dějepis všeobecný, kterýž pro nižší střední školy české vzdělal Josef Erben. III. Theil: Die Neuzeit. 3. verb. Aufl. Prag 1883. F. Tempaky. Pr. 70 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 27. Sept. 1882, Z. 16075.)

### Personal- und Schulnotizen.

#### Ernennungen.

Der Privatdocent an der Univ. in Wien, Dr. Johann Mikulicz, zum ordentl. Prof. der Chirurgie und Vorstande der chirurgischen Klinik an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. vom 3. Sept. 1. J.); der Weltpriester Dr. Theodor Kohn zum a. o. Prof. der Fundamentaltheologie und des Kirchenrechtes an der theolog. Fac. in Olmütz unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines ordentl. Prof. (a. h. Entschl. vom 15. Sept. 1. J.); der Privatdocent Dr. Eduard Reyer zum a. o. Prof. der Geologie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 29. Sept. 1. J.); der a. o. Prof. an der Univ. in Prag, Dr. Isidor Hilberg, zum ordentl. Prof. der classischen Philologie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 29. Sept. 1. J.).

Der a. o. Prof. der Landwirtschaftslehre an der böhm. techn. Hochschule in Prag, Dr. Johann Baptist Lambl, zum ordentl. Prof. dieses Faches daselbst (a. h. Entschl. vom 9. Sept. 1. J.), der ordentl. Prof. an der Univ. in Czernowitz, Dr. Gustav Ritter von Escherich, zum ordentl. Prof. der Mathematik an der techn. Hochschule in Graz (a. h. Entschl. vom 15. Sept. 1. J.).

Der mit dem Titel eines ordentl. Prof. ausgezeichnete a. o. Prof. der Verwaltungslehre und Gesetzkunde an der Hochschule für Boden-

cultur in Wien, Dr. Gustav Marchet, zum ordentl. Prof. dieser Disciplin (a. h. Entschl. vom 16. Sept. l. J.); der Adjunct und Docent der Meteorologie, Klimatologie und Bodenkunde an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Dr. Jacob Breitenlehner, zum a. o. Prof. dieser Fächer (a. h. Entschl. vom 23. Sept. l. J.).

Die Zulassung des Dr. Ludwig Hoffer Edlen von Salmthal als Privatdocent für medicinisch-klinische Propädeutik an der medicin. Fac. der Univ. in Graz und des Dr. Eugen Hussak als Privatdocent für Petrographie an der philos. Fac. derselben Univ. wurde bestätigt, desgleichen die Anerkennung der von dem Privatdocenten Dr. Fridolin Schlangenhäuser an der medicin. Fac. der Univ. in Innsbruck erworbenen venia legendi für allg. Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten und für gerichtl. Psychopathologie auch für die medicin. Fac. der Univ. in Graz.

Zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscommission in Czernowitz der Landesadvocat Dr. Alois Tabora.

Der Prof. Theophil Malinowski zum Director des Obergymn. in Zloczow (a. h. Entschl. vom 6. Sept. l. J.).

Zu wirkl. Lehrern: am Gymn. in Kremsier der Supplent am 1. Gymn. in Graz, Albin Nager, am Gymn. in Cilli der Supplent am 1. Gymn. in Graz, Dr. Karl Kreipner, am Gymn. in Freistadt der Supplent Franz Paulexel in Pilsen, am Gymn. in Trient der Candidat Emanuel von Job, am Gymn. in Mitterburg der Supplent am akad. Gymn. in Wien, Johann Kos, am Gymn. in Krainburg der Supplent Johann Franke, an der Mittelschule in Leitomischl der Supplent an der böhm. Realschule in Prag, Anton Kodet. Zum Religionslehrer am Obergymn. in Zloczow der griech.-kath. Religionslehrer am bisherigen Untergymn. daselbst, Isidor Jeziarski.

Weiter wurden Lehrstellen verliehen: je eine am 1. Gymn. in Graz dem Prof. am 2. deutschen Gymn. in Brünn, Joseph Mayrhofer, dem Lehrer am Gymn. in Cilli, Alfred Heinrich, dem Prof. am Gymn. in Freistadt, Adam Wapienik, und dem Prof. am Gymn. in Troppau, Adalbert Fäulhammer; am Gymn. in Linz dem Prof. am Gymn. in Kremsier, Joseph Strigl, am Gymn. in Mitterburg dem Lehrer am Gymn. in Nikolsburg, Alphons Stanta, am Gymn. in Pisek dem Prof. an der Communalrealschule in Jičín, P. Joseph Nedvídek.

Zum Lehrer am Gymn. in Ragusa der Supplent daselbst, Franz Borstnik, am Gymn. in Cattaro der Supplent am Gymn. in Ragusa, Joseph Carević.

Der Prof. am deutschen Gymn. in Budweis, Joseph Heřman, wurde an das Gymn. in Eger versetzt und der Gymnasiallehrer in Eger, Adolf Süßner, dem deutschen Gymn. in Budweis zur Dienstleistung zugewiesen.

Zum Lehrer an der Staatsrealschule in Graz der Supplent an der dortigen Lehrerbildungsanstalt, Dr. Hans König, an der 1. deutschen Oberrealschule in Prag der Supplent an der Communal-Oberrealschule im 6. Bezirke Wiens, Friedrich Wenk, an der Realschule in Kuttenberg der Supplent an der böhm. Realschule in Prag, Josef Štěpánek. Zum griech.-oriental. Religionslehrer an der griech.-oriental. Oberrealschule in Czernowitz der Pfarrcooperator Calistrat Coca. Der Prof. an der Landesrealschule in Krems, Cornelius Proschko, zum Prof. an der Realschule in Währing, zum Prof. an der Oberrealschule in Salzburg der Prof. am Gymn. in Krumau, Johann Mark, und zum Lehrer daselbst der Realschulsupplent in Wien, Georg Weitzenböck. zum Prof. an der böhm. Realschule in Prag der Prof. an der Realschule in Kuttenberg, Johann Řehák.

Im Studienjahre 1882/3 approbierte Lehramtsandidaten:

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Graz: Class. Phil. OG.: Vincenz Gollob, Joseph Holzer, Joseph Novak, Dr. Alfred

Pawlitschek, Joseph Pogatscher, Engelbert Potočnik, Franz Scholz, Franz Simmler, Johann Wiesler (deutsch); Joseph Posedel (Erg.) (ital. und serbo-kroat.), Dr. Jacob Sket (Erw.) (deutsch und sloven.); Latein OG. (Erg.): Jacob Wang (deutsch und sloven.); Griech. OG. (Erg.): Leonhard Jarmiç (serbo-kroat.); class. Phil. UG. (Erw.): Alois Frick (deutsch); deutsche Sprache und class. Phil. OG.: Dr. Karl Raab (deutsch); deutsche Sprache OG. (Erw.): Arthur Cafasso, Dr. Joseph Jüttner, Alexander Neumaier, Johann G. Reis (deutsch); serbo-kroat. Sprache OG., class. Phil. OG.: Milan R von Rešetar (deutsch, ital. und serbo-kroat.); sloven Sprache OG.: Joseph Pichler (deutsch und sloven.); Gesch. und Geogr. OG., deutsche Sprache UG.: Johann Gollob (deutsch); Gesch. und Geogr. OG.: Franz Hadwich, Peter Ninković, Victor Ortner, Leopold Pretsch, Dr. Alexander Sturm (deutsch), Dominik Vatta (ital.), Prof. Dr. Philipp Paulitschke (Erw.) (deutsch); Math. und Physik OG. (Erg.), deutsche Sprache UG. (Erw.): Joseph Battisti (ital.); Physik OG. (Erg.) Ignaz Duschek (deutsch); Math. und Physik UG., deutsche Sprache OG. (Erw.): Johann Brajnović (deutsch, ital. und serbo-kroat.), Math. und Physik UG.: Dr. Benvenuto Cindro (ital.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Lemberg: Class. Phil. OG.: Michael Bogusz, Roman Palmstein, Franz Pawlowicz (deutsch und poln.); class. Phil. UG.: Adam Paszczyński (poln.); ruthen. Sprache OG. (Erg.): Nikolaus Baczyński (ruthen.); deutsche Sprache UG. (Erg.): Johann Warchol (deutsch); Gesch. und Geogr. OG.: Kasimir Gorski (deutsch und poln.), Roman Maurer (poln.); Math. und Physik OG.: Joseph Paryna, Johann Rajewski (deutsch und poln.), Ladislaus Wasilkowski (poln.), Physik OG. (Erg.): Ignaz Markowski (deutsch und poln.); Naturgesch. OG., Math. und Physik UG.: Stanislaus Lewicki, Simeon Trusz (deutsch und poln.).

Zum Prof. der Physik, Chemie und chem. Technologie an der Staatsgewerbeschule in Brünn der Assistent an der techn. Hochschule in Brünn, Max Gröger, des Freihand- und Manufacturzeichnens an der Staatsgewerbeschule in Bielitz der Elementar- und Fachzeichenlehrer an der Webeschule in Freudenthal, Joseph Worm, des Textilzeichnens an der Fachschule für Weberei in Reichenberg der Manufacturzeichner Alois Serda in Wien, zum Prof. für das Freihandzeichnen, das ornamentale Zeichnen und die Kalligraphie an der Staatsgewerbeschule in Prag der Prof. am böhm. Communalrealgymn. in Pilgram, Wenzel Dódek, zum Lehrer an der Gewerbeschule in Brünn für Maschinenbau, Maschinenzeichnen und mechan. Technologie der Supplent Adolf Zillich, zum Lehrer des Zeichnens an der Fortbildungsschule in Kolin der Supplent am Communalrealobergymn. in Pilsen, Martin Dirlam.

Zu Übungsschullehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen der Volksschullehrer Alfred Brzeski, an der Knabenübungsschule in Görz der Übungsschulunterlehrer Johann Mercina, zu Unterlehrerinnen an der Übungsschule der slav. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn die Supplentin Elisabeth Mach, und an der Übungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz die Supplentin Amalie Matteuz.

#### Auszeichnung verliehen:

Dem Director des Gymn. in Salzburg, Schulrath Dr. Hormann Pick, anlässlich der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. vom 30. August l. J.).

#### Nekrologie.

(Mai bis October).

Am 29. Mai l. J. in Dresden der geh. Hofrath, Dr. Hermann Hettner, Director der k. Antikensammlung und ord. Prof. für Kunst-



geschichte am Polytechnicum, als Kunst- und Literaturhistoriker berühmt, 61 J. alt.

Am 1. Juni l. J. der Prof. der Mathematik an der technischen Hochschule in Aachen, Dr. Karl Hattendorf, ein namhafter Gelehrter und Fachschriftsteller, 48 J. alt, und in Kopenhagen der dänische Alterthums- und Geschichtsforscher, Kaspar Peter Paludan-Mueller, 77 J. alt.

Am 3. Juni l. J. in Franzensbad der a. o. Prof. an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, Dr. Karl Mayerhofer, 46 J. alt, in Horn der Prof. am dortigen Landes-Real- und Obergymn., Heinrich Trefkorn, 30 J. alt, in Bremen der Prof. der Geschichte an der Univ. in Göttingen, Dr. Reinhold Pauli, durch seine Werke über englische Geschichte bekannt, 59 J. alt, in Königsberg der ord. Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Richard Quäbicker, und in Berlin der treffliche Landschaftsmaler, Christian Wilberg, 43 J. alt.

Am 6. Juni l. J. in Leipzig der a. o. Prof. an der dortigen Univ. für das Fach des Altdeutschen und Altnordischen, Dr. Anton Edzardi, 33 J. alt.

Am 8. Juni l. J. in Berlin der a. o. Prof. an der Univ. daselbst, Dr. August Mullach, durch seine Ausgabe der Philosophorum graecorum fragmenta und seine Grammatik der griech. Vulgärsprache bekannt, 76 J. alt, und in Mailand der durch seine Arbeiten über Zoologie und Geologie verdiente Prof. am Lombardischen Institute, Emil Cornalia 57 J. alt.

Am 12. Juni l. J. in München der Architekturmaler Ludwig Mecklenburg, 62 J. alt.

Am 13. Juni l. J. in Paris der Romanschriftsteller Henri Révoil, 65 J. alt.

Am 14. Juni l. J. in Wien der Prof. der französ. Sprache an der oriental. Akademie daselbst, Joseph Piquéré, 78 J. alt.

Am 17. Juni l. J. in Wien der akad. Maler und Kunsthändler, Karl Joseph Wawra, 72 J. alt, und in Homburg der beliebte russische Novellist, Graf Wladimir Sollogub.

Am 18. Juni l. J. in Darmstadt der verdiente Pädagoge, Dr. Johann Fölsing, 66 J. alt.

Am 19. Juni l. J. der Director des Realgymn. in Kassel, Dr. August Preime, als pädagogischer Schriftsteller bekannt.

Am 25. Juni l. J. in Frankfurt a. M. der Director des Hoch'schen Conservatoriums daselbst, Joachim Raff, ein bedeutender Componist 60 J. alt, und in Paris der berühmte Thiermaler, Louis Godefroy Jadin 77 J. alt.

Am 26. Juni l. J. in Hyères der ausgezeichnete Botaniker, Germain de Saint-Pierre, und in Laval der treffliche Bildhauer, François Jouffroy, 76 J. alt.

Am 1. Juli l. J. in Ragusa der kroatische Dichter, Graf Medro Pučić.

Am 2. Juli l. J. in Prag der Prof. an der jurid. Facultät der dortigen Univ., Dr. Franz Schneider.

Am 3. Juli l. J. in Erlangen der a. o. Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. Wilhelm Trott, 84 J. alt.

Am 5. Juli l. J. in Heidelberg der rühmlich bekannte Pathologe, Geheimrath Dr. Nikolaus Friedlein, Prof. an der Univ. daselbst, 57 J. alt.

Am 11. Juli l. J. in Dresden der bekannte Jugendschriftsteller, Franz Hoffmann, 68 J. alt.

Am 18. Juli l. J. in Oberdöbling der Director der Staatsgewerbeschule, Gustav Adolf Gugitz, 46 J. alt.

Am 29. Juli l. J. in Graz der verdienstvolle Schulmann und eifrige Forscher auf dem Gebiete der steirischen Geschichte, Regierungsrath Dr. Richard Peinlich, Stiftscapitular von Admont, emer. Director des l. Gymn. in Graz, 63 J. alt.

Am 31. Juli l. J. in Königsberg der Prof. an der dortigen Univ., Medicinalrath Dr. Hildebrandt.

Im Juli l. J. der Prof. für animale Morphologie an der Univ. in Cambridge; Frank Maitland Balfour, 30 J. alt, bei der Besteigung eines Berges in der Schweiz verunglückt.

Am 2. August l. J. in Stuttgart der beliebte Portraitmaler, Franz Stirnbrand, 95 J. alt.

Am 10. August l. J. der Pfarrverweser von Unter-Gänserndorf, Conventual des Stiftes Melk, Benedict Heilmann, emer. Prof. am Gymnasium und der Theologie, 62 J. alt.

Am 14. August l. J. in Bexhill beim Baden ertrunken der Prof. für polit. Ökonomie am University College in London und Verf. mehrerer philosophischer Schriften, Stanley Jevons, 47 J. alt.

Am 16. August l. J. der Director der Rechtsakademie in Großwardein, Dr. Ludwig von Hovanyi.

Am 17. August l. J. in Klosterneuburg der emer. Prof. der Naturgeschichte an der Univ. in Lemberg, Dr. Hermann Schmidt-Göbel als Lehrer und Forscher verdient, 78 J. alt.

Am 21. August in Baden der pens. Bibliothekar an der Wiener techn. Hochschule, Anton Martin, 70 J. alt, und zu Berlin der Leiter des dortigen meteorolog. Institutes, Prof. Dr. Joh. Alb. Arndt, 71 J. alt.

Am 22. August l. J. in Tübingen der a. o. Prof. an der philos. Fac. der dortigen Univ., Dr. Milner.

Am 25. August l. J. in Ischl Dr. Franz Xaver Ritter von Guntner, Leibarzt S. M. des Kaisers Ferdinand, emer. Director des Krankenhauses und emer. Rector der Wiener Univ., 92 J. alt.

Am 29. August l. J. in Rostock der Consistorialrath und Prof. an der theol. Fac. der dortigen Univ., Philippi.

Am 30. August l. J. in München der Prof. der Bildhauerei an der dortigen Akademie der Künste, Johann Halbig, 69 J. alt, in Ober-Severing bei Wien der einst beliebte Genremaler, Michael Nader, 75 J. alt.

Im August l. J. in Rom der dramatische Dichter Giacometti, in Sydney der australische Dichter Henry Kendall, in Utrecht der Prof. der Theologie an der Univ. daselbst, J. J. van Oosterges, in Brüssel der polnische Dichter Wladimir Wolski, und in Batavia der Naturforscher J. E. Teysmann.

Am 2. September l. J. in Wiesbaden der geschätzte Tonkünstler, Theodor Eisfeld, 66 J. alt.

Am 3. September l. J. in Wien der Prof. der Physik an der techn. Hochschule in Wien, Dr. Edmund Reitlinger, als Schriftsteller in seinem Fache bekannt, 52 J. alt.

Am 5. September l. J. in Straßburg i. E. der auch in weiteren Kreisen bekannte Componist und Kritiker, Franz Maria Ludwig Schwab, 53 J. alt.

Am 8. September l. J. in Breslau der Director des dortigen jüdisch-theologischen Seminars, Dr. Joel, und in Genf der berühmte Astronom, Emile Plantamour, Director des Observatoriums in Genf, 67 J. alt.

Am 9. September l. J. in Paris der hervorragende Mathematiker Joseph Lionville, Mitglied des Instituts, Herausgeber des Journal de Mathématiques pures, 73 J. alt.

Am 12. September l. J. auf Schloss Domont bei Paris der geschätzte Componist Edmond Membré, 62 J. alt.

Am 13. September l. J. in Kremsmünster der Prof. der Mathematik und Physik am Gymn. in Kremsmünster und Director der dortigen Sternwarte, P. Gabriel Strasser, als Lehrer und Mann der Wissenschaft hochgeschätzt, 59 J. alt, in Berlin der emer. Leiter der k. Realschule daselbst, Ernst Wilhelm Kalisch, ein verdienter Pädagog, 89 J. alt.

## Abfertigung der Anzeige von Dr. Sauer S. 456 ff.

Statt den Nachweis der bedeutenden Förderung zu liefern, welche das Verständnis von Goethes „Dichtung und Wahrheit“ durch meine „Erläuterungen“ gewonnen, hat Dr. Sauer mich sittlich verdächtigt, ja behauptet, dass ich meiner „schon lange schwankenden Autorität in der Goethe-Wissenschaft durch ein solches Vorgehen gegen den ersten und verdientesten Repräsentanten derselben [als solcher wird Herr von Löper förmlich installiert] mit eigener Hand den Todesstoß versetzt.“ Freilich gehöre ich nicht zu denen, welche [„ich weiss auch wohl, warum“] den genannten Goetheforscher in Weibrauchwolken hüllen; durch einen langjährigen lebhaften Briefwechsel und genaueste Kenntnis seiner Leistungen glaube ich seinen Eifer und seine wirklichen Verdienste einsichtiger als S. würdigen zu können. Schon als ich vor fast dreißig Jahren meine „Erläuterungen zu Goethes Werken“ begann, war auch „Dichtung und Wahrheit“ für diese in Aussicht genommen. Dies wusste v. L., dessen Herausgabe derselben bei Hempel, die durchaus keine Concurrenz meines Unternehmens war, ich mit lebhaftester, auch brieflich ausgesprochener Theilnahme begrüßte; er selbst freute sich, mir zu meiner späteren Erläuterung damit gut vorgearbeitet zu haben. Erst vier Jahre nach der Vollendung seiner Ausgabe, nachdem ich durch erneutes Studium von Goethes Leben und die mir gelungene Eröffnung neuer Quellen mich dazu besonders vorbereitet halten durfte, gieng ich an die Ausführung. Diesem Thatbestande gegenüber behauptet S.: da v. L. mir bei „Dichtung und Wahrheit“ zuvorgekommen und es mir unmöglich gewesen, dessen Werk „durch einen diktatorischen Machtspruch vom Erdboden verschwinden zu machen“, habe ich mich begnügt, es „mit Gift und Geifer zu bespeien“, was „eine literarische Undankbarkeit und Taktlosigkeit“. Wie aber soll ich denn S.s Verfahren gegen mich bezeichnen! Ist etwa S. als Goethefreund mir nicht auch zu Dank verpflichtet für meine viel längeren und wahrlich nicht weniger eingreifenden Arbeiten auf einem Gebiete, auf dem ich, längst vor v. L., zum Theil erst den Boden geebnet habe. Wenn S. meint, ich habe meine Schuld durch das sauersüße Lob S. VI nicht gestöhnt, so übergeht er meine Hauptäüßerung über v. L. S. 89, wo zu lesen steht, dessen „mit außerordentlichem Fleiße und reicher Kenntnis veranstaltete“ Ausgabe sei „epochemachend“ gewesen. Das ekelhafte „Bespeien mit Gift und Geifer“ ist eine Ausgeburt von S.s Groll, der sykophantisch meinem Ansehen „den Todesstoß versetzen“ möchte. v. L. hat alle vorhandenen Forschungen treulich benutzt, aber auch manche Untersuchungen angestellt, deren glückliche Ergebnisse ich überall mit seinem Namen bezeichnet habe. Dass ich, wo ich über ihn hinausgekommen, meine Verbesserungen und Berichtigungen, neben denen ich auch manche Ergänzungen gebe, „mit schadenfroh lächelnder Miene vorbringe“, ist eine Unwahrheit, wie sie kein sich selbst achtender Gegner selbst in der Hitze des Gefechtes sich gestatten sollte. Hätte S. v. L. und meine Erläuterung besser gekannt, so müsste er wissen, dass ich an vielen Stellen, wo ich eine mir eigene Entdeckung bringe, gar nicht anführe, dass v. L. sie noch nicht gemacht.

S.s Beweis, dass meine „Methode, ein Kunstwerk zu analysieren und zu commentieren“, verfehlt sei, ist gar zu wunderlich. Die von mir erwähnte „knapp sich an die Sache haltende, gleichmäßig alle Schwierigkeiten von Schritt zu Schritt erörternde Erklärung“, neben der ich aber der sachlichen ausdrücklich gedenke und auch die ästhetische nicht vernachlässigt habe, möge „zur Noth für ein Gedichtchen oder Drama ausreichen, nicht aber für eine breit angelegte, sich weit verzweigende Biographie.“ Das ist freilich neu, dass „ein Gedichtchen [?] oder Drama“ weniger Erklärung bedürfe als ein biographisches Werk! Mit jener Äüßerung aber habe ich nur einen Gegensatz zu v. L.s Verfahren ausgesprochen, dessen große Excuse, die alles über Goethes Jugend zügängliche Material sammeln, für den, der nach diesem sucht, sehr förderlich

sind, aber, was ihm selbst nicht entgieng, das Maß einer Erklärung überschreiten, dabei den Nachtheil haben, dass manches der Erklärung bedürftige über diesen großen Ausführungen unberücksichtigt bleibt. Bei der Erläuterung von „Dichtung und Wahrheit“ bin ich den bewährten Grundsätzen meiner gesammten auf einen weiteren Leserkreis berechneten, aber auch dem Kenner manches Neue bringenden Sammlung gefolgt. Alles, was der Erklärung bedarf, ist in ausreichendster Weise gegeben und in einer fast zehn Bogen starken Einleitung sind alle allgemeinen Fragen besprochen, besonders die Abfassungszeit, die Quellen, die Zuverlässigkeit und die Composition, wobei ich zum Theil auf ganz andere Ergebnisse als v. L. gekommen, besonders durch Benutzung neuen Materials. Zu diesen von mir erschlossenen Quellen gehören auch höchst wichtige Briefe Goethes an Cotta, die S. gar nicht erwähnt, wie er die übrige auf seine Weise herabsetzt.

Der Raum verbietet mir auf alle Entstellungen S.s einzugehen; doch das Gegebene genügt zur Signatur dieses Angriffes, der ohne weitere Begründung mit der „nachdrücklichsten“ Mahnung an die Besitzer meines Lebens von Goethe schließt, nur ja die Erläuterungen zu „Dichtung und Wahrheit“ nicht zu kaufen. Das also wäre des Pudels Kern! S. ist so unbesonnen, vor ihnen jenes Werk, das sie besser kennen, eine „unlesbare, aus Namen, Zahlen und Brieffragmenten zusammengeschnittene Pseudo-biographie“ zu schmähen. Trotz S. und Consorten ist die starke erste Auflage von „Goethes Leben“ vergriffen und wird in allernächster Zeit die schon ausgedruckte zweite erscheinen. Eine englische Übersetzung ist im Drucke. Auch um meine „Erläuterungen“ bin ich unbesorgt, deren Verdienst ein anderer Mann als S., L. Geiger, neuerdings ehrenvoll anerkannt hat.

Köln.

H. Düntzer.

---

 Erwiderung.

Weil D. eine Widerlegung meiner Recension zu liefern nicht vermochte, hat er es mit einer brüskten Abfertigung versucht, auf die ich nur folgendes erwidern kann:

Von jener anerkennenden Gesinnung, die D. gegen Herrn von Löpers Arbeit zu hegen vorgibt, kann ich auch jetzt, nach seiner Erklärung, in den Erläuterungen so gut wie nichts entdecken. Vielmehr geht aus seinen obigen Worten für jeden Unbefangenen klarlich hervor, dass er es durchaus nicht verwinden kann, wie die Goetheforschung über seinen Kopf hinweg Bahnen und Ziele einschlägt, denen er zu folgen heute nicht mehr im Stande ist. Ich will mich Herrn von Löper weder als Schildknapper noch als Götzendiener aufdrängen: so viel aber wage ich zu sagen, dass Goethe selbst, wenn ihm die Wahl zwischen den beiden Commentatoren seiner Selbstbiographie überlassen gewesen wäre, keinen Augenblick sich besonnen hätte, nach welcher Seite er sich neigen sollte. Bei Löper finden die Forschenden und Genießenden, die Lesenden und Nachschlagenden gleichmäßig alles, was sie suchen; D.'s Werk werden wohl die meisten jener 3000, die es — wie mich eine höhnende Karte des Verlegers belehrte — bereits gekauft haben, mit bitteren Enttäuschungen bei Seite gelegt haben. Der Erfolg, den D. gegen mich ausspielt, ist überhaupt kein Maßstab des Wertes, obwohl auch darin die Hempol'sche Ausgabe hinter den Erläuterungen nicht zurücksteht. Deutlich aber lässt D. am Schlusse seiner Abfertigung den Pferdefuß sehen. Nicht so sehr meine Recension ärgert ihn, als dass man ihm an einem zugänglicheren Orte und mit glänzenderen Worten über seine alljährlichen biographischen Abschlächtereien die Wahrheit gesagt hat. Wenn man nur auf deren Kosten bei D. in Achtung kommt, verzichte ich darauf ohne Groll. Dass ich ein anderer Mann sei, als der ohne Zweifel verdiente Herausgeber des Goethe-jahrbuches, acceptiere ich gerne.

Lemberg.

August Sauer.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Miscellaneen.

1. Dass auch Prosaiker sich mitunter von dichterischen Reminiscenzen und Nachbildungen nicht freihalten konnten, abgesehen davon, dass sie selbst bisweilen, um mit Cicero zu reden, per imprudentiam Verse machten (vgl. Westermann zu Demosthenes 1, 5. Herodot I, 117 *Αρπαγος ὡς εἶδε(ν) τὸν βορκόλον ἐνδὸν ἕοντα*. I, 135 *μίσγονται. γαμέουσι δ' ἕκαστος αὐτῶν πολλὰς*. Tacitus Germ. 39 *auguriis patrum et prisca formidine sacrum*. Fabric. Bibl. L. II, 389), davon mögen folgende Stellen zum Beweise dienen. Xen. Anab. VI, 3, 19 *ταῦτ' εἰπὼν ἤγειτο*, vgl. α 125 *ὡς εἰπὼν ἤγειτο*, ähnlich Kyr. III, 2, 6. Anab. VII, 3, 35 *μεθίοντι ἑοικώς* = σ 240. Kyr. I, 2, 6 *γινώσκεις δὲ καὶ αὐτός* = υ 228. Kyr. IV, 2, 27 *ταῦτ' εἰπὼν ἀπέπεμπεν*, K 72 *ὡς εἰπὼν ἀπέπεμπεν*. Kyr. IV, 6, 10 *θεοὶ δ' ἡμῖν μάρτυρες ἔστων*, α 273 *θεοὶ δ' ἐπὶ μάρτυροι ἔστων*. Kyr. VII, 1, 1 *σπείσας καὶ εὐξάμενος*, II 253 *σπείσας τε καὶ εὐξάμενος*. Oec. 5, 3 *τὰ μὲν φύει, τὰ δὲ τρέφει*, vgl. η 119 *τὰ μὲν φέει ἄλλα δὲ πέσσει*. Hell. V, 4, 7 *οἱ δ' ἐπεὶ εἰσηλθόν, τὸν μὲν ἀποκτείναντες, τὴν δὲ γυναῖκα φοβήσαντες*, vgl. κ 112 *οἱ δ' ἐπεὶ εἰσηλθόν κλυτὰ δώματα, τὴν δὲ γυναῖκα εἶρον*. Demosth. 43, 18 *γράφας ἐν πίνακι* = Z 169. Dem. 40, 1 *πάντων ἔστιν ἀνηρότατον*, vgl. Tyrtaeus 10, 4 *πάντων ἐστὶ ἀνηρότατον*. Dem. 40, 8 *καὶ ἡγάπα ὡς περ καὶ ὑμεῖς ἀπαντας τοὺς ὑμετέροισι παῖδας ἀγαπᾶτε*, vgl. π 17 *ὡς δὲ πατὴρ ὃν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπᾶται*, und I, 481 *καὶ μ' ἐφίλησ' ὡς εἴτε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ*. Dem. 40, 10 *ὄρκω, ὃς μέγιστος δοκεῖ καὶ δεινότατος παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις εἶναι*, vgl. O 37 *ὃς τε μέγιστος ὄρκος δεινότατός τε*. Dem. 40, 37 *ὀφείλετο αὐτῷ χρέος ἐν Μυτιλήνῃ*, vgl. A 698 *καὶ γὰρ τῷ χρέος μὲν ὀφείλετ' ἐν Ἠλιδι δῖῃ*. Dem. 40, 20 *Βουωτὸν ἢ Μαντιθεόν, ἢ ὅτι ποῦ ἄλλο χεῖρει προσαγορευόμενος* vgl. Aisch. Ag. 160 *Ζεὺς ὅστις ποῦ ἔστιν, εἰ τοῦ ἀντὶ φίλον κεκλημένω, τοῦτό νιν προσενέπω*. Wer denkt bei Xen. Kyror. VII, 5, 5 *ἀναπνεύθεισος δ' οὕτως τῆς γάλαγγος ἀνάγκη τοὺς πρώτους ἀρίστους εἶναι καὶ τοὺς τελευταίους, ἐν μέσῳ δὲ τοὺς κακίστους τετάχθαι* nicht sofort an Homer A 297 *ἰσπῆγας μὲν πρώτα σὺν*

ἵπποισιν καὶ ὄχεσφι, πεζοὺς δ' ἐξόπιθε στήσεν πολέας τε καὶ ἑσθλοὺς ἔρκος ἔμεν πολέμοιο, κακοὺς δ' ἐς μέσσον ἔλασσεν? Auch Kyrop. VII, 3, 6 Κῦρος ἐπαίσατο τὸν μηρόν hat ein homerisches Vorbild *M* 162 ὦ πεπλήγστο μηρῷ (vgl. *O* 113. 127. *Π* 125. v 198), ist übrigens auch von Plutarch Fab. Max. 12, 2; Nikias 8, 3 und Pompejus 30, 5 nachgeahmt.

2. Demosth. 1, 8. Der ständige Ausdruck vom öffentlichen Auftreten vor der Volksversammlung oder vor Gericht ist *παριέναι* oder *παρελθεῖν*, wie er sich bei Thuk. II, 59, 2. III, 36, 5. Arist. Av. 1612. Eccl. 409. Thesm. 443. Plat. Alc. I, 106 C. Xen. An. V, 4, 24 u. a. findet. Dazu tritt bisweilen noch *ἐπὶ τὸ βῆμα*, wie Isokr. 8, 13. 12, 11. 15, 231. Aisch. 1, 64. 2, 59. 3, 2; 145; 151; 159, so dass mir die Stelle bei Dem. 1, 8 *παρήσαν ἐπὶ τουτὶ τὸ βῆμα* jedesmal, so oft sie nur vorkam, Bedenken erregte, zumal das regelmäßige *παρήσαν* so nahe liegt. Wenn nun die Herausgeber doch nicht geändert haben, so wird sie wohl das häufige Vorkommen des Accusativs mit einer Präposition bei *παρεῖναι* dazu bewogen haben. Mir stehen dafür folgende Stellen zu Gebote: Herod. 1, 118 *πάρισθί μοι ἐπὶ δεῖπνον*. Xen. Cyr. III, 3, 12 *παρεῖναι ἐπὶ τὰς Κναξάρου θύρας* (dagegen III, 3, 13 *παρήσαν ἐπὶ θύραις*). VIII, 1, 5 *παρῶμεν ἐπὶ τὸ ἀρχεῖον*. VIII, 3, 2 *πάρεστε ἐπὶ τὰς θύρας*. Anab. VI, 4, 15 *παρεῖναι ἐπὶ τὴν θυσίαν*. VII, 1, 35 *παρέσεσθαι ἐπὶ τὸ στρατεύμα*. Diodor XIV, 104 *παρήσαν ἐπὶ τὴν βοήθειαν*. Herod. I, 9 *παρέσται ἡ γυνὴ ἐς κώϊτον*. V, 109 *παρήσαν ἐς τὸν Κύπρον*. VI, 1 *παρήν ἐς Σάρδεις*. VI, 24 *παρήν ἐς τὴν Ἀσίην*. VIII, 60, 3 *ἐς τὸν Ἰσθμὸν παρέσονται οἱ βάρβαροι*. Thuk. VI, 88, 10 *παρήσαν ἐς Λακεδαιμόνα*. VII, 50, 1 *παρήσαν ἐς Συρακούσας*. Xen. An. I, 2, 2 (dazu Krüger) *παρήσαν εἰς Σάρδεις*. VII, 2, 5 *παρεῖναι εἰς Ἑλλήσποντον*. VII, 4, 6 *παρήσαν εἰς τὰς κόμας*. Cyr. V, 3, 40 *παρῶσιν εἰς τὴν τεταγμένην χώραν*. VI, 2, 40 *παρεῖναι χρὴ ἀπαντας εἰς τὴν τεταγμένην χώραν*. V, 3, 45 *πάρεστε εἰς τὴν ἐπὶ Βαβυλῶνα ὁδόν*. Hell. VII, 4 29 *παρήσαν εἰς τὸ τέμενος*. Aischin. 3, 71 *παρήμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν*. Plut. Cicero 14, 2 *παρήσαν εἰς Ῥώμην*. Eur. Orest. 1314 *ἐς μέσον Ἑρμιόνην πάρεστι*. Thuk. III, 8 *εἶπον Ὀλυμπίαζε παρεῖναι*. Diodor XV, 32 *ἡ τῶν Λακεδαιμονίων παρουσία εἰς τὴν Βοιωτίαν*. Herod. III, 70 *παρὰγίνεται ἐς τὰ Σοῦσα*. Xen. An. I, 2, 3 *παρεγένετο εἰς Σάρδεις*. Xen. Cyr. II, 4, 21 *εἶπε τῷ ἄρχοντι παρεῖναι πρὸς αὐτόν*. III, 3, 34 *πρὸς τὰ ἱερὰ παρεῖναι*. VII, 4, 3, *παρήσαν* und VII, 5, 17 *παρεῖναι πρὸς αὐτόν*. VIII, 3, 32 *παρέσομαι πρὸς σέ*. An. VI, 6, 26 *πάρεστε πρὸς τὴν κρίσιν*. Herod. I, 21 *ὁ ἀπόστολος ἐς τὴν Μίλητον ἦν*. Dem. 4, 30 *ἐκ εἰσέ εἰσιν αἱ χεῖρες*.

3. Ausgefallenes oder zugesetztes *ἄν*. Antiphon. 1, 4 ist zu schreiben *πρὸς τίνος ἄν οὖν ἔλθοι τις βοηθός, ἢ ποῖ τὴν καταφυγὴν ποιήσεται; ἄν* fehlt in den Handschr. Antiph. 1, 25, *καὶ γὰρ [ἄν] δικαιότερον καὶ ὀσιώτερον καὶ πρὸς θεῶν καὶ πρὸς ἀνθρώπων γίνοιτ' ἄν ὑμῖν*, wo die Handschr. *γίνοιτο* ohne *ἄν* haben.

Vgl. Dinarch. 1, 91 εἰ μὲν οὖν ἔτι δεῖ τὴν πόλιν τῆς Δημοσθένους πονηρίας καὶ ἀτυχίας ἀπολαίειν, στερκτέον ἂν εἴη τοῖς συμβαίνουσιν, wo ἂν fehlt, und Bekk. bemerkt malim ἂν εἴη. 3, 18 οὐδενὸς ἄλλον δεόμενος, ὢν ἂν ἄνθρωπος μέτριος δεηθείη, die Handschr. ὢν ἄνθρωπος, dazu Bekk. interpone ἂν. 3, 19 μετὰ δωροδοκίας καὶ προδοσίας καὶ τῶν ὁμοίων τούτοις κακῶν οὐδ' ἐμὶ ἀ πόλις σωθείη, dazu Bekk. nonne οὐδεμὶ ἂν? mit Recht. Dem. 34, 31 καὶ εἰ μὲν ἐμοὶ τῶν δανείσαντι ἀπεδίδους, οὐδὲν ἂν ἔδει μαρτύρων. Das in den Handschr. fehlende ἂν ist hier nothwendig, denn der Gegensatz liegt in dem Verbum der Nothwendigkeit (νῦν δὲ δεῖ), vgl. Ost. Gymn. Zeitschr. 1876, S. 589, wo viele analoge Beispiele angeführt sind, darunter die ganz ähnlichen Lys. 7, 22. Dem. 4, 1. 27, 1. 44, 5. Dem. 51, 9 εἰ δὲ μὴ μετριοτέρων ἔσχετε τὴν ὀργὴν τῆς ἐκείνων πονηρίας, οὐδὲν ἂν αὐτοὺς ἐκώλυε τεθνάναι, wo Stephanus das in den Handschr. fehlende ἂν ergänzte. Dagegen ist ἂν zu tilgen bei Lysias 12, 48 καίτοι εἴπερ ἦν ἀνὴρ ἀγαθός, ἐχρῆν (ἂν) πρῶτον μὴ παρανόμως ἄρχειν, denn der Gegensatz liegt in dem Factum selbst ἀλλ' ἤρχε παρανόμως. Noch einige Kleinigkeiten: Andok. 1, 24 schreibe man εἰ ἀληθῆ ἦν ταῦτα, ἃ μου κατηγορήσαν und nicht με. Andok. 1, 39 τοῦθ' ὑπέθετο δεινότατον πρῶγμα, ὅπως ἐπ' ἐκείνῳ εἴη, ὅτινα βούλοιο Ἀθηναίων φάναι τῶν ἀνδρῶν τούτων εἶναι, ὅτινα δὲ μὴ βούλοιο, und nicht wie in den Handschr. ἐν ἐκείνῳ, denn ἐστὶν ἐν τινι heißt niemals „es hängt von einem ab“, sondern ἐστὶν ἐπὶ τινι, vgl. Herod. VIII, 29. Isokr. 6, 8. Dem. 8, 2.

4. Plutarch Fab. Max. 12, 2 steht in den Handschr: νῦν τις, ὃ στρατιῶται, Μάρκου Μινουκίου μνησθέντος ἐπιεικέσθω λαμπρὸς γὰρ ὁ ἀνὴρ καὶ φιλόπατρις. εἰ δὲ τι σπειδῶν ἐξελάσαι τοὺς πολεμίους ἤμαρτεν, αὐθις αἰτιασόμεθα, es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dafür ἀνισασόμεθα (wir wollen es wieder gut machen) zu schreiben ist. Vgl. Herod. VII, 236 Λακεδαιμόνιοι δὲ ἦν ἴσοι ἀντία Πέρσησι ἐς μάχην, οὐδὲν τὸ παρὸν τραῦμα ἀνιένται. Appian. Hann. 31. Bell. Civ. V, 102.

5. Plutarch Cicero 24, 3 περὶ δὲ τῶν Δημοσθένους λόγων ἐρωτηθεὶς τίνα δοκοῖν κάλλιστον εἶναι, τὸν μέγιστον εἶπε. Nun wird aber μέγας λόγος in dieser Weise nicht gebraucht, damit wird vielmehr bei Platon Phaed. p. 62 B „eine bedeutende, gewichtige, aber nicht leicht zu begreifende (οὐ δάδιος διδεῖν) Behauptung“ bezeichnet. Der Plural davon bezeichnet bei Soph. Ant. 1350 „vermessene Reden“, ähnlich auch μεγάλη γλώσσα (Soph. Ant. 127), ἔπος μέγα (Soph. Ai. 423), vgl. auch μέγα εἰπεῖν (γ 227 u. a.). Zur Bezeichnung einer „langen, umfangreichen“ Rede wird nur μακρὸς gebraucht: ich schlage daher vor μήκιστον zu schreiben, welche Superlativform nicht nur von Dichtern, sondern auch von Prosaikern gebraucht wird, wie z. B. von Xen. Kyr. IV, 5, 28. Ages. 11, 5. Aelian V. H. IX, 13. Plut. Vit. XXXII, 11, 6. Lukian 1, 17, 3, 33. 10, 6, 5 (bis); 7, 1, 20, 49. 33, 76. 37, 1. 41, 18. 49, 26; 27; 38. 51, 5. 62, 1; 2; 3; 7; 9. 70, 33.

6. Theognis 799 *Ἀνθρώπων ἄψεκτος ἐπὶ χθονὶ γίνεται οὐδείς·  
ἀλλ' ὅς λώϊος, ὅς μὴ πλεόνεσσι μέλοι.*

So schreibt Bergk in ziemlich genauem Anschluss an die Handschriften. Der Sinn möchte dann ungefähr folgender sein: „kein Mensch auf der Welt bleibt ungetadelt, aber um den Rechtschaffenen möge sich keine größere Zahl kümmern, d. h. den soll man ungeschoren lassen“. Der Positiv *λώϊος* kommt auch anderwärts vor, dass im hypothetischen Relativsatz die Copula fehlt ist ebenso unbedenklich, als dass *ὅς* einmal relativ, das anderemal demonstrativ gebraucht wird, wie Z 59 *μηδ' ὄν τινα γαστέρι μήτηρ κοῦρον ἔοντα φέροι, μηδ' ὅς φύγοι*. Und doch hat die Stelle allseitig Anstoß erregt, wie schon die vielen Conjecturen beweisen, welche Bergk und Sitzler aufzählen, und die man leicht durch einige ebenso gute noch vermehren könnte. Dieses Bestreben, die Stelle zu verbessern, erklärt sich daraus, dass der Sinn dieser Worte niemanden zufrieden stellte, es ist so ein echt spießbürgerlicher Gedanke, dass man den rechtschaffenen Menschen in Ruhe lassen soll, und das hat der Dichter gewiss nicht sagen wollen. Ich stelle den Gedanken geradezu auf den Kopf und schreibe *ἀλλ' ἀποφώλιος ὅς μὴ πλεόνεσσι μέλει* und erkläre „der aber ist ein rechter Tropf, um den sich fast kein Mensch kümmert“. Ich denke dabei an die *Ἄργῳ πᾶσι μέλουσα* (μ 70) und an *εἴμ' Ὀδυσσεὺς Λαερτιάδης, ὅς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω* (ι 19). Dass *ἀποφώλιος* nur zweimal bei Homer und sonst weiter nicht vorkommt, ist noch kein Beweis, dass es Theognis nicht gebraucht haben könnte, es finden sich auch noch manche andere seltene Ausdrücke bei ihm.

7. Theognis 1357 *Ἄλει παιδοφιλησιν ἐπὶ ζυγὸν αὐχένι κείται  
δύσμορον, ἀργαλέον μνήμα φιλοξενίης.*

Für *δύσμορον*, welches entschieden unpassend ist, schrieb Ahrens *δύσλοπον* mit Bezug auf 1024 (und 848), aber dieses wäre schwerlich in *δύσμορον* geändert worden. Ich weiß dafür eine bessere Schreibweise, die auch dem Wortlaute sehr nahe kommt, nämlich *δύσφορον*, vgl. Xen. Mem. III, 10, 13 *οἱ ἀνάρμοστοι (θύρακες) σφόδρα πιέζοντες δύσφοροι καὶ χαλεποὶ γίνονται*. Lukian 17, 13 *ζυγὸν ἑλαφρὸν τε καὶ εὐφορον*. Für das unpassende *φιλοξενίης* ist entweder *φιλοφροσύνης* mit Hartung, oder mit Bergk *φιλημοσύνης* zu schreiben.

8. Theognis 1371 *μυρία δ' ἐξ αὐτοῦ (ἔρωτος) κρέμαται κακά, μυρία  
δ' ἔσθλά.*  
*ἀλλ' ἐν τοι ταύτη καὶ τις ἔνεστι χάρις.*

Dass *τοι ταύτη* unrichtig ist haben die Herausgeber wohl gesehen und dafür allerlei Verbesserungsvorschläge gemacht, die aber geringe Wahrscheinlichkeit für sich haben. Mit Bezug auf das vorausgehende *κρέμαται κακά, μυρία δ' ἔσθλά* mache ich den Vorschlag *ἀλλ' ἐν τανταλίῃ* (in dem Schwanken, in der Ungewissheit) zu schreiben. Das Wort steht zwar in keinem Wörterbuch aber im Kratylos des Platon p. 395 D findet sich der Ausdruck *ἡ ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς τοῦ λίθου τανταλεία* (das Hängen, Schweben), wovon der Name Tan-



talos abgeleitet wird und bei Soph. Antig. 133 steht *τανταλωθείς* in der Bedeutung „geschwungen, geschleudert“. Die Stelle erinnert dann an das Lied Klärchens im Goetheschen Egmont: Freundvoll und leidvoll, gedankenvoll sein, hangen und bängen in schwebender Pein.

9. Theognis 1377 *καλὸς ἐὼν κακὸς τιτιφιμον δειλοῖσιν ὀμιλεῖς*. So hat die einzige Handschrift, und für das sinnlose *φιμον* schrieb Bekker *φίλων*, aber auch das befriedigt nicht, so wenig wie die anderen Verbesserungsvorschläge. Hier ist gründlichere Abhilfe nöthig und ich glaube nicht weit von der Wahrheit abzuirren, wenn ich zu schreiben vorschlage *καλὸς ἐὼν κακὸς εἶ, φίλ', ἐπεὶ δειλοῖσιν ὀμιλεῖς*, so dass der Dichter dem Jünglinge ungefähr das nämliche sagt, was Odysseus dem Antinoos ρ 454 *οὐκ ἄρα σοὶ γ' ἐπὶ εἶδει καὶ φρένες ἦσαν*, oder dem Laodamas ϑ 176 *ὣς καὶ σοὶ εἶδος μὲν ἀριπρεπέες, οὐδέ κεν ἄλλως οὐδέ θεὸς τεύξειε, νόον δ' ἀποφώλιός ἐσσι*. —

10. Theognis 667 *Εἰ μὲν χρήματ' ἔχομι, Σιωπῶνδῃ, οἷά περ ἦδειν οὐκ ἂν ἀνύμην τοῖς ἀγαθοῖσι συνών*.

So schreibt Bergk, der Codex A hat *ἦδη*. Andere vermutheten *οἷα περ οὐκ ἦδη, ὅσσα περ ἦδύ, οἷα πρὶν, ἦδη, οἷά περ ἦδει (= τέρπει), οἷά περ οἶδα* und ähnliches. Der Dichter will offenbar sagen, dass wenn er noch seinen vormaligen Besitz hätte, es ihm nicht leid thun würde der aristokratischen Partei anzugehören; jetzt aber sei er arm, (vgl. 351. 649) und dürfe den Mund nicht aufthun. *οἷά περ ἦδειν* kann aber kaum bedeuten „wie ich gewohnt war“ und auch *οἷα περ ἦδη* heißt nicht „wie einstens“, es ist vielmehr zu schreiben *οἷα παρσιθεν*. Eine Zeit lang dachte ich auch an *οἷά περ οἶδε* und verstand darunter diejenigen, welche sich mit der demokratischen Partei abgefunden und ihren Reichthum behalten oder auch eine reiche Plebejerin geheiratet hatten (185. 193), bin aber davon wieder abgekommen. Auch der folgende Vers *νῦν δέ με γιγνώσκοντα παρέρχεται* scheint verdorben, es kann nur *χρήματα* dazu Subject sein. Soll das aber heißen „das Vermögen geht an mir vorbei“ d. h. ich besitze es nicht mehr? Das wäre doch ein sehr sonderbarer Ausdruck. Hätte der Dichter das sagen wollen, so hätte er das einfacher und besser thun können. Was soll ferner *γιγνώσκοντα* bedeuten? etwa dasselbe was *οἷά περ ἦδειν*? „das Vermögen, das ich schon kenne, d. h. einmal besessen und genossen habe“? Gewiss auch höchst sonderbar. Früher vermuthete ich *γιγνώσκοντα*, aber ansprechender scheint mir Schneidewins Verbesserung *παρέχοντι* und dazu als Subject *οἱ ἀγαθοί*, jetzt gehen sie an mir vorüber, aber auch diese stellt mich nicht völlig zufrieden.

11. Hymn. III, 86 \* *οἷά τ' ἐπειγόμενος δολιχὴν ὁδόν*, so Baumeister, der auch den Asteriscus beisetzte. Aber schon das *δολιχὴν ὁδόν* hätte darauf hinführen müssen, dass dazu ein Verbum der Bewegung gehört, denn von *ἐπειγόμενος*, welches überall absolut in der Bedeutung „eilig“ gebraucht wird (E 902. Ξ 519. Ψ 119.

λ 339) kann der Accusativ nicht abhängen. Ich schreibe daher ἤ ἐ τ' ἐπειγόμενος.

12. Hymn. III, 374 πολλά δέ μ' ἠπέλλησε βαλεῖν ἐς Τάρταρον εὐρύν.

Die Form βαλεῖν, die doch nur Infinitiv des Aorist sein kann, ist anstößig, da ἀπειλεῖν den Infinitiv Futuri erfordert. Es ist daher zu schreiben πολλά δ' ἀπέλλησεν βαλέειν μ' ἐς Τάρταρον. Vgl. Θ 415 ὡς γὰρ ἠπέλλησε Κρόνου πάϊς, ἣ τελέει περ' γυνώσκειν μὲν σφῶϊν ἴφ' ἄρμασιν ἄκας ἵππους, αὐτὰς δ' ἐκ δίφρου βαλέειν.

13. Hym. IV, 103 δός με μετὰ Τρώεσσιν ἀριπρεπέ' ἔμμεναι ἀνδρῶν, ποιεῖ δ' εἰσπλάσω θαλερὸν γόνον, αὐτὰρ ἔμ' αὐτὸν δηρὸν ἐὺ ζῶειν καὶ ὄρᾶν φάος ἡέλιου.

Der Imperativ zwischen den beiden Infinitiven, welche von δός abhängen, ist im höchsten Grade verdächtig. Es ist wohl ποιεῖν zu schreiben „gewähre mir für die Folgezeit eine blühende Nachkommenschaft zu stiften“.

14. Die Endung οῦν bei Verbis contractis auf ἔω findet sich weder bei Homer noch in den Hymnen außer ν 78 εὐθ' οἱ ἀνακλινθέντες ἀνερρίπτουν ἄλα πηδῶ und Hym. IV, 125 οὐδὲ ποσὶ ψάειν ἐδόκουν φνσιζόου αἴης. Beide Formen sind leicht zu beseitigen, wenn man ἀνερρίπτεον oder ἀνερρίπτου und δόκουν schreibt. Vielleicht ist ἀνερρίπτου sogar die ursprüngliche Schreibweise und wegen des vermeintlichen metrischen Fehlers in ἀνερρίπτουν geändert. Da aber ἄλς früher mit σ anlautete, welcher Anlaut sich noch im Deutschen und den romanischen Sprachen erhalten hat, so ist diese Änderung durch nichts gerechtfertigt. Vgl. B 165, 181 μηδὲ ἕα νῆας ἄλαδ' ἐλκέμεν. Ω 84 εἶαθ' ὀμηγερέες ἄλλαι θεαί. ε 460 ἐς ποταμὸν ἀλιμυρήντα. ν 108 ἱφραίνουσιν ἀλιπόρφυρα, ferner E 598, N 797, Ξ 273, Υ 207, Φ 125, ω 58 wo vor ἄλς ein langer Endvocal oder Diphthong seine Länge behält.

15. Hymn. IV, 140 σὺ δὲ πολλὰ καὶ ἄγλαα δέχθαι ἄποινα. Dazu bemerkt Baumeister „ἀποινα retributio pro reperta et servata filia“. Hier ist aber von Hochzeitsgeschenken die Rede, welche die Eltern der Braut mitgeben, und nicht von einem Lösegeld oder Geschenk aus Erkenntlichkeit. Ich halte daher ἄγλαα δέχθαι ἄποινα für einen Irrthum des Abschreibers, der derselben Redensart aus Homer (A 23) sich erinnerte, und vermuthete als ursprüngliche Schreibweise δῶρα δέχεσθαι.

16. Hymn. IV, 178 καὶ φράσαι, εἴ τοι ὁμοίη ἔγων ἰνδάλλομαι εἶναι, οἶη δὲ μὲ τὸ πρῶτον ἐν ὀφθαλμοῖσι τόησας.

In τὸ πρῶτον ist τὸ an allen Stellen durch Position lang, vgl. Hom. Stud. S. 40, darum ist δὲ τὸ πρῶτον zu schreiben. Auch sonst werden vor πρῶτος kurze Endsilben immer lang gebraucht (Hom. Unt. S. 29), nur ὄν τινὰ πρῶτον γ 320 und ἦ ἐ σὺ πρῶτος ρ 275 machen Ausnahmen. An letzterer Stelle lässt sich die Unregelmäßigkeit leicht beseitigen, wenn man ἦ σὺ schreibt, vgl. ν 133 ἐπεὶ σὺ πρῶτον.

17. Hymn. V, 122. Das überlieferte *Δὼς ἐμοὶ γ' ὄνομα ἔστι· τὸ γὰρ θέτο πότνια μήτηρ* ist metrisch unrichtig und leicht zu bessern, da es ohne Zweifel zweien Stellen der Odyssee (*ι 266 + σ5*) nachgebildet ist, aus denselben also auch berichtigt werden muss. Ich schreibe *Δὼς ἐμοὶ ἔστι ὄνομα*, analog *ι 366 Οὐτίς ἐμοὶ γ' ὄνομα. Οὐτὶν δέ με κικλήσκουσι*, so dass sogar die metrische Eigenthümlichkeit der Stelle beibehalten worden ist. Leicht lässt sich auch der metrische Fehler V, 137 *ὡς ἐθέλουσι τοκῆς· ἐμὲ δ' ἀντ' οἰκτεῖρατε κοῦρα* verbessern, nur möchte ich nicht *τοκείς* schreiben, wie *Α 151 ἰππεῖς*; Hes. Op. 248, 263 *βασιλείς*, sondern *τοκῆς*, welche Form ja auch bei den älteren Attikern (*βασιλῆς, βραβῆς, νομῆς*) im Gebrauch war. Matthiae nimmt Synizese an, es kommt aber kein Fall vor, dass die Laute *ηε* mit Synizese ausgesprochen, wohl aber dass sie contrahiert werden (*τιμῆντα Σ 475, τεχνῆσαι η 110, βλήται η 204*), nicht einmal *ἦρωος ζ 303* ist analog, da es als Dactylus gelesen werden kann, wie *βέβληται Α 380, ἔμπαιον υ 379*.

18. Hymn. V, 187. *παῖδ' ὑπὸ κόλπῳ ἔχουσα* kann nicht von der Mutter gesagt werden, welche ihr Kind auf dem Arme trägt, es ist vielmehr ebenso wie *Z 400 παῖδ' ἐπὶ κόλπῳ ἔχουσα* zu schreiben, wofür nur drei geringere Handschriften mit Eustath. *ἐνὶ* bieten. Die Erklärung von Baumeister „in sinu vestis involutum“ lässt sich auch durch die beiden dort angeführten Stellen Kallim. Del. 265 und Apoll. Rh. IV, 1135, wo beidemal *ἐν κόλπῳ* steht, nicht stützen. Man vergleiche nur einmal damit *ο 469 τριῶν ἄλεισα κατακρύψασ' ὑπὸ κόλπῳ*, sie versteckte drei Becher unter den Falten ihres Kleides, und man wird sofort erkennen, dass *ὑπὸ* an obiger Stelle unpassend ist. Dass *ἐπὶ* und *ὑπὸ* in den Handschriften häufig verwechselt werden, ist bekannt, vgl. den Index z. Odyssee p. 352 und außerdem *M 246. Π 313. 702. Υ 44. Φ 87. Χ 195. Ψ 108*.

19. Hymn. V, 270 *ἀλλ' ἄγε μοι νηὸν τε μέγαν καὶ βωμόν ὑπ' αὐτῷ τευχόντων πᾶς δῆμος ὑπαὶ πόλιν αἰπύ τε τείχος*.

Dass in den Tempeln der Götter im homerischen Zeitalter Altäre gewesen seien, davon geschieht nirgends eine Erwähnung, nur Weihgeschenke (*γ 274. μ 347*) und ein Götterbild (*Z 92. 308*) werden als darin befindlich angegeben. Wohl aber werden Altäre im Freien, auch in den Hainen und im *τέμενος*, öfter erwähnt, z. B. *B 305. 310. Θ 48. 249. Α 808. Ψ 148. ζ 162. ϑ 363. ν 187. ρ 210. χ 334. 379*, und wenn Odysseus, als er die Hekatombe nach Chryse geführt hatte, die Opferthiere der Reihe nach um den Altar stellte (*Α 448*), so muss auch dieser im Freien gewesen sein, wenigstens wird weder hier noch *Α 440* ein Tempel genannt. Deshalb halte ich es für gewiss, dass in den Tempeln überhaupt keine Altäre waren, und schreibe auf Grund dessen *βωμόν ἐπ' αὐτῷ*. Statt *ὑπαὶ πόλιν* hat schon Voss das richtige *ὑπὸ πτόλιν* gesetzt, wie *Α 181 ὑπὸ πτόλιν αἰπύ τε τείχος* und *Σ 281 ὑπὸ πτόλιν ἡλασκάζων*.

20. Den Hiatus *ἀλλ' ἀκέουσα ἔμιμνε* Hym. V, 194 wird kaum jemand für statthaft halten, denn hier ist kein Versabschnitt und tritt auch keine Gedankenpause ein, sondern Particip und Verbum finitum stehen in engster Verbindung wie *Α 565 ἀλλ' ἀκέουσα κάθησο*. *Α 569 καὶ ῥ' ἀκέουσα καθῆστο*, *λ 142 ἦ δ' ἀκέουσ' ἦσται*, darum schlage ich die Änderung vor *ἀλλ' ἀκέουσ' ἀνέμιμνε*. Beiläufig will ich bemerken, dass Hym. V, 207 nicht mit Baumeister *θεμιτόν οἱ*, sondern wegen der reflexiven Bedeutung des Pronomens *οὐ γὰρ θεμιτόν οἱ* (sibi) *ἔφασκε πίνειν οἶνον ἐρωθρόν* zu schreiben ist.

21. Hym. V, 280 schreibt man einstimmig *ἀνγῆς ἐπλήσθη πυκνὸς δόμος*, wo aber von dem Anfüllen eines Raumes die Rede ist, wird stets *ἐμπύπλημι* gebraucht, wie *Φ 311* vom Flussbett, *ρ 503* vom Bettelsack, *β 353, ι 209, 212* von Gefäßen, *Φ 607* von einer Stadt, *θ 16* vom Marktplatz, *ι 296* vom Bauch, *σ 45* vom Magen, ferner *Π 348, Υ 471, Χ 312, 504, θ 495, κ 523, λ 31, τ 117, ψ 358*, darum schreibe man auch hier *ἐμπλήσθη*. Wegen des ausgefallenen *ν* verweise ich auf meine Hom. Unters. S. 224, besonders auf die auch dort angeführten Stellen *θ 16, ι 296, ω 520. 22* Hym. XX, 3 *ἀνθρώπους ἐδίδαξεν ἐπὶ χθονός, οἳ τὸ πάρος περ ἀντροῖς ναιετάσκον*.

Der Genetiv *χθονός* kommt in dieser Weise nur *Υ 345* vor *ἔγχος μὲν τόδε κείται ἐπὶ χθονός*, häufiger *ἐπὶ γαίης, ἐπὶ χέρσου, ἐπ' ἠπείρου* und *ἐπ' ἄγρου*, aber diese Genetive sind durchwegs partitiv. Als eigentlicher Locativ steht überall der Dativ *ἐπὶ χθονί Α 88. Γ 195. Δ 443. Ρ 550. Υ 483. Φ 426. ζ 153. η 307. θ 222. ι 89. λ 461. μ 191. π 439. Hes. Op. 90. 157. 252. Scut. 162. Theog. 556. 564* und so ist auch an unserer Stelle zu schreiben. Möglich wäre auch noch *ἐπὶ χθόνα*, wie Hesiod Theog. 95. 187. 531. Op. 11, vgl. über den Sprachgebrauch von *ἐπί* in der Österr. Gymn. Zeitschr. 1870, S. 92.

23. Hes. Theog. 568 *ἐχόλωσε δέ μιν φίλον ἦτορ, ὡς ἴδεν ἀνθρώποισι πυρὸς τηλέσκοπον αὐγῆν*.

Dafür muss *ἴδ' ἐν* geschrieben werden, als er bei den Menschen sah, Vgl. *α 391 ἦ φῆς τοῦτο κάκιστον ἐν ἀνθρώποισι τεύχεσσι; τ 75 οἶκον ἐν ἀνθρώποισιν ἔναιον. Β 274 τόδε μέγ' ἄριστον ἐν ἄργείοισιν ἔρεξεν. Ω 107 νεῖκος ἐν ἀθανάτοισιν ὄρωρεν. Π 750 ἐν Τρωεσσι κυβιστητῆρες ἔασιν*.

24. Apoll. Rhod. I, 267 *οἳ δ' ἐ τὰ σῖγα κατηφέες τείροντο*, so Merkel. Die Handschr. haben *οἳ δ' ἐ σῖγα*, wofür Bernhardt und Ziegler *οἳ δ' ἄρα σῖγα* zu schreiben vorschlugen. Ich halte *οἳ δ' ἐ τ ε σῖγα* für die ursprüngliche Schreibweise, welches *τε* wie auch anderwärts in den Handschr. ausgefallen ist, z. B. *ο 484 οὕτω τῆνδ' ἐ τ ε γαῖαν ἐγὼν ἴδον*, vgl. den Index zur Odyssee p. 351. Ferner schreibe ich I, 489 *ἀπ' ἠγ' ἰπινόνην προσεφώνεεν* für *μετεφώνεεν* (vgl. Hom. Stud. S. 209), *ὁ κεν δηρόν περ ἐπ' ἔλπιδι θησασιο* für das handschriftliche *ὁ και δηρόν*, vgl. Index zur

Odyssee p. 348, wo 21 Stellen citiert sind, an denen καί und κε vertauscht sind.

25. Apoll. Rh. I, 796 . . . . . κακότητα δὲ πᾶσαν  
ἐξερέω νημεριτές, ἵν' εὖ γυοίητε καὶ αὐτοί.

Der Optativ hat sich nur deshalb hier eingeschlichen, weil den Abschreibern die Form des Coniunctivi γνώητε nicht bekannt war (Vgl. Zeitschr. für Österr. Gymn. 1876, S. 412 f.), und wenn sich dieselbe auch bei Homer nicht findet, so kommen doch die analog gebildeten γνώω (ξ 118. ρ 549), γνώης, γνώη, γνώομεν (π 304), γνώωσι (Α 302. Ψ 610. 661. Ω 688. σ 30), δώομεν (H 299. 351. π 184) und δώωσι so häufig vor, dass man davon auch eine zweite Person Pluralis zu bilden sich getrauen darf.

26. Apoll. Rh. I, 1858 νηῦν δὲ πανημερίην ἄνεμος φέρε. Diese abnorme Form findet sich nur hier: sollte dafür nicht νέα geschrieben werden, welches auch ι 283 (νέα μὲν μοι κατέαξε) an derselben Stelle vorkommt und mit Synizese ausgesprochen wird? Apoll. Rh. III, 66 schreibe ich καὶ δ' ἄλλως ἔτι καὶ πρὶν ἐμὲ μέγα φίλατ' Ἴγῶν statt des handschriftlichen ἐμοί, denn φίλατο ist keine Passivform, sondern eine mediale, welche auch sonst nur mit dem Accusativ verbunden wird, wie E 61 ἔξοχα γὰρ μιν ἐφίλατο Παλλὰς Ἀθήνη. E 117. K 280.

27. Apoll. Rh. III, 75 haben die Handschr. οὐδέ κε λώβην τίσειεν Πελίης, εἰ μὴ σὺ γε νόστον ὀπίσσης ganz entschieden unrichtig. Dafür schrieb Merkel ὀπίσσεις, regelmässig wäre ὀπίσσαις, aber nicht nothwendig, wenn die Bedingung als eine solche hingestellt wird, dass man ihr Eintreten sicher erwartet „Pelias dürfte die Schmach schwerlich büßen, wenn du dem Jason die Heimkehr nicht wirklich ermöglichst“. Ähnlicher Stellen gibt es genug: P 489 τῷ κεν ἐλλοίμην αἰρησέμεν, εἰ σὺ γε θυμῷ σῶ ἐθέλεις (Asup. CHS Frg. Mosc. ἐθέλεις). Platon Apol. 25 B πολλὴ γὰρ ἂν τις εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους, εἰ εἷς μὲν μόνος αὐτοὺς διαφθείρει, οἱ δ' ἄλλοι ὠφελοῦσιν, wenn wirklich, wie der Ankläger behauptet, nur ein einziger sie verdirbt. Apol. 30 B εἰ μὲν οὖν ταῦτα λέγων διαφθείρω τοὺς νέους, ταῦτ' ἂν εἴη βλαβερά. Apol. 37 C πολλὴ μὲντ' ἂν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστος εἰμι. Phaedon 69 E εἰ οὖν ὑμῖν πιθανώτερός εἰμι ἢ ταῖς δικασταῖς, εὖ ἂν ἔχοι. Symp. 208 C τῶν ἀνθρώπων εἰ ἐθέλεις εἰς τὴν φιλοτιμίαν βλέψαι, θαυμάζεις ἂν τῆς ἀλογίας περὶ. Alkib. I, 109 C εἰ καὶ διανοεῖται τις . . . οὐκ ἂν ὁμολογήσειε. ibid. 116 D εἰ τις ἀνίσταται . . . ἄλλο τι ἢ κατακλήψαι αὐτοῦ; ibid. 122 C εἰ δ' αὖ ἐθέλῃσεις εἰς σωφροσύνην ἀποβλέψαι . . . παῖδα ἂν ἠγῆσαιο σαυτὸν. Gorg. 340 E πολλὴ ἂν ἁμαρτία εἴη τοῦ ποιητοῦ, εἰ οὕτω φαῦλόν τι φησιν εἶναι τὴν ἀρετήν. Dagegen würde ich empfehlen Lysias 22, 18 καίτοι πῶς ἂν οὐ θαυμαστόν εἴη, εἰ περὶ τῶν αὐτῶν ἁμαρτημάτων δικάζοντες μᾶλλον ἐπιθυμοῖτε παρὰ τῶν ἀφρονέμενων δίκην λαμβάνειν; und nicht mit den Handschriften ἐπιθυμεῖτε oder mit Reiske ἐπεθυμεῖτε zu schrei-

ben, denn der Fall wird von dem Redner keineswegs so hingestellt, als wenn er das wirkliche Eintreten desselben für wahrscheinlich hielte.

28. A poll. Rh. III, 695 τὴν δ' αἰνῶς ἀτλήτος ἐπέκλυσε θυμὸν ἀνίη  
δείματι, τοῖ' ἐσάκουσεν.

So schrieb Merkel mit den Handschriften. Wenn man aber Stellen in Betracht zieht wie Z 166 τὸν δὲ ἀνακτα χόλος λάβεν, οἶον ἄκουσε. H 95, P 173 νῦν δέ σευ ὠνοσάμην πάγχυ φρένας, οἶον ἔειπες. Σ 95 ὠκύμορος δὴ μοι, τέκος, ἔσσειαι, οἷ' ἀγορεύεις. β 239 νῦν δ' ἄλλω δήμῳ νεμοσίζομαι, οἶον ἅπαντες ἦσθ' ἄνεω. σ 389 ἢ τάχα τοι τελέω κακόν, οἷ' ἀγορεύεις. Ω 688 οὐ νύ τι σοὶ γε μέλει κακόν, οἶον ἔθ' εὐδεις (vgl. Anm. zu Γ 320. Θ 450), so wird man nicht anstehen zu schreiben δείματι, οἷ' ἐσάκουσεν. Ein Hiatus ist in diesem Falle nicht vorhanden, vgl. Hom. Unters. S. 116.

29. γ 205 schrieb man ehemals allgemein αἶ γὰρ ἐμοὶ τὸσσηνδε θεοὶ δύνανται παραθεῖεν, wofür K. M. 1 man. S. Schol. EQ zu γ 217 περιθεῖεν haben. Dies nahm zuerst Baumlein und nach ihm Bekker und Ameis in den Text auf, und mit Recht. Denn wenn auch bei Homer kein zweiter derartiger Fall vorkommt, sondern sich nur die nämliche Anschauung in dem Ausdruck ἐπιειμένος ἀλκὴν, δύσσαι ἀλκὴν und in κρατερόν μένος ἀμφιβαλόντες (P 742) findet, so kommt dafür bei Späteren der gleiche Ausdruck ziemlich oft vor. Ich habe mir folgende Fälle notiert: Simonid. Frg. 95, 3 Ἑλλάδι ἐλευθερίην περιθεῖναι (var. παραθεῖναι). Herod. I, 129 περιέθηκε τὸ κράτος, dann περιθεῖναι ἄλλω τὴν βασιλιήν und ähnlich Mήδων τέψ περιβαλεῖν τοῦτο τὸ ἀγαθόν. III, 81 τοῦτοις περιθέωμεν τὸ κράτος. III, 142 τὴν ἐλευθερίην ὑμῖν περιτίθημι. Thuk. VI, 89, 2 (dazu Krüg.) ἐμοὶ δὲ ἀτιμίαν περιέθετε. VIII, 43 3 ἀρχὴν τοῖς Ἑλλήσι περιθεῖναι. Xen. Rep. Athen. 1, 2 (bis) ὁ δῆμος ἐστὶν ὁ τὴν δύνανται περιτιθεῖς τῇ πόλει. Ferner δόξαν περιθεῖναι Isokr. 5, 149. Dem. 61, 53. Diodor XI, 9. Plutarch Alkibiades 7, 3. ὄνειδος Antiphon 5, 18. φήμην Isokr. 5, 78. ἐλευθερίαν Hyperides Frg. IV, col. 7, 39. τύχην Aischines 2, 11. συμφορὰν Antiph. 2, γ 1.

30. δ 236 . . . . . ἀτὰρ θεὸς ἄλλοτε ἄλλω  
Ζεὺς ἀγαθόν τε κακόν τε δίδοι.

So haben fast alle Handschriften (nur eine ἄλλοτε τ' ἄλλω und eine andere ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλω) und dieser Hiatus muss nicht anstößig gewesen sein, sonst fände er sich nicht noch an einer weiteren Reihe von Stellen, wie Hes. Op. 713 δειλὸς τοι ἀνὴρ φίλον ἄλλοτε ἄλλον ποιεῖται. Solon Frg. 15, 4 (Theognis 318) χεῖματα δ' ἀνθρώπων ἄλλοτε ἄλλος ἔχει. Phokylides 15, 1 δαίμονες εἰσὶν ἐπ' ἀνδράσιν ἄλλοτε ἄλλοι. Theognis 157 Ζεὺς γὰρ τοι τὸ τάλαντον ἐπιρρέπει ἄλλοτε ἄλλως (Vind. τ' ἄλλως). 992 δύναται δ' ἄλλοτε ἄλλος ἀνὴρ. Apoll. Rh. I, 881 ταὶ δὲ γλυκὺν ἄλλοτε ἄλλον καρπὸν ἀμέργουσι (Laur. und Guelf. ἄλλοτ' ε'). Hym. III, 558 schrieb Schneidewin ποτώμεναι ἄλλοτε ἄλλω für das handschriftliche ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλω, welches unhaltbar ist und bei

Solon Frg. 13, 76 Schäfer ἄλλοτε ἄλλος ἔχει, wofür sich in den Handschriften ἄλλοτέ τ' oder ἄλλοτ' ἂν ἄλλος findet, während in demselben Vers bei Theognis 232 nur ein Codex ἄλλοτ' und ein anderer ἄλλοτε τ' hat. Vor ἄλλος steht bei Homer nur noch Ψ 274 εἰ μὲν νῦν ἐπὶ ἄλλω ein kurzer Endvocal.

31. ε 129 ὧς δ' αὐτὸν νῦν μοι ἀγᾶσθε θεοὶ βροτῶν ἄνδρα παρῆναι sagt Kalypso zum Hermes, nachdem sie vorher zwei Fälle angeführt hatte, wo sie dasselbe auch anderen Göttinnen nicht gestattet hatten. Die über eine solche Zumuthung ungehaltene Göttin will also zu verstehen geben, dass die ζηλοσύνη bei den Göttern etwas ganz selbstverständliches sei, dann muss aber ὧς δὴ geschrieben werden (vgl. Hom. Unt. S. 281), wodurch die Aussage erst die richtige Färbung erhält. So ist auch zu schreiben Hes. Theog. 556 ἐκ τοῦ δὴ (für δ') ἀθανάτοισιν ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων καίουσ' ὅστέα λευκά, vgl. 562. Apoll. Rh. II, 1219 μὴ δὴ (für δ') οὕτως ἦθειε λίην δευδίσσο θυμῷ, vgl. A 131, E 218, T 155, wo überall μὴ δὴ οὕτως mit dem Imperativ steht, und die Note zu A 514 und 545. Apoll. Rh. III, 18 καὶ δὴ (für δ') ἀντήν ἐμὲ τοῖα μετὰ φρεσὶν ὀρμαίνουσαν, Ἡρη, ἀπηλεγέως ἐξείρεαι.

32. ζ 286 καὶ δ' ἄλλῃ νεμεσῶμ' ἢ τις τοιαῦτά γε ῥέζοι muss umso mehr für das handschriftliche νεμεσῶ geschrieben werden, weil ein solcher Optativ nur in dem Fall im Relativsatz steht, wenn im übergeordneten Satze schon ein Optativ vorangeht, so dass hier Assimilation stattfindet, vgl. die zu N 322 genannten Stellen und außerdem π 386 οἰκία δ' αὐτὲ κείνου μητέρι δοῖμεν ἔχειν ἢ δ' ὅς τις ὀπνίσι. Arist. Vesp. 1431 ἔρδοι τις ἦν ἕκαστος εἰ δ' εἴη τέχνην. Ebenso schreibe man auch Ψ 494 καὶ δ' ἄλλῃ νεμεσῶ-τον ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι für das handschriftliche νεμεσᾶτον aus dem gleichen Grunde. Die Optativformen auf ῶμι finden sich H 133, π 185, Soph. Phil. 895, Eur. Hipp. 336, Pindar Frg. 57, 1 und wenn bei Eur. Alc. 272 ὀρῶτον, Heracl. 585 τιμῶτε, Plat. Rep. III, 415 B γενῶτε und Leg. IX, 860 E ἐρωτῶτε vorkommt, so wird auch νεμεσῶτον für das unhaltbare νεμεσᾶτον keine zu kühne Verbesserung sein.

33. ι 550 schreibe ich jetzt mit 8 Handschr. ἄρνεϊὸν δέ μοι οἶψ' ἐκνήμιδες ἐταῖροι . . . ὄσαν statt δ' ἐμοί, weil hier der Gegensatz zwischen Odysseus und seinen Genossen nicht hervortritt, sowie auch X 451 mit den besten Handschr. αἰδοίης ἐκνήης ὀπὸς ἔκλον, ἐν δέ μοι αὐτῇ στήθεσι πάλλεται ἦτορ und nicht δ' ἐμοί aus dem gleichen Grund geschrieben werden muss, vgl. die Note daselbst und die Stellen Hom. Unt. S. 279. ο 465 schreibe ich gleichfalls mit 8 Handschr. wenn auch nicht den besten ἦ δέ με χειρὸς ἔλοισα δόμων ἐξῆγε θύραζε, nicht δ' ἐμὲ und dasselbe in dem gleichen Fall μ 33 ἦ δέ με χειρὸς ἔλοισα φίλων ἀπὸ νόσφιν ἐταίρων εἶσε ebenfalls mit 8 Handschr. trotz der gegentheiligen Bemerkung des Schol. H. ἀντιδιασταλτικῇ ἢ ἐμὲ, denn auch hier handelt es sich um keinen Gegensatz oder die besondere Hervorhebung einer Person. ο 317 betone man μετὰ σφίσιν entgegen dem Schol. Q Vind. 133 τὴν σφίσιν ὀρθοτονητέον καίπερ ἀπόλυτον οὔσαν, denn





sativs oder Dativs nicht häufig vor: Arist. Plut. 1044 *τάλαινα' ἐγὼ τῆς ὑβρεως, ἧς ὑβρίζομαι*. 1128 *οἴμοι τῆς κωλῆς, ἧς ἐγὼ κατήσθιον*. 1130 *σπλάγγων τε θερμοῶν, ὧν ἐγὼ κατήσθιον*. Plat. Rep. III, 408 A *ἐκ τοῦ τραύματος, οὗ ὁ Πάνδαρος ἐβαλεν*. Rep. III, 413 E *φίλαξ μουσικῆς, ἧς ἐμάνθανεν*. Phaedon 70 A *ἀπηλλαγμένη τούτων τῶν κακῶν, ὧν σὺ νῦν διτλήθεις*. Lysias 13, 74 *τιμωρήσασθαι ὑπὲρ τῆς φυγῆς, ἧς αὐτοὶ ἐφυγον*. Dem. 40, 34 *ἀντὶ τοῦ ὀνόματος, οὗ ἐθετο αὐτῷ ὁ πατήρ*. Aelian Var. Hist. XIII, 10 *καταδουλώσως, ἧς ἐδουλώσαντο*. Diodor XI, 83 *μάχης, ἧς ἐνίκησε τοὺς Βοιωτοὺς*.

Linz.

J. La Roche.

## Zu Aristoph. Vög. 488 ff.

Kocks Vermuthung, dass im Verse 491 statt *ἵποδησάμενοι* zu lesen sei *ἀποδύσοντες*, verdient immerhin eine ausführlichere Widerlegung, da sie für den ersten Moment bestechend ist und vom Urheber, der sie in den Text aufnimmt, für sicher gehalten zu werden scheint. Auch Meineke und neuerlich Blaydes (Halis Sax. 1882) billigen die Änderung. Und doch ist dieselbe unzulässig. Mit *ἀποδύσοντες* würde nämlich gesagt, dass auch die Diebe beim Hahnenschrei in der Frühe (*νόμον ὄρθριον* 489) auf Raub ausgehen. Da nun Euelpides die Behauptung seines Gefährten durch ein selbst erlebtes Abenteuer bestätigen will, so müsste im folgenden von einem in der Morgenfrühe verübten Diebstahle die Rede sein, während Euelpides bei Einbruch der Nacht (496 ff.) seines Rockes beraubt wird.

An der Vulgata dagegen ist nichts auszusetzen. Beim Morgenschrei des Hahnes gehen die Handwerker an ihre Arbeit (489—491). Ebenso erheben sich auch die, welche einen Ausgang, eine Reise vorhaben, trotzdem es noch stockfinster ist (*ὑποδησάμενοι νύκτωρ* bezieht sich auf alle vorher genannten). Nun sagt Euelpides, dass auch er ein Lied davon singen könne, da er durch Schuld des Hahnenschreies um sein Kleid gekommen sei. Er sei einmal zu einer Kindtaufe geladen aus Halimus in die Stadt gekommen, habe sich aber, ehe noch der eigentliche Festschmaus begann, so bezecht, dass er, als der Hahn am Abend krächte, in der Meinung, es sei Morgen, sich auf den Heimweg machte. Kaum zum Thore draußen sei er von einem Diebe überfallen und seines Rockes beraubt worden.

Auch gehen die Kleiderdiebe nicht erst am Morgen an ihr Handwerk, vielmehr ist dies ein *νυκτερινόν ἔργον* Acharn. 1162 ff. So treibt auch der Kleiderdieb Orestes (Vög. 1491) des Nachts (*νύκτωρ*) sein Unwesen. Vgl. auch Ekkles. 668: *οὐδ' ἀποδύσονσ' ἄρα τῶν νυκτῶν*.

Görlz.

A. Baar.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

---

**Prolegomena ad papyrorum graecorum novam collectionem edendam. Ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum Vindobonensium ordine rite impetrandos scripsit Carolus Wessely, Vindobonensis. Insunt disquisitiones palaeographicae antiquariae diplomaticae metrologicae chronologicae interpretationesque nonnullorum papyrorum. Vindobonae MDCCCLXXXIII. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii.**

Während die Mehrzahl der bisher bekannten Papyrus aus der Ptolemäerzeit herrührt, führt uns der große Fund aus dem Fajum, der uns neben arabischen und koptischen mehrere hundert griechischer Papyrus geliefert hat, mit einzelnen Ausnahmen in das sechste und siebente Jahrhundert n. Chr., zu den Ausläufern des Griechenthums in Ägypten. Was diesem großartigen Funde seine besondere Wichtigkeit verleiht ist der Umstand, dass diese Papyrus derselben Periode angehören und wenn auch in grundverschiedenen Sprachen geschrieben, dennoch in der erwünschtesten Weise sich gegenseitig ergänzen, so dass wir an der Hand derselben das gesammte innere Leben Ägyptens in den Jahrhunderten unmittelbar vor und nach dem Einbruche der Araber darzustellen im Stande sind. So stellen sich die Fajumer Papyrus als geschlossenes Ganze den griechisch-demotischen der Ptolemäerzeit zur Seite, die zum größeren Theile an den merkwürdigen Hermiasprocess anknüpfen. Einem vergleichenden Studium beider Gruppen bleibt es vorbehalten den Einfluss festzustellen, den der Hellenismus, das römische Weltreich, das Christenthum und der Muhammedanismus nach einander auf die Umformung der uralten Einrichtungen der Pharaonenzeit genommen haben, die trotz aller fremden Zuthaten, weil auf die eigenartige Natur des Landes begründet, stets die Grundlage bildeten.

Die vorliegende Arbeit, die sich selbst als Prolegomena gibt, gewährt uns einen vorläufigen Einblick in den Inhalt und die Art der griechischen Papyrus, deren Einsichtnahme und Benützung der Hr. Verf. Prof. Hartel verdankt (S. 5). Dazu kommen noch Mit-

theilungen aus griechisch-arabischen Papyrus, die auf Prof. Karabacek zurückgehen (S. 17, 46, 47 A).

Die einleitenden Bemerkungen besprechen die vorhandenen Papyrus und theilen sie in drei große Gruppen, in die der Ptolemäerzeit, der Römerzeit und der Byzantiner. Verschwindend wenig ist uns von der mittleren Gruppe erhalten. Dann folgen Ausführungen über den Papyrus und dessen Farbe, über Tinte und Schrift (S. 1 bis 10). Hierauf wird auf Grundlage der bekannten Literatur der Zustand Ägyptens in der römischen Kaiserzeit und auch unter den Arabern dargestellt (S. 11—21). In einem dritten Abschnitte versucht der Hr. Verf. das Formulare der Urkunden zu eruieren, gibt auf Grund desselben Ergänzungen verschiedener Papyrusfragmente und macht auf Analogien zwischen den demotischen Papyrus der Ptolemäerzeit und den Urkunden des sechsten und siebenten Jahrhunderts aufmerksam (S. 22—41). Untersuchungen numismatischer und chronologischer Natur, vor allem über das in den Urkunden so häufig vorkommende *κέρματος κεράτια* und die Indictionenzählung in Ägypten schließen sich an (S. 42—50). Am wesentlichsten ist der letzte Abschnitt, welcher drei Papyrus, von denen zwei aus der Zeit des Kaisers Heraklios sind, in Transcription wiedergibt und erläutert (S. 50—61). Die der Arbeit beigegebene, von H. Wessely selbst autographierte Tafel gibt uns eine sehr willkommene Schriftprobe und gestattet es zugleich, wenigstens bei zwei Papyrus die Lesungen des Hrn. Verf.s zu prüfen. Den Schluss bildet eine Untersuchung der orthographischen Eigenthümlichkeiten dieser Papyrus, welche für die Aussprache des Griechischen in Ägypten, speciell im Fajum von Wichtigkeit sind (S. 62—65). Der reichhaltige Index erleichtert sehr wesentlich die Benützung der vorliegenden Schrift.

Dank der zahlreichen Papyrus, die der Hr. Verf. einsehen und studieren konnte, hat er sich eine große Sicherheit und Fertigkeit im Lesen der Urkunden dieser Epoche erworben und es war ihm möglich eine Reihe früherer Lesungen namentlich der bekannten Pariser Papyrus des Aurelios Pachymios richtig zu stellen (S. 24 fl.) und in den sachlichen Ausführungen eine Reihe früherer Ansichten theils zu modificieren, theils durch neue Beispiele zu belegen. Eine Reihe von Ämtern, die uns schon bekannt waren, findet sich in den Papyrus wieder, neu ist hinzugekommen der *ἀμφ[οδάρχης]* (S. 12). Das Vorkommen des arsinoitischen und oxyrynchitischen Nomos — der thinitische findet sich in den Berliner Papyrus — bezeugt die Fortdauer der alten Eintheilung des Landes (S. 14). Am ausführlichsten unterrichten uns natürlich die Papyrus über den Nomos Arsinoites, die Fundstätte dieser Urkunden, aus dessen ägyptischer Bezeichnung Ph-iom (das Meer) das arabische Fajum entstanden ist. Wir lernen sogar die Namen verschiedener Straßen der Hauptstadt *Ἀρσινοϊτῶν πόλις* kennen (S. 20), ähnlich wie dies durch die demotisch-griechischen Papyrus für Theben der Fall ist. Wie in den letzteren und wie noch heutzutage, so werden der größeren Vorsicht halber auch in den Fajumer Urkunden die Beträge in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt

(S. 55) und man ermangelt nicht bei den Münzen anzugeben, ob sie aus reinem Golde (*ὄβρυζον*) oder aber abgerieben (*ἀνπαρά*) waren. Eine Reihe derartiger Zusätze, für welche Abkürzungen im Gebrauche waren, hat der Hr. Verf. durch Vergleichung verschiedener Urkunden (S. 45) festgestellt. Die zweimalige Angabe der Beträge in Ziffern und Buchstaben hat ihn zur Eruierung mancher „Siegel“ für die Theile der Einheit geführt (S. 46). Das bei der Bezeichnung der Brüche befolgte Princip (z. B.  $\frac{3}{5}$  wird durch  $\frac{1}{10} + \frac{1}{2}$  ausgedrückt) ist übrigens nicht neu, sondern wird schon in altägyptischen Texten angewendet. Wertvoll ist endlich die Mittheilung verschiedener Datierungen, einerseits nach Regierungsjahren der Kaiser und dem Indictionscyclus, anderseits nach der Ära des Diocletianos und der von Erschaffung der Welt (S. 18 und 19). In der Zusammenstellung der Datierungen nach Regierungsjahren und Indictionscyclus (S. 18) hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen, es soll statt „Mauricii anni XIV“ vielmehr heißen „anni XVII.“ Wir vermissen ferner in derselben eine Angabe der Monatsdaten, an denen die betreffenden Urkunden ausgestellt wurden. Denn dass es gar nicht gleichgiltig ist, ob die letzteren vom Mesori oder Paophi datiert sind, zeigt am besten das S. 36 (B. XII) mitgetheilte Protokoll aus der Zeit des Phokas, auf dessen chronologische Wichtigkeit der Hr. Verf. nicht aufmerksam geworden ist. Sonderbar nimmt es sich endlich aus, wenn der Hr. Verf. (S. 19) die Datierung *ἔτους Διοκλητιανοῦ τιβ* (312) verzeichnet und dazu bemerkt „quibus rebus respectis ingeniosam illam coniecturam Letronnii recte se habere intellexi“; denn stünde die Ziffer  $\tau$  in *τιβ* fest — was, wie in Anmerkung 10 bemerkt wird, nicht der Fall ist — so wäre im Gegentheile der Beweis der Unhaltbarkeit der Hypothese von Letronne geliefert, nach der erst nach dem Einfall der Araber in Ägypten die diocletianische Ära im bürgerlichen Gebrauche der Kopten aufkam.

So lange sich der Hr. Verf. auf eine einfache Mittheilung dessen beschränkt, was er in den Papyrus gelesen hat, kann er auf allgemeinen Beifall rechnen. Weniger glücklich ist er dagegen dort, wo er an die Aufstellung von neuen Hypothesen vor allem chronologischer und metrologischer Natur sich heranwagt und Gebiete betritt, auf denen er nicht gleich heimisch ist. Die Haltlosigkeit der von dem Hrn. Verf. aufgebrachten Hypothese, nach der in den einzelnen Theilen Ägyptens verschiedene Arten von Indictionen bestanden, die in den Papyrus angeblich als arsinoitische, thinitische, thebanische usw. bezeichnet werden (S. 49 ff. S. 40 A. 25) wird von Hrn. Prof. Hartel zugleich mit der Publication und Erklärung des großen Fajumer Papyrus aus dem Ende des fünften Jahrhunderts im ersten Hefte des V. Bandes der Wiener Studien dargethan; über die metrologischen Aufstellungen wird sich Hr. Prof. Karabacek demnächst äußern. Aus der Bemerkung *τῆς παρούσης ἑκτῆς ἰνδικτιῶνος*, welche sich im Papyrus vom 15. Payni des achten Jahres des Kaisers Heraklios findet, schließt der Hr. Verf., die sechste Indiction habe

am 15. Payni selbst ihr Ende genommen, er statuiert für ein anderes Jahr einen Indictionsanfang vom 13. Epiphi, für das Jahr 487 einen solchen vom 22. (oder 28.) Pachon (S. 48 A. 34). Dem gegenüber genügt es auf eine schon von Ideler (Handb. der Chron. II 360) angeführte Inschrift vom 11. August 522 n. Chr. zu verweisen, welche ebenfalls die Bemerkung hat: In fine Ind. XV. Der Hr. Verf. wird doch wohl nicht auch hier ein Indictionsende vom 11. August statuieren und daran zweifeln wollen, dass hier der Indictionsanfang vom 1. September gemeint sei. Wenn er ferner zur Stütze des Indictionsanfanges beziehungsweise -endes vom 15. Payni bemerkt (S. 50, A 36): „Qui factum sit, ut mensis Payni dies XV tanti fuerit momenti, collato Coptitarum calendario intellegitur; dies enim XV. mensis Payni est solstitii dies“, so ist dies trotz der Citate unrichtig. Der 15. Payni alexandrinisch entspricht dem 9. Juni julianisch, also für das neunzehnte Jahrhundert dem 21. Juni gregorianisch, dem Tage der Sommersonnenwende. Für unser Jahrhundert ist die Sache sonach ganz richtig, anders standen freilich die Dinge im sechsten Jahrhundert n. Chr. Damals entsprach der 15. Payni d. h. der 9. Juni jul. bei weitem nicht dem Tage der Sonnenwende, dieselbe fiel vielmehr zur Zeit des Concils von Nicäa (325 n. Chr.) auf den 22. Juni jul. also in den Jahrhunderten, in denen unsere Papyrus geschrieben wurden, auf den 18. oder 19. Juni jul. Der Hr. Verf. hat eben vergessen, dass im julianischen Jahre (also auch im alexandrinischen) die Jahrpunkte alle 128 Jahre um einen Tag zurückweichen und den Unterschied zwischen dem julianischen und gregorianischen Jahre nicht beachtet. Wir können endlich nicht einsehen, wie durch die Aufstellungen des Hrn. Verf.s die Schwierigkeiten, welche sowohl Schmidt bei den Berliner als auch Brunet de Presle bei den Pariser Papyrus entgegengetreten waren, gehoben werden. Trotz des Satzes sonach „hac igitur ratione tollenda esse videntur, quae viros doctos vexarunt“ (S. 50) wird man doch wohl noch immer entweder bei der Angabe des Parisinus Nr. 21

*ἔτους ἑπτακαίδεκάτου ἑπέτρ εἰς τρίτης ἰνδ.*

oder aber bei der des Parisinus Nr. 20

*ἔτους ὀκτωκαίδεκάτου ἑπέτρ κ' τρίτης ἰνδ.*

einen Irrthum anzunehmen haben, denn daran ist nicht zu denken, dass mit dem 20. Epiphi das achtzehnte Jahr des Kaisers Maurikios begonnen habe.

Die erste der drei von dem Hrn. Verf. transscribierten und commentierten Urkunden aus dem achten Jahre des Kaisers Heraklios (S. 50 fl.) enthält einen Miethscontract über einen Raum (*τόπος*) zwischen Aurelios Menas als Miether und Aurelia Euphemia als Vermietherin, zum Preise von vierzehn *κεράτια λιτά* jährlich. Wie in den alten demotischen Urkunden wird die Lage des Raumes ganz genau beschrieben und bemerkt, dass der *τόπος* im zweiten Stocke (*ἐν τῇ δευτέρᾳ στέγῃ*) lag. Denn so ist mit Hartel die Stelle aufzufassen, da die von dem Hrn. Verf. ursprünglich vorgeschlagene Au-

sicht, die schon durch ihre Complicirtheit sich nicht besonders empfiehlt, an der ausdrücklichen authentischen Eintragung auf der Rückseite des Papyrus, welche von einem Raume (τόπου ενός) spricht, scheidet. Mehrstöckige Häuser gab es zudem in Ägypten genug, ich erinnere nur an die τριστέγος οίκια des Parisinus Nr. 21 l. 19. Ob der Miether Aurelios Menas in der That ein [γρ]αφεις, wie der Hr. Verf. will (S. 53) oder ein [γν]αφεις war, lässt sich vorläufig mit Bestimmtheit nicht behaupten, bei dem auch S. 63 hervorgehobenen Wechsel von  $\kappa$  und  $\gamma$  ist das: Hoc enim vocabuli κναφεις forma utebantur Aegyptii (S. 37. A 21) nicht durchschlagend.

Der Miether Aurelios Menas wird als υιος ουεναφριου bezeichnet. Dieser in den Urkunden sehr häufig vorkommende Name Uenaphrios veranlasst den Hrn. Verf. zu folgender Bemerkung: Jam facilis est coniectura hos Aurelios fuisse Romanos Venafro profectos (S. 53) und im Index führt er geradezu eine Venafriorum gens (S. 80) an. Wir können diese kühne Annahme nicht billigen. Der fragliche Name entspricht dem, schon in den hieroglyphischen, dann in den demotischen und koptischen Texten sehr häufig vorkommenden Personennamen Uen-nofre, dem bekannten Beinamen des Osiris. Es ist wegen der genaueren Fassung des Namens von Wichtigkeit zu wissen, welcher koptische Dialect im Fajum gesprochen wurde. Wir können schon hier constatieren, dass die Aufstellungen von Stern über den koptischen Dialect, den man als baschmurisch zu bezeichnen pflegte, und den er vielmehr als mittelägyptisch in Anspruch nahm, durch sämtliche koptische Urkunden aus dem Fajum, die wir bisher einsehen konnten, glänzend bestätigt wird. Eine der Eigen thümlichkeiten des mittelägyptischen Dialectes ist es, a für ein sahidisches o zu setzen; im Fajum sagte man sonach nicht nofre sondern correct nafre, und darum Uen-nafre. So wird in der That der Name einmal bei Zoëga S. 565, 3 geschrieben. Die Form Ουεναφριος ist sonach ganz correctes Fajumer Griechisch. Darüber, dass ein Grieche einen koptischen Namen trug, braucht man, da dies etwas ganz gewöhnliches war, kein Wort zu verlieren.

Wenn der Hr. Verf. daran erinnert (S. 19), dass, trotzdem das Christenthum schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Ägypten Eingang gefunden hatte, noch im Jahre 560 (besser um das Jahr 560) 'Isidis mysteria habita esse constat' und dazu aus einem Papyrus von dem Ende des sechsten, Anfang des siebenten Jahrhunderts die Stelle ο]νομαζομαι παγανος mit der Bemerkung citiert, summi sane momenti sunt, so mischt er Dinge untereinander, die in keiner Beziehung zu einander stehen. Wenn an den Grenzen des oströmischen Reiches in Philae der Cult der Isis noch in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts geduldet wurde, so geschah dies nur als Concession für die Blemmyer, welche weder auf friedlichem Wege durch das Christenthum noch durch die Gewalt der Waffen zu bezwingen gewesen waren. Im Fajum kann natürlich

von Heiden zumal am Ausgange des sechsten Jahrhunderts keine Rede sein. Wir haben überhaupt hier nicht an paganus sondern an *παγανός* zu denken, welches Wort bei Suidas als *ἀστράτευτος*, bei Hesychios als *ιδιώτης*, *ἄφρων* erklärt wird, und als Name von einem bulgarischen Fürsten (Corpus Inscr. Gr. IV 8691) und von Kopten geführt wurde. Ferner möchte ich die Namen *Χαγλ* und *Ψαμο*, die (S. 66) aus dem arabischen erklärt werden (*χαγλ νος* sic *ψαμο*) doch noch als koptisch beziehungsweise griechisch in Anspruch nehmen. Der erstere Name, der z. B. von koptischen Diakonen geführt wurde (Zoëga 10, 8 und 135, 6) und auch im Corpus Inscr. Gr. IV, 8952 sich findet, wird als Abkürzung von *Μιχαηλ* erklärt und bei dem zweiten denkt man an *Ψάμμος*, *Ψάμμοῦς* [Psametik!].

Die Untersuchungen des Herrn Verf. bewegen sich auf Gebieten, auf denen sich verschiedene sonst weitabliegende Wissenszweige enge berühren. Hier ist der Einzelne nicht im Stande Alles zu beherrschen. Als einen kleinen Nachtrag von ägyptologischer Seite wollen wir unsere Bemerkungen und Ausstellungen aufgefasst wissen und als Zeugnis für das Interesse mit dem wir diese Arbeit gelesen haben. Wir können von derselben nicht Abschied nehmen, ohne unsere Freude darüber auszusprechen, dass ein gut geschulter classischer Philologe diesen jetzt fast ganz brach liegenden Gebieten sich zuwendet, auf denen einst Peyron und Letronne so Großes geleistet haben.

Wien.

J. Krall.

Q. Horati Flacci Carmina. Oden und Epoden des Horaz. Mit Anmerkungen von Lucian Müller. Giessen 1882. J. Rickersche Buchhandlung. XVI und 228 SS.

Der Hr. Verf. reiht diese mit deutschen Anmerkungen versehene Ausgabe jenen Hilfsbüchern an, in welchen er seit dem Jahre 1878 bedeutende Partien seiner bekannten wissenschaftlichen Forschungen auch den Schülern und angehenden Philologen leicht zugänglich machen und Wissenschaftlichkeit mit praktischer Brauchbarkeit verbinden wollte. Wir haben dieses gewiss anerkennenswerte Streben des Prof. in Petersburg bereits in der Anzeige seines „*reimetricae poet. latin. summarium*“, welches die Anfänger auch so passend zu seinem größeren Werke überleitet, gewürdigt (vgl. diese Zeitschr. 1880, S. 186) und wollen hier nur beifügen, dass diese jetzt vorliegende Horazausgabe, welche den „Beschluss“ der oben genannten Arbeiten bilden soll, recht gut zeigen kann, wie L. Müller auch hier von vorneherein planmäßig vorgegangen ist: die früheren Hilfsbücher dienen nun alle auch dieser Ausgabe, es konnte in wichtigen Fragen für das Nähere auf das noch weiter erschienene Handbüchlein der Metrik (Leipzig 1880), auf das über Orthographie und Prosodie (Leipzig und Petersburg 1878, vgl. W. Hartel in dies. Zeitschr. 1878, S. 949), auf die literarhistorische Biographie zu Horaz (Leipzig 1880) verwiesen und so nun schließlich eben durch

diese erklärende Ausgabe des Horaz ein Versuch geliefert werden, den Nutzen einer solchen zusammenhängenden Sammlung wissenschaftlich-praktischer und so leicht zugänglicher Hilfsbücher auf diesem Gebiete und nach neuem Standpunkte gewissermaßen noch an einem interessanten Beispiele zu erproben.

Freilich würde man dabei aber irren, wenn man deswegen hier im Commentar — und von diesem haben wir da nach dem angedeuteten Grundplane der Ausgabe zunächst und etwas ausführlicher zu sprechen — etwa auf vorwiegende trockene Citate mit nur wenigen nebenhergehenden sachlichen Erklärungen schließen würde, wie derartiges allerdings bei ähnlichen Versuchen auf anderen Gebieten bis in die neuere Zeit hie und da sich findet; der speciell in Betracht kommende Punkt ist hier vielmehr vor den Hinweisen meist recht präcis angegeben und letztere sollen, wie schon angedeutet, nur vom Einzelfalle zum Überblick der ganzen betreffenden Partie überleiten, daneben ist aber diese Methode mit den zahlreichen anderweitigen Bemerkungen, die ihrerseits Sachliches sowohl, als neue beachtenswerte Zusammenstellungen über Sprachgebrauch, Arbeitsmethode, Beurtheilung des Horaz usw. enthalten (vgl. z. B. S. 1, 7, 12, 16, 24, 27, 32, 45, 52 u. dgl.), im ganzen wieder so geschickt verschmolzen, dass Trockenheit nie zum Durchbruch kommt und die Lust zum Nachschlagen an den betreffenden Stellen dem Anfänger wohl fast durchweg in der angenehmsten Weise von selbst angeregt wird. Wir glauben, dass gerade dieses auf dem in Rede stehenden Gebiete hier in möglichst kurzen Zügen angedeutete Verdienst dem gelehrten Verf. jeder, und wenn er etwa auch in einigen Einzelheiten der Kritik oder Erklärung abweicht, zugestehen wird und hoffen, dass auch diese Arbeit in den Kreisen, für welche sie zunächst bestimmt ist, anregend wirken und zu gründlichem Studium angenehm anleiten wird. Dass manches jedoch auch hier selbst den Fachgelehrten noch speciell interessieren dürfte, hat der Verf. im Vorwort nicht mit Unrecht bemerkt; Ref. möchte in dieser Beziehung besonders auf dem Gebiete des Commentars die schon angedeuteten präcis zusammenfassenden Bemerkungen über den Sprachgebrauch und einige neue Erklärungsversuche hervorheben, von denen erstere vielfach sehr willkommen, letztere jedenfalls immer anregend sein werden.

Nach diesem Überblick und allgemeinen Urtheile über den Commentar wollen wir, um unser Interesse auch im einzelnen zu zeigen, zunächst noch ein paar Bemerkungen zu dem letztgenannten hier besonders wichtigen Theile und zwar der Kürze halber mit Rücksicht auf das erste Buch der Carmina anfügen, die vielleicht dem Hrn. Herausgeber hie und da für eine zweite Auflage noch einige Kleinigkeiten zur Überlegung empfehlen könnten. Die hübschen kleinen Einleitungen, die wir bei einem großen Theile der Gedichte treffen, würden wir auch bei einigen anderen noch gerne sehen (z. B. bei gerade auch in neuester Zeit wieder mehr besprochenen wie I, 22,



vgl. Keller Epilog. I, 82 und dagegen Mewes in d. Jahresber. des phil. Vereines 1880, S. 293 u. dgl.) und ob sonst, wo Näheres unnöthig, nicht eine kurze Überschrift für Anfänger recht anregend wäre, könnte wenigstens beherzigt werden. Schon Manchen schien in der Nauckschen Schulausgabe, welche der Hr. Verf. in ihrer Wirkung auf die jugendlichen Gemüther auch so warm anerkennt (Vorw. p. VII), das letztere Mittel keine ganz unbedeutende Rolle zu spielen (vgl. z. B. W. Hartel in dies. Zeitschr. 1864, S. 350 f., des Ref. Besprechung 1875, S. 296). Würde man hier etwa den Mittelweg einschlagen und passende Überschriften nur dort anwenden, wo eine wirkliche Einleitung überflüssig, so wäre alles erreicht und auch manche Schwierigkeit überwunden, mit der Nauck bei der durchgängigen Überschrift manchmal aus naheliegenden und besprochenen Gründen zu kämpfen hatte. — In orthographischen Dingen fällt es bisweilen auf, dass die Schreibweise der latein. Wörter im Commentar von der im Texte abweicht z. B. S. 11 *inipiae* — *impiae*, S. 12 *inminente* — *imminente*, S. 15 *inbellis* — *imbellis*, S. 28 *inmodicae* — *immodicae*, S. 61 *inpotens* — *impotens* u. dgl., während sonst doch wieder (z. B. S. 21, 54) Übereinstimmung sich findet; auch bei Hinweisen auf Werke anderer Autoren könnte, um diese äußerliche Kleinigkeit noch zu berühren, mit Rücksicht auf die doch auch vorschwebende Schulausgabe hie und da die Gleichmäßigkeit etwas strenger aufrecht erhalten werden; so z. B. auch S. 17 Ovid *metam.* (statt einfach *metam.*), wie es S. 3, 25 und 57 steht, oder S. 35 Virg. *bucol.* (statt *bucol.*), wie es S. 24 steht u. dgl. — Bei Anmerkungen über Örtlichkeiten wäre es vielleicht gerade auch für Anfängerkreise, um das Interesse möglichst allseitig zu wecken, nicht ganz unnütz, öfter den heutigen Namen oder die jetzige Bezeichnung der Gegend zwischen Klammern beizufügen z. B. S. 3; 53. — Hie und da könnte etwa auch noch in einer späteren Bemerkung eine Zurückweisung auf eine frühere verwandte den Überblick erleichtern z. B. S. 31 über Teucer vgl. S. 18 zu I, 7, 21, oder eine frühere gleich auch mit Rücksicht auf eine später anzufügende ähnlicher Art stilisiert werden z. B. S. 3, wo in der Erklärung zu *sub Jove frigido* wohl auch kurz die Etymologie berührt, auch die Phrase *sub divo* genannt, statt „Gott des klaren Äthers“ vielleicht besser „des leuchtenden Himmels in allen Erscheinungen“ gesetzt und dann gleich auch auf die Stellen S. 42 mit der Bemerkung über *malus Juppiter* und S. 56 über die Etymologie von *Diespiter* verwiesen werden könnte. — S. 21 ff. zu Carm. 10 schiene, nach einer kurzen Vorbemerkung über *Hermes-Mercurius* vom vergleichenden Standpunkte, sowohl für Beurtheilung des Horazischen Gedichtes im Anschlusse an die vielseitiger entwickelte *Hermesgestalt* (vgl. Preller *röm. Myth.* S. 598) als auch für den Inhaltsüberblick eine Vervollständigung der kurzen Angaben der griechischen Epitheta an den betreffenden Stellen wohl nicht ganz unnütz. S. 55 dürfte in der Anm. „*testudo* für *lyra*“ usw. etwa auch noch ein knapper Hinweis auf die *Hermesgabe* und den

griech. Ausdruck *χέλυς* Platz finden. — S. 37 bei Berührung der verschiedenen Beinamen des Bacchus und der diesbezüglichen Sitte auch noch kurze Erwähnung der Stelle Ov. Met. IV, 11 ff. mit der Bemerkung von M. Haupt? Desgleichen schiene dem Ref. zur Anm. S. 40 über intonsus Cynthus nach anderen diesbezüglichen Analogien in der Ausgabe das Citat Tib. I, 4, 37 f. (Solis aeterna est Phoebus Bacchoque iuventa: Nam decet intonsus crinis utrumque deum) besonders gut zu passen. Was übrigens Parallelstellen anbelangt, suchte der erfahrene Kenner und Schulmann sichtlich auch mit Rücksicht auf den Zweck dieser Ausgabe die richtige Mitte zu halten; hie und da jedoch wäre statt der angeführten wirklich auch formell anklingenden eine andere vielleicht noch bezeichnender z. B. S. 9 statt der aus der Anthologie angeführten die andere Anth. 445, 10 Bies. plus quam dimidium mei, hie und da auch eine Erinnerung an bloß ähnlichen Gedanken bei einem schon gelesenen Schulclassiker für Anfänger doch noch der Beigabe wert z. B. zur Anm. S. 44 frustra pius an Ov. Am. III, 9, 37, hie und da ist aber auch die Entscheidung in einer solchen Ausgabe wirklich schwer; es würden sich nun z. B. bekanntlich auch in Anmerkungen wie S. 29 zu nisi ventis debet ludibrium ähnlich Stellen aus Späteren für den Sprachgebrauch anführen lassen (z. B. Claudian. VI. Cons. Hon. 138), wie es eben zu dimidium animae geschehen u. dgl., aber solches würde hier im allgemeinen auch schon zu weit führen; Anführung speciell späterer Nachahmungen, die für den Kritiker und Literarhistoriker oft von bedeutendem Interesse sind, könnte da in ausgedehnterem Maße nur stören, für den hier vorliegenden Zweck kann es sich in solchen Dingen in der Hauptsache nur um consequente Auswahl für recht notwendige Erklärung eines Gedankens, Sprachgebrauches oder einer Phrase handeln, da können sich aber allerdings auch, wie angedeutet, manchmal die Grenzen ziemlich nahe berühren.

Was sonst einzelne Erklärungen anbelangt, bei denen uns der eine oder andere kleine Nebengedanke aufstieg, erwähnen wir beispielshalber folgende: S. 16 zu Carm. I, 7, 1 claram Rhodon, wo die Commentare von jeher ziemlich auseinandergehen, schlägt der Hr. Herausgeber mit einigen Vorgängern besonnen einen gewissen Mittelweg ein und erwähnt verschiedene Gründe für das Epitheton; Ref. hält zwar das in einer solchen Ausgabe auch für das Beste, möchte aber die Lage doch wenigstens an die Spitze stellen und besonders betonen, wie es in neuester Zeit nach Orelli auch Schütz und Nauck gethan; denn die auch sonst ziemlich anklingende Stelle Lucans VIII, 247 mit ihrem *claramque sole* Rhodon (vgl. V, 50), die diesbezüglichen Hervorhebungen bei Plinius (N. H. II, 62 Rhodi. . nunquam tanta nubila obduci, ut non aliqua hora sol cernatur) und Strabo (XIV, 2) dürften zusammengehalten jedenfalls für ein gewisses Vorwiegen der diesbezüglichen Anschauung im Alterthume sprechen; die von Obbarius gegen eine Betonung derselben an unserer Stelle angeführten Verse beweisen nichts (bei Catull. 4, 8 ist

das Epitheton nicht clara, sondern nobilis und im Scherze Martials XIV, 68, 2 ist clara Rhodos ebensowenig näher bestimmt, als in der Horazischen Ode). S. 3 zu I, 1, 20, wo in neuerer Zeit wohl die Mehrzahl der Erklärer das partem solido demere de die auf die meridiatio bezogen (vgl. z. B. Orelli, Obbarius schließlich mit der angegebenen Literatur, Nauck, Schütz), oder sich unbestimmter äußerten (z. B. Dillenburger, Düntzer), lesen wir hier, wie ähnlich einst bei Mitscherlich, bestimmt die andere Entscheidung: „Übrigens geht dieser Vers nicht auf den Mittagsschlaf, sondern auf das frühzeitige Zechen (de die potare).“ Da nun aber zur ersteren Auffassung wohl nicht nur das Wort stratus führte, worauf Orelli aufmerksam macht, oder die gewöhnlich citierte Stelle aus Varro RR. I, 2, 5, sondern zugleich, wie ich glaube, unwillkürlich auch der Ausdruck ad aquae lene caput sacrae, wo lene natürlich allgemein durch „sanft rauschend“ erklärt werden muss, und nun die Erinnerung an die mancherlei Stellen von der Förderung des Schlafes durch das trauliche Murmeln des Wassers nahe lag, so schiene es bei Annahme der anderen Erklärung wenigstens nicht überflüssig, auf die Stelle Carm. II, 3, 6 ff. zu verweisen, die am ehesten die entgegenstehenden Bedenken zerstreuen kann und auch bei verschiedener kritischer Behandlung (L. Müller hat sich übrigens richtig an die beste Überlieferung gehalten) immer das Bild behaglicher Ruhe, erquickenden Schattens und plätschernden Gewässers in engem Zusammenhange mit fröhlichem Zechen bietet (vgl. Keller Epilog. I, 127). S. 58 zu I, 35, 6 könnte der übrigens nur bescheiden angedeutete Vorschlag, ruris als gen. obiect. von prece abhängig zu fassen, doch etwas gekünstelt erscheinen; alles führt doch wohl einfacher und natürlicher auf die Verbindung von ruris mit colonus, wie dies schon früher mehrfach gegenüber einem Marklandschen Vorschlage auseinandergesetzt wurde, und vielleicht konnte nebenbei noch der Umstand, dass bei römischen Dichtern überhaupt so gerne ein passender Casus von rus in nächster Nähe von colonus gebraucht wurde und in der Hexameterpoesie sogar auch wieder zu recht formelhaften Anklängen führte (vgl. des Ref. Buch „zu später. lat. Dicht. I, 74“), dazu beitragen, dass auch einmal der lyrische Dichter eine in sein Versmaß passende klangähnliche Verbindung, also ruris colonus statt des gewöhnlichen einfachen colonus, für seine Zwecke ziemlich bewusst setzte.

Was die Textesgestaltung anbelangt, können wir uns hier ganz kurz fassen, da L. Müllers Standpunkt bekannt und seine Textesrecensionen des Horaz auch schon vielfach besprochen sind; er hat dieser erklärenden Ausgabe größtentheils den Text seiner eleganten Duodez-Ausgabe vom Jahre 1874, in welcher er eine größere Anzahl von Conjecturen in den Text aufgenommen als in der Teubnerschen Stereotypausgabe, zugrunde gelegt. Manchmal hätten wir, offen gesagt, trotz der diesbezüglichen Bemerkungen im Vorworte näheren Anschluss an die letztere Ausgabe vom Jahre 1879

doch fast lieber gesehen, speciell auch hie und da mit Rücksicht auf neueste Beiträge, wie, um hier ein Beispiel zu erwähnen, S. 59 I, 35, 22 die Aufrechthaltung der Überlieferung panno statt Meinekes peplo, wozu jetzt auch Reifferscheids *Observ. crit.* im Breslauer Catalog 1879 zu vergleichen<sup>1)</sup>. In vielen Fällen wird übrigens auch auf die Prolegomena der Stereotypausgabe kurz verwiesen, wobei freilich vielleicht doch zu bedenken sein könnte, dass manche aus den weiten Kreisen, in deren Händen wir die schöne Ausgabe nach dem oben Gesagten auch gerne sehen möchten, nicht überall und immer in der Lage sein dürften, nebst den Hilfsbüchern auch die zwei Ausgaben zugleich zur beständigen Verfügung zu haben. Sollte sich am Ende nicht eine möglichst präcise Concentration der kritischen Bemerkungen jeder Art im Anhang, der mit Rücksicht auf die Interpolationsfrage für angehende Philologen doch schon einmal begonnen ist, empfehlen?

Möge die vorliegende nun schon ziemlich ausführlich gewordene Besprechung unser Interesse für die empfehlenswerte Ausgabe bezeugen, möge auch diese Arbeit des so vielfach thätigen Gelehrten weite Verbreitung finden im Vereine mit den genannten Hilfsbüchern!

<sup>1)</sup> Selbstverständlich nicht etwa als Stütze der ohnehin einstimmigen Überlieferung, sondern lediglich als Manchem vielleicht nicht uninteressante Beigabe sei hier gelegentlich bemerkt, dass der bekannte Venetianer-Humanist F. Niger in einer Ode an den Wiener-Senat diese horaz. Stelle so nachahmte: *Et Fides albo decorata panno* vgl. meine Beitr. z. Gesch. d. Phil. I, 92.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

**Q. Horatii Flacci carmina selecta.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Johann Huemer, k. k. Gymnasialprofessor in Wien. Wien 1882. A. Hölder. (XXVI und 204 SS. kl. 8.)

Es lässt sich nicht verkennen, dass die Herausgabe eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers für Gymnasien nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen ist. Stets muss dem betreffenden Editor ein doppeltes Ziel vor Augen schweben, dem in unbefangener Weise zuzusteuern ihm als Aufgabe zufällt. Er muss den Kreis, für den die editio bestimmt ist, berücksichtigen; er muss aber auch die Fortschritte der Wissenschaft für seine Ausgabe in zweckentsprechender Weise in Anspruch nehmen. Fragen wir uns nun: Ist Verf. diesen Anforderungen gerecht geworden? Hat er in consequenter Weise Schule und Forschung vor Augen gehabt? Mit Vergnügen sind wir in der Lage constatieren zu können, dass Huemer nach beiden Richtungen hin den an ihn gestellten Forderungen in lobenswerter Weise Rechnung getragen hat.

Zunächst macht Verf. im Vorw. (2 SS.) in knapper und angemessener Form die Grundsätze geltend, die ihn beim Abfassen seines Werkes leiteten. Er schließt sich rücksichtlich der Textes-

gestaltung mit Recht an die conservative Richtung Vahlens und Hirschfelders an, ist in Bezug auf Orthographie nach Thunlichkeit ein Anhänger Brambachs und zeigt sich, was die Auswahl der Gedichte anbelangt, nicht so ängstlich, wie andere Herausgeber des Horaz in usum scholarum <sup>1)</sup>. — Was den literarhistorischen Theil betrifft, verbreitet sich Huemer in der Einleitung über „Leben und Dichtung des Horaz“, über das für die Schule nothwendigste, vermeidet größtentheils jeden gelehrten Apparat und kleidet seine Gedanken in einfache, schlichte, dabei aber ansprechende Form.

Zu der Idee, die Einleitung in deutscher Sprache abgefasst zu haben, kann ich dem Verf. nur zustimmen. Einzelne Bemerkungen mögen hier, was Leben und Dichtung des Horaz betrifft, einen Platz finden. Bei *coactor* p. V fehlt das *exactionum*. Zwar heißt es *sat. I, 6, 86 f. Si praeco parvas aut, ut fuit ipse, coactor*, doch lesen wir andererseits im Anfange der dem Sueton zugeschriebenen *vita Horatii poetae: Horatius Flaccus, Venusinus, patre, ut ipse tradit, libertino et exactionum coactore*. Die Anmerkung auf p. IX, wo von dem seltenen Schatz von Lebensweisheit, den die Episteln in sich bergen, die Rede ist, scheint mir für eine Schulausgabe zum mindesten überflüssig. — Verf. verweist nämlich hier auf eine Stelle der Schrift von Frühe „de Horatii sententiis“, wohl aber billige ich den unter der nämlichen Anmerkung befindlichen Hinweis auf das Goethesche Epigramm „Lebensregel.“ Bezüglich des metrischen Theiles hätte ich ebenfalls gewünscht, wenn Hr. H. die benutzte Literatur unerwähnt gelassen hätte. Der Schüler selbst nimmt von der Anmerkung keine weitere Notiz, und dem Lehrer muss und soll die Literatur bekannt sein. Auf p. X würde es sich für eine Schulausgabe empfehlen, in die Klammer bei Quintilian „ein Rhetor“ aufzunehmen. — Die Vorbemerkungen zu den lyrischen Versmaßen, sowie die gegebene Analyse derselben halten sich streng an §. 84, 3 des Organisationsentwurfes, wo es heißt: „In der Metrik müssen ihm (dem Abiturienten) die elegischen und die von Horaz gebrauchten lyrischen Versmaße bekannt sein“ S. 72, stehen dabei auf der Höhe der Wissenschaft, sind recht instructiv und können nur zur Förderung der horazischen Metrik an unseren Gymnasien beitragen. Verf. beschränkt sich mit Recht bloß auf die Erörterung der lyrischen Maße, unterläßt es daher vom Hexameter und Pentameter, von ἄρσις, θέσις, Caesur usw., weil von früher her dem Schüler als bekannt vorausgesetzt, zu handeln. Die Ausdrücke „hendecasyllabus“ p. XV — die Schreibung mit *k* wird wohl der mit *c* vorzuziehen sein, warum dann Daktylus? — beim kleinen Sapphischen Vers, ferner die Bezeichnungen „der neunsilbige und zehnsilbige Vers“ p. XVII beim Alkaischen Versmaß empfehlen sich heutzutage nicht mehr. Verf. misst ja nach Logaoeden (dipodisch) ab, und damit ist der

<sup>1)</sup> Allerdings sind, wie billig, einzelne Stellen gestrichen worden; z. B. c. I, 6 die fünfte Strophe; c. III, 6 die siebente und achte Strophe; c. III, 8 einige verdächtige Verse; *sat. I, 3, 107–109* usw.

Sache vollständig Genüge geleistet. Der vierte Vers in der Alkaischen Strophe p. XVII entspricht nach Huemer einem verdoppelten Adonius. Würde hier der Ausdruck akatalekt. logaoedische Tetrapodie (um eine Silbe mehr als der Glykonöus) nicht zutreffender sein? Dies in Bezug auf den metrischen Theil.

Die Auswahl der Gedichte, über welche „nach deutschem Muster“ (Nauck, Gebhardi) Titel gesetzt sind, weist gegenüber anderen Schulausgaben des Horaz einen recht erfreulichen Fortschritt zum Besseren auf. Hr. H. hat nämlich, wie wir schon oben hervorgehoben, eine ziemlich große Anzahl von Gedichten in seine Sammlung aufgenommen und zwar aus dem ganz gerechtfertigten Grunde, weil seine Ausgabe den Zwecken der Schul- und Privatlectüre dienen soll. Hiebei hat Verf. von den trefflichen Leistungen Steiners<sup>2)</sup>, Gebhardis<sup>3)</sup> und Lehnerdts<sup>4)</sup> gebührende Notiz genommen. Von den Oden sind nahezu  $\frac{3}{4}$ , von den Epoden  $\frac{1}{3}$ , vom I. Buch der Satiren  $\frac{3}{5}$ , vom II. Buch fast die Hälfte, vom I. Buch der Episteln desgleichen fast die Hälfte und vom II. Buch der Episteln sind sämtliche drei Gedichte in der Ausgabe zu finden. Carm. lib. I enthält: 1. 2. 3. 4. 6. 7. 10. 11. 12. 14. 15. 17. 18. 20. 21. 22. 24. 26. 28. 29. 31. 32. 34. 35. 37. 38; carm. lib. II: 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20; carm. lib. III: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 13. 16. 18. 21. 23. 24. 25. 29. 30; carm. lib. IV: 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 12. 14. 15 u. c. s. (vgl. Steiner a. a. O.). Epoden: 1. 2. 7. 9. 13 (bei Steiner ist 1 nicht empfohlen). Sat. lib. I: 1. 3. 4. 6. 9. 10; sat. lib. II: 1. 2. 6. Epist. lib. I: 1. 2. 6. 7. 10. 13. 16. 19. 20; epist. lib. II: 1. 2. 3. Im ganzen 96 Gedichte von den 162, die in den vollständigen Ausgaben gefunden werden. — Nun es ließe sich allerdings mit dem Hrn. Verf. über die Auswahl der betreffenden Gedichte in mancher Beziehung rechten, und ich bin überzeugt, dass der gebrachte delectus dem einen Schulmann zu viel, dem anderen vielleicht zu wenig bieten dürfte. Bezüglich des Gebrauchs der über die einzelnen Gedichte gesetzten Titel erklärt sich Ref. ebenfalls vollkommen einverstanden, und zieht er dieselben, die durchans zutreffend sind, den kurzen Argumenten der Grysar-Gitlbauerschen Ausgabe aus pädagogischen Rücksichten entschieden vor.

Was nun die Textesgestaltung, die Orthographie und die gebrachten Interpunctionen dieser editio anbelangt, so haben wir uns nach genauer Durchsicht des Buches hinlänglich überzeugt, dass Huemer seine Aufgabe sehr ernst genommen hat.

<sup>2)</sup> Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlectüre. Wien 1881; recensiert in der philol. Rundschau II. J. N. 7, S. 124–5 von E. Rosenberg und in der philol. Wochenschrift II. J. N. 22, S. 684–6 vom Ref. Zuletzt angez. von Otto Keller in diesen Blättern, Jahrg. 1882, Heft 8/9 und von J. Rappold 10. H.

<sup>3)</sup> Ein Kanon der Horazischen Lyrik für die Schule (Fleckeisens Jahrb. f. Phil. 1881, S. 161 ff.).

<sup>4)</sup> Horaz in Prima. Progr. d. Gymn. zu Thorn 1876.

Man sieht es jeder Seite der Ausgabe an, dass sie einen besonnenen und tüchtigen Schulmann zum Verf. hat. Die Sorgfalt, die Hr. H. seinem Buche angedeihen ließ, steigert sich hier mitunter bis zur Ängstlichkeit, wie wir zu zeigen gleich Gelegenheit finden werden. Vorweg sei bemerkt, dass sich der Text im ganzen und großen durch Correctheit<sup>5)</sup>, Sauberkeit und Klarheit auszeichnet; gewiss für eine Schulausgabe sehr wichtige Factoren. Das Verfahren, welches Hr. H. bei der Wahl der einzelnen Lesearten angewendete, konnte selbstverständlich nur ein eklektisches sein; wohlthuend hebt sich aber dieser Eklekticismus von den anerkannt besten Schreibungen der I., II. und III. Classe, welche Verf., soweit es im Interesse der Schule lag, in den Text setzte, ab. Im engen Anschluss an die Grammatik hat es H. vermieden Formen (Lesearten) zu recipieren, die wohl als echt horazisch beglaubigt sind, in der Prosa dagegen dem Schüler selten oder gar nicht begegnen: z. B. c. I, 2, 5 schreibt H. gentes (A B C pr. biete gentis); c. I, 2, 8: montes (während montis in A α B C D F R 1 λ' π' r 1 ν 1 β' Tur. steht); c. I, 2, 31: candentes (candentis haben A α B C F λ' R D π β h g M u. a.) usw. Ich erwähne noch u. a. c. I, 4, 15: inchoare statt des bezeugten inchoare. Ausnahmen von der Regel mussten dort Platz greifen, wo sich das metrische Bedürfnis fühlbar machte. Dies gilt namentlich von dem consequenten Gebrauch des Genetivs auf *i* bei nomin. propr. auf ius wie Tulli (sat. I, 6, 9), Tilli (sat. I, 6, 24), Dionysi (sat. I, 6, 38) und von einigen nomin. abstract. z. B. auxili (epod. I, 21), consili (carm. III, 4, 65), imperi (c. IV, 15, 14). Für das verbreitete homines (epist. I, 2, 32) hat H. ganz richtig hominem geschrieben. Denn erstens hat der Archetyp *hominem* und zweitens heißt „morden“: hominem occidere, für welches occidere Horaz iugulare gebraucht. Ebenso zutreffend ist es, wenn H. epist. I, 10, 24 *expelles* für das gewöhnliche *expellas* in den Text setzt. Alle wertvollen Handschriften bieten *expelles*. Der Gebrauch der Diärese<sup>6)</sup>, welche Hr. H. über die Vocale einiger Wörter setzt, um dem Schüler das Abtheilen der Silben zu erleichtern, verräth eine gewisse Ängstlichkeit des Verf.s. Ich bin der Ansicht, dass die gemeinten Diäresen in einer neuen

<sup>5)</sup> Folgende Druckfehler habe ich mir angemerkt: c. I, 9, 23 praescriptum für praescriptum, d. a. p. v. 157 maturis für naturis; daselbst ist auch das Komma nach decor zu streichen. c. II, 19, 11 entfallt das Komma nach fontem; c. III, 4, 4 setze ein Rufzeichen nach Phoebi; c. IV, 2, 51 tilge den Beistrich nach omnis; c. IV, 14, 37 streiche man das Zeichen nach exitus; ep. 13, 14 entfallt das Komma nach flumina; sat. I, 1, 2 setze man nach obiecerit statt eines Punktes ein Komma; ibid. v. 45 nach centum einen Doppelpunkt; ibid. v. 90 nach perdas einen Beistrich statt eines Punktes; ep. II, 1, 68 nach aequo einen Punkt.

<sup>6)</sup> c. I, 11, 2: Leucoῆ; c. I, 17, 22: Semeleῖus; c. I, 23, 13: Threῖcio; c. I, 31, 18: Latoῆ; c. III, 9, 6: Chloῆ; c. III, 9, 13: Calaiῆ; c. III, 28, 14: Naladum; c. IV, 14, 21: Pleiadum (Nachtrag: c. I, 3, 4: Jäpyga, Teῖa (c. I, 17, 18), c. I, 27, 9: Pimpleῖ; epod. 13, 2: silliaē, 13, 3: Threῖcio (wie c. I, 23, 13) und an noch 10—12 Stellen.

Auflage des vorliegenden Buches entfallen sollten, zumal ein jeder aufmerksame Schüler — selbst ohne Leitung des Lehrers — erkennen dürfte, ob beispielsweise Japyga drei- oder viersilbig, Teia zwei- oder dreisilbig usw. zu messen sei. Dazu kommt noch der Umstand, dass auch das Lexicon, abgesehen von den übrigen Horazausgaben, die eo ipso keine Diärese in solchen Fällen aufweisen, das genannte Zeichen nicht bietet. An zwei<sup>7)</sup> Stellen begegnen wir auch dem Zeichen der Synizese. Verse oder ganze Strophen, einzelne Lesearten, die von anderen Gelehrten verdächtigt werden, aufgenommene brauchbare Conjecturen von Horatianern wurden in keiner Weise kenntlich gemacht, was ich nur anerkennen muss. Verf. hat es ja zunächst mit der Schule zu thun. Dass die ersten acht Verse der 10. Satire lib. I von Lucili — illuc in eckige Klammern verwiesen wurden, kann und darf bei der übereinstimmenden Ansicht der Gelehrten über die Unehththeit der in Rede stehenden Verse nicht befremden. — Vortheilhaft heben sich bei den Satiren und Episteln die eingezogenen Verszeilen von den übrigen Versen (Partien) ab. Für Lehrer und Schüler gleich willkommen.

Wir haben schon oben hervorgehoben, dass H. in Bezug auf Orthographie Brambach folgt. Gegenüber anderen Horazausgaben beginnt ein jeder Vers mit einer großen Letter, die auch nach jedem Punkt und oft auch nach Ruf- und Fragezeichen gebraucht wird. H. verfährt auch in dieser Beziehung größtentheils consequent. Einige Inconsequenzen<sup>8)</sup>, die uns auffielen, sind ohne Belang und können in der Schule nicht störend wirken. Bezüglich der Interpunctionen weicht Hr. H. von anderen Herausgebern des Horaz an nahezu 70 Stellen zum besten der Schule ab. Stellenweise ließen sich freilich Änderungen vornehmen. c. I, 18, 14 würde sich nach tympana ein Kolon empfehlen, das Komma nach Algido c. 21, 6 ist überflüssig; c. I, 23, 14 lässt sich allerdings nach fide das gebrauchte Unterscheidungszeichen nicht bemakeln, zumal H. die best bezeugte Schreibart „quid si“ in den Text aufnahm, während andere, die quod si haben, statt des Fragezeichens einen Doppelpunkt schreiben. c. III, 4, 56 wäre vor iaculator und nach audax ein Komma zu setzen, usw.

Was schließlich die appendix angeht, die 130 erlesene Kernsprüche der horazischen Muse in alphabetischer Reihenfolge bringt, so hat wohl Hr. H. im Vorwort betont, dass sich diese Sammlung nach subjectivem Ermessen theils verkürzen, theils erweitern ließe. Die Schule kann ihm selbst für diesen delectus den besten Dank aussprechen. Manche herrliche Gnome haben wir leider vergebens gesucht z. B. Nil mortalibus ardui est. . . (c. I, 3, 37); auream quisquis mediocritatem diligit (c. II, 10, 5 f.); non si male nunc, et

<sup>7)</sup> sat. II, 2, 21: ostrea; sat. II, 6, 67: prout.

<sup>8)</sup> c. I, 7, 24 schreibt Verf. adfatus, während er z. B. c. II, 2, 23 irretorto in den Text setzt; an noch drei oder vier Stellen in der Ausgabe finden sich solche Inconsequenzen.



olim sic erit (c. II, 10, 17 f.); rebus angustis animosus atque fortis appare (c. II, 10, 21 f.); vos exemplaria Graeca | Nocturna versate manu, versate diurna (ars poet. 268 f.) usw.

Das günstige Urtheil, das wir an der Schwelle unserer Recension der Huemerschen Horazausgabe ausgesprochen, bleibt trotz mancher im einzelnen gemachten Ausstellungen vollständig aufrecht. Huemers editio ist eine Schulausgabe im eigentlichen Sinne des Wortes, ein Buch, das man ohne welches Bedenken dem Schüler in die Hand geben kann.

Die Ausstattung des Buches ist durchaus entsprechend.

Eger.

Heinrich Löwner.

---

Die Consecutio temporum, deren Grundgesetz und Erscheinungen im Lateinischen. Von Hermann Kluge, Oberlehrer am herzoglichen Ludwigs-Gymnasium zu Cöthen. Cöthen 1883, Verlag von Otto Schulze. VI und 124 Ss. 8°.

Um zu den inneren Gesetzen der Consec. temp. zu gelangen, bleibt nach dem Verf. vorstehenden Buches nichts übrig als die Erscheinung wie sie uns vorliegt, zu analysieren, da bereits die ältesten lat. Sprachdenkmäler vollständig die Grundzüge derselben zeigen, der historische Weg mithin nicht betreten werden kann.

Die Erscheinungen der Tempus- und Modusfolge ergeben sich nach K. als Resultat aus dem Zusammenwirken von drei Factoren: Tempusbedeutung, Bedeutung der Modi, Bedeutung der hypotaktischen Satzverhältnisse. Im Tempusgebiete ist der Standpunkt des Erzählenden, des 'Anschauenden', dem die Bezeichnungen Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft entsprechen, von einem zweiten Anschauungskreise, wo eine in Wirklichkeit schon verlaufene Handlung den Mittelpunkt bildet, zu unterscheiden. Es sind wohl Formen für dieses zweite Präsens usw. vorhanden, aber sie sind nach einem falschen Principe benannt. Verkehrt ist besonders 'Plusquamperfectum', worin eine Vermischung beider Anschauungskreise liegt; ungenau der Name Imperfectum, da es mehr als eine Möglichkeit der unvollendeten Handlung gibt. — Warum lässt aber der Verf. die von seinem Standpunkte aus gewiss unzulässige Bezeichnung Haupt- und Nebentempora anstandslos passieren? — Der Unterschied der beiden Coniunctivgattungen im Lateinischen (Präsens und Perfect einerseits, Imperfect und Plusquamperfect andererseits) liegt nicht in der zeitlichen Bedeutung, sondern sie stellen die nähere und die entferntere Möglichkeit dar; in coniectivischen Sätzen, in denen Beziehung auf die Gegenwart herrscht, stehen die Coniunctive der näheren Möglichkeit; liegt dagegen Erzählung vor, die der entfernteren. — Und endlich die untergeordneten Satzverhältnisse lassen sich nach dem Grade der Zusammengehörigkeit von Haupt- und Nebenhandlung in drei Gruppen theilen: Zur ersten, wo die Sub-

ordination möglichst weit gediehen ist, gehören das finale Verhältnis und das der Substantivsätze; die zweite wird von dem Causalverhältnis gebildet, wo theils engerer theils lockerer Zusammenhang zwischen den beiden Handlungen stattfindet; die dritte bilden die übrigen hypotaktischen Verhältnisse, das relativische (doch wohl nur das nichtfinale) und temporale nicht ausgeschlossen. — Das Gesetz der Tempus- und Modusfolge der lat. Sprache lässt sich nun so fixieren: Herrscht im Hauptsatze die Anschauung der Beziehung auf die Gegenwart, so wird auch im Nebensatze Haupttempus stehen, wenn nämlich die Beziehung auf die Gegenwart in der Anschauung fort dauert. Ist im Hauptsatze die Anschauung der Erzählung vorhanden, so wird auch im Nebensatze Nebentempus stehen, wenn letztere Anschauung beibehalten wird. Zwischen indicativischen und conjunctivischen Sätzen existiert in Bezug auf die Consec. temp. kein principieller Unterschied. Unter den indicativischen bieten die Zeitsätze manches auffällige gegenüber dem deutschen Sprachgebrauche. Wenn nun der Betrachtung der Temporalsätze ein ansehnlicher Theil des Buches gewidmet wird, so hätte dies nicht geschehen sollen ohne Rücksicht auf die grundlegende Untersuchung E. Hoffmanns Construction der lat. Zeitpartikeln 2. Aufl. Wien 73, welches Buch dem Verf. auch sonst gute Dienste geleistet hätte, namentlich in Bezug auf die Tempus- und Moduslehre überhaupt. Diese Unkenntnis rächt sich durch die Rathlosigkeit, mit welcher K. dem Präsens bei *dum* gegenübersteht. Vgl. Hoffmann S. 169. Mit Bezug auf diese Partikel bemerke ich noch, dass in besagter Construction durchaus kein Bedeutungswechsel anzunehmen ist; *dum scribo*, *ille venit* heißt: *ich schreibe eine Weile (dum Acc. = dium von dem alten dius = dies, Tag, Zeit), er kommt.* — Für die conjunctivischen Nebensätze gilt nach K. trotz scheinbarer Ausnahmen beim Präsens historicum und im indirecten Fragesatze unerschütterte die oben aufgestellte Regel. Allerdings können psychologische Einflüsse bewirken, dass der Sprechende aus der einen Anschauung in die andere verfällt; aber ein Verbleiben in der Anschauung des Hauptsatzes werden wir dann besonders erwarten, wenn der Gedankenzusammenhang zwischen den Handlungen des Haupt- und Nebensatzes sehr enge ist. Dagegen werden wir einen Anschauungswechsel dann begrifflich finden, wenn jener Zusammenhang locker ist. Besonders bemerklich machen sich durch die Häufigkeit des Überganges aus der einen Anschauung in die andere die Consecutivsätze (unter denen nur die nach den Verbis des Geschehens und die mit *quin* eingeleiteten engen Anschluss erfordern). Aber auch alle anderen subordinierenden Verhältnisse bieten Beispiele, die Finalsätze ausgenommen. Von den Substantivsätzen sind freilich nur die indirecten Fragesätze hier zu erwähnen. In der indirecten Rede wird bei der erzählenden Form des Hauptverbum deren Inhalt immer dem Anschauungskreise der Erzählung angehören, anders liegt die Sache, wenn das Hauptverb der Gegenwart des Referierenden angehört. — Principielle Gegner wird

K. kaum finden, wenn er als Hauptresultate seiner Arbeit hinstellt, dass 1. eine mechanische Abhängigkeit der Tempora der Nebensätze von denen der Hauptsätze nicht vorhanden ist, 2. das verschiedene Verhalten der einzelnen hypotaktischen Verhältnisse in Bezug auf die Consec. temp. dadurch veranlasst wird, dass der innere Zusammenhang der Handlung des Haupt- und des Nebensatzes bei den verschiedenen Verhältnissen verschieden ist. Wohl aber wird man entsprechende Berücksichtigung einiger im Gebiete der C. t. neuestens aufgetauchter Controversen vermissen. Oder ist dem Verf. der Streit zwischen E. Schweikert (Z. f. d. G.-W. 1876, 1—7) und K. Goebel (ebendas. 1882, 161 ff.; die Antwort des ersteren ebendas. 555 f. konnte K. noch nicht berücksichtigen), weiter der Streit zwischen A. Hug (N. Jahrb. 1860, 877—887; 1882, 281—286) und M. Heymacher ('Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauche Cäsars im b. g. für die Behandlung der lat. Synt. in der Schule?' Berlin 1881) unbekannt geblieben? Selbst der S. 3 aufgeführte *Lieven* scheint nicht gehörig eingesehen zu sein, sonst fände sich nicht S. 61 die Behauptung, dass in älterer Zeit in Sätzen wie *ne ego homo infelix fui Qui non alas intervelli* noch nicht der Coniunctiv nöthig war, da *Lieven* ausdrücklich darauf hinweist, dass man ähnliche Coniunctionen dutzendweise bei Cicero finden könne.

Doch diese Bemerkungen treffen nur Nebensächliches, jedenfalls ist die Untersuchung selbst für den Syntaktiker, die Zusammenfassung der Resultate am Schlusse für die Schule von nicht geringem Interesse.

Olmütz.

Joseph Golling.

---

Über die Aussprache des Griechischen von Friedrich Blass. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Berlin 1882, Weidmannsche Buchhandlung, VIII, 109 SS. 8.

Die kleine Schrift, welche Herr Blass zuerst 1869 als Schulprogramm und dann 1870 besonders abgedruckt erscheinen ließ, ist in dieser Neubearbeitung zu einer im großen und ganzen abschließenden Darstellung des Gegenstandes geworden, die uneingeschränktes Lob verdient und hoffentlich viel dazu beitragen wird, manche unklare und verkehrte Anschauung, der man in Bezug auf die griechische Aussprache noch immer begegnet, zu zerstören. Herr Blass steht selbstverständlich auf dem für die Lösung dieser Frage einzig berechtigten historischen Standpunkte und hat daher die Entwicklung der griechischen Laute zu verfolgen gesucht, soweit das trümmerhafte Material das gestattet. Auch der lautphysiologischen Seite des Gegenstandes hat er versucht gerecht zu werden, indessen huldigt er der auch nach meiner Meinung durchaus richtigen Überzeugung, dass für vergangene Sprachperioden eine allzu subtile Distinction feinerer Lautnuancen weder erreichbar noch wünschenswert sei. In den Resultaten trifft Herr Blass zu meiner Freude meist mit den in meiner griechischen Grammatik gewonnenen zusammen;

das Beweismaterial ist, wie das bei einem so vortrefflichen Kenner der epigraphischen Literatur nicht anders zu erwarten war, häufig durch einzelne Belege und dankenswerte Nachweise vermehrt. Von neuem hebe ich hervor die Ansicht (S. 22 ff.), dass die doppelte Bezeichnung des *e*- und *o*-Lautes durch  $\epsilon$  und  $\eta$ ,  $\upsilon$  und  $\omega$  ursprünglich keinen quantitativen, sondern den qualitativen Unterschied zwischen geschlossenem und offenem *e* und *o* ausgedrückt habe. Dass das unechte  $\epsilon\iota$  jemals die Geltung eines Diphthongen gehabt habe, muss ich trotz S. 28 immer noch bezweifeln; als man aufhörte langes und kurzes geschlossenes *e* durch *E* zu bezeichnen, schrieb man für das lange den Diphthong  $\epsilon\iota$ , dessen Aussprache sich die Aussprache von langem geschlossenem *e* annähert. Eine Zwischenform  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\eta\varsigma$  zwischen  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\eta\epsilon\varsigma$  und  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\eta\varsigma$  wird durch das vereinzelt (sichere?)  $\iota\pi\pi\acute{\epsilon}\eta\varsigma$  in den Grabinschriften von Kumanudis 13 vorläufig noch nicht erwiesen. Dass  $-\eta\sigma\iota$   $-\acute{\alpha}\sigma\iota$  in altattischen Inschriften durch Schwinden des *i* aus  $-\eta\sigma\iota$   $-\acute{\alpha}\sigma\iota$  entstanden sei, ist nicht glaublich und die in meiner Grammatik §. 377 vorgetragene Ansicht über das Verhältnis der beiden Formen darf dadurch nicht als widerlegt gelten. Wenn es begründet ist, dass die Joner im Perfectparticip  $-\omicron\iota\alpha$  statt  $-\upsilon\iota\alpha$  geschrieben haben (S. 45), so ist darin wohl nicht eine orthographische Variante zu sehen, sondern eine Beeinflussung der Form des Femininums durch das Masculinum, ebenso wie in den dorischen Participien auf  $-\epsilon\iota\alpha$  keine phonetische Entwicklung aus  $-\upsilon\iota\alpha$  vorliegt (vgl. meine Gramm. §. 315). Auf S. 54, Anm. 112 wird mir der Vorwurf gemacht, dass ich 'bezüglich des  $\epsilon\iota$ - $\iota$  merkwürdig unkritisch verfare, als könnten Schreibungen in römischer Zeit für das Ursprüngliche irgend etwas beweisen'. So gern ich sonst von Herrn Blass Belehrung annehme, so muss ich mich doch hier gegen ein Missverständnis verwahren; die von mir S. 112 f. angeführten Schreibungen aus römischer Zeit wie  $\eta\mu\epsilon\iota\nu$   $\iota\mu\epsilon\iota\nu$  usw. sollten nicht beweisen, dass diesen Formen ursprünglich  $\epsilon\iota$  zukam, sondern — unter der Voraussetzung, dass hier und anderwärts das  $\epsilon\iota$  ursprünglich ist, was ich mit linguistischen Gründen zu erweisen gesucht — bloß darauf aufmerksam machen, dass diese, wenn auch in späteren Denkmälern begegnende Schreibung die correctere sei, die wir in manchen Fällen vielleicht für unsere Texte recipieren dürfen. — Dass Wörter wie  $\lambda\omicron\iota\gamma\omicron\varsigma$  und  $\lambda\upsilon\gamma\omicron\varsigma$  etymologisch eng unter einander zusammenhängen (S. 60), wird durch eine schärfere Scheidung der Vocalreihen nicht gerade befürwortet, indem jenes der *i*-, dieses der *u*-Reihe angehört. Auf S. 70 scheint mir eine kleine lautphysiologische Ungenauigkeit untergelaufen zu sein. Der Übergang von altgriechisch  $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$  = *autós* zu neugriechisch  $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$  = *astós* ist nicht in der Weise vor sich gegangen, dass eine Zwischenstufe *avtós* mit weichem Spiranten dazwischen lag; denn sobald der zweite vocalische Bestandtheil des Diphthongen *au* zum Spiranten wurde, musste er eben vor *t* zum harten Spiranten werden, ein *v* vor folgendem hartem oder tonlosem Explosivlaut ist eben nicht sprechbar. Es kann also nicht

davon die Rede sein, 'dass sich das *v* vor harten Consonanten zu *f* verschärfte'; und ebensowenig davon, dass zu Ulfla's Zeit die neugriechische Stufe noch nicht erreicht war. Denn wenn Ulfla z. B. *aivzaristia évχαριστία* schreibt, so hat er doch zweifellos *efcharistia* gesprochen und die Assimilation bloß ebensowenig in der Schrift ausgedrückt, wie es z. B. im französischen *absinthe* der Fall ist, wo man *-ps-* spricht. In der schwierigen und verwickelten Frage über die Aussprache des ζ (S. 95 ff.) ist auch Herr Blass zu keinem durchaus befriedigenden Resultate gelangt; doch scheint ihm allerdings der Nachweis gelungen zu sein, dass der Buchstabe in Attika und anderen Gegenden Mittelgriechenlands eine Zeit lang den Lautwert *sd* (*s* = weiches *s*) gehabt habe, das sich zu dem ursprünglichen *dj* verhält wie slavisch *šd* zu *dj* (z. B. in *mešda* aus *medja*), über welches Miklosich Vergleichende Grammatik 1<sup>9</sup>, 215 ff. zu vergleichen ist. Ich wünsche schließlich dem Buche möglichste Verbreitung, besonders in Lehrerkreisen, die aus demselben wirklich wissenschaftliches in klarer und geschmackvoller Form lernen können.

---

Leitfaden für den Elementarcursus des Sanskrit mit Übungsstücken und zwei Glossaren von Georg Bühler. Wien 1883. Verlag von Karl Konegen. VIII, 171 SS. 8.

Hr. Bühler hat mit diesem Buche dem Sanskritstudium auf den Universitäten einen großen und wesentlichen Dienst geleistet. Heutzutage treibt nicht bloß der Sanskritist und der vergleichende Sprachforscher Sanskrit; es ist für jeden, der sich grammatisch mit einer der älteren indogermanischen Sprachen beschäftigt, sei er nun classischer Philologe oder Germanist oder Slavist, unabweisliche Pflicht sich mit den Elementen dieser Sprache bekannt zu machen. Die Schwierigkeiten, die der Anfänger hiebei auf diesem Wege fand, haben manchen vorzeitig abgeschreckt sich weiter mit der Sprache einzulassen. Sie lagen zum Theil in der Sache begründet, zum Theil in der angewandten Methode. Ein hastiges Durchjagen des grammatischen Lehrstoffes, ohne stetige Controle des von den Zuhörern von Stunde zu Stunde Gelernten, brachte dieselben in kurzer Zeit, aber ungenügend vorbereitet vor die Lectüre des Nalas, wo dann bei der Präparation auf jedem Schritte an den elementarsten Dingen Anstoß genommen wurde, so dass Lust und Liebe zur Sache bald genug bedenkliche Einbuße erlitt. Ich habe es im Gegensatze hiezu immer für meine Pflicht gehalten zunächst auf eine feste und sichere Einprägung der Paradigmen zu sehen; wem diese schulmeisterliche Behandlung des Gegenstandes nicht behagte, der mochte aus der Vorlesung fortbleiben, er hatte so wenig Aussicht etwas zu lernen. Die Einübung der Formen war freilich auf Declinieren- und Conjugierenlassen beschränkt, was mit der Zeit etwas eintönig wurde; als Hilfsbuch wurde von mir und wohl von manchem Collegen das treffliche kleine Elementarbuch von meinem verehrten Lehrer Stenzler benützt, welches eine sehr knappe systematische Darstellung der

Formenlehre und einige Texte mit Glossar enthält. Es ist mir kaum zweifelhaft, dass jeder sich beeilen wird jetzt den Bühlerschen Leitfaden an seine Stelle zu setzen. Derselbe ist auf die rein praktische Methode des Sanskritunterrichtes gegründet, welche auf Veranlassung des Hrn. Bühler und des verstorbenen Haug in den indischen Secundärschulen eingeführt worden ist. Die Lehrbücher des Hrn. Bhandárkar haben dieselbe dort längst heimisch gemacht. Der Lehrstoff ist in eine Anzahl von Lectionen zerlegt, welche gleichzeitig Übungsbeispiele, sowohl Sanskrit-Deutsch als auch Deutsch-Sanskrit, enthalten. Diese Sätze, aus indischen Schriftstellern entlehnt oder wenigstens Sätzen derselben nachgebildet, sind ein vortreffliches Mittel das Gelernte sofort praktisch einzutüben und das Interesse am Unterrichte dauernd wach zu erhalten, da der Selbstthätigkeit des Lernenden von Anfang an ein geeigneter Stoff geboten wird. Die übliche systematische Anordnung des grammatischen Stoffes musste natürlich theilweise aufgegeben werden; indessen ist eine recapitulierende Zusammenfassung desselben nach dem auf S. V ff. gegebenen Inhaltsverzeichnis leicht möglich. Ich habe das Buch, das mir, als Manuscript gedruckt, in einer Anzahl von Exemplaren von meinem Wiener Collegen gütigst zur Verfügung gestellt worden war, bereits einem Cursus meiner Vorlesungen über Sanskritgrammatik zugrunde gelegt und kann also aus eigener Erfahrung bestätigen, wie sehr dem Lehrenden und Lernenden durch dasselbe seine Aufgabe erleichtert und erfreulicher gemacht wird. Ich denke, dass wir alle, die wir an deutschen Universitäten Sanskrit zu lehren haben, dem Hrn. Verf. den wärmsten Dank für seine Arbeit schuldig sind. Auch zum Selbstunterrichte dürfte sich der Leitfaden eignen für solche Schulmänner, die in späteren Jahren noch das Bedürfnis fühlen sich in das Sanskrit einzuführen oder die etwas verblassten Kenntnisse aus der Universitätszeit wieder aufzufrischen. Es sei daher seine Anschaffung, die durch den ungemein billigen Preis erleichtert wird, allen Gymnasiallehrern und besonders allen Gymnasialbibliotheken ans Herz gelegt.

Graz.

Gustav Meyer.

---

Über Boners Sprache von Rudolf Schoch. Halle 1881, Max Niemeyer (Dissertation).

Die Brochüre bietet nicht eine systematische Darstellung von Boners Sprache, sondern nur einzelne in losem Zusammenhange stehende Bemerkungen dazu, welche als Ergänzungen und theilweise auch als Berichtigungen der einschlägigen Arbeiten von Gercke, Gottschick und Schönbach betrachtet sein wollen. Einleitend verweist Schoch auf zwei neue Handschriften Boners: die eine in der St. Gallener Stiftsbibliothek, die andere in der Berner Stadtbibliothek; die letztere ist sehr defect, der Wert beider nicht bedeutend. Dann sucht er (§. 2—10) Pfeiffers Einreihung der Hss. und dessen Standpunkt zu Boners Dialect gegenüber Schönbach zu vertheidigen. Die

erste Frage scheint mir nicht spruchreif, dazu muss erst die ganze Genealogie der Hss. vom Grunde aus neu untersucht werden; in der letzteren aber hat Schoch im allgemeinen Recht: die dialectischen *i* der Endungen, die *went*, *sond* etc. müssen im Texte bewahrt und dem Bonerius zuerkannt werden; denn sie sind in den meisten alemanischen Denkmälern dieser Zeit nachzuweisen; Schönb. hatte auf die Reime zu großes Gewicht gelegt. Von Einzelheiten jedoch steht in diesen §§. manches schief und unrichtig. Wozu wird §. 3 die Controverse über die mhd. Schriftsprache hereingezogen? In der Zeit Boners redet überhaupt niemand mehr von einer Schriftsprache im Sinne derjenigen zur Stauferzeit; ihm werden auch solche, welche die mhd. Schriftsprache nachgerade für bewiesen halten, weitgehende mundartliche Formen zugestehen. — Bei Benützung der Urkunden (§. 5) muss betont werden, dass sie stets nur mit Vorsicht geschehen darf; denn wir haben Beweise genug, dass auch noch im 14. und 15. Jahrhundert die Dichter dialectische Formen vermieden, welche die Geschäftssprache bereits gebrauchte. Das fällt namentlich da schwer ins Gewicht, wo, wie bei Boner, die wichtigsten Hss. demselben Dialecte angehören, welchen der Dichter gesprochen hat; denn da kann man von vorn herein überzeugt sein, dass der rohere Schreiber manche Dialectismen aus der Umgangssprache hereingezogen habe, welche auch aus Urkunden zu belegen, vom Dichter aber gleichwohl nicht gebraucht worden sind; und bei der Ausscheidung derselben erhält der Herausgeber Gelegenheit, seine kritischen Fähigkeiten zu versuchen. — *anegende (:ende)* hat Pfeiffer mit gutem Grunde in den Text gesetzt; es hängt mit dem Wechsel und den Reimen *ng:nd* zusammen, vgl. §. 28. — Wenn in *beidi* (§. 8) das *i = ü = iu* steht und Boner auch sonst *i = ü* setzt, ist es dann „unorganisch“ wie das in *wissint*? — §. 9 sagt Schoch: Boner verschmähe es, „Worte mit kurzem Stammvocal, darauf folgendem einfachem Consonanten und stummem *e* in der Endung klingend zu gebrauchen“; stumme *e* nur in der „Endung“?! Der nachfolgende Vergleich mit Sigenot ist nicht gut getroffen, da das Gedicht jünger (1350) als Boner und die nhd. Dehnung schon bei viel älteren nachweisbar ist, z. B. in der *Martina*, bei Hadlaub, Staufenberg, Fleck, Heinrich von Türlein u. a.; darin aber hat Schoch Recht, dass Boner die nhd. Längung der mhd. kurzen Bedeutungssilben im Reime meide, und selbst die zwei Ausnahmen, die er anführt, sind nicht so sicher, wie er meint, schon wegen ihrer Singularität und dann, weil die betreffenden Verse möglicherweise auch mit vier Hebungen und fehlender Senkung gelesen werden könnten. — §. 10. Die Geminatio der Consonanten hat mit „der Ausfüllung der Senkungen“ nichts zu thun; denn *vater* kann ebenso Hebung und Senkung tragen wie *vatter*. Was Schoch im weiteren über die Consonantengeminatio nach langem Vocal sagt, ist sehr vag; vgl. darüber Zarncke, Brant S. 279, und über die *ff* Winteler, Kerzenzer Mundart S. 43, Hunziker, Aargauer Wb. LXVIII f.

Seine eigentlichen Untersuchungen über Boners Sprache beginnt Schoch mit Erörterungen über die ungenauen Reime §. 11—13. Die Bemerkungen über die Methode bei derartigen sprachlichen Untersuchungen treffen Richtiges. Zu den Hilfsmitteln, welche von Schoch hätten „benützt werden können“, wäre noch manches anzuführen; warum wird z. B. Reinfried nicht genannt? — §. 12. Die  $\dot{e} = ae$  sind im Alemannischen weit verbreitet, auch in Urkunden (vgl. Bergmann, Archiv f. österr. Gesch. I, 4, 72), und von der Meinung, dass sie „md. Eigenheit“ seien, welche Schoch §. 14 wiederholt, ist man wohl so ziemlich allgemein abgekommen. — §. 13. *korp*: dort sind noch keine Assonanzen. Im Reime *kunst*: *vernunft* ist *vernunst* nicht nur „erlaubt“, sondern allein möglich; die von Schoch angezogene Ansicht des mhd. Wbs., dass „vernunft erst im 14. Jahrh. aufkomme“, wird etwas zu rectificieren sein; denn Kummer belegte es (Anz. f. d. A. VI, 333) aus Passional H., und beim Montforter ist *vernunft* nicht erst in der Ausbreitung begriffen, sondern hat bereits so die Alleinherrschaft, dass er *vernunst* nur noch da gebraucht, wo ihn der Reim dazu zwingt. Am Schlusse dieses Paragraphes behandelt Schoch die Reime *gewant*: *gestân* und *beschach*: *bedacht* und sagt: „Weinhold (al. Gr. §. 177) und Schönbach halten den Abfall des *t* für eine mundartliche Eigenheit des Alemannischen; so allgemein ausgesprochen ist diese Behauptung entschieden unrichtig.“ Allein in der citierten Stelle der al. Gr. heißt es nur: „Abfall des auslautenden *t*, wenn dasselbe einem andern Consonanten verbunden ist, kennt die alem. Mundart nicht selten“: das klingt doch wesentlich anders! An diesem Ausspruch ist nichts zu corrigieren; vielmehr will ich noch einen anderen übereinstimmenden anführen, den Zupitza's (DHB. V, 33): „die Apokope des *t* ist im Alem. häufiger als im Bair.“, und dann darauf verweisen, dass ich beim Montforter (Abhandl. IV, S. 161, 174, 177 f.) die in der al. Gr. gesammelten Belege, welche nach Schoch „sehr den Charakter der Vereinzelung tragen“, mit mehr als einem Dutzend vermehrt habe; und so wird fast jedes größere Denkmal aus dem 14. und 15. Jahrh. Weinholds Ausspruch bestätigen<sup>1)</sup>. Daher ist auch Schochs Meinung: „Abfall des *t* ist sonst eine md., resp. eine fränkische Erscheinung“, nicht in der Ordnung; er ist wie im Alem. so auch im Bair. nicht selten, vgl. bair. Gr. §. 143; als neues Beispiel dazu führe ich an, dass in Ottenthals Rechnungsbüchern der Herren von Schlandersberg (Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. Forsch. II, 600) s. anno 1402 steht: er hat geschatz; ferner finden sich *Mâgg* (= Magd), *Haup*, *A<sup>u</sup>mp*, *nimp* u. dgl. m. oft und sind auch dem heutigen Dialecte allgemein geläufig.

Boners sprachliche Variationen vom Mhd. scheidet Schoch in solche, welche der Übergangsperiode im allgemeinen (§. 14—21)

<sup>1)</sup> Während diese Recension in der Redaction lag, erschien Strauchs Ausgabe der Marg. Ebner, wo S. 91 eine Reihe Belege für apok. *t* gesammelt sind.



und in solche, welche dem speciellen Dialecte des Dichters angehören (§. 22—39). Die Eintheilung ist gut und verdient Nachahmung. Demgemäß behandelt er in §. 14 Schwanken der Quantitäten der Vocale, in §. 16 die Auslautregel, in §. 17 die Reime von *s* auf die Spirans *z*, in §. 18 Schwanken zwischen *f* und *v*, in §. 19 Übergang von *sc* in *sch*; in §. 20 Wechsel von *ch* und *h*, in §. 21 Erscheinungen aus dem Gebiete der Flexion und Syntax. — Ich halte diese Partie für die gelungenste; doch ist mir auch hier einiges aufgefallen. Dass der Vocal in *mā* (= man, Plur. manne) „unnasaliert“ sein soll, kann ich nicht glauben; so weit ich das alem. Gebiet kenne, ist er durchweg nasaliert, und eben die Nasalierung erklärt seine Länge. Der Satz: „die Schwächung der Ableitungs- und Flexionssilben zeigt sich namentlich im Verwischen des Unterschiedes zwischen tonlosen und stummen Silben; denn beide können abfallen“, ist so nicht richtig. In §. 15 polemisiert Schoch wegen der Reime *iu: á* gegen Schönbach, der aber ganz im Rechte ist. — Aus den allgemeinen Bemerkungen über Schwanken zwischen *f* und *v* (§. 18) kommt nichts Rechtes heraus; wenn Schoch behauptet, dass die Hs. A „in dieser wie in mancher anderer Beziehung gar nicht etwa regellos ist und füglich beachtet werden darf“, so befriedigt das wenig; denn es handelt sich dann darum, diese Regel genau zu untersuchen und nachzuweisen, was seine Aufgabe gewesen wäre.

Im dritten Abschnitte behandelt Schoch „speciell dialectische Erscheinungen.“ Dass damit „nicht gesagt ist, dass die Bonerschen Eigenthümlichkeiten nicht auch anderwärts nachzuweisen seien“, versteht sich von selbst; wohl aber lässt das „speciell“ erwarten, dass hier die dialectischen Erscheinungen, welche Boners engerer Heimat angehören, bearbeitet würden. Nun gehören aber die meisten der hier behandelten dem alem. Gebiete überhaupt, zum Theil auch noch anderen Dialecten an wie diejenigen, welche bereits in den früheren Paragraphen in Rede gestanden sind, ja es sind selbst solche darunter, welche zur Übergangsperiode gehören. Auch sonst bin ich mehrmals angestoßen. — §. 23. Über „den s. g. Beilaut“ wäre die Literatur in Strauchs Langmann S. XXII nachzusehen und aus deren Studium die richtige Bezeichnung und der rechte Begriff zu holen gewesen. Die *ð = e* gehören nicht in diesen Zusammenhang. — §. 27. Gut ist die Untersuchung über das *z* in den Endungen. Schoch ist hier zu ähnlichen Resultaten gekommen wie ich gleichzeitig beim Montforter (Abhandl. IV, S. 185); nur hätte er statt der unbestimmten Bemerkung: „andere *z* gehören bloß den Hss. an“, untersuchen sollen, welche eben diese sind. — §. 28. *nd; ng* und Wechsel derselben hält Schoch für „eine Eigenheit des Bernischen Dialects“, „sonst ist diese Eigenheit md.“; auf die erstere Meinung brachten ihn die Reime Boners, auf die letztere Weinholds mhd. Gr. §. 201, welche sie nur für das Md. belegt. Allein diese Erscheinung ist viel weiter verbreitet: beim Montforter begegnen acht Paare *ng; nd*; interessant ist ferner *scheinungā* im Florianer Steinbuch (ed. Lambel

539), welches das Übergangsstadium des *nd* zu *ng* graphisch darstellt; *geschwing* = *geschwind(e)* u. dgl. m. ist im Bair. sehr häufig zu hören (s. zu Montf. 15, 68). — §. 30. Schönbachs Meinung über *tisch*: *gewis* 37, 6 ist gerade nach Schochs eigenen Ausführungen in §. 19 und 30 so unbegründet nicht, wie er glaubt; viel zweifelhafter finde ich Schochs Vermuthung, dass diese Aussprache in Rücksicht auf das bei Closener häufig vorkommende *geischeler* dem Elsaß zuzuweisen sei, vgl. z. B. *mösching*, *rudisch* (= *rudis*) beim Montforter (Abhandl. IV, 164). — Die „Flexionslehre“ leitet Schoch also ein: „um nicht zu wiederholen brauche ich bloß auf Schönbachs Zusammenstellung S. 254 hinzuweisen . . . nur hat er wieder einiges dem Dialecte zugeschrieben, was nicht speciell alemannisch ist.“ Aber gleich im nächsten §. (37) schreibt Schoch: „Gercke macht S. 17 schon aufmerksam auf den in *gevalt*: *alt* 3, 65 unterlassenen Umlaut. Es ist dies eine Erscheinung, die heute noch in der Mundart in der 2. und 3. Pers. Sing. Präs. der Verba der s. g. Übergangscasse und der redupl. Verb. auf *a* im Stamme lebendig ist. Man sagt: er fällt, er lat (ladet), bachtet, grabt, halt(et) usw.“ Hält Schoch also diese unumgelauteten Formen für „speciell alemannisch“? — Wenn Schoch dann in derselben Paragraphe sagt, dass ihm „in den Urkunden keine Formen — außer es wären Conj. gewesen — aufgestoßen sind, die (in der 3. Pers. Plural) bloß *-en* gehabt hätten“, so liegt der Fehler nur darin, dass er entweder zu ungenau nachgesehen oder eine zu geringe Anzahl Urkunden zu Rathe gezogen hat. — §. 38. Gehören die in diesem Paragraphe behandelten „einzelnen Correcturen“ (*ald*, *alt*, *oder*) in die „Flexionslehre“, wie die Überschrift lautet? Ebenso das „Syntaktische“ in §. 39? — Im letzten Theile seiner Arbeit hat Schoch bemerkenswerte Wörter aus Boner, welche im mhd. Wb. und bei Lexer, die sich noch immer nur auf das Glossar in Beneckes Ausgabe stützen, theilweise fehlen, zusammengestellt, einige auch mit Hilfe Toblers erklärt. Zu *kelben* 59, 42 bemerke ich, dass Toblers Erklärung zweifellos richtig ist; das Wort ist auch im bair. Dialecte noch lebendig, und wenn hier *kelben* = *kelber* steht, so braucht man deswegen nicht mit Schoch Verschreibung anzunehmen, vielmehr sehe ich hier wieder ein neues Beispiel für den Wechsel zwischen *n* und *r*, für welchen ich beim Montforter (Abhandl. IV, 167 f. und zu 5, 67) Belege gesammelt habe. — Ein sorgsames Register bildet den Schluss.

An orthographischen und anderen Unebenheiten fehlt es dem Büchlein keineswegs. So findet sich öfters Wilmans, nur einmal das richtige Wilmanns; durchweg „Asperation“, dagegen richtig „aspiriert“ (S. 25); mhd. gr. (S. 31), sonst mhd. Gr.; *wer* statt *wer* (S. 14). Was soll S. 24 „C. v. S. A VII“ heißen? Es ist wohl zu schreiben: C. v. A. 8 VII (= Conrad von Ammenhausen). Schoch liebt überhaupt starke Kürzungen; dagegen ist nichts einzuwenden: unsere seligen Verfahren haben nur zu oft Raum verschwendet, wir müssen sparen; aber die Abbreviaturen sollen genau sein. — S. 5

heißt es: „auf einige Punkte wird später noch eingetreten werden“; dieselbe zweifelhafte Ausdrucksweise steht auch S. 10. Störend ist es manchmal, dass Schoch die altd. Wörter nicht hat cursiv drucken lassen; daran wird man sich gewöhnen müssen. Doch das sind Kleinigkeiten. Etwas unangenehmer sind unnütze Wiederholungen und Schochs Neigung, die Untersuchungen über einen Punkt auf mehrere von einander abstehende Paragraphen zu verzetteln; ferner die abrupten Verweise auf das Md., wo gar kein Zweck dafür zu erblicken ist u. dgl. m. Allein trotz alledem und alledem bleibt das Büchlein eine brauchbare Vorarbeit zu einer neuen Ausgabe oder einer Gesamtdarstellung der Sprache Boners, und auch das ist an Schoch zu loben, dass er bei seiner Polemik immer respectvoll den Hut in der Hand hält, wie sich gebürt.

Innsbruck, Nov. 1881.

J. E. Wackernell.

Die Erkenntnis- und Sensationstheorie des Protagoras. Von Dr. Bernhard Münz. Wien 1880. K. Konegen, 36 SS.

Vorliegende Schrift zeigt ein auffallendes Bestreben in allen Hauptpunkten originell zu erscheinen und daher zu den neueren wie zu den alten Auslegern protagoreischer Lehre in Gegensatz zu treten; aber in Wirklichkeit ist, um ein vielcitirtes Wort zu wiederholen, das Neue, was sie bietet, nicht wahr und das Wahre nicht neu. Dies zeigt sich in allen drei Haupttheilen, welche wir an dem Büchlein des Hrn. Münz unterscheiden können.

Seine Auslegung des berühmten Satzes, welcher den Grundgedanken der Erkenntnislehre des Protagoras enthält, ist nicht nur falsch, sondern auch ziemlich willkürlich hingestellt, nicht methodisch begründet, ja der Verf. scheint sich in seiner Auffassung selbst nicht klar und treu zu sein, da er, wenn wir recht verstehen, S. 18 und 20 das selbst behauptet, was er auf S. 11 und 12 verwirft. Umsomehr wäre es passend gewesen die kühne Sicherheit des Aburtheilens über andere Erklärungen zu vermeiden. Man muss Gründe, zureichende und einleuchtende Gründe haben, um es wagen zu können, die „Neuern insgesamt bis auf Kirchmann“ (S. 8) des Irrthums zu zeihen und die überraschende Anklage zu erheben, dass „Plato und Aristoteles, denen hierin das ganze Alterthum bis auf Philo..... gefolgt ist, sich (gegenüber Protagoras) ein a dicto secundum quid ad dictum simpliciter haben zu Schulden kommen lassen“ (S. 11). Um in solcher Weise auftreten und sich selbst als Pfadfinder einer bisher verborgenen Erkenntnis hinstellen zu können, wäre ein anderes Maß von Begabung, Studien und Schulung erforderlich, als Hr. Münz mitgebracht hat, dem wir übrigens gewisse Kenntnisse und Strebsamkeit nicht absprechen wollen. In dem zweiten Hauptpunkte, auf welchem Wege nämlich Protagoras zu seiner Subjectivitätstheorie gekommen, geht der Verf. von einem Gedanken aus, den bereits Franz Brentano ausgesprochen

die Erwerbung der Kronen Ungarn und Böhmen sowie des Kaisers deutsche Politik neben den religiösen Verhältnissen mit Recht die Angelpunkte. Es entspricht vielleicht vor allem dem eigenen Standpunkte des Ref., wenn er den Wunsch äußert, dass die Beziehungen des Hauses Habsburg zu den Kronen Böhmen und Ungarn schärfer hätten gegeben werden mögen. Warum ist z. B. S. 470—471 statt der allgemeinen Angabe, dass es mit der autonomistisch nationalen Ständemehrheit in Böhmen „bald auch zur Lösung der mit der böhmischen Wahlcapitulation verbundenen Schwierigkeiten“ kam, nicht wenigstens direct gesagt, dass Ferdinand beim ersten Aufenthalte in Prag zum Behufe seiner Krönung die Zusage der Stände erlangte, seinen ältesten Sohn bei Lebzeiten „krönen“ (nicht auch wählen) zu lassen, was doch im Grunde die Anerkennung der Erblichkeit besagte? Und ebenso ward auf die staatsrechtliche Frage bei der Wahl des Erzherzogs Matthias (S. 528) und vor allem der Erhebung Ferdinand II. mit Recht seitens der Böhmen wie bei der Regierung das größte Gewicht gelegt und es bedeutete einen großen Erfolg der Regierungspartei, besonders des Kanzlers Zdenko von Lobkowitz, dass Ferdinand II. 1617 in Prag nicht gewählt wurde (S. 535 spricht der Verf. von Ferdinands „Wahl“) sondern als König einfach angenommen und gekrönt ward.

Jener einseitige Standpunkt, den die Geschichtschreibung so lange bei der Beurtheilung der deutschen Kaiserpolitik Karl V. festzuhalten pflegte, ist nun wohl nach Ranke (Druffel, Maurenbrecher) definitiv aufgegeben. Man kann den Wert und die Nothwendigkeit der Reformation völlig anerkennen und doch auch des Kaisers Überzeugung, die religiöse Trennung müsse auch die politische Spaltung des Reiches herbeiführen, nach Gebühr würdigen. Kaiser Karl V. hat sie sich aus der Geschichte seiner Tage zu schaffen vermocht und die Geschichte des Reiches von 1552—1806 bietet dafür der traurigen Belege nur zu viele. Dass die religiöse Einheit nur der Katholicismus sein könne, ergab sich bei Karl aus anderen Gründen. Aber ebenso war ihm die politische Einheit des Reiches Hauptsache und sie suchte er vom Tage zu Worms (1521) bis zum Passauer Vertrage durch immer erneute Ausgleichsversuche zu erreichen, zuletzt durch den Zug vor Metz das Reich wenigstens vor territorialer Verminderung zu bewahren. Auch der Schmalkaldische Krieg ist daher weniger die „Abrechnung des kaiserlichen Principes mit dem kampfgertsteten protestantischen Fürstenbunde“ (S. 483) als der Versuch, nun, nachdem alle friedlichen Mittel zur Beilegung der religiösen Spaltung wirkungslos geblieben sind, auch die Auctorität eines Concils sie nicht zu überbrücken vermag, die religiöse und damit die politische Einheit des deutschen Reiches mit Waffengewalt zu erzwingen.

Ebenso erscheinen mir die Ausführungen Rankes in seinem Aufsätze „Zur deutschen Geschichte“ (sämmliche Werke Bd. 7, 2. Aufl. Leipzig 1879) für die Kaiserpolitik der älteren habsburgischen Kaiserreihe (Ferdinand I. bis Matthias, 1556—1619) doch sehr beachtenswert nsw.

Anderseits fehlt es hier und da nicht an zu breiten Darlegungen (z. B. der Siebenbürgischen Zustände S. 513—516) und Wiederholungen (z. B. über Martinuzzi S. 469, 471, 609, den Großwardeiner Frieden 1638, S. 473, 474, 609—610 usw.). Aber trotzdem wird man sagen müssen: Die günstigere Beschaffenheit des Stoffes wie die gesteigerte Umsicht des Verf.s haben dem dritten Theile des Werkes bei allem Reichthum des Stoffes ein einheitlicheres Gepräge verliehen als den beiden früheren. Darin liegt aber zugleich die Gewissheit enthalten, dass es dem Verf. auch gelingen werde, in der IV. Abtheilung, der Ref. mit gesteigertem Interesse entgegensteht, seine Arbeit seiner Zusage gemäß abzuschließen.

Prag.

Adolf Bachmann.

Kiepert R., Schul-Wandatlas der Länder Europas. Berlin 1881. ff. Fol. Lieferung III: Stumme physikalische Wandkarte der britischen Inseln. 1:1,000,000. Berlin 1881. Fol. 4 Blatt. Lieferung IV: Politische Wandkarte der britischen Inseln. 1:1,000,000. Berlin 1882. Fol. 4 Blatt.

Bereits im verfloßenen Jahre (1882) hat diese Zeitschrift auf S. 774—775 darauf aufmerksam gemacht, dass die Verlagshandlung Dietrich Reimer in Berlin dem Schulbedürfnisse nach guten auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden, correcten und einheitlich dargestellten Schulwandkarten der Länder Europas durch die Herausgabe eines Cyclus von Schulwandkarten zu begegnen beabsichtigt. Die Ausführung dieser Aufgabe ist in die bewährte Hand Kieper's gelegt, welcher bereits die Schulwandkarte von Frankreich in einer stummen physikalischen und in einer politischen Ausgabe veröffentlicht hat.

Nunmehr ist auch die Wandkarte der britischen Inseln in der zweifachen Ausgabe als stumme physikalische und als politische Karte im Maßstabe von 1:1,000,000 erschienen. In der Anlage und Ausstattung ist sie den bisher erschienenen gut ausgeführten Karten von Frankreich ähnlich und unterscheidet sich von diesen nur dadurch, dass auf derselben auch die Meerestiefen von 100 und 200<sup>m</sup> und darüber durch blaue Farbenstufen dargestellt sind.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

Ebene Trigonometrie mit einer kurzen Geschichte dieser Disciplin, einer Aufgabensammlung und erläuternden Bemerkungen. Von Eugen Bergold, Prof. am Gymnasium zu Freiburg i. B. Für Gymnasien und Realschulen bearbeitet. Leipzig und Heidelberg 1880. C. F. Wintersche Verlagshandlung.

Elemente der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Von Fr. Bussler, Oberlehrer am Sophien-Gymnasium zu Berlin. Für höhere Schulen sowie zum Selbstunterricht. Mit 5 lithographierten Tafeln. Berlin 1881. Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

Das erste Buch enthält jenen Lehrstoff der Trigonometrie, welcher in einer Obersecunda oder Unterprima zum Verständnis der Schüler

gebracht werden kann und muss. Es zeichnet sich in vorteilhafter Weise durch die Gründlichkeit aus, mit welcher die Goniometrie behandelt ist; die Grundbegriffe der geometrischen Functionen, ihre Abhängigkeit von einander und von der Beschaffenheit des Winkels, die Functionen von Winkelsummen und Winkeldifferenzen sind mit aller nur wünschenswerten Gründlichkeit erörtert, so dass die folgende Trigonometrie im engeren Sinne sich kurz und leicht als Anwendung anreihet.

Die beigegebene Aufgabensammlung ist gut geordnet, ziemlich reichhaltig und dürfte für mehrere Jahre ausreichen; sie enthält der Reihe nach Aufgaben aus der Goniometrie, Planimetrie, Stereometrie, Astronomie und Physik.

Erwähnenswert sind ferner noch die Sätze über complexe Größen (Moiivresche Binomialformel), die kurze Geschichte der Trigonometrie, welche dem Schüler in recht klarer Weise das allmähliche Werden dieser Disciplin vorführt und die an passenden Stellen eingestreuten historischen Bemerkungen, welche von großer Literaturkenntnis zeigen und auch für den Lehrer von Interesse sein dürften.

Überhaupt präsentiert sich das vorliegende Buch als ein recht gutes, empfehlenswertes Schulbuch. Für eine neue Auflage kann aber dem Verf. empfohlen werden, die Trigonometrie im engeren Sinne etwas ausführlicher zu halten, damit auch specielle Beispiele zur Anwendung gelangen, damit ferner bei der Bestimmung der drei Winkel aus den drei Seiten die Wichtigkeit der Formeln für die Tangente der halben Winkel hervorgehoben und die wenigen speciellen Sätze über das Viereck erörtert werden können.

Das zweite Buch hat ebenfalls Anspruch auf Beachtung sowohl in wissenschaftlicher wie in didaktischer Hinsicht.

An die Erklärung der Functionen spitzer Winkel schließt sich gleich die Berechnung der rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecke sowie der regulären Polygone, um auf diese Weise die neuen Definitionen und Formeln nur allmählich vorzuführen und dieselben bei den Schülern durch die praktische Verwendung einem klaren Verständnisse zuzuführen. An die Behandlung der Functionen der anderen Winkel reiht sich dann die Berechnung des ungleichseitigen Dreieckes an und zwar sind da gegeben: der Sinus-, Tangenten-, Carnotsche Satz, die Formeln für die Functionen der halben Winkel eines Dreieckes, wenn die drei Seiten gegeben sind, die Bestimmung des Flächeninhaltes, die Mollweideschen Formeln, der Radius des ein- und umgeschriebenen Kreises, die Radien der drei äußeren Berührungskreise, die Höhen, das Fußpunktdreieck, die Höhenabschnitte, die Schwerlinien und Winkelhalbierenden. Dabei ist zu bemerken, dass diese Sätze durch gut gewählte Beispiele erläutert sind und dass vielfach neben der trigonometrischen Berechnung auf die geometrische Construction und den Zusammenhang beider Lösungen hingewiesen ist, wodurch der Unterricht an Anregung und Interesse für die Schüler gewinnt.

An die Behandlung des Dreieckes schließt sich die des Viereckes und zwar sind speciell das Parallelogramm, das Trapez und das Trapezoid (Pothensche und Hansensche Aufgabe) erörtert. In der sphärischen Trigonometrie hat der Verf. den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, indem zuerst der Cosinussatz für das allgemeine Dreieck bewiesen wird und aus diesem dann alle übrigen Formeln, auch die für das rechtwinklige Dreieck abgeleitet werden. Bemerkenswert ist, dass hiebei die vielfach stattfindenden Analogien und Beziehungen zwischen der ebenen und sphärischen Trigonometrie entsprechend gewürdigt und dass auch hier die einzelnen Sätze durch passende Beispiele instructiv erläutert sind.

Die Anlage und Durchführung des Buches lässt überall den erfahrenen Schulmann erkennen, welcher nur das wesentliche aufnimmt und bestrebt ist dasselbe in möglichst klarer und präziser Weise den Schülern zu bieten.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.

**Blüthenstand. Inflorescentia.** Zwei schematische Wandtafeln für Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Bürgerschulen zusammengestellt und gezeichnet von Franz Bayer. Tabor 1881. Im Verlage der Buchhandlung des Karl Janský. Preis 1 fl. 20 kr., auf Leinwand gespannt 2 fl. 40 kr.

Diese beiden Wandtafeln liefern schematische Darstellungen der wichtigsten Blüthenstände und zwar enthält Tafel I die racemösen, Tafel II die cymösen Inflorescenzen. Die vom Verf. getroffene Auswahl kann als eine zweckmäßige bezeichnet werden; die einzelnen Blüthenstände sind im ganzen und großen correct, sowie mit Hingeweglassung des überflüssigen Details wiedergegeben und lassen die wesentlichen Charaktere deutlich hervortreten. Die in zwei Farben (schwarz und roth) ausgeführten Figuren haben genügende Größe, um auch in bedeutenderer Entfernung deutlich wahrgenommen zu werden. Den Abbildungen sind Formeln beige gedruckt, welche die wichtigsten Merkmale zusammenfassen; auch ein kurzer erklärender Text ist den Tafeln beige gegeben. Bayers Blüthenstände können somit als ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht aus der Botanik bezeichnet werden: sie dürften namentlich jenen Vortragenden gute Dienste leisten, welche im Zeichnen weniger gewandt sind.

**Botanische Mikrochemie.** Eine Anleitung zu phytobitologischen Studien zum Gebrauche für Studierende ausgearbeitet von V. A. Poulsen. Aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von Carl Müller. 8°. XVI und 82 SS. Cassel 1881. Verlag von Theodor Fischer. Preis 1 fl. 20 kr.

Das vorliegende Büchlein ist mit Sachkenntnis geschrieben und enthält eine gute Zusammenstellung des Wissenswertesten aus der botanischen Mikrochemie. Es zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste eine übersichtliche Darstellung der wichtigeren mikrochemischen Reagentien und ihrer Anwendung enthält, während der zweite von den Pflanzenstoffen, sowie von der Art ihrer Nachweisung

handelt. In einem Anhang werden die verschiedenen Einlegemedien sowie die Verkittungsmassen für mikroskopische Präparate besprochen. Poulsens Mikrochemie kann jedem empfohlen werden, der phytohistologische Untersuchungen zu unternehmen gedenkt.

**Grundriss der Botanik für höhere Lehranstalten insbesondere für Gymnasien** bearbeitet von Dr. F. Trautüller und Dr. K. Krieger, Lehrer der Naturwissenschaften am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Mit 82 Abbildungen in Holzschnitt. Leipzig 1882. F. A. Brockhaus. 8°. IV und 77 SS.

Dieser Grundriss soll ein Repetitionsbuch für den Schüler, kein Leitfaden für den Unterricht sein. Deswegen wurde der Stoff nicht nach Kursen, sondern nach dem inneren Zusammenhange angeordnet, deswegen wurden ferner nur die allgemeinen, aus der Betrachtung des einzelnen gewonnenen Thatsachen aufgenommen. Bei der Auswahl des Stoffes hatten die Verfasser hauptsächlich das Bedürfnis der Gymnasien im Auge. Der Inhalt des vorliegenden Büchleins gliedert sich in zwei Hauptabtheilungen. Die erste derselben umfasst die allgemeine Botanik, deren einzelne Abschnitte die äußere Gestalt, den inneren Bau, endlich die Lebenserscheinungen der Pflanze behandeln. Die zweite Hälfte ist der speciellen Botanik oder Systematik gewidmet und bespricht die einzelnen Classen, sowie die wichtigeren Ordnungen mit ihren hauptsächlichsten Vertretern, dabei von den höchst entwickelten Formen zu den Thallophyten herabsteigend. Die Anordnung des Stoffes kann eine zweckmäßige genannt werden, die Sprache ist dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechend angepasst, zahlreiche nett ausgeführte Holzschnitte erleichtern das Verständnis. Obwohl die Verf. sich auf das nothwendigste beschränkten, so glaubten sie doch einiges, was sich sonst nur selten in ähnlichen Büchern findet, wie die Bestäubung durch Insecten und die Einrichtungen zur Verbreitung der Samen nicht vergessen zu dürfen. Bei sehr geringem Umfange enthält der vorliegende Grundriss ein relativ reiches Material; er entspricht seinem Zwecke vollkommen und kann als Repetitionsbuch gute Dienste leisten.

**Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte** dargestellt von Dr. M. Krass, k. Seminardirector in München und Dr. H. Landois, Prof. der Zoologie an der k. Akademie in München. Zweite verm. und verb. Auflage. Mit 177 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg im Breisgau 1882. Herdersche Verlagshandlung. 8°. XII und 211 SS. Preis 2 M. 20 Pf.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches wurde seinerzeit in der Zeitschr. für österr. Gymnasien ausführlicher besprochen. Die vorliegende zweite Auflage hat, abgesehen von einigen Verbesserungen des Textes und der Hinzufügung mehrerer neuer Abbildungen, namentlich dadurch an Brauchbarkeit für den Unterricht gewonnen, dass ihr am Schlusse eine „nachweisende Übersicht der wichtigsten in der Botanik gebräuchlichen wissenschaftlichen Begriffe“ beigegeben wurde.

Wien.

H. W. Reichardt.



## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Die Bedeutung Vergils für die Schule. — 187

(Schluss.)

Die Bemerkungen über die Schönheit der Verse Vergils führen uns zur Darstellung eines anderen formalen Nutzens, welchen der Dichter dem Schüler vermitteln soll, zur Befriedigung einer Forderung, die immer mehr — und zwar mit Recht — an unsere Gymnasien gestellt wird. Weil nur der Geschmack genießt, was die Gelehrsamkeit pflanzt, muss der Dichter das ästhetische Gefühl veredeln, den Sinn für die Kunst und das Schöne wecken und schärfen. In manchen Erzählungen ist nun Vergil ein wirkliches Muster. Außer mehreren Episoden erinnere ich an das zweite und dritte Buch der Aeneide, an den Tod des Lausus, des Pallas usw. Er lässt alles weg, was nicht zur Sache gehört, hebt die Theile hervor, welche die That, die Beweggründe, den Verlauf, die Folgen schön und deutlich darstellen. Die Beschreibungen und Schilderungen treten in plastischer Vollendung vor unsere Augen; besonders gelingt ihm die Darstellung von Naturereignissen, von Glück und Schmerz im Familienleben, die Darstellung der Größe seiner Heimat, seines Volkes. Und in mehr als einer Stelle bewährt er Lessings Wort im Laoköon: „Der Dichter ist im Stande, die unmalbarsten Facta malerisch darzustellen. Ein poetisches Gemälde ist nicht nothwendig das, was in ein materielles Gemälde zu verwandeln ist; sondern jeder Zug, jede Verbindung mehrerer Züge, durch die uns der Dichter seinen Gegenstand so sinnlich macht, dass wir uns dieses Gegenstandes deutlicher bewusst werden als seiner Worte, heißt malerisch, heißt ein Gemälde“.

Damit bietet aber Vergil ein herrliches Hilfsmittel zur Lösung einer der Hauptaufgaben, welche an das Alter der Vergil lesenden Schüler gestellt ist. Die Jugend soll durch die Lectüre ihre Phantasie entwickeln, aber auch regeln. Unter der Leitung des Dichters entwickelt sich die Phantasie; das Alltägliche stellt sich in einem neuen, anschaulichen Bilde dar, z. B.

Cresceret in ventrem cucumis;

das Abstracteste bekommt in der Dichterhand Gestalt und Leben: so wird gleich in der ersten Ekloge der für die Phantasie nichtssagende

938 Die Bedeutung Vergils für die Schule. Von J. Fischer.

Begriff „nie“ umschrieben: Ante leves ergo pascentur etc. (v. 59—63). Aber der Dichter regelt auch die Phantasie; er bringt so viel als sach- und kunstgemäß ist; fast kein Wort ist zu viel, alles Überflüssige, Sonderbare, Geschmacklose bleibt ausgeschlossen.

Dies zeigt sich besonders auch in seinen Gleichnissen. Denn nach Art der alten Epiker wendet Vergil ebenfalls diese Zierde der Darstellung an und erreicht den doppelten Zweck, welchen z. B. Hegel (Aesth. I, 519) dem epischen Gleichnisse zuschreibt: er weckt das Interesse und hält die Aufmerksamkeit bei Gebilden fest, die er gleich Werken der Sculptur vor uns hinstellt; andererseits zeichnet er den Gegenstand selbst durch doppelte Schilderung als wichtig aus, damit er nicht im Strome des Gesanges flüchtig und unbemerkt, ohne den poetischen Zweck zu erreichen, enteile. In mehreren folgt Vergil dem Homer. Allein während Homer seine Gleichnisse — die Odyssee hat kaum 40, die Iliade gegen 200 — nach Bedarf ungleich anwendet, vertheilt Vergil die 77 Vergleiche seiner Aeneide ziemlich regelmäßig auf die einzelnen Bücher. Dabei kleidet er sie schon in der äußeren Form verschieden ein: der Ausdruck wechselt mit „ac velut“ und „ceu qui“, und mit „qualis ubi“ oder „non magis, non secus“ usw.; bald setzt er den Vergleich voran, bald nach; jetzt führt er ihn aus, jetzt deutet er ihn mit wenig Worten an.

Wenn aber schon das Gleichnis den Sinn für die Natur wecken kann, so noch mehr die ganze Reihe der Eklogen und Georgica. Vergil, der Sohn des schönen norditalischen Landes, verstand es, die Schrift der Natur zu lesen, sie für andere zu entziffern und in schönen Bildern darzustellen; alles was für Kunst und feine Sitte nicht passt, wusste er zu beseitigen, der Einförmigkeit durch verschiedenartige Technik die Langweile zu nehmen. Die Schattenseiten in mehreren seiner Idyllen, den Erstlingsgedichten, der Dialog von Hirten in zu gelehrten Ausdrücken, die allegorische Form, hinter welche er sich und andere versteckt, werden durch Wechsel der Scenen, durch die Schönheit der Sprache, durch lichte Klarheit und Einfachheit der Erfindung gemildert und anziehend gemacht. Auch bei der Nachahmung des Theokrit prägt er dem Entlehnten sein eigenes Siegel auf; nach Glaser sind von ungefähr 171 an das griechische Vorbild anklingenden Versen nur etwa 92 eigentliche Imitationen.

Von größerer Bedeutung sind die Georgica, das Höchste, was die römische Literatur auf dem Gebiete der didaktischen Poesie geleistet hat. Ohne dem trockenen Lehrton zu verfallen, stellt Vergil alle Reiche der Natur mit Wärme und Begeisterung gerade von der poetischen Seite aus betrachtet dar, und „was die Natur auf ihrem großen Gange in weite Fernen zieht“, das tritt hier in enger leichter Ordnung festgliedert und unverwischt entgegen. Klar gezeichnete Reflexionen verweben sich mit anmuthigen Schilderungen und Erzählungen; nichts bleibt unbenutzt, was die Reize des Landlebens zeigen, den Blick für die Schönheit und einfache Größe der Natur schärfen kann; und jeder unbefangene Leser wird Bernhardy beistimmen (G. d. R. L. 495): „Diese Fülle von Empirie und sittlicher Bildung macht das Gedicht zum rein-

sten Denkmal der Humanität; die Kunstpoesie des Alterthums besitzt kein anderes, das in Adel der Gesinnung oder in Wohlklang der Rhythmen und Milde des Ausdruckes ihm an die Seite sich stellen kann“.

Das Hauptwerk des Dichters aber bleibt die Aeneide, das Nationalepos der Römer, das am meisten bildende Kraft hat. Vergil hat alles gethan, um ihr alle Reize für den Leser zu geben; er sucht allen Anforderungen des ästhetischen Urtheils gerecht zu werden. Um seinen Helden zu singen, 'dum conderet urbem', fängt er nicht mit dem troianischen Kriege an, sondern führt den Leser 'in medias res'; und bei mancher Breite eilt er doch 'semper ad eventum'. Die anderen Begebenheiten werden eingereiht, geschickt nachgeholt. Zur Verwicklung der Handlung müssen Götter und Menschen und die eigene Neigung beitragen, bis sie durch Besiegung des Turnus der Lösung entgegenieilt. Ist der Plan schon jetzt ziemlich klar und durchsichtig, so hätte er vielleicht bei der Überarbeitung noch mehr gewonnen.

Zur Beurtheilung des Ganzen verdient auch Schillers Antwort (Briefw. I, 298) an Goethe Berücksichtigung: „Dem Epiker möchte ich eine Exposition nicht einmal zugeben, wenigstens nicht in dem Sinne, wie die des Dramatikers ist. Da er uns nicht so auf das Ende zutreibt, wie dieser, so rücken Anfang und Ende in ihrer Dignität weit näher an einander, und nicht weil sie zu etwas führt sondern weil sie selber etwas ist, muss die Exposition uns interessieren“. Die Sprache selbst und die ganze Auffassung ist im Einklang mit der Größe des Stoffes, der Gründung Roms. Ja selbst durch die Nachahmung Homers verliert die Aeneide bei genauerem Betrachten an künstlerischem Werte nicht so viel, als man auf den ersten Blick meinen sollte; und wir sehen gerade hier, dass Winckelmanns Wort (I 8): „Der einzige Weg für uns, groß, ja wenn es möglich ist, unnachahmlich zu werden, ist die Nachahmung der Alten“ nicht bloß für Malerei und Sculptur gilt. Es ist wahr, vieles fast alles erinnert an Homer; Homer ist nachgeahmt in Worten, Sätzen, Bildern, Gleichnissen, Episoden, Scenen; die Aeneide erscheint fast als ein Plagiat aus den beiden großen Dichtungen Homers. Deshalb musste und muss der Dichter manchen mehr oder minder begründeten Vorwurf hören. Vergil selbst soll sich (nach Donatus) mit den Worten vertheidigt haben: „cur non illi quoque eadem furta temptarent“. Homer galt als Vorbild für alle Dichter; er erfüllte alles was man von einem Epos erwarten konnte in Bezug auf Anlage, Verwicklung, Sprache „οἷς ἀπαιτεῖ Ὅμηρος κέχρηται καὶ πρότος καὶ Ἰκανῶς“ (Arist. poet. 24).

Homer galt als Vorbild aller Dichter. Naevius, Ennius ahmten ihm nach, vieles konnte ein folgender Dichter kaum mehr anders sagen, wenn er nicht eine Geschmacklosigkeit begehen wollte. Eine gewisse Übereinstimmung mit dem Ideale der Dichter war nicht bloß entschuldigt, sondern gefordert. Es musste den stolzen Römer freuen, dass er in seiner Sprache das Höchste, was Griechenland geleistet hatte, auf eine nicht unwürdige Weise vorfand, dass ein großes Nationallied gleichsam das Schönste der beiden griechischen Epen in sich vereinigte. Es war schon etwas großes, an eine Nachahmung Homers sich zu wagen, noch

größer, sie glücklich und selbständig durchzuführen. Vergil musste sich den Stoff erst bilden, die Sagen gestalten und modeln, sich einen Boden schaffen, aus dem sein Gedicht lebensfrisch erwachse; denn das Epos, besonders ein Nationalepos, ist die Poesie der Jugendzeit eines Volkes; Rom aber hatte den Zenith bereits überschritten. Die selbständige Nachahmung der Irrfahrten in den ersten sechs Büchern war leichter; im zweiten Theile der Aeneide kommt erst die größere Schwierigkeit. Wie den Schlachtgesängen der Iliade, die so ziemlich alles bieten, was sich über Krieg, Kampf, Mord und Tod sagen lässt, eine neue Seite abgewinnen? wie da nicht zum bloßen Übersetzer werden? Man sieht den Dichter förmlich ringen, um seine Selbständigkeit zu wahren. Allerdings nicht immer zu seinem Vortheil. „Homer malt nichts als fortschreitende Handlungen, und alle Körper, alle einzelnen Dinge malt er nur durch ihren Antheil an den Handlungen“ (Lessing). So z. B. lässt Homer den Schild des Achilleus vor unseren Augen entstehen und stellt auf ihm alles dar, was ein Menschenherz berühren kann. Vergil dagegen beschreibt auf dem bereits vollendeten Schilde bloß Bilder aus der römischen Geschichte. Wer möchte aber Longfellows Schiffsbau verwerfen, weil im ganzen Gedichte die Nachklänge der „Glocke“ wiederhallen, in der Schiller von der Form an bis zum Friedensgeläute der Menschen Freud und Leid zusammenfasst. Bei Homer ist das häufige Eingreifen der Götter nicht so unmotiviert, wie mehrmals bei Vergil. Doch gilt von beiden (Arist. poet. 25, 3): „μᾶλλον δ' ἐνδέχεται ἐν τῇ ἐποποιῆα (ποιεῖν) τὸ ἄλογον, δι' ὃ συμβαίνει μάλιστα τὸ θαυμαστόν“. Auch verstößt Vergil gegen einen andern Punkt: αὐτὸν γὰρ δεῖ τὸν ποιητὴν ἐλάχιστα λέγειν (l. c. 24). Während Homer uns höchstens durch ein οἶοι νῦν βροτοὶ εἰσιν in die spätere Zeit versetzt, tritt die Subjectivität Vergils manchmal zu sehr hervor, wenn er auch seine Anspielungen auf spätere Zeiten meist von andern selbst in Visionen sagen lässt. Dagegen ist ihm anderes wohl gelungen: Der Besuch bei Evander, die Abwechslung der Kämpfe zu Land und auf der See, zu Fuß und zu Pferd, die geschickt vertheilten Aristien der Arkader, Etrusker, Troianer; mehrere Episoden, die Übertragung der Sage von Zeus und Sarpedon auf Diana und Camilla, mehrere retardierende Momente, z. B. der Betrug der Iturna, die Verwundung des Aeneas suchen das Missliche der Nachahmung zu heben. In Bezug hierauf und auf die Nachahmung anderer, besonders römischer Vorbilder bemerkt Gossrau mit Recht p. VII: „si quando alios imitatus est, ita eos imitatus esse deprehenditur, ut servaret suum iudicium, ut eligeret aptissima et optima, ut proprio aliquo additamento immutaret et sua faceret; omnino ita imitatus est, ut quem imitaretur aliqua ex parte superaret“. Trotz all der oben angeführten und noch manch anderer Mängel also dürfte das ruhige, besonnene Urtheil Quintilians X, 1 nicht einfach zu verwerfen sein. „Utar enim verbis iisdem, quae ex Afro Domitio iuvenis accepi, qui mihi interroganti quem Homero crederet maxime accedere: secundus, inquit, est Vergilius, propior tamen primo quam tertio“. Gütthling nennt zwar diesen Ausspruch eine „Impietät gegen den Genius des Homer“ (Zeitsch. f. G. W. N. F. III.

S. 883); allein wer Vergils Werk mit den epischen Leistungen späterer Zeiten vergleicht, wird das harte Urtheil Gütthlings nicht einfach unterzeichnen. An vielen Stellen bleibt Vergil allerdings an einfacher Größe der Auffassung, an Frische der Empfindung und Erfindung weit hinter dem Original zurück; an anderen aber erreicht, um nicht zu sagen, übertrifft er es. Welch bildendes Moment sich aber hieraus für die Schule ergibt selbst für den Unterricht im Deutschen durch einen ebenso interessanten als Urtheil und Geschmack schärfenden Stoff für Aufsätze, bedarf wohl keines Beweises. Vergil (Aen. I) übertrifft z. B. den Homer in Betreff der Veranlassung des Sturmes. Wer wird die Zeichnung der Juno (Aen. I) mit der des Poseidon (Od. V), wer die Schilderung der Burg des Aeolus, die Vorgänge daselbst mit dem Öffnen des Windschlauches bei Homer auf gleiche Stufe stellen? In der Darstellung des Sturmes selbst ist Vergil nicht im Nachtheil; aber weit steht er hinter Homer zurück, wenn wir das Verhalten des Aeneas während des Sturmes, noch weiter, wenn wir dessen Landung mit dem Verhalten und der Landung des Odysseus vergleichen. Die Fehler liegen jedoch nicht so sehr in der Subjectivität und so zu sagen in dem sentimentalischen Wesen des Dichters, sie liegen im Gegenstande, den der Dichter, sei es aus eigener Wahl, sei es auf Drängen des Augustus bearbeitete. Was sich aus dem spröden Stoff meißeln, feilen und glätten ließ, hat Vergil geleistet. Wie er durch seine Sprache den Archaisten und den modernen Lateinern der damaligen Zeit genüge leistete, so fand der Inhalt die Billigung der alten Republikaner und der Anhänger des Principates; erstere freuten sich an der Verherrlichung der schönsten Zeiten des Vaterlandes, an dem Ruhme der edelsten Männer und Gesinnungsgenossen; und auch die Monarchisten waren zufrieden; der Dichtergenius umgab das Julische Geschlecht mit dem Glanze göttlicher Ahnen, stellte die Alleinherrschaft als eine gottgewollte dar. Aeneas ist ein Vorbild oder gar ein Abbild des Augustus, Roms Blüte und Bestand ist von der Fortdauer der Juller bedingt (IX. 448). Für alle Parteien aber, für jeden Römer sollte die Erinnerung an die Heldengestalten und an das Capitolium (VIII, 348), das aus einem Dornenhügel der goldene Mittelpunkt der Welt geworden war, ein Antrieb sein, sich zu neuen, wahrhaft römischen Ideen zu begeistern, zu arbeiten an der Verwirklichung des Programms, das dem Gründer der Stadt in einer andern Welt gestellt wurde:

VI 847                    excudent alii spirantia mollius aera...  
Tu regere imperio populos, Romane, memento etc.

Doch das führt uns bereits zu der sittlichen Bedeutung, welche Vergil für unsere Schulen hat. Denn nach Plato (Timaeus 47 D) ist der Zweck der Kunst, der Musik und Poesie, nicht auf Ergötzung beschränkt, sondern erstreckt sich auf Läuterung, Veredlung der Seelen. Ein ethisches Moment liegt schon in der Thatsache, dass Vergil in unseren Bildungsstätten noch eine Stellung hat; die Lesung seiner Gedichte verleiht unserer Schule bei aller Änderung und Schwankung eine gemeinsame Bildungsquelle, aus der alle Jahrhunderte nach ihm geschöpft haben, setzt unsere

Jugend über die Schranken von Raum und Zeit hinweg, macht sie zu Schülern des einen großen, alten, erprobten Lehrers, der zu allen auf dieselbe Weise spricht und so auch unserer Schule einen stabilen Charakter verleiht. Und dieser Lehrer, voll von tiefer Religiosität, tritt dem Schüler entgegen als ein Mann der Arbeit (Gell. XVII, 10); jeder Vers, fast jedes Wort zeigt Sorgfalt und Wahl und verdammt Flüchtigkeit und Trägheit; fordert zum Erfassen und Eindringen Anstrengung und Selbstthätigkeit. Dazu kommt noch ein anderes, scheinbar bloß negatives Element: Vergil ist in seinen Gedichten rein und kann mit Ausnahme einiger weniger Stellen in jeder Schule ohne sittliche Gefahr gelesen werden. Schon die Alten nennen ihn Parthenias; züchtige Schen und zartes Schamgefühl empfehlen seine Gedichte im hohen Grade zum Schulbuch. Selbst an Stellen, wo er sich zu vergessen scheint, weiß er edlen Anstand zu wahren. Deshalb braucht aber doch nicht alles in der Schule gelesen zu werden; einiges aus den Eklogen und Georgica und aus dem vierten Buch der Aeneide bleibt beim Schulunterricht ungeachtet der großen Schönheit in Form und Anlage besser weg. Zwar erhebt man gegen jene Schulen einen Vorwurf, welche das vierte Buch der Aeneide von der Schullektüre ausschlossen. Aber auch hier gilt das Wort des Quintilian 'In quibusdam nolim Horatium *interpretari*'. Die Privatlectüre dieses Buches ist ja nirgends allgemein verboten.

Vergil schildert ferner in seinen Idyllen, in den Gedichten vom Landbau die Natur in ihrer ganzen Anmuth, setzt den überreizten Bedürfnissen seiner Zeit die Einfachheit des Landlebens entgegen, ladet seine Zeitgenossen ein, das Leben der Väter zu bewundern, und wiederholt in verschiedenen Schattierungen dem unruhigen Haschen der Leidenschaft gegenüber das

„Ja wohl dem, der sein Feld bestellt in Ruh  
Und ungekränkt daheim sitzt bei den Seinen“.

Sollte der Schüler aus dieser warmen, fein und reingefühlten Darstellung lernen, der ihn umgebenden Natur Aufmerksamkeit, Liebe, trauten Verkehr zuzuwenden, so wird er dem Dichter eine sichere Schutzwehr seiner sittlichen Entwicklung zu danken haben: die Erhaltung der unbefangenen, unverdorbenen Frische. Doch bedeutender ist die ethische Wirkung der Aeneide. Ist sie eine Nachahmung der beiden griechischen Epen, so gilt auch von ihr in gewissem Grade, was Horatius (ep. I. 2) von Homer sagt:

Qui quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non,  
Planius ac melius Chrysippo et Crantore dicit....  
Rursum quid virtus et quid sapientia possit  
Utile proposuit nobis exemplar Ulixem.

Doch soll die praktische Anwendung der Lehre nicht gerade auf solche Weise geschehen, wie sie Horaz als trauter, wohlmeinender Freund dem jüngeren Lollius vorträgt; auch was Seneca (Ep. 108) aus dem 'fugit irreparabile tempus' über Fleiß und Benützung der Zeit ableitet, ist wahr — „was man in der Minute ausgeschlagen, gibt keine Ewigkeit zurück“ —, aber weniger für die Schule geeignet. Viel Moralisieren

schwächt die Liebe zum Dichter und den ethischen Eindruck des Ganzen, ebenso wie durch viel Kritik und Grammatik während der poetischen Lectüre der intellectuelle und ästhetische Genuss verkümmert und verkürzt wird. Mögen die Sittensprüche und Lebensregeln noch so treffend sein, wie sie es in der That sind, die Hauptkraft des Epos besteht nicht in solchen Sentenzen; der Verlauf, die Gestalten des Epos selbst müssen anregen. „Nur ein großer Gegenstand vermag den tiefen Grund der Menschheit aufzuregen“. Zwar bietet Homer viel mehr allgemein Menschliches und darum mehr Ansprechendes und Anregendes als der Römer. Für Telemach z. B., seine Frömmigkeit, Sohnesliebe, Entschiedenheit und schüchterne Festigkeit wird sich der Schüler eher begeistern, als für Ascanius, der bei all der heitern Liebenswürdigkeit doch mehr zurücktritt und bei seiner ersten Heldenthat zu wenig gekannt ist; Scenen wie der Abschied Hectors, wie Priamus bei Achill finden sich bloß in Homer; und der Abschied des Pallas vom greisen Vater, das Wiedersehen der Andromache am Scheingrabe des Hector vermögen dafür keinen Ersatz zu bieten. Wie der Vater in der römischen Familie hauptsächlich Stellung und Geltung hat, so soll Aeneas vor allem in den Vordergrund treten; er soll zeigen, was schön ist und nützlich, was Tugend und Weisheit vermag. Zwar erheben sich da gewaltige Schwierigkeiten. Schon Jean Paul (Vorschule d. Aesth. II, 521) schreibt in seiner originellen Weise: „Vergil hätte Recht gehabt, dass er dieses Heldengedicht zum Feuertode des Hercules verdammt, wenn dadurch im Gedichte, wie im Hercules, nur der sterbliche Theil wäre eingäschert worden, nämlich Aeneas, der unsterbliche aber (die Episoden und Beschreibungen) zum Vergöttern geblieben wäre“. Ähnlich sprechen Bernhardt, Güthling, Jacobs, Teuffel, Weidner u. a. Vielleicht lässt sich aber doch einiges zur Rechtfertigung unseres Dichters sagen. Welchen Charakter hätte Vergil dem Aeneas geben sollen? Den eines Achilles? Hätte Aeneas dem Toben der Feinde seines Volkes, dem Morde von Tausenden seiner Landsleute wegen einer Kränkung ruhig, ja mit Schadenfreude zusehen sollen? Mit Coriolan wollte die eigene Mutter nichts mehr zu thun haben. Und selbst im Charakter des griechischen Heldenideals findet Platon (de rep. p. 391 C) nicht unbedeutende Widersprüche und schließt: *οὐδ' ἐξομεν πειθεσθαι τοὺς ἡμετέρους, ὡς Ἀχιλλεύς, θεῶς ὢν παῖς καὶ Πηλέως σφροονιστάτου τε καὶ τρίτου ἀπὸ Λιός, καὶ ὑπὸ τῷ σοφωτάτῳ Χείρωνι τετραμμένος, τοσαύτης ἦν ταραχῆς πλέως, ὥστ' ἔχειν ἐν αὐτῷ νοσήματι δύο ἐναντία ἀλλήλων, ἀνελευθερίαν μετὰ φιλοχρηματίας καὶ αὐ̄ ὑπερηφανίαν θεῶν τε καὶ ἀνθρώπων.* — Oder sollte in einem Nationalepos der Stammvater Roms den Charakter des Odysseus haben? Schon bei Homer stand der Laertiade zu seinen Genossen der Art, dass seine Unterthanen aus Misstrauen und Eifersucht gegen ihn die Windschlüuche des Aeolus öffneten. Spätere Dichtungen machten ihn zum geraden Widerspiel der viel gepriesenen römischen Treue und Aufrichtigkeit. Die alten Kenner vermissen in ihrem Urtheil über Vergil weder in Aeneas noch in anderen Figuren die entsprechende Charakterzeichnung. Und doch waren sie mit den theoretischen Anforderungen des Aristoteles an das Epos, mit dem

Vorbilde des Homer vertraut, mit den Forderungen bekannt, die Horaz (Ars poet. 158 ff.) stellt. Rechnet es ja Horatius dem Augustus zum Lobe an, dass gerade Vergilius und Varius bevorzugt wurden (Ep. II, 1, 247 ff.), weil die Werke der Dichter den Charakter und Geist der Helden nicht weniger treffend ausprägen als Bildsäulen aus Erz. Wenn Aeneas der treue Vollstrecker des göttlichen Willens ist, wenn er, wie ihm zum Vorwurf gemacht wird, statt selbst zu handeln und initiativ voranzugehen, sich mehr vom Schicksal leiten lässt, fast nichts ohne den Willen der Götter unternimmt: so war er eben der Stammvater jenes Volkes, welches gleich von der Gründung der Stadt an in jeder öffentlichen und privaten Angelegenheit nur unter strenger Beachtung der Auspicien die volle Energie der Herren der Welt entwickelte und sich scheute, im Großen und Kleinen, im Glück und Unglück etwas ohne oder gar gegen den Willen der Himmlischen zu beginnen. „Das epische Individuum aber“, bemerkt treffend Hegel (Aesth. III, 382), „schließt das reine Handeln nach seinem subjectiven Charakter sowie den Erguss bloß subjectiver Stimmungen und zufälliger Gefühle aus, und hält sich umgekehrt einerseits an die Umstände und deren Realität; sowie andererseits das, wodurch es bewegt wird, das an und für sich Gültige, Allgemeine, Sittliche usw. sein muss“. Man entschuldigt Vergil häufig damit, dass er ein Kunstdichter sei, dass wir in der Aeneide kein Volksgedicht, sondern ein Kunstproduct vor uns haben. Das mag sein; aber wie unsere Nibelungenhelden ganz auf deutschem Boden entstanden, wie Odysseus und Achilleus durch und durch griechische Heroen waren; so hätte im nüchternen, praktischen, strammen alten Römervolk, wenn je eine nationale Sage möglich gewesen wäre, kein anderer Charakter volksthümlich werden können, als wie ihn Vergilius, der so tiefe Kenner seines Volkes, dem Aeneas gegeben hat. Wie der einzelne Römer nicht sich und der Familie, sondern dem Vaterlande lebte, ja in ihm aufgieng, so musste der Gründer Roms für sein künftiges Rom alles Liebe und Theuere, die Heimat, die Neigung des Herzens, die Hoffnung auf Karthagos Herrschaft opfern und alle Gefahren zu Wasser und zu Land übernehmen bis die homerische Phrophezeiung in großartiger aber unerwarteter Weise sich erfüllte. (Il. V 307).

Res gestae regumque ducumque et tristia bella

Quo scribi possent numero, monstravit Homerus (Hor. a. p. 73).

Mochte Horatius hier bloß die Zweckmäßigkeit des heroischen Versmaßes für das Epos betonen (Ztsch. f. österr. Gymn. 1871, S. 14), so zeigt er doch zugleich den Stand und die Stellung des Haupthelden. Ein König musste die Hauptperson des Epos sein; ein König aber im echt römischen Sinn, der für das ganze das ist, was der pater familias für die Familie. So scheint sich wirklich der Charakter des Aeneas als der eines wahrhaft römischen Königs erweisen zu lassen. Als solcher wird Aeneas von all den Seinigen anerkannt, geliebt und verehrt (vgl. VII, 220 ff. VIII 12).

Aen. I, 545. „Rex erat Aeneas nobis, quo iustior alter  
Nec pietate fuit nec bello maior et armis“.



Wie schön und edel klingt dieses Lob aus dem Munde eines seiner Gefährten! Und als König zeigt sich Aeneas vom ersten Buch der Aeneide bis zum letzten und zwar nicht auf einmal in der ganzen Höhe, sondern in allmählicher Entwicklung. „Je länger das Werk, desto langsamer müssen sich die Charaktere entwickeln, damit diese Hauptquelle des Schönen nicht versiege“ (Herbart I, 168). Als römisches Königsideal, 'Os humerosque deo similis', als Sohn einer Göttin, der sein Geschlecht auf Jupiter zurückleitet, musste er sprechen:

„Sum pius Aeneas, raptos qui ex hoste penates  
Classe veho mecum.“

Seine Opfer und Gebete, sein Gehorsam sind Zeugen seiner Frömmigkeit gegen die Götter; wie die Rettung des Vaters, das Suchen nach der verlorenen Gattin und später nach den Gefährten, die Trauer über den Verlust des Palinurus und den Tod des Pallas, eine gewisse Schonung gegen Feinde die Milde seines Herzens verrathen. Aber die Milde, welche Verzagte tröstet und aufrichtet, ist nicht Schwäche; gegen die siegtrunkenen Griechen leistete er fast allein Widerstand; die jahrelange Irrfahrt hat die Kraft und Tapferkeit nicht gebrochen. Dabei zeigt er großen politischen Takt und staatsmännischen Blick, weiß Bundesgenossen und Freunde zu gewinnen: überall ist er selbst mahnend und leitend. Wenn wir also von Vergil nicht erwarten, dass er dem Stammvater der Römer einen griechischen Heroencharakter verleiht, wenn wir uns in die ganze Anschauungsweise der Römer hineinversetzen, werden wir vieles entschuldigen, ja rechtfertigen können.

Vergil hat ein Nationalepos geschrieben. Der Held und König, der die gottgewollte Bahn durchheilt, über alle Hindernisse hinweg, der immer sich gleich, für Recht und Pflicht eintritt und das alles für Rom — 'tantae molis erat' — musste in den Herzen derer, die nichts höheres kannten, verehrten und liebten als Rom und römische Größe, einen unbeschreiblichen Eindruck machen. Er wird auch kaum an unsern Schülern ohne sittliche Einwirkung und Hebung vorüberziehen. Die Jugend neigt zwar mehr zu den jugendlichen homerischen Helden hin, Aeneas wird mehr dem gereiften, ernsten Geist Befriedigung gewähren. Durch gewisse sympathische Übereinstimmung der Gefühle, durch naturwüchsige, unmittelbare, durchsichtige Sprech- und Handlungsweise scheinen sich die homerischen Helden mehr zum Schüler herabzulassen, sich auf eine Stufe mit ihm zu stellen als liebe Kameraden, mit denen sich leben lässt. Aber Aeneas steigt nicht zum Schüler herab; er hebt ihn gleichsam zu sich empor; die sittliche Größe und der männliche Ernst lässt den jugendlichen Geist gleichgültig, die unpoetische Eigenart des ausgeprägten Römercharakters stößt anfangs zurück, bis durch die liebevolle Vermittlung des verständigen Lehrers eine gegenseitige Annäherung, ein genaueres Sichkennenlernen und Verstehen stattfindet. Dann wird Aeneas ein wahrer, väterlicher Freund, der zur Unterwerfung unter den göttlichen Willen, zur Liebe gegen Eltern, Heimat und Vaterland, zur thätigen Theilnahme am Wohl und Wehe der Menschheit, zur männlichen Ertragung von Leiden und Schwierigkeiten, zur frohen Zuver-

sicht, zur steten Durchbildung des Charakters durch Wort und That mittelst des ἀπέχεσθαι und ἀνέχεσθαι ermuntert:

'Disce puer virtutem ex me verumque laborem!'

Feldkirch.

J. N. Fischer, S. J.

---

Griesbach Dr. H., Gymnasiallehrer in Weissenburg i. E.,  
Über die allgemeine Schulbildung auf Gymnasien und  
Realschulen und über die Nothwendigkeit der Gleichbe-  
rechtigung beider Lehranstalten. Pädagogische Erwägungen  
von H. G. Ludwigslust, Hinstorf 1881. II und 80 SS.

Zweck und Richtung der Schrift ist schon durch den Titel hinreichend bezeichnet. Der Verfasser tritt mit großer Wärme dafür ein, dass den Abiturienten der Realschulen 1. O. der Zutritt zu den Universitäten erschlossen werde. Zu diesem Ende zieht er eine Parallele zwischen den Lehrplänen jener Anstalten und der Gymnasien und kommt zu dem Schlusse, dass die Bildung, welche an beiderlei Schulen erstrebt und erreicht werde, eine vollkommen gleichwertige sei und die Abiturienten der Realschulen 1. O. jenen der Gymnasien durchaus nicht nachstehen. Der Verf. ist kein Verächter der classischen Studien, aber er wird ihnen auch nicht gerecht, wie dies seine Urtheile S. 11, 20, 67 zeigen. Auch hat er von dem, was die Realgymnasien, wie sie jetzt heißen, im Latein leisten, nicht die richtige Anschauung (S. 8). Trotz der Vermehrung der Stunden im neuen Lehrplane werden sie nicht das Gleiche wie die Gymnasien in diesem Fache für intellectuelle und ethische Bildung erzielen. Doch ist das Büchlein gut geschrieben und gewiss lesenswerth.

---

Jahresbericht des Vereines 'Mittelschule' in Wien. November  
1881 — April 1882. Veröffentlicht von L. Fischer, Schriftführer.  
Wien 1882, im Selbstverlage des Vereines.

In diesem Jahre fanden abgesehen von der Jahresversammlung neun Vereinsabende statt, in welchen drei Vorträge gehalten wurden, von dem Supplenten J. Bass 'Über den Wert historischer Analogien für die Schule', von Prof. Dr. J. Huemer 'Über Concentration des grammatischen Unterrichtes an den österreichischen Gymnasien', von Director Dr. K. Schober 'Über die Vertheilung des geographisch-historischen Lehrstoffes an den österreichischen Gymnasien'. Die beiden letzten Vorträge, namentlich der erstere, gaben Veranlassung zu eingehenden Debatten. Die reichen Ergebnisse der Debatte über die Concentration des grammatischen Unterrichtes wurden in der Form einer Resolution dem h. Ministerium vorgelegt. Die Zahl der Mitglieder betrug in diesem Vereinsjahre 283.

---

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

[Stiftungen]. Der Wiener Civilingenieur Eduard Fischer hat zum bleibenden Andenken an die Vermählung Seiner kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf ein Capital von 2000 fl. zur Errichtung einer Stipendienstiftung für Studierende der k. k. technischen Hochschule in Wien, und zwar spec. für Frequentanten des Jahrganges der praktischen Geometrie, welche anlässlich und zur Zeit der praktischen Vermessungen sich in Brunn am Gebirge aufhalten, gewidmet. Zunächst berufen zum Stiftungsgenusse sind solche Studierende dieser Kategorie ohne Unterschied der Religion und Nationalität, welche nach Wien oder Niederösterreich zuständig sind. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 30. September 1882. — Min.-Act Z. 17260 ex 1882). — Die im Jahre 1875 verstorbene Anna Wrana in Olmütz hat letztwillig je ein Capital von 800 fl. zur Gründung von Stipendienstiftungen für je einen Gymnasial- und einen Realschüler in Olmütz hinterlassen. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 6. October 1882. — Min.-Act Z. 17425 ex 1882). — Der verstorbene Krakauer Bürger Stanislaus Mezyński hat letztwillig mit einem Capitale von 250 fl. C. M. eine Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für einen aus Krakau gebürtigen Schüler des St. Annagymnasiums in Krakau bestimmt ist. Diese Stiftung tritt mit dem Beginne des Schuljahres 1883/4 in Wirksamkeit. (Stiftbrief vom 30. September 1882. — Min.-Act Z. 17260 ex 1882). — Die Stadtgemeinde Trembowla hat mit einem Capitale von 1200 fl. in Wertpapieren eine Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für einen dürftigen Schüler bestimmt ist, welcher nach Beendigung der Volksschule in Trembowla an ein Gymnasium, eine Real- oder Gewerbeschule in Galizien übertritt. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftungsbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 14. October 1882. — Min.-Act Z. 17901).

### Literarische Miscellen.

Deutsche Literaturzeitung herausgegeben von Dr. Max Roediger, Privatdocenten an der Universität Berlin. 1. Jahrg. Nr. 1–13. 1880. S. 479. 2. Jahrg. S. 2023 (Bg. 52) 1881. 3. Jahrg. 1882. Berlin Weidmannsche Buchhandlung.

Die allgemeinen Literaturzeitungen, welche in die geistige Bewegung Deutschlands ehemals so bedeutend eingriffen, sind zugrunde gegangen. Versuche, sie wieder ins Leben zu rufen, ergaben für die Dauer keine Erfolge, auch wurde dem Leser statt einer knappen Übersicht

über alle Gebiete der Literatur bald eine Sammlung von Fachjournalen geliefert, selbst in Zeitschriften, welche diesen Fehler ausdrücklich vermeiden wollten.

Allein der Gelehrte und wissenschaftlich Gebildete hegt auch heute noch den Wunsch, nicht nur von den Fortschritten seines Faches, sondern auch von der Förderung der übrigen Wissenschaften und den Leistungen auf dem Gebiete der schönen Literatur Kunde zu erhalten.

Als das geeignetste Mittel, diesen Wunsch zu erfüllen, stellt sich eine Zeitschrift dar, welche die neuen literarischen Erzeugnisse nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Ganze des wissenschaftlichen und geistigen Lebens behandelt, ohne eingehende fachmännische Erörterungen, in kurzen, sachlich gehaltenen Berichten. Sie müssen ein Bild der besprochenen Arbeit liefern, über deren Wert und Stellung zur Wissenschaft der Gegenwart aufklären.

Dies zu leisten, wird die Deutsche Literaturzeitung versuchen. Und zwar wird sie es sich angelegen sein lassen neben der deutschen Literatur auch die ausländische, soweit sie für die deutsche Wissenschaft in Betracht kommt, in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen, und nur hinsichtlich der schönen Literatur sich auf die wichtigsten Erscheinungen Deutschlands beschränken.“ —

Mit diesem Programm wurde im Jahre 1880 die deutsche Literaturzeitung eröffnet. Die Art der Durchführung lassen die nun vorliegenden drei Bände erkennen. Sie zeigen, dass die Hoffnungen, welche man an die Person des Herausgebers und die Mitwirkung hervorragender Persönlichkeiten gleich beim Erscheinen knüpfen durfte, sich bestens erfüllt haben. Immer mehr ist es dem Herausgeber gelungen, die Bewegung auf den verschiedensten Wissensgebieten und in der schönen Literatur zur Anschauung zu bringen, indem die bedeutendsten Erscheinungen derselben in der Regel von berufenster Seite zur Besprechung gelangten. Mehr zu fordern wäre unbillig und bei der herrschenden Hypertrophie des Büchermarktes zu erfüllen unmöglich. Die Kleinproduction und die massenhafte Schulbücherfabrication findet ohnehin in zahlreichen Fachjournalen ihre Berücksichtigung. Als eine den Hauptzweck sehr fördernde Beigabe müssen die Auszüge aus den wissenschaftlichen Zeitschriften bezeichnet werden; wenn darin jetzt noch manche Lücken bemerkbar sind, werden die folgenden Jahrgänge wohl für ihre Ergänzung Sorge tragen. Als ein weiterer Vorzug der neuen Literaturzeitung darf hervorgehoben werden, dass die Recensenten mit Namen zeichnen. Der Leser weiß, woran er sich zu halten hat, und der Recensent wird gewissenhafter überlegen, wie weit er im Loben und Tadeln auf seine eigene Verantwortung gehen darf. Das Mitarbeiterverzeichnis zeigt nicht irgend eine beschränkte oder engherzige Auswahl. Von österreichischen Kräften, die sich an der Arbeit betheiligen, nennen wir O. Benndorf, F. Bischoff, Eitelberger, O. Hirschfeld, J. Huemer, Inama-Sternegg, Jung, Krones, G. Meyer, Miklosich, Mussafia, Rollett, Scheindler, Schenkl, E. Schmidt, Schönbach, W. Tomaschek.

Wien.

H.

Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. I. From 1872 to 1880. With introductory Essay, Reviews and Appendix. edited by J. P. Postgate, M. A., honorary secretary. London, Trübner et Co. 8°. XIV, 420 SS.

In wie erfreulicher Weise gegenwärtig die philologischen Studien in England gepflegt werden, davon liefert der uns vorliegende stattliche Band einen neuen Beweis. Voran geht eine Vorrede des Herausgebers (S. 1—6), in welcher er die Aufgabe einer philologischen Gesellschaft in knappen Worten erörtert; dann folgen die 'Memoranda' d. h. Sitzungsberichte der Gesellschaft von 1873—1879, welche unter der Redaction des verdienten Bibliothekars von Corpus Christi College, Hrn S. S. Lewis,

für den Privatgebrauch der Mitglieder erschienen waren, im Wiederabdruck; jedoch hat der Herausgeber einige Verbesserungen und Verweisungen auf Zeitschriften, in denen Vorträge von Mitgliedern nachträglich in unverkürzter Form erschienen, hinzugefügt. Die Sitzungsberichte für das Jahr 1880 sind vom Herausgeber selbst besorgt, dazu kommen noch Jahresberichte über die im Jahre 1880 erschienene Literatur zu Homer (W. Leaf), Plato (R. D. Hicks), Aristoteles (H. Jackson), Propertius (vom Herausgeber) und Servius (H. Nettleship) und eine besonders gedruckte Abhandlung über die Votivtäfelchen des 'Scriba' Demetrius von York; den Beschluss machen Nachrichten über die Gesellschaft (in der Liste der aufliegenden Zeitschriften figurieren auch die Wiener Studien). Über den reichen Inhalt der Sammlung, die sich weit über das gewöhnliche Niveau der sonstigen Provincialpublicationen erhebt, gibt das sorgfältig ausgearbeitete Inhaltsverzeichnis genaue Auskunft; hier seien nur einige der größeren Aufsätze, welche für die Vertreter der classischen Philologie von Interesse sind, hervorgehoben. Über Joseph Wasses literarische Laufbahn (J. E. B. Mayor) S. 82—84. — Die vier Cardinaltugenden in der alten Literatur (derselbe) S. 96—101. — Über einige Termini der lat. Syntax (Kennedy) S. 105—109. — Verlängerung kurzer Vocale vor nachfolgender Muta cum liquida bei den griechischen Tragikern, mit fünf sorgfältig ausgearbeiteten statistischen Tabellen (Savage) S. 134—136. — Regeln für das Übersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen (J. B. Allen) S. 138—150. — Ergänzungen zu De-Vits und Corradinis Forcellini (Mayor) S. 156—161. — Über den Zusammenhang der Sagen der griechischen Tragödie und der Heroenmythen (Hayman) S. 213—238. — Über *ὑπομνηματῶν* (W. C. Green) S. 240—243. — Zu Pindars Nemeen (Postgate) S. 252—261. — Der prädicative Dativ im Lateinischen (Arnold) S. 261—266. — Über Paleys 'Post-epic or imitative words in Homer' (Hayman) S. 270—297. — Die lateinischen und romanischen Ausdrücke für die Weintraube (Postgate) S. 302—311.

Diese zufällig herausgegriffenen Proben zeigen wohl das Verdienstliche der vorliegenden Publication in hinlänglicher Weise. Im Interesse der Philologie ist es zu wünschen, dass die Veröffentlichung der Sitzungsberichte von 1881 und 1882 nicht allzu lange auf sich warten lassen möge.

Anecdota Oxoniensia. Classical Series. Vol. I. Part. II. Nonius Marcellus, Harleian Ms. 2719 collated by J. H. ONIONS, M. A., senior student of Christ Church. S. 91—154. kl. 4°. Oxford Clarendon Press, 1882.

Bei der Unsicherheit, welche gegenwärtig in Bezug auf die Texteskritik des Nonius herrscht, und bei dem Mangel einer verlässlichen kritischen Ausgabe muss ein solcher Beitrag doppelt willkommen erscheinen. Die Collation ist, soweit sich dies ohne Kenntniss der Handschrift selbst beurtheilen lässt, sehr sorgfältig mit Unterscheidung der verschiedenen Hände gemacht; nur hat der Verf. die Benützung seiner Arbeit dadurch erschwert, dass er Quicherats, nicht überall leicht zugängliche Ausgabe zur Grundlage genommen und diejenigen Varianten des Harleianus, welche bei jenem bereits richtig angegeben sind, nicht verzeichnet hat. Wenn trotzdem die Addenda zu Quicherats, wie dieser selbst versichert, vollständigen Collation 56 zweispaltige Seiten in Quarto füllen, so ist dies nur geeignet das von mehreren Seiten über jene Ausgabe gefällte Urtheil zu bestätigen. Die Vorbemerkung gibt eine Beschreibung der Handschrift, sowie Besprechung einiger merkwürdiger Lesarten derselben.

1. Wilhelm Gesenius, Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Neunte vielfach umgearbeitete Auflage von F. Mühlau und W. Volck, o. Proff. a. d. Universität Dorpat. Erste Hälfte (א-עף). Leipzig 1882, F. C. W. Vogel.
2. Hebräisches Vocabularium in alphabetischer Ordnung, mit Zusammenstellung von Synonymen, gleich und ähnlich lautenden Wörtern und analogen Formen, nach dem Manuscript von Dr. L. H. Kapff bearbeitet und herausgegeben von Dr. L. Ableiter, Prof. am Obergymnasium in Ulm. Leipzig 1881. Hahn.

1. Mühlau und Volck veröffentlichen in der neunten Auflage des hebräischen Lexikons von Gesenius eine zweite Auflage der von ihnen in der vorausgegangenen achten Ausgabe vorgenommenen Umarbeitung desselben. Die in der vorliegenden ersten Hälfte der neunten Auflage erkennbaren Veränderungen und Zusätze beziehen sich vornehmlich auf die Artikel geographischen, ethnographischen und mythologischen Inhaltes, in welchen der seitherige Zuwachs an Resultaten der hierauf bezüglichen historisch-kritischen Forschung verwertet ist.

2. Das von Ableiter zum Druck beförderte hebräische Vocabular des Dr. Kapff, weiland Ephorus am Gymnasium zu Urach in Württemberg († 1869) gibt bereits durch seinen Titel zu erkennen, dass es sich durch seine Verwertbarkeit für Lehr- und Unterrichtszwecke im besonderen empfehlen wolle. Der Substanz nach aus dem Lexikon des Gesenius gezogen, ist es den Bedürfnissen der in die Kenntnis der hebräischen Sprache einzuführenden Gymnasialschüler angepasst. Laut Vorrede des Herausgebers hat es unter den Händen des ursprünglichen Bearbeiters vielfache Umgestaltungen erfahren, durch welche es für den beabsichtigten Zweck möglichst geeignet gemacht werden sollte. Es beschränkt sich strenge auf das rein Sprachliche; Sacherklärungen sind aus dem Plane des Büchleins ausgeschlossen, selbst die Eigennamen von Personen und Sachen, an welche sachliche Erklärungen angeknüpft werden können, werden, als dem speciellen Zwecke des für Gymnasialschüler bestimmten Büchleins nicht entsprechend, weggelassen.

Illustrierte Geschichte des deutschen Schriftthums in volksthümlicher Darstellung von Otto von Leixner. Zweiter Band. Vom Beginne des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Leipzig und Berlin 1881. Verlag und Druck von Otto Spamer.

Je rückhaltsloser ich seinerzeit die Schwächen des ersten, die ältere Periode behandelnden Bandes dieser Literaturgeschichte darlegte (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1880, S. 273-6), desto mehr scheint es mir ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit, meinem Versprechen gemäß noch einmal, wenn auch etwas spät und nur kurz auf das nun abgeschlossen vorliegende Werk zurückzukommen, um zu constatieren, dass die damals ausgesprochene Erwartung, die Behandlung der neueren Literatur werde gelungener sein, sich in der That erfüllt hat. Man fühlt es diesem zweiten Bande mit Vergnügen an, dass er auf einer ungleich vollständigeren und selbständigeren Kenntnis der Literatur beruht als der erste. Infolge dieser intimeren Vertrautheit mit dem Gegenstande kommen in diesem Theile auch die früher schon ausdrücklich anerkannten Vorzüge der Darstellung mehr zur Geltung. Nachdem dies im allgemeinen anzuerkennen ist, wäre es kleinlich mit dem Verf. über einzelne Versehen oder strittige Punkte zu rechten, und ungerecht, sein eigenes Bekenntnis, dass er sich hie und da, eingeengt durch die ihm gezogenen Schranken, nicht recht genug thue, wie z. B. bei Goethe, gegen ihn zu kehren. Vielmehr rechne ich es ihm zum Verdienste an, dass er gerade

durch diese Ehrlichkeit verbunden mit einer Wärme, die auch auf den Leser nicht ohne Wirkung bleibt, letzteren anzuregen sucht selbst aus den allen strömenden Quellen zu schöpfen. Zu diesem Behufe hat er auch am Schlusse 'Nachweise von Hilfsmitteln zum Selbststudium' zusammengestellt, die gewiss willkommen sind. Nur wäre hier doch auch manches nachzutragen, was auch in einer 'Auswahl' nicht fehlen sollte, wie z. B. Weigands Wörterbuch und der Druckfehler 'Flora von Blanchefleur' (S. 494) hätte bei der Correctur nicht durchschlüpfen sollen.

In den 'Berichtigungen und Ergänzungen' hat der Verf. auch auf meine Kritik des ersten Bandes Rücksicht genommen und einige der dort gerügten Angaben verbessert; das ominöse *bigiht* spielt ihm dabei freilich noch einmal einen Streich. Der erste Theil müsste aber jedenfalls bei einer etwaigen neuen Auflage einer gründlichen Umarbeitung unterworfen werden, um ihn mit dem zweiten auf gleiche Stufe zu bringen.

Prag.

H. Lambel.

Deutsche Gedichte. Zum Gebrauche in den Vorschulen höherer Lehranstalten herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Gerberding, Oberlehrer an der Luisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin 1881. Weidmannsche Buchhandlung. VIII und 71 SS. 8°. — 50 Pf.

Die hier gesammelten 73 Gedichte zerfallen in zwei Gruppen: 'Episches' und 'Lyrisches.' Am zahlreichsten vertreten ist der liebeliche Kinderdichter Wilhelm Hey (Goedeke, Grundriss III, 1064) mit 24, ferner E. Reinick, der hochdeutsche Übersetzer Hebels (ebend. 212) mit 9, Löwenstein mit 6, Pfeffer und Hoffmann von Fallersleben mit 4, Güll mit 3, Dinter (ebend. 1260), Gleim, Langbein und Rückert mit je 2 Liedern. Außerdem enthält die Sammlung Schillers Räthsel 'Auf einer großen Weide gehen', Hölty's Frühlingslied 'Die Luft ist blau, das Thal ist grün', der Luise Hensel volksthümliches Abendlied 'Müde bin ich, geh zur Ruh' und einzelne Gedichte von Bertuch, Eckelmann, Enslin, Hagedorn, Hebel, Herder, Gellert, Nicolay, Poggi, aus Erlachs Volksliedern, des Knaben Wunderhorn und G. Scherers deutschem Kinderbuch. Man wird dem Verf. zustimmen müssen, dass die Sammlung, wie er in dem Vorworte betont, sich jetzt mehr dem Fassungsvermögen des Kindes ansmiegt, als in der ersten Auflage.

Lemberg.

Dr. August Sauer.

Jaenicke Herm., Die deutsche und die brandenburgisch-preußische Geschichte. Im Zusammenhange dargestellt für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. Mit zwei Geschichtstabellen. Berlin 1880. Weidmannsche Buchhandlung. I. Theil 88 SS., II. Theil 124 SS. 8°.

Ein gut gegliedertes im Stoff und Ausdruck knapp gehaltenes Schulbuch. Der I. Theil behandelt die deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden, der II. holt die brandenburgisch-preußische Geschichte von der Urzeit bis 1648 nach und verbindet sie mit der gemeindeutschen. Beiden Abtheilungen sind Zeittafeln beigegeben. Druck und Ausstattung sind vollkommen zweckentsprechend.

Dittmar H., Die Weltgeschichte in einem übersichtlichen, in sich zusammenhängenden Umriss für den Schulgebrauch. II. Theil. Geschichte der Welt nach Christus. 12. Auflage. Verb. und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von Dr. K. Abicht. Heidelberg 1881. 8° VI und 456 SS.

Dem ersten gleichfalls in dieser Zeitschrift besprochenen Theile „Geschichte der Welt vor Christus“ folgte ziemlich rasch der zweite. Er

umfasst die Ereignisse vom römischen Kaiserreiche des Augustus bis zum jüngsten russisch-türkischen Kriege in knapper, gut gegliederter Darstellung. Ein Beweis, wie viel Gewicht auf die neueste Geschichte gelegt wird, liegt schon in dem Umstande, dass von den 456 SS. S. 337—419, also mehr als ein Sechstel des ganzen Buches der Periode von 1830 bis 1878 gewidmet erscheint. Den Anhang bilden XIV genealogische, eine synchronistische Tabelle und eine Zeittafel, nach Epochen gegliedert. Der Druck markiert gut den Inhalt.

Stein Dr. H. K., Handbuch der Geschichte für die oberen Classen. II. Band. Das Mittelalter. 2. verb. Aufl. Paderborn 1881. Verlag von F. Schöningh. IV und 265 SS. 8°.

Der erste und dritte Band (Alterthum und Neuzeit) dieses durchaus beachtenswerten Lehrbuches wurden bereits an gleicher Stelle angezeigt. Jetzt liegt der zweite Band, das Mittelalter, in zweiter verbesserter Auflage vor. Er theilt mit den vorgenannten das Verdienst einer guten Gliederung, correcten Darstellung und sorgfältigen Literaturangabe, welche allerdings in den Habsburg-Österreich und Ungarn betreffenden Partien Ergänzungen bedarf, um der einschlägigen monographischen Geschichtsliteratur im gleichen Maße wie der anderweitigen gerecht zu werden. Beispielsweise lässt sich die Literatur der habsburgischen Epoche von 1437—1519 mit Angabe der Werke von Kurz „Österreich unter Albrecht II.“ und Chmel „Gesch. K. Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I.“ nicht wohl abfertigen. Allerdings vermisst man auch das einschlägige Werk G. Voigts: Enea Silvio de Piccolomini usw. und andere Monographien von gemeingeschichtlicher Bedeutung. Überhaupt fällt das Buch in dieser Schlusspartie des Mittelalters gegen den Haupttheil auch im Texte fühlbar ab.

Kaiserbüchlein. Wien, Manzsche k. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 1. Unser Kaiser in seiner Jugend (1830—1848). 2. Unser Kaiser als Regent (1848—1853). 3. do. 1853—1860. 4. Unser Kaiser als Held. 5. Unser Kaiser auf Reisen und als Gastfreund. 6. Unser Kaiser als Jäger und Schütze. 7. Unser Kaiser als Beschützer der Kunst und Wissenschaft. 8. Unser Kaiser als Wohlthäter. 9. Unser Kaiser als Mensch. 10. Unser Kaiser im Glanze festlicher Ereignisse.

Diese 10 Büchlein, 5—7 Bogen im Umfange, je zu 40 kr., sind hübsch ausgestattet, jedenfalls sehr gut gemeint und lassen schon im Titel ihren Inhalt erkennen.

Graz.

F. Krones.

Goldschmidt Paul, Geschichten aus Livius mit Ergänzungen aus griechischen Schriftstellern. 2. Aufl. Berlin 1881. VIII u. 286 SS.

Der Verf. sucht mit diesem Lesebuche dem geschichtlichen Unterrichte in den deutschen Realschulen, Gewerbe- und höheren Bürgerschulen jene Unmittelbarkeit zu ersetzen, deren derselbe den Gymnasien gegenüber entbehrt, an denen Abschnitte der römischen Geschichte, besonders aus Livius, im Original gelesen werden. Der Stoff umfasst den Zeitraum von Roms Gründung bis Karthagos Sturz; er ist hauptsächlich Livius entnommen, stellenweise, wo Livius fehlt, wurden Polybius, Appian, Dionysius und Plutarch herbeigezogen, andere Autoren nur hie und da für Detailangaben. Der Anhang enthält einige Angaben über die benutzten Schriftsteller, über Maße und Münzen und eine Zeittafel, die Anmerkungen erklären dem Schüler unverständliche Erwähnungen im Texte; ein Plan von Rom, eine Karte von Latium und eine zweite von Italien und Griechenland sind beigegeben.



Auswahl und Übersetzung sind gut, der Anhang und die Anmerkungen entsprechend; der Lehrer wird je nach dem Bildungsgrad seiner Schüler mehr oder weniger hinzuzufügen haben. Wir wollen jedoch über das in dieser Richtung an sich schwer zu treffende Maß, sowie über controverse Einzelheiten bei einem Schulbuche am wenigsten mit dem Verf. rechten, und schließlich den Wunsch aussprechen, dass dasselbe den Intentionen desselben entsprechend auch bei uns Eingang finde, wenn schon nicht anders, so doch in der Form, dass es den Schülern der bezeichneten Lehranstalten neben ihren Compendien, die zu ersetzen der Verf. wohl selbst nicht beabsichtigt, als Lectüre aufs wärmste empfohlen werde.

Graz.

Adolf Bauer.

Hoffmeister H., Geschichte und Charakteristik der Geologie. Berlin s. a. (1882) 8°. 127 SS. (= 2. Bändchen der deutschen Bildungswarte desselben Verfassers.)

Zu den Wissenschaften, deren Stoff für eine populäre Darstellung eine gewisse Sprödigkeit zeigt, gehört die Geologie und es ist auch jenen Kathedergeologen, welche in gemeinverständlicher Form zu schreiben sich bemühten, dies bisher noch nicht in der wünschenswerten Weise gelungen. Der Verf. obigen Werkes versucht nun die Elemente der Geologie in Form der geschichtlichen Entwicklung dieser Wissenschaft dem gebildeten Leser in einer verständlichen Weise vorzuführen und es kann demselben die Anerkennung nicht versagt werden, dass er auf diese Weise das vorgesteckte Ziel erreicht hat. Wenn auch die Geologie eine Tochter der neuesten Zeit ist, die kaum ein größeres Alter als 150 Jahre aufzuweisen hat, so führt doch der Verf. zunächst in kurzen Zügen vor Augen, was auf dem Gebiete dieser Wissenschaft an alten und älteren Leistungen vorliegt. Er greift zu diesem Zwecke zu den Indern und Ägyptern, zu den Hebräern, den Hellenen und Römern, in die Zeit des Alterthums und der Mythe, zurück und schließt diese Periode mit einer kurzen Darstellung der ersten neptunisch vulkanischen Theorie.

In dem folgenden das Mittelalter oder die Zeit der Hypothese behandelnden Abschnitte werden die Araber und Scholastiker, die Tschuden und Tschechen, Da Vinci und Fracastoro, Valentin und Kenntmann, Paracelsus und Agricola vorgeführt.

Mit etwas größerer Ausführlichkeit ist hierauf die neuere Zeit oder die sammelnde und systematisierende Epoche mit Woodward und den Diluvianisten Steno, Föüchsel, Pallas, Descartes, Leibniz, Buffon, Saussure und Croustedt, dem großen Neptunisten Werner, Cuvier und dem großen Vulkanisten von Buch dargestellt und somit das Terrain geobnet für den letzten Abschnitt, welcher die Neuzeit oder die Epoche naturgemäßer Betrachtung mit der gehörigen Würdigung Quenstedts und Cotta bespricht.

Dem instructiven Büchlein sind noch zwei Tabellen über die ideale Zusammenstellung des Baues der Erdrinde nach Heinrich Berghaus vom Jahre 1861 und über die neuere Darstellung der Erdformationen nach Karl Zittel vom Jahre 1872 beigegeben.

Wien.

Dr. F. Grassauer.

Lehrbuch der Physik. Mit einem Anhang: Die Grundlehren der Chemie und der mathematischen Geographie. Von Dr. Peter Münch, Director der Realschule erster Ordnung zu Münster in W. Mit 319 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. 7. Auflage. Freiburg im Breisgau 1882. Herdersche Verlagshandlung.

Die kleinen Änderungen und Zusätze, durch welche sich auch diese Auflage von den früheren unterscheidet (z. B. B. §. 24, 26, 43;

C. §. 12, 14; D. §. 8, 16, 20 usw.) haben theils die Aufgabe die Fortschritte der Wissenschaft, soweit sie für den Mittelschulunterricht verwertet werden können, zu berücksichtigen, theils die andere schwierigere Sätze leichter verständlich zu machen oder durch eine größere Anzahl passender Beispiele zu erörtern. Dabei wurde aber immer darauf Rücksicht genommen, dass die Verwendbarkeit der früheren Auflagen neben dieser nicht in Frage gestellt werde.

Diese Auflage unterscheidet sich außerdem noch zu ihrem Vortheile dadurch, dass die neue Orthographie eingeführt und dem Buche eine den Bestimmungen des Ministeriums entsprechende typographische Ausstattung gegeben wurde. In dieser Auflage bekundet somit dieses wohlbekannte Lehrbuch der Physik abermals einen Fortschritt, der sicherlich nur zur weiteren Verbreitung des Buches, das sich bereits an sehr vielen Mittelschulen eingebürgert hat, beitragen wird.

Wien.

Dr. F. Wallentin.

Von der wiederholt in dieser Zeitschrift besprochenen Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen sind uns seit 1880 folgende neue Bändchen zugekommen: *Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812 par le général comte de Segur*, erklärt von H. Lambeck, 4. Bd., *Voltaires ausgewählte Dramen*, 1. Bd. *Semiramis*, erklärt von E. von Sallwürck. *G. Cuvier Discours sur les révolutions de la surface du globe*, erklärt von P. Wossidlo. *O. Goldsmith, The Vicar of Wakefield*, erklärt von Th. Wolff. *W. Scott, Marmion, a tale of Floddenfield*, erklärt von K. Sachs.

#### Programmenschau.

58. „Zur Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Pilsen“ (III.) von Bruno Bayerl (Progr. des k. k. Gymn. in Pilsen 1879, 39 SS.).

Die Geschichte dieser Anstalt bis zum Jahre 1833 wurde von demselben Verf. in den Jahren 1876 und 1878 veröffentlicht und in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1880, S. 154) besprochen. Unter den Männern, welche von 1833—1864 an diesem Gymnasium wirkten, ist unstreitig der bedeutendste Stanislaus Josef Zauper, welcher sowohl durch seine literarische Thätigkeit („Übersetzung Homers in Prosa, Homers Odyssee, Text mit Commentar, 4 Bde., Studien über Goethe, Praktische Anleitung zur Dichtkunst usw.) als durch seine „rühmlich zurückgelegte“ 24jährige Thätigkeit als Lehrer und seine 18jährige Thätigkeit als Präfect sich um die Mit- und Nachwelt reiches Verdienst erwarb, das durch die Verleihung der großen goldenen Medaille und des Titels „Schulrath“ wiederholt anerkannt wurde. Mit Recht hebt der Verf. hervor, dass im Jahre 1850 gerade die Persönlichkeit dieses Mannes, sowie der in vorzüglicher Weise zusammengesetzte Lehrkörper die Durchführung des damals neu ins Leben tretenden Organisationsentwurfes wesentlich erleichterten. Wie sehr die Verdienste dieses Mannes von seinen Zeitgenossen geschätzt und gewürdigt wurden, beweist der Umstand, dass nach seinem Tode (30. Dec. 1850) von der Bürgerschaft Pilsens auf seinem Grabe ein massives Monument aus Gussseisen errichtet wurde. Neben ihm ist sein Nachfolger Vincenz Graumann zu erwähnen, der trotz seiner Bescheidenheit sich als tüchtiger Philologe und praktischer Schulmann einen solchen Ruf erwarb, dass ihn das Ministerium im Jahre 1849 zu einer Conferenz nach Wien berief, in welcher über einzelne Punkte des Organisationsentwurfes berathen wurde. — Für die Schüler seit 1849 hat diese Abhandlung insofern noch ein besonderes Interesse, als der Verf. es versteht, auch diese in seine Darstellung einzubeziehen. Man findet da den

Namen und die jetzige Lebensstellung von so manchem Mitschüler, den man für verschollen hielt. Durch die mühevollte Zusammenstellung dieser Daten hat sich daher der Verf. den Anspruch auf den besonderen Dank der ehemaligen Schüler dieser Anstalt erworben.

59. „Geschichte des Gymnasiums der Kleinseite in Prag“ von Dr. G. Biermann (Progr. des Gymn. auf der Kleinseite in Prag 1880, 70 SS.).

Zur Bearbeitung der Geschichte dieser vor 250 Jahren gegründeten Lehranstalt stand dem Verf. ein ziemlich reiches Material zu Gebote, welches von ihm sorgfältig durchforscht und der Darstellung zugrunde gelegt wurde. Die Gründung der Anstalt, die ihr Entstehen hauptsächlich der Munificenz des Herzogs von Friedland, Albrecht von Wallenstein, verdankt, fällt in das Jahr 1628, wie der Verf. aus einer älteren Quelle nachweist. Der Unterricht wurde den Jesuiten übergeben, welche denselben bis zur Aufhebung ihres Ordens leiteten. Der Andrang von Schülern, zu denen der hohe Adel ein bedeutendes Contingent stellte, war schon bei der Gründung der Anstalt und während des ganzen ersten Zeitraumes sehr groß. Das Ziel des Unterrichtes war die möglichst vollkommene Aneignung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift, daher die lateinische Sprache schon in den untersten Classen die Unterrichtssprache war. Ein Hauptaugenmerk schenkte man den dramatischen Aufführungen, an denen sich namentlich die adelige Jugend lebhaft betheiligte. Im Jahre 1774, mit welchem der Verf. den zweiten Zeitraum beginnt, gieng die Anstalt in die Verwaltung des Staates über, und es wurde der von dem Piaristen Gratian Marx verfasste Lehrplan eingeführt. Der in die erste Classe eintretende Schüler musste das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben und hatte sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Interessant ist ferner die Verordnung, dass die Schüler der ersten Classe, die durchaus keine Fortschritte zeigen, in die deutsche Schule zurückgeschickt werden sollen und dass kein Schüler mehr als einmal die Classe wiederholen dürfe, „damit die so große Menge der Studenten und die daraus für den Staat erwachsende übergroße Anzahl halbgelehrter unnützer Bürger vermindert werde.“ Dieser Lehrplan bildete bis 1848 die Grundlage des Unterrichtes. Mit 1849 beginnt der Verf. den dritten Zeitraum. Während der drei letzten Decennien wirkte an dieser Lehranstalt eine Reihe von Männern, die als Fachgelehrte und tüchtige Pädagogen bekannt sind. „Es dürften, sagt der Verf., wenige Gymnasiallehrkörper anzuführen sein, aus deren Mitte so viele Männer zu höheren Schulämtern unmittelbar hervorgegangen wären, als dies beim Kleinseitner Gymnasiallehrkörper der Fall ist.“ Auch von den Schülern der Anstalt sind, wie die angeführten Namen beweisen, viele an Hoch- und Mittelschulen als Lehrer thätig, ebenso haben viele hervorragende Ärzte, Advocaten, Beamte usw. ihre Gymnasialbildung dieser Lehranstalt zu danken.

60. „Einleitung zur Geschichte des Gymnasiums in Iglau“ von Julius Wallner (Progr. des Gymn. in Iglau 1880, 30 SS.).

Der Bestand des Iglauer Gymnasiums datiert, wie aus dieser Einleitung zu entnehmen ist, seit dem Neubau der dortigen lateinischen Schule im Jahre 1561. Diese Schule war eine Pfarr- oder Stadtschule unter der Leitung eines Schulrectors, der in der ältesten Zeit zugleich Stadtschreiber war. Der Verf. zählt die Namen dieser Schulrectoren, soweit sie urkundlich nachweisbar sind, vom Jahre 1288—1561 auf und bespricht ihre äußeren Lebensverhältnisse. Über die Lehrverfassung dieser Lateinschule und die Lehrthätigkeit der Rectoren erfahren wir leider gar nichts, und doch wäre dies für die Geschichte des Unterrichtswesens viel wichtiger als die Lebensverhältnisse dieser Männer, die nur locales Interesse haben.

61. „Erinnerung“ von Dr. Sig. Gschwandner. (Progr. des Gymn. zu den Schotten in Wien 1880, 82 SS.).

In dieser Abhandlung wird die psychologische Bedeutung des Begriffes Erinnerung allseitig entwickelt und in pädagogischer Hinsicht gezeigt, „wie mit der rechten Cultur der Erinnerung während des Gymnasialunterrichtes auch die Grundlage für die übrigen Geistesthätigkeiten gewonnen wird.“ Der Verf. verfährt hierbei eklektisch, indem er in den einzelnen Abschnitten die entsprechenden Stellen aus den Werken von Zimmermann, Wundt, Amersin, Noiré, Hagemann usw. unter gewissenhafter Angabe des jedesmaligen Autors anführt und zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfügt. Für den Pädagogen sind namentlich jene Abschnitte von Interesse, die von der psychologischen Bedeutung der Erinnerung in intellectueller und ethischer Hinsicht handeln, insbesondere jener über das Memorieren, über die Erinnerung in ihrer Rückbeziehung auf Verstand und Vernunft, über Aufmerksamkeit, ferner über den Einfluss der Erinnerung auf Erziehung und Bildung, über den Einfluss derselben auf das Gemüth usw.

62. „Regens Gottfr. Purtscher“, ein Lebensbild von P. Cölestin Stampfer (Progr. des Gymn. in Meran 1880, 55 SS.).

Der Verf. schildert das Leben eines Mannes, der, mit viel Talent und einem umfassenden Wissen ausgerüstet, das Priesterseminar der Diöcese Chur gegründet und geleitet und als geistlicher Rath dieser Diöcese eine Thätigkeit entfaltet hat, die weit über den engen Rahmen seines Amtes hinausreichte. Obwohl Purtscher dem Gymnasium gänzlich ferne steht, da seine ganze Thätigkeit der katholischen Kirche gewidmet war, so hat dieses anmuthige Lebensbild doch in pädagogischer Beziehung insofern einen gewissen Wert, als dieser Mann „mit seiner unbegrenzten Willenskraft und seinem bewunderungswürdigen Thätigkeitstrieb“ der heranwachsenden Jugend zum Vorbilde dienen kann.

63. „Der erziehende Unterricht der Religionslehre in der Mittelschule“ II. Theil von J. Schindl (Progr. des Gymn. in Waidhofen a. d. Thaja 1879, 12 SS.).

In dieser Fortsetzung seiner früher (Jahrg. 1880, S. 155) besprochenen Abhandlung sucht der Verf. nachzuweisen, dass die katholische Religionslehre auch im Obergymnasium als Unterrichtsgegenstand berechtigt und ein durch keinen andern zu ersetzendes Unterrichtsmittel sei, setzt jedoch dabei voraus und fordert zugleich mit Recht, dass der Religionslehrer die nothwendigen sittlichen Eigenschaften und die erforderlichen Kenntnisse besitze. Zu diesen rechnet der Verf.: 1. Logik und Psychologie, 2. Praktische Philosophie, 3. Geschichte, 4. Naturwissenschaften. Hierin stimmt Ref. dem Verf. vollkommen bei. Was die weitere Forderung des Verf. betrifft, dass nämlich der Religionslehrer wegen der Wichtigkeit seiner Aufgabe sich auch am anderweitigen Unterricht betheiligen soll, so ist vor allem zu bedenken, dass dies an einem vollständigen Gymnasium, wo der katholische Religionsunterricht (nebst Exhorte) allein eine ganze Lehrkraft in Anspruch nimmt, nicht ausführbar ist. An Obergymnasien dagegen, an die ein Obergymnasium sich nicht anschließt, wird man dem katholischen Religionslehrer einen zweiten Lehrgegenstand dann ohne Bedenken übertragen, wenn er sich die dazu nothwendige Lehrbefähigung vor einer wissenschaftlichen Prüfungscommission erworben hat.

64. „Das Schulhaus des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums in seiner neuen Gestalt“ von Dr. Erasmus Schwab. (Progr. des gen. Gymn. in Wien 1880, 20 SS.)

Das neue Schulgebäude, dessen Lage, Räumlichkeiten, Beheizung, Einrichtung usw. der Verf. in anschaulicher Weise vorführt, ist nicht

ein Neubau, sondern eine Erweiterung des bisherigen, in seinen Räumen gänzlich unzulänglichen Gebäudes, das, ursprünglich als fürstliches Palais erbaut, ganz anderen Zwecken diene, als gegenwärtig der Fall ist. Daraus erklärt sich, dass, wie der Verf. mittheilt, manche Lehrzimmer zu groß und zu hoch, andere wieder zu klein sind. Die Einrichtung der Zimmer schildert der Verf. als einfach, aber geschmackvoll und zweckmäßig; durch die Einstellung der „raumersparenden Wiener Schulbank“ (vgl. Jahrg. 1880, S. 157) ist es möglich, eine Anzahl von 600 Schülern im Hause unterzubringen. Über die daselbst eingeführte Centralheizung und Ventilation spricht sich der Verf. im allgemeinen anerkennend aus; doch haben sich während einer zweijährigen Probe eine Reihe von Übelständen bei der Beheizung ergeben, für die der Verf. geeignete Mittel zur Abhilfe vorschlägt. Auch die Ventilation, so vortrefflich sie sei, genüge nicht im Winter bei längerem Gebrauch von Gaslicht und im Sommer bei starker Hitze. Dieselben Übelstände haben sich auch bei der Ventilation in dem neuen Gebäude des Leopoldstädter Realgymnasiums gezeigt; trotzdem muss man dieselbe als einen großen Fortschritt gegen die frühere Einrichtung bezeichnen.

J. Nabrhaft.

### Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1882, Heft X, S. 796).

#### A. Für Mittelschulen.

##### Deutsch.

Gurcke Gottfried, Deutsche Schulgrammatik. 17. Aufl. Ausg. A. In neuer Bearbeitung von Dr. Hermann Gloede. Hamburg 1882. O. Meissner. Pr. 60 kr., wird ebenso wie die 16. Aufl., jedoch mit Ausnahme des II., die Lehre vom deutschen Versbau (Metrik) enthaltenden Anhangs allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. Nov. 1882, Z. 19139).

Gurcke Gottfried, Übungsbuch zur deutschen Grammatik nach Jahreskursen geordnet. 29. Aufl. Ausg. A, neu bearb. v. Dr. Herm. Gloede. Hamburg 1882. O. Meissner. Pr. 50 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Nov. 1882, Z. 20202).

Chavanne, Dr. Josef, Physikalisch-statistischer Handatlas von Österreich-Ungarn (complet in 24 Karten mit erl. Text). I. und II. Lieferung mit je 3 Karten. Wien 1882. E. Hölzel. Pr. einer Lieferung 3 fl. 60 kr. Auf die bisher erschienenen zwei Lieferungen dieses für Lehrerbibliotheken geeigneten Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 16. Nov. 1882, Z. 19345).

Haardt Vincenz v., Geographischer Atlas der österr.-ung. Monarchie für Mittel- und Fachschulen. Wien 1882. E. Hölzel. I. Orohydrographische Ausgabe in 12 Karten. Pr. 50 kr. II. Politisch-topographische Ausgabe in 12 Karten. Pr. 30 kr. III. Vollständige Ausgabe in 24 Karten. Pr. 1 fl. Diese Lehrmittel werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 17. November 1882, Z. 19344).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Formenlehre für die erste Classe der Realschulen. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. 30 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Oct. 1882, Z. 18107).

Villicus Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. II. Theil, für die 2. Classe. 6. Aufl. Wien 1882. L. W. Seidel und Sohn. Pr. 60 kr., wird wie die 5. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1882, Z. 16176).

Pokorný, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. 16. Aufl. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 16 kr., wird ebenso wie die 15. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Nov. 1882, Z. 18921).

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. I. Cursus: Vollständiger praktischer Lehrgang. 39. Aufl. Hamburg 1882. Haendcke und Lehmkuhl. Pr. 1 M. 60 Pf., wie die früheren Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Oct. 1882, Z. 16901).

Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum, edita curantibus Joanne Kvičala et Carolo Schenkl. Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf diese bei F. Tempsky in Prag erscheinende Bibliothek, von welcher das 1. Heft: Sophoclis Ajax (scholarum in usum editi Fridericus Schubert), Pr. 24 kr., soeben erschienen ist, aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 6. Dec. 1882, Z. 20211).

Umlauft, Dr. Friedrich, Die österr.-ung. Monarchie. Geographisch-statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte für Leser aller Stände. II. Aufl. Hartleben. Wien und Pest 1883. Pr. geb. 6 fl., geb. 7 fl. 50 kr. Die in Betreff der ersten Auflage abgegebene Erklärung 'es unterliege keinem Anstande, dass dieses Werk auf Rechnung der Lehrmittelfunde für die Bibliotheken der Mittelschulen angeschafft werde', wird auch auf die zweite Auflage ausgedehnt (Min.-Erl. v. 16. Nov. 1882, Z. 18986).

Das k. k. militär-geographische Institut in Wien veröffentlicht soeben eine „Neue Übersichtskarte der k. und k. österreichisch-ungarischen Monarchie“ im Maße 1:750,000. Dieselbe erscheint in vierfachem Farbendruck in 30 Blättern in R. Lechners Hof- und Universitätsbuchhandlung, Wien, Graben 31 (als dem Generaldepôt des k. k. militär-geographischen Institutes). Pr. per Blatt 1 fl. Im Subscriptionswege 27 fl. Die Directionen und Lehrkörper der Mittelschulen werden auf dieses neue Kartenwerk behufs Anschaffung desselben für die Bibliothek der Anstalt aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 31. Oct. 1882, Z. 18105).

#### Italienisch.

Demattio Fortunato, Libro di lettura ad uso della seconda classe di tutte le scuole secondarie austro-italiana. Innsbruck 1882. Wagner. Pr. 70 kr., wird allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1882, Z. 15837).

#### Čechisch.

Procházka Math., Dějiny zjevení Božího v novém zákoně. Prag 1881. 3. unver. Aufl., J. L. Kober. Pr. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Oct. 1882, Z. 16377).

Roth Julius, Nauky mluvnické jazyka německého pro nižší třídy škol středních. 2. verb. und vervollst. Aufl. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. 48 kr. (Min.-Erl. v. 20. Oct. 1882, Z. 17624). —

Mourek V. E., Cvičebná kniha ku překládání z jazyka českého na jazyk německý pro vyšší třídy středních škol. I. Theil, für die 5. und 6. Classe. Budweis 1882. Selbstverlag des Verf. Pr. 72 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Nov. 1882, Z. 20042).

Cimrhanzl T., Zeměpis pro I. třídu středních škol. 6. neu bearb. Aufl. Pr. 55 kr. und Zeměpis pro II. třídu středních škol. 6. neu bearb. Aufl. Pr. 55 kr. Prag 1883. F. Tempsky, wird ebenso wie die 5. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Nov. 1882, Z. 19408).

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Jos. Jireček. 8. verm. Aufl. Wien 1882. E. Hölzel. 36 Karten. Pr. cart. 2 fl. 80 kr., wird ebenso wie die 7. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. Oct. 1882, Z. 17190).

Lemminger Emanuel, Fysika pro nižší třídy škol středních. I. Pro gymnasia. 4. Aufl. Prag 1882. Kober. Pr. 1 fl. 40 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 17. Oct. 1882, Z. 17388).

Pokorný, Dr. Al. Názorný přirodopis živočišstva pro nižší oddělení středních škol českoslovanských von Paul Jehlička und Dr. Vincenz Kotal. 5. Aufl. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 40 kr.,

wie die vierte Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. Oct. 1882, Z. 17505).

## Slovenisch.

\* Kermavner V., Vadbe v skladnji latinski. I. del za tretji gimnasijski razred. Laibach 1882. Ig. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. 80 kr. —

Latinsko-slovenski Slovník za tretji in četrti gimnasijski razred, bearbeitet nach J. A. Rožeks lateinisch-deutschem Wörterverzeichnis. Laibach 1882. Ig. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. 2 fl. 50 kr. Diese Bücher werden zum Unterrichtsgebrauche in den bezeichneten Classen jener Gymnasien, an denen der lat. Sprachunterricht unter Gebrauch der slov. Unterrichtssprache ertheilt wird, allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Nov. 1882, Z. 18961).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Aritmetica na nižje gimnazije, nach der 26. (deutschen) Aufl. slov. bearbeitet von J. Celestin. I. Th. Laibach 1882. Ig. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. 1 fl. 10 kr., wird zum Lehrgebrauche in der I. und II. Classe der Gymnasien, an denen der arithmetische Unterricht unter Gebrauch der slov. Unterrichtssprache ertheilt wird, allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 17. Nov. 1882, Z. 19012).

## Serbo-Kroatisch.

Hannak-Klaić, Poviest staroga vieka za niže razrede srednjih učilišta. 2. verb. und verkürzte Aufl. Agram 1882. Verlag der Landesregierung. Pr. geb. 60 kr. wird ebenso wie die erste Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Oct. 1882, Z. 17937).

## B. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

## Deutsch.

Haardt Vincenz v., Geographischer Atlas der österr.-ung. Monarchie für Mittel- und Fachschulen. Wien 1882. E. Hölzel. I. Orohydrographische Ausgabe in 12 Karten. Pr. 50 kr. II. Politisch-topographische Ausgabe in 12 Karten. Pr. 50 kr. III. Vollständige Ausgabe in 24 Karten. Pr. 1 fl. Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 12. Nov. 1882, Z. 17862).

Haardt Vincenz v., Wandkarte der Alpen. Maßstab 1:600.000. II. Schulausgabe 12 fl., aufgespannt in Mappe 17 fl., III. Stumme Ausgabe 10 fl., aufgespannt in Mappe 15 fl. — Die Alpen. Übersichtskarte im Maßstabe von 1:2.000.000. Verlag von E. Hölzel in Wien. Pr. 24 kr.; Diese Karten werden zum Lehrgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 14. Nov. 1882, Z. 13868).

Schmidt Julius, Turnschule. Zum Gebrauche für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 1. und 2. Abth. (mit deutscher und slov. Terminologie). Selbstverlag des Verf. Pr. jeder Abtheilung, 50 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 14. Nov. 1882, Z. 14747).

Hilliardt Gabriele, Handarbeitskunde für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. 3. Abtheilung: Das Nähen. 2. Aufl. Wien. Verl. v. Bloch und Hasbach. Pr. 56 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. Oct. 1882, Z. 16367).

## Čechisch.

Janoušek Josef, Geometrie pro ústavy učitelské. I. Theil: Planimetrie für den 1. und 2. Jahrgang. Brünn 1883. Selbstverlag des Verf. Pr. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Oct. 1882, Z. 17725).

## Fünfte Abtheilung.

### Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

#### Verordnungen und Erlässe.

Erläss des Min. für C. und U. v. 12. Oct. 1882, Z. 13261 an sämtliche Landesbehörden, betreffend die Verwendung eines neuen Formulars für die statist. Nachweisung der theolog. Lehranstalten (mit Ausnahme der k. k. theolog. Facultäten) und den Vorgang bei Vorlage dieser statistischen Jahresausweise, s. Verordnungsblatt St. XXIII, S. 222.

Erläss des Min. für C. und U. v. 14. Nov. 1882, Z. 19324, an die Decanate der medicin. Facultät der deutschen Univ. und der philos. Facultät der böhm. Univ. in Prag, betreffend die an der letzteren Facultät abzuhaltenden naturhistorischen Vorprüfungen der Mediciner. — Auf Grund der a. h. Entschl. vom 10. Nov. d. J. finde ich anzuordnen, dass bis zur Activierung der medicin. Fac. mit böhm. Vortragssprache in Prag die im Anhange zur medicin. Rigorosen-Ordnung v. 15. April 1872, Z. 4898, dem Decane der medicin. Fac. zugewiesenen Functionen in Ansehung der von den betreffenden Professoren der böhm. philosoph. Facultät abzuhaltenden naturhistor. Vorprüfungen der Mediciner ausnahmsweise von dem Decane der böhm. philosoph. Fac. auszuüben sind.

Erläss des Min. für C. und U. v. 24. Nov. 1882, Z. 20151, an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in den freien Gegenständen an den Mittelschulen des Staates. Bei der mit den Erlässen des Min. für C. und U. v. 15. Juli und 7. Sept. 1870, Z. 6682 und 8710 eingeleiteten Regelung des Unterrichtes in den freien Lehrgegenständen an Staats-Mittelschulen wurde nebst dem erwiesenen Unterrichtsbedürfnisse die außer Zweifel stehende Befähigung der betreffenden Lehrer als Bedingung für die Gewährung von Remunerationen aus Staatsmitteln festgestellt. Nur mit Rücksicht darauf, dass in jenem Zeitpunkte die Prüfungscommissionen für einzelne dieser Lehrfächer theils erst kurze Zeit bestanden, theils noch nicht in Thätigkeit getreten waren, hat sich das Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten (Verordnung vom 8. Juni 1871, Z. 4275, Punkt 2, alinea 2) in rücksichtswürdigen Fällen solchen Lehrern, welche ihre Befähigung für den Unterricht in diesen Fächern bereits durch längere Zeit praktisch erprobt haben, auf Antrag des Landes Schulrathes die Dispens von der Lehramtsprüfung zu ertheilen. Da jedoch die seither längst errichteten Prüfungscommissionen den Lehrern der freien Lehrfächer hinreichend Gelegenheit boten, sich die vorgeschriebene Lehrbefähigung zu erwerben, finde ich der erwähnten Dispensertheilung für die Zukunft ein Ziel zu setzen, und zugleich mit Rücksicht auf die durch die Finanzlage des Staates gebotene Sparsamkeit Nachstehendes anzuordnen: 1. Sämtliche Lehrer der unobligaten Lehrgegenstände an Staats-Mittelschulen, welche die vorgeschriebene Lehrbefähigung bisher nicht erworben haben, sind, falls sie den Unterricht im nächsten Schuljahre



fortsetzen wollen, sofort aufzufordern, sich vor dem Beginne desselben mit der Lehrbefähigung auszuweisen. 2. Wo es nicht gelingen sollte, für den Gesangs- und Turnunterricht ordnungsmäßig für Mittelschulen befähigte Lehrkräfte zu gewinnen, ist zur Verwendung eines jeden ungeprüften Lehrers, vom nächsten Schuljahre angefangen, meine Genehmigung einzuholen; es wird jedoch in allen solchen Fällen die jährliche Remuneration für jede wöchentliche Unterrichtsstunde auf 36 fl. herabzusetzen sein. 3. In Betreff des französischen und englischen Sprachunterrichtes an Gymnasien behalte ich mir eine Dispensierung der Lehrer von der Beibringung des Lehrbefähigungszeugnisses nur in den seltensten Fällen einer anerkannten und anderweitig erwiesenen Tüchtigkeit in der Unterrichtsertheilung auch fernerhin vor. 4. An Gymnasien, an denen der Zeichenunterricht nicht obligat ist, und wo ein gesetzlich lehrbefähigter Lehrer nicht zur Verfügung steht, hat der Nebenlehrer des Freihandzeichnens sich wenigstens mit der Lehrbefähigung für Bürgerschulen auszuweisen. Wo dies nicht erreichbar ist, hat vom Schuljahre 1883/84 angefangen, der Zeichenunterricht gänzlich zu entfallen. 5. Zu derselben Zeit hat auch der Unterricht in der Stenographie von Seite ungeprüfter Lehrkräfte ausnahmslos aufzuhören.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 28. Nov. 1882, Z. 20416, in Betreff der Lehrfächer-Vertheilung und des Aufgabenwesens an den Gymnasien und Realschulen. Um den Gymnasien und Realschulen die Vortheile zu sichern, welche bei der fast allenthalben eingetretenen Consolidierung der Lehrkörper erreichbar sind, fordere ich die k. k. Landes-schulbehörden auf, dafür zu sorgen, dass 1. in jeder Classe der unteren Abtheilung die gleichartigen Gegenstände, insbesondere die Sprachfächer, nach Möglichkeit in der Hand eines Lehrers vereinigt seien, und 2. dass, wenn das pädagogisch wünschenswerte Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern von der I. bis in die IV. Classe unter obwaltenden Umständen nicht möglich oder nicht angezeigt erschiene, wenigstens das Aufsteigen der Schüler aus der I. in die II. Classe, ebenso das Vorrücken aus der III. in die IV. Classe sich ohne Lehrerwechsel in den Sprachfächern vollziehe. Im Zusammenhange hiebei bestimme ich 3. dass die Lehrkörper bei Beginn jedes Semesters die Zahl und die Termine der schriftlichen Hausarbeiten feststellen und hiebei eine soweit als möglich gleichförmige Vertheilung vornehmen, nach welcher an keinem Tage mehr als eine schriftliche Hausarbeit abzuliefern ist; 4. dass die gesammten Anforderungen an die häusliche Thätigkeit der Schüler so bemessen werden, dass ihnen ein fleißiger Schüler gewöhnlicher Begabung bei einem täglichen Zeitaufwande in den unteren Classen von 2–3, in den oberen von 3–4 Stunden zu genügen in der Lage sei. Im Hinblick auf die Erfahrungen an den Anstalten, welche in anerkannter Weise ähnliche Anordnungen wie die vorstehenden bereits getroffen haben, lässt sich erwarten, dass Klagen über allzugroße Ansprüche an die jugendliche Kraft nur ausnahmsweise noch werden erhoben werden. Wo dies vorkommen sollte, haben die Directoren die Klagen entgenuhmen und auf Grund genauer Untersuchung das der Sachlage Entsprechende zu veranlassen.

Erläss des Min. für C. und U. v. 1. Dec. 1882, Z. 19354, an das Rectorat der Hochschule für Bodencultur, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Min.-Erl. v. 13. Juni 1882, Z. 7155 auf die gegenwärtigen Studierenden des V. Semesters jener Hochschule. Ich finde die mit dem Min.-Erl. v. 13. Juni 1882, Z. 7155 zugestandenen Begünstigungen hinsichtlich der ersten Staatsprüfung für das land- und forstwirtschaftliche Studium noch auf jene Studierenden der Hochschule für Bodencultur auszudehnen, welche sich dormalen im V. Semester ihrer lehrplanmäßigen Studien befinden. Es wird daher bezüglich dieser Studierenden von Seite der Commissionen für die Ablegung der ersten

Staatsprüfung ganz nach jenem Ministerial-Erlasse vorzugehen sein, und versteht es sich von selbst, dass die Kenntnisse in jenen Gegenständen der ersten Staatsprüfung, für welche Fortgangszeugnisse mit „guter“ Note nicht beigebracht werden können, durch Ablegung der Prüfung vor der Staatsprüfungskommission zu erproben sind.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 9. Nov. d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der bezüglichen Mittel mit Beginn des Schuljahres 1883/4 ein drittes Staatsgymnasium in Krakau, ein Staats-Untergymnasium mit böhm. Unterrichtssprache in Kremsier, ein Staats-Realgymnasium mit böhm. Unterrichtssprache in Smichov errichtet und das Staats-Untergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Weißkirchen zu einem vollständigen Staats-Obergymnasium erweitert, ferner, dass die untere Abtheilung der Communal-Realschule in Elbogen als Unterrealschule in die Verwaltung des Staates übernommen werde. (Min.-Erl. v. 18. Nov. 1882, Z. 19246).

Das Verordnungsblatt St. XXII, S. 217 enthält ein Verzeichnis der für den Unterricht im Freihandzeichnen zulässigen Apparate, Draht- und Holzmodelle (Min.-Erl. v. 5. Nov. 1882, Z. 16137).

Das Verordnungsblatt St. XXIV enthält ein Verzeichnis der in den Programmen der österr. Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr 1881/82 veröffentlichten Abhandlungen.

### Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (October bis December 1882).

Der Privatdocent an der Wiener Univ., Dr. Alexius Ritter von Meinong, zum a. o. Prof. der Philosophie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 14. Oct. l. J.); der Privatdocent und Lehrer am böhm. Staats-, Real- und Obergymn. in Prag, Dr. Anton Rezek, zum a. o. Prof. der allg. Geschichte an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 29. Nov. l. J.).

Der suppl. Prof. der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Edmund Hellmer, zum Prof. der allgemeinen Bildhauerschule an der genannten Akademie (a. h. Entschl. v. 8. Nov. l. J.); der Kupferstecher Johannes Sonnleithner zum Prof. der Kupferstecherei an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien (a. h. Entschl. vom 18. Nov. l. J.).

Zum Scriptor der Bibliothek der techn. Hochschule in Lemberg der Aushilfsbeamte dieser Bibliothek, Anton Jakubowski.

Zum Mitglieder der judiciellen Staatsprüfungskommission in Prag der Oberlandesgerichtsrath Karl Kratochwile und die Advokaten Dr. Johann Ružicka und Dr. Joseph Tilsch.

Zum Examinator für class. Philologie bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungskommission in Graz der Universitätsprof., Dr. Alois Goldbacher.

Zum Mitglieder der Commission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das chem.-techn. Fach an der böhmischen techn. Hochschule in Prag der a. o. Prof. Anton Bölohoubek, zum Mitglieder der Commission für die II. Staatsprüfung aus dem Ingenieurbanfache an der techn. Hochschule in Wien der ord. Prof. an dieser Anstalt Regierungsrath J. G. Schön.

Die Zulassung des Dr. Joseph Biederlack als Privatdocent für Kirchenrecht an der theolog. Facultät der Univ. in Innsbruck wurde genehmigt, desgleichen die Zulassung des Gymnasialprof. Dr. Rudolf

Novak als Privatdocent für class. Philologie an der philos. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag, des Dr. Franz Kolaček als Privatdocent für math. Physik und des Dr. Karl Edlen von Rueber als Privatdocent für Verwaltungsgesetzkunde an der techn. Hochschule in Brünn, des Gymnasialprofessors Dr. Philipp Paulitschke als Privatdocent für Geographie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des diplomierten Architekten an der Lehrkanzel für Baukunst Wilhelm Edlen von Loew als Privatdocent für Anlage und Ausbau von Wohngebäuden an der technischen Hochschule in Wien und des Dr. Miroslav Tyrš als Privatdocent für Geschichte der bildenden Künste und des Dr. Ottomar Novák als Privatdocent für Paläontologie an der philos. Fac. der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag.

Die erlangte *venia legendi* des Dr. Jacob Minor als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur an der philos. Fac. der Univ. in Wien wurde auch für dieselbe Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag als gültig anerkannt.

Die Erweiterung der *venia legendi* des Privatdocenten für Baumechanik und Theorie der Brücken an der technischen Hochschule in Lemberg, Dr. Maximilian Ritter von Thullie, für das Gebiet der graphischen Statik wurde bestätigt.

Der Weltpriester und Prof. an der theolog. Centrallehranstalt in Görz, Dr. Johann Flapp, zum Mitgliede des Landesachulrathes für Görz und Gradisca auf die restliche Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 15 Nov. l. J.).

Zu Mitgliedern des Krainer Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode: der Ehrendomherr Dr. Leonhard Klottfar, der Gymnasialreligionsprof. Thomas Zupan, der Director der Oberrealschule in Laibach, Schulrath Dr. Johann Mrhal, und der Oberlehrer der I. städtischen Volksschule daselbst, Andreas Prapotnik (a. h. Entschl. v. 28. Nov. l. J.).

Der Director der Oberrealschule im 2. Bezirke von Wien, Dr. Jul. Spängler zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 24. Oct. l. J.).

Zum griech.-oriental. Religionslehrer am Gymn. in Cattaro der Weltpriester Stephan Mgrjen, zum Lehrer am Real- und Obergymn. zu Brody der Präfect an der k. k. thesesianischen Akademie in Wien, Joseph Klotzek; zum alleinigen Religionslehrer am Staatsgymn. im II. Bezirke von Wien der Priester Vincenz Hammerle und zum wirkl. Religionslehrer am Staatsgymn. bei St. Hyacinth in Krakau der suppl. Religionslehrer an dieser Anstalt, Adalbert Siedlecki.

Zum Religionslehrer an der Realschule in Rovereto der Supplent an dieser Anstalt Dr. Johann Corsini.

#### Im Studienjahre 1881/2 geprüfte Lehramtsandidaten:

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Innsbruck: classische Philologie OG.: Karl Käcer, Franz Leiter, Rudolf Pühringer, Johann Schmölzer, Johann Tripp, dann Jakob Keller, Wilhelm Knižáček, Johann Moser (Erg.) (deutsch), Richard Adam, Clemens Nardelli (ital.); Latein OG. (Erg.): Sebast. Mayer (deutsch); Griechisch OG. (Erg.): Casimir Boara (ital.), Ferdinand Gregar, Adolf Süssner (deutsch); class. Philologie UG.: Nikolaus Baldemair (deutsch), Alexander Petrovič-Njeguš, Heinrich Sannicoló (ital.); deutsche Sprache OG., class. Philologie UG.: P. Gerold Bickel, Joseph Niederwanger (deutsch); deutsche Sprache OG. (Erw.): Gebhard Fischer, Johann Heyl, Karl Kirchlechner, Albert Obwurzer, Dr. Alois Steiner (deutsch); deutsche Sprache UG. (Erw.): Wilhelm

Ehrer, Franz Metzler (deutsch); ital. Sprache OG., class. Philologie UG.: Anton Fabiani (ital.); ital. Sprache OG. (Erw.): Dr. Johann Jülg (ital.); philos. Propädeutik (Erw.): Heinrich Offer (deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Eduard Katschthaler, Joseph Partigler (deutsch); Joseph Damian (deutsch und ital.) (Erg.): Geschichte und Geographie UG.: Simon Prem (deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: P. Bernhard Wagner (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz: class. Philologie: OG. (Erw.): Friedrich Jenkner (deutsch); poln. Sprache OG. (Erg.): Ludwig Kossowicz (poln.); Geschichte und Geographie OG.: Adolf Bucher, Julius Miklau (deutsch), Franz Gutowski (deutsch und poln.), Geschichte und Geographie UG.: Julius Herzog (deutsch); Mathematik und Physik OG.: Dr. Alois Riedl (deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Joseph Frank (deutsch), Dr. Anton Jaworowski (deutsch und poln.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau, class. Philologie OG.: Peter Cetnarowski (Erg.), Joseph Kozak Premislaus Niementowski (poln.), Johann Terładziński (poln. und deutsch); class. Philologie UG.: Ignaz Krzyszkowski (poln. und deutsch); poln. Sprache OG. (Erg.), deutsche Sprache UG. (Erw.): Franz Kuźniar, Karl Rupik (poln. und deutsch); deutsche Sprache OG. (Erg.): Eusebius Szajdzicki (poln. und deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Johann Leniek, Ignaz Rychlik und (Erg.) Albert Gasiowski (poln.); Mathematik und Physik OG.: Ludwig Mikufa und (Erg.) Severin Sokalski (poln.); Naturgeschichte OG.: Sigismund Morawski (Erg.) (poln. und deutsch), August Mroczkowski (poln.).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Wien: Franz. und engl. Sprache OR.: Johann Danek, Eduard Krämer, Alexander Winkler (deutsch); Franz. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Anton Zaharner (deutsch, slov., ital.), Johann Sturm (deutsch); deutsche und franz. Sprache OR.: Joseph Adametz, Victor Dworzak, Georg Weitzenböck (deutsch); deutsche und engl. Sprache OR.: Julius Seifert (deutsch); deutsche und ital. Sprache: Victor Slop de Ladenberg (deutsch und ital.); deutsche Sprache, Geschichte und Geographie OR.: Franz Babsch, Cornel Proschko, Adolf Waneck (deutsch); deutsche Sprache OR., Geschichte und Geographie: Dr. Eduard Adamek (deutsch); deutsche Sprache OR.: Dagobert Beintrexler, Victor Beranek, Raimund Halaschka, Moriz Husserl (deutsch); čech. und franz. Sprache OR.: Ignaz Smyčka (deutsch und čech.); poln. Sprache OR., Mathematik UR.: Julian Fafara (deutsch und poln.); poln. Sprache OR. (Erg.): Johann Novak (deutsch und poln.); Geographie OR. (Erw.); Eduard Hackel (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie OR.: Adolf Ameseder, Theodor Schmid, Joseph Zeidler (deutsch); Mathematik OR., darst. Geometrie UR.: Friedrich Brichze, Johann Hadaszczok (deutsch), Johann Stancovich (ital. und serbo-croat.); Mathematik OR. (Erg.): Emerich Kiemann (deutsch); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Anton Hofbauer, Franz Keller, Ignaz Stark (deutsch); darst. Geometrie OR. (Erw.): Alfons Medritzer (deutsch); Mathematik und Physik OR.: Adalbert Böhm, Abraham Jankl, Simon Landau, Max Mandl, Johann Pitsch (deutsch), Vincenz Smirkinč (ital. und serbo-croat.); Mathematik OR., Physik UR.: Adam Otto, Ladislaus Gwiazdomorski (deutsch); Physik UR. (Erw.): Joseph Tenschert (deutsch); Mathematik OR., Chemie UR.: Karl Reich (deutsch); Chemie und Naturgeschichte OR.: Leopold Erb, Eugen Medritzer (deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Joh. Laciný (čech.), Franz Swoboda (deutsch); Chemie und Mathematik UR.: Adalbert Kocourek (deutsch und čech.); Naturgeschichte und Geographie OR.: Johann Commenda, Anton Kreuz (deutsch); Na-

turgeschichte OR., Physik UR.: Leo Fiedler (deutsch); Naturgeschichte und Chemie OR.: Johann Rippel (deutsch); Naturgeschichte OR., Chemie UR.: Alexander Weinberg (deutsch); Freihandzeichnen und Modellieren: Ludwig Schmidt (deutsch); Freihandzeichnen: Joseph Gärttner, Karl Graf, Arthur Hesse, Joseph Schober, Johann Watzek, Anton Riedel, dann Johann Pinkawa (Erg.) (sämtlich deutsch); Mathäus Gembrecich (deutsch und ital.), Alexander Pavranović (serbo-croat); Handelswissenschaften: Rudolf Tutschek (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Prag: Engl. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Ludwig Scharf, Dr. Karl Weiser, P. Wondra (deutsch); engl. Sprache OR.: Fr. Hübler (deutsch); deutsche Sprache OR., čech. Sprache UR.: Jos. Přibík (deutsch und čech.); deutsche Sprache UR. (Erw.): R. Branžovský (deutsch); čech. und franz. Sprache OR.: Augustin Novák (čech.). čech. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Jaroslav Čech, Franz Hnilička (čech. und deutsch); Geographie und Geschichte OR.: Joseph Weger (čech.); Mathematik und darst. Geometrie OR.: Ludwig Borovanský, Emanuel Čejka, Joseph Ehrenberger, Udalrich Sekerka (čech.), Karl Komzák; Joseph Steinbrenner, Joseph Vitáček, Franz Wilhelm (deutsch) darst. Geom. OR., Mathematik UR.: Rudolf Blažek, Wilhem Eckl, Wenzel Wacha (deutsch); Mathematik und Physik OR.: Emil Freund, Alfred Reinisch, Stephan Riedel, Karl Zickler (deutsch); Mathematik OR., Physik UR.: Eduard Prosek (deutsch) und dann Rudolf Závěský (čech.) (Erw.); Mathematik und Chemie OR.: Karl Lukáš (čech.); Mathematik OR.: Karl Bohád (Erw.), Johann Vrba (čech.), Jaroslav Frengl, Friedrich Hopfner, Alfred Kopečný (deutsch); Physik OR. (Erw.): Franz Netuka (čech.); Physik UR. (Erw.): Adalbert Javůrek (čech.); Chemie OR., Physik UR.: Wilhelm Sigmund (deutsch); Johann Václaviček (čech.); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Karl Černý, Bohdan Erben (čech.); Gustav Pexidr (deutsch); Naturgeschichte OR., Physik UR.: Georg Bruder (deutsch); Naturgeschichte UR. (Erw.): Wenzel Machoň (čech.); Freihandzeichnen und Modellieren: Wenzel Zahradník (čech.); Freihandzeichnen: Alois Drbohlav, Rudolf Kaizl, Philipp Živnůstka (čech.), Ladislav Langié, Peter Rada, dann Wilhelm Wessely (Erg.) (deutsch); Modellieren: Joseph Mašek (čech.); Handelswissenschaften: Johann Böhlöw, Gustav Rothbaum (deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien. Für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten: Franz Bauer, Friedrich Hirth, Franz Jenschke, Joseph Kraussler, Robert Morawetz, Joseph Ostermayer (deutsch); für Mittelschulen: Karl Fechter (deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Prag: Ladislaus Dolanský, Alois Feist, Alois Fischer, Alois Herout, Johann Vrtal (čech.), Joseph Fuchs, Nathan Kohner, Wenzel Pischl, Adolf Popper, Joseph Thannabaur (deutsch); von der k. k. Prüfungscommission in Graz: Franz Lang, Prof. am Gymn. in Marburg (deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien: Gesang, Violin- und Klavierspiel: Franz Blöder (deutsch); Gesang und Violinspiel: Wenzel Heybal (deutsch); Gesang und Orgelspiel: Hermann Vergeiner, August Weirich (deutsch); Gesang und Klavierspiel: Samuel Markbreiter, Franz Neumann, Marie Semler, Elise Brandl, Johanna Fruhwirth, Julie Kosch, Philippine Puntar-Cosenza, Marie Ruff (deutsch); Violinspiel: Karl Eichler, Anton Forka (deutsch); Klavierspiel: Elise Dietz, Josephine Dietz, Joseph Gartelgruber, Victor Gomperle, Anna Haselböck, Amalia Kiesel, Helene Kolbe,

Adele Mandlick, Joseph Pollak, Regina Mayer, Joseph Pollak, Sabine Reitzes, Joseph Stiasny, Anna Edle von Strassgi (deutsch).

Zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa der prov. Lehrer am Realgymn. in Serajewo, Joseph Möhr, zum Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der Übungsschulunterlehrer an derselben Lehranstalt Gaetano Bilagher, zur wirkl. Unterlehrerin an der Übungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau die prov. Übungsschulunterlehrerin, Marie Krulich, zum Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der Cooperator in Dolina, Franz Pančur, zum Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien der Volksschullehrer in Linz, Karl Gloning, zur wirkl. Kindergärtnerin an der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag die prov. Kindergärtnerin daselbst, Gabriele Tschöp.

Zum wirkl. Lehrer für Chemie und Mathematik an der Staatsgewerbeschule in Wien unter gleichzeitiger Zuerkennung des Professors-titels der Supplent dieser Fächer an der genannten Anstalt, Joseph Eder; zum Fachvorstande der chem.-techn. Abtheilung an der gewerblich-techn. Akademie in Krakau der Prof. der allg. Chemie daselbst, Dr. Ernst Bandrowski, und zum Lehrer der chem. Technologie an der gedachten Lehranstalt der Leiter der chem. Produktenfabrik in Wiener Neustadt, Gustav Steingraber.

#### Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. des Strafrechtes an der Univ. in Graz Dr. Ignaz Neubauer anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 2. Oct. 1. J.).

Der Prof. der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Bitter von Blaas, anlässlich seiner auf eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen hervorragenden lehramtlichen und künstlerischen Wirkens den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 14. Oct. 1. J.).

Der Privatdocent an der medicin. Fac. der Univ. in Prag, Dr. Theodor Petřina, in Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens im Lehramte den Titel eines a. o. Universitätsprofessors (a. h. Entschl. v. 20. Oct. 1. J.).

Der Prof. an der theol. Diöcesan-Lehranstalt in Laibach, Ehren-domherr Dr. Leonhard Klofutar, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Josephordens (a. h. Entschl. v. 24. Oct. 1. J.).

Der Religionslehrer im Ruhestande, Anton Lewandowski, wurde zum Domherrn des erzbischöflichen Domcapitels rit. arm. in Lemberg ernannt (a. h. Entschl. v. 27. Oct. 1. J.).

Der ord. Prof. des österr. Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, Dr. Friedrich Rulf, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 5. Nov. 1. J.).

Der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Linz, Joseph Sadtler, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen vorzüglichen Wirkens im Lehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 13. Nov. 1. J.).

Aus Anlass der ersten internationalen Kunstausstellung in Wien wurden den nachbenannten Angehörigen auswärtiger Staaten als Auszeichnungen verliehen: der Orden der eisernen Krone III. Classe dem Bildhauer Lorenz Gedon in München; das Comthurkreuz des Franz Josephordens mit dem Sterne: dem Prof. Andreas Achenbach, Hauptvorstand der

allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft in Düsseldorf, dem Maler Léon Bonnat, membre de l'Institut in Paris, dem Georges Lafenestre, inspecteur de beaux arts et Commissaire général des expositions in Paris, dem J. de Rongé, kön. Rathe am Cassationshofe in Brüssel; das Comthurkreuz des Franz Josephordens: dem Prof. Karl Becker in Berlin, dem Maler Heinrich Deiters in Düsseldorf, dem Maler und Kupferstecher Claude Gaillard in Paris, dem Prof. Wilhelm Gentz in Berlin, dem Maler Jules Lefebvre in Paris, dem Architekten Victor Ruprich-Robert in Paris und dem Francisco Maria Tubino, Secretär und Mitglied der kön. Akademie der schönen Künste in Madrid; das Ritterkreuz des Franz Josephordens: dem Raphael Chacon in Madrid, dem Henri Giudicelli, Attaché im Ministerium für schöne Künste in Paris, dem Maler Karl Gustav Hellquist in Stockholm, dem Maler und Inspector am kön. Theater in Kopenhagen Pietro Köbke-Krohn, dem Maler Victor Lagye in Antwerpen, dem Maler Müller-Morton in Christiania, dem Maler J. Robie in Brüssel und dem Maler Edmond de Schampheleer in Brüssel (a. h. Entschl. v. 12. Oct. l. J.).

Aus Anlass der ersten internationalen Kunstausstellung in Wien wurde verliehen: dem Prof. der Akademie der bildenden Künste in Wien, Heinrich von Angeli, der Orden der eisernen Krone III. Classe und dem Prof. Sigmund l'Allemand das Ritterkreuz des Franz Josephordens (a. h. Entschl. v. 17. Oct. l. J.); dem österr. Staatsangehörigen, Maler Eduard Charlemont in Paris, das Ritterkreuz des Franz Josephordens (a. h. Entschl. v. 4. Dec. l. J.); endlich wurde dem Präsidenten der Commission der Ausstellung Edmund Grafen Zichy von Vásonykeö, sowie der genannten Commission selbst die a. h. Anerkennung ihrer hingebungsvollen und erfolgreichen Thätigkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 17. Oct. l. J.).

Der Secretär der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien, Karl Walz, in Anerkennung seines pflichteifrigen und gemeinnützigen Wirkens den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. v. 17. Oct. l. J.).

### Nekrologie.

(September bis December).

Am 15. September l. J. in Leipzig der a. o. Prof. an der philos. Fac. der Univ. und Oberlehrer an der Realschule l. Ordnung daselbst, Dr. Otto Delitsch, Begründer und Leiter der Zeitschrift 'Aus allen Welttheilen', als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geographie hochverdient, 61 J. alt.

Am 16. September l. J. in Ascot-Priorei, Dr. Edward Bouvarin Pusey, früher Prof. des Hebräischen am Christ-Church-College, als Begründer der nach ihm benannten Bewegung in der englischen Staatskirche bekannt, 83 J. alt.

Am 22. September l. J. der Pastor der evang. Gemeinde in Warschau, Leopold Otto, ein geschätzter Kanzelredner und Schriftsteller auf kirchlichem Gebiete, 63 J. alt.

Am 25. September l. J. in Göttingen der geh. Medicinalrath und Prof. an der Univ. in Göttingen, Dr. Friedrich Wöhler, ein berühmter Chemiker, 82 J. alt.

Am 26. September l. J. in Leitmeritz der kais. Rath und emer. Prof. der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz, Joseph D. Manzer, um das österr. Volksschul- und Lehrerbildungswesen verdient, 74 J. alt.

Am 30. September l. J. in Erlangen der Univ.-Prof. a. D. in Erlangen, seinerzeit ord. Prof. der reform. Theologie, Dr. Johann Jacob Herzog, Herausgeber der Realencyclopädie für protest. Theologie und Kirche, 77 J. alt, in Krefeld der geschätzte Landschaftsmaler Adolf Höninghaus, 71 J. alt und in Brixen der Prof. an der Kunstakademie in München, Adolf Lier, ein ausgezeichnete Landschaftsmaler, 55 J. alt.

Im September l. J. in London der ausgezeichnete Kenner des Völkerrechtes, Montague Bernard, bis 1874 Prof. an der Univ. Oxford, 62 J. alt, in Wien der tüchtige Aquarellporträtmaler, Alois von Anreiter, ein geborner Tiroler, 79 J. alt, und in Florenz der gefeierte Maler Luigi Biagi.

Am 1. October l. J. in Paris, Jules Noriac, Verf. von Romanen und Bühnenstücken, 55 J. alt, in Döbling der Volksschuldirektor, Bezirkschulrath und Director der Gremial-Handels-Fachschule, Moriz Rodler, ein sehr verdienter Schulmann, 52 J. alt.

Am 2. October l. J. in Altona der treffliche Thier- und Stillebenmaler, Johann Friedrich Andreas Heimerdinger, 65 J. alt.

Am 5. October l. J. in München der Director der Hof- und Staatsbibliothek und emer. ord. Prof. der class. Philologie an der Univ. daselbst, Dr. Karl von Halm, als Lehrer und Forscher hochverdient und gefeiert, 73 J. alt.

Am 6. October l. J. in Roeskilde der bekannte Marinemaler, Prof. V. Melbye.

Am 9. October l. J. in Hermannstadt der k. k. Oberst a. D., Michael Gustav Dietrich von Hermannsthal, durch seine Arbeit 'Unter Österreichs Doppeladler' bekannt, 64 J. alt.

Am 12. October l. J. in Berlin der Prof. an der dortigen Kunstakademie, Adolf Eybel, als Geschichts- und Thiermaler geschätzt, 74 J. alt und in Schwaburg bei München der emer. Prof. der Architektur an der Prager Kunstakademie, Bernhard Grueber, 76 J. alt.

Am 13. October l. J. der frühere Director des kath. Gymnasiums in Breslau, zuletzt Provinzialschulrath, Dr. Anton Joseph Reissacker, durch seine Arbeiten über Lucrez verdient, 61 J. alt.

Am 16. October l. J. der rühmlich bekannte Sanskritforscher Dr. Arthur Burnell, Verf. der Elements of South Indian Palaeographic, 42 J. alt.

Am 17. Oct. l. J. in Paris der ehemalige franz. Gesandte in Athen und Stockholm, Graf von Gobineau, Verf. historischer und philosophischer Werke, 66 J. alt.

Am 20. October l. J. in Berlin der berühmte Kupferstecher, Eduard Mandel, 73 J. alt.

Am 21. Oct. l. J. in Berlin der geschätzte Historien- und Porträtmaler, Julius Jakob, 72 J. alt und in Tetschen Dr. Johann Spielmann, Verf. eines trefflichen Werkes über Geisteskrankheiten, 61 J. alt.

Am 22. October l. J. in Pest der hervorragende ungarische Dichter, Johann Arany, 65 J. alt.

Am 23. October l. J. in Kopenhagen der deutsche Schriftsteller, Edmund Lobedanz, als Verf. von Dramen, Romanen, Novellen, namentlich aber als geschmackvoller Übersetzer bekannt, 62 J. alt, in Kopenhagen der Prof. der Zoologie an der dortigen Univ., J. Th. Reinhardt, ein geschätzter Ornithologe, 66 J. alt und in Wien der k. k. Bergrath Heiner Wolf, um die Wiedergewinnung der Teplitzer Thermen verdient, 57 J. alt.

Am 24. October l. J. in Prag der hervorragende lyrische und epische Dichter, Hofrath Karl Egon Ritter von Ebert, 81 J. alt.

Am 26. October l. J. in Wien der frühere Vicepräsident der anglo-österreich. Bank, Karl Mayer von Also-Russbach, als volkswirtschaftlicher Schriftsteller bekannt, 67 J. alt und in Bonn der Prof. an der medicin. Fac. der Univ., Dr. Franz Obernier.

Am 28. October l. J. in Darmstadt der Inspector der großherzoglichen Gemäldegalerie, Prof. Rudolf Hofmann.

Am 30. October l. J. in Graz der bekannte Musikgelehrte, Gustav Nottebohm, durch seine Forschungen über Mozart und Beethoven bekannt, 65 J. alt.



Mitte October l. J. in Wiesbaden Prof. Dr. Hermann Joseph Alois Körner, durch seine Betheiligung an der Ronge'schen Bewegung bekannt, Verf. philosophischer Schriften, 78 J. alt.

Im October l. J. Dr. von Monckhoven, der sich durch Anwendung der Photographie in der Astronomie verdient machte, 48 J. alt, und in Neapel der Prof. an der Univ. in Neapel, Dr. Marino Palmieri, 32 J. alt.

Am 6. November l. J. in Bonn der ord. Prof. der Zoologie an der Univ. in Bonn, geh. Regierungsrath Dr. Franz Hermann Troschel.

Am 7. November in Montreux die Begründerin und Vorsteherin des Viktoria-Lyceums in Berlin, Miss Archer, und in Dresden der Prof. und Galeriedirector a. D., Dr. Julius Hübner, einer der bedeutendsten deutschen Historienmaler, 76 J. alt.

Am 10. November l. J. in Dresden der frühere Director des Volkmann'schen Institutes für Knaben in Dresden, Dr. Christian Friedrich Krause, ein geachteter Schulmann, 79 J. alt.

Am 11. November l. J. in München der ord. Prof. der Mineralogie an der dortigen Univ., Geheimrath Dr. Franz Ritter von Kobell, als Gelehrter und Dichter, auch durch seine liebenswürdigen Dialektdichtungen weithin bekannt, 79 J. alt, in Berlin der geschätzte Orchester- und Kammercomponist, Karl Lührß, 58 J. alt und in Lüttich der Prof. des römischen Rechtes an der Univ. daselbst, M. Mainz, 90 J. alt.

Am 14. November l. J. in Zürich der Prof. am Polytechnicum daselbst, Johann Gottfried Kinkel, als Dichter und Kunsthistoriker bekannt, 67 J. alt.

Am 16. November l. J. in Wien der Musikschriftsteller und Prof. der Musikgeschichte am Wiener Conservatorium, Karl Eduard Schelle, 66 J. alt.

Am 17. November l. J. in Agram der bekannte südslavische Philolog, Georg Daničić, Verf. des von der südslavischen Akademie herausgegebenen großen serbo-croatischen Wörterbuches.

Am 20. November l. J. der frühere Prof. der Astronomie an der Univ. in Upsala, Gustav Spanberg, 80 J. alt.

Am 26. November l. J. in Frankfurt a. M. der geniale Dichter des 'Schenkenbuches' und der 'Rheingauer Fresken', Dr. Friedrich Hornfeck.

Am 30. November l. J. in Gotha der geheime Oberschulrath, Vorstand des Museums und Director des Gymnasium Ernestinum daselbst, Dr. J. R. Marquardt, durch sein mit Th. Mommsen herausgegebenes Handbuch der römischen Alterthümer hochverdient, 70 J. alt.

Im November l. J. in Schoah der berühmte ital. Afrikareisende und Zoologe Marchese Horaz Antinori, in Düsseldorf der Landschaftsmaler Eduard Post, 55 J. alt, in Japan der namhafte japanische Alterthumsforscher, Ninagawa Noritane, in New-York der Prof. der Physiologie an der dortigen Univ., Henry Draper, und in Kensington bei London der Musikschriftsteller Karl Engel, Verf. des Werkes über die Musik der ältesten Völker, besonders der Ägypter, Hebräer und Assyrer, 64 J. alt.

Am 3. December l. J. in Nürnberg der städtische Archivar und frühere Rector des Gymn. in Nürnberg, Dr. Georg Lockner, durch seine Arbeiten über die Geschichte dieser Stadt bekannt, 85 J. alt.

Am 4. December l. J. in Hamburg der bekannte Landschaftsmaler, Hans Beckmann, 74 J. alt.

Am 6. December l. J. in München der berühmte Embryologe, Geheimrath Dr. Theodor Ludwig Wilhelm von Bischoff, Prof. der Anatomie und Physiologie an der Univ. in München a. D., 75 J. alt und in Cannes der bedeutende Historiker und Publicist, Louis Blanc, 71 J. alt, und in Zürich der Vicepräsident des Schulraths des eidgenössischen Polytechnicums, Dr. Alfred Escher, als Staatsmann hervorragend, 63 J. alt.

Am 7. December l. J. in London der beliebte Romanschriftsteller, Anthony Trollope, 67 J. alt, in Wien der Elektriker Karl Winter, durch seine elektrischen Apparate weithin bekannt, und in Graz der em. Prof. an der dortigen Univ. und Director des Irrenhauses, Dr. Franz Köstel, 71 J. alt.

Am 8. December l. J. in Gotha der Ministerialdirector K. F. Samwer, durch seine Schriften über das Staatsrecht von Schleswig-Holstein bekannt, 63 J. alt.

Am 9. December l. J. in Frankfurt a. M. der herzogl. Anhaltische Kapellmeister, Jean Baptiste André, durch seine instructiven Klavierwerke bekannt, 59 J. alt, und in Leipzig der frühere Prof. an der medic. Fac. der dortigen Univ., Staatsrath Dr. Friedrich A. Brauell.

Am 11. December l. J. in Rom Don Michelangelo Caëtani Herzog von Sermoneta, Fürst von Tegno, durch seine archäologischen Forschungen bekannt, 68 J. alt.

Am 13. December l. J. in Budapest der Prof. der Ästhetik an der dortigen Univ., August Greguß, 57 J. alt.

Am 14. December l. J. in München der Prof. der Geburtshilfe an der dortigen Univ., Hof- und Obermedicinalrath, Dr. Wilhelm Friedrich Karl von Hecker, 54 J. alt, und in Paris Frau Karoline Jaubert, Schwester des Grafen d'Alton-Shee, die vor zwei Jahren ihre 'Erinnerungen' (über die Regierung Louis Philipp's und das zweite Kaiserreich) herausgegeben hat.

Am 16. December l. J. in Marburg der Prof. an der medic. Fac. der dortigen Univ., Dr. F. W. Beneke, der Schöpfer des Kinderhospizes auf Norderney, und in Oberhollabrunn der Lehrer am dortigen Real- und Obergymn., Victor Schmidbauer, 28 J. alt.

Im December l. J. in Berlin der Oberst z. D., Dr. Brandt, als Militärschriftsteller bekannt, 60 J. alt, in Leipzig der geschätzte Bildhauer, J. Friedrich Funk, 79 J. alt, auf Schloss Wochendorf am Neckar in Württemberg Reichsfreiherr Hans Karl von Ow, als unermüdlicher Pfleger heimischer Alterthumskunde verdient, 69 J. alt.

### Bekanntmachung,

betr. die XXXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Wider Erwarten stellen sich der Ausführung des in Karlsruhe gefassten Beschlusses, im nächsten Jahre die Philologenversammlung in Dessau abzuhalten, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die Unterzeichneten sehen sich hierdurch zu ihrem Bedauern genöthigt, diese Versammlung bis Michaelis 1884 zu vertagen, und glauben hiervon bereits gegenwärtig den beteiligten Kreisen Kenntniss geben zu sollen.

Dessau und Zerbst, den 20. November 1882.

Das Präsidium.

Dr. Krüger.

G. Stier.

Auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung von A. Hölder in Wien theilen wir hier mit, dass das von Herrn Prof. H. Koziol in diesem Jahrgange S. 646 besprochene „Fragebüchlein der lateinischen Syntax“ von Herrn Prof. E. Feichtinger in Salzburg verfasst aus dem Selbstverlage des Verf. in den der Verlagsbuchhandlung von A. Hölder übergegangen ist und dass auch der zweite Theil in diesem Verlage erscheinen wird.

Die Redaction.







